







~~Nb. 3~~

* Fb. 8. 39

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Fünfte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.



Mit 11 lithographischen Tafeln und 420 Abbildungen im Text.

Erster Band.

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1897.

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten!

Vorrede des Verfassers

zur ersten Auflage.

Wenn ich die Früchte meiner vieljährigen Studien über die „Naturgeschichte des Weibes vorzugsweise vom völkerkundlichen Standpunkte aus“ der Oeffentlichkeit übergebe, so darf ich wohl bekennen, dass ich mir bei der Bearbeitung dieses ebenso schönen und anziehenden, als auch vielumfassenden Stoffes der grossen Schwierigkeit voll bewusst war, die ein solches Unternehmen dem gewissenhaften Autor darbietet. So ergiebig der Gegenstand auf der einen Seite für eine allseitige und eingehende Betrachtung ist, so hatte ich doch eine bestimmte Umrahmung im Auge zu behalten, auf die ich mich selbst und meinen Leserkreis beschränke. Ich hatte die der Natur- und Culturgeschichte entnommenen Thatsachen, die für das Leben und Wesen des Weibes charakteristisch sind, in ähnlicher Weise zu verwerthen, wie ich über das Kind und seine Behandlung in meinem früher erschienenen Buche („Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“) zahlreiche Erscheinungen aus allen Zeiten und Landen dargestellt und geschildert habe.

Dadurch, dass ich diese Arbeit als „anthropologische Studien“ bezeichne, glaube ich hinreichend angedeutet zu haben, dass ich mir keineswegs die — von einem Einzelnen kaum jemals ausführbare — Aufgabe stellte, ein vollständiges Bild vom realen Leben des Weibes und von seiner idealen Stellung im Reiche der Natur zu entwerfen. Vielmehr ging meine Absicht überhaupt nur dahin, das mir zu Gebote stehende, in ziemlicher Reichhaltigkeit zugeflossene Material lediglich im Lichte der modernen Anthropologie und Ethnologie, also vom rein naturwissenschaftlichen Standpunkte aus, zu sichten und dem Verständnisse eines Leserkreises zugänglich zu machen, dessen Sinn und Bildung für dergleichen Studien empfänglich und vorbereitet sind.

Denn ich betrachte das Weib in seinem geistigen und körperlichen Wesen mit dem Auge des Anthropologen und Arztes. Demgemäss musste ich mich einestheils mit den psychologischen, ethischen und ästhetischen Zügen des

„schönen“ Geschlechts, insbesondere auch mit der Art und Weise beschäftigen, in der diese Züge von anderen Forschern neuerlich aufgefasst wurden. Anderntheils untersuchte ich die physiologischen Functionen des Weibes in so weit, als mir durch die Völkerkunde mannigfache Thatsachen bekannt waren, welche auf dem Wege eingehender Vergleichung der bei den verschiedenen Völkerschaften zu Tage tretenden Zustände über die verschiedene Organisation und Thätigkeit eines weiblichen Körpers werthvolle Aufschlüsse gewährten. Dabei wurde von mir nicht unbeachtet gelassen, welche Behandlungsweise des Weibes unter den Völkern sich namentlich in sexueller Hinsicht durch Sitte und Brauch heimisch gemacht hat, und wie man wohl die Entstehung solcher Sitten zu erklären im Stande ist.

So darf ich wohl sagen, dass ich die Lebensverhältnisse des Weibes zu einem grossen Theile nach den Anforderungen und Ergebnissen der Ethnologie geschildert habe. Nach der einen Richtung hin musste ich — immer die Einflüsse der Culturbedingungen im Auge behaltend — das geistige Vermögen des Weibes, sein Denken und Empfinden als einen Theil der Geisteswissenschaft in den Bereich meiner Betrachtung ziehen. Nach anderer Richtung hin eröffnete ich Einblicke in die unter dem Einflusse von Klima, Lebensweise u. s. w. stehenden sexuellen Beziehungen des weiblichen Geschlechts von der Reife und Empfängniss an bis zur Erzeugung und ersten Pflege des Kindes, ein wichtiges Kapitel der Biologie und Entwicklungsgeschichte des Weibes bis zur Mutterschaft. Und schliesslich gelange ich zur Schilderung der socialen Lage, in welcher wir das Weib bei der culturellen Entwicklung des Menschengeschlechts zu allen Zeiten und bei allen Rassen finden — hier lieferten mir die jüngsten Untersuchungen der Sociologen werthvolle Anhaltspunkte zur Besprechung der culturellen Einwirkungen, durch welche von den Urzuständen des Menschengeschlechts an bei den allmählichen Fortschritten in Sitte, Recht und Religion die Stellung des Weibes die jetzige Höhe bei civilisirten Völkern erreichte.

Indem ich nun, wie ich ausdrücklich und wiederholt betone, nur Dasjenige klarstellen will, was ich durch meine Studien auf dem Gebiete der Natur- und Völkerkunde gewann, habe ich es mit recht positiven Verhältnissen und fast nur mit exacten Forschungen zu thun, für die ich mir den Stoff meist aus weit zertretenen Quellen, vielfältig auch durch directe Nachfrage bei Reisenden und Männern von Fach aus allen Theilen der Erde herbeischaffen musste.*) — Allein ich hatte bei meiner Darstellung auch nicht wenige wissenschaftliche Probleme zu berühren. In der Anthropologie stossen wir ja überall auf Probleme der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit, für welche es an historischen Documenten fehlt. Man sucht sie, so gut man kann, durch eine Forschungsmethode zu lösen, die in vielen Zweigen der Naturwissenschaft, z. B. der Geologie, treffliche Erfolge aufzuweisen hat. Es ist dies das Verfahren, die Ueberreste aus früheren Zuständen, sowie die Anfänge historischer Ueberlieferung zur Er-

*) Zahlreiches Material habe ich durch Beantwortung von Fragebogen erhalten, welche ich theils nach vielen Ländern an dort ansässige Aerzte und Privatleute versandte, theils Reisenden und Missionaren mitgab.

klärung jetzt bestehender und gefundener Erscheinungen zu benutzen. So viel ich konnte, habe ich auch nicht ermangelt, diesen Gang der Untersuchung zu betreten.

Bei solcher Deutung räthselhafter Erscheinungen im Völkerleben ist freilich stets die grösste Vorsicht geboten; die schnell bereite Phantasie darf hier nie allzu eifrig an's Werk gehen. Daher trat ich an die Beurtheilung einzelner, selbst von hervorragenden Forschern geistvoll ausgesprochener Ansichten über manche noch nicht voll erklärbare, im Cultur- und Völkerleben auftretende That-sachen mit einer gewissen Zurückhaltung, die mich veranlasste, gegenüber den Anschauungen und ihrer Motivirung einfach meine Bedenken zu äussern, anstatt mit der vollen Kraft der Ueberzeugung einer Hypothese Raum zu geben, die, schwach gestützt, oft allzubald hinfällig wird.

Vielleicht könnte mein Buch bei solchen Lesern nicht die volle Befriedigung erwecken, welche mit ungerechtfertigten Erwartungen an die Lectüre desselben herantreten, insbesondere dann, wenn sie Aufgabe und Tendenz desselben ver-kennen. Es wäre beispielsweise falsch, wollte man von einer solchen Arbeit etwa den Versuch einer „Lösung“ der „Frauenfrage“ verlangen, die ich am Schlusse nur deshalb berühre, weil sich die Anthropologie auch mit gewissen historischen Momenten derselben zu beschäftigen hat. — Viele Zustände des weiblichen Geschlechts bei modernen Culturvölkern können in der Anthropologie freilich nur insoweit Berücksichtigung finden, als sich neben der Civilisation überall im Volke Sitten und Bräuche erhalten haben, die als charakteristische Ueberlieferungen und Reste aus frühesten Zeiten stammen.

Ein vorurtheilsloser Kritiker wird mir jedoch im Hinblick auf die oben angedeuteten Tendenzen zugestehen, dass ich mich als Anthropolog und Arzt in den meinen Studien gezogenen strengen Grenzen gehalten habe, dass ich mich aber innerhalb derselben unter der Führung wissenschaftlichen Ernstes sowohl bei der Wahl, als auch bei der Betrachtungsweise des Stoffes vollkommen frei bewegte. Die günstige Aufnahme, welche beim wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Publikum mein Werk allseitig während seines seitherigen lieferungsweisen Erscheinens erfuhr, giebt mir die befriedigende Gewähr und Hoffnung, dass es nun, nachdem es vollständig vorliegt, weiterhin solche Leser finden wird, welche das rechte Verständniss, doch auch den ernstesten Sinn für die Sache mitbringen! Und der Kreis dieser Leser besteht nicht bloss aus Anthro-pologen und Aerzten, vielmehr wird in meinem Buche gewiss auch jeder mit höherer Bildung ausgerüstete Mann so manches Belehrende finden, das seinen Gesichtskreis bezüglich der Kenntnisse auf dem Gebiete der Physiologie und Psychologie des weiblichen Geschlechts, der Ethnographie und Culturgeschichte erweitert.

Leipzig, Mitte October 1884.

Dr. Heinrich Ploss.

Verzeichniss

der von Dr. H. Ploss im Drnck erschienenen Werke und grösseren
Zeitschriften-Abhandlungen.

1. De genesi psychosium in puerperio. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1846.
2. Ueber die das Geschlechtsverhältniss der Kinder bedingenden Ursachen. Berlin (Hirschwald) 1859. (40 S. 8^o.)
3. Ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältniss der Neugeborenen. Monatsschr. f. Geburtsk. 18. S. 237. 1861.
4. Ueber Anwendung des Druckes und der Vis a tergo in der operativen Geburtshülfe. Zeitschr. f. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe von Dr. H. Ploss. Leipzig 1867. S. 156.
5. Die Art der Abnabelung bei verschiedenen Völkern (Abreissen, Abbeissen, Abschneiden u. s. w.). Deutsche Klinik. Berlin 1870. No. 48.
6. Die operative Behandlung der weiblichen Geschlechtstheile bei verschiedenen Völkern: a. Beschneidung der Mädchen, b. Vernähung (Infibulation), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. III. Berlin 1871. S. 331.
7. Ueber künstlich hervorgebrachte Deformitäten an den weiblichen Geschlechtstheilen und über Behandlung der Schamhaare bei Frauen. Deutsche Klinik. Berlin 1871. No. 27. S. 242.
8. Das Verfahren verschiedener Völker bei Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile. Deutsche Klinik. Berlin 1871. No. 28.
9. Das Männerkindbett (Couvade), seine geographische Verbreitung und ethnographische Bedeutung. Jahrb. d. geographischen Gesellschaft in Leipzig 1871. (16 S.)
10. Ueber die Lage und Stellung der Frau während der Geburt bei verschiedenen Völkern. Leipzig (Veit & Co.) 1872. (57 S. 8^o m. V.)
11. Das Heirathsalter. Jahresbericht des Leipziger Vereins für Erdkunde vom Jahre 1872.
12. Die ethnographischen Merkmale der Frauenbrust (nebst einem Anhang: Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust). Archiv für Anthropol. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 215.
13. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2 Bände. Stuttgart (Auerbach) 1876. (619 S. 8^o.)
14. Dr. Struve's künstliche Mineralwässer auf der I. balneologischen Ausstellung zu Frankfurt a/M. Leipzig (F. C. W. Vogel) 1881. (34 S. 8^o.)
15. Historisch-anthropologische Notizen zur Behandlung der Nachgebürtsperiode. In der Festschrift „Beiträge zur Geburtshülfe, Gynäkologie und Pädiatrik“. Leipzig (Engelmann) 1881.
16. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Berlin 1881.
17. Ueber das Gesundheitswesen und seine Regelung im Deutschen Reich. Leipzig (Gräbner) 1882. (91 S. 8^o.)
18. Zur Geschichte, Verbreitung und Methode der Fruchtabtreibung. Culturgeschichtlich-medicinische Skizze. Leipzig (Veit & Co.) 1883. (47 S. 8^o.)

19. Zur Verständigung über ein gemeinsames Verfahren der Beckenmessung. Archiv für Anthropologie. Bd. XV. 1884.
20. Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Anthropologische Studien. 2. Auflage. N. Ausg. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (872 S. 80.)
21. Das kleine Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt. Ueber das Legen, Tragen und Wiegen, Gehen, Stehen und Sitzen der kleinen Kinder bei den verschiedenen Völkern der Erde. 2. Ausg. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1884. (120 S. 80.) Mit Abb.
22. Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 2 Bde. Leipzig (Th. Grieben's Vlg., L. Fernau) 1885. (1078 S. 80.)
23. Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung. Leipzig (Hirschfeld) 1885. (32 S. 80.)
24. Anweisung zur Pflege und Wartung der Kinder in den ersten Lebensjahren Leipzig (Barth) 1851. (45 S. 80.)
25. Hygiea. Die Kunst, ein hohes und frohes Alter zu erreichen. Ein Buch für Jedermann, insbesondere eine väterliche Liebesgabe für den in die Welt tretenden Jüngling. Leipzig 1851.
26. Ueber die das Geschlechtsverhältniss des Kindes bedingenden Ursachen. Mon. f. Geb. XII. 532. 1858.
27. Ueber den Einfluss der Jahreszeit auf die Häufigkeit der Geburten und auf das Geschlechtsverhältniss des neugeborenen Kindes. Monatsschr. für Geburtsk. XIV. S. 454.
28. Zur Zwillingstatistik. Referat in der Deutschen Klinik. 1861.
29. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Archiv für Gynäkologie. VI.
30. Ueber die Operationsfrequenz in geburtshülflichen Kliniken und Polikliniken. Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. 1869.
31. Studien über Kindersterblichkeit. Journal für Kinderheilkunde. 1874. Bd. VII.
32. Ueber die Frequenz der geburtshülflichen Operationen. Monatsschrift für Geburts- hülfe und Frauenkrankheiten. Bd. XXIII. 1884.
33. Prosch und Ploss. Medicinisch-chirurgische Encyclopädie für praktische Aerzte, in Verbindung mit mehreren Aerzten herausgegeben. 4 Bde. 1854—1863.
34. H. Ploss und F. Küchenmeister. Zeitschrift für Medicin, Chirurgie und Ge- burtshülfe, begründet von A. W. Varges. Neue Folge Band 1—4 (Band 16—19). Leipzig 1862—1865.
35. Ploss. Vorwort zu Theodor Waitz: Die Indianer Nordamerikas. Leipzig 1865.
36. Kindersterblichkeit in Beziehung zur Elevation des Bodens, sowie zur Frucht- barkeit und Beschäftigungsweise der Bevölkerung. Archiv für wissenschaftliche Heilkunde. Bd. VI. 1861.

Ploss verfasste ausserdem zahlreiche Artikel
 im Sächsischen Correpondenzblatt,
 im Aertzlichen Vereinsblatt,
 im Archiv für Gynäkologie,
 in der Monatsschrift für Geburtskunde,
 in Meyer's Conversations-Lexicon,
 in der Leipziger Illustrierten Zeitung.

Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage.

Am 13. December 1885 ist *Heinrich Ploss* gestorben. Unermüdlich thätig fast bis zu seinem letzten Athemzuge, hat er mit staunenswerthem Fleisse an der Zusammenbringung wissenschaftlichen Materials gearbeitet. Eine sehr grosse Zahl ethnographischer und anthropologischer Aufzeichnungen hat sich in seinem Nachlasse gefunden, welche ein beredtes Zeugniß davon ablegen, wie er unablässig darauf bedacht gewesen ist, seine allbekannten Werke weiter auszubauen und für neue interessante Arbeiten den Stoff zusammenzubringen. Alle diese Hoffnungen hat der unerwartet und plötzlich eingetretene Tod vereitelt.

Von dem weiten Interesse, das er für seine Schriften zu erwecken verstanden hat, liefert namentlich „das Weib“ einen recht schlagenden Beweis dessen erste, 1500 Exemplare starke Auflage in wenig mehr als Jahresfrist vergriffen war. *Ploss* hat nicht mehr die Genugthuung gehabt, diesen erfreulichen und für ihn so ehrenvollen Erfolg zu erleben.

Der Wunsch der Hinterbliebenen und der Verlagsbuchhandlung, dieses Werk von Neuem aufgelegt zu sehen, veranlasste den Herrn Verleger, auf den Vorschlag des Vorsitzenden der deutschen anthropologischen Gesellschaft, Herrn Geheimrath *Virchow*, den Unterzeichneten zu einer Neubearbeitung der zweiten Auflage aufzufordern. Sehr gerne habe ich mich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und ich bin stets bestrebt gewesen, die Physiognomie des *Ploss'schen* Werkes, soweit es irgend sich mit dem Interesse des Ganzen vereinbaren liess, zu erhalten. Es waren jedoch einige eingreifende Veränderungen nicht zu umgehen. Die Kapitel der ersten Auflage waren nicht selten in der Form einzelner in sich abgeschlossener Essays neben einander gestellt, und da kam es dann nicht selten vor, dass sie Dinge enthielten, welche besser in einem anderen Kapitel ihre Stelle gefunden hätten, oder dass sich die gleichen Angaben in mehreren Kapiteln, bisweilen mit denselben Worten, wiederfanden. Hier musste mancherlei geordnet, umgestellt und gestrichen werden, und gleichzeitig glaube ich, durch die Eintheilung des Ganzen in eine grosse Anzahl mit besonderer Ueberschrift

versehener kürzerer Abschnitte die bequeme Lesbarkeit des Buches nicht unwesentlich erhöht zu haben. Gleichzeitig sind viele medicinische und anthropologische Begriffe, welche *Ploss* als bekannt vorausgesetzt hat, die dem Nichtmediciner jedoch unmöglich geläufig sein konnten, in kurzen, aber hoffentlich leicht verständlichen Worten erläutert worden.

Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, die anatomischen Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, wie sie die heutige Specialforschung festgestellt, aber in einer grossen Reihe schwer zugänglicher Einzelpublikationen niedergelegt hat, in bequem übersichtlicher Weise zusammenzustellen, wodurch, wie ich hoffe, auch den anthropologischen Fachgenossen ein kleiner Dienst geleistet wurde.

Von den oben erwähnten Notizen, welche sich in dem *Ploss'schen* Nachlasse gefunden haben, wurde selbstverständlich möglichst viel der neuen Auflage einverleibt; doch ist auch sehr vieles zugegeben, was *Ploss* nicht zugänglich gewesen war. Aus den *Ploss'schen* Aufzeichnungen geht hervor, dass der Verfasser eine Ausdehnung seines Werkes über den ursprünglich von ihm gesteckten Rahmen hinaus nicht beabsichtigt hat; er war nur bestrebt gewesen, die früheren Kapitel weiter auszubauen. Hier habe ich es für nothwendig gehalten, eine eingreifende Aenderung vorzunehmen: Das *Ploss'sche* „Weib“ war eigentlich ein Torso; wir lernen es kennen bei dem Eintritt der Pubertät und verlassen es nach dem Abschluss des Wochenbettes. Alle die vielen Beziehungen des Weibes, welche sich ausserhalb der Geschlechtssphäre im engeren Sinne befinden, waren unberücksichtigt geblieben. Es ist daher mein Bestreben gewesen, das Bild entsprechend zu vervollständigen, was einen nicht geringen Aufwand von Mühe und Arbeit verursacht hat, da es auf diesem Gebiete vielfach an entsprechenden Vorarbeiten fehlte. So hat nun auch das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit, das Weib als Wittwe, das Weib in seinem Verhältnisse zu den nachfolgenden Generationen als Mutter, Stiefmutter, Grossmutter und Schwiegermutter, das Weib in den Jahren des Verblühens und das alternde Weib seine volle Berücksichtigung gefunden, und wir begleiten nun das Weib vom Mutterleibe an durch alle seine Lebensphasen bis in die Jahre des Greisenalters und selbst über den Tod hinaus. So glaube ich, in der vorliegenden Auflage dem Leser ein in sich zusammenhängendes und annähernd abgeschlossenes Bild von dem Weibe in anthropologischer Beziehung vorzuführen.

Dass hier, wo es sich um anthropologische Untersuchungen und Erörterungen handelte, das Weib nicht immer in keuscher Verhüllung aufzutreten vermochte, das bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Durch die Ueberschriften sind die betreffenden Abschnitte ja bereits hinreichend gekennzeichnet, und wer die nackte Natur nicht glaubt ertragen zu können, der ist ja nicht gezwungen, diese Kapitel zu lesen; dem Arzte und dem Anthropologen werden sie aber, wie ich mit Zuversicht annehme, eine nicht unerwünschte Gabe sein.

Noch ein paar Worte möchte ich hinzufügen über die äussere Erscheinung dieser zweiten Auflage. Die Wahl von zweierlei Typen, wobei die Specialangaben kleiner gedruckt worden sind, wird unzweifelhaft zur bequemeren Uebersichtlichkeit des Buches beitragen. Aus dem gleichen Grunde sind alle Eigennamen *cursiv*,

alle geographischen und ethnographischen Namen gesperrt gedruckt worden. Die Literaturangaben sind, um unendliche Wiederholungen zu vermeiden, nicht mehr unter den Text gesetzt, sondern in alphabetischer Anordnung zusammengestellt worden. Die kleine Zahl neben den Autornamen giebt an, welche seiner Veröffentlichungen gerade citirt worden ist. Die Citate aus fremden Sprachen sind zur grösseren Bequemlichkeit des Lesers fast sämmtlich in deutscher Uebersetzung gegeben worden.

Den Vorschlag des Herrn Verlegers, der neuen Auflage Abbildungen beizufügen, habe ich natürlicher Weise mit lebhafter Freude begrüsst, und ich bin bemüht gewesen, möglichst Vielseitiges in dieser Beziehung darzubieten. Soweit es sich durchführen liess, sind den Abbildungen Photographien zu Grunde gelegt, von denen ich einzelne eigens für diesen Zweck aufgenommen habe.*) Die im Texte nur kurz angedeutete Herkunft der Figuren ist in der Erklärung der Abbildungen mit grösster Ausführlichkeit angegeben worden.

So möge auch die neue Auflage hinausziehen in die Welt, ein ehrendes Denkmal des rastlosen Fleisses des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Verfassers.

Ehre seinem Andenken!

Berlin, Mitte October 1887.

Dr. Max Bartels,
praktischer Arzt.

*) Zum Theil mit gütiger Erlaubniss des Herrn Geheimrath *Bastian* im hiesigen königlichen Museum für Völkerkunde.

Vorrede des Herausgebers

zur dritten Auflage.

In der Vorrede zu meiner ersten Ausgabe des *Ploss'schen* Werkes „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde“ habe ich bereits die Grundsätze dargelegt, welche für mich bei der Bearbeitung desselben die leitenden gewesen sind. Es ist nun wieder nach wenigen Jahren eine neue Auflage nothwendig geworden, welche bei dem für unser Thema schnell anwachsenden Materiale natürlicher Weise nicht ein einfacher Abdruck der vorigen Auflage werden konnte. Der neue Stoff musste mit verarbeitet werden, und mit ihm boten sich im Vergleiche mit dem schon Vorhandenen auch mancherlei neue Gesichtspunkte dar, welche ebenfalls ihre Berücksichtigung und Durcharbeitung finden mussten. So ist z. B. namentlich zur Abrundung des ganzen Bildes von dem Leben des Weibes die Kindheit des Weibes und seine Entwicklung aus dem Kinde zur Jungfrau in anthropologischer und ethnographischer Beziehung in eingehender Weise behandelt worden.

Die Zerlegung grösserer und durch ihre Länge ermüdender Kapitel in eine Anzahl kleinerer Abschnitte wurde noch weiter durchgeführt, wodurch ich dem Leser die Uebersicht über das ausserordentlich vielseitige Material, wie ich hoffe, nicht unwesentlich erleichtert haben werde.

Ueber die äussere Erscheinung der neuen Auflage mag noch bemerkt werden, dass es durch die Wahl eines grösseren Formates ermöglicht wurde, ihr den ungefähren Umfang der vorigen Auflage zu erhalten, obgleich der Text sich mindestens um den vierten Theil vergrössert hat.

In bereitwilligster Weise ist der Herr Verleger meinen Wünschen in Bezug auf eine Vermehrung der Abbildungen entgegengekommen, so dass jetzt dem Leser auf 10 Tafeln 90 nach guten photographischen Aufnahmen auf das Sorgfältigste hergestellte Bildnisse aus allen Rassen unseres Erdballs und ausserdem 203 Illustrationen im Text geboten werden. Das Zusammenbringen dieser grossen Zahl von Abbildungen ist mit nicht geringen Mühen und Schwierigkeiten verbunden gewesen, und es würde überhaupt unmöglich gewesen sein, wenn mir

nicht die Vorstände und Beamten verschiedener Museen und eine Anzahl von Reisenden und Sammlern bei meinen Bestrebungen in freundlichster Weise entgegengekommen wären.

So ist es mir gestattet gewesen, aus den Schätzen des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin, des königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin, des königlichen Ethnographischen Museums in München und des Museums für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin geeignete Stücke photographisch aufzunehmen, wofür ich den Herren *Adolf Bastian*, *Julius Lessing*, *Max Buchner*, *Albert Grünwedel*, *Grube*, *von Falke*, sowie dem Comité des letztgenannten Museums zu grossem Danke verpflichtet bin. Aus ihrem reichen Besitze von theils selbst aufgenommenen, theils gesammelten Photographien haben die Herren Sanitätsrath *Dr. Aschoff*, *Dr. A. Baessler*, Missionar *Beste*, *Dr. Paul Ehrenreich*, Professor *Dr. Wilhelm Joest*, *Dr. Freiherr von Oppenheim*, Premierlieutenant *Max Quedenfeldt*, *Fritz Schaenker*, Sanitätsrath *Dr. Fritz Werner* geeignete Blätter freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ich auch ihnen meinen besten Dank ausspreche.

Möge auch diese neue Bearbeitung eine freundliche Aufnahme finden und möge sie namentlich die Anregung geben zu fernerer Untersuchung und Aufklärung der vielen Fragen auf unserem weiten Gebiete, deren Beantwortung auch dieses Mal leider noch offen gelassen werden musste. Möge sie zeigen, dass nicht nur bei fremden Völkern und in fernen Welttheilen die Hebel der Forschung eingesetzt werden müssen, sondern dass auch in Europa und selbst bei unseren eigenen Stammesgenossen eine grosse Reihe der scheinbar alltäglichsten Dinge noch immer der genauen Beobachtung und der wissenschaftlichen Bearbeitung harret. Nur eine grosse Zahl von Mitarbeitern vermag hier zu helfen! Möge sie recht bald der Anthropologie erstehen, und möge es namentlich den praktischen Aerzten recht zu dem Bewusstsein kommen, dass sie alle die berufenen Vertreter anthropologischer Forschung sind.

Berlin, im Juli 1891.

Dr. Max Bartels.

Vorrede des Herausgebers

zur vierten Auflage.

Zum dritten Male übergebe ich eine Bearbeitung des *Ploss'schen* Werkes der Oeffentlichkeit. Das fast täglich anwachsende Material hat es mit sich gebracht, dass diese neue Auflage gleichzeitig eine gründliche Umarbeitung wurde, und wer von den Lesern das Originalwerk hiermit vergleicht, der wird bisweilen nur mit Schwierigkeit die ursprüngliche Anlage heraus erkennen.

Schon bei der ersten von mir besorgten Ausgabe hielt ich es für unbedingt nothwendig, eine ganze Reihe von Kapiteln neu hinzuzufügen, auf deren Aufnahme *Ploss* verzichtet hatte. Sollte das Buch aber ein vollständiges Bild von dem Weibe geben, so erschienen diese Zusätze unerlässlich.

Das soll keine Herabsetzung der *Ploss'schen* Leistungen sein; denn ihm gebührt unbestritten das Verdienst, zum ersten Male diese neuen Bahnen anthropologisch-ethnologischer Forschungen betreten zu haben, wie sie uns in seinen Werken vorliegen. Er hat diese Strasse neu geschaffen, und seine Forschungen bilden auch in dieser vierten Auflage immer noch das wesentliche Stützgerüst, um welches das neue Material sich angerankt hat. Seinen Bestrebungen ist es zum Theil auch zu danken, dass immer mehr und mehr Forscher und Reisende ihr Auge für die uns interessirenden Zustände schärfen. Und so ist es wiederum ihm zu danken, dass das Material sich so stetig im Wachsen befindet.

Je reicher nun aber das Material sich gestaltet, desto verschiedenartigere Gesichtspunkte der Bearbeitung sind ihm zu entnehmen, und so ist es leicht zu begreifen, warum gegenüber den 240 Abschnitten meiner ersten Bearbeitung die vorliegende deren 462 enthält.

Ein grosses Gewicht ist wiederum auf die Vermehrung der erläuternden Abbildungen gelegt. Eine Tafel mit neuen Portraitzöpfen und Textfiguren ist von Neuem hinzugekommen. Hier sind mir wieder mehrere Freunde in dankenswerthester Weise behülflich gewesen. Frau *Otto Neuhauss*, Herr Geh. Regierungsrath, Professor *Hermann Weiss* und Herr Dr. *Paul Ehrenreich* haben mir die Schätze ihrer Bibliotheken zugänglich gemacht; Herr Direktor Dr. *Max Buchner*

(München), Herr Geh. Medicinalrath, Professor Dr. *Gustav Fritsch*, Herr *Franz Goerke*, Herr Professor Dr. *Georg Schweinfurth*, Herr k. und k. Custos *Josef Szombathy* (Wien), Herr Regierungs-Baumeister *Weisstein*, Herr stud. *Johannes Werner* haben mir photographische und andere Aufnahmen überlassen. Ich danke ihnen nochmals bestens hierfür.

Aber ungeachtet des Neuen, das ich zu bieten vermochte, fehlt doch noch sehr Vieles an der Vollständigkeit, wie sie meinen Wünschen entsprechen würde. Möge die neue Auflage die Anregung geben, dieser Vollständigkeit wieder etwas näher zu kommen, und möge sie den in ihr vertretenen Studien eine neue Schaar von Freunden und Mitarbeitern erwerben.

Berlin, im October 1895.

Dr. Max Bartels.

Vorrede des Herausgebers

zur fünften Auflage.

Zum vierten Male in zehn Jahren bietet sich mir die Gelegenheit, eine Bearbeitung des im Jahre 1885 publicirten Werkes von *Heinrich Ploss* der Oeffentlichkeit zu übergeben. In jeder dieser Bearbeitungen bin ich bemüht gewesen, das wissenschaftliche Material nicht nur zu sichten, sondern auch zu vermehren. Auch die vorliegende Auflage bietet mancherlei Vervollständigungen auf allen den vier grossen Gebieten, welche in dem Werke zu Worte kommen, dem anthropologischen, dem ethnologischen, dem volkskundlichen im engeren Sinne und dem culturgeschichtlichen. Durch die Eintheilung des umfangreichen Stoffes in 76 Kapitel und 483 einzelne Abschnitte unter besonderer Ueberschrift hoffe ich die Uebersichtlichkeit nicht unerheblich gefördert zu haben.

Das von *Ploss* ursprünglich Gebotene ist nach Möglichkeit, wenn auch oft in anderer Anordnung, als Grundstock der Arbeit erhalten geblieben, und aus diesem Grunde habe ich auch dem Werke seinen alten Namen belassen, obgleich der Text gegen die erste Ausgabe ungefähr den doppelten Umfang erreicht hat und eine Anzahl von Gebieten von *Ploss* gar nicht berührt worden sind.

Ein besonderes Augenmerk war wiederum auf die Vermehrung der Abbildungen gerichtet, deren Beschaffung bedeutend grössere Schwierigkeiten bereitet, als es der Leser ahnen möchte. Dem Herrn Verleger möchte ich für das bereitwillige Eingehen auf meine Wünsche hier meine dankende Anerkennung aussprechen. Die Tafeln I bis VI und VIII bis XI sind ebenfalls neu hergestellt, und bei dieser Gelegenheit konnten einige der früheren Typen-Köpfe gegen bessere ausgetauscht werden. Die Zahl der Abbildungen im Texte ist auf 420 gestiegen.

Möge auch diese neue Auflage sich einen neuen Freundeskreis und dem Herausgeber neue Mitarbeiter auf diesem schwierigen Gebiete erwerben.

Berlin, 13. Juli 1897.

Dr. Max Bartels.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Vorrede des Dr. Ploss zur ersten Auflage	III
Verzeichniss der von Dr. H. Ploss im Drucek erschienenen Werke und grösseren Zeitschriften-Abhandlungen	VI
Vorrede des Herausgebers zur zweiten Auflage	VIII
Vorrede des Herausgebers zur dritten Auflage	XI
Vorrede des Herausgebers zur vierten Auflage	XIII
Vorrede des Herausgebers zur fünften Auflage	XV

Erste Abtheilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes	3
1. Die Entstehung des Geschlechts 3. — 2. Gestalt und Körperbau des Weibes 7. — 3. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den europäischen Weibern 9. — 4. Die secundären Geschlechtscharaktere am Gehirn der europäischen Weiber 22. — 5. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den aussereuropäischen Weibern 25. — 6. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuss 27.	
II. Die psychologische Auffassung des Weibes	32
7. Die psychologischen Aufgaben des Weibes 32. — 8. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters 37. — 9. Die abnormen Ehen und der Selbstmord 45. — 10. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen 47. — 11. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung 49.	
III. Die ästhetische Auffassung des Weibes	52
12. Die weibliche Schönheit 52. — 13. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit 53. — 14. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit 57. — 15. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit 58. — 16. Die Verkümmernng des weiblichen Geschlechts 62. — 17. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern 63. — 18. Die Schönheit der Europäerinnen 65. — 19. Die Schönheit der Asiatinnen 69. — 20. Die Schönheit der Oceanicrinnen 74. — 21. Die Schönheit der Amerikanerinnen. 76. — 22. Die Schönheit der Afrikanerinnen 78. — 23. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern 82. — 24. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit 96. — 25. Das Bemalen 98. — 26. Das Tättowiren 100. — 27. Die Erzeugung von Schmucknarben 109. — 28. Die Kopf-Plastik 112. — 29. Die Körperplastik am Rumpfe und an den oberen Extremitäten 119. — 30. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten 121.	

IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben . . .	131
31. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes 131. — 32. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben des Weibes 132. — 33. Die Frauensprache 134.	
V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht	137
34. Die äusseren Sexualorgane des Weibes im Allgemeinen 137. — 35. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung 140. — 36. Die Gesässgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs 150. — 37. Die Steatopygie oder der Fettsteiss 157. — 38. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale 161. — 39. Die Hottentottenschürze 167. — 40. Die angeborene Vergrösserung der Clitoris 173. — 41. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris 174. — 42. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutcheus 175. — 43. Die Beschneidung der Mädchen 176. — 44. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung 178. — 45. Die Infibulation oder die Vernähung der Mädchen 193. — 46. Das Wiederaufschneiden der infibulirten Weiber 186. — 47. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung 189. — 48. Die Körperbehaarung 191. — 49. Das Schamhaar im Volksglauben 197. — 50. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung 198.	
VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung	203
51. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Aegyptern 203. — 52. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen 207. — 53. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung 208. — 54. Die Gebärmutter im Volksglauben 209. — 55. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber 213.	
VII. Die Weiberbrust	215
56. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung 215. — 57. Die Brüste der Europäerinnen 227. — 58. Die Brüste der Amerikanerinnen 228. — 59. Die Brüste der Afrikanerinnen 231. — 60. Die Brüste der Asiatinnen 236. — 61. Die Brüste der Oceanierinnen 239. — 62. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust 240. — 63. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust 246. — 64. Die Weiberbrust im Volksglauben 250.	

Zweite Abtheilung.

Das Leben des Weibes.

65. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes	255
VIII. Das Weib im Mutterleibe	257
66. Die Erkenntniss des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe 257. — 67. Der Verlauf der Mädchengeburt und der Knabengeburt 262.	
IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes	265
68. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt 265. — 69. Die Mädchentödtung 269. — 70. Das Leben des weiblichen Kindes 270. — 71. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung 275. — 72. Statistisches über das Wachsthum der Kinder 277. — 73. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung 279.	
X. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung	286
74. Das erste Eintreten der Menstruation 286. — 75. Der Einfluss des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation 287. — 76. Der Einfluss der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation 290. — 77. Der Einfluss des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation 291. — 78. Der Einfluss des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation 293. — 79. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation 294. — 80. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen 295. — 81. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen 298. — 82. Das	

	Seite
Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Oceanierinnen und den Amerikanerinnen 299. — 83. Die Frühreife 301.	
XI. Die monatliche Reinigung	308
84. Die Menstruation im Volksmunde 308. — 85. Die Quantität des Menstruationsblutes 309. — 86. Beeinträchtigungen der Menstruation 310. — 87. Die normale Menstruation 312. — 88. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin 313.	
XII. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung	317
89. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation 317. — 90. Die Reifepfung und das Reifezeichen 318. — 91. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruirenden 324. — 92. Das Reifest 328.	
XIII. Die Menstruation im Volksglauben.	335
93. Abergläubische Verhaltensmaassregeln bei der ersten Menstruation 335. — 94. Die Menstruirende gilt für unrein 336. — 95. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den alten Culturvölkern und ihren Nachfolgern 337. — 96. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den Naturvölkern 340. — 97. Das Unheil, welches die Menstruirende anrichtet 346. — 98. Das Menstrualblut als Arzneimittel 349. — 99. Das Menstrualblut als Zaubermittel 351. — 100. Der Glaube von dem Ursprung der Menstruation 353. — 101. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube 357.	
XIV. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben	358
102. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht 358. — 103. Die Schamhaftigkeit des Weibes 359. — 104. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern 361. — 105. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher cultivirten Volksstämmen 366. — 106. Die Keuschheit des Weibes 371. — 107. Europäische Weiberkeuschheit 378.	
XV. Die Jungfrauschaft	386
108. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel 386. — 109. Die Missachtung der Jungfrauschaft 387. — 110. Die Werthschätzung der Jungfrauschaft 391. — 111. Die verlorene Jungfrauschaft 393. — 112. Die künstliche Jungfrauschaft 394.	
XVI. Das Weib im Geschlechtsverkehr	396
113. Der Beischlaf 396. — 114. Abstinenz-Vorschriften 400. — 115. Die Stellung bei dem Coitus 403. — 116. Der rituelle Beischlaf 410. — 117. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren 415. — 118. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen 418.	
XVII. Die Prostitution	426
119. Die Preisgebung der Weiber 426. — 120. Die gastliche Prostitution 428. — 121. Die heilige Prostitution 429. — 122. Die gewerbsmässige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung 432. — 123. Die temporäre, gewerbsmässige Prostitution 438. — 124. Zur Geschichte der gewerbsmässigen Prostitution in Europa 441. — 125. Die Verhütung der Prostitution 448. — 126. Die Anthropologie der Prostituirten 450. — 127. Heilige Orgien und erotische Feste 455.	
XVIII. Liebe und Liebeswerben	458
128. Die Liebe 458. — 129. Der Liebeszauber 461. — 130. Die Liebes-Helfer 472. — 131. Liebes-Abwehr 474. — 132. Heirathsorakel und Ehestandsprognose 475. — 133. Die Brautwerbung und der Brautstand 478.	
XIX. Die Ehe	484
134. Die Entwicklung der Ehe 484. — 135. Die Probe-Ehe 491. — 136. Hinderungsgründe der Ehe 492. — 137. Die Ehe zwischen Blutsverwandten 494. — 138. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Culturvölkern 497. — 139. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern 501. — 140. Die Kinder-Ehe und ihre physiologische Bedeutung 506. — 141. Der Kampf gegen die Kinder-Ehe in Indien 510. — 142. Das Jus primae noctis 513. — 143. Der Ehebruch 516. — 144. Die Ehescheidung 520.	
XX. Das Weib im Zustande der Befruchtung	525
145. Die Zeugung 525. — 146. Die Empfängniss 528. — 147. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss 529.	

XXI. Die Unfruchtbarkeit des Weibes	534
148. Warum sind Frauen unfruchtbar? 534. — 149. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit 535. — 150. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht 538. — 151. Die Verhütung der Befruchtung 541.	
XXII. Die Therapie der Unfruchtbarkeit	545
152. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit 545. — 153. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit 546. — 154. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit 548. — 155. Badeskuren gegen die Unfruchtbarkeit 551. — 156. Göttliche Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit 553. — 157. Uebernatürliche menschliche Hülfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit 557. — 158. Die Hülfe der Tedten gegen die Unfruchtbarkeit 560. — 159. Die Baumseele, der Feuerfunken und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit 562.	
XXIII. Die Fruchtbarkeit des Weibes	566
160. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit 566. — 161. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker 570. — 162. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker 572. — 163. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker 573. — 164. Die Fruchtbarkeit der Australier und Oceanier 574.	
XXIV. Des Kindes Geschlecht.	576
165. Mädchen- und Knaben-Erzeugung 576. — 166. Die willkürliche Verherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben 580.	
XXV. Mehrfache Schwangerschaft	583
167. Die Ueberfruchtung 583. — 168. Paarlinge 585. — 169. Zwillinge 586. — 170. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge u. s. w. 589. — 171. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten 592. — 172. Die Werthschätzung der Zwillingsgeburten 595.	
XXVI. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft	598
173. Die Erkenntniss der Schwangerschaft 598. — 174. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch 601. — 175. Die Schwangere in der bildenden Kunst 603. — 176. Aeltere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht 612. — 177. Die Schwangerschaftsdauer 615.	
XXVII. Normale und abnorme Schwangerschaft	617
178. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe 617. — 179. Die Ansichten der aussereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe 622. — 180. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter 625. — 181. Falsche Schwangerschaften 626.	
XXVIII. Das sociale Verhalten während der Schwangerschaft	629
182. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft 629. — 183. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft 632. — 184. Schwangerschafts-Dämonen in Europa und der Schutz vor denselben 635. — 185. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft 637. — 186. Die rechtliche Stellung der Schwangeren 641. — 187. Die Fernhaltung der Schwangeren 644.	
XXIX. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft	646
188. Aertzliche Vorschriften während der Schwangerschaft 646. — 189. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote 648. — 190. Die Gelüste der Schwangeren 651. — 191. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren 653.	
XXX. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren	655
192. Das Versehen der Schwangeren 655. — 193. Abergläubische Verhaltensregeln während der Schwangerschaft 656. — 194. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft 659.	
XXXI. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.	662
195. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft 662. — 196. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft 664. — 197. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft 665. — 198. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren 666. — 199. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft 668.	
XXXII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.	670
200. Die Arten der unzeitigen Geburten 670. — 201. Wann ist die Frucht lebensfähig? 670. — 202. Die künstliche Frühgeburt 672. — 203. Die Todtgeburten 673.	

	Seite
XXXIII. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus	676
204. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung	676. —
205. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten 679. — 206. Das Schicksal des Abortus 681. — 207. Die Anzeichen des beginnenden Abortus 683.	
XXXIV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht	685
208. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung 685. — 209. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern 685. — 210. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse 691. — 211. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht 694. — 212. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter 695. — 213. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker 696. — 214. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel 702. — 215. Die Methoden der Fruchtabtreibung 705. — 216. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung 705.	

Erste Abtheilung.

Der Organismus des Weibes.

I. Die anthropologische Auffassung des Weibes.

1. Die Entstehung des Geschlechts.

Das Weib unterscheidet sich von dem Manne in anatomischer, in körperlicher Beziehung keineswegs einzig und allein durch die Verschiedenheiten in dem Bau der Fortpflanzungsorgane. Allerdings geben die Differenzen dieser für die Erhaltung der Art bestimmten Gebilde die allerwesentlichsten Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern ab und sie werden dieser Eigenthümlichkeit wegen ja auch mit dem Namen Geschlechtsorgane bezeichnet. Es soll aber auf eine ausführliche Schilderung derselben an dieser Stelle aus leicht ersichtlichen Gründen verzichtet werden. Wer von den Lesern sich eingehender über diesen Gegenstand zu unterrichten den Wunsch hat, den müssen wir auf das Studium anatomischer und gynäkologischer Handbücher verweisen, unter denen wir die Werke von *Robert Hartmann*⁸, *Henle* und den Atlas der Geburtskunde von *Kiwisch v. Rotterau* als für diesen Zweck besonders geeignet in Vorschlag bringen. Dass der Unterschied in dem Geschlechte dem Menschen bereits angeboren ist, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger allgemein bekannt dürfte es aber sein, dass diese geschlechtlichen Unterscheidungsmerkmale sich während der Entwicklung im Mutterleibe erst allmählich herausbilden, sich differenziren, wie der fachmännische Ausdruck lautet. Es ist also keineswegs der eine Keim sogleich nach erfolgter Befruchtung als entschieden weiblich, ein anderer als entschieden männlich zu erkennen, sondern es existirt eine verhältnissmässig lange Periode in dem Leben, das wir unter dem Herzen der Mutter führen, in welcher eine Unterscheidung in männlich und weiblich noch eine absolute Unmöglichkeit ist, selbst noch in einer Zeit, wo die Entwicklung der späteren Geschlechtsorgane bereits ziemlich weite Fortschritte gemacht hat.

Allerdings hat kürzlich *Nagel* festgestellt, dass die mikroskopische Betrachtung der embryonalen Keimdrüsen schon in sehr früher Zeit ganz deutliche Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern erkennen lässt. Mit dem blossen Auge ist aber hiervon nichts zu sehen.

Werfen wir einen Blick auf das untere Körperende eines menschlichen Embryo in der sechsten Woche seiner Entwicklung, wie es *Luschka*¹ abbildet (Fig. 1), so bemerken wir dort eine kleine, längsgestellte Spalte, welche seitlich von je einer Hautfalte, der Genitalfalte oder Geschlechtshöcker, begrenzt wird, während an ihrem vordersten Ende ein kleines Höckerchen, der Geschlechtshöcker oder Genitalhöcker, hervorsprosst. Wir möchten bei dem Anblick dieser Abbildung glauben, dass wir unbestreitbar weibliche Verhältnisse vor uns hätten; und doch ist hier eine Entscheidung über das zukünftige Geschlecht noch vollständig unmöglich; noch hätte diese Frucht sich ebenso gut zu einem Mädchen wie zu einem Knaben ausbilden können. Aus den beiden Geschlechtshöckern entwickeln sich vom Ende des dritten Monats ab entweder die grossen Schamlippen oder, indem sie in der

Medianlinie mit einander verwachsen, die beiden Hälften des Hodensacks. Der Geschlechtshöcker bleibt entweder klein und bildet den Kitzler, oder er vergrössert sich rasch und wächst zum Penis aus. Es kommt also, wie wir sehen, bei dem Knaben eine Längsspalte am untersten Ende in der Medianlinie zu vollständigem Verschluss, welche bei dem weiblichen Geschlechte für die ganze Lebenszeit erhalten bleibt. Bei dem ersten Anblick hat es daher einen gewissen Schein von Berechtigung, wenn man das Weib als ein in der Entwicklung zurückgebliebenes, ein im Vergleich zum Manne körperlich tiefer stehendes Wesen betrachtet hat.

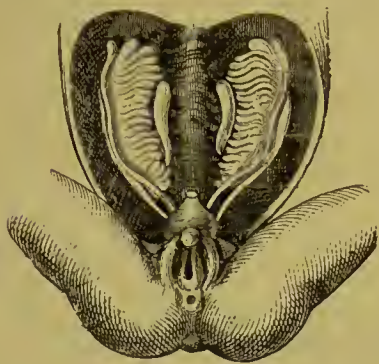


Fig. 1. Die Entwicklung der Genitalien. (Nach Luschka.)

Es bedarf aber heute wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass das Weib seiner Natur nach ebenso vollkommen ist, als der Mann nach der seinigen. Aber erst die moderne Anthropologie hat durch volle Anerkennung dieses Satzes dem Weibe in allen seinen körperlichen und geistigen Beziehungen Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die altgriechischen Naturforscher und Aerzte freilich, wie *Hippokrates* und *Aristoteles*, hielten und erklärten das Weib für ein unvollkommenes Wesen, für einen Halbmenschen. Das Weib, so meinte *Hippokrates*, sei niemals im Stande, beide Hände mit gleicher Geschicklichkeit zu gebrauchen (rechts und links zugleich, ambidextra); nach seiner Ansicht wären dessen innere Geschlechtstheile das nämliche, was diejenigen des Mannes äusserlich sind; und während sie beim männlichen Geschlechte die Wärme herausschleibe, würden sie bei dem weiblichen Geschlechte von der Kälte im Inneren zurückgehalten. Dies sind Anschauungen, welche natürlich in keiner Weise den wirklichen physiologischen Verhältnissen entsprechen.

Das Weib trägt ebenso gut, wie der Mann, gegenüber dem Thiere alle Vorzüge der menschlichen Gattung an sich, auch hinsichtlich der specifisch weiblichen Eigenschaften. Man hat, um nur Einiges anzuführen, schon öfter auf die Gestaltung der Brüste, auf die Eigenthümlichkeiten der Menstruation, auf das Vorhandensein eines Jungfernhäutchens als charakteristische Unterscheidungsmerkmale des Menschen vom Thiere hingewiesen. Doch beruht das Wesentliche nicht in solchen Einzelheiten, die man früher hervorhob. Die Zweibrüstigkeit ist nicht das ausschliessliche Eigenthum des Weibes, denn ganz abgesehen von den Affen und den meisten Halbaffen tragen auch die Mehrzahl der Fledermäuse zwei Zitzen an der Brust und zwar genau an derselben Stelle, wie das menschliche Weib. In Betreff des Jungfernhäutchens hat schon *Blumenbach* den von *Albrecht v. Haller* angenommenen moralischen Zweck desselben zurückgewiesen, während *Cuvier* und andere auch bei Säugethieren eine Art von Jungfernhäutchen fanden, und wenn *Plinius* das Weib ein „menstruirendes Thier“ nennt (*animal menstruale*), so ist der Unterschied zwischen Menstruation und Brunst kaum von so wesentlicher Bedeutung, um hierdurch die höhere Natur des Menschen zu begründen. Auch ist, wie *Robert Hartmann*⁹ sagt, eine Menstruation, und zwar eine regelmässig stattfindende, durch die Beobachtungen von *Bolau*, *Ehlers* und *Hermes* wenigstens für den Chimpanse durchaus festgestellt worden. Es findet hierbei eine Schwellung und Röthung der äusseren Theile statt. Alsdann treten die im nicht menstruirten Zustande nur wenig deutlichen grossen Schamlippen stark hervor. Die kleinen Schamlippen und der Kitzler sind von vorherrschender Grösse und Bedeutung. Eine beim Chimpanse constatirte, oftmals excessive Schwellung und Röthung dieser Theile sowie auch der Gesässchwienel lässt sich übrigens ausserdem noch an Pavianen und Macacos in deren Brunstperioden leicht wahrnehmen.

Von den vielen weiteren Versuchen, das Weib in seiner naturhistorischen Stellung zu erniedrigen, sprechen wir nicht; es kamen auf diesem Gebiete im Ver-

laufe der Zeiten die ärgsten Ausschreitungen vor, entsprechend den herrschenden Graden der Cultur. So wird es uns auch verständlich, dass die Orientalen unter dem Einflusse ihres Bildungsgrades das Weib gering schätzen, da sogar der Koran das Weib für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt und dasselbe selbst von dem Paradiese ausschliesst. Hingegen kann es nur als Ausfluss einer im Zeitbewusstsein wurzelnden Neigung zu Absonderlichkeiten aufgefasst werden, dass einst eine anonyme (von *Acidalius* verfasste) Abhandlung darüber erschien: „dass die Weiber überhaupt keine Menschen wären“ (*mulieres homines non esse*), — eine Schrift, welche zu Verhandlungen auf dem Concilium zu Macon Veranlassung gab.

Es ist ein Glück, dass die Zeit dieser Concile vorüber ist, sonst würde auch wohl *Paul Albrecht* sich auf einem solchen zu verantworten haben, der auf dem deutschen Anthropologencongress in Breslau im Jahre 1884 einen Vortrag hielt über die grössere Bestialität des weiblichen Menschen in anatomischer Hinsicht. Es heisst darin:

„Aus vielen Thatsachen lässt sich beweisen, dass das weibliche Menschengeschlecht überhaupt das beharrlichere, d. h. das unseren wilden Vorfahren näher stehende Geschlecht ist. Solche Beweise sind:

1. die geringere Körperhöhe des weiblichen Geschlechts;
2. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommenden höheren Grade von Dolichocephalie;
3. die häufigere und stärkere Prognathie;
4. Die gewaltigere Ausbildung der inneren Schneidezähne;
5. der dem weiblichen Geschlechte vorwiegend zukommende Trochanter tertius;
6. die beim weiblichen Geschlechte weniger häufig auftretende Synostose des ersten Coccygeal-(Steissbein)-wirbels mit dem ersten Kreuzbeinwirbel;
7. die beim weiblichen Geschlechte häufiger vorkommende Anzahl von fünf Coccygealwirbeln;
8. die beim weiblichen Geschlechte häufiger auftretende Hypertrichosis (übermässige Behaarung);
9. die bei demselben seltene Glatze.

Was den Trochanter tertius anbelangt, so ist dies besonders auffallend, denn während derselbe bei dem menschlichen Weibe vorkommt, ist er seltener beim Manne und noch seltener bei den Affen. Es ist dies besonders interessant, da auf diese Weise sich das menschliche weibliche Geschlecht als noch beharrlicher als die grösste Anzahl der Affen hinstellt und auf ein Geschlecht zurückgreift, das jedenfalls wilder war, als die heutige Affenwelt. — — — Dass das weibliche Menschengeschlecht übrigens nicht nur anatomisch, sondern auch physiologisch das wildere Geschlecht ist, dürfte schon daraus hervorgehen, dass Männer wohl nur verhältnissmässig selten ihre Gegner beiessen oder kratzen, während doch Nägel und Zähne noch immer zu den von dem weiblichen Geschlechte bevorzugten Waffengattungen gehören.“

Erwähnt mag noch werden, dass nach *Delamoy*² das Weib mehr einen Plattfuss besitzt, wie er niederen Rassen zukommt. Er meint, dass die hohen Absätze diesem Mangel abhelfen sollen. Nach *Ranke*² scheinen Missbildungen beim weiblichen Geschlechte häufiger aufzutreten, als beim männlichen; nur in einzelnen besonderen Arten überwiegt das letztere. In Fig. 2 wird eine Darstellung des deutschen Weibes nach einer Zeichnung von *Albrecht Dürer* gegeben.



Fig. 2. Deutsches Weib.
(Nach *Albrecht Dürer*.)

Am Weibe kann man bald mehr das Geistige, bald mehr das Leibliche betrachten. Daher giebt es eine ideale und eine reale Auffassung des Weibes, und unter den Philosophen kommen beide Auffassungen zur Geltung. Für den Naturforscher als Anthropologen und Ethnographen handelt es sich lediglich um die reale Erscheinung der Frau und um ihre Stellung gegenüber dem männlichen Geschlechte, sowie um ihre specifischen, je nach Rasse, Volk und Klima wechselnden körperlichen Merkmale und Functionen. Hier steht das somatische Leben im Vordergrund der Betrachtung, während die Anthropologie im weiteren Sinne allerdings auch das Psychische im Weibe zum Gegenstande der Forschung macht.

Dass auch die körperliche Erscheinung des Weibes ästhetische und ideale Gesichtspunkte bietet, brauchen wir nicht erst zu erwähnen; und viel ist über die weibliche Schönheit geschrieben.

Die menschliche Schönheit im Allgemeinen sucht *Moreau* in der vollständigen Vereinigung der äusseren Merkmale des Menschen im Gegensatz zum Thiere; und so erscheine der Mensch um so schöner, je mehr er geeignet und geschickt ist, die grossen Bestimmungen seines Geschlechtes zu erfüllen. Dabei nähert sich das Weib mehr derjenigen Schönheit, wie sie *Burke* betrachtet, um sie vom Erhabenen zu unterscheiden. Alle Züge, Merkmale und Eigenschaften desselben sind lebenswürdig; sie flössen weder Furcht noch Ehrfurcht ein: sie schmeicheln gleich angenehm dem Auge, wie dem Geiste; sie bestechen das Herz und erzeugen Liebe und Verlangen. Ein ernstes Ansehen, irgend ein rauher Zug, selbst der Charakter der Majestät, würde dem Effecte der Schönheit schaden, wie wir sie vom Weibe verlangen: und *Lucian* stellt mit Recht den Liebesgott erschrocken über das männliche Aussehen der *Minerva* dar.



Fig. 3. Ideal-Figur eines Mannes (nach *Tiziano Vecelli*).

Ueber die männliche und weibliche Form bemerkt *Wilhelm v. Humboldt*: „Der eigentliche Geschlechtsausdruck ist in der männlichen Gestalt weniger hervorstechend, und kaum dürfte es möglich sein, das Ideal reiner Männlichkeit ebenso wie in der *Venus* das Ideal reiner Weiblichkeit darzustellen.“

Viele von jenen Zügen, durch welche sich das Weib vom Manne körperlich unterscheidet, sind es gerade, durch deren ganz besondere, „echt weibliche“ Ausbildung uns das Weib als besonders schön und begehrenswerth erscheint. Darum müssen wir zunächst uns über das Typische und Charakteristische am Frauenkörper verständigen; sein Bau wird dann weiter in ethnographischer Hinsicht unserer Betrachtung zu unterziehen sein.

2. Gestalt und Körperbau des Weibes.

Wenn auch die vorliegende Abhandlung nicht ein Lehrbuch der Anatomie zu werden beabsichtigt, so erscheint es dem Bearbeiter doch unumgänglich notwendig, den Lesern in hinreichend genauer und eingehender Weise einen Ueberblick zu verschaffen über die anatomischen Unterschiede, welche, abgesehen von den Geschlechtsorganen, das Weib von dem Manne darbietet. In anthropologischen Studien, welche das Weib zu ihrem Gegenstande haben, dürfen diese Angaben nicht fehlen, um bei der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit der in Frage kommenden Differenzen durch eine bequem übersichtliche Zusammenstellung dem Leser die Mühe des Aufsuchens der in weit verstreuten Originalaufsätzen versteckten Angaben zu erleichtern. Ganz neuerdings hat *Havelock Ellis* ein besonderes Werk hierüber herausgegeben.

Es wurde bereits im Anfange dieser Arbeit gesagt, dass es durchaus nicht einzig und allein die Genitalien sind, durch welche sich die Frau von dem Manne unterscheidet. Es finden sich auch abgesehen von diesen eine grosse Menge von Abweichungen in dem anatomischen Bau der beiden Geschlechter, welche man nach dem Vorgange von *Charles Darwins* secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnen pflegt. Figur 3 und 4 führen uns die Idealfiguren eines Weibes und eines Mannes vor, welche *Tiziano Vecelli* für den ihm befreundeten Anatomen *Andreas Vesalius* gezeichnet hat. Letzterer hat sie, in Holz geschnitten, seinem Werke einverleibt, um den Unterschied in dem Bau des männlichen und des weiblichen Körpers vor Augen zu führen. Zu diesen secundären Geschlechtscharakteren gehören bei dem Weibe in allererster Linie die Entwicklung der Brüste, über welche wir in einem späteren Kapitel ausführlich zu handeln haben werden. Wir können sie daher an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen. Ausserdem kommen aber noch viele andere Unterschiede in Betracht, welche im Wesentlichen sich auf die Ausbildung des Fettpolsters, des sogenannten Unterhautfettgewebes, ferner der Muskeln und der inneren Organe und endlich auf Abweichungen im Bau des Knochengestüts beziehen. Die hieraus für die äussere Erscheinung der beiden Geschlechter in die Augen fallenden Unterschiede hat der bekannte Berliner Frauenarzt *Wilhelm Heinrich Busch* mit folgenden Worten charakterisirt:



Fig. 4. Ideal-Figur eines Weibes
(nach *Tiziano Vecelli*).

„Die äussere Gestalt des Weibes stimmt mehr als die des Mannes mit den Gesetzen des Schönen überein und ist daher dem Auge (natürlich des Mannes) angenehmer und gefälliger. Die Formen sind anmuthiger und gerundeter, die des Mannes eckig und abstossend (nur nicht in den Augen der Frauen). Der Kopf des Weibes ist runder, zeigt weniger Hervorragungen

und ist mit starkem Haarwuchs, der dem Weibe zu vorzüglicher Schönheit wird, versehen. Auch das Gesicht ist kürzer und die einzelnen Theile gehen leicht in einander über, so dass sie in sich weniger gesondert erscheinen; daher ist auch der Ausdruck des Gesichts beim Weibe weniger bestimmt und drückt selten besonderen Charakter aus. Die Stirne ist nicht so hoch, als die des Mannes, die Nase kleiner, sowie auch der Mund; das Kinn ist weniger spitz und nicht mit Haaren bedeckt, so dass auch das Gesicht rundere und kleinere Form annimmt. . . . Der Hals ist beim Weibe länger, als beim Manne, und weniger in seinen Uebergängen zum Kopfe und zum Rumpfe abgeschnitten; der Kehlkopf steht weniger hervor. . . . Schon äusserlich nimmt man in den Längenverhältnissen des Rumpfes ein Ueberwiegen des Unterleibes vor der Brust wahr. Diese ist schmaler und enger, die Lendenwirbel sind höher, als beim Manne; der Wuchs wird dadurch schlanker; der Umkreis des Brustkastens liegt in einer Ebene senkrecht über dem Becken, beim Manne ragt er über dieses hervor. Die Beckengegend zeichnet sich durch ihre Breite aus. Die Muskeln sind am Rumpfe ebenfalls weniger sichtbar, da sie mit einer grossen Menge Zellgewebe umgeben sind, welches alle Zwischenräume ausfüllt und alle Theile durch sanfte Uebergänge vereinigt. Auch die Rippen und Hüftknochen stehen weniger hervor. Der weibliche Busen, welcher durch die stärker entwickelten Brustdrüsen und das umgebende (Fett enthaltende) Zellgewebe gebildet wird, stellt das Missverhältniss zwischen der Brust und dem Bauche wieder her und wirkt bei schöner, regelmässiger Form gleich angenehm auf das Auge und auf das Gefühl.“



Fig. 5. Körperform einer Zulu-Frau (Mulattin?) mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

Die Besonderheiten des übrigen Körpers schildert *Busch* weiterhin: „Der Unterleib ist runder und tritt bei dem Weibe stärker hervor; der Nabel ist etwas mehr vertieft und weiter von der Schamgegend entfernt, als beim Manne. Indem die Brust von den Schultern und dem Busen nach unten zu allmählich enger wird, geht der Unterleib wiederum in die breitere Hüftgegend über, so dass kein einförmiges Uebergehen des oben breiten Rumpfes in die schmalere unteren Extremitäten stattfindet. In der Mitte ist der Rumpf, und zwar in der Gegend des Rückens und der Lenden, am engsten und am schlankesten. Das Schlüsselbein ist kürzer und mehr an dem Rumpfe anliegend, die Arme kürzer, runder, fetter, die Finger sind feiner und spitzer. Eine gewisse Fülle und Rundung bezeichnet beim Weibe die Schönheit der Arme. An den unteren Extremitäten ist der Oberschenkel sowie die Beckengegend stärker, indem hier die Muskelmasse mehr entwickelt ist; die grossen Trochanteren stehen weiter von einander ab, die Schenkel steigen schräg von innen herab, so dass die Kniee enger beisammen stehen und die inneren Gelenkköpfe mehr nach innen hervorragen. Das Knie ist rund und nur schwach angedeutet, die Wade zierlicher und nach unten schmaler; die Knöchel treten weniger hervor sowie auch die Schienbeinröhre, Theile, die mehr unter der Haut sich verbergen. Der Fuss ist kleiner und schmaler, so dass also die den Körper stützende Fläche geringer ist, als beim Manne. Im Verhältniss zum Stamme sind die unteren Extremitäten beim Weibe kleiner, so dass die Schamgegend nicht wie beim Manne den Körper in zwei gleiche Hälften theilt, vielmehr die Halbirungslinie über dem Schambein zu liegen kommt. Die Schritte des Weibes sind daher kleiner und der Gang ist wegen der

Stellung der Pfannen mehr schwankend, aber durch die Leichtigkeit anmuthiger; nur zum Laufen ist das Weib nicht geeignet.“

Unsere Figuren 5—7 führen einige Weiber aus anderen Welttheilen vor. Fig. 5 zeigt die Körperformen einer Süd-Afrikanerin, Fig. 6 diejenigen einer jungen Javanin und Fig. 7 einer ungefähr 25jährigen Melanesierin von der Anachoreten-Insel Wasan.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass die Physiologie vor allem in zweifacher Hinsicht das organische Leben der Frau verschieden von demjenigen des Mannes findet: Die Frau hat wesentlich mehr mit den Functionen der Fortpflanzung zu thun; sie wird mit ihren Kräften durch das Sexuelle, durch die

Menstruation, durch die Schwangerschaft, das Wochenbett, das Säugen und die Pflege des Kindes in Anspruch genommen. Zweitens zeigt ihr Nervensystem eine specifisch andere Thätigkeit, als das des Mannes; die Frau arbeitet mehr mit



Fig. 6. Körperform einer jungen Javanin.
(Nach Photographie.)



Fig. 7. Körperform einer Anachoreten-
Insulanerin. (25 Jahre.) (Nach Photographie.)

den Gefühlen, der Mann vorzugsweise mit den Gedanken. In allen Bewegungen und Geberden spricht sich deutlich dieses Verhältniss aus; auch übt diejenige Frau, in welcher das Gefühlsleben am reinsten und feinsten zu Tage tritt, den höchsten Zauber in ästhetischer Hinsicht auf das männliche Geschlecht aus.

3. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den europäischen Weibern.

Gehen wir nun genauer auf die secundären Geschlechtscharaktere ein, so fällt in erster Linie der Unterschied in der Körpergrösse zwischen den beiden Geschlechtern in die Augen. *Johannes Ranke*² sagt:

„Deutlich ausgesprochene Unterschiede in den Längenproportionen des Körpers zeigen die beiden Geschlechter. Immerhin sind die Unterschiede, procentisch auf gleiche Körpergrösse berechnet, klein und halten sich in den Grenzen weniger Procente oder erreichen überhaupt den Werth von 1 Procent der Körpergrösse nicht. Da es hier nicht auf exacte Zahlenwerthe ankommen kann, so begnügen wir uns mit der Angabe der Hauptresultate unserer Vergleichung zwischen dem schönen und dem starken Geschlechte. Der Mann unterscheidet sich vom Weibe durch einen im Verhältniss zur Körpergrösse etwas kürzeren Rumpf und im Verhältniss zur Körpergrösse und Rumpflänge etwas längere Arme und Beine, längere Hände und Füsse; im Verhältniss zur ganzen oberen Extremität sind seine „freien Beine“ etwas länger, und im Verhältniss zum Oberarme respective Oberschenkel besitzt er etwas längere Unterarme und Unterschenkel; sein horizontaler Kopfumfang ist im Verhältniss zur Körpergrösse etwas geringer. Mit einem Worte, die männlichen Körperproportionen nähern sich im All-

gemeinen der vollen typisch-menschlichen Körperentwicklung mehr als die weiblichen Proportionen; das Weib steht dagegen im Allgemeinen der kindlichen Körpergliederung näher, es steht in dieser Beziehung auf einem individuell weniger entwickelten, in entwickelungsgeschichtlichem Sinne niedrigeren Entwicklungsstandpunkte als der Mann. Wir verkennen dabei nicht, dass sich das Weib körperlich auch noch nach anderen Richtungen als nach der der ewigen Jugend von dem Manne unterscheidet; immerhin aber lehren unsere Ergebnisse, dass der im Allgemeinen mechanisch weitaus thätigere Mann der weissen Culturasse, seiner gesteigerten mechanischen Leistung entsprechend, auch einen mechanisch mehr durchgearbeiteten, mechanisch vollendeteren Körper besitzt als das Weib. Dass das auch für Mann und Weib der mit Landwirthschaft beschäftigten Landbevölkerung der weissen Rasse Geltung besitzt, lehren die Untersuchungsreihen, welche von zwei Schülern *Stieda's* an lettischen und litthauischen Männern und Weibern angestellt wurden. Immerhin erscheinen hier aber, wie wir erwarten konnten, die Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern etwas geringer. Zweifellos kann sich auch bei dem Weibe durch eine in Folge dauernder Lebensgewohnheiten gesteigerte mechanische Arbeitsleistung der Glieder ein mehr männlicher Habitus des Gliederbaues ausbilden. Der Körper des Weibes steht bei allen Nationen der Welt, auch bei den am wenigsten cultivirten, in einem ähnlichen Verhältniss zu dem männlichen, wie bei der weissen Culturasse, er steht überall in seinen Proportionen dem Kindesalter näher als der Körper des Mannes.“

Als Geschlechtsunterschiede in der Länge der Gliedmaassen bezeichnet *Weissbach*³ bei den Deutschen die folgenden: „Der ganze Arm der Weiber ist, sowie auch in den einzelnen Abschnitten, kürzer, nur die Hand und deren Unterabtheilungen, der Handrücken und Mittelfinger, im Vergleiche zu den nächst vorhergehenden Theilen länger, sonst kürzer und schmaler; die unteren Gliedmaasse, sowie der Unterschenkel und Fuss allein, gleichfalls kürzer, der Oberschenkel aber länger, der Fuss am Rist schwächer, vorne aber breiter.“ Die geringere Grösse des weiblichen Fusses vermochte *Goenner* bereits bei neugeborenen Kindern nachzuweisen.

Nach *Sappey* ist bei der Frau der Rumpf fast ebenso lang als die Unterextremitäten, während letztere bei Männern im Mittel um 2,5 cm die Rumpflänge übertreffen. Der Mann erreicht das Maximum seiner Grösse mit 30 Jahren, seines Gewichtes mit 40 Jahren, das Weib letzteres erst mit 50 Jahren.

	Minimum	Maximum	Mittel
Gewicht des Mannes	51,453 kilo	83,246	62,049
Gewicht des Weibes	36,777	73,983	54,877

Auch in dem Bau des Brustkastens (Thorax) zeigt sich eine Verschiedenheit des Geschlechts. Die geringere Geräumigkeit und andere Verhältnisse bewirken, dass die Aus- und Einathmung beim Weibe minder ergiebig ist. Schon vor fast hundert Jahren hat *Ackermann* die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in wesentlichen Zügen beschrieben. Beim Weibe fand er unter anderem den knorpligen Theil der unteren Rippen grösser als beim Manne; bei jenem steht das untere Ende des Brustbeins mit dem knöchernen Theile der vierten Rippe entweder ganz in horizontaler Linie, oder es geht noch etwas tiefer herunter; das Brustbein des Weibes ist im Ganzen kleiner, als das männliche. Vor allem aber hat das berühmte Schriftchen *Sömmering's*³, welcher dem unverbesserlichen weiblichen Geschlechte die üble Wirkung der Schnürbrust vor Augen führte, den besonderen Bau des Thorax gekennzeichnet. Er gab das Bild einer medicaischen *Venus* und zeichnete auf dasselbe eine Schnürbrust, um recht augenfällig zu beweisen, wie schädlich ein solcher Modeartikel ist. Allein hat seine Warnung die Schnürbrust beseitigt? Mit nichten! Noch heute pflegen viele eitle Mütter die „Taille“ ihrer Töchter schon im frühen Alter zu verunstalten. Noch immer herrscht die Unsitte, die Gesundheit durch die Marterinstrumente der Pariser Mode, die Corsets, zu gefährden.

Weiter ergab sich aus den zahlreichen Messungen von *Lihareczik*, dass der weibliche Körper sich von dem männlichen hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass ihm eine Rippenbreite (= 1 cm) in der Brustlänge fehlt, wonach sich dann alle anderen Proportionsunterschiede durch Berechnung ermitteln. (Daher die kürzere Luftröhre und höhere Stimme des Weibes, das breitere Becken u. s. w.) — Wie der biblische Schöpfungsbericht entstand, dass das Weib aus einer Rippe des Mannes geschaffen wurde, lässt sich hiermit nicht erklären.

Vergleichende Messungen, die auf den oberen, mittleren und unteren Brustumfang sich bezogen, stellte bei beiden Geschlechtern und in verschiedenen Lebensaltern *Wintrich* an. Er fand je nach Alter und Geschlecht folgende Abweichungen: Bis in das höhere Mannes- und Frauenalter ist der obere Brustumfang grösser, als der untere; in den sechziger Jahren

des Lebens aber kehrt dieses Verhältniss sich um. Bei Frauen wird der untere Brustumfang von dem oberen nicht in dem Maasse übertroffen, wie bei Männern. Um das vierzehnte Lebensjahr wird der Brustkorb des Mannes beträchtlich umfangreicher als der des Weibes.

Nach *Lenhossek* ist das weibliche Schlüsselbein weniger gekrümmt, als das männliche. Ueber das Verhalten des Brustbeins hat *Strauch* genauere Untersuchungen angestellt. Er fand bei Weibern verhältnissmässig das sogen. Manubrium, d. h. den oberen Theil des Brustbeins, grösser, den eigentlichen Körper des Knochens kleiner als bei Männern. Wie sehr diese Verschiedenheit theils auf die Lage der inneren Brustorgane (Lungen und Herz), theils auf die Function derselben einen Einfluss ausübt, besprach ferner *Henke*, welcher sagt: dass sich die Eigenthümlichkeit des weiblichen Thorax in der Gegend des unteren Endes vom Brustbeine, wie sie vermuthlich durch den Einfluss der Kleidung entsteht, auf eine blosse Verschiebung der Grenzen vom Knochen des Brustbeins und den Knorpeln der Rippen innerhalb der Thoraxwand beschränkt, während die Proportionen des Raumes hinter derselben und ihre Erfüllung durch die inneren Organe sich ziemlich gleich bleiben.

Gehen wir nun weiter auf die wichtigsten Skeletttheile ein, so wollen wir mit der Betrachtung des Schädels beginnen.

Die Anthropologie legt ein besonderes Gewicht auf die Form und die Grösse des Schädels; deshalb erwähnen wir, dass gerade in dieser Beziehung beachtenswerthe Unterschiede zwischen dem männlichen und weiblichen Schädel bestehen. Den Horizontalumfang des Manneschädels fand *Welcker* im Mittel 521 mm gross; er verhält sich zum weiblichen, wie 100 : 97. Der Schädelinnenraum des männlichen Schädels, 1450 ccm, verhält sich zum weiblichen wie 100 : 90. Da nun die niederen Rassen (Neger, Malayen, Amerikaner) im Horizontalumfang mit den kleinsten weiblichen deutschen Schädeln, die Mongolen mit den kleinsten und mittelgrossen übereinstimmen, so könnte man vielleicht meinen, dass das Weib demgemäss den Uebergang zu niedrigeren Menschenrassen bilde. Allein zu solcher Herabwürdigung des schönen Geschlechts dürfte wohl kaum die Anthropologie sich herbeilassen.

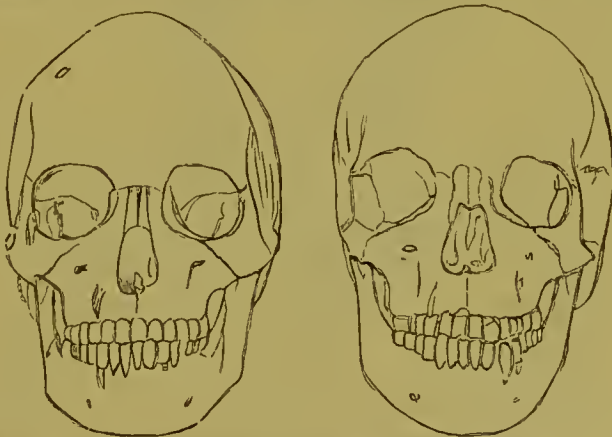


Fig. 8. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach *Eckerl*).
Australier. Australierin.

Nach Angaben von *Delaunay*, welche er wohl *P. Broca* entlehnt hat, und nach der Untersuchung von *Welcker* bleibt die Schädelcapacität des Weibes hinter derjenigen des Mannes zurück bei

Australiern	um 37 ccm	Eskimo	um 149 ccm
Chinesen	" 59 "	Deutsche (Gegend	
Negern (Dahomey)	" 73 "	von Halle)	" 160 "
Negern	" 99 "	Javanen	" 164 "
Sokotranern	" 114 "	Siamesen	" 193 "
Hindu von Bellari	" 122 "	Engländern	" 204 "

Ein weiterer Unterschied gegenüber der physischen Erscheinung des Mannes besteht darin, dass die Form des weiblichen Kopfes weicher, gerundeter, der Gesichtstheil des Schädels, namentlich der Kiefer und die Schädelbasis, kleiner und letztere in ihrem hinteren Abschnitte stark verschmälert ist. Dabei ist die Basis gestreckter, der Sattelwirbel grösser und eine auffallende Neigung zur Schiefzähigkeit sowie zur Langköpfigkeit beim Weibe entwickelt. Deshalb haben mehrere Anthropologen den Satz ausgesprochen, dass im Allgemeinen der Typus

des weiblichen Schädels sich in vieler Beziehung demjenigen des Kindesschädels näherte. Demgemäss würde man vielleicht den Schluss ziehen können, das Weib sei — wenigstens in seiner Schädelbildung — auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen geblieben. Doch auch dieser Befund giebt uns nicht das Recht, zu sagen, dass das Weib gemäss seiner Kopfform im geistigen Wesen dem Kinde nahe steht.



Fig. 9. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach Ecker).
Mann aus einem fränkischen Grabe. Frau aus einem fränkischen Grabe.

Johannes Ranke¹ fand, dass bei den Schädeln der weiblichen altbayerischen Landbevölkerung eine Neigung zu kleineren — physiologisch-mikrocephalen, bei den männlichen Schädeln dagegen eine Neigung zu grösseren — physiologisch-makrocephalen, Werthen für die Schädelcapacität vorherrscht. Er giebt über letztere folgende Tabelle:

Schädelinhalt in Kubikcentimetern.

(Welcker)	Mittel.	Minimum.	Maximum.
30 männl. Schädel „sächsischen“ Stammes	1448	1220	1790
30 weibl. „ „ „	1330	1090	1550
(Ranke)			
100 männl. „ d. altbayerisch. Landbevölk.	1503	1260	1780
100 weibl. „ „ „	1335	1100	1682
(Weissbach)			
50 männl. Schädel meist östereich. Stammes	1521,6		
23 weibl. „ „ „	1336,6		

Alexander Ecker¹ stellt folgende charakteristische Eigenthümlichkeiten des weiblichen Schädels auf:

„Die Unterschiede des weiblichen vom männlichen Schädel sind begründet theils in der verschiedenen Beschaffenheit der Knochenoberfläche, theils in der Verschiedenheit der absoluten



Fig. 10. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel (nach Ecker¹).
Schwarzwälder. Schwarzwälderin.

und namentlich der relativen Grösse des Schädels und seiner einzelnen Theile. Geringere Ausbildung der Muskelansätze, besonders Warzenfortsätze, Schläfen- und Nackenlinie, Leisten am Unterkiefer, Arcus superciliares (letzteres als Ausdruck des schwächer entwickelten Athemapparats). Endlich zeigen sich, entsprechend der grösseren Hinneigung des weiblichen Schädels zum kindlichen, die Verknöcherungspunkte, die Tubera frontalia und parietalia, in der Regel beim erwachsenen Weibe viel deutlicher als beim Manne entwickelt.“

„Die charakteristische Physiognomie des weiblichen Schädels liegt ausser in den oben erwähnten Eigenthümlichkeiten der Oberfläche und der geringeren Grösse namentlich in folgenden Merkmalen:

1. in der Kleinheit des Gesichtstheiles im Verhältniss zum Hirnschädel. Der weibliche Charakter ist in dieser wie in mehreren anderen Beziehungen zugleich der mehr kindliche, das Weib steht zwischen Mann und Kind;

2. im Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis;

3. in geringerer Höhe des Hirnschädels;

4. in einer grösseren Flachheit des Schädeldaches, insbesondere der Scheitelgend.

5. Aus dem Ueberwiegen der Schädeldecke über die Schädelbasis resultirt unter anderem eine Bildung der Stirn, die man in gleicher und noch stärker ausgeprägter Weise auch beim Kinde findet, nämlich eine senkrechte Stellung derselben, die bei diesem selbst, über die senkrechte Linie hinausgehend, eben stärker hervortritt als unten. Dieses gerade Stirnprofil verleiht dem weiblichen Kopf etwas entschieden Edles.



Fig. 11. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Oesterreicherin. (Nach Photographie.)

6. Der flache Schädel pflegt ziemlich plötzlich in die senkrechte Stirnlinie überzugehen, so dass der Uebergang von Stirn in Scheitel nicht in einer Wölbung, sondern in einem leichten Winkel stattfindet. In ähnlicher Weise, wenn auch minder ausgesprochen, geht in einer Art winkliger Biegung der flache Scheitel in das Hinterhaupt über (deutlicher bei brachycephalen als bei delichecephalen Schädeln).“ Der weibliche Typus entsteht dadurch, dass der kindliche über die Grenzen der Kindheit hinaus persistirt.

Für den deutschen Weiberschädel macht *Weissbach*¹ folgende Angaben:

„Aus diesen zahlreichen Untersuchungen ergeben sich schliesslich folgende Geschlechtseigenthümlichkeiten des deutschen Weiberschädels:

1. Der ganze Schädel ist abselnt kleiner und leichter, mehr in die Breite, aber weniger in die Höhe entwickelt, hat eine relativ schmälere Basis, in der sagittalen Richtung im Ganzen eine flachere, dagegen in der queren eine stärkere Wölbung als der Männerschädel.

2. Sein Vorderhaupt ist kleiner, wohl ebenso lang wie beim Manne, dafür aber niedriger und schmaler, in sagittaler Richtung viel stärker, in querer oder horizontaler aber etwas flacher gekrümmt; seine Stirnhöcker liegen rücksichtlich der Länge des Schädels etwas weiter aus einander, hinsichtlich seiner grösseren Breite aber näher beisammen, im Verhältniss zu welcher überhaupt alle Breitenmaasse des Vorderhauptes viel kleiner als beim Manne sind.

3. Das durch seine überwiegende Breitenentwicklung die grössere Breite des ganzen Schädels bestimmende Mittelhaupt dürfte eben deshalb, trotzdem es kürzer und niedriger als das männliche ist, dieses an Grösse übertreffen; ausserdem hat es eine flachere Sagittalwölbung, breitere und in querer Richtung stärker gewölbte Scheitelbeine, deren Tubera weiter aus einander, aber tiefer unten liegen und einen Scheitel (den Raum zwischen Stirn- und Scheitelhöcker), welcher kürzer und breiter, nach vorn hin mehr verschmälert und in jeder Richtung flacher, nur zwischen den Scheitelhöckern etwas stärker gewölbt ist. Die Keilschläfenfläche gleicht jener des Mannes, nur ist sie an der Schläfenschuppe niedriger, die seitliche Wand aber ist länger und in horizontaler Richtung stärker gewölbt.

4. Das Hinterhaupt des weiblichen Schädels steht ganz im Gegensatze zum Vorder- und Mittelhaupte, indem es sich durch grössere Höhen- und Längenentwicklung bei gleicher Breite von dem männlichen unterscheidet, dieses daher an relativer Grösse übertrifft; nur relativ zur Schädelbreite ist es ähnlich dem Vorderhaupte schmaler. Sein Zwischenscheiteltheil (Receptaculum) ist viel länger als beim Manne. Seine Wölbungen, welche sich in ihrem Verhalten mehr dem Mittel- als Vorderhaupte anschliessen, differiren von jenen des Mannes dadurch, dass die sagittale flacher, die schräge und quere aber stärker sind.



Fig. 12. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Maurin aus Algier. (Nach Photographie.)

5. Die Schädelbasis des Weibes ist schmaler und kürzer, hat ein längeres Grundstück (pars basilaris), ein kleineres, etwas schmaleres Hinterhauptsloch, näher an einander gerückte For. stylomastoidea, aber weiter von einander entfernte For. ovalia.

6. Das weibliche Gesicht ist im Verhältniss zum Gehirnschädel in allen Dimensionen kleiner als das männliche, mehr orthognath, niedriger und, entgegen dem breiteren Gehirnschädel, schmaler, nur oben breiter, unten aber enger, hat eine breitere Nasenwurzel, weit aus einander liegende Augen und grössere höhere Orbitae; breitere Oberkiefer mit kleineren, niedrigeren Choanen und kürzerem, aber breiterem Gaumen; sein Unterkiefer ist ebenfalls kleiner, flacher gekrümmt, hat ein breiteres Kinn und kleine, niedrigere und schmälere Aeste, welche aber unter einem grösseren Winkel am Körper eingepflanzt sind.

Noch ist zu bemerken, dass die einzelnen Maasse des Weiberschädels meistens viel weniger individuellen Veränderungen als beim Manne unterliegen.“

Ein sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen dem männlichen und dem weiblichen Schädel hat neuerdings *Thiem* angegeben. Der Raum unterhalb des knöchernen Gehörganges, die Fossa tympanico-stylo-mastoidea, ist beim Weibe erheblich geräumiger als beim Manne. Das hat seinen Grund darin, dass das Os tympanicum, welches den knöchernen Gehörgang nach vorn und unten abschliesst, beim Manne tiefer herabsteigt, als beim Weibe. Bei dem Letzteren schlägt es sich schon auf halber Höhe des Zitzenfortsatzes nach hinten um.

Morselli konnte in Bezug auf das Gewicht des Schädels constatiren, dass der männliche Schädel mehr als der weibliche wiegt. Der männliche Unterkiefer übertrifft in noch höherem Grade als der Schädel den weiblichen an Gewicht. Dasselbe findet bei den anthropomorphen Affen statt.

Auch die individuellen Verschiedenheiten im Schädelgewicht und in noch höherem Grade im Gewichte des Unterkiefers sind beim Weibe grösser als beim Manne.



Fig. 13. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei jungen Abyssinierinnen aus Massaua. (Nach Photographie.)

Von allen craniometrischen Geschlechtscharakteren hält *Morselli* das Gewicht des Unterkiefers für den wichtigsten.

Der Unterkiefer wiegt im Mittel:

bei Weibern	63 gr
„ Männern	80 „
Differenz	17 „

*Schaaffhausen*¹ in Bonn hat nachgewiesen, dass die oberen medianen Schneidezähne bei Mädchen und Frauen nicht nur relativ, sondern absolut breiter sind, als diejenigen von Knaben und Männern in denselben Lebensaltern. Bei 50 Mädchen und 50 Knaben im Alter von 12 bis 15 Jahren war die mittlere Breite der genannten Zähne wie 1,33 (Mädchen) zu 1 (Knaben). Bei 12 Männern aus Zandvoort in Holland fand er eine Breite von 8,3 im Mittel, während 12 Frauen 8,8 hatten.

Dieses Verhalten ist gut zu sehen bei der in Fig. 11 abgebildeten Oesterreicherin, und bei dem Mischling von einem Europäer und einer Maurin aus Marocco auf Taf. VIII Fig. 7.

Dass es hier aber nicht nur der Einfluss des weissen Blutes ist, welcher die grossen Zähne hervorgerufen hat, sondern dass sich dieselben auch bei Weibern anderer Rasse finden, das können wir an den Fig. 12 und 13 ersehen, welche uns eine junge Maurin aus Algier und ein Paar Mädchen aus Massaua in Abyssinien vorführen. Auch auf der Photographie einer Samoanerin, welche Dr. *Reinecke* mitgebracht hat, ist dieses Verhalten deutlich zu sehen.

Nach *Ranke* ist das weibliche Ohr feiner modellirt und es zeigt weniger Abweichungen vom allgemeinen Formentypus als das männliche.

Einen ganz besonders augenfälligen Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte finden wir an dem knöchernen Becken. Das knöcherne Becken ist nicht allein breiter als das des Mannes, sondern es stehen auch in Folge dieser grösseren Breite die Gelenkpfannen weiter aus einander. Hiermit ist ferner eine grössere Convergenz der Oberschenkelknochen gegen das Knie hin verbunden; eine entsprechende Divergenz der Unterschenkel gegen die Füsse hin compensirt wiederum diese Stellung und Richtung der Oberschenkel und verleiht dem Körper die erforderliche Stetigkeit. Der ganze Bau des Beckens macht das Weib zum Gebären geeignet.

Luschka sagt: „Die Beckenregion bietet, auch wenn wir von den an ihre Aussenseite geknüpften Sexualorganen vorerst absehen, nicht geringe ihren Gesammthabitus betreffende Geschlechtsunterschiede dar, welche innig mit der Art der Theilnahme am Gattungsleben zusammenhängen. Beim Manne wird der Raum des Beckens nur in höchst beschränktem Maasse durch das Volumen und die Thätigkeit der Geschlechtswerkzeuge in Anspruch genommen, indem sie grösstentheils nach aussen von ihm verlegt und nur ganz vorübergehend beim Geschäfte der Fortpflanzung interessirt sind. Damit steht es im Einklange, dass sein Gebiet auch äusserlich einen beschränkteren Umfang besitzt, der sich zunächst in einer geringeren Hüftenbreite und in einer nach allen Seiten hin viel schwächeren Wölbung und Abrundung bemerklich macht. Dieses Verhältniss kommt um so stärker zur Ausprägung, als beim kräftig entwickelten männlichen Typus eine bedeutende, auf einen grossen Brustumfang hinweisende Schulterbreite damit concurrirt, wodurch gleichsam das Ueberwiegen des individuellen über das Gattungsleben ausgedrückt wird.“



Fig. 14. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*).
Weiblich. Männlich.

„Nach einem wesentlich anderen Maassstabe ist beim Weibe das Becken aufgebaut, indem dieses nicht allein zahlreichere und theilweise einer beträchtlichen Vergrösserung unterliegende Eingeweide zu behorbergen hat, sondern auch darauf angelegt sein muss, der voluminösen reifen Loibesfrucht den Durchgang durch seine Höhle zu gestatten. Das ihm entsprechende Gebiet ist demgemäss durch einen viel grösseren Umfang charakterisirt, welcher namentlich in der Quoro, aber auch in der Richtung von vorn nach hinten sehr vorwiegt, dagegen in den Höhendimensionen im Vergleiche zum männlichen Becken nicht wenig zurücksteht. Die gegen die *Protuberantiae trochantericae* in viel höherem Grade zunehmende

Hüftenbreite verjüngt sich am schön gebauten Frauenkörper nach oben fast plötzlich in eine schlanke Taille, während sie am seitlichen Umfang nach abwärts unmerklich in die ausserordentlich dicken, abgerundeten und stark convergirenden Oberschenkel übergeht. Die weibliche Beckenregion ist nach allen Seiten hin auffallend stark gewölbt, was nicht allein in gewissen Skelettverhältnissen, sondern auch darin begründet ist, dass die Muskulatur auf einen verhältnissmässig kürzeren Raum zusammengedrängt und von einem überall mächtigeren Fettpolster umgeben wird.“

*Hennig*² äussert sich über das kindliche Becken folgendermaassen:

„Die Darmbeinschaukeln, deren Wölbung später das Charakteristische des Frauenbeckens ausmachen hilft, sind bei neugeborenen Mädchen noch knabenartig steil. Das Geräumigere des weiblichen kleinen Beckens ist zunächst in der Vorderwand angelegt (breitere Schoossfuge, mehr abgerundetes, ausgeschweiftes Sitzbein); die Hinterwand ist zunächst beim Knaben breiter wegen der von vorn herein kräftiger angelegten Wirbelsäule. Im siebenten Lebensjahre erst verbreitert sich das weibliche Kreuzbein und ist der Hauptträger der wichtigen, die Europäerin so vortheilhaft auszeichnenden Querspannung des Beckengürtels.“

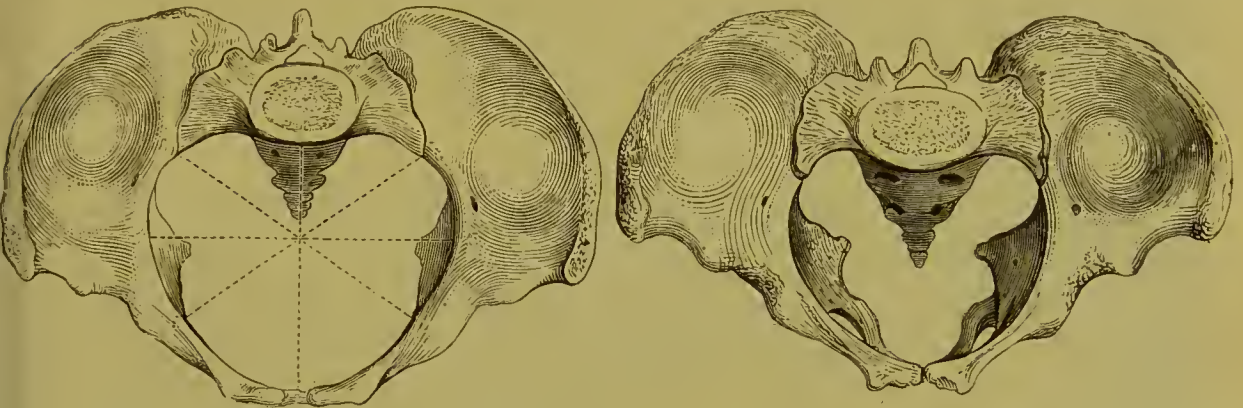


Fig. 15. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken (nach *Hoffmann*).
Weiblich (von oben gesehen). Männlich (von oben gesehen).

Die Geschlechtsdifferenz am knöchernen Becken schildert *Hartmann*⁸ mit folgenden Worten:

„Die Geschlechtsverschiedenheiten des Beckens bilden sich erst mit der Pubertätsentwicklung aus. Manchmal verzögert sich die Ausbildung der typischen Charaktere des weiblichen Beckens bis zur ersten Schwangerschaft. Letzteres Becken ist nun niedriger und weiter als das männliche. Seine Darmbeinschaukeln sind flacher, weniger tief ausgehöhlt, wogegen diejenigen des Mannes steiler sind, oben und innen mehr wie ausgegraben erscheinen. Der weibliche Beckeneingang ist grösser, der gerade Durchmesser derselben ist länger. Diese Öffnung ist beim Weibe quer-elliptisch, beim Manne dagegen kartenherzförmig. Das weibliche Kreuzbein ist breiter, vorn weniger concav. Das Promontorium springt weniger stark vor, die Spitze des Sacrum springt mehr zurück. Das Steissbein des Weibes ist beweglicher als das männliche. Am weiblichen Becken weichen die absteigenden Sitzbeinäste mehr nach aussen, wogegen dieselben beim Manne steiler niederwärts ziehen. Die weibliche Beckenhöhle ist weiter. Die Tubera ischii des Weibes stehen dann auch weiter von einander entfernt. Sitzbeine und Schambeine bilden am weiblichen Becken stumpfere, am männlichen dagegen spitzere Winkel, so dass der Schambogen am ersteren sich erweitert. Der Fugenknerpel (Symphyse) an den weiblichen Schambeinen ist niedriger und dicker, an den männlichen höher und dünner. Der weibliche Beckenausgang ist grösser als der männliche. Die Abstände der Pfannen des weiteren weiblichen Beckens sind grösser als an dem engeren männlichen gleichartigen Knochengebilde. Das weibliche Foramen obturatorium ist breiter und elliptisch, das männliche aber ist enger und dreieckig. Alle Knorpel und Bänder des Weiberbeckens sind dehnbarer als die des männlichen.“

Besonders genaue Angaben über diesen Gegenstand verdanken wir dem französischen Anatomen *Sappey*; sie mögen ausführlich hier ihre Stelle finden.

„Du bassin comparé dans les deux sexes.

a. Différences relatives à l'épaisseur des parois, aux bords et aux saillies de la cavité pelvienne. Sous ce triple point de vue le bassin de l'homme l'emporte sur celui de la femme. L'observation nous montre que chez lui la charpente osseuse est plus fortement constituée. Le sacrum et les os de la hanche n'échappent pas à la loi générale: leur partie centrale, leurs bords, leurs angles, toutes les apophyses qui les surmontent, diffèrent très-sensiblement dans les deux sexes. A leur centre, les fosses iliaques deviennent si minces dans le sexe féminin, qu'elles sont transparentes, dépressibles, et parfois perforées: le corps des pubis, les branches ischio-pubiennes, sont aussi beaucoup plus aplatis; la circonférence supérieure et la circonférence inférieure du bassin sont plus minces, les saillies osseuses sont plus petites. Dans le sexe masculin les os qui forment cette cavité, les os iliaques surtout, sont plus volumineux, plus solides et plus lourds. Voyez chez lui l'épaisseur des crêtes iliaques; comparez chez l'un et l'autre les épines de ce nom, les tubérosités iliaques, les tubérosités de l'ischion, le bord interne des branches ischio-pubiennes, les angles des pubis et leur branche horizontale: d'un côté se présentent des bords et des saillies qui dénotent un système musculaire faible; de l'autre, des bords épais et des saillies volumineuses qui annoncent des muscles plus puissants. Le bassin, se trouvant en rapport dans chacun d'eux avec les mêmes muscles, et donnant attache aux mêmes tendons, devait présenter, et présente en effet toutes les différences qui découlent de l'inégal développement de l'appareil locomoteur dans les deux sexes.

„b. Différences relatives à l'inclinaison du bassin. Nous avons vu: 1^o que cette inclinaison est mesurée par l'angle que forme le plan de chaque détroit avec un plan horizontal prolongé de la partie inférieure de ceux-ci vers le sacrum; 2^o que cet angle chez la femme est de 10 à 11 degrés pour le détroit inférieur, et de 60 pour le détroit supérieur. *Naegele*, auquel la science est redevable de ces deux évaluations fondées sur des données précises et très-nombreuses, n'a pas étendu ses recherches au sexe masculin.

„Les frères *Weber* considèrent l'inclinaison du détroit supérieur comme à peu près égale dans les deux sexes. L'observation me semble au contraire établir qu'elle est un peu moindre chez l'homme. Pour obtenir des résultats comparatifs, j'ai suspendu contre un mur vertical des troncs appartenants à l'un et à l'autre sexe; puis abaissant jusqu'au mur une ligne horizontale qui rasait la symphyse des pubis et qui traversait le sacrum, j'ai mesuré l'angle que formait cette tige avec le diamètre sacro-pubien: il a varié, pour la femme, de 54 à 63 degrés; et pour l'homme, de 49 à 60. Il serait donc, en moyenne, de 58 degrés pour l'une, et de 54 pour l'autre. Mes recherches, il est vrai, n'ont porté que sur six hommes et autant de femmes. Un plus grand nombre d'observations serait peut-être nécessaire pour résoudre cette question d'une manière rigoureuse et définitive.

„c. Différences relatives aux dimensions du bassin. Chez la femme, le diamètre étendu de l'une à l'autre crête iliaque est plus long que chez l'homme; mais celui qui se porte de la crête iliaque à la tubérosité de l'ischion est plus court. Les dimensions transversales comparées dans les deux sexes diffèrent en moyenne de 5 millimètres seulement; et les verticales de 10 à 15. Ce que le sexe masculin perd du côté de la largeur, il le retrouve donc, et au delà, du côté de la hauteur.

„Quant aux dimensions antéro-postérieures, elles sont aussi un peu plus considérables chez la femme, si l'on considère seulement l'excavation pelvienne; mais les parois du bassin offrent plus d'épaisseur dans le sexe masculin; et cette différence d'épaisseur compense la différence de capacité.

„De la prédominance des dimensions transversales chez la femme découle toute une série de différences secondaires. Le détroit supérieur, s'allongeant dans le même sens, tend à prendre chez elle une figure elliptique. La branche horizontale des pubis étant plus longue, les cavités cotyloïdes sont plus écartées, les têtes fémorales plus éloignées, les grands trochanters plus saillants, les fémurs plus obliques, les genoux plus rapprochés. De l'écartement des grands trochanters résulte, pour ce sexe, un mode de déambulation particulière dont quelques auteurs ont donné une idée vraie, mais exagérée, en le comparant à celui des palmipèdes.

„d. Différences relatives à la configuration. Parmi ces différences, les unes se rattachent au grand bassin, les autres au petit bassin.

„Le grand bassin est très-évasé dans le sexe féminin; les fosses iliaques sont étalées; les crêtes iliaques déjetées en dehors et peu sinuées. Dans le sexe masculin, les fosses iliaques sont plus concaves; les crêtes de ce nom plus contournées et plus relevées.

„Le petit bassin est plus large chez la femme, plus allongé surtout dans le sens transversal. Les angles latéraux du détroit supérieur s'arrondissent en même temps qu'ils s'écartent,

d'où la figure elliptique de ce détroit; d'autant plus accusée, qu'il est plus ample. La paroi postérieure de l'excavation présente une concavité plus prononcée et plus régulière. La base du sacrum est plus large, mais seulement chez les femmes, assez nombreuses, dont le détroit supérieur dépasse son ampleur ordinaire. La paroi antérieure ou pubienne du petit bassin est plus étendue dans le sens transversal, mais moins élevée. Les trous sous-pubiens sont plus grands et triangulaires; les tubérosités de l'ischion plus écartées; les branches ischio-pubiennes plus étroites; leur bord interne se déjette en haut et en dehors. L'arcade pubienne, très-large, représente une sorte de poulie, sur laquelle la tête du fœtus se réfléchit au moment où elle franchit l'orifice vulvaire. Cette arcade offre une largeur de 25 à 30 millimètres à sa partie supérieure, et de 9 centimètres inférieurement.“

„La cuisse est plus longue chez l'homme que chez la femme de trois centimètres. Cette différence est due en partie à la direction du pli de l'aîne qui est rectiligne et ascendant chez l'un, curviligne et non-ascendant chez l'autre dans la moitié interne de son trajet, d'où il suit que dans le sexe masculin le milieu du pli est presque toujours plus élevé que la symphyse pubienne, tandis que dans le sexe féminin ce milieu et la symphyse sont situés sur le même plan.“

Die Hüftenbreite der Weiber (man vergleiche Fig. 16) wird noch vermehrt durch ein eigenthümliches Verhalten am obersten Ende ihrer Oberschenkel. Der Hals der Schenkelbeine ist nämlich länger und mehr wagrecht als beim Manne, wodurch die grossen Trochanteren weiter nach aussen zu liegen kommen. Durch alle diese geschilderten Eigenthümlichkeiten erklärt es sich, dass bei dem Weibe der Querdurchmesser der Hüften denjenigen



Fig. 16. Liegende Europäerin. (Nach Photographie.)

der Schultern zu übertreffen pflegt, während bei den Männern gerade umgekehrt die Schulterbreite beträchtlicher als die Hüftbreite ist. Nach *Wehling* soll sich die Weiblichkeit an dem Becken bereits zu der Zeit anfangen geltend zu machen, in welcher das Becken zu verknöchern beginnt.

Die Haut des Weibes ist in den meisten Fällen zarter und feiner und gewöhnlich auch um einen Farbenton heller als diejenige der Männer. Das letztere bestätigt *Baelz* auch für die Japanerinnen.

Die Männer der Tschuktschen haben, wie *v. Nordenskjöld* fand, eine braune Haut, während die Haut bei den jungen Tschuktschen-Weibern nahezu ebenso weiss und roth, wie bei den Europäern ist. Durch diese grössere Feinheit der Haut erklären sich auch die rosigeren Wangen beim weiblichen Geschlechte, welche dadurch hervorgerufen werden, dass das Blut in dem feinen Gefässnetze der Haut durch die dünneren Hautdecken der Frau lebhafter hindurchschimmern kann, als bei dem Manne. Bei dem Manne sind bekanntlich viele Stellen des Körpers bei unserer Rasse mehr oder weniger dicht behaart, während die kleinen,

feinen Wollhärchen eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Gerade umgekehrt ist das bei dem weiblichen Geschlecht, wo nicht selten die Wollhärchen namentlich an bestimmten Körperstellen, wie an den Wangen, dem Rücken, den Vorderarmen und den Unterschenkeln einen dichten Flaum bilden und zwar gewöhnlich in stärkerer Ausbildung bei Blondinen als bei Brünetten.

Geschlechtsverschiedenheiten in der Behaarung treten nach *Waldeyer* „bereits im Kindesalter auf; immer erreicht hier in der Regel schon das Kopfhaar der Mädchen eine grössere Länge als das der Knaben, auch wenn das Haar der letzteren unverschnitten bliebe. Dieser Unterschied bleibt das ganze Leben hindurch bestehen. Die durchschnittliche typische Länge des Frauenkopfhaares beläuft sich auf 58 bis 74 cm (*Pincus*). Meinen Messungen zufolge sind auch die einzelnen Haupthaare der Frauen durchschnittlich etwas dicker als die der Männer, wenigstens in Deutschland. Die Behaarung des weiblichen Körpers ist nie so umfangreich als die des männlichen. Das Frauenschamhaar bleibt immer kürzer, steht meist dichter, und, wie meine Messungen ergeben haben, erreichen die einzelnen Haare durchschnittlich eine grössere Dicke. Hier stehe ich in Uebereinstimmung mit *Pfaff*, doch finde ich den durchschnittlichen Unterschied nicht so beträchtlich wie *Pfaff*, der das Männerschamhaar zu 0,11 mm, das Weiberschamhaar zu 0,15 mm angiebt.“ Als eine Stelle, welche beim Manne bisweilen, beim Weibe niemals Behaarung trägt, muss die noch zur Schultergegend gehörige oberste, seitliche Abtheilung der Oberarme bezeichnet werden.



Fig. 17. Die Rundung der weiblichen Schenkel und Kniee bei einem Kaffer-Mädchen. (Nach Photographie.)

Eine ganz bedeutende Rolle in dem Ernährungsprocess des Körpers spielt die Fettbildung. Während nun das männliche Geschlecht hinsichtlich der Ernährung mehr zu einer kräftigen Entwicklung des Knochen- und Muscelsystems neigt, zeigt das weibliche Geschlecht häufiger eine reichliche Anlagerung von Fett, dessen Vertheilung am Körper diesem rundere Formen giebt. Diese Rundung trägt ohne Zweifel dann, wenn sie in den normalen Grenzen sich zeigt, stets dazu bei, dass uns die Formen der weiblichen Gestalt als schön, d. h. dem Ideale weiblicher Schönheit möglichst entsprechend, erscheinen. Dagegen haben für uns alle jene weiblichen Figuren etwas besonders Abstossendes, welche durch allzugrosse Magerkeit die Rundung der Formen vermissen lassen; dies kommt besonders bei den Weibern verschiedener Völker schon in einem Alter vor, wo bei uns das Weib im Allgemeinen noch einer gewissen Blüthe sich erfreut. Hierher gehören zumal die Hottentottinnen, auch die Australierinnen und andere. Dagegen giebt es Völker, bei welchen eine übermässige Erzeugung von Fett am gesammten weiblichen Körper etwas ganz Gewöhnliches ist, und die auch diese Ueberproduction zu fördern suchen (Neger und einige orientalische Völker), und bei noch anderen Nationen (namentlich in Afrika) zeichnet sich der weibliche Körper durch Ansammlung von Fettmassen an gewissen Theilen aus.

In der normalen Entwicklung des Unterhautfettes haben wir einen wichtigen secundären Geschlechtscharakter bei dem weiblichen Geschlechte zu erkennen. Die Fülle des Nackens, der Schultern und des Busens, die Hügel der Brüste, die Rundung der Hinterbacken und der Extremitäten verdanken wesentlich ihm die Entstehung. (Man sehe Fig. 16.) Im Verlaufe unserer Arbeit werden wir noch manches Beispiel hierfür anzugeben haben; und von den Brüsten und der Beckenregion wird noch ausführlich gehandelt werden. Es ist aber auch wesentlich das Unterhautfett, welches die Form der Kniee bei den Mädchen und Frauen so ganz anders erscheinen lässt, als bei den Männern, wie dies das Kaffermädchen in Figur 17 erkennen lässt. Aber auch die massige Rundung und nicht selten sogar colossale Dicke des weiblichen Oberschenkels, der sich gegen das Knie hin beträchtlich verjüngt, verdanken dem Unterhautfett ihre Entstehung. Fig. 18 führt dafür ein Beispiel an. Es ist ein

Malermodell, das wahrscheinlich aus Wien stammt. Gerade in der Lagerung in der Hängematte kommt diese Eigenthümlichkeit des weiblichen Oberschenkels so recht deutlich zur Anschauung.

Es kann wohl ferner als bekannt vorausgesetzt werden, dass die gesammte Musculatur des Weibes eine minder kräftige Entwicklung zeigt, als dies beim Manne der Fall ist; das hat zur Folge, dass die Bewegungen unkräftiger sind; dagegen erscheinen sie zierlicher und feiner. Der Gang des Weibes ist mehr schwankend und schwebend, aber zum Laufschrift ist das Weib weniger geeignet als der Mann, und man kann sagen: „die mechanische Einrichtung des männlichen Körpers ist thatsächlich, was Kraftentwicklung und Geschwindigkeit der Bewegung anlangt, dem weiblichen im Durchschnitt überlegen. Daran wird auch eine veränderte Erziehung des Weibes mit grösserer Betonung der körperlichen Uebung nichts ändern können.“ (Waldeyer.⁴) Wägungen haben ergeben, „dass die Gesammt-Musculatur des erwachsenen, kräftigen Weibes noch nicht ein Drittel des Körpergewichtes erreicht, während sie bei dem erwachsenen, kräftigen Manne durchschnittlich mehr als ein Drittel beträgt.“ Die Beinmusculation hat bei beiden Geschlechtern den gleichen Prozentsatz der Gesammtmusculation; beim Manne aber überwiegt procentisch die Musculatur der Arme, beim Weibe diejenige der Zunge. (Waldeyer.⁴)

Aus diesem Verhalten der Musculatur resultiren aber sehr merckliche Unterschiede an den Skeletttheilen. Bekanntermaassen bemerken wir an den Knochen absonderliche knotige Verdickungen, Fortsätze, Leisten und Vorsprünge. Diese sind es, die die Anfügung der Muskeln



Fig. 18. Die Rundung der weiblichen Gliedmaassen bei einer Europäerin.
(Nach Photographie.)

und ihrer Sehnen an die Knochen vermitteln, und sie sind um so beträchtlicher und um so massiger, je stärker entwickelt die Musculatur ist. Das ist der Grund, warum sie bei dem weiblichen Geschlechte erheblich kleiner und unbedeutender sind, als bei dem männlichen.

Auch in den Functionen der inneren Organe walten grosse Differenzen. Was die Verdauung betrifft, so hat die Frau geringere Neigung, Nahrung aufzunehmen; sie kann Hunger und Durst leichter ertragen. Das Herz und die Blutgefässe sind im männlichen Körper grösser, weiter und dickwandiger als im weiblichen. „In runden Ziffern ausgedrückt, hat der Mann in einem Cubikmillimeter Blut 5 000 000 rothe Blutkörperchen, das Weib nur 4 500 000. Das spezifische Gewicht des weiblichen Blutes ist geringer; die relative Blutmenge bei beiden Geschlechtern scheint gleich, doch müssen hier noch weitere Untersuchungen angestellt werden. Da die rothen Blutkörperchen den Körpergeweben den zum Leben nothwendigen Sauerstoff zuführen, so leuchtet die Wichtigkeit dieses Geschlechtsunterschiedes ohne Weiteres ein.“ (Waldeyer.⁴) Die Blutbildung scheint im Weibe rascher stattzufinden; daher erträgt es grosse Blutverluste besser, als der Mann, und ersetzt auch das verlorene Blut rascher.

Weissbach² ermittelte die Häufigkeit des Pulses bei einer grösseren Zahl von Völkern und fand, dass die Pulsfrequenz beim Manne bis zu 84, beim Weibe bis zu 94 Schlägen in der Minute betragen kann.

Der schnellere Puls bei dem Weibe entspricht seiner reizbareren Natur, der Pulsunterschied beträgt 10 bis 14 Schläge in der Minute. Bei gleicher Körpergrösse hat die weibliche

Lunge $\frac{1}{2}$ Liter weniger Capacität als die männliche. Nach *Scharling* verbraucht ein Mädchen von 10 Jahren in 24 Stunden per kg 0,22 gr, ein 9jähriger Knabe 0,25 gr Kohlenstoff.

Gewisse Differenzen in Gewicht und Grösse einzelner Organe bei beiden Geschlechtern fand *Bencke*: Bei Männern übertrifft das Volumen der Lungen jenes der Leber; bei Frauen aber ist das Umgekehrte der Fall; ferner zeigte sich bei Männern das Volumen beider Nieren kleiner, als jenes des Herzens, Frauen aber erwiesen das Gegenteil.

Die weibliche Harnblase ist breiter als diejenige der Männer, namentlich in ihrem oberen Theile; dafür ist sie aber von vorn nach hinten mehr verengt. Ihre Capacität ist absolut geringer, als die der männlichen. *E. Hoffmann* fand dieselbe im Mittel bei 52 lebenden Weibern zu 650 ccm, bei 74 lebenden Männern zu 710 ccm; bei 86 weiblichen Leichen betrug sie 680 ccm und bei 100 männlichen Leichen 735 ccm.

4. Die secundären Geschlechtscharaktere am Gehirn der europäischen Weiber.

Unter allen inneren Organen nimmt das Gehirn die hervorragendste Stelle ein. Von wesentlicher Bedeutung scheinen mir daher die Befunde über Zu- und Abnahme des Hirngewichts in verschiedenen Altersperioden zu sein. Schon im Jahre 1861 hatte *Boyd* das Gewicht von 2000 Gehirnen im Hospital von St. Marylebone je nach dem Geschlechte verglichen, wobei er fand, dass durchschnittlich das Gehirn im Alter von 7—14 Jahren bei Knaben 1622, bei Mädchen 1473 gr wog; allein von da an erreichte das weibliche Gehirn schon im 20.—30. Jahre sein Maximalgewicht (1565 gr), das männliche erst im 30.—40. Jahre (1721 gr). Bei beiden Geschlechtern nimmt nun von diesem Maximum an das Gehirn-Gewicht mit jedem Jahrzehnt bis zum 60. Jahre ab, und zeigt nur im Alter von 60—70 Jahren ein zweites Ansteigen, und zwar bei Frauen in stärkerem Maasse als bei Männern. Eine Hypothese über den Grund und die Folgen dieser Differenzen aufzustellen, scheint mir nicht an der Zeit zu sein.

Topinard sagt: „Ici, chez la femme, il est confirmé par les chiffres de *Broca* et *Bischoff* réunis, que la femme souffre plus que l'homme d'un accroissement excessif et rapide du cerveau avant vingt ans. Ce maximum précoce est même si élevé dans la courbe générale, qu'on n'en retrouve pas de second à lui opposer plus tard. Doit-on en tirer cette conséquence que le cerveau féminin doit être traité avec des précautions toutes particulières et qu'il ne résisterait pas par conséquent à une éducation dépassant ses forces cérébrales?“

Er stellt dann folgende interessante Tabelle zusammen, aus welcher der Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Gehirnen ersichtlich wird:

Autor	Zahl der Gehirne.	Gewicht der Frauen-Gehirne.	Differenz vom Manne.	Autor	Zahl der Gehirne.	Gewicht der Frauen-Gehirne.	Differenz vom Manne.
Gehirngewicht von 20—60 Jahren.				Von 60—90 Jahren.			
<i>Broca</i> (durchgesehene Liste <i>Wagners</i>)	77	1244	— 126 gr	<i>Broca</i> (durchgesehene Liste <i>Wagners</i>)	32	1203	— 123 gr
<i>Boyd</i> (Engländer)	370	1221	— 133 „	<i>Boyd</i> (Engländer)	374	1176	— 124 „
<i>Thurnam</i> (Verschiedene)	536	1233	— 138 „	<i>Welcker</i>	99	1175	— 125 „
<i>Bischoff</i>	272	1227	— 141 „	<i>Thurnam</i> (Verschiedene)	422	1178	— 131 „
<i>Peacock</i> (Schotten)	89	1275	— 142 „	<i>Bischoff</i>	50	1157	— 150 „
<i>Welcker</i>	258	1247	— 143 „	<i>Broca</i> (Register)	85	1111	— 158 „
<i>Broca-Bischoff-Boyd</i>	693	1211	— 150 „				
<i>Broca</i> (Register)	51	1195	— 164 „				

Das Weib im Alter von 20—60 Jahren hat also 126—164 gr, im Alter von 60—90 Jahren 123—158 gr weniger Gehirn als der Mann.

Browne hat 945 Männer und 655 Weiber auf ihr Gehirngewicht untersucht. Die Männer hatten im Mittel eine Körpergrösse von 1,7 Meter und die Weiber von 1,5 Meter. Das Gehirn der Männer wog im Durchschnitt 1350 Gramm, hingegen dasjenige der Weiber nur 1222 Gramm. Auch wenn man die Unterschiede in der Körpergrösse mit in Berechnung zog, so war das männliche Gehirn noch immer 29,71 Gramm schwerer als das weibliche.

Ueber die ausserordentlich wichtigen Unterschiede, welche sich schon während des embryonalen Lebens an den Gehirnen der beiden Geschlechter erkennen und nachweisen lassen, hat uns *Rüdinger*¹ aufgeklärt. Er sagt:

„Kann man glauben, dass die tiefgreifenden Geschlechtsunterschiede, welche sich an vielen Körpertheilen in so auffallender Weise geltend machen, an dem Organ des Denkens, dem wichtigsten des Körpers, gar nicht, oder nur in so feinen Nüancen auftreten, dass sie sich der Beobachtung entziehen? Ist es denkbar, dass die Parallele, welche zwischen dem Gehirn und der Geistesthätigkeit in den verschiedenen Altersperioden, also von der frühesten Jugend bis in das höchste Alter, in so ausgeprägter Art vorhanden ist, nicht auch für die beiden Geschlechter, deren verschiedene Stellung bei unseren civilisirten Völkern gewiss nicht das Resultat zufälliger Factoren, sondern nur das bestimmter organischer Einrichtungen sein kann, Geltung haben soll?“

Rüdinger kommt durch seine Untersuchungen zu folgenden Ergebnissen:

„In Bezug auf das absolute Gewicht des Gehirns bestätigten sich die Angaben von *Robert Boyd*, der bei todgeborenen Kindern im Mittel eine Differenz von 46 gr minus für das weibliche Geschlecht gefunden hat. Alle drei Hauptdurchmesser des Gehirns sind bei

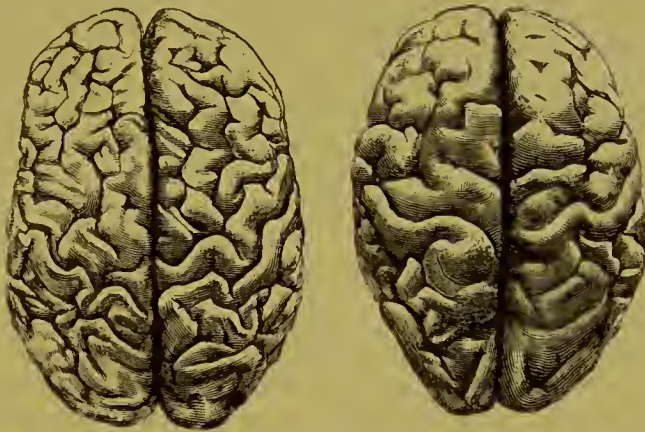


Fig. 19. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder (nach *Rüdinger*¹).
Oben der Stirntheil, unten der Hinterhauptstheil.

Knabe.

Mädchen.

neugeborenen Knaben grösser als bei Mädchen und zwar im Mittel der sagittale um 0,9 cm, der senkrechte und der quere um 0,5 cm. In der Mehrzahl der männlichen Foetusgehirne erscheinen die Stirnlappen etwas massiger, breiter und höher, als die weiblichen. *Huschke* hatte schon den Satz aufgestellt, dass beim Manne mehr Hirn vor der Centralfurche, beim Weibe mehr hinter derselben liege.“

„Während des siebenten und achten Monats bleiben am weiblichen Gehirn alle Windungen bedeutend einfacher als am männlichen, so dass der ganze Stirnlappen beim Mädchen den Eindruck der Glätte oder Nacktheit macht. Alle secundären Transversalfurchen sind am männlichen Hirn schon angelegt, während dieselben am weiblichen Hirn noch einfach erscheinen und ein langsames Wachstum zeigen. Der männliche Scheitellappen ist ganz besonders charakteristisch verschieden von dem weiblichen, denn während der Stirn- und der Hinterhauptslappen noch verhältnissmässig glatt sind, erscheint er bald so stark gefurcht, dass er sich von seiner Umgebung sehr auffallend unterscheidet. Mit Recht hat daher *Huschke* den Scheitellappen beim Manne für eine bevorzugte Hirnpartie erklärt.“

„Die Centralfurche verläuft bei dem männlichen Foetus öfters schief; jedoch ist dieser Unterschied vom weiblichen Geschlechte kein constanter und ist vielleicht weniger durch das Geschlecht, als vielmehr durch die Verschiedenheit der Form des Kopfes hervorgerufen.“

„Am Gehirn der neugeborenen Mädchen ist die Insel in grösserer Ausdehnung sichtbar und leichter zugänglich, als beim Knaben; die *Fossa Sylvii* wird daher am weiblichen Gehirn später durch die umgebenden Windungen geschlossen, als am männlichen. Im siebenten und achten Monat ist die perpendikuläre Spalte an der Innenfläche der Hemisphäre beim Mädchen weniger tief eingesenkt, die *Bischoff*'sche Bogenwindung oben um dieselbe glatter und einfacher, und der Hinterhauptslappen erscheint weniger vom Scheitellappen abgesetzt, als beim Knaben. Auch sind alle Windungen an der Innenfläche der Hemisphäre glatter und einfacher, während beim Knaben die Furchen tiefer und die Windungen geschlängelter verlaufen.“

„Trotz vieler individueller Ausnahmen, welchen man sorgfältige Berücksichtigung zu Theil werden lassen muss, kann man die Thatsache, dass ganz verschiedene typische Bildungsgesetze für die Grosshirnwindungen der beiden Geschlechter bestehen und schon im foetalen Leben sich geltend machen, nicht bestreiten.“

Josef Mies fand bei 148 neugeborenen Kindern (79 Knaben und 69 Mädchen) das mittlere absolute Hirngewicht der Knaben um 2,73% schwerer als dasjenige der Mädchen. Letztere hatten ein mittleres Hirngewicht von 329,99 gr, die Knaben dagegen von 339,25 gr.

Derselbe Forscher hat auf dem Anthropologen-Congress in Innsbruck über 2000 Fälle berichtet, dass das mittlere, absolute Gewicht des Gehirns in den (von ihm untersuchten) beiden ersten Jahrzehnten stets kleiner beim weiblichen Geschlechte, als beim männlichen war. Vergleiche mit der Körpergrösse zeigten, dass auf 1 gr Gehirn beim weiblichen Geschlechte mehr Körpergrösse kommt, als beim männlichen Geschlechte, was auf eine günstigere Stellung der Knaben hinweist.

Passet konnte durch seine unter *Rüdinger's* Leitung auf der Münchener Anatomie gemachten Untersuchungen nachweisen, dass das Gehirn der Männer dasjenige der Weiber „ziemlich bedeutend“ an Länge, Breite und Höhe übertrifft. „Die Messung der Gehirnpheperie in der Medianebene ergibt, dass das männliche Gehirn in angegebener Ebene einen durchschnittlich um 2 cm grösseren Umfang hat, als das weibliche.“ Die Centralfurche des Mannes ist durchschnittlich länger und stärker gekrümmt als die des Weibes, und es liegt beim Manne mehr Gehirnmasse vor der Centralfurche als beim Weibe, besonders nach der Medianebene zu. Hingegen kann *Passet* die Angabe, dass nun beim Weibe mehr Gehirnmasse hinter der Centralfurche liege als beim Manne, nach seinen Messungen nicht bestätigen.

Browne kam zu etwas anderen Resultaten. Er fand die Stirnlappen bei männlichen und bei weiblichen Gehirnen gleich; der Hinterhauptslappen ist aber bei den Weibern, der Schläfenlappen bei den Männern grösser. Die rechte Hemisphäre war bei beidern Geschlechtern schwerer als die linke, und zwar bei den Weibern um 2,1 Gramm, bei den Männern aber um 3,7 Gramm.

Endlich wollen wir noch *Johannes Ranke*¹ hören: „Unter den allgemeinen Resultaten, welche wir gewonnen haben, steht an Wichtigkeit voran die Erkenntniss einer entgegengesetzten biologischen Gesetzmässigkeit der Entwicklung des Gehirnvolums bei dem männlichen und weiblichen Geschlechte. Während wir bei den Männerschädeln im Allgemeinen in hohem Maasse die Neigung vorwalten sehen, ein physiologisch-makrocephales Hirnvolum

zu erreichen, überwiegt im Gegensatz dazu bei den Frauenschädeln eine Neigung zu physiologischer Mikrocephalie. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir für diese Gesetzmässigkeit, welche wir freilich zunächst nur für das altbayerische Landvolk beweisen können, eine allgemeine Gültigkeit bei allen Culturassen in Anspruch nehmen. Nehmen wir, wie es, wenn wir nur die Schädel innerhalb desselben Geschlechts vergleichen, physiologisch gestattet erscheint, die normale allgemeine Massenentwicklung des Gehirns als ein ungefähres Maass der intellektuellen Leistungsfähigkeit des Gehirns an, so scheint uns die hier erkannte biologische Gesetzmässigkeit der Entwicklung des Gehirnvolums bei Männern und Frauen einen Einblick in das Verhältniss der verschiedenen intellektuellen Begabung der beidern Geschlechter zu gestatten. Bei den Frauen überwiegt die Zahl derjenigen, deren psychisches Instrument eine spärliche Entwicklung zeigt, immerhin überragt aber eine nicht unbeträchtliche Zahl den bei Frauen häufigsten Werth des Gehirnvolums und es finden sich

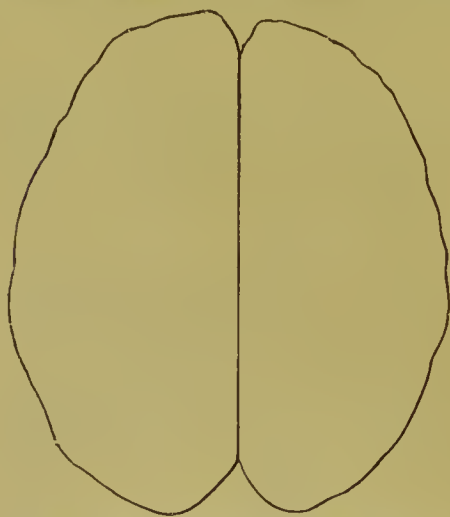


Fig. 20. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang (nach *Passet*).
Mann. Weib.

einzelne Werthe für diese Grösse, welche dem Maximum für Männergehirnvolum nahe stehen. Das letztere ist um so auffallender, da die Massenentwicklung des Gehirns auch eine Function der Gesamtkörperentwicklung ist, in welcher der altbayerische Mann das Weib im Allgemeinen in ziemlich hohem Maasse überragt. Es stimmt das mit der bekannten Bemerkung zusammen, dass das Gehirnvolum der Frauen in Beziehung auf die sonstige Gesamtkörperentwicklung relativ etwas grösser erscheint, als das der Männer. Bei den Männern ist die Zahl der Schädel, welche das häufigste männliche Hirnvolum übersteigen, grösser als die Zahl jeuer,

welche unter diesem Normalwerthe bleiben; das psychische Organ der Männer zeigt also vorwiegend eine das Mittelmaass übersteigende Entwicklung, und die Zahl besonders mächtig entwickelter Gehirne ist relativ viel grösser als bei den Frauen.“

„Wenn wir nun im Allgemeinen von der Abbildung des Instrumentes auf seine Leistungsfähigkeit zurückschliessen dürfen, so würden wir also in Uebereinstimmung mit älteren Beobachtungen innerhalb der Sphäre seiner originellen Begabung die Leistungsfähigkeit des weiblichen Gehirns für das Durchschnitts-Weib etwas höher ansetzen müssen, als die Leistungsfähigkeit des männlichen Gehirns für den Durchschnitts-Mann. Dagegen bemerken wir, dass bei den Männern die Zahl derjenigen Individuen, welche eine über das Normalmaass höher gesteigerte Gehirnentwicklung und damit also wohl eine gesteigerte cerebrale Leistungsfähigkeit besitzen, weit grösser ist, als bei den Frauen, und dass im Gegensatz dazu unter den Frauen sehr viel zahlreicher als bei den Männern solche vorkommen, welche in Beziehung auf die Entwicklung des psychischen Organs unter der bei ihnen normalmässigen Grösse zurückbleiben. Es stimmen diese Beobachtungen, wie mir scheint, überein mit den allgemein gültigen Erfahrungen über die Unterschiede des psychischen Leistungsvermögens der beiden Geschlechter.“

Trotz aller dieser handgreiflichen Unterschiede hat der Wiener Anatom *Brühl* versucht, eine principielle Ungleichheit in dem Bau des Gehirns der beiden Geschlechter abzuleugnen, weil unsere Kenntniss der feineren Anatomie bis jetzt noch nicht ausreiche, an der Art und Zahl der Furchen und Windungen des Grosshirns sofort ein weibliches Gehirn von einem männlichen zu unterscheiden. Nach den vorher gemachten Angaben bedarf es keines weiteren Eingehens auf diesen Einwurf. Es ist auch noch gar nicht lange her, dass man nicht im Stande war, einen weiblichen Schädel von einem männlichen zu unterscheiden, und dennoch ist uns das heute möglich. Und auch bei den Gehirnen wird eine derartige Diagnose vielleicht mit der Zeit ausführbar sein.

Browne hat übrigens auch hier einige Geschlechtsunterschiede von Bedeutung gefunden. Während das specifische Gewicht der Marksubstanz des Gehirns an allen Stellen und bei beiden Geschlechtern das gleiche war, nämlich 1044, so schwankte das specifische Gewicht der grauen oder Rindensubstanz, in welcher man den Sitz des Bewusstseins zu suchen hat, bei Männern zwischen 1036 und 1037 (letzteres an den Stirnwindungen), während dasselbe beim weiblichen Geschlecht überall nur 1034 betrug.

Jedenfalls scheinen uns die bisher aufgefundenen Differenzen wichtig und charakteristisch genug, um auch den eifrigsten Verfechter der Frauenemancipation aus dem Felde schlagen zu können, besonders da, wie *Rüdinger* gezeigt hat, diese Unterschiede angeborene und nicht erst im späteren Leben erworbene sind.

5. Die secundären Geschlechtscharaktere bei den aussereuropäischen Weibern.

Alle die in dem vorigen Abschnitt aufgeführten secundären Geschlechtscharaktere des Weibes sind an Vertretern der europäischen Volksstämme festgestellt worden und haben deshalb naturgemäss in erster Linie auch nur für diese ihre beweiskräftige Gültigkeit. Man hat immer nur stillschweigend angenommen, dass sie auch für die fremden Rassen in gleicher Weise zutreffend wären. Das ist nun allerdings sehr wohl möglich und sogar in gewissem Grade wahrscheinlich; bewiesen ist es aber bisher noch nicht, was hier besonders betont werden muss. Alles, was wir in dieser Beziehung von fremden Völkern wissen, d. h. was durch wirkliche Untersuchungen festgestellt worden ist, das ist leider bis jetzt noch nicht sehr viel und bedarf noch nach allen Richtungen hin der Vervollständigung. Es wird jedoch gewiss dem Leser nicht unerwünscht sein, wenn hier wenigstens dieses geringe Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt wird.

Bei diesen Erörterungen soll von den Unterschieden in der Form des Beckens und den grossen Verschiedenheiten in dem Bau der Brüste Abstand genommen werden, weil diesen Eigenthümlichkeiten später besondere Abschnitte gewidmet werden sollen. Ein Ausspruch von *Hennig*² möge aber hier seine Stelle finden. Derselbe sagt:

„Je roher ein Volk, um so verwischter stellen sich die geschlechtlichen Unterschiede am knöchernen (weiblichen) Becken dar; die Darmbeinschaukeln rücken thierähnlich mehr nach hinten oben; dies ist bedingt durch die den Frauen und Mädchen aufgebürdete schwere Männerarbeit, wodurch das Becken zugleich eckiger, den Muskel-Ursprüngen und Ansätzen entgegentkommender wird.“

Als durchgehend gültig für alle bisher bekannt gewordenen Volksstämme des gesammten Erdkreises mit kaum einer Ausnahme können wir zweierlei Dinge feststellen: Erstens sind die Vertreter des weiblichen Geschlechts durchschnittlich von geringerer Grösse als ihre männlichen Stammesgenossen, und zweitens ist die Hautfarbe, sie mag noch so intensiv und dunkel pigmentirt sein, doch immer heller, als die Haut bei den Männern des gleichen Stammes. Für gewöhnlich sind diese Unterschiede in der Färbung allerdings nur ziemlich geringe, bisweilen aber findet man sie auch recht reichlich ausgebildet.

Eine genauere Prüfung der uns interessirenden Verhältnisse hat namentlich an den Schädeln stattgefunden.

Wir verdanken in dieser Beziehung *Kopernicki* in seinen Untersuchungen über den Zigeunerschädel die folgende Zusammenstellung:

„Es ergibt sich aus den von *Davis* aufgestellten Messungen, dass unter den europäischen weiblichen Rassenschädeln nur die Isländerinnen es sind, bei welchen der Höhenindex (0,73) des Schädels den männlichen (0,71) um 0,02 übertrifft. In Asien findet man dieses Uebergewicht an den Weiberschädeln von Hindus, Muselmännern (0,01), Khas (0,03) und Chinesen (+ 0,04). Dasselbe findet noch statt an den Javanesen (+ 0,01), Dayak- (+ 0,04) und Tasmanier- (+ 0,03) Weiberschädeln. Zigeuner (m. — 0,75) (w. — 0,77) = (0,02)“.

„Wir sehen also, dass es nur wenige Rassen giebt, wo der Höhenindex der Weiberschädel jenen der männlichen übertrifft. Wenn wir dabei noch diesen Umstand in Betracht ziehen, dass sogar die in beiden Geschlechtern gleichen oder bei Männerschädeln nur um 0,01 überwiegenden Höhenindices (die Engländerinnenschädel ausgenommen) nur in den niedrigsten Rassen vorkommen (m = w): Bados, Thais- (Guanchen) Neger, Dahomanen, Australier, Marquesaner, Kanakas und: m = w + 0,01: Lepchas, Aequatorialneger, Eskimos von Grönland und Bisayaner, so werden wir uns für berechtigt halten, zu schliessen, dass der überwiegende Höhenindex der Zigeunerinnenschädel eines von den ihnen eigenthümlichen Rassenzeichen bildet etc.“

Die in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbeute so reiche Expedition der österreichischen Fregatte *Novara* hat auch für unseren Gegenstand einige wichtige, durch *Weissbach* festgestellte Ergebnisse geliefert.

„Nach diesen Untersuchungen lassen sich bei den Chinesen folgende Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern aufstellen: Das Weib ist bedeutend kleiner und schwächer, es äussert nur sehr wenig mehr als die halbe Druckkraft der Männer; sein Puls ist mehr beschleunigt. Der Kopf ist (verhältnissmässig) grösser, höher und breiter, das Gesicht weniger prognath, im oberen Theile sammt der Stirn höher, zwischen den Jochbeinen schmaler, oberhalb derselben weniger, unterhalb mehr verschmälert; die Nase höher und schmaler und der Mund kleiner. Der Hals ist dünner und kürzer, am Rumpfe sind die den Brustkasten betreffenden Maasse kleiner, jene des Beckens grösser; der Brustkasten ist in allen Richtungen kleiner, die Taille dicker, der Nabel höher oberhalb der Symphyse; die ganze Rumpfwirbelsäule länger. Die obere Gliedmaasse ist kürzer und dünner, der Vorderarm weniger kegelförmig, der Mittelfinger länger, die ganze Hand länger und schmaler. Die untere Gliedmaasse ist länger, Oberschenkel und Knie sind dicker, der Unterschenkel ist nur oberhalb der Knöchel dicker und weniger kegelförmig; der Fuss kürzer und schmaler.“

„Die javanischen Weiber haben (gegen die Männer) etwas lichtereres (dunkelbraunes) Haar, einen beschleunigteren Puls und vermögen nur etwa die Hälfte der Druckkraft der Männer zu äussern; sie sind auffallend kleiner, haben einen relativ grösseren, höheren, aber ebenso brachycephalen Kopf wie die Männer; ein im Allgemeinen breiteres, bezüglich seiner grösseren Höhe aber schmäleres, vor den Jochbeinen nach aufwärts breiteres, an den Unterkieferwinkeln aber relativ schmäleres, dabei wahrscheinlich mehr prognathes Gesicht mit

breiterer Nase und grösserem Munde; ihr Kopf ruht auf einem längeren und zugleich dickeren Halse. Ihr Brustkasten ist kürzer, schmaler, jedoch weiter, der Rumpf um die Taille dicker, seine Wirbelsäule länger und der Nabel höher eingepflanzt. Die obere Gliedmaasse ist im Ganzen länger, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, beide zugleich dicker und letzterer weniger kegelförmig verschmälert; die Hand länger und schmaler. Ihre untere Gliedmaasse ist in ähnlicher Weise im Ganzen länger, am Oberschenkel, Knie und an der Wade dicker, der erstere ebenso lang wie bei den Männern, der Unterschenkel aber länger und wenig verschmälert, der Fuss länger, breiter und am Rist dicker.“

„Bei den Sudanesen unterscheidet sich das Weib vom Manne durch folgende Summe körperlicher Eigenthümlichkeiten. Es ist kleiner und schwächer, sein Puls beschleunigter, sein Kopf (relativ) grösser, breiter, brachycephal, das Gesicht höher, nach auf- und abwärts von den Jochbeinen breiter und weniger prognath, die Stirne höher, die Nase niedriger und breiter, der Mund grösser; der Hals ist länger und dünner, der Brustkasten enger, zwischen den Schultern schmaler, der Halsnabelabstand geringer; die Rumpfwirbelsäule länger, die Taille dicker und der Nabel mehr gegen die Schamfuge herabgedrückt. Seine obere Gliedmaasse ist kürzer und dicker, der Oberarm länger, der Vorderarm kürzer, mehr gleichmässig dick, die Hand kürzer und schmaler, obgleich ihr Mittelfinger länger; die untere Gliedmaasse dagegen länger und dicker, der Oberschenkel kürzer, der weniger kegelförmig verschmälerte und mit einer dünneren Wade ausgestattete Unterschenkel länger, der Fuss kürzer, dicker und schmaler.“

„Die Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern können wir bei den Australiern bezüglich des Kopfes die bedeutendere Grösse, Höhe und Breite, also geringere Dolichocephalie, die geringere Höhe und Breite des mehr prognathen Gesichtes zwischen den Wangenbeinen, welches aber nach auf- und abwärts von denselben weniger als bei dem Manne verschmälert ist, — dessen niedrigere Stirne, schmälere und höhere Nase und grösseren Mund bei den Weibern aufstellen. Dem Manne gegenüber hat das (australische) Weib eine längere Rumpfwirbelsäule mit längerem Nacken, einen längeren, schmäleren, weniger umfangreichen und an der Vorderseite flacheren Brustkasten, eine dickere Taille, den Rumpf nach unten weniger verschmälert, einen höher stehenden Nabel, weiter auseinanderliegende Darmbeinstachel und eine grössere Hüftbreite. Die meisten dieser Geschlechtsunterschiede sind dieselben, welche auch für die Chinesen und Malayen gelten, nur der Nacken, der Halsnabelabstand (die angenommene Länge des Brustkastens), der Brustumfang und der Stand des Nabels halten sich nicht an die bei diesen gefundenen Gesetze; am meisten stimmen sie mit den Chinesen überein. Als Geschlechtsunterschied zwischen den zwei Individuen bezeichnen wir die folgenden: Der Arm des Weibes ist im Ganzen (sowie Oberarm, Handrücken und Mittelfinger für sich allein) länger, der Oberarm dicker, der Vorderarm viel kürzer und gleichmässiger dick, die Hand länger und schmaler. Dieselben sind im vollkommenen Einklange mit den bei den Javanen beobachteten, stimmen aber, besonders in der Länge des ganzen Gliedes und des Oberarms, weder mit den bei den Chinesen, noch jenen bei den Sudanesen gefundenen überein, bei welch' letzteren auch noch die Hand ein anderes Verhalten zeigt.“

Auch die Behaarung des Kopfes scheint über die ganze Erde hin bei den Weibern reichlicher und länger zu sein als bei den Männern. Auf den japanischen Bildern sind die Damen, falls sie offene Haare haben, stets mit ausserordentlich langen, bis zur Erde reichenden und noch nachschleppenden Haaren dargestellt.

Eine besondere Eigenthümlichkeit der Toda-Frauen in Indien erwähnt *Marshall*; er führt an, dass sie zuweilen feine Haare zwischen den Schulterblättern aufzuweisen hätten.

Karl von den Steinen fand bei den Indianer-Stämmen Brasiliens im Quellgebiet des Xingu, bei den Trumai, den Anetö, den Kustenaú, den Bakairi, den Nahuquá, den Mehinakú, den Kamayurá und den Waurá, die Männer im Mittel 162,6 cm, die Weiber nur 152,1 cm hoch. Bei allen Nahuquá-Frauen waren die Zehen auffallend kurz, hingegen die Arme sehr lang und nicht nur länger als die der Männer ihres Stammes, sondern sogar länger als diejenigen aller der übrigen genannten Stämme. Die Frauen hatten wenig breite Hüften und die Waden waren schwach entwickelt.

6. Die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts und der Weiberüberschuss.

Auch die Geburts- und Sterblichkeitsziffern weisen bemerkenswerthe Unterschiede bei den beiden Geschlechtern auf (*Wappäus*). In der frühesten Lebensperiode zeigt das weibliche Individuum eine auffallend geringere Mortalität.

Es muss eine Ursache bestehen, welche die Kinder männlichen Geschlechts vor und bald nach der Geburt energischer hinwegrafft, als die Mädchen. Die grössere Sterblichkeit der männlichen Kinder reicht noch weit über das Säuglingsalter hinaus. In den höheren Lebensjahren gestaltet sich dann allerdings die Mortalität etwas anders. So hat *Engel* in Preussen ermittelt, dass die Sterblichkeit der Frauen nur in dem 10. bis 14., dann in dem 25. bis 40. und endlich nach dem 60. Jahre die grössere ist; in allen anderen Jahren ist sie geringer. Man hat über die Ursachen dieser Differenzen mannigfache Vermuthungen aufgestellt, doch sind alle Erklärungen unzureichend. Eine eigenthümliche, gewiss allzu teleologische Ansicht über die grössere Sterblichkeit männlicher Kinder sprach *Haushofer* aus, indem er sagt: „Es mag wohl die Natur, in der Absicht, aus dem Manne ein vollkommeneres Geschöpf zu bilden, als aus dem Weibe, dabei auch mehr Hindernisse finden. Ein feinerer Organismus ist allen schädlichen Einflüssen zugänglicher.“ Es ist wunderlich, wenn man den weiblichen Organismus, weil er im jugendlichen Alter grössere Resistenz zeigt, als einen unvollkommener veranlagten auffassen will. In späteren Lebensjahren tragen zu der grösseren Männersterblichkeit Umstände bei, die in der Beschäftigung und Lebensweise liegen und welche durch die Gefahren des Wochenbetts für die Frauen nur wenig ausgeglichen werden. Die höheren Altersklassen sind in mehreren Ländern bei den Weibern relativ stärker besetzt, als bei den Männern.

Der von der Direzione Generale Statistica des italienischen Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und Handel 1884 veröffentlichte Bericht: *Popolazione, Movimento dello Stato civile*, giebt eine Uebersicht über die Jahre 1865 bis 1883, aus welcher das Verhältniss der Mädchengeburten zu den Knabengeburten in fast allen Culturstaaten ersichtlich ist.

In diesem Zeitraume wurden im Mittel jährlich auf 100 Mädchen lebend geboren in:

Russisch Polen	101 Knaben	Schweden	105 Knaben
England und Irland	104 "	Dänemark	105 "
Frankreich	105 "	Europäisches Russland	105 "
Schottland	105 "	Vermont	105 "
Preussen	105 "	Rhode Island	105 "
Bayern	105 "	Italien	106 "
Sachsen	105 "	Irland	106 "
Thüringen	105 "	Oesterreich (Cisleithan.)	106 "
Württemberg	105 "	Kroatien und Slawonien	106 "
Baden	105 "	Norwegen	106 "
Deutsches Reich	105 "	Serbien	106 "
Elsass-Lothringen	105 "	Massachusetts	106 "
Ungarn	105 "	Spanien	107 "
Schweiz	105 "	Connecticut	110 "
Belgien	105 "	Rumänien	111 "
Holland	105 "	Griechenland	112 "

Wir sehen hier, wie durchgehends die Zahl der Knaben diejenige der Mädchen übertrifft und wie unter 32 Ländern, welche berücksichtigt wurden, in den berechneten 19 Jahren in nicht weniger als 19 Ländern das Verhältniss der Knabengeburten zu den Mädchengeburten ein constantes war, nämlich wie 105 zu 100.

Auch in Japan werden nach *Rathgen* mehr Knaben als Mädchen geboren, und zwar in dem Verhältniss von 104,75 zu 100, also fast genau ebenso, wie in den erwähnten 19 Ländern.

Auffallend ungleich stellt sich bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek nach Angabe des Missionär *Kempe* die Zahl der Knaben- und Mädchengeburten: in den Jahren 1879—1882 kamen etwa 4 Mädchen auf je einen Knaben.

Wenn nun das ursprüngliche numerische Uebergewicht des männlichen Geschlechts durch eine erhöhte Sterblichkeit ausgeglichen, oder sogar vernichtet wird, so muss die Statistik einen Ueberschuss an Weibern nachweisen können. Das ist nun bei der Gesamtbevölkerung Europas in der That der Fall. Es stellt sich das Verhältniss so, dass 102,1 Weiber auf 100 Männer kommen, obgleich, wie gesagt, unter den Neugeborenen ein Geschlechtsverhältniss von 105 Knaben auf 100 Mädchen besteht. Das gilt aber nicht für alle Länder der Erde, denn in einigen findet sich gerade das Gegentheil.

Länder mit andauernd starker Auswanderung, wie Grossbritannien und Deutschland, haben ganz natürlich Männermangel, da vorzugsweise Männer sich in die fremden Länder begeben; demgemäss entsteht in Ländern mit starker Einwanderung dagegen Frauenmangel. Diese Thatsache ist freilich nicht allein genügend zur Erklärung des Weiberüberschusses. Zunächst sind in den frühesten Altersklassen hinsichtlich der Sterblichkeit die Knaben weit mehr gefährdet, als die Mädchen. Dann aber begleitet die grössere Lebensbedrohung, welche die Natur dem Knaben als böses Geschenk in die Wiege legt, diesen fast durch sein ganzes Leben. *Mayr* sagt hierüber:

„Abgesehen von der in ihrer tödtlichen Wirkung vielfach überschätzten Gefahr, welche die Entbindung dem Weibe bereitet, erscheint der Mann nach der ganzen Entwicklung seines Lebens bedrohter als das Weib. Er neigt in jeder Beziehung zu intensiverem Verbräuche der Lebenskraft. Die harte Arbeit des Friedens wie des Krieges bringt ihm weit grössere Anstrengungen und Gefahren, wie dem Weibe. Der grösseren Summe physischer Kraft, welche er besitzt, steht keineswegs eine entsprechende grössere Widerstandskraft gegen die mannigfaltigen Lebensbedrohungen zur Seite, welche ihn umgeben. Dabei darf man nicht etwa bloss an die einzelnen rasch tödtenden Vorgänge, wie z. B. die Verunglückungen im Gewerbebetriebe, denken, denen der Mann weit mehr ausgesetzt ist, als das Weib, sondern auch an den langsamen Verzehr der Lebenskraft im Sturm und Drang des Lebens. Recht belehrend ist in dieser Hinsicht die Criminal-Statistik. Niemand wird bezweifeln, dass der Weg des Verbrechens auch dem leiblichen Wohle nachtheilig ist, und wollte er dies, so wäre er durch den einfachen Hinweis auf die Sterblichkeitsziffer der Galeere und des Zuchthauses belehrt. Wenn nun aber von Tag zu Tag das männliche Geschlecht einen etwa fünffach grösseren Betrag zu den Verbrechern stellt als das weibliche, und wenn wir auch darin nur einen, dafür aber statistisch gut erfassbaren Ausdruck des vielfachen Anlasses zu rascherem Verbrauch der männlichen Lebenskraft erblicken, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn uns die Statistik weiter lehrt, dass wir uns nicht irren, wenn wir in den Strassen unserer Städte mehr alte Weiber als alte Männer zu sehen glauben.“

Derselbe Autor sagt: „Wegen der stärkeren Besetzung der höheren Altersklassen bei den Weibern findet man ein namhaftes Uebergewicht durchlebter weiblicher Lebenszeit im höheren Alter. Für Bayern ergab sich beispielsweise aus der Erhebung von 1875, dass die 51—55jährigen Weiber mehr als 7 Millionen durchlebter Jahre aufzuweisen hatten, während die Männer gleichen Alters nur ein Gesamtleben von nicht einmal $6\frac{1}{2}$ Millionen Jahren darstellen.“

Ganz bedeutende Unterschiede giebt es zwischen den Nationen Europas; den höchsten Frauen-Ueberschuss zeigen Grossbritannien und Schweden (106 weibliche auf 100 männliche Personen); denn wenn man 1881 in England (ohne Schottland und Irland) 11 947 726 männliche und 12 660 665 weibliche Personen zählte, so gab es daselbst ein Plus von 712 939 Personen weiblichen Geschlechts. Da muss man doch noch fragen, ob dieses Plus nicht vorzugsweise durch Weiber repräsentirt wird, die in höheren Altersklassen stehen. Ein ähnliches Verhältniss findet sich auch in einzelnen deutschen Ländern, namentlich in der Provinz Ostpreussen und im Königreich Württemberg, während Oldenburg und die Provinz Hannover eine fast gleiche Zahl von Männern und Frauen besitzen. Dagegen haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen Ueberschuss der männlichen Bevölkerung: dieser Thatsache gegenüber meint der französische Statistiker *Block*, dass vielleicht der Grund der berühmten nordamerikanischen Frauenverehrung ursprünglich in diesem der Damenwelt günstigen Verhältnisse der Nachfrage und des Angebotes zu suchen sei.

Die interessante Frage, ob in der That, wie behauptet worden, in England 2 Millionen Personen weiblichen Geschlechts mehr als männlichen Geschlechts existiren, wird durch folgende Zahlen-Verhältnisse beleuchtet. Grossbritannien zählte 1851: 13 369 442 männliche

und 14074314 weibliche Einwohner, ein Verhältniss, welches durch den indischen und den Krim-Krieg wahrscheinlich herbeigeführt war. Im Jahre 1861 zählte man: 14097208 männliche und 14939300 weibliche Einwohner; das Plus der weiblichen Personen betrug also noch nicht 1 Million. 1881: 17253947 männliche (incl. Soldaten), 17992615 weibliche; Plus 738 668. In England allein (ohne Schottland und Irland) bestand im Jahre 1875 (bei 22712266 Einwohnern) das Verhältniss von 96,13 männlichen auf 100 weibliche Personen. Im Jahre 1881 war das Verhältniss: 11947726 männliche und 12660665 weibliche, also 712939 plus weibliche.

In ganz Europa ist das Geschlechtsverhältniss der Gesamt-Bevölkerung = 100 Männer:102,1 Frauen, dagegen in Grossbritannien 100:106,2; es überwiegt demnach hier der Weiber-Ueberschuss ganz bedeutend, und zwar in ziemlich gleicher Höhe, wie in Schweden, doch ist immerhin die Annahme von 2 Millionen viel zu hoch.

In dem gleichen Zeitraume (1865—1883) starben jährlich im Mittel auf je 100 weibliche Individuen in:

Rhode Island	97 männl.	England und Wales	107 männl.
Vermont	98 "	Kroatien und Slawonien	107 "
Massachusetts	99 "	Spanien	107 "
Schottland	100 "	Bayern	108 "
Irland	100 "	Öesterreich (Cisleithan.)	108 "
Elsass-Lothringen	102 "	Ungarn	108 "
Connecticut	102 "	Schweiz	108 "
Norwegen	103 "	Belgien	108 "
Dänemark	103 "	Deutsches Reich	109 "
Finnland	103 "	Preussen	109 "
Schweden	104 "	Sachsen	109 "
Holland	105 "	Thüringen	109 "
Europäisches Russland	105 "	Griechenland	111 "
Italien	106 "	Serbien	112 "
Württemberg	106 "	Rumänien	116 "
Frankreich	107 "		

Wenn wir diese Sterbelisten um Rath fragen, so sehen wir also, dass wir nur drei Länder antreffen (Rhode Island, Vermont, Massachusetts), wo die Zahl der weiblichen Todten grösser ist als die der männlichen, und zwei Länder (Schottland und Irland), wo die Zahlen der beiden Geschlechter gleich sind, während in allen anderen Ländern die Zahl der männlichen Todten diejenige der weiblichen übertrifft und zwar nicht selten ganz bedeutend. Dass also in den Culturstaaten ein Ueberschuss an Weibern in Wirklichkeit existirt, das muss als eine bewiesene Thatsache betrachtet werden.

Für die ganz alten Leute in Griechenland fand *Bernhard Ornstein*² ein bemerkenswerthes Verhältniss, aus dem sich auch ein nicht unbeträchtlicher Ueberschuss der Weiber ergab, der vom 85. Jahre aufwärts in allen fünfjährigen Perioden nachgewiesen werden konnte. Es wird dadurch ein beredtes Zeugnis für die Langlebigkeit der Griechen im Allgemeinen abgegeben.

Die officiellen Sterblichkeitslisten der 13 Kreise des Königreichs für die Jahre 1878 bis 1883 ergaben, dass unter einer Bevölkerung von 1653767 Köpfen nicht weniger als 5297 ein Alter über 85 Jahren erreichten und zwar

85— 90 Jahre	1296 Männer,	1347 Frauen,
90— 95 "	700 "	820 "
95—100 "	305 "	370 "
100—105 "	116 "	168 "
105—110 "	52 "	69 "
110 u. darüber	20 "	34 "

Also fanden sich über hundertjährige Griechen 188 Männer und 271 Frauen.

Hitchcock veröffentlicht eine Statistik von *John Batchelor* über die Ainos auf Yezo.

Dort fanden sich 1882: Männer 8546, Weiber 8652,
1883: " 8554 " 8596

1884: Männer 9051, Weiber 8776
1885: „ 7900 „ 8063.

Somit zeigt sich auch hier ein Weiberüberschuss mit Ausnahme des Jahres 1884. Jedoch liegt hier nach *Hitchcock* ein Fehler vor. Er berechnet nach officiellen Listen der einzelnen Ortschaften 4811 Männer auf 4959 Weiber.

Ein erheblicher Ueberschuss an Weibern findet sich auch auf der Insel Saleijer im malayischen Archipel südlich von Celebes, wie wir durch *Engelhard* erfahren. Die fünf Regentschaften der Insel besitzen in ihren 17 Ortschaften eine Bevölkerung von 2035 Männern und nicht weniger als 3337 Weibern.

Hingegen ist auf den zu der Gruppe der Salomons-Inseln gehörigen Inseln Ugi und San Christobal die Zahl der Männer grösser als diejenige der Weiber (*Elton*), und in Japan wurden im Jahre 1885 nur 18711110 Weiber auf 19157977 Männer gezählt (*Rathgen*).

II. Die psychologische Auffassung des Weibes.

7. Die psychologischen Aufgaben des Weibes.

Ueber das Verhältniss des Weibes zum Manne in Bezug auf ihre gegenseitigen geistigen Fähigkeiten legte sich der Engländer *Allan* die Frage vor:

„Ist das Weib in intellectueller Beziehung dem Manne gleich? Bestehen keine natürlichen, geistigen Verschiedenheiten zwischen den beiden Geschlechtern? Sind die deutlichen Unterschiede im Denken und Handeln, die man zwischen Weibern und Männern bemerkt, allein durch die Erziehung bedingt, oder in der Natur begründet? Ist das Weib einer gleichen geistigen Erziehung fähig, wie der Mann, und kann gleichmässiger Unterricht alle geistigen Verschiedenheiten zwischen den Geschlechtern aufheben und das Weib zu einem erfolgreichen Wettstreit mit dem Manne in aller Art geistiger Arbeit befähigen?“

Wir berühren hiermit die „Frauenfrage“, welche freilich vom anthropologischen Gesichtspunkte aus in einer den Frauenrechtlern nicht ganz wünschenswerthen Weise beantwortet werden muss. Denn wir stellen uns vollständig auf die Seite von *Allan*, welcher die folgende Antwort giebt:

„Mein Standpunkt ist, dass durchgreifende, natürliche und dauernde Unterschiede in der geistigen und moralischen Bildung beider Geschlechter bestehen, Hand in Hand gehend mit der physischen Organisation. Man vergleiche das männliche und weibliche Skelett, man studire Mann und Weib im physiologischen und im pathologischen Zustande, in der Gesundheit und Krankheit; man beobachte philosophisch ihre respectiven Bestrebungen, Beschäftigungen, Vergnügungen, ihre Neigungen, ihr Verlangen; man vergegenwärtige sich, welche Rolle jedes Geschlecht in der Geschichte gespielt hat, — und man wird schwerlich der paradoxen Behauptung beizutreten vermögen, dass es keinen Geschlechtsunterschied des Geistes giebt und dass die geistige Verschiedenheit der Geschlechter allein eine Folge der Erziehung sein soll. Ein Weib mit männlichem Becken, mit männlicher Musculatur oder eine Frau mit männlicher Brust, mit männlichem Barte.“

Wohl muss jedem unbefangenen Beobachter die Thatsache auffallen, dass überall schon von frühester Jugend an die Neigungen, der Geschmack und das Vergnügen bei beiden Geschlechtern höchst different sind. Bei allen Völkern (siehe *Ploss*²⁰) zeigt sich schon unter den Kindern in den Spieläusserungen der geistige Unterschied beider Geschlechter: die Knaben sind activer, lieben kriegerische Spiele, spielen Räuber, Soldaten u. s. w.: der als Mädchen verkleidete *Achilles* griff zum Schwert. Puppen, Spiegel, Putz und Tänze sind die Spiele der Mädchen.

Die Vertreter der „Frauenrechte“ behaupten die Gleichheit zwischen Mann und Weib: wenigstens stehen, wie sie sagen, in intellectueller Hinsicht die beiden Geschlechter mindestens auf gleicher Stufe, ja man sehe sogar, dass in geistiger Beziehung die Mädchen viel schneller zur Reife gelangen als die Knaben, und dass zum Beispiel Mädchen von 16 Jahren in Bezug auf ihre geistige Entwicklung die gleichaltrigen Knaben bei weitem übertreffen. Man könnte sich hieraus zum mindesten nicht einen Rückschluss auf eine geistige Unterbilanz bei dem weiblichen Geschlechte gestatten.

Aber diesen Einwurf setzt *Allan* mit vollem Rechte einen anderen entgegen. Er macht nämlich darauf aufmerksam, dass ein Thier oder eine Pflanze, je höher sie auf der natürlichen Rangstufe stehen, um so langsamer ihre höchste Entwicklung erlangen; so sei es auch mit den Knaben, die später reifen, als die Mädchen, sowohl in leiblicher als in geistiger Hinsicht.

Sehr schön bespricht an der Hand der Geschichte *Lorenz von Stein* die „Frauenfrage“: „Es ist noch keine hundert Jahre her in einer Weltgeschichte von so vielen tausend Jahren, dass man überhaupt begonnen hat, über die tiefere Natur, das Wesen und die Mission der Frau in der menschlichen Gemeinschaft nachzudenken. Bei allem fast unendlichen Reichthum der alten Welt in allen Gebieten des geistigen Lebens ist hier ein Gebiet, zu welchem ihr arbeitender Gedanke niemals hinangereicht hat. Selbst an den grössten weiblichen Gestalten der alten Welt gehen nicht bloss Philosophie und Geschichte, sondern selbst die geistreiche Beobachtungsgabe der Pariser unter den Griechen, der Athenienser, schweigend vorüber, und weder das schöne Bild der *Penelope*, noch die glänzende Erscheinung einer *Lais*, noch die machtvolle einer *Kleopatra* oder die schmachbedeckte einer *Messaline* haben zum Nachdenken auch die rastlos Denkenden unter den Alten angespornt. *Aristoteles* weiss in seiner Politik von hundert Gründen, aus denen Männer stark und Staaten gross werden und vergehen, aber von einem der gewaltigsten Factoren des Lebens und seiner Bewegung, von dem Weibe, weiss er nichts. *Plato* kennt alle Ideale, die des Menschen, der Weisheit, des Staates, der Unsterblichkeit — das Ideal des Weibes kennt er nicht. Die Lyriker besingen alles bis zu den olympischen Spielen und Siegern, aber die, denen sich zuletzt auch diese Sieger gerne beugten, die Frauen, kennen sie nicht. Unter den grossen und kleinen Theaterdichtern der alten Welt hat nur *Sophokles* eine *Antigone*; sie wissen alle das Weib nicht als ‚Motiv‘ zu verstehen und zu benutzen, und darum sind uns ihre sonst so grossen Dramen Früchte ohne Blüten, kalt und klar, hart und historisch. Allerdings beginnt mit der germanischen Welt eine andere Zeit. Das Weib tritt in die Geschichte und ihre Poesie hinein; an der Schwelle derselben stehen *Kriemhild* und *Brunhild*, zwei Gestalten, wie sie die alte Welt nicht kennt, eine *Gudrun* wird der Inhalt eines zweiten nicht minder grossen Epos. Dann kommen die Troubadours und ihr Reflex bei den Deutschen, die Minnesänger; das Herz der germanischen Völker hat gefunden, was der Verstand der alten nicht gesehen hat, die Liebe als jenen mächtigen Factor, der die eine Hälfte des männlichen Lebens unbedingt beherrscht, um die andere glücklich oder unglücklich zu machen; und von da an wird die Ehe der Inhalt aller Kämpfe, in denen das Individuum mit den individuellen, ja mit den gesellschaftlichen Verhältnissen ringt. Schon ist das Pathos aus dem rein männlichen ein halb weibliches geworden; der Mann, der früher sein Leben und seine höchste Kraft nur dem Staate geweiht, lernt für die Frau nicht bloss fühlen und leben, sondern auch sterben, und die Poesie des achtzehnten Jahrhunderts bedeckt das Grab aller *Werthers* mit den herrlichsten Blumen des Liedes und des Trauerspiels. Die Frau ist da; sie ist eine Gewalt; sie ist zur Hälfte des Lebens geworden; aber sie ist doch nur ein Eigenthum der Dichtkunst. Kaum dass die trockene Satire *Gellert's* und *Rabener's* hier und da einen komischen Zug in die glänzenden Bilder hineinzeichnet, die in den *Gretchens* und *Klärchens*, in den verschiedenen *Luisenhaftigkeiten* und *Amaranthen* ihre tiefen, schönen Augen auf uns richten und uns fesseln; die schönen Gestalten bleiben, und selbst die *Sapphos*, die uns so oft begeistern, sind unser und treten mit ebenso viel Eleganz als Erfolg in das sprudelnde Leben unserer Künstlerwelt hinein. Es ist kein Zweifel, wir sind um eine halbe Welt reicher geworden, aber bis jetzt nur für die Dichtkunst. Das wirkliche Leben hat noch immer die Frau nur als Thatsache, nicht als die grosse anerkannte Kraft aufgenommen, die in ihr lebt, und selbst *Balzac's* „*Femmes incomprises*“ haben es nicht vermocht, jenes Interesse an den weiblichen Gestaltungen der Dichtkunst über ihr dreissigstes Lebensjahr hinaus festzuhalten. Da kommt nun unsere nüchterne Zeit: ihr Charakter ist der Maassstab, den sie in tausend Formen in ihrer Hand führt, und in tausend Formen messend doch immer dasselbe misst. Das aber, was sie misst, ist der Werth, und zwar mit kühler Härte und vollem Bewusstsein der wirthschaftliche Werth aller Dinge. Für sie ist auch die Sonne nichts als Licht und Wärme, die Kraft ist Produktion, der Hain der Sänger mit süssduftender Frühlingsluft ist ein landwirthschaftlicher Factor für die Feuchtigkeit, und die Blüthe aller Dinge hat nur als Mutter der werthvollen Erde ihre nationalökonomische Berechtigung. Es ist sehr traurig, so sehr nützlich zu sein; aber es ist so. Wer will es wagen, sich dem zu entziehen? Und wenn jetzt jede Form des Bewusstseins von den nationalökonomischen Messungen angekränkt wird, kann es fehlen, dass wir auch das, worin der Frühling des Lebens zur dauernden Gestalt wird, mit diesem Maasse messen?“

Auch *Lorenz von Stein* gelangt zu einer Ablehnung der Emancipation der Frau, indem er am Schlusse seiner weiteren Betrachtungen sagt: „So werde ich nicht mit den Physiologen über das Grammgewicht des Hirns discutiren; ich werde vielmehr einfach die unzweifelhafte Thatsache feststellen, dass alle Berufe der Frau zugänglich sind und sein sollen mit Ausnahme derer, bei denen durch die strenge Erfüllung des Berufs selbst der wahre Beruf der Frau, die Ehe, unmöglich wird. Nun glaube ich, diese Grenze ist in den Berufsarten der Frau bereits erreicht; die Frau, die den ganzen Tag hindurch beim Pulte, am Richtertisch, auf der Tribüne stehen soll, kann sehr ehrenwerth und sehr nützlich sein, aber sie ist eben keine Frau mehr; sie kann nicht Weib, sie kann nicht Mutter sein.“ Wir stimmen mit *v. Stein* völlig in dem Satze überein: „In dem Zustande unserer Gesellschaft ist die Emancipation ihrem wahren Wesen nach die Negation der Ehe.“ Und an einer anderen Stelle sagt derselbe Autor: „Es ist kein Zweifel, der Träger des socialen Gedankens ist der Mann, die Trägerin des socialen Gefühls aber ist die Frau.“ Die Natur hat beide Geschlechter für ihre Leistungen auf eine Arbeitstheilung hingewiesen.

Der Gynäkologe *Runge* schreibt: „Die Emancipation (des Weibes) fordert Gleichberechtigung der beiden Geschlechter und praktische Bethätigung der Gleichberechtigung und fusst auf dem Satz: Die Frau ist gleichwerthig, also gleichberechtigt. Das ist eben der grosse Irrthum, der auf einer völligen Unkenntniss der physiologischen Unterschiede, welche die Natur unabänderlich zwischen den Geschlechtern geschaffen hat, beruht. Das Weib ist keineswegs gleichwerthig mit dem Manne, sondern vollkommen anderswerthig. Es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, dass die Folge der Emancipation nicht allein die Aufhebung der Ehe, sondern dass das Endresultat ein erbitterter Concurrenzkampf zwischen Mann und Weib unter Aufhebung des zum Schutz des Weibes geschaffenen Sexualcodex sein würde. Und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Kampf mit der Niederlage des für den Kampf mit der Aussenwelt schlechter ausgerüsteten Weibes enden wird. Im Interesse des Weibes müssen wir Männer daher die Emancipation energisch bekämpfen.“

*Waldeyer*⁴ lässt, auf die anatomischen Thatsachen gestützt, den Warnungsruf erschallen: „dass bei allen auf eine Abänderung in der Erziehung der Frau zielenden Einrichtungen sorgfältig die körperlichen und seelischen Unterschiede vom Manne in Erwägung gezogen werden mögen, was von den Emancipationsvorkämpfern nicht immer geschieht, und dass wir diese Unterschiede noch viel eingehender studiren, als es bisher der Fall war. Die Natur hat sie sicherlich nicht bloss gegeben, damit das Weib dem Manne, der Mann dem Weibe gefalle; sie wollte damit mehr, sie wollte auch ein gut Stück Arbeitstheilung. Verwischen wir dies nicht allzusehr! Suchen wir bei aller Sorge für das Wohl des Weibes, im Interesse der Erhaltung des Staates und des allgemeinen Volkswohles, auch dessen Eigenart zu schützen und zu erhalten.“

Die Fehler, welche in der modernen Erziehung des Weibes begangen werden, bedrohen nicht bloss dessen körperliches und moralisches Gedeihen, sondern sie sind auch mit schwerwiegenden Nachtheilen für das Wohl der Familie und damit für das der Gesellschaft verbunden.

„Der Beruf des Weibes, so sagt sehr richtig *v. Kraft-Ebing*, ist die Ehe und in dieser ist sie berufen als Mutter, als Hausfrau, als Gefährtin des Mannes und als Erzieherin ihrer Kinder ihre Stelle auszufüllen. Diesen Berufspflichten trägt die moderne Erziehung des Mädchens keineswegs volle Rechnung. Sie schädigt die künftige Leistung als Mutter, indem sie durch zu vieles Stubensitzen und Lernerlassen den Leib verkümmern lässt, die Entwicklungsperiode treibhausartig verfrüht und über dem Drang, den Geist zu entwickeln, nicht einmal den Körper in seiner wichtigsten Entwicklungsphase schont. Damit wird der heutzutage überaus häufigen Bleichsucht, der Eingangspforte so vieler Uebel, wie z. B. der Lungen- und Nervenleiden, Vorschub geleistet.“

„Der ethische und häusliche Werth des Weibes als künftiger Hausfrau und Gefährtin des Mannes auf seinem oft aufreibenden, mühseligen Lebensweg leidet unter einer Erziehung, die nur bestrebt ist, das Mädchen heutzutage so viel als möglich durch äusseren und inneren Aufputz zu einer begehrenswerthen Partie für den Mann zu machen und so des Mädchens Zukunft — Frau zu werden — thunlichst zu sichern. Diese Erziehungsweise vornachlässigt die Gemüths- und Herzensbildung, den Sinn für Häuslichkeit, Einfachheit, Genügsamkeit, für Hohes und Edles. Sie dient nur hohlem Scheine, legt Werth auf encyclopädisches Wissen und auf Fähigkeiten, die die junge Dame in der Gesellschaft beliebt machen, mit Verkümmernlassen der echt weiblichen Tugenden.“

„Statistiker versichern in allem Ernste, dass etwa 75 Procent der Ehen heutzutage unglücklich ausfallen. Mag auch diese Ziffer etwas zu hoch gegriffen sein, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die an Gemüth- und Herzensbildung so häufig verkümmerte, zu Genuss und Luxus erzogene, über ihre sociale Sphäre hinaus gestellte, körperlich schwächliche und nach den ersten Wochenbetten bereits kränkelnde, dahinwolkende Frau keine Lebensgefährtin, wie sie sein sollte, für den Mann abgeben kann. Enttäuschungen auf beiden Seiten können nicht ausbleiben. Die Frau fühlt sich in ihrer Lebensstellung nicht befriedigt. Körperlich leidend und nervös ist sie unfähig, ihren mütterlichen und häuslichen Pflichten in vollem Umfange nachzukommen.“

Was für schwere Schädigungen für das allgemeine Wohl der civilisirten Nationen durch die immer mehr und mehr sich steigernden Ansprüche an die Schulbildung der jungen Mädchen erwachsen, das hat man kürzlich in Schweden gesehen.

Untersuchungen an 3000 Schulmädchen der höheren Stände in Schweden führteu wie *Axel Key* berichtet, zu dem folgenden Resultate: „Die Kränklichkeit unter den Schulmädchen, den künftigen Müttern kommender Generationen, hat sich als eine ganz erschreckende herausgestellt. Im Ganzen sind nicht weniger als 61 pCt. von ihnen, welche alle den wohlhabenden Klassen angehören, krank oder mit ernsteren chronischen Leiden behaftet. 36 pCt. leiden an Bleichsucht, ebensoviele an habituellem Kopfweh. Bei mindestens 10 pCt. finden sich Rückgratsverkrümmungen u. s. w.“

Auch *v. Kraft-Ebing* äussert sich über die grossen Gefahren, welche selbst durch die geringen Grade der Frauenemancipation dem weiblichen Nervensysteme gebracht werden:

„In der Frauenemancipation im edleren Sinne des Wortes, die nur zu sehr ihre Berechtigung im modernen Culturleben hat, liegt eine nicht zu unterschätzende Quelle für das Entstehen der Nervosität. Mag auch das Weib virtuell befähigt sein, auf vielen Arbeitsgebieten mit dem Manne in Concurrenz zu treten, so war doch seine Bestimmung bisher durch Jahrtausende eine ganz andere. Die zur Vertretung eines sonst dem Manne allein zukommenden wissenschaftlichen oder artistischen Berufs nöthige actuelle Leistungsfähigkeit des Gehirns kann vom Weibe erst im Lauf von Generationen erworben werden. Nur ganz vereinzelte, ungewöhnlich stark und günstig veranlagte weibliche Individuen bestehen schon heutzutage erfolgreich die ihnen durch moderne sociale Verhältnisse aufgezwungene Concurrenz mit dem Manne auf geistigen Arbeitsgebieten.“

„Die grosse Mehrheit der diesen Kampf aufnehmenden Weiber läuft Gefahr, dabei zu unterliegen. Die Zahl der Besiegten und Todten ist ganz enorm. Ueberaus häufig leiden weibliche Beamten, speciell Buchhalter, Comptoiristen, Telegraphisten, Postbedienstete an recht schweren Formen von Nervenkrankheit und Nervenschwäche. Ganz besonders gilt dies für Candidatinnen des Lehrfachs. Die Anforderungen an die moderne Lehrerin sind in unseren geschraubten Culturverhältnissen ungewöhnlich hohe. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, mitten in der körperlichen Entwicklungsperiode, müssen dorartige arme Geschöpfe ihren Geist anstrengen und in unverhältnissmässig kurzer Zeit nahezu ebenso viel Lerustoff bewältigen, als ein dem Gelehrtenstand sich widmender junger Mann, der doch kaum vor dem 18. Jahre einem Berufsstudium sich zuwendet. Zu der geistigen Ueberanstrengung, die selbst nächtliches Studium verlangt, gesellen sich die schädlichen Wirkungen auf den zarten, kaum entwickelten Körper in Gestalt von Bleichsucht und Nervenschwäche. Nicht selten geschieht es, dass solche junge Lehrerinnen sofort nach abgelegter Befähigungsprüfung erschöpft zusammenbrechen und schweren Nervenleiden anheimfallen.“

Nach einer Notiz der *Vossischen Zeitung* (31./3. 1894) hat Jemand in Paris untersucht, wieweit die Frauen die Gabe der Erfindung besitzen. Das französische Patentamt gibt im Durchschnitt alle Jahre 125 000 Erfindungspatente aus. Ungofähr nur 100 von diesen

fallen auf das weibliche Geschlecht. Unter diesen weiblichen Patenten sind einige allgemeiner Art. So z. B. eine Abstimmungsmaschine, ein Sicherheitszügel zum augenblicklichen Pariren der Pferde, ein Thermo-Syphon, ein hydraulischer Apparat zum Wasserheben, ein Mikrometer für Thermo-, Baro- und Hygrometer, eine Ankündigungsmethode durch Spiegelbilder, eine Lampe zur Vernichtung der Reblaus, der Raupen und anderer Kerbthiere, eine Reihe von Systemen und Mitteln zur Verhinderung von Eisenbahnunfällen und zur Erleichterung des Bahnbetriebes, Verbesserung der nächtlichen Heersignale mittels Feuerwerkskörpern u. s. w. Die grösste Zahl von diesen Patenten bleibt aber der weiblichen Sphäre treu. Genannt werden als Beispiele: Apparat zum Fleischsalzen, Orangenzerschneider, selbstthätige Saugflasche, Verfahren zur Reinigung alter Wandtapeten, Guttaperchamatratzen, hölzernes Unterbett, Niedergürtel, Kleiderraffer, „hygienische“ Tournüre aus luftgefülltem Kautschuk, System von Tragbändern zum Kindertragen für arbeitende Frauen, welche die Hände frei haben müssen u. s. w. Ob diese Patente sich in der Praxis bewährt haben, lässt sich hieraus natürlicherweise nicht ersehen.

Der so häufig aufgestellten Behauptung, dass es sich nicht um angeborene Verschiedenheiten in dem geistigen Vermögen des männlichen und weiblichen Geschlechts handle, sondern dass die in die Augen fallenden Unterschiede einzig und allein als eine Folge der verschiedenartigen Erziehung und der verschiedenartigen Methoden des Unterrichts bei den beiden Geschlechtern angesehen werden müssten, tritt mit klarem und überzeugendem Beweise *DeLaunay* entgegen:

„On pourrait croire que l'instruction donnée également aux individus de l'un et de l'autre sexe a pour effet de rétablir l'égalité entre eux. Il n'en est rien. Au contraire, le fonctionnement du cerveau accroît la prééminence de l'homme sur la femme. Dans les écoles mixtes, où les deux sexes reçoivent la même éducation jusqu'à quinze ans, les instituteurs observent, qu'à partir de douze ans les filles ne peuvent plus suivre les garçons. Cette observation démontre que l'égalité des deux sexes rêvée par certains philosophes n'est pas près de s'accomplir. Au contraire, cette égalité, qui existait chez les races primitives, tend à disparaître avec les progrès de la civilisation.“

Ein hartes, aber aus solcher Feder wohl nicht zu unterschätzendes Urtheil fällt der bekannte Anthropologe *Carl Vogt*² über die Fähigkeiten der in der Schweiz bekanntermaassen besonders zahlreichen weiblichen Studirenden:

„Aux cours, les étudiantes sont des modèles d'attention et d'application, peut-être même s'appliquent-elles trop à porter à la maison, noir sur blanc, ce qu'elles ont entendu. Elles occupent généralement les premiers bancs, parcequ'elles se font inscrire très-tôt, et ensuite parcequ'elles arrivent de très-bonne heure, bien avant le commencement des cours. Seulement on peut remarquer ce fait, c'est que souvent elles ne jettent qu'un coup d'œil superficiel sur les préparations que le professeur fait circuler; quelquefois même elles les passent au voisin sans même les regarder; un examen plus prolongé les empêcherait de prendre des notes.“

„Lors des examens, la conduite des étudiantes est la même que pendant les cours. Elles savent mieux que les jeunes gens: pour me servir d'une expression de classe, elles sont énormément bûchées: leur mémoire est bonne, de sorte qu'elles savent parfaitement réciter la réponse à la question qui leur est posée. Mais généralement elles en restent là. Une question indirecte leur fait perdre le fil. Dès que l'examineur fait appel au raisonnement individuel, l'examen est fini: on ne lui répond plus. L'examineur cherche à rendre plus clair le sens de sa question, il lâche un mot se rapportant peut-être à une partie du manuscrit de l'étudiante: crac, ça marche comme si on avait pressé le bouton d'un téléphone. Si les examens consistaient uniquement en réponses écrites ou verbales sur des sujets, qui ont été traités dans les cours ou qu'on peut lire dans les manuels, les dames obtiendraient toujours de brillants résultats. Mais, hélas! il y a encore des épreuves pratiques, dans lesquelles le candidat se trouve face à face avec la réalité, et qu'il ne pourra subir avec succès, que s'il a fait des travaux pratiques dans les laboratoires, — et c'est ici que le bât les blesse.“

„Le fait pour lequel les travaux de laboratoire sont particulièrement difficiles aux dames — on aura peine à le croire — c'est qu'elles sont souvent maladroites, inhabiles de leurs mains. Les assistants des laboratoires sont unanimes dans leurs plaintes; on les poursuit de questions sur les plus petites choses, et une dame seule leur doue plus de travail que trois étudiants. On pourrait croire que les doigts si fins de ces jeunes femmes se prêtent plus spécialement aux travaux microscopiques, au maniement des minces lamelles de verre, à la section de fines coupes, à la confection de petites gracieuses préparations; c'est tout le

contraire qui est la vérité. On reconnaît la place d'une étudiante à première vue: aux débris de verre, aux instruments brisés, aux couteaux ébréchés, aux taches provenant de réactifs ou de matières tinctoriales répandues, aux préparations abîmées. Il y a sans doute des exceptions: mais ce sont des exceptions."

Der weibliche Student ist nach *Vogt* supérieure pour „l'emmagasinement des choses apprises“, et inférieure, au contraire, „en tout ce qui concerne l'activité pratique et le raisonnement individuel“.

Wir lassen nun auch einer Dame das Wort: *Ida Klug* äusserte bei der Frauenfeier zu *Heinrich Pestalozzi's* hundertstem Geburtstage Folgendes:

„Man hat behauptet, die Frauen seien im Allgemeinen für die Ausbildung derjenigen Beschäftigungen, die eigentlich dem Manne zukommen, ebenso geeignet wie dieser, wenn sie nur auf dieselbe Weise dafür ausgebildet würden. Sie könnten z. B. auf den Gipfel der Kunst gelangen; sie könnten in den Wissenschaften die Töchter lehren, vollkommen so gut wie der Mann, oder noch besser u. dergl. m. Dem ist jedoch, nach meinem Dafürhalten, zu widersprechen. So wenig der Mann den Grad aufopfernder, sich selbst verleugnender Liebe zu erreichen im Stande ist, wie das Weib, ebensowenig ist das Weib, wenn wir nicht die Ausnahme von Einer unter Tausenden als Regel wollen gelten lassen, einer so hohen Ausbildung der Verstandeskräfte fähig, wie der männliche Geist. In dem Weibe herrscht das Seelenleben, die Kraft der Liebe vor, und durch diese ein feineres Gefühl für das Schöne, Wahre und Gute; in dem männlichen Geiste dagegen die Macht des Verstandes, mit dem er Alles erfasst und besiegt. Darum kann aber auch das Weib nicht mit der Schärfe und Sicherheit des männlichen Geistes in die Gebiete der Kunst und Wissenschaft eindringen. Es erlangt darin nur eine gewisse Höhe, wo die unüberschreitbare Schneelinie für es beginnt, während der Mann die riesigen Gipfel kalter, starrer Forschung zu erklimmen im Stande ist. — Wenn wir daher eine tiefere, allseitigere intellectuelle Bildung von den Frauen fordern, so soll dies nur geschehen in Bezug auf ihren eigentlichen Beruf, und hier kann ihnen dann auch wohl mitzureden erlaubt sein.“

Für die Naturvölker macht *Richard Andree*² auf ein merkwürdiges Verhalten aufmerksam, welches, wenn auch nicht für alle Stämme zutreffend, doch für die Mehrzahl zweifellos richtig zu sein scheint. Er sagt:

„Fast überall sind es die Männer, welche sich mit der Herstellung von derartigen Abbildungen befassen; das weibliche Geschlecht tritt dabei in den Hintergrund. Sollte das nicht einem allgemeinen psychischen Gesetze entspringen, das für die verschiedensten Rassen das nämliche ist? Ein sichtbarer Grund liegt nicht vor, dass die Weiber nicht ebenso gut wie die Männer sich mit Zeichnungen befassen sollten. Dieses führt unter Umständen zu eigenthümlichen Erscheinungen. Der Sinn der Papuas in Neu-Guinea für sehr abwechselnde schöne Ornamentation ist bekannt, alle Geräthe und Waffen aus Holz sind mit den verschiedensten Decorationen in Schnitzwerk versehen, aber bei den Töpferwaaren (in Kaiser Wilhelms-Land), die doch sonst zur Ornamentirung geradezu verlocken und auch solche in den ältesten prähistorischen Vorkommnissen Europas zeigen, fehlt jede Verzierung, und zwar deshalb, weil dort die Töpferei est exclusivement confiée aux soins des femmes, dont la nature est généralement peu artistique.“

Eine Gleichstellung der beiden Geschlechter darf daher, wie mit vollem Rechte *Virchow*¹ sagt, aus intellectuellen und aus physischen Gründen nicht angestrebt werden, denn alle Unterschiede müssen bleiben, die in der physischen Bestimmung beider Geschlechter gegeben sind. Eine volle Emancipation würde zur Auflösung der Familie und zur öffentlichen Erziehung der Kinder führen, einem Zustande, wie er nur auf den niedrigsten Stufen menschlicher Cultur gefunden werden kann.

8. Die moderne Psychologie in ihrer Auffassung des weiblichen Charakters.

Verbietet sich schon durch die specifischen physiologischen Functionen, welche das weibliche Geschlecht insbesondere bezüglich seiner sexuellen Aufgaben der Empfängniss, der Schwangerschaft, der Geburt, des Wochenbettes, des Säugens und der Kindespflege, von der Natur übernommen hat, eine Gleichstellung

beider Geschlechter, so tritt der Unterschied zwischen Mann und Weib auch in psychologischer Hinsicht recht deutlich hervor. Denn das gesammte geistige Leben des Weibes erhält specifische Bildungsbahnen, und wenn nun allerdings auch dem Weibe keineswegs irgend eine geistige Fähigkeit vollständig fehlt, welche der Mann besitzt, so sieht man doch theils durch die ursprüngliche Anlage und theils durch den physiologischen Lebensgang gewisse Fähigkeiten mehr, andere weniger beim Weibe zur Entwicklung gelangen. In anthropologischer Beziehung bemerkt hierüber *Lotze*² sehr treffend Folgendes:

„Vergleicht man die Divergenz in der Richtung der geistigen Bildung, die in Culturvölkern männliches und weibliches Geschlecht scheidet, mit dem, was sich bei den wilden Stämmen findet, so ist zu befürchten, dass ein grosser Theil der Zartheit, der Weichheit und des Gefühlsreichthums, den man so gern von der feineren und geschmeidigeren Textur des weiblichen Körpers abhängig macht, ebenso wenig in diesem Grade eine directe Naturanlage ist, als jene leiblichen Eigenschaften selbst. Mag immerhin auch bei wilden Völkern die Muskelfaser des Mannes straffer, seine Respiration energischer, sein Blut reicher an festen Bestandtheilen, seine Nerven weniger reizbar sein, so sind doch alle diese Unterschiede ohne Zweifel selbst erst durch die Lebensweise der Civilisation vergrössert, die vielleicht alle körperliche Kraft etwas herabsetzt, aber unverhältnissmässig mehr die des weiblichen Geschlechts, während sie zugleich, wie die Zähmung der Thiere, Schönheit und Feinheit der Gestalt steigert. Gewiss halten wir nicht allen psychischen Unterschied der Geschlechter für anerzogen; ihre verschiedene Bestimmung mag allerdings auf die Richtung und Bildung grossen natürlichen Einfluss ausüben; dagegen sind wir überzeugt, dass die meisten detaillirten Beschreibungen hierüber nicht Schilderungen eines natürlichen, sondern eines künstlichen und zwar bald eines depravirten, bald eines durch Cultur höher entwickelten Zustandes sind. Gewiss gehört zu den Symptomen einer verkehrten Bildung und selbst einer depravirten Ansicht über die natürlichen Verhältnisse die ungemeine Wichtigkeit, welche man in dem weiblichen Seelenleben nicht sowohl den Geschlechtsfunctionen, als vielmehr der Reflexion über sie und der beständigen Erinnerung an sexuelles Leben beimisst, während man dem männlichen Geiste von Anfang an eine objectivere Richtung auf zusammenfassende Weltanschauung zuschreibt. Man begeht denselben Fehler, den man so häufig bei der Betrachtung der Instincte begangen sieht: man vergisst, dass neben den einzelnen durch Naturanlage bestimmten Trieben noch ein bewegliches unabhängiges Geistesleben steht, und dass der Kreis der Interessen nicht mit diesem einen Instincte abgeschlossen ist.“

Dass die periodisch wiederkehrenden Einflüsse, welche durch die vielgestaltige Reihe der Fortpflanzungsfunktionen das Weib in Anspruch nehmen, auch auf das Seelenleben desselben während der Ausübung dieser Functionen einwirken, ist selbstverständlich. Allein *Lotze* macht mit Recht darauf aufmerksam, dass wir noch wenig aus physiologischen Motiven das permanente Gepräge zu erklären vermögen, welches während der Zeiten des Aussetzens jener Geschlechtsfunctionen die Gesammtentwicklung des Geistes festhält. Er sagt: Die Dimensionen der Körpertheile, des Kopfes, der Brust, des Unterleibes und die damit verbundenen Entwicklungsverschiedenheiten der inneren Organe mögen allerdings durch die abweichende Raschheit, Kraft und Reizbarkeit der Functionen charakteristische Mischungen des Gemeingefühls bedingen, aus denen nicht nur Bevorzugung einzelner Gedankenkreise, sondern auch eine Disposition zu gewissen formalen Eigenthümlichkeiten des Vorstellungsverlaufs und der Phantasie folgen könnten. Am nächsten würde es uns liegen, die Verschiedenheiten der Entwicklung von der Natur des Nervensystems und seiner Erregungen abzuleiten. Bestimmte Unterschiede in der Structur der Centralorgane, die wir zu deuten wüssten, sind bisher nicht aufgefunden worden.

Diese Aussprüche *Lotze's* gelten noch heute, obgleich seitdem mehr als vier Jahrzehnte verflossen sind, welche in der Nervenphysiologie vieles Neue zu Tage brachten. Noch immer wissen wir nur, dass das weibliche Geschlecht einer grossen Reihe von Nervenkrankheiten weit zugänglicher ist, als das männliche, dass also das Nervensystem des Weibes ohne Zweifel eine specifische Thätigkeit äussert. Die „Nervosität“, diese in unserer Zeit und bei unserer Cultur sehr verbreitete

Anomalie, ist allerdings wohl auf beide Geschlechter in gleicher Zahl vertheilt; und es ist gewiss falsch, wenn man behauptet, dass das Weib mehr als der Mann zur Nervosität neigt (*Möbius*). Vielmehr ist es Thatsache, dass das Weib vorzugsweise der Hyperästhesie und den mit ihr verbundenen Krankheitsformen ausgesetzt ist, und dass namentlich die sogenannten hysterischen Zustände fast nur bei Weibern vorkommen, während sich die Hypochondrie als Männerkrankheit darstellt; die eigenthümlichen Schwäche- und Erschöpfungszustände, die man als „Neurasthenie“ bezeichnet, sind viel häufiger bei Männern als bei Weibern beobachtet worden.

„Das Weib,“ sagt *Möbius*, „verhält sich im Allgemeinen passiv. Es herrscht in ihm das Gefühlsleben vor; die Intelligenz ist, wenn vielleicht auch von vornherein der männlichen ebenbürtig, wenig entwickelt, insbesondere tritt das Vermögen der Begriffe, die Vernunft, zurück. Insofern kann man in der weiblichen Natur eine Disposition zu den Nervenleiden finden, für welche Willensschwäche charakteristisch ist.“

Alle jene Perioden, welche als Entwicklungsphasen des weiblichen Geschlechts auftreten, geben mehr oder weniger Anlass zu nervöser Erkrankung; der Eintritt der Menstruation, die Schwangerschaft, das Wochenbett, die Wechseljahre oder das Klimakterium haben namentlich bei unseren cultivirten Lebensverhältnissen die verschiedensten Störungen im Bereiche des Nervensystems im Gefolge, während die Frauen der wilden Völker, wie es den Anschein hat, viel weniger solchen nervösen Leiden, sowie auch den mannigfachen Erkrankungen der Geschlechtsorgane ausgesetzt sind.

Die geringere Grösse der Kraft, welche das weibliche Geschlecht im Gegensatz zum männlichen zeigt, wird, wie *Lotze*¹ sagt, durch ein höheres Maass der Anbequemungsfähigkeit an die verschiedensten Umstände ausgeglichen. Die leiblichen Bedürfnisse der Frauen sind weit geringer, als die der Männer; sie essen und trinken weniger; sie athmen weniger und widerstehen der Erstickung, wie man behauptet, besser. Alle Mühseligkeiten, wenigstens die, welche allmählich anwachsen und fort dauern, alle Entbehrungen ertragen sie theils leichter, als die Männer, theils wenigstens weit glücklicher, als im Verhältniss zu ihrer körperlichen Kraft erwartet würde. Sie überstehen Blutverluste und dauernde Schmerzen besser; selbst die grössere Reizbarkeit ihres Nervensystems, um deren willen viele unbedeutende Störungen ausgedehnte Nachwirkungen erwecken, scheint ebenso sehr die schnelle und gefahrlose Zerstörung der erfahrenen Erschütterungen zu begünstigen. So erreichen sie selbst unter ungünstigen Umständen häufig ein hohes Alter, obgleich die Beispiele höchster, bis in das zweite Jahrhundert reichender Lebensdauer häufiger auf Männer treffen. Allen sehr heftigen Sinnesreizen von Natur abgeneigt, haben sie doch gegen unangenehme Eindrücke weit mehr nur ästhetischen Widerwillen, wo der Mann seinen physischen Ekel mühsam bezwingt. Dieselbe Anbequemungsfähigkeit zeigt sich in den verschiedenen Lagen des Lebens. *Lotze* führt dafür die alte, richtige Bemerkung an, dass Frauen sich weit leichter in neue Lebenszustände, ungewohnten Rang und veränderte Glücksgüter schicken, während der Mann die Spuren seiner Jugenderziehung kaum verwischen kann. Auch weist er auf das Gemisch sanguinischer Lebhaftigkeit und sentimentaler Warmherzigkeit hin, das wir an Frauen entweder finden, oder dessen Mangel wir als eine Unvollkommenheit der Einzelnen beklagen.

„Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nie interessiren lernen. Sagt man nun häufig, dass des Mannes Erkenntniss das Allgemeine, die des Weibes das Einzelne suche, so wird man in zahlreichen Fällen gerade die Individualisirungskraft der Frauen geringer finden; ohnehin würde jene Vertheilung des Erkenntnissgeschäftes nicht zu den egoistischen Bestrebungen, die man dem männlichen Willen, und zu der Unterordnung unter das Allgemeine stimmen, die man der weiblichen Selbstbeschränkung zuweist. Man würde vielleicht richtiger meinen,



Fig. 21. Hindu-Frau aus Bombay, mit einem knopfförmigen Schmuck in dem linken Nasenflügel.
(Nach Photographie.)



Fig. 22. Brahminen-Mädchen aus Bombay, mit Ringen im Ohrläppchen und im Ohrmuschelrande, einem Ringe im linken Nasenflügel und dem aufgemalten Kasten-Zeichen an der Stirn.
(Nach Photographie.)

dass Erkenntniß und Wille des Mannes auf Allgemeines, die des Weibes auf Ganzes gerichtet sind.“ Diesen Satz führt dann *Lotze* weiter aus, wobei er unter anderem äussert: „Es ist weibliche Art, die Analyse zu hassen und das entstandene Ganze, so wie es abgeschlossen dasteht, in seinem unmittelbaren Werthe und seiner Schönheit zu geniessen und zu bewundern.“

Dann fährt er in seiner Charakterisirung fort: „Alle männlichen Bestrebungen beruhen auf der tiefen Verehrung des Allgemeinen; selbst Stolz und Ehrfurcht des Mannes ist nicht befriedigt durch grundlose Gewährung, sondern sein Anspruch beruht auf dem Betrage allgemein anzuerkennender Vorzüge, die er in sich zu vereinigen glaubt; er fühlt sich durchweg mehr, als ein eigenthümliches Beispiel des Allgemeinen, und verlangt, mit Anderen nach einem gemeinsamen Maasse gemessen zu werden. Die Neigung des weiblichen Gemüths ist ebenso andächtig dem Ganzen gewidmet; so wenig die Schönheit einer Blume nach gemeinschaftlichem Maasse mit der einer andern zu vergleichen ist, so wenig wünscht das Weib als ein Beispiel neben anderen zu gelten; und wo der Mann gern im Dienste des Allgemeinen in die Menge Gleichgesinnter eintritt und in ihr untergeht, will das Weib als schönes, geschlossenes Ganzes, nur aus sich selbst verständlich, nur um der unvergleichlichen Eigenthümlichkeit seines individuellen Wesens willen gesucht und geliebt sein.“ In vielen, aus dem Leben gegriffenen Zügen findet *Lotze* Belege dieser allgemeinen Verschiedenheit: Die geschäftlichen Verabredungen der Männer sind kurz, die der Frauen wortreich und selten ohne vielfache Wiederholung; sie haben wenig Zutrauen zu der Festigkeit eines gegebenen Wortes u. s. w. Das Eigenthum hält der Mann am häufigsten für das, was es wirklich ist, für eine Summe verwendbarer und theilbarer Mittel, und seine Freigebigkeit achtet kein angebliches Zusammengehören derselben; die Verschwendung der Frauen besteht meistens in Anschaffungen, für welche sie die Ausgaben der Entgeltmittel nicht selbst übernehmen. Das einmal erworbene und in ihren Händen befindliche Eigenthum erscheint ihnen dagegen leicht als ein unantastbarer Bestand, dessen Theile, weil sie ein Ganzes bilden, von einander zu reissen unrecht wäre.

Am Schlusse seiner Darstellung sagt *Lotze*: „Ich möchte endlich die Behauptung wagen, dass für das weibliche Gemüth die Wahrheit überhaupt einen anderen Sinn hat, als für den männlichen Geist. Den Frauen ist alles das wahr, was durch die vernünftige Bedeutung gerechtfertigt wird, mit der es sich in das Ganze der übrigen Welt und ihrer Verhältnisse einfügt; es kommt weniger darauf an, ob es zugleich reell ist. Sie neigen deshalb zwar nicht zur Lüge, aber zum Schein, und es liegt ihnen nicht daran, ob irgend etwas, was in einer bestimmten, ihnen werth gewordenen Beziehung den verlangten Dienst des Scheines thut —, auch in anderer Beziehung verfolgt, sich als ein solches abweisen würde, dem mit Recht so zu scheinen gebührt. Selbst etwas scheinen zu wollen, ohne es zu sein, ist allerdings ein gemeinsames menschliches Gebrechen; aber von dem wenigstens, was er besitzt, pflegt der Mann Solidität und Echtheit zu verlangen; Frauen dagegeu haben eine sehr ausgedehnte Vorliebe für Surrogate. Mit diesen Neigungen sind sie wissenschaftlichen Bestrebungen nicht zugänglich, und ihre Gedanken haben einen künstlerischen, anschauenden Gang. So wie der Dichter nicht durch Analyse und Berechnung Charaktere schafft, sondern deren Wahrheit daran prüft, dass er selbst ohne das Gefühl künstlicher Selbstverdrehung ihre ganze Weise in seinem eigenen Gemüth nachzuleben vermag, so liebt die weibliche Phantasie sich unmittelbar in Dinge hinein zu versetzen, und sobald sie eine Vorstellung davon erreicht, wie dem, was da ist, sich bewegt und entwickelt, in seinem Sinn, seiner Bewegung und Entwicklung wohl zu Muthe sein möge, glaubt sie ein volles Verständniß zu besitzen. Dass eben die Möglichkeit, wie dies alles so sein und geschehen könne, selbst noch ein wissenschaftliches Räthsel einschliesst, ist den Frauen schwer begreiflich zu machen. Man bemerkt leicht, wie grosse Güter des Lebens, wie die Sicherheit des religiösen Glaubens und der Friede des sittlichen Gefühls hiermit zusammenhängen; aber auch in kleinen, unscheinbaren Zügen findet man dies Uebergewicht des lebendigen Tactes über die wissenschaftliche Zergliederung. Tausende von zierlichen technischen Handgriffen wenden die Frauen bei ihren täglichen Arbeiten an; aber was sie geschickt ausführen, wissen sie kaum zu beschreiben, sie können es nur zeigen. Die analysirende Reflexion auf ihre Bewegungen liegt ihnen so wenig nahe, dass man ohne Gefahr grossen Irrthumes behaupten kann, Worte wie rechts, links, quer, ‚überwendlich‘ bedeuten in der Sprache der Frauen gar keine mathematischen Relationen, sondern gewisse eigenthümliche Gefühle, die man hat, wenn man im Arbeiten diesen Bezeichnungen folgt.“

Manche Philosophen, namentlich *Schopenhauer*, weisen dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zu, welche geradezu als eine untergeordnete be-

zeichnet werden muss. Wir können solche Urtheile nicht verschweigen, denn sie rühren von unzweifelhaft geistvollen Männern her, und sind wiederum ein Beweis dafür, dass es nur auf den Gesichtspunkt ankommt, von dem aus das Weib betrachtet und aufgefasst wird. *Schopenhauer* sagt:

„Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin sein soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschieden; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfließen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu sein. Zu Pflegerinnen und Erzieherinnen unserer ersten Kindheit eignen die Weiber sich gerade dadurch, dass sie selbst kindisch, läppisch und kurzsichtig, mit einem Worte zeitlebens grosse Kinder sind: eine Art Mittelstufe zwischen dem Kinde und dem Manne, als welcher der eigentliche Mensch ist. Man betrachte nur ein Mädchen, wie sie Tage lang mit einem Kinde tändelt, herumtanzt und singt, und denke sich, was ein Mann, beim besten Willen, an ihrer Stelle leisten könnte.“

„Mit den Mädchen hat es die Natur auf das, was man, im dramaturgischen Sinne, einen Knalleffekt nennt, abgesehen, indem sie dieselben auf wenige Jahre mit überreicherlicher Schönheit, Reiz und Fülle ausstattete, auf Kosten ihrer ganzen übrigen Lebenszeit, damit sie nämlich, während jener Jahre, der Phantasie eines Mannes sich in dem Maasse bemächtigen könnten, dass er hingerissen wird, die Sorge für sie auf zeitlebens, in irgend einer Form, ehrlich zu übernehmen, zu welchem Schritte ihn zu vermögen die blosser vernünftige Ueberlegung keine hinlänglich sichere Bürgschaft zu geben schien. Sonach hat die Natur das Weib, eben wie jedes andere ihrer Geschöpfe, mit den Waffen und Werkzeugen ausgerüstet, derer es zur Sicherung seines Daseins bedarf, und auf die Zeit, da es ihrer bedarf, wobei sie denn,“ so setzt *Schopenhauer* wenig höflich hinzu, „auch mit ihrer gewöhnlichen Sparsamkeit verfahren ist. Wie nämlich die weibliche Ameise nach der Begattung die fortan überflüssigen, ja für das Brutverhältniss gefährlichen Flügel verliert, so meistens nach einem oder zwei Kindbetten das Weib seine Schönheit, wahrscheinlich aus demselben Grunde.“ Hierin macht *Schopenhauer* den Versuch, die Schönheit vom teleologischen Standpunkte aus aufzufassen.

Auch in der zeitigeren Reife des Weibes findet *Schopenhauer* ein Zeichen für die Inferiorität, indem er ausführt: „Je edler und vollkommener eine Sache ist, desto später und langsamer gelangt sie zur Reife. Der Mann erlangt die Reife seiner Vernunft und Geisteskräfte kaum vor dem achtundzwanzigsten Jahre, das Weib mit dem achtzehnten. Aber es ist auch eine Vernunft danach: eine gar knapp gemessene. Daher bleiben die Weiber ihr Leben lang Kinder, sehen immer nur das nächste, kleben an der Gegenwart, nehmen den Schein der Dinge für die Sache und ziehen Kleinigkeiten den wichtigsten Angelegenheiten vor u. s. w.“

Dagegen gesteht *Schopenhauer* zu: „In schwierigen Angelegenheiten nach Weise der alten Germanen auch die Weiber zu Rathe zu ziehen, ist keineswegs verwerflich: denn ihre Auffassungsweise der Dinge ist von der unsrigen ganz verschieden und zwar besonders dadurch, dass sie gern den kürzesten Weg zum Ziele und überhaupt das zunächst Liegende ins Auge fassen, über welches wir, eben weil es vor unserer Nase liegt, meistens weit hinwegsehen; wo es uns dann Noth thut, darauf zurückgeführt zu werden, um die nahe und einfache Ansicht wieder zu gewinnen. Hierzu kommt, dass die Weiber entschieden nüchterner sind, als wir, wodurch sie in den Dingen nicht mehr sehen, als wirklich da ist; während wir, wenn unsere Leidenschaften erregt sind, leicht das Vorhandene vergrössern, oder Imaginäres hinzufügen. Aus derselben Quelle ist es abzuleiten, dass die Weiber mehr Mitleid und daher mehr Menschenliebe und Theilnahme an Unglücklichen zeigen, als die Männer, hingegen im Punkte der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit diesen nachstehen.“

„Weil im Grunde die Weiber ganz allein zur Propagation des Geschlechts da sind und ihre Bestimmung darin aufgeht, so leben sie durchweg mehr in der Gattung, als in den Individuen, nehmen es in ihrem Herzen ernstlicher mit den Angelegenheiten der Gattung, als mit den individuellen. Dies giebt ihrem ganzen Wesen und Treiben einen gewissen Leichtsinne und überhaupt eine von der des Mannes von Grund aus verschiedene Richtung, aus welcher die so häufige und fast normale Uneinigkeit in der Ehe erwächst.“

Das Schlimmste jedoch kommt noch! *Schopenhauer* urtheilt: „Das niedrig gewachsene, schmalschultrige, breithüftige und kurzbeinige Geschlecht das schöne nennen,

konnte nur der vom Geschlechtstrieb umnebelte männliche Intellekt: in diesem Triebe nämlich steckt seine ganze Schönheit. Mit mehr Fug, als das schöne, könnte man das weibliche Geschlecht das unästhetische nennen. Weder für Musik noch Poesie, noch bildende Künste haben sie wirklich und wahrhaftig Sinn und Empfänglichkeit, sondern bloss Aefferei zum Behuf ihrer Gefallsucht ist es, wenn sie solche affectiren und vorgeben. Das macht, sie sind keines rein objektiven Antheils an irgend etwas fähig und der Grund ist, denke ich, folgender: Der Mann strebt in allem eine directe Herrschaft über die Dinge an, entweder durch Verstehen oder durch Bezwingen derselben. Aber das Weib ist immer und überall auf eine bloss indirecte Herrschaft verwiesen, nämlich mittelst des Mannes, als welchen allein es direct zu beherrschen hat. Darum liegt es in der Weiber Natur, alles nur als Mittel, den Mann zu gewinnen, anzusehen, und ihr Antheil an irgend etwas anderem ist immer nur ein simulirter, ein blosser Umweg, d. h. läuft auf Koketterie und Aefferei hinaus.“

Das Zugeständniss, welches oben dem weiblichen Geschlecht bezüglich der Schönheit während des jugendlichen Alters von *Schopenhauer* gemacht wurde, nimmt also dieser Autor am Schlusse seiner Ausführungen wieder zurück; ihm gilt diese „Schönheit“ für nichts als eine Selbsttäuschung des männlichen Geschlechts! Spricht sich in diesem ganzen Gedankengange nicht der Sinn eines echten und rechten Weiberhassers aus?

Wie hart und ungerecht auch der bekannte Philosoph *Eduard v. Hartmann*² über die Frauen urtheilt, können wir nicht unbeachtet lassen. Wenn einige Züge in dem von ihm entworfenen Gemälde des weiblichen Charakters treffen, so ist dasselbe doch viel zu dunkel gehalten:

„Die weibliche Sittlichkeit, namentlich die der weiblichsten Weiber, ist sehr oft von dieser Art, und dies ist der Hauptgrund, warum das weibliche Geschlecht im Ganzen so sehr viel schwerer als das männliche zu jener sittlichen Reife des Charakters gelangt, wo die Autonomie erst in ihr volles Recht tritt. Die Mehrzahl der Weiber bleibt ihr Leben lang in sittlicher Hinsicht im Stande der Unmündigkeit und bedarf deshalb bis an ihr Ende einer Bevormundung durch heteronome Autoritäten; sie selbst haben meistens das richtige Gefühl dieser Bedürftigkeit, und je unfähiger sie sind, dem blossen Abstractum des modernen Staates eine Autorität einzuräumen, je mehr sich ihr Stolz dagegen auflehnt, im Gatten oder dem natürlichen Beschützer die leitende Autorität für ihre Handlungen anzuerkennen, desto ängstlicher klammern sie sich an die heteronomen Autoritäten der Religion und der Sitte, desto haltloser steuern sie als steuerloses Wrack auf dem Ocean des Lebens umher, wenn auch diese beiden Anker ihnen zerrissen sind. Man mag diese Thatsache im Sinne der autonomen Moral sehr betrübend finden, aber man muss sie im Interesse der Wahrheit und des praktischen Lebens als Thatsache anerkennen, nach ihr seine Vorkehrungen treffen und sich hüten, ihre Bedeutung in einem falsch verstandenen Interesse für das weibliche Geschlecht abschwächen zu wollen. Wenn Wahrhaftigkeit und Ordnungssinn Charaktereigenschaften darstellen, bei denen die Erziehung verhältnissmässig mehr, als bei anderen, zu thun vermag, wenn namentlich der Ordnungssinn durch ästhetischen Sinn für Harmonie zum Theil ersetzt werden kann: so sind Rechtlichkeit und Gerechtigkeit diejenigen beiden Charaktereigenschaften, welche von allen bisher betrachteten moralischen Triebfedern beim weiblichen Geschlecht im Durchschnitt am schwächsten vertreten sind. Das weibliche Geschlecht ist das unrechtliche und ungerechte Geschlecht, und nur derjenige kann sich über diese Thatsache, welche natürlich sehr erhebliche Ausnahmen zulässt, täuschen, der die äussere Legalität und die Wahrung der schicklichen Form mit dem Vorhandensein der entsprechenden Gesinnung verwechselt.“

So wirft *v. Hartmann*² den Frauen vor, dass sie sich mit Vorliebe im Fahrwasser rechtsfeindlicher Neigungen bewegten, alle geborene Defraudantinnen aus Passion seien, zur Fälschung eine instinctive Neigung hätten (ein Viertel der Dienstbücher weiblicher Dienstboten in Berlin enthielt plumpe Fälschungen), dass sie beim Spiel mogelten und dies den Reiz des Spiels für sie ausmache, dass sie nie ohne Ansehen der Person urtheilten, die Mütter stets Lieblingskinder und Aschenbrödel hätten — kurz *v. Hartmann* weiss den Frauen so viel Uebles nachzureden, dass wir glauben müssen, er habe mit denselben recht schlimme Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Wir überlassen sein Urtheil der Kritik des Lesers.

Noch schlechter kommen die Frauen nach *Hering* in dem der speciellen japanischen Damenliteratur angehörigen Werke *Onna Daigaku* fort. Es sind nach Angabe dieses Lehrbuches fünf Untugenden den Frauen besonders eigen, wegen derer sie tiefer unter dem Manne ständen. Von je 10 Frauen seien sicher mindestens 7 bis 8 mit diesen fünf „Krankheiten“ behaftet. Diese sind Ungehorsam, heimtückische Bosheit, Schmähsucht, Eifersucht und Albernheit oder Unverstand. Geschmeichelt werden sich die Japanerinnen durch dieses Urtheil wohl nicht gerade fühlen.

Auch die Sprüche der alten Inder wissen vielerlei Schlechtes von den Frauen zu melden. (*Böhtlingk.*)

„Wie die Flüsse, so streben die Weiber, selbst die von vornehmer Herkunft, ihrer Natur gemäss, o Schande, zum Niedrigen hin!“

„Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden.“

„Wer hat diesen Strudel von Zweifeln geschaffcn? Wer dieses Haus voller Ungezogenheiten, diese Stadt voller Uebereilungen, dieses Lagerhaus voller Fehler, dieses mit hunderterlei Betrug besäete Feld von Unzuverlässigkeit, dieses Hinderniss an der Himmelspforte, diesen Eingang zur Höllenstadt, diesen Korb mit allen möglichen Zauberkünsten, ich meine die Kunstuppe Weib, dieses wie Nektar erscheinende Gift, diese Schlinge für die Menschheit?“

9. Die abnormen Ehen und der Selbstmord.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung zeigt, dass im Gebiete des deutschen Reichs 60—65 Ehen auf 10 000 jährlich geschlossen werden, bei denen der weibliche Theil das 40. und 45. Jahr bereits überschritten hat. Bei einer Anzahl dieser Ehen ist der männliche Theil jünger, als der weibliche. Sogar noch im höheren Alter registriren wir Fälle, in denen das Weib das eheliche Band dem einsamen Leben vorzieht. Die Bevölkerungsstatistik nennt solche Ehen vom Standpunkte der Volksvermehrung aus betrachtet abnorme Ehen.

In Berlin befanden sich im Jahre 1887, also nach Einführung der Civilehe, unter 14451 den Bund der Ehe schliessenden Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts 3337 zwischen dem 35. und 50., 119 zwischen dem 50. und 65. und 5 sogar zwischen dem 65. und 70. Jahre.

In den Jahren 1891—1893 hatten unter 51 603 Frauen, welche sich verhehlchten, 494 das 50. Lebensjahr überschritten; 26 standen zwischen dem 60. und 65. Lebensjahre und 5 Frauen heiratheten sogar noch, welche älter als 65 Jahre waren. Männer zwischen 25 und 45 Jahren heiratheten 69 Mal Frauen, welche zwischen 50 und 65 Jahren standen. 5 Männer zwischen 30 und 35 heiratheten Frauen zwischen 55 und 60, und ein Mann im Alter von 25 bis 30 Jahren wagte sich sogar an eine zwischen dem 60. und 65. Jahre stehende Frau heran.

„Ein sehr verbreitetes Vorurtheil, sagt *Ludwig Fuld*, führt diese Ehen stets auf die niedrigste Speculationssucht zurück, weil man es für unmöglich hält, dass ein Weib in diesem Alter noch von Liebe erfasst werden könne. Allein aus der psychologischen Betrachtung gewisser Criminalfälle, welche typischen Werth besitzen, ergiebt sich, dass diese psychologische Unmöglichkeit durchaus nicht vorhanden ist. Sogar in Ländern, in welchen die Frauen viel rascher verblühen, als bei uns, finden sich ausweislich der Statistik Fälle von Eheschliessungen in vorgerücktem Alter in keineswegs verschwindender Zahl. Es ist dies doppelt merkwürdig, weil die Italienerin sehr früh hässlich wird; während die deutsche Frau der höheren Klassen mit vierzig Jahren in zahlreichen Fällen noch eine Erscheinung bietet, welche das Schönheitsgefühl des Künstlers befriedigt, ist die Italienerin in diesen Jahren schon ungemein garstig. Allein das Gefühl scheint bei der Tochter der heissen Zono nicht mit dem Körper gleichen Schritt zu halten. Die leidenschaftliche Natur, die Fähigkeit, mit der Gluth der Leidenschaft zu lieben, scheint in der zweiten Hälfte des Lebens noch in derselben Stärke vorhanden zu sein, wie in der ersten. Und dies wird auch in Italien durch Criminalfälle bestätigt, in welchen Frauen in vorgeschrittenem Alter aus plötzlich entfesselter Leidenschaft die schwersten Verbrechen begingen, welche dem Criminalisten bekannt sind. Die Annalen der italienischen Fürstengeschlechter, insbesondere die der *Mediceer*, bieten hierfür Beispiele.“

„Eine weitere Stütze giebt die Selbstmordstatistik ab. Zwar ist kein Theil derselben so unbestimmt und so wenig fundirt, wie das Kapitel, welches sich mit den Motiven beschäftigt. Allein gleichwohl darf mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, dass das Motiv der Liebe nur zweimal verhängnissvoll und zahlreiche Opfer fordernd in das weibliche Leben eingreift, zuerst in dem Alter, welches, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das klassische genannt werden darf, in den Jahren 18 bis 22, sodann in der Zeit vom Beginne des vierten Decenniums bis über die Hälfte, ja bis gegen das Ende desselben.“

Obleich wir in einem späteren Abschnitt über den unnatürlichen Tod des Weibes noch eingehender zu sprechen haben werden, so ist es gewiss nicht ohne Interesse, auch hier schon an der Hand der Statistik die Frage zu prüfen, wie sich die Neigung, seinem Leben ein Ende zu machen, bei den verschiedenen Geschlechtern verhält, und weiterhin zu untersuchen, ob sich für den Selbstmord eine besondere Gelegenheitsursache in der Ehe oder in der Ehelosigkeit nachweisen lässt. *Bertillon* hatte in Frankreich gefunden, dass sich Wittwen viel öfter als verheirathete Frauen den Tod gaben, und dass die Familie, in welcher Kinder vorhanden sind, viel weniger leicht den Gedanken an Selbstmord aufkommen lässt, als die kinderlose Familie. *J. Bertillon jun.* nahm die Angelegenheit, die sein Vater schon bearbeitet hatte, wieder auf. Im Alter von 25 Lebensjahren fand er die Neigung zum Selbstmord bei den Unverehelichten (Wittvern und Wittwen inbegriffen) etwa doppelt so gross als bei den Verehelichten von gleichem Alter, und im Alter von 70 Jahren waren sie etwa elfmal höher. Die Forschungen wurden vor allem an der Bevölkerung von Schweden vorgenommen. Die folgende Tabelle giebt eine Uebersicht über die Fälle von Selbstmord, welche in ungefähr den gleichen Zeiträumen in den verschiedenen Ländern Europas vorgekommen sind.

(Selbstmorde) Land	Zeitraum	Total- summe	Verehelichte			Ledige		Ver- wittwete		Summe der Ehelosen
			m.	w.	Sme.	m.	w.	m.	w.	
Italien.....	1867—83	17591	5762	632	6394	6317	1193	1523	632	9663
Sachsen.....	1865—83	16814	6822	1355	8257	3983	1220	1653	590	7636
Baden.....	1865—83	4831	1825	276	2101	1793	298	469	135	2701
Schweden.....	1865—82	6775	2728	604	3332	1959	579	620	285	3443
Schweiz.....	1876—83	5223	1931	276	2207	1639	297	681	144	2761
Norwegen.....	1876—82	930	368	94	462	211	54	146	42	930
Finland.....	1878—83	426	202	25	227	108	31	37	23	199
Dänemark.....	1880—83	2009	867	189	?	401	145	250	94	935
Württemberg.....	1870—81	3854	?	?	1742	?	?	?	?	1873

Aus obiger Tabelle ergibt sich Folgendes:

Von 54599 Selbstmördern waren:

männlich	32295
weiblich	9213
verehelicht	24702
ehelos	30141
verehelichte Männer	20505
„ „ Weiber	3451
ehelose Männer	21790
„ „ Weiber	5722

Es haben sich also in der gleichen Periode über dreimal soviel Männer das Leben genommen als Frauen. Die grösseren Anforderungen und Aufregungen, welche der Kampf um das Dasein an das männliche Geschlecht in bedeutend höherem Maasse stellt, als an das weibliche, geben hierfür eine hinreichende Erklärung. Ferner sehen wir, dass die Zahl der nicht in der Ehe Lebenden für die Selbstmörder ein höheres Contingent geliefert hat, als die Verehelichten, und zwar die Männer sowohl als auch die Weiber. Wir müssen daher wohl die Berechtigung des Satzes anerkennen, dass in der Ehelosigkeit in gewissem Sinne eines der prädisponirenden Momente für den Selbstmord gesucht werden muss.

10. Die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am Verbrechen.

Der Physiologe *Rudolphi* sagt: „Das Weib ist im Vergleich zum Manne zarter, weicher, kleiner, beweglicher, veränderlicher, reizbarer, eitler, demüthiger, geduldiger, frommer. Schlecht erzogen wird es zur Furie und übertrifft den Mann in allen Lastern.“

Mit dem Einflusse des Geschlechts auf den Hang zum Verbrechen hat uns zuerst *Quetelet*³ bekannt gemacht. An der Hand der Statistik gelangt er zu folgenden Schlüssen:

„Versuchen wir die Thatsachen zu analysiren, so scheint es mir, dass die Moralität des Mannes und des Weibes (abgesehen von der Schamhaftigkeit) weniger verschieden ist, als man im Allgemeinen annimmt. Was den Einfluss der Lebensweise selbst anbetrifft, so glaube ich, dass derselbe sich recht wohl ermassen lässt aus den Verhältnissen, welche beide Geschlechter in Betreff verschiedener Arten von Verbrechen, bei denen weder die Stärke noch die Schamhaftigkeit in Betracht kommt, z. B. bei Diebstählen, bei falschem Zeugnis, bei betrügerischem Falliment u. s. w. darbieten; jene Verhältnisse betragen etwa 100 zu 21 oder zu 17, d. h. 5 oder 6 zu 1. Bei den anderen Fälschungen ist aus angeführten Gründen das Verhältniss etwas stärker. Wollte man die Intensität der Ursachen, welche auf die Frauen einwirken, numerisch ausdrücken, so könnte man sie schätzen, indem man sie als im Verhältniss zur Stärke selbst stehend, oder ungefähr wie 1 zu 2 annehmen würde; dies ist das Verhältniss beim Vatermord. Bei den Verbrechen, wo die Schwäche und das zurückgezogene Leben der Frauen zugleich in Betracht kommt, wie beim Todtschlag oder beim Strassenraub, müsste man, bei Verfolgung des gleichen Weges bei der Berechnung, das Verhältniss der Stärke $\frac{1}{2}$ mit dem der Abhängigkeit $\frac{1}{5}$ multipliciren, dies giebt $\frac{1}{10}$, ein Verhältniss, das wirklich mit den Ergebnissen der Statistik ziemlich übereinstimmt.“

Nach der Statistik der Aufgreifungen im Seine-Département (1855—1864) hätte das Weib im Grossen und Ganzen nur etwa den fünften Theil der Wahrscheinlichkeit des Mannes, der Strafjustiz zu verfallen.

Zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangte auch der Statistiker *Georg Mayr*, welcher *Quetelet's* Angaben mit der Verbrecherstatistik von den Schwurgerichten Bayerns (1840—1866) verglich; es ergab sich trotz einiger Fluctuationen eine ziemliche Regelmässigkeit der Weiberbetheiligung. Doch setzt *Mayr* hinzu:

„Allerdings liegt die Sache bei tieferem Eingehen, namentlich in geographischer Beziehung, nicht so ganz gleichartig. Man beobachtet danu beispielsweise, dass die Weiberbetheiligung am Verbrechen in grossen Städten regelmässig viel grösser ist, als bei vorwiegend ländlicher Bevölkerung. So trafen auf 100 abgeurtheilte Individuen solche weiblichen Geschlechts während der Jahre 1862/63 bis 1865/66 bei dem ausschliesslich städtischen Gericht München: 31, 28, 30, 26, dagegen beim ländlichen Gericht Freising 10, 9, 9, 10. Aber gleichwohl sind auch hier, wie man sieht, im Einzelnen die Ergebnisse bewunderungswürdig constant. Dasselbe gilt von der Weiberbetheiligung in solchen Ländern, in welchen, wie in England, überhaupt der gesammte criminelle Hang der weiblichen Bevölkerung einen grossstädtischen Charakter zu tragen scheint. In England und Wales trafen bei den vor das Schwurgericht gehörigen Reaten in den Jahren 1858 bis 1864 auf 100 Männer 35, 36, 38, 33, 31, 32, 32 Weiber. In London steigert sich diese criminelle Weiberbetheiligung. Es trafen nämlich bei den Aufgreifungen der Polizei 1854 bis 1862 auf 100 Männer 57 Weiber. Liverpool und Dublin stehen mit 69 bzw. 84 Weibern auf 100 Männer noch höher oder — richtiger gesagt — tiefer.“

Im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass mit der Zunahme der Betheiligung des Weibes am Kampfe um das Leben auch die Zahl der Frauen unter den Verbrechern wächst. Hierfür scheint die Tabelle zu sprechen, welche *v. Oettingen* zusammenstellte. Von je 100 Verbrechern waren:

		Proportion:			Proportion:
In England	75 M. 25 Fr.	3 : 1	In Belgien	82 M. 18 Fr.	4,5 : 1
„ Bayern	75 „ 25 „	3 : 1	„ Frankreich	82 „ 18 „	4,5 : 1
„ Hannover	77 „ 23 „	3,3 : 1	„ Oesterreich	83 „ 18 „	4,9 : 1
„ Dänemark	78 „ 22 „	3,5 : 1	„ Baden	84 „ 16 „	5,3 : 1
„ Holland	82 „ 17 „	4,5 : 1	„ Preussen	85 „ 15 „	5,7 : 1

		Proportion:			Proportion:
In Sachsen	85 M. 15 Fr.	5,7 : 1	In Spanien	88 M. 12 Fr.	7,3 : 1
„ Liv-, Ehst- u. Kurland	86 „ 14 „	6,1 : 1	„ Russland	90 „ 10 „	9 : 1

Die Zahl der wegen Trunkenheit durch die Polizei aufgegriffenen Weiber stieg in grösseren Städten Englands in überraschender Weise. Nach *Baer* wurden in Manchester aufgegriffen im trunkenen Zustande: 1847—1851: 935 Männer und 207 Weiber, 1852—1856: 651 Männer und 84 Weiber; dagegen 1867—1871: 7903 Männer und 2001 Weiber, 1872—1876: 7020 Männer und 2801 Weiber. In Liverpool stieg die Zahl der der Polizei in die Hände gefallenen trunkenen Frauen von 4349 im J. 1858 auf 5676 im J. 1864. In Glasgow sind während der Jahre 1850—1860 sogar mehr trunkene Frauen als trunkene Männer in Polizeigewahrsam gebracht worden. Es sind allerdings hier fast nur die unteren Klassen der Gesellschaft vertreten, doch zeigt sich an dem Verhältniss ganz deutlich die Wirkung von Elend und Entartung dieser Klassen, die in der sittlichen Verkommenheit des Weibes sich recht deutlich ausspricht.

Das ganze Gebiet des deutschen Reichs umfasst eine officielle Criminal-Statistik über das Jahr 1882, aus der hervorgeht, dass die deutsche Frauenwelt in den Annalen der Strafrechtspflege nur in der Stärke von einem Viertel, das sog. starke Geschlecht aber in der Höhe von drei Viertel eingeschrieben ist: es stehen 100 männlichen Verurtheilten nur 23,4 weibliche gegenüber. Allerdings ist dieses nicht ungünstige Verhältniss nicht in allen Theilen des Reiches das gleiche. Im Herzogthum Anhalt, in Dresden, in Leipzig, den Fürstenthümern Reuss und Schwarzburg, im Herzogthum Altenburg und im Reg.-Bez. Bromberg fiel das Weib am häufigsten dem Verbrechen anheim, im Elsass, im Kreise Offenburg, den Reg.-Bez. Osnabrück und Münster, Minden und im Kreise Waldeshut am seltensten. Die meisten Verurtheilungen ergehen auch bei der Aburtheilung eines weiblichen Verbrechers wegen Diebstahls, sodann folgen in der Scala weiblicher Schuld und Sünde Beleidigungen, Mord und Meineid. Die hohe Stelle, welche dabei der Mord einnimmt, ist besonders durch die zahlreichen Strafhandlungen gegen das Leben des eigenen neugeborenen Kindes bedingt.

Ueberblicken wir die vorstehenden Ergebnisse der Moral-Statistik, so erhalten wir den Eindruck, dass das Weib je nach seiner Lebenslage sich kaum eines grösseren, doch auch keines geringeren Grades von Moralität rühmen oder zeihen lassen darf, als dem Manne nachzusagen ist.

Hausner hat eine vergleichende Criminal-Statistik in Bezug auf die beiden Geschlechter aus zahlreichen Ländern tabellarisch zusammengestellt; auf Grund derselben sagt er: In ganz Europa bilden die durch Frauen begangenen Verbrechen 16% aller Verbrechen, und unter den Angeklagten kommt eine Frau auf 5,25 Männer. Auch schliesst derselbe Autor aus den sehr umfassenden Zahlen: dass in den civilisirten Ländern die Frauen eine verhältnissmässig grössere Betheiligung an den Verbrechen zeigen, als in den primitiven, auch dass im Norden, wo den Frauen meist mehr Freiheit des Handelns gelassen wird, das Contingent, welches diese zu dem Verbrechen stellen, grösser ist als im Süden.

„Dass das männliche Geschlecht im höheren Grade als das weibliche bei dem Verbrechen betheiligt ist, sagt *Starke*¹, wird theilweise durch das Geschlecht selbst bedingt und liegt in zahlreichen Momenten der Lebensstellung. Aber nicht überall ist die Lebensstellung des Weibes dieselbe. Je roher ein Culturzustand ist, desto ausgedehnter ist die Betheiligung des Weibes an Arbeiten und Thätigkeiten, welche der Natur des Geschlechts weniger entsprechen. Unter solchen Umständen wird auch das Weib in höherem Umfange am Verbrechen theilnehmen. Um eine Bestätigung dieses Satzes zu erhalten, braucht man nicht über die Grenzen des Vaterlandes hinauszugehen.“ *Starke* hat das procentuale Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Angeklagten im

Königreich Preussen für die Zeit von 1854—1878 zusammengestellt. Hier ist erkennbar, dass der auf die weiblichen Angeklagten entfallende Procentsatz (1854: 23; 1855 und 1856 sogar 25 Proc.) allmählich abgenommen hat, von 1873—1878 bleibt derselbe auf 17 Proc. stehen.

Auf Grund dieser preussischen Statistik stellt *Starke* die Frage: Sollte sich hierin wirklich eine im Laufe der 25 Jahre eingetretene höhere Culturentwicklung der Personen weiblichen Geschlechts vom Osten bis zum Westen und in Folge dessen eine geringere Betheiligung desselben bei Verbrechen und Vergehen zu erkennen geben? Oder sollte die Depravation der Männer allein in so hohem Grade zugenommen haben, dass in Folge dieses Umstandes das procentuale Verhältniss in der Betheiligung der Geschlechter nur verschoben worden ist? *Starke* möchte sich weder für diese noch für jene Alternative aussprechen, weil ihm ein anderer Erklärungsgrund näher zu liegen scheint. Es sind nämlich gewisse Delictsgruppen in jener Periode ganz besonders im Zunehmen begriffen gewesen, welche auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens und durch deren Einwirkung auf alle Volksschichten zurückzuführen sind (Beleidigung, Körperverletzung, Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sachbeschädigung). Alle diese Delicte gehören zu denjenigen, welche überhaupt vorzugsweise von Personen männlichen Geschlechts begangen werden; die äussere Veranlassung ist oft auf Streitigkeiten in Wirthshäusern und auf die Erregung durch Branntwein, nicht selten auch auf die Wirkung von Agitationen zurückzuführen.

11. Die Verbrecherin in anthropologischer Beziehung.

Bekanntlich haben in neuerer Zeit wissenschaftliche Bestrebungen viel von sich reden gemacht, welche man unter dem gemeinsamen Namen Verbrecher-Anthropologie zusammengefasst hat. Namentlich ist es der Italiener *Lombroso*, welcher den Satz zu vertheidigen sucht, dass wir in den Verbrechern Beispiele von sogenanntem Atavismus, von Rückschlag zu unseren wilden und auf niederster Culturstufe stehenden Vorfahren zu erblicken hätten, und dass man dementsprechend auch am Bau, namentlich ihres Schädels, eine mehr oder weniger grosse Zahl von Degenerationszeichen zu erkennen vermöchte. *Lombroso* und seine Schüler gehen sogar so weit, dass sie für bestimmte Verbrechen eine bestimmte Combination von Degenerationszeichen als typisch hinstellen, und dass sie somit zu der Aufstellung bestimmter anthropologisch gekennzeichneteter Verbrechertypen gekommen sind.

In seinem neuesten, in Gemeinschaft mit *Ferrero* herausgegebenen Werke: „Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte“ äussert er sich folgendermaassen:

„Leider ergiebt diese ganze Anhäufung von Messungsergebnissen nur recht wenig, und das ist natürlich, wenn man berücksichtigt, dass schon zwischen Verbrechern und normalen Individuen männlichen Geschlechts nur geringe anthropometrische Unterschiede bestehen; bei der viel grösseren Stabilität und geringeren Differenzirung des Weibes in anthropologischer Beziehung müssen Unterschiede noch weniger hervortreten. Folgendes sind die wichtigsten Ergebnisse: Körperhöhe, Klafterweite und Länge der Extremitäten ist bei Verbrecherinnen kleiner; das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bestimmt bei Mörderinnen relativ grösser. Diebinnen bleiben nach Inhalt und Umfang des Schädels unter der Norm; die Schädeldurchmesser sind kleiner, die Gesichts-, besonders die Unterkieferdurchmesser grösser als in der Norm. Haupthaar und Iris sind bei Verbrecherinnen dunkler; Grauhaarigkeit ist fast doppelt so häufig als in der Norm, dagegen sind jugendliche Kahlköpfe bei Verbrecherinnen seltener und ebenso frühzeitige Runzeln, jedoch sind alte Verbrecherinnen runzlicher als alte Frauen der gewöhnlichen Bevölkerung.“

In einer Tabelle stellt er die „Degenerationszeichen“ am Schädel zusammen und bemerkt dazu:

„Wie sehr sich die Kindesmörderinnen, deren Delict im geringsten Maasse den Charakter der Abnormität hat, von den anderen Verbrecherinnen unterscheiden, zeigt die Tabelle. Weniger häufig sind bei ihnen: Asymmetrien, Strabismus, männliche Physiognomie, Anomalien der Zähne und der Jochbeine; dagegen sind Ohrvarietäten und Hydrocephalie sehr häufig. Die Diebinnen, die Giftmischerinnen und die Mörderinnen haben das Maximum der Schädelasymmetrien und des Strabismus; die Mörderinnen haben am häufigsten männliche und mongoloide Physiognomien. Wegen Todtschlags und Giftmords verurtheilte Frauen gaben die grössten Zahlen für Schädeldepressionen, Zahndiastema, und neben den Brandstifterinnen für eingedrückte und deforme Nasen. Mörderinnen, Giftmischerinnen und Brandstifterinnen geben die grössten Zahlen für vorspringende Jochbeine, massige Kiefer- und Gesichtsasymmetrie. Dennoch sind bei den übrigen Verbrecherinnen, zumal bei Mörderinnen und Giftmischerinnen, die degenerativen Merkmale zahlreicher als bei Kindesmörderinnen.“

Diese anthropologischen Anschauungen von *Lombroso* und seinen Anhängern sind namentlich bei den deutschen und französischen Gelehrten auf einen sehr erheblichen Widerstand gestossen, und besonders hat in jüngster Zeit *Baer*, der langjährige Arzt an dem Strafgefängniss Plötzensee bei Berlin, in einer sehr ausführlichen Monographie dieses Thema eingehend behandelt. Er kommt dabei zu folgendem Schlusse:

„Vielfach ist hier an früheren Stellen die Frage berührt, ob das Verbrechen als eine Folge der individuellen Organisation anzusehen ist. Alle morphologischen Anomalien, die wir bei den Verbrechern antreffen, reichen nicht aus, um diesen Zusammenhang als einen specifisch thatsächlichen anzuerkennen. Es giebt keine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Gesamtbildung des Menschen, aus deren Vorhandensein wir mit einiger Bestimmtheit auch nur behaupten können, dass der Träger dieser individuellen Deformität ein Verbrecher sein müsse. Viele Verbrecher, haben wir wiederholt hervorgehoben, und sogar viele schwere, vielfach rückfällige, von Jugend auf gewesene Verbrecher zeigen gar keine Anomalie in ihrer körperlichen und geistigen Gestaltung, und andererseits haben viele Menschen mit ausgeprägten Zeichen morphologischer Abnormitäten niemals eine Neigung zum verbrecherischen Leben gezeigt. Wir sind der Ueberzeugung geworden, dass dort, wo die Organisation als Ursache zum Verbrechen angenommen werden muss, eine pathologische Erscheinung vorliegt, dass wir es dort nicht mit einem Verbrecher, sondern mit einem Geisteskranken zu thun haben.“

An einer späteren Stelle heisst es dann:

„Wenn es unter den Verbrechern viele giebt, welche schwere Missbildungen, mehrfache Erscheinungen und Zeichen anomaler Formation am Schädel und am Gesicht zur Schau tragen, so liegt der Grund nicht am wenigsten darin, dass die Verbrecher zum allergrössten Theil aus den ärmsten und niedrigsten Bevölkerungsklassen entstammen, aus Klassen, in denen der kindliche Organismus gerade im frühesten Alter am schlechtesten und ungenügendsten ernährt wird. Kann unter diesen Umständen von einer gesetzmässigen Coincidenz, von einem zwingenden Causalnexus zwischen Schädelformation und Moralität, zwischen Schädeldeformität und Verbrechen ernstlich die Rede sein? Wir müssen diesen Zusammenhang auf das Entschiedenste zurückweisen, ebenso wie jede Abhängigkeit zwischen Schädelbeschaffenheit und Criminalität. Durch die Organisation seines Schädels wird der Mensch nicht zum Verbrecher. Wo dieses Causalitätsverhältniss erwiesen ist, ist die Organisation keine physiologische, sondern eine effectiv pathologische, und der Träger derselben kein Geistesgesunder, ganz so, wie die von ihm ausgeübte Handlung die eines Geisteskranken ist.“

„Das Verbrechen ist nicht die Folge einer besonderen Organisation des Verbrechers, einer Organisation, welche nur dem Verbrecher eigenthümlich ist, und welche ihn zum Begehen der verbrecherischen Handlungen zwingt. Der Verbrecher, der gewohnheitsmässige und der scheinbar als solcher geborene, trägt viele Zeichen einer körperlichen und geistigen Missgestaltung an sich; diese haben jedoch weder in ihrer Gesamtheit noch einzeln ein so bestimmtes und eigenartiges Gepräge, dass sie den Verbrecher als etwas Typisches von seinen Zeit- und Stammesgenossen unterscheiden und kennzeichnen. Der Verbrecher trägt die Spuren der Entartung an sich, welche in den niederen Volksklassen, denen er meist entstammt, häufig vorkommen, welche, durch die socialen Lebensbedingungen erworben und vererbt, bei ihm bisweilen in potenzirter Gestalt auftreten.“

Nach diesen Auseinandersetzungen, welche auf genauen Untersuchungen und Messungen und auf jahrelangen Beobachtungen beruhen, werden wir also den

„Verbrechertypus“ sowohl, als auch den „geborenen Verbrecher“ definitiv zu Grabe tragen müssen. Von recht erheblicher Tragweite aber ist *Baer's* Bemerkung, dass da, wo die körperlichen Zeichen der Degeneration als die Ursache des Verbrechens anerkannt werden müssen, es sich nicht um einen verbrecherischen Gesunden, sondern um einen Geisteskranken handelt.

Was für ein grosses Contingent zu dem Verbrecherthum die Geisteskranken aber liefern, das geht recht überraschend aus einer Abhandlung über „Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe“ hervor, welche der Arzt an der Irrenanstalt Hubertusburg, Dr. *Näcke*, veröffentlicht hat. „Unter 53 direkt aus der Untersuchungshaft (2), aus dem Correctionshause (7), aus dem Gefängnisse (7) und aus dem Zuchthause (37) der Irrenanstalt zugeführten weiblichen Personen waren zur Zeit der letzten That sicher geisteskrank (und traten trotzdem ihre Strafe an) 8 Weiber; höchst wahrscheinlich geisteskrank, oder wenigstens nicht mehr ganz intact waren 14 Weiber. Man wird daher, wie *Näcke* meint, schwerlich fehlgreifen, wenn man annimmt, „dass unter den 53 Inhaftirten wenigstens 20 bis 25 pCt., also $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ unschuldig verurtheilt wurden und ihre Strafe antraten, eine gewiss colossale Ziffer, die aber mit anderen Beobachtungen in Einklang steht.“

Die Verbrechen, um welche es sich bei der letzten Bestrafung handelte, waren:

Diebstahl	27 Fälle, 51 Procent
Brandstiftung	9 „ 17 „
Vagabundiren und Betteln	5 „ 9,4 „
Todtschlag oder Versuch dazu	4 „ 7,5 „

Darüber weiter 4 Mal reiner Betrug, je 2 Mal Meineid und gewerbsmässige Unzucht.

Nie vorbestraft waren 4, selten 11, häufig 12 und sehr häufig 25. Die Gewohnheitsverbrecherinnen sind in der stattlichen Zahl von 37, gleich 71,1 pCt., vertreten. Es waren fast nur Diebinnen, doch begingen sie nebenbei noch andere Delicte. Eigentliche Leidenchaftsverbrecherinnen fehlen gänzlich.

Es ist gewiss nicht ohne Interesse, nun auch von *Näcke* zu erfahren, welche Formen der Geistesstörung unter seinen irren Verbrecherinnen vertreten waren.

Es zeigten sich bei der Aufnahme in die Anstalt 15 verschiedene Formen von Manie, 18 solche der Paranoia, 2 Paralyse, 5 Epilepsie mit und ohne Psychose, 4 hysterisches Irresein und 3 Idiotismus. „Paranoiker, Epileptische und Idioten figuriren speciell bei Todtschlag, Epileptische und Imbecille bei Vagabundenthum, das sehr gewöhnlich mit Diebstahl und Hurerei vergesellschaftet ist. Von den 16 Vagabundinnen waren nicht weniger als 8 mehr weniger imbecill und idiotisch. Züge der primären oder secundären Moral Insanity zeigten deutlich 8 Personen.“

Ebenso wie *Baer* tritt auch *Näcke* gegen die Existenz eines Verbrechertypus im Sinne *Lombroso's* auf. Er sagt:

„Selbst bei genauestem Zusehen haben wir mit Anderen im Aussehen und im Charakter unserer Gewohnheitsverbrecherinnen nichts besonderes für die einzelnen Arten der Hauptdelicte finden können, ebensowenig wie in der Handschrift, die sich von dem Verhalten bei gewöhnlichen Geisteskranken mit derselben Psychose nicht unterschied, so dass diese nicht einmal für das Verbrecherthum im Allgemeinen charakteristisch war. Auch die berühmte ‚Verbrecher-Physiognomie‘, insbesondere die Art des Blickes, fehlte fast überall; häufiger dagegen fand sich blasse Hautfarbe, durch schlechte Ernährung draussen oder durch lange Haft erzeugt.“

III. Die ästhetische Auffassung des Weibes.

12. Die weibliche Schönheit.

In einer Hinsicht ist nun aber allerdings das Weib dem Manne überlegen, nämlich in der Schönheit der äusseren Körperform. Nur wenige giebt es, die das bestreiten, z. B. *Schopenhauer*, wie wir oben sahen. Allein auch dieser Vorzug des Geschlechts ist ungemein ungleich auf die Weiber vertheilt. Eine Annäherung an das Ideal weiblicher Schönheit, das wir uns unter dem Einflusse einer geläuterten Aesthetik gebildet haben, ist nur unter höchst günstigen Verhältnissen möglich.

Auch die Anthropologen haben sich mit der Frage beschäftigt: „Was ist die Schönheit des Menschen?“ Schon im Jahre 1860 übergab *Cordier* der anthropologischen Gesellschaft zu Paris eine Arbeit über diese Frage, in der er sagte: „Die Schönheit ist nicht etwa Eigenthum der einen oder der anderen Rasse. Jede Rasse differirt hinsichtlich der ihr eigenen Schönheit von den anderen Rassen. So sind denn die Schönheitsregeln keine allgemeinen, sie müssen für jede einzelne Rasse besonders studirt werden.“ Diesen Sätzen widerspricht *Delaunay*³, indem er behauptet, dass es allerdings allgemeine Schönheitsregeln giebt sowohl für die Menschen, wie für die Thiere; sie begründen sich durch die von *Claude Bernard* aufgestellten sogenannten organothropischen Gesetze, die in der Entwicklung der Form eines jeden Organs gefunden werden; es giebt für jedes Organ ein Maximum der Entwicklung, welches die ihm eigene Schönheit darstellt; und in Betreff der Schönheit des ganzen Individuums müssen die verschiedenen Organe in einer bestimmten Beziehung und in einem gewissen Verhältnisse zu einander stehen.

Für jede Rasse ein typisches Schönheitsmodell aufzustellen, wird uns aber wohl kaum gelingen, und dass es „ewige Schönheitsgesetze“ von allgemeiner Gültigkeit nicht giebt, das wird wohl Jedermann zugeben, der weiss, dass der Neger seine Negerin, der Kalmücke seine Kalmückin ebenso sehr und mit demselben Rechte schön findet, wie der Weisse etwa die Frauenbilder *Rafaël's*. Eine Grundbedingung für die Schönheit des Weibes wird es aber immer bleiben, dass der Körper das Gesunde und Normale zum Ausdruck bringen muss. Der Körper muss so beschaffen sein in allen seinen Theilen, dass er sämtlichen Functionen seines Geschlechts gerecht zu werden im Stande ist.

Von ähnlichen Betrachtungen geleitet, sagte *Eckstein*: „Das ‚Schönfinden‘ ist lediglich ein anderer Ausdruck für das Obwalten des Sexualtriebes, der sich zunächst in die Form der Bewunderung kleidet und sich diejenigen Individuen ausliest, welche den Typus der Gattung am reinsten und vollendetsten repräsentiren. Die Schönheit fällt hier durchaus mit der Zweckmässigkeit zusammen; sie ist eigentlich identisch mit der Gesundheit im prägnanten Sinn des Wertes, insofern nämlich jede störende Abweichung von der typischen Norm auf einer Hemmung, d. h. auf einer Krankheit beruht. Gesunde Zähne sind schön, weil sie zweckmässig sind; denn sie gewährleisten durch eine vollständige Zerkleinerung der Speisen eine

zweckmässige Ernährung. Eine hohe, ebenmässige Stirn ist schön, weil sie zweckmässig ist, denn sie verbürgt eine Reihe psychischer Eigenschaften, die im Kampf ums Dasein günstig und fördernd sind. Umgekehrt berühren uns nicht nur die sogenannten Gebrechen, sondern alle irgend auffällig hervortretenden Abweichungen vom Zweckmässigkeits-Typus unsympathisch. Eine schmalhüftige Frauengestalt ist hässlich, weil die dürftige Entwicklung des Beckens das Schicksal der künftigen Generation compromittirt. Ein im Punkte der Plastik stiefmütterlich behandelter Busen ist hässlich, weil er dem neugeborenen Kinde keine zweckentsprechende Nahrung gewährleistet. Wo sich dagegen keinerlei Hemmung vorfindet, wo alle diejenigen Eigenschaften, die sich im Laufe der Jahrhunderte als zweckmässig für den Kampf ums Dasein bewährt haben, in möglichster Vollkommenheit ausgeprägt sind, da sprechen wir von vollendeter Schönheit, und je mehr sich ein Individuum diesem Typus nähert, um so entschiedener wird es von dem anderen Geschlechte begehrt.“

Jedenfalls werden wir anerkennen müssen, dass die Gabe weiblicher Schönheit nach unserem europäischen Geschmacke auf Rassen und Völker nicht nur ungleich vertheilt ist, sondern dass der höhere oder geringere Grad von Schönheit durch verschiedene physische und culturelle Verhältnisse bedingt wird, von denen wir sogleich sprechen werden.

13. Fördernde und hemmende Bedingungen für die weibliche Schönheit.

Alle äusseren Einwirkungen, welche die Menschen treffen, die Lebensweise und die Lebensumstände, der Grund und Boden, auf welchem sie ihr Dasein fristen, sowie das Klima, dem sie unterworfen sind, bleiben sicherlich nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der schönen Formen oder der hässlichen Gestalt, welche wir an den Weibern der verschiedenen Völker wahrnehmen. Man hat gesagt, dass die vollendetste Schönheit nur in gemässigten Klimaten anzutreffen sei. Und von dem Gesichtspunkte des Europäers aus hat man darin auch gewiss nicht Unrecht. Man möge aber nicht vergessen, dass hier ein anderer höchst gewichtiger Factor noch mitspielt, der vielleicht von doch noch grösserem Einflusse ist, als Luft und Sonne, Kälte und Wärme; das ist die Stellung, welche dem Weibe in der betreffenden Bevölkerung angewiesen ist. Von dieser ist es abhängig, ob es ihr möglich wird, ihre Gesamtorganisation in vollkommener Weise zur Entwicklung zu bringen. Es ist dann einestheils die Zuchtwahl, welche zur Fortpflanzung die schönsten Individuen aussucht, anderentheils die Erziehung, welche zur freien Ausbildung des einzelnen Individuums Gelegenheit giebt, maassgebend für den reichen Besitz eines Volkes an Weibern, deren Erscheinung sich dem Schönheits-Ideale nähert. Dagegen gedeiht die weibliche Schönheit nicht bei einem Volke, dessen Frauen sich von Jugend auf in dem herabgewürdigten Zustande von Hausthieren befinden und bei dem der Preis eines Eheweibes sich nach deren Arbeitskraft richtet.

„Bei den rohen Naturmenschen,“ sagt *Riehl*, „desgleichen bei verkümmerten, in ihrer Gesittung verkrüppelten Volksgruppen zeigt sich der Gegensatz von Mann und Weib noch vielfach verwischt und verdunkelt. Er verdeutlicht und erweitert sich in gleichem Schritt mit der wachsenden Cultur. Bei einer sehr abgeschlossen lebenden Landbevölkerung, wie bei den in harter körperlicher Arbeit erstarrten Proletariern, hat der männliche und weibliche Kopf fast die gleiche Physiognomie. Ein in Männertracht gemaltes Frauengesicht aus diesen Volksschichten wird sich kaum von dem Manneskopf unterscheiden lassen. Namentlich alte Weiber und alte Männer gleichen sich hier wie ein Ei dem anderen.“

Um diese Gleichmässigkeit des Gesichtes zwischen Männern und Weibern zur Entwicklung zu bringen, ist in vielen Fällen schon ein überwiegender Aufenthalt in freier Luft hinreichend, wie er bei unserer Landbevölkerung statthat. Das zeigt uns auch die Wendin in Fig. 23.

Wie gross der Einfluss des Klimas, der Nahrung und der Lebensweise u. s. w. auf die Veränderungen ist, welchen der Mensch im Allgemeinen unterworfen ist,

wurde von *Waitz* sehr eingehend untersucht. Allein er betont doch auch, dass zahlreiche Folgen der verschiedenen Culturzustände, die der Mensch durchläuft, uns gewissermaassen vor einer Ueberschätzung der klimatischen und geologischen Verhältnisse warnen; denn wenn der Mensch eine höhere Bildungsstufe erreicht hat, so hört er schon damit auf, genau dem Boden und den Naturverhältnissen zu entsprechen, denen er angehört.



Fig. 23. Wendin aus dem Spreewalde mit männlichem Gesichtsausdruck.
(Nach Photographie.)

Wir leugnen also nicht, dass klimatische und verschiedene äussere Lebensverhältnisse von entschiedenem, bald förderlichem, bald hemmendem Einflusse auf die körperliche und geistige Entwicklung der Menschennatur sind. Allein die Aufgabe der Gesittung und namentlich der Erziehung ist es, dergleichen Einflüsse zu beherrschen, sie entweder, so weit sie günstig sind, zu benutzen, oder sie, soweit sie ungünstig, zu paralysiren durch vorsichtiges Verfahren. Denn der Mensch soll und wird mehr und mehr zum Siege über die materielle Natur gelangen. So liegt es denn auch in der Hand der Nationen, ebenso sehr der physischen wie der moralischen Entwicklung nachzustreben; wir finden auch in der That, dass es eine Erziehung giebt, welche solche Aufgaben verfolgt; nur ist sie leider noch nicht zum Gemeingut geworden. In den „besseren“ Theilen, unter den gut situirten Klassen der Bevölkerung, erblicken wir fast überall auch schönere, edlere Gestalt, nicht bloss bei Männern, sondern namentlich bei Frauen. Der Typus der Schönheit kann sich unter so gut beeinflussten Individuen, welche von

Jugend an den Mangel nicht kennen, sondern nach vollem Bedürfniss in intelligenter Weise erzogen werden, im normalen Ausbau des Körpers unbehindert ausbilden; und so setzt sich oft in den mit Glücksgütern hinreichend ausgestatteten Familien als Erbstück ein schönes und edles Aussehen von Generation zu Generation fort. Freilich sehen wir Völker auch oft genug in den sogenannten unteren Schichten eine reiche Anzahl schöner weiblicher Individuen produciren, obgleich da



Fig. 24. Beduinen-Frau aus Tunesien mit männlichem Gesichtsausdruck.
(Nach Photographie.)

Armuth und schlechte Beschaffenheit der Jugenderziehung auffallend sind. Hier gewährt sogar unter ungünstigen Zuständen die Natur, wenn sie nicht zu sehr beschränkt wird, die Gelegenheit zur Entfaltung des schönen weiblichen Typus.

Armuth und Bedrängniss behindern die nöthige Leibespflge, und die hiermit verbundene ungenügende Ernährung des Organismus kommt namentlich bei dem überlasteten weiblichen Geschlechte durch vermindertes Wachsthum, grosse Magerkeit, schlechte Körperhaltung und hässliche Gesichtszüge zur Erscheinung.

Es ist also die Stellung des Weibes im socialen Leben und die Arbeitsthatigkeit, die ihr bei jeder Nation conventionell zugewiesen wird, von besonderer Bedeutung für die mehr oder weniger schöne Entwicklung der weiblichen Formen bei den Völkern.

Die Frauen der am Ostcap Neu-Seelands wohnenden Eingeborenen, welche in elender Lage sind und von ihren Männern äusserst hart und karg gehalten werden, haben meist dunklere Hautfarbe, als diese; sie sind auch durchgehends

kleiner und hässlicher, als die Männer (*Forster, Dieffenbach*²); so zeigen sie in dem tiefer stehenden Menschenschlag die ihn tiefer stellenden Merkmale in besonders hohem Grade (*Polack*).

Von den See-Lappen, die ihre Wohnsitze längs der wilden Küste von Nordland und Finmarken haben, sagt *Du Chaillu*:

„Auch die Frauen sind treffliche Seefahrer, und die lappischen Bootseigenthümer lassen die Bedienung der Fahrzeuge und Netze oftmals ausschliesslich von ihren Frauen, Töchtern, Schwestern oder auch wohl von den eigens zu diesem Zwecke gedungenen Weibern



Fig. 25. Cunivos-Indianerin aus Peru mit männlichem Gesichtsausdruck.
(Nach Photographie.)

besorgen. . . . Die Züge der Frauen werden, eine natürliche Folge ihres beständigen Verweilens im Freien und ihrer harten Lebensweise, mit den Jahren sehr grob und man kann sie oft ebenso wenig von den Männern unterscheiden, wie man bei Kindern Mädchen von Knaben zu erkennen vermag.“

Auch aus anderen Welttheilen sind wir im Stande, Beispiele dafür herbeizubringen, dass angestrengte körperliche Arbeit bei dem Weibe einen männlichen Typus entstehen lässt, und wir führen einen solchen Beleg in Fig. 24 vor. Hier

ist eine Beduinen-Frau aus Tunesien dargestellt, welche sicherlich sehr leicht mit einem Manne verwechselt werden könnte.

Auch von den Indianern Amerikas wurde berichtet, dass Männer und Weiber desselben Stammes häufig eine sehr gleichartige und in vielen Fällen schwer unterscheidbare Gesichtsbildung besitzen, ein Umstand, der sehr dazu beiträgt, den Eindruck, den diese Individuen hervorbringen, zu einem äusserst gleichmässigen zu machen. Die Indianerweiber müssen in der That aber auch alle Arbeit verrichten und sind nach *Kohl's* Angaben sehr muskelstark. Sind hiernit nun auch in erster Linie die Indianerinnen Nord-Amerikas gemeint, so zeigt doch die Cunivos-Indianerin in Fig. 25, dass auch in Peru ganz ähnliche Verhältnisse nachweisbar sind.

14. Der Darwinismus über die Entwicklung weiblicher Schönheit.

Was nun die Zuchtwahl und ihre Beziehung zur Schönheit des weiblichen Geschlechts betrifft, so können wir über diesen Punkt wohl keinen Besseren hören, als *Charles Darwin* selber, welcher Folgendes äussert:

„Da die Frauen seit langer Zeit ihrer Schönheit wegen gewählt worden sind, so ist es nicht überraschend, dass einige der nach einander auftretenden Abänderungen in einer beschränkten Art und Weise überliefert worden sind, dass folglich auch die Frauen ihre Schönheit in einem etwas höheren Grade ihren weiblichen als ihren männlichen Nachkommen überliefert haben. Es sind daher die Frauen, wie die meisten Personen zugeben werden, schöner geworden als die Männer. Die Frauen überliefern indess sicher die meisten ihrer Charaktere, mit Ausschluss der Schönheit, ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts, so dass das beständige Vorziehen der anziehenderen Frauen durch die Männer einer jeden Rasse je nach ihrem Maassstabe von Geschmack dahin führen wird, alle Individuen beider Geschlechter, die zu der Rasse gehören, in einer und derselben Weise zu modificiren.“

Man darf freilich den Einfluss der Zuchtwahl in seinem hypothetischen Umfange nicht allzuweit ausdehnen, wie es *Alfred Kirchhoff* in einem Falle versucht. Er meint, dass die Australnegerinnen gar häufig furchtbare Knüttelschläge gegen den Kopf bekommen, und dass diejenigen Frauen, welche dergleichen Misshandlungen überleben, sich durch erstaunliche Dicke der Schädelknochen auszeichnen müssen, so dass gewissermaassen durch Vererbung von den Ueberlebenden aus die bedeutende Dicke des Stirnbeins am Australneger erzeugt worden sei; *Kirchhoff* möchte diese Rassen-Eigenthümlichkeit demnach der Zuchtwahl zuschreiben.

Nun wird zwar im Allgemeinen behauptet, dass bei den niedrig stehenden Rassen der Mann die Ehegattin zumeist nicht nach einer bestimmten Zuneigung wählt, welche durch die äusseren Reize des Weibes bedingt wurde; allein wir können doch auch Beispiele angeben, in welchen bei barbarischen Stämmen die von *Darwin* besprochene Zuchtwahl vorkommt. In einem gewissen Grade ist das Weib auch hier der auswählende Theil, indem es fast überall demjenigen Manne zu entgehen sucht, welcher ihm zu gefallen nicht im Stande ist. Wenn bei den Abiponern, einem Indianerstamme in Süd-Amerika, der Mann sich ein Weib wählt, so handelt er mit den Eltern um den Preis; allein es kommt nach *v. Azara* auch häufig vor, dass das Mädchen durch alles das, was zwischen den Eltern und dem Bräutigam abgemacht ist, einen Strich zieht und hartnäckig auch nur die Erwähnung der Heirath verweigert; sie läuft nicht selten davon und verspottet den Bräutigam; sie besteht demnach doch auf dem Rechte der Zustimmung. Unter den Comanchen, im Norden Mexikos, muss der junge Mann seine Auserwählte von deren Eltern erkaufen, allein die Einwilligung des Mädchens zur Ehe gilt für unerlässlich: führt sie das Pferd des Bewerbers in den Stall, das dieser an der Hütte angebunden hat, so giebt sie damit ihr Jawort (*Gregg*). Bei den Kalücken und ebenso bei den Stämmen des malayischen Archipels findet zwischen

Braut und Bräutigam, nachdem die Eltern der ersteren ihre Zustimmung gegeben haben, eine Art Wettlauf statt, und *Clarke* sowie *Bourien* erhielten die Versicherung, dass kein Fall vorkommt, wo ein Mädchen gefangen würde, wenn sie nicht für den Verfolger etwas eingenommen wäre.

Die Mädchen der bis vor Kurzem noch der Anthropophagie ergebenen Battaker im Inneren von Sumatra lassen sich oft durch alle Gewalt vom Vater nicht zu einer ihnen unwillkommenen Ehe zwingen. Der Missionar *Simoneit* berichtet darüber:

„Ist ein Mädchen verlobt und will nicht die Frau ihres Bräutigams werden, so sind die Eltern verpflichtet, sie zu zwingen. Der erste Grad des Zwanges wird dadurch ausgeübt, dass der Vater seine Tochter in den Block legt. Weigert sie sich aber trotzdem, so wird ein Ameisennest über sie ausgeklopft, damit sie sich entschliesse, ihren Bräutigam zu heirathen. Widerstrebt sie dennoch, so werden ihr die Haare abgeschnitten. Hat ihr Vater alles dieses gethan und seine Tochter weigert sich dennoch, so kann er nicht mehr straffällig sein; weigert er sich aber, diese Tortur an seiner Tochter zu vollziehen, so muss er das Empfangene doppelt zurückerstatten. Selten aber werden die letzten Folterungen angewandt, denn nachdem sie im Block gewesen ist und sich dennoch weigert, wird sie meist an ihre Eltern zurückgegeben. Es giebt aber auch Fälle, wo der Bräutigam sagt: ‚Es ist mir eine Schande, sie zurückzugeben. Ihre Haare werde ich mir zur Kopfbinde machen und ihre Knochen zum Mörser des Siri; ich gebe sie nicht zurück, heirathe aber eine andere.‘ Dies letzte Mittel hilft am meisten, denn wenn der Mann sein Wort hält, so darf das Mädchen lebenslang nicht heirathen.“

Bei den Kaffern, die ihre Frauen ebenfalls kaufen, sprechen die Mädchen ihre Zustimmung erst dann aus, wenn sich der Mann ihnen präsentirt und seine „Gangart“ gehörig gezeigt hat. Auch bei den Xosa-Kaffern kommt es bisweilen vor, dass die Tochter den ihr vom Vater ausgesuchten Bräutigam ausschlägt, und an dem Tage, wo die Abgesandten des Bräutigams sie nach dessen Kraal abholen wollen, anstatt sich festlich mit Ocker zu schmücken, sich mit Menschenkoth beschmiert. Dann gilt der Heirathscontract als aufgehoben (*Kropf*). Bei den Buschmännern von Süd-Afrika muss nach *Burchell* der Liebhaber, wenn ein Mädchen zur Mannbarkeit herangewachsen ist, ohne verlobt zu sein, ihre Zustimmung ebensowohl wie die der Eltern erlangen. Nach *Winwood Reade* haben die Negermädchen unter den intelligenteren heidnischen Stämmen keine Schwierigkeiten, diejenigen Männer zu bekommen, welche sie wünschen; sie sind vollständig fähig, sich zu verlieben und zarte, leidenschaftliche und treue Anhänglichkeit zu äussern. Demnach befinden sich bei vielen Wilden die Frauen in keinem so völlig unterwürfigen Zustande in Bezug auf das Heirathen, als häufig vermuthet wird.

So schliesst denn *Darwin*: „Eine Vorliebe seitens der Frauen, welche in irgend einer Richtung stetig wirkt, wird schliesslich den Charakter des Mannes afficiren, denn die Weiber werden allgemein nicht bloss die hübscheren Männer je nach ihrem Maassstabe von Geschmack, sondern diejenigen wählen, welche zu einer und derselben Zeit am besten im Stande sind, sie zu vertheidigen und zu unterhalten.“ Umgekehrt werden aber auch die kraftvolleren Männer natürlicher Weise den anziehenderen Weibern den Vorzug geben.

15. Die Mischung der Rassen steigert meist die Entwicklung weiblicher Schönheit.

Die Leibesgestalt der Nachkommen wird um so weniger modificirt und es kommen die Merkmale von Rasse und Kaste um so deutlicher und schärfer zur Erscheinung, je reiner sich die Zeugenden nur innerhalb ihrer Rasse und Kaste vermischen. Dies tritt vorzugsweise dort zu Tage, wo Jahrhunderte lang, wie beispielsweise bei den Hindus, nach dem Gesetze *Manu's* Verehelichungen nur innerhalb der Kaste erfolgen. Die Brahmanen, die bevorzugte Kaste, werden von *de Gobineau* als vorzüglich schön von Gestalt gerühmt; und *Meiners* sagt:

„Ältere und neuere Reisende bewunderten die ausserordentliche Schönheit der Inder und Indierinnen der höheren Kasten so sehr, dass sie dieselben für die schönsten Menschen auf der ganzen Erde erklärten.“ Die geringeren Hindus hingegen besitzen ein minder vollkommenes Ebenmaass der Glieder.

Bei der Vermischung verschiedener Rassen aber kommen, wie man dieses wohl erwarten konnte, an den Kindern bald die Eigenthümlichkeiten des Vaters, bald die der Mutter durch Vererbung zur Erscheinung. Nach *Pruner* gerathen bei Vermischung eines Arabers mit einer Negerin die Kinder mehr nach der Mutter; vermischt sich aber ein Neger mit einer Aegypterin, so besitzen die Kinder noch das Haar der Neger-Rasse, während die Enkel schon schlichtes Haar besitzen und in wohl allen Stücken mit den Aegyptern übereinkommen; Europäer und Türken zeugen mit abyssinischen Frauen Kinder, welche in ihren Körperformen den Bewohnern der iberischen Halbinsel nahe stehen, jedoch einen Mangel an Gesichtsausdruck bekunden.

„*Van der Burg* behauptet, die Erfahrung bei Mischehen zwischen Chinesen und javanischen Frauen gemacht zu haben, dass gerade die Kinder, welche denselben entsprossen waren, mehr den mongolischen Typus zeigten und auch in Sitten, Gebräuchen, Manieren und Denken, namentlich auch in den kaufmännischen Eigenschaften dem Vater glichen. Ich kann, schreibt *Beyfuss*, dieser Beobachtung in allen Stücken beipflichten.“

Die Mischlinge von Javanin und Europäern sind fast durchweg auffallend hübsch; sie haben nicht, wie die Malayinnen gewöhnlich, die allzukeck aufgestülpte Nase, die allzugrosse Breite des lächelnden Mundes und das Herausfordernde der zu schmal geschlitzten Augen. Auch *Schmarða* hebt bei den Mischlingen der Malayan und Europäer besonders die Schönheit des weiblichen Geschlechts hervor. Der Körperbau der Mulattinnen ist nach *Berghaus* zierlich; etwas kürzere Arme, ganz allerliebste Hände, eine ausnehmend schöne gewölbte Brust, die schönste Taille und unbeschreiblich kleine, gefällige Füße machen die ganze Persönlichkeit zu einem höchst angenehmen reizenden Wesen; „es ist gar kein Vergleich zwischen einer weissen, indolenten, gleichgültigen Brasilianerin und diesen ausgelassenen, munteren, oft tollen und dabei hübschen Mulattinnen möglich.“

Bei Kanaken-Frauen auf Hawaii (Sandwich-Inseln), die mit Männern von verschiedener Rasse Kinder erzeugt hatten, konnte *Richard Neuhaus* constatiren, dass beispielsweise die Eine derselben ein Kind von einem Vollblut-Kanaken, eins von einem Chinesen und eins von einem Melanesier hatte, von denen Alle unverkennbare Spuren des Vaters trugen; bei dem Halb-Chinesen geschlitzte Augen und vorspringende Backenknochen, beim Halb-Melanesier spiralig gekräuselttes Haar und das auffallend grosse Weisse im Auge. In Honolulu sah *Neuhaus* zwei Halb-Europäer (der Vater ein Deutscher), bei denen nur wenig noch an die Kanaka-Abkunft erinnerte. So glichen also die männlichen Abkömmlinge mehr dem Vater. Ganz anders waren die Erscheinungen bei Halbblut-Mädchen, deren Vater ein Norweger mit blauen Augen und blondem Haar, die Mutter ein Kanaka-Weib war. Die beiden dieser Ehe entstammenden Töchter hatten die dunkle Hautfarbe und die Züge, auch die grosse Körperfülle, die massive Nase, die dunkelbraunen Augen und Haare der Eingeborenen. Nach *Riedel*¹ sind die Kinder von Chinesen, welche diese mit Weibern der Aaru-Insulaner gezeugt haben, je nach dem Geschlecht verschieden von Farbe, die Mädchen heller, die Knaben dunkler.

Finsch fand unter den Mischlingen der Maori-Frauen Neu-Seelands mit Europäern wirkliche Schönheiten, die er unter den Eingeborenen niemals beobachtete.

Mischlinge von Gilbert-Insulanerinnen (Mikronesien) mit Weissen unterscheiden sich leicht durch die hellere Hautfärbung, die sanft gerötheten Lippen

und den europäischen Gesichtsausdruck. Mischlinge von einem weissen Vater und einer Ponapesin (Carolinen-Inseln) zeichneten sich vor Europäerinnen nur durch dunkleren Teint aus. Zweimal mit Weissen gemischtes Blut, also Dreiviertel Weiss, ist von Weissen gar nicht mehr zu unterscheiden und ebenso hell als letztere. Von Halbblut-Samoanerinnen gilt das Gleiche. Die zweijährige Tochter eines Weissen und einer Frau aus Neu-Guinea erschien wie ein dunkel sonnenverbranntes Europäerkind mit lockigem, blondem Haar, tiefdunklen Augen und rothen Lippen (*Finsch*²).

Auch *v. Nordenskjöld*² bestätigt die grössere Schönheit der Mischlinge bei der weiblichen Bevölkerung Grönlands:

„Die Frauen waren sorgfältig gekleidet, und etliche Halbblut-Mädchen mit ihren braunen Augen und gesunden, vollen, beinahe europäischen Zügen waren ziemlich hübsch.“

Im nordwestlichen Amerika giebt es eine Mischrasse oder Halbblütige, die Bois-Brulés, welche von den eingewanderten Franzosen und den Indianern (Sioux u. s. w.) abstammen. Die Frauen dieser franco-canadischen Mestizenrasse sind im Allgemeinen weisser als die Männer und selbst noch etwas blasser und farbloser; viele Mestizinnen können an Weisse und Feinheit der Haut es mit den zartesten europäischen Damen aufnehmen; ihre Züge sind regelmässig und graziös, und man findet unter ihnen oft Mädchen von wahrhaft klassischer Schönheit. (*Harard*.)

Auch in Chile leben viele Mischlinge aus indianischem und weissem Blute (Araucaner und Spanier). Die Frauen und Mädchen haben, wie *Treutler* beschreibt, gewöhnlich einen schönen weissen Teint, schönes, schwarzes, etwas starkes Haar, sehr feurige, ausdrucksvolle Augen, etwas gebogene Nase, feine, aber stark markirte schwarze Augenbrauen, welche einen Halbkreis bilden, sehr lange, seidenartige Augenwimpern, herrliche Zähne, schöne Büste, sehr kleine Ohren, Hände und Füsse und graziöse Bewegungen. Es giebt unter ihnen auch viele, welche blondes Haar und blaue Augen haben.

Die Cholos, d. h. die Mischlinge von Weissen mit den Indianerinnen von Peru, zeichnen sich vor den Eingeborenen ebenfalls vortheilhaft durch ihre Erscheinung aus. Man vergleiche hierzu Fig. 26 mit der Indianerin in Fig. 25.

Steller sagt von den Itälmenen in Kamtschatka:

„Man trifft unter denen mit breiten Gesichtern solche Schönheiten an, dass sie dem besten chinesischen Frauenzimmer nichts nachgeben. Die Kosaken-Kinder aber von russischen Vätern und itälmenischen Müttern sehen dergestalt wohl aus, dass man ganz vollkommene Schönheiten darunter antrifft. Das Gesicht wird gemeinlich länglich und europäisch, da die itälmenischen schwarzen Haare, Augen und Augenbrauen, die weisse zarte und glatte Haut, nebst der rosenrothen Farbe der Wangen eine ganz besondere Zierde giebet, sind dabey sehr ambitiös, verschlagen, heimlich, verliebt und bezaubern diejenigen, so sich von Moskau ab bis hierher in kein verbotenes Liebesverständniss eingelassen.“

Es würde unzweifelhaft von nicht geringem anthropologischem Interesse sein, die Mischlinge verschiedener Rassen genau zu untersuchen. Denn wenn auch, wie wir soeben gesehen haben, für gewöhnlich durch Rassenkreuzung die Schönheit gesteigert wird, so findet dieses doch nicht immer statt. Unter welchen Verhältnissen kann man durch die Kreuzung bei den Nachkommen eine Verschönerung erwarten? unter welchen Umständen überwiegen bei den Producten der Kreuzung die Eigenschaften des Vaters und unter welchen die der Mutter? Wir würden hierdurch einen neuen Einblick erhalten, was wir als stärkere und was wir als inferiore Rassen anzusehen haben.

Vielleicht müssen wir es bereits als eine Art der durch die Rassenkreuzung bedingten Verkümmern betrachten, was *Schliephake* über die Cumberland-Eskimos berichtet: „Weit aus die kleinsten Individuen, welche ich zu Gesicht bekam, waren übrigens Mischlinge. Es waren Bruder und Schwester, dem Con-

cubinat eines vor etwa zwanzig Jahren im Cumberlandlande anwesend gewesenen Whalersteuermannes portugiesischer Abkunft und eines Eskimo-Weibes entsprossen.“



Fig. 26. Cholos-Mädchen (Mischling) aus Peru. (Nach Photographie.)

Jedoch ist, wie wir sahen, für die Annahme, dass eine Rassenkreuzung wenigstens bei dem weiblichen Geschlechte die Schönheit steigert, ein schon nicht mehr unbeträchtliches Material vorhanden. Man könnte vielleicht den Einwurf machen, dass diese Verschönerung keine absolute sei, sondern dass sie nur den Augen des Europäers als eine solche erschiene, weil der Mischling dem euro-

päischen Typus natürlicher Weise ähnlicher sein müsse, als die Weiber von reiner Rasse. Dem vermögen wir aber nun schon zwei Thatsachen entgegenzustellen. Denn *v. Nordenskjöld* behauptet, dass jetzt auch schon die Eskimos von der grösseren Hässlichkeit ihres eigenen Typus durchdrungen wären; und auch *Kropf* berichtet von den Xosa-Kaffern, dass sie die hellere Farbe der Mischung für die schönere halten und dass die Töchter eines weissen Vaters und einer farbigen Mutter als Frauen ausserordentlich begehrt werden. Eine kleine Auswahl von Repräsentanten menschlicher Rassenkreuzung sind auf Tafel VIII nach photographischen Aufnahmen zur Darstellung gebracht worden.

16. Die Verkümmernng des weiblichen Geschlechts.

Wenn ein Volk, das einst einer hohen Cultur sich erfreute, in einen niederen Bildungsgrad zurückversinkt, so lässt sich diese allgemeine Verkümmernng auch an der Haltung, dem Benehmen und der äusseren Erscheinung des weiblichen Geschlechts deutlich erkennen. Die Geschichte weist genügende Beispiele auf, welche dieser Behauptung zur Bestätigung dienen; wir greifen nur eines aus der Reihe derselben heraus. Die Insel Cypern hat im Alterthum eine hohe culturelle Bedeutung besessen. Auf ihr blühten die Heiligthümer der *Aphrodite*, zu denen die Frauen aus allen Ländern wallfahrteten, um der hochgepriesenen Gottheit Weihgeschenke darzubringen; dort fand man auch, wie die neuesten Ausgrabungen lehren, einen nicht geringen Wohlstand und eine für jene Zeit hochentwickelte Stufe der Cultur, an der auch sicherlich das einheimische weibliche Geschlecht seinen reichen Antheil genommen hat. Allein nunmehr ist ein grosser Theil der einst fruchtbaren Insel verödet, und die Bevölkerung meist arm und ungebildet. Ueber die Indolenz der Frauen aus dem heutigen Cypern äussert sich *Samuel White Baker* folgendermaassen:

„Es war am 4. Februar und die Temperatur des Morgens und Abends zu kalt (6^o C.), um zu bivouakiren. Trotz des kalten Windes umgab eine grosse Anzahl Weiber und Kinder unsere Wagen; sie fröhnten stundenlang ihrer Neugier und froren in ihren leichten, selbstgefertigten baumwollenen Kleidern. Die Kinder waren meist hübsch und viele der jüngeren Weiber von gutem Aussehen; es war aber im Allgemeinen eine vollständige Vernachlässigung des Aeusseren bemerkbar, welche in hervorragender Weise allen Frauen in Cypern eigen ist. In den meisten Ländern, in wilden wie in civilisirten, folgen die Weiber einem natürlichen Zuge und schmücken ihre Personen in einem gewissen Grade, um sich anziehend zu machen; aber in Cypern fehlt die nöthige Eitelkeit gänzlich, die man auf Reinlichkeit und Kleidung verwenden sollte. Der saloppe Anzug giebt ihren Gestalten ein unangenehmes Aeusseres, alle Mädchen und Frauen sehen aus, als ob sie bald Mutter werden würden.“

Baker beschreibt das Aeussere näher, und wir bekommen den Eindruck, dass ihm hier die Repräsentantinnen eines verkommenen Geschlechts entgegentraten. Ganz richtig sind dabei die Bemerkungen, dass das Merkmal zurückgegangener Cultur der Mangel der natürlichen Vorliebe des Weibes ist, sich im Aeusseren möglichst schön darzustellen durch Schmuck, anständige Bekleidung u. s. w. Die Sittenzustände eines verwilderten Volkes sprechen sich namentlich auch darin aus, dass beim weiblichen Geschlecht der angeborene Sinn für das Anmuthige der eigenen Erscheinung verloren gegangen ist und einer auffallenden äusseren Vernachlässigung Platz gemacht hat, welche auch auf eine Verringerung des inneren Werthes hindeutet.

Neben der geistigen Verkümmernng wird auch gar bald ein Zurückgehen derjenigen Verhältnisse am Körper des weiblichen Geschlechts auftreten, welche ganz allgemein als die charakteristischen Merkmale und Vorzüge vor dem männlichen Geschlecht bezeichnet werden. Das Weib beginnt durch die körperliche

Vernachlässigung männliche Züge, Form und Bewegungen zu bekommen; dabei erscheint es schnell abgelebt und altert ausserordentlich früh.

Sehr auffallende Beispiele für diese Thatsache finden wir selbst in mauchen Theilen Deutschlands: In der Oberpfalz ist das weibliche Geschlecht fast durchaus von gleicher Grösse mit der männlichen Bevölkerung, und es bestätigt sich hier die Erfahrung, die bei allen minder gebildeten Volksstämmen sich wiederholt, dass, wo das Weib in allen Beschäftigungen die Gehülfin des Mannes ist, wo stellvertretend das Weib des Mannes, so auch der Mann des Weibes Arbeit verrichtet, auch in der äusseren Erscheinung das Weib die harten Züge des Mannes annimmt, und ebenso oft Männer gefunden werden mit hellen weibischen Stimmen, als Weiber mit tiefem, rauhem Organe, eine Wahrnehmung, die mit seltener Meisterschaft auch in *Riehl's* Naturgeschichte des Volkes so treffend als ausführlich geschildert ist. Trotzdem finden sich auf dem Lande, wie *Brenner-Schäffer* in der Oberpfalz wahrnahm, die schönsten Kinderköpfe mit ausdrucksvollen Augen und hübschen Zügen bei der Landbevölkerung. „Das ist noch un-
verarbeiteter Rohstoff. Leider, dass die Verarbeitung so mangelhaft ist. Das aufblühende Mädchen ist nur in der ersten Jugend hübsch, dann treten die Formen gröber und massenhafter hervor, und nach wenig Wochenbetten hat das kurz zuvor noch blühende Weib das Aussehen einer Matrone.“

Und Gleiches fand im Norden Deutschlands *Goldschmidt*: „Die Schönheit und Jugendfrische der ärmeren jungen Leute im nordwestlichen Deutschland ist leider meist eine kurze; sie überdauert die Kinderjahre nicht sehr lange Zeit. Die schwere Arbeit bei noch nicht voll entwickeltem Körper nimmt zu leicht die Fülle, die zur Schönheit nöthig ist, sie schafft frühzeitig Falten des Gesichts und Steifheit und eckige Formen des Körpers. Oft habe ich schon eine Mutter, die mir ein Kind zeigte, für die Grossmutter desselben gehalten. In jüngeren Jahren sind die Kinder der kleineren Leute in allen Bewegungen freier und leichter. Früh aber verliert sich die Gewandtheit und Beweglichkeit; die Steifheit eines verfrühten Alters vertritt beim Beginn des Mannesalters ihre Stelle. An einem gewandten, leichten Gange, an freien, nicht eckigen Bewegungen erkeut das geübte Auge bald, dass ein Mann oder eine Frau vom Lande zu den wohlhabenden Leuten gehört, deren frühe Jugend frei war von zu schwerer Arbeit.“

Nicht allein im äusseren Aussehen, sondern auch in der Gestaltung der Skeletttheile wird das Weib unter gewissen Lebensverhältnissen dem männlichen Geschlecht so ähnlich, dass sich der sexuelle Unterschied fast ganz verwischt. *G. Fritsch* glaubt, dass bei den uncivilisirten Menschen Schulter- und Beckengürtel nicht ihre typische Entwicklung erlangen, z. B. bei den Kaffern sei das Becken weder recht männlich noch recht weiblich, sondern ein Gemisch, welches jedoch dem männlichen Typus näher liegt. Aehnliches scheint für die Australier zu gelten, wo nach *Müller's*⁶ Angaben das Weib ungemein früh altert. Von dem schnellen Verfall der Weiber der Wanjamuesi in Central-Afrika macht *Reichardt* folgende Schilderung:

„Das verheirathete Weib ist in Folge der grossen Arbeitslast mit dem zwanzigsten bis fünfundzwanzigsten Jahre alt und sehr verändert. Die Brüste hängen schlaff und glatt wie Taschen auf den Leib, oft bis zum Gürtel herab, die Züge sind hässlich, Falten kommen zum Vorschein, der Unterleib ist stark, ein Ansatz von Fett ist ebenso oft vorhanden, wie abschreckende Magerkeit, das Gesäss sehr ausgeladen. Die Arme sind dann besonders stark und muskulös geworden von dem fortwährenden Mehlstampfen und Reiben.“

17. Die Vertheilung der weiblichen Schönheit unter den Völkern.

Wenn nun auch, wie wir gern anerkannt haben, ein allgemein gültiges Urtheil über die Schönheit nicht abgegeben werden kann, so wird man es dem Europäer doch nicht versagen dürfen, dass er sich darüber entscheide, ob sich

die Weiber einer bestimmten Rasse mehr oder weniger seinem Schönheitsideale, welches er sich im Gefolge einer geläuterten Aesthetik gebildet hat, nähern, oder ob sie sich von demselben entfernen.

Wer von uns könnte den Typus der mongolischen Rasse für schön erklären, jene Männer und Frauen mit ihren flachen, runden, nach oben zu stärker entwickelten Gesichtern, ihren kleinen, gegen die Nase zu schief gestellten Augen, ihren schmalen, wenig gebogenen Brauen, ihren hohen, vorstehenden Backenknochen, ihrer an der Stirn breit aufsitzenden, an der Wurzel flach liegenden, am Ende platt und breit gebildeten Nase, ihrem kurzen Kinn, ihren grossen, abstehenden Ohren und ihrer gelblichen Gesichtsfarbe? Und doch giebt es auch dort unter den Weibern, namentlich in Japan, Individuen, die, wengleich nicht schön, doch immerhin hübsch genannt zu werden verdienen. Die Weiber der Mongolen bekommen, wenn sie sich selten der freien Luft aussetzen, eine krankhaft weisse Hautfarbe. Vor allem ist aber bei dieser Rasse — namentlich durch den mangelnden oder schwachen Bartwuchs der Männer — eine gewisse Aehnlichkeit zwischen den beiden Geschlechtern zu bemerken, so dass es dort, wo eine weite Kleidung getragen wird, oft schwer ist, Männer- und Weibergesichter allsogleich zu unterscheiden.

Welcher Europäer könnte jemals am Neger-Typus etwas Schönes finden, an jenen schwarz- oder wenigstens dunkelhäutigen, starkknochigen Figuren mit ihren langen, schmalen, im Unterkiefertheil vorstehenden Gesichtern, ihren wulstigen, aufgeworfenen Lippen, ihren breiten, dicken Nasen, grossen, weiten Nasenlöchern, krausen Haaren, ihren stierähnlichen Nacken, ihren schwachen Waden und grossen, platten Füssen? Allein man würde sehr irren, wenn man den hier kurz ange deuteten hässlichen Typus für den in den eigentlichen Neger-Ländern allgemein herrschenden halten wollte. Missionar *Koelle*, ein guter Kenner der Neger-Völker, sagt: „Was in Büchern häufig als Grundtypus der Neger-Physiognomie dargestellt wird, würde von den Negern als eine Carricatur oder im besten Falle als eine Stammesähnlichkeit angesehen werden, die aber in Bezug auf Schönheit hinter der Masse der Negerstämme zurückbliebe.“ Namentlich werden gar oft von einzelnen Beobachtern die schlanken Körper der Negermädchen in ihrer Blüthezeit als reizende Erscheinungen geschildert. Und selbst den im Alter urhässlichen Hottentottenweibern erkennt man in ihrer Jugend einen leichten und zarten Körperbau, sowie Kleinheit und Zartheit der Extremitäten, der Hände und der Füsse zu. (*Barrow.*)

Wo ist das Vaterland der echten und reinen weiblichen Schönheit, die keiner künstlichen Nachhülfe bedarf? Giebt es einen Punkt auf der Erde, welchem in dieser Hinsicht die Palme gebührt? Man hat gesagt, dass ein Erdstrich die besondere Auszeichnung habe, vorzüglich schöne Frauen zu erzeugen, und dass es sich nur darum handle, welches dieser Zone angehörende Land in der Concurrenz Sieger bleibe. Zu diesem Erdstriche werden Persien, die benachbarten Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien und Georgien, die europäische Türkei, Italien, das nördliche Spanien, Frankreich, England, Deutschland, Polen, Dänemark, Schweden und ein Theil Norwegens und Russlands gerechnet. Allein Jedermann weiss, dass in sehr vielen der hier genannten Länder die weibliche Schönheit im Allgemeinen doch nur innerhalb der nationalen Grenzen ein bescheidenes Maass hält, und dass überall der Grad der Vollendung und der Annäherung an das Ideal auf einer recht bescheidenen Höhe stehen bleibt, wenn man genöthigt ist, erst eine Auslese im Volke zu veranstalten und dann zu berechnen, wie viel oder wie wenig Procent-Theile den nicht allzu scharfen Geschmacks-Ansprüchen genügen.

Wir kennen in dieser Hinsicht sehr verschiedene Urtheile, welche mehr oder weniger individuell gefärbt sind; uns scheinen nur solche von anerkannten Aesthetikern beachtenswerth. In Rom und im römischen Gebiete, im Allgemeinen in

den Gegenden, welche *Winckelmann* die schönen Provinzen Italiens nennt, ist, wie er sagt, die hohe vollendete Schönheit gewissermaassen heimisch und ein Erzeugniss des sanften Himmels. Es finden sich in diesen Ländern, wie *Winckelmann* hervorhebt, wenig halb entworfenen, unbestimmte und unbedeutende Züge des Gesichts, wie häufig jenseits der Alpen, sondern sie sind theils erhaben, theils geistreich, und die Form des Gesichts ist meist gross und voll, die Theile desselben in grösster Uebereinstimmung unter einander. Diese vorzügliche Bildung ist nach ihm so augenscheinlich, dass der Kopf des geringsten Mannes unter dem Pöbel in dem erhabensten historischen Gemälde angebracht werden könnte, und unter den Weibern dieses Standes würde es nicht schwer sein, auch an den geringsten Orten ein Bild zu einer *Juno* zu finden. Wir werden aber sehen, dass nicht alle Beobachter mit *Winckelmann* der gleichen Ansicht sind.

Eine im Jahre 1888 in Spaa veranstaltete Schönheits-Concurrenz, welche sich eines sehr lebhaften Zuspruchs von Frauen und Mädchen erfreut haben soll, ergab 19 Siegerinnen, welche sich auf 8 Länder vertheilten, nämlich auf Amerika (1), Belgien (3), Frankreich (6), Italien (1), Oesterreich (Wien) 3, Preussen (Berlin 2, Posen 1), Schweden (1) und Ungarn (1). Die drei ersten Preise erhielten die Amerikanerin, eine Belgierin und eine Wienerin.

Man kann in Sachen des Geschmacks bei Beurtheilung der Frauenschönheit eines Volkes oder Volksstammes nicht vorsichtig genug sein. Eine wohlthuende Zurückhaltung in dieser Hinsicht findet sich beispielsweise in einer alten Reisebeschreibung, deren Autor *Baader* von unseren Landsmänninnen in Schwaben schreibt: „Die Ulmer Frauenzimmer werden von vielen Kennern dieses Geschlechts — worunter ich mich von Amtswegen nicht zählen darf — für die schönsten in Schwaben gehalten.“ Wir selbst möchten uns auch nicht „von Amtswegen“ zu den Kennern rechnen; namentlich würden wir leicht Gefahr laufen, die deutschen Frauen als beste Repräsentantinnen unseres Schönheits-Ideals aufzustellen. Deshalb geben wir in der folgenden Zusammenstellung ethnologischer Abschätzung der Frauenschönheit eine Reihe von Aussprüchen, die von fein abwägenden Beobachtern herrühren.

18. Die Schönheit der Europäerinnen.

Von fast allen, welche Italien bereisten, werden die körperlichen Vorzüge der Italienerinnen gerühmt, namentlich ihre dunklen Augen, und die plastischen Formen der Römerin. Freilich hat eine kühlere Betrachtung stets den Enthusiasmus auf ein geringeres Maass zurückgeführt. „Der Zauber, welcher jede neue Erscheinung und Situation begleitet, ist der Grund all' der Illusionen, welche durch Reise-Phantasien und Bilder über italienische Frauen verbreitet werden, über welche aber Jeder, der längere Zeit in Italien lebte, die Achseln zuckt, wenn er sich auch selten aufgelegt fühlt, solchen Illusionen entgegenzutreten, die mit jedem neuen Maler, Dichter und ästhetischen Stilisten von Neuem erzeugt werden, und sich ebenso wenig zerstören lassen, wie *Fata morgana* in der Wüste oder Nebel und Dunst auf der Haide.“ Diese Meinungsäusserung von *Bogumil Goltz* bezieht sich allerdings vorzugsweise auf das geistige Leben der italienischen Frauen, doch trifft zum Theil sein Wort auch den Ruhm der körperlichen Schönheit; und die zahlreichen Maler und Bildhauer, welche nach Italien, als höchster Kunststätte, wallfahrteten, fanden dort für ihre Studien weibliche Modelle, deren vielfach wiederholte Darstellung nicht wenig beitrug, dass sich die günstigste Meinung über die Reize der italienischen Frauenwelt überallhin verbreitete. Allein auch in diesem Lande sind manche Gegenden fruchtbarer an weiblicher Schönheit, als andere. Schon vor mehr als hundert Jahren äusserte in dieser Beziehung *Volkmann*: „Es giebt wenig schöne Frauenzimmer in Rom, zumal unter Vornehmen; in Venedig und Neapel sind sie häufiger. Die Italiener sagen es selbst im Sprichwort, dass die Römerinnen nicht schön sind.“

Auf Sicilien fand *Ploss* auffallend wenig hübsche Gesichter und Gestalten bei Weibern, während viele Männer ein schöneres Aeussere zeigten. Das Wort *Hehn*'s: „Hier krümmt sich der Mensch nicht unter der Peitsche der Noth, die im nordischen Winter einen Theil der

Bevölkerung hässlich und blöde macht,“ kann sich in Süd-Italien nur auf den männlichen Theil der Bevölkerung beziehen, denn diesem fehlt nicht nur die Belastung mit Fabrikarbeit und er theilt seine Zeit ein in ein wenig Arbeit (noch dazu in freier Luft) und in Faulenzen, sondern er bürdet die Lasten in erstaunlicher Weise theils dem Rücken des Esels, theils dem Kopfe des Weibes auf. Diese letzteren haben vielleicht auch in der Schönheit der Formen durch zweierlei Umstände gelitten, indem bei der gewaltigen Mischung der Rassen auf Sicilien (Sikuler, Griechen, Römer, Germanen, Saracenen, Normannen u. s. w.) die einzelnen dieser Rassen nicht eben ihre besseren Eigenschaften auf die Generation übertrugen, und indem zweitens dem weiblichen Geschlecht eine Stellung zugewiesen wurde, welche vielmehr eine Verkümmernng als eine Veredelung und Entwicklung der weiblichen Schönheit förderte.

Die Spanierinnen genossen einen nicht geringen Ruf bezüglich ihrer äusseren Erscheinung. „Das Aeussere einer Spanierin,“ sagt *Bogumil Goltz*, „ist der Ausdruck ihres Charakters. Ihr schöner Wuchs, ihr majestätischer Gang, ihre sonore Stimme, ihr schwarzes, feuriges Auge, die Heftigkeit ihrer Gestikulationen, kurz der Ausdruck ihrer ganzen Persönlichkeit kündigt den Charakter an. Ihre Reize entwickeln sich früh, um zeitig zu verwelken, wozu das Klima, die hitzigen Nahrungsmittel und der sinnliche Genuss beitragen. Eine Spanierin von vierzig Jahren scheint noch einmal so alt, und ihre ganze Figur zeugt von Uebersättigung und beschleunigtem Alter.“

Der Italiener *de Amicis* sagt: „Ich glaube, in keinem Lande giebt es eine Frau, welche passender als die Andalusierin erscheint, um die Männer auf den Gedanken einer Entführung zu bringen. Und dies nicht allein, weil sie die Leidenschaft, den Ursprung aller Thorheiten, erweckt, sondern auch, weil sie aussieht, als sei sie zum Fangen und Verstecken gemacht; sie ist so klein, leicht, rundlich, elastisch, biegsam. Ihre beiden Füsschen könnte Jeder in die Tasche seines Ueberrockes stecken und sie selbst, mit einer Hand um die Taille gefasst, wie eine Puppe aufheben. Es würde genügen, den Finger auf ihren Kopf zu drücken, um sie wie ein Rohr zu knicken. Mit ihrer natürlichen Schönheit verbindet sie die Kunst zu gehen und Blicke zu werfen, die einen unschuldigen Beobachter verrückt machen könnten.“

Die Portugiesin unterscheidet sich wesentlich von der Spanierin. Sie ist weniger mobil und lebensfreudig, weniger aufgeweckt und von Lust beseelt, ganz und gar im öffentlichen Leben aufzugehen. Sie ist weniger sinnlich, als die Spanierin; sie verbleibt gern im Hause und schaut gelangweilt aus den Fenstern auf die Strasse hinab. Einen Gegensatz zu diesem Frauenleben selbst in den grössten Provinzialstädten Lusitaniens bildet die Erscheinung der Residenzbewohnerin, die stolze Schöne des stolzen Lissabon. „Jedenfalls sind die Frauen Lissabons die schönsten des Landes zwischen Minho und Algarve. Der Schimmer des Vergehens und Verblühens, der sie streift, giebt ihnen einen Reiz, der viel Aehnlichkeit mit dem hat, den ein verblissenes Kunstwerk, ein durch die Jahrtausende verwitterter Prachtschmuck einflösst.“ (*Schweiger-Lerchenfeld.*)

Die Merkmale der Schönheit sind auch in Griechenland nicht gleichmässig vertheilt. „Der Anblick einer schönen Frau,“ sagt *Adolf Bötticher*, „ist im Innern Griechenlands etwas so ausserordentlich Seltenes, dass er jedesmal überraschend wirkt. Die Frau wird sehr früh reif und ist oft von dreizehn bis vierzehn Jahren bereits Mutter. Sie nährt ihr Kind bis in das fünfte und sechste Jahr; daher oft mehrere gleichzeitig. Aber die Frau altert dabei schnell, und die harte Arbeit auf dem Felde und am Webstuhle giebt ihren Zügen etwas Herbes, ihre Formen werden grob und eckig, der Gang schleppend, was gegen die elastische, königliche Haltung der Männer auch der niedrigsten Klasse auffallend absticht. Wer die Frauen Griechenlands nur nach dem Aufenthalte in Athen beurtheilen wollte, würde sehr fehl gehen. Dort freilich, am Strande des Phaleron, lustwandelt um die kühlere Abendzeit nach dem erfrischenden Wellenbad eine reiche Schaar schöner Frauengestalten. Hört man hier die Namen *Penelope*, *Helena*, *Aspasia* rufen, so wird man nicht enttäuscht, wenn man nach dem Antlitz der Trägerinnen solcher Namen forscht. Gleichen sie mit dem dunkel umrahmten, feinen Oval des Gesichts, der leicht gebogenen Nase, den vollen Lippen und grossen, glänzenden Augen auch nicht dem attischen Bildhauerideale der klassischen Zeit, so dürften sie sich doch italienischen Schönheiten getrost an die Seite stellen und haben vor diesen den Vorzug der Haltung und die Wohlgeformtheit des Fusses voraus, eines Fusses, den — ich weiss keine Uebersetzung — die Franzosen un pied bien cambré nennen. Aber diese Damen gehören der einem behaglichen Nichtsthun lebenden Geld- und Geburtsaristokratie an, oder der hier nur spärlich vertretenen Klasse der Lilien auf dem Felde, die nicht säen, noch ernten, und die der Vater im Himmel doch kleidet und nährt, meist von den Inseln oder aus Kleinasien eingewanderte Schönheiten, die in der Hauptstadt ihr Glück

zu machen gedachten und ein klägliches Ende in den Matrosenkneipen am Peiraeus nehmen, auf denen in weithin sichtbaren Lettern die Inschrift ‚*Synoika Aphrodites*‘ prangt.“

Von den Frauen der Griechen sagte schon *Bartholdy*: „Sie haben gewöhnlich schöne, aber früh welkende Busen und werden früh beleibt; nationale Reize bietet die Grazie und edle Bewegung des Halses nebst der Kopfhaltung. Die Frauen in Athen stehen seit alter Zeit hinter allen anderen an Schönheit, selbst hinter den dortigen Albaneserinnen zurück,“ obgleich dieselben selten über äussere Vorzüge verfügen. In den Gebirgsdistricten sind sie grobknochig gebaut, und die Gesichter weisen harte, männliche Züge auf. In Süd-Albanien gelangt der griechische Typus hin und wieder zum Durchbruch, doch sind auch hier die Frauen fast durchweg unschön. (*Schweiger-Lerchenfeld.*)

Die Malteserinnen sind keine Italienerinnen und erinnern auch nicht sehr stark an die Griechinnen; sie haben etwas edel arabisches mit ihren ovalen Gesichtern, der nach unten zu herabgebogenen, scharfgeschnittenen Nase und ihren gluthvollen, aber verschleierten Augen. Von Gestalt sind sie gross und schlank, ihre Gesichtsfarbe ist dunkel.

Die Rumäninnen aller Stände findet *Franzos* hübsch, von üppig stolzem, doch schlankem und schmiegbarem Wuchse; von brauner Farbe mit schwarzem Haar und schwarzen Augen. Nach *Kanitz* haben die Rumäninnen in Serbien weichere und rundere Formen, als die Serbinnen, einen schlanken, elastischen Bau, schöne anmuthige Gestalt und Bewegung; feurige, meist dunkle Augen, lange Wimpern, dichte Brauen, kleine, schmale Füsse und runde Beine; Kopf, Gesicht, Nase, Mund mahnen an antike Statuen.

Die Bulgarinnen sind nach *Kanitz* nicht selten schön, haben tiefe Farbe und frisches Aussehen, doch welken sie früh.

Eine recht günstige Meinung erhalten wir von den Serbinnen durch die Mittheilung *Franz Scherer's*, welcher schreibt: „Dass in Serbien, einem von Natur so sehr bevorzugten Lande, auch schöne Frauen zu gedeihen vermögen, wird wohl kaum Jemand bezweifeln. Besonders in den Städten Serbiens begegnet man oft sehr edlen Frauengestalten; man sieht darunter Gesichter vom feinsten Schnitt und oft wahrhaft überraschender Schönheit. Ein lebhaftes dunkles Auge und ein eben solches Haar, ein auffallend blasser und dabei doch etwas südlich schimmernder Teint, sanft angehaucht von dem anmuthigen Roth der Wangen, geben solch einem Gesichte etwas ungemein Vornehmes; denkt man sich dazu noch die tadellose Gestalt solch einer Schönheit ringsumflossen von dem sich an die edlen Formen des Körpers in geschmeidigen Linien höchst vortheilhaft anschliessenden Nationalcostüms, und man hat ein prächtiges Bild.“

Denjenigen Serbinnen, welche an der oberen Militärgrenze wohnen, und welche von den in Syrmien, in der Bacska und dem Banate wohnenden Serbinnen sehr verschieden sind, widmete der Baron *Rajacsich* eine eingehende Betrachtung. Sie haben einen stärkeren Körperbau, volleren Busen, starke Hinterbacken und Waden, eine entwickeltere Muskulatur; sie sind auch etwas breitschultriger mit Ausnahme einiger Gegenden der Bacska und des Kikindaer Districts. Ferner haben sie einen stärkeren Haarwuchs, viel stärkere und dichtere Augenbrauen als die Bevölkerung dieser unabsehbaren Ebenen. Im Allgemeinen hat die Physiognomie der Serbin eine Aehnlichkeit mit dem griechischen Typus, da sich die griechische Bevölkerung der Balkan-Halbinsel mit den Südslaven mischte. *Rajacsich* setzt hinzu: „Wenn auch die Serbin an der Grenze von Croatien und Slavonien dunklere und geheimnissvollere Augen hat, ihr Blick der Liebe unzugänglich scheint, so liegt in dem sanfteren Auge der verführerischen Banaterin eine bezaubernde Schönheit und eine grosse Poesie, die eine magische Kraft auf jeden Mann ausüben muss. Obwohl ich längere Zeit unter dem schönen italienischen Volke lebte und so manches reizende und verführerische Auge sah, konnte ich mich nicht der zartesten Gefühle erwehren, wenn ich den eleganten, schlanken Wuchs der Mädchen, besonders aber jener im Tschaikisten-Bataillon, ihre schön geformten Nasen, ihren lieblichen, kleinen, wonnelächelnden und süssen Mund und bezaubernde Schönheiten in so grosser Menge sah.“

Die Weiber in Montenegro, obwohl in der ersten Jugendblüthe recht anmuthig, erscheinen doch, wie *Bernhard Schwarz* versichert, sehr bald schon verfallen, hartknochig, eckig und runzelig, sind auch im Allgemeinen von viel kleinerer Figur, als die Männer. Es hängt dies, wie *Schwarz* sagt, zum nicht geringen Theile mit dem ihnen beschiedenen Leben zusammen. Die Frau vertritt hier das Lastthier; man sieht sie oft tief gebückt mit Lasten von einem Centner und mehr einherwandeln, und während der Rücken so belastet ist, handhaben die schwieligen Hände auch noch den Strickstrumpf.

Von den Türkinnen, insbesondere den Frauen der Osmanen, welche weniger als die in Konstantinopel meist eingeführten Frauen durch Mischung entartet sind und auf

dem Lande in der europäischen und vorderasiatischen Türkei wohnen, heisst es, dass sie im Allgemeinen unschön sind mit Ausnahme des Haares und der gewöhnlich dunklen, selten blauen Augen; sie haben eine gerade, ziemlich grosse Nase und einen übergrossen Mund (*Didaskalia* 1877). Nach anderer Angabe sind sie nie schön, vielmehr die Züge unregelmässig; der Kopf nicht edel-oval; gewöhnlich die Augensterne gross und dunkel mit bläulich weisser Umrandung, die Lider schwer, die Brauen und Wimpern voll und dicht; das Haar schwarz oder braun, selten üppig, Nase und Mund meist gross, die Füsse selten schön; dagegen die Kinnpartie lieblich, die Stirn manchmal von freiem Umriss. *De Amicis* schildert die Türkinnen in Konstantinopel, abgesehen von den bedeutenden Abweichungen durch Blutmischung, durchschnittlich meist fett, viele unter Mittelgrösse, sehr weiss, aber gewöhnlich geschminkt; die Augen sind schwarz, der Mund roth und sanft, die Gesichtsform oval mit kleiner Nase, rundem Kinn und ein wenig starken Lippen; der schöne Hals ist lang und beweglich; die Füsse sind klein.

Die magyarischen Mädchen und Frauen sind nach einem Autor „Erscheinungen von pikantem Reize, Musterbilder von körperlicher und seelischer Gesundheit.“

Die Polin zählt man gewöhnlich unter die europäischen Schönheits-Ideale. *Schweiger-Lerchenfeld* sagt von ihnen: „Ihre Erscheinung besitzt in der That etwas Blendendes, namentlich durch den ruhigen, fast klassischen Schnitt der Gesichtszüge. Sie ist viel graziöser als die Russin, und ihre Eleganz verräth jedenfalls mehr Geschmack, als wir bei dieser wahrzunehmen in der Lage sind. Dabei ist sie durchschnittlich viel zarter gebaut, der Teint ist durchsichtiger und feiner, das dunkle Auge verräth grosse Lebhaftigkeit, ohne jenen sinnlichen Schmelz zu besitzen, der beispielsweise an den blauen Augensternen der Nord-Russin haftet. Alles in Allem präsentirt sich die polnische Dame als ein Bild von hervorragender Rassenschönheit, zu der sich eine natürliche Anmuth gesellt, die man sonst nur bei romanischen Frauen anzutreffen pflegt.“

„In Sachen russischer Frauenschönheit, so berichtet *Schweiger-Lerchenfeld*, gehen die Ansichten erheblich aus einander. Es kommt viel darauf an, ob man dieselben an dem Typus einer Gross-Russin oder an dem einer Klein-Russin, oder vollends an dem einer in das Raffinement der Toilette und Selbstverschönerung eingeweihten Dame der vornehmen Gesellschaft festhält. Die Klein-Russin, dem Temperament nach viel lebhafter und feuriger als ihre nördliche Schwester, trägt auch äusserlich die Merkmale einer mehr südlichen Rasse. Sie ist gross, schlank, hat dunkle, ausdrucksvolle Augen und schwarze Haare, welche kokett durch ein fingerbreites Band emporgehalten werden. Die Formen des Körpers sind von so aristokratischer Feinheit und Zierlichkeit, dass man unwillkürlich an das polnische Blut erinnert wird. — Die Gross-Russin ist, obwohl kleiner von Gestalt, viel derbknochiger, als ihre südliche Stammverwandte, und ihre Körperformen besitzen die ausgesprochene Neigung zu übermässiger Abrundung. Das Auge ist hell und besitzt einen freundlichen Ausdruck; eine sorglose Munterkeit ohne Schwärmerie spricht aus ihm, aber man vermisst auch die warme Empfindung und vollends die schwüle Leidenschaft, die mitunter die Seele der Süd-Russin durchwühlt. Neben den blauen Augen gemahnt auch noch das lichte, meist aschblonde Haar an die nördlichen Heimstätte, denen die Gross-Russin angehört. Im Grossen und Ganzen, so schliesst *Schweiger-Lerchenfeld*, „macht auch sie keinen unvortheilhaften Eindruck, will man von dem etwas breitknochigen, nicht sehr fein modellirten Gesichte absehen.“

„Was die Frauen anbelangt, so begegnet man namentlich in den zwei Fractionen der Krim-Tataren (Gebirgs-Tataren und litorale Tataren) nicht selten vollkommenen Idealen der Frauenschönheit, wie dies auch in der europäischen Türkei der Fall ist, nur dass sie hier so, wie dort in Folge des frühen Heirathens und wegen der anstrengenden Arbeit, der sie unterworfen sind, recht früh altern und verwelkten Matronen ähnlich sehen.“ (*Vambéry*.)

Die Lappen-Frauen nannte *Olaus Magnus* hübsch, ihre Gesichtsfarbe aus Weiss und Roth gemischt.

Unter den Schwedinnen scheinen die Dalekarlierinnen den Preis der Schönheit am meisten zu verdienen. *Du Chaillu* sagt von ihnen: „Auch unter den Frauen trifft man zahlreiche stattliche Erscheinungen, und viele der jungen Mädchen besitzen jene eigenartig schöne schwedische Gesichtsfarbe, welche an Frische, Reinheit und Durchsichtigkeit in keinem anderen Lande ihresgleichen findet, in allerhöchster Vollkommenheit. Eine in Milch schwimmende Apfelblüthe — dies ist der einzige Vergleich, den ich für die zarte Rosenfarbe ihrer Wangen zu geben vermag. Die Schwedinnen allein dürfen sich rühmen, jenen wunderbaren Rosenschimmer zu besitzen, der wie ein matter Anhauch leise und allmählich in das entzückende Weiss der Haut übergeht und ihnen einen so eigenartig wirkenden Reiz

verleiht. Vereinigen sich nun — wie bei den Mädchen von Orsa, einer Pfarrei in Dalekarlien — mit so tadellosem Teint tiefblaue Augen, kirschrothe Lippen, schöne, durch das Kauen des Kåda (Fichtenharz) blendendweiss erhaltene Zähne und blondes, seidenweiches Haar, so stellt sich uns ein Bild weiblicher Schönheit dar, wie man es in solcher Vollendung unter keinem anderen Himmelsstriche antrifft.⁴

Aber nicht überall in Schweden findet man so vorzügliche weibliche Reize. Derselbe Reisende traf in dem 12—15 Meilen entfernt von Orsa liegenden Elfdal keine einzige hübsche Frau; die vorstehenden Backenknochen, wie die platte aufgestülpte Nase lassen hier die halblappische Abstammung erkennen, wie denn auch hier die meisten Frauen einen kurzen gedrungenen Körperbau zeigen.

Dagegen äussert der gleiche Autor über die Mädchen und Weiber der Provinz Plekinge: „Was der Ruf von der Schönheit der Frauen sagt, fand ich im vollsten Maasse bestätigt; meine Ankunft erfolgte zur Zeit der Heuernte, und in emsiger Geschäftigkeit sah ich die herrlichen Gestalten sich auf den Wiesen umherbewegen; das Wetter war warm, und so trugen die meisten ausser dem Hemde, welches eine Schürze um die Taille festhielt, keine weitere Bekleidung; den Kopf hatten sie malerisch mit einem rothen Tucho umwunden, und obgleich das Gesicht vollkommen unbeschützt den glühenden Sonnenstrahlen ausgesetzt war, so zeigten doch die meisten Frauen und Mädchen jene blendende Weisse und Zartheit der Gesichtsfarbe, wie sie eben nur schwedischen Schönen eigen zu sein pflegt.“

Die typische Frauenschöne ist nach *Ranke*¹ in Oberbayern leicht gebräunt mit dunklem, manchmal schwarzem Haar, und das braune Auge leuchtet von Lebenskraft und Lebensmuth, welche sich ebenso in jeder Bewegung des schlanken, aber muskelkräftigen Körpers aussprechen. Auch lichte blaue Augen kennen hier einen mädchenhaft-schmachtenden Ausdruck nicht.

19. Die Schönheit der Asiatinnen.

Die Ostjaken, Samojeden, Korjaken und Kamtschadalen gehören zu einer, nach unseren Begriffen höchst unschönen Völkergruppe, und insbesondere gelten bei den meisten Reisenden ihre Weiber fast durchgängig für hässlich. Man schrieb von diesen Frauen: „Aller weiblichen Anmuth beraubt, unterscheiden sie sich von den Männern bloss durch die Verschiedenheit der Geschlechtstheile; sie sind denselben so sehr ähnlich, dass man beide Geschlechter auf den ersten Blick nicht leicht unterscheiden kann. Ihre Haut hat gemeinlich eine Olivenfarbe; sie sind von Statur zumeist klein.“ Und doch durfte man eine junge Samojedin, welche sich im Jahre 1882 in Leipzig und anderen Städten dem Publikum zeigte, nicht eben als „hässlich“, wenn auch nicht als schön bezeichnen.

Die jüngeren Weiber der Tschuktschen machen, wie von *Nordenskjöld* berichtet, oft den Eindruck des Anmuthigen, vorausgesetzt, dass man es vermag, sich des widerlichen Eindrucks zu erwehren, den der Schmutz und der Thrangestank hervorrufen.

Die Weiber der Wotjaken fanden *Gmelin* und *Pallas* klein, nicht hübsch; auch die Mordwinen haben nach *Pallas* nur selten schöne Frauen. Das Gesicht der Kalmückinnen sieht nicht unangenehm aus. Dass es auch unter ihnen sogar Schönheiten in ihrer Art giebt, bezeugt *Kollmann*, welcher unter einer in Basel vorgezeigten Kalmücken-Horde die Frau *Buwa*, Mutter von drei Kindern, als solche bezeichnet. Er sagt von ihr: „Höher gewachsen als alle anderen, schlank und doch kräftig. Hände klein, feine Knochen; die Nase ist fein, leicht gekrümmt, der Rücken beschreibt eine schön geschwungene Linie, schon dadurch verliert das breite Gesicht seine platte Oede; Augenspalte weit offen, die Plica marginalis sehr schwach, so dass der innere Augenwinkel frei ist. Augenwimpern lang, Lider dünn im Gegensatz zu ihren Genossinnen und den Samojedenfrauen. Die Gesichtsbildung erinnert an die mancher Männer und Frauen aus Süd-Ungarn.“

Ueber die Jakuten berichtet *Ermann*: „Ihre oft schön gebauten Frauen haben regelmässige Züge, feurige, schwarze Augen, lebhaftes und fröhliches Wesen, sie welken aber früh.“

Was die Physiognomie der Frauen von den westlichen der sibirischen Türken (Tataren) anbelangt, „so zeichnet sich dieselbe durch Regelmässigkeit, mitunter durch Anmuth aus; ihre Gesichtsfarbe ist bedeutend weisser als die ihrer Männer; sie haben ganz dunkle und lange Haare, ihre Körperformen sind gerundet und weich, die Endtheile ziemlich proportionirt; die Schultern sind bisweilen rückwärts geworfen, der Bauch hingegen nach vorwärts gestreckt. Schr beeinträchtigend wirkt auf die äussere Erscheinung der Tataren das bisweilen allzustarke Hervortreten der Backenknochen und das häufige Auftreten der Augenschmerzen, denen sie in Folge des Wohnens in raucherfüllten Räumlichkeiten ausgesetzt

sind. Die Frauen, namentlich wenn sie das dreissigste Jahr überschritten haben, zeichnen sich durch grössere Wohlbeibtheit aus, als die Männer.“ (*Vambéry.*)

Die Turkmenen-Frauen beschreibt *Burnes* als blond und oft hübsch. *Fraser* sagt von den Frauen der Göklen, die weniger tatarisch aussehen, als die Tekke's: „Neben meist gelben, hässlichen und abgemagerten Frauen sah ich sehr schöne jüngere mit nussbraunem und röthlichem Teint, angenehmen, regelmässigen, gescheidten Gesichtern, durchdringenden schwarzen Augen.“



Fig. 27. Japanisches Mädchen. (Nach Photographie.)

Während die Männer in Afghanistan als schön gelobt werden, lässt sich dies von den afghanischen Frauen keineswegs behaupten.

In Jarkand sind die Frauen meist hübsch und haben frische, angenehme Physiognomien; ihre Füsse sind klein und wohlgestaltet.

Die persische Frau, sagt *Polak*, ist von mittlerer Statur, weder mager noch fett. Sie hat grosse, offene, mandelförmig geschlitzte, von Wollust trunkene Augen und feingewölbte, über der Nase zusammengewachsene Brauen; ein rundes Gesicht wird hochgepriesen und von

den Dichtern als Mondgesicht besungen. Ihre Extremitäten sind besonders schön geformt; Brust und Hüften sind breit, die Hautfarbe etwas brünett; die Haare sind dunkelkastanienbraun, der Haarboden sehr üppig. Man trachtet allerdings, durch künstliche Mittel (Schminken, Schwärzen der Brauen u. s. w.) die Körperschönheit zu erhöhen. In Haltung und Bewegung ist die Perserin graziös, ihr Gang ist leicht, frei und flüchtig.

Den armenischen Frauen schreibt *Crousse* zu: „une beauté puissante, épanouie, vigoureuse, comme celle des races fortes.“ *De Amicis* sagt von ihnen: Schönheit und Reich-



Fig. 28. Japanische Frau mit gemaltem Gesicht, gemalten Augenbrauen und schwarzgefärbten Zähnen.
(Nach Photographie.)

thum der Formen, Belebtheit, weisse Farbe, „orientalisches“ Adlerprofil, grosse Augen mit langen Wimpern, das Gesicht ohne den geistigen Schimmer des griechischen Frauengesichts. *Schindler* sagt: Die Frauen der wohlhabenden, unterrichteten und kriegsmuthigen Armenier in Feridan haben sehr rothe Gesichter. *Karsten* fand bei ihnen häufig schöne Gestalten und regelmässig ovale Gesichter, schwarze blitzende Augen, reiches schwarzes Haar. Ein

anderer Autor giebt ihnen Schönheit, edle Züge, schlanken Wuchs, ebenmässige Glieder, zarten Teint, reiches Haar.

Man hat bekanntlich gewisse Gegenden des Kaukasus, insbesondere Circassien, Georgien und Mingrelien als das Eldorado der weiblichen Schönheit gepriesen, namentlich in früherer Zeit; sie lieferten die trefflichste Harems-Waare nach Konstantinopel. Man sagte, dass diese Weiber mit den regelmässigsten Zügen und dem reinsten Blute die ausgebildetsten Formen verbinden. Nach Ausspruch des französischen Reisenden *Chardin*, der im vorigen Jahrhundert jene Länder besuchte, sind die Georgierinnen gross, wohlgebaut und ihr Wuchs ist ungemein frei und leicht. Die Circassierinnen sollen nach ihm ebenso schön sein; ihre Stirne hoch; ein Faden von der feinsten Schwärze zeichnet anmuthig ihre Augenbrauen; die Augen sind gross, liebreizend, voller Feuer; die Nase schön geformt; der Mund lachend und rein; die Lippen rosenroth, und das Kinn so, wie es sein muss, um das Eirund des vollkommensten Gesichtes zu begrenzen. Dazu kommt die schönste, frischeste Haut, welche die Sklavenhändler zu Kaffa ungescheut Proben bestehen liessen, um zu zeigen, dass der Käufer nicht etwa durch aufgelegtes Colorit getäuscht werde. Auch sagt *Chardin*: „Es giebt in Mingrelien wunderschöne Weiber, von majestätischem Ansehen und herrlichem Antlitz und Wuchs. Dabei haben sie einen Blick, der alle, die sie sehen, umstrickt.“

Nach *Pallas* u. A. sind auch die Frauen der Tscherkessen schön, doch unter ihrem Rufe, wenn auch meist gut gebildet, weiss von Haut, mit regelmässigen Zügen, kurzen Schenkeln. Manche Tscherkessinnen haben eine aufgestülpte Nase und rothe Haare, auch nicht immer so regelmässige Züge, wie die Mingrelierinnen. Um eine schlanke Taille hervorzubringen und zu erhalten und das Wohlbelebwerden, das doch sonst im Orient vielfach als Schönheit gilt, zu verhindern, beköstigen die tscherkessischen Mütter die Mädchen fast nur mit Milch, und sie legen ihnen im fünften oder sechsten Jahre eine starke Schnürbrust an.

Bodenstedt sagt von den Tscherkessinnen: „Unter den erwachsenen Mädchen fand ich nur vier, die wirkliche Schönheiten in unserem Sinne des Wortes waren. Die übrigen zeichneten sich mehr durch schlanken Wuchs und durch die Kleinheit ihrer Ohren, Hände und Füsse aus. Schwarzes Haar und dunkle Augen kommen bei ihnen nicht häufiger vor als bei uns, von den Anwesenden hatten die meisten blondes oder helles Haar und blaue oder hellbraune Augen.“

Die Hindu-Frau ist nach *Paul Mantegazza*¹ schön und hat eine zärtliche, leidenschaftliche Natur. Sie hat fast immer einige Schönheiten, nachtschwarze Augen, glühend wie die tropische Zone, gross, von langen Wimpern umschlossen und von dichten Augenbrauen überschattet; Schultern, Arme und Busen sind einer griechischen Statue würdig, kleine Füsse, die vom Druck tyrannischer Schuhe nicht entstellt, sondern durch Ringe und langes Ruhen verschönert sind. Hässlich dagegen wird sie durch ihre Hautfarbe, die zu schwächtigen Gliedmaassen und die durch den täglichen Gebrauch von pan-Supari geschwärzten Zähne.

Die freie Vergattung, wie sie namentlich in Indien unter dem Nayer-Stamme herrscht, scheint nach den Erfolgen der seit Jahrhunderten wirkenden Zuchtwahl auf die Rasse nicht ungünstig zu wirken. Die Frauen werden von *Jagor*¹ als ungemein zierlich, zart, reinlich, elegant, anmuthig und verführerisch geschildert und sollen trotz des heissen Klimas von auffallend weisser Hautfarbe sein. *Jagor* weist dabei darauf hin, dass auch in Sparta die dort bestehende Zuchtwahl, welche die schönsten Paare zusammenführte, einen Menschenschlag erzielte, der an männlicher Kraft und Tapferkeit wie an weiblicher Schönheit alle anderen Griechenstämme übertraf.

Unter den Weibern der Igorroten auf den Philippinen giebt es, wie *Hans Meyer* fand, einige von so feinen Gesichtszügen und so weisser Haut, dass sie mit jeder hübschen Europäerin zu concurriren vermögen.

Unter den Malayinnen fand *Finsch* hübsch gebaute Gestalten mit gut geformter Büste. Die reinen Malayinnen auf Java sind nicht selten von tadellosem Wuchse, aber sehr selten von einigermaassen hübschen Gesichtszügen; hingegen finden sich unter den Dayakinnen von Borneo, welche uns durch photographische Aufnahmen bekannt geworden sind, sehr anmuthige Gestalten mit wohlgeformten Gesichtern.

Die malayischen Frauen auf der Halbinsel Malakka und einem Theile von Sumatra sind mehr derb, als zierlich gebaut; ihre als olivenfarbig, oder auch als kupferbräunlich bezeichnete Haut lässt ein Erröthen der Wangen kaum bemerken; noch mehr als bei den Männern sind bei ihnen Zunge, Gaumen und Mundschleimhaut stark violett gefärbt.

Die Bewohner der Aru-Inseln sind nicht von reiner Rasse; sie haben nicht mehr Aehnlichkeit mit dem Papua, als mit dem Malayen; auch machen sie einen europäischen

Eindruck, vielleicht, wie *Wallace* meint, durch Vermischung mit Portugiesen. „Die Frauen aber, ausgenommen in frühester Jugend, sind keineswegs so anmuthig, wie die Männer. Ihre scharf markirten Züge sind sehr unweiblich, und harte Arbeit, Entbehrungen und sehr frühe Heirath zerstören das, was sie an Schönheit und kräftigerem Aussehen für eine kurze Zeit vielleicht besessen haben.“ Jedoch sagt *Ribbc*: „In Watulei sah ich junge Frauen von wohlhabenden Arunesen, welche über der Brust, um den Hals und um die Hüften Perlketten trugen. In der Mitte zwischen den Brüsten werden mit Vorliebe kleine Glocken angebracht, und eine so geschmückte Dorfschöne sieht, obschon halb nackt, ganz anmuthig und reizend aus, wie überhaupt das weibliche Geschlecht in A ru durch schöne und normale Körper-



Fig. 29. Junge Chinesin der vornehmen Stände. (Nach einem chinesischem Aquarell.)

formen und durch Anmuth in den Bewegungen vortheilhaft von den stammverwandten Nachbarinnen absticht.“

Ueber die Rote-Insulanerinnen sagt *Graafland*: Die Frauen sind bekannt wegen ihrer Schönheit. Ihr Haar ist reich, rabenschwarz, voller Glanz, glatt oder bei manchen ein wenig gekräuselt; der Blick ist voller Leben und die Körperform eine zierliche: sie haben meist eine zierliche Taille, lebhaft dunkle Augen, einen reichen Haarschmuck und eine lichtere Hautfarbe als die Männer, viele können auf Schönheit Anspruch machen.

Die tibetanischen Frauen sind klein, schmutzig und gewöhnlich unschön, zuweilen

begegnet man jedoch auch erträglichen Gesichtern; die Hautfarbe ist heller als bei den Männern, und die Zähne stehen regelmässiger. (*Przewalski*.)

Die Japanerin macht in ihrer äusseren Erscheinung entschieden einen günstigeren Eindruck, als die stammverwandte Chinesin. Namentlich ist die Japanerin der besseren Stände sehr ansprechend; die Anmuth scheint ihr angeboren zu sein; ihr offenes kindliches Gesicht ist ein Spiegel ihres ganzen Wesens; die etwas schief stehenden Augen sind glänzend schwarz und besitzen einen ungemein schelmischen Ausdruck. Die Zähne sind tadelloos weiss, durch Zwischenräume getrennt und ein wenig vorstehend; das Haar ist zumeist reich. Dieses Alles bezieht sich insbesondere auf das Mädchen (Fig. 27); die Frau färbt sich nach landesüblicher Art die Zähne schwarz und reisst sich die Augenbrauen aus, um sie dann durch Farbe zu ersetzen; allein auch an den Frauen wird vor allem ihr ausserordentlich freundliches und seelenvolles Auge gerühmt; ihre Schönheit aber wird durch diese Färbungen ganz erheblich beeinträchtigt (Fig. 38). Auch *Selenka* schreibt: „Das Schönheitsideal, welches der Japaner für das weibliche Geschlecht aufstellt, entspricht bei weitem nicht unseren abendländischen Anschauungen, aber dennoch sind die Töchter des Laudes der aufgehenden Sonne auch für den europäischen Geschmack reizvoll und verführerisch genug.“

Die Frauen der Chinesen sind klein und zierlich; so bezeichnen sie die Anthropologen der „*Novara*“-Reise. Doch sagen andere Berichterstatter: ihr Wuchs ist von mittlerer Grösse und fein, ihre Nase ist kurz, ihre Augen schwarz und feurig, ihr Mund klein, ihre Lippen glänzend roth, ihre Brust stark, ihre Hautfarbe weiss. Wieder Andere urtheilen: „Die Chinesinnen füllen keineswegs das Schönheitsalbum der Erde. Sie sind klein und unansehnlich von Gestalt; das Gesicht, bei strenger Clausur meist mit einer krankhaften Blässe bedeckt, hat gewöhnlich einen Stich ins Gelbe und ist in seiner Begrenzung nahezu kreisrund; das charakteristische Merkmal der mongolischen Rasse, die schiefgeschlitzten Augen, sollen zwar manchem Gesicht einen pikanten Anstrich verleihen, doch wird man gut thun, anzunehmen, dass gerade die Schlitzäugigkeit den Gesichtsausdruck erheblich entstellt. Dabei kommen noch die vorstehenden Backenknochen, die kurze, platte Nase, die fleischigen Lippen und das schlichte, grobe Haar in Betracht.“

In Fig. 29 ist eine junge Chinesin nach einer chinesischen Aquarellmalerei dargestellt.

20. Die Schönheit der Oceanierinnen.

Von den Polynesierinnen, deren Männer nicht selten stattliche Gestalten von klassischer Schönheit zeigen, sagt *Finsch*: „Die Frauen sind im Ganzen kleiner, aber in der Jugend ebenfalls sehr hübsche Erscheinungen, mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Alte Weiber sind hässlich, bis abschreckend hässlich.“

Während manche Beobachter den Typus der Kanakinnen auf Hawaii als hübsch bezeichnen und die Formen im jugendlichen Alter bis zum 30. Jahre wohlgestaltet finden, stimmen alle Berichterstatter darin überein, dass sie schnell altern. Die Häuptlingsfrauen zeichnen sich, wie ihre Männer, durch athletischen Bau, sowie durch Fettleibigkeit aus, was indess nach den landläufigen Begriffen von Schönheit den physischen Reiz nur erhöht. (*Bechtinger*.)

Auf Tahiti giebt es einen Adel, dessen Männer meist auf 6 Fuss und darüber gross, und die Weiber nicht viel kleiner sind. Auch bemerkt man bei den Weibern Neigung zur Körperfülle, doch fand man hier nicht die ungeheuren Fleischmassen wie auf Hawaii. Da die Tahitierinnen reichliche Kleider tragen, auch viel im Schatten leben, so sind sie oft von so heller Farbe, dass sie rothe Backen haben, und ein Erröthen sichtbar wird. *Forster* ist entzückt von ihren grossen heiteren Strahlengaugen und ihrem unbeschreiblich holden Lächeln; allein er selbst sagt, dass die Weiber keine regelmässigen Schönheiten wären, dass ihr Hauptreiz vielmehr in ihrer Freundlichkeit bestehe.

Die Weiber der Marquesas-Inseln sind nach *Porter* weniger schön als die Männer; bei sonst schönen Gliedern haben sie hässliche Füsse und einen hässlichen schwankenden Gang; nach *Krusenstern* ist ihr Wuchs klein, ihr Unterleib dick, allein das Gesicht schön, rundlich, mit grossen funkelnden Augen, schönen Zähnen und blühender Farbe. Daher hält es *Gerland* für eine übertriebene, oder nur für einzelne Bezirke gültige Behauptung, wenn *Jacquinet* die Marquesanerinnen für hässlicher als alle übrigen Polynesierinnen erklärt. Schon dem *Mendana* fiel ihre Schönheit auf; er rühmt ihre Arme und Hände und ihren Wuchs und sagt, sie seien schöner, als die schönsten Weiber in Lima.

Bei den Samoanern sind die Frauen weniger schön, als die Männer, welche im Allgemeinen, wie fast alle Polynesier, als schöne Rasse gelten; die Figur der Samoanerinnen ist zu sehr unternetzt; angenehm aber berührt ein Ausdruck von Schamhaftigkeit, der auf anderen Inseln so viel seltener zu finden ist. (*Jung.*) Von diesen Samoaner-Frauen sagt *Zöller*: „Die schönste Samoanerin würde doch immer nur mit einem deutschen Bauer-mädchen verglichen werden können. Um feinere Züge darzustellen, dazu sind die Nasen zu breit, stehen die Backenknochen zu sehr hervor. Schöne Frauen würde man nur schwer, hübsche sehr leicht herausfinden können, so lange sie noch jung sind.“

Von den Melanesiern auf der Insel Tanna (Neu-Hebriden) heisst es, dass ihre Weiber klein und später meist hässlich sind (*Forster*). Auf Vate, einer anderen neu-hebridischen Insel, sind die Weiber schlank und zierlich (*Erskine*); auf Mallikoilo sind sie dagegen hässlich und schlecht gewachsen, was bei der massenhaften Arbeit, welche auf ihnen liegt, nicht verwundern kann: sie werden durch ihre sehr langen, schlauchartigen, hängenden Brüste sehr entstellt. Auch auf Aoba waren die Weiber hässlich; auf Vanikoro aber ganz besonders hässlich, sobald sie der ersten Jugend, in der sie bisweilen hübsch sind, entwachsen sind. Die Weiber auf Tombara sind minder hübsch, als die Männer (*Hunter*); auch auf Neu-Guinea sind die Weiber wegen der auf ihnen lastenden Arbeit meist hässlich.

Von den Papuas, die uns im Allgemeinen als wenig anziehende Erscheinungen geschildert werden, heisst es, dass es unter ihnen doch auch sehr hübsche Gesichter, besonders bei den jungen Männern und Knaben, manchmal auch bei jüngeren Frauen giebt, doch sind sehr hässliche Gesichter an der Tagesordnung. Die Weiber der Südwestküste der Insel Doreh sind nach *v. Rosenberg* kleiner als die Männer, welche im Allgemeinen eine mittlere Statur haben. Unverhältnissmässig dünne, magere Beine bei sonst wohlproportionirtem Körper sind beim Papua nichts seltenes, zumal bei Frauen. Ein Papuamädchen von 15—16 Jahren, welches von *van Hasselt* der Berliner anthropologischen Gesellschaft vorgestellt wurde, besass eine ebenso zierliche Hand, wie einen zierlichen Fuss.

Den Papuas Neu-Guineas ähnlich sind die Melanesier des Admiralitäts-Archipels; die Männer sind hier wohlgewachsen und kräftig, die Frauen aber stehen, wie die Gelehrten des *Challenger* fanden, weit hinter ihnen zurück; sie sehen wahrhaft abstossend aus, insbesondere durch den steten Gebrauch der Betelnuss; die alten Weiber sind nach *v. Miklucho-Maclay* meist sehr mager und gleichen mit ihrem rasirten Kopfe, dessen stark ausgeprägten Hautfalten, ihrem zusammengeschrumpften Busen und hageren Beinen fast ganz alten Männern.

Den Weibern der Maori auf Neu-Seeland fehlt die weibliche Grazie, sie haben in allen ihren Bewegungen etwas Urwüchsiges, doch auch etwas Eckiges. Man sieht unter ihnen, wie *Buchner* schreibt, zuweilen schöne, wohlgebildete Gestalten, aber naturgemäss giebt sich bei diesen die Verkommenheit noch viel deutlicher kund, als bei den Männern. Nach *Zöller* besitzen die Frauen weit grössere Füsse als ihre Männer, und geradezu fürchterliche Extremitäten. Nach *Finsch* sind sie kleiner und im Ganzen weniger schön, als die Männer; wirkliche Schönheiten in unserem Sinne fand er nicht unter ihnen. Diese Melanesierinnen verblühen meist rasch und werden dann meist hässlich für unseren Geschmack.

Die Frauen der Gilbert-Insulaner (Mikronesier) sind kleiner, als ihre Männer, die von mittlerer Grösse sind; sie erfreuen sich einer angenehmen Gesichtsbildung und eines zarten Gliederbaues. *Meincke* sagt: „Die Frauen sind schön und zart, haben langes schwarzes und lockiges Haar, regelmässige, von Geist und Frohsinn zeugende Gesichtszüge mit gut entwickelter Stirn, lebhaften dunklen Augen, etwas vorspringenden Backenknochen und breiter Nase, weissen, durch das Kauen der Pandanus-Frucht oft verdorbenen Zähnen.“



Fig. 30. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit Schmucknarben auf der Brust.
(Nach Photographie.)

Auf der Osterinsel zeigen alle Frauen, deren Gesichter man früher als viel runder und voller schilderte, als sie jetzt sind, schlaffe, verlebte Züge, was sogar bei ganz jungen Mädchen beobachtet werden kann. Während in der ganzen Südsee Frauen und Mädchen voll und wohlgestaltet erscheinen, verwelken sie hier bei ihrem ausschweifenden Leben sehr früh und schnell. Die Frauen sind hier kleiner, als auf anderen Südsee-Inseln; auch sind Frauen und Mädchen etwas heller von Hautfarbe, als die Männer; sie erinnern in dieser Beziehung an die javanischen; ihre Haut fühlt sich mehr rauh, als weich an.

Die Weiber der australischen Eingeborenen sind meist in der Mittelgrösse der weissen Frauen, selten sehr gross, in welchem Falle sie für ausgezeichnet schön gehalten werden. In der früheren Jugend sind sie nicht unlieblich; die Blüthezeit fällt in die Periode vom 10.—14. Jahre. *Mücke*, der sich lange in Süd-Australien aufhielt, rühmt von einem im 15. Jahre stehenden Mädchen die prächtige Rundung der im „edelsten Ebenmaasse“ gehaltenen Körperformen. Ihre Haut glänzte sammetweich, und die rothen, etwas vollen Lippen liessen „eine Perlenreihe der wohlgeformtesten, elfenbeinweissen Zähne“ sichtbar werden.

Dagegen sind nach *Köhler* die Weiber in der Umgegend von Adelaide mager, mit hängenden Brüsten; und während die Männer gewisse Anmuth und Sicherheit haben, fehlt diese den Weibern, deren Arme und Beine von ganz besonderer Dürre sind (*Wilhelmi*). Auch sind in der grossen australischen Bucht die Weiber klein, mager und verkommen (*Browne*).

Als im Jahre 1884 in Berlin eine Gruppe australischer Eingeborener gezeigt wurde, hatte *Virchow* Gelegenheit hervorzuheben, wie sehr er überrascht worden sei durch die ungewohlene, natürliche und häufig geradezu schöne Form, in welcher von diesen Naturmenschen die Körperbewegungen ausgeführt werden; er sagt: „Die Frauen haben eine so graziöse Art, den Kopf zu tragen, Rumpf und Glieder zu stellen und zu bewegen, als ob sie durch die Schule der besten europäischen Gesellschaft gegangen wären.“ Fig. 30 führt eine junge Australierin aus Nord-Queensland vor.

21. Die Schönheit der Amerikanerinnen.

Die Yankees haben sich im Verlaufe der Zeit zu einer specifischen Rasse herausgebildet; das lassen auch die Frauen in ihrem Aeusseren erkennen. Ein ungalanter Amerikaner sagte einmal über seine Landsmänninnen: „Sie haben keine Knochen, keine Muskeln, keinen Saft — sie haben nur Nerven. Und wie sollte man es anders erwarten? Statt des Brodes essen sie Kreide, statt des Weines trinken sie Eiswasser; sie tragen enge Corsetts und dünne Schuhe.“ *v. Schweiger-Lerchenfeld* citirt das Urtheil europäischer Beobachter, dass die Mädchen in den Vereinigten Staaten (und zwar die der nördlichen und östlichen) bei all' ihren körperlichen Vorzügen, ihrer interessanten Blässe, ihrer gewinnenden Schönheit und bestrickenden Anmuth, gleichwohl einen entschiedenen Mangel an Lebenskraft bekunden. Auch macht er auf die Unterschiede aufmerksam, welche die Frauen je nach ihrer ursprünglichen europäischen Abstammung zeigen. In den nördlichen Gebieten, wo sich das vlämische Blut geltend macht, ist die leibliche Schönheit der Frau ganz anderer Art; die Haut ist zarter, das Auge blauer und feuriger, als beim englischen Typus; die New-Yorker Schöne hat mehr Farbe, die Bostoner Schöne mehr Feuer und Zartheit. Nur unter den höheren Ständen Amerikas hat sich das ursprüngliche englische Schönheitsideal ungeschmälert erhalten.

Ueber die Schönheit der mexikanischen Frauen sind die Urtheile verschieden, doch wird allgemein zugestanden, dass die Städterinnen, namentlich die von rein spanischer Abkunft, immerhin zu den würdigen Repräsentanten weiblicher Schönheit zu zählen sind. Ihre Augen sind gross und schwarz, ihr Haar üppig und glänzend, die Zähne blendend weiss. Klein von Gestalt, bietet die Städterin durch eine gewisse angeborene Anmuth, die dem südlichen Blute eigen ist, einen vortheilhaften Eindruck. Dagegen besitzen die mexikanischen Landfrauen entschieden weniger physische Vorzüge als die Städterinnen rein spanischen Blutes. Zwar sind auch hier glänzende, feurige Augen, blendende Zähne, reichliches Haar und dergleichen nicht selten, dafür aber sind andere Gesichtstheile nichts weniger als schön, die Nase ist hässlich geformt, der Mund gross, die Backenknochen vorstehend.

Ein um so weniger anziehendes Aeusseres besitzen für den geläuterten Geschmack des Europäers die Frauen des arktischen Amerika. Allein es giebt doch recht auffallende Unterschiede, namentlich zwischen den östlichen und westlichen Bewohnern Grönlands. Die Vollblutweiber von der Westküste sind meist ziemlich hässlich, haben vorstehende Bäume,

watschelnden Gang und sind in der Regel klein von Gestalt. Die Frauen der Ostküste hingegen sind zumeist gross und schlank und weit schöner als ihre Landsmänninnen im Westen. (Finn.) Charakteristisch für alle sind die kleinen Hände und Füsse.

„Eine festlich gekleidete grönländische Schöne, mit ihrer braunen, gesunden Gesichtsfarbe und ihren glatten vollen Wangen, sieht in dem aus ausgewählten Seehundsfellen gefertigten, dicht ansitzenden Anzuge und den kleinen, eleganten, mit hohen Stulpen versehenen Stiefeln und den bunten Perlenbändern um Hals und Haar nicht übel aus. Ihr Aeusseres gewinnt noch durch eine stetige Heiterkeit und ein Benehmen, in dem sich eine grössere Portion Koketterie geltend macht, als man bei einer Schönheit der mit Unrecht verschrieenen Eskimorasse erwarten möchte. Ein entschlossener Seehundjäger führt das hübsche Mädchen mit milder Gewalt nach seinem Zelte. Mit Gewalt wollen sie genommen sein und deshalb werden sie auch mit Gewalt genommen. Sie wird seine Frau, bringt Kinder zur Welt und vernachlässigt ihr Aeussres. Die vorher so gerade Haltung des Körpers wird gebeugt in Folge der Gewohnheit, ein Kind auf dem Rücken zu tragen, die Rundung des Körpers verschwindet, derselbe wird welk und der Gang wackelig, das Haar fällt an den Schläfen aus, die Zähne werden durch das Kauen der Häute beim Gerben bis auf die Wurzel abgenutzt und die Sauberhaltung und Wartung des Körpers und der Kleider versäumt. Die in ihrer Jugend recht behaglichen Eskimo-Mädchen werden daher nach ihrer Verheirathung abscheulich, hässlich und schmutzig.“ (v. Nordenskjöld.)

Bei mehreren Indianerstämmen Nord-Amerikas sind die Frauen auffallend klein (selten über 5 Fuss nach *Bartram* bei den Creeks u. s. w.); sie zeichnen sich oft durch zierliche kleine Hände und Füsse aus; bei den meisten Stämmen ist ihr Wuchs untermsetzt, und sie haben dicke, runde Köpfe mit breiten, flachen, runden Gesichtern. Eine Indianerin aus Arizona lernen wir in Fig. 31 kennen. (*Prinz v. Wied.*)

Die Weiber der Koljuschen an der Nordwestküste von Amerika zeigen einen krummen, wackelnden Gang, während die Männer stolz einherschreiten; sie haben kleine Hände und meist kleine Füsse. (*Holmberg.*)

Auch von den Lenguas in Süd-Amerika rühmt man die kleinen Füsse und Hände der Frauen.

Die Weiber des untergegangenen Volkes der Chibcha waren nach *Oviedo* im Vergleich mit anderen Indianerinnen hübsch.

Bei den Conibo am Yurua (Süd-Amerika) sind die Frauen klein, aber sie haben nicht die mageren Beine und dicken Bäuche der meisten übrigen südlichen Stämme. (v. *Hellwald.*) Die Weiber der Araucanier haben dieselben Züge, wie die Männer, ihr Wuchs ist klein, der Oberleib sehr lang, und die Beine sehr kurz.

Die jungen Mädchen der Arawaken (Caraiben) in Guyana werden des herrlichen Ebenmaasses ihrer Formen, der kräftigen Fülle ihrer Glieder, der interessanten antiken Gesichtsbildung wegen gerühmt; sie besitzen grosse schwarze Augen. Nach *Appun's* Versicherung sollen die jungen Mädchen edle, äusserst anmuthige, oft wahrhaft vollendete weibliche Formen zeigen bei meist rein griechischem Profil. Die Arekuna-Mädchen zeichnen sich körperlich vor allen übrigen Indianerinnen aus. *Appun* bewundert an ihnen die Nase von edlem römischem Schnitt, und ihr kleiner Mund prangt mit den feinsten, nur ein klein wenig geschwellten Lippen; die feurigen schwarzen Augen und die rabenschwarzen Haare vollenden



Fig. 31. Indianerin aus Arizona mit bemaltem Gesicht. (Nach Photographie.)

die Schönheit dieser Mädchen, die überdies gleich allen Indianern mit sehr kleinen Händen und Füßen ausgestattet sind. Dagegen excelliren die Weiber der Taruma durch ihre Hässlichkeit. Während *Appun* von der Schönheit der Indianerinnen Süd-Amerikas unter den Tropen mit solcher Ueberschwänglichkeit berichtet, kann freilich *Sachs* deren Reize keineswegs rühmen. So different ist eben der Geschmack!

Ein schöner, kräftiger Menschenschlag sind die Patagonier, die sich selbst Tehuelchen nennen und zwischen den chilenischen Anden und der atlantischen Küste umherziehen; ihre Weiber sind durchschnittlich kleiner und mit minder üppigem Haarwuchs bedacht, gleichwohl aber von auffallender Wohlgestalt und Muskelstärke.

Die Weiber der Pescheräs in Feuerland sind kleiner, als ihre Männer. Das Gesicht bei ihnen wird so geschildert, als hätte man den Kopf zwischen zwei Bretter gelegt und zusammengequetscht; die Nase ist so niedergedrückt, die Backenknochen treten so weit heraus, dass der Eindruck der Breite und Niedrigkeit auffallend dominirt. *Boehr* und *Essendorfer* schildern die Weiber als fett.

Als Uebergang zu den afrikanischen Rassen mögen die Buschnegerinnen von Surinam ihre Erwähnung finden. *Prinz Roland Bonaparte* sagt von ihnen:

„Les femmes ont pendant leur jeunesse des formes irréprochables, et la douceur de leur peau, malgré sa couleur, ferait envie en plus d'une Européenne. Mais cette beauté passagère ne dure que très-peu de temps.“

22. Die Schönheit der Afrikanerinnen.

Die Aegypterinnen haben fast alle nach *v. Schweiger-Lerchenfeld* feingeformte, zierliche Hände und Füße; ihr Gang verräth angeborene Grazie, wenn auch vielleicht jene eigenthümliche Schwingung der Hüften, welche die Araber „Ghung“ nennen, nicht allen Weibern wohl ansteht. Bezaubernd ist das tiefe, dunkle, zuweilen mystisch brennende, dann wieder mild anziehende Auge, dem häufig ein feuchtes Lustre eigenthümlich ist. Dies Auge kann eben so feberisch glühen, als umschleiert schmachten, wenn die Verschleierung eine vollkommene, das heisst: der Yasmack nicht so dünn ist, dass man durch dessen zartes Gewebe jeden Gesichtszug deutlich erkennt.

Nach *R. Hartmann* zeigen die heutigen ägyptischen Frauen die typischen Eigenthümlichkeiten der Retu, der Alt-Aegypter, wie sie uns auf den bildlichen Darstellungen entgegentreten. Die jungen Mädchen sind ungemein gracil. Eine hübsche Darstellung nackter junger Aegypterinnen bieten die mit ihrem königlichen Vater ein dem Schach ähnliches Spiel treibenden Töchter *Ramses' III.* zu Theben. Aber der Reisende hat auch jetzt noch Gelegenheit, Studien über den Körperbau solcher Wesen zu machen, nicht nur bei Beobachtung der häufigen Badescenen, sondern auch beim Passiren seichter Nilarme durch Marktleute, wobei stets ein grösserer Theil des Körpers entblösst wird. Sehr schön sind bei diesen Personen, wie *Hartmann* bezeugt, die Schultern und zuweilen die Oberarme geformt. Der Oberschenkel, der Unterarm und Unterschenkel sind öfters zu mager, obwohl es in dieser Beziehung auch nicht an rühmlichen Ausnahmen fehlt.

Ein Araber-Mädchen ist, wie *v. Maltzahn* von denjenigen der Nomaden Tripoli-taniens bemerkt, nur kurze Zeit schön, aber in dieser Zeit ist sie würdig, eine Braut für Göttersöhne zu sein; sie ist ein Stück Wüstenpoesie. Der Goldton des weiblichen Incarnats, die phosphorescirende schwarze Haarfluth mit dem schönen Stich ins schillernde Blauschwarz, der tiefdunkle, sehnsuchtsumhauchte Blick mit der sammtenen Wimper-Gardine, auch nicht zuletzt die geschmeidig-edle, wohlgerundete Gestalt: das alles sind Reize, wozu es nicht des Culturmenschen bedarf, um einen würdigen Kenner aufzutreiben. Kein Wunder, dass ein so leicht erregbares, sich dem Eindrücke der Aussenwelt willig hingebendes Volk, wie der arabische Nomade, die Schönheit seiner Erwählten mit Worten besingt, welche sich der glänzendsten Farbe, der eigenthümlichsten Vergleiche bedienen.

Die Zeit der Blüthe des arabischen Weibes bei den Wüstennomaden Afrikas ist aber eine äusserst kurze; nur in der zartesten Jugend, etwa bis zum 16. Jahre bleibt ihnen die Frische erhalten, welche Frauen des Nordens noch im Spätfrühlinge ihres Lebens zeigen. Es ist ein unendlich vergänglicher Frauentypus, der in den beiden extremen Polen, Hitze der Leidenschaft und Zartheit der Formen, seinen Ausdruck findet. Mit dem tiefbrünetten Teint und der zarten, noch vollen und dabei doch nicht zu starken Formrundung, mit den wie von einem rosigen Goldhauch durchschimmerten braunen Wangen, mit dem fast allzu lebhaften Spiel ihrer flammensprühenden schwarzen Augen und dem tiefen Dunkel ihres rabenschwarzen

Wollenhaares scheinen, wie *Chavanne* berichtet, die jungen Mädchen der luftigen Zelte die Offenbarung eines unendlich reizenden Typus. Ein solches Weib, ein solches Gebilde aus Feuer und Dunkel kann, das fühlt man instinctmässig, nur wenige Wochen schön bleiben. Obwohl noch jung, sind viele Araber-Mädchen bereits verrunzelt, verwelkt und abgemagert; die arabische Wüstenschönheit wird je älter, je hagerer und mit dreissig Jahren geradezu abschreckend hässlich, mit Ausnahme einiger Gegenden, wie Tuat, wo die Frauen ähnlich wie bei den Berbern der Küstenstädte in vorrückenden Jahren sich oft üppiger Körperfülle erfreuen.

Selbst bei den Neger-Völkern, welche so häufig als ein Paradigma der Hässlichkeit hingestellt werden, fehlt es unter den jungen weiblichen Personen nicht an solchen, welche



Fig. 32. Holzgeschnittene Frauen-Figur von der Loango-Küste, Afrika.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

eine anziehende Erscheinung darbieten. Allerdings ist dieser Schmelz der Jugend schnell dahin und die Matronen sind fast durchgehend als hässlich zu bezeichnen.

Die Frauen am Gabun im äquatorialen Afrika sind fast hübsch zu nennen, mit ihren wohlgeformten Extremitäten, den andrucksvollen Augen und der kaum merklich abgeplatteten Nase. Der Mund ist keineswegs weit, wohl aber die Unterlippe etwas aufgedunsen, dagegen die Zähne von tadelloser Schönheit.

Man könnte die Frauen der Woloffen schön nennen, wenn nicht die Wade, wie bei

anderen Neger-Völkern, unentwickelt wäre. Entstellend wirken auch die platten Füße sowie die fast sporenartige Verlängerung der Fersen.

Den Frauen-Typus aus dem Loango-Gebiete, wie die Eingeborenen selber ihn darstellen, führt uns das holzgeschnittene Figürchen in Fig. 32 vor, während Fig. 33 eine holzgeschnittene weibliche Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete zeigt.

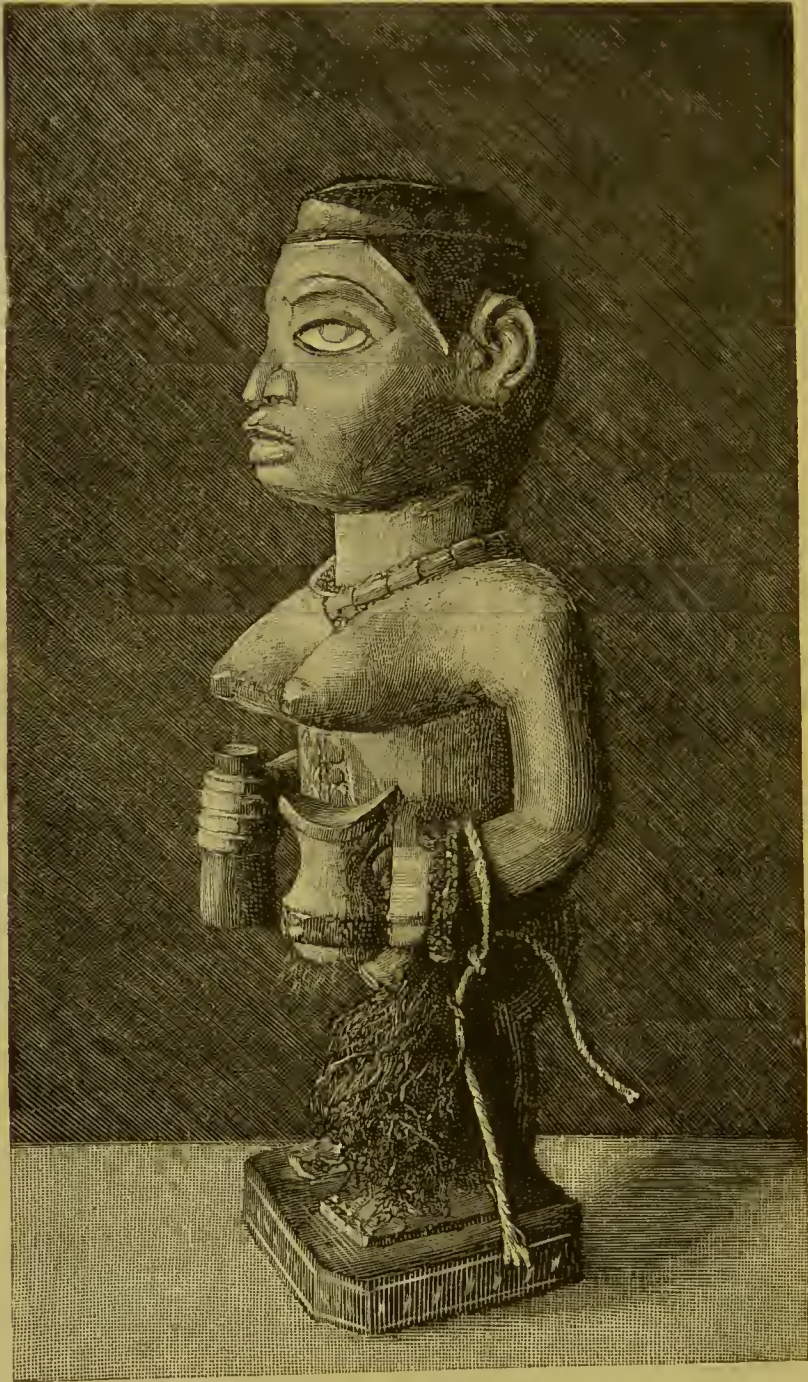


Fig. 33. Holzgeschnittene Frauen-Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete, Afrika, mit Schmucknarben auf dem Oberbauche. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

An der Letzteren erkennt man Schmucknarben auf dem Oberbauche. Man kann die Frau nicht als hässlich bezeichnen. Beide Figuren gehören dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Bei den Frauen der Berabra Nubiens sind die Gliedmaassen schlank und mager; die Mädchen entwickeln sich später, als die ägyptischen; bereits vierzehnjährige sind nicht

selten noch busenlos. Sie verwelken wie die Südländerinnen schon frühzeitig. Alte nubische Frauen sind besonders hässlich. (*Hartmann*.)

„Die Frauen der Somäli, sagt *Paulitschke*, besitzen mitunter nicht unangenehme Züge, eine schöne Büste und volle Brust. Stumpfnasen, stark hervortretende Stirn und feine, zierliche Ohren sind mir an ihnen aufgefallen. Auch der Hals ist schön geformt, die Hüften schmal, das Becken breit, das Gesäss stark, ihre Bewegungen leicht und zierlich. Um die Mitte der zwanziger Jahre altern die Frauen, das Gesicht beginnt Falten anzunehmen, die Brüste werden welk und lang, und in den vierziger Jahren bereits bieten die Frauen das Bild abschreckender Hässlichkeit.“



Fig. 34. Moru-Frau aus den oberen Nil-Ländern mit Schmucknarben auf der Stirn, dem Bauch und dem Arme. (Nach Photographie.)

Eine Schilderung der Galla-Weiber in Ost-Afrika verdanken wir *Juan Maria Schuver*, welcher sagt: „Die Frauen aller Klassen, mit Ausnahme der allerärmsten, bieten einen so von den hageren, meist finster dareinschauenden Männern verschiedenen Anblick, dass ich mich immer von neuem darüber wundern musste. Die jungen sind von einer Lebhaftigkeit, die alle Augenblicke zum Durchbruch zu kommen bereit ist, auch büßen sie nicht so frühzeitig ihre Reize ein, wie die Negerinnen, vielleicht, weil sie den Vortheil geniessen, bei den schweren Arbeiten von den Sklaven unterstützt zu werden. Ihre Gestalt ist weit kleiner, als die der Männer, obwohl es an grossen Frauen nicht ganz fehlt. Fast immer sind sie 10—15 cm kleiner als die Männer, und für diese möchte das Maass von 1,60—1,75 m als Durchschnitt anzunehmen sein. Ihre physische Natur ist derartig von dem starken Geschlechte verschieden, dass es schwer fällt, eine Erklärung dafür zu geben. Bei den Weibern sehen wir nur ver-

hältnissmässig grössere Köpfe, obwohl noch immer der Kategorie von Mikrocephalen zuzurechnen, runde Schädel, viereckige Gesichter, aber ausserordentlich abgerundete Züge, weit geöffnete dunkelbraune Augen, Nasen mit leichter Tendenz zum Rümpfnäschen und an der Wurzel eingedrückt, dichte Augenbrauen, kleine fleischige Backen, Kindermündchen mit Perlenzähnen und aufgeworfenen Lippen und ein kleines Kinn. Der Nacken ist hübsch rund und durchaus nicht kranichartig, wie bei den Männern, Füsse und Hände sind so klein, dass man über die Behauptung *Byron's* lachen könnte, der hierin das einzige wahre Zeichen der Aristokratie erkennt. Die Formen sind rund und compact, die Gliedmaassen kurz, aber die Formenfülle der jungen Negerinnen findet sich hier nur selten. Sie sind hübsch, aber nicht schön.“ Nach *Paulitschke* haben die Galla-Frauen volle, breite Schultern und schöne, volle Arme.

Bei den jungen Mädchen der Berta im oberen Nilgebiet fand *Schwer* die vollendeten Formen klassischer Statuen.

Die Habab-Frauen sind nach *v. Müller* in der Jugend schön, doch altern sie in der Folge rasch.

In Abuscher, zu Wadai, sind nach *Matteucci's* und *Massari's* Versicherung Männer wie Weiber schön und von hoher Gestalt.

Unter den Negern des Sudan gilt nach *Gerhard Rohlf's* eine Frau mit sogenannten kaukasischen Gesichtszügen als eine Schönheit.

Die Frauen der Bedscha sind in der Jugend nicht unschön; ihr zierlicher Körper mit sehr festen, gut entwickelten Brüsten altert aber früh, da sie sich durchschnittlich im 12. bis 15. Jahre verheirathen.

Die Weiber der Danâkil und Saho sind von edlem Wuchse und schönen Formen, doch auch schnell verwelkend und alternd.

Die Abyssinierinnen haben nach der Beschreibung *Steiner's* eine mittelgrosse Figur und besitzen öfters ein stark entwickeltes Fettpolster; junge Mädchen sind reizend und sehr sympathisch; sie haben ein rundliches Gesicht, eine nicht hohe, gewölbte Stirn, einen ziemlich grossen Mund, ein rundes Kinn, nicht selten ein Doppelkinn; ein angenehmes Benehmen und nicht geringer Fleiss machen sie zu sehr gesuchten Artikeln für den Harem der Araber.

Das weibliche Geschlecht der Saurta und Terroa, zweier Stämme, die auf den Abhängen des Gadem-Bergs in Ostafrika zwischen Massaua und Abyssinien wohnen, ist bedeutend kleiner, als das männliche. Die jungen Mädchen haben angenehme Züge, aber die im Allgemeinen grosse Magerkeit thut der Schönheit ihres Körpers Abbruch. Ihre Hände, aber auch die der Männer, sind ausnehmend klein. *Rohlf's* fügt hinzu: „Dies ist eine Eigenthümlichkeit nicht bloss der Küstenbewohner, sondern auch aller Abyssinier, deren Hände überhaupt zu klein sind, als dass sie könnten schön genannt werden.“ Der Grund der Kleinheit, der Verkümmern liegt im Nichtgebrauch, in der Arbeitslosigkeit.

Die meisten Weiber der Boilakertra, eines Volksstammes im Inneren von Madagascar, haben eine gute Haltung; einige drücken den Leib etwas stark vor, alle haben aber schlanke, obwohl kräftige und wohlproportionirte Taillen, trotzdem Schnürleiber dort unbekannt sind. (*Audebert.*)

„Einzelne Basutho in Transvaal, Frauen und Männer, haben wirklich schönen Körperbau, namentlich Männer und Jünglinge; unter den Frauen und Mädchen sind dies doch nur sehr vereinzelte Ausnahmen. Namentlich machen die zumeist tabaksbeutelartig herabhängenden Brüste einen degoutanten Anblick, obschon bei einzelnen jüngeren auch hier schöne Körperformen vorkommen.“ (*Wangemann.*)

Unter den Frauen der Zulu-Kaffern giebt es tadellose Formen mit intelligenten Köpfen und Physiognomien.

23. Das Schönheitsideal bei verschiedenen Völkern.

Wenn wir eine Umschau halten unter den Völkern des Erdballs und sehen, wie überall die Mädchen von den Jünglingen begehrt werden, auch bei solchen Rassen, deren Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts selbst in den Jahren ihrer höchsten Blüthe uns in Bezug auf ihre äusseren Formen doch nur mit Abscheu oder Widerwillen zu erfüllen im Stande sind, so müssen wir wohl zugestehen, dass das Ideal der Schönheit, wie es im Geiste der verschiedenen Völker lebendig ist, doch sehr verschiedener und mannigfacher Art sein muss. Von

einem gewiss nicht untergeordneten ethnologischen und wohl auch von anthropologischem Interesse würde es sein, wenn es uns gelingen würde, dieses Schönheitsideal bei den verschiedenen Völkern aufzuspüren und uns zu vergegenwärtigen. Auf den ersten Anblick möchte man dieses für nicht gar so schwierig halten, da es nur wenige Volksstämme giebt, welche nicht eine gewisse Freude an der bildenden Kunst hätten und nicht auch bis zu der (meist plastischen) Darstellung der menschlichen Gestalt vorgedrungen wären. Wir würden aber gewiss einem ausserordentlich grossen Irrthum unterliegen, wenn wir in diesen geschnitzten oder auch gemalten weiblichen Figuren immer das Schönheitsideal des Künstlers erblicken wollten. Er hat gewiss in bei weitem der Mehrzahl der Fälle nichts Weiteres zu bilden beabsichtigt, als ein weibliches menschliches Wesen überhaupt, dessen Formen er natürlich seinen Stammesgenossinnen ähnlich zu gestalten suchte, da er Weiber anderer Körperformen nicht kannte, und ganz ähnlich wie die Kinder civilisirter Rassen war er wahrscheinlich hoch erfreut, wenn ihm diese Absicht annähernd gelungen ist, ohne dass er im Uebrigen beanspruchte, dass sein Kunstwerk nun auch den Inbegriff der nationalen weiblichen Schönheit zur Darstellung bringen sollte.

Es giebt aber noch einen anderen Weg, um uns dem gewünschten Ziele zu nähern, nur schade, dass er bisher noch so wenig geebnet ist. Das sind die Lieder der liebegirrenden Jünglinge, oder schwärmerischer Dichter, welche gewöhnlich dasjenige zum klaren Ausdrucke bringen, was ihnen das umschwärmte Liebchen als besonders schön und besonders begehrenswerth erscheinen lässt. Von dem Schwanenhals, dem Busen wie Schnee, den Wangen wie Milch und Blut, den Perlenzähnen und dem Rosenmund, den Augen, leuchtend so hell wie die Sterne, wie sie die Liebeslieder der europäischen Völker durchziehen, braucht der Herausgeber den Lesern wohl nicht zu erzählen. Vielleicht enthalten die verborgenen Blätter ihrer Notizbücher selbst noch dergleichen ausgesaufzte Hyperbeln. Hier möge nur in Kürze über das Schönheitsideal des Europäers angeführt werden, was *Martin Schurig*² mit den Worten des *Conrad Tiberius Rango* darüber sagt: „Als eine vollkommen schöne Frau muss bezeichnet werden, quae habeat duo dura, ubera et nates: duo mollia, manus et ventrem: duo brevia, nasum et pedes: duo longa, digitos et latera: duo nigra, oculos et concham: duo rubra, genas et os: duo alba, crura et cervicem.“

Das Schönheitsideal der Minnesänger hat *Scherr*² nach deren Liedern folgendermaassen entworfen:

„Eine Frau, die damals für schön gelten wollte, musste von mässiger Grösse, von schlankem und geschmeidigem Wuchse sein. Ebenmaass und Rundung der Formen wurde strenge gefordert und im Einzelnen zarte Fülle der Hüften, Geradheit der Beine, Kleinheit und Wölbung der Füsse, Weisse und festes Fleisch der Arme und Hände, Länge und Glätte der Finger, Schlankheit des Halses, plastische Festigkeit und Gewölbtheit des Busens, der nicht zu füllereich sein durfte. Aus dem röthlich weissen Antlitz sollten die Wangen hervorblühen, roth, wie bethaute Rosen. Klein, festgeschlossen, süss athmend sollte der Mund sein und aus schwellenden rothen Lippen die Weisse der Zähne hervorleuchten, wie „Hermelin aus Scharlach“. Ein rundes Kinn mit schlehenblüthenweissen Grübchen musste die Reize des Mundes erhöhen. Aus dem breiten Zwischenraume zwischen den Augen sollte sich die gerade Nase weder zu lang, noch zu spitz, noch zu stumpf herabsenken. Schmalo, lange, wenig gebogene Augenbrauen, deren Farbe etwas von der des Haares abstach, waren beliebt. Das Auge selbst musste klar, lauter, herzdurchsonnend sein. Seine bevorzugte Farbe war die blaue, allein noch höher stand jene unbestimmte, wechselnde, wie die Augen einiger Vögelarten sie bemerken lassen. Endlich waren blonde Haare, von goldenom Schmelz, um schneeweisse, feingeaderte Schläfen sich ringelnd, eine von höfischen Kennern weiblicher Schönheit sehr betonte Forderung.“

In einem Werke*), welches *Peter Schoeffer* in Mainz im Jahre 1492 gedruckt hat (*Botho*, Chronike der Sassen), stehen am Schlusse wahrscheinlich von

*) Das Werk befindet sich in der Bibliothek des Herrn Geheimen Regierungsrath, Professor *Hermann Weiss* in Berlin, der mich freundlichst auf diesen Vers aufmerksam machte.

seiner eigenen Hand einige handschriftliche Bemerkungen. Eine derselben lautet in der Uebertragung in das Hochdeutsche:

Zwei Utrechtsche Beine schön und licht (weiss),
 Dazu ein liebliches Angesicht
 Und ein niederländisch Leib
 Machen zusammen ein allerliebste Weib.

Erwähnung möge auch noch eine Redensart der Spanier finden, welche, um die Schönheit eines hohen Fusssohlengewölbes zu bezeichnen, aussagt: dass

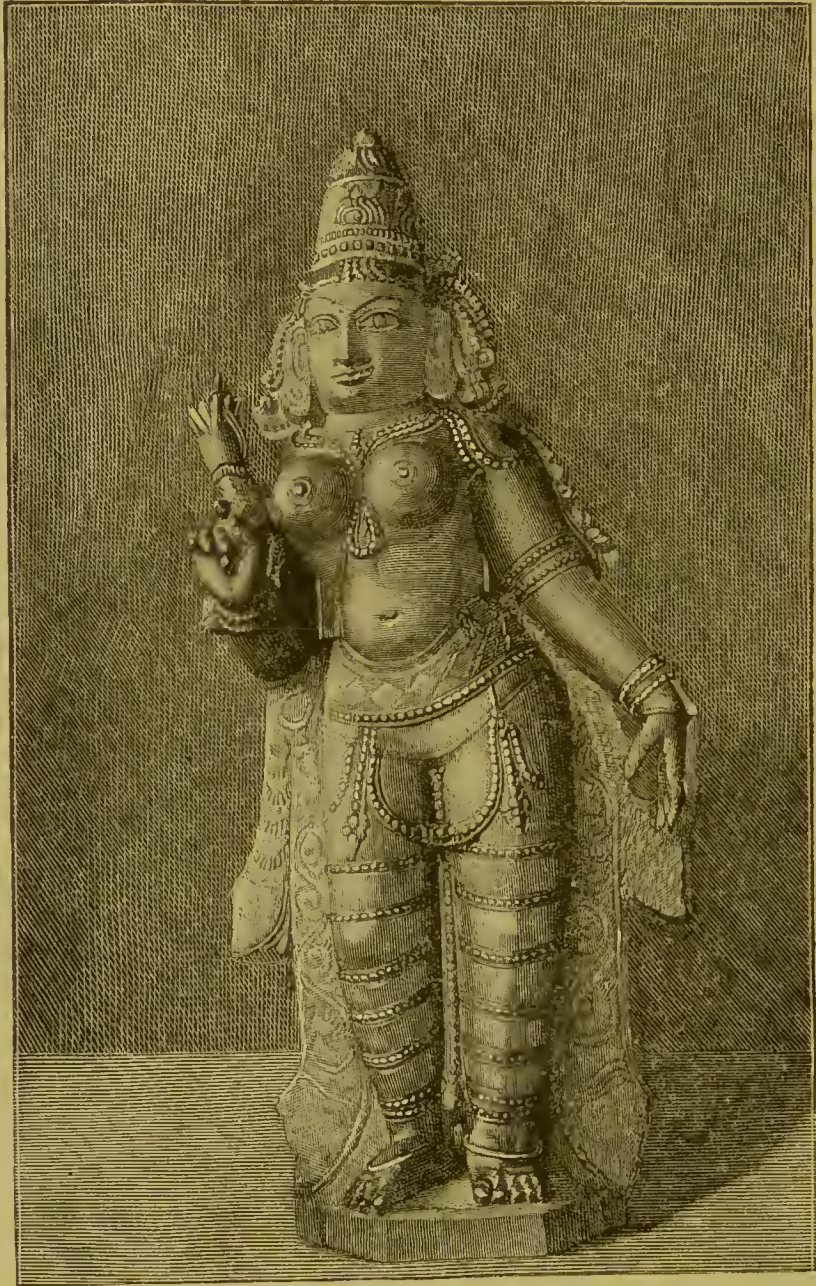


Fig. 35. Indische Steinfigur, die Idealgestalt eines Weibes darstellend. Vorderansicht.
 (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

unter dem Fusse eines schönen Mädchens ein Bächlein hindurch fliessen könne (*Schaaffhausen*).

Für uns würde es aber gerade ein bei weitem grösseres Interesse darbieten, wenn wir uns die entsprechenden Herzergüsse weniger civilisirter Völker zu verschaffen vermöchten. Zu meinem grossen Bedauern ist aber das Wenige, was ich in dieser Beziehung zu bieten im Stande bin, nur ganz spärlich

und lückenhaft; denn in den vielen Anthologien, welche existiren, sie mögen noch so dickleibig und vielbändig sein, ist gerade dieses Gebiet vollständig vernachlässigt. Aber auch das Wenige, was mir zugänglich geworden ist, wird dem Leser schon einen Begriff geben, einerseits wie ganz absonderlich und unserem Geschmacke und Empfinden fremd die die weiblichen Schönheiten verherrlichenden Vergleichsbilder gewählt werden, andererseits aber auch, wie doch für gewisse Vorzüge des weiblichen Körpers die Geschmacksrichtung der Männer als eine ganz unbestreitbar internationale bezeichnet zu werden verdient.

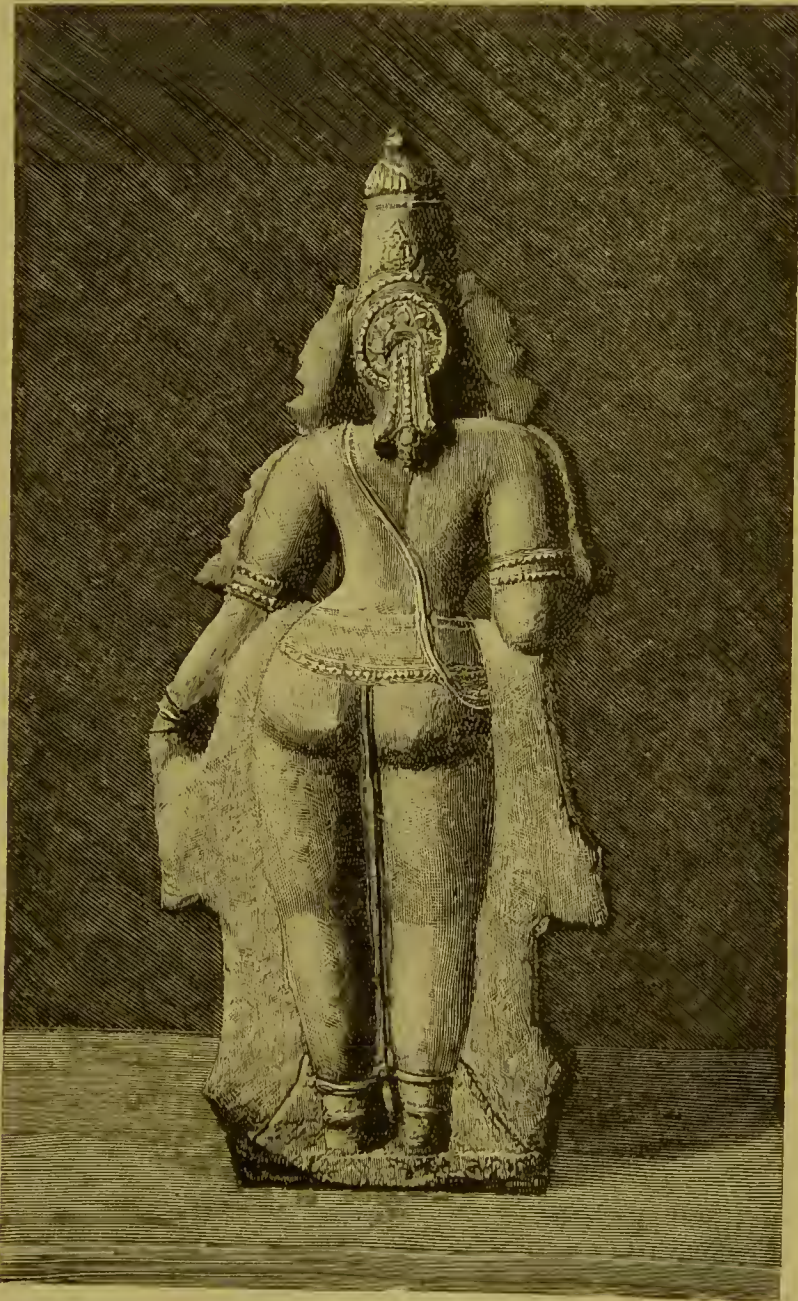


Fig. 36. Indische Steinfigur, die Ideal-Gestalt eines Weibes darstellend. Hinter-Ansicht.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Was uns auf diesem Gebiete zur Verfügung steht, stammt fast alles aus Asien, und zwar können wir aus dem Altindischen aus dem Epos Nal und Damajanti die erste Probe liefern, die wir *Friedrich Rückert's*¹ Uebersetzung entnehmen:

Da sah er, vom Mägdetresse
Umgeben, die Witarba-Maid,
Glänzend, als wie ein Göttergeschmeid,
Das vom Himmel gefallen,
Erleuchtend irdische Hallen.
Die Glieder getaucht in Liebesreiz
Erweckten der Blicke Liebesgeiz,
Doch vor dem klaren Angesicht
Schämte sich Sonn- und Mondenlicht.
Die Liebe des Liebeskranken wuchs,
Wie er sah ihren schlanken Wuchs.

— — — — —
Sie nun sehend in halber Hülle,
Mit der Brüst' und der Hüften Fülle,
Die gliederartwuchsrichtige,
Vollmondangesichtige,
Gewölbaugenbrauenbogige,
Sanftlächelredewogige:
Fiel er, der Waidmann, durch so viel Zierde
In die Schlingen der Begierde.

Ein paar weitere Stellen aus dem Sanskrit verdanken wir der Uebersetzung *Böhtlingk's*. In der einen heisst es von der Geliebten, sie habe Lenden, wie Elefantenrüssel. Eine andere lautet:

„Ob der Bürde der Schenkel und der Brüste schreitet sie ganz langsam einher und bestrebt sich, eine Fertigkeit zu erlangen im Rauben des Herzens der Jünglinge.“

Oder:

Die hier mit den beweglichen, langgestreckten Augen, mit dem starken, gewölbten, festen Busen, die unter der Last der mächtigen Hüften langsam Einerschreitende ist meine Liebste, die mir das Leben raubt.

Noch ausführlichere Schilderungen der weiblichen Schönheit geben die folgenden Verse:

Ein Gesicht, das des Mondes spottet, Augen, die Wasserrosen lächerlich zu machen geeignet sind, eine Farbe der Haut, die die des Goldes übertrifft, starkes Haar, das mit einem Bienenschwarm sich messen kann, Brüste, die dem Elefanten die Pracht seiner Stirnbeulen entziehen, schwere Hüften und der Rede glänzende Zartheit sind der Jungfrauen natürlicher Schmuck.

Das Gesicht ist langäugig und strahlend wie der Mond im Herbste, die Arme sind an den Schultern abschüssig, der Brustkasten ist schmal und zeigt dicht zusammenstossende hohe Brüste, die Seiten sind wie geglättet, die Taille ist mit den Händen zu umspannen, die Lenden haben starke Backen, die Füße gebogene Zehen: gerade so, wie eines Tanzlehrers Sinn es sich nur wünschen könnte, ist ihr Leib zusammengefügt.

Solch ein indisches Schönheitsideal zeigt eine alte Steinsculptur des Museums für Völkerkunde in Berlin, *Sitâ*, das Weib des *Râmatschandra* darstellend. Sie wurde in dem Dorfe Dschindschî in der Präsidentschaft Madras ausgegraben. Fig. 35 zeigt die Figur von vorn und Fig. 36 ihre in flachem Relief gearbeitete Hinteransicht.

Von der uns an dieser Stelle interessirenden Poesie der alten Hebräer finden wir entsprechende Beispiele in dem alten Testamente und zwar in dem hohen Liede *Salomonis*. Es möge mir gestattet sein, hier die betreffenden Verse wiederzugeben:

Ich gleiche dich, meine Freundin, meinem reisigen Zeuge an dem Wagen Pharaos.

Deine Backen stehen lieblich in den Spangen und dein Hals in den Ketten.

Wer ist die, die heraufgehohlet aus der Wüste, wie ein gerader Rauch, wie ein Geräuch von Myrrhen, Weihrauch und allerlei Pulver eines Apothekers?

Siehe, meine Freundin, Du bist schön, siehe, schön bist Du. Deine Augen sind wie Taubenaugen zwischen Deinen Zöpfen. Dein Haar ist wie die Ziegenherde, die beschoren sind auf dem Berge Gilead. Deine Zähne sind wie die Herde mit beschnittener Wolle,

die aus der Schwemme kommen, die allzumal Zwillinge tragen, und ist keine unter ihnen unfruchtbar.

Deine Lippen sind wie eine rosinfarbene Schnur, und Deine Rede lieblich.

Deine Wangen sind wie der Ritz am Granatapfel zwischen Deinen Zöpfen.

Dein Hals ist wie der Thurm *Davids* mit Brustwehr gebauet, daran tausend Schilde hangen, und allerlei Waffen der Starken.

Deine zwo Brüste sind wie zwei junge Rehwillinge, die unter den Rosen weiden, bis der Tag kühle werde und der Schatten weiche.

Du bist allerdings schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an Dir.

Du hast mir das Herz genommen; meine Schwester, liebe Braut, mit Deiner Augen einem und mit Deiner Halsketten einer.

Wie schön sind Deine Brüste, meine Schwester, liebe Braut! Deine Brüste sind lieblicher denn Wein und der Geruch Deiner Salben übertrifft alle Würze.

Deine Lippen, meine Braut, sind wie triefender Honigseim, Honig und Milch ist unter Deiner Zunge, und Deiner Kleider Geruch ist wie der Geruch Libanons.

Wer ist, die hervorbricht wie die Morgenröthe, schön wie der Mond, auserwählet wie die Sonne, schrecklich wie die Heeresspitzen?

Wie schön ist Dein Gang in den Schuhen, Du Fürstentochter. Deine Lenden stehen gleich an einander, wie zwo Spangen, die des Meisters Hand gemacht hat.

Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt. Dein Bauch ist wie ein Weizenhaufen, umsteckt mit Rosen. Dein Hals ist wie ein elfenbeinerer Thurm. Deine Augen sind wie die Teiche zu Hesbon, am Thor Bathrabbim. Deine Nase ist wie der Thurm auf Libanon, der gegen Damaskus siehet.

Dein Haupt stehet auf Dir, wie Carmel. Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden. Deine Länge ist gleich einem Palmbaum, und Deine Brüste (gleich) den Weintrauben. Lass Deine Brüste sein wie Trauben am Weinstock und Deiner Nasen Geruch wie Aepfel.

Eine arabische Quelle aus alter Zeit erschliesst sich uns in den Gedichten (Makamen) des *Hariri* aus Basra, welcher am Ende des 11. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gelebt hat. Wir verdanken die Uebersetzung dieser poetischen Produkte bekanntlich ebenfalls *Friedrich Rückert* ².

Und in anmuthigen Bildern — sollt Ihr mir schildern — die feurige Liebe, die ich trage — zu einer, die meine Lust und meine Plage, — dunkelroth von Lippe — hart wie eine Klippe, — gerade wie ein Bolz, — überschwenglich an Stolz.

Das Haar um ihre Schläfe nahm den Schlaf von meinen Augen;

Ich schmachte, weil sie mich verliess, in dem Verliess des Leides.

Aus ihrem Wuchs erwächst mein Tod, mein Blut fiesst um die Blüthe

Der Wang', ihr Auge weidet sich am Brand des Eingeweides.

Mein Loos ist hoffnungslos, bis mich die Mängellose löset;

Doch ist mein hoffnungsloser Stand ein Gegenstand des Neides.

Dem Gleichgewicht der Glieder war mein Auge gleich gewogen,

Doch eben maass das Ebenmaass des Leibs mein Herz voll Leides.

Eine andere Stelle bei *Hariri* lautet (*Hartmann* ¹):

Ihre schönen Zähne glänzten wie Perlen, Hageln, oder ein Tropfen kostbaren Weins, weiss schimmernd, wie Chamillen- oder Palmenblüthe.

Ein anderer alter arabischer Dichter Namens *Anrakkeis* sagt (*Hartmann* ¹):

Das lange Haar, das ihren Rücken zierte, ist wie eine Kohle schwarz, dicht, und wie Palmranken durch und durch verschlungen.

Ich fasste sie bei ihres Hauptes Haar — sie bog sich sanft zu mir herüber; dünn war ihr Leib, dick und stark die Hüfte.

Ihr Bein glich einer Palmröhre von Wasser getränkt.

Hartmann ¹ citirt dann ferner den *Motannabi* :

Sie blickt mich an mit den Augen einer Gazelle in einer weinerlichen Stellung, und wischte das Regengesprühe über eine Rose von Anam.

Ihr Haar ist wie ein Rabe schwarz, buschig, nachtschwarz, dicht, von Natur, nicht durch Kunst gekräuselt.

Ihre Lippen duftender, als Sommerlüftchen, und lieblicher, denn scythischer Muskus ihr Hyacinthenhaar.

Sie schiessen mit Pfeilen, deren Gefeder die Augenwimpern sind, und spalten die Herzen, ohne zu ritzen die Haut.

Und selbst den Koran können wir hier anschliessen (Sure 56, Vers 24):

Und es werden bei ihnen sein sehwarzaugigte, grossaugigte Mädchen, wie Perlen in der Muschel verborgen.

Der Dichter *Amru*, ebenfalls ein alter berühmter Araber, singt:

Zart von Wuchs enthüllte sie ihren schlanken, schön proportionirten Körper.

Und ihre Seiten, die im Gefolge ihrer Reize prächtig sich ausdehnten.

Und ihre Lenden, so lieblich strotzend, dass des Gezeltes Thür sie zu fassen kaum vermag.

Und ihre Hüften — deren schöne Wölbung mir den Gebrauch meiner Sinne vor Entzücken raubt.

Und er vergleicht die Beine der Geliebten „mit zwei reizenden Säulen von Jaspis oder glattem Marmor, an welchen Ringe und Spielereien hangen, die ein geräuschvolles Getöse machen“. (*Hartmann*¹.)

Etwas reichlicheres Material bietet sich uns aus einer um einige Jahrhunderte späteren Zeit in den *Hesar Afsan* oder „tausend Märchen“, bei uns bekannt unter dem Namen „Tausend und eine Nacht“. Wenn auch dieses Werk ursprünglich persisch ist und zwar aus dem 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, so sind doch die auf uns gekommenen Handschriften in arabischer Sprache verfasst, und sie sind durchaus nicht wörtliche Uebersetzungen der Originale, sondern freie Bearbeitungen und Vervollständigungen und zwar wahrscheinlich von einem Aegypter aus dem 15. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen also jedenfalls auch die vielen poetischen Stellen, welche in die Märchen eingeflochten sind und, obgleich in Aegypten verfasst, müssen sie doch wohl als ein Ausdruck arabischen Denkens und Fühlens aufgefasst werden. Ich gebe einzelne Proben von ihnen nach der Uebersetzung des Dr. *Gustav Weil*:

Sie ist schmiegsam, wie die Zweige des Ban (ein Baum), den der Zephyr bewegt; wie reizend und anziehend ist sie, wenn sie geht! Bei ihrem Lächeln glänzen ihre Zähne, so dass wir sie für einen Blitzstrahl halten können, der neben Sternen leuchtet. Von ihren kohlen-schwarzen Haaren hängen Locken herunter, die den hellen Mittag in die Wolken der Nacht hüllen; zeigt sie aber ihr Angesicht in der Finsterniss, so beleuchtet sie alles von Osten bis Westen. Aus Irrthum vergleicht man ihren Wuchs mit dem schönsten Zweig und mit Unrecht ihre Reize mit denen einer Gazelle. Wo sollte eine Gazelle ihren schönen Ausdruck hernehmen?

Ich erblicke an ihrem Busen zwei festgeschlossene Knospen, die der Liebende nicht umfassen darf; sie bewacht sie mit den Pfeilen ihrer Blicke, die sie dem entgeschleudert, der Gewalt braucht.

Sie erscheint wie der Vollmond in einer freundlichen Nacht, mit zarten Hüften und schlankem Wuchse, ihr Auge fesselt die Menschen durch ihre Schönheit; die Röthe ihrer Wangen gleicht dem Rubin; schwarze Haare hängen ihr bis zu den Füßen herunter; hüte dich wohl vor diesem dichten Haare! Schmiegsam sind ihre Seiten, doch ihr Herz ist härter als Felsen. Aus ihren Augenbrauen schleudert sie Pfeile, die immer richtig treffen und nie fehlen, so fern sie auch sein mögen.

Ihre Augen sind schwarz, wohlduftend ihr Mund; ihre Aepfelwangen sind wie Anemonen. Wenn das Licht der Sonne und das Leuchten des Mondes sich begegnen, wird das Firmament verdunkelt; wenn ihre strahlenden Wangen sich zeigen, wird die Morgenröthe aus Scham blass; und wenn bei ihrem Lächeln ein Blitz aus ihren Zähnen leuchtet, so wird die dunkle Abenddämmerung heller Morgen. Ihr Wuchs ist so ebenmässig, dass, wenn sie erscheint, die Zweige des Ban eifersüchtig über sie werden. Der Mond besitzt nur einen Theil ihrer Reize; die Sonne wollte sie anfechten, konnte aber nicht. Wo hat die Sonne Hüften, wie sie die Königin meines Herzens hat?

Ein schönes Mädchen! Ihr Speichel ist wie Honig, ihr Auge ist schärfer als ein indisches Schwert; ihre Bewegungen beschämen die Zweige des Ban, und wenn sie lächelt so gleicht sie der Athemis. Du sagst, ihre Wangen seien wie Doppelrosen, doch sie empört sich darüber und spricht: Wer wagt es, mich mit einer Rose zu vergleichen? wer schämt

sich nicht zu behaupten, mein Busen sei so reizend wie die Frucht eines Granatapfelbaumes? Bei meiner Schönheit und Annuth! bei meinen Augen und schwarzen Haaren! Wer wieder solche Vergleiche macht, den verbanne ich aus meiner Nähe und tödte ihn durch die Trennung; denn, findet er in den Zweigen des Ban meinen Wuchs, und in den Rosen meine Wangen, was hat er bei mir zu suchen?

Von Proben persischer Poesie gebe ich eine Stelle aus den Liedern des *Ferdoesi*, welcher ungefähr ein Jahrhundert vor dem ersten Kreuzzuge dichtete (*Hartmann*¹):

Eben und weiss hob sich in reizender Wölbung ihre ovale Brust, die keine Phantasie je malen kann.

Ihr schamhaftes Auge,
Ihre wie Elfenbein blendende Gestalt
Machen des Liebhabers Seufzer los,
Rund sind ihre Augenlider, und ihre schneeweissen Zähne
Glänzen, von der Hand der Natur schön geformt.
Ihre gerade Nase liegt in schönem Ebenmaasse ausgestreckt;
Ihr schlummernd Auge wird sanft gefächelt durch des Geliebten holden Blick.
Das Moschushaar in wallenden Ringeln gekräuselt
Spielet in der Luft und scherzet, wenn es losgebunden flattert.
Eine liebliche Röthe schimmert auf ihrem rosenfarbenen Gesicht
Und erhöhet unwiderstehlich ihrer Schönheit Reiz.
So liebenswürdig sind ihre Lippen, dass selbst das Lüftchen
Sich nicht zu nähern wagt, sondern nur von ferne wünscht.

Von einem älteren Türken, dem *Ibrahim Bassa*, stammt der Ausspruch, der sich auf eine von ihm geliebte Prinzessin bezieht:

Noch erst strahlt unter der Morgenröthe der Stirn das grosse schwarze Auge mit allen seinen bezaubernden Reizen — aber allmählich erhebt sich die spitze kleine Nase wie aus dem Nebel hervor.

Aus moderner Zeit finden wir in dem Werke von *Vambéry* über das Türkenvolk einige Beispiele poetischer Ergüsse:

Eine Mutter aus dem Volke der mittelasiatischen nomadisirenden Türken besingt ihre verstorbene Tochter:

Mein Liebchen, ich will sie loben, wie schön war sie,
Wie in Butter gebackenes Brod war sie u. s. w.

Von den West-Türken stammen folgende Verse:

O holde Jungfer, bogengleich sind deine Brauen,
Leben und Welt bist du. Ach! Ach!
So tanze doch, du mein Rosenzweig!

Auch ein Liebeslied eines iranischen Türken steht uns zur Verfügung, das ich im ganzen Wortlaut wiedergebe:

1. Der Mond bewegt im Kreise sich, um unterzugehen,
Ich bin schläfrig und möchte gern schlafen gchen,
Meine Hände, die haben es erlernt,
Deine Brüste tanzen zu lassen.

2. Ich bin kein Mond, ich bin kein Stern,
Ich bin keine Braut, bin eine Jungfer nur;
O Jüngling, der du am Thore stehst,
Komm herein, ich bin allein!

3. Das Käppchen hat sie seitwärts aufgesetzt
Und legt es schelmisch bald auf die andere Seite hin;
Ach, ob eines einzelnen Kusses
Hat sie das Herz in Blut mir gebadet.

4. Das Muttermal auf deinem Gesicht
Gleicht der auf der Steppe weidenden Gazelle,

Ja ich kenne meine Holde genau,
Denn ein Doppelmal hat sie im Gesicht.

Einige Lieder der Albanesen finden sich in dem Werke von *v. Hahn*¹.
Ich gebe von denselben nur solche Stellen wieder, welche für unser gegenwärtiges
Thema von Bedeutung sind:

Deine Brauen vernichten mich,
Wenn du dich abwendest und von der Seite blickst.
Aus deinem Munde, o Liebling (?),
Quillt Honig und Zucker.
Deine Perlenzähne
Sind Gift für meine Wunde u. s. w.

Dieses Lied stammt aus Premet an der Vojussa und ist in toskischer
Sprache mit gegischen Anklängen.

Liebchen, schlank wie ein Spross
Und weiss wie Bernstein,
Deine Haare (sind) wie Zithersaiten,
Dein Duft Bergmelissen,
Dein Mund Gewürznelke des Kramladens.

Gnade, kleine Freundin,
Pomeranze, Orange.

Liebe Dukatenstirne,
Liebe Orangenstirne.

Kleine rothe Beere an dem Abhang.

Wie ist es mit mir so, o Freund,
Dass ich das rothe Haar nicht liebe?
Das Haar gelb wie ein Venetianer (Dukaten).
Es geht vorüber der Silberhals.

Um mich zu beklagen, den Aermsten,
Wegen eines Liebchens mit dem Schachtelmunde.

Du Kleine, die Dich Dein Mann nicht will,
Steige ein Bischen auf die Mauer.
Entweder Du, Kleine, oder Deine Schwägerin,
Damit ich die Augen und Brauen sehe.
Warum sind Deine Brauen (so) schwarz?
Hast Du etwa Galläpfel aufgelegt?
Sie: Nein, nein, bei Gott!
Denn ich habe selbst die Schönheit.

In Scutari in Nord-Albanien singen, wenn am Hochzeitstage die Braut
entschleiert wird, die Festtheilnehmer den folgenden Gesang:

Wie schön sie ist, die Gattin, Gott schütze sie!
Ihre Stirn ist breit und erhaben! Gott schütze sie!
Ihre Augenbrauen gleichen dem Regenbogen! Gott schütze sie!
Ihre Augen sind weit, wie die Kaffeeschalen! Gott schütze sie!
Ihre Wangen sind roth wie Karmin! Gott schütze sie!
Ihr Mund gleicht einer kleinen vergoldeten Büchse! Gott schütze sie!
Ihre Lippen gleichen den Kirschen! Gott schütze sie!
Ihre Zähne gleichen den Perlen! Gott schütze sie!
Ihr Teint ist weiss wie Milch! Gott schütze sie!
Ihre Taille ist schlank wie eine Cypresse! Gott schütze sie!

(Gopčević.)

Auch der Zigeuner bedient sich poetischer Bilder:

„Blumengleich nennt er ihre Füße, Weizenbrod ihre Schultern, zwei Traubenkörner ihre Augen, Blumen ihre Lippen.“ (v. *Whislocki*!).

Dem Werke von *Vambéry* entnehmen wir auch die Herzensergüsse eines liebeglühenden *Baschkiren*:

O Liebchen mein, Deine Augenbrauen
Gleichen dem noch dünnen Neumonde!
O Liebchen mein, Deine Brüste
Gleichen den noch warmen Butterknollen.
Auf hohen Bergen hab' ich Feuer angezündet,
Und es brannte die Flamme den Berg entlang;
Auf Deine rechte Wange hab' einen Kuss ich gedrückt,
Und die linke Wange erbebt davon.

— — — — —
Auf hoher Berge Gipfel
Auf Steinen umherzusteigen ist schwer.
O Holde! ohne Euren Anblick
Drei Stunden auszuhalten ist wohl schwer!
Gäbe es Apfelbäume,
So würde ans Gesträuch ich mich nicht anlehnen,
Wäre meine Geliebte bei mir,
So würde an Fremde ich mich nicht wenden.

Ist hier die Fülle der poetischen Gedanken schon keine sehr hochgradige, so sinkt sie auf eine noch viel niedrigere Stufe bei den *Mordwinen* herab, von deren Liedern *Ahlquist* folgende Probe giebt:

Vortrefflich ist das Dorf Slavkina.
Wer ist am reichsten in Slavkina?
Der alte *Schansja* ist sehr reich,
Der alte *Schansja* ist sehr stolz.
Er ist nicht reich an Getreide,
Er ist nicht stolz auf seinen Salzvorrath;
Er ist reich an Töchtern,
Er ist stolz auf seine Töchter.
Sieben Töchter hat er;
Wer ist die schönste von den sieben?
Jungfer *Nata* ist sehr schön,
Jungfer *Nata* ist sehr hübsch.
Nata ist mit Lederschuhem bekleidet,
Nata ist in feine Linnen gekleidet,
Aus bestem rothem Baumwollenzeug sind ihre Aermel;
Ein Morgenroth ist ihr gekämmtes Haar,
Eine *nogaische* Peitsche ist ihr Zopf,
Gleich dem Morgenstern sind ihre Quasten,
Gleich dem Abendroth ist ihr Shawl;
Der aufgehenden Sonne gleich ist ihre Haarbinde,
Eine schwarze Wolke ist ihr Kaftan,
Gleich Buchweizenstroh ist ihr Gürtel.

Ich füge noch das Schönheitsideal an, wie es sich nach *Colquhoun* der Chinese gebildet hat. Er verlangt von einem schönen Weibe, dass sie Wangen habe wie Mandelblüthe, Lippen wie Pfirsichblüthe, eine Taille wie ein Weidonblatt und eine Bewegung wie eine Lotusblume.

Griesebach übersetzt aus einer chinesischen Erzählung, welche „Das Juwelenkästchen“ betitelt ist:

„Ihre Gestalt war fein vom Kopf bis zu den Zehen, ihr Wesen und Benehmen lebenswürdig und süßduftend; ihre beiden geschwungenen Augenbrauen glichen den Linien der ferncn Gebirge, ein Paar Augen überwölbend, den feinsten Auszug der herbstlichen Meeresswellen; ihre Taille war einem Lilienstengel vergleichbar, ihre Lippen den Pfirsichen, welche die Reinheit eines hochgelegenen weissen Hauses umschirmen.“

„Der Japaner,“ schreibt *Selenka*, „verlangt von einer schönen Frau folgende Körper-eigenschaften: Gestalt und Gesicht schmal und lang, Augen lang, Nase schmal und lang, Arme dünn, Hände schmal und lang, Hüften schmal, Beine dünn. Eine schlechte Brust wird verziehen, breite Hüften nie! Die Japanerinnen winden daher ein breites, dickes Tuch, den Obi, um die Taille, damit der Vorsprung der Hüften ausgeglichen werde. Verständniss für die natürliche, schöne Körperform des Menschen hat der Japaner nach unseren Begriffen



Fig. 37. Junge Japanerin. (Nach einem japanischen Holzschnitte.)

nicht; nur das Gesicht und die Körperhaltung kommt in Betracht. Der Nacken der Japanerinnen ist durchgehends so ausserordentlich reizend geformt, dass dem verwöhnten Eingebornen die Schätzung auch dieses Körpertheils abgeht. Sonderbar ist die Vorschrift, dass das weibliche Geschlecht die Füße einwärts zu richten hat; die Stellung der Füße nach auswärts gilt bei den Frauen für unanständig.“



Fig. 38. Junge Singhalesin. (Nach Photographie.)

Ein japanisches Schönheits-Ideal wird uns in einer von *Mitford* übersetzten Geschichte geschildert:

„Die Andere (war) ein ganz unvergleichlich schönes Mädchen von sechzehn (Jahren). Sie war weder zu corpulent noch zu dünn, weder zu lang noch zu klein. Ihr Gesicht war oval wie ein Melonenkern und ihr Teint hell und weiss. Ihre Augen waren eng und funkelnd, ihre Zähne klein und einer wie der andere. Ihre Nase war gebogen und ihr Mund äusserst zierlich geformt, mit lieblichen rothen Lippen. Ihre Augenbrauen waren lang und dünn ausgezogen. Sie hatte eine Fülle von langem, schwarzem Haar. Sie sprach bescheiden mit einer sanften, süssen Stimme, und wenn sie lächelte, so erschienen zwei niedliche Grübchen in ihren Wangen.“

Wir geben dazu in Fig. 37 eine junge Japanerin nach einem japanischen Holzschnitte.

In einem Liede in Nord-Celebes heisst es nach *Riedel*²:

Die Zähne der Geliebten sind prächtig gefleckt.

Das Schönheitsideal der Singhalesen führt uns *Oberländer*³ vor:

„Keine Frau würde für eine vollkommene Schöne gelten, wenn sie nicht folgende Eigenschaften hätte: ihr Haar muss reichlich sein, wie der Schwanz eines Pfaues, lang, bis zu den Knien reichen und in zierlichen Locken enden. Ihre Augenbrauen müssen dem Regenbogen gleichen, ihre Augen dem blauen Saphir und den Blumenblättern der blauen Manillablume. Ihre Nase muss wie der Schnabel des Habichts sein; ihre Lippen glänzend und roth, wie Korallen oder die jungen Blätter des Eisenbaums. Ihre Zähne klein, regelmässig, dicht an einander stehend, wie Jasminperlen; ihr Hals gross und rund; ihr Thorax geräumig; ihre Brüste fest und konisch, wie die Cocosnuss, und ihre Taille klein, fast klein genug, um mit der Hand umfasst zu werden; ihre Hüften weit; ihre Glieder spindelförmig zulaufend, die Sohle ihrer Füsse ohne Höhle und die Oberfläche ihres Körpers im Allgemeinen weich, zart, sanft und abgerundet, ohne Rauigkeit vorstehender Knochen und Sehnen.“

In Fig. 38 wird das Brustbild einer jungen Singhalesin gegeben.

Von den Einwohnern des südlichen Arabiens bringt uns *v. Maltzan* folgendes Lied:

„Nimm vor den Locken Dich in Acht!
Den Sinn umstricket ihre Pracht,
Wie eine hundertfache Kette,
Entfesselt auf dem Ruhebette.
Und bleibe auch der Stirne ferne!
Sie ist von dem Geschlecht der Sterne,
Und vor den Brauen hüte Dich!
Sie wölben um zwei Sonnen sich.
Nimm vor den Augen Dich in Acht!
Sie sind zwar dunkel, wie die Nacht,
Und dennoch hell wie Tageslicht,
Wenn sie der Narr erblickt, zur Stund'
Wird sein Verstand aufs Neu gesund.
Und komm zu nah der Nase nicht!
Als Held beherrscht sie das Gesicht.
Und bleibe fern dem kleinen Mund!
Der wie ein Fingerring so rund.
Auch vor dem Halse sieh Dich vor!
Der schlank und biegsam wie ein Rohr,
Gleich einem Glase licht und rein,

Kunstvoll gewunden, zart und fein.
Nimm auch in Acht Dich vor der Brust!
Sie ist ein Garten voller Lust,
Der Blüth' und Knospen treu bewahrt,
Und Früchte trägt von jeder Art.
Die Taille auch, denn sie vor allen
Erregt des Schauers Wohlgefallen,
Sie ist so schlank, so zart, so fein,
Sie scheint fast körperlos zu sein.
Und vor dem Leibe sieh Dich vor!
Ein Schleier von dem feinsten Flor,
Der bunten Haut der Schlange gleich,
So schmiegsam, schimmernd, glatt und weich.
Die Schenkel sind ein süsser Traum,
Zwei Blätter von dem Kadibaum!
Und hüte Dich auch vor den Beinen!
Die wie zwei goldene Leuchter scheinen.
Und vor dem Fuss nimm Dich in Acht!
Es fühlte mancher seine Macht,
Und wird von ihm zu Fall gebracht.“

Was wir aus dem Afrika der Neuzeit besitzen, das ist leider ausserordentlich dürftig. Ueber die *Wanjamuesi* im centralen Afrika äussert sich *Reichardt* folgendermaassen:

Als schön gilt den *Wanjamuesi*, wie allen mir bekannt gewordenen Negerstämmen, ein Weib ohne eingeschnürten Gürtel, wenn der Körper von der Hüfte bis unter die Arme

ungefähr dieselbe Breite hat, kama ngasi (wie eine Leiter sagt der Küstenneger), der Hals muss lang und dünn „wie eine Schlange“ sein und die Ohren wie ein Elefant, d. h. ganz abstehend und gross sein. Die Brust muss strotzend und voll sein.

Auch über die Harari im nordöstlichen Central-Afrika vermögen wir noch Auskunft zu geben. In ihren Liebesliedern, von denen uns *Paulitschke* einige Proben bringt, kommen die folgenden Stellen vor:

Ich sage Dir nur dies: Dein Gesicht ist wie Seide, . . .
 Du bist schlank wie ein Lanzenschaft,
 Deine Gestalt ist wie eine brennende Lampe.

— — — — —
 Der Honig ist bereits ausgehoben und ich komme damit.
 Die Milch, sie ist bereits gemolken, und ich bringe sie Dir.
 Und jetzt bist Du der reine Honig und jetzt bist Du die gemolkene Milch . . .
 Deine Augen sind schwarz gefärbt mit Kahul . . .
 Ich habe ein Antlitz gesehen frisch von Farbe!
 Ich sah ein weisses Antlitz und darin waren Punkte an Farbe wie die Schwärze . . .
 Deine Augen sind wie der Vollmond und Dein Körper ist duftend wie der Geruch des
 Rosenwassers . . .
 Und Du bist wie der Garten eines Königs, in welchem alle Wohlgerüche vereinigt sind.
 Und bist Du wie die Frucht des Gartens eines fleissigen Anbauers, wie könntest Du verdorren?

Den Abschluss dieser poetischen Proben möge eine Ode des alten *Anakreon* bilden (*Hartmann*¹):

Wohlan! male, Du unter den Malern der erste,
 Meister in der Rhodischen Kunst,
 Male meine abwesende Geliebte
 Genau, wie ich Dir es sage.
 Male mir zuerst weiche und schwarze Haare,
 Und wenn's das Wachs erlaubt, lass sie auch von Salbe triefen.
 Unter den dunklen Haaren
 Aus der ganzen Wange heraus
 Wölbe sich eine glatte Stirn,
 Glänzend weiss wie Elfenbein.
 Die Haare zwischen den Augenbrauen
 Trenne nicht zu merklich, noch lasse sie in einander fliessen.
 Die gekrümmten Augenbrauen,
 Der Augenlider schwarzer Rand,
 Müssen sich bei dieser, wie bei jener
 Sanft in einen Punkt verlaufen.
 Das Auge mache genau aus Feuer,
 Zugleich blau wie *Minervens*,
 Schmachtend zugleich, wie *Cytherens* Auge.
 Male Nas' und Wangen
 Rosenroth mit Milch vermischt;
 Die Lippe sei wie die der *Pytho*
 Zum Kuss einladend.
 An dem Rand des weichen Kinns
 Um den marmorweissen Hals
 Müssen alle Grazien sich lagern,
 Uebrigens umflattere sie
 Ein purpurfarbnes Gewand.
 Nur ein wenig Fleisch spiele sanft hindurch
 Und mache nach den verborgenen Reizen lüstern.
 Doch halt ein! ich seh' sie schon,
 Bald wirst Du, o Wachs, selbst reden.

24. Der Geschmack und seine Auffassung der weiblichen Schönheit.

Alles dasjenige, was die einzelnen Völker vermöge ihrer specifischen Geschmacksrichtung für Schönheit halten, glauben sie durch Kunsthilfe ins rechte Licht stellen, oder auch noch übertreiben zu müssen. Namentlich sorgen die Frauen dafür, der Natur in dieser Beziehung zu Hülfe zu kommen und an sich selbst, sowie an ihren Kindern möglichst gefällige Formen zu schaffen. Wenn es Thatsache ist, dass, wie von *Weissbach* bei der *Novara*-Reise gefunden wurde, die Chinesen wie fast alle mongolischen Völker von Natur kleine Füße haben, so wird es wohl erklärlich, dass bei ihnen die Frauen höherer Klassen die Füße ihrer jungen Töchter möglichst verkleinern; wenn die *Tahiti-Insulaner*, die *Hottentotten*, viele *Negervölker* u. s. w. die ihnen eigenthümliche Breite der flachen Nase für besonders schön halten, so darf man sich nicht darüber wundern, dass sie Nase und Stirn ihrer Kinder durch Zusammendrücken noch mehr abflachen; wenn *Humboldt* angiebt, dass die amerikanischen Indianer ihre Haut nur deshalb mit rother Farbe bemalen, weil sie die natürliche Röthung ihrer Haut für hübsch halten, so darf man ihm wohl Glauben schenken.

So sind die künstlich hergestellten Haartrachten so vieler afrikanischer Völker bei deren Weibern ebenfalls nur die Erzeugnisse einer conventionellen Geschmacksrichtung; und die *Holzpflocke*, welche die *Botokuden* in den Lippen tragen, sollen doch nur dazu dienen, den schon an sich hervorstehenden Lippen die weite Ausdehnung zu verschaffen, welche von Natur noch nicht in gehörigem

Grade vorhanden war. Auch ist die Compression des Schädels, die so zahlreiche Völker an ihren Kindern üben, wohl meistentheils mit der Absicht verbunden, letzteren den Vorzug einer edleren, sonst nur bei Vornehmen wahrzunehmenden Kopfbildung zu gewähren. Ehrgeiz und Eitelkeit sind es also, welche den Körper Qualen erdulden lassen, um durch willkürliche Veränderung der angeborenen Form ihn derjenigen Bildung ähnlich zu machen, welche bei dem betreffenden Volksstamm als Ideal der Schönheit angesehen wird.

Man würde aber ganz erheblich irren, wenn man glauben wollte, dass diese Dinge nur für die wilden oder halbcivilisirten Völker ihre Gültigkeit besässen. Denn wenn unsere europäischen Damen ihre Taillen möglichst zusammenschnüren, sowie ihr Gesicht roth und weiss schminken, so finden wir hierin schliesslich doch auch nur das Bestreben, durch Kunst sich dasjenige zu erwerben oder zu verstärken, was bei ihnen als besonderer Reiz des schönen Ge-



Fig. 39. Papua-Frau von der Insel Matupi (Neu-Britannien) in den zwanziger Jahren, mit durchbohrten und stark ausge-dehnten Ohrläppchen. (Nach Photographie.)

schlechts gilt und einem wirklich schönen Individuum schon von der Natur verliehen wurde. Es ist nur zwischen den uncivilisirten Weibern und den Damen der sogenannten hochstehenden Rassen folgender wichtiger Unterschied zu constatiren. Während bei den ersteren die Entstellungen ihrer Körper, welche ihrer Meinung nach Verschönerungen desselben sind, meist eine gewisse, durch Jahrhunderte lange Gewohnheit geheiligte Constanz und Gesetzmässigkeit besitzen, unterliegen sie bei unseren Damen einem steten, den sinnlosen Launen der Mode folgenden Wechsel, was von dem Standpunkte der Logik doch jedenfalls zu Gunsten der uncivilisirten Frauen spricht. Sie haben sich ein Schönheitsideal geschaffen, welchem sie fast immer in streng vorgeschriebener Weise zu gleichen bestrebt sind, während unsere

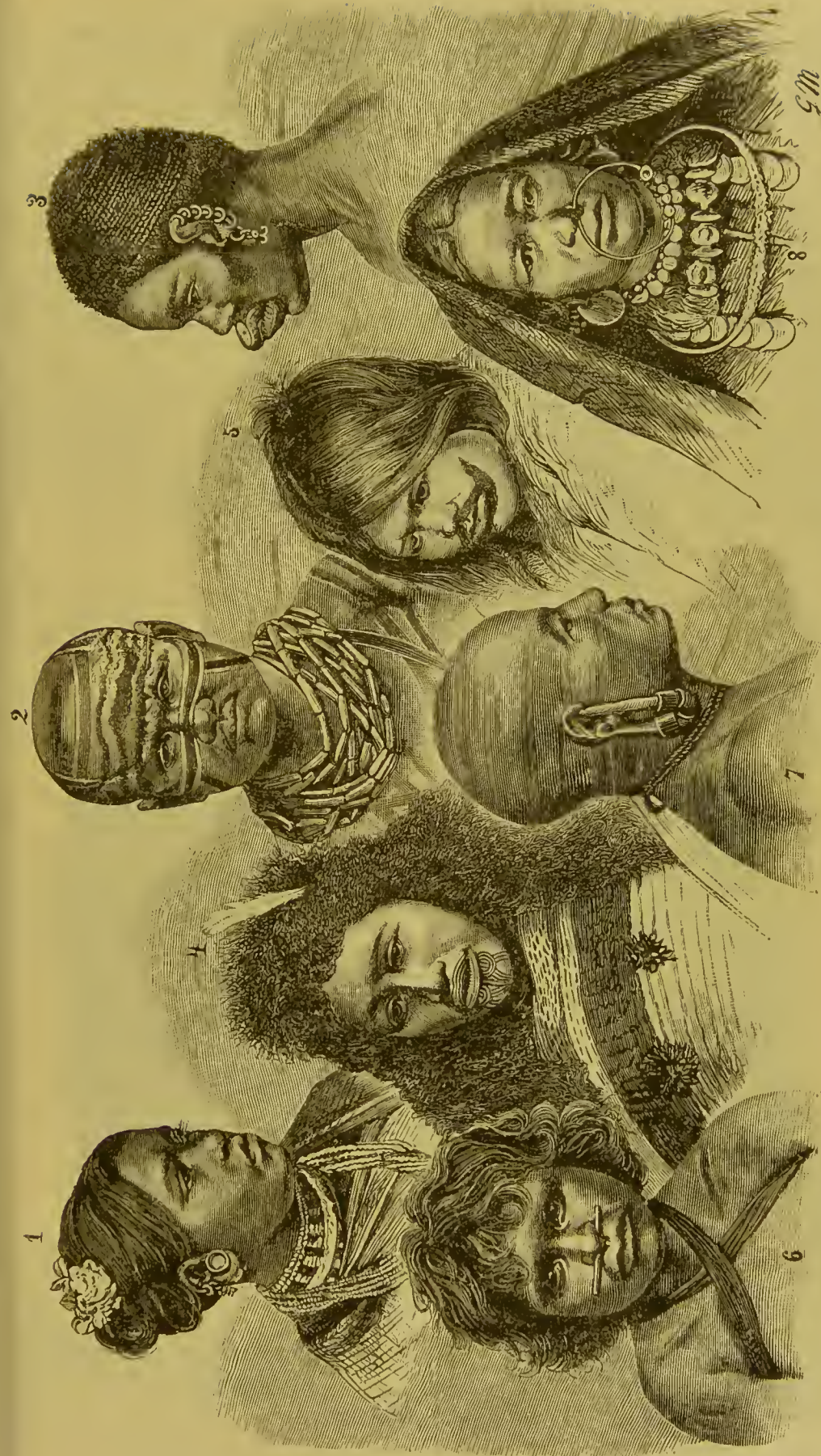


Fig. 40. Verschönerungen des Gesichts.

1. Oraon-Cole-Frau (Bengalen). — 2. Süd-Andamanesin. — 3. Mittu-Frau (Central-Afrika). — 4. Maori-Frau (Neu-Seeland). — 5. Aino-Frau (Yesso). — 6. Australierin (Queensland). — 7. Anachoreten-Insulanerin. — 8. Limboo-Frau (Nepal).
(No. 3 nach *Schweinfurth*, die übrigen nach Photographien.)

Damen nach kurzer Zeit dasjenige als hässlich und entstehend profaniren, was ihnen soeben noch als das Ideal der Schönheit gegolten hat.

Um Beispiele hierfür braucht man nicht gerade verlegen zu sein. Bald sollen die Füße lang und unnatürlich schmal, bald wieder feist und abnorm kurz erscheinen — beides, wie sich dem Arzte nicht selten zu sehen die Gelegenheit bietet, zu grosser Qual und oft nicht wieder reparirbarem Schaden der Besitzerin. Bald giebt man den durchbohrten Ohrläppchen einen knopfartigen Schmuck, unter welchem sie scheinbar verschwinden, bald wieder werden wahre Lasten in die Ohren gehängt, deren Gewicht die Ohrläppchen zu langen ovalen Lappen ausdehnt. Bald wird der Brustkorb umschlossen, als wenn die Natur den Damen die Brüste versagt hätte, bald wieder werden die letzteren durch panzerartige Vorrichtungen gewaltsam in die Höhe gequetscht, so dass sie, anstatt an der normalen Stelle, in der Unterschlüsselbeingrube ihren Sitz zu haben scheinen, wobei selbst oft bei der Bauchhaut eine Anleihe gemacht werden muss, um eine Fülle zu heucheln, die die missgünstige Natur versagt hat. Von den Versuchen, bald fadendürr, bald wieder tonnenartig dick zu erscheinen, wollen wir schweigen. Aber aus allem diesem geht hervor, dass die Damen gänzlich vergessen, dass dem Auge des Mannes nichts widerwärtiger und beleidigender ist, als die Unnatur. Doch kehren wir wieder zu den „tiefer stehenden“ Rassen zurück.

25. Das Bemalen.

Die Procedures, welche die niederen Rassen mit ihren Körperteilen vorzunehmen gewohnt sind, sind sehr mannigfacher Natur, und es ist gewiss nicht ohne Interesse, dieselben hier in grossen Zügen durchzugehen. Wir machen den Anfang mit den Bemalungen. Dieselben erstrecken sich bisweilen über den ganzen Körper, wie bei manchen Indianer-Horden; vorwiegend

sind sie aber auf das Gesicht beschränkt. Hier sind sie nicht in allen Fällen Mittel der Verschönerung, sondern sie haben manchmal gerade die entgegengesetzte Bedeutung. So müssen sich z. B. bei gewissen Indianerstämmen die Weiber das Gesicht schwarz färben, wenn für den männlichen Hausvorstand die Leichenfeier abgehalten wird. Von den Lei auf Hainan berichtet *Scott*, dass an dem Hochzeitstage der Gatte der Neuvermählten das Muster seiner Vorfahren auf das Gesicht malt, damit sie nach dem Tode von den Seinigen anerkannt werde. Bei den Hindu ist es gebräuchlich, dass täglich der Stirn das Secten-



Fig. 41. Minicopie-Weib von den Andamanen mit bemaltem Körper. (Nach Photographie.)



Fig. 42. Hindu-Dienerin mit dem aufgemalten Secten-Zeichen an der Stirn. (Nach Photographie.)

Zeichen aufgemalt wird. Die Figuren 22 und 42 führen hierfür Beispiele vor. In der Mehrzahl der Fälle allerdings gilt die Bemalung als ein Verschönerungsmittel, z. B. bei den Mincopies auf den Andamanen, wo die Weiber häufig das Gesicht, aber auch bisweilen die Arme und Beine und den Rumpf mit breiten weissen Streifen schmücken. Solch ein bemaltes Mincopie-Weib ist in Fig. 40 No. 2 und in Fig. 41 dargestellt.

So sind die Färbungen der Augenbrauen ja bekannt, welche bei den orientalischen Frauen im Gebrauche sind.

„Was die sonstigen Toilettensachen (bei den Krim-Tataren) anbelangt, sagt *Vambéry*, so spielt das Henna (*Lawsonia inermis*) hier eine wichtigere Rolle als in der Türkei, indem die Frauen, wie in Persien und im Kaukasus, mit diesem, das europäische Geruchsorgan beleidigenden Farbstoff nicht nur Augenbrauen, Nägel, Hand und Hals, sondern



Fig. 43. Cashivos-Indianerin, Peru, mit bemaltem Gesicht, Nasenring und Lippenpflock.
(Nach Photographie.)

bisweilen auch das schwarzfunkelnde Haar roth anstroichen, eine Sitte, die von Alters her im moslemischen Osten beliebt war und schon von *Herodot* bei den Scythen erwähnt wird, deren Weiber aus zerriebenen Cedern- und Weihrauchholz sich eine Schminke zubereiteten“.

Wahrscheinlich steht hierzu auch die oben citirte Stelle aus dem hohen Liede *Salomonis* in Beziehung: „Das Haar auf Deinem Haupt ist wie der Purpur des Königs in Falten gebunden.“ Bei den Eingeborenen auf Java und auf anderen Inseln des malayischen Archipels herrscht die Sitte, sich die Zähne dunkel zu färben, und sie blicken mit unverhohlener Verachtung auf die weissen Zähne der Europäerinnen, „welche denen der Hunde gleichen“. Auch die Zähne der

anamitischen Weiber in Cochinchina sind nach *Mondière* keineswegs nur schwarz vom Bethelkauen, sondern sie färben sich dieselben mit bestimmten Drogen:

„autrefois seulement à l'époque de sa première menstruation; aujourd'hui elle est en progrès et se noircit les dents lors de son premier coït, c'est-à-dire près trois ans plutôt qu'autrefois.“

Das Anmalen der Augenbrauen ist auch bei den Japanerinnen Sitte, wie wir oben schon besprochen haben, aber nur, nachdem sie sich verheirathet haben. (Fig. 28.)

Ein charakteristisches Beispiel von Bemalung des Gesichts bietet unsere Fig. 43. Dieselbe stellt eine Cashivos-Indianerin aus Nay Pablo vor, welche als Kind von den Cunivos-Indianern am Rio Pachitea in Peru geraubt und in deren Sitten erzogen worden war. Auch die Cunivos-Indianerin Fig. 25 zeigt eine Bemalung des Gesichts.

Es bedarf wohl keiner Erwähnung, dass man die Bemalung nicht als eine ausschliessliche Gewohnheit des weiblichen Geschlechts betrachten darf. Im Gegentheil, bei sehr vielen Völkern pflegen sich auch die Männer zu bemalen und zwar in bei weitem ausgiebigerer Weise, als die Weiber dies zu thun gewohnt sind. Die Absicht und die Bedeutung dieser Sitte ist aber wohl nur in den seltensten Fällen die, ihre Schönheit zu steigern. Nicht schöner, sondern hässlicher, abschreckender und fürchterlicher wollen diese Männer erscheinen, um schon durch ihren blossen Anblick ihren Gegnern, oder wenn es Zauberer sind, ihren Gläubigen Angst und Entsetzen einzuflössen. Daher findet die Bemalung auch gewöhnlich nur zu solchen Zeiten statt, wo sie in vollem Kriegsschmucke zu erscheinen, oder mit den Göttern und Gespenstern zu verkehren wünschen.

26. Das Tättowiren.

Eine weitere Fortbildung der Bemalungen haben wir in dem Tättowiren zu erkennen, durch welches die zur Bemalung bestimmten Figuren unverlöschbar der Haut eingepägt werden. Das Tättowiren ist dort, wo es überhaupt sich noch im Gebrauch gehalten hat, gewöhnlich eine beiden Geschlechtern gemeinsame Sitte; jedoch pflegt fast ganz allgemein die Tättowirung der Frauen von der-

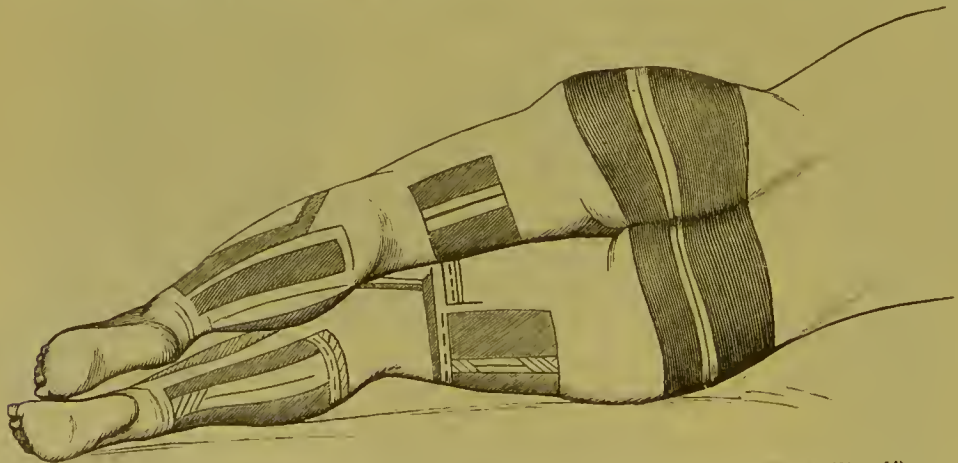


Fig. 44. Tättowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin (nach *Finsch*).

jenigen der Männer ganz erhebliche Unterschiede darzubieten. Uns interessirt hier naturgemäss ausschliesslich die erstere. Wir würden wohl sicherlich fehlgreifen, wenn wir in ihr unter allen Umständen ein Mittel zur Verschönerung erblickten wollten. Diese ist in einer Reihe von Fällen zweifellos gar nicht beabsichtigt worden. Die Ursachen aber, warum diese weiblichen Wesen sich tättowiren lassen, sind nun sehr verschiedenartige. Bei einem Theile der Tättowirungen haben wir,

wie wohl deutlich ersichtlich ist, nichts Anderes zu erkennen, als das erwachende Schamgefühl, als den Ausdruck des biblischen Spruches: Und sie wurden gewahr, dass sie nackt waren. Sie wollten ihre Nacktheit verhüllen und verstecken, und auf diese Weise erklärt es sich, wenn die Weiber auf den Viti-Inseln, wie *Lubbock*¹ erzählt, auch unter dem Liku (dem Schamgurt) tätowirt waren. Denn jedenfalls war doch wohl diese Tätowirung viel früher gebräuchlich, als der Schamgurt, und wahrscheinlich auch früher, als die Tätowirung der übrigen Körperstellen. Auch die Wilden von Tahiti tätowiren sich nach *Berchon's* Angabe an der Vulva; ebenso nach *Finsch* die Damen von Ponapé in der Carolinen-Gruppe, und einige andere Beispiele werden wir später kennen lernen. Damit hängt es dann unzweifelhaft auch wohl zusammen, dass die Tätowirung bei vielen Völkern gerade zur Zeit der beginnenden Geschlechtsreife ausgeführt wird. *Joest*⁴ hat in seinem schönen Werke hierfür eine Reihe von Beispielen zusammengestellt.

Nächst dem kommen wohl die Brüste heran und dann erst der Bauch, die Extremitäten u. s. w. Man vergleiche die Ponapesin in Fig. 44. Doch finden sich auch manche Ausnahmen von dieser Reihenfolge.

Dass übrigens die Tätowirung auch für die scharfen Augen des Europäers den Eindruck der Nacktheit erheblich mildert, oder gänzlich verschwinden lässt, das wird in ganz übereinstimmender Weise von allen Reisenden bestätigt; auch konnte man sich hiervon kürzlich bei der in Berlin und anderen Städten ausgestellten Amerikanerin, der *schönen Irene*, überzeugen.

Bisweilen wissen die Wilden selber nicht, was sie sich bei dem Tätowiren denken. Das erhellt ganz deutlich aus folgender Geschichte, welche *Taylor* erzählt: Auf den Viti-Inseln tätowiren sich nur die Weiber, während sich auf den ihnen benachbarten Tonga-Inseln nur die Männer tätowiren. Ein Tonganer war nach den Viti-Inseln geschickt worden, um zu erfahren, wie tätowirt würde. Während der Rückreise sagte er sich immer vor: „Man muss die Frauen tätowiren und nicht die Männer.“ Er stolperte aber über ein Hindernis, fiel hin und vergass seinen Satz, so dass er bei seiner Aukunft den Seinen sagte: „Man muss die Männer tätowiren und nicht die Weiber,“ und seitdem wurde es auch so ausgeführt. Polynesischer Logik genügt diese Erklärung, denn die Samoaner haben eine ganz ähnliche Legende.

Auf der zu den Liu-kiu-Inseln gehörigen Insel Amami Oshima ist das Tätowiren allein bei den Frauen Sitte. Sie lassen sich regelmässig tätowiren und zwar nur den Rücken der beiden Hände. (Fig. 45.)

„Die Tatuzeichen sind stets die gleichen; man weiss jedoch keine Bedeutung anzugeben und erklärt ausdrücklich, dass dieselbe von Okinawa aus erst eingeführt worden. Meist im 13. Jahre liessen sich die Mädchen dieses Zeichen einätzen von besonderen Leuten, die diese Kunst verstanden. Mit drei zusammengebundenen Nadeln wurden Reihen von Einstichen gemacht und darauf die gewöhnliche Tusche eingerieben, die sonst zum Schreiben benutzt wird. Die Farbe wird indigoblau. Seit vier Jahren hat die japanesische Regierung das Tätowiren auch hier verboten, wie schon seit viel längerer Zeit in Japan.“ (*Doederlein.*)

*Finsch*¹ giebt in Uebereinstimmung mit *Kubary* seine Meinung dahin ab, dass bei den Ponapesen die Tätowirung jetzt lediglich Verschönerungszwecken



Fig. 45. Tätowirte Hand einer Oshimanerin (Liu-Kiu-Inseln) nach der von einem Tätowirer selbst verfertigten Zeichnung. (Nach *Doederlein.*)

dient und weder mit Rang, Stand noch Religion irgend etwas zu thun hat. Während die Sitte des Tättowirens auf den Gilbert- und Marshall-Inseln immer mehr abkommt, ist sie auf Ponapé noch in voller Blüthe und von grosser Vollkommenheit der Zeichnung und Ausführung.

Die Expedition der *Novara* hat uns in den Besitz eines neuseeländischen Liedes gebracht, welches *Müller* wiedergibt. Aus demselben geht mit klaren Worten hervor, dass hier die Leute mit dem Tättowiren den Begriff der Verschönerung verbinden. *Müller* sagt:

„Bei den Frauen werden nur die Lippen und der von den Mundwinkeln gegen das Kinn gezogene Halbbogen tättowirt (Fig. 40 No. 4, Taf. IV Fig. 7 und Taf. VII Fig. 9), manchmal auch Arme und Brust, letztere jedoch nicht mit derselben Regelmässigkeit. Beim Tättowiren eines Mädchens pflegen die anwesenden Gespielinnen folgendes Lied zu singen:

Leg' Dich hin, meine Tochter, zu zeichnen Dich,
 Zu tättowiren Dein Kinn!
 Dass nicht, wenn Du kommst in ein fremdes Haus,
 Sie da sagen: „Woher dieses hässliche Weib?“
 Leg' Dich hin, meine Tochter, zu zeichnen Dich,
 Zu tättowiren Dein Kinn,
 Dass Du fein anständig werdest,
 Damit nicht, wenn Du kommst zum Feste,
 Sie da sagen: „Woher dies rothlippige Weib?“
 Auf dass wir Dich reizend machen
 Komm' und lass Dich tättowiren,
 Damit nicht, wenn Du kommst wo die Slaven sitzen,
 Sie da sagen: „Woher das Weib mit dem rothen Kinn?“
 Wir zieren Dich, wir tättowiren Dich,
 Bei dem Geiste des *Hine-te-iwa-iwa*;
 Wir tättowiren Dich, dass der Strandgeist
 Möge gesendet werden von *Rangi*
 Zu den Tiefen der See,
 Zu der schäumenden Welle!
 Deine Schönheit ist gepaart mit Liebreiz!
 Deine Schönheit ist wie der Himmel,
 Wie die Sterne *Pahatiti*, *Ruatapu*, *Rongonui* und *Kahukura*,
 Du bist schöner
 Als *Uetonga* und *Tamerereti*
 Oder der heilige Schatten *Reretoro's*!
 Der Strandgeist wird gesendet werden von *Rangi*
 Zu den Tiefen der See,
 Zu der schäumenden Welle.
 Lass' die Schmeichler und die Kinder,
 Lass' Dein Lebewohl bei ihnen,
 Geh' hin wie die scheidende Wolke
 Ueber den *Raukawa*-Bergen,
 Und lass' sie weinen in Kummer!
 Jedoch ich —
 Ich bin *Rangi* und *Papa* —
 Mein Werk ist vollendet!“

Auf verschiedenen Inseln der Südsee haben die Tättowir-Instrumente die Form kleiner zierlicher Haken, deren aus Knochen oder Muschel gearbeitete Klängen mit feinen Zähnelungen an der Schneide versehen sind. Diese gezahnte Schneide wird der Haut aufgesetzt, und durch einen leichten Schlag mit einem hölzernen Hammer werden die mit Farbstoff bestrichenen Zähne in die Haut hineingetrieben. Fig. 46 zeigt solche hakenähnliche Instrumente zum Tättowiren aus Neu-Seeland in ungefäh r $\frac{2}{3}$ der natürlichen Grösse.

In Japan, Birma u. s. w. benutzt man zum Tätowieren nadelartige Instrumente, die bisweilen (Japan) aus mehreren in einer Reihe dicht neben einander liegenden Nadeln bestehen.

Wie wir die Bemalung des Gesichts der jungen Lei-Gattin als ein Erkennungszeichen antrafen, so existirt nach *Montano* in Bezug auf die Tätowierung etwas Aehnliches bei den Eingeborenen von West-Mindanao in den Philippinen.

„Le tatouage est surtout répandu parmi les tribus qui entourent le golfe de Davao; il est pratiqué sur les enfants de 5 à 6 ans par la mère, en vue de leur imposer une marque indélébile et de pouvoir les reconnaître quand ils sont enlevés par ruse ou par violence, cas excessivement fréquents.“

Von den Karayá-Indianern sagt *Ehrenreich*, dass sie bei dem Eintritt der Pubertät unter bestimmten Ceremonien tätowirt würden: „Die Tätowierung beschränkt sich auf das Stammesabzeichen, welches beide Geschlechter auf

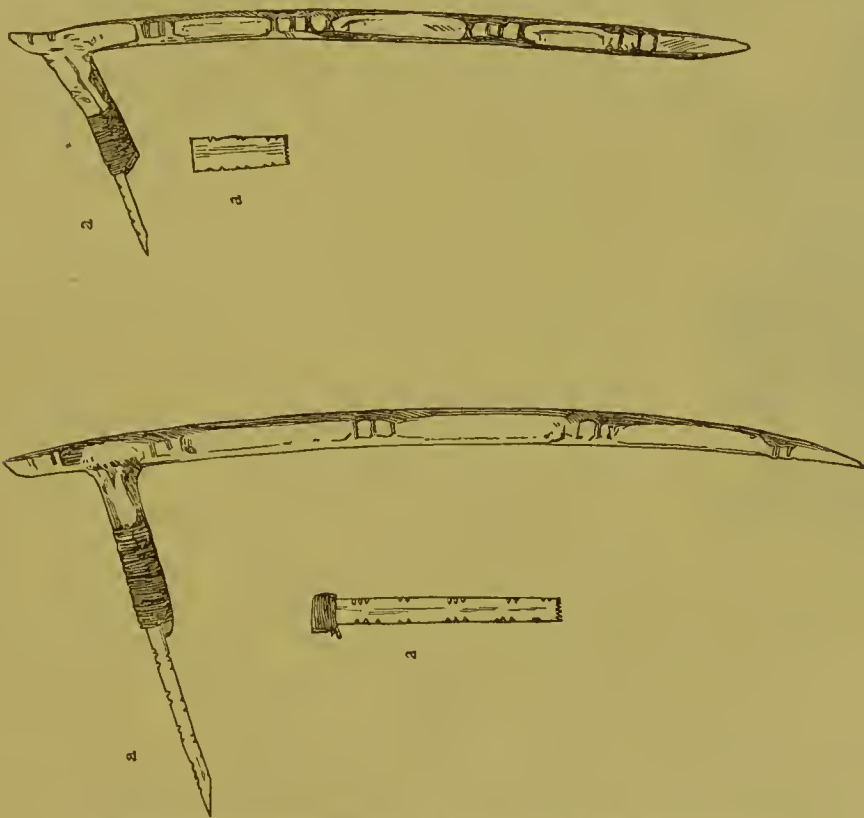


Fig. 46. Tätowir-Instrument von Neu-Seeland (nach *W. Foest*¹⁾).

den Wangen tragen: ein blauer Ring von 10—15 mm Durchmesser dicht unter dem unteren Orbitalrand. Man markirt mittelst eines Stempels aus einem Cuyen-Stück auf beiden Wangen den Umkreis des Kreises. Die Stelle wird dann mit einem scharfen Steinchen ausgeschnitten und Baumwollencharpie in die Wunde gelegt. Nach Stillung der Blutung bewirkt eingeriebener Genipaposaft die Blaufärbung der Narbe.“

In ähnlicher Weise finden wir bei den Weibern der Haida-Indianer auf den Queen-Charlotte-Islands Tätowirungen mitten auf der Brust, auf den Oberarmen, auf den Aussenflächen der Vorderarme und der Hände und auf der Vorderfläche der Unterschenkel, dicht unterhalb der Kniee. Die eingestochenen Figuren stellen die Totemzeichen der Familie dar, welcher die Tätowirte angehört. *Swan* macht darauf aufmerksam, dass bei ihren Festlichkeiten die Haida-Männer völlig nackt, die Weiber nur mit einem kurzen, vom Gürtel bis zu den

Knieen reichenden Röckchen erscheinen; man könne daher die Tätowirungen deutlich zeigen und Jedermann vermöge ohne Weiteres den Rang und die Familie der Tätowirten aus den Zeichen zu erkennen. Nicht selten vergehen mehrere Jahre, bis die Tätowirungen vollendet sind. Die von *Swan* abgebildete Haida-Frau (Fig. 47) trägt auf der Brust den Kopf und die Vorderfüsse des Bibers, an jedem Oberarm den Kopf des Adlers oder Donnervogels; die Heilbutte ziert jeden Vorderarm mit der Hand, während auf dem rechten Beine der Seulpin und auf dem linken der Frosch eintätowirt ist. Das ist ihr ganzer Familienstammbaum.



Fig. 47. Haida-Indianerin mit tätowirtem Totem-Zeichen. (Nach *Swan*.)

Der Begriff der Verschönerung verbindet sich mit dem Abzeichnen in denjenigen Fällen, wo, wie z. B. bei manchen Südsee-Insulanern, das Tätowiren das Vorrecht der Freien und Vornehmen ist, durch das sie sich von den Slavinnen, denen Tätowiren nicht gestattet ist, unterscheiden. Sehr lehrreich ist hierfür eine Angabe, welche wir *Charles Darwin*¹ verdanken. Sie zeigt uns zugleich, dass der Tätowirung unter Umständen auch die mystische Anschauung zu Grunde liegt, dass sie ein Unheil abwenden könne.

Darwin erzählt in seiner Reise eines Naturforschers um die Welt, dass die Frauen der Missionare auf Neu-Seeland die bei ihnen dienenden und natürlich bereits bekehrten jungen Frauenzimmer zu überreden suchten, sich nicht tätowiren zu lassen. „Als aber ein berühmter Operateur aus dem Süden angekommen war, sagten sie: „Wir müssen wirklich, wenn auch nur einige wenige Linien auf unseren Lippen haben, sonst werden, wenn wir alt werden, unsere Lippen zusammenschrumpfen und dann würden wir sehr hässlich aussehen.“ Es wird auch jetzt (1831) nicht nahezu so viel tätowirt, wie früher. Da aber ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Häuptling und dem Slaven darin liegt, wird es wahrscheinlich noch lange ausgeübt werden. Jeder beliebige Ideenzug wird in einer kurzen Zeit schon so gewohnheitsgemäss, dass mir die Missionare sagten, selbst in ihren Augen sehe ein

glattes, nicht tätowirtes Gesicht niedrig und nicht wie das eines neuseeländer Gentleman aus.“ (Vergl. Fig. 40 No. 4, Taf. IV Fig. 7 und Taf. VII Fig. 9.)

Die Tätowirung schützt also hier vor dem Altwerden. Vielleicht wird dieser Schutz aufgefasst nach Art einer homöopathischen Wirkung: die Mädchen lassen sich Furchen in das Gesicht schneiden, um sich vor dem Auftreten von Runzeln zu schützen. Vielleicht hat auch die Sitte der Ainos auf Yesso eine ähnliche Bedeutung:

Die Weiber sind nach *v. Brand* um den Mund in Form eines aufgedrehten Schnurrbarts blau tätowirt, was sie sehr hässlich macht. Die erste Tätowirung findet gewöhnlich im siebenten Jahre statt und wird dann allmählich vergrössert. (Vergl. Fig. 40 No. 5.)

Als eine besondere Auszeichnung treffen wir die Tätowirung auf den Pelau-Inseln. Nach *Kubary*³ lassen sich die Mädchen dort schon als Kinder von ihren Gespielen allerlei Muster auf die Beine tätowiren. Diese sind aber bedeutungslos und werden später durch andere Muster überdeckt, welche die Seiten und die ganze hintere Fläche des Beines einnehmen, von den Knöcheln aufwärts bis zur Gesäss-Sehenkel-Falte. Die Vorderfläche der Beine und das Gesäss bleiben frei. Nach Eintritt der Geschlechtsreife kommt die Tätowirung der Schamgend hinzu, wovon in einem späteren Abschnitte die Rede sein wird. „Die Frauen

der Reichen sind aber mit dem vorrückenden Alter ihrer Stellung schuldig, die complete Frauentättowirung zu erwerben, welcher volle Schmuck jedoch im Principe von der Erfüllung verschiedener socialer Pflichten abhängt. Hat auf Veranlassung der Frau eine Festlichkeit stattgefunden, so hat sie das Recht, die Tättowirung von dem *telengek* (der Schamtättowirung) an in einem schmalen Streifen auf die beiden Seiten der Scham bis in die Gegend des Afters auszu dehnen. Hat aber ihr Ehegemahl ihretwegen einen *honget* oder *mur turukel* gegeben, dann erhält sie die *kelteket*-Tättowirung. Bei dieser werden die noch bislang freien Stellen der Beine mit dem gewöhnlichen Muster zugedeckt, so dass dieselben wie mit schwarzen Tricots bekleidet aussehen.“

Bei manchen Völkern ist die Tättowirung auch das Zeichen bestimmter, glücklich erreichter Lebensabschnitte, z. B., wie wir bereits gesehen haben, der glücklich erlangten Geschlechtsreife, der ersten Menstruation u. s. w., sowie auch, um einen modernen Polizeiausdruck zu gebrauchen, ihres Familienstandes, ob sie ledig oder verheirathet sind. So ist es auf Tahiti und Toba, so bei den Weibern der Guarani in Brasilien und bei den Kabylen. Nach *Bertherand* tragen die letzteren auf der Stirn zwischen den Augenbrauen, auf einem Nasenflügel oder auf einer Wange ein kleines blaues Kreuz, das durch Schiesspulver oder Antimonoxyd hervorgerufen ist. Wenn das junge Mädchen heirathen will, so lässt der Taleb dieses Zeichen durch Application von *djer* (ungelöschtem Kalk) oder *sabounakhal* (schwarzer Seife) verschwinden. Ein von den Achseln bis zur Brustmitte herabgehender tättowirter Streifen von spitzwinkliger Gestalt gilt bei den Motu in Port Moresby auf Neu-Guinea als Zeichen der Verheirathung, er wird aber bereits dem verlobten Mädchen eintättowirt. (*Finsch*⁴.)

Das Tättowiren bei eingetretener Pubertät hat bei einigen Stämmen den Charakter einer Art von Examen; es soll, wie es scheint, eine Prüfung sein in der klagelosen Ertragung heftiger körperlicher Schmerzen. Darum wird hier die Tättowirung in besonders peiniger Weise ausgeführt. Haben wir hierin vielleicht die Absicht zu erkennen, das soeben mannbar gewordene Mädchen auf die ihr späterhin bevorstehenden Geburtsschmerzen vorzubereiten und sie gegen dieselben abzuhärten, oder sollte es nur lernen, die Peinigungen ihres künftigen Eheherrn zu erdulden, ohne einen Ton der Klage hören zu lassen?

Schon das einfache Tättowiren, wie es auf den Viti-Inseln gebräuchlich ist, verursacht erhebliche Schmerzen. „Doch halten sie die Erduldung derselben für eine religiöse Pflicht, deren Vernachlässigung sicherlich nach dem Tode bestraft wird.“ (*Lubbock*¹.)

Auch die Frauen der Eskimo sind, wie *v. Nordenskjöld*² berichtet:

„überall, wo sie nicht mit den Europäern in dauernder Berührung gestanden, tättowirt, nach Mustern, wie sie bei den Tschuktschen üblich. Man legte früher auch in Grönland grosses Gewicht auf die Tättowirung und glaubte oder richtiger redete den jungen Mädchen, welche sich gegen diese schmerzhaft Operation sträubten, ein, dass der Kopf der Frau, die sich nicht auf diese Weise schmücken lasse, in der anderen Welt in ein Thrangefäss verwandelt werde, das man unter die Lampe stellt, um aufzusammeln, was aus derselben verschüttet wird. Das Tättowiren geschieht in der Weise, dass man mit Hülfe einer Nadel einen in Lampenruss und Thran getauchten Faden unter die Haut zieht, und zwar nach einem vorher auf dieselbe gezeichneten Muster, wobei man mit dem Finger auf die durchnähte Stelle drückt, um die Schwärze zurückzuhalten. Das Tättowiren geschieht auch durch Punktirung, d. h. dadurch, dass man die Schwärze in Löcher reibt, die man mit einer Nadel in die Haut gestochen hat. Auch der Graphit wird als Tättowirungsschwärze angewendet, weshalb auch dieses Mineral ein Handelsartikel der Eskimos ist.“



Fig. 48. Formosanerin, mit tättowirten Lippen und Wangen als Zeichen der Verheirathung. (Nach Photographie.)

Auch bei den Eingeborenen von Formosa ist die Tätowirung bei den Frauen das Abzeichen des geschlossenen Ehebandes. Die Mädchen sind nicht tätowirt; die verheiratheten Frauen aber lassen sich von der Mitte der Oberlippe bis zu dem Ohre jederseits einen dreieckigen Streifen quer über die Wange tätowiren. Fig. 48 zeigt ein solches verheirathetes Weib von Formosa. Diejenigen Formosanerinnen, welche bereits die chinesische Cultur angenommen haben und als Pepohoans bezeichnet werden, führen diese Tätowirung nicht mehr aus.

Das Tätowiren ist, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte, auch in Europa noch nicht gänzlich abgekommen. Namentlich unter den Matrosen und Soldaten, aber auch unter den Sträflingen ist es eine weit verbreitete Spielerei, welcher aber besonders bei der letztgenannten Kategorie die Polizei ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Unter der weiblichen Bevölkerung Europas sind es fast nur noch die Prostituirten, welche

sich durch Tätowirung verschönern, oder besser gesagt, Erinnerungszeichen einstechen lassen. Es ist eigentlich eine Art von Stammbuch, zu welcher sie ihren Körper benutzen. Aber auch hier finden wir in Bezug auf die Häufigkeit sehr erhebliche nationale Unterschiede. Auf Veranlassung von *Baer* hat *Menger* die polizeilich eingeschriebenen Prostituirten in Berlin auf diesen Gesichtspunkt hin untersucht. Er fand unter 2448 Personen nicht mehr als 5 Tätowirte, während sich nach *Lombroso* in Turin, Mailand und Genua unter 2161 von ihm, *de Amicis* und *Serge* Untersuchten 36 feststellen liessen. Auch in Paris ist das Tätowiren bei dieser Klasse der Bevölkerung Sitte. *Baer* sagt: „Nach *Parent - Duchâtelet* sind es die verworfensten unter den Prostituirten, welche an den Armen, Schultern, Achselhöhlen, den Geschlechtstheilen den vollen Namen ihres Geliebten tragen;“ und *Lombroso* fügt hinzu: „Auch die Pariser Mädchen beschränken sich meist auf die Initialen oder Namen von Liebhabern, darunter meist die Versicherung „pour



Fig. 49. Katholisches Bauernmädchen aus der Gegend von Zenica, Bosnien, mit Tätowirung von Brust und Händen. (Nach *Glück*.)

la vie“, manchmal zwischen zwei Blumen oder zwei Herzen, fast immer auf den Schultern oder auf der Brust. Nur zweimal fanden sich obscene Anspielungen. In Paris trugen alte Tribaden häufig zwischen Scham und Nabel den Namen ihrer Genossin eingezeichnet; derartige Tätowirungen sind sichere Zeichen dieses Lasters.“

In Bezug auf die Statistik steht Kopenhagen hier weit voran. *Bergh* fand in den letzten fünf Jahren unter 804 Prostituirten nicht weniger als 80, welche tätowirt waren; unter diesen waren 49 von demselben Künstler, einem Seemann, tätowirt.

Aber auch bei ehrbaren Frauen und Mädchen finden wir an einem Punkte Europas die Tätowirung noch sehr verbreitet, das ist in Bosnien und der Hercegovina. Hierüber berichtet ganz neuerdings *Glück*. Hier tritt uns aber

das Tättowiren wieder in einem ganz neuen Lichte entgegen. In diesen Landestrichen leben bekanntermaassen vier Confessionen durch einander: Türken, Spanniolen oder Juden, Griechisch-Orthodoxe und Römisch-Katholiken. Nur die Letzteren kennen die Sitte des Tättowirens, das bei den Männern zwar auch vorkommt, aber bei den Weibern viel häufiger ist. Die für die Tättowirung gewählten Ornamente sind immer Variationen des Kreuzes und stets sind sie auf leicht sichtbaren, unbedeckt getragenen (Figur 49) Körperstellen angebracht: auf der obersten Abtheilung der Brust und auf den Handrücken und Vorderarmen. Gewöhnlich werden die Tättowirungen an Sonn- und Feiertagen ausgeführt und zwar immer in directem Anschluss an den feierlichen Gottesdienst.

Das Alles bringt *Glück* auf die Vermuthung, da das Tättowiren alt-slavische Sitte nicht ist, dass es einstmals durch die katholischen Priester eingeführt wurde, um den einmal zum Katholicismus Bekehrten den Uebertritt zu einer anderen Religion, namentlich aber das Renegatenthum unmöglich zu machen.

„Als Tättowirer fungiren meistens ältere Frauen. Häufig leisten sich aber auch Mädchen gegenseitig diesen Liebesdienst, welcher den Zuschauern viel Spass bereitet, namentlich wenn ein wehleidiges Mädchen, das die verschiedensten Gesichter schneidet und auf jeden Stich durch einen Schrei reagirt, tättowirt

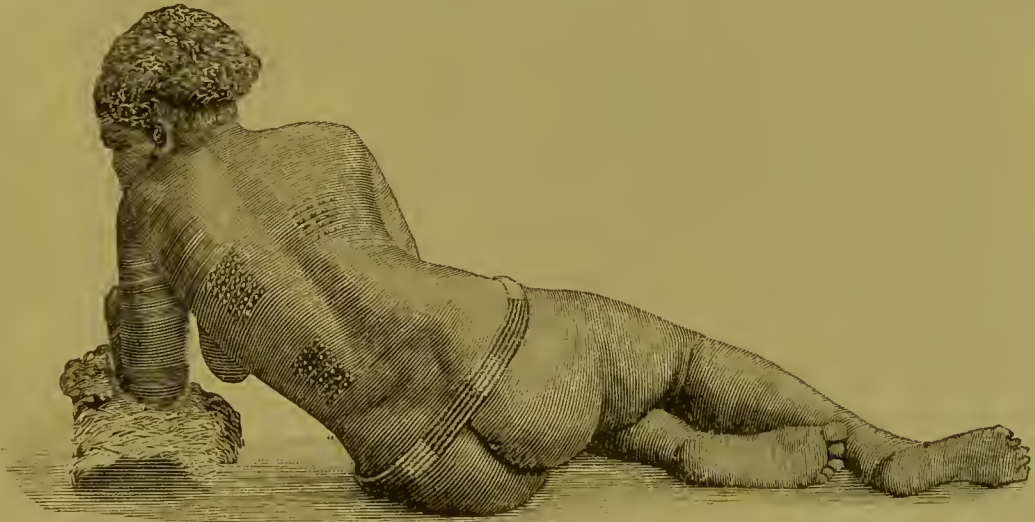


Fig. 50. Kaffermädchen aus Natal mit Schmucknarben. (Nach Photographie.)

wird. Man entzündet einen Kienspahn und sammelt in einem „findzan“ (einer kleinen Kaffeetasse) das abträufelnde Harz, in welches man den gleichfalls während der Verbrennung des Kienspahns auf einer Blechplatte gesammelten Russ mischt. Diese schwarze Pasta wird nun nach vorheriger Spannung der zu tättowirenden Hautstelle mit einem zugespitzten Holzstäbchen auf die Haut in der gewünschten Zeichnung aufgetragen und dann mit einer bis nahe an die Spitze mit einem Faden umwickelten Nadel bis zur Blutung durchstochen. Die Einstiche werden natürlich dicht neben einander gemacht. Die tättowirte Stelle wird darauf verbunden und nach drei Tagen abgewaschen.“ Ueber den gleichen Gegenstand hat soeben *Truhelka* eine reich illustrierte Arbeit veröffentlicht. Er war im Stande, ausser den Kreuzen auch noch andere Ornamente nachzuweisen, die als Sonne, Mond, Stern und Morgenstern, Fichte, Aehre, Kreis, Haus und Hof bezeichnet werden. Hieraus und aus dem Umstande, dass der fast immer für die Tättowirung ausgewählte Feiertag der Tag des heiligen *Joseph* (19. März) ist, d. h. der Vorabend der Frühjahrssonnenwende, lässt *Truhelka* annehmen, dass es sich um ein Ueberlebsel uralter bosnischer Sitte handelt. Er bestätigt aber, dass jetzt fast ausschliesslich Römisch-Katholiken diese Tättowirungen tragen, auch solche in Albanien. Als das normale Alter hierfür fand er bei den Mädchen

die Zeit von 13 bis 16 Jahren, also die Jahre der beginnenden Pubertät. In Jaice in Bosnien konnte ich im Jahre 1895 viele derartig Tätowirte sehen. Es war in der Kirche kurz vor einem Gottesdienste. Da die Weiber, auf Gebetteppichen knieend, nach Art der Mohammedaner ihre Hände im Gebet flach ausgestreckt in die Höhe hielten, so wurden ihre Tätowirungen deutlich sichtbar.



Fig. 51. Australierin aus Nord-Queensland mit dicken Schmucknarben auf dem Oberarme.
(Nach Photographie.)

Wir können also nicht mit *Joest*¹ übereinstimmen, der die Tätowirung lediglich durch den dem Menschen unter allen Breitengraden innewohnenden Verschönerungstrieb hervorgerufen wissen will. Wir werden uns der Thatsache nicht zu verschliessen vermögen, dass sehr verschiedenartige Gründe und Anschauungen ihr zum Dasein verholfen haben.

27. Die Erzeugung von Schmucknarben.

Müssen wir in der Tätowirung gegenüber dem Körperbemalen in Bezug auf die Beständigkeit und Deutlichkeit der Zeichnung schon einen recht erheblichen Fortschritt anerkennen, so gilt das doch noch in viel höherem Maasse von der Erzeugung der sogenannten Schmucknarben. Häufig nämlich haben die besonders schmerzhaften Proceduren bei der Tätowirung keinen anderen Zweck, als den, die frische Wunde in einen Zustand der Irritation zu versetzen, um eine recht stark prominirende Narbe, eine Art von Keloid zu erzeugen. Aus diesem Grunde reiben sich die Einwohnerinnen von Kordofan und Darfur Salz in die frischen Tätowirungsschnitte, da die hierdurch entstehenden Protuberanzen grosse persönliche Reize verleihen. (*Darwin.*) Solche Ziernarben sah *Finsch*⁴ bei Frauen in Neu-Britannien am Oberschenkel und Gesäss. Die dieselben verursachenden Einschnitte sind sehr schmerzhaft und bedürfen mehrerer Monate zu ihrer Heilung. Auf den Gilbert-Inseln bringen sich die Mädchen nicht selten Brandwunden bei, deren Narben für eine Schönheit gelten, nur um ihren Muth zu beweisen. (*Finsch*⁴.)

*Lubbock*¹ sagt:

„Bei den Frauen am Murray (Australien) ist die einzige wichtige Handlung, die *Eyre* kennen lernte, das Abschrapen des Rückens. *Eyre* nennt es ein Tätowiren, der richtige Ausdruck würde meiner Meinung nach „Einkerben“ sein. Diese Procedur findet statt, sobald ein Mädchen erwachsen ist, und muss äusserst schmerzhaft sein. Das junge Frauenzimmer kniet nieder und legt ihren Kopf zwischen die Kniee einer alten starken Frau, und der Operateur — es ist immer ein Mann — macht mit einem Muschel- oder Feuersteinstücke reihenweise von der rechten zur linken Seite quer über den Rücken bis dicht an die Schulter lange, tiefe Einschnitte in das Fleisch. Der Anblick ist äusserst empörend. Das Blut rinnt in Strömen herab und tränkt die Erde, während die Schmerzensausbrüche des armen Opfers sich zu einem lauten Angstgeschrei steigern. Und doch unterziehen sich die Mädchen bereitwillig dieser Qual; denn ein gut gekerbter Rücken wird sehr bewundert.“ Derartige Schmucknarben auf dem Oberarme, die sich als stark vorspringende Wulste markiren, zeigt die junge Australierin aus Nord-Queensland in Fig. 51.

Rowley hörte von einer Frau der Magandja in Afrika, deren Körper in Folge frischer Einschnitte in die alten Tätowirungsnarben (um sie prominirend zu machen) von Blut triefte, dass sie nach Vernarbung der Wunden die grösste Schönheit im Lande sein würde. Uebrigens werden hier die Narben besonders benannt, je nach den Körpertheilen, auf denen sie ihren Sitz haben.

Die in Fig. 50 gegebene Abbildung eines jungen Kaffermädchens aus Natal lässt derartige Schmucknarben auf ihrem Rücken sehr deutlich erkennen.

In der Kreuzbeingegend fanden sich Schmucknarben bei Weibern aus West-Afrika, welche als Dahome-Amazonen Europa durchzogen; Figur 52

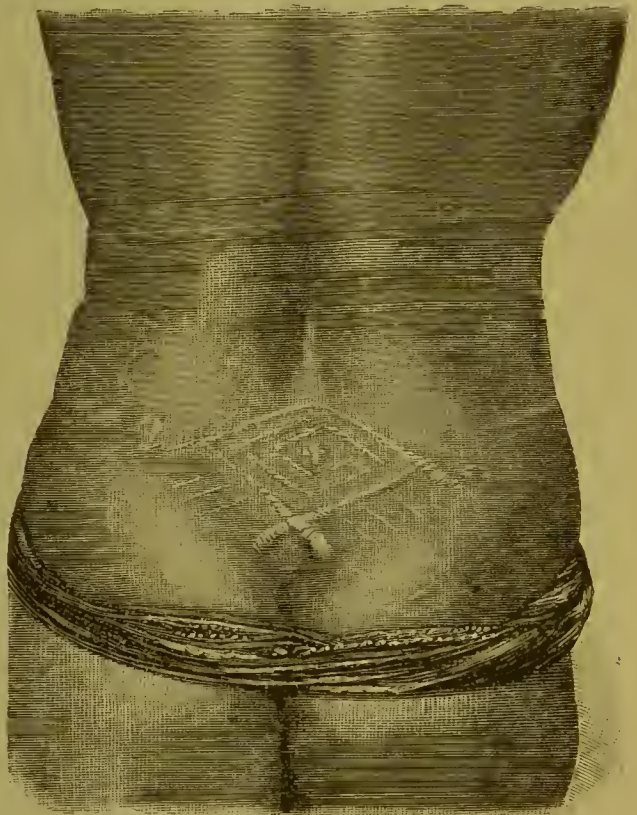


Fig. 52. Rückenansicht einer Dahome-Frau mit Schmucknarben in der Kreuzbeingegend. (Nach Photographie.)

führt eine solche vor. Beispiele von Schmucknarben im Gesicht bieten die Magandja-Frau, Figur 54, 1 und 5, die Loobah-Frau, Figur 54, 3 aus Central-Afrika und die Moru-Frau aus den oberen Nil-Ländern, Fig. 34. Letztere hat auch am Arme und am Bauche Schmucknarben. Bei dem Niam-Niam-Mädchen, Fig. 53, befinden sich gröbere Schmucknarben auf der Brust und sehr zierliche am Bauche.

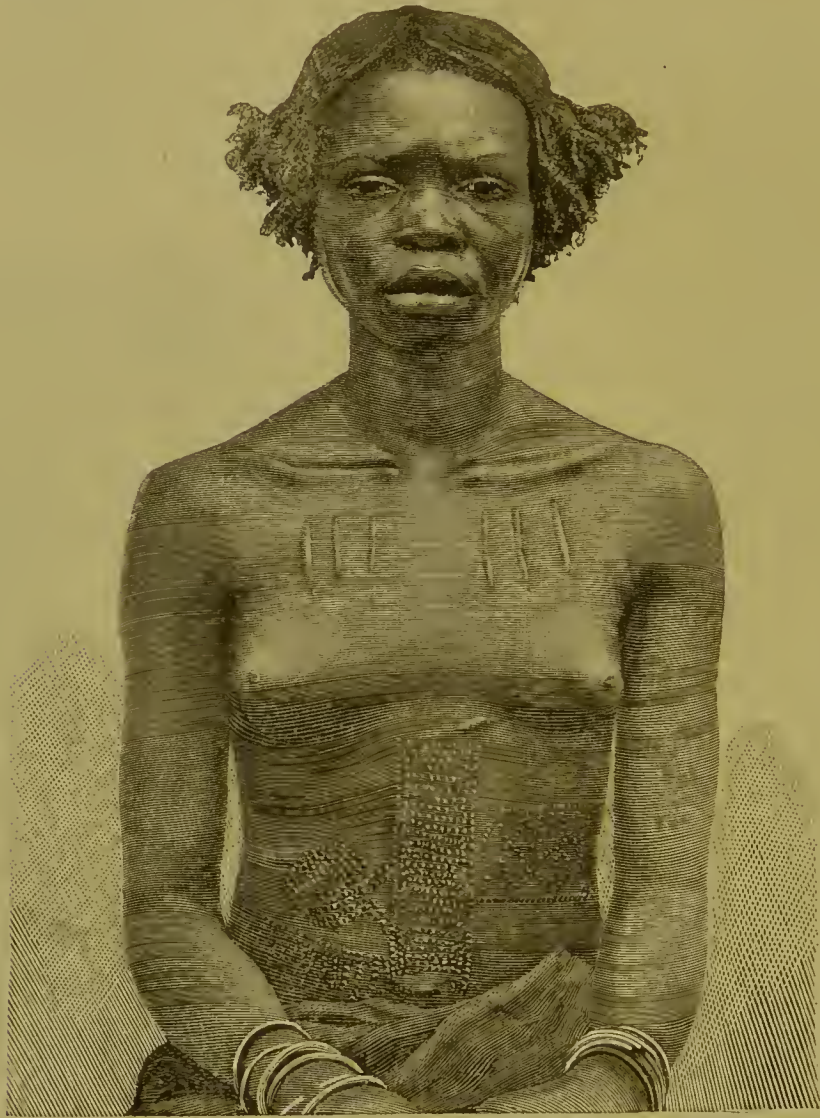


Fig. 53. Niam-Niam-Mädchen (Central-Afrika) mit Schmucknarben auf der Brust und auf dem Bauche. (Nach Photographie.)

Von den Buschnegerinnen in Surinam berichtet *Crevaux*²:

„Quelques femmes portent une jolie rosace autour de l'ombilic. Cette espèce de tatouage se pratique en faisant de petites incisions sur la peau. La cicatrice n'étant pas assez saillante après une première opération, on est obligé de refaire quatre ou cinq fois des incisions sur les cicatrices.“

Im nordöstlichen Süd-Amerika traf *Crevaux*² Indianer-Frauen, welche Schmucknarben auf dem Schenkel hatten. Mit denselben hatte es aber seine eigene Bewandniss. *Crevaux*² erzählt:

„Combien avez-vous eu d'enfants? demandai-je à l'une d'elles. Elle me répond en me montrant trois raies rouges sur le haut de la cuisse. Ces barres parallèles, qui ressemblent aux chevrons que portent nos vieux soldats pour marquer leur temps de service, servent à indiquer le nombre d'okiri (enfants mâles) que ces malheureuses ont engendrés.“

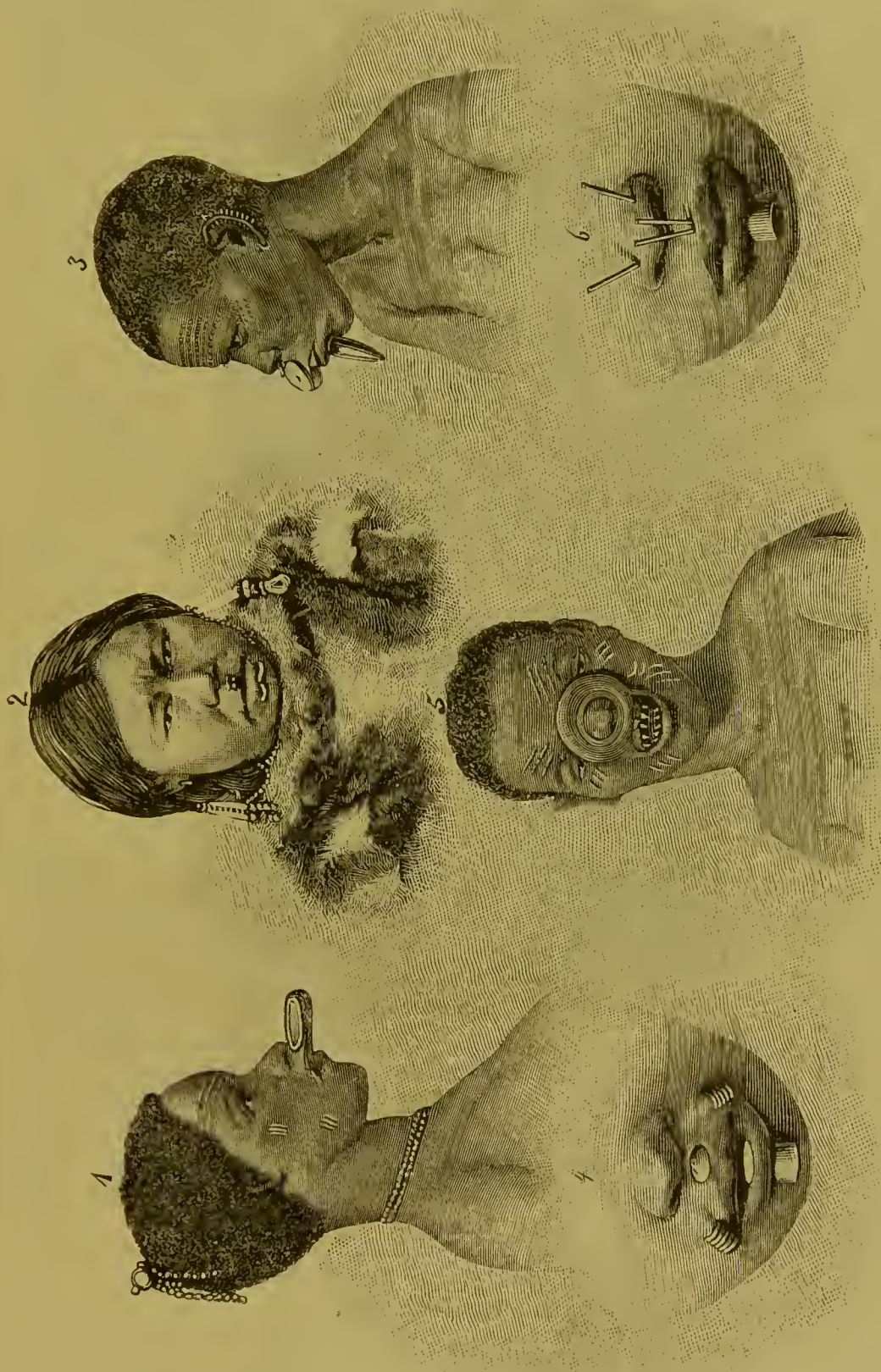


Fig. 54. Verschönerungen des Gesichts.

1. Magandja-Frau (nach Livingstone). — 2. Alaska-Eskimo-Frau (nach Photographie). — 3. Loobah-Frau (Central-Afrika, nach Schweinfurth).
 4. und 6. Gesichtsverzierungen der Bongo-Frauen (Central-Afrika, nach Schweinfurth²). — 5. Magandja-Frau lachend (Central-Afrika, nach Oberländer).

Die Schmucknarben spielen bei vielen afrikanischen Völkern eine so grosse Rolle, dass sie gewöhnlich auch an ihren holzgeschnitzten Figuren angebracht werden. Das haben wir in Fig. 32 schon gesehen und Fig. 55 bietet ebenfalls ein Beispiel hierfür. Die letztere Figur stellt einen Stuhl dar, dessen



Fig. 55. Holzgeschnitzte Frauenfigur (Stuhl) der Baluba (Lualaba, Afrika) mit Schmucknarben am Bauch. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Sitz von einer nackten Baluba-Frau gehalten wird. Der Leib derselben ist ausserordentlich reich mit Schmucknarben verziert. Die Baluba sind in dem Gebiete des Lualaba ansässig. Das interessante Stück gehört dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

28. Die Kopf-Plastik.

Wenn wir in den Bemalungen und in fast allen Tättowirungen noch das rein decorative Moment vor uns hatten, so führte uns ein kleiner Theil der letzteren, welche die ausgesprochene Absicht erkennen lassen, dicke wulstartige und knopfförmige Narben zu erzeugen, bereits hinüber in das Gebiet der Körperplastik, d. h. zu denjenigen Mitteln sogenannter Verschönerung, welche als Ver-

stümmelungen oder Verdrückungen, als Formveränderungen einzelner Körperregionen bezeichnet zu werden verdienen.

Hier stehen oben an die künstlichen Formgebungen der Schädelkapsel, wie sie durch zusammenpressende Kopflager oder durch entsprechend angelegte Druckverbände bereits bei Kindern in dem zartesten Lebensalter herbeigeführt werden. Sehr bekannte Beispiele hierfür liefern die Köpfe der alten Central-Amerikaner, bei denen die Stirn in eine rückwärts fliehende Lage gepresst wurde. Bei den Flathead-Indianern herrscht heute noch diese barbarische Sitte, und schon dem Säuglinge in der Wiege wird durch ein fest der Stirn aufgelegtes Brett diese abgeflacht und der Scheitel dadurch in künstlicher Weise erhöht. Der bekannte Maler *George Catlin*, der lange Zeit unter den Indianern lebte, hat auch von diesen Flachkopf-Indianern Skizzen gefertigt, deren eine wir in Fig. 56 wiedergeben.

Die künstliche Höherpressung des Kopfes wird auch im Kaukasus bei gewissen Stämmen immer noch geübt; und endlich sei noch an die künstliche Verlängerung der Hinterhauptsregion erinnert, welche in bestimmten Theilen von Frankreich noch immer nicht hat ausgerottet werden können.

Wir können dieses hier nur kurz andeuten, da fast überall, wo dieser Gebrauch herrschend war oder noch im Schwange ist, er bei beiden Geschlechtern in gleichmässiger Weise zur Ausübung gelangt. Man vergleiche hierüber die von *Ploss*²⁰ besprochenen traditionellen Operationen am Kinderkörper. Für uns von Wichtigkeit ist aber eine Angabe *de Crespigny's* über die Malanaus im nördlichen Borneo, weil bei diesen allein die Köpfe der Mädchen der Deformirung unterzogen werden. Der dazu benutzte Lagerungsapparat führt nach *Roth* den Namen *Tadal*; seine Anwendung beginnt am 15. Tage nach der Geburt und sie wird bis zum 3. oder 4. Monat fortgesetzt. Im Anfang ist der ausgeübte Druck ein nur geringer; er wird aber allmählich immer mehr und mehr gesteigert. Nach *de Crespigny* wird der hierzu benutzte Apparat *Jah* genannt. Ein Kissen oder Polster aus den frischen Blättern einer Art Wasserlilie wird zwischen den viereckigen Theil des *Jah* und den Kinderkopf gelegt. Diese Blätter sind weich, dick und fleischig. Man wechselt sie täglich. *Roth* sagt dagegen, dass das Kissen auf die Stirn des Kindes gelegt und mit Bändern in seiner Lage erhalten wird, die um den Hinterkopf gelegt sind und an dem Apparate in Ordnung gehalten werden können, ohne das Kind aus seiner Rückenlage zu nehmen. *Crocker*, der auch von diesen Geräthen spricht, hat oft die zarte Sorgfalt der Mütter bewundert, welche bisweilen zwanzig Mal in einer Stunde den Apparat lüfteten und von Neuem anlegten, wenn die Kinder Zeichen von Unbequemlichkeit erkennen liessen. Wenn ein zu starker Druck ausgeübt wird, so nähern sich das Stirnbein und das Hinterhauptsbein derartig, wie *Roth* berichtet, dass die Seitenwandbeine an ihrer Vereinigung behindert und die grosse Fontanelle des Schädels auch bei Erwachsenen erhalten bleibt. Wenn nicht sorgfältig nach dem Kinde gesehen wird, so wird bisweilen die Nase verletzt und manchmal, aber nicht häufig, tritt in Folge der Anwendung des *Tadals* sogar der Tod ein. Aber eine abgeflachte Stirn wird von den Malanaus als eine grosse Schönheit angesehen.

Von den zum Bereiche des Gesichts gehörenden Gebilden haben unzweifelhaft die weiteste Verbreitung die absichtlichen Beschädigungen der Ohrmuscheln. Wir brauchen uns hier nicht erst in der Ferne nach Beispielen umzusehen.



Fig. 56. Flathead-Indianerin mit einem Kinde in der den Kopf flach-drückenden Wiege. (Nach einer Handzeichnung von *George Catlin*.)

Finden doch die Durchbohrungen der Ohrläppchen behufs Unterbringung von Schmucksachen auch bei uns noch in sehr vielen Fällen statt. Und in manchen Gegenden, wenigstens der Mark Brandenburg, wird diese Procedur für durchaus nothwendig gehalten, nicht, wie der Volksmund scherzweise sagt, um ein untrügliches Mittel zu besitzen, die Knaben von den Mädchen unterscheiden zu können, sondern weil man glaubt, dass auf diese Weise ungesunde Säfte von den Augen abgezogen, die Augen somit vor Erkrankungen geschützt und bereits chronisch erkrankte zur Heilung gebracht werden können. Das Tragen eines Ohringes im linken Ohre wird in dieser Beziehung für noch wirksamer gehalten als ein rechtsseitiger Ohring.

Die Sitte, das Ohrläppchen zu durchlöchern, ist, wie bereits gesagt, eine weitverbreitete. Aber manche Völkerschaften begnügen sich nicht damit, ein einfaches Loch durch dasselbe zu bohren, sondern sie pflegen dieses auch noch allmählich durch das Einlegen kleiner Holzpföckchen von immer wachsendem Kaliber und endlich von immer grösser gewählten Bambusrollen zu wahrhaft enormer Grösse auszudehnen. Zuletzt werden dann als Schmuck Holzknöpfe (Madagascar, Central-Afrika), Palmenblattspiralen (Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge [*Jagor*⁴]) oder Blumen (Neu-Seeland) in den enorm erweiterten Ohrlöchern getragen.

Bei den Mädchen der Battas wird nach *Hagen* das Ohrloch durch Bambuspflöcke oder Wolltuchknäuel etwa daumengross erweitert, um einen silbernen Reif als Schmuck einzuhängen, der das Läppchen bedeutend verlängert. Ausserdem durchlöchert man den oberen Theil der Ohrmuschel, in welchem dann zierlich gearbeitete Ohringe getragen werden.

Bei den Basuthos in Transvaal war es Sitte und ist es stellenweise auch wohl heute noch, nicht die Durchbohrung in dem Ohrläppchen selbst, sondern an derjenigen Stelle anzubringen, wo die äusserste Windung der Ohrmuschel, der Helix, in das Ohrläppchen übergeht.

Joest berichtet, dass die Mädchen der Makua auf Mozambique es lieben, sich, ab-

gesehen von 10—15 Löchern in dem Ohrrande, das Ohrläppchen so zu erweitern, dass sie Holzpföcke von dem Durchmesser eines Fünfmarkstücks hineindrängen können.

Auch in bestimmten Theilen Ostindiens (vergl. Fig. 40 No. 1) und namentlich bei den Mittu in Afrika (vergl. Fig. 40 No. 3) wird die Ohrmuschel mit einer ganzen Reihe von Durchbohrungen versehen. Das Gleiche zeigt auch das Hindu-Mädchen in Fig. 22, sowie die Loobah-Frau Fig. 54, 3.

Bei manchen Völkern werden die Ohrläppchen zu ganz erstaunlicher Länge ausgedehnt, und ihre Durchbohrung zeigt ebenfalls sehr erhebliche Dimensionen. Gewöhnlich wird dann das Ohrläppchen mit einer ganzen Reihe von Ringen geschmückt, welche an Fingerringe erinnern. Ein Beispiel hierfür liefert die Anachoretin-Insulanerin (Fig. 40 No. 7), sowie die junge Carolinen-Insulanerin von der Insel Ruk, Fig. 57. Die Papua-Frau von der Insel Matupi im



Fig. 57. Junge Ruk-Insulanerin (Carolinen) mit durchbohrten und stark ausgedehnten Ohrläppchen, die mit vielen Ringen geschmückt sind. (Nach Photographie.)

Bismarck-Archipel, Fig. 39, besitzt zwar die starke Ausdehnung des Ohrläppchens, aber dasselbe ist sonst ohne Zierrath. Die Oraon-Colo-Frau aus Bengalen, Fig. 40, 1 trägt einen dicken Knopf im Ohrläppchen, und der Meere-Frau aus Assam, Fig. 59, ist in die weit ausgedehnte Durchbohrung des Ohrläppchens ein grosser Ring hineingepasst worden.

Bisweilen werden auch die enorm erweiterten Ohrläppchen an einer Stelle nahe der Basis durchschnitten oder durchgerissen. Dann hängt das Ohrläppchen als langer, schmaler Lappen bis auf die Schulter herab, wie das die Mabiak-Insulanerin in Fig. 58 zeigt. Sie ist ein Mädchen von 20 Jahren, das von *Finsch* photographirt worden ist. Eine junge Person desselben Stammes, welche die gleiche Procedur durchgemacht hat, trägt den herabhängenden Lappen des Ohrläppchens (Fig. 61) mit einer ganzen Anzahl von Ringen bedeckt.

Indem durchbohrten Nasenflügel pflegen die Damen der Hindu einen knopfartigen Schmuck (Fig. 21) oder einen Ring (Fig. 22), die Maku-Weiber in Mozambique eine eingeschraubte Perle zu tragen. Es wird zu diesem Zwecke aber immer nur ein Nasenflügel benutzt, und zwar scheint entschieden der linke bevorzugt zu werden, der bei einigen Stämmen durch die Schwere des oft sehr grossen Ringes ganz beträchtlich herabgezogen wird. Das zeigt uns z. B. die Limboo-Frau (Fig. 40 No. 8).

Wenn bei den Kadern in den Anamally-Bergen (Indien) die Kinder zu laufen beginnen, so werden ihnen Nase und Ohren durchbohrt; Knaben wie Mädchen tragen Ohr- und Nasenringe; ältere Leute pflegen diesen Schmuck abzulegen (*Jagor*).

Die Bongofrauen (Central-Afrika) tragen in den Nasenflügeln und in der Lippe anfrechtstehende Halmstücke (*Schweinfurth*¹). (Vergl. Fig. 54 No. 4 und 6.) Die Nasenscheidewand zu durchbohren und zwar dicht vor dem Ansatz der Oberlippe, war früher viel verbreiteter als heute. Jetzt aber finden wir diese Art der Verschönerung noch bei den Australiern in Queensland, wo sie bei beiden Geschlechtern herrscht. In der Oeffnung wird ein Knochen oder auch ein verziertes Stück Holz getragen (vergl. Fig. 40 No. 6). Auch die Weiber der Dschur im östlichen Sudan haben häufig einen eisernen Ring durch das Septum narium oder durch die Mitte des Nasenrückens gezogen (*v. Hellwald*). Die Cashivos-Indianerin Fig. 43 trägt ebenfalls einen Schmuck in der durchbohrten Nasenscheidewand.

Bei den Verschönerungen des Mundes kommen in erster Linie, abgesehen von den bereits erwähnten Tättowirungen der Lippen, die Färbungen und die Verunstaltungen der Zähne in Betracht. Sie werden ganz oder theilweise ausgebrochen, treppenartig abgemeisselt, spitzig zugefeilt (vergl. Fig. 54 No. 5) und mit dreieckigen Löchern versehen. Allerdings ist dies alles in viel höherem Grade bei den Männern als bei den Weibern der Fall, jedoch haben letztere bisweilen ihre besonderen Gebräuche.

Die Schneidezähne der Weiber auf Madagascar sind nach *Joest* haifischzahnartig zugespitzt.



Fig. 58. Mädchen von der Insel Mabiak, Torres-Strasse, mit zuerst künstlich vergrösserten und dann aufgeschnittenen Ohrläppchen. (Nach Photographie.)

Von den Batta in Sumatra sagt *Hagen*:

„Bei den Weibern der Batta werden die oberen Schneidezähne gleich den unteren völlig bis auf das Zahnfleisch abgemeißelt. Dieser Gebrauch ist constant; man wird kaum eine Frau finden, die ihre Zähne anders trüge. Haben die Zähne endlich ihre definitive Form erhalten, wenn auch erst nach Jahren, so werden sie bei beiden Geschlechtern schwarz gefärbt, und zwar sämtliche Zähne ausnahmslos. Zu diesem Zwecke verkohlt man ein Stück Limonenholz auf einer Messer- oder Parangklinge. Das herausträufelnde Harz des brennenden Holzes vermischt man innig mit der Kohle und bestreicht mit dem so erhaltenen Firniss die Zähne zwei- bis dreimal; dieselben werden dadurch dauernd und intensiv schwarz gefärbt, während der zähe Firniss zugleich eine etwa geöffnete Zahnhöhle verstopft.“

Auf den kleineren Inseln der alfurischen See zwischen Neu-Guinea und den Sunda-Inseln herrscht fast durchgängig die Sitte, den Mädchen zum Zeichen der erreichten Mannbarkeit die Zähne abzufeilen.

Auch die Lippen entgehen dem Schicksale nicht, aus Gründen sogenannter Verschönerung entstellt und verstümmelt zu werden. Die Frauen der afrikanischen Bongo z. B. zwingen die Oberlippe jederseits nahe an den Mundwinkeln in Metallklammern, und ausserdem tragen sie in einem Loche mitten in der Oberlippe einen Halm oder einen Kupfernagel und in der Unterlippe einen Holzpflock (*Schweinfurth*¹, vergl. Fig. 54 No. 4 und 6).



Fig. 59. Meeree-Frau aus Assam, mit durchbohrtem und stark erweitertem Ohrfläppchen, in dessen Loch ein Ring eingepasst ist. (Nach Photographie.)

Bei einer Truppe von Indianern aus Guyana, angeblich Rouquouyennes und Arrawaken, welche vor einigen Jahren Europa durchzog, hatten die grösseren Mädchen und die Frauen ebenfalls eine Durchbohrung der Unterlippe. Dieselbe sass genau in der Mittellinie und hatte ihre innere Oeffnung an der Uebergangsstelle des Lippenroths in die Schleimhaut der Unterlippe, während die äussere Oeffnung hart an der Grenze zwischen dem Lippenroth und der äusseren Haut gelegen war. Wenn sie nichts in dieser Durchbohrung trugen, dann war dieselbe gar nicht zu bemerken. Als die erste Errungenschaft ihrer Weltreise benutzten sie gewöhnliche Stecknadeln als Lippenschmuck, und es war höchst interessant zu beobachten, mit welcher fabelhaften Geschwindigkeit sie die Stecknadel durch die

Durchbohrung der Lippe practicirten. Es bot sich mir die günstige Gelegenheit, Dank der freundlichen Vermittelung des bekannten Reisenden, Herrn Capitän *Adrian Jacobsen*, diese Leute zu photographiren, und ich gebe in Fig. 60 das Bildniss eines 19jährigen Mädchens, einer rundlichen Person mit prachtvollem, schwarzem Haar, aber leider mit einem blinden Auge.

Von den Weibern der Magaǎndja sagt *Livingstone*:

„Ihr absonderlichster Schmuck ist das Pelele, der Oberlippenring. Die Oberlippe der Mädchen wird an der Uebergangsstelle zur Nasensecheidewand durchbohrt und durch einen eingelegten Stift das Verheilen gehindert. Es werden dann allmählich dickere Stifte eingelegt, bis nach Monaten oder Jahren das Loch so gross ist, dass ein Ring von zwei Zoll Durchmesser hineingelegt werden kann. (Fig. 54 No. 1.) Dies bewirkt es, dass in einem Falle die Lippe zwei Zoll über die Nasenspitze vorragte, und als die Dame lächelte, hob die Contraction der Muskeln die Lippe bis über die Augenbrauen, während gleichzeitig die Nasenspitze durch das Loch herausah und die spitz abgefeylten Zähne einen Krokodilsrachen vortäuschten.“ (Fig. 54 No. 5.)

„Warum tragen die Frauen diese Dinge?“ wurde der ehrbare Häuptling *Chinsurdi* gefragt. Offenbar erstaunt über eine so dumme Frage erwiderte er: „Der Schönheit wegen!“



Fig. 60. Guyana-Indianerin (19 Jahre alt) mit einer Stecknadel in der Unterlippe. (Auf dem rechten Auge blind.) (Nach Photographie.)

Es sind dies die einzigen schönen Dinge, welche die Frauen haben. Männer haben Bärte, Frauen haben keine. Was für eine Art von Person würde die Frau sein ohne das Pelele? Sie würde wie ein Mann mit einem Munde ohne Bart, aber gar keine Frau sein.“



Fig. 61. Papua-Frau von der Insel Mabiak (Jewis Island, Torres-Strasse) mit ursprünglich durchbohrtem und stark erweitertem, später durchgerissenem Ohrläppchen, dessen lang herunterhängender Rest mit Ringen geschmückt ist, und mit stark einschneidendem Oberarm-Ringe. (Nach Photographie.)

Haaren, angebracht. Die Unterlippe der jungen Mädchen wird an drei Stellen durchbohrt; in den Seitenlöchern steckt als Lippenpflock je ein kleiner krummer Knochen, dessen knopfförmiges stärkeres Ende sich im Inneren des Mundes befindet und das Herausfallen des Knochens verhindert; das



Fig. 62. Frau von Neu-Guinea mit tief einschneidendem Ringe am Oberarme. (Nach Photographie.)

äußere Ende des Knochens ist mit Perlen geschmückt. Auch das Mittelloch der unteren Lippe trägt als Lippenpflock einen ganz kleinen Knochen mit Perlen. Die Nasenscheidewand der jungen Mädchen ist gleichfalls durchbohrt und trägt eine bis auf den Mund herabhängende Perlenschnur. Dieser Nasenperlenschmuck findet sich auch bei den jungen Eskimo-Schönen am unteren Thukon, sowie weiter nordwärts bei den Mallemuten. Alle diese Eskimos tätowiren auch das Kinn.“ (Fig. 54 No. 2.)

Anstatt dieses Ringes tragen die Weiber der Mittu nach *Schweinfurth*² einen Knopf aus Elfenbein, aus Horn oder auch aus Quarz (Fig. 40 No. 3). Von den demselben Stamme angehörenden Loobah-Weibern wird gleichzeitig auch noch ein polirter Quarzkegel von über 6 cm Länge in der Unterlippe getragen. (Fig. 54 No. 3.) Die Weiber von Latuka tragen einen Krystall in der Unterlippe, und die Frau des Häuptlings äusserte sich gegen *Baker*, dass seine Frau sich sehr verschönern würde, wenn sie ihre Vorderzähne aus der unteren Kinnlade herausziehen und den langen, zugespitzten, polirten Krystall in ihrer Unterlippe tragen wollte.

Dass bei den Botokuden in Süd-Amerika grosse hölzerne Knöpfe in der Unterlippe getragen werden, dürfte dem Leser wohl bekannt sein. Ihr Name stammt von dieser Sitte her. Dieselbe herrscht aber bei den Männern ganz in demselben Maasse, als bei dem weiblichen Geschlecht. Auch die Cashivos-Indianerin Fig. 43 trägt in der Unterlippe einen Pflock.

Im Norden Amerikas herrschen ähnliche Gebräuche; das ersehen wir aus einem Berichte, den wir dem Capitän *Jacobsen* verdanken:

„In den Eskimo-Dörfern im hohen Nordwesten Amerikas an der Mündung der Kuskoquim weiss sich der weibliche Theil mit Perlen sehr zu schmücken; diese werden überall, auch in den Seitenlöchern der Unterlippe, als Lippenpflocke eingesetzt. In dem inneren Ende des Mundes befindet sich ein kleiner krummer Knochen, dessen knopfförmiges stärkeres Ende sich im Inneren des Mundes befindet und das Herausfallen des Knochens verhindert; das

äußere Ende des Knochens ist mit Perlen geschmückt. Auch das Mittelloch der unteren Lippe trägt als Lippenpflock einen ganz kleinen Knochen mit Perlen. Die Nasenscheidewand der jungen Mädchen ist gleichfalls durchbohrt und trägt eine bis auf den Mund herabhängende Perlenschnur. Dieser Nasenperlenschmuck findet sich auch bei den jungen Eskimo-Schönen am unteren Thukon, sowie weiter nordwärts bei den Mallemuten. Alle diese Eskimos tätowiren auch das Kinn.“ (Fig. 54 No. 2.)

Bei den nördlichen Nachbarn der Babines in Britisch Columbien herrscht die Sitte, der ganzen Länge des Mundes nach in die Oberlippe Glasperlen einzusetzen, die allmählich von der Haut überwachsen werden, so dass nur ein Drittel der Perlen über die Lippe hervorsteht. Sie sehen dann aus, als hätten sie ihre Zähne ausserhalb des Mundes (*v. Hesse-Wartegg*).

Von den Verunstaltungen am Kopfe haben wir noch kurz das Ausreissen der Augenbrauen zu nennen, wie es bei den Japanerinnen und nach *Schweinfurth* bei den Bongo-Frauen in Ost-Afrika Sitte ist. Auch bei den See-Dayaken im nördlichen Borneo ist es, wie *Roth* berichtet, gebräuchlich, sich mit kleinen Pinzetten die Augenbrauen und die Augenwimpern auszureissen. Allerdings

ist diese Sitte aber nicht auf das weibliche Geschlecht beschränkt. (Man vergleiche auf Fig. 40 die Andamanesin No. 2 und die Anachoretin-

Insulanerin No. 7.) Es würde uns zu weit führen, sämmtliche in dieser Beziehung herrschenden Gebräuche berichten zu wollen, welche besonders in Afrika ihre Heimath haben.

29. Die Körperplastik am Rumpfe und an den oberen Extremitäten.

Auch an dem Rumpfe und an den Extremitäten vermögen wir Beispiele von Körperplastik nachzuweisen. Am Rumpfe sind wir bereits den durch die Tätowirungen hervorgerufenen Verunstaltungen begegnet. Von den sonst hier noch vorgenommenen Proceduren sind die bei weitem wichtigsten die Behandlung der Brüste und der Geschlechtstheile. Da wir jedoch später diesen Organen ein besonderes Kapitel zu widmen haben, so können wir auch die Besprechung ihrer Verunstaltungen bis dahin verschieben.

An den oberen Extremitäten müssen wir die absonderliche Unsitte erwähnen, die Fingernägel bis zu unglaublicher Länge wachsen zu lassen (Anamiten), um dadurch den Beweis zu liefern, dass die Besitzerin ihre Hände nicht zur Arbeit zu profaniren nöthig hat. Das Abschneiden einzelner Fingerglieder, wie es uns in Afrika (Buschmänner), im südlichen Indien und bei Indianern begegnet, hat nicht die Bedeutung einer Verschönerung, sondern es ist entweder ein Zeichen der Trauer, oder ein Opfer zur Abwendung von Gefahren. *Andree*¹ hat die hierher gehörigen Thatsachen zusammengestellt, und auch wir werden später noch ein interessantes Beispiel kennen lernen.

Hier müssen wir auch der absonderlichen Sitte gedenken, den Oberarm mit einem Ringe zu schmücken, der nicht wieder entfernt wird, in einer Zeit, wo das Wachsthum noch nicht vollendet ist. Später schneidet dann dieser Ring tief in die Weichtheile des Armes ein, die dann über die Ränder des Ringes hervorquellen. Die Papua-Frauen von Mabiak in der Torres-Strasse, Fig. 61, und von Neu-Guinea, Fig. 62, führen uns Beispiele hierfür vor.

Den Verstümmelungen und Entstellungen zum Zwecke sogenannter Verschönerung haben wir noch die artificiellen Fettbildungen anzuschliessen. Eine besondere Geschmacksrichtung für Frauenschönheit ist nämlich im Orient heimisch; dort halten viele Völker nur solche Weiber für schön, deren Körper eine mehr als normale Fülle durch reichliche Fettablagerung zeigt. Ein feiner Gliederbau gilt dort nichts, und die Fettbildung wird durch eine förmliche Mästung des jungen Mädchens im Harem gefördert.

Die klassische Gegend für diese Wohlbeleibtheit ist Afrika. Im Königreich Karagwah gilt ebenso wie in Unyoro und anderen afrikanischen Staaten bei allen Frauen, besonders aber bei denen des Königs, die Fettleibigkeit als zum Begriff der Schönheit gehörig. Schon von früher Jugend an werden die betreffenden Mädchen einer richtigen Mästung mit Mehlbrei oder geronnener Milch unterworfen. Diese Vorliebe für die übermässig vollen weiblichen Formen findet sich allgemein bei den Arabern und wohin diese ihre Herrschaft und ihren Einfluss verbreitet haben. Zwar war das ältere arabische Schönheitsideal durchaus



Fig. 63. Fettleibige tunesische Jüdin in der Sabbathskleidung.
(Nach Photographie.)

nicht auf die Ueberschätzung der Fleischmasse basirt, und noch jetzt zeigen z. B. die Frauen der Himyaren nie fette Gestalten. Aber bereits die Zeit *Mohamed's* bietet uns in Gestalt seiner dicken Lieblingsgattin *Arscha* ein Beispiel ausserordentlicher Belebtheit.

Das im Ganzen doch faule Wohlleben im Harem der vornehmen Aegypter macht deren Weiber zur Corpulenz, und sogar zu einer oft gewaltigen Fettablagerung geneigt. Solche Corpulenz giebt aber die Einleitung zu vielen leiblichen Beschwerden. Einen widerlichen Eindruck macht der plumpe, watschelige Gang einer feisten Sitte (Dame), woran zum Theil freilich die unpraktische Fussbekleidung Schuld hat. Eine Frau niederen Standes dagegen, welcher keine zahlreichen Dienerinnen zu Gebote stehen, muss fleissig arbeiten und wird daher nicht leicht fett. Sie bleibt durchschnittlich schlanker, graziöser, als die Frau aus höherer Lebenssphäre (*Hartmann*³).

Die Frauen in Aegypten suchten seit langer Zeit die Fettbildung theils durch den Gebrauch warmer Bäder, theils durch ganz besondere diätetische Mittel zu fördern; dies bezeugt *Alpinus*, welcher auch speciell die eigenthümliche, zu diesem Zwecke benutzte Methode beschreibt.

Unter den Jüdinnen in Tunesien finden sich auch recht wohlbeleibte Damen. Ihre erhebliche Körperfülle wird durch ihr absonderliches Kostüm noch ganz besonders augenfällig. In Fig. 63 ist eine solche tunesische Jüdin in ihrer Sabbathskleidung zur Anschauung gebracht.

Die Trarsa in der Sahara zwischen Talifet und Timbuktu verlegen sich ganz besonders auf die Erzeugung von Fettleibigkeit bei den Frauen; die Mädchen müssen freiwillig oder gezwungen unerhörte Massen von Milch und Butter zu sich nehmen, so dass sie zuletzt eine Feistigkeit erzielen, die bei der Magerkeit der Männer doppelt auffällt (*Chavanne*).

Auch unter den südnubischen Völkern herrscht der barbarische Brauch, die jungen Mädchen vor ihrer Verheirathung künstlich zu mästen: denn Fettleibigkeit und Körperfülle gehören hier zu den ersten Schönheitsbedingungen des Weibes.



Fig. 64.
Entzündeter Ballen
(nach *Erichsen*).

Vierzig Tage vor der Hochzeit wird das Mädchen zu folgendem Regime gezwungen: früh Morgens mit Tagesanbruch salbt man ihr den Körper über und über mit Fett ein, dann muss sie einen Brei aus circa 1 Kilogramm Durra-Mehl mit Wasser, ohne Salz und Würze gekocht, zu sich nehmen, sie muss, denn neben ihr steht die hierin unerbittliche Mutter oder sonstige Verwandte, der das Heirathsprojekt am Herzen liegt, mit dem Stocke oder Kurbatsch aus Hippopotamushaut, und wehe ihr, wenn sie die Schüssel nicht bis auf den Grund leert. Selbst wenn sie die Uebermasse der faden widrigen Nahrung erbricht, wird sie nicht dispensirt, es wird von neuem gebracht und muss hinuntergeschluckt werden. Nachmittags bekommt sie ebenfalls Durra-Brei (Lugma) mit etwas gekochtem Fleisch, dessen Brühe die Sauce bildet; Abends dieselbe Quantität Brei wie am Morgen und endlich in der Nacht noch eine grosse Kürbisschale fetter Ziegenmilch. Dabei unablässig äusserliche Fetteinreibungen. Bei dieser Behandlung gewinnt der Körper des Mädchens fast sichtbar an Rundung, und wenn die vierzig Tage verflossen sind, gleicht er beinahe, um einen sudanesischen Vergleich zu gebrauchen, an Masse dem Nilpferde; doch entzückt das ihren Zukünftigen und erweckt den Neid ihrer mageren Mitschwestern. Die Fettleibigkeit ist eben Mode, und was thut und leidet die Evastochter nicht alles um der Mode willen? (*Berghoff*.)

Den gleichen Geschmack verräth, was *Paulitschke* über die Somâli sagt: „Der Jüngling huldigt seiner Geliebten durch Lieder. Er ruft ihr zu: Du bist schön, Deine Glieder sind üppig; tränktest Du Kameelmilch, Du wärest noch schöner.“

Auch auf Hawaii nehmen die Fettmassen der Frauen oft ganz bedeutende Dimensionen an; dies gilt als die grösste Schönheit für das weibliche Geschlecht; und auf Tahiti findet sich Aehnliches. Ebenso ist bei den Indern Corpulenz

eine Erforderniss für die Schönheit einer vornehmen Frau; bereits das Gesetzbuch des *Manu* schreibt vor, bei der Wahl des Eheweibes darauf zu achten, dass der Gang graziös wie der eines jungen Elephanten sei, und in einem Sanskritverse heisst es:

„Der Zweifel, ob, o Geliebte, zwischen Deinen Brüsten und zwischen Deinen Hüften ein Zwischenraum sei oder nicht, bleibt auch heute bei mir ungelöst.“ (*Böhtlingk.*)

Dagegen fordert der chinesische Brauch von der Frau eine zarte und zierliche Gestalt.

Von den Rouquouyennes-Indianern im Nordosten von Süd-Amerika berichtet *Crevaux*²:

„Les jeunes gens des deux sexes, loin de se serrer la taille, cherchent à la faire paraître plus grosse en s'entourant l'abdomen avec des grosses ceintures. Chez eux, une légère proéminence du ventre, loin d'être regardée comme une infirmité, est considérée comme un trait de beauté.“

30. Die Körperplastik an den unteren Extremitäten.

Wenn schon von einem grossen Theile der in den vorhergehenden Zeilen beschriebenen sogenannten Verschönerungen gesagt werden muss, dass sie der Geschmacksrichtung der civilisirten Nationen geradezu widersprechen, so gilt dieses doch in ganz besonderem Maasse von einer Umformung, von einer Körperplastik, um mit *Johannes Ranke*² zu reden, welche einen Theil des weiblichen Körpers im wahren Sinne des Wortes zur Verkrüppelung bringt, dessen normaler Bau und gute, harmonische Entwicklung bei allen Völkern europäischer Cultur sich einer hervorragenden Anerkennung erfreut; ich meine den Fuss und den Unterschenkel. Dass leider auch unsere Damen nicht absolut von dem Vorwurf freigesprochen werden können, dass sie an diesen Theilen künstliche Mittel wirken lassen, um dem Ideale ihres eigenen missverstandenen Schönheitsbegriffes möglichst nahe zu kommen, das wurde bereits weiter oben angedeutet, und die Fig. 64 mag eine Vorstellung von einer der allgewöhnlichsten Verbildungen, dem sogenannten Ballen, geben, welche die Füsse durch zu spitzes Schuhwerk erdulden und welche, wie man nach den hier dargestellten Veränderungen an dem Grossehngelenke sehr wohl begreifen wird, eine dauernde Quelle ganz erheblicher Unbequemlichkeiten und Schmerzen für die unglückliche Besitzerin abgiebt. Fast alle übrigen Völker haben den Fuss als dasjenige anerkannt und geachtet, was er in Wirklichkeit ist, als das hochwichtige und unentbehrliche Locomotions- und Stützorgan des gesammten Körpers; demgemäss erfreut er sich auch allgemein einer ganz besonderen Schonung und Pflege und ist von den sogenannten Verschönerungen, von gewaltsamen Um-



Fig. 65. Hindu-Frau der Sudra-Kaste mit Ringen auf den Zehen.
(Nach Photographie.)

formungen verschont geblieben. Höchstens werden die Zehen mit Ringen geschmückt, wie bei der Hindu-Frau der Sudra-Kaste in Fig. 65. Häufiger ist es aber noch, dass die Weiber sich Ringe um die Fussgelenke legen. In vorgeschichtlichen Zeiten ist dieses letztere übrigens auch in Europa Sitte gewesen.

Allerdings schliessen diese Schmuckringe der Beine bei manchen afrikanischen Volksstämmen den ganzen Unterschenkel der Weiber vom Fussgelenke bis fast zum Knie so vollständig ein, dass von den Weichtheilen nichts mehr zu



Fig. 66. Frau von Gabun (Afrika) mit Beinringen, welche die Unterschenkel vollständig bedecken.
(Nach Photographie.)

sehen ist, so z. B. bei den Frauen am Gabun (Fig. 66), und *Tappenbeck* sah in Central-Afrika, dass den Weibern auf dem Fussblatt durch die Schwere der Ringe dicke Schwielen gedrückt worden waren.

Aus Süd-Amerika berichtet *Schomburgk*: „Schon die Weiber der Cariben, sowie die einiger anderer Stämme Guyanas, besitzen eine förmliche Manie, eine künstliche Vergrösserung ihrer Waden hervorzurufen, zu welchem Zwecke sie auch den jungen Mädchen fest anschliessende Bänder unter dem Knie anlegen; — die Maionkongs hatten aber nicht allei solchen Bänder um die Beine, sondern auch um den oberen Theil ihrer Arme.“

Bei den weiter oben bereits erwähnten Guyana-Indianern, welche vor einigen Jahren von Herrn *Umlauff* in Berlin ausgestellt waren, konnte ich mich von dieser Thatsache überzeugen. Die Mädchen und Frauen, von einer Zwölfjährigen aufwärts, trugen an beiden Unterschenkeln dicht oberhalb der Knöchel

eine aus starken Fäden gestrickte, mehr als handhohe Manschette. Dieselbe wird nicht erst fertiggestellt und dann angezogen, sondern sie wird gleich am Beine gestrickt und bleibt nun an demselben sitzen. Bei der weiteren Entwicklung der Körperformen wird nun durch diese enganschliessende Manschette der unterste



Fig. 67. „Wadenplastik“, künstliche Vergrößerung der Waden bei einer 19jährigen Guyana-Indianerin. (Nach Photographie.)

Theil des Unterschenkels in seinem Dickenwachsthum gehindert und er bleibt daher fein und zierlich, während die Wade sich voll entwickeln kann und über den oberen Rand der Manschette hervorquillt.

Dicht unterhalb des Knies ist um die Wade aber noch ein strumpfbandartiger Streifen von ungefähr Daumenbreite gelegt, unter dem der obere Theil der Wade sich ebenfalls kräftiger hervorwölbt. Ich habe diese Verhältnisse photographisch aufgenommen und gebe die Abbildungen in den Fig. 67 und 68.

Fig. 67 sind die Beine des in Fig. 60 abgebildeten 19jährigen Mädchens. Die Waden auf Fig. 68 gehören einer Frau in den Zwanzigern an.



Fig. 68. „Wadenplastik“, künstliche Vergrößerung der Waden bei einer Guyana-Indianerin in den Zwanzigern. (Nach Photographie.)

Auch bei manchen anderen Stämmen werden dicht oberhalb der Fussknöchel Beinringe so fest um den Unterschenkel gelegt, dass sie allmählich tief einschneiden. Das zeigt auch die Pirus-Indianerin in Fig. 69. Eine Vergrößerung der Waden wird hierdurch aber wahrscheinlich nicht bezweckt.

Durch diese absonderliche Umgestaltung wird aber wenigstens die Function und die Gebrauchsfähigkeit der Beine nicht beeinträchtigt. Ein einziges Volk nur ist es, welches eine Verkrüppelung der Beine und Füße absichtlich herbeiführt: das sind die Chinesen. Allerdings gab es vielleicht schon der-einst in Asien ein Volk, das den Brauch hatte, die Füße der Frau zu verkleinern. Bei *Plinius* heisst es: „*Eudoxus* in meridianis Indiae viris plantas esse cubitales, feminis adeo parvas, ut Struthopodes appellantur.“ Aber von den lebenden Völkern stehen die Chinesen mit ihrer Unsitte der Fussverstümmelung einzig da.

Diese künstliche Verbildung des Chinesen-Fusses ist ein weibliches Verschönerungsmittel im allerstrengsten Sinne. Denn niemals und unter keinen Umständen wird diese Procedur an den Füßen der Knaben vorgenommen. Zum Ruhme des weiblichen Geschlechts in China sei es aber gesagt, dass, so verbreitet auch diese entstellende und für jedes andere Volk ausser dem chinesischen abscheuliche Unsitte in dem himmlischen Reiche ist, dennoch mehrere Districte sich von der Entstellung freigehalten haben, wie auch die jetzt herrschende Kaiserfamilie dieselbe verachtet und, wenn man dem Volksmunde glauben darf, eine an den Füßen Verkrüppelte, die den kaiser-

lichen Palast betreten sollte, mit dem Tode bestrafen würde (*Bastian*). Die in den Sunda-Inseln lebenden Chinesinnen verkrüppeln ihre Füße auch nicht. Es werden aber nach *Keitner* in gewissen Gebieten von China (Singang-fu und Lan-tschou-fu) auch die Unterschenkel bis zum Knie gewaltsam mit Binden eingezwängt, um recht stark abzumagern. „Der Effect wird noch erhöht,

wenn in der Wadenmitte ein zollbreiter Streifen frei bleibt und das Bein wie ein altes Strumpfband hervorblickt.“

Morache, ein Arzt der französischen Gesandtschaft in Peking, giebt an, dass es für höchst schamlos betrachtet werde, wenn Jemand einer chinesischen Dame nach den kleinen Füßen sieht, und dass die Chinesinnen eine besondere Scheu besäßen, selbst dem eigenen Ehegatten ihre entblößten Füße zu zeigen. Wir werden uns dieser Schamlosigkeit schuldig machen und wir betrachten in erster Linie die beschuhten kleinen Füße auf Fig. 70.

Durch diese herrschende Anstandsregel erklärt es sich wohl, dass wir erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts Genaueres über den Chinesinnen-Fuss erfahren haben und zwar durch die Aerzte *Lockhart* und *Morache* und durch *Bingham*, *Martin*³ und Andere. In neuerer Zeit haben *Welcker* in Halle, und dann auch *Rüdinger*² in München wieder die Aufmerksamkeit auf diese willkürliche Verunstaltung gelenkt.

Die künstliche Verkleinerung und Missgestaltung der Füße ist in den südlichen Provinzen Chinas allgemein bei den wohlhabenden Klassen zu finden; weit weniger im Norden, und insbesondere nicht in Peking, wo die Tataren vorherrschen, bei denen diese Sitte nicht in Aufnahme kam. Ferner hat fast jede chinesische Provinz ihre eigene Abweichung der Deformation. So begegnet man speciell in Kuang-si und Kuang-ton den schönsten und ausgesuchtesten Exemplaren. Unter den reichen und vornehmen chinesischen Familien findet man sie nach einigen Angaben jedoch im ganzen chinesischen Reich, da dieser „Luxus“ ihren Töchtern die besten Partien sichert. Die barmherzigen Schwestern in Peking haben bei Kindern in ihrer Krankenpflege den freien Fuss in einigen Wochen zu seiner früheren Form zurückgehen sehen; freilich verdammen sie durch diese Experimente die Mädchen zu dauernder Ehelosigkeit, denn noch hat der fremde Einfluss nicht vermocht, die Macht dieser verderblichen Mode zu brechen.

Man befolgt in den verschiedenen Provinzen beim Binden des Fusses verschiedene Verfahrungsweisen; man hat aber auch zwei Grade der Verkrüppelung. Entweder werden nämlich bloss die Zehen verkrüppelt, oder es wird auch der hintere Theil des Fersenbeines senkrecht nach unten gestellt. Die Operation des Bindens wird bei den niederen Klassen von der Mutter, bei den besseren Ständen von eigens dazu in der Familie unterhaltenen Frauen ausgeführt.

In der ersten Kindheit bleiben die Füße frei, man lässt die Mädchen ganz so wie die Knaben in grossen Pantoffeln umhergehen. Dann werden bei eitlen



Fig. 69. Pirus-Indianerin, Peru, mit einschnürenden Beinringen. (Nach Photographie.)

Familien die kleinen Mädchen vor dem vierten, bei anderen Familien im sechsten oder siebenten Lebensjahre den betreffenden Manipulationen unterzogen.

Zunächst wird, wie *Morache* angiebt, der Fuss geknetet, dann werden die vier kleinen Zehen mit Gewalt gebeugt und durch eine Binde von 5 cm Breite mittelst fester Umwicklung in dieser Lage erhalten. Täglich wird die Binde erneuert.

„A chaque nouvelle application, qui se renouvelle au moins tous les jours, on laisse quelques instants le pied à nu, on le lave et on le frictionne avec l'alcool de sorgho. L'oubli de cette précaution contribue très-puissamment à faire naître les ulcérations.“

Wir kommen auf die Letzteren noch zurück. Das Kind trägt einen ziemlich hochreichenden Schnürstiefel, der sich nach vorn zuspitzt und eine platte Sohle ohne Absatz hat. Dies Verfahren giebt nur den in den Nordprovinzen Chinas



Fig. 70. Vornehme Chinesinnen mit künstlich verkleinerten Füßen.
(Nach Photographie.)

üblichen gewöhnlichen Fuss. Zur Herstellung der zweiten, eleganteren Form legt man, wenn die bleibende Beugung der Zehen erreicht ist, unter den Fuss einen halben Cylinder von Metall und führt nun die Binden um den Fuss, auch wohl um den Unterschenkel, in der Absicht, dessen Muskeln an einer der beabsichtigten Gestaltung feindlichen Wirkung zu hindern. Bei der Anlegung der Binden presst die Mutter aus allen Kräften das Fersenbein und die Zehen über dem Halbcylinder zusammen und führt auf diese Weise eine Lageveränderung des sogenannten Kahnbeins herbei. Der so misshandelte Fuss wird später in einen Stiefel mit starker convexer Sohle gesteckt. Man kann sich vorstellen, welche peinlichen Schmerzen dem armen Kinde die festen Umschnürungen verursachen. Die Binden bleiben Tag und Nacht liegen, selbst wenn die Füßchen heiss und entzündet und die Kinder unruhig werden. Ist doch die Schönheit des Körpers höher anzuschlagen, als das Wohlbefinden der lieben Kinder!

Morache hatte in seiner Eigenschaft als Arzt vielfach Gelegenheit, solche Füße zu untersuchen. Er sagt:

„Les parties molles sont atrophiées sur l'avant-pied, et, au contraire, ont en partie comblé en dessous la voûte exagérée de la face plantaire. La peau qui les recouvre est souvent rouge, plus ou moins érythémateuse, quelquefois même ulcérée; mais, pour ma part, je n'ai pas observé ces ulcérations profondes, cette suppuration fétide, que l'on a signalées plusieurs fois.“

Es kommt aber auch, wie *Parker* erzählt, bisweilen vor, dass beide Füße bis zu den Knöcheln brandig werden. Haben nun aber die jungen Mädchen die Misshandlung überstanden, so gehen sie fortan nicht mehr wie andere Menschen einher, sondern sie wackeln wie auf Stelzen, indem sie das ganze Gewicht des Körpers lediglich auf der kleinen Fläche der Fersenspitze und dem Ballen der grossen Zehe balanciren. Um nicht zu fallen, bedienen sich die Damen als Stützen der Spazierstöcke oder sie lehnen sich auf begleitende Dienerinnen. Dieser eigenthümliche Gang wird von *Morache* folgendermaassen geschildert:

„Le mode de déambulation est essentiellement modifié; les mouvements de l'articulation tibiotarsienne devenant à peu près nuls, les muscles fléchisseurs et extenseurs du pied ont dû s'atrophier; c'est, en effet, ce qui se produit: la jambe prend la forme d'un tronc de cône. D'un autre côté, les mouvements de l'articulation du genou sont, pendant la marche, intimement liés à ceux du pied; ceux-ci ne se faisant plus, certains muscles de la cuisse ont dû diminuer d'autant. Le mouvement de progression se produit essentiellement par l'articulation coxofémorale, et l'on ne saurait mieux comparer ce phénomène qu'à ce que l'on observe chez un amputé des deux cuisses; chez lui, comme chez la femme chinoise, la moitié du membre inférieur est transformée en une masse rigide; du pilon classique de l'amputé à la jambe chinoise il n'y a que la différence d'une articulation, absente chez lui, presque inutile à l'autre, pour la marche tout au moins.“



Fig. 71. Fuss einer Chinesin niederen Standes (nach *Welcker*) von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen.

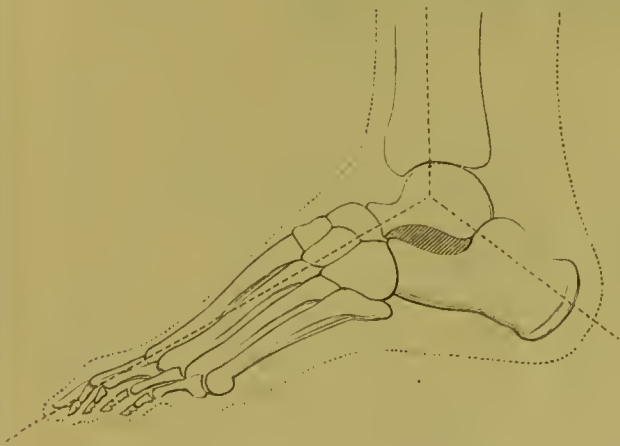


Fig. 72. Normaler Menschenfuss (nach *Welcker*). Zum Vergleich mit Fig. 73.



Fig. 73. Fuss einer vornehmen Chinesin (nach *Welcker*).

Doch sind trotz aller Mühsal die Chinesinnen stolz auf ihre Fuss-Stümpfe. In der poetischen Landessprache heisst das verstümmelte Glied *Kin-lien*, d. h. die „goldene Wasserlilie“.

Mit frischen Farben beschreibt Capitän *Bingham* die von ihm vorgenommene Besichtigung des Fusses einer Chinesin:

„Im Hause eines Landmannes wünschten wir den „*pic mignon*“ einer Frau zu sehen; ein hübsches junges Mädchen von 16 Jahren wurde auf einen Stuhl gesetzt, um unsere Neugierde zu befriedigen. Anfangs war sie sehr schämig; allein der Glanz eines neuen Kopftuches überwand bald ihre Zurückhaltung; sie begann die oberen Bandagen, welche um den Fuss und über einen schmalen, von der Ferse heraufgehenden Streifen gebunden waren, aufzuwickeln. Der Schuh wurde dann abgezogen und die zweite Bandage abgenommen, welche den Dienst eines Strumpfes versieht. Die Binden um die Zehen und Knöchel waren sehr fest und hielten alles an seinem Platz. Als sie endlich den kleinen Fuss zeigte, war er zart, weiss und rein; das Bein war vom Knie abwärts sehr geschwunden, der Fuss schien an der Hacke wie gebrochen, während die vier kleinen Zehen unter den Fuss hinabgezogen waren, so dass nur die grosse Zehe ihre natürliche Lage behalten hatte. Durch das Brechen (oder Biegen) der Hacke wird ein hoher Bogen zwischen der Ferse und den Zehen gebildet, während bei den Damen von Canton und Macao die Hacke ganz unangetastet bleibt, dagegen ein sehr hoher Absatz angebracht wird, wodurch die Spitze der grossen Zehe auf den Boden kommt. Die unter den Fuss eingeschlagenen Zehen liessen sich nur mit der Hand insoweit vorbeugen, dass man sah, sie seien nicht wirklich in den Fuss hineingewachsen.“

Es giebt Gypsabgüsse solcher Füsse in ethnographischen Sammlungen; ihre Länge misst 4 bis 5 Zoll, doch die elegantere Form hat nur gegen 3 Zoll Länge.

„Die Betrachtung unseres Modells, sagt *Welcker*², sowie alles dasjenige, was wir über den Modus der chinesischen Fusstoilette wissen, lehrt, dass es sich um eine äusserste



Fig. 74. Linker Fuss einer Chinesin (nach *Junker*). Die Haut ist entfernt, um die Muskeln freizulegen.

„Streckung“, anatomisch gesprochen: um eine Plantarflexion des Fusses, zugleich aber — und dieses ist offenbar das tiefgreifendste Moment der gesammten Verunstaltung — um eine Einknickung des Fusses handelt, bei welcher das Hinterende des Fersenbeines nach abwärts geknickt und dem Mittelfuss entgegen gebogen wird. (Man vergleiche Fig. 71 bis 75.) [Es bedarf kaum der Erinnerung, dass nicht eine rasche Knickung, wobei ein Theil zerbrochen oder auch nur unmittelbar verbogen würde, gemeint ist. Es handelt sich um die Erzielung des Wachsens der Theile in gebogener Richtung.] Fussrücken und Schienbein befinden sich in einer und derselben Flucht, so dass die grosse Zehe nahezu senkrecht nach abwärts ragt, während die vier kleineren Zehen vom Ausserrande des Fusses her unter die Sohle geschlagen sind. Der Theil des Fusses aber, welcher dessen Hinterrand bilden sollte, die Ferse, ist nach unten zu liegen gekommen.“

„Immer kam das Hinterende des Fersenbeines genau so unter den übrigen Fuss zu liegen, wie bei einem normalen Fusse der Hacken eines Hackenschuhes unterhalb der Ferse liegt. Die Chinesin geht also bei nahezu senkrecht gerichteten Mittelfussknochen auf den verkümmerten und grossentheils verbogenen Fusszehen; das Hinterende des Fusses ruht auf einem doppelten Absatze — einmal auf dem untergebogenen Fersenhöcker und dieser auf dem Absatze des Schuhs.“

*Martin*³ sagt: „Pendant le travail déformateur, il y a un certain nombre de victimes qui ne peuvent résister et qui meurent. Celles qui le supportent souffrent plus ou moins suivant leur degré de vigueur et les conditions de leur alimentation. La femme chinoise marche sans fléchir les genoux, laissant à peu près inactifs les muscles de la jambe et jettant en avant les deux membres, dont les mouvements sont alors et entièrement subordonnés à l'action des muscles du bassin. Ceux-ci s'atrophient moins que les premiers, et comparative-ment semblent exagérés comme volume; ils donnent alors aux parties molles du bassin un aspect qui peut faire croire à une amplitude laquelle, en réalité, n'existe pas.“

Erkundigt man sich in China nach Ursprung, Sinn und Zweck dieses eigen-
thümlichen Gebrauchs, so bekommt man sehr widersprechende Ansichten zu hören. Wenn man von den Sagen absieht, welche den Ursprung der Sitte in die Zeit von 1100 v. Chr. zurückverlegen, so variiren die historischen Angaben zwischen den Zeiten des Kaisers *Yang-li*, 695 n. Chr., und des Kaisers *Li-Yuh*, 691 bis 976 n. Chr. Sicher bestand die Sitte noch nicht zur Zeit des *Confutse*; und *Marco Polo*, der berühmte Reisende, der sich im 13. Jahrhundert am glänzenden Hof des Kaisers aufhielt, erwähnt sie noch nicht. Nach *Scherzer* und anderen soll die Sache ihren Grund in der Eifersucht der Männer haben, welche, wie er meint, zu glauben scheinen, dass eine erschwerte Beweglichkeit der Frauen auch eine grössere Garantie für deren Treue bietet. Allein dies war nicht die ursprüngliche Absicht bei Einführung der Sitte, auch denkt man in China, wenn man die Füsse des ganz jungen Mädchens einzuwickeln beginnt, noch nicht an eine später erfolgende Treulosigkeit desselben gegen den Ehemann. Eine befriedigende Erklärung für die Entstehung dieser Unsitte hat man bisher noch nicht beizubringen vermocht.

Morache ist der Meinung, dass der kleine Frauenfuss erotische Gefühle in den Chinesen hervorruft:

„Pour qui connaît le degré de lubricité des Chinois, il est évident qu'ils attachent une idée de cette nature à la petitesse du pied.“

Die zum Christenthum Bekehrten beichten es auch unter ihren Sünden, dass sie nach den kleinen Füßen der Damen geschickt hätten.

„Enfin on m'assure, fährt *Morache* fort, que la vue et le toucher de souliers petits et forts coquets est l'une des jouissances de ceux auxquels la nature affaiblie refuse d'autres plaisirs, or, ils sont nombreux, car l'épuisement arrive vite, grâce à l'opium. Tous ces faits et bien d'autres encore me démontrent que la cause de ce détestable usage réside dans une idée de lubricité y attachée par les Chinois.“

Das Anlegen der Fussbinde zeigt uns eine chinesische Abbildung (Fig. 76), welche ganz den Eindruck macht, als wenn auch sie auf die erotischen Empfindungen der Chinesen zu wirken bestimmt gewesen sei. Sie ist uns von *Choutzé* mitgetheilt worden.

„Wir wundern uns,“ sagt *Welcher*, „über den Gebrauch einer so geschmacklosen und mit so vielen Unbequemlichkeiten verbundenen Verstümmelung, doch wir vergessen, dass es weit edlere Organe sind, welche durch die bei uns gebräuchliche Art des Schnürens verkümmert werden. Allein es giebt Dinge, über



Fig. 75. Rechter, künstlich verkleinerter Fuss einer Chinesin. (Nach Photographie.)

die das Publikum Belehrung gar nicht will. Vergeblich hat *Sömmering* gegen das Schnüren geschrieben, vergeblich hat *Hogarth* in den Umriss der Venus eine Schnürbrust eingezeichnet, vergeblich haben begeisterte Jünglinge mit anderem Plunder die Schnürbrust gar verbrannt — die Unsitte blieb. — Die Chinesinnen



Fig. 76. Das Bandagiren der verkleinerten Füße bei einer Chinesin.
(Nach einer chinesischen Zeichnung.)

aber werden, sobald die europäische Cultur das Reich der Mitte noch ferner aus dem Gleichgewicht bringt, das Schnüren der Füße aufgeben und — den Brustkasten schnüren.“

IV. Die Auffassung des Weibes im Volks- und religiösen Glauben.

31. Der Aberglaube in der Behandlung des Weibes.

Wenn wir uns unter den Naturvölkern umblicken, so finden wir, dass alle Ereignisse des Lebens mit höheren Gewalten, guten oder bösen, in Verbindung gebracht werden. Da ist es nun wohl nicht zu verwundern, dass in noch viel stärkerem Grade alle die geheimnissvollen Vorgänge der Fortpflanzung und der Zeugung, der Schwangerschaft und Geburt und der räthselhaften Entwicklung vom Kinde zum geschlechtsreifen Individuum als unter der Einwirkung der Götter und Dämonen stehend aufgefasst werden. Es ist dann nur ein weiterer Schritt in dem gleichen Gedankengange, wenn die auf unentwickelter Culturstufe Stehenden nun durch Opfer und allerlei absonderliche und abergläubische Handlungen den segensreichen Beistand der guten Geister sich gewinnen und die feindlichen gefahrdrohenden Eingriffe der bösen Geister von sich und den Ihrigen abzuwenden bestrebt sind. In hohem Grade erfinderisch hat sich in solchen Vornahmen der menschliche Geist erwiesen, und es ist, wie wir sehen werden, kein Volk so tiefstehend, aber auch keines so hochcivilisirt, dass wir nicht derartige Proceduren bei ihm nachzuweisen im Stande wären. Fast immer aber fühlen sich die Menschen zu schwach, ihre Angst und Sorge um sich und die Ihrigen allein zu tragen und auf sich zu nehmen, und mit den Gottheiten in directe Verbindung zu treten. Sie bedürfen dazu der Hülfe und Unterstützung klügerer, muthigerer und bevorzugter Naturen, welche mit ihnen und für sie die nothwendigen Ceremonien vornehmen. So sind es die klugen Frauen, die Priester und Priesterinnen, die Zauberer, Teufelsbeschwörer, Medicinmänner und Schamanen, welche wir diese Hülfeleistung gewähren sehen.

Es ist eine interessante culturgeschichtliche Erscheinung, dass meistentheils in solchem Suchen nach kräftiger Hülfe die ersten Anfänge der sich entwickelnden Heilkunde verborgen liegen. Sehr richtig schrieb einst *Heusinger*: „Die Anfänge der Medicin bei wilden Völkern zeigen uns allgemein eine Verbindung supra-naturalistischer, mystischer Heilmittel mit physischen Heilmitteln, und dieselben Personen verrichten die Incantationen und wenden Wurzelkräuter u. s. w. an. Bei fortschreitender Cultur trennen sich beide, es giebt Incantatoren und Wurzelsucher, die zu Aerzten werden; dass sie einige Zeit so neben einander bestehen, lehrt uns selbst die griechische Medicin, wo bis ins 4. Jahrh. n. *Christo* die *Asklepios*-Tempel neben den Aerzten fortbestehen, und gerade in der letzten Zeit recht vorzugsweise nur als hyperphysische Heilungsorte. Allein gewöhnlich wird die mystische Medicin entweder bald ganz abgeworfen, oder sie geht ganz auf die eigentlichen Priester über.“

Das gilt nun durchaus nicht für Griechenland allein. Es ist nur ein wohlbeglaubigtes Beispiel für die Entwicklung wissenschaftlicher Heilkunst aus den Anfängen der mystischen Medicin.

Den gleichen Weg ist die Heilkunst fast aller Völker gegangen, aber trotz der grossen Anzahl der Vertreter einer wissenschaftlichen Heilkunde, der Aerzte, der Geburtshelfer und der Hebammen, über welche sie verfügen können, ist bisher die Schaar der „Medicin-Männer und -Frauen“, der Beschwörer, Streicher, Glieder-setzer u. s. w. doch noch nicht in den definitiven Ruhestand getreten. Jeder Bericht über die Volksmedicin des einen oder anderen Volkes in Europa liefert hierfür die vollgültigsten Beweise. Wir können diesen Gegenstand hier nicht weiter verfolgen. Wer sich von den Lesern dafür interessirt, den verweise ich auf mein kürzlich erschienenenes Werk: *Die Medicin der Naturvölker; ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medicin.*

Wenn man sieht, wie uralte Gebräuche und Anschauungen viele Jahrhunderte hindurch mit unbesiegbarer Zähigkeit in den Gemüthern der Menschen haften bleiben, so kann es uns nicht Wunder nehmen, dass wir auch bei der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbette u. s. w. solch Festhalten an dem alten Aberglauben nachweisen können. Denn alle Sitten und Gewohnheiten, welche sich an die Geschlechtsverrichtungen knüpfen, vermischen sich um so leichter und um so inniger mit abergläubischen Handlungen, je mystischer an sich die Erscheinungen des hier einschlagenden Naturvorganges sind und — je ausschliesslicher sich bloss Weiber der Beobachtung dieser Erscheinungen unterziehen.

Interessant ist es, wie man an verschiedenen Orten der Erde analoge Versuche veranstaltet hat, um die Gemüther aufzuklären. In Saida in Palästina sammelte man die abergläubischen Gebräuche der dortigen syrischen Bevölkerung. Die Muselmänner daselbst nennen sie „Ilm errukke“, d. i. die Spinnrocken-Wissenschaft. Ganz ähnlich suchte im Jahre 1718 *Practorius* dem Aberglauben der Deutschen entgegenzutreten, indem er die abergläubischen Gebräuche in einem dicken Buche sammelte und abkanzelte, welches den Titel führte: „Die gestriegelte Rockenphilosophie, oder aufrichtige Untersuchung derer von vielen superklugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben“.

Vergeblich aber sind aufgeklärte Geister bei den verschiedenen Nationen bemüht gewesen, solchem Aberglauben energisch entgegenzuarbeiten, und ob er jemals auszurotten sein wird, das will mir doch sehr fraglich erscheinen. Solch Aberglauben ist viel zu tief in der menschlichen Psyche begründet.

32. Die religiösen Satzungen in Bezug auf das Geschlechtsleben der Frau.

Es ist eine interessante Erscheinung, dass die rituellen Satzungen fast aller Völker sich mit den Mysterien des Geschlechtslebens beschäftigen. Schon mit dem Eintritt der Pubertät werden fast überall bestimmt vorgeschriebene Ceremonien vorgenommen, welche bei höher civilisirten Nationen durch religiöse Feierlichkeiten ersetzt werden.

Solche heilige Gebräuche müssen dann auch in der Schwangerschaft, bei der Entbindung und im Wochenbette, ja häufig auch bei den ehelichen Verrichtungen mit grösster Strenge ausgeführt werden. Und da bei allen diesen Dingen Absonderung, Reinigungen und diätetische Anordnungen eine ganz bevorzugte Rolle spielen, so müssen wir in diesen religiösen Riten die Anfänge einer Hygiene erkennen.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei allen derartigen Vorschriften den Begründern dieser Religionen die Erhaltung des Menschengeschlechts, das „seid fruchtbar und mehret euch“ als Endzweck vorgeschwebt habe. Aus einigen Religionen haben wir hierfür die unumstösslichsten Beweise.

So heisst es z. B. im Talmud: „Wer das Heirathen vorsätzlich unterlässt, um nämlich keine Leibesperben zu erzeugen, der ist moralisch einem Mörder gleichzustellen“; denn die Rabbiner glaubten, dass ein Unverehelichter ebenso wie ein Mörder sich eine Verminderung der Bevölkerung zu Schulden kommen lässt (*Tractat Jebamoth* 63, b). Ferner steht im Talmud: „Wer auch nur zur Erhaltung eines einzigen Menschen beiträgt, ist gleich als ob er das Weltall erhielte.“ In solchem Geiste, d. h. mit der Absicht auf Erzeugung und Erhaltung der Menschen, waren denn auch eine Anzahl von religiösen Handlungen in Bezug auf das Geschlechtsleben bei den Juden eingesetzt worden. *Moses* sagt ausdrücklich: „Beobachtet meine Gesetze und meine Rechte, durch deren Ausübung der Mensch leben soll“ (z. B. *Moses* 18, 5). So verstehen wir denn, in welcher Absicht er die Reinigungsgesetze für die Menstruierenden, die Wöchnerinnen u. s. w. gab, und warum er diese Vorschriften und ihre genaue Befolgung durch Einsetzung der Brand- und Sühnopfer am Schlusse des Wochenbetts unmerklich unter die Controle der Priester stellte.

So nehmen auch manche andere Culte Lehren über die Lebensweise in Bezug auf das Fortpflanzungs- und Geschlechtsleben auf. „Ich nenne,“ sagt *Zoroaster* im Gesetzbuche, „den Verheiratheten vor dem Unverheiratheten, den, welcher einen Hausstand hat, vor dem, welcher keinen hat, den Familienvater vor dem Kinderlosen, den Reichen vor dem Armen“ u. s. w. Bei den alten Persern und Medern endlich galt das *Zendavesta* als heiliges Buch, und wir wissen, eine wie grosse Rolle die Heilkunde durch die Schätzung und Erhaltung des Lebens in demselben spielte, obgleich uns von ihm nur das zwanzigste Buch, der *Vendidad*, erhalten ist. Ueberall, wohin *Zoroaster's* Lehren drangen, spielten auch als Priester die Magier eine grosse Rolle; sie practicirten als Aerzte und Teufelsbanner bei Krankheit, Geburt und Wochenbett. Und wie noch heute bei den Parsen, die nach *Zoroaster's* Lehre leben, die Ehelosigkeit bestraft wird, so musste auch bei den alten Indern nach dem Gesetzbuche *Manu's* Jedermann heirathen, „weil das Geschlecht erhalten werden muss“. Das Gesetz *Manu's* giebt auch Rathschläge in Bezug auf die Wahl des Mädchens, auch finden sich Reinheits- und Speisevorschriften darin. Die Religionswächter der Inder, die Priester und Mediciner-Kaste, die Brahmanen, beaufsichtigten auch die Geburt und das Wochenbett.

Die Buddhisten sind durch die Macht ihrer Kirche äusserlich nicht gezwungen, sich bei irgend welchen Familienangelegenheiten unter die Vormundschaft der Priester zu stellen; allein sie wenden sich doch bei Familienereignissen an deren geistlichen Beistand; ja die Lamaisten nehmen den Segen der Priester bei solchen Gelegenheiten noch häufiger in Anspruch, als die Katholiken. Der gläubige Buddhist findet im Priester seinen geistlichen Vater, und dieser fungirt auch bei der Geburt und bei der Namengebung der Kinder. Ausserdem treiben die geistlichen Söhne des *Buddha* überall die Heilkunde; sie brauchen ihren Einfluss in den Familien also nicht wie in christlichen Landen mit dem Hausarzte zu theilen; in Tibet, China, in der Mongolei, im ganzen Norden Asiens sind sie zugleich Wahrsager, Astrologen, Geisterbeschwörer und Zauberer; als solche bringen sie ihre Künste auch bei der Geburt in Anwendung. (*Koepfen*.)

Wie alle die grossen Abschnitte in der Entwicklung und in dem Leben des einzelnen Individuums, die Geburt, die Verschönerungsprocedures am menschlichen Körper (Ohr- und Lippendurchbohrung, Tätowirung, Zahnverstümmelung u. s. w.), die Beschneidung, die Menstruation, die Schwangerschaft und der Tod von religiösen Ceremonien begleitet und mit abergläubischen Vorschriften umgeben sind, das sehen wir auch in dem Umstande, dass in den genannten Lebensperioden die Betreffenden nicht selten abgesondert von der Gemeinde gehalten werden, dass der Verkehr mit ihnen und das von ihnen Ausgehende die sie Berührenden verunreinigt und auf eine gewisse Zeit hin ebenfalls zu dem Ausschluss

aus der Gemeinde zwingt, dass ihnen bestimmte Geschäfte vorzunehmen auf das Strengste untersagt bleibt, dass ihnen bestimmte Dinge zu essen verordnet und andere wieder als Nahrungsmittel zu verwenden verboten sind. Wir erkennen auch hierin wieder den untrennbaren Uebergang von den religiösen zu den hygienischen Vorschriften.

33. Die Frauensprache.

Eine sehr merkwürdige und absonderliche Erscheinung in dem Leben einiger Völker können wir hier nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie besteht darin, dass sich bei ihnen die Frauen einer eigenen, von den Männern niemals benutzten und bisweilen auch nicht einmal verstandenen Sprache bedienen. Jedoch vermögen wir in dieser Beziehung verschiedene Abstufungen ganz deutlich zu erkennen. Als den höchsten Grad dieser „Frauensprache“ müssen wir es bezeichnen, wenn, wie uns *Herodot* dieses in zwei Fällen berichtet, die Männer und die Weiber überhaupt verschiedenen Sprachstämmen angehören. So sagt er von der Sauromaten, welche sich mit den zu ihnen verschlagenen Amazonen ehe-lich verbanden: „Die Sprache der Weiber vermochten zwar die Männer nicht zu erlernen, aber die Weiber verstanden die der Männer.“

Ebenso ging es den Joniern, welche die Frauen der Karier erbeutet und zur Ehe genommen hatten, nachdem deren Männer von ihnen erschlagen worden waren.

Rocheport und *v. Martius* haben eine ähnliche Erscheinung bei gewissen südamerikanischen Völkern in gleicher Weise durch erfolgten Frauenraub aus fremdem Sprachstamme erklären wollen. *v. Martius* fand eine auffallende Sprachverschiedenheit zwischen den beiden Geschlechtern bei den Guyacurus und mehreren anderen Stämmen in Brasilien; *Rocheport* beobachtete sie bei caraischen Stämmen, insbesondere bei denjenigen, welche die kleinen Antillen bewohnen. Er sprach die Vermuthung aus, dass einstmals die Caraiben nach den kleinen Antillen eingewandert wären und dass sie dort alle Männer getödtet, die Weiber aber für sich behalten hätten; die letzteren seien dann ihrer angestammten Sprache treu geblieben. Allein dass in diesem Falle die gegebene Erklärung nicht zutreffend ist, hat *Stoll* nachgewiesen, denn die caraische Frauensprache besitzt nur ein einziges Wort, welches dem Arawaischen gleicht. Viel wahrscheinlicher ist es, dass auch hier die Ursache in der socialen Stellung der Frau zu suchen ist. Das Weib ist mit dem männlichen Geschlechte nicht einmal in Bezug auf die Benutzung der Worte gleichberechtigt. Andererseits kann aber auch eine viel schärfere Differenzirung in den Bezeichnungen für gewisse Dinge, namentlich für die Verwandtschaftsgrade, wie sie unserer Sprache und unserem Empfinden vollkommen fremd sind, mit zur Erklärung dieser Erscheinung beitragen helfen.

Gerade das Letztere sehen wir auch nach *Stoll* in der Sprache der Cakchiqueles in Guatemala. Dort nennt der Mann den Schwiegersohn *hi*, die Schwiegertochter *ali*, den Schwiegervater *hi-nam*, die Schwiegermutter *hi-te*, während die Frau für dieselben Verwandten die Worte *ali*, *ali*, *ali-nam* und *ali-te* gebraucht.

Auch sonst findet es sich bisweilen, dass die Weiber für eine ganze Reihe von Gegenständen und Begriffen ihre besonderen Ausdrücke und Bezeichnungen gebrauchen, welche die Männer niemals in den Mund nehmen und für welche die Letzteren ihre eigenen Worte besitzen.

Von den Karayá-Indianern am Rio Araguaia in Brasilien berichtet *Paul Ehrenreich*: „Ihre bemerkenswertheste Eigenthümlichkeit ist das Bestehen einer besonderen Männer- und Weibersprache, wie sich dies in ähnlicher Weise bei den Guaicurus und Chiquitanos findet. Indessen sind nur wenige Wörter gänzlich verschieden, bei den meisten ist die Form nur unwesentlich modificirt.“

Wo z. B. im Männerdialect zwei Vocale auf einander folgen, steht zwischen beiden im Weiberdialect ein k. So heisst Neger bei Männern „biū“, bei Weibern „bikū“; Mais bei Männern „mahī“, bei Weibern „makī“. Bisweilen hat das weibliche Wort nur eine Endsilbe mehr u. s. w. Wahrscheinlich haben die Weiber nur eine alterthümliche Form der Sprache beibehalten.“

In einer ganz neuen Veröffentlichung desselben Verfassers (*Ehrenreich*²) heisst es dann:

„Die merkwürdigste Erscheinung im Caraya ist das Bestehen eines besonderen Dialects für die Weiber, eine Thatsache, die von allen bisherigen Berichterstatlern übersehen, von mir leider zu spät constatirt wurde, als dass Proben in ausreichender Menge gesammelt werden konnten. Nur wenige Worte scheinen in beiden Dialecten gänzlich verschieden zu sein, z. B.

Topf	bei Männern: wa-tihui,	bei Weibern: be θā
Häuptling	„ „ išandenodo,	„ „ hauato
Kokosnuss	„ „ uō,	„ „ hēēru
Nase	„ „ wa-dearo,	„ „ wa-dāanθa
Jagen	„ „ iramāānrákrē,	„ „ ditiüānanderi.

Doch ist hier natürlich die Möglichkeit vorhanden, dass diese Worte verschiedene Dinge bezeichnen.“ „Für gewöhnlich sind die Unterschiede rein lautlich. Die Sprache der Weiber scheint ältere, volltönendere Formen bewahrt zu haben. So redet der Mann seine Tochter an mit deē, das Weib dieselbe mit deō. Am gewöhnlichsten ist die Eliminirung des in der Weibersprache häufigen k-Lautes im Männer-Dialect. Wo bei dem Weib ein k im Inlaut zwischen zwei Vocalen steht, wird es im Männer-Dialect ausgestossen, wobei beide Vocale oft verschmelzen (z. B. Mädchen bei Weibern: yadokoma, bei Männern yaodōma u. s. w.); k im Anlaut kann ebenfalls abgestossen werden. Das Präfix bei Männern ari erscheint im Weiber-Dialect als kari (weiblich: kari-rokušikrē, ich will essen, männlich: ari-rōšikrē). Hierauf beruht wohl auch der Wechsel der Formen in der zweiten Person der Possessiv-Präfixe.

Es folgt dann ein 14 Seiten langes Vocabularium, in welchem die Ausdrücke, wie die Männer sie brauchen, und diejenigen der Weiber neben einander gestellt worden sind. Ich greife aus demselben noch ein Paar uns interessirende Worte heraus:

	Zunge im Männer Dialect: wa-darotō,	im Weiber-Dialect: torotō
Kopfhaar	„ „ wa-radā,	„ „ iradā
Rücken	„ „ wa-brā,	„ „ i-brā
Weibliche Brust	„ „ i hukā,	„ „ wa-hukan kâ
Bauch	„ „ wa-huā,	„ „ i-h uā
Schamgegend	„ „ wa-tera,	„ „ i-tera
Vulva	„ „ i-tü,	„ „ wa-atü.

Diese Beispiele mögen genügen. Es erscheint dabei eigenthümlich, wie die Vorsilbe wa oder i bei einem Körpertheile von den Männern, bei einem anderen von den Weibern gebraucht wird.

Etwas Hierhergehöriges berichtet *Prinz Roland Bonaparte* von den eingeborenen Indianern aus Surinam:

„Les femmes ont beaucoup de mots qui leurs sont propres, et que les hommes n'emploient jamais, ce qui ne veut point dire, comme on l'a affirmé, que les hommes et les femmes parlent deux langues différentes: — „Qui“ se dit chez les hommes: „Ehé“ ou „Tasi“; et chez les femmes: „Taré“. De même les hommes disent: „Bahassida“ pour „Je crois“; et les femmes „Bahara“.“

Bei einzelnen Völkerschaften sind wir im Stande, dem Wesen und dem Ursprunge der Frauensprache in Wirklichkeit auf den Grund zu kommen. Sie hat sich ausgebildet durch eine höchst eigenthümliche Sitte des Familien- und öffentlichen Ceremoniells. Es ist nämlich den Weibern streng verboten, die Namen von bestimmten ihrer Anverwandten, sowie diejenigen des Häuptlings oder des Königs in den Mund zu nehmen. Sie sind gezwungen, an deren Stelle ein anderes Wort zu gebrauchen. Das erzählt z. B. *Kranz* von den Zulus, wo, abgesehen von dem Königsnamen, auch der des Schwiegervaters und seiner Brüder dem Weibe auszusprechen streng verboten ist. Besonders schwierig wird das in der

königlichen Familie. Hier müssen die Frauen den Namen ihres Gemahls, sowie diejenigen seines Vaters, seines Grossvaters und aller seiner Brüder vermeiden. „Sie haben immer nur Worte und Silben zu erfinden und je nach Umständen zu verändern. Würde also der Name ein Z enthalten, so würde das Wasser, gewöhnlich amanzi, umgeformt in amandabi u. dergl. mehr. Diejenige Frau, welche dieser Sitte zuwider handeln sollte, würde durch einen Priester der Hexerei angeklagt und mit dem Tode bestraft werden.“ Es wird natürlicher Weise dann sehr schwierig, die Sprache der Weiber zu verstehen, denn es entsteht dadurch eine gänzlich veränderte Sprache, für welche die Zulu selber die Bezeichnung Ukuteta kwabapzi besitzen, das heisst in der Uebersetzung Frauensprache.

Wie uns das auch noch wiederholentlich in anderen Beziehungen begegnen wird, so können wir auch hier eine ganz ähnliche Sitte bei einem räumlich weit von den Zulus entfernten und mit ihnen auch in keinerlei Verwandtschaft oder irgend welcher Beziehung stehenden Volke constatiren. Wir meinen die Kirgisen. Von diesen berichtet *Vambéry*, dass die Frau den Namen der männlichen Mitglieder des Hausstandes niemals aussprechen dürfe, weil das unschicklich ist, und man erzählt sich folgende auf diese Sitte bezügliche Anekdote:

„Ein Kirgise hatte einst fünf Söhne, die sich Köl (See), Kamisch (Rohr), Kaskir (Wolf), Koj (Schaf) und Pitschak (Messer) nannten. Seine Schwiegertochter ging eines Tages zum Wasser, und als sie am See im Rohre einen Wolf erblickte, der ein Schaf verzehrte, kam sie schreiend zurück: Dort neben dem Glänzenden im Schaukelnden frisst ein Raubthier das Blökende, — da sie die auf diese Begriffe bezüglichen Worte, zugleich die Namen der männlichen Mitglieder der Familie, nicht aussprechen durfte.“

Etwas, was man in das Gebiet der Frauensprache rechnen könnte, lässt sich sogar auch bei uns nachweisen. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dass auch unsere Damen für alles die Sphäre des Geschlechtslebens Berührende ihre eigene Ausdrucksweise besitzen, welche von derjenigen der Männer ganz bedeutend verschieden ist und gar nicht selten von den letzteren nicht einmal verstanden werden kann. Hier war es zweifellos das Schamgefühl, welches die besonderen Ausdrücke vorgeschrieben und erfunden hat. Aber auch das Verbot, die Namen der männlichen Verwandten auszusprechen, werden wir wohl auf Rechnung des Schamgefühls zu setzen haben, jedoch hat dasselbe eine Höhe der Ausbildung erreicht, welche unserem Fühlen und Empfinden, sowie unseren Begriffen von Schicklichkeit vollkommen fremd und unbegreiflich ist.

V. Die äusseren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Hinsicht.

34. Die äusseren Sexualorgane des Weibes im Allgemeinen.

Die anatomischen Verhältnisse der Geschlechtsorgane und die physiologischen Sexual-Functionen sind die wesentlichsten Characteristica des weiblichen Organismus. Sie haben für die ethnographische Forschung insofern eine nicht geringe Bedeutung, als sie bei den verschiedenen Völkern thatsächliche Unterschiede erkennen lassen.

Wir müssen, um diese Unterschiede kennen zu lernen, zunächst die weiblichen Geschlechtstheile fremder Stämme in ihren äusseren Formen betrachten. Dann soll das Wenige zusammengestellt werden, was wir über die inneren Genitalien aus anderen Erdtheilen wissen. Eine besondere Beachtung verdient ferner das Becken als derjenige Theil des knöchernen Skeletts, welcher bei den Geburtsvorgängen eine hervorragende Rolle spielt, und endlich würden wir das Verhalten der Behaarung an dem Körper und die Form und den Bau der weiblichen Brüste unseren Betrachtungen zu unterziehen haben.

Diesen anatomischen Erörterungen haben dann die physiologischen zu folgen, d. h. die Besprechung der geschlechtlichen Functionen, der Menstruation, der Schwangerschaft, der Entbindung, des Wochenbettes und des Säugegeschäftes. Auch hier werden wir so manches als typisch antreffen für die verschiedenen Volksstämme und Rassen.

Wir dürfen auch manche Gebräuche, die sich auf das Geschlechtsleben und auf die Behandlung der Geschlechtsorgane beziehen, nicht unbeachtet lassen, obgleich sie nicht unmittelbar während der Schwangerschaft, der Geburt oder des Wochenbettes vorgenommen werden. Denn manche dieser hier anzuführenden Volkssitten sind nicht ganz ohne Einfluss auf die Schwangerschaft und Geburt, sei es fördernd, sei es hindernd. In dieser Beziehung scheint insbesondere die Excision der Clitoris, die künstliche Verlängerung derselben und diejenige der Nymphen, sowie die Vernähung der Vulva und die Pflege und Behandlung der Brüste bei manchen Völkern von nicht geringer Bedeutung zu sein.

Fast überall auf der ganzen Erde ist mit den Genitalien der Begriff des Beschämenden, des Pudendum, verbunden, und das Aussprechen ihres Namens wird als etwas Unanständiges, als etwas Beleidigendes angesehen. Auch bei uns im niederen Volke wird bekanntlich ihr Name als ein Schimpfwort verwendet, und auf mehreren der Inseln des alfurischen Meeres gilt der Zuruf „Geschlechtstheil Deiner Mutter“ als eine der schwersten Beleidigungen.

*Riedel*¹, der dieses erzählt, berichtet auch, dass in Ambon und den Uliase-Inseln die Eingeborenen in ihre Kalapa- und anderen Fruchtbäume rohe Figuren



Fig. 77. Rohe Figur der Vulva, als Schutzzeichen für Fruchtbäume. (Ambon- und Uliase-Inseln.) (Nach *Riedel*¹.)

der weiblichen Scham einschneiden, Fig. 77. Das geschieht theils, um diese Bäume besser tragend zu machen, theils auch, um Unberufene abzuschrecken, dieselben zu berauben; denn diese Zeichen stellen die Geschlechtstheile ihrer Mutter vor.

Herodot (172 II, 106. 102) erzählt: „In dem syrischen Palästina (es ist wahrscheinlich die Judäa einschliessende Meeresküste gemeint) sah ich Säulen, welche der ägyptische König *Sesostris* aufstellte, und darauf die oben angegebene Inschrift (sein Name, seine Herkunft und der Name des besiegten Volkes), sowie die Schamglieder eines Weibes. Wo er ohne Kampf und leicht die Städte einnahm, bei diesen liess er zwar auf die Säulen dieselbe Inschrift setzen, wie bei den Völkern, welche tapfer gewesen waren, nur fügte er noch die Schamglieder eines Weibes hinzu, indem er damit kund thun wollte, dass sie feige gewesen wären.“

Philipp Jakob Sachs erzählt von einer Münze, welche die Königin *Margarethe* von Dänemark schlagen liess, „pudendum mulibre exacte referentem“, zum Hohne für die Königin von Norwegen und Schweden, welche sie besiegt hatte. Im königlichen Münzcabinet von Berlin ist diese Münze, wie mir Herr Dr. *Menadier* freundlichst mittheilte, weder vorhanden noch bekannt. Jedoch erzählte er mir,

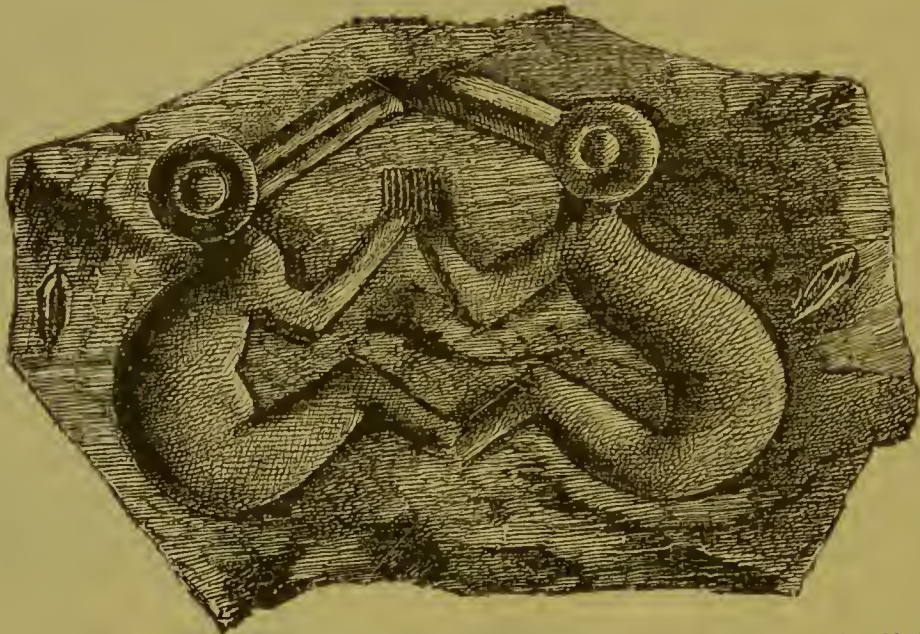


Fig. 78. Stein-Relief von der Oster-Insel; Doppel-Darstellung des Gottes *Make-Make*, eine eheliche Geburt bezeichnend (nach *Geiseler*).

dass angeblich eine ähnliche Darstellung auf einer Münze *August des Starken* vorhanden ist, welche auf Wunsch der Gräfin *Kosel* deren Genitalien vorstellen sollte. Diese letztere Legende hat ihren positiven Hintergrund in einer ovalen Wappenumrahmung.

Aber auch eine ehrenvolle Bedeutung kann die Darstellung der weiblichen Schamtheile haben. So findet sich dieselbe vielfach auf den Sculpturen und Bildertafeln, welche von der Besatzung des deutschen Schiffes *Hyäne* auf der Osterinsel entdeckt worden sind (*Geiseler*). Da sie sich immer zusammen mit der doppelten Darstellung des Gottes *Make-Make* finden, des Gottes der Eier, der das Männliche und das Weibliche repräsentirt und der in dieser Doppel-darstellung die Geburt eines Menschen bezeichnen soll, so sollen die daneben-gestellten weiblichen Genitalien anzeigen, dass diese Geburt einer ehelichen Entbindung entsprossen war. (Fig. 78.)

Die Oster-Insulaner haben auch jetzt noch in alten Häuptlingsfamilien die absonderliche Sitte bewahrt, dass bei der Eingehung einer ehelichen Verbindung sich der Ehemann die Vulva der Frau in ähnlicher Zeichnung etwa zwei Zoll gross

vorn auf die Brust unmittelbar unter dem Kehlkopfe eintätowirt, um Jedem den Beweis zu liefern, dass er verheirathet ist. (Fig. 79.)

Die Darstellung der weiblichen Geschlechtstheile erfreut sich in vielen Gegenden Indiens auch heute noch göttlicher Verehrung. Schon *Dulaure* sagte:

„Les Indiens ont cru donner plus d'expression ou de vertu à l'emblème de la fécondité, en réunissant les parties génératives des deux sexes. Cette réunion, que quelques écrivains confondent avec le Lingam, est nommée Pulleiar. (Hier liegt eine Verwechslung mit dem Namen einer niederen Kaste vor.) C'est sans doute un extrait de la statue moitié mâle, moitié femelle, que *Bardésane* avait autrefois vue dans l'Inde. „Ce symbole, aussi naïf qu'énergique, est, dit *Sonnerat*, la forme la plus sacrée sous laquelle on adore *Chiven*: il est

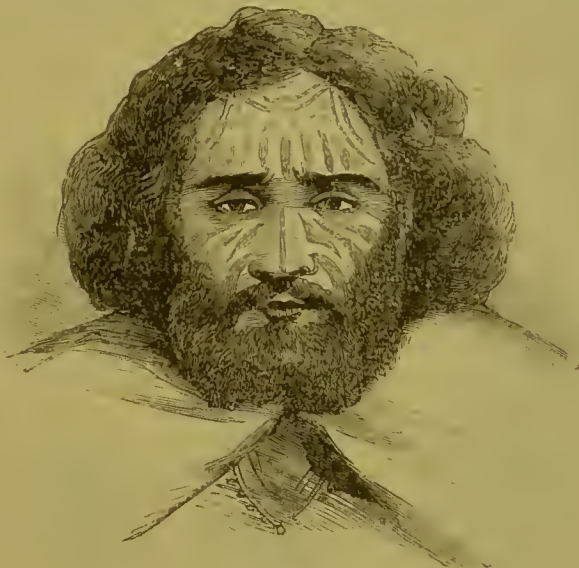


Fig. 79. Tätowirter Häuptling der Oster-Insulaner. (Nach *Viaud*.)

toujours dans le sanctuaire de ses temples.“ Les sectateurs de ce dieu ont une grande dévotion au Pulleiar: ils l'emploient comme une amulette ou un préservatif; ils le portent pendu à leur cou; et les moines, appelés Pandarons, ne marchent jamais sans cette religieuse décoration.“

Einen derartigen Lingam führt Fig. 80 dem Leser vor. Er stammt aus Bengalen und befindet sich im Besitze des königl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Der in der Mitte aufrechtstehende Zapfen ist das Symbol des *Mahâdeva* oder *Çiva*. Er ist aus Bergkrystall gefertigt und ragt ungefähr 3—4 cm aus dem Untersatze aus graugrünem, marmorartigem Gesteine hervor. Dieser Untersatz ist das Symbol der *Bhavânî*, der Gemahlin *Mahâdeva's*, und er repräsentirt das weibliche Princip.

Die Anthropologen haben sich mit grossem Eifer mit den craniologischen und den physiognomischen Eigenthümlichkeiten der Menschenrassen beschäftigt. Allein der Kopf und das Gesicht bieten vielleicht nicht bedeutendere ethnographische Vergleichungspunkte dar, als wir sie bei den weiblichen Geschlechtstheilen mit allem was dazu gehört zu finden vermögen. Man hat über die Besonderheiten im Bau der äusseren Sexualorgane nur bei einzelnen Völkerschaften genauere Nachforschungen angestellt; denn es ist eben schwer, eine genügende Zahl von Objecten zu bekommen und einer Betrachtung, oder gar einer genauen



Fig. 80. Lingam aus Bengalen.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

Messung zu unterwerfen. Die anthropologische Bedeutung der Sache verdient es aber, dass wir das Material, soweit es schon vorhanden ist, an dieser Stelle zusammenbringen.

35. Das weibliche Becken in anthropologischer Beziehung.

Unter allen Theilen des gesammten Knochensystems hat nächst dem Schädel für die Anthropologie des Weibes der Bau, die Grösse und die Gestaltung des Beckens die allerwichtigste Bedeutung. Dieser aus mehreren Knochen zusammengesetzte Theil des knöchernen Gerüsts hat einerseits die Aufgabe, die über und in seiner Höhle liegenden Unterleibsorgane zu stützen und zu tragen, andererseits aber, und das ist hier von besonderer Wichtigkeit, sind es auch die weiblichen Geschlechtsorgane, welche von ihm umschlossen werden und zu ihm in engster



Fig. 81. Zulu-Mädchen; die rückwärts gekehrt sitzende zeigt die Grübchen oberhalb des Gesässes.
(Nach Photographie.)

Beziehung stehen. Diese enge Beziehung des Beckens zu den Genitalien tritt besonders dann recht deutlich in den Vordergrund, wenn sich das Weib in dem Zustande der Befruchtung befindet und wenn es gilt, dem neuen Organismus das Leben zu geben. Aus diesem Grunde sind daher auch am weiblichen Becken zahlreiche Besonderheiten wahrzunehmen, welche es von dem männlichen in hohem Grade unterscheiden und es gewissermaassen erst für den Mechanismus des Geburtsvorganges geeignet machen. Wir haben dieses alles bei der Zusammenstellung der anatomischen Unterschiede in dem männlichen und weiblichen Körperbau einer ausführlichen Besprechung unterzogen. In der Würdigung dieser Thatsachen haben sich Anthropologen und Gynäkologen vielfach dem Studium dieser Knochengruppe gewidmet. Man hat das menschliche Becken in seiner

Entwicklung von der ersten Bildung im Fötus an wissenschaftlich verfolgt; man hat gefunden, wie seine Form durch alle das Wachstum beeinflussenden Momente bedingt wird, welche Wirkung dabei die Rumpflast, der Druck und Gegendruck am Oberschenkelansatz, der Muskelzug u. s. w. ausüben; man hat es mit dem Becken der menschenähnlichen Affen und mit anderen Thierbecken verglichen, und schliesslich hat man auch die Unterschiede aufgesucht, welche sich bei den verschiedenen Menschenrassen am Becken zeigen. Vorzugsweise fanden die Frauenärzte und Geburtshelfer Gelegenheit, am Frauenbecken Studien zu machen, indem sie nach verschiedenen Richtungen hin Maasse zu nehmen genöthigt waren und die Ergebnisse dieser Messungen dann unter einander vergleichen konnten. Auf die Methode der Beckenmessung, namentlich wie sie am lebenden Körper vorgenommen wird, können wir hier nicht näher eingehen. Es mag aber daran erinnert werden, dass für dieselbe zwei Grübchen von Wichtigkeit sind, welche sich oberhalb der Hinterbacken etwas seitlich vom Kreuzbein finden. Dieselben markiren sich deutlich bei dem rückwärts gekehrt sitzenden Zulu-Mädchen, das in Fig. 81 dargestellt ist.

Den Alten waren diese Grübchen wohlbekannt, wie man aus ihren Kunstwerken ersieht; aber auch bei den Schriftstellern kommen sie vor, und hier werden sie nach Analogie der Grübchen im Gesicht Gelasinoi, d. h. Lachgrübchen genannt.

Alciphron erzählt von einem Wettstreit der *Thryallis* mit der schönen *Myrrhine*:

„*Thryallis* liess das Gewand fallen, und, die Hüfte leicht erhebend, sprach sie, auf die Hinterbacken weisend: Sieh die Farbe der Haut, o *Myrrhine*, wie rein, wie hell, sieh den purpurnen Schimmer an der Seite der Hüften, die sich in sanfter Linie, nicht zu fleischig und nicht zu schmal, nach den Schenkeln verlieren, und darüber diese Lachgrübchen!“

Bei *Rufinus* heisst es:

„Sie wählten mich zum Richter
Und zeigten mir den nackten Glanz
Der Glieder. Bei der einen
Erbliht' der Leib in zarter Weisse
Vom Hintern aufwärts, der mit runden
Lachgrübchen war gestempelt.“

Der Gynäkologe *Stratz*, dem ich diese beiden Citate entnehme, hat vor Kurzem darauf hingewiesen, dass die Grübchen die seitlichen Ecken einer rautenförmigen Figur bilden, deren obere Spitze auf dem Kreuzbein, deren untere Spitze am oberen Anfange der die beiden Hinterbacken trennenden Furche liegt. Diese rautenförmige Figur wird nach einem anderen Frauenarzte die *Michaelis'sche Raute* genannt.

Stratz sagt darüber:

„Betrachtet man den entblössten Rücken einer schön gebauten Frau, so bemerkt man im Kreuze zwei weiche Grübchen, die etwa 5 cm jedersits von der Mittellinie entfernt sind. Sie bilden die äussersten Ecken eines Vierecks, dessen unterer Winkel in dem Verbindungspunkt der beiden Hinterbacken fällt und das nach oben begrenzt wird durch das Grübchen unterhalb des letzten Lendenwirbelfortsatzes. Dieses Viereck ist die Raute von *Michaelis*.“

Unsere Figur 82 lässt bei einem Künstlermodell aus *Budapest* diese Raute deutlich erkennen. Nach *Stratz* muss sie als ein charakteristisches Merkmal des weiblichen Geschlechts angesehen werden, und er bekämpft die Anschauung *Brücke's*, der sie auch den Männern zuspricht. Bei *Brücke* heisst es:

„Wenn man den Rücken einer aufrechtstehenden Person oder einer Statue betrachtet, so kann man die zwischen den Schultern herabsteigende Rückgratslinie leicht nach abwärts verfolgen, bis sie in der Kreuzbeingegend angelangt undeutlich wird. Hier findet man an beiden Seiten von derselben in einiger Entfernung Gruben, welche in senkrechter Richtung eine grössere Ausdehnung haben, als in horizontaler; sie sind mehr oder weniger länglich von

oben nach unten erstreckt. Die Hervorwölbungen, welche zwischen ihnen und der Rückgratslinie liegen, rühren von der untersten Partie der Rückenmuskeln her, welche sich an das Kreuzbein befestigt, eventuell auch von aufgelagertem Fett. Von diesen Gruben verläuft schräg nach unten und innen jederseits eine Linie gegen den Spalt zwischen den beiden Hinterbacken, wo beide am Beginn derselben einander treffen. Diese Linien sind entweder in ihrer ganzen Ausdehnung erkennbar, oder sie sind doch soweit angedeutet, dass man sie leicht ergänzen kann. Was nach oben und innen von ihnen liegt, gehört den Rückenmuskeln an und den mit denselben verbundenen Sehnen und deren Ansätzen, was nach abwärts und nach aussen von ihnen liegt, den Gesässmuskeln. Durch diese Linien wird ein Dreieck gebildet, das nach oben gegen den Rücken durch veränderte Neigung mehr oder weniger deutlich abgegrenzt ist, und das Kreuzbeindreieck, Sacraldreieck, genannt wird. Dasselbe kann verschieden gestaltet sein, je nach der Beckenneigung, je nach der Form des Kreuzbeins und der anstossenden Darmbeine und je nach der Fettablagerung. Es kann eine convexe Fläche darstellen, es kann flach sein, es kann selbst noch wieder eine mittlere oder zwei seitliche Depressionen zeigen, aber immer muss es erkenntlich und vom Künstler in seinen Einzelheiten mit Verständniss durchgeführt sein, wenn es sich um die Rückenansicht eines jugendlichen und wohl erhaltenen Körpers handelt, gleichviel, ob es ein männlicher oder ein weiblicher ist.“

Von *Stratz* wird, wie bereits gesagt, diese Raute der Kreuzbeingegend als ein ausschliessliches Eigenthum des weiblichen Geschlechts erklärt, und er spricht



Fig. 82. Die Raute der Kreuzbeingegend bei einer Europäerin. (Nach Photographie.)

ihr eine hohe Bedeutung für die Beurtheilung der normalen oder abnormen Formenverhältnisse des Beckens zu; denn er vermochte festzustellen: „dass die normale Rautenform des Kreuzes, die in idealen Fällen zum Quadrat wird, stets zusammen angetroffen wird mit grosser Conjugata diagonalis, unabhängig von dem jeweiligen Grössenverhältnisse der übrigen äusseren Beckenmaasse.“ Je länger die Längsaxe der Raute ist, desto weniger springt das Promontorium des Kreuzbeins nach innen vor, und je grösser die Queraxe der Raute ist, desto breiter muss das Kreuzbein sein und in beiden Fällen resultirt hieraus ein gesundes, normales und geräumiges Becken.

Auch schon ohne den genaueren Vergleich durch Bandmaass und Zirkel, schon durch das Augenmaass war man im Stande, grosse Unterschiede zwischen den Frauenbecken verschiedener Rassen wahrzunehmen; und einer der Ersten, welcher auf solche Differenzen aufmerksam machte und Messungen vornahm, war *Sömmering*. Eine bahnbrechende Arbeit verdanken wir *Vrolik*, welcher die Becken von Negern, Javanesen, vom Buschmann u. s. w. verglich. Auf Grund dieses noch allzu geringen Materials machte dann *M. J. Weber* in Bonn den Versuch, die Beckenformen schon mit Rücksicht auf die Rasse zu gruppiren; sie

sollten, wie er meinte, den Schädelformen entsprechen, so dass die ovale Form namentlich den Kaukasiern, die vierseitige den Mongolen, die runde den Amerikanern, die keilförmige den Negern zukäme. Seit jener Zeit ist auf diesem Gebiete zwar viel, doch keineswegs, wie *Ploss*¹⁹ an anderer Stelle darge-
 than hat, Hinreichendes gearbeitet worden, so dass wir schon im Stande wären, für das Rassenbecken eine systematische Eintheilung aufstellen zu können. Dort wurde gezeigt, dass für die Messungen des Beckens ein einheitliches und gemeinsames Verfahren fehlt. Dies ist eine Behauptung, welche gleichzeitig *Balandin* in St. Petersburg aussprach, ohne auch nur auf die Frage über das Rassenbecken einzugehen, indem er lediglich die bisherigen Messungen des Europäer-
 Beckens quantitativ und qualitativ für ungenügend erklärte, um aus ihnen die Eigenschaften des normalen Beckens festzustellen. Insbesondere scheint es auch sehr fraglich, ob man berechtigt ist, die Maassverhältnisse der Beckenhöhle, namentlich des Beckeneinganges (d. h. der Querdurchmesser in seiner Proportion zu dem auf 100 berechneten geraden Durchmesser als „Index“ bezeichnet), als Grundlage einer systematischen Eintheilung aufzufassen. Schon *Zaaijer* stellte demgemäss die „runde“ und die „länglichovale Form“ des Eingangs als typisch auf, und *C. Martin* gruppirt: 1. Becken mit rundem Eingange, bei denen die Conjugata (der Abstand der Schambeinsymphyse von dem Promontorium des Kreuzbeines) fast ebenso gross ist, als der Querdurchmesser, und höchstens um $\frac{1}{10}$ kleiner als dieser ist (Ureinwohner Amerikas, Australiens und der Inseln des indischen und grossen Oceans); 2. Becken mit querovalen Eingange, bei welchen die Conjugata mehr als $\frac{1}{10}$ ihrer Länge kleiner ist als der quere Durchmesser (Bewohnerinnen Afrikas und Europas). In diesen Proportionen, dies wird allgemein anerkannt, liegen aber nicht allein die besonderen Merkmale des Rassen-Typus. Es sind vielmehr gewiss auch die einzelnen Theile des Beckens als Rassen-Merkmale charakteristisch, unter anderen die Darmbeinschaukeln, deren Breite, Stellung und Dicke bei gewissen Rassen mehr oder weniger an das Thierbecken erinnert, z. B. das keilförmig verlängerte Becken des Negers, wie *Vrolík*, *Pruner*, *Carl Vogt* u. A. hervorgehoben haben. Andere, wie *de Quatrefages*, finden in solchen Bildungen nur ein Stehenbleiben auf frühen Altersstufen.

Wie hier die Breite des grossen Beckens (d. h. der Abstand der äusseren Ränder der Darmbeinschaukeln von einander), so wird von Anderen die Configuration des Kreuzbeins (Os sacrum) als charakteristisch geschildert: Nach *Bacarisse* erreicht die Breite an der Basis des Kreuzbeins ihr Maximum bei der weissen Rasse, besonders bei den Europäern, dann folgen die gelben Rassen und endlich die schwarzen. Hinsichtlich der Höhe des Kreuzbeins besteht grosse Mannigfaltigkeit: die afrikanischen Neger erreichen die grösste Höhe unter den Kreuzbeinen mit 6 Wirbeln, die Europäer unter solchen mit 5 Wirbeln. Die Krümmung des Kreuzbeins ist bei den weissen Rassen am stärksten, besonders bei Europäern, dann folgen die gelben Rassen, und die flachsten Kreuzbeine haben die schwarzen.

Besondere Unterschiede zeigen sich unter den Rassen ganz zweifellos auch in der Neigung des Beckens, d. h. in der Haltung und Stellung desselben zur Rumpfaxe. Schon *Broca* machte darauf aufmerksam und gab ein besonderes Untersuchungsinstrument für diese Verhältnisse an. Auch *Hennig* ging den Rassen-Differenzen nach dieser Richtung hin nach. Jedoch *Prochownik*, der ebenfalls einen Messapparat angab, kam nach seinen Erörterungen zu dem Schluss, dass man sich vorläufig wegen der grossen individuellen Schwankungen von der Bestimmung der Beckenneigung nicht viel für die Unterscheidung der Rassentypen versprechen darf.

Allein wir brechen hiermit die Besprechung dieser Frage über das Rassenbecken ab, indem wir lediglich auf die ausführlichen Arbeiten von *Vrolík*, *Zaaijer*,

Pruner-Bey, A. Weisbach, Carl Martin, O. v. Franqué, Verneau, Wernich, H. Fritsch, G. Fritsch, A. Filatoff, A. v. Schrenck, Hennig u. A. verweisen. Denn die Frage über das Rassenbecken im Allgemeinen geht beide Geschlechter



Fig. 83. Dahome-Negerin, ihr Kind auf dem Rücken tragend.
(Nach Photographie.)

an; unsere Aufgabe ist es vielmehr, dieselbe nur insoweit ins Auge zu fassen, als sie insbesondere das weibliche Geschlecht betrifft.

Erwähnen wollen wir nur noch, dass die deutsche anthropologische Gesellschaft, im Wesentlichen durch eine Abhandlung von *Ploss*¹⁹ angeregt, im

Jahre 1884 eine besondere Commission erwählt hat, welche die zweckmässigste und fruchtbringendste Art, das Rassenbecken zu studiren, berathen und ausarbeiten soll.

Auch bei Völkern, die auf gleichem Boden wohnen, zeigen die Becken erhebliche Differenzen. So fand *Schröter*, dass das Becken der Ehstin und Deutschen ein stärker entwickeltes ist, als das der Polin und Jüdin, und dass das Becken der letzteren überhaupt das in allen Rassen kleinste ist. Unter den von *Schröter* untersuchten Becken fand sich die stärkste Neigung bei den Deutschen, eine geringere bei den polnischen Frauen, eine noch geringere bei den Jüdinnen, und die allgeringste bei den Ehstinnen. Uebrigens ist die Beckenneigung bei ein und demselben Individuum keine constante Grösse, denn die Haltung und Stellung desselben ruft wesentliche Veränderungen in dem Verhältnisse des Winkels hervor, welchen die Beckenaxe und die sogenannte Ebene des Beckens zur Körperaxe bildet. Bis jetzt ist aber der Nachweis noch nicht

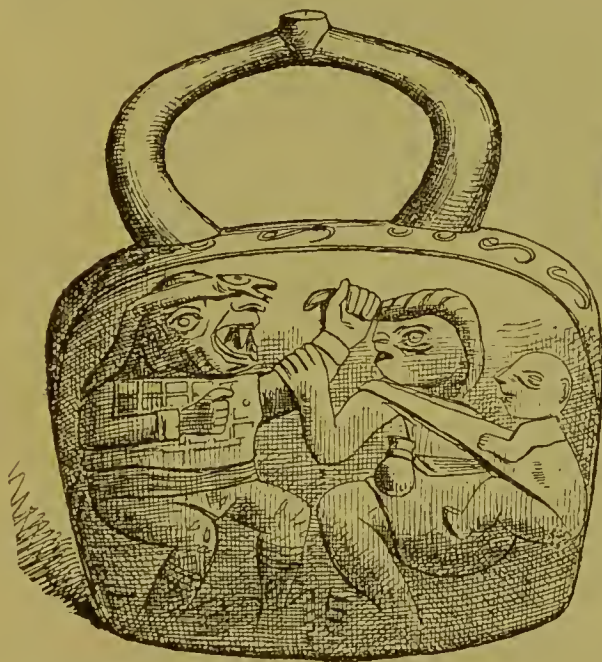


Fig. 84. Alt-Peruanische Vase.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach *Bastian*.)

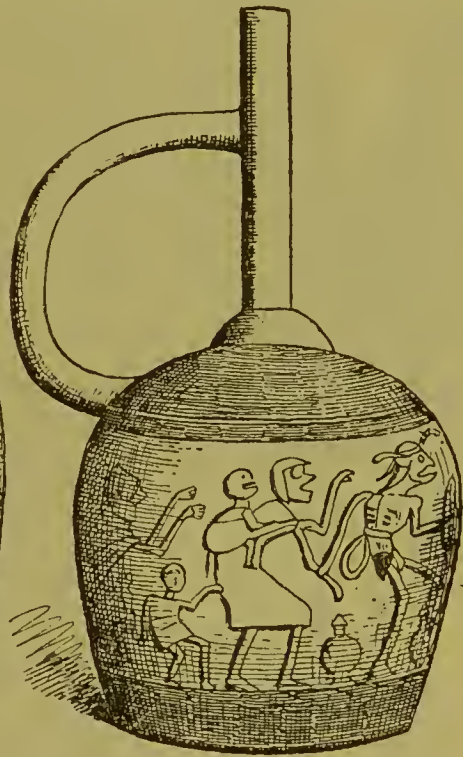


Fig. 85. Alt-Peruanische Vase.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach *Bastian*.)

geliefert worden, dass die verschiedenen Arten der Körperstellung während des Gebärces, welche bei den verschiedenen Völkern gebräuchlich sind, ihre Erklärung durch die der betreffenden Rasse eigenthümliche Beckenneigung finden.

Nach *Mondière* scheiden sich die Weiber Cochinchinas in Annamitinnen, Cambodjannerinnen, Chinesinnen und Minh-huong, d. h. Mischlinge von Chinesen und Annamiten. Von diesen hat die Chinesin das grösste Becken in allen Dimensionen; „du reste, chez elle, tout ce qui se rapporte aux organes de la génération semble avoir pris des proportions exagérées“. Die Cambodjannerin hat das längste und schmalste Becken.

Ohne allen Zweifel haben die Lebensweise, sowie die Sitten und Gebräuche eines Volkes einen gewissen Einfluss auf die herrschende Beckenform. Vor allem ist die Ernährung des Skeletts überhaupt und namentlich die Zufuhr von knochenbildendem Material sehr wichtig. In dieser Hinsicht erinnere ich daran, dass *G. Fritsch* bei Hottentotten und Buschmannsfrauen die Becken sowie den

ganzen Körper verkümmert fand. Die Becken der Südafrikaner zeigten weder recht die typischen männlichen, noch die weiblichen Formen, sondern es war ein Gemisch der verschiedenen Charaktere vorhanden, welches durchschnittlich dem männlichen Typus näher liegt. Diese Thatsache verdankt ihre Entstehung zum Theil den ungünstigen Lebensbedingungen, unter welchen das Skelett nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht, als unter dem Einflusse der Civilisation. Ausserdem will man gefunden haben, dass die Beckenmaasse von Negerinnen, die in Amerika geboren waren, durchschnittlich sich dem europäischen Becken mehr nähern; neben den Verbesserungen der allgemeinen Verhältnisse war auch eine Verbesserung des Knochengerüsts einhergegangen.

Auch eine bestimmte, langandauernde Körperhaltung und eine besonders grosse oder besonders geringe Arbeitsleistung wird auf die Gestaltung des Beckens sicherlich nicht ohne Einfluss sein. So sucht *Bertherand*, welcher die Becken der Araberinnen in Algerien sehr weit geöffnet fand, die Ursache in drei Bedingungen: erstens im Tragen der Kinder auf dem Rücken während der ganzen Säugungsperiode, zweitens im Reiten zu Pferd schon in früher Jugend, und drittens im Sitzen mit untergeschlagenen Beinen nach Art der Schneider in unseren Landen.



Fig. 86. Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend.

Epp hat bei den Chinesinnen öfters hohe und schmale Becken gefunden und er glaubt, dass sie dieses mit Wahrscheinlichkeit nur der sitzenden Lebensweise zu verdanken haben. Er befindet sich hierin im Widerspruch mit *Mondière*, wie wir soeben gesehen haben. Das alles müsste freilich noch näher untersucht werden, wie auch die etwaige Wirkung der Art, wie bei manchen Völkern das kleine Kind eingeschnürt und getragen wird, wie es kriecht, bevor es auf die Beine kommt u. s. w. Gegen die Ansicht, dass der Rassentypus der Beckengestalt durch die Rumpflast, durch den Muskelzug und durch den seitlichen Gegendruck der Femora modificirt werde, trat unter Anderen *Schliephake* auf; er meint, dass die Form des späteren Beckens im Ganzen schon in der Uranlage desselben gegeben sei und dass durch die Rumpflast u. s. w. nur noch einzelne Umformungen geringeren Grades hervorgerufen werden könnten.

Bei vielen Volksstämmen Afrikas pflegen die Weiber die kleinen Kinder rittlings auf den Hinterbacken zu tragen, wie wir dieses bei dem Dahome-Weibe in Fig. 83 sehen. Begreiflicherweise wird hierbei das Gesäss weiter nach hinten herausgestreckt. Hieraus resultirt eine bemerkbare Einbiegung des Lendentheiles der Wirbelsäule, eine sogenannte Lordose, und das Becken wird in höherem Grade als gewöhnlich geneigt. Es ist aber der gesammte Lendentheil des Rückgrates, der von dieser Verbiegung betroffen wird, und nicht nur eine Verschiebung in dem Lenden-Kreuzbeingelenke, wie Letztere von *Hennig*, *Lambl* u. A. an der sogenannten Hottentotten-Venus von Paris gefunden wurde. Daher ist auch *Berenger-Feraud* im Irrthum, wenn er das Vorspringen der Hinterbacken bei den Negern Senegambiens von der schiefen Anschliessung des Beckens an die letzten Lendenwirbel herleitet. Allerdings ist nun die gesammte Beschaffenheit des ganzen Skeletttheils in der Beckengegend durch diese Gewohnheit, das Kind zu tragen, vielleicht erst erworben und dann mit der Zeit nach und nach habituell geworden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass dieses Tragen der Kinder auf dem Rücken nicht eine ausschliesslich afrikanische Sitte ist. Wir finden diese

Gewohnheit auch bei manchen anderen Völkern, ohne dass wir bei denselben von einer Einbiegung der Wirbelsäule etwas hören. Die Figuren 84 und 85 zeigen zwei alte peruanische Vasen des Museums für Völkerkunde in Berlin, in deren Bemalung wir dieses Reiten der Kinder auf dem Gesäss der Mutter sehr deutlich zu erkennen vermögen. Fig. 86 führt uns die gleiche Sitte bei den Japanerinnen vor. Eine weitere Frage ist aber, ob diese Einbiegung der Lendenwirbel irgendwie den Geburtsverlauf beeinträchtigt. Allerdings sollen viele Negerinnen bei der Geburt eine Stellung einnehmen, in welcher die Lendenkrümmung über dem Promontorium sich wesentlich ausgleicht, so dass die



Fig. 87. Weiber aus der Colonia Eritrea, die eine Getreide mahlend, eine andere ein Kind auf dem Arme tragend. (Nach Photographie.)

Kindestheile bei der veränderten Beckenneigung leicht nach aussen gleiten und kein Hinderniss finden.

Bei vielen Neger-Völkern kommt aber auch noch eins in Betracht, was sehr wohl noch neben der Art und Weise, die Kinder zu tragen, auf die Einbiegung des Kreuzes und die Herausbiegung des Gesässes einen ursächlichen Einfluss haben muss; das ist der bei ihnen herrschende Gebrauch, dass die Weiber im Knieen das Getreide auf steinernen Handmühlen zerreiben. Fig. 87 zeigt das bei einem Weibe aus der Colonia Eritrea. Der Körper wird durch die Kniee gestützt, die ganze Kraft wird in die vorgestreckten Hände verlegt, und nun muss durch

die Reibebewegung das Gesäss bald mehr bald weniger in die Höhe gerichtet werden. Das ist natürlich nur auszuführen, wenn das Kreuz gewaltsam eingebogen wird. Diese Einwirkung muss eine um so intensivere sein, wenn die Frauen bei dieser Arbeit auch noch ihr Kind auf dem Rücken haben, wie die Kaffer-Frau in Fig. 88.

Der oft ausgesprochenen Behauptung gegenüber, dass die Geburten bei einem Volke oder bei einer Rasse wegen des specifischen Beckenbaues vorzugsweise leicht oder schwer vor sich gehen, müssen wir eine gewisse Zurückhaltung bewahren; wir glauben im Gegentheil, dass solche Hypothesen vorläufig unerwiesen sind, so lange es Aerzten und Geburtshelfern nicht möglich gewesen sein wird, eine weit grössere Anzahl von Geburtsfällen bei den verschiedensten Rassen und Volksstämmen zu beobachten und deren Becken ganz genau in recht zahlreichen Exemplaren mit einander zu vergleichen. Wir werden an anderer Stelle, wo wir von der gesundheitsgemässen Geburt und ihren Bedingungen sprechen, auf diesen Gegenstand ausführlicher eingehen.

Ohne Zweifel sind nicht nur sämtliche Verhältnisse des Beckenbaues, sondern auch mannigfache Eigenthümlichkeiten des gesammten weiblichen Organismus, und nicht minder die Grössenverhältnisse von dem Kopfe und der Schulterbreite des ausgetragenen Kindes maassgebend für den mehr oder weniger günstigen Verlauf der Geburt bei den verschiedenen Völkerschaften. Und bei dem vergleichenden Studium der Maasse des weiblichen Beckens bei den verschiedenen Rassen wird man, wenn man wirklich ein Bild von den realen Verhältnissen gewinnen will, niemals versäumen dürfen, das Maass der Schulterbreite und dasjenige der gesammten Körpergrösse mit in Vergleich zu stellen.

Von den Formverhältnissen des knöchernen Beckens wird natürlicher Weise zum nicht geringen Theile die Configuration von dem unteren Körperende der Frau, namentlich diejenige der



Fig. 88. Ama-Xosa Kafferfrau bei der Arbeit.
(Nach Fritsch. Aus Ploss.²¹)

Gesässparthie und der Schenkel, sich in Abhängigkeit befinden. Das ist ja auch der Grund, dass Messungen am Lebenden an diesen Theilen einen Rückschluss auf die geringere oder beträchtlichere Grösse des knöchernen Beckens ermöglichen — ein Umstand, welchen die moderne Geburtshülfe schon seit langer Zeit für ihre Zwecke auszunutzen gelernt hat. So kann es kommen, dass bei bestimmter Stellung der Darmbeine von Natur breite Becken dennoch für das Auge einen schmalen Eindruck machen, weil die Darmbeinkämme nicht in gewohnter Weise lateralwärts ausladen, sondern sich relativ genähert sind durch ein gesteigertes Steilstehen der Darmbeine. Ein Beispiel hierfür liefern die Weiber der Loango-Küste, von denen *Falkenstein*² sagt:

„Auffallend ist im Allgemeinen die geringe Beckenbreite der Frauen, so dass man beide Geschlechter von hinten kaum unterscheiden würde; doch kommen auch Ausnahmen vor.“

Paulitschke erklärt ein „schiefstehendes“ Becken als typisch bei den Somäli- und Galla-Frauen. Aehnlich äussert sich auch *Wolff*⁴ über die Negerinnen im Congo-Gebiete:

„Die breiten Beckenknochen stehen, wie bekannt, bei allen Negern steiler, als bei uns: das ganze Becken ist um seine horizontale Axe gedreht, so dass das untere Ende mehr nach hinten steht, als bei uns, es treten daher die Glutäen, die die Hinterbacken bilden, sehr stark hervor, während die Hüften auch bei den Weibern schmal sind.“

Von den Woloffen-Frauen sagt *de Rochebrune*:

„Toute la région du bassin est médiocrement développée; l'abdomen généralement bombé dans sa première moitié supérieure tombe presque en ligne droite inférieurement, et n'offre pas la courbe légèrement ondulose de l'Européenne.“

Dass auch bei ganz nahe zusammenwohnenden Völkerschaften auffallende Unterschiede in der Beckenbreite bei den Weibern statthaben können, das beweisen einige Angaben von *Ricdel*¹. Nach ihm ist bei den Babar-Insulanerinnen das Becken breit, während die Weiber der Seranglao- und Gorong-Inseln nur eine geringe Beckenbreite besitzen.

Andererseits kann bei Frauen, welche im Ganzen einen grazilen und schwächtigen Eindruck machen, doch das Hintertheil relativ grosse Dimensionen erreichen: So hatte *Wernich*, welcher längere Zeit eine gynäkologische Abtheilung in Yeddo leitete, gefunden, dass das Becken der Japanerinnen breit und sehr geräumig sei, und dass die Schambeine in der Symphyse in einem sehr



Fig. 89. Japanerinnen in den Reisfeldern arbeitend. (Nach Photographie.)

grossen, stumpfen Winkel zusammentreten. Man sieht diese Breite der Hüftpartie sehr gut auf einer Photographie, welche Japanerinnen bei der Arbeit in den Reisfeldern darstellt (Fig. 89). Allerdings erscheint hier die Beckengegend auch noch dadurch etwas breiter, dass sich die Frauen in gebückter Stellung befinden. Denn in dieser Körperhaltung verbreitert sich die Gesässgegend wirklich und sieht daher bei allen Frauen breiter aus, als wenn sich ihr Körper in der aufrechten Stellung befindet. Aber nach *Baclz* gilt bei den Japanerinnen ein breites Gesäss für sehr hässlich; je kleiner dieser Körpertheil bei einer Frau ist, für desto schöner wird das gehalten.

Bei den Khmers in Cambodja fand *Maurel*: „Les fesses très développées, pubis peu saillant.“

Nach *de Lanessan* haben bei den Agni oder Pai-Pi-Bri in Dahome: „Les femmes les fesses saillantes et même douées d'une certaine stéatopygie qui n'est pas sans ajouter une grace à leur tournure.“

36. Die Gesässgegend des Weibes in anthropologischer Beziehung und der Wuchs.

Aber auch noch ein anderer Factor ist für die Form der weiblichen Hüften von ganz besonders maassgebender Bedeutung; das ist die grössere oder geringere Fülle des Unterhautfettgewebes an diesen Theilen. In Bezug auf die Menge dieses Fettpolsters bestehen, wenigstens bei den Weibern unseres Stammes, sehr erhebliche individuelle Verschiedenheiten. Aber noch grösser erscheinen diese Differenzen, wenn man die photographischen Aufnahmen fremder Völker mit einander vergleicht. Und zieht man dabei in Betracht, was die Reisenden über andere Rassen berichten, so kann kaum noch ein Zweifel bestehen, dass in der angegebenen Beziehung wirkliche Rassenunterschiede existiren.

Verhältnisse jedoch, wie wir sie bei den Europäerinnen als die gewöhnlichsten finden, scheinen überhaupt als die am weitesten verbreiteten auf der Erde betrachtet werden zu müssen. Sie bilden das Mittel zwischen den beiden Extremen, welche durch einen überraschenden Mangel an Unterhautfett einerseits und durch ungeheuren Ueberfluss desselben andererseits gebildet werden. Für Beides werden wir Beispiele anführen.

Sehr wesentlich wird durch dieses Fettpolster der Gesässgegend auch dasjenige beeinflusst, was man gewöhnlich mit einem Worte als den Wuchs des Weibes zu bezeichnen pflegt. Allerdings kommen für die Art des Wuchses auch noch ein paar andere Dinge in Betracht. Da ist vor Allem die Körperhöhe, die Breite oder die Schmalheit der Schultergegend, die grössere oder geringere Rundung der Arme, der Schenkel und der Waden zu nennen, welche alle mit einander die allgemeine äussere Erscheinung des Weibes bedingen, die man als ihren Wuchs zu bezeichnen pflegt.

Wir sprechen vielfach von dem Wuchse unserer Damen, die wir doch nur in Kleidern sehen. Bietet sich ab und zu die Gelegenheit, diese Verhüllung sinken zu lassen, so muss der Arzt nicht selten erkennen, wie unrichtig das Bild gewesen ist, welches er sich von den betreffenden Körperformen gebildet hatte. Um so auffallender kann eine solche Missdeutung sein, wenn man die betreffende Person bisher nur sitzend hatte sehen können. Hier kommt es gar nicht selten vor, dass man eine kleine Statur vermuthet hat, wo der kurze Oberkörper zu der grossen Länge der Beine in einem auffallenden Missverhältniss steht. Das zeigt uns die Gruppe der Moru-Weiber aus den oberen Nil-Ländern, welche in Fig. 90 dargestellt wurde. Man beachte namentlich bei der ganz im Profile sitzenden Frau das ungeheure Missverhältniss zwischen dem kurzen Oberkörper und den ausserordentlich langen Beinen. In anderen Fällen täuscht wieder ein grosser Kopf und ein breiter hoher Rumpf eine stattliche Körpergrösse vor, während in Folge der Kürze der Beine kaum eine Mittelgrösse erreicht wird.

Das soeben Gesagte ist eine Thatsache, die wohl Jedermann bereits mehrfach beobachtet hat. Es lässt sich ein wichtiger Schluss daraus ziehen: Die Längenmaasse des Rumpfes und der Beine stehen nicht in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältniss unter einander, das für alle Weiber unserer Rasse typisch wäre. Wahrscheinlich spielt hierbei die Vererbung individueller Eigenschaften der Vorfahren eine nicht ganz unbedeutende Rolle.

Aber noch mehr fällt diese scheinbare Regellosigkeit in die Augen, wenn wir auch die anderen Factoren mustern, welche den Wuchs des Weibes bedingen. Die Bezeichnungen, welche im Allgemeinen für die Unterschiede des Wuchses gebräuchlich sind, können nicht gerade als sehr erschöpfend gelten. Man spricht von einem grossen oder hohen, einem mittleren und kleinen, von einem üppigen, plumpen, feinen und grazilen, von einem schlanken und einem untersetzten Wuchse, und eine Entscheidung, ob die betreffende Person in Bezug auf ihren Wuchs der einen oder der anderen Kategorie hinzuzuzählen sei, trifft man gemeinhin schnell

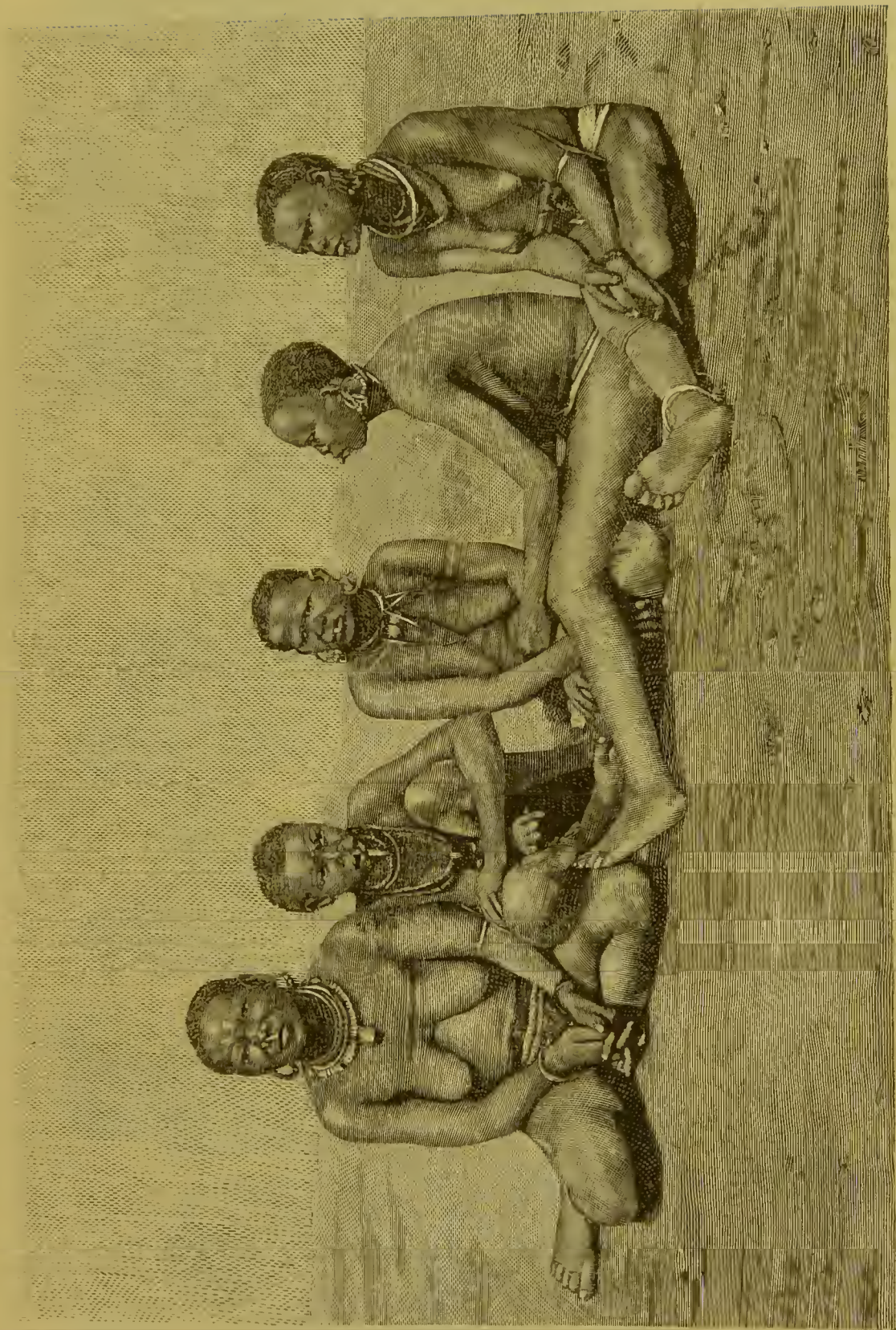


Fig. 90. Moru-Weiber (Afrika) mit langen Beinen und kurzem Oberkörper. (Nach Photographie.)

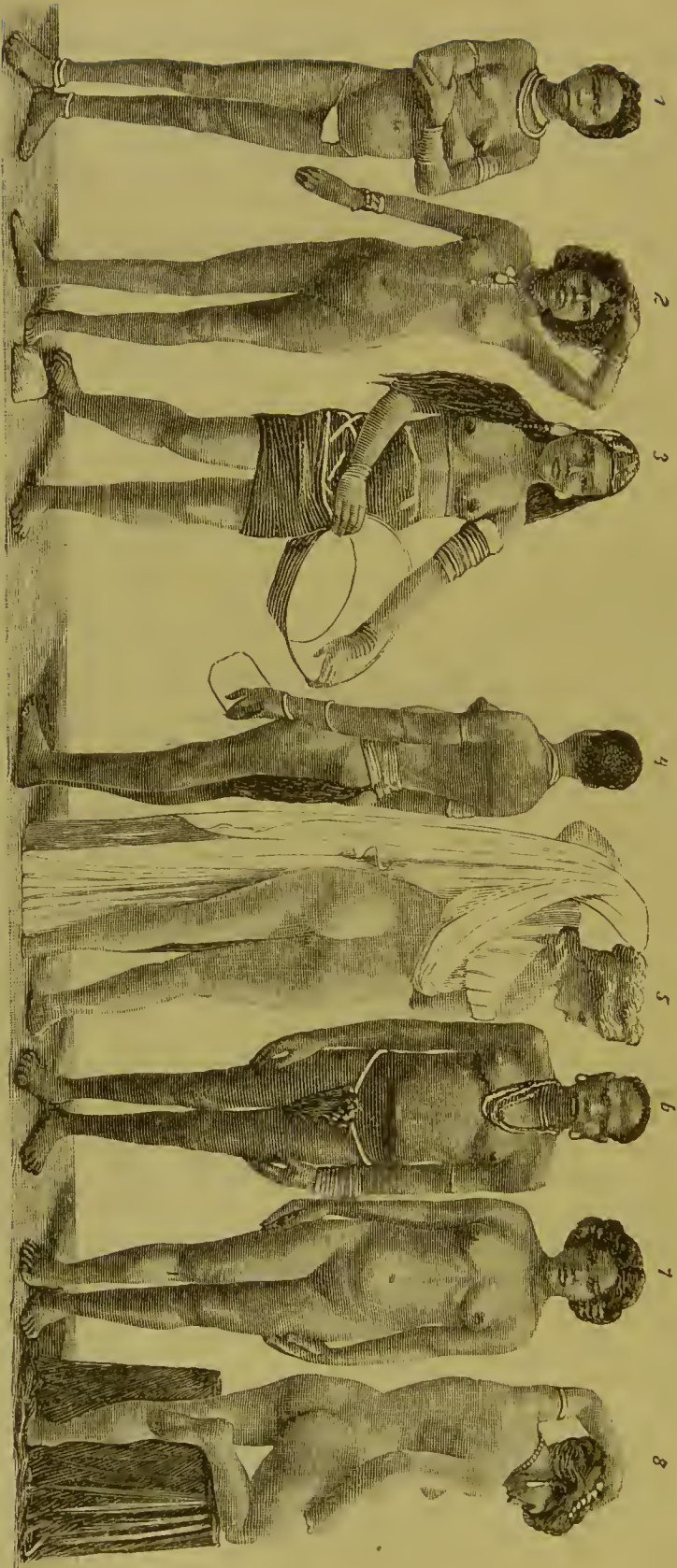


Fig. 91. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen. (Nach Photographie.)

- No. 1. Makraka-Mädchen (Central-Afrika). — No. 2. Australier-Mädchen (Nord-Queensland). — No. 3. Dayak-Mädchen (Borneo). —
 No. 4. Madi-Weib (Central-Afrika). — No. 5. Griechische Idealfigur (Venus Kallipygos). — No. 6. Mondu-Weib (Central-Afrika). —
 No. 7. Mädchen aus Samoa (Polynesien). — No. 8. Mädchen aus Wien.

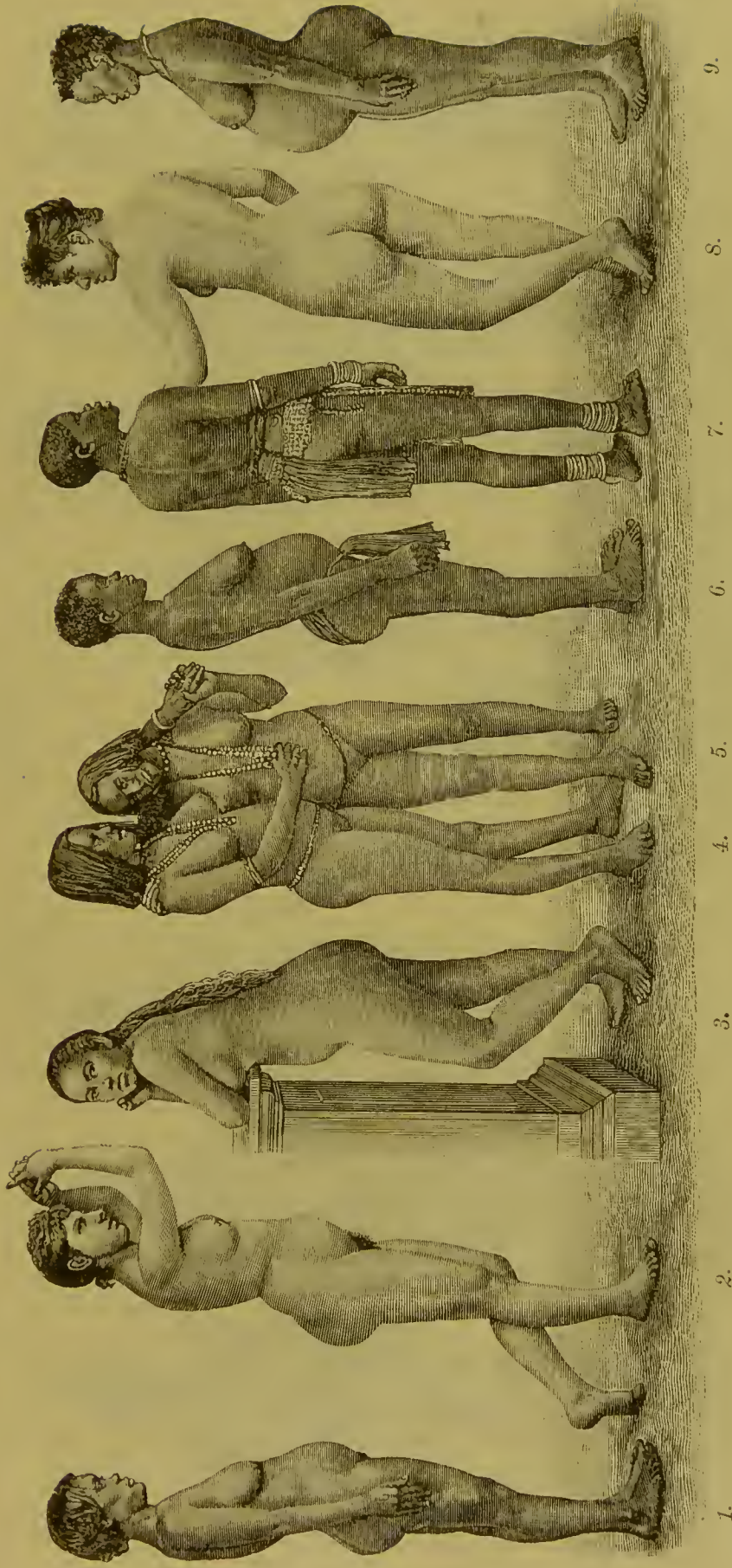


Fig. 92. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen.

No. 1. Carolinen-Insulanerin (Mikronesierin) von der Insel Ponapé. — No. 2. Europäerin, wahrscheinlich eine Wienerin. — No. 3. Junge Javanin. —
 No. 4 und 5. Junge Abyssinierinnen. — No. 6. Konde-Frau vom Nyassa-See. — No. 7. Bari-Mädchen. — No. 8. Junge Europäerin, wahrscheinlich
 eine Magyarin. — No. 9. Hottentotten-Frau. (Nach Photographie.)

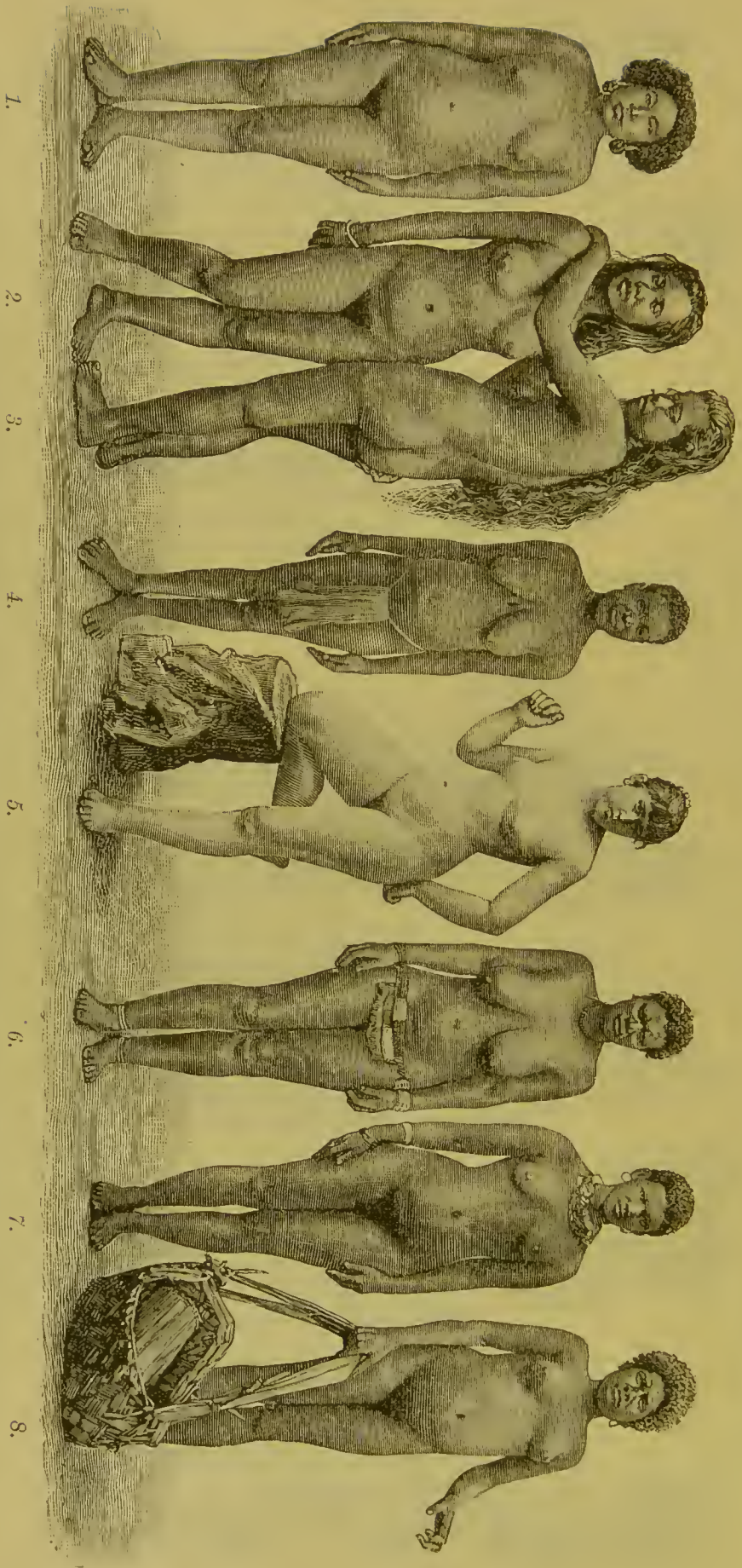


Fig. 93. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen.

No. 1. Melanesierin von den Anaethorenen-Inseln. — No. 2 und 3. Javanerinnen. — No. 4. Konde-Frau. — No. 5. Europäerin, walschenlich
 Wienerin. — No. 6. Zulu-Weib. — No. 7. Buschmann-Frau. — No. 8. Mädchen von der Gaxellen-Halbinsel, Neu-Britannien. (Nach Photographie.)

nach der allgemeinen Erscheinung, wie das Weib in den Kleidern sie darbietet. Die Bekleidung liefert jedoch nur ein höchst trügerisches Bild, abgesehen auch von beabsichtigten Künsten der Körpermodellirung. Nur der Körper ohne Verhüllung kann eine sichere Entscheidung gestatten. Gar nicht selten wird ein mässig entwickelter oder graziler Oberkörper von üppigen Hüften und von starken, voll entwickelten Beinen getragen; in anderen Fällen wieder sind die Beine und Hüften grazil, aber ein voller, breiter Brustkorb schliesst sich diesen Theilen an. Mancher hohe und plumpe Wuchs verbindet sich mit einem schmalen Gesäss, und manche zierliche, schlanke Dame ladet im Mittelkörper erheblich aus.

Da macht Alles nun den Eindruck einer völligen Regellosigkeit; aber Nichts giebt es in der Natur, was als regellos bezeichnet werden dürfte. Erscheint es uns als regellos, so liegt hierin nur das Eingeständniss, dass wir aus Mangel an geeigneten Beobachtungen die Regel nur noch nicht zu ergründen vermochten. Und das sollte daher gerade zu erneuten Forschungen die Veranlassung geben.

In den Figuren 91, 92 und 93 wurden nach photographischen Aufnahmen eine Reihe von Vertreterinnen verschiedener Völker in der Weise zusammengestellt, dass man die Einzelheiten ihres Wachses in möglichster Vollständigkeit zu übersehen vermag. Es ist darauf Rücksicht genommen, dass nicht nur die Betrachtung von vorn, sondern auch von der Seite und von hinten, wenn auch nicht bei den gleichen Individuen, möglich ist. Ein Fehler aber haftet diesen Bildern an; die Weiber erscheinen alle in gleicher Grösse, was sicherlich dem wahren Verhalten nicht entspricht. Da den Originalaufnahmen ein Maassstab aber nicht beigefügt war, so liess es sich natürlicher Weise nicht ermöglichen, die Grössenverhältnisse entsprechend dem wirklichen Verhalten zur Darstellung zu bringen.

Die in ihren Körperproportionen unseren Geschmack am meisten befriedigenden Gestalten sind naturgemäss die Europäerinnen (Fig. 91 No. 5. 8. Fig. 92 No. 2. 8. Fig. 93 No. 5). Ihnen schliessen sich die Javaninnen (Fig. 92 No. 3. Fig. 93 No. 2. 3) und die Dayakin aus Borneo an (Fig. 91 No. 3), sowie die Mikronesierin von der Carolinen-Insel Ponapé (Fig. 92 No. 1). Die Samoanerin (Fig. 91 No. 7) und die Buschmanns-Frau (Fig. 93 No. 7), das Zulu-Weib (Fig. 93 No. 6) und die Melanesierin von der Wásan-Insel aus der Anachoreten-Gruppe (Fig. 93 No. 1) erscheinen uns auch noch proportionirt gebaut, doch neigen sie schon zu etwas überreicher Fülle hin. Noch mehr fällt das in die Augen bei der Hottentotten-Frau (Fig. 92 No. 9); allerdings scheint sich dieselbe in geeigneten Umständen zu befinden. Auffallend ist hier auch das starke Gesäss, von dem wir im nächsten Abschnitt noch einmal sprechen werden.

Das Mädchen von der Gazellen-Halbinsel in Neu-Britannien (Fig. 93 No. 8) zeigt einen gut gebauten Oberkörper, aber die Beine erscheinen für unser Empfinden übermässig lang und ziemlich mager. Aehnlich ist es mit den beiden Abyssinierinnen aus der Colonia Eritrea (Fig. 92 No. 4. 5). Eine für unser Auge fast verletzende Magerkeit findet sich bei der Australierin aus Nord-Queensland (Fig. 91 No. 2), sowie bei verschiedenen afrikanischen Stämmen. Man sehe die spärlichen, dünnen Glieder des Makraka-Mädchens (Fig. 91 No. 1) und des Madi-Weibes (Fig. 91 No. 4), des Bari-Mädchens (Fig. 92 No. 7) und der Konde-Frauen (Fig. 92 No. 6. Fig. 93 No. 4). Die eine der Letzteren (Fig. 92 No. 6) aber zeigt trotz der grossen Magerkeit der Beine dennoch ein wohlgerundetes Gesäss; sie schliesst sich also in dieser Beziehung an die südafrikanischen Völker an, bei welchen die Gesässparthie erhebliche Entwicklung zu erlangen pflegt. Die magere und dürftige Ausbildung der Beine sehen wir auch bei dem Mondù-Weibe (Fig. 91 No. 6), bei welchem die beträchtliche Schulterbreite im Vergleich zu dem viel geringeren Querdurchmesser der Hüften einen fast männlichen Habitus entstehen lässt.

Bei den Papuas fand *Müller* auf der *Novara*-Reise die Hintertheile der Weiber stark entwickelt. Aehnliches berichtet *Riedel*¹ von den Weibern der Insel Buru. Als Entstehungsursache für deren grosse und stark entwickelte Hinterbacken möchte er das anstrengende Bergsteigen dieser Weiber verantwortlich machen. Bei den Itälmenen in Kamtschatka haben die „Frauenzimmer, nach *Steller*, ein rundes, kleines, fleischigtes Gesäss.“

Eine für ihr jugendliches Alter sehr kräftige Entwicklung der Hinterbacken und der Körperformen im Allgemeinen bot auch ein 16 Jahre altes Aschanti-Mädchen dar, welches mit mehreren ihrer Landsleute vor einigen Jahren in Berlin gezeigt wurde (Fig. 95). Dieses ist besonders in die Augen springend, wenn man damit die Formen einer jungen, immerhin nicht gerade mageren Europäerin vergleicht (Fig. 94), welche bereits vollkommen ausgewachsen und körperlich ausgebildet ist.



Fig. 94. Ausgewachsene Europäerin (Oesterreicherin?). (Nach Photographie.)



Fig. 95. 16jähriges Aschanti-Mädchen. (Nach Photographie.)

De Rochebrune hat von Woloffen-Weibern 150 Individuen gemessen, und er fand den Umfang der Hinterbacken, wenn auch nicht so bedeutend wie beim Buschmann-Weib, so doch grösser als bei den Europäerinnen. Er hat folgende Zahlen bei der Messung von einem Trochanter zum anderen über den höchsten Punkt der Hinterbacken hinweg gefunden:

bei der Buschmann-Frau: 0,791 m,
 bei der Woloff-Frau: 0,678 m,
 bei den Europäerinnen: 0,644 m.

Gustav Nachtigal fand bei den Tibbu-Frauen gefällige Gestalten und ein wohlgeformtes Becken. Von den Bornu-Weibern aber sagt er, dass durch eine starke Beckenneigung im Verein mit einer reichlichen Fettablagerung bei ihnen ein widerlich vorspringendes Gesäss entsteht.

37. Die Steatopygie oder der Fettsteiss.

Ein Uebermaass in der Entwicklung des Fettpolsters an den Hinterbacken hat man mit dem Namen des Fettsteisses oder der Steatopygie belegt. Diese Besonderheit ist ausschliesslich als eine Eigenthümlichkeit gewisser Volksstämme in Afrika beobachtet worden, und die soeben erwähnten Weiber aus Bornu, die Woloffen-Frauen und das Konde-Weib (Fig. 92 No. 6) bilden schon hierzu den Uebergang. Namentlich hat man die Steatopygie bei den Buschmann-, den Koranna- und Hottentotten-Frauen gesehen; sie tritt angeblich bereits in der allerersten Jugendzeit auf. *Blanchard* berichtet nach *Le Vaillant*, „que l'hypertrophie fessière apparaissait dès la première enfance, accentuant ainsi la différence entre la fille et le garçon.“

Auch von anderer Seite wird dieses behauptet. Jedoch zeigten bei den kürzlich in Berlin ausgestellten sogenannten *Farini*-schen Erdmensch, d. h. Buschmännern aus der Kalahari-Wüste, auch die Männer eine ungewöhnliche Fülle der Hinterbacken. Allerdings stand das sie begleitende ungefähr 8 Jahre alte Mädchen in dieser Beziehung den Männern kaum nach (Fig. 96). In diesem Alter mindestens sind die Anfänge der Steatopygie schon mit grosser Deutlichkeit ausgeprägt. Angeblich soll bei Mischlingen die Steatopygie nicht zur Ausbildung gelangen.

„Cette protubérance, sagt *Louis Vincent*, qui existe au niveau de la région fessière, a été regardée par certains auteurs comme de nature musculuse: il n'en est rien; c'est une masse d'une consistance élastique et tremblante, entièrement formée de graisse et traversée en tous sens par de gros faisceaux de fibres lamineuses, très-irrégulièrement entre-croisées.“

Die von *Cuvier* beschriebene sogenannte Hottentotten-Venus besass diesen Fetthöcker in hohem Grade: die Höhe der Hinterbacken betrug 16,2 cm. Die von *Flower* und *Murie* untersuchte, etwa 21 Jahre alt in England verstorbene Buschmännin hatte zwar keinen eigentlichen Fetthöcker, doch war bei ihr die Fettschicht der Hinterbacken $1\frac{1}{4}$ Zoll dick, und die Haut darüber hatte ein loses, gefaltetes Aussehen, als wenn sie früher viel bedeutender ausgedehnt gewesen wäre. Bei der von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Leiche der als „Buschweib“ bezeichneten *Afandy* betrug die Dicke des Fettpolsters, nachdem es ein Jahr lang in Weingeist gelegen, in seiner grössten Mächtigkeit 4—4,5 cm; es war hier nicht nur das angehäuften Fett bedeutender, sondern auch die Vertheilung des Fettes eine andere, als bei Europäerinnen; am stärksten war sie in der Gegend der Darmbeinkämme und über den *Musc. glutaei max.*, und während bei Europäerinnen die Stärke der Wölbung vom Darmbein nach unten zu allmählich zunimmt, verflacht sich bei der Hottentottin die Parthie immer mehr nach der hinteren Oberschenkelfläche hin. Die genaue anatomische Beschreibung



Fig. 96. Beginnende Steatopygie bei einem ungefähr 8jährigen Buschmann-Mädchen.
(Nach Photographie.)

dieser Autoren schliesst völlig die Ansicht aus, dass die auffallende Erscheinung etwa von einer besonderen Neigung des Beckens herrühren könnte, und dass das Kreuzbein in beträchtlichem Maasse nach hinten zu gestreckt sei.

Der Anblick, welchen eine hochgradig ausgebildete Steatopygie darbietet, ist ein im höchsten Maasse überraschender und für unsere ästhetischen Begriffe widerwärtiger. Man betrachte das Koranna-Weib in Fig. 97, und man wird sich diesem Urtheile gewiss vollständig anschliessen.



Fig. 97. Hochgradige Steatopygie bei einem Koranna-Weibe (Süd-Afrika).

(Nach Photographie.)

*Topinard*³ macht von der Erscheinung einer mit der Steatopygie behafteten Frau die folgende Beschreibung:

„La stéatopygie se présente comme une exagération monstrueuse des fesses qui, d'une part, sont plus larges, et qui, de l'autre, semblent se redresser et pointer on haut: en réalité, elles offrent à leur partie supérieure, allant de la concavité des lombes au point culminant des fesses, un plan presque horizontal. En bas, la fesse tantôt se termine par sa courbure ferme et son pli horizontal normal, tantôt se continue insensiblement par un plan oblique avec les cuisses. Sur les côtés, elle est circonscrite par une dépression ou gouttière oblique d'avant en arrière et de haut en bas, dont le centre est au grand trochanter.“

Auf diesem Fettpolster des Hintertheiles, Aredi genannt, lässt die Hottentottin ihr Kind ruhen; dasselbe gilt unter dem Hottentottenvolke als eine Schönheit, wie denn überhaupt runde, fette und fleischige Formen bei ihnen den Maassstab für diese Eigenschaft abgeben. Auch *Theophil Hahn*² tritt der Meinung entgegen, dass das Kreuzbein bei den Hottentotten abnorm hervorgeht, denn nicht bloss das weibliche, sondern auch das männliche Geschlecht zeigt bei diesem Volke die Eigenthümlichkeit, und er selbst hatte an seinen Spielkameraden, jungen Hottentotten, oft Gelegenheit zu beobachten, wie in der guten Jahreszeit, wo es viel Milch und Wildpret gab, ihre Gesässtheile für unsere europäischen Vorstellungen nachgerade fabelhafte Dimensionen annahmen, während bei geringerer Nahrung diese Fettmasse sich wieder verlor.

Bei einer Hottentotten-Frau, welche vor längerer Zeit sich in Berlin sehen liess, kann man in der Profil-Ansicht (Fig. 92 No. 9) dieses starke Vorspringen des Gesässes mit grosser Deutlichkeit bemerken. In der Hinteransicht (Fig. 98) sieht man noch eine besondere Eigenthümlichkeit, welche *Topinard*³ bei Buschmanns-Frauen ebenfalls beobachtet und mit den folgenden Worten geschildert hat:

„En outre de la stéatopygie, les femmes boshimanes présentent un caractère peu remarqué jusque dans ces derniers temps, et qui se rattache au précédent. En avant, en dehors et un peu au-dessus du trochanter se voit une saillie arrondie, se continuant insensiblement avec les parties environnantes, qui accroît la largeur des hanches.“

Auf diese Weise ist die grösste Breite des Mittelkörpers vollständig nach unten verschoben worden und liegt noch ein klein Wenig unterhalb der Gesäss-Schenkel-Furche. Weiter nach abwärts nehmen dann aber die Beine ganz gewöhnliche Dimensionen an, so dass die starke Fettauflagerung an den Oberschenkeln nur dem allerobersten Dritttheile angehört.

Während für gewöhnlich die grösste Breite des Mittelkörpers bei der Frau ungefähr in der Höhe der Steissbeinspitze zu finden ist, was ungefähr den grossen Trochanteren entspricht, hat sie hier in Folge der Fettauflagerung eine bedeutend tiefere Lage erhalten, wie bereits gesagt wird, ein Wenig unterhalb der Gesäss-Schenkel-Falte.

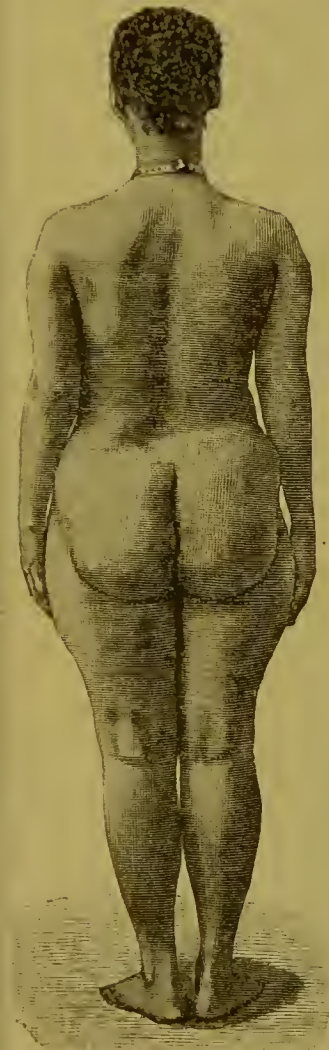


Fig. 98. Hottentotten-Frau, 22 Jahre alt, mit Steatopygie und starkem Fettpolster in der Trochanteren-Gegend.

(Nach Photographie.)



Fig. 99. Steatopygie und Fettleibigkeit bei einer Bongo-Frau (Central-Afrika).

(Nach Schweinfurth.)

Doch auch noch andere Völker Afrikas zeichnen sich, wie wir ja auch schon sahen, durch reichliche Fettablagerung an jenen Theilen aus. Ausser den Abantus gehören die Nigritier des Nils und die Bongo nach *Hartmann* hierher. Von einem in dieser Beziehung von der Natur besonders reichlich ausgestatteten Bongo-Weibe hat *Schweinfurth* eine freilich nicht sehr schöne Abbildung geliefert, welche in Fig. 99 wiedergegeben ist.

Nach *Révoil* kommt die Steatopygie auch bei den Somali und den Berbern vor, und *Stuhlmann* sagt von dem Pygmäen-Volke, den Ewe, welche er im Gebiete der Ituri entdeckte, dass die Frauen „manchmal etwas zur Steatopygie neigen“. Er hatte bekanntlich zwei junge Mädchen dieses Stammes mit nach



Fig. 100. Mädchen von der Zwerggrasse der Ewe (Afrika) mit Steatopygie.
(Nach Photographie.)

Europa gebracht. Bei der einen derselben, der *Asmini*, ist das Gesäss voll und rund; die andere dagegen, *Shikanayo*, besitzt schon eine echte Steatopygie (Fig. 100).

Livingstone will die Steatopygie sogar auch bei einigen Frauen der Boers bemerkt haben, welche doch der weissen Rasse angehören. *Thulié* hält diese Angabe für sehr wenig glaubwürdig. Er meint, man könne hier höchstens annehmen, dass die betreffenden Frauen nicht ganz reinen Blutes, sondern mit Hottentotten- oder Buschmann-Blut gemischt gewesen wären, wenn nicht die Behauptung von *Knox* und anderen auf Wahrheit beruhen sollte, dass der Fettreichtum der Hinterbacken durch die Vermischung der Buschmänner mit Kaffern oder mit Europäern bei deren Nachkommen verschwinde.

In den Pyramidengräbern von Saqâra in Aegypten fand sich auf einem Steine das von *Dümichen* wiedergegebene Bildniss einer arabischen Fürstin, welche in dem 17. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung regierte (Fig. 101). Sie fällt durch die starken Körperformen und namentlich durch die erhebliche Dicke des beträchtlich vorspringenden Hintertheiles auf, wodurch sie sich ganz wesentlich von den äusserst schmalhüftigen ägyptischen Frauenbildern unterscheidet. Wie die Ausgrabungen von *Dieulafoy* in Susa bewiesen haben, waren die damaligen Bewohner dieses Theiles von Asien Aethiopier. Und diesem Volksstamme gehört ohne Zweifel auch unsere arabische Fürstin an.



Fig. 101. Steatopygie bei einer Aethiopischen Araberin aus den Pyramidengräbern von Saqâra (nach *Dümichen*).

38. Die äusseren weiblichen Sexualorgane und ihre anthropologischen Merkmale.

Es kann leider nicht abgeleugnet werden, dass selbst solche Regionen des menschlichen Körpers, die der Untersuchung durch Aerzte vielfach unterliegen, sogar bei den europäischen Völkern in anthropologischer Beziehung noch lange nicht hinreichend erörtert worden sind. Hierzu gehören auch die weiblichen Sexualorgane. Allerdings behauptet *Columbat de l'Isère*, dass in südlichen Gegenden die Genitalien der Frauen gewöhnlich höher und mehr nach vorn gelegen sind, als in kalten und feuchten Ländern; es sollen die Schottinnen, die Engländerinnen und Holländerinnen fast immer die Vulva weniger vorn und den Uterus weiter unten, als die Französinen des Südens, die Spanierinnen und Italienerinnen haben. Genaueres steht hierüber jedoch noch gar nicht fest.

In sehr vieler Hinsicht unterscheiden sich die äusseren weiblichen Geschlechtstheile des Menschen von denjenigen des Affen. Hierüber sowie über die Rassen-Differenzen beim Menschen hat vor Allen *v. Bischoff*³ vergleichende anatomische Untersuchungen angestellt:

„Die Weiber aller Menschenrassen besitzen, soweit sie bis jetzt bekannt sind, grosse Schamlippen und einen Schamberg und auf beiden einen stärkeren Haarwuchs. Bei einigen Stämmen der äthiopischen Rasse, vorzüglich bei Buschmänninnen und Hottentottinnen, scheint allerdings eine geringere Entwicklung des Schamberges, der grossen Schamlippen und des Haarwuchses auf denselben vorzukommen, ganz fehlen sie jedoch niemals. Dagegen besitzen weder die Weibchen der Anthropoiden noch der übrigen Affen einen Schamberg, deutliche grosse Schamlippen und stärkeren Haarwuchs an den äusseren Geschlechtstheilen.“

Nur allein der Orang-Utang hat vielleicht eine schwache Andeutung grosser Schamlippen. Jedoch treten dieselben auch bei den übrigen Anthropoiden nach *Hartmann* während der Menstruation deutlich hervor. Diese besitzen daher kleine äussere und grosse innere Schamlippen. Umgekehrt ist eine mässige Entwicklung

der kleinen Schamlippen oder Nymphen mit dem Praeputium und Frenulum Clitoridis die Regel bei dem menschlichen Weibe.

Die Schamtheile der Australierinnen stehen nach *Köler*² etwas mehr zurück, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist“, die Begattung von hinten vollziehen sollen. Jedoch stimmt das Letztere nicht mit den Angaben von *Miklucho-Maclay* überein.

Ueber die Einwohnerinnen des alfurischen Archipels besitzen wir Nachrichten von *Riedel*¹. Er erklärt bei den Weibern der Seranglao- und Gorong-Inseln den Vaginaleingang für eng und die Labia minora für rudimentär. Bei den Weibern der Babar-Inseln ist die sichtbare Spalte der Vulva kurz und nicht so lang, als bei den meisten Ambonesinnen. Die Inseln Leti, Moa und Lakor besitzen eine schmalköpfige und eine breitköpfige Bevölkerung. Die Frauen der ersteren haben eine länglichrunde Spalte der Pudenda. Die breitköpfigen Frauen besitzen nur rudimentäre Nymphen. Die Weiber von Buru haben eine enge Schamspalte und rudimentäre Nymphen.

Die Vaginen der Aaru-Insulanerinnen bezeichnet *Riedel*⁶ als klein, jedoch soll hierzu der Penis der Männer, welcher ebenfalls nur eine geringe Grössenentwicklung aufweist, im Verhältniss stehen.

Von den grossen und breiten Schamlippen der Guarani-Weiber in Südamerika sprechen *v. Azara* und *Rengger*.

Verhältnissmässig zahlreiche Angaben stehen uns über die Bewohnerinnen des Feuerlandes zur Verfügung. Zwei Feuerländerinnen, die mit ihren Männern vor einigen Jahren Europa durchzogen, sind gestorben und konnten einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Ueber 15 fernere weibliche Personen verschiedenen Alters berichten *Hyades* und *Deniker*³ von der wissenschaftlichen Expedition nach dem Cap Horn, welche die Ministères de la Marine et de l'Instruction publique von Frankreich gemeinschaftlich ausgesendet hatten.

Bei der Section der an Pneumonie und Pleuritis verstorbenen Feuerländerin *Losè* fand *v. Bischoff* Folgendes:

„An den äusseren Genitalien derselben zeigte sich eben so wenig wie am After irgend eine bedeutende Spur von Haarwuchs; nur auf der oberen Partie der grossen Schamlippen finden sich einzelne Härchen (etwa 1 cm lang). Es zeigte sich auch keine Spur einer Rasur oder Ausreissen der Haare. Die grossen Schamlippen sind mässig stark entwickelt und lassen zwischen sich eine gegen 6,5 cm lange ziemlich geschlossene Schamspalte. Oben an dem Schamberg gehen sie mit einer etwas vertieften Commissur in einander über; nach unten und hinten bilden sie eine hintere Commissur mit einem schwach entwickelten Frenulum und dahinter gelegener Fossa navicularis. Die rechte grosse Schamlippe ist etwas stärker entwickelt als die linke. Eigenthümlich ist es, dass um den weit offen stehenden und von einigen Hämorrhoidalknoten umgebenen After herum die Epidermis fehlt und dieser Mangel sich auch bis hinauf zu dem unteren Ende der linken grossen Schamlippe fortsetzt. Diese Arrosion musste von einem entweder aus dem After oder aus der Vulva herrührenden scharfen Ausflusse veranlasst sein. Die kleinen Schamlippen ragen nicht vor der Schamspalte vor, und ist die rechte ansehnlich grösser als die linke. Nach unten verlieren sich beide in den Scheidenvorhof; nach oben theilt sich die rechte in zwei Fortsätze, deren äusserer, sich an die innere Fläche der grossen Schamlippen anlehnend, bis an die obere Commissur der letzteren sich hinzieht, die innere aber sich, wie das obere Ende der linken kleinen Schamlippe, abermals in zwei kleinere Falten spaltet, deren äussere das Praeputium Clitoridis, die innere das Frenulum Clitoridis in gewöhnlicher Weise bildet. Die Clitoris ist von normaler Grösse, und auch die Glans derselben tritt nicht mehr wie gewöhnlich hervor; 2 cm hinter und unter der Clitoris befindet sich an der oberen Wand des Scheidenvorhofs die Harnröhrenöffnung, welche nur die Eigenthümlichkeit zeigt, dass von den sie umgebenden Schleimhautfalten eine auf jeder Seite sich im Bogen nach oben an der inneren Seite des Scheidenvorhofs hinzieht und so auf beiden Seiten eine kleine Tasche bildet. Am Scheideneingang finden sich mehrere ziemlich stark hervortretende Carunculae myrtiformes. Die Scheide ist 11 bis 12 cm lang, und plattgelegt 3,5 cm breit. Es finden sich an ihrer vorderen und hinteren Wand

Columnae rugarum, welche besonders an der vorderen Wand ziemlich stark entwickelt sind und in einem gegen die Harnröhrenöffnung sich hinziehenden Wulst vorspringen.“

Schon früher war die ältere Feuerländerin *Catharina*, die Mutter des Mädchens von 4 Jahren, gestorben. *v. Meyer* berichtet aus dem Gedächtniss, dass bei ihr das Fettpolster der Labia majora nur gering entwickelt war. Die beiden genannten Labien umgaben eine klaffende Schamspalte, so dass die Labia minora und die Clitoris sichtbar waren.

Hyades und *Deniker*³ stellen drei Beschreibungen voran, welche *Mondière*³ nach Gypsabgüssen gefertigt hat.

1. Feuerländerin von 15 Jahren: „Vulve assez profondément enfoncée; les grandes lèvres sont presque plates. La réunion supérieure des petites lèvres est longue de 13 mm. Hauteur totale de la fente vulvaire 61 mm. Les petites lèvres descendent jusqu'au tiers inférieur où elles font une saillie de 12 mm. Il semble, qu'il n'y ait pas de clitoris.“

2. Feuerländerin von 18 Jahren: „Les grandes lèvres sont effacées comme chez la précédente, mais ici la vulve est presque sur le même plan; sa hauteur est de 74 mm. Même disposition des petites lèvres. Pas de trace de clitoris. Cette femme a eu des rapports sexuelles, mais sans enfants.“

3. Feuerländerin von 25 Jahren, Mehrgebärende: „Grandes lèvres aplaties en haut, mais comme infiltrées en bas où elles simulent un scrotum. Hauteur de la vulve 90 mm. Enfoncement profond de l'intersection supérieure des petites lèvres qui forment, à partir de là, comme deux cornets volumineux ayant à leur base 14 mm de diamètre. Le périnée long de 21 mm est tout ridé. Le clitoris semble un peu dessiné.“

Dann lassen *Hyades* und *Deniker*³ die Notizen über 12 genauer Untersuchte folgen, und sie kommen danach zu diesem Resultate:

„Il résulte, de nos observations sur le vivant, que la membrane hymen est généralement perforée à son centre, quelquefois à sa partie supérieure, exceptionnellement en bas. Le clitoris est toujours très rudimentaire. Les petites lèvres ont la forme triangulaire ou conique et pendent des deux côtés du vestibule sans constituer une fosse naviculaire. Cette disposition rappelle celle que l'un de nous a constatée chez le gorille.“

Nach *Virey* besitzen die Kamtschadalinnen mit grosser Wahrscheinlichkeit eine weite Mutterscheide, da sie gewohnt sind, in ihrer Vagina eine Art Mutterkränzchen aus Birkenrinde zu tragen. Ob sie dieses aber immer thun, oder ähnlich wie manche Insulanerinnen des malayischen Archipels nur in der Zeit der Menstruation, das ist aus dieser Notiz nicht zu ersehen. Auch *Steller* sagt von ihnen: „Die Scham ist sehr weit und gross, daher sie auch nach den Kosaken und Ausländern allezeit begieriger sind, und ihre eigene Nation verachten.“

Mit den Ostjakinnen muss es sich nach einem Berichte von *Pallas* ähnlich verhalten. Er sagt:

„Die Ostjaken-Weiber tragen in der Scham beständig eine zusammengedrehte Wicke von geschabtem weichen Seidenbast, welche sie, so tief sie können, hineinstecken, wenn sie harnen wollen, herausnehmen und auch der Reinlichkeit wegen oft abwechseln. Weil aber diese Ausfüllung bei einer jeden Bewegung aus ihrer Lage kommen und auf die Erde fallen würde, wenn sie durch nichts an der rechten Stelle erhalten würde, so haben die ostjakischen Weiber einen Gürtel ausgedacht, der fast wie die von der Eifersucht südlicher Europäer erfundenen Keuschheitsgürtel gestaltet ist: von demselben nämlich geht eine Binde zwischen den Beinen durch, die vermöge einer besonders gestalteten Platte von Birkenrinde, welche daran festgenäht ist, die heimlichen Theile bedeckt. Diese Erfindung kommt ihnen sonderlich zur Zeit der monatlichen Unpässlichkeit wohl zu statten, weil sie zu solcher Zeit in Ermangelung der Beinkleider, die sie nicht tragen, alles besudeln würden.“

Nach *Baelz* sind die äusseren Genitalien der Japanerinnen hässlich, namentlich bei dem feinen Typus; sie zeigen eine unschöne Pigmentirung und

hässliche, lappige Labia minora. *Wernich* fand Folgendes in seiner gynäkologischen Abtheilung zu Yeddo:

„Die grossen Schamlippen sind fettarm und, auch bei jungen Personen, sehr schlaff. Der Harnröhrenwulst springt sehr erheblich hervor, was vielleicht auf das in den niederen Ständen ganz gebräuchliche Uriniren in aufrechter Stellung zurückzuführen ist. Die Scheide ist kurz, nie fand *Wernich* eine über 7 cm lang. Ein Hymen ist ihm niemals zu Gesicht gekommen. Der Damm erschien im Allgemeinen nicht von besonderer Breite. Congestionirung und Consistenzzunahme (Erection) der Portio vaginalis kam bei den Untersuchungen viel häufiger vor, als bei den europäischen Frauen.“

Die Japanerinnen haben, wie es heisst, so enge Genitalien, dass Aerzte angestellt sind, welche aus den Puellis publicis diejenigen aussuchen müssen, deren Genitalien ohne beiderseitige Inconvenienz den Coitus mit dem kräftigen Gliede eines Europäers gestatten. Ob diese mir zugegangene Mittheilung auf That-sachen beruht, muss weiter erörtert werden. *Doenitz*, welcher Jahre lang als Angestellter der japanischen Regierung gelebt hat und in Tokio eine sitten-polizeiliche Controle der Prostituirten einführte, erklärte dem Herausgeber die Angabe als unzutreffend. Die Vaginen waren für die auch bei uns gebräuchliche Durchschnittsnummer der Mutterspiegel bequem passirbar. Auch pflegen die dort lebenden Europäer sich selbst ihre Concubinen zu wählen und sie nicht aus den Händen der Polizei zu empfangen.

In einer Sammlung japanischer Aquarelle des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, welche unter dem Namen „physiognomische Studien“ von *Maruyama Okio*, dem bedeutendsten japanischen Maler des vorigen Jahrhunderts, gefertigt worden sind, befindet sich auch die Darstellung eines nackten, auf der Erde kauernenden Weibes mit der Bezeichnung: eine Frau, die in Wollust gesündigt hat.*) Ihre lange Schamspalte ist weit klaffend gezeichnet; die Clitoris sowohl, als auch die kleinen Schamlippen ragen beträchtlich aus ihr hervor, die grossen Schamlippen aber erscheinen schmal und wenig fettreich.

Bei den Chinesinnen bezeichnet *Morache* die grossen Schamlippen als „plus développées“.

Die Genitalien der Weiber bei den Khmers in Cambodja beschreibt *Maurel* folgendermaassen:

„Grandes lèvres sont minces ou moyennes, et ne portent que très-peu de poils. Petites lèvres sont longues ou moyennes, et portent une couche de pigment sinon uniforme, au moins par place. Clitoris est moyen, le vagin rose, et ses colonnes marquées. La distance de l'anüs à la fourchette est de 3 centimètres à 2 centimètres et demi; celle de la vulve au col de 2 cm et demi à 5 cm; celle de l'orifice vaginal au cul-de-sac antérieur de 4 à 6 cm et au cul-de-sac postérieur de 6 à 8 cm.“

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist in ihren Geschlechtsorganen nach *Mondière* anders gebaut, als die Europäerin. Sie besitzt nicht die grosse Erweiterung und die grosse Krümmung, welche bei unseren Frauen durch die Verlängerung des Perinaeum gegeben ist; alle zwischen Os pubis, Os ischii und Os coccygis liegenden Theile haben die Form eines Trapezoids. Weder das Perinaeum noch auch die äusseren Theile wölben sich; es ist eine Abflachung der grossen und kleinen Schamlippen vorhanden, und die Mutterscheide scheint sehr kurz zu sein, so dass das Orificium uteri dem Scheideneingang sehr nahe liegt.

Die Vagina der Tatarin soll selbst noch nach der Niederkunft eine grosse Enge besitzen.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste in West-Afrika wird das ihnen wohlbekanntes Hymen nkumbi oder tschikumbi genannt; mit denselben Worten bezeichnet man auch daselbst ein junges Mädchen vom Zeitpunkte des Menstruationseintritts an bis zur Hingabe an einen Mann (*Pechuel-Loesche*).

*) Nach freundlicher Uebersetzung des Herrn Prof. Dr. *Grube*.

Wir verdanken *de Rochebrune* genaue Untersuchungen über die Genitalien der Woloffen-Frauen.

Er bezeichnet diese Genitalien als „*médiocrement développés*“. Eine nur einige Millimeter hohe Falte stellt die grossen Schamlippen dar, die Nymphen sind nur rudimentär und messen in der Breite 0,004 m, in der Länge 0,021 m; so charakterisirt sich die Vulva als eine Abplattung, deren Oberfläche äusserlich begrenzt ist von zwei ellipsoiden Falten, die sich von dem unteren Theil und der Mitte des Schamberges bis auf die vordere Gegend des Perinaeum verbreiten; die inneren Ränder dieser Falten schliessen sich an einander und zeichnen sich nur wie eine leichte, wellige Linie, selbst bei den Frauen von gewissem Alter, ab. Die Färbung dieser Theile unterscheidet sich von derjenigen der ganzen Haut durch blosseres Aussehen, die Nymphen sind bei Erwachsenen schieferblau, bei jungen Mädchen dunkelroth. Die Clitoris ragt stets hervor; ihre freie Partie maass 0,013 m im Mittel.

Diese Gestaltung differirt wesentlich von der der Europäerinnen. Die habituelle Verlängerung der Nymphen, welche andere Beobachter als eine Specialität der Negerinnen beschrieben, ist bei den Woloffen nicht zu finden; vielmehr zeigen dieselben hier eine Art von Atrophie; man könnte, wie *de Rochebrune* meint, von einem wahren Zurückbleiben in der Entwicklung reden, denn abgesehen von dem Vorspringen der Clitoris und von der weiteren Ausdehnung der Oberfläche der Vulva kann man die anderen Theile nicht besser vergleichen, als mit denjenigen eines europäischen Mädchens von 8 bis 10 Jahren. Sehr bemerkenswerth ist auch die Länge des Perinaeum, die bei der Europäerin im Mittel 0,012 m beträgt, während sie bei der Woloff-Frau 0,025 m misst; aus diesem Unterschied von 0,013 m erhellt, dass die Vulva um so viel zurückliegt.

Conradt untersuchte einige Adeli-Weiber aus dem Hinterlande von Togo und bezeichnet bei zwei 14jährigen und einer 25jährigen die Genitalien als klein. Das Gleiche sagt er von einer 18—20jährigen Akapáme-Frau, ebenfalls aus dem Hinterlande von Togo, während er von einer 20—23jährigen Frau aus dem gleichen Stamme sagt, dass ihre Genitalien „regelmässig“ wären, ein leider wenig bezeichnender Ausdruck.

v. Bischoff in München fand an den Genitalien einer angeblich aus dem Sudan (Ost-Afrika) stammenden, in München verstorbenen Negerin gut entwickelte grosse Schamlippen. Aber obwohl die Person noch Jungfrau war, d. h. ein noch deutlich ausgesprochenes Hymen besass, klaffte dennoch die Schamspalte in der Art, das die beiden ansehnlich grossen Schamlippen mit schwarzem Pigment versehen waren, während sie an ihrer inneren Fläche, soweit diese den Scheidenvorhof begrenzte, von einer röthlichen Schleimhaut überzogen waren. *v. Bischoff* setzt hinzu: „Mit diesen geringen Modificationen, die übrigens auch bei Europäerinnen in ähnlicher Weise vorkommen, stimmen diese Genitalien ganz mit denen von Weibern europäischer Völkerschaften überein, namentlich war auch hier die Clitoris keineswegs stärker entwickelt.“

Von den äusseren Genitalien der eingeborenen Frauen Algeriens berichtet *Bertherand* Folgendes:

„Par suite de la précocité — dans la puberté hâtée, par une vie sédentaire et le climate — dans la dépravation des moeurs favorisée par la polygamie et les unions conjugales prématurées, les organes génitaux acquièrent un développement très-prononcé. Chez les femmes surtout, l'exubérance des grandes lèvres explique parfaitement la nécessité de leur excision dans les régions plus rapprochées des tropiques. Le clitoris est volumineux et très-proéminent, le vagin très-ample.“

Bevor wir zu der Besprechung einer eigenthümlichen Ausbildung der kleinen Schamlippen übergehen, wie sie sich besonders bei südafrikanischen Stämmen findet, mag noch hervorgehoben werden, dass wir über die etwaigen Unterschiede der Secrete der Scheide bei den verschiedenen Völkerschaften uns noch in vollständiger Unklarheit befinden. Selbst die Vertreterinnen der europäischen Rassen bieten in dieser Beziehung bekanntermaassen mancherlei Differenzen dar, je nachdem sie sich in absoluter Gesundheit oder in dem Zustande chronischer Erkrankung, je nachdem sie sich in psychischer Ruhe oder in den verschiedenen Stadien geschlechtlicher Erregung, je nachdem sie sich kurz vor oder nach der

Menstruation oder in der intermenstrualen Pause, und endlich je nachdem sie sich in unbefruchtetem oder in befruchtetem Zustande befinden. Was die ausländischen Völker anbelangt, so finde ich nur eine Angabe aus neuerer Zeit von *Moncelon* über die Weiber auf Neu-Caledonien:

„Les parties sexuelles, pendant les ardeurs du coït, donent chez la femme jeune et passionnée une odeur des plus désagréables, et qui résiste à des ablutions réitérées.“

In der alten indischen Literatur existiren hierüber absonderliche Angaben, welche ich dem in der Tamil-Sprache geschriebenen *Kokkôgam* entnehme. Ich verdanke die Verdeutschung der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. *A. Grünwedel*.

Die Weiber werden in den indischen Schriften in vier besonders benannte Klassen getheilt, in die Lotosduftigen, die *Padmini*, die *Bunten*, die *Cittîni* (sanskrit *Çittrinî*), die *Schneckigen*, *Cankînni* (sanskrit *Çankhinî*), und die *Elefantigen*, die *Attîni* (sanskrit *Hastrinî*). Von diesen Weibern heisst es nun im *Kokkôgam*: Die Lotosduftige: ihre zwei Brüste gleichen der Bilvafrucht (*Aegle marmelos*), ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, dass das *suradanîr*, das Liebesexcret (die bei der Cohabitation ausfliessende Flüssigkeit), ohne Unterlass fliesst und sich mit dem Geruch der *tâmarei* vergleichen lässt, welche schöne Blütenblätter hat. Ihr Geschlechtstheil gleicht den Blütenblättern der rothen Wasserrose und ist gleich einem heiligen Geheimniss.

Die *Bunte*: ihre aufknospenden Brüste werden dick, ihre Schenkel haben Goldfarbe; ihr Liebesexcret gleicht dem Geruch des *tên* (Honig, Palmensaft); ihr Geschlechtstheil ist schön, weil er eine sehr reichliche Behaarung besitzt, wie wenn man eine Gemüseart (Hirsehalme?) in Reihe und Glied auf eine goldene Schüssel legt. Ihr Liebesexcret ist milde und reichlich ausströmend, da der Geschlechtstheil scheibenförmig aus einander gezogen ist.

Die *Schneckige* ist sehr mager und ohne Fülle . . . an dem Geschlechtstheile hat sie schwarze Haare und dieser Theil ist zusammengedrückt anzusehen und das hervorströmende Liebesexcret riecht salzig.

Die *Elefantige*: ihr Körper ist gross und reich an Haaren und der Theil ihrer Vulva geht in die Breite, weil darin ein hervorragendes trockenes Mani (Mittelperle des Rosenkranzes, Clitoris) steht, und ihr Liebesexcret hat den durchdringenden Geruch, wie die Flüssigkeit, welche aus dem Ohre des brünstigen Elefanten fliesst. Die Ränder des Geschlechtstheiles sind aus einander gezerzt, breit und mit vielen Haaren bewachsen.

Ein Anthropologe, welcher diese scheinbar etwas verworrenen Dinge mit Aufmerksamkeit liest, wird wohl sofort erkennen, dass hier ein gutes Stück thatsächlicher Beobachtung zu Grunde liegt. Wir haben ja auch bei unserer Rasse die Gelegenheit, zu sehen, dass die weiblichen Genitalien gewisse Formverschiedenheiten darzubieten vermögen, sowohl was ihre Behaarung anbelangt, als auch in Bezug auf ihre allgemeine Configuration, und wir können sehr wohl verstehen, was unsere indischen Vorfahren sich unter den beschriebenen Formen gedacht haben. Wir werden in der ersten Form wohl die Vulva mit derben, fettreichen grossen Labien und festgeschlossener Rima pudendi zu erkennen haben, während in der zweiten Form die wenig prominenten grossen Labien wohl nur wenig die leicht klaffende Schamspalte überragen. In der dritten Form finden wir wohl auch ziemlich fettarme, aber stark hervorstehende, eng auf einander liegende grosse Schamlippen. Die Vulva der Elefantigen endlich würde jene Form repräsentiren, bei welcher die medianen Ränder der grossen Schamlippen sich nicht gegenseitig erreichen, so dass die stark entwickelte Clitoris von Haut überdeckt (daher die Erwähnung des trockenen Mani) zwischen ihnen frei zu Tage liegt.

Wir können hier wieder mit rechter Deutlichkeit ersehen, wie auch die scheinbar verworrensten Angaben und Erzählungen fremder Völker nicht selten einen guten Kern wahrer Naturbeobachtung besitzen. Man muss sie nur von der richtigen Seite betrachten und man soll sich niemals von vornherein durch das scheinbar Abgeschmackte der Berichte davon abschrecken lassen, nach einer befriedigenden Erklärung der ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen und Verhältnisse zu forschen.

39. Die Hottentottenschürze.

Ueber die durch ihre starke Verlängerung auffallenden kleinen Schamlippen der Hottentotten- und Buschmanns-Frauen ist bis in die neueste Zeit hinein ausserordentlich viel verhandelt worden. Man nennt bekanntlich diese eigenthümliche Bildung die Hottentottenschürze, oder mit französischem Namen le tablier. Schon in älterer Zeit erhielt man Mittheilungen über diesen interessanten und auffallenden Gegenstand; so berichtet schon *Ten Rhyn*: „Feminae Hottentotticae hoc sibi a ceteris gentibus peculiare habent, quod pleraeque earum dactyliformes, semper geminas e pudendis propendentes, productas scilicet nymphas gestent.“ Zwar erklärte der alte *Blumenbach* diese Angaben für eine Erdichtung; doch gar bald wurde sie von Anderen (*Tackardt*, *Sparmann*, *Bancks*, *Péron*, *Lesueur*) bestätigt.

So schien denn festzustehen, dass diese „Schürze“ in einer übermässigen, aber für diese Volksstämme typischen Entwicklung der kleinen Schamlippen bestehe, die mitunter eine Ausdehnung von 14 bis 18 cm erreichen können. Auch das Praeputium Clitoridis sollte an dieser Verlängerung betheiligt sein.

Da trat *Le Vaillant* mit der Behauptung auf, dass hier nicht von einer natürlichen, sondern nur von einer künstlichen Deformität die Rede sein könne. Wir kommen darauf später noch zurück.

Mit den betreffenden Verhältnissen der Hottentotten-Venus hat uns *Cuvier* bekannt gemacht. Es war das eigentlich eine sogenannte Buschmännin, welche ein Holländer nach Paris gebracht hatte und die dort im Jahre 1816 starb. Auch *Johannes Müller* hat sie beschrieben.

Nach *Cuvier's* Untersuchung bestanden die fleischigen Lappen, welche den Sinus pudendus constituiren, in der Mitte aus dem Praeputium Clitoridis und dem obersten Theile der Nymphen, alles Uebrige aber aus der Entwicklung der unteren Partie der letzteren.

Virey berichtet über die Untersuchung der Geschlechtstheile an der Leiche dieser Person, dass die angebliche „Schürze“ der Hottentottinnen „nichts weiter sei, als die beiden Nymphen, welche sehr verlängert auf beiden Seiten aus den fast unmerklich vorhandenen, sehr verkleinerten grossen Schamlippen herabhängen. Diese von aussen braunen und von innen betrachtet dunkelrothen Nymphen sind ungefähr zwei Zoll lang und bedecken den Eingang der Scheide und Harnröhre. Man kann dieselben, da sie abwärts und zunächst dem Mittelfleisch nicht anhängen, ungefähr wie zwei Ohren über der Scham in die Höhe heben.“

Nach ihrem Modell im Pariser Museum giebt *de Quatrefages* die folgenden Maasse: die rechte kleine Schamlippe hat 55 mm, die linke 61 mm Länge, die rechte 34 mm, die linke 32 mm Breite, die Dicke des Organs bleibt sich überall gleich und erreicht 15 mm.

Wilhelm Heinrich Busch bildete die Hottentotten-Schürze als natürliche Missbildung der Nymphen ab.

Den naturphilosophischen Speculationen jener Zeit entspricht ein Ausspruch, den *Renard* gethan hat: „Man kann die sonderbare Verlängerung der äusseren Zeugungstheile der Afrikanerinnen mit der gewisser Blumen des nämlichen Himmelstrichs vergleichen, z. B. mit den Geranien (*Pelargonium*), deren obere Blumenblätter länger als die unteren sind, vielleicht um die Geschlechtstheile zu bedecken und gegen die allzu brennende Sonne von Afrika zu schützen. *Linné* vergleicht die Blumenblätter (*Petala*) mit den Nymphen, und die Ursache der Verlängerung der einen wie der anderen kann in der Hitze des Klimas liegen.“ Wir brauchen uns hier nicht aufzuhalten.

Aehnliche Befunde, wie *Cuvier* sie uns gab, sind auch von Reisenden beschrieben worden, so von *Barrow*, *Damberg* u. s. w.

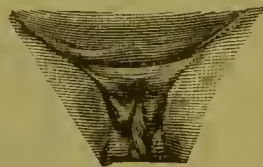


Fig. 102. Hottentottenschürze.
(Nach Photographie.)

Damberger sagt:

„Die Schamlefzen waren etwa 3—4 Zoll lang und formirten über der Scham, wo sie über einander geschlungen waren, gleichsam ein Schloss, welches, wenn es gereizt wird, sich von selbst öffnet, da sich dann die Schamlefzen austrecken. Herr *Vaillant* macht davon eine übertriebene Beschreibung, sagt sogar, dass diejenigen, welche ihre Schamtheile so haben wollen, Steine oder sonst etwas Schweres in ihre Lefzen hingen, wodurch sie in die Länge gezogen würden; das Unstatthafte dieser Behauptung wird Jeder leicht einsehen.“

Etwas genauer beschrieb *Barrow* die Schamtheile der Weiber der Buschmänner:

„Die bekannte Geschichte, dass die hottentottischen Frauenzimmer ein ungewöhnliches Anhängsel an den Theilen haben, die das Auge selten zu sehen bekommt, ist in Ansehung der Buschmänner völlig wahr. Die Horde, die wir antrafen, war damit versehen. Bei der Untersuchung fanden wir, dass es in einer Verlängerung der inneren Schamlippen bestand, die mehr oder weniger gross waren, je nachdem die Person alt oder sonst beschaffen war.“ Mit den Jahren sollen nämlich die Nymphen an Länge zunehmen. Die Länge der grössten, welche *Barrow* maass, betrug 5 Zoll. Die Farbe der so verlängerten Nymphen soll schmutzig blau, in das Röthliche sich verlierend sein und am meisten mit der des Auswuchses am Schnabel eines Truthahns Aehnlichkeit haben. Während aber bei Europäerinnen die kleinen Schamlefzen sich runzeln, werden sie bei den Hottentottinnen völlig glatt.

Der Zoologe *Lichtenstein* zu Berlin hielt die Hottentottenschürze für kein Kunstproduct; sie ist nach seiner Angabe in der Jugend vor der Pubertätsentwicklung und bis zum 20. Jahre im Ganzen wenig ausgebildet und nimmt im Alter an Ausdehnung zu.

Vor einigen Jahren starben in Deutschland und in England je ein Buschweib, welche von *Luschka* und seinen Schülern in Tübingen und von *Flower* und *Murie* in London einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Mehrere Jahre lang hatte sich das Buschweib *Afandy* in Deutschland

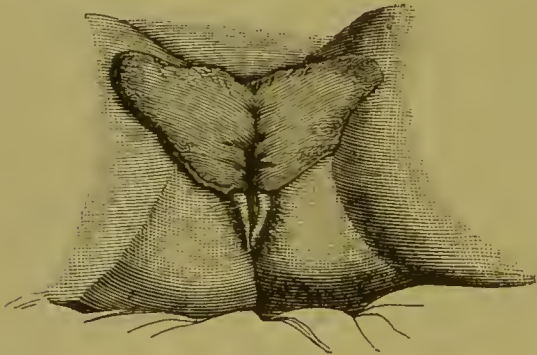


Fig. 103. Hottentottenschürze (nach *Blanchard*).

sehen lassen, und als sie in ihrem 30. Lebensjahre zu Ulm gestorben war, lieferte *Luschka* über ihre Geschlechtstheile eine genaue anatomische Beschreibung mit Abbildungen. Während die grossen Schamlippen ganz ähnlich wie in *Cuvier's* und *Johannes Müller's* Fällen schwach ausgebildet waren, so dass sie die Nymphen fast in ihrer ganzen Länge blossliegen liessen, wurde die Schamspalte fast ausschliesslich durch die kleinen Labien gebildet. Letztere hängen als zwei weiche, schmutzige, von beiden Seiten abgeplattete Lappen schlaff herunter und be-

rühren sich mit ihren zugekehrten Flächen so, dass nur im Bereiche der unteren Ränder einiger Abstand existirt. Die Länge der Nymphen, von ihrer Basis bis zu der von derselben am weitesten entfernten Stelle gemessen, belief sich auf $3\frac{1}{2}$ cm, so dass sie also das Maass der von *Cuvier* und *Müller* beschriebenen Fälle nicht erreichten, dagegen die gewöhnliche im Maximum nur 7 mm betragende Länge der Nymphen weit übertrafen (*Goertz*). *Flower's* und *Murie's* Fall betraf ein Buschmann-Mädchen, welches im wahrscheinlichen Alter von 21 Jahren im Jahre 1864 in London an Tuberculose starb. Auch bei diesem Mädchen waren die Labia majora nur klein, und nur deshalb lag die ebenfalls mässig entwickelte Clitoris weit mehr zu Tage, als beim europäischen Weibe; doch war dieselbe mit einem wohl entwickelten Praeputium versehen, dessen Seiten sich abwärts in die Nymphen fortsetzten. Letztere stellen sich als grosse, 1,2 Zoll lange, sehr ausdehbare Lappen von dunkelrother, fast schwärzlicher Farbe dar. Ferner führen *Flower* und *Murie* nach den Mittheilungen eines am Cap wohnenden Beobachters über die äusseren Genitalien zweier anderer Hottentottinnen, Mutter und

Tochter, Folgendes an: Bei der 12jährigen Tochter waren die Glutaei schon mit dem bekannten halbkugeligen Fettkissen bedeckt, die Nymphen hingen in aufrechter Stellung des Mädchens als zwei $3\frac{1}{2}$ Zoll lange Lappen herab; das Hymen war nicht intact. Die Mutter nahm ihre ungemein verlängerten Lappen auf, legte den rechten um die rechte Seite über das Gesäss, den linken ebenso, und die Enden beider berührten sich hinten in der Mittellinie. Es wird bei dieser Angabe ein gelinder Zweifel wohl kaum unterdrückt werden können.

Diese absonderliche Bildung der Geschlechtstheile bei den Buschweibern bietet für *Blanchard* die Veranlassung, um den Letzteren die niederste Stufe auf der Scala der menschlichen Entwicklung in anatomischer Beziehung anzuweisen. Er sieht in ihrer Genitalbildung eine erhebliche Thierähnlichkeit, und zwar im Speciellen pithecoide, affenartige Zustände. Er citirt *Cuvier*, welcher sich über die Steatopygie der Buschweiber folgendermaassen äussert:

„Elles offrent une ressemblance frappante avec celles qui surviennent aux femelles des mandrills, des papions, etc., et qui prennent, à certaines époques de leur vie, un accroissement vraiment monstrueux.“ „Rappelons tout d'abord, fährt *Blanchard* fort, que le tablier est constitué par une hypertrophie considérable des petites lèvres et du prépuce du clitoris. En même temps que les nymphes se développent de la sorte, la taille du clitoris augmente elle-même dans de notables proportions, mais les grandes lèvres et le mont de Vénus subissent une régression véritable et sont loin de présenter un développement comparable à celui qu'ils atteignent chez les femmes d'autres races. Il en résulte que les nymphes débordent de beaucoup les grandes lèvres et que la rima pudendi, c'est-à-dire la ligne suivant laquelle s'affrontent ces dernières, n'existe plus; ou plutôt, elle se trouve anormalement constituée par les petites lèvres. On ne saurait méconnaître l'analogie remarquable qui existe entre cette disposition de la vulve chez le chimpanzé femelle et la conformation de ces mêmes parties chez la femme boschimane.“

In der Berliner anthropologischen Gesellschaft besprach *Waldeyer* das Präparat von den Geschlechtstheilen eines Koronna-Weibes. Die im südöstlichen Afrika wohnenden Koronna sind Betschuanen (Hottentotten), welche nach *Fritsch* mit sehr viel Buschmanns-Blut gemischt sein sollen.

„Die beiden Labia majora sind gut entwickelt, deutlich durch eine Furche von dem noch erhaltenen Schenkelreste abgesetzt; die Commissura labiorum superior ist ausgerundet und tritt nicht bestimmt hervor; an der Innenfläche der grossen Labien finden sich noch vereinzelt stärkere Haare im Zusammenhange mit der erwähnten äusseren Behaarung. Eine Commissura labiorum inferior fehlt völlig, da die beiden Labien analwärts sich weit von einander entfernen und sich unmerklich in die Haut des Dammes verlieren. Oben haben die grossen Lippen eine Breite von 3 cm, in der Mitte von 2 cm, gegen das untere Ende von 1 cm.“

„Die Schamspalte klapft ziemlich weit in ihrer ganzen Länge. Dies Klaffen wird bedingt durch eine umfangreiche Hervorragung, die wie an einem rundlichen Stiel unter der Commissura labiorum superior beginnt und abwärts in zwei rundliche, blattförmige Lappen ausläuft. Letztere ragen aus dem mittleren Theile der Schamspalte hervor, liegen dicht an einander und decken schürzenförmig den ganzen unteren Abschnitt der genannten Spalte bis zum Damme hin. Der stielförmige obere Theil dieses Vorhanges wird in dem Zustande, in welchem sich das Präparat gegenwärtig befindet, von den Labia majora nicht gedeckt, ist ohne weiteres deutlich sichtbar. Drängt man die letzteren jedoch an einander, so wie sie etwa bei geschlossenen Schenkeln liegen müssen, so decken dieselben den Stiel.“

„Der letztere weist sich als das verdickte und namentlich stark verlängerte Praeputium Clitoridis aus, die beiden Lappen als die oberen Partien der kleinen Schamlippen. Diese Lappen sind 4 cm lang, helfen das Vestibulum vaginae begrenzen und gehen lateralwärts in die Innenfläche der Basis der Labia majora ganz in derselben Weise über, wie die Labia minora gewöhnlicher Grösse und Form. Die Breite der Lappen beläuft sich auf 2 bis 2,5 cm. Nach abwärts setzen sich dieselben in zwei kleine Hautfalten fort, welche nicht stärker entwickelt erscheinen, als kleine Labien europäischer Weiber, und sich ganz so wie solche verhalten. Analwärts, gegen die Stelle der Commissura inferior hin, sind sie leicht wulstig verdickt und springen wieder etwas stärker vor. Man kann also an den Nymphen des vorliegenden Präparates drei Abschnitte unterscheiden: einen oberen, welcher sehr stark entwickelt ist und in Form der Schürze hervorragt, einen mittleren von ganz gewöhnlichem Verhalten, der auch bei aneinanderliegenden grossen Labien von den letzteren völlig verdeckt

werden würde, und einen untonen, etwas wulstartig verdickten. Eine sogenannte Navicula und also auch eine Fossa navicularis fehlt; vielmehr kommt aus dem Vestibulum vaginae direct eine Furche, welche zwischen den distalen wulstigen Enden der Labia minora auf den Damm hinausführt. Von den beiden schürzenförmigen Lappen geht beiderseits in normaler Weiso ein Frenulum zur Glans Clitoridis. Letztere ist auffallend klein, ohne dentliche Abrundung, und steckt tief in dor Präputialtasche darin. Das Vestibulum vaginae erscheint tief, die Harnröhrenmündung liegt ziemlich weit von der Clitoris ab, die Carina vaginae tritt dentlich hervor. Von der hinteren Vaginalwand springt die Columna rugarum posterior stark und keilförmig zwischen den beiden wulstigen hinteren Nymphenpartien vor. Die Rugae vaginales sind gut entwickelt. Der Damm hat eine Länge von nicht ganz 2 cm.“

In Beyrut fand *Duhoussset* ein junges Mädchen von 14 Jahren, deren Geschlechtstheile er in folgender Weise beschreibt:

„J'observais alors le grand développement des nymphes, dont les plis muquenx se terminaient en pointe, reposant à terre sur une longueur de quelques centimètres de chaque côté du vagin, avant de se confondre avec celui-ci à la face interne des grandes lèvres. Les deux lobes formant ce prolongement charnu des petites lèvres, partant du prépuce, semblaient dépasser la trace du clitoris, dont on ne voyait pas le renflement arrondi terminal. L'aspect de la vulve de cette fille de quatorze ans, probablement déjà déflorée, était repoussant. L'excroissance anormale, plus rouge que la peau généralement d'un ton bistre, était recouverte d'une poussière grise rendue humide par la sécrétion sébacée qui s'en échappait incessamment.“

Eine nach der Natur aufgenommene Abbildung legte *Duhoussset* der Pariser Société d'Anthropologie im Jahre 1877 vor. Bei dieser Gelegenheit spricht er seine Ansicht dahin aus, dass eine derartige Verlängerung der Nymphen in heissen Zonen viel häufiger vorkomme, als in gemässigten, selbst an solchen Plätzen, wo sich die Mädchen und Frauen nicht etwa selbst durch Berührungen der Theile diese Verlängerungen hervorzubringen bestreben. *Duhoussset* giebt zu, dass auch in gemässigten Zonen dergleichen Verbildungen vorkommen, wie *Broca* versichert hatte, der sie in Frankreich nicht selten einseitig vorfand. Er meint, dass das häufige Vorkommen im Orient dort die Veranlassung gegeben habe, eine Abtragung der Nymphen für nothwendig zu halten und hiermit die Circumcision einzuführen.

Nach *Steller's* Angaben sollen auch die Kamtschadalinnen lange und hervorhängende Nymphen besitzen, ganz ähnlich, wie wir sie bei den Hottentottinnen kennen gelernt haben. Er sagt von ihnen:

„Ausser diesen haben einige und zwar die mehrsten sehr grosse Nymphen, welche ausserhalb der Scham auf einen Zoll hervorragen und wie Marienglas oder Pergament durchsichtig sind. Die Itälmenen nennen diese ausserordentlichen Nymphen Syraetan und lachen sich selbst oinander damit aus.“

Wir haben diese Angelegenheit sehr ausführlich besprochen, weil es von grosser Tragweite ist, eine Lösung der Frage zu erzielen, ob hier eine ethnologische Eigenthümlichkeit oder eine „Körperplastik“ vor uns liegt. *Hartmann* schreibt in dieser Beziehung:

„Die Hottentottenschürze braucht man nicht bloss in Süd-Afrika zu suchen. man findet sie durch den ganzen Continent, sogar in Europa noch häufig genug! Jeder Stubenethnolog würde erstaunen, wenn ich ihm ein Glas voll sogenannter Hottentottenschürzen, aus dem Präparirsaale der Haupt- und Weltstadt Berlin stammend, fein säuberlich in Alkohol aufbewahrt, vorweisen würde. Facta loquuntur! Nach unserer eigenen geburts-hülflichen Beobachtung können wir allerdings bestätigen, dass ähnliche Bildungen bei unseren deutschen Frauen nicht so selten sind, wie man wohl früher meinte. Allein für die Ethnologie handelt es sich doch nur darum, festzustellen, erstens, welche durchschnittlichen Grössenverhältnisso die betreffenden Theile hier wie dort zeigen; zweitens, welche Minima und Maxima hier wie dort vorkommen. Für jetzt mangelt es noch an genügendem Material.“

Waldeyer wirft die Frage auf, ob wir in der Hottentottenschürze ein Rassenmerkmal oder eventuell eine Theromorphie, eine thierische Bildung zu erkennen haben. Und er citirt mehrere Autoren, denen zufolge die Hypertrophie

der Nymphen in ihren Anfängen beim neugeborenen Kinde bereits deutlich unterscheidbar sein soll. *Vrolik* z. B. schreibt an *Tiedemann*:

„Et ce que parait plus curieux encore, dans l'enfant nouveau-né se trouve déjà la première ébouche de ce prolongement comme prédisposition innée.“

Eine sehr bedenkliche Erschütterung erhält diese Ansicht von der ethnographischen Bedeutung der Hottentottenschürze durch eine Erklärung des Missions-Superintendenten *Merensky*, welcher viele Jahre unter diesen Leuten gelebt und gewirkt hat. Er äusserte sich in der Berliner anthropologischen Gesellschaft folgendermaassen:

„Was die Hottentottenschürze angeht, so geht meine Meinung dahin, dass sie nicht natürlich ist, sondern, wo sie vorhanden war, künstlich erzeugt wurde. Ich bin zu dieser Ansicht durch die Beobachtung geführt, dass die Basutho und viele andere afrikanische Stämme eine künstliche Verlängerung der Labia minora zu bewirken wissen. Die dazu nothwendige Manipulation wird von den älteren Mädchen an den kleineren fast von der Geburt an geübt, sobald sie mit diesen allein sind, wozu gemeinsames Sammeln von Holz oder gemeinsames Suchen von Feldfrüchten fast täglich Anlass giebt. Die Theile werden gezerrt, später förmlich auf Hölzchen gewickelt.“

In der Debatte zu dem *Waldeyer'schen* Vortrage erinnerte der Herausgeber an den soeben citirten Ausspruch *Merensky's* und hob hervor, dass hierdurch auch die von *Waldeyer* beschriebene Form der Hottentottenschürze ihre Erklärung findet, dass nämlich der obere Theil der kleinen Schamlippe am meisten vergrössert erscheint. Er ist es ja gerade, der bei diesen Manipulationen am leichtesten mit den Fingerspitzen gefasst und daher auch am ergiebigsten gedehnt zu werden vermag. Aehnliche Unsitten sind mir kürzlich auch von den *Bavaenda* aus dem nördlichsten Transvaal bestätigt worden.

Das Museum des Berliner Missionshauses besitzt eine in Holz gearbeitete Frauenfigur von unbekannter Bestimmung, welche die Knopneusen im nördlichsten Transvaal gefertigt haben. Hier sind die vergrösserten inneren Schamlippen in unverkennbarer Weise zur Darstellung gebracht worden (Fig. 104). Diese von dem verstorbenen Missionsdirektor *Wangemann* mitgebrachte Figur war von ihm für eine Arbeit der *Bavaenda* gehalten worden und auf seine Angabe hin hatte ich sie früher auch so bezeichnet. Nach neuen Nachrichten, die ich aus Nord-Transvaal eingezogen habe, ist sie aber von den untermischt mit den *Bavaenda* lebenden Knopneusen gefertigt.

Dass auch bei den Südsee-Insulanerinnen ähnliche Verhältnisse vorkommen müssen, das können wir aus holzgeschnitzten Figuren schliessen, wie sie die Neu-Britannier verfertigen. Fig. 105 zeigt eine solche Figur, welche sich in dem Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Die Vulva ist weitklaffend dargestellt und aus derselben ragen die stark vergrösserten Nymphen heraus; die letzteren erscheinen mit ihren freien Rändern fest an einander gelegt, wodurch das absonderliche Ansehen bedingt ist, welches dieser Theil der Figur darbietet. Die ganze Ausführung ist, wie man sieht, eine ganz ausserordentlich rohe, aber in Bezug auf die Körpertheile, welche für die Frau charakteristisch sind, eine sehr naturalistische. Die Figur ist mit einer kreideartigen Masse von oben bis unten weiss übertüncht.



Fig. 104. Holzgeschnitzte Figur der Knopneusen (Süd-Afrika). Hinteransicht, die Hottentottenschürze zeigend. (Nach Photographie.)

Wir müssen uns übrigens vollständig *Hartmann's* Aussprache anschliessen, dass die Hottentottenschürze auch bei uns in Deutschland gar nicht so übermässig selten von den Aerzten angetroffen wird. Der Herausgeber kann es aber nicht verschweigen, dass diejenigen Fälle, welche er selber zu sehen Gelegenheit hatte, ausschliesslich bei solchen Damen vorgekommen sind, wo der allergeründetste Verdacht vorlag, dass sie masturbatorische Reizungen auf diese Theile hatten einwirken lassen. Ich äusserte mich in diesem Sinne auch gegen den Berliner Gynäkologen *Karl Schröder*, der mir erwiderte, dass er die Sache genau



Fig. 105. Holzgeschnitzte Frauen-Figur aus Neu-Britannien mit vergrösserten Nymphen.

(Nach Photographie.)

ebenso auffasse, und dass ihm in einer grossen Reihe von Fällen, wo die vorliegenden Krankheits-Verhältnisse ein Inquisitorium in dieser Richtung erforderten, immer und übereinstimmend die frühere Masturbation zugestanden worden sei. In einem solchen Falle, den ich sah, war bei einer Dame in den dreissiger Jahren die linke Nymphe stark verlängert und aus der Rima pudendi hervorbängend, während die rechte Nymphe fast noch normale Verhältnisse erkennen liess. Nach ungefähr Jahresfrist liess sich auch bereits an der rechten kleinen Schamlippe eine erhebliche Vergrösserung, annähernd um das Dreifache ihrer früheren Aus-

dehnung, erkennen. Dass es sich hier nicht um angeborene Zustände oder gar um Rasseeigenthümlichkeiten gehandelt hat, das wird wohl Niemand bestreiten wollen.

40. Die angeborene Vergrößerung der Clitoris.

Es wurde von einigen Anatomen die Behauptung aufgestellt, dass die Clitoris in den südlichen Ländern grösser sei, als in der gemässigten Zone, und dass namentlich im kalten Norden die Weiber eine nur kleine Clitoris besässen. Viel Genaueres über diesen Gegenstand kann man leider noch nicht angeben; aber was beispielsweise *Hyades* und *Deniker* von den Feuerländerinnen berichteten, scheint für diese Behauptung zu sprechen. Denn sie fanden bei ihren 15 Weibern die Clitoris „toujours très-rudimentaire“. Andererseits fand *Mungo Park* bei den Mandingos und bei den Ibbos in Nord-Afrika stets eine Verlängerung der Clitoris, und nach *Jacobs* ist diese Eigenthümlichkeit bei den Weibern auf Bali sehr häufig.

An einer im Breslauer Krankenhause verstorbenen und von *Morgenstern* obducirten Negerin beschreibt *Otto* folgende eigenthümliche Bildung:

Es hängt vor der Schamspalte ein Fleischlappen wie eine Klappe herab; die grossen Schamlippen bieten nichts Besonderes in ihrer Erscheinung, nur dass sie in ihrem oberen Abschnitt etwas weit aus einander stehen; die Nymphen sind vielfach eingekerbt und erstrecken sich bis nach dem After zu. Der Fleischlappen besass eine Länge von 4 Zoll, war $1\frac{1}{2}$ Zoll breit und hing an einem $\frac{1}{2}$ Zoll langen Stiele.

Johannes Müller hatte wohl sicher Recht, dass er dieses Gebilde für eine hypertrophirte Clitoris erklärte.

Bruce von Kinnaird berichtet von den Genitalien der Abyssinierinnen:

„Derjenige Theil, den die Natur wegen seiner ausserordentlichen Empfindlichkeit vollkommen bedeckt hat (es ist hiermit natürlicher Weise die Clitoris gemeint), steht in diesem Lande so weit über den bestimmten Ort vor und übertrifft die gewöhnliche Grösse, dass daraus nicht nur Ekel und andere Unbequemlichkeiten entstehen, sondern auch der Zweck, wozu die Ehe eingesetzt worden, zum Theil verhindert wird.“

Diese Thatsache könnte, wie er meint, auf eine mögliche Erklärung des gerade bei diesen Völkern heimischen Gebrauchs der blutigen Resection oder Excision der Clitoris führen. Doch führt *Görtz* dagegen an, dass die Beschneidung der Mädchen in Kamtschatka, wo die kleinen Schamlippen ja auch vergrössert sind, sowie in Süd-Afrika nicht gebräuchlich ist. Er verwechselt hier offenbar die Excision der Clitoris mit der Beschneidung der Nymphen, zwei Operationen, die von einander getrennt werden müssen.

Dass den Afrikanern selbst diese ihre körperlichen Eigenthümlichkeiten sehr wohl zum Bewusstsein gekommen sind, das vermögen wir aus gewissen Producten ihrer Kunstfertigkeit, wie sie z. B. Fig. 104 zeigt, zu ersehen. So bildet auch *Schweinfurth*² eine aus Holz geschnitzte weibliche Figur der Bongo ab (Fig. 106), welche zur Erinnerung an eine verstorbene Frau gefertigt wurde. Man erkennt an ihr mit grosser Deutlichkeit die vergrösserte Clitoris.

Wir dürfen hierbei aber nicht ausser Acht lassen, dass die Clitoris wenigstens in Europa auch bei den Weibern desselben Volkes nicht immer die gleiche Grösse hat. Es finden sich unter einer grösseren Anzahl weiblicher Wesen immer vereinzelte, die sich durch eine besonders grosse Clitoris auszeichnen. Wo solche Individuen mit anderen weiblichen Personen in engerem Zusammensein leben,



Fig. 106. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Central-Afrika), die künstlich vergrösserte Clitoris zeigend (nach *Schweinfurth*²).

kommt es dann bisweilen zu geschlechtlichen Verirrungen, auf die wir aber jetzt nicht näher eingehen wollen. *Parent-Duchatelet* hat, wie *Lombroso* berichtet, unter 3000 Prostituirten nur 3mal eine übermässige Entwicklung der Clitoris gesehen; er selber konnte 6 Fälle beobachten, während *Riccardi* in 6,6% seiner Untersuchten und *Gurrieri* sogar in 13% die Clitoris hypertrophisch fand.

41. Die künstliche Vergrösserung der Schamlippen und der Clitoris.

In den vorhergehenden Abschnitten ist in ausführlicher Weise von den Vergrösserungen der kleinen Schamlippen und der Clitoris die Rede gewesen und es wurde daselbst bereits angedeutet, dass die Vergrösserungen der Ersteren nicht naturgemässe, zufällig auftretende, sondern mindestens in einer Reihe von Fällen absichtliche, durch besondere Manipulationen hervorgerufene sind. Die Beweggründe für diese absonderlichen Vornahmen mögen nun aber nicht allemal die gleichen sein. In den besprochenen Fällen handelte es sich zugeständenermaassen um die onanistische Befriedigung des Geschlechtstriebes, und ob wir bei den Hantierungen der grösseren Basutho-Mädchen den kleinen gegenüber nur eine unschuldige Spielerei erkennen sollen, das erscheint doch als in hohem Maasse fraglich. Wahrscheinlich ist auch hier eine Verirrung des Geschlechtstriebes die Ursache, welcher in der Onanisierung einer Anderen seine Befriedigung erstrebt. Allerdings lässt es sich nicht leugnen, dass in anderen Fällen vielleicht nur eine Verschönerung in dieser absonderlichen Weise erzeugt werden sollte. Und ganz gewiss werden manche dieser Dinge vorgenommen, um eine Steigerung der geschlechtlichen Befriedigung bei dem Coitus hervorzurufen.

Schon *Le Vaillant* hatte behauptet, dass die Hottentottinnen und die Namaqua-Frauen (nicht alle, sondern nur einzelne) aus Eitelkeit die grossen Schamlippen verlängern, indem sie zuerst durch Zerren und Reiben diese Theile ausdehnen, dann aber auch durch Anhängen von Gewichten die Länge derselben mehr und mehr steigern.

Auch in Dahome (*Adams*) und in Uganda treffen wir auf den Gebrauch, die Schamlippen künstlich zu verlängern. Die Weiber in Wahia am Nyassa-See sollen es verstehen, den Kitzler bis auf die Länge eines Fingers auszudehnen.

Diese Unsitten sind nicht auf Afrika beschränkt. Es wird auch von den Mandan-Indianerinnen in Nord-Amerika berichtet, dass sie ihre Geschlechtstheile deformiren, und unter den Menitarie und Krähen-Indianerinnen ist die künstliche Verlängerung der grossen und der kleinen Schamlippen ebenfalls gebräuchlich (*v. Wied*).

Von Ponapé, einer Insel der östlichen Carolinen, berichtet *Finsch* die folgende Thatsache:

„Als besonderer Reiz eines Mädchens oder einer Frau gelten besonders verlängerte, herabhängende Labia interna. Zu diesem Behufe werden impotente Greise angestellt, welche durch Ziehen und Zupfen bei Mädchen, noch wenn dieselben kleine Kinder sind, diesen Schmuck künstlich hervorzubringen bemüht sind, und damit zu gewissen Zeiten bis zur heranahenden Pubertät fortfahren. Zu gleicher Zeit ist es ebenso die Aufgabe dieser Impotenten, der Clitoris eine mehr als natürliche Entwicklung zu verleihen, weshalb dieser Theil nicht allein anhaltend gerieben, sowie mit der Zunge beleckt, sondern auch durch den Stich einer grossen Ameise gereizt wird, der einen kurzen, prickelnden Reiz verursacht. Im Einklange hiermit stehen die Extravaganzen im Genuss des Geschlechtstriebes. Die Männer bedienen sich zur grösseren Aufreizung der Frauen nicht allein der Zunge, sondern auch der Zähne, mit welchen sie die verlängerten Schamlippen fassen, um sie länger zu zerren.“

Auf der Insel Sonsol im Carolinen-Archipel bestätigt *Kubary* die gleiche Gewohnheit. Er fand die kleinen Schamlippen bei älteren Frauen „lang ausgezogen, die Sitte des künstlichen Verlängerns durch Saugen andeutend, eine Sitte, die, so viel mir bekannt, auf den sämtlichen bis heut von mir besuchten Inseln der Südsee existirt.“

42. Die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens.

Sind schon die im vorigen Abschnitt besprochenen Vornahmen für unsere Begriffe recht absonderliche und unappetitliche, so begegnen wir doch auch noch einer anderen Art der Deformirung an den Geschlechtstheilen, welche für unser ethisches Empfinden erst recht unbegreiflich erscheint; das ist die absichtliche Zerstörung des Jungfernhäutchens. Wir treffen diese bei verschiedenen Völkern, und zwar auch bei solchen mit einer relativ hohen Cultur. Während sonst bei den meisten Nationen und zwar ganz besonders bei den orientalischen dem Hymen, als dem äusseren Zeichen der Jungfräulichkeit, ein ganz besonders hoher Werth beigelegt wird, pflegt es vielfach in Indien und durchgehends in China schon in frühester Jugend bei den kleinen Mädchen vollständig vernichtet zu werden.

So kommt es, dass die Chinesen und selbst die Aerzte unter ihnen gar nichts von der Existenz des Hymen wissen. Die Kinderwärterinnen der Chinesen betreiben nämlich, wie *Hureau de Villeneuve* erzählt, bei den täglichen Waschungen der kleinen Kinder die Reinigung der Geschlechtstheile derselben und die Beseitigung des sich in den Genitalien bei dem heissen Klima stark sammelnden Schleimes so scrupulös, dass sie stets den reinigenden Finger in die Scheide des kleinen Mädchens einführen. Hierbei erleidet das Häutchen, das vor dem Scheideneingang ausgespannt ist, eine wiederholte Ausdehnung nach innen und verschwindet zum grössten Theil.

Bei einem in China geborenen halberwachsenen Mädchen europäischer Abkunft konnte ich bei einer zufälligen Untersuchung ebenfalls keine Spur des Jungfernhäutchens entdecken.

Derselbe Gebrauch herrscht auch in Indien, selbst unter den dort wohnenden Engländern und Holländern, welche einheimische Ammen annehmen. Ueberhaupt wird dort die Reinigung der Sexualtheile sehr energisch durchgeführt. „Eine löbliche Eigenschaft des weiblichen Geschlechts,“ sagt *Epp*, „ist die Reinlichkeit der Genitalien, und es hat in dieser Beziehung einen grossen Vorzug vor dem in Europa, bei welchem Sorglosigkeit oder übergrosse Schamhaftigkeit die Geschlechtstheile zu einer mephitischen Cloake machen. Hier folgt nach jeder natürlichen Befriedigung Abwaschung mit Wasser.“

Nach unseren hausbackenen Begriffen sind hier aber die hygienischen Maassregeln doch ein wenig zu weit getrieben.

Aehnliches findet sich im alfurischen Archipel auf der Insel Ambon und auf den Uliase-Inseln. Sehr wahrscheinlich ist auch hier der Reinlichkeitssinn der bestimmende Factor.

Auch bei den Machacuras-Indianern in Brasilien soll es Jungfrauen in unserem Sinne nicht geben; denn auch hier zerstört die Mutter schon den kleinen Kindern das Jungfernhäutchen. Es heisst hierüber in *v. Feldner's* Bericht:

„Nulla inter illas iuvenitur virgo, quia mater inde a tenera aetate filiae maxima cum cura omnem vaginae constrictionem ingredientumque amovere studet, hoc quidem modo: manui dextrae imponitur folium arboris in infundibuli formam redactum, et dum index, in partes genitales immisus huc et illud movetur, per infundibulum aqua tepida immittitur.“

Wahrscheinlich sollen diese Manipulationen weniger den Zwecken der Reinigung dienen, als vielmehr das junge Wesen für die späteren Geschlechtsfunctionen vorbereiten.

Ein absonderlicher Brauch herrscht in Paraguay: Wenn die Hebamme ein Kind männlichen Geschlechts empfängt, so zieht sie mit ihren Händen sehr stark den Penis lang; bei den dortigen Einwohnern soll überhaupt das männliche Glied sehr lang sein; wenn das Kind jedoch weiblichen Geschlechts ist, so bohrt sie mit ihrem Finger in die Vagina, indem sie sagt: „Dies ist eine Frau.“ So giebt es in Paraguay keine Jungfrau, da das Hymen meist zerstört ist. (*Mantegazza's* schriftliche Mittheilung.)

Durch eine auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels herrschende Unsitte, welche *Riedel*¹ berichtet, wird selbstverständlich ebenfalls das Jungfernhäutchen vernichtet. Dieselbe besteht darin, dass man den Mädchen während der Menstruation Tampons von weichgeklopftem Baumbast in die Scheide hineinsteckt, damit diese das Menstrualsecret aufsaugen sollen.

Wenn man dieses noch als eine halb unbewusste Zerstörung des Jungfernhäutchens auffassen könnte, so begegnen wir der absichtlichen Zerstörung desselben ebenfalls im malayischen Archipel auf den Sawu-Inseln. Hier steckt man dem jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koli-Blatt in die Scheide, das in dem Bestreben, sich wieder zu entrollen, wie ein Dilator auf die Vaginalwand einwirkt. (*Riedel*¹.) Wie schon gesagt, bezweckt wahrscheinlich die Machacuras-Indianerin etwas Aehnliches.

Von den Itälmenen in Kamtschatka giebt ähnlich wie *Virey* auch *Steller* an, dass sie gewohnt sind, zur Zeit der Menstruation sich einen Tampon von einer Grasart in die Vagina zu stecken. Derselbe wird mit Hülfe einer besonderen Bandage festgemacht. Aber nicht hierdurch geht ihr Jungfernhäutchen verloren, sondern sie haben es schon lange vorher eingebüsst. Denn da es bei ihnen als Schande und als ein Zeichen schlechter Erziehung gilt, wenn sie als reine Jungfer in die Ehe treten, so erweitern die Mütter, „damit sie dieser Schmach vorbeugen möchten, in der zarten Jugend die Scham mit den Fingern, zerrissen die Obstacula und die Jungferschaft und lernten ihnen das Handwerk von Jugend auf.“

43. Die Beschneidung der Mädchen.

Bei einer Anzahl von Völkern besteht der absonderliche Gebrauch, auch bei den Mädchen an den Geschlechtstheilen eine Art von Beschneidung vorzunehmen. Man hielt dies ursprünglich für eine speciell afrikanische Sitte, da im Anfange nur aus Afrika Nachrichten über diesen Gegenstand zu uns drangen. Inzwischen haben wir aber erfahren, dass auch in Asien, und zwar in Indonesien, etwas Derartiges üblich ist. Eine Uebertragung des Gebrauches von einem Volke zu dem anderen ist hier bei ihrer Rassenverschiedenheit und bei der weiten Entfernung ihrer Wohnsitze als vollkommen ausgeschlossen zu betrachten.

Wir können vielmehr wieder einmal sehen, dass die gleichen absonderlichen Gedankengänge in den Gehirnen weit getrennter und ganz verschiedener Menschenrassen zur Entwicklung zu kommen vermögen.



Fig. 107. Eine verschnittene Nubierin (nach *Panceri*).

Die Beschneidung der Mädchen wird gewöhnlich mit dem Namen der Excision bezeichnet. Es handelt sich dabei um eine blutige Abtragung der kleinen Schamlippen sowie der Clitoris mit ihrer Vorhaut. Die Völker aber, welche diese Unsitte üben, führen die Operation nicht alle in ganz gleicher Weise

aus. Bei einzelnen Stämmen werden alle diese genannten Theile fortgeschnitten, bei anderen aber wiederum wird nur das Eine oder das Andere entfernt. Man findet den Gebrauch der Mädchenbeschneidung in Aegypten, in Nubien (Kordofan), in Abyssinien, im Sennaar und den umliegenden Ländern, in Belad-Sudan, bei den Gallas, Agows, Gaffats und Gongas, sowie bei manchen anderen Völkern Ost-Afrikas. Auch in der kleinen Oase der Lybischen Wüste soll sie gebräuchlich sein, und bei den Arabern gilt der Zuruf: „O Sohn der unbeschnittenen Frau!“ als ein Ausdruck ganz besonderer Verachtung. (*Wilken*.) Eine Abbildung solcher Verschnittener aus Nubien hat *Panceri* geliefert. Dieselbe ist in Fig. 107 wiedergegeben.

Aber nicht nur bei den mohamedanischen Völkern in Afrika, sondern auch im Westen dieses Erdtheiles bei den eigentlichen Neger-Völkern wird diese

Beschneidung angetroffen, so bei den Susus, in Bambuc, bei den Mandingos, in der Gegend von Sierra-Leone, in Benin, in Congo und in Acra an der Goldküste, bei den Peuhls, bei den Negern in Old-Calabar und in Loanda; im Südosten bei den Massai- und Wakuasi-Stämmen; im Süden bei einigen Betschuana-Völkern. Dieselbe Sitte ist auch unter den Malayen des ost-indischen Archipels gefunden. Auch von den Kamtschadalen wurde sie berichtet, und merkwürdiger Weise hat man sie schliesslich auch unter den Indianern in Peru (den Chunchos oder Campas und den Tuncas), sowie bei den Panos und allen Indianern am Ucayale-Fluss entdeckt.

Es wurde oben schon erwähnt, dass wir nicht einem bestimmten Volke die ursprüngliche Erfindung dieses Gebrauches zuschreiben dürfen. Man hat das mit den Arabern versucht und mohamedanisch-rituelle Absichten darin erkennen wollen. Aber schon *Strabo* spricht von der Beschneidung der Mädchen in Arabien, und *Bachofen* führt einen Papyrus an, der diese Sitte auch bei den alten Aegyptern bestätigt. Im fünfzehnten der britischen Papyri heisst es nämlich nach *Bernardino Peyron*:

„*Armai*, ein in der Clausur des memphitischen Serapeum lebender Aegypter, reicht dem Strategen *Dionysios* folgende Klageschrift ein: *Tatemi*, die Tochter der *Nefori* von Memphis, lebe mit ihm im Serapeum, und habe durch ihre Collecten und die freiwilligen Gaben der Besucher bereits ein Vermögen, betragend ein Talent und 390 Drachmen, gesammelt, das sie ihm als Depositum zur Aufbewahrung anvertraut habe. Darauf sei er von der Mutter der *Tatemi* folgender Art betrogen worden: sie habe ihm vorgegeben, die Tochter stehe in dem Alter, in welchem sie nach ägyptischer Sitte beschnitten werden müsse (*περιτέμνεσθαι*); er möge ihr daher jene Summe verabfolgen, damit sie bei der Vornahme jener feierlichen Handlung die Tochter einkleiden und angemessen dotiren könne. Sollte sie nicht dazu kommen, das Vorhaben zu erfüllen und die Tochter *Tatemi* im Monat Mechir des Jahres XVIII zu beschneiden, so werde sie ihm die Summe von 2400 Drachmen zurückerstatten. Auf diesen Vorschlag sei er eingegangen und habe der *Nefori* das Talent und die 390 Drachmen eingehändigt. Aber die Mutter habe von Allem Nichts gehalten, und als nun die Tochter ihm Vorwürfe gemacht und ihr Geld zurückverlangt, sei es ihm durch wichtige Geschäfte unmöglich geworden, sich selbst nach Memphis zu begeben und dort seine Angelegenheit zu besorgen. Darum gehe seine Bitte dahin, *Nefori* möge vor Gericht geladen und die Sache zum Gegenstand richterlicher Beurtheilung gemacht werden.“

Diese Stelle beweist, dass die Aegypter, welche die Beschneidung der Knaben nur bei der Priester- und Krieger-Kaste übten, das weibliche Geschlecht allgemein der Beschneidung unterwarfen, wobei die Tochter ihre Dotation erhielt, so dass sie gewissermaassen in den Besitz ihres Heirathsgutes gelangte. Denn da in Aegypten, wie *Herodot* hezeugt, kein Weib irgend ein Priesterthum versah, so konnte auch die Beschneidung der Mädchen nicht als priesterlicher Vorzug wie bei dem männlichen Geschlechte gelten; entweder war es also vielleicht ein Vorrecht der im Serapeum erzogenen Mädchen, im Pubertätsalter beschnitten zu werden, oder man beschnitt überhaupt alle Jungfrauen.

Uebrigens sprechen auch römische Autoren von dieser Sitte der Aegypter, denn *Paulus von Aegina*, welcher im 7. Jahrhundert n. Chr. lebte, sagt: „Quapropter Aegyptiis visum est, ut antequam exuberet, amputetur, tunc praecipue, quum nobiles virgines sunt elocandae.“

Ueber den Zweck dieser Operationen liegen verschiedene Meinungen vor. So äusserte *Brehm* gegen *Ploss* die Ansicht, dass die Beschneidung vorgenommen werde, um den ausserordentlich lebhaften Geschlechtstrieb der Frauen bei den afrikanischen Volksstämmen einzuschränken. Andere aber hatten die Ansicht, dass die bedeutende Vergrösserung, welche in jenen Ländern die Clitoris und die kleinen Schamlippen erreichen, wie wir weiter oben auseinandergesetzt haben, als ein grosser Schönheitsfehler angesehen würden und dass aus diesem Grunde zu der Abtragung dieser Theile geschritten wird.

Es wurde schon in einem früheren Abschnitt die Angabe von *Bruce von*

Kinnaird über die abnorme Grösse der Clitoris bei den Abyssinierinnen wiedergeben, welche ein Hinderniss für den Zeugungsact abgeben sollte.

„Weil man nun in den Ländern, wo diese Ausdehnung und Grösse sehr gemein war, die Volksmenge von jeher als ein Hauptaugenmerk aller Staaten angesehen hat, so ist man bemüht gewesen, diesem Uebel abzuhelfen und etwas von den über die gewöhnlichen Grenzen hervorragenden Theilen wegzuschneiden. Daher nehmen alle Aegypter, Araber und die Nationen in den südlichen Gegenden von Afrika, als die Abyssinier, Gallas, Agows, Gafats und Gongas diese Operation mit ihren Kindern vor: es ist keine gewisse Zeit dazu bestimmt, doch geschieht es allezeit ehe sie heyrathbar werden.“

Bruce erzählt dann weiter, dass die Missionare bei den Neubekehrten die Beschneidung untersagten, weil sie die Operation für eine jüdische Ceremonie erklärten:

„Als die Mädchen aber heranwuchsen und mannbar wurden, war dieser Theil so gross und hervorragend, dass es beleidigend für das Auge und die Berührung war. Die Männer wurden abgeschreckt, und die Volksmenge kam in Abnahme. Die Folge davon war, dass die Männer, wenn sie sich unter den katholischen Cophten eine Frau wählten, sich einer Gewohnheit unterwerfen mussten, wofür sie einen unüberwindlichen Abscheu hatten: sie heyratheten daher lieber eine Ketzlerin, welche die Excision erlitten hatte und von jener Unannehmlichkeit befreit war, und daraus entstand die Folge, dass sie wieder in ihre ehemaligen ketzerischen Irrthümer zurückfielen.“ Auf Vorstellung der Missionare wurden von dem Collegium der Cardinäle de propaganda fide in Rom „geschickte Wundärzte abgesendet, um einen aufrichtigen Bericht von der Beschaffenheit der Sache abzustatten. Diese erklärten bey ihrer Zurückkunft, dass entweder die Hitze, das Klima oder eine andere natürliche Ursache eine solche Veränderung in der Bildung dieser Theile hervorbrächte, dass die dortigen Weiber von denen in anderen Ländern gar sehr verschieden wären, dass diese Verschiedenheit einen Abscheu veranlasse und folglich dem Zwecke der Ehe hinderlich wäre.“ Jetzt gab die Geistlichkeit nach, jedoch mussten die Mütter erklären, dass die Operation „keineswegs aus jüdischen Absichten geschehe“ und es wurde bestimmt, dass das Hinderniss für die Ehe „auf alle Wege aus dem Wege zu räumen sey“. Seit der Zeit wird die Excision sowohl mit den Katholiken als mit den Cophten in Aegypten vorgenommen. Es geschieht mittelst eines Messers oder Rasirmessers durch Weiber, gemeinlich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist.

Auch die Mandingo-Neger betrachten nach *Mungo Park* die Operation nicht als eine religiöse Ceremonie, sondern als etwas „Nützliches“, durch das die Ehen fruchtbarer würden. *Russegger*, welcher die Sitte im südlichen Nubien fand, sagt darüber:

„Diese uralte Gewohnheit ist meiner Ansicht nach rein eine Erfindung südlicher Eifersucht, und ihr praktischer Nutzen lässt sich um so weniger einsehen, da der Reiz des Beischlafs weiblicher Seite durch diese Operation nothwendig vermindert und dadurch der Zunahme der Bevölkerung entgegengewirkt wird. Auch die scheinbar nothgedrungene Enthaltbarkeit im Umgange mit dem anderen Geschlechte vor der Ehe wird dadurch keineswegs allgemein erreicht, da mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Mädchen, auf diese Art präparirt, die Aufschneidung an sich vornehmen liessen, später aber dem Acte der Aufschneidung, nur mit weniger Umständen verbunden, neuerdings sich unterwarfen, eine neue Vernarbung herbeiführten, und ohne Anstand als jungfräuliche Phönixe ein eheliches Bündniss eingingen.“

Hier wird die Beschneidung der Mädchen mit der Vernähung zusammengeworfen. Mit Letzterer beschäftigen wir uns später noch; sie ist allerdings eine Erfindung der Eifersucht, was man von der Beschneidung an sich aber nicht sagen kann. Und nicht überall, wo die Excision geübt wird, nimmt man auch die Vernähung vor; diese ist viel weniger verbreitet als jene. Aber die Volksstämme, welche sie ausführen, scheinen heute selber nicht mehr zu wissen, warum sie dieses eigentlich thun.

44. Das Lebensalter und die Ausführung der Mädchenbeschneidung.

Die Beschneidung der Mädchen ist bei den meisten Völkern mit eigenthümlichen Ceremonien und Festen verbunden. Das Lebensalter, in welchem sie stattfindet, ist meist ein sehr jungliches. In Arabien wird ihr das Mädchen schon

wenige Wochen nach der Geburt unterworfen (*Niebuhr*); bei den Somâli mit 3—4 Jahren (*Paulitschke*); im südlichen Aegypten wird sie vor der Pubertät im 9. oder 10. Jahre vorgenommen (*Werne*), in Nubien im zarten Kindesalter (*Russegger*); bei den Mandingo-Negern zur Zeit der Mannbarkeit (*Mungo Park*); in Abyssinien, bei den Gallas, Agows u. s. w. gewöhnlich wenn das Mädchen 8 Jahre alt ist (*Bruce*). Nach Angaben von *Stecker* führen jetzt die Abyssinier die Beschneidung der Mädchen bereits am achtzigsten Tage nach der Geburt aus. In Dongola (Kordofan) erfolgt sie um das 8. Jahr (*Rüppell*); bei den Matkisses, einem Betschuanen-Volke in Süd-Afrika, zur Pubertätszeit (*Delegorgue*); ebenso in Old-Calabar (*Hewan*); bei den Malayen des ostindischen Archipels, in Java u. s. w. zur Zeit des zweiten Zahnens (*Epp*); bei den Indianern in Peru, den Chuuchos oder Campas, an Mädchen von 10 Jahren (*Grandidier*). Bei den im südöstlichen Afrika lebenden Massai- und Wakuasi-Stämmen, welche die Söhne im 3. Jahre beschneiden, werden die Töchter erst kurz nach ihrer Verheirathung beschnitten; bei den Negern zu Loanda 8 Tage vor der Hochzeit (*Dowville*). Die Peuhls im Westen Afrikas beschneiden die Mädchen bald nach der Geburt. In Persien soll bei einigen Nomadenstämmen nach *Chardin* die Beschneidung der Mädchen zur Zeit der Mannbarkeit üblich sein; doch konnte *Polak* trotz aller Nachfragen Nichts hierüber constatiren.

Eine Beschreibung der Operation, wie sie in Aegypten ausgeführt wird, lieferte *Duhouset*:

„La Circoncision consiste seulement dans l'enlèvement du clitoris, et se pratique de la manière suivante sur les filles de neuf à douze ans. L'opérateur, qui est le plus souvent un barbier, se sert de ses doigts trempés dans la cendre pour saisir le clitoris, qu'il étire à plusieurs reprises d'arrière en avant, afin de trancher d'un seul coup de rasoir, lorsqu'il présente un simple filet de peau. La plaie est recouverte de cendre pour arrêter le sang, et se cicatrise après un repos complet de quelques jours. J'ai vu plus tard, de l'aveu même des opérateurs, le peu de soin qu'on apportait à circoncire les filles dans les limites religieuses de l'opération, qu'on pratique plus largement en saisissant les nymphes à la hauteur du clitoris, et les coupant presque à leur naissance, à la face interne des grandes lèvres, dont les replis muqueux, qui nous occupent, sont pour ainsi dire la doublure, cachant les organes reproducteurs; ce qui reste des petites lèvres forme, par la cicatrisation des parois lisses, s'indurant et se rétrécissant, une vulve béante, d'un aspect singulier chez les Fellas circoncises.“

*Ecker*² erhielt das Präparat der betreffenden Theile von einer Fellachen-Frau von *Billharz* zum Geschenk. An diesem Präparat ist von der Glans clitoridis, dem Praeputium und den Labia minora nichts zu sehen; alle diese Theile sind vollständig entfernt. *Ecker* injicirte die Corpora cavernosa von ihrer Wurzel aus; hierbei zeigte sich, dass sie bis zu ihrer Vereinigung wegsam waren; von da an drang die Masse nicht mehr weiter vor und die Körper verloren sich in einem narbigen Gewebe. Eine Injection der bekanntlich insbesondere mit dem Gefäßsystem der Glans clitoridis zusammenhängenden Bulbi vestibuli gelang nicht. Es ist also, wie *Ecker* sagt, wohl anzunehmen, dass bei dieser Operation die Glans clitoridis mit ihrem Praeputium gefasst, hervorgezogen und ziemlich tief abgeschnitten wird.

In Aegypten und Abyssinien wird nach *Hartmann*³ das Praeputium clitoridis, seltener die Clitoris selbst oder ein an der vorderen Commissur der Labia majora hervorwachsender „Klunker“ abgetragen.

Am oberen Niger, bei den Malinke und Bambara, herrscht nach *Gallieni* ebenfalls der Brauch der Mädchenbeschneidung. Er sagt darüber:

„Chez les Malinkés et les Bambarres, les jeunes filles sont généralement âgées de douze à quinze ans au moment de l'opération, qui a lieu après l'hivernage, alors que les indigènes possèdent encore l'abondant provision de mil, nécessaire pour les repas plantureux préparés à cette occasion. L'opération est faite par les forgerons pour les garçons, par les femmes des forgerons pour les filles. L'instrument employé est un simple couteau en fer grossièrement aiguisé. Les patientes ne doivent donner aucun signe de faiblesse au moment de

l'excision. Comme nous nous étonnions souvent de voir pratiquer la circoncision vis-à-vis des jeunes filles, on nous répondait, que celles-ci restaient ainsi plus fidèles à leurs maris; cependant, les femmes indigènes ne se piquent guère de chasteté.“

„Les familles, dont les enfants viennent de subir l'opération de la circoncision, célèbrent cette fête par des danses et des chants, accompagnés de repas plus copieux que d'habitude. Les riches tuent des chèvres, des poulets, quelques fois même un boeuf; les pauvres ramassent deux ou trois chiens dans le village et les unissent avec le riz ou le couscous; partout on confectionne du dolo et on se livre à d'abondantes libations.“

„Après l'opération, les circoncis vêtus de longues robes munies de capuchons qui leur recouvrent la tête, ne reparaisent dans leurs familles que lorsqu'ils sont entièrement guéris. Les garçons sont séparés des filles. . . . Les filles portent de petites calebasses remplies de menues cailloux, semblables à nos jouets d'enfant. Au matin, de bonne heure, tous retournent sous leur arbre. Les cicatrices sont longues à se guérir, car ces indigènes ne possèdent rien pour retenir les peaux après l'excision; il faut bien compter 40 à 50 jours pour la guérison. Le retour dans les familles donne lieu à des longues fêtes. Les jeunes garçons ont désormais le droit de porter des armes et de donner leur avis dans les conseils; les jeunes filles peuvent se marier.“

Weiter oben hatten wir schon gesagt, dass auch in Indonesien diese Sitte herrscht.

Nach den Berichten von *Riedel*¹ wird auf fast allen Inseln des alfurischen Archipels, namentlich durchgehends von der mohamedanischen Bevölkerung, die Beschneidung der Mädchen ausgeführt. Es handelt sich meistens um eine partielle Resection der Clitoris. Von den Einwohnern der Insel Buru erzählt er:

„Vor Eintritt der ersten Menstruation (bei Knaben vor der Pubertät) werden die Zähne bis dicht zum Zahnfleischrande abgefeilt und die Beschneidung vorgenommen. Die Mädchen werden gebadet, auf einen Stein gesetzt, und von einer alten Frau wird ihnen ein Stück von der Glans clitoridis abgeschnitten, angeblich, um den Geschlechtstrieb vor der Verheirathung zu unterdrücken. Auf die Wunde werden als blutstillende Mittel gebrannte und pulverisirte Sagoblattrippen (ekbaa) aufgelegt. Dann trägt eine Frau das Mädchen in die Hütte, wo es einer besonderen Diät unterzogen wird und bis zur Heilung das Haus nicht verlassen darf. Die Sitte ist mohamedanischen Ursprungs.“

Bei den Seranglao- und Gorong-Inseln giebt er an, dass die Clitorid-ektomie vom 7. bis zum 10. Jahre stattfindet und zwar mit einem grossen Fest. Nicht selten tritt nach der Operation der Tod an Verblutung ein; jedoch werden die Kinder dann glücklich gepriesen, da sie dann in *Mohamed's* 7. Himmel kommen. Die Operation wird bei Mädchen durch die Frau des Geistlichen ausgeführt und das Kind wird hinterher gebadet.

Auf Celebes werden in den Landschaften Holontala, Bone, Boalemo, Kattinggola die jungen Mädchen in ihrem 9., 12. oder 15. Jahre beschnitten; diese Handlung heisst „mopolihoe olimoe“, d. h. „mit dem Citrus hirtix gebadet werden“. Auch hierbei finden, wie bei der Knaben-Beschneidung, grosse Feierlichkeiten statt, doch verursachen die Mahlzeiten weniger Unkosten. Die Operation verrichten weibliche Personen. (*Riedel*².)

Wilken sagt: „Im Allgemeinen werden die Mädchen in jugendlicherem Alter beschnitten, als die Knaben. Das bezeugt Herr *van Hasselt* unter Auderem von den Menangkabawsehen Malayen. Auch bei den Javanen ist das der Fall; die Mädchen werden gegen das 6. bis 7. Jahr dem Eingriff unterworfen. Bei den Makassaren und den Boeginesen findet die Operation im Alter von 3 bis 7 Jahren statt, bei den Gorontalesen viel später, aber doch immer noch früher, als bei den Knaben, nämlich mit 9, 12 oder 15 Jahren. Die Beschneidung wird im Innern des Hauses ausgeführt, und zwar stets von Frauen, während ebenso, wie bei den Boeginesen und Makassaren berichtet wird, den Männern, mit Ausnahme des Vaters vielleicht, verboten ist, dabei zu sein. Uebrigens werden häufig dabei Feste gefeiert, obgleich diese, wenigstens bei den Gorontalesen, nicht den Umfang und Aufwand haben wie bei der Knabenbeschneidung. Nur bei den Makassaren und Boeginesen findet die Handlung ganz in der Stille ohne Feierlichkeit statt. Worin der Eingriff besteht, und wie er ausgeführt wird, das wird uns nur von den Javanesen, den Makassaren und den Boeginesen berichtet. Bei den erstgenannten wird ein Stück von der Clitoris, vielleicht die Glans clitoridis, abgeschnitten und das Abgeschnittene mit einem

Stückchen Curcuma in Kattun gewickelt und unter einem Kelorbaum (*Moringa pterygosperma*) vergraben. Dass wirklich die Clitoris beschnitten wird, das geht aus der Bezeichnung *puting-til* für die Operation hervor, d. h. das Abbrechen von der *til* oder Clitoris. Bei den Makassaren und den Boeginesen wird nach Dr. *Matthes* nur ein ganz kleines Stückchen von der Clitoris abgeschnitten, nur so viel, dass eben etwas Blut fiesst, daher wird die Operation auch mit *kattang* oder *katta* bezeichnet, d. h. Abschaben. Die Sache geschieht durch zwei Frauen, von denen die eine hinter dem Mädchen Platz nimmt, soviel als möglich die Schamtheile auseinanderzerzt und dadurch den Kitzler hervortreten lässt. (Die Angabe von *Epp*, dass die kleinen Schamlippen beschnitten würden, scheint auf einem Irrthum zu beruhen.) Ebenso wie die Beschneidung der Knaben bei den Mohamedanern in dem Archipel hat die der Mädchen mehr oder weniger den Charakter einer Aufnahmezeremonie in den Glauben.“

Ganz ähnlich ist es nach *Riedel*¹⁰ bei den Sulanesen. Er schreibt: „Die Beschneidung der Mädchen, wobei kein Mann gegenwärtig sein darf, ist nur bei den Mohamedanern im Gebrauch und wird durch alte Frauen, auch wohl *duduku*, bewerkstelligt, indem sie mit einem scharfen Messer ein kleines Stück der *pokooti* oder *Glans clitoridis* abschneiden. Das Kind sitzt auf dem Schoosse einer Frau mit weit aus einander gespreizten Beinen, die durch zwei andere Frauen festgehalten werden. Die Wunde wird mit dem Saft von *Curcuma longa* bestrichen, und nach der Heilung wird das Kind durch dieselben Frauen gebadet. So lange die Wunde nicht geheilt ist, dürfen die Kinder keine erhaltenden Speisen essen.“

Diese Operation wird im Alter von 9—10 Jahren ausgeführt. Unbeschnittenen Mädchen ist es auf das Strengste verboten, in geschlechtlichen Verkehr zu treten, oder eine Ehe einzugehen.

Von der Beschneidung der Itälmenen in Kamtschatka erzählt *Steller* bei der Besprechung ihrer vergrößerten Nymphen: „Es werden dieselben nunmehr für eine grosse Schande gehalten und ihnen in der Jugend, wie den Hunden die Ohren, abgeschnitten.“

Besonders bemerkenswerth ist schliesslich, dass die Mädchen-Beschneidung auch in Amerika als Volkssitte vorkommt. An eine Einführung dieser Sitte von anderen Continenten her kann hier wohl kaum gedacht werden. In Ecuador, in der Landschaft *Maynes* leben die *Panos-Indianer*, welche im vorigen Jahrhundert der Missionar *Franz Xavier Veigl* besuchte; er erfuhr, dass sie früher die Mädchen der Beschneidung unterworfen hatten; als er nach der Ursache dieses Gebrauches sich erkundigte, sagte man ihm, man habe beschnittene Weiber für fähiger und geschickter erachtet, ihren natürlichen Obliegenheiten nachzukommen.

Die Indianer in Peru am Flusse *Ucayale*, welche man mit dem Namen *Chunchos* bezeichnet (auch *Campas*), üben bei den Mädchen von 10 Jahren ebenfalls die Excision aus. Bei dieser Gelegenheit kommen die Nachbarn mit vollem Schmucke angethan zusammen und bereiten sich 7 Tage lang durch feierliche Gesänge und Tänze zu dem Feste vor, wobei sie in reichlicher Menge die berausende *Chicha*, aus *Manioc* bereitet, geniessen. Am achten Tage wird das Mädchen durch eine starke Gabe des gegohrenen *Manioc* berauscht und unempfindlich gemacht; in diesem Zustande vollführt eine alte Frau an ihr die Operation. Durch einfache Uebergiessungen stillt man die Blutung. Alsbald beginnen wieder die Gesänge und Tänze; dann legt man das Opfer in eine Hängematte und trägt es von Haus zu Haus. Durch die Circumcision ist das junge Mädchen unter die Frauen aufgenommen (*Grandidier*).

Wir können dieses Thema nicht verlassen, ohne einer Form der Beschneidung der Weiber zu gedenken, welche leider auch in Europa noch vorkommt und namentlich in Russland und in Rumänien ihre wesentlichste Verbreitung besitzt. Sie wird ausgeführt zur höheren Ehre Gottes von der sonderbaren Secte der Selbstverstümmeler oder *Skopzen*, über welche wir *v. Pelikan* ausführliche Untersuchungen, durch zahlreiche Abbildungen erläutert, verdanken. Bekanntlich stützen sich die *Skopzen* bei ihren absonderlichen Vornahmen auf einen Ausspruch des

Evangelisten *Matthäus* (19, 12): „Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren; und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind; und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen.“ Die vorgenommenen Verstümmelungen betreffen bei den Weibern entweder die Brüste oder die Genitalien oder beides zugleich. Wir betrachten hier fürs erste nur die Verletzungen an den Geschlechtstheilen.

Dieselben bestehen in dem Ausschneiden der Nymphen allein oder mit der Clitoris zugleich, oder in dem Ausschneiden des oberen Theils der grossen Schamlippen sammt den Nymphen und der Clitoris, so dass durch die darauf folgende unregelmässige Vernarbung dieser Theile die Schamspalte bedeutend verengt wird.

Drei Abbildungen der Genitalien von Skopizen oder Skoptschichen (weibliche Skopzen) erläutern die vorgenommenen Operationen. Alle drei betreffen jungfräuliche Individuen mit intakt erhaltenem Hymen und unverletztem Frenulum der grossen Schamlippen. Bei der einen finden wir die asymmetrische Excision der kleinen Labien. Die linke Nymphe zeigt ungefähr in der Mitte ihres freien Randes einen dreieckigen Ausschnitt. Der dreieckige Defect hat nach unten einen horizontalen Rand von 0,7 cm, nach oben einen schrägen Rand unter 45 Grad nach lateralwärts abgehend, während die Lücke im äusseren Rande der Nymphe 1 cm beträgt. Die Ränder des Ausschnittes erscheinen abgerundet und verdickt. Die rechte Nymphe ist in ihrem unteren Drittheil scheinbar ganz von ihrer Basis herausgeschnitten, und nur an ihrer unteren Grenze ist ein kleines Zipfelchen stehen geblieben, das zu einem hanfkorngrossen Knötchen angeschwollen ist.

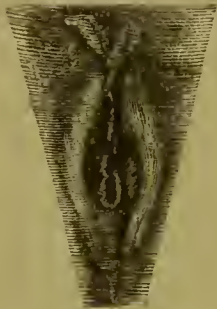


Fig. 108. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensekte angehörig (nach v. Pelikan).

Auf einer anderen Tafel erkennen wir die symmetrische Ausschneidung der kleinen Schamlippen. Im oberen Drittheile der Nymphe hat ein schräger, von oben kommender Schnitt jederseits einen ungefähr 0,25 cm breiten zungenförmigen Lappen aus den kleinen Schamlippen bis zu deren Basis hin herausgeschnitten. Eine zweite Excision hat die Mitte der kleinen Labien getroffen und aus jeder ein dreieckiges Stück herausgetrennt von ungefähr derselben Form und Grösse wie der Ausschnitt an der linken Nymphe der vorher beschriebenen Person. Die Schnittländer sind mit rundlicher Verdickung vernarbt. Auf diese Weise ist zwischen den Ausschnitten der kleinen Schamlippen von diesen jederseits ein ungefähr 0,3 cm breiter Lappen stehen geblieben. Derselbe bietet aber keinen freien Rand dar, sondern ist mit diesem mit der Schleimhaut der benachbarten grossen Schamlippe narbig verwachsen, woraus geschlossen werden muss, dass bei der Operation auch diese Wund gemacht worden ist, und dass an den Lappen auch von ihrem freien Rande ein feiner Saum abgetrennt wurde. Denn beide Theile

mussten angefrischt, wie der Chirurg sagt, d. h. Wund gemacht sein, wenn sie mit einander verwachsen sollten.

Die dritte Tafel, ebenso wie die vorigen in Lebensgrösse ausgeführt, giebt uns das Bild einer Excidirten (Fig. 108). Eine Schamspalte im eigentlichen Sinne existirt nicht, sondern wir sehen statt derselben ein längsovalen Loch von 3 zu 2 cm Durchmesser, das trichterförmig nach abwärts (bei Rückelage der Patientin) zu führen scheint. An der Hinterwand dieses Loches markirt sich in der Mitte die ziemlich grosse Harnröhrenöffnung und etwas seitwärts von dieser jederseits eine kleine Schleimhautcarunkel, welche wohl als einziger Ueberrest der excidirten Nymphen betrachtet werden muss. Auf dem grau behaarten Schamberge ist eine breite, unregelmässige, annähernd dreieckige Narbe sichtbar, im grössten Querdurchmesser 3 cm breit. Die Spitze dieses narbigen Dreiecks ist nach unten gekehrt, und von ihr läuft ein leicht gezackter Narbenstreifen in der Medianlinie abwärts bis zu der Harnröhrenöffnung hin. Von einer Clitoris existirt keine Spur, statt der kleinen Schamlippen sind nur die beiden vorhererwähnten Carunkeln erhalten. Grosse Schamlippen im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind auch nicht vorhanden. Jedenfalls wurde ihre gesammte obere Abtheilung mit fortgeschrittenen und bei dem Verschluss der Wunden, der, wie gewisse regelmässig angeordnete Pigmentflecke lehren, durch die blutige Naht stattgefunden hat, musste die Haut von dem stehengebliebenen Reste der grossen Schamlippen mit beträchtlicher Gewalt nach oben und zur Mitte zu herangezogen werden. Hierdurch erscheinen die Labia majora nicht mehr als „Lippen“, sondern als nur minimal das Niveau der Umgebung überragende Hautflächen, die sich kaum noch durch die fast gänzlich verstrichene Labial-Schenkelfurche gegen die Nachbarschaft hin abgrenzen.

45. Die Infibulation oder die Vernähung der Mädchen.

In engstem Zusammenhange mit der Mädchenbeschneidung steht eine andere Operation an den weiblichen Geschlechtstheilen, welche man mit dem Namen der Infibulation oder der Vernähung bezeichnet hat. Wir werden jedoch sogleich erfahren, dass hier durchaus nicht immer von der Anlegung wirklicher chirurgischer Nähte die Rede ist. In der Infibulation haben wir nun in Wirklichkeit, wie man es früher von der Mädchenbeschneidung überhaupt angenommen hatte, eine specifisch afrikanische Sitte vor uns; wir kennen bis jetzt kein einziges Land der Erde, mit Ausnahme des nordöstlichen und des centralen Afrika, wo diese für unsere Empfindungen so höchst widerwärtige Sitte Eingang gefunden hätte. Allerdings berichtet *Lindschotten*, dass er die Infibulation in Pegu in Indien vorgefunden habe, aber seine Angabe ist von anderen Reisenden nicht bestätigt worden, so dass ihm vielleicht ein kleiner Gedächtnissfehler mit untergeschlüpft ist. Der Infibulation muss unter allen Umständen eine Beschneidung des Mädchens vorhergehen, und zwar wird diese noch dazu in sehr ausgiebiger Weise ausgeführt, um hinlänglich weite Wundflächen zu schaffen, damit durch deren Vereinigung eine feste Narbe zur Ausbildung kommt. Entweder durch wirkliche Applikation von chirurgischen Nähten, oder, was das Häufigere zu sein scheint, durch entsprechende Lagerung und Bandagirung der Kranken werden die frisch angelegten Wundflächen in innige Berührung mit einander gebracht und auf diese Weise eine narbige Vereinigung derselben hervorgerufen. Es wird dafür Sorge getragen, dass durch diese Vernarbung die ganze Schamspalte verschlossen wird bis auf eine ganz kleine Oeffnung, „dadurch sie ihr jungfrawlich Wasser abschlagen mögen“, wie es bei *Lindschotten* heisst.

Schon im Mittelalter wurde von *Magrizi* berichtet, dass man bei den Beja (Bedscha) den Mädchen die Schamlippen beschneide und die Rima pudendi zünähe, und auch heute findet sich noch diese Sitte ziemlich allgemein bei den südlich von den Nilkatarakten wohnenden Völkern, bei den Galla, den Somali, den Harari und den Einwohnern von Massaua u. s. w. Unter den Beduinen der westlichen Bejuda-Steppe, im Norden von Chartum, werden die Mädchen zwischen dem 5. und dem 8. Jahre der Infibulation unterworfen. Auch in Kordofan ist das 8. Jahr dasjenige der Beschneidung und Vernähung. Die Mädchen der Harari werden mit 7 Jahren, diejenigen der Somali mit 8 bis 10 Jahren, oder, wie *Paulitschke* berichtet, schon im Alter von 3—4 Jahren vernäht. *Lanzi* giebt für die Infibulation bei den Danakil das 3. Lebensjahr an.

Ueber die Ausführung der Operation liegen uns eine Reihe von Berichten vor, welche die bereits angeführte Thatsache bestätigen, dass der *modus procedendi* nicht immer der nämliche ist; allerdings ist das schliesslich erzielte Resultat, wie es den Anschein hat, in allen Fällen das gleiche. Bei den Somali und Harari besteht die der Infibulation vorhergehende Beschneidung in einer operativen Verkürzung der Clitoris und einer Wundmachung, einer Anfrischung, wie der Chirurg sagen würde, der „äusseren vulvae“, also der grossen Schamlippen. Wahrscheinlich werden bei dieser Gelegenheit gleichzeitig aber auch die kleinen Schamlippen abgetragen. Die Operation wird durch erfahrene Frauen ausgeführt, welche derselben umgehend eine echte Vernähung folgen lassen, die nach *Paulitschke* mit Pferdehaaren, mit Baumwollenzwirn oder mit Bast gemacht wird. Nur ein kleiner Rest der Schamspalte bleibt unvernäht. Eine mehrtägige Ruhe, während welcher dem Mädchen die Füsse zusammengebunden werden, bringt die Wundflächen zur narbigen Vereinigung.

Von einer echten Vernähung spricht auch *Burekhardt* bei den mit dem Namen *Mukhaeyt*, d. h. *consutae*, bezeichneten Operirten:

„Mihi contigit nigram quandam puellam, quae hanc operationem subierat, inspicere. Labia pudendorum acu et filo consuta mihi plane detecta fuere, foramine angusto in meatum

urinao relicto. Apud Esno, Siout et Cairo tonsores sunt, qui obstructionem novacula amovont, sod vulnus haut raro letale evenit.“

Bedeutend häufiger scheint es vorzukommen, dass, anstatt die frischen Wundflächen durch Nähte mit einander zu vereinigen, sie nur genau auf einander gepasst werden. Die Operirte wird dann durch entsprechende Bandagirung an jeglicher Bewegung gehindert und darf bis zur glücklich erfolgten Heilung ihr Lager nicht verlassen. Hierüber stehen uns mehrfache ausführliche Berichte zur Verfügung. Wir beginnen mit demjenigen des Dr. *Peney*, Chefarzt der Armees im Sudan:

„C'est vers l'âge de sept ou huit ans, que la jeune fille est livrée à la matrone chargé de l'opérer. Quelques jours avant l'époque fixée pour cet objet, la mère de famille invite les parents et connaissances du sexe féminin à se réunir chez elle, et c'est par des fêtes qu'on prélude à la cérémonie sanglante. Le moment arrivé, la victime, environnée de toutes les femmes présentes, est couchée sur un lit où elle est maintenue par les assistantes, tandis que la matrone, armée d'un rasoir et agonouillée entre les cuisses de la patiente, procède à l'opération. Celle-ci commence par l'ablation d'une partie du clitoris et des nymphes; de là le rasoir, descendant sur le rebord des grandes lèvres, enlève sur leur bord interne et en contournant la vulve une languette de chair, large de deux centimètres environ. Cette opération dure quatre ou cinq minutes; et pour empêcher les cris de la patiente de se faire entendre, les assistantes ont soin de pousser des clameurs sur le diapason le plus aigu, tout que durent les manoeuvres opératoires. L'ablation des parties achevée et le sang étanché, la jeune fille est couchée sur le dos, les jambes étendues et liées fortoment l'une à l'autre, de façon à leur interdire tout mouvement. Cette précaution est nécessaire pour ménager la formation de la cicatrice. Avant d'abandonner l'opérée aux soins de la nature, la matrone introduit dans la partie inférieure du vagin, entre les lèvres saignantes de la plaie, un petit cylindre de bois, de la grosseur d'une plume d'oie. L'office de ce cylindre, qui doit rester en place jusqu'au moment où le travail de la cicatrisation sera achevé, est de ménager une issue aux urines et plus tard aux menstrues. C'est tout ce qui reste de perméable dans le vagin.“

Neuerdings berichtet auch *Vita Hassan* über die Sudanesinnen:

„Die weibliche Beschneidung, wie sie bei allen Mohamedanern ausgeführt wird, besteht in der Entfernung eines Theils der Clitoris. Im Sudan wird statt dessen von den meisten arabischen Stämmen eine geradezu schreckliche Verstümmelung ausgeübt. Diese barbarische Operation findet, wenn das Mädchen ein Alter von 6 Jahren erreicht hat, mit denselben Feierlichkeiten wie bei der Hochzeit statt. On coupe avec le rasoir le clitoris, les grandes lèvres et une partie de la plus proéminente des petites lèvres en laissant la place unie et sans un relief. On réunit ensuite les deux bords par des sutures en ayant soin de mettre un petit tube en roseau très-mince, pour maintenir une petite ouverture pour l'écoulement de l'urine. Au bout de quelques jours les bords se soudent, la plaie se ferme, et on peut alors détacher les fils de la suture ainsi que la canule de roseau. La femme est devenue un monstre, et l'opération sacrée, ou sacrée operation est achevée.“

Bei den Danakil hat nach *Lanzi* das infibulirte Mädchen mit zusammengebundenen Beinen fest auf dem Lager auszudauern; bis dahin pflegt die vollständige Vernarbung der angefrischten Theile eingetreten zu sein.

Ueber den Sennaar giebt *Cailliaud* Folgendes an:

„Après avoir élagué ces deux membranes, les plaies de l'une et de l'autre sont rapprochées, et la patiente est tenue dans un état d'immobilité presque entière jusqu'à ce qu'elles se soient réunies ensemble par agglutination; au moyen d'une canule très-mince, on ménage une ouverture à peine suffisante pour les écoulements naturels.“

Die Art und Weise, wie die Operation bei den Nubiern ausgeführt wird, beschrieb *Tanner* in der Geburtshülflichen Gesellschaft zu London:

„Puella, adhuc tenera, humi supina prosternitur, cruribus sursum trusis, genubus flexis et in diversum oxtensis. Sic jacenti, verondorum labia acuta novacula utrinque per totum paene os scalpuntur, relicta ad extremum deorsus hiatum in longitudinem quarta unciae parte, in quam calamus pennam anserinam circulo aequiparans intro immittitur. Hoc facto labiorum

margines, sanguine adhuc stillantes in unum coguntur, eo consilio ut resanescentes conjungantur, et nihil aliud apertum relinquatur, quam exiguum illud foramen, quod per calamum insertum reservatur.“

„Quae ut fiat conjunctio et superficies labiorum scalpro nuper incisa quam optime coeat, puellae crura genibus et talis inter se nexis colligantur. Hinc fit, ut nulla membrorum tensione vel luctatione labella jamjam concrenentia possint separari. Post paucos dies firmiter inter se conhaerent, et forma, quam natura dederat, nulla apparet. Ita laevis est pars ea, quae monti qui *Veneris* vocatur proxime subjacet, ut speciem nudaefeminae quem admodum sculptores statuum ex ea parte laevigant, omnino repraesentet. Calamo subducto per exigua quae relinquuntur apertura officio urethrae fungitur.“

Panceri hatte in Aegypten Gelegenheit, eine ungefähr 20jährige Sudanesin zu untersuchen, welche früher die Excision durchgemacht hatte. Er sagt von ihr:

„Man sah an Stelle der Schamspalte eine lineare Narbe, unter welcher der untersuchende Finger die Clitoris an ihrem Platze, aber völlig beweglich und unter dem genannten Narbengewebe versteckt nachweisen konnte. Nur wenn man die Schenkel auseinanderspreizte, sah man bei dem Perinaeum die Scheidenöffnung in Form eines Spaltes, dessen Ränder durch den Kamm der kleinen Labien gebildet wurden, die gewissermaßen mit den grossen verschmolzen waren. Die obere Commissur, die Clitoris, die Harnröhrenmündung und die vordere Hälfte der kleinen Schamlippen waren verborgen, weil die grossen Schamlippen mit einander verschmolzen waren.“ (Fig. 109.)

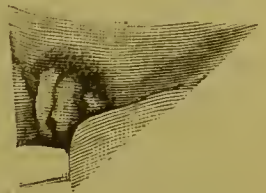


Fig. 109. Eine vernähte Nubierin (nach *Panceri*).

Zum Schluss möge noch die Schilderung von *Werne* kommen, welche sich auch auf die südlich vom ersten Nilkatarakte wohnenden Völker bezieht:

„Alte Weiber legen ein solches, dem Volksglauben unterworfenen Opfer auf einen Anqarêb und scarificiren mit einem scharfen Messer die beiden Wände der grossen Schamlefzen bis auf einen kleinen Raum nach dem After hin. Darauf nehmen sie eine Ferda (jenes lange Stück Baumwollzeug mit verzierten Enden, so Männer und Weiber um ihren Körper gürten) und umwickeln damit dem Mädchen die Kniee fest, wodurch jene scarificirten Theile, an einander geschlossen, auf die Dauer verwachsen, bis auf den nicht wund gemachten Theil; in die kleine Oeffnung wird wegen des möglichen Zusammenwachsens ein Federkiel oder ein dünnes Rohr gesteckt, um den Bedürfnissen der Natur den Weg offen zu halten. Vierzig lange Tage muss das Mädchen in dieser Lage auf dem Anqarêb mit gebundenen Knieen aus halten, ausgenommen, wo ein Bedürfniss eintritt; und es scheint dieser Zeitraum, der Erfahrung über wirklich erfolgte Zusammenwachsung der Schamlippen entsprechend, gleichsam gesetzlich zu sein.“

Wenn wir uns die Frage vorlegen, was für eine Absicht der Infibulation zu Grunde liegt, so kann darüber wohl kaum ein Zweifel herrschen. Natürlicher Weise war der Zweck der Operation kein anderer, als der, die Mädchen zu absoluter Enthaltbarkeit in Bezug auf die geschlechtliche Vereinigung zu zwingen. Und *Werne* hat nicht Unrecht, wenn er sagt, es ist eine sicherere Vorkehrung, als alle die mit künstlichen Schlössern und Federn, mit welchen rohe Ritter ihre Frauen umschlossen, wenn sie Kreuz- und andere Züge machten. So entschuldigt sich, wie er weiter angiebt, nicht selten ein Mädchen, „wenn man liebkosend sich ihr nähert, mit einem: el bab makfûl, das Thor ist verschlossen.“ Auch *Tanner* äussert sich in ähnlicher Weise:

„Hoc artificio tutis licet puellis cum pueris libere consociari, dum dies nuptialis advenerit, quo tempore sponsa sine controversia virgo est.“

Von Selavenhändlern wird die Vernähung oder die Infibulation bisweilen an ihren frisch erbeuteten Slavinnen vorgenommen, damit sie ihrer Keuschheit sicher wären. Aber es wird behauptet, dass doch bisweilen von ihnen unliebsame Erfahrungen gemacht worden wären.

Eine besondere Form der Vernähung werden wir später noch kennen lernen. Sie wird behufs Erzeugung einer künstlichen Jungfernschaft ausgeführt. Wir müssen uns aber versagen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

46. Das Wiederaufschneiden der infibulirten Weiber.

Wir haben uns in dem vorigen Abschnitte überzeugt, dass durch die Infibulation im Allgemeinen ein fast vollständiger Verschluss der Schamspalte hervorgerufen wird, wobei nur eine ganz minimale Oeffnung zum Abfluss des Urins übrig gelassen ist. Es bedarf nun keiner besonderen Auseinandersetzung, dass derartig zugerichtete Genitalien zur ehelichen Funktion vollständig unbrauchbar sind und dass, wenn wirklich ausnahmsweise einmal eine Schwängerung stattfinden sollte, für welche ja bekanntlich nicht immer eine wahre Immissio penis durchaus nothwendig ist, an eine regelmässige Entbindung nicht gedacht werden kann. Diesen Uebelständen beugen nun die Völker vor, bei denen wir die Infibulation der Mädchen herrschend finden, indem sie die vernarbte Stelle im geeigneten Zeitpunkte von Neuem auftrennen.

Von den Weibern im Sennaar sagt *Cailliaud*:

„Quelque temps avant le mariage, il faut détruire par incision cette adhérence contraire à la nature. S'il survient quelque symptôme fâcheux, le fer rouge et le rasoir sont là. On dirait que la sensibilité émoussée chez ces peuples les empêche d'apprécier les souffrances inouïes et les accidents graves et inévitables de ces pratiques inhumaines, inventées par le despotisme du sexe le plus fort, pour s'assurer la jouissance première de cette fleur virginale si fugitive dans tous les autres pays. Quoi qu'il en soit, il en coûte assez cher pour faire remettre une jeune fille en état de remplir des devoirs conjugaux. S'il en est quelqu'une qui, à défaut de moyens pécuniaires, se marie sans avoir subi cette préparation essentielle, c'est à l'époux prendre à cet égard le parti qui lui convient; mais lorsqu'il réussit, chose difficile, à la rendre féconde, elle a le droit d'exiger qu'une des matrones, qui exercent ce cruel métier, fasse disparaître gratis des obstacles, qui contrarient le travail de l'enfantement. La jeune veuve, qui conserve l'espoir de se remarier, n'hésite point à se soumettre une seconde fois aux tortures de cette double lacération; mais le cas est rare.“

Ganz ähnlich lautet es, was *Vita Hassan* von den unglücklichen Weibern im Sudan erzählt:

„Andere Qualen erwarten die Unglückliche später bei der Hochzeit. Diese Procedur wird bei allen Mohamedanern des Sudan von Berber bis Sennaar ausgeübt, einbegriffen Chartum, Metamme, Schendi, Mussalamije, Walad Madani, Refāa, Harās, Sennaar sammt ihren Dependenzen. Man sagt, dass diese Operation nicht bloss durch den religiösen Ritus erfordert werde, sondern noch den Zweck habe, eine gewisse Krankheit zu verhindern, welche, wie man behauptet, diejenigen Frauenzimmer befällt, welche diese Verstümmelung nicht durchgemacht haben.“

„Wenn die Frau ihrer Niederkunft entgegensieht, wartet ihrer noch eine furchtbare Verstümmelung. Le nouveau né ne doit pas passer par la route frayée et connue, on coupe les muscles de la femme au pli de sa jambe depuis la jointure jusqu'aux reins d'un seul coté pour sortir l'enfant. Nach der Geburt näht man diese Oeffnung in gleicher Weise wie die oben bei der Hochzeit erwähnte wieder zu, und damit ist die Frau in den gleichen Zustand wie vor der Hochzeit versetzt. Erst lange Zeit nach ihrer Niederkunft macht eine neue Ssehāma die Frau für ihre ehelichen Pflichten wieder fähig.“

Peney spricht in seinem weiter oben erwähnten Berichte über den Sudan ebenfalls über die Wiederauftrennung der Mädchen:

„Quand la jeune Nubiennne prend un époux, c'est encore à la matrone qu'elle s'adresse pour que celle-ci rende aux parties sexuelles les dimensions nécessaires à l'accomplissement du mariage. Car l'ouverture existante est trop étroite et trop peu dilatable (à cause de la cicatrice dont elle est entourée) pour que le mari le plus rigoureux puisse compter sur ses seuls efforts pour pénétrer dans la place. La matrone intervient alors, et, par une incision longitudinale, elle produit une plaie par laquelle s'accomplira la copulation. Mais comme cette plaie nouvelle tendrait à se refermer, si les parties saignantes restaient en contact, la matrone introduit entre les lèvres de la plaie, et à deux ou trois pouces de profondeur dans le vagin, un nouveau cylindre végétal, beaucoup plus volumineux que le premier: car ce

dernier doit figurer les dimensions du pénis du mari. Ce deuxième cylindre reste en place une quarantaine de jours, époque où la cicatrisation est complète et où sa présence devient inutile.“

„Mais tout n'est pas dit pour la malheureuse qui s'est une première et une deuxième fois soumise à l'opération. Si'elle conçoit, ce qui arrive ordinairement, elle ne pourra pas accoucher sans subir encore les épreuves de l'instrument tranchant; car la même bride résistante, qui entoure la vulve et qui s'opposait à la copulation, s'opposait encore à la dilatation de cette partie par où doit passer l'enfant. Il faudra donc encore débrider, au moyen de larges et profondes incisions, les parties qui refusent de se dilater. Souvent au moment où l'enfant, en sortant du bassin, vient s'appuyer sur la cloison interne des parties génitales, souvent, dis-je, il arrive alors que la matrone, qui doit saisir cet instant pour inciser profondément les grandes lèvres, blesse grièvement le produit qui cherche à s'échapper au dehors. J'ai vu moi-même, dans des cas semblables, des coups de rasoir, portés mal habilement, produire chez l'enfant des blessures mortelles. Et cependant, malgré les douleurs qui accompagnent toujours cette horrible pratique de l'infibulation, malgré les dangers qu'elle fait courir à la femme et à l'enfant qui va naître, malgré toutes les tentatives essayées par les agents du gouvernement égyptien pour bannir cette affreuse coutume, les Soudaniennes n'en persistent pas moins dans leurs idées à cet égard; quand aux jeunes filles, elles y semblent encore plus attachées que les hommes, car elles prétendent que sans l'infibulation elles ne trouveraient aucun mari.“

In dem Berichte von *Tanner* heisst es:

„Festum, quod in honorem nuptiarum celebratur, ritu, qui finem castitati adhuc coactae imponat, concluditur. Sponsa a quibusdam ex amicis suis, officio pronubarum fungentibus, tanquam jure occupatur. Mulier, rei agenda perita, ferramentum acutum, curvatum, in falsi urethrae canalem inserit, quod eum admodum curvatum est, ut, quum cuspis cura adhibita, sursum propellitur, cutis, ubi opus est, perforatur. Uno ictu tegumentum dissuitur, et rimae longitudo eadem prope, quae prius fuerat, restituitur. Ex illo tempore sponsa summa vigilantia a pronubis observatur, a quibus ad mariti tugurium deducitur. Ibi ante fores in vigilia manent pronubae, et signum, quod ex usu convenit, auscultantes expectant: quo intus edito, chorus omnis feminarum clara voce, arguta simul et injucunda, more suo exultantes ululant... Antequam mulier puerum eniti possit, opus est, vaginam secundo dilatate, quae post partum arundine introducta ad priorem mensuram iterum contrahitur.“

Von *Burckhardt* stammt die folgende Angabe:

„Cicatrix post excisionem clitoridis parietes ipsos vaginae, foramine parvo relicto inter se glutinat. Cum tempus nuptiarum adveniat membranam, a qua vagina clauditur, coram pluribus inciditur, sponso ipso adjuvante. Interdum evenit, ut operationem efficere nequeat sine ope mulieris alicujus expertae, quae scalpello partes vaginae profundius rescindit. Maritus crastina die cum uxore plerumque habitat; unde illa Arabum sententia: Post diem aperturae dies coitus. Ex hac consuetudine fit, ut sponsus numquam decipiat, et ex hoc fit, ut in Aegypto Superiori in nuptiae repulsare lascivias hominum student, dicentes: 'Tabousny wala' takghergang. Sed quantum eis sit invita haec continentia post matrimonium demonstrant, libidini quam maxime indulgentes.“

Werne sagt von den Stämmen, welche südlich vom ersten Nilkatarakte wohnen:

„Ist nun eine auf solch' scandalöse Art erhaltene Jungfrau — früher oder später Braut geworden, so werden die obscönen Handlungen fortgesetzt. Eine von den Weibern, welche jene Operation ausführen, kommt unmittelbar vor der Hochzeit zum Bräutigam, um dessen männliche Vorzüge zu messen; sie verfertigt darauf eine Art Phallus von Thon oder Holz und verrichtet nach dem Maasse desselben eine theilweise Aufschneidung; der mit einem Fettlappen umwundene Zapfen bleibt stecken, um ein neues Zusammenwachsen zu verhüten. Unter den gebräuchlichen lärmenden Hochzoitsfeierlichkeiten führt alsdann der Mann sein mit verbissenem Schmerze einerschreitendes Weib nach Hause auf das Gerüst hinter einen grobwoollenen Vorhang — und schon nach 4 oder 5 Tagen, ohne die Wunden heilen oder vernarben zu lassen, fällt der Thiermensch über sein Opfor her. Vor dem Gebären wird das Muliebre zwar durch totale Lösung in integrum restituirt, alleiu nach der Geburt, je nach Belieben des Mannes, bis auf die mittlere oder die kleinste Oeffnung wieder geschlossen, und so fort.“

Ganz ähnlich äussert sich auch *Brehm*:

„Vor der Hochzeit nun sendet der Ehespons den Angehörigen des Mädchens ein aus Holz geschnittenes Abbild seines Penis, nach dessen Maass die Oeffnung

in den Schamtheilen des Mädchens gemacht werden soll. Ist die Frau geschwängert, so wird vor der Niederkunft die Oeffnung erweitert. Das geschieht durch einen Schnitt von hinten nach vorn gegen den Schamberg hin.“

Auch bei den Danakil wird nach der Angabe von *Lanzi* durch einen kleinen Schnitt, welcher von unten nach oben geführt wird, so viel von der Schamspalte geöffnet, dass der Ehegatte nach glücklich erfolgter Verheilung dieser kleinen Wunde in Function zu treten vermag. Erst kurz vor der Entbindung trennt das alte Weib die Verwachsung vollständig. „Dieser barbarische Gebrauch ist ihnen aber derartig in Fleisch und Blut übergegangen, dass es Frauen giebt, welche nach der Entbindung sich aus eigenem Antriebe wieder vernähen lassen.“

Hartmann konnte eine ungefähr 30 Jahre alte Sudanesin aus Alt-Don-gola, welche vernäht gewesen und wieder aufgetrennt war, nach der Natur zeichnen und hat dem Herausgeber freundlichst diese Zeichnung zur Veröffentlichung überlassen. Man erkennt die narbigen Reste der kleinen Schamlippen und den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris, unter dem sich die Harnröhrenöffnung präsentirt (Fig. 110).



Fig. 110. Eine wiederaufgeschnittene, „vernäht“ gewesene Sudanesin. (Nach der Natur gezeichnet von *Robert Hartmann*.)

Dass diese Narbenbildung an den Geschlechtstheilen einen ungünstigen Eindruck auf den Geburtsact ausüben kann, wird man wohl von vornherein annehmen dürfen. Der Reisende *v. Beurmann* hat auch dem verstorbenen *Ploss* direct mitgetheilt, dass bei denjenigen Völkerschaften, welche die Vernähung der Geschlechtstheile ausüben, die Frauen häufig sehr schwer gebären; auch sollen dort, wie er sagte, oft „Missgeburten“ vorkommen. Dieses Letztere allerdings kann man nicht auf Rechnung der Vernähung schieben. Von den afrikanischen Frauen, an welchen die Operation nicht vorgenommen wird, sagte *v. Beurmann*, dass sie meistens sehr leicht niederkommen.

Aber auch noch andere Nachtheile bringt das Vernähen mit sich; namentlich kann man in den Spitälern Aegyptens vielfach vernähte Weiber sehen, die mit Syphilis inficirt, in Folge ihrer Operation sehr ausgedehnte geschwürige Processe zu überstehen haben. *Uhle* sah dort mehrere Neger-Sclavinnen mit fürchterlichen Zerstörungen. Man hatte sie aus dem Inneren Afrikas auf langem Zuge durch die Wüste geschleppt. Ein syphilitischer Transporteur hatte sie mitten aus der Sklavenkette herausgenommen, sie aufgeschnitten und gemissbraucht. Ihre frischen Wunden verwandelten sich schnell in ausgedehnte syphilitische Geschwüre, mit denen sie ohne Reinigung bei furchtbarer Hitze wochenlang weitermarschiren mussten, bis sie endlich im Hospitale Unterkunft fanden.

Nicht selten werden nach erfolgter Entbindung die unglücklichen Weiber von Neuem der Infibulation unterworfen, wie wir durch *Hartmann*, *Vita Hassan*, *Brehm* und *Werne* erfahren. *Hartmann* sagt:

„Auch Sclavinnen werden solchergestalt infibulirt. Es giebt grausame Herren (selbst Europäer!), welche an Sclavinnen, ihren zeitweisen Maitressen, jene Operation zwei- bis dreimal haben vollziehen lassen und die Armen dann schliesslich doch noch verkauft haben.“

Werne lernte in der Barberei eine junge Wittwe kennen, deren Mann sie in kurzer Zeit sieben Mal diesen Operationen unterworfen hatte. Ekelerregende Narben waren davon zurückgeblieben.

Bei *Lindschotten* heisst es:

„Wenn sie dann erwachsen und verheyrat werden, so mag sie der Bräutigam wiederum aufschneiden, so gross und so klein, als er vermeint, dass sie ihn eben recht sei.“

In Kordofan muss nach *Ignaz Pallme* bei den meisten Stämmen die Braut 20 Tage vor der Hochzeit sich der „zweiten Beschneidung“ unterwerfen; er meint jedenfalls damit die Aufschneidung; *Rüppell* sagt:

„Die Aufschneidung der Braut, d. h. die eröffnende Operation an den Geschlechtstheilen, hat nicht eher statt, als bis der ganze bedungene Hochzeitspreis entrichtet ist. Die bei der

Aufschneidung gemachte Oeffnung ist nach Bedürfniss des Ehemanns grösser oder kleiner. Wenn nach erfolgter Schwangerschaft die Zeit der Entbindung sich nähert, so wird die Oeffnung nöthigenfalls durch abermaliges Schneiden vergrössert, und nach erfolgter Geburt wird die ganze Oeffnung durch Auffrischen der Wundränder wieder zum Verwachsen geeignet, wodurch die Wöchnerin gleichsam in einen jungfräulichen Zustand zurücktritt. Sie bleibt in solchem so lange, als sie das Kind stillt; dann schreitet man abermals zur Wiederaufschneidung. Diese Operation wird wiederholt, bis nach dem dritten und vierten Wochenbett, wenn es der Ehemann verlangt; öfters unterbleibt sie aber schon nach dem ersten. — Ich habe Weiber gesehen, deren Männer kurz nach einem der ersten Wochenbetten ihrer Gattin gestorben waren; und da zur Zeit des Todesfalls die Wunde der Aufschneidung zugewachsen war, so befanden die Frauen sich in einem sonderbaren Zustande, und ihre Eltern zwangen sie, in dem traurigen Status zu bleiben; denn durch die Aufschneidung würden sie freiwillig in die Klasse der Freudenmädchen sich versetzt haben.“

Bei den Somali lösen nach *Paulitschke* vor der Ehe die bezeichneten Chirurgen oder die Mädchen selber die vernähte Stelle, welche indessen meist erst vor der Niederkunft vollständig aufgetrennt wird.

47. Der Mons Veneris in anthropologischer Beziehung.

Die Physiognomie des Mons Veneris, des Schamberges, wird im Wesentlichen durch drei Factoren hervorgerufen, durch die Formverhältnisse des knöchernen Beckens (besonders durch die Vergrösserung oder die Verringerung des Winkels, welchen die beiden horizontalen Schambeinäste mit einander bilden), durch die stärkere oder geringere Ablagerung von Unterhautfettgewebe, und endlich durch die Art, die Farbe und die Anordnung der Schambehaarung. Da nun diese drei Dinge bei den Völkern der Erde in sehr verschiedenartiger Weise zur Entwicklung gekommen sind, so versteht es sich wohl ganz von selber, dass auch an dem Schamberg Rassenunterschiede bemerkbar sein müssen. Aber wir sind noch erheblich weit davon entfernt, hier fertige Lehrsätze formuliren zu können. Denn leider ist das zu Gebote stehende Beobachtungsmaterial noch ein in allerhöchstem Maasse kümmerliches und spärliches. Ja selbst über die entsprechenden Verhältnisse bei dem weiblichen Geschlecht der civilisirten europäischen Nationen sind wir noch fast vollständig im Unklaren. Denn obgleich über ganz Europa eine enorme Menge von Kliniken und Krankenhäusern zerstreut ist, in welchen täglich zu Beobachtende aus- und eingehen, so hat es doch leider immer noch an Beobachtern gefehlt, welche das sich ihnen überreich darbietende Material zu verwerthen und für eine genauere Verarbeitung zusammenzubringen sich bereit erklärt hätten. Der Herausgeber¹ hat bereits an anderer Stelle seine Klage darüber laut werden lassen, und ganz ohne Widerhall ist sie nicht verklungen. Wenigstens hat in dem Schema, welches die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1884 gewählte Commission für das Studium der menschlichen Behaarung ausgearbeitet hat, auch das Körperhaar seine Berücksichtigung gefunden, allerdings ohne bisher zu thatsächlichen Ergebnissen geführt zu haben.

Ueber den Schamberg äusserte sich *Johannes Palfyn* im Anfange des vorigen Jahrhunderts folgendermaassen:

„On entend par le penil la partie supérieure de la partie honteuse, située on la partie antérieure des os pubis; et la Motte est cette partie, qui parait élevée comme une petite colline au-dessus des grandes Lèvres, qui pour cela est appelée le Mont de *Vénus*, parce que tous ceux qui s'enrolent sous l'étendart de cette Déesse, doivent nécessairement l'escalader. La substance externe de la Motte est faite seulement de la peau: mais il n'en va ainsi de sa partie interne, puisqu'elle est presque toute de graisse: ce qui est fait exprès pour la rendre épaisse, molle et fort éminente, principalement dans les jeunes filles; ou cette substance douce et délicate est très-propre pour servir d'Oroiller à *Vénus*, de peur que l'os pubis des deux Sexes se froissant ensemble, s'opposait au plaisir, qu'on doit trouver dans lo congrès.“ (*Schurig*².)

Der Schamberg geht in seinen unteren Partien in die grossen Schamlippen über und nimmt noch deren obere Commissur in seinen unteren Rand mit auf.

Nach den Seiten reicht er bis an die Leistenfurchen, und nach oben wird er von der unteren der beiden Bogenlinien begrenzt, welche mit dem Nabel zugekehrter Concavität die Unterbauchgegend durchziehen. Eine reichliche Ablagerung von Unterhautfett lässt ihn bei den deutschen Damen als flachrundlichen Hügel über das Niveau der Umgebung hervortreten. Auch zeigt er in der Mehrzahl der Fälle von den Pubertätsjahren an gewöhnlich in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr oder weniger dichten Haarwuchs, welcher aber mancherlei Variationen unterliegt, die, wie bereits gesagt, noch nicht einmal in Deutschland hinreichend studirt worden sind.

Für das etwas stärkere oder geringere Hervortreten des Schamberges wird auch die grössere oder geringere Neigung des gesammten Beckens, wenigstens in einer Reihe von Fällen, verantwortlich gemacht werden müssen.

Auch in Bezug auf die Färbung der Haut sollen an diesen Stellen mancherlei Verschiedenheiten sich nachweisen lassen. In vielen Fällen scheint sich hier eine intensive Ansammlung des Hautfarbstoffes vorzufinden. Genauer über diesen Punkt vermag ich aber nicht beizubringen.

Die Angaben der Reisenden über die Eigenthümlichkeiten des Schamberges fremder Völker sind ganz ausserordentlich spärlich. Theils haben sie dieser Körperregion wohl keine besondere Bedeutung für unser anthropologisches Wissen beigelegt; zum grösseren Theile mögen sie aber diese Partien gar nicht zu Gesicht bekommen haben. Anthropologische Untersuchungen an diesen Körperstellen können ja natürlicher Weise ausserordentlich leicht missdeutet werden.

Einzelne photographische Aufnahmen entkleideter Vertreterinnen fremder Völker können uns in etwas unterstützen; allerdings ist ihre Zahl bisher erst noch eine sehr kleine.

Mehrere Negerinnen der Loango-Küste sind in für unsere Zwecke brauchbarer Weise von *Falkenstein* photographisch aufgenommen worden. Der Mons Veneris erscheint bei fast allen nur wenig hervortretend und arm an Unterhautfettgewebe. Ungefähr das gleiche Urtheil müssen wir über einige Abyssinierinnen der Colonia eritrea aus der Gegend von Massaua fällen, deren Photographien wir *Georg Schweinfurth* verdanken.

Von Javaninnen besitzt die Berliner anthropologische Gesellschaft durch die Freundlichkeit des Herrn *Kuypers* einige Photographien. Hier ist bei allen dargestellten Mädchen der Mons Veneris gut und rundlich entwickelt, mit Ausnahme einer sehr jungen Person, wo ein eigentlicher Schamberg nicht zur Ausbildung gekommen ist, obgleich an der Stelle, wo er sitzen sollte, doch auch das Unterhautfett etwas stärker angehäuft erscheint, als in der Nachbarschaft.

Gut entwickelt finden wir den Schamberg bei Samoanerinnen und bei einer Eingeborenen der Carolinen, welche in dem *Godeffroy*-Album veröffentlicht wurden.

Von den Inseln Lakor, Moa und Leti hebt *Riedel*¹ ganz besonders hervor, dass die breitköpfigen Einwohnerinnen ein gut ausgebildetes Fettpolster an ihrem Mons Veneris aufzuweisen hätten. Sie scheinen sich demnach hierin sowohl von der schmalköpfigen Bevölkerung derselben Eilande, als auch von den Weibern der übrigen Inseln des alfurischen Archipels zu unterscheiden.

Bei den Feuerländerinnen haben *Hyades* und *Deniker* den Schamberg „peu développé“ gefunden.

Eine sehr eigenthümliche Form des Schamberges wird von *Lockhart* und von *Morache* bei den Chinesinnen beschrieben, und mit der oben ausführlich geschilderten Verstümmelung der Füsse in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. *Morache* sagt darüber:

„Plusieurs personnes m'ont affirmé que chez la Chinoise toute la partie antérieure du bassin, le mont de Vénus formaient une masse considérable, séparée par un pli marqué de l'abdomen; que les grandes lèvres étaient également plus développées: les Chinois trouvent

naturel que, par une loi d'équilibre, un développement anormal compense une atrophie déterminée volontairement.“

Seligmann hat über diesen Gegenstand nähere Erkundigungen eingezogen, aber er erhielt keine Bestätigung für diese Angaben.

Das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt eine Anzahl von höchst kunstvoll ausgeführten chinesischen Reliefs in farbigem Speckstein, welche den Namen tsch'üntsch'eh d. h. Frühlingstäfelchen oder pi-hi d. h. geheime Spiele führen. Sie enthalten erotische Scenen, auf welche wir an anderer Stelle noch zurückkommen werden. Hier zeigen die zur Darstellung gebrachten weiblichen Individuen, welche sämtlich die Verstümmelung der Füße anweisen, allerdings eine sehr kräftige Entwicklung des Schamberges, und auch die grossen Schamlippen sind von beträchtlicher Ausdehnung und scheinen eine reichliche Menge von Unterhautfettgewebe zu besitzen. Es werden demnach die Angaben von Morache's Gewährsmännern doch wohl den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und wir lernen hierin eine höchst absonderliche Form der Körperplastik kennen.

48. Die Körperbehaarung.

Um ein abgeschlossenes Bild des Mons Veneris in anthropologischer Beziehung zu geben, müssen wir auch noch von seiner Behaarung sprechen, welche bekanntermaassen bei beiden Geschlechtern in den Jahren der Pubertät zur Entwicklung kommt. Ich habe bereits an anderer Stelle nachgewiesen (*Bartels*), dass in Bezug auf die Ausbreitung dieser Behaarung zwischen den Männern und den Weibern wohlcharakterisirte Unterschiede bestehen. Dort gab ich folgende Beschreibung:

„Auf dem Unterbauche markiren sich in der Haut zwei bogenförmige, seichte Furchen oder Falten, deren Convexität nach abwärts gerichtet ist. Der obere dieser beiden Bögen beginnt etwas oberhalb der Spina anterior superior ossis ilei und schneidet die Linea alba ungefähr an der Grenze zwischen ihrem unteren und mittleren Dritttheil. Der untere Bogen ist stärker gekrümmt; er beginnt etwas unterhalb des oberen, vorderen Hüftbeinstachels und verläuft annähernd in der Richtung der Ligamenta Pouparti, sich etwas über dem oberen Rande der Schambeinsymphyse mit dem entsprechenden Bogenschenkel der anderen Seite vereinigend. Die mittlere Partie dieses (unteren) Bogens giebt die obere Grenze der normalen Behaarung der weiblichen Schamtheile ab.“

„Der untere Bogen selbst ist nämlich weiter nichts, als die äussere Marke für die untere Begrenzung der Bauchwand, für die Stelle, wo die Bauchmuskulatur sich theils an die Poupartischen Bänder, theils an die Symphyse der Schambeine ansetzt. Alle Haut oberhalb dieses Bogens ist daher als eigentliche Bauchhaut zu betrachten, während die abwärts von ihm gelegene Haut schon der äusseren Bedeckung des Beckengürtels angehört und mit ihrer mittleren Abtheilung die Hautbekleidung des Schamberges bildet.“

„Bei Männern, wo die Mittelabtheilung von Brust und Bauch eine Haarbekleidung trägt, geht die Behaarung des Bauches bis zu diesem unteren Bogen herab und verschmilzt hier mit der Beckenbehaarung, mit den Schamhaaren. Bei dem weiblichen Geschlechte aber, wo Brust und Bauch von Behaarung frei ist, und nur die vordere, mediane Partie des Beckengürtels, der eigentliche Mons Veneris, mit einem Haarwuchs ausgestattet ist, muss der geschilderte untere Bogen die obere Grenze der Letzteren bilden, weil, wie gesagt, die oberhalb dieses Bogens gelegene Haut bereits dem Bauche angehört.“

In Ausnahmefällen wird bei Weibern diese obere Grenze von dem Haarwuchse doch überschritten, so dass sich in der Medianlinie des Bauches, bisweilen selbst bis zum Nabel hin, eine Behaarung auffinden lässt. Das ist dann eine sogenannte Heterogenie, d. h. das Auftreten anatomischer Zustände bei einem Geschlechte, welche bei diesem anomal, bei dem anderen Geschlechte aber typisch sind. Ganz ähnlich müssen wir es bei Männern als eine Heterogenie bezeichnen, wenn sie an der Brust und am Bauche keine Spur von Behaarung besitzen, während ihre Schambehaarung die beim weiblichen Geschlechte typischen Grenzen innehält.

Lateralwärts dehnt sich die Behaarung normaler Weiber nur bis zu der Leistenfurche aus und geht nicht auf die innere Fläche des Oberschenkels über. Ausnahmsweise kommt auch dieses vor; das ist dann aber ebenfalls eine Form der Heterogenie. Auch nach unten und hinten zu kann die Schambehaarung eine heterogene werden, wenn sie über die hintere Commissur der grossen Schamlippen weiter schreitet und sich über das Mittelfleisch hin, oder selbst bis zu dem After erstreckt. Ein Haarkranz um diese letztere Körperöffnung ist als eine besonders charakteristische secundäre Geschlechtseigenschaft der Männer angesehen worden. Aber in allerdings nur seltenen Fällen findet sich bei Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts auch diese Art der Heterogenie.

Also nach oben, nach den Seiten und nach unten und hinten (nach allen diesen drei Richtungen gleichzeitig, oder nach der einen oder der anderen allein), können die weiblichen Pubes sich über das für die Weiber typische Gebiet in heterogener Weise ausdehnen. Aber dieses typische Gebiet wird bei einer grossen Zahl von Frauen und erwachsenen Mädchen durchaus nicht vollständig von dem Schamhaare bedeckt; im Gegentheile, bei sehr vielen Weibern ist nur ein relativ kleiner Theil dieser Region mit Haaren bewachsen. Hierin müssen wir eine Art von Hemmungsbildung, ein Stehenbleiben auf halb kindlichen Zuständen erblicken, von denen später noch die Rede sein soll.

Unsere speculativen Vorfahren haben auch darüber nachgedacht, was für einen praktischen oder ästhetischen Zweck die Schambehaarung eigentlich zu erfüllen hätte. Der alte *Galenus* hat dieselbe als eine besondere Zierde betrachtet:

„Pili circa pudenda aperimentum et ornamentum ejus loci partibus praebent, non aliter, quam nates quidem ano, praeputium autem pudendo.“

Burkard Eble dagegen sagt:

„Die Schamhaare scheinen mir in dieser Beziehung bloss dazu beyzutragen, die Schamtheile, welche wohl nicht zu den schön geformten gehören, dem Blicke gehörig zu entziehen.“

Aehnlich ist wohl auch die Auffassung des alten dänischen Anatomen *Caspar Bartholinus*. Es heisst bei ihm:

„Pili pubis in maturis erumpunt ad labia, ut melius claudatur rima.“

Eine eigenthümliche Reflexion über die Behaarung der Genitalien finden wir bei *Gerdy*: „Nach unten zeigt das Becken nur eine schmale Furche, an welcher man jedoch nach vorn die geschlechtlichen Charaktere, hierauf den Damm (perinaeum) und endlich nach hinten die Afteröffnung unterscheiden kann. Alle diese Theile sind durch Haare verdeckt, vornehmlich aber die Zeugungsorgane. Es wird dadurch gleichsam ein Schleier gebildet, unter welchem sich diese schon durch ihre Lage versteckten Organe den Augen entziehen, und wunderbarer Weise gerade dann, wenn die Geschlechtstheile aus ihrer ursprünglichen Keuschheit hervortreten, wenn ich mich so ausdrücken darf, wenn die Geschlechtsdifferenz schon die Leidenschaft der Liebe aufzuregen vermag, — gerade dann bedeckt sie die Natur mit einem Schleier, welcher die Einbildungskraft nur um so mehr aufregt und die mächtigste Leidenschaft nur um so stärker entflammt.“

Blancard nahm an, dass die inneren Theile durch die Schamhaare vor Kälte und Ungemach bewahrt werden sollten, während *Fabricius ab Aquapendente* sie theils den Schweiss aufsaugen und ableiten und theils bei dem ehelichen Verkehre den gegenseitigen Druck nach Art eines Polsters vermindern lässt.

Der schon erwähnte *Eble* kommt nach längeren Betrachtungen endlich noch zu folgendem Schluss:

„Es ist mir demnach wahrscheinlich, dass der Zweck dieser Haare zusammengesetzt sey, und zwar 1. in Absonderung einer eigenthümlichen Flüssigkeit unter der Form der unmerklichen Ausdünstung, 2. in Ableitung des vom Bauche herabfliessenden Schweisses und anderer Körper, 3. in Verhinderung einer zu starken Reibung der beyderseitigen Schamtheile bey dem Beyschlaf, 4. in Bezeichnung der Geschlechtsreife, und endlich 5. in einem eigenthümlichen, bisher noch zu wenig gewürdigten Einfluss auf den bey dem Beyschlaf wirkenden, elektrischen Process zwischen den beyden sich polarisch entgegenstehenden Individuen bestehe. Sollten die so stark angehäuften Schamhaare nicht besonders dazu dienen, das elektrische Fluidum zurückzuhalten, oder vielleicht durch gegenseitige Reibung höher zu potenziren und

von dem vorwaltenden Pol bey fortgesetztem Conflict auf den passiven überzulciten? Wenigstens spricht für den angegebenen Einfluss der Schamhaare auf das Geschäft der Zeugung die Thatsache, dass bey Menschen die Dichtigkeit und Krause der Schamhaare meist in geradem Verhältniss zur Stärke der Zeugungskraft stehe, und dass die geilsten Personen meistentheils auch in dieser Gegend sehr behaart sind. Interessant wäre es nun, zu erfahren, ob bey übrigens gleichen Verhältnissen die stärker behaarten Weiber auch fruchtbarer als die andern sind. Wenn es endlich wahr ist, was auch *Jahn* bezeugt, dass keine Frau, welche haarlos an der Scham ist, schwanger werde, so könnte man wenigstens den genauen Zusammenhang zwischen dem Erscheinen dieser Haare und den Geschlechtsfunctionen nicht mehr leugnen.“

Kehren wir nach diesem Excurse auf das Gebiet der Thatsachen zurück! Wir haben oben schon mit Bedauern erwähnt, dass diese letzteren uns bisher nur ziemlich spärlich zu Gebote stehen.

Der erste, der Tabellen darüber anlegte, war der verstorbene Gynäkologe *Eggel* in Berlin, welcher dieselben seinerzeit dem Herausgeber¹ zur Bearbeitung überlassen hatte. Es ging aus der Analyse dieser Tabellen hervor, dass die Behaarung des Mons Veneris in Bezug auf ihre Farbe in einem ungefähren, aber nicht ganz absoluten Abhängigkeitsverhältnisse zu der Farbe der Kopfhaare sich befindet, während die Färbung der Augen einen Rückschluss auf die Farbe der Pubes nur mit grosser Reserve gestattet.

Unter 1000 untersuchten weiblichen Erwachsenen waren:

dunkeläugig	239
dunkelhaarig (Kopfhaar).....	333
„ (Schamhaar).....	329
helläugig	761
hellhaarig (Kopfhaar).....	667
„ (Schamhaar)	671

Es waren daher auch bei einer Anzahl von dunkeläugigen Weibern helle Schamhaare vorhanden, und die letzteren fanden sich in einigen Fällen selbst bei solchen weiblichen Individuen, welche sich im Besitze eines dunklen Kopfhaares befanden. Die Schamhaare sind bald kurz, bald lang, bald dünn gesät, bald dicht und buschig stehend, bald schlicht und straff, bald kraus und lockig.

Nicht immer ist bei unseren Damen, wie oben bereits auseinandergesetzt wurde, der gesammte Schamberg behaart, und bisweilen ist er sogar absolut haarlos. Dafür giebt es aber wiederum andere Fälle, in welchen der Haarwuchs sowohl nach den Seiten hin, als auch nach oben die normalen Grenzen überschreitet. Da dieses Zustände sind, wie sie bei dem männlichen Geschlechte in Deutschland als die normalen betrachtet werden müssen, so habe ich eine solche Ausbreitung der Behaarung bei dem weiblichen Geschlechte als Heterogenie der Behaarung bezeichnet. Für diese scheinen ganz besonders unsere Blondinen prädisponirt zu sein.

In jüngster Zeit hat sich *Rothe* auf meine Veranlassung von Neuem mit diesem wichtigen Thema beschäftigt und seine wiederum an 1000 Frauen in Berlin gemachten Erfahrungen in einer fleissigen Arbeit niedergelegt. Er fand die Schamhaare der untersuchten norddeutschen Frauen „überwiegend blond und zwar besonders dunkelblond. Bei rothhaarigen Frauen sind die Schamhaare in allen Fällen roth und hell. Bei den Schwarzhaarigen sind sie nur in $\frac{2}{3}$ der Fälle schwarz, in fast $\frac{1}{3}$ sind sie braun, in zwei Fällen sogar dunkelblond. Die Jüdinnen zeigen überwiegend braune Schamhaare. Bei 52 von 977 norddeutschen Frauen waren die Schamhaare an den grossen Schamlippen heller gefärbt, als am Schamhügel.“

Ueber die Anordnung der Schambehaarung äussert sich *Rothe* folgendermaassen:

„Hat man nun Gelegenheit, bei einer grossen Anzahl Frauen die Behaarung der Schamtheile zu untersuchen, so ist man erstaunt über die grosse Mannigfaltigkeit, welche dieselbe nach Anordnung, Menge, Ausdehnung bietet; fast scheint es, als ob die Fülle der Erscheinungen

keine Regel zulässt. Bald ist es ein kurzer, krauser Rasen, der den Schamhügel und die Schamlippen deckt, bald ein üppiger Busch, der über den Theilen wuchert und sie den Blicken entzieht; dann wieder sind sie spärlich und dünn gesät; hier unregelmässig durch einander gelagert; dort ist nur ein schmaler Streif von langen Haaren, der in der Mitte vom Venushügel herabzieht. Die einen schneiden scharf nach den Seiten, nach oben und hinten ab, andere überschreiten die gewöhnlichen Grenzen; fast in jedem Falle finden sich mehr oder minder ausgeprägte Besonderheiten, die ihn von andern unterscheiden. Dennoch liessen sich bei einiger Liberalität in der Zusammenfassung zwei grosse, durch Zwischenformen mit einander verbundene Hauptformen unterscheiden.“

Rothe sagt dann an späterer Stelle:

„Die Schambehaarung von 490 untersuchten Frauen, 477 Norddeutschen, 11 Jüdinnen, 2 Polinnen, konnte nach ihrer Anordnung in zwei Hauptgruppen unterschieden werden: In dem einen Falle waren die Schamhaare ausschliesslich oder vornehmlich in der Mittellinie des Schamhügels gewachsen und zogen in der Mittellinie über die grossen Schamlippen hin, oder sie waren an allen Theilen des Schamhügels und der Schamlippen auf gleicher Raumeinheit in gleicher Menge gewachsen. Jede dieser beiden Hauptgruppen umfasst etwa die Hälfte der Fälle. Bei beiden Hauptgruppen lassen sich einige Unterabtheilungen unterscheiden.“

Von diesen Unterabtheilungen giebt *Rothe* eine genaue Schilderung, die wir aber an dieser Stelle übergehen können. Interessant sind aber noch seine Angaben, dass bei 420 norddeutschen Frauen die Pubes am häufigsten gelockt, etwas weniger häufig kraus oder weniger gelockt und viel seltener schlicht waren. Ueberwiegend hatten die Haare eine „mittlere Länge, seltener waren sie kurz und noch seltener lang“. Was ihre Dichtigkeit anbelangt, so waren sie bei 465 Frauen „am häufigsten in mässiger Menge, seltener in reichlicher, viel seltener in geringer Menge zu finden“.

Vollständigen Mangel der Schamhaare hat *Rothe* nur in einem Falle, und zwar bei einer Blondine gesehen. Heterogenie der Schambehaarung fand er unter den 1000 Frauen mehrfach. 42 Mal war die obere Grenze, 146 die seitliche und hintere Grenze von dem Haarwuchs überschritten. Darunter befanden sich im ersteren Falle eine, im letzteren Falle drei Jüdinnen. Auch *Rothe* kam zu dem Resultat, dass hellhaarige Weiber eher zur Heterogenie geneigt sind, als dunkelhaarige.

Nach diesen Erörterungen möge folgen, was über die Schambehaarung fremder Völker berichtet worden ist. Es war oben schon von den Darstellungen entblösster Weiber auf den chinesischen Frühlingstafelchen die Rede. Die Schamhaare sind hier in schwarzer Färbung angegeben. Sie erscheinen kurz und schlicht und dabei wenig dicht stehend, auch decken sie bei weitem nicht den ganzen Mons Veneris, sondern sie bilden auf ihm eine ziemlich schmale dreieckige Figur, an ein lateinisches V mit nach oben gerichteter Spitze erinnernd.

„Der Haarwuchs am Mons Veneris der Japanerinnen, sagt *Wernich*, ist gegenüber der Stärke des Haupthaars und der Dicke des einzelnen Haarschaftes dürftig; ausserordentlich selten bildet er ein Dreieck, die ovale, die Vulva oberhalb imitirende Contour herrscht vor.“ Auch *Baelz* sagt von den Japanerinnen, dass ihr Mons Veneris wenig ausgebildet und die Behaarung desselben spärlich und borstig ist. *Doenitz* fand in ausserordentlicher Häufigkeit vollständigen Mangel der Schambehaarung. Dass dieser Zustand aber von den Japanern nicht als eine Schönheit betrachtet wird, geht aus einem schwerbeleidigenden Schimpfworte hervor, das *kawaragé* heisst, zu deutsch Ziegelsteinhaar. Das bedeutet, die Geschimpfte habe an ihrer Vulva so viel Haare, als sie ein Ziegelstein hat, also gar keine.

Es wurde weiter oben schon das Bild von der japanischen Frau erwähnt, die in Wollust gesündigt hat. Hier hat der berühmte *Marugama Okio* die Schamtheile mit sehr starker, schwarzer Behaarung dargestellt. Die Haare stehen dicht und sind von beträchtlicher Länge, auch scheinen sie ziemlich dick zu sein. Sie

sind ungekräuselt, schlicht und weit vom Körper abstehend. Nicht nur der ganze Mons Veneris ist dicht bestanden, sondern die Behaarung bekleidet auch die äusseren Flächen der grossen Schamlippen fast bis zu deren hinterer Commissur herab. Auch aus den Achselhöhlen strahlt ein reichlicher Haarwuchs hervor.

Im vorigen Jahrhundert behauptete der Reisende *Tavernier*, „dass in Lahor und dem Königreiche Kaschemir alle Weiber von Natur keine Haare auf einem einzigen Theil des Leibes haben.“ (*Eble*.)

An Photographien von Javaninnen ist Folgendes zu sehen:

Es handelt sich um 8 junge Personen, von denen die eine so vollständig kahl erscheint, dass hier ohne allen Zweifel absichtliche Enthhaarung vorliegen muss. Die sieben anderen sind sämmtlich stark behaart. Der gut entwickelte Mons Veneris ist mit ziemlich langen, krausen Haaren bewachsen, welche dicht bei einander stehen. Bei einigen sind die lateralsten Partien des Schamberges von der Behaarung frei geblieben. Der Haarwuchs steigt ein erhebliches Stück an der äusseren Seite der grossen Schamlippen herab, so dass er die Rima pudendi dem Anblick entzieht.

Bei den See-Dayakinnen von Borneo sind, wie *Roth* berichtet, die Schamhaare oft recht erheblich entwickelt.

Von den Weibern der Itälmenen auf Kamtschatka berichtet *Steller*:

„Ueber der Scham haben sie alleine ein Schöpflein schwarzer, dünner Haare, wie ein Krochel auf dem Kopf, das Uebrige ist alles kahl.“

Bei den Cumberland-Eskimos ist nach *Schliephake* die Körperbehaarung nur schwach entwickelt.

Auch bei der älteren Feuerländerin fand *v. Meyer* das Fettpolster auf dem Mons Veneris sehr gering entwickelt, so dass die vordere Fläche der Schambeine als eine scharf begrenzte viereckige Erhöhung hervorragte. Die Behaarung des Mons pubis bestand nur aus einem zarten Flaum von $\frac{1}{2}$ cm langen feinen Haaren. Ebenso hatte die jüngere Feuerländerin nach *v. Bischoff* nur einen mässig stark entwickelten Schamberg.

Hyades und *Deniker* sagen von ihren Feuerländerinnen:

„Sur 15 femmes examinées, 2 seulement avaient des poils rares au pubis, les treize autres avaient le pubis glabre.“

Wenn man aber die einzelnen Fälle durchgeht, so gestaltet sich die Sache doch etwas anders.

Allerdings heisst es: pubis absolument glabre bei einer 13jährigen, pubis glabre bei einer 18jährigen; aber eine 30jährige hatte schon: pubis glabre, sauf quelques poils extrêmement rares et courts sur le mont de Vénus, und bei einer 17jährigen war le pubis épilé, aber six mois après, les poils de cette région étaient extrêmement courts et rares; es waren also doch auch Haare da. Eine 20jährige hatte poils très-rares et courts au pubis, eine 40jährige poils extrêmement rares et courts au pubis. Endlich heisst es von einer 17jährigen: sur le pubis, poils assez longs, fins, rares, und eine 30jährige hatte sogar: poils du pubis assez abondants, ce qui est une exception très-rare chez les Fuégiennes.

Immerhin liessen doch unter diesen 12 Personen genau die Hälfte die Schamhaare nicht vollständig vermessen.

v. Bischoff konnte eine Sudan-Negerin obduciren, welche einen gut ausgebildeten, mit krausen schwarzen Haaren reichlich bedeckten Venusberg besass, und *Waldeyer* sagt von seinem Koronna-Weibe:

„Der Mons Veneris ist stark entwickelt mit einem 2 bis 2,5 cm dicken Fettpolster. Derselbe ist mit schwarzen, krausen, jedoch kurzen Haaren dicht besetzt; diese stehen nicht in Gruppen, bilden aber hier und da kleine Spirallöckchen. Die Behaarung setzt sich auf die beiden grossen Schamlippen fort, wird aber gegen das untere Drittel der letzteren bedeutend schwächer; zu beiden Seiten des Dammes finden sich nur noch vereinzelt stärkere Haare.“

Bei der Pariser Venus Hottentotte (bekanntlich keine Hottentottin, sondern ein Buschweib) fanden sich nur einige sehr kurze Flocken von Wolle, gleich der des Kopfes, und auch bei dem von *Luschka* und *Görtz* untersuchten Buschweibe *Afandi* zeigten sich nur wenige kurze Härchen.

Eine mir vorliegende Photographie eines jungen Mädchens aus Britisch-Kafferland zeigt den Mons Veneris, wie auch die Aussenflächen der stark entwickelten grossen Schamlippen mit kurzen, dichtstehenden Büscheln wollig-krauser Haare besetzt.

Conradt verdanken wir Berichte über 9 Adeli-Negerinnen aus dem Hinterlande von Togo. Bei einer 26jährigen Verheiratheten, bei einer 22jährigen und bei einem 11—12jährigen Mädchen werden Schamhaare nicht erwähnt; bei zwei 14jährigen Mädchen waren dieselben „in Spuren“ oder „schwach“ vorhanden, eine 16jährige hatte sie „mässig“, eine 25jährige „ziemlich reichlich“ und eine 20jährige „recht kräftig“. Bei einer Frau von 25 Jahren werden sie als schwarz bezeichnet, ohne dass über die Fülle der Schamhaare etwas Genaueres ausgesagt wird. Von zwei Atakpame-Weibern von 18 bis 22 Jahren, ebenfalls aus dem Hinterlande von Togo, hatte die Aeltere mittelstarke, schwarze Pubes, während die Jüngere am Schamberge stark behaart war.

Bei Neu-Britannierinnen sah *Finsch*, wenn sie keine Aetzmittel zur Entfernung der Pubes angewendet hatten, nicht selten blondes Schamhaar, obwohl schwarzes die Regel bildet.

Auch *Bässler* erwähnt in einem kürzlich vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage, dass die Weiber im Bismarck-Archipel eine reichliche Schambehaarung besitzen. Dieselbe fällt um so mehr in die Augen, als sie für gewöhnlich gleich den Kopfhaaren roth gefärbt wird. Die Frauen pflegen sie nach Art eines Handtuches zu benutzen, um sich die beschmutzten Hände daran abzuwischen.

Nach *Riedel*¹ ist auf den Aaru- und den Luang- und Sermata-Inseln der weibliche Schamberg nur wenig behaart. Auf Tanembar und Timorlao haben die Weiber auch nur einen spärlichen Haarwuchs auf dem Mons Veneris; aber die Haare werden als lang bezeichnet.

Auf dem Seranglao- und Gorong-Archipel gilt der Zuruf: Deine Mutter hat viel Haare an den Genitalien, für eine schwere Beleidigung. (*Riedel*¹.)

Lassen unsere Kenntnisse über die Schambehaarung nun schon recht viel zu wünschen übrig, so sind dieselben über das übrige Körperhaar noch ganz erheblich kümmerlicher. Unter dem Körperhaar nimmt nächst den Pubes das Achselhaar die hervorragendste Stelle ein. Bekanntlich pflegt es gleich dem Schamhaar erst zu der Zeit der Mannbarkeit hervorzusprossen. Ueber die Art, wie dieses geschieht, werden wir an späterer Stelle sprechen. Bei *Eble* findet sich folgende Bemerkung:

„Ueber die Bestimmung der Achselhaare weiss ich wenig Erhebliches zu sagen. Gewöhnlich wird sie so angegeben, dass diese Haare die Reibung der Haut mindern und die Verflüchtigung des hier in Menge entstehenden Schweisses beschleunigen sollen. *Fabricius ab Aquapendente* sagt, dass sie den Schweiss aufsaugen, damit er die Haut nicht verderbe. Das Wahre an der Sache ist, dass wir den eigentlichen Zweck dieser Haare ebensowenig, als des hier sowohl durch seine Menge, als seinen specifischen Geruch ausgezeichneten Schweisses hinreichend kennen. Uebrigens darf bey genauer Würdigung dieser Haare nicht vergessen werden, dass ihre Entwicklung ebenfalls mit der Pubertät, und zwar in beyden Geschlechtern in genauem Zusammenhang stehe.“

Rothe hat in seinen Untersuchungen auch auf das Verhalten der Achselhaare geachtet. Er konnte über die Farbe derselben folgende Zahlenverhältnisse aufstellen:

Farbe der Achselhaare bei 1000 Erwachsenen weiblichen Geschlechts.

Farbe.	Norddeutsche.	Jüdinnen.	Polinnen.	Holländerinnen.
Schwarz	7	—	—	—
Braun	151	12	1	—
Dunkelblond . . .	393	2	—	1

Farbe.	Norddeutsche.	Jüdinnen.	Polinnen.	Holländerinnen.
Hellblond	383 .	3	4	—
Graublond	14	—	—	—
Braunroth	1	—	—	—
Brandroth	8	—	—	—
Blondroth	3	—	—	—
Fehlend	17	—	—	—

„Nach dieser Tabelle war bei den Achselhaaren der norddeutschen Frauen ein starkes Hervortreten der Gelbblonden zu finden. Die Dunkelblonden sind nur wenig häufiger als die Gelbblonden. Viel seltener finden sich braune Achselhaare, dann folgen der Zahl nach in grossem Abstände die graublonden, danach die rothen, und in nur sieben Fällen waren die Achselhaare schwarz. Bei 17 Frauen fehlten die Achselhaare. Bei den Jüdinnen waren die Achselhaare überwiegend braun (12), bei 5 Frauen waren sie blond, schwarz in keinem Fall. Die Polinnen hatten vier Mal gelbblonde und ein Mal braune Achselhaare. Die Holländerin hatte dunkelblonde Achselhaare. Die Achselhaare sind allgemein häufiger als Augenbrauen und Schamhaare, heller als die Kopfhaare, und seltener als die Augenbrauen und die Schamhaare gleich und dunkler als die Kopfhaare.“

Ganz besonders interessant ist es auch noch, dass *Rothe* bei 15 norddeutschen Frauen und einer Polin eine verschiedene Färbung der Haare der rechten und der Haare der linken Achselhöhle beobachtete.

Unter den 9 von *Conradt* untersuchten Adeli-Weibern erwähnt er nur einmal das Vorkommen von Achselhaaren, und zwar bei einem 16jährigen Mädchen; die Behaarung war aber sehr schwach. Die 18—20jährige *Atakpáme-Frau* hatte aber unter den Armen eine ziemlich starke Behaarung.

Auf den *Babar-Inseln* ist nach *Riedel*¹ bei vielen Frauen die Achselhöhle vollständig kahl, und auch auf den *Luang-* und *Sermata-Inseln* und auf den *Aru-Inseln* ist die Behaarung der Achselhöhle bei dem weiblichen Geschlechte gering. Auf den *Tanembar-* und *Timorlao-Inseln* haben die Weiber auch nur spärliche, aber lange Haare unter der Achsel.

Bei den *Javaninnen* scheint, wenigstens nach den mehrfach schon erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft, die Behaarung der Achselhöhle eine nur geringe Entwicklung zu besitzen. Allerdings handelt es sich hier, wie es den Anschein hat, noch um ziemlich junge Personen.

Von den *Feuerländerinnen* heisst es bei *Hyades* und *Deniker*:

„Aux aisselles on a constaté des poils, assez rares, une fois sur huit chez les femmes; chez les femmes, les poils sous les aisselles sont à peine longs de 20 mm.“

Was die Körperbehaarung anbetrifft, so haben wir bisher nur Nachricht von den mehrfach erwähnten Weibern aus dem Hinterlande von *Togo*, die *Conradt* untersuchte. Dieselbe wird in 2 Fällen nicht erwähnt, bei einer 25jährigen Adeli-Frau als fehlend, bei den übrigen aber als schwach und fein, bei einer *Atakpáme-Frau* als ganz schwach und fein bezeichnet. Als Sitz dieser Behaarungen wird 5 Mal der Körper genannt, 3 Mal sass sie an den Armen und Beinen, 2 Mal an den Beinen allein.

Mehr Thatsachen vermag ich zur Zeit nicht beizubringen.

49. Das Schamhaar im Volksglauben.

Wir haben von der Aesthetik des Schamhaares und von dem Zweck und Nutzen, welchen man ihm früher zuschrieb, weiter oben schon gesprochen. Wir haben auch gesehen, dass man die Ueppigkeit der Pubes als ein Zeichen ge-

steigerten Geschlechtstriebes ansah, und dass man Weiber ohne Schamhaare für unfähig hielt, eine Nachkommenschaft zu erzeugen. Wenn dieses auch einst die Anschauungen von Gelehrten waren, so spiegeln sie uns doch den Volksglauben wider; denn in der damaligen Zeit stand die naturwissenschaftliche Beobachtung doch nicht selten noch auf recht schwachen Füßen.

In dieser Beziehung haben wir auch folgende, ebenfalls von *Burkard Eble* stammende Notiz zu erwähnen:

„Frauhaare sind meist schlicht, und diese Eigenschaft ist so auffallend, dass selbst ihre Schamhaare im reifen Alter wieder schlicht werden, da sie hingegen in dem Mittelalter der Frau, d. i. vom 30. bis 40. Lebensjahre, viel krauser sind, als selbst bey Jungfrauen.“

Es mögen hier aber noch einige andere Anschauungen ihre Stelle finden, welche der Volksglauben mit dem Haarkleide des Mons Veneris verbindet.

Bei den Tungusen wird nach *Georg's* Mittheilungen ein starker Haarwuchs an den Geschlechtstheilen für einen „Misswachs“ angesehen, der nur durch die Einwirkung der bösen Geister entstanden sein könne. Aus diesem Grunde hat der Ehegatte auch das Recht, sich ohne Weiteres von einer derartig behaarten Frau scheiden zu lassen.

Dass die Schamhaare einstmals in Europa eine medicinische Bedeutung besaßen, das erfahren wir aus dem *Henricus ab Heer*. Sie wurden von den Feldscheerern benutzt, um Blutungen zu stillen, indem sie mit gewissen Stoffen gemischt dem Kranken vor die Nase gehalten wurden. Sie konnten Männern aber nur Hülfe bringen, wenn sie von Weibern stammten, und umgekehrt.

Sympathetische Wirkungen anderer Art sehen wir die Schamhaare auf einigen Inseln des alfurischen Archipels ausüben. Auf Serang, Eetar und den Ewabu-Inseln geben nach *Riedel*¹ die Mädchen dem Auserwählten ihres Herzens als Liebespfand einige ihrer Kopf- und Schamhaare. Das soll ein sicheres Mittel sein, um ihn treu und beständig zu erhalten. Es kann uns nicht verwundern, dass man die Kraft, die Liebe zu erhalten, gerade einem Theile von jenen Organen zutraut, wo schliesslich die Liebe perfect wird. Uebrigens findet sich bei dem Liebeszauber europäischer Volksstämme auch bisweilen das Schamhaar verwendet.

Verwunderlicher ist es, dass die Schamhaare auch den Einfluss böser Geister abzuwehren vermögen. Dieses berichtet *Ribbe* von den Aru-Inseln:

„Um den Hals werden von Männern, Weibern und Kindern Amulette getragen, die gegen böse Geister, gegen Krankheiten schützen sollen; sie bestehen aus kleinen, an Schnüren befestigten Säckchen, in welchen sich irgend ein als Pomali (identisch mit tabu) betrachteter Gegenstand befindet, z. B. merkwürdig geformte Steine, Perlen, Magensteine von Thieren, Schamhaare von Frauen u. s. w.“

Hierbei müssen wir uns erinnern, dass das Entblößen der Geschlechtstheile bei vielen Völkern als ein unfehlbares Mittel angesehen wird, um die Dämonen zu verscheuchen, wie ja ganz ähnlich sogar noch *Martin Luther* sich des ihn in der Nacht belästigenden Teufels nicht anders zu erwehren vermochte, als dass er ihm das entblösste Hintertheil zu dem Bett herausstreckte. Und dass nun in dem uns vorliegenden Falle dem einzelnen Theile die gleiche Wirkung zukommt, wie dem Ganzen, das entspricht so recht den Anschauungen, wie wir sie bei Naturvölkern nicht allein, sondern auch noch bei niederen und manchmal selbst noch bei den höchsten Schichten unseres eigenen Volksstammes finden. Es ist einer der unendlich vielen Beweise, wie vielfache Berührungspunkte in dem menschlichen Denken der Völker auf den verschiedensten Entwicklungsstufen man bei einiger Aufmerksamkeit nachzuweisen vermag.

50. Der Mons Veneris in ethnographischer Beziehung.

Nachdem wir uns mit den anthropologischen Verhältnissen des Mons Veneris und der Schambehaarung beschäftigt haben, müssen wir diese Theile auch noch

in ethnographischer Beziehung ins Auge fassen. Wir begegnen nämlich bei verschiedenen Völkern der Sitte, auch diese discreten Körperregionen besonderen Maassnahmen und Behandlungsweisen zu unterziehen, und von diesen soll jetzt die Rede sein. Einen Theil solcher Vornahmen haben wir schon kennen gelernt, als wir oben von der Excision der Mädchen sprachen. Die Leser werden sich erinnern, dass nach der Aussage einiger Autoren bei dieser abscheulichen Operation auch ein Stück des Mons Veneris ausgeschnitten wird.

Am bekanntesten und wohl auch am weitesten verbreitet von Allem, was man dem Schamberge zufügt, ist aber wohl die Epilation. Man versteht darunter die künstliche Entfernung des natürlichen Haarwuchses. Bei den mohamedanischen Völkern ist dieses eine durch den Ritus vorgeschriebene Handlung, aber wir treffen sie ausserdem noch weit über die Erde verbreitet an, in Afrika, Asien und Amerika.

Das türkische Enthaarungsmittel, welches man meist hierbei benutzt, besteht bekanntlich aus Auripigment (Arsenicum sulphuratum flavum) und gebranntem Kalk, welche Stoffe zu gleichen Theilen mit Rosenwasser zu einer Paste angerührt werden: nachdem diese Paste einige Minuten auf der betreffenden Stelle aufgelegt und dann sorgfältig abgewischt worden, sind die Haare beseitigt. Das Mittel ist im Orient ganz allgemein im Gebrauch und es heisst in der Türkei *Rusma*, in Persien nach *Polak* *Nureh*. Denn auch in Persien muss sich die mohamedanische Frau die Haare sowohl an den Geschlechtstheilen wie auch unter den Armen im warmen Bade regelmässig wegätzen. Das mohamedanische Mädchen und die christlichen Armenierinnen in Persien thun dieses aber nicht, wie *Hüntzsche* mittheilt. *Polak* sagt: „Die Schamhaare werden dem Ritualgesetz gemäss durch ein Präparat von Auripigment (zernich) und Kalk entfernt; man nennt dies *hadschebi keschidew*, d. i. dem Gesetzlichen sich unterziehen; elegante Frauen aber rupfen sich die Haare aus, bis endlich der Haarwuchs von selbst aufhört.“

Petrus Bellonius erzählt, dass der Auripigmentverbrauch im Morgenlande in Folge dieser Sitte der Epilation ein so ungeheurer ist, dass der Pächter der Metallzölle dem türkischen Sultan einen Tribut von jährlich achtzehntausend Ducaten zu entrichten habe.

Auch an der Guinea-Küste entfernen die jungen und unverheiratheten Negerinnen nach *Mowad* die Haare in der Gegend der Geschlechtstheile; wenn sie aber in den Stand der Ehe treten, so lassen sie die Haare naturgemäss wachsen.

In Niederländisch Indien pflegen die Weiber malayischer Rasse, wie *Epp* versichert, sich die Schamhaare auszureissen, so dass bei ihnen der Mons Veneris ganz kahl erscheint. Das bestätigte auch die eine der oben erwähnten Photographien der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Die anderen aber lieferten den Beweis, dass diese Enthaarung nicht als allgemeine Sitte angesehen werden kann, wie auch die daselbst lebenden Chinesinnen sich diesen Gebrauch nicht angeeignet haben. Aber bei den Batta auf Sumatra werden nach *Hagen* bei dem weiblichen Geschlechte die Schamhaare ausgerissen und abrasirt, sobald sie sich zeigen.

Auch die See-Dayakinnen von Borneo haben nach *Roth* die Gewohnheit, die Schamhaare mit besonderen kleinen Pinzetten auszureissen.

Mauvel sagt von den Weibern der Khmers in Cambodja, dass ihr Schamberg „généralement rasé“ sei; aber „les femmes recherchant les Européens font facilement l'abandon de cet usage“.

Auch in verschiedenen Ländern des eigentlichen Indien ist die absicht-

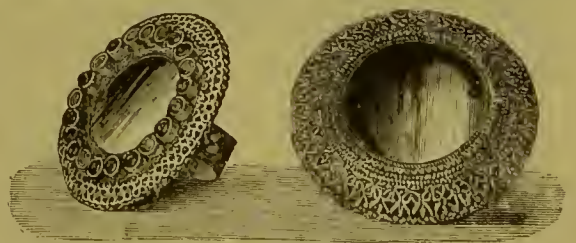


Fig. 111. Indische Daumenringe (ársi), zur Epilation benutzt. (Nach Photographie.)

liche Entfernung der Schamhaare bei den Frauen ganz allgemeine Sitte. Sie bedienen sich dazu, wie *Jagor* dem Herausgeber mittheilte, ganz besonderer Ringe, von denen das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin durch den genannten Reisenden einige Exemplare erhalten hat. (Fig. 111.) Sie werden ausschliesslich zu dem angegebenen Zwecke benutzt und, wenn sie in Function treten sollen, auf dem Daumen getragen. Man kann sie in ihrem Aussehen am ersten mit einem sehr grossen Siegelringe vergleichen, da sie oben mit einer grossen, platten Scheibe versehen sind. Dieselbe trägt, von zierlich durchbrochenem Rande umgeben, einen kleinen Spiegel, welcher bei den Manipulationen einerseits wirklich zum Bespiegeln der Schamtheile, andererseits zum Reflectiren des Lichtes auf diese etwas versteckten Regionen benutzt wird. Mit dem ziemlich scharfen Rande des Ringes sollen dann die Schamhaare direct entfernt werden. Der indische Name dieser Epilationsringe ist *ârsî*.

Der bekannte Nestor der deutschen Gelehrten in Süd-Amerika, *Rudolph A. Philippi* in Santiago, hatte die grosse Freundlichkeit, über diesen Punkt in Bezug auf die Chileninnen für den Herausgeber Erkundigungen einzuziehen. Dieselben haben ergeben, dass die Epilation geübt wird, aber keineswegs als durchgehende Sitte, sondern, wie es den Anschein hat, nur in gewissen, nicht sehr gebildeten Schichten der Bevölkerung.

Karl von den Steinen fand in Brasilien bei den Indianer-Weibern am Quellengebiet des Schingu, bei den Trumai u. s. w. ganz allgemein die Sitte, die Haare vom Schamberge säuberlich zu entfernen.

Hyades und *Deniker* sprechen auch von einer Feuerländerin, wie wir oben gesehen haben, welche sich der Epilation unterzogen hatte.

Im Orient ist die Enthaarung keine Erfindung der Mohamedaner; schon deren Voreltern übten sie, und von Asien ging dieser Volksbrauch in alter Zeit schon nach Aegypten und von dort nach Griechenland und Italien über.

In Griechenland waren es nach *Aristophanes*² vorzüglich die Hetären und die Lustdirnen, welche sich die Schamhaare entfernten; aber es hat doch den Anschein, dass auch die ehrsam griechischen Frauen diese Sitte adoptirt haben (*Aristophanes*¹). Von den Römerinnen erzählt *Martial*, dass, wenn sie älter wurden, sie die Entfernung der Haare an den Genitalien als ein Mittel gebrauchten, um ihr Alter zu verbergen. Mehrere Autoren bezeugen, dass die Sitte sich in Italien bis auf die neueren Zeiten erhalten hat; sie scheint daselbst noch der Reinlichkeit wegen, sowie zum Schutz gegen Ungeziefer vorgenommen zu werden. (*Rosenbaum*.)

Im Grossen und Allgemeinen macht es den Eindruck, als ob die Epilation mit Vorliebe von solchen Völkern ausgeübt wird, welche von Natur eine nur geringe und dürftige Behaarung der Schamtheile besitzen, ganz ähnlich wie sich solche Völker rasiren, welche kümmerliche Bärte haben. Die scheinbaren Ausnahmen hiervon sind wohl dadurch bedingt, dass die absichtliche Enthaarung, einmal zur rituellen Operation erhoben, nun auch von allen bekehrten Nationen angenommen werden musste.

Eine besondere Art der Ausschmückung des Schamhaares haben wir oben schon kennen gelernt. Es waren die Weiber des Bismarck-Archipels in Neu-Pommern (Neu-Britannien), welche, wie *Büssler* berichtet, sich ihre Pubes, ebenso wie ihre Kopphaare roth färben.

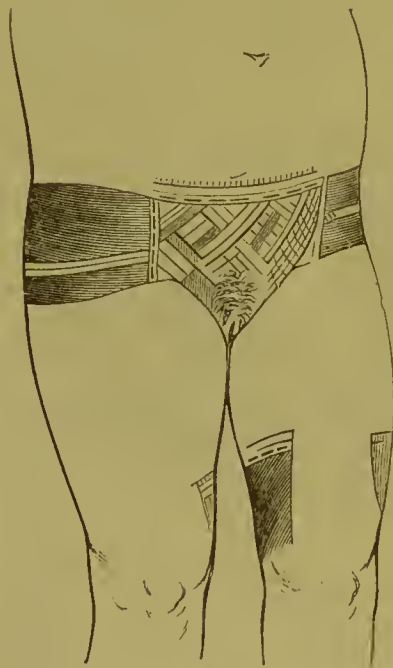


Fig. 112. Scham-Tättowirung einer Ponapesin. (Nach *Finsch*¹.)

Wir haben noch einen anderen kosmetischen Gebrauch unseren Betrachtungen zu unterziehen, welcher ebenfalls an dem Mons Veneris bei einzelnen Volksstämmen zur Ausübung kommt; das ist die Tätowirung dieser Körpergegend. So weit unsere jetzige Kenntniss reicht, findet dieselbe nur auf gewissen Inselgruppen der Südsee statt. Wir besitzen darüber von den beiden bekannten Südsee-Reisenden *Finsch* und *Kubary* eingehendere Berichte.

„Wie es scheint, sagt *Finsch*⁴, hängt in dem kleinen Gebiete von Hood-Bai auf Neu-Guinea die Tätowirung der Schamtheile mit vollendeter Reife zusammen, aber ich habe mir in diesem heiklen Kapitel nicht aus eigener Anschauung Gewissheit verschaffen können.“

Die Tätowirung der Mädchen auf Ponapé (Carolinen) ist von *Finsch* und von *Kubary* beschrieben. Dem ersteren entlehnen wir Fig. 112. Nach *Kubary*³ ist diese Tätowirung eine sehr ausgedehnte. Sie wird im 7.—8. Jahre angefangen. Gegen das 12. Jahr wird der Unterleib und die Hüften in Angriff genommen. „Die Bedeckung der Schamtheile wird so sorgfältig ausgeführt, dass die Zeichnung sich auf die Labia majora wie auch auf den Meatus vaginae erstreckt.“

Von den Pelau-Inseln berichtet *Kubary*³:

„Sobald das Mädchen Umgang mit Männern pflegt, trachtet sie die unentbehrliche telengékel-Tätowirung zu erwerben (Fig. 113), weil ohne diese kein Mann sie ansehen würde. Dicselbe besteht aus einem den Mons Veneris ausfüllenden Dreiecke, dessen äusserer Umriss aus der einfachen gréel-Linie (gerade Linie) besteht. Der innere Raum wird dann ogütüm, gleichmässig schwarz ausgefüllt, und die nach oben gerichtete Basis des Dreiecks erhält eine blásak-Umsäumung (Zickzacklinie).“

Auch der Reisende *N. von Miklucho-Maclay*⁷ spricht von der Tätowirung der Pelau-Insulanerinnen. Er sagt, dass der Mons Veneris von einer fast ununterbrochenen Tätowirung bedeckt wird, d. h. „es finden sich keine besonderen Figuren, Arabesken u. s. w. dargestellt. Der Mons Veneris wird erst nach dem Auftreten der Menstruation vorgenommen; auch die vorderen, äusseren Theile der grossen Schamlippen erscheinen tätowirt. Das Tätowiren dieser Theile ist auch der Grund, weshalb die Haare an den Genitalien bei Frauen ausgerupft werden. Die Tätowirung des Mons Veneris, obgleich sehr schmerzhaft, wird, wie man mir sagte, an einem Nachmittage vollendet.“ *v. Miklucho-Maclay*⁷ giebt eine Abbildung, zu der er sagt:

„Der untere Theil der Tätowirung ist dunkler als der obere. Der Kariut (Rock aus Pandanusblatffasern) wird gewöhnlich von den Pelau-Weibern so getragen, dass er seitlich auf den Spinae anteriores superiores ossium ilei liegend, vorne so weit nach unten kommt, dass die Reihe der Sterne der Tätowirung zum Theil zu sehen ist.“

Die Tätowirung der Frauen auf den Nukuoro-Inseln beschränkt sich nach *Kubary*³ nur auf den Schamhügel und besteht aus einem einfachen unausgefüllten Dreiecke, dessen zwei Seiten schraffirt sind und über dessen nach oben gerichteter Basis sich eine einfache, an beiden Enden mit Widerhaken versehene Linie befindet.

„Trotz der Beschränktheit der nukuorschen Tätowirung ist ihre Bedeutung bei den Frauen oine hervorragende, wie man schon aus dem Umstande, dass alle von nicht tätowirten Frauen geborenen Kinder getödtet werden, schliessen darf. Sie bildet das Abzeichen der Reife und des Eintretens in die Gemeinschaft der übrigen Frauen und wird auch deshalb in Gesellschaft ausgeführt, einen hervorragenden Theil der Festlichkeiten der takotona-Zeit bildend.“ (Fig. 114.)

Es kann für mich keinem Zweifel unterliegen, dass der ursprüngliche Sinn dieser Tätowirungen darin gesucht werden muss, dass man bestrebt war, die



Fig. 113. Scham-Tätowirung einer Pelau-Insulanerin. (Nach *Kubary*³.)

Nacktheit zu verdecken. Das spricht sich auch in den zuletzt erwähnten Anschauungen noch ganz deutlich aus. Denn nur bei den erwachsenen Menschen kann nach den Anschauungen dieser Naturvölker von Nacktheit geredet werden.



Fig. 114. Scham-Tätowirung einer Nukuoro-Insulanerin.
(Nach *Kubary*³.)

Die Nacktheit der Kinder ist etwas Selbstverständliches. Das Weib also, das sich der hergebrachten Sitte der Schamverhüllung durch die Tätowirung nicht fügt, erscheint ihnen noch als Kind; dasselbe gilt daher nicht als ein reifes Weib und ihr Kind als etwas Unnatürliches, und aus diesem Grunde darf dasselbe nicht am Leben bleiben, weil alles Unnatürliche dem Stamme Schaden bringt.

Auch hierfür ist wieder eine Bemerkung von *v. Miklucho-Maclay*⁷ sehr interessant. Er schreibt:

„Als ich, um die Tattuirung zu sehen, mehrere Mädchen zu gleicher Zeit ihre Kariut abnehmen liess, erinnerte ich mich, was Sie (der Brief ist an *Rudolf Virchow* gerichtet) über den nackten tätowirten Körper des Sulioten *Costanti* sagen: „das Schamgefühl wird durch den Ablick in keiner Weise erregt.“ Es schien mir beim ersten Anblick, dass die Mädchen an dem Mons Veneris ein dreieckiges Stück von blauem Zeug trügen.“

Wir sehen hierin einen erneuten Beweis, dass hier die Tätowirung die Bekleidung ersetzt.

VI. Die inneren Sexualorgane des Weibes in ethnographischer Beziehung.

51. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Griechen, Römern und Aegyptern.

Bei allen Völkerschaften, welche sich noch auf einer relativ niedrigen Stufe der Culturentwicklung befinden, werden wir selbstverständlich nur höchst geringe oder gar keine Kenntnisse von dem anatomischen Bau der inneren Organe voraussetzen vermögen. Wenn sich aber überhaupt etwas derartiges bei ihnen vorfindet, so können sie ihr Wissen nur durch gelegentliche Erfahrungen an Thieren erworben haben, wie sie beim Zerlegen des Schlacht- und Opferviehes oder beim Zerstückeln der Jagdbeute gemacht werden, und man wird dann nicht selten sofort in ihren Anschauungen erkennen, dass ihnen die analogen Erscheinungen und Formverhältnisse des thierischen Körpers vor Augen schweben. So sehen wir auch bei den alten Griechen und Römern die anatomischen Kenntnisse der weiblichen Unterleibsorgane sehr im Argen liegen. Das kann uns auch gar nicht verwundern, denn es war bei ihnen bekanntermaassen nicht Gebrauch, an menschlichen Leichen Untersuchungen anzustellen. Das geht auch aus den Beschreibungen hervor, welche *Hippokrates* von den weiblichen Sexualorganen giebt. Es ist danach gänzlich unmöglich, dass er dieselben jemals in Wirklichkeit gesehen habe. Auch er überträgt, wie man sofort erkennen kann, die Form und den Bau der betreffenden thierischen Organe ohne Weiteres auf den Menschen. Bei den Säugethieren nämlich findet sich im Allgemeinen die Gebärmutter, der sogenannte Fruchthälter, je nach der Thierspecies mehr oder weniger gespalten, oder, wie es mit dem fachmännischen Ausdrucke heisst, zweigetheilt, während die Gebärmutter des Menschen ein ungetheiltes Gebilde ist. Solchen thierischen Uterus bipartitus muss nun *Hippokrates*² im Sinne gehabt haben, wenn er nicht von einer Gebärmutter, sondern nur von den Hörnern und Höhlen des Uterus redet. Die Eierstöcke sind ihm überhaupt vollständig unbekannt geblieben. Man hat allerdings den Versuch gemacht, nach einer in seinen Werken befindlichen Stelle, wo es heisst (in lateinischer Uebersetzung) *vasa ad uterum plicantur*, ihm die Kenntniss der Eierstöcke und der sich zu dem Uterus schlängelnden Eileiter zu vindiciren; jedoch ist das wohl bei seiner höchst unzulänglichen Schilderung der anatomischen Verhältnisse mit Unrecht geschehen. In gleicher Weise berichtet auch *Aristoteles*² nur nach den bei den Thieren gemachten Befunden.

Rufus von Ephesus, welcher sich besonders die Thieruntersuchungen des *Herophilus* zu Nutze machte, spricht gleichfalls immer nur von den Hörnern der Gebärmutter. Er unterscheidet aber an diesem Organe bereits den Fundus, das untere Ende und den Cervix und das Collum; auch hat er schon Kenntniss von der Existenz

der Eileiter, deren eigentlicher Entdecker aber, wie *Galenus* berichtet, der zu *Aristoteles'* Zeiten lebende *Philotimos* gewesen war. Sie geriethen übrigens wieder in Vergessenheit und sind dann erst im Jahre 1550 von dem italienischen Anatomen *Fallopia* von Neuem entdeckt und genauer beschrieben worden, und seinen Namen tragen sie noch heute.

Ein Volk, dem man etwas genauere Kenntnisse der inneren Organe des menschlichen Körpers zutrauen kann, waren die alten Aegypter, deren Einbalsamieren wohl manche günstige Gelegenheit zu anatomischen Beobachtungen geboten haben muss. In wie weit hiervon aber auch die ägyptischen Aerzte profitirt haben mögen, das entzieht sich wohl fast vollständig unserer Beurtheilung. Von dem Aegyptologen *Georg Ebers* erfuhr *Hennig*¹ über die anatomischen Kenntnisse der alten Aegypter auf dem uns hier interessirenden Gebiete Folgendes, das sich in dem nach ihm benannten Papyrus findet.

Im Aegyptischen bedeutet das Wort *matù*, männlich gebraucht (koptisch *oti*), die Gebärmutter (*uterus*), dagegen weiblich gebraucht (auch *oti*) die Mutterscheide (*vulva*). Ausserdem giebt es in jenem Papyrus auch eine Bezeichnung für die Gebärmutter: „*mut*“, worin *Hennig*¹ eine Analogie unserer „Mutter“, *μήτηρ*, *mater* finden will. Die Eierstöcke heissen im Aegyptischen *benti* und werden durch die Dualform dieses Wortes, wie auch durch die ovalen über einander geschriebenen Ringel Ξ deutlich bezeichnet, so kommen z. B. „Recepte vom Nicht-fallenlassen der Eierstöcke“ vor.

Ueber das anatomische Wissen der Juden finden wir in dem Talmud Aufschluss. Nach der Behauptung von *Israëls* sollen die talmudischen Aerzte viele Obductionen vorgenommen haben.

Kazenelson schreibt:

„Alle Theile des weiblichen Genitalapparates, die dem adspicirenden Auge oder dem untersuchenden Finger zugänglich sind, waren den Talmudisten und ebenso den Autoren des alten Testaments bekannt, die über eine reiche Nomenclatur mit zahlreichen Synonymen für diese Organe verfügten. Folgende Termini werden in der talmudischen Literatur für die Geschlechtstheile angegeben: *Mons Veneris*, *kaph tappûach*; *Vulva*, *érvâh*; *Rima pudendum*, *beth hassethârim*; *Vestibulum vaginae*, *beth chison* (wörtlich: der äussere Raum); *Orificium urethrae*, *lul* (wörtlich: die Treppe, der Durchgang); *Hymen*, *bethulim*; und *Ostium vaginae*, *beth schinnajim*, d. h. gezähnte Oeffnung, wohl eine Anspielung auf die *Carunculae myrtiformes*, *titule basar*, der *Multiparen*. *Maimonides* deutet diese Benennung als *Orificium uteri*, indem er vom Standpunkte *Galen's* ausgeht, nach welchem der *Canalis cervicis uteri* immer während des *Coitus* geöffnet ist. Diese irrige Ansicht wurde aber niemals von den Talmudisten getheilt. Ferner werden genannt: *Vagina*, *beth toreph*, *beth ha-rechem*; zuweilen wird auch die *Vagina* sammt dem *Vestibulum perozdor*, d. h. Vorhof der Gebärmutter genannt; *Septum vesicovaginales*, *gagh perozdor*, wörtlich: Dach des Vorhofs; *Septum vesicorectales*, *karka perozdor*, wörtlich: Diele des Vorhofs. Ausserdem sind folgende Synonyma als biblische Bezeichnungen des *Uterus* bekannt: *'em*, Mutter; *tarpachath*, Krug und *schalpuchith*, Blase. Die beiden letzten Bezeichnungen können sich nicht auf den zweihörnigen *Uterus* beziehen. Im Talmud findet sich keine Andeutung darüber, dass der *Uterus* ein doppeltes Organ sei. Am *Uterus* werden endlich unterschieden: der *Canalis cervicis uteri*, *makor*, d. h. Quello, Ursprung, und das *Cavum uteri*, *choder*, *beth herajon*.“

Kazenelson erwähnt noch eine Stelle der *Mischna*: „Das Weib hat in ihrem Inneren eine Kammer, einen Vorhof und einen Ausgang.“ Hierzu bemerkt er: „Der Sinn dieses Fragments ist auch verständlich. Unter Kammer verstanden sie das *Cavum uteri*, Vorhof nannten sie die *Vagina* und das *Vestibulum vaginae*, und mit *Ausgang* bezeichneten sie die Harnblase, wobei das zu untersuchende Individuum in Rückenlage gedacht werden muss. Ueber die *Tubae Fallopiae* und die *Ovarien* sind in diesem Fragment gar keine Andeutungen gemacht. *Maimonides* aber, der einen Commentar zu diesem Fragment und zu den sich auf dasselbe beziehenden Debatten der Talmudisten im Sinne der nach ihm unfehlbaren *Galen'schen* Anatomie geliefert hat, will in diesem Bruchstück sowohl Erwähnung der *Ovarien*, wie die der *Tubae Fallopiae* und sogar auch der doppelten Gebärmutter gefunden haben. Die Talmudisten haben aber möglicher Weise von den *Tuben* nichts gewusst, wenigstens berichten

sie nichts über dieselben; dass sie aber an den falschen Anschauungen *Galen's* und dessen Schüler keinen Theil haben, ist gewiss.“*)

Zuerst war es *Soranus*, welcher genau die Gebärmutter von der Scheide trennt; dabei beruft er sich auf die von ihm selbst vorgenommenen Sectionen von Leichen. Nach ihm hat die Gebärmutter des Weibes die Form eines Schröpfkopfes und keineswegs die Gestalt wie bei den Thieren; er unterscheidet an ihr einen Hals, einen Nacken, einen Stiel, die Flügel, die Seiten und den Grund. Den Muttermund beschreibt er genau und sagt, dass der Uterus aus zwei Membranen besteht. Aus den *Vasa spermatica* — so versteht *Hennig* die betr. Stelle — streben je eine Arterie und eine Vene nach den Eierstöcken, und neben ihnen hebt sich jederseits vom Uterus ein dünner Gang heraus, der als Eileiter anzusprechen ist. Der Lateiner *Muscio*, genannt *Moschion***), der später, vielleicht erst im 6. Jahrhundert, in Rom lebte und ein compilatorisches Hebammenbuch verfasste, schliesst sich dem *Soranus* fast vollständig an; auch er unterscheidet den Uterus von der Vagina. In diesem Lehrbuch ist vom Bau der Sexualorgane alles dasjenige gelehrt, was die damaligen Aerzte bei ihren anatomischen Kenntnissen wussten. Dann geht *Galenus* wieder auf die den Thieren ähnliche doppelhörnige Gebärmutter zurück, und bei *Oribasius* finden wir dieselbe Ansicht, ebenso wie bei dem im Jahre 980 in Persien geborenen arabischen Arzte *Avicenna*.

Aber auch noch viel länger blieb bei den gelehrten Aerzten Europas diese Auffassung die herrschende. So schrieb im Beginne des 14. Jahrhunderts der berühmte Chirurg *Philipp's des Schönen* von Frankreich, Meister *Heinrich von Mondeville* (nach *Nicaise's* Uebersetzung):

„La matrice (matrix) est un membre official composé, spermatique, nerveux, froid et sec; c'est l'appareil de la génération chez les femmes, semblable à l'appareil de la génération chez les hommes, sauf qu'il est renversé. Le col de la matrice représente la verge chez l'homme, la matrice le scrotum, et elle se comporte par rapport à la verge, de la même ma-

*) Da noch wiederholentlich von dem Talmud und seinen Gelehrten die Rede sein muss, so ist es manchem der Leser vielleicht nicht unerwünscht, wenn über die Geschichte und die Anordnung des Talmud Folgendes hier mitgetheilt wird. Unter den veränderten Lebensverhältnissen hatte sich allmählich das Bedürfniss herausgestellt, die zu dem Wortlaute des rituellen Gesetzes für einzelne besondere Fälle gemachten Zusätze, Abänderungen und Auslegungen zu einem Ganzen zu sammeln. Das geschah schon durch die Hillel'sche Schule vor *Christi* Geburt, aber erst im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erhielt diese Sammlung ihre jetzige Gestalt unter dem Namen der *Mischna*, d. h. Auslegung. Später wurden durch die Priesterschulen von Jerusalem und Babylon Gerichtsentscheidungen, Aussprüche der Weisen und Verhandlungen der Lehrer über den Sinn des Ueberlieferten gesammelt und als sogenannte *Gemara* den Sätzen der *Mischna* angefügt. Beides zusammen bildet den Talmud. Daher giebt es einen jerusalemischen Talmud, der um 300 bis 400 nach *Christo* entstanden und nur fragmentarisch auf uns gekommen ist, und einen vollständigeren babylonischen Talmud, der dem 6. Jahrhundert nach *Christo* entstammt. (Vergl. *Israels*, *Wunderbar*, *Trusen*, *Berger*, *Kotelmann*.) Zur Beurtheilung der anatomischen und medicinischen Kenntnisse der Talmudisten muss nun aber noch darauf hingewiesen werden, dass der Talmud ja kein medicinisches Lehrbuch ist, sondern dass er Medicinisches nur insoweit berührt, als es für die besonderen rituellen Zwecke erforderlich ist. Deshalb ist die Annahme berechtigt, dass den Talmudisten auch noch etwas mehr bekannt war, als sie im Talmud zur Sprache bringen. (*Kazenelson*.)

**) *Valentin Rose* wies in seiner Ausgabe des *Soranus* (Leipzig 1882) nach, dass *Moschion* (eigentlich *Muscio*) dem *Soranus* und anderen Schriftstellern nur nachgeschrieben hat; das lat. Original des *Moschion* wurde im 15. Jahrh. in das Griechische übersetzt und hier wurden jedenfalls auch die Abbildungen der inneren weibl. Geschlechtstheile hinzugefügt, die sich dann in der von *Dewez* besorgten Ausgabe der Schrift *Moschion's* wiederfinden. Diese Bücher stimmen in der Hauptsache mit denjenigen überein, welche wir beispielsweise bei *Rueff* (Ein schön lustig Trostbüchle etc. 1554) finden, welche also dem damaligen Standpunkte der anatomischen Kenntnisse entsprechen.

nière que celle-ci par rapport au canal de l'urino. La matrice est formée de deux tuniques, composées comme celles de l'estomac, pour les mêmes raisons. La matrice est placée sur le rectum, en bas, entre ce dernier, la vessie et les autres intestins. La raison de sa position au milieu de ses organes est, que ceux-ci protègent l'embryon contre les dommages extérieurs. La matrice n'a, chez les femmes, que deux cavités ou cellules; les autres animaux ont autant de cellules, qu'ils ont de bouts de mamelles."

Eine höchst absonderliche Abbildung ist der Handschrift beigegeben.

*Hennig*¹ sagt: „Einen grossen Zwischenraum überschreitend, treffen wir erst wieder bei *Vesal* eine auf den *Soranus-Moschion*'schen Stand aufgebaute verbesserte und vermehrte Auflage der Abbildung von den inneren Zeugungstheilen.“ Hier aber liegt ein Irrthum vor; denn die in den *Moschion*-Ausgaben befindlichen Bilder sind bedeutend späteren Datums und rühren nicht etwa von *Moschion* selber her.



Fig. 115. Die inneren Genitalien des Weibes. (1547.)
(Nach *J. Dryander*.)

Erst die im 16. Jahrhundert von *Vesalius* gegebenen Abbildungen können als einigermaassen naturgetreu bezeichnet werden. Im Allgemeinen ist auch das von *Plater* (im 16. Jahrhundert) angefertigte Bild ziemlich ähnlich dem von *Vesalius* gelieferten, nur sind die von *Faloppia* 1550 genauer beschriebenen Eileiter etwas anders, doch noch immer nicht genau genug gezeichnet.

Eine Darstellung der inneren Genitalien aus dem Jahre 1547 führt uns die Fig. 115 aus dem *Artzney-Spiegel* des *Joannes Dryander* vor.

Es ist hier natürlicher Weise nicht der Ort, eine Geschichte der anatomischen Erkenntniss auf diesem Gebiete bis in die Neuzeit hinein zu entwickeln.

Den Letten ist, wie wir durch *Alksnis* erfahren, die Existenz der Gebärmutter wohlbekannt. Sie nennen sie mahte (Mutter) oder dsemde und dsemde mahte (Gebärmutter). Aber auch Blütenmutter wird sie genannt oder, wenn sie Schmerzen bereitet, heisst sie Mutter des Zornes, Mutter der Schrecken oder Mutter der Qualen. In den an ihre Adresse gerichteten Beschwörungsformeln wird sie auch als goldenes Mütterchen, als Mutter, Mutter, alte Frau, als liebe *Mahrina* oder als *Mahrina*, heilige Frau angeredet.

Auch Mutter der Früchte, Mutter der Kinder, Mutter des Lebens wird sie titulirt und einmal sogar höchst respectwidrig, schwarzes Schwein in jugendlichen Tagen. Sie sitzt in einer „Höhle der linken Seite unter dem Nabel“. Hier hat sie ihre Behausung, ihre Schwelle, ihr Zimmer, hier ist ihr „Mutterbett“ und ihr „Mutterstuhl“, ihr „goldenes Bett“, oder ihre „Blütenwiege“ mit dem „Daunenkissen“, wo sie zusammengerollt wie ein Knäuel oder zusammengeringelt wie ein Kätzchen liegen und sich wärmen und zahm sein soll und schlafen, weich, wie eine Wollflocke, wie eine Linde oder wie ein Bovist. Oder sie soll dort sitzen auf dem goldenen Stuhl mit der silbernen Rücklehne. Sie ist süss, wie Honig, „weiss“ und „rundlich“ und „in ihr ist Blut“. Wir werden später noch mehr von ihr hören.

52. Die Erkenntniss des anatomischen Baues der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den alten Indern, den Japanern und Chinesen.

Aus *Susrutas'* Ayurvéda erfahren wir sehr wenig darüber, wie sich die indischen Aerzte die weiblichen Genitalien zusammengesetzt dachten. In *Hessler's* lateinischer Ausgabe dieses Buches ist Nichts enthalten, was über die Anatomie und Physiologie der Schwangerschaft Aufschluss geben könnte. Zu der Stelle, wo die Gebärmutterkrankheiten besprochen werden, bemerkt *Hessler*:

„Vocabulum yoni non secus uterum, ac vulvam significat; designat igitur omnes partes genitales muliebres, quae ad coitum, conceptionem, graviditatem et partum pertinent.“

In dem oben bereits citirten Tamil-Buche *Kokkôgam* werden gewisse Unterschiede in der Tiefe der Geschlechtstheile der Weiber constatirt und diese letzteren hiernach in drei Gruppen eingetheilt. Von diesem Gesichtspunkte aus giebt es drei Arten von Weibern, nämlich die Gazellenweibchen, deren Geschlechtstheil eine Tiefe von 6 Daumenbreiten besitzt, ferner die Stuten mit 9 Daumenbreiten Tiefe, und endlich die Elefantenweibchen mit 12 Daumenbreiten Tiefe. Ihnen entsprechen übrigens drei Arten der Männer, die Hasen, die Stiere und die Hengste, deren Penis ebenfalls 6 oder 9 oder 12 Daumenbreiten misst.

Die japanischen Geburtshelfer, insbesondere ihr Lehrmeister *Kangawa*, der in den Jahren 1750—1760 sein berühmtes Werk schrieb, hatten, bevor sie von europäischen Aerzten genauere Kenntniss über den Bau des Körpers erhielten, noch sehr unvollkommenes Wissen von den anatomischen Theilen, welche für die Geburtshülfe wichtig sind. Eine eingehende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Gebärmutter verräth dieses *San-ron* betitelte Werk allerdings nicht.

Als die hierher gehörenden Theile bezeichnen sie folgende:

1. Das Hüftbein (ganzes Becken); den Theil desselben, welcher quer läuft und unter dem Nabel steht, nennt man Querbein (offenbar kein bestimmter anatomischer Begriff). Der andere Theil des Hüftbeins geht nach unten und vereinigt sich von beiden Seiten mitten zwischen beiden Schenkeln. Dieser Theil heisst das vereinigende Bein (hiermit ist offenbar die Symphysis gemeint).

2. An dieser Stelle giebt es einen Zwischenraum, E-in*) (d. i. das Perinaeum); derselbe ist beim Manne 3 Bu (0,024 englische Fuss)**) breit, bei der Frau 5 Bu (0,040 engl. Fuss), so lange sie nicht geboren hat, nach der ersten Geburt wird er über 1 Sun (0,08 englische Fuss) breit.

3. Vor dem vereinigenden Bein liegt die Scham, dahinter der Anus; dringt man 4 Sun (0,32 engl. Fuss) in die Scham, so findet man oberhalb des Anus die Gebärmutter; ihre Länge ist 8 Sun (0,64 engl. Fuss); ihr Mund ist nach hinten gerichtet und liegt gerade in der Höhe des unteren Randes des Querbeins.

Die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hat in dem medicinischen Wissen der Japaner sehr beträchtliche Umwälzungen hervorgerufen. Immer emsiger sind sie bestrebt, mit unermüdlicher Energie und Ausdauer europäische Wissenschaft zu erlernen.

Was die Kenntniss betrifft, welche die Chinesen von den weiblichen Genitalien haben, so steht dieselbe auf einer sehr niederen Stufe. Vom Becken und

*) In = beschatteter Theil; E heisst der Punkt, an welchem sich die Miyaku's vereinigen; die drei Miyaku's sind drei grosse Adern, von denen die eine auf der Vorderseite, die zweite auf der Rückseite die Mitte des Körpers hinabläuft, die dritte quer über den Daum in beide Beine läuft. Sie sind, wie alle dergleichen Bestimmungen, Resultat der Speculation und entsprechen keinem anatomischen Begriffe.

**) Das gewöhnlich gebräuchliche Längenmaass ist der Shiaku, der in 10 Sun und 100 Bu getheilt ist. Der im gewöhnlichen Handwerkergebrauche benutzte ist so ziemlich dem englischen Fuss gleich. Der in der Geburtshülfe gebräuchliche Shiaku ist dagegen nur 0,8 engl. Fuss lang, also der Sun 0,08, der Bun 0,008 engl. Fuss.

seiner Anatomie, obgleich doch die Gestalt desselben so wichtig für den Geburtsmechanismus ist, scheinen sie wenig oder nichts zu wissen; denn in den mit anatomischen Bildern reich verzierten medicinischen Werken der Chinesen hat man die Abbildung eines Beckens noch nicht finden können. Dahingegen enthalten einzelne chinesische Abhandlungen über Geburtshülfe Beschreibungen der inneren Geschlechtstheile, wobei man leicht die Scheide und die Gebärmutter unterscheiden kann: „ähnlich (wie die Beschreibung lautet) einer Nenuphar-Blüthe, die auf ihrem Stengel sitzt“. Allein man kann in der Beschreibung weder die Eileiter, noch die Eierstöcke wiedererkennen, auch erfährt man nicht, ob der Verfasser von ihrer Bedeutung überhaupt eine Vorstellung hat.

53. Die Gebärmutter in anthropologischer Beziehung.

Unsere Kenntnisse von dem Bau der inneren weiblichen Geschlechtsorgane bei den verschiedenen Völkern der Erde sind bis heute leider noch so gering, dass es sich nicht entscheiden lässt, ob es an diesen Theilen wahre Rassenunterschiede giebt. Sollten dieselben sich nachweisen lassen, so sind sie gewiss nicht sehr erheblicher Natur, wie wir nach den gleichartigen Functionen, die sie bei allen Rassen haben, wohl von vornherein voraussetzen dürfen. Mögen die wenigen Thatsachen, welche wir zu bringen vermögen, hier ihre Stelle finden:

Bei den Negerinnen fand *Pruner-Bey* den Hals des Uterus dick und verlängert. Der Mutterhals der Woloffen-Frau ist nach *de Rochebrune* birnenförmig, eng wie ein Schleienmaul und besonders charakterisirt durch die Stellung des *Orificium externum* nach vorn und durch seine Länge; man würde solche Verhältnisse bei der Europäerin nach *de Rochebrune's* Ansicht bereits als einen beginnenden Prolapsus diagnosticiren. *De Rochebrune* weist nun aber die Anschauung zurück, dass diese Gestaltung ein ethnographisches Merkmal sei. Vielmehr ist diese Form bei der Woloffin die Folge der Lebensweise. Neben den Einwirkungen des Klimas, der Ernährung und der Menstruation ist hier besonders das anstrengende Tanzen zu beschuldigen.

Die Durchschnittsverhältnisse des Mutterhalses sind nach ihm folgende:

bei der Europäerin	0,017 m Länge,	0,031 m Durchmesser,
„ „ Woloffin	0,044 „ „	0,019 „ „

Unter ähnlichen Lebensverhältnissen soll bei Creolinnen, Hulies u. s. w. eine gleiche Beschaffenheit des Uterus vorkommen, und *St. Vel* berichtet, dass eine einfache hypertrophische Verlängerung des Mutterhalses auch auf den Antillen unter älteren Weibern beobachtet wird, welche den verschiedensten Klassen der Bevölkerung angehören, aber nach mehreren Geburten durch schwere Arbeit überlastet wurden.

Ebenso fraglich ist, ob der Bau des Uterus, welchen *Görtz* bei dem Buschweibe *Afandi* vorfand, ein Merkmal der Rasse oder eine zufällige Besonderheit des Individuums ist. Diese Frau, die etwa 38 Jahre alt verstorben war und 3 Kinder geboren haben soll, zeigte bei der Section einen Uterus von plumpem Bau; der Fundus war convex, die Fläche des Körpers stark gewölbt, die Vaginalportion kurz, cylindrisch, der äussere Muttermund liess bequem einen Gänsefederkiel durchtreten, die Lippen waren dick, aber weder gekerbt, noch narbig eingezogen, die Maasse übertrafen nicht diejenigen einer Gebärmutter bei einer jugendlichen Europäerin.

Die französische Expedition nach dem Cap Horn hat auch auf dem hier vorliegenden Gebiete unsere Kenntnisse etwas erweitert. *Hyades* und *Deniker* beschreiben den Mutterhals bei einer Feuerländerin von 13 Jahren:

„col dur, situé en bas et en avant; bei einer 16jährigen: col utérin normal; bei einer 18jährigen: col en bas, un peu en avant, arrondi; bei einer 20jährigen: col abaissé, un peu dévié à droite, contenant un tampon de paille qui l'obstrue entièrement. Diese Frau war

ungefähr im 3. Monate schwanger. Eine 30jährige, Mutter zweier Kinder, hatte: col large, à ouverture transversale un peu oblique de dedans en dehors et de haut en bas; brin de paille sur le col utérin. Bei einer anderen 30jährigen war: Col utérin situé en bas, et un peu en avant, dur au toucher, à ouverture transversale oblique de dehors en dedans et de haut en bas, présentant de légères traces d'incisures sur chaque extrémité. Es bestand dabei ein kleiner Scheidenvorfall. Eine 40jährige endlich hatte: col en bas et un peu en avant, assez dur, arrondi. Diese Frau hatte drei Kinder geboren.“

Wir besitzen aber auch einen Obductionsbefund, welcher sich ebenfalls auf eine Feuerländerin bezieht und zwar auf diejenige, welche auf ihrer Reise durch Europa einer Lungen- und Brustfellentzündung erlegen war. *v. Bischoff* fand an ihr Folgendes:

Die inneren Genitalien der jüngeren Feuerländerin boten folgende Eigenthümlichkeiten: Die Portio vaginalis uteri tritt an dem Scheidengewölbe nur mit der hinteren Muttermundlippe hervor, die vordere ist ganz verstrichen. Der Muttermund bildet eine etwa 12 mm lange quere Spalte, steht zwar ziemlich weit auf, hat aber keine Einrisse oder Narben, so dass diese Person wohl gewiss keine reife Frucht geboren hat. Der Uterus hat einen Längendurchmesser von 8 cm, einen Querdurchmesser von 5,5 cm, einen Dickendurchmesser von 3 cm, ist im Allgemeinen etwas platt und ein wenig schief gestaltet. An den Eierstöcken fanden sich alte membranöse Exsudationen und Verwachsungen. Diese Theile und die Eierstöcke zeigten die gewöhnliche Beschaffenheit. Der Constrictor cunni ist nur schwach, der Bulbus vestibuli in gewöhnlichem Grade entwickelt.

Hiermit ist das Material zu Ende, was uns in dieser Beziehung zu Gebote steht. Leider ist es viel zu gering, um zu sicheren Schlüssen zu führen. Wir müssen daher die Entscheidung der Frage, ob es Rassenunterschiede an den inneren Genitalien giebt, einer späteren Zeit überlassen. Was wir bisher zusammenbringen konnten, macht dieses aber sehr wenig wahrscheinlich.

54. Die Gebärmutter im Volksglauben.

Die Kenntniss der antiken und uncivilisirten Völker von der Bedeutung der Gebärmutter ist eine nur geringe gewesen und manche absonderliche Vorstellung wird mit derselben in Verbindung gebracht. Den alten Indern war sie eins der drei Asaya oder Receptacula, um welche der weibliche Körper reicher ist, als der männliche (die beiden anderen sind die Brüste). (*Wise.*) Die Israeliten sprachen von einer Frau, welche keine Kinder gebar, dass sie „verschlossenen Leibes“ sei. Aehnlich glauben auch die Araber in Algerien, wie *Bertherand* berichtet, von einer Frau, welche nicht concipirt oder welcher die Menses fehlen, dass sie eine verschlossene Gebärmutter habe. Ein Mittel dagegen giebt es nicht, und sie sagen: „Gott weiss es allein,“ um damit anzudeuten, dass Nichts zu thun sei.

Höchst merkwürdig ist die Thatsache, dass man von Alters her die Gebärmutter für ein lebendes Thier im Menschen angesehen hat. Das war eine Anschauung, welche selbst die gebildeten Kreise beherrschte. Auch der griechische Philosoph *Plato* hat sich hiervon nicht losmachen können (*Kleinwächter*). Er hielt den Uterus für ein Thier, das nach der Befruchtung begehrlieh ist. Wird diese seine Begierde nicht befriedigt, so zeigt es sich ungehalten und beginnt im Körper herumzuwandern. Hierdurch verlegt es dann die Wege der Lebensgeister und die Respiration, und die Folgen davon sind schweres Angstgefühl und zahlreiche Krankheiten.

Das erinnert an einen Ausspruch des weisen *Salomo* (Sprüche 30, 15. 16):

„Drei Dinge sind nicht zu sättigen, und das vierte spricht nicht: es ist genug. Die Hölle, der Franen verschlossene Mutter, die Erde wird nicht Wasser satt, und das Feuer spricht nicht, es ist genug.“

Gleiche Ansichten herrschten zu *Aristoteles'* und *Actuarius'* Zeit, sowie lange später noch. *Aretäus* sagt:

„In der Mitte zwischen beiden Flanken liegt beim Weibe der Uterus, ein weibliches Eingeweide, welches vollständig einem Thiere gleicht, denn es bewegt sich in den Flanken hin und her. Die Gebärmutter ergötzt sich an angenehmen Gerüchen und nähert sich denselben, während sie vor übeln zurückweicht. Sie gleicht daher einem Thiere und ist auch ein solches.“

Dieser Auffassung zufolge bestand die Behandlung der Hysterie namentlich darin, die Gebärmutter durch angenehm riechende Mittel heranzulocken oder durch üble Gerüche zu verscheuchen. Auch *Hippokrates* spricht von Wanderungen, von Ab- und Aufsteigen der Gebärmutter, und seine Heilmethode gegen die damit verknüpften Leiden besteht namentlich in Räucherungen, aromatischen Injectionen u. s. w.

Erst *Galenus* verwirft die Annahme einer Wanderung der Gebärmutter, befolgt jedoch die Therapie des *Hippokrates*, während *Soranus* ernstlich bemüht war, dem Glauben von der thierischen Natur der Gebärmutter entgegenzutreten.

In Deutschland und in den österreichischen Alpen hat sich von Alters her der Volksglaube viel mit den Verhältnissen des weiblichen Unterleibes beschäftigt, und namentlich werden die mannigfachen Erscheinungen der Hysterie der „Mutter“ in die Schuhe geschoben. Führte dieselbe doch lange Zeit geradezu den Namen Muttersucht, und in Steyermark wird nach *Fossel* der sogenannte Globus hystericus noch heutigen Tages als die Hebmutter bezeichnet. In Tölz

sagt man nach *Hoeftler*: „Die Bärmutter ist ihr steigend worden.“ Aber auch hier begegnen wir wiederum ganz allgemein der Anschauung, dass die Gebärmutter ein im Körper des Weibes lebendes Thier sei, welches schlagen, beißen und hin und her zu kriechen vermag. Ihr Name ist die Mutter (Muata) oder die Bärmutter (Bermutter). Die Bewohner des Ennstales in der Gegend von Admont sagen: „Wann d'Muata aus'n Häusl is, hilft nix besser als d'Muata fuatern.“

Dieses Futtern der Gebärmutter geschieht nach *Fossel* in folgender Weise: Man nimmt Rossmünze (*Mentha silvestris*), Hirschhorngest, Honig, Muscatnuss und Katzenschmalz, vermengt es und thut alles in eine Nussschale, formt darauf aus einem dünnen Wachskerzchen ein Kränzchen, klebt auf demselben drei Wachskerzen aufrechtstehend an und zündet, indem man die Nussschale inmitten des Kränzchens auf den Nabel der Kranken legt, die drei Kerzen an. Während dieser Procedur kehrt die Muata in ihr Häusl zurück und die Kranke ist genesen.

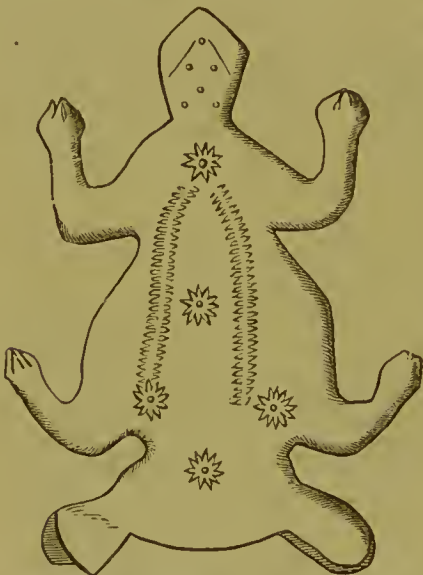


Fig. 116. Eisernes Votivbild in Kröten-gestalt, die Gebärmutter darstellend. (Museum zu Wiesbaden.) (Nach *Handelmann*.)

Im Aufkirchner Mirakel heisst es: „Die N. N. hat die Bermutter geschlagen.“ Und nach dem Fürstenfelder Mirakel hat „*Hansens Biberger's* Tochter die Bärmutter den ganzen Tag ohne Aufhören gebissen, bis sie sich mit einer wächsernen Bärmutter allhier verlobt.“ Solche wächsernen Muttern haben die Gestalt einer Kröte mit kurzen gespreizten Beinen. An ihrem Hintertheile ist, wie an manchen Urnen, ein kleiner, runder, fussartiger Ansatz, damit sie aufrecht hingestellt werden können; ausserdem aber tragen sie eine schmale seidene Schnur um den Hals, um das Aufhängen vor dem Gnadenbilde zu ermöglichen.

Herausgeber hat im Sommer 1890 bei einem Wachszieher in Salzburg solch eine Votivkröte erwerben können, die in dem Kapitel über die Unfruchtbarkeit abgebildet ist. Derartige Wachskröten sollen übrigens in ganz Ober-

bayern und Tyrol zu haben sein, und in der Kirche in Kufstein fand er eine unter anderen wächsernen menschlichen Gliedmaassen an einem Altarbilde aufgehängt. Auch eiserne Votivkröten kommen bisweilen vor. Eine solche eiserne Krötenfigur befindet sich im Wiesbadener Museum (Fig. 116), sie ist von durchschnittlich 1 cm dickem Eisen, nicht getrieben, sondern geschmiedet und die Verzierungen eingepunzt. In dem bayerischen National-Museum in München finden sich auch ein Paar solche Exemplare.

Nach dem Volksglauben kriecht die „Bermutter“ als Kröte aus dem Munde heraus, um sich zu baden, und kehrt zurück, während die Kranke schläft; dann folgt Genesung (*Handelmann*). Hat aber die Frau indessen den Mund geschlossen, so kann sie, wie wir später sehen werden, nicht wieder zurück, und in diesem Falle wird die Frau unfruchtbar.

Warum es nun gerade die Kröte ist, mit welcher der Volksglaube die Gebärmutter identificirt hat, das ist nicht so ohne Weiteres zu verstehen. Dass eine oberflächliche Aehnlichkeit des platten, dicken Uterus mit dem genannten Thiere hierzu die Veranlassung gegeben haben sollte, das ist doch in hohem Grade unwahrscheinlich, da man nicht recht einzusehen vermag, wo denn dem Volke sich die Gelegenheit geboten haben sollte, eine menschliche Gebärmutter in natura zu sehen. Auch *Panzer's* Erklärung will uns nicht erheblich fördern; er ist der Meinung, dass die Krankheit, d. h. die Hysterie, wie das Hin- und Herkriechen einer Kröte empfunden würde. Es bleibt uns für das Erste nichts Anderes übrig, als die Thatsache hinzunehmen und eine befriedigende Erklärung der Zukunft zu überlassen.

Auf den Serang- oder Nusaina-Inseln im malayischen Archipel wird nach *Riedel*¹ der Uterus als ein lebendes, mit der Frau nicht zusammenhängendes Wesen betrachtet, das, wenn die Frau nicht krank werden und ihr Körper sich ordentlich entwickeln soll, fortdauernd mit Sperma genitale gefüttert werden muss.

Auch bei den Sachsen in Siebenbürgen begegnen wir einem ähnlichen Glauben, wie aus ihren Beschwörungsformeln hervorgeht. So heisst z. B. solch eine Formel aus Kronstadt:

„Wehmutter, Beermutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstossen,
Die Glieder recken,
Die Haut strecken!
Darfst es nicht thun,
Du musst ruhn,
Im Namen Gottes.“ (v. Wislocki².)

Ganz ähnlich heisst es in Plimballen bei Kraupischken in der Provinz Preussen nach *Frischbier*:

„Wehremutter, Beremutter,
Du willst Blut lecken,
Das Herz abstossen.
Nein, das sollst Du nicht thun!
Du bist von Gott gesandt,
Du sollst gehen in Deinen Ruhestand!“

Als vollständig ausserhalb des weiblichen Körpers stehend erscheint die Gebärmutter in einer Beschwörung, welche aus der siebenbürgischen Ortschaft *Urwegen* stammt; sie soll gegen Gebärmutterblutungen helfen:

Beermutter sass auf marmelndem Stein,
Kam ein alter Mann zu ihr herein.
„Beermutter, wohin willst Du gehn?“
„Ich will zur *N. N.* gehn,
Ich will ihr Blut sehn,
Ich will ihr Herz verzehren,
Ich will ihr Leben nehmen.“

„Beermutter, das sollst Du nicht thun,
 Du sollst im marmelnden Stein ruhn,
 Die Waldfrau soll Dich fressen,
 Als wärst Du nie gewesen!
 Im Namen Gottes, des Sohnes und des heiligen Geistes.“

(v. Wislocki⁴.)

Die Letten glauben ebenfalls, dass die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen und in die Höhe steigen könne. *Alksnis* führt eine ganze Reihe interessanter Beschwörungsformeln an, welche sich auf diesen Zustand beziehen. Wir haben die Wohnung, welche die Letten der Gebärmutter anweisen, mit dem goldenen Bettchen, oder dem goldenen Stuhle schon kennen gelernt. In den Beschwörungsformeln der Letten wird sie aufgefordert, zu bleiben, sich nicht zu rühren, nicht zu sitzen, nicht aufzustehen, sich nicht emporzurichten, nicht hoch und nicht tief zu steigen, nicht herumzustreifen, sich nicht herumzutreiben, nicht zu springen, nicht hohe Berge zu ersteigen, nicht zu Gaste zu gehen. Auch soll sie nicht kratzend gehen, nicht schlagen und nicht grunzen. Man fordert sie dann auf, nach Hause zu gehen und sich wieder hinabzuwälzen.

Es mögen ein Paar Proben der Beschwörungen hier angeführt werden:

„Mutter, Mutter, was Du zu Sinne hast, das thue nicht!
 Du hast im Sinne, hohe Berge zu ersteigen, — das thue Du nicht!
 Du hast im Sinne, weit zu Gaste zu gehen, — das thue Du nicht!
 Komm, komm nach Hause, setze Dich auf einen goldenen Stuhl,
 schlafe im goldenen Bett, wo Dich Gott selbst hingestellt hat.
 Im Namen u. s. w.“

Eine andere Formel lautet:

„Liebstes Mütterchen, steige nicht hoch, steige nicht tief,
 dehne Dich nicht aus in die Breite, recke Dich nicht in die Länge!
 Sitze auf Deinem Stuhl, schlafe in Deinem Bett, wo Dich Gott
 eingezeichnet hat.“

In einer Beschwörung ist sogar von den kleinen Kindlein die Rede, welche die Gebärmutter besitzt; sie wird eben wirklich mit einer Mutter identificirt. Auch hat sie nach dem Wortlaute der Zauberformel nicht nur ihren Platz im Leibe verlassen, sondern sie ist wirklich aus dem Körper ausgewandert:

„Meine Mutter ist auf's Feld gegangen: Komm zurück nach Hause — Deine kleinen Kindlein weinen und schreien nach Dir! Setze Dich auf Deinen Stuhl; schlafe in Deinem Bett, wo Dich *Jesus* Mutter, die heilige *Maria* hingestellt, hingesetzt hat!“

Auch die alten Aegypter glaubten daran, dass die Gebärmutter ihre normale Stelle verlassen könne. Das ersehen wir aus dem Papyrus *Ebers*, in welchem von

Arzneien die Rede ist, „um die Mutter der Menschen einer Frau an ihre Stelle zurückzubringen.“

In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts verfasst worden ist, lässt sich die Wehe-Mutter folgendermaassen aus:

„Allerdings wird es mit Recht die Bärmutter geheissen, denn sie ist gleich einem Bäre, der, wann er wüthend wird, alles zerreisst und beisst, welches ebener massen auch die Mutter thut, und verrichtet, denn was haben die armen Weiber nicht für Plage, wann die Mutter aufsteiget, und gleichsam im Leibe herum wüthet und beisst.“

Votivgaben, und zwar solche, welche figürlich die erkrankten Theile des Körpers darstellten, wurden schon bei den Griechen (vergl. *Palma di Cesnola's* Ausgrabungen auf Cyprien) und Römern in den Tempeln der Götter dargebracht, welchen man einen Einfluss auf die Heilung zuschrieb. So haben erst ganz

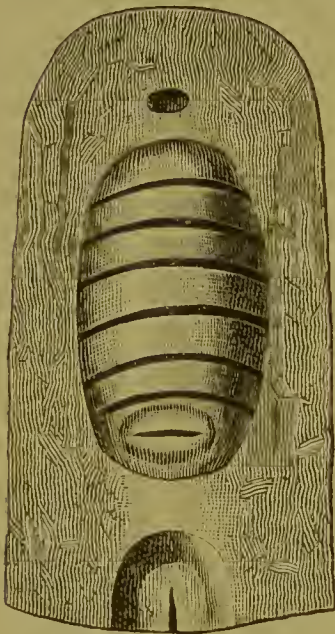


Fig. 117. Votivfigur aus gebranntem Thon (im Museo archeologico in Florenz), die Gebärmutter darstellend (nach einer Skizze des Herausgebers).

neuerdings die in Rom im Tiber 1890 vorgenommenen Baggerarbeiten die hinabgestürzte Cella des alten *Aesculap*-Tempels getroffen und mehrfach menschliche Körperteile in gebranntem Thon zu Tage gefördert. Es ist von nicht geringem Interesse, aus diesen Funden zu ersehen, dass die Frauen auch schon in damaliger Zeit Nachbildungen ihrer Genitalien der Gottheit weihten, um Heilung zu erlangen. So hält *Neugebauer* eine Terracotta des Nationalmuseums in Neapel, die sich in Pompeji fand, für die Darstellung einer vorgefallenen und mit der gefalteten und umgestülpten Scheidenschleimhaut überkleideten Gebärmutter.

Auch das Museo archeologico in Florenz besitzt derartige Votivstücke in blässröthlichem gebranntem Thon, unter denen besonders eins von ungefähr 2 Fuss Höhe ganz deutlich die Vulva, den Nabel und dazwischen in einer ovalen, flachen Vertiefung den querverunzelten Uterus mit der Scheidenportion und dem Muttermunde erkennen lässt. Dieses Votivstück ist in Fig. 117 dargestellt.

Ein Verständniss für das Wesen der Gebärmutter finden wir bei solchen Völkern, welche durch äussere Manipulationen auf die Lage des Kindes im Mutterleibe einzuwirken suchen, oder welche es verstehen, absichtliche Lageveränderungen des Uterus zu erzeugen, um die betreffende Person vor einer Befruchtung zu bewahren. Ganz besonders aber gehören solche Volksstämme hierher, welche sich sogar an den Kaiserschnitt wagen. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen, da wir in einigen späteren Abschnitten noch einmal hierauf zurückkommen müssen.

55. Die Eierstöcke und die Castration der Weiber.

Die Bedeutung der Eierstöcke, der Ovarien, als derjenigen Organe, in welchen ursprünglich der erste Keim für eine Nachkommenschaft zur Entwicklung gelangt, ist schon frühzeitig zum Bewusstsein gekommen. So hat man aus Angaben des *Strabo* und auch des *Alexander ab Alexandro* darauf geschlossen, dass sowohl die alten Lyder, als auch die Aegypter es verstanden hätten, durch operative Entfernung der Eierstöcke weibliche Wesen zu Eunuchen zu machen. Allerdings könnte man auf die Vermuthung kommen, dass es sich hier nicht um eine wirkliche Ovariectomie, sondern nur um eine Excision der Clitoris gehandelt haben könnte; aber wir dürfen nicht vergessen, dass die gleiche Operation an Schweinen seit alter Zeit im Volke ausgeübt worden ist, und dass sich auf diese Weise sehr wohl eine chirurgische Gewandtheit entwickeln konnte.

Hyrsl erzählt einen Fall von *Wierus*:

„Ein Schweineschneider, welcher Ursache hatte, die Keuschheit seiner Tochter in Verdacht zu ziehen, extirpirte ihr beide Ovarien, und ein zweiter desselben Metiers beredete seine Frau, sich derselben Operation zu unterziehen, da sie ihn bereits mit so vielen Kindern erfreute, dass er nur mit Besorgniss den annoch zu erwartenden Folgen ihrer Fruchtbarkeit entgegensah.“

Auch in Indien muss eine derartige Kenntniss unter den Eingeborenen bestehen. Wenigstens giebt *Roberts* an, dass er auf einer Reise von Delhi nach Bombay weibliche Eunuchen angetroffen habe. Die von ihm untersuchten Personen waren ungefähr 25 Jahre alt. Auf welche Weise die Operation ausgeführt wurde, vermochte er leider nicht zu ermitteln. Diese Weiber hatten keinen Busen und angeblich auch keine Warze. Mit dieser letzteren Bemerkung ist jedoch wohl nur gemeint, dass ihre Brustwarzen nicht prominirend waren. Auch die Schamhaare fehlten ihnen. Ob sie überhaupt nicht entwickelt, oder der Landes- sitte gemäss künstlich entfernt worden waren, geht aus dem Berichte nicht hervor. Der Scheideneingang war vollkommen verschlossen und der Schambogen so enge, dass sich nicht nur die absteigenden Schambeinäste, sondern auch die aufsteigenden Sitzbeinäste beider Seiten beinahe berührten. Die ganze Gegend der Schamtheile zeigte keine Fettablagerung, ebenso wie die Hinterbacken nicht mehr, als bei Männern, während der übrige Körper hinreichend damit versehen war. Es war

keine Spur einer Menstrualblutung oder eines deren Stelle vertretenden Blutflusses vorhanden, ebenso fehlte der Geschlechtstrieb. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass diese Unglücklichen abermals den Beweis liefern, wie der ganze weibliche Habitus von den Eierstöcken abhängig ist.

Es giebt aber auch noch ein anderes Land, wo man derartige Verstümmelungen vornimmt. *v. Miklucho-Maclay*³ hat darüber berichtet und es kann uns nur Wunder nehmen, dass es eins der allerrohesten und fast am tiefsten in der culturellen Entwicklung stehenden Völker ist, welches diese Operationen ausgeklügelt hat. Es sind die Australneger, welche die operative Entfernung der Eierstöcke üben, um den jungen Leuten eine besondere Art von Hetären zu schaffen, welche nie Mütter werden können. Diese Operation wird in einzelnen Gegenden Australiens von Zeit zu Zeit an jungen Mädchen vorgenommen: am Parapitschuri-See fand ein Berichterstatter ein solches zwitterhaftes Mädchen mit knabenartigem Aussehen und mit länglichen Narben in der Leistengegend. Ein andermal sah der Naturforscher *Mac Gillivray* am Cap York ein eingeborenes Weib, dem man, wie die Narben zeigten, die Ovarien ausgeschnitten hatte; man hatte dies gethan, weil sie stumm geboren war und man verhüten wollte, dass sie ebenfalls stumme Kinder zur Welt brächte.

Vor einiger Zeit erhielt die Berliner anthropologische Gesellschaft einen erneuten Bericht über diesen Gegenstand durch *Purcell*. Derselbe schreibt:

„Eurilthas, dieses ist die an den Weibern vorgenommene Operation, welche man für die Castration (spaying) gehalten hat. Diese letztere Operation setzt voraus, dass die Ovarien entfernt werden; aber die weiblichen Wesen, welche ich untersucht habe, zeigten keine Operationsspuren an den Seiten. Sie unterliegen einer viel schrecklicheren Verstümmelung; es sind aber nur wenige Stämme in Central-Australien, welche sie ausüben.“

Die Operation selber wird von *Purcell* folgendermaassen beschrieben:

„Ein junges Mädchen von 10 bis 12 Jahren wird ausgewählt; die alten Männer fertigten eine lange Rolle von Emu-Federn, um deren eines Ende eine Haarschnur gebunden wird, deren freies Ende zu dem Ende der Rolle geführt wird. Die Schnur wird dann in den Hals der Gebärmutter geschoben; hier wird sie einige Tage gelassen, und dann zerren die alten Männer einen Theil der Gebärmutter, welche sie eröffnet haben, heraus. Nach drei Wochen führen sie ein kleines Steinmesser ein und indiciren den Mutterhals horizontal und vertical. Daunen von der Ente oder vom Adler werden hineingebracht, um die Gebärmutter offen zu halten. Dann sehen alte Weiber nach dem Mädchen und legen heisse Fettklumpen auf, um die Wunde einzuschmieren und rein zu halten. Wenn sie geheilt ist, so schneiden sie die Vagina gegen den After hin ein. Das geschieht, um die „Micka“ (den aufgeschlitzten Penis der Männer) zuzulassen. Wenn die Frau dieser Operation unterworfen ist, so wird sie Eurilthas genannt. Wenn nur die Vagina halb eingeschnitten ist, ohne andere Verstümmelungen, so heisst die Frau Woridoh Windees.“

Als den Zweck für diese Operation bezeichnet *Purcell*:

„vorzubeugen, dass die Frau fremden Stämmen Kinder gebäre und durch das Tragen von Kindern behindert werde, das trockene und wenig Nahrung bietende Land zu durchziehen.“

Eine ganz besondere Methode, die Eierstöcke functionsunfähig zu machen, versuchte man in der kleinen religiösen Secte, welche am Anfange des vorigen Jahrhunderts unter der Leitung der *Eva v. Buttler* in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein (Sassmannshausen) ihr Wesen trieb. Da jede gottesdienstliche Handlung mit fleischlicher Vermischung der Gemeindeglieder endete, so wurde der Versuch gemacht, Mädchen und Frauen bei ihrer Aufnahme „durch eine schmerzhaft und lebensgefährliche Operation der Zusammendrückung der Eierstöcke“ für die Conception unfähig zu machen, was aber nicht in allen Fällen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt gewesen ist (*Christiomy*).

VII. Die Weiberbrust.

56. Die Weiberbrust in ihrer Rassengestaltung.

Die weiblichen Brüste in ihrer Jugendfrische sind bekanntermaassen ein Gegenstand, welcher die Dichter aller Zeiten und Länder zu heller Begeisterung beseeligt hat. In der That nehmen sie unter den secundären Geschlechtscharakteren wohl die allervornehmste Stelle ein, und wir vermögen aus den Gesängen zu ermessen, welche Anforderungen der ästhetische Geschmack bei den verschiedenen Völkern an das Formideal dieses Körpertheiles stellte. Dieses aber ist es nicht, was uns hier beschäftigen soll. Uns liegt nur daran, vom naturhistorischen Standpunkte aus festzustellen, wie sich thatsächlich bei den verschiedenen Menschenrassen und Volksstämmen die Form der weiblichen Brust verhält.

*Ploss*¹² hat schon im Jahre 1872 die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet. Auch die französischen Anthropologen haben in ihren „Instructions“ den Versuch gemacht, die typischen Gestaltungen der Weiberbrust durch einen bestimmten Ausdruck zu bezeichnen, welcher sogleich ohne eine bildliche Darstellung im Stande sein sollte, eine klare und deutliche Vorstellung von der betreffenden Brustform zu geben. Es heisst dort von den Brüsten:

„Elles sont tantôt hémisphériques, tantôt plus ou moins pendantes, tantôt piriformes, c'est-à-dire en forme de poire.“

Allein man wird es nicht leugnen können, dass diese Bezeichnungen doch durchaus nicht hinreichend und genau erschöpfend sind, um ohne eine ganz eingehende Beschreibung oder eine bildliche Darstellung verständlich zu sein. Auch geben sie meiner Meinung nach noch keineswegs alle Hauptformen der Brüste wieder.

Die letzten Jahrzehnte haben wiederholentlich Vertreterinnen anderer Rassen nach Europa geführt; auch steigert sich von Jahr zu Jahr die schon recht erhebliche Anzahl von photographischen Aufnahmen fremder Völker. Durch diese beiden Umstände sind wir in die Lage gesetzt, die Brüste vieler Individuen in ihrer Gestaltung vergleichen zu können. Trotz der ausserordentlichen Mannigfaltigkeit in der Form finden wir doch in vollem Umfange die schon früher ausgesprochene Annahme bestätigt, dass es wirkliche Rassenunterschiede in der Form der weiblichen Brüste giebt.

Hyrtl sagte schon:

„Nur die Brüste der weissen und gelben Rassen sind im jungfräulichen compacten Zustande halbkugelig; jene der Negerinnen dagegen unter gleichen Verhältnissen des Alters und der Körperbeschaffenheit mehr in die Länge gezogen, zugespitzt, nach aussen und unten gerichtet, kurz, mehr euterähnlich.“

Diese Angabe hat aber nur für gewisse Stämme ihre Berechtigung; in der Verallgemeinerung lässt sie sich nicht aufrecht erhalten.



a.



b.

Fig. 118. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen.

a. Wienerin (wahrscheinlich) mit starken Brüsten.

(Nach Photographien.)

b. Magyarin (wahrscheinlich) mit vollen Brüsten.



c.



d.

Fig. 119. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen.

c. Magyarin (wahrscheinlich) mit mässigen Brüsten.

d. Magyarin (wahrscheinlich) mit schwachen Brüsten.

(Nach Photographien.)

Das reicht aber, wie wir wohl nicht erst weiter zu betonen brauchen, natürlicher Weise nicht aus, um alle die vielfachen Abstufungen in der Form, der Grösse, der Consistenz oder Festigkeit u. s. w. anschaulich zu machen, welche die Weiberbrust bei den verschiedenen Völkern und Individuen darzubieten vermag.

Allerdings darf man nicht vergessen, dass jegliche Frauenbrust eine Reihe von Phasen in ihrer Entwicklung durchzumachen hat, je nach dem Lebensalter der Trägerin, welche durch ganz verschiedenartige Formgestaltung gekennzeichnet sind. Wenn man von allen diesen Entwicklungsphasen der Brust desselben Individuums getreue Darstellungen mit einander vergleichen würde, so könnte man bisweilen in die Versuchung kommen, zu glauben, dass man die Brüste ganz verschiedener Individuen vor sich habe. Man muss daher bei dem Urtheil, das man über die Form der Brüste fremder Nationen abgibt, recht sorgfältig berücksichtigen, in welchem Lebensabschnitte sich die Besitzerinnen der betreffenden Brüste befinden.



Fig. 120. Zulu-Frau (Mulattin?), im Anzug mit hochgeschobenen Brüsten.
(Nach Photographie.)

Die auffallendsten Unterschiede bestehen innerhalb derselben Rasse in der Form der Brüste, je nachdem die letzteren bereits ihrer physiologischen Bestimmung genügt haben oder nicht. Die jungfräuliche Brust hat fast bei allen Völkern eine ganz andere Form, als die Brüste von Frauen, welche bereits geboren haben, ganz besonders, wenn sie schon längere Zeit ein oder gar mehrere Kinder gesäugt haben. Durch das Säugeschäft werden die Brüste gewöhnlich mehr oder weniger stark herabhängend, welk, faltig und runzelig und zeigen nicht selten sehr wenig mit den Gesetzen der Schönheit in Einklang stehende Knotenbildungen. Darauf treten die Veränderungen des Alters hinzu, welche bisweilen die Brüste in platte, weit herabhängende Lappen umformen oder sie auch wohl gänzlich verschwinden lassen, so dass nur noch eine unförmige Warze die Stelle bezeichnet, wo sie einstmals den Brustkorb verschönten. Von allen diesem haben wir später noch zu sprechen. Es ist eine der vielen noch ungelösten Aufgaben der

Anthropologie, das Lebensalter festzustellen, in welchem bei den verschiedenen Rassen und Völkern die soeben geschilderten Veränderungen einzutreten pflegen, sowie auch den Grad der Ausbildung zu bestimmen, welchen sie für gewöhnlich erreichen.

Schon wenn bei dem heranwachsenden Mädchen die Brust aus dem neutralen oder puerilen Zustande sich in den weiblichen Typus umzubilden beginnt, sind, wie es scheint, wie es aber noch viel genauer studirt und erforscht werden muss, nicht unwesentliche Formenunterschiede zu beobachten. Wir kommen auf dieselben in einem späteren Abschnitte noch eingehender zurück.

Natürlicher Weise muss man auch, wenn man ein Urtheil über die Form der Brüste einer Person abgeben will, dieselben vollständig unverhüllt gesehen haben. Denn die Frauen verstehen es bekanntlich sehr wohl, durch entsprechende Kleidung die bereits schlaff herabhängenden Brüste voll und üppig erscheinen zu lassen. Dieses zeigen dem Leser klar und deutlich die Figuren 5 und 120, welche dieselbe Person, angeblich eine Zulu-Prinzessin (wahrscheinlich aber eine Mulattin), vorführen.

Wenn man nun von der Rassengestaltung der weiblichen Brust spricht, so pflegt man gewöhnlich nicht an die durch Wochenbetten und Säugungsperioden beeinflussten, auch nicht an die vom Alter veränderten Brüste zu denken, sondern an die jugendlichen und jungfräulichen Brüste der jungen Mädchen in dem kräftigsten geschlechtsreifen Alter. Hier sind bei den verschiedenen Rassen nicht unerhebliche Formverschiedenheiten zu beobachten. Bald ist die Warze klein und flach wie ein Knöpfchen, bald etwas massiger und konisch geformt, mit breiter Basis und abgerundeter Spitze, bald gross und cylindrisch, fast wie ein Fingerglied. Wie die Warzen, so zeigen auch die Warzenhöfe nicht unerhebliche Unterschiede. Bald sind sie blass, bald dunkelrosa, bald braun und selbst fast schwarz pigmentirt; bald bilden sie kleine, bald grössere oder selbst ungeheuer grosse Scheiben, bald treten sie leicht, bald stark halbkugelig gewölbt über den Hügel der Brust hervor, und bisweilen sind sie durch eine deutlich ausgesprochene einschneidende Ringfurche von dem letzteren abgesetzt. Bei den Hügeln der Brüste hat man darauf zu achten, ob sie mehr oder weniger unvermittelt aus der Fläche des Brustkorbes herausquellen, oder ob die letztere schon von den Schlüsselbeinen an, nach abwärts allmählich an Unterhautfett zunehmend, unmerklich in die Brüste übergeht. Man hat die Art ihres Sitzes zu berücksichtigen, ob sie höher oder tiefer am Thorax, ob sie näher der Medianlinie oder mehr zur Achselhöhle hin ihren Ursprung nehmen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber die Berücksichtigung ihrer Grösse, ihrer Festigkeit und ihrer Form und Gestaltung.

Die Unzulänglichkeit der französischen Bezeichnungen in dieser Beziehung, wie sie die *Instructions anthropologiques générales* vorschlagen, wurde oben bereits betont. Auch die *Éléments d'anthropologie générale* von Topinard bringen hierfür keine neuen Vorschläge. Die Formen, welche nach des Herausgebers Meinung unterschieden werden müssen, kann man bezeichnen:

A. nach der Grösse: als

1. stark oder üppig,
2. voll,
3. mässig,
4. schwach, klein oder spärlich.

B. nach der Festigkeit, beziehungsweise dem grösseren oder geringeren Grade der Straffheit: als

1. stehend,
2. sich senkend,
3. hängend.

Hier darf man jedoch nicht übersehen, dass bei manchen Brüsten das Hängen durch die ursprüngliche Form bedingt ist und sehr wohl neben straffer Consistenz bestehen kann.

C. nach der Form der Brüste kann man vier Hauptgruppen unterscheiden, nämlich:

1. schalenförmige Brüste,

(Ich hatte sie früher als scheibenförmig bezeichnet, aber ich glaube, dass das Bild einer umgestülpten Schale deutlicher ihre Form wiedergiebt.)

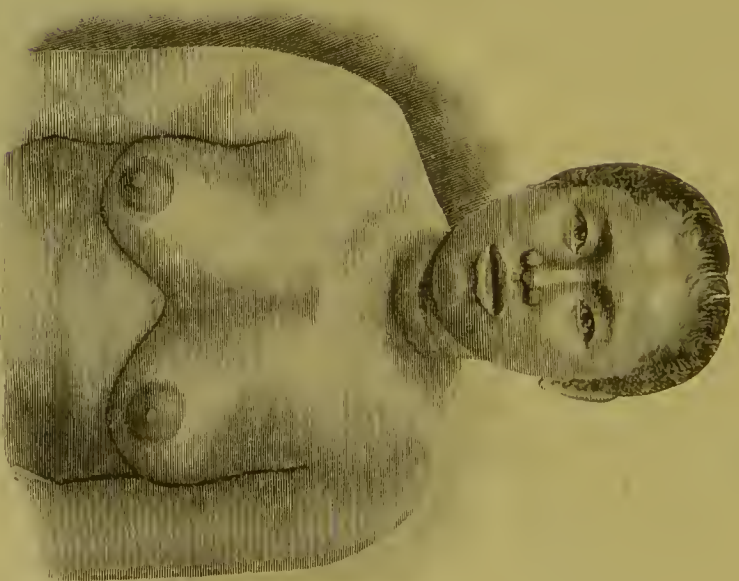
2. halbkugelige Brüste,
3. konische Brüste,
4. ziegenuterähnliche Brüste.



Fig. 121. Kaffer-Mädchen aus Natal mit hochgradig gewölbt und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten. (Nach Photographie.)



a.



b.

Fig. 122. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei fremden Völkern.

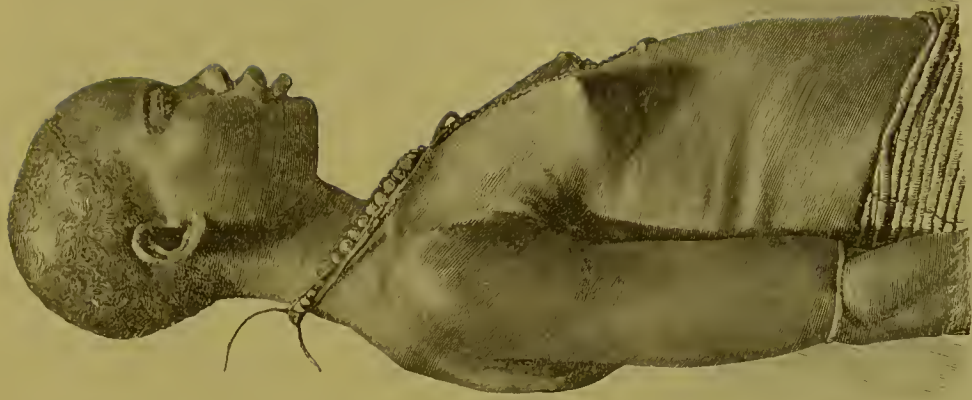
a. Tinguanin (Philippinen) mit starken Brüsten.

b. Javanin, mit vollen Brüsten.

(Nach Photographie.)



c.



d.

Fig. 123. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei fremden Völkern.

c. Arizona-Indianerin mit mässigen Brüsten. d. Bari-Weib (Central-Afrika) mit schwachen Brüsten.
(Nach Photographien.)

Die schalenförmigen Brüste wiederholen ungefähr die Form (aber nicht immer die Grösse) einer halben Mandarine; der Durchmesser ihrer Grundfläche übertrifft bei weitem ihre Höhe. Die halbkugeligen kann man je nach ihrer Grösse mit einem halben (oder Dreiviertel) Apfel, mit einer halben Apfelsine, oder mit einer halben Kokosnuss u. s. w. vergleichen; immer ist ihre Höhe dem Durchmesser ihrer Grundfläche ungefähr gleich. Die konischen Brüste sind pyriform (birnförmig) oder besser gesagt, citronenförmig zugespitzt. Bei ihnen ist stets die Höhe, d. h. die Entfernung ihrer Warze von dem Mittelpunkte ihrer

Grundfläche erheblich grösser als der Durchmesser der letzteren. Dieses letztere trifft auch bei der vierten Form zu, bei den ziegeneuterähnlichen Brüsten; wie aber schon ihr Name andeutet, erscheinen sie langgestreckt und meist sind sie mit ihrer Spitze nach abwärts gerichtet.

Kommt es nun also darauf an, die Schilderung der Brüste eines bestimmten Weibes zu geben, so wird man sich zu überlegen haben, in welche Kategorie dieser vier Formen man ihre Brüste einreihen soll. Aber das wird noch nicht genügen, um Jemandem, der die Person nicht sieht, eine annähernde Vorstellung zu erwecken. Immer wird es noch nothwendig sein, auch über die Grösse und Festigkeit noch entsprechende Mittheilung zu machen. So würde man beispielsweise bei unserer Algerierin in Fig. 124 die Brüste als schalenförmig, voll und sich senkend, bei dem Aschanti-Mädchen in Fig. 132 als konisch, stark oder üppig und hängend bezeichnen.

Unsere Figuren auf den beifolgenden Tafeln haben den Zweck, die drei Hauptgruppen A, B und C in übersichtlicher Weise zu illustriren. In den Figuren der Europäerinnen sind junge Malermodells aus Budapest und Wien dargestellt, während zum Vergleiche Weiber von aussereuropäischen Völkern daneben gestellt sind. Die Figuren 118. 119. 122. 123 zeigen jede je eine Person mit üppigen, mit vollen, mit mässigen und mit spärlichen Brüsten, die Figuren 126. 127 führen jede je eine Person mit



Fig. 124. Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen.
(Nach Photographie.)

stehenden, mit sich senkenden und mit hängenden Brüsten vor, während die Figuren 129. 130 jede je eine Person mit schalenförmigen, mit halbkugelförmigen und mit konischen Brüsten bieten. In Fig. 133 sind drei Individuen verschiedenen Stammes mit ziegeneuterähnlichen Brüsten wiedergegeben.

Solche Ziegeneuter-Form pflegt bei Säugenden sich noch zu steigern, wie das in Fig. 141 bei einer jungen Frau aus Tunis ganz besonders schön zu sehen ist.

Zahlreiche und wiederholte Messungen, genaue Notizen, nicht über den Gesamteindruck, welchen eine Bevölkerung macht, sondern über möglichst viele

Einzelindividuen, reichliche photographische Darstellungen und ganz besonders Gypsabgüsse wären im Stande, unsere anthropologischen Kenntnisse auf diesem Gebiete in recht erheblicher Weise zu fördern. In der Regel nimmt man an, dass dort, wo die geschlechtliche Entwicklung früh eintritt, z. B. in den südlichen Klimaten, das Hervorsprossen, aber auch die Rückbildung der Brüste am frühesten beginnt.

Nicht unwesentliche Verschiedenheiten vermag man auch an den Brustwarzen und an ihren Warzenhöfen zu beobachten. Jedoch scheinen hier individuelle Unterschiede eine nicht unerhebliche Rolle mitzuspielen. Trotzdem darf man sich nicht verleiten lassen, hierüber die Rassenunterschiede zu übersehen. Diese bestehen auch hier ganz unzweifelhaft. Bei einigen Personen ist der Durchmesser der Warzenhöfe ausserordentlich gross, während derselbe bei anderen von nur geringer Ausdehnung ist. Als Beispiel solcher enormen Warzenhöfe wird ein Kanaken-Weib von Hawaii in Fig. 139 und ein Hindu-Mädchen in Fig. 137 vorgeführt. Auch in Bezug auf ihre Pigmentirung lassen sich mancherlei Variationen erkennen, die aber natürlicher Weise nicht unwesentlich von der Rassenfärbung der Besitzerin beeinflusst wird. Selbst unsere Holzschnitte in schwarzem Druck lassen hierfür schon manche Beispiele erkennen. Dem Hügel der Mamma sitzt der Warzenhof sehr häufig flach scheibenförmig auf; oft aber auch ist er derartig gewölbt, dass er sich ganz gleichmässig in die allgemeine Wölbung der Mamma einfügt und diese seiner Ausdehnung entsprechend vervollständigt. Bei manchen Stämmen, namentlich in Afrika und in der Südsee, bilden die Warzenhöfe auch besondere kleine halbkugelige Hügel, welche sich aus dem Hügel der Mamma mit einer scharf markirten Grenze herausheben. Hierfür sehen wir ein klassisches Beispiel in dem jungen Kaffer-Mädchen aus Natal, welche in Fig. 121 dargestellt ist. In geringerem Grade zeigt es die Indianerin aus Arizona, welche uns Fig. 128 vorführt, und die in Fig. 124 dargestellte Algerierin. Die soeben geschilderte scharfe Abgrenzung zwischen dem convexen Warzenhofe und der Mamma kann einen solchen Grad erreichen, dass dieselbe wie scharf eingeschnitten erscheint. Das sehen wir bei der Bari-Frau aus Central-Afrika, welche in Fig. 125 dargestellt ist.

Die Brustwarze selbst kann nun ganz verstrichen in der Mitte des Warzenhofes liegen, wie bei der Cashivos-Indianerin in Fig. 43, oder mehr oder weniger knopfförmig aus ihm hervorragen, wie bei der jungen Singhalesin Fig. 38 und der Indianerin von Arizona Fig. 128. Bisweilen sitzt sie dem gewölbten Warzenhofe noch wiederum halbkugelig auf; das zeigt die Guyana-Indianerin in Fig. 60; auch kann sie schmal und verlängert eine Zapfenform darbieten oder selbst an ein Fingerglied erinnern, wie bei der Loango-Negerin in Fig. 136.

Es ist in hohem Grade zu bedauern, dass über den Bau und die Form der Brüste genaue statistische Angaben oder gar subtile Messungen überhaupt noch nicht vorliegen. Man hat sich bisher im Allgemeinen auf die einfache Angabe von Durchschnitts-Beobachtungen beschränkt, d. h. auf die Wiedergabe des Eindrucks, welchen die Mehrzahl der Weiber einer bestimmten Bevölkerung in Bezug auf die Form ihrer Brüste auf den berichtenden Reisenden hervorgerufen hatte. Es kam dann allenfalls wohl noch die Schilderung besonders auffallender und von dem bei uns Gewöhnlichen abweichender Bildungen hinzu. Aber damit war dann auch das Ende erreicht. Der Zukunft muss es daher vorbehalten bleiben, uns mit genauen anatomischen Untersuchungen zu versehen. Es müssten dazu genaue Maassbestimmungen vorgenommen werden hinsichtlich des Sitzes und des Umfanges, sowie der Form und der Grösse der Brust, auch müssten die gleichen Untersuchungen sich auch auf die Warze und den Warzenhof erstrecken.

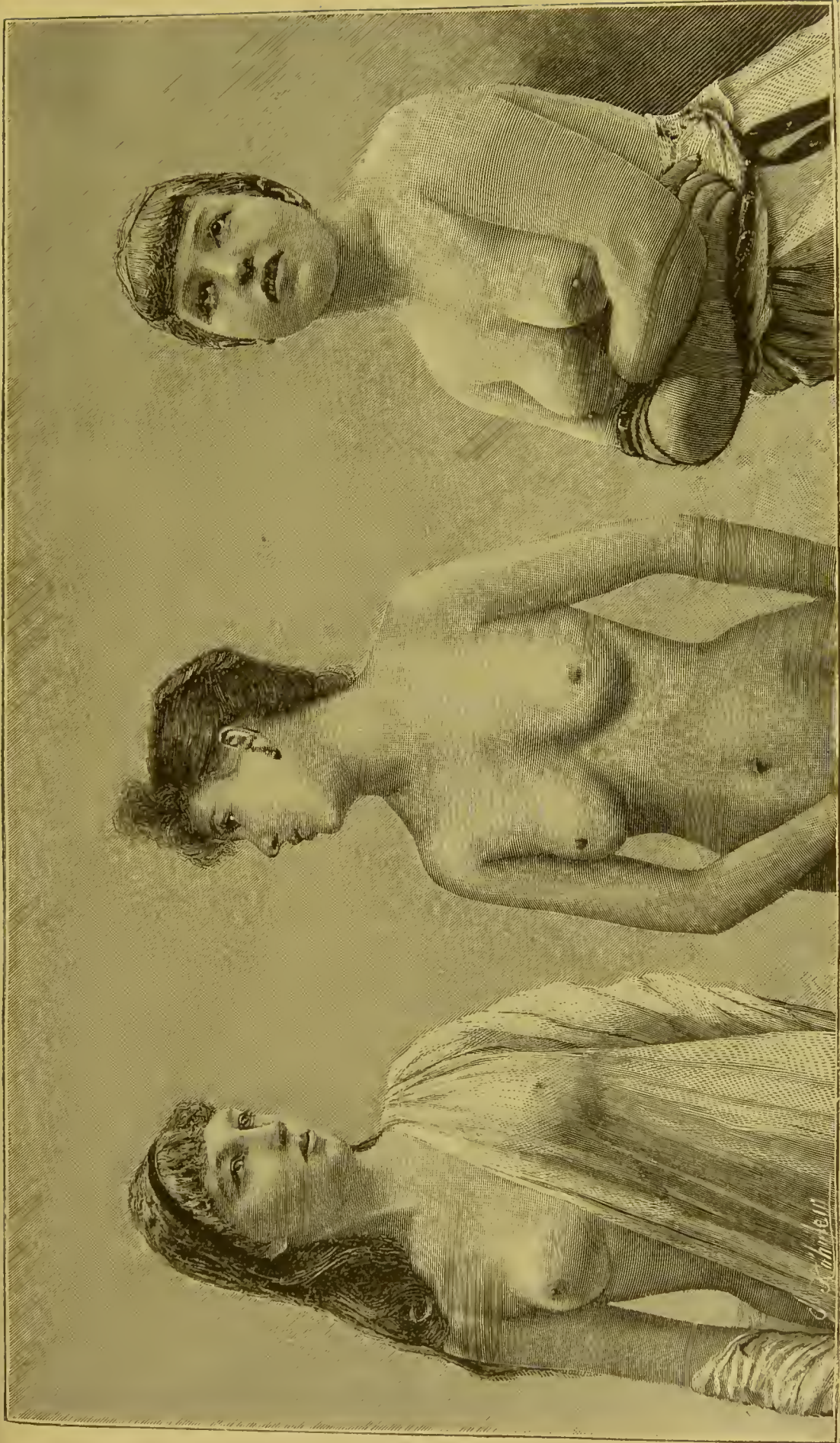
Wem sich die Gelegenheit bietet, eine grössere Anzahl von weiblichen Wesen von unserer Rasse in Bezug auf ihre Körpergestaltung beobachten zu können, der wird sicherlich überrascht sein von der grossen Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Brüste darbieten können, und vielleicht mag es ihm so

scheinen, als sei es ziemlich bedeutungslos, ob die Brüste so oder so geformt sind, ob sie eine beträchtliche oder nur mässige Fülle zeigen, und ob sie lange Zeit ihre Festigkeit bewahrten, oder ob sie frühzeitig zum Herabsinken neigen. Man kann sich aber wohl überzeugen, dass alle diese vielfachen Formen sich in die oben aufgestellten Gruppen unterbringen lassen. Dass allerlei Uebergänge sich finden, das ist dabei wohl eigentlich selbstverständlich. Für bedeutungslos möchte ich aber diese Formenunterschiede durchaus nicht halten. Denn ich stehe auf dem Standpunkte, dass nichts in der Natur bedeutungslos ist. Alle Erscheinungen in der Natur, und so auch die Formen der Körpertheile haben ihre ganz bestimmten Ursachen und folgen ganz bestimmten Gesetzen. Und wenn uns etwas bedeutungslos scheint, dann gestehen wir damit einfach nur zu, dass wir noch nicht im Stande waren, diese Gesetze zu erkennen.

Die Bevölkerung des gesammten Europa hat bekanntermaassen im Laufe der Jahrtausende vielfache Verschiebungen und Mischungen erfahren, so dass wohl heute keine einzige Nation mit Recht von sich behaupten kann, dass sie eine unvermischte Rasse bilde. Die verschiedenartigen Componenten dieser Völkermischungen zu isoliren, hat sich die Geschichtswissenschaft vergeblich bemüht. Das ist natürlich, aber auch verzeihlich, denn jedenfalls begannen diese Durchkreuzungen viele Jahrhunderte vor jeder geschriebenen Geschichte. Es ist die Aufgabe der Anthropologen, hier den Historikern beizuspringen, und die mühevollen Untersuchungen über die Schädelformen und über die Farbe der Haut, der Haare und der Augen, wie sie bereits in einem Theile der civilisirten Länder ausgeführt wurden, haben unsere Kenntnisse schon etwas gefördert. Aber dieses sind natürlicher Weise nicht die einzigen anthropologischen Merkmale, welche zur Lösung dieser schwierigen Fragen herangezogen werden müssen. Es ist die Sache der Anthropologen, immer wieder neue Gesichtspunkte zur Erörterung zu stellen. Körpergrösse und „Habitus“, d. h. Schlankheit oder Untersetztheit u. s. w. des Körperbaues müssen ihre Berücksichtigung finden. Aber auch die Formen der weiblichen Brust sind nach meiner Ueberzeugung wohl berufen, hier noch erneute Aufklärung zu schaffen. Sicherlich ist ihre Bedeutung, die sie in dieser Beziehung besitzen, immer noch erheblich unterschätzt. Dass es noch an genauen Messungen fehlt, das wurde oben schon angeführt; ja selbst eine oberflächliche Statistik der Formen hat man noch nirgends aufgestellt. Wirklich brauchbare Resultate können aber nur grosse Beobachtungsreihen bringen. Wie solche Messungen auszuführen sind, kann hier nicht eingehend erörtert werden.

Fig. 125. Bari-Weib mit halbkugeligen, stark abgeschnürten Warzenhöfen.
(Nach Photographie.)

So viel vermögen wir aber doch bereits aus dem Material, welches uns bis heute vorliegt, zu ersehen, dass wir wirklich bei der Frauenbrust von wahren Rassenunterschieden reden können. Allerdings kommen die meisten Formen der Mammæ, welche als charakteristisch bei fremden Völkern beobachtet wurden, auch bei uns ab und zu in besonderen Fällen als vereinzelte Exemplare vor, so wie auch die Brustformen unserer Weiber sich auch bei den fremden Rassen finden können. Allein gerade darin, dass diese letzteren nur vereinzelt sind und dieselben nur als grosse Ausnahme erscheinen, und gewöhnlich auch jener, bei einem besonderen Volke fast durchgängig vorgefundenen ausgeprägten Form ermangeln, liegt eben die Bedeutung der ethnographischen Merkmale an der Frauenbrust.



a.

Wienerin (wahrscheinlich) mit stehenden Brüsten.

b.

Magyarin (wahrscheinlich) mit sich senkenden Brüsten.

c.

Wienerin (wahrscheinlich) mit hängenden Brüsten.

Fig. 126. Die drei Festigkeits-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen. (Nach Photographien.)

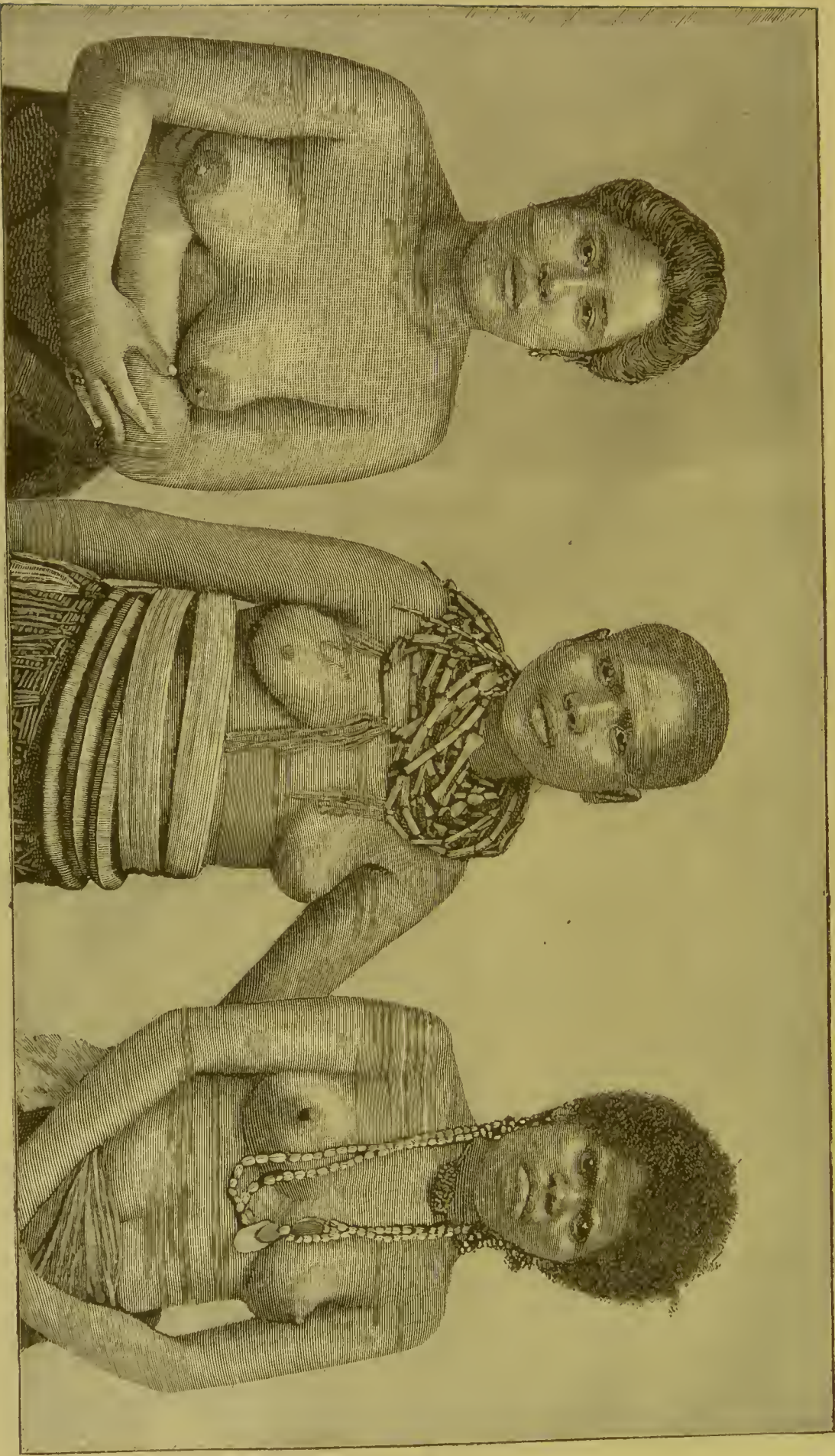


Fig. 127. Die drei Festigkeits-Typen der weiblichen Brust bei fremden Völkern. (Nach Photographien).
a. Negrita (Philippinen) mit stehenden Brüsten.
b. Mineopie-Weib (Andamanen) mit sich senkenden Brüsten.
c. Samanerin mit hängenden Brüsten.

57. Die Brüste der Europäerinnen.

Sind wir nun leider auch nicht im Stande, in anthropologischer Beziehung befriedigende Angaben über die Formen der Brüste dem Leser vorzuführen, so ist es doch vielleicht nicht ohne Interesse, zu sehen, was Reisende und andere Beobachter über diesen Gegenstand geäußert haben. Wir sprechen zuerst von den Frauen in Europa.

Es ist wahrscheinlich genügend bekannt, dass auch hier die Brüste sich bei den verschiedenen Volksstämmen, selbst innerhalb Deutschlands nicht gleich verhalten. Ihre Form und ihre Grösse zeigen deutliche Stammesverschiedenheiten, auch ohne dass etwa künstliche Mittel die Entwicklung des Busens beeinträchtigt hätten.

In Schlesien pflegt die Ausbildung der Brüste, wie es den Anschein hat, eine bescheidene, ja fast kümmerliche zu sein, während in Mecklenburg, in der Würzburger Gegend und in Wieu selbst noch sehr junge Mädchen einen bereits üppig und voll entwickelten Busen darzubieten pflegen. Nach dem Ausspruche eines alten Dichters, den *Hyrthl* anführt, scheinen die Frauen Oesterreichs in dieser Beziehung in besonders gutem Rufe gewesen zu sein; die Theile seiner Liebsten wünscht er aus verschiedenen Ländern:

„Den Kopf aus Prag, die Füss' vom Rhein,
Die Brust' aus Oesterreich im Schrein,
Aus Frankreich den gewölbten Bauch etc.“

Man hat behauptet, dass bei der Slavin die Brüste sich früher ausbilden, als bei den deutschen Mädchen. Ob dieses richtig ist, harret noch der Entscheidung. Die Brüste der Mädchen in Croatien sollen sich durch gute Formen und durch eine grosse Härte auszeichnen. Weicher und nur von mässiger Grösse ist der Busen der Serbinnen im Banat, in der Bacska und in Sirmien. Von Letzteren sagt dagegen *v. Rajacsich*, dass sie vollbusig sind und stark entwickelte Waden und Hinterbacken besitzen. Die schöne Form der Brüste wird auch gerühmt bei der starken Dalmatinerin oder Liccanerin, bei der *Bunjevka*, aber hauptsächlich bei der reizenden Grenzerin in dem Brooder Regimente.

Hyrthl hat die Meinung ausgesprochen, dass in trockenen Gebirgsländern die Brüste keine so erhebliche Grösse erreichen, wie in feuchten oder sumpfigen Gegenden. Vielleicht haben die vollen, üppigen Formen, wie sie der *Niederländer Rubens* auf seinen Bildern zur Darstellung brachte, zu diesem Ausspruch die Veranlassung gegeben. Aber man würde erheblich irren, wenn man glauben wollte, dass die Originale dieser üppig gebauten Weiber nun immer auch *Niederländerinnen* gewesen seien. Die kunstgeschichtlich-archivalische Forschung hat mit Sicherheit die Modelle für bestimmte Persönlichkeiten auf den Gemälden von *Rubens* feststellen können. Man kennt ihren Namen und ihre Nationalität; es waren junge Damen aus Paris. Sie zeigen dieselbe Formenfülle, wie sie die Weiber auf *Rubens'* Bildern immer bieten. Wir werden darin also wohl mehr eine Geschmacksrichtung der damaligen Zeit, als die bewusste oder unabsichtliche Darstellung körperlicher Stammeseigenthümlichkeiten zu suchen haben.

Bei den Süd-Europäerinnen hat man eine frühere Entwicklung und eine üppigere Ausbildung der Brüste vorausgesetzt. Dem widerspricht aber eine Angabe von *Abilgaard*, nach der unter allen Weibern Europas die *Castilianerinnen* die kleinsten Brüste haben sollen. Derselbe Gewährsmann schreibt den *Portugiesinnen* die allergrössten Brüste zu.

Eine besonders geringe Entwicklung der Brüste findet man auch bei den *Yankee-Frauen* in Nord-Amerika, ganz besonders sind hierfür aber die Frauen in England bekannt, namentlich diejenigen der höheren Stände.

58. Die Brüste der Amerikanerinnen.

Wir haben die Yankee-Frauen soeben schon besprochen, da sie doch naturgemäss den Weibern Europas anzuschliessen sind. Bei den übrigen Völkern Amerikas wollen wir mit der Südspitze des Continentes den Anfang machen.

Von den Pescheräs, den Bewohnern des Feuerlandes an der Magelhaensstrasse, hatte schon *Essendörfer* im Jahre 1880 der anthropologischen Gesellschaft in Berlin berichtet, dass, während die Männer auffallend mager sind, die Frauen eine bedeutende Fettentwicklung, insbesondere sehr üppige Brüste zeigen. Dies bestätigt sich an den Pescherä-Weibern, die nach Berlin gebracht worden waren; *Virchow*² fand die Brüste sehr voll; die Mammae stark und kräftig, ohne doch hässlich zu sein; sie hängen nur wenig, jedoch so, dass die grossen und wohlgebildeten Mammillen mehr nach unten stehen.

Hyades und *Deniker* sagen von den Feuerländerinnen:

„Les seins sont disposés assez haut chez les femmes. Chez les jeunes filles, ils sont arrondis et légèrement coniques et redressés. Chez les femmes dans un certain âge, surtout après les couches, ils deviennent pendants, mais toujours un peu coniques et point piriformes. En général, par leur forme et par leur disposition, les seins des femmes yahgan rappellent ceux des Araucaniennes et différent beaucoup de ceux des femmes mongoless.“

Ueber die südamerikanischen Indianerinnen erhielt man nur wenige Berichte. Von den Weibern der Kayapo in der Provinz Matto Grosso (Brasilien) sagt *Kupfer*: „Die jüngeren Frauen haben feste, kleine, etwas spitz zur Papilla zulaufende Brüste, die reiferen eine volle, nicht unschöne Brust.“ Allein im Allgemeinen stehen die Indianerinnen Süd-Amerikas in der allmählichen Verlängerung der Brüste hinter anderen nicht zurück.

So sagt auch *von den Steinen* über die Bororó im Inneren Brasiliens:

„Brüste der Frauen, die geboren haben, hängend, mit grossem Warzenhof,“

und auch in Chile, wie in Californien sind nach dem Ausspruch *Rollin's*, des Wundarztes auf der Expedition von *La Pérouse*, die Brüste der Weiber nach dem

Wochenbett ebenso schlaff und herabhängend, wie bei Europäerinnen unter den gleichen Verhältnissen. Ebenso giebt *Schomburgk* an, dass die Brüste der Warran-Indianerinnen in Britisch Guyana, nachdem sie geboren haben, schwammig herabhängen.

Unter den Indianern aus Guyana, welche ich selber, wie schon früher berichtet, photographisch aufnehmen konnte, zeigte eine Mutter in den zwanziger Jahren grosse, schlaffe, stark herabhängende Brüste; bei einem 13jährigen Mädchen wölbte sich eben erst die Brustdrüse halbkugelig hervor; ein 19jähriges Mädchen aber hatte volle, konische Brüste, auf welchen der Warzenhof als eine besondere Halbkugel aufsass; aus seiner Kuppe trat dann, ebenfalls halbkugelförmig, die eigentliche Brustwarze hervor. (Fig. 60.)

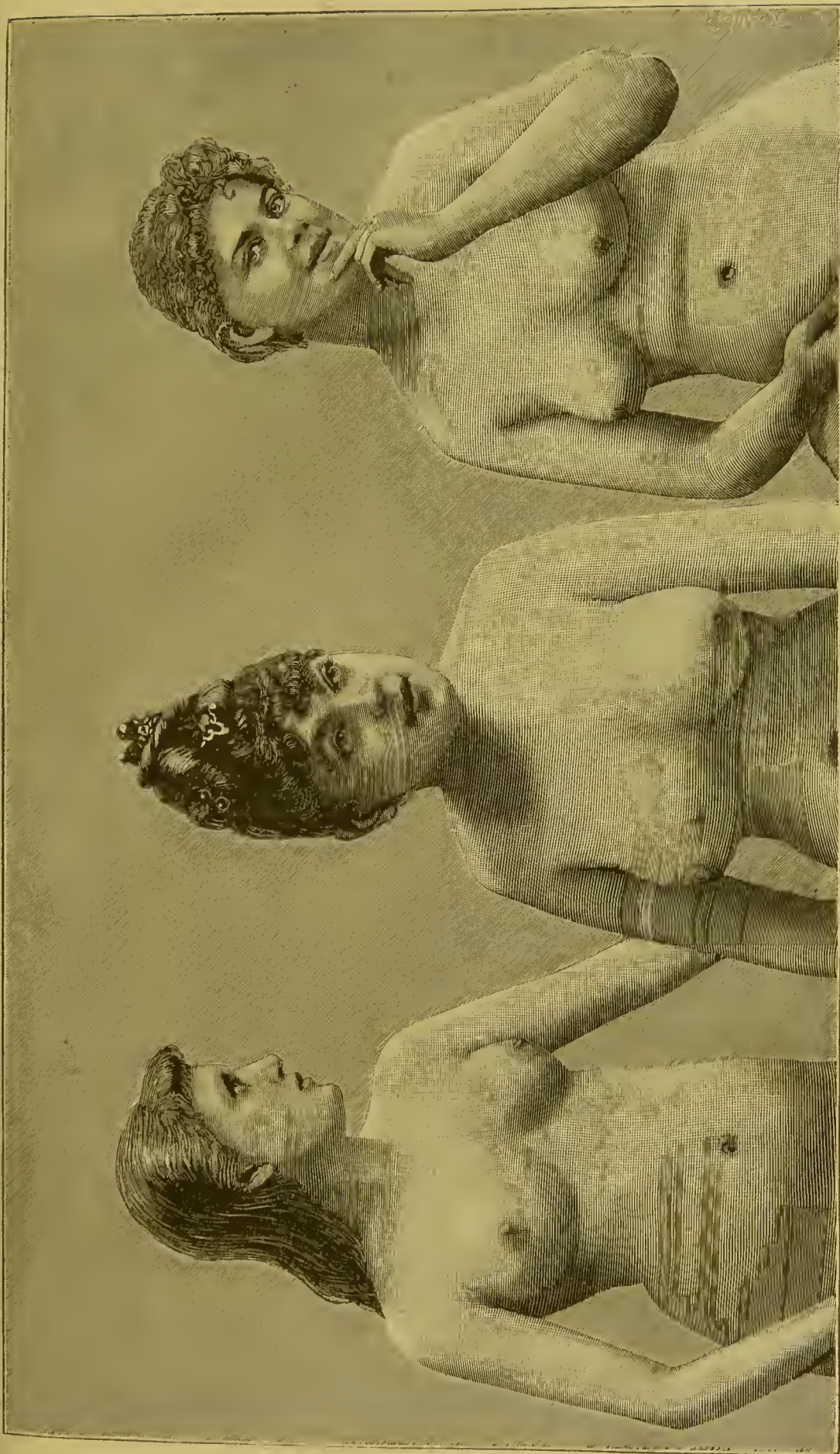
Auch von den Guarani-Weibern hebt *Rengger* als besondere Eigenthümlichkeit hervor, dass die Partie des Warzenhofes erhaben dem Hügel der Mamma aufsitze. Aehnliches, wenn auch nicht in dieser starken Ausbildung, sieht man an Photographien von Indianerinnen aus Arizona. Fig. 128 zeigt eine Indianerin aus Ari-



Fig. 128. Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

zona, deren Warzenhöfe den Brüsten gewölbt aufsitzen.

Sartorius fand die Brüste der Nahuatt, der Azteken-Weiber, konisch geformt. Die Eskimo-Frauen sollen nach *Smith* ungewöhnlich stark entwickelte Brüste besitzen.

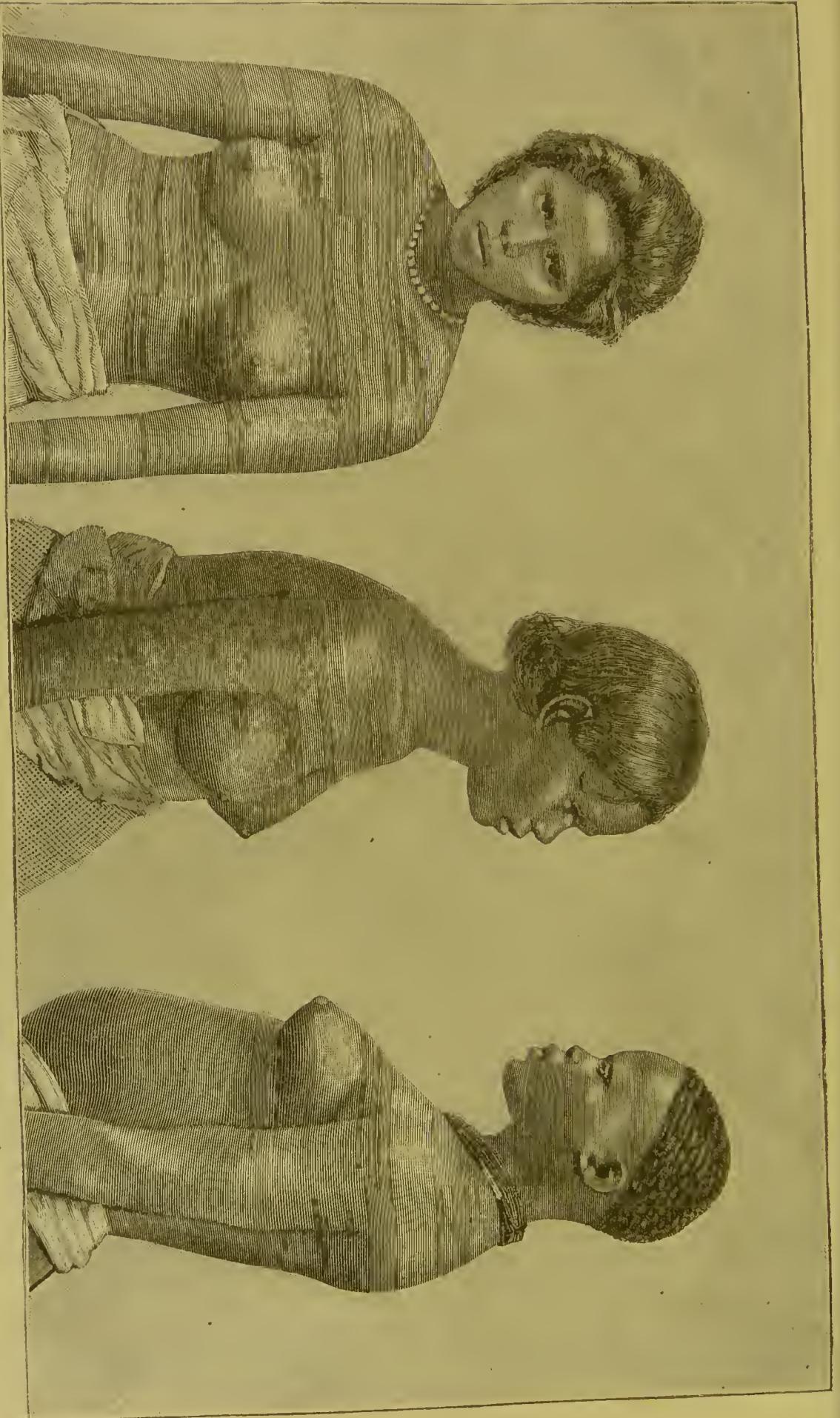


a.
a. Magyarin (wahrscheinlich) mit schalen-
förmigen Brüsten.

b.
b. Magyarin (wahrscheinlich) mit halb-
kugelligen Brüsten.

c.
c. Magyarin (wahrscheinlich) mit konischen
Brüsten.

Fig. 129. Die drei Formen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen. (Nach Photographien.)



a. Malabaresin mit schalenförmigen Brüsten.

b. Anstralerin mit halbkugelförmigen Brüsten.

c. Magungo-Mädchen (Central-Afrika) mit konischen Brüsten.

Fig. 130. Die drei Formen-Typen der weiblichen Brust bei fremden Völkern. (Nach Photographien.)

59. Die Brüste der Afrikanerinnen.

Wenden wir uns in Afrika zuerst den Völkern der Nil-Länder zu, so haben wir über die Aegypterinnen eine Angabe von *Hartmann*⁶ anzuführen.

Er bezeichnet die Brüste derselben als oval und prall in der Jugend, doch werden dieselben mit zunehmender Körperentwicklung und nach wiederholten Geburten welk und hängend. Die Brüste der Fellah-Mädchen schwellen oft schon mit dem 11. bis 13. Jahre; allein bei den Frauen von 25 bis 30 Jahren werden sie schon schlaff.



Fig. 131. Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan mit grossen, den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

Die Weiber in Ober-Aegypten standen im Alterthum in dem Rufe, sehr starke Brüste zu haben, wie aus folgenden Versen des *Juvenalis* hervorgeht:

Wer staunt kropfigten Hals in den Alpen an? Wer in dem Eiland
Meroë grössere Brust' als die fetten Säuglinge selber?

Von den Nigritierinnen sagt *Hartmann*⁶:

„Viele Negermädchen haben in der Jugend eine anmuthige, weich und gracil geformte Büste. Die Brustdrüsen sind dann halbkugelig hervorstehend, prall, unten gewölbt, oben flacher. Der Warzenhof ist, wie bei manchem unsrerer jungen Mädchen, ebenfalls gewölbt und von einer kurzen Warze überragt. Häufiger aber zieht sich bei selbst jungen nigritischen Frauenzimmern die Brust mehr oder minder spitzkugelig nach aussen. Kegelförmig entwickelt sich dann auch der Warzenhof, weniger die Warze. Diese Verhältnisse sind sehr deutlich in Fig. 131 zu sehen, welche ein Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan darstellt. Das gewährt einen unschönen Anblick. Noch mehr verliert sich das Aesthetische der weiblichen nigritischen Torsobildung, wenn solche spitzkugelförmigen Brüste früh welken und sich herabhängen. Nach Geburten können daraus schlappe, schmale, spitzige Hautfalten werden. Bei noch anderen Nigritierinnen zeigt sich ein in der Jugendblüthe



Fig. 132. Aschanti-Mädchen, 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

breiter, hoher, voller, manchmal übervoller Busen. Aber auch der welkt früh dahin, und erhalten sich an seiner Statt nur breitere, ebenfalls flache, leeren Tabaksbeuteln gleichende Reste.“ Auch fand *Hartmann*, dass bei den eingeborenen Weibern Nord-Afrikas sehr gefällige Torsobildungen nicht selten sind. Die Brüste junger Mädchen entwickeln sich nach seinen Wahrnehmungen hier selten vor dem 15. bis 16. Jahre; dieselben sind öfters prall, oben etwas abgeflacht und vorne wie unten schön gewölbt, was einen sehr angenehmen Gesamteindruck hervorruft. Die berüchtigte, von den Arabern so häufig gepriesene Ziegenbrust beleidigt nur dann unseren ästhetischen Sinn, wenn sie zu voll und gar zu hängend ist. In gemildertem Grade, klein und zierlich, passt sie ganz gut zu den häufig ungemein gracilen Formen der dortigen Mädchen (*Hartmann*¹⁰). Mehrere Abbildungen der Büsten nordafrikanischer Mädchen giebt *Hartmann*⁷ in seinem grösseren Werke.

Im Sudan sah *Hartmann* nirgends jene schlaffen, schlauchartigen, verlängerten Brüste, wie sie bei vielen Afrikanerinnen vorkommen, doch zeigt der Busen einer Fungi- oder Dinka-Frau keineswegs die meist klassische Formenschönheit junger, noch jungfräulicher Töchter ihres Landes.

Bei den Nobah, einem Bergvolke in Kordofan, zeigen die Brüste nur in grosser Jugend gefällige Formen; sie erhalten nach *Hartmann* früh eine schlauchförmige Gestalt mit tiefrunzeligen Warzenhöfen und sehr langen, spitzen, hornigen Warzen. Bei den Frauen der Fudji-Berün im Sennaar sah *Hartmann* im jugendlichen Alter einen schönen Torso und pralle, ein Kugelsegment darstellende Brüste mit sehr erectilen, aber weichen Warzen. Auch die Brüste der Mensa-Frauen in Ost-Afrika, welche sich schon im Alter von 10 bis 12 Jahren zu entwickeln beginnen, welken nach *Brehm* rasch dahin, und im 30. Jahre hat ihr Busen mit dem des 13jährigen Mädchens keine Aehnlichkeit mehr. Bei

den Galla fand *Juan Maria Schuver* besonders die Färbung der Brustwarzen eigenthümlich; dieselben haben eine bläuliche Farbe und werden mit vorrückendem Alter hellindigofarbig. *Paulitschke* führt schöne Büsten und starke Brüste als typisch für die Galla-Frauen an.

Die Brüste der Tibbu-Weiber im östlichen Libyen werden nach *Nachtigal* schnell welk und ein Mangel an Fettbildung lässt nur zu früh den kurze Zeit hindurch hübsch geformten Busen als eine leere Hautfalte erscheinen, die glücklicher Weise, da jene nie voluminös war, nicht tief herabhängt.

Die Entwicklung der Brüste bei den Frauen der Egba in Yoruba unweit des Golfs von Benin am Niger ist nach *Burton* ungewöhnlich stark; nach der ersten Geburt schon welken sie aber, und im Alter werden sie zu blossen Hautbeuteln. Auch sind Fälle

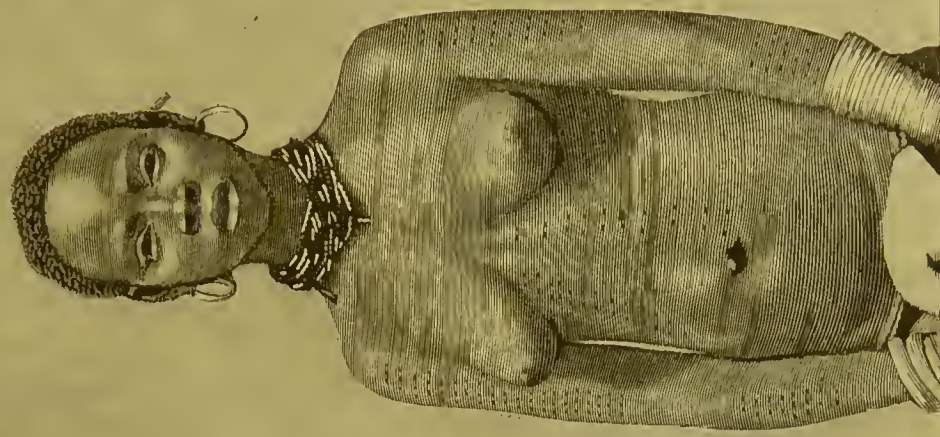
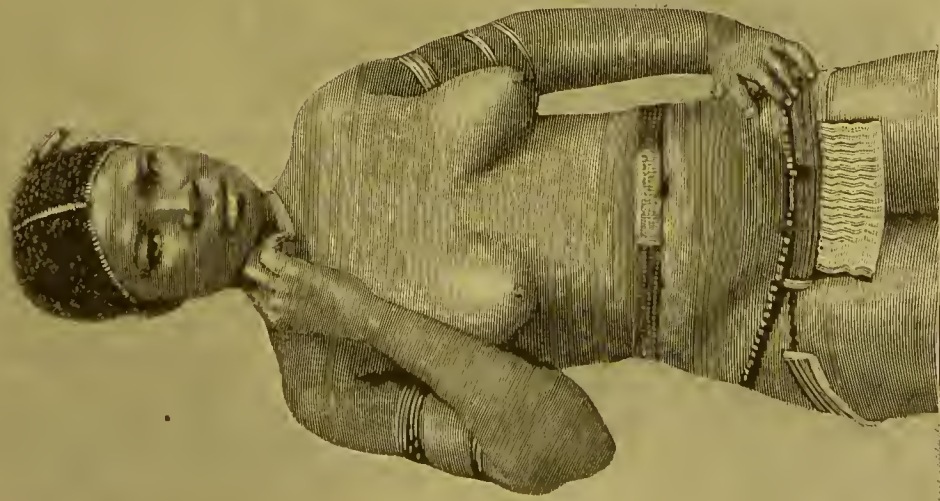


Fig. 133. Die Ziegenunter-Form der weiblichen Brust bei fremden Völkern. (Nach Photographien.)
a. Kaffer-Mädchen (Natal).
b. Lepcha-Frau (Sikkim) (Himalaya).
c. Makraka-Mädchen (Central-Afrika).

vorhanden, wo nach Art der Amazonen die eine Brust ihre volle Entwicklung erhalten hat, während die andere wegen Nichtgebrauchs kaum sichtbar gehoben scheint.

Wie früh die Brüste bei diesen Stämmen auch ohne vorhergegangenes Wochenbett hängend werden können, das zeigt uns das in Fig. 132 abgebildete junge Aschanti-Mädchen, welches erst 16 Jahre alt ist. Wir haben dasselbe schon in Fig. 95 kennen gelernt.

Bowditch sagte von den Aschanti:

„Die Busen der dreizehn- und vierzehnjährigen Mädchen sind wahre Modelle; aber die jungen Weiber zerstören absichtlich diese Schönheit, um ihnen eine Form zu geben, die sie für schöner halten, indem sie ein breites Band fest über die Brüste binden, bis diese endlich die runde Gestalt verlieren und kegelförmig werden.“

Von einem den Aschanti benachbarten Stamme, den Pai-Pi-Bri oder Agni, berichtet *de Lanessan*:

„Les seins sont habituellement piriformes dans la jeunesse; plus tard, ils deviennent très flasques, allongés et pendants. Les seins hémisphériques sont rares et considérés comme un signe de beauté.“

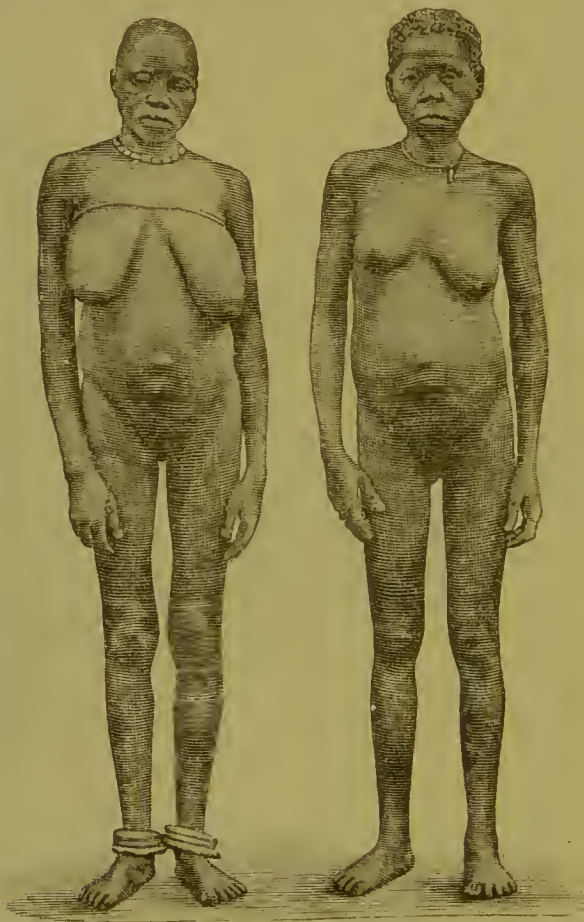


Fig. 131. Zwei Loango-Negerinnen mit asymmetrischen Brüsten. (Nach Photographie.)

„Da die Loango-Negerin,“ schreibt *Pechuel-Loesche*, „überhaupt nicht zur Ueppigkeit neigt und unschöne Fettbildung gar nicht vorkommt, so sind auch die Brüste derselben meist proportionirt und erscheinen bei jugendkräftigen Individuen sehr hart und derb, gewissermaassen auch strotzend. Dieselben nähern sich weniger der halbkugeligen, als der konischen Gestalt, haben oft eine zu kleine und zu wenig vermittelte Basis und präsentiren sich im sehr seltenen Extrem fast zitzenähnlich und ungleich entwickelt. Brüste von solcher Form folgen natürlich um so leichter dem Gesetz der Schwere, und werden bald zu den herabhängenden Beuteln, welche vorzugsweise an Afrikanerinnen getadelt werden, obgleich sie auch bei anderen Rassen vorkommen und bei Cultur-Nationen ebenfalls nicht unbekannt sind. Die bessere Form mit breiter Basis ist naturgemäss die dauerhaftere und in manchen Fällen auch noch eine Zierde des reiferen Weibes: in der Jugend erscheint sie häufig von vollendet schöner

Bildung, bis auf die selten genügend scharf und klein abgesetzte Warze.“ *Falkenstein*² sagt von den Loango-Negerinnen: „Die weibliche Brust ist nur in seltenen Fällen wirklich schön gebildet, da sich schon beim Eintritt der Reife die Neigung zum Hinuntersinken verrieth. Die halbkugelige Form ist sehr selten, dagegen scheint das Wachsthum in die Länge zu überwiegen, so dass mehr eine Kegelform entsteht, durch welche die Senkung begünstigt wird. Die Brustwarze, sowie der umgebende Hof ist gewöhnlich stark entwickelt. Jede nach unseren Begriffen vorhandene Schönheit schwindet überraschend schnell, in wenigen Jahren ist die elastische Straffheit der Jugend der verwelkten Schlawheit des vorzeitigen Genusses gewichen.“

Unter den von diesem Reisenden aufgenommenen Photographien befinden sich die zweier Loango-Negerinnen (Fig. 134), bei welchen die beiden Brüste eine ganz deutliche Verschiedenheit in der Grösse aufweisen. Wenn auch ein ganz klein Wenig davon auf Rechnung der schiefen Körperhaltung kommt, so kann man doch nicht in Abrede stellen, dass hier wirklich eine Asymmetrie der Brüste besteht. Wie wir gesehen haben, wurde solche Asymmetrie der Brüste von *Burton* im Yoruba-Gebiete beobachtet, und auch die beiden Vettern *Sarasin* berichteten solchen Fall von den Weddah in Ceylon. Hier handelt es sich zweifellos um eine auf natürlichem Wege entstandene Asymmetrie. *Brehm* sah aber im Sudan, dass die eine Brust dadurch länger wurde als die der anderen Seite, weil die auf der Hüfte der Mutter reitenden Kinder sich an ihr festzuhalten pflegten.

Ueber die Frauenbrust bei den Woloff-Negern berichtet *de Rochebrune*:

„L'aspect piriforme des seins s'observe surtout chez les jeunes filles, bien que chez la femme ayant eu des enfants ces caractères se maintiennent, car les seins prodigieusement pendants, que certains observateurs donnent à la négresse en général, ne peuvent s'appliquer à la Ouolove.“ Auch bemerkte *Bérenger-Féraud*: „Les seins prennent chez les Onoloves un grand développement quand elles ont eu des enfants, et soit, qu'elles allaitent, soit qu'elles aient sevré leur nourrisson, ils n'ont bientôt plus rien de gracieux, d'agréable à la vue.“

Von den Wanjamuesi sagt *Paul Reichard*:

„Die Brüste der jungen Mädchen sind höchstens bis zum dreizehnten Jahre strotzend und beginnt die Entwicklung derselben schon mit dem siebenten Jahre. Die Basis der Brust ist kleiner wie die unserer Frauen, und oft bildet sich die Brustwarze mit dem Warzenhof zu einem Ansatz auf der Brust aus, so dass diese wie eine zweite Brust auf der ersten sitzen.“

Man hat die Brüste der Buschweiber und der Hottentotten als ganz besonders stark herabhängend geschildert. Schon *Lichtenstein* schrieb:

„Die schlaff herabhängenden Brüste und die übermässig dicken, weit unter dem hohlen Rücken vorstehenden Hintertheile, in welchen sich gerade wie bei afrikanischen Schafen alles Fett des Körpers gesammelt zu haben scheint, machen nebst der übrigen Hässlichkeit der ganzen Gestalt und der Gesichtsbildung diese Frauen in den Augen des Europäers zu wahren Scheusalen.“



Fig. 135. Kaffer-Frau aus Natal mit grossen, stark hängenden Brüsten.
(Nach Photographie.)

Genauer beschreibt *Fritsch*⁴ die Gestalt der Hottentotten-Brust:

„Die Entwicklung des Busens steht etwa derjenigen bei europäischen Frauen näher, als derjenigen der A-bantu. Ich habe bei den Koi-koin das massige, euterartige Ansehen der Brüste nicht beobachtet, welches bei den anderen Regel ist; der Busen ist vielmehr verhältnissmässig klein, zugespitzt, mit vortretender Brustwarze, der Warzenhof überragt die Oberfläche nur wenig, wenn nicht wiederholtes Säugen darin eine Abänderung herbeiführt. Natürlich bleibt wegen der grossen Hinneigung aller Hautpartien zur Faltenbildung auch die Formation der Brüste in späteren Jahren nicht so, wie sie oben beschrieben wurde, doch ist es gerade aus diesem Grunde bemerkenswerth, dass man häufig Personen im Alter von dreissig Jahren sieht, welche dieselben noch ziemlich unverändert zeigen. Je nach höherem Alter hört dieser Körpertheil allerdings auf, zu den Reizen des schönen Geschlechts zu gehören.“

Barrow schreibt den Hottentottinnen Brüste mit grosser Warze und hervorragendem Warzenhofe zu.

Von dem 38jährigen Buschweibe *Afandi*, das in Tübingen starb, berichtet *Görtz*:

„Die Brüste waren nicht hängend. In der Formation der Areola stimmt unser Buschweib mit der Pariser Venus Hottentotte (*Cuvier's*), die einen vier Zoll messenden, mit strahlenförmigen Runzeln versehenen Hof zeigte, gar nicht, dagegen wohl mit der Europäerin überein; der Hof hat einen Durchmesser von $4\frac{1}{4}$ Zoll und ist unregelmässig, eher concentrisch als radiär gerunzelt. Die Papille ist wenig vorstehend, doch wohl sichtbar und nicht verstrichen, vom Hof durch eine sie ganz umfassende Rinne abgesetzt.“



Fig. 136. Loango-Negerin mit fingergliedähnlicher Brustwarze. (Nach Photographie.)

Dass auch die Kaffer-Frauen sehr stark entwickelte Brüste haben können, ersehen wir aus Fig. 135, welche uns eine Kaffer-Frau aus Natal vorführt. Eine sehr

üppige Entwicklung der Brüste lässt sich auch auf manchen photographischen Abbildungen von Kaffern-Mädchen constatiren.

Unter dem sehr unultivirten Volksstamm der Boilakertra im Inneren von Madagaskar fand *Audebert* bei den jungen Mädchen die Brüste rund, fest und wohlgestaltet; die Brustwarze ist etwas stark entwickelt und von schwarzer Farbe. Das Verkommen und Herabhängen der Brust bei älteren Frauen entsteht dadurch, dass sie ihre Kinder Jahre lang säugen, und zwar neben den Neugeborenen oft zugleich solche, welche so gross sind, dass sie die Brüste der stehenden Mutter erreichen können.

60. Die Brüste der Asiatinnen.

Fast hat es den Anschein, als ob im hohen Norden Asiens die Brüste sich länger jugendlich erhalten, als in den anderen Ländern dieses Erdtheils. Wenigstens sagt *Steller* von den Frauen der Itälmenen in Kamtschatka:

„Die Weibspersonen haben kleine, runde Brüste, die bey vierzigjährigen Frauenzimmern noch so ziemlich hart sind, und nicht bald hangend werden.“

In Persien entwickeln sich die Brüste frühzeitig, gedeihen aber nur zu mittlerer Grösse und bleiben selbst unter dieser zurück. Eine Ausnahme machen aber die Weiber vom armenischen Stamme, deren Brüste weit kräftiger ausgebildet sind (*Polak*).

Trotzdem geben die Brüste der Perserinnen Milch, wie die Schweizerkühe von guter Rasse, wie ja überhaupt von der Grösse der Mamma durchaus kein Rückschluss auf eine gute Funktionsfähigkeit der Brustdrüse gemacht werden kann. Im Gegentheile sind sogar sehr starke Brüste für das Säugegeschäft viel weniger zu gebrauchen, als die mittelgrossen, wenigstens bei uns in Norddeutschland. Die Perserin trägt ihre Brüste im Suspensorium (*Polak*), die wohlhabende Frau legt bisweilen gestrickte Etuis um dieselben (*Häntzsche*). Da die Brüste in Persien sonst aber frei und ohno beengendes Sehnürleib getragen und nur mit Flor bedeckt werden, so sind sie nicht empfindlich gegen Erkältung.

Die Brüste eines Singhalesen-Mädchens aus Ceylon sehen wir in Fig. 38; diejenigen einer Hindu-Frau mit grossen Warzenhöfen in Fig. 137.

Von den Weddah auf Ceylon berichten die beiden Vettern *Sarasin*:

„Ueber die Brüste des weiblichen Geschlechts ist zu bemerken, dass sie bei jungen Mädchen leicht kegelförmig sind, mit starker cylindrischer Warze und grossem Warzenhofe. Zuweilen schnürt sich — wir haben zwei Fälle gesehen — der Warzenhof ab und bildet einen der übrigen Brust aufgesetzten Kegel. Nach den ersten Geburten werden die Brüste zu starken Beuteln; mit zunehmendem Alter beginnen sie wieder einzugehen und verschwinden

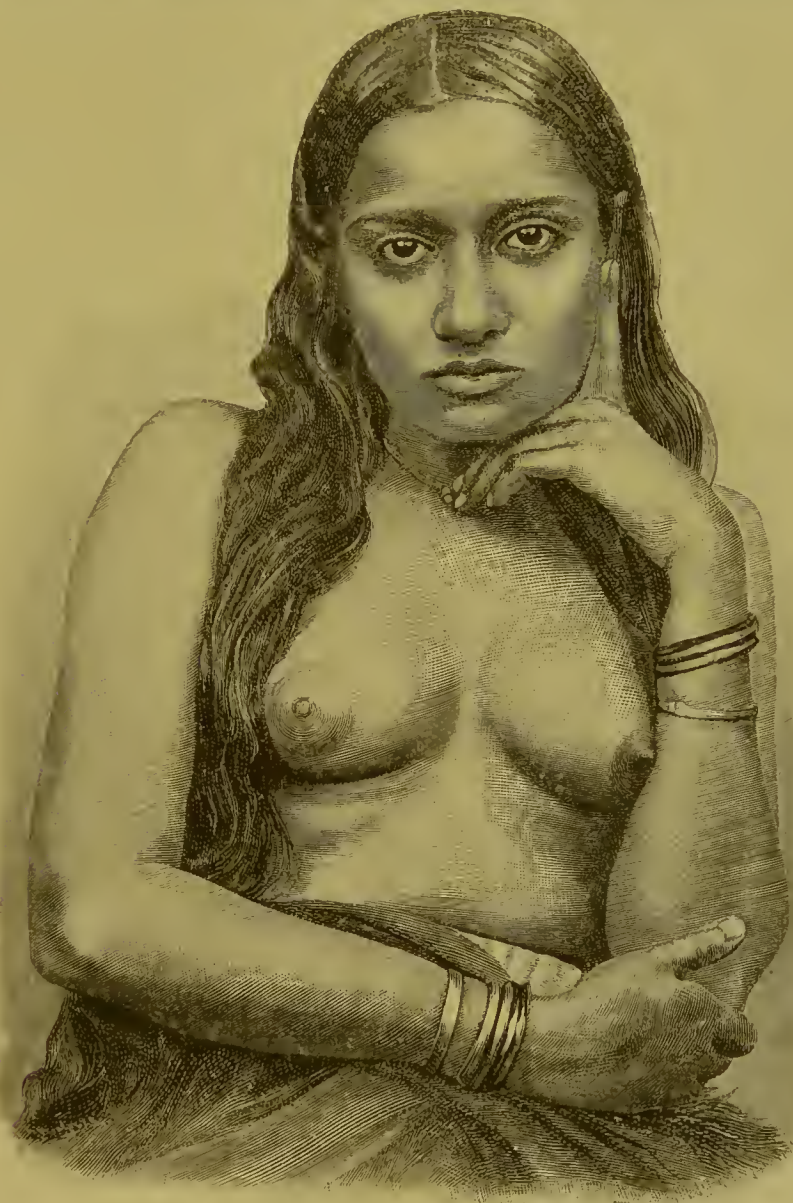


Fig. 137. Hindu-Weib mit sehr grossen Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

manchmal fast gänzlich. Charakteristisch für alle Stadien ist die grosse cylindrische Warze. In zwei Fällen beobachteten wir ungleiche Entwicklung der beiden Brüste; beide Male war es die linke, die in der Ausbildung zurückblieb. In einem Falle war sie gar nicht, im anderen viel weniger als die rechte zur Entwicklung gekommen.“

Von dieser letzteren Beobachtung wurde weiter oben schon gesprochen.

Jacobs liefert eine genaue Beschreibung von den Brüsten der Weiber auf Bali:

„Die Mamma (und das gilt von mehr als der Hälfte der Balischen Frauen) von der Mammilla ab bis ungefähr einen Finger breit hinter der Areola bildet eine besondere Her-

vorrangung. Bei einer säugenden Frau kommt diese Besonderheit noch stärker herans. Ob diese absonderliche Hervorwölbung eine Folge der stärkeren Erweiterung der Sinus lactei bei dieser Rasse ist, oder ob eine stärkere Fettablagerung diese Form hervorruft, kann ich nicht entscheiden. Der Umstand, dass sie namentlich bei säugenden, selbst mageren Frauen vorkommt, spricht für die erste Ansicht, doch spricht dagegen einigermassen das Vorkommen bei noch jugendlichen Mädchen, bei welchen die Brüste noch „in Werden begriffen“ sind.“

Bei den malayischen Frauen sind die Brüste nach Müller² klein, spitz und kugelig, der Busen wenig entwickelt und oft ganz platt. Dagegen sagt Finsch²: „Die Brüste der Malayinnen variiren ebenso sehr, wie überall nach Alter und Individualität; zuweilen ist die Warze noch ganz versteckt, ja eingezogen, zuweilen ragt noch der dunkle Hof vor, dessen Ausdehnung und Färbung von hell- bis fast dunkelbraun ebenfalls alle Abstufungen zeigte.“

Montano sagt von den Malayen oder Moros von Sulu:

„Les mamelles ne sont pas coniques et fermes comme chez les Indiennes, même vieilles. Chez les Soulouxnés jeunes elles sont plutôt hémisphériques; elles se rident prouptement et deviennent tout à fait pendantes chez les sujets âgés.“

Von den Bewohnerinnen der Insel Nias berichtet Modigliani:

„Die Weiber zeigen, so lange sie jung sind, arglos ihre unverhüllte Brust, welche wohlgebaut ist, mit stehend-pyriformen Brüsten, deren Warze klein und schwärzlich ist. Diese natürliche Schönheit schwindet aber rasch, und nach dem ersten Wochenbett geht durch das lange Zeit hindurch fortgesetzte Säugen und die ununterbrochenen häuslichen Anstrengungen jegliche Frische verloren. Die Brüste sinken schlaff zum Bauche herab, ihre Vorderseite bedeckt sich mit Runzeln, und von der schönen Jungfrau bleibt nach nur zwei Jahren nichts übrig, als die Erinnerung.“

Von der Chinesinnen-Brust sagt Mondière:

„Le sein est admirablement conformé, hémisphérique, mais il a une grande tendance, vers l'âge de vingt-cinq à vingt-huit ans, à se charger de graisse et à devenir beaucoup trop volumineux.“

Die Frauen der Eingeborenen auf Formosa im Süden dieser Insel, der Sabari, Whang-tschut, Tuasok etc. sind ebenso wenig schön, wie ihre hässlichen Männer, ebenfalls klein und schwach gebaut, wie diese: ihre Büste ist schlecht entwickelt, die Brüste klein und konisch zulaufend; nur bei den Whang-tschut und Bakurut sah Ibis, der dies berichtet, einige bessere weibliche Figuren.

Den Busen der Annamitin charakterisirt Mondière in folgender Weise:

„Le sein est habituellement hémisphérique et régulier chez la femme annamite; les seins piriformes sont rares, et, chose assez remarquable, c'est le plus souvent chez les femmes qui ont la peau la plus blanche qu'on les rencontre. L'écartement des mamelons, chez la jeune femme qui n'a pas eu d'enfant, est de 19 centimètres. Assez petits jusque vers dix-sept ans, ils prennent un volume considérable pendant la grossesse et deviennent très-déclives dans les derniers temps de celle-ci. L'aréole varie beaucoup, mais elle est d'autant plus grande et colorée que la femme est plus blanche, et son diamètre, dans ces circonstances, peut, comme je l'ai constaté plusieurs fois, avoir de 7 à 9 centimètres. Le mamelon reste court jusqu'à l'accouchement, mais les premières succions de l'enfant le développent rapidement. Après un premier allaitement, il reste proéminent et coloré, ce qui tient à la longue durée de l'allaitement. Il est rare qu'après le sein reprenne sa forme normale, comme nous le voyons chez beaucoup de nos femmes, mais il diminue de volume, s'affaïsse sans devenir toutefois tout à fait disgracieux.“

Die Brust einer Minh-huong, d. h. einer Mestize, nähert sich in ihrer Gestalt derjenigen ihrer annamitischen Mutter, wie Mondière fand; jedoch waren bei ihr die Warzen mehr hervorragend.

Maurel schreibt von den Weibern der Khmers in Cambodja:

„La poitrine, développée, porte des seins fermes, généralement piriformes et très résistants; le mamelon est rarement bien long.“ Nur bei zwei Cambodja-Weibern, die noch keine Kinder hatten, sah Mondière die Brust unbedeckt: dieselbe war „légèrement piriforme“: er setzt hinzu: „Malgré cette forme, les mamelons pointent directement en avant et sont moins écartés l'un de l'autre de 16 à 20 millimètres que chez les autres femmes.“

Schnelles Verwelken der Brüste in Folge des Säugens kommt bei sehr zahlreichen Völkern vor, dagegen giebt es Andere, deren Weiber sich die Fülle der Brust besser bewahren: im Nordosten von Französisch-Cochinchina, auf der Grenze von Annam, Cambodja und Cochinchina, wohnen beispielsweise die Moïs, von welchen Amedée Gautier

sagt: „Ihre Frauen sind gewöhnlich hässlich, aber gut gebaut, mit vollen Brüsten, die selbst nach dem ersten Kinde keine Falten zeigen.“

Néis berichtet von den Einwohnerinnen von Laos:

„Les femmes, dont les seins n'ont jamais un développement exagéré, acquièrent le plus souvent avec l'âge un certain degré d'embonpoint, mais sans obésité.“

Von den Négritas der Philippinen macht *Montano* die folgende Beschreibung:

„La forme des mamelles chez les jeunes filles tient le milieu entre les variétés hémisphérique et piriforme, dès la première grossesse, elle deviennent volumineuses et pendantes.“

Ueber die Bewohnerinnen der Inseln des alfurischen Archipels verdanken wir *Riedel*¹ mehrere Angaben:

Auf Buru haben die Mädchen mittelmässig grosse Brüste, die von oben platt und von unten gewölbt sind. Nach der Niederkunft werden sie hängend mit abscheulichen Falten. Auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln sind die Brüste wegen der Verstümmelung in der Jugend schlecht entwickelt; die Warzenhöfe sind klein. Auf Serang oder Nusaina besitzen Frauen, die nicht geboren haben, nur sehr kleine Brüste. Auch die Brüste der Frauen auf den Seranglao- und Gorong-Inseln sind klein und dabei pyriform; ebenso auf den Watubela-Inseln. Dagegen haben auf den Keei- oder Ewabu-Inseln junge Frauen grosse und volle Brüste mit birnenförmig hervortretender Brustwarze. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln haben die jungen Weiber kleine birnenförmige, aber volle Brüste. Auch auf Leti, Moa und Lakor sind die Brüste birnförmig, ebenso auf Keisar oder Makisar, dabei aber klein und mit schwarzen Warzenhöfen. Auf der Sawa oder Hawa-Gruppe (*Riedel*²) finden wir die Brüste der Mädchen wieder klein und pyriform.

61. Die Brüste der Oceanierinnen.

Die zuletzt genannten Inselvölker haben uns schon nach Oceanien hinübergeleitet. Bei den Bewohnerinnen Oceaniens scheint besonders häufig an den Brüsten die halbkugelige Form des Warzenhofes vorzukommen, dessen Basis durch eine circuläre Einschnürung von dem Hügel der eigentlichen Mamma abgegrenzt ist. Man vergleiche Fig. 138.

Kubary fand bei den Frauen der Carolinen-Insel Yap meist kräftig entwickelte, etwas spitze Brüste. Hiermit stimmt dasjenige überein, was auch *v. Miklucho-Maclay* auf anderen Inseln des Stillen Oceans wahrnahm. Er sagt: „Bei Mädchen von circa 15 bis 12 Jahren, die noch keine Kinder geboren hatten, fand ich die sonderbare Form der Brüste, die ich schon an einem anderen Orte erwähnt habe. Der obere Theil war von der ziemlich straffen (jugendlichen) Mamma durch Einschnürung geschieden. Die beigegebene Skizze stellt diese Eigenthümlichkeit, welche ich bei Papua-Mädchen von Neu-Guinea, sowie bei jungen Polynesierinnen (Samoa) ebenfalls gesehen habe, dar. Die asymmetrische Entwicklung der Brüste, welche überhaupt nicht selten ist, scheint in diesem Falle fast die Regel zu sein: ich habe immer die Einschnürung an der einen Mamma tiefer getroffen als an der anderen. Im abgeschnürten Theile liess sich die Brustdrüse leicht durchfühlen. Dieses Verhalten ist nicht bei allen Mädchen zu beobachten, aber findet sich, mehr oder weniger ausgesprochen, nicht selten; es schien mir auch mit den Perioden des geschlechtlichen Lebens (Menstruation und Schwangerschaft) nicht in directem Zusammenhange zu stehen, jedoch denke ich, dass nach wiederholter Lactation die Einschnürung verschwindet, da bei älteren Weibern ich nie diese Form der Brüste gesehen habe.“



Fig. 138. Junge Australierin (Queensland) mit eingeschnürtem, der Brust halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe.
(Nach Photographie.)

Bei den Insulanerinnen von Ponapé (östl. Carolinen) haben nach *Finsch*¹ die Mädchen meist tadellos entwickelte Brüste, die sanft gewölbt, halbkugelförmig, fest sind, selten zur Ueberfülle hinneigen und nur bei Frauen, welche Kinder säugten, die bekannte hängende Form annehmen. Die Entwicklung der Brustwarze ist sehr verschieden, bald tritt der dunkler gefärbte Hof besonders hervorragend birnförmig vor, bald thut dieses nur die Warze allein; letztere fand sich bei jungen, eben aufblühenden Mädchen zuweilen noch ganz versteckt, oder nur an der einen Mamma stärker entwickelt. Bei starkbrüstigen Mädchen, wo der Hof der Brustwarze, an der Basis sanft eingeschnürt, besonders hervortrat, war die Warze trotzdem noch ganz versteckt.

Die Frauen der Gilbert-Inseln sind in der Jugend sehr hübsche Erscheinungen mit wohlgeformter Büste, die leicht zur Fülle hinneigt. Schon bei Mädchen mit noch ganz versteckter Brustwarze bemerkt man zuweilen einen dunklen Hof um die letztere, dessen Ausdehnung und Färbung übrigens individuell ausserordentlich variirt. Sehr häufig tritt bei jungen Mädchen nur der dunklere Warzenhof halbkugelig erhaben vor. (*Finsch*².)



Fig. 139. Frau von den Hawaii-Inseln mit sehr grossen Warzenhöfen. (Nach Photographie.)

Auf Maiana (Hall-Insel), einer polynesischen Insel, fand *Finsch* bei straffen jungen Mädchen die Brüste klein und fest, den etwas dunkleren Hof um die wenig hervorragende Warze wenig ausgedehnt; bei einer älteren Frau hingegen die stark entwickelten Brüste durch ihre Schwere weit herab; die wenig entwickelte Warze war sehr dunkel gefärbt, ebenso wie der merkbar erhabene Hof.

Die Brüste der Melanesierinnen sind in der Jugend gut geformt und entwickelt, neigen meist etwas zur Fülle und werden nach dem ersten Kindbett gewöhnlich hängend. (*Finsch*².)

Die Brüste eines 13—14 Jahre alten Motu-Mädchens fand *Finsch* nur klein und dunkelgefärbt, und aus ihnen erhob sich eine kleine, etwas hellere Warze. Eine 16jährige hatte eine allerdings auch noch kleine Brust; jedoch war dieselbe schon etwas voller, schön halbkugelig gestaltet; die Warze war klein und ragte wenig hervor; sie war von einem engbegrenzten dunklen Hofe umgeben.

Die Brüste der Viti-Insulanerinnen, namentlich wenn sie eben erst ihre Reife erlangt haben, zeichnen sich nach *Buchner's* Angabe durch eine Hervorragung des Warzentheiles aus, der leicht abgeschnürt erscheint und so dem ganzen Organ etwas birnförmiges verleiht.

Einen besonders grossen Warzenhof sehen wir bei einer Frau aus Hawaii (Fig. 139), welche *Richard Neuhauss* photographirt hat.

Die Brüste der Mädchen auf Samoa sind, wie *Graeffe* sagt: „stark entwickelt und etwas spitz“.

Die Brüste der Australierinnen, welche im Jahre 1884 nach Berlin kamen und in *Castan's* Panoptikum sich dem Publikum zeigten, wurden nach den photographischen Aufnahmen von *Virchow*³ in folgender Weise charakterisirt: Die Büste von *Tagarah* (vielleicht 16—18 Jahre alt) ist von grosser Schönheit, ihre Brüste sind von streng jungfräulicher Beschaffenheit; die vollen Brüste halbkugelig, oben etwas flacher, unten stärker gewölbt, ein grosser, im Ganzen etwas vortretender Warzenhof mit flacher rundlicher Warze. Bei *Yemberi* (vielleicht in den zwanziger Jahren) sind die Brüste gross, aber schlaff, hängend, mit weit herausgezogener Warze, die bedeckende Haut fein runzelig.

62. Die Pflege, die Behandlung und die Ausschmückung der weiblichen Brust.

Bei vielen Völkerschaften begegnen wir der Sitte, die weiblichen Brüste einer eigenthümlichen Behandlungsweise zu unterwerfen, welche wahrscheinlich nicht immer schuldlos an gewissen Formveränderungen dieser Organe ist. Schon

die Aerzte der Talmudisten wollten einen Einfluss beobachtet haben, welchen eine gewohnheitsgemässe Pflege auf die Entwicklung der Brust bei den jungen Mädchen ausübe. Sie behaupteten, dass bei den Töchtern der bemittelten Stände sich in der Regel die rechte Brust früher wölbe, als die linke, weil sie das Umschlagetuch gewöhnlich auf der rechten Seite trügen. Denn da die rechte Hälfte des Thorax hierdurch wärmer gehalten würde, so sprosse auf dieser Seite der Mammahügel schneller hervor. Bei den Mädchen der ärmeren Klassen entwickele sich aber die linke Brust früher, weil sie mit der linken Hand Wasser schöpfen und auf ihrem linken Arme ihre kleineren Geschwister tragen.

Von dem Kampf des Anatomen *Sömmering* und der Tausende von europäischen Aerzten gegen die schädlichen Umformungen der Weiberbrust, welche durch die Schnürleiber hervorgerufen werden, ist bereits die Rede gewesen. Dass er vergeblich war, weiss Jedermann. Aber nicht nur bei den civilisirten Nationen, sondern auch bei recht rohen Völkerschaften treffen wir einen behindernden Druck, der absichtlich oder unabsichtlich auf die in der Entwicklung begriffenen Brüste ausgeübt wird. Andere Stämme befehligen sich dagegen einer sorgfältigen Behandlung und Pflege dieser dem Säugungsgeschäfte gewidmeten Organe.

Wem fielen hierbei nicht die Amazonen ein, denen angeblich die eine Brust verstümmelt wurde. Wir sprechen später noch ausführlich von ihnen. Vielleicht liegt hier die Beobachtung zu Grunde, dass bei einem Volke kriegerischer Frauen durch eine Eigenthümlichkeit beengender Tracht die Brust der einen Seite in der Entwicklung zurückblieb. Eine ungleichmässige Ausbildung der beiden Brüste haben wir ja oben schon in einigen Beispielen kennen gelernt.

Bei den Kaffern ist die weibliche Brust schon frühzeitig ein Gegenstand eifriger Pflege. Bereits im 7. oder 8. Jahre beginnt die Mutter bei den Töchtern die Brüste mit einer Salbe zu bestreichen, die aus einem Fett, mit gepulverten Wurzeln gemischt, bereitet ist. Mit den Fingerspitzen umfasst sie die Weichtheile, welche die Brustwarze umgeben, und reibt sie und zieht daran, als ob sie die Brustdrüse herausziehen wollte; später wird die Warze hervorgezogen und alle Tage mit Bast umschnürt.

Holländer berichtet von den Basutho, dass sie den Weibern die Brüste schon lange vor der Niederkunft fortwährend in die Länge ziehen, damit sie sie später ihren auf dem Rücken reitenden Kindern durch ihren Arm hindurch in den Mund reichen können. Diese Angabe bedarf der Bestätigung.

Eine grosse Zahl afrikanischer Völker pflegt die Brust in besonderer Weise zu umschnüren. Es wird eine Schnur oberhalb der Brüste fest um den Thorax gelegt, und hierdurch werden die Mammae niedergehalten. Das kann auf die Ausbildung derselben natürlicher Weise auch nicht ohne Einfluss sein. *Fritsch* bestätigt diesen Brauch von Süd-Afrika, wo bei den Bantu-Völkern das Herunterbinden der Brüste ein Abzeichen der verheiratheten Frau sei, welches ihr Würde und Ansehen verleihe; ein Heruntersinken der Brüste werde dadurch bedingt, ohne dass jedoch damit nothwendiger Weise auch ein Welken dieser Organe verknüpft sein müsse.

Bowditch sagte von den Aschanti:

„Die Busen der dreyzehn- und vierzehnjährigen Mädchen sind wahre Modelle; aber die jungen Weiber zerstören absichtlich diese Schönheit, um ihnen eine Form zu geben, die sie



Fig. 140. Loango-Negerin,
mit der Brustschnur.
(Nach Photographie.)

für schöner halten, indem sie ein breites Band fest über die Brüste binden, bis diese endlich die runde Gestalt verlieren und kegelförmig werden.“

Falkenstein fand, dass an der Loango-Küste die Weiber eine Schnur (Fig. 140), oder bisweilen auch ein zur Bekleidung dienendes langes Tuch mit seinen Zipfeln fest über der Brust kneten. Er glaubt aber nicht, dass hierdurch das frühe Herabsinken und Welken der Brüste erklärt werden könne, da aus anatomischen Gründen die Ernährung der Brüste durch diese Schnur nicht beeinträchtigt werden könne. Letzteres beabsichtigen seiner Meinung nach die Weiber auch gar nicht, sondern sie setzen nur eine alte Sitte gewohnheitsgemäss fort, deren Ursprung sie nicht kennen, vielleicht habe man sie früher zu Heilzwecken geübt.

„Wenn man,“ sagt *Pechuel-Loesche*, „aus dieser Thatsache, dass die Negerinnen verschiedener Volksstämme eine Schnur über die Brüste befestigen, auf eine der unseren entgegengesetzte Bethätigung des Schönheitssinnes oder auf eine aus anderen Gründen erstrebte Entstellung geschlossen hat, so mag dies bezüglich jener zutreffend sein, bezüglich der Bafiotte-Neger an der Loango-Küste wäre es eine Unrichtigkeit. Nicht niederbinden wollen diese die Brüste, sondern die erschlafften und dem Gesetze der Schwere folgenden hochziehen. Die Schnur wird über den oberen Rand gelegt, um durch Spannung, durch Verkürzung der Haut die Fülle der locker gewordenen Hügel auf ihrer natürlichen und wünschenswerthen Stelle zu erhalten.“

Auch am Congo herrscht diese Sitte, und *Pogge* traf sie in Angola, sowie bei allen Stämmen West-Afrikas, welche er besuchte. Hier wird schon den kleinen Mädchen eine Schnur rings um die Brust gelegt, damit, wie *Pogge* meint, sie sich von Jugend auf daran gewöhnen; denn später seien die Frauen gezwungen, sich auf diese Weise ihre hängenden Brüste niederzuhalten, damit sie ihnen bei der Arbeit nicht hinderlich werden.

In der Südsee findet sich eine ähnliche Sitte bei den Einwohnerinnen von der zu der Loyalty-Gruppe gehörigen Insel Uvea. Eine von *Bernard* abgebildete Frau hat sich ein schmales Tuch an der oberen Grenze der Brüste so fest rings um den Thorax geschlungen, dass es tief einschneidet.

Schon vor längerer Zeit hat *Hille* berichtet, dass es auch bei den Neger-sclavinnen in Surinam Sitte ist, um den Oberkörper ein dreieckig zusammengefaltetes Tuch über die Brüste zu schlagen, dessen Enden auf dem Rücken straff zusammengebunden werden; hierdurch wird die Brust nach unten gezwängt.

Wir werden hier an gewisse Maassnahmen erinnert, welche in Süd-Amerika beobachtet worden sind.

Von den Payaguas, die am Paraguay-Strom wohnen, berichtet *v. Azara*, dass ihre Weiber den Busen der jungen Mädchen, sobald derselbe ausgewachsen ist und seine natürliche Grösse erreicht hat, entweder mit den Mänteln oder auch mit einem ledernen Riemen zusammenpressen, um ihn hinterwärts gegen den Gürtel zu ziehen, so dass er, ehe sie noch 24 Jahre alt werden, wie ein Beutel an ihnen herabhängt; auch *Rengger* fand, dass die Payagua-Weiber mittelst eines Gürtels die Brüste verlängern. Er ist der Meinung, dass sie von Natur nicht mehr als die Brüste der Europäerinnen zur Verlängerung neigen, sondern dass sie lediglich durch das Pressen künstlich verlängert werden.

Die Frauen der Annamiten in Cochinchina sind, nach *Amand*, bemüht, mittelst einer dreieckigen Brustbinde, welche durch ein doppeltes, um Hals und Rücken gewundenes Band sehr zusammengeschnürt wird, ihre Brüste niederzudrücken.

Von *Riedel*¹ erfahren wir, dass im östlichen malayischen Archipel auf den Inseln der Luang- und Sermata-Gruppe die Weiber sich einer Art Leibchen bedienen. Dieses Kleidungsstück, welches Kutang genannt wird, drückt die Brüste nieder und verursacht, dass sie mehr oder weniger missgestaltet sind.

Auch die Hindu-Frauen tragen ein eng anschliessendes, kurzes Leibchen, aber an demselben sind für die Brüste taschenartige Ausbuchtungen angebracht. Das können wir an der Frau aus Bombay in Fig. 21 erkennen.

Kehren wir nach Europa zurück, so finden wir im 16. und 17. Jahrhundert in Spanien eine Unsitte, von der ich allerdings nicht anzugeben vermag, ob sie bereits vollständig ausgerottet ist, oder ob sie noch in abgelegenen Districten ihr

Dasein fristet. Es wurde nämlich die natürliche Entwicklung der Brüste mit aller Gewalt hintertrieben und verhindert. Zu diesem Zweck wurden die sich wölbenden Brüste der zu Jungfrauen heranwachsenden Mädchen mit besonderen Tafeln von Blei bedeckt und durch die letzteren ein derartiger Druck ausgeübt,



Fig. 141. Frau aus Tunis mit hochgradig ausgebildeter Ziegeneuter-Form der Brust.
(Nach Photographie.)

dass bei vielen spanischen Damen anstatt der Busenhügel Vertiefungen und Höhlungen entstanden waren. Uebertriebene Magerkeit war eben damals die Mode, und die Spanierinnen sorgten nach *d'Aulnay* geflissentlich dafür, dass diese

Reize, nämlich eine hagere, knochige Brust und ein ebensolcher Rücken bis weit hinab dem Anblick dargeboten wurden. Ganz entgegengesetzte Begriffe von Schönheit hatten in der Zeit, in welcher *Montague* seine Reise unternahm, die Damen in Italien. Für sie war eine übermässige Busenfülle das erstrebenswerthe Schönheitsideal, und sie glaubten dieselbe möglichst sichtbar machen zu müssen.

Es ist ja hinreichend bekannt, dass in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Mode auch in Deutschland von den Damen eine recht erhebliche Entblössung des Busens forderte. Da war es dann freilich nicht gar selten nothwendig, durch besondere Stützvorrichtungen den bereits erschlafte Brüste ein scheinbar jugendliches Strotzen wiederzugeben. Die Formveränderungen, welche auf diese Weise den Brüsten angekünelt werden können, sind recht erheblicher Art, wovon sich zu überzeugen den Aerzten häufige Gelegenheit geboten ist. Auch die Figuren 5 und 120 lassen derartige Verhältnisse erkennen.

Gegen das für unsere heutigen Begriffe schamlose Präsentiren der Brüste, wie es im vorigen Jahrhundert allgemein üblich war, hat namentlich der alte *Reinhard* weidlich geeifert. Es heisst bei ihm:

„Freylich entblössen die Frauenspersonen ihren Busen nicht vor die Lange Weile, freylich eröffnen sie ihre Fleischbank nicht umsonst, und freylich legen sie ihre Waaren nicht ohne Ursache aus, ebenso wie der Vogelsteller seine Lockspeise niemals ohne Grund auszusetzen gewohnt ist, sondern allemal die Absicht hat, die Vögel damit zu betrügen und in das Garn zu locken. Die Schönen haben den Fleischhauern die Kunst recht meisterlich abgelernt: denn diese, wenn sie einen Nierenbraten ansehnlich machen und zu ihrem Nutzen theuer verkaufen wollen, so unterstopfen sie die magern Nieren mit dem Netze: und das Fraueuvolk, wenn es die Brüste scheinbarer machen will, so unterleget es die welken Brüste beynabe mit dem ganzen Wächsgeräthe, welches es besitzt, damit die lieben Ihrigen desto besser in die Höhe treten, aufschwellen und ansehnlicher werden möchten, da es denn natürlich so ausseheth, als wenn die Brüste vor Geilheit aus dem Busen laufen wollten. Man muss also solche gebrüstete Schönheiten immer erinnern, gute Aechtsamkeit zu haben, damit sie ihre Habseligkeiten nicht gar einbüßen möchten. Doch bey diesen Fällen würde dem Schoosshündchen auch einmal ein guter Bissen von dem Glücke zu Theil werden. Ich bin nun schon einmal vor allemal in der Einbildung: dass sich die Schönheiten unsers Zeitpunkts aus keiner andern Absicht entblössen, ihre Brüste aufputzen und zur Schau tragen, als bloss ihre ausgelegten Waaren glücklich an den Mann bringen zu mögen. Ohnerachtet ihnen doch die Natur die Brüste aus weit erheblicheren Ursachen und zu grösserm Nutzen gegeben hat, als dass sie mit diesen Vorzüglichkeiten Eitelkeit treiben, auf ihre erhabenen Gaben hochmüthig werden, und die Mannsbilder damit zur Wollust und Sünde reizen sollten.“

In Deutschland treffen wir die Verunstaltungen der Brüste durch engende Schnürleiber keineswegs nur bei den gebildeten Städterinnen; auch in verschiedenen ländlichen Districten wird in dieser Beziehung viel gesündigt. *Buck* berichtet aus Ober-Schwaben, dass bei dem weiblichen Geschlecht durch Mieder und durch enge Kleider die Brüste zu völliger Unbrauchbarkeit verkümmern, und dass schliesslich nur ein elendes Stück von einer Brustwarze vorhanden ist; es können deshalb dort nur sehr wenige Kinder gestillt werden, und dementprechend ist daher die Kindersterblichkeit dort eine ausserordentlich hohe.

Von den Dachauerinnen in Bayern gilt das Gleiche. In frühester Jugend schon hemmen sie die Entwicklung der Brüste durch starre, brettartige Apparate, und darum ist nach *Custer* dort das Stillen der Mütter ganz unbekannt, und die Sterblichkeit der kleinen Kinder steigt bis auf 40 und selbst 50 Procent. Auch die Landmädchen in Württemberg drücken durch ihre Tracht die Brüste geflissentlich nieder; ebenso ist dieses im Bregenzerwald in hohem Grade der Fall. Bei *Oppermann* (*Scherr*, *Ecker*) findet sich folgende Angabe über die Bewohnerinnen dieser Gegend:

„Die Gestalten sind kräftig und gedrunge, die Hüften breit, die Beine ebenmässig gebaut. Nur eins mangelt ihnen völlig: die Brust. Allerdings gewahrt man denselben Mangel auch sonst bei Bergbewohnerinnen, aber es ist denuoch auffallend, dass derselbe hier sogar

bei solchen angetroffen wird, die sonst üppig gebaut sind. Dies mag daher kommen, dass Mütter solchen Töchtern, die etwa vor anderen sich durch das, was diesen fehlt, auszeichnen könnten, tellerartige Hölzer anschnallen und so mit Gewalt eine der schönsten Zierden des Weibes in ihrer Entwicklung hemmen.“ Auch *Byr* berichtet von den Mädchen des Brengenerwaldes: „Die Juppe umfängt den Leib so eng, dass sie fast die Entwicklung der Brust verhindert und bei älteren Frauen auch immer den Eindruck von Verbildungen hervorruft.“

Von der Pubertätszeit an wird in Tyrol der Brustkasten der Weiber nach *Kleinwächter* in ein festes Mieder eingezwängt, das man füglich einen Holzpanzer nennen kann, denn eine wohlentwickelte Brust, die in anderen Ländern den Stolz eines Weibes bildet, gilt in Tyrol nicht als körperliche Zierde. Die Brüste gelangen daher durch Druck zur Atrophie. Das deutsch-tyroler Eheweib stillt ihr Neugeborenes nicht oder höchstens 2—3 Wochen lang, theils weil die Brüste dazu nicht mehr geeignet sind, theils weil das Stillen nicht Sitte ist. Dagegen fehlt in Welseh-Tyrol dieser Holzpanzer, und dort ist auch die weibliche Brust besser entwickelt, als im deutschen Norden.

Bei den Tscherkessen wird dem jungen Mädchen im 10. bis 12. Jahre von der Brust bis an die Hüfte herab ein Schnürkleid oder breiter Gürtel von rohgarem Leder dicht um den Leib genäht oder bei Vornehmen mit silbernen Heften befestigt. Die Ossetinnen tragen ebenfalls ein dicht ihre Brüste einschliessendes Corset. Dieses Corset thut man dem Mädchen von 7—8 Jahren, nach *Pokrowsky* im 10. oder 11. Jahre, an und nimmt es bis zur Brautnacht nicht mehr ab. Dann zerschneidet der junge Ehemann die das Corset zusammenhaltenden Schnüre und entfernt dasselbe. Nach dieser Operation entwickeln sich die Brüste unverhältnissmässig rasch. Diese Sitte sollen die Osseten nördlich vom Kaukasus von den Kabardinern angenommen haben. (*v. Seydlitz.*) Auch der Kabardiner *Schora-Bekmursin-Nogmow* spricht von diesem Gebrauche der Tscherkessen:

„Mädchen nähte man mit sieben Jahren die Taille in Saffian ein, um derselben ein grösseres Ebenmaass zu geben. Sobald aber ein Mädchen verheirathet wurde, zerschnitt der Neuvermählte mit einem Messer die Schnur, mit welcher der Saffian zusammengenäht war, dabei alle mögliche Vorsicht beobachtend, um weder den Körper noch den Saffian zu berühren. Wenn er den einen oder den anderen verletzte, so wurde ihm dieses zu grosser Schande angerechnet. Die junge Frau begann nach Abnahme dieses Corsets mit solcher Schnelligkeit zuzunehmen, dass nach mehreren Tagen die Brust sich bei ihr sichtbar entwickelte. Alle diese Gebräuche erhielten sich bis heute. Das Einnähen schadet sehr der Gesundheit; durch dasselbe verfallen Viele der Schwindsucht.“

Wie hoch und eng der Brustkorb von diesem Instrumente nmschlossen wird, ist aus Fig. 142 zu ersehen. Auch die Kalmückinnen flachen die Brüste durch ein Schnürleib ab.

Man sieht, dass wir durch solche unverständigen Maassnahmen bereits hinübergeführt werden in das Gebiet der Verstümmelungen der Weiberbrust, welchem ein späterer Abschnitt gewidmet sein wird.

Da sind bedeutend unschuldigerer Art die vermeintlichen Verschönerungen der weiblichen Brüste, wie sie durch bestimmte Arten der Tätowirungen hervorgerufen werden. Derartige Tätowirungen finden wir an sehr verschiedenen Punkten der Erde; namentlich sind bei manchen Völkern im äquatorialen Afrika kleine, in den Hügel der Mamma eingeschnittene Strichornamente in senkrechter oder querer Anordnung nichts Ungewöhnliches. Von den südafrikanischen Basutho-Mädchen sagt *Joest*³: „Ihre oft sehr schönen Brüste verunstalten sie ausserdem durch eine Menge horizontaler oder vertikaler Schnittnarben.“ Noch interessantere Tätowirungen finden sich in dem alfurischen Archipel. So sind

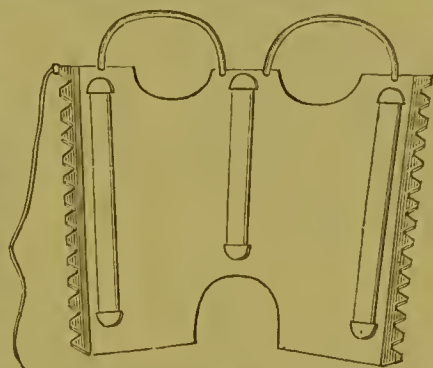


Fig. 142. Corset der Ossetinnen (Kaukasus). (Nach *Pokrowsky*.)

als Muster auf der Insel Serang bogenförmig gestellte Punkte gebräuchlich, welche gleichsam die Projectionsfigur der Mamma wiedergeben, und auf der Insel Tanembar wählt man eine Sternfigur mit geraden oder mit symmetrisch gekrümmten Strahlen, welche die Brustwarze so umgeben, dass sie den Mittelpunkt



Fig. 143. Tätowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen (nach *Riedel*).

des Sternes bildet. Ich habe hiervon in Fig. 143 dem Leser die Abbildungen vorgeführt. Das sind natürlicher Weise alles nur gänzlich unschädliche Spielereien, durch welche die spätere Function dieses für die Erhaltung der Nachkommenschaft so hochwichtigen Organes in keiner Weise beeinträchtigt werden kann. Wir wollen den betreffenden Völkern daher aus diesen Gebräuchen keinen Vorwurf machen.

63. Die Verstümmelungen der weiblichen Brust.

Bevor wir das Thema der Frauenbrust verlassen, müssen wir noch einiger Verletzungen und Verstümmelungen gedenken, welche die Mütter und Angehörigen der Besitzerinnen oder diese selbst an den Brüsten mit Absicht und Ueberlegung zur Ausführung bringen. Wir haben eine Reihe von Vornahmen bereits kennen gelernt, welche man wohl als unbewusste Verstümmelungen der Brüste bezeichnen könnte. Es waren im Wesentlichen schwere Schädigungen der Brustwarze, welche durch unzweckmässige, die Brust beengende und drückende Mieder an ihrer Entwicklung und Ausbildung derartig behindert und beeinträchtigt wird, dass sie zum Säugen eines Kindes nur unvollkommen oder gar nicht mehr gebraucht werden kann. Unsäglich Schmerzen, körperliche sowohl als auch besonders solche der Seele, welche die jungen Mütter erdulden müssen, sind auf das Tragen derartiger Corsets in den Jahren ihrer Entwicklung zurückzuführen. Dass diese Unsitte nicht nur bei uns in den Städten und namentlich auch in gewissen ländlichen Districten herrschend ist, sondern dass wir ihr auch auf dem Lande und sogar auf fernen Inseln des alfurischen Archipels (auf den Sermata-Inseln) begegnen, das haben wir weiter oben bereits gesehen.

Diese Art der Schädigung an den Brüsten nenne ich eine unbewusste, obgleich nach so häufigen Warnungen von Seiten der Aerzte den eitlen und unverständigen Müttern doch längst die Augen hätten aufgehen können. Zur bewussten und absichtlichen Verstümmelung aber wird das Anlegen des Mieders, wenn es, wie das leider in einigen geistlichen Orden die Regel ist, in der wohldurchdachten Absicht geschieht, die Brüste möglichst an den Brustkorb heranzupressen, um sie womöglich durch den permanenten Druck zum Schwinden zu bringen, damit die Gott geweihte Jungfrau nichts an sich habe, wonach lüsterne Männeraugen blicken könnten, und dass sie auch äusserlich schon hier auf Erden den Engeln im Himmel ähnlich werde, welche bekanntlich weder Brüste noch auch ein Geschlecht besitzen. Hier ist auch daran zu erinnern, was oben von Dachau, dem Bregenzerwalde und von Spanien gesagt worden ist.

Es kommen aber auch Verstümmelungen noch viel gröberer Art durch einige eingreifendere Operationen vor, welchen die Brüste unterzogen werden, und hier wohl wird jedem sofort die Erzählung von den alten Amazonen in die

Erinnerung kommen. *Strabo* sagt von ihnen: „Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zum Schleudern bedienen können.“

Diodorus von Sicilien spricht ihnen sogar beide Brüste ab: „Wird aber ein Mädchen gekoren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie sich zur Zeit der Reife nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten;“ wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen genannt (zu deutsch Brüstelose, von *maza*, weibliche Brust, und dem *a* privativum).

Nach *Hippokrates* setzten bei diesem am Asow'schen Meere (dem Mäotischen Sumpfe) wohnenden Volke der Sauromater die Mütter den jungen Mädchen ein künstlich dazu gearbeitetes und überdies noch glühend gemachtes Kupferblech auf die rechte Brust, und brannten diese so aus, dass sie nicht mehr wachsen konnte, damit sich alle Kraft und Stärke nach der rechten Schulter und dem rechten Arme hinziehe.



Fig. 144. Russin, zur Skopzen-Secte gehörig, mit abgeschnittenen Brüsten.
(Nach v. Pelikan.)

Wir können uns mit diesen Damen hier nicht weiter beschäftigen, jedoch werden wir in einem späteren Abschnitte auf dieselben zurückzukommen haben.

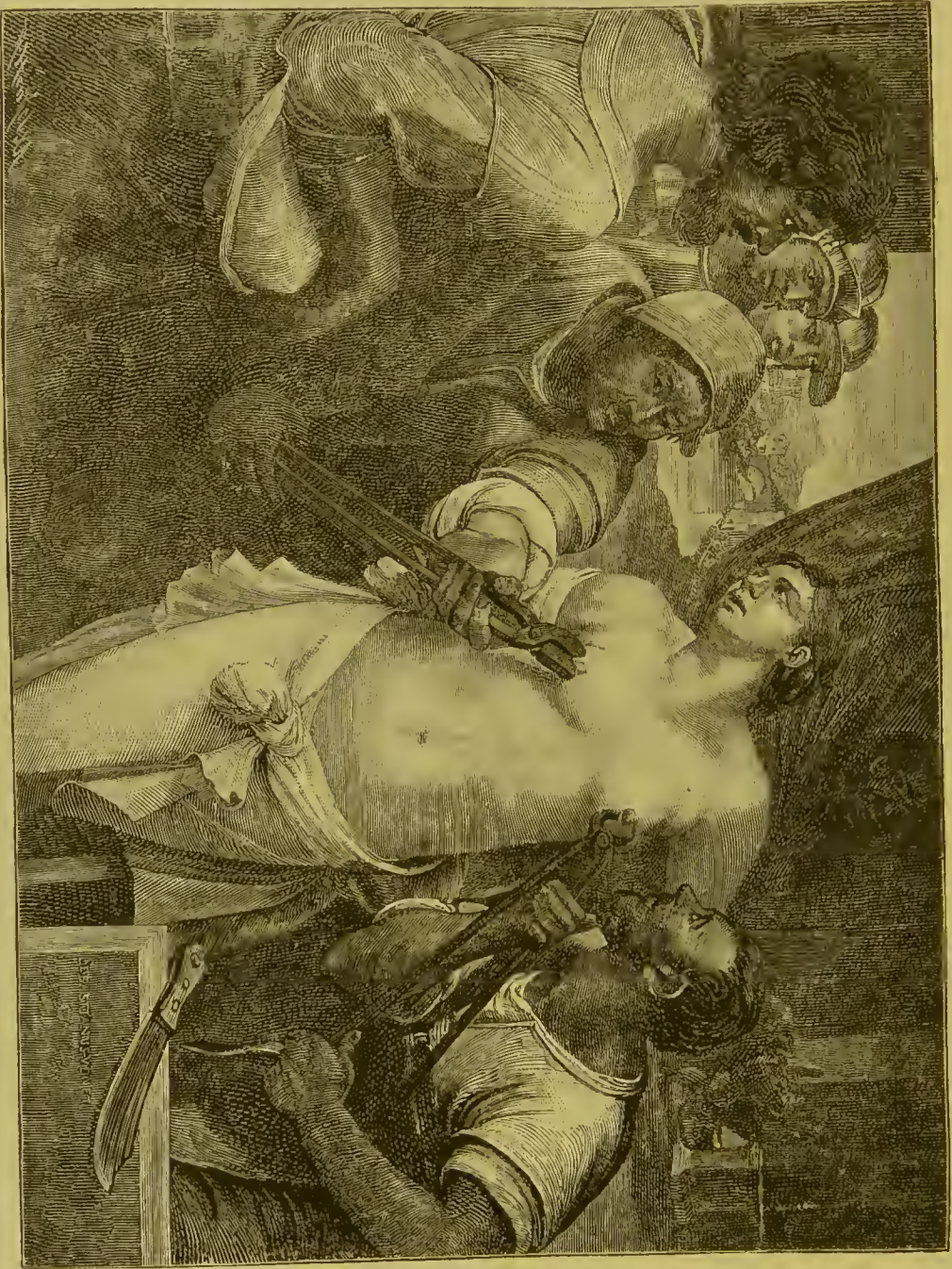
Einen eigenthümlichen Brauch fand *Cameron* in Akalunga, am Ufer des Tanganjika-Sees, ebenso wie in Kasangalowa vor: dort scheinen die Frauen nicht, wie sonst die Negerinnen, stolz auf ihre Brustwarzen zu sein; sie haben vielmehr eine leere Grube an der betreffenden Stelle. *Cameron* äussert den Verdacht, dass es sich hier vielleicht um eine Form der Bestrafung gehandelt habe.

Am Herbertflusse in Australien werden einzelnen jungen Mädchen nach *Rotsh* die Brustwarzen ausgerissen, um ihnen das Säugen unmöglich zu machen.

Auch noch in unserem Jahrhundert werden abscheuliche Arten der Brustverstümmelung von der in Russland hauptsächlich ihr Unwesen treibenden christ-

lichen Secte der Skopzen ausgeübt. Wir sind diesen Leuten bereits weiter oben begegnet. Nach der vortrefflichen Abhandlung von *v. Pelikan* über diese wunderlichen Heiligen waren ihm Fälle bekannt geworden, wo zeh-, neun- und selbst siebenjährigen Mädchen die Brustwarzen abgeschnitten worden waren, und wo dieselben vor Gericht hartnäckig behaupteten, sie hätten solches an sich selbst

Fig. 145. Martyrium der heiligen Agathe, von Sebastiano del Piombo. (Nach Photographie.)



verübt. Er unterscheidet bei diesen Skopizern, wie die Weiber dieser Secte genannt werden, folgende Verletzungsweisen an den Brüsten:

1. das Ausschneiden, Ausätzen oder Abbrennen der Brustwarzen einer- oder beiderseits. — Letzteres bei weitem häufiger;
2. die Abtragung eines Theils der Mammae oder die totale Amputation der beiden Brüste (letzteres ist viel häufiger), so dass an ihrer Statt Längsnarben entstehen, die denen ähnlich sind, welche nach der operativen, zu Heilzwecken vorgenommenen Abtragung vorkommen;
3. verschiedene Einschnitte auf beiden Brüsten, grösstentheils symmetrisch vertheilt.

Angeblich spielt in ihrem Gottesdienste eine Abendmahlsfeier eine grosse Rolle, bei welcher den Communicanten statt der Hostie ein kleines Stückchen einer frisch abgeschnittenen, noch blutenden Jungfrauenbrust zum Essen gereicht wird; jedoch ist diese Anschuldigung durch die gerichtlichen Untersuchungen nicht zur Genüge aufgeklärt worden. Unsere Figur 144 zeigt eine an den Brüsten verstümmelte Skopize von 20 Jahren, bei welcher die zweite der genannten Arten von Verletzungen ausgeführt worden und eine Verheilung der Amputationswunden durch Narbenbildung eingetreten ist.



Fig. 146. Die heilige *Agathe*, von *Lorenzo Lippi*. (Nach Photographie.)

Auch die christlichen Heiligen-Legenden, welche bekanntlich von einer staunenswerthen Fülle der abscheulichsten Grausamkeiten wimmeln, welchen von ihren heidnischen Peinigern die Märtyrer unterworfen wurden, haben sich auch so hochempfindliche und so vielfach interessirende Organe, wie die weiblichen Brüste es sind, keineswegs entgehen lassen. Das unglückliche Opfer dieser Peinigung war die christliche Jungfrau *Agathe*, welche in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts in Catania auf Sicilien gelebt haben soll. Der Statthalter *Quintianus* begehrte sie von ihren Eltern zum Weibe. Da er aber ein Heide war, schlug sie ihn aus, und weil sie trotz aller Bitten und Drohungen auf ihrer Weigerung

beharrte, wurde sie zur Strafe in ein Bordell gesperrt, ein in den Legenden mehrfach wiederkehrender Zug. Aber auch hier bewahrte sie ihre Keuschheit und zur Strafe liess dann *Quintianus* sie an ihren Brüsten verstümmeln. Das ist mehrfach künstlerisch dargestellt. Aber wie das geschah, darüber haben die Künstler verschiedene Auffassungen gehabt. Ein ausgezeichnetes Gemälde des Palazzo Pitti in Florenz von der Hand des *Sebastiano del Piombo* (Fig. 145) zeigt uns die unglückliche Heilige mit entblösstem Oberkörper. Zwei Henkersknechte haben mit riesigen Schmiedezangen die Brustwarzen ihres Opfers gepackt und sie sind gerade im Begriff, ihr dieselben mit collossaler Gewalt auszureissen. Das sieht man an der Spannung ihrer muskulösen Arme. Ein Schmiedefeuer, das man im Hintergrunde schürt, legt uns die Vermuthung nahe, dass die Zangen zuvor glühend gemacht worden sind.

Die Gemäldegalerie des Museums in Berlin besitzt ein Werk von der Hand des *Ribera*, welches ebenfalls das Martyrium der heiligen *Agathe* schildert. Hier sind ihr beide Brüste von dem Henker mit dem Schwerte abgeschnitten. Letzteres trieft noch von Blut, und die amputirten Körpertheile trägt eine Person auf einer Schüssel fort. Die Heilige ist, bleich und mit schmerzverklärtem Gesicht, auf den Stufen eines Tempels niedergesunken und eine hinter ihr knieende Frau ist bemüht, mit einem gegen die Brust gedrückten Tuche die Blutung aus den Wunden zu stillen.

Ein Gemälde von *Lorenzo Lippi* in den Uffizien in Florenz schliesst sich dieser Auffassung von der völligen Amputation der Brüste an. (Fig. 146.) Hier ist die Heilige im Brustbild als Verklärte dargestellt. In den Händen trägt sie eine goldene Schüssel, auf der ihre abgeschnittenen Brüste liegen, die sie Gott darzubieten scheint. Ihr Märtyrertod wird auf den 5. Februar des Jahres 251 gesetzt, und an ihrem Feste werden in Sicilien noch heute wächserne Brüste umhergetragen.

Wessely macht darauf aufmerksam, dass an der gleichen Stelle im Alterthum bei dem Jahresfeste der *Bona Dea* zwei colossale Brüste als Symbole des mütterlichen Natursegens herumgetragen wurden. „Auch der Name *Agatha* (die Gute) erinnert an die *Bona Dea*.“

64. Die Weiberbrust im Volksglauben.

Der Aberglaube der europäischen Völker beschäftigt sich vielfach mit der weiblichen Brust; aber fast immer sind es Maassnahmen, welche dem Gebiete der Volksmedizin angehören und die Brust zur Zeit ihrer Functionirung als Ernährungsorgan für die Nachkommenschaft zum Gegenstande der Behandlung haben. Es ist geeigneter, wenn wir von ihnen erst in einem späteren Kapitel sprechen, wo von dem Säugen die Rede sein soll.

Im Alterthum war man fest davon überzeugt, dass es echte Hermaphroditen gäbe, Zwitter mit männlichen Genitalien, aber mit weiblichen Brüsten und runden Körperformen. In der bildenden Kunst der Römer haben sie bekanntermaassen eine beträchtliche Rolle gespielt. *Baumeister* sagt: „Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass dieses doppelartige Wesen seinen Ursprung in den orientalischen Religionen habe, in welchen eine mannweibliche *Venus* als vollkommenstes Bild der Naturgottheit bedingt ist.“ Aber man ging in der Phantasie noch weiter: *Plinius* berichtet von einem Volke, bei dem die Zwitterbildung noch entwickelter war. Es heisst in seiner Naturgeschichte:

„Hinter den Nasamonen und ihren Nachbarn den Machlyern wohnen, wie *Calliphanes* erzählt, die Androgynen, Menschen beiderlei Geschlechts, die sich wechselweise unter einander begatten. *Aristoteles* fügt noch hinzu, ihre rechte Brust sei von männlicher, ihre linke von weiblicher Bildung.“

Einen eigenthümlichen Glauben finden wir nach *Vivé* bei den Kabylen von Djurjura: Wer des Nachts über einen Begräbnissplatz geht, der hört dort

einen schönen Gesang. Diesem muss er unwiderstehlich folgen. Er trifft dann ein kleines, ganz schwarzes, aber sehr hübsches Mädchen. Dieses entflieht vor ihm, zuerst langsam, dann immer schneller und schneller, und er muss ihr in gleichem Tempo folgen. Endlich läuft sie in schnellstem Schritt; ihre Brüste verlängern sich immer mehr und mehr und sie wirft sie rückwärts über ihre Schultern. Dann springt sie plötzlich in einen Graben, und ihr Verfolger stürzt unversehens nach und bricht sich die Knochen.

Auch bei den alten Peruanern spielten gespenstische lange Brüste eine Rolle. Nach *v. Tschudi* glaubten diese Indianer an Geister, welche *Hapiñuñu* hiessen. Dieser Name ist zusammengesetzt aus *hapi*, ergreifen und *ñuñu* Weiberbrust. Die Gespenster hatten die Gestalt von Weibern mit langen, herabhängenden Brüsten. Sie flogen nächtlicher Weile durch die Luft und erfassten mit ihren Brüsten sogar auch Männer, und entführten sie so.

Von den Karayá in Brasilien erzählt *Ehrenreich*:

„Der menschenfressende Waldgeist *Mapinkuare* wird oft begleitet von seiner Frau *Patiniru* mit nur einer Brust, aus der sie den Wanderer mit vergifteter Milch anspritzt.“

Die Ossetinnen nördlich vom Kaukasus haben die eigenthümliche Ansicht, dass eine üppige Entwicklung der Brüste bei den jungen Mädchen ein Anzeichen

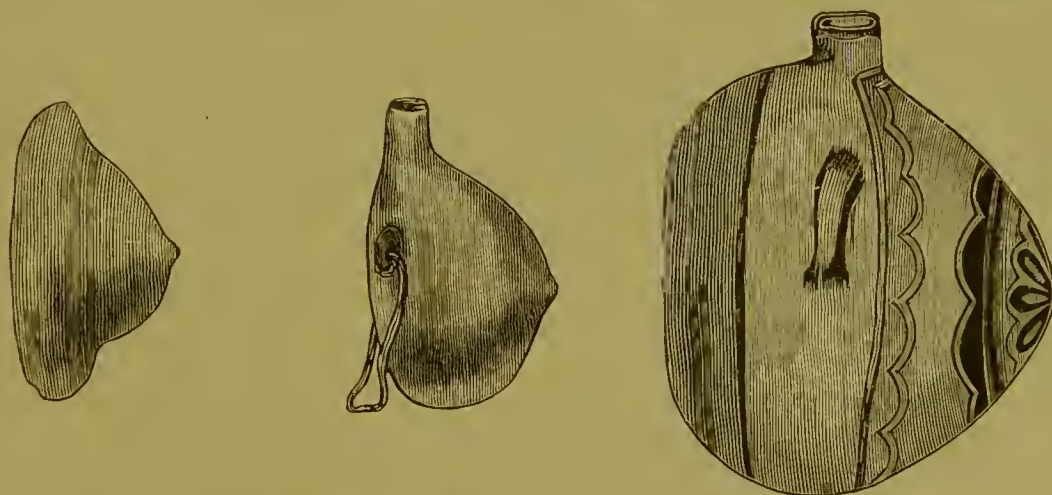


Fig. 147. Wassergefäße der Zuñi-Indianer (Arizona) in Form einer Weiberbrust.
(Nach *Cushing*.)

dafür sei, dass sie mit den Gesetzen der Sittlichkeit in Collision gekommen wären. Auf diesen Glauben wird der oben beschriebene Gebrauch zurückgeführt, dass die Mütter den heranwachsenden Mädchen durch das in Fig. 142 abgebildete Corset den Brustkorb einschnüren, damit die Brüste nur ja nicht solche Dimensionen einnehmen, welche ihre Töchter verdächtigen könnten.

Der Zuñi-Stamm der Pueblo-Indianer in Arizona fertigt eigenthümliche Thongefäße an, welche die Form einer Weiberbrust nachahmen (Fig. 147). Sie dienen als Wasserbehälter und werden auf dem Rücken an einem über die Stirn verlaufenden Bande getragen, damit die Leute bei dem beschwerlichen Aufsteigen vom Flusse zu ihren Felsenwohnungen die Arme und Beine zum Klimmen frei haben. Der Name dieser Gefäße ist *mé he ton ne*, worin der Stamm *mé ha na* die weibliche Brust enthalten ist. Das Wasser, das in ihnen geholt wird, ist für den Erwachsenen der Lebenssaft, so wie für den Neugeborenen die Muttermilch. Wahrscheinlich hatten diese Gefäße in früherer Zeit ihre Oeffnung da, wo die Mammilla ihren Sitz hat. Aus Gründen der Zweckmässigkeit hat man dann wohl die Ausgussöffnung halsartig auf die oberste Stelle gesetzt. Aber auch jetzt noch bleibt, wenn die Zuñi-Frau ein solches Gefäß in Arbeit hat, die Spitze der Brustwarze lochförmig offen, und erst wenn die ganze Arbeit fertig

ist, schliesst die Frau dieses Loch mit einem besonders eingesetzten Thonpfropfen zu. Dabei muss sie die Ceremonie befolgen, dass sie dieses nur mit abgewendetem Blicke verrichtet. Auf sein Befragen erhielt *Cushing*, dem wir diese Nachrichten verdanken, die Antwort von der Frau, dass es gefährlich sei hinzusehen, wenn man das Gefäss an dieser Stelle schlösse, denn dann würde man unfruchtbar, oder wenn man doch Kinder bekäme, so müssten sie in früher Jugend sterben, oder die Frau, die solches thäte, würde mit Blindheit geschlagen werden, oder wer aus solchem Gefässe tränke, würde von Krankheit befallen und müsste dahinsiechen.

Cushing fügt hinzu:

„Ich stehe unter dem Eindruck, dass die Zuñi-Frau der Meinung ist, dass wenn sie die Spitze der künstlichen Mamma verschliesst, sie die Ausgussstelle für „die Quelle des Lebens“ versperre, und ferner, dass wenn Eine das wissentlich thäte, sie die Ausflussöffnung für den Lebensquell in ihrer eigenen Mamma verschlösse, und dass sie sich so des Vorrechts beraube, ferner noch Kinder zur Welt zu bringen. Um dieses Verschliessen der Ausflussstelle für den Quell des Lebens nicht wissentlich auszuführen, müssen sie den Sinn aus dem Spiele lassen, welcher zu diesem Wissen nöthig ist.“ Darum wenden sie ihre Augen weg.

Georg Ebers sagt von den koptischen Christen im mittelalterlichen Aegypten:

„Ihre Götterbilder — auch die der weiblichen Verehrungswesen — hatten nie bezweckt, auf die Sinne zu wirken, wenn auch ihre heidnischen, priesterlichen Vorgänger bestrebt gewesen waren, die Göttinnen, die in ihrer Vorstellung als anmuthige Segensspenderinnen lebten, mit ebenmässigen Gesichtszügen, oft auch mit einem Lächeln am Munde, und immer mit jener schönen Rundung des Busens zu bilden, die den Jungfrauen ihres Volkes besonders eigen war und ist, und die ihre Dichter, wo es den Zauber weiblicher Schönheit hervorzuheben galt, neben der Fülle des Haares, häufiger und höher priesen, als die Wohlgestalt des Angesichts. Wird die Göttin *Hathor* auch die „Schöngesichtige“ genannt, so feiert man doch die Schönheit ihres Busens besonders. Bei der grossen Procession dieser Göttin von Dendera zu Edfu bestehen zwei Festacte daraus, dass ihr schöner Busen entblösst („ap“, „geöffnet“) und der Menge gezeigt wird.“

„*Hathor* ist stets die Schöne und Gute (*ayadîj*), und als wir zu Catania in Sicilien die Brüste der heiligen *Agathe* in Procession umherführen und die wächsernen Frauenbrüste sahen, die ihr geopfert worden waren, mussten wir des Busens der *Hathor*, der Dea bona der Aegypter, gedenken und zugleich der mehrfach ausgesprochenen Vermuthung, dass die heilige *Agathe* die christliche Nachfolgerin jener Naturgottheit sei, deren Brüste schon in der Heidenzeit und zuerst wohl von den Aegyptern als die Segensquellen verehrt wurden, aus denen die ganze Kreatur Leben und Nahrung empfängt.“

Zweite Abtheilung.

Das Leben des Weibes.



65. Die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes.

Wir haben in den bisherigen Kapiteln das Weib, um es mit einem Worte auszudrücken, von dem anatomischen Standpunkte aus in Betracht gezogen. Die folgenden Abschnitte sollen mehr den Lebenserscheinungen desselben gewidmet werden. Man kann die gesammte Lebenszeit des Weibes in drei grosse Perioden eintheilen. Die erste Periode umfasst die Zeit vom Mutterleibe bis zum Eintritt der geschlechtlichen Reife. Man kann sie auch, wenn auch nicht mit einer für alle Fälle geltenden Sicherheit, als die Zeit vor dem Geschlechtsleben bezeichnen. Es darf hier aber nicht vergessen werden, dass, wie wir sehen werden, der geschlechtliche Verkehr bei nicht wenigen Völkern bereits vor dem Beginn der geschlechtlichen Reife zu regelmässiger Ausübung zu gelangen pflegt. Die zweite Periode ist die Zeit der Blüthe, die Zeit des Geschlechtslebens, d. h. die Zeit von dem Eintritt der Reife bis zu dem Erlöschen der weiblichen Fortpflanzungsfähigkeit, bis zu dem sogenannten Klimakterium oder dem Abschluss der Wechseljahre. Dass häufig der geschlechtliche Verkehr weit über diese Grenze hinaus ausgedehnt wird, das dürfte wohl als bekannt vorausgesetzt werden. So heisst es in einem Sanskrit-Verse:

„Dieses ist unangemessen und verkehrt, dass die Männer noch in hohem Alter sogar Liebeserregungen fühlen, und ebenso auch dieses, dass bei schönhüftigen Weibern Leben oder Liebesgenuss nicht mit dem Schlawwerden des Busens ihr Ende erreichen.“ (*Böhtlingk.*)

Die dritte Periode endlich umfasst die Zeit nach dem Aufhören des Geschlechtslebens, die Zeit von den klimakterischen Jahren bis zum Grabe. Es sind diese genannten drei Perioden in Bezug auf ihre zeitliche Ausdehnung von einer ganz ausserordentlichen Verschiedenheit nicht allein bei den verschiedenen Rassen und Nationalitäten, sondern sehr häufig auch bei den weiblichen Individuen derselben Völkerschaft.

Wollen wir für die geschilderten Epochen kurze Ausdrücke wählen, so können wir sie als die Kindheit, die Mannbarkeit und das Alter des Weibes bezeichnen. Wir werden jetzt das Weib durch alle diese drei wichtigen Abschnitte seines Lebens zu begleiten haben.

Ich brauche nicht erst zu erwähnen, dass diese drei Hauptabschnitte sehr wohl noch in Unterabtheilungen zerlegt werden können. So scheidet sich die Kindheit noch naturgemäss in drei Perioden, in die frühe Kindheit, das Säuglingsalter und ungefähr die Zeit der ersten Zahnung umfassend, in die Periode des Zahnwechsels und in das Backfischalter, und in dem letzten Lebensabschnitt muss man die Zeit des Alterns, d. h. des beginnenden Alters von derjenigen des vollendeten Alters trennen. Man hat bei manchen Völkern theils im Scherz, theils im Ernst für die verschiedenen Lebensalter besondere Vergleiche und Bezeichnungen erfunden. Auf einem Stich des alten *Tobias Stimmer* (16. Jahrhundert) heisst es:

x Jar Kindischer art,	lx Jar des Alters schuper,
xx Jar ein Jungfrau zart,	lxx Jar alt Ungestalt,
xxx Jar im hauss die Frau,	lxxx Jar wüst und erkalt,
xl Jar ein Matroun genau,	xc Jar ein Marterbildt,
l Jar eine Grossmutter,	c Jar das Grab aussfüllt.

Das Volk von Venezuela hat nach der Angabe von *Ernst* in Carácas folgenden Vers:

„Die Mädchen sind von Gold
Und die Verheiratheten von Silber;
Die Wittwen sind von Kupfer
Und die Alten von Blech.“

Nach *Böhtlingk's* Angabe enthält ein Sanskritvers die folgenden Vergleiche:

„Ein unerwachsenes Mädchen gleicht dem Traubensaft, eine Jungfrau dem Zucker, eine Frau mittleren Alters dem Saft der Mangofrucht, ein altes Weib einer Kokosnuss.“

An einer anderen Stelle der altindischen Gesänge wird von dem Mädchen gesagt:

„Wenn die Menses bei ihr noch nicht erschienen sind, heisst sie *Gaurî* (die Röthliche); sind die Menses da, *Rohinî* (die Rothe), ohne Pubes — *Kanjâ* (Mädchen); ohne Brüste — *Nagnikâ* (die Nackteinhergehende).“

Wir finden in einer ähnlichen Angabe des *Angira* auch die betreffenden Lebensalter aufgezeichnet, auf welche sich die soeben vorgeführten Namen beziehen. Er sagt:

„Die Weiber heissen *Gurî* im 8. Jahr, *Rohine* im 9. Jahr, *Kangkaka* im 10. Jahr und nach dem 10. Jahr *Majaswala*, wo die Frau ihre Regel hat.“

Die reichste Nomenclatur für das weibliche Geschlecht finden wir aber, wie *Beauregard* angiebt, bei den alten Aegyptern wieder. Mehr als 25 Worte sollen bei ihnen existiren, um die kleinen Kinder zu bezeichnen. *Beauregard* führt nur einige derselben an, und meist ist für die Knaben jedesmal ein fast gleichlautender Name vorhanden. Erst mit dem fortschreitenden Alter tritt eine Verschiedenheit in den Bezeichnungen ein.

Der Name *mesi* für die kleinen Mädchen (*mes* für die Knaben) hängt mit dem Verbum *mes*, geboren werden, zusammen und bezeichnet die Neugeborenen. *Set-et* für die Mädchen (*set* für die Knaben) enthält die Wurzel *set*, Abbild, Aehnlichkeit. „Appliqué comme dénomination aux jeunes enfants, cette expression me paraît être un compliment à l'adresse des parents et peut-être, comparée à notre expression, exclamative: portrait du papa! portrait de la mama!“ Das Wort *nefer-t* für die Mädchen (*nefer* für die Knaben) entspricht ungefähr unserem „Kleine“. Jetzt fangen die Bezeichnungen für das weibliche und das männliche Geschlecht an sich zu scheiden; es herrscht ferner keine Uebereinstimmung mehr zwischen ihnen. Das junge Mädchen heisst *renen-t*. „Il répond au mot grec ἡ παρθένος et à notre mot: jeune demoiselle.“ Das reife Mädchen hat den Titel *hennu*, demoiselle à marier, personne mûre pour la culture. Als Ehefrau heisst das Weib *sami-t* (*sam* symbolisirt die Vereinigung). Das Weib als Mutter *mât* hat vier hieroglyphische Bezeichnungen, in deren einer die männlichen und weiblichen Genitalien auftreten. Für die Wittwen hat die ägyptische Sprache drei Ausdrücke; der erste, *kemh*, bedeutet tiefe, schwarze Trauer; der zweite, *char*, wüstes, unbebautes Feld, und der dritte endlich, *nennu*, hat den Sinn, vom Phallus entwöhnt, verlassen.

VIII. Das Weib im Mutterleibe.

66. Die Erkenntniss des Geschlechts der Kinder im Mutterleibe.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung in der Psychologie der Völker, dass schon vom Mutterleibe an sich eine Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter nachweisen lässt, und zwar ist es in der Mehrzahl der Fälle das weibliche, welches bereits von seiner Geburt an als das minderwerthige betrachtet zu werden pflegt. Hört man doch selbst in unserem hochcivilisirten Lande nicht selten spöttelnde Bemerkungen demjenigen zuraunen, welchem „nur ein Mädchen“ geboren ist. Wir werden später noch zu erfahren haben, wie wenig Berechtigung einem solchen Spotte innewohnt, aber es ist wohl eine feststehende Thatsache, dass bei uns fast durchgehends die Geburt eines Knaben mit grösserer Freude begrüsst wird, als diejenige eines Mädchens. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die in guter Hoffnung sich befindenden Frauen und vor allen Dingen deren kluge und vielerfahrene Rathgeberinnen schon während der Schwangerschaft bemüht sind, das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers vorherzusagen. Und bis zu dem achtzehnten Jahrhunderte hin lebten selbst die Aerzte in dem festen Glauben, dass sie sich in dem sicheren Besitze solcher Erkennungsmittel befänden.

Schon bei den Aerzten der alten Inder wurde eine frische, helle Gesichtsfarbe als untrügliches Vorzeichen für die bevorstehende Geburt eines Knaben angesehen, auch hatten gewisse Gelüste und Träume ihre ganz bestimmte Vorbedeutung. Hingegen deutete nach *Susruta's* Ayurvedas ein auf beiden Seiten gleich hoher Leib auf einen Zwitter (Napunsaka genannt, was eigentlich ein Nichtmännchen bedeutet), hingegen eine thalähnliche Vertiefung in der Mitte des Leibes zeigte eine Zwillingschwangerschaft an.

Sehr eigenthümliche Uebereinstimmungen in den Ansichten finden wir bei den Juden, den Griechen und den Römern, welche alle drei die rechte Seite der Schwangeren (wahrscheinlich als die stärkere oder „hitzigere“) als diejenige bezeichnen, aus welcher die Knaben herrühren, während die Mädchen aus der linken Seite hervorgehen sollten. Und dieser Anschauung entsprechend, stellten sie ihre Diagnose, d. h. sie urtheilten nach den Zeichen rechts oder links am Auge, aus der früheren und stärkeren Fülle der einen Brust, aus der grösseren Schwellung der einen Bauchseite, aus der schnelleren und kräftigeren Beweglichkeit der einen Extremität, aus der Pulsbeschaffenheit auf beiden Seiten, aus dem Niederschlage des Urins auf einer von beiden Seiten des Nacht-Geschirrs (*Soranus*) oder auch aus dem Untersinken oder Schwimmen eines Tropfens Blut oder Milch aus der rechten Seite.

Der Umstand, dass sie innerhalb der Gebärmutter jedem Geschlechte eine besondere Seite zuweisen, findet seine Erklärung darin, dass sie ihre anatomischen Kenntnisse, wie oben gesagt wurde, nur von den Schlacht- und Opfertieren her

besassen, und dass die Wiederkäufer einen zweigetheilten zweihörnigen Uterus besitzen und nicht eine einfache Gebärmutterhöhle, wie sie dem Menschen zukommt.

Eine andere Uebereinstimmung finden wir unter den alten Griechen und Römern darin, dass sie gemeinschaftlich ein geröthetes, blühendes Angesicht der Schwangeren auf einen Knaben deuteten. Sie meinten ferner, dass sich die Knaben früher bewegen, als die Mädchen, und dass man die Zeit, in welcher die Kindesbewegungen von den Schwangeren gefühlt werden, als diagnostisches Merkmal benutzen könne. *Plinius* sagt: eine bessere Gesichtsfarbe und Kindesbewegungen am 40. Tage deuten auf einen Knaben, das Gegentheil aber, sowie eine leichte Anschwellung der Schenkel und Leisten, auf ein Mädchen. Den Glauben an diese Merkmale nahmen auch die Araber an. Nach *Rhazes* deutet ein voller, runder und harter Unterleib und eine muntere Gesichtsfarbe auf einen Knaben, aber eine rothpunctirte Haut auf ein Mädchen; „et si caput mamillae transmutatum fuerit ad rubedinem, pariet masculum, si ad nigredinem, filiam“. Aber auch die rechte und linke Seite spielen bei *Rhazes* dieselbe Rolle, wie bei den Griechen. *Avicenna* meinte gleichfalls, aus verschiedenen Zeichen rechter- und linkerseits das Geschlecht des Kindes erkennen zu können. Nach *Albukasem* deutet pulchritudo faciei et agilis motus auf einen Knaben, aber demigratio rostri mamillae sinistrae, discoloratio et maculae faciei auf ein Mädchen.

Ein in Rom geborener jüdischer Dichter, Namens *Manoello*, gab im Jahre 1328 ein Liederbuch heraus, in welchem er als Zeichen, dass eine Schwangere einen Knaben gebären werde, folgende 8 Merkmale anführt: das Gesicht der Mutter sieht schön und „ungetrübt“ aus; die rechte Brust ist grösser, als die linke; die Pulse der rechten Hand schlagen stärker; die Adern unter der Zunge sind rechterseits lebhafter und frischer; die Adern der ganzen rechten Seite sind zehnfach stärker, als die der linken; der Warzenhof der rechten Brust ist dunkel, wie bei einer leichten, kräftigen Kameelstute; das rechte Nasenloch pflegt zu bluten; der Fötus liegt mehr auf der rechten Seite des Leibes.

Als Mittel, zu erkennen, ob eine Schwangere ein Mädchen oder einen Knaben haben wird, giebt eine sehr alte, auf dem Blatte eines Bibelcodex (Leipziger Bibliothek) geschriebene und von *Bursian* veröffentlichte Receptsammlung Folgendes: „Sieh die Brustwarzen an; wenn sie aufwärts stehen, wird's ein Knabe, wenn abwärts, ein Mädchen; wenn sie schön gefärbt sind, ein Knabe, wenn schlecht, ein Mädchen.“

In einer deutschen Bearbeitung des *Plinius*² aus dem 16. Jahrhundert lesen wir:

„Die Weiber, so Knäblein tragen, sollen blass gefärbt seyn, auch leichtlicher gebären, und das Kind sich gemeinlich am vierzigsten Tage regen. Mit den Meidlein halte sichs anders, denn die werden gantz schwerlich getragen und regen sich allererst umb den neuntzigsten Tag.“ Dann heisst es weiter: „Wenn die Seele dem zubereiten Leibe eingegossen wirt, so fahnt er an zu leben, und sich in Mutterleibe zu regen und bewegen.“

Wir erfahren hieraus, dass nach der Ansicht der damaligen Zeit die Mädchen in dem Mutterleibe um beinahe zwei Monate später in den Besitz einer Seele gelangen, als die Knaben. Vielleicht klingt hier eine Anschauung der talmudischen Aerzte nach. *R. Ismael* erzählt, dass die Sklavinnen der griechischen Königin *Kleopatra*, der Gattin *Alexander's*, wegen eines Majestätsverbrechens zum Tode verurtheilt und den Weisen zu wissenschaftlichen Untersuchungen überlassen wurden. Man liess diese Sklavinnen begatten, tödtete sie zu bestimmter Zeit und secirte sie. Dabei soll sich dann ergeben haben, dass männliche Früchte in einundvierzig Tagen ihre vollständige Entwicklungsreife erreichen, weibliche waren dagegen erst in einundachtzig Tagen völlig ausgebildet. (*Kaznelson*.) Wir sehen, dass die hier angegebenen Zeiten sich ungefähr mit denen des *Plinius*-Commentators decken.

In Deutschland im Frankenwalde glaubt das Volk, dass schlechtes Aussehen und besonders kränkliches Befinden in der Schwangerschaft einen Knaben verspreche. (*Flügel.*)

Nach dem Glauben der Pfälzer giebt es ein Mädchen, wenn die Frau nach der Befruchtung mit dem linken Fusse zuerst aus dem Bett steigt. Im übrigen Bayern wird ein gelbes, fleckiges Aussehen der Schwangeren für das sichere Anzeichen genommen, dass sie ein Mädchen trage, und das Gleiche gilt, wenn in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft die Mittellinie des Unterbauches nicht dunkel gefärbt ist. (*Lammert.*)

Man glaubt in Steyermark, dass in Jahren, in denen mehr Aepfel und Nüsse gerathen, mehr Knaben, in denen hingegen mehr Birnen gedeihen, mehr Mädchen zur Welt kommen. Man deutet dort Aufregung beim Beischlaf, blühendes Aussehen der Frau und energische Kindesbewegungen auf einen Knaben, bleiche Gesichtsfarbe, insbesondere „Leberflecke“ der Schwangeren auf ein Mädchen. (*Fossel.*)

Will eine schwangere Frau im Siebenbürger Sachsenlande wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben werde, so nimmt sie eines jener Holzstäbchen, die auf dem Webstuhl zwischen dem Garn stecken, und reitet darauf mit zugemachten Augen auf die Gasse. Sieht sie hier zuerst einen Mann, so hat sie einen Knaben, wenn sie eine Frau sieht, so ist ein Mädchen zu erwarten (in St. Georgen in Siebenbürgen). (*v. Wislocki.*) Der Siebenbürger Zigeunerin, welche wissen will, ob sie in anderen Umständen sei und welchen Geschlechtes ihr Kind sein wird, wird Folgendes gerathen:

„Sie nehme ein Ei, giesse den Inhalt desselben, ohne jedoch das Eiweiss vom Dotter zu trennen, in einen Napf und lasse Wasser aus ihrem Munde hineinträufeln. Schwimmt das Ei am nächsten Morgen auf der Oberfläche des Wassers, so ist sie in gesegneten Umständen und wird, wenn das Dotter vom Eiweiss getrennt herumtreibt, einen Sohn, wenn aber beide Eibestandtheile vereinigt auf der Oberfläche schwimmen, eine Tochter zur Welt bringen.“ (*v. Wislocki.*)

Auch die Zauberfrau muss hier Auskunft verschaffen. Das macht dieselbe mit Hülfe einer glänzenden Zinntafel, in welcher sie, für die Schwangere sichtbar, das Geschlecht des Kindes erscheinen lässt. (*v. Wislocki.*)

Unter den Serben bedeutet die Entzündung der oberen Augenwimpern, dass die Frau mit einem Knaben, die der unteren, dass sie mit einem Mädchen schwanger ist. Will eine Serbin, wenn sie schwanger ist, wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen haben wird, so soll sie im Garten zwei gleiche Grashalme zur Hälfte abbeissen, so dass sie ganz gleich lang sind, und dann werden dieselben Abends in die Erde gesteckt, und zugleich die eine Hälfte dem Knaben, die andere dem Mädchen gewidmet. Morgens früh sieht man nach, welches Ende grösser geworden ist, ob jenes des Knaben, oder das des Mädchens. Nach der grösseren Hälfte wird auch das Kind bestimmt. (*Petrowitsch.*)

„Bei den altgläubigen Südslaven wird im Allgemeinen das Schwein, welehes als Festbraten dienen soll, nach den Weihnachtsfasten geschlaecht und sorgfältig ausgeweidet. Die Eingeweide legt man besonders in einen Schäffel, darauf aber beschauen zuerst die Männer, dann die Frauen mit grösster Aufmerksamkeit die Form des in der Mitte zurückgebliebenen Unschlitts und prophezeien daraus, wenn es schlapp ist, dass eine von den jungen Frauen im Hause ein weibliches, und wenn es aufgeknospet ist, dass sie ein männliches Kind zur Welt bringen werde.“ (*Krauss⁵.*)

Nach der Angabe von *Glück* behauptet man in Bosnien und der Herzegovina,

„dass das Kind ein Knabe sein werde, wenn die Schwangere die ersten Bewegungen der Frueht rechts verspürt, wenn der Unterleib mehr in der Breite als nach vorne sich vergrössert und wenn die Warzen der Brustdrüsen schwarz werden. Sind alle diese Erscheinungen nicht genügend ausgeprägt und kommt der weibliche Familienrath zu keinem endgültigen Entschluss, so überlässt man die Entscheidung dem Zufalle. Ohne Wissen der Schwangeren

versteckt man unter den Polstern und an den entgegengesetzten Enden des „Minders“ eine Scheere und ein Beil; setzt sich die Schwangere in der Nähe des Beiles, so bekommt sie einen Knaben, im anderen Falle aber ein Mädchen.“

Bei dem russischen Volke gelten nach *Demič* folgende Regeln:

„Wird die Schwangere, wenn man sie fragt, ob es ein Knabe oder Mädchen wird, roth, so wird es ein Mädchen, wird sie nicht roth, so wird's ein Knabe. Beschwerden in den drei ersten Monaten deuten auf ein Mädchen (umgekehrt, Knabe). Träumt die Schwangere von einem Brunnen oder einer Quelle, so wird's ein Mädchen, von einem Messer oder Beil, ein Knabe. (*Ehstland*.) Eine vor der Conception blasse Frau, die hinterher roth ist, bekommt einen Knaben. Die „schattiige Laube“, ein Volksheiltbuch, sagt, dass die Knaben im dritten, die Mädchen im vierten Monat im Uterus die ersten Bewegungen machen.“

Ueber den entsprechenden Aberglauben der Ehsten führt *Böcler* an:

„In Wierland deutet man einer Schwangeren Träume dahin, dass ein Brunnen oder Quell die Geburt eines Mädchens, ein Messer oder Beil wiederum einen Knaben bedeute. Wenn zwei schwangere Weiber zugleich niesen, dann bilden sie sich ein, dass beyde Töchter bekommen werden, niesen aber zweene Männer, deren Weiber schwanger seynd, zugleich, so soll's Söhne bedeuten.“

Kreutzwald bemerkt dazu: „In Wierland hört man vom erwähnten Weiberniesen gerade das Gegentheil, und zwar stützt man sich dabei auf biblischen Grund:

„*Maria* und *Elisabeth* begrüßen sich, sie werden jede einen Sohn zur Welt bringen.“

Von den Lappen erzählt der alte *Scheffer*:

„Denn sobald sie merken, dass das Weib schwanger sey, wollen sie auf diese Weise, ob sie ein Knäblein oder Mägdlein zur Welt trage, erfahren. Sie betrachten alsofort den Mond (denn sie halten dafür, die schwangere Weiber sey dem Monde in vielen gleich), steht über demselben ein Stern, so schliessen sie, es werde ein Knäblein sein, stehet er aber unter demselben, so werde es ein Mägdlein seyn.“

Auch bei der Bevölkerung Italiens begegnet man auf unserem Gebiete mancherlei Aberglauben, welcher theilweise, ähnlich wie in Deutschland, die Nachwirkung der Anschauungen des Alterthums erkennen lässt. So gilt es im Modenesischen für das Zeichen einer späteren Mädchengeburt, wenn sich in den ersten Monaten der Gravidität bleiche Gesichtsfarbe, fleckige Haut und gastrische Störungen einstellen. Auch wird ein Mädchen geboren werden, wenn der Bauch der Schwangeren abgerundet und wenig vorspringend erscheint. (*Riccardi*.) Allerlei Erkennungszeichen hat man in Unter-Italien in der Provinz Bari nach *Karusio's* Angabe. Will eine Schwangere wissen, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trage, so muss sie sich auf die Erde setzen und sich dann wieder erheben lassen. Stützt sie sich dabei links, so wird sie ein Mädchen zur Welt bringen. Auch eine trächliche Eselin kann als Orakel dienen, wenn sie von der Schwangeren geritten wird. Das Kind der letzteren hat das entgegengesetzte Geschlecht, wie das junge Eselsfüllen. Wirft der Weiberrock rechts und links auf dem Bauche eine Falte, so wird ein Mädchen geboren werden, hingegen zeigt eine Mittelfalte einen Knaben an. Wenn in den letzten Monaten der Schwangerschaft die Frau im Gesichte eine unreine Hautfarbe und Leberflecke zeigt, so ist sie mit einem Mädchen schwanger. Auch soll die Frau einen Tropfen ihrer Milch auf ein glühendes Kohlenbecken fallen lassen. Breitet sich der Milchtropfen aus, so deutet das auf ein Mädchen, bleibt er konisch, auf einen Knaben. Ganz sicher soll es ein Mädchen werden, wenn sich schon ungefähr 30 Tage vor der Niederkunft Milch in den Brüsten findet; ist das aber erst 10 Tage vorher der Fall, so wird ein Knabe geboren werden.

Die türkischen Hebammen machen nach *Eram* der Schwangeren Hoffnung auf einen Knaben, wenn „la face est turgescence, les joues colorées et les yeux brillants“; sie erwarten aber ein Mädchen, „si la femme est pâle, si les yeux sont ternes, si la physiognomie est triste“. Auch vermögen sie Zwillingsschwangerschaften, welche im Orient durchaus nicht selten vorkommen sollen, mit einer gewissen Geschicklichkeit zu erkennen und vorherzusagen.

Wie diese Völker, so glauben auch die Chinesen im Besitze bestimmter Merkmale zu sein, die ihnen das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe sicher anzeigen. Sie befühlen bestimmte Punkte an den Arterien:

„Wenn der Puls am unteren Punkte in der Gegend des rechten Handwurzelgelenks schlüpfend und strotzend ist, so ist die Frau mit einem Mädchen schwanger.“ (*Hureau.*)

Landes sagt von den Annamitinnen:

„On divine si une femme est enceinte d'un garçon ou d'une fille en l'appellant et en tirant des augures du côté où elle se tourne pour répondre; si elle se tourne à gauche, elle aura un garçon, à droite une fille.“

Auf den Philippinen diagnosticiren nach *Mallat* die Hebammen schon in einer sehr frühen Periode der Schwangerschaft das Geschlecht des zukünftigen Kindes. Was sie dabei als Merkmale benutzen, ist aber nicht bekannt geworden.

Nach dem Glauben der Maori auf Neu-Seeland pflegt die Geburt eines neuen Wesens schon vorher durch Träume angezeigt zu werden. Wenn ein verheiratheter Mann im Traume menschliche Schädel mit Federn verziert erblickt, so wird ihm gewiss damit ein Kind verheissen. Waren die Federn, welche er gesehen, vom Kotuku, so wird das Kind ein Knabe, waren es dagegen Federn vom Huia, so wird das Kind ein Mädchen. (*Novara.*)

Auch die Insulanerinnen des alfurischen Archipels verstehen es, bei Schwangerschaften vorherzubestimmen, ob ihnen ein Knabe oder ein Mädchen geboren werden wird. Auf den Keei-Inseln geben Zaubermittel hierüber den Aufschluss; auf den Aaru-Inseln sagen es alte Frauen den Schwangeren vorher, weigern sich aber hartnäckig, ihre Kennzeichen anzugeben. Bei der ersten Schwangerschaft ist auf den Babar-Inseln der Ehemann verpflichtet, unter der Assistenz eines Sachverständigen ein Ferkel zu schlachten. Diesem wird das Herz herausgenommen, und erblickt man beim Aufschneiden desselben eine Ader mit einer Verdickung, so ist das Kind ein Knabe, und im umgekehrten Falle ein Mädchen. Ist das Orakel nicht deutlich genug, dann muss noch eine Henne geschlachtet und an deren Herzen die Untersuchung wiederholt werden. Wenn die schwangeren Weiber auf Leti, Moa und Lakor an der Hinterseite ihrer Schenkel Schmerzen fühlen, dann werden sie einen Knaben zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt es als Vorzeichen für eine Knabengeburt, wenn der Unterbauch der Schwangeren gross ist und sie beim Laufen ihr rechtes Bein schwer aufzuheben vermag. Ist aber der Oberbauch gross und kann sie ihr linkes Bein schwer bewegen, dann wird sie ein Mädchen zur Welt dringen. (*Riedel*¹.)

Die Weiber der Ôrang-Djâkun in Malacca warten nach *Stevens*, wenn sie schwanger sind, ab, bis sie von einer bestimmten Zahl träumen. Von der folgenden Nacht an sitzen sie dann sovielen Nächten hinter einander auf, als die Zahl betrug. Eine beliebige Anzahl von Freundinnen leistet ihnen Gesellschaft. So warten sie auf den Ruf irgend eines Vogels oder eines anderen Thieres. Der erste derartige Schrei, den sie alle deutlich gehört haben, dient als Orakel für das Geschlecht des zukünftigen Kindes; kommt er von rechts, so wird es ein Knabe, kommt er von links, so wird es ein Mädchen. (*Bartels*⁷.)

Was von allen diesen untrüglichen Zeichen zu halten ist, das enthüllte uns schon mit klaren Worten gegen das Ende des 17. Jahrhunderts der alte Pariser Geschworenen-Wundarzt *François Mauriceau*:

„Man kann den Weibern ihren Vorwitz und Sehnsucht, indem sie zu wissen verlangen, ob sie schwanger oder nit, wohl genug thun. Es finden sich aber ihrer viel, und fast alle, die da wollen, man sol weiter gehen, und ihnen sagen, ob es mit einem Büblein oder einem Mädlein seye, das doch schlechter Dinge unmöglich; obwohl fast keine Hebamme ist, die sich rühmet, solches nicht zu errathen (in Wahrheit wol errathen; aber nicht, zu treffen): denn wann das geschicht, so ist es viel mehr ein gewagter Handel, als einige Wissenschaft, oder Bedencken, das sie gehabt haben, solches wahrsagen zu können. Man wird aber oft so hart

gedrungen, und angefochten, sein Bedencken hiervon zu sagen, sonderlich von Frauen, die nie kein Kind gehabt, ja auch von ihren Männern, die nicht weniger vorwitzig: dass man ihnen jemals Schanden halben aufhupfen muss, so gut man in diesem Fall kann.“

Die *Barbara Widenmannin*, geschworene Hebamme, und der Zeit Führerin derselben in des Heiligen Römischen Reichs Stadt Augsburg, schreibt im Jahre 1735 in ihrer „Anweisung christlicher Hebammen“:

„Ob aber eine schwangere Frau mit einem Mägdlein oder Knäblein schwanger gehe, weiss niemand gewiss, als GOTT allein, der auch in das Verborgene siehet, und fleissig darum muss gebetten werden, dass er die beschehrte Leibes-Frucht gnädig erhalte, und zu rechter Zeit die Eltern damit erfreue. Alsdann können sie selber sehen, was ihnen beschehrt worden.“

Ganz neuerdings (1888) hat *Dupuy* der Pariser Sociéte de Biologie ein Merkmal angegeben, um das Geschlecht des Kindes im Mutterleibe vorherbestimmen zu können, falls es sich nicht um die erste Schwangerschaft handelt. 200 Familien mit mehr als 1000 Kindern haben ihm hierzu das Beobachtungsmaterial geliefert.

Zu diesem Behufe muss man das Geschlecht des ersten Kindes kennen. Bezeichnet man den Monat (d. i. den Zwischenraum zwischen zwei Menstruationen), in welchem das erste Kind concipirt worden ist, mit 1, so wird das nächstfolgende Kind dasselbe Geschlecht haben, wenn es in einem paaren Monat concipirt wurde, also im 12., 14., 16. u. s. w., umgekehrt wird das Kind das entgegengesetzte Geschlecht haben, wenn es in einem unpaaren Monat, also z. B. 11., 13., 15. u. s. w. concipirt wurde. Es ist mir nicht bekannt geworden, dass diese Art der Geschlechtsdiagnose bereits zu unbestrittenen und untrüglichen Resultaten geführt hätte.

67. Der Verlauf der Mädchengeburt und der Knabengeburt.

Im Alterthum war man davon überzeugt, dass die Mädchengeburt beschwerlicher vor sich gehen als die Geburten der Knaben. Man findet bei *Aristoteles*, bei *Plinius* und bei *Galenus* diese Ansicht ausgesprochen. Der Letztere hat wahrscheinlich angenommen, dass die Knabengeburt deshalb leichter sind, weil die Knaben sich kräftiger bewegen; denn er sagt:

„Masculus autem in corpore quam femina majorem motum plerumque concitat et facilius paritur, tardius femina.“

Auch in dem babylonischen Talmud findet sich eine ähnliche Anschauung. Die Rabbiner glaubten nämlich, dass der weibliche Fötus bei der Geburt mehr Rotationen machen müsse, als der männliche, denn die Kinder lägen im Uterus, so wie die Eltern beim Beischlaf gelegen hätten, also der Knabe mit dem Gesicht nach unten und das Mädchen mit dem Gesicht nach oben. Diese Drehungen sollen daran Schuld sein, dass die Schmerzen der Gebärenden bei der Geburt eines Mädchens grösser seien, als bei der eines Knaben.

Man kann aber auch heute noch im Volke häufig dem Glauben begegnen, dass sich die Mädchen in ihrer angeborenen Schüchternheit nicht so ungenirt aus dem Mutterleibe herauswagen, wie die Knaben. Wenn daher eine Entbindung länger auf sich warten lässt, als die Schwangere oder deren weibliche Umgebung herausgerechnet haben, so wird hierdurch bewiesen, nicht dass die Damen sich in der Feststellung des Termines verrechnet haben, sondern dass der zukünftige Sprössling ein Mädchen ist, welches sich nicht entschliessen kann, das Licht der Welt zu erblicken. Die Bayern sind allerdings, wie *Lammert* berichtet, in diesem Punkte gerade der entgegengesetzten Meinung. Sie sagen, dass die Geburt eines Mädchens immer schneller von Statten gehe, weil die Mädchen vorwitziger wären.

Solchen unbegründeten Annahmen gegenüber steht eine hochinteressante Thatsache, welche sich aus der Sterblichkeits-Statistik der Neugeborenen in allen Ländern ergibt: Es unterliegt keinem Zweifel, dass überall unter den Todt-

geborenen sich ganz erheblich mehr Knaben befinden als Mädchen. Was ist der Grund für diese merkwürdige Erscheinung? Müssen wir in dem Geburtsacte selbst für die Knaben eine grössere Gefahr erblicken als für die Mädchen? Das lässt sich leider aus der Statistik nicht ersehen, da sich für die während der Geburt Gestorbenen in den Mortalitätslisten keine Rubriken finden.

Nach den älteren Beobachtungen von *Wappaeus* ist das Verhältniss bei den Lebendgeborenen = 100 Mädchen : 105,8 Knaben, bei den Todtgeborenen dagegen 100 Mädchen : 140,3 Knaben. *Quetelet* fand aus Beobachtungen für verschiedene europäische Länder, vorzugsweise aus den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts, 133,5 todtgeborene Knaben auf 100 todtgeborene Mädchen. Neuere Untersuchungen von *Bodio* ergeben für die todtgeborenen Knaben gegenüber 100 todtgeborenen Mädchen folgende Verhältnisszahlen:

Italien 140 (Jahre 1865—1875), Deutsches Reich 129 (J. 1872—75), Oesterreich 131 (Cisleithanien J. 1866—1874), Belgien 135 (J. 1865—1874), Holland 126 (J. 1865 bis 1873), Bayern 134 (J. 1865—1875). Nach officiellen Zählungen ergab sich während der Jahre 1865—1883 (resp. 1882) ein durchschnittliches Verhältniss der Todtgeborenen auf 100 Mädchen, die Zahl der Knaben: in Italien 137, Frankreich 145, Preussen 129, Bayern 132, Sachsen 130, Thüringen 125, Württemberg 131, Baden 128, Oesterreich-Cisleith. 131, Belgien 134, Holland 128, Schweden 134, Norwegen 129, Dänemark 130.

Es ist wohl nicht ohne Interesse, ausser den relativen auch die wirklichen Zahlen kennen zu lernen.

Todtgeborene.

Land	Zeit	Knaben	Mädchen
Italien.....	1865—1883	301587	229478
Frankreich.....	1865—1882	473204	329234
Preussen.....	1865—1883	455633	338323
Bayern.....	" "	76916	56325
Sachsen.....	" "	52391	40205
Thüringen.....	" "	15521	12442
Württemberg.....	1871—1882	21255	16228
Baden.....	1865—1883	20203	15306
Elsass-Lothringen.....	1872—1882	13706	11540
Oesterreich.....	1865—1883	213466	163381
Ungarn.....	1876—1882	35072	27505
Kroatien und Slawonien.....	1874—1882	4954	3737
Schweiz.....	1870—1883	29598	22141
Belgien.....	1865—1883	85358	63398
Holland.....	1865—1882	73798	57896
Schweden.....	" "	42991	32210
Norwegen.....	" "	20601	15963
Dänemark.....	" "	20613	15814
Spanien.....	1865—1870	22085	14698
Rumänien.....	1870—1882	19730	15014
Russland (europäisches).....	1875—1878	10704	8352
Finland.....	1878—1882	6016	4621
Massachusetts.....	1870—1881	8777	5928
Vermont.....	1873—1876	424	292
Connecticut.....	1881—1882	412	273
Rhode Island.....	1875—1883	1246	781
Berlin.....	1881—1893	12278	9644

Wenn es nun auch unter diesen Culturländern mit verschiedener Nationalität Unterschiede giebt, so sind dieselben doch nicht so bedeutend, um aus ihnen bestimmte Schlüsse ziehen zu dürfen; nur ist es auffallend, dass sich der Knabenüberschuss der Todtgeborenen in den beiden Ländern romanischer Zunge, in Italien und Frankreich, so hoch erhebt, wie in keinem der übrigen Länder.

Doch war in Gegenden der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas derselbe ebenfalls sehr gross (Massachusetts 1870—1883: 148).

Warum mehr Knaben bei der Geburt zu Grunde gehen, haben viele Forscher zu ergründen gesucht; ich nenne hier *Clarke*, *Simpson*, *Caspar*, *Veit*, *Breslau*, *Meckel*, *Olshausen* und *Ploss*². Nach *Clarke* und Anderen ist das mittlere Gewicht der neugeborenen Knaben grösser als das der Mädchen, auch hat der Schädel der Letzteren einen kleineren Umfang, als der der Knaben. *Olshausen* maass die Schädel von je 500 Mädchen und 500 Knaben; dabei fand er nur eine durchschnittliche Differenz des grössten Querdurchmessers von noch nicht 1 mm. Er hält es aber für unwahrscheinlich, dass sich hiermit die Differenz des Geschlechtsverhältnisses bei den Todtgeburten erklären lasse; wahrscheinlich sei, dass rhachitische Frauen mit engem Becken häufiger als gesunde Weiber Knaben produciren. Er hat aus 6 Kliniken die Geburten bei engem Becken je nach dem Geschlechtsverhältniss der Neugeborenen berechnet. Das Ergebniss war hier 310 Knaben zu 211 Mädchen, also 100 Mädchen: 150 Knaben. Es wird, wie *Olshausen* selbst bemerkt, freilich eingeworfen werden, dass die Knabengeburt als die durchschnittlich schwereren mehr zur Kenntniss des Arztes kommen als die relativ leichteren Mädchengeburt. Allein immerhin ist es nicht unwichtig, weiter zu untersuchen, ob rhachitische Frauen einen so bedeutenden Knabenüberschuss erzeugen, wie durch diese vorläufige Statistik wahrscheinlich wird.

Meckel hatte den Versuch gemacht, die Thatsache, dass Knaben beim Geburtsact häufiger sterben, als Mädchen, dadurch zu erklären, dass die Knaben sich lebhafter bewegen und deshalb häufig Veranlassung zur Drehung der Nabelschnur, zur Hemmung des Kreislaufes und dadurch zu dem Absterben bieten. Fernere genaue Beobachtungen werden auch hier vielleicht Klarheit schaffen.

IX. Das Weib während der Zeit der geschlechtlichen Unreife oder die Kindheit des Weibes.

68. Die Aufnahme des Mädchens nach der Geburt.

Es wurde bereits weiter oben darauf aufmerksam gemacht, dass bei sehr vielen Völkerschaften die Geburt einer Tochter mit sehr geringer Freude begrüsst wird, und es geht das so weit, dass dieselbe geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen werden kann.

So haben die Uiguren, welche zu den mittelasiatischen Türken gehören, die folgenden Verse:

„Besser wenn eine Tochter nicht geboren oder nicht am Leben bleibt,
Wird sie geboren, so ist es besser, wenn unter der Erde,
Wenn das Todtenmahl mit der Geburt vereint.“ (*Vambéry.*)

Auch der Kirgise sagt:

„Bewahre nicht lange das Salz, denn es wird zu Wasser; bewahre nicht lange die Tochter, denn sie wird zur Schavin.“

Die Ossetin wird zur Entbindung in die Heimath gesendet und kehrt mit leeren Händen zu ihrem Gatten zurück, wenn sie eine Tochter geboren hat. Ist sie aber von einem Knaben entbunden worden, dann bringt sie ihrem Ehemanne für die günstige Befruchtung reiche Geschenke mit.

Eine Georgierin, die nur von Töchtern Mutter wird, wagt es kaum, vor Menschen sich sehen zu lassen; bei der Geburt eines Knaben aber giebt es fast überall grossen Jubel. (*Bodenstedt.*)

Im Koran findet sich die Stelle:

„Hört der Araber, dass ihm eine Tochter geboren worden ist, so färbt die Traurigkeit sein Angesicht schwarz; diese Nachricht dünkt ihm ein so schmähhches Uebel, dass er sich vor keinem Menschen sehen lässt, und er ist zweifelhaft, ob er die ihm geborene Tochter zu seiner Unehre behalten, oder ob er sie in die Erde scharren soll.“

Auch von den Montenegrinern wird die Geburt einer Tochter beinahe als ein Unglück, mindestens aber als eine grosse Enttäuschung angesehen; selbst in den höchsten Kreisen findet sich diese merkwürdige Ansicht. Ist eine Tochter geboren, so stellt sich der Vater auf die Schwelle des Hauses und senkt die Augen, gleichsam um seine Nachbarn und Freunde um Verzeihung zu bitten; wird mehrere Male hinter einander eine Tochter geboren, statt eines Erben und zukünftigen Soldaten, so muss die Mutter, die ihrem Manne nur Töchter geschenkt hat, nach dem Volksglauben sieben Priester zusammenrufen, welche Oel weihen und umhersprengen, sowie die Schwelle des Hauses fortnehmen und durch eine neue ersetzen müssen, um das am Hochzeitstag durch böse Mächte behexte Haus zu reinigen. Ganz anders geht es jedoch im Hause her, wenn ein Knabe geboren wurde; von fast toller Freude erdröhnt das ganze Haus; der Tisch wird gedeckt,

und bald sammeln sich um ihn alle Bekannten des Hauses und bringen den Eltern ihre Glückwünsche dar, darunter auch einen sehr merkwürdigen, der zugleich das kriegerische Leben dieses Volkes kennzeichnet, nämlich den Wunsch, dass der Neugeborene nicht in seinem Bette sterben möge.

In Bosnien sind ebenfalls Knaben überall erwünschter, als Mädchen, und wenn eine Frau eine Tochter geboren hat, so geht sie irgend einen Geistlichen, ohne Unterschied der Confession, um seinen Segen an, um sich für künftig Knaben zu sichern. Hilft das nicht, „so begiebt sie sich auf eine Wiese, wobei sie ein fließendes Wasser passiren muss. Auf der Wiese angelangt, benetzt sie ihren Uterleib mit dem Thau, nimmt etwas Gras, steckt es in den Busen und sagt dabei folgenden Spruch:

Wieslein, sei bei Gott mir Schwesterlein (Wahlschwester)
 mein sei das Deine, Dein sei das meine, —
 mir sei ein Sohn und Dir sei Heu.“ (Milena Mrazović.)

Auch bei dem modenesischen Landvolke sind nach *Riccardi* die Mädchen-geburten nicht sehr angesehen.

Unter den Conibos, welche in Süd-Amerika am Ucayale wohnen, ist dem Vater die Geburt eines Mädchens so gleichgültig, ja sogar so widerwärtig, dass er, wenn man ihm dieselbe meldet, sein Moskitonetz anspeit; dagegen schlägt er vor Freuden mit dem Bogen auf die Erde, wenn ein Kuabe zur Welt gekommen ist, und sagt der Mutter freundliche Worte. Wenn diese nach der Geburt eines Mädchens vom Flusse zurückkommt, in welchem sie sich und das kleine Geschöpf gewaschen hat, senkt sie beim Eintreten in die Hütte den Kopf und ist so beschämt, dass sie kein Wort spricht. (*Marcoy.*)

Wie bei fast allen Völkern Asiens, so ist insbesondere bei den alten sowohl als auch bei den jetzigen Chinesen die Geburt einer Tochter ein wenig erfreuliches Ereigniss. Den Grund hierfür erfahren wir durch *Hein*:

„In China und Japan gab und giebt es wegen des Ahnencultus kaum ein grösseres Unglück für den Familienvater, als keinen Sohn zu haben, da es dann an jemand fehlte, den Vorfahren Opfer zu bringen, damit dieselben in der Unterwelt nicht ewiglich hungern und dürsten müssen.“

Bei manchen Nationen wird diesem Unbehagen über die Geburt der Tochter aber nur ein stummer Ausdruck gegeben, d. h. dieselbe wird gleichgültig und ohne äussere Zeichen der Freude mit Stillschweigen übergangen, während bei der Geburt eines Knaben sehr grosse, oft mehrere Tage andauernde Feste veranstaltet werden. So finden wir es bei den Arabern in Algerien, so bei den Uiguren in Mittel-Asien, so bei den Chewsuren (*Radde*) und so bei den Sarten in Taschkent und Chokan.

Auch von den Fiji-Insulanern sagt *Blyth*: „Abgesehen von den hohen Ständen wird die Geburt eines Mädchens mit grosser Gleichgültigkeit aufgenommen, während die Geburt eines Knaben Veranlassung zu nicht endendem Jubel giebt.“

So zeigt sich auch bei den Niassern das geringere Ansehen der Mädchen-geburten darin, dass sie, wie *Modigliani* berichtet, einen besondern Götzen, den *Adù Lawiru* besitzen, welcher bei der Eheschliessung angerufen wird, dass er der Frau eine stete Gesundheit und männliche Nachkommenschaft verleihe.

Sehr interessant ist es, zu sehen, wie sich die Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechts sogar in gewissen rituellen Vorschriften widerspiegelt, welchen sich die Mutter nach der Entbindung zu unterziehen verpflichtet ist, und welche verschieden sind, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe geboren wurde. Wenn eine Cih-Indianerin einen Knaben geboren hat, so muss sie zwei, nach der Geburt eines Mädchens aber drei Monate lang von ihrem Manne getrennt leben. (*Richardson.*)

Aehnliche Unterschiede in Bezug auf das Geschlecht des Kindes finden wir auch bereits in den Reinigungsgesetzen der alten Israeliten:

Bekanntlich stellte *Moses* (III. 12) fest: „Wenn ein Weib besamet wird, und gebietet ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. Und am achten Tage soll man das Fleisch seiner Vorhaut beschneiden. Und sie soll daheim bleiben 33 Tage im Blute ihrer Reinigung. Kein Heiliges solle sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebietet sie aber ein Mädchen, so soll sie zwei Wochen lang unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll 66 Tage daheim bleiben, in dem Blute ihrer Reinigung.“

Die Griechen hatten ebenfalls eine ungleiche Zeitdauer der Unreinheit bei den Knaben- und den Mädchengeburt. *Hippokrates* sucht sie medicinisch zu erklären. Weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Kinde längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nimmt, so sei auch dementsprechend nach der Geburt eines Mädchens der Wochenfluss ein längerer.

Die Römer mussten für eine neugeborene Tochter einen Quadrans, für einen Knaben einen Sextans in dem Tempel der *Juno* bezahlen.

In Ober-Aegypten geht am 40. Tage nach der Geburt die Mutter mit dem Kinde in das Bad, und lässt sich vierzig Wasserbecher über das Haupt schütten, wenn der Sprössling, den sie geboren, ein Knabe und neununddreissig wenn es ein Mädchen ist. Dann erst sind Mutter und Kind rein. (*Klunzinger*.)

Auch in Deutschland lässt sich hier und da erkennen, dass man das männliche Geschlecht höher schätzt als das weibliche. So wird in der Schweiz (Schaffhausen) die Nachricht von der Geburt eines Kindes durch ein Mädchen den Nachbarn mitgeteilt, wobei sie einen grossen Blumenstrauss auf der Brust trägt; ist aber das Neugeborene ein Knabe, so hat sie noch einen zweiten, umfangreicheren in der Hand. Auch war ehemals nach *Bluntschli's* Züricher Rechtsgeschichte verordnet, dass der Vater bei der Geburt eines Mädchens ein Fuder Holz bekomme, bei der Geburt eines Knaben aber zwei Fuder.

Im Etschthale in Tyrol wird, wenn den Hirten in den Sennhütten ein Kind geboren wird, das Familienereigniss den über den Bergen entfernt wohnenden Nachbarn durch Flintenschüsse kund gethan; der erste Schuss ruft die Hörer wach, die Anzahl der übrigen Büchenschüsse thut zu wissen, ob sie die Ankunft eines Knaben oder eines Mädchens mitfeiern sollen. Wem käme hierbei nicht die merkwürdige Ceremonie in die Erinnerung, dem Volke durch Kanonenschüsse die glückliche Entbindung einer Prinzessin oder Königin anzuzeigen? Bekanntlich bedeuten hier 101 Schuss die Geburt eines Prinzen, während eine neugeborene Prinzessin sich mit 35 Schüssen begnügen muss.

Auch bei den Annamiten treffen wir auf gewisse Ungleichmässigkeiten in dem Einhalten alter Gebräuche, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe zur Welt gekommen ist. *Landes* berichtet darüber:

„Pendant les sept jours qui suivent la naissance d'un garçon, les neuf jours qui suivent celle d'une fille, on s'abstient avec le plus grand soin de prononcer, dans la maison, les mots de mort, de maladie, les noms des maladies qui peuvent affecter l'enfance, et plus particulièrement celui du muguet (den khoá), ainsi nommé parce qu'il est comme une serrure (khoá) mise à la gorge du nouveau né. Le seul mot de khoá est considéré comme funeste. L'on ne fait pas de friture dans la maison, cela donnerait des ampoules à la mère et à l'enfant.“



Fig. 148. Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primär-Mamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform. (Nach Photographie.)

Und an dem Ende des Wochenbettes tritt noch einmal bei der Annamitin ein Unterschied, je nach dem Geschlechte des Neugeborenen, zu Tage. *Landes* sagt:

„Un jour avant la fin du premier mois pour les garçons et deux jours pour les filles, on fait un second sacrifice aux déesses des accouchements.“

Bei den Omaha-Indianern freut sich jedoch der Vater über die Geburt eines Knaben ebenso sehr, als über diejenige eines Mädchens, und die letzteren pflegen sich sogar einer besseren Behandlung zu erfreuen, da sie ja doch nicht selbst für sich sorgen können. (*Dorsey*.)

Aehnlich ist es bei den Ovahereró im südwestlichen Afrika, von welchen *Viehe* berichtet:

„Die Geburt eines Kindes erregt grosse Freude auf der Onganda (Dorf). Ist ein Sohn in den meisten Fällen auch willkommener als eine Tochter, so freuen sich die Eltern doch auch über die Geburt der Letzteren und zwar nicht etwa wegen des Preises, den der Vater später von seinem künftigen Schwiegersohne zu erwarten hat, denn dem Vater einer Braut pflegt die Hochzeit ebensoviel zu kosten, als der sogenannte Kaufpreis betrifft. Sobald das Kind das Licht der Welt erblickt hat, tritt eine Frau in die Thür des Hauses und giebt Kunde von dem frohen Ereigniss. Ist ein Knabe geboren, so ruft sie: Okauta (ein Bogen)! ist es ein Mädchen, so lautet ihr Ruf: Okaseu (ein Zwiebelchen)! Damit deutet sie den künftigen Beruf des Neugeborenen an..... Auf den Ruf Okauta antwortet der Vater mit langgedehntem „eh“ als Ausdruck freudiger Zustimmung; hat dagegen die Frau Okaseu gerufen, so lässt er ein ebenso langes „ih“ hören, womit er seine einfache Zufriedenheit ausdrückt.“

Aber wir begegnen auch solchen Volksstämmen, bei welchen die Geburt einer Tochter geradezu als ein viel erfreulicheres Ereigniss begrüsst wird, als eine Knabengeburt. *Roth* berichtet nach *Low*, dass bei den See-Dayaken von Borneo die Mädchen nicht mit geringerer Liebe und Sorgfalt behandelt werden, als die Knaben, ja dass sie in ihren Gebeten sogar in erster Linie um Mädchen bitten, die ihnen fast ebenso nützlich sind als Söhne. Wenn bei den Bewohnern der Aru-Inseln im malayischen Archipel eine Frau eine Tochter zur Welt bringt, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend waren, einen gewissen Theil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt. Ein Mädchen wird gewöhnlich bei ihrer Geburt schon verlobt und die Grösse des Brautschatzes gleichzeitig bestimmt. (*v. Rosenberg*.) Die Neuseeländer Maoris freuen sich ebenfalls über die Geburt einer Tochter mehr, als über die eines Sohnes. (*Colenson*.)

Auch in Afrika finden wir Aehnliches wieder, so namentlich bei den Mumbo, und bei den Kaffern- und Hottentottenstämmen. Denn hier repräsentirt jede Tochter einen Zuwachs des Vermögens, da sie dereinst für Rinder von dem Freier dem Vater abgekauft werden muss. Je mehr Töchter ein Mann besitzt, desto mehr Rinder stehen ihm in Aussicht, und hierin beruht ihr grösster Reichthum.

Aber selbst bis zum Extreme sehen wir die Bevorzugung der Mädchen-geburten vor denjenigen der Knaben bei den Bejah in Afrika ausgebildet, von denen uns im Mittelalter *Magrizi* berichtet. Bei ihnen wurden von den Weibern die Lanzen gefertigt an einem Orte, wo kein Mann wohnen und hinkommen durfte, ausser um sich Lanzen zu kaufen. Wurde nun eine dieser Frauen von dem Kinde (eines dieser Lanzenkäufer) entbunden, so tödtete sie es, wenn es männlichen, und sie liess es leben, wenn es weiblichen Geschlechts war. (*Hartmann*⁵.) Wir werden eine ähnliche Erscheinung später bei einer gewissen Gruppe der Agni in West-Afrika begegnen.

69. Die Mädchentödtung.

Die grosse Missstimmung, welche die Geburt einer Tochter hervorrufft, geht bei einigen Nationen so weit, dass sie bemüht sind, diesen unliebsamen Zuwachs ihrer Familie so schnell wie nur irgend möglich wieder los zu werden. Da ist denn der allersicherste Weg zur Erreichung dieses Endzweckes, dass das unglückliche kleine Mädchen umgebracht wird.

So erzählt *Hauri*, dass die alten Araber der vorislamitischen Zeit die Gewohnheit hatten, die neugeborenen Mädchen lebendig zu begraben. Auch unter den Hindu ist nach *Mantegazza*¹ die Tödtung der Töchter gleich nach der Geburt weit verbreitet, und als die Europäer ihnen wegen ihrer Grausamkeit Vorwürfe machten, so antworteten sie: Bezahlt nur die Mitgift für unsere Töchter und wir werden sie leben lassen.

Böhtlingk schildert das Loos der indischen Weiber als ein sehr trauriges, und er hält es für wohl begreiflich, dass dieselben ihre Töchter dem Tode in den heiligen Strömen preisgeben, um ihnen ein gleiches Geschick zu ersparen.

Die Tödtung der neugeborenen Mädchen herrscht auch noch in anderen Erdtheilen. *Schliephake* betrachtet sie bei den Cumberland-Eskimos für einen Hauptfactor dafür, dass diese Stämme so wenig zahlreich wären.

Nach *Eitel* ist bei den Hok-lo, den Hak-ka und den Pun-ti, drei in der chinesischen Provinz Canton wohnenden Stämmen, die Tödtung der neugeborenen Mädchen gebräuchlich. Er sagt darüber:

„On peut dire que le meurtre des enfants du sexe féminin est la règle générale chez les Hok-lo, et surtout chez les Hak-ka des classes agricoles. La classe instruite n'est pas assez nombreuse, même parmi les Hak-ka, pour exercer une salutaire influence sur une coutume qui a enfoncé depuis des siècles les plus profondes racines dans le coeur de tous les individus.“

„La moyenne des filles tuées immédiatement après leur naissance est évaluée par les Hak-ka eux-mêmes à peu près aux deux tiers. Dans un petit village où l'auteur a vécu pendant plusieurs années, une enquête habilement conduite, avec l'assistance de quelques chrétiennes, établit que, sans aucune exception, toutes les femmes de ce village qui avaient donné le jour à plus de deux enfants en avaient au moins tué un.“

„Le meurtre des filles est d'usage constant sur les frontières du Tonkin, parmi les populations Hak-ka et Pun-ti, et même dans certains centres chinois de la province de Quang-yen comme A-koi. Les parents tuent leurs enfants du sexe féminin pour la simple raison que les filles sont coûteuses et ne travaillent pas comme les garçons. La mort est donnée à ces petits êtres, après leur naissance, par immersion dans le vase où l'on jette toutes les ordures et les déjections de la maison, et que possède la plus misérable case chinoise.“

„Quand une femme accouche successivement de plusieurs filles, la famille croît être sous l'obsession d'un diable, la fille qui vient au monde étant considérée comme une incarnation de ce diable, les parents se livrent à une série d'exorcismes, et le père tue l'enfant à coups de pieds ou de pierro, ou bien encore il lui brise la tête contre la muraille, avec force imprécations et blasphèmes, s'efforçant ainsi d'épouvanter le mauvais esprit pour l'empêcher de revenir s'incarner à nouveau.“

Auch bei den Athapasken-Indianern im Osten der Felsengebirge war es bis zur Ankunft der Missionare sehr gebräuchlich, die Tochter gleich nach ihrer Geburt auszusetzen oder zu erwürgen. (*v. Hellwald*.) In einem handschriftlichen Bilderwerk des Kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden findet sich bei dem Bilde einer Tapuya-Frau unter anderen folgende Bemerkung:

„Dass ist aber schrecklich undt für vieler Menschen ohren grewlich, dass nemlich ein Weib, wen sie ein todtes Kind zur Welt gebohren hat, dasselbe von stunden an zerrest undt auff so viel mahl ihr zu thun möglich, wiederumb hineinfrisst, vorgebende, es sey ihr Kindt, auss ihrem Leibe gekommen, undt wehre nirgends besser als wieder in denselben verwahrt.“ (*Richter*.)

Die weiteste Verbreitung scheint die Mädchentödtung noch in Oceanien zu haben und zwar sowohl auf dem Festlande von Australien, als auch auf

einzelnen Inselgruppen. Von den Australierinnen berichtet *Müller*⁶, dass sie nicht selten ihre neugeborenen Kinder, namentlich aber die Töchter umbringen, weil es ihnen in ihrer übergrossen Dürftigkeit an Mitteln fehlt, sie zu ernähren. Die Papua-Weiber von Neu-Guinea sollen den Neugeborenen, besonders den Mädchen, sogleich nach der Geburt den Kopf nach vorn überbiegen, so dass dem kleinen Erdenbürger hierdurch das Genick gebrochen wird. Die Noeforezen ersticken bisweilen die neugeborene Tochter dadurch, dass sie ihr den Mund und die Nase mit Asche vollstopfen. Von den Salomon-Insulanerinnen schreibt *Elton* Folgendes:

„Auf der Insel Ugi und bei der Strandbevölkerung von San Christobal ist es eine gewöhnliche Sache, die Kinder bei ihrer Geburt zu tödten, indem man sie in ein Erdloch fern von ihren Wohnungen eingräbt; die Mutter lässt das Kind in das Loch fallen und deckt dasselbe sofort zu. Sie sagen, dass das Aufziehen eines Kindes zu viel Umstände verursache. Sie ziehen es vor, ein herangewachsenes Kind für einheimisches Geld von der Buschbevölkerung zu kaufen, welche ihre Kinder als den einzigen Gegenstand hat, den sie den Strandleuten verkaufen kann. Auf den anderen Inseln der Salomon-Gruppe kommt Kindermord nicht vor, einzig nur in dem besonderen Falle, wenn das Kind ein Bastard ist.“



Fig. 149. Fjeld-Lappen-Mädchen vom Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primär-Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen. (Nach Photographie.)

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„L'infanticide est commun de la part de la mère sur sa fille, plus rare sur le garçon, parce que le père veille sur lui. Cela tient à ce que la femme se sent trop retenue à la case par les soins maternels et ne peut assez facilement, pendant l'allaitement, courir les pilous et les fêtes.“

Aber ausnahmsweise finden sich auch die umgekehrten Anschauungen. So hat auf den Banks- und Fiji-Inseln, wo nach *Eckardt* oft schon eine Beleidigung von Seiten des Mannes, oder der eitle Wunsch, lange Zeit jung zu erscheinen, das Weib veranlasst, ihr Kind umzubringen, ein Mädchen stets eine grössere Aussicht, am Leben erhalten zu bleiben, weil es als die Stammhalterin der Familie angesehen wird.

Wir finden also eine Ungleichwerthigkeit der beiden Geschlechter und eine Verschiedenheit in der Stellung, welche sie in ihrer Familie einnehmen, schon von dem Mutterleibe an bestehend. Das ist auch bei solchen Völkern nachweisbar, wo sonst im übrigen das weibliche Geschlecht nicht als das minder-

werthige betrachtet wird. Aber wir haben ja auch gesehen, dass es mehrere Volksstämme giebt, die von Kindesbeinen an das Mädchen höher schätzen als den Knaben. Allerdings tritt hier meistens das Weib, nachdem es den Lebensgefährten gefunden hat, wieder in die untergeordnete Stellung zurück.

70. Das Leben des weiblichen Kindes.

Wir finden, abgesehen von denjenigen Gebräuchen, welche in den beiden vorhergehenden Abschnitten ihre Besprechung gefunden haben, nur wenig, was in der allerersten Kindheit in dem Leben der Knaben anders verlief, als in demjenigen der Mädchen. Allerdings behauptet der japanische Geburtshelfer *Kan-gawa*: „In dem Moment, wo das Kind geboren ist und auf die Matte des Fussbodens gelangt, legt sich das männliche Kind auf den Bauch und das weibliche

auf den Rücken.“ Aber die Kinder der übrigen Nationen pflegen sich dieser Sitte nicht zu fügen. Alle die vielfachen und von *Heinrich Ploss* in seinem Werke „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ ausführlich besprochenen Gebräuche der Lagerung, Salbung, Waschung, Pflege und Ernährung u. s. w. pflegen bei beiden Geschlechtern die gleichen zu sein. Nur aus dem östlichen Australien berichten *Turnbull*, *Hunter* und Andere, dass man an der linken Hand der Mädchen bald nach der Geburt eine besondere Operation vornimmt. Durch Abbindung oder wirkliche Amputation trennt man vom kleinen Finger ein oder manchmal auch zwei Glieder ab und wirft sie in das Meer. Das Mädchen soll durch diese Procedur im Fischfang glücklich werden. Auch das Bandagiren und Verunstalten der Füßchen bei den kleinen Chinesinnen müssen wir als eine nur das weibliche Kind betreffende Sitte hier noch einmal in Erinnerung bringen. Im übrigen verläuft wohl bei den beiden Geschlechtern in den ersten Jahren das Leben gleichartig. Aber bei fernem Heranwachsen macht sich dann bald in dem Kinderspiele die Trennung der Geschlechter in charakteristischer Weise bemerkbar. Denn für gewöhnlich sind die Spiele der Kinder ja nur ein Widerschein von der Thätigkeit der Eltern, und so erscheint es uns ganz natürlich, dass die Knaben mehr das Gebahren der Männer, die Mädchen dagegen mehr die Verrichtungen der Weiber nachzuahmen bestrebt sind. Gewisse mehr oder weniger feierliche Handlungen unterbrechen das einförmige Leben des kleinen Mädchens, z. B. das Stechen der Ohr-, Nasen- und Lippenlöcher, die Tätowirungen und andere in das Gebiet der Körperplastik gehörige Manipulationen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass viele dieser Proceduren sogenannter Verschönerung auch bei den Knaben oft in ganz ähnlicher, manchmal sogar in gleicher Weise vorgenommen werden. Allerdings giebt es aber auch Fälle, in welchen für die Mädchen entweder ein anderer Zeitpunkt der Verschönerungsoperation als für die Knaben, oder eine etwas andere Art der Ausführung oder etwas andere begleitende Gebräuche gewählt zu werden pflegen. So erzählt z. B. *Müller*⁶ von den Maori auf Neu-Seeland:

„Mit dem achten Jahre wird der Knabe von den beiden Eltern an einen Strom geführt, dort von dem Priester, welcher im Wasser steht und einen Karamu-Ast in der Hand hält, auf den Arm genommen und mit Wasser begossen. Bei dieser Ceremonie sind alle Personen nur mit einem Maro (einem kurzen Gürtel aus Blättern) um die Lenden bekleidet. Während der Priester das Kind mit dem Karamu-Ast bespritzt, singt er ein besonderes Lied. Beim Mädchen wird dieselbe Ceremonie vorgenommen, nur der Gesang, welcher dabei vom Priester angestimmt wird, ist verschieden. Er lautet:

Getaucht in das Wasser *Tu's*,
 Werde kraftvoll
 Durch die Kraft *Tu's*,
 Zu erwerben Nahrung für dich selbst,
 Zu machen Kleider,
 Zu machen Kaitaka-Decken,
 Zu begrüßen die Gäste,
 Zusammenzutragen Feuerholz,
 Zu sammeln Muscheln und Austern;



Fig. 150. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine erhebliche Neigung zum Ueberhängen zeigen.
 (Nach Photographie.)

Möge die Kraft *Tu's*
 Gegeben werden dieser Tochter!
 Dann kommt die Kraft *Kiharou's*,
 Zu fassen mich hin zu den Sandhügeln von Rangaunu,
 Zu dem Platze, wo die Geister dahingehen in Nacht,
 Und was weiss ich dann ferner?“

Eine eigenthümliche Sitte, zu welcher die Feier des Ohrlochstechens bei der ältesten Tochter die Veranlassung giebt, berichtete *Fawcett* der anthropologischen Gesellschaft in Bombay:

„Die Weiber der zu dem Dravidischen Stamm von Süd-Indien gehörigen *Berulu Kodo' Vokaligaru-Sokte* in der Gegend von Bangalore, Provinz Mysore, haben eine besondere Feier, die *Bandi Dévurú Ceremonie*, welche darin besteht, dass den Müttern derjenigen Kinder, welchen die Ohren und Nasen durchbohrt werden sollen, die Endphalangen des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputirt werden.“ (Fig. 151.)



Fig. 151. Frau aus Bangalore, Indien, welcher bei dem Feste des Ohrlochstechens ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers amputirt worden sind.
 (Nach *Fawcett*.)

Es ist ein umständliches Fest, das mit Fasten und der Errichtung kleiner Tempel beginnt. Ein Goldschmidt nimmt unter besonderen Ceremonien die Operation mit einem Meissel vor; der abgetrennte Finger wird in eine Schlangenhöhle gesteckt, als Opfer für *Dhána-Dévurú*.

Als Ursprung dieser Amputationssitte wird eine mystische Geschichte erzählt, dass mehrere Jungfrauen ihres Volkes, um der Ehe mit einem Radjah aus einer niederen Kaste zu entgehen, vor diesem flohen und dass die eine, den einen Ohring opfernd, das Auseinanderweichen der Wasser eines Flusses bewirkte, während bei Opferung des anderen Ohringes die Wasser den verfolgenden Radjah mit seinen Leuten verschlangen. Darum müssen alle Frauen dieser Kaste, wenn sie der ältesten Tochter die Ohrlöcher stechen lassen, zum Zeichen ihrer Keuschheit und der Hochhaltung der Kastenehre die betreffenden Fingerglieder amputiren lassen. Diese Erzählung ist wohl ein sicherer Beweis, dass die Leute jetzt selbst nicht mehr den Ursprung dieser Sitte kennen.

Mit dem ferneren Heranwachsen der kleinen Mädchen tritt dann aber allmählich der Ernst des Lebens an sie heran; immer mehr und mehr werden sie von der Mutter oder von den anderen Weibern des Stammes für ihren späteren Beruf herangebildet in Haus- und Feldarbeit und in den weiblichen Künsten.

Auf Neu-Britannien müssen sie sich dann noch einer sich über mehrere Jahre ausdehnenden Absperrung unterwerfen, worüber uns *Danks* einige Berichte zusammengestellt hat. Es geht dieser Absperrung eine Festlichkeit vorher, welche der Rev. *Rooney* in einem Briefe an den Generalsecretär der äusseren Mission mit folgenden Worten beschrieben hat:

„Ich war gerade zu rechter Zeit da, um Zeuge der Käfig-Feier (ceremony of eaging) eines der Mädchen zu sein. Das arme kleine Ding, beladen mit Halsbändern und Gürteln von rothen, weissen und blauen Perlen, sah sehr erschrocken (frightened) aus. Am Morgen wurde sie auf Neu-Irländische Art tätowirt, d. h. allerlei Muster wurden in ihren Körper geschnitten. Ein Theil der Ceremonie bestand in einem Gefechte zwischen den Weibern der Maramara- und der Pikalaba-Gruppe [die beiden Gruppen, in die die Bevölkerung sich theilt] scheinbar um den Besitz der Wächterschaft für die Gefangene. Nachdem sie tüchtig mit allem geworfen hatten, was ihnen in die Hände kam, wurde von den siegreichen Amazonen ein (rush) Sturm lauf (?) vor das Haus gemacht, wo das Mädchen eingesperrt war. Ein allgemeiner Streit entspann sich bei dem engen Eingange des Hauses. Das Gedränge war fürchterlich, aber es wurden keine Knochen zerbrochen. Die Damen zeigten sich von keiner vortheilhaften Seite in diesem Melée.“

Der Rev. *Brown* hatte Gelegenheit, solch kleine Neu-Britannierinnen in ihrem Gefängniss zu besuchen. Allerdings musste er zuvor einen grossen Widerstand bei dem Häuptling, nächst dem bei der als Wächterin der Kleinen bestellten alten Frau und endlich auch bei den Mädchen selber überwinden, weil diese im Walde versteckten Hütten für Männer, auch selbst für die Angehörigen der Eingesperrten, absolut tabu sein sollen. Er schreibt:

„Dieser Bau war ungefähr 25 Fuss lang, und stand in einer Rohr- und Bambus-Umzäunung, über deren Eingang ein Bündel von trockenem Grase aufgehängt war, um anzuzeigen, dass es vollständig tabu sei. Innen bestand das Haus aus drei kegelförmigen Bauten von ungefähr 7 oder 8 Fuss Höhe und 10 bis 12 Fuss im Umfange an der Grundfläche, und ungefähr 4 Fuss von dem Erdboden entfernt, von wo an es sich bis zum obersten Ende zu einer Spitze verschmälerte. Diese Käfige waren aus der breiten Rinde der Pandanusbäume hergestellt, und waren so fest zusammengenäht, dass kein Licht und wenig oder gar keine Luft eindringen konnte. An der einen Seite eines jeden befand sich eine Oeffnung, welche aus einer doppelten Thür von geflochtener Kokosbaum- und Pandanusbaumrinde hergestellt war. Ungefähr drei Fuss vom Boden ist ein Fussboden von Bambus, der die Diele bildet. In jedem dieser Käfige war, wie mir erzählt wurde, ein junges Frauenzimmer eingesperrt, von denen jede mindestens 4 bis 5 Jahre darin bleiben musste, ohne dass ihr jemals erlaubt wurde, aus dem Hause zu gehen.“

Brown hatte es durchgesetzt, dass die alte Wärterin die Käfige öffnete und dass die Mädchen herausguckten und ihre Hände herausstreckten, um die von ihm als Geschenke mitgebrachten Perlen in Empfang zu nehmen. Er blieb aber in einer kleinen Entfernung stehen, so dass die Gefangenen, wenn sie die Perlen abnehmen wollten, nothwendiger Weise aus dem Gefängniss herauskriechen mussten.

„Die Begierde nach meiner Gabe verursachte eine neue Schwierigkeit, da es diesen Mädchen nicht gestattet ist, ihre Füsse auf die Erde zu setzen während der ganzen Zeit, wo sie an diesem Platze eingeschlossen sind. Jedoch sie wünschten die Perlen zu bekommen und so ging die alte Frau heraus und sammelte einen Theil Holz- und Bambusstücke, die sie auf den Erdboden legte, und dann ging sie zu einem der Mädchen, half ihr heraus und hielt ihre Hand, als sie von einem Stück Holz auf das andere trat, bis sie mir nahe genug gekommen war, um die ihr hingehaltenen Perlen zu nehmen. Ich ging dann heran, um das Innere des Käfigs, aus dem sie herausgekommen war, zu besichtigen, aber ich konnte kaum meinen Kopf hineinstecken, so heiss und dick war die Atmosphäre. Er war rein und enthielt gar nichts, als nur ein Paar kurze Stücke Bambus als Wasserbehälter. Es war nur Raum für das Mädchen zu sitzen, oder in zusammengekrümmter Stellung auf dem Fussboden zu liegen, und wenn die Thür geschlossen war, musste es beinahe oder vollständig dunkel darin sein. Es ist ihr niemals gestattet, herauszukommen, bis auf einmal am Tage, wo sie in einer Schüssel oder hölzernen Wanne, welche dicht neben jedem Käfig steht, badet. Man sagt, dass sie stark schwitzen (perspire profusely). Sie werden in diesen festen Käfig gesetzt, wenn sie ganz jung sind, und sie müssen darin bleiben, bis sie junge Frauen sind (young women),

wo sie dann herausgelassen werden und dann jede ein grosses Hochzeitsfest hält, das für sie bereitet wird.“

„Eine von ihnen war ungefähr 14 bis 15 Jahre alt, und der Häuptling theilte mir mit, dass sie vor 5 Jahren hierhergebracht war, jetzt aber herausgelassen werden würde. Die beiden Anderen waren ungefähr 8 und 10 Jahre alt und sie hatten hier noch mehrere Jahre länger zu verbleiben. Ich fragte, ob sie niemals stürben, aber sie sagten nein. Auch wenn sie krank sind, müssen sie ruhig dort bleiben.“

„Manche anderen Mädchen sahen wir draussen mit über Brust und Rücken gekreuzten Franzen. Soviel ich erfahren konnte, mussten sie diese Tracht in einem gewissen Alter oder in einem gewissen Wachstumsstadium anlegen und beibehalten, bis sie heirathsfähig sind. Der letztere Gebrauch scheint bei denen angewendet zu werden, deren Eltern nicht im Stande oder nicht Willens sind, die Kosten für die mit der anderen grausamen Sitte verbundenen Feste aufzubringen. Unsere Leute erzählten uns, dass derselbe Gebrauch in modificirter Form auch auf der Westseite Neu-Irlands herrsche. Dort baut man indessen nur zeitweise Hütten aus Kokosrinde im Walde, in welchen die Mädchen bleiben.“



Fig. 152. Kleines Mädchen von Dahome in der zweiten Streckung mit puerilen Brüsten. (Nach Photographie.)

Danks selber hat trotz seines zehnjährigen Aufenthaltes in Neu-Britannien niemals einen solchen Käfig zu Gesicht bekommen.

Derartige Vorbereitungen für die heranwachsende Jugend finden wir auch in anderen Theilen der Erde. *Büttikofer* schildert sie sehr ausführlich aus Liberia, wo er sich in der Stadt Jeh am Du Queah-River aufhielt. Sein Bericht erleichtert wesentlich das Verständniss für die ähnlichen Einrichtungen anderer Völker; er mag daher hier seine Stelle finden:

„Eine mit der Ehe in engem Zusammenhang stehende Institution ist der sogenannte Zauberwald (engl. Greegree-bush), der als ein auf das Eheleben vorbereitendes Pensionat betrachtet werden muss. Es giebt für Knaben und Mädchen je einen besonderen Zauberwald. Beinahe jede grössere Stadt (Dorf) besitzt je einen solchen, sowohl für Knaben als für Mädchen, doch sind beide Institute weit von einander abgelegen und stehen in keinerlei Beziehung zu einander. Ich habe die Greegree-bush-Institution bei den Vey, Kosso, Godah, Pessy, Queah und den westlichen Bassa angetroffen, habe aber keine Sicherheit, ob dieselbe auch unter den östlichen Stämmen besteht. . . . Wie gesagt, besteht ein ähnlicher greegree-bush auch für die Mädchen. Derselbe wird bei den Vey sandy genannt. Auch dieser Zauberwald ist eine Art von Pensionat, das auf einem dazu angewiesenen Platz im Walde, nahe bei der Stadt errichtet ist. Die Erzieherinnen, bei den Liberianern greegree-women, devil-women genannt, sind alte Frauen, deren Oberhaupt gewöhnlich die älteste Frau des Häuptlings ist. Diese „Teufelsfrauen“ kennt man stets an kleinen, tätowirten Kreuzchen hinten auf jeder Wade.“

„In den Sandy treten die Mädchen im zehnten Jahre, manchmal schon früher, ein und bleiben dort bis zu ihrer Heirathsfähigkeit, oft auch noch länger. Wie an die Soh-bah für die Knaben, so bezahlen die Eltern für ihre Mädchen eine gewisse Leistung in Naturalien an die Teufelsfrauen, um es ihren Kindern an nichts fehlen zu lassen. Auch die Mädchen gehen im Zauberwalde nackt und haben beim Eintritt, wie die Knaben, die Verbandstättowirung anzunehmen und sich einer Beschneidung zu unterziehen, die in der Entfernung der Spitze der Clitoris auf operativem Wege besteht. Diese letztere wird darauf in ein Lättchen gebunden, getrocknet und dem Mädchen als Zeichen der Jungfräulichkeit um den Hals gehängt.“

„Die Zeichen, welche Knaben und Mädchen im Zauberwalde erhalten, sind meist auf dem Rücken oder den Lenden angebracht und werden durch Reihen von knötchenartig erhabenen Hautnarben gebildet, die einigermaassen an Perlschnüre erinnern. . . . während sich die Zeichnung bei den Vey-Frauen auf einen vertikalen Streifen auf den Lenden beschränkt.“

„Das Betreten des Zauberwaldes der Frauen ist Männern und uneingeweihten weiblichen Personen streng untersagt. Wie der Belly (Knabenzauberwald), so ist auch der Sandy unter die Oblhut der N'janas oder Geister der Verstorbenen gestellt, und wer es wagt, denselben zu betreten, wird, wie man glaubt, durch die wachsamen N'janas sofort aufgegriffen und getödtet. Aeltere Frauen dürfen, wenn sie die Abzeichen des greegree-bush tragen, ungehindert ihre Angehörigen besuchen, doch sind sie verpflichtet, beim Eintritt ihre Kleider abzulegen und zurückzulassen. Auch dürfen die Mädchen gelegentlich ihre Verwandten zu Hause besuchen, doch beschmieren sie sich vor dem Austritt mit weissem Thon, so dass sie wie die Clowns in einem Circus aussehen; auch dürfen sie, ebensowenig wie die Knaben, baumwollene Zeuge tragen, sondern kleiden sich beim Ausgehen mit einem Schürzchen von Baststoffen oder Blattfasern der Weinpalm. In diesem Zauberwalde lernen die Mädchen unter der Aufsicht ihrer Erzieherinnen Gesang, Spiel und Tanz, sowie zahlreiche Gedichte, von denen einige, wie schon *Dapper* sich ausdrückt, „manches enthalten, das nicht mit Ehren gesungen werden darf, obschon sie in ihren täglichen Gesprächen züchtig, keusch und schamhaft sind“. Zudem lernen die Mädchen kochen, allerlei häusliche Arbeiten verrichten, Netze stricken und dem Fischfang obliegen. Die Zauberwaldmädchen werden bei den Liberianern greegree-bush-girls, bei den Vey sandy-ding (Zauberwaldkind), meist aber Bony (Jungfrau) im Sinne von Virgo genannt.“

Mit dem Abschlusse dieser Erziehungszeit sind dann nicht selten Feste verbunden, so auch in Liberia, welche uns aber erst an späterer Stelle beschäftigen sollen. Auch will ich hier gleich daran erinnern, dass viele Volksstämme solche Absonderung des jungen Mädchens erst dann vornehmen, wenn bei ihr der Eintritt der Reife erfolgt ist. Wenn wir von diesem Zeitpunkte sprechen, kommen wir also noch einmal auf ganz ähnliche Gebräuche zurück. Ebenso werden uns gewisse vorzeitige Erscheinungen des geschlechtlichen Lebens, die Kinderverlobungen und Kinderhochzeiten, die Frühreife und der geschlechtliche Umgang mit Kindern in den späteren Kapiteln dieser Abhandlung noch weiter entgegentreten. Und so können wir an dieser Stelle das kleine Mädchen verlassen, um dasselbe in dem nächsten Kapitel als Jungfrau wiederzufinden. Zuvor aber müssen wir uns noch mit den anthropologischen Verhältnissen der kleinen Mädchen etwas eingehender beschäftigen.

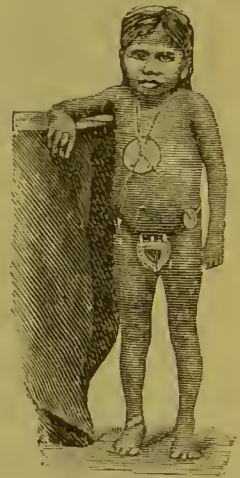


Fig. 153. Kleines Mädchen von Celebes (Prinzessin von Wadjo) nach der Periode der ersten Streckung.
(Nach Photographie.)

71. Das kleine Mädchen in anthropologischer Beziehung.

Wenn das Kind den Leib der Mutter verlassen hat, dann bietet es in seinen Körperproportionen ein erheblich anderes Bild dar, als wir später bei dem Erwachsenen wiederfinden. Der Kopf, namentlich in seiner Hinterhauptsregion, ist länger und grösser, die Extremitäten haben gegenüber dem Rumpfe eine beträchtlichere Länge, und der Rumpf erscheint verhältnissmässig nicht nur kürzer, sondern auch schmaler als später, wenigstens in seinen dem Brustkorbe angehörenden Abtheilungen. Die die Ausdehnung der Brust übertreffende Dicke des Leibes hat ihre Ursache einerseits in der unverhältnissmässigen Grösse der Leber und andererseits in der bisherigen Unthätigkeit und Functionslosigkeit der Respirationsorgane, welche natürlicher Weise erst nach der Geburt die ihnen zukommende Arbeit zu übernehmen vermögen. Dann aber fängt sehr bald der Brustkorb an sich zu dehnen und zu wachsen, wodurch die obere Abtheilung des Rumpfes eine gewölbtere Form erhält. Das alles jedoch sind körperliche Eigenthümlichkeiten, welche für das männliche Geschlecht ganz die gleiche Gültigkeit haben, wie für das weibliche.

Es ist nun auch bekanntermaassen in den ersten Lebensjahren nicht gut möglich, an dem allgemeinen Habitus die weiblichen Kinder von den männlichen zu unterscheiden. Man wird in dieser Zeit wohl ebenso häufig ein Mädchen für

einen Knaben, wie umgekehrt einen Knaben für ein Mädchen ansehen. Dieser Zustand der Neutralität, der Geschlechtslosigkeit, wie man ihn bezeichnen könnte, hält nun selbst bei unseren eigenen Stammesgenossen nicht immer eine gleich lange Zeit hindurch an; er erstreckt sich aber immerhin auf einen Zeitraum von mehreren Jahren, wie jeder zugeben wird, der solche kindlichen Körper häufiger unbekleidet zu sehen die Gelegenheit hat. Denn es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass hier die durch die Kleidung, den Schmuck und die Haartracht markirten Geschlechtsunterschiede natürlicher Weise ausser Acht gelassen werden müssen. Der Zeitpunkt, in welchem man zuerst mit etwas grösserer Deutlichkeit in den Formenverhältnissen des kindlichen Körpers die secundären Geschlechtscharaktere, und besonders die Differenzirung in den weiblichen Geschlechtstypus zu erkennen im Stande ist, pflegt keineswegs genau fixirt zu sein und vermag innerhalb ziemlich bedeutender Grenzen zu schwanken. Im Grossen und Allgemeinen fällt er aber ungefähr mit der Zeit des ersten Zahnwechsels zusammen; er ist somit in das sechste bis achte Lebensjahr zu setzen.



Fig. 154. Kleines Mädchen von Serang (Ceram) in der Periode der zweiten Streckung. (Nach Photographie.)

Es hat sich bereits in viel früherer Zeit bei beiden Geschlechtern eine sehr erhebliche Veränderung in den allgemeinen Formverhältnissen des Körpers vollzogen. Die in den ersten Lebensjahren unter gesunden, normalen Verhältnissen runden, vollen, fetten Kinder, als deren Typus man die bekannten Putti in der italienischen Kunst bezeichnen kann, bekommen nach vollendetem dritten bis vierten Jahre plötzlich einen Schuss, wie der Volksmund sagt, d. h. sie zeigen eine in kurzem Zeitraume sich vollziehende Wachsthumzunahme. Gleichzeitig aber tritt eine recht erhebliche Abmagerung ein, welche nicht nur den Rumpf, sondern namentlich auch das Gesicht und die Extremitäten betrifft, so dass die bis dahin blühenden und runden Kinder zum grössten Entsetzen der besorgten Mütter trotz aller guten Nahrung und sorgsamem Pflege dennoch blass und welk und dürr erscheinen. Das ist die Periode der ersten Streckung, die uns die Kleine aus Celebes in Fig. 153 vorführt.

Wenn dann die Zeit des ersten Zahnwechsels erreicht ist, gemeinhin mit dem siebenten oder achten Jahre, pflegen die kindlichen Körper sich allmählich wieder mehr zu runden und an Turgor zu gewinnen, so dass die Kleinen wieder mehr den Eindruck der Frische und Wohlgenährtheit hervorrufen. Jetzt kann man gar nicht selten schon mit ziemlicher Deutlichkeit unzweifelhafte Geschlechtsunterschiede sich entwickeln sehen, welche sich bei den kleinen Mädchen namentlich durch eine starke Ausbildung der Gesässpartien und durch eine grössere Dicke der Oberschenkel, besonders in ihren lateralen Theilen, bemerklich machen. Auch die Kniee und die Waden, sowie die Arme, die Schultern und die obere Abtheilung des Brustkorbes zeigen einen höheren Grad von Rundlichkeit, als bei den Knaben des gleichen Alters. Aber auch an den Gesichtern vermag man nun bereits in vielen Fällen das Geschlecht zu erkennen. Hier ist es nicht nur das Abgerundetere in allen Linien und Zügen, sondern in noch viel höherem Maasse der Gesamtausdruck, welcher der Physiognomie aufgeprägt ist. Es ist nicht möglich, denselben näher zu präcisiren; man kann nur sagen, dass ein gewisser Grad von Verschämtheit und Schüchternheit sich auf den kleinen Gesichtern abspiegelt. Man pflegt hierfür, wie ja allgemein bekannt ist, die Bezeichnung des mädchenhaften Gesichtsausdruckes in Anwendung zu bringen.

Zwischen dem 8. und dem 10. bis 11. Jahre pflegt dann von Neuem eine Periode des relativ schnellen Wachsthums, ein erneuter Schuss sich einzustellen.

Das ist die Periode der zweiten Streckung, für die Figuren 152, 154, 155 aus Serang, aus Dahome und von der Goldküste Beispiele bringen. Auch hierbei tritt in den meisten Fällen eine recht merkliche Abmagerung ein, und namentlich werden dabei die Arme und die Beine lang und knochig. Aber der mädchenhafte Gesichtsausdruck geht dabei nicht verloren, sondern er wird sogar noch deutlicher als vorher, und trotz allen Dürrwerdens der Gliedmaassen nimmt doch der Querdurchmesser des Beckens an Ausdehnung zu. Von jetzt ab treten dann körperliche Veränderungen ein, welche das Mädchen allmählich der Pubertät entgegenführen. Wir werden dieselben in einem der nächsten Abschnitte einer genaueren Besprechung unterziehen.

Vorher aber wollen wir noch besprechen, was über die Wachstumsverhältnisse der Kinder statistische Untersuchungen ermittelt haben.

72. Statistisches über das Wachstum der Kinder.

Die letzten Jahre haben uns eine Anzahl ausführlicher Untersuchungen gebracht über die Längenzunahme und die Gewichtszunahme bei den Kindern beiderlei Geschlechts. Obgleich für das Thema unseres Buches die Knaben uns eigentlich nichts angehen, so bieten die von den Forschern gefundenen Ergebnisse doch auch interessante Unterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht, und sie müssen uns daher zur Beurtheilung der secundären Geschlechtscharaktere ebenfalls willkommen sein.

Als den Vater solcher Körpermessungen haben wir bekanntlich *Quetelet* zu betrachten. Er stellte seine Beobachtungen in den Schulen, Waisenhäusern u. s. w. an und kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

Bei der Geburt übertreffen die Knaben an Grösse durchschnittlich die Mädchen und zwar um etwa 1 cm (0,499 : 0,489). Dagegen ist das Mädchen in dem Alter von 16—17 Jahren verhältnissmässig schon ebenso weit in seinem Wachstum vorgerückt, als der Jüngling von 18—19 Jahren. Die jährliche Zunahme zwischen 5—15 Jahren beträgt bei Knaben ungefähr 56 mm, während sie sich bei den Mädchen nur auf etwa 52 mm heläuft. Die Grenzen des Wachstums fand *Quetelet* bei beiden Geschlechtern ungleich, weil die Individuen weiblichen Geschlechts schon bei der Geburt kleiner sind, als die des männlichen; weil das Wachstum der ersteren früher sein Ende erreicht, und weil die jährliche Zunahme der körperlichen Grösse bei ihnen geringer ist, als bei dem männlichen Geschlechte.

West hat in Gemeinschaft mit *Franz Boas* und einer Anzahl von anderen Forschern in Worcester, Mass. in Amerika, 3250 Schulkinder der verschiedensten Stände gemessen. Bei der Bestimmung der ganzen Höhe zeigte sich die interessante Erscheinung, dass die Resultate verschieden waren je nach der Tageszeit, zu welcher gemessen wurde. Morgens waren die Kinder am grössten, gegen den Abend hin nehmen sie continuirlich an Länge ab, und zwar schneller vom Morgen bis zum Mittag, als vom Mittag bis zum Abend. Das ist bei beiden Geschlechtern gleich. *West* sagt dann:



Fig. 155. Ahuse-Mädchen von dem Volta River, Goldküste (West-Afrika).
1. Auf der Erde sitzend: ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brüsten. 2. Stehend: ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primär-Mamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 3. Auf dem Stuhle sitzend: ein älteres, erwachsenes Mädchen mit reifer, völlig ausgebildeter Mamma.
(Nach Photographie.)

„Bei der Betrachtung der Körpergrösse von Mädchen finden wir, dass — mit Ausnahme des 11. und 12. Jahres, wo das Wachstum an Schnelligkeit zunimmt, und des 12. und 13. Jahres, während dessen eine entsprechende Abnahme sich findet — die Zunahme sehr regelmässig ist bis zum 14. Jahre, nach welchem das Wachstum langsamer wird und endlich mit dem 17. Jahre aufhört. Die Wachstumscurve der Knaben ist sehr ähnlich der der Mädchen. Indessen setzt sich das Wachstum gleichmässig bis etwa zum 15. Jahre fort und beginnt erst dann abzunehmen. Es scheint aber, dass die volle Körperhöhe mit dem 21. Jahre noch nicht erreicht ist. Bei einem Vergleiche der Curven beider Geschlechter finden wir dieselben gleichlaufend, die der Knaben indessen ein wenig höher, bis das 12. Jahr erreicht ist. Dann werden die Mädchen plötzlich grösser als die Knaben und bleiben grösser bis zum 14. Jahre. Dann tritt wieder das umgekehrte Verhältniss ein und die Knaben fahren fort zu wachsen, nachdem die Mädchen schon ihre grösste Entwicklung erreicht haben.“



Fig. 156. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, in dem Stadium des Ueberganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe.

(Nach Photographie.)

Die Ergebnisse über das Körpergewicht müssen wir mit Vorsicht aufnehmen, da die Wägungen in Kleidern geschahen. Es ergab sich aber als zuverlässig Folgendes:

„Bei Mädchen ist zunächst der Gewichtszuwachs langsam, wird aber gegen das 8. Jahr rascher, um im 12. Jahre wiederum eine Verzögerung zu erfahren; hierauf folgt aber wieder ein Wachstum in grösserer Geschwindigkeit. Nach dem 15. Jahre ist die Zunahme langsam, und das grösste Gewicht wird in dem 17. Jahre erreicht. Bei Knaben ist die Gewichtszunahme zunächst ebenfalls langsam, nimmt aber dann bis zum 11. Jahre zu. Vom 11. bis zum 15. Jahre finden wir eine rasche Zunahme, besonders im 14. Jahre, wo der Zuwachs um die Hälfte grösser ist, als im 13. Die grösste jährliche Zunahme findet sich im 15. Jahre. Nach dem 16. Jahre findet sich eine rasche Abnahme der Geschwindigkeit des Gewichtswachsthumes.“

Auch die sogenannte Sitzhöhe wurde untersucht, d. h. die Höhe vom Sitz bis zum Scheitel bei geradegestreckter Wirbelsäule:

„Beim Mädchen nimmt der jährliche Zuwachs vom 5. bis zum 10. Jahre ab; im 11. Jahre ist er mehr als das Doppelte von dem, was er im vorhergehenden Jahre war; dann nimmt der Zuwachs wieder bis zum 17. Jahre ab, in dem die grösste Entwicklung erreicht ist.“

Auf dem internationalen medicinischen Congress in Berlin berichtete *Axel Key* über ausgedehnte Untersuchungen in Schweden. 15 000 Knaben und 3000 Mädchen, alle den besseren Ständen angehörend, sind dabei berücksichtigt worden. *Key* stellte Curventafeln zusammen, welche ausserordentlich lehrreich sind. Er sagt darüber:

„Ziehen wir die Entwicklung der Mädchen in Betracht, so giebt die Tabelle an, dass sich diese in ein viel früheres Altersstadium verschiebt. Die schwächere Entwicklungsperiode, unmittelbar vor der Pubertätsperiode, welche für die Knaben so scharf markirt war, finden wir für unsere Mädchen, soweit es die Längenzunahme betrifft, wenig bestimmt, d. h. nur durch die Senkung ihrer Curve für das 9. Jahr angedeutet. Indessen wird diese schwächere Periode durch die Gewichtscurve, als bis zum 12. Jahre dauernd, markirt. Sehr auffallend ist,

dass die grössere Längenzunahme im Zusammenhang mit der Pubertätsentwicklung bei unseren Mädchen aus den wohlhabenderen Klassen schon in ihrem 10. Jahre anfängt. Der stärkere Längenzuwachs geht naehher 5 Jahre lang bis zum einschliesslich 14. Lebensjahre fort. Das Maximum tritt schon im 12. Jahre der Mädchen, also 3 Jahre früher als bei den Knaben ein. In dem 15. Lebensjahre, welches noch zu der Pubertätsperiode unserer Mädchen gerechnet werden muss, sinkt die Längencurve ein wenig, später aber sehr rasch, und mit dem 17. Jahre scheint der Längenzuwachs des weiblichen Individuums bei uns im Allgemeinen abgeschlossen zu sein.“

Es heisst dann später:

„Wie wir sehen, sind die Knaben bis zum einschliesslich 11. Lebensjahre sowohl länger, als auch schwerer wie die Mädchen. Vom 12. Lebensjahre an ändert sich das Verhältniss

rasch. Die Mädchen bleiben den Knaben bis zum 16. Lebensjahre sowohl an Länge, als an Gewicht überlegen. Mit dem 17. Jahre ändert sich das Verhältniss wieder. Man sieht, wie die beiden Entwicklungscurven der Knaben sich dann über die der Mädchen erheben, um nachher in den folgenden Jahren mehr und mehr emporzugehen. Unterdessen verbleiben die der Mädchen fast in derselben Höhe. Die zeitweilige Ueberlegenheit der Mädchen ist ja ganz natürlich von dem früheren Eintritt und dem zeitigeren Abschluss ihrer Pubertätsentwicklung abhängig.“

Key vergleicht dann seine Resultate mit den Ergebnissen aus anderen Ländern, namentlich von *Hertel* in Kopenhagen, *Roberts* in England, *Kotelmann* in Hamburg, *Pagliani* in Turin und *Bowditch* in Boston und kommt danach zu folgenden Schlüssen:

„Die Pubertätsperiode markirt sich für beide Geschlechter in der Regel scharf mit einem entsprechenden Verlauf und durch dieselben Eigenthümlichkeiten, welche wir schon bei den schwedischen Untersuchungen kennen gelernt haben. Ueberall sehen wir auch, wie die von mir hervorgehobene, schwache Entwicklungsperiode, welche, wie wir gefunden haben, der Pubertätsperiode vorangeht, durch die Senkung oder den niedrigen Stand der Entwicklungscurven gut markirt wird. Auch ist zu beachten, dass die Pubertätsentwicklung im Ganzen, sowohl bei Knaben als bei Mädchen, in Italien und in Amerika früher als anderswo vollendet zu sein scheint.“

Endlich macht *Key* noch darauf aufmerksam, dass

„nach Untersuchungen an Orten, von welchen auch Wägungen und Messungen der Mädchen vorliegen, die Menstruation in der Regel erst am Ende der Pubertätsperiode eintritt, also in dem ersten oder in dem zweiten Jahre nach dem Aufhören der eigentlichen Längenzunahme.“

73. Der Backfisch in anthropologischer Beziehung.

Mit ungefähr dem 11. bis 13., in manchen Fällen allerdings auch erst mit dem 14. Jahre sind die kleinen Mädchen unserer Rasse in diejenige Periode ihres Lebens eingetreten, welche man als das beginnende Backfischalter zu bezeichnen pflegt. Das Wachstum dauert an, der Körper und auch das Gesicht gewinnen an Rundung und Fülle, die Stimme verliert den scharfen Beiklang des kindlichen Organes und wird sanfter und volltönender. Auch der Ausdruck der Augen verändert sich, und damit ist der ganzen Physiognomie ein gegen früher veränderter Charakter aufgeprägt. Der Brustkorb weitet sich aus, namentlich in seinen oberen Partien, so dass die Schulterbreite nicht nur eine absolut, sondern auch eine relativ grössere ist, als vorher. Bisweilen nimmt jetzt auch das die grossen Brustmuskeln bedeckende Fettpolster stetig und beträchtlich an Ausdehnung zu, namentlich gegen die Brustwarzen hin, welche letzteren aber, ebenso wie ihr Warzenhof, noch längere Zeit hindurch die kindliche Form und Grösse bewahren. Die auffallendste Breitenzunahme macht sich aber an der Beckengegend bemerkbar, und auch die Hinterbacken nehmen an Dicke und Völle nicht unerheblich zu. Mit dieser stärkeren Entwicklung der Gesäss- und Beckengegend hält sehr häufig diejenige der Unterschenkel und namentlich der Waden nicht gleichen Schritt, und so kommt es dann, dass trotz der an erwachsene Zustände erinnernden Breite des Mittelkörpers doch die aus den kurzen Kleidern hervorsehenden Beine ein noch ganz kindliches Aussehen darbieten.

Jetzt beginnt nun auch die allmähliche Ausbildung der weiblichen Brüste. Wenn hier unsere Schilderungen sich auch in erster Linie wiederum auf die



Fig. 157. Australierin (Nord-Queensland) im Backfischalter, im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. (Nach Photographie.)

Mädchen der norddeutschen Bevölkerung beziehen, so lehrt doch das Studium der dem Herausgeber zugänglichen photographischen Abbildungen fremder Völker, dass auch bei diesen die wichtigsten dieser Entwicklungsphasen beobachtet werden können. Und da ein entsprechendes photographisches Material von deutschen Mädchen nicht existirt, so sind zur besseren Erläuterung die geschilderten Verhältnisse an Mädchen fremder Rassen zur Darstellung gebracht worden.

Die bis dahin neutrale oder puerile, d. h. mit den betreffenden Formen bei den Knaben übereinstimmende Brustwarze (man sehe die Figuren 152—155) fängt an, sich in bemerkenswerther Weise aus dem Niveau der benachbarten Hautoberfläche herauszuwölben. Aus der Vorderfläche des Brustkorbes erhebt sich dann jederseits eine kleine halbkugelige Erhöhung, deren Grundfläche ungefähr 2,5 bis 3 Centimeter beträgt, während ihre Höhe 1,5 bis 2 Centimeter erreicht. Sie wird



Fig. 158. Kaffer-Mädchen aus Natal im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. (Nach Photographie.)

gebildet durch die sich entwickelnde Milchdrüse. Sie fühlt sich derb-elastisch an, ungefähr wie eine reife Kirsche. Fast ihre gesammte convexe Oberfläche wird durch den Warzenhof eingenommen, und die Brustwarze selber ist dermaassen convexflächenhaft ausgezerrt, dass sie fast vollständig verstrichen ist und dass sie sich fast gar nicht aus der Oberfläche der halbkugeligen Erhöhung heraushebt, deren oberste Kuppe von ihr gebildet wird. Ein paar Mal ist es dem Herausgeber begegnet, dass er von beängstigten Eltern gerufen wurde, um diese Zustände bei ihrer Tochter zu begutachten; sie waren in Sorge, dass etwas Krankhaftes zur Entwicklung käme, und sie wurden in dieser Furcht dadurch bestärkt, dass mit diesen Wachstumsverhältnissen der Brustdrüse bisweilen abnorme Empfindungen verbunden sind, namentlich eine Hyperästhesie der Hautnerven, so dass in manchen Fällen selbst die einfache Berührung des Hemdes bereits schmerzhaft Empfindungen hervorrufen kann.

Dem soeben geschilderten Stadium folgt dann sehr bald eine stärkere Anbildung von Unterhautfettgewebe in der Umgebung der sich entwickelnden Brustdrüse, und hierdurch kommen nun allmählich die eigentlichen Mamamahügel zu

Stand. Meistentheils sind dieselben zuerst halbkugelig, wie ein kleiner halber Apfel, und die vorhergeschilderte halbkugelige, vom Warzenhofe und der Warze überdeckte Drüsenpartie sitzt längere Zeit hindurch noch der Mitte dieser Halbkugel auf. Auf diese Weise kommt eine Form der weiblichen Brüste zu Stande, wie sie sich bei einigen Völkern in Afrika und Oceanien als typisch vorfindet, d. h. Brüste mit halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe. Bei den norddeutschen Mädchen (über diejenigen anderer Abstammung fehlt dem Herausgeber die persönliche Erfahrung) geht dieses Stadium der Entwicklung ziemlich rasch vorüber; der Warzenhof ebnet sich und liegt dann scheibenförmig dem Hügel der Brüste auf und die Brustwarze tritt dann wie ein flacher Knopf aus der Ebene des Warzenhofes heraus. Das geht für gewöhnlich auf beiden Körperhälften gleichzeitig vor sich; bisweilen allerdings dauert auf der einen Seite die Halbkugelform des Warzenhofes um einige Zeit länger an, als auf der anderen.

Ist nun der Warzenhof mit seiner darunter liegenden Milchdrüse in das Bereich des Mammahügels mit hineingezogen, so treten sehr bald schon die individuellen Formenverschiedenheiten auf, wie sie auch bei den Erwachsenen sich finden. Bei dem einen Mädchen erhält sich die Halbkugelform der Brüste; bei einem anderen werden dieselben schalenförmig; bei noch einem anderen halbcitronenförmig, konisch oder pyriform u. s. w. Jetzt pflegen noch auf einige Zeit, bisweilen selbst über mehrere Jahre hin, Schwankungen und Veränderungen in den Grössenverhältnissen der Brüste sich zu zeigen. Oft nehmen dieselben schnell an Umfang zu, fast bis zu übermässiger Fülle sich ausdehnend; bald darauf werden sie wieder um Vieles magerer und kleiner, um dann kurz hinterher von Neuem an Umfang zu gewinnen, ohne jedoch in vielen Fällen die vorige Fülle zu erreichen, sondern auf einem Stadium zierlicher Abrundung stehen bleibend.

Wir können also, um es in Kürze zu wiederholen, an der weiblichen Brust die folgenden Stadien der fortschreitenden Entwicklung unterscheiden:

1. Die neutrale oder puerile Brustwarze mit scheibenförmigem Warzenhof.

2. Die Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze, welche letztere convexflächenhaft ausgezerrt die Kuppe der Halbkugel bildet, bei gleichzeitigem Mangel der Mamma. Für dieses Stadium könnte man wohl der grösseren Bequemlichkeit wegen den Ausdruck gebrauchen: Halbkugelwarze ohne (primäre) Mamma.

3. Die primäre Mamma mit noch erhaltener Halbkugelform des Warzenhofes und der Brustwarze.

4. Die primäre Mamma mit scheibenförmigem Warzenhofe und prominirender Brustwarze. Man könnte für dieses Stadium auch wohl die Bezeichnung einführen, die fertige Backfisch-Mamma; es ist jedoch der erstere Name wohl vorzuziehen, da er nicht minder deutlich und ebenso kurz ist.

Wir vermögen bei allen Mädchen unseres Stammes nach und nach alle diese vier Entwicklungsstufen zu beobachten, und unter allen Umständen ist die Reihenfolge der Ausbildung ohne jegliche Ausnahme die gleiche. Stets entwickelt sich aus der puerilen Warze die Halbkugelwarze ohne primäre Mamma, dann tritt die primäre Mamma auf, während die Halbkugelwarze noch bestehen bleibt, und endlich verstreicht die letztere, es bildet sich der scheibenförmige Warzenhof mit prominenter Brustwarze aus und hiermit ist die Backfisch-Mamma zu ihrer vollkommenen Ausbildung gelangt. In Bezug auf die Zeitdauer dieser einzelnen Stadien müssen wir aber die allererheblichsten Verschiedenheiten und Schwankungen verzeichnen, und wie bereits weiter oben gesagt worden ist, so kommt es durchaus nicht selten vor, dass selbst bei dem gleichen Individuum die Brust der einen Körperhälfte für die einzelnen Entwicklungsstadien eine andere Zeit innehält als diejenige der anderen Seite. Bisweilen, aber allerdings nur in seltenen



Fig. 159. Andamanen-Insulanerin im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma. (Nach Photographie.)

Fällen, vermag man sogar auch noch bei reifen jungen Mädchen mit schon vollständig jungfräulich ausgebildeter Mamma einen leichten Grad der Kugelform des Warzenhofes mit Deutlichkeit zu erkennen. Wir müssen dieses Verhalten als eine Art von Hemmungsbildung auffassen.

Die in den Figuren 148 bis 165 nach photographischen Aufnahmen zur Darstellung gebrachten jungen Mädchen, welche aus allen Welttheilen stammen und den verschiedenartigsten Rassen angehören, sollen dem Leser die in den beiden letzten Abschnitten geschilderten anatomischen Veränderungen und Umbildungen an dem jugendlichen weiblichen Körper zur Anschauung bringen. Man kann sich leicht davon überzeugen, dass alle die geschilderten Phasen der Entwicklung unserer weiblichen norddeutschen Jugend sich auch bei den jungen Mädchen fremder Volksstämme nachweisen lassen. Und wenn wir manche der erwähnten Formen hier bisweilen sogar in besonders starker Ausprägung und mit kleinen Variationen vorfinden, so dürfen wir nicht vergessen, dass ein solches Verhalten in gewissen Formeigenthümlichkeiten der Brüste bei der betreffenden Rasse seine natürliche Erklärung findet.



Fig. 160. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.

(Nach Photographie.)

Loango-Küste, Fig. 150 und 162, bei der einen in stärkerem und bei der anderen in geringerem Grade. Hier müssen wir also sagen, so paradox dieses auch klingen mag, es können bei diesem Volke die Brüste bereits hängend werden, bevor sie sich noch entwickelt haben.

Nun schliesst sich das Magungo-Mädchen, Fig. 148, an, bei welchem die Primär-Mamma in der ersten Entwicklung begriffen, die Halbkugelform der Brustwarzenhöfen aber noch vollständig erhalten ist. Das Gleiche gilt auch von dem Kaffer-Mädchen in Fig. 165, welches hinter der Knieenden steht, und ähnlich verhält es sich mit dem Kaffer-Mädchen, Fig. 160, nur ist die Ent-

Wir sehen die noch neutrale oder puerile Brustwarze bei der kleinen Prinzessin von Celebes, Fig. 153, sowie bei dem Dahome-Mädchen Fig. 152, bei der kleinen Serang-Insulanerin, Fig. 154, und bei dem auf der Erde sitzenden Ahuse-Mädchen, Fig. 155. Den Uebergang von der puerilen in die Halbkugelform der Brustwarzenhöfen zeigt das Loango-Neger-Mädchen, Fig. 156, während bei der kleinen Australierin aus Nord-Queensland, Fig. 157, bei dem Kaffer-Mädchen aus Natal, Fig. 158, und bei dem Mincopie-Mädchen von den Andamanen-Inseln, Fig. 159, diese Form schon ihre volle Ausbildung erlangt hat. Auch das auf der Erde knieende Kaffer-Mädchen Fig. 165 gehört hierher. Von einer eigentlichen Mamma, der, wie ich sie genannt habe, primären Mamma, vermag man aber noch keine Spur zu entdecken. Die überaus starke Ausbildung der Halbkugelform der Brustwarzenhöfen, wie sie uns die junge Person aus Natal in Fig. 158 darbietet, findet ihre Erklärung durch eine besondere Rasseigenthümlichkeit der Brüste bei diesem Volksstamm. Wir haben davon in Fig. 131 ein sehr charakteristisches Beispiel abgebildet. Bei Volksstämmen, deren Brüste zu der Ziegenbrustform hinneigen, und daher gewöhnlich in ausserordentlich früher Zeit schon herabhängen pflegen, sind wir bisweilen in der Lage, sogar schon bei dieser Halbkugelform der Brustwarzenhöfen vor dem Auftreten der primären Mamma ein Hängendwerden zu beobachten. Wir sehen diese eigenthümliche Erscheinung bei den beiden jungen Negerinnen von der

wicklung der Primär-Mamma hier schon etwas weiter vorgeschritten. Auch das Mädchen aus Britisch-Kafferland, Fig. 161, und das stehende Ahuse-Mädchen, Fig. 155, zeigen diesen Zustand, jedoch ist bei ihnen die Primär-Mamma schon stärker ausgebildet. Die fertig entwickelte Backfischbrust endlich, d. h. also die vollständige Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen, finden wir bei dem in der Figur 164 abgebildeten Akka-Mädchen, bei dem Lappen-Mädchen von Altenfjord, Fig. 149, und bei dem stehenden Kaffer-Mädchen (hinter der Sitzenden) in Fig. 165.

Dass nun auch die fertig ausgebildete Backfischbrust ein Hängendwerden zeigen kann, wenn bei dem betreffenden Volksstamme das Hängen der Brüste überhaupt als die normale und gewöhnliche Erscheinung betrachtet werden muss, das kann uns natürlicher Weise nicht überraschen. Wir finden dieses bei dem Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste, Fig. 163. Gerade bei den zwei jungen Mädchen dieses Volkes, Fig. 150 und 162, hatten wir ja sogar ein Ueberhängen der eben erst halbkugelförmig entwickelten Brustwarzenhöfe constatiren können. Das sitzende Kaffer-Mädchen in Fig. 165 zeigt die Brüste schon in fertiger Ausbildung.

Während nun die geschilderten Umformungen im Bereiche des Brustkorbes sich vollziehen, der Durchmesser des Beckens grösser und die Gesässgegend dicker und voller wird, treten auch an den Geschlechtstheilen und besonders am Mons Veneris bemerkenswerthe Veränderungen ein. An den Geschlechtstheilen sind es namentlich die grossen Schamlippen, welche an Länge, Dicke und Rundung dadurch zunehmen, dass ihr Fettpolster sich vergrössert. Auch an dem Schamberg nimmt das Unterhautfettgewebe an Menge und Ausdehnung zu, und hierdurch wird der erstere voller, abgerundeter und mehr über das Niveau der untersten Abtheilung des Hypogastrium hervortretend. Nun tritt genau in der Mittellinie des Mons Veneris die erste Schambehaarung auf. Auf der rechten Körperhälfte sowohl als auch auf der linken sprossen von der Mittellinie aus kurze, pigmentirte Härchen hervor, eines immer etwas höher entspringend als das vorhergehende, aber jederseits nur einen einzigen, der Medianlinie dicht anliegenden Haarstrich bildend; denn erst etwas später entwickeln sich auch lateral von ihnen neue Härchen. Die Haare sind zuerst kurz, schlicht, von der Medianlinie nach oben und lateralwärts verlaufend und der Oberfläche der Haut dicht aufliegend, ähnlich wie in den gewöhnlichen Fällen die Augenbrauen dies thun. An der oberen Commissur der Rima pudendi pflegen die allerersten Haare hervorzubrechen. Jetzt ist der Zustand erreicht, von welchem es in einem Sanskritverse heisst:

„Der Busen da hat bereits einen grossen Umfang, ist aber noch nicht zu der ihm angemessenen Höhe gelangt; die drei Falten sind schon durch Linien bezeichnet, aber die Vertiefungen und Erhöhungen treten noch nicht deutlich hervor; auf der Mitte ihres Leibes ist eine gerade, lange, ins Braune fallende Härchenreihe schon da; wir sehen das reizende Alter, ein Gemisch von Kindheit und Jungfräulichkeit, vor uns.“ (Böhtlingk.)

Sehr bald wachsen dann aber lateralwärts von den soeben besprochenen Haaren neue Haare in analoger Weise hervor, und auch der äussere freie, die Schamspalte begrenzende Rand der grossen Schamlippen bedeckt sich in gleicher



Fig. 161. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. (Nach Photographie.)

Weise mit kurzen Härchen. Allmählich werden alle diese Haare dicker, dunkler pigmentirt und länger und heben sich aus dem Niveau der Hautoberfläche heraus, wodurch dann leicht der Eindruck des Krausen und Buschigen der Schambehaarung hervorgerufen wird. Aber noch eine ziemlich lange Zeit hindurch bleiben die seitlichen Abtheilungen des Mons Veneris von dem Haarwuchs vollständig frei; das Haarfeld nimmt für gewöhnlich in dieser Zeit nur auf ungefähr zwei Querfinger Breite die Mittelzone des Schambergs ein. Die Behaarung der Seitenpartien des Mons Veneris pflegt dann erst nach vollendeter Pubertät zu Stande zu kommen.



Fig. 162. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine Neigung zum Ueberhängen zeigen.
(Nach Photographie.)

Auch in den Achselhöhlen vollzieht sich in diesen Jahren insofern eine Veränderung, als hier die Ausbildung der Schweissdrüsen sich steigert und damit auch die Schweisssecretion vermehrt wird. Dass auch die Haut der Achselhöhle allmählich sich mit Haaren bekleidet, ist ja allgemein bekannt. Es ist gerade ungefähr der Mittelpunkt der Achselhöhle, also deren tiefste oder (wenn man sie von unten her betrachtet denkt) deren höchste, gewölbteste Stelle, an welcher die ersten ganz kurzen, vereinzelt stehenden Haare sichtbar werden. Sie zeigen im Anfange gewöhnlich eine weniger intensive Pigmentirung, als die Schamhaare, und auch ihr Wachsthum geht viel langsamer von Statten. Von dem erwähnten Mittelpunkte aus überkleidet sich zuerst theils gegen den Oberarm hin, theils dem Brustkorbe zulaufend, ein ungefähr fingerbreiter Strich, durch welchen die Achselhöhle in eine vordere (ventrale) und eine hintere (dorsale) Abtheilung geschieden wird. Es dauert dann aber noch eine ziemlich lange Zeit, bis auch die etwas mehr seitlichen Abtheilungen der Achselhöhle sich mit Haaren bekleidet haben.

Gesellt sich nun zu allen diesen körperlichen Veränderungen auch noch die erste Menstruation hinzu, so gilt im Allgemeinen die Pubertät für erreicht und das sogenannte Backfischalter für abgeschlossen.

Wie bereits weiter oben gesagt worden ist, beziehen sich die bisher gemachten Schilderungen der körperlichen Entwicklung nur auf die dem Herausgeber allein bekannte norddeutsche Jugend. Es ist nun allerdings in hohem Grade wahrscheinlich, dass nicht allein bei den übrigen deutschen Stämmen, sondern auch bei dem gesammten Menschengeschlechte die physische Umbildung von dem Kinde zur Jungfrau in ganz analoger Weise sich vollzieht, und manche der uns zugänglichen Photographien scheint diese Annahme zu bestätigen, — aber ein strikter Beweis dafür ist noch nicht geliefert worden; es fehlt eben leider bisher noch an genauen Angaben. Sind doch selbst über die Mädchen unseres deutschen Volkes die Berichte noch vollständig fehlend; und doch giebt es hier so viele höchst interessante Fragen, durch deren Lösung unsere Kenntniss der Anthropologie ganz erheblich gefördert werden würde.

Auch bei den norddeutschen Mädchen nämlich ist die Reihenfolge, in welcher die geschilderten Umbildungen am Körper vor sich gehen, nicht in allen Fällen die gleiche, typische, sondern man hat bisweilen die Gelegenheit, recht erhebliche Schwankungen zu beobachten.

Der gewöhnliche Verlauf ist folgender. Es tritt zuerst die halbkugelige Hervorwölbung der Brustwarzengend auf; dann folgt das erste Hervorsprossen der Schamhaare; darauf beginnen sich die Hügel der Brust zu wölben; nächstem

breiten sich die Schamhaare seitwärts aus, und nun erst pflegt zum ersten Male die Menstruation sich einzustellen. Ganz zuletzt kleidet sich dann auch die Achselhöhle mit Haaren aus.

Von dieser Regel giebt es nun aber recht häufige Abweichungen. So geht bisweilen die Behaarung des Mons Veneris der ersten Ausbildung der Brüste voran, und manchmal zeigt sich die erste Menstrualblutung bereits, während an der Brust und an dem Schamberge noch vollständig kindliche Zustände herrschen. Nur eines scheint constant zu sein, nämlich dass die Behaarung der Achselhöhle sich stets am allerspätsten vollzieht. Es ist im höchsten Grade zu bedauern, dass über diese so unschwer zu erforschenden Dinge noch gar kein wissenschaftliches Material vorhanden ist. Wenn jeder Arzt in seinem Beobachtungskreise sich jedesmal auch nur ganz kurze Notizen machen würde, so wären wir der Lösung der sich uns jetzt sofort aufdrängenden Fragen schon ganz erheblich näher gerückt. Denn worin liegt die Ursache für die erwähnten Schwankungen in der Reihenfolge? Sollte hier nicht vielleicht in der sogenannten hellen oder dunklen Complexion der hauptsächlichste Grund zu suchen sein, d. h. in dem Umstande, ob die jungen Mädchen dem hellen oder dem dunklen Typus angehören, ob sie helläugig und blondhaarig oder dunkeläugig und dunkelhaarig sind? Bis jetzt kann dieses nur als eine Vermuthung ausgesprochen werden. Es liegen zu der sicheren Entscheidung dieser Frage auch noch nicht einmal die ersten Anfangsgründe der Untersuchung vor. Erwähnt mag übrigens noch werden, dass man bisweilen schon ganz voll und üppig, vollkommen schon zur Jungfrau ausgebildete Mädchen findet, bei welchen trotz der schon weit vorgeschrittenen körperlichen Entwicklung doch noch die erste Menstruation lange Monate auf sich warten lässt.

X. Die Reife des Weibes (die Pubertät) in anthropologischer Beziehung.

74. Das erste Auftreten der Menstruation.

Das Wunder hat sich vollzogen! Aus dem Kinde ist eine Jungfrau geworden: Der Ausdruck der Augen hat sich verändert, er ist sinniger und ernster, der Klang der Stimme ist volltönender und melodischer geworden, die Formen des Körpers haben an Fülle und Rundung gewonnen.



Fig. 163. Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen.

(Nach Photographie.)

Als Zeichen der Geschlechtsreife des Mädchens gelten uns der Eintritt der monatlichen Reinigung, die Ausbildung der Brüste und der äusseren Genitalien und das Hervorwachsen von Haaren am Schamberg und in der Achselhöhle. Diese äusseren Merkmale wurden von jeher als diejenigen der Pubertät aufgefasst. So heisst es in der Bibel bei *Ezechiel* 16, 7:

„Dein Busen ist bereits gewölbt und dein Haar hervorsprossend.“

Der altindische Arzt *Susruta* führt nur die regelmässig wiederkehrende Menstruation als das Zeichen der Geschlechtsreife an. Man erkenne eine Menstruierende daran, dass ihr Gesicht gedunsen und heiter sei, der Mund und die Zähne nass, dass sie mannsüchtig sei und lieblose, dass der Unterleib, die Augen und die Haare schlaff seien, die Arme dagegen, die Brüste, die Schenkel, der Nabel, die Hüften, der Schamberg und die Hinterbacken strotzen, dass sie voll Freude und Verlangen seien.

Im römischen Reiche galt die Schambehaarung als ein wichtiges Zeichen der Mannbarkeit. „Deshalb,“ sagt *Eble*, „liess der Kaiser *Justinianus* die Scham aller Mädchen in Bezug auf Ab- und Anwesenheit der Haare untersuchen, ehe sie zum Heirathen für tüchtig erkannt werden konnten.“

Was die chinesischen Aerzte von der Menstruation anführen, ist Folgendes:

Vom 14.—15. Jahre an tritt bei jeder Frau ein monatlicher Blutabfluss (King-hiue) aus den weiblichen Geschlechtstheilen (yn-hou) ein; er dauert gewöhnlich $2\frac{1}{2}$, 3—4 Tage und regelt sich nach 30tägigen Perioden. Wenn er 2 Tage zu früh eintritt, so heisst diese krankhafte Affection kan-tsien, wenn er 1—2 Tage zu spät eintritt, so heisst dies tsicou-heou. Wenn der Ausfluss nicht lange Zeit nach der eigentlichen Periode eintritt, so ist die Frau zwei Krankheiten ausgesetzt, entweder dem Hiue-tche oder Hiue-kou. Die Schmerzen, welche bisweilen vor der Menstruation eintreten, heissen king-sien, die nach der Menstruation Hng-heou. Der Blutausfluss kann fünf verschiedene Farben haben: die hellrothe ist gesund, die weisse deutet auf Schwäche und entsteht durch innere Erkältung; die schwarze deutet auf starke Erhitzung des Blutes; die gelbe auf zu reichliche Gallenabsonderung; die blaue entsteht, wenn die Frau durch Luftzug erkältet ist. (*Dabry.*)

Die Aerzte des Talmud äussern sich verschiedentlich über die Reife einer Jungfrau. Als Zeichen führen sie einmal an, dass bei ihr die Haare an den Genitalien zu wachsen beginnen; ein anderes Mal betonen sie eine merkliche Wölbung des Busens, und als ein noch höherer Grad der Pubertät wird angegeben, dass die Brustwarzen elastisch werden. Andere Talmudisten bezeichnen das Erscheinen der dunkelbraunen Farbe an dem Hofe um die Warze und auch das Lockerwerden des Schamhügels als das Merkmal der Reife.

Die Naturvölker achten im Allgemeinen ziemlich genau auf den Eintritt des für sie allein gültigen Zeichens der Pubertät, das ist das erste Erscheinen des Blutausflusses; denn dieser ist es, welcher bei vielen die Veranlassung giebt, mit dem jungen Mädchen ein besonderes ceremonielles Einweihungs-Verfahren vorzunehmen. Wir werden hierauf später noch in ausführlicher Weise zurückzukommen haben.

Man nimmt allgemein an, dass mit dem Eintritt der Menstruation das weibliche Individuum das Pubertäts-Alter erreicht hat, d. h. dass das Zeichen eines Blutaustritts dasselbe als mannbar erscheinen lässt. Inwieweit diese Annahme gerechtfertigt ist, bleibt fernerer Erörterung überlassen und bedarf noch eingehender Untersuchungen. Fürs Erste wollen wir betrachten, was für Factors es sind, die nachweislich oder scheinbar einen befördernden oder hemmenden Einfluss auf das erste Erscheinen der Menstrualblutung auszuüben vermögen.



Fig. 164. Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen. (Nach Photographie.)

75. Der Einfluss des Klimas auf das erste Eintreten der Menstruation.

Die ältesten Angaben scheinen schon darauf hinzudeuten, dass die Differenzen in der Zeit des Menstrual-Eintritts durch klimatische Unterschiede bedingt würden. Nach dem Ausspruche des altindischen Arztes *Susruta* (im Ayurveda) pflegt die Menstruation mit dem 12. Jahre (bei den Mädchen in Indien), nach den Rabbinern des Talmud (also bei den Jüdinnen in Kleinasien) in den meisten Fällen im 13. Jahre, und nach *Soranus* aus Ephesus zu Rom im 14. Jahre einzutreten. Diejenigen Schriftsteller hingegen, welche in Europa vor dem 15. Jahrh. lebten, wie der seiner Zeit so berühmte *Michaelis Scotus* und der nicht minder geschätzte *Albertus Magnus*, bezeichnen das 12. Lebensjahr als dasjenige, in welchem der weibliche Körper diesen Grad der Entwicklung erreicht

habe. Derselben Ansicht ist auch *Albrecht v. Haller*; nach ihm erscheinen die Menses in der Schweiz, in Deutschland, in Britannien und in anderen gemässigten Himmelsstrichen im Alter von 12 bis 13 Jahren, aber später, je weiter wir nach Norden kommen; in den warmen Gegenden Asiens u. s. w. sollen sie schon im 8. bis 10. Jahre eintreten. Diese Ansicht *Haller's* galt lange Zeit hindurch unbedingt als die richtige. Der Einfluss des Klimas wurde namentlich von *Haller* besprochen, und wenn wir nun nach dem heute vorliegenden Materiale die Frage erörtern, welche besonderen Bedingungen und Ursachen auf die frühere oder spätere Eintrittszeit der Menses einwirken, so tritt uns zunächst die That- sache entgegen, dass man sehr häufig das Klima, namentlich aber die durch- schnittliche Jahrestemperatur als das einflussreichste Moment betrachtet. In der That hat man durch Vergleiche zahlengemäss nachzuweisen vermocht (*Raciborski, Boudin* u. A.), dass die herrschende Temperatur des Wohnorts sehr einflussreich auf die zeitigere oder spätere Entwicklung des weiblichen Körpers in sexueller Hinsicht ist.

Diese Resultate, welche sich aus umfänglichen Forschungen gewinnen liessen, stellte *Marc d'Espine* in folgenden Sätzen zusammen:

1. In den gemässigten Zonen tritt die Mannbarkeit bei dem Weibe zwischen dem 9. und 24. Jahre ein. Das Alter aber, wo der Eintritt am häufigsten Statt hat, ist das 14. oder 15. Jahr. 2. Das mittlere Alter der Mannbarkeit erleidet sehr merkliche Variationen je nach der geographischen Breite, in welcher man sie in dieser gemässigten Zone beobachtet, und im Allgemeinen kann man sagen, dass der Eintritt um so früher erfolgt, je mehr man sich dem Aequator nähert. 3. Das Klima (wenn man darunter die mittlere Jahrestemperatur versteht) ist bei der Betrachtung wichtiger, als die geographische Breite, so dass das Gesetz hinsichtlich der geographischen Breite nur wahr ist, insofern das Klima mit der Breite im Verhältniss bleibt. 4. In den Fällen, wo alle wahrnehmbaren Umstände gleich sind und wo das Klima variirt, sind die Verschiedenheiten, welche man in den mittlereu Altern der Mannbarkeit bemerkt, in einer geometrischen Beziehung fast gleich denjenigen der mittleren Temperaturen.

Allein dass auch noch andere Lebensbedingungen dabei zur Einwirkung gelangen, ging ebenfalls schon mit grosser Sicherheit aus den Ergebnissen *Marc d'Espine's* hervor, auf welche wir später noch zurückkommen müssen.

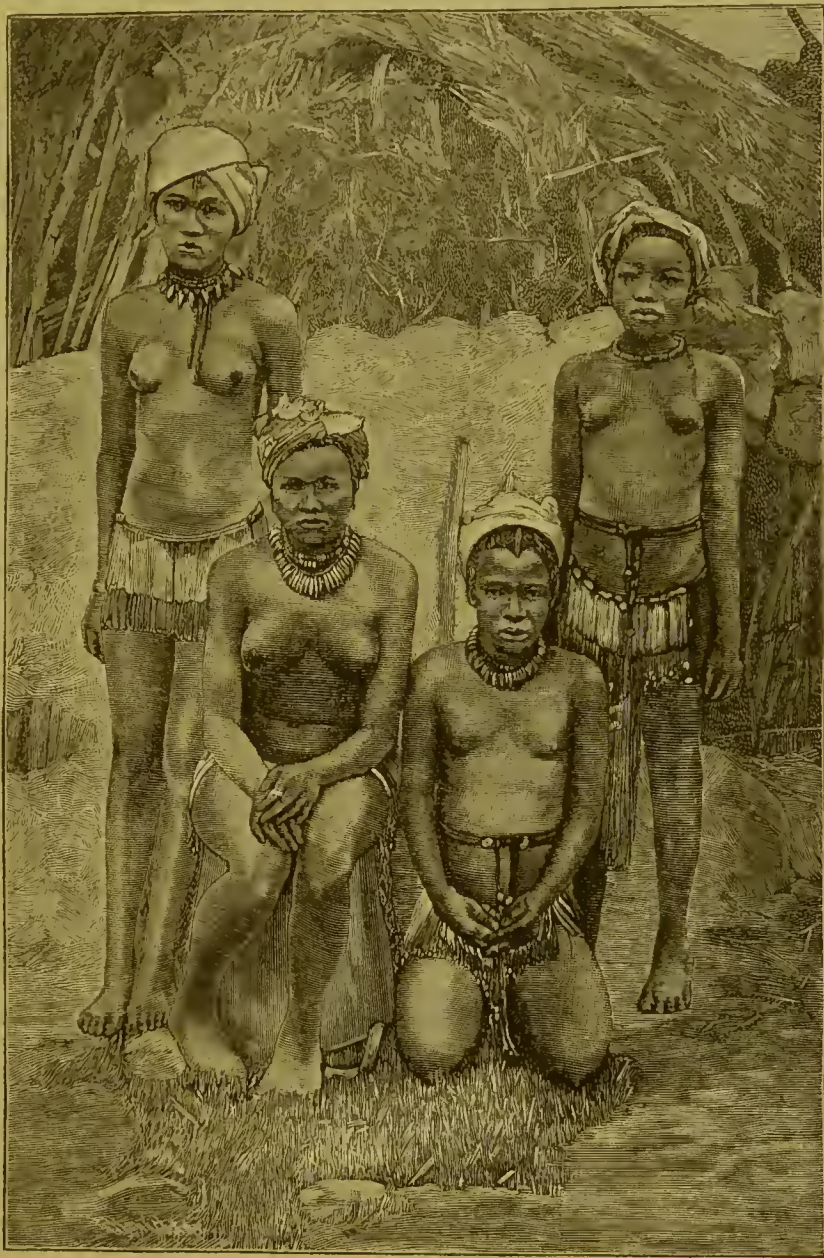
Auch der englische Frauenarzt *Tilt* bestätigte den Einfluss des Klimas, denn bei einer Vergleichung der Zahlen verschiedener Beobachter fand er, dass in heissen Klimaten die mittlere Zeit der ersten Menstruation: 13 Jahre 16 Tage, in gemässigten: 14 Jahre 4 Monate 4 Tage, in kalten: 15 Jahre 10 Monate 5 Tage betrug. Allein auch *Tilt* erkennt noch andere Factoren als nicht ohne Einfluss an, von welchen weiter unten noch zu sprechen sein wird.

Eine weit eingehendere Zusammenstellung der That- sachen auf einer Tabelle, welche gleichzeitig die mittlere Jahrestemperatur, die geographische Lage, die Rasse oder den Volksstamm rubricirt, verdanken wir dem Berliner Arzt *Krieger*. Aus dieser Statistik ergiebt sich allerdings eine entschiedene Einwirkung des Klimas. Führt man die Orte der Beobachtung in einer Reihenfolge je nach der steigenden mittleren Jahrestemperatur an, so zeigen sich folgende mittlere Durchschnittsalter bei der ersten Menstruation nach Jahr, Monat und Tag.

Schwedisch-Lappland 18 J.; Christiania 16 J. 9 M. 25 T.; Skeen (Norwegen) 15 J. 5 M. 14 T.; Stockholm 15 J. 6 M. 22 T.; Kopenhagen 16 J. 9 M. 12 T.; Göttingen 16 J. 2 M. 2 T.; Berlin 15 J. 7 M. 6 T.; München 16 J. 5 M. 11 T.; Wien 15 J. 8 M. 15 T.; Warschau 15 J. 1 M.; Manchester 15 J. 6 M. 23 T.; London nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 1 M. 4 T. und 14 J. 9 M. 9 T.; Paris nach verschiedenen Zählungen zwischen 15 J. 4 M. 18 T. und 14 J. 5 M. 17 T.; Sables d'Olonne 14 J. 8 M. 23 T.; Lyon 14 J. 5 M. 29 T.; Toulon 14 J. 4 M. 5 T.; Nimes 14 J. 3 M. 2 T.; Montpellier 14 J. 2 M. 1 T.; Marseille 13 J. 11 M. 11 T.; Corfu 14 J.; Madeira 14 J. 3 M. (nach anderer Angabe 15 J. 5 M. 10 T.); Dekhan 13 J. 3 M.; Calcutta 12 J. 6 M.; Loheia 11 J.; Achmim (Aegypten) 10 J. und Sierra Leone 10 J.

Es ist hiermit unzweifelhaft gezeigt, dass die klimatischen Verhältnisse je nachdem einen zeitigenden oder verzögernden Einfluss ausüben.

Wenn nun dagegen Zweifel durch einzelne Beobachtungen ausgesprochen wurden, so erklären sich dieselben dadurch, dass es doch auch noch andere Einflüsse daneben giebt, welche eine Verschiedenheit in dem Auftreten der ersten



c d a b

Fig. 165. Vier Stadien der Entwicklung der Brüste bei Kaffer-Mädchen.

a. (knieend): Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma. b. (stehend): beginnende Entwicklung der primären Mamma mit noch erhaltener Halbkugelform der Brustwarzenhöfe. c. (stehend): fertig entwickelte primäre Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenter Brustwarze. d. (sitzend): mit fertigen, jungfräulichen Brüsten. (Nach Photographie.)

Menstruation bedingen können. Weber³ z. B. lehnt einen Einfluss des Klimas ab. Er verglich Individuen in St. Petersburg, welche aus verschiedenen Theilen Russlands eingewandert waren, und er gelangt dann zu dem Schlusse:

„Im Ganzen scheint das Klima, soweit es unser Material betrifft, keinen eingreifenden Einfluss auf den Eintritt der Menses zu haben, und die Schwankungen, die dennoch vorkommen, mehr den Nationalitäten und Rassen zuzuschreiben zu sein.“

Krieger hingegen vertheidigt, nachdem er die Verschiedenheiten der Lebensweise als weniger einflussreich für den Menstruationseintritt erklärt hat, als die verschiedene Höhe des Wohnortes über dem Meeresspiegel, die Ansicht, dass ein wesentlicher Unterschied in dem mittleren Alter der ersten Menstruation besteht, je nach dem Himmelsstriche, unter welchem die Menschen leben. Er beruft sich dabei mit Recht auf *Dubois* und *Pajot*, welche in einer Tabelle den Eintritt der ersten Regel bei je 600 Frauen im südlichen Asien, in Frankreich und im nördlichen Russland verzeichnen. Hieraus liess sich berechnen, dass in der heissen Zone die grösste Zahl der Frauen zwischen dem 11. und 14. Jahre, in der gemässigten Zone zwischen dem 13. und 16. Jahre, in der kalten Zone zwischen dem 15. und 18. Jahre menstruiert wird. *Krieger* selbst sagt nun:

„Als die hauptsächlichste Ursache dieses Unterschiedes muss daher allerdings das Klima angesehen werden, und nur innerhalb dieses Einflusses, den das Klima ausübt, oder als constituirenden Factoren des Klimas wird der mittleren Jahrestemperatur, der geographischen Länge und Breite, der Höhe über dem Meeresspiegel, der Nähe des Meeres und zum Theil auch dem städtischen oder ländlichen Wohnsitze einiges Gewicht beizulegen sein. In welchem Maasse aber jeder einzelne dieser Factoren ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen darf, ist zur Zeit wohl kaum zu entscheiden. Der Rasse endlich wird sich nicht jeder Einfluss auf den Menstruations-Eintritt absprechen lassen, doch möchte es schwierig sein, denselben zu definiren.“ Dann aber entscheidet sich *Krieger* auf Grund der von ihm aufgestellten Tabelle dahin, „dass es nicht die Rasse, sondern vielmehr das Klima ist, wodurch der Unterschied in dem Alter der ersten Menstruation bedingt wird,“ indem er weiterhin behauptet, „dass die Wärme der Luft im geraden Verhältnisse zu der frühen Entwicklung der weiblichen Geschlechtsreife zu stehen scheint.“

76. Der Einfluss der Rasse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Während die bisher angeführten Gelehrten für die Verschiedenheiten in dem ersten Auftreten der Menstruation in erster Linie das Klima verantwortlich zu machen bemüht sind, haben namentlich *Alexander von Humboldt* und *Roberton* den Einfluss der Rassenangehörigkeit und innerhalb derselben den der Nationalität nachzuweisen gesucht. Auch *Tilt* hält diese genannten Factoren nicht für wirkungslos, und wir müssen besonders hervorheben, dass einige Beobachter, freilich ohne genauere Zahlen anzugeben, z. B. *Polak* u. A., diesen Einfluss nicht gering anschlagen. Letzterer sagt:

„Ueberhaupt scheint das frühere oder spätere Eintreten und Erlöschen der Menstruation mehr von der Rasse als vom Klima abzuhängen, und obwohl sie durch ein kaltes, nördliches Klima verzögert wird, so verwischt sich doch in allen folgenden Generationen nicht der Einfluss der Rasse. Als Beleg hierfür dienen die Jüdinnen in Europa und die Negerinnen in Persien und den amerikanischen Colonien.“

Auch *Oppenheim* schloss auf eine Rassendifferenz in dem Auftreten der ersten Menstruation nach seinen Beobachtungen an bulgarischen, türkischen, armenischen und jüdischen Mädchen, und *Lebrun* fand bei 100 weiblichen Wesen jüdischer und slavischer Herkunft, dass eine grössere Anzahl der Jüdinnen schon im 13. Jahre ihre Menses bekam, in welchem nur eine Slavin menstruierte. (*Corre.*)

Mag hier nun die Verschiedenheit der Lebensweise vielleicht auch nicht ganz ohne Einfluss sein, so ist doch eine so völlige Zurückweisung der Rassendifferenz, wie wir sie bei *Krieger* und bei *Topinard* finden, doch wohl keineswegs gerechtfertigt.

Weber in St. Petersburg kam bei seinen Untersuchungen zu den folgenden Resultaten. Er bezeichnet als „frühzeitigen“ Eintritt denjenigen mit 15 Jahren und als „späteren“ Eintritt den mit 17 Jahren. Es fand sich ein:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Früher Eintritt:	48,50/0.	54,50/0.	47,10/0.	52,70/0.	190/0.
Später Eintritt:	6,360/0.	3,70/0.	2,90/0.	2,90/0.	19,250/0.

Nimmt man nun noch die Verhältnisse für „vorzeitig“ bis 12 und „verspätet“ nach 18 Jahren, so kommen:

	Russin.	Jüdin.	Deutsche.	Polin.	Finnin.
Vorzeitig:	10,60/0.	12,50/0.	8,20/0.	11,70/0.	2,750/0.
Verspätet:	2,860/0.	1,20/0.	3,80/0.	2,90/0.	0,00/0.

Man vermag hieraus zu ersehen, dass bei den Finninnen, trotzdem im Ganzen die Menstruation erst spät eintritt, doch Verspätungen zu den grössten Seltenheiten gehören; dasselbe kann man fast auch von dem vorzeitigen Eintritt sagen; wogegen bei den Jüdinnen und den slavischen Völkern der unzeitige Eintritt, und zwar besonders der vorzeitige, recht häufig vorkommt.

Dass sich bei verschiedenen Nationen, selbst wenn sie in einem Lande zusammen wohnen, grosse Differenzen zeigen, geht aus den in Ungarn angestellten Untersuchungen *Joachim's* hervor. Es menstruirten dort zum ersten Male:

Magyarische Bauernmädchen im 15.—16. Jahre,	
Israelitinnen.....	„ 14.—15. „
Raizitische Mädchen.....	„ 13.—14. „
Slovakische „.....	„ 16.—17. „

In Strassburg jedoch fanden *Stöber* und *Tourdes* bei 29 Judenmädchen, dass sich der Menstruationseintritt durchschnittlich ebenso verhielt, wie bei den Mädchen der übrigen Bevölkerung; er war in keinem Falle vor dem 12. Jahre, das Maximum war zwischen dem 14. und 17. Jahre. Freilich sind 29 Individuen zu wenig, um eine solche Frage zu entscheiden.

77. Der Einfluss des Standes und der Lebensweise auf das erste Eintreten der Menstruation.

Als einen ferneren Factor, welcher das erste Eintreten der Menstruation zu beeinflussen vermag, müssen wir die Standesunterschiede hervorheben und die dadurch bedingten Verschiedenheiten in der Lebensweise, sowie das Aufwachsen auf dem Lande, gegenüber demjenigen in den Städten.

Das hat in recht eingehender Weise *Bensenger* erörtert, welcher an 5611 weiblichen Individuen, die während 10 Jahren in Moskau lebten, den Eintritt der Menstruation feststellte. Es liess sich bezüglich des ersten Auftretens der Menses unterscheiden eine frühe Periode von 9 bis 12 Jahren, eine mittlere von 13 bis 16 Jahren, und eine spätere von 17 bis 22 Jahren. In Moskau hat sich nun mit Berücksichtigung der Stände Folgendes ergeben: Das Maximum der frühen Periode (9 bis 12 Jahre) fällt auf den Adel und die Ausländer (es werden keine Nationalitäten genannt); für die zweite, die mittlere Periode fällt das Maximum auf die Geistlichkeit und den Kaufmannsstand; für die dritte Periode fällt das Maximum auf die Bauern. Hiernach hat es den Anschein, als wenn weniger das Klima, als vielmehr die physische Erziehung, und wahrscheinlich die Nahrung einen Einfluss habe, wobei jedoch der durch Erblichkeit sich fortpflanzenden Einwirkung der physischen Erziehung auf das Nervensystem gewiss auch Rechnung zu tragen ist.

Auch *Weber* fand, dass Stand und Beruf auf die erste Regel sehr einflussreich sind:

Nach seinen in St. Petersburg angestellten Erörterungen kommt das Maximum des ersten Menstruations-Eintritts auf das Jahr 14 bei Hausfrauen, Näherinnen, Wäscherinnen, Ladenmädchen, Schuhmacherinnen, Hebammen, Kindermägden, Wartefrauen; auf das Jahr 15 bei Köchinnen, Schneiderinnen, Händlerin, Ammen, Schauspielerinnen, Feldarbeiterinnen; auf das Jahr 16 bei Stubenmägden, Prostituirten, Lehrerinnen, Wartefrauen; auf das Jahr 13 bei Lehrerinnen, Sängern, Studentinnen und Modistinnen (allerdings ist diese Rubrik zu gering an Zahl).

Wir können nicht verhehlen, dass hierdurch doch immerhin nur ein approximativer Rückschluss auf die Einwirkung der Lebensstellung zulässig ist. Denn alle die in der obigen Liste aufgeführten Personen haben doch natürlicher Weise um vieles später ihren Lebensberuf ergriffen, als sich die erste Menstruation bei ihnen gezeigt hat.

„Im Ganzen, so schliesst *Weber*, können wir von dem Einfluss der Beschäftigung und Lebensweise sagen, dass bei unseren Städterinnen die Menstruation in den besseren Kreisen, in regelmässigen Verhältnissen, wo das Weib seiner Bestimmung nachzukommen vorbereitet wird und sie schliesslich in den Stand der Hausfrau tritt, die Menstruation zeitiger eintritt; wogegen bei den Proletariern, Feldarbeiterinnen, bei Mädchen, die schon von Kindesbeinen an zu schweren Arbeiten angehalten worden, die Menstruation später eintritt. Auffallend früh tritt dieselbe bei Mädchen ein, die sich dem Studium und überhaupt den geistigen Arbeiten widmen, also bei Studentinnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Sängerinnen und dergleichen.“

Auch den Einfluss des Standesunterschiedes hinsichtlich des elterlichen Berufes studirte *Weber*: es waren beim Bauernstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 15—16, im Minimum 10—11 Jahre: dagegen, wenn man das begonnene Jahr als voll nimmt, bekommen wir 16 Jahre als mittleren Menstruations-Eintritt; beim Bürgerstand im Mittel 14,6 Jahre, Maximum 14—15 Jahre; beim Kaufmannsstand im Mittel 14,1 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; bei Adligen und Officieren im Mittel 14,1, im Maximum 14—15 Jahre; beim Beamten- und Gelehrtenstande im Mittel 14,29 Jahre, im Maximum 14—15 Jahre; beim Soldatenstand im Mittel 14,8 Jahre, im Maximum 16—17 Jahre; beim geistlichen Stande waren die Zahlen zu klein, um sicher die Zahl 13,9 Jahre als Mittel bezeichnen zu können.

Der bedeutende Einfluss, welchen die Lebensweise äussert, ergiebt sich aus *Brierre de Boismont's* Berechnungen in Paris; er fand, dass durch luxuriöse und bequeme Lebensweise sowie durch die verweichlichende Erziehung der Menstruations-Eintritt gezeitigt wird. In Paris ist nach ihm das durchschnittliche Alter des Pubertäts-Eintritts:

Bei Frauen der mittleren Bürgerklassen	15 Jahre	2 Mon.
„ Handarbeiterinnen.....	15 „	10 „
„ Mägden	16 „	2 „
„ Tagelöhnerinnen.....	16 „	1½ „
<hr/>		
Für Paris im Mittel	14 Jahre	4 Mon.

In Wien fand *Szukits* das mittlere Menstruations-Alter 15 Jahre und 8½ Monate; hingegen auf dem Lande in Oesterreich 16 Jahre und 2½ Monate. Dass *Marc d'Espine* Aehnliches gefunden hatte, das haben wir bereits oben gesehen. Für Strassburg und das Département Bas-Rhin (Elsass) fand *Stöber* und *Tourdes*, dass die Menstruation in der Stadt meist im Alter von 13 Jahren eintritt und nicht selten auch schon im 11. und 12. Jahre; auf dem Lande scheint das Alter zwischen 15—16 Jahren das gewöhnlichere zu sein, und oft erscheint sie hier noch viel später.

Schon *Hippolitus Guarinonius*, der in Hall bei Innsbruck als Arzt lebte und dessen berühmtes Buch „Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ im Jahre 1610 erschienen ist, hatte die Beobachtung gemacht, dass der Eintritt der Geschlechtsreife bei den Bäuerinnen und Städterinnen nicht zu gleicher Zeit erfolge. Es heisst bei ihm:

„Zu guter Kundschafft sehen wir, dass die Bawren Mägdlein in hiesiger Landtschafft, wie auch allenthalben, vil langsamer, als die Bürgers, oder Edelleuth Töchter, und selten vor dem 17 oder 18 oder auch 20igisten Jar, zeitigen, darumben auch dise umb vil länger als die Burger und Edelleuth Kinder leben, und nit sobald als dieselben veralten. Item wir spüren fein klar, und ohne vil Naechsinnen, dass in gemein, wann der Bawren Mägden kaum zeitigen, die Burgerlichen schon etlich Kinder getragen haben. Ursach, dass die Inwohner der Stätten, mehreres den gaylen Speisen und Trank ergeben, darnach auch jhre Leiber zart, weich und gayl, und gar zu bald zeitig werden, nicht anderst als ein Baum, wehlen man zu fast begeust, sein Fruecht zwar bald als die andern zeitigt, aber nit so vollkommen, und veraltet auch desto bald.“

Auch *Marc d'Espine* hatte durch seine vergleichenden Untersuchungen herausbekommen, dass Frauen, welche in Städten geboren sind, oder daselbst ihre Kindheit zubringen, eine frühzeitigere Mannbarkeit zeigen, als diejenigen, welche auf dem Lande in Dörfern geboren sind und ihre Kindheit verlebt haben. Der Unterschied in den mittleren Mannbarkeitsjahren möchte jedoch nicht mehr als ein Jahr betragen. Die Grossstädte haben, im Verhältniss zu den Mittelstädten, die Eigenschaft, die Mannbarkeit noch früher zu zeitigen.

Schon die Aerzte des Talmud wussten, dass die Lebensweise des Mädchens grossen Einfluss auf die Eintrittszeit ihrer Pubertät ausübt. So behauptet Rabbi *Simon ben Gabiel* von den Mädchen, welche in Städten wohnen und dort Gelegenheit haben, öfter Bäder zu benutzen, dass bei ihnen das Behaartwerden der Körpertheile sich weit früher einstelle, als dieses bei den Dorfbewohnerinnen der Fall sei, wogegen bei letzteren die frühere Wölbung des Busens vorkommt in Folge ihrer anstrengenden körperlichen Arbeiten. (*Wunderbar.*)

78. Der Einfluss des vorzeitigen Geschlechtsgenusses auf das erste Eintreten der Menstruation.

In engem Zusammenhange mit dem Einfluss, welchen die Lebensweise im Allgemeinen auf das frühere oder spätere Auftreten der Menstruation ausübt, steht derjenige, welcher durch einen verfrühten Geschlechtsgenuss hervorgerufen wird. Es scheinen für eine derartige prädisponirende Einwirkung mancherlei wichtige Thatsachen zu sprechen.

Bei den Ebstinnen stellt sich die Menstruation trotz des rauhen Klimas, trotz der abhärtenden und den Eintritt der Menses verzögernden Lebensweise, trotz der durchgängig torpiden Constitution, wenn auch selten, schon im 15., selbst im 14. Jahre ein. *Holst* giebt dies der Unkeuschheit der Mädchen schuld. Er glaubt, dass durch die geschlechtlichen Reizungen die Genitalien in ihrer Entwicklung derjenigen des übrigen Körpers vorangingen.

Die Schwierigkeit des Beweises zeigt sich aber in Folgendem. Nach *Chervin* tritt bei den Hindu-Mädchen die erste Regel keineswegs früher ein, als bei den Europäerinnen, die unter gleichen klimatischen Einflüssen leben. Sie menstruiren im 12. Jahre, was sich auch ganz ebenso bei den anderen Orientalinnen findet. Also kann es hier jedenfalls nicht allein der frühzeitige Geschlechtsgenuss sein, der diesen Zeitpunkt der ersten Menstruation bedingt. Denn die Hindu-Mädchen heirathen viel früher als die anderen Südländerinnen. Nach dem Gesetze des *Manu* dürfen sie schon mit 8 Jahren in die Ehe treten; jedenfalls aber sollen sie schon vermählt sein, bevor ihre erste Regel sich zeigt.

Die geschlechtliche Reife pflegt sich bei den Mädchen der Nayer-Kaste in Indien zwischen dem 13. und 15. Jahre einzustellen, nur ausnahmsweise vor dem 12. *Speerschneider*, der in Trovancore lebt, kennt Mädchen der Illuvar- und anderer schlecht genährter Kasten Süd-Indiens, die im 16. Jahre noch nicht geschlechtsreif waren und noch unentwickelte Brüste hatten. Viele Mädchen der Nayer-Kaste leben aber schon vom 11. Jahre an mit Männern. (*Jagor. Meyer*.)

Auch auf den Sandwichs-Inseln heirathen die Mädchen vor dem Eintritt der Pubertät, und nach *Dumas* hält man daselbst die Menstruation für die Folge des Coitus und ihr Erscheinen bei einem unverheiratheten jungen Mädchen für ein Zeichen übler Aufführung.

Für europäische Verhältnisse liegen zur Beurtheilung des uns beschäftigenden Gegenstandes einige interessante Beobachtungen vor. Es sind Untersuchungen an Prostituirten, von denen, wie ja hinreichend bekannt sein wird, viele ihren liederlichen Lebenswandel schon in einem noch kindlichen Alter beginnen. *Lombroso* macht uns Mittheilungen aus Italien. Er fand die Menstruation verfrüht bei 16 Procent, verspätet dagegen bei 9 Procent. *De Albertis* fand bei 28 Prostituirten ein normales Mittel für den Eintritt der ersten Menstruation; aber auch hier zeigten einzelne Fälle wieder eine erhebliche Verfrühung, andere aber auch wiederum eine beträchtliche Verspätung. *Grimaldi* stellte 6 Mal bei 26 Prostituirten das erste Auftreten der monatlichen Reinigung zwischen 11 und 12 Jahren fest.

Die ausführlichsten Beobachtungen auf diesem Gebiete hat *Pauline Tarnowsky* angestellt. Sie fand bei 150 Prostituirten in St. Petersburg, die theilweise aus dessen ländlicher Umgegend stammten, 45,99 Procent, welche schon zwischen 11 bis 15 Jahren menstruiert waren, während die gleiche Anzahl von Bauernmädchen des gleichen Gebietes hierfür nur 10 Procent aufzuweisen hatte. Hier ist also ganz zweifellos eine Beschleunigung des Eintrittes der ersten Menstruation durch den verfrühten Geschlechts-genuss nachgewiesen. Dass der letztere wirklich stattgefunden hat, wurde von Frau *Tarnowsky* auch festgestellt:

„Il résulte de ces chiffres que 32 filles ont exercé l'acte sexuel avant d'avoir atteint 15 ans; 33 autres filles à partir de 15 ans. Ce qui fait un total de 65 filles sur 150 qui se sont abandonnées aux rapports sexuels avant 16 ans, âge exigé par notre législation pour la consécration du mariage. Les paysannes illettrées prises à titre de comparaison, dont la plupart étaient mariées et mères de familles, n'avaient pas eu de rapports sexuels en moyenne avant l'âge de 18 ans.“

Von diesen Prostituirten hatten 12 den geschlechtlichen Verkehr mit 13 Jahren begonnen, 4 mit 12 Jahren, eine mit 10 Jahren und eine sogar bereits mit 9 Jahren.

Aber nicht bei allen Prostituirten hat sich, wie wir bereits gesehen haben, eine Verfrühung des ersten Menstruationseintritts nachweisen lassen. Bei einigen zeigte sich im Gegentheil die erste Regel in abnorm später Zeit. Auch *Pauline Tarnowsky* fand dieses bestätigt:

„Indépendamment de la menstruation précoce du plus grand nombre de nos prostituées, quelques-unes d'entre elles se distinguaient au contraire par une nubilité tardive. La période menstruelle ne s'établit qu'à l'âge de 19 ans chez 20/100 de nos prostituées.“

Nun vermögen wir allerdings nicht nachzuweisen, dass auch diese Verspäteten bereits vor dem Eintritt ihrer ersten Menstruation sich der Prostitution ergeben haben. Es wäre ja immerhin wohl möglich, dass sie erst später zu diesem traurigen Berufe gekommen wären. In der That führt die Liste der *Tarnowsky* 49 Personen an, die relativ spät sich geschlechtlich hingegeben haben, nämlich 26 mit 17 Jahren, 12 mit 18 Jahren, 9 mit 19 Jahren und 2 mit 21 Jahren. Es bleibt also hier fernerem Beobachtern noch mancherlei zur Entscheidung vorbehalten.

79. Anderweitige Einflüsse auf das erste Eintreten der Menstruation.

Also nicht nur durch das Klima, sondern auch durch manche anderen Verhältnisse, z. B. durch Rasse und Nationalität, Lebensweise, Beschäftigung, Erziehung, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Sitten und Gewohnheiten wird der Menstruationseintritt bestimmt. Auch wurde schon von *Roberton* darauf hingewiesen, dass die Indianermädchen schon sehr früh menstruierten, die Negermädchen aber, die in ebenso heißen Zonen wohnen, durchschnittlich in etwas späterem Alter reif werden; *Roberton* sucht dies allerdings dadurch zu erklären, dass die Indianermädchen mehr als die Negermädchen vorzeitiger geschlechtlicher Reizung ausgesetzt werden, denn viele Indianerinnen werden schon im 10. Jahre Mütter. Ebenso behauptet *Lacepède*, dass in denselben Breiten und Klimaten die Pubertätszeit der Neger und Mongolen früher als bei Europäern eintrete. Hierbei wird wohl auf die Thatsache zu verweisen sein, dass die angestammten Eigenthümlichkeiten sich nur langsam und im Verlaufe zahlreicher Generationen verändern können. Eigenthümlicher Weise sollen, wie man allgemein angiebt, trotz des kalten Klimas bei den Mongolen, Kalmücken, Samojeden, Lappen, Kamtschadalen, Jakuten, Ostjaken u. a. die Mädchen schon im 12.—13. Jahre menstruierten. Mag diese Behauptung im Allgemeinen wahr sein (für die Lappen hat sie sich als unrichtig erwiesen), so würde aus einer solchen Thatsache weder die Einflusslosigkeit des Klimas, noch auch der alleinige Einfluss der Rasse resultiren. Vielleicht muss hier auch die ganze Lebensweise, die vorwiegend ani-

malische Kost und die Gewohnheit, in ihren Hütten fortwährend eine bedeutende Hitze zu unterhalten, mit in Rechnung gezogen werden. So weist auch schon *Krieger* die Argumentation *Walker's* zurück, der das frühe Erscheinen der Menses bei den Mongolen als Eigenthümlichkeit der Rasse bezeichnet.

Es sind aber ganz unbedingt noch einige andere Factoren nicht ausser Acht zu lassen, welche auf das frühere oder spätere Auftreten der ersten Menstruation nicht weniger als die bisher genannten von bedingendem Einflusse sein können. Dahin gehört in erster Linie die Erbliehkeit. Wir meinen hiermit nicht die einfache Vererbung der Nationalität, sondern die oft so überraschende Uebertragung individueller Eigenschaften auf die nachfolgenden Generationen. So erfährt man wenigstens bei unserer Bevölkerung durchaus nicht selten, dass die Töchter ganz genau in dem gleichen Lebensalter zum ersten Male ihre Menstruation bekamen, in dem sie auch bei der Mutter und der Grossmutter eingetreten war, und diese Uebereinstimmung erstreckt sich sehr oft selbst auf die Dauer und auf die Quantität der blutigen Ausscheidungen. Auch dasjenige, was man früher gewöhnlich als das Temperament bezeichnete, ist zu berücksichtigen, d. h. die Eigenthümlichkeiten der körperlichen Entwicklung und die Färbung der Haut, der Haare und der Augen. So sagte auch bereits *Marc d'Espine*: Die Bedingungen, welche von Seiten des Temperaments am meisten auf frühzeitige Entwicklung der Pubertät in unseren Klimaten von Einfluss zu sein scheinen, sind: schwarze Haare, graue Augen, eine feine weisse Haut und ein starker Körperbau. Ein verspäteter Eintritt der ersten Menstruation trifft dagegen zusammen mit kastanienbraunen Haaren, grünlichen Augen, einer rauhen gefärbten Haut und einem schwachen, zarten Körperbau.

Dass endlich auch der höhere oder geringere Grad der Gesundheit des einzelnen Individuums nicht ohne bestimmenden Einfluss sein kann, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Allem zuletzt Erwähnten entsprechen auch die verschiedenartigen Resultate, welche *Sullies* in Königsberg bei der Untersuchung von 3000 Frauen herausbekam. Er vermochte nachzuweisen, dass im Durchschnitt die erste Menstruation mit 16 Jahren auftrat, dass Krankheiten und das Leben auf dem Lande sie später eintreten liessen, dass die Grossen früher als die Kleinen und diese früher als die Mittelgrossen, die Schwachen früher als die Kräftigen, die Blonden früher als die Brünetten menstruiert wurden. Zuerst wurden die grossen, schwachen Blonden, zuletzt die kleinen, mittelkräftigen Brünetten menstruiert.

Inwieweit vielleicht auch die Jahreszeiten ihren Einfluss auf das erste Auftreten der Menstrualblutung ausüben mögen, darüber ist noch zu wenig bekannt. *Mac Diarmid* hat von den Eskimo-Weibern behauptet, dass sie nur im Sommer ihre Regel hätten. Somit schreibt er der Winterkälte also eine hemmende Einwirkung zu. *Krieger* hat aber für die Europäerinnen festgestellt, dass bei ihnen nicht die warme Zeit fördernd einwirkt; denn weder im Frühjahr noch im Sommer tritt bei ihnen die erste Regel ein; weit mehr als die Hälfte der von ihm untersuchten Frauen waren zum ersten Male im September, im Oktober oder im November von ihrer Menstrualblutung befallen worden.

80. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Europäerinnen.

Nach diesen Erörterungen wollen wir die Erde durchwandern, um die Zeit des ersten Eintretens der Menstruation bei den verschiedenen Nationen kennen zu lernen. Wir beginnen mit den Europäerinnen.

Tariziano hat berichtet, dass für Corfu das 14. Jahr als das mittlere Alter für den Beginn der Menstruation zu betrachten sei. In Bosnien werden die jungen Mädchen nach

Mrazović für gewöhnlich mit 14 bis 15 Jahren reif. Für Spanien und Italien wird von *Virey* das Alter von 12 Jahren als das durchschnittliche angegeben.

In Rom werden die Mädchen schon von Alters her mit 12 Jahren für heirathsfähig gehalten, doch schon *Zacchias*, der dort als Arzt practicirte, erklärte nach *Till's* Angaben, dass kaum der zwölfte Theil der römischen Mädchen mit 12 Jahren schon menstruiert sei, ja viele sogar noch nicht mit 14 Jahren, obgleich er auch solche gekannt hätte, deren Menses schon im 9. Jahre eingetreten.

Aus Italien besitzen wir eine Liste, welche ihren Werth durch Trennung des Landes in einen nördlichen, mittleren und südlichen Theil hat und sich auf 2652 Fälle erstreckt. Im nördlichen und mittleren Italien fällt die Mehrzahl der Fälle auf das 14. Jahr (20,10 und 19,50%), im südlichen hingegen auf das 13. Jahr (16,75%), doch kommen auch im südlichen Italien verhältnissmässig noch hohe Procentzahlen auf die späteren Lebensjahre, so dass selbst noch vom 15.—20. Jahre sehr viele Mädchen zum ersten Male menstruiert. Bis zum 16. Jahre ist im mittleren Theile des Landes eine weit grössere Zahl von Mädchen reif, als im südlichen.

Cleghorn giebt von Minorca an, dass die erste Menstruation meistentheils vor dem 14. Jahre, oft aber schon mit 11 Jahren eintritt.

Wir schliessen hier gleich Madeira an, obgleich es streng genommen nicht zu Europa gehört. *Ross*, der lange daselbst lebte, hat aus 240 Fällen das mittlere Alter, in welchem die eingeborenen Mädchen dort menstruiert, auf 14 Jahre und 8 Monate berechnet, während *Dyster* bei 67 der von ihm gesammelten 228 Fälle den ersten Eintritt erst im 16. Jahre fand; als Durchschnittsalter bezeichnet er 15 Jahre $5\frac{1}{3}$ Monate.

Ueber Frankreich hat *Brierre de Boismont* eine Arbeit geliefert, in welcher er unter 1111 Fällen einen fand, wo die Regeln im 6., einen zweiten, wo sie im 8. Jahre begannen, im 10. Jahre schon 10, im 11. 29, im 12. 93, die grösste Zahl: 190 oder 17,1%, menstruiert aber erst im 16. Jahre, und auch im 18. sind immer noch 127 verzeichnet. Als das durchschnittliche Alter lassen sich hieraus für Paris nach dem Verfasser 14 Jahre 6 Monate 4 Tage berechnen. *Aran* giebt dagegen 15 Jahre 4 Monate und 8 Tage als mittleres Menstruationsalter für Paris an. Man ersieht hieraus so recht, was für falsche Bilder die Berechnungen eines sogenannten durchschnittlichen Alters zu geben im Stande sind.

Wenden wir unsere Blicke auf Deutschland, so finden wir, dass aus mehreren Städten des Reichs zahlgemässe Erhebungen vorliegen. Die umfassendsten Untersuchungen stammen von *Krieger* und *Louis Mayer* in Berlin, dieser benutzte 6000, jener 5500 Fälle. Aus ihrer Tabelle ist ersichtlich, dass der Beginn der Menstruation am häufigsten im 15. Jahre erfolgte (18,931% der Fälle), diesem steht das 14. Jahr am nächsten (18,213%); bei den übrigen sind die späteren Lebensjahre weit reichlicher vertreten, als die früheren. Die Mehrzahl dieser Fälle entstammte der Privatpraxis und somit kann es sich vielfach um von anderswoher eingewanderte gehandelt haben. *Marcuse* benutzte daher 3000 Fälle aus der Berliner gynäkologischen Klinik, die naturgemäss aber auch nicht frei von eingewanderten Elementen ist; sie erhält ihr Material aber nur aus den niederen Ständen und hier fand der durchschnittliche Eintritt der Menses im 16,18. Lebensjahre statt.

Ueber das Auftreten der Menstruation bei der Münchener Bevölkerung hat *Hecker* an 3114 Fällen aus der Gebäranstalt und Poliklinik Untersuchungen angestellt. Hier sind das 16. (16,92%), 17. (16,44%) und 18. (15,61%) Jahr in absteigender Folge die häufigsten Termine für den Eintritt der Menstruation, dann folgt das 15. (15,32%), 19. (10,37%), 14. (8,89%), 20. (7,51%) Jahr u. s. w. In den drei genannten Jahren menstruierten zum ersten Male im Ganzen 48,97%, vor dieser Zeit 29,37%, nach derselben 21,62%. *Hecker* trennte bei seinen Untersuchungen aber auch die Stadtbevölkerung von dem Landvolke, welches letzteres fast ausschliesslich aus Oberbayern stammt. Er gelangte zu dem Resultate: „München verhält sich bezüglich des Menstruations-Eintritts ziemlich ebenso, wie Oberbayern; hier wie dort tritt die erste Menstruation durchschnittlich ziemlich spät ein.“ Später hat *Schlichting* an 8881 Fällen der Münchener Klinik und Poliklinik ebenfalls das 16. Jahr als das höchstbelastete (mit 18,534%) gefunden; die Mehrbelastung des 16. Jahres bei den Städterinnen erklärt er daraus, dass die die Gebäranstalt besuchenden Städterinnen mehr der niederen Klasse angehören, während die Auswärtigen zum Theil auch aus den besitzenden Ständen stammen.

Vergleicht man nun München mit Berlin, so findet man auffallende Unterschiede zu Gunsten der Berlinerinnen: In Berlin ist das 14. Jahr mit 18% und das 15. ungefähr mit 19% vertreten, während die höchsten Procento in München das 15. mit $17\frac{1}{2}\%$ und das 16. mit $18\frac{3}{4}\%$ giebt. *Schlichting* macht darauf aufmerksam, dass Berlin ungefähr

4¹/₂ Grad nördlicher liegt, als München, dafür aber fast um 500 Meter niedriger. Diese 500 Meter scheinen nicht nur den Breitengrad-Unterschied zu compensiren, sondern lassen sogar die Jungfrauen Berlins um ein volles Jahr früher ihre Menses zeitigen, als die Münchnerinnen. Er schliesst mit den Worten: „Aus dem Ganzen möchte hervorgehen, dass die klimatischen Einflüsse auf den Eintritt der ersten Menstruation sehr bestimmend wirken.“ Allein wir fragen, ob nicht auch die differente Lebensweise mit in Anschlag zu bringen ist?

Auf dem Lande in Bayern scheint der Menstruations-Eintritt überhaupt ziemlich spät zu fallen, denn *Flügel* berechnete im Frankenwalde die mittlere Zahl des normalen Eintritts auf 17 Jahre und 5¹/₂ Monat.

In Oesterreich-Ungarn hat *Szukits* 2275 Fälle der verschiedenen Nationalitäten analysirt. Es zeigte:

Ungarn.....	aus 118 Fällen im Mittel	15 J.
Schlesien.....	„ 63 „ „ „	16 „ 1 M. 15 T.
Böhmen.....	„ 430 „ „ „	16 „ 2 „
Ober- und Nieder-Oesterreich	„ 603 „ „ „	16 „ 3 „
Mähren.....	„ 273 „ „ „	16 „ 3 „ 23 „
aus Bayern.....	„ 66 „ „ „	16 „ 10 „
Gesamtstaat Oesterreich.....		15 J. 7 ¹ / ₂ M.

Unter 665 in Wien geborenen Frauen fand *Szukits* die Zahl der nach dem 16. Jahr Menstruirten (303) viel grösser als die der vor dieser Zeit Menstruirten (152); bei den 1610 Frauen vom Lande war dieses Missverhältniss noch grösser, indem 888 nach und nur 304 vor dem 16. Jahre menstruiert waren.

In Strassburg traf bei 600 in der Maternité aufgenommenen Frauen nach *Stolz's* Beobachtung die grösste Zahl auf das Alter von 14—18 Jahren, das Maximum auf das 18. Jahr. In einer Strassburger Tabaksfabrik ermittelte *Levy* bei 649 Frauen als mittleres Alter der Arbeiterinnen 15 Jahre (20%); dann kam das 14. (19,63%) und das 16. Jahr (19,17%); im Alter von 18 Jahren traten die ersten Menses aber immer noch bei 10,78% ein.

Wenn für Lyon *Pétrequin* aus 432 Fällen das durchschnittliche Alter auf 15 Jahre 6 Monate berechnete, so macht schon *Krieger* darauf aufmerksam, dass hier wohl ein Rechnungsfehler zu Grunde liegt, da andere Beobachter sehr abweichende Resultate hatten; denn *Bouchacourt* giebt den Menstruationsanfang für Lyon auf 14 Jahre 5 Monate 29 Tage, für Marseille und Toulon auf 13 Jahre 10 Monate, und *Marc d'Espine* für Paris auf 14 Jahre 11 Monate 20 Tage, für Toulon auf 14 Jahre 4 Monate 29 Tage, für Marseille auf 13 Jahre 11 Monate 11 Tage an. Diesen Beobachtern standen jedoch viel zu kleine Zahlen zu Gebote, um aus ihnen statistisch sichere Resultate zu gewinnen; *Bouchacourt* nämlich benutzte nur 160, *Marc d'Espine* für Toulon 43, für Marseille sogar nur 24 Fälle.

Zahlreiche Berichte, die sich auf grosse Zahlen stützen, liegen aus Grossbritannien vor. Allein es ist keineswegs thunlich, für das ganze Land ein mittleres Alter des Pubertäts-Eintritts berechnen zu wollen. In London fand *Guy* bei 1498 Fällen die Mehrzahl im 15. (17,8%), im 16. (19,4%) und im 17. (14,6%) Jahre zum ersten Male menstruiert; *Krieger* berechnet hieraus das mittlere Alter zu 15 Jahren 1 Monat 4 Tage. *Tilt* berechnete dasselbst aus 1551 Fällen das Alter von 15,06 Jahren. Wir übergehen die Angaben von *Lee* und *Murphy* sowie von *West*, und führen nur noch die von *Walter Rigden* aus 2696 Fällen zu London berechnete Zahl von durchschnittlich 14,96 Jahren an. Für Manchester liegen die Zählungen von *Whitehead* vor, der in 4000 Fällen als Mittel 15 Jahre 6 Monate 23 Tage berechnete, während *Robertson* sich für Manchester auf zu kleine Zahlen beschränkte und bei seinen weiteren Angaben über die Engländerinnen unterliess, anzuführen, aus welchen Gegenden diese stammten.

In Kopenhagen fanden *Raven* und *Levy* bei 3840 Fällen das mittlere Alter zu 16 Jahren 9 Monaten 12 Tagen, in Christiania *Frugel* bei 157 Fällen 13 Tage mehr; *Vogt* bei 1821 Norwegerinnen 16,12 Jahre; in Stockholm *Faye* bei 548 Fällen 16,6 Jahre, derselbe in Skion bei 100 Fällen 15 Jahre 5 Monate 14 Tage. *Wretholm* gab für das schwedische Lappland 18 Jahre, *Vogt* für die Quänen in Finland 15,2 Jahre, *Berg* für die Faröer-Inseln bei 122 Fällen 16,13 Jahre, *Heinricus* für Finland bei 3500 Fällen (der geburtsh. Klinik zu Helsingfors) 15 Jahre 9 Monate 25 Tage an.

Ueber die Menstruationsverhältnisse der Frauen in St. Petersburg haben besonders die Arbeiten von *Horwitz*, *Lieven*, *Tarnowsky*, *Enko*, *Rodzewitsch* und *Weber* wichtiges Material beigebracht. Aus seiner Privatpraxis hat *Weber*³ 2375 Frauen und Mädchen bezüg-

lich des Auftretens der ersten Menstruation untersucht, wobei er fand, dass von ihnen 10 = 0,4⁰/₀ mit 10 Jahren, 70 = 3,0⁰/₀ mit 11 Jahren, 171 = 7,2⁰/₀ mit 12 Jahren, 415 = 17,5⁰/₀ mit 13 Jahren, 556 = 23,4⁰/₀ mit 14 Jahren, 453 = 19⁰/₀ mit 15 Jahren, 348 = 14,6⁰/₀ mit 16 Jahren, 200 = 8,4⁰/₀ mit 17 Jahren, 77 = 3,1⁰/₀ mit 18 Jahren, 40 = 1,7⁰/₀ mit 19 Jahren, 16 = 0,75⁰/₀ mit 20 Jahren, 8 = 0,37⁰/₀ mit 21 Jahren, 5 = 0,2⁰/₀ mit 22 Jahren, 2 = 0,07⁰/₀ mit 24 Jahren zum ersten Male menstruiert waren. Allerdings waren hier auch Kranke dabei, so dass bei einigen vielleicht auch Störungen der Menstruation vorliegen. Das Maximum des Menstruations-Eintritts fand *Weber*³ also mit 14¹/₂ Jahren. *Kieter* fand für St. Petersburg die Durchschnittszahl von 15,6, *Horwitz* von 17,53 Jahren nach seiner Privatpraxis, und von 15,55 nach den Beobachtungen bei den Besuchern der Ambulanz im *Marien-Gebärhause* (letztere waren meistens eingeborene Städterinnen, jene hingegen zu ²/₃ Dorfbewohnerinnen, bei welchen die Menses weit später eintreten sollen). *Lieven* hat für die mittlere Zeit des Menses-Eintritts daselbst 16,44 Jahre festgesetzt (Patientinnen des Hebammeninstituts). *Tarnowsky* giebt bei 5000 Patientinnen eines Petersburger Gebärhause die Mittelzahl auf 16,54 Jahre an. *Enko* fand in der Lehranstalt des *Alexander-Mädcheninstituts*, also bei wohlhabenden Residenzlerinnen, als Mittel 14,75 Jahre.

81. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Asiatinnen.

Nächst Europa liegen uns über das Lebensalter, in welchem das junge Mädchen zuerst menstruiert, die ausführlichsten Berichte aus Asien vor.

In Palästina tritt nach *Tobler* die Pubertät meist im 13. Jahre, seltener schon im 12. Jahre, in Ausnahmefällen sogar noch früher ein, *Rigler* giebt für Smyrna das 11. bis 12. Jahr, *Oppenheim* für die Türkei sogar schon das 10. Jahr an. Auch die Araberin beginnt nach *Niebuhr* im Alter von 10 Jahren zu menstruiern.

In Persien zeigen sich Unterschiede je nach der geographischen Lage. *Häntzsche* sagt von den Mädchen der Provinz Gilan am Caspi-See, dass sie mit 14 Jahren ihre Reife erreichen; *Polak* stellte für das nördliche Persien diesen Zeitpunkt mit 13 Jahren fest; *Chardin* dagegen fand im Süden die erste Regel zwischen dem 9. und 10. Jahre.

In Hindostan (Calcutta) hatte nach dieser Richtung hin zuerst *Robertson* Studien gemacht; von 90 beobachteten Fällen kam hier die Mehrzahl auf das durchschnittliche Alter von 12 Jahren und 4 Monaten. Nach einem Berichte, den *Robertson* aus Bangalore, District Mysore, 10 Grad südlicher wie Calcutta, erhielt, traten dort die Menses durchschnittlich mit 13 Jahren 2 Monaten ein. In Dekhan, District Bombay, fanden *Leith* und Andere unter Benutzung von 301 Fällen 13 Jahre und 3 Monate als mittleres Alter. *Goodeve* in Calcutta ermittelte auf Grund von 239 Beobachtungen das durchschnittliche Alter für den Menstruations-Eintritt auf 12 Jahre 6 Mon.; ähnlich *Stewart* aus nur 37 Fällen für den District Bragelen auf 12 Jahre ³/₄ Mon. Nach der Aussage von *Allan Webb* tritt bei den Hindu-Mädchen die Menstruation selten vor dem 12. Jahre ein; unter 127 Hindu-Mädchen waren nur 6 früher menstruiert; dagegen kommen die Menses oft erst im 16. bis 18. Jahre. *Webb* meint, dass die physiologischen Verhältnisse bei den Hindu-Weibern dieselben seien, wie bei den Europäerinnen, dass sie weder durch die Nationalität noch durch das Klima beeinflusst würden.

Die Mädchen der Singhalesen auf Ceylon menstruiern nach *Schmarda* zuerst zwischen dem 13. und 14. Jahre.

In Siam tritt nach *Campbell* das junge Mädchen nur äusserst selten früher als im 12. Jahre und 5 Monat in das Pubertätsalter ein, meist erst später im 14.—18. Jahre, so dass im Allgemeinen die Menstruation hier verhältnissmässig spät sich findet. *Campbell* selbst beobachtete keinen Fall, in welchem sich die Menses vor 12 Jahren 5 Monaten zeigten; von 30 Mädchen menstruierten 5 nach zurückgelegtem zwölften, 8 nach dem dreizehnten, 3 nach dem vierzehnten, 16 nach dem fünfzehnten, 2 nach dem sechzehnten, 1 nach dem siebenzehnten Jahre. Demnach tritt in Siam die Menstruation meist nach zurückgelegtem 13.—16. Jahre ein.

In Cochinchina hat *Mondière* 980 annamitische Frauen untersucht; hier fiel die erste Menstruation sehr spät, im Durchschnitt auf 16 Jahre 8 Monate; am höchsten standen das 15. (mit 23,48⁰/₀), das 16. (mit 22,93⁰/₀) und das 17. (mit 23,26⁰/₀) Jahr. Unter den vier Rassen von Cochinchina ist nach demselben Autor die Annamitin am frühesten menstruiert, mit 16 Jahren und 4 Monaten; nächstdem folgt die Chinesin mit 16 Jahren und 6 Monaten; dieser schliesst sich die Mischrasse der Minh-huong mit 16 Jahren und 9 Monaten

an, und am spätesten tritt die Regel bei den Cambodjerinnen auf, nämlich mit 16 Jahren und 10 Monaten.

In Japan erfolgt nach dem Bericht eines russischen Arztes der Menstruations-Eintritt gewöhnlich im 14. Jahre, zuweilen schon im 13. Auch *Wernich* giebt an, dass in Japan die Menscs im 14. und 15. Lebensjahre eintreten. Seltener, als sehr früh menstruirte Personen, sind später menstruirte; doch gehört ein Anfang der Periode vor dem 12. Lebensjahre schon zu den auffallenderen Erscheinungen. Die Mädchen, bei welchen die Menstruation sehr lange (bis ins 18. Lebensjahr) auf sich warten lässt, sind gewöhnlich nicht krank, am seltensten bleichsüchtig in unserem Sinne, sondern sie sind in der Entwicklung einfach zurückgeblieben und bleiben auch geistig Kinder. *Wernich*, der dies nach seinen Beobachtungen in Yeddo mittheilt, berichtet eine Aeusserung seines Dolmetschers über solche Mädchen, deren Menstruations-Eintritt sich verzögerte: „Sie bekümmern sich nicht um Haarnadeln und künstliches Auftoupiren des Haares, sie pudern sich nicht den Hals und legen nicht den Gürtel des erwachsenen Mädchens an, sondern kleiden und geberden sich wie Kinder, spielen mit den Knaben auf der Strasse u. s. w.“ Ihre körperliche und geistige Entwicklung hat etwas Abweichendes; sie bleiben eckig, während sonst die entwickelte Japanerin mit der ersten Menstruation sehr starke Formen bekommt und besonders an den Brüsten und Hüften ausserordentlich in die Breite geht.

Veranlasst durch Generalarzt *T. Ishiguro* hat *Moriyasu* mit seinen Collegen eine Tabelle über den Eintritt der ersten Menstruation bei Japanerinnen zusammengestellt, welche sich auf 584 Frauen in Tokio bezieht.

Die Menstruation trat ein:

im 11. Jahre bei	2,
„ 12. „ „	2,
„ 13. „ „	26,
„ 14. „ „	78,
„ 15. „ „	224,
„ 16. „ „	228,
„ 17. „ „	68,
„ 18. „ „	44,
„ 19. „ „	10,
„ 20. „ „	2.

Für die Mädchen der Mongolen und Chinesen stellte *Hureau de Villeneuve* die Zeit zwischen dem 12. und 13. Jahre als das Mittel für den Eintritt der ersten Regel fest. Die gleiche Zeit giebt auch *Morache* für die Chinesinnen von Peking an; *Scherzer* hingegen behauptet, dass in China erst im Alter von 15 bis 16 Jahren die Pubertät einzutreten pflege.

82. Das Lebensalter für den Menstruations-Eintritt bei den Afrikanerinnen, den Oceanerinnen und den Amerikanerinnen.

Es ist begreiflicher Weise nicht leicht, bei fremden, und namentlich bei uncivilisirten Völkern entsprechend genaue Angaben zu erhalten und die nothwendigen Beobachtungen zu machen über das Lebensalter, in welchem die erste Menstruation sich einstellt. Wissen doch die Leute häufig selber nicht, wie alt sie sind. Wenn die Reife eingetreten ist, kann man es bei vielen Volksstämmen an gewissen Ceremonien oder anderen Maassnahmen erkennen, und das vermag dann immerhin einen gewissen Anhalt zu geben. Was darüber bekannt geworden ist, möge hier seine Stelle finden.

Die Negerin wird im Allgemeinen nach *Robertson* nicht sehr früh, d. h. zwischen dem 13. und 17. Jahre, durchschnittlich mit dem 15. Jahre menstruirte, doch kommen nach ihm auch Fälle vor, wo schon mit 11 Jahren die erste Regel eintritt. Bei den Woloffen-Mädchen am Senegal glaubt *de Rochebrune* die Reife zwischen dem 11. und 12. Jahre annehmen zu dürfen. In der Bai von Biaffra fand *Daniell* das 11. bis 12. Jahr, bei Negerinnen in Aegypten *Pruner* den Zeitraum vom 10.—13. Jahr, *Rigler* daselbst vom 9.—10. Jahr. Die Mädchen sollen zu Mensa nach *Brehm* im 13., die Bogos nach *Munzinger* erst im 16., die Szuaheli-Mädchen in Zanzibar gewöhnlich im 12. oder 13. Jahre reif werden, die Mädchen der Wanjamuesi nach *Reichard* mit dem 10.—13. Jahre. Die Mädchen der Berâbra entwickeln sich nach *Hartmann* nicht so früh wie die ägyptischen; sie gewinnen ihre Blüthezeit zwischen 15 und 19 Jahren, die Somali-Mädchen nach *Haggemacher* erst im 16. Jahre.

Aus diesen, offenbar nur durch Abschätzung gewonnenen Angaben ersehen wir, wie mannigfach und von einander abweichend unter den Völkern Afrikas die Verhältnisse angenommen werden. Der Zukunft bleibt die Richtigstellung vorbehalten; und *Falkenstein*¹ sagt gewiss mit Recht: „Ich bin nun weit entfernt davon, zu negiren, dass unter den Tropen der Eintritt oft bei 12 Jahren und auch früher beobachtet wird, ich muss aber anführen, dass mir in mindestens eben so vielen Fällen die Mädchen (der Neger an der Loango-Küste) ein Alter von 14—15 Jahren zu haben scheinen. Ich glaube also, dass die Grenzen für das Auftreten bei den verschiedensten Völkern näher liegen, als man annimmt, und möchte davor warnen, das Alter nach dieser Erscheinung in Einklang mit den bisherigen Annahmen schätzen zu wollen, ohne zugleich die ganze Körperbeschaffenheit des Individuums mit in Betracht zu ziehen.“

Diese Meinung stimmt im Allgemeinen mit dem Ausspruche *Nachtigal's* überein. Denn dass in Fezzan die Pubertät so aussergewöhnlich früh eintrete, wie manche Reisende berichten, konnte *Nachtigal*, der dort bekanntlich als Arzt prakticirte, nicht bestätigen. Er sah ebenso viele Mädchen, die mit 15 Jahren nicht menstruiert waren, als solche, die das Zeichen der Reife schon mit 12 Jahren darboten. In Algier fällt die Pubertätszeit der Araberin nach *Bertherand* auf das Alter von 9—10 Jahren.

Bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek tritt die Menstruation gewöhnlich wohl schon mit dem 8., spätestens aber im 12. Lebensjahre ein (nach Missionär *Kempe*).

In Neuholland werden nach *Macgregor* die Mädchen mit dem 10.—12. Jahre mannbar, in Neu-Caledonien nach *Bourgarel* im 12. Jahre, nach *Vinson* im 12.—15. Jahre und später, nach *Victor de Rochas* im 12.—13. Jahre; auf den Fiji-Inseln nach *Wilkes* erst mit dem 14. Jahre. Ueber dieselbe Inselgruppe berichtet *Blyth*: „Wie in allen tropischen Gegenden, so tritt auch in Fiji die Pubertät in frühem Alter ein; die Fiji-Mädchen beginnen im Durchschnitt mit 10 Jahren zu menstruiern. Das Auftreten der Pubertät wird dann als ein Anzeichen für das Aufhören des Wachstums betrachtet. Fälle von verzögerter Menstruation sind nicht unbekannt bei zur Mannbarkeit herangewachsenen Fiji-Mädchen.“ Die Maori-Mädchen auf Neu-Seeland menstruiern nach *Brown* schon im 12. Jahre, nach *Thomson* jedoch erst im 13.—16. Jahre. Auf den Samoa-Inseln stellt sich bei den weiblichen Eingeborenen die Menstruation im 12.—13. Jahre, seltener schon im 10. Jahre ein. Dafür werden sie schon im 30. Jahre alt und hässlich. (*Graeffe*.) Als das Alter des Pubertäts-Eintritts auf den Salomon-Inseln bezeichnet *Elton* das 15. Jahr. Auf den Neu-Hebriden, und zwar speciell auf *Vaté* menstruiern nach der Schätzung von *Macdonald* die Mädchen ungefähr im 13. Jahre.

Einige politisch noch zu Asien gehörige Inselgruppen schliessen wir hier in unseren Betrachtungen an, weil ihre Einwohner eher den Ozeaniern als den Asiaten zuzurechnen sind.

Auf den Inseln des ostindischen Archipels sind die Mehrzahl der Frauen nach *Epp* schon im 14. Jahre menstruiert, doch soll man auch einige treffen, bei denen die monatliche Reinigung erst im 16.—18. Jahre eintritt. Auf dem Aaru-Archipel treten die Menses aber gewöhnlich vor dem 10. Jahre ein. (*Riedel*⁶.) Auf den Ambon- und Uliase-Inseln, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie in dem Barbar-Archipel ist nach *Riedel*¹ die Zeit zwischen dem 9. und 11. Jahre der gewöhnliche Termin für den Eintritt der ersten Regel, während man bei den Töchtern des Seranglao- und Gorong-Archipels das 9. Jahr als das allgemein gültige annehmen muss. Auf den Watubela-Inseln schwankt der Zeitpunkt zwischen dem 9. und 12. Jahre, und auf der Luang- und Sermata-Gruppe zwischen dem 10. und 12. Jahre. Nach *Modigliani* tritt die Pubertät auf Nias erst mit 15 bis 16 Jahren ein, während in Sumatra schon mit 11 bis 12 Jahren die erste Menstruation sich zeigt.

Ueber die Audamanesinnen erfahren wir von *Man*, dass sie nicht vor dem 15. Jahre ihre erste Regel bekommen und dass sie nicht vor 16 Jahren Kinder gebären. Das Maximum ihrer Grösse und Körperausdehnung erreichen sie erst zwei bis drei Jahre nach dem Eintritt ihrer ersten Menstruation.

Bei den Negritas auf den Philippinen schätzt *Schadenberg*, dass die Pubertät mit dem 10. Jahre sich einstelle; hingegen sagt *Montano* darüber: „Il n'est pas possible d'avoir des renseignements sur l'époque de la menstruation; les Négritos ne tenant aucun compte de leur âge.“

Aus allen drei Zonen Amerikas liegen uns vereinzelte Angaben vor:

Die Araucanierinnen in Chile menstruiren nach *Rollin* im 11. oder 12. Jahre. Bei den Indianerinnen in Peru sind die Menses sehr schwach und sie stellen sich, wie behauptet wird, bei ihnen viel später ein, als bei den übrigen Rassen, gewöhnlich erst im 14. Jahre, wenigstens bei den Gebirgs-Indianerinnen, aber die Creolinnen dort sollen schon im 9. Jahre die Reife erlangen. Für die Campas und Antis am Amazonenstrom giebt *Grandidier* das 12. Jahr, *Mantegazza* für die Pampas-Indianerinnen das 10.—12. Jahr als den Zeitpunkt der ersten Regel an. Die Payagua-Mädchen in Paraguay menstruiren nach *Rengger* im 11. Jahre, während die Indianerinnen in Surinam nach *Stedtmann* erst im 12. Jahre menstruiren.

Die in gemässigten Klimaten Nord-Amerikas wohnenden Indianervölker zeigen auffallende Verschiedenheiten; nach *Rusch* menstruiren ihre Frauen im Allgemeinen selten vor dem 18. oder 20. Jahre. Nach *Edwin James* dagegen treten bei ihnen schon gegen das 12. oder 13. Jahr die Menses ein. Nach *Keating* beginnt die Menstruation der Potowatomi am Michigan-See gewöhnlich im 14. Jahre und dauert bis zum 50., ja sogar bis zum 60. Jahre; dies erfuhr *Keating* von einem Häuptlinge des Stammes. Bei anderen Indianerstämmen, den Dacotas und den Sioux, erscheint nach demselben Autor die Menstruation selten vor dem 15. oder 16. Jahre; er erklärt diesen Unterschied durch das rauhere Klima, in welchem diese Stämme wohnen, und durch ihre grösseren Entbehrungen. Nach *Dougherty* menstruiren die jungen Omaha-Mädchen und erhalten die Fähigkeit, Kinder zu zeugen, mit dem 12. oder 13. Jahre. Bei 82 Indianerinnen trat nach *Robertson* die erste Menstruation ein:

im 8. Lebensj. bei 1 Ind.	im 13. Lebensj. bei 9 Ind.
„ 9. „ „ 5 „	„ 14. „ „ 8 „
„ 10. „ „ 9 „	„ 15. „ „ 7 „
„ 11. „ „ 16 „	„ 16. und höheren Lebens-
„ 12. „ „ 27 „	jahren bei keiner.

In Alaska tritt bei den Indianerinnen die Pubertät zwischen dem 14. und 17. Jahre ein. Ueber die Eskimo-Mädchen aus Labrador haben wir von *Lundberg* Nachricht. 5 Mädchen, die 14 Jahre oder jünger waren, hatten ihre Regel noch nicht gehabt; 16 andere waren bereits menstruirt, und zwar waren die ersten Menses erschienen bei je 4 im Alter von 14 und 15 Jahren, bei je 3 im Alter von 16 und 17 Jahren, bei 2 nach vollendetem 20. Jahre. Das mittlere Alter beträgt also etwa 16 Jahre. *Mac Diarmid*, welcher die Nordpol-Expedition unter *John Ross* als Arzt begleitete, theilt mit, dass die Menses bei den Eskimos oft erst mit 23 Jahren eintreten und auch dann sich nur Spuren davon während der Sommermonate zeigen.

Von 100 Grönländerinnen, über welche *von Haven* berichtet, bekamen 88 die erste Menstruation zwischen 15 bis 17 Jahren; bei 5 nur trat sie schon früher ein, während 7 sie erst nach diesem Alter bekamen. Von den Cumberland-Eskimos sagt *Schliephake*: „Die Geschlechtsreife tritt früh auf; soviel sich bei einem Volksstamme, bei welchem Niemand sein eigenes Alter kennt, erfahren lässt, beim weiblichen Geschlecht schon mit 13 bis 14 Jahren.“

Aus der südlichen kalten Zone von Amerika liegen über die Feuerländerinnen Nachrichten von *Bridges*, sowie von *Deniker* und *Hyades* vor. Ersterer giebt als Zeitpunkt der ersten Regel das 14. bis 15. Lebensjahr an. *Hyades* und *Deniker* erwähnen eine 18jährige, welche ihre Menstruation noch nicht hatte, während zwei 11jährige Mädchen bereits menstruirt waren. Diese beiden Letzteren litten an Tuberkulose. Sie kommen zu der Ueberzeugung, dass die erste Menstruation im Feuerlande sich im Allgemeinen später einstellt, als bei den jungen Mädchen in Europa.

83. Die Fröhreife.

Wir können diese Besprechungen über den Zeitpunkt, zu welchem bei dem heranwachsenden Mädchen die Menstruation zum ersten Male eintritt, nicht verlassen, ohne gewisser Zustände zu gedenken, die allerdings sehr selten sind und auch als im Allgemeinen pathologisch bezeichnet werden müssen, welche aber doch noch einer eingehenden Untersuchung harren. Man hat diese Dinge unter dem gemeinsamen Namen der Fröhreife zusammengefasst. Wir werden aber gleich sehen, dass hiermit sehr verschiedenartige Processe bezeichnet worden sind. Unter Fröhreife im physischen Sinne und bei dem uns hier ja nur allein interes-

sirenden weiblichen Geschlechte versteht man das Eintreten der Menstruation und die Entwicklung der Brüste nebst dem Hervorsprossen der Scham- und Achselbehaarung in einem Lebensalter, welches erheblich vor demjenigen liegt, in welchem unter normalen Verhältnissen allerfrühestens zum ersten Male diese Dinge sich zu zeigen pflegen. Namentlich ist es *Kussmaul* gewesen, welcher diesem Gegenstande seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Man hat das Ausfliessen von Blut aus der Vagina bei noch ausserordentlich jungen Mädchen, selbst noch vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres, beobachtet und als Beispiele von Frühreife beschrieben, auch wenn eine solche Blutung aus der Scheide auch nur ein einziges Mal sich gezeigt hatte. Solche Fälle muss man natürlicher Weise überhaupt vollständig ausschliessen. Denn ob eine solche Blutung analoge Bedeutung wie eine wirkliche Menstruationsblutung besitzt, das ist doch als ausserordentlich fraglich zu betrachten. Sollen derartige Blutabgänge wirklich als Menstruationsblutflüsse angesehen werden, so muss man allermindestens doch verlangen, dass sie mit einer gewissen Periodicität sich wiederholen. Bei manchen Kindern bestand die Frühreife nun allein in dem Auftreten von nur als Menstruation zu deutenden Blutungen.

Es mögen jetzt in aller Kürze hier die einschlägigen Beobachtungen ihre Stelle finden:

1. X., mit 2 Monaten menstr. (*Zeller.*)
2. X., mit 3 Monaten menstr., litt an Rhachitis. (*Comarmond.*)
3. X., geb. im Febr. 1880, Nord-Amerika; *van Derweeer* sah das Kind im Sept. 1882, wo es 2 Jahre 7 Monate alt war. Das Mädchen begann, als es 4 Monate alt war, alle 28 Tage zu menstruiren; die Menses flossen 4—5 Tage. Das Kind ist ungemein gut entwickelt, 49 Pfund schwer, und es sieht aus wie ein zehn- bis zwölfjähriges. Im Dec. 1882, Jan. und Febr. 1883 blieben die Menses aus. Ein ähnlicher Fall kam nicht in der Familie vor.
4. X., mit 6 Monaten menstr., litt ebenfalls an Rhachitis. (*Cesarano.*)
5. *Barbara Eckhofer*, geb. 1806, im 9. Monat menstruiert. (*d'Outrepont.*)
6. X., Blutabgang mit 9, 11, 14 und 18 Monaten. (*Dieffenbach*.)
7. X., aus *Werdorf*, am Schluss des 1. Jahres menstr., litt an Rhachitis. (*Susewind.*)
8. *Sally Deweese* in Kentucky, geb. 1824, mit einem Jahr menstr., gebar im 10. Jahre. (*Montgomery.*)
9. *S.*, mit 2 Jahren 9 Monaten menstr. (*Lieber.*)
10. *Louise Flux*, geb. 1802, gest. 1809, menstr. im 4. Lebensj.; war bärtig; litt, wie sich bei der Section ergab, an Hydrocephalus internus. (*Cooke.*)
11. *Therese Fischer* aus Regensburg, geb. 1807, im 6. Jahre menstr., litt an Hydrocephalus. (*Wetzler.*)
12. X. aus Königsberg, im 9. Jahre menstr. (*Mayer.*)
13. *A. M.* aus P., im 9. Jahre menstr., kurz nachher geschwängert, starb 14 Monate nach der Entbindung an Phthisis. (*d'Outrepont.*)



Fig. 166. Deutsches Mädchen von 3 Jahren mit vorzeitiger Ausbildung der Brüste und abnormer Fettleibigkeit. (Nach Photographie.)

Wir haben hier also 11 kleine Mädchen, bei welchen die erste Menstruation bereits vor der Zeit des Zahnwechsels eingetreten war. 7 unter ihnen waren sogar schon im Laufe des ersten Lebensjahres menstruiert. Ueber andere Zeichen von Pubertät fehlen uns aber die näheren Angaben. Zwei Fälle mit einer ersten Menstruation um das 9. Jahr kommen schon normaleren Zuständen nahe.

Die Fälle von Frühreife im eigentlichen Sinne des Wortes boten aber auch noch andere, recht in die Augen fallende Merkmale dar. Die Brüste wuchsen und nahmen Formen an, wie wir sie sonst nur bei reifen Jungfrauen zu sehen gewohnt sind, die übrigen Körpertheile wurden rund und voll, und an den Genitalien sprossste ein mehr oder weniger reicher Haarwuchs hervor. In einigen Fällen, welche angeblich schon ganz ausserordentlich früh, selbst schon mit einem Jahre menstruiert waren, soll die Behaarung der Geschlechtstheile sogar bereits angeboren gewesen sein.

Hier haben die uns beschriebenen Fälle sich aber nicht immer gleichmässig verhalten, allerdings mag darin wohl eine Unvollständigkeit in der Beobachtung zu beschuldigen sein. So wird wiederholentlich zwar von dem frühen Eintritt der Regel und von einer vorzeitigen Entwicklung der Brüste gesprochen; ob sich aber auch schon Schamhaare zeigten, das wird nicht näher angegeben.

14. Solch ein frühreifes Kind mit abnormer Fettleibigkeit und bereits deutlich sichtbaren Brüsten führt die Fig. 166 vor. Nähere Angaben über das Verhalten des übrigen Körpers stehen leider nicht zur Verfügung. Das Kind hat ein Alter von 3 Jahren.

15. *Nelly O.*, geb. 27. Jan. 1872 in London, vom 22. Lebensmonat an menstruiert, zeigte schon von ihrer Geburt an sehr entwickelte Brüste; Menses erscheinen alle 4 Wochen; bevor sie eintreten, befindet sich das Kind jedesmal etwas unwohl. Im Alter von 4 Jahren 2 Monaten fand man die Brüste vollständig ausgebildet, die Warzen so gross „wie das Daumenglied eines Mannes“, Hof rosig gefärbt, etwas hervorragend: bei jeder Menstr. nehmen die Brüste an Umfang zu. Der ganze Körper trägt mit seinen runden Formen alle Zeichen früher Reife und wiegt 55 Pfund englisch; Wesen und Charakter ernster als gewöhnlich in diesem Alter. (*Bouchut.*)

16. *Josefine X.*, geb. d. 15. März 1871, Zwillingmädchen, deren Schwester als $7\frac{3}{4}$ jähr. Mädchen keine derartige Abnormität zeigt. Sogleich bei der Geburt war die unverhältnissmässige Grösse des Kindes aufgefallen im Vergleich zur Schwester; schon nach dem ersten Halbjahr begannen die Brüste zu wachsen; im 7. oder 8. Monat bekam sie wie die Schwester die ersten Zähne. Als sie ca. 1 Jahr alt war, zeigte sich Blutspur, zum zweiten Male Anfang Mai 1874, wo die Blutung stärker war; Blutabgang dauert 3 Tage; von da ab regelmässig menstr. alle 4 Wochen ohne alle Beschwerde. Vom 5. Lebensj. an wurde die Periode sogar sehr reichlich; seit dieser Zeit klagte das Mädchen 3 Tage vor Eintritt der Menses über zeitweilige Schmerzen im Bauch. Sie ist dunkelblond mit blauen Augen; man würde sie bei ihrer körperlichen Ausbildung für 12jährig, statt für $7\frac{3}{4}$ jährig halten. Interessant ist der Vergleich mit der Zwillingsschwester: sie wiegt 34,75 kg, ihre Schwester 20,0 kg; ihre Grösse 139 cm, die der Schwester 121 cm; Umfang der Warze 77 cm, der der Schwester 61 cm; Umfang des Bauches am Nabel 73 cm, der der Schwester 62 cm. (*Stocker.*)

17. *Louise R.* aus R., geb. 1840; mit 15 Monaten menstr., gleichzeitige Entwicklung der Brüste. (*Reuter.*)

18. *X.*, 3 Jahre alt, menstruiert alle 3—4 Wochen 3—4 Tage lang ohne besonderes Leiden, besitzt eine ihr Lebensalter erheblich überschreitende Schwere und Länge; beide Brüste halbkugelförmig, Warzen prominierend, Warzenhof blassroth; Schamlippen wie bei Erwachsenen entwickelt. (*Wachs.*)

19. *Jane Jones*, seit dem 5. Jahre alle 3—4 Wochen 2 Tage lang menstr., mit 3 Jahren Entwicklung der Brüste. (*Peacock.*)

20. *X.*, zeigte schon als zwei Wochen altes Kind einen blutigen Ausfluss, der 2 bis 3 Tage anhielt und seitdem fast genau jeden Monat wiederkehrte; das Kind wird als kleines fettes Wesen beschrieben, dessen Brüste bereits so entwickelt waren, wie bei einer 16- bis 17jährigen Jungfrau; nach Aussage der Mutter werden die Brüste zeitweilig härter und turgescirend; die Warzen waren bei der Untersuchung im 4. Jahre über 5 cm lang und ebenso wie die 2 cm breite Areola dunkel pigmentirt. Die äusseren Gonitilien gut entwickelt, die Labia minora stark hervortretend, dagegen fehlte die Behaarung der Schamgegend. Das Kind war rhachitisch und hatte bereits Genu valgum. Die geistige Entwicklung war dem Alter entsprechend. (*Drummond*)

21. *Anna Strobel*, geb. 1876 bei St. Louis, menstr. mit 16 Mon., hatte mit 4 Jahren 9 Monaten stark entwickelte Brüste. (*Bernays.*) (Fig. 167.)



Fig. 167. Frühreifes amerikanisches Mädchen, $4\frac{3}{4}$ Jahr alt. (Nach *Bernays.*)

22. *Marie Augustine Coquelin* geb. *Michel* in Paris, menstruirte von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren an regelmässig, hatte im 8. Jahre stark entwickelte Brüste, heirathete im 27. Jahre. (*Descuret.*)

Alle diese Kinder, bis auf eins, hatten also schon vor dem vollendeten 5. Lebensjahre eine beträchtliche Entwicklung der Brüste; einmahl wurden dieselben schon bei der Geburt beobachtet, in 3 Fällen war ihre Entwicklung der Menstruation vorausgegangen.

Bei dem 3jährigen Mädchen in No. 18 heisst es zwar, dass ihre Schamlippen wie bei einer Erwachsenen entwickelt wären, ob sie aber auch schon einen Haarwuchs trugen, davon wird nichts Näheres erwähnt. Eine bestimmte Angabe über das vorzeitige Vorhandensein der Pubes finden wir jedoch in mehreren Fällen.

23. Russisches Mädchen 6 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 121 cm hoch, 27,500 g schwer, hat apfelsinengrosse, schon etwas hängende Mamma, Labia majora, minora, Clitoris und Hymen wie eine 15—16jährige; der Mons Veneris ist mit 2—3 cm langen, dunklen Haaren bedeckt. Seit einem Tage hat sie eine Blutung aus den Genitalien, die nach 2 Tagen sistirte. Das Kind ist rhachitisch, aber schamhaft und geistig normal. (*Wladimirow.*)

24. *Isabella*, Negerkind, geb. 6. Juli 1821 in der Havanna, Ende des 1. Jahres menstr., bei der Geburt schon entwickelte Behaarung und Brüste. (*Ramon de la Sagra.*)

25. *Anna Mumenthuler* aus Trachselwald (im Canton Bern), geb. 1751, gest. 1826, war mit 2 Jahren menstruirt; bei der Geburt waren die Geschlechtstheile behaart und die Brustdrüsen entwickelt; im 9. Lebensjahre wurde sie geschwängert; blieb bis zum 52. Jahre menstruirt. (*v. Haller.*)

26. X. aus Ober-Pallen in Niederl.-Luxemburg, geb. 27. Oct. 1868, zeigte sogleich bei der Geburt kräftigen Körperbau, die Schamgegend war mit Haaren besetzt; menstruirte mit 4 Jahren; seit dem 8. Jahre treten die Menses regelmässig ein; mit 8 Jahren war sie 133 cm hoch, von kräftigem Körperbau; der Blick war kühn; die Brüste gut entwickelt, Geschlechtsth. mit dichtem Haarwuchs bedeckt. Sie hatte schon mit 8 Jahren häufigen geschlechtlichen Umgang mit einem 32jähr. Manne gepflogen; sie klagte über Uebelkeit und war leicht icterisch. Seit 3 Monaten war die Menstr. ausgeblieben, während 2 $\frac{1}{2}$ Mon. erfolgten Blutungen, dann wurde am 27. Juli 1877 eine Hydatidenmole nebst einem Embryo ausgestossen; das Kind genass vollständig. (*Molitor.*)

27. *Charlotte L.*, mit 7 Jahren menstr., flaumartiges Haar an den Geschlechtsth., starke Entwicklung der Brüste; litt an Steatom und Hydatiden der Ovarien nach Ergebniss der Section. (*Gedicke.*)

28. *Anna S.* in Altenburg, geb. 1860, mit 1 Jahr 7 Mon. menstr., Geschlechtsth. mit $\frac{3}{4}$ Zoll langen Haaren, Brustdrüsen wie bei einer Frau; bei der Section fand sich Sarkom der Ovarien. (*Geinitz.*)

29. X., im 10. Monat menstr., Behaarung und Brüste mit 2 Jahren völlig entwickelt. (*Lenhossek.*)

30. X., mit 9 Monaten menstr., zeigte im 2. Jahre Behaarung der Geschlechtsth. und mit 1 $\frac{1}{2}$ Jahr Entwicklung der Brüste. (*Wall.*)

31. *Christine Therese A.*, geb. 27. Januar 1838; im 2. Jahre menstr., zeigte bei der Untersuchung im Dec. 1841 dunkle Haare an den Geschlechtstheilen und Brüste wie bei einem 16jähr. Mädchen. (*Carus.*)

32. X., mit 7 Monaten (am 4. April 1878) trat Tage lang Blut aus der Vulva; im folgenden Monat kehrte die Blutung wieder und währte gleichfalls 3 Tage; und so allmählich weiter bis zum März 1879. Um diese Zeit, als schon das Kind 18 Monate alt geworden, trat statt der Blutung eine sehr reichliche Leukorrhöe auf, die bis Mitte Januar 1880 anhielt. Hierauf zeigte sich nach einer heftigen Kolik Menorrhagie von neuem. Die Menge des Blutes, die jedesmal abging, betrug bei 45 Gramm. Das Kind hatte im Alter von 28 Monaten in Bezug auf seine runden Formen, sowie seine 75 cm breite Taille, ganz das Aussehen einer im Wachsthum stark zurückgebliebenen Frau. Die Brüste sind kräftig, über citronengross, elastisch und turgescens, wie bei einem 16- bis 17jährigen Mädchen, mit prominirenden Warzen und sehr breitem Hof. Die äusseren Genitalien sehr gut entwickelt, die Vulva-Öffnung ist sehr gross, die Labien sind dick und der Schamberg mit ziemlich langem, rothem Haar besetzt. In moralischer und physischer Hinsicht entspricht das Kind den Verhältnissen der ersten Kindheit. (*Cortezanera.*)

33. Mädchen aus Dalheim bei Gutenfeld, Ostpreussen, fast 3 Jahre alt, geistig roge, 32 Pfund schwer, zeigt seit einem Jahre eine Behaarung der Genitalien, die jetzt sehr dicht und lang ist. Menstruation hat sich nicht gezeigt. (*Papendick.*) (Fig. 168.)

34. X., mit 3 Jahren menstr.; gleichzeitig behaarten sich die Geschlechtstheile und entwickelte sich die Brust.

35. *Theodora Possassi* war mit 3½ Jahren menstruirt, zeigte an den Geschlechtstheilen starke, schwarze Haare, ihre Brüste waren sehr stark entwickelt. Bei der Section zeigte sich Sarkom der Eierstöcke. (*Bevern.*)

36. *Johanna Friederike Gloch* aus Köthen, geb. 28. April 1799, gest. 1803, hatte an den Geschlechtstheilen starke, dunkle, krause Haare; Hängebrüste, litt an Hydrocephalus und Fettsucht. Bei der Section fanden sich Uterus, Ovarien und Vagina wie bei einer Erwachsenen. (*Tilesius.*)

37. Ein 3½jähriges Mädchen wurde den 15. Oct. 1883 der geburtsh. Gesellschaft zu Leipzig vorgestellt; ihr Aussehen war das eines Mädchens von 6—7 Jahren. Brüste, Schamhaare, Schamlippen sehr entwickelt, seit Weihnachten 1881 war bei ihr Menstruation mit vierwöchentlichem Typus eingetreten.

38. *Mary Anna G.*, geb. im März 1845; Blutung im 5. Lebensmonat mit 5monatl., dann 3monatl., dann 7monatl. Typus bis zum 6. Lebensjahre, mit schwarzen Haaren an den Geschlechtstheilen und bei der Geburt hühnereigrossen Brüsten. (*Wilson.*)

39. *Elisabeth Klinck*, geb. 31. Oct. 1875 in Bornheim; mit 9 Monaten menstr., die Menses im 2. Lebensj. geregelt; bei der im Febr. 1882 stattfindenden Untersuchung ergab sich reichlicher, dunkler Haarwuchs an den Geschlechtsth. und gute Entwicklung der Brüste; sie wog 47 Pfund mit 6 Jahren 4 Monaten und war 120 cm gross. (*Lorey.*)



Fig. 168. Frühreifes, fast dreijähriges Mädchen mit behaarten Genitalien.
(Nach Photographie.)

40. Mädchen aus der Schweiz hatte im Alter von 3 Jahren die erste Menstruation, die sich 8—9 Mal wiederholt hat. Mit 6 Jahren zeigt sie vollentwickelte Brüste, sehr starke, dichte Behaarung der Genitalien, die sich in der Linea alba bis zu dem Nabel hinaufzieht. Aber auch am gesammten Körper ist der Haarwuchs abnorm stark entwickelt. (*Lesser.*)

Wahrscheinlich ist hier auch noch gleich die folgende Beobachtung anzuschliessen:

41. *Eva Christine Fischer* aus Eisenach, geb. 1750, gest. 18. Mai 1753, war wie ein 20jähr. Mädchen entwickelt und wurde 1753 auf der Leipziger Ostermesse zur Schau gestellt. Sie wog 82 Pfund (Leipziger Fleischergewicht) und ist in der Anatomie zu Leipzig abgebildet.

In allen Fällen trat die Schambehaarung bereits vor dem ersten Zahnwechsel auf; 3 Mal soll sie sogar bereits bei der Geburt vorhanden gewesen sein.

In dem folgenden Falle wird nichts über den Zustand der Brüste gesagt.

42. *Mathilde H.* aus Louisiana, geb. 30. Sept. 1827, mit 3 Jahren menstr., von da an regelmässig jeden Monat jedesmal 4 Tage lang; schon bei der Geburt behaarte Geschlechtsth. (*Le Beau.*)

Ich hatte bereits hervorgehoben, dass, wenn wir wiederholentlich die Angabe vermissen, dass die Brüste oder die Schamhaare bereits ausgebildet waren, es sich vielleicht um unvollständige Beobachtungen handelt. Wir dürfen aber nicht unerwähnt lassen, dass es durchaus nicht als feststehende Regel zu betrachten ist,



Fig. 169. Frühreife Berlinerin von 5 Jahren. (Nach Photographie.)

dass alle diese Merkmale körperlicher Reife auch gleichzeitig zur Entwicklung kommen.

43. Mir war ein Mädchen von 11 Jahren bekannt, das gut genährt, aber keineswegs fett ist; ihre Vulva hat noch einen kindlichen Charakter, von einer Menstruation haben sich bisher auch noch nicht einmal Vorboten gezeigt; ihre Achselhöhlen sind vollständig kahl, aber die Brüste sind voll entwickelt, als eine fertige Jungfrauenbrust; die Grösse derselben entspricht ungefähr einer grösseren Mandarinne.

Derartige Fälle sind wahrscheinlich gar nicht so übermässig selten.

Wie nun hier die prämatüre Entwicklung der Brüste ohne sonstige Zeichen der Reifung einhergeht, so finden wir in einem anderen Falle als einziges Merkmal einer Frühreife ein vorzeitiges Hervorsprossen der Schambehaarung. Einen solchen Fall habe ich vor einigen Jahren beobachtet und ich konnte ihn photographisch aufnehmen lassen; seine Abbildung ist in Fig. 169 gegeben:

44. Eine kleine Berlinerin, die ihr 5. Lebensjahr beinahe vollendet hat (geb. 16. Juni 1886, photographirt 31. Mai 1891), erscheint für ihr Alter sehr gross, hat jedoch vollständig den kindlichen Habitus. Ihre Stimme aber ist sehr tief, ungefähr wie bei einem im Stimmwechsel begriffenen Knaben. Ihre Achselhöhlen sind kahl, ihre Brüste haben noch einen vollständig kindlichen Charakter; irgend welche Spuren einer Menstruation haben sich bisher noch nicht gezeigt. Ihr Mons Veneris und die grossen Labien sind aber schon recht stark entwickelt und sie trägt eine dichte Schambehaarung von langen, blonden, leicht gekräuselten Haaren, wie eine voll erwachsene Jungfrau. In geistiger Beziehung machte die Kleine vollständig den Eindruck eines Kindes von ungefähr acht Jahren.

Sehr lehrreich für die Beurtheilung der Ursachen, welche in der äusseren Erscheinung des Körpers so auffallende Veränderungen hervorzurufen vermögen, ist die Beobachtung, in welcher die Obduction die Gebärmutter, die Eierstöcke und die Scheide wie bei einer Erwachsenen ausgebildet nachzuweisen vermochte. Durch diesen Umstand werden uns auch solche Fälle verständlich, in welchen in sehr frühem Lebensalter, im 13., 12., 11., ja selbst ein paar Mal schon im 9. Lebensjahre eine Schwangerschaft eingetreten und das Kind sogar ausgetragen worden war. Wir werden in einem späteren Abschnitte noch einmal von solchen Kinderschwangerschaften zu sprechen haben.

Wie weit bei diesen vorzeitig entwickelten Kindern die Heterochronie ihrer Entwicklung von speciellen pathologischen Vorgängen abgeleitet werden muss, das ist für uns nicht gut möglich zu entscheiden. Jedenfalls aber fanden sich bei mehreren solchen frühreifen Kindern, die gestorben waren, bei der Obduction recht bedeutende Abnormitäten der inneren Organe vor, nämlich einige Male Sarkom- und Hydatidenbildung in den Ovarien, einige Male Hydrocephalus, und ausserdem wird bei einigen Kindern das Bestehen einer Rhachitis besonders hervorgehoben. Auch Fettsucht wurde in einem Falle verzeichnet.

Einige dieser Kinder schienen dagegen, abgesehen von ihrer prämatüren Reife, keine Spur einer pathologischen Veränderung zu zeigen. Besondere Umstände in der Lebensweise der Mutter, oder eine erbliche Veranlagung hat man für die Frühreife nicht verantwortlich machen können. Und so ist die eigentliche Ursache dieser absonderlichen Erscheinung immer noch in Dunkel gehüllt. Uebrigens sind bei fremden Rassen, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden, Schwangerschaften in einem Lebensalter, in welchem wir das Weib noch als ein Kind zu betrachten gewohnt sind, durchaus nicht zu den Seltenheiten zu zählen. Das ist in heissen Klimaten sowohl wie auch in kalten beobachtet worden.

XI. Die monatliche Reinigung.

84. Die Menstruation im Volksmunde.

Die für das junge Mädchen oft zuerst so überraschende und beängstigende Menstrualblutung, welche auch später immer noch das Schamgefühl wachruft, hat im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Volksstämmen mancherlei umschreibende Bezeichnungen hervorgerufen. Bei den Nayers in Malabar heisst das von einer Prinzessin während dieser Zeit ausgeschiedene Blut *tirrapickerdu*, das bedeutet heilige Blüten.

Auch die Letten bezeichnen nach *Alksnis* die Menstruation mit dem Worte Blüten (*seedi*) und danach ist auch einer ihrer Namen für den Uterus *seedu mahte* d. h. Blütenmutter.

Zendavesta sagt von einer menstruirenden Frau: „Sie hat ihre Merkmale und Blut.“

Die *Bibel* spricht an verschiedenen Stellen von der Weiber Weise, der Weiber gewöhnliche Zeit, der Weiber Absonderung und der Weiber Krankheit.

Bei den Japanerinnen sind mehrere Ausdrücke für die Menstruation in Gebrauch:

Der gewöhnlichste ist „Gek-ke“, was einfach monatliche Regel bedeutet. „Mengori“ oder „Megori“, das demnächst gebräuchlichste, etwas feinere Wort ist wörtlich Cirkeltour oder dasjenige, was regelmässig wiederkehrt. „Akane Son-ke“ (ein etwas ordinärer, vielfach in Volksliedern und Witzen gebrauchter Ausdruck) heisst Rothfärbung; „Geschin“ heisst monatliche Botschaft oder Verkündigung, und „Jakh“ heisst einfach: Pflicht. Die beiden letzten sind schon etwas ungebräuchlichere Bezeichnungen.

Das erste Eintreten der Menstruation wird, wie wir schon sahen, von den Xosa-Kaffern das Aufknospfen der Blume genannt. (*Kropf.*)

Der Serbe nennt sie die weibliche Blüthe. Bei unseren Landsmänninnen ist der gebräuchlichste Ausdruck die Regel. Aber auch das Unwohlsein, die Periode, das Blut, die monatliche Reinigung hört man die Menstruation sehr häufig bezeichnen.

Die Steyermärkerinnen bezeichnen, wie *Fossel* angiebt, die Menstruation mit dem Namen Monat, Zeit, G'schicht, Sach', Periode, rother König. Der letztere Ausdruck ist bekanntlich auch in Norddeutschland gebräuchlich, aber nur in den allerniedrigsten Schichten der Bevölkerung. Die Ausdrücke Periode, Sache, Geschichte, Zeit benutzen nach *Lammert* auch die Leute in Bayern.

Sehr erfinderisch in poetischen Umschreibungen war man in den früheren Jahrhunderten in Deutschland: Die Blume, die monatliche Blume, oder Blüthe, die monatliche weibliche Blödigkeit sind Ausdrücke, denen man

in älteren Schriften öfter begegnet. *Guarinonius* sagt auch, das Mägdlein zeitigt. *Velsch* nannte das erste Menstrualblut einer Jungfrau den Zenith. Der *getreue Eckarth* spricht von der Rosenblüth oder von den rothen Amarynthen, *Schurig* in seiner Parthenologia vom Rosenkrantz. Der Letztere führt als volksthümliche Bezeichnungen auch ferner noch an die böse Sieben oder „ich habe Briefe erhalten, der Vetter oder die Frau Muhme ist gekommen“.

85. Die Quantität des Menstruationsblutes.

Eine Bestimmung der Menge des Blutes, welches während der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden wird, hat selbstverständlich ihre erheblichen Schwierigkeiten, und man wird gut thun, die bisher vorliegenden Angaben, welche übrigens ganz ausserordentlich spärlich sind, nur als approximative Schätzungen zu betrachten. So hören wir von dem Physiologen *Burdach*, dass das Gewicht dieses Blutes in kälteren Gegenden (England und Norddeutschland) 90 Gramm, in gemässigten 150—180, in südlichen (Italien und Spanien) 360 und in den tropischen Gegenden 600 Gramm betrage.

Ganz treffend sagt der bekannte Physiolog *Ludwig*: „Zahlenangaben, wie die von *Burdach*, müssen mit einem Fragezeichen aufgenommen werden.“ Demgemäss geben mit grosser Vorsicht *Wundt*, *L. Hermann* und andere Verfasser von Lehrbüchern der Physiologie auch eine ganz runde, noch dazu in weiten Grenzen schwankende Zahl an, indem sie von einer 100—200 Gramm betragenden Quantität sprechen; und ebenso vorsichtig äusserte sich *Funke*: „Man schätzt die mittlere Menge zu 4—5 Unzen; bei manchen Frauen reducirt sich dieselbe zu einem sehr geringen Quantum, bei anderen dagegen ist die Blutung profus.“

So sind denn auch alle Vermuthungen über den Einfluss des Klimas oder der Rasse auf die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes kaum benutzbar; es schwanken ja auch die Schätzungen der verschiedenen Beobachter gar nicht unbedeutend: Von England und Oberdeutschland besitzen wir Angaben von *Dehaen*, der sie auf 3 Unzen, von *Smellie* und *Dobson*, die sie auf 4 Unzen, und von *Pasta*, der sie auf 5 Unzen bestimmt.

Emett und *Fitzgerald* geben für Spanien bis zu einem Pfunde, *Snellen* unter dem Wendekreise sogar bis zu 2—3 Pfund an. Ob diese Angaben aber zuverlässig sind, ob sie das Normale oder individuelle Eigenthümlichkeiten wiedergeben, das müssen wir dahingestellt sein lassen.

Bei 150 Woloffen-Negerinnen fand *de Rochebrune* den Blutverlust zu 95 Gramm. *Riedel*¹ bezeichnet die Menstruation bei den Weibern der Ambon- und Uliase-Inseln als spärlich, ebenso auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln.

Dass aber durch einen Wechsel des Klimas recht erhebliche Veränderungen in der Menge des Menstrualblutes hervorgerufen werden können, das ist seit langer Zeit bekannt. Schon *Blumenbach* giebt an, dass die Mehrzahl der Europäerinnen, welche nach Guinea übersiedeln, sofort Gebärmutterblutungen bekommen.

Wenn Europäerinnen, welche in ein heisses Klima ziehen, an allzu reichlichem Blutabgang bei den Menses leiden, so wird vielleicht nicht selten die Ursache dieser Metrorrhagien darin beruhen, dass sie in Folge einer Infection durch Malaria anämisch geworden und hierdurch zu dergleichen Blutflüssen disponirt worden sind. Dies wollen französische Aerzte, z. B. *Bestion*, namentlich in ungesunden Gegenden Afrikas beobachtet haben. Einen solchen Grund hat vielleicht auch die von *Stormont* berichtete Erscheinung, dass die Negerinnen der Sierra Leone beim Eintritt der ersten Menstruation an einem ephemeren Fieber leiden. Dagegen hat *Saint Vel* auf Martinique durch das Klima keine Vermehrung des Menstrualflusses wahrgenommen. Das vermag nun aber die Beobachtungen anderer Autoren natürlicher Weise nicht unzustossen.

In St. Petersburg scheint es nach *Weber* für die Menge des ausgeschiedenen Menstrualblutes im Ganzen von untergeordneter Bedeutung zu sein, ob der Eintritt der ersten Regel ein frühzeitigerer oder ein späterer war. Hingegen spielen in dieser Beziehung die Körperconstitution und die Haarfarbe zweifellos eine grosse Rolle. Profuse Menses hat *Weber* sehr häufig bei Blondes, und namentlich bei Rothblonden getroffen; die gewöhnliche Annahme, dass bei Brünnetten der Monatsfluss ein reichlicherer sei, als bei anderen Frauen, hat sich hier nicht als zutreffend erwiesen.

86. Beeinträchtigungen der Menstruation.

Bei manchen Völkerschaften scheinen gewisse Lebensverhältnisse eine Neigung zu besonderen Menstruationsstörungen herbeizuführen. Von *Velpeau* und *Gardieu* wurde angegeben, dass Grönländerinnen nur alle 3 Monate oder selbst nur 2—3 Mal im Jahre menstruiert werden. Es ist nicht mitgetheilt, woher diese beiden französischen Geburtshelfer ihre Notiz haben. Nach *Guérald* soll bei den Eskimos die Menstruation während der Zeit des Winters und des Mangels an Nahrung ausbleiben.

Auch im *Mémoire sur les Samojedes et les Lapons* vom Jahre 1762 heisst es:

„Ceux, qui ont prétendu, que les femmes des Samojedes ne sont point sujettes aux évacuations périodiques, se sont trompés; cependant il est vrai, qu'elles ne les ont que très-faiblement et en petite quantité.“

Auch nach *Linné* haben die Weiber der Lappen spärlichere Katamenien als die Schwedinnen.

v. Bischoff hat bei den Feuerländerinnen, welche in Europa umherreisten, den Nachweis zu führen vermocht, dass während mindestens sechs Monaten keine Menstruation, d. h. keine bemerkbare stärkere Blutung aus den Genitalien wahrgenommen wurde, obgleich sie auf dem Schiffe noch ganz nackt gingen; ihr Führer dagegen fand zuweilen geringe Blutspuren, ohne in Beziehung auf den Typus etwas Genaueres aussagen zu können.

Es wäre nun allerdings noch denkbar gewesen, dass die Reifung und Lösung der Eier im Eierstock doch zu den bestimmten vierwöchentlichen Perioden bei diesen Weibern vor sich ginge, trotzdem die Menstrualblutung ausgeblieben war. Um diese interessante Frage zu entscheiden, bot sich die günstige Gelegenheit, da zwei dieser Frauen starben und die Obduction gemacht werden konnte. Hierbei zeigten die Eierstöcke keine Spur von solchen Eiern, welche der Reifung nahe gewesen wären. Und somit ist es als bewiesen zu betrachten, dass hier nicht nur die Menstruation, sondern auch die Ovulation cessirt hatte, dass sie bei den Feuerländerinnen also nur in langen, bis halbjährigen Zwischenpausen zu Stande kommt. Hier ist also die Annahme nicht abzuweisen, dass sich die physische Verkümmern dieses Volksstammes auch in denjenigen Organen ausspricht, welche den Zwecken der Fortpflanzung dienen.

Eine unverständige Lebensweise hat auf das Verhalten der Menstruation einen ganz deutlich schädigenden Einfluss. Darum fand *Rigler* bei Orientalinnen häufig Störungen des Monatsflusses, namentlich Metrorrhagien, aber auch Dysmenorrhöe und Amenorrhöe. Auch die eingeborenen Frauen in Indien leiden nach *Stewart* ausserordentlich häufig an Gebärmutterkrankheiten. Hingegen gehören, wie *Polak* sagt, in Persien Unregelmässigkeiten der Menstruation zu den grossen Seltenheiten und sie kommen nur bei Frauen vor, die von ihrem Manne vernachlässigt werden.

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth*:

„Menstrualanomalien sind nicht unbekannt, was nicht zu verwundern ist, da sie sehr unvorsichtig während der Menstruation in den Flüssen baden, oder in der See herumwaten, um zu fischen.“

Suppressio mensium kommt nach *Raven* auf den Faröer häufig vor. Die Weiber gehen dort ohne Schuhe und tragen nur ein Fell um die Füße, so dass diese immer der feuchten Kälte ausgesetzt sind.

Von Nord-Island schreibt *Olaffen*:

„Das Frauenzimmer hat bey Weitem keine so gute Gesundheit; indem Obstructio mensium, insbesondere bey unversehrten Frauenzimmern, hier so wie in ganz Island sehr allgemein ist. Ihre gar zu stille Lebensart scheint vornehmlich Schuld daran zu seyn: denn ausserdem, dass sie wenige Belustigungen haben, wodurch sie schon gezwungen, stillschweigend und schwermüthig in ihrem Umgange und ihrer Aufführung werden, trägt es auch vieles dazu bey, dass sie, wenige Tage im Sommer ausgenommen, stets bey ihrer Haus- und Wollarbeit sitzen, ohne in die freye Luft zu kommen. Hierzu kömmt, dass sie bei ihrer Arbeit nicht auf Stühlen oder Bänken, sondern mit untergeschlagenen Beinen auf dem Fussboden, auf einer Matte, einem Kissen oder einem Schaffelle sitzen. Vielleicht giebt es noch viele andere Ursachen zu der schlechten Gesundheit dieses Geschlechtes, die Niemand achtet oder zu achten werth hält. Die angeführten sind aber wohl die Hauptursachen.“

Die bei den ehstnischen Mädchen zur Zeit der Pubertätsentwicklung eintretenden Störungen müssen zum Theil davon abgeleitet werden, dass den jugendlichen Körpern zu gewaltige Anstrengungen zugemuthet werden, die um so eher als Krankheitsursachen wirken, als diesem starken Verbrauch in dem noch nicht erwachsenen Körper und Alter oft nicht die solchem Consum entsprechende Nahrung geboten wird. Beachten wir nun noch die grosse Unkeuschheit der Ehstnismädchen, so haben wir ein drittes krankmachendes Moment, welches die Bleichsucht, die Menstruationsstörungen und selbst Uterusleiden entstehen lässt (*Holst*).

Keating erfuhr von einem Potowatomi-Häuptling, dass unter den Frauen seines Stammes Unregelmässigkeiten im Monatsflusse nicht selten seien, ebenso wenig als Verhaltungen; allein er schien sich hierüber nur mit Zurückhaltung auszusprechen. Auch in Guatemala sind nach *Bernoulli* Menstruationsstörungen eine sehr häufige Erscheinung.

In der Sierra Leone kommen, wie der dort beschäftigte Chirurg *Robert Clarke* fand, Amenorrhöe, Dysmenorrhöe, Leukorrhöe und profuse Menstruation bei den Negerinnen gleich häufig vor, wie bei den Engländerinnen.

Die chinesischen Aerzte glauben bei den Weibern die Menstruationsstörungen am Pulse erkennen zu können. Sie setzen bekanntlich drei Finger auf drei verschiedene Punkte der Arterien auf, und diese drei Punkte nennen sie tsuen, tsche, und koun. Ist der Puls beim Punkte tsche voll und kräftiger am rechten Arme, als am linken, so erklären sie die Frau für gesund; ist er klein, hart und oberflächlich, so vermuthen sie eine Menstruationsstörung; ist er schwer fühlbar und schwach am Punkte tsche, so sind die Regeln zu reichlich; ist er schwer fühlbar, schnell und hart, so sind sie zu früh eingetreten; ist er schwer fühlbar und langsam, so sind sie verzögert; ist er klein, hart und oberflächlich, so sind sie ungenügend; ist er schwer fühlbar und schwach, so sind sie unterdrückt (*de Villeneuve*). Eine Menstruationsstörung wollen die chinesischen Aerzte nach anderer Angabe erkennen (*Dabry*), wenn der Nieren-Puls klein, spröde und oberflächlich, wenn der Leber-Puls spröde und übereilt ist. Zu reichliche Menstruation soll sich nach ihnen durch einen tiefen und schwachen Puls kund geben. Wenn die Menses vorzeitig eintreten, soll der Puls tief und langsam, wenn sie ungenügend sind, soll er klein, spröde und oberflächlich sein; bei der Unterdrückung der Menses ist der Puls tief und gedehnt oder tief und schwach.

Bei einem Blicke auf die Gynäkologie des Alterthums (*Kleinwächter*) finden wir, dass die altgriechischen Aerzte sich eine ganz besondere Ansicht über die Menstruation und ihre Störungen zurechtlegten. Nach *Hippokrates* sind Weiber, die nie schwanger waren, menstrualen Leiden viel mehr ausgesetzt, als jene, die geboren haben, denn der Lochienfluss (der Ausfluss im Wochenbett) wirkt auf die Circulation wohlthätig ein. Durch die Schwangerschaft, so stellte

er sich vor, werden die Blutgefäße der Baueingeweide, des Uterus sowie der Brüste gehörig erweitert, so dass späterhin nach überstandener Geburt der Blutabgang leichter stattfindet. Bei jenen dagegen, die nie geboren haben, sind die Blutgefäße nicht gewöhnt, sich auszudehnen, und es kann daher das menstruale Blut nicht so leicht abfließen. Die Gewebe des Weibes sind zarter und erhitzen sich mehr. Dadurch entstehen Beschwerden, die durch die Ausdehnung der Blutgefäße gemildert werden. Deshalb ist auch die Wärme des Weibes eine höhere, als die des Mannes. Durch den monatlichen Blutfluss wird ein zu hohes Ansteigen der Körperwärme verhindert.

Es folgt nun bei *Hippokrates* die Besprechung der Ursachen, der Erscheinungen, sowie der Behandlung einer Stockung und eines zu reichlichen Flusses der Menses; seine Darstellung gründet sich nicht auf genaue anatomische Untersuchung, die man ja auch noch bei seinen Nachfolgern vermisst. *Paulus von Aegina* empfiehlt bei Ausbleiben des Blutflusses durch Uterusleiden Blutentziehung, Ligaturen an den unteren Extremitäten 3—4 Tage lang, wobei man die Binde kurz vor der zu erwartenden Menstruation abnimmt, und ferner einen Trank von Myrrhen, Räucherungen u. s. w. *Galenus* entwickelte wiederum andere Ansichten. Die arabischen Schriftsteller behandeln die Menstrualstörungen ziemlich gleichartig: *Avicenna* empfiehlt ebenso wie *Serapion* Ligaturen um die Oberschenkel, ferner den Aderlass, und als menstruationstreibende Mittel Moschus, Castoreum und Myrrhen.

87. Die normale Menstruation.

Der vorige Abschnitt hat uns bewiesen, dass bei verkümmerten Völkern in arktischen Gegenden Anomalien der Menstruation sich zum regelmässigen Zustande ausbilden können. Wir haben nun zu untersuchen, ob wir auch aus anderen Theilen der Erde, namentlich aus tropischen Ländern, Aehnliches nachzuweisen vermögen. Leider ist hierfür das Material noch von bedauerlicher Spärlichkeit; die vereinzelt Angaben aber, die uns bekannt wurden, wollen wir nachstehend zusammenstellen. Als bekannt setzen wir dabei voraus, dass die Menstruation des europäischen Weibes 3 bis 4 Tage zu dauern pflegt.

Für die Talmudisten war es aus rituellen Gründen Pflicht, auf den Blutfluss der Weiber ein besonderes Augenmerk zu haben. *Kazenelson* schreibt hierüber:

„Da das periodische Eintreffen der Menstruation, die Menge und Farbe des Blutes bedeutenden Schwankungen unterworfen sind, bemühen sie sich, einige allgemeine Regeln aufzustellen, von denen sie sich bei der Differentialdiagnose zwischen Menstruation und zufällig auftretenden Blutungen aus den Geburtswegen leiten lassen. Regelmässig bei einem Weibe auftretende Prodromalerscheinungen erleichterten bedeutend die Diagnose. Derartige einer Frau eigenthümliche Prodromalerscheinungen waren Gähnen, Niesen, Schmerzgefühl im Eingange oder abschüssigen Theile des Magens; ferner Schleimfluss, Angstgefühl oder ähnliche Erscheinungen, sobald sich dieselben dreimal wiederholten. Ein zweites diagnostisches Mittel war die Untersuchung mit dem Mutterspiegel (derselbe wird näher beschrieben). Die Frauen führten gewöhnlich selbst den Spiegel ein, und war dann kein Blut auf der Watte zu bemerken, so war das ein Beweis dafür, dass das Blut nicht aus dem Cervicalcanal stammte. Ausserdem waren auch die Farbe des Menstruationsblutes und dessen Flecken auf der Wäsche ein diagnostisches Mittel. Einige Gelehrte sollen eine bewundernswürdige Uebung in dieser Kunst erlangt haben. Ein Eingehen auf die im Talmud dafür angeführte Farbenscala und einige damals zur Analyse der Flecken gebräuchlichen Reagentien (*Nidda* 61 a) würde jedoch die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten.“

Auf der Insel *Minorca* erscheint nach *Cleghorn* die Menstruation bei jungen Mädchen zweimal in einem Monat, bei anderen alle drei Wochen.

Bei gesunden Japanerinnen dauert nach *Wernich* die Menstruation 3 bis 4 Tage; im Krankenhause bei den verschiedenen pathologischen Formen natürlich meist länger. Ein nicht sehr sauberes japanesisches Volkslied, in welchem das Mädchen den Geliebten beklagt, dass er sich während dieser Zeit ohne normalen

Genuss behelfen müsse, nimmt die Dauer der Periode auf 7 Tage an. Die Berechnung wird sehr sorgfältig geführt, da sowohl die Verkürzung der Menstruationstage als auch des freien Intervalls für ein Krankheitssymptom gilt. Als noch zur physiologischen Menstruation gehörig betrachtet man in Japan leichte wehenartige Schmerzen im Unterleibe und einen geringen Druck in der Schläfengegend. Schmerz und Kältegefühl im Kreuz, Ziehen an den Schenkeln, Schmerzen im Hinterhaupte und in der Stirn sind als pathologische Symptome wohlbekannt.

Die Dauer ihrer Menstruation wird bei den Nayers (*Jagor*²) zu 3 Tagen, bei den Hindu-Weibern (*Chervin*) zu 3 bis 5 Tagen angegeben. Bei den Chewsuren dauert die Menstruation selten länger als 2 Tage (*Radde*).

Bei den Dayakinnen von Sarawak giebt *Houghton* die Dauer der Menstruation auf 4 Tage an.

Rush sagt von den Weibern der nordamerikanischen Volksstämme, dass sie ihre Katamenien in geringer Menge, aber in regelmässigen Zwischenräumen hatten. Die Omaha-Indianerinnen haben die Regel 3 bis 4 Tage.

Auch von den Weibern der Charucas und Guaranis in Paraguay betont *Azara* die Spärlichkeit ihrer Menses; auch sollen sie durch grosse Intervalle getrennt sein. *Rollin*, der Wundarzt von *La Pérouse's Expedition*, giebt die Dauer der Menstruation bei den Indianerinnen in Chile und Californien auf 3 bis 8 Tage an, je nach ihrer Constitution und Lebensweise.

Bei den Negerinnen der Küste von Old Calabar dauert nach *Hewan* die Menstruation ebenfalls 3 bis 4 Tage. Nach *de Rochebrune* sind bei den Woloff-Negerinnen die Menses kurz und der Blutverlust schwach.

Aus diesen leider nur spärlichen Thatsachen lassen sich begreiflicher Weise keine weitgehenden Schlüsse ziehen. Immerhin können wir wohl hervorheben, dass ein wesentlicher Einfluss der Tropen auf eine Verlängerung oder Verkürzung in der Dauer der Menstruation sich nicht nachweisen lässt. Interessant ist noch eine Erscheinung, die sich bei den Loango-Negerinnen gezeigt hat. In den Tagen, wo sie menstruirten, schien ihre Haut um eine Schattirung dunkler zu sein, als in ihrer menstruationsfreien Zeit. Es lohnte sich wohl, darauf zu achten, ob auch bei anderen farbigen Völkern sich etwas Aehnliches nachweisen lässt.

88. Die Störungen der Menstruation und die Volksmedizin.

Störungen der Regel gelten dem Volke als eine Quelle grosser Gefahr. Allerlei Gebrechen und körperliche Beschwerden, allerlei nervöse Leiden und viele Formen geistiger Umnachtung werden mit dem „versetzten Geblüte“ in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Kein Wunder daher, wenn wir in der Volksmedizin auch den mannigfachsten Mitteln gegen diese so gefürchteten Zustände begegnen. Aber eine derartige Fürsorge ist nicht auf die Völker Europas beschränkt; wir finden sie auch in anderen Welttheilen und wir können hieraus abnehmen, dass da, wo der Arzneischatz Mittel gegen Menstruationsanomalien aufweist, diese Letzteren bei dem betreffenden Volksstamme keine ungewöhnliche Erscheinung sein können.

Will bei den Frauen in Algier die Menstruation nicht eintreten, so besitzen sie mehrfache Recepte, um dieselbe hervorzurufen. Die Einen werfen ein Ammoniaksalz, Nchader genannt, auf das Feuer und setzen sich direkt über den Dampf; Andere räuchern ihre Genitalien mit anderen Stoffen und zwar im unmittelbaren Anschlusse an die vorgeschriebenen Abwaschungen. Auch Tampons von Wolle, die mit Schwefelantimon eingepudert wurden, führen sie sich in die Scheide ein. Als sehr wirksam wird es auch angesehen, wenn die Frau auf 4 bis 5 Blätter der Pappel den Namen ihres Vaters, ihrer Mutter und anderer Angehörigen schreibt; dann muss sie diese Blätter in ein kupfernes Schächtelchen

thun und dasselbe in ein Feuer legen. Sobald es sich nun mit Rauchwolken bedeckt, so ist sie überzeugt, dass die Regel erscheinen werde. Wenn aber die Menses zur rechten Zeit kommen, jedoch zu gering und schwierig sind, dann muss die Frau eine Abkochung der *Nigella sativa* trinken (*Bertherand*). Fliessen dagegen die Menses zu stark, so bringt man in die Scheide eine Mischung von Essig und Vitriol, oder von Honig, den man mit Vitriol und Granatrinde versetzt hat.

Ist in Fezzan bei einem jungen Mädchen der Körper bereits voll entwickelt, ohne dass die Menstruation sich zeigen will, so muss sie, wie *Nachtigal* berichtet, drei Tage lang einen Brei von Gerstenmehl mit Butter und Zucker und eine Paste von Färberröthe geniessen.

Die Weiber der Galla und Hararí scheinen wenig von Anomalien der Menstruation zu leiden; unter einer Liste von 66 Medicinaldrogauen, welche *Pau-litschke* von ihnen veröffentlicht hat, befindet sich nur ein einziges Medikament, welches bei Frauenleiden Anwendung findet.

Im ostindischen Archipel steht unter den Mitteln, den Eintritt der Menstruation zu befördern, das Kneten bestimmter Theile des Leibes obenan; nebenbei besitzen sie aber allerlei Kräuter, welche auf die Regel fördernd einwirken sollen. Sie haben dort die absonderliche Ansicht, dass der Mond einen sehr bedeutenden Einfluss auf die monatliche Reinigung übe, und zwar so, dass junge Mädchen zur Zeit des Neumondes, ältere Frauen aber nach dem Vollmonde menstruiren. Nur ungemein selten kommt es vor, dass daselbst Schwangere menstruiren. (*Epp.*)

In Japan gilt als menstruationstreibendes Mittel besonders die Abkochung der Wurzel von *Rubia cordiflora*, welche die Frauen Shenkong Akane nennen. Doch sind neuerdings Eisen- und Chinin-Präparate, Fussbäder und Senfteige bereits populär geworden; zuweilen kommen auch Capsicum und Senf innerlich zur Anwendung. Auch gebraucht man dort nach *Williams* als Mittel gegen Amenorrhöe Key-tu-sing, das ist die Tinctur aus den Blättern eines Baumes aus der Klasse der Ternstromaceae; man nimmt dieselbe zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Ceremonien.

Die Chinesinnen benutzen bei Menstruationsstörungen sehr verschiedene Arzneien. Beim Ausbleiben des Monatsflusses wird Ning-kuen-tschipao-tan zugleich mit Knabenharn und altem Wein eingenommen. Bei Schmerzen in der Herzgegend kurz vor dem Eintritt der Menses wird es mit Absud von Cyperngraswurzeln und von alten Citronen gegeben; ist der Monatsfluss dunkelblau oder schwarz, dann kommt eine Abkochung von Päonienrinde mit Schwarzwurzel, Safran und grünen Citronen an die Reihe; bei übermässiger Menstruation nehmen sie ein Decoct von Seekohl und weisser Bergdistel ein. (*Schwarz.*)

Ueber die Viti-Insulanerinnen hat uns *Blyth* Bericht erstattet. Von ihnen wird als Mittel gegen die *Suppressio mensium* die Rinde von der *Vesi Ndina* (a tree of the greenheart species) geschabt und davon ein Infus gemacht. Das hilft in manchen Fällen, und wenn es fehlschlägt, so hilft auch nichts Anderes. Die Hebammen behaupten, dass sie auch Todesfälle nach *Suppressio mensium* kennen, aber damit ist wahrscheinlich gemeint, dass Krankheiten, welche zu Cessation der Menses Veranlassung geben, oder mit ihr einhergehen, in Fiji vorkommen. Auch schmerzhaft Menstruationen werden beobachtet (*Dravutu* genannt) und von den Hebammen mit einem Infus von dem geschabten Stamm und den Blättern eines Weinstockes (*Wa Ndamu*) behandelt. Für die Hebamme wird dann, bevor sie fortgeht, ein Mahl bereitet, nach dessen Einnahme sie zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehrt, mit der Weisung, dass wenn die Kranke nicht in vier Tagen vollständig wohl ist, man sie wieder rufen solle; dann wird die gleiche Behandlung wiederholt.

Kehren wir nun nach Europa zurück, so treffen wir in Kleinasien als das die Menstruation befördernde Mittel den Aufguss von *Lathraea squamaria* mit Wasser oder Branntwein, zu einigen Spitzgläsern täglich, im Gebrauch. Im

Nowgorodschen Gouvernement nimmt man Bierhefe und frischgemolkene Milch zu einem halben Bierglase des Morgens nüchtern. Ausserdem wird noch in den südlichen Gouvernements Russlands sowohl bei zu geringer, als auch bei ausbleibender Menstruation der Splint des Kirschbaumes benutzt. Mit einem Messer muss man dabei den Bast abschaben, und zwar nach oben, wenn die Regel zu schwach ist, und nach unten, wenn sie zu reichlich auftritt. Auch trinkt man in Russland den Thee von *Tanacetum vulgare* und gebraucht innerlich seit den ältesten Zeiten *Ol. Terebinthinae* zu 12—15 Tropfen, Morgens und Abends, mit einem starken Aufguss von *Artemisia (Krebel)*. In Sibirien wird der gesättigte Aufguss von *Geranium pratense* getrunken.

Bei den Serben müssen Weiber, die an Menstruationsbeschwerden leiden, den Saft rother Blüthen trinken. Wenn es dagegen einer Frau lästig ist, jeden Monat von der monatlichen Reinigung heimgesucht zu werden, dann soll sie sich bei dem Eintreten derselben waschen und mit dem Abwaschwasser eine rothe Rose begiessen (*Petrowitsch*).

Bei den Polen und Ruthenen wird nach *Glück* der Beifuss bei Frauenkrankheiten und namentlich bei Menstruationsstörungen empfohlen. In Bosnien und der Hercegovina benutzt man das gekochte Kraut des Wermuth mit Honig, als Umschlag auf den Unterleib gelegt, gegen Dysmenorrhöe; aber auch den Beifuss wenden sie bei Amenorrhöe an und zwar innerlich genommen als Abkochung. Gegen die gleiche Beschwerde wird von ihnen der Saft von Tausendgüldenkraut mit einem Weinabsud gebraucht.

In den Provinzen Treviso und Belluno in Italien wird das Ausbleiben der Regel mit Malven und Venushaar behandelt (*Bastanzi*). Gegen Gebärmutterblutungen benutzt man in der Provinz Bari die Stricke, welche zum Zubinden der Schläuche gebraucht werden. Man umbindet damit die Taille, die Handgelenke und die Fussgelenke der Kranken, und wenn das nicht ausreicht, so bindet man noch Fäden von schwarzer Wolle um jeden Finger und um jede Zehe: dann steht die Blutung (*Karusio*).

Gegen das Ausbleiben der Menstruation hilft, wie es in der Mark Brandenburg (in einer alten Handschrift) heisst, ein Stück von einem Fischernetz und ein Zipfel von einem Mannshemde zu Pulver gebrannt und eingegeben. Im Frankenwalde (*Flügel*) ist unter den Hausmitteln gegen mangelhafte Menstruation wohl Safran mit Wein das gewöhnlichste. Einige Mittel zur Hervorrufung der Regel im bayerischen Franken; bei welchem Menstruationsblut die Hauptrolle spielt, werden wir noch kennen lernen.

Gegen zu reichliche Menstruation gebraucht man daselbst frische Muttermilch, ebenso Katzendreck und Rosenöl. Bei Mutterblutfluss giebt man Hirtentäschlein mit Wein und Wasser gesotten. Dort glaubt man auch, dass bittere Mandeln die Menstruation aufhören machen. In der Pfalz gebrauchen die Frauen auf dem Lande bei Menstruationsstörungen Getränke aus gemeiner und auch römischer Chamille, Mutterkraut (*Matricaria Parthenium*), Stabkraut (*Artemisia Abrotanum*), Melisse, Pfefferminze, Quendel, Schafgarbe und Rosmarin werden zu diesem Zwecke schon seltener benutzt, wenn sie gleich minder schädlich sind, als beispielsweise Zwetschenbranntwein, allein oder mit Safran oder Aloë, „Lohröl“ (Lorbeeröl), wovon die Bäuerinnen gern Gebrauch machen, wenn ihre Periode ganz zurückbleibt. Sie lassen wohl auch bei Amenorrhöe einen Aderlass am Fuss vornehmen, nehmen auch Thee vom Sevenbaum, besonders dann, wenn sie eine vermuthete Schwangerschaft beseitigen wollen (*Pauli*).

In Schwaben giebt man Melisse oder Mutterkraut bei schwachem Geblüt, auch Raute treibt dort die Menstruation, ebenso Sabina, auch thut es das Trinken von Geisharn (*Buck*), ferner wird Akelei als weiberzeitreibendes Mittel benutzt. Auch Regenwasser und Stutenmilch soll sehr wirksam sein. Zu reichliche Menstruation hemmen sie durch den Genuss von bitteren Mandeln. (*Lammert*.)

Auf die Dauer des Blutflusses bei der Menstruation vermag nach dem Glauben der Bayerischen Bevölkerung die Weibsperson selber, oder deren Mutter oder Verwandte einen ganz erheblichen Einfluss auszuüben. „So viele Finger die Mutter bei der Wäsche des vom erstmaligen Monatsblute befleckten Hemdes in das Wasser taucht, so viele Tage wird künftighin die Menstruation ihrer Tochter andauern.“ Mit diesem Waschwasser muss dann ein Rosenstock begossen werden, dann wird der Monatsfluss immer mit Regelmässigkeit von Statten gehen. Soll zu reichliche Menstruationsblutung beseitigt werden, so muss man die Ohrfinger beider Hände mit carmoisinrothen Seidenfäden umwickeln. So oftmal man den Faden umgewickelt, so viele Tage bleibt die Regel aus. (*Lammert.*)

Im Mittelalter spielten in Deutschland bei den Menstruationsstörungen Räucherungen eine sehr grosse Rolle. Das war aber eine Behandlungsweise, welche der griechischen Medicin entlehnt worden war. In dem Arzneibuche des *Bartholomaeus Anglicus* aus dem XIII. Jahrhundert, das von *Pfeiffer* herausgegeben wurde, kommt die folgende Stelle vor:

Swelh wîp ir siechtuomes (siechtum de wîbe i. e. menstrua) niht haben muge, diu neme myrren unde temper si mit dem sûge (Saft) artemysien, unde sô diu temperunge danne getruchne, sô sol si vîgelen (haben, feilen) ein hirzes horn (Hirschhorn) unde mische diu zusamme unde behulle si vlîzechlich unde mach einen rouch dar ûz unde setze den under diu bein: an der wîle sô gewinnet si ir wipheit.

Ze gelicher wîs sol si rûten (Raute) ezzen unde den souch (Saft) vaste (stark) trinchen unde sol die wurzenschiben zwischen diu bein haben: sô ledigen sich diu menstrua.

Ez ergêt vil dicke (es geschieht sehr oft), daz diu matrix ersticket, dâ daz chint inne lît, eintweder von dem smerwe oder von dem foulten pluote, daz sie sich nicht erfurben (reinigen) mach. Des sol man sus buozen (bessern). Daz wîp sol nemen gruone rûten, unde rîbe die wol vast unde stôze die an die stat. Ze gelicher wîs dû sold neuen swebel unde temper den mit starchem ezziche und habe die temperunge lange für die nase unde stôz ir ein teil an die tougen (geheime) stat, sô wird dir baz.

Swenne daz wîp den siechtuom hât, sô geswillet si ein teil umbe den nabel unde walget (rollet) ir daz geliberte bluot under den rippen alsô diu eiger unde beginnet fir diu âder swellen unde gêt ir der toum in daz houbet als der dicke rouch. Wil dû des siechtuomes schiere (sogleich) buozen, sô nim rûten unde temper die mit guotem honege unde salbe dich dâ mit al umbe die tougen stat. Wellest dû aver schiere gesunt werden, sô nim linse und beize die mit wêne, dâ nâh temper siu mit honege unde neuz die erzenie alle tage: dû wirdes schiere gesunt.

XII. Die Menstruation in ethnographischer Beziehung.

89. Gebräuche bei dem Eintritt der Menstruation.

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen tritt in eine neue Entwickelungsepoche des Lebens ein: sie ist reif geworden, einen eigenen Hausstand zu gründen, zur Vermehrung des Stammes auch ihrerseits beizutragen; mit einem Worte, sie ist mannbar geworden. Mit dem Erreichen der Pubertät verbindet sich aber in dem Volksglauben sehr vieler Nationen die Ansicht, dass das weibliche Wesen mit dieser erstmaligen Blutausscheidung in einen Zustand temporärer Unreinheit versetzt wird, in der sie abgesondert werden muss, um nicht auch Andere zu verunreinigen.

Gleichzeitig hat man diesen Lebensabschnitt aber auch für ganz besonders geeignet angesehen, um das junge Wesen durch die Auferlegung von Leiden und Weh eine Art von Prüfung durchmachen zu lassen, durch deren Ablegung sie sich erst der Stammesangehörigkeit für würdig erweisen muss. Erst wenn sie diese Maassnahmen erduldet hat, wird sie als eine Erwachsene betrachtet.

Es kommen bei weniger civilisirten Volksstämmen recht widerwärtige und bisweilen sogar lebensgefährliche Peinigungen in Anwendung, die vielleicht nicht immer nur den Endzweck haben, die Standhaftigkeit des armen Wesens zu prüfen. In vielen Fällen dienen sie wohl auch dazu, den vermeintlichen Dämon der Unreinheit und der Krankheit, welcher das junge Mädchen ergriffen hat, durch gewaltsame Eingriffe zu vertreiben.

Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung, was *von den Steinen* über die Erfindung der Schambinde bei den Mädchen der Bakairí entwickelt:

„Plötzlich treten Blutungen auf; hier ist eine Erkrankung gegeben. Dass der Indianer ursprünglich so dachte, wird klar bewiesen durch die bei den meisten Stämmen übliche, höchst überflüssige medicinische Behandlung des menstruirenden Mädchens mit Isolirung, Ausräucherung, Diät, Incisionen und den übrigen Hilfsmitteln wider die unbekanntten Feinde. Man entfernte säuberlich das Schamhaar, und legte einen Verband an, die Bastschlinge, oder eine Pelotte, das Uluri. Die Bastschlinge ist bei den Trumaí-Frauen — eine Combination von Verband und Pelotte — strickartig gedreht. Bei den Uluri-Trägerinnen bewirkt der schmale Rindenstreifen die Anspannung über den Damm; in beiden Fällen wird ein gegen die Schambeinfuge hin andrückendes Widerlager geschaffen, bei jenen durch das Röllchen, bei diesen durch das federnde Dreieck. Man sieht, es war nicht die Reinlichkeit, die das Verfahren eingab, sondern das ärztliche Bemühen, dem Blutverlust entgegen zu arbeiten. Das sind aber wahrlich keine Erfindungen der Schamhaftigkeit, wie Schürzen oder dergleichen loser Umhang.“

Solche Schamdecke wird dann aber auch fernerhin von dem reif gewordenen Mädchen getragen, und so wie hier finden wir auch bei anderen Völkern, dass eine Veränderung in der Tracht, ein Abzeichen oder ein besonderer Schmuck auch äusserlich anzeigt, dass aus dem Kinde nun eine Jungfrau geworden sei.

Vielfach schliessen diesem wichtigen Ereigniss sich dann langdauernde Feste an, und so erhält der ganze Vorgang hierdurch den Charakter des Feierlichen und des Weihevollen. So werden wir allmählich hinübergeleitet in die edleren Gebräuche, wie sie bei den civilisirten Völkern mit dem Abschlusse der Kindheit verbunden sind.

90. Die Reifeprüfung und das Reifezeichen.

Wir wollen für die vielfachen Gebräuche, welche die verschiedenen Völker des Erdballs bei der Reifung der Jungfrauen befolgen, den Lesern nur in einzelnen Beispielen vorführen, ohne dabei auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Immerhin werden dieselben wohl ausreichend sein, um das in dem vorigen Abschnitt Gesagte in befriedigender Weise zu illustriren.

Bei mehreren australischen Stämmen werden sowohl bei den Mädchen als auch bei den Knaben als Einführung in die Mannbarkeit unter grossen Ceremonien zwei Zähne ausgeschlagen, z. B. im Seengebiet, wo diese Operation Tschivrintschirri genannt wird: Zwei Stäbe von Holz, die keilförmig zugeschärft sind, werden zu beiden Seiten eines Zahnes eingetrieben; auf den Zahn legt man ein Stück Fell und setzt darauf ein scharfes, etwa 60 cm langes Holz; ein bis zwei Schläge mit einem schweren Stein auf dieses Holz genügen in der Regel, um den Zahn so zu lösen, dass er mit der Hand herausgenommen werden kann. In gleicher Weise wird der zweite Zahn entfernt, und dann feuchter Thon auf die Wunde gedrückt, um die Blutung zu stillen. Die Kinder verrathen kaum durch ein Zucken des Gesichts, dass sie einen Schmerz empfinden.

Auch in dem ostindischen Archipel ist bei den Malayen überall die Sitte verbreitet, dass bei eingetretener Pubertät die Zähne bei beiden Geschlechtern um ein Viertel ihrer Länge abgefeilt werden. Danach werden sie schwarz gefärbt und häufig legt man sie ausserdem auch noch mit kleinen Goldplättchen aus.

Die grossen Festlichkeiten, welche bei dem Abfeilen der Zähne einer Prinzessin in Baren auf Celebes veranstaltet wurden, hat uns *Ida Pfeifer* beschrieben. Das auf einer Matratze liegende Mädchen wurde von einem alten Manne mit drei Feilen an ihren Zähnen so behandelt, dass die obere Zahnreihe erst mit der gröberen, dann mit einer feineren, schliesslich mit der kleinsten und feinsten Feile abgeraspelt wurde, wobei der Operateur im Allgemeinen geschickt verfuhr und die Prinzessin keinen Laut von sich gab. Der Operateur erhielt dafür ein Huhn, welchem er ein kleines Stück des Kammes abriss und hierauf das herausspritzende Blut auf die Zähne und Lippen der Prinzessin brachte. Dann wurde auch dieselbe Operation an sechs jungen Mädchen des Hofstaates vollzogen, aber mit weniger Umständen, worauf ein grosses Gastmahl die Festlichkeit beschloss. Ist das Feilen der Zähne auf Timorlao bei einem reif gewordenen Mädchen versäumt worden, so muss die Operation während der Schwangerschaft nachgeholt werden. (*Riedel*¹.)

Auch die jungen Mädchen der Sawu-Inseln (oder Haawu-Inseln) in Indonesien werden bei dem Eintreten der ersten Regel der Operation des Zähnefeilens unterworfen. Aber man nimmt bei ihnen auch noch andere Manipulationen vor, welche auf das spätere Geschlechtsleben des Weibes ganz unzweideutige Beziehungen haben. Den Mädchen werden nämlich die Brüste geknetet und ein zusammengerolltes Koliblatt wird ihnen in die Vagina geschoben, natürlicher Weise, um diese wegsamer zu machen. (*Riedel*¹.)

Auch die Tättowirungen, von denen wir ja bereits ausführlich sprachen, werden bei vielen Volksstämmen mit der Reifung der jungen Mädchen in Zusammenhang gebracht. So sagt *Forster*:

„Auf Tahiti tättowirt man die geschlechtsreifen Mädchen; diese harren dieses Momentes sehnsüchtig, denn nicht mannbar zu sein gilt für sie als eine Schande.“

Ebenso haben nach *Mauch's* Bericht die Makalaka in Süd-Afrika die Sitte, dass die alten Frauen das junge Mädchen zur Pubertätszeit tätowiren, wobei unter grossem Schmerz dem armen Wesen etwa 4000 Schnittchen in die Haut gemacht werden; dann reibt man eine ätzende, durch Kohlenpulver geschwärzte Salbe ein.

Tätowirungen, und zwar im Gesicht, nehmen bei den mannbar werdenden Mädchen auch die Lenguas und die Payaguas, sowie andere Stämme in Paraguay vor, auch berichten *Demersay* und *Dobrizhoffer* Gleiches von den Abiponern. (*v. Azara.*)

Ebenso tätowiren auch die Kaders in den Anamally-Bergen in Indien die jungen Mädchen zur Zeit der Reife.

Für das Stechen der Schmuckdurchbohrungen an den Ohren, den Lippen oder der Nasenscheidewand wird ebenfalls die eingetretene erste Menstruation als der gewohnheitsgemässe Zeitpunkt gewählt. Das findet z. B. in Birma statt. Das Ohrläppchen des jungen Mädchens wird mit einer silbernen Nadel durchstochen. In die gemachte Oeffnung werden so viele Stengel eines bestimmten Grases gesteckt, als sie fasst. Dann wird durch Schrauben-Ohringe das Loch erweitert, in welches später mächtige Ohrscheiben gesteckt werden.

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse sondern das reif gewordene Mädchen ab, und zu der gleichen Zeit wird die Durchstechung der Unterlippe vorgenommen, um den als Schmuck dienenden Holzklotz in dieselbe einzusetzen.

Aehnlich ist es bei den Thlinkiten, wo am Schlusse der Absperrungszeit ihre Unterlippe durchstochen wird. In das Loch wird ein dicker Draht von Silber oder ein hölzerner Doppelknopf gebracht. Allmählich wird diese Oeffnung nach mehreren Monaten und Jahren immer grösser geschlitzt und die Lippe durch ein in sie gebrachtes ovales oder elliptisches Brettchen oder Schüsselchen immer weiter ausgedehnt. Hierdurch gewinnt dann jede Frau das Ansehen, als wenn ein grosser, flacher, hölzerner Suppenlöffel in das Fleisch der Unterlippe eingewachsen wäre. Der äussere Rand dieses Tellerchens ist mit einer Rinne versehen, damit die beträchtlich ausgedehnte Unterlippe desto fester um dieselbe anliegt. Der Teller ist meist 2—3 Zoll breit und höchstens $\frac{1}{2}$ Zoll dick; bei vornehmen Damen ist er jedoch grösser und *Langsdorff* sah einen solchen, der 5 Zoll lang und 3 Zoll breit war. (*Krause.*)

Es genügt, an dieser Stelle auch noch auf die Beschneidung und die Vernähung hinzuweisen, von welchen wir oben schon gesprochen hatten.

Peinigungen anderer Art sehen wir die jungen, reif gewordenen Mädchen in Amerika ausgesetzt. Den Caraiben-Mädchen in Britisch Guyana werden dabei, wie *Schomburgk* erzählt, die Kopfhaare abgebrannt, und dann muss ihnen ein Zauberer mit den Zähnen eines Aguti quer über den Rücken zwei tiefe Einschnitte machen, in welche Pfeffer eingerieben wird; Schmerz darf die Gepeinigte nicht äussern. So wird sie mit an den Körper gebundenen Armen in eine Hängematte gelegt und ihr ein Amulet von Zähnen umgehungen. Nachdem sie 3 Tage ohne Speise und Trank und ohne ein Wort zu sprechen zugebracht hat, wird sie von den Banden, welche die Arme an den Körper befestigen, befreit und in eine Hängematte gelegt, die sie nun einen Monat lang hüten muss, ohne Anderes zu geniessen, als ungekochte Wurzeln, Cassadabrod und Wasser. Am Ende des Monats wiederholen sich diese Operationen, und erst nach dem Ablaufe des dritten Monats wird die Prüfung als vollendet angesehen.

Bei den Uaupés wird mit dem Eintritt der Pubertät die Jungfrau auf kärgliche Kost beschränkt und in dem oberen Theile der Hütte zurückgehalten. Ausserdem hat sie aber noch Peinigungen zu überstehen. Sie empfängt von jedem Familiengliede und Freunde mehrere Hiebe mit schmiegsamen Ranken über den ganzen nackten Leib. Hierbei sind Ohnmachten nicht selten und bisweilen erfolgt

selbst der Tod. Diese Operation wird in sechsstündigen Zwischenräumen vier Mal wiederholt, während sich die Angehörigen dem reichlichen Genusse von Speisen und Getränken überlassen; die zu Prüfende aber darf nur an den in die Schüsseln getauchten Züchtigungsinstrumenten lecken. Hat sie diese Prüfungen überstanden, so darf sie wieder alles essen und sie wird nun für mannbar erklärt. (*Bates.*)

Bei den Macusis-Indianern in Britisch Guyana, auf welche wir später noch zurückkommen, muss nach *Power* das Mädchen, wenn es nach Beendigung der ersten Menstruation vom Bade zurückkehrt, sich auf einen Stuhl oder Stein stellen, wo es von der Mutter mit dünnen Ruthen gepeitscht wird, ohne einen Schmerzenschrei ausstossen zu dürfen. Bei der zweiten Periode der Menstruation finden diese Geisselungen wieder statt, aber dann später nicht mehr. Von da an ist das Mädchen sofort heirathsfähig.

Wir haben in einem früheren Abschnitte schon gesehen, dass manche Völker die allmählich heranwachsenden Mädchen längere Zeit aus dem Dorfe entfernen, um ihnen eine Art von Einweihung und von Unterricht angedeihen zu lassen. Aehnliches finden wir auch bei den herangereiften Jungfrauen mancher Volksstämme und es mögen hierfür einige Beispiele folgen.

Von *Fritsch*⁴ liegt hierfür ein Bericht über die Betschuanen vor:

„Eigenthümlich scheint den Be-chuana die Ausbildung einer dem Boguera (Knabenbeschneidung) analogen Sitte für das weibliche Geschlecht zu sein, Boyale genannt, welche bei den anderen Stämmen nur angedeutet ist. Die heranwachsenden Mädchen müssen nämlich, bevor sie als heirathsfähig in den Stamm aufgenommen werden, auch eine strenge Unterweisung in ihren zukünftigen Pflichten durchmachen, welche ebenso geheimnissvoll betrieben wird als die der Knaben und mehrere Wochen andauert. Dazu vereinigen sich die Novizen in kleinen Trupps von etwa sechs und ziehen, unter eigenthümlichen monotonen Gesängen hinter einander her trabend, hinaus in die Wildniss, wo sie von einer besonders dazu bestimmten Matrone unterwiesen werden. Um sie als dem Boyale angehörig zu kennzeichnen, bemalen sich die Mädchen mit weissem Thon und kleiden sich in eine phantastische Umhüllung von Röhricht und Schnüre von getrockneten Kürbiskernen. Die Rohre werden zu Schürzen zusammengefügt um die Lenden, sie umziehen den blossen Leib in dicken Wülsten, hängen locker um den Hals und die Schultern herab und selbst der Kopf trägt noch einen Aufbau von demselben Material. Die Schnüre von trockenen Kernen, welche dazwischen hängen, verursachen mit den Schilfstengeln zusammen bei jeder Bewegung ein eigenthümliches Rascheln, und wenn ein ganzer Zug so verkleideter Mädchen eiligen Laufes daherkommt, hört man dies Geräusch für grössere Entfernungen. Eine derartige Anmeldung scheint beabsichtigt zu sein; denn es ist nicht erlaubt, dieselben zu stören, und besonders die Männer haben sich entfernt zu halten, widrigenfalls die Mädchen von den langen Stöcken, welche sie in den Händen tragen, ungestraft den freiesten Gebrauch machen.“

„An einem einsamen Orte der Nachbarschaft geht dann die Unterweisung durch eine alte Frau vor sich, wobei es wiederum darauf ankommt, die Novizen an die Leiden und Mühen des harten Lebens, das sie erwartet, zu gewöhnen und sie mit den Pflichten gegen den zukünftigen Herrn und Gebieter vertraut zu machen. Sie müssen Wasser und Holz unter schwierigen Verhältnissen zusammenschleppen, Feuer anmachen, erhitzte Gegenstände anfassen, um die Haut der Hände abzuhärten, sowie körperliche Misshandlungen ertragen lernen.“

„Wie bei der Boguera der Knaben, nimmt die ganze Einwohnerschaft des Ortes lebhaften Antheil an dem Verlauf des Boyale, und nahen die Unterweisungen sich ihrem Ende, so wird ein grosses Fest veranstaltet. Die Frauen spielen dabei die Hauptrolle, sie versammeln sich zum Schluss der Ceremonien nächtlicher Weile bei der Khotla und führen unter Singen und Händeklatschen feierliche Tänze auf, während die Mädchen ihre Verhüllungen von Rohr auf grosse Haufen zusammentragen und den Flammen übergeben. Um diese Freudenfeuer drehen sich alsdann die wilden Reihentänze der dunklen Mänaden, bis die allgemeine Ermüdung dem Feste Grenzen setzt. Am nächsten Morgen kommen alsdann die neuerdings unter die Zahl der Frauen aufgenommenen Mädchen zum nächsten Wasser, waschen sich den ganzen Körper und bemalen sich darauf mit rother Ockererde und Fett, den Haarschopf des Scheitels aber und die rasirten Seiten des Kopfes mit der glitzernden Pomade aus Eisenglimmer und Fott, Sibilo genannt, wie sie es für ihr übriges Leben zu thun pflegen. Die

Mädchen sind damit heirathsfähig geworden und pflegen auch meist sehr jung in den Besitz eines Mannes überzugehen.“

Bei den Basutho werden die Mädchen (nach *Endemann*) dem „Pollo“ unterworfen: Sie ziehen in Begleitung einer Aufseherin nach einer Stelle am Wasser, wo es tief genug ist zum Untertauchen. Dort müssen sie einen in das Wasser geworfenen Armring tauchend herausholen. Des Tags über treiben sie sich im Felde umher, um für den weiblichen Beruf geschult zu werden, daneben zu tanzen und zu singen. Aber Nachts brauchen sie nicht im Felde zu bleiben: doch leben sie abgesondert. Sie beschmieren sich mit Asche. In dieser Zeit ist das Weibervolk wie unsinnig; sie verkleiden sich und treiben viel Muthwillen. Die Mädchen des Pollo müssen verschiedene Waschungen vornehmen. Zu Ende des Pollo giebt es ein Fest, zu dem die zuletzt beschnittenen Knaben eingeladen werden; da giebt es Schmaus, Tanz und Unzucht.

Merensky berichtete ebenfalls von den Basutho:

„Koma ist der Inbegriff der Proceduren, denen Knaben wie Mädchen sich unterwerfen müssen, um in die Reihe der Männer und Frauen aufgenommen zu werden. Von diesen Dingen darf kein Uneingeweihter je etwas erfahren. „Du verräthst die Koma-Gebräuche“ ist eine Art Fluch oder Schimpfwort, welches schwer wiegt. Freiwillig schliessen sich die Kinder dem Zuge an, der sie in irgend welche Waldkluft führt. Toben und wüstes Singen, echter rechter Heidenlärm, tönt aus dieser Kluft fast ohne Unterbrechung bei Tag und Nacht. Monatlang dauert das wüste Wesen; im Jahre darauf folgt noch ein Nachspiel... Figuren, welche unter wunderlichen Namen gezeigt werden, erinnern daran, dass früher Einweihung in götzdienerisches Wissen dabei stattgefunden hat. Daran erinnert auch, dass in Nord-Transvaal die Mädchen bei der Koma um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen. Die Mädchen werden von Frauen unterrichtet. Sie müssen Feuer anblasen, in der Kälte des frühesten Morgens baden, eine mit Dornen gespickte Lehmfigur als Kind auf dem Rücken im Tragetuch wiegen, und erhalten dabei allerhand Lehren. Unter anderem wird dem Mädchen gesagt: „Ein Weib darf nicht lügen, lüget nie.“ Wenn ein junger Mensch ein Kind zeugt, der noch nicht die Koma durchmachte, oder ein Mädchen, welches in ebendemselben Fall ist, ein Kind gebiert, so müssen die betheiligten Personen unerbittlich sterben, wie auch das Kind.“

Die Bawenda der Station Ha Tschewasse (Nord-Transvaal) haben neuerdings von den Basutho das Beschneidungsfest der Frauen aufgenommen. (*Berliner Missionsberichte* 1890.)

„Die Frauen machten einen sonderbaren Aufzug hier in der Nähe im freien Felde, indem sie den Tag über die Trommeln schlugen und wunderliche, ganz alberne Aufzüge hielten, wobei sich einige Frauen mit weisser Erde beschmierten und ins Feld liefen, als ob sie wahn-sinnig seien; andere nicht geweisste und wahnsinnige Frauen waren ihnen als Begleiter und Führer beigegeben. Nachdem man einige Tage lang diese Possen hier in der Nähe getrieben, zog man etwas weiter ins Feld, wo sie noch gegenwärtig ihr Wesen haben.“

Missionar *Schloemann*, der ebenfalls unter den Bawenda in Nord-Transvaal, in Malakong seinen Wohnsitz hat, theilte mir mit, dass bei diesen Feiern eine ganz kleine menschliche Thonfigur vor jeden der Katechumenen hingestellt wird, und es wird ihnen dabei gesagt, dass diese Figur die Koma sei. Was das bedeutet, wissen sie selbst nicht. Aber *Merensky* hat das gleiche Wort bei den Konde-Stämmen am Nyassa-See unter der Bedeutung von Gott gefunden. Vielleicht sind diese kleinen Koma-Figuren ursprünglich also wirklich Götterbilder. Jetzt sind aber bildliche Darstellungen von Gottheiten der Bawenda unbekannt. Daher sind sie also wahrscheinlich nur noch eine Art von Symbol, welches anzeigen soll, dass es sich um göttliche Vorschriften handelt.

Schloemann kam bei einer Fahrt einem Busche nahe, in welchem die Weiber ihre Koma-Gebräuche vollzogen. Von den aufgestellten Figürchen hatte der eingeborene, aber bereits getaufte Kutscher einige am Rande des Busches stehende erblickt. Dieses hatten die Weiber bemerkt und es entstand ein ungeheurer Tumult. Sie stürmten auf den Wagen ein und verfolgten ihn mit Schreien und Schimpfen bis auf die Missionsstation. Hunderte von Weibern sammelten sich an

und sie machten ernstliche Miene, Alles zu demoliren und das Stationsgebäude in Brand zu stecken. Dabei schrieten sie unaufhörlich: „Er hat sie gesehen, er hat sie gesehen, die Koma des Korbes!“ Das soll soviel heissen, wie die Koma, welche sonst unter dem Korbe, d. h. unsichtbar ist. Endlich schaffte der Häuptling Hülfe und die Weiber wurden aus einander gejagt.

Von den Bawenda schrieb mir auch Missionar *Beuster* aus Ha Tschewasse in Nord-Transvaal:

„Die Candidatinnen nehmen auch an der eigentlichen Koma Theil; sie haben auch gewisse Uebungen durchzumachen, meistens tagelange Rundzüge im Versammlungsraume der Hauptstadt, und zum Schluss zeigt man ihnen irgendwelchen Gegenstand nur für einige Augenblicke. Dieser Gegenstand wird dann als das Geheimniss der Boscha, wie diese Reifefeierlichkeiten genannt werden, betrachtet, und dafür, dass man dies Geheimniss hat schauen dürfen, muss bezahlt werden, für jedes Kind von dem Vater desselben eine Ziege oder der Werth derselben in anderen Sachen. Ich bemerke, dass es mir vorgekommen ist, dass die Veranstalter der Boscha sehr in mich gedrungen haben, ihnen eine Gelenk- oder Schreipuppe oder Gelenkschlange, welche sie hier bei mir sahen, zu dem Zweck zu überlassen. Man sieht daraus, dass es ihnen nur darauf ankommt, etwas recht Sonder- und Wunderbares vorzubringen, ein Ding, das scheinbar lebt, und die Leute dann bei dem Glauben zu lassen, dass die Anstifter so etwas Wunderbares besitzen, dass der Reiz bleibt, es zu sehen und die Besitzer zu fürchten. Das ist der einzige Zweck bei der Mädchen-Boscha, wie sie hier bei uns besteht. Sonst existirt noch eine andere Weise der Reifefeierlichkeiten, dass man die jungen Mädchen ohne Unterschied der Jahreszeit, auch im Winter, schon am frühen Morgen ins Wasser bringt, worin sie stundenlang bleiben müssen. Die Trommel wird von Frauen geschlagen, und während die Leiter und Aufseher der Feierlichkeit sich am Ufer am Feuer erwärmen, sitzen ihre unglücklichen Zöglinge im Wasser und frieren, dass sie steif werden und oft sich nicht mehr selbst aus dem Wasser fortbewegen können, sondern herausgetragen werden müssen. Wenn man den Leitern die Grausamkeit vorwirft, antworten sie gewöhnlich nur, dass sie selbst auch dasselbe durchgemacht haben.“ (*Bartels*⁶.)

Zu den Koma-Festen wird eine besondere lange, mehrtönige Pfeife gebraucht. Diese hält man auch vor den jungen Leuten streng geheim, da sie sicherlich Geisterstimmen nachahmen soll. (*Wangemann*.)

Dass bei dem jungen Mädchen die Reife eingetreten ist, wird auch äusserlich nicht selten an ihr bezeichnet. Zu solchen Abzeichen gehört z. B. das Anlegen der Schamschnur bei den Bakairí und Trumaí in Brasilien und die besondere Tracht der Krobo-Mädchen an der Goldküste (Fig. 171); von ersterem haben wir schon gesprochen.

Delafosse sagt von den Agni in West-Afrika:

„Lorsqu'une jeune fille commence à manifester les signes de la puberté, on la pare de tous les ornements de la famille, bracelets, colliers, plaques frontales et pectorales, anneaux aux jambes et aux bras etc., et elle promène pendant plusieurs jours cet étalage d'orfèvrerie.“

Als Zeichen der eingetretenen Jungfrauschaft erhält in Abyssinien das junge Mädchen einen besonderen Schmuck: sie trägt mitten auf der Stirn eine runde Elfenbeinplatte, welche mittelst eines Stirnbandes festgehalten wird. (*Stecker*.)

Bei den Chinesen und den Japanern schmückt man das herangereifte Mädchen mit der Haarnadel, dem Kopfputz der Frauen.

Die Mädchen der Nootka-Indianer in Britisch Columbien legen am vierten Tage nach dem Eintritt ihrer ersten Regel einen besonderen Kopfschmuck an, welchen sie dann, wie *Boas* berichtet, während ihrer ersten acht Menstruationen auf je vier Tage tragen müssen.

Auch bei den Hoskaruth in Vancouver herrscht eine ähnliche Sitte. Ihr Kopfputz besteht aus Cedernbast und ist mit Perlen und mit den Schnäbeln von Seepapageien verziert. Fig. 170 zeigt solch ein Stück, welches das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt.

Vielfach treffen wir den Gebrauch, die jungen Mädchen zur Bezeichnung des betreffenden Ereignisses mit rother oder schwarzer Farbe anzumalen, so nach *Petitot* in Canada, nach *Wissmann* bei den Negern von Lubuku, nach *Döhne*

bei den Zulu-Kaffern, nach *Wolff*³ im Kuango-Gebiete, nach *Wenjamow* bei den Koljuschen u. s. w. Wir werden davon noch weiter hören.

In Siam werden nach den Berichten des verstorbenen *Schomburgk* dem Mädchen beim Eintritt der Menses die Haare abgeschoren.

Auch bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) werden die Mädchen, sobald sie mannbar sind, 2—3 Monate lang unter strenger Clausur in den Pflichten der Hausfrauen unterrichtet. „Sobald die Menses vorbei sind, werden sie gewaschen, ihr Kopf wird bis auf eine kleine Stelle rasirt und statt des Perlengürtels erhalten sie ein kleines Schürzchen, dann sind sie heirathsfähig.“ (*Joest*.)

Die Nama-Hottentotten bekleiden das mannbare Mädchen mit einem reichgeschmückten Kaross, der sie als heirathsfähig bezeichnet (bis dahin geht sie nackt einher). Nach dieser Einkleidung sitzt sie drei Tage lang dem Eingange

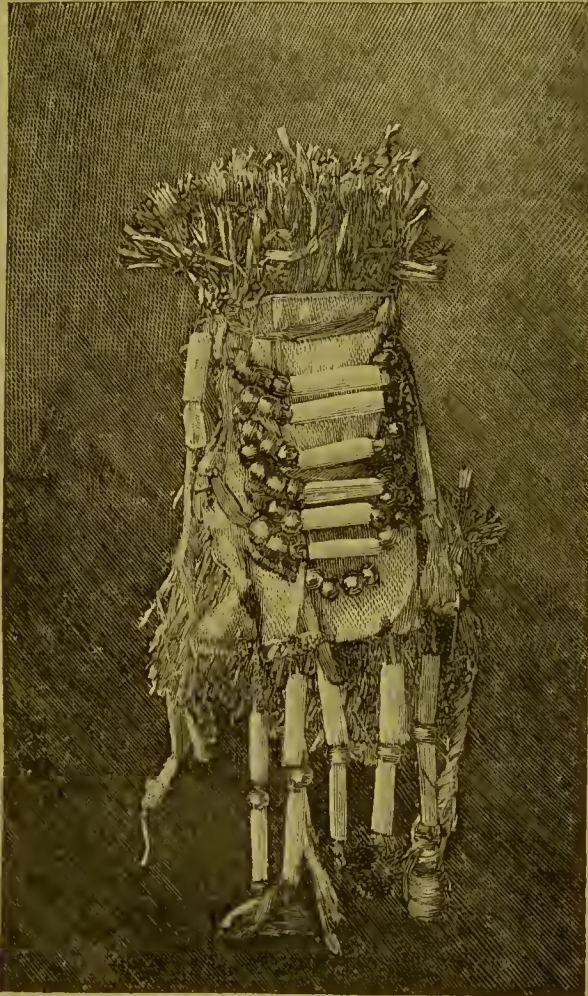


Fig. 170. Kopfputz einer reif gewordenen Hoskaruth-Indianerin. Vancouver. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

der Hütte gegenüber an der Seite, wo das Hausgeräth sich befindet, in einem von fusshohen Stäben eingeschlossenen, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuss im Durchmesser weiten Kreise mit untergeschlagenen Beinen, den Mund zum Zeichen ihres Hochgeföhls und Stolzes fischmaulartig vorgestreckt und zuweilen mit dem Kopfe herausfordernd nickend. Am dritten Tage wird eine fette Ferse geschlachtet. Der nächste Anverwandte, gewöhnlich ein älterer Vetter, erscheint mit der Nachbarschaft zur Gratulation und zum Schmaus. (*Hahn*.) Dann folgt eine besondere Feier.

Die Warrau-Indianer in Britisch Guyana berauben das reif gewordene Mädchen ihres langen Haares und schmücken es unter Tänzchen mit Perlen und mit weichen Vogel- Daunen, die man mit Gummi auf den geschorenen Kopf, sowie an Arme und Schenkel klebt. (*Schomburgk.*)

91. Das Einsperren der zum ersten Male Menstruirenden.

Als eine besondere Prüfungszeit muss man auch das Einsperren der jungen Mädchen betrachten, das bei einer grossen Zahl von Volksstämmen bei der ersten Regel in Anwendung kommt. Nicht selten ist Fasten hiermit verbunden. Es geht aus dieser Maassnahme hervor, dass man das Mädchen jetzt für unrein betrachtet und dass sie somit auch verunreinigend auf Alles einwirkt, das sie berührt. Bisweilen schliesst ein wahrer Reinigungsprocess sich dieser zwangsweisen Absperrung an.

Wird in Neu-Irland ein Mädchen mannbar, so steckt man sie, wie *Powell* berichtet, auf etwa 4 Wochen in eine Art Käfig innerhalb des Hauses, welches sie bewohnt. Kränze aus wohlriechenden Pflanzen werden um ihre Taille und um ihren Hals gebunden. Der Käfig wird gewöhnlich zweistöckig gebaut; oben wohnt die junge Dame, unten entweder ein altes Weib oder ein kleines Kind. Der Raum, in dem das Mädchen verweilt, ist so klein, dass sie nicht aufrecht stehen, sondern nur liegen oder sitzen kann. Nur bei Nacht darf sie diesen unbequemen Aufenthaltsort verlassen.

Wir haben früher schon gesehen, dass in einigen Distrikten dieses Landes die jungen Mädchen in der Backfischzeit schon solche Einsperrungen durchzumachen haben.

Auf Yap, einer der Carolinen-Inseln, wird das reif gewordene Mädchen isolirt; es lebt 2—3 Monate in einer Hütte, die unweit des Dorfes nur zu diesem Zwecke dient. (*v. Miklucho-Maclay.*)

Das zum ersten Male menstruirende Mädchen wird auf der Insel Vaté (Neu-Hebriden) abgesondert, weil sie für unrein gilt. In einigen Gegenden der Insel muss sie in einem besonderen Hause verweilen. Ein Mann, der mit einer solchen unreinen Person verkehrt, muss sich wegen der Verunreinigung ceremoniellen Waschungen unterziehen; thut er dieses nicht, so haben sie den Glauben, dass ihm seine Yams-Pflanzen verfaulen werden.

Auch im nördlichen Amerika finden wir die Absonderung des zum ersten Male menstruirenden Mädchens im Gebrauch, so in Canada und in Britisch Columbien. Bei den Shushwap im Inneren des zuletzt genannten Landes muss nach *Boas* ein Mädchen, das ihre Reife erreicht, das Dorf verlassen und allein in einer kleinen Hütte in den Bergen leben. Sie kocht ihre Mahlzeit allein und darf nicht essen, was blutet. Auch sonst hat sie noch Allerlei streng zu beobachten, wovon wir später noch reden werden.

In ähnlicher Weise werden die Nootka-Mädchen in Britisch Columbien zu derselben Zeit ihres Lebens von den anderen Hausbewohnern abgesperrt. Sie sitzen dann auf der Plattform des Daches und es schliesst sich eine Festlichkeit an, die ich an dieser Stelle nicht näher erörtern werde, da der Besprechung derartiger Feierlichkeiten ein besonderer Abschnitt gewidmet werden soll. Nachdem die Reife erreicht ist, müssen die Nootka-Mädchen regelmässig im Walde baden. Sie dürfen das Bad nicht in der Nähe des Dorfes nehmen, wo die Männer häufig vorübergehen.

Während der Absperrung in dem engen Raume müssen sie dann fasten und acht Monate hindurch, nachdem sie ihre Reife erreicht haben, ist es ihnen verboten, frische Nahrung zu sich zu nehmen, namentlich Lachs. Während dieser acht Monate müssen sie auch allein essen und ihren eigenen Napf und ihre eigene Schüssel benutzen.

Die Thlinkiten sondern die Mädchen, welche das Zeichen der Reife zeigen, jetzt auf 3 Monate, je nach der Jahreszeit, in einer Zweig- oder Schneehütte ab. Früher liess man sie ein ganzes Jahr darin. Nach Ablauf dieser Frist werden die alten Kleider verbrannt, das Mädchen wird von Neuem geschmückt und es folgt dann ein grosses Fest. Bei diesem wird die Durchbohrung der Lippe ausgeführt, von welcher wir schon gesprochen haben.

Die Koljuschen an der Küste der Bering-Strasse haben ebenfalls den Gebrauch, die Mädchen zu der betreffenden Zeit 3—6 Monate einzusperren. Nach *Erman* werden sie in Hütten oder 6—8 Fuss hohe, nur mit einem vergitterten Lichtloch versehene Käfige verbannt, nachdem ihre Gesichter mit Russ geschwärzt worden. In jedem dieser Ställe steckt ein Mädchen. *Wenjamow* giebt an, dass die erste solcher Einsperrungen, die ein Mädchen erlebte, nach altem Gebrauche ein Jahr gedauert habe.

Die Absonderung des jungen Mädchens bei dem Eintritt der Reife dauert unter den Indianern der Nordwestküste Amerikas nach Capitän *Jacobsen* 30 Tage; während dieser Zeit muss es, in einen kleinen Raum des elterlichen Hauses gesperrt, verweilen und erhält von irgend einer weiblichen Verwandten eine nur spärliche Nahrung. Nach Beendigung der Abgeschlossenheit darf sie wieder wie gewöhnlich im Hause wohnen und erhält ein neues Kleid und andere festliche Geschenke von ihrem Vater oder von dem nächsten Verwandten. Gewöhnlich wird sie bald danach verheirathet und bekommt dann ebenfalls von den Eltern Geschenke.

Auch bei den Indianern Süd-Amerikas wiederholen sich ähnliche Anschauungen.

In Brasilien sondern die Coroades die jungen Mädchen während der ersten Menstruation von allem Verkehre ab. Sie müssen dann, wie *Burmeister* sagt, diese Zeit in einem Behälter zubringen, welcher aus Baumrinde geflochten ist.

Unter den Passés übersteht die angehende Jungfrau, in den oberen Raum der Hütte auf die Hängematte verwiesen, ein Monate langes Fasten. Auch die zahmen Tucunas am Amazonas verweisen ebenso wie die Collina und Mauhé die Mädchen in den Rauchfang der Hütte und setzen sie einen Monat lang auf magere Kost.

Die Macusis-Indianer in Britisch Guyana sondern das Mädchen als unrein ab, indem sie seine Hängematte in die Kuppelspitze der Hütte hängen, wo sie dem quälenden Rauche ausgesetzt ist. Dort bleibt das Mädchen mehrere Tage und darf nur Nachts herabkommen; während der ganzen Zeit des Menstrualflusses muss es streng fasten. Alsdann darf es herabsteigen, muss sich jedoch noch in einen dunklen Platz der Hütte zurückziehen und ihren Cassada-Mehlbrei an einem besonderen Feuer kochen; nach 10 Tagen wird es selbst, sowie alle von ihm berührten Sachen, von einem Piay (Zauberer) entzaubert; die von ihm benutzten Töpfe werden zertrümmert und die Scherben vergraben.

Die Krobo-Mädchen an der Goldküste müssen sich bei dem Eintritt der Mannbarkeit auf lange Zeit in den Wald zurückziehen. Sie haben dabei eine besondere Tracht, welche in Fig. 171 dargestellt ist.

Wissmann erzählt von West-Afrika: „Wenn bei einem Mädchen zum

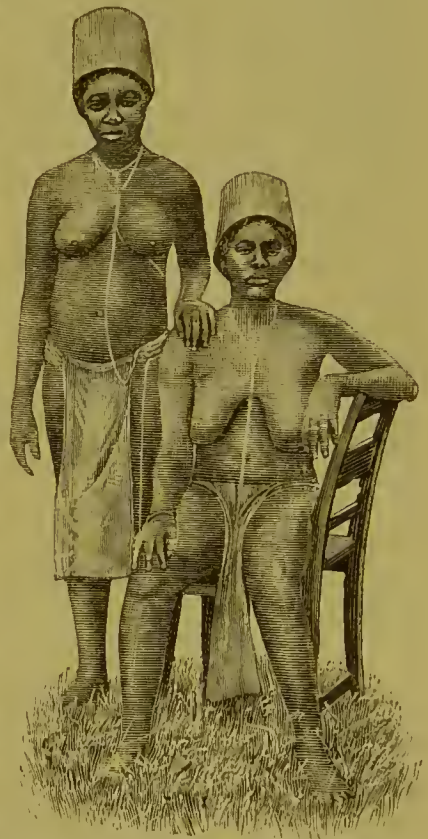


Fig. 171. Krobo-Mädchen von der Gold-Küste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit. (Nach Photographie.)

ersten Mal die Menstruation eintritt, wird dasselbe 4—6 Tage in eine Hütte eingeschlossen.“

An der Loango-Küste bringen die Bafiote-Neger das junge Mädchen in eine abgesonderte Hütte; dasselbe heisst von diesem Tage an bis zur Hingabe an einen Mann ukumbi oder tschikumbi; die Töchter weniger bemittelter Leute bewohnen eine gemeinschaftliche Hütte. Hier werden die Jungfrauen von einer Frau, die von den Eltern als Vertrauensperson gewählt worden, unterrichtet; vielleicht bezieht sich dieser Unterricht auf zukünftige Pflichten; hier ist übrigens das Mädchen als unrein betrachtet und wird schliesslich gebadet. (*Pechuel-Loesche.*)

Der Eintritt der Reife des Mädchens wird im Kuango-Gebiete nach *Wolff*³ mit grösseren Ceremonien gefeiert, wie an der Meeresküste, zumal in Kabinda. Dort kommt das Mädchen nach ihrer ersten Menstruation in ein kleines Häuschen, das innen vollständig mit roth gefärbtem Zeug ausgeschlagen resp. mit rother Farbe angestrichen ist. Die rothe Farbe macht das Mädchen gewöhnlich selbst, indem sie Rothholz auf einem Stein zerreibt. Sie selbst ist ebenfalls roth bemalt und trägt roth gefärbte Kleider. Das Essen wird ihr von den Anverwandten in die Hütte gebracht. Sie bleibt nun so lange in dem Farbenhaus, bis sie entweder herausgeheirathet wird, oder von den Anverwandten nur das jus primae noctis abgekauft ist; in diesem Falle bleibt sie dann Mädchen. Man sieht hier auch bisweilen schon längst verheirathete Weiber sich theilweise roth färben, jedenfalls um ihren Ehegemahl an die Zeit der ersten Liebe zu erinnern und dadurch in neues Entzücken zu versetzen.

Bei den Mádi in Mittel-Afrika (zwischen Dufilé und Fatiko) herrscht die Sitte, dass die Mädchen zur Pubertätszeit in abgesonderten Bauten mit ovalen Eingangsöffnungen verharren: zu ihnen gesellen sich alle mambaren Knaben. Wird ein Mädchen schwanger, so ist ihr bisheriger Gefährte verpflichtet, sie zu heirathen und ihr den üblichen Brautpreis zu erlegen. (*Emin Bey*¹.) Aehnliches soll *Burton* von den südlich vom Aequator wohnenden Stämmen berichtet haben. Hier ist also der Begriff der Unreinheit zweifellos schon in Vergessenheit gerathen.

Auch bei den Kaders in den Anamally-Bergen in Indien und bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge werden die zum ersten Male menstruirenden Mädchen in eine besondere, nur den Weibern zugängliche Hütte verbannt. Bei den letzteren dauert diese Absperrung aber nur drei Tage und findet später nicht mehr statt. Im Anschlusse daran werden die Mädchen tattowirt. (*Jagor.*)

Wenn bei den Vedas, einer südindischen Slavenkaste, sich bei einem jungen Weibe die Menses zum ersten Male einstellen, so wird dasselbe in einer für diesen Zweck erbauten besonderen Hütte untergebracht, in welcher es 5 Tage weilt; nach Ablauf dieser Frist bezieht es eine andere, halbwegs zwischen jener und der Wohnstätte ihres Mannes belegene Hütte, in der es abermals 5 Tage zubringt. Täglich geht das junge Weib aus, um sich zu waschen. Am 10. Tage aber wird sie von ihrer und ihres Mannes Schwester an das Wasser geführt, sie badet, wäscht ihre Kleider, reibt sich mit Tumeric ein, badet abermals, ölt ihren Körper und kehrt dann (am 10. Tage) mit ihren Begleiterinnen in ihre Wohnung zurück. Dort angekommen, kochen die drei Frauen Reis und verzehren ihn gemeinschaftlich. Während jener Tage der Absonderung darf der Mann in seiner Hütte nur Wurzeln essen, aber keinen Reis, aus Furcht, vom Teufel umgebracht zu werden; am 9. Tage findet ein Fest statt. Der Boden der Hütte wird mit Palmbranntwein besprengt, man ladet Freunde ein und bewirthe sie mit Reis und Branntwein. Die Frau hält sich noch abgesondert in der zweiten Hütte. Am 10. Tage aber muss sich der Gatte aus seiner Wohnung entfernen und darf sie erst wieder betreten, nachdem die Weiber den Reis aufgezehrt haben. Während der nächsten 4 Tage darf der Mann weder Reis im eigenen Hause essen, noch Umgang mit seiner Frau pflegen. Jedes Versehen in dem vorgeschriebenen Cere-

monieell wird von den *Tschawus* (den zu Teufeln gewordenen Geistern gestorbener Vorfahren) streng geahndet! (*Schlagintweit*.)

Von dem Tage an, wo in Cambodja bei den jungen Mädchen das erste Zeichen ihrer Mannbarkeit erscheint, müssen sie „in den Schatten“ eintreten.

An demselben Abende noch befestigen die Eltern Baumwollfäden um das Handgelenk und bereiten ein vollständiges Opfer für die Ahnen, bestehend in Speisen, Kerzen und Räucherwerk. Das Ereigniss wird den Verstorbenen förmlich kund gethan: „Unsere Tochter wird mannbar: Wir lassen sie in den Schatten eintreten; schenkt ihr Eure Gunst.“ An demselben Tage pflanzen sie eine Banane, deren Früchte nur für das junge Mädchen bestimmt sind, oder von ihr an die Bonzen geschickt werden. Die von den Eltern dem Mädchen für die Zeit der Zurückgezogenheit gegebenen Regeln lauten: „Lass Dich vor keinem fremden Manne sehen; schau keinen Mann, selbst nicht versthölerer Weise an; nimm ebenso, wie die Bonzen, Deine Nahrung nur zwischen Sonnenaufgang und Mittag; iss nur Reis, Salz, Kokosnuss, Erbsen, Sesam und Früchte; enthalte Dich von Fisch und jeglichem Fleisch. Bade Dich nur, wenn die Nacht eingetreten ist, zu einer Stunde, wenn man die Menschen nicht mehr erkennt, damit Du von keinem lebenden Wesen gesehen wirst.“ Ueberhaupt darf das Mädchen nicht allein baden, sie wird von ihren Schwestern oder anderen Verwandten begleitet. Sie arbeitet nur im Hause und geht nirgendwo hin, nicht einmal nach der Pagode.

Je nach der Lebensstellung und dem Vermögen der Familie ist diese Zurückgezogenheit von längerer oder kürzerer Dauer, sie währt einige Monate bis zu mehreren Jahren; arme Leute beachten sie wenigstens 3 bis 5 Tage lang. Diese Zurückgezogenheit wird während der Finsterniss unterbrochen; dann steckt das junge, „im Schatten“ befindliche Mädchen ebenso wie die schwangere Frau ein Betelmesser und den Behälter für den zum Betelkauen nöthigen Kalk in die von den Falten des Langati (Schurz) gebildete Tasche; es zündet Lichter und Räucherkerzchen an und geht weg, um *Rahn* (das Ungeheuer, welches die Finsterniss entstehen lässt, indem es die Sterne zwischen den Zähnen schüttelt) anzubeten, auf dass es sein Flehen um Glück erhöere. Darauf kehrt es wieder „in den Schatten“ zurück. Arme Leute, welche keine Mittel zur Anschaffung von Kerzen und Räucherwerk besitzen, lassen das Mädchen, welches hingeht, um *Rahn* zu verehren, wenigstens die schönsten Kleider anlegen und benutzen die Gelegenheit, um die Tochter, welche gewissermaassen *Rahn* zum Herrn annimmt, aus der Zurückgezogenheit hervortreten zu lassen. Wohlgestellte Leute erwarten eine günstige Gelegenheit besonders im Januar, Februar oder Mai, um die Ceremonie des Austritts aus dem Schatten zu begehen. Die Bonzen werden gebeten zu erscheinen und ihre Gebete zu wiederholen: das junge Mädchen muss sich vor ihnen in den Staub werfen. Nachbarn und Freunde werden gebeten, dem Feste beizuwohnen.

Manchmal werden auch die Zähne des Mädchens dabei gefärbt, anstatt bis zur Heirath damit zu warten. Ebenso wird bei den jungen Männern diese Ceremonie bei der Aufnahme in die Religionsgemeinschaft oder bei der Heirath vorgenommen. Das Verfahren, welches hinsichtlich des jungen Mädchens beobachtet wird, ist folgendes:

Ein Achar (ein weiser Mann) breitet ein Stück weissen Baumwollenzeuges aus, legt acht Strohhalme in der Richtung der Himmelsgegenden auf dasselbe, nimmt einen aus Kokosnuss verfertigten Napf und ein Weberschiffchen. Dann geht er in die Scheuer, nimmt dort eben so viel mal Paddie (oder ungedroschenen Reis), als das Mädchen Jahre zählt, und schüttet denselben auf das Zeug; wenn das Mädchen also 15 Jahre zählt, füllt er 15 mal den Napf und 15 mal das Schiffchen. In diesen Haufen Paddie versteckt er den Napf, das Schiffchen, einen Bronzebecher und ein kleines Metallschiff; darüber hin macht er den Paddie glatt und bedeckt ihn mit den Zipfeln des weissen Baumwollenzeuges. Alles dies muss in Abwesenheit des jungen Mädchens geschehen, das danach eingeladen wird, auf diesem glattgemachteu Paddie während der weiteren Dauer der Feierlichkeit Platz zu nehmen.

Der Achar murmelt nun Formeln, die den Zähnen Glück bringen sollen. Ein altes Paar, am liebsten Mann und Frau, stampft Lack in einem Mörser, während 7 Knaben, welche Bananenzweige mit Früchten in der Hand halten, mit denen sie das Stampfen im Mörser nachahmen, dabei folgende Worte singen: „Grossvater *Kuhé*, Grossmutter *Kuhé* stampft den Lack gut, damit er an den Zähnen hängen bleibt.“ Jedesmal wenn das Wort bok = stampfen gesungen wird, lassen der Mann und die Frau die Stampfer im Takt niederfallen. Wenn der Gesang so oft, wie die Sitte es will, wiederholt ist, hören die Knaben auf, während die alten Leute mit Stampfen fortfahren. Endlich wird der Lack durch ein Stück Musselin geseiht, um nur das feinste Pulver zu gebrauchen. Man schneidet ein Blatt der Kokos-Palme nach der Form des menschlichen Gebisses und umgibt dieses Blatt mit ein wenig ausgefasertem Baum-

wollenzeug, welches vorher in den Lack eingetaucht ist. Der Ta Kuhê bietet dieses Packet dem jungen Mädchen an, welches es auf die Zähne legt und bis zum Morgen auf denselben liegen lässt. Es darf nur in Pisang-Blätter speien, welche in Form eines Spucknapfes zusammengenäht sind. Hierauf fangen die sieben Knaben ihren Umzug aufs Neuc an. Um Mitternacht folgt dann die Beschwörung der Waldgeister. Bei dem Hahnenschrei gehen die sieben Theilnehmer an der Procession, welche jetzt mit dem Beinamen Sêh (Pferde) bezeichnet werden, nachdem sie vorher noch einige vom Ta Kuhê hergesagte Poesien angehört haben, in die Nachbarschaft, um Jagd auf die Hühner und Enten der Eingeladenen zu machen. Bei Tagesanbruch geht das junge Mädchen aus dem Hause und betet die aufgehende Sonne an, indem es sich dreimal in den Staub wirft. Nach langer und sorgfältiger Vorbereitung macht der Ta Kuhê die Bewegung, als ob er ihr die Zähne mit Hammerschlägen entfernen wollte, und bestreicht sie mit einem an Ort und Stelle bereiteten Russ. Das Mädchen wirft sich dreimal vor einem kleinen Altar nieder, auf welchem die bei häuslichen Festlichkeiten gewöhnlich gebrauchten Gegenstände aufgestellt sind, und kehrt dann in das Haus zurück. Bei allen diesen Festlichkeiten muss es mit einem Haarwulst geschmückt sein, und wenn es aus irgend einem Grunde (Neuralgie u. s. w.) kurzes Haar trägt, wie dies in Cambodja gebräuchlich, so muss es sich mit falschen Zöpfen schmücken. (*Aymonier.*)

92. Das Reifefest.

Wir haben es bereits angedeutet, dass viele Völkerschaften die erste Menstruation der jungen Mädchen durch besondere Feste feiern, während bei uns die letzteren ihr Geheimniss möglichst verbergen.

Frau *Antonie Herf* erzählt von Java: „So sah ich jüngst einen Aufzug, über dessen Bedeutung ich, so lange ich ihn sah, mich in völliger Unklarheit befand. Voran zogen ungefähr zwölf junge unbekleidete Javanesen. Alle waren gelb gepudert, wodurch ihre Körper wie in knapp anschliessenden Tricot gekleidet erschienen. Sie trugen die verschiedensten Toilettengegenstände; der eine einen kostbaren, zierlichen Spiegel in glänzendem Rahmen, welcher mit in der Sonne funkelnden Steinen besetzt war. Ein anderer hatte einen grossen, sehr schönen Fächer in der Hand, ein dritter Kamm und Bürste in offenem, beschnitztem Elfenbeinkasten, der mit rothem Sammet ausgeschlagen war; der nächste trug auf goldenem Teller zwei Säckchen von dünnem, durchsichtigem Gewebe, von welchen das eine den hier allgemein üblichen Schönheitspuder, aus dem Samen einer seltenen einheimischen Pflanze bereitet, das andere Curcuma enthielt, ein Färbungsmittel, das ich schon früher einmal erwähnt habe. Verschiedene andere Gegenstände, die noch weiter von den gelben Jünglingen vorübergetragen wurden, waren mir theils unerkennbar, theils überhaupt unbekannt. Ein Musikcorps folgte. Hinter demselben wurden lange, breite Bretter getragen, welche von weissen, mit Blumen und Bändern geschmückten Tüchern bedeckt waren. Prächtige, riesige Blumensträusse prangten auf denselben; verschiedene reich verzierte Gerichte, Kuchen und Früchte kennzeichneten sie als ambulante Festtafel. Dieser folgten wiederum Javanesejünglinge, welche Haushaltungsgegenstände in idealisirter Form und verschwenderischer Ausschmückung trugen. In der Mitte des Zuges bewegte sich langsam ein phantastisch ausgestaffirter, mit farbigen Tüchern drapirter offener Wagen, welcher von vier blumenbekränzten und bewimpelten Schimmeln gezogen wurde. In demselben sass ein drollig herausgeputztes braunes Javanenkind, etwa zehn Jahre alt und recht unglücklich dreinschauend. Ihm folgte wiederum eine Schar Javanen in den denkbar buntesten Sarongs und Kabayen, und ein zweites Musikcorps machte den Beschluss. Und was bedeutet diese wunderliche Komödie? Den Triumphzug eines zur Jungfrau herangereiften Kindes, welches nun feierlich als heirathsfähig proclamirt war!“

Auch in Siam werden bei dem Reifwerden der Jungfrau Feste gefeiert, welche bisweilen 5 bis 6 Tage in Anspruch nehmen. Ganz besonders grossartig pflegen sie bei königlichen Prinzessinnen zu sein.

In Afrika sind derartige Feste eine weitverbreitete Gewohnheit. Wir hatten schon oben von *Wissmann* gehört, dass das junge Mädchen in dem Congo-Gebiete auf einige Tage eingesperrt wird. Er erzählt dann weiter:

„An dem Tage, an dem sie wieder herausgelassen wird, wird der ganze Körper mit gepulvertem Tukulaholz und Ricinusöl eingerieben und auch das Gesicht roth angemalt. Sie

erhält ein kleines Fell ausser ihrer gewöhnlichen Bekleidung, und um den Hals wird ein Stück Zeug gehängt, das aus dem Bast des Lukanda-Baumes bereitet ist, und auch der Kopf wird auf dieselbe Art geschmückt. Dann wird sie auf den Schultern eines Mannes durch das Dorf getragen und ihr Vater giebt ein grosses Fest. Da die meisten Mädchen schon vorher von ihren Vätern vergeben sind, so wird meist an demselben Tage auch zur Heirath geschritten, so dass dann beide Festlichkeiten vereinigt stattfinden, aber die eben beschriebene Ceremonie besteht ganz selbständig für sich. Dieselbe wird Hetta genannt, das betreffende Mädchen Muhetta.“

Ebenso werden nach *Falkenstein*² bei den Loango-Negern die jungen Mädchen im Dorfe durch Gesang und Tanz gefeiert, und, begleitet von der Jugend beiderlei Geschlechts, sogar den Europäern vorgeführt.

Eine solche Procession giebt sich schon von Weitem durch ihren ausgelassenen Jubel kund und führt die völlig Vermummte in die Mitte des Hofes, wo sie auf einer Kiste unter einem Schirm Platz nimmt und von ihren Gespielen in höchst deutlicher Weise ihre Aussichten für die Zukunft besingen hört. Für ein Glas Rum entschleiert sie gern ihr Gesicht und bietet höchstens den Ausdruck des befriedigten Stolzes, nun zu den Erwachsenen zu rechnen, niemals aber den der Scham. (*Falkenstein*².) Ebenso führen die Neger der Goldküste das zum ersten Male menstruierende Mädchen im grössten Putze durch die Strassen, dabei werden Loblieder auf ihre Jungfräulichkeit gesungen (*Brodie, Cruikshank*).

An einer früheren Stelle habe ich über den Aufenthalt der heranwachsenden Mädchen von Liberia in dem Zauberwalde gesprochen. *Büttikofer* berichtet weiter hierüber:

„Auch der Sandy hat sein besonderes jährliches Austrittsfest. Dabei werden die austretenden Mädchen, nachdem der ganze Körper reichlich eingeölt, durch ihre Angehörigen mit oft sehr kostbarem Schmuck, wie silberne Halsketten, Armbänder, Beinringe und Schellen, behangen, welche letztere um die Füsse getragen werden, um beim Tanzen möglichst viel Lärm zu machen. An diesem Feste tragen die Soh und Soh-bah hölzerne Masken (*Devil-heads*, Teufelsköpfe). Diese sind mehr oder weniger kunstreich aus einem Stück Wollbaumholz geschnitzte Masken, von unten genügend ausgehöhlt, um den ganzen Kopf hineinzustecken. Ein solcher Teufelskopf wird der Person, für die er bestimmt ist, auf Maass gemacht und so tief ausgehöhlt, dass sie, wenn sie denselben über den Kopf stülpt, durch die vorn an der Stelle der Augen angebrachten kleinen Oeffnungen bequem sehen kann. Die Masken der Soh-bah stellen Mannesgesichter, diejenigen der Soh Frauengesichter vor, bei welchen die eigenthümlichen Haarfrisuren mit vieler Sorgfalt nachgeahmt sind. [Soh = Teufel, Waldteufel; bah = gross. Soh-bah heisst somit Grossteufel zum Unterschiede von soh, wie die weiblichen Teufel genannt werden.]“

„Diese schwarz gebeizten Masken sind meist einfarbig, manchmal aber auch auf eine phantastische Weise mit grellen Farben, besonders mit Weiss und Roth bemalt. Der untere Rand der Maske hat eine starke Einkerbung, um welche der früher beschriebene Blättermantel befestigt werden kann. Von dem in Nieder-Guinea sehr beliebten Federschmuck findet sich an demselben keine Spur.“

„Die weiblichen Teufel pflegen unter ihrem Blättermantel oft europäische Mannskleider, Strümpfe, Schuhe oder Pantoffel zu tragen. Sie werden, sobald sie sich in der Oeffentlichkeit zeigen, von einigen Frauen begleitet, welche Matten bei sich tragen, um bei einem etwaigen Toilettenunglück die Soh vor ueugierigen Blicken zu schützen.“

„Um ihren Einfluss besser geltend machen zu können, halten die Häuptlinge sehr darauf, dass die Jugend, besonders die männliche, eine gewisse Zeit im Greegree-Bush zubringt.“

„Der Festteufel erschien, vom Kinn bis auf den Boden mit an Schnüre gereihten trockenen Federblättern der Weinpalme behangen, so dass man nicht gewusst hätte, was vorn oder hinten wäre, hätte er nicht auf dem Kopfe eine schwarze, hölzerne Maske, den sogenannten devil's head, mit hässlichem Fratzens Gesicht getragen. Diese Gestalt machte beim Vortreten allseitig plumpe Verbeugungen, spazierte bedächtig auf dem freien Platze hin und her, drehte sich auf einmal wie ein Wirbelwind im Kreise herum, schüttelte sein rauschendes Blätterkleid und war nach einigen Bocksprüngen wieder in der Hütte verschwunden.“

Baumann sagt von den Suaheli:

„Das Reifwerden eines Mädchens wird mit Tänzen gefeiert. Dann geniesst sie einen 7tägigen Unterricht bei einem alten Weibe, sowohl theoretisch in den Pflichten der Ehefrau

in Bezug auf Treue und Gehorsam, als auch praktisch in Form von obseönen Tänzen. Dabei wird das von *Kersten* erwähnte „Digiticha“ besonders geübt. Auch Massiren wird gelehrt und ist als sanftes Kneten mit der Handfläche sehr üblich.“

Bei den Wabondei in Ost-Afrika fand *Baumann* ebenfalls die Reifefeste im Gebrauch. Er sagt hierüber:

„Dem „Galo“ der jungen Männer entspricht das „Kinanga“ der Mädchen. Dasselbe findet statt, wenn man ein Mädchen als erwachsen erklären will, fällt jedoch keineswegs immer mit dem Eintritt der Pubertät zusammen. Auch hierbei wird die Stammesmarke durch Ritzen mit dem Messer angebracht. Dann begeben sich die Mädchen spliternaekt mit einer „weisen Fran“ in den Wald, wo sie 6 bis 8 Tage verweilen. Doch können sie während dieser Zeit manehmal naekt in das Dorf zurückkehren, um etwaige Verrichtungen zu besorgen. Der Schlusstanz, der alles junge Volk der Umgebung vereint, findet im Dorfe statt. Dabei sitzen die Mädchen naekt in der Dorfschenke auf den ausgestreckten Beinen ihrer Mutter, werden am Körper und im Gesichte mit weissen Zeichnungen bemalt und müssen später laufend glühende Kohlen in der Hand drehs Dorf tragen. Dies dauert ein bis zwei Tage, während welcher Alles was Beine hat, tanzt und sich am Palmweingenuss ergötzt.“

Kropf berichtet von den Xosa-Kaffern, unter denen er seit Jahrzehnten als Missionar lebt:

„Der Beschneidung der Jünglinge entspricht das intenjane der Mädchen, wodnreh sie zur Zeit ihrer Pubertät unter die heirathsfähigen Jungfrauen eingeführt werden. Das Erscheinen der Pubertät nennt der Kaffer in seiner bilderreichen Sprache „Das Anfknospen der Blume“. Sobald dies eintritt, muss es sich hinter einer von Matten im Hause gebildeten Scheidewand verborgen anhalten, wo sie der Obhut einiger Mädchen und Frauen (gefallene oder von ihren Männern getrennte) anvertraut ist. Die Speise für sie und ihre Umgebung haben ihre Eltern zu besorgen. Der Vater des Mädchens ladet alle jungen Mädchen, Frauen und Männer der Nachbarschaft ein. Nachdem am Vormittage die Kühe gemolken und die Milch ans dem Milehsack getrunken ist, beginnen die Mädchen den Tanz. Sie kommen ans der Hütte des Mädchens, um dessentwillen das Fest angerichtet ist, das aber in der Hütte bleiben muss, in Gänsemarsch und begeben sich in feierlicher Procession zu dem Platz ansserhalb des Viehkraals, jedes einen Spiess in der Hand, um den naekten Leib einen mit messingenen Ringen besetzten Riemen und ein rothes Taschentuch. Angekommen beim Viehkraal schliessen sie einen Kreis, sich bald nach links, bald nach rechts bewegend, mit den Füssen stampfend und „hoha hoch“ johlend. Bald darauf kommen auch die an einem besonderen Orte sitzenden Franen, in ihre Decken und Mäntel gehüllt, einen rothen Turban um den Kopf, herbei, um in einem weiteren Kreise um die Mädchen herztanzen, mit diesen um die Wette stampfend und johlend. Sind die Franen müde, so werden sie von den Männern abgelöst, die bei ihrem Stampfen, Springen und Gliederverdrehen jede Muskel in zitternde Bewegung versetzen. Ein Oehse wird vom Vater des Mädchens geschlachtet, worauf, wenn er angezehrt ist, das Tanzen aufs Nene beginnt. Junge Männer, ja selbst Knaben kommen von verschiedenen Orten, um den grenlichen Tanz umtshotsho in der Hütte der Gefeierten mit den Mädchen zu vollführen. Die Tänze werden naekt angeführt, ohne jegliche Scham, und viel Schmutziges dabei geredet. Den jungen Lenten ist gegen Bezahlung erlanbt, mit unverheiratheten Weibern und Wittwen zusammen zu kommen, und in Bezug auf die alten Männer muss der von ihnen erwählte Anpasser dafür sorgen, dass sie mit jungen Mädchen versehen werden. Auch ein ordentliches Mädchen kann dabei mit Gewalt missbraneht werden, wenn sie so leichtsinnig war, sich zu solchem Feste zu begeben. Oft entstehen dabei unter den jungen Männern Schlägereien um ein Mädchen. Solche Feier bringt manehen Vater in Armnth, denn hätte er auch nur eine einzige Knh, so muss sie geschlachtet werden.“

„Sieht der Vater, dass es mit der Speise zu Ende geht, so lässt er wissen, die Feier solle anfhören. Wenn der Schluss nahe ist, manchmal nach 3 Tagen, manehmal nach 4 bis 8 Wochen, dann kommen die Lente der benachbarten Plätze mit ihren Oehsen, um die Feier durch eine Ochsensehan und Ochsenwettrennen zu verherrlichen. Die Oehsen, die zu einem bestimmten Kraal gehören, werden gewöhnlich zu ein oder zwei von den jungen Männern nach einander in die Mitte des Kraals getrieben, worauf ein Tanz beginnt. Hat jede Abtheilung dies gethan, so beginnt der grosse Tanz der verschiedenen Kraale unter ihren Vorstehern und Häuptlingen. Das Ochsenwettrennen macht den Schluss.“

„Zwei oder drei Tage darauf gehen alle Mädchen, die der Gefeierteu angewartet hatten, nach dem Walde und holen Feuerholz, das sie zu der Hütte ihrer Mutter bringen, worauf sie sich nach Hause begeben. Manehmal, doch sehr selten, werden Mädchen verheirathet, bei

deren Pubertät diese Feier unterlassen wurde; solche müssen aber zu ihren Kraalen zurückkehren und das Versäumte nachholen.“

Auch bei den Völkern Amerikas treffen wir vielfach derartige Feste an. In Peru begehen die am Ucayale-Strom hausenden Conibos bei solcher Gelegenheit das sogenannte Chenianabiqui-Fest, wobei mit Flöten gespielt und von beiden Geschlechtern getanzt wird; die jungen Mädchen müssen sich toll und voll trinken und werden einen Tag und eine Nacht lang von den alten Frauen im Tanze herumgedreht, bis sie niedersinken und wie Leichen am Boden liegen. (*Marcey.*)

Die Patagonier feiern den Pubertätseintritt durch Pferdeopfer. (*Musters.*) Die Chibchas (auch Muistas oder Mozcas), ein fast ganz untergegangener Volksstamm, der in Neugranada lebte, begingen zu diesem Zeitpunkte ebenfalls ein grosses Fest. (*Waitz.*)

Unter den Apache-Indianern ist es ein wichtiges Familienfest, zu dem alle Familienglieder eingeladen werden, das beim Eintreten der Mannbarkeit eines Mädchens gefeiert wird. (*Spring.*)

Einige californische Indianer-Stämme, z. B. die Hupa, feiern auch den Reifeintritt als Fest. Fühlt ein junges Mädchen den Zeitpunkt nahen, so muss sie, wo immer sie sich auch befindet, den väterlichen Wigwam aufsuchen; bleibt sie diesem fern, so wird sie ausgestossen und gilt fortan als Fremde. Es folgt dem Eintritt der Reife ein langes Fest, der Kin-Alktha oder Jungferntanz: Neun Tage kommen die Männer des Abends zum Tanze zusammen, von dem die Weiber ausgeschlossen sind. Das Mädchen darf unterdessen kein Fleisch essen und sich vor keinem Manne sehen lassen. In der 10. Nacht versteckt es sich in einen Winkel der Hütte. Dann kommen zwei junge Männer und zwei alte Weiber aus ihrer Verwandtschaft, um die Jungfrau zu suchen und abzuholen. Die jungen Burschen stülpen sich eine Maske aus Leder oder Schilf über den Kopf, die an den Seelöwen erinnert, und nehmen das Mädchen in die Mitte; rechts und links von ihnen stellen sich die alten Frauen auf. So treten die Fünf unter die Versammlung. Das Mädchen schreitet zehn Mal vorwärts und rückwärts, erhebt die Hände zu den Schultern und singt. Das letzte Vorwärtsschreiten endigt mit dem Hochsprung. Darauf begrüsst die Versammlung das junge Geschöpf durch laute Zurufe, und die Ceremonie ist beendet. (*Powers.*)

Die Wintun-Indianer, ein anderer californischer Stamm, veranstalten bei dem Eintritt der Geschlechtsreife eines Mädchens gleichfalls einen „Reifeitanz“, zu welchem die Bewohner der nächsten Dörfer geladen werden. Schon drei Tage vor diesem Feste muss sich das Mädchen jeder animalischen Kost enthalten, sie darf nur Eichelbrei geniessen. Während dieser Fastenzeit ist die Aermste aus dem Lager verbannt in eine entfernt gelegene Hütte. Todesstrafe wird über denjenigen verhängt, der sie während dieser Zeit berührt oder es wagt, sich ihr zu nähern. Nach Ablauf dieser Vorbereitungsfrist nimmt sie eine geweihte Suppe zu sich, die von den Früchten der *Buckeye californica* bereitet wird, aus denen zuvor durch Einweichen in Wasser das Gift entfernt wurde. Durch das Verzehren dieser Masse macht sich das Mädchen würdig, sich an dem bevorstehenden Tanze zu betheiligen, sowie die Pflichten einer Frau zu übernehmen. Nunmehr erscheinen die eingeladenen Stämme, indem sie in langen Reihen herbeiziehen und um den Lagerplatz feurige, sinnliche Lieder singen. Sind alle Stämme oder Deputationen derselben versammelt, was 2 bis 3 Tage in Anspruch nimmt, so vereinigen sich Alle zu einem grossen Tanze, der in einem Rundmarsch um das Dorf besteht, während ununterbrochen Chorgesänge erschallen. Zum Schluss der Ceremonie nimmt der Häuptling das Mädchen bei der Hand und tanzt mit ihm die ganze Linie entlang, während die Gäste improvisirte Gesänge anstimmen. Nicht immer sind letztere keusch und unschuldig, bisweilen obscön. Dann kommen auch Gesänge, in welchen jeder Indianer seine eigenen Empfin-

dungen ausdrückt, wobei sie seltsamer Weise vollkommen Takt mit einander halten. Die Frauen drücken bei solchen Gelegenheiten keine unkeuschen Gefühle aus. (Powers.)

Ein Klamath-Indianer in Oregon sagte zu *Gatchet*: „Die Modocs bei der ersten Menstruation tanzen fünf Tage und fünf Nächte, ohne zu schlafen; die Weiber essen vierzehn Tage keine Nahrung.“

Auch *Petitot* liefert uns einen Originalbericht der Canada-Indianer in wortgetreuer französischer Uebertragung. Dadurch erklärt es sich, dass die Stellung der Worte eine etwas absonderliche ist; man liest sich aber schnell hinein:

„Dernièrement une femme (qui) ses menstrucs n'avait pas, lorsque pour la première fois ses règles ayant [litt: ses reins elle répand] à sa mère: Mes mois viennent elle ne disait pas, alors sa mère: De quelque chose tu es émue si, sauve-toi, ton capulet avec ta tête couvre la, puis couche-toi, sa mère lui disait. Alors après cela la fille de quoi s'est-elle aperçue, je suppose, elle est émue ça arrive, elle se sauve alors et son capulet dans elle se cache. On la suit, on l'atteint, son vêtement on examine, donc, son vêtement ce qui n'est pas bon comme ça paraît vu que, elle pour une hutte on construit, de l'eau elle pour on puise. Malade elle est comme, cinq jours pendant elle est forte ne pas elle demeure couchée. On travaille pour elle, quelque chose elle pour on coud, joliment sa ceinture on brode, son visage on peint en



Fig. 172. Bemalte Holzwand der Nootka-Indianer, Britisch-Columbien, zum Verbergen der reifgewordenen Jungfrau. (Aus *Boas*.)

rouge, sa tête on pommade. Et voilà que dès lors un jour pendant du bouillon [litt: viande-eau] seulement on lui donne à boire, un ustensile dans non pas, un cygne son aile-os avec elle pour un chalumeau ayant fait, par cela elle hume l'eau. Peu bois, peu mange! sa mère lui dit. Très-bien joliment on la traite. Un bonnet grand pour elle on fait, ses seins sur on place deux bois en croix, les lièvres-os elle casse ne pas; du cœur aussi, du sang aussi, du frai de poisson aussi, du lard (ou du gras) aussi elle mange ne pas; une lune pendant toute la durée de c'est ainsi qu'on la traite. „C'est ainsi que une fille nubile [litt: mal qui ressent, ou celle qui est dans le mal] on traitait autrefois, la première fois que ses mois elle avait.“

Von den Stämmen aus Britisch-Columbien giebt uns *Boas* über die Nootka-Indianer Bericht:

„Wenn ein Mädchen ihre Reife erlangt, so muss sie auf der Plattform des Hauses, der Thür gegenüber, Platz nehmen, und der ganze Stamm wird eingeladen, um an einer Feier Theil zu nehmen. Eine Anzahl von Männern und Frauen wird angenommen, um zu singen und Tänze auszuführen, und die Leute werden für diese Dienstleistung bezahlt. Während diese t'a'mā genannten Gesänge gesungen werden, steht zu jeder Seite des Mädchens ein Mann in dem Anzuge des Donnervogels. Dieser besteht aus einer grossen Maske und aus einer vollständigen mit Federn und zwei Flügeln versehenen Kleidung. Die Tänzer sind nicht maskirt. Dann ergreifen acht Männer je eine Schüssel, laufen zum Flusse, schöpfen frisches Wasser und kehren damit zu dem Hause zurück. Hierbei müssen sie sich im Kreise bewegen, wobei sie die linke Hand im Inneren des Kreises haben müssen. Dann giessen sie das Wasser über die Füße des Mädchens und kehren darauf zum Flusse zurück, sich beständig im Kreise bewegend, mit der linken Hand nach innen.“

„Wenn dieses geschehen ist, so wird eine mit Figuren des Donnervogels bemalte Holzwand (Fig. 172) auf die Plattform des Hauses vor das Mädchen gestellt, so dass dieselbe sie vollständig verbirgt. An beiden Seiten werden Matten aufgehängt, so dass nur ein kleiner Raum für das Mädchen übrig bleibt, in dem sie für mehrere Tage, verborgen vor den Blicken der Männer, verbleiben muss. Während dieser Zeit wird sie immer von einer Anzahl von Mädchen und Frauen bedient. Nach *Sproat's* Angabe ist es ihr nicht erlaubt, die Sonne oder das Feuer zu sehen. Nach meinen Informationen wird sie nur davor behütet. Während sie hinter der Wand versteckt ist, nimmt das Fest seinen Fortgang. Hier folgen zwei Gesänge, welche bei diesen Gelegenheiten angestimmt werden:

Ich hatte einen schlechten Traum letzte Nacht.
 Mir träumte, mein Gatte nahm ein zweites Weib.
 Da packte ich meinen kleinen Korb und?
 Und ich sagte, bevor ich ihn verliess,
 Hier ist ein Ueberfluss an Männern.
 So habe ich geträumt.

Ich wünschte, ich hätte mein Gesicht an eines Mädchens Busen.
 Ich würde mich wohl fühlen. Oh, dead!

Ja, Dein Antlitz ist gross genug für ein Ding, das niemals befriedigt ist.“

Wir finden hier eine ähnliche Anspielung, wie in dem oben angeführten Aussprüche König *Salomo's*.

Bei einigen Völkern gestalten sich aber diese Reifeste doch bereits weihvoller; sie nehmen schon mehr den Charakter einer feierlichen Handlung an, bei welcher, wenn auch manchmal noch in absonderlicher Form, eine Art von Segenswünschen gespendet und bestimmte Weihen vorgenommen werden.

Bei den *Wanjamuesi* ist nach *Reichard* die Reifeerklärung der jungen Mädchen eine ausschliessliche Festlichkeit der Weiber, bei welcher allerdings Gesang und Tanz und auch ein Biergelage nicht fehlen. Das nunmehr mannbare Mädchen, dessen Jungfräulichkeit jedoch immer schon verloren ist, wird dann im Kreise der *Waganga* (Fetischweiber) mit Kräuterabsuden gewaschen, mit Oel eingerieben und zuletzt über und über mit Mehlwasser aus dem Munde des Fetischweibes bespritzt. Es schliesst sich darauf noch eine Art von Examen an. Das Mädchen muss nämlich vor allen Weibern eine Probe in der Fertigkeit gewisser Bewegungen in verschiedenen Stellungen ablegen. Männer haben dabei keinen Zutritt.

Die *Makololo* und andere Stämme im *Marudse-Mambunda-Reiche* am *Zambesi-See* benachrichtigen, sobald ein Mädchen reif wird, deren Freundinnen, die nun jeden Abend 8 Tage lang zu ihr kommen und sie bis tief in die Nacht hinein mit Tanz unter *Castagnetten-Begleitung* unterhalten. Ist die Tochter eines Königs zu dieser Zeit schon verlobt, so wird sie von einer weiblichen Verwandten in ein Dickicht geführt, wo sie eine Woche lang, von einer *Scavin* bedient, ein abgeschiedenes Leben führt; doch wird sie auch hier von ihren Genossinnen des Abends aufgesucht, die ihr Nahrung hinstellen, ihren Kopf mit Parfüm einreiben und sie mit Ermahnungen und Zureden für den ehelichen Stand vorbereiten, um nach Ablauf der Frist sie ihrem Gemahl zu übergeben. (*Holub.*)

Bei dem Reifest der *Nama-Hottentotten*, von welchem wir oben gesprochen haben, nimmt der nächste Anverwandte des jungen Mädchens, gewöhnlich nach *Hahn*² ein älterer Vetter, die Magenhaut des geschlachteten Rindes und hängt sie dem Mädchen über den Kopf. Dabei spricht er ihr den Wunsch aus, dass sie ebenso fruchtbar sein möge, wie eine junge Kuh. Dann kommen die Freunde und Freundinnen mit ähnlichen Glückwünschen, und nun beginnt ein Festschmaus mit Gesang und Tanz, der mit einem *Zechgelage* endigt.

Den Eintritt der ersten Menses zeigt das *Nayer-Mädchen* in *Malabar* durch ihre Mutter ihrer Schwiegermutter an, d. h. der Mutter ihres zur Zeit begünstigten Liebhabers; Letzterer giesst ihr darauf einen Krug Wasser über den Kopf. (*Jagor*⁴.)

Bei den Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter*, wenn ein Mädchen ihre Reife erreicht, die Freunde und Verwandten zu einer Ceremonie zusammengerufen, bei welcher das junge Mädchen auf ein Brett von dem für heilig angesehenen Jack-Holz treten muss. Dann bindet ihr die Schwester ihres Vaters einen Faden um den Hals und damit ist die Feierlichkeit beendet.

Erreichte bei den alten Mexikanern ein junges Mädchen ihre Reife, so gab ihm der Vater in wohlgesetzter Rede Ermahnungen auf ihren Lebenspfad mit. Dann wurde das Mädchen in einer Tempelschule unterrichtet und aus dieser erst entlassen, wenn es sich verheirathen wollte.

Wir sehen hier, wie von dem einfachen Freudenfeste an allmählich die Anschauung sich Bahn bricht, dass das junge Mädchen nun in ihre späteren Frauenpflichten eingeführt und durch besondere Ceremonien eingeweiht werden muss, bis schliesslich bei den Mexikanern, ähnlich wie bei den heutigen civilisirten Völkern, der Zeitpunkt der eingetretenen Reife allerdings auch eine festliche Stimmung veranlasst, welche aber bereits als eine mehr geistige, an die christliche Einsegnung erinnernde, aufgefasst worden ist.

XIII. Die Menstruation im Volksglauben.

93. Abergläubische Verhaltungsmaassregeln bei der ersten Menstruation.

In mehreren Berichten sahen wir bereits, dass den zum ersten Male menstruirenden Mädchen eine besondere Fastendiät vorgeschrieben wurde: das heisst mit anderen Worten, sie unterlagen ganz bestimmten Speiseverboten. Das ist ein ziemlich weit verbreiteter Brauch, und bisweilen erfahren wir sogar, was die Leute mit diesen Vorschriften für Gedanken in Verbindung bringen. Aber nicht auf die Ernährung allein bleiben diese Verbote beschränkt; auch mancherlei Anderes wird angeordnet, was sie zu thun oder zu unterlassen haben. Und den Befehl, im Winkel zu verharren, oder in einer besonderen Hütte, müssen wir ja eigentlich auch hinzurechnen.

Jacobsen erzählt von den Indianern im nordwestlichen Amerika, dass das abgesonderte junge Mädchen sich stets derartig niederlegen muss, dass ihr Kopf nach Süden gerichtet ist.

Wenn das junge Mädchen der Lku'ñgen oder Songish im südöstlichen Vancouver die ihm angewiesene Hütte verlässt, so muss sie in solcher Richtung zurückkehren, dass, wenn sie den Rückweg antritt, sie die Sonne im Rücken hat, und dann muss sie in der Richtung gehen, wie die Sonne sich bewegt. (*Boas.*)

Ebenso darf bei den Sitchaer Koljuschen und in gleicher Weise auch auf den Aleuten das junge Mädchen die Sonne nicht sehen. Es wird ihr während dieser Zeit ein Hut mit sehr breiter Krempe aufgesetzt, damit sie nicht durch ihre Blicke den Himmel verunreinige.

Von den Nootka-Mädchen sagt *Boas*:

„Während der Zeit ihrer Absperrung trägt sie kein Hemd und es ist ihr verboten, sich zu bewegen und sich niederzulegen, sondern sie muss immerwährend in hockender Stellung verharren. Sie muss es vermeiden, ihr Haar zu berühren, aber sie muss ihren Kopf mit einem Kamm oder mit einem hierfür hergerichteten Stück Knochen kratzen. Niemals aber darf sie ihren Körper kratzen, da jedo gekratzte Stelle eine Narbe hinterlassen würde, wie sie glauben.“

Dieses Verbot, den Kopf zu kratzen, solange sie ihre erste Regel haben, führt *Boas* auch von den Mädchen der Shuswap-Indianer in Britisch Columbien an:

„Es ist ihr verboten, ihren Kopf zu berühren, deshalb bedient sie sich eines Kammes mit drei Spitzen. Nirgends ist es ihr erlaubt, ihren Körper zu kratzen, als nur mit einem bemalten Thierknochen. Sie trägt diesen Knochen und ihren Kamm an diesem Gürtel angehängt.“

Das Nootka-Mädchen muss in der betreffenden Zeit sich hüten, etwas Hässliches oder etwa gar Männer zu sehen. Auch die Mädchen auf der Landenge von Darien dürfen dann keinen Fremden erblicken. (*Waser.*)

Die Mädchen der Shuswap-Indianer bedienen sich in dieser Zeit zum Trinken einer bemalten Schale aus Birkenrinde, die sie stets vollständig leeren

müssen. Die Nootka-Mädchen dürfen dann nur trockene Fische essen, sie müssen frische Muscheln essen. Stachelbeeren und Holzäpfel sind ihnen verboten, weil man glaubt, dass sie ihren Zähnen schaden. (*Boas.*)

Die Mädchen der Lku'n'gen, „welche kurz vor der Reife stehen, dürfen von den Fischen nicht Stücke aus der Nachbarschaft des Kopfes essen, sondern nur Schwänze und die angrenzenden Theile, damit sie sich Glück in der Ehe sichern.“ (*Boas.*)

Noch einigen anderen Aberglauben führt *Boas* ebenfalls von den Shushwap an. Das abgesperrte junge Mädchen geht alle Nächte aus ihrer Hütte, „und pflanzt Weidenzweige, die sie bemalt hat, und an deren Enden sie Zeugstücke befestigt hat, in die Erde. Man glaubt, dass sie dieses im späteren Leben reich macht. Um stark zu werden, muss sie auf Bäume klettern, und versuchen, deren Spitzen abzubrechen.“

Weiter sagt *Boas*:

„In Victoria muss ein Mädchen, das ihre Reife erreicht hat, einige Lachse auf eine Anzahl von grossen Steinen legen, nicht weit von der Finlayson Point Battery. Man nimmt an, dass sie dieses freigebig mache. Sie muss ferner die Hügel Petlë'wan, in der Nähe von Cloverdale, besuchen, auf deren Spitze ein Weiher ist. Hier muss sie die Hand in das Wasser stecken und sie langsam geschlossen wieder herausziehen. Hat sie Gras u. s. w. in derselben, so wird sie reich und das Weib eines Chief werden; im anderen Falle wird sie eines armen Mannes Weib.“

Der jungen Australierin werden, wie oben gesagt, bei dem Eintreten der ersten Menstruation einige Zähne ausgeschlagen und es bringt ihr Unglück, wenn sie drei Tage nach dieser Procedur irgend Jemandes Rücken sieht. Dann wächst ihr der Mund zu und sie muss Hungers sterben. Auch mit den ausgebrochenen Zähnen muss man äusserst vorsichtig umgehen. Man hüllt sie in Emu-Federn ein und hebt sie auf das Sorgfältigste auf, damit sie nicht die Adler finden. Denn wenn dieses geschieht, so wachsen an der Stelle der ausgezogenen Zähne grössere, und diese krümmen sich in die Höhe und verursachen unter grossen Schmerzen den Tod.

94. Die Menstruierende gilt für unrein.

Bekanntlich wird die Menstruation gemeinhin als die monatliche Reinigung bezeichnet. Man ist im Volke der Ueberzeugung, dass in dem Körper des erwachsenen Weibes von Monat zu Monat sich Unreinigkeiten ansammeln, welche durch den Blutfluss der Menstruation aus dem Körper ausgeschieden würden. Da nun das Menstrualblut diese Unreinigkeiten enthält, so sieht man es als verunreinigend für Alle an, die damit in Berührung kommen, und allmählich bildete sich der Glaube aus, dass es nicht allein verunreinige, nicht nur schmutzig mache im gewöhnlichen Sinne, sondern dass es auch schädliche und selbst giftige Wirkungen ausüben müsse. Um sich nun wirksam vor einer unfreiwilligen Berührung zu schützen, lag es am nächsten, das Weib überhaupt in diesen Tagen des Blutausflusses als verunreinigend zu betrachten und ein Verkehren mit ihm sorglich zu meiden. Und so erklärt es sich von selbst, dass auch zu einer anderen Zeit, in welcher ebenfalls die Frauen Blut aus ihren Geschlechtstheilen verlieren, nämlich zur Zeit des Wochenbettes, sich der Begriff der Unreinheit mit ihnen verbindet.

So einfach uns die Sache erscheint, so hat sie doch etwas Ueberraschendes. Bei den Säugethieren hat nämlich die Menstruation ihr Analogon in der weiblichen Brunst. Während nun, wie gesagt, der Mann sich sorgfältig von dem menstruirenden Weibe zurückzieht, dient bei dem Thiere bekanntlich die Brunst dem Männchen als ein unwiderstehliches Anlockungsmittel.

Die Thatsache steht aber unerschüttert fest, dass die Weiber während der Menstruation von allen Völkern des gesammten Erdballs als unrein angesehen werden. Der Grad der Unreinheit allerdings unterliegt erheblichen Abstufungen. In einem Punkte stimmen aber alle Volksstämme überein, auch bei der grössten

Toleranz gegen die Frau zur Zeit ihrer Periode, das ist in der absoluten Enthaltung von jeglichem geschlechtlichen Verkehre.

Bei solchen Anschauungen wird es uns wohl verständlich, warum nun gerade die erste Menstruation einer ganz besonderen Obacht bedarf, und wie sich die Vorschriften entwickeln konnten, die wir vorher eingehend besprochen haben. Viele Stämme lassen nur das erste Mal eine so ganz besondere Strenge walten. Wenn sich dann später die Regel wiederholt, so werden mildere Seiten aufgezogen. Die Enthaltung von den häuslichen Beschäftigungen, namentlich ein Fernbleiben vom häuslichen Herdfeuer, das Einnehmen der Mahlzeit an besonderer Stelle und auf einem eigenen Geschirr, das finden wir aber weit verbreitet. Eine volle Absperrung während der Menstruation bleibt jedoch manchmal auch durch die ganze Lebenszeit erhalten; während wieder es in anderen Fällen hinreichend erscheint, dass das Weib durch ein äusseres Zeichen ihren leidenden Zustand kenntlich macht, damit die Männer sich vor unverhoffter Berührung hüten können.

Es kann dann auch nicht überraschen, wenn wir sehen, wie die Verunreinigte nicht eher in den allgemeinen Familienkreis zurückzukehren berechtigt ist, als bis sie durch bestimmte Ceremonien die vorherige Reinheit wiedererlangt hat. Aber auch in dieser Beziehung treffen wir sehr erhebliche Gradunterschiede, welche von der einfachen Waschung oder dem Bade bis zu priesterlicher Entsühnung sich verfolgen lassen. Wir werden in den folgenden Abschnitten genauer uns mit diesen Thatsachen beschäftigen.

95. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den alten Culturvölkern und ihren Nachfolgern.

Den alten Griechen ist nach dem Vorgange des *Hippokrates* der Monatsfluss, die Katamenien nur eine Katharsis, eine Reinigung, welche um so leichter von statten geht, wenn die Frau geboren hat, weil dann die Blutadern leichter fließen.

Im heutigen Griechenland ist aber der Begriff der Unreinheit zum vollen Bewusstsein gekommen. Unter den Christen ist Menstruirenden nach *Damian Georg* das Communiciren verboten und sie dürfen sich nicht erlauben, in der Kirche die heiligen Bilder zu küssen. Auch darf die Israelitin daselbst sich während ihrer Regel nicht mit Anderen an einen Tisch zum Speisen setzen, nicht in die Küche gehen und kein Wasser aus dem Glase trinken, das jemand Anderes benutzen soll.

Die Unreinheit der Jüdin während der Menstruation ist ja schon von *Moses* anerkannt worden, und es finden sich in seinen Gesetzen ganz bestimmte Vorschriften über diesen Zustand. Die Weiber waren angewiesen, sich während ihrer Reinigung sieben Tage lang entfernt zu halten und in ihren Gemächern zu verweilen, weil sie „tame“, d. h. unrein waren. Dann mussten sie noch sieben Tage hinzurechnen und hierauf ihre Reinigungsopfer bringen. Der Mann durfte sich während dieser Zeit weder ihrem Bette nähern, noch sie mit der Hand berühren, ohne sich nachher zu waschen; er wurde sonst auch für unrein erklärt. Ja auch ein Jeder, welcher etwas der menstruirenden Frau Angehöriges berührte, wurde dadurch unrein. Auf den ehelichen Umgang aber mit einem Weibe zur Zeit ihrer Reinigung stand Todesstrafe für beide Theile. Nach Beendigung ihrer Menstruation mussten die Frauen zwei Turteltauben als Opfer darbringen. Unter den Talmudisten entstand dann ein Streit, wann eigentlich die Unreinigkeit beginne. Die Anhänger der *Hillel'schen* Schule schlossen die vorausgehenden Tage mit ein, während die Schule des *Schamai* erst den wirklichen Eintritt des Monatsflusses als den Beginn der Unreinheit betrachtete. Die Rabbinen setzten dann als den bestimmten Zeitpunkt die letzten 24 Stunden vor dem Beginne der Menses fest.

Auf Grundlage des mosaischen Religionsgesetzes und der Tradition in Bezug auf die Reinigung der Menstruirten besteht die talmudische Vorschrift, dass dieselben zur betreffenden Zeit nach vorherigem Waschen des Körpers ein Tauchbad zu nehmen haben. Dieses kann entweder in Seen, Flüssen oder Quellen, oder auch (was am gewöhnlichsten geschieht) in einem Wasserbehältniss vorgenommen werden, welches mindestens eine Wassermenge von 40 Sea enthalten muss. Doch darf solches Wasser kein geschöpftes, sondern muss entweder unmittelbar aus der Erde quellendes oder durch Regen angesammeltes Wasser sein.

Bei *Weill* heisst es nach *Weissbrodt's* Uebersetzung: „Während der Reinigungszeit trug das jüdische Weib eine besondere Kleidung und nach Ablauf derselben musste es in Gegenwart zweier Weiber, die gewöhnlich von der Gemeinde eigens für dieses Amt bestellt und besoldet wurden, ein Quellwasserbad nehmen, gleichgültig ob es eben Sommer oder Winter war. Die Gereinigte musste dreimal untertauchen, so dass kein Haar trocken blieb. Auch die kleinste Judengemeinde hatte einen Mikwa, d. h. ein Quellbad, welches so eingerichtet war, dass das Wasser zur Winterzeit erwärmt werden konnte. Solch ein Judenbad hat sich in Speyer aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Zu dem grossen quadratischen Bassin steigt man viele Stufen herab, auf deren halber Höhe ein kleiner, enger Raum wahrscheinlich zum Auskleiden diente, während für die Wartenden sich eine Bank an der Treppenwand befindet. Die Kosten dieses Bades trugen für unbemittelte Frauen die wohlhabenderen Gemeindeglieder. Nachdem das Weib dieses Bad genommen und danach ihre gewöhnliche Kleidung wieder angelegt hatte, erkannte es der Gatte als gereinigt an.“

Bis noch vor wenigen Decennien befanden sich diese Frauenbäder sowohl im Auslande als auch bei uns in sehr vielen Gemeinden in einem höchst gesundheitswidrigen Zustande. In grösseren Städten waren sie in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern, sehr schmutzig, in einem feuchten Loche gelegen, und sie wurden von vielen Frauen benutzt, so dass sich allmählich ein ekelhafter Schlamm am Boden des Wassers ansammelte. *Metzger, Friedrich, Trusen, Wunderbar* besprachen die sanitätspolizeiliche Seite dieses Gegenstandes. (*Picard.*)

Die Vorstellung, dass jede menstruirende Frau unrein ist, findet sich schon bei den Iranern im grauen Alterthume. Die alten Meder, Baktrer und Perser hatten in dieser Beziehung sehr strenge religiöse Vorschriften. Sobald ein Mädchen oder eine Frau die eintretende Menstruation bemerkte, musste sie sich an einen einsamen, von aller menschlichen Gesellschaft entfernten Ort begeben, wie es auch bis auf diesen Tag Sitte ist unter den Urbewohnern des Hochgebirges zwischen Tibet und Indien. Im *Zendavesta* heisst es, das Mädchen werde unrein durch ihre Zeiten, durch „Merkmale und Blut“. Die Weiber wurden dann als unrein betrachtet und mussten einen eigenen Platz einnehmen, welcher völlig abgeschlossen war. Für die Anlage dieses Platzes bestanden ganz besondere Vorschriften. Er soll mit trockenem Staube beschüttet und von Pflanzen und Kräutern gereinigt werden; er soll höher liegen als das Haus, damit das Auge des Weibes nicht auf das Herdfeuer falle und es verunreinige. Fünfzehn Schritte muss der Ort entfernt sein von den heiligen Elementen Wasser und Feuer, sowie von den zum Opfern gebrauchten Geräthen. Die Männer und alle frommen Menschen durften sich nur auf drei Schritte nähern. Noch jetzt besteht in jedem Perserhause eine solche Aufenthaltsstätte für unreine Frauen. Als normale Zeitdauer der Menses gelten drei Tage, als äusserste Grenze der neunte Tag; die Isolirung währt unter gewöhnlichen Verhältnissen vier Tage.

Avesta verbietet ausdrücklich den Männern den ehelichen Verkehr mit menstruirenden Weibern. Erst nach entsprechenden Waschungen durfte die Frau wieder mit anderen Menschen zusammenkommen. (*Geiger.*) Pflügt sie während dieser Zeit Umgang mit einem Manne, so bekommt sie 20 Riemenstreiche; begeht

sie dieses Verbrechen zum zweiten Male, so erhält sie 20 Streiche mehr. Der Mann, welcher an diesem Orte mit ihr sich eingelassen, begeht nach *Zoroaster* ein Verbrechen, für welches es keine Aussöhnung giebt; er muss dafür bis zur Auferstehung der Todten in der Hölle büssen. Hatte ein Mann mit seiner eigenen Frau den Coitus vollzogen, so wurde er „Tanafur“, bekam 200 Riemenstreiche oder musste statt derselben 200 Derecus zahlen. (*Alt.*)

Die Vorschriften für die Behandlung menstruirender Weiber sind bei *Zoroaster* und *Moses* ähnlich. Das Weib wird an einen abgesonderten Ort gebracht, Alles was sie berührt, ist unrein. Hier hat sie 4 Nächte zu verweilen; danach soll sie sich untersuchen. Findet sie dann, dass die Menstruation noch nicht ihr Ende erreicht hat, so wird ihr gezwungener Aufenthalt hier nochmals um 5 Nächte verlängert. Dann aber zählt sie noch 9 Tage hinzu, die sie auch noch an diesem Orte verbringen muss. Nun lässt sie sich nach Vorschrift reinigen und darf dann ihre Einsiedelei verlassen und sich in die menschliche Gesellschaft begeben. Die Zahl 9 ist bei *Moses* auf 7 herabgesetzt.

Bekanntlich halten die Parsi in Indien noch heute an den Vorschriften *Zoroaster's* fest. Auch bei ihnen muss sich die menstruirende Frau, weil sie unrein ist, an einen abgesonderten Ort des Hauses begeben: man nennt denselben Daschtan-satan, und legt ihn so an, dass die Sonnenstrahlen keinen Zutritt haben, und Wasser, wie Feuer und Alles, was zum Leben gehört, fern bleibt. Ehemals soll es öffentliche Daschtan-satans gegeben haben; doch im Laufe der Zeit verminderte sich auch bei den Persern diese Sitte. Während die armen Menstruirenden in ihren Gefängnissen sitzen, dürfen sie mit Niemandem sprechen Niemand darf ihnen nahe kommen; das Essen wird ihnen von Weitem zugeschoben Erst zwei Tage nach Ablauf der monatlichen Reinigung ist dem Manne der Verkehr mit dem Weibe wieder gestattet. (*Du Perron.*)

Unter den Mohamedanern gelten ähnliche religiöse Bräuche in Bezug auf die Menstruation. Im Koran (*Wahl*) heisst es: „Trennt Euch von den Weibern zur Zeit der monatlichen Reinigung und nähert Euch ihnen nicht, als bis sie rein sind.“ So betrachten denn alle mohamedanischen Völker die Frau während der Menstruation für unrein; das gilt für Arabien, Aegypten und viele Völker in Ost- und West-Afrika. Ebenso wird die Mohamedanerin in Persien, während sie menstruiert, für unrein gehalten, aber abgesondert wird sie nicht, wie *Hüntzsche* an *Ploss* berichtete. Hier sowohl, wie in der Türkei müssen sich die Frauen während der Menstruation sogar dreimal täglich baden, und sich, da sie unrein sind, aller religiösen Pflichten enthalten.

Wir wollen hier gleich einige Bemerkungen über die Japanerinnen und die Chinesinnen anschliessen. Ueber die Ersteren hat *Wernich* eine Reihe von interessanten Thatsachen gesammelt.

In einzelnen Provinzen des Inneren von Japan, speciell in Hida, ist den Frauen während dieser Zeit der Tempelbesuch und das Beten zu den Göttern und guten Geistern auf das Strengste untersagt; in anderen müssen sie sogar die ganze Zeit in abgesonderten Gemächern zubringen und dürfen nicht mit ihren Familien zusammen essen.

Die in Japan gebräuchlichen Ausdrücke für die Menstruation liefern nach *Wernich* auch den Beweis, dass die Japanerin das hierbei ausfliessende Blut als eine höchst unreine, vielleicht sogar als die allerunreinste Aussonderung ihres Körpers betrachtet; aber nirgends tritt uns der Begriff entgegen, dass diese Aussonderung für den weiblichen Körper eine reinigende Eigenschaft besitze. In den mehr zugänglichen Theilen Japans trifft man für die menstruirenden Weiber nur sehr allgemeine Verbote. Sie sollen sich anstrengender Arbeit enthalten, sie sollen nicht baden und den Coitus meiden und sich vor Erkältungen schützen, welche sie sehr charakteristisch Shimokase, d. h. „Wind von unten“ nennen. Das Theater dürfen sie besuchen.

Die Japanerinnen befehligen sich grosser Reinlichkeit, wofür sie Blättchen feinen Papiers benutzen. Sie kneten aus einem der stets (zu verschiedenen Zwecken) in grösserem Vorrath mitgeführten Papierblätter eine etwa knackmandel- bis wallnussgrosse Kugel und stopfen sich diese je nach Bedürfniss in die Vagina. Eine Frau, die während der Periode z. B. das Theater besucht, nimmt diese Procedur auf dem Abtritt mehrere Male vor. Sie weiss ziemlich genau, wenn die eingeführte Kugel von Blut durchtränkt ist, und knetet dann eine neue. Auch bei starkem Fluor albus hat *Wernich* solche Papierkugeln in der Vagina gefunden. Aus der Zahl neun, die während eines Menstrualtages verbraucht wird (6 bis 12 Stück), machen die Frauen einen Schluss auf den guten Ablauf der Periode und auf die Reichlichkeit derselben. Diese letztere und eine kurze Dauer gilt vornehmlich für ein Zeichen guter Gesundheit; weit weniger Gewicht wird auf die Farbe, die Consistenz und etwaige Beimengungen gelegt. Um die Papierkugeln in der richtigen Lage zu erhalten, legen die Frauen anstatt des gewöhnlich um die Hüfte geschlungenen Tuches eine wohlconstruirte T-Binde an, welche Kama, d. h. Pferdchen genannt wird. Bemerkt eine Frau das Aufhören des Blutflusses, so nimmt sie ein Bad, zieht andere Kleider an und legt die T-Binde ab. Mit diesen Regeln, sowie mit der Auffassung des ganzen Vorganges werden die jungen Mädchen frühzeitig bekannt, da sie den Gesprächen der etwas älteren Mädchen und der erwachsenen Frauen zuzuhören pflegen.

Ganz ähnlich ist das Verfahren in China. Die Frauen tragen dort während ihrer Menses ein als Enveloppe zusammengefaltetes Papier vor den Geschlechtstheilen zwischen den Schenkeln und fangen in dieser Papierdüte das Menstrualblut auf; dabei befestigen sie an einem Gürtel ein Tuch, das zwischen den Schenkeln hindurchgezogen wird und durch welches die Papierdüte an ihrem Platze gehalten wird. So kommt also auch eine Art von T-Binde zu Stande. Unsere europäischen Damen sind gewöhnt, während ihrer Menses ein Tuch zwischen den Schenkeln zu tragen, allein in China verweigern nach *Kailler* die eingeborenen Dienerinnen ein solches mit Menstrualblut verunreinigtes Tuch zu waschen; daher sehen sich die europäischen Frauen in China genöthigt, ebenfalls jene Papierdüte bei der Menstruation zu tragen.

96. Die Unreinheit der Menstruirenden bei den Naturvölkern.

Wie die alten Inder, so pflegen noch heute mehrere Völker Ostindiens die Menstruirenden streng abzusondern; dies gilt nicht nur bei den noch immer den Geboten *Zoroaster's* folgenden Völkern, sondern auch von anderen Stämmen. So berichtete *Wolf*³ über die Hindu:

„In Ostindien ist es Sitte, dass jedes Mädchen ihren periodischen Blutabgang durch ein mit ihrem Blute gefärbtes Lättchen Leinwand, das am Halse befestigt wird, bekannt macht.“

Das Gleiche berichtet auch *Engelmann*³. *Gentil* sagt:

„So lange die Frauen in Ostindien ihre Reinigung haben, erlaubt man ihnen kaum einen Platz im Hause; sie halten sich gemeinlich in einer besonderen, vor dem Hause angebauten Gallerie auf, wohin man ihnen auch das Essen bringt.“

Bei den Nayers in Malabar ist die Menstruirende während der ersten drei Tage unrein: sie muss in einem besonderen Raume des Hauses weilen und darf kein Koch- oder Speisegeräth berühren. Am 4. Tage badet sie und ist dann bis zum 7. Tage einschliesslich halbrein, darf das Zimmer verlassen, aber noch nicht den Tempel betreten. Die Nayer-Frau sagt in solchen Fällen viiti-durum (fern vom Hause). Verlangt man dann einen Trunk Wasser von ihr, so antwortet sie: ich bin nicht zu Hause. Bei Erbauung eines Nayer-Hauses wird ein besonderer Raum für menstruirende Frauen und Wöchnerinnen bestimmt. In Travancore ist für Ranis (Prinzessinnen) in solchen Umständen ein eigener Palast vorhanden. (*Jagor*².)

Die Hindus haben für die verschiedenen Tage der Menstruation eine ganz besondere Stufenleiter der Unreinheit; das geht, wie *Dubois* berichtet, aus den Schriften *Nittia carma* und *Padmapurana* hervor:

„Sobald eine Frau ihre Regel bekommt, so wird sie in ein abgesondertes Local gebracht und es darf drei Tage lang niemand mit ihr verkehren. Am ersten Tage betrachtet sie sich als eine Paria (der Autor nimmt an, die Frau sei von höherer Kaste). Am zweiten Tage hält sie sich in gleicher Weise für unrein, als ob sie einen Brahma getödtet hätte. Am dritten Tage befindet sie sich in einem Zustande, der die Mitte zwischen beiden vorausgegangenen Tagen hat. Am vierten Tage reinigt sie sich durch Abwaschungen und alle die für diese Gelegenheit vorgeschriebenen Ceromonien. Bevor dies geschehen ist, darf sie weder baden, noch irgend einen Theil des Körpers waschen, noch auch weinen. Sie muss sich hüten, Insecten oder irgend ein lebendes Wesen zu tödten. Es ist ihr verboten, ein Pferd oder einen Ochsen oder Elephanten zu besteigen, sich im Palankin tragen zu lassen oder im Wagen zu fahren, ihren Kopf mit Oel zu salben, ein Spiel zu spielen, Wohlgerüche, wie Moschus u. s. w., an sich zu bringen, auf einem Bett zu liegen, am Tage zu schlafen, die Zähne zu reiben und den Mund auszuspülen. Schon der Wunsch, mit ihrem Ehemanne zu cohabitiren, ist eine grosse Sünde. Sie darf nicht denken an Gott, noch an die Sonne, an die Opfer und Gebete, zu welchen sie verpflichtet ist. Sie soll Personen höheren Ranges nicht begrüssen. Wenn sich mehrere Frauen, die ihre Regel haben, zugleich in einem Gemach befinden, so dürfen sie kein Wort mit einander wechseln, noch sich unter einander berühren. Eine Frau in diesem Zustande kann sich nicht einmal ihren Kindern nähern, es ist ihr versagt, sie anzufassen oder mit ihnen zu spielen. Hat die Frau demgemäss drei Tage zugebracht, so verlässt sie am vierten das Gemach, in dem sie abgeschlossen war, und man übergibt sie den Wäscherinnen zur Reinigung; sie zieht ein reines Hemd an, und darüber noch ein zweites, und so führt man sie zum Flusse, um ein Bad zu nehmen.“

Die im Norden Indiens wohnenden Stämme von Ureinwohnern befolgen zum Theil gleichfalls den Brauch der Frauen-Absonderung. Bei den *Gauri*, einem sanskritsprechenden, nicht dem *Zoroaster* anhängenden Volke in Bengalen existirt nach *Tavernier* folgende eigenthümliche Sitte.

„Es begiebt sich jedes Mädchen und jede Frau, sobald sie ihre Zeit bemerkt, schleunigst aus ihrer Wohnung und geht nach einer kleinen auf dem Felde besonders stehenden Hütte, so von Baumästen als ein Korb geflochten ist und vor welcher vorwärts ein langes leinenes Tuch herabhängt, welches als Thür dient. So lange, als ihre Menstruation währt, wird ihr alle Tage zu essen gegeben. Wenn die Zeit verflossen ist, schickt sie je nach Umständen dem Priester eine Ziege, ein junges Huhn oder Taube zum Opfer. Nachher geht sie in das Bad und ladet ihre Verwandten zu einem Mahle ein.“

Bei den Kafir-Stämmen im Hinduh-Kush müssen sich ebenfalls die Frauen bei jeder Menstruation in ein besonderes, vom Dorfe entfernt stehendes Gebäude zurückziehen, weil sie dieselben für unrein halten. Auch hier müssen sich die Weiber zum Schlusse einem religiösen Reinigungsverfahren unterwerfen. Dagegen findet bei den *Badagas* im Nilgiri-Gebirge die Absonderung der Mädchen nur für das erste Mal des Menstruations-Eintritts statt. (*Jagor*.)

Von *Vaughan Stevens*¹ (*Bartels*⁷), dem wir eingehende Forschungen über die *Orang hütan*, die wilden Stämme in dem Inneren von Malacca verdanken, erfahren wir, dass früher die Mädchen und Frauen der *Djakuns*, wenn sie ihre Katamenien hatten, das Lagerfeuer nicht anzünden durften. Bei den *Orang Laut* ist es ihnen verboten, aus dem gleichen Gefässe, wie die Männer, ihr Trinkwasser zu entnehmen, und bei allen Stämmen dürfen sie keine Speisen berühren, welche ein Mann später essen soll; es wird aber für genügend gehalten, dass Wurzeln, die sie für die Männer gegraben haben, von diesen, bevor sie sie essen, abgeschält werden. Die *Belendas*-Frauen bleiben in dieser Zeit im Hause und manche schliessen sogar die Thür, aber der Ehemann hat freien Zutritt.

Ihre durch das Menstrualblut besudelten Körperteile müssen die Weiber mit Wasser abwaschen, das in bestimmte grosse Bambusröhren, *Chit-nort* genannt, eingefüllt ist. Diese *Chit-nort* sind mit Zaubermustern bemalt, welche in dem Leben der *Orang hütan* überhaupt eine grosse Rolle spielen, denn sie dienen dazu, allerlei böse Geister und Gespenster, sogenannte *Hantu*, von den Menschen

fern zu halten. Die Zaubermuster im Allgemeinen darf nur der Medicin-Mann aufmalen, wenn sie die entsprechende Kraft haben sollen. Mit den Mustern auf den Bambusgefäßen, welche bei der Menstruation gebraucht werden, ist das aber etwas anderes. Hiermit wollen die Medicin-Männer nichts zu thun haben, und es ist Sache der Hebamme, die betreffenden Muster aufzumalen. Sie bedient sich hierzu hölzerner Instrumente, welche die Form kleiner Stichsägen haben, und die sie auch zur Durchtrennung der Nabelschnur bei dem Neugeborenen benutzt. Die Muster sind verschieden bei den Mädchen und bei den verheiratheten Frauen. Das Ornament stellt eine Blume dar, welche an den alten Wohnplätzen dieser Stämme diesem Waschwasser zugemischt wurde; in ihrem jetzigen Lande wächst sie nicht und so muss sie nun in effigie wirken. Sie dient dazu, um „das Blut zu zerstören“. Geschieht das nicht, so entstehen die Hantu Dârah (Blut-Hantu) daraus, welche sofort in den Leib des Weibes kriechen, um ihren Blutfluss zu vernichten. Dann ist die Frau ferner nicht mehr im Stande, gesunde Kinder zur Welt zu bringen.

Die Männer wollten *Stevens* über den Hantu Dârah keine Auskunft geben. Sie behaupteten, nichts von ihm zu wissen und wiesen ihn an die Hebamme. Die erwähnten Chit-nort werden auch vor den Männern verborgen gehalten und kein Bêlendas-Mann wird sie berühren. Die Weiber der Orang Laut sagten dem Reisenden, ihre Männer hätten den Glauben, dass wenn sie ein menstruirendes Weib berührten, so würden sie in ihrer Manubarkeit geschwächt.

Die menstruirenden Mädchen und Frauen müssen bei den Chewsuren (im Kaukasus) in entlegenen Hütten als „unrein“ abgesondert leben; solche aus Schieferplatten hergestellte Häuschen sieht man stets in der Nähe der Chewsurendörfer. Während dieser Zeit müssen die Weiber alte Kleider anziehen. Ist schönes Wetter, so sitzen sie auf dem Dache, und im Sommer leisten sie in der Vertilgung von allerlei wilden Kräutern das Unglaubliche. Abends aber müssen diese „unreinen“ Wesen doch die Kühe besorgen, und dann begeben sie sich zur Nacht wieder an den abgesonderten Ort. Der Process der Menses verläuft in normaler Weise, länger als zwei Tage sitzt selten ein Chewsuren-Weib in der „Samrewlo-Hütte“. (*Radde*.) Bevor die Frau wieder ins Dorf kommt, muss sie sich am ganzen Körper waschen.

Unter den Samojeden gilt das Weib überhaupt als unreines Wesen, wird aber zur Zeit der monatlichen Reinigung am meisten verachtet; da muss sie gar oft über das Feuer schreiten und mit den Dämpfen von Rennthierhaaren oder Bibergeil sich räuchern; da darf sie keine Speise für Männer bereiten und ihnen gar nichts darreichen. (*Pallas*.)

Auf den aleutischen Inseln dauert die Absperrung für Frauen und Mädchen jedesmal 7 Tage; sie ist dort durch das Eindringen des Christenthums ziemlich abgeschafft. Bei den Ttynai sah Capitän *Sagoskin* im Jahre 1842 die menstruirenden Mädchen mit schwarz bemalten Gesichtern unter einer ledernen Zeltdecke abgesperrt. Die Koljuschen auf Sitcha sperren nach *Erman* die Mädchen und die Frauen drei Tage lang ab.

Die Ansicht von der Unreinheit der Menstruirenden hat *Schomburgk* auch in Siam vorgefunden.

Auf mehreren Inseln des alfurischen Archipels wird das Menstruationsblut als sehr unrein betrachtet. Die Mädchen und Frauen stecken sich in dieser Zeit Tampons aus weich geklopftem Baumbast in die Scheide, und sie werden während der Regel von den Männern nicht geschlechtlich berührt; auf den Seranglao-Inseln werden sie sogar von den Männern sorgfältig gemieden. Sie dürfen kein Feld und keinen Garten besuchen, kein Garn färben und beim Fischen nicht gegenwärtig sein. Auf den Aaru-Inseln dürfen sie nichts pflanzen, kochen oder zubereiten, auch nicht baden oder sich waschen. Von ihren Männern sondern sie sich ab.

Auf der Insel Serang schicken die Bergbewohner, die sogenannten Hali-furu, ihre Frauen während dieser Epoche in den Wald. Dagegen berichtet Capitän *Schulze* von derselben Insel:

„In Ceram befindet sich in jedem Dorfe ein apartes Menstruationshaus, worin alle Frauen die ganze Zeit der Reinigung zubringen und mit den Männern und selbst mit den grösseren Kindern in keine Berührung kommen.“

Die Völker der Südsee glauben ebenfalls an das Unreinsein der Menstruirenden. Auf den Marianen-, Carolinen-, Marshall- und Gilbert-Inseln gelten nach *Merten's* Bericht Menstruirende für unrein. *Wilson*, *Nicholas* und Andere bestätigen, dass auch auf fast allen Inseln Polynesiens die Weiber während ihrer Periode unrein und von den Männern getrennt sind.

Auf der Carolinen-Insel Yap fand *v. Miklucho-Maclay*², dass die Weiber während des Monatsflusses in einer Hütte, die entfernt vom Dorfe errichtet ist, sich aufhalten müssen. Sie gelten in dieser Zeit für unrein und dürfen sich im Dorfe nicht sehen lassen.

In Tahiti reibt man die Frauen während der Periode mit Kurkuma ein, das dort, wie *Mariner* berichtet, als Präservativ betrachtet wird.

In Neuholland gelten bei den Eingeborenen die Weiber während der Periode 7 Tage lang für unrein und so lange enthalten sich ihrer die Männer; sie wohnen dann in einer abgesonderten Hütte für sich. (*Schürmann*.)

Auch in Neu-Caledonien sind solche Hütten, und die Weiber werden in dieser Zeit als tabu, d. h. als unberührbar, betrachtet. (*de Rochas*.)

Bei den amerikanischen Völkern haben wir für die Absperrung der zum ersten Male Menstruirenden viele Beispiele beibringen können. Auch bei der Wiederkehr der Regel ist solche Absperrung gar nicht selten.

Manche Stämme Süd-Amerikas, sagt *La Potherie*, sondern die Menstruierende ängstlich ab; es werden ihr besondere Cabanen angewiesen und sie dürfen sich nicht erlauben, irgend etwas anzurühren, was noch gebraucht werden könnte.

Die Guayquiries am Orinoco glauben, dass die Menstruation für andere eine vergiftende Wirkung besitze und sie fasten deshalb 4 Tage, damit sie kein Gift mehr enthalten, sondern dies vollständig eintrockne und vergehe. (*Gumilla*.) Schon *Gili* hatte im vorigen Jahrhundert berichtet, dass die Frauen der Indianer am Orinoco während jeder Menstruation fasten müssen.

Die Frauen der Indianer Nord-Amerikas beobachteten zur Zeit ihrer Menstruation sehr grossen Anstand. In jedem Wohnorte oder Lagerplatze befand sich ein Gebäude, wo sowohl Mädchen als Frauen während jener Periode verweilten und von der übrigen Gesellschaft auf das Strengste gesondert waren. Die Männer vermieden unterdessen alle Berührung mit ihren Weibern, und bei den Nodowessiern hätte man es unter keiner Bedingung gestattet, irgend welche Gegenstände aus dem Orte des Aufenthaltes der menstruirenden Frauen zu holen. (*Carver*.) Auch die Weiber der Crih-Indianer dürfen sich während der monatlichen Reinigung nicht mit den Männern geschlechtlich vermischen. (*Richardson*.) Der Maler *Kane*, welcher die Ojibeways am Huron-See besuchte, schreibt:

„Zu gewissen bestimmten Zeiten ist den Frauen nicht der geringste Verkehr mit dem übrigen Stamme gestattet, sondern sie müssen eine Hütte nicht weit vom Lager bauen, in der sie bis zu ihrer Genesung völlig abgeschieden leben.“

Unter den Omahas und Ponkas macht die Frau auf vier Tage ein abgesondertes Feuer in einem kleinen Raume und wohnt getrennt vom übrigen Haushalte. Sie kocht und isst allein und sagt Niemandem etwas von ihrem Unwohlsein, nicht einmal ihrem Ehegatten. Am vierten oder fünften Tage badet sie sich und wäscht ihr Geschirr u. s. w. Dann darf sie in ihren Haushalt zurückkehren. Eine andere, ebenfalls menstruirende Frau darf mit ihr zusammenwohnen. Während der Regel wollen die Männer mit ihren Frauen weder zusammen liegen, noch essen, und sie wollen nicht dieselbe Schüssel, Napf oder Löffel benutzen.

Seit über 10 Jahren, wo die Leute mehr mit den Weissen in Berührung kommen, ist die Sitte, nicht von derselben Schüssel zu essen, abgekommen.

Eine nordamerikanische Indianerin, wahrscheinlich vom Stamme der *Dacota*, abgesondert in einem besonderen Menstruations-Zelte sitzend, ist in dem grossen Werke von *Schoolcraft* abgebildet worden. Fig. 173 führt uns diese Abbildung vor.

Auch bei den Stämmen des amerikanischen Nordens begegnen wir der Auffassung der Unreinheit der menstruierenden Frau.

Bei den Eingeborenen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern, dürfen die Weiber während dieser Zeit nicht in einem Zelte mit ihren Männern bleiben, sondern sie kriechen in kleine, elende Hütten in einiger Entfernung vom Lager der Horde. Die Weiber benutzen zuweilen diesen Gebrauch, um sich auf einige Zeit der üblen Laune ihres Ehemann zu entziehen.

Bei den Eskimos der Nordwestküste Amerikas gelten nach *Jacobsen* in diesem Zustande ebenfalls die Mädchen und Frauen für unrein; sie dürfen nicht mit den übrigen Hausbewohnern gemeinsam dieselben Speise- und Trinkgefässe benutzen und bedienen sich während dieser Tage besonderer Geschirre.

Hamilton berichtet Aehnliches von den Indianern am Stuarts-Lake und Fraser-River in Britisch Columbien.

Die Nootka-Weiber müssen, wie *Boas* berichtet, in diesem Zeitraum abgesondert essen und ihre besonderen Geschirre benutzen. Und von den Shushwap-Indianern erzählt er:

„Den Frauen ist es während der Menstruation verboten, frisches Fleisch zu essen, sondern sie müssen hauptsächlich von Wurzeln leben. Sie dürfen nicht für ihre Familie kochen, weil man glaubt, dass das Essen dadurch vergiftet würde. Während dieser Zeit muss sich der Ehemann abgesondert von seinem Weibe halten, weil ihn sonst, wenn er jagen geht, die Bären anfallen würden.“

Der Brauch der Absonderung der Menstruierenden als einer „Unreinen“ geht auch durch ganz Afrika. Auf der Westküste verbieten die Ibu-Neger in Old-Calabar der Frau, das Haus zu verlassen; dieselbe muss auf einer Art Nachtstuhl mit untergestelltem Gefässe sitzen. (*Hewan.*) Bei den Negern an der Guinea-Küste, sowie an der Zahn- und Elfenbein-Küste (in Issini) hat jedes Dorf eine abgesonderte, an hundert Schritte von der Wohnung entfernte Hütte, „Burnamon“ genannt, in welche sich alle Weiber und Mädchen begeben und sich des Umgangs mit anderen Menschen enthalten müssen, bis die Zeit der Reinigung verflossen ist; während dieser Zeit wird ihnen der Lebensunterhalt dorthin gebracht. (*Loyer.*) Bei den Congo-Negern müssen Menstruierende volle sechs Tage in Abgeschlossenheit leben und dürfen vor Niemandem sich blicken lassen; geschieht hierin ein Versehen, so fangen die sechs Tage von neuem an. Nach Ablauf dieser Frist muss die Frau mit rother Erde und alsdann durch ein Bad sich reinigen. (*Degrandpré.*)

Aehnlich ist es unter den weiter im Inneren wohnenden Kalunda-Negern in der südlichen Hälfte des Congo-Beckens; die Frau des gemeinen Negers wohnt alsdann hier allein in einer besonderen Hütte und darf nicht für Andere Wasser holen oder Speisen bereiten; die vornehmen Weiber verlassen mit ihrer nächsten Sklaven-Umgebung ihre gewöhnlichen Wohnungen, um in entfernten, einsam gelegenen Wohnungen die Zeit ihrer Reinigung abzuwarten. (*Pogge.*)

Unter den Negern der Loango-Küste (*Bafiote*) bleibt das menstruierende Weib den Hütten fern, in welchen Männer hausen; die Frau gilt also während dieser Zeit für unrein. (*Pechuel-Loesche.*) Hier wird ein Stoff (genannt *Takulla*), welchen ein im Majombe-Gebiet wachsender Baum liefert, zu Pulver verarbeitet und dazu von den Weibern benutzt, sich zur Zeit der Periode roth zu bemalen. Während der Menstruation wird die Reinlichkeit, welche die *Bafiote*-Neger an



Fig. 173. Nordamerikanische Indianerin, im Menstruations-Zelte. (Nach Schoolcraft.)

der Loango-Küste überhaupt auszeichnet, nicht vernachlässigt; man wäscht und badet sich ohne Rücksicht zu nehmen auf den jeweiligen Zustand, welcher überhaupt die Betreffenden wenig zu alteriren scheint. (*Pechuel-Loesche.*) Auch bei den Aschanti in West-Afrika sondern sich die menstruierenden Weiber von anderen ab. (*Bowditch.*)

Die Woloff-Negerinnen tragen nach *de Rochebrune* während der Menstruation stets über dem Bubu als Abzeichen ein Schnupftuch oder einen Foulard in schreienden Farben, dreieckig zusammengelegt und leicht über dem Vordertheil der Brust zusammengeknüpft. Dies ist das Merkmal ihres physiologischen Zustandes.

Ueber die Volksstämme Süd-Afrikas liegen analoge Berichte vor.

Von den Hottentottinnen wird auch von mehreren Seiten bestätigt, dass sie sich während ihrer Menses in eine abgesonderte Hütte zurückziehen, und dass sich bei einigen Stämmen die Weiber obendrein ihr Gesicht mit einem brillenförmigen Zeichen zu bemalen pflegen. (*Novara.*) Die Kaffer-Frauen halten sich in dieser Zeit von ihren Männern streng getrennt. (*Alberti.*) Von beiden Volksstämmen und von den Gonaquas berichtet *Le Vailland* folgendes:

„Wenn bei diesen Völkern eine Frau oder ein Mädchen die Vorboten der Menstruation spürt, so verlässt sie sogleich die Hütte ihres Mannes oder ihrer Eltern und bleibt in einer gewissen Entfernung von dem Wohnplatze der Horde, mit welcher sie alsdann keine weitere Gemeinschaft hat. Gewöhnlich errichtet sie für sich eine Hütte, in welcher sie sich so lange verschlossen hält, bis die Menstruation vorüber und sie durch Bäder gereinigt ist.“

Er fügt dann noch hinzu:

„Da zu solcher Zeit die Kleidung dieser wilden Frau ihren Zustand nur sehr unvollkommen verbergen kann, so würde ein solches Weib dem Spotte der übrigen ausgesetzt sein, wenn man äusserlich die geringste Spur ihrer Krankheit entdeckte; ein dergleichen verspottetes Weib würde alsdann die Zuneigung ihres Mannes oder Liebhabers sogleich verlieren. Man sieht also, dass diese natürliche Schamhaftigkeit lediglich in dem Bewusstsein ihrer Unvollkommenheit und der Furcht zu missfallen gegründet ist.“

Bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Mambunda-Reiches am Zambesi in Afrika wird die verheirathete Frau während der Zeit ihrer Menstruation für unrein gehalten und muss durch 7 Tage ihren Mann meiden; gewöhnlich muss sie sich in einer Nebenhütte installiren, und dazu dienen namentlich die backofenförmigen Häuser in der Hofumfriedigung der königlichen Weiber. (*Holub.*)

Derartige afrikanische Sitten sehen wir auch bei den freien Buschnegern in Surinam. Dort müssen die Weiber während der Dauer ihrer monatlichen Reinigung in einem besonders dazu eingerichteten Hause verweilen. Auf dem Wege in dieses Quarantäne-Haus muss die Frau sich sorgfältig hüten, dass sie keiner ihr etwa begegnenden Mannsperson den Rücken zukehrt, noch weniger darf sie Jemand hinter sich gehen lassen, sondern sie muss, sobald man ihr näher kommt, so lange stehen bleiben, bis die Person vorüber ist. Ereignet es sich, dass ihr auf diesem Wege ein Mann oder eine Frau entgegenkommt, so bleibt sie sogleich stehen und ruft mit ängstlicher Stimme: mi kay! mi kay! (ich bin unrein!). Ihres Mannes Wohnung darf sie nicht eher wieder betreten, als bis Alles vorüber ist. Wenn sie während dieser Zeit aus ihrer Wohnung etwas nöthig oder bei einem Nachbar eine Verrichtung hat, so muss sie an der Hausthür stehen bleiben und das Benöthigte sich herauslangen lassen und sofort wieder vorsichtig nach ihrer Herberge eilen, wie sie denn auch während dieser Zeit mit keiner anderen Frau Umgang haben darf. (*Riemer.*)

97. Das Unheil, welches die Menstruierende anrichtet.

Wir haben soeben kennen gelernt, eine wie ungemein weite Verbreitung der Glaube gefunden hat, dass die Menstruierende verunreinigt sei und dass sie auch auf andere verunreinigend wirke. Diese Anschauung allein genügt dem Volks-

glauben aber nicht, sondern derselbe musste zu seiner vollen Befriedigung auch noch über directe Thatsachen verfügen. Und so entwickelte sich allmählich ein reichhaltiges Register von allerhand Schaden und Unheil, von Zauberhaftem und Uebernatürlichem, welches die Menstruierende und namentlich ihr Blut auf Lebende sowohl, als auch auf leblose Gegenstände ausüben sollte. Wir begegnen derartigen Auffassungen vom Alterthum an bis in unsere Tage, und nicht allein rohe und uncivilisirte Völker sind es, die derartiges glauben, sondern auch bei den verschiedensten Nationen Europas hat dieser Glauben Wurzel geschlagen und ist auch heute noch nicht ausgerottet.

Von allerlei Unheil berichtet schon *Plinius*:

„Aber nicht leicht wird man etwas finden, was wunderbarere Wirkungen hervorbringt, als der Blutfluss der Weiber. Kommen sie in diesem Zustande in die Nähe von Most, so wird er sauer, die Feldfrüchte werden durch ihre Berührung unfruchtbar, Pflanzfreier sterben ab, die Keime in den Gärten verdorren, und die Früchte der Bäume, unter denen sie gesessen haben, fallen ab. Der Glanz der Spiegel wird durch ihren blossen Blick matt, die Schneide eiserner Geräthe wird stumpf, das Elfenbein verliert seinen Glanz, ja sogar Erz und Eisen rosten und bekommen einen üblen Geruch; Hunde, die davon lecken, werden wüthend, und ihr Biss wird dadurch zum unheilbaren Gifte. Selbst das sonst so zähe und klebrige Harz, welches zu einer gewissen Zeit auf dem Asphaltsee in Judäa herumschwimmt, das sich nicht ablösen lässt und an Alles, was damit in Berührung kommt, sich fest anhängt, haftet nicht an einem Faden, der mit diesem Gifte benetzt ist. Sogar die Ameise, dieses so kleine Thier, soll eine Empfindung davon haben, denn sie wirft die zusammengetragenen Körner, welche davon berührt sind, weg und sucht sie niemals wieder auf.“

Im Sidi-Khelil, einem Gesetzbuche der Mohamedaner, heisst es: Derjenige, welcher mit der Absicht, seine Wollust zu befriedigen, seine Frau, während sie ihre Menstruation hat, berührt, verliert die Kraft der geistigen Ruhe.

An eine Beeinträchtigung der körperlichen Kräfte durch die Menstruierende glauben in Vancouver die Sonkish- oder Lku'ningen-Indianer. Nach *Boas* dürfen dort menstruierende Frauen sich niemals einem Kranken nähern, weil sie denselben schwach machen würden. Aehnliche Anschauungen herrschen auch bei den Bewohnern der Insel Eetar im östlichen malayischen Archipel. *Riedel*¹ berichtet, dass dieselben sorgfältig die Nähe der Hütten vermeiden, in welchen die Mädchen sich während ihrer Regel aufhalten müssen. Denn wer zufällig auf Menstrualblut tritt, der wird in jeder Beziehung kraftlos, ganz besonders aber würde er im Kriege unglücklich sein. Auch auf den Watubela-Inseln bringt das Menstrualblut den Männern Unglück.

Bis zu welchen Konsequenzen solcher Glaube führen kann, das beweist eine Erzählung von *Armit*:

„Im Jahre 1870 tödtete ein Australier in der Nähe von Townsville sein Weib, weil es sich zur Zeit der Menstruation in die Decke des Mannes gehüllt hatte und so diesem Schaden brachte.“

Bei den Guayquiries am Orinoco herrscht, wie *Gumilla* berichtet, die Ansicht, dass überall da eine Dürre entstehe, wo die menstruierende Frau ihr Wasser hinlässt. Wenn dann ein Mann auf derselben Stelle urinirt, so bekommt er Anschwellungen der Schenkel. Auch die Omaha- und Ponka-Indianerinnen richten während ihrer Regel Unheil an:

„Erwachsene Leute fürchten sie nicht, aber Kinder haben Ursache, den Geruch zu fürchten, welchen sie verbreitet. Wenn eins mit ihr isst, bekommt es eine auszehrende Brustkrankheit und seine Lippen verdorren im Umkreise von zwei Zoll. Sein Blut wird schwarz und das Kind muss brechen.“

Auch in Italien glaubt man heute noch, dass die Weiber zur Zeit ihrer Regel allerlei Schaden und Unglück bringen.

In der Provinz Bari in Unteritalien dürfen sie nicht unter einem Kirschbaum pökeln, weil dieser sonst ausgeht; sind sie in dem Hause, dann gerinnt die Milch nicht, deshalb schicken sie die Hirten hinaus; sitzen sie auf einem

Wagen, so können denselben die Thiere nicht ziehen, wenn sie nicht 3 Steinchen auf dem Rücken tragen. (*Karusio.*)

In den Provinzen Belluno und Treviso lässt die Menstruierende das Gras verdorren wo sie hintritt, und vernichtet auch für später jegliche Vegetation, und wenn ein Mann neben ihr schläft, so wird er von Kreuzschmerzen befallen, ebenso auch wenn im Waschbottich das Hemd, das er anzieht, gerade unter einem durch Menstruationsblut verunreinigten Wäschestück gelegen hat; darum packt man die letzteren sorgfältig zu unterst. (*Bastanzi.*) Im Mündungsgebiete des Po darf eine Frau, welche ihre Regel hat, zu keiner Säugenden, weil dieser sonst die Milch vergehen würde. (*Mazzuchi.*)

Ueber die Zigeuner sagt v. *Wislocki*⁴:

„Hat eine Frau die Menses, so soll sie weder Brod backen, noch Kraut einsäuern, noch spinnen oder buttern, denn all' diese Geschäfte misslingen ihr.“

Bei den deutschen Volksstämmen ist der Glaube an die Schädlichkeit der Menstruierenden ebenfalls ein althergebrachter. Schon die heilige *Hildegard* gab an, dass durch die Anwesenheit solcher Menstruierenden die Pflanzen verwelken, der Wein und Essig umschlage und die eingekochten Früchte und Gemüse schlecht werden.

In „des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme“, die im Anfange des 18. Jahrhunderts erschien, steht geschrieben:

„Dieses ausgeworfene, monatliche Blut ist nicht, wie einige vorgeben, ein so gutes Blut, wie es aus denen Adern gelassen wird, oder aus der Nase und Hals gehet, sondern ein scharfes, unreines und gleichsam durch den ganzen Leib ausgesondertes Geblüt, welches durch dergleichen Abstösse, gleich einem Gifft, sowohl Menschen als Vieh und andern Sachen schaden kann. Wo dergleichen Geblüt hinfället, ist es als ein Scheide-Wasser, und lässt in denen Tüchern, auch nach dem genauesten Auswaschen (welches ein ander Blut nicht thut), einen röthlichen Flecken nach sich, man erfähret, dass ein Spiegel, in welchem eine dergleichen Frauensperson und Jungfer sich bespiegelt, gleich denen Augen runde Cirkel-formige Flecke bekommt, welche nicht wieder können abgebracht werden, vornehmlich die von schönem Glase, und mit Zinn und Quecksilber belegt sind. Zuweilen wird man auch auf dem feinen Zinn gleiche Merckmal finden, so will man auch vorgeben, ob solten die Weine, die zu der Zeit von einem Weibsbilde traktirt würden, verfallen und ihre Krafft verlieren. Einige wollen behaupten, dass wenn man ein Haar einem Frauenzimmer zur Zeit dieses Auswurffs ausziehet und in den Mist vergräbet, eine Schlange draus werden soll. Dieses ist gewiss, wann ein dergleichen Mensch eine Wunde beschauet, diesclbe nicht wohl zu heilen ist, und wofern sie im Zorn einen Menschen beisset, und mit denen Zähnen verwundet, gar gefährliche und unheilsame Wunden entstehen. In Candia und Cypren sollen solche Bisse so übel gerathen, dass die Gebissenen (gleich von tollen Hunden geschehen) in eine Raserey gerathen und daran sterben, wie gemeldete Personen denen armen Kindern schaden (welches man das Beschreyen nennt), ist bekannt, sehen sie darzu in Monden, und beschauen einen Menschen, ist es weit ärger.“ (*Eckarth.*)

Guarimonius giebt den Weibern im Jahre 1610 folgende Verhaltensregeln während der Menstruation:

„Die Töchter lass nicht unter d'Leut, noch Hochzeit noch Tantz,
Die verhelichten mercken besonders auff ihre Schantz,
Damit sie zu wehrender Blumens Zeit
Von ihren Männern sich schrauffen weit,
Nicht greinen, nicht zürnen, nicht schlagen umb,
Sonst schlägt das Gifft in d'Glieder, und werden krumb,
Die jungen Kinder nicht viel küssen noch berühren,
In der Kuchel die Speiss nicht selbst anrühren,
Nicht in die Keller, noch zum Weinfass gehen,
In Gärten umb die jungen Bäublein auch nicht stehen,
In keinen reinen Spiegel hinein sehen,
Daheymbs still sitzen, dafür nehen,
Sich sonsten auch gar wol verwahren,
Das leinen Tuch hierinn nicht zu fast sparen,
Damit nicht das unwissend Haussgesinde
Das Gspor der Kranckheit auf dem Boden finde.“

In dem Volke sind derartige Anschauungen aber auch heute noch erhalten und zwar gar nicht selten sogar bei den sogenannten gebildeten Ständen. Es darf die Menstruierende nicht in den Keller, weil man glaubt, durch ihre Ausdünstung verderbe der Wein. Betritt im Meininger Oberlande eine menstruierende Frau eine Brauerei, so schlägt das Gebräu um; von einer solchen Frau Einge-
machtes hält sich nicht; Wein, Essig, Bier, das sie abzieht, verdirbt. (*Schleicher*.) In Schlesien darf sie nach *Wuttke* nicht pflanzen und auch nichts Gepflanztes berühren, sonst geht es ein. In Schwaben gilt das Menstrualblut für giftig; Weiber sollen damit schon öfters ihre Gatten umgebracht haben; wo dasselbe hinfällt, wächst kein Gras mehr, und der Beischlaf mit einer Menstruierenden soll dem Manne den Tripper bringen. Letzterer Glaube ist aber auch in dem nördlichen Deutschland sehr verbreitet.

Am Rhein wird nach einer mir von *W. Joest* gewordenen Mittheilung von den Weinproducenten streng darauf gesehen, dass während der Gährung des Weines kein Frauenzimmer den Raum betritt. Denn wenn sie zufällig menstruierten sollte, so ginge die Gährung zu schnell vor sich und der Most würde dann über die Bottiche überfließen. Auch beim Ansetzen der Backwaaren mit Hefe und selbst beim Wurstmachen soll man in dieser Beziehung vorsichtig sein.

Die Giftigkeit des Menstrualblutes wurde vor noch nicht so übermässig langer Zeit selbst von den Aerzten vertheidigt. Der Leibarzt des grossen Kurfürsten *Baldassar Timaeus von Güldenkle* schrieb ein dickes Werk, das von *Coschwitz* im Jahre 1704 unter dem Titel *Timaeisches Zeug-Haus der Gesundheit* herausgegeben wurde. Darin heisst es von dem „weiblichen Monat-Blut“:

Dieses, so es in den Leib genommen wird, machet den Menschen vergessen, stumpfsinnig, Melancholisch, unterweilen gar rasend und unsinnig oder aussätzig.

Zum Glück erfahren wir aber auch, wie solch ein schwerer Schaden wieder gut gemacht werden kann:

Hiervon gebrauchet man 1 Quintlein Perlen-Pulver in Melissen-Wasser, oder 2 Scrupel von den Trochiscis de vipera, item Bezoar, Theriak. Der Krancke soll oft baden, schwitzen und Melissen-Wein trincken.

Die giftige Wirkung des Menstrualblutes ist auch den Zigeunern bekannt. Wird es mit der Erde von einem sogenannten Mondberge gemischt und dem Manne unter die Speisen gethan, so verliert er seine Potenz; ausserdem stellt sich noch eine heftige Abneigung gegen seine Eehälfte ein.

*Schurig*¹ gab im vorigen Jahrhundert an, dass der, dem Menstrualblut mit Wein beigebracht würde, mondsüchtig, wahnsinnig, oder liebestoll werden könne. Auf letzteren Glauben kommen wir noch zurück.

Auch dem Weibe selber kann das Menstrualblut Schaden bringen, und zwar nicht nur in der Form der üblen Vorbedeutung, wie sie z. B. nach *Hildebrandt* in der Gegend von Königsberg in Preussen gilt: Wenn hier ein Mädchen an ihrem Verlobungstage die Regel hat, so bringt ihr das für ihr ganzes Leben Unglück. Ein weit schlimmeres Unheil aber kann unter Umständen die Zigeunerin treffen. Bei ihnen glaubt man nach *v. Wliskoeki*⁴ an bestimmte „glückliche Berge“, um die sich allerhand Zauber schlingt:

„Aber wehe dem Weibe, das sein Menstruationsblut in eine solche Quelle oder gar auf den Gipfel des glücklichen Berges fließen lässt! Es wird unbewusst ein Wesen, halb Mensch halb Thier zur Welt bringen, das allnächtlich seine Gebärerin im Traume erschreckt und quält. Gewöhnlich hat ein solches Wesen den Kopf und Unterleib von demjenigen Thiere, nach welchem der betreffende glückliche Berg benannt worden ist.“

98. Das Menstrualblut als Arzneimittel.

Von der Anschauung, dass das bei der Menstruation aus den Geschlechtstheilen ausfliessende Blut auf alle möglichen Dinge eine schädliche oder sogar eine giftige Wirkung auszuüben im Stande sei, war es naturgemäss nur ein Schritt

zu dem Versuche, ob diese Verderben und Untergang bringende Giftigkeit sich nicht auch an dem Feinde der Menschheit, an der Krankheit, bestätigen würde. Man kam also dazu, das Menstrualblut als Medicament zu benutzen. Es handelte sich hier aber keineswegs allein um Arzneimittel, welche vom Volke nach eigener Initiative heimlich und hinter dem Rücken der Aerzte angeordnet wurden, sondern diese letzteren selbst verordneten es, wie wir in älteren medicinischen Werken finden können. Dem Menstrualblute traute man nach *Plinius* folgende Heilkräfte zu: durch Bestreichen mit demselben glaubte man Podagra, Kropf, Speicheldrüsenentzündung, Rose, Furunkel, Wochenbettfieber, den Biss toller Hunde, Epilepsie, Kopfschmerz u. s. w. beseitigen zu können. (*Abt.*)

Da aber das Ungewöhnliche, das Absonderliche sich von jeher unter den vom Volke geschätzten Heilmitteln eine hervorragende Stellung erobert hat, so ist es auch in unserem Falle sehr häufig nicht jedes Menstrualblut, dem die heilende Kraft innewohnt, sondern es muss dasjenige sein, welches ein Mädchen als das erste Zeichen ihrer eingetretenen Geschlechtsreife von sich giebt.

Die durch dasselbe gefärbte Wäsche getrocknet und mit Rheinwein oder mit Meerzwiebelessig extrahirt, giebt nach *Velsch* ein Medicament zu verschiedenartigem wirksamem Gebrauch. *Ettmüller* gab es gegen Epilepsie, und gegen den Morbus comitalis galt es ebenfalls als bewährt. Auch als Mittel gegen den Stein und als Emenagogum wurde es gebraucht; als letzteres auch in Brod eingeschlossen, ferner zusammen mit Theriak, gegen Tertianfieber.

Ebenso ist es gut „wider das Verschlagen (contractura) der Pferde“, und äusserlich wurde es angewendet gegen Blutungen, Metrorrhagien, Erysipelas, Gicht, Ausschläge, Muttermäler, Kropf, Augenkrankheiten, Pest, Biss vom tollen Hunde, Würmer, Brand u. s. w. (*Schurig*¹.)

Die heilige *Hildegard* empfahl als ein unfehlbares Mittel gegen den Aussatz die Anwendung von Vollbädern aus Menstrualblut, ein gewiss nicht gerade leicht in der nothwendigen Menge zu beschaffendes Medicament. Sehr wirksam gegen das Podagra, und vor allen Dingen sehr schmerzstillend, sollen Umschläge mit dem warmen Menstrualblute einer Jungfrau sein. In Steiermark glaubt man, dass Warzen verschwinden, welche mit frischem Menstrualblute bestrichen werden, und auch hier sind nach *Fossel* gegen die Gicht „mit Menstrualblut getränkte Leinwandflecke allbekannte Umschläge“.

Die siebenbürger Sachsen und ebenso auch die dortigen Rumänen heilen mit den Menses einer Jungfrau die Gerstenkörner, indem sie sie damit einreiben. (*v. Wislocki*⁵.)

Ein Säugling, der nicht gedeihen will, „wird bei den Zigeunern auch in einem Bad aus Erbsenstroh und Heublumen gebadet, dem Menstruationsblut der Mutter beigemenget ist. Das Badewasser wird dann auf einen weissen Hund gegossen, wobei man spricht:

Was Gutes darin ist, komme zurück,

Was Schlechtes darin ist, gehe weg!“ (*v. Wislocki*⁴.)

In den Provinzen Belluno und Treviso glaubt man, ähnlich wie in Steyermark, dass ein Bestreichen mit Menstrualblut Warzen zu vertreiben vermöge, und ein damit getränkter Lappen soll die Kreuzschmerzen heilen können. (*Bastanzi*.)

Von den bayerischen Franken berichtet *Lammert* noch einige absonderliche Anwendungsweisen des Menstrualblutes, aus welchen so recht deutlich der in der Volksmedizin so weit verbreitete Glaubenssatz similia similibus erkannt werden kann. Wenn einer Person die Regel ausgeblieben ist und sie wünscht deren Eintritt wieder herbeizuführen, so soll sie ein mit frischem Menstrualblute beflecktes Hemd anziehen, oder sie soll Wasser trinken, in welchem das bei der ersten Menstruation einer unbefleckten Jungfrau geflossene Blut aufgelöst worden ist. Ja sogar schon ein Stückchen Brod in den Mund genommen, das eine gerade

menstruirende Frau gekaut hat, soll sofort den Monatsfluss wieder herbeiführen. Das leitet uns schon hinüber zu den Zaubervirkungen, welche die Menstruirenden auszuüben vermögen. Wir werden dieselben im nächstfolgenden Abschnitte näher kennen lernen.

99. Das Menstrualblut als Zaubermittel.

Aber nicht allein als Medicament in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes wird das Menstruationsblut gebraucht, auch als Amulet und als Zaubermittel hat es seine hohe Bedeutung gewonnen. Natürlich kann es uns nicht überraschen, dass hier wiederum das Menstruum primum einer unberührten Jungfrau sich eines ganz besonderen Ansehens erfreut. Aber auch das Menstrualblut selbst der verheiratheten Weiber verrichtet doch noch immerhin auch ganz anerkenntenswerthe Leistungen.

Interessant ist ein Aberglauben, welchen die heilige *Hildegardis* anführt; danach vermag ein mit dem Menstrualblute beflecktes Hemd, in die Flammen geworfen, eine Feuersbrunst zu löschen, auch macht solch Hemde, auf dem Leibe getragen, unverwundbar gegen Hieb und Stich. In Schwaben gebraucht man noch nach heutigem Aberglauben zum Schmieden allzeit siegreicher Waffen das Menstrualblut einer reinen Jungfrau, sowie das Hemd, in dem sie ihre Periode gehabt hat.

Zur Zeit des *Plinius* glaubte man, dass eine Menstruirende Sturm und Hagel vertreiben könne; befände sich eine menstruirende Frau auf einem mit den Wogen und dem Orkan kämpfenden Schiffe, so werde dasselbe gerettet. Alle Insecten sollen von den Bäumen fallen, wenn sich denselben eine Menstruirende entkleidet nähert. So vertrieb man die Canthariden in Kappadocien nach *Metrodorus Scepsius*, indem eine Frau zur Zeit ihrer Regel mit bis an die Lenden aufgehobenen Kleidern, oder auch nur mit blossen Füßen, gelöstem Gürtel und flatterndem Haar durch das Feld ging; doch musste nach *Plinius* diese Ceremonie vor Sonnenaufgang geschehen, da sonst die Saat verderben würde, denn auch junge Weinstöcke, Raute und Ephru verkümmern, sobald sie von einer Menstruirenden berührt werden.

Daniel Becker erzählt, dass, wenn man im Felde ein mit dem ersten Menstruationsblute beflecktes Tuch an einen Stock hefte, an dieser Stelle die Hasen so zusammenlaufen, dass man sie leicht schießen und selbst mit den Händen greifen kann.

Die in Judäa wachsende fabelhafte Pflanze Barbaras, deren Berührung den Menschen tödtet, kann nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass man sie mit der Wurzel ausreisst. Dieses ist aber unmöglich, wenn man sie nicht vorher mit Menstruationsblut oder mit Frauenurin begießt. (*Valentino Andrea Moellenbroccio*.)

Wir lesen ferner in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme: „So scheint es doch, als wenn das Menstruum virginis primum vor andern einen Vorzug habe, wiewohl manche es allzuweit in ihren Tugenden exaltiren, und ausbreiten wollen, dannenhero ich allen Eltern rathe, dass sie das erste Geblüte, welches von ihren Töchtern ausgehet, wohl in obacht nehmen, denn wofern ein bosshaftiges etwas davon habhaft würde, kan es der Person von der solche gegangen ist, schaden. Die alten Gothen und Finnen als auch Lappländer, gebrauchten sich desselben entgegen der Zauberey in ihren Schiff-fahrten, dann wann ein Schiff an seinem Gange durch Zauberey verhindert wurde, nahmen sie ein solch Flecklein, machten es feuchte, und bestrichen damit die obersten Theile der Umgänge, womit die Zauberey wiche. Ein Mägdlein, die von ihrem eigenen Menstruo primo ein beflecktes Stücklein mit ein Wenig Farrenkraut Wurzel in ein Tüchlein eingenehet am Halse träget, wird nicht leichtlich von bösen Leuten angetastet werden.“ Es bringt auch, auf dem blossen Leibe getragen, Glück im Spiel, und Sieg im Kampfe, mit warmem Essig heilt es die Rose, es dämpft das Feuer und heilt, in das Trinkwasser gethan, verschlagene Pferde und Schweine und Hunde, „wenn sie finnigt und schäbigt seyn“. Jedoch ist es am wirksamsten, „wenn ein Sohn von seiner leiblichen Mutter das primum menstruum zu einem Angehencke haben kann“. „In Italien und andern Orten pflegen einige Leute diese mit dem primo menstruo befleckte Tücher zu verkauffen, weil man aber des Vorthails halben, da

es wol von andern oder mehren mal kan genommen seyn, des rechten nicht gewiss seyn kan, ist nicht wol zu trauen. Weswegen am besten, dass man von redlichen Leuten solches zu bekommen sich bemühe. Vorsichtige Eltern aber sollen sich wol in acht nehmen und zusehen, wem sie es geben, denn mit selbigem man per magnetismum ihnen grossen Schaden und Unfug zurichten kan.“

Bei den Sachsen in Siebenbürgen vergräbt nach *v. Wliskoeki*⁵ „die Frau Haare von einem Todten und die eigenen Menses an dem Orte, wo der Mann das Wasser abzuschlagen pflegt, um sich seiner ehelichen Treue zu versichern“.

Ueberhaupt spielt die Menstruation in dem Liebesleben eine recht hervorragende Rolle, und bei der Besprechung des Liebeszaubers werden wir noch zu wiederholten Malen wieder dem Menstruationsblute begegnen. Auch auf die Heilung der Unfruchtbarkeit vermag es fördernd einzuwirken. Das ist ein Glauben, welchen wir namentlich wieder bei den Zigeunern finden. *v. Wliskoeki* schreibt darüber:

„Weiber, welche sich Kinder wünschen, und hei denen schon alle Geheimmittel erfolglos blieben, bringen dem Monde ein Opfer dar, indem sie bei Vollmond die Genitalien zweier Vögel und zweier vierfüssigen Thiere, männlichen und weiblichen Geschlechts, auf einem Berg in die Erde graben und ihr Menstruationsblut auf den Ort fliessen lassen. Bei den nordungarischen Zigeunern werden die Genitalien kinderloser Eheleute mit einer Salbe ante coitum eingerieben, die aus dem Menstruationsblute einer Jungfrau, dem Blute einer Nachgeburt, dem Urin eines ungetauften Knäbleins und einigen Kürbiskernen bereitet wird; ein Mittel, das auch slovakische Bäuerinnen gar häufig anwenden.“

In dem Volksglauben findet man nicht selten, dass demselben Gegenstande bald die eine, bald aber auch die geradezu entgegengesetzte Eigenschaft zugeschrieben wird. So geht es auch mit dem uns beschäftigenden Stoffe. Haben wir oben gesehen, dass das Blut, welches die Frau bei der Regel verliert, dem Manne die Zeugungskraft nehmen kann, so finden wir andererseits wiederum, dass es, in richtiger Weise angewendet, seine Potenz zu steigern vermag. Wiederum sind es die Zigeuner, bei welchen wir diese Anschauungen finden. So lesen wir bei *v. Wliskoeki*⁴:

„Membrum virile firmandi causa wird dasselbe vor dem Act in Eselsmilch, der Menstruationsblut der Gattin beigemischt ist, gebadet. Zu Pulver geriebene Fuchshoden mit ihrem Menstruationsblute vermischt, giebt die siebenbürgische Zelt-Zigeunerin dem Manne in Speisen gemengt ein, um seine Potenz zu steigern. Menstruationsblut auf ein Eselsfell gegossen, wird bei den südungarischen, ansässigen Zigeunern ins Ehebett gelegt, um stimulirend zu wirken.“

Aber nicht dem Manne allein, sondern auch dem Weibe selber kommt der Zaubersegen des Menstruationsblutes zu Statten:

„Das Menstruationsblut und einige Haare vom Membrum virile des Gatten giessen die siebenbürgischen ansässigen Zigeunerinnen bei Vollmond auf einen Rosenstrauch oder in ein Baumloch und sagen, dabei den Mond anblickend, dreimal die Worte her:

Wie der Mond nehme zu mein Leib!“

Auch noch in einer anderen Weise hilft das Menstrualblut den Zigeunern. Wir folgen wieder *v. Wliskoeki*⁴:

„Wollen die siebenbürgischen Kesselficker-Zigeuner ihre Arbeiten rasch an den Mann bringen, so lassen sie ihre Weiber etwas Menstruationsblut in das Feuer werfen, bei welchem sie die Gegenstände schmieden. Unter der europäischen Bevölkerung der siebenbürgischen Gebirge heisst es, dass die jüdischen Schankwirthe dasselbe Mittel anwenden, um ihren Branntwein rasch loszuschlagen, indem sie das Menstruationsblut ihrer Jungfrauen-Töchter in das Schnapssfass werfen. Wer davon getrunken, der kann vom Trinken nimmer lassen und kehrt alltäglich in die Schenke des Juden ein.“

Beiläufig will ich hier erwähnen, dass *Plinius*, wie es den Anschein hat, das Menstruationsblut mit dem weiblichen Samen identificirt. Er sagt, dass manche Weiber niemals ihren Monatsfluss hätten, und dann fährt er fort:

„Allein Letztere gebären auch nicht, denn dieses ist der Stoff zur Erzeugung des Menschen, mit welchem sich der Same des Manues wie eine geronnene Masse vereinigt und mit der Zeit Leben und Form bekommt.“

100. Der Glaube von dem Ursprung der Menstruation.

Ueber den ersten Ursprung der Menstruation begegnen wir bei einigen Völkern sehr eigenthümlichen Anschauungen und Glaubenssätzen, durch welche dieselbe bisweilen mit Gottheiten und Dämonen und mit übernatürlichen Gewalten in Verbindung gebracht wird.

Die Menstruation galt den Iranern als eine Schöpfung der bösen Geister. Es sind also die Frauen während ihrer Regel gewissermaassen in der Gewalt des Bösen; und so erklärt sich auch die Anschauung von ihrer hochgradigen Unreinheit, und wir begreifen die strengen Vorschriften, von denen wir oben gesprochen haben, welche das Weib zu dieser Zeit von der übrigen menschlichen Gesellschaft austossen. Die Iraner hatten die Legende, dass es ursprünglich *Dschahi*, die Dämonin der Unzucht gewesen sei, an welcher *Angra Manja* zuerst die Menstruation hervorgerufen habe. Es liegt wohl im Bereiche der Möglichkeit, dass hierfür die Beobachtung nicht ohne Einfluss gewesen ist, dass bei frühzeitigem geschlechtlichem Verkehr vor fertig erlangter Reife die Menstrualblutungen sich früher einzustellen pflegen.

Bei den Omaha-Indianern wird die Menstruation als „zu *Wakanda* gehörig“ betrachtet. In der Mythe vom Kaninchen und dem schwarzen Bären warf *Mactciñge*, das Kaninchen, ein Stück vom schwarzen Bären-Häuptling gegen seine Grossmutter, verwundete sie und veranlasste hierdurch, dass sie die Katamenien bekam. Seit dieser Zeit sind die Weiber damit behaftet.

Dass auch die Neu-Britannier mit dem Auftreten der Menstruation übernatürliche Gewalten in Verbindung bringen, das beweist eine ihrer phantastischen Holzschnitzereien, die das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt. Dieselbe wurde von der Südsee-Expedition der *Gazelle* mitgebracht (Fig. 174).

Eine grotesk geschnittene weibliche Figur mit deutlich markirtem Munde, breiter, gebogener Nase und sehr grossem Auge trägt über dem wolligen Haare eine grosse Kopfbedeckung in Form einer Schnecke, deren Windungsspitze die Spitze dieses absonderlichen Hutes bildet. Das sehr grosse Ohr reicht vom äusseren Augenwinkel bis zum unteren Rande des Unterkiefers herab, entwickelt dann aber noch ein grosses Ohrläppchen von der Form eines spitzwinkligen Dreiecks, dessen Spitze die Schulter erreicht. Dasselbe besitzt eine grosse Durchbohrung von ebenfalls dreieckiger Form, welche dem äusseren Umfange des Ohrläppchens congruent ist.

Die Person liegt auf dem Rücken, hat die Arme im Ellbogengelenke rechtwinklig gebeugt und die Hände umfassen das untere Ende je einer Mamma, welche schmal, lang und in einer stumpfen Spitze auslaufend, in der Form an Gurken erinnernd, von dem Brustkorbe bis zur Grenze des Epigastrium und Mesogastrium herabreichen. Der Bauch tritt spitzig hervor und besitzt einen grossen, convexen Nabel. Die Beine sind in den Hüft- und Kniegelenken leicht gebeugt. Aus den Geschlechtstheilen ragt, die Schamspalte vollständig ausfüllend, ein rothgefärbtes Gebilde hervor, welches man in seiner Form am besten mit



Fig. 174. Holzgeschnittene weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Vogel etwas aus den Geschlechtstheilen zieht. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

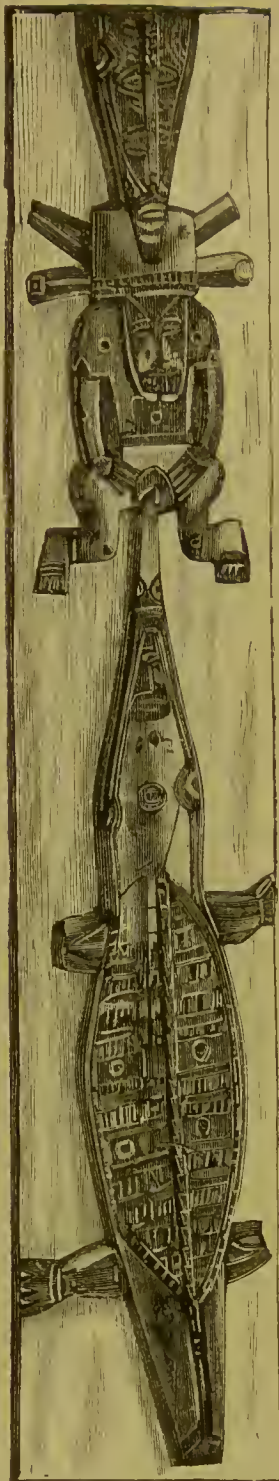


Fig. 175. Holzgeschnittene weibliche Figur auf einer Planke aus Neu-Guinea. Ein (nicht vollständig dargestelltes) Krokodil packt den Kopf der weiblichen Figur, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechtstheilen zieht.

(Museum für Völkerkunde in Berlin.)

(Nach Photographie.)

einem Apfelsinensegmente vergleichen kann. Dieses Gebilde packt ein Vogel mit seinem grossen, gebogenen Schnabel, als wenn er es aus den Schamtheilen herauszerren wollte. Auf seinen halb vom Körper abgehobenen Flügeln ruhen die Füsse der Frau. Bei diesem Vogel lässt die Form des Kopfes und namentlich eine charakteristische Verdickung auf der Oberseite des Schnabels keinen Zweifel darüber bestehen, dass hier der Künstler den Nashornvogel hat darstellen wollen, welcher in den mystischen Anschauungen der Neu-Britannier eine so hervorragende Rolle spielt. Er ist es hier, der aus den Genitalien des Weibes das Menstruationsblut mit seinem Schnabel herausholt. Die ganze Gruppe ist in der auf Neu-Britannien gebräuchlichen Weise weiss, roth und schwarz bemalt; sie ist von leichtem Holze gefertigt und besitzt eine Länge von ungefähr einem Meter.

Von der Neu-Guinea-Compagnie sind dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin einige lange Planken mit Holzschnitzereien käuflich überlassen worden, welche aus der Dorfschaft Suam in der Umgebung von Finschhafen auf Neu-Guinea stammen. Sie waren in horizontaler Richtung an einem Hause als Verzierung angebracht, ungefähr $1\frac{1}{2}$ m von dem Erdboden entfernt. Dieses Haus diente nach der brieflichen Angabe des Stationsvorstehers *Mentzel* einem ganz besonderen Zwecke. „Es wurden darin junge Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren von einer Alten bewacht, und war der Eintritt mir wie auch den unverheiratheten Eingeborenen verwehrt. Möglich, dass man es hier mit einer Herberge für Jungfrauen ante menses zu thun hat. Darauf deuten auch die Schnitzereien hin.“ Die Planken sind mehrere Meter lang.

Die eine der Planken (VI. 10 521) zeigt links ein grosses, fast voll ausgeschnittes Krokodil, in dessen Schwanz ein flacher, breiter Fisch sich festgebissen hat. Das Krokodil packt mit seinem Maule von oben her den viereckigen, seitlich mit Federn geschmückten Hut einer grotesk geschnitzten kleinen Weibsperson. (Fig. 175.) Dieselbe hat ein grosses Gesicht mit lang ausgezogenem spitzem Kinn, welches fast bis zu der Magengrube herabreicht. Die Schultern sind hochgezogen und reichen weit an dem Gesichte herauf. An jeder derselben ist an der Vorderfläche ein kleines Kreisornament angebracht, durch welches ohne Zweifel die Brustwarzen angedeutet werden sollen. Ein etwas grösserer Kreis markirt den Nabel. Die Hände liegen in der Leisten-gegend, als wollten sie die Schamlippen auseinanderziehen, um die rima pudendi zum Klaffen zu bringen. Die kurzen Beine sind leicht gespreizt und lassen die fingerbreit klaffende Vulva deutlich übersehen. Von rechts her kommt ein zweites Krokodil, an Grösse dem ersten gleich, mit langgestreckter schmaler Schnauze, deren Spitze es in die Vulva der Frau gesteckt hat. Dass dieses wirklich die Schnauze und nicht, wie man bei der Rohheit der Ausführung glauben könnte, der Schwanz des Thieres ist, das wird durch zwei seitlich angebrachte kleine Kreise bewiesen, welche sicher-

lich die Augen des Thieres vorstellen sollen. Alle Figuren sind weiss, roth und schwarz gefärbt.

Das Brett VI. 10 523 a, b zeigt eine in Hochrelief geschnitzte, groteske menschliche Figur. Dieselbe hat auf dem Kopfe einen fast quadratischen Hut, von dessen Seiten kurze Federn abgehen. Von der Oberfläche des Hutes aus entwickelt sich nach dem Ende der Planke zu ein ganz flach geschnittener sehr hoher Aufsatz, der in seiner Form an einen Fisch mit breitem Schwanz erinnert. Die kurzen Beine der menschlichen Figur sind im Knie leicht gekrümmt und so gestellt, dass man die Genitalien übersehen kann. Die Hände liegen in der Leistengegend, als wollten sie die Besichtigung der Genitalien erleichtern. Letztere sind weiblich, die Schamspalte ist gross und klaffend und aus ihrer der hinteren Commissur benachbarten Abtheilung kriecht ein Thier hervor mit schmalem, rundlichem Leibe, wie derjenige einer Schlange, und mit grossem, breitem, rautenförmigem Kopfe. Von diesem sowohl, wie auch von den oberen Abtheilungen des Schlangenleibes gehen flache, seitliche Fortsätze aus, welche an Federn oder an Fischflossen erinnern. (Fig. 176.)

Während dieses alles in der Längsrichtung der Planke liegt, wird die Mitte derselben durch eine quergestellte kleine, ebenfalls weibliche Figur eingenommen. Dieselbe hat die in der Hüfte und im Knie ad maximum flectirten Beine vollständig nach den Seiten gekehrt, so dass die Fusssohlen mit dem Sitzknorren in gleicher Linie liegen und dass der Kopf sich zwischen den Knien befindet. Die Vulva ist klaffend dargestellt und aus derselben kommt ein roth gefärbter Gegenstand von rhombischer Gestalt hervor. (Fig. 177.)

Der andere Seitentheil der Planke wird von einer wieder in der Längsrichtung angebrachten Reliefdarstellung eingenommen, welche fast vollständig das Gegenbild der auf der ersten Hälfte befindlichen ist. Es ist eine weibliche Gestalt mit klaffender Vulva, aus welcher gegen die Mitte der Planke hin ein schlangenartiges Wesen mit grossem rhombischem Kopfe kriecht. Die Hände der Frau ruhen auf der obersten Abtheilung der vorderen Oberschenkelfläche; der Kopf trägt den quadratischen Hut und von diesem aus entwickelt sich der hohe, flache Aufsatz, der an einen grossen Fisch mit breiter Schwanzflosse erinnert.

Auf dem Brett VI. 10 522 befindet sich links ein grosser, flach geschnittener Fischleib, wie wir ihn auf der vorigen Planke auf den quadratischen Hüten sahen. Er entspringt hier aber nicht von solchem Hut, sondern er steht in der Concavität eines grossen Halbmondes, an dessen Convexität zwei Menschenköpfe neben einander hängen. Die Mitte der Planke nimmt ein kleiner, in hohem Relief geschnittener Mensch ein, mit breitem Kopf und langausgezogenem Untergesicht. Von dem Kopfe stehen seitlich radiär kleine Federn ab und von dem Scheitel gehen zwei sehr grosse Federn (ähnlich den Schwanzfedern des Leiervogels) gerade nach oben mit leicht eingerollter Spitze.



Fig. 176. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer Planke aus Neu-Guinea. Aus den Geschlechtstheilen einer Frau kriecht eine Schlange hervor.

(Museum für Völkerkunde in Berlin.)

(Nach Photographie.)

Einen Körper besitzt diese kleine Menschengestalt eigentlich überhaupt nicht, die Beine sitzen gleich am Kopfe; sie stehen aus einander, aber von den Genitalien findet sich keine Andeutung. An der Stelle, wo diese sitzen müssten, kriecht aus der Vereinigungsstelle der Oberschenkel in der Mittellinie eine kleine rundliche Schlange mit abgesetztem, schmalem Kopfe hervor. Oberflächlich betrachtet, könnte man diese auch für einen Penis ansehen. Da jedoch ein Hodensack fehlt und da bei den anderen menschlichen Gestalten an der analogen Stelle Schlangen aus dem Leibe hervorkriechen, die in ähnlicher Weise dargestellt sind, so muss auch mit grösster Wahrscheinlichkeit dieses Gebilde als Schlange und nicht als Penis gedeutet werden. Der rechte Theil der Planke wird wieder durch eine ganz ähnliche Darstellung eingenommen, wie wir sie bereits auf den beiden Seitentheilen der vorigen Planke kennen gelernt haben. Eine groteske, in hohem Relief geschnitzte Frau hat auf ihrem nach dem lateralen Ende hinggerichteten Kopfe einen quadratischen Hut mit seitlich abgehenden Federn. Auf dem letzteren befindet sich wiederum der grosse, flach geschnittene Aufsatz in Gestalt eines Fischleibes. Die Hände der Frau liegen oben auf den etwas auseinanderstehenden Schenkeln, zwischen denen sich eine grosse, klaffende Vulva befindet. Aus dieser und zwar aus ihrer hintersten Abtheilung kriecht eine Schlange hervor mit



Fig. 177. Holzgeschnittene weibliche Figur. Relief von einer Planke aus der Gegend von Finsch-Hafen, Neu-Guinea. (Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

schmalem, rundlichem Leibe und breitem, rautenförmigem Kopfe, von dem seitlich ganz flach geschnittene federartige Gebilde abgehen. Innerhalb der Vulva scheint vom Schlangenleibe noch nach oben etwas in die Höhe zu gehen, so dass diese Stelle auch an eine Haifischschwanzflosse erinnert.

Auch auf Rudern aus Neu-Guinea finden sich bisweilen ähnliche Darstellungen. Wo der Stiel an die Ruderschaukel ansetzt, befindet sich auf der letzteren eine erhaben geschnittene, rohe, weibliche Figur (ungefähr 12—18 cm hoch) mit gespreizten Beinen und klaffenden Geschlechtstheilen. Die Hände sind auf die Oberschenkel gelegt, dicht an deren Ursprung am Unterleib. Zwischen den Beinen dieser Figur ist in flacherem Relief eine kriechende Schlange dargestellt, deren Form auf jedem Ruder kleine Abweichungen nachweisen lässt. Die Schlange kriecht in den meisten Fällen unmittelbar aus den Genitalien heraus. Bei einem Ruder vom Huon-Golf schlängelt sie sich aber umgekehrt gerade in die Vulva hinein. Solche Stücke finden sich im Museum für Völkerkunde in Berlin und im Ethnographischen Museum in München.

101. Anderweitiger Menstruations-Aberglaube.

Wir können das vorliegende Kapitel nicht schliessen, ohne noch einiger absonderlicher abergläubischer Anschauungen zu gedenken, welche ebenfalls die Menstruation zu ihrem speciellen Gegenstande haben.

Wenn bei den alten Iranern das Weib noch nach 9 Tagen Spuren ihres Blutflusses zeigte, so war man fest davon überzeugt, dass sie unter der Einwirkung böser Geister stand. Sie wurde dann mit 400 Schlägen bestraft und allerlei Reinigungs-Ceremonien mit Wasser und Kuhharn in ihrer Umgebung vorgenommen. Auch mussten zur weiteren Sühnung Ameisen und andere schädliche Thiere erlegt werden.

Die Zigeuner glauben,

„dass die Hexen jeder Provinz ihren „Sonntag“ in der Freitagnacht auf einem „Mondberge“ abhalten; ebenso erneuern sie ihren Bund mit dem Teufel jedes siebente Jahr auf einem solchen Berge, indem sie sieben Jahre lang ihr Menstruationsblut sammeln und ihm auf einem solchen Berge zu trinken geben. Manchmal sieht man auch auf diesen Bergen Steine, die, wenn man sie mit Wasser begiesst, blutigroth werden, was daher kommt, dass der Teufel, während er dies Blut schlürfte, etwas davon auf den Stein vergoss.“ (v. Wislocki⁴.)

Vielfach haben wir die Vorschrift getroffen, dass die Mädchen bei der ersten Regel sich besonderen Speiseverboten unterwerfen mussten. Bei manchen Volksstämmen ist das auch bei jeder späteren Menstruation der Fall, so z. B. nach v. Azara bei den Mayas und nach Rengger bei den Payaguas; die verheiratheten Frauen der ersteren dürfen überhaupt niemals Fleisch von Kühen und Ochsen geniessen; während der Menses ernähren sie sich lediglich von Gemüse und Obst, sie vermeiden zu dieser Zeit Alles was fett ist, denn sie meinen, dass nach dem Genuss von Fett in dieser kritischen Zeit Hörner aus ihrer Stirn wachsen würden.

Interessant ist auch noch eine Anschauung, weil wir sie in fast übereinstimmender Form wiederum bei zwei weit von einander wohnenden Völkerschaften finden. In Portugal nämlich existirt nach Reys' Angabe der Glaube, dass die Frauen, wenn sie von ihrer Menstruation befallen sind, von den Eidechsen gebissen werden, und um sich vor dieser Gefahr zu schützen, sollen sie, solange der betreffende Zustand andauert, Hosen zu tragen pflegen. Ganz etwas Aehnliches nun vernehmen wir durch Schomburgk von den Macusi-Indianern in Britisch-Guyana. Bei ihnen dürfen die menstruierenden Frauen und Mädchen den Wald nicht betreten, weil sie sonst den verübten Angriffen der Schlangen ausgesetzt sein würden. Sollte in diesen beiden Fällen nicht eine ursprüngliche, uralte mystische Anschauung zu Grunde liegen, ganz ähnlich derjenigen, welche uns die weiter oben beschriebenen plastischen Darstellungen von Neu-Britannien und Neu-Guinea vorgeführt haben? Dem Herausgeber möchte es scheinen, als ob es sich hier um den Glauben handelt, dass ursprünglich bei dem ersten Weibe die Menstrualblutung durch ein Thier verursacht worden sei, welches dem Mädchen eine Bisswunde an den Geschlechtstheilen beigebracht habe. Nur über die Thierspecies schwanken die Ansichten. In Portugal war es die Eidechse, in Neu-Guinea das Krokodil, in Guyana die Schlange und in Neu-Britannien der Nashornvogel. Dass dieser Biss nicht ein eigentlich feindseliger Angriff war, sondern dass er mehr in erotischer, verliebter Ekstase ausgeführt wurde, das mag vielleicht aus den Besorgnissen der Macusi-Indianerinnen hervorgehen.

Jedenfalls verdient es aber noch hervorgehoben zu werden, dass wir die Schlange nicht allein bei den Indianern in Guyana als zu der Menstruation in Beziehung stehend vorfinden, denn wir haben ja auch auf den sculptirten Planken aus Neu-Guinea Schlangen aus den Genitalien der Weiber hervorkriechen sehen. Aber auch bei den Basutho in Nord-Transvaal sahen wir, dass die zu der Koma vereinigten halbreifen Mädchen um eine aus Lehm gebildete Schlange tanzen müssen, und selbst in Deutschland glaubte man im 18. Jahrhundert, wie wir berichtet haben, dass ein der Menstruierenden ausgerissenes und in den Mist vergrabenes Haar sich in eine Schlange umwandle. Warum es immer die Schlange ist, vermögen wir heut noch nicht in befriedigender Weise aufzuklären.

XIV. Der Eintritt des Weibes in das Geschlechtsleben.

102. Die Beziehungen des Weibes zum männlichen Geschlecht.

Je höher ein Volk in der Cultur steht, um so geistiger und sittenreiner ist das Band, welches beide Geschlechter mit einander verknüpft. Bei den rohesten Völkern ist das Verhältniss ein sinnliches und es kommen da fast nur die Triebe zur Geltung, die auch beim Thiere eine bald länger, bald kürzer dauernde Verbindung zwischen den Geschlechtern herstellen. Dann kann uns aber auch nicht auffallend erscheinen, wenn dergleichen Völker ruhig gestatten, dass schon bei Kindern der kaum erwachende Trieb mit einer Freiheit befriedigt wird, die wir selbst als freche Unzucht bezeichnen, die von den Erwachsenen dort aber als „Spielen“ aufgefasst wird. Eine Zurückhaltung von beiden Seiten gebietet die herrschende Sitte bei Culturvölkern, denen noch nicht durch Uebercultur die Ethik abhanden gekommen ist; dagegen begegnen sich mit der naivsten Hingebung Knaben und Mädchen unter vielen Naturvölkern.

Auf Madagascar stören und hindern nach *Audebert* die Eltern ihre Kinder nicht; und bei den Basuthos in Süd-Afrika giebt es nach Missionar *Grützner* „neben der sanctionirten Hurerei eine heimliche, welche die kleinsten Kinder treiben, und wobei die Knaben den Mädchen Perlen, Messingdraht u. s. w. als Hurenlohn geben“. Für den unbehinderten Geschlechtsverkehr der herangewachsenen Jugend werden wir ebenfalls zahlreiche Beispiele kennen lernen. Von dieser untersten Sprosse kann man die Stufenleiter bis zu derjenigen Höhe der civilisirten Zustände verfolgen, wo sich zwischen Jüngling und Mädchen, sowie zwischen Mann und Weib das reine Gefühl der Liebe und Achtung herstellt, und wo die Würde der Frauen in ihr moralisches Recht eingetreten ist.

Bei der culturgeschichtlichen Betrachtung der Verhältnisse, die wir im sittlichen Verhalten der Völker vorfinden, müssen wir uns vor allem frei halten von der Neigung, jede Erscheinung von unserem eigenen Bildungszustande aus zu betrachten und mit einem Maassstabe zu messen, wie wir ihn bei unseren Stammesgenossen anzulegen gewohnt sind. Hierdurch würde unsere Beurtheilung auf erhebliche Irrwege gerathen, und unser subjectives Gefallen oder Missfallen an den Gewohnheiten, wie wir sie bei den Naturvölkern finden, giebt uns gar zu leicht eine schiefe Stellung zu der Sache. Es ist uns gerade auf dem Gebiete, das wir nunmehr zu betreten haben, vorzugsweise eine ganz objective Auffassung geboten.

Wir müssen die Frage zu entscheiden suchen, ob gewisse Begriffe, die wir uns bei unserem Bildungsgrade vom Weiblichen in ethischer Hinsicht geschaffen haben, eingepflanzt sind schon in das ursprüngliche Gefühl und Denken des Menschen? Liegen die Begriffe der Schamhaftigkeit, der Keuschheit und die Werthschätzung der Jungfräulichkeit schon vorgebildet in der Psyche des

Menschen? Unter welchen Formen und Erscheinungen treten sie uns bei den Naturvölkern entgegen? Wie haben sich solche Begriffe dann mit der Gesittung weiter entwickelt, oder wie sind sie später wieder verwischt worden? Dies Alles sind Fragen der Ethik und Culturgeschichte, die uns im Folgenden beschäftigen müssen.

Nächst dem werden wir zu ergründen suchen, wie sich das sexuelle Verhältniss des Weibes zum Mann gestaltet hat, und was für Thatsachen wir in dieser Beziehung bei den Naturvölkern nachzuweisen vermögen. Manchen socialen und geschlechtlichen Verirrungen werden wir nach unseren Begriffen begegnen, und auch die Ehe wird uns dabei in ungewohnten Formen entgegentreten. Die Liebe und die künstliche Erweckung derselben, die verschiedenen Formen des Verlöbnisses, das Heirathsalter, die Zeugung, die Befruchtung und Empfängniss müssen wir ebenfalls genauer studiren. Denn wir sind leider noch weit entfernt, diese Fragen endgültig beantworten zu können. Aber einiges Material, um sie ihrer Lösung entgegenzuführen, sollen die folgenden Abschnitte bringen.

103. Die Schamhaftigkeit des Weibes.

Ein dunkles Gesamtbewusstsein hat, wie der Psycholog *Lotze* bemerkt, in der beginnenden sittlichen Ausbildung die verschiedenen Arten der Scham erzeugt, „durch die das menschliche Geschlecht überall die Naturbasis seines geistigen Daseins zu verhüllen sucht, und da am meisten, wo sie zu den zartesten und geistigsten Gütern der Liebe und des Lebens die allersinnlichste Vermittelung bildet.“ Man hat das Gefühl der Schamhaftigkeit als den ersten Grad der sittlichen Regung aufgefasst, die in den Menschen erst dann einzieht, wenn für ihn die niedrigsten Stufen der Cultur bereits ein überwundener Standpunkt sind.

Ganz ähnlich sind die Anschauungen *Peschel's*, welcher den folgenden Satz aufstellt:

„Brauch und Sitte entscheiden über Verstattetes und Anstössiges, und erst nachdem sich eine Ansicht befestigt hat, wird irgend ein Verstoss zu einer verwerflichen Handlung. Das Schamgefühl hat sich noch gar nicht geregt, es herrscht also Nacktheit beider Geschlechter bei den Australiern, bei den Andamanen, bei etlichen Stämmen am weissen Nil, bei den rohen Negern des Sudan und bei den Buschmännern. Durchaus irrig wäre die Annahme, dass sich das Schamgefühl früher beim weiblichen Geschlecht rege als beim männlichen, denn die Zahl solcher Menschenstämme, bei denen die Männer allein sich bekleiden, ist nicht unbeträchtlich. Am Orinoco versicherten Missionäre unserem *Alexander von Humboldt*, dass die Weiber weit weniger Schamgefühl zeigten als die Männer. Bei den Obbo-Negern am Albert-See besteht die Bedeckung der Frauen in einem Laubbüschel, während die Männer einen Fellschurz tragen u. s. w.“

Solche Ansichten sind, wie ich glaube, weit davon entfernt, das Richtige zu treffen. Bei den allerniedrigsten Naturvölkern bereits finden wir unzweideutige Zeichen eines entwickelten Schamgefühls. Man muss in dieser Beziehung ausserordentlich vorsichtig mit seinem Urtheile sein, und man darf vor allen Dingen nicht in den Fehler verfallen, dass man einen Mangel an Bekleidung mit einem Mangel an Schamhaftigkeit identificire. Die völlige oder fast vollständige Nacktheit vieler Stämme unseres Erdkreises ist sehr wohl mit einem hohen Grade von Decenz vereinbar und thatsächlich auch damit verbunden; während andererseits die Bekleidung durchaus noch keine Garantie für das Bestehen einer ausgebildeten Schamhaftigkeit abgiebt.

Ganz neuerdings hat *Heinrich Schurtz* den Satz aufgestellt: „Das Schamgefühl ist nicht etwas zufällig und nebenher Entstandenes; es ist vielmehr eine nothwendige Folge einer gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, und die Kleidertracht ist nichts anderes, als die äussere Andeutung eines seelischen Vorgangs: sie geht parallel dem Entstehen eines geschlechtlichen Alleinbesitzes, mit

anderen Worten der Ehe.“ Mit der Entstehung der Einzelehe bilden sich fest geregelte Verhältnisse der einzelnen Frau zu dem einzelnen Manne; dieser wahrte eifersüchtig, während die Unverheiratheten der Bewerbung freigegeben waren, das mit ihm verbundene Weib für seine Person und hatte das grösste Interesse, dass es andere nicht anlockte; unter dem Zwange einer solchen Eifersucht entstand die Kleidung, die auch in ihrer primitivsten Art symbolisch ausdrückte, dass die Gattin nur ihrem Gatten angehöre. Am ersten und am stärksten bekleidet erscheint deshalb zuerst auch die verheirathete Frau.

Diesen von *Karl von den Steinen* reproducirten Anschauungen tritt derselbe in einem Artikel des *Auslandes* entgegen, gestützt auf seine Erfahrungen, welche er unter einer Anzahl von beinahe oder gänzlich nackt gehenden Indianerstämmen Brasiliens gesammelt hat. Er ist der Meinung, „dass der Mensch zu einer Zeit, wo er das physiologische Schamgefühl schon voll besitzt, wo er den Act versteckt, noch nicht daran zu denken braucht, die Organe zu verbergen, sondern eher als ein anatomisches Schamgefühl ein Interessegefühl für dieselben hat, das theils auf einer bei geringer Volkszahl und niederer Culturstufe noch lebensfähigen ganz gesunden Unbefangenheit, theils auf Nützlichkeitsgründen, theils auf dem Schmuckbedürfniss beruht. Ich beantworte meinerseits also die Frage: haben alle Naturvölker Schamgefühl und Kleidung? Physiologisches Schamgefühl haben wenigstens die allermeisten und haben es in Folge einer einst sehr zweckmässigen, den Fortschritt begründenden Verheimlichung des geschlechtlichen Einzelverkehrs; zum anatomischen Schamgefühl sind viele noch nicht gekommen, und diese haben „Kleidung“ nur in dem Sinn, dass man darunter den Schutz und die Ausschmückung des Sexualapparates versteht, dessen Verheimlichung dem Vorstellungskreis der Naturkinder noch gänzlich fern liegen kann.“

Karl von den Steinen fand, dass dieselben Leute, deren Schambekleidung derartig gewählt war, dass sie so recht die Aufmerksamkeit auf die nur unvollständig verhüllten Theile lenken musste, in tiefer Beschämung die Köpfe senkten, als er so schamlos war, in ihrer Gegenwart einen Bissen zu essen, den sie ihm soeben als Geschenk übergeben hatten.

Wir müssen es daher als durchaus unrichtig betrachten, wenn man als allererstes Zeichen der weiblichen Schamhaftigkeit das Verhüllen der Schamtheile hat hinstellen wollen. Die Schamhaftigkeit geht diesem Acte ganz offenbar schon lange voraus. Und wo wir dann die Anfänge einer Schambekleidung finden, da steht es immer noch nicht fest, ob diese ein Verhüllen im ästhetischen Sinne, oder vielleicht etwas ganz anderes bewirken soll.

Allerdings finden wir fast immer bei den wenig bekleideten Völkern, dass die Kinder beider Geschlechter bis zu dem Beginne der Pubertät vollständig nackt einherzugehen pflegen. Erst zu der Zeit, wo die Menstruation beginnt, fängt das Bekleiden der Schamtheile an. Aber bei einzelnen Volksstämmen bleiben auch noch die erwachsenen Mädchen ganz nackt, z. B. bei einigen südamerikanischen Indianer-Stämmen; und erst nach erfolgter Verheirathung wird das Schamband angelegt. Hier hat schon *Waitz*, ganz ähnlich wie *Schwartz*, die Eifersucht der Männer als die Ursache der beginnenden Bekleidung betrachtet. *von den Steinen*² stimmt aber auch hier nicht zu; er erkennt in dem Schambande nur eine Vorrichtung, um ein Klaffen der Vulva zu verhindern und die Schleimhaut vor Insulten zu bewahren, und er sagt dann:

„Es ist ferner anzuerkennen, dass, die Absicht des Schutzes der Schleimhaut vorausgesetzt, ein Bedürfniss sich dafür durch das geschlechtliche Leben wenigstens steigerte, weil bei der jungen Frau die Mucosa zugänglicher wurde, im Zustande der Schwangerschaft turgescirte, und durch die Entbindung gelockert wurde.“

Wir schliessen diese Erörterungen mit dem Hinweise auf den Ausspruch eines ungenannten Anthropologen, dem man gewiss beistimmen darf:

„Mit der Ethik ist es ungeachtet mehrerer achtungswerther Versuche, den Bann zu durchbrechen, noch nicht viel besser bestellt, als mit vielen anderen Gebieten der „Geistes-

wissenschaften“, welche ja sämmtlich auf psychologischer Basis beruhen. Die Parole heisst auch hier, selbst bei Vorurtheilslosen, noch immer: Construiren! Zuerst macht man sich nach eigener Bildung und Neigung, wie nach Gedankenströmung der Zeit einen Begriff von Tugend und Pflicht, und sucht dann dessen geschichtliche Krystallisation zu finden und nachzuweisen. Einzig die Anthropologie, die Kenntniss der moralischen Anschauungen der Urvölker, soweit sie zu erüren sind, dann der noch lebenden Naturvölker, seien sie auch nur Rudera älterer Stämme und Rassen, kann hier therapeutisch und corrigirend wirken.“

104. Das weibliche Schamgefühl bei den Naturvölkern.

Wollen wir die Thatsachen, die über das Schamgefühl des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Volksstämmen beobachtet werden konnten, einer näheren Musterung unterziehen, so beginnen wir wohl am besten mit den in der Cultur tief stehenden Rassen. Auch hier ist es wiederum sehr lehrreich, was *Karl von den Steinen*² über die von ihm besuchten Indianer-Stämme in Brasilien berichtet, welche sich bekanntermaassen bei seiner Ankunft noch in der Steinzeit befanden:

„Unsere Eingeborenen haben keine geheimen Körpertheile. Sie scherzen über sie in Wort und Bild mit voller Unbefangenheit, so dass es thöricht wäre, sie deshalb unanständig zu nennen. Sie beneiden uns um unsere Kleidung als um einen werthvollen Schmuck, sie legen ihn an und tragen ihn in unserer Gesellschaft mit einer so gänzlichen Nichtachtung unserer einfachsten Regeln und einer so gänzlichen Verkennung aller diesen gewidmeten Vorrichtungen, dass ihre paradiesische Ahnungslosigkeit auf das Auffälligste bewiesen wird. Einige von ihnen begehen den Eintritt in die Mannbarkeit für beide Geschlechter mit lauten Volksfesten, wobei sich die allgemeine Aufmerksamkeit und Ausgelassenheit mit den „private parts“ demonstrativ beschäftigt. Ein Mann, der dem Fremden mittheilen will, dass er der Vater eines andern sei; eine Frau, die sich als die Mutter eines Kindes vorstellen will, sie bekennen sich ernsthaft als würdige Erzeuger, indem sie mit der unwillkürlichsten und natürlichsten Verdeutlichung von der Welt die Organe anfassen, denen das Leben entspringt.“

„Die Suyá-Frauen, die sich mit Halsketten schmückten und in den durchbohrten Ohrläppchen dicke bandmaassartig aufgerollte Palmblattstreifen trugen, gingen durchaus nackt. Die Trumaí-Frauen trugen eine Binde aus weichem, grauweisslichem Bast; sie war zu einem Strick gedreht, so dass eine Verhüllung nur in den allerbescheidensten Grenzen vorhanden war und sicherlich nicht beabsichtigt sein konnte, da man den Streifen nur hätte breiter zu nehmen brauchen. . . . Die Bororó-Frauen hatten ebenfalls die weiche graue Bastbinde, die sie während der Menses durch eine schwarze ersetzen; nur befestigten sie die Binde an einer Hüftschnur. . . Die Frauen der Karaiben, der Nu-Aruak und Tupi-Stämme des Schingu-Quellgebiets trugen sämmtlich das dreieckige Stückchen starren Rindenbastes (das Uluri, das der Verfasser genau beschreibt). Sie bedecken gerade den Anfang der Schamspalte und liegen dort fest an. Der Introitus vaginae wird durch das Dreieck nicht erreicht, aber durch den Gesamtdruck von vorn nach hinten verschlossen oder mindestens nach innen zurückgehalten, da der zwischen den unbehemmten Labia majora in der Spalte eingebettete Dammstreifen scharf angezogen ist.“

von den Steinen kommt dann zu folgendem Schluss:

„Den verschiedenen Methoden der Frauen gemeinsam ist der Verschluss, nicht die Verhüllung. Sie halten die Schleimhauttheile zurück, wie bei den Männern die Glans verhindert wird, vorzutreten. Zurückhalten der Schleimhaut ist der allen Vorrichtungen beider Geschlechter gemeinsame Effect. Das Uluri erreicht ihn bei einer so weit getriebenen Reduction der Bedeckung, dass die Verhüllung eher möglichst vermieden, als gewünscht erscheint. Die Schleimhaut bleibt . . . der Aussenwelt . . . verborgen. Kleidungsstücke, deren Hauptzweck es wäre, dem Schamgefühl zu dienen, kann man doch nur im Scherz in jenen Vorrichtungen erblicken. Das rothe Fädchen der Trumaí, die zierlichen Uluris, die bunte Fahne der

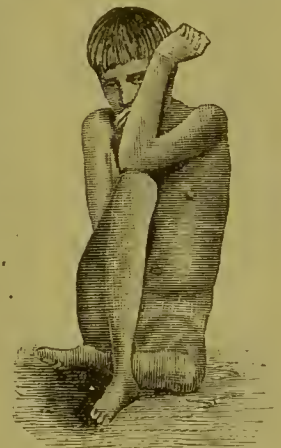


Fig. 178. Botokuden-Mädchen (Brasilien) nackt auf der Erde sitzend und die Beine zur Verdeckung der Schamtheile benutzend.

(Nach Photographie.)

Bororó fordern wie ein Schmuck die Aufmerksamkeit heraus, statt sie abzulenken. . . . Auch bei den Frauen würde, wenn Schutz der Schleimhaut durch ihre Vorrichtungen bewirkt werden sollte, dieser Zweck wohl erreicht, und sicherlich besser erreicht als ein Zweck der Verhüllung. Die absolut nackten Suyá-Frauen wuschen sich die Geschlechtsteile am Fluss in unserer Gegenwart.“

In Bezug auf die Schamtheile herrscht hier also keine Scham; und doch hat gerade *von den Steinen* gezeigt, dass diesen Wilden, wie wir oben berichteten, trotzdem die Empfindung des Schämens nicht fremd ist.

Bei einem gänzlich nackten Botokuden-Mädchen, welches *Ehrenreich* photographisch aufgenommen hat (Fig. 178), erkennt man schon das sichtliche Bestreben, beim Niedersitzen eine solche Stellung einzunehmen, dass die Genitalien



Fig. 179. Feuerländerin, sich bedeckend. (Nach Photographie.)

durch das Bein verdeckt werden. Auf der Photographie einer Ticuñas-Indianerin, welche im *Dammann-Album* enthalten ist, können wir das Gleiche bemerken. Ebenso zeigt es sich auf den in dem Werke von *Hyades* und *Deniker* enthaltenen photographischen Aufnahmen von Feuerländerinnen, obgleich dieselben, ebenso wie die Ticuñas-Indianerin, nicht gänzlich nackt sind, sondern eine kleine Schamdecke tragen. Nur eine junge Feuerländerin von 18½ Jahren wurde photographirt, als sie zufällig ihre Schamdecke abgelegt hatte; aber sie verhüllte sich mit der Hand und es wird zu diesem Bilde bemerkt (Fig. 179):

„La Fig. 1 la représente au moment où, par une exception très rare, elle était épourvue de son petit tablier; notre regretté camarade, M. le lieutenant de vaisseau *Payen*, qui a pris cette photographie, était très connu de cette jeune fille, mais il ne put jamais obtenir qu'elle écartât sa main droite de la place assignée au tablier.“

Ganz ähnlich erging es *v. Bischoff* bei den von ihm in München untersuchten Feuerländerinnen.

Nur unter Widerstreben konnte er zu einer sehr oberflächlichen Anschauung gelangen; selbst bei den kleinen vier- und dreijährigen Mädchen der Truppe war es ihm unmöglich, sich von dem Verhalten ihrer Geschlechtsteile zu überzeugen, da ihr eigenes Sträuben auch noch von ihrer Mutter unterstützt wurde.



Fig. 180. Feuerländerinnen, im Sitzen sich mit den Beinen die Schamtheile verdeckend.
(Nach Photographie.)

Hyades und *Deniker* äussern sich über die Schamhaftigkeit der Feuerländer folgendermaassen:

„On pourra peut-être s'étonner de lire ici que le sentiment de la pudeur est très développé chez les *Fuégiens*, habitués à vivre nus. Ils la manifestent dans leur maintien, dans l'aisance avec laquelle ils se montrent sans vêtement, comparés à la gêne, à la rougeur, à la honte qu'ils éprouvent, hommes ou femmes, si l'on fixe le regard sur certaines parties de leur corps. Entre eux jamais ce dernier fait ne se réalise, même, si l'on veut pousser l'observation de honte à l'extrême, dans les rapports entre époux.“

Eine Gruppe von Feuerländerinnen, welche von den Genannten sitzend photographirt wurden (Fig. 180), lassen deutlich erkennen, wie geschickt sie es verstehen, den Beinen beim Niedersitzen eine solche Stellung zu geben, dass dieselben die Schamtheile verbergen, obgleich die letzteren durch einen Schamschurz hinreichend verhüllt werden.

Auch bei einem sehr wenig cultivirten Indianer-Stamme am *Goyabero-Flusse*, den *Mitua*, welche die Nachbarn als Wilde bezeichnen, fand *Creveaux*

die offenbaren Zeichen von natürlicher Schamhaftigkeit der Frauen. Die Weiber tragen dort ein sackartiges Gewand; *Creveaux* kaufte einem Weibe ein solches ab, und als sie nun das neue mit dem alten vertauschen sollte, da konnte sie nur mit grosser Mühe von ihrem Manne dazu bestimmt werden, diesen Kleiderwechsel in der Gegenwart der Fremden vorzunehmen. Von den Araucanierinnen in Chile behauptet *Treutler*, dass sie bedeutend verschämter seien, als die christliche weisse Bevölkerung.

Bei den Völkern Oceaniens begegnen wir auch schon dem erwachenden Schamgefühl. *Jung* bestätigt es von den Australierinnen, und *Labillardière* erzählt von den Tasmaniern, dass die Männer mit auswärtsgelegten Beinen zu sitzen pflegten; ihre Weiber aber legten beim Sitzen die Beine so, dass ihre Scham durch den Fuss bedeckt wurde.

*Hagen*³ berichtet von den Salomon-Inseln:

„A San Cristoval ou à Malayta, les femmes se présentent sur la plage absolument nues: dans les autres îles, seules les femmes, ayant eu des enfants, portent autour des reins une ceinture en feuilles de pandanus qui laisse les hanches à découvert.“

Auf Neu-Caledonien tragen die Männer nur einen dünnen Strick um den Leib, die Weiber hingegen einen freilich äusserst schmalen Rock aus Rindenfasern, gelb oder schwarz gefärbt, auch wohl mit Muscheln besetzt (*Jung*). Dieses Tragen des Franzengürtels auf Neu-Caledonien ist nach *de Rochas* den Mädchen untersagt, und nur ein Recht der verheiratheten Frauen.

Von denselben Insulanern schreibt *Moncelon*:

„Le sentiment de la pudeur existe très-certainement malgré la facilité et le relâchement des moeurs. On le reconnaît à certains mouvements, certaines exclamations qui se produisent à un moment donné. Ainsi, il m'est arrivé de couper brusquement la feuille de bananier servant de tapa (Schamschurz) à des femmes, qui s'enfuyaient immédiatement dans les fourrés voisins en cherchant à s'abriter de leurs mains étendues.“

Man wird sich hier allerdings kaum des Gedankens erwehren können, dass diese Weiber wahrscheinlich gefürchtet haben, dass man ihnen Gewalt anthun wollte.

In Polynesien legen die Weiber, wenn ein Schiff die Küste ihrer Insel anläuft, mit der grössten Leichtigkeit ihre Kleider ab, die nur aus zwei Theilen bestehen, einem oberen, Poncho-ähnlichen und einem um die Hüften gewundenen Lententuch, man sieht sie dann um das Schiff herumschwimmen und an Bord desselben steigen, ohne dem völlig nackten Zustande irgendwie Rechnung zu tragen. Dies fand schon statt, als die ersten Europäer dort landeten, und noch heute besteht solcher Brauch. Die Damen der Sandwich-Inseln begeben sich auf diese Weise auf die europäischen Schiffe, indem sie beim Schwimmen ihre seidene Robe, ihre Schuhe und ihre Sonnenschirme über die Wogen emporhalten (*Beechy*). Dieses nach unseren Begriffen „schamlose“ Gebahren ist ursprünglich wohl nur das Ergebniss einer naiven Auffassung von Freiheit und Reinheit der Sitten, die von jenen, damals noch wenig verdorbenen Weibern dem entarteten Geschlechte der europäischen Matrosen entgegen gebracht wurde; allein gar bald machte solche Naivetät bei so unreiner Berührung der schmachlichsten Prostitution Platz. Ursprünglich schien nicht das Schamgefühl die Verhüllung der Blösse vorzuschreiben; auf Tahiti bedeckten sich die Frauen in den unteren Partien nach *Cook's* Beobachtung lediglich „aus Artigkeit“. Wenn die Missionäre auf mehreren Inseln der Südsee die Mädchen veranlassten, sich mit einer wenig anmuthigen Tracht zu bekleiden, so haben dieselben neue Begriffe von Anständigkeit gewonnen, aber zugleich das natürliche Gefühl der „Artigkeit“ verloren.

Früher waren die Weiber der Mikronesier sehr streng, schamhaft, durchaus taktvoll und zurückhaltend. Auch im freien Verkehr mit den Jünglingen ihres Volkes, welche den Mädchen für ihre Gunst Geschenke geben müssen, herrscht bei aller Freiheit eine gewisse Schamhaftigkeit. (*Waitz-Gerland*.)

Grosse Naivetät zeigen dagegen die Chinwan-Weiber auf der Insel Formosa. *Joest*⁶ berichtet:

„Schamgefühl ist nicht der Grund ihrer dichten Bekleidung; die Frauen und Mädchen zeigen, zūmal beim Hocken, ohne Scheu ihre Geschlechtstheile, und häufig äusserten sie den Wunsch, die meinigen zu besehen oder zu betasten, allein aus Neugierde.“

Von den alfurischen Frauen auf Serang sagt Capitän *Schulze*:

„Trotz der spärlichen Bekleidung sind sie sehr keusch und züchtig.“

Ueber die Schamhaftigkeit der Weiber in Cochinchina äusserte *Mondière* Folgendes:

„La pudeur, ou au moins ce que nous nommons ainsi chez nous, gêne peu la femme d'Annam, et elle vous dit de l'air le plus naturel et sans que la moindre rougeur apparaisse sur son front, l'âge où pour la première fois elle s'est abandonnée. Et ce n'est pas seulement dans les classes inférieures que les choses sont ainsi. J'ai eu l'honneur d'être consulté ou visité par plusieurs dames de ce que l'on appelle la cour de Hué et qui ressemblent beaucoup aux belles et honnêtes dames du sire *de Brantôme*. Elles m'ont raconté leur débuts amoureux avec la même franchise et la même impudeur que les filles de Dan (lisez Yàn, paysan).“

Nach dem letzten Tagebuche des verstorbenen *Ludwig Wolf* traf derselbe in Tschautjo, einem der Hinterländer des Togo-Gebietes, eine herrschende und eine eingeborene beherrschte Bevölkerung an. Von der letzteren gingen nicht nur die Kinder, sondern auch die Männer und die Frauen und die erwachsenen Mädchen vollständig nackend. Von Schamlosigkeit wird aber nichts berichtet.

Auch in der Stadt Lari in Central-Afrika sind alle Frauen völlig unbekleidet (*Denham*).

Eine Prinzessin des Stammes der Apingi in Central-Afrika erhielt von *Du Chaillu* als Geschenk ein schöngefärbtes Hemd, und sofort entkleidete sie sich vor seinen Augen, um dasselbe anzulegen.

Bei dem Galla-Häuptling *Tulu* in Gobo im oberen Nilgebiet fand *Juan Maria Schuver* eine sehr primitive Hoftracht: er bemerkte, dass ein halbes Dutzend gelber wie schwarzer junger Mädchen in völlig nacktem Zustande, ohne Kleidung, ohne irgendwelchen Zierath einhergingen, obwohl manche unter ihnen wohl kurz vor der Heirath standen. Bei dem benachbarten Stamm der Koma-Neger fand er dagegen, dass die Mädchen ein sehr entwickeltes Schamgefühl haben. *Schuver* verfällt hier in den gewöhnlichen Fehler, Nacktheit mit Schamlosigkeit zu verwechseln.

Bei den Frauen der Fan an der Küste von Guinea beschränkt sich die Bekleidung auf ein Affenfell rückwärts, ein schmales Stück Zeug oder einen Grasbüschel vorn; trotz dieser geringfügigen Verhüllung sind die Frauen der Fan weit schamhafter, als die der anderen Stämme.

Von den Negerinnen der Westküste sagt *Zöllner*:

„Das was wir Schamhaftigkeit nennen, ist ganz gewiss auch hier vorhanden, nur weit weniger entwickelt als bei den civilisirten Völkern. Die jungen Mädchen nahmen nicht den geringsten Anstand, sich vor den Augen der weissen Männer sowohl wie der schwarzen Männer selbst ihres Shlipses, jenes fingerbreiten, zwischen den Schenkeln von vorn nach hinten gezogenen Bändchens, zu entledigen, sich mit einer schwarzen, im Lande verfertigten Seife einzureiben, und dann an der Lagune abzuspülen.“

Pechuel-Loesche sagt von den Loango-Negerinnen:

„Die theilweise Nacktheit der Negerinnen wird gemildert durch die entschieden vortheilhafte dunkle Farbe der Haut, und sie erscheint keineswegs so unzüchtig und wirkt nicht so entsittlichend, wie das Verführerische halbverhüllter Reize. Die wohlgezogene Negerin liebt es den Busen zu bedecken und ist empfindlich gegenüber musternden Männeraugen. Begegnet sie ohne Obergewand dem Europäer, so führt sie instinctiv, wiewohl auch oft nicht ohne Coquetterie, die Bewegung aus, welche an der mediccischen *Venus* so vielfach beleuchtet wurde.“

Hier darf man nicht übersehen, dass der erste Satz doch nur den Eindruck wiedergibt, den diese Farbigen auf den Europäer hervorrufen. Dass sie ihren Landsleuten wirklich nackt erscheinen, darüber kann wohl kein Zweifel bestehen.

Die Bedeckung der Blössen ist bei den Weibern noch mancher anderen Neger-Völker eine äusserst geringe oder nichtige. *Emin* bemerkte auf seiner Reise vom weissen Nil durch Njambara nach Kedibe, dass im Bezirke Amadi die Laubschürzen der Frauen oft eine pure Formalität, Muster für die Breite individuellen Geschmacks sind; vom dichten Büschel grün belaubter Zweige, die wirklich Blössen zu verdecken vermögen, bis zur einfach grünen Ranke, die sich von der Gürtelschnur vorn nach der Gürtelschnur hinten zieht. *Emin* sagt:

„Das schwächere, hier aber sehr stämmige Geschlecht ist im Bedecken sehr sparsam, und viele der fettglänzenden, eisenbeladenen Schönen hüllen sich absolut nur in ihre Farbe. In Moru-Lande gehen die Frauen meist völlig nackt, nur einzelne hängen hinten an die Gürtelschnur ein Laubfragment. Sonderbar dabei ist, dass, wenn man einem Zuge solcher decolletirten Schönen begegnet, die Wasser tragen, sie zunächst mit der freien Hand ihr Gesicht verdecken. Nach allem, was man in Afrika sieht, ist Scham doch auch nur ein Erziehungsproduct.“

Obwohl die Frauen der Berabra sehr wenig bekleidet einhergehen, und die Mädchen bei ihrer Verheirathung nur eine sogenannte Rahat (einen den Unterleib umfassenden Riemen, von dem nur dünne Riemchen von verschiedener Länge herabhängen) tragen, und auch sonst den Fremden gegenüber sich frei bewegen, sind sie doch von grosser Eingezogenheit und Sittenreinheit. Bei einzelnen Negervölkern bedecken die Weiber das Hintertheil; nimmt man bei ihnen den Schurz, so werfen sie sich mit dem Rücken auf die Erde, um diesen Theil nicht sehen zu lassen; sie besitzen also ein perverses Anstandsgefühl.

Wir werden aber für die Mehrzahl der Fälle *Mercensky*³ zustimmen müssen, welcher sich nach eigenster Erfahrung unter sehr verschiedenen Stämmen von Afrika mit folgenden Worten über gewisse Fehler äussert, welche in unseren Kolonien begangen wurden.

„Jeder Kenner von Naturvölkern weiss, dass auch unter solchen Völkern, bei denen das von der Sitte vorgeschriebene Maass der Bedeckung vielleicht recht gering und kümmerlich ist, die Leute gerade in Bezug auf die Bewahrung dieses Maasses meist ängstlich peinlich sind, und es als tiefe Schmach empfinden, wenn man sie dessen beraubt.“

105. Die weibliche Schamhaftigkeit bei den höher cultivirten Volksstämmen.

Auch bei den Völkern höherer Cultur finden wir sehr verschiedenartige Abstufungen in Bezug auf die weibliche Schamhaftigkeit. So kommen in Japan Gebräuche vor, welche sich ganz wesentlich von unseren heutigen Begriffen von der Schamhaftigkeit unterscheiden. Dahin gehört vor Allem, dass beide Geschlechter in den öffentlichen Bädern völlig unbekleidet mit einander verkehren. Wir dürfen hierbei aber nicht vergessen, dass noch bis in das 17. Jahrhundert hinein bei uns ganz ähnliche Zustände geherrscht haben, wie wir später noch besprechen werden.

Haben wir in dem vorigen Abschnitte gesehen, wie bei vielen Völkern es sehr wohl mit der Schamhaftigkeit verträglich ist, dass die erwachsenen Mädchen und Frauen entweder vollständig, oder doch so gut wie nackt gehen, so finden wir das andere Extrem bei den Mohamedanerinnen, welche, wie ja allgemein bekannt ist, sogar ihr Gesicht unter einem Schleier verbergen müssen. *Bodenstedt* konnte in Tiflis von seiner Wohnung aus das Frauengemach eines armenischen Kaufmanns überblicken:

„Da sass (bei jedem festlichen Anlass) 30—40 armenische Frauen mit gekreuzten Beinen auf einem grossen, das ganze Zimmer ausmessenden Teppich, in buntem Kreise, alle angethan mit schweren kostbaren Stoffen, den Nacken von einem weissen Schleier überwallt, und das Leibchen zwifach halbmondförmig so weit ausgeschnitten, dass des Busens besserer Theil offen zur Schau lag. Ich kann hier die Bemerkung einschalten, dass im Morgenlande

die Frauen mit ihrem Busen noch viel weniger heimlich thun als bei uns. Dem strengsten Schamgefühl ist dort Genüge gethan mit dem Verhüllen des Gesichts. Alle übrigen Körperteile werden geringerer Berücksichtigung gewürdigt. Es ist um das Schicklichkeits- und Anstandsgefühl (wie es im Grunde allen Völkern inne wohnt, sich aber auf die verschiedenste Art kundgiebt) ein eigenes Ding. Eine Schottin kann vor lauter Schamhaftigkeit in Ohnmacht fallen, wenn sie einen Mann mit einem Barte sieht, findet es aber ganz ihren Begriffen von Anstand gemäss, dass die Männer ohne Hosen einhergehen, ein Zustand, der den Damen anderer Länder wieder das Blut der Scham in die Wangen treiben würde. Eine badende Europäerin wird, wenn sie sich von Männeraugen erspähet weiss, alles andere eher verhüllen, als ihr Gesicht. Eine Asiatin wird, unter ähnlichen Umständen, fremden Blicken alles andere eher preisgeben als ihr Gesicht. Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie schwer es ist, in dem, was man Sitte und Anstand nennt, die Scheidelinie zwischen dem Ernstem und Komischen, zwischen Weisheit und Thorheit zu ziehen. Der beschränkte Mensch ist immer am meisten geneigt, das zu belächeln, was über seinen engen Gesichtskreis hinausreicht; je weiter der Blick, desto milder das Urtheil.“

In der Art und Weise der Verhüllung des Gesichts durch den Schleier herrschen aber bei den Orientalinnen recht erhebliche Unterschiede, wie wir aus gewissen Photographien entnehmen können. Fig. 181 zeigt uns eine verheirathete Frau der vornehmen Klasse aus Tunis in ihrem Strassenanzuge, im Begriff, das Bad zu besuchen. Hier hat die Verhüllung des Gesichts ihr Maximum erreicht. Bei einer Maurin aus Algier dagegen (Fig. 182) finden wir den Schleier so dünn und durchsichtig, dass er doch fast das ganze Antlitz erkennen lässt.

Bei den Armenierinnen des Dorfes Kurd-i-Bala in der Nähe von Ispahan muss nach *Bent's* Bericht das Untergesicht stets verschleiert getragen werden, und den Mund der Frau oder gar ihre Zunge darf nicht einmal der Ehemann sehen.

Komisch wirkt es nun allerdings auf uns, wenn wir von *Rittich* erfahren, dass die Tschuwaschinnen (Wolga-Türken) es für unmoralisch halten, ihre nackten Füsse zu zeigen, und dass sie sich sogar mit umwickelten Füßen zu Bette begeben. Als Pendant hierzu erzählt *Vambéry*, dass die Türkinnen Central-Asiens etwas Aehnliches thun, und die Turkomaninnen als lasterhaft verschreien, weil letztere selbst in Gegenwart von Fremden barfüssig einhergehen.

Bei den Japanern ist es gebräuchlich, täglich ein heisses Bad zu nehmen. Nach *Selenka* finden die unbemittelten Klassen an verschiedenen Stellen der Städte öffentliche Badehäuser, wo oft Mann und Weib, Mädchen und Jüngling unbekleidet neben einander hocken. In harmloser Unschuld, wie *Adam* und *Eva* vor dem Sündenfall, giebt man sich plaudernd und scherzend der Abbrüfung hin, um ebenso ungenirt dem Bade zu entsteigen, sich zu trocknen und wieder anzukleiden.

Bei den Chinesen darf dagegen nicht einmal der Gatte die nackten Füße seiner Ehefrau sehen, und überhaupt nach den Füßen der Damen zu blicken, gilt dort für eine zu beichtende Sünde. Ich hatte dieses früher schon erwähnt.

Es wäre nun aber ein ausserordentlicher Irrthum, wenn man glauben wollte, dass dasjenige, was man als weibliche Schamhaftigkeit und Züchtigkeit zu be-



Fig. 181. Verheirathete Frau der vornehmen Klasse in Tunis im Strassen-Anzuge, um ins Bad oder zum Besuche zu gehen.
(Nach Photographie.)

zeichnen pflegt, bei den Culturvölkern Europas bereits zu einem absolut feststehenden Begriffe sich herausgebildet habe. Wie ausserordentlich wechselnd hier noch in den letzten Jahrhunderten die Anschauungen der Damen gewesen sind, selbst in den höchsten und den gebildetsten Kreisen, das lehrt uns einfach ein Blick auf die rhythmischen Schwankungen der Damenmoden. Was den einen Tag als frivol und gemein im höchsten Grade betrachtet wird, das gilt bereits den nächsten Tag in noch gesteigerter Potenz für fein, naturgemäss und wohlstandig.



Fig. 182. Maurin aus Algier, verschleiert, aber so fein, dass das ganze Gesicht kenntlich ist.
(Nach Photographie.)

Gilt es heute noch für unschicklich, auch nur das Handgelenk unbedeckt zu zeigen, so trägt man morgen ohne Scheu den ganzen Arm bis zu seinem Ursprung entblösst, und gestattet sogar einen unbeschränkten Einblick in die Achselhöhle. Muss das eine Mal der Hals verhüllt sein bis unter das Kinn, so erregt es Tags darauf keinen Anstoss, die Schultern bis tief hinab zum Rücken und die Brüste fast bis zu ihrer Warze zu präsentiren. Darf eben noch auch nicht einmal die Fussspitze unter dem Gewande hervorblicken, so ist es im nächsten Augenblick erlaubt, das Bein bis über das Knie hinaus den profanen Männerblicken blosszustellen. Muss endlich einmal die gesammte Kleidung so gewählt werden, dass man in ihr selbst bei der blühendsten Phantasie einen menschlichen Körper nicht mehr zu ahnen vermag, so ist es in kurzer Zeit schicklich, dass das Gewand dem Körper sich so knapp anschmiegt, dass man ihn in allen seinen anatomischen Eigenthümlichkeiten sofort zu überblicken im Stande ist.

Aber auch abgesehen von diesen Launen der Mode hat die Schamhaftigkeit bei uns recht erhebliche Wandlungen erfahren, und wenn wir uns bemühen, aus unseren Dichtern und Busspredigern in dieser Beziehung die Anschauungen der Damen des Mittelalters kennen zu lernen, so begegnen wir dort für unsere heutige Auffassung und Empfindung sehr eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen. Lesen wir z. B. den *Parzival*, so finden wir, dass er in der Burg des heiligen Graal als Gast aufgenommen und Abends von Jünglingen entkleidet wird:

Jungherren gar behendiglich
Entschuben ihm Beine, die sind blank:
Mancher ihm zu Hülfe sprang,
Auch zog ihm seine Kleider ab
Mancher wohlgeborne Knab:
Es waren schmucke Herrlein.

Als er nun entkleidet auf dem Polster vor dem Bette sitzt, da erscheinen vornehme Jungfrauen, um ihm noch Erfrischungen zu bringen:

Zur Thüre traten jetzt herein
Vier klare Jungfrauen,
Die man gesandt zu schauen,
Ob man ihn wohl verpflege
Und ob er sanft gebettet läge.....

Parzival der schnelle Mann
Sprang unters Decklachen.
Sie sprachen: „Ihr sollt wachen
Uns zu lieb noch eine Weile.“
Verborgen in der Eile
Hat er unterm Bett sich ganz;
Nur seines Antlitzes Glanz
Gab ihren Augen Hochgenuss
Eh sie impfingen seinen Gruss.....

Sie bieten ihm nun Morass, Wein und Lautertrank und Aepfel aus dem Paradeis an:

Süsser Red er nicht vergass;
Der Herr trank, einen Theil er ass,
Dann gingen sie mit Urlaub wieder.

Natürlicher Weise kann bei dem Einnehmen der Mahlzeit die Verhüllung dieses hemdenlosen Ritters nur eine ziemlich dürftige gewesen sein, denn man darf dabei nicht vergessen, dass man in damaliger Zeit vollständig nackend zu schlafen pflegte. Legt ausnahmsweise einmal Jemand ein Hemd an, so wird das ganz besonders rühmend berichtet.

An einer anderen Stelle wünscht eine Königin, dass *Parzival* sie von ihren Feinden befreie. Sie sucht ihn, um diesen Beistand von ihm zu erbitten, Nachts allein in seinem Schlafgemach auf „nicht zu solcher Lust Gewinn, die aus Mädchen Frauen macht unversehends in einer Nacht“, sondern „sie suchte Hül“ und Freundes Rath. Sie trug auch wehrlichen Staat; Ein Hemd von weisser Seide fein. Wie könnte streitbarer sein, wenn sie zum Manne geht, ein Weib? Auch schwang die Frau um ihren Leib von Sammet einen Mantel lang: Sie ging, wie sie der Kummer zwang.“ Dann kniet sie an seinem Bette nieder, er will das nicht leiden und bietet ihr seinen Platz an. „Sie sprach, wollt ihr Euch ehren, mir solche Zucht bewähren, nicht zu rühren meine Glieder, leg ich mich zu Euch nieder. Den Frieden gab er feierlich: Da barg sie in dem Bette sich.“ Und nun setzt sie ihm ihr Gesuch aus einander, dem er auch Folge giebt, und ihre Stadt befreit, worauf sie sich ihm ergiebt. „Den alten immer neuen Brauch übten da die Beiden auch.“

Ueberhaupt erscheint es als Sitte, dass die Ritter für irgend eine ihnen bisher ganz unbekannte Dame kämpfen, deren Feinde besiegen und dann sofort nach erfolgter Reinigung und leiblicher Erquickung mit der Dame zu Bette gehen, ein Kind mit ihr zeugen und dann von dannen ziehen. (*Wolfram von Eschenbach*.)

Auch noch im 15. Jahrhundert müssen sehr freie Sitten geherrscht haben, gegen welche *Geyler von Keyzersberg* eiferte:

„Die dritt Schell ist, ein lust haben auff blosse Haut szugreifen, nemlich den Weibern oder Jungfrawē an die Bruestle zugreifen. Dann es sein etliche darauff gantz geneigt, das sie meinē, sie können mit keiner redē, sie muessen jr an die Bruestle grciffen, dass ist ein grosse geilheit.“ (*Kotelmann*.)

Im 13. Jahrhundert predigte der Franziskanermönch *Berthold von Regensburg* gegen die eingerissenen Unsitten:

„Daz vierde daz schentlich küssen. Daz fünfte diu schentlich begrifunge der lider“ (d. h. das Begreifen der weiblichen Geschlechtstheile).

Er fährt dann fort:

„Und eteliche tuont sô getâniu dinc, daz sie niemer dehein (d. h. irgend ein) reinez dinc solten an grifen, weder wîn noch brôt noch becher noch schüzzeln noch den galgen: sie wâren des halt niht wert, daz sie den narten (Trog) solten an grifen, dar ûz diu swîn ezzent, noch deheine krêatiure, die diu werlt (Welt) ic gewan.“ (*Kotelmann*.)

Man ersieht hieraus, dass die Frauen und Mädchen damals doch für derartige Betastungen leicht zugänglich gewesen sein müssen.

Ueber die Schamhaftigkeit im 15. Jahrhundert äussert sich *Scherr*²:

„Auch die öffentlichen Badhäuser der Städte, in welchen Männer und Frauen, Mädchen und Jünglinge, Mönche und Nonnen unter einander badeten und die beiden Geschlechter

häufig splitternaekt sich begegneten, konnten zur Hebung der Keuseheit gewiss nicht beitragen.“

Derselbe Autor berichtet dann noch nach den Angaben *Poggio's* aus dem Jahre 1447 über das Leben in Baden im Aargau:

„In der Morgenfrühe waren die Bäder am belebtesten. Wer nicht selber badete, stattete seinen badenden Bekannten Besuche ab. Von den um die Bäder laufenden Galerien konnte er mit ihnen sprechen und sie auf schwimmenden Tischen essen und spielen sehen. Schöne Mädchen baten ihn um Almosen, und warf er ihnen Münzen hinab, spreiteten sie, dieselben aufzufangen, wetteifernd die Gewänder aus und enthüllten dabei üppige Reize.“

Im 16. Jahrhundert nahm *Johann von Schwartzenberg*¹ an, dass die Schamhaftigkeit prädisponirt sei, durch die versteckte Lage, welche die Natur den Genitalien gegeben habe. Er bringt dem Leser das Bild eines nackten, aber am Mittelkörper verhüllten Weibes (Fig. 183) und schreibt dazu:

„All zier des leibs macht angensem,
Darzu den menschen ist bequem.
Welch glydmass die natur versteckt,
Das solehs von vns bleib vnentdeckt.“

Erstlich soll vermereket werden, das der natur zu der formierung vnsers leibs grossen fleiss gebraucht, wann sy die glydmass vnd Form, darinne eyn erbare gestalt ist zu gesicht gestelt, aber die leiblichen teil (zu nottürftigem aussgange des vberfluss gesatzt, vnnnd schnöd anzusehen) bedeckt hat. Dem selben fleissigen paw der natur, hat nachgewolgt menschliche schamhaftigkeit, also das solliche verborgne ding der natur, alle rechtsinnige menschen, von den augen wenden, vnd notürfftige gebrauchung auff das aller heimlichst volbringen, vnd darzu (wyewol es on bossheit geschehen mag) hie nit öffentlich mit jren namen nennen sollen, dann gemelte offenliche vnsäubere wort vnd werck, von der schnöden geylikeit nicht gescheiden seindt.“

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts schildert uns *Guarinonius* absonderliche Sitten, die in Hall im Innthale in den Badstuben herrschten:

„Der Schlüssel der Jungkfrawschaft, ist die Geschämigkeit, dann eben von der Geschämigkeit wegen, wirdt manche wider ihren eignen Willen, von der Unzucht abgehalten, durch diese Bäder aber, verleurt man allgemach die Geschämigkeit, und nbet sich fein entblösster vor den Männern sehen zu lassen. In dern vilen man auch gar kein Unterschied,

der abgesönderten Zimmer zu der Entblössung noch zum Baden hat, ja die Badwannen, darin man sitzt zu sonderm Fleiss under einander Mann und Weib spicken, damit eins das ander desto besser und füglichher sehen, und die Schambarkeit gegen einander verlieren lernen. Wie viel mal sihe ich (ich nenn darumb die Stadt nicht) die Mägdlein vom 10. 12. 14. 16 und 18 Jaren gantz entblösst, und allein mit einem kurtzen leinen oft schleussigen und zerrissnen Badmantel, oder wie mans hier zu Land nennt, mit einer Bادهr allein vornen bedeckt, und hinden umb den Rucken! Dieser und Füssen offen, und die ein Hand mit gebür in dem Hindern haltend, von ihrem Hauss auss, uber die lang Gassen bey mitten tag, bis zum Bad lauffen? Wie viel laufft neben ihnen die gantz entblössten, zehen, zwölf, viertzehn und sechtzehn jährigen Knaben her, und begleitet das erbar Gesindel.“

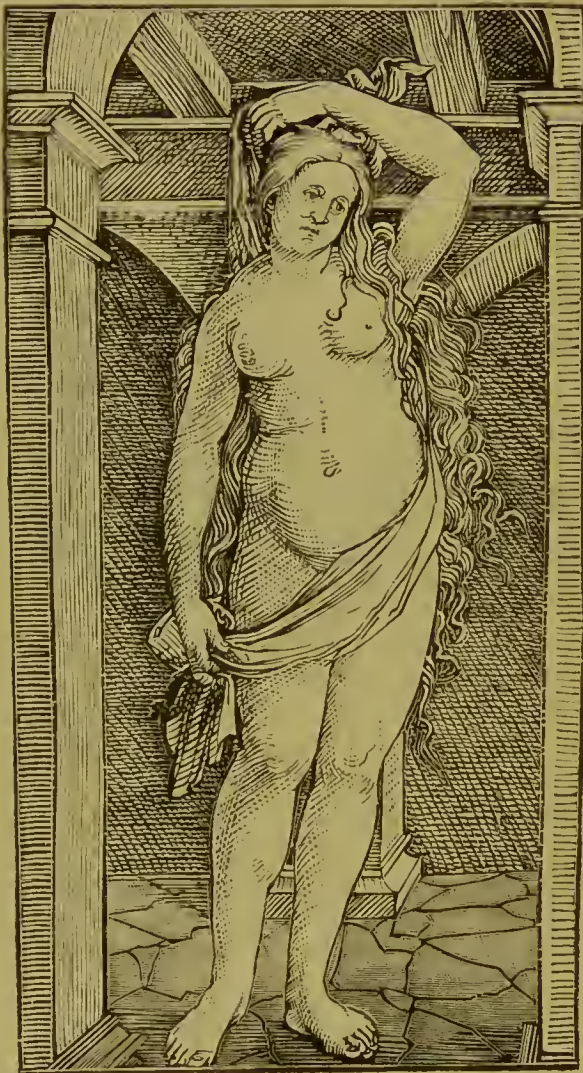


Fig. 183. Ein schamhaftes Weib. (1531.)
(Nach *J. v. Schwartzenberg*¹.)

Aehnliche Sitten sollen nach *du Chaillu* noch heute im nördlichen Norwegen und Finland bestehen.

Dass noch zu der Zeit Kaiser *Karl's des Fünften* bei seinen feierlichen Einzügen die Töchter vornehmer Patrizier es sich zur Ehre anrechneten, vollständig nackt dem Kaiser voranzuschreiten, und dass die Väter willig ihre Töchter dem Kaiser als Concubinen überliessen, das möchte wohl hinreichend bekannt sein.

Einem eigenthümlichen Grade der Gastfreundschaft begegnen wir noch vor wenigen Jahren in Island in der Nähe der Geisire, die uns der den *Lord Dufferin* begleitende Arzt folgendermaassen schildert:

Die erwachsene Tochter der Familie, bei welcher er Unterkunft gefunden hatte, führt ihn des Abends auf sein Schlafzimmer, „und ich war eben im Begriff mich zu verbeugen und ihr gute Nacht zu wünschen, als sie auf mich zutrat und mit einnehmender Grazie, der nicht zu widerstehen war, darauf bestand, mir den Rock ausziehen zu helfen und dann (zu den Extremitäten übergehend) mich auch der Schuhe und Strümpfe zu entledigen. Mit diesem höchst kritischen Theile ihrer Verrichtungen, dacht' ich natürlich, würden ihre Geschäfte enden und ich endlich des Alleinseins theilhaftig werden, das man zu einer solchen Stunde gewöhnlich für schicklich erachtet. Nicht dran zu denken. Ehe ich wusste, wie mir geschah, sass ich da im Hemde und hosenlos, während meine schöne Zofe vollauf beschäftigt war, die geraubten Kleider nett zusammenzufalten und auf den nächsten Stuhl hinzulegen. Mit der grössten Natürlichkeit von der Welt half sie mir ins Bett, steckte die Decke überall hübsch ein, sagte mir noch allerlei hübsche Dinge in Isländisch, gab mir einen herzlichen Kuss und ging.“ Morgens wurde er durch einen Kuss wieder aufgeweckt.

Aus allen diesen Thatsachen sehen wir, dass dasjenige, was wir als Schamhaftigkeit bezeichnen, sehr verschiedene Abstufungen und Schattirungen darbietet. *von den Steinen*² kommt zu dem Ausspruch:

„Ich vermag nicht zu glauben, dass ein Schamgefühl, das den unbekleideten Indianern entschieden fehlt, bei anderen Menschen ein primäres Gefühl sein könne, sondern nehme an, dass es sich erst entwickelte, als man die Theile schon verhüllte, und dass man die Blösse der Frauen den Blicken erst entzog, als unter vielleicht nur wenig complicirteren wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen mit regerem Verkehrsleben der Werth des in die Ehe ausgelieferten Mädchens höher gestiegen war, als er noch bei den grossen Familien am Schingú galt. Auch bin ich der Meinung, dass wir uns die Erklärung schwerer machen, als sie ist, indem wir uns theoretisch ein grösseres Schamgefühl zulegen, als wir praktisch haben.“

Auch nach unserer Ueberzeugung ist das Schamgefühl keine Regung, welche dem Menschen angeboren ist; denn bekanntermaassen fehlt es bei den kleineren Kindern vollständig. Aber die Anlage dazu ist sicherlich in jedem Menschen vorhanden und kommt auch bei sehr rohen Völkern verhältnissmässig früh schon zur Entwicklung, um allmählich mit der fortschreitenden Cultur immer mehr und mehr an Ausbildung zu gewinnen.

106. Die Keuschheit des Weibes.

Je tiefer eine Völkerschaft auf der Stufenleiter der culturellen Entwicklung ihre Stelle hat, um so freier und ungehinderter ist für gewöhnlich den Individuen die Befriedigung des sexuellen Bedürfnisses gestattet, so lange das Weib noch unverheirathet ist. Der Begriff der Keuschheit bei den Mädchen ist wenig gekannt. Aber mit der Verheirathung treten dann nicht selten vollständig andere Anschauungen in Kraft. Bei einigen Nationen hält allerdings die Unkeuschheit der Weiber auch noch nach der Verehelichung an, und bisweilen werden sie sogar von ihren Männern selber veranlasst, ihnen die eheliche Treue zu brechen.

Eyre macht von der Keuschheit der Australierinnen eine recht unerfreuliche Schilderung.

Nach seiner Beschreibung ist das Leben der australischen Frau im Grunde nichts, als eine fortgesetzte Prostitution. Von ihrem zehnten Jahre an cohabitirt sie mit jungen

Burschen von vierzehn bis fünfzehn Jahren. Später bietet sie sich auch jedem Gaste an, der den Stamm auf eine Nacht besucht. Die Australierin, die verheirathet ist oder vielmehr im Besitz eines Mannes sich befindet, kann auch von diesem verliehen werden. Wenn der Mann abwesend ist, nimmt ein anderer seinen Platz ein. Wenn mehrere Stämme neben einander ihr Lager aufgeschlagen haben, so bringen die Männer des einen Stammes die Nacht über bei den Frauen des benachbarten Stammes zu; denn die Prostitution der am Murray-Flusse wohnenden Australier ist, ähnlich wie ihre Heirath, exogamisch. Allein schon *Peschel* macht darauf aufmerksam, dass die Abtheilungen der Australier schon durch den Verkehr mit europäischen Ansiedlern verwildert sind, und auch *Jung*, der vielfach noch unverdorbenes Stämme Central-Australiens persönlich kennen lernte, versichert, dass dieselben keine so üble Nachrede verdienen.

Cook's Matrosen fanden auf den Loyalitäts-Inseln, auf den Neu-Hebriden und in Neu-Caledonien die verheiratheten Frauen und auch die Mädchen ungemein zurückhaltend.

Jener Ruhm der Neu-Caledonierinnen wird allerdings durch neuere Berichte abgeschwächt; vielleicht haben europäische Einflüsse hier gewaltet. Dort ist die Keuschheit jetzt wenig geschätzt; *de Rochas* nannte die Frauen der Eingeborenen wilde Messalinen, und die alten Frauen führen schon früh das junge Mädchen auf den Pfad des Lasters.

Auf Neu-Britannien sind nach *Finsch* die Weiber keusch; auf Neu-Guinea ist das nicht so streng, aber es herrscht keine Prostitution.

Auf den Salomons-Inseln sind nach *Guppy* die Weiber im Ganzen keusch. Es kommt allerdings vor, dass die Bewohner der benachbarten Inseln Sancta Anna und St. Christobal auf einige Zeit ihre Weiber austauschen, nachher nehmen sie dieselben aber wieder zurück und das wird nicht als Ehebruch angesehen.

Die Bhutia in Indien legen nach *Mantegazza*¹ kein grosses Gewicht auf die Keuschheit ihrer Weiber, eine Duldsamkeit, von welcher die letzteren in ausgedehntester Weise Gebrauch machen. Eine absolute Keuschheit vor der Ehe ist auch bei den Limboo in Indien nicht durchaus nöthig, und die männlichen Kinder des Mädchens werden vom Vater, die weiblichen von der Mutter unterhalten.

Bei den Berulu Kodo Vokaligaru in Indien wird streng auf die eheliche Treue gehalten. Die Sitte der Weiber, von der wir durch *Fawcett* erfuhren, bei dem Ohrlochstechen der ältesten Tochter sich ein Fingerglied des Ring- und kleinen Fingers amputiren zu lassen (Fig. 151), gilt ihnen als ein Keuschheitsorakel. Nur eine Frau, die ihrem Manne treu geblieben ist, kann diese Amputation gut ertragen; dem untreuen Weibe aber würde am Fingerstumpf als Zeichen ihrer Unkeuschheit wieder ein Nagel hervordringen.

Die nicht civilisirten Weddahs auf Ceylon halten eheliche Treue für selbstverständlich, und schon eine einfache Berührung der Frau kann den Mann veranlassen, den Frevler zu tödten. (*Sarasin*.) Von Ehebruch hört man auf Ceylon nur da, wo man den Versuch gemacht hat, sie zu civilisiren. Bei den ihnen benachbarten singhalesischen Kandiern ist der Ehebruch sehr verbreitet. (*Virchow*⁵.)

Die Chewsuren-Mädchen gelten für keusch. Unverheirathet niederzukommen gilt für eine so grosse Schande, dass sie gewöhnlich nicht überlebt wird. Entweder erhängt sich das schwangere Mädchen oder es erschießt sich. Die Pshawen-Mädchen sind minder züchtig. (*Radde*.)

Die geschlechtliche Moral der Wotjaken weicht von der europäisch-christlichen Sitte ganz erheblich ab. *Max Buch* sagt darüber:

„Mädchen und Burschen verkehren mit einander durchaus zwanglos und die sogenannte Keuschheit setzt der Liebe keine Schranken. Ja es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Charakteristisch ist folgendes Sprichwort der Wotjaken: „Liebt der Bauer (ein Mädchen) nicht, liebt auch Gott (es) nicht.“ Die hierauf bezüglichen Schilderungen der Autoren sind durchaus in keiner Weise übertrieben:

Ostrowsky erzählt von einem Spiele, das von Mädchen und Burschen gespielt und Heirathspiel genannt wird. Einige Burschen und Mädchen vertheilen sich paarweis; jeder Bursche wählt sich ein Mädchen, wobei es selbstverständlich nicht immer ohne Streit abgeht; jedes Paar versteckt sich dann an einem dunklen Ort, wo das Spiel dann sehr realistisch aufgefasst werden soll; darauf versammeln sich die „Familienpaare“ alle wieder zur Fortsetzung des Spiels; — da es für ein Mädchen schimpflich ist, wenige Besucher zu haben, so ist nur eine logische Folge, dass es für ein Mädchen ehrenvoll ist, Kinder zu haben. Sie bekommt dann einen reicheren Mann und ihr Vater bekommt einen höheren Kalym (Brautgeld) für sie bezahlt.“ *Buch* bemerkt schliesslich: „Ein wohlhaltener Rest jener ‚communen Ehe‘ (*Lubbock's*) ist nun in der sogenannten Sittenlosigkeit der Mädchen zu finden, welche ihren Gefühlen keinen Zwang anthun und dem Bedürfnisse der Liebe in vollem Maasse genügen. Diese Eigenthümlichkeit ist also nicht als die Folge späterer Entsittlichung, sondern als etwas durchaus Natürliches, Ursprüngliches anzusehen.“

Alle älteren Berichte kommen darin überein, dass Korjaken wie Tschuktschen streng auf die Keuschheit ihrer Weiber Fremden gegenüber hielten, dass sie nie ihre Weiber ihren Gästen anboten; ja es standen schwere Strafen auf der Verletzung ehelicher Treue oder der Keuschheit. Andere Berichte widersprechen dem aber. Auch *v. Nordenskjöld* und *Bove* schildern die Tschuktschinnen als sittlich, doch führt letzterer diese Eigenschaft auf Zwang zurück. Dass sich heutzutage die alte Sittenstrenge bei dem reichlicheren Fremdenverkehre etwas gelockert hat, ist begreiflich.

Mit Recht wird von *Peschel-Kirchhoff* bemerkt: dass sehr viele Stämme grosse Gleichgültigkeit gegen jugendliche Unkeuschheit zeigen und erst mit der Ehe den Frauen Wandel auferlegen. Allein es wird auch mit eben so vielem Rechte der Versuch zurückgewiesen, aus dem Mangel eines sprachlichen Ausdrucks, durch welchen „Jungfrau“ und „Frau“ unterschieden werden, auf eine Gleichgültigkeit gegen geschlechtliche Reinheit zu schliessen; denn manche Völker, z. B. die Abiponen, besitzen kein Wort für „Jungfrau“, werden aber doch hinsichtlich ihrer Sittenstrenge gerühmt. (*Dobrizhoffer*.)

Die Franzosen der zweiten Reise *d'Urville's* fanden auf Isabel, sowie auf Modera in der Marianenstrasse, dass die Weiber angeboten wurden. (*Waitz-Gerland*.) Von den Bewohnern der Insel Spiritu Santo (auf den Neu-Hebriden) heisst es:

„Ils ont la réputation de céder leurs femmes, mais assurément ils ne les offrent pas et je n'en ai pas aperçu une seule; bien plus, quelques officiers étant allés dans un village situé sur une des îles de la baie, l'ont trouvé évacué par les femmes et les enfants.“ (*Roberjot*.)

Auf Tahiti, auf den Gesellschafts-Inseln u. s. w. wird der Liebesgenuss als der höchste Reiz des Lebens betrachtet; und die Gesellschaft der *Areoïs* setzen ihre ganze Lebensaufgabe in die Befriedigung dieses Vergnügens. Wir könnten die Listen dieser zügellosen Sitten noch sehr vergrössern. Die Einführung des Christenthums hat die Zustände allerdings schon sehr geändert. Allein auf den Sandwich-Inseln fanden die Missionäre die grösste Schwierigkeit für ihre christlichen Predigten in dem völlig mangelnden Verständnisse dessen, was wir unter „Keuschheit“ verstehen: „Die Frauen kannten weder das Wort noch die Sache.“ (*De Varigny*.)

Auf den meisten polynesischen Inseln herrscht eine grosse Sittenlosigkeit. Nur auf Neu-Seeland waren, wie *Cook* bezeugt, die Frauen zurückhaltender. Sonst zeigte sich auf allen Inseln kaum eine Idee von Schamgefühl, und derselbe Reisende fand überall in den Hütten der Wilden einen so wenig durch Zurückhaltung gezügelten Verkehr, dass die sexuellen Vereinigungen gleichsam coram populo geschahen. Eine Prinzessin, Namens *Oberea*, verschmähte es nicht, ein junges Mädchen anzuleiten, dass sie mit einem jungen Menschen öffentlich cohabitire. (*Cook*.)

Das Leben des weiblichen Geschlechts auf Hawaii fand auch *Richard Neuhauss* sehr sittenlos; Mädchen von 12—14 Jahren sind in der Regel nicht

mehr jungfräulich; Unzucht zwischen Vater und Tochter gehört keineswegs zu den Seltenheiten.

Bei den Rotinesen ist die freie Liebe zwischen den jungen Leuten eine ganz gewöhnliche Sache; aber sie geschieht nur im Verborgenen. Denn werden sie dabei erwischt, so muss der Verführer 25 Gulden oder einen Büffel bezahlen. Bisweilen folgt auf solche Entdeckungen die Hochzeit, aber nicht in allen Fällen. (*Graafland.*)

Die Behütung der Keuschheit der Mädchen ist bei den Igorroten auf Luzon (Philippinen) eine geradezu ängstliche, und Fehlritte werden mit schweren körperlichen Züchtigungen oder sogar mit dem Tode bestraft. Die un-



Fig. 184. Junge unverheirathete Igorrotin (Philippinen) vor dem Schlafhause der Mädchen.
(Nach Photographie.)

verheiratheten mannbaren Igorrotinnen bringen die Nächte in einem besonderen Schlafhause zu. Ein solches ist in Fig. 184 abgebildet. Bei den Lepanto-Igorroten muss der Verführer das Mädchen heirathen oder ihr ein vollständiges Weibergewand und ein belegtes Mutterschwein schenken, und falls das Mädchen niederkommen sollte, so muss er auch das Kind erhalten. Eine Scheidung aber der geschlechtsreifen Jünglinge und Mädchen einer Rancherie in zwei grosse Hütten, wie sie *Lillo de Garcia* angiebt, besteht bei den Lepanto-Igorroten nirgends mehr. (*Meyer*².)

Auf mehreren Inseln des malayischen Archipels, namentlich auf den östlichen Gruppen, herrscht zwischen den jungen Leuten ein ganz unbeanstandeter

geschlechtlicher Verkehr. Es ist aber auf das Strengste verboten, doppelsinnige oder gar unzüchtige Ausdrücke im Beisein der Frauen zu gebrauchen.

Unter den Malayen lebt überhaupt das Mädchen völlig ungebunden, so lange man sie noch nicht verheirathet hat; allein in Lombok gilt Ehebruch als Verbrechen; man wirft den Verbrecher mit der Verbrecherin Rücken an Rücken zusammengebunden den Krokodilen vor. Auch in Niederländisch-Indien sind schon lange vor der Entwicklungs-Periode die Kinder dem Geschlechtsgenusse ergeben, und der Coitus zwischen Brüdern und Schwestern von 5 bis 6 Jahren ist keine Seltenheit. (*van der Burg.*) In Cochinchina und Japan hält man auf Treue in der Ehe, allein die Eltern dürfen ihre Töchter ohne Scham verkaufen, sei es an Private, sei es in Prostitutionshäuser. In China kaufen sich reiche Männer junge Mädchen von 14 Jahren für ihren Gebrauch. Nach *Turner* kann in Tibet jedes junge Mädchen ausserehelichen Umgang pflegen, ohne dass ihr Ruf darunter leidet.

Wenn bei den Altajern ein Mädchen verführt wird, was nur höchst selten vorkommt, so versammeln sich alle männlichen Verwandten des Mädchens und versuchen den Verführer zu überreden, jene als seine Frau heimzuführen und dem Vater einen verhältnissmässigen Kalym zu zahlen. Weigert sich derselbe, so fallen sie über ihn her und prügeln ihn so lange, bis er um Gnade bittet. Dann bezahlt er dem Vater ein kleines Strafgeld, giebt ihm eine Flinte und einen Pelz und kann nun unangefochten nach Hause gehen, das Mädchen wird aber in diesem Falle nicht mehr als Tochter betrachtet, sondern muss gemeine Dienste als Magd verrichten. (*Radloff.*)

Der Indianer folgt in seinen sexuellen Beziehungen lediglich seinem Wohlgefallen, er darf mit einem fremden Weibe, selbst mit dem seines Freundes, sexuell verkehren. Bei den Sioux fand früher alljährlich eine seltsame öffentliche Beichte statt. Die in zwei Reihen gegen einander aufgestellten Jünglinge und Männer liessen sämmtliche Mädchen und Frauen hindurch passiren, und jeder legte die Hand auf diejenige, mit welcher er während des Jahres Umgang gepflogen hatte. Schlimme Folgen hat dieses Bekenntniss für keinen der beiden Theile; nur wurde das Weib ein Jahr lang, so oft sich dasselbe ohne Frauenbegleitung ausserhalb des Lagers befand, als Prostituirte behandelt. (*Dodge.*)

Die Indianer-Frauen einiger Stämme besitzen einen Keuschheitsschutz, der bei Männern Ansehen und Geltung hat. Ein Angriff auf ein Cheyenne-Weib, das sich die Füsse mit einem Lariat, einem Stricke, umwickelt hat, würde als Nothzucht mit dem Tode geahndet werden; ohne diesen Talisman aber ist dasselbe in Abwesenheit des Eneherrn jedem fremden Menschen wehrlos preisgegeben. (*Dodge.*)

Die Schetímascha-Indianer im südlichen Louisiana lebten in monogamischer Ehe und hielten streng auf Beobachtung der Keuschheit. Liess ein Mädchen sich zu weit mit einem Manne ihrer Bekanntschaft ein, so harrte ihrer zu Hause die Prügelstrafe. (*Gatsehet.*)

Dagegen fand *Richard Rhode* die Weiber der Bororó-Indianer an den Ufern des Paraguay wenig keusch, denn sie machten ihm, sowie seinen Leuten, häufig Liebesanträge.

Einen Einblick in die im Lande herrschende Keuschheit gestattet der Staatsanzeiger von Surinam, der für das Jahr 1889 eine Zahl von 1935 Geburten an giebt, von denen nur 300 ehelich waren. (*Joest*⁷.)

v. Tschudi berichtet von einem Gebrauche der alten Peruaner, welcher ein Licht auf die damals herrschenden Keuschheitsbegriffe wirft:

„In manchen Gegenden der Khetšua pflegten junge Leute, die in ein Mädchen verliebt waren, mit Steinen oder Stäben nach einem grossen Stein oder Felsen zu werfen, um denselben in eine Spalte desselben hineinzubringen. Wenn es gelang, so wurde das Mädchen benachrichtigt, und es musste dann dem Sieger zu Willen sein, wessen sich, wie *Villagomez*

sagt, dasselbe nie weigert, da es als grosse Ehre galt und sich eine Menge abergläubischer Traditionen daran knüpften.“

Im Allgemeinen herrschen in Beziehung auf dasjenige, was wir Keuschheit nennen, auch unter den Völkern Afrikas sehr differente Zustände. In Wadai wie in Darfur leben die Mädchen völlig ungebunden, und es tritt erst dann ein festeres Verhältniss ein, wenn einer der Bewerber einen Vorzug erhält. Bei anderen Völkern, in Akra, am Congo u. s. w. geben Ausschweifungen der Mädchen keinen Anstoss, ebenso wenig bei den Papels, wo jedoch auf Treue des Weibes streng gehalten wird. Dergleichen Thatsachen findet man noch mehrfach bei *Waltz*, der jedoch auch anführt, dass man dagegen an der Goldküste, in Dahome u. s. w. die Verführte bestraft, oder den Verführer nöthigt, sie zu heirathen. Nach *Thomson* tödten die Massai in Ost-Afrika jede ausserehelich Geschwängerte, gleichgültig ob es sich um eine Unverheirathete oder um eine Verheirathete handelt. Bei den Agahr, einem Dinka-Stamme, muss nach *Schweinfurth* und *Ratzel* schon derjenige, der die Brust eines Mädchens berührt, den Kaufpreis zahlen und das Mädchen heirathen. Weigert er sich, das letztere zu thun, so muss er die Kühe als Brautpreis doch geben; das Mädchen kann dann einen anderen heirathen, aber ihr Werth wird dann als geringer betrachtet. Bei den Kaffern hat der Verführer eines Mädchens Busse zu zahlen, und es ist ihm verboten, die Verführte zu heirathen. (*Döhne*.) Von allen Autoren wird, ausser der Schönheit, die Keuschheit der Zulumädchen gelobt; das bezieht sich aber doch wohl nur auf ihren Verkehr mit Europäern. Uebrigens würde jedes Mädchen, das bei intemem Verkehr mit einem Weissen überrascht oder das gar einem Weissen ein Kind gebären würde, sofort todtgeschlagen, und da ist die Keuschheit am Ende etwas nicht sehr Verdienstvolles. (*Joest*³.)

Wie soll sich denn auch der Begriff „Keuschheit“ entwickeln in einem Volke, dessen Anschauungen so tief stehen, dass es am Kinde selbst unzüchtiges Wesen zulässt? Von den Basutho sagt Missionär *Gritzner*:

„Unzucht ist Volkssitte. Nur in dem Fall, dass ein Mädchen dabei geschwängert wird, was übrigens wunderbar genug nicht allzu oft vorkommt (die Mädchen sagen zu den Kerlen, die bei ihnen liegen: verdirb mich nicht!), so heisst es: Bezahle Strafe! Der Betreffende bezahlt dann an einigen Orten 1—2 Ziegen, anderwärts bis zu 7 Kühen. So lange aber ein Mädchen nicht schwanger ist, so ist sie noch trotz aller Unzucht Xo lokile (in Ordnung). Solche Unzucht der Kinder und Halberwachsenen heisst auch nicht anders als: Xo raloka, d. h. spielen. Ein Seotsoa (Hurer) ist nur ein solcher Mensch, der überall und mit jedem, sonderlich verheiratheten Weibe sich abgiebt. Alle anderen oben Genannten ‚spielen‘ bloss, wie die Hühner.“

Aehnlich schrieb mir auch der Missionar *Wessmann* (*Bartels*⁸), dass die eben geschlechtsreif gewordenen Bawenda-Mädchen in Nord-Transvaal von den Frauen angehalten werden, mit den jungen Männern zu „spielen“. Weigern sie sich, so werden sie von den anderen Mädchen verachtet; man spricht nicht mit ihnen und wirft sie auch wohl mit Steinen. Das Spielen ist nun ein weiter Begriff, es ist jedoch streng von dem Beschlafen unterschieden. Hierüber wird von den alten Frauen in monatlichen Zwischenräumen eine Controle ausgeübt, wobei das Mädchen auf einem Steine sitzt. Wenn ihre Schamlippen aus einander stehen, so erkennt man daran, dass sie den Beischlaf zugelassen hat, und sie wird dann gescholten oder bestraft. Dem Jüngling ist nach erreichter Mannbarkeit das „Spielen“ ebenfalls erlaubt. Um einem Mädchen seine Wünsche in dieser Beziehung anzuzeigen, schickt er demselben ganz öffentlich ein Geschenk, dem er sehr bald selber folgt. Nach der allgemeinen Begrüssung verschwindet er mit ihr im Hause und thut mit ihr, was ihm gefällt. Jedermann, auch die Eltern wissen davon. Wenn nun aber doch einmal ein Mädchen hierbei geschwängert wird, so muss der junge Mann eine Busse in Ochsen bezahlen. Danach ist dann alles vergessen. Solche Uebertretung kommt aber selten vor.

Von den Ovaherero sagt *Fritsch*¹:

„Dieselben haben eine Art von Verbrüderung zwischen Personen desselben Geschlechts, welche sie Omapanga nennen. Sind Männer in dem Verhältniss zu einander, so haben sie ihre Frauen gemeinsam, es findet also Polyandrie statt; handelt es sich aber um Personen weiblichen Geschlechts, die Omapanga sind, so bedeutet dies, sie treiben gewohnheitsgemässe Unzucht mit einander, was mit Wissen und Willen der Eltern geschehen kann.“ (*Rath.*)

Bei den Valavé auf Madagascar begatten sich die Kinder, ohne dass die Eltern dagegen einschreiten, schon sehr früh, und ahmen mit wachsender Beweglichkeit immer mehr das Gebahren der Eltern nach, leider auch zum grössten Vergnügen letzterer und unter ihrer Ermunterung die Handlung sich täglich vor ihren Augen begattender Hausthiere, so dass ein civilisirter Mensch mit Ekel von dem Treiben dieser verthierten Jugend sich abwenden muss. (*Audebert.*)

Schon früh hat die religiöse Gesetzgebung ein grosses Gewicht auf ein keusches Leben gelegt. Unschuld der weiblichen Jugend und Keuschheit wird schon im mosaischen Gesetze geboten: Es soll keine Hure sein unter den Töchtern *Israels* und kein Schandbube unter den Söhnen *Israels*; und eines Priesters Tochter, die also thuet, die anfänget, also zu thun, soll mit Feuer verbrannt werden (3. Moses 19, 29. 21, 9. 5. Moses 23, 17).

Die Einführung des Christenthums hat bei manchen wilden Stämmen nicht auch allemal zu besseren Sitten geführt. So hat z. B. der gewiss gute und heilsame Gebrauch der wilden Alfuren auf der Insel Serang (*Joest*¹), dass die jungen Leute im Baileo schlafen müssen, bei den Christen aufgehört zu existiren; da schläft die ganze Familie in einem Hause, leider aber auch die Töchter mit ihren Geliebten und die Söhne mit ihren Freundinnen, dabei herrscht die ungebundenste freie Liebe; und wenn einmal ein Mädchen heirathet, dann vereinigt sie sich meist mit dem Manne, von dem sie glaubt, schon mehrere Kinder zu haben. Die Sitten der Wilden lockern und verschlechtern sich vielfach in der Berührung mit einer Cultur, für die ihnen das Verständniss fehlt, die ihnen auch nur den altgewohnten Brauch nimmt, ohne ihnen wirklich bessere Gebräuche beizubringen.

Wenn wir im Allgemeinen wohl in der Ueberwachung der Weiber in Bezug auf ihre Keuschheit einen Fortschritt zu höherer Sittlichkeit erblicken müssen, so wird dieses Bild sehr getrübt, wenn wir sehen, dass ein Theil der mohamedanischen Völker als Keuschheitswächter Eunuchen anstellt. Aber mit Bedauern müssen wir eingestehen, dass es nicht der Islam war, wo der Ursprung des Eunuchenwesens zu suchen ist, sondern dass die Mohamedaner dasselbe von den Christen übernommen haben. *Hauri* sagt sehr richtig: „Wir brauchen kaum zu sagen, dass der Prophet solche Verhältnisse nicht gewollt hat. Die gute altarabische Sitte ist hauptsächlich durch fremde, persische und byzantinische Einflüsse zerstört worden.“ An dem Hofe von Byzanz waren Verschnittene ganz gebräuchlich. Ein moslimischer Theologe der ältesten Zeit berichtet: „Die Sitte des Verschneidens stammt von den Byzantinern, und wunderbar ist es, dass gerade sie Christen sind und vor anderen Völkern der Milde, der Humanität und der Barmherzigkeit sich rühmen.“ Die Chalifen von Damascus bezogen ihre Eunuchen ursprünglich aus dem byzantinischen Reiche, und die von Cordova die ihrigen aus Frankreich, besonders aus Verdun, wo die Juden weltberühmte Eunuchenanstalten hatten (*Dozy*). Trotzdem fällt ein grosser Theil der Schuld an diesen Verhältnissen auf den Islam mit der Polygamie und dem Haremsleben. Unsittlichkeit wird die Folge sein, wo das Weib sich in die vom Koran gezogenen Schranken fügt, aber ebenso gut da, wo es nach grösserer Freiheit trachtet; denn dass es nur durch Uebertretung göttlichen Gesetzes sich eine freiere Stellung in der Gesellschaft erringen kann, führt natürlich zu einer ungesunden, unsittlichen Freiheit.

Die Eifersucht der Männer hat es sowohl bei den Naturvölkern als auch bei den sogenannten Vertretern der Civilisation verstanden, mechanische Vor-

kehrungen zu treffen, welche eine etwaige Untreue der Frauen zu verhüten im Stande waren. Es waren Apparate, welche den Zugang zu den weiblichen Geschlechtstheilen verschlossen. Einige afrikanische Völker sollen, wie es heisst, ihre Frauen nicht ausgehen lassen, ohne dass dieselben sich ein Sieb oder eine Rosen-Muschel vor die Geschlechtstheile binden.

Ein anderes Verfahren, welches die Eifersucht der Ehemänner ersann, ist eine Art der Infibulation, d. h. das Einziehen eines Ringes in die beiderseitigen Schamlippen, um den Introitus vaginae zu verschliessen. Dieses soll im Orient sehr gebräuchlich gewesen sein. In Ost-Afrika wird bei vielen Völkern aus den gleichen Gründen bei jungen Mädchen die operative Verschliessung der Scheide durch Wundmachen und narbiges Zusammenheilen der Schamlippen geübt, wie wir das in einem der vorigen Kapitel ausführlich kennen gelernt haben.

Bei den Indianern beschreibt *Paruw* eine Art von Keuschheitsgürtel:

„Il consiste en une ceinture tressée de fils d'airain et cadenassée, au-dessus des hanches, au moyen d'une serrure composée de cercles mobiles, où l'on a gravé un certain nombre de caractères et de chiffres. Il n'y a qu'une seule combinaison pour comprimer le ressort qui ouvre, et c'est le secret du mari.“

So finden wir bei den uncivilisirten Völkern eine volle Stufenleiter in Bezug auf die Würdigung der weiblichen Keuschheit, von der grössten Laxheit und Toleranz bis zu der unerbittlichsten Strenge, welche die Verletzung derselben mit hoher Strafe, ja selbst mit dem Tode der Sünderin ahndet.

107. Europäische Weiberkeuschheit.

Die Sitteureinheit der Weiber in Europa ist auch durchaus nicht zu allen Zeiten eine mustergültige gewesen, und es ist ja hinreichend bekannt, dass ähnliche Marterwerkzeuge, wie wir sie am Schlusse des vorigen Abschnittes besprochen haben, auch in Europa in Gebrauch gezogen wurden.

Wahrscheinlich waren es die Kreuzzüge, welchen diese barbarische Erfindung zu danken ist, durch die der eine oder der andere der zu langer Abwesenheit gezwungenen Ritter sich der ehelichen Treue seiner Hausfrau unverbrüchlich versichern wollte. Wie absprechend aber bereits die Zeitgenossen über eine solche Grausamkeit aburtheilten, das können wir aus folgenden Thatsachen entnehmen.

Im Arsenal zu Venedig soll sich ein Instrument befinden, das aus einem Process gegen *Carrara*, einen kaiserlichen Gouverneur in Padua vom J. 1405, herstammt; dasselbe diente als schlimmes Beweismittel für seine Vergehen, für die er auf Befehl des Senats eingekerkert wurde: „Ibi sunt serae et varia repagula, quibus turpe illud monstrum pellices suas occludebat.“ (*Misson.*)

Trotz der exemplarischen Bestrafung dieses Mannes scheint sich das Instrument nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich verbreitet zu haben. Zuerst wurde der Versuch der Einführung unter König *Heinrich II.* von einem Geschäftsmanne gemacht, welcher eiserne Keuschheitsgürtel, genannt „à la Bergamasque“, auf der Messe zu Saint-Germain ausbot.

„Du temps du roy *Henry*, heisst es bei *Brantôme*, il y avait un certain quinquailleux, qui apporta une douzaine de certains engins à la foire de Saint Germain pour brider le cas des femmes, qui estoient faicts de fer et ceinturoient comme une ceinture, et venoient à prendre par le bas et se fermer à clef, si subtilement faicts qu'il n'estoit pas possible que la femme eût ce doulx plaisir, n'ayant que quelques petits trous menus pour servir à pisser.“

Der Erfolg dieses Kaufmannes war ein höchst ungünstiger. Er musste fliehen, denn die Bevölkerung drohte, ihn in die Seine zu werfen. Später freilich mochte mau sich wenigstens heimlich mit dem Gebrauche und der Benutzung vertraut gemacht haben, denn im Musée de Cluny zu Paris befindet sich ein solches Instrument, das durch seine Abnutzung es wahrscheinlich macht, dass es

vielfältig in Anwendung war. Es besteht aus einer Platte von Elfenbein, befestigt an einem Gürtel von Stahl, der von rothem Roste bedeckt ist und mittelst eines Schlosses zugehalten werden kann.

In der berühmten Waffensammlung im Schloss Erbach im Odenwald sah der Herausgeber zwei solche Keuschheitsgürtel aus Eisenblech. Der eine ist mit rothem Sammet überzogen, aber sonst ohne jede Verzierung; dem anderen fehlt der Stoffüberzug, jedoch hat er früher wohl einen solchen getragen, zu dessen Befestigung die Ränder des Instrumentes in gleichen Abständen von feinen Löchern durchbohrt sind. Die Aussenfläche des Letzteren zeigt in ziemlich roher Weise eingätzte bildliche Darstellungen im Stile der Wende des 16. Jahrhunderts. Von einem dreitheiligen, ungefähr nur 1 cm breiten eisernen Leibgurt geht vorn und hinten je ein schmales, der Körperrundung entsprechend gebogenes Eisenblech nach unten ab. Diese beiden Stücke sind mit dem Leibgurt durch ein Charnier verbunden und haben eine breite Basis, nehmen aber dann ungefähr eine Lanzettform an. Die Spitzen dieser beiden Lanzetten treffen sich in der Dammgegend der Frau und sind hier ebenfalls durch ein Charnier mit einander verbunden. Die hintere Platte besitzt dem After entsprechend eine kleeblattförmige Oeffnung von 5,2 cm Breite und 4,5 cm Höhe. Bei dem unverzierten Gürtel ist diese Oeffnung rund und von nur 3,1 cm Durchmesser. Auch der vordere Theil der Gürtel ist mit einer Oeffnung, der Schamspalte entsprechend, versehen. Dieselbe bildet einen schmalen, spindelförmigen Längsspalt von 7 cm Länge und 1 cm grösster Breite. (Bei dem nicht verzierten Gürtel 7,6 cm und 1,7 cm.) Bei beiden Gürteln ist dieser Längsspalt mit feinen Zähnen besetzt. Etwas oberhalb dieses Spaltes ist bei dem schöneren Gürtel noch ein Ausschnitt von der Form eines Pique-Ass angebracht, der wohl nur einen ornamentalen Zweck besitzt. Auf der Bauchplatte sowohl, als auch auf der Gesässplatte finden sich flach eingätzte Verzierungen. Dieselben stellen ein Rankenwerk dar, welches nach oben aus einander weicht, um je eine bildliche Darstellung zu umrahmen. Vorn ist dieses ein Paar, das sich umschlungen hält und sich küsst, wobei die Frau, vielleicht cohabitirend, auf dem Schoosse des Mannes sitzt. Darunter findet sich die Unterschrift:

Ach Das sey Eich
geklagt Das mir
Weiber sein mit der
Brüch (Brück?) geklagt.

Etwas tiefer ist im Rankenwerk noch ein kleiner bekleideter Mann zu erkennen. Die Hinterplatte hat als Bild eine im halben Profil sitzende nackte Frau mit ziemlich hängenden Brüsten. Sie ergreift mit der Hand den senkrecht aufstehenden Schwanz eines Fuchses, welcher letzterer ihr zwischen den Waden hindurchkriecht. Auch hierunter befindet sich ein Vers:

Halt Füxel ich
Hab Dich er Wischt
Du büst mir Oft dar
Durch Gewist.

Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war eine Frau in Frankreich gegen ihren Ehegatten klagbar geworden, weil er ihr einen derartigen Keuschheitsgürtel angelegt hatte. Die Rede seines Vertheidigers im Parlamente ist uns noch erhalten geblieben. (*Freydier.*)

Die Abbildung eines solchen Gürtels hat uns ein unbekannter Meister des 16. Jahrhunderts erhalten. Dieser Stich ist von *Hirth* in seinem culturgeschichtlichen Bilderbuche wiedergegeben. (Fig. 185.) Ueber der ge-



Fig. 185. Keuschheitsgürtel.
(Nach einem anonymen Stich des
16. Jahrhunderts.)

schlossenen Dame, die aus der Geldtasche eines Alten mit einer Hand Münzen herausnimmt und mit der anderen Hand das Geld einem jungen, einen grossen Schlüssel haltenden Manne giebt, steht auf einem Spruchbände folgender Vers:

Es hilft kein Schloss für Frauen list
kein Treue mag sein dar Lieb nit ist
Darumb ein Schlüssel, der mir gefelt
Den wöl ich kaufen umb dein gelt.

Auch noch mancherlei andere Thatsachen sprechen dafür, dass in den früheren Jahrhunderten es die Weiber in dem Punkte der Keuschheit nicht gerade allzu genau genommen haben. In einem berühmten Werke des 16. Jahrhunderts, des *Francisci Petrarcae* Trostspiegel in Glück und Unglück, handelt ein



Fig. 186. Von mehrlicher Unkeuschheit. (Nach *Petrarchae* Trostspiegel.) (1584.)

Kapitel „von vnehrlicher Vnkeuschheit“. Der beigegebene Holzschnitt (Fig. 186) zeigt, wie die Teufel die Unkeuschen zusammenführen und als Trost ist folgender Spruch hinzugefügt:

„Für böse Lust und Büberey
Findt man kein besser Artzeney,
Dann Abstinenz in Speiss und Tranck,
Vnd gib dich nicht in Müssiggang.“

Als eine grosse Quelle der Unkeuschheit wird von *Petrarcha* der Tanz bezeichnet. Er giebt dazu die Abbildung Fig. 188 und den folgenden Vers:

„Der Teuffel hat den Tantz erdacht,
Damit vil vbels auffgebracht.
Wie man der Bulschafft pflegen sol,
Das lernt man an den Tántzen wol.“

Wie der menschliche Geist bei seinen Sünden aber stets auf eine gute Entschuldigung sinnt, so suchte man die Unzucht dadurch zu beschönigen, dass man die Sterne dafür verantwortlich machte. Denn wer unter dem Planeten *Venus* geboren war, der musste selbstverständlich der Wollust verfallen. In einem für die Familie *Goldast* zu Constanz gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschriebenen



Fig. 187. Der Planet Venus. (Nach Bartholomäus Zeitblom.)

Hausbuch, das dem Fürsten *Friedrich von Waldburg-Wolfegg* gehört und von dem Germanischen Museum in Nürnberg herausgegeben wurde, finden sich grosse Bilder der Planeten und dessen, was unter ihnen geschieht. Als der Maler dieser Bilder wird *Bartholomäus Zeitblom* angenommen. Jedem Planetenbilde ist ein Gedicht beigelegt, das dem Planeten in den Mund gelegt ist. Bei dem Bilde der *Venus*, das in unserer Fig. 187 wiedergegeben ist, heisst es:

„Venus der funfft planet fein
Heys ich vnd pin der mynne schein
Feucht vnd kalt pin ich mit crafft
Naturlich dick mit meisterschaftt.

— — — — —
Was Kinder vntter mir geporen werden
Die sint frolich hie auff erden
Ein zeit arm die ander zeit reich
In mittelkeit ist in nymant gleich
Harpffen lauten singen alle seytenspil
Horen sie gern vnd kunnen sein vil
Orgeln pfeiffen vnd pusaunen
Tanntzen helsen kussen vnd rawmen
Ir leip ist schon ein hubschen munt
Augpraven gefug ir anlutz runt
Vnkeusch vnd der mynne pflegen
Sein venus kint allwegen.“



Fig. 188. Der Tanz. Holzschnitt vom Jahre 1584. (Aus *Petrarchae Trostspiegel*.)

Von den Zuständen in den Bädern haben wir oben bereits erzählt. Dass es hier nicht nur bei der Betrachtung der körperlichen Reize des anderen Geschlechtes geblieben ist, dafür finden sich vielfache Belege. Aus dem 15. Jahrhundert berichtet der Florentiner *Poggio* von Baden im Aargau:

„Die Baderäume in den Gasthäusern waren zierlich, jedoch ebenfalls beiden Geschlechtern gemeinsam. Bretterwände gingen zwar zwischendurch, allein dieselben hatten so viele Oeffnungen, dass man von beiden Seiten sich sehen, und auch, was häufig vorkam, berühren konnte.“ (*Scherr*³.)

Und so sprach *Poggio* über diesen Badeort das charakteristische Urtheil aus:

„Nulla in orbe terrarum balnea ad Foecunditatem mulierum magis sunt accommodata.“ (*Scherr*³.)

Alwin Schultz äussert sich über die Wannenbäder im Mittelalter folgendermaassen:

„Wir besitzen zwei interessante Darstellungen eines solchen Badesaales, beide burgundische Miniaturen in den französischen Uebersetzungen des *Valerius Maximus*, die eine in der Stadtbibliothek zu Breslau, die andere in der zu Leipzig. Vorausschicken möchte ich, dass ich die Bilder für übertrieben halte, und dass nach meiner Ansicht auch in ihnen nur der Vorliebe des Mittelalters für derbe handgreifliche Scherze Rechnung getragen worden ist. Die Breslauer Miniatur zeigt uns eine Reihe von Badewannen, in denen immer ein Mann und ein Weib gegenüber Platz genommen haben. Ein Brett, das über die Wanne gelegt ist, dient als Tisch, ist mit einer hübschen Decke überbreitet, und auf ihm stehen Früchte, Getränke u. s. w. Die Männer haben ein Kopftuch und tragen eine Schambinde; die Frauen sind mit Kopfputz, Halsketten u. s. w. geziert, sonst aber ganz nackt. Die Leipziger Miniatur ist ähnlich, nur stehen die Wannen getrennt, und über jene ist eine Art Laube, aus Stoff gefertigt, angebracht, deren Vorhänge zugezogen werden können. Gar zu züchtig ist es in dieser Art von Badestuben nicht zugegangen und anständige Frauen werden sie wohl nicht benutzt haben.“



Fig. 189. BADELEBEN IM 16. JAHRHUNDERT. Nach *Ryff*. (1544.)

Hier befindet sich *Schultz* wohl im Irrthum, sonst wäre von der Kirche gegen die Badestuben nicht so energisch geeifert worden. Und *Schultz* selber fährt fort:

„Dass jedoch die Badestuben von Liebespaaren hin und wieder benutzt wurden, das scheint ebenso sicher. Die Bäder galten als Gelegenheitsmacher, wie in dem Gedichte „Des Teufels Netz“ (um 1420 entstanden) klar ausgesprochen wird. Es heisst da:

„Der bader und sîn gesind
Gern huoren und buoben sind
(Daz sich wol dick empfind),
Diep, lieger und kuppler
Und wissend alle fremde mâr
Och kunnen sie wol schaffen
Mit laigen und mit pfaffen,
Die ir uppigkeit went trîben,
Kunnen die fröulin zuo in schîben.“

Das Badeleben im 16. Jahrhundert führt uns ein Holzschnitt aus *Gwaltherus Ryff*: Spiegel und Regiment der Gesundheit vor. (Fig. 189.) An einem gedeckten Tische sitzt ein Herr und eine Dame; zu ihren Seiten steht ein Narr und ein musicirender Pfeifer. Ein reich gekleideter Diener trägt frische Schüsseln auf. Dabei steht der Arzt, den Urin beschauend. Vor dem Tische sitzt nackt in einer Badewanne ein Mann, und ein zweiter, ebenfalls nackt, sitzt auf einer Fussbank daneben; er scheint einen Schröpfkopf auf der Schulter zu haben. Ihm zur Seite sitzt eine Dame, die Kleider bis auf die Oberschenkel zurückgeschoben; der rechte Fuss steht in einer Fusswanne und am rechten Arme ist ihr die Ader geschlagen. Ein hinter ihr stehender Herr beugt sich über sie und legt ihr seine Hand auf die Schulter. Diese ungenirte Scene spielt sich im Freien in einem Garten ab.

Bekanntlich spielt die Untreue der Weiber und das Hintergehen ihrer Ehemänner in vielen mittelalterlichen Erzählungen den wesentlichen Kern der Handlung. Hier sind namentlich die Novellen von *Boccaccio* zu erwähnen. Auch die Sittenprediger berühren wiederholentlich dieses Thema; hierfür finden wir bei *Kotelmann* mehrere charakteristische Belege. Er sagt:

„Auch von der Prostitution abgesehen, war der aussereheliche Verkehr der beiden Geschlechter sehr häufig. *Berthold von Regensburg* bezeichnet denselben als „unê (Unehe, Concubinät), dâ ein lediger man ein ledigez wîb hât.“ Oder er sagt davon: „Ez heizet daz unkiusche, daz die nescher unde die nescherin naschent von einem zu dem andern, als daz vîbe,“ wie dies oft bei Ledigen der Fall war. War doch die angeborene, von allen Zeugen gerühmte Keuschheit der alten Germanen längst verloren gegangen und an deren Stelle eine weit verbreitete sittliche Laxheit getreten. *Berthold* weiss nicht oft genug zu klagen, in wie grosse Kreise die Unzucht eingedrungen sei.“

An anderer Stelle sagt *Berthold* dann:

„Die jungen toechteren, und die jungen meytlin gedenecken, wie sye ettwann mûnch, unnd pffaffen haerumb bringen.“

Und *Geiler von Keyserzberg* predigt:

„Das man aber in den kloesterenn zuo ersten messen (Kirchweih), oder sunst zur anderen zeitten sollich buobenteding uffrichtet, unnd das die Frowen in die kloester gond (gehen), unnd mitt den mûnchen uff unnd ab hupffent, und in die Zellenn und winckel dorrafter (danach) schlieffent (schlûpfen), das ist einn offentlicher miszbruch, unnd sol nit gestattet werden. denn kein frow soll in kein mûnch kloster nit gon. es ist luter buobenteding. Menge fromme frow got in ein kloster, und aber got ein hurr wider herusz. Doran sein schuldig ir mann, die do eweren (euren) wyberen sollich gestatten.“ (*Kotelmann*.)

Die heutigen ungarischen Zelt-Zigeuner bedienen sich, wie *v. Wislocki*³ erzählt, eines besonderen Apparates, um ihre Eheherrin vor Verführung zu sichern:

„Der junge Gatte lässt sie in der Brautnacht unbemerkt auf eine kleine Scheibe aus Lindenholz, von der Grösse eines Thalers, barfuss treten. Auf der einen Fläche dieser Scheibe, die die Dicke und Grösse eines Thalers hat, sind, wie aus folgender Abbildung (Fig. 190)



Fig. 190. Zauberscheibe zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin. (Vorderseite.) (Nach *v. Wislocki*³.)



Fig. 191. Zauberscheibe zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin. (Rückseite.) (Nach *v. Wislocki*³.)

ersichtlich, Zeichen und Figuren mit einer noch nie gebrauchten, im Feuer erhitzten Nadel eingeritzt. Eine Zigeunerin erklärte mir diese Zeichen folgendermaassen: Die am Rande der Fläche hinlaufenden verschlungenen Linien bedeuten eine Kette (wie mit Ketten soll die Frau an den Mann gefesselt sein); die Kreuze bedeuten das „böse Glück“ = Wollust, die in

das „Loch“ fallen soll. Die darunter befindliche Figur stellt die Schlange dar (wahrscheinlich symbolisch den zukünftigen Verführer); und die darunter befindliche Figur ist „Thurm“, „wie der Gatte wachen soll“ über die Treue seiner Gattin, oder „seine Glieder sollen so stark sein, wie der Thurm“, damit seine Gattin mit ihm zufrieden sei. Auf diese Seite der Scheibe soll die junge Gattin in der Brautnacht mit dem linken Fuss treten, mit dem rechten aber auf die andere Seite, die mit folgenden Zeichnungen versehen ist. (Fig. 191.) Die obere Figur soll eine Blume darstellen, „das ist die Liebe“; die untere aber zwei gekreuzte Stöcke, für den Fall, wenn sich die Ehefrau in der Liebe vergessen sollte.“

Dieser Zauber scheint aber nicht unter allen Umständen seine schützende Wirkung auszuüben, denn *v. Wislocki*³ erzählt ferner noch:

„Einen eigenthümlich geformten Zauberapparat verkaufen bisweilen die südungarischen Zelt-Zigeunerinnen, der als ein zuverlässiger Probirstein für die Treue einer Ehefrau betrachtet wird. Derselbe besteht aus drei entblätterten Buchsbaum- und ebenso vielen Rosmarin-Zweiglein, die mit einem rothen Faden umwunden durch drei entfleihte Elsternschädel gezogen werden. Der eifersüchtige Gatte legt nun diesen Zauberapparat unter das Kopfkissen seiner Frau: ist sie rein, so wird sie ruhig schlafen, im anderen Falle aber wird ihr Schlaf unruhig sein, ja sie wird im Traume alle ihre Fehlritte ausplaudern. Wirksamer wird dieser Apparat, wenn er neun Tage vorher in dem Grabhügel eines ungetauft gestorbenen Kindes eingescharrt gelegen und dann mit dem Menstruationsblute eines Weibes besprengt worden ist.“

XV. Die Jungfrauschaft.

108. Jungfrauenzauber und Jungfrauschaftsorakel.

Allerlei mystischer Einfluss im günstigen Sinne wird einer keuschen Jungfrau zugeschrieben, bisweilen leider sehr zu deren Schaden. So erscheint über ganz Deutschland der unselige Aberglaube in dem Volke verbreitet, dass kein wirksameres Mittel gegen venerische Erkrankungen aller Art existire, als der Beischlaf mit einer unbefleckten Jungfrau, oder wenigstens die directe Berührung ihrer Geschlechtstheile mit dem erkrankten Penis. Unendliches Unglück ist auf diese Weise verbreitet worden. Auch in den Gebieten von Belluno und Treviso findet sich nach der Angabe von *Bastanzi* die gleiche schreckliche Ungeheuerlichkeit.

Wie das *primum menstruum* der jungfräulichen Mädchen zu allerhand Zauber und Medicin gebräuchlich ist, das haben wir bereits oben kennen gelernt. Ebenfalls in den Provinzen Belluno und Treviso vermag die Jungfrau die Fruchtbarkeit der Schweine zu vermehren, wenn sie dabei anwesend ist, während der Eber das Bespringen ausführt. (*Bastanzi*.)

Eine merkwürdige Sitte, die Raupen zu vertreiben, berichtet *Bastanzi* aus dem Gebiete von Belluno. Sowohl ein Priester als auch ein völlig nacktes junges Mädchen müssen Morgens früh in der Anpflanzung erscheinen. Und wenn sie sich treffen? „Mio Dio, non ci pensiamo!“

Hieran erinnert ein Gebrauch in Litthauen, von welchem uns *Bezenberger* Nachricht giebt. Er sagt:

„Wenn in einem Hause viel Flöhe sind, so muss es ein Mädchen ganz nackt am ersten Ostertage vor Sonnenaufgang auskehren und den Kehricht über die Feldgrenze werfen.“

Die gestriegelte Rocken-Philosophia führt den im Jahre 1709 in Deutschland noch herrschenden, merkwürdigen Aberglauben an, dass wenn einem frühmorgens eine reine Jungfrau begegnet, dieses Unglück bedeute.

Nun ist es aber dann natürlicher Weise auch wünschenswerth, ein sicheres Kennzeichen zu besitzen, um zu wissen, ob das betreffende Mädchen auch ihre Jungfrauschaft noch nicht verloren habe. Auch in dieser Beziehung begegnen wir im Volksaberglauben mancherlei absonderlichen Prüfungsmitteln und Orakeln. Schon nach *Ovid* zeigte ein Faden, mit welchem man den Halsumfang maass, eine Zunahme des Letzteren an, wenn das Mädchen die Keuschheit verloren hatte. Noch heutigen Tages hat man nach *Karusio* solch ein Faden-Orakel in der Provinz Bari. Man muss von hinten her über den Nacken und die Lippen messen. Wenn dann der Faden sich nicht über den Kopf des Mädchens abstreifen lässt, so befindet sie sich noch im Besitze ihrer Jungfrauschaft.

Von den Ossetinnen im Kaukasus hatten wir schon oben berichtet, dass eine üppige Ausbildung der Brüste bei jungen Mädchen für ein sicheres Zeichen eines unsittlichen Lebenswandels angesehen wird.

Auch von dem Landvolke in Bayern führt *Lammert* solche Keuschheitsprüfungen an. Wenn ein Mädchen einen Topf kochenden Wassers vom Feuer hebt, und derselbe hört auf zu kochen, so hat es seine Jungferschaft verloren. Weniger ästhetisch ist die folgende Probe: Giebt man einem Mädchen das Pulver von verbrannten Epheuwurzeln ein, so vermag es, wenn es nicht mehr Jungfrau ist, seinen Urin nicht zu halten.

Nach der gestriegelten *Rocken-Philosophia* glaubte man in Nord-Deutschland, dass es ein Beweis für die noch erhaltene Jungferschaft sei, wenn das Mädchen ein verlöschtes Licht wieder anzublasen vermochte, so dass es wieder zu brennen begann.

Die Neu-Griechen auf *Morea* besitzen eine ganz absonderliche Jungferschaftsprobe. Hier musste die Braut, bevor sie das Brautbett bestieg, auf ein ledernes Sieb steigen. Durchtrat sie hierbei das letztere, so lag ihre Unbeflecktheit klar zu Tage. (*Pouqueville.*)

109. Die Missachtung der Jungfrauschaft.

Der Begriff der Jungfrauschaft ist ein ethischer, der von der Annahme ausgeht, dass die sexuelle Unberührtheit des Mädchens einen ganz besonders hohen sittlichen Werth besitze. Die Anschauungen über diesen Werth sind aber bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedenartig abgestuft; aber selbst bei einer ziemlich niederen Cultur finden wir bisweilen als ein untrügliches Zeichen einer ethischen Regung die Achtung und die Werthschätzung der Jungfräulichkeit. Wir selbst haben uns allerdings schon längst gewöhnt, in der Unnahbarkeit und Reinheit des jungfräulichen Zustandes das Ideal schöner und keuscher Weiblichkeit zu verehren. Schon im altgermanischen Rechte wird die Jungfräulichkeit als achtungswerth aufgefasst, und auch die christliche Religion legt bekanntlich von Alters her ein so hohes Gewicht auf ein keusches jungfräuliches Leben, dass manche verehelichte Frauen als Heilige noch heutigen Tages verehrt werden, weil sie auch in dem Ehestande sich die Jungfrauschaft zu bewahren wussten.

Ganz andere Momente hingegen liegen der Werthschätzung jungfräulichen Zustandes bei vielen weniger civilisirten Völkern zu Grunde; es ist bisweilen hier ein Naturalismus der gröbsten Sorte, der ihre Auffassung leitet, und der zugleich in schroffen, unsere Gefühle verletzenden Formen zu Tage tritt. Nichts Sinniges, vielmehr nur Sinnliches ist dann das Motiv, welches die eifersüchtige Männerwelt bei niedrigem Culturgrade veranlasst, das deflorirte Mädchen zu missachten und von dem Ehebetto zurückzuweisen.

Ein unverletztes Hymen gilt bei den meisten Völkern als einziges Zeichen der Jungfrauschaft. Auch bei uns war das von jeher der Fall, und die grosse Masse des Volkes hält an dieser Signatur noch fest, obgleich die gerichtliche Medicin schon längst über diesen populären Standpunkt hinaus ist. Das Hymen oder das Jungfernhäutchen bildet eine hohe Schleimhautfalte am Scheideneingange, vor dem es in den meisten Fällen halbmondförmig ausgespannt ist. Man glaubte allgemein, dass die an einzelnen Stellen des Scheideneingangs sich erhebenden warzigen Excrescenzen, welche die Anatomen als *Carunculae myrtiformes* bezeichneten, sich unmittelbar nach der Zerreissung des Hymen beim ersten Coitus ausbildeten. Allein *Karl Schröder* hat mit Sicherheit nachgewiesen, dass das Jungfernhäutchen bei der Cohabitation nicht selten ziemlich unverändert bleibt; selbst nach häufig wiederholtem Coitus erscheint es nicht selten nur ausgedehnt oder eingekerbt.

Durch das Eindringen des Penis wird höchstens der freie Rand des Hymen zerrissen. In der Regel kommen erst in Folge einer Geburt solche Veränderungen zu Stande, als deren Ergebniss sich jene *Carunculae myrtiformes* darstellen. Demgemäss ist das Vorhandensein des Hymen kein Kriterium dafür, dass die betreffende

Person noch nicht cohabitirt hat. Auf der anderen Seite ist aber auch, wenn das Hymen fehlt, die Annahme nicht ohne Weiteres berechtigt, dass schon ein sexueller Verkehr mit einem Manne stattgefunden habe, denn es giebt auch eine Reihe anderer Eingriffe, durch welche das Hymen zerstört werden kann. Hiernach erleidet also die weitverbreitete Meinung über das Kennzeichen der Defloration sehr erhebliche Einschränkungen und Abänderungen.

Wir finden, wie bereits gesagt wurde, durchaus nicht bei allen Völkern der Erde die gleiche Auffassung und Werthschätzung der Jungfrauschaft, beziehungsweise eines unverletzten Jungfernhütchens. Wenn, wie wir soeben gesehen haben, nun auch diese beiden Begriffe sich nicht vollständig decken, so sind wir doch nicht im Stande, sie absolut aus einander zu halten. Und da zeigt es sich, dass man eine ganze Stufenleiter der Achtung oder Nichtachtung aufzustellen vermag, welche diese Zustände in der Meinung der verschiedenen Völker geniessen. Beginnen wir mit denjenigen Nationen, welche der Jungfrauschaft eine vollständige Nichtachtung entgegenbringen, so steht hier oben die absichtliche Zerstörung des Jungfernhütchens oft schon von den ersten Lebenstagen an durch die Hand der eigenen Mutter.

War es bei den Chinesinnen, bei den Bewohnerinnen von Ambou und den Uliase-Inseln und bei den Indianern in übertriebener Reinlichkeit ein wiederholtes und ganz energisches Waschen, welches zu der Zerstörung des Hymen führt, waren es bei den soeben reif gewordenen Mädchen des Banda-Archipels wahrscheinlich ebenfalls religiös-hygienische Ursachen, welche dazu führen, Tampons aus Baumbast in die Scheide zu stecken, wahrscheinlich wohl, damit das in hohem Grade für unrein angesehene Menstruationsblut nicht sichtbar wird und die Schenkel nicht besudeln kann, so ist die Absicht bei den Machacuras-Indianern eine durchaus andere, wenn sie durch ihre bereits oben beschriebenen Manipulationen ihren kleinen Kindern die Jungfernhaut vernichten und die Scheide erweitern. Hier soll das Mädchen für einen recht frühzeitigen Verkehr mit erwachsenen Männern hergerichtet werden. Ganz ähnliche Zwecke verfolgen die onanistischen Reizungen, welche die alten Impotenten auf den Philippinen bei den kleinen Mädchen vornehmen, und auch die ähnlichen Spielereien, wie wir sie bei manchen afrikanischen Völkern die grösseren Mädchen bei den kleineren haben ausführen sehen, mögen halb bewusst, halb unbewusst die gleichen Ziele zu erstreben suchen. Jedenfalls gehört hierhin der oben erwähnte Gebrauch der Sawu-Insulanerinnen, den jungen Mädchen bei der ersten Menstruation ein zusammengerolltes Koli-Blatt in die Vagina zu stecken, um diese zu erweitern.

Eine absolute Gleichgültigkeit gegen die Jungfrauschaft müssen wir überall da erkennen, wo wir einen vollkommen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr zwischen den unverheiratheten jungen Leuten beiderlei Geschlechts vorfinden. Wir haben hierfür bereits mehrere Beispiele kennen gelernt und brauchen an dieser Stelle dieselben wohl kaum zu wiederholen (Südsee-Insulaner, Bewohner des malayischen Archipels, Nord-Asiaten, Japaner, Indische Stämme, Afrikaner u. s. w.), und eine derartige Unbeschränktheit finden wir bei den Madagassen, den Basutho, den Bawenda u. s. w. sogar schon im kindlichen Alter. Dass hier der Bräutigam bei seiner Auserwählten bei der Verheirathung ein Bestehen der Jungfrauschaft nicht voraussetzen kann, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Es giebt nun aber auch gewisse Stämme, welche noch einen Schritt weiter gehen, indem sie das Fortbestehen der Jungfrauschaft bei einer Erwachsenen geradezu für eine Schande betrachten, für einen sicheren Beweis, dass das Mädchen vor keines Mannes Auge Gnade gefunden hat. Aehnliches haben wir weiter oben bei den Wotjäken gesehen. Auch bei den Chibchas (auch Muiscas oder Mozcas) in Neu-Granada, welche jetzt fast ganz untergegangen sind, wurde die Jungfrauschaft als Beweis dafür angesehen, dass das Mädchen unfähig sei, Liebe zu erwecken.

Aehnlich war es nach *Gemelli Carreri* im 16. Jahrhundert bei den Bisayern auf den Philippinen (*Jagor*⁹):

„Mais aujourd'hui même un Bisayos s'afflige de trouver sa femme à l'épreuve du soupçon parcequ'il en conclut, que n'ayant été désirée de personne, elle doit avoir quelque mauvaise qualité, qui l'empêchera d'être heureux avec elle.“

Wenn nun auch andere Nationen nicht soweit gegangen sind, etwas Entehrendes in dem Vorhandensein eines Jungfernhäutchens zu erblicken, so sehen sie dasselbe doch als etwas an, das das eheliche Vergnügen hindert und beeinträchtigt und welches daher vor dem Eintritt in die Ehe entfernt werden muss. Inwieweit geschlechtliches Unvermögen in geringerem Grade, bedingt durch Ausschweifungen in der Jugend, die erste Veranlassung zu diesen Gebräuchen gegeben haben mag, das werden wir wohl niemals zu entscheiden im Stande sein.

Bei den Sakkalaven in Madagascar entjungfern sich die jungen Mädchen selbst vor ihrer Verheirathung, falls ihre Eltern nicht schon früher dafür gesorgt haben, dass diese Präliminar-Operation ausgeführt wurde. (*Noël*.) Abscheulich ist die ungemein rohe Art, in welcher australische Stämme am Peak-Flusse, um den geschlechtlichen Verkehr mit sehr jungen Mädchen zu ermöglichen, diesen die Vagina nach und nach bis zu den gewünschten Dimensionen erweitern. Dieses Geschäft sollen die älteren Männer der Gesellschaft übernehmen. Wenn des jungen Mädchens Brüste schwellen und sich der Haarwuchs zeigt, so entführt sie eine Anzahl älterer Männer an einen einsamen Ort; dort wird sie niedergelegt, ein Mann hält ihre Arme, zwei andere die Beine. Der vornehmste Mann führt dann zuerst einen Finger in die Vagina, dann zwei, zuletzt vier. Zurückgekehrt an den Lagerplatz, kann das arme Ding in Folge der Misshandlung 3—4 Tage denselben wegen der heftigen Schmerzen nicht verlassen. Sobald sie kann, geht sie fort, wird aber in jeden Winkel von den Männern verfolgt und muss sich den Coitus von 4—6 derselben gefallen lassen. Dann aber lebt derjenige, mit dem sie als Kind versprochen worden war, mit ihr als Gattin, wobei der Mann zuweilen circa 5mal älter sein kann, als die Neuvermählte. *Hill* in Sydney berichtet auch, dass die Eingeborenen von Neu-Süd-Wales vor der Heirath an der Braut, einem meist sehr jungen Mädchen, die Defloration mittelst eines Feuersteinsplitters vornehmen, der Bogenan genannt wird, und mit welchem das Hymen aufgeschlitzt wird. Dies geschieht angeblich, um den Eingang so gross oder so klein herzustellen, wie es dem Gemahl passend erschien.

Es ist nicht deutlich zu verstehen, wie sich der Berichterstatter hier die Verhältnisse eigentlich vorgestellt hat. Ein mehr oder weniger tiefes Einschneiden der Jungfernhaut macht einen engen, jugendlichen Scheideneingang noch nicht für einen starken Penis zugänglich. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung vor mit der weiter oben geschilderten Operation, von welcher *Purcell* berichtet hat. Sie besteht darin, dass die hintere Abtheilung des Scheideneingangs mit dem Feuersteinmesser eingeschnitten wird; eine solche Vornahme muss ihn allerdings erweitern.

Dieses letztere erinnert an die Operationen, welche bei den excidirten und vernähten Mädchen in Afrika vor der Hochzeit nothwendig werden und bei welchen von Priestern oder von alten Weibern dieses Wiederaufschneiden meistens mit sehr fragwürdigen Instrumenten ausgeführt wird. Die alten Aegypter schnitten das Hymen durch.

Bei anderen Völkern wieder begegnen wir der Sitte, dass die Entjungferung der Braut allerdings „lege artis“ vor sich geht, d. h. durch die Ausübung eines Beischlafes. Diesen vollführt aber nicht der Bräutigam, sondern irgend ein anderer Mann an seiner Stelle. Wir dürfen diesen Gebrauch aber nicht mit einem ähnlichen verwechseln, welchen wir später bei den verschiedenen Formen der Ehe kennen lernen werden. Ich meine die einmalige Preisgebung des Mädchens an die Stammesgenossen, bevor sie durch die Ehe das ausschliessliche, unantastbare

Eigenthum eines Einzelnen wird. Hier liegen, wie wir seiner Zeit erläutern werden, durchaus andere Motive zu Grunde. Um nun zu unserem Falle zurückzukehren, so müssen wir in diesem primären Coitus durch einen Stellvertreter doch wiederum einige Unterscheidungen treffen. Nach einem Ausspruche des heiligen *Athanasius* hielten sich die Phönizier einen besonderen Slaven, dem das Amt oblag, die Braut zu defloriren. Bei den Viscayern auf den Philippinen existiren nach *Blumentritt* Individuen, welche die Entjungferung gewerbsmässig betreiben. Auch *Gemelli Carreri* schreibt im 16. Jahrhundert, wie *Jagor*⁹ berichtet, von den Bisayern auf den Philippinen:

„On ne connaît point d'exemple d'une coutume aussi barbare, que celle qui s'y était établie, d'avoir des officiers publics, et payés même fort chèrement, pour ôter la virginité aux filles, parce qu'elle était regardée comme un obstacle aux plaisirs du mari. A la vérité il ne reste aucune trace de cette infame pratique depuis la domination des Espagnols.“

Aehnliches berichtet auch *Moncelon* von Neu-Caledonien. Er sagt über den Werth, welchen dort die Jungfernschaft besitzt:

„On y fait peu attention, car elle la perd en folâtrant dès son bas âge. Chose fort curieuse, j'ai eu la preuve que, lorsqu'un mari ne peut ou ne veut déflorer sa femme, il se trouve, en payant, certains individus, qui s'en acquittent à sa place. Ce sont des perceurs attirés. J'ai pu vérifier qu'au village de Bâ le nommé *Théin* faisait cette besogne singulière.“

Wie einen Fortschritt in der Sittlichkeit müssen wir es daher betrachten, wenn wir sehen, wie diese Entjungferung eine Ehre ist, die nur einem hochgestellten Manne zukommt (*jus primae noctis*), oder ein Weihgeschenk, welches der Gottheit dargebracht werden muss, und welches daher das Bild der Gottheit selbst oder der Stellvertreter Gottes auf Erden, der Priester, vorzunehmen berufen ist. Ein Beispiel für den ersten Fall finden wir bei den Balanten in Senegambien, einem sehr rohen Negerstamme. Hier hat der Häuptling die Verpflichtung, die Bräute zu defloriren, wozu er sich oft nur gegen ansehnliche Geschenke herbeilässt; ohne diese Gunstbezeugung des Häuptlings ist es aber keinem Mädchen erlaubt, zu heirathen. (*Marche.*)

Als Opfergabe an die Gottheit sehen wir die Erstlinge der Jungfernschaft bei verschiedenen Völkern des Alterthums dargebracht, zu denen auch die alten Römer gehörten. Angeblich sollen sich die römischen Bräute auf den Schooss des Gottes *Mutunus* gesetzt haben, durch dessen Phallus das Hymen zerrissen und die Vagina erweitert wurde. Auch mit dem Lingam-Dienst in Indien sind ähnliche Ceremonien verbunden.

„*Duquesne* a vu, berichtet *Dulaure*, dans les environs de Pondichéry, les jeunes mariées venir faire à cette idole (le Lingam) de bois le sacrifice complet de leur virginité. Dans une partie de l'Inde, appelée Canara, ainsi que dans les environs de Goa, de pareils sacrifices sont en usage. Les jeunes filles, avant d'épouser, offrent et donnent dans le temple de *Chiven* (*Schiwa*) les prémices du mariage à une semblable idole dont le Lingam est de fer; et l'on fait jouer à ce Dieu le rôle de sacrificeur.“ (*van Caerden.*)

Die Mühe und Arbeit für das Götterbild übernahmen dann später opferwillig die Priester oder auch die Zauberer. Das letztere wird im 16. Jahrhundert von den Acowaschen und Kumanen Amerikas berichtet, während in Nicaragua der Oberpriester die Bräute entjungferte, und dass auch heute noch in Indien der Bräutigam seine Braut zu einem Brahminen führt, damit dieser ihr die Jungfrauschaft nehme, ist eine oft erzählte Thatsache. Der betreffende Brahmine erhält für seine Bemühung ein Geschenk, das bisweilen eine ganz beträchtliche Höhe erreicht. Für gewisse Brahminen auf Malabar soll dieses Amt sogar ihre einzige Berufspflicht gewesen sein.

Für diejenigen Fälle, wo sich die Jungfrau allerdings weder dem Priester noch auch dem Könige, sondern irgend einem Fremden preisgeben muss, wie das in Babylon und Cypern der Fall war, erblickt *Rosenbaum* die Erklärung in

dem Umstande, dass nicht nur das Menstrualblut, sondern auch das bei der Defloration durch die Zerreiſung des Hymen fließende Blut, und somit auch der Act der Entjungferung selber für unrein gehalten wurde. Daher überliess man ihn den Fremden.

110. Die Werthschätzung der Jungfrauschaft.

Bisweilen finden wir bei solchen Volksstämmen, welche die freie Liebe der Jugend nicht hindern, dennoch eine Werthschätzung der Jungfrauschaft. Dahin gehören beispielsweise die Eingeborenen des Haawu-Archipels in Niederländisch-Indien. Sie gestatten zwar den jungen Leuten einen ganz ungestörten geschlechtlichen Verkehr, und daher verlangen sie durchaus nicht bei dem Eingehen der Ehe ein Bestehen der Jungfrauschaft; aber dennoch geben sie unter allen Umständen einer *Virgo intacta* den Vorzug.

Den grössten Werth legt man auf das angebliche spezifische Merkmal der Virginität in Asien und in Afrika, und in den meisten Ländern dieser Continente wünscht der Mann regelmässig bei dem Vollzuge der Verheirathung untrügliche Beweise zu erhalten, dass das in seinen Augen allein maassgebende Zeichen der Jungfrauschaft, das Jungfernhäutchen, bei seiner oft für schweres Geld oder Geldeswerth erkauften Braut noch unberührt und unverletzt erhalten sei. Auch hier begegnen wir wieder einer sehr beachtenswerthen Stufenfolge in der Art und Weise, wie sich der Bräutigam die Ueberzeugung von der geschlechtlichen Unberührtheit seiner Braut zu verschaffen suchte. Als ersten Grad in dieser Beziehung können wir die Sitte betrachten, nach welcher, wie *Clot* berichtet, in Aegypten das Hymen nicht etwa durch den ersten Beischlaf zerrissen wird, sondern der Mann hüllt ein weisses Mousselintuch um den Zeigefinger der rechten Hand und dringt in die Mutterscheide der jungfräulichen Braut ein; das blutige Tuch nun zeigt er den Angehörigen vor. Unter anderen orientalischen Völkerschaften wird diese Angelegenheit mit noch weniger Delicatesse behandelt.

In Nubien wird gegen das 9. Lebensjahr hin das Mädchen verlobt; der Ehemann deflorirt dasselbe mit seinem Finger und vor Zeugen; als wirkliche Gattin führt er sie erst nach einem Jahre oder später heim. Bei den Arabern wird die Verlobte, wenn sie nicht Wittwe ist, ebenfalls wie in Aegypten mittelst des von einem leinenen Tuche umhüllten Zeigefingers der rechten Hand entjungfert, doch besorgt dies Geschäft nicht der Mann, sondern eine Matrone, und jene führt dasselbe vorsichtiger Weise nur dann aus, wenn die Verlobte gerade menstruiert; das Tuch wird stets den Eltern gezeigt. Die Kopten verhalten sich in dieser Beziehung ähnlich wie die Araber.

Bei der Mehrzahl der orientalischen Völker und auch bei einigen ihrer Nachbarn verlangt der Bräutigam in der Brautnacht nach dem ersten Coitus im Ehebett Blutspuren zu finden zum Zeichen, dass das Hymen von ihm selbst durchrissen, seine Frau also nur erst von ihm selbst entjungfert worden sei. Diese Trophäen seines Sieges und gleichzeitig die Keuschheitsbeweise seiner Braut werden dem Kreise der Freunde und Verwandten im Triumphe vorgezeigt.

Auch die Bulgaren verlangen nach *Bogisic* von dem jungen Ehemanne die sichtlichen Beweise dafür, dass seine Braut noch Jungfrau war.

Bei den Samojuden und Ostjaken ist es nach *Pallas* sogar gebräuchlich, die Schwiegermutter für die überbrachten Zeichen der Jungfrauschaft zu beschenken.

Ueber die Afrikaner finden wir auch schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts analoge Angaben in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme. Es heisst daselbst:

„Dergleichen Gebrauch sollen auch die Africaner unter sich zu halten pflegen. Denn sobald der Bräutigam und die Braut nach verrichteten Ehren-Verpflegungen nach Hause ge-

langou, so verfügen sich beydo alleine, unterdessen das Hochzeit-Mahl zubereitet wird, in ein sonderlich Zimmer, vor welchen ein altes Weib aufzuwarten, bestellet wird, in welchen der Bräutigam die Jungfrauschaft aufsuchet, wann er nun solche gefunden, so reichet er selbige dem alten Weibe zur Thüre aus. Diese nimmt nun das mit rothen Rosen-Blättern angefüllte Leinwand, und zeigt es denen anwesenden Gästen als ein sonderbares Triumphs-Zeichen, mit grossen Freudens-Bezeigungen der eroberten Jungferschaft vor, worauf die Gäste sich setzen, und sich fröhlich erzeigen. Wofern aber die Rose die Blätter nicht fallen läst, wird die Braut denen Eltern zurück gesendet, die eingeladenen Gäste aber müssen traurig und ungespeiset nach Hause kehren.“

„So bezeugen auch des *Claudiani* Carmina, dass gleiche Gewohnheit die Römer celebriret haben, wenn er saget:

Et Vestes Tyrio sanguine fulgidas
Alter virgineus nobilitet cruor.
Tunc Victor madido prosiliat thoro.
Nocturni referens vulnera praelii.

Gleichwie das Ober-Bett von hohem Purpur strahlt,
So ist das Unter-Tuch mit Jungfer Blut bemahlt,
Das aus dem feuchten Ort der Ueberwinder springt,
Und vom erhaltenen Kampff die Sieges-Lieder singt.“

„Dergleichen Gebräuche halten einige Nationen noch mit in Europa wohnende, dass gleiche Begebenheiten das wahre Kennzeichen einer unverletzten Jungfrauschaft sey.“

Es ist wohl sehr schwierig, zu entscheiden, ob es sich lediglich um eine eigenthümliche, besonders scrupulöse Art handelt, das Vorhandensein oder Fehlen der Jungfrauschaft zu constatiren, oder ob wir darin eine Art von Analogie für die Institution unserer Trauzeugen erblicken müssen, wenn wir sehen, dass bei manchen Völkern bestimmte Freunde oder Anverwandte bei dem ersten Coitus des jungen Paares zugegen sein und sogar hierbei handgreiflich helfen und assistiren müssen. So erfolgt z. B. bei den katholischen Christen in Aegypten die Entjungferung durch den Beischlaf, welchem die beiden Schwiegermütter, die Mutter des Mannes sowohl als auch diejenige der jungen Frau beizuwohnen verpflichtet sind.

Bei dem ersten Coitus eines Ehepaares assistiren auch in Abyssinien zwei Zeugen, welche dabei der liegenden Frau die Beine so hinaufhalten, dass der Ehemann zwischen denselben seine Lust befriedigen kann. Diese beiden Zeugen treten von da an zu dem Paare in ein Verhältniss, welches einem verwandtschaftlichen gleicht; dasselbe ist ähnlich wie bei uns die Pathenschaft. *Stecker*, welcher *Ploss* dies mittheilte, giebt auch an, dass dieses Halten der Beine bei dem ersten Coitus deshalb vorgenommen wird, weil die junge Frau dort wie überhaupt in vielen Ländern Ost-Afrikas eine durch künstlich eingeleitete Verwachsung verschlossene Scheide hat, die jedoch nicht, wie anderwärts durch Schnitt, sondern von dem jungen Ehemanne selbst durch gewaltsames Einschieben des Penis geöffnet wird.

Eines eigenthümlichen Edictes müssen wir noch gedenken, welches in Rom der Kaiser *Tiberius* ergehen liess. Er verbot, dass Jungfrauen hingerrichtet würden. Hatten dieselben ihr Leben verwirkt, so war es die Pflicht des Henkers, sie vor der Hinrichtung zu defloriren. (*Hyrtl.*) Was für Motive ihn hierzu bewogen haben mögen, das sind wir heute wohl nicht mehr im Stande zu entscheiden.

Zum Beschluss sei noch eine Sitte erwähnt, welche *Paasonen* von den Mordwinen berichtet:

„Am Vorabend der Hochzeit legt die Braut ihre Kopfbinde mit einem eingesteckten Ringe um den Hals einer ihrer Freundinnen; die Kopfbinde wird Jungferschaft genannt.

Dabei wird gesungen:

„Meine kleine Schwester *Najo* (*Anastasia*),
 Komm, Schwesterchen, vor mich,
 Komm Schwesterchen, in meine Nähe!
 Ein kleines Geschenk will ich schenken,
 Eine kleine Gabe will ich Dir geben,
 O, ich lasse Dir
 Meine Bojarinnen-Jungferschaft
 Meine Herrinnen-Freiheit.
 Trage sie auch hübsch herum!
 O, lass sie nicht
 Die Häuser der Todten, Hingeschwundenen besuchen!
 O, lass sie nicht
 Der Todten Reiche besuchen (die Gottesäcker).
 Nein, trage sie in Hochzeits-
 In Hochzeitshäusern, in Häusern, wo ein (fröhliches) Gespräch geführt wird, herum,
 Zwischen den Tanzenden, Singenden entlang.“

Die Hochschätzung der Jungfräulichkeit kommt bei den Finnen in ihrer Volkspoese zum Ausdruck. Es heisst in einem ihrer Verse:

„Heilig selber ist dem Bösen
 Mädchenunschuld, Mädchenchre.
Hiisi (das böse Prinzip) selbst geht einer Jungfrau
 Mit gesenktem Blick vorüber.“

(*Altmann.*)

111. Die verlorene Jungfrauschaft.

Aber wehe der unglücklichen Braut, welche die Probe der Keuschheit nicht zu bestehen vermag! Es giebt keinerlei Entschuldigung für den Mangel des Hymen. In Persien kann, wie *Polak* berichtet, in einem solchen Falle die Frau auf die einfache Aussage des Mannes hin nach der ersten Nacht verstossen werden. Dieser ungerechte Brauch wird oft benutzt zum Zwecke der Gelderpressung von den Schwiegereltern, die den Ruf der Frau nicht beflecken lassen wollen. Andererseits aber hat diese Sitte den Erfolg, dass gemeinhin in Persien die jungen Mädchen fast alle in voller Virginalität in die Ehe gelangen.

Auch in Nicaragua durfte der junge Gatte seine Verlobte (nach *Squier*) ihren Eltern zurückschicken, wenn dieselbe schon früher ihr Hymen eingebüsst hatte. Ebenso streng wurde es mit der Reinheit der Braut nach *Acosta's* und Anderer Berichten im alten Mexikaner-Reiche genommen.

Aehnlich ist es bei einigen anderen orientalischen Völkern, aber auch bei gewissen afrikanischen Stämmen schickt der Bräutigam die Braut den Eltern wieder zurück, wenn er sie in der Brautnacht nicht als Jungfrau erfunden zu haben glaubt. Die Ehe ist damit einfach für ungültig erklärt und aufgelöst. Ist bei den Szuaheli im östlichen Afrika bei der Verheirathung das Jungfernhütchen zerrissen gefunden, so müssen die Eltern die Hälfte des Brautgeldes an den jungen Ehemann zurückbezahlen.

Findet der Gatte bei einer Zulu-Hochzeit heraus, dass es mit der Jungfräulichkeit der Braut schlecht bestellt war, so zahlt der Bruder oder der Vater derselben an den jungen Gatten einen Ochsen: „to stop the hole“, wie der Zulu-Ausdruck im Englischen lautet. (*Joest.*³)

Asboth berichtet aus dem südlichen Russland, dass eine Braut, deren Jungfrauschaft sich bei der Hochzeit als verloren erwies, der verächtlichsten Behandlung gewärtig sein konnte.

Bei den Bulgaren wird die Schande des Mädchens laut verkündet, wenn bei Vollzug der Ehe die Beweise für ihre bisherige Jungfräulichkeit ungünstig ausgefallen sind, jedoch pflegen in einem solchen Falle ihre Eltern die Bedenken

des Schwiegersohnes durch eine entsprechende Vermehrung der Aussteuer zu beschwichtigen.

Schon die Juden der Bibel hielten nach *Moses'* Gebot (5, 22) gar streng auf die Jungferschaft. Wenn ein Mann ein Weib genommen und er sie unter dem Vorgeben, sie sei nicht mehr Jungfrau, deren Eltern zurückgiebt, so soll ihr Vater die Aeltesten der Stadt als Richter anrufen, vor diesen aber sollen die Kleider ausgebreitet werden. Der Mann soll dann für die ungerechte Bezeichnung einer Jungfrau Strafe zahlen und das Weib zur Gattin nehmen. Wird jedoch die Dirne nicht als Jungfrau befunden, so soll sie öffentlich zu Tode gesteinigt werden.

112. Die künstliche Jungfrauschaft.

Bei derartig strengen Maassregeln, welche das gesammte Lebensglück des Mädchens, oder selbst sein Leben bedrohen, wenn dasselbe seine Keuschheit nicht zu wahren vermocht hatte, muss es wohl begreiflich sein, wie sie selbst oder die Ihrigen auf Mittel sannen, die verlorene Jungferschaft zu entschuldigen, zu bemänteln oder für die Zeit der Prüfung scheinbar wiederherzustellen.

Nach des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme ist die Sache nicht gerade schwierig; sie sagt:

„Wann die guten Bräutigam in diesem Stücke die Gewissheit suchen, kau ihnen hierinnen gar wohl gewillfahret werden, indem, wann sie nicht sonst von denen Ausgefochtenen oder Grillenfängern seyn, durch ein beygebracht kleines Räuschgen, und beygelegten Betrugs, so wol der Engigkeit als Rosen-Saffts, die Einbildung erlangter grosser Beute der gefasste Argwohn benommen wird.“ Es wird ihr dann entgegnet: „Frau *Carilla*, ich will wohl nicht vor gewiss euch dessen beschuldigen, sondern nur wehnen, ihr werdet mancher ausgeblatterter Rose zu einer scheinbaren völligen Knospe geholffen, und das untergelegte Leylach mit einem rothen Mohn-Safft bestrichen und also manchen *Actaeon* vor der Zeit gemacht haben.“ Sie entschuldigt sich: „Es sind doch nicht alles Huren, die nicht eben Jungfern sind, es geschieht ja zuweilen, dass eine oder die andere durch Gewalt, Krankheit und andern Zufällen, in ein weit Loch oder Grube fallen kan, oder auch die armen Mägdgen, wenn sie so verclaustert und alleine gelassen werden, ihnen manchmal ein Extra-Lust zu machen, das Kleine in ein Grosses verändern. (Aus ein Omicron ein Omega bereiten, warf einer der Begleiter ein.) Solte man denenselben nicht mit guten Zusammenzieh- und Anhaltungs-Mitteln, nebenst andern untergelegten Kunst-Stücken, entgegen gehen, und ihnen einer böse Ehe zu entgehen, beyräthig seyn?“

Die Begleiter lassen ihr dieses aber nicht durchgehen, sondern sie verweisen es ihr mit folgenden Worten:

„Es ist nicht genug, dass eine übele Ehe zu verhüten, man einen ehrlichen Biedermann berücken und ihme eine Canalie, die in allen Sträuchen herum gekrochen ist, und jedermann feil getragen hat, was sie vor denjenigen, der sie Lebens lang behalten sollen, vor eine ehrliche Jungfrau verkauffen. Frau *Carilla*, ihr könnet der Sachen, wie euers gleichen Leute gemeiniglich zu thun gewohnt sind, ein besonderes Färblein, von Gewalt, Krankheit und andern Zufällen anstreichen, allein ihr werdet unter denen Redlichen damit nicht fortkommen. Gewalt und Krankheit können noch passiren, was aber unter denen andern Zufällen verstanden wird, wird keine Entschuldigung der betrügerischen Jungferschaft gefunden werden. Man muss keinem ehrlichen Mann an den Narren-Seile herum führen, und ist unverantwortlich es geschehe vor einem Medico, Emphyrico oder Kinder-Mutter, dass man eine geile Bräckin sophisticire, es wäre denn Sach, dass mit jener Sünderin eine Summa contritio vitae anteaacta sich rechtschaffen finden thäte, sonst soll es nicht seyn.“

Nach einer Krankengeschichte, welche *Hechstetter* berichtet, waren solche künstlichen Hülfsmittel in dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auch in der Gegend von Augsburg bekannt. Man benutzte hierzu das *Symphytum majus*:

„Noverat serva illa sponsa hoc secretum, quae ante nuptias usa est solio aquae, in qua haec radix decocta fuit, ut antrum virginale amico olim *Polyphemo* pervium angustius arctaret.“

In Sibirien genießt das junge Mädchen, das nicht mehr Jungfrau ist, vor der Brautnacht die gekochten Früchte der *Iris sibirica*. (*Krebel*.)

Wir sahen schon, dass die Matronen bei den Arabern die Digitalentjungferung vorsichtiger Weise an dem Ende der Menstruation vornehmen.

Auch soll in Persien öfter ein mit Blut getränktes Schwämmchen mit Vortheil in der Brautnacht in die Vagina gesteckt worden sein.

Hat bei den Persern ein Mädchen das Unglück gehabt, ihre Jungferschaft einzubüssen, so wird sie, um die Schande abzuwenden, entweder an einen armen Teufel oder an einen jungen Knaben verheirathet, und die Eltern sorgen dafür, dass die Tochter dann schnell wieder geschieden wird. Dann kann sie hinterher ohne Mühe einem angesehenen Manne zur Frau gegeben werden. Aber es giebt auch noch ein anderes Mittel, um an dem Tage der Entscheidung die verlorene Jungferschaft scheinbar wieder zurückzuerhalten. Die persischen Chirurgen pflegen dann dem Mädchen einige Stunden vor der Verheirathung die Schamlippen durch ein paar eingelegte Nähte zu vereinigen, die dann durch die Cohabitationsversuche des Mannes unfehlbar ausgerissen werden müssen. Natürlicher Weise fließt hierbei Blut, das dann der Mann für das Zeichen ansieht, dass die Braut eine *Virgo intacta* war.

Das gleiche Verfahren war auch *Cervantes* bekannt, und vielleicht ist es also in Spanien noch von den Zeiten der Mauren her haften geblieben. *Cervantes* erzählt in seiner Novelle „die vorgebliche Tante“ das Zwiesgespräch zweier Damen, der Nichte und der Tante, welche nach Salamanca zugereist sind. Die Nichte sagt:

„Aber eines will ich euch noch sagen und versichern, damit ihr euch darüber keine Täuschungen und Vorspiegelungen macht, nämlich dass ich mich nicht mehr von eurer Hand martern lasse, so grossen Gewinn ihr mir auch dafür anbieten mögt. Drei Blumen habe ich schon hingegeben und ebenso viele hat Euer Gnaden verkauft, und dreimal habe ich die unausstehliche Pein durchgemacht. Bin ich denn etwa von Erz? Hat mein Fleisch kein Gefühl? Wisst ihr denn nichts besseres zu thun, als es mit der Nadel zu flicken, wie einen aufgetrennten Rock? Bei der Seligkeit meiner Mutter, die ich nicht gekannt habe, ich werde es nicht mehr zugeben. Lasst mich, Frau Tante, in meinem Weinberge jetzt Nachlese halten, denn in vielen Fällen ist die Nachlese schmackhafter, als die erste Ernte! Wenn ihr aber durchaus entschlossen seid, meinen Garten für rein und unberührt zu verkaufen, so sucht eine andere, mildere Weise der Verschliessung für sein Pfortchen, denn ein Verschluss mit gewirnter Seide und Nadel müsst ihr euch nicht einbilden, dass wieder meinem Fleische nahe kommen soll.“ Die Alte erwidert dann aber:

„Es giebt nichts auf dieser Welt, was sich mit Nadel und fleischrother, gewirnter Seide verglichen liesse; alles andere sind Lumpereien. Der Sumach und geriebes Glas hilft wenig, noch viel weniger helfen Blutegel; die Myrrhe ist von gar keinem Nutzen, auch nicht die Meerzwiebel, noch der Taubenkropf, noch alles andere widerliche und ekelhafte Gemengsel, was man dazu hat; denn heut zu Tage ist kein Mensch ein solcher Tölpel, dass er, wenn er nur ein bischen darauf merkt, was er thut, nicht sogleich dabei die Anwendung der falschen Münze spürt. Es lebe mein Fingerhut und meine Nadel; es lebe zugleich deine Geduld und deine Ausdauer u. s. w.“

In dem südlichen Russland mögen wohl derartige Kunsthülfen auch nicht gerade selten gewesen sein, denn die Leute suchen sich davor zu schützen; sie haben nach *Asboth* dort den Gebrauch, dass die Braut sich zuvor, ehe sie dem Bräutigam überlassen wird, vor Zeugen vollständig entkleiden muss, damit festgestellt werde, ob sie nicht etwa Täuschungsmittel bei sich habe. Die Ausübung des Beischlafs in der Brautnacht hält man dort aber so durchaus für nothwendig, dass, wenn der Bräutigam etwa unfähig sein sollte, den Coitus sofort zu vollziehen, ein Anderer an seine Stelle berufen wird, um der Jungvermählten diesen Dienst zu leisten.

XVI. Das Weib im Geschlechtsverkehr.

113. Der Beischlaf.

Die Stellung des Weibes in der Familie und in dem Volke, die gegenseitigen Beziehungen zwischen Mann und Frau sind für die Stufe der Sittlichkeit, auf der ein jedes Volk steht, von höchster Bedeutung. Eine wahre Stufenleiter zeigt sich da, von der tiefsten Missachtung an bis zur grössten Hochschätzung, von der schändlichsten Behandlung bis zu den zartesten Rücksichten. Das rein geschlechtliche Verhältniss tritt eben nur bei den rohesten Völkern in den Vordergrund, spielt aber auch noch bei den halbcivilisirten Nationen eine ganz wesentliche Rolle, während bei entwickelten Culturzuständen das geistige und sittliche Wesen dem weiblichen Geschlechte seinen Werth verleiht, die sexuellen Beziehungen aber unter der Herrschaft geläuterter ästhetischer Anschauung in die engsten moralischen Grenzen eingeschränkt werden. Wo das Weib nichts ist, als der Gegenstand, durch welchen einestheils die viehischen Gelüste befriedigt, anderentheils die anstrengende Arbeit des Mannes verringert werden kann, da wird der Frau auch das Aergste in Bezug auf den sexuellen Verkehr zugemuthet.

Die Ethnologie kann nicht umhin, sich auch mit diesen Dingen zu beschäftigen, welche gemeinhin „unter dem Ausschluss der Oeffentlichkeit“ verhandelt werden, und auch wir können solche Erörterungen nicht entbehren, wenn wir das Weib in der Natur und Völkerkunde in Wahrheit kennen lernen wollen.

Dass bei südlichen Völkern nicht überall die Sinnlichkeit des Weibes bei der Ausübung des Coitus zu besonderer Erregung gelangt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache, wenn man den Berichterstattern Glauben schenken darf. Von den Mädchen und Frauen auf Ponapé (Carolinern), welche unendlich kalt und eisig zu sein scheinen, erfahren wir von einem derselben durch *Finsch*: „Drei Mädchen, die ich behufs Constatirung der Beweglichkeit vorzunehmen Gelegenheit fand, blieben bei den einleitenden Manipulationen total indifferent, verhielten sich während der Operation völlig passiv und reagirten selbst im Culminationspunkte kaum wahrnehmbar; dagegen zeigten sich alle drei Wiederholungen nicht abgeneigt und namentlich für den Nervus rerum sehr empfänglich. Ein unter dem Arme getragener angefeuchteter Schwamm wurde jedesmal nach vollbrachtem Actus mit grosser Behendigkeit zur Aufsaugung der überflüssigen Materie introducirt, wodurch allzu grosser Schlüpfrigkeit bei nachfolgenden Einführungen kunstvoll vorgebeugt wird.“ Allerdings hatte es der berichterstattende Experimentator wohl lediglich mit Subjecten zu thun, die gewerbsmässig zum Orden der *Venus vulgivaga* gehörten.

Aber wenn dieses auch nicht der Fall gewesen sein sollte, so ist doch noch nicht ohne Weiteres anzunehmen, dass so, wie sich diese Weiber dem Fremdlinge

gegenüber benommen haben, sie sich nun auch im Verkehr mit ihren Stammesgenossen verhalten würden. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung eine Bemerkung, welche *Riedel*¹ über die Einwohnerinnen der Insel Buru macht: „Die Frauen haben öfter intimen Umgang mit fremden Männern, jedoch verhalten sie sich während der geschlechtlichen Vereinigung sehr passiv und indifferent, aus Furcht, befruchtet zu werden.“

Dagegen bezeugt *Appun*, der lange unter ganz uncivilisirten Indianern von Guyana gelebt hat und selbst nach der Sitte des Landes zeitweilig mit einer Eingeborenen verheirathet war, „dass alle Indianerinnen geringere Neigung zu physischer Liebe haben“. Auch unter civilisirten Nationen scheint die Frau beim sexuellen Acte nicht überall sinnlich aufgeregt zu sein. Temperament und Reizbarkeit sind jedenfalls in differenter Weise auftretende Eigenthümlichkeiten. Ob dieselben nur individueller Art sind, oder ob es hier wirklich Rassenunterschiede giebt, das werden fernere Angaben entscheiden müssen.

Bei den Ôrang-Bélandas im Inneren von Malacca ist nach *Stevens* der Geschlechtstrieb bei beiden Geschlechtern nur in geringem Maasse entwickelt. Die Ôrang Lâut scheinen wollüstiger zu sein. (*Bartels*⁷.)

Man darf nun aber nicht vergessen, dass gar nicht selten die scheinbare Passivität des Weibes, oder gar ihre Unempfindlichkeit ihren Grund in sexueller Schwäche des Mannes hat, welche der Frau nicht die vollständige Vollendung des Actes gestattet und die hinreichende Befriedigung gewährt.

Bei culturell tiefstehenden Völkern sind es wesentlich zwei Erscheinungen, welche wir als allgemeinen Volksbrauch auftreten sehen, während sie unserem Fühlen und Empfinden auf das Entschiedenste widerstreben. Die eine ist der geschlechtliche Verkehr der Männer mit Mädchen, welche dem Kindesalter noch nicht entwachsen sind, und die zweite ist die Ausübung des Coitus vor den Augen einer zuschauenden Corona.

Bei nicht wenigen Völkern kommt es vor, dass, wie wir im Artikel über das Heirathsalter zeigen werden, geschlechtlicher Umgang schon mit Mädchen vor der Geschlechtsreife getrieben wird. So z. B. bei den Australiern. Hier ist nach der Angabe von *v. Miklucho-Maclay* nicht selten ein zehn- bis elf-jähriges Kind die Frau eines 50-jährigen Mannes, oder die Maitresse eines Buggi-Matrosen.

Auch bei den Woloff-Negern am Senegal wird der Coitus gar nicht selten mit jungen Mädchen vor dem Eintritt der Menstruation vollzogen, wie wir auch bei manchen Indianerstämmen die gleiche Unsitte antreffen.

Namentlich aber ist die Ehe mit unreifen Mädchen in Indien eine weit verbreitete Gewohnheit. Wir kommen darauf ausführlich zurück.

Manche Volksstämme entblöden sich nicht, den Beischlaf öffentlich vorzunehmen.

Tschernischeff sagt: „Die Oeffentlichkeit der Begattung ist ein Merkmal der urzuständlichen Eheverhältnisse. Wir finden solche bei den Massageten, Mossynoiken, Ausern, bei einigen indischen Stämmen, den Etruskern. Wir deuten noch auf die Petsche-Neger, über welche der arabische Geograph *Abu-Dolaf* schreibt: „Sie essen nur Hirse und wohnen den Weibern auf offenem Wege bei.“

Ibn Fadlân berichtet nach *Jacob* im Jahre 921 über die Waräger-Russen:

„Jeder von ihnen hat ein Ruhebett, worauf er sitzt, und bei ihm sind seine schönen Mädchen, die zum Verkauf bestimmt sind. Atque unus cum puella concumbit amico adspiciente et interdum complures commiscetur hoc modo alii in conspectu aliorum, et interdum mercator in eos incidit, ut puellam ex eis emat, eumque cum illa concumbentem invenit neque ab ea decedit nisi proposito perfecto.“

Die jungen Leute auf der Insel Dama im malayischen Archipel haben einen sehr absonderlichen Gebrauch, um öffentlich zu documentiren, dass sie eine

Ehe geschlossen haben. Wird von einem jungen Mädchen nach einigen Besuchen ihres Bewerbers ein von diesem gebotenes Geschenk, bestehend in einem Sarong und einigen Korallen, angenommen, so ist die Verlobung geschlossen. Der junge Mann bleibt im Hause der Braut „coitum cum illa exercet, si fieri possit publice“. Dann erheben die Anverwandten der Braut ein grosses Geschrei, schelten ihn aus und verfolgen ihn scheinbar wüthend und bewaffnet bis zu seinem Hause, indem sie den Brautschatz fordern. Die Anverwandten des jungen Mannes kommen dann ebenfalls bewaffnet heraus. Bald aber hat man sich über den Brautschatz geeinigt und in Frieden und Freundschaft geht alles aus einander. Der junge Gatte lebt fortan im Hause der Frau. (*Riedel*¹.)

Bei den Malayen der Philippinen wird der Coitus nach *Cañamaque* angeblich ganz ungenirt auf offener Strasse vollzogen; derselbe Autor beschuldigt selbst Kinder dieser Unzucht. (*Blumentritt*.) Auch in Tahiti wurde die Begattung, wie *Cook's* Reisebegleiter sahen, öffentilich vor Aller Augen ausgeführt, unter gutem Rath der Umstehenden, namentlich der Weiber, worunter die Vornehmsten sich befanden; doch wusste das betheiligte Mädchen (von 11 Jahren) schon allein guten Bescheid. Aehnliches erlebte *La Perouse* auf Samoa.

Leider lässt es sich nicht verhehlen, dass es wenigstens auf den Inseln der Südsee wesentlich europäische Einflüsse waren, welche solche Schamlosigkeiten eingeführt haben; denn auf Tahiti und anderen Inseln waren früher die Weiber, insbesondere diejenigen der besseren Klassen, wie *Ellis*, *Forster* u. A. bezeugen, viel sittenstrenger. Die öffentliche Begattung, die lüderlichste Unzucht haben *Bougainville's*, *Marchand's*, *Dumont d'Urville's*, *Laplace's* Schiffsleute in den Häfen eingeführt. (*Waitz-Gerland*.)

Dagegen durften auf Neu-Seeland, wie *Dieffenbach*, *Polak* u. A. berichten, die Mädchen allerdings ihre Gunst schenken wenn sie wollten, allein sie entzogen sich doch dabei aus Schamhaftigkeit den Blicken der Fremden, wenigstens dort, wo Europäer noch nicht hingekommen waren.

Die Frauen der Gebvuka auf der Insel Buru sind in Folge der ihnen aufgebürdeten Arbeiten des Nachts gewöhnlich zu müde, um den Coitus „sicut oportet et commode“ zu vollziehen. Derselbe wird daher bei Tage unter Bäumen ausgeführt. Bei den Bewohnern der Insel Ambon und der Uliase-Inseln ist das „commercium inter sexus satis libidinosum“. Auch die Serang- und die Eetar-Insulaner führen den Coitus im Walde aus. In dem Seranglao- und Gorong-Archipel bestreicht der junge Gatte vor dem ersten Coitus die Pudenda der Frau mit einer Salbe aus Opium, Muscus u. s. w., obgleich er schon seit langer Zeit in dem Bette seiner Braut geschlafen hat. (*Riedel*¹.)

Je niederer in der Cultur ein Volksstamm steht, um so hässlicher äussert sich die Lüsternheit und thierische Sinnlichkeit. Manches Urvolk bedient sich zur Erregung weiblicher Wollust excessiver Reizmittel. Auf der Insel Ponapé (westl. Carolinen) gilt es als besondere weibliche Schönheit, dass die kleinen Schamlippen sehr verlängert werden; und die Verlängerung derselben, wie die der Clitoris, wurde schon, wie wir sahen, bei den kleinen Mädchen künstlich erzeugt. Der Mann erregt die Wollust beim Weibe, indem er mit den Zähnen die verlängerten Schamlippen fasst, um sie länger zu zerren, und einige Männer gehen, wie *Kubary* versichert, so weit, der Frau ein Stück Fisch in die Vulva zu stecken, um dasselbe nach und nach herauszulecken. Solche widerliche und abscheuliche Experimente werden mit der Hauptfrau, mit welcher der Mann ein Kind zu erzeugen wünscht, so weit getrieben, bis dieselbe zu uriniren anfängt, und hierauf erst wird zum Coitus geschritten. (*Finsch*¹.)

Auf den Inseln des Aaru-Archipels findet die Beschneidung der Knaben in der Weise statt, dass ihnen das obere Stück der Vorhaut abgeklemmt wird. Diese ganze Operation wird in der ausgesprochenen Absicht ausgeführt, der Frau das Wollustgefühl bei der Ausübung des Beischlafs zu erhöhen. Auch die Serang-

Insulaner lassen sich in ähnlicher Weise beschneiden, wenn die Schamhaare hervorzusprossen beginnen, und zwar auf Andrängen der von ihnen erwählten Mädchen, „ut augeant voluptatem in coitu“. (*Riedel*¹.)

In Abyssinien haben ebenso wie an der Zanzibar-Küste die jungen Mädchen Unterricht in den Rumpfbewegungen, welche sie zur Erhöhung wollüstigen Reizes beim Coitus auszuführen haben; die Unkenntniss dieses Muskelspiels gilt unter den Jungfrauen als Schande; hier heisst das rotirende Hin- und Herbewegen Duk-Duk. (*Stecker*.)

Um dem Weibe den Genuss beim Coitus durch ein starkes Reizmittel zu erhöhen, durchbohren sich viele Dajaks die Glans penis mit einer silbernen Nadel von oben nach unten; sie lassen diese Nadel so lange darin, bis die durchstochene Stelle als Kanal verheilt ist. Vor dem Beischlaf wird dann hier hinein ein fest-sitzender Apparat gefügt, welcher eine starke Reibung der Vagina bewirkt und hierdurch den Geschlechts-genuss der Frau erheblich steigert.

Die in diesen Kanal eingebrachten Körper sind verschieden: kleine Stäbchen aus Messing, Elfenbein, Silber, ja aus Bambus. Auch werden complicirtere Instrumente hineingesteckt, die von Silber und mit Oeffnungen an beiden Enden versehen sind; in diese Oeffnungen werden vor dem Coitus kleine Bündel von Borsten befestigt, so dass der Apparat eine Art kleiner Bürsten darstellt. *v. Miklucho-Maclay*¹ sagt: „Es ist wahrscheinlich, da diese Operation schmerzhaft, ja gefährlich ist, die Folgen derselben aber den Geschlechts-genuss, besonders der Frauen erhöhen, dass diese Sitte sammt allen den Apparaten von Frauen selbst oder nur für die Frauen erfunden ist. Jedenfalls wird dieser Gebrauch durch die nicht nachlassenden Forderungen der Frauen erhalten, indem die Männer ohne diese Accommodation zum Festhalten der Reizapparate von den Frauen zurückgewiesen werden; die Leute, die mehrere solcher Perforationen sich gefallen lassen und mehrere der Instrumente führen können, werden von den Frauen besonders gesucht und geschätzt.“ Der Apparat heisst Ampallang; die Frau aber giebt dem Manne ihren Wunsch, dass er sich einen solchen anschaffe, auf symbolische Weise zu erkennen: er findet in seiner Reisschüssel ein zusammengerolltes Sirihblatt mit einer hineingesteckten Cigarette, deren Länge das Maass des gewünschten Ampallang darstellt.

Auch auf Nord-Celebes unter den Alfuren fand *Riedel* ähnliche, doch noch complicirtere Apparate, die dort Kambiong oder Kambi hiessen. Und wie man daselbst ausserdem zur Steigerung des Wollustgefühls für die Frau um die Corona der Glans den Augenlidrand eines Bockes mit den Wimperhaaren versehen wie einen borstigen Kragen bindet, so umwickelt man auf Java und bei den Sudanesen vor dem Coitus den Penis mit Streifen von Ziegenfell, doch so, dass die Glans frei bleibt. Dergleichen Sitten sind weit verbreitet. Denn in Hinterindien zu Pegu (Bengalen) fand schon *Linschotten*, dass einige am vorderen Theile des Penis Schellen von der Grösse einer welschen Nuss trugen; und in China umwickeln Wollüstlinge die Corona glandis mit den abgerissenen Fiedern einer Vogelfeder, die beim Coitus sich bürstenartig aufstellen und eine Reibung bewirken. *Hagen* entdeckte unter den Batta in Sumatra ein von umherziehenden Medicinmännern geübtes operatives Verfahren, wobei unter die Haut des Penis, die eingeschnitten wird, Steinchen (Persimbraon genannt), mitunter sogar 10 Stück derselben, bisweilen auch dreikantige Stückchen von Gold oder Silber eingeschoben werden, damit sie einheilen und den Reiz des Coitus für die Frau erhöhen.

Aehnlich wird, wie *Meyer*¹ mittheilt, von den Malayen auf Borneo der Penis perforirt und ein zusammengedrehter sehr feiner Messingdraht eingefügt, der an den Enden bürstenartig auseinandergezogen ist. Das durch das Bohrloch zu steckende Ende wird wahrscheinlich vor der Einführung in dasselbe zusammengedrückt und erst vor der Ausübung des Beischlafs wieder aus einander gebogen.

Von den Balinesen berichtet *Jacobs*:

„Die Baliërs kennen eine Menge Mittel, die Wollust bei dem Coitus (*mëkatoekan*) und den Geschlechtstrieb zu steigern, und es wird ein nicht allzu geringer Gebrauch von diesen Mitteln gemacht... Diese Mittel gehören meist dem Pflanzenreiche an. Eins der gebräuchlichsten ist der Padang-derman (*bal.*) (oder *jav.*: Panderman), die Blätter von *Artemisia vulgaris* L. Auch die Chinesen liefern ihnen vielfach Mittel für diesen Zweck. In der Absicht, den Genuss bei dem Coitus zu erhöhen, wird auch von den Frauen vor dem Coitus ein rothes, harzartiges Pulver, *Gopita* genannt, das prickelnde und zusammenziehende Eigenschaften besitzt und eine Verengerung des Lumens der Vagina zu bewirken scheint, in die Vulva (*platt bali*: *tëli*, *hoch bali*: *sira*) gestreut. Mit Unrecht sagt *van Eck*, dass man dieses Mittel zu dem Zwecke anwende, die Fruchtbarkeit der Frau zu befördern.

Ueber die Viti-Insulaner berichtet *Blyth* das Folgende:

„Allgemein wird von den Fiji-Insulanern geglaubt, dass die einer Ehe entspringenden Kinder kräftig und gesund werden, wenn die Ehegatten selten cohabitiren, und wenn ein oder mehrere Kinder schwach und krank werden, so schiebt dieses die Mutter auf geschlechtliche Excesse des Vaters.“

„Die Fiji-Insulaner sind der Ansicht, dass ein Beischlaf zur Befruchtung nicht hinreichend sei. Sie haben einen sonderbaren Aberglauben, dass wenn ein junger unverheiratheter Mann einen unerlaubten Verkehr gehabt hat, und denselben nicht wiederholt, er sicher ist, früher oder später von einer zehrenden Krankheit befallen zu werden und schliesslich zu sterben. Hieraus folgt, dass er gezwungen ist, den Beischlaf zu wiederholen, um nicht der unvermeidlichen Krankheit zum Opfer zu fallen.“

Auf sämtlichen Inseln der Südsee, welche *Kubary*⁴ besucht hat, fand er die Gonorrhöe stark verbreitet. Als die Ursache dieser Erkrankung betrachteten die Eingeborenen die geschlechtliche Ueberanstrengung, oder, wie sie sich ausdrückten, „das Brechen der Frau“. Nur auf der Insel *Sonol* in den Carolinen wurde die Besatzung eines Schiffes als Infectionsquelle erklärt.

Eine sonderbare Vorstellung von der sympathischen Wirkung des Zeugungsgeschäftes auf den Pflanzenwuchs findet sich bei manchen Naturvölkern: so pflegt der Javane Nachts mit seiner Frau in den Reisfeldern der *Venus* zu opfern, um seine Reispflanzungen durch sein Beispiel zu vermehrter Fruchtbarkeit anzuregen. (*van der Burg*). Dasselbe thun Einwohner der Molukken in ihren Baumpflanzungen in gleicher Absicht. (*van Hoevell*.)

Wir müssen hier einer eigenthümlichen Sitte Erwähnung thun, welche, wenn auch nicht ein Coitus in dem gewöhnlichen Sinne, doch etwas in das Gebiet der innigen Verbindung der beiden Geschlechter Gehöriges ist. Es wurde oben bereits erwähnt, dass sich die herangewachsenen Knaben der Serang-Insulaner auf das Andrängen ihrer Freundinnen nach malayischer Art beschneiden lassen. Direct nach dieser Operation eilt der Jüngling zu seinem Mädchen: *penis vulneratus ut sanetur in ejus vulvam immittitur*, und verbleibt zwei Tage in dieser Position. *Quando penis, quia praeputium nimis praecisum, non facile in puellae vaginam immitti potest, amicam, quae jam peperit, illa rogat, ut locum suum suppleat, donec desinierit sanguis effluvium*. Dieser Dienst darf von der Frau nicht verweigert werden. (*Riedel*¹.)

114. Abstinenz-Vorschriften.

Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, dass der Mann seine Frau in den Tagen, wo sie ihre Regel hat, mit seinen geschlechtlichen Anforderungen in Frieden lässt; und in der That ist das auch meistens der Fall. Sind doch bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, in dieser Zeit die Weiber überhaupt, räumlich und gesellschaftlich, von dem männlichen Geschlechte vollständig abgesondert.

Aber nicht in allen Fällen wird diese scheinbar so nahe liegende Enthalt-samkeit beobachtet. Schon das mosaische Gesetz hatte es ja bekanntermaassen für nothwendig gehalten, hierfür besondere Gebote zu erlassen, und sobald bei den Israeliten ein Paar dieser Vorschrift zuwider handelte, so hatten beide Theile das Leben verwirkt.

Im Mittelalter scheint Derartiges doch nicht gerade selten vorgekommen zu sein; das können wir aus den Predigten des *Berthold von Regensburg* ersehen. Es heisst darin:

„Diu vierde zît ist ein zît, dâ der almechtige got gar griulîchen von redet. Daz ist, sô die fruowen kranc sint; sô sult ir des gar wol gehüeten, daz ir die mâze iht (nicht) mit in (ihnen) brechet alle die selben zît, unde waere halt, daz ir vier wochen ûz wâret gewesen. Ich spriche mâr: waeret ir halt zwei jâr von in (ihnen) gewesen, ir soltet ez wol gehüeten, daz ir sîn (dazu) in der zît jener keinen muot gewünnet.“

Berthold stellt dann die verachteten Juden als Beispiel auf, wo die Frau dem Gatten durch einen Knoten am Bettlinnen das Zeichen giebt, dass er ihr fern zu bleiben habe:

„Nû sit ir doch schoene liute und êrbaere liute unde seht wol, daz ein stinkender jûde, der uns an böcket (stinkt wie ein Bock), der schônet der selben zît gar wol unde halt mit gar grôzem flize. Wann (denn) als (so oft als) diu jûdinne einen knopf gestricket an ein linlachen (Leinenlaken) unde henket daz an ir bette; alle die wîle unde henket daz an ir bette; alle die wîle unde (so lange als) der jude den knopf dîr siht hangen, alle die wîle sô fluhet der jûde daz bette als den tiuvel. Unde dâ von sult ir der selben zît gar wol schônen unde hûeten.“ (*Kotelmann.*)

Mohamed verbot im Koran den Ehemännern, ihren Frauen während der Menses beizuwohnen, ja sie sogar zu berühren an den Theilen unter den Kleidern vom Gürtel bis zu den Knien war ihnen untersagt; nur die Theile, welche höher liegen, sind zu berühren gestattet. Dieses Verbot währte bis zum Aufhören der Regel, denn Gott hat befohlen: „Bleibt fern von Euren Frauen, bis sie sich mit Wasser gereinigt haben.“ (*Bertherand.*)

Ebenso war der Coitus in den Tagen der Menstruation den alten Medern, Baktrern und Persern unter strenger Strafe untersagt.

Auch die übrigen „funktionellen“ Zeiten der Frau, d. h. die Zeit der Gravidität, das Wochenbett und die Säugungsperiode halten bei halbcivilisirten, aber auch bei manchen gänzlich rohen Völkern den Gatten von der ehelichen Umarmung fern. Da die Säugungszeit sich gar nicht selten über mehrere Jahre hin erstreckt, so ist die geschlechtliche Trennung der Gatten dann eine ausserordentlich lange dauernde. Es ist das sicherlich ein sehr bemerkenswerther Zug im Völkerleben, der wohl verdient, als eine halb unbewusste Maassregel primitiver Hygiene aufgefasst zu werden.

Bei den Baktrern, den Medern und den Persern war auch für einen Beischlaf in den soeben genannten Zuständen des Weibes die gleiche Strafe festgesetzt, wie für einen Coitus in der Menstruation: 200 Ruthenstreiche oder die Zahlung von 200 Decems waren die Strafe für denjenigen, welcher gegen das Verbot sündigte.

Bei den Drusen ist es dem Ehemanne nicht gestattet, mehr als einmal in jedem Monat seiner Frau nach ihrer Reinigung beizuwohnen; und wenn der Monat vorüber gegangen ist, ohne dass sie die Menstruation gehabt hat, so nähert er sich ihr nicht; denn er darf den Beischlaf während der Schwangerschaft nicht vollziehen; ebenso wenig darf er sie während der zwei Jahre berühren, wo sie stillt. (*Petermann.*)

Aber auch abgesehen von der Menstruation, giebt es Zeiten, in welchen der Beischlaf unterbleiben soll. Im christlichen Mittelalter waren es namentlich bestimmte Feiertage. Hier predigt *Berthold von Regensburg*:

„Ir seht daz wol, daz keiner krêatûre got sô vil zît gelâzen hâ ze sô getânen dingen.

Ez ist halt vil kréatüre, diu niwan (nur) ein zít in dem järe hât! sô hât iu gar vil zít gelân (gelassen) in dem langen järe, unde dâ von ist daz gar mügelich, daz ir die fünf zít mâze haltet unde maezielichen sit mit einander an dem bette.“

Nun werden die heiligen Zeiten genannt und den Frauen gesagt, dass die Männer sich diesem Verbote vielleicht nicht gutwillig fügen wollen:

„Wirt aber er sô gar tiuvelheftic, daz er sprichet übel unde von dir wil hin zur einer andern unde im daz gar ernst werde unde dû ez im niht erwern (erwehren) mügest: ê (ehe) danne daz dû in zur einer andern lâzest, sich, frouwe, si ez danne an der heiligen kristnaht oder an der heiligen karfritagesnaht, sô tuo ez mit trûrigem herzen; wan sô bist dû un-schuldic, ist eht (nur) din wille dâ bî niht.“ (*Kotelmann.*)

Stoll erzählt: „War bei den Stämmen der Verapaz in Guatemala die Zeit des Festes bestimmt, so begannen die Vorbereitungen dazu mit allerlei Kasteiungen. Geschlechtlicher Umgang war selbst für Verheirathete verboten.“

In Abyssinien darf Sonnabends kein ehelicher Coitus stattfinden.

Das Enthalten des geschlechtlichen Umganges ist bei den Wakamba und Wakikuyu in Ost-Afrika geboten: so lange das Vieh sich auf der Weide befindet, also tagsüber vom Austreiben vom Morgen bis zum Eintreiben am Abend. Ferner gehen bei diesen Völkern die Männer nicht zum Weibe, so lange sie sich auf einer Reise befinden, selbst nicht zu ihrem eigenen, wenn es sich in der Karawane befinden sollte. Als Trauer beim Tode eines Verwandten oder Häuptlings sind die Wanika gehalten, drei Tage lang nicht zum Weibe zu gehen.

Von den Aschanti berichtet *Bowditch* folgende Geschichte: Der Königssohn hatte sich von dem Fetischmann einen Fetisch liefern lassen, welcher ihn schussfest machen sollte. Er versucht es und zerschiesst sich den Arm. Da erklärt der Fetischmann, dass ihm der Fetisch offenbart habe, warum der erhoffte Schutz ausgeblieben sei; der Königssohn habe zu einer ungehörigen Zeit einen ver-stohlenen Umgang mit seiner Frau gehabt.

Bei einzelnen Völkern, z. B. bei den Kaffern, ist der Brauch des Probe-Coitus vor der Verheirathung eingeführt, doch muss der junge Mann sich dabei hüten, eine Schwängerung herbeizuführen, da ihn dieselbe verpflichten würde, das Mädchen als Weib zu behalten. Deshalb befriedigt er seine Geschlechtslust zwischen ihren Schenkeln.

Bei anderen Völkern ist die eheliche Beiwohnung in der Brautnacht durch die Sitte verpönt. Bei den Ehsten darf in der Hochzeitsnacht weder die fleischliche Vermischung noch auch sonst etwas darauf Hinzielendes stattfinden. In einigen Gegenden Ehstlands hütet man sich sogar, dass der Mann selbst den Busen seiner Frau berühre, weil sonst beim späteren Stillen Milchknotten, Entzündung und Abscesse der Brustdrüse folgen würden. (*Krebel.*)

Auf den Keei-Inseln in dem Banda-Archipel dürfen die Jungvermählten erst nach dem Verlaufe dreier Nächte den Beischlaf ausüben, und um sie mit Sicherheit vor einer Uebertretung dieses Gebotes zu schützen, muss in den ersten drei Nächten ihrer Ehe eine alte Frau oder ein junges Kind zwischen ihnen schlafen. Was ist der Grund für eine so merkwürdige Sitte, die wir bei zwei weit von einander wohnenden und nach Rasse und Lebensverhältnissen gänzlich verschiedenen Volksstämmen antreffen? Sollte es nicht ein unbewusster Nachklang jener Gebräuche sein, welche wir oben kennen lernten, dass nämlich die erste Nacht nicht dem Gatten gehört, sondern der Gottheit dargebracht werden muss?

Man wird hier auch an die mittelalterliche Gewohnheit erinnert, dass der Ritter, welcher mit einer Dame das Lager theilte, aber ihre Keuschheit zu schonen versprochen hatte, zwischen sich und seine Bettgenossin ein entblösstes Schwert als Tugendhüter legte.

Blyth erzählt von den Fiji-Inseln:

„Wenn ein Fiji-Insulaner und eine Frau sich geheirathet haben, verbleiben sie drei Tage in strenger Absonderung (strict seclusion). Am vierten Tage versammeln sich die Weiber

desselben Ortes und führen die Neuvermählten zu einem Flusse zum Baden, und der Gatte ist nun verpflichtet, sich längere Zeit des Geschlechtsgenusses zu enthalten. Diese aus der Zeit der Polygamie stammende Gewohnheit wurde früher so streng eingehalten, dass Zuwiderhandelnde unfehlbar der Tod erwartete. Jetzt, wo durch den Einfluss der Missionare die Monogamie herrscht, ist der Brauch vergessen.“

Nach *Graafland* ziehen sich auf der Insel Rote die Neuvermählten, von zwei alten Weibern begleitet, zurück. Der Gatte muss der Braut einen Gürtel, dessen neun Knöpfe mit Wachs überzogen sind, abknöpfen und zwar nur mit dem Daumen und Zeigefinger der linken Hand. Hierüber wachen die alten Frauen. Bevor der Gürtel nicht völlig gelöst ist, darf der Bräutigam nicht in eheliche Gemeinschaft mit seiner Braut treten; wie man ihm erzählte, verginge manchmal ein Monat, ja ein Jahr darüber.

Auch in Deutschland begegnen wir an einer Stelle einer besonderen Enthaltsamkeit. *Lammert* sagt:

„Am ersten Samstag nach der Hochzeit verlässt in manchen Gegenden Oberbayerns die junge Frau ihr Haus und eheliches Bett und macht eine einsame Wanderung zu einem nahen Wallfahrtsorte (so im Traungau nach Mariaegg im Bergenerthal oder ins Kirchenthal bei Lofer), indem sie im Hause ihrer Eltern oder Verwandten diese Nacht im Kirchtagebett zubringt. Denn die Samstagnacht ist der Jungfrau Maria geweiht, und solch ein Opfer der Enthaltsamkeit sichert der Ehe den besonderen Schutz der Himmelskönigin.“

Bei allen Zigeuner-Stämmen gilt nach *v. Wlisko* das Wiesel als das Lieblingsthier der Krankheits-Dämonen, und eine zufällige Begegnung mit ihm ist daher von schlimmer Vorbedeutung. „Sehen Eheleute, auf dem Ehelager liegend, ein Wiesel vorbeilaufen, so müssen sie sich jeder Vermischung neun Tage lang enthalten.“

115. Die Stellung bei dem Coitus.

Es mag wohl sonderbar erscheinen, wenn wir der Lage und Stellung, in welcher der Beischlaf ausgeübt wird, eine besondere Betrachtung widmen.

Keineswegs ist es die Absicht, nach der Art des *Pietro Aretino* alle solche Stellungen zu durchmustern, welche raffinierte Sinnlichkeit und Wollust auszuenden vermochte, sondern nur diejenigen Positionen verdienen unser Interesse, welche von bestimmten Völkern gewohnheitsgemäss und der Regel nach ausgeführt werden, aber von der uns als gewöhnlich geltenden Art abweichen. Nicht das erotische, sondern das ethnographisch-anthropologische Interesse ist es also, welches uns diese Angelegenheit hier zu erörtern veranlasst. Denn wir müssen der Sache schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil in Folge der wahrgenommenen Differenzen die Frage aufgeworfen werden muss, wenn sie auch heute noch nicht definitiv beantwortet werden kann, welche Ursachen und Bedingungen denn hier eigentlich im Spiele sind, ob etwa nur die Nachahmung des Gebahrens gewisser Thiere, oder ob besondere Abweichungen von der Körperbildung der übrigen Menschenrassen als die eigentliche Ursache hierfür angesehen werden müssen.

Wohl ist es nun ein naheliegender Gedanke, dass der Mensch zu allen physiologischen Verrichtungen diejenige Stellung oder Lage fast instinctiv schon wählen wird, in welcher ihm dieses Geschäft am leichtesten und angenehmsten von Statten geht. Und so müsste man auch erwarten, dass für die Ausübung der sexuellen Verrichtungen auf der gesammten bewohnten Erde dieselbe Lage gebräuchlich wäre. Ist denn nun aber die Prämisse richtig? Dass sie dieses nicht ist, lehren einfache Beispiele. Man denke nur an die Art des Sitzens bei den verschiedenen Völkerstämmen, an die Stellungen wie sie beim Essen, an die Lagen, wie sie beim Schlafen selbst bei nahe verwandten Völkern durchaus nicht immer übereinstimmende sind; und dann wird man sich nicht mehr verwundern, dass auch von einer typischen Lage für den Beischlaf nicht die Rede sein kann,

sondern dass wir bei verschiedenen Völkern mancherlei verschiedene Formen auffinden, die durch althergebrachten Brauch und Gewohnheit bei ihnen traditionell geworden sind.

Unter den anatomischen Handzeichnungen des *Leonardo da Vinci* hat sich ein sehr interessantes Blatt erhalten, welches die sogen. *Venus observa* als die dem



Fig. 192. *Venus observa*.
(Nach einer Handzeichnung von *Leonardo da Vinci*.)

Bau der menschlichen Geschlechtstheile entsprechendste darstellt. (Fig. 192.) Der alte *Blumenbach* sagt darüber: „Besonders lehrreich ist eine Zeichnung, wo ein männlicher und ein weiblicher Körper zusammen in copula, den Vorderleib gegen einander gekehrt, und beide von hinten nach vorn (in sagittaler Richtung, wie wir heute sagen), nämlich vom Rückgrat bis zum Brustbein und der Synchondrose der Schambeine durchschnitten, um die Richtung der männlichen Ruthe zu der Axe der weiblichen Scheide zu zeigen, und die natürlichen Bestimmungen zur *Venus observa* zu erweisen, dargestellt werden.“

Diese von *Leonardo* gezeichnete Lage, Leib an Leib, ist bekanntermaassen für die heutigen Culturvölker die gebräuchliche; aber auch bei vielen anderen Stämmen begegnen wir der gleichen Position, welche man daher wohl nicht mit Unrecht als die Normalstellung bezeichnen kann. Die Frau befindet sich dabei in der Rückenlage mit gespreizten und leicht im Knie und in der Hüfte gebogenen Beinen, während der Mann zwischen ihren Schenkeln liegt und sich mit Hand und Ellenbogen während der Umarmung stützt.

In den Gräbern von Benihasan in Aegypten, welche dem alten Reiche und zwar der XII. Dynastie angehören, fand *Lepsius* unter den Hieroglyphen-Inschriften die Darstellung eines Paares,

welches auf einem Ruhebette cohabitirt. Die Frau liegt ausgestreckt auf dem Rücken und der Mann hat sich über sie hingestreckt. Die Bedeutung dieses Zeichens ist mir nicht bekannt.

El Ktab des *Khôdja Omer Haleby*, *Abu Othmán* giebt uns auch für die Moslemin die *Venus observa* als die Normalstellung an:

„Quant tout sera prêt pour la pénétration, quand la femme, humectée par le désir, vous montrera, par ses soupirs et ses petits cris, qu'elle est en mesure de recevoir, avec profit, la liqueur spermatique, vous vous mettez sur elle, visage contre visage, ventre contre ventre, sans brusquerie, avec une énergique douceur, et vous commencerez la pénétration en évitant les fortes secousses.“ (de *Régla*.)

Wir finden nun aber, wie wir bereits andeuteten, bei gewissen Völkern einzelne hiervon abweichende Stellungen im Gebrauch.

Dass allerdings unsere Normalstellung schon in alten Zeiten und bei den verschiedensten Völkern die herrschende war, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Beispielsweise befinden sich unter den peruanischen Alterthümern,

welche das Leipziger Museum für Völkerkunde besitzt, zwei ganz gleiche Doppelvasen, die plastisch ein den Coitus ausübendes Paar darstellen, wobei die Frau auf dem Rücken liegt, während der Mann sich mit ihr Brust an Brust befindet, so dass er mit seinem Munde das Kinn der Frau berührt. Auf dem Rücken der männlichen Figur befindet sich die Oeffnung des Gefässes, aus der man trinken kann. Auch das Berliner Museum für Völkerkunde besitzt ein Paar analoge Stücke.

Dagegen bringen andere peruanische Gefässe auch ungewöhnlichere Stellungen zur Anschauung. So hat ebenfalls das Berliner Museum eine der *Macedo*-Sammlung angehörende Vase, auf deren Deckel eine Frau in der Knie-Ellenbogenlage gelagert ist und sich nach einem kurzbeinigen Manne umsieht, der hinter ihr stehend und seine Hände auf ihre Hüften legend, soeben mit der *Immissio penis* beschäftigt ist.

Die gleiche Stellung findet sich auch noch auf einer anderen Vase dieser Sammlung, das Paar aber bereits in Action, wobei die Frau die Beckenpartie stark in die Höhe hebt. In zwei anderen Fällen nimmt die Frau die Rückenlage ein, während der Mann aufrecht zwischen ihren Schenkeln kniet. In der Sammlung *Minus* in Cuzco sehen wir ausser einigem Aehnlichen auf einer Vase auch das Paar in der Seitenlage, wobei der Mann von dem Rücken her die *Cohabitation* vollzieht.

Da wir hier nun aus dem gleichen Lande so verschiedene Darstellungen kennen lernen, so können wir weder die eine noch die andere als den Ausdruck der damals herrschenden Sitte ansehen.

Ebenso wenig können uns die mannigfachen Darstellungen auf diesem Gebiete als Beweise für die Gebräuchlichkeit der einen oder der anderen Stellung dienen, wie sie die japanische und chinesische Kunst uns darbietet. Bei den japanischen Darstellungen, welche theils in Bilderbogen, theils in Büchern sich finden, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass sie überhaupt nur aus erotischen Rücksichten zum Zwecke des Sinneskitzels gefertigt worden sind. Etwas anders verhält es sich vielleicht mit den chinesischen Figuren. Hier kommt namentlich die bereits weiter oben erwähnte Gruppe von Kunstwerken in Betracht, welche unter dem Namen *tsch'un-tsch'e* „Frühlingstäfelchen“ oder *pí-hí* „geheime Spiele“ bekannt sind. Sie gleichen in der Form ungefähr unseren Tuschkästchen und haben auf dem Schiebedeckel in farbigem Speckstein eine Gruppe von zwei oder mehreren menschlichen Figuren verschiedenen Geschlechts, welche meist in harmloser Unterhaltung oder auf der Promenade sich befinden. Zieht man den Deckel auf, so findet man im Inneren des Kästchens ebenfalls eine farbige Reliefdarstellung in Speckstein, welche ein gänzlich oder nahezu vollständig entkleidetes Paar in verschiedenen Stellungen der Begattung zeigt. Das Vorkommen einer bestimmten Stellung lässt sich dabei nicht erkennen, nur ist es auffallend, wie häufig die Frau die Beine ad maximum in den Knien und in der Hüfte gebeugt hält. Wir kommen hierauf noch zurück.

Eugen Pander theilte mir mit, dass diese Frühlingstäfelchen noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als Geschenk für Bräute benutzt worden wären. Prof. *Dr. Grube* gab mir über dieselben Folgendes an: „Nach mündlicher, in China ziemlich allgemein verbreiteter Ueberlieferung dienten sie während der *Ming-Dynastie* (1368—1644) als Wahrzeichen gegen Feuersgefahr. *Pander's* Mittheilung, dass dergleichen Bilder früher Bräuten vor der Hochzeit geschenkt wurden, beruht, wie mir mein chinesischer Freund, Herr *Knei-lin*, mittheilt, entschieden auf einem Irrthum. Hingegen soll es vorkommen, dass sie jungen Männern geschenkt werden, die in den Ehestand treten wollen und nicht wissen, „wie man es macht“.“

Es ist überhaupt nicht leicht zu sagen, welchen Grad von Beweiskraft man solchen bildlichen Darstellungen beizulegen berechtigt ist. Das Museum für

Völkerkunde in Berlin besitzt eine in Holz geschnitzte Gruppe aus dem Benue-Gebiete in West-Afrika, wo das Paar in der gewöhnlichen Stellung, die Frau in vollständiger Rückenlage, der Mann auf ihr liegend, gebildet ist. Eine in derselben Sammlung befindliche figurenreiche Gruppe in Messing von der westafrikanischen Sclavenküste zeigt zweimal die Frau in der Rückenlage mit gespreizten Beinen, hochgezogenen Knien und fast wagrecht gehaltenen Unterschenkeln, während der Mann in beiden Fällen in aufrechter Stellung, aber mit gebeugten Knien seinen Unterkörper der Erde nähernd, die Immissio penis vollzieht. Auf den berühmten prähistorischen Felsenzeichnungen bei Bohuslaen in Schonen finden sich nach den von *Brunius* gegebenen Nachbildungen zwei Paare, welche die Cohabitation im Stehen ausführen.

Das Museum für Völkerkunde in Leipzig besitzt einen Löffel von den Philippinen, dessen Stiel durch ein cohabitirendes Paar gebildet wird. Die beiden befinden sich Brust an Brust, der Mann zwischen den Beinen der Frau, der er die rechte Hand auf die Kreuzbeingegend gelegt hat, um sie gegen sich zu drücken; beide halten die Beine in den Knien leicht gekrümmt. Wenn man den Löffel aufrecht hält, so wird dieser Beischlaf im Stehen ausgeführt; legt man den Löffel aber hin, so nimmt auch das Paar eine liegende Stellung an, so dass die Frau unten und auf dem Rücken liegt. Diese Stellung war vermuthlich beabsichtigt.

Der Coitus wird, wie es scheint, bei der Mehrzahl der Naturvölker in der Rückenlage der Frau vollzogen; wenigstens würde wohl, wenn dies nicht der Fall wäre, häufiger von Reisenden und Beobachtern das Vorkommen einer anderen Stellung erwähnt werden. Von den Feuerländern, welche 1881 in Europa producirt worden sind, wurde nach Angabe ihrer Führer der Coitus „ab anteriore“ ausgeführt (*v. Bischoff*³); hiermit ist freilich nicht ausgeschlossen, dass nicht auch andere Stellungen ausnahmsweise gewählt werden.

Die Suaheli in Zanzibar haben ausser dieser „natürlichen“ Lage nach einer Mittheilung von *Kersten* an *Ploss* auch noch die umgekehrte Position im Gebrauche, so dass der Mann also unten und die Frau auf ihm liegt; dabei macht die Frau eine eigenthümliche mahlende Bewegung mit dem Leibe, *Digitischa* genannt, welche jedenfalls zur Erhöhung des Genusses für den Mann dienen soll. Diese Bewegungen werden den Mädchen von alten Weibern gelehrt, bei welchen sie vierzig Tage lang in die Schule gehen. Es ist dort beleidigend, wenn man einer Frau sagt, dass sie nicht *Digitischa* machen könne. Aehnliches wird aus Niederländisch-Indien berichtet.

In Ost-Afrika scheinen noch andere Manieren beliebt zu sein. In Abyssinien wird der Coitus auf zweifache Art vollzogen; zumeist in der halben Seitenlage, dann aber auch so, dass die Frau sich in der Rückenlage befindet, während der Mann die Beine derselben über seine Schultern nimmt. (*Stecker*.)

Bei den Sudanesen wird der Coitus, wie *Ploss* von *Brehm* erfuhr, in ganz eigenthümlicher Weise vollzogen, denn er findet nicht bloss im Liegen, sondern auch im Stehen statt; dabei beugt sich das Weib nach vorn und stemmt die Hände auf die Knie, das Hintertheil streckt sie nach hinten, während der Mann den Coitus a posteriori ausübt.

In Italien mag früher Aehnliches vorgekommen sein. *Preshun*, welcher die Wandgemälde Pompejis genau studirte und viele derselben copiren liess und publicirte, hat die Beobachtung gemacht, dass auf diesen Bildern stets dort, wo zwischen einem Paare der Coitus zur Darstellung kommt, das Paar die Stellung wie bei solchen Thieren einnimmt, bei denen das Weibchen nach vorn vorgebeugt ist und das Männchen demselben von hinten beikommt. *Preshun* sprach gegen *Ploss* die Vermuthung aus, dass diese Stellung vielleicht zu jener Zeit im südlichen Italien sehr häufig war.

Wir dürfen aber nicht ausser Acht lassen, dass raffinirte Wollust im damaligen römischen Reiche sehr verbreitet war, und der Herausgeber konnte

sich an Ort und Stelle überzeugen, dass die Wandgemälde Pompejis auch noch andere höchst unnatürliche Positionen für die Ausübung des Coitus zur Darstellung bringen.

Doch auch hoch im Norden giebt es ein Volk, bei dem der Mann sich der Frau gleichfalls von hinten nähert. Nach *Bessels* vollzieht der Inuit (Eskimo) des Smith-Sunds mit besonderer Vorliebe den Beischlaf nach Art der Vierfüssler; nach mündlicher Mittheilung eines Freundes erfuhr *Bessels*, dass dies auch bei den Konjagen der Fall ist.

Ein anderer Gebrauch besteht in der Seitenlage: Von den Kamtschadalen sagt *Steller*: „Bei ihnen heisst es, wer den Concubitus verrichtet dergestalt, dass er oben aufliegt, begehe eine grosse Sünde. Ein rechtgläubiger Itälmene muss es von der Seite verrichten, aus Ursache, weil es die Fische auch so machen, von denen sie ihre meiste Nahrung haben.“ Hier wird also doch ein Grund angeführt: es ist die Nachahmung der Thiere, welche als Modell oder Vorbild dienen. Auch die Tschuktschen und die Namollos haben den gleichen Gebrauch.

Bei den Bafiote-Negern an der Loango-Küste wird ebenfalls die Beiwohnung liegend von der Seite ausgeführt. Besondere Gründe hierfür konnte *Pechuel-Loesche* nicht in Erfahrung bringen; es liesse sich vielleicht, wie er sagt, die Grösse des Penis als Ursache hierfür anführen. Jedoch haben, wie wir sehen, auch andere Völker einen ähnlichen Gebrauch, obgleich ihr Penis die gewöhnlichen Dimensionen nicht überschreitet.

Sehr wechselnd sind die Gewohnheiten in dieser Beziehung bei den Einwohnern der verschiedenen Inseln des alfurischen Archipels. Die Buru-Insulaner führen den Coitus unter Bäumen aus, wobei die Frau die Rückenlage einnimmt. Auch die Bewohner von Serang cohabitiren im Walde, jedoch wird die Angelegenheit im Stehen abgemacht. Auf die Keei- und Aaru-Insulaner kommen wir noch weiter unten zurück. (*Riedel*¹.)

Von den Baliern berichtet *Jacobs*:

„Auch in der Anwendung mechanischer Mittel, um den Genuss bei dem Coitus zu erhöhen und in dem Ausfinden verschiedener behaglicher Stellungen während dieses Actes bleibt der Balier nicht hinter der Pariser Demi-monde zurück. Manche tragen auch die Kennzeichen der passiven (lijdelijk) Stellung der Frau an sich, da sie mehr die Erhöhung des sinnlichen Genusses von dem Manne berücksichtigen, ohne dem Schaden und den Schmerzen Rechnung zu tragen, welche dadurch manchmal der Frau verursacht werden. So ist z. B. eine Methode bei ihnen allgemein bekannt, nge ngkë kang (wörtlich „zur Seite stessen“, mit einem Spaten oder einem anderen Werkzeuge beim Umgraben) genannt, die darin besteht, dass der Mann vor der Immissio penis mit aller der Kraft, welche er in stadia summae voluptatis zu produciren vermag, gegen die oder längs der Labia majera oder gegen die Clitoris stösst, ein Manöver, das bei den Frauen häufig Eresionen und Blutungen, z. B. durch das Aufscheuern des Frenulum cliteridis, im Gefolge hat, ohne ihr Wellustgefühl zu erhöhen.“

„Sehr beliebt ist auch bei den Baliern die Stellung der Frau à la vache während des Coitus. Als ein Muster von dem Wortreichthum der Balischen Sprache kann es dienen, dass sie selbst ein Wort besitzt für den Fall, dass der Mann durch zu grosse Aufgeregtheit bei dieser Stellung der Frau in einen falschen Hafen segelt; man nennt dieses mëglajaban; bleibt er zu sehr auf der einen Seite, es sei rechts oder links oder schief, dann sprechen sie von bagor mëkessed.“

In der Dessa Koebe-Tambaän in Boelèlèng war *Jacobs* der Gast des Dorfoberhauptes.

„Die Kammer wurde fast ganz von zwei grossen Bettstellen eingenommen, beide umhangen mit buntgefärbten Gardinen, reich mit möglichst vielen Figuren verziert, ein Product Balischen Kunstfleisses. Bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass sie hunderte von verschiedenen Darstellungen enthielten, wie der Geschlechtstrieb befriedigt werden kann, sowie eine Zahl von verschiedenen Stellungen bei dem Coitus.“

Der Beischlaf wird nach dem Bericht des Missionär *Kempe* bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek liegend vollzogen; diese Be-

obachtung bezieht sich auf die Umgebung der Missionsstation Hermannsburg nahe der Mac Donnel-Kette.

Bei den Australierinnen am Vincent-Golf (bei Adelaide) sollen nach *Köhler* die Schamtheile etwas mehr als bei anderen Völkern zurückstehen, daher die Männer, „was übrigens bei den meisten Australiern Sitte ist“, die Begattung von hinten vollziehen. Dagegen sind in einigen Gegenden Australiens unter den Stämmen besondere Stellungen beliebt. Eine Coitus-Stellung, welche sich gänzlich von der anderer Völker unterscheidet, ist in West-Australien gebräuchlich; *Fletcher Moore* berichtet, dass sie dort mit dem Worte Mu-yang bezeichnet wird. Die Weise ihrer Begattung ist sitzend, Gesicht gegen Gesicht. Auch versicherte *Oberländer*, der sich in Australien längere Zeit aufhielt, dass sich dort die Paare im Sitzen auf der Erde hockend Brust an Brust bei eigenthümlicher Verschränkung der Beine umfassen. *v. Miklucho-Maclay*⁴ hat hierüber genauere Erkundigungen eingezogen. Die Eingeborenen entblöden sich nicht, die Begattung vor Zuschauern am hellen Tage vorzunehmen, wenn man ihnen ein Glas Gin verspricht. Dabei nehmen sie die hockende Stellung ein in einer von *Miklucho-Maclay*⁴ bildlich dargestellten Weise. Die Frau befindet sich zunächst in Rückenlage, der Mann hockt zwischen ihren Schenkeln nieder und zieht die noch immer liegende Frau an sich, bis die Geschlechtstheile an einander treffen. Zuweilen wird der Coitus in dieser Stellung, der Mann hockend, die Frau liegend, zum Abschluss gebracht; in den meisten Fällen aber ist dieselbe nur die Präliminar-Stellung für ein weiteres Verfahren, indem der im Niederhocken verharrende Mann, den Oberkörper der Frau vom Boden erhebend und an den seinigen heranziehend, Brust an Brust in engster Umschlingung den Begattungsact vollzieht.

Ein zuverlässiger junger Mann, *Morton*, berichtete als Augenzeuge Weiteres: Eines Abends, als er sich in der Nähe eines Camps von Eingeborenen befand, fiel es ihm ein, einen Eingeborenen, der um ein Gläschen Gin bettelte, aufzufordern, vor ihm den Coitus auszuüben. Der Eingeborene entfernte sich willig, um ein Weib zu rufen, welches auch bald darauf erschien. Ohne irgend welche Zeichen von Verlegenheit zu äussern, nur mit dem Gedanken, sein Gläschen Gin rasch zu verdienen, machte sich der Mann an das Weib, wobei das Paar die vorstehend erwähnte Positur annahm. Die Operation in dieser Stellung ging nach der Meinung des Mannes nicht rasch genug von Statten, weshalb er mit der Bemerkung: „so dauert es zu lange, werde es auf die englische Manier (english fashion) versuchen,“ das Weib auf den Rücken sich zu legen nöthigte und selber, auch liegend, den Coitus zu Ende brachte. In Folge von Erzählungen anderer erfahrener Weisser war die Aufmerksamkeit *Morton's* nach dem Coitus auf das Weib gerichtet. Er bemerkte daher Folgendes: Nachdem der Mann aufgestanden war und nach dem Gläschen Gin langte, richtete sich auch die Frau auf, stellte die Beine aus einander, und mit einer schlängelnden Bewegung des Mittelkörpers warf sie mit einem kräftigen Ruck nach vorne ein Convolut von weisslichem Schleim (Sperma?) auf den Boden, wonach sie sich entfernte. Diese Art, sich des Sperma zu entledigen, welche sogar eine bestimmte Benennung im Dialect der Eingeborenen aufweisen soll, wird, nach den Aussagen der weissen Ansiedler Nord-Australiens, von den eingeborenen Weibern nach dem Coitus gewöhnlich ausgeübt, mit der Absicht, keine weiteren Folgen des Zusammenseins mit einem weissen Manne durchzumachen. Wenn die Weissen solche Schaustellungen fordern, werden diese schon corruptirten Eingeborenen allerdings in ihrer Sittlichkeit nicht gerade gefördert werden.

Den Coitus in sitzender Stellung führen nach *Riedel*¹ auch die Bewohner der Keei-Inseln aus, während die Aaru-Insulaner denselben hockend vollziehen, wie die Marege in Nord-Queensland oder wie die Orang-Utan und andere Affenarten. Von Herrn *Max Uhle* werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Amsterdamer Ausstellung im Jahre 1883 eine Holzschnitzerei von

einem Sarge der Longwai-Dayaks in Ost-Borneo besass, welche die Cohabitation in der gleichen Stellung zur Darstellung brachte. Uebrigens findet diese letztere sich ebenfalls unter den peruanischen Vasen der Sammlung *Ettore Minas* in Cuzco, und auch eine rohe Thongruppe der Malange in Afrika (im Berliner Museum für Völkerkunde), welche zur Aufstellung auf einem Grabe bestimmt ist, führt sie uns vor. Es liegt aber kein Beweis dafür vor, dass diese Stellung bei den Malange die typische wäre.

Die alten Inder waren davon überzeugt, dass die Bewohnerinnen der verschiedenen Districte ihres Landes in Bezug auf ihren geschlechtlichen Geschmack ganz zweifellose Rassenunterschiede erkennen lassen. *Vatsyayana* schreibt davon in seinem berühmten Werke *Kama Sutra* oder die Gesetze der Liebe, welches *Lamairesse* aus dem Sanskrit übersetzt hat. Es heisst darin:

„Les femmes du Centre, entre le Gange et la Jumna, ont des sentiments élevés et ne se laissent point faire de marques avec les ongles ni avec les dents. Les femmes d'Avantika ont le goût des plaisirs bas et des manières grossières. Les femmes du Maharashtra aiment les soixante-quatre sortes de volupté. Elles se plaisent aux propos obscènes et sont ardentes au plaisir. Les femmes de Patalipoutra (aujourd'hui Padma) ont les mêmes ardeurs que les précédentes, mais ne les manifestent point publiquement. Les femmes Dravidiennes, malgré les caresses de toutes sortes, s'échauffent difficilement et n'arrivent que lentement au spasme génésique. Les femmes de Vanavasi sont assez froides et peu sensibles aux caresses et aux attouchements et ne souffrent point de propos obscènes. Les femmes d'Avanti aiment l'union sous toutes ses formes, mais à l'exclusion des caresses accessoires. Les femmes de Malva aiment les baisers, les embrassements et surtout les coups, mais non les égratignures et les morsures. Les femmes de Punjab sont folles de l'auparishtaka (caresses avec la langue). Les femmes d'Aparatika et de Lat sont très passionnées et poussent doucement le cri Sit! Les femmes de l'Oude ont les désirs les plus impétueux, leur semence coule avec abondance et elles y aident par des médicaments. Les femmes du pays d'Audhra ont des membres délicats et sont très voluptueuses. Les femmes de Ganda sont douces de corps et de langage.“

Man ersieht hieraus, dass der alte *Vatsyayana* sich das exacte Studium dieser Verhältnisse hat sehr angelegen sein lassen. Wahrscheinlich liegen aber seinen Angaben wirkliche rassen-anthropologische Thatsachen zu Grunde, die wir daher nicht unterschätzen dürfen.

Die talmudischen Aerzte waren der Ansicht, dass ein im Stehen ausgeführter Coitus keine Befruchtung nach sich ziehen könne. (*Wunderbar.*)

Eines im Modenesischen herrschenden Aberglaubens müssen wir noch Erwähnung thun. Hier sagen nach *Riccardi* die Bauern, dass wenn ein Mann, dessen Gattin ihm immer Mädchen zur Welt bringt, einen Knaben haben wolle, so müsse er beim Coitus eine andere Stellung einnehmen. Es soll aber bereits auch Abhülfe schaffen, wenn er seine Frau während des Beischlafs in das Ohr beist.

Bei Lageveränderungen der Gebärmutter, wo ein Zurechtrücken unausführbar ist, wird in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme als „das nächste und sicherste Mittel“ ausgeführt,

„dass man den Modum congressus mutire und ändere, und ist im geringsten vor kein peccatum mortale (es wäre denn dass man Geilheit wegen allerhand modus coëundi exercite) zu achten, wenn ein paar verehelichte Personen um Kinder zu zeugen a parte anteriori, laterali vel posteriori, modo locus congressui destinatus tangatur einander beywohnen, denn ratio, und alle mechanische Handthierung zeigen mir solches, dass diss, was mir von vorn im Wege stehet, auf der Seiten oder im Hintertheile mir einen füglich Vorthail dem Wercke zu rathen, vorweiset, und dieser modus congregiendi kan in vermeynten Hinderniss Kinder zu zeugen, beyderseits so wol bei Manns- als Weibspersonen in acht genommen werden.“

Khôdja Omer Haleby, Abu Othmân sagt in seinem el Ktab genannten Werke:

„Dieu est puissant et miséricordieux! En ce qui concerne les autres manières de coiter, soit que la femmo prenne la place de l'homme, soit qu'elle soit à demi-penchée sur le bord

d'un haut sofa, soit qu'elle se tienne debout, ou adossée à un arbre, soit qu'elle se mette dans la posture des femelles des animaux, ce sont là jeux d'amoureux, que la loi autorise, conformément à cette parole du Prophète: Les femmes sont votre champ; cultivez-le de la manière que vous l'entendrez, ayant fait auparavanté quelque acte de piété." (*de Régl.*)

Bei der Durchmusterung dieser Berichte macht es doch den Eindruck, als ob einige dieser Stellungen durch körperliche Verhältnisse der Frauen bedingt sind. Dahin sind namentlich diejenigen zu rechnen, bei denen die Beine der Frau besonders stark in die Höhe gehoben werden. Es kommt auch bei Weibern unserer Rasse vor, dass der Scheideneingang etwas weiter nach hinten gerückt ist, als gewöhnlich. Dann gelingt die Immissio penis nur, wenn die Frau die Beine in den Knien und Hüften stark beugt, oder mit anderen Worten, wenn sie sie in die Höhe hebt. Da wir dieses Erheben der Beine nun gerade auf chinesischen Darstellungen sehen, so könnte man vermuthen, dass die Verkrüppelung der Füße und das hierdurch bedingte abnorme Verhalten auch der Weichtheile des Beckens eine Verschiebung des Introitus vaginae nach hinten verursacht.

116. Der rituelle Beischlaf.

Wenn wir uns in die Erinnerung zurückrufen, welch eine wichtige Triebfeder, sowohl in dem Leben des Einzelnen, als auch in dem Geschieke ganzer Völker der Geschlechtstrieb zu werden vermag, dann wird es uns nicht Wunder nehmen, dass schon in verhältnissmässig früher Zeit die Priesterschaft auch den Beischlaf in den Bereich ihrer Einflussphäre gezogen hat. Man kann für diesen von religiösen Vorstellungen und Vorschriften beeinflussten geschlechtlichen Verkehr, ganz gleichgültig, ob er zwischen Eheleuten oder ausserhehlich stattfindet, die Bezeichnung des rituellen Beischlafs einführen.

Zu dem an dieser Stelle uns interessirenden Rituale müssen solche Bestimmungen gerechnet werden, welche den Neuvermählten für die erste eheliche Beiwohnung einen ganz bestimmten Tag nach dem Abschluss der Hochzeitsceremonien vorschreiben, wie wir das bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt haben. Hierher gehören auch ebenfalls alle diejenigen Vorschriften, welche den ersten Coitus der neuvermählten Frau der Gottheit oder deren Vertreter vorbehalten, wofür dann der unglückliche junge Ehegatte diesem Substituten noch Opfer und Geschenke darzubringen hat. Wir werden hierfür später noch eine Reihe von Beispielen kennen lernen. Dass nun aber auch der Segen der Gottheit für diesen so ausserordentlich wichtigen Act erfleht werden muss, das erscheint uns ganz naturgemäss.

Auch nach den Gesetzen *Zoroaster's* soll man nicht nur vor dem Coitus gewisse Gebete aussprechen, sondern es müssen auch nach demselben beide Eheleute gemeinschaftlich ausrufen:

„O *Sapandomad*, ich vertraue dir diesen Samen an, erhalte mir denselben, denn er ist ein Mensch!“

Ebenso müssen Mann und Frau im Seranglao- und Gorong-Archipel vor dem Beischlaf ein Gebet sprechen.

Von den Abstinenz-Vorschriften während der Menstruation, sowie in der Zeit der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der Säugungsperiode ist früher schon die Rede gewesen.

Hier schliessen sich bestimmte Reinigungsvorschriften an, welche uns bei gewissen Nationen entgegen treten. Denn bei manchen Völkern herrscht der Glaube, dass der Coitus „unrein“ mache. „So oft ein Babylonier,“ sagt *Herodot.* „seiner Frau beigewohnt hat, zündet er Weihrauch an und setzt sich daneben, welches die Frau gleichfalls thut. Bei Tagesanbruch baden sich dann beide, denn ungewaschen rührt bei ihnen keiner etwas an. Beides findet man auch bei den

Arabern.“ Hiermit kommt eine hygienische Volkssitte zum Vorschein, die später zum Cultus geworden ist.

Schon unter den alten Juden der Bibel verunreinigte jeder Act ehelicher Beiwohnung beide Theile bis an den Abend (3. *Moses* 15, 18); beide Theile, der Mann und die Frau, mussten sich hinterher baden.

Auch der Muselman soll bei dem Beischlaf beten, um die bösen Geister fern zu halten. *Khôdja Omer Haleby* sagt hierüber:

„Il est bon de prononcer, au moment où le Dkeur (penis) pénètre dans la vulve, la parole sacrée: Au nom du Dieu clément et miséricordieux! On éloignera ainsi les djinns et les mauvais esprits, dont la mission est de présider à la confection des enfants difformes et malsains.“

Später heisst es dann, wenn die Einführung des Gliedes beginnt:

„C'est à ce moment-là que, pour mettre le diable en fuite, vous disez tous deux: au nom du Dieu! Si, au moment du spasme final, au moment de l'éjaculation, la femme se tenant immobile, comme en extase, vous pouvez ajouter le reste de la formule sacrée: clément et miséricordieux! L'œuvre sera parfaite et l'enfant que vous procréerez ne sentira jamais la main du démon.“ (*de Régl.*)

Nach den religiösen Geboten der Mohamedaner (*Sikhelil*) ist der Ehemann nur dann verhindert, seiner Frau beizuwohnen, wenn sie krank, menstruiert oder im Wochenbett ist; heirathet er eine Jungfrau, so soll er ihr sieben auf einander folgende Nächte sich widmen; nimmt er eine neue, nicht mehr jungfräuliche Gattin, so ist er ihr nur drei auf einander folgende Nächte schuldig. So heisst es auch bei *Khôdja Omer Haleby*:

„Si, ayant déjà une femme, vous en prenez une seconde, vous devrez passer trois nuits consécutives avec votre nouvelle femme; vous lui accorderez sept si elle est vierge.“ (*de Régl.*)

Der Gatte kann mit einer seiner Frauen in der Reihe seiner Besuche häufiger zusammenkommen, sobald die andere Frau zustimmt, dass sie übergangen wird, sei es freiwillig oder nicht; auf der anderen Seite kann eine Frau ihrer Gefährtin ihre eigene Reihe der Gattungsbesuche abtreten.

Wenn nun andererseits die Mohamedaner nach dem Koran verbunden sind, der Frau regelmässig wöchentlich einmal beizuwohnen, dasselbe Gesetz aber auch es den Eheleuten verbietet, während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und des Nährens, während des Monatsflusses, sowie acht Tage vor und nach dieser Zeit, endlich während der dreissigtägigen Fasten im Monat Ramasan mit einander zu cohabitiren, so möchten, wie *Oppenheim* hervorhebt, dem streng an das Gebot sich haltenden Muselman selbst bei seinen vier Weibern die uns nach *Luther's* Ausspruch erlaubten hundertundvier Umarmungen im Jahr nicht einmal zu Gute kommen.

Aber überhaupt fast alle Völker enthalten sich der Gattin während der Menstruation, die, wie wir ja bereits oben gesehen haben, die Frau in hohem Grade unrein macht.

Zoroaster schrieb vor, dass ein Gatte seiner Frau einmal binnen neun Tagen beiwohne; *Solon* setzte das Minimum auf dreimal des Monats fest; *Mohamed* erklärte es für einen Ehescheidungsgrund, wenn der Mann nicht wenigstens das eine Mal in der Woche seine Pflicht erfüllte.

Bei den *Wakamba* in Afrika ist der Beischlaf geboten, wenn eine Wittve heirathen will; dann muss ein fremder Mann, z. B. ein *M'swaheli* oder *M'kamba* aus anderer Gegend, vorher mit ihr einmal Umgang gehabt haben. Dieser Mann erhält zum Lohn einen Ochsen.

Steller sagt von den *Itälmenen*, dass sie nach der Hochzeit den Beischlaf „nicht auf einmal vollbringen durften, sondern sie mussten gradatim nach und nach immer weiter kommen, wodurch die Mannsperson erhitzter und die Weiber vergnügter wurden. Nach diesem Acte wurden weder Mahlzeiten noch Lustbarkeiten angestellt, sondern richteten sie sich nach den Thieren, welche nach verrichtetem Concubitu, wohin jedes will, nach Belieben

gehet, und deriviren sie auch ihre Gwateien (Haschen, man vergleiche den Abschnitt Brautwerbung) daher, weil keine Hündin einen Hund über sich lässt, ohne sich vorher eine Zeit lang zu sperren.“

Wir müssen aber noch daran erinnern, dass sich in den alten Calendarien des 15.—18. Jahrhunderts ganz ähnlich wie für den Aderlass, so auch für die eheliche Beiwohnung ganz bestimmte Gebote und Verbote verzeichnet und für diese Verrichtung günstige oder ungünstige Tage angegeben finden. Es steckt hierin mit grosser Wahrscheinlichkeit, wie es mir erscheinen will, ein bemerkenswerthes Beispiel von altem Ueberlebsel, dessen Wurzeln vielleicht, ganz ebenso wie diejenigen unseres gesammten Kalenderwesens, bis in die graue Vorzeit Asiens hineinreichen. Ich werde in dieser Annahme bestärkt durch das schon oben einmal



Fig. 193. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgöttheit) mit seiner Yum in der Yab-yum-Stellung. (Chinesische Bronzegruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

erwähnte, in der Tamil-Sprache vorliegende alte Sanskritwerk *Kokkôgam*. Dasselbe enthält ein besonderes Kapitel, welches den Titel führt: Geschlechtliche Umarmung je nach den Monatstagen. In diesem finden sich auch gleichzeitig ganz genaue Vorschriften, in welcher Weise der Beischlaf ausgeführt werden soll und welches „Aussenspiel“ man mit ihm verbinden müsse. Diese beiden Punkte spielen noch immer in gewissen Theilen Indiens eine nicht unbedeutende Rolle in ritueller oder religiöser Beziehung. Es befinden sich namentlich in Orissa eine Reihe von Tempeln, an welchen in plastischen Gruppen sowohl dieses Aussenspiel als auch die nach unseren europäischen Begriffen raffinirtesten und obscönsten Stellungen und Arten des Beischlafes zur Darstellung gebracht sind. Nach *Rájendralála Mitra* finden sich diese Obscönitäten ausschliesslich an den Tempeln und den zu ihnen gehörigen Vorhallen, aber niemals an den dieselben umschliessenden Wällen, Thoren oder anderen Bauten von nicht

religiösem Charakter. Ich kann hinzufügen, dass sie als Holzreliefs auch an den grossen Wagen angebracht sind, welche zum Herumfahren der Götterbilder des *Dschagannátha*, seines Bruders *Balaráva* und ihrer Schwester *Subladhrá* in feierlicher Procession benutzt werden. Solch ein Wagen ist von *Wilhelm Joest* im Museum für Völkerkunde in Berlin ausgestellt. Er stammt aus Puri in Orissa. Unter den Reliefdarstellungen sind 6 unschuldigerer Natur, während 20 das Licht der Oeffentlichkeit scheuen müssen. Von diesen letzteren zeigen 16 je ein Paar in der Cohabitation, und zwar in Stellungen, wie sie die kühnste Phantasie wohl kaum erdenken könnte. Vier weitere Platten führen uns ebenfalls je ein Pärchen vor, aber noch ante actum mit verschiedenen Arten des purattolil, des schon erwähnten Aussenspieles beschäftigt. Alle Darstellungen bezeugen einen ziemlichen Grad von Kunstfertigkeit bei dem Bildhauer, der diese Kunstwerke in sehr hohem Relief aus je einer Holzplatte in der Weise herausgearbeitet hat, dass der Rand der Platte, sie wie einen Rahmen einschliessend und bis über ihr höchstes Relief hervorragend, stehen geblieben ist.

Tausend und aber tausend Hindus, Männer, Frauen und Kinder, sagt

Rájendralála Mitra, besuchen jedes Jahr die Tempel von Orissa; sie legen lange und anstrengende Reisen in der härtesten Jahreszeit Indiens zurück, sie ertragen die grössten Entbehrungen, um sie zu erreichen, und sie kehren mit der festen Ueberzeugung nach Hause zurück, dass sie sich durch diese Pilgerfahrt von allen ihren Sünden gereinigt haben, und sie haben auch nicht den Schatten von einem Gedanken, dass irgend etwas, was sie gesehen haben, unsauber oder unanständig sei.

Das Ganze ist ein Mysterium, ein Mysterium aus alter Zeit, heilig durch das Alter und gehüllt in Alles, was rein und heilig ist. Und sie verlangen nicht, den Schleier zu heben und in die Geheimnisse einzudringen oder deren Gründe zu erforschen, welche ihre Vorfahren Jahrhunderte lang unberührt gelassen haben.

Rájendralála Mitra ist der gewiss ganz zutreffenden Meinung, dass es auch den ersten Bildnern dieser für unsere verfeinerten Begriffe obscönen Sculpturen vollkommen fern gelegen habe, etwas Unanständiges darstellen zu wollen. Es war nur ihre Absicht, einen religiösen Gedanken in entsprechend realer Weise zur Verkörperung zu bringen. Und dieser Gedanke hängt ohne allen Zweifel mit der Verehrung der Gottheiten der Zeugung, mit dem Phallusdienste zusammen, der in früheren Jahrhunderten wohl fast über das gesammte Asien die allgemeinste Verbreitung hatte.

Aber auch noch in einer anderen Religion spielen plastische und gemalte Darstellungen des Coitus eine ganz hervorragende Rolle, das ist der Lamaismus. *Eugen Pander*^{1.2}, dessen überaus reiche Sammlung seit kurzer Zeit in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen ist, hat darüber interessante Mittheilungen gemacht. *Pander* sagt: dass die Schutzgottheiten *Yi-dam* meistens in Umarmung mit ihrer *Yum* dargestellt werden, und

ebenso auch die *Dhyáni-Buddahs* und *Bodhisattvas*. Diese Stellung, welche übrigens gewissen Variationen unterliegt, heisst *Yab-yum tshudpa* d. h. der Vater mit der Mutter den Beischlaf ausübend. Diese *Yap-yum*-Stellung der lamaischen Götter hat der lamaischen Kirche einen üblen Ruf eingetragen. Die Lamas weisen indessen die Zumuthung, dass in ihrer Religion etwas Obscönes vorkommen könne, mit Ent-rüstung zurück. Sie erklären die *Yab-yum*-Stellung durch den Terminus *Tábs-dang ses-rab*, d. i. Vereinigung der Materie mit der Weisheit. Die durch die Sinne nicht wahrnehmbare Weisheit oder der Geist sei in der Natur latent; die Materie aber sei todt. Erst durch die Vereinigung und Wechselwirkung beider



Fig. 194. Lamaistische *Yi-dam*-Figur (Schutzgottheit) mit seiner *Yum* in der *Yab-yum*-Stellung. (Chinesische Bronze-Gruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

entstehe Leben und Bewusstsein. Die primitive Form, in der die Befruchtung der Materie durch den Geist stattfindet, sei die geschlechtliche Umarmung, welche — als Ursache alles organischen Lebens auf Erden — der höchsten Verehrung würdig sei. Nur der geschlechtliche Verkehr zwischen Mann und Weib könne als indecent betrachtet werden, da beide, ungleich den Göttern, sündhaft und unrein seien und den Beischlaf nicht behufs Verherrlichung der grossen Principien der Natur, sondern nur zu ihrem persönlichen Vergnügen ausübten.

Meist ist die Gottheit stehend dargestellt, während die von ihr umarmte *Yum* beide Beine um des Gottes Hüften gelegt hat. (Fig. 194.) Auch steht die *Yum* manchmal mit einem Beine auf der Erde und schlingt nur das andere Bein



Fig. 195. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner *Yum* in der *Yab-yum*-Stellung. (Chinesische Bronze-Gruppe des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

um die Hüfte des Gottes. (Fig. 193.) Bisweilen auch sitzt der Gott auf der Erde mit untergeschlagenen Beinen und hat dann ebenfalls die *Yum* auf seinen Hüften reitend. (Fig. 195.) Die letztere hat stets den Kopf mit verzücktem Ausdruck zurückgebogen, und an der krampfhaften Stellung ihrer Fusszehen erkennt man deutlich, dass sie sich auf dem Gipfelpunkte ihrer wollüstigen Empfindungen befindet. Die kleinen Bronzefiguren sind Meisterwerke metallurgischer Technik. In den Fig. 193 bis 195 führe ich dem Leser Proben dieser Götterbilder vor.

„Es bleibt eine interessante Thatsache, sagt *Pander*, dass der chinesische Hof den Lamas verboten hat, in den Tempeln, die von den Damen des kaiserlichen Harems besucht werden, die *Yi-dam* in der *Yab-yum*-Stellung und die *Draggshed* (welche als streitbare Götter zur Symbolisirung ihrer nimmer erschlaffenden Energie phallich dargestellt werden) mit einem Penis abzubilden. Die Lamas zucken darüber die Achseln und bedauern, dass die Chinesen sich nicht zu einer idealeren Auffassung dieser Dinge aufzuschwingen vermögen.“

In Japan ist nach *Schedel* der Phallus-Cultus noch weit verbreitet. Ein männlicher und weiblicher Götterstein in der *Cohabitation* befindet sich in

Netsu mura, *Ogatagori* in der Provinz *Shinano*. *Miyase Sadao* hat davon eine Abbildung geliefert, welche von *Schedel* wiedergegeben wird.

In *Dorej* im südwestlichen *Neu-Guinea* fand *v. Rosenberg* nahe der Küste, frei im Meere stehend ein merkwürdiges Haus, das bei einer Höhe von nur 6 Fuss eine Länge von 85 Fuss besass. Die eigenthümliche Bauart desselben wird ausführlich beschrieben; eine Verbindungsbrücke zum Lande war an demselben nicht angebracht. Uns interessirt daran das Folgende:

„Mitten im Inneren des Gebäudes liegt ein Balken, auf welchem männliche und weibliche Figuren, den Beischlaf vollziehend, in roher Arbeit ausgeschnitzt sind. Bilder von Schlangen, Fischen, Krokodilen u. s. w. sieht man an den Tragbalken des Dachstuhles, während

an den beiden Hauptstützpfeilern zwei grosse Figuren befestigt sind, welche die Ureltern der Doresen vorstellen. An der westwärts gekehrten, offenen Seite des Gebäudes liegen zwei hölzerne, 4 Fuss lange Figuren, Mann und Frau in Vollziehung des Coitus vorstellend; ersterer mit in die Höhe gezogenen Knien, beide mit bemaltem Antlitz und an denjenigen Körpertheilen, welche mit Haar bewachsen sind, in Nachahmung desselben mit Gumutu (Fasern aus der Blattscheide der Sagopalme) belegt. Der Kopf des Mannes ist dergestalt beweglich, dass man ihn an einem darin befestigten Tau in die Höhe ziehen und auf das Antlitz des Weibes wieder niederfallen lassen kann. Hinter dem Manne liegt ein $1\frac{1}{2}$ Fuss langes Kind auf dem Rücken, seine Beine gegen den Anus des männlichen Bildes stemmend. Nach der Ueberlieferung ist das Kind ärgerlich auf den Vater, dass er die Mutter aufs Neue beschläft, während es selbst noch hülfsbedürftig ist. Hinter dem Kinde ist eine kleine, napfähnliche Vertiefung ausgehauen, worin sich frisches Wasser befindet, womit sich die das Gebäude besuchenden Personen das Haar anfeuchten. An der gegenüberstehenden Seite des Gebäudes liegen ähnliche Figuren, jedoch ohne Kind. An der Aussenseite der Pfeiler, welche das Gebäude tragen, sind männliche und weibliche Figuren von 3 Fuss Höhe mit unverhältnissmässig grossen Geschlechtstheilen angebracht. Die an der dem Meere zugekehrten Seite strecken den rechten Arm drohend in die Höhe, die an der Landseite befindlichen Frauen bedecken damit die Schamtheile. Bezüglich des Ursprungs der Bilder und des Gebäudes, welches nimmer durch Frauen mag betreten werden, erzählen die Doresen, dass die Figuren ihre Stammeltern vorstellen, und die Bilder von Schlangen, Krokodilen und Fischen auf diejenigen ihrer Vorfahren hindeuten, welche von solchen Thieren abstammen. Noch bis vor Kurzem stand ein ähnliches Gebäude im Dorfe Mansinam; im Jahre 1857 ist dasselbe eingestürzt und bis heute (1870) nicht wieder aufgebaut.“

Es möge hier daran erinnert sein, dass man auch auf anderen Punkten Neu-Guineas Bauwerke mit plastischen Darstellungen gefunden hat, welche unseren Augen obscön erscheinen. Auch bei ihnen spielen, wie wir oben gesehen haben (man vergleiche Fig. 175—177), Schlangen und Fische und Krokodile eine ganz hervorragende Rolle.

Wir wollen hiermit dieses für die Völkerpsychologie so lehrreiche und hochwichtige Kapitel abschliessen; aber noch einige andere Formen des rituellen Coitus werden wir in einem späteren Abschnitte kennen lernen; es ist der ausser-eheliche, durch göttliche Institution gebotene Geschlechtsverkehr, wie er uns in den heiligen Orgien entgegentreten wird.

117. Masturbation und Tribadie und die Unzucht mit Thieren.

Man begegnet gar nicht selten der Ansicht, dass Alles, was man als wider-natürlichen Geschlechtsgenuss zu bezeichnen pflegt, erst der überreizten Sinnlichkeit einer hohen Cultur seinen Ursprung verdankt. Das ist aber vollkommen unzutreffend, und wir treffen im Gegentheil gar nicht selten eine höchst raffinierte Unzucht bei Volksstämmen an von sehr geringer Civilisation, die man sich so gern als in einem idyllischen Naturzustande lebend vorzustellen pflegt, von denen man bisweilen Schilderungen hört, als wenn bei ihnen das goldene Zeitalter mit allen seinen Segnungen noch existire.

Wir fanden schon oben Gelegenheit, auf einige künstliche Gestaltsveränderungen der weiblichen Geschlechtstheile hinzuweisen, die offenbar mit der schon bei jungen Mädchen erregten Sinnenlust zusammenhängen. Die Kinder der Wilden denken sich dabei gewiss nichts Schlimmes. *Letourneau* sagt mit Recht: „Les écarts génésiques sont anormaux, mais, à vrai dire, ne sont pas contre nature, puisqu'on les observe chez nombre d'animaux.“

In der That müssen wir in der Masturbation und den ähnlichen geschlechtlichen Reizungen einen allgemein thierischen Trieb erkennen, und es braucht hier nur an das Gebahren der Hunde, an das gegenseitige Bespringen der Kühe und an das Onaniren der Affen erinnert zu werden. Auch bei zwei Hyänen hatte der Herausgeber Gelegenheit, ein gegenseitiges offenbar beide Theile sehr befriedigendes Lecken an den Genitalien zu beobachten.

Es ist wohl sicher anzunehmen, dass die Masturbation eine Gestaltsveränderung der Genitalien zu verursachen vermag. Aber abgesehen von diesem örtlich anatomischen Einfluss, kann sie auch nicht ohne schwere Folgen auf den gesammten Organismus bleiben, unter denen ein frühzeitiges Verblühen, ein Welken und Abmagern und vielleicht sogar eine Beeinträchtigung der Zeugungskraft in erster Linie zu nennen sind.

Eram, der längere Zeit im Orient die ärztliche Praxis ausübte, äussert sich, dass die Masturbation eine „condition extrêmement commune chez les jeunes filles en Orient“ ist; er setzt hinzu: „Pour se rendre compte de sa fréquence en général chez les jeunes filles en Orient, on n'a qu'en penser au défaut d'exercice, à la vie sédentaire, à l'oisiveté, à l'ennui et surtout à la confiance et à la crédulité des mères, qui négligent toute espèce de surveillance à l'égard de tout ce qui se passe chez leur fille à ses heures de solitude.“

Bei den Khoikhoin (Nama-Hottentotten) ist unter dem jüngeren weiblichen Geschlechte Masturbation so häufig, dass man sie als Landessitte betrachten könnte. Es wird daher auch kein besonderes Geheimniss daraus gemacht, sondern in den Erzählungen und Sagen sprechen die Leute davon wie von der gewöhnlichsten Sache. (*Fritsch*^A.)

Wir haben oben bei den Basutho und bei den Ovaherero ganz ähnliche Unsitten kennen gelernt.

Die Unsittlichkeit war unter den Weibern der Viscayer auf den Philippinen schon zur Zeit der Ankunft der Spanier daselbst grenzenlos; sie hatten sogar die Erfindung eines künstlichen Penis gemacht, um die unstillbaren Gelüste befriedigen zu können, und ähnliche Mittel zur Sättigung unnatürlicher Wollust besaßen sie noch mehr. (*Blumentritt*.)

Von Japan berichtet *Joest*^B, dass dort kleine Kugeln gebräuchlich sind, Rin-no-tama genannt, welche zum Zwecke geschlechtlicher Reizung von Weibern in die Vagina gesteckt und durch einen Papiertampon an ihrer Stelle festgehalten werden.

„Gewöhnliche Mädchen, auch wenn sie in der ars amandi ziemlich erfahren waren, kannten die Kugeln nur dem Namen und Ansehen nach; benutzt wurden sie von „vornehmen“ (wenn der Ausdruck gestattet ist) Geishas (Tänzerinnen, Sängerinnen) und den, dem Europäer meist unnahbaren Venuspriesterinnen u. s. w. Die Kugeln sind hohl und in ihnen befinden sich zwei Böden aus je 4 kleinen Metallzungen gebildet, zwischen denen eine ganz kleine, massive Metallkugel frei beweglich liegt. Die leiseste Bewegung bringt diese ins Rollen und verursacht durch Vermittelung der Metallzungen eine leichte Vibration, „einen nicht unangenehmen Kitzel, einen leichten Schlag, wie etwa den eines ganz schwachen Inductionsapparates“. Auch die Chinesinnen sollen von solchen Reizkugeln oder „Klingelkugeln“ Gebrauch machen.“

Bei den Balinesen herrscht nach *Jacobs* ebenfalls eine grosse Unsittlichkeit. Er sagt von den dortigen Weibern:

... „Onanie und Masturbation ist allgemein; sie nennen das njoktjok. Ketimoon und Pisang werden von den Balischen Mädchen vielfach als Leckerbissen, aber nicht allein als Mundkost benutzt. In dem Boudoir von mancher Balischen Schönen, und sicher in jedem Harem kann man ein aus Wachs gefertigtes plaisir des dames finden, das den bescheidenen Namen ganèm oder tjëlak-tjëlakan malèm trägt (tjëlak = penis, malèm = Wachs), und manches Stündchen wird in stiller Abgeschlossenheit mit diesem consolateur gebracht. Der ganèm heisst auch wohl koempëntji.“

Eine nicht sehr seltene Unzucht, mit welcher ein Weib dem anderen eine geschlechtliche Befriedigung zu verschaffen bestrebt ist, besteht in der sogenannten Tribadie. Diese Perversität geschlechtlicher Vermischung wird auch von Alters her mit dem Namen der Lesbischen Liebe belegt, weil sie besonders bei den Weibern von Mytilene, der Hauptstadt der Insel Lesbos, verbreitet gewesen sein soll. Angeblich ist sie von hier nach Griechenland, nach Rom und nach Aegypten gewandert. Im Orient und namentlich bei den Arabern soll sie

auch heute noch weit verbreitet sein; aber nach *Parent-Duchatelet* und anderen Autoren kommt sie auch bei den Völkern des westlichen Europas vor, und zwar häufiger als man es ahnen möchte. *Lucian* hat sie in seinen Hetären-Gesprächen geschildert.

Eine excessive Grössenentwicklung der Clitoris erleichtert natürlich den aktiven Tribaden, den Fictrices oder Subigatorices, wie die alten Römer sie nannten, wesentlich diese wollüstige Arbeit und es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass das Bestreben mancher Völker, den Kitzler durch oft wiederholte Reizungen in seinem Wachsthum zu befördern, mit dieser Unzucht in Zusammenhang steht. Auch in ihr sollen die Weiber auf Bali excelliren. *Jacobs* berichtet darüber:

„Beinahe in demselben Maasse, wie die Päderastie, doch mehr geheim, herrscht unter den Mädchen die sogenannte lesbische Liebe (mëtjèngtjèng djoeoek, wörtlich: mit den Becken gegen einander schlagen, ohne Klang zu verursachen) [im Malaischen: bërtaempoeh laboe. — tampoeh die Krone von einer Frucht, vielleicht eine Anspielung auf die Clitoris] mit ihrer digitalen und lingualen Variation. Die starke Entwicklung der Clitoris, womit nach den Kundigen viele Balische Schönen gesegnet sind, arbeitet diesem Missbrauche sehr in die Hand.“

Auch bei anderen Orientalinnen sollen natürliche Vergrösserungen des Kitzlers nicht selten sein und hieraus wird sich schon die Möglichkeit erklären lassen, dass dort überhaupt ohne weitere künstliche Hülfsmittel unter Frauen bisweilen ein geschlechtlicher Verkehr stattfinden kann.

Duhouset will sogar erlebt haben, dass durch solche lesbische Liebe die eine Tribadin geschwängert wurde; wir müssen ihm den Beweis für diese Thatsache überlassen. Er berichtet nämlich, es sollen in Aegypten zwei Freundinnen dergleichen Unzucht mit einander getrieben und auch dann noch fortgesetzt haben, als sich die eine derselben verheirathete; darauf sei es denn geschehen, dass die nicht verheirathete Freundin schwanger wurde und zwar, wie die Erklärung lautet, dadurch, dass die andere noch Samen des vorher mit ihr cohabitirenden Mannes in der Scheide barg und von diesem ihrer Genossin bei der Umarmung abgab. Dieser Fall wurde der Pariser anthropologischen Gesellschaft im Jahre 1877 mitgetheilt.

Eine grausame Bestrafung solcher Tribadie berichtete *Jan Mocquet* in seinem Itinerarium:

„Als ein gewisser König von Siam in Erfahrung kommen, dass seine Beyschläfferinnen und Nebenfrauen, derer eine grosse Anzahl, unter sich zuweilen durch Nachahmung der männlichen Natur, in Geilheit sich belustigten, so die Schönsten von dem Lande, die er nur bekommen konnte, hat er sie für sich bescheiden, einer jeden, zum Zeichen ihrer Unkeuschheit, ein natürliches Glied auf die Stirn und beide Backen brennen, und also lebendig ins Feuer werfen lassen.“

Dass auch bei den deutschen Frauen des Mittelalters manche grobe Unsitte geherrscht haben muss, das ersehen wir aus dem vom Bischof *Burchard* von Worms im 12. Jahrhundert verfassten Verzeichnisse der Kirchenstrafen. Es heisst darin:

„Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut faceres quoddam molimen aut machinamentum in modum virilis membri, ad mensuram tuae voluntatis, et illud loco verendorum tuorum, aut alterius, cum aliquibus ligaturis colligares, et fornicationem faceres cum aliis mulierculis, vel aliae eodem instrumento sive alio tecum? Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent, ut jam supradicto molimine, vel alio aliquo machinamento, tu ipsa in te solam faceres fornicationem? Si fecisti, unum annum per legitimas ferias poeniteas.“ (*Dulaure.*)

Ein widernatürlicher Verkehr zwischen Weibern und Thieren ist ebenfalls nicht erst eine Erfindung der Neuzeit. *Mantegazza*³ sagt darüber:

„Auch der Frau wird die Schmach der Bestialität nicht erspart. Seit den ältesten Zeiten schon erzählt uns *Plutarch*, dass die Frauen sich den unzüchtigen Launen des heiligen Bockes in Mendes hingaben. Heute, nach einer langen Reihe von Jahrhunderten, ist der

Hund derjenige, welcher die Stelle jenes Bockes einnimmt. Mehr als einmal beten reizende Damen, in den höchsten Sphären der gebildeten Gesellschaft Europas, ihren Schoosshund aus Gründen an, die sie keiner lebenden Seele gestehen würden. Seltener ist der Hund kein Schoosshündchen, und dann ist die Verirrung nur noch niedriger und verwerflicher und statt eines thierischen Tribadismus haben wir ein Beispiel von thierischem Coitus, von einem schmachvollen, ruchlosen Zusammenleben des schönsten der Geschöpfe mit dem hässlichsten, übelriechendsten aller Hausthiere.“

Bei diesen widrigen Dingen spielt auch der Affe eine grosse Rolle. In den Districten, wo der Gorilla und der Orang-Utan lebt, werden zahlreiche Geschichten erzählt von Mädchenraub, den diese grossen Bestien ausgeführt, und wie sie mit diesen Geraubten geschlechtlichen Verkehr gepflogen hätten. Solch ein Umgang mit den Thieren war aber doch immer nur ein erzwungener. Aber auch über freiwillige Geschlechtsvermischung zwischen Affen und Frauen besitzen wir Berichte. So glauben die Indianer im Amazonenstromgebiete, dass die unter den Uginas vorkommenden geschwänzten Menschen einer solchen Ehe zwischen einem Indianerweibe und einem Coati-Affen entsprossen seien. (*Bartels*².)

Ein solches Zusammenleben mit dem Coati findet nach *Francis de Castelnau* in jenen Gegenden auch jetzt noch statt. Er erzählt:

„En descendant la rivière des Amazones, je vis un jour près de Fonteboa un Coati noir d'une énorme dimension; il appartenait à une femme indienne, à laquelle j'offris un prix très-considérable pour le pays de ce curieux animal; mais elle refusa tout en éclatant de rire. Vos efforts sont inutiles, me dit un Indien qui était dans la cabane, c'est son mari.“

118. Geschlechtlicher Verkehr mit Göttern, Geistern, Teufeln und Dämonen.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Der Beischlaf ist die Triebfeder, welche die Welt bewegt; und eine wie ungeheure Rolle wenigstens bei den Volksstämmen niederer Cultur die geschlechtlichen Verhältnisse, und zwar nicht selten schon von den Jahren der Kindheit an, zu spielen pflegen, das haben wir bereits wiederholentlich zu sehen Gelegenheit gehabt. Kein Wunder ist es daher, dass die Phantasie des Volkes mit diesen Dingen erfüllt ist und dass sie die leichten Reizungszustände in dem Bereiche des Genitalapparates, welche namentlich zu der Zeit der Pubertät sich mit einer gewissen Regelmässigkeit einzustellen pflegen und reflectorisch auf das Centralnervensystem fortgepflanzt, die bekannten Träume erotischer Natur hervorrufen, Ursache und Wirkung mit einander wechselnd, für wirklich geschehene Dinge annimmt. Wir finden daher ungemein weit den Glauben verbreitet, dass böse Geister bestimmter Art die Macht besässen, die jungen Mädchen und Frauen sowohl als auch die Jünglinge und Männer auf ihrem nächtlichen Lager zu besuchen, natürlicher Weise stets in der verführerischen Gestalt des entgegengesetzten Geschlechts, um mit ihnen den Beischlaf zu vollziehen. Im Traume wurde dieses alles mit durchlebt und deutlich empfunden, und das den Pollutionen, welche in diesen Träumen zu Stande kommen, am anderen Tage folgende Gefühl von Zerschlagenheit wurde der aussaugenden Kraft des bösen Nachtgeistes zugeschrieben.

Diese im Mittelalter als Incubus oder Succubus, als Ephialtes und Hyphialtes, als Nachtmact oder Alp, als Cauchemares oder Aufhucker bezeichneten Dämonen waren bereits viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung den Culturvölkern West-Asiens bekannt und wurden dort als Nachtmännchen resp. Nachtweibchen gefürchtet. In den Ruinen von Niniveh hat sich bekanntlich eine grosse Reihe von Terracottatäfelchen mit Keilschrift bedeckt gefunden, welche als ein Theil der Bibliothek des *Assurbanipal*, des *Sardanapal* der Bibel, erkannt worden sind. Es sind zum Theil liturgische Gesänge, Beschwörungsformeln und Gebete in der Sprache der alten Akkader, wie *Lenormant* dieses

Volk noch nannte. Die modernen Assyriologen belegen sie mit dem Namen Sumerer, während nachgewiesen wurde, dass Akkader nur eine andere Bezeichnung für die semitische Bevölkerung Assyriens und Babylonien ist. Die Sumerer waren aber ein nicht semitisches Volk, welches lange vor den Assyrern das Euphrat-Tigris-Land inne hatte und von Letzteren erst verdrängt worden war. Die auf den Thontafeln entdeckten liturgischen Gesänge tragen eine interlineare Uebersetzung in assyrischer Sprache; einzelne Worte des Sumerischen vermochte man aber schon damals nicht mehr zu übersetzen. Darin liegt der untrügliche Beweis, dass die sumerische Sprache schon damals selbst von den Gelehrten nicht mehr völlig verstanden wurde, und hieraus kann man auf ihr hohes Alter schliessen.

Unter den Beschwörungsformeln kommt auch die Stelle vor:

Gegen die Dämonen, den Genius, den rabisu, den ekimmu,
 das Gespenst, das Schattenbild, den Vampyr,
 das Nachtmännchen, das Nachtweibchen, den weiblichen Kobold,
 und alles Uebel, das den Menschen erfasst,
 veranstaltet Festlichkeiten, opfert und kommt alle zusammen.
 Dass euer Weihrauch zum Himmel emporsteige!
 Dass die Sonne das Fleisch eures Opfers verzehre!
 Dass Éa's Sohn, der Held, dessen Zauber
 euer Leben verlängere!

Das Nachtmännchen und das Nachtweibchen heissen sumerisch lillal und kiel-lillal, das bedeutet „der Bezwingende“ oder „die bezwingende Beischläferin“. Dieser Name giebt die Art und Weise an, wie sie sich deren bemächtigen, denen sie ihre Umarmungen aufdrängen. Der assyrische Name ist lilu und lilitur. (*Lenormant.*) Beide Sprachen erinnern an die *Lilith*, welche in der Dämonologie des Talmud einen wichtigen Platz einnimmt. Es war das ein Dämon, mit welchem *Adam* in ein Liebesverhältniss trat, bevor *Eva* erschaffen wurde.

Eine grosse Rolle spielte dieser geschlechtliche Verkehr zwischen Weibern und allerhand überirdischen Wesen bekanntlich auch in den Heldensagen der europäischen Völker. Es sei hier zuerst an die verschiedenen Kinder des *Zeus* erinnert. Aber auch die merovingischen Könige, und zwar in erster Linie *Meroveus* selber, stammen von einem Meerungeheuer ab, das aus dem Wasser auftauchend sich zu der am Ufer schlafenden Mutter des letzteren legte. In anderen Fällen nehmen die Geister die Gestalt des Ehemannes an, so dass die Frau den Betrug erst gewahr wird, wenn er bereits vollendet ist. So wurde der grimme *Hagen* von einem Alf erzeugt, so der König *Otnit* vom Zwergkönig *Alberich*, und die Gemahlin des Königs *Aldrian* empfing von einem Elfen in der Gestalt ihres Gatten ein Kind. (*Schwartz.*)

Auch in dem Babar-Archipel in Indonesien besitzen böse Geister die Macht, junge Frauen in der Gestalt von deren Gatten zu schwängern, und wenn auf Nias ein Albino geboren wird, so behauptet die Frau, dass ein Teufel der Vater des Kindes sei. (*Modigliani.*) Aus Neu-Guinea berichtet *Kühn*:

„Von einem dritten Götzen, der in Aerfanas stand, erzählte man mir, dass er für junge Mädchen und Frauen sehr gefährlich sei. Wenn dieselben nämlich sich in seiner Nähe unvorsichtiger Weise schlafen legten, könnten sie sicher sein, dass sie nach 9 Monaten eines kleinen Papuas genäsen. Die Männer von Sekar hätten es gern gesehen, wenn ich diesen Burschen mit mir genommen hätte. Sie hatten einige aus ihrer Mitte dorthin gesandt, um ihn für mich holen zu lassen, diese waren aber bis zu meiner Abreise noch nicht wieder zurück.“

Den Glauben an den Beischlaf mit der Gottheit können wir in allen den Fällen als bestehend annehmen, wo wir die Sitte finden, dass das reif gewordene oder zur Ehe schreitende Mädchen ihre Jungfrauschaft im Tempel darzubringen gehalten ist. Denn der diesen Dienst überwachende Priester ist wohl ohne Zweifel

wenigstens in früherer Zeit für eine wahre Incarnation des Gottes angesehen worden. Hier muss auch an die Angabe des *Herodot* über den „Thurm zu Babel“ erinnert werden.

Dieses Heiligthum des „*Zeus Belus*“ schildert er als aus acht auf einander gestellten Thürmen bestehend. „In dem letzten Thurm ist ein grosser Tempel; in diesem Tempel befindet sich eine grosse, wohlgebohrte Lagerstätte und daneben steht ein goldener Tisch, ein Götterbild ist aber dort nicht aufgerichtet, auch verweilt kein Mensch darin des Nachts, ausser ein Weib, eines von den Eingeborenen, welche der Gott sich aus allen erwählt hat, wie die Chaldäer versichern, welche Priester dieses Gottes sind. Ebendieselben behaupten auch, wovon sie jedoch mich nicht überzeugt haben, dass der Gott selbst in den Tempel komme und auf dem Lager ruhe, gerade wie in dem ägyptischen Theben auf dieselbe Weise, nach Angabe der Aegypter; denn auch dort schläft in dem Tempel ein Weib: diese beiden pflegen, wie man sagt, mit keinem Manne Umgang; ebenso auch verhält es sich in dem lykischen Patara mit der Priesterin des Gottes (*Apollo*) zur Zeit der Orakelung, denn es findet diese nicht immer daselbst statt; wenn sie aber stattfindet, so wird sie dann die Nächte hindurch mit dem Gott in den Tempel eingeschlossen.“

Auch der oben erwähnte heilige Bock zu Mendes wurde von den sich ihm prostituirenden Weibern ganz sicherlich als eine Personification des Sonnengottes selbst angesehen.

Fabelhafte, dämonische Thiere als Stammväter ganzer Clanschaften findet man vielfach erwähnt, namentlich bei Indianern und Polynesiern, aber auch in Indien und auf den Sunda-Inseln, selbst die dänischen Könige und die Gothen sollten von einem Bären abstammen, wozu *Mannhardt* bemerkt, dass *Bjoern* ein Beiname *Thors* gewesen sei.

Eine ganz besondere Rolle spielte im 15. und 16. Jahrhundert, aber auch noch in viel späterer Zeit, der Glaube an die sogenannten Teufelsbuhlschaften, und *Jean Bodin*, der ebenfalls fest an dieselben glaubte, hat viele Beispiele zusammenggebracht, in denen die Weiber ihre wiederholte, oft Jahrzehnte lang fortgesetzte Unzucht mit dem Teufel bekannt und mit dem Feuertode gebüsst haben.

Für gewöhnlich geht dieser geschlechtliche Verkehr des Nachts vor sich; man hat aber auch Frauen „gefunden, welche bey hellem Tage mit dem Teufel ungeheure Gemeinschaft gepflegt haben, und auf dem Felde oft ganz nackt sind gesehen worden. Ja bisweilen haben ihre Männer sie mit den Teufeln verkuppelt gefunden, und als sie vermeynet, es wäre sonsten leckerhafte Gesellen, mit Prügel auff sie zugeschlagen, aber, leyder! nichts getroffen.“

In *Jacob Rueff's* Hebammenbuch vom Jahre 1581 heisst es:

„Es sol niemand zweiffeln, dass sich der Teuffel nicht möge in Menschliche form vnd gestalt verkehren vnd verwandeln, auch mit dem Menschen reden. Dann so sich der Teuffel in eines Engels Gestalt (wie *Paulus* sagt) verkehren mag, ist es auch möglich sich zu verwandeln in eines Menschen gestalt, das viel malen beschehen vnd offenbar gemacht ist worden. Ob aber der Teuffel bey den Menschen möge schlaffen oder beiwohnung haben mit den vnkeuschen wercken, vnd Kinder bey jhnen pflanzen, muss eigentlich entscheiden werden. Dass der Teuffel solche weiss möge treiben, bezeuget auch der heilig *Augustinus*, da er also redt, Es reden viel davon die, so solche ding erfahren vnd erkent habon, auch jnen begegnet vnd davon gehört haben, dass da seyen Geister, *Sylvani* genomt, so den Weibern viel zu leid gethan haben, bei jnen schlaffen oft begert vnd vnkeusche werck mit jnen getrieben. Solches ist nicht nun allein bey den alten erkant, sondern zu vnserer zeit auch genugsam erfahren. Dann allhie ein gemeino Mätz, so zu Nacht von dem Teuffel in Menschliche gestalt beschlaffen worden, ist angehendts von stund ahn krank worden, vnd dermassen der forder Leib erbrunnen mit dem kalten Brandt, dass kein schneiden darvon nichts geholffen, vnd vor dem neunnden tag gestorben. Dann sie so olend vnd jämmerlich ward, dass jr all jr Eingeweid aussfiel.“

Die Meinungen der Gelehrten waren darüber getheilt, ob solch ein Beischlaf mit dem Teufel fruchtbar sein könne oder nicht. Es fanden sich aber doch viele, die die Erzeugung einer „Teufelsbrut“ für möglich hielten. Das sind dann die Wechselbälge oder Kilköpfe, die sich durch Missgestalt und ungeheure Gefrässigkeit auszeichnen. Die Weiber, welche mit den Teufeln Gemeinschaft hatten,

gaben übereinstimmend an, dass sie deren Samen ganz kalt gefunden haben. Das ist ganz natürlich, da er nicht frisch ejaculirt ist, denn es ist gestohlener menschlicher Same; „die hyphialtische oder succubische Geister fangen den Samen von den Menschen auff, und behelfen sich desselbigen gegen den Weibern in Gestalt der Auffhucker.“

Rueff tritt dieser Anschauung entgegen:

„Wiewol aber auch viel Leut glauben vnd vermcinen, der Teuffel *Succubus* möge in Weiblicher gestalt bey einem man wohnen, auch von jm die Natur oder den Samen empfaen, vnd denselben behalten, vnd demnach so verwandle er sich zu eines Manns gestalt, *Incubus* genant, vnnnd verfüge sich zu den bösen Weibern, oder Hexen, die jm versprochen sind, vñ giesse den solche Natur oder Manns samen in sie, vnd mache sie schwanger, darauss denn Kinder geboren werden, so ist doch das alles wider den Christlichen Glauben, wider die Natur, auch aller vermöglichkeit. Dañ ob gleich schon der Teuffel den Mänlichen Samen behalten köndte oder möchte, so bald er verschüt wirdt, möcht doch davon nichts lebendigs, guts noch Natürlichs geboren werden, ob er schon zu einer Frauwen käme, dieweil er kalt, vnkrefftig, mit seiner krafft vnnütz gemacht, vnd von hin vnd widertragen verenderet worden vnd erkaltet.“

Die Erzählungen von den Teufelskindern sucht *Rueff* auf folgende Weise zu erklären, wozu er das Beispiel von dem Teufelskinde *Merlinus* heranzieht:

„Dass dieser *Merlinus*, wie sein Mutter vor dem König bekennt, von einem Geist empfangen seye, vnd also von jr geboren, ist nur ein beschliess vnd trug sol auch von niemandts geglaubet werden, dann er ein lauter purer Mensch von einem Menschen empfangen vnd geboren ist, rechter vnd natürlicher geburt. Dann die Mutter den Hexen gleich, treffentlich gejrrt, vnnnd durch den Teuffel betrogen worden, also, dass sie vermeint hat, durch einen starken Traum im schlaff sie habe *Merlinum* von dem Teuffel empfangen, dieweil sie allen lust augenscheinlich mit dem Teuffel, als sie vermeint, gebraucht vnnnd empfunden habe. Wie aber die Mutter des *Merlini* zu solchen jrthumb, beschliess vnnnd trug gebracht sey worden, wil ich mein einfeltige meinung anzeigen. Nach dem vnd sich die Mutter *Merlini* dem Teuffel ergeben, vnd jn in allen seinen sachen bewilliget, als alle verzweifelte Weiber, vnnnd Hexen thun, so dem Teuffel verlobt vnd versprochen sind, hat jr der Teuffel ein solch starke einbildung mit fantasien in jr gemüt eingeben vnd eingeworffen, dardurch jre Siñ bezwungen, vñ sie gemeint hat, er sei bey jr gelegen, dieweil sie jin schlaff alle vorbildung dess wollusts empfunden habe. Der Teuffel hat auch jr durch den Trug vñ beschiss, auch Kunst, prästigiū, jren Leib auffgeblähet mit Lufft vnd Athem, auch andern dingen, dass sie vermeint sie sey schwanger. Vnd so bald die zeit der betrüglichen geburt kommen ist (das dann aus verhengnuss Gottes, von dess vnglaubens wegen nach gelassen) er jhren schmerzten vnd weh in dē Leib gemacht vnd den feuchtigkeiten die sie dann gehabt, ausgetrieben vnd bald ein ander Kind so er vor gestohlen, jr verborgenlich vndergelegt, welches dann die Mutter mit betrogenen Sinnen genommen, vnd also auffgezogen habe.“

Dass der Teufel die Macht habe, Kinder zu stehlen, das unterliegt für *Rueff* keinem Zweifel. Er vermag seine Macht auszuüben:

„besonder an denen Kindern, so vngottsfürchtig vnd verrucht Vatter vnd Mutter auch Knecht vnd Mägt haben, ja so aller Būberey vnd vnkeuschheit ergeben, gern viel Kinder helfen zu rüsten, tragen vnd bringen aber die mit grossem vnwillen, ziehen auch die ohn alle forcht vnnnd zucht. Dann so bald die selben geboren werden, vnd nach jrer art greinen vnd schreien, so entspricht jnen Vatter vnd Mutter, auch die Dienstmägde mit fluchen vnnnd schweren, oder so sie nider gelegt, vnnnd aufgehebt sollen werden, es seye dass Tags oder Nachts, so segnet man sie in aller Teuffel namen nider, im selben namen hebt man sie auch auff, das gar vnchristenlich ist.“

Nach einer Angabe in des getreuen *Eckarth's* ungewissenhaftem Apotheker glaubte man im 17. Jahrhundert in Schweden, dass die Hexen dem Teufel in Blockkulle gestohlene Kinder zuführen mussten. Dort hatten sie mit ihm und die Kinder mit anderen Teufeln geschlechtlichen Verkehr. Sie machen dabei eine vollständige Trauungsceremonie durch, deren Formel lautet: „verflucht sey, der über sechs Jahre alt nicht zwei oder drei Männer oder Weiber habe.“ Den sie heirathen ist ein Bock oder eine Sau, mit welcher sie zwei, vier bis

sechzehn Kinder haben. Diese sind halb so gross wie „Christen-Kinder und haben Angesichter denen Rätzen gleich, aber kein Haar und feuerrothe Angesichter. Ihre Geburt haben sie denen Hexen gleich alle Monat, sechs Wochen oder zwey Monat.“ Die Teufelskinder werden sofort nach der Geburt zerhackt, in einem Kessel gekocht und eine Salbe daraus gemacht, „so hernach ausgeheilet wird“.

Von jeher hat der Wald als das bevorzugte Bereich der unkeuschen Angriffe der Dämonen gegen die Weiber gegolten, und die Lüsterheit der *Satyri*, der *Fauni* und der *Sylvani* ist ja allbekannt. Es schliessen sich hier die *Dusii* der alten Gallier und die *Forst-* und *Waldteufel* der Deutschen an. Auch heute noch müssen die Einwohner mehrerer indonesischer Eilande (Ambon, Uliase-Inseln, Serang), und zwar die Männer ebenso gut wie die Frauen, bei ihren Wanderungen im Walde sehr vorsichtig sein. Denn bestimmte Dämonen beiderlei Geschlechts hausen dort und zwingen die Menschen, die in ihre Nähe kommen, zum Beischlaf. Wem das geschehen ist, der stirbt in wenigen Tagen, da der Dämon seine Seele mitnimmt. Auf Eetar sind diese Walddämonen nur den Weibern und Mädchen gefährlich, so dass diese, wenn sie im Walde Holz sammeln, stets von einer Anzahl von Männern zum Schutze begleitet werden müssen. Auf den Aaru-Inseln hat der unzüchtige Waldgeist nur Macht über die menstruirenden Weiber, die in dieser Zeit daher den Wald nicht betreten dürfen. Einen ähnlichen Aberglauben haben wir bereits weiter oben von den Macusis-Indianern kennen gelernt. Thun sie es dennoch, dann beschläft sie der Geist und sie bekommen davon einen Stein in dem Uterus, oder sie müssen bald darauf sterben. (Riedel¹.)

Derartige, einen noch ziemlich niedrigen Culturzustand verrathende Anschauungen sind aber auch heutigen Tages in Europa noch nicht abgethan. Noch immer vermögen zu Dämonen umgewandelte Menschen mit den Frauen geschlechtlichen Unfug zu treiben. So berichtet Krauss⁶:

„Vampire sind nach dem allgemeinen Volksglauben der Slaven, Lithauer und Deutschen verstorbene Menschen, die als Plagegeister die überlebenden Angehörigen heimsuchen, um ihnen das Blut auszusaugen. — — Danach entsteigt der Wärfwolf nächtlicher Weile dem Grabe, würgt die Menschen in den Häusern und saugt ihr Blut. — — Der Wärfwolf sucht mitunter sein Weib heim, besonders wenn sie schön und jung ist, und liegt ihm bei; man sagt, ein Kind aus solchem Beisammensein entsprossen, habe keine Knochen im Leibe.“

Ist dieser Aberglaube noch ziemlich unschuldiger Natur, so findet sich ein für die gesellschaftliche Stellung des Weibes noch viel bedenklicherer nach *von Wislocki* bei dem wandernden Zigeunervolke in Siebenbürgen:

„Ein kinderloses Weib wird bemitleidet und gering geschätzt, und ihre Stellung dem Gatten gegenüber wird mit der Zeit ganz unhaltbar, denn dem Volksglauben der Zigeuner gemäss hat ein kinderloses Weib vor ihrer Verehelichung mit einem Vampyr ein Liebesverhältniss gehabt und dies ist der Grund ihrer Unfruchtbarkeit.“

Nach einer Angabe von *Glück* wird auch in Bosnien und der Hercegovina die Kinderlosigkeit der Frau darauf geschoben, dass die Letztere geschlechtlichen Verkehr mit dem Bösen gehabt habe.

Die Sachsen in Siebenbürgen haben ebenfalls noch den Glauben an einen Beischlaf mit übernatürlichen Wesen bewahrt. *v. Wislocki*⁴ sagt darüber:

„Der *älf* ist in erster Reihe der *Alp*, der Geist, welcher dem Menschen leibhaftig erscheint und ihn seine Macht spüren lässt. Er kommt in der Nacht zu den Schlafenden und sucht sie zu erdrücken, ja selbst als Buhlgeist (als *Incubus* und *Succubus*) tritt er auf. Tritt er als Buhlgeist auf, so nimmt er die Gestalt eines Jünglings oder einer Jungfrau an. Von einer Frau in Mühlbach, die bereits 8—10 Kinder todt zur Welt gebracht hat, sagt das Volk: „Der *älf* hot se ämgestälpt“ (der *Alp* hat sie umgestälpt). Man glaubt, dass wenn eine Schwangere vom *älf* ad coitum benutzt wird, dieselbe ihr Kind todt zur Welt bringe.“

Wir sprachen schon von einem hierhergehörigen Glauben der Zigeuner. Die Letzteren halten aber auch noch andere überirdische Wesen für fähig, sich geschlechtlich mit den Menschen einzulassen. Auch hierfür ist *v. Wlilocki*⁶ unser Gewährsmann. Er sagt:

„Ausser diesen erbgesessenen Zauberfrauen giebt es auch solcho, die ihre Kunst nicht durch Blutvererbung erlangt, sondern von den *Nivashi*- und *Pçuvush*-Leuten (Wasser- und Erdgeistern) erlernt haben, indem sie mit denselben geschlechtlichen Umgang gepflogen. Der Act selbst geschieht ohne Wissen des Weibes, das erwachend, erst die mit ihr vorgenommene Veränderung wahrnimmt und nur dadurch zum Schweigen gbracht wird, dass sie eben der *Nivashi* oder *Pçuvush* in den geheimen Künsten unterrichtet. Thut er es nicht, oder schreit das Weib um Hülfe, so ist er verloren, denn er verliert auf einige Stunden seine Kraft und ist nicht im Stande, sich von der Stelle zu rühren, so dass er leicht erschlagen werden kann. Ein weiter Spielraum für Betrug und Schwindel ist hierbei selbstverständlich geöffnet. So lobte vor einigen Jahren in Siebenbürgen eine wunderschöne siebzehnjährige Zigeuner-Maid, die bereits drei uneheliche Kinder hatte, deren Väter jedem anderen, aber nur nicht dem Zigeuner-Volke angehörten. Sie war deshalb die Zielscheibe des Spottes von Seiten ihrer Stammesgenossen, ja selbst der Verachtung ausgesetzt, und mit dem Schimpfworte *Parne Lubñi* (weisse Dirne) mit Bezug auf ihre Liebeshändel mit „weissen“ Leuten, also Nicht-Zigeunern, benannt. Wir sagten ihr oft und oft, sie möge der Truppe den Rücken kehren und sich irgendwo niederlassen, um so diesen fortwährenden Gehässigkeiten zu entgehen. Bei einer solchen Gelegenheit antwortete sie einmal: Ich gehe nicht, ich werde eine Zauberfrau! Sieh dann, wie mich die Leute lieben! Sie bat mich nun, der Truppe mitzutheilen, dass ich die nächste Nacht im Dorfe zubringen wolle. Ich that es, worauf sie mich ersuchte, die Nacht über mich in der Nähe der Zelte versteckt zu halten, und von ferne und unbennerkzt den kommenden Skandal anzusehen. In der Nacht erwachte die Horde auf ein ohrenzerreissendes Geschrei. Alle rannten zum Zelte der *Parne Lubñi*, die, am ganzen Leibe zitternd, den Stammesgenossen erklärte, ein *Nivashi* habe sie besucht, und dabei auf die am Boden sichtbaren Hufspuren hinwies. Hierauf warf sie sich auf den Boden, murmelte Zauberprüche und verfiel scheinbar in Verzückungen. Am nächsten Morgen wurde mir der nächtliche Vorfall mitgetheilt. Als ich die Leute fragte, woher sie es wissen, dass auch in der That ein *Nivashi* die *Parne Lubñi* besucht habe, meinten sie, sie hätte es ihnen bewiesen, und ich dürfe sie nicht mehr *Parne Lubñi* nennen, sonst könnte es mir schlecht ergehen. Wie sie den näheren Beweis für die Richtigkeit ihrer Angabe führte, unterlasse ich aus Anstandsgründen hier zu erwähnen; kurz und gut, von dieser Zeit an genoss sie ein grosses Ansehen unter ihren Stammesgenossen und ist als Zauberfrau auch bei der siebenbürgischen Landbevölkerung weit und breit berühmt. Sie heisst *Ileuma Darej*!⁷“

Solche Anschauungen sind nun wohl absonderlich genug; aber unerhört erscheint es nach unseren Begriffen, dass selbst die Heiligen sich nicht entblöden, mit den Sterblichen geschlechtlichen Umgang zu halten. So etwas wird von den Magyaren geglaubt. Es sind die Schatzgräberinnen, die sich dem heiligen *Christoph* ad coitum versprechen, wenn er ihnen zu dem gesuchten Schatze verhilft. Sie haben ein besonderes Gebet an den Heiligen, das *v. Wlilocki*⁸ in der Uebersetzung mittheilt.

„Treu gedenke ich Deiner jeden Tag, zu jeder Stunde, damit der Funken Deiner Kraft, der in mir ist, nicht erlischt, sondern einmal zu einem goldenen Feuer wird, zu einem diamantenen Feuer wird, zu einem Karfunkelfeuer wird, das uns in der Brautnacht leuchten soll! Hilf mir, heiliger *Christoph*, mit der Macht Deines Hammors! Amen!“

Aber nach dem Glauben unserer Vorväter konnte der geschlechtliche Umgang mit einem Geiste auch ein ganz legitimer und von Kirche und Gesetz gebilligter Verkehr sein, vorausgesetzt nämlich, dass der den nächtlichen Besuch abstattende Geist derjenige des in weiter Ferne weilenden Ehegatten sei. Man hielt es nämlich noch im 17. Jahrhundert für möglich, dass die Seele den lebenden Körper verlassen, in der Welt umherfliegen und nach einiger Zeit in den Körper zurückkehren könne. Im Jahre 1637 bestätigte das Parlament zu Grenoble die eheliche Geburt eines Knaben, der nach vierjähriger Abwesenheit seines Vaters geboren war, da seine Mutter „zugestunde, dass obgleich ihr Gemahl aus Teutschland unter 4 Jahren nicht kommen wäre, sie ihn auch nicht gesehen



Fig. 196. Japanischer Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten verräth den Fuchs.
(Nach einem japanischen Farbendruck.)

noch fleischlich erkannt hätte, so wäre nichts desto weniger gar zu gewiss, dass sie ihr im Traume die Gegenwart und Umbfassung ihres Gemahls feste eingemeldet, und alle Empfindungen, sowohl der Empfängniss, als Schwängerung so accurat gefühlt hätte, als sie sonst bey würcklicher Gegenwart ihres Herrn empfinden können.“ Eine solche Art der Schwängerung wurde als *Lucina sine concubitu* bezeichnet.

Bei den Japanern spielen die Fuchsgeister eine grosse Rolle. Dieselben können die Gestalt von schönen Frauen annehmen und mit den Männern geschlechtlich verkehren. Sie müssen aber ab und zu ihre ursprüngliche Körperform wieder annehmen. Fig. 196 giebt eine Abbildung aus einem japanischen Bilderbuche wieder. Die gespenstische Frau verlässt nächtlicher Weile das Haus, und der Schatten, welchen ihr Kopf und ihre Hand, die beide schon ausserhalb des Hauses sind, gegen die Mauer werfen, lassen keinen Zweifel mehr darüber, wie eigentlich die Gestalt der Frau beschaffen ist. Das ihr nachkriechende Kind sieht das mit Staunen.

XVII. Die Prostitution.

119. Die Preisgebung der Weiber.

Dass es nicht immer der legitime Ehegatte ist, mit dem die Weiber geschlechtlichen Umgang halten, das haben wir in den vorigen Abschnitten zu wiederholten Malen schon erfahren. Man war in früheren Zeiten in Deutschland in solchen Fällen schnell bei der Hand, ein Frauenzimmer, die so etwas that, mit dem Namen einer Hure zu belegen. Das galt dann natürlich als grosse Schande. Mit solchen Anschauungen darf man in der Ethnologie an das Thema von der Preisgebung der Frauen nicht herantreten. Denn mancher Volksstamm gestattet nicht nur, sondern fordert sogar von seinen Weibern, dass sie sich auf ausserehelichen Verkehr einlassen; und hiermit fällt dann selbstverständlich jegliche Spur des Beschämenden hinweg.

Mustern wir nun die Umstände durch, unter welchen bei den verschiedenen Völkern der aussereheliche Beischlaf zur Ausübung kommt, so müssen wir uns sehr bald überzeugen, dass hierfür sehr verschiedene Bedingungen die Veranlassung geben können. Das heisst mit anderen Worten, wenn wir für solche Preisgebung der Weiber den einmal dafür eingeführten Namen der Prostitution gebrauchen, so sind wir gezwungen, sehr verschiedene Arten der Prostitution zu unterscheiden.

Von einzelnen Formen des ausserehelichen Verkehrs ist schon früher die Rede gewesen. Die Preisgebung einer Braut an den Vertreter der Gottheit, an den Landesherrn oder an einen Beamten, der die Entjungferung der Neuvermählten an Stelle des Bräutigams zu vollziehen hat, können wir als Prostitution nicht bezeichnen. Hier ist es doch nur ein einziger Beischlaf, welcher ausserehelich vollzogen wird; unter der Prostitution pflegt man jedoch immer nur eine wiederholte Hingabe der Weiber zu verstehen.

Eine andere Art der Prostitution, für welche ebenfalls sich die Mädchen besonders Auserwählten hingeben mussten, aber nicht nur einmal, sondern wiederholentlich, finden wir auf einigen Inseln der Südsee. So bildeten auf den Marianen-Inseln die Ulitaos eine Art von geschlossener Gesellschaft, die unter dem besonderen Schutze der Götter stand. (*Waitz.*) Sie lebten unvermählt mit Mädchen aus den vornehmsten Familien, und es galt, wie *Freyeinet* bezeugt, als die höchste Ehre für ein Mädchen, den Ausschweifungen dieser Männer zu dienen; ein solches weibliches Wesen wurde sogar höher geachtet, als eine wirkliche Jungfrau. Aehnliche Vorrechte genossen die Areois auf den Gesellschafts-Inseln und auf anderen Inseln Polynesiens.

Eine vorübergehende Preisgebung der Weiber, für welche auch kein Entgelt geleistet wird, kann man mit dem Namen der gastlichen Prostitution bezeichnen. Sie tritt uns in zwei Formen entgegen, von denen die eine unserm Fühlen und Empfinden ganz besonders widerwärtig ist. Ihre Erklärung giebt

v. *Chamisso* und wir werden darauf noch zurückkommen. Bei der einen dieser Formen ist es die Dienerin oder die Slavine, welche dem Gaste für die Nacht übersendet wird; bei der anderen muss sogar die Tochter oder die eigene Gattin des Wirthes das nächtliche Lager mit dem Gastfreunde theilen.

Mit dem Namen der heiligen Prostitution kann man es belegen, wenn zu Ehren der Gottheit im Tempel entweder alle Weiber des Stammes oder besonders angestellte Priesterinnen sich dem Liebesgenuss ergeben müssen. Ihr nahe verwandt und ursprünglich vielleicht sogar aus der heiligen Prostitution hervorgegangen ist die festliche Prostitution, d. h. die Preisgebung der Weiber an besonders feierlichen Tagen.

Die Prostitution als Form der Ehe findet sich bei manchen rohen Völkern. *Lubbock* hat für diesen Zustand den nicht gerade sehr treffenden Namen Hetärismus eingeführt. Er sieht darin einen allgemeinen Gebrauch des menschlichen Geschlechts auf allerniedrigster Entwicklungsstufe, bei dem die Frauen einer Horde Gemeingut aller Männer gewesen sein sollen. Eine nicht geringe Reihe anderer Forscher, *M'Lennan*, *Morgan*, *Post*, *Julius Lippert* u. s. w. schlossen sich ihm an. Auch als Gemeinschafts- oder Genossenschaftsehe hat man dieses Verhalten bezeichnet; ob es aber den Thatsachen entspricht, dass diese mehr als Prostitution, denn als Ehe zu bezeichnende Verbindung der beiden Geschlechter überall in der Vorzeit vor der Begründung einer Familienzusammengehörigkeit geherrscht habe, das ist noch nicht endgültig entschieden.

Anders verhält es sich nun allerdings mit der freien Liebe der Unverheiratheten, wie wir sie bei vielen Volksstämmen fanden. Diese kann man füglich wohl als eine Form der Prostitution bezeichnen, wenn auch oft nur einem Einzigem von dem Mädchen ihre Gunst gespendet wird. Gegenseitige Zuneigung führt die jungen Leute zusammen, und sie unterhalten mit einander die geschlechtlichen Beziehungen so lange, bis eine gegenseitige Erkaltung eintritt, oder bis der eine Theil heirathet. Oft gehen sie aber später auch mit einander die Ehe ein. Hierin findet man nichts Anstössiges, denn es erscheint als selbstverständlich, dass erwachsene junge Leute den Geschlechtsgenuss nicht entbehren können. Auch besteht zwischen den jungen Paaren in den meisten Fällen eine Art von Treue und Beständigkeit. Hat sich das Verhältniss gelöst, so kann ein neues angeknüpft werden, und das erschwert dem Mädchen nicht etwa die spätere Verheirathung, sondern bei manchen Volksstämmen steigern sich hierfür ihre Aussichten sogar wesentlich, je grösser die Zahl ihrer Liebhaber war, die sie nach und nach mit ihrer Gunst beglückte.

Nahe verwandt mit diesen Verhältnissen ist das, was man gewöhnlich mit dem Namen des Concubinales bezeichnet. Dieses ist auch eine Eheform, und wir werden in dem Kapitel, wo wir von der Ehe sprechen, auch von dem Concubinat zu sprechen haben.

Dem Concubinate ähnlich, aber doch nicht mit ihm übereinstimmend, war eine Form der Prostitution, wie wir sie in dem alten Griechenland finden. Es ist dieses das Hetärenthum, welches man wieder nicht mit dem oben erwähnten Hetärismus verwechseln darf. In Griechenland waren die legitimen Ehefrauen auf das häusliche Leben beschränkt, und die Männer fanden einen reizvollen Genuss im freien Umgange mit Weibern, welche durch Bildung, Feinheit des Benehmens und geistvolle Unterhaltung neben der Hingebung ihrer weiblichen Reize eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf die Männer der höheren Stände ausübten. Meist waren es Freigelassene, welche den Hetärenstand ergriffen, doch auch freigeborene Bürgerinnen gingen, durch Armuth getrieben, derartige Verbindungen mit Männern ein.

Die Geliebten des *Alkibiades*, *Timandra* und *Theodata*, bewahrten ihrem Freunde noch nach dessen Tode ein treues Andenken, während allerdings andere Hetären lediglich auf Ausbeutung ihres Liebhabers bedacht waren, wie aus den

Hetärengesprächen *Lukian's* hervorgeht. Im bürgerlichen Leben Athens spielten die Hetären eine grosse Rolle.

Aristophanes von Byzanz führt in seinem Buche die Namen von 135 berühmten Hetären auf, und *Solon* soll das Hetärengewerbe gesetzlich erlaubt haben, aus Rücksicht für die öffentliche Sittlichkeit; denn er hoffte auf diese Weise die Ehemänner von dem unerlaubten Umgange mit verheiratheten Frauen zurückzuhalten. *Perikles*, welcher, obgleich verheirathet, die berühmte *Aspasia* zu seiner Freundin erkor, gab das erste Beispiel und fand nicht wenige Nachahmer. *Lais* verkaufte ihre Gunst zu den höchsten Preisen; *Phryne* konnte mit ihrem erworbenen Reichthum den Thebanern anbieten, einen Theil ihrer zerstörten Stadtmauern wiederherstellen zu lassen. Der Hetärismus war dort ein freies, nicht durch die Sitte verpöntes Gewerbe.

Diese griechischen Hetären bieten uns in ihrem Benehmen nun schon ein Beispiel dar für dasjenige, was man gewöhnlich unter Prostitution im engeren Sinne des Wortes versteht, nämlich die Preisgebung des Körpers gegen Bezahlung. Diese Art der Prostitution pflegt man als die gewerbsmässige Prostitution zu bezeichnen. Auch bei ihr lassen sich noch mehrere Unterarten unterscheiden, so z. B. die Prostitution als Nebenerwerb, die vorübergehende Prostitution und endlich die Prostitution als Lebensberuf.

So werden wohl annähernd alle Formen, unter denen die Preisgebung des weiblichen Geschlechts bei den verschiedenen Völkern uns entgegentritt, ihre Erwähnung gefunden haben; von einigen soll in den folgenden Abschnitten noch etwas ausführlicher gesprochen werden.

120. Die gastliche Prostitution.

Was wir unter der gastlichen Prostitution verstehen, das haben wir weiter oben schon erläutert; es ist die Versorgung des fremden Gastes mit einer Bettgenossin für die Nacht. Man wird in diesem Punkte wohl gewiss demjenigen beipflichten, was *Adalbert von Chamisso* hierüber sagt:

„Die Keuschheit ist nur nach unseren Satzungen eine Tugend. In einem der Natur näheren Zustande wird das Weib in dieser Hinsicht erst durch den Willen des Mannes gebunden, dessen Besitzthum es geworden ist. Der Mensch lebt von der Jagd. Der Mann sorgt für seine Waffen und den Fang: das Weib dient und duldet. Er hat gegen den Fremden keine Pflicht; wo er ihm begegnet, mag er ihn tödten und sein Besitzthum sich aneignen. Schenkt er aber dem Fremdling das Leben, so schuldet er ihm fürder, was zum Leben gehört. Das Mahl ist für alle bereitet und der Mann bedarf eines Weibes. Auf einer höheren Stufe wird die Gastfreundschaft zu einer Tugend und der Hausvater erwartet am Wege den Fremdling und zieht ihn unter sein Zelt oder sein Dach, dass er in seine Wohnung den Segen des Höchsten bringe. Da macht es sich leicht zur Pflicht, ihm sein Weib anzubieten, welches dann zu verschmähen eine Beleidigung sein würde. Das sind reine unverderbte Sitten.“

Solche Sitten sind aber sehr weit verbreitet, und wenn wir die Berichte unserer Reisenden lesen, sei es aus Afrika, oder aus Asien, oder auch von den Inseln der Südsee, so finden wir in einer grossen Reihe der Fälle auch die Angabe beigefügt, dass, wo sie freundlich aufgenommen wurden, man ihnen ausser den Lebensmitteln auch eine junge Weibsperson übersandte. Was für einen Zweck diese Sendung hatte, das bedarf wohl keiner näheren Erklärung. Hier ist es wohl für gewöhnlich eine Scлавin oder eine der vielen Nebenfrauen, welche sich dem Fremdling zur Verfügung stellen muss.

Auch in alten Zeiten hat es Derartiges gegeben. In dem Tractate des Talmud, *Abodah Sarah*, „vom Götzendienste“, findet sich hierfür ein merkwürdiger Beleg, den ich nach *Ewald's* Uebersetzung wiedergebe:

„Einst sass *Mar Jehuda* und *Bati*, *S. Tubi*, bei dem persischen Könige *Schabur* zur Tafel; da wurde ein *Ethrog* aufgetragen. Der König nahm sich davon ein Stück, und ein Stück gab er *Bati*, *S. Tubi*; hieauf nahm er das Messer, steckte es zehnmal in die Erde;

dann schnitt er ein anderes Stück ab und gab es *Mar Jehuda*. Darauf sagte *Bati*, *S. Tubi*: bin ich denn kein Jude, dass du für ihn zehnmal das Messer in die Erde steckst und für mich nicht? Der König erwiderte: ich bin von der Frömmigkeit *Mar Jehuda* überzeugt, aber nicht von deiner. Andere meinen, der König habe *Bati* geantwortet: erinnere dich, was du gethan hast in der verflossenen Nacht.“

Der König hatte nämlich in der Nacht vorher ihnen zwei Slavinnen übersendet. *Mar Jehuda* hatte sie unberührt zurückgeschickt, *Bati* aber hatte mit der für ihn bestimmten Slavin das Bett getheilt, und daher hielt es der König nicht für nöthig, mit dem Messer die für einen Juden vorgeschriebene Reinigung vorzunehmen.

Häufig ist es nun, wie gesagt, die eigene Tochter oder die Ehefrau, welche dem Gastfreunde überlassen wird. Die Beweggründe für diese Unsitte hat ja *v. Chamisso* klargelegt. Er sprach über die Völker der Südsee. Auch *Bougainville* sagt, dass es in Polynesien gar nichts Seltenes sei, dass dem Gaste die Ehegattin oder die Tochter angeboten wird.

Aber auch in vielen anderen Regionen treffen wir die gleiche Abscheulichkeit an. *Bindulph* berichtet sie von den Einwohnern Hunsas im westlichen Himalaya. *Erman* und *Krascheninnikow* fanden die Sitte, dem Gastfreunde die Frau zu überlassen, in Kamtschatka, *v. Middendorff* bei den Samojuden.

Bei mehreren sibirischen Völkern besteht diese Sitte nach *Middendorff* noch heute. Allein wir würden irren, wenn wir nun annehmen wollten, dass bei diesen Völkern, deren Frauen so wenig unsere Begriffe von Keuschheit theilen, die weibliche Treue vermisst wird; die Hingebung des Weibes geschieht nur auf Geheiß des Mannes, der über seine Frau ein Besitzrecht ausübt und dasselbe lediglich aus freien Stücken auf kurze Zeit einem anderen überträgt.

Bei den (sesshaften, angesiedelten) Tschuktschen und Korjäken galt es nach *Georgi* sogar als eine Beleidigung, wenn der Gast die vom Hausherrn angebotene Tochter oder Hausfrau zurückwies.

Die Soegstie halten, wie *Ostatiëf* erzählt, es ebenfalls für ihre Pflicht, ihre Frauen und ihre Töchter den Gastfreunden zu prostituiren. Von den Comanche-Indianern berichtet das Gleiche *Schoolcraft*, von den Tinné-Indianern *Hearne*. Auch von den Eskimos wird es berichtet: sie sind auch wohl die schamlosesten:

Männer und Frauen liegen nackt dicht an einander während der Nacht unter einem Seehundsfelle; dem Gaste macht man Platz, indem man, wie *Parry* fand, nur ein wenig zurückt. Auch bietet man dem Gastfreunde die Weiber zur Benutzung an.

Uebrigens können hier die Weiber auch verschenkt, verkauft oder verliehen werden, und sie sind weit davon entfernt, dem Gatten die eheliche Treue zu halten. Nach *Parry* prostituiren sie sich in der Abwesenheit ihrer Eheherren.

Uebrigens wird selbst aus Europa etwas Aehnliches berichtet. *Murrer* sagt: „Es ist in dem Niderlandt der Bruch, so der Wyrt einen lieben Gast hat, dass er ihm seine Frow zulegt auf guten Glauben.“

121. Die heilige Prostitution.

Man hat die Verpflichtung der Frauen und Mädchen, sich im Tempel der Gottheit an bestimmten hohen Festtagen entweder dem Priester oder den anderen Festgenossen zu überlassen, mit dem Namen der religiösen oder heiligen Prostitution bezeichnet.

Eine heilige Prostitution gab es bei mehreren Völkerschaften: in Babylon trieb man die Prostitution in Form eines Cultus der *Mylitta* (einer der *Venus* analogen Göttin); dort zwang das Gesetz jede Frau, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich in demselben einem Fremden preis-

zugeben. Dieser Cultus breitete sich über Cypern, Phönikien und andere Länder Kleinasiens aus.

Bei den Armeniern mussten sich nach *Strabo* die Mädchen vor ihrer Verheirathung längere Zeit der *Anaitis* weihen.

Die Griechen scheinen einen solchen Cultus für ihre *Aphrodite* in gleicher Gestalt nicht gekannt zu haben; jedoch sind wir über die rituellen Gebräuche der *Aphrodite Pandemos* zu wenig unterrichtet und wissen nicht, ob deren Hierodulen ihren Dienst nur vorübergehend zu verrichten hatten, oder ob ihre Anstellung eine dauernde war. In späterer Zeit scheint allerdings das Letztere der Fall gewesen zu sein, und *Lombroso* schreibt hierüber:

„Hetären hatten manchmal die Stellen der Priesterinnen in den *Venus*-Tempeln inne oder waren denselben beigegeben, um die Einkünfte des Heiligthums zu steigern; dem *Aphrodite*-Tempel zu Korinth gehörten nach *Strabo* mehr als tausend Hetären, die den Tempelbesuchern als geweiht galten. Sehr häufig weihte man in Griechenland der *Aphrodite*, um ihre Gunst zu gewinnen, eine Anzahl ganz junger Mädchen; so versprach der Korinther *Xenophon* vor den olympischen Spielen ihr fünfzig Hetären, falls er siegen würde, und erfüllte sein Versprechen, wie das *Pindar* in der Ode zu Ehren seines Sieges schildert:

O Herrscherin von Cyprus, *Xenophon* führt in Deinen weiten Hain fünfzig reizende Mädchen; ihr, o schöne Kinder, werdet die Pilger gastlich empfangen; ihr spendet, Priesterinnen der *Peitho*, im glänzenden Korinth duftenden Weibrauch vor *Aphrodites* Bilde und betet zur Mutter der Liebesfreuden, für euch spendet sie uns ihre himmlische Huld und lässt uns auf wonnigem Pfühl die zarte Frucht eurer Schönheit pflücken, Stunden der Lust geniessen.“

Heute noch treffen wir solche Institutionen bei den Tempeln in Indien an. *Shortt* berichtet darüber:

Hindu-Mädchen jeder Kaste können Tempeln zum Tanzen geweiht werden. Sie heirathen nicht, dürfen aber mit Leuten aus der gleichen oder aus höherer Kaste sich prostituiren. Es giebt zwei Arten Prostituirter: 1. Thassee oder einer Pagode attachirte Tanzmädchen; 2. Vashee oder Prostituirte. Die letzteren leben in Bordellen in grossen Städten, oder in der Nähe von Arraschänken oder kleinen Tempeln. Die ersteren werden als Kinder mit der Gottheit des Tempels verehelicht, sie stammen nicht selten aus den vornehmsten Kasten, wenn ihr Vater in Folge eines Gelübdes sie dem Tempel geweiht hat. Sie erhalten täglich zwei Tanzstunden und zwei Gesangstunden. Je nach der Bedeutung des Tempels, dem sie angehören, richtet sich die Höhe ihres Gehaltes. Der Unterricht beginnt mit 5 Jahren, und mit 7 bis 8 Jahren haben sie ausgelernt und tanzen bis zum 14. oder 15. Jahre 6 mal täglich. Wenn sie auftreten, sind sie reich mit Gold und Edelsteinen geschmückt. Sie bilden gleichsam eine eigene Kaste mit festen Gesetzen. Sie geniessen grosses Ansehen und sitzen bei Versammlungen bei den vornehmsten Männern. Sobald das Mädchen ihre Reife erlangt hat, wird, wenn sie nicht bereits von einem Brahminen deflorirt ist, ihre Jungfrauschaft einem diese Ehre suchenden Fremden für eine entsprechende Summe überlassen, und von da an führt sie ein Leben fortgesetzter Prostitution mit Fremden. Nicht selten werden Kinder eigens von alten Weibern aufgefangen, um an weit von ihrer Heimath abgelegene Tempel verkauft zu werden.

Ueber diese Prostituirten der indischen Tempel findet sich bei *Warneck* das folgende Citat:

„Jeder Hindu-Tempel von oiniger Bedeutung besitzt eine Anzahl Nautsches, d. h. Tanzmädchen (Fig. 197), welche nächst den Opferern das höchste Ansehen im Tempelpersonal geniessen. Es ist noch nicht lange her, dass diese Tempelmädchen fast die einzig einigermaassen gebildeten Frauen in Indien waren. Sie wurden nämlich in Gesang und Tanz unterrichtet, auch besser gekleidet als ihre Geschlechtsgenossinnen; und als die evangelische Mission begann, Mädchenschulen zu errichten, so trat ihr das Vorurtheil entgegen, sie wollten Tempelmädchen ausbilden. Dioso von ihrer Kindheit her den Götzen vermählten Priesterinnen müssen von Berufswegen sich für jedermann aus jeder Kaste prostituiren, und diese Preis-

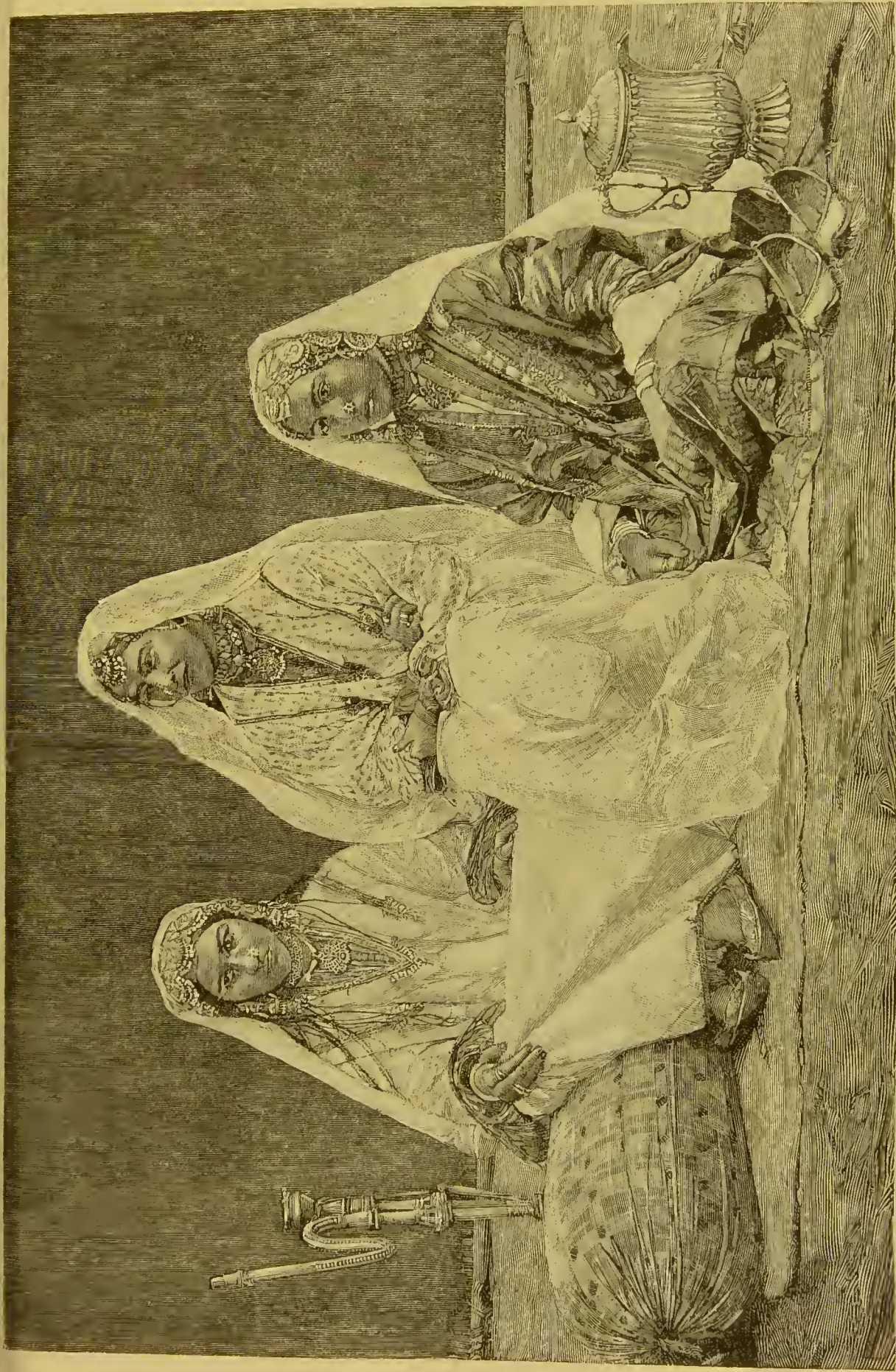


Fig. 197. Nautsche, Tempel-Tänzerinnen aus Kasolmir. (Nach Photographie.)

gebung ist so weit entfernt, als Schande zu gelten, dass selbst angesehene Familien es vielmehr für eine Ehre achten, ihre Töchter dem Tempeldienste zu weihen. Allein in der Präsidentschaft Madras giebt es gegen 12000 dieser Tempelprostituirten. Ihr Dienst beschränkt sich aber nicht auf den Tempel. Die Tanzmädchen sind auch häufig in den Häusern; bei Hochzeiten, Weihungen oder sonstigen festlichen Gelegenheiten spielen sie eine grosse Rolle; so ist es auch ziemlich allgemein Sitte, dass man sie einladet, wenn man Fremde zum Besuch hat, ja Europäer oder Amerikaner laden sie selbst zu ihren Vergnügungen ein und beschenken sie reichlich.“

Fig. 198 führt solch ein Tanzmädchen in trunkenem Zustande aus Bombay vor.

Hier wäre ferner noch zu sprechen von einer Art der heiligen Prostitution, wie sie an ganz bestimmten Festen von der gesammten weiblichen Bevölkerung ausgeübt wurde. Wir sprechen davon in einem späteren Abschnitt, in welchem diese heiligen Orgien gemeinsam mit den erotischen Festen abgehandelt werden sollen.

122. Die gewerbsmässige Prostitution in ihrer ethnographischen Ausbreitung.

Es giebt wohl wenige Punkte auf der Erde, wo nicht die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts gelegentlich auch einem nicht zu ihnen gehörigen Manne die Freuden des geschlechtlichen Genusses bereitwilligst überlassen. Nicht überall fordern sie dafür eine pecuniäre oder materielle Entschädigung. Aber bei nicht wenigen Volksstämmen wird die Preisgebung des Körpers ganz ohne Scheu benutzt, um sich einen Nebenerwerb zu verschaffen. Manche Völker haben nun aber auch wirkliche Prostituirte in der Weise, wie wir sie in Europa antreffen, also Frauenzimmer, deren Lebensberuf es ist, sich für Bezahlung preiszugeben und sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

So gab es bei den alten Mexikanern öffentliche Mädchen, doch war ihr Gewerbe allgemein verachtet; dasselbe war bei den alten Peruanern der Fall.

In den halbcivilisirten Ländern der Neuzeit tritt die Prostitution in sehr ungezügelter Form auf: Die Almehs in Aegypten, die Nautsch-Mädchen in Indien sind die Vertreterinnen der gemeinen Prostitution, wie bei rohen Völkern die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien.

Auch in Neu-Caledonien existirt nach *Moncelon* die Prostitution: „Elle se produit par cas isolés. Elle est tolérée, mais méprisée.“

Ueber die Prostitution in Neu-Britannien sprechen wir in einem späteren Abschnitt.

Auf den Pelau-Inseln ist die Prostitution eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Wenn das Mädchen 10 oder 12 Jahre alt ist und noch keinen Mann hat, so geht sie als „Armengol“ nach einem fremden Districte und tritt dort in ein Baj ein, wo sie als bezahlte Maitresse eines Eingeborenen lebt, im Geheimen aber auch für Geld mit allen übrigen Männern des Bajs zu thun hat. Findet sie keinen Mann, so geht sie in ein zweites Baj, ein drittes u. s. w., bis sie endlich die Ehefrau eines Eingeborenen wird. Eine solche Ehe ist natürlich meist unfruchtbar; nach *Kubary* ist letzteres bei drei Viertheil der Ehen der Fall. Der Mann hat eine ebenso wilde Vergangenheit wie die Frau.

In China ist das Prostitutionswesen sehr ausgebildet; besondere Gesetze stören die Freudenmädchen nicht. Sie sind in Bordellen untergebracht, die fast alle mit grossem Luxus ausgestattet sind. Wegen ihrer blauen Jalousien heissen sie die blauen Häuser (*Tsing Lao*). In denjenigen Städten, welche wie z. B. Canton, am Flusse liegen, werden auch eigens gebaute, festgeankerte Schiffe.



Fig. 198. Betrunkene Tempel-Tänzerin aus Bombay. (Nach Photographie.)

sogenannte „Blumenschiffe“ (Hoa Thing), häufig als Bordelle benutzt. (Fig. 199.) Die daselbst beherbergten Mädchen sind Slavinnen des Bordellbesitzers und ihr Zustand, sowie das ihnen meist bevorstehende Schicksal sind wahrhaft beklagenswerth. Sie werden gewöhnlich zu ihrem Gewerbe systematisch herangebildet und ebenso systematisch von ihren herzlosen Besitzern ausgebeutet. Im Alter von 6—7 Jahren müssen sie die älteren Mädchen und ihre Besucher bedienen, in dem Alter von 10—11 Jahren lernen sie singen und spielen, auch lesen, schreiben und malen, allein bereits im Alter von 13—15 Jahren werden sie von ihrem Herrn gewinnbringend ausgenutzt, zunächst noch ausserhalb des Hauses, nachher aber in dem Institute selbst. Bis dieses eintritt, vergehen 2 bis 3 Jahre. Diese unglücklichen Wesen verwelken früh; dann sieht man sie in allen Strassen der grossen Städte sitzen, um vorübergehenden Soldaten und Tagelöhnern gegen geringes Entgelt die zerrissenen Kleider auszubessern. Nach officiellen Berichten gab es im Jahre 1861 in Amoy, einer Seestadt mit 300 000 Einwohnern, 3650 Bordelle, welche 25 000 Mädchen beherbergten.

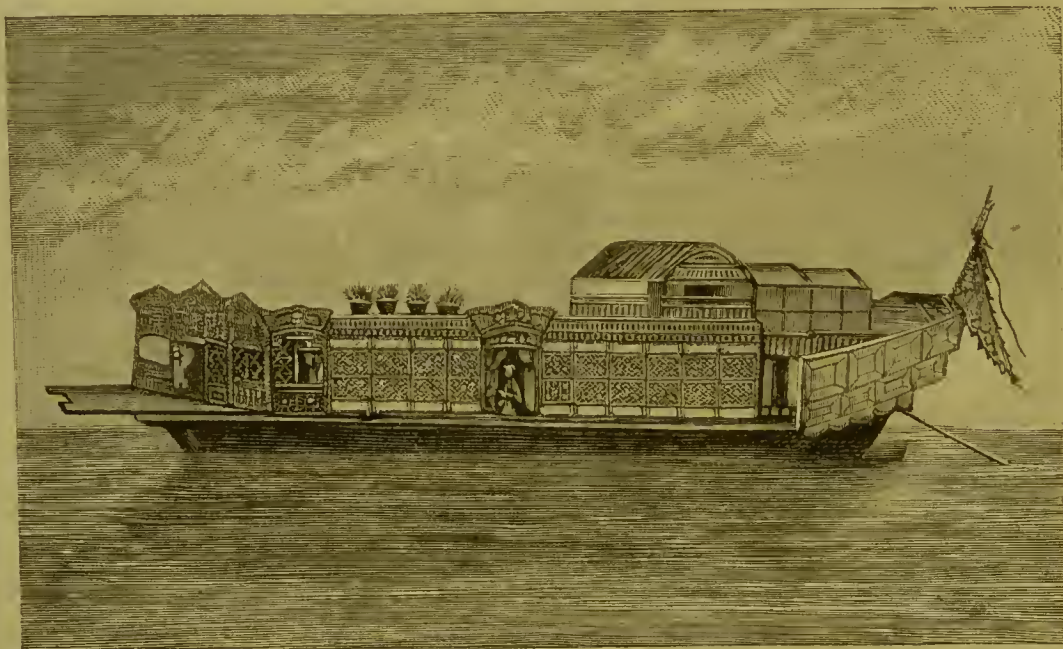


Fig. 199. Chinesisches Blumenschiff. (Nach einem chinesischem Aquarell.)

In den alten Geschichten Chinas spielen diese „Blumenmädchen“, d. h. die Insassen der auf dem Wasser schwimmenden „Blumenböte“, ungefähr die gleiche Rolle, wie die vornehmen Hetären in Griechenland. Sie sind der Inbegriff aller Schönheit, guten Erziehung und Bildung, die die männliche Jugend aufsucht, um die eigene Bildung zu vervollständigen. Auch heute noch besteht diese Einrichtung, und theils in den Blumenschiffen, theils in den blauen Häusern werden Gäste empfangen. Arme Kinder werden gestohlen oder von ihren Eltern verkauft und hier lediglich zur Prostitution herangebildet. Aber das Ideale, was früher dieser Einrichtung einen veredelnden Anstrich gab, ist heute, wenn wir *Colquhoun's* Schilderungen Glauben schenken dürfen, vollständig verloren gegangen. Er sagt:

„Von den Mädchen haben manche recht angenehme Züge und ein graziöses Wesen, aber sie sind sämmtlich im höchsten Grade ungebildet und können weder lesen noch schreiben, geschweige denn Lieder improvisiren, wie sie in der guten alten Zeit gekommt haben sollen. Im Norden findet man allerdings, wie es heisst, auch heutigen Tags noch vereinzelte Mädchen, welche diese Kunst verstehen. Nur die ausserordentliche Ungemüthlichkeit des chinesischen Familienlebens kann vernünftige Leute veranlassen, die Gesellschaft der Damen in den Blumen-

böten aufzusuchen, wo das einfältigste Spiel, das in Italien gebräuchliche Morra, die einzige Abwechslung in den Gesängen und kindischen Scherzen bildet.“

Fig. 200 zeigt das Innere eines solchen Blumenbootes.

Ganz anders klingt es nun freilich, was uns der Militär-Attaché der chinesischen Gesandtschaft in Paris, Herr *Tscheng Ki Tong*, hierüber erzählt:

„Gewisse Reisende haben es sich in den Kopf gesetzt, jene mit dem Namen Blumen-schiff bezeichneten Fahrzeuge, welche sich in der Nähe grosser Städte zeigen, als Stätten der Ausschreitung zu schildern. Das ist durchaus unrichtig. Die Blumenschiffe verdienen diesen Ruf ebenso wenig, wie die Concertsäle Europas. Es ist dies ein Lieblingsvergnügen der

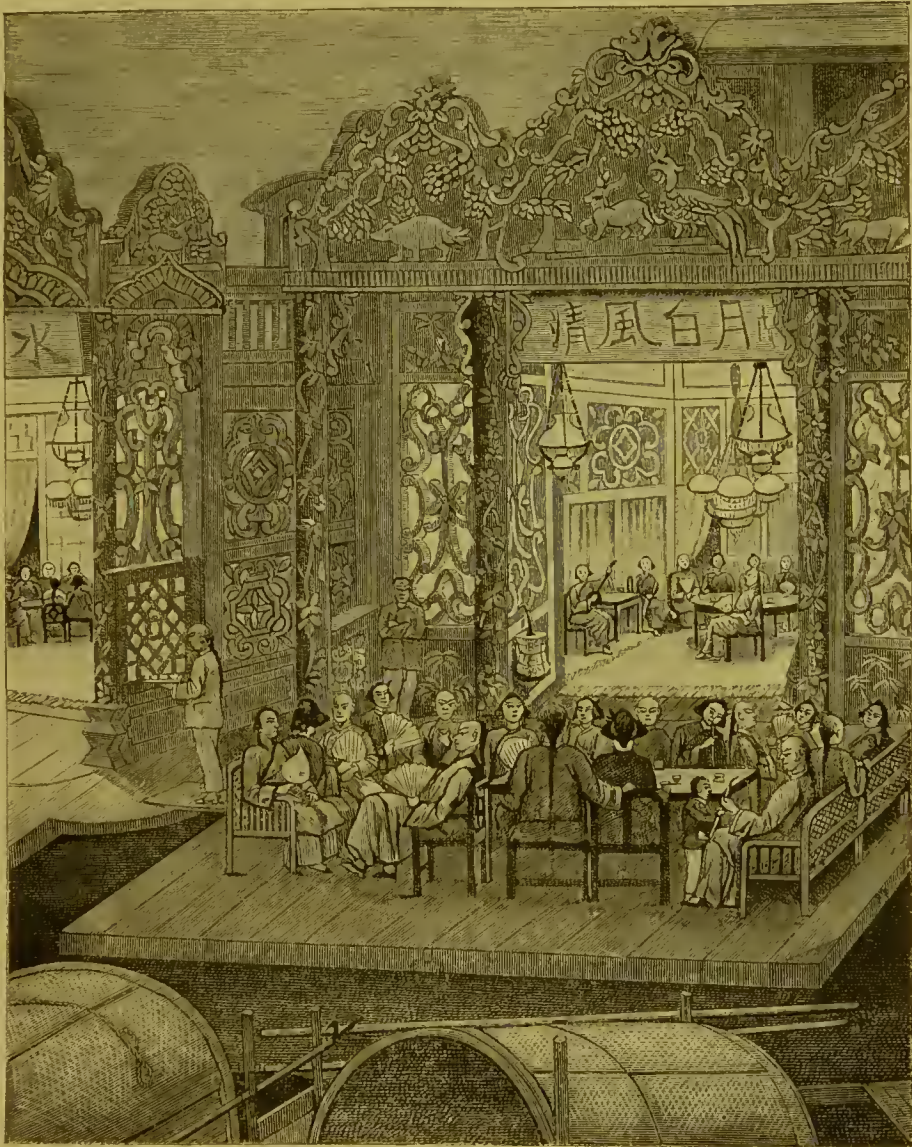


Fig. 200. Inneres eines chinesischen Blumenbootes. (Nach Schlegel.)

chinesischen Jugend. Man veranstaltet Wasserpartien hauptsächlich Abends in Gesellschaft von Frauen, welche die Einladung dazu annehmen. Diese Frauen sind nicht verheirathet; sie sind musikalisch, und aus diesem Grunde werden sie eingeladen. Will man eine Partie veranstalten, so findet man an Bord Einladungskarten, auf welchen man nur seinen eigenen Namen und den der Künstlerin und die Zeit der Zusammenkunft auszufüllen braucht. Es ist dies eine sehr angenehme Art, sich die langsam dahinschleichende Zeit zu vertreiben. Man findet auf dem Schiffe Alles, was ein Feinschmecker nur wünschen kann, und die Gesellschaft der Frauen, deren harmonische Stimmen in Verbindung mit den melodischen Tönen der Instrumente bei einer Tasse köstlich duftenden Thees die Abendfrische beleben, wird nicht als eine nächtliche Ausschweifung betrachtet.“

„Die Einladungen gelten nur für eine Stunde. Man kann die Zeit jedoch ausdehnen, wenn die Frau nicht anderweitig engagiert ist; — natürlich muss das Honorar dann verdoppelt werden. Diese Frauen werden in unserer Gesellschaft nicht in Bezug auf ihre Sitten beurteilt; sie können in dieser Hinsicht sein, wie sie wollen; das ist ihre Sache.... Der Reiz ihrer Unterhaltung wird ebenso hoch geschätzt, als ihre Kunst. — Wenn man von diesen Zusammenkünften etwas anderes behauptet, so ist das einfach eine Fälschung der Wahrheit.“

Nachher wird aber zugegeben, dass der Platonismus, den uns dieser Chinese glauben machen möchte, doch auch nicht von absolutem Bestande ist.

Die Hak-ka im südlichen China, bei denen, wie wir früher sahen, die Tödtung der neugeborenen Mädchen gewöhnlich ist, unternehmen, wie *Eitel* berichtet, Raubzüge über die Grenze nach Tonkin, um sich mit Weibern zu versorgen:

„Les plus jolies sont réservées aux maisons de prostitution de Canton, et leur prix est de beaucoup supérieur à celui des autres. On les place encore comme servantes dans les



Fig. 201. Curtisanen von Yeddo in einer Barke. Zeichnung von Toyokuni I. (Nach Goussé.)

nombreuses auberges qui jalonnent les grandes routes de Chine et où le voyageur peut toujours, pour une somme dérisoire, 100 sapèques environ, trouver de l'eau et du feu pour faire cuire son riz et passer la nuit à couvert. Les propriétaires des auberges joignent à cette industrie peu lucrative celle du proxénétisme, et beaucoup de femmes volées au Tonkin vont augmenter le personnel de ces établissements.“

Auch die Japaner betreiben die Prostitution im grossen Stil:

„Man klagt als Ursache der schlimmen Verbreitung der Prostitution in Japan die grosse Lockerheit der Ehe, insbesondere das Recht des Mannes an, seine Frau nach Belieben zu verlassen. Wenn in Japan eine Frau von ihrem Manne verstossen wurde, so geht sie unrettbar dem Elende entgegen, sobald sie nicht im Hause ihrer Eltern eine Zuflucht zu finden vermag.“

In dieser Noth greift sie zum letzten verzweifelten Mittel, um ihre Existenz zu fristen, sie verkauft ihre Tochter um einen niedrigen Preis an eines der Prostitutionshäuser, die unter dem Namen Theehäuser oder Gankiros unter dem Schutze der Regierung stehen. Yoshiwaras (Freudenfelder) nennt man in Japan die Stadttheile und oft auch die einzelnen, meist verhältnissmässig grossen Häuser, welche der *Aphrodite* gewidmet sind. Nach dem Urtheile aller, welche die einschlagenden Verhältnisse genau kennen, erscheint in Japan das gefallene Frauenzimmer nie auf einer so niedrigen Stufe, wie in unseren grossen Städten. Andererseits werden die Bewohnerinnen der Yoshiwaras vom besseren Theile der Gesellschaft nicht verachtet, sondern bemitleidet; weiss man doch, dass sie nicht aus eigener Schuld und Neigung ihrem niedrigen Gewerbe obliegen, sondern nach dem Willen ihrer Eltern oder nächsten Verwandten, die sie zumeist schon in zarter Jugend an die Besitzer der öffentlichen Häuser verkauften, wo sie in verschiedenen Dingen unterrichtet werden, namentlich aber in den Künsten der *Aspasia*, bis zu der Zeit, wo sie geeignet sind, als Sclavinnen ihrer Brodherren dieselben zu verwerthen. Sinagawa, eine Vorstadt Yeddos, wird nur von Freudenmädchen bewohnt. Allein kein socialer Fleck oder Schimpf ist hier mit dem Gewerbe verknüpft; die öffentlichen Dirnen sind sogar sehr gesucht als Frauen und leben später in der Ehe unbescholten.“ (Ausland 1881.)

Ein in Tokyo in japanischer und englischer Sprache herausgegebenes Verzeichniss der Sehenswürdigkeiten „*Pictural Descriptions of the Famous Places in Tokyo*“ bringt auch die Biographien einiger berühmten Prostituirten, sowie ihre Portraits. Sie haben aus Noth das unsaubere Gewerbe ergriffen, und von der einen heisst es: „Sie hat ihren Körper befleckt aber nicht ihr Herz“ und sie wird als „der Lotus im Moraste“ bezeichnet. (*Miki Tei-ichi*.)

Fig. 201 zeigt uns Prostituirte vornehmeren Ranges aus Yeddo nach einer Zeichnung von dem japanischen Maler *Toyokuni I.*

Selenka schreibt über die Prostitution in Japan:

„Die Hässlichkeiten, welche in etlichen Theehäusern der Hafenstädte gangbar geworden, sind keineswegs national-japanisch und wurzeln nur in der Gewinnsucht einiger geldgieriger Unternehmer. Dagegen ist die Schaar der professionirten Halbwelt-damen in den Städten eine ständige Kaste, sanktionirt durch alte Sitte und Gewohnheit, indem unbemittelte Eltern ihre Töchter an Häuser bedenklichen Rufes verkaufen. Ohne Murren fügen sich die armen Mädchen in ihr Geschick, denn die tiefgewurzelte confuzianische „Pietät gegen die Eltern“ macht die Kinder zu deren Sclaven. Die grösseren Städte Japans besitzen meist besondere Strassen mit glänzend eingerichteten Häusern, die Yoshiwara, in deren Parterre die Halbwelt mit bunten Kleidern ange-than hinter Holzgittern den männlichen Besuchern als Waare ausgestellt ist. Da diese Mädchen ein wenig Erziehung genossen, finden sie in der Regel einen Gatton, wenn auch geringeren Standes, und gelten nach der Verheirathung als ehrbare Frauen. Sind sie doch selten an ihrer Lebensweise selber Schuld. In Kioto gowahrte ich eines Tages ein junges Mädchen inmitten eines grossen Zuschauerkreises. Sie war soeben „eingekleidet“, trug seidene, bunte Gewänder, einen ganzen Heiligenschein von goldenen Nadeln im Haar, und wurde in den Strassen umhergeführt, um die Aufmerksamkeit der Männer auf sich zu lenken. Die angehende Halbwelt-dame schien mit ihrem Schicksale gar nicht unzufrieden zu sein.“



Fig. 202. Laterne, Schirm und „Wappen“ einer japanischen Prostituirten. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Die soeben erwähnte ungeheure Zahl von Haarnadeln macht in den japanischen Abbildungen für gewöhnlich die Prostituirten kenntlich. Ausserdem pflegen sie aber auch die eigentlich für das Hintertheil bestimmte grosse Schleife sich nach vorn auf den Leib zu schieben.

In den grösseren Städten ist an den Häusern der Prostituirten eine Laterne aufgehängt, welche mit dem Wappen des betreffenden Mädchens geschmückt ist. Es giebt besondere Bücher, in welchen diese Laternen, sowie die „Wappen“ und der Schirm, der der Prostituirten vorangetragen wird, nach Art eines Verzeichnisses abgebildet sind. Fig. 202 giebt eine Probe aus solchem Verzeichniss für die betreffenden Mädchen in Tokio.

Eine gelegentliche Hurerei ist, wie gesagt, ausserordentlich verbreitet.

Alle Reisenden in Polynesien stimmen darin überein, dass den europäischen Seeleuten Mädchen und Weiber durch deren Brüder, Väter oder Gatten zum beliebigen Gebrauch für geringes Entgelt angeboten wurden. Die Weiber schwammen naekt zum Schiffe und stiegen an Bord, und ihre Väter oder Brüder instruirten sie über den Preis, für den sie ihre Gunst hingeben sollten.

Elton sagt von den Salomons-Inseln: Von allen ihm bekannten Eingeborenen sind diejenigen von Ugi und Christobal die faulsten, habgierigsten und unmoralischsten. Alle jungen Weiber, von der Häuptlingstochter bis zur Slavine, prostituiren sich, und in Ugi ziehen die Männer für die Ehe ein Mädchen vor, welches in dem Geschäfte gross geworden ist.

Auf den Haawu-Inseln im malayischen Archipel hat es nach *Riedel*⁷ für den Fremden keine Schwierigkeit, für ein Spielzeug oder ein Geschenk mit einem noch unbefleckten Mädchen zu cohabitiren.

Die Männer der Haida-Indianer unternehmen mit ihren Frauen allsommerlich „Speculationsreisen nach Victoria, woselbst jeder von beiden auf eigene Faust sein Glück macht, und sie dann gemeinsam wieder heimkehren. Die traurigen Folgen äussern sich auch bei den Weibern in verderblichen Krankheiten.“ (*Jacobsen*.)

Bei den Burjäten giebt es keine Frau und kein junges Mädchen, die nicht bereit wäre, ihre Reize für klingende Münze preiszugeben. Eine Folge der geschlechtlichen Ausschweifungen sind geheime Krankheiten, welche in den Jurten der Nerschinsker Steppe grassiren, fast unheilbar sind und viele Opfer dahinflaffen. (*Albin Kohn*.)

Bei einigen Volksstämmen geht es so weit, dass die Weiber eigens von ihren Männern des Erwerbes wegen zur Prostitution gezwungen werden. So heirathen z. B. nach *Harrebomée* im Lampongschen Districte auch viele Männer zweite und dritte Frauen, um sie gegen Bezahlung auszuleihen.

Auch fast überall im äquatorialen Afrika betrachtet man das Weib als lucrativen Besitz, dessen Reize mehr noch eintragen sollen als die Arbeit des Slaven. Daher sind die Ehemänner gern bereit, ihre Gattinnen dem Ersten Besten zu überlassen, ja ihm anzubieten; denn ist der Fremde reich, so wird er zahlen, ist er aber arm, so wird er der Slave des Gemahls. Sprödigkeit gegen einen freigebigen Liebhaber würde der Gemahl seiner Gattin mit dem „Kassingo“ in der Hand bald austreiben.

Wissmann schrieb aus dem Congo-Gebiete:

„Der schlaue Songo sendet oft sein Weib am Abend in das Lager eines Händlers und wartet, in der Nähe verborgen, bis der Verabredung gemäss, wie um zu handeln, sich die Schöne in die Hütte eines Trägers begeben hat. Dann erscheint er sofort, um den Träger wegen Verführung seines Weibes anzuklagen und von ihm, je nachdem die Karawane gross oder klein, friedlich oder dreist auftritt, Bezahlung für das „Milongo“ zu fordern.“

123. Die temporäre, gewerbsmässige Prostitution.

Ganz sonderbar muss es uns anmuthen, wenn wir von einigen Volksstämmen erfahren, dass bei ihnen die gewerbsmässige Prostitution von den gesammten Mädchen des Stammes ohne Ausnahme ausgeübt wird. Das dauert aber nur eine

bestimmte Zeit, und wenn sie genügenden Hurenlohn erworben, dann geben sie diese schmäbliche Beschäftigung auf und kehren in das bürgerliche Leben zurück, um nun einen ehrbaren Wandel zu führen.

Herodot erzählt schon von Lydern:

„Es haben die Lyder dieselben Gebräuche, wie die Hellenen, ausser dass sie ihre Töchter Hurerei treiben lassen. Bei dem Volke der Lyder geben alle die Töchter sich preis, um eine Mitgift damit zu gewinnen, und sie thun dies, bis sie sich verheirathen, indem sie sich selbst ausstatten. Bewunderungswürdige Gegenstände zur Aufzeichnung, wie sie wohl auch in anderen Ländern vorkommen, enthält das Lydische Land gerade keine, ausgenommen den Goldsand, der von dem Tmolus herabgeführt wird. Nur ein Werk findet sich daselbst, bei Weitem das grösste, mit Ausnahme der Aegyptischen und Babylonischen Werke: dort nämlich ist das Grabmal des *Alyattes*, des Vaters des *Krösus*, dessen Grundlage aus grossen Steinen besteht, der übrige Theil aber ist ein Aufwurf von Erde. Es hatten dasselbe



Fig. 203. Mädchen aus der Sahara von dem Araber-Stamme der Uled-Nail (Algerien).
(Nach Photographie.)

aufgeführt die Marktleute, die Säulen standen noch bis auf meine Zeit oben auf dem Grabmal und war an denselben in Schrift eingegraben, was Jegliche gearbeitet hatten an dem Bau. Und wenn man es ausmaass, so erschien der Theil, den die Dirnen gearbeitet hatten, als der grösste.“

Ganz ähnlich, wie mit den Lydischen Mädchen, verhält es sich auch heute noch mit dem algerischen Stamm der Uled Nail, von deren Vertreterinnen die Figuren 203 und 204 Beispiele vorführen. Der alte Schriftsteller *Valerius Maximus* betont die Unsittlichkeit des *Venus-Cultus*, dem die Eingeborenen der als *Sicca Veneria* bezeichneten Gegend huldigten. Nach ihm pflegten sich selbst Frauen aus guter Familie von allen Theilen der Provinz hierher zu begeben, um hier durch Prostitution ihrer Person sich eine ihrem Gatten zuzubringende Mitgift zu erwerben und so das schändlichste Gewerbe als Mittel zu einem ehrlichen Zwecke auszubeuten. Die alte Stadt *Sicca* lag in dem Gebiet, welches jetzt als *Goff* oder *Keff* bezeichnet wird. Hier wohnen jetzt die Uled Nail; *Cassarel*

sagt, dass sie den bedeutendsten Araberstamm der Sahara bilden, und berichtet von ihnen:

„Les Ould-Nail sont la plus considérable de ces tribus. Ils se divisent en deux grandes fractions nommées, à cause de leur position, Cheraga ou de l'est et Rcraba ou de l'ouest. Ils sont industriels et commerçants, bons et hospitaliers, mais de moeurs forts dissolues. Leurs filles, très-réputées pour leur beauté, jouissent du triste privilège d'être sacrifiées, dès leurs tendres années, à la Venus banale. La prostitution dans cette tribu est une véritable institution. Chaque fille, avant de se marier, ira, en compagnie de sa mère ou d'une soeur aînée, se livrer aux caresses publiques. Après avoir plus ou moins couru, elles rentrent dans la tribu, achètent un troupeau, et sont d'autant plus sûres de trouver un mari que la somme qu'elles ont ramassée est plus ronde. Ces courtisanes de l'Algérie sont en même temps des danseuses fort réputées.“



Fig. 204. Strasse der Uled Nail in Biskra (Algierien). (Nach Photographie.)

Auch *v. Maltzan* hat diesen Stamm besucht und sagt von ihm:

„Dieser uralte Sittenzug der Numidier lebt noch heute bei den Stämmen der Sahara fort. Die Mädchen vom Stamme der Oulâd Nâyli, Nayliya genannt, und auch solche von anderen Stämmen, pflegen sich in grosser Anzahl in die vielfach von Fremden und Nomaden besuchten Oasen-Städte zu dem Zwecke zu begeben, um dort mehrere Jahre das Geschäft einer Alma (ursprünglich Tänzerin) zu betreiben, bis sie sich so viel erworben haben, um als vermögende Frauen in ihrer Heimath einen angesehenen Gatten bekommen zu können; das gelingt ihnen auch fast immer, da der Wüstenbewohner nur auf die Gegenwart, nicht aber auf die Antecedentien seiner Frau eifersüchtig zu sein pflegt.“ *v. Maltzan* kannte hochangesehene algerische Stammes-Häuptlinge, mit französischen Orden geschmückt, welche sich gar nicht schämten, eine solche Prostituirte zu heirathen, um aus dem von ihr so schändlich erworbenen Gelde Vortheil zu ziehen.

Diese Erscheinungen sind so eigener Art, dass sie eine besondere Mittheilung verdienen.

Khodja Omer Haleby sagt hierüber:

„La K'ah'ba (la prostitution) est contraire aux lois de l'Islam et aux principes moraux de pudeur qui doivent nous diriger dans nos relations avec la femme. Aussi cette prostitution

de la femme était-elle inconnue pendant les premiers siècles qui suivirent la prédication de *Mohamed*. Si donc on trouve aujourd'hui, dans une tribu de l'Afrique soumise aux Français, des filles qui vont faire commerce de leur corps dans les grandes villes, pour revenir après se marier et s'installer dans leur pays, il faut ne voir dans ce fait qu'un exemple déplorable de la profonde ignorance dans laquelle sont tombés plusieurs de nos frères et de nos sœurs."

124. Zur Geschichte der gewerbmässigen Prostitution in Europa.

Ueber die Geschichte der Prostitution hat *Dufour* ein Werk von sechs Bänden verfasst. Der Leser wird daher nicht erwarten können, dass ihm in dieser Beziehung hier bei dem so knapp bemessenen Raume etwas Erschöpfendes geboten werden könne. Es ist nur eine flüchtige Skizze, welche ich zu geben im Stande bin. Aber doch kommt sie vielleicht nicht unerwünscht. Denn gerade in den civilisirten Ländern haben sich wohl auf keinem Gebiete die jeweilig herrschenden Anschauungen so wesentlich geändert, als bei der gewerbmässigen Prostitution. Bald auf das Aeusserste geächtet und verfolgt, bald von den Fürsten, den Magistraten und dem Clerus ganz besonders beschützt und gefördert, dann wiederum nur eben geduldet und durch strenge Polizeimaassregeln im Zaume gehalten, hat sie doch ihre zähe Lebenskraft bewiesen, die sie bis heutigen Tages in Blüthe erhielt. Sie spiegelt ein Stück Culturgeschichte wieder, wie es wenige andere Dinge vermögen. Wer sich aber genauer zu unterrichten wünscht, dem werden ausser dem bereits citirten Werke von *Dufour* auch noch die Schriften von *Rabutaux*, *Dulaure* und *Lombroso* befriedigende Belehrung bieten.

In Griechenland, speciell in Athen, ist es *Solon* gewesen, welcher die Prostitution einführte; und auch das Hetärenwesen, von dem wir schon sprachen, war doch im Grunde nichts anderes, als eine dem Culturzustande des Volkes entsprechende verfeinerte Prostitution. Wenigstens kann man Personen, wie die *Phryne*, etwa als ein Analogon jetziger Zuhälterinnen oder femmes entretenues auffassen, die nur so lange Einem angehören, als derselbe sie bezahlt. Und daneben bestand bei den Hellenen in arger Weise die gemeine Prostitution, wie aus mehreren Stellen des *Aristophanes* hervorgeht. Von den öffentlichen Dirnen und den Wollusthäusern wurden gesetzmässige Steuern erhoben zum Besten von Tempeln u. s. w.

Wie in Griechenland, so trug auch in Rom der *Venus*-Cult nicht wenig zur Ausbildung des Prostitutionswesens bei. Die Römer hatten öffentliche Freudenhäuser (*Lupanaria* und *Fornices*), sowie selbständige Lustdirnen (*Meretrices* und *Prostibulae*), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden, um die Sinnlichkeit für ihr Gewerbe auszubeuten. Ein solches antikes Bordell ist in Pompeji wieder aufgedeckt worden. Man muss aber erstaunen über die ausserordentliche Engigkeit und Kleinheit der Räume.

Der keusche Sinn, die Sittlichkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen waren, gingen zu einem grossen Theile mit dem Eindringen römischer Cultur und in der Berührung mit anderen Völkern verloren, und an der sich steigernden Entartung der Sitten im Mittelalter nahm das weibliche Geschlecht einen hervorragenden Antheil. Die Prostitution nahm ausserordentlich überhand, trotzdem die christlichen Gesetzgeber



Fig. 205. Italienische Curtisane aus der Zeit Papst Pius V. (Nach Cesare Vecellio.)

und Regenten dem Uebel anfangs energisch zu steuern suchten. So gab *Karl der Grosse* in seinen Capitularien das erste Beispiel eiserner Strenge gegen die Lustdirnen und diejenigen, welche sie vermietheten. *Friedrich I. Barbarossa* verbot in den auf seinem ersten Heereszuge nach Italien im Jahre 1158 erlassenen sogenannten Friedensgesetzen den Kriegersleuten bei strenger Strafe, Dirnen bei sich im Quartier zu haben; den betroffenen Weibspersonen wurde die Nase abgeschnitten. Aber trotz aller Maassregeln, mit welchen die Unzucht verfolgt wurde, war doch nichts häufiger in allen Städten als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Und hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei. Dann entstanden jene



Fig. 206. Trossweib.
(Nach einem anonymen Stich des 16. Jahrh.)
(Nach *Hirth*.)

Magdalenenorden, von denen *Sprengel* sagt, dass jedes Mädchen, die des sinnlichen Genusses überdrüssig war, in einen solchen Orden eintrat, um mit Geschmack und Auswahl ihren Vergnügungen nachgehen zu können. Im 12. und 13. Jahrhundert erliessen die Städte Regulative für die öffentlichen Häuser, so Augsburg 1276 unter dem Titel „Verordnung der fahrenden Fräulein“. Die concessionirten Wirthe solcher Häuser zahlten grosse Abgaben; in Wien gab es zwei Frauenhäuser als landesherrliche Lehen, deren Inssinnen dem Kaiser bei seinem Einzuge feierlich entgegenzogen.

Johanna I., Königin beider Sicilien und Gräfin von der Provence, stiftete ein derartiges Mädchenkloster in Avignon. Sie war damals 23 Jahre alt. Die Statuten desselben sind noch erhalten und werden von *Freudenberg* wiedergegeben. Es heisst darin:

„1. Im Jahre 1347 den 8. August hat unsere gute Königin *Johanna* erlaubt, ein Mädchenkloster zum Vergnügen des Publikums in Avignon zu errichten. Sie will nicht zugeben, dass alle galante Weibsleute sich in der ganzen Stadt verbreiten, sondern sie befiehlt ihnen, sich in dem Hause allein aufzuhalten, und sie will, dass sie, um kenntlich zu seyn, auf der linken Schulter einen rothen Nestel (Masche) tragen.

2. Wenn ein Mädchen einmal schwach gewesen ist und aufs Neue fortfährt, schwach werden zu wollen, so soll sie der Gerichtsdiener bei dem Arme nehmen und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, durch die Stadt führen und in das Haus bringen, wo ihre künftigen Gespielinnen versammelt sind. Er soll ihr verbieten, sich in der Stadt antreffen zu lassen, bei

Strafe im ersten Uebertretungsfall im Geheimen gepeitschet, im zweiten aber öffentlich mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen zu werden.

3. Es soll eine Thür daran angebracht werden, durch welche Jedermann eingehen könne; aber sie soll verschlossen bleiben, dass keine Mannsperson ohne Erlaubniss der Aebtissin, welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die genestelten Mädchen besuche. Die Aebtissin soll den Schlüssel in Verwahrung haben, und die jungen Leute ernstlich warnen, keinen Lärmen zu erheben noch die Mädchen zu quälen; denn bei der geringsten wider sie erhobenen Klage müssen solche sogleich in den Thurm zum Verhaft gebracht werden.

4. Der Königin Wille ist, dass an jedem Sonnabend die Aebtissin und ein vom Rath erwählter Wundarzt jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet,

die mit einem aus dem Beischlafe entspringenden Uebel behaftet ist, so soll man sie von den Uebrigen absondern und in ein besonderes Gemach thun, damit sich Niemand ihr nähere, und der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde“ u. s. w.

Dieser letztere Paragraph ist von ganz besonders grossem culturgeschichtlichen Interesse.

Auch die hohe Geistlichkeit scheute sich ebenfalls nicht, das Protectorat über solche Frauenhäuser zu übernehmen, gestützt auf einen Ausspruch des heiligen *Thomas*, welcher sagt:

„Die Prostitution in den Städten gleicht der Kloake im Palast: schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort werden.“

Der Erzbischof von Mainz beschwert sich 1422, die Stadt thue ihm durch Licenzen Eintrag in seinem Einkommen an den gemeinen Frauen und an der Buhlerei.

Nach *Schultz* beginnt die „ordnung der gemeinen weiber in den frauenhäusern“, welche vom Nürnberger Rath im XV. Jahrhundert erlassen wurde, mit den Worten:

„Wiewol ein erber rate diser stat nach loblichem irem herkomen mer genaigt ist und sein sol. erberkeit und gute sitten zu meren und zu hauffen, dann sünde und strefflich wesen bey ynen zu verhenngen, yedoch nachdem umb vermeydung willen merers üfels in der cristennhait gemaine weyber von der heilichen kirchen geduldet werden u. s. w.“

Bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Reichstagen und Concilien, stellten sich vagirende Frauen schaarenweise ein, und alle Kriegszüge der damaligen Zeit waren immer von einem gewaltigen Tross von fahrenden Weibern begleitet, deren Disciplin officiell unter die Autorität eines Hurenwaibels gestellt werden musste. Bei der Beschreibung eines Heereszuges heisst es im *Parzival* (I. 459):

Auch Frauen sah man da genug;
Manche den zwölften Schwertgurt trug
Zu Pfande für verkaufte Lust.
Nicht Königinnen waren es just:
Dieselben Buhlerinnen
Hiessen Marketenderinnen.

Das Concil zu Constanz (1414) lockte nicht weniger als 700 feile Frauen herbei, und nach *Schultz* waren im Heere *Karl's des Kühnen* vor Neuss 900 Pfaffen und 1600 Dirnen, und 1476 sind in dessen Heeresgefolge sogar gegen 2000 feile Weiber. Fig. 206 führt uns solches Trossweib des 16. Jahrhunderts nach dem Stiche eines unbekanntes zeitgenössischen deutschen Meisters vor.

Beim ersten Reichstage zu Worms, welchen *Carl V.* abhielt, waren alle Strassen dieser Stadt mit schönen Frauen oder mit feilen Dirnen angefüllt. Nicht lange nachher folgten dem Heere, welches Herzog *Alba* nach den Niederlanden führte, vierhundert Buhlerinnen zu Pferde und achthundert zu Fuss nach.

Langwierige Reisen waren im Mittelalter mit grossen Beschwerden verbunden; daher konnten die Fürsten jener Zeit, wenn sie eine solche Reise unternahmen, ihren Gemahlinnen und Töchtern nicht zumuthen, sie zu begleiten. Nur öffentliche Weiber waren abgehärtet genug, um den Fürsten bei Reisen und Heereszügen zu Fuss oder zu Pferde folgen zu können; so wurden sie denn als ein nothwendiger Theil des fürstlichen Gefolges und im Kriege als ein unentbehrlicher Theil des Trosses angesehen.



Fig. 207. Prostituirte aus Bologna. 16. Jahrhundert.
(Nach *Cesare Vecellio*.)

Leonhart Fronsperger hat in seinem Kriegsbuch vom Jahre 1578 von den Pflichten des Hurenweybels einen genauen Bericht entworfen:

„Item wo ein starck Regiment oder viel Hauffen seind, da ist auch der Tross nicht klein, dazu gehört ein geschickter, ehrlicher, verstendiger Kriegssmann, wie oben auch angezeigt worden, nemlich der viel Schlaecht vnd Stürm hat helffen thun, solcher Weybel sol von dem Obersten darzu bestottigt werden. Es gebürt jm auch etwan sein eigen Leutenant vnd Fenderich, wann der Tross also starck ist. So gebürt jm Hauptmanns Besoldung, seinen Leutenant vnd Fenderichen, wie ander zu entrichten, denn nicht wenig dem gantzen Hauffen daran gelegen, derwegen ein solcher Weybel wissens soll haben, solche Hauffen zu regieren vnd zu führen, gleich wie man ander rechte oder verlorne Hauffen, ordnen vnd führen soll.“

Er muss dafür sorgen, dass sie nicht die Züge der Kriegstruppen im Marsche behindern, dass sie nicht vor diesen in das Lager kommen, wo sie den Kriegern alles Brauchbare fortnehmen würden. Ausserdem aber muss er darauf sehen, dass die Huren und Buben die Plätze beim Lager reinigen, die für die Defäkation vorgeschrieben sind, und ferner:

„dass sie getreuwlich auff ihre Herrn warten, sie nach notturfft versehen, die gemeinen Weiber mit kochen, fegen, wasehen, sonderlich der Krancken damit zu warten, sich dess nicht weigern, sonst wo man zu Feld vor oder in Besatzungen ligt, mit behendigkeit lauffen, rennen, eynschencken, Fütterung, essende vnd trinckende Speiss zu holen, neben anderer notturfft sich bescheidenlich wissen zu halten, auff der reyen oder sonst nach ordnung zu stehen, gelegener Märckt sich gebrauchen vnd halten.“

Unter dem Hurenweybel steht dann noch der Rumormeister, der ebenfalls Ordnung und Frieden stiften muss:

„Wo es aber nicht statt haben wölte, so hat er ein ver gleicher, ist vngeföhrlch eines Arms lang, damit hat er gewalt von jren Herren, so jm zuvor vbergeben, sie zu straffen. Solche Huren vnd Buben werden als denn sonst auch one das, darneben für wol essen vnd trincken, mechtig vbel geschlagen, ehe sie solches jhres Ampts recht gewonen, der gutthaten sie wenig geniessen, welche jhnen dem zuvor versprochen, man muss aber dem Thuch also thun, es verleuret sonst die Farb, würden der faulen Schwengel vnd Huren gar zu viel.“

Wir ersehen aus *Fronsperger's* Angaben, dass diese Weiber nicht einzig und allein des Geschlechts genusses wegen mit dem Heere mitzogen, sondern dass auf ihren Schultern auch noch viele andere Pflichten lasteten.

Ludwig der Heilige war der einzige König des Mittelalters, der zwar Bordelle in seinem Reiche duldete, sie jedoch auf seinem Kreuzzuge streng untersagte. Die anderen Fürsten vor und nach ihm trösteten sich in den Armen von Buhlerinnen über die Trennung vom

Hause; die vielen Hunderte von Dirnen, welche den Kriegsschaaren folgten, galten ihnen als Harem, aus dem sie sich das Beste aussuchten. Die Schriftsteller jener Zeit sahen in solchem Gebahren nichts Besonderes, nur das fanden sie tadelnswerth, dass die Könige bisweilen die von ihnen geliebten Buhlerinnen wie Prinzessinnen herausputzten und in die Gesellschaft erlauchter und edler Frauen einführten, so dass die eigenen Gattinnen in Gefahr kamen, öffentlichen Mädchen den Kuss des Friedens bieten zu müssen.

In den Städten besuchte man die Bordelle ohne Scham und Scheu. Bekandht sich doch der Kaiser *Sigismund* bei den Bernern „vor Fürsten und Herren“, dass der Rath sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gässlein der schönen Frauen bewirthe habe; und als er einst in Ulm war, konnte er sich nicht enthalten, selbst das Frauenhaus zu besuchen. Mit dieser Begünstigung käuflicher Wollust verband sich ein schmähhcher Menschenhandel; rostocker Kaufleute schleppten ganze Ladungen fahrender Weiber zu den Häringsfängern auf Schonen;



Fig. 208. Prostituirte von Rhodos. 16. Jahrhundert. (Nach *Cesare Vecellio*.)

schwäbische Dirnen wurden nach Venedig, vlämische nach London gebracht und galten dort als gute Waare.

Den feilen Weibern waren gewöhnlich besondere Strassen zum Wohnen angewiesen. Häufig lagen sie der Stadtmauer nahe oder dicht neben Klöstern. Von vielen kann man nach den erhaltenen Urkunden ziemlich genau die Stelle angeben, wo sie sich einstmals befanden. Diesen Stadttheil durften sie gewöhnlich nicht verlassen, wo es ihnen aber erlaubt war, in der Stadt sich zu zeigen, mussten sie sich durch eine besonders vorgeschriebene Tracht kenntlich machen. Das Verhältniss zu ihrem Wirth und dasjenige dieses Letzteren zum Magistrat war durch strenge Verordnungen geregelt.

Die von der Behörde vorgeschriebenen Anzüge dieser Weiber boten je nach den Zeiten und Orten allerlei Unterschiede dar. Man kann sie aber in zwei Hauptgruppen theilen. Das eine Mal sollte der Anzug so keusch und so verhüllend wie möglich sein; das andere Mal aber sollte er durch das Auffallende seiner Erscheinung sofort die Aufmerksamkeit der Männer erregen. In dem berühmten Kostüm-Werk des 16. Jahrhunderts von dem Venezianer *Cesare Vecellio* sind uns aus beiden Gruppen Beispiele erhalten. Zu der Gruppe der „Verhüllten“ gehört die Curtisane aus der Zeit des Papstes *Pius V.* (1565) (Fig. 205) und die Prostituirte aus Bologna (Fig. 207); der Gruppe der „Auffallenden“ gehören die Prostituirte von Rhodos (Fig. 208) und die Venezianische Meretrix an, welche Fig. 209 wiedergibt.

In einzelnen Städten wurde streng befohlen, keinem Priester und keinem Ehemann den Eintritt in ein Frauenhaus zu gestatten, und Juden durften unter keinen Umständen hinein. In der oben citirten Verordnung für Avignon lautet der letzte Paragraph:

„Ferner ist es der Königin Wille, dass die Aebtissin keinem Juden den Eintritt in dieses Haus verstatte. Schleicht sich dessen ungeachtet einer listigerweise ein, und macht sich mit einer Klosterjungfer zu schaffen, so soll er in Verhaft genommen und sofort durch alle Strassen der Stadt gepeitscht werden.“

Die Insassinnen der Frauenhäuser bildeten eine eigene Zunft, aber sie konnten es doch nicht vermeiden, dass ihnen allerlei Concurrentinnen erwachsen. Namentlich waren es die Badehäuser, in welchen die weibliche Bedienung sich den Gästen gefällig erzeugte. *Schultz* citirt den folgenden Vers:

„Und von dem fourstuck süll wir gann
Dann von zû dem bade.
Lade wir die hübschen fräwlin dar zwar,
Das sy reiben
Und vertreiben
Uns die weil.
Nyemant eyl
Von dannen vast:
Er rast
Darnach als eine fürste.
Sy, baderin
Nun besynn
Und gewynn
Jedem nach dem bad ein rösches pette.“



Fig. 209. Prostituirte aus Venedig. 16. Jahrhundert. (Nach *Cesare Vecellio*.)

Auch vornehme Damen entblödeten sich nicht, sich an solcher Concurrenz zu betheiligen, denn nach *Scherr*³ „ist es urkundlich bezeugt, dass um 1476 zu Lübeck vornehme Bürgerinnen, das Antlitz unter dichtigem Schleier bergend, Abends in die Weinkeller gingen, um an diesen Orten der Prostitution unerkannt messalinischen Lüsten zu fröhnen.“

Ganz besonders gefährliche Concurrentinnen scheinen aber die Nonnen abzugeben zu haben. *Hans Rosenplüt* singt:

„Die gemeynen weib clagen auch ir orden,
Ir weyde sey vil zu mager worden,
Die winkel weyber und die hausmeyde,
Die fretzen teglich ab ir weide . . .
Auch clagen sie uber die closterfrawen,
Die konnen so hübschlich über die snur hauen,
Wenn sie zu ader lassen oder paden,
So haben sie junkher *Conraden* geladen.“

Hans Holbein's berühmter Todtentanz führt uns diese Verhältnisse vor. Der Tod holt die Nonne ab, welche in ihrer Zelle betend vor dem Altare kniet. Sie wendet aber ihren Kopf einem jungen Manne zu, welcher auf ihrem Bette sitzt und ihr auf der Mandoline etwas vorspielt. (Fig. 210.)



Fig. 210. Die Nonne aus *Hans Holbein's* Todtentanz. (Nach *Lippmann*.)

Schultz, welcher den obigen Vers citirt, fährt dann fort: „Ja die Obrigkeit erkannte ihr gutes Recht auch an und gestattete ihnen Reppressalien:

„1500, Item danach an selben tag“ (November 26), erzählt *Heinrich Deichsler*, „da kommen acht gemaine waib hin auss dem gemainen frawenhaus zum burgermaister, *Markhart Wendel* und sagten, es wer da unter der vesten des *Kolbenhaus* ein taiber (Blockhaus) voller haimlicher hurn, und die wirtin hielt eemener in einer stuben und in einer andern jung gesellen tag und nacht und liess sie puberei treiben, und paten in, er solt in laub geben, sie wollten sie ausstürmen und wolten den hurntaiber zuprechen und zerstören, er gab in laub; da sturmten sie das Haus, stiessen die tür auf und schlugen die öfen ein, und sie zerprachen die venstergleser und trug jede etwas mit ir davon, und die vogel warn ausgeflogen, und sie schlugen die alte hurnwirtin gar greulichen.“

Freudenberg schreibt im Jahre 1796:

„Heutiges Tages ist in allen grossen europäischen Hauptstädten, wo Bordelle entweder privilegiert, oder stillschweigend geduldet werden, ihre Einrichtung und die Aufsicht über dieselben äusserst mangelhaft. Wenigstens stehen sie nirgends als in Berlin unter einer besondern gesetzlichen Polizeieinrichtung. Diese bestand ehemals (das war vor 1792) aus folgenden Punkten:

1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirthschaft freilich nicht, sie wird aber nur als nothwendiges Uebel geduldet.
2. Jeder Wirth ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelkommissarius zu melden. Ebenso, wenn er ein neues erhält.
3. Kein Wirth darf mehrere Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Kontracte stehen. . . .
4. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst zu erhalten, muss in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitiren u. s. w.“

Wie es in solchem Hause znging, das schildert uns ein Gemälde des Niederländers *Jan Sanders*, genannt *Jan van Hemessen*, welches das kgl. Museum in Berlin besitzt. Es trägt die Bezeichnung: eine lustige Gesellschaft. In Fig. 211 gebe ich eine Nachbildung desselben.

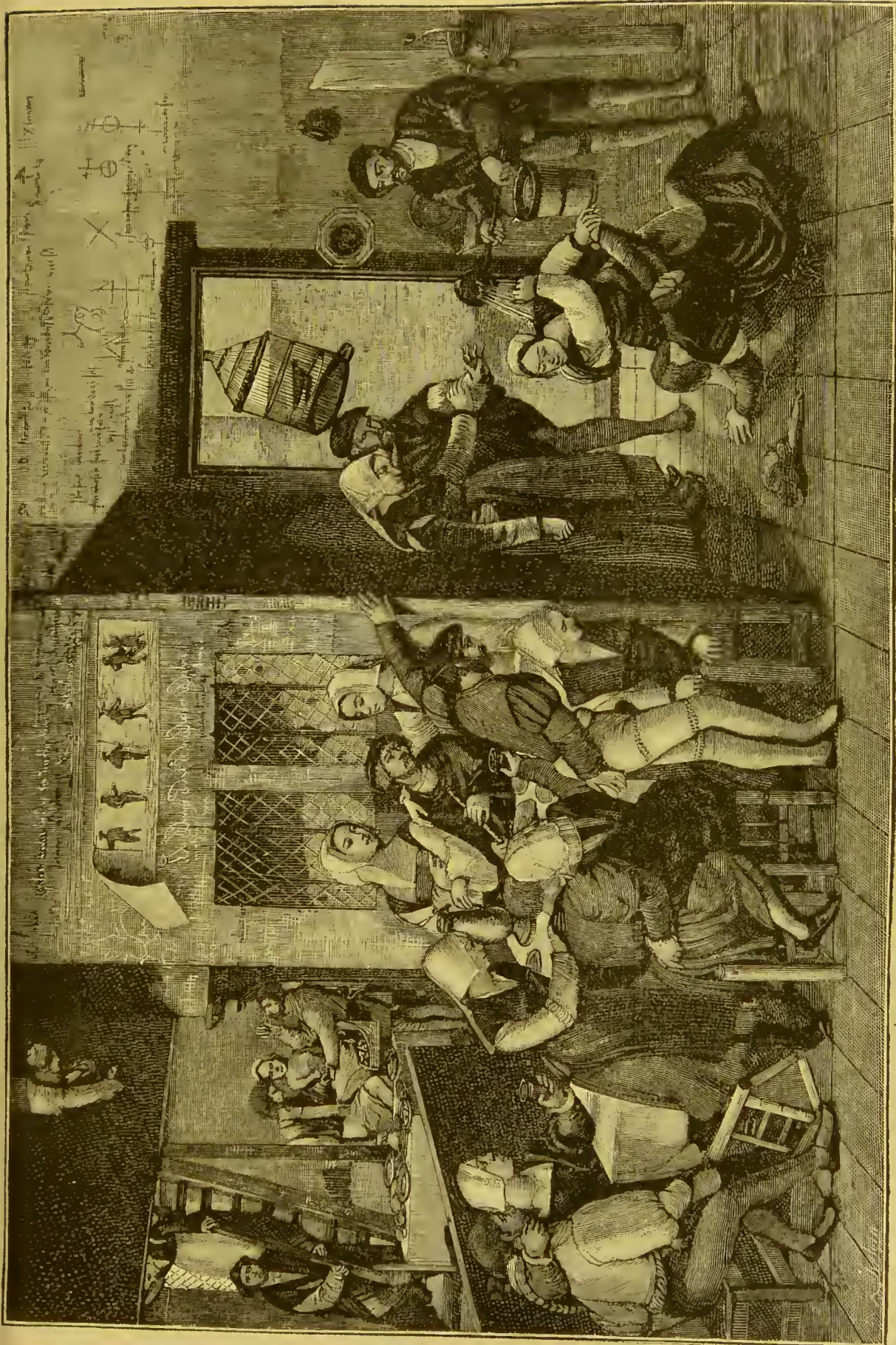


Fig. 241. Niederländisches Frauenhaus. (1500—1555.) Gemälde von Jan Sanders, genannt Jan van Hemessen. (Nach Photographie.)

Der anonyme Verfasser der „Berlinischen Nächte“ schildert noch im Jahre 1803 eine Festlichkeit „bei Einweihung der dritten neuen Etage in dem Hause der freimüthigen Schwestern in der Fr. Strasse“.

Jetzt ist seit vielen Jahrzehnten in Berlin das Halten von Bordellen verboten und auch in dem übrigen Deutschland herrscht seit ungefähr 20 Jahren das gleiche Verbot. Aber trotz aller strengen Ueberwachung hat sich weder in Deutschland bisher, noch auch in den anderen Staaten Europas die Prostitution unterdrücken lassen, und neben den concessionirten und von der Sanitätspolizei überwachten Personen fristet die Winkelhurerei noch ungeschwächt ihr gemeingefährliches Dasein.

125. Die Verhütung der Prostitution.

Zu der Zeit der Patriarchen war bei den alten Hebräern die Prostitution so streng verboten, dass für die Weiber ihres Volkes auf Hurerei der Verbrennungstod stand (1. *Moses* 38). Aber mit den Prostituirten der Nachbarstämme liessen sich die Männer bisweilen ein. In späteren Zeiten war aber auch bei den Juden die Hurerei nicht zu unterdrücken und die Priester durften sogar für das Heiligthum Geld oder andere Geschenke annehmen, welche durch die Prostitution erworben waren.

Uneingedenk des oben citirten Ausspruches des heiligen *Thomas* und trotz des von dem Kirchenvater *Augustinus* aufgestellten Satzes:

„Hebt die Prostitution auf und ihr werdet überall Unordnung sehen“ haben in Europa im Mittelalter doch wiederholentlich weltliche und Kirchenfürsten den Versuch gemacht, die Prostitution zu unterdrücken. An raffinirter Grausamkeit hat es dem damaligen Zeitgeiste entsprechend, wie man erwarten kann, nicht gemangelt. Nicht selten wurden die Prostituirten öffentlich gepeitscht, so unter *Karl dem Grossen*, aber auch schon unter dem Westgothen-König *Recareth*, welcher 300 Ruthenhiebe für sie festgesetzt hatte. In manchen Orten wurden sie schmachvoll durch die Stadt geführt, bisweilen nackt und verkehrt auf einem Esel sitzend. In England bewarf man sie dabei mit Schmutz (*oletum et stercus*).

Aus *Toulouse* berichtet, nach *Rabutaux*, *Jousse* das Folgende über die Behandlung der Prostituirten:

„On conduit à l'hôtel-de-ville celle qui est condamnée pour ce crime; l'exécuteur lui lie les mains, et la coiffe d'un bonnet fait en pain de sucre, orné de plumes, avec un écriteau derrière le dos. Sur cet écriteau, on lisait la véritable qualification de la coupable Ensuite, elle est conduite, près le pont, sur un rocher qui est au milieu de la rivière; là on la fait entrer dans une cage de fer faite exprès et on la plonge à trois fois différentes, et on la laisse pendant quelque temps, de manière cependant, qu'elle ne puisse être suffoquée, ce qui fait un spectacle qui attira la curiosité de presque tous les habitants de cette ville. Cela fait, on conduit la femme ou la fille à l'hôpital, où elle est condamnée à passer le reste de ses jours dans le quartier de force.“

Ein ganz ähnliches Verfahren wurde auch in *Bordeaux* geübt.

Aber auch dort, wo die Mädchen geduldet wurden, verfielen sie in Strafen, wenn sie sich den über sie verhängten Bestimmungen und Verordnungen nicht fügten. *Schultz* citirt in dieser Beziehung aus einem Fastnachtsspiele den folgenden Vers:

„Ich hab aber des auch nit vergessen,
Dass du selb bist by der laden gessen
In selben huornhus mee dann zehen jar,
Kempt von Strassburg uss der schwanzgass dar.
Du warest gemeinlich die heerhuor genennt.
Man hat dich ouch z Strassburg geschwemmt,
Und bist ouch fast kum worden erbätten;
Und wo sy dich möchtend beträtten,
So wurdest du von inen ertrenkt.“

Man suchte dem Krebschaden aber auch dadurch zu Leibe zu gehen, dass man mit unerbittlicher Strenge auch gegen die Wirthe und Wirthinnen vorging, welche Prostituirte bei sich unterhielten. Stäupung, Brandmarkung mit dem Glüheisen, Verbannung und Confiscation ihres Eigenthums spielen hierbei eine grosse Rolle. Im Wiederbetretungsfalle wurde auch wohl die Hinrichtung verfügt. Auch *Ludwig IX.* von Frankreich machte sehr energische Versuche, durch eine unnachsichtliche Strenge die Prostitution in seinem Lande auszurotten. Aber *Rabutaux* bemerkt:

„Le saint roi manqua son but, et le mal empira. L'ordonnance fut exécutée avec rigueur. La prostitution clandestine succéda à la prostitution jusqu'à un certain point surveillé; elle n'en fut ni moins active ni moins scandaleuse; les femmes honnêtes ne vécurent plus en sûreté dans des villes où les filles publiques étaient obligées de se dissimuler et de se confondre avec elles, celles-ci d'ailleurs, activement poursuivies, se réfugièrent dans les campagnes et les corrompirent, et après deux ans d'essai, il fallut tolérer un fléau qu'on ne pouvait vaincre.“

Ludwig IX. sowohl als auch sein Nachfolger wurden trotz aller erneuten Versuche dennoch der Prostitution nicht Herr und mussten sich schliesslich damit begnügen, sie durch sehr scharfe Strafbestimmungen einzuhegen.

In den civilisirten Staaten der Gegenwart hat man sich in immer erhöhtem Grade um die Einschränkung der Prostitution bemüht. Aus zwei Motiven sah sich der moderne Staat genöthigt, dem Prostitutionswesen beschränkend entgegen zu treten: einestheils aus Gründen der öffentlichen Moral, anderentheils aus sanitären Rücksichten; das eine Mal wurden Sitten-Bureaux zu solchem Zwecke angeordnet, das andere Mal hat die Medicinal-Polizei den Auftrag erhalten, die Prostitution als schlimmste Verbreiterin syphilitischer Erkrankungen zu überwachen. Die legislatorische Praxis hat dabei verschiedene Wege eingeschlagen. Im Allgemeinen beobachtet man zwei entgegengesetzte Systeme: auf der einen Seite die „bedingte Toleranz“, auf der anderen Seite die gewaltigsten Anstrengungen zur Unterdrückung der Prostitution. Man erkannte mehr und mehr, dass die heimliche wie die offene Prostitution, die in allen grossen Verkehrsplätzen auftritt, das sociale Leben unbedingt als grosse sociale Uebel schädigen. Allein beide Arten der Prostitution wirken in verschiedenem Grade. Wie überall die geheime Prostitution in umgekehrtem Verhältniss zur öffentlichen steht, so herrscht jene dort am zügellosesten und ausgebreitetsten, wo letztere gar nicht besteht und die Abzugskanäle der Unlauterkeit fehlen. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen an, und selbst das Familienleben wird von ihrem Geist ergriffen.

Auf der anderen Seite wurde freilich dem Bordellwesen der Vorwurf gemacht, dass aus einem Bordell der Rücktritt eines reuigen Mädchens in eine geordnete Lebensweise schwer möglich ist. Und auch schon in dem Mittelalter begegnet man bestimmten Vorschriften und Verordnungen, welche es zum Zwecke haben, die Insassen der öffentlichen Häuser in pecuniärer Unabhängigkeit von ihren Hurenwirthen zu halten, damit sie sich, wenn sie die Reue packt, der Machtsphäre ihrer Arbeitgeber entziehen können.

Ein fernerer Vorwurf gegen das Bordellwesen liegt darin, dass die Unterhalter dieser Häuser mit List und Gewalt und durch allerlei Intriguen unbescholtene Mädchen in ihre Gewalt zu bringen suchen, denen dann die Verzweiflung und die Scham den Rücktritt in geordnete Verhältnisse unmöglich machen.

Und was für Niederträchtigkeiten ausgeführt werden, um neuen Nachwuchs für dieses unglückliche Bordellleben zu erhalten, das haben zur Genüge und in erschreckender Weise die Enthüllungen der *Pall-Mall-Gazette* zu zeigen vermocht.

Auch hiergegen kämpfte man im Mittelalter an, wie sich aus vielen Strafandrohungen ersehen lässt. Im Jahre 1357 wurde z. B. eine gewisse

„*Ysabelle*, qui avait vendu une jeune fille à une chanoine, après avoir été exposée sur une échelle, et là tourmentée et brûlée avec une torche ardente, fut bannie de la terre où elle avait commis son crime.“ (*Rabutaux.*)

Gerade in den letzten Jahren ist eine weitausgebreitete Strömung entstanden, welche unter dem Namen der Abolitionisten in einer zwar wohlgemeinten, aber auf falschem Gebiete angewendeten Philanthropie gegen die polizeiliche Einschreibung und Ueberwachung der Prostituirten energisch Front zu machen sucht. Wir können hier auf ihre durch eine fehlerhafte Statistik gestützten Erörterungen nicht näher eingehen und müssen auf die wichtige Arbeit *Tarnowsky's*² über diesen Punkt verweisen. Die unendlichen Gefahren, welche die Forderungen der Abolitionisten in sich begreifen, denen unfehlbar eine Durchseuchung aller civilisirten Nationen mit der Syphilis in einer bisher ganz ungeahnten Ausbreitung folgen würde, findet man dort auseinandergesetzt. Die Prostitution, wie die Abolitionisten dieses erwarten, würde aber darum nicht aus der Welt verschwinden.

„Die Prostitution, sagt *Tarnowsky*², wird in dieser oder jener Gestalt weiter bestehen, da unabhängig von Veränderung der socialen Verhältnisse hier noch eine ganze Reihe anderer Factoren in Rechnung kommt — Einfluss des Klimas, der Rasse, der Erblichkeit, der Lebensweise, der Erziehung, des Beispiels der Eltern u. a. —, Factoren, die wir nur zum Theil und meistens nicht genügend oder gar nicht kennen, kraft deren das geschlechtliche Bedürfniss der Menschen in äusserst verschiedener Mächtigkeit und Intensität entwickelt ist, ebenso wie die Befähigung zur Enthaltbarkeit, zum Unterdrücken leidenschaftlicher Impulse, zur Aneignung moralischer Principien u. s. w. Die Zeit der geschlechtlichen Reife, die Kraft und Intensität des Geschlechtstriebes sind ebenso, wie die moralische und physische Individualität überhaupt, bei verschiedenen Menschen äusserst mannigfaltig und lassen sich nicht einer sittlichen Theorie zu Gefallen auf ein gemeinsames, unveränderliches Maass zurückführen. Geschlechtliche Enthaltung wird von Einem, dank angeborener Eigenschaften seines Organismus, gut vertragen, während ein Anderer dadurch veranlasst wird, Befriedigung der ihn verzehrenden Gluth in weiblicher Umarmung zu suchen, oder Sinnestäuschungen, wie diejenigen des heiligen *Antonius*, oder dämonomanischen Hallucinationen unterliegt, oder endlich durch Onanismus unrettbar zu Grunde geht.“

Uebrigens tritt *Tarnowsky*² auch der optimistischen Annahme entgegen, dass die Prostituirten sich bessern würden. Er zeigt, wie ganz verschwindend die Erfolge der sogenannten Magdalenenstifte selbst unter der menschenfreundlichsten Leitung sind, wie die Mädchen in die Bordelle zurückkehren und wie sie selbst, wenn das Schicksal sie in eine glückliche, sorgenlose Ehe geführt hat, dennoch nach einiger Zeit den Gatten verlassen und wiederum zu einer Bordellwirthin fliehen.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, zu untersuchen, welche Gesetze und Polizeiverordnungen die modernen Staaten in dieser Angelegenheit erlassen haben; das muss einer staatsrechtlichen Monographie über dieses hygienisch so wichtige Thema überlassen bleiben. Wir müssen aber noch unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Arten temporärer Prostitution hinlenken, welche in einem der folgenden Abschnitte flüchtig skizzirt werden sollen.

Bemerken wollen wir aber noch, dass auch vereinzelte Naturvölker sehr energisch gegen die Prostitution vorgehen. So steht z. B. bei den Eingeborenen der westlichen Gruppe der Salomons-Inseln nach *Elton* eine schwere Geldstrafe darauf, bisweilen auch sogar der Tod. Prostituirte sind dort nur die kriegsgefangenen Weiber feindlicher Stämme. Auch auf der Insel Nias wird die Prostitution mit dem Tode bestraft.

126. Die Anthropologie der Prostituirten.

Die neuere Anthropologie ist bestrebt gewesen, die so oft bestätigte Thatsache in befriedigender Weise zu erklären, dass gewerbsmässig sich prostituirende Frauenzimmer fast immer zu ihrem lasterhaften Lebensberufe zurückzukehren bemüht sind, wenn auch die Möglichkeit sich ihnen eröffnet hat, anstatt dieses Daseins voll Schande, Verfolgung, Sorge und Entbehrungen ein sorgenloses und geregtes Leben führen zu können. Ganz ähnlich, wie man bei dem Verbrecher

versucht hat, angeborene körperliche und geistige Abnormitäten als die Ursache dafür anzusehen, dass er ein Verbrecher geworden ist, so hat man auch diesen Prostituirten gewisse anthropologische Eigenthümlichkeiten zusprechen wollen, welche die Veranlassung dazu werden sollten, dass sie das Gewerbe der Prostitution ergriffen. So ist die Anthropologie der Prostituirten nur ein Theil der sogenannten Verbrecher-Anthropologie, und namentlich sind es auch hier *Lombroso* und seine Schüler, aber auch die beiden *Tarnowsky*, welche mit ganz besonderem Eifer diese Theorie zu bekräftigen suchten.

Diese beiden Bevölkerungsgruppen haben nun ja in der That mannigfache Berührungspunkte; denn einerseits giebt es viele Verbrecherinnen, welche sich ausserdem auch prostituiren, und andererseits sind bei Prostituirten bestimmte Verbrechen nicht ungewöhnlich. Unter diesen steht der Diebstahl obenan.

Die ersten grundlegenden Beobachtungen, welche man als die Anfänge einer Anthropologie der Prostituirten bezeichnen kann, finden sich schon im Jahre 1836 in dem berühmten Werke von *Parent-Duchatelet*: „De la Prostitution de la ville de Paris“. Er hat dort zwei ausführliche Kapitel gegeben unter den Titeln: „Physiologische Betrachtungen über Lustdirnen“ und „Von dem Einflusse, welchen die Ausübung ihres Gewerbes auf die Gesundheit der Lustdirnen überhaupt haben kann“. Ihm liegt aber der Gedanke völlig fern, dass diese anatomischen und funktionellen Absonderlichkeiten, welche er bei den Prostituirten nachzuweisen vermochte, ursprünglich schon bestehende wären, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die Mädchen der Prostitution in die Arme trieben. Er ist vielmehr keinen Augenblick darüber in Zweifel, dass alle diese Veränderungen erst eine Folge des Lebenswandels sind, welchen die Lustdirnen zu führen pflegen. Hierin unterscheidet er sich durchaus von den oben genannten Gelehrten.

In erster Linie macht er auf die Wohlbeleibtheit aufmerksam, welche sich bei vielen von ihnen findet. Diese pflegt erst im Alter von 25 bis 30 Jahren einzutreten und ist wahrscheinlich eine Folge der reichlichen Ernährung und des Mangels an Arbeit und an körperlicher Bewegung. Allerdings hatte er aber auch Gelegenheit, einige übermässig magere Prostituirte zu beobachten. Er macht dann ferner auf die Veränderung der Stimme aufmerksam, und äussert sich darüber:

„Es giebt Mädchen derart, die sich durch Schönheit und frisches Wesen, ausgesuchtes Benehmen, elegante Haltung bemerkenswerth machen, bei denen man ihrer ganzen Erscheinung nach die beste Erziehung suchen sollte, die mit einem Worte Alles haben, was gefallen und verführen kann. Allein wie verändert sich Alles, wenn man sie zum Sprechen bringt! Da ist nicht mehr jener Klang der Stimme, welcher die Reize eines Weibes so sehr erhöht. Es gehen aus ihrem Munde nur rauhe, widrig die Ohren zerreissende Töne, welche man kaum nachahmen könnte. Sie findet bei den meisten, aber doch nicht bei Allen statt; es giebt in der Art viele Ausnahmen. In der Regel sieht man diese rauhe Stimme erst gegen das 25. Jahr kommen, und am gewöhnlichsten beobachtet man sie bei Mädchen der niedrigsten Klasse, bei solchen, die vor den Schenken stehen, die, betrunken, zu schreien und zu toben pflegen; bei Mädchen, die aus der höheren Klasse in die niedere herabstiegen und sich die ärgste Völlerei und Verworfenheit aneigneten.“

Auch die Unbilden der Witterung, denen sich diese Personen auszusetzen gezwungen sind, tragen hier einen Theil der Schuld. An den Geschlechtstheilen haben die Untersuchungen keine charakteristischen Veränderungen auffinden lassen. Weder waren die Vaginen wesentlich erweitert, noch auch liess sich an der Clitoris irgend etwas Besonderes entdecken. „Wie bei allen Frauenzimmern sind auch bei ihnen manche Abweichungen derselben, aber diese zeigen nichts Auffallendes.“ Ziemlich häufig soll die Entwicklung der kleinen Schamlippen eine ungewöhnliche gewesen sein; aber auch dies hält *Parent-Duchatelet* nicht für etwas, das den Freudenmädchen allein zukäme. Auffallend ist aber in einer grossen Zahl der Fälle die Seltenheit und Unregelmässigkeit der Menstruation, welche oft mehrmonatliche Pausen macht. Die Fruchtbarkeit der Prostituirten ist ebenfalls be-

trächtlich herabgesetzt und Todtgeburten, sowie Abortus sind bei ihnen eine häufige Erscheinung.

Dass die Prostitution auf die inneren Genitalien schädigend einwirkt, ist aber eine seitdem den Aerzten ganz allgemein bekannte Thatsache. Und auch für fremde Rassen gilt das Gleiche. *Stratz* konnte in Batavia 1000 Javanesinnen untersuchen, welche zum grössten Theil Prostituirte im Alter von 16 bis 30 Jahren waren.

Nur 162 waren gesund; die übrigen 838 zeigten folgende Krankheiten:

Retroflexio uteri.....	605	=	60 %
Ovarialtumoren.....	130	=	13 %
Myome.....	90	=	9 %
Salpingitis und Tubartumoren.....	104	=	10 %
Parametritis.....	25	=	2,5 %
Prolapsus.....	22	=	2 %
Uteri in der Entwicklung zurückgeblieben	24	=	2 %

Die grosse Zahl der Retroflexionen, d. h. der Rückwärtsknickungen der Gebärmutter, ist hier mit grosser Wahrscheinlichkeit absichtlich durch Massage erzeugt, um eine Empfängniss zu verhüten. Dieser Art der Massage sind vermuthlich auch die vielen Eierstocksgeschwülste zuzuschreiben, weil sie in den breiten Mutterbändern sassen und keinen deutlichen Stiel entwickelt hatten.

Im Gegensatz zu diesen erworbenen Processen hat nun *Pauline Tarnowsky*³ bei den Prostituirten eine ganze Anzahl angeborener Abnormitäten feststellen können. Daraus schliesst sie auf eine erbliche psychische Belastung und auf eine fehlerhafte geistige Veranlagung, welche diese unglücklichen Wesen mit unwiderstehlicher Gewalt in ihr lasterhaftes Leben hineinzwingt. Sie formulirt die folgenden Sätze:

„Les prostituées habituelles sont des êtres entachés d'une hérédité morbide plus ou moins lourde, telle que: l'alcoolisme, la phthisie, la syphilis et les maladies nerveuses et mentales qu'elles comptent dans leur ascendance. Elles présentent des signes de dégénérescence physique et psychique incontestables, grâce auxquels le plus grand nombre d'entre elles ne saurait être classé parmi les individus sains et normaux. L'anomalie psychique des prostituées se signale soit par une débilité de l'intelligence plus ou moins manifeste, soit par une constitution névropathique, soit par une absence notoire du sens moral. Elle est confirmée en outre par l'abus des fonctions génésiques, ainsi que par l'attrait que les prostituées éprouvent pour leur métier abject, auquel elles retournent volontairement après en avoir été libérées.“

Es mögen aber noch die exacten Thatsachen hier zum Belege des Gesagten ihre Stelle finden. 150 Gewohnheits-Prostituirte wurden mit 100 Landarbeiterinnen und mit 50 intelligenten städtischen Weibern verglichen. Sie blieben hinter beiden Kategorien und namentlich hinter den letzteren zurück, in Bezug auf den Umfang und den Hauptdurchmesser ihrer Schädelkapsel, hingegen überragten sie sie in den Dimensionen der Jochbögen und der Unterkiefer. Ihr Gesichtsschädel war also auf Kosten der Gehirnkapsel vergrössert. An körperlichen Anomalien wurden an ihnen beobachtet Abnormitäten der Schädelentwicklung (Oxycephalie, Stenoccephalie und Platycephalie), des Gaumens (Sattelform und Spaltbildungen), der Zähne (Atrophie, falsche Stellung u. s. w.), der Ohrmuscheln, des Gesichtes (Asymmetrien) und der Extremitäten.

Es hatten je	1 Anomalie	15 Prostituirte
"	2	34
"	3	35
"	4	30
"	5	14
"	6	6
"	7	4
"	8	1

Somit fanden sich unter den 150 Prostituirten bei nicht weniger als 139 die sogenannten physischen Degenerationszeichen. Lässt man die ersten 15 aus

der Rechnung heraus, weil sie nur eine einzige Anomalie aufzuweisen haben, so ergibt sich immer noch ein Verhältniss von 82,64% der mit Degenerationszeichen Behafteten. Diesen stehen entsprechende Personen unter den Landmädchen im Verhältniss von 14% und unter den intelligenten Frauen von 2% gegenüber. Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keinerlei Erläuterung.

Ein begeisterter Vertheidiger der gleichen Anschauungen ist der *Tarnowsky* auch in *Lombroso* erwachsen. Er kommt nach seinen Untersuchungen zu den folgenden Ergebnissen:

„Das Gewicht ist mit Rücksicht auf die Körperhöhe bei Prostituirten relativ höher (als bei den Unbescholtenen); die Hand ist länger, die Wade stärker entwickelt; der Fingertheil der Hand ist weniger entwickelt, als der Hohlhandtheil; der Fuss ist kürzer. Nach Inhalt und Umfang des Schädels bleiben sie unter der Norm zurück; die Schädeldurchmesser sind kleiner, die Gesichtsdurchmesser, besonders des Unterkiefers sind grösser als in der Norm. Behaarte Muttermäler (*Naevi pilosi*) fand *Lombroso* bei 41% der Prostituirten, aber nur bei 14% der unbescholtenen Weiber. Den männlichen Typus der Schambehaarung fand er bei 5% dieser Letzteren, aber bei 15% (234) der Prostituirten. *Riccardi* giebt dieses Verhältniss sogar auf 16% an und beobachtete in 21% eine übermässige Entwicklung der Schamhaare. Die Genitalien zeigten in 16% eine Hypertrophie der *Labia minora*, darunter zweimal in monströser Form, in 6 Fällen neben Hypertrophie der Clitoris und der *Labia majora*.

Auf die Veränderung der Stimme bei den Freudenmädchen hatte schon, wie wir oben sahen, *Parent-Duchatelet* hingewiesen. *Lombroso* führt in dieser Beziehung die Beobachtungen von *Masini* an:

„Von 50 Prostituirten hatten 15 männliche Stimme bei dicken Stimmbändern und weiter Kehlkopfhöhle; 21 hatten ferner volle Bassstimmen mit gelegentlich hohen Fisteltönen. Die Breithheit der Schildknorpelflügel und die Weite des Schildknorpelwinkels waren sehr bemerkenswerth; an den dicken Stimmbändern ist das *Tuberculum vocale* deutlich ausgeprägt, das ganze Organ gleicht dem des Mannes, wie Schädel und Gesicht der Prostituirten sich dem männlichen Typus nähern.“

Und so kommt *Lombroso* zu dem Schluss, dass fast alle Anomalien bei Prostituirten häufiger sind, oft viele Male häufiger, als bei Verbrecherinnen, jedoch bieten beide Klassen social abnormer Weiber häufiger Degenerationszeichen dar, als man sie in der Norm findet.

In einem ausgedehnten Kapitel bespricht *Lombroso* dann die „geborene Prostituirte“, ein Analogon des von ihm vertheidigten Typus des geborenen Verbrechers. Auch bei Ersterer sollen allerlei körperliche und seelische Defecte als die zwingende Ursache zu betrachten sein, welche sie auf die Bahn der Unsittlichkeit trieb. Mangel des Familiengefühls und der Mutterliebe, welcher in auffallendem Gegensatze steht zu der ausgeprägten Liebe zu Thieren und zu der festen Anhänglichkeit an die sie quälenden und ausbeutenden Zuhälter, unregelmässige Anfälle von Gutmüthigkeit, Religiosität, bei Verlogenheit, Trunksucht, Habsucht und Neigung zum Verbrechen, Eitelkeit, Gefrässigkeit, Spielsucht und Arbeitsscheu, das sind die Eigenschaften, die sie charakterisiren. Die Intelligenz zeigt sich bei ihnen vielfach herabgesetzt, nicht selten selbst an Blödsinn grenzend; einzelne Prostituirte aber zeigen auch eine fast an Genialität streifende Begabung.

„Schon bei Erörterung der sexuellen Gefühle, sagt *Lombroso*, ist darauf hingewiesen worden, dass bei Prostituirten geschlechtliche Frigidität vorherrscht und in Verbindung und anscheinend im Gegensatze zu einer gleichzeitigen bemerkenswerthen Frührreife besteht. So findet sich hier ein Gewirr von Gegensätzen. Ein durchaus sexuelles Gewerbe, von Weibern ausgeübt, denen ein eigentliches Geschlechtsleben fast völlig fehlt, die sich mit kaum fassbarer Frührreife, mit lauen oder perversen Geschlechtsgefühlen in einem Alter, in dem sie rein physisch kaum fähig zur Paarung sind, dem Laster in die Arme werfen. Welches ist nun die Genese der Prostitution? Die psychologische Analyse wird uns zeigen, dass sie nicht in der Sinnlichkeit, sondern in der ethischen Idiotie zu suchen ist.“

Lombroso sagt dann später:

„Die geborene Prostituirte zeigt sich uns ohne Muttergefühl, ohne Liebe zu ihren Angehörigen, skrupellos nur auf die Befriedigung ihrer Gelüste bedacht, und zugleich als Ver-

brecherin auf dem Gebiete der kleinen Criminalität; damit zeigt sie ganz den Typus der Moral insanity. Der Mangel des Schamgefühls ist das beinahe pathognomische Zeichen der Moral insanity des Weibes. Die ganze Kraft der Entwicklung auf ethischem Gebiete hat beim Weibe darauf hingedrängt, das Schamgefühl zu schaffen und zu kräftigen, und so bedingt denn die äusserste sittliche Entartung, die Moral insanity, den Verlust dieses Gefühls.“ So ist also der Ursprung der Prostitution aus einem schweren sittlichen Defecte abzuleiten.

Aber *Lombroso* erkennt doch an, dass nicht alle Prostituirten als „ethisch blödsinnig“ bezeichnet werden müssen, sondern dass es auch „Gelegenheits-Prostituirte“ giebt. So wichtig seine Erörterungen sind, so wird es doch auf diesem Gebiete noch vielfacher vergleichender Untersuchungen bedürfen, bis wir zu einer abschliessenden Erkenntniss dieser Prozesse gelangen werden.

127. Heilige Orgien und erotische Feste.

Bevor wir unsere Besprechungen schliessen, müssen wir von der gewerbmässigen Prostitution noch einmal auf die Preisgebung der Weiber abschweifen, wie sie bei nicht wenigen Völkern an bestimmten Festen gebräuchlich war. Nicht selten waren es Feste der Götter, welche dann mit heiligen Orgien verbunden waren, in anderen Fällen aber waren es erotische Feste profaner Natur, bei welchen ausnahmsweise die sonst bestehenden Schranken der Sitte und Ehrbarkeit fielen und der sonst auf das strengste verpönte aussereheliche geschlechtliche Verkehr geduldet und erlaubt, bisweilen sogar angeordnet wurde.

Bei den Festen der *Isis*, der *Pascht*, fanden im alten Aegypten die erschrecklichsten Ausschweifungen statt. Das Gleiche galt in Byblos am Trauerfeste des *Adonis*; ausserdem wurden hier denjenigen Weibern, welche die eintägige Preisgebung in dem Tempel der *Aphrodite* verweigert hatten, zur Strafe die Haare abgeschnitten.

Das Fest der *Bona Dea* in Rom wurde eigentlich nur von den Weibern gefeiert. Es artete aber, wie *Juvenalis* schildert, in die ungezügeltsten Orgien aus, bei welchen sich die vornehmen Damen nicht entblödeten, sich mit dem niedersten Pöbel einzulassen.

Auch in anderen Centren der Cultur stossen wir auf ähnliche Dinge. So berichtet *Stoll*, dass an den Tagen der grossen Opfer bei den alten Eingeborenen von Guatemala feierliche Gelage stattfanden.

„Die Schranken der Zucht hörten auf, die Betrunknen ergaben sich ohne Unterschied der sexuellen Ausschweifung mit ihren Töchtern, Schwestern, Müttern und Keksweibern und verschonten selbst Kinder von sechs und sieben Jahren nicht.“

Von den alten Peruanern erzählt *v. Tschudi*:

„Im Monat December, nämlich zur Zeit der herannahenden Reife der Frucht *pal'tay* oder *pal'ta*, bereiteten sich die Theilnehmer an dem Feste durch fünftägiges Fasten, d. h. Enthaltung von Salz, *utšu* (Beispfeffer, *Capsici spec.*) und vom Beischlafe darauf vor. An dem zum Anfange des Festes bezeichneten Tage versammelten sich Männer und Weiber auf einem bestimmten Platze zwischen den Obstgärten, alle splitternackt. Auf ein gegebenes Zeichen begannen sie einen Wettlauf nach einem ziemlich entfernten Hügel. Ein jeder Mann, der während des Wettlaufes ein Weib erreichte, übte auf der Stelle den Beischlaf mit ihr aus. Dieses Fest dauerte sechs Tage und sechs Nächte.“

„Dieses nur vom Erzbischof von Lima *Don Pedro de Villagomez* in seiner ausserordentlich seltenen *Carta pastoral de exortacion é instruccion etc.*, Fol. 47, erwähnte Fest hiess *Akhataymita*.“

Hier handelte es sich um heidnische Völker; aber auch das Christenthum hat derartige Dinge hervorgebracht. Dahin gehört die im 4. Jahrhundert auftauchende Secte der Nicolaiten, „welche das Aufgeben jeden Schamgefühls in geschlechtlichen Dingen zur religiösen Pflicht machte und jede Ausschweifung für recht und heilig erklärte“. (*Lombroso*.) Aehnliche Anschauungen vertheidigten die Anhänger der *Karpokrates* und *Epiphanius*, sowie die Secten der Kanaiten.

der Adamiten und der Picarden, sowie am Ende des 14. Jahrhunderts diejenige der Turlupins. Man findet Näheres hierüber bei *Lombroso*.

Aber bis in die Neuzeit hinein haben solche geschlechtliche Ausschweifungen, welche angeblich zur Ehre Gottes stattfanden, ihre begeisterten Anhänger gefunden. Das beweisen die von *Dixon* in seinen Seelenbräuten geschilderten Muckersecten, das beweisen die Gottesdienste der *Eva von Buttler* und ihrer Genossen, und das beweisen endlich die gerichtlichen Verhöre, welche in Russland mit den Mitgliedern der Skopzen-Sekte angestellt worden sind.

Wie vorher schon angegeben wurde, sind es nicht allein religiöse Feste, welche sich mit solchen Orgien verbinden, sondern es wurden und werden noch heute vielfach auch Feste profanen Charakters gefeiert, bei denen der geschlechtliche Verkehr zwischen Weib und Mann theils pantomimisch zur Darstellung gebracht wird, theils aber auch wirklich in natura zur Ausführung gelangt.

So berichtet *Müller*² Folgendes über die Einwohner Australiens:

„Merkwürdig und an den thierischen Zustand des Australiers erinnernd ist die Thatsache, dass die Verheirathung und Begattung meistens während der warmen Jahreszeit, wo die von der Natur dargebotene Nahrung in reicher Fülle vorhanden und der Körper zu wulstigen Regungen disponirt ist, zu geschehen pflegt, und letztere sich in vielen Fällen darauf beschränkt. Bei einigen Stämmen, wie z. B. bei den Watschandies, soll die Begattung in der warmen Jahreszeit mit einem eigenen Feste gefeiert werden, welches sie Kaaro nennen. Dieses beginnt nach dem ersten Neumonde, nachdem die Yams reif geworden sind, und wird mit einem Fress- und Saufgelage von Seite der Männer eröffnet. Zu diesem Zwecke reiben sich die Männer mit Asche und Wallabyfett ein, und führen im Mondlichte einen höchst obscönen Tanz um eine Grube auf, welche mit Gebüsch umgeben ist. Grube und Gebüsch repräsentiren den Cunnus, dem sie ähnlich gemacht werden; die von den Männern geschwungenen Speere stellen die Mentulae vor. Die Männer springen mit höchst wilden und leidenschaftlichen Geberden, welche ihre erregte Wollust verrathen, umher, und stossen unter Absingung eines Liedes ihre Speere in die Grube. Dieses Lied, angemessen dem obscönen Feste, lautet:

Pulli nira, pulli nira,
pulli nira, wataka!
(non fossa, non fossa,
non fossa, sed cunnus!)“

Die Kanaken auf Hawaii haben einen lasciven Tanz, der nach *Buchner* unter allen polynesischen Tänzen der lascivste ist und Hula-Hula heisst.

„Zuerst setzten sich die Tänzerinnen sowohl wie die Musikanten mit gekreuzten Beinen in zwei Reihen auf den Boden und erhoben einen Wechselgesang, wobei sie bald langsam, bald rasch und leidenschaftlich den Oberkörper und die Arme hin und her warfen und kleine mit Steinen gefüllte Calabassen schüttelten, so dass ein heilloser rasselnder Lärm entstand. Die Melodie war viel complicirter, als die beim Haka der Maori und beim Meke Meke der Viti. Die zwei Tänzerinnen trugen eigenthümlichen Schmuck um die Knöchel, eine Art Mieder und aufgeschürzte Röcke; ehemals beschränkte sich das Costüm auf ein Röckchen, das nur dazu diente, emporgeschneilt zu werden. Nach einiger Zeit sprangen sie auf und machten unter wildem Schreien und Rasseln mit dem Becken höchst unzüchtige Bewegungen. Die eingeborenen Zuschauer theilten sich höchst lebhaft an dem Vergnügen, lachten entzückt und machten dieselben Hüftbewegungen.“

Ueber die Belustigungen der Schwarzen im Kuango-Gebiete (West-Afrika) berichtete der Stabsarzt *Wolff*³:

„Der Tanz besteht hier überall zumeist aus möglichst schnellem seitlichem Hin- und Herbewegen des Hinteren, indem sich Männer und Weiber gegenüberstehen, dann mehrmals auf einander zugehen und zurückweichen, endlich sich umfassen. Hier stehen sie in dieser Stellung ein Weilchen still, um dann wieder aus einander zu gehen und von vorn anzufangen. In manchen Dörfern in Madimba machen sie erst in dieser Umarmung die unzweideutigsten Bewegungen, um dann danach, wie ermattet, noch in einander verschlungen ein Weilchen still zu verharren.“

Spix und *v. Martius* wohnten im nächtlichen Dunkel einem Tanze der Puri in Süd-Amerika bei, in dessen zweiter Abtheilung die Weiber anfangen,

das Becken stark zu rotiren und abwechselnd nach vorn und hinten zu stossen. Auch die Männer machten Stossbewegungen mit dem Mittelkörper, aber nur nach vorn.

Dass derartige, die Sinne aufregende Tänze bei Völkern, welche die Keuschheit der jungen Mädchen nicht verlangen, sehr bald zur That führen, das wird man wohl nicht wunderbar finden, und *Kulischer* glaubt, dass hierdurch eine Art von Zuchtwahl ausgeübt werde. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Annahme zu bestätigen geeignet sind. Es möge das Folgende hier noch seine Stelle finden.

„Die Ausübung der Wahl seitens der Frauen und die Aufmerksamkeit, die sie der äusseren Erscheinung der Männer widmen, kann aus einem Tanze der Kaffern constatirt werden. Bei demselben erzählt *Alberti*, schaart sich eine beliebige Anzahl Männer, gewöhnlich ganz entkleidet, in gerader Linie dicht zusammen, wobei jeder seinen rechten, aufwärts gerichteten Arm, einen Streitkolben in der Hand, mit dem linken seines Nebenmannes verkettet. Dicht hinter den Männern steht eine Linie Frauen, deren Arme jedoch nicht verkettet sind. Die Männer springen anhaltend und ohne alle Veränderung mit gleichen Füßen in die Höhe, während man an den Frauen eine sich beinahe an dem ganzen Körper äussernde krampfartige Bewegung wahrnimmt, welche vorzüglich in Vor- und Zurückbeugen der Achseln und einer damit in Verbindung stehenden Kopfbewegung besteht. Dabei machen diese von Zeit zu Zeit, indem sie nach einer halben Wendung sich einander in sehr langsamem Schritte folgen, einen Gang um die Linie der Männer und nehmen dann ihre erste Stellung wieder ein. Bei diesem Allem wissen sie sich, vorzüglich durch Niederschlagen der Augen, ein sehr sittsames Ansehen zu geben. Es ist klar, dass durch das Niederschlagen der Augen der eigentliche Zweck der Umschau, die die Frauen über die Reihe der Männer machen, deutlich angegeben wird.“

Aber auch in der Christenheit gab es Feste, bei denen die Sittlichkeit um keine Spur grösser war, als bei diesen Heiden. Besonders waren es die Esels- und Narrenfeste, aber auch Kirchweihen und Processionen, welche zu den schamlosesten Ausschweifungen führten. Und auch gewisse Tänze erfreuten sich keines sehr feinen Rufes. So schreibt *Practorius* (1688) von dem Tanze Gallarda:

„Zudem dass solcher Wirbeltanz voller schändlicher unflätiger Geberden und unzuchtiger Bewegungen ist.“

Und *Spangenberg* sagt in seinen Brautpredigten:

„Behüte Gott alle frommen Gesellen für solchen Jungfrauen, die da Lust zu den Abendtänzen haben und sich da gerne umbdrehen, unzüchtig küssen und begreifen lassen, es muss freylich nichts gutes an ihnen sein; da reizet nur eins das ander zur Unzucht und fiddern dem Teufel seine Bölze. An solchen Tänzen verleuret manch Weib ihre Ehre und gut Gerücht. Maniche Jungfräw lernt allda, dass ihr besser wäre, sie hätte es nie erfahren. Summa, es geschieht da nichts ehrliches, nichts göttliches.“ (*Kulischer*.)

Zu den grössten Schamlosigkeiten gaben, wie gesagt, auch die Narrenfeste Anlass. In Masken und in komischen Anzügen wurde in der Kirche eine parodistische Messe gehalten, gespielt, gewürfelt und getanzt und Zotenlieder angestimmt.

„Après la messe, nouveaux actes d'extravagance et d'impïété. Les prêtres, confondus avec les habitants des deux sexes, couraient, dansaient dans l'église, s'excitaient à toutes les actions licencieuses que leur inspirait une imagination effrénée. Plus de honte, plus de pudeur; aucune digue n'arrêtait le débordement de la folie et des passions. Au milieu du tumulte, des blasphèmes et des chants dissolus, on voyait les uns se dépouiller entièrement de leurs habits, d'autres se livrer aux actes du plus honteux libertinage.“ Dann ging der Unfug auf der Strasse weiter. „Les plus libertins d'entre les séculiers se mêlaient parmi le clergé, et, sous des habits de moines ou de religieuses, exécutaient des mouvements lascifs, prenaient toutes les postures de la débauche la plus effrénée.“ (*Dulaure*.)

Ganz ähnliche Ungeheuerlichkeiten fanden auch bei den Eselsfesten statt. Sie werfen ein sehr eigenthümliches Licht auf die sittlichen Anschauungen des Mittelalters in Europa.

Bei den Neu-Britanniern werden nach *Weisser* die jungen Mädchen mit Eifersucht gehütet, und ein freier Verkehr mit jungen Männern wird ihnen im

Dorfe nicht gestattet; allein zu gewissen Zeiten ertönt eine besonders hellklingende Trommel des Abends aus dem Busch, worauf denselben erlaubt ist, sich dorthin zu begeben, wo sie dann mit jungen Männern zusammentreffen.

Etwas anders lautet ein anderer Bericht, der von der gleichen Inselgruppe handelt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass *Weisser* ein Missverständniß begegnet ist. Der Bericht sagt, dass sich in Neu-Britannien jede Frau ohne lebende Verwandte Preis geben könne, an wen sie wolle; wenn sie aber getödtet wird, braucht ihr Stamm sie nicht zu rächen. Sollte ein Mann sie heirathen wollen, so hat sie gleiche Rechte wie die übrigen Frauen. Lebt Vater und Mutter noch, so ist zur Prostitution die elterliche Einwilligung nothwendig, dieselbe wird aber oft gegeben. Anderenfalls läuft die Frau Gefahr, von irgend einem ihrer Verwandten getödtet zu werden, da sie möglicherweise zum Weibe eines hervorragenden Mannes bestimmt oder schon von einem Häuptlinge gekauft worden ist. In gewissen Nächten wird eine Trommel geschlagen, alle Prostituirte laufen in den Wald und werden dort von den jungen Männern gejagt. Dies nennt man „Lu-Lu“, ein Ausdruck, welcher sich auch auf die Frauen selbst oder auf irgend etwas mit diesem Gebrauche zusammenhängendes bezieht.

Kreuzwald berichtet von den Ehsten:

„Im Anhange eines Reval-Ehstnischen Kalenders (1840) wird erzählt, dass vor 60 Jahren im Fellinschen bei einer alten Kirchenruine tausende von Menschen am Johannisabend zusammengeströmt, auf der Ruine ein Opferfeuer angezündet und Opfergaben ins Feuer geworfen hätten. Unfruchtbare Weiber tanzten nackt um die Ruine, andere sassen beim Essen und Trinken, während Jünglinge und Mädchen in den Wäldern sich verlustirten und viel Unart ausübten.“

Vielleicht haben wir es als Nachklänge im ethnographischen Sinne aufzufassen, wenn wir zwar nicht mehr den unbehinderten geschlechtlichen Verkehr bei den jungen Leuten antreffen, wenn wir aber doch noch finden, dass bei aller sonstigen Decenz und Keuschheit in den Worten doch bei gewissen Gelegenheiten unsittliche und anstößige Dinge zwischen den Jünglingen und den jungen Mädchen frei zu verhandeln erlaubt ist und dieses auf beiden Seiten die grösste Heiterkeit verursacht.

Noch heutigen Tages ist diese Unsitte bei uns, namentlich auf dem Lande, nicht ausgestorben, und für gewöhnlich ist es der Polterabend, der hierfür die Gelegenheit abgiebt, während früher im Mittelalter selbst in den vornehmsten Kreisen bei dem öffentlichen Beilager des jungen Paares die ärgsten Zoten ohne Scheu ausgesprochen wurden. Auch pflegten auf dem Lande die Spinnstuben nicht immer eine absolute Sittenreinheit in den Reden darzubieten. Etwas Aehnliches finden wir auch bei einem der Türkenvölker im westlichen Asien, bei den Kumücken.

„Zu den Spielen der Kumücken gehört unter andern das Süjdün-Tajak, d. h. Liebesstock, welches meistens bei Hochzeiten und von Unverheiratheten gespielt wird, und wobei die Verliebten, indem sie sich gegenseitig mit einem Stabe auf die Schulter schlugen, Dialoge theils sarkastischen, theils erotischen Inhalts wechseln.“ (*Vambéry*.)

XVIII. Liebe und Liebeswerben.

128. Die Liebe.

Es wird wohl immer eine unentschiedene Frage bleiben, wo dasjenige, was wir unter dem Begriff der Liebe zu dem anderen Geschlecht verstehen, in der Stufenfolge der Völker seinen Anfang nimmt. Ob sie dem Menschen auf der niedersten Stufe der Culturentwicklung wohl gänzlich fehlt? Fast möchte es den Anschein haben, als wenn sie bei manchen Völkern gar nicht existirte, wenn wir das Weib fast schlechter und schmachvoller behandelt sehen, als die Hausthiere, wenn wir sehen, wie nicht selten der geschlechtliche Verkehr durch Gewalt und Misshandlung erzwungen wird. Und dennoch können wir nicht behaupten und beweisen, dass trotz dieser Rohheiten nicht doch die Liebe zum anderen Geschlecht in ihren Keimen schon vorhanden ist, wenn sie auch noch als ein schwach glimmender, leicht verlöschender und für einen anderen Gegenstand wieder aufglühender Funke ihr verborgenes Dasein fristet und noch nicht zu der hellen weitstrahlenden Flamme geworden ist, als welche wir bei den civilisirten Völkern die Liebe kennen. Es spricht gar manche Thatsache für die Existenz solcher Liebe, und man muss in der Behauptung, dass dieselbe nicht existire, doch eine vorsichtige Zurückhaltung üben. Wer wollte z. B. den Feuerländern die Liebe zu ihren Kindern absprechen, weil einmal ein Vater sein Kind erschlug, weil es einen Korb mit Muscheln verschüttete? (*Darwin*¹.) Der Mann hatte nur nicht seine Stimmungen in seiner Gewalt und liess unüberlegt auf einen Zornanfall sofort die That folgen, und hat vielleicht in seinem Herzen später den Verlust seines Kindes tief betrauert. So mag es auch mit der uns hier beschäftigenden Liebe sein; oft mag sie scheinbar durch augenblickliche Missstimmungen verdrängt und vernichtet werden, und dennoch tritt sie später vielleicht wieder kräftig in ihre Rechte.

Die Mutterliebe allerdings scheint bei den meisten Völkern stärker zu sein, als die Liebe zum Manne. Die Hingebung an den Mann ist bei der Paarung entweder eine freiwillige oder eine gezwungene. Der Mann erwirbt sich seine von ihm selbst nach eigenem Gutdünken oder durch Andere Erwählte in mannigfachster Weise und nach festgesetztem Brauche nicht immer durch Werbung, sondern durch Kauf und durch Raub. Die Rolle, welche dabei das Weib spielt, ist meistens eine untergeordnete; sie hat gar selten die freie Wahl. Aber das Alles berechtigt uns nicht, diesen Völkern die Liebe gänzlich abzusprechen. Und wenn das geraubte oder gekaufte Weib auch vielleicht im Anfange dem Manne mit Widerwillen und mit Widerstreben sich hingeben mag, warum soll sich nicht später bei ihr die Liebe entwickeln? Sind nicht die geraubten Sabinerinnen sehr treue Gattinnen geworden?

Aehnliches wird von *Eitel* über die Tonkinesen-Weiber berichtet, welche von den Hak-ka in Süd-China geraubt wurden:

„Parmi les femmes ainsi capturées, les plus laides sont vendues aux Chinois qui les épousent; le prix moyen d'une femme qu'on épouse est de cent piastres. Leur sort est supportable, elles demandent rarement à retourner au Tonkin, même quand elles ont laissé des enfants dans leur famille annamite.“

Nun kommt noch hinzu, dass, wie wir sehen werden, bei vielen Stämmen ein solcher Raub oder Kauf gar nicht vorkommen kann, wenn nicht schon ein gewisses Einverständnis zwischen den beiden jungen Leuten herrscht, dass also auch der Frau ein gewisser Grad der Selbstbestimmung erhalten bleibt. Solch ein Scheinraub fand bei den Tasmaniern statt, und auch bei den Polynesiern



Fig. 212. Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii. (Nach Blitzlicht-Photographie.)

auf Tukopia und bei einigen Polarvölkern kommt er vor. Aber auch bei manchen anderen Nationen sind Anklänge hieran erhalten geblieben.

Einen nicht unwichtigen Factor der Erweckung der Liebe zum anderen Geschlecht müssen wir bei einer grossen Zahl der Naturvölker in ihren Tänzen erkennen. Selten tanzen beide Geschlechter gemeinsam; meistens aber findet der Tanz der Männer vor der Corona der Weiber statt, und wenn sie geendet haben, dann beginnen die Weiber den Tanz und die Männer bilden die Zuschauerschaft. Aufmerksam folgt das prüfende Auge den Bewegungen und Formen des anderen

Geschlechts, und unzweideutig drücken sehr häufig die Tänze erotische Motive aus. Bei den Weibern sind Schwenkungen und Drehungen des Mittelkörpers ganz gewöhnlich. Das sind Bewegungen, die sich in der Südsee, sowie bei afrikanischen Völkern finden.

Diese Schwingungen des Beckens machen einen eigenthümlichen Eindruck. Fig. 212 giebt einen Begriff davon. Es handelt sich um eine photographische Aufnahme von drei Tänzerinnen aus Hawaii, welche mit Blitzlicht hergestellt wurde. An dem Faltenwurf der Kleider und der Stellung der Hüften kann man das Rotiren des Beckens erkennen. Sie tanzen den auf Seite 455 beschriebenen Hula-Hula-Tanz.

Einen Beweis, dass die wilden Völker die Fähigkeit zu sanften Herzensregungen nicht besäßen, suchte man auch darin zu finden, dass manchen derselben ein Wort für Liebe gänzlich fehlt. Damit ist aber noch gar nichts bewiesen, denn nicht immer hat ein Volk für dasjenige, was ihm zum Bewusstsein kommt, sofort auch eine Bezeichnung in seiner Sprache. Und für derartige abstracte Begriffe werden die Worte am allerspätsten erfunden.

Ein Mangel des Begriffes Liebe kann auch dadurch vorgetäuscht werden, dass der uncivilisirte Mensch es für unanständig und gegen seine Würde verstossend ansieht, wenn er einen Anderen seine Gefühle und Empfindungen erkennen oder ahnen lässt.

Der Arawake in Guyana hält es nach *Peschel* für unverträglich mit seiner Manneswürde, empfindsam gegen sein Weib zu erscheinen. Wenn er sich aber unbemerkt glaubt, dann überhäuft er dasselbe mit feurigen Zärtlichkeiten.

Im Lande der Muskogee giebt es einen *Lover's Leap*, einen Felsen, von dem sich zwei verfolgte unglücklich Liebende herabstürzten in den Fluss, und der Mississippi hat seinen *Maiden's rock*, an den sich eine ähnliche Sage knüpft. Dass sich Mädchen unter den Indianern Nord-Amerikas in Folge von unglücklicher Liebe erhingen, kam öfters vor; und *Heckeweseder* sowie *Tanner* erzählen selbst Fälle von Selbstmord bei Männern der Indianer aus gleichem Grunde. Selbstmord, den manchmal schon ein geringer ehelicher Zwist veranlasst, ist bei den Indianer-Weibern häufiger, als bei deren Männern, welche sich (nach *Keating*) bisweilen aus Neid gegen den Ruhm eines Rivalen umbringen. In den Fällen des Mississippi von St. Anthony ertränkte sich einst ein Weib mit ihren Kindern, da ihr Mann ein zweites nahm; und bei den Kuisteno opferte sich nicht selten ein Weib auf dem Grabe ihres Mannes. Das berühmte Beispiel einer südamerikanischen Indianerin, die sich auf dem Grabe ihres Geliebten umbrachte, um nicht in die Hand der Spanier zu fallen, hat *Guevara* berichtet und später *del Barco Centera* ausführlich besungen.

Von den Harari im nordöstlichen Afrika sagt *Paulitschke*: „Die Neigung der beiden Geschlechter zu einander ist in der Jugend eine ganz intensive und edle, und in einer ganzen Reihe von Liebesliedern wird den Gefühlen des Herzens oft in überschwänglicher Weise Ausdruck gegeben.“ Unter den Galla und Bantu kam es vor, dass erkaufte Weiber, welche den aufgenöthigten Ehemännern nicht gut waren, sich lieber das Leben nahmen, als dass sie den für sie entehrenden Ehebund schlossen.

Polak stellt den Satz auf: Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, auch in Persien nicht. Jedoch widersprechen dem doch ganz entschieden die glühenden Schilderungen treuer Liebe, wie sie uns in *Tausend und einer Nacht* gegeben werden.

Treue Liebe zu ihrem Gatten und zartes Liebeswerben unter den Unverheiratheten treffen wir auch bei den Bewohnern der Südsee-Inseln an.

So berichtet uns auch *Moncelon* von den Neu-Caledoniern:

„Il y a accouplement sans amour, absolument comme ailleurs; mais l'amour existe et j'ai vu des suicides par amour. Le baiser est connu: L'était-il jadis? Aujourd'hui, il est apprécié chez les jeunes gens, qui sont avides du plus sensuel de tous: celui sur les lèvres.“

Und wo Lieder gesungen werden, wie das sogleich folgende, da kann man wohl an der Existenz von zarten Liebesempfindungen keinen Zweifel hegen. Dieses Lied fand *Parkinson* ebenfalls in der Südsee und zwar bei den Gilbert-Insulanern. Er theilt uns die folgende Uebersetzung mit:

Man hat es gehört,
 Es ist über ganz E'tnei (ein Dorf) verbreitet
 Und macht viel Aufruhr in Arorai.
 Soll ich es verlügen?
 Es bricht mein Herz.
 Sein Oel riecht so schön
 Und er ist so schön und gut!
 Ich hab ihn so sehr lieb,
 Und er scheint mich wieder zu lieben.
 Jetzt steht er unter jenem Baum,
 Ich will ihn rufen. Ngo, Ngo, Ngo,
 Ich muss hingehen, wo ich Ruhe finde.
 Nach Norden über das tiefe Wasser.
 Ngo, Ngo, Ngo (Weinen).
 Jetzt sehe ich ihn am Strande stehen.
 Er nimmt sein Canoe und segelt
 Hinauf zwischen Tarawa und Apalang.
 Dort wirft er Anker, er hat sie wiedergefunden,
 O, dort kommt der Vogel te Kabane,
 O Kabane, O Kabane, O Kabane!

Man muss wahrscheinlich in demjenigen, was wir als Liebe zu bezeichnen pflegen, verschiedene Grade und Abstufungen anerkennen; aber voraussichtlich giebt es kein einziges Volk, dem die Liebe völlig fehle, wenn sie auch nur ein scheinbar verstecktes und schwer zu bemerkendes Dasein fristet.

129. Der Liebeszauber.

Ist nun einmal die Liebe erwacht und hat sie nicht die erwünschte Gegenliebe gefunden, so hat sie von jeher nach übernatürlichen Mitteln gesucht, um dieselbe dennoch zu erringen. Hat sie diese Gegenliebe aber erlangt, so schwebt sie nicht selten in banger Furcht, sie wieder zu verlieren, und wiederum müssen magische Processe hier die schützende Hülfe gewähren.

Der Glaube an dergleichen Mittel ist über sehr viele Völker verbreitet, und die besonderen Maassnahmen wechseln je nach den Sitten und der Anschauung der Nation, und wie in so vielen Formen des Volksaberglaubens, so lassen sich auch auf diesem Gebiete manche Anklänge an altmythologische Anschauungen erkennen.

Bei der Anwendung des Liebeszaubers haben wir verschiedene Grade und Methoden zu unterscheiden. Einestheils sind es rein sympathetische Mittel, welche von fern her auf denjenigen wirken, dessen Namen der den Zauber Ausübende nennt, oder es sind besondere geheimnissvolle Dinge, die man aber mit dem zu Bezaubernden in directe Berührung bringen muss, oder endlich die Zaubermittel müssen von demjenigen, auf den es abgesehen ist, in irgend einem Nahrungsmittel, selbstverständlich ohne sein Wissen, genossen worden sein, sie müssen also wirklich in seinen Körper eindringen.

Hier schliesst sich das Liebesorakel an, durch das man überhaupt erst den Gegenstand kennen zu lernen hofft, von welchem man einst geliebt werden wird. Ferner muss man eine schon gewonnene Liebe zu erhalten, eine verlorene wieder zu erwerben und endlich die Fesseln einer lästigen Liebe wieder los zu werden suchen.

Bis in das graue Alterthum sind wir im Stande, derartige magische Handlungen nachzuweisen. So gab es schon im alten Indien einen Liebeszauber, durch dessen Beihülfe das Mädchen auf das Herz ihres heiss Geliebten zu wirken suchte. Ein Beispiel findet sich in einem Zauberspruch zur Fesselung eines Mannes und zur Vertreibung einer glücklichen Nebenbuhlerin (R. Veda 10, 145):

„Diese Pflanze grabe ich aus, das kräftige Kraut, durch welches man die Nebenbuhlerin verdrängt, durch welches man einen Gatten erlangt.

Du mit den ausgebreiteten Blättern, heilbringende, kraftreiche, von den Göttern gespendete, blase weit weg meine Nebenbuhlerin, verschaffe mir einen eigenen Gatten.

Herrlicher bin ich, o herrliches Gewächs, herrlicher als die Herrlichen, aber meine Nebenbuhlerin, die soll niedriger sein als die Niedrigen.

Nicht nehme ich ihren Namen in den Mund, nicht weile sie gerne bei diesem Stamme, in weite Ferne treiben wir die Nebenbuhlerin.

Ich bin überwältigend, du bist siegreich, wir beide siegreich, wollen die Nebenbuhlerin bewältigen.

Dir legte ich die siegreiche zur Seite, dich belegte ich mit der siegreichen; mir laufe dein Streben nach wie die Kuh dem Kalb, wie Wasser dem Wege entlang eile es.“

Eine ganze Reihe solcher Segen zur Entflammung (çue) von Liebe in dem Herzen eines Mannes hat uns der Atharva-Veda aufbewahrt. (*Zimmer.*) Nach *Grill's* Uebersetzung möge die folgende Probe hier Platz finden:

„Aus Honig dies Gewächs entstund,
Mit Honig graben wir Dich aus,
Der Honig ist's, der Dich gezeugt,
So mache uns denn honigsüss.
An meiner Zung' vorn Honig klebt,
An ihrer Wurzel Honigseim:
In meiner Macht nur sollst Du stehn,
Mir sollst Du ganz zu Willen sein.
Wie Honig ist mein Eingang süß,
Und honigsüss mein Ausgang ist,
So red' ich süß mit meiner Stimm':
Wie Honig eitel will ich sein!
Ja mehr als Honig bin ich süß,
Hab' mehr als Süssholz Süßigkeit:
So sei denn ich das Liebste Dir,
Gleich einem honigsüssen Zweig!
Ich wind' Geschling von Zuckerrohr
Um Dich, dass es den Hass vertreib,
Dass Du ganz in mich seist verliebt,
Dass Du mir nicht abspenstig wirst.“

Die letzten Verse lassen vermuthen, dass bei der Hersagung dieses Zauberspruchs irgend eine mystische Manipulation mit Zuckerrohrstengeln ausgeführt worden ist.

Einen Liebeszauber bei den alten Aegyptern hat *Erman*³ aus dem grossen Pariser Zauberpapyrus nachgewiesen. Eine der Formeln lautet:

„Mein... zu legen an den Nabel des Leibes der *N. N.*, es zu bringen (?) den... der *N. N.* und dass sie gebe, was in ihrer Hand ist in meine Hand, was in ihrem Mund ist in meinen Mund, was in ihrem Leib ist in meinen Leib, was in ihren weiblichen Gliedmaassen, gleich, gleich, augenblicklich, augenblicklich.“

Die alten Römer brauten Liebestränke, welchen man die Kraft zuschrieb, Personen beiderlei Geschlechts, die sich früher ganz gleichgültig gewesen, in einander verliebt zu machen, oder durch die man dem Gegenstande seiner Anbetung Gegenliebe einzuimpfen hoffte. *Lucullus* soll durch einen solchen den Verstand und zuletzt das Leben eingebüsst haben. Der Dichter *Lucretius* nahm sich das Leben im Liebeswahn, der ihm angeblich durch ein Philtrum — so nannte man den Liebestrank — beigebracht wurde. Dagegen soll *Apulejus* das Herz der reichen *Pudentilla* durch ein Philtrum gewonnen haben, das aus Spargel, Krebschwänzen, Fischlaich, Taubenblut und der Zunge des fabelhaften Vogels Jyop zusammengesetzt war.

Der Italiener *Porta* erzählt Wunderdinge von der Wirkung des Hippomanes, einer schwarzen Haut, die, von der Grösse einer getrockneten Feige, auf der Stirn neugeborener Füllen wachsen soll und, von den Griechen zu Pulver verbrannt, im Blute des Liebenden aufgelöst, als Philtrum gebraucht wurde.

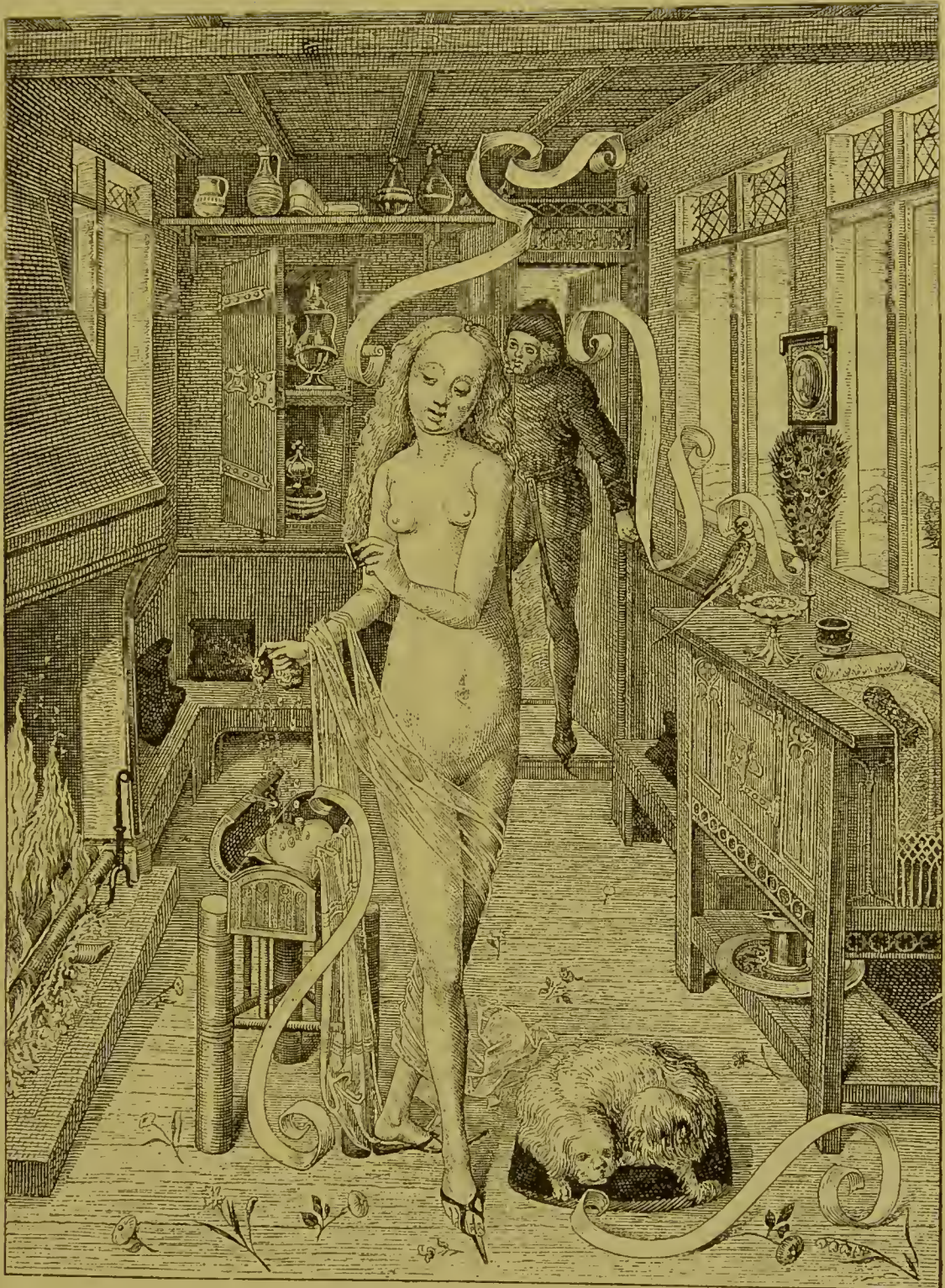


Fig. 213. Liebeszauber.

Nach einem anonymen flandrischen Gemälde des 15. Jahrhunderts. (Lübke.)

Der Liebeszauber war auch unseren germanischen Vorfahren nicht fremd:

Man suchte im skandinavischen Norden zur Erregung der Liebe die mystische Wirkung der Runen zu verwenden, wie *Weinhold* darthut. Ausser in mehreren nordischen Sagen, die von solcher Kraft der Runen Beispiele bringen, lernen wir aus den Liedern von *Siefried* dergleichen Liebesmittel kennen. In *Odhin's* Runenlied in der *Edda* heisst es:

„Ein sechzehntes kann ich, will ich schöner Maid
In Lieb' und Lust mich freuen;
Den Willen wandl' ich der Weissarmigen,
Dass ganz ihr Sinn sich mir gesellt.
Ein siebzehntes kann ich, das schwerlich wieder
Die holde Maid mich meidet.
Dieser Lieder magst Du, *Lodfafnir*,
Lange ledig bleiben.“

Als besonders kräftig galt ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet. Ueber diesen Aberglauben spricht Bruder *Berthold*: „Pfui, glaubst du, dass du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstossen könntest?“ Ein andermal ruft er: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk um, dass sie wähen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui, du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König? dann würdest du ja eine Königin werden.“ Allein nicht bloss durch Ermahnungen in Predigten, sondern noch mit viel kräftigeren Mitteln zog die Kirche gegen solchen Aberglauben zu Felde; und *Weinhold* führt an: „Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen musste für seinen Liebreiz mit dem Tode büssen.“

Der europäische Volksaberglaube ist noch heute ungemein reich an Mitteln zur Liebes-Erwerbung, die vielleicht aus sehr alter Zeit her stammen. Zuerst sind hier gewisse Zaubersprüche zu erwähnen: Es giebt in der Oberpfalz einen solchen, in dem sich das Mädchen mit ihren Bitten an den hilfreichen Mond wendet, sobald der Liebhaber lau wird; doch ist nur bei zunehmendem Monde der Spruch von Erfolg:

„Grüss dich Gott, lieber Abendstern!
Ich seh dich heut und allzeit gern;
Scheint der Mond über's Eck,
Meinem Herzallerliebsten auf's Bett:
Lass ihm nicht Rast, lass ihm nicht Ruh,
Dass er zu mir kommen mu (muss)!“

Die Ausübung eines Liebeszaubers ist in einem Gemälde der flandrischen Schule aus dem 15. Jahrhundert dargestellt, das sich im Leipziger Museum befindet und von *Lübke* besprochen wird; dazu ist eine treffliche Copie gegeben (Fig. 213): In der Mitte eines mit einem Kamin und reichlichem Hausgeräth versehenen Gemaches steht ein nacktes Mädchen, am Unterleibe nur mit einem dünnen Schleier bedeckt; neben ihr befindet sich auf einem Schemel eine Truhe mit geöffnetem Deckel; in derselben erblickt man ein Herz, wahrscheinlich ein Wachsbild. In der rechten Hand hält das Mädchen Feuerstein und Schwamm, in der erhobenen Linken einen Stahl, mit dem sie aus dem Feuerstein Funken schlägt; diese letzteren sprühen auf das Herz herunter, während auch von dem Schwamm auf dasselbe Funken herabfallen. Durch eine im Hintergrunde sich öffnende Thür tritt ein junger Mann in das Gemach.

Ueber die Bedeutung dieser Scene kann man nicht lange zweifelhaft sein: Offenbar ist hier die magische Handlung eines Liebeszaubers dargestellt, der in solcher Form namentlich im Mittelalter verbreitet war. Sie bestand darin, dass man ein Bild aus Wachs oder anderem Stoffe (in ganzer menschlicher Figur oder auch in Gestalt eines Herzens) mit dem Namen dessen, auf den es abgesehen war, taufte und es dann glühen oder schmelzen machte. Durch diese Wirkung galt nun Derjenige, dessen Namen das Bild trug, mit seinem Wesen als magisch an dasselbe gebunden; er sollte, indem er Aehnliches erlitt, wie das Bild, in Liebe entzündet werden. *Jacob Grimm* erwähnt folgende Stelle aus dem Gedicht eines fahrenden Schülers:

„Mit wunderlichen Sachen
lêr ich sie denne machen
von wabs (Wachs) einen Kobolt
wil si daz er ihr werde holt
und töufez in den brunnen
und leg in an die sunnen.“

In der Regel liess man das Zauberbild (den „Atzmann“), statt es in die Sonne zu legen, am Feuer „bähen“.

Auch bei den Indianern in Nord-Amerika spielt ein Bild des Geliebten bei dem Liebeszauber eine wichtige Rolle. Nach *Keating* fertigen die Chippeway-Mädchen ein solches Abbild des begehrten Mannes und streuen ihm ein gewisses Pulver auf die Herzgegend. Bemerkenswerth ist hier, dass auch bei diesem uncivilisirten Volke der Sitz der Liebe in die Herzgegend verlegt wird.

Aehnlich ist es nach *v. Wislocki*⁶ bei den siebenbürgischen Zigeunern:

„Will eine Maid sich die Liebe eines bestimmten Burschen erzwingen, so formt sie aus dem Teige, dem sie noch womöglich Haare, Speichel, Blut, Nägel u. s. w. des geliebten Mannes beimischt, ein menschliches Gebilde, das sie mit dem Namen des Betreffenden belegt. Dann vergräbt sie die Figur bei zunehmendem Mond auf einem Kreuzwege in die Erde, lässt ihr Wasser auf die Stelle rinnen und spricht die Worte:

„*Peter, Peter*, ich liebe Dich! Wenn verfault Dein Bildchen ist, sollst Du wie der Hund der Hündin, also Liebster, mir nachlaufen!“

Ein eigenthümliches magisches Mittel ist der Sudzauber, auch Siedzauber, nordisch: seidr genannt. Wird unter gewissen Sprüchen ein Stück gebrauchter Kleider oder Haar in einem neuen Geschirr gesotten, so kommt über die spröde Person plötzlich die Liebe mit solcher Gewalt, dass sie dahin laufen muss, wo die Liebe gesotten wird, und zwar um so schneller, je stärker das Wasser im Topfe wallt; und kann sie es nicht erlaufen, so muss sie sich zu Tode rennen; kein Hinderniss auf dem Wege ist so stark, dass es nicht überwunden werden wollte. *Schönwerth* berichtet von einigen Fällen, in welchen die Verliebten, wie sie fest zu wissen glaubten, unter dem Banue solchen Zaubers gestanden haben.

Derartiger Zauber ist aber nicht allein auf die europäischen Völkerschaften beschränkt. Das beweist eine Angabe von *Riedel*⁵.

„Sympathetische Mittel, Liebeswahn zu erregen, werden von den auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch-Indien) lebenden Galela und Tobeloresen unter der Bezeichnung „goleu laha“ oft angewendet. Die ursprüngliche Galela weise ist die Bezauberung mittelst Blumen. Man pflückt zu dem Zwecke 3 Tage nach Neumond 4 Urunuru- und 4 Gabi-Blumen, stellt sie in einen weissen Topf mit Wasser, setzt dieselben unter freiem Himmel vor sich hin und spricht, wenn die Sterne sich zeigen:

„Frau Sonne, du hell leuchtende Frau, ich glänze wie die Sonne, die aufspringt (aufgeht), ich glänze wie der Mond, der sich zeigt, ich glänze wie der Stern am Himmel, ich glänze wie das Feuer, das flammt, ich glänze wie die Sonnenblume, die sich öffnet, möge X mich lieben, an mich denken bei Tage, wie bei Nacht.“

„Nach diesen Worten muss Gesicht und Körper dreimal mit dem Wasser gewaschen werden, in dem die Blumen lagen.“

Auf den Aaru- und Tanembar-Inseln (Niederländisch-Indien) wenden auch viele Männer sympathetische Zaubermittel an, um eine Frau in sich verliebt zu machen. (*Riedel*⁶.) Ganz ähnlich ist es auf den Seranglao- und Gorong-Inseln. Will hier eine Frau oder ein Mann Jemanden in sich verliebt machen, dann geht sie (oder er) nackt in das Wasser, setzt sich auf den Boden, streckt die Hände in die Höhe und sagt:

„Im Namen des barmherzigen Gottes, Schein der Feuerfliege Mantara, sieh auf mich, Vollmond sieh auf mich, Sonne sieh auf mich, der Segen davon es ist kein Gott, als Gott, der Segen von *Mohamed*, Gottes Abgesandten, N. N. sieh auf mich, die wie der Mond scheint, sieh auf mich den Vollmond, sieh auf mich den Stern, sieh auf mich die Sonne, sieh auf mich den Propheten *Mohamed*, den Abgesandten Gottes.“

Dann bläst man zweimal über beide Hände und macht das Haupt dreimal mit Wasser nass.

Ausserordentlich mannigfaltig ist die zweite Art des Liebeszaubers, bei welchem das geliebte Wesen mit bestimmten absonderlichen Dingen berührt werden muss.

Im Spreewalde, der bekanntlich eine wendische Bevölkerung besitzt, sagt man an einzelnen Orten, dass der junge Mann, um eines Mädchens Liebe zu gewinnen, in einen Ameisenhaufen einen lebenden Frosch hineinthun und so weit weggehen soll, dass er nichts sieht und nichts hört; dann nach einigen Stunden muss er wiederkommen und eine „Hand“ des Frosches nehmen, darauf soll er dem Mädchen eine Hand geben und ihr dabei die Froschhand in ihre Hand drücken.

Auch sonst in Deutschland ist der Frosch ein wichtiges Hilfsmittel für den Liebesploss-Bartels, Das Weib. 5. Aufl. I.

zauber. In Schwaben, Böhmen, Hessen, Oldenburg thut der Bursch einen Laubfrosch in einen neuen Topf und bindet ihn am Georgitage vor Sonnenaufgang in einen Ameisenhaufen; ist der Frosch dann von den Ameisen verzehrt, so nimmt man am folgenden Georgitage (also nach Jahresfrist!) die Knöchelchen heraus und bestreicht mit einem solchen (dem Schenkelknochen) das Mädchen auf sich zu. In Ostpreussen sticht man zwei sich begattende Frösche mit einer Nadel durch, und mit dieser Nadel heftet man dann einen Augenblick die eigenen Kleider mit denen des Geliebten zusammen. (*Töppen.*) In der Oberpfalz muss der Bursche die Hand des Mädchens mit dem Füsschen eines am Lukastage gefangenen Laubfrosches blutig ritzen.

Dem Frosch schliesst sich die Fledermaus, die Eule und der Hahn an, also sämmtlich Thiere, welche in der Mythologie und in der schwarzen Kunst von jeher eine wichtige Rolle zu spielen bestimmt gewesen sind. In Ostpreussen berührt das Mädchen ihren Geliebten heimlich mit einer Fledermauskralle; sie muss dabei aber einen Zaubersegen murmeln. Im Samlande heisst es: Man schiesse eine Eule und koche sie in der Mitternachtsstunde. Als dann suche man aus ihrem Kopfe zwei Knöchelchen, welche wie Hacke und Schaufel gestaltet sind. Das Uebrige von der Eule vergrabe man unter die Traufe. Wünscht man nun ein Mädchen für sich zu gewinnen, so darf man sie nur heimlich mit der Hacke berühren: sie ist „festgehackt“. Reisst man einem Hahn die Schwanzfedern aus und drückt sie dem begehrten Mädchen heimlich in die Hand, so hat man ihre Liebe erobert (in Schwaben). In Böhmen genügt es, mit diesen drei Federn aus dem Hahnenschwanze den Hals des Mädchens zu bestreichen, um seine Liebe zu erwerben.

Auch manche Pflanzen stehen in ganz besonderem Ansehen. In Franken trägt das Mädchen Liebstöckelwurzel, im Spessart Liebstöckelblüthe im Rosmarinbüschel bei sich, um den Geliebten an sich zu fesseln. Es kann, so heisst es in Posen, der Bursch von der reinen Jungfrau dann nicht mehr lassen, wenn letztere in seinen Brustlatz die Spitze eines Rosmarins einnäht. Und wie in Neu-Griechenland, so ist auch in Ostpreussen und in der Oberpfalz das heimliche Zustecken von vierblättrigem Klee besonders in die Schuhe von treu-machender Wirkung; anderwärts, z. B. in Böhmen, legt man Rosenäpfel dem Schatz ins Bett. Bei den Süd-Slaven gräbt nach *Krauss*¹ „das Mädchen die Erde aus, in welcher die Fussspur des geliebten Burschen sich abgedrückt hat, giebt die Erde in einen Blumentopf und pflanzt darin die Nevenblume (*Calendula officinalis*). Das ist die Blume, die nicht welkt! So wie die gelbe Blume wächst und blüht und nicht hinwelkt, so soll auch die Liebe des Burschen zu dem Mädchen wachsen, blühen und nicht verwelken.“

In Italien giebt es für das Mädchen ein unfehlbares Mittel, sich den Jüngling geneigt zu machen; sie muss ihm „das Pulver werfen“. „Da ist die Eidechse, ein sonst in Calabrien allgemein respectirtes Thierchen, denn es trägt ja Wasser in die Hölle, ihr Feuer zu löschen; diesmal muss sie daran; die Liebe respectirt kein Gesetz. Das Mädchen nimmt also die Eidechse, ertränkt sie in Wein, dörret sie an der Sonne und stösst sie zu Pulver. Von diesem Pulver nimmt sie eine Prise und bestäubt damit den Geliebten. Dies hält man für ein unfehlbares Liebeszwangsmittel, und davon stammt die Phrase: Sie hat mir das Pulver geworfen, d. h. mich in sie verliebt gemacht.“ (*Kaden.*)

Etwas unbequemer ist das in der Provinz Bari in hohem Ansehen stehende Mittel, um den Geliebten fest an sich zu fesseln, dass er sich nicht wieder von dem Mädchen trennt. Die Liebende soll nach *Karusio's* Angabe auf einem Begräbnissplatz den Knochen eines Todten stehlen, der dann ohne Wissen des Bäckers in ein Brod eingebacken werden muss. Letzteres muss pulverisirt und unter die heilige Steinplatte eines Altars gelegt werden, damit die Messe darüber gelesen wird. Mit diesem Pulver soll man dann den Geliebten, ohne dass er es gewahr wird, bestreuen.

Sympathetische Zaubermittel, um Männer und Frauen liebestoll zu machen, werden auf Buru angewendet. Man benutzt dazu Sirih-Pinang, oder Tabak, die man, nachdem eine Beschwörungsformel über sie gesprochen ist, in die Sirih-Dose legt. Macht der Erwählte davon Gebrauch, so muss er dauernd in Liebe der Beschwörerin folgen. Noch kräftiger wirkt es, wenn man ein Stück zubereiteten Gember (*Zingiber officinale*) unter Segenssprüchen in die Erde gräbt. Geht der Erwählte über diese Stelle fort, so tritt der Zauber in Kraft. (*Riedel*¹.)

Auch in Mittel-Sumatra hat man, wie *van Hasselt* erzählt, allerlei Zaubermittel zur Erweckung der Liebe. Eines besonderen Rufes erfreut sich das Sperma des Elephanten, der in dem Augenblick, wo er das Weibchen bespringen wollte, durch einen Menschen erschreckt worden ist. Es ist dazu nöthig, dass es auf den Körper oder auf die Kleidung des Betreffenden gebracht wird, dessen Liebe man zu erringen hofft.

Am *Georgi*-Tage backen nach *von Wliskoeki* die transsilvanischen Zelt-Zigeunerinnen ein mit Kräutern gewürztes Brod, das sie unter Freund und Feind vertheilen. „Diesem Kuchen werden auch geheimnissvolle Wirkungen zugeschrieben und namentlich soll seine Kraft in Liebesangelegenheiten unzweifelhaft sein. Manche Maid raubt durch diesen Kuchen „das Herz und den Verstand“ des Burschen, der dann später in seliger Erinnerung singt:

Wohl kein Weib bäckt solches Brod,
Wie mein süßes Lieb es bot
In dem Wald beim Festgelag'
Mir am Sankt *Georgi*-Tag.
Knetet Blumen von der Au'
In den Teig und frischen Thau,
Bäckt hinein die Liebe gross, —
Slav' wird ihr, der es genoss.“

Ganz besonders wirksam und erfolgreich ist es nun aber, wenn man entweder von dem Körper des geliebten Wesens etwas zu erlangen vermag, oder wenn man ihm von dem eigenen Körper etwas anbringen kann. Das letztere sind durchaus nicht immer sehr appetitliche Dinge. Das, was man sich von dem begehrt Menschen zu schaffen sucht, sind besonders einige Haare.

Kann man vom Haupte des Mädchens, das man begehrt, drei Haare bekommen, so klemme man diese in eine Baumspalte, so dass sie mit dem Baume verwachsen; auch soll der Bursche dem Mädchen, wenn es schläft, dreimal Haare hinten im Nacken abschneiden und sie in der Westentasche tragen, dann ist er ihrer Liebe sicher.

Solchen Liebeszauber mit Haaren kennen auch die siebenbürgischen Zigeuner. Darüber sagt *v. Wliskoeki*⁶:

„Die Maid stiehlt vom Haupte des betreffenden Burschen einige Haupthaare, kocht sie mit Quittenkernen und einigen Tropfen ihres Blutes, dass sie aus ihrem linken kleinen Finger gewinnt, zu einem Brei, den sie im Munde kaut und den Vollmond anblickend dreimal den Spruch hersagt:

„Ich kaue Dein Haar,
Ich kaue mein Blut,
Aus Haar und Blut
Werde Liebe,
Werde neues Leben
Für uns.“

„Dann schmiert sie mit diesem Brei ein Kleidungsstück ihres Geliebten ein, damit er nirgends Ruhe finde, nur bei ihr.“

Unter den Derivaten des eigenen Körpers, welche man dem Anderen anbringen muss, um in ihm die Gegenliebe zu entzünden, spielt namentlich der Schweiß eine hervorragende Rolle. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der Geruch der Transpiration nicht immer der gleiche ist und namentlich bei geschlechtlichen Erregungen einen veränderten Charakter annimmt; es ist aber ferner auch nicht zu leugnen, dass der Geruchssinn mit den geschlechtlichen Empfindungen in einer sympathetischen Beziehung steht, und da ist es wohl nicht zu verwundern, dass in dem Glauben des Volkes die Ausdünstung und der Duft des eigenen Körpers eine Wirkung auf die Psyche eines Nebenmenschen auszuüben vermag, wohlverstanden, wenn er vom entgegengesetzten Geschlechte ist.

Man führt manche Beispiele als Beleg dafür an, dass die nähere Bekanntschaft mit der Transpiration eines Menschen der erste Anlass zu einer leidenschaftlichen Liebe geworden sei; *Heinrich III.* ward plötzlich von der heftigsten und bis zu seinem Tode andauernden Liebe zu der Prinzessin *Maria von Cleve* ergriffen, als er sich am Tage ihrer Vermählung mit dem Prinzen *von Condé* (18. August 1572) zufällig das Gesicht mit einem leinenen Tuche abtrocknete, welches die vom Tanze erhitzte Prinzessin kurz vorher von ihrem schwitzenden Körper genommen und im Nebenzimmer abgelegt hatte. Auch *Heinrich IV.* würde vielleicht nie eine feurige Leidenschaft für die schöne *Gabriele* empfunden haben, hätte er nicht auf einem Balle unmittelbar nach ihr mit ihrem Schnupftuch sich die Stirn getrocknet. Solche legendenhafte Erzählungen gingen fort durch die gläubige Welt und galten als Beweismittel für die materielle Kraft magischen Liebeszaubers.

So reicht auch im Samlande das Mädchen dem jungen Manne, welchen sie zu fesseln bestrebt ist, wenn sie ihn antrifft, wie er sich die Hände wäscht, ihr Taschentuch oder auch ihre Schürze zum Abtrocknen. In Hessen entwendet man dem Geliebten einen Schuh oder Stiefel, trägt ihn acht Tage lang selbst und giebt ihn dann wieder zurück.

Nimmt man zu dem Abendmahle eine Blume mit und wischt mit dieser nach dem Genusse des Weines den Mund, so erhält die Blume die Kraft, den Anderen dauernd in Liebe zu fesseln, wenn er die Blume annimmt.

Sehr leicht vermag ein Mädchen einem Manne Liebe zu erwecken, wenn sie ihren Urin in seine Stiefel lässt.

Aber auch solch eine Sympathie erscheint vielen Leuten nicht sicher genug. Sie halten den Zauber erst dann für vollgültig, wenn sie das Zaubermittel wirklich dem zu Bezaubernden einverleibt haben, mit anderen Worten, wenn sie im Stande gewesen sind, dasselbe seinem Trank oder seinen Speisen beizumischen.

Hier stehen obenan die sogenannten Liebestränke, die Philtra der alten Griechen und Römer, und wie bei allen Völkern, so spielen sie auch unter den Deutschen und den Süd-Slaven eine bevorzugte Rolle. Die alte Magie kommt da zum Vorschein, und doch bis in die neueste Zeit giebt es Verblendete, die an ihre Macht glauben. Eine Frau, die mit Liebestränken handelte, wurde im Jahre 1859 zu Berlin verhaftet; sie hatte täglich gute Geschäfte gemacht. Von der Liebstöckel-Wurzel, deren mystische Kraft hochgeschätzt wurde, macht man in Franken einen Liebestrank; die Böhmen aber tröpfeln zu gleichem Zweck Fledermaus-Blut ins Bier; nicht ungefährlich mag allerdings die Liebeswuth sein, welche die fränkischen Mädchen bei ihren Geliebten dadurch erzeugen, dass sie denselben in Kaffee eine Abkochung von spanischen Fliegen reichen, denen sie vorher den Kopf abgebissen haben; denn das in diesen Thierchen enthaltene Cantharidin wirkt schwer schädigend auf die inneren Organe, namentlich auf die Nieren ein.

Ueberhaupt waren die Liebestränke früher sehr gefürchtet, und nach dem Ausspruch der alten Aerzte sollen Leute dadurch wahnsinnig geworden sein, ein Ausspruch, der sich vielleicht auf die angeführten Beispiele von angeblichem Liebeswahn im alten Rom stützte. *Zachias* sagt: „Pocula amatoria hominem infatuunt et insaniam pariunt, ut nonnullorum animalium cerebra et solanum furiosum.“

Eine meisterhafte Schilderung von der Wirkung eines solchen Liebestrankes verdanken wir bekanntlich *Gottfried von Strassburg*:

Die Königin bereitete
Ihrer Weisheit gewäss
In einem Glasgefäss
Einen Trank der Minne,
Der mit so feinem Sinne
War ersonnen und erdacht,
Und mit solcher Kraft vollbracht,
Wer davon trank, den Durst zu stillen
Mit einem Andern, wider Willen
Musst er ihn minnen und meinen,
Und jener ihn, nur ihn den Einen.
Ihnen war Ein Tod, Ein Leben,
Eine Lust, Ein Leid gegeben.
Sobald den Trank die Magd, der Mann
Isot gekostet und *Tristan*,
Hat Minne schon sich eingestellt.
Sie, die zu schaffen macht der Welt,
Die nach allen Herzen pflegt zu stellen,
Und liess, von beiden ungesehen,
Schon ihre Siegesfahne wehen:
Sie zog sie ohne Widerstreit
Unter ihre Macht und Herrlichkeit.
Da wurden eins und einerlei
Die zwiefalt waren erst und zwei:
Nicht mehr entzweit war jetzt ihr Sinn,
Isoldens Hass war ganz dahin.

Die Sühnerin, Frau Minne,
 Hatte Beider Sinne
 Von Hass so ganz gereinigt,
 In Liebe so vereinigt,
 Dass eins so lauter und so klar
 Dem andern wie ein Spiegel war.
 Sie hatten Beido nur ein Herz:
 Sein Verdruss schuf ihr den grössten Schmerz,
 Ihr Schmerz verdross ihn mächtig.
 Sie waren Beid' einträchtig
 In der Freude wie im Leide,
 Und hehlten sich's doch Beide.
 Das kam von Scham und Zweifel her;
 Sie schämte sich, so that auch er;
 Sie zweifelt an ihm, Er an ihr.
 Wie beide blind auch vor Begier
 Sich einem Wunsche möchten nahn,
 Zu schwer doch kam es ihnen an
 Zu beginnen, anzufangen:
 Das barg ihr Wünschen und Verlangen.

Aber auch hier sehen wir bald wieder bei dem Landvolke die Sucht, von dem eigenen Körper dem anderen etwas einzugeben. Im Spreewalde macht der Jüngling das Mädchen in sich verliebt, wenn er sich in den kleinen Finger der linken Hand schneidet und das dabei hervorquellende Blut dem Mädchen heimlich zu essen giebt. (*v. Schulenburg.*) Auch in Böhmen schneidet man sich in der letzten Stunde des Jahres in den Finger, mischt drei Tropfen Blut in einen Trank und lässt ihn den oder die Geliebte trinken.

Ein Liebespulver schätzt man in den Niederlanden. (*Wolf².*) Man nimmt eine Hostie, die jedoch noch nicht geweiht sein darf, schreibt auf dieselbe einige Worte mit dem Blute aus dem Ringfinger und lässt alsdann von einem Priester fünf Messen darüber lesen. Dann theilt man die Hostie in zwei gleiche Theile, deren einen man selbst nimmt und den anderen der Person giebt, deren Liebe man gewinnen will. Dadurch „ist schon viel Unheil geschehen und manches keusche Mädchen verführt worden.“

Doch auch das gewöhnliche Blut genügte dem Vorstellungsvermögen des ungebildeten Volkes nicht. Es musste noch etwas Besonderes dabei sein. Und so wählte man dann das Menstruationsblut, um es für die Zauberspeise zu benutzen. Der bereits im 9. Jahrhundert vorkommende Zauber, den Männern weibliches Menstrualblut in Speise und Trank zu mischen, kommt in Deutschland vereinzelt noch vor, z. B. im Rheinlande. Bei *Burhard* von Worms heisst es: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt menstruum suum sanguinem, et immiscent cibo vel potui, et dant viris suis ad manducandum vel ad bibendum, ut plus diligantur ab eis. Si fecisti, quinque annos per legitimas ferias poeniteas.“

Auch heute noch wird in Unter-Italien in der Provinz Bari fest geglaubt, dass ein mit Menstrualblut befeuchtetes Gebäck, einem Mann zum Essen gegeben, diesen unfehlbar in Liebe an das Mädchen, welcher das Blut entstammt, zu fesseln vermöge. (*Karusio.*)

Ebenso sind die Zigeunerinnen in Siebenbürgen der Ansicht, „dass Apfelkerne zu Staub verbrannt und mit dem Menstruationsblut vermischt einem Jüngling in die Speise gemengt, diesen zu „toller Liebe“ treiben soll.“ Aber noch grössere Kraft besitzt dieses Blut, wenn es in der Neujahrsnacht geflossen ist:

„Menstruationsblut des eigenen Leibes, in der Neujahrsnacht erlangt, ist für die siebenbürgische Zigeuner-Maid ein unfehlbares Mittel, um Liebe zu entfachen. Wessen Kleider sie damit besprengt, der kann von ihr schwer lassen. Im Jahre 1884 wurde von ihren Stammesgenossinnen *Joane Gindare*, eine Zigeuner-Maid des Stammes *Leila*, bei der Polizeibehörde zu Mühlbach (Siebenbürgen) angeklagt, sie habe mit ihrem Menstruationsblut, zu Neujahr erlangt, alle Männer des Stammes verrückt. Klägerinnen wurden mit ihrer Klage abgewiesen.“ (*v. Wislocki⁴.*)

Die hervorragendste Rolle spielt hier jedoch ebenfalls wieder der Schweiss. Man muss Aepfel oder Semmeln, welche der Andere essen soll, im Samlande mit dem Schweisse des Körpers bethauen; in Schlesien, Böhmen und Oldenburg trägt man Obst, besonders einen Apfel, oder Weissbrod, oder ein Stück Zucker so lange auf der blossen Haut unter dem Arme, bis es von Schweiss durchdrungen ist, und giebt es dem Anderen zu essen. Ganz Gleiches geschieht im Spreewalde. Wenn dort aber ein Mädchen die Liebe eines „Jungen“

haben will, so soll sie sich die Nacht über ein Kälchen Semmel oder Zwieback oder einen Apfel zwischen die Beine auf die Pudenda legen, es da durchschwitzen lassen und dann dem Jungen zu essen geben, so kann er nicht von ihr lassen. Auch ein durchgeschwitztes seidenes Halstuch, das zu Zunder verbrannt, pulverisirt und dem Essen beigemischt wird, giebt einen wirksamen Liebeszauber ab.

In der südlichsten Provinz von Chile benutzten die Mädchen ebenfalls den Schweiß als Mittel für Liebeszauber. Die junge Chilotin webt aus Fäden von gewisser Farbe Tücher, die sie eine Zeit lang bei sich trägt; dann weiss sie sie dem geliebten Jüngling entweder in die Kleidung zu bringen, oder sie kocht ihm ein Getränk und sieht dasselbe durch das Zaubertuch. Nach dem Genusse widersteht er ihrem Anblicke nicht.

Das ist aber alles den Leuten noch nicht unappetitlich genug. Man lässt in Böhmen Haare aus der Achselhöhle gepulvert in den Kuchen backen, und Capitän *Jacobsen* erzählt mir, dass es in Norwegen ein bekannter Liebeszauber sei, klein gehackte Schamhaare eingebacken dem Anderen zum Essen zu geben. Anderwärts bestreicht man das Brod, das der Andere essen soll, mit Ohrensalm. Selbst das Semen virile wird, wie im frühesten Mittelalter (*Wassersehleben*), noch jetzt in Böhmen der Speise oder dem Tranke eines Mädchens beigemischt. (*Grohmann*.) Andere geniessen eine Muskatnuss, die dann wieder abgegangen, dem Geliebten zum Genusse heimlich beigebracht wird. Will Einer, dass Jemand zu ihm in Liebe entbrenne, so muss er auf nüchternen Magen drei Pfefferkörner verschlucken, späterhin, nachdem er sich entleert, die Körner aus seinem Abgang heraussuchen, sie trocknen und zu Pulver stossen. Dieses Pülverchen wird in einen Kuchen verbacken und der Geliebten oder dem Burschen zum Essen gegeben. (Gegend von *Varazdin*.) (*Krauss*¹.)

In den Decreten des Bischof *Burchard* von Worms finden wir: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? prosternunt se in faciem, et discoopertis natibus, jubent ut supra nudas nates conficiatur panis, et, eo decocto tradunt maritis suis ad comedendum. Hoc ideo faciunt, ut plus exardescant in amorem illarum. Si fecisti, duos annos per legitimas ferias poeniteas. Gustasti de semine viri tui ut propter tua diabolica facta, plus in amorem tuum exardesceret? Si fecisti septem annos per legitimas ferias poenitere debes. Fecisti quod quaedam mulieres facere solent? Tollunt piscem vivum et mittunt eum in puerperium suum et tamdiu ibi tenent, donec mortuus fuerit, et, decocto, pisce, vel assato, maritis suis ad comedendum tradunt. Ideo faciunt hoc ut plus in amorem earum exardescant. Si fecisti, duos annos per legitimas annos poeniteas.“

In früher gebrauchten Liebestränken gab es folgende Ingredienzien: (*Mark*) Lorbeerzweige, das Gehirn eines Sperlings, die Knochen von der linken Seite einer von Ameisen angefressenen Kröte, das Blut und Herz von Tauben, die Testikel des Esels, Pferdes, Hahns, und ganz besonders wieder das Menstrualblut. (*Schwaben*.)

In Marocco wird nach *Quedenfeldt* der Kopf eines Geiers und eines grossen Sauriers benutzt, um, gepulvert, heimlich dem Gatten beigebracht zu werden, damit seine der Frau verloren gegangene Liebe wiederkehre.

In Deutschland sind bestimmte Tage dem Liebeszwange besonders günstig; es sind dies Johanni (24. Juni), Andreas (30. November) und Sylvester (31. December). An diesen Tagen sind besondere Zaubersprüche von grosser Kraft. Aber auch Ostern reiht sich hier an. So giebt die Verliebte in Tyrol ihrem Schatze Ostereier zu essen, welche sie am Oster-sonntage auf einem geweihten Feuer gesotten hat.

In dem Samlande kann man den Geliebten zwingen, wenigstens an sein Mädchen zu denken, wenn das Letztere da, wo es Niemand hört, dreimal laut den Namen des Schatzes ruft. (*Frischbier*.)

Bei den Japanern sucht eine verlassene Braut sich an ihrem treulosen Geliebten durch Zaubermittel zu rächen. „Um 2 Uhr in der Nacht begiebt sich die Verlassene zu dem Orte ihres Schutzpatrons in den Wald. In weissem Gewande, mit aufgelöstem Haar, drei brennende Kerzen auf dem Haupte und mit einem Spiegel unter der Brust, nagelt sie das Puppenbild des Entflohenen an den Stamm, unter Anrufung der Götter, den Verräther zu strafen.“ (*Selenka*.) Fig. 214 führt uns diese Scene nach dem Holzschnitt einer japanischen Encyclopädie vor.

Dr. *F. W. K. Müller* theilt mir mit, dass diese Ceremonie den Namen *Ushi no toki mairi* führt; das bedeutet, „zur Stunde des Stieres (um 2 Uhr Nachts) ehrfurchtsvoll besuchen.“

Ein Liebeszauber wird nun aber nicht allein von solchen angewendet, welche bereits ihr Auge auf einen ihrer Mitmenschen geworfen haben, sondern der Mensch ist von jeher liebedürftig, wenn er auch selber noch nicht weiss, wen er mit seiner Liebe beglücken soll. Und da müssen wieder Zaubermittel helfen.

In Frankreich wird man den Damen unwiderstehlich, wenn man ein Schwalbenherz bei sich trägt. Die Eingeborenen des östlichen Neu-Guinea glauben nach *Comrie* fest an einen Liebeszauber, der dem genannten Berichterstatter höchst geheimnissvoll mitgeteilt wurde. Er besteht darin, dass man das Gesicht mit einem wohlriechenden Harze einreibt; das andere Geschlecht kann dem so beschmierten nicht widerstehen. Der einheimische Name für diesen Zauber ist *tübäl*. Die Keisar-Insulaner glauben dadurch Liebeswahn zu erzeugen,



Fig. 214. Rache-Zauber einer verlassenen japanischen Braut.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

dass sie auf die Fussstapfen der Männer und Frauen geheime Mittel legen, oder auf die Stellen, wo diese ihren Urin hingelassen haben, hintreten und ebenfalls dahin urinieren. (*Riedel*¹.)

Ein einfaches Mittel giebt es für indische Männer; sie verschaffen sich einen gewöhnlichen kleinen Hufeisenmagnet; weiss der Besitzer eines solchen dann noch gewisse kleine Zauberformeln geschickt anzubringen, so ist kein weibliches Herz vor ihm sicher. (*Martin*¹.)

Bei den Dajakern des südöstlichen Borneo ist es genügend, der glückliche Besitzer eines Djawet, d. h. eines heiligen Topfes zu sein, um Glück in allen Dingen, namentlich aber auch in der Liebe, zu haben. (*Grabowski*.)

130. Die Liebes-Helfer.

Zaubern ist nicht Jedermanns Sache und auch in den Liebesangelegenheiten wagen Viele nicht selber den Zauber zu treiben. Sie bedürfen der Hülfe geistesstarker Naturen, die in der schwarzen Magie die nöthige Erfahrung besitzen. Vielfach ist es ein altes Weib, „das mehr kann als Brod essen“, wie der Volksmund spricht, welche die nöthigen Weisungen giebt. Auch den fahrenden Schüler haben wir bereits als solchen Helfershelfer kennen gelernt. Der Wirkungskreis der weisen Frau in dieser Beziehung liegt nicht nur in Europa. In Mittel-Sumatra ist es die Doekoen, ein Mittelding zwischen Hebamme und Aerztin, welche hier die nöthige Hülfe giebt. Nach *van Hasselt* verkaufen sie dort Päkäsie genannte Geheimmittel, „die man zwischen Trank und Speise mischt, für denjenigen, dessen Geneigtheit oder Liebe man sich versichern will. Der Leser erlässt mir die Aufzählung ihres unreinlichen Inhalts.“ Diese „ekelhaften Schmutzereien“ sind geeignet, dem Betreffenden Schaden zu bringen.

Bei den Indianer-Völkern Amerikas kommt solch eine Zauberkraft einzig und allein den Medicin-Männern zu. Die alten Indianer in Peru hatten nach *von Tschudi* eine besondere Art von Zauberern unter diesen, die sich damit beschäftigten, Liebende zusammenzubringen.

„Sie verfertigten zu diesem Zwecke Talismane aus Wurzeln oder Federn, die in die Kleider oder in die Lagerstätte derer, die man sich geneigt machen wollte, so viel wie möglich versteckt, hineingebracht wurden, oder von Haaren der Person, von der die oder der Betreffende geliebt sein wollte, oder von kleinen bunten Vögeln aus den Urwäldern oder bloss von deren Federn. Sie verkauften den Verliebten auch einen sogenannten Kuyanarumi (Stein, um geliebt zu werden), von dem sie behaupteten, er werde nur da gefunden, wo der Blitz eingeschlagen habe (Donnerkeile). Es waren meist schwarze, weiss geaderte Achatstücke, und wurden Sonko apatšinakux (gegenseitige Herzensträger) genannt. Diese Runat-sinkix (Menschenvereiniger) bereiteten auch unfehlbare und unwiderstehliche Liebestränke.“

Bei den Indianern Nord-Amerikas findet sich für alles Zauberesen eine weitverbreitete Ordensbrüderschaft, deren Mitglieder den Namen Midē führen.



Fig. 215. Liebeszauber von einem Wabeno-Musikbrette der Chippeway-Indianer. (Nach *Schoolcraft*.)

Nur die höchsten Grade derselben, zu denen man nur mühsam vorzudringen vermag, sind zu dem mächtigsten Zauber befähigt. Sie bereiten auch ein Liebespulver. *Hoffmann* macht uns darüber Mittheilung. Es war ein Midē der Ojibwa, oder wie sie gewöhnlich genannt werden, der Chippeway-Indianer, welcher dieses Pulver verfertigte. Er hatte den vierten Grad erreicht, den höchsten, der in der Genossenschaft zu erlangen war. „Dieses Liebespulver,“ sagt *Hoffmann*, „steht in hohen Ehren, und seine Zusammensetzung ist ein tiefes Geheimniss; nur gegen eine hohe Bezahlung wird es einem Anderen überlassen. Es besteht aus folgenden Ingredienzien: Vermillon, gepulverte Schlangewurzel (Polygala Senega L.), eine kleine Spur von dem Menstrualblute eines Mädchens, das zum ersten Male die Regel hat, und ein Stück Ginseng, das von der Bifurcation der Wurzel abgeschnitten und gepulvert ist. Das wird gemischt und in einen kleinen Cattunbeutel gethan.“ Die Herstellung ist aber nicht so ganz einfach; es gehört dazu ein Opfer, aus Tabak bestehend, an den *Ki'tshi Man'idō*, das mit einem Midē-Gesang und mit dem Schall der Zauberrassel begleitet sein muss. Wird es einem Anderen abgelassen, so muss dieser es unter das Lager des zu Bezaubernden practiciren.

Diese Midē und eine Abart derselben, die Wabeno, haben für ihre magischen Gesänge besondere Brettchen, auf denen hieroglyphenähnliche Figuren sich befinden. Diese „Musik-Bretter“ bilden eine Unterstützung für das Gedächtniss der Medicin-Männer. Jedes Bild erinnert sie an die Beschwörungsformel,

Diese Midē und eine Abart derselben, die Wabeno, haben für ihre magischen Gesänge besondere Brettchen, auf denen hieroglyphenähnliche Figuren sich befinden. Diese „Musik-Bretter“ bilden eine Unterstützung für das Gedächtniss der Medicin-Männer. Jedes Bild erinnert sie an die Beschwörungsformel,

die sie singen müssen, und jede einzelne dieser Zeichnungen hat ihre ganz besondere Bedeutung. Auch der Liebeszauber kommt in diesen Beschwörungen vor, wahrscheinlich im Interesse eines gut zahlenden Clienten. *Schoolcraft* hat mehrere solche Musik-Bretter veröffentlicht; auch sie entstammten wahrscheinlich den Chippeway-Indianern. Auf einem derselben findet sich unter anderen Figuren „ein junger Mann in Liebes-Extase, mit Federn auf seinem Kopfe und mit einer Trommel und einem Trommelstock in den Händen. (Fig. 215.) Er giebt vor, die Macht zu besitzen, dass er auf den Gegenstand seiner Wünsche Einfluss habe. Dazu gehört der Zaubergesang:

„Höre meine Trommel, obschon Du am anderen
Ende der Welt bist, höre meine Trommel!“

Auf einem anderen Brette findet sich als dreizehnte Figur eine Frau.

„Sie ist dargestellt als eine, die die Anträge von vielen zurückgewiesen hat. Ein zurückgewiesener Liebhaber bereitet mystische Medicin und applicirte sie ihr an den Brüsten und Fusssohlen. Das versetzt sie in Schlaf, während dessen er sie gefangen nimmt und sie in den Wald bringt.“

Der dazu gehörige Gesang ist nicht angegeben.

In Thessalien und Epirus giebt es Weiber, welche, wie die Neugriechen glauben, mit Dämonen und Geistern in enger Verbindung stehen und daraus ein einträgliches Gewerbe machen.

„Schon im Alterthum war die Bezeichnung Thessalierin gleichbedeutend mit Zauberin. Sie verstehen die Liebestränke, Philtra der Alten, zu brauen, oder sie sind im Besitz von Wunderkräutern, mit denen man die Geliebte oder den Geliebten nur zu berühren hat, um sie ganz willfährig zu machen. (*Dossius.*)

Auch in Bosnien ist der Glaube und das Vertrauen auf gewisse alte Frauen sehr gross, welche in dem Rufe stehen, durch Weissagungen, Salben und andere Mittel Hexenweiderei zu treiben. Sie sind es auch, welche abergläubische Frauen in vielen Dingen, so auch in Sachen der Liebe, um Rath und Hülfe befragen. Wird ein Mohamedaner seiner Gattin untreu, so darf dieselbe nicht dagegen murren, sie bleibt treu und schweigt — zu Hause. Sie sucht dann aber die Hülfe solcher klugen Frau auf. Ist ihre Lage eine derartige, dass ein Gebet allein noch nützen kann, so wird die Quacksalberin befragt, welches Gebet und wie oft sie es täglich verrichten, welche Speisen sie ihrem Gatten kochen, wie sie das zum Ardes (Waschen) nothwendige Preškir (Tuch) stecken soll? Die Quacksalberin hört die Klagen ihrer Clientin so ruhig und gleichmässig an, wie dies bei uns die Advokaten zu thun pflegen. Ist dann die Clientin zu Ende, so tritt eine kleine Pause ein, nach welcher die Magierin die Taxe für ihre Prophezeiung feststellt und gleich auch einhebt und bei Seite legt, und dann erst sinnt sie darüber nach, welche Mittel in diesem Falle angewendet werden sollen. Bei Treu- und Ehebruch werden von der Quacksalberin bei älteren Clienten Bohnenkörner, bei jüngeren Erbsenkörner angewendet. Diese Körner tragen gewisse Einschnitte; wenn nun die Clientin ihr Leid geklagt, welches in der Regel darin besteht, dass ihr Mann in der Nachbarschaft sich ein anderes Weib hält, und wenn sie dann die vereinbarte Taxe zuvor entrichtet hat dann streut die alte Hexe diese Bohnen- und Erbsenkörner mit einer eigenthümlichen Gewandtheit auf die grosse Tasse, welche sich auf dem Teppich befindet, prüft dann die Lage der Einschnitte der Bohnen- oder Erbsenkörner und liest aus denselben ihre von jeher als unfehlbar anerkannten Ansichten heraus. Sie erzählt dann, warum der Gatte treulos geworden, wodurch die Rivalin ihn an sich fessele, was zu thun sei, um dem Uebel abzuhelfen und dergleichen mehr. Nie vergisst sie aber, die Clientin auf einen späteren Tag wieder zu sich zu bestellen, selbstverständlich mit Geschenken. (*Strauss.*)

Bei den Zigeunern muss die Zauberfrau auch noch nach ihrem Tode den Liebenden helfen. *v. Wislocki*⁶ schreibt:

„Stirbt ein Weib, das bei den siebenbürgischen Wander-Zigeunern im Rufe stand, eine sogenannte Zauberfrau gewesen zu sein, so reiben die Maide das Brustbein (als Sitz des Lebens) der Verstorbenen heimlich mit einem Tuchlappen, tragen denselben neun Tage lang am blossen Leibe, lassen dann einige Tropfen Blut aus ihrer linken Hand auf den Lappen rinnen und verbrennen denselben. Die übrig gebliebene Asche mischen sie in die Speisen und Getränke der betreffenden Personen, deren Liebe sie sich erzaubern wollen.“

Auch andere Todte können hilfreich werden, wie wir ebenfalls durch *v. Wislocki*⁶ erfahren:

„Serbische Zigouner-Maido schneiden sich am Tage des heiligen *Basilius* (30. Januar a. K.) mit einem Glasscherben in den linken Fuss und fangen das entströmende Blut zur Zeit des Kirchengeläutes in einem neuen Napfe auf. Dieser Napf wird dann verschlossen und sammt seinem Inhalte in den Grabhügel eines Mannes mit den Worten eingegraben:

„Alle Liebe, welche diesem Todten im Leben gewesen ist, komme in den *N. N.*; Blut, lock' sie herbei, damit ich sie dem *N. N.* gebe! Liebt er mich dann nicht, so vertrockne sein Leben, so wie dies, mein Blut, vertrocknet.“

Nach neun Tagen wird der Topf herausgegraben, und in demselben für den betreffenden Burschen eine beliebige Speise gekocht. Daher die Redensart: Er hat Blut gegessen.“

131. Liebes-Abwehr.

Es geht den Verliebten, welche durch Zauberei Jemandem „den Nachlauf angethan haben“, wie man in Schwaben sagt, nicht selten ähnlich, wie dem bekannten Zauberlehrling. Sie sind des Segens überdrüssig und möchten die Liebe des Anderen wieder mit guter Manier loswerden. Das geht natürlich nur durch einen neuen Zauber.

Wer die oben erwähnte Eule geschossen und mit dem hackenförmigen Knochen sein Mädchen festgehackt hat, der thut gut, auch den Schaufelknochen sorgfältig zu bewahren. Denn wenn er das Mädchen wieder los sein will, so braucht er sie nur mit dieser Schaufel zu berühren.

So wie man Liebe gewinnt, indem man Theile des eigenen Ich dem anderen Menschen an oder in den Leib bringt, ebenso kann man sich auch in analoger Weise wieder von ihr befreien. Man verschafft sich zu diesem Zwecke umgekehrt Etwas von des Anderen Leibe, und macht es im Lichte der Sonne oder in der Nacht des Rauches vertrocknen oder vergehen; damit schwindet die Liebe, nicht selten aber auch der Körper des einst geliebten Nebenmenschen. Was Liebe hervorbringt, kann sie unter anderen Verhältnissen auch aufhören machen.

Hieran reiht sich noch die Bosheit, welche verschmähte Liebe oder gebrochene Treue aus Rache ersinnt oder vollzieht. Ausser mehreren anderen Zaubermitteln, welche namentlich die gegenseitige Liebe eines Brautpaares zu stören geeignet sein sollen, führt *Schönwerth* aus der Oberpfalz Folgendes an: Ein solches rachsüchtiges Wesen zündet um Mitternacht eine Kerze an und steckt nach vorgängiger Beschwörung eine Anzahl Nadeln mit den Worten in dieselbe: „Ich stech das Licht, ich stech das Licht, ich stech das Herz, das ich liebe.“ Wird der Geliebte nun später untreu, so ist es sein Tod. Daher ist es wichtig, zu erfahren, dass Allelujah-Klee, welcher gegen Ostern seine kleinen weissen Blüthen trägt, gegen Liebesränke schützt.

Dem Volksgeschmack mehr zusagend ist ein Mittel, welches *Paulini* in seiner heylsamen Dreck-Apotheke anführt: „Wenn ein böses Weibsbild einem etwas sie zu lieben beygebracht hat, der beflisse sich nur, von ihrem Koth etwas zu bekommen, und lege es in seinen Schuch. Sobald der Koth erwarmet, und ihme der Gestanck unter die Nasen gehet, so wird er einen Abscheu vor ihr tragen.“

Ovid warnt vor solchem Zauberglauben:

„Drum, wer immer Du bist, der an unsere Kunst Du Dich wendest,
Glaub' an Zaubergesang nicht und an magischen Trank.“

Doch ist zu seiner Zeit solch Aberglauben weit verbreitet gewesen:

„Seh' er's, wenn Jemand glaubt, dass *Hämonias* schädliche Kräuter,
Oder die magische Kunst helfen ihm können dabei.
Zaubrischer Mittel Gebrauch ist alt; unschädliche Hülfe
Macht in heiligem Sang unser *Apollo* Euch kund.“

Ovid verzichtet auf solche Zaubermittel und er schlägt seinen Schützlingen wirksamere Mittel vor, welche seine „Heilmittel der Liebe“ entwickeln:

„Bin ich Führer, so wird sein Grab kein Schatten verlassen,
Nicht den Boden ein Weib spalten mit Zaubergesang,

Nicht von einem Gefild die Saat auf das andere gehen,
 Noch wird bleich auf einmal werden die Scheibe des *Sol*.
 Fliessen wird, wie gewohnt, in die Meeresfluthen der *Tiber*;
Luna wird, wie gewohnt, fahren mit weissem Gespann.
 Weder werden der Brust je weggezaubert die Sorgen,
 Noch wird Liebe die Flucht nehmen von Schwefel besiegt!“

Seines Erfolges ist *Ovid* so sicher, dass er seinen Schülern und Schülerinnen zuruft:

„Fromme Gelübd' einst werdet Ihr thun für den heiligen Dichter,
 Mann und Weib, die mein Sang Euch von der Liebe geheilt.“

Aber von Alters her giebt es eine Menge gläubige Gemüther, und manches schützende Amulet muss auch den Besitzer vor Liebeszauber bewahren. Bei den Germanen ist solcher Glaube uralt. Wir begegnen ihm bereits in den Helden-sagen der älteren *Edda*. Die aus dem Schlaf erweckte Walküre *Sigurdriða* giebt dem *Sigurd* den Rath:

„Aelrunen kenne, dass des Anderen Frau
 Dich nicht trüge, wenn Du traust.
 Auf das Horn ritze sie und den Rücken der Hand
 Und mal' ein N auf den Nagel.
 Die Füllung segne vor Gefahr Dich zu schützen
 Und lege Lauch in den Trank.
 So weiss ich wohl, wird Dir nimmerdar
 Der Meth mit Wein gemischt.“

Die Rune N, welche hier schützend wirkt, wird von *Simrock* als Noth gedeutet.

132. Heirathsorakel und Ehestandsprognose.

Man wird nun wohl zugeben müssen, dass es eine ganz berechtigte Neugierde ist, wenn die jungen Leute zu erfahren wünschen, wer ihnen denn eigentlich seine Liebe entgegenbringt. Da müssen die Liebesorakel aushelfen, die man aber nicht beliebig anwenden kann, sondern die nur an ganz besonders heiligen Tagen oder Nächten die erwünschte Wirkung zu bringen vermögen.

Am Andreasabend stösst man (in Königsberg) dreimal mit den Füßen an das untere Ende des Bettes und spricht:

„Bettlad ich trete dich,
 Heiliger *Andreas*, ich bitte dich:
 Lass mir im Traum erscheinen
 Heute den Liebsten mein.“

Am Johannisabend streut man in der Gegend von Angerberg (nach *Müllenhoff*) einen beliebigen Samen in die Erde und spricht dabei:

„Ich streue meinen Samen
 In *Abrahams* Namen,
 Diese Nacht mein Feinslieb
 Im Schlafe zu erwarten,
 Wie er geht und steht,
 Wie er auf der Gasse geht!“

Bei den Zigeunern ist nach *v. Wislocki*⁶ die heilige *Georgs-Nacht* von Wichtigkeit:

„Will eine Maid ihren ihr noch unbekanntem Gatten erschauen, so geht sie in der *St. Georgs-Nacht* auf einen Kreuzweg, kämmt ihr Haar nach rückwärts, sticht sich dann mit einer neuen Nadel in den kleinen Finger ihrer linken Hand und lässt dann drei Tropfen Blut auf die Erde fallen, wobei sie spricht:

„Mein Blut gebe ich meinem Liebsten;
 Den ich sehe, dem soll ich angehören!“

„Dann soll den Blutstropfen die Gestalt des zukünftigen Gatten entstoigen und langsam in der Luft zerfliessen. Das vorgossene Blut aber muss dann die Maid sammt Staub und Koth aufhoben und in ein fließendes Wasser werfen, sonst lecken die Nivashi (Wassergeister) die Blutstropfen auf und die betreffende Maid findet als Braut den Tod im Wasser.“

Besondere Zauberkraft besitzt auch die Christnacht. Die Magyarin muss sich in derselben nackt vor einen Spiegel stellen, dann wird sie darin den zukünftigen Gatten erblicken. (v. *Wliskoeki* 7.)

Am wirksamsten ist aber die Zeit der Jahreswende. In der Sylvesternacht stellt sich in manchen Gegenden Deutschlands das Mädchen um Mitternacht nackt auf den Feuerherd und sieht durch die Beine in den Schornstein oder ins Ofenloch; dort erblickt sie den ihr bestimmten Bräutigam. *Praetorius* erwähnt das auch in seiner *Rocken-Philosophie* und bildet es auf dem Titelkupfer ab. Fig. 216 und 217. Auf diese Scene beziehen sich die folgenden erklärenden Verse:



Fig. 216. Liebes-Orakel in der *Andreas-*nacht. Eine nackte Jungfrau steckt vornübergebeugt den Kopf in das Ofenloch, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

„Ihr (der alten Hexe) folget nach solch Mägde-Volk,
die nackt ins finstre treten,
Und sanct *Andresen* eiferig um einen Mann anbeten;
Auch die, die sich im Ofen-Topff mit ihrem Kopf ver-
stecken,
Und unverschämt den Fetzer bloss abscheulich hinaus
recken,
Und wollen horchen, was hinfort ihr Liebster werde
können.“

Bei den Süd-Slaven fängt das Mädchen eine Spinne, steckt sie in ein Rohr und stopft dasselbe an beiden Enden zu. Vor dem Schlafengehen gedenkt sie aller Heiligen, macht dreimal das Kreuzeszeichen über das Kopfpolster und spricht: „O du Spinne, du kletterst in die Höhen und in die Tiefen, suche meinen mir vom Schicksal bestimmten Mann auf und führe mir ihn als Traumbild vor. Führst du ihn her, so lasse ich dich am Morgen wieder frei, dass du weiterhin durch die Welt ziehen kannst; wenn du ihn mir nicht herführst, so werde ich dich zerdrücken.“ (*Krauss* 1.)

v. *Wliskoeki* erzählt: „Am Vorabend des *Andreas-* oder *Sylvester-*Tages gehen die siebenbürgischen Zigeuner-Maide zu einem Baum, den sie einzeln schütteln, während im Chor gesungen wird:

„Es fällt, es fällt das Blatt herab,
Wo ist der, den lieb ich hab'?
Du weisser Hund, du belle, belle,
Mein Liebster komm zu mir gar schnelle!“

„Bellt während des Baumschüttelns und des Gesanges in der Ferne ein Hund, so heirathet die betreffende Maid noch vor Jahresfrist.“

In Neapel ist *San Raffaele*, der seine Kirche in einer der steilsten und engsten Strassen hat, als Ehestifter von ganz besonderer Bedeutung. Am Festtage des Heiligen ist die Kirche von der Frühmesse bis zum Ave Maria gedrängt voll. Grösstentheils sind wohlgekleidete junge Mädchen die Besuchenden. Es hat damit folgende Bewandniss: *San Raffaele* ist nach dem neapolitanischen Volksglauben der Schutzpatron der jungen Mädchen und steht in dem Rufe, dass er an seinem Namenstage deren fromme Gebete für einen Ehegemaal erhöere. Die in die Kirche ein- und ausziehenden bunten Gruppen der Mädchen, die ein sehr bescheidenes, fast verschämtes Wesen zur Schau tragen, nehmen sich höchst malerisch aus und werden von den an den Kirchenthüren wartenden jungen Männern ohne Anstandsverletzung bewundert. Hier und da fällt wohl eine sarkastische Bemerkung beim Vorüberziehen einer Jungfrau, die sichtlich seit 30

Jahren vergeblich den beschwerlichen Weg zur *San-Raffaelle-Kirche* zurückgelegt hat. In der Nähe der Kirche ist ein vollständiger Jahrmakkt eingerichtet, wo auf Bänken und in Buden Früchte aller Art, besonders Granatäpfel, indische Feigen, auch Spielwaaren und Heiligenbilder feilgehalten werden. Heute endet das Fest mit dem Läuten der Vesperglocke; früher wurden die Strassen bei eintretender Dunkelheit glänzend beleuchtet, und ein Musikchor spielte auf dem Kirchplatze bis spät in die Nacht abwechselnd Tänze und neapolitanische Volksmelodien, zu denen sich die von *San Raffaele* hörten und auf ihn gläubig hoffenden Paare zahlreich einfanden.

Das auch in Deutschland bekannte Schuh-Orakel ist in dem Gebiete von Belluno nach dem von *Bastanzi* citirten *Soravia* an die Sylvesternacht gebunden. Wenn es Mitternacht schlägt, müssen die Eltern einen alten Schuh aufs Gerathewohl zur Treppe hin werfen. Fällt er so, dass die Schuhspitze die Treppe herab zeigt, dann heirathet die Tochter noch im Laufe des Jahres. Die Mädchen lassen ebenfalls im Bellunesischen am ersten Januar ein Band aus dem Fenster herausflattern, das schon 24 Stunden in ungebrauchter Lauge war. Wenn dann in dem Augenblick ein junger Mann vorbeigeht, so ist er der Zukünftige. Wenn aber in Bari ein Mädchen sein Haus schlecht kehrt, dann wird sie einen grindigen Mann bekommen. (*Karusio*).

Hier schliesst sich allerlei anderweitiger Aberglaube an. Man kann ersehen, wer von zwei Verlobten am sehnlichsten die Heirath herbeiwünscht; man hat für die Hochzeit bestimmte Tage zu vermeiden; bestimmte Witterung am Hochzeitstage, bestimmte Begegnungen des Hochzeitzuges prognosticiren Glück oder Unglück für die künftige Ehe, und endlich kann man durch bestimmte sympathetische Maassnahmen während der priesterlichen Einsegnung sich die Herrschaft im zukünftigen Ehestande sichern. Wir geben hierfür nur wenige Beispiele. Bei Belluno fertigt man zwei Strohpuppen, welche die Neuverlobten vorstellen, und legt diese zum Feuer. Wessen Puppe sich zuerst entzündet, der ist der auf die Heirath Begierigere. (*Soravia*).

„Nè de Venere nè de Marte no se pose e no se parte“,

sagt das Volk in Belluno und Treviso. (*Bastanzi*.) Hingegen ist in den nicht katholischen Theilen Masurens nach *Toeppen* der Freitag gerade bevorzugt, nur darf er nicht unter dem Zeichen des Krebses stehen. Regenwetter am Hochzeitstage bringt in der Provinz Bari den Ehegatten ein Leben voll Thränen (*Karusio*), und die Begegnung mit einem Leichenzuge prognosticirt in dem gleichen Landestheile dem Ehestande Trauer und Klagen.

Während des Trauactes muss in Soldau und Gilgenburg in Ostpreussen die Braut dem Bräutigam auf den Fuss treten, oder auf seinem Rock knieen, oder beim Zusammenlegen der Hände ihre Hand nach oben bringen, dann hat sie während der Ehe das Regiment.

Die Buddhisten in Tibet halten es für nothwendig, dass Brautleute durch die Hülfe eines Astrologen in Erfahrung bringen, ob ihre Ehe eine glückliche oder unglückliche werden wird. Das Orakel geben 12 Thiere ab, zahme und wilde, und zwar durch die Art, wie sie sich einander begegnen, ob freundlich oder feindlich. Damit das Erstere statffinde, erhält der Astrologe hohe Belohnung; denn ein Wiederauseinandergehen von Brautleuten wird bei diesem Volke in höchstem Grade ungeru gesehen. (*Werner*.)

Wer noch mehr dergleichen Dinge zu erfahren wünscht, den verweisen wir auf die Abhandlungen von *Frischbier*, *Krauss*¹, *Wuttke*, *Toeppen* u. s. w., woselbst er der mannigfachsten Gestaltung des Liebesorakels und Hochzeitsaberglaubens nachgehen kann.



Fig. 217. Liebes-Orakel in der *Andreasnacht*. Eine Jungfrau tritt nackt in das Dunkle, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. (Deutscher Kupferstich vom Jahre 1709.)

133. Die Brautwerbung und der Brautstand.

Dasjenige, was wir unter der Brautwerbung verstehen, ist einer Reihe von Völkern ein absolut unbekannter Begriff. Die Werbung ist der Raub, die Hochzeit ist Gewalt. Aber es giebt doch auch manche ziemlich tiefstehende Nationen, bei welchen schon ein reguläres Bemühen nicht zu verkennen ist, sich auch der Zuneigung und Einwilligung der Auserwählten zu versichern. Allerdings müssen wir auch hier an die Verhältnisse mit einem gänzlich anderen Maassstabe herantreten, als wir ihn bei hochcivilisirten Völkern anzulegen gewohnt sind. Denn gar nicht selten hat dieses Liebeswerben durchaus nicht den Zweck, eine eheliche Verbindung für das Leben einzuleiten, sondern dasselbe will nur die Einwilligung zu einem regelmässigen geschlechtlichen Verkehre erlangen, welcher aber, wenn er später wirklich zur Ehe führen sollte, noch eine Werbung in veränderter Form nothwendig macht.

Sehr eigenthümlichen Gebräuchen begegnen wir auf diesem Gebiete, welche sämmtlich zu verfolgen weit über den Rahmen dieses Buches hinausgehen würde. Nur einige Beispiele sollen hier aufgeführt werden.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht der Jüngling, der sich um die Gunst eines Mädchens bewerben will, Nachts an ihr Haus und klopft dort an, wo ihre Lagerstatt ist. Aus Anstandsrücksichten fragt sie, wer da ist, und wenn er seinen Namen genannt hat, was er will. Er antwortet darauf: „Ich habe keinen Pinang, ich bitte Dich um getrockneten, entzwei gespaltenen Pinang mit Sirih.“ Ist ihm das Mädchen geneigt, dann sagt sie: „Warte ein wenig, ich will sehen, ob er jetzt noch zu finden ist,“ und reicht ihm durch eine Oeffnung den Sirih-Pinang. Um auf solche Eventualitäten vorbereitet zu sein, pflegen daher die jungen Mädchen von dem Eintritt ihrer Reife an stets nur mit einem mit Sirih gefüllten Korbe neben sich zu schlafen. Das junge Mädchen kraut darauf durch die Oeffnung dem jungen Manne die Haare, während er ihren Busen betastet. Beides geschieht sonst niemals, da beides tabu ist. Die folgende Nacht bringen sie an einem stillen Platze ausserhalb des Hauses zu und treffen sich bei Tage im Busch, wo das Mädchen Holz sammeln muss. Nach dem ersten Beischlaf nimmt das Mädchen ihrem Auserwählten den Schamgürtel, die Ohrringe oder den Kamm fort, um ihn zu zwingen, ihr treu zu sein und um bei eintretender Schwangerschaft einen Beweis in Händen zu haben, wie sie sich ausdrücken, als Vergütung für den gegebenen Sirih-Pinang. So leben sie einige Zeit mit einander, und wenn ihre Liebe von Bestand ist, lässt der Jüngling erst dann durch eine alte Frau der Fern wegen bei dem Mädchen anfragen, ob sie ihn heirathen wolle. (*Riedel*¹.)

Will bei den Papuas der Astrolabe-Bay in Neu-Guinea ein junger Mann um ein Mädchen werben, so dreht er eine Cigarette, in welche er eines seiner Kopfhaare, seiner Achselhaare und seiner Schamhaare einwickelt. Diese raucht er zur Hälfte auf und giebt sie dann seiner Mutter mit der Bitte, dieselbe seiner Auserwählten zu bringen. Raucht diese darauf die Cigarette zu Ende, so ist der Bewerber angenommen. *Hagen*³, welcher dieses berichtet, ist der Meinung, dass hier ein Liebeszauber verborgen sei.

Das Liebeswerben eines samoanischen Jünglings um seine Erkorene und die Liebesneigung der letzteren schildert *Kubary* aus eigenen Beobachtungen höchst anschaulich. In dem am Tage so ruhigen Samoa sammeln sich zum Abend die jungen Leute beiderlei Geschlechts auf dem Malae. Ein junger Krieger mit wohlgepflegtem Aeusseren steht bei einer Schaar junger Mädchen. „Er steht aufrecht und gesticulirt mit den erhobenen Armen derart, dass der ganze Kopf schüttelt. Er stampft mit dem Fusse, er tritt hervor und zieht sich zurück, er streckt den Arm hervor, als wäre er mit einem Speer bewaffnet, dann wieder schwingt er ihn im Kreise herum, als sei er im Begriffe, mit einer Keule den Feind zu zerschmettern. Zweifellos ist er ein Krieger, der seinen schönen Zuhörerinnen seine Thaten, seine Siege erzählt. Diese sind ganz Ohr und Auge.“ Man sieht es, welcher mächtigen Eindruck seine Erzählung auf die jungen Mädchen macht, die ihm begeisterte Zurufe spenden. Darauf fordert er einige Genossen zu einem gemeinsamen Gesange auf. „Unser Erzähler ist der Vorsänger, alle Anwesenden bilden den Chor; jedoch das Singen dauert nicht lange.“

„Der Krieger steht auf und stellt sich einer der schönsten Jungfrauen gegenüber. Sie zögert, ja beinahe unwillig lässt sie sich von ihren Freundinnen herzudrängen und von dem hübschen Tänzer ins Freie herausziehen. Sie steht nun im Kreise, und mit niedergeschlagenen Augen, mit ihren zarten Fingern das die üppigen Hüften umgebende Lavalava glättend, stellt

sie das Bild einer süßen Verzagtheit dar. Der Chor, die Tänzer bereit sehend, ändert den Gesang und fängt im Takte des gewöhnlichen Tanzes ein Lied an; anfangs langsam und leise, stufenweise lebhafter und lauter. Schauen wir nun unseren Tänzer an.“

„Er erhebt seine Arme, und um sein Haupt Kreise ziehend, schlägt er den Takt mit den Fingerspitzen. Seine Füße bewegen sich ohne den Boden zu berühren; er scheint ihn von sich abstossen zu wollen. Er erhebt sich in höhere, überirdische Regionen, seiner Tänzerin, der er die Seite zukehrt, noch nicht gewahr. Sie schlägt ebenfalls leise den Takt mit den Fingern und ihre Füßchen stossen gleich ihm den Boden ab. Beide schweben einem höheren Gebiete zu . . . und hier werden sie sich gewahr. Der Ausdruck des Gesichtes des Tänzers, jede Bewegung seiner Glieder, seines ganzen Körpers, drücken ein Erstaunen und Entzücken aus. Sie wie eine Göttin, blickt gleichgültig; ja, um sich des Eindringlings zu erwehren, flieht sie, den kleinen Mund spöttisch verziehend, ihm aus dem Wege. Er fürchtet, sie zu verscheuchen, und sucht sie durch Flehen anzulocken. Er steht unbeweglich, durch jede Bewegung seines Körpers das Bitten ausdrückend. Er streckt sehnsüchtig seine Arme aus, er bewegt sie leer vor dem Antlitze, Abwesenheit andeutend, er drückt seine Brust, um sie vor dem Zerplatzen zu schützen. Er bittet und fleht. Und siehe! bewältigt durch solch Uebermaass des Gefühls lächelt die schöne Tänzerin anmuthig. Mit gesenktem Blicke, mit nach hinten gebeugtem Haupte streckt sie ihre Arme ihm entgegen . . . sie ergiebt sich. . . . Der berauschte Tänzer glaubt noch nicht seinen Augen. Rückwärts gebogen, steht er mit aufgerissenen Augen unbeweglich, einem Steine gleich! Schon rast er in einem chaotischen Netze von Sprüngen und Grimassen wie ein vom Speer getroffener Fisch. Er ist schon neben ihr . . . aber der Unvorsichtige! Anstatt das sich darbietende Glück zu ergreifen, beginnt er der Willigen bittere Vorwürfe ihres Zauderns halber zu machen. Er droht ihr mit dem Finger, er schüttelt den Kopf, verdreht die Augen . . . und wie er sich ihr endlich nähern, sie ergreifen will, entweicht sie ihm wie ein vom Winde hinweggerissener Nebel und flieht höhnisch lächelnd nach der anderen Seite des Kreises zum unendlichen Ergötzen der Zuschauer, die die zauberische Verführerin nicht genügend loben und über das Unglück des ungeschickten Bewerbers sich nicht genug freuen können. Der letztere, natürlich ganz aus den Wolken gefallen, begreift kaum was geschehen. . . .“

„Schmerzlich enttäuscht führt der Tänzer die verzweiflungsvollsten Grimassen aus, aber er sinnt auf Rache! Er steht wieder dicht neben ihr, aber nicht als flehender Bewerber. Jede seiner Bewegungen athmet jetzt unverhüllte Bosheit, mitleidslose Verhöhnung. Mit spöttisch gezücktem Zeigefinger droht er, ihr den Rücken zu durchbohren. Er verzieht spöttisch den Mund, lacht höhnisch und prahlt hinter ihrem Rücken. Das kann das junge Mädchen nicht lange ertragen. Sie will Auge in Auge die unwürdigen Angriffe abweisen. Aber umsonst wendet sie sich um, Spott und Nörgeleien verfolgen sie wie ein Irrlicht überall, von allen Seiten. Die Arme fühlt sich besiegt, sie senkt das früher stolze Haupt, sie drückt die Hände ans Herz, als ob sie dem Schmerze den Eintritt verwehren wollte. Das entwaffnet den rachsüchtigen Verfolger wieder. Er bekundet Reue, er bittet um Vergebung und Erbarmen. Das Antlitz unserer Verführerin erhellet sich, sie ist nicht mehr unwillig, obwohl sie noch wankt und schweigt. Der Bittende verdoppelt, verzehnfacht seine Bemühungen. Er umkreist sie mit den anmuthigsten Sprüngen, er vollführt Wunder der Geschicklichkeit . . . er fleht immer, und endlich lässt sie sich von dem Wirbel ergreifen. Sie tanzen zusammen, sich gegenüber, mit einer Bewegung und einem Athem. Immer rascher, immer leidenschaftlicher, rasender. Ihre Körper scheinen zu blinken. . . . Die einzelnen Glieder sind beinahe nicht zu erkennen. . . . Es ist ein Chaos, in welchem sich die beiden verstehen, ein Chaos, das die ganze Versammlung in äusserstes Entzücken versetzt. Alle tanzen im Herzen mit. Alle sind der Erde entrückt und vergessen die Sorgen des Lebens. Wilde Rufe: malie! malie! lelei! lelei! (o süß, o hübsch) mit heftigem Händeklatschen untermengt, übertönen die Chöre und der Tanz löst sich in allgemeinem Wirrwarr der Zufriedenheit und des Lobpreises auf.“

„Indessen ist die Zeit der Abendgebete und des Abendmahles herangerückt, und die Kreise zerstreuen sich. . . . Von allen Seiten hallen in der Luft die Abschiedsgrüsse: Tofa! tofa! kreuz und quer, und alle gehen nach ihren Häusern.“

„Wer jedoch in der Nähe des sich zerstreuenden Kreises der Tänzer war, der konnte zwischen den hingeworfenen Abschiedsgrüssen einige vielbedeutende Worte auffangen. „Tofa inga“, „tofá soifúa“ sind mehr als gleichgültige Grüsse, und ein rasches „tóro“ als Antwort würde das Ohr des Horchers treffen.“

„Das geheimnissvolle Wort Tóro bedeutet Zuckerrohr, und hier neben dem Wege sehen wir ein damit bestelltes Feld. Aber was ist das? Ganz leise, kaum hörbar, ertönt der Ruf der samoanischen Eule . . . von einer anderen Richtung ereilt uns wieder ein Gekreis,“

wie es die kleine Gecko-Eidechse hervorbringt. . . . Nachts . . . auf dieser Stelle, das ist ungewöhnlich! Plötzlich erschrecken wir beinahe. Unfern von uns sehen wir einen Kopf zwischen den schwankenden Halmen versteckt. Wir erkennen unseren Tänzer. Nun, dann wird wohl auch die schöne Eidechse nicht weit entfernt sein. . . . Und wirklich, bald gleitet an uns eine Gestalt vorbei, rasch und leicht wie ein Traum. Die beiden Köpfe vereinigten sich, wankten, sanken und verschwanden, und in der Ferne erschallte dieses Mal wirklich der Ruf einer samoanischen Eule (*Strix delicatula* Gld.).“

„Ein Zuckerrohrfeld ist des Nachts ein sicheres Versteck für zwei Liebende. Niemand wird sie hier in der Zeit der Geister und Gespenster stören. Unser Pärchen weiss es, und unbesorgt um einen Lauscher kann man sie sprechen hören.“

— „Du weisst, *Lilomajava*, dass meine Eltern dich hassen; uns bleibt nur die „awenga“ übrig.“

Die Awenga, die Flucht wird verabredet; in der dritten Nacht soll sie stattfinden.

„Am Strande des nachbarlichen Dorfes herrscht Stille, aber auf dem weissen Sande bewegen sich dunkle Gestalten. Ein Toumalua, das einheimische Reise canoe, wird ins Wasser hinuntergeschoben. Die dunklen Gestalten sind verschwunden, ein aufrechtes dreieckiges Segel entfaltet sich, und dem Strande entlang gleitend entschwindet es dem Blicke. Erst aus weiter Ferne erreicht uns der gedämpfte Schall eines Tritonhornes, dieser Schall begleitet das glückliche Liebespaar der Küste entlang, den aus dem Schlafe gestörten Bewohnern etwas Besonderes anzeigend. Er eilt ihm voraus nach Palauli, wo die Liebenden den Zorn der Eltern vorübergehen lassen wollen.“

„Am nächsten Morgen Aufruhr in beiden Dörfern. Die Freunde des glücklichen Bräutigams durchschreiten ihr Dorf und rufen aus: „Awánga!! Awánga!! Die schöne *Tánetsi* und der tapfere *Lilomajava* sind Awánga!! Awánga!!“ Die stolzen Eltern der Braut hören mit verbissener Wuth die öffentliche Ausrufung, die das Schicksal ihrer Tochter besiegelt. Während einiger Zeit böses Blut auf beiden Seiten. Die alten Väter vermeiden sich, die jungen Männer betrachten ihre Keulen und Speere, die hauptsächlichste Rolle spielen aber die Jungen.“

„Nach ein paar Wochen legt sich alles, und die Eltern schicken ihrer Tochter eine weisse Matte als Zeichen der Verzeihung. Das Paar, das sich bis jetzt noch fremd blieb, kommt zurück. Es wird die „feiainga“ vorgenommen, und die weisse Matte, mit Spuren der Würdigkeit der Braut, wird gegen einen Theil der Aussteuer ausgetauscht. Der andere wird bei der ersten Niederkunft ausgehändigt.“

„Heirathet das Paar nicht aus Liebe, oder stehen keine Schwierigkeiten bevor, so wird alles von den Verwandten geordnet. Früher war die „Awánga“ (die Brautflucht) in Samoa an der Tagesordnung.“

Die Brautwerbung der Hottentotten in der Umgebung von Angra Pequena ist ebenfalls originell. Der Liebhaber geht zu den Eltern seiner Auserwählten, setzt sich stillschweigend nieder und kocht ebenso wortlos Kaffee. Ist derselbe zubereitet, so giesst er einen Becher voll, um ihn der Braut hinzureichen; trinkt diese ihn zur Hälfte aus und giebt dem Bräutigam den Becher zurück, damit dieser die andere Hälfte trinke, so ist er angenommen. Ohne ein Wort zu sagen, wird ihn das Mädchen leeren, wenn der Brautwerber ein bemittelter Mann ist und die Eltern ihr Töchterchen hoch genug bezahlt bekommen. Dann bedeutet das Leeren des Bechers: ja, ich will deine Frau werden. Lässt sie das Getränk stehen, so grämt sich der Liebhaber nicht sehr, vielmehr wandert er in eine andere Hütte, um dort nochmals sein Glück zu versuchen. (*Siegismund Israel.*)

„Wenn Jemand von den Itälmenen heyrathen will, berichtet *Steller*, so kann er auf keine andere Art zu einer Frau kommen, als er muss sie dem Vater abdieneu. Wo er sich nun eine Jungfer ausgesehen, da gehet er hin, spricht nicht ein Wort, sondern stellt sich als ob er noch so lange daselbst bekannt gewesen wäre. Fänget an alle Hausarbeiten gemeinschaftlich mit vorzunehmen, und sich vor andern durch Stärke und Leistung angenehmer und schwerer Dienste den Schwiegereltern und seiner Braut angenehmer zu machen. Ob nun gleich in den ersten Tagen sowohl die Eltern als die Braut wahrnimmt, auf wen es abgesehen, dadurch weil er sich allezeit besonders um diejenige Person machet, mit allerlei Handreichung bemühet, und sich des Nachts so nahe zu ihr schlafen legt, als er immer kann, nichtsdestoweniger fraget ihn niemand, bis er nach ein-, zwei-, drei-, vierjährigen Knechtsdiensten soweit kommt, dass er nicht allein den Schwiegereltern, sondern auch der Braut gefällig werde. Gefället er nicht, so sind alle seine Dienste verloren und vergebens, und er muss sich wieder ohne alle Bezahlung und Revanche wegpacken. Giebt ihm die letztere Zeichen von ihrer Gunst, so spricht er den Vater alsdann erst um die Tochter an und

erkläret die Absicht seiner Dienste, oder die Eltern sagen selbst zu ihm, nun du bist ein fertiger und fleissiger Mensch, fahre also fort und sehe zu, wie du deine Braut bald betrügest und überkommst. Der Vater entsaget ihm niemalsen seine Tochter, thut aber auch nicht mehr, als das er spricht, gwatei, hasche, greife sie, alsdann gehet die Freyerey und Hochzeit zugleich an. Von der Zeit aber an, da der Bräutigam in der Wohnung arbeitet und dienet, hat er allezeit das Recht, zu probiren seiner Braut auf den Dienst zu lauern, ob er sie nicht unversehens überrumpeln könne. Die Braut hingegen siehet sich allzeit für, dass sie nicht mit ihm alleine in oder ausserhalb der Wohnung zusammenkomme, machet ihre Hosen fest zu, und verbindet dieselbe mit vielen starken Riemen, unwiekelt sie mit Fischernetzen, nimmt er aber seine Gelegenheit in Acht, so fällt er auf einmal über sie her, schneidet mit steinern Messern die Fischernetze oder Riemen entzwei, auch wo er die Hosen nicht aufknüpfen kann, zerschneidet er dieselbe; sobald die Passage offen, fährt er mit dem Mittelfinger in die Scham, ziehet darauf sein Halsgehänge von dem Hals ab und steckt solches zum Zeichen der Eroberung in der Braut Hosen. So aber die andern solches sehen, oder das Geschrei der Braut, welche sich zur Wehre stellet, hören, fielen sie alle über den Bestürmer der Jungferschaft her, schlugen ihn mit Fäusten, zogen ihn von der Braut mit den Haaren ab, hielten ihm die Arme, und musste er sich öfters bei dieser Bestürmung überaus zerschlagen lassen, bis er nun stark genug war, und zum Einstecken des Fingers in die Scham kam, da hatte er gewonnen. Die Braut selber verkündete sogleich die Uebergabe, und alle liefen weg, liessen den Bräutigam bei seiner Braut, gelangte er aber nicht dazu, sondern sahe, dass der Sturm abgeschlagen war, so fing er wieder nach wie vorher an zu dienen; niemand aber sagte ihm ein Wort, und lauerte er alle Tage und Stunden auf frische Gelegenheit. War die Braut dem Bräutigam sehr gewogen, so ergab sie sich bald in seinen Willen, verschanzte sich nicht so stark und gab ihm selbst Gelegenheit, dass er bald dazu käme, doch aber musste allezeit eine Weigerung um die Ehre und Oekonomie willen simulirt werden.“

Uebrigens ist es auch nicht immer der Jüngling, welcher um das Mädchen, sondern bisweilen umgekehrt das Mädchen, welches um den Jüngling wirbt.

So schickt auf der Insel Eetar im malayischen Archipel ein Mädchen, wenn sie einem Manne gewogen ist, diesem eine mit Tabak gefüllte Dose aus geflochtenen Koliblättern, welche symbolisch ihre Geschlechtstheile darstellen soll.

Um den berühmten Krieger dagegen warben auch bei den Osagen die Mädchen durch Darbieten einer Maisähre, ohne sich dadurch etwas zu vergeben, und die Ehe selbst wurde meist nur dadurch geschlossen, dass bei einem Feste, das man veranstaltete, beide Theile ihren Willen, als Mann und Frau zu leben, öffentlich erklärten; dann baute man ihnen mit gemeinsamen Kräften eine Hütte. (*Waitz.*)

Haben wir hier entweder den Jüngling oder ausnahmsweise auch wohl das junge Mädchen in eigener Person als Werber auftreten sehen, so ist es doch bei weitem gebräuchlicher, seine Werbung durch eine Mittelsperson anbringen zu lassen. Während diese Freiwerber fast auf der ganzen Erde männlichen Geschlechts sind, und zwar entweder der Vater oder die Freunde des Bräutigams, so finden wir auf den Inseln des malayischen Archipels die Sitte, dass gerade Weiber dieses Werbegeschäft übernehmen müssen, und zwar müssen sie selber verheirathet und an Jahren bereits etwas vorgeschritten sein. Auch darf sich die Mutter des jungen Mannes dieser Obliegenheit unterziehen.

Die sibirischen Türken (Tataren) werden schon als Kinder mit einander verlobt. Der Vater des Knaben reitet mit einigen Bekannten zum Vater des Mädchens, um das er anhalten will, stellt sich und die Seinen vor, und nach der Begrüssung sagt der worbende Vater zum Brautvater:

„Wenn die Flut vor Deinem Hause stürmt, so will ich gern ein schützender Damm Dir werden; wenn der Wind vor Deinem Hause tobt, will ich gern eine bergende Mauer werden; pfeifst Du mir, so will ich Dein Hund sein und herbeilaufen, und wenn Du mich nicht auf den Kopf schlägst, so trete ich gern in Dein Haus und will Dein Anverwandtor werden.“

Dann nehmen die Werbenden die gestopften Pfeifen aus dem Munde und legen sie an den Herd. Darauf verlassen sie das Haus und kehren nach kurzer Pause wieder. Sind die Pfeifen nicht benutzt, so ist die Werbung abgewiesen und sie reiten nach Hause; sind die Pfeifen aber angeraucht, so ist der Werber willkommen. Dann zieht der Vater des Bräutigams eine Schale hervor und füllt sie mit Airam; einer seiner Begleiter stopft eine Pfeife,

ein anderer ergreift eine glimmende Kohle vom Herd. So stehen sie harrend. Nun gibt der Vater des Mädchens seine Zustimmung. Er leert die Schale, nimmt die dargebotene Pfeife an und lässt sie sich durch die Kohle des Dritten anzünden. Dann folgt die Bewirthung und die Besprechung des Kalym, d. h. des Brautpreises. Er wird bei Aermeren auf 5 bis 15 Rubel angegeben. „Der Verlobungsact endet damit, dass der Vater des Bräutigams den Eltern und den nächsten Anverwandten der Braut einige Geschenke macht.“ Der kleine Bräutigam hat dann, mit Geschenken versehen, wiederholentlich im Hause der Braut Besuche zu machen und hält sich oft längere Zeit dort auf. „Er wird dann in Spiel und Arbeit der Genosse seiner Braut.“ (*Vambéry.*)

Die Werbung bei den Basutho ist nach den interessanten Berichten des Missions-Superintendenten *Grützner* eine sehr complicirte Sache. Zunächst sucht der Jüngling sich meistens mit dem Mädchen ins Einvernehmen zu setzen und von seinem Vater die Zustimmung zu erhalten. Dieser begiebt sich alsdann zum Vater des Mädchens. Es wird zuerst über allerlei Gleichgültiges gesprochen. Endlich rückt er mit dem eigentlichen Grunde seines Kommens heraus und sagt: „Ich bin gekommen, ein Hündchen von Euch zu erbitten.“ Nach langer Pause und scheinbar tiefem Nachdenken antwortet der Angeredete: „Wir sind arm, wir haben kein Vieh; hast Du Vieh?“ Nun klagt der Werbende über die schlechten Zeiten, aber endlich, nach langem Feilschen, einigt er sich mit dem Anderen schliesslich über den zu zahlenden Kaufpreis in Vieh und kehrt nach Hause zurück. Danach wird ein zweiter Abgesandter, der den Titel

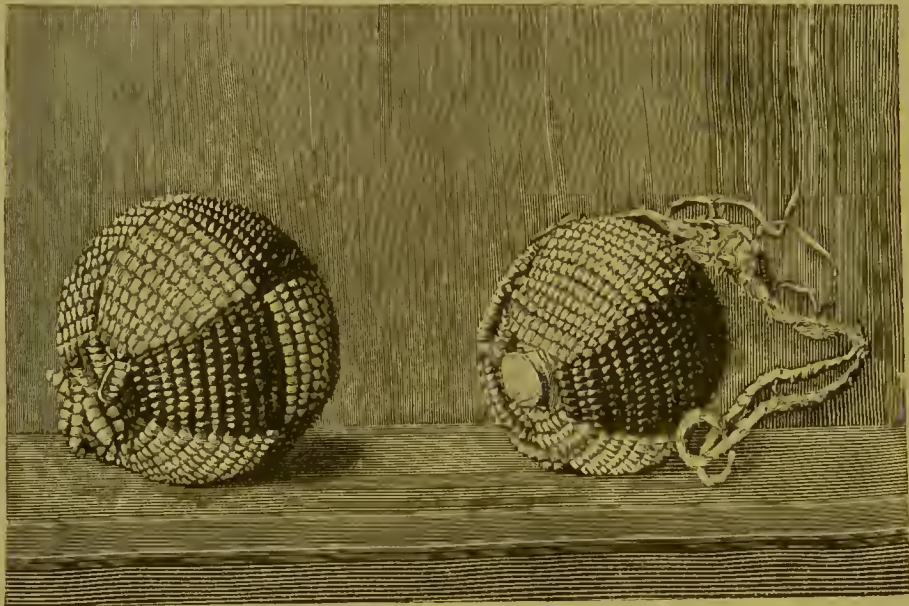


Fig. 218. Braut-Schnupftabaksdosen der Basutho. (Süd-Afrika.)
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

„*mma ditsela*“, „Mutter der Wege“, d. h. Wegebereiter, führt, zum Kraale des Mädchens geschickt, der zu sagen hat: „Ich bin gekommen, Schnupftabak zu erbitten.“ Die alten Frauen fangen nun an, Schnupftabak zu mahlen (derselbe bildet steinharte, brodförmige Kuchen), und füllen eine als Schnupftabaksdose dienende Kalabasse damit, die dann durch einen besonderen Boten dem Bräutigam überbracht wird. Dieser ruft nun seine ganze Sippe zu der Feierlichkeit des Schnupfens zusammen. Nur dem Manne der ältesten Schwester des Bräutigams steht es zu, die Dose zu öffnen. Er schnupft einen reichlichen Theelöffel von dem Tabak und giebt die Dose weiter, die dann feierlich leer geschnupft wird. Tags darauf schickt man dem Vater des Mädchens ein Angeld an Kleinvieh. Die Dose wandert mit und wird der Braut übergeben; diese umwickelt sie zierlich mit Perlen und trägt sie immer, oder doch wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten, um den Hals. (Fig. 218.) Das ist ihr „Kind“, wie die Basutho sagen, d. h. das Zeichen, dass sie eine „Gekaufte“, oder nach unserer Bezeichnung eine Braut ist. Die Dose wird erst abgelegt, nachdem die junge Frau ihr erstes Kind geboren hat; dann löst sie die Perlen von ihr ab und hängt diese ihrem Kinde um. Die Boten, welche das Vieh überbrachten, sagen, sie seien geschickt, um ein „Schöpfmeirchen“ zu erbitten. Darauf stossen die Frauen ein Freudengeschrei aus, welches klingt, „als wenn ein Dutzend Katzen

ihre Musik anheben“. Dann wird gemeinsam Bier gezecht, und Nachts liegen die 3—4 Beten mit 8—12 Mädchen in einem besondern Hause. Zechen und Unzucht dauert 3—6 Tage. Die zweite Rate Vieh bringt nach einiger Zeit der Bräutigam selber mit nur einem Begleiter, ein Ehrenamt, zu dem sich Alle drängen. Sie bleiben dann 2—3 Monate dort, während welcher Zeit ein ähnliches Leben geführt wird. Das Essen dürfen sie aber nicht selber aus der Schüssel nehmen, sondern stets sitzen die Mädchen des Kraales neben ihnen, nehmen mit Stäbchen den Brei aus der Schüssel, und nun erst, von dem Stäbchen weg, fassen die beiden mit der Hand zu und führen den Brei zum Munde. So oft der Bräutigam von neuem Vieh mitbringt, darf er wiederkehren. Die Heimholung der Braut und die eigentliche Hochzeit finden aber erst viel später statt. Wie himmelweit sind diese Leute von dem idealen Nimbus entfernt, den bei civilisirten Völkern ein Brautpaar zu umgeben pflegt!

In dem Glauben, oder besser gesagt in dem Aberglauben mancher Völker nimmt die Braut den übrigen Menschen gegenüber eine ganz besondere Ausnahmestellung ein, und man sieht in dieser Beziehung bisweilen selbst bei noch ziemlich niedrig in der Cultur stehenden Nationen einen ersten Schimmer von Idealismus zu Tage treten. Bei den Schlachtopfern der Tschuwassen wird das Fleisch des Opferthieres gekocht, die Eingeweide werden verbrannt und Kopf, Füße und Haut an den Bäumen aufgehängt. „Es legt nun jeder in die Höhlung eines Baumes eine Geldgabe, während die Frauen, die anwesend sind, auf den Zweigen irgend eine Handarbeit aufhängen. Die Frauen dürfen aber bei dieser feierlichen Handlung kein Gebet sprechen, nur eine Braut ist von diesem Verbote nicht betroffen. (*Vambéry.*)

In der deutschen Schweiz muss eine Braut sich wohl hüten, einem Kinde ein unfreundliches Gesicht zu machen, weil sie sonst böse Kinder bekommt. Wenn sie aber gar sich so weit vergässe, einem Kinde etwas Böses anzuwünschen, dann würde sie in ihrem ersten Wochenbette ganz sicherlich ihren Tod erleiden.

Die magyarische Braut muss vorsichtig aufpassen, dass ihr nicht Jemand beim Gange zur Trauung Todtenhaare in den Zopf hineinflicht; sie wird sonst ihren Gatten bald satt bekommen und an andere Männer denken. (*v. Wlislöcki*⁸.)

Wir müssen der Versuchung widerstehen, uns hier auf eine ausführliche Erörterung aller der Förmlichkeiten einzulassen, welche die althergebrachte Sitte bei den verschiedenen Völkern unseres Erdballes für die Brautwerbung erfordert. In gleicher Weise sind wir auch gezwungen, die mannigfachen Hochzeitsceremonien zu übergehen, welche bei den einzelnen Volksstämmen gebräuchlich sind. Das bei den verschiedenen Völkern der Erde in dieser Beziehung herrschende Ceremoniell ist ein derartig ausgedehntes, dass eine auch nur oberflächliche Schilderung desselben weit über den hier zulässigen Raum hinausgehen würde. Es wäre das eben ein Werk für sich, was ich jedoch einer anderen Feder überlassen muss.

XIX. Die Ehe.

134. Die Entwicklung der Ehe.

Man pflegt gewöhnlich zu sagen, der nächste und höchste Zweck der Ehe ist die Erzeugung der Nachkommenschaft. Dass, um diesen Erfolg zu erzielen, aber die Ehe nicht durchaus erforderlich ist, das bedarf wohl kaum einer weiteren Erörterung. Viel schwerer ist die Frage zu entscheiden, wie entstand die Ehe, und ist das, was man heutzutage Ehe nennt, schon im Urzustande der Menschheit vorhanden gewesen? Mit dieser culturhistorisch wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit viele Anthropologen beschäftigt. Die Idee, dass Weibergemeinschaft und zwanglose Vermischung beider Geschlechter im Urzustande der Menschheit geherrscht habe, ist nicht neu. Die alten Schriftsteller *Plinius*, *Herodot* und *Strabo* berichteten von Völkern, die zu ihrer Zeit in einem solchen oder einem ähnlichen Zustande lebten; daraufhin wurde von französischen Philosophen des vorigen Jahrhunderts die Meinung ausgesprochen: „Die Vernunft allein würde eher den gemeinschaftlichen Gebrauch, als den ausschliessenden Besitz der Weiber anrathen.“ (*Baile*.) Zweifel erhoben sich allerdings gar bald gegen diese Theorie: „Wenn diese vollkommene Gemeinschaft der Weiber und Güter je bestanden hat, so konnte sie doch nur unter Volkshaufen bestehen, die nach Art der Wilden bloss von den Wohlthaten der unbebauten Natur, d. h. in sehr geringer Anzahl auf einer grossen Strecke Landes lebten. Wären die Weiber gemeinschaftlich, welcher Mann würde sich mit dem Kinde belästigen, bei welchem er mit vollem Rechte zweifeln könnte, ob er der Vater sei? Und da sich die Frau für sich allein ausser Stande befände, ihr Kind zu ernähren, so würde sich das Menschengeschlecht nicht erhalten können.“ Mit diesen Worten (*Virey*) und durch andere Einwürfe war die Angelegenheit keineswegs abgeschlossen, vielmehr war es die Aufgabe der Culturgeschichte und der Anthropologie, ihr ernstlich näher zu treten. Zunächst musste man eine Beantwortung durch die bei vielen Urvölkern noch heute in ihrem Familienwesen wahrgenommenen Verhältnisse zu gewinnen hoffen. Schon längst hatte man gefunden, dass bei nicht wenig Völkern alle Familienrechte von der Mutter, nicht vom Vater abgeleitet werden. Dahin gehört das Neffenerbrecht, d. i. das Recht, den Bruder der Mutter mit Ausschluss von dessen Nachkommen zu beerben. Aus dieser und ähnlichen Erscheinungen constatirte man ein sogenanntes Matriarchat, welches, wie man annahm, dem Patriarchat, d. h. der Vaterherrschaft, vorausgegangen wäre.

Vor Allem aber war es *Lubbock*², dann auch *M'Lennan*, *Lewis*, *Morgan*, *Post*, *v. Hellwald* und *Wilken*, welche die Ansicht aufstellten, dass ursprünglich keine eigentlichen Ehen, daher auch keine Familien existirten, sondern nur Geschlechterverbände oder Geschlechtsgenossenschaften, in denen eine Gemeinschaftsehe (*communal marriage*) bestand. In dieser hätten sich alle zu dieser

kleinen Gemeinschaft gehörenden Männer und Frauen als gleichmässig unter einander verheirathet betrachtet. Diese eigenthümlichen Zustände bei den Horden der Urmenschen bezeichnete *Lubbock* als Hetärismus.

Giraud-Teulon, *Kaltenbrunner* u. A. hielten folgende Formen der Ehe für typisch: 1) Ungetheilte Familie (*famille indivise*) ist eine Gruppe von meist blutsverwandten Personen, worin die Frauen und Kinder nicht einem bestimmten Gatten oder Vater speciell, sondern mehr oder weniger allen zusammen gehören. 2) Segmentarische Familien: das Familienhaupt besitzt seine eigenen Frauen, die Brüder haben die ihrigen gemeinsam und die Schwestern gehören collectiv denselben Gatten (*Hindostan*, *Todas*). 3) Die Individual-Familie, in der es sich nicht mehr um Collectivbesitz, sondern um persönliche Sonderverbände handelt; jeder Mann besitzt eine oder mehrere Frauen (*Monogynie*, *Polygynie*), oder eine Frau besitzt mehrere Männer (*Polyandrie*).

Bachofen war bemüht, als Urtypus der primitiven Geschlechtsgenossenschaft das Zusammenhalten einer Gruppe von Blutsverwandten durch dieselbe Stammes-mutter zu vertheidigen. Nach *Strabo* bezeichnete er dieses als Gynäkokratie, und er brachte aus römischen und griechischen Schriftstellern Beispiele hierfür zusammen. Auch bei den verschiedensten nord- und südamerikanischen Indianerstämmen, bei zahlreichen Völkerschaften der Südsee, bei indischen Urbevölkerungen, bei vielen afrikanischen Stämmen findet sich Aehnliches. Ob aber jemals zu irgend einer Zeit diese Organisation allein auf der Erde die herrschende war, das wird wohl niemals bewiesen werden können. Wie *Schmidt* bemerkt, kann aus dem regellosen Geschlechtsverkehr, der im Leben einzelner sogenannter Naturvölker beobachtet wurde, nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass dieser Gebrauch aus der Urzeit der Menschheit stammt. Solchem Hetärismus können örtliche Verirrungen und Sittenverwilderung zu Grunde liegen.

Tschernischeff sagt:

„Eine der hervorragenden Stellen unter den Ueberbleibseln des ehelichen Communismus gehört den Erscheinungen, in welchen der freie geschlechtliche Umgang der Mädchen mit dem strengen Umgange der verheiratheten Frauen verbunden auftritt. Solche Erscheinungen wurden bei vielen Völkern constatirt. Wir begegnen ihnen bei den Kaffern, in Guinea, Mayumbe, bei den Bergstämmen Garos und Loaschai, in der Provinz Arakana, auf den Andamanen, auf den Poggi- und Nassau-Inseln, in Wadai und Darfur, auf den Marianen, Carolinen- und Marshall-Inseln, bei den Chibchas in Neu-Granada, den Rankelen, Patagoniern u. s. w.“

Jetzt kann man diesem langen Register noch die Slaven anreihen, über welche der arabische Geograph *Al-Bekri* (11. Jahrh.) schreibt:

„Die Frauen der Slaven, nachdem sie in die Ehe getreten sind, brechen die Ehe nicht. Liebt aber die Jungfrau Jemanden, so geht sie zu ihm und befriedigt bei ihm ihre Leidenschaft. Und wenn der Mann heirathet und seine Braut jungfräulich findet, so sagt er ihr: Wäre an Dir etwas Gutes, so hätten die Männer Dich geliebt und Du hättest Jemand gewählt, der Dich Deiner Jungfräulichkeit beraubt hätte, dann verjagt er sie und sagt ihr ab.“

Lippert, welcher nachzuweisen sucht, dass das Mutterrecht dem Vaterrecht vorausging, stützt seine Hypothese, dass die Frauenherrschaft die culturgeschichtlich früheste Stufe war, auf eine Reihe von Erscheinungen im Völkerleben, welche einen bestimmten Schluss auf prähistorische Verhältnisse, namentlich auf allgemein herrschende Rechtszustände des Weibes kaum zulassen. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht abzuleugnen, dass, so lange sich feste Eheverhältnisse noch nicht ausgebildet hatten, aber auch noch über diese Zeit hinaus, das Mutterrecht in grosser Ausdehnung dem Vaterrechte vorausgegangen ist. Auch bei vielen lebenden Völkern steht das Erstere noch unverändert in Kraft.

In ausgezeichnete Weise äusserte *Adolf Bastian* in einem Vortrage vor der Berliner anthropologischen Gesellschaft seine Ansichten über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Ehe und über das Matriarchat und Patriarchat.

Es handelt sich bei dem Mutterrechte, bei dem Matriarchate nicht etwa um eine Bevorzugung der Frau, sondern vielmehr um jene tiefste Verachtung, die dem schwächeren Geschlechte unter dem Rechte des Stärkeren nicht erspart werden kann. Man muss zunächst den Primärzustand primitiver Horden in Betracht ziehen, wo sich der Gegensatz der Geschlechter so entschieden ausspricht, dass sie sich feindlich gegenüberstehen. Nicht liberorum quaerendorum causa findet gelegentliches Zusammentreffen statt, sondern die Ursächlichkeit liegt in der Brunst des Geschlechtstriebes, und hierbei vermögen die Frauen, als das passiv gewährende Element, durch die zustehende Macht der Versagung eine Art Superiorität zu bewahren, so dass bei den Papua z. B. jede Beiwohnung mit dem dort üblichen Muschelgeld besonders bezahlt werden muss. Bei den Aschanti herrscht, wie der König über die Männer, so seine Schwester über die Frauen.

Eine fernere Trennung in der primären Horde ist diejenige nach Altersklassen, wo in jeder einzelnen und bei allen unter einander das Recht des Stärkeren so recht zur Geltung gelangt, und aus diesem Rechte des physisch Stärkeren entsteht durch fortschreitende Cultivirung das Recht des geistig Stärkeren: der bisher dem Tode verfallene Altersschwache wird fortgepflegt, um aus seinem durch langjährige Erfahrung angesammelten Weisheitsschatze Vortheile zu ziehen. Hier lassen sich schon culturelle Prädispositionen spüren, während im Zustande wilder Rohheit nur die Stärkeren herrschen. Diese also, von der im Thiere schon mächtigsten Lust getrieben, werden sich zunächst die Frauen aneignen, und zwar die anlockenden besonders, also die Jüngeren und Verführerischen. Die nächst tiefere Altersklasse, die, obwohl körperlich vorläufig schwächer, den Geschlechtstrieb doch feuriger noch gähren fühlt, kommt dadurch in eine missliche Lage, da, wenn Frauen überhaupt, höchstens die Widerlichen und Abgelebten noch übrig sind. Sie kommen daher dazu, sich aus einem Nachbarstamme Weiber zu rauben, was von Seiten dieses zu entsprechenden Racheraubzügen führt. Die schliessliche Lösung pflegt in Herstellung einer Epigamie gefunden zu sein, und mit solchem gegenseitigen Verständniss über Connubium und Commercium fällt dann in die Nacht roher Barbaren der erste Lichtstrahl künftiger Civilisation unter dem Schutz des Gastrechts durch ein Deus fidius. So wird es Brauch und Sitte, aus fremdem Stamme zu heirathen; so folgt die Exogamie, die die Heirathen zwischen Genossen desselben Stammes, desselben Totems u. s. w. vollständig verbietet. Die herrschende Kaste bleibt aber bisweilen bei der Endogamie, bei der Heirath unter den Stammesgenossen, um das edle Blut unvermischt zu erhalten. Und das kann sich soweit steigern, dass es selbst zu Heirathen zwischen Bruder und Schwester kommt. So war es in den Dynastien der Inca und der Achämeniden, so finden wir es noch bei den Weddah in Ceylon, während die Beduinen sich mit dem Anrecht auf die Cousine begnügen.

Für die aus dem anderen Stamme entnommene Frau ist nun diesem eine Entschädigung oder mit anderen Worten ein Kaufpreis zu zahlen. Damit ist aber bestenfalls nur die Frau selbst verkauft, wogegen der Stamm auf dasjenige, was in ihr noch zeugungsfähig verschlossen liegt, sein Besitzrecht fortbewahrt, also auf die Kinder. Diese gehören deshalb überall bei den Naturstämmen nicht dem Vater, sondern der Mutter, und ersterer kann selbst zu einer Strafzahlung angehalten werden, wenn ihm ein Kind stirbt. Denn durch diesen Tod wird das Vermögen des Stammes der Mutter geschmälert. Deshalb wird bei den Dualla im Voraus für die Kinder eine Zahlung geleistet, welche bei etwaiger Kinderlosigkeit wieder zurückgezahlt wird. So finden wir die Ehe durch Kauf als die am weitesten verbreitete, und so lange die Kinder der Mutter angehören, sind sie auf den Mutterbruder als den natürlichen Beschützer hingewiesen. Mit dem Vater haben die Kinder nichts weiter zu thun und ebensowenig mit dem Stamme, in welchem sie leben, da sie ja eben dem Stamme der Mutter angehören. Und so kann es kommen, dass sie in Kriegszeiten mit dem letzteren gegen den Stamm zu künpfen gezwungen sind, in welchem sie geboren wurden.

„En Australie, lorsqu'une guerre éclate entre deux peuplades, elle est dans chaque tribu le signal du départ d'un grand nombre de jeunes gens, qui vont rejoindre la tribu de leurs parents maternels, de sorte qu'il n'est pas rare de voir le père et le fils dans des camps opposés.“ (*Giraud-Teulon.*)

Stevens fand das Matriarchat auch bei den Orang Lâut in Malacca. Er erkennt darin aber nicht eine Bevorzugung des weiblichen Geschlechts; denn gerade bei diesem Stamme werden die Weiber besonders schlecht behandelt. (*Bartels*⁷.)

Auch bei den Wander-Zigeunern in Ungarn herrscht noch immer das Mutterrecht. *v. Wislocki* schreibt darüber:

„Im Uebrigen [abgesehen von Verwandtschaft mit Wojvoden-Familien] aber treten die verwandtschaftlichen Beziehungen väterlicherseits ganz und gar in den Hintergrund. Dies ist ein seltener, eigenthümlicher Umstand und findet seinen Grund darin, dass der Zelt-Zigeuner, sobald er sich beweibt, der Truppe, resp. Sippe sich anschliessen muss, zu welcher seine Gattin gehört; ferner, dass er bei der Sippe, zu der er durch Geburt gehört, nach seiner Verheirathung wohl als Person, als Einheit mitgezählt wird, er aber und seine Nachkommen nur der Sippe seiner Frau angehören. Wenn z. B. *Peter* der Sippe A die *Maria* der Sippe B heirathet, so gehört er der Sippe B an, wird aber bis zu seinem Tode von der Sippe A als Glied gezählt; seine Kinder dagegen gehören der Sippe B an, werden von der Sippe A nicht als nahe Verwandte betrachtet, und können in diese zurückheirathen, nur dürfen sie nicht die Schwestern ihres Vaters zu Frauen nehmen. Wahrscheinlich ist der Grund für dies eigenthümliche Verwandtschaftsverhältniss in dem Umstande zu suchen, dass der junge Ehemann die ganze Einrichtung eines zigeunerischen „Hauswesens“ — Zelte, Wagen, Pferde, Werkzeuge u. s. w. — von seiner Frau erhält, deren Anverwandte sorgsam wachen, dass derjenige, der in ihre Sippe hineingeheirathet hat, das „Vermögen“ seiner Frau nicht verschleudere. Er ist demnach gezwungen, mit der Sippschaft seiner Frau zu wandern, und wenn es die Nothwendigkeit erheischt, sich sogar von seinen nächsten Geburtsverwandten zu trennen, mit denen er dann nur zuweilen in den gemeinsamen Winterquartieren — in den Orten, wo eben der ganze Stamm überwintert — zusammentrifft.“

Für den im Culturinteresse peremptorisch geforderten Uebergang von dem Matriarchat zu dem Patriarchat ist es möglich geworden, einige Phasen in ethischer Entwicklung zu belauschen. Das durchgreifende Motiv liegt in den in der Vaterbrust erwachenden Sympathien für die Kinder seines eigenen Fleisches, wenn auch nur deshalb, weil sie bei dem mit dem Sesshaftwerden verknüpften Ackerbau in dem Hause als Mitarbeiter geboren sind, da es unvortheilhaft wäre, sie daraus wieder zu entlassen, und die deshalb lieber mit der Aussicht auf zustehende Erbfolge an der heimischen Scholle festgehalten werden. Bisweilen giebt es dann Kompetenzconflicte mit dem Oheim, und bei den Navajo kommt es vor, dass der Vater noch bei Lebzeiten den eigenen Kindern sein Vermögen schenkt, um die Fremden, denen es rechtlich zustehen würde, darum zu betrügen. Auch in der wunderlichen Sitte des Männerkindbettes haben wir eine symbolische Form der Ablösung des Mutterrechtes durch den Vater zu erkennen. Ein Erobererstamm jedoch, der sich aus den Unterworfenen seine Frauen gewaltsam entnimmt, wird ohne Weiteres das Vaterrecht einführen. Und so gelangen wir zu der vereinigten Familie mit dem geheiligten häuslichen Herd und mit dem Vater als Patriarchen an der Spitze.

Ausser der Endogamie und Exogamie, welche wir bereits kennen gelernt haben, die erstere als Heirath aus dem gleichen, die letztere als Heirath aus einem fremden Stamme, haben wir noch einiger anderer Bezeichnungen zu gedenken.

Polygamie heisst eigentlich Vielheirath, wird gewöhnlich aber für Vielweiberei (Polygynie), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (Polyandrie) war und ist die Polygamie weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des anderen Geschlechts ehelich vereinigt sind, heisst die Polygamie wieder Bigamie, Trigamie u. s. w. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet

und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstattet, dagegen wird sie in Amerika unter den Indianervölkern selten angetroffen. Schon bei den alten Hebräern kam nach dem Zeugniß einiger Bibelstellen Polygamie vor, wie jedenfalls auch bei manchen anderen semitischen Völkern des Alterthums; den Mohamedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In der Türkei ist Polygynie erlaubt, aber sie kommt weit seltener vor, als man in Europa annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein zahlreich bevölkerter Harem verursacht einen grossen Kostenaufwand. Namentlich pflegen Beamte, welche Versetzungen an einen anderen Ort ausgesetzt sind, selten in Polygamie zu leben, weil die Frauen nicht gezwungen sind, dem Manne in seinen neuen Bestimmungsort zu folgen, während andererseits der Mann auch die zurückbleibende Frau standesgemäss zu unterhalten verpflichtet ist.

Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmässige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er eine auf die Dauer verbindliche Ehe geschlossen hat. *Vambéry* äussert sich in folgender Weise: „In den mohamedanischen Ländern — ich schrecke vor der Kühnheit der Behauptung nicht zurück — wird unter Tausenden von Familien höchstens eine einzige gefunden, in der man die legale Erlaubniss der Vielweiberei in Anspruch nimmt. Beim türkischen, persischen, afghanischen und tatarischen Volke (d. h. bei den unteren Ständen) ist sie unerhört, ja undenkbar, da mehrere Frauen auch grösseren Aufwand bedingen. Ebenso selten und ganz vereinzelt kommt sie bei den Mittelklassen vor. In den hohen und allerhöchsten Kreisen freilich wuchert dieses sociale Uebel in erschreckender Weise.“ Dagegen fand *v. Maltzan* in den Städten Arabiens in der Regel mehrere Frauen in einem Hause, und von den Arabern Jerusalems haben auch die allerärmsten wenigstens zwei.

Auch die Germanen hatten Polygynie. *Adam von Bremen* erzählt von den Schweden, dass sie in allem Maass hielten, nur nicht in der Zahl ihrer Weiber: Ein jeder nehme nach Verhältniss seines Vermögens zwei oder drei oder noch mehr, die Reichen und die Fürsten ohne Beschränkung der Zahl, und es seien dieses rechte Ehen, denn die Kinder daraus seien vollberechtigt. Ausser bei den Skandinaviern kommt die Vielweiberei noch ziemlich spät bei den vornehmen Franken vor: König *Chlotar I.* nahm zwei Schwestern zu Gemahlinnen, *Charibert I.* hatte viele Frauen, *Dagobert I.* drei Frauen (und unzählige Kebse). Es waren dies wirkliche, durch Brautkauf, Verlobung und Heimführung geschlossene Ehen, neben welchen bei den Germanen das Concubinats bestand, wo aber die Kebse weder Rang noch Rechte der Ehefrau hatten.

Die Kebse war zwar nicht gekauft oder vermählt, sondern die gegenseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Allein die Kebse erhielt dann auch nach nordischen Gesetzen durch Verjährung rechtliche Erhöhung: Das Gulathingsbuch bestimmte, dass nach zwanzigjähriger öffentlicher Dauer des Concubinats die Kinder erbfähig seien.

Das Concubinats bestand während des ganzen Mittelalters bei den Reicheren noch fort, ohne dass die öffentliche Meinung Anstoss daran nahm. Schliesslich bestand auch unter den Slaven bis zur Einführung des Christenthums eine durch kein Gesetz beschränkte Polygynie.

Wenn aber das indische Gesetz Monogamie vorschrieb, so galt dies nur für die Sudras, die unterste Kaste, die armen Leute, deren Mittellosigkeit schon von selbst zu dem Brauche monogamischen Lebens geführt hatte; die Vaicja-Kaste durfte eine bis zwei Frauen nehmen, die der Krieger zwei oder drei, den Brahmanen waren sogar vier gestattet.

Das jüdische Recht setzte fest, dass eine Beischläferin, die Jemand drei Jahre lang im Hause hatte, zur rechtmässigen Ehe- und Hausfrau werde.

Unter allen christlichen Völkern wird aber seit langer Zeit die Polygamie durch Kirche und Staat verpönt; nur die Mormonen lassen die Vielweiberei gesetzlich zu und halten sie sogar für eine Gott wohlgefällige Institution. Allerdings traten auch in Deutschland zu manchen Zeiten Anhänger der Polygynie auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); auch suchten im 17. Jahrhundert *Joh. Lyscr, Lorenz Berger* u. a. durch ihre Schriften die Polygynie zu vertheidigen, letztere insbesondere auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Allein allgemein ist unter den civilisirten Völkern anerkannt, dass die sittliche Ordnung den polygamischen Ehen entschieden abhold sei, und dass man, namentlich im Hinblick auf den Orient und auf die Geschichte der morgenländischen Königshäuser, die Vielweiberei als schlimmes sociales Gebrechen bezeichnen müsse. Als Gründe für die Herrschaft der Polygynie bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwicklung und frühe Heirathsfähigkeit der Mädchen und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurtheilten bei allen gebildeten Nationen die Polygynie.

v. Nordenskiöld sagt von den Eskimos:

„Gewöhnlich haben die Eskimos nur eine Frau, selten zwei, drei oder vier. *Dalager* kannte einen Mann, welcher elf Frauen hatte. Es gilt als ein Zeichen von Tüchtigkeit und Rührigkeit, mehrere Frauen mit vielen Kindern ernähren zu können.“

Polyandrie (Vielmännerei) ist die Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbesondere bei den Toda, Cong, Nair und anderen Stämmen im Nilgiri-gebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Aläuten, Konjagen und Koljnschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoco, sowie bei australischen, nukahiwischen und irokesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fusse des Himalaya sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. Fast genau so hielten es die alten Briten zu *Cäsar's* Zeit. Die Sitte der Polyandrie scheinen Sparsamkeitsrücksichten bei mehreren der genannten Völker aufrecht zu erhalten; ebenso ist Armuth die Veranlassung, dass unter den Herero in Süd-Afrika Polyandrie bisweilen vorkommt.

v. Ujfalvy hat im Kululande im westlichen Himalaya Ehegenossenschaften angetroffen, wo 4 bis 6 Männer mit einer Frau lebten. Diese Männer waren immer Brüder. Die Kinder sprechen von einem älteren und jüngeren Vater, und sobald ein Gatte die Schuhe eines seiner Brüder vor dem Ehegemache erblickt, so weiss er, dass er dasselbe nicht zu betreten hat.

Auch bei den Garros in Ladak und bei den Spiti im Himalaya ist die Polyandrie gebräuchlich.

Von den Ladakis sagt *v. Ujfalvy*:

„Um der Zersplitterung des Grundbesitzes vorzubeugen und vielleicht auch aus Sparsamkeitsrücksichten ist es dort Sitte, dass einem Mädchen, das die Ehe mit einem Manne eingegangen ist, es frei steht, sich noch eine beliebige Anzahl von anderen Männern zu Gatten zu nehmen; jedoch bilden alle zusammen eine Familie. Meist sind indessen die später erwählten Gatten die Brüder des crsten, und hört man daher oft die Kinder von einem älteren oder jüngeren Vater sprechen. Doch ist es den Frauen in Ladak gestattet, auch noch einen weiteren fremden Gatten zu wählen, den sie, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, in die Ehegemeinschaft einführen dürfen. Indessen kommen auch Fälle von Vielweiberei vor; hin und wieder ereignet es sich auch, dass ein wohlhabendes Mädchen nur einem einzigen Manne nach ihrer Wahl die Hand reicht.“

Ueber die Polyandrie bei den Völkern des oberen Indus thales sagt *Rousslet*:

„Die Ehe mehrerer Männer mit einer Frau ist wahrscheinlich der Typus der ältesten socialen Organisation der Urvölker des Indus und des westlichen Himalaya. Für das hohe Alter dieser Sitte spricht der Umstand, dass wir sie heute noch bei verschiedenen Stämmen

herrschend finden, die durch weite, von Anhängern der Polygamie bevölkerte Gebiete von einander geschieden sind. So sehen wir die Polyandrie bei den Naïrs im äussersten Süden Indiens, bei den Baïga in Gobwana, bei den Garros an der indisch-chinesischen Grenze, und endlich im westlichen Himalaya, in Ladak, Rapschu und Kulu. . . In der Regel werden, wenn der älteste Bruder heirathet, alle seine Brüder dadurch auch Gatten seiner Frau. Die Kinder, die aus dieser Verbindung hervor gehen, gehören nicht dem Einzelnen, sondern gehen den verschiedenen vereinten Gatten ihrer Mutter unterschiedslos den Namen Vater. Sie hat eine Frau bisweilen vier Männer auf einmal; doch ist die Zahl keineswegs beschränkt. Ausser dieser regelmässigen Form der Polyandrie hat die Frau auch das Recht, sich noch einen oder mehrere Gatten (nicht Liebhaber) neben der Gruppe von Brüdern zu wählen. Das Resultat dieses merkwürdigen Brauches ist, dass die Bevölkerung stationär bleibt; indessen vermindert sie sich nicht. Unter den polyandrischen Kulus bildet die Frau das Haupt der Gemeinschaft. Sie verwaltet das Besitzthum, das die Gatten bearbeiten und dessen Betrag sie ihr übergeben. Sie allein stätet die Kinder aus und vermachet ihnen ihr Besitzthum als Erbtheil.“

Einst floh ein Mädchen des Daphla-Volkes (zwischen China und Britisch-Indien) auf indischen Boden und stellte sich unter englischen Schutz gegen ihren Vater, der sie einem in polygamischer Ehe lebenden Nachbar hatte verheirathen wollen. Man verlieh ihr das Niederlassungsrecht; sofort schmückte sie sich und holte aus einem Versteck ihren Entführer, stellte diesem aber auch als ihre Gatten zwei Männer vor; es stellte sich heraus, dass unter ihren Landsleuten Vielweiberei die Ausnahme, dagegen unter den Tibetern Vielmännerei die Regel sei. Dabei beschränkt sich die Polyandrie nicht, wie in Tibet, auf Brüder, sondern erfolgt nach freier Wahl. (*Schlagintweit.*)

Wenn im südlichen Indien Ehen von einer Brüderzahl mit mehreren Schwestern geschlossen werden, und wenn bei den Polynesiern der Hawaii-Inseln unter dem Namen Pimula die Sitte herrschte, dass Brüder gemeinsam ihre Frauen, Schwestern gemeinsam ihre Männer besaßen, so bemerkt *Peschel* hierzu ganz richtig, dass es sehr gewagt sein würde, diese vereinzelt Bräuche als nothwendige Vorstufen zur strengen Ehe zu bezeichnen. Bei manchen Polynesiern gilt sogar als eigenthümliche Sitte die sogenannte Blutsfreundschaft, wonach zwei Männer, nachdem sie mit einander eine auf einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniss beruhende Freundschaft geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten.

Nicht immer ist bei einem Volke nur eine bestimmte, einheitliche Form der Eheschliessung gebräuchlich. Unter den Malayen zu Menangkabao auf Sumatra, bei denen sich die verwandtschaftlichen Beziehungen nach der Frau bestimmen und das Vermögen der Frau durch sie vererbt wird, giebt es eine dreifache Art der Ehe: die Heirath durch *djudjur* ist ein vollständiger Kauf der Frau; diese und die Kinder werden Eigenthum des Mannes und fallen nach seinem Tode an seine Erben. Bei der Heirath durch *semando* giebt der Mann ein bestimmtes Geschenk, beide Ehegenossen stehen auf dem Fusse der Gleichheit und haben gleiche Rechte auf Kinder und errungenes Vermögen. Bei der durch *ambil anak* geschlossenen Ehe zahlt der Mann nichts und tritt in eine untergeordnete Stellung zur Familie der Frau; er hat kein Recht auf die Kinder. Neben diesen Hauptarten der Ehe giebt es noch mehrere Uebergangsformen. Um nur noch ein Volk zu nennen, erwähne ich, dass in Persien die Ehe entweder *akdi* ist, d. h. auf die Dauer verbindlich, so lange nicht ein Grund zur Scheidung geltend gemacht werden kann, oder *sighei*, d. h. nur auf eine vertragsmässige Zeit. Die *Akdi* entspricht ganz unserer Ehefrau, auch darf gesetzlich der Perser deren nicht mehr als eine zu gleicher Zeit haben. *Sighei*, d. h. die durch Vertrag geheirathete Frau, wird gegen einen gewissen Entgelt und gegen festgesetzte Entschädigung bei eintretender Schwangerschaft geheirathet; während dieser fixirten Zeit genießt sie die vollen Rechte einer legalen Frau; nach Ablauf des Vertragstermins aber ist sie dem Manne gesetzlich verpönt.

Ich denke, die vorstehenden Auseinandersetzungen werden genügend sein, um dem Leser ein ungefähres Bild von der Vielseitigkeit der Formen zu geben,

unter welchen das Weib sich mit dem Manne zu einer mehr oder weniger dauernden Gemeinschaft verbindet, und für manche Gebräuche, welche im ersten Augenblick uns sinnlos und paradox erscheinen, ist auch hier wieder das genaue Studium der vergleichenden Ethnologie die nöthigen Erläuterungen und das volle Verständniss zu geben im Stande gewesen.

135. Die Probe-Ehe.

Wir müssen hier noch einer Form der Ehe gedenken, welche man mit dem Namen der Probe-Ehe bezeichnen kann. Dieselbe besteht in der sonderbaren Sitte, dass ein verlobtes Paar eine bestimmte Zeit hindurch, bisweilen selbst auf mehrere Jahre hin, in regelmässiger geschlechtlicher Gemeinschaft lebt, dass aber die Ehe nur dann definitiv abgeschlossen wird, wenn während dieser Probezeit es dem Bräutigam gelingt, bei seiner Verlobten eine Schwängerung zu erzielen. Bleibt die Befruchtung aus, so wird angenommen, dass diese beiden Menschen nicht zu einander passen, und sie gehen dann wieder aus einander. Nicht selten findet sich für die unter solchen Umständen verlassene Braut sehr bald wiederum ein neuer Bewerber, der willig eine neue Probezeit mit ihr durchlebt. Ein Mädchen wieder zu verlassen, das man in einer solchen Probe-Ehe geschwängert hat, gilt für eine ganz besondere Schändlichkeit und unterliegt der allgemeinen Verachtung.

G. v. Bunsen berichtet, dass in mehreren Theilen von Yorkshire noch die Ehe auf Probe besteht. Das Verlassen der Braut nach eingetretener Schwängerung wird von der Nachbarschaft auf das Strengste geahndet. „Die solennen Worte des Bräutigams beim Eingehen eines solchen Probeverhältnisses lauten: *If thee tak, I tak thee* (wenn Du empfängst, nehme ich Dich).

Ganz ähnlich wurde dem Herausgeber im Jahre 1864 in Masuren (Ostpreussen) berichtet, dass dort das sogenannte Probejahr bei der Landbevölkerung ein ganz allgemeiner Gebrauch wäre. Auch hier wird nur die Ehe später wirklich geschlossen, wenn sich bei der Braut eine Schwangerschaft einstellt. Das Gleiche erzählt auch *Fischer*² aus dem Schwarzwalde, wo man eine Unterscheidung zwischen den Kommnächten und den Probenächten macht. Die ersteren gehen den letzteren immer voraus und die jungen Mädchen beginnen mit ihnen, sobald sie eben erwachsen sind. „Die Landleute finden ihre Gewohnheit so unschuldig, dass es nicht selten geschieht, wenn der Geistliche im Orte einen Bauern nach dem Wohlsein seiner Töchter fragt, dieser ihm zum Beweise, dass sie gut heranwachsen, mit aller Offenherzigkeit und mit einem väterlichen Wohlgefallen erzählt, dass sie schon anfangen, ihre Kommnächte zu halten.“

Die Kommnächte sind nun allerdings noch ziemlich unschuldiger Natur.

Der junge Bursche darf nicht zur Thüre in das Haus hinein, sondern er muss den Weg durch das Fenster in die Schlafkammer seiner Geliebten wählen, was bisweilen einige halbrecherische Turnübungen erforderlich macht. In der Kammer findet er das Mädchen vollständig angekleidet im Bette liegen und alle seine Mühe und Anstrengung schafft ihm fürs Erste keinerlei andere Vortheile, als dass er einige Stunden mit seiner Geliebten plaudern kann. „Sobald sie eingeschlafen ist, muss er sich plötzlich entfernen, und erst nach und nach werden ihre Unterhaltungen lebhafter.“ Nun gehen die Kommnächte allmählich in die Probenächte über. „In der Folge giebt die Dirne ihrem Buhlen unter allerlei ländlichen Scherzen und Neckereien Gelegenheit, sich von ihren verborgenen Schönheiten ein Erkenntniss zu erwerben, lässt sich überhaupt von ihm in einer leichten Kleidung überraschen“ und gestattet ihm zuletzt alles, womit ein Frauenzimmer die Sinnlichkeit einer Mannsperson befriedigen kann. Doch auch hier wird immer noch ein gewisses Stufenmaass beobachtet. Sehr oft verweigern die Mädchen ihrem Liebhaber die Gewährung seiner letzten Wünsche so lange, bis er Gewalt braucht. Dies geschieht allezeit, wenn ihnen wegen seiner Leibesstärke einige Zweifel zurück sind.“

„Ein Wiederauseinandergehen nach einigen Probenächten findet nicht selten statt. „Das Mädchen hat dabei keine Gefahr, in einen üblen Ruf zu kommen, denn es zeigt sich bald ein Anderer, der gern den Roman mit ihr von vorne anhebt. Nur dann ist ihr Name zweideutigen Anmerkungen ausgesetzt, wenn sie mehrmals die Probezeit vergebens gehalten hat. Das Dorfpublikum hält sich auf diesen Fall schlechterdings für berechtigt, verborgene Unvollkommenheiten bei ihr zu argwöhnen.“

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass auch noch in vielen anderen Theilen Deutschlands unter der Landbevölkerung solche Probe-Ehen, wenn auch vielleicht nicht ganz allgemein, so doch vielfach gebräuchlich sind. Das geschwängerte Mädchen sucht sich später einen lukrativen Ammendienst, und nach Ablauf ihrer Ammenzeit kehrt sie in ihre Heimath zurück und pflegt sich dann bald definitiv zu verheirathen. Auch hier wird es gewöhnlich als ein grober Treubruch angesehen, wenn der ehemalige Geliebte sich weigert, das Mädchen jetzt zum Altare zu führen.

Von *Fischer*² werden viele Beispiele herangezogen, aus denen es sehr wahrscheinlich gemacht wird, dass diese Sitte der geschlechtlichen Probe vor der Hochzeit eine bei Hoch und Niedrig allgemein gebräuchliche gewesen sei. Er bringt hiermit den Gebrauch des feierlichen öffentlichen Beilagers vor der Hochzeit in Verbindung und sucht seine Behauptung dadurch zu stützen, dass auch bei den Ehen per procuram der gekrönten Häupter deren bestellter Vertreter mit der fürstlichen Braut das Beilager abhalten musste, allerdings geharnischt an der rechten Körperhälfte. Papst *Alexander III.* traf die Verordnung, dass von zwei Bräuten diejenige die wahre Ehefrau bleiben solle, mit der der Verlobte bereits den Beischlaf ausgeübt habe; und das 52. Gesetz der Alemannen besagt, dass wer mit einer Braut das Verhältniss abgebrochen hatte, schwören musste, „dass er sie weder aus Argwohn irgend eines Gebrechens auf die Probe gestellt, noch auch wirklich etwas dergleichen bei ihr entdeckt habe“.

Der Gebrauch der Probe-Ehe kann übrigens auf ein respektables Lebensalter zurückblicken, denn er bestand schon, wie *Ebers* bezeugt, bei den alten Aegyptern; wir werden später davon zu sprechen haben.

Dass auch bei niederen Völkerschaften mancherlei Anklänge an diese Sitten herrschen, das haben wir in früheren Abschnitten bereits ansehen können. Von den Igorroten auf den Philippinen wird sie von *Hans Meyer* bezeugt. Er sagt:

„Haben zwei Verliebte die Zustimmung der Eltern zur Heirath, so findet ein Festschmaus statt, bei welchem gebratene Schweine und Reisbasig die Hauptrolle spielen, und während des Schmauses werden die beiden zu Verheirathenden allein in eine Hütte gesperrt, wo sie mit Speisen versorgt 4—5 Tage bis zur Beendigung des Festes bleiben. Nach dieser Probezeit steht es jeder der beiden Parteien frei, von der Heirath abzustehen. Tritt der Mann zurück, so hat er das Mädchen mit einem Gewand, einem Feldspaten, einem Kochkessel, einem Armband und Ohrringen zu beschenken und die Kosten des Festschmauses zu tragen; tritt das Mädchen zurück, so fallen ihr die Kosten des Schmauses zu. Wenn aber das Mädchen von dieser Probeheirath schwanger wird, dann muss ihr der Mann eine Hütte bauen und ihr ein Schwein nebst einem Paar Hühner schenken.“

136. Hinderungsgründe der Ehe.

Wir haben soeben kennen gelernt, dass unter Umständen die definitive Schliessung der Ehe von dem Eintreten einer Befruchtung abhängig ist. Wenn diese letztere ausbleibt, so dürfen sich die jungen Leute nicht mit einander verheirathen, auch wenn sie selber den Wunsch dazu hätten. Wir begegnen hier also einem Hinderungsgrunde für die Ehe, deren es nun bei den verschiedenen Völkern sehr verschiedene giebt. Sie zerfallen in solche, die eine Schliessung der Ehe überhaupt von vornherein unmöglich machen, und in solche, welche, wenn sie sich herausstellen, die soeben geschlossene Ehe sofort wiederum lösen. Sie alle durchzusprechen, würde über den Rahmen dieses Buches weit hinausgehen.

Dass bei fast allen Völkern Standesunterschiede existiren, welche unter Umständen einen Hinderungsgrund der Ehe abgeben können, das ist wohl in hinreichender Weise bekannt. Auch übergehen wir hier die Hinderungsgründe, welche in gewissen blutsverwandtschaftlichen Beziehungen ihre Begründung haben. Es wird denselben ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Vorwegnehmen wollen wir aber gleich einige Formen künstlicher Blutsverwandtschaft, wie man diese Verhältnisse bezeichnen könnte, welche es den Betheiligten ebenfalls unmöglich machen, das Band der Ehe zu knüpfen. Dazu gehört bei einigen Völkern die einstige Ernährung mit derselben Weiberbrust, die Milchbruderschaft, z. B. bei den Armeniern, bei den Truchmenen und in Dardestan, wo eine Ehe zwischen Milchgeschwistern als Blutschande gilt, bei anderen Völkern, namentlich bei den Süd-Slaven, aber auch bei den Wanjamuesi in Afrika, ist es die Wahlbruderschaft, oder die Blutsbruderschaft; ferner auch, und zwar weit über die Erde verbreitet, die Angehörigkeit zu der gleichen Stammesgruppe, zu dem gleichen Totem, wie es bei den Indianern heissen würde. Jeder auch noch so kleine Stamm zerfällt bei derartigen Völkern in einzelne Gruppen, welche durch besondere Namen unterschieden werden. Oft ist es der Name eines Thieres, welchen jede Gruppe trägt, dieses Thier ist dann ihre schützende Gottheit und es darf von ihnen niemals weder getödtet noch gegessen werden. Diese Thiere heissen bei den Indianern der Totem der Gruppe. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Australien, auf einigen Inseln der Südsee u. s. w. Niemals dürfen sich Angehörige des gleichen Totem heirathen; stets muss der andere Theil einem anderen Totem entsprossen sein. Es ist das ein Ueberlebsel der sogenannten Exogamie, das seine Nachklänge auch selbst noch in Europa verspüren lässt. Derartige berichtet *v. Wislocki* von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens, bei welchen stets der Mann in die Sippe seiner Frau übertreten muss und wo die Kinder dieser Sippe angehören, aber in des Vaters Sippe zurückheirathen dürfen. Von welcher ausserordentlichen Unverletzlichkeit derartige Hinderungsgründe für die Ehe sind, das zeigt recht deutlich eine uns von *Danks* über die Inselgruppen Duke of York, Neu-Irland und Neu-Britannien berichtete Thatsache. Hier zerfallen die Eingeborenen in zwei Gruppen, welche dem geschilderten Gesetze der Exogamie unterliegen, und wenn Jemand des Ehebruchs oder der Hurerei mit einer Person angeklagt wird und er kann nachweisen, dass sie seiner Gruppe angehört, so gilt seine Unschuld als erwiesen.

Hinreichend bekannt ist es, dass die Verehelichung mit gewissen, dem Dienste der Gottheit oder des Königs geweihten Jungfrauen verboten ist, wie sie sich bei sehr vielen Völkern vorfinden. Auch ist in Indien bekanntlich die Ehe mit einer Wittwe unmöglich, selbst wenn sie noch in jungfräulichen Zustande sich befindet. An der Loango-Küste müssen sich unter Umständen die Jünglinge gefallen lassen, dass ihnen die Heirath mit der Auserwählten untersagt wird, weil eine Prinzessin sie zur Ehe begehrt. Da hilft kein Sträuben, sie müssen sich dem allerhöchsten Willen fügen.

Unter denjenigen Dingen, welche als Ehebehinderung in dem Sinne auftreten, dass sie eine soeben geschlossene Ehe sofort wieder zu lösen und ungültig zu machen vermögen, haben wir das Eine bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt, das ist der nachgewiesene Verlust des Jungfernhäutchens. Aber auch körperliche Gebrechen aller Art gehören in diese Gruppe hinein, vor allen Dingen aber die Impotenz. *Post* sagt über diesen Gegenstand:

„Als stillschweigender Inhalt des geschlechtsrechtlichen Verlobungsvertrages gilt regelmässig, dass das Mädchen frei von körperlichen Mängeln sei. Verschweigt der Verlober solche Mängel, so kann er dadurch bussfällig werden. Die Verlobungsformel des isländischen Rechts geht dahin, dass der Verlober dem Bräutigam die Braut gesetzlich anverlobt ohne körperliche Mängel, und nach indischem Recht muss der Vater der Braut dem

Bräutigam etwaige Mängel derselben anzeigen, sonst wird er bestraft und der Vertrag kann rückgängig gemacht werden. Nach birmanischem Rechte kann, wenn bei der Verlobung wesentliche Mängel verschwiegen werden, dieselbe rückgängig gemacht werden.“ Nach südslavischen Gewohnheitsrechten sind Impotenz und sonstige schwere, körperliche Gebrechen, z. B. ein Bruch, Blindheit, stinkender Athem u. s. w. Ehehindernisse, Verstandesschwäche dagegen nicht. (*Krauss.*)

Etwas anders ist es in dem Rechte der Hindu. Hier kann die Impotenz und das Auftreten von Geisteskrankheiten allerdings einen Grund abgeben, die einmal versprochene Ehe nicht einzugehen; wenn jedoch die Ehe bereits geschlossen ist, dann kann sie aus diesen Gründen nicht wieder gelöst werden.

137. Die Ehe zwischen Blutsverwandten.

Wir haben in dem vorigen Abschnitte bereits darauf hingewiesen, dass bei vielen Völkern einer der wichtigsten Behinderungsgründe für das Eingehen einer Ehe in der gegenseitigen Blutsverwandtschaft der Betheiligten begründet ist. Wir werden jetzt die verschiedenartigen Anschauungen kennen lernen, welche über diesen Punkt bei den einzelnen Völkern herrschend sind. Wenn wir uns nun dasjenige in das Gedächtniss zurückrufen, was weiter oben über die Entwicklung der Ehe und über deren noch heute zu Recht bestehende verschiedene Arten gesagt worden ist, so werden wir es wohl verstehen, wenn wir auf der einen Seite bei bestimmten Stämmen der Sitte begegnen, dass die allerengsten Verwandtschaftsbande das Eingehen einer ehelichen Gemeinschaft nicht allein nicht zu hindern im Stande sind, sondern dasselbe eher sogar noch zu begünstigen scheinen, während wiederum andererseits bei anderen Stämmen auch nicht einmal solche Verwandte eine Ehe mit einander schliessen dürfen, bei welchen nach unseren modernen Anschauungen von einer Verwandtschaft eigentlich gar nicht mehr die Rede sein kann. Das eine ist eben ein Auswuchs der Exogamie, während das erstere eine auf die Spitze getriebene Endogamie repräsentirt. Bei uns ist es bekanntlich erlaubt, dass Geschwisterkinder mit einander sich verheirathen, und zwar ist es hier ganz gleichgültig, ob die Vettern oder Basen von der Seite des Vaters oder von derjenigen der Mutter herkommen. Bei den Katholiken hingegen gelten schon strengere Verordnungen. Den Dayaks auf Borneo und den Bewohnern von Ambon und den Uliase-Inseln ist dagegen die Ehe zwischen Geschwisterkindern absolut verboten, während man in Neu-Britannien nur die Heirath mit mütterlichen Verwandten streng untersagt. Auf den Aaru-Inseln in Niederländisch-Indien ist aber gerade die Ehe mit den Kindern eines Onkels verpönt, die Kinder einer Tante darf man dagegen heirathen. (*Riedel*¹.) Ganz ähnlich ist es nach *Marsden* auch in Sumatra.

Von den Gilbert-Insulanern berichtet *Parkinson*, dass streng darauf gesehen wird, dass zwischen den zu Verheirathenden auch nicht der weitläufigste Grad von Verwandtschaft bestehe, und auch von den Malayen sagt *Müller*: „Blutsverwandtschaft, selbst die entfernteste, bildet ein wichtiges Ehehinderniss. Dieses wird auf ein directes Verbot der Götter zurückgeführt. Bei den Maori auf Neu-Seeland hingegen sind nach demselben Autor Heirathen zwischen nahen Verwandten und sogar zwischen Bruder und Schwester wohl gestattet und kommen auch bisweilen vor.“

Bei den Wanjamuesi in Afrika, von denen wir bereits durch *Reichard* erfahren haben, dass die Ehe mit den Kindern, oder mit dem Weibe eines Blutsbruders als Blutschande gilt, wird auch die Ehe oder auch der geschlechtliche Verkehr zwischen Geschwisterkindern, sowie auch zwischen Eltern und Kindern in der gleichen Weise angesehen und die Einhaltung dieser Gesetze wird ziemlich strenge beobachtet.

Bei den Makusi-Indianern ist es dem Oheim väterlicherseits auf das Strengste untersagt, seine Nichte zu heirathen, da dieses als der den Geschwistern nächste Verwandtschaftsgrad angesehen und dieser Oheim gleich dem Vater „Papa“ genannt wird. Es ist dagegen jedem erlaubt, sich mit der Tochter seiner Schwester, mit der Frau seines verstorbenen Bruders oder nach dem Tode seines Vaters sogar mit seiner Stiefmutter zu verheirathen.

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll*:

„Die Frau trat durch die Heirath in das chinamit ihres Mannes ein, und wurde demselben so vollständig einverleibt, dass ihre Kinder weder ihre mütterlichen Grosseltern, noch die übrigen Verwandten ihrer Mutter als Verwandte betrachteten. Dies hatte wieder zur Folge, dass die Eingehung rechtsgültiger Ehen mit den Verwandten der Mutter als dem Princip der Exogamie nicht zuwiderlaufend gestattet war. So konnte der Sohn einer Frau mit seiner Halbschwester aus einer früheren Ehe seiner Mutter eine rechtsgültige Ehe eingehen, da der Begriff der Verwandtschaft sich nur auf die männliche Linie erstreckte. Ja es kam vor, dass ein Mann sich nicht nur mit einer Schwägerin, sondern sogar mit seiner Stiefmutter verheirathete.“

Nach *Garcilasso* hatten die Incas in Peru das Recht, ihre älteste Schwester, welche nicht von derselben Mutter stammte, zu ehelichen, um auf diese Weise das Blut der Sonne rein zu erhalten.

Unter der Schinkaste in Indien treffen wir wieder das Verbot der Vettern- und Basenehe an, obgleich der mohamedanische Ritus gegen eine solche Ehe nichts einzuwenden hat; auch darf der Onkel nicht die Nichte und in Buschkar selbst nicht einmal die Tochter der Nichte heirathen. Es ist vielleicht nicht unnöthig, daran zu erinnern, dass bei uns bis vor Kurzem allerdings dem Onkel die Nichte und auch dem Neffen die Tante zu ehelichen gestattet war; während aber das Erstere unbeanstandet geschehen konnte, bedurfte eine eheliche Verbindung zwischen dem Neffen und seiner Tante, gleichgültig ob es die Vaterschwester oder die Mutterschwester ist, der landesherrlichen Genehmigung.

Die englische Kirche unterscheidet 30 Verwandtschaftsgrade, innerhalb derer nicht geheirathet werden darf. Der Engländer, der eine diesen Gesetzen widersprechende Ehe eingehen wollte, flüchtete früher nach Dänemark, oder an den Rhein nach Duisburg, um sich dort trauen zu lassen, denn nach heimischen Gesetzen war eine so vollzogene Verbindung eine „vollendete Thatsache“. Im Juli 1895 hat aber das Oberhaus mit 142 gegen 104 Stimmen eine Bill angenommen, wonach es einem Manne gestattet ist, die Schwester seiner verstorbenen Frau zu heirathen.

Die Tungusen, Samojuden und Lappen verabscheuen eine Heirath in der Blutsverwandtschaft. Den Hebräern waren nach mosaischem Gesetz die Ehen verboten mit der Stiefmutter, Stieftochter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Tochter des Stiefsohns und der Stieftochter, des Bruders Frau und des Vaterbruders Frau. Hatte dagegen der verstorbene Bruder mit seiner Frau keinen Sohn erzeugt, so war den Hebräern (wie auch den Alt-Mexikanern und anderen Völkern) die Ehe mit seiner Wittve nicht nur erlaubt, sondern sie waren zu derselben sogar verpflichtet. Bekanntlich bezeichnete man dieses als die Leviratsehe.

Auch bei den Römern war die Ehe verboten zwischen Ascendenten und Descendenten, sowie zwischen allen Personen, die, wenn auch nur theilweise, in einem ähnlichen Verhältniss zu einander standen, nämlich zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern. Dagegen durften in Athen und Sparta Halbgeschwister sich ehelichen.

Aber selbst mit der rechten Schwester sehen wir manche Völker eheliche Verbindungen eingehen (Perser, Phönikier, Araber, die Griechen zu *Cimon's* Zeit und andere), und zwar ist es hier wieder von besonderem Interesse, dass es sich bei den Weddas auf Ceylon um die jüngere Schwester handelt, während sie die ältere nicht heirathen dürfen.

Ueber diesen Gegenstand sagt *Virchow*:

„Wenn bei den Weddas weder Polygamie noch Polyandrie beobachtet ist, so mag sich dies aus der geringen Dichtigkeit des Volkes und aus der Vereinsamung der Familien erklären. Vielleicht darf man auf dieselbe Weise auch die andere, am meisten auffällige Sitte deuten, welche von verschiedenen Reisenden bezeugt ist, nämlich die Heirath mit der Schwester. Und zwar die Heirath mit einer jüngeren Schwester, während die mit der älteren für unzüchtig gilt. Nach *Hartshorne* wäre sogar die Ehe mit einer Tochter zulässig, indess wird es sich hier wahrscheinlich um thatsächliche und nicht um rechtliche Verhältnisse handeln. *Knox* erzählt auch von einem Könige von Kandy, der mit seiner Tochter ein Kind hatte, aber keiner seiner Unterthanen scheint dies für ein zulässiges Verhältniss gehalten zu haben. *Bailey* ist geneigt, in der Schwisterehe ein altes Ueberbleibsel zu sehen. Er erinnert daran, dass schon *Wijayo*, der Begründer der *Sihala-Dynastie*, aus einer Schwisterehe in Indien hervorgegangen sei, und dass hinwiederum der (23) Sohn *Jivahallo*, den er mit einer *Yakkho*-Prinzessin in Ceylon erzeugt hatte, seine Schwester heirathete und der Ahnherr eines besonderen Stammes, der *Pulindah*, wurde. Nachher sei dieser Gebrauch auch in den singhalesischen Königsfamilien geübt worden. Man kann zugestehen, dass diese Ausführungen recht bemerkenswerth sind, aber schwerlich sind die alten Mythen als sichere historische Thatsachen anzusehen. Sie scheinen nur zu beweisen, dass ein Gebrauch, der auch in Persien und Aegypten bestand, in Ceylon frühzeitig zur Duldung gelangte; der Grund wird überall derselbe gewesen sein, in den Königshäusern wie bei den nackten Weddas: der Mangel an geeigneten Weibern oder an Weibern überhaupt. Jedenfalls ist es nicht Unkeuschheit oder Zuchtlosigkeit, welche die Weddas zu einem solchen Ehebündniss führt.“

Doch auch noch nähere Verwandtschaftsgrade nach unserer Auffassung sind bei gewissen Stämmen kein Hinderniss für die Ehe. So durfte bei den Phönikiern sowohl die Mutter den Sohn, als auch der Vater die Tochter heirathen, und unter den alten Arabern sprach das Gesetz dem Sohne die Verpflichtung, die verwittwete Mutter zu ehelichen, sogar als ein besonderes Vorrecht zu. Bei den Chinesen dagegen dürfen sich nicht einmal Leute des gleichen Namens heirathen, auch wenn sie gar nicht mit einander verwandt sind. (*Mantegazza*⁶.)

In den civilisirten Ländern hat man den Ehen zwischen Blutsverwandten von dem Standpunkte der Gesundheitspflege aus in den letzten Jahren eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und zwar sind in allen Fällen damit die Ehen zwischen Geschwisterkindern verstanden. Es wird wohl kaum einen beschäftigten Arzt oder einen aufmerksamen Laien geben, dem nicht derartige eheliche Verbindungen bekannt geworden sind, aus denen schwächliche oder geradezu kranke Kinder hervorgegangen wären, und viele Autoren haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt.

Besonders sorgfältige Versuche, diese wichtige Angelegenheit ins Klare zu bringen, hat *George Darwin*², der Sohn des grossen Naturforschers, angestellt. Durch sehr mühevoll statistische Erhebungen kommt er zu dem Resultate, dass die gefürchteten schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft aus den Ehen zwischen Geschwisterkindern durch die gefundenen Zahlen nicht nachgewiesen werden können. Er giebt aber selber zu, dass diese Zahlen noch nicht zuverlässige gewesen sind und dass, wenn es gelänge, eine unanfechtbare Statistik zu bekommen, man sehr wohl statt dieser negativen eine positive Beantwortung der Frage erhalten könnte. Es stehen nun auch seinem verneinenden Befunde recht gewichtige Aeusserungen und Behauptungen erfahrener praktischer Aerzte gegenüber, welche beobachtet hatten, dass Taubstummheit, Stumpfsinn und Blödsinn oder sonstige Gebrechlichkeit in besonders grosser Häufigkeit bei den Nachkommen von Geschwisterkindern aufzutreten pflegen. Allerdings erkennen sie an, dass diese unglücklichen Erkrankungen bei der Descendenz nicht eine absolut nothwendige Folge solcher Eheschliessungen zu sein brauchten. Im Gegentheil, es giebt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Kinder, welche aus diesen Ehen entsprossen sind, durchaus gesund und in dem angegebenen Sinne intact durch ihr ganzes Leben sich verhalten haben. Aber nicht selten sind dann die

erwähnten Gebrechen später bei ihren eigenen Kindern zur Beobachtung gekommen, und diese haben so den Missgriff ihrer Grosseltern in der Gattenwahl zu büssen gehabt.

Es würde nun aber zu weit gegangen sein, wenn man die erwähnten Erkrankungen im zweiten oder dritten Gliede als eine durchaus sichere und unausbleibliche Consequenz einer Ehe zwischen Geschwisterkindern hinstellen wollte. Sind diese letzteren besonders gesunde, kräftige Leute, und stammen sie von ganz normalen Eltern ab, dann können sie trotz ihres nahen Verwandtschaftsgrades dennoch ganz gesunde Kinder erzeugen. Aber deswegen sind doch diejenigen Fälle nicht fortzuleugnen, in welchen man die genannten Schäden zur Beobachtung bekam. Und wenn *Mitchell*, *Mantegazza*² und andere Autoren in den Irrenhäusern und den Idiotenanstalten eine verhältnissmässig grosse Zahl von Kranken fanden, deren Eltern Geschwisterkinder gewesen sind; wenn nach *Scott Hutton* in der Halifax-Taubstummschule (Canada) unter 110 taubstummen Kindern nicht weniger als 56 aus Ehen zwischen Blutsverwandten entsprossen sind, dann wird man sich den Worten *George Darwin's* gewiss mit voller Ueberzeugung anschliessen, wenn er sagt: „Eine so allgemeine Uebereinstimmung in Bezug auf die üblen Folgen der Geschwisterkinder-Ehen muss unzweifelhaft viel grösseres Gewicht haben, als meine rein negativen Resultate.“

Die Widersprüche und entgegengesetzten Meinungen der Autoren, von denen die einen immer Beispiele für die Schädlichkeit, die anderen solche für die Unschädlichkeit derartiger Ehen in das Feld führen, finden wohl ihre Lösung in folgenden Sätzen: Sind die sich mit einander verheirathenden Geschwisterkinder ganz gesund und kräftig, dann können sie gesunde Kinder erzeugen, aber eine Garantie hierfür besitzen sie nicht, und sollten ihre Kinder auch gesund sein, dann können die besprochenen Degenerationsprocesse doch noch an deren Nachkommenschaft zur Erscheinung kommen. Ist aber von den Geschwisterkindern, welche mit einander in die Ehe treten wollen, das eine nicht intact, oder bieten sie gar alle beide krankhafte Zustände dar, dann werden diese mit um so grösserer Wahrscheinlichkeit bei ihren Nachkommen und zwar in gesteigertem Maasse auftreten. Denn gewiss hat *Crichton Browne* das Richtige getroffen, wenn er sagt: „Es hat mir immer geschienen, dass die grosse Gefahr, welche solche Ehen begleitet, in der Steigerung der krankhaften Körperanlagen besteht, welche sie begünstigen. Erbliche Krankheiten und Kachexien werden mit grösserer Wahrscheinlichkeit von Geschwisterkindern getheilt, als von Personen, die auf keine Weise verwandt sind, und sie werden mit mehr als doppelter Stärke vererbt, wenn sie beiden Eltern gemein sind. Sie scheinen das Quadrat oder der Cubus des combinirten Volumens zu sein. Selbst gesunde Anlagen schlagen, wenn sie beiden Eltern gemein sind, bei den Kindern oft in entschiedene Kachexien um.“

Als die bestbewiesenen schädlichen Folgen der Ehen zwischen Geschwisterkindern stellt *Mantegazza*² ausser den bereits genannten noch die folgenden auf: Ausbleiben der Empfängniss, verkümmerte Empfängniss und Fehlgeburt, Missgeburten, Neigung zu nervösen Beschwerden, gehemmte Geistesentwicklung, Anlage zu Skrofeln und Tuberkeln, verringerte Lebensfähigkeit, hohe Kindersterblichkeit, Störungen der Menstruation, geringe Zeugungskraft und bestimmte Leiden des Auges.

138. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Culturvölkern.

Die sociale Stellung der Frauen, welche in innigstem Zusammenhange mit der allgemeinen Gesittung eines jeden Volkes steht, ist sehr maassgebend für die Höhe des Alters, in welchem das junge Mädchen gewöhnlich heirathet und in welchem die meisten Frauen gewöhnlich zum ersten Male Kinder gebären.

Das Klima und der je nach den klimatischen Verhältnissen mehr oder weniger früh eintretende Geschlechtstrieb haben wohl auch in dieser Beziehung eine ganz erhebliche bestimmende Kraft; jedoch die Sittengesetze sind nicht allein vom Klima, mindestens nicht immer direct von demselben, abhängig. Ja wir kennen gewisse Völker, bei welchen die sexuelle Reife und der Geschlechtstrieb zwar von einer heissen Sonne früh geweckt, aber von der kühlen Sitte mindestens in Bezug auf das Heirathsalter beschränkt und im Zaum gehalten werden.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass das Heirathsalter der Mädchen um so niedriger ist, auf je tieferer Stufe socialer Cultur sich das betreffende Volk befindet. Geläuterte Sitten heben die Achtung und den moralischen Werth der Frau; die Gemeinschaft mit ihr wird dann mehr zum geistigen Bedürfniss des Mannes; er wartet ihre psychische Reife ab und sucht sie erst später, als bei rohen Völkern, zur Ehe. Dazu kommt, dass unter unseren modernen Culturvölkern die leider oft sehr spät erst eintretende Selbständigkeit des Mannes die Begründung eines eigenen Hausstandes häufig genug gegen Wunsch und Willen verzögert, und dass somit das von demselben zur Frau gewählte Mädchen oft mehrere Jahre lang bis zur Eheschliessung warten muss.

Dass man „sieben Jahre umsonst freien“ muss, ist ja eine allbekannte abergläubische Drohung, welche den Unverheiratheten gewisse unschuldige Handlungen verbietet (z. B. die Butter anzuschneiden, sich eine Kopfbedeckung des anderen Geschlechts aufzusetzen u. s. w.). Dem Bearbeiter war aber in Berlin ein Ehepaar bekannt, welches erst nach sechzehnjährigem Brautstande soweit gekommen war, sich heirathen zu können. Die junge Frau hatte dabei ein Alter von 32 Jahren erreicht.

Allein auch der Staat und seine Gesetze geben bei den Culturvölkern eine Minimal-Grenze für das Heirathsalter an. Die Anschauungen der Staatsmänner und Gesetzgeber stimmen hierin aber nicht stets überein, denn sie glaubten bald mehr die geistige, bald mehr die körperliche Reife berücksichtigen zu müssen. Das lässt es wünschenswerth erscheinen, dass wir in einer ethnographischen Umschau über das Heirathsalter der Mädchen die verschiedenen Gewohnheiten zu erforschen versuchen. Zuvor jedoch wollen wir uns mit demjenigen bekannt machen, was in cultivirten Staaten als das Gesetzliche betrachtet werden muss.

Wenn wir die alten und die neuen Culturvölker mit einander vergleichen, so finden wir, dass mit der erhöhten Gesittung das Heirathsalter der Mädchen wesentlich hinausgerückt wird.

Bei den alten Indern scheinen die Mädchen früh in die Ehe gekommen zu sein, denn nach dem Gesetze des *Manu* passt für einen Mann von 24 Jahren ein Mädchen von 8, für einen Mann von 30 Jahren ein 12jähriges Mädchen. (*Duncker.*) Auch bei den alten Medern, Persern und Baktrern wurde für baldiges Verheirathen der Mädchen gesorgt, doch sollten die Mädchen, wie es nach *Vendidad* XIV, 66 scheint, nicht vor dem 15. Jahre zur Ehe gegeben werden. Ehelosigkeit aus freien Stücken wurde bei den Mädchen, auch wenn sie nur bis zum 18. Jahre dauerte, mit den längsten Höllestrafen bedroht, und es war den Mädchen vorgeschrieben, wenn sie das heirathsfähige Alter erreichten, von den Eltern einen Mann zu fordern. Nach dem Gebote des *Avesta* gab es nur drei Unreinigkeiten, für welche eine Sühne und Reinigung eine Unmöglichkeit war, weder hier auf Erden, noch auch in dem jenseitigen Leben. Das war, wenn man von einem todten Hunde ass, wenn man den Leichnam eines Menschen verspeiste, und endlich, wenn ein Mädchen bis in sein 20stes Jahr noch nicht in die Ehe getreten war.

Böhtlingk führt einige Sanskritverse an, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen. Es heisst in dem einen:

„In wessen Hause eine Tochter die Menses bekommt, ohne verheirathet zu sein, dessen Väter sinken zur Hölle, befänden sie sich auch in Folge ihrer Vorzüge im Himmel.“

Ein anderer lautet:

„Sowohl die Mutter, als auch der Vater und auch der älteste Bruder, alle drei fahren zur Hölle, wenn sie ein Mädchen die Menses erleben lassen (ehe sie verheirathet ist).“

Aber auch das Mädchen selber wird dadurch schwer geschädigt:

„Von einem Mädchen, das im Hause seines Vaters noch ungetraut seine Menses erblickt, heisst es, dass es von da an die niedrigste Çudrà sei, die man nicht mehr heirathen dürfe.“

Dieses letztere findet aber eine Art von Einschränkung durch den folgenden Vers:

„Wenn aber ein Mädchen mannbar ist, so ist es ihr gestattet, nach eigenem Wunsche sich einem Gatten hinzugeben. Darum soll man, wie *Manu*, der Sohn *Svajañbhus*, erklärt hat, das Mädchen verheirathen, solange es noch unreif ist.“

Während bei den Griechen *Lykurg* den Jünglingen vor dem 37. Jahre zu heirathen verbot, verlangte *Plato* beim Manne das 30., bei dem Weibe das 20. Jahr. Bei den Römern wurden die Mädchen zwischen dem 13. und 16. Jahre verheirathet. Eine Frau, die 20 Jahre alt geworden, ohne Mutter zu werden, verfiel schon den Strafen, die *Augustus* über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte. (*Eisendecher*.) Es war also das Alter von 19 Jahren die äusserste Grenze für die Schliessung der Ehe. Die römischen Juristen stellten für Mädchen das 12. Jahr als das der Pubertät fest (*Marquardt*), und zum Schliessen einer gültigen Ehe wurde dasselbe Lebensjahr bestimmt, doch fanden in späterer Zeit auch frühere Verheirathungen statt. *Friedländer* und *Rosbach* zeigen nach Leichensteinen, wie jung in der Regel Römerinnen gebaren. Bei *Ulpianus* heisst es: „Justum matrimonium est, si inter eos qui nuptias contrahunt, connubium est, et tam masculus pubes, quam femina potens sit.“ *Dio Cassius* erzählt vom Kaiser *Augustus* unter anderem: Weil auch einige sich mit Kindern verlobten, nur um auf die Belohnung Verhelichter Anspruch machen zu können, ohne doch den wahren Endzweck der Ehe zu befördern, so verordnet er, dass keine Verlobung Kraft haben sollte, auf die nicht wenigstens nach zwei Jahren die wirkliche Vollziehung der Ehe erfolgen könnte, mithin die Braut wenigstens 10 Jahre alt sein müsste, wenn Einer jener Belohnung fähig sein wollte, denn man rechnet das 12. Jahr für das reife Alter zur Vollziehung der Ehe.

Die minder cultivirten Völker Europas, namentlich diejenigen in südlichen Gegenden, haben auch heute noch den Brauch, die jungen Mädchen früh zu verheirathen. Ueber die Insel *Minorca* schreibt *Cleghorn*: „Die Mädchen werden zeitig mannbar und zeitig alt. Sie heirathen in einem Alter von 14 Jahren.“ Im südlichen Spanien finden Heirathen im Alter von 12 Jahren statt. (*Vierey*.) Bei den *Mainoten*, den Bewohnern der Halbinsel *Maina* in Griechenland, heirathen die Mädchen schon mit dem 13. oder 14. Jahre, die Männer vom 15. Jahre ab. In dem gleichen Alter heirathen die Mädchen der *Walachen*, wie *Paget* berichtet, nach *Czaplovics* aber schon mit 12 Jahren, und bei den *Zigeunern* will derselbe Autor 12jährige Mütter gesehen haben. Auch *Schwicker* bestätigt von den ungarischen *Zigeunern*, dass bei ihnen Mütter mit 13—14 Jahren vorkommen. Die *Moldauerinnen* heirathen auch sehr früh, und es ist nichts Seltenes, Mädchen von 15 Jahren schon mit Kindern gesegnet zu sehen. „Aus dieser Thatsache,“ sagt *Reiss*, „dürfte sich vielleicht die geringe Zunahme der Bevölkerung erklären, da so viele nicht lebensfähige Kinder geboren werden.“ In *Bosnien* und der *Hercegovina* werden ebenfalls Mädchen mit dem 13. oder höchstens 15. Jahre, nach *Milena Mrasović* im Alter von 13 bis 17 Jahren verheirathet. Ihre körperlichen Reize nehmen rasch ab, und mit dem 35. Jahre zählen sie meist schon zu den alten Frauen. (*Roskiewicz*.) Ueber die *Süd-Slaven* berichtet *Krauss*¹: „Im Allgemeinen heirathen Mädchen nach zurückgelegtem sechzehnten Lebensjahre, wann die Brüste zu schwellen beginnen.“ Auf die Frage: Mit wieviel Jahren ist ein Mädchen heirathsfähig? antwortete ein altes Mütterchen: „Sobald sie sich selbst einen Dorn aus der Ferse herauszuziehen vermag.“ Auch ältere Mädchen wurden oft mit ganz jungen Burschen verheirathet. Die *Ruthenen* in *Ungarn* (*Czaplovics*) pflegen die Mädchen ebenfalls schon im 12. Jahre zu verheirathen, und in früherer Zeit ging es damit noch viel ärger zu, denn nach *Szirmay* wurden Mädchen von 5—6 Jahren verlobt und in die Wohnung des ihnen zugedachten Knaben gebracht, wo sie bei den künftigen Schwiegermüttern schliefen, bis sie heranreiften.

Anders schon ist es in dem Norden Europas. So heirathen beispielsweise die *Ehstinnen* sehr selten in sehr jungem Alter. In den Jahren 1834—59 wurden in der ehstnischen Stadtgemeinde nur 4,5 Proc., in der Landgemeinde 11,5 Proc. und in mehreren Kirchspielen 15,6 Proc. aller Heirathen vor beendigtem 20. Lebensjahre geschlossen. Wir finden hier ein Verhältniss zwischen Land- und Stadtbewohnern, welches darauf hindeutet, dass die Beschäftigungsweise auf das Heirathsalter von Einfluss ist; andere Arbeit, andere Kost und andere Gesittung wirken in differenter Weise bei einer und derselben Rasse und bei gleichen klimatischen Verhältnissen.

Wappaeus berechnet als mittleres Heirathsalter aller Getrauten für die Frauen:

in Sardinien	24,42	in Norwegen	28,05
„ England	25,96	„ den Niederlanden	28,88
„ Frankreich	26,07	„ Belgien	29,14.

Von 10 000 getrauten Mädchen standen in einem Alter:

	in England	in Frankreich	in Norwegen	in den Niederlan- den	in Belgien*)
unter 20 Jahren	1339	2030	504	791	959
von 20—25 „	5388	4009	3799	2962	2883
von 25—30 „	2069	2229	3469	3550	3144
von 30—35 „	695	970	1406	1649	1614
von 35—40 „	282	422	475	636	780
von 40—45 „	135	271	195	246	373
von 45—50 „	57		98	106	159
über 50 „	35	69	54	60	88

*) In den Niederlanden und Belgien unter 21 Jahren und von 21—25 Jahren.

Für ganz Oesterreich und speciell für Steyermark fand *Ploss*: Es heiratheten von je 10 000:

Frauen	Oesterreich		Steyermark 1860—1865
	1860	1865	
unter 20 Jahren	1656	1873	761
von 20—24 „	2534	2647	1908
von 24—30 „	2995	2783	3180
von 30—40 „	3065	1770	2890
von 40—50 „	600	581	1033
über 50 „	150	166	228

In allen civilisirten Staaten ging die Gesetzgebung von dem gewiss nicht unrichtigen Principe aus, dass einer das allgemeine Wohl der Bevölkerung schädigenden Willkür durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden müsse. Naturgemäss war es zuerst die Kirche, die sich in diese Heirathsangelegenheiten mischte, und das kanonische Recht erklärte die Mädchen mit 12, die Knaben mit 14 Jahren für eheberechtigt. (*Gitzler*.)

Die gleiche Altersgrenze finden wir im Mittelalter im longobardischen, dem friesischen und dem sächsischen Rechte, und auch in dem Schwabenspiegel findet sich eine analoge Bestimmung. Auch das gemeine Recht in Preussen bestimmte ebenfalls das 12. Jahr als noch zulässiges Heirathsalter für Mädchen, während nach dem Landrechte der braunschweigischen Kirchenordnung und der Eheordnung für das Grossherzogthum Baden Mädchen erst mit 14 und Männer mit 18 Jahren heirathen durften. Dagegen wird nunmehr für das ganze Deutsche Reich für Männer 20, für Weiber 16 Jahre als Minimum des Heirathsalters festgestellt.

Einige Kronländer des österreichischen Staates bestimmen für Mädchen 15, für Jünglinge 19 Jahre als das früheste Alter für die Verhehlung. (*John*.)

In Schweden existiren Verbote des Eingehens zu früher Ehen, wobei aber den Lappenmädchen bereits im 17. Lebensjahre die Verheirathung entsprechend ihrer früheren Pubertätsentwicklung gestattet ist.

Napoleon I. verschob das Heirathsalter der Mädchen von 13 auf 15, das der jungen Männer von 15 auf 18 Jahre, denn da nur für Einzelne eine Ehe im 13. oder 14. Jahre nicht von überwiegend nachtheiligen Folgen begleitet sei, so sei es unpassend, durch ein Gesetz die ganze Generation in diesen Jahren zur Eingehung von Ehen zu berechtigen. (*Maleville*.)

Im ganzen russischen Reiche giebt es ein Landesgesetz, welches die Ehe mit Mädchen vor dem 16. Jahre verbietet, sogar bei Strafe der Verschickung nach Sibirien. (*Häntzsche*.) Die russische Jungfrau in Astrachan heirathet mit 16—18 Jahren, die Kalmückin nach *Meyersohn* mit 16 Jahren. Unter den Chewsuren im Kaukasus wird

nach Angabe des Fürsten *Eristow* das Mädchen zwar schon in den Kindojahren verlobt, allein die Heirath findet erst im 20. Lebensjahre statt.

Für gewöhnlich heirathen auch die Tatarinnen in Astrachan nach *Meyersohn* erst mit dem 20. Jahre, die Männer mit 25 bis 30 Jahren. Allein manche arme Tataren, denen es um den Brautpreis zu thun ist, verheiratheten ihre Töchter fast in der Kindheit, obgleich die Landesgesetze des russischen Reiches ihnen das frühe Heirathen verbieten.

In England ist „the age for consent to the matrimony“ 14 Jahre für das männliche, 12 Jahre für das weibliche Geschlecht. Jedoch ist eine unter diesem Lebensalter abgeschlossene Ehe an sich nicht nichtig, vielmehr nur noch unvollständig (imperfect) in der Weise, dass das zum Consens erforderliche Alter abzuwarten ist und dann, je nachdem der Consens erfolgt oder nicht, die Ehe ohne Weiteres gültig oder ungültig ist. Dies gilt jedoch nur für Ehen Solcher, die unter 7 Jahre alt sind. Die Ehen von Kindern bis zu diesem Lebensalter sind ohne Weiteres nichtig. Bis zum Jahre 1866 ist eine Aenderung dieses Rechtszustandes nicht erfolgt, und man scheint mit demselben bisher zufrieden gewesen zu sein. In London heiratheten während des Jahres 1861 35 Mädchen im Alter von 15 Jahren (10 Knaben im Alter von 16 Jahren).

Roberton äussert über dieses Thema:

„In England, Deutschland und dem übrigen protestantischen Europa ist frühes und vorzeitiges Heirathen selten. Frühes Heirathen waltet hingegen unter jenen uncivilisirten Volksstämmen vor, welche in der arktischen Zone umherschweifen. Auch im europäischen Russland ist ein besonders frühes Verheirathen gebräuchlich. Insbesondere pflegt man in allen Staaten Europas, in welchen Aberglaube und Unwissenheit herrschen, die Mädchen früh zu verheirathen, vorzugsweise ist bei der römisch-katholischen Bevölkerung Irlands frühes Heirathen Sitte. So ist denn überhaupt das frühe Verheirathen nur durch die Rohheit der Bevölkerung und nicht durch das Klima bedingt. Auch in den Gegenden des Orients, in welchen frühes Heirathen stattfindet, steht diese Sitte unter dem Einfluss moralischer und politischer Zustände. Anstatt nun aber das frühe Heirathen, welches in Asien heimisch ist, der vorzeitigen Pubertät zuschreiben zu wollen, sollte man mehr als bisher durch moralische und gesetzliche Mittel gegen diese Gewohnheit einschreiten.“

Wir werden ihm nicht Unrecht geben können, wenn er den Grund für ein frühes Heirathen weniger durch die Einwirkungen des Klimas, als durch sociale Zustände zu erklären versucht.

139. Das Heirathsalter und die Erstgeburt bei den Naturvölkern.

Es ist schon davon die Rede gewesen, dass wir bei den niederen Völkern ganz ausserordentlich junge Ehegattinnen antreffen, und wie wir ebenfalls früher gesehen haben, scheint durch einen frühzeitigen Geschlechtsgenuss der Eintritt der Reife beschleunigt zu werden. Aber es scheint dann auch gewöhnlich ein schnelles Verblühen die Folge zu sein. Das bestätigt *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in Britisch Guyana, wo die Mädchen schon im 10. Jahre in die Ehe treten.

Schomburgk sah oft Mütter, die kaum 11 oder 12 Jahre alt sein konnten und doch schon Kinder von 1—2 Jahren besaßen. Auch unter den Wapisiana-Indianerinnen in Britisch Guyana fand er eine Dreizehnjährige, die schon zwei Kinder hatte. Auch in Surinam ist nach *Stedtmann* 12 Jahre das Heirathsalter, und die Guarani-Mädchen heirathen ebenfalls nach *v. Azara*¹ schon mit 10—12 Jahren.

Andere Indianer-Stämme in Paraguay haben ein relativ spätes Heirathsalter; so verzögert sich bei den Guana die Eheschliessung oft bis in das 19. Jahr, und bei den Abiponern traf *Dobrizhoffer* selten ein Mädchen, das sich vor 19 bis 20 Jahren nach einem Freier umgesehen hätte. Dagegen musste in Neu-Spanien im vorigen Jahrhundert der Jesuitenpater *Och* nicht selten 13jährige Mädchen copuliren und zwar bisweilen mit alten Männern von 50 bis 60 Jahren; sie brachten im folgenden Jahre ein Kind zur Welt. (*v. Murr.*) Auch die Cayapo-Indianerinnen verheiratheten sich früh (*Kupfer*), und unter den Guatos-Indianern am Einflusse des Rio Sao Lourenzo in den Rio Paraguay fand *Rhode* sogar verheirathete Mädchen von 5—8 Jahren.

Die Smu-Indianerinnen im Mosquito-Gebiete heirathen mit 10—13 Jahren (*de Obigny*), die Chayma-Mädchen nach *v. Humboldt* mit 12 Jahren, ebenso die Mädchen in Buenos-Ayres nach *Mantegazza*, die Coroados-Indianerinnen nach *Burmeister* mit 14 Jahren. Er sieht hierin die Ursache, dass sie nicht zu Kräften gelangen. *Long* sah auf Jamaica die Mädchen früher mannbar werden und schneller verwelken, als in den nördlichen Gegenden; sie verheirathen sich sehr jung und werden im 12. Jahre Mütter. Aehnlich ist es auf Trinidad nach *Dauxion Lavayssé*, und auch auf Cuba werden viele Frauen im Alter von 13 Jahren Mütter und fahren fort bis in das 50. Jahr zu gebären.

In Brasilien fanden *Spix* und *von Martius* 20jährige Weiber, die schon vier Kinder hatten. Bei den alten Culturvölkern Amerikas zeigt sich gegenüber den heutigen Stämmen in den gleichen südlichen Gegenden ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Festsetzung des Heirathsalters. Zur Zeit der Entdeckung Amerikas galt bei den Mexikanern beim Manne das Alter von 20—22, beim Weibe das von 16 und 18 Jahren für das zur Verheirathung geeignete. (*Clavigero*.) Im alten Inca-Reiche Perus mussten gesetzlich die Mädchen mit dem 18—20. Jahre sich verheirathen. (*Garcilasso*.)

Ueber 65 Indianerinnen Nord-Amerikas gab *Robertson* die folgende Tabelle. Es gebären zum ersten Male:

im 10. Lebensjahre	1
„ 11. „	4
„ 12. „	11
„ 13. „	11
„ 14. „	18
„ 15. „	12
„ 16. „	7
„ 17. „	1.

Auch *Schoolcraft* giebt an: „Die Sioux- und Dacota-Indianerinnen gebären schon im jugendlichen Alter; sie selbst wissen selten, wie alt sie sind; die Beobachter ihrer Sitten berichten aber, dass sie schon im 13. bis zum 15. Jahre niederkommen.“ Bei den Delawaren und Irokesen werden die Mädchen meist mit 14 Jahren verheirathet. (*Loskiel*.) Unter den in den nördlichen Gegenden Amerikas wohnenden Indianern ereignet es sich oft, dass der Mann von 35 Jahren ein 10- bis 12jähriges Mädchen zur Frau nimmt; in Folge des frühzeitigen Heirathens sind die Indianerinnen des Nordens minder fruchtbar und können nicht so lange gebären, als in südlichen Gegenden. (*Samuel Hearne*.) *John Franklin* sagt: „Die Indianer-Mädchen in den Forts, vorzüglich die Töchter der Canadier, dürfen sehr früh sich verheirathen; häufig sieht man Frauen von 12 und Mütter von 14 Jahren.“ Auch bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas werden die Mädchen sehr früh, oft bereits bald nach der Geburt verheirathet, aber erst im 12. bis 14. Lebensjahre wird die Ehe in Wirklichkeit geschlossen. Ebenso werden bei den Eskimos des Cumberland-Sundes Knaben und Mädchen schon in früher Kindheit für einander bestimmt. Die Knaben heirathen ungefähr mit dem 17., die Mädchen von 14 Jahren an. Die Ehen erfreuen sich keines grossen Kindersegens, selten trifft man in der Familie mehr als zwei Kinder. (*Abbes*.)

Von den Frauen der Feuerländer sagt *Giacomo Bove*: Das Verlangen nach dem Manne lässt sich bei ihnen früh schon fühlen und der Eingriff der Mission in diese Verhältnisse wird als die grösste Tyrannei der Civilisation angesehen; die Heirathen der Feuerländer werden daher im Allgemeinen früh geschlossen; mit 12 bis 13 Jahren schon machen die Mädchen Jagd auf einen Mann, doch erst mit 17 oder 18 Jahren werden sie Mütter; die Männer heirathen zwischen 14 und 16 Jahren.

Frühe Heirathen sind auch in Oceanien gebräuchlich; so verheirathen sich die Mädchen bei den Eingeborenen Süd-Australiens mit 8 bis 12 Jahren und leben mit ihren Männern zusammen. Vom 8. Jahre an pflegen sie den Beischlaf. Mit 16 Jahren etwa werden sie Mütter; sie betrachten sich dann nicht mehr als öffentliches Eigenthum, sondern leben friedlich mit ihren Männern zusammen. (*Hersbach*.) Nach *Wilhelmi* aber bekommen die Weiber in Neu-Holland selten vor dem 18.—19. Jahre Kinder, obgleich sie schon mit 10—12 Jahren mannbar werden.

Die Neu-Caledonierinnen sollen nach *v. Rochas* erst mit 16 Jahren heirathen, während *Knoblauch* behauptet, dass sie dies bereits mit 13 Jahren thäten. *Tuke* meint, dass die Maori-Mädchen auf Neu-Seeland oft im 12. und 13. Jahre heirathen und aller Wahrscheinlichkeit nach schon in einer früheren Periode ihre Jungfernschaft eingebüsst haben. An einer anderen Stelle schreibt *Tuke*: „Die Periode der Fruchtbarkeit beginnt beim Maori-

Weibe früher, als bei der weissen Frau; aber die Entwicklung der eingeborenen Mädchen geschieht verhältnissmässig später. Es ist schwierig, das Alter einer Maori-Frau zu bestimmen; von denjenigen, welche man für 40—55 Jahre alt hält, erfährt man, dass sie 25 oder 30 Jahre alt sind. Allein ich zweifle nicht, dass die eingeborenen Weiber von Neu-Seeland früher als die Frauen unserer Rasse aufhören Kinder zu bekommen.“ Englische Reisende behaupten, bei ihnen Mütter von 11 Jahren gesehen zu haben. Gewöhnlich war die erste Frau eines jungen Häuptlings viel älter, als er selbst, dagegen sah man alte Häuptlinge sehr junge Mädchen freien. (*Wüllersdorf-Urbair.*) Auf den Gilbert-Inseln werden nach *Parkinson* die Mädchen mit ungefähr 14 Jahren verheirathet.

In Asien treffen wir eine frühzeitige Eheschliessung keineswegs nur in den tropischen Gegenden an. Bei den Samojedern werden viele Frauen schon im 10. Jahre verheirathet, und im 11. oder 12. Jahre werden sie Mutter. Ebenso treten nach *Georgi* die Tungusen-Mädchen mit 12 Jahren in die Ehe. Auch die Frauen der Ostjaken heirathen bisweilen im 10. Jahre und bringen oft schon im 15. Jahre Kinder zur Welt. Ganz anders die Wotjäkinnen, die fast nie vor dem 22. oder 23. Jahre in die Ehe treten; denn das Mädchen muss dem Manne in sein Haus folgen, und ihr Vater würde, wenn sie früher heirathete, zu früh eine Arbeiterin verlieren; der junge Mann müsste dann auch einen sehr hohen Kaufschilling entrichten. (*Buch.*)

Das Heirathsalter der Chinesin ist nach *v. Möllendorf* das 15. Jahr; bei den Japanern wird nach *Hureau de Villeneuve* erwartet, dass das Weib bereits mit 15 Jahren Mutter ist.

In Cochinchina heirathen die Frauen der niederen Stände allerdings schon im 7., oft aber auch erst im 20. Lebensjahre. (*Crawford.*) *Mondière*¹ sagt über die Einwohnerinnen von Cochinchina: „Sur 440 Annamites ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 6 mois; sur 15 Chinoises ayant accouché, le premier enfant est venu à 18 ans 10 mois; sur 40 Minh-huong ayant accouché, le premier enfant est venu à 20 ans 9 mois; et sur 45 Cambodgiennes ayant accouché, le premier enfant est venu à 22 ans 6 mois.“

Die meisten malayischen Mädchen an der Südwestküste der malayischen Halbinsel werden nach *Isabella Bird* im Alter von 14—15 Jahren verheirathet, die Javaninnen mit 10—12 Jahren; *Walbaum* sagt: „Wenn auf Java ein Mädchen 7 oder 8 Jahre alt ist, so kann sie alle Tage in den ehelichen Stand treten; und sind die Mädchen über diese Jahre hinaus, vielleicht 14 oder 15 Jahre alt geworden, so rechnet man sie schon unter die alten Jungfern.“

Die Weiber der Banjanesen auf Borneo heirathen bereits im 8. oder 9. Jahre; im 20. aber hören sie schon auf, Kinder zu zeugen; dass im 30. noch eine Frau schwanger geworden wäre, ist ganz unerhört. (*Finke.*) Bei den Alfuren auf Celebes geschieht die Verheirathung der Mädchen in ihrem 14. Jahre oder selbst früher. *Jagor* berichtet, dass bei den Bicolindiern (Philippinen) die Frauen selten vor dem 14. Jahre heirathen; 12 Jahre ist der gesetzliche Termin. Er fand im Kirchenbuche von Polangui eine Trauung verzeichnet, bei welcher die Frau bei Vollziehung der Ehe nur 9 Jahre 10 Monate alt war. Die Mincopie, d. h. die Eingeborenen der Andamanen-Inseln, scheinen ihre Töchter früh zu verheirathen. Einem Brahminen-Sträfling, welcher im Jahre 1858 zu ihnen entfloh und die ersten Nachrichten von ihrer Lebensweise mit zurückbrachte, gab ein Andamane seine Tochter von 20 Jahren und wiederum deren Tochter von 9 Jahren, seine Enkelin also, gleichzeitig zur Ehe. Mutter und Tochter fügten sich willig in ihre Pflichten.

Unter den jetzigen Parsi in Vorderasien, die noch immer die Lehren *Zoroaster's* und des *Avesta* befolgen, wird es mit der Verlobung und mit der Vollziehung des Beischlafes in verschiedenen Theilen des Landes verschieden gehalten. In *Guzurate*, wo indische Gewohnheiten maassgebend sind, verspricht man dreijährige Kinder mit einander, behält sie aber bis zum 6. Jahre im Elternhause und thut sie alsdann zusammen; indessen wird die Ehe nicht früher vollzogen, als bis beim Mädchen die monatliche Reinigung eintritt. In *Kirman* verlobt man die Kinder im Alter von 9 Jahren, lässt aber die Ehe nicht vor dem 12. Jahre vollziehen und übergibt das Mädchen erst dann dem jungen Ehemanne, wenn die Menstruation eingetreten ist; doch wenn die Tochter das 13. Lebensjahr zurückgelegt hat, darf sie, gleichgültig ob menstruiert oder nicht, mit ihrem Manne leben. Ein Mädchen vor dem 13. Jahre in das Ehebett zu schicken, gilt als schwere Sünde; doch noch eines grösseren Verbrechens machen die Eltern sich schuldig, wenn sie dem Verlangen ihrer Tochter, sich zu verheirathen, kein Gehör schenken. Denn die Parsen glauben, dass ein Mädchen, welches aus Vorsatz unverheirathet bleibt und nach zurückgelegtem 18. Jahre stirbt, der Hölle verfallen ist. (*Du Perron.*)

Auf Ceylon pflegt, wie *Robert Percival* im Anfang des Jahrhunderts berichtete, das Mädchen schon im 12. Jahre in die Ehe zu treten, und dies frühzeitige Heirathen wird als Grund des raschen Verblühens der Weiber betrachtet. Eine ausserordentlich frühe Verheirathung findet nicht minder bei den Hindu statt. Dort wird nämlich die Ehe geschlossen, wenn der Knabe 7—10 Jahre, das Mädchen nach *Roër* 4—6 Jahre, nach *Beierlein* 8 Jahre alt ist. Nach den Heirathsceremonien kohrt die Braut in das Haus ihrer Eltern zurück; erst wenn nach einigen Jahren die Menstruation eintritt, wird das Mädchen unter Veranstaltung einer öffentlichen Festlichkeit mit ihrem Knabengatten vereinigt. Sie wohnen alsdann im Hause ihrer Eltern. So hat es denn, wie *Roër* versichert, Beispiele gegeben, wo in ein und derselben Schule Vater und Sohn in verschiedenen Klassen sassen. Diese Angaben beziehen sich auf Dekan. In Unter-Bengalen hingegen findet nach *Robertson*, wie wir später sehen werden, die Begattung schon vor dem Menstruationseintritt statt. In Calcutta herrscht, wie *Allan Webb* berichtet, unter den Hindu allgemein die Sitte, die Kinder frühzeitig zu verheirathen, und es wird dem Vater als ein dem Kindesmord analoges Verbrechen angerechnet, wenn seine Tochter im elterlichen Hause menstruiert wird; daher werden die Kinder im 8. bis 10. Jahre verheirathet, selten aber (unter 80 Fällen 28 mal) gebären die Frauen vor erreichtem 14. Jahre. In Madras ist es nach *Best* in der Kaste der Vornehmen herkömmlich, kein Mädchen zu freien, welches älter ist als 14 Jahre; ist nun ein Mädchen 15 oder 16 Jahre alt geworden, ohne dass sich ein Freier für sie gefunden hätte, so weihet sie sich dem Tempeldienst der *Kali* oder heiligen Mutter (*Bhawani*), sie wird Mozli, weibliche Priesterin, und hiermit ist sie dann der heiligen Prostitution geweiht.

Unter den Vedas (südindische Selavenkaste) pflegen die Männer bei der Heirath 15—16 Jahre alt zu sein, die Mädchen 7—9 Jahre; sie cohabitiren aber mit ihren Männern schon vor dem Eintritt der Geschlechtsreife. (*Jagor.*)

Die Afghanen pflegen die Mädchen im 15. oder 16. Jahre in die Ehe zu geben, doch trifft man auch nicht gar selten 25jährige Jungfrauen. (*Mountstuart-Elphinstone.*) Dagegen heirathen bei den Durahnern, einem die Berge Afghanistans bewohnenden Stamme, die Mädchen im 14. oder 16. Jahre. Bei den Kafir-Stämmen am Hindukush ist das Heirathsalter der Mädchen zwischen 15—20 Jahren. Die wilden Bewohner Central-Indiens (im Busthar) verheirathen ihre Töchter mit 15—17, die Söhne mit 14—24 Jahren. (*Glasfurd.*)

Nicht ohne Einfluss auf die Sitte des frühen Verheirathens im Orient mögen die religiösen Institutionen gewesen sein, die in Gemeinschaft mit den klimatischen Einflüssen ihre Wirkung äusserten. Die Heirath gehört (nach *Si Khelil*) unter die religiösen Pflichten der Mohamedaner, und mit dem 10. Lebensjahre ist es allen Mohamedanerinnen erlaubt, die Ehe einzugehen, d. h. mit etwa $9\frac{2}{3}$ Jahren unserer Sonnenrechnung. *Mohamed*, welcher um jeden Preis seine Anhänger schnell vermehren wollte, hat dabei vorerst nur an das südliche Arabien gedacht; er wusste aber nicht, dass bei den Völkern der anderen Länder die Geschlechtsreife später auftritt, als dort. Die Araberinnen reifen aber jedenfalls früher; auch diejenigen, welche in Afrika leben. „Eine Araberin,“ sagt *Bruce*, „gebirt schon im 11. Jahre Kinder, hört aber auch schon im 20. Jahre wieder auf; ihre Zeit beträgt also nur 9 Jahre.“ Später setzt er hinzu, dass die Männer auf der afrikanischen Küste des arabischen Meerbusens den schönen arabischen Frauen die abyssinischen Mädchen vorziehen, die man um Geld kauft, weil diese länger Kinder gebären.

Das frühe Heirathen der Mädchen ist auch in Persien Brauch; *Polak* berichtet aus eigener Wahrnehmung, dass in Teheran das Mädchen gewöhnlich schon im 13. bis 14. Lebensjahre, in Schiras sogar schon häufig mit dem 12. Jahre Mutter wird. Gesetzlich soll das Mädchen erst heirathen, wenn die Menstruation sich bereits eingestellt hat und die Schamhaare und Achselhaare zu keimen beginnen, also mit erlangter Pubertät; das ist der mosaischen Vorschrift ganz ähnlich. Man hält sich jedoch in den ärmeren Klassen nicht daran, sondern erkaufte den Dispens von einem Priester. Es heirathen Mädchen mit noch unentwickelten Menstruen und ganz platter Brust, jedoch entwickelt sich beides in der Ehe rasch. Aus Nord-Persien, insbesondere aus der Provinz Gilan, berichtet *Häntzsche*: Wenn auch mehr als die Hälfte der Mädchen zur Zeit der Pubertät, d. h. im 14. Jahre, heirathet, so wird doch noch eine sehr grosse Menge Mädchen zwischen dem 10. und 14. Jahre verheirathet. Auch die Kurden-Mädchen heirathen früh, nach *Wagner* zwischen dem 10. und 12. Jahre.

Die allgemeine Annahme, dass in Syrien die Reife der Mädchen früher auftritt, als bei uns, wird von *Robson* für einen Irrthum erklärt; derselbe habe seinen Grund darin, dass

die Mädchen frühzeitiger heirathen; das geschieht aber schon vor dem Eintritt der Pubertät und zwar von 10 Jahren aufwärts; 13—15 Jahre ist das gebräuchlichste Heirathsalter. Man hält es dort bei der Jugend der Bräute für unwahrscheinlich, dass schon im ersten Jahre der Ehe ein Kind geboren werde; gewöhnlich vergehen 2—4 Jahre, bis die junge Frau ein Kind zur Welt bringt.

Oppenheim sagt von den Türkinnen: „Schon im 10. Jahre menstruiert, verheirathen sich dieselben im 12., werden rasch Mütter, sind sehr fruchtbar, verlieren im 20. Jahre ihre Regeln, verblühen und altern früh.“ Doch gilt auch Aehnliches von den Frauen in Kleinasien. In Isaurien, wie überhaupt in der kleinasiatischen Türkei, wird sehr früh geheirathet, die Knaben mit 18, die Mädchen mit 14 Jahren. Es ist besonders erwünscht, dass möglichst bald ein Sohn erzeugt werde, der, wenn er herangewachsen ist, den Vater ernähren muss. Ein junger Türke, den *Sperling* kennen lernte, war erst 33 Jahre alt, und schon Grossvater. Die Schriftstellerin *Friederike Bremer* besuchte auf ihrer Reise im Orient den Harem des *Efendi Musa* in Jerusalem, und sah ein achtjähriges Mädchen mit gutmüthigem Gesichte, aber ohne Zeichen von Leben und Frische der Jugend, zu ihren Füßen sitzend; sie erfuhr, dass das Kind schon mit einem alten Manne verheirathet war; es wurden ihr noch andere Frauen von 10 bis 12 Jahren gezeigt. Auch der Arzt *Titus Tobler* kannte eine Frau in Palästina, welche im 13. Jahre geboren hatte, und eine andere, eine elfjährige Jüdin, welche schon seit zwei Jahren menstruiert und seit $1\frac{1}{2}$ Jahren verheirathet war. Bei den Samaritanern pflegen sich die Knaben in ihrem 15. oder 16. Lebensjahre, die Mädchen im 12. oder noch früher zu verheirathen.

Aehnliche Gebräuche finden wir bei den Völkern Nord-Afrikas wieder. Die Aegyptertinnen heirathen nach *Hartmann* in einem Alter von 11—13 Jahren. Die Kopten verheirathen ihre Kinder aber schon im 7. oder 8. Jahre, und man sieht bei ihnen oft Mütter, die erst 12 Jahre alt sind. In Ober-Aegypten verheirathen sich nach *Bruce* die Mädchen selten nach dem 16. Jahre, und einige, die er schwanger sah, waren ihrer Aussage nach kaum 11 Jahre alt; sie erschienen in ihrem 16. Jahre älter, als manche Engländerinnen in ihrem 60. Jahre. *Khunzinger* berichtet, dass in Ober-Aegypten Knaben von 15—18 Jahren Mädchen von 12—14 Jahren heirathen, und fügt hinzu, dass solche in unseren Augen verfrühte Ehen (dort obendrein zu etwa zwei Dritttheilen zwischen Geschwisterkindern geschlossen) doch in Bezug auf den Kindersegen keine üblen Wirkungen wahrnehmen lassen.

Die Weiber der Fezzaner haben nach Capitän *Lyon* im 12. und 13. Jahre Kinder und gleichen im 15. und 16. Jahre alten Weibern. In Tunis findet nach *Giovanni Ferrini* zu frühe und zu häufige Begattung statt, und ist dies unter anderen Einflüssen eine Ursache, dass die Bevölkerung abnimmt. Auch die Beni Mezab in der Sahara liefern nach *Duveyrier* oft schon zwölfjährige Mütter, und bei den Kabilen werden die Mädchen im 6. Jahre versprochen, und sie heirathen zwischen dem 10. und 12. Jahre. Die Mensa-Mädchen heirathen nach *Brehm* sehr selten vor dem 14. Jahre.

Die Frau bei den Schangalla, welche angeblich mit 12 Jahren schon mehrere Kinder geboren hat, wird nach dem 20. Jahre selten Mutter und hat mehr Runzeln als eine 50jährige Europäerin. Unter den Agow, einem Volksstamme im Süden Abyssiniens, werden die Mädchen schon im 9. Jahre mannbar, heirathen meist im 11. Jahre, hören aber schon im 30. Jahre auf, Kinder zu bekommen. Die Frauen der Abyssinier werden in der Regel ungewein jung verheirathet; *Rüppell* berichtet von einer 10jährigen Frau; das Alter des Mannes kommt bei keiner Ehe in Berücksichtigung, und sehr alte Männer heirathen oft ganz junge Mädchen. In Keradif, das tief in Abyssinien liegt, fand einst der Missionar *Stern* eine sonderbare Aufregung: es war plötzlich der Befehl erlassen worden, dass alle Knaben über 14, alle Mädchen über 9 Jahre alt binnen 14 Tagen heirathen sollten; die Uebertretung dieses Gesetzes sollte mit Geld, eventuell durch Peitschenhiebe bestraft werden; die ganze Bevölkerung feierte demnach grosse Hochzeitsfeste, und überall sah man kleine Bräute und Bräutigams. Nach *Munzinger* erfolgt bei den Beduy in den Habab- und Bogos-Ländern die Verheirathung der Mädchen bisweilen im 12. Jahre, doch in der Regel später; in Massaua heirathen die Mädchen im 12., die Jünglinge im 17. Jahre; die Sudanesinnen nach *Brehm* mit 12—14 Jahren, die Mädchen der Abbadie in Nubien mit 10—12 Jahren, und auch die Somali lassen ihre Töchter von dem 13. Jahre an in die Ehe treten.

An der Goldküste werden die Heirathen sehr frühzeitig geschlossen. (*Cruickshank*.) Bei den M'Pongo an der Küste von Nord-Guinea pflegen die Mädchen zwischen dem 10. bis 12. Lebensjahre in die Ehe zu treten. (*Hyacinth Hecquard*.) Von den Vey-Negerinnen glaubt *Büttikofer*, dass sie nicht vor dem 15. Jahre heirathen, und bei den

Egba in Yoruba finden nach *Burton* die Verheirathungen sogar selten vor dem 18. bis 20. Jahre statt.

An der Sierra-Loone-Küste bei den Susu, Mandingo u. s. w. werden die Mädchen schon vor ihrer Geburt verlobt, die Hochzeit wird jedoch nie vor dem 14. Jahre vollzogen; auch erinnert sich *Winterbottom* nicht, in diesem Theile von Afrika je eine schwangere Frau gesehen zu haben, die nicht bereits dieses Alter erreicht hatte. Eine frühzeitige Verlobung der Mädchen findet auch in Old-Calabar, namentlich bei den höheren Klassen, statt, bisweilen schon wenige Tage nach der Geburt und zwar nicht selten mit einem Manne in den mittleren oder höheren Jahren. Im 7. oder 8. Jahre wird das Mädchen zur Vorbereitung für die Ehe in einer von der Stadt entfernten Farm gemästet; dann lebt sie noch ein Paar Jahre frei unter den Weibern ihres Gemahls. *Du Chaillu* fand, dass die Aschira in West-Afrika mit der Verheirathung nicht erst abwarten, bis das Alter der Pubertät eintritt.

Bei den Kaffern beginnt schon der 14jährige Junge sich nach einer Dirne umzuschauen, die er heirathen kann. Das junge Ama-Xosa-(Kaffer-)Mädchen wird bei dem Eintritt ihrer Mannbarkeit feierlich für heirathsfähig erklärt. Bei dem hierbei begangenen Fest genießt sie das Vorrecht, mit einem von ihr erwählten Gefährten, gewöhnlich 2—4 Tage, zusammenzuleben.

Sobald bei den Basutho die Kinder das 14. Jahr erreicht haben, denken die Eltern an eine Heirath. (*Casalis*.) Allein die Mädchen heirathen nicht so früh, als man es von dem südlichen Klima erwarten sollte; erstens ist es in ihrem gebirgigen Lande nicht so warm wie im übrigen Afrika, andertheils suchen die Väter ihre Töchter recht lange anzubieten, um einen grösseren Preis zu erzielen. (*Holländer*.) Andere Betschuanen-Mädchen werden ebenfalls durch Ceremonien bei dem Eintritt der Menses für heirathsfähig erklärt: „12 oder 13 Jahre ist wohl ein ganz gewöhnliches Alter für die Verheirathung,“ doch lässt sich dieses Alter selten genau angeben. Bei den Ovaherero braucht das Mädchen zum Heirathen nicht älter als 12 Jahre zu sein. Unter den Hottentotten werden schöne Mädchen nicht selten schon mit dem 8. oder 9. Jahre verheirathet. (*Damberger*.) Die Mädchen der Buschmänner sind vielfach schon im 7. Jahre verheirathet, und bisweilen mit 12, auch wohl sogar schon mit 10 Jahren Mütter. (*Burchell*.) Die Frauen der Boers in Süd-Afrika heirathen gleichfalls sehr jung, zu einer Zeit, wo der Körper kaum Zeit gehabt hat, sich zu entwickeln, daher haben sie auch eine sehr kurze durchschnittliche Lebensdauer. (*Fritsch*.) Auf Madagascar traten nach den Angaben des *Hieronymus Megiscerus* aus dem Jahre 1609 die Mädchen der Eingeborenen im 10. Lebensjahre in die Ehe, und die jungen Männer ebenfalls schon mit 10 bis 12 Jahren.

140. Die Kinder-Ehe und ihre physiologische Bedeutung.

Wir haben aus dem obigen Abschnitt ersehen können, wie ausserordentlich weit verbreitet die Sitte ist — oder vielleicht besser gesagt die Unsitte —, die Mädchen schon in sehr frühen Lebensaltern in den Ehestand treten zu lassen. Bekanntermaassen verloben einzelne Völker die Kinder bereits im Mutterleibe, aber damit ist nicht gesagt, dass dann die Ehe auch frühzeitig geschlossen würde. Hingegen finden sich auch Beispiele dafür, dass wirklich bei einigen Völkern Ehen mit ganz jungen Kindern in den ersten Lebensjahren eingegangen werden. Wir finden das bei einigen Indianerstämmen; auch kommt es bei den Basutho in Süd-Afrika vor und ebenso in Old-Calabar. Hier hält mitunter ein Mann, welcher bereits mehrere Weiber besitzt, einen Säugling im Alter von 2—3 Wochen auf seinem Schoosse und herzt und küsst ihn als sein neues Weib. Gattinnen von 4—6 Jahren fanden wir vereinzelt (in China, Guzurate, Ceylon und in Brasilien), von 7—9 Jahren sind sie schon nicht mehr selten, und 10—12 Jahre ist ein sehr weitverbreitetes Heirathsalter.

Dass wir in allen diesen Fällen von Kinder-Ehen sprechen, das wird uns wohl niemand übel nehmen. Es wird aber wohl nicht unnütz sein, wenn wir es hier besonders hervorheben, dass mit einer solchen frühzeitigen Schliessung der Ehe nun nicht in allen Fällen auch eine sofortige Eröffnung des geschlechtlichen Verkehrs verbunden ist. Im Gegentheile, es wird bei manchen derartigen Angaben

ganz besonders hervorgehoben, dass für die eheliche Beiwohnung der Eintritt der geschlechtlichen Reife abgewartet wird. So kam es nach *Krauss* zuweilen bei den Süd-Slaven vor, dass man ein zehnjähriges Mädchen heimführte, doch sah man streng darauf, dass sie vor ihrer Reife mit ihrem Manne das Lager nicht theilte. Auch bei den Chinesen werden oft, wenn das Mädchen erst 6 Jahre alt ist, die Heirathscontracte bereits abgeschlossen und die junge Ehegattin tritt auch schon in das Haus ihres Eheherrn ein. Aber wirklich vollständig wird die Ehe nicht eher, bevor nicht das Mädchen das 12. bis 13. Jahr erreicht hat, wo sie dann auch vollständig entwickelt ist. Nach *Morache* wird in Peking die junge Gattin nicht selten auch bis zu ihrer Geschlechtsreife im Hause ihrer Eltern zurückgehalten. Auch bei den Malayen auf Java gestattet man nach *Epp* der jungen Frau den Beischlaf nicht vor ihrem 10. bis 12. Lebensjahre.

„Wurde einem Manne in Guatemala ein Mädchen angetraut, welche noch nicht reif war, so gaben dessen Eltern für die Zeit bis zu ihrer Reife ihrem Schwiegersohne eine Slavinn als Stellvertreterin, deren Kinder aber nie den Rang ihres Vaters theilten, auch wenn nicht gesagt ist, dass sie Slaven blieben.“

Ein zweiter Factor, welcher bei diesen Kinder-Ehen berücksichtigt werden muss, ist der, dass bei vielen Volksstämmen die Mädchen in einem für unsere Begriffe noch der späteren Kindheit angehörigen Lebensalter bereits ihre geschlechtliche Reife erlangt haben und eine Eheschliessung mit ihnen daher nicht so ungeheuerlich ist, wie das nach unserem Empfinden den Anschein hat.

Allerdings ist es traurig zu hören, dass auch Europäer es nicht verschmähen, mit diesen kaum entwickelten Mädchen sich in geschlechtliche Verbindungen einzulassen. Das findet beispielsweise auf Celebes statt, wo sich die Europäer 12—13 Jahre alte Mädchen zu Concubinen nehmen, und diese Sitte ist dort angeblich so allgemein, dass niemand darin etwas Anstössiges findet. Uebrigens verbot auch bereits *Justinianus* den ehelosen Männern, sich Beischläferinnen zu halten, welche unter 12 Jahren alt waren. Es musste demnach damals wohl nicht selten vorkommen, dass man sich so junger Concubinen bediente.

Als Ursache der so auffallend frühen Schliessung der Ehe müssen wir in einzelnen Fällen, z. B. bei den Tataren, pecuniäre Bedrängniss der Eltern erkennen. Sie werden auf diese Weise die Nahrungssorgen für ihre Tochter los und erhalten ausserdem noch von dem Gatten den Kaufpreis. Das mag auch der Grund dafür sein, dass bei manchen Stämmen die Töchter der niederen Bevölkerung früher heirathen, als diejenigen der Reichen. Von den Persern giebt *Polak* an:

„In weniger bemittelten Familien trachtet man danach, die Tochter schon in ihrem 10. oder 11. Jahre zu verheirathen, ja mir sind Fälle bekannt, dass nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im 7. Jahre stattfand. In guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12—13 Jahren ausgestattet.“

Es kann nun leider nicht geleugnet werden, dass bei einigen Völkern der geschlechtliche Verkehr mit den jungen Frauen in zweifellos kindlichem Lebensalter gebräuchlich ist. Wir besitzen hierüber directe Berichte. So werden nach *Abbadie* in Nubien die Mädchen schon lange, bevor ihre Menstruation eingetreten ist, gekauft und zu dem Beischlafe benutzt, und von den Guatos-Indianern in Brasilien berichtet *Rhode*:

Es herrscht die Sitte, Mädchen von 5—8 Jahren zu heirathen, oder richtiger gesagt, von den Eltern zu kaufen. Er sah in jedem Lagerplatze kleine Mädchen benutzen, und als er einen Indianer, dessen acht- bis neunjährige Frau sehr elend aussah, fragte, wie es möglich sei, mit einem solchen Kinde Unzucht zu treiben, antwortete er: „Ich thue dergleichen nicht, sie schläft nur bei mir, weil sie mein Eigenthum ist, und ich werde sie erst dann als Frau benutzen, wenn sie doppelt so gross sein wird.“ Der Kerl sprach aber nicht die Wahrheit, denn *Rhode* sah denselben, als er trunken war, die gemeinste Unzucht mit dem Kinde treiben.

Viré glaubt, dass die Kabylen-Weiber in Folge der frühen Verehelichung in ihrem körperlichen Wachsthum gehemmt werden. Er sagt:

„Les femmes sont très petits, quoiqu'asoz résistantes. Cola tient probablement à la coutume de les marier entre huit et douze ans; elles n'ont pas le temps de se développer; j'o n'ai pu en mesurer qu'une seule, qui peut passer pour une belle femme; sa taille n'est que de 1^m. 51, et je ne crois guère que l'on puisse trouver des femmes au-dessus de 1^m. 55.“

Dass das frühzeitige Heirathen bei den Annamiten von den noch im Kindesalter stehenden Weibern recht häufig schmerzlich empfunden wird, das können wir aus einem ihrer Lieder abnehmen, dessen Uebersetzung wir *Villard* verdanken. Dasselbe lautet:

„Je gémis sur ma trop grande jeunesse:
Prendre un mari plus âgé que moi,
Je ne pourrai supporter son ardeur;
J'aime mieux retourner chez mes parents,
Et leur dire de rendre les cadeaux de fiançailles.“

Auf einige Beispiele werden wir noch zurückkommen.

Bei diesen Verhältnissen drängen sich uns eine ganze Reihe wichtiger physiologischer Fragen auf, ohne dass wir jedoch im Stande wären, schon jetzt ihre endgültige Beantwortung zu geben. Man nimmt für die civilisirten Bevölkerungen Europas an, dass die Gebärmutter und die Eierstöcke im Durchschnitte nicht vor dem 19. Lebensjahre ihren Wachsthumprocess vollendet haben und dass erst von diesem Zeitpunkte ab eine kräftige Nachkommenschaft erzielt werden könne. Wenn nun auch Schwängerungen in etwas früherem Alter nicht ausgeschlossen sind, so herrscht doch allgemein die Ansicht, dass hierzu mindestens bereits die Menstruation sich gezeigt haben, die geschlechtliche Reife eingetreten sein muss. Sind nun bei den Völkern, von denen wir oben gesehen haben, dass Kinder-Ehen bei ihnen gebräuchlich sind, Fälle bekannt geworden, wo die Empfängniss und die Niederkunft vor dem ersten Eintreten der Menstruation sich vollzogen hatte? Dass die jungen Ehegattinnen auch gar nicht selten schon sehr frühzeitig Mütter werden, dafür haben wir ja schon viele Beispiele kennen gelernt. Dass aber auch die Schwangerschaft eintritt, bevor die erste Menstruation sich gezeigt hatte, das wurde *Polak* in Persien von glaubwürdiger Seite mitgetheilt. Bei einigen anderen dieser jungen Mütter erscheint es wenigstens sehr wahrscheinlich, dass ihre Befruchtung früher eingetreten ist, als ihre erste Menstruation sich zeigte.

Wir stehen hier vor einem physiologischen Probleme, dessen Erklärung ich aber nicht unternehmen will. Ich gehe vielmehr zu anderen Fragen über, welche uns hier ohne Weiteres entgegneten. Allerdings muss ich leider auf die meisten derselben die Antwort vollständig schuldig bleiben, und auch für diejenigen Probleme, für welche das bisher vorhandene Material eine gewisse Erläuterung bietet, sind wir doch noch himmelweit von einer befriedigenden Lösung entfernt.

Ueber den Verlauf der Schwangerschaften bei diesen Kindern oder kaum reif gewordenen Jungfrauen sind wir gänzlich ohne Nachrichten, jedoch besitzen wir einige, allerdings ziemlich spärliche und zum Theil einander widersprechende Angaben über den Verlauf ihrer Entbindungen. Man konnte ja wohl von vornherein vermuthen, dass das verfrühte Mutterwerden im Allgemeinen die Geburten sehr erschwert. So wird von *Robertson* berichtet, dass das jugendliche Alter der Mutter in Hindostan gewöhnlich die Ursache schwerer Geburten sei. Und schon im Jahre 1798 schrieb *Fra Paolino da San Bartholomeo* aus Ostindien: „Viele indische Weiber büssen ihr Leben ein, wenn sie zum ersten Male in die Wochen kommen.“ Der Missionar *Beierlein*, welcher lange in der Provinz Madras thätig war, bestreitet das und behauptet, dass daselbst alle Weiber, und sogar auch die eingewanderten Frauen, die Geburten verhältnissmässig leichter überstehen,

als in Europa. Auf den Antillen heiratheten die Mädchen der Colonisten auch sehr früh, wie *Du Tertre* im Jahre 1667 berichtete; derselbe sah dort eine 12¹/₂-jährige Frau, die schon geboren hatte, ihn aber versicherte, dass ihre Niederkunft nicht länger als eine halbe Viertelstunde gedauert habe und wenig schmerzhaft gewesen sei. Dass aber von den Frauen im abyssinischen Mensa 30% im Wochenbett sterben, ist nach *Hassenstein* wohl zum Theil Folge der vor gehöriger Entwicklung des Körpers eingegangenen Ehen.

Hier ist übrigens die Antwort auch nicht genügend präcisirt, und bei späteren Beobachtungen der Reisenden auf diesem Gebiete würde wohl scharf unterschieden werden müssen, ob die jungen Weiber bereits vor, oder bald nach dem Eintreten der Geschlechtsreife geschwängert worden waren.

Es wäre ferner interessant zu wissen, wie sich bei diesen jungen Müttern die Nachkommenschaft verhalten mag. Wie steht es mit der Lebensfähigkeit ihrer Kinder und sind diese von normaler Grösse, oder bleiben ihre Grösse- und Gewichtsverhältnisse erheblich hinter der Norm zurück? Da eine Anzahl von Reisenden berichtet, dass sie solche Mütter mit ihren Kindern gesehen hätten, so müssen diese Sprösslinge doch immerhin einen gewissen Grad von Lebensfähigkeit besessen haben.

Ueber die Frage, inwieweit das Alter der Mutter einen Einfluss auf die Entwicklung von Gewicht und Länge des Kindes äussert, hat *Wernich*¹ Untersuchungen angestellt. Er fand: 1. Das Gewicht der Neugeborenen nimmt mit steigendem Alter der Mutter bis zum 39., ihre Länge bis zum 44. Lebensjahre der Mutter constant zu. 2. Jedes Product einer späteren Schwangerschaft übertrifft an Gewicht und Länge die ihm vorausgegangenen. 3. Sowohl das Alter der Mutter als die Zahl der Schwangerschaften bewirken die Gewichts- und Längenzunahme, und zwar jeder dieser Factoren in einem progressionsweise auszudrückenden Maasse. Das Zusammentreffen einer bestimmten Schwangerschaft mit ihrem Durchschnittsjahre wirkt auf die Entwicklung der Frucht besonders günstig. So ergiebt sich aus den Tabellen, dass z. B. eine Frau in Bayern unter sonst gleichen Umständen ihr erstes Kind im 24., ihr zweites im 27., ihr drittes um das 29. Lebensjahr am vollkommensten entwickelt gebären wird. 4. Erste Kinder, deren Mütter sehr spät menstruirt wurden, stehen an Gewicht den Kindern anderer, besonders sehr früh menstruirter Mütter nach.

Ueber die Gewichtsverhältnisse wie die Lebensfähigkeit und die Gesundheit solcher Kinder, welche in den oben besprochenen Volksstämmen von sehr jungen und nach unseren Begriffen noch ganz unreifen Weibern geboren worden sind, fehlen uns leider noch alle genaueren Angaben, jedoch werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir uns unter diesen Erstgeburten nicht gerade Hünen- und Recken gestalten vorstellen.

Eine weitere Frage wäre dann wohl die, wie es sich mit den Geschlechtsverhältnissen dieser Kindeskinde, wie man sie wohl mit vollem Rechte nennen könnte, zu verhalten pflegt. Herrscht bei ihnen ein besonderes Geschlecht vor und lassen sich in dieser Beziehung Unterschiede constatiren, je nachdem die Väter schon bejahrte, oder vollkräftige Erwachsene sind, oder sich selber noch in einem halbkindlichen Alter befinden?

Wie steht es ferner mit der Fruchtbarkeit dieser Mütter? Pflügt dieser ersten Schwangerschaft in kurzer Zeit eine zweite sich anzuschliessen? Hierauf müssen wir erwidern, dass bei den Schangalla nicht selten die Frauen in einem Alter von 12 Jahren bereits mehrere Kinder geboren haben sollen. Es muss also die Möglichkeit einer baldigen erneuten Befruchtung vorhanden sein.

Schon Genaueres vermögen wir auszusagen über die Wirkungen, welchen ein so frühzeitiger geschlechtlicher Verkehr auf den jungen weiblichen Organismus ausübt, namentlich wenn derselbe auch noch eine Schwängerung zur Folge hat. Da scheint es, wie wir in einem früheren Abschnitte bereits gesehen haben, in erster Linie festzustehen, dass ein vorzeitiger geschlechtlicher Verkehr das erste Auftreten der Menstruation zu beschleunigen im Stande ist. Auch deuten gewisse Untersuchungen, welche *Coste* an Kaninchen angestellt hatte, darauf hin, dass

durch Reizungen an den Geschlechtstheilen die Reifung und die Loslösung der Eier in den Eierstöcken beschleunigt werden könnte. Wie steht es nun aber mit den Einflüssen und Rückwirkungen, welche diese künstlich und gewaltsam herbeigeführte vorzeitige Entwicklung auf den jugendlichen Organismus ausübt? Wir lassen hier wieder die Beobachter selber sprechen. *Blyth* sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Wenn ein Mädchen heirathet, ohne vorher menstruiert zu sein, so ist der erste Coitus unabänderlich von einer viel ernsteren und mehr andauernden Beunruhigung des Systems (of the system) gefolgt, als wenn die Menstrualfunctionen sich rechtzeitig entwickelt haben. In diesen Fällen von verspätetem Auftreten der Menses ist nicht als Hilfsmittel die functionelle Ruhe versucht, sondern alles der Natur überlassen.“

Ueber die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks*:

„Die Mädchen werden in manchen Fällen in sehr frühem Alter verheirathet. Ich habe gesehen, dass ein zartes gesundes (fine healthy) Mädchen von nicht mehr als 11 oder 12 Jahren mit einem Manne von 25 oder 30 Jahren verheirathet wurde. Die Wirkung einer so frühzeitigen Ehe ist für das Mädchen schrecklich. Wenn man von ihrem veränderten Aussehen auf ihre Leiden schliessen kann, so mussten dieselben sehr gross sein.“

Bruce hebt bei den von ihm in Ober-Aegypten gesehenen Schwangeren von 11 Jahren hervor, dass sie wie eine Leiche aussahen. Auch *Rhode* betont das elende Aussehen der kleinen Guatos-Indianerin, von deren nicht zu bezweifelndem Verheirathetsein er sich durch den Augenschein zu überzeugen vermochte. Auch fand er im Allgemeinen, wohl aus dem gleichen Grunde, die Weiber meist schwächlich und ihre Gesichtsfarbe krankhaft. Von *Leake* ist früher bereits behauptet worden, dass frühes Heirathen bei dem weiblichen Geschlechte nicht selten Lungenkrankheiten und namentlich die Disposition zu Phthisis im Wochenbette hervorriefe. Das vermögen wir aus unserem Material nicht zu ersehen.

Aber ein vorzeitiges Altern und ein frühes Erlöschen der Fruchtbarkeit wird von einer ziemlichen Anzahl von Autoren als eine directe Folge der Kinder-Ehen hervorgehoben. So berichtet *Schillbach* von den Mainotinnen, dass sie mit einigen 20 Jahren schon ganz alt aussehen. Auch die Coroados-Indianerinnen werden nach *Burmeister* schnell alt und verlieren frühzeitig ihre Empfängnisfähigkeit. Die weitverbreitete Unfruchtbarkeit der Guatos-Indianerinnen wird übrigens von *Rhode* auch auf Rechnung des frühen Heirathens gesetzt. Auch die Neu-Caledonierinnen altern aus gleichem Grunde nach *von Rochas* früh, ebenso sind die Japanerinnen frühzeitig verwelkt. Die Javanerinnen verlieren nach *Kögel* ihre Fortpflanzungsfähigkeit schon 15—20 Jahre früher, als die deutschen Mädchen, denn in der zweiten Hälfte der dreissiger Jahre wird selten eine javanische Frau noch schwanger. Die Negerinnen von Gabun sind bereits mit 20 Jahren alte Weiber. Als Wirkung des frühen Heirathens bei den Maori in Neu-Seeland vermochte *Tuke* ebenfalls frühzeitige Unfruchtbarkeit zu constatiren, aber auch ein hoher Grad von Sterblichkeit fiel ihm auf, und in gleicher Weise wird von den Samojedinnen behauptet, dass sie selten das 30. Jahr überleben.

Einige höchst bemerkenswerthe Thatsachen über die traurigen Folgen der vorzeitigen Verehelichung werden uns noch aus Indien berichtet. Wir wollen dieselben in dem folgenden Abschnitte betrachten.

141. Der Kampf gegen die Kinder-Ehe in Indien.

Indien ist bekanntlich das Land, das man bei uns in Europa gewohnt ist, als die klassische Heimath der Kinder-Ehen zu betrachten. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, dass wir mit Indien eher bekannt wurden, als mit vielen anderen Ländern der Erde, in welchen, wie der vorige Abschnitt lehrte,

nicht minder diese grosse Unsitte herrscht. Besitzen wir doch auch von keinem Volke so uralte Bestätigungen über diesen Brauch, als gerade von den Indiern. Wir haben ja schon oben die Anschauungen kennen gelernt, welche in den Sanskrit-Versen ausgedrückt sind. So uralthergebrachte Institutionen über den Haufen rennen zu wollen, das ist allerdings ein kühnes Unternehmen, und noch manches Jahrzehnt wird vergehen, bis dieser philanthropische Ansturm von glücklichem Erfolge gekrönt sein wird. Aber der Anfang ist bereits gemacht und verursachte einen Sturm in der indischen Tagespresse.

Man hatte nämlich nach *Lenz*² in der Sitzung des gesetzgebenden Rathes in Calcutta einen Gesetzentwurf eingebracht, dass das Heirathsalter der Mädchen von 10 auf 12 Jahre erhöht werden sollte. Die Veranlassung gab der Tod einer solchen jugendlichen Ehegattin, welche in der Brautnacht an den erlittenen Zerreissungen der Geschlechtsorgane gestorben war. *Lenz*² bemerkt hierzu:

„Es giebt zwei Arten von Kinderheirathen in Indien; *Denzil Ibbertson* sagt: „Ueberall, wo Kinderheirath Sitte ist, kommen Braut und Bräutigam erst dann zusammen, wenn eine zweite Ceremonie, *muklawā* genannt, vorgenommen worden ist. Bis dahin lebt die Braut als Jungfrau im väterlichen Hause. Diese Ceremonie ist von der wirklichen Hochzeit durch einen Zeitraum von 3, 5, 7, 9 oder 11 Jahren getrennt, und die Eltern des Mädchens bestimmen den Zeitpunkt für dieselbe. So kommt es oft vor, dass das eheliche Zusammenleben um so später beginnt, je früher die Verheirathung stattfindet. In den östlichen Districten z. B. heirathen die Jats gewöhnlich im Alter von 5 bis 7 Jahren, und die Rajputen mit 15 oder 16 Jahren oder auch noch später; während aber bei diesen das junge Paar sofort mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnt, so finden bei den Jats die Eltern das heranwachsende Mädchen oft so nützlich in der Haushaltung, dass ein Druck auf sie ausgeübt werden muss, um sie zur Auslieferung desselben an den Gatten zu bewegen. Und so nimmt hier das eheliche Zusammenleben meist später seinen Anfang als bei den Rajputen.“

Das klingt ja nun allerdings sehr tröstlich, und man wird fragen, wozu der Lärm? Warum soll man versuchen, dass die Hindu solche unschuldigen Gebräuche ändern? Aber *Lenz*² berichtet dann weiter:

„Bereits in den nordwestlichen Provinzen darf bei den drei höchsten Kasten — der Brahmanen-, Chattri- und Kayasth-Kaste — die Braut unmittelbar nach der Hochzeit dem Gatten ins Haus gesandt werden, sei sie nun *apta viro* oder nicht; freilich zieht man es gewöhnlich vor, bis zur Vornahme einer zweiten Ceremonie, *gaunā* genannt, zu warten, welche 1, 3, 5 oder 7 Jahre nach der ersten stattfinden kann, und für welche der passende Zeitpunkt nach der körperlichen Entwicklung der Braut gewählt wird. In Bengalen ist die Regel, dass die Mädchen der besseren Klassen das eheliche Leben mit 9 Jahren beginnen und so früh Mutter werden, als dies überhaupt für sie physisch möglich ist.“

*Lenz*² citirt noch einen Bericht von *Risley*, in welchem es heisst:

„Es ist allgemein Sitte, dass Mann und Frau, ohne dazu nach den heiligen Schriften der Hindus berechtigt zu sein, sofort nach ihrer Verehelichung mit der geschlechtlichen Beiwohnung beginnen. Die Eltern leisten dem Gebrauch unbewusst Vorschub, ja sie machen ihn zu einer Nothwendigkeit... Am zweiten Tage nach der Hochzeit ist die Blumenbettceremonie; Mann und Frau, ein Knabe und ein Mädchen, oder heutzutage gewöhnlich ein junger Mann und ein Mädchen, müssen in dem Hochzeitsbett zusammenliegen. Innerhalb 8 Tagen nach ihrer Verheirathung muss die junge Frau in ihr väterliches Haus und dann wieder zu ihrem Schwiegervater zurückkehren, oder sie darf die Thürschwelle ihres Gatten ein Jahr lang nicht überschreiten. In den meisten Familien hält man den achttägigen Termin aus Bequemlichkeit ein.“

Ein besonderes Werkchen hat über the little wives of India *Brainerd Ryder* in Melbourne veröffentlicht und darin eine Reihe wichtiger Angaben aus den Schriften anderer Autoren gemacht. So führt er einen Ausspruch von *Lyall*, dem Commissioner of Chittagong-Division an, der nach ganz genauen Informationen feststellen konnte, dass die Verheirathung mit unentwickelten Mädchen (immature girls) zwar weniger verbreitet bei den Mohamedanern, aber allgemein in Chittagong, wie in Bengalen unter allen Kasten und Klassen der Hindu sei. In einzelnen Districten und unter gewissen Klassen werden Hindu-Knaben von 6, 7 oder 8 Jahren mit Mädchen von noch jüngerem Alter verhei-

rathet. Aber ein Vater verschachert auch seine 7- oder 8jährige Tochter in der Ueberlegung, dass er 20 Rupien den Monat erhält, an einen 47jährigen Mann, der allgemein dafür bekannt ist, dass er die Frau schlecht behandelt.

Die Folgen dieser vorzeitigen Ehen sind nun höchst erschreckende. Der Bengal Medico-Legal Report berichtet von 205 Fällen von Beischlaf mit solchen kindlichen Weibern; 5 von diesen endeten mit dem Tode, und 38 dieser kleinen Geschöpfe trugen sehr schwere Verletzungen davon.

Ein weiblicher Arzt, *Dr. Mansell*, reichte eine Petition zum Schutze dieser unglücklichen Mädchen ein, in welcher über folgende Fälle berichtet wird:

1. Zwölfjährige Frau, kreissend, das Kind musste wegen des unreifen Zustandes ihres Beckens craniotomirt werden.

2. Elfjährige Frau, ist in Folge der grossen Gewalt für ihr Leben ein Krüppel; sie hat die Gebrauchsfähigkeit ihrer Beine verloren.

3. Zehnjährige Frau, sie ist unfähig zu stehen.

4. Zehnjährige Frau in höchst bedauerlichem Zustande. Am Tage nach ihrer Aufnahme wurde sie von ihrem Ehegatten wieder aus dem Hospitale herausgeholt, wie er sagte, „zu seinem gesetzlichen Gebrauche“.

5. Zehnjährige Frau, auf ihren Knien und Händen zum Hospitale kriechend; sie war seit ihrer Verheirathung nicht mehr im Stande gewesen aufrecht zu stehen.

6. Neunjährige Frau mit völlig gelähmten Unterextremitäten.

7. Neunjährige Frau, am Tage nach der Heirath; das Becken ist aus seiner Form gedrückt und der linke Oberschenkel verrenkt.

8. Neunjährige Frau; Dislocation des Schambogens; sie ist unfähig zu stehen und einen Fuss vor den andern zu setzen.

9. Eine siebenjährige, mit ihrem Gatten lebende Frau starb nach 3 Tagen an grosser Entkräftung.

Diese Fälle sind wohl schon bezeichnend genug; aber auch einen Obductionsbefund theilt *Ryder* mit.

Ein elfjähriges, gut entwickeltes Mädchen hatte einen 45jährigen Mann geheirathet. Sie starb an einer Blutung aus einem Scheidenriss von 1 Zoll Länge und einem Zoll Breite, welcher in die Bauchhöhle perforirte. Alle Unterleibsorgane waren klein und unentwickelt und die Eierstöcke zeigten keinerlei Spur von Ovulation.

„Könntet Ihr sie sehen, ruft *Ryder* aus, diese leidvollen Gesichter der kleinen Mädchen, welche fast wie ein Taschenmesser zusammengezogen sind durch die von der brutalen Leidenschaft verursachten Contracturen ihres Beckens, welche nicht mehr im Stande sind, aufrecht zu stehen; könntet Ihr die gelähmten Glieder betrachten, die nicht mehr willkürlich bewegt werden können; könntet Ihr die jammervollen Klagen der kleinen Dulderinnen hören, welche mit ihren mageren Händchen zusammenschlagen und Euch bitten, dass Ihr sie hier sterben lasst!“

Nun sterben freilich nicht alle diese kindlichen Weiber und auch nicht alle tragen so schwere Verletzungen davon. Aber die Beschreibungen auch dieser anderen klingen doch im höchsten Grade betrüblich:

„Nie, sagt *Ryder*, vermag ich den Herzenskummer zu schildern, welchen ich empfand, wenn ich diese halbentwickelten Frauen sah, mit ihrem Ausdruck hoffnungsloser Duldung, ihren skelettdürren Armen und Beinen, und sah, wie sie in dem vorgeschriebenen Abstände hinter ihrem Gatten einerschritten, niemals mit einem Lächeln auf ihrem Antlitze. Mit 16 Jahren sind diese Frauen nicht so gross, so kräftig und wohlentwickelt, als die meisten Mädchen in Europa mit 10 und 11 Jahren. Ein Hindu-Mädchen von 10 Jahren gleicht unseren 5- oder 6jährigen Kindern. Dieser Gebrauch der Kinder-Ehe lässt viele Hindu-Weiber mit 14 Jahren Mutter werden und ein Dutzend oder mehr unentwickelter kranker Kinder zur Welt bringen. Ein zwölfjähriges Sunda-Weib gebar Drillinge und starb mit diesen 3 zarten Kindern wenige Stunden nach der Entbindung.“

Wohl ruft auch der aufgeklärte Hindu *Gopinath Sadashivjee Hâte* vom Bombay High Court seinen Landsleuten zu:

„Unsere Heirathsgebräuche enthalten Uebelstände von grosser Bedcutung, welche dringend eine Reform verlangen. Sie widersprechen der Moral und Vernunft und bilden eine der mächtigsten Ursachen für den physischen Verfall unseres Volkes.“

Jeder Menschenfreund kann nur wünschen, dass sein Mahnruf nicht unbeachtet verklingt, aber, wie wir schon oben sagten, eine lange Zeit wird wohl noch vergehen, bis gesunde Vernunft und Ueberlegung über diesen Jahrhunderte alten Unfug endlich den Sieg davontragen werden.

142. Das Jus primae noctis.

Wo eine bevorzugte Gesellschaft von Männern, wie dies bei einigen Völkern vorkommt, sich Rechte auf die Töchter des Landes vindicirt, sind diese zuweilen gehalten, sich eine Zeit lang dem Hetärismus, der Prostitution hinzugeben. Man hat die Vermuthung ausgesprochen, dass ein solches Vorrecht (Herrenrecht) der Urtypus des Jus primae noctis gewesen sei, eines Brauches, dessen Thatsächlichkeit neuere Forschungen in Frage zu stellen versucht haben.

Ganz allgemein hat man bis in die jüngste Zeit das Jus primae noctis, wonach der Grundherr bei Hochzeiten seiner Untergebenen das Recht haben sollte, den ersten Beischlaf mit der neuvermählten Jungfrau zu vollziehen, als geschichtlich feststehende Thatsache betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert sagte man, der König von Schottland *Evenus III.*, zur Zeit des Kaisers *Augustus*, habe dieses Recht aufgebracht, das erst nach mehr als tausend Jahren durch König *Malcolm* wieder abgeschafft worden sei. Namentlich viele französische Schriftsteller, darunter die Encyclopädisten, hielten an dieser sehr verbreiteten Meinung fest, obgleich schon im 18. Jahrhundert Manche, darunter nicht wenige deutsche Gelehrte, die Sache bezweifelten. Seit 1854 kam nun der Streit in Folge eines von *Dupin* in der Academie der Wissenschaften zu Paris gelieferten Berichtes zu grösserer Lebhaftigkeit. Insbesondere behauptete *Louis Veillot* in mehreren Aufsätzen und Schriften, dass das sogenannte *Droit du seigneur* in Wirklichkeit niemals bestanden habe; auch gab eine Commission vor der Academie der Inschriften ihr Gutachten in gleichem negirenden Sinne ab. In einem umfangreichen Werke suchte *Jules Delpit Veillot's* Ansicht zu widerlegen; ihm reihten sich zahlreiche Gelehrte aus verschiedenen Ländern an; von deutschen: *Jacob Grimm*, *Weinhold*, *Scherr*, *v. Maurer*, *Liebrecht*, *Bastian*, *v. Hellwald* u. A.

Vor wenig Jahren hat *Karl Schmidt*¹ in Colmar sich eingehend mit dieser Angelegenheit beschäftigt und alle Umstände, alle in der Literatur zerstreuten Angaben mit einer anzuerkennenden Schärfe beleuchtet; man muss wohl zugeben, dass er allermindestens die Stützen, auf welche sich seine Gegner berufen könnten, nicht unerheblich erschüttert hat.

Schmidt geht aufs genaueste Alles durch, was wir angeblich über die Einführung des Jus primae noctis durch König *Evenus III.* von Schottland wissen; doch zeigt er auch, dass die Erzählung völlig in der Luft schwebt. Dann forscht er, auf welcher Grundlage sich die im Mittelalter vorgekommene Sage befindet, dass ein Häuptling der weissen Hunnen, Namens *Skorbot*, bei jeder Heirath in der Stadt Harapa das Vorrecht des Ehemanns in Anspruch genommen habe; er findet, dass in der Quelle eigentlich nur von „Blutschande“ die Rede sei. Ferner soll *Marco Polo* von einem Jus primae noctis in Cambodja gesprochen haben; *Schmidt* findet, dass *Mareo* nur sagte, der König wählte nach Belieben Mädchen für seinen Harem; nach der Entlassung aus demselben stattete er sie aus. Ebenso wenig sind ihm die Berichte über die Brahmanen in Ostindien zuverlässig.

Ganz unbestimmt sind die Nachrichten aus Deutschland, dass hier, wie *Liebrecht* behauptete, das Jus primae noctis einst bestanden habe. Wenn *v. Hormayr* sagt, die Herren von *Persan* (Süd-Tyrol), *v. Ravenstein* und *Vatz* (Schweiz) seien deshalb vertrieben worden, so fehlt darüber die Quelle. Dergleichen Sagen von einem Privileg der Herren *della Rovere* in Italien, der Herren von *Prelley* und *Parsanny* in Piemont geht *Schmidt* in gleicher Weise ganz vergeblich nach.

In Frankreich soll das Gewohnheitsrecht der Kanoniker zu Lyon bestanden haben, ihnen die Bräute die erste Nacht zu überlassen für das Jus coxae locandae, und man beruft sich auf eine Urkunde vom J. 1132, in der ein Verzicht auf dieses Recht ausgesprochen sei.

Doch beschränkt sich dieser Verzicht lediglich auf den Erlass einer Abgabe vom Hochzeitsmahl; von Weiterem ist nicht die Rede.

Ferner gab es in Frankreich bis zum 17. Jahrhundert ein *Droit de Braconnage*, z. B. bei den Herren von *Mareuil* in der Picardie, welche bei den Töchtern ihrer Herrschaft bei deren Verheirathung das Lehnrecht beanspruchten, sie zu „braconner“. *Schmidt* erklärt das Wort mit „unarmen“, also nicht gleichbedeutend mit *déflorer*. So geht er alle Behauptungen durch bezüglich der vermeintlichen Rechte der Aebte von St. Michel, des Grafen *Guido von Châtillon*, der Herren von *Larivière*, *Bourdet* u. s. w. — überall vermisst er den Nachweis. In Frankreich, z. B. in der Gascogne, existirte das sog. *Droit de cuisage* oder *jambage*; das ist aber nicht das *Jus primae noctis*, sondern es war das Recht, ein Bein in das Bett der Braut zu legen; ebenso gab es dort ein Recht des Lehnherrn, über das Bett der Braut hinwegzusteigen; doch hält letzteres *Schmidt* nur für einen scherzhaften Brauch, keineswegs identisch mit dem *Jus primae noctis*.

Völlig ungerechtfertigt ist die Behauptung *Blau's*, dass die Urbewohner der canarischen Inseln das *Jus primae noctis* besessen hätten; die Berichterstatter sprechen nur davon, dass die Häuptlinge überhaupt die Jungfrauen deflorirten, aber ein besonderes Recht auf die Hochzeitsnacht hatten sie nicht. Mehr zu schaffen macht dem Autor die Angabe *Varthema's*, dass in Calicut (Ostindien) die Brahminen das Recht gehabt, nicht nur allen Frauen nach Belieben beiwohnen zu dürfen, sondern auch der jungen Frau des Königs bei dessen Vermählung. In diesem Falle, wo auch noch andere Reisende Aehnliches berichten, handelt es sich um eine Institution des Cultus.

Schliesslich weist der Verfasser sämmtliche gerichtliche Entscheidungen ab, auf die man sich vorzugsweise beruft. Insbesondere nennt er das im J. 1812 entdeckte angebliche Urtheil des Grossseneschalls der Guyenne vom 13. Juli 1302 ein „fälschlich angefertigtes Actenstück“. Obwohl die Motive der Fälschung nicht feststehen, so bezeichnet *Schmidt* doch den Verdacht als dringend, dass die Fälschung in unlauterer Absicht durch Vertheidiger der Irrlehre vom *Droit du seigneur* des Mittelalters vorgenommen wurde.

Das einzige Urtheil, aus dem der Beweis eines Anspruchs auf das vermeintliche *Jus primae noctis* mit einem gewissen Scheine von Berechtigung hergeleitet werden könnte, ist, wie *Schmidt* sagt, das Schiedsurtheil des Königs *Ferdinand des Katholischen* vom 21. April 1486. Dasselbe beseitigt im 9. Artikel unter anderen Dingen einen Missbrauch, der darin bestand, dass einige Grundherren (aus Herrschaften in Catalonien) bei Heirathen ihrer Bauern den Anspruch erhoben, in der ersten Nacht mit der neuvermählten Frau zu schlafen oder zum Zeichen der Herrschaft über die Frau, nachdem sie sich zu Bett gelegt hatte, hinüberzuschreiten. „Allein gerade dadurch, dass diese Urkunde gänzlich vereinzelt dastehen würde als Beweis für das *Jus primae noctis*, scheint aus dem Zusammenhange der Urkunde die Annahme gerechtfertigt zu sein, dass die in Anspruch genommene Berechtigung sich auf die Vornahme einer Förmlichkeit beschränkte, die als symbolische Handlung die Abhängigkeit der Bauern von ihrem Grundherrn bezeichnen sollte.“

Es seien eben „Hochzeitsgebräuche“, die im Geiste der Zeit lagen, wie wenn beispielsweise nach kirchlichem Herkommen die Einsegnung erst einen oder drei Tage nach Abschluss der Ehe erfolgte; allein so ganz fremde Dinge dürfe man doch nicht mit angeblichen Herrenrechten in Verbindung bringen. Nach germanischen Rechtsgrundsätzen war bekanntlich das Beilager (vor den Hochzeitsgästen) die Form, in der die Ehen geschlossen wurden. Auch diesen Brauch hat man zum Beweise eines Herrenrechtes der ersten Nacht verwerthet, indem es in einer Urkunde vom J. 1507 als Gewohnheitsrecht oder *coutume* von *Drucat* heisst: „Wenn ein Unterthan oder eine Unterthanin des Ortes *Drucat* sich verheirathet und das Hochzeitsfest stattfindet, so kann der junge Ehemann die erste Nacht mit seiner Hochzeitsdame nur dann schlafen, wenn dazu die Erlaubniss des genannten Herrn ertheilt wird, oder der genannte Herr mit der Hochzeitsdame geschlafen hat.“ *Schmidt* legt diese Stelle so aus: dass es der Erlaubniss (die sonst unter Ueberreichung einer Ehrengabe vom Hochzeitsmahle nachzusuchen war) nicht bedurfte, wenn eine Person heirathete, die mit dem Grundherrn unerlaubten Umgang gehabt hatte; von einem Herrenrechte der ersten Nacht ist nach seiner Ansicht hier nicht die Rede. Alle weiteren Urkunden, die man anführte, lehnt *Schmidt* in ihrer Bedeutung als Zeugnisse ab.

Wenn man nun auch *Schmidt* gerne zugeben wird, dass nicht alle für die einstmalige Existenz eines *Jus primae noctis* beigebrachten Beweise stichhaltig sind, so wird man doch auch den Schlüssen beitreten müssen, welche *Pfannenschmidt* in der Kritik des *Schmidt'schen* Werkes entwickelte. Wir stossen danach

auf Grund sicherer Zeugnisse zur Zeit des Mittelalters in Europa auf eigenthümliche Hochzeitsgebräuche, welche sich für diese Zeit zwar als symbolische herausstellen, aber in früheren Zeiten nicht solche haben sein können. Vielmehr deutet alles darauf hin, dass einst dasjenige thatsächlich geübt wurde, was später nur noch sinnbildlich seinen Ausdruck fand und in alterthümlicher Redeweise schriftlich fixirt wurde. Da aber mit den symbolischen Gebräuchen, wo sie sich fanden, in historischen Zeiten sich leicht Missbräuche verbinden konnten und solche in der That auch vorkamen, so führte dies zu der irrthümlichen Annahme, dass noch zu der Zeit, in welcher man diese Gebräuche aufzuzeichnen anfangt, ein sogenanntes Herrenrecht thatsächlich geherrscht habe.

Dass aber eine ganze Anzahl von Gebräuchen, wie wir sie in dem Abschnitte über die Jungfrauschaft kennen gelernt haben, thatsächlich doch nichts anderes sind, als ein Jus primae noctis, das je nach der Bevölkerung dem Könige, dem Häuptlinge oder den Priestern zustand, das wird man doch trotz aller aufgewandten Mühe und Gelehrsamkeit nicht wegzudisputiren vermögen, und die betreffenden Berichterstatter haben das Kind auch nicht selten bei dem richtigen Namen genannt. So sagt noch neuerdings *von Luschan*:

„Es giebt übrigens unter den lykischen Tachtadschys Stämme, bei denen das geistliche Oberhaupt, der „Dede“, ein Jus primae noctis besitzt, wenn auch nicht regelmässig ausübt, und andere, bei denen ihm das Recht zusteht, bei den jährlich abgehaltenen religiösen Versammlungen eine beliebige Frau zu wählen, deren Gatte sich durch diese Auszeichnung wesentlich geehrt fühlen soll.“

Diese Stelle ist auch insofern lehrreich, als sie beweist, dass das Jus primae noctis mit der Zeit von denjenigen, welchen es zusteht, nicht mehr mit Regelmässigkeit ausgeübt wird. So kann man es wohl begreifen, wie es bei fortschreitender Cultur allmählich abgelöst werden, oder nur noch zu gleichsam symbolischer Ausübung gelangen und schliesslich vollständig in Vergessenheit gerathen konnte. Warum nicht etwas Aehnliches einstmals auch in Europa stattgehabt haben soll, das ist doch wohl nicht einzusehen.

Auch von der Loango-Küste wird die Ausübung des Jus primae noctis bestätigt. Aber hier ist Jedermann berechtigt, dieses Jus gegen Bezahlung zu erwerben. *Soyaux* berichtet hierüber:

„Bevor eine mannbare Jungfrau sich versprochen hat, wird sie, in lange Gewänder gehüllt, unter eigenthümlichen Tänzen und Gesängen von Dorf zu Dorf geführt und, unbeschadet ihrer künftigen Verehelichung, das Jus primae noctis zum Verkauf angeboten, eine Rohheit, die mit dem sonstigen Schamgefühl der M-fiöten im merkwürdigen Widerspruch steht.“

Auch nach *Falkenstein* findet man nichts darin, „die heranreifende Jungfrau in voller Verhüllung unter eigenen Tänzen und Gesängen dem Publikum vorzuführen und das Jus primae noctis gegen Vergütung zu überlassen. Für die künftige Verehelichung erwächst kein Anstoss daraus.“

Fig. 219 führt uns ein solches Ausbieten des Jus primae noctis nach der photographischen Aufnahme von *Falkenstein* vor.

Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass dieses sogenannte Recht in alten Zeiten vielleicht vielmehr eine Pflicht gewesen sein mag. Die Frau musste von ihren Angehörigen in brauchbarem Zustande dem Ehegatten übergeben werden, und da der erste Coitus durch die mit ihm verbundene Blutung in Folge der Zerreissung des Jungfernhäutchens verunreinigend oder giftig war, so mussten diejenigen ihn ausüben, welche in Folge ihres intimen Verhältnisses zu der herrschenden Gottheit durch eine solche Verunreinigung weniger geschädigt werden konnten. Aus diesem Grunde sahen wir auch, dass die Verwandten der Neuvermählten dem das Jus primae noctis ausübenden Priester oder Könige eine besondere Entschädigung zu zahlen hatten. Aus dieser Pflicht mag allmählich das Recht hervorgegangen sein.

Eine ganz besondere Form des Jus primae noctis soll nach *v. Miklucho-Maclay* bei einem ganz primitiv lebenden melanesischen Volke, den Orang-Sakai auf der malayischen Halbinsel, stattfinden; dort nimmt der Vater der Braut für sich das Recht des Jus primae noctis in Anspruch, eine Unsitte, die



Fig. 219. Ausbietung des Jus primae noctis bei einer reif gewordenen Loango-Negerin.
(Nach Photographie.)

man auch auf Sumatra bei Battas und auf Celebes (District Tonsawang) bei Alfuren wiederfindet. Vielleicht liegt auch diesen Ungeheuerlichkeiten der Gedanke zu Grunde, dass der Vater seine Tochter körperlich brauchbar in die Ehe zu liefern hat.

143. Der Ehebruch.

Es kann natürlicher Weise von Ehebruch bei solchen Völkern füglich nicht die Rede sein, wo die eigenen Ehemänner ihre Weiber, sei es aus einem übertriebenen Gefühle der Gastfreundschaft, sei es aus Gründen schmutzigster Gewinnsucht, anderen Männern zu geschlechtlichem Verkehre überlassen; denn *volenti non fit injuria*. Und das Unrecht, was dem Gatten geschieht, die Unterschlagung und Beeinträchtigung seines ihm allein zustehenden Rechtes, ist es doch immer, das vorliegen muss, wenn wir von einem Bruche der Ehe sprechen sollen. Aber auch wenn wir diesen Maassstab anlegen, so finden wir, dass die Anschauungen über diesen Punkt bei verschiedenen Völkern ausserordentlich verschieden sind. Ist es vielleicht auch nicht ohne Weiteres gestattet, den Schluss zu ziehen, dass

bei denjenigen Nationen, wo wir die Weiber zum Ehebruche sehr leicht geneigt finden, die Heiligkeit der Ehe in einem nur geringen Ansehen steht, so können wir dieses letztere doch dort ganz sicher annehmen, wo wir für den Ehebruch nur ganz unbedeutende und milde Strafen angesetzt finden. Denn hierin müssen wir doch sicher von Seiten des Mannes eine Geringschätzung des ausschliesslichen Besitzes seines Weibes erkennen, während in dem ersteren Falle die Annahme immer noch nicht abgewiesen werden konnte, dass die leicht erregbare Natur des Weibes stärker gewesen war, als die heiligen Bande der Ehe.

Ueber die Auffassung der Ehe von Seiten der Frauen der alten Deutschen macht *Tacitus* eine sehr anerkennende Schilderung. Er sagt:

„Keinen Theil ihrer Sitten könnte man mehr loben; bei einem so zahlreichen Volke muss man die unter ihnen vorkommenden Ehebrüche selten nennen. So empfangen sie einen Gatten, sind mit ihm ein Körper und eine Seele, darüber geht kein Gedanke hinaus und keine Begierde führt sie weiter, und wenn sie ihren Ehemann nicht lieben, so lieben sie doch die Ehe; mit ihrem Ehegemahl glauben sie leben und sterben zu müssen, auch verachten sie nicht ihre Rathschläge und beachten aufmerksam ihre Antworten.“

Eine sehr starke eheliche Treue finden wir aber auch bei manchen Völkern, welche dem Mädchen einen unbehinderten geschlechtlichen Verkehr mit jungen Leuten gestatten. Sobald das Mädchen in die Ehe getreten ist, so ist ein Ehebruch etwas Unerhörtes. So treffen wir es namentlich auf einigen Inseln des malayischen Archipels. Die Frauen in der Mongolei allerdings sollen auch nach der Verheirathung das zügellose Leben fortsetzen, das sie als Mädchen zu führen gewohnt gewesen sind.

v. Ujfalvi erzählt, dass, wenn ein Siaposch die Untreue seiner Frau entdeckt, er ihr eine Tracht Prügel zukommen lässt und von seinem Nebenbuhler irgend einen geringwerthigen Gegenstand als Entschädigung fordert. Auf Formosa ist der hintergangene Gatte berechtigt, die Scheidung zu verlangen, und beiden Theilen ist danach eine Wiederverheirathung gestattet.

Wir haben bereits in dem Abschnitte über die Keuschheit des Weibes das Gebiet der ehelichen Treue berühren müssen, und es sollen die dort angeführten Beispiele hier nicht noch einmal vorgeführt werden.

Bei den Apache-Indianern verstösst der Mann die Ehebrecherin aus seinem Hause, zuvor aber schneidet er ihr die Nase ab und lässt sich das Ankaufsgeld wieder zurückzahlen. (*Spring.*) Die Völker am Orinoco dagegen bestrafen den Ehebruch mit dem Tode; bisweilen allerdings findet die Frau Verzeihung, niemals jedoch der Verführer. Wie leicht sich aber die Sioux-Indianer über den Ehebruch hinwegsetzen, das haben wir oben gesehen. Verging sich in dem alten Peru eine Frau mit einem anderen Manne, so wurden die Ehebrecherin sowie ihr Verführer mit dem Tode bestraft; der Ehemann konnte eine mildere Strafe beantragen. (*Acosta, Garcilasso.*) Ebenso wurde in Mexiko vor der Ankunft der Spanier eheliche Untreue schwer bestraft.

In Bezug auf die Bestrafung des Ehebruchs haben sich auf den Inseln im Südosten des malayischen Archipels die Anschauungen gegen früher sehr geändert. Während früher der Mann den Ehebrecher und sein ungetreues Weib (oder dieses allein) sofort tödten durfte, führt die Sache jetzt meistens zur Scheidung, wobei gewöhnlich von den Eltern der Frau der Brautschatz zurückerstattet werden muss, während auf Leti, Moa und Lakor der Ehebrecher dem betrogenen Manne ausserdem noch eine Busse zu bezahlen verpflichtet ist. Die Keisar-(Makisar-)Insulaner begnügen sich nur mit dieser Busszahlung und behalten die Frau; übrigens ist bei ihnen Ehebruch eine grosse Seltenheit. Auf den Babar-Inseln darf noch heute der Mann den Ehebrecher todtstechen. Thut er dieses nicht, so zieht er mit seinen Blutsverwandten bewaffnet aus und tödtet Schweine und anderes Vieh der Dorfbewohner, während die Angehörigen des Ehebrechers sie zu besänftigen suchen und den Schaden ersetzen, um Krieg zu

vermeiden. Hat der Ehebrecher dann eine Busse bezahlt, so ist die Frau frei und kann ersteren, ohne dass er einen Brautschatz zahlt, heirathen. In öffentlicher Versammlung lässt sich der neue Gatte dann von dem alten einen Eid schwören, dass er nicht mehr versuchen wird, mit seiner Frau geschlechtlich zu verkehren. Das geschieht unter besonderer Ceremonie, worauf der erste Mann sich aus dem Hause der Frau seine Sachen holt und die Scheidung als erfolgt betrachtet wird. (*Riedel*¹.)

Auf den Marshalls-Inseln wird Ehebruch am Manne gar nicht, an der Frau aber nur durch Verstossung bestraft. Auf Samoa, Tonga, den Sandwichs- und Marquesas-Inseln aber wird der Ehebruch streng geahndet, und auf Ponapé wird er sogar häufig mit dem Tode bestraft.

Eine ungetreue Gattin schickt auf den Pelau-Inseln der betrogene Ehemann einfach fort (*Kubary*); war aber auf den Marianen-Inseln der letztere ehebrüchig, so rotteten sich die Frauen zusammen und fielen über seine Habe her und zerstörten sie gründlich.

Die Strafe, welche bisweilen den Ehebrecher und die Ehebrecherin in Neu-Britannien trifft, ist nach *Danks* ausserordentlich schwer. Die Frau wird unmittelbar und ohne Barmherzigkeit gespiesst. Der Mann jedoch fällt in einen Hinterhalt, der ihm vom Ehegatten und dessen Freunden gelegt ist. Sie fallen über ihn her, hauen ihn gewaltig mit dem Stock und würgen seinen Hals (*twist his neck*) so stark es ihnen nur möglich ist. Sie lassen ihn dann in furchtbarer Agonie auf dem Wege liegen, wo ihm helfen mag, wer da will. Er spricht nicht mehr. Er schmachtet wenige Tage, während seine Zunge zu grosser Dicke anschwillt, und er stirbt eines schrecklichen Todes.

Die Weiber der Orang Béléndas in Malacca haben nach *Stevens* eine absonderliche Art, um ihre Männer vom Ehebruch abzuhalten. Sie befestigen etwas Baumwolle an einem dünnen Stäbchen und führen sie post cohabitationem in ihre Vagina ein, um das Semen virile aufzusaugen. Dann wird die Baumwolle getrocknet und sorgfältig aufgehoben, und solange sie trocken bleibt, vermag der Mann mit keiner anderen Frau geschlechtlich zu verkehren. Macht die Gattin sich nichts mehr aus ihrem Manne, so wirft sie die Baumwolle fort, und sowie diese nass geworden ist, kehrt dem Manne wieder die Fähigkeit zum Umgange mit anderen Weibern zurück.

Aber auch die Männer besitzen ein Mittel, dass ihre Gattin sich nicht darüber aufregt, wenn sie sich mit anderen Frauen vergehen. Sie legen ein Stück einer bestimmten Pflanze der Frau unter die Matte, wenn sie ihr beiwohnen; dann werden sie ihr so widerwärtig, dass ihr ein Ehebruch von Seiten des Mannes völlig gleichgültig bleibt.

Beging, was sehr selten vorkam, die Frau Ehebruch, so band ihr Mann sie an Händen und Füßen und legte sie in einiger Entfernung von der Hütte auf die Erde, während er selber sich mit drei Bambusspeeren bewaffnet im Unterholze verbarg. Die unglückliche Frau erhielt weder Speise noch Trank und musste liegen bleiben, bis die Erschöpfung und die Bisse der Ameisen sie getödtet hatten. Zuvor musste aber der schuldige Mann den Versuch machen, ihre Bande zu durchschneiden und sie in das Haus ihres Gatten zurückzuführen. Tödtete ihn dabei einer der Speere des Gatten, so konnte dieser nach Belieben die Frau dort unkommen lassen, oder sie fortschicken. Gelang es dem Verführer, die Frau zu befreien, so konnte der betrogene Gatte gegen ihn nichts mehr unternehmen, aber seine Frau durfte er fortjagen. Wenn der Liebhaber sich weigerte, diesen Versuch zu wagen, so musste er eine Strafe zahlen, die der Betrogene selber bestimmte. (*Bartels*⁷.)

Bei den Kalmücken wird Ehebruch mit 4–5 Stück Vieh gebüsst; bei den Chinesen war Ehebruch ein Scheidungsgrund, ebenso bei den Persern, jedoch durfte hier auch der Mann, wenn es ihm gelang, die Untreue seiner Gattin

durch Zeugen zu erhärten, seine Frau tödten. Sehr streng ist das Gesetz des *Mohamed* gegen die Ehebrecherin. Der Koran befiehlt, das Weib, welches durch vier Zeugen des Ehebruchs überführt ist, im Hause einzukerkern, bis der Tod sie befreit oder Gott ihr ein Befreiungsmittel an die Hand giebt. Später liess man dem Weibe die Wahl zwischen Einkerkung und Steinigung. Gemildert wird die Strenge des Gesetzes dadurch, dass vier Zeugen erforderlich sind, um den Ehebruch zu beweisen. Wer ein Weib dieses Verbrechens bezichtigt, ohne den Beweis dafür erbringen zu können, erhält achtzig Peitschenhiebe. Der Ehemann kann die vier Zeugen durch einen fünffachen Eid ersetzen, jedoch steht es der Frau frei, sich durch denselben Eid zu reinigen, und wenn sie dies thut, ist die Ehe gelöst.

Auf offenkundigen Ehebruch wurde bei den alten Israeliten über die beiden Verbrecher das Todesurtheil ausgesprochen, doch entschieden darüber die Gerichte, nicht etwa der beleidigte Ehemann. Schon der blosser Verdacht auf begangene Untreue des Eheweibes wurde streng geahndet; leugnete die Verdächtige, so erhielt sie den ekelhaften Probetrank; gestand sie, so wurde sie gerichtlich geschieden und ging der ihr zukommenden Morgengabe verlustig. Dem mosaischen, der Willkür eines eifersüchtigen Ehemannes Thür und Thor öffnenden Gesetze wurden später von den Talmudisten Schranken gesetzt. Der Ehemann konnte nur dann als Kläger auftreten, wenn er vor zwei Zeugen seinem Weibe den Umgang mit einem gewissen Manne verboten, und sie dennoch nach Aussage zweier Zeugen einen solchen Umgang fortgesetzt hatte.

Für Ehebruch bestimmte ein angelsächsisches Gesetz, dass der Verbrecher das Wehrgeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung einer Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbusse.

Unter den heutigen Völkern Europas sind es namentlich zwei, deren Damen sich in Bezug auf die eheliche Treue eines sehr wenig rühmlichen Leumundes erfreuen. Das sind die Französinen und die Italienerinnen. Wieviel bei den ersteren die dramatische und Romanliteratur dazu beigetragen hat, sie in einen solchen Ruf zu setzen, der vielleicht weit über das Thatsächliche hinausgeht, das ist natürlich nicht möglich zu entscheiden. In Italien ist das sogenannte *Cicisbeat* so allgemein bekannt geworden, dass man sich, wahrscheinlich sehr mit Unrecht, eine italienische Dame ohne einen solchen Begleiter gar nicht recht vorzustellen vermag, und noch mehr hat man sich getäuscht, wenn man in einem solchen Verhältnisse sofort einen Ehebruch witterte.

Wenn es in jener Zeit zum guten Ton gehörte, dass sich die verheirathete Frau von einem *Cicisbeo* bedienen und begleiten liess, welcher morgens bei ihr erschien, um sich Verhaltungsmaassregeln für den Tag ertheilen zu lassen, so lag in diesem Verhältnisse nichts Unsittliches, wie wir etwa bei einem „Hausfreund“ auch nur in besonderen Fällen anstössige Beziehungen annehmen dürfen. Es war dies ein dienender Cavalier, ein Vertrauter, bisweilen ein Geistlicher, andere Male ein Milchbruder der Dame. Namentlich dieser letztere galt wie ein Verwandter; denn die Milchbruderschaft versetzt die beiden von einer Amme Ernährten auch bei vielen Völkern in einen mystischen Rapport. *Cicisbeo* hat die Bedeutung Galan, aber auch „Bandschleife“: wie eine solche hing der Betreffende an der Dame, welcher er ergeben und zu Diensten war.

Ob dieses Verhältniss nun aber wirklich immer ein so unschuldiges ist, als welches es erscheint, das möchte doch die Frage sein. *Mantegazza*, welcher seine Landsmänninnen doch wohl kennen muss, sagt:

„Der Ehebruch ist eine so gewöhnliche Würze geworden, dass er in unsere Literatur, in unsere Sitten eindringt und auf den Bühnen unserer Theater dargestellt wird. Während wir uns Monogamen nennen, sind wir Polygamen und Polyander zu gleicher Zeit, und in

vielen anscheinend glücklichen und moralischen Familien hat die Frau mehrere Geliebten und der Mann ist der Geliebte anderer Frauen oder Weiber, welche die Liebe verkaufen. Der Ehebruch ist daher die nothwendige und erste Consequenz, weil Männer und Frauen der aufrichtigen, freien, glühenden Liebe bedürfen, und wenn daher die Ehe dieselbe ausschliesst, so suchen Männer und Frauen sie anderswo.“

Ein untrügliches Zeichen, dass die Frau es mit mehr als einem Manne gehalten hat, haben die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln. Es ist dort Gebrauch, dass eine Frau die Nachgeburt schweigenden Mundes zum Strande bringt und in das Meer wirft. Treibt dieselbe auf dem Wasser, so ist die Frau verpflichtet, es dem Ehegatten der Entbundenen mitzutheilen, der daran erkennt, dass sein Weib ihm untreu war. (*Riedel*¹.)

Auch *Plinius* berichtet von einem absonderlichen Ehebruchszeichen:

„In Afrika lebte nach *Agatharchides* ein ähnliches Volk, die Psyller, so genannt nach ihrem Könige *Psyllus*, dessen Grabmal sich an der Seite der grösseren Syrte befindet. Ihr Körper enthielt ein für die Schlangen tödtliches Gift, durch dessen Geruch diese in Schlaf versetzt würden. Bei ihnen herrschte die Sitte, die neugeborenen Kinder den gefährlichsten Schlangen vorzuwerfen und auf diese Weise die Keuschheit ihrer Gattinnen zu prüfen: wenn nämlich die Schlangen nicht vor den Kindern flohen, so waren diese im Ehebruche erzeugt.“

Ueberhaupt ist die Zeit der Niederkunft, in welcher die Seele von Furcht und Bangen erfüllt ist, auch der rechte Augenblick, um das schuldbefleckte Gewissen sich regen zu lassen. So fühlt sich bei dem Beginne der Entbindung die Samojedin veranlasst, einer alten Frau alle die einzelnen Fälle zu berichten, in denen sie ihrem Manne die eheliche Treue brach, denn nur nach gewissenhafter Beichte kann die Geburt ohne Störung von Statten gehen. Aehnliches findet sich auch bei anderen Völkern. Aber auch selbst die Sünden der Vorfahren kommen in dieser kritischen Zeit an das Tageslicht. Das beweist ein absonderlicher Glaube, welcher auf den Luang-Sermata-Inseln herrscht. Man hält das lange Ausbleiben der Wehen bei einer Kreissenden für den sicheren Beweis, dass deren Mutter früher unerlaubten Umgang gepflogen hat. (*Riedel*¹.)

144. Die Ehescheidung.

Nicht jegliche Ehe entspricht dem Bilde, welches der Minnesänger *Reinmar von Zweter* von dem Ehebunde entworfen hat:

„Ein Herz, ein Leib, ein Mund, ein Muth
Und eine Treue wohlbehut,
Wo Furcht entfleucht und Scham entweicht
Und Zwei sind Eins geworden ganz,
Wo Lieb' mit Lieb ist im Verein:
Da denk' ich nicht, dass Silber, Gold und Edelstein
Die Freuden übergoldet, die da bietet lichter Augen Glanz.
Da, wo zwei Herzen, welche Minne bindet,
Man unter einer Decke findet,
Und wo sich Eins an's Andre schliesset,
Da mag wohl sein des Glückes Dach.“

Des „Glückes Dach“ findet sich nicht überall; und wenn auch die Trauungsformel der evangelischen Kirche lautet: „Was Gott zusammengefügt, das soll der Mensch nicht scheiden,“ so hat dennoch das bürgerliche Recht sich gezwungen gesehen, eine Reihe von Fällen festzustellen, in denen der für das Leben geschlossene eheliche Bund durch richterlichen Spruch vorzeitig wieder gelöst werden kann. Und selbst die katholische Kirche, welcher die einmal geschlossene Ehe als unauflöslich gilt, musste dennoch anerkennen, dass es Lebenslagen giebt, in welchen das heilige Band doch durchaus wieder getrennt werden muss. Hierbei ist es in unseren Augen ein rein äusserlicher Unterschied, dass hier nicht der

Richter, sondern der Pontifex maximus das erlösende Wort zu sprechen berechtigt ist. Es ist nun nicht etwa unsere Absicht, hier die Gesetzesparagraphen der civilisirten Völker durchzusprechen, welche eine Ehescheidung für zulässig erklären, sondern gerade die Zustände bei weniger hochstehenden Rassen sind es, welche uns an dieser Stelle zu interessiren vermögen.

Wir haben weiter oben schon gesehen, dass bei den Persern, den nordafrikanischen Mohamedanern und auch bei einzelnen Völkern des südöstlichen Afrikas der in der Brautnacht entdeckte Mangel des Jungfernhütchens, also in den Augen dieser Leute der Verlust der Jungfrauenschaft vor dem Abschluss der Ehe, diese letztere ohne weiteres wieder aufzulösen im Stande ist.

Der Mohamedaner kann aber auch sonst jeden Augenblick nach Belieben ohne Angabe des Grundes die Scheidung aussprechen. Er muss seiner Frau dann allerdings das Heirathsgut verabfolgen und ihr über die Iddahzeit, d. h. über die dreimonatliche Frist, während welcher sie sich nicht wieder verheirathen darf, oder bis zu ihrer Entbindung den Unterhalt gewähren. Allein diese schützende Maassregel hat wenig zu bedeuten; denn wenn die Frau durch Ungehorsam die Scheidung veranlasst hat, oder wenn der Mann „die Gebote Gottes nicht erfüllen zu können“ fürchtet, falls er das Gut herausgiebt, so darf er einen Theil desselben oder sogar das Ganze behalten.

Gänzlich fremd ist dem Koran der Gedanke, dass die Frau auf Scheidung dringen könnte. Allerdings hat das mosliminische Recht hierüber einige Bestimmungen getroffen; es kann das Weib bei gewissen Gebrechen des Mannes oder bei hoffnungslosem ehelichem Zwist Scheidung verlangen, aber dann hat es den Mann zu entschädigen oder auf das Heirathsgut zu verzichten. Die ausgesprochene Scheidung gilt für unwiderruflich, wenn sie durch Zeugen beglaubigt ist; manche Frau ist aus drückender Knechtschaft befreit worden, weil der Mann in der Hitze des Zorns sein: „Du bist entlassen“ sprach. Denn diese Erklärung genügt, um die Ehe zu lösen. In Aegypten muss diese Erklärung aber dreimal abgegeben werden.

Den Muselmännern ist es erlaubt, sich dreimal von ihrer Frau scheiden zu lassen und sie nach der Scheidung wieder zu heirathen. Nach dem dritten Male aber ist ihnen die Wiederheirath verboten, wenn nicht die Frau inzwischen mit einem anderen Manne die Ehe eingegangen war, welche natürlicher Weise ebenfalls erst wieder getrennt sein muss.

Bei den Persern pflegt der Ehebruch zur Scheidung zu führen, aber in der Regel erfolgt die Scheidung nur, wenn die Frau kinderlos bleibt und ihr die Schuld davon beigemessen werden kann, zweitens wenn sie liederlich ist und drittens wenn der Mann glaubt, dass mit ihrem Eintritte in das Haus Unglück über dasselbe kam; man hält sie dann für ein böses Omen. Auch der Perser kann seine geschiedene Frau wieder ins Haus nehmen, nach der zweiten Scheidung jedoch nur in dem Falle, wenn sie indessen an einen Anderen verheirathet war und von diesem den Scheidebrief erhielt. Bei der Sighe, d. h. bei einer weiblichen Person, mit der er nur eine Ehe auf Zeit eingegangen ist, kommt die Scheidung nicht in Frage, da der Vertrag mit ihr von selbst nach bestimmter Zeit abläuft.

Bei den heutigen Abchasiern darf eine unzufriedene Gattin ohne Weiteres ihren Gemahl verlassen und zu ihrer Familie zurückkehren, ohne dass dieser das Recht hätte, sich zu beschweren. (*Serend.*) Die Naya-Kurumbas im Nilghiri-Gebirge halten die Ehe überhaupt nur so lange für bindend, als es ihnen beliebt. (*Jagor.*) Bei den Samojuden ist das Band der Ehe sehr locker; geringfügige Ursachen können Scheidungen herbeiführen; dann geht der Mann des Kaufpreises verlustig; läuft eine Frau fort, so sind ihre Eltern verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Bei den Sumerern, den Vorfahren der alten Assyrer, die man früher

fälschlich als *Akkader* bezeichnete, durfte sich, wie glücklich erhaltene und von *Lenormant* gelesene Keilschrifttäfelchen aussagen, wohl der Mann von der Frau, aber nicht die Frau von dem Manne trennen:

„Roehstsspruch: Hat eine Frau ihren Ehemann beleidigt, hat sie ‚du bist nicht mehr mein Mann‘ zu ihm gesagt, so soll sie in den Fluss geworfen werden.“ Ein Versuch der Ehescheidung von Seiten der Frau wurde also mit dem Tode bestraft. Der Mann dagegen konnte die Gattin ohne Weiteres verstossen, wenn er noch nicht in ehelichen Verkehr mit ihr getreten war: Hat ein Mann ein Weib gehehlicht, und subigendo eam non compressit, so kann er eine Andere wählen. War aber die Ehe in diesem Sinne schon perfect geworden, so stand es ihm dennoch frei, mit Hinterlegung einer Geldbusse die Ehe wieder rückgängig zu machen. „Rechtspruch: Hat ein Mann zu seiner Ehefrau ‚du bist nicht mehr meine Frau‘ gesagt, so soll er eine halbe Silbermine zahlen.“ Bestimmte Vergehen von Seiten der Frau, welche uns leider nicht näher bezeichnet werden, gestatteten dem Manne die Verstossung der Ehefrau in sehr entehrender Form. Es lässt sich vermuthen, dass Ehebruch von ihrer Seite die Ursache hierfür abgegeben haben muss. „Ihre Verstossung hat er auf dem passur ausgesprochen, und zu ihrem Vater hat er sie zurückkehren lassen... Er hat ihr seine Verstossungsurkunde übergeben, er hat dieselbe an ihren Rücken geheftet, und sie sodann aus dem Hause gejagt. In allen Fällen wird der Ehemann sein Kind bei sich überwachen dürfen, doch darf er jene nicht weiter belästigen. Hierauf, da sie zur Hure geworden, wird man sie auf der Strasse aufgreifen und mit sich fortführen können. Wo es am besten ihr passen wird, darf sie ihr Hurengewerbe betreiben. Als Hure wird sie der Sohn der Strasse zu sich nehmen dürfen. Ihre Brust... Ihr Vater und ihre Mutter sie nicht wieder anerkennen sollen.“

Der Vorgang der Scheidung war bei den alten Israeliten zur Zeit des noch bestehenden Tempels sehr umständlich. Es gab verschiedene Scheidungsgründe:

Der Mann konnte klagen, wenn die Frau Leibesfehler hatte, die den Beischlaf hinderten, wenn sie in der Führung des Hauswesens oder sonst gegen die jüdischen Gesetze versties, wenn sie ein unsittliches Leben führte oder des Ehebruchs überführt wurde, wenn sie die Schwiegereltern beschimpfte oder die ehelichen Pflichten verweigerte, endlich, wenn sie zehn Jahre kinderlos blieb. Andererseits konnte die Frau klagen, wenn der Mann die ehelichen Pflichten versagte, wenn er sie tyrannisch behandelte, von widerlicher oder ansteckender Krankheit befallen war, ein verachtetes Gewerbe ergriffen hatte, wenn er eines Verbrechens wegen flüchtig geworden war, und schliesslich wenn er sich zur ehelichen Pflicht unfähig zeigte.

Anders war es allerdings, wenn es sich um eine Ehefrau handelte, die bereits als Unmündige verheirathet worden war. Hier heisst es in den Erläuterungen zu dem Traktate *Berakhôth* des Babylonischen Talmud:

„Jedes unmündige Mädchen, welches ihren Vater früh verloren und durch die Mutter verheirathet wurde, kann bei reiferem Alter sich weigern, bei diesem Manne zu bleiben, und darf denselben verlassen und einen anderen heirathen, ohne dass er nöthig habe ihr einen Scheidebrief zu geben, weil die Verheirathung, welche durch die Mutter entstanden, als ungültig betrachtet wird. Anders verhält es sich, wenn der Vater seine unmündige Tochter verheirathet hat, dann ist im Weigerungsfalle ein Scheidebrief nöthig.“ (*Pinner.*)

Die chinesischen Bestimmungen über die Ehescheidung waren nach den Vorschriften von *Confucius* folgende:

Ungehorsam gegen die Eltern des Mannes, Unfruchtbarkeit, Ehebruch, Abneigung oder Eifersucht, böse Krankheit, Schwatzhaftigkeit, Diebstahl an des Mannes Eigenthum. In drei Fällen durfte der Mann die Frau nicht verstossen: 1. wenn ihre Eltern, die zur Zeit der Verheirathung noch lebten, gestorben sind, 2. wenn sie die dreijährige Trauer um des Mannes Eltern getragen hat, 3. wenn sie erst arm und niedrig, jetzt aber reich und angesehen ist.

Erst durch einen Erlass des Staatsrathes vom 5. Mai 1873, berichtet *Hering*, hat die Frau das Recht, unter Beistand des Vaters oder eines Verwandten vor dem Richter auf Scheidung klagbar zu werden. — — — „Nach der officiellen Statistik kamen im Jahre 1884 auf 100 Eheschliessungen 38,2, 1885 43,7, 1886 38,3 Ehescheidungen. Allerdings ist es möglich, dass die Zahlen der Statistik nicht ganz richtig sind. Aber sie scheinen uns eher noch zu niedrig zu sein, da die Ehen gewöhnlich erst sehr spät angemeldet werden und daher viele Ehen wieder geschieden werden, bevor sie als geschlossen angemeldet waren, also in den statistischen Tabellen gar nicht berücksichtigt sind.“

Der Japaner kann sich ohne besondere Gründe von seiner Frau trennen und er darf sich danach so oft wieder verheirathen, als er will, nur nicht mit der leiblichen Schwester der Frau oder mit der Schwester einer vorigen Gattin.

Auf den Marianen dauert die Ehe nur so lange, als beide Gatten es wollen. Ist der Mann nicht unterwürfig genug, so verlässt ihn die Gattin und geht zu ihren Eltern, die dann über des Mannes Eigenthum herzufallen pflegen und dasselbe zerstören. Will auf den Pelau-Inseln sich der Mann von seiner Frau trennen, so schickt er sie einfach fort. Ihr folgen die Kinder, die von der Mutter den Stand erben. (*Kubary.*) Behandelt auf den Gilbert-Inseln der junge Ehemann seine Frau schlecht, so kann der Adoptivater derselben sie wieder zurückverlangen und die Ehe ist dann aufgelöst. (*Parkinson.*)

Auf den südöstlichen Inseln des malayischen Archipels, von denen uns der schon so oft citirte *Riedel* so vortreffliche Schilderungen geliefert hat, herrschen in Bezug auf die Ehescheidung sehr verschiedenartige Gebräuche. Auf Buru findet eine Ehescheidung überhaupt nicht statt, und wenn die Frau den Mann verlässt, so sind ihre Verwandten verpflichtet, sie ihm wieder zurückzubringen. Auf den meisten anderen Inseln ist der hauptsächlichste Grund für eine Trennung der Ehe Untreue von Seiten der Frau oder auch wohl von Seiten des Mannes (*Serang*). Nächstdem bildet Misshandlung der Frau einen Scheidungsgrund, und zwar hat der Mann dann im Gegensatze zu der vorhergenannten Ursache keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Brautschatzes. Im Gegentheil, er muss die Geschenke wieder herausgeben, die er bei der Hochzeit von den Anverwandten der Frau erhalten hat, er muss ihnen die Kosten zurückerstatten, welche die Hochzeit verursacht hat (*Ambon*), und muss ihnen sogar eine Busse bezahlen (*Leti*, *Moa* und *Lakor*).

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln darf die Frau dann auch alles Gut an sich nehmen, was sie während der Ehe erworben hat, und die Kinder verbleiben ihr, während auf den Aaru-Inseln die Kinder bei Ehescheidung dem Vater folgen. Auch bei dauerndem häuslichen Unfrieden kann die Scheidung ausgesprochen werden (*Ambon*, *Leti*, *Moa*, *Lakor*). Die Frauen auf *Serang* oder *Nusaina* dürfen die Scheidung beantragen bei Impotenz des Mannes, oder wenn letzterer mit seinen Schwiegereltern in dauerndem Streite lebt. Die Scheidung wird hier von den Aeltesten, auf *Leti*, *Moa* und *Lakor* von der Familie, auf den *Seranglao*- und *Gorong*-Inseln von den Häuptern und Geistlichen ausgesprochen. Auf letzteren geben sie dann den Scheidebrief, vertheilen den Besitz und die Kinder, lassen aber die Scheidung nicht zu, wenn die Gründe nicht sehr gewichtig sind. Eine Wiederverheirathung einer geschiedenen Frau darf nicht vor dem 135. Tage stattfinden, und bis zu diesem Termine gehört sie noch dem Manne und muss von ihm unterhalten werden.

„Ehescheidungen sind in Java ohne grosse Schwierigkeit zu bewerkstelligen. Eine geschiedene Frau darf sich jedoch erst nach drei Monaten und zehn Tagen wieder verheirathen. Wollen zwei geschiedene Gatten sich später wieder vereinigen, so kann dies gesetzlich erst dann geschehen, wenn die Frau mittlerweile sich einen anderen Mann genommen hat, von dem sie sich scheiden lassen muss. Wird sie von diesem Manne schwanger, so muss sie zuerst ihre Niederkunft abwarten und kann erst nach dieser sich wieder verheirathen.“ (*Müller.*)

Bei den Kaffern ist die Ehescheidung überall üblich und wird oft wegen geringfügiger Ursachen ins Werk gesetzt. (*Mercensky.*) Auch unter den Betschuanen kann der Mann die Scheidung leicht ausführen, doch muss er für den Unterhalt der Geschiedenen sorgen, falls diese nicht schuldig befunden wird. Bei den Kassanga in Afrika wird die Scheidung durch eine einfache Mittheilung an den ältesten Oheim der Frau bewirkt, der nun dieselbe von neuem verkaufen kann. Je öfter also eine Scheidung erfolgt, desto einträglicher erweist sich der Besitz einer Nichte, denn der Kaufpreis wird dem sich scheidenden Gatten nicht

zurückerstattet. (*Schütz.*) Es kann nach *Reichard* bei den Wanjamuesi die Scheidung durch den Häuptling herbeigeführt werden, wenn genügende Gründe für dieselbe vorhanden sind, z. B. wenn die Frau keine Kinder bekommt, wegen Ehebruchs, wegen Syphilis, oder wenn sich beide Gatten nicht vertragen können, oder wenn die Frau den Mann böswillig verlässt. In allen Fällen jedoch, sei der Mann oder die junge Frau der schuldige Theil, muss das Brautgeld dem Manne zurückerstattet werden.

Auch die Eskimo kennen die Ehescheidung. Darüber berichtet *v. Norden-skjöld*:

„Zuweilen wird die Ehe ein halbes oder auch ein ganzes Jahr nach der Verheirathung wieder gelöst. In solchem Falle entfernt sich der Mann Abends von der Frau ohne ihr ein Wort zu sagen, worauf diese sich am folgenden Morgen dem Anschein nach heiter und bei guter Laune wieder zu ihren Eltern zurückbegiebt. Kommt der Mann nachher in ihren Wohnort, so zeigt sie sich gern einige Augenblicke in voller Festkleidung. Auch die neuverheirathete Frau verlässt ihren Mann bisweilen allen Ernstes, besonders wenn sie gegen eine der Frauen seiner Umgebung einen Hass gefasst hat. Aber nachdem ein Kind geboren worden, zumal wenn es ein Knabe ist, findet eine Trennung nicht mehr statt.“

XX. Das Weib im Zustande der Befruchtung.

145. Die Zeugung.

Es bedarf nicht erst einer besonderen Erwähnung, dass für die Erhaltung und die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts das Weib in ganz erheblicher Weise mehr in Anspruch genommen wird als der Mann. Während der letztere dem jungen Keime des neuen Individuums nur die Fähigkeit der Entwicklung in kurzem einmaligen Acte überträgt, ist das Weib berufen, im Inneren ihres Leibes ihm das schützende Nest zu gewähren, in welchem er wachsen und einen bestimmten Grad der Reife erreichen kann, von ihrem Blute ihm die Materialien zuzuführen, die er zu seinem Wachsthum nöthig hat, und wenn er endlich nach monatelanger Verborgenheit das Licht der Welt erblickte, ihm mit dem wichtigsten Producte ihres Körpers, der Milch, noch lange Zeit hindurch die ausschliessliche Nahrung darzubieten. Alle diese wichtigen Functionen fallen in die Periode der vollsten Körperkraft und der Höhe der Entwicklung des weiblichen Geschlechts, unter normalen Verhältnissen wenigstens, und fast zwei volle Jahre verstreichen, und gar nicht selten sogar noch mehr, um einem einzigen Keime das alles zu leisten, was wir soeben entwickelt haben. Hierbei ist es ja auch noch das Gewöhnliche, dass, wenn die erwähnte Leistung für ein neues Individuum soeben ihren Abschluss erreicht hat, bereits ein anderer frisch befruchteter Keim die gleichen Ansprüche an die Mutter stellt. Es ist daher durchaus in der Ordnung, dass wir in diesem von dem Weibe handelnden Werke den besprochenen Zuständen und Thätigkeiten eine ganz ausführliche Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

Erst seit *Swammerdam* († 1685) weiss man, dass zur Befruchtung der Contact des Eies mit dem männlichen Samen nöthig ist, seit *Spallanzani* (1768) kennt man die Befruchtungskraft der Samenfäden, seit *du Barry* (1850) das Eindringen derselben in das Ei, in dem dann eine Zellenbildung vor sich geht.

Ganz neuerdings weiss man nun auch durch den wunderbaren Process der Karyokinese, der Zellkernbewegung, wie auch der männliche Keim nicht nur den weiblichen zur Zellenneubildung und zum Wachsthum veranlasst, sondern wie er selber an diesen Wachsthumprocessen einen ganz thätigen Antheil nimmt, was besonders *Waldeyer*² und *Hertwig* sehr übersichtlich auseinandergesetzt haben. Wir müssen in dieser Einverleibung von Formelementen des väterlichen Organismus in diejenigen des Sprösslings ohne allen Zweifel die eigentliche organische Grundlage finden für die ja allgemein bekannte Thatsache, dass nicht allein die Eigenschaften der Mutter, sondern auch diejenigen des Vaters auf die Nachkommenschaft übertragen werden.

Wie die Zeugungslehre auch heute noch viele problematische Punkte enthält, so galt Zeugung von jeher bei allen Völkern als ein Mysterium, dessen Lösung man kaum enträthseln kann. Welchen Antheil nimmt der Mann, welchen

das Weib an der Erzeugung eines neuen Individuums, und wie sind beide im Stande, körperliche und geistige Eigenschaften auf ihre Nachkommen zu übertragen, das ist von jeher die Frage gewesen. Und überall dort, wo sich eine primitive Wissenschaft, wo sich die ersten Ansätze und Anfänge der Philosophie und Naturlehre zu zeigen begannen, suchte man durch Nachdenken und durch Aufstellung einer Zeugungstheorie diesem Problem auf die Spur zu kommen. Dass dabei manches Absonderliche zu Tage trat, das wird uns nicht überraschen können.

Nach der Anschauung der Talmudisten sind es drei Faktoren, welche an der Bildung des Embryo theilhaftig sind:

„Der Vater liefert den weissen Samen, aus welchem die Knochen, das Gehirn und die weissen Theile des Auges entstehen; die Mutter giebt den rothen Samen her zur Bildung von Haut, Fleisch, Haaren und der Regenbogenhaut; den Athem dagegen, das Pneuma, welches Gesichtsausdruck, Gesicht, Gehör, Sprache, Bewegung, Verstand und Auffassungsvermögen bedingt, fügt dann die Gottheit selbst hinzu. Sobald aber die Zeit gekommen und der Mensch sein Lebensende erreicht hat, dann nimmt Gott seinen Theil wieder zurück und überlässt den Eltern das, was sie gegeben.“ (*Kazenelson.*)

Die Anschauungen der alten Inder werden uns durch *Susruta* überliefert:

„Beim Beischlaf geht durch den Vayu (den Hauch) die Energie aus dem Körper, dann ergießt sich durch die Vereinigung der Energie mit dem Vayu der männliche Samen in die weiblichen Geschlechtstheile und vermischt sich mit dem monatlichen Geblüte; darauf gelangt der werdende Embryo durch die Verbindung des *Agni* (Gott des Feuers) mit dem *Soma* (die Mondgottheit als Zeugende) in den Uterus. Zugleich mit dem Embryo geht auch die Seele in den Uterus, begabt mit göttlichen und dämonischen Eigenschaften.“ (*Vullers.*)

Aus den wissenschaftlichen Büchern der Tamulen lernen wir auch die Physiologie (*tatva-sâstra* genannt) der Hindus kennen (*Schanz*); unter den fünf Organen der Thätigkeit sind ihnen die letzten derselben die Geschlechtstheile als Organe der Absonderung und der Zeugung; nach ihrer mystischen Auffassung spiegelt sich Alles, was im Makrokosmos, d. h. in der Welt, sich vorfindet, auch im Mikrokosmos, d. h. im menschlichen Leibe, ab; die mittlere Region des letzteren wird als eine Lotosblume dargestellt und bei der Anbetung dreien von den weiblichen Energien (*Saktis*) zugeschrieben.

Nach des *Hippokrates* Ansicht geht die Befruchtung im Uterus vor sich durch Vermischung des männlichen und weiblichen Samens, ohne dass das Menstruationsblut dabei theilhaftig ist. Ist aber die Befruchtung geschehen, so treten die Katamenien in den Uterus und zwar nicht monatlich, sondern jeden Tag und werden zu Fleisch, und so wächst das Kind.

Nach der *Hippokratischen* Theorie bildet das Weib ebensowohl Samen, als der Mann. Der Keim entsteht beim Zusammentreffen männlichen Samens mit dem weiblichen, und die Aehnlichkeit des erzeugten Geschöpfes mit den Erzeugern rührt daher, dass der Same, von allen Theilen des Körpers geliefert, eine Art von repräsentativem Extract des letzteren darstellt. Diese jedenfalls schon vor *Hippokrates* (nach *Plutarch* schon bei *Pythagoras*) geltende Theorie wurde namentlich von *Aristoteles* bekämpft; er selbst aber behauptete, dass das Männchen den Anstoss der Bewegung (*ἀρχή της κινήσεως*) giebt, das Weibchen aber den Stoff. Als den Stoffbeitrag, welchen das Weib an das Erzeugniss abgiebt, sieht *Aristoteles* die Katamenien an, und es ist bekannt, wie er bereits die Menstruation des menschlichen Weibes mit den Blut- und Schleimabgängen parallelisirt hat, welche zur Zeit der Brunst bei Thieren beobachtet werden. Die Zeugung vergleicht er mit der Gerinnung der Milch durch Lab, bei welcher die Milch den Stoff, das Lab aber das Princip der Gerinnung abgebe. *Hippokrates* meinte also, dass im Samen zugleich das dynamische und das materielle Princip enthalten sei; *Aristoteles* hingegen vindicirte ihm nur das dynamische Princip. (*His.*)

Galenus bekämpft des *Aristoteles* Ansicht, aber „das Durchlesen seiner Abhandlung,“ sagt *His*, „hinterlässt trotz mancher vortrefflichen Beobachtungen und

Bemerkungen den peinlichen Eindruck, den wir empfinden, wenn uns ein bedeutendes thatsächliches Material in gekünstelter Verknüpfung vorgeführt wird.“

Die Aerzte der Araber gingen in ihrer Zeugungstheorie wieder auf *Aristoteles* zurück. Einer derselben, *Averroës*, welcher 1198 in Marokko starb, erklärt die Ovarien als die Hoden der Weiber; bei der Zeugung seien sie untheiligt und sie stellten verkümmerte Organe dar, ebenso wie bei den Männern die Brüste. Der Embryo werde durch das Menstrualblut ausgebildet, seine Form jedoch bedinge hauptsächlich der männliche Same durch seinen Luftgeist. Daher bezweifelte er auch nicht, dass eine Frau in einem Bade geschwängert werden könne, worin vor Kurzem ein Mann eine Pollution gehabt habe. Diese letztere Behauptung wurde noch in unserem Jahrhundert in England Gegenstand einer gerichtsarztlichen Discussion.

Auch in den Culten verschiedener Völker spielt die Zeugung eine mystische Rolle. Wir führen einige Beispiele an. Bei den Schiwaiten, welche die schreckliche *Bhavani* verehrten (man vergleiche Fig. 80), gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod eng verbunden; daher ist die Göttin der Wollust, die *Bhavani*, zugleich die Göttin der Zerstörung und des Todes. Im Lamaismus haben alle organischen Wesen eine doppelte Seele; die eine derselben wird die denkende Seele, die andere das Leben genannt. Jene hat keinen bestimmten Sitz, irrt durch alle Glieder und kommt erst bei der Geburt in den Menschen, das Leben aber schon bei der Empfängniss. Dagegen liegen nach der Ansicht der *Khond's* in Indien im Menschen vier Seelen: die erste ist die der Seligkeit fähige Seele, die zu Gott (*Bowra*) zurückkehrt, die zweite gehört dem besonderen Stamme auf der Erde an und wird innerhalb desselben wiedergeboren, weshalb der Priester bei der Geburt jedes Kindes zu erklären hat, welches der Familienglieder in demselben zurückgekehrt sei; die dritte hat die in Folge der Sünden als Strafe verhängten Leiden zu tragen, die vierte ist die, welche mit der Auflösung des Körpers stirbt. (*Bastian* nach *Macpherson*.)

Es ist bei uns auf dem Lande noch eine weitverbreitete Ansicht, dass zu einer Schwängerung die beiderseitige *Voluptas* unumgänglich nothwendig sei, weil nur auf diese Weise die männliche mit der weiblichen „Natur“ zusammenzutreffen vermöge, und wenn einem Manne Zwillinge geboren werden, so lässt er sich im Gefühle seiner Mannestüchtigkeit gerne necken, dass er „ebenso tüchtig wie fleissig gewesen“. Je grösser die Aufregung, desto grösser ist nach dem Volksglauben die Aussicht auf einen Buben. Das letztere hat nun allerdings gewisse That-sachen für sich, wenn nämlich die erwähnte Aufregung auf Seiten der Frau sich befindet. Aber auch ohne Erregung der Frau kann eine Schwängerung zu Stande kommen; das wird durch eine Anzahl von Nothzüchtigungsfällen bewiesen, welche an Bewusstlosen vorgenommen waren.

Dass zu der Zeugung das Eindringen des männlichen Sperma in den Genitalapparat der Frau ein nothwendiges Erforderniss ist, das wissen auch die wilden Völker ganz genau, und manche von diesen, die sogar noch auf sehr niederer Culturstufe sich befinden, wissen hiernach ihre Vorkehrungen zu treffen. Dahin gehört z. B. die *Mika-Operation*, welche bestimmte Stämme Australiens an ihren jungen Leuten ausführen und welche darin besteht, dass sie mit einem Messer aus Feuerstein ihnen die Harnröhre von der Eichelspitze bis zum Hodensack aufspalten und die Wiedervereinigung zu verhindern wissen. Bei der geschlechtlichen Vereinigung kommt dann der Ausfluss des Samens ausserhalb der weiblichen Geschlechtstheile zu Stande. Bei den oben erwähnten Orgien, welche bei Brautwerbungen der *Basutho* die zu diesem Zwecke abgesandten jungen Männer mit den Freundinnen der Braut zu veranstalten pflegen, spricht das sich hingebende Mädchen dem Jünglinge immer nur die Bitte aus: „Verdirb mich nicht,“ d. h. verhüte eine Schwängerung; und von den Jünglingen der *Massai*, welche mit den

Mädchen freien Verkehr haben, bei denen aber eine Schwangerschaft die unabwendbare Tödtung des Mädchens zur Folge haben würde, berichtet *Thompson*, dass sie ante ejaculationem den Penis extrahiren.

146. Die Empfängniss.

Durch den Physiologen *Bischoff* wurde in unserem Jahrhundert die Lehre begründet, dass bei jeder Menstruation ein reifes Ei aus dem platzenden Follikel des Eierstockes sich löst und durch die Muttertrompete in die Höhle der Gebärmutter gelangt. Und aus diesem Grunde sei auch die Empfängniss, die Conception um so sicherer zu erwarten, wenn der Beischlaf zu der Zeit erfolgt, wo die Menstruation herannaht, oder wo sie noch nicht lange vorüber ist. *Reichert*, *Kundrat*, *Engelmann* und *Ahlfeld* waren nicht der gleichen Meinung, sondern sie behaupteten, dass das Ei nur befruchtet werden könne, welches sich löst kurz vor der Zeit, wo die Blutung wiederkehren sollte. Ist die Befruchtung eingetreten, dann bleibt die Blutung aus, weil die gelockerte Gebärmutter Schleimhaut, die *Decidua menstrualis* nun zur Schwangerschafts-*Decidua* sich ausbildet. Manche Erscheinungen sprechen für diese Einwürfe. So konnte *Leopold* nachweisen, dass die Loslösung der Eier vom Eierstocke auch in der menstruationsfreien Zeit vor sich gehen könne; demnach knüpfe sich die Befruchtung nicht an den Zeitpunkt der Menstruation. *Beigel* und Andere hatten dieses auch schon behauptet und sie stützten sich auf die Thatsache, dass die orthodoxen Jüdinnen sehr fruchtbar sind, obgleich ihnen (nach *Moses* 3, 15. 18. 19.) bei der Menstruation beizuwohnen verboten ist, und obgleich ihnen als Todsünde (nach *Mischna*, Tractat Nidda 7) angerechnet wird, in kürzerer Frist, als nach sieben reinen Tagen nach dem Aufhören des Blutflusses, mit ihrem Manne Umgang zu pflegen.

Wir können uns auf die Erörterung dieser Streitfrage hier nicht weiter einlassen, wir wollen aber in Folgendem zeigen, welche Anschauungen hierüber in alter und neuer Zeit bei den Völkern zu Tage treten.

Einige alt-indische Aerzte rechneten den Beginn der Schwangerschaft von der Menstruation an; sie rathen, um eine Conception herbeizuführen:

„Man übe den Beischlaf immer nach Ablauf der Menses aus, wenn der Tag vorüber und der Lotus sich schliesst.“

Susruta dagegen behauptete:

„Die Zeit der Zeugung ist die zwölfte Nacht nach dem Erscheinen der Menses.“

Die Aerzte der Griechen und Römer knüpften die Empfängniss gleichfalls an den Zeitpunkt der Menses. *Hippokrates* (De genitura) sagt:

„Hae nempe post menstruam purgationem utero concipiunt.“ *Aristoteles*: „Plerasque post mensium fluxum, nonnullas vero fluentibus adhuc menstruis.“ *Galenus*: „Hoc autem conceptionis tempus est vel incipientibus vel cessantibus menstruis.“

Soranus sagt, dass die Zeit nach der Menstruation die geeignetste ist, denn kurz vorher ist der Uterus von dem Menstrualblute zu erschwert; er leugnet aber nicht, dass die Frauen auch zu anderer Zeit concipiren können.

Der Talmud (*Israels*) vertritt schon die Ansicht, dass, wenn der Zustand der Genitalien oder auch die Beschaffenheit des Samens eine Ejaculation unmöglich machen, der Coitus in Rücksicht auf eine Empfängniss als erfolglos betrachtet werden muss. Ein Beischlaf mit gewöhnlicher Erektion könne aber befruchtend wirken, selbst wenn eine Immissio penis in die Vagina nicht stattgefunden habe. Auch sei es möglich, dass weibliche Individuen, auch ohne den Coitus ausgeübt zu haben, dennoch schwanger werden könnten, wenn sich in einem Bade, das sie nehmen, zufällig frisch abgesonderter Same eines männlichen Individuums befindet. Der erste Coitus einer Jungfrau ist aber nach dem Talmud niemals von einer

Schwangerschaft gefolgt. Einer ganz analogen Anschauung sind wir bei den Viti-Insulanern begegnet.

Die Möglichkeit der Schwängerung durch einen Coitus während der Menstruation wird von den Talmudisten anerkannt; die Conception findet am 1., 2. oder 3. Tage nach dem Coitus statt, und gewöhnlich kurz vor dem Eintritt oder bald nach dem Ablauf der Menstruation. Dass ein im Stehen ausgeübter Coitus für unfruchtbar gehalten wurde, haben wir oben bereits gesehen. (*Wunderbar.*)

Für die Empfängniss gilt bei den Nayers in Malabar der 4. Tag der Menstruation als besonders günstig; in vielen Hindu-Kasten muss der Mann an diesem Tage mit seiner Frau cohabitiren, und er begeht eine Sünde, wenn er es unterlässt. (*Jagor.*)

Nach der Annahme des japanischen Arztes *Kangawa* ist die Frau während der ersten zehn Tage nach den Menses befruchtungsfähig, nachher ist aber diese Möglichkeit vorbei. (*Miyake.*)

Die chinesischen Aerzte sagen, dass der Same, welchen sie tsir nennen, in das Behältniss der Kinder eindringe. Letzteres, tsé kong genannt, ist wahrscheinlich der Eierstock, denn hier kommt das Sperma mit Bläschen zusammen, welche als die Keime zu betrachten sind. Einer dieser Keime wird vom tsir berührt und befruchtet und beginnt nun sich zu entwickeln. (*Hureau.*)

In verschiedenen Gegenden Deutschlands und so auch im Frankenthal glaubt man, dass für das Zustandekommen einer Empfängniss eine starke Erregung nothwendig sei, die aber bei beiden Theilen gleichzeitig eintreten müsse; und je nachdem die Erregung rasch und kräftig oder langsam und schwach erfolgt, unterscheidet man hitzige und kalte Naturen und sagt, sie passen nicht zu einander. Auch weiss man hier, wie fast überall, recht wohl, dass die Unterbrechung des Coitus vor der Ejaculation vor Befruchtung sicher stelle. Besorgte Mädchen im Frankenthal halten oft wiederholten Aderlass für ein Mittel gegen die Schwangerschaft, sowohl gegen befürchtete als auch gegen eine wirklich vorhandene. Auch glaubt man daselbst noch häufig, dass der Beischlaf während des Monatsflusses wie während der Säugungsperiode nicht schwängere, und nur die Ansicht, dass ein Beiwohnen während der Periode dem Manne schädlich sei, hindert eine häufigere Enttäuschung. (*Flügel.*)

147. Der Einfluss der Jahreszeiten und der socialen Zustände auf die Empfängniss.

Die Psychologie hat in dem Vorgange, welcher sich im weiblichen Körper durch die Menstruation, durch die Ovulation, d. h. durch die Lösung eines reifen Eichens vom Eierstocke, und durch die Conception, die Empfängniss kundgiebt, so grosse Aehnlichkeit mit dem bei Thieren auftretenden Prozesse gefunden, den man als Brunst zu bezeichnen pflegt, dass sie meist für identisch gehalten werden.

Allein schon in der regelmässigen, von der Jahreszeit abhängigen Wiederkehr der Brunst schien ein Moment zu liegen, durch welches ein wesentlicher Unterschied derselben von der ziemlich gleichmässig allmonatlich auftretenden Menstruation des Weibes bedingt ist. Es wird daher von einigem Werthe sein, an der Hand der Statistik zu prüfen, ob sich auch bei der Empfängniss der Einfluss der Jahreszeiten bemerklich macht. Hierbei wird aber zu berücksichtigen sein, dass der Wechsel der Jahreszeiten nicht nur auf den weiblichen Organismus einwirken wird, sondern auch auf den männlichen, und dass der Letztere in Folge dessen einen grösseren oder geringeren Appetitus coëundi zeigen wird. Und somit muss die Steigerung oder Verminderung der Conceptionen je nach den Jahreszeiten mindestens zu einem grossen Theile durch die sexuelle Erregung des männlichen Theiles der Bevölkerung ihre Erklärung finden.

Im vorigen Jahrhundert war *Wargentin* mit der Bearbeitung einer Bevölkerungsstatistik von Schweden beauftragt worden. Er hat darin bereits auf die regelmässig alljährlich wiederkehrenden Monats-Maxima und Minima der Fruchtbarkeit hingewiesen. Später wies dann *Quetelet* nach, dass meist ein Geburten-Maximum im Februar, ein Minimum ungefähr auf den Juli traf; seine Beobachtungen erstreckten sich besonders auf die Niederlande (1815—26) und auf Brüssel. Er zeigte auch, dass dieser Einfluss deutlicher bemerkbar ist auf dem Lande als in den Städten; das Maximum der Conception im Mai entspricht nach ihm der Erhebung der Lebenskraft nach der Winterkälte; auf dem Lande aber, so meinte er, finde die Bevölkerung weniger Schutz vor den Unbilden der Witterung, wie in den Städten.

Villermé fand ebenfalls, dass in Europa das Geburten-Maximum, entsprechend den Conceptionen im Mai und Juni, im Februar und März stattfindet, und dass diese Steigerung jedenfalls dem Einflusse des Frühlings zuzuschreiben sei. Um nun zu zeigen, dass die ungleiche Vertheilung der Geburten auf die verschiedenen Monate ganz überwiegend eine Folge des Einflusses des jährlichen Laufes der Erde um die Sonne und der daraus hervorgehenden grossen Temperaturveränderungen sei, beschränkte sich *Villermé* nicht auf die europäischen Staaten, sondern er dehnte seine statistischen Untersuchungen auch auf die südliche Hemisphäre aus: in Buenos Ayres, wo die Jahreszeiten in derselben Ordnung wie im Norden, nur zu entgegengesetzter Zeit sich folgen, erweisen sich dieselben Einflüsse auch auf die Geburten-Frequenz wirksam.

Nach *Villermé* haben die Zeiten, in welchen die Heirathen am häufigsten, und jene, in welchen sie am seltensten sind, keinen sichtlichen Einfluss auf die Vertheilung der Geburten nach Jahreszeiten. Dagegen zeigt sich ein Einfluss jener Jahreszeiten, die man als Epoche der Ruhe und Arbeitserholung beobachtet, und jener, welche sich durch reichliche Nahrungsmittel und erhöhtes gesellschaftliches Leben auszeichnen. Erniedrigend auf die Häufigkeit der Geburten (resp. Conceptionen) wirken die Zeiten der beschwerlichen Arbeit (Erntezeit), der Lebensmitteltheuerung, die strenge Beobachtung der Fasten. Und *Villermé* kommt dann zu folgendem Schluss:

„Die Umstände, welche uns kräftigen, erhöhen unsere Fruchtbarkeit, und diejenigen, welche uns schwächen, und noch vielmehr die, welche die Gesundheit untergraben, vermindern sie, womit jedoch keineswegs gesagt ist, dass die Gesundheit allein die Fruchtbarkeit regelt.“

Wappäus hat durch seine Untersuchungen, die sich auf Sachsen, Belgien, die Niederlande, Schweden, Sardinien und Chile erstreckten, folgendes gefunden:

Das erste allgemein sich zeigende Steigen der Geburtenzahl in den Monaten Februar und März, entsprechend der grösseren Zahl der Conceptionen im Mai und Juni, ist der belebenden Einwirkung der Jahreszeit zuzuschreiben. Diese physische Wirkung wird aber bei den katholischen Bevölkerungen verstärkt durch die mit den Einrichtungen der Kirche in Beziehung stehenden besonderen Sitten und Gebräuche. Von dem Maximum dieser ersten Steigerung an sinkt die Zahl der monatlichen Geburten wieder schnell herab, bis sie in den Monaten Juni, Juli und August ihr Minimum erreicht. Dieses Sinken hat ebenfalls überwiegend einen physischen Grund; es wird bewirkt theils durch die mit der Höhe des Sommers anfangende und allmählich zunehmende Erschlaffung der allgemeinen natürlichen Productionskraft, theils durch die von der Sommerhitze vielfach erzeugten, mehr oder weniger gefährlichen epidemischen Krankheiten. Verstärkt aber wird diese natürliche Einwirkung besonders gegen das Ende dieser Periode durch den den Conceptionen ebenfalls nachtheiligen Einfluss der sehr angestregten und oft selbst wenig nächtliche Ruhe zulassenden Arbeit der Erntezeit. Beide Ursachen zusammen bewirken, dass in allen Ländern die erste Senkung der Curve die tiefste ist. Das Minimum tritt im Norden später ein, als im Süden, theils weil im Süden die allgemeine Erschlaffung in der natürlichen Lebenskraft sich früher einstellt, als im Norden, theils weil im Norden die anstrengenden Erntearbeiten später fallen, als im Süden. Von der Mitte des Sommers an, oder in Schweden vom August an, steigt die monatliche Zahl der Geburten aufs Neue und erreicht überall ihr zweites Maximum im Monat September. Die Ursachen dieses zweiten Steigens sind entschieden nicht physischer, sondern socialer Natur. Die zweite Erhebung ist im Süden und bei katholischen Bevölkerungen im Verhältniss zur ersten nur gering, im Norden dagegen übertrifft sie die erste, so dass in Schweden der Monat September das absolute Maximum der Geburten darbietet. Der Grund dieser merkwürdigen Erscheinung ist darin zu suchen, dass im Norden die die Reproduction begünstigenden Eigenthümlichkeiten des Lebens im Winter viel entschiedener

hervortreten, als im Süden, vielleicht dass ausserdem auch die strengere Beobachtung der kirchlichen Vorschriften für die Adventszeit bei den katholischen Bevölkerungen des Südens die Fruchtbarkeit des Monats December beschränkt. Nach dieser zweiten Steigerung erfolgt nun wieder ein zweites Fallen bis zum November oder December, jedoch nicht so tief, wie das erste im Sommer, und im protestantischen Norden weniger tief, als im katholischen Süden. Die allgemein wirkende Ursache dieses Fallens ist wohl ohne Zweifel in den überall auf die Gesundheit mehr oder weniger ungünstig wirkenden Uebergängen des Winters zum Frühling zu suchen, welche ungünstige physische Einwirkung auf die Conceptionen im Februar und März im katholischen Süden durch die in demselben Sinne wirkenden ausgelassenen Vergnügungen des Carnevals und die strenge Beobachtung der Fastenzeit verstärkt wird.

„Wie Sachsen den übrigen europäischen Staaten gegenüber gewissermaassen sich verhält wie eine städtische, industrielle Bevölkerung gegenüber einer ackerbauenden, so drückt sich in der die Verhältnisse Chiles darstellenden Curve noch potenziert der Charakter unserer ackerbauenden Bevölkerung aus.“

Sormani hat diese Verhältnisse für Italien studirt:

Die Anschwellung der Empfängnisszahl tritt im Süden Italiens frühzeitig, im Norden dagegen erst später im Jahre ein, so zwar, dass sie in den südlichsten Gegenden schon auf den April trifft und mehr und mehr sich bis in den Mai und Juni verspätet, je mehr man sich dem Norden nähert, bis sie schliesslich im nördlichsten Theile der Halbinsel auf den Juli fällt. In den südlichsten Landstrichen von Italien ist nur ein Maximum und Minimum vorhanden, während in den nördlichsten Landestheilen zwei auftreten. Das Minimum, welches der heissen Jahreszeit folgt, hat eine entschiedene Neigung um so erheblicher zu werden, je mehr man sich dem Süden nähert, während das Minimum, welches sich an die Winterkälte knüpft, mit dem Norden zunimmt, bis in den nördlichsten Theilen das nachwinterliche Minimum grösser wird, als das herbstliche. Im Allgemeinen sind die Schwankungen in den Curven der Empfängnisse um so stärker, je mehr man sich nach Süden wendet.

Am besten veranschaulicht eine Tabelle, welche *Mayr* aufstellte, die Grenzen, innerhalb welcher sich die Geburten und die Empfängnisse nach Monaten bewegen:

Tagesbetrag der Geburten (mit Einschluss der Todtgeborenen).

	Deutsches Reich Jahre 1872—1875	Bayern Jahre 1872—1875	Italien Jahre 1863—1871	Frankreich Jahre 1863—1871
Januar	4889	578	2848	2887
Februar	4997	603	3025	3060
März	4913	594	2928	3018
April	4739	582	2805	2911
Mai	4605	575	2533	2742
Juni	4497	566	2371	2610
Juli	4582	566	2419	2625
August	4691	552	2496	2620
September	5029	582	2663	2665
October	4770	564	2605	2603
November	4756	566	2624	2661
December	4710	553	2587	2608
Kalenderjahr	4763	573	2656	2749

Beukemann zerlegte das deutsche Reich in vier verschiedene Gruppen für die Jahre 1873—1877:

1. Der Nordosten: Provinz Preussen, Pommern, Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. 2. Der Nordwesten: Provinz Hannover, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Reg.-B. Münster. 3. Der Südosten resp. die Mitte: Provinz Schlesien, Sachsen, Königreich Sachsen. 4. Der Südwesten: Königreich Bayern, Württemberg, Grossherzogthum Baden und Elsass-Lothringen.

Jedes Jahr hatte den Typus des Gesamtreichs, obgleich gewisse Abweichungen im Einzelnen vorkamen. Die beiden Jahresmaxima der Geburten fallen im Reiche auf Februar und September, und so verhält es sich auch in den einzelnen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1877, wo das erste Maximum auf den März fällt. Das erste Minimum gehört dem

Juni an, nur im Jahre 1875 tritt es bereits im April und Mai ein, das zweite Minimum im December oder November. In drei Jahren ist das Winter-Maximum das bedeutendere, in zweien fällt dasselbe auf den September. Es ist noch hervorzuheben, dass zuweilen ein drittes Maximum und Minimum am Ende des Jahres auftritt, nämlich ein Maximum im November, ein Minimum im October.

In der 1. Gruppe (Nordosten) eröffnet der Monat Januar den jährlichen Geburtentag mit einem hohen Verhältniss, das jedoch zum Februar noch steigt und damit das erste, das sogenannte Frühjahrs-Maximum erzeugt. Vom Februar nämlich sinken die Geburten ununterbrochen bis zum Juni, dem Monat des absoluten Minimums, nach welchem sogleich ein Steigen erfolgt, plötzlicher und stärker als das vorangegangene Fallen. Im September wird dann das zweite und höchste Maximum erreicht; doch bereits im folgenden Monat October zeigt sich das zweite Minimum, das über dem Durchschnitt bleibt.

Die hohe Zahl der Conceptionen von April bis Juni rührt von dem Einfluss des Frühlings her, welcher den Conceptionen besonders günstig ist. Die starke Abnahme der Conceptionen von Juli bis September und der noch niedrigere Stand im October sind weniger dem physischen Einflusse der heissen Jahreszeit zuzuschreiben, sondern stehen hauptsächlich mit dem wirthschaftlichen Leben der Bevölkerung in innigem Zusammenhange: ein überwiegender Theil derselben ist im Ackerbau thätig, deshalb auch im Spätsommer bei der Ernte und Bestellung der Winterfrüchte physisch so sehr in Anspruch genommen, dass auch die Conceptionen darunter leiden. Die Zeit, welche hier im Nordosten zur Feldbestellung frei bleibt, ist bereits um etwa einen Monat kürzer, als im Westen; ein Theil der männlichen Bevölkerung ist in der warmen Jahreszeit auf See. Nachdem aber die Ernte vollendet, leichtere Arbeit und Erholung eingetreten, dann beginnt ein bedeutender Aufschwung der Conceptionen, der im protestantischen Norden durch die Weihnachtszeit befördert wird. Doch darauf tritt im Januar ein natürlicher Rückschlag ein, und in den Monaten Februar und März scheinen die wirthschaftlichen und socialen Factoren wieder Anlass zu einer Steigerung zu geben.

Die zweite Gruppe, der Nordwesten, welcher im Wesentlichen auf denselben wirthschaftlichen Grundlagen beruht wie der Osten und noch manches andere mit ihm gemein hat, zeigt auch im Allgemeinen einen ähnlichen Typus der Vertheilung der Geburten. Das Minimum im Juni tritt nicht ganz so stark auf, wie im Nordosten; das Minimum der Geburten im Winter dagegen fällt tiefer und später. Einmal werden die grossen Städte Hamburg und Bremen das Element des Handels und der Gewerbe mehr zur Geltung bringen als die Seestädte der Ostsee, andererseits wird, namentlich in Bezug auf das zweite Minimum, die Kirche von Einfluss sein, indem der Nordwesten ein grösseres Verhältniss der katholischen Bevölkerung aufweist als der Nordosten, wodurch sich der Unterschied begründen lässt.

Reihen wir die dritte Gruppe (den Südosten) hier an, so treten uns, insbesondere wenn dieselbe auf das Königreich Sachsen beschränkt wird, gewichtige Differenzen entgegen. Das Vorherrschen der Industrie, also die Beschäftigung der Bevölkerung, scheint hier für die Vertheilung der Geburten maassgebend zu sein, was sich in den Sommermonaten geltend macht. Da die industrielle Beschäftigung gemeinlich in allen Jahreszeiten dieselbe Anstrengung verlangt und insofern also die Vertheilung der Geburten nicht beeinflussen wird, so müssen es einmal die klimatischen und socialen Verhältnisse, andererseits die wirthschaftlichen Wechsel und Conjunctionen sein, welche die Schwankungen der Geburten nach Monaten bestimmen.

Hieran schliesst sich die vierte Gruppe (der Südwesten) sowohl dem Gebiete nach, als der Aehnlichkeit der betreffenden Verhältnisse gemäss. Die Vertheilung der Geburten hat in der That manches mit der dritten Gruppe gemein, vor allem die schwachen Extreme. Als Eigenthümlichkeiten sind hervorzuheben, dass in Süd-Deutschland das Frühjahrsmaximum der Conceptionen dasjenige im Herbst regelmässig übertrifft, während es in den übrigen Gruppen gewöhnlich übertroffen wird, ferner, dass in der vierten Gruppe das Moment der katholischen Kirche am mächtigsten wird. Hier gehört bekanntlich die Mehrzahl dieser Kirche an, während im übrigen Deutschland die protestantische Kirche vorherrscht. Die katholische Kirche erzeugt im ganzen Winter eine Erniedrigung der Conceptionen, dabei wird aber im Februar gewöhnlich ein Maximum und im folgenden März ein Minimum gebildet. Da Ostern aber nicht auf dasselbe Datum fällt, sondern in den Grenzen eines Monats schwankt, so kommt es in vielen Jahren natürlich vor, dass die letztgenannte Beeinflussung sich zuweilen verdeckt, ohne dass aussergewöhnliche Beeinflussungen eintreten.

Auch in Russland giebt es, wie fast überall, zwei Geburten-Maxima; allein hier fallen sie auf den Januar und October; die relative Mehrzahl der Conceptionen findet demnach im

April und Januar statt. Es sind hier gewiss physiologisch-klimatische Ursachen, doch auch sociale und religiöse Bedingungen im Spiele. Wenigstens deuten darauf die Zahlen, wenn wir uns an die Jahreszeiten halten, die wohl einen minder zufälligen Charakter tragen, als die monatlichen Daten. Setzen wir die Gesamtzahl der Geburten (durchschnittlich im Jahre 3,163,405 Geburten) gleich 12,000, so finden wir, dass die Conceptionen und Geburten in Russland 1867—70 sich folgendermaassen vertheilen:

Conception.	Griech. Orth.	Katholiken.	Protestanten.	Hebräer.	Mohamedaner.	Ueberhaupt.	Geburten.
Frühling	2883,7	3015,6	3107,7	3193,5	3335,1	2916,4	Winter
Sommer	2679,1	3002,5	2961,9	2969,7	2902,4	2715,5	Frühling
Herbst	3206,5	2907,1	2869,5	2951,9	2852,3	3166,7	Sommer
Winter	3230,7	3074,8	3060,9	2884,9	2910,2	3201,4	Herbst

Demnach fällt das Maximum der Conceptionen in Russland überhaupt und zugleich bei den Griechisch-Orthodoxen auf den Winter (das Maximum der Geburten also auf den Herbst); es folgen, nach den Conceptionen geordnet, der Herbst, der Frühling und der Winter; bei den Katholiken ist die Ordnung folgende: Winter, Frühling, Sommer, Herbst; bei den Hebräern: Frühling, Sommer, Herbst, Winter; bei den Protestanten: Frühling, Winter, Sommer, Herbst. „Die abweichende Vertheilung der Conceptionen nach den Jahreszeiten, wie sie Russland aufweist,“ sagt der Berichterstatter (*Russland*), „ist bedingt durch die anhaltende und strenge Fastenzeit im Frühling, sowie durch die ermüdenden Feldarbeiten im Sommer. Im Zusammenhange hiermit steht auch die bedeutend grössere Anzahl von Eheschliessungen im Herbst und Winter, als im Sommer und Frühling, eine Erscheinung, welche zum Theil durch die erwähnten Ursachen, zum Theil durch die Nothwendigkeit des Abwartens der Ernte erklärt werden muss.“

Aber in den Städten Russlands vertheilen sich die Conceptionen anders, als auf dem Lande, indem das Maximum auf den Herbst fällt; sodann folgen: Winter, Sommer und Frühling, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

	Wichtigste Städte.	Kreis- u. andere Städte.
Frühling	1779,8	1552,3
Sommer.	2458,8	1333,8
Herbst	4081,9	4462,7
Winter	3679,5	4651,2

Was die unehelichen Conceptionen in Russland betrifft, so äussert sich bei ihnen der natürliche Einfluss der verschiedenen Jahreszeiten deutlicher als bei den ehelichen. Die Maxima der unehelichen Conceptionen fallen in den westeuropäischen Staaten auf den Frühling und Sommer, die Minima auf den Herbst und Winter, wobei die Differenz zwischen den Maximis und Minimis bedeutend grösser ist, als bei den ehelichen Conceptionen. In Russland fällt das Maximum der unehelichen Conceptionen auf den Winter und Frühling, das Minimum auf den Sommer und Herbst. Folgende Zahlen unterrichten über die Vertheilung der unehelichen Conceptionen:

Winter	3151,4
Frühling	3077,8
Herbst	2928,5
Sommer	2422,3

Auch für Deutschland und für Frankreich fand *Beukemann*, dass die Vertheilung der unehelichen Conceptionen von den sogenannten physischen Einflüssen stärker bewegt wird, als die der ehelichen.

XXI. Die Unfruchtbarkeit des Weibes.

148. Warum sind Frauen unfruchtbar?

Bevor wir uns auf eine genauere Untersuchung über die Fruchtbarkeit der Weiber bei den verschiedenen Völkerschaften einlassen, wollen wir zu erfahren suchen, was für Anschauungen bei ihnen in Bezug auf die Unfruchtbarkeit herrschend sind, auf was für Ursachen sie dieselbe zurückführen und welcher Mittel sie sich bedienen, um sie zu bekämpfen und zu heilen. Es ist hierbei allerdings nicht gut zu ungehen, auch des Vergleiches wegen die betreffenden Ansichten über die Fruchtbarkeit mit heranzuziehen, jedoch will ich bemüht sein, Wiederholungen nach besten Kräften zu vermeiden.

Die Unfruchtbarkeit wird bei den meisten Völkern als ein besonderes Unglück angesehen, als ein Fluch, welcher entweder auf beiden Eheleuten, oder, und das ist bei Weitem das Häufigere, allein auf dem unglücklichen Weibe lastet. Aber die Ursache dieses Unglücks wird nicht immer in den gleichen Umständen gesucht.

Die Mohamedaner zeigen auch hier ihre Ergebenheit in den Willen *Allahs*. Seine Fügung ist es, welcher die Frau ihren Unsegen zuzuschreiben hat. Dementsprechend steht auch im Koran:

Gott macht nach seinem Willen, dass eine Frau Mädchen, eine andere Knaben, eine andere Kinder von beiderlei Geschlecht bekommt; er macht auch nach seinem Willen die Frau unfruchtbar.

Bei den Slaven in Istrien gilt die Kinderlosigkeit für ein Zeichen von Gottes Zorn; unfruchtbare Weiber heissen dort „Scirke“ d. h. Zwitter. (*v. Dürringsfeld.*)

Aber nicht Gott allein schafft Unfruchtbarkeit, sondern auch Dämonen und böse Zauberer. Wir hatten ja früher bereits gesehen, dass in Bosnien und in der Hercegovina die Unfruchtbarkeit dadurch ihre Erklärung findet, dass man behauptet, die Frau habe mit dem Bösen im geschlechtlichen Verkehre gestanden. Allerdings wird auch anderweitige Bezauberung als die Ursache angesehen, und dann muss der Geistliche über Johanniskraut (*Gospina trava, Hypericonum*) den Segen sprechen. „Dieses Kraut ist dann zu kochen und einige Tage in der Frühe zu trinken. Ausserdem aber soll die Frau diese Pflanze bei sich tragen.“ (*Glück.*)

Die Zauberer oder Medicin-Männer in Süd-Australien werden von den Weibern sehr gefürchtet, weil man fest von ihnen glaubt, dass sie die Macht besitzen, sie unfruchtbar zu machen. (*Brough-Smith.*)

Doch auch bei anderen Nationen hält man es für möglich, dass böse Menschen durch ihre Zauberkünste die Befruchtung der Frauen zu verhindern vermögen, so z. B. bei den Bulgaren und in Russland, aber auch bei den Magyaren. Will man bei den Letzteren eine Frau unfruchtbar machen, „so reibe

man die Genitalien eines todten Mannes mit den Menses des betreffenden Weibes ein.“ (*v. Wliskoeki*⁸.) Ferner haben die Magyaren noch einen Zauber, welchen ebenfalls *v. Wliskoeki*⁸ berichtet. Wenn eine Frau einer anderen, während sie schläft, ihre Milch auf den Kopf spritzen lässt, so wird sie niemals ein Kind gebären.

Die Weiber der Bakhtyaren im westlichen Persien pflegen sich mit Amuleten zu behängen, welche die Zauberkraft besitzen, ihre Rivalinnen unfruchtbar zu machen, während sie die Treue des Gatten gewährleisten und ihnen selbst eine reiche Nachkommenschaft sichern. (*Houssay*.)

Auch durch Unvorsichtigkeiten in der Diät, oder in dem sonstigen Verhalten kann Unfruchtbarkeit hervorgerufen werden. Ist auf den Viti-Inseln eine Frau steril, so glaubt man, dass sie irgend einmal „das Wasser der Unfruchtbarkeit“ getrunken habe. (*Blyth*.)

Die Frauen der Kitsch-Neger und Adaël im äquatorialen Afrika westlich vom weissen Nil verrichten ihre Abwaschungen nicht mit Wasser, weil sie davon Unfruchtbarkeit fürchten; sie nehmen dazu viel weniger unschuldige Flüssigkeiten.

Unter den West-Australiern herrscht die Ansicht, dass die Mädchen unfruchtbar werden, wenn sie nach dem 11. und 12. Jahre Fleisch vom Beuteldachs (*Bandicut*) geniessen.

Bei den vorher erwähnten Bakhtyaren ist es genügend, um eine Frau unfruchtbar zu machen, dass sie, ohne es zu wissen, irgendwo Schweinefleisch angerührt hat.

„Dieser Aberglaube ist offenbar sehr alt, jedenfalls älter als der Islam; denn seit Bekehrung der Stämme haben die Frauen ja gar keine Gelegenheit mehr, dieses Product zu berühren.“ (*Houssay*.)

Ueber die Weiber in Liberia sagt *Büttikofer*:

„Eigenthümlich ist der schon zu *Dapper's* Zeiten unter den Vey herrschende Aberglaube, dass eine Frau unfruchtbar werde, wenn sie zufällig die Eier der auf der Erde brütenden Nachtschwalbe zertreten habe. Indessen weiss auch hier, wie überall, der *buli kai*, der Fetischpriester, durch allerlei Mittel den vorgeblichen Zauber zu beschwören.“

Bei den Magyaren bezeugt eine Redensart, dass auch das Uriniren auf einen Todten Sterilität zu erzeugen vermag; denn in dem Kalotaszeger Bezirk sagt man von einem unfruchtbaren Weibe: sie hat auf einen Todten urinirt. (*v. Wliskoeki*⁸.)

Bei den Chippeways und einigen anderen Indianer-Stämmen sieht man die Unfruchtbarkeit der Weiber als einen Beweis der ehelichen Untreue und künstlicher Fehlgeburten an. (*de Laet-Keating*.)

Bei manchen Negervölkern wird die Unfruchtbarkeit als eine Folge davon betrachtet, dass die Frau vor ihrer Verheirathung einen liederlichen Lebenswandel führte.

149. Physische Ursachen für die Unfruchtbarkeit.

Trotz aller derartigen mystischen Anschauungen dringt doch ziemlich frühzeitig die Erkenntniss durch, dass der Unfruchtbarkeit der Weiber auch noch andere Ursachen zu Grunde liegen können, welche in Abnormitäten der körperlichen Entwicklung oder in ähnlichen physischen Eigenschaften der betreffenden Frau bedingt sein mögen. So sagt auch bereits *Mohamed*:

„Zieh eine Frau vor, deren Haut braun ist, denn sie ist fruchtbar gegenüber einer Frau mit allzu heller Haut, die vielleicht unfruchtbar ist.“

In Bosnien und der Hercegovina sucht man sich durch bestimmte Mittel davon zu überzeugen, ob eine Frau im Stande ist, befruchtet zu werden. Zu diesem Zwecke giebt man ihr, ohne dass sie den Grund dafür kennt, Morgens

früh ein Glas warmes Wasser zu trinken, in welchem etwas Lab von einem Hasen aufgeweicht wurde. Wenn sie darauf Schmerzen im Unterleibe verspürt, so wird sie gebären, wenn aber diese Schmerzen sich nicht einstellen, so wird sie unfruchtbar bleiben. (*Glück.*)

Eine ähnliche Probe für die Conceptionsfähigkeit wird von *Hippokrates* angegeben:

„Wenn du ein Weib behandelst, um sie fähig zur Conception zu machen, scheint sie ausgereinigt und der Muttermund in löblichem Zustand zu sein, so bade sie, reibe ihr den Kopf ab, salbe sie aber in keiner Weise ein. Dann schlage ihr ein nicht riechendes, gewaschenes Leinwandtuch um den Hals und binde eine reingewaschene oder nicht riechende Netzhaube darüber, nachdem du zuerst das leinene Tuch eingebunden hast, dann lege der Frau abgekochtes Mutterharz, welches am Feuer und nicht an der Sonne erweicht worden, als Mutterkranz ein und lass sie schlafen. Wenn sie sich dann am anderen Morgen früh die Netzhaube mit dem Leinwandtuche abgenommen hat, so lasse sie Jemand an ihrem Scheitel riechen; giebt sie einen Geruch von sich, so steht es mit der Ausreinigung gut, wenn nicht, schlecht. Das Weib thue dies aber nüchtern. Ist sie aber unfruchtbar, so wird sie weder gereinigt, noch sonst einen Geruch verbreiten. Es wird aber auch nicht so gut riechen, wenn du Jenes einer Schwangeren einlegst. Bei einem Weibe aber, welches oft schwanger wird, leicht concipirt und gesund ist, wird der Scheitel riechen, selbst, wenn du ihr kein Mutterzäpfchen einlegst und sie nicht ausreinigst; ausserdem aber wird er nicht riechen.“

Eine Vorstellung von den Ursachen der Sterilität und eine sich gegen dieselben richtende Therapie besaßen ohne Zweifel schon die altgriechischen Aerzte. Nach *Hippokrates* können folgende Zustände Sterilität bedingen: 1. Verdrehung und Schiefstellung der Gebärmutter; 2. zu grosse Glätte der Innenwand derselben, bei der der Same nicht zurückgehalten wird; 3. Suppression der Menses und Obstruction oberhalb des Muttermundes; 4. Ueberfüllung des Uterus mit Blut und übermässige Secretion des Menstrualblutes, welches das Sperma wegspült; 5. Gebärmuttervorfall, bei dem die Uterusmündung hart und callös wird. Nach *Paulus von Aegina* wird die Sterilität zuweilen durch mangelhafte Ernährung, zuweilen durch Plethora hervorgerufen. Demgemäss muss die allgemeine Lebensweise geregelt werden. Fette Weiber sind zur Zeugung untauglich, weil sie nicht genug Samen haben, ebenso heruntergekommene. Die Weiber müssen eine Kost zu sich nehmen, die den Monatsfluss befördert. In solchen Fällen, wo die üble Beschaffenheit (*Intemperamentum*) des Uterus die Sterilität bedingt und die sich durch Ausbleiben der Menses kennzeichnen, muss eine aromatische, stimulative Nahrung gegeben werden, um die natürliche Wärme anzuregen; gleichzeitig soll der Unterleib frottirt werden. Ist der ganze Körper wärmer als gewöhnlich, die Menstruation spärlicher als sonst und schmerzhaft, sind die Geschlechtstheile geschwüurig, so muss man hieraus schliessen, dass der Uterus ein warmes Intemperament hat. Da ist eine kühlende, feuchte Kost angezeigt und ebenso kühle Umschläge. Bei Sterilität, bedingt durch Feuchte des Uterus, sind die Menses dünn und profus; hier ist austrocknende Kost zu wählen. Bei grosser Trockenheit der Gebärmutter heilt man die Sterilität mittelst Bäder und Salben. Behindert dicker „Humor“ die Conception, so muss dieser herausbefördert werden durch Purgantien. Ist dagegen die Gebärmutter aufgebläht, so wende man Aromatica und Pessarien an. Einen verschlossenen Muttermund eröffne man mittelst aromatischer Injectionen, und gleichzeitig gebe man Terpentin, Nitrum, Elaterium, Cassia und Theerwasser; bei klaffendem Muttermunde hingegen Adstringentien. Zuweilen ist die Befruchtung dadurch behindert, dass eine Distorsion des Uterus besteht; hier ist der Coitus a posteriori angezeigt. Letzteres empfiehlt auch *Oribasius*, der aber auch weiterhin sagt, man müsse den Muttermund erweitern, um eine Schwangerschaft zu ermöglichen, während in anderen Fällen mittelst Adstringentien die klaffenden Muttermundslippen einander genähert werden müssten, um das Abfliessen des Sperma zu verhüten. (*Jenks.*) So verworren auch noch diese Ideen und Rathschläge zu einem grossen Theile waren, so sind sie

doch immerhin die ersten ernstesten Anläufe zu einer rationellen Behandlung der Sterilität.

Auch im Talmud ist von physischen Zeichen die Rede, an welchen man eine unfruchtbare Frau zu erkennen vermöge. Man kann bei einem Weibe Sterilität vermuthen, wenn sie bereits ihr zwanzigstes Jahr erreicht hat, ohne an den Genitalien eine Behaarung zu besitzen. Ferner galt dann eine Frau für steril, wenn die Brüste nicht ausgebildet waren, wenn eine Abnormität in der Bildung des weiblichen Schoosses bestand, wenn die Frau Beschwerlichkeiten bei der Ausübung des Beischlafes hatte und wenn sie eine männliche Stimme besass. (*Wunderbar.*) Es ist nun allerdings zu vermuthen, dass diese so geschilderten Personen überhaupt gar keine Weiber, sondern missgebildete, mit Spaltbildungen der Genitalien behaftete Männer gewesen sind.

Die Ideen des *Hippokrates* haben sich lange Zeit in Europa erhalten. Noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts schlägt „des getreuen *Eckarth's* Hebamme“ vor, auf folgende Weise zu probiren,

„ob eine Frau (in die ein Zweifel der Fruchtbarkeit gesetzt wird) fruchtbar sey oder nicht. Ich nehme eine dergleichen Person, umhülle ihren gantzen Leib mit decken, dass nichts heraus kommen kan, nachdem nehme ich eine Feuersorge, darein lege ich einige glüende Kohlen und auf solche streue ich zerquetschte Wacholder- oder Jochandel-Beeren (*baccæ Juniperi*), lasse den Dampff davon in die Mutterscheide gehen, wann man nach einer Weile den Geruch aus dem Munde oder Nasenlöchern der Frauen empfindet, so ist die Person vor fruchtbar, wo aber das Zeichen nicht erfolget, vor unfruchtbar zu urtheilen.“

Diese Anschauung stösst aber bereits auf Widerspruch und es wird ihr entgegengehalten:

„Ja wenn ein Mensch einem Trichter gleich wäre und in der Cavität des Leibes keine viscera und intestina entgegen stünden, damit der Broden durchgehen könnte, liesse ich es (dass der Dampff die obern Theile berühre) noch passiren. Aber diejenigen Personen, die den Geruch nicht empfinden vor unfruchtbar zu sprechen, wäre gar ein unbilliges Urtheil, und würden also fast die meisten Weibesprouen, die doch sonst gute Kindermütter seyn. vor unfruchtbar gehalten werden, mit dieser Probe werdet ihr vielleicht manche verdriessliche Ehe, und bey andern Erfolg euer Aussage euch eine böse Nachrede und Gelächter verursacht haben.“

Im Jahre 1628 giebt der Dr. *David Herlicius*, Medicus zu Stargardt in Pommern, folgende Schilderung von den physischen Ursachen der weiblichen Sterilität:

„Gleich wie ein Acker, der gar zu wol gedünget oder gemistet ist, Den Samen ersteckt, ein mager aber vnd steinichter jhn verbrennet, Dagegeu einen der nicht zu fett, auch nicht zu mager, gute Frucht bringet, wie solches *Strabus Gallus* in seinen Gartenbuch vermeldet. Also sind die gantz schwercu vnd sehr feisten Weiber unfruchtbar, wie *Hippokrates* diss bezeugt. Dieweil sie wegen der grossen Fettigkeit den Männlichen Samen nicht wol behalten können, wie auch gar magere Frawen selten empfahen, oder ja die empfangene Frucht nicht herfür bringen, weil dieselbe von jhnen nicht gnug Nahrung haben mag, als dieses auch *Avicenna* bezeuget vnd mit dem *Hippokrate* der meinung ist, dass allein die Weiber, so nicht zu fett, vnd auch nicht zu mager sind, fruchtbar werden können. Welche Frawen schwertzlich von farben sindt, vbertreffen die bleichen. [Man vergleiche hier den Ausspruch des Koran, welcher oben citirt wurde.] Denn die bleichen werden sehr feuchter Natur geachtet, welche feuchte den Samen weniger an sich halten vnd ernehren kann. Welche vnordentlich Leben helt in Essen vnd Trinken, Item die mit jhrer natürlichen Monats Reinigung nicht recht zu frieden ist, vnd dieselbe entweder gar zu viel oder zu wenig hat, oder die mit andern Mutter Krankheiten behaftet, als geschwellen der Mutter, entzündung, geschwer, erhartung, verschliessung, grosser kälte, feuchtigkeit, auffsteigen, sencken oder ausfallen, weiss gesüchte oder Fluss, Krebs, Wind oder auffbiehung derselben, vnd dergleichen andern, siud auch zur empfängnuß vngeschickt.“

Wusste man schon zu *Aristoteles* Zeit, dass Säufer, Kranke und Abgelebte auch mit einem gesunden Weibe keine Kinder erzeugen könnten, so drang in den letzten Jahrhunderten allmählich immer mehr die Erkenntniss durch, dass es nicht

immer die Gattin ist, welche für die Unfruchtbarkeit verantwortlich gemacht werden müsse. *Herlicius* führt schon Proben an, welche entscheiden sollen, wer von den Ehegatten eigentlich der unfruchtbare sei. Eine derselben entnimmt er dem „newen Wasserschatz“ des *Jacobus Theodorus Tabernamontanus*:

„Wiltu wissen, so zwey Eheleute bey einander wohnen, vnnd keine Kinder mit einander zielen, ob der Mann oder die Fraw vnfruchtbar sey. So nimb zween Häfen oder Töpffe, vnd thu in beyde Häffen, Kleyen, vnd in den einen Haffen giess zu den Kleyen des Mannes Harn, vnnd in dem andern des Weibes Harn: Vnd stell die beyde Haffen neun oder Zehn Tage verdeckt hin. Ist die schuld der vnfruchtbarkeit des Weibes, so findest du die Kleyen in der Frawen Haffen vbel stinkend vnd viel Würm darin. Dergleichen anzeigen vnd zeichen findest du in dem andern Haffen, so die schuld die vnfruchtbarkeit des Mannes wehre. Wann du aber in keinem Haffen solche anzeigung findest, so wird jhrer keins die schuldt der vnfruchtbarkeit seyn, vnnd mögen derwegen jhnen durch mittel vnnd hülff der Artzney helfen lassen, darmit sie empfangen mögendt.“

Dass an der Sterilität sehr wohl auch der Mann die Schuld tragen kann, ist auch den chinesischen Aerzten bekannt. Als Ursachen der Unfruchtbarkeit führen sie an beim Manne Excesse in der Liebe, den Gebrauch des die Fettbildung übermässig fördernden Arseniks und des die Geschlechtsfunctionen zerstörenden Quecksilbers, endlich auch die Ausübung des „Cong-fu“ (d. i. einer Manipulation, um die Empfindung durch Anspannung der Aufmerksamkeit herabzusetzen, ähnlich dem Hypnotismus oder dem thierischen Magnetismus).

Beim Weibe entsteht die Unfruchtbarkeit ebenfalls durch Excesse in Venere, aber auch durch starke Fettentwicklung, welche das Eindringen des Sperma in die Genitalien verhindern soll. Aber auch ausserordentliche Magerkeit, ein Uebermaass der Gallenabsonderung, Anomalien in der Menstruation, Fluor albus und Vorfall des Uterus werden von den chinesischen Aerzten als Ursachen der Unfruchtbarkeit angesehen.

In allerjüngster Zeit nun ist die Lehre von der Sterilität in ein ganz neues Stadium getreten und es ist wesentlich *Fürbringer's* Verdienst, dass hier eine Wandelung eingetreten ist. Mikroskopische Untersuchungen ermöglichten es ihm, den nicht zu bezweifelnden Nachweis zu liefern, dass die Schuld der Unfruchtbarkeit viel häufiger dem männlichen Geschlechte als den Weibern zuzuschreiben ist. Wir können aber auf dieses Thema an dieser Stelle nicht näher eingehen.

150. Das Ansehen, in welchem die Unfruchtbarkeit steht.

Bei den meisten Völkern der Erde ist ein reicher Kindersegen erwünscht und die Fruchtbarkeit der Frau gilt als eine besondere Begnadigung und als ein hohes eheliches Glück. Hingegen wird die Unfruchtbarkeit als eine Unvollkommenheit des Weibes betrachtet und letzteres wird als unfähig angesehen, seine ehelichen Aufgaben zu erfüllen. Kann das Uebel nicht gehoben werden, will es trotz aller Mühe nicht gelingen, den auf dem Weibe lastenden Zauber zu brechen, den Zorn der Gottheit zu besänftigen und zu sühnen, so wird gar oft die Ehefrau verstossen.

Diese Hochschätzung der Fruchtbarkeit ist aber nicht allen Nationen gemein; bei manchen Völkerschaften betrachtet man sogar eine grössere Fruchtbarkeit als etwas Verächtliches und Thierisches. Eine Frau bei den Grönländern hat 3—6 Kinder und gebiert alle 2—3 Jahre; wenn daher die Grönländer von der Fruchtbarkeit anderer Nationen hören, so vergleichen sie dieselben mit ihren Hunden. In ähnlicher Weise verzogen die Indianerinnen in British-Guyana spöttisch den Mund, als sie von *Schomburgk* erfuhren, dass bei Europäerinnen Zwillingsgeburten nichts weniger als selten sind; auch sie sagten: „Wir sind keine Hündinnen, die einen ganzen Haufen Junge werfen.“ So ist auch in Europa die Freude über ein schnell folgendes Gebären der Frauen bei manchen Volks-

stämmen recht gering. In Frankreich schildert ein altes Volkslied die Ehe, welche mit zu vielem Kindersegen bedacht ist und deshalb als eine unglückliche betrachtet wird, in folgender Weise:

„Nach einem Jahre ein Kind. Ist das eine Freude!
 Nach zwei Jahren zwei Kinder; da kommt schon die Schwermuth.
 Nach drei Jahren drei Kinder; es ist ein wahrer Teufelsspuk.
 Das eine schreit nach Brod, das andere nach Suppe,
 Das dritte will gestillt werden, und die Brust ist siech.
 Der Vater ist in der Schenke und führt ein schlechtes Leben,
 Die Mutter ist daheim und weint und seufzt.“ (*Theuriet.*)

Ganz anders war es bei unseren germanischen Vorfahren, welche trotz der relativ dürftigen Verhältnisse, unter denen sie lebten, dennoch die eheliche Fruchtbarkeit und einen reichen Kindersegen als ein Glück und einen Vorzug priesen. Nach altd deutschem Rechtsbrauch durfte der Mann sich scheiden lassen, wenn die Frau ihm keine Kinder gebar, aber auch sie konnte die Scheidung beantragen, wenn der Gatte aus Unvermögen oder aus irgend welchen anderen Gründen keinen geschlechtlichen Verkehr mit ihr unterhielt. (*Grimm.*) Und noch heute gilt ja als ein rechtlicher Scheidungsgrund das Unvermögen, den ethischen Zweck der Ehe zu erfüllen.

Bei den Römern hatte der Kaiser *Augustus* sogar besondere Strafen für Kinderlose festgesetzt.

Die alten Inder legten auf Kindersegen einen hohen Werth: Im Gesetzbuche *Manu's*, welches etwa im 4. Jahrhundert v. Chr. entstand, heisst es (Buch 9, 59. Strophe):

„Wenn man keine Kinder hat, so kann man die gewünschte Nachkommenschaft durch die Verbindung seiner dazu ermächtigten Gattin mit dem Bruder oder einem Verwandten erlangen.“ Und das hiermit erlangte Kind wird angesehen, als wäre es vom wirklichen Gatten erzeugt; denn in der 145. Strophe heisst es weiter: „Der Samen und die Frucht gehören von Rechtswegen dem Besitzer des Feldes.“

Freilich war dabei ganz besonders männliche Nachkommenschaft erwünscht; und nach *Manu's* Gesetz durfte sogar ein Weib, welches nach elfjähriger Ehe nur Mädchen und noch keinen Knaben geboren hatte, von ihrem Manne verstossen werden. Nach *Ujjalvi's* Zeugniß giebt es im Kulu-Lande noch heute ganz ähnliche Gebräuche.

Unter den alten Persern galt es, nach *Herodot*, für ehrenvoll, viele Kinder zu erzeugen, und *Zoroaster* sagte:

„Ich nenne den Familienvater vor dem Kinderlosen.“

Auch den Israeliten galt Unfruchtbarkeit für ein grosses Unglück, und die Rabbiner des babylonischen Talmud thaten den Ausspruch:

„Der Arme, der Aussätzige, der Blinde und der Kinderlose sind für nicht lebend zu betrachten.“

Kinderlosigkeit gilt im Morgenlande für schmachvoll, und die Moslim sowohl als auch die orientalischen Juden machen die Unfruchtbarkeit zu einem Scheidungsgrund. Vom Araber wird sie im eigentlichen Sinne als Unsegen, von den Frauen noch dazu als Schmach betrachtet. Ja, sogar eine arabische Frau, die nur Mädchen gebiert, sieht sich schon als verflucht und mit einem Makel behaftet an. (*Sandrezcki.*)

Das türkische Weib, das kinderlos ist, genießt wenig Ansehen und wird von ihrem Gatten vernachlässigt und in vielen Fällen auch verstossen. Das ist ein grosses Unglück für sie, denn da die Türken die Unfruchtbarkeit für einen Fehler in der Organisation der Frau betrachten, so wird sich ihr sehr selten die Gelegenheit bieten, dass sie eine neue Ehe eingehen kann. (*Oppenheim.*)

In Süd-Albanien sind bei den Türken unfruchtbare Weiber förmlich verachtet und daher, weil sie Fruchtbarkeit erlangen wollen, in steter Verbindung

mit alten Zigeunerinnen, welche Geheimmittel besitzen sollen, um eine schnelle Empfängniss herbeizuführen. (*Lehnert.*)

Auch in mehreren anderen Provinzen Indiens gilt die Unfruchtbarkeit der Frau als etwas Verächtliches und als ein grosses Unglück. Verfehlen in Madras die religiösen Mittel, welche bei der Unfruchtbarkeit angewendet werden, ihre Wirkung, dann darf der Mann seine Gattin verstossen, weil sie ihm keine Hoffnung auf Nachkommenschaft giebt. (*Best.*)

Wenn bei den Badagas am Nilgiri-Gebirge in Indien eine Frau keine Kinder bekommt, so nimmt sie ihre Schwester als „zweite Frau“ in das Haus, sie selbst bleibt aber die Herrin. Ist dies Auskunftsmittel nicht ausführbar, so wird die Frau zu ihren Eltern heimgeschickt, oder sie heirathet einen Alten, der von ihr nicht Kinder, sondern nur Arbeit verlangt. (*Jagor.*)

„Der Baliër betrachtet es, wie *Jacobs* erzählt, als eine grosse Gunst der Götter, wenn seine Frau ihm viele Kinder, vor Allem viele Söhne schenkt, besonders aber wenn die Kinder *selat boenga* [wörtlich: „um das andere eine Blume“ d. h. ein Mädchen] kommen, d. h. abwechselnd ein Junge und ein Mädchen u. s. w. Doch ebenso gross ist die Verachtung vor einer unfruchtbaren Frau; und zahlreich sind dann auch die Opfer, die die Jungvermählte der speciell hierfür bestimmten Gottheit mit Namen *Dèwa Boetoh-aja* (nach anderen ist der Name dieser Gottheit *Dèwa Sambangan*) darbringt, um Segen für ihr Ehebett zu erlangen. Genannte Gottheit, in Stein ausgehauen, wird mit einem entsetzlich hypertrophischen penis in stadio erectionis dargestellt, ebenso wie früher bei den Griechen das Standbild des *Priapus* und bei den alten Germanen das von dem Sonnengott *Freijr* oder *Frô*, die ebenso mit einem fameusen phallus dargestellt wurden. Ich hatte die Gelegenheit, einige dieser Monstra zu sehen. Sicherlich um zu zeigen, mit welcher Innigkeit sie ihre Opfer bringt und wie gerne sie ihre Hoffnung verwirklicht sähe, setzt sich manche junge Frau en cheval auf bemeldeten penis. Ob es hilft, d. h. ob sie dadurch der Mutterfreuden theilhaftig wird, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die grosse Kanone bei dem Stadthor von Batavia wird, wie man weiss, in derselben Absicht von Frauen geritten.“

Für die Frauen der Chinesen ist eine zahlreiche Kinderschaar die grösste Freude. Dazu steht im schreiendsten Widerspruch die Thatsache, dass chinesische Eltern mit kaltem Blute ihre Kinder morden, oder sich der Neugeborenen durch Aussetzen rasch entledigen.

Aber nicht überall, wo man die Fruchtbarkeit an sich hochschätzt, ist auch wirklich eheliche Fruchtbarkeit vorhanden, so z. B. in Japan. Denn obgleich hier der Kindersegen als besondere Gunst des Himmels angesehen wird, und dieser Auffassung auch das Sprichwort: „biedere Leute haben viele Kinder“ Ausdruck giebt, sind doch die meisten Familien wenig zahlreich und bilden drei Kinder wohl den Durchschnitt; hier ist jedoch Kindermord und das Aussetzen durchaus nicht so häufig, wie in China.

Auf den kleinen Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels ist die Ansicht über die Fruchtbarkeit eine sehr verschiedenartige. Während auf den Aaru- und auf den Babar-Inseln die Eltern sich viele Kinder wünschen, sehen wir auf fast allen den übrigen Inseln des alfurischen Meeres künstliche Abtreibungsmittel auch bei verheiratheten Frauen häufig im Gebrauch, während andererseits aber auch wieder allerhand Heilmethoden gegen absolute Unfruchtbarkeit angewendet werden. Auf Keisar sind den Männern viele Kinder erwünscht, die Frauen jedoch sorgen dafür, dass sie nicht mehr als zwei bis drei bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen wollen sogar nur ein einziges Kind oder höchstens deren zwei haben und beseitigen erneute Schwangerschaften durch Abortivmittel. (*Riedel*¹.)

Auf den Viti-Inseln sind, wie *Blyth* berichtet, unfruchtbare Ehen häufig. Gewöhnlich wird hier die Frau beschuldigt; aber auch Fälle von Impotenz der Männer sind *Blyth* bekannt geworden.

Unfruchtbarkeit ist bei den Völkern Afrikas ebenfalls schändend für die Frau und in manchen Neger-Ländern ein Beweis früherer grober Ausschweifung;

die kinderlose Frau in Angola wird allgemein verspottet, und deshalb macht sie bisweilen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende. Weiber und Kinder sind die höchsten Güter des Negers an der Loango-Küste; sie bilden seinen Reichthum, mehren und festigen die Familienbeziehungen, erhöhen sein Ansehen und seinen Einfluss; die fruchtbare Frau wird geehrt, das sterile Weib missachtet. (*Pechuel-Loesche*.) Dasselbe gilt unter den Negern der Guinea-Küste, wo die Achtung, deren ein Weib sich erfreut, mit der Zahl der Kinder, besonders der Söhne, steigt. (*Monrad*.) Auch in Ober-Guinea bei den Dualla-Negern gilt Kinderreichthum für ein grosses Glück, doch kommt es dort selten vor, dass eine Frau mehr als zwei Kinder hat; bekommt eine Frau jedoch gar keine Kinder, so fordert der Mann die Kaufsumme zurück.

Die Kamerun-Negerin, welche einmal geboren hat, ist stolz auf ihre Mutterschaft; dagegen sind diejenigen Frauen, welchen die Mutterfreuden versagt sind, weniger angesehen. (*Pauli*.) Aehnliches berichtet man von anderen Völkern Afrikas. Einem unfruchtbaren Weibe begegnet in Kordofan der Ehemann mit Verachtung, wenn er es auch früher geliebt hatte. (*Ignaz Pallme*.) Bei den Gallas verhilft sogar die Gattin selbst ihrem Manne zu einer zweiten, dritten oder vierten Frau, indem sie ihm „schöne und fruchtbare Mädchen“ vorschlägt und zuführt. (*Bruce*.)

Unfruchtbarkeit der Weiber gilt bei manchen Indianer-Völkern als grosses Unglück und hat gewöhnlich die Verstossung der Frau zur Folge. Die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika trennen sich nicht selten von ihrem Weibe und nehmen einfach ein anderes, aber nur solange noch keine Kinder da sind. Ist jedoch das erste Kind geboren, so gehören die Ehescheidungen zu den Ausnahmen. (*Amelung*.)

Nach slavischer Anschauung sind Kinder ein Segen Gottes; eine Ehe ohne Kinder ist unglücklich und der Gattin wird die Schuld beigemessen. In Böhmen wird die junge Frau, welche im ersten Jahre der Ehe ein Kind hat, belobt und reich beschenkt. (*Lumzow*.)

Den Serben gereicht Kindersegen zur grössten Freude (*Petrowitsch*), und *Krauss*¹ sagt:

„Das unfruchtbare Weib wird bemitleidet und geringgeschätzt. Ihre Stellung im Heim des Mannes wird immer unhaltbarer. Der Mann sucht in Gemeinschaft mit seinem Weibe durch zauberkräftige Mittel diesem Uebelstande abzuhelpen. Im Sprichworte heisst es: Ein Weib ist kein Weib, ehe sie nicht gebärt.“

Bei den Ungarn scheint dagegen die Unfruchtbarkeit wenigstens im Anfange der Ehe nicht für etwas Schlimmes zu gelten. Die Tugend der Züchtigkeit wird soweit missverstanden, dass die Weiber sich schämen, innerhalb des ersten, ja auch des zweiten Jahres nach der Heirath in die Wochen zu kommen. Im Gömörer Comitath verstehen sie die Kunst, sich davor zu hüten, so dass sie selten vor dem 6. oder 7. Jahre der Ehe entbunden werden. (*v. Csaplovics*.)

151. Die Verhütung der Befruchtung.

Wir werden in dem folgenden Kapitel sehen, wie erfindungsreich der menschliche Geist in den Versuchen gewesen ist, dem unfruchtbaren Weibe die Mutterschaft zu ermöglichen. Es giebt aber andererseits auch eine Reihe von Situationen, bei welchen die zeitliche oder die dauernde Unfruchtbarkeit als ganz besonders wünschenswerth erscheint. Nicht immer ist dieses nur der illegitime geschlechtliche Verkehr zwischen Unverheiratheten, welcher hier in Frage kommt, sondern auch in der Ehe finden sich Zeiten, wo ein fernerer Kindersegen unerwünscht erscheint. Wird ja doch sogar von einem frommen Landpfarrer erzählt, den seine Gattin mit Drillingen beschenkte, dass er bei dem Erscheinen des dritten Kindes die Hände gefaltet und gerufen habe: „Herr, höre auf mit Deinem Segen!“

Aber auch absonderliche Sitten haben bei manchen Völkern eine Schwangerschaft vor dem Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren als unschicklich gebrandmarkt. In allen diesen Fällen ist man durch allerhand Kunstgriffe bemüht gewesen, einer unliebsamen Befruchtung aus dem Wege zu gehen.

Die jüdische Frau, welche ihre Schwangerschaft vereitelte, beging nach *Josephus* ein todeswürdiges Verbrechen. Die Juden des alten Testaments kannten ohne Zweifel Methoden, die Befruchtung zu verhüten. Es wird wenigstens von Onan berichtet, dass er den Actus in dem Augenblicke unterbrach, wo er fruchtbildende Folgen desselben vermuthen durfte.

Bei den Talmudisten finden wir aber auch die Frage erörtert, ob eine Frau eine Schwängerung vermeiden dürfe, und in der *Thosaphtha* findet sich die von *Kazanelson* citirte Stelle:

„In drei Fällen ist den Weibern der Gebrauch von Watte zur Vermeidung der Conception gestattet: erstens, wenn das Weib jünger als 12 Jahre ist und eine Geburt lebensgefährlich wäre; zweitens, wenn es schon ein säugendes Kind an der Brust hat, und endlich drittens, wenn es schon schwanger ist und die Entstehung eines Sandalium zu befürchten ist. So Rabbi *Meir*; die Weisen dagegen sind der Ansicht, dass derartige Mittel in keinem Falle zulässig seien.“

Von dem Sandalium wird später die Rede sein.

Aehnliches erzählt *Thompson* von den Jünglingen der Massai; denn da die Mädchen, wenn man bei ihnen eine Gravidität entdeckt, ohne Gnade dem Tode verfallen sind, so extrahiren sie, wie schon gesagt, den Penis ante actum finitum.

Auch bei den Kaffern ist der Probe-Coitus eingeführt, bei dem jedoch der junge Mann das Mädchen nicht schwängern darf, wenn er sich die Entscheidung der Wahl vorbehalten will.

Auch bei den Griechen und Römern kamen Präventiv-Mittel zur Anwendung. *Landerer* berichtet, dass in dieser Hinsicht Vites Agnus Castus in Alt-Griechenland eine grosse Rolle spielte.

Man nannte diese Pflanze „Castus i. e. ἄγρος, quod ad iis, a quibus estur aut bibitur, aut substernitur, castitatem conservat, quam matronae Atheniensium in Thesmophoriis castitatem custodientis hujus arboris sibi sternebant.“

Es wurden auch im alten Rom Versuche ausgeführt, durch innere Mittel Frauen unfruchtbar zu machen. Nach der Lehre der Symboliker und Sympathetiker sollten die Samen fruchtloser Bäume, als Thee getrunken, Unfruchtbarkeit herbeiführen, so besonders die im Haine der kinderlosen *Proserpina* wachsenden Weidenbäume und Pappeln. (*v. Fabrice.*)

Der römische Arzt *Soranus* gab ausserdem den Rath, die Frau solle, wenn ihr eine Geburt gefährlich zu werden droht, sich hüten, den Beischlaf vor oder nach der Menstruation auszuüben, sie soll im Moment der Ejaculation den Athem an sich halten, nach dem Coitus mit gekrümmten Knieen sitzen, vor dem Coitus den Muttermund mit Oel oder Honig, mit Opobalsam oder Absynth gemischt, bestreichen und sich Pessi mit zusammenziehenden Mitteln einlegen lassen.

Dass auch noch bis in spätere Zeit selbst im deutschen Volke der Glaube herrschte, dass Weiden-Thee unfruchtbar mache, bezeugen *Seitz* und *Matthiolus*; letzterer meint sogar, dass die Blätter von Weiden mit Wasser getrunken nicht nur eine Schwangerschaft verhindern, sondern auch, dass sie, wenn sie gesotten getrunken werden, „Lust und Neigung zur Unkeuschheit vertreiben“. In der Gegend von Kitzingen herrschte noch 1796 der Aberglaube, dass ein Mädchen nicht schwanger würde, welches von Birnen und Mispeln isst, die auf Hagedorn-Stämmen oculirt sind. (*Bundschuh.*)

In Steyermark gilt allgemein das Wasser aus den Lösheimern der Schmiede, nach jeder Menstruation getrunken, als unfruchtbar machend, ebenso der Genuss von Zimmtinctur, englischem Balsam, Bienenhonig und Abführmitteln aller Art, besonders von Aloe und Myrrhe.

„Verbürgten Nachrichten zufolge haben die „ledigen Menscher“ im . . . Thale des steyerischen Oberlandes seit vielen Jahren statt der modernen safety sponges Leinwandfetzen im Gebrauche.“ (*Fossel*.)

Will die Ungarin keine Kinder haben, so sucht sie sich durch einen Zauber zu schützen, indem sie vor dem Beilager ein mit Mohn gefülltes und zugeschlossenes Vorlegeschloss in den nächsten Brunnen wirft. (*v. Csaplovics*.) Durch solch zugemachtes und versenktes Schloss kann man bekanntlich nach einem weitverbreiteten Volksglauben einem Paare auch die facultas coëundi rauben.

Wenn die Frau des Serben will, dass sie nie mehr Kinder bekommt, so soll sie mit den Beinen des Neugeborenen die Hausthüre zumachen. (*Petrowitsch*.) Wenn bei den Süd-Slaven ein Kind stirbt, so darf der Sargdeckel zu Kopf und Füßen der Leiche nicht vernagelt sein, weil sonst die Mutter unfruchtbar bliebe, oder wenn es gut ginge, eine sehr schwere Entbindung bei der nächsten Niederkunft zu bestehen hätte. Will ein Weib einige Jahre hindurch nicht mehr Kinder zur Welt bringen, so braucht sie nur die Finger in das erste Badewasser ihres Kindes zu tauchen und dieselben dann abzulecken. Jeder eingetauchte Finger entspricht einem Jahre, das sie kinderlos bleibt. (*Krauss*¹.)

In Bosnien bedient sich nach *Truhelka* die Braut, die vor Kindern bewahrt sein will, folgenden Mittels:

„Wenn die Hochzeiter um sie kommen und sie im Begriffe ist, in den Sattel zu steigen, soll sie die Hand unter die festangezogenen Bauchgurte schieben. Soviel Finger sie unter die Bauchgurte schiebt, soviel Jahre bleibt sie unfruchtbar; und waren es beide Hände, so wird sie niemals gebären.“

Glück berichtet noch einen anderen Zauber:

„Wie lieb und theuer dem Bosnier auch die Kinder sind, so ist man doch hier und da, namentlich unter den Städtern, wenn der Kindersegen zu rasch zunimmt, oder wenn man glaubt, schon genug Kinder zu haben, bedacht, dem Zuwachs Einhalt zu thun. Will man daher für eine gewisse Reihe von Jahren keine Kinder haben, so steckt man ein Messer zwischen zwei Bretter der Zimmerdecke, und zwar in einen Spalt, welcher durch seine Lage zugleich anzeigt, durch wie viele Jahre man keine Kinder haben will. Beabsichtigt z. B. die Frau durch drei Jahre nicht fruchtbar zu werden, so steckt sie das Messer in den dritten Spalt von der Thüre oder vom Fenster gerechnet. Will man überhaupt keine Kinder mehr haben, so verriegelt man die Zimmerthür mit einem Fusse des letztgeborenen Kindes.“

In Russland trinkt man zur Verhütung der Schwangerschaft einen Aufguss von *Lycopodium annotium*, oder am Morgen nüchtern ein Glas warmes Wasser.

In Ehistland nehmen die Weiber Quecksilber ein und im Gouvernement Kiew den wässrigen Aufguss der *Paeonia officinalis*; auch der frische Saft des Schöllkrautes (*Chelidonium majus*) ist berühmt, und die Tatarinnen benutzen den Thee vom Farnkraut (*Filix mas*).

In Sibirien sollen die Weiber, wenn die Menses sich einstellen, ein bestimmtes Quantum Bleiweiss nehmen, wodurch diese angeblich unterdrückt und bis zum nächsten Eintritte derselben die Empfängniss verhütet werden soll; beim Aussetzen des Mittels kehrt nach der im Volke herrschenden Meinung auch die Möglichkeit der Empfängniss wieder zurück. (*Krebel*.)

Um nicht schwanger zu werden, sollen nach *Khunzinger* in Ober-Aegypten die Töchter *Eva's* von dem Pulver der gebrannten Porzellanschnecken-Schale (*Cypraea*) drei Mund voll nüchtern nehmen. Wenn in Algier eine Frau nicht sobald wieder schwanger werden will, so trinkt sie einige Tage lang Wasser, in welchem man die Blätter der *Salsola* und der Pfirsich eingeweicht hat, oder sie genießt den Saft der Frucht des Feigenbaums, auch braucht sie nur auf ihrem Kopfe ein Amulet zu tragen, ein Papier, auf dem zwei Vierecke gezeichnet sind; an jeder Ecke der letzteren sind die folgenden Zeichen

 angebracht, um welche herum arabische Worte stehen.

Um sich vor unerwünschter Befruchtung zu schützen, tragen die Weiber in Mekka eine Büchse mit Kaninchenkoth auf der Brust. (*Snouck Hurgronje*.)

Von den Viti-Insulanerinnen berichtet *Blyth*:

„Wie die eingeborenen Hebammen es unternehmen, Unfruchtbarkeit zu heilen, so nehmen sie auch zu Präventivmitteln ihre Zuflucht, die manchmal Erfolg haben, manchmal nicht. Hierzu benutzen sie einen Aufguss der Blätter und der entrindeten, geschabten Wurzel des Roga-Holzes und der Samalo. Hat Abends der Beischlaf stattgefunden, so wird der Trank am anderen Tage genommen. Dieses Präventivmittel für eine Erstschwängerung wird auch von Frauen genommen, welche keine Schwangerschaft mehr wünschen, nachdem sie ein oder mehrere Kinder geboren haben.“

Um Unfruchtbarkeit herbeizuführen, gebraucht man auf den Neu-Hebriden eine Pflanze, welche die Weiber verspeisen. (*Jamieson*.)

Verschiedene rein mechanische Arten, sich vor der Befruchtung zu schützen, haben wir bereits bei Australierinnen und bei Bewohnerinnen des malayischen Archipels kennen gelernt. Letztere verhalten sich nach *Riedel*¹ bei dem Coitus sehr indifferent, um nicht geschwängert zu werden; erstere verstehen es, durch eine schlenkernde Bewegung der Beckenregion sich des eingedrungenen Sperma zu entledigen. Auch kommen, wie wir gesehen haben, bei ihnen Mädchen vor, denen, um sie unfruchtbar zu machen, die Eierstöcke herausgeschnitten waren, und das Gleiche fand sich in Ostindien. Ebenfalls in Indien, bei den Munda-Kohls und in Niederländisch-Indien, verstehen sie es, eine Conception durch absichtlich vorgenommene Lageveränderungen (Knickungen) der Gebärmutter zu verhüten. So sind jedenfalls die Worte des Missionärs *Jellinghaus* zu deuten, welcher erzählt, dass arme Weiber unter den Munda-Kohls in Indien sich ohne Wissen der Männer die Gebärmutter verschieben und verdrücken lassen, um die Plage der Schwangerschaft los zu sein. Und aus Niederländisch-Indien berichtet *van der Burg*:

„Der dort schon früh entwickelte Geschlechtstrieb der Mädchen wird anstandslos befriedigt, wobei man sich der Hülfe einer Doekoen, einer der zahlreich vertretenen heilkundigen alten Frauen bedient, um nicht zu concipiren. In der That scheinen diese Weiber zu verstehen, durch äussere Manipulationen, durch Drücken, Reiben, Kneten durch die Bauchdecken hindurch, nicht von der Scheide aus, eine Lageveränderung, Vor- oder Rückwärtsknickung der Gebärmutter zu Stande zu bringen, welche die Conception verhindert, und zwar ohne dass weitere Beschwerden davon die Folge sind, als leichte Kreuz- und Leistenschmerzen und Urinbeschwerden in den ersten Tagen der Procedur. Will ein derartiges Mädchen später heirathen und Mutter werden, so wird die Gebärmutter wieder auf dieselbe Weise in Ordnung gebracht.“

Wie wir oben durch *Stratz* erfahren haben, gelingt dieses aber nicht in allen Fällen.

Dass auch bei den civilisirten Völkern Europas allerhand Vorkehrungsmaassnahmen eine weite Verbreitung besitzen, bedarf wohl an dieser Stelle keiner besonderen Erörterung. Es sind die allbekannten Fisch- und Gummiblasen und die Schwämmchen, und auf der gynäkologischen Klinik in Berlin entdeckte *E. Martin* zu meiner Studienzeit in der Vagina einer Frau sogar einen kleinen Borsdorfer Apfel.

Wer sich über die schädlichen Wirkungen unterrichten will, welche der sogenannte Coitus interruptus auf den Genitalapparat und das Nervensystem der Frau auszuüben pflegt, den müssen wir auf die Abhandlung von *Valenta* verweisen.

Ganz neuerdings ist ein neuer, sinnreich construirter Apparat, das Pessarium oclusivum, zur Verhinderung der Empfängniss von Dr. *Mensinga* in Flensburg (unter dem Pseudonym *Hasse*) in die ärztliche Praxis eingeführt worden, welcher für gewisse Fälle ganz unbestritten eine grosse Wichtigkeit und Berechtigung besitzt.

XXII. Die Therapie der Unfruchtbarkeit.

152. Die Verhütung der Unfruchtbarkeit.

Wir können es sehr wohl begreifen, dass namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine unfruchtbare Frau der Schande und Verachtung und allerlei Unbilden von Seiten des Gatten und ihrer Angehörigen ausgesetzt ist, die Braut und deren Freundschaft bange Sorgen bei der Schliessung der Ehe beschleichen, ob nicht auch ihr solch ungünstiges Geschick beschieden sei. Und da erscheint es uns denn ganz natürlich, dass man zu rechter Zeit auf allerlei vorbeugende Mittel Bedacht genommen hat. Sollen solche Zaubermittel aber von rechter Wirkung sein, so kommt es auch darauf an, dass man die richtige Stunde wählt, um sie in Anwendung zu ziehen.

Da finden wir denn, dass man so früh wie möglich mit den sympathetischen Maassnahmen vorgeht und namentlich drei Zeitpunkte besonders bevorzugt hat, nämlich den Hochzeitstag, die Hochzeitsnacht und den Morgen nach der Hochzeit. Am Tage der Hochzeit kann der Zauber bereits in der Kirche während der Trauung seinen Anfang nehmen, oder es wird der Augenblick gewählt, wo das junge Paar zum ersten Male als Neuvermählte das neue Heim betritt. Aber auch die Zeit des Festmahles ist noch für die vorbeugende Hülfe geeignet.

In Ungarn herrscht der Aberglaube, dass die junge Frau schon bei der Trauung durch eine Art Zauberei die Zahl der Kinder bestimmen könne, welche sie künftig bekommen wird: So viele Kinder sie haben will, auf so viele Finger muss sie sich vor der Copulation in der Kirche setzen. (*v. Csaplovics.*)

Auch in Aegina pflegen die Trauzeugen, um der jungen Ehefrau die Fruchtbarkeit zu sichern, dieselbe sofort nach erfolgter Einsegnung mit Erbsen und Granatapfel-Kernen zu bewerfen.

Die Serbin hängt ihr Hemd umgekehrt an einen gepfropften Baum, so dass die Aermel nach unten hängen. Unter das Hemd stellt sie ein Glas voll Wasser. Den nächsten Morgen trinkt die Frau das Wasser aus und das Hemd zieht sie an. Andere lassen sich von einer schwangeren Frau Sauerteig in den Gürtel geben und schlafen mit demselben eine Nacht. Den nächsten Tag isst die Frau den Sauerteig zum Frühstück auf.

Wenn bei den Serben die jungen Ehegatten ihr Haus betreten, dann muss die Frau nach dem Dachbalken blicken. So vielen Söhnen wird sie das Leben schenken, als sie in diesem Augenblicke Balken erblickt.

Die Zelt-Zigeuner in Siebenbürgen werfen nach *v. Wislocki*⁴ den Neuvermählten, wenn diese ihr Zelt betreten, „alte Stiefel, Schuhe und Bundschuhe nach, wodurch die Fruchtbarkeit der Ehe gesteigert werden soll.“

An einigen Orten in Russland wird schon bei Gelegenheit der Hochzeit Rücksicht darauf genommen, dass der jungen Frau der Kindersegen nicht fehle; in Nishni-Nowgorod z. B. werden die Neuvermählten so vom Hochzeitstisch geleitet, dass sie keinen Kreis zu beschreiben haben, sonst bleibt die Ehe unfruchtbar. (*Sumzow.*)

Die Ehsten werfen bei Hochzeiten Geld und Bänder in den Brunnen und ins Feuer „für die Wasser- und Feuermutter zur Sühne“, und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts wurden bei ihnen am Johannisabend Opfer in ein grosses Feuer geworfen, um welches unfruchtbare Weiber nackt tanzten, während Opferschmäuse gehalten und Unzucht getrieben wurde. (*Böcler.*)

Der Brauch, der Braut Kuchenstücke auf den Leib zu stossen, welcher sich vereinzelt in Deutschland findet, bezieht sich wohl auch auf die künftige Fruchtbarkeit im ehelichen Leben.

Bei den alten Preussen stellte man in der Hochzeitsnacht gebratene Bocks- und Bären-Nieren unter das Brautbett; hierdurch wollte man Fruchtbarkeit hervorrufen. Auch durfte für das Hochzeitsmahl kein weibliches Vieh geschlachtet werden, sondern es durften nur Böcke oder Bullen sein. Am anderen Morgen kam die Hochzeitsgesellschaft wieder vor das Bett und der unter das Bett gestellte „Brauthahn“ wurde visitirt; war noch etwas übrig, so mussten es die jungen Eheleute schnell aufessen.

Bei den Tataren ist es der Morgen nach der Hochzeit, welcher seine mystische Kraft entfaltet. Bei ihnen war es früher Sitte, dass man am Morgen nach der Hochzeitsnacht die Jungvermählten aus der Jurte zur Begrüssung der neu aufgehenden Sonne herausführte. Man nimmt nicht mit Unrecht an, dass dieser Gebrauch aus der altpersischen Culturwelt stammt, denn in der That ist dies noch heute in Iran und in Mittel-Asien gewöhnlich, ein Ueberbleibsel des alten Parsi-Cultus. Es liegt dieser Sitte der Glauben zu Grunde, dass die Strahlen der aufgehenden Sonne das wirksamste Mittel zur Erlangung der Fruchtbarkeit bei den Neuvermählten seien.

Aber auch der Lingam- und Phallusdienst ist ja im Grunde genommen gar nichts anderes, als eine Verehrung des befruchtenden Sonnenstrahls, wenn die Götterbilder auch allmählich zum besseren Verständniss für die rohe Menge menschliche Formen angenommen haben.

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens wird der Fruchtbarkeitszauber etwas hinausgeschoben. Aber auch sie lassen nur die allerersten Wochen der jungen Ehe vorübergehen; dann wird gleich zu folgendem zauberkräftigen Mittel geschritten: Die Gattin sammelt die Fäden der Herbstspinne, welche als sogenannte Sommerfäden oder Altweibersommer über die Felder fliegen, und verzehrt dieselben in Gemeinschaft mit ihrem Ehemane. Dabei müssen sie mit leiser Stimme den folgenden Spruch hersagen:

„Ihr *Keschalyi* (Schicksalsgöttinnen) spinnet, spinnst,
Bis noch Wasser in den Bächen rinnt!
Euch zur Kindtauf wir einladen,
Wenn die rothen Glückesfaden
Ihr gesponnen, ihr gesponnen
Für das Kind, das wir gewonnen
Haben von Euer Gnad', ihr *Keschalyi*.“ (*v. Whislocki*.)

153. Die Vorhersage der Unfruchtbarkeit.

Man sollte eigentlich erwarten können, dass bei der ungemainen Wichtigkeit, welche es bei vielen Völkern für das Weib besitzt, ob sie in der zukünftigen Ehe fruchtbar sein werde, oder nicht, die Volksweisheit bemüht sein müsse, ge-

wisse Zeichen und Merkmale ausfindig zu machen, um ihr dieses vorher ansehen zu können. In dieser Beziehung aber lässt uns die Volkskunde fast aller Stämme der Erde im Stich. Allerdings müssen wir hier die schon im Alterthume herrschende Ansicht erwähnen, dass fettleibige Frauen für die Erzeugung von Kindern untauglich sind.

Ein Volk ist es nun aber doch, welches auch in dieser Beziehung seine besonderen Kennzeichen zu haben glaubt. Das sind die Japaner. In einer „Encyklopädie der Wahrsagekunst“, welche 1856 in Yeddo erschienen ist (als Neudruck einer Ausgabe von 1842), sind zwei Frauen in halber Figur mit entblösstem Körper dargestellt. Ich gebe in den Figuren 220 und 221 die Nachbildung dieser Abbildungen. Eine Uebersetzung des Textes verdanke ich der grossen Freundlichkeit des Herrn Dr. *F. W. K. Müller*, Directorial-Assistenten am Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Die eine Figur (220) giebt die Abbildung einer unfruchtbaren Frau. In dem Texte heisst es dazu:

„Ob eine Frau Kinder haben werde, ist aus dem Gesichte schwer zu erkennen. Trotzdem kann man wissen, dass eine Frau kinderlos sein wird, nämlich wenn die beiden Augen tief liegen, wenn das Philtrum der Nase (die senkrechte Rinne in der Mitte der Oberlippe) oben offen (weit), unten aber fein, oder auch sehr flach ist. Ferner, wenn das Philtrum unten zwar breit ist, beim Lachen aber eine Querlinie zeigt, so ist die betreffende Frau unfruchtbar. Dieses ist eine Tradition der *ABE*-Familie.“

„Auch wenn die Lippen wenig roth, im Inneren aber bläulich erscheinen, so ist die Frau unfruchtbar.“

„Wenn der ganze Körper rund ist, das Gewebe der Haut fein und von sehr weisser Farbe ist, wenn die Haut und das Fleisch wie gespannt erscheint, der Nabel klein und flach, der Bauch klein und wie geglättet, die Hüftknochen dünn, flach und klein, das Gesäss rund und klein, der Theil zwischen den Schultern und den Hüften rund erscheint und kurz ist, die Brustwarzen ein wenig flach und ein wenig schief oder gelb sind, so ist die Frau unfruchtbar.“

„Wenn die Zähne von selbst sehr weiss und scharf sind, so ist deren Besitzerin unfruchtbar. Wenn der Bauch klein und in der Nabelgegend nach aussen hervorgewölbt ist, so ist die Frau unfruchtbar. Ein sehr fettes und gleichsam knochenloses Weib ist unfruchtbar. Dergleichen Kennzeichen liessen sich noch manche anführen, doch müssen wir uns hier kurz fassen.“

Wir sehen, dass auch den Japanern die Thatsache nicht unbekannt geblieben ist, dass junge Weiber, bei denen es zu einer übermässigen Fettbildung kommt, in der Mehrzahl der Fälle nicht schwanger werden.

Zum Vergleiche hat die „Encyklopädie der Wahrsagekunst“ nun auch die Abbildung einer fruchtbaren Frau gegeben. (Fig. 221.) Hier werden aber gleichzeitig die Anzeichen geschildert, welche eine Vorherbestimmung des Geschlechts ermöglichen.



Fig. 220. Eine Frau, welche keine Kinder erzeugen wird. (Aus einer japanischen Encyklopädie.)

„Eine Frau, welche beständig bescheiden ist, und welche nichts von Bedeutung redet, wird viele Mädchen zur Welt bringen. Wenn das linke Ohr einer Frau grösser als das rechte ist, so wird sie Knaben gebären, wenn aber das rechte Ohr grösser als das linke ist, so wird sie Mädchen gebären.“



Fig. 221. Eine Frau, welche Kinder erzeugen wird.
(Aus einer japanischen Encyklopädie.)

„Niederer Nasenrücken, Dünne des Kopfhaares und rothe Farbe zeigen an, dass eine Frau viele Mädchen, aber wenig Knaben haben wird. Viele und lange Querfalten am äusseren Augenwinkel und schwarzes Haar zeigen an, dass eine Frau viele Knaben, aber wenig Mädchen haben wird.“

„Wenn auf dem Nasen-Philtrum Male (Flecken) vorkommen, so wird die betreffende Frau Zwillinge gebären. Bei unfruchtbaren Frauen aber zeigen Flecken an dieser Stelle an, dass die betreffende Person sehr wollüstig ist.“

Ich habe diese Angaben hier gleich angeschlossen, und sie nicht dem Abschnitte über die Vorherbestimmung des Geschlechts im Mutterleibe eingefügt, weil es sich hier doch um etwas Anderes handelt. Dort soll nach eingetretener Befruchtung festgestellt werden, ob die Schwangere mit einem Knaben oder mit einem Mädchen schwanger geht. Hier hingegen wird vorhergesagt, welches Geschlecht erzeugt werden wird, wenn die bisher noch nicht befruchtete Frau den Geschlechtsact vollzieht und wenn sie durch denselben geschwängert wird. Das junge Datum der Publikation liefert

uns den klaren Beweis, dass in breiten Volksschichten Japans diese Anzeichen noch für untrüglich gelten.

154. Arzneiliche und mechanische Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Der den Menschen aller Rassen so natürliche Wunsch, Nachkommenschaft zu erzeugen, und die grossen Nachtheile und Unliebsamkeiten, welche bei vielen Völkern, wie wir gesehen haben, einer unfruchtbaren Frau zu erwachsen pflegen, mussten natürlicher Weise zu Versuchen führen, den bis dahin erhofften Kindersegen durch künstliche Hülfsmittel doch noch zu erzielen. Die für diesen Endzweck eingeschlagenen Wege sind dreierlei Art, nämlich erstens das Anfehlen des göttlichen Beistandes, zweitens die Ausführung gewisser zauberischer, sympathetisch wirkender Handlungen, und endlich die Anwendung mehr oder weniger zweckmässig gewählter, innerlich oder äusserlich zu gebrauchender Medicationen. Wir wollen mit dieser dritten Gruppe unsere Betrachtungen beginnen.

In erster Linie waren es Producte aus dem Pflanzenreiche, welchen man die arzneiliche Kraft zutraute, und die aus ihnen bereiteten Mittel gehören zweifellos zum Theil wenigstens in das Gebiet der Liebestränke, d. h. der theils auch sinnlich aufregenden Mittel, welche die wollüstige Empfindung des Weibes steigern und es hiermit sexuell empfänglicher machen sollen.

In diese Kategorie gehören nach Ansicht der Bibelausleger auch die *Dudaim*, welche *Ruben* während der Weizenernte auf dem Felde fand und seiner Mutter *Leah* brachte (1. Mos. 30). Auf *Rahel's* Bitten gab ihr *Leah* dieselben, während sie dagegen der *Leah* für die nächste Nacht den gemeinsamen Gatten überliess. Aber trotz der auf diese Weise erhandelten *Dudaim* blieb *Rahel* noch auf Jahre hinaus unfruchtbar, während *Leah* auch ohne dieselben schwanger wurde. Die Mehrzahl der Ausleger hält die *Dudaim* für identisch mit der *Mandragora*. *Martin Luther* gesteht aber offen ein, dass er nicht wisse, was es sei.

Anderen Stoffen schrieb man dagegen auch eine directe Einwirkung zu, theils dass sie von innen her die Säfte des Weibes reinigen und ihre Natur kräftigen sollten, theils dass sie, äusserlich angewendet, d. h. in die *Vagina* eingelegt, die Bestimmung hatten, die „Mutter“ zu erweichen und zu eröffnen. Aus der Medicin des Volkes entsprossen, in die Hände der alten Aerzte übergegangen, war es ihr Schicksal, von Neuem in die Volksmedicin zurückzusinken, wo sie auch heute noch in vielen Gegenden ihr ungeschwächtes Dasein fristen.

In dem grossen Wust dieser volksthümlichen Medicamente hat sich bisweilen auch wohl etwas wirklich Brauchbares und Wirksames auffinden lassen. Ein in Japan gebräuchliches Medicament gegen Menstruationsstörungen und Unfruchtbarkeit, *kay-tu-sing* genannt, wird von *Williams* empfohlen; es ist die Tinctur aus den Blättern eines perennirenden Baumes aus der Classe der *Ternstromacea*; schon nach einigen Stunden soll das Mittel sicher (!) auf die Menstruation wirken und die Sterilität heben. In China und Japan wird es zur Zeit des Vollmondes unter kabbalistischen Formeln genommen.

Unter jenen als heilkräftig betrachteten Pflanzen ist vor allen eine, im Alterthum bei den Baktrern, Medern und Persern in hohem Ansehen stehende zu nennen. Das ist die im *Zendavesta* erwähnte *Soma*-Pflanze (*Asclepias acida*). Den Saft derselben nannten sie *Homa* und sie schrieben ihm göttliche Eigenschaften zu; auch hatte er die übernatürliche kräftigende Wirkung, den unfruchtbaren Weibern schöne Kinder und eine reine Nachkommenschaft zu geben. (*Duncker.*)

Die Rabbiner des Talmud gaben einige Heilmittel (*Pocula sterilium*) gegen Unfruchtbarkeit an. Zumeist scheinen diese Mittel den Zweck zu haben, die etwa stockende Menstruation zu fördern, denn man hielt das Ausbleiben der Regel, ohne dass eine Schwangerschaft vorhanden ist, für die Ursache oder für ein Zeichen der Unfähigkeit, zu concipiren. Wir finden halb bewusst, halb unbewusst auch bei vielen anderen Völkern ganz ähnliche Anschauungen; denn auch ihre Mittel gegen die Unfruchtbarkeit zielen in erster Linie dahin ab, die Störungen in der monatlichen Reinigung wieder in Ordnung zu bringen.

Als die Geschlechtslust erregende und wahrscheinlich auch die Sterilität beseitigende Mittel dienen in Ober-Aegypten nach *Klunzinger* besonders Ingwer, das theure *Ambra* (eine fettwachsartige Substanz aus dem Darm und der Blase des Pottwals) und Honig oder Zimmt und Karotten- oder Rettig-Samen mit Honig gekocht; ferner die Galle des Raben, die gebrannten Schalen der *Tridacna*-Muschel mit Honig, auch der Blütenstaub der Dattelpalme.

In *Fezzan* sucht man die Fruchtbarkeit der Frauen durch reichlichen Genuss getrockneter Eingeweide junger Häschen zu vermehren, die noch an der Mutter saugten. (*Nachtigal.*)

Wenn eine Frau in Algier schon ein Kind geboren hat, dann aber längere Zeit nicht wieder concipirt, so muss sie Schafs-Urin oder auch Wasser trinken, in welchem man Ohrenschnalze eines Esels hat maceriren lassen. (*Bertherand.*) Auch örtliche Curen sind im Orient im Gebrauch. *Post* in Beirut giebt an, dass in Syrien unter den Frauen besonders Ulcerationen der *Portio vaginalis* vorkommen, herbeigeführt durch unsinnige Applicationen von reizenden Stoffen behufs Förderung der Conception. In Ober-Aegypten wird nach *Klunzinger* ein kleines Stückchen Opium für den ersten Tag der Cur in den Schooss eingelegt, und die drei folgenden Tage ein Stückchen vom Wanst eines Wiederkäuers.

Die Indianer in Peru sollen Aphrodisiaca besitzen, welche besonders auf das weibliche Geschlecht wirken; sie führen den gemeinschaftlichen Namen Piri-piri. (*Mercurio.*)

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln im malayischen Archipel sind Aphrodisiaca bei beiden Geschlechtern stark in Gebrauch. Auf Ambon und den Uliase-Inseln müssen unfruchtbare Weiber bestimmte Medicamente einnehmen und in besonders vorgeschriebener Weise baden. Ebenso giebt es auf Leti, Moa und Lakor allerhand Arzneien gegen die Unfruchtbarkeit, aber hier müssen die Männer ebenfalls diese Pocula sterilium trinken. Die Weiber der Galela auf Djailolo (Niederländisch-Indien) kennen ebenfalls Medicinen, welche ihnen die Schwängerung sichern. (*Riedel.*)

Als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit muss auf den Viti-Inseln die Frau in einem Flusse baden und darauf müssen beide Gatten einen Trank nehmen, der aus einer Abkochung von der geschabten Wurzel der Mbokase, einer Art Brodbaum, und von der Nuss der Rerega oder Cago (ausgesprochen Thango), einer Art Tumeric, hergestellt wird. Unmittelbar nach dem Geniessen dieses Trankes wird der Coitus ausgeführt. Eine Hebamme versicherte *Blyth*, dass sie dieses Verfahren in drei Fällen von Erfolg gekrönt gesehen hätte.

Unter den West-Australiern herrscht die Meinung, dass, wenn die Frauen viel Känguru-Fleisch geniessen, ihre Fruchtbarkeit wesentlich gesteigert wird. (*Junk.*)

In Sibirien gebrauchen die Mädchen vor der Brautnacht die gekochten Früchte der *Iris sibirica*. Die Weiber in Kamtschatka, welche gern Kinder gebären wollen, essen Spinnen; einige Wöchnerinnen, die dort bald wieder schwanger werden wollen, verzehren die Nabelschnur ihres neugeborenen Kindes. (*Kraschnennikow.*)

Hier finden wir also bereits bei selbst noch sehr tief stehenden Völkern die Vorstellung, dass wenn eine Empfängniss nicht zu Stande kommt, etwas Krankhaftes vorliegen müsse, und dass es nicht genügend sei, durch sympathetische Maassnahmen hier Hülfe schaffen zu wollen, sondern dass durch eine Regelung der Diät und durch therapeutische Verordnungen hier vorzugehen nothwendig sei. Wo dann eine geordnete Heilkunde sich der Sache anzunehmen begann, da kam es schon zu noch besserer Einsicht; und wenn die eingeschlagene Behandlungsweise auch noch eine recht primitive war, so war sie doch immerhin erheblich zweckentsprechender, als in den früheren culturellen Stadien.

In den hippokratischen Schriften wird eine Menge solcher Mittel angegeben, welche uns heute allerdings sinnlos erscheinen. Einige haben wir bereits kennen gelernt. Es heisst dann dort auch unter Anderem:

„Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so musst du sie selbst und ihre Gebärmutter ausreinigen, d. h. es muss ein Mutterzäpfchen von feingeriebenem Natron, Kreuzkümmel, Kneblausch und Feigen mit Honig bereitet in die Gebärmutter gelegt werden und die Frau muss sich warm baden; nachdem dieselbe nüchtern Dill gegessen und echten Wein nachgetrunken hat, wird rothes Natron, Kümmel und Harz mit Honig angemacht und in einem Stück Leinwand als Mutterzäpfchen eingelegt. Wenn nun Wasser abfließt, so lege der Frau schwarze erweichende Mutterkränze ein und rathe ihr den ehelichen Umgang an. Wenn du willst, dass eine Frau schwanger werde, so reinige sie selbst und ihre Gebärmutter, und lege dann ein abgetragenes, möglichst feines und trockenes Leinwandläppchen in die Gebärmutter ein und zwar tauche das Läppchen in Honig, forme ein Mutterzäpfchen daraus, tauche es in Feigensaft, lege es ein, bis sich der Muttermund erweitert hat, und schiebe es dann noch weiter hinein. Ist nun aber das Wasser abgezogen, so spüle sich die Frau mit Oel und Wein aus, schlafe beim Manne, und trinke, wenn sie ehelichen Umgang geniessen will, Peley in Kedros-Wein.“

Eine andere Stelle lautet:

„Wenn nun Alles dem Anscheine nach in löblichem Zustande ist, und das Weib sich mit dem Manne fleischlich vermischen soll, so muss das Weib nüchtern, der Mann aber nicht

berauscht sein, sich kalt gebadet und angemessene Speisen genossen haben. Merkt das Weib, dass sie die Samenflüssigkeit bei sich behalten hat, so nähere sie sich dann dem Manne nicht, sondern verhalte sich ruhig. Sie kann dies aber gewahr werden, wenn der Mann sagt, er habe den Samen ejaculirt, und das Weib dies vor Trockenheit nicht bemerkt. Giebt aber die Gebärmutter die Samenflüssigkeit in die äusseren Schamtheile zurück, wird das Weib nass, so vermische sie sich wieder fleischlich, bis sie concipirt.“

Wir legen dieses Verfahren so ausführlich dar, um zu zeigen, wie sehr die Aerzte jener Zeit durch eine örtliche Behandlung zu helfen suchten, die zwar nicht zum Ziele führen konnte, die aber ohne Zweifel noch lange Zeit Vertrauen und Anwendung fand. Ausser dieser örtlichen Behandlung stand aber auch eine innerliche bei den Alt-Griechen in grossem Ansehen. Frauen, welche sich Kinder wünschten, rieth man zur Zeit des *Hippokrates* Silphium mit Wein zu nehmen, jenes räthselhafte Mittel, welches die Alten so hoch schätzten, und das vielleicht, wie *Schroff* meinte, in der Thapsia Silphium Vivian vor einiger Zeit wieder aufgefunden worden ist.

In dem 17. Jahrhundert mussten die unfruchtbaren Weiber bei „kalter und allzufechter Complexion“ Tränke aus „Würznägelein“ (Caryophyllen) mit Melissenkraut und Pomeranzenschalen zu sich nehmen. Auch Rosmarin mit Mastixkörnern war ein beliebtes Mittel. Noch heute wird in Steyermark nach *Fossil* Spargelsamen mit Wein und die jungen Hopfensprossen als Salat zubereitet als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit angewendet. Auch soll die Frau zwei Monate den ehelichen Verkehr meiden, sich dann die Ader schlagen lassen und am darauffolgenden Tage den Beischlaf ausüben. Im Frankenwalde geniesst der Kaffee in dieser Beziehung ein besonderes Vertrauen. (*Flügel*.)

In Böhmen braucht die junge Frau einen Aufguss von Wachholderbeeren, um Kinder zu bekommen. Die Wander-Zigeunerinnen der Donau-Länder glauben ihre Unfruchtbarkeit heilen zu können, wenn sie das Blut einer Fledermaus mit Eselsmilch zusammen geniessen. Aber die Fledermaus hat nur diese Heilkraft, wenn sie in der „grossen Woche“, d. h. in der Woche vor Weihnachten geschossen worden war.

Die Russen gebrauchen unter anderen Volksmitteln auch eine Auflösung von Salpeter, innerlich genommen, um den Weibern Fruchtbarkeit zu verschaffen.

Die Volksmedizin in Bosnien und der Hercegovina kennt verschiedene Medicamente gegen Unfruchtbarkeit. *Glück* hat über dieselben berichtet:

„Als befruchtungsbefördernd werden empfohlen: saure Milch, in der Blätter von Dillenkraut (*Anaethum graveolens*) eingeweicht wurden, und der Genuss des Dillenkrautes selbst. Dieses Mittel ist durch mehrere Tage Früh und Abends zu nehmen. Vier Tage nach der Menstruation darf kein Beischlaf geübt werden; am Abend des fünften Tages soll die Frau ein kleines Glas voll des aus frischem Königssalbei (*Salvia hortensis*) gewonnenen Saftes trinken und eine Viertelstunde darauf coitiren. Wiederholt sie dies mehrmals nach einander, so wird sie, wie versichert wird, Kinder haben. Nächst diesen dem Pflanzenreiche entnommenen Mitteln werden als befruchtungsbefördernd noch empfohlen: eine Suppe von einem alten Hahn, die getrocknete, gebackene und gepulverte Hoden eines Ebers enthält, oder gewöhnliches Trinkwasser, in dem sich etwas Pulver von der gereinigten und getrockneten Gebärmutter einer Häsin befinden. Beide Mittel sind durch längere Zeit zu gebrauchen.“

155. Badekuren gegen die Unfruchtbarkeit.

Heutzutage ist ein wichtiges Mittel zur Beseitigung der Sterilität der Frauen der Gebrauch von Brunnen und Badekuren, und eine wichtige Quelle in Ems hat bekanntlich von dieser segensreichen Wirkung den Namen „Bubenquelle“ erhalten. Aber die Verordnung der Badecuren ist durchaus nicht eine Erfindung

der Neuzeit. Schon im Jahre 1715 heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme:

„es würden nach verrichteter Cur die warmen Bäder, als das Carlsbad, Aacher, Emser, Hirschberger, Landecker und anders berühmte Bäder nicht undienlich seyn, die die Kosten, an dergleichen Örter zu reisen, nicht ertragen können, müssen mit denen Kräutern und Lehe-Bädern verlieb nehmen.“

An einer früheren Stelle wurde schon erwähnt, dass fast 300 Jahre zuvor der Italiener *Poggio* von dem auch heute noch wichtigen Curorte Baden bei Zürich geäußert hatte:

„Nulla in erbe terrarum balnea ad fecunditatem mulierum magis sunt accomodata.“

Auch in der deutschen Sage hat die *Holda*, die Spenderin der Fruchtbarkeit und des Kindersegens, im Wasser des Brunnens ihren Wohnsitz, aus dem ja auch die Neugeborenen abgeholt werden. Die Brunnen spielen aber auch in den Mythen anderer Völker eine Rolle bezüglich der Fruchtbarkeit.

In Alt-Griechenland wurde der Fluss *Elatos* in Arkadien als heilsam gegen Unfruchtbarkeit empfohlen; ebenso der thespische Quell am Helikon. Nach *Sonidas'* und *Photius'* Bericht hatte die Quelle zu Pyna auf dem Hymettos in der Nähe des Tempels der *Aphrodite* die Eigenschaft, Frauen, deren Leib verschlossen, zu Kindern und überdies zu leichter Geburt zu verhelfen. *Plinius* erzählt von der Eigenschaft der Thermen *Sinuessas*, Fruchtbarkeit zu erzeugen. *Bajae* war in dieser Beziehung geradezu berüchtigt. So sagt *Martial* von einer Frau:

„Als *Penelope* kam sie nach *Bajae*, aber als *Helena* ging sie, ihren Gemahl verlassend und einem Jünglinge folgend.“

Auch in der indischen und chinesischen Mythologie haben die Bäder eine Rolle gespielt. Die indische Göttin *Pravati* war im Bade, ohne mit einem Manne zu thun gehabt zu haben, schwanger geworden; sie gebar den *Genesa*. Die Mütter des chinesischen *Fo*, des *Buddha*, des *Zoroaster* verdanken es sämmtlich dem Bade, dass ihre Unfruchtbarkeit von ihnen genommen wurde.

In Algerien, unweit Constantine, befindet sich ein ganz im Felsen gelegenes Bad mit der Quelle *Burmal er Rabba*, welches Jüdinnen und Maurinnen seit uralter Zeit frequentiren, um bei Unfruchtbarkeit Hülfe zu suchen. An mehreren Wochentagen kommen die eingeborenen Damen aus Constantine herab nach *Sidi Mecid*, schlachten vor der Thür der Grotte ein schwarzes Huhn, opfern im Inneren noch eine Wachskerze und einen Honigkuchen, nehmen ein Bad und sind dann sicher, dass ihre Wünsche bald in Erfüllung gehen. Der Brauch ist jedenfalls altheidnisch, eine uralte Berber-Sitte; denn Thieropfer sind dem Islam fremd. (*Kobelt*.)

Bei den Negern in *Yoruba* an der Westküste von Afrika ist das Wasser berühmt, das im Tempel der Naturgöttin aufbewahrt wird. Diese wird als schwangere Frau dargestellt, und das Wasser, das ihr geheiligt ist, benutzt man gegen Unfruchtbarkeit und schwere Geburt.

In Grusien ist ein Kloster des heil. *David*, welches einen Bach besitzt, dessen Wasser im Geruche steht, Frauen fruchtbar zu machen.

Einen sehr absonderlichen Wasserzauber zur Heilung der Unfruchtbarkeit erzählt *Petrowitsch* von den Serben: Die unfruchtbare junge Ehegattin soll ein Rohr abschneiden und dasselbe mit Wein füllen. Darauf näht sie es gemeinsam mit einem alten Messer und mit einem Kuchen aus Weizenmehl in einen leinenen Beutel ein. Diesen Beutel unter dem linken Arme haltend, muss dann die Frau in ein fließendes Gewässer waten, während am Ufer Jemand für sie betet: „Erfülle mein Gebet, o Gott, o Mutter Gottes“ u. s. w. (unter Anrufung aller Heiligen). Bei diesem Gebet lässt die Frau den Beutel in das Wasser fallen und setzt, nachdem sie aus dem Bach gewatet ist, ihre Füße in zwei Kessel, aus denen sie der

Ehemann herausheben und sie nach Hause tragen muss. Wir finden hier also ein ganz regelrechtes Trank- und Speiseopfer, welches der Gottheit des Wassers dargebracht wird.

156. Göttliche Hülfe gegen die Unfruchtbarkeit.

Es ist ein weitverbreiteter Zug des menschlichen Geistes, nicht allein den Medicamenten die Fähigkeit und Kraft zuzutrauen, dass sie die verlorene Gesundheit wiederzubringen vermöchten. Er ruft deswegen noch die Hülfe und den Beistand der Gottheit oder diejenige von dämonischen Gewalten herbei und greift ausserdem zu ganz absonderlichen Handlungen, welche durch Sympathie, ihm selbst unerklärlich, aber um so gläubiger betrachtet, je abgeschmackter und sinnloser dieselben sind, unfehlbar die ersehnte Heilung herbeiführen sollen. So begegnen wir auch bei der Unfruchtbarkeit nicht selten, wie wir gesehen haben, der Anschauung, dass sie ein Fluch sei, von den Göttern verhängt, eine Bezauberung durch böse Geister oder mit diesen verbundene Menschen verursacht, und dass eine Entsühnung oder eine Lösung und Ueberwältigung des Zaubers den „verschlossenen Leib“ zu öffnen vermöge. Daher finden wir bei den Kelten die zu Staub geriebene heilige Mistel als Mittel gegen die Unfruchtbarkeit.

Auch der Araber geht gegen die vermeintliche Verzauberung, die er für die Ursache der Unfruchtbarkeit hält, durch Entzauberung vor; er nimmt zum Koran seine Zuflucht und zwar zur dritten Sure, welche die Ueberschrift führt: „Die Familie (oder das Geschlecht) *Imrân's*“. Dieser ganze, aus 200 Versen bestehende Abschnitt muss mit Safran in ein kupfernes Becken geschrieben werden, dann wird siedendes Wasser darauf gegossen, und von diesem Weihwasser muss die hilfsbedürftige Frau einen Theil trinken, mit dem übrigen aber werden Gesicht, Brust und Schooss der Frau besprengt. Die Wahl dieser Sure ist dadurch erklärlich, dass die Araber meinen, des *Imrân* Frau Namens *Hanneh* sei Anfangs unfruchtbar gewesen, habe jedoch dann Gnade gefunden und sei noch in späten Jahren die Mutter der Jungfrau *Maria* geworden. (*Sandreczki.*)

Im alten Rom wendete sich die unfruchtbare Frau mit Gebeten an die *Juno Februalis* (von februa, reinigen), also die Reinigende, Entsühnende. Die Entsühnung geschah auch in den Lupercalien, bei denen die Priester, Luperci genannt, Ziegen opferten und dann mit Stückchen aus dem Felle derselben durch die Strassen liefen und die ihnen begegnenden und für diesen Zweck nackend umherlaufenden Frauen mit denselben schlugen; hierdurch sollte Fruchtbarkeit erzielt werden. Man will eine ähnliche Procedur in dem Aufpeitschen wiederfinden, welches am ersten Osterfeiertage die jungen Burschen im Voigtlande und in anderen Theilen Deutschlands in der Frühe vornehmen, indem sie mit frischen grünen Reisern die Mädchen aus dem Bette jagen. Ebenso erinnert an die Lupercalien das Niederlausitzer Zempeln und das Budissiner Semperlaufen.

Thomas Bartholinus erinnert auch an die Lupercalien bei den Römern, aber ausserdem noch an die Verehrung, welche der Gott *Mutinus* genoss:

„*Mutini* Fascino insident feminae, ut concipiant. Lupercis quoque se offerunt, et ferula ceduntur caprina pelle corioque tecta. Gestant praeterea pixide Lyden, immenso prolis desiderio quo Reipublicae augendae causa, connubii retinendi et ob jus trium liberorum ardent.“

Von Bali hörten wir ganz Aehnliches.

In Griechenland galt die *Demeter* als die Vertreterin der Fruchtbarkeit; sie stand in Beziehung zur Zeugung, Geburt und Kindespflege und war die eigentliche Göttin des weiblichen Lebens, insbesondere der Ehe. Man feierte ihr zu Ehren die Thesmophorien; in Athen begingen die Frauen dieses Fest (die *Pyanepsia*) unter Ausschluss der Männer im October; dabei riefen die Ehefrauen die Göttin an: sie möge ebenso, wie sie dem Acker Gedeihen gegeben, auch der

Ehe Frucht gewähren. Die Vorbereitung zu diesem Feste (Enthaltung der Gemeinschaft mit dem Ehemanne) begann mit dem Neumonde des Pyanepsion (October), mit der neunten Nacht vor dem Feste. Nach diesen Vorbereitungen zogen die Ehefrauen aus allen Gemarkungen Attikas an das Meer zwischen Halimus und dem Vorgebirge Kolias, trauerten am Boden sitzend, hielten danach aber Spiel und Tanz am Strande des Meeres ab, worauf sie im feierlichen Zuge nach Athen zurückkehrten. In ihrer Mitte trugen Einige Behälter auf dem Haupte, welche die „Satzungen“ der *Demeter* (Ehesatzungen) bargen. In Athen angelangt, vollzogen die Frauen im Thesmophorion unter der Burg gewisse Gebräuche. Der letzte Tag der Feier gehörte der *Demeter Kalligeneia*, d. h. der Schönes, Ackerfrucht und Kinder erzeugenden *Demeter*. Der Zweck des Festes, der *Demeter* Gunst für die Geburt schöner Kinder zu gewinnen, galt für erreicht: man freute sich der neuerworbenen Huld der Göttin, des kommenden Segens in Lust und Scherz. (*Duncker*.)

Noch jetzt giebt es in Neu-Griechenland Sitten, welche man mit jenen Bräuchen in Verbindung bringen will. Noch bis vor Kurzem sah man Athenerinnen, wenn sie guter Hoffnung waren und die Gunst des Schicksals für eine glückliche Entbindung herbeiführen wollten, am nördlichen Abhang des sogenannten Nymphenhügels, in der Nähe der hochhalten Inschrift $\delta\sigma\sigma\ \Delta\iota\omicron\varsigma$, an einer durch vielfachen Gebrauch bereits geglätteten Stelle den Fels hinunter-rutschen. Und nach *Pouqueville* existirt in Athen nicht bloss bei Schwangeren, sondern auch bei solchen Frauen, die fruchtbar werden wollen, die Sitte, an einem Felsen in der Nähe der Kallirrhoe sich zu reiben und dabei die Moiren anzurufen, ihnen gnädig zu sein. *Bernhard Schmidt* glaubt, diese Sitte mit dem antiken Cultus der *Aphrodite Urania* zusammenbringen zu müssen, die in dieser Gegend (d. h. am rechten Ufer des Ilissos, aber ein Stück oberhalb der Kallirrhoe) als älteste der Moiren verehrt wurde. Dagegen kann sich *Wachsmuth* von der Richtigkeit dieser Annahme nicht überzeugen. Vielleicht dürfte das Reiben der unteren Körpertheile am Fels darauf hindeuten, dass es die *Demeter*, die Erdmutter und Vertreterin der Fruchtbarkeit war, deren Einfluss als *Demeter Kalligeneia* ehemals mit solchem Gebahren herbeigezaubert werden sollte, nunmehr aber durch die Nympe der Kallirrhoe ersetzt wird.

Auch bei den Dayaks auf Borneo haben die Wassergötter, *Djata* genannt, einen besonderen Einfluss in Bezug auf die Beseitigung der Unfruchtbarkeit, welche sie nach unumschränktem Willen über die Weiber verhängen, oder sie davon erlösen. So berichtet *Hein*:

„Wollen unfruchtbare Frauen (und auch Männer) Kindersegen erlangen, so veranstalten sie einem *Djata* ein grosses Fest, Bararamin genannt, bei welchem man in einem schön geschmückten Boote nach einem Wohnsitze der *Djatas* fährt und dort Hühner (und anderes Geflügel), deren Schnäbel mit Goldblech belegt sind, zum Opfer darbringt, indem man sie entweder lebendig in das Wasser wirft, oder ihnen den Kopf abschneidet und bloss diesen opfert, den Rumpf des Thieres aber verzehrt. In manchen Fällen scheint man sich jedoch mit aus Holz geschnitzten Vogelfiguren zu begnügen.“

An der Sklavenküste von Guinea unter den Otschi-Negern verschreibt sich das kinderlose Weib einem Fetisch zum Eigenthum, wenn er ihr Kinder geben wolle; tritt dieser Fall ein, so ist das Kind ein Fetischkind und ist nun das Eigenthum desselben.

In Abbeokuta wird von den unfruchtbaren Frauen auch zu der hermaphroditischen Form des *Abbatalla* gebetet, die aus einer nackten Frau und einem bekleideten Manne zusammengesetzt ist. (*Bastian*.)

Auf dem Wege von Malange in West-Afrika ins Innere über die Grenze von Angola hinaus fand *Lux*, dass die unfruchtbaren Negerinnen als fruchtbar machenden Fetisch zwei kleine, aus Elfenbein geschnitzte Figuren (die beiden Geschlechter darstellend) an einer Schnur um den Leib tragen.

Sterile Frauen in Bombay (Indien) gehen, um fruchtbar zu werden, zu einem grossen Lingam (Bild eines männlichen Gliedes als religiöses Symbol), und drehen sich um denselben im Kreise unter Gebeten (mündliche Mittheilung *Jagor's*). Unweit Bombay befindet sich, wie *Haeckel* berichtet, das heilige Brahminendorf Walkeschwar, wo die höchsten Hindu-Kasten (Brahminen) mit Ausschluss unreiner Kasten wohnen. Einen im Mittelpunkt des Dorfes liegenden viereckigen Teich umschliessen zahlreiche kleine Tempel, in deren Innerem ein heiliger Stier liegt. Andere Gegenstände der Verehrung, gleich den Stieren mit Blumen geschmückt, sind steinerne Symbole der Fruchtbarkeit, zum Theil von obscöner und grotesker Form (Lingam). Solche sind auch an vielen Stellen der Wege innerhalb und ausserhalb der Stadt Bombay zerstreut und mit rother Farbe bemalt. Sie werden namentlich von kinderlosen Eheleuten besucht und ihre rothen Theile werden mit Goldpapierchen beklebt und auch mit duftenden Blumen bedeckt, in der Hoffnung, durch diese Opferspenden mit Kindern gesegnet zu werden.

In Puna, einem Hauptorte Ostindiens zwischen Bombay und Madras, besuchte *Jolly* das berühmte Heiligthum der Göttin *Parvati*, das auf einem steilen Hügel liegt. Vor einem heiligen Baume, einer *Ficus indica*, in der Mitte des Dorfes, durch welches er kam, war eine fromme Schaar Hinduweiber beschäftigt, den Lingam oder Phallus und andere aus Stein gearbeitete Symbole mit Spenden von Rosen zu ehren und mit rothem Farbstoff zu bestreichen, den sie nachher zum Betupfen ihrer eigenen Stirn verwendeten. Das Stirnzeichen wird jeden Morgen nach dem Bade erneuert.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge pflegen Gatten, die in unfruchtbarer Ehe leben, einem Gotte einen kleinen silbernen Sonnenschirm oder hundert Kokosnüsse zu geloben, falls er ihnen ein Kind beschert. Am Tage der Namengebung werden diese Gelübde abgetragen. Unfruchtbare Frauen wenden sich in ihrer Noth an *Mahalinga* (Maha = gross, linga = phallus; ein Name *Siva's*), der in den Bergen an vielen Orten in Gestalt eines aufrechten Steins verehrt wird. Eine wegen der ihnen zugemutheten wunderbaren Entstehung für besonders wirksam gehaltene Klasse von *Mahalingas* sind die beim Pflügen zuweilen im Boden gefundenen Steinbeile, die für spontan der Erde entsprossen gelten und daher auch *swagamphu* (selbst entstanden) genannt werden. Dies erinnert an die Wunderkraft, die man auch in Deutschland den sogenannten Blitzsteinen, sowie den aufgefundenen Steinbeilen der Vorzeit beilegt.

Zwischen Tanjhore und Trichinopoli sieht man viele Hunderte grosser Pferde von gebranntem Thon aufgestellt, die dem Gotte *Aganâr* von sterilen Weibern dargebracht sind, damit er ihnen Kinder schenke. Auch er verdankt die grosse Kundschaft seiner wunderbaren Geburt: denn *Aganâr's* Eltern, *Siva* und *Vishnu*, sind beide männlich. Auch *Hette*, eine Specialgöttin der Badaga-Frauen, die in dem Nilgiri viele Tempel hat, wird häufig angerufen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln opfern die unfruchtbaren Weiber auf einem heiligen Stein und beten nachher in dem Tempel. Eine ähnliche Kraft und Bedeutung hatte auf Java, wie schon gesagt, eine alte holländische Kanone, die bei Batavia auf freiem Felde lag. Auf ihr pflegten die Weiber in ihren besten Kleidern, mit Blumen geschmückt, rittlings zu sitzen, manchmal zwei auf einmal; dabei wurden Opfergaben an Reis, Früchten u. s. w. niedergelegt, die dann natürlicher Weise von den Priestern eingesteckt wurden. (*Kiehl*.)

Als Göttin des Kindersegens verehren die Chinesen nach *Pander*, vielleicht schon aus vorbuddhistischen Zeiten her, die *Kuan yin*, welche häufig mit einem Kinde dargestellt wird. Ihre sehr schönen Porzellan-Statuetten haben eine grosse Aehnlichkeit mit Madonnenbildern.

„*Bunsio*,“ sagen die Japaner, „welche viele Jahre ohne Kinder in der Ehe gelebt hatte, richtete ihr Gebet an die Götter, wurde erhört und gebar — fünfhundert Eier. Da sie befürchtete, dass die Eier vielleicht Ungeheuer hervorbringen möchten, so packte sie solche in eine Schachtel und warf sie ins Wasser. Ein alter Fischer, der die Schachtel fand, brütete die Eier in einem Ofen aus, welche fünfhundert Kinder hervorbrachten. Die Kinder wurden mit gekochtem Reis und Beifussblättern gefüttert, und da man sie endlich sich selber überliess, so fingen sie an, Strassenräuber zu werden. Da sie von einem Manne hörten, der wegen seines grossen Reichthums berühmt war, so erzählten sie ihre Geschichte vor dessen Thüre

und bettelten einige Speise. Es fügte sich, dass dieses Haus das Haus ihrer Mutter war, welche sie sogleich für ihre Kinder erkannte und ihren Freunden und Nachbarn ein sehr grosses Gastmahl gab. Sie wurde nachher unter dem Namen *Bensaita* unter die Göttinnen versetzt. Ihre 500 Söhne wurden bestimmt, ihre beständigen Begleiter zu sein, und sie wird bis auf diesen Tag noch in Japan als die Göttin der Fruchtbarkeit und des Reichthums verehrt.“ (*Horst*.)

Bei Kinderlosigkeit scheinen die Oroken, die Urbewohner der Insel Sachalin, die Ehe dadurch fruchtbar zu machen, dass sie über das Bett einen sonderbaren Götzen hängen, wie *Poljakow* berichtet:

„Es war eine Gruppe, die eine Frau und einen Seehund, mit einer gemeinschaftlichen Decke bedeckt, zusammen schlafend repräsentirte. Ich hatte schon früher erfahren, welche wichtige materielle Bedeutung im Leben der Oroken und Giljaken der Seehund besitzt; ich überzeugte mich indess auch von der religiösen Bedeutung, die diesem Thiere beigelegt wird, so dass ich auch diejenige des Götzen unschwer erfassen konnte.“ *Poljakow* nahm das Götzenbild und hing es an seine Hütte. Der Orok bat, es ihm wiederzugeben, da er es zum Schutze gegen Magenschmerzen halte; dies war jedoch eine falsche Angabe.

Auf Serang betet der Priester, der nachher mit den Dorfgenossen die Opfertgaben verspeist, mit der Frau:

„Herr Firmament, Herr Erde, Himmel, Erde, seid gnädig und gebt mir ein Kind.“

Die Frauen der alten Peruaner, die sich Kinder wünschten, pflegten nach *v. Tschudi*

„irgend einen kleinen Stein in ein Stück Zeug einzuwickeln und mit Wollfäden zu umbinden; sie legten diesen eingewickelten Stein neben einen Felsblock und erzeugten diesem ihre Verehrung durch kleine Opfertgaben. Dieser Wickelstein hiess *Wasa*.“



Fig. 222. Votiv-Kröte aus Wachs. (Salzburg.) (Nach Photographie.)

Der germanische Gott *Fro* oder *Freyr* war auch der Gott der Liebe und der Fruchtbarkeit.; ihm scheint der Johannistag geweiht gewesen zu sein, denn diesen Tag bringt man noch heute mit Liebe, Reichthum und Fruchtbarkeit in abergläubische Beziehung. Die Nüsse sind das Sinnbild der Fruchtbarkeit, auch der geschlechtlichen. (*Zingerle*².) Und nun heisst's im Volke: Wenn es den ganzen Johannistag nicht regnet, so giebt's viele Nüsse (in Schwaben, Schlesien und Thüringen), und am Lech sagt man: Wenn es an diesem Tage regnet, so werden die Nüsse wurmig und viele Mädchen schwanger. (*Wuttke*.)

In Tyrol sind unter Mirakelbildern auch sogenannte Muettern aufgehängt. Es sind das kleine Kröten von Wachs, welche die Gebärmutter darstellen sollen. Man glaubt, die Weiber hätten ein solches krötenartiges Wesen im Leibe. Manche Mütter legten sich nieder und hätten während des Schlafes den Mund geöffnet, da kroch die Muetter heraus und zum nächsten Wasser, wo sie sich badete. Wenn nun das Weib inzwischen den Mund nicht geschlossen hatte, kroch die zurückkehrende Muetter wieder hinein und die frühere Kranke war wieder gesund; hatte das Weib aber inzwischen den Mund geschlossen, so starb sie. Unfruchtbare Weiber opfern solche Wachsfiguren bei Bildern der Gottesmutter und der heiligen Kümmerin. (*Zingerle*¹.)

Solch eine krötenförmige Wachsmuetter, welche der Herausgeber im Jahre 1890 in einem Wachsziehergeschäft in Salzburg kaufte, zeigt die Figur 222. Dieselbe ist auf Seite 210 schon erwähnt worden.

Bei Unfruchtbarkeit gelten in katholischen Ländern natürlich auch Gebete zu den Heiligen für hilfreich; so stehen in Steyermark bei Erhoffung des Kindersegens Wallfahrten zu wunderthätigen Gnadenbildern, namentlich nach Maria Zell, Maria Trost, Maria Lankowitz, Frauenberg bei Admont n. s. w. in hohem Ansehen. (*Fossel*.)

In der süditalienischen Provinz Bari steht der heilige *Francesco di Paolo* in besonderem Rufe als Helfer bei Unfruchtbarkeit. (*Karusio*.) Nach *Demič* glaubt man im russischen Gouvernement Tschernigoff, dass eine Wallfahrt nach der Lawra, dem berühmten Kloster in Kiew, und die Berührung der dort in den Katakomben aufgestellten Heiligen die Unfruchtbarkeit heile.

Kindersegen verschafft im Luxemburgischen die Muttergottes Maria im Walde auf einer Eiche zwischen Altrier und Hersberg, wie früher auf dem Helperberg, die heil. *Lucia* dagegen im wallonischen Luxemburg. An der südlichen Grenze dieses Landstrichs, nahe bei Verdun, sieht man noch in einem Felsen den Lehnstuhl dieser Heiligen; diesen steinernen Sitz nehmen betend kinderlose Frauen ein und erwarten mit Zuversicht die Erfüllung ihrer Wünsche. (*de la Fontaine*.)

Auch die Französinnen riefen in der Noth der Unfruchtbarkeit die Hülfe der Heiligen an, aber hier waren es männliche Heilige, welche das Wunder verriethen. Noch bis zu der Zeit der Revolution bestand in Brest eine Kapelle des heiligen *Guignolet*, der das Attribut des *Priapus* führte.

„Les femmes stériles ou qui craignaient de l'être allaient à cette statue, et, après avoir gratté ou raclé ce que je n'ose nommer, et bu cette poudre infusée dans un verre d'eau de la fontaine, ces femmes s'en retournaient avec l'espoir d'être fertiles.“

St. Guertichon wird ähnlich verehrt und hat die gleichen Erfolge aufzuweisen. (*Harmand*.)

In den Pyrenäen bei Bourg-d'Oueil befindet sich eine steinerne männliche Figur von 1½ Meter Höhe, welche éra peyra dé Peyrahita genannt wird. An ihr reiben sich die unfruchtbaren Weiber und umarmen und küssen sie.

Dass wir in diesen Dingen die Reminiscenzen eines alten Phalluscultus wiedererkennen müssen, das liegt wohl auf der Hand und es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass es hier ursprünglich phöniciſche Gottheiten sind, welche im Laufe der Jahrhunderte allmählich die Wandlung in christliche Heilige durchgemacht haben.

157. Uebernatürliche menschliche Hülfe zur Bekämpfung der Unfruchtbarkeit.

Unter den Menschen, welche einem Weibe, das mit dem Fluche der Unfruchtbarkeit behaftet ist, eine wirksame Hülfe zu leisten vermögen, stehen die Priester obenan. So erzählt *Büttikofer* von den Vey-Negern in Liberia:

„Der unter den Eingeborenen allgemein herrschende Aberglaube ermöglicht den zahlreichen Fetischdoctoren, in der Veysprache buli-kai genannt, eine lohnende Existenz, da dieselben nicht allein durch das Anfertigen und Einsegnen von Grigris, sondern auch durch Beschwörungen von Zauber und dergl. viel Geld verdienen. Ein richtiger buli-kai weiss überall Rath zu schaffen. Bekommt z. B. eine Frau keine Kinder — was als eine grosse Schande gilt — so schreibt sie dies einem auf ihr lastenden Zauber zu und holt sich beim Fetischdoctor Rath, welcher sofort bereit ist, für eine geringe Entschädigung den Zauber zu lösen. Es müssen dann saras gelegt, oder auf andere Weise die bösen Geister günstig gestimmt werden. Oft verlangt der Doctor eine ganze Reihe von Gegenständen. Einige derselben werden, nachdem die nöthigen Zauberformeln darüber gesprochen sind, begraben oder in den Fluss geworfen, andere sind dazu bestimmt, um „verkauft“ zu werden, worunter der Doctor versteht, dass dieselben ihm übergeben werden müssen. Unter den letzteren sind ein gewisses Quantum Reis oder ein weisses Huhn die gebräuchlichsten. Immer nennt der Zauberer genau die Farbe dieser Opfer, und wenn z. B. kein weisses Huhn herbeigeschafft werden kann, so muss ein Stück weisses Baumwollzeug an dessen Stelle treten. Weiss und Roth scheinen die beiden Farben zu sein, welche bei solchen Gegenständen allen anderen vorgezogen werden. Dabei macht der Doctor seinen Clienten allerlei Vorschriften über das Vermeiden gewisser

Speisen. So findet man z. B. Personen, die kein Huhn, Andere, die kein Affenfleisch, und wieder Andere, die kein Fleisch einer ihnen speciell genannten Antilopenart essen dürfen. Diese Enthaltungsvorschriften gehen oft von Eltern auf Kinder und Enkel über. Als ich zufällig einmal einen meiner Diener fragte, warum er kein Affenfleisch essen wolle, antwortete er, „weil meine Mutter es nicht essen darf.“

Bei Gujrat im Punjab in Indien befindet sich der Tempel Shadowla, in welchem seit dem 17. Jahrhundert mikrocephale Priester, die Chua (d. h. Ratten, nach der Missbildung



Fig. 223. Chinesische Zauberpriesterin, welche den Weibern Kindersegen verschafft.
(Nach einem chinesischen Holzschnitt.)

ihres Schädels so genannt), den Tempeldienst versehen. „Der Tempel wird heimlich von Weibern besucht, welche die Naecht darin zubringen, und am Morgen nur einen Chua an ihrer Seite finden, was die Conception begünstigen und Chuas erzeugen soll.“ (Jagor^s)

In China giebt es Tempel der Fruchtbarkeit. *Éduard Hildebrandt* besuchte einen solchen; die Andächtigen desselben bestanden nur aus jungen hübs-

schen Chinesinnen; die im Tempel beschäftigten Bonzen schienen erstlich beflissen zu sein, die Bittstellerinnen in ihrem Kummer über den bisher mangelnden Ehesegen zu trösten und bei beharrlichem Besuche ihres Tempels auf eine bessere Zukunft hinzuweisen.

Die Chinesinnen kennen aber auch noch ein anderes Mittel, um sich Kindersegen zu verschaffen. Dazu ist die Hülfe von gewissen Zauberpriesterinnen nöthig, welche speciell zu diesem Zwecke in dem Lande umherzuziehen pflegen. Unsere Fig. 223 stellt solche chinesische Zauberpriesterin dar nach einem chinesischen farbigen Holzschnitt. In der rechten Hand hält sie ein Tam-Tam von Metall, das sie mit einem feinen Stäbchen schlägt, welches sie in der linken Hand führt. Auf ihrem Rücken hat sie eine Trage von der Gestalt der sogenannten Kraxen, wie sie in den österreichischen Alpen gebräuchlich sind. An dieser Trage hängen zwei Puppen, welche kleine Kinder darstellen sollen. Wie die Weiber mit diesen Puppen den Fruchtbarkeitszauber ausüben, vermag ich leider nicht anzugeben; wahrscheinlich handelt es sich um ähnliche Manipulationen, wie die gleich zu beschreibenden.

Auf den Babar-Inseln veranstalten die Weiber, wenn ihnen der Kindersegen versagt ist, nach unseren Begriffen sehr absonderliche Maassnahmen.

Sie suchen dann die Hülfe eines Mannes auf, der viele Kinder besitzt, damit er für sie die Gottheit bitte. Der Ehegatte der Frau bringt darauf 50—60 junge Kalapafrüchte zusammen, während sie aus rothem Kattun eine Puppe von einem halben Meter Länge verfertigt.

Am verabredeten Tage kommt der betreffende Mann in das Haus der Frau, lässt das Ehepaar neben einander sitzen und setzt vor sie einen Teller mit Sirih-pinang und einer jungen Kalapaf Frucht hin. Dabei hält die Frau die Puppe im Arme, als ob sie dieselbe säugte. Die Frucht wird geöffnet und mit dem darin enthaltenen Wasser Mann und Frau besprengt. Darauf nimmt der Helfer ein Huhn und hält dessen Füsse gegen den Kopf der Frau, indem er dazu spricht:

„O *Opulero*, mache Gebrauch von dem Huhn, lass fallen, lass herniedersteigen einen Menschen, ich bitte dich, ich flehe dich an, einen Menschen lass fallen, lass ihn herniedersteigen in meine Hände und auf meinen Schooss!“

Sofort fragt er dann die Frau: „Ist das Kind gekommen?“ Worauf sie antwortet: „Ja, es saugt bereits.“ Dann berührt er das Haupt des Mannes mit den Hühnerfüssen und murmelt dazu einige Formeln. Das Huhn wird danach durch einen Schlag gegen den Hauspfosten getödtet, dann wird es geöffnet und die Ader am Herzen untersucht. Es wird darauf auf den Teller gelegt und auf den Opferplatz im Hause gestellt. Dann wird im Dorfe verkündigt, dass die Frau schwanger wäre, und alles kommt und beglückwünscht sie. Ihr Mann



Fig. 224. Menschliche Holzfiguren, von unfruchtbaren Weibern auf dem Rücken getragen. (Sumatra.) (Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

leicht eine Schaukelwiege, in die sie die Puppe hineinlegt und dieselbe sieben Tage lang wie ein neugeborenes Kind behandelt. (*Kiedel*.)

In ähnlicher Weise wird der unfruchtbaren Nischinam-Frau in Californien von ihrer Freundin eine Puppe aus Gras geschenkt, die sie dann, um ihre Unfruchtbarkeit zu beseitigen, Wiegenlieder singend an die Brust legt. (*Power*.)

Das Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt aus Sumatra zwei Holzfiguren, welche den Namen Debata idup führen. Diese müssen von unfruchtbaren Weibern, welche Kindersegen erbitten wollen, wie Kinder auf dem Rücken getragen werden. Sie stellen in sehr roher Ausführung einen Mann und eine Frau dar, beide vollständig nackt; es sind sicherlich erwachsene Leute, und man könnte auf die Vermuthung kommen, dass hier der Gedanke von einem mystischen Coitus dieser Figuren zu Grunde liegt, deren befruchtender Erfolg dann auf die Trägerin der Puppen übergehen soll. Beide Figuren haben die Hände über ihren Genitalien gefaltet. Fig. 224 führt sie nach einer photographischen Aufnahme vor.

In einer handschriftlichen Sammlung von Volks-Heilmitteln aus Bosnien vom Jahre 1749, welche *Truhelka* mittheilt, heisst es:

„Welches Weib keine Kinder gebiert, suche eine Frau, die sich in gesegneten Umständen befindet, nehme gesäuertes Brod durch einen Zaun aus ihrem Mund in den eigenen Mund, esse es auf, und sie wird ein Kind gebären.“

158. Die Hülfe der Todten gegen die Unfruchtbarkeit.

Eine sehr naive, aber echt menschliche Anschauung liegt einer Maassnahme zu Grunde, welche nach *Krauss* von den Süd-Slaven in Anwendung gezogen wird, wenn unfruchtbare Frauen sich Kindersegen verschaffen wollen. Solch unglückliches Weib begiebt sich dann zu dem Grabe einer Frau, welche während der Schwangerschaft gestorben ist. Sie ruft diese bei Namen, beisst von dem Grase, das auf dem Grabe wächst, etwas ab und wiederholt die Anrufungen, wobei sie die Verstorbene beschwört, dass sie ihr ihre Leibesfrucht schenken möge. Dann muss sie etwas von der Erde des Grabes nehmen und diese am Gürtel mit sich herumtragen.

Ganz ähnlich muss auch bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens die unfruchtbare Frau Gras von dem Grabe einer Wöchnerin essen, welche im Kindbett gestorben ist; dieses muss aber bei zunehmendem Monde geschehen. (*v. Wlisko*ki⁴.)

Bei den Nord-Basutho in Malakong im nördlichen Transvaal trägt bei Kinderlosigkeit der Mann die Schuld und muss daher auch die Sühne versuchen, und nicht die Frau. Missionar *Schloemann* berichtet hierüber:

„Nachher kam unser (National-) Helfer *Salomo* und sagte, dass allerdings auch die Heiden ein Bewusstsein dafür hätten, dass man durch Kränkungen seinen Nächsten tödte: sie würden nach dem Tode eines an Gram gestorbenen Menschen oft durch ihr Gewissen von ihrer Schuld überzeugt. Ihr Sprachgebrauch sagt geradezu: „Er ist an Gram gestorben.“ Das Gewissen eines solchen, der einen Gestorbenen viel gekränkt hat, erwacht oft bei etwa eintretenden Unglücksfällen, als Sterblichkeit unter den Kindern, oder bei ganzlichem Mangel derselben, Krankheit unter dem Vieh u. s. w. Der dadurch Betroffene trägt diese Schläge zuerst mit dumpfer Ergebung, nimmt aber bald seine Zuflucht zu den Zauberern und lässt es sich viel kosten, damit derselbe durch allerlei heilkräftiges Kraut und altüberlieferte Gebete und Zauberformeln das Unglück von Haus und Hof vertreibe. Sieht er aber, dass dennoch das Missgeschick nicht von ihm weicht, so giebt er sich gefangen, sein Gewissen erwacht und sagt: „Es ist der Vater (oder sonst einer), den du zu Tode gekränkt hast, welcher dir das Unglück zuschickt.“ Sein Plan ist dann schnell gefasst, der Todte muss versöhnt werden, damit Glück und Frieden zurückkehrt. Er geht in die Wildniss, sucht dort das Grab des Vaters auf, und bekennt an demselben im Gebete, was ihm Kummer macht. „Vater, ich habe keine Kinder, denn ich habe an dir gestündigt. Lass ab von Deinem Zorn und kehre

mir Dein Herz wieder zu!“ So fleht er und dabei ergreift er irgend einen Gegenstand beim Grabe, etwa ein Steinchen oder einen Zweig, und nimmt ihn mit nach Hause. Dort wird derselbe zu seinem Fetisch, welchen er als Amulet mit sich herumträgt oder in seinem Hofraum irgendwo unterbringt. Die nahe Beziehung, welche er nun mit dem von ihm verehrten Gegenstande pflegt, soll die wiederhergestellte Gemeinschaft zwischen ihm und dem Verstorbenen andeuten, welchem dieser ganze Cultus gilt. Ein solcher Fetisch ist auch der Baumstamm, welcher als Eingangsschwelle zum grossen Versammlungsplatze der Hauptstadt dient. In ihm wird der verstorbene Häuptling *Mancopane* verehrt, zu dessen Versöhnung er dort niedergelegt wurde.“

Einen Grab-Cultus finden wir auch bei einigen anderen Völkern wieder, jedoch lässt sich derselbe noch wiederum in zwei Gruppen eintheilen, je nachdem es sich um männliche oder um weibliche Begrabene handelt. Von der letzteren Gruppe soll weiter unten gesprochen werden. Der ersten Gruppe, welcher ja auch das soeben berichtete Beispiel angehört, können wir noch einige andere Thatsachen hinzufügen. So berichtet *Demič*:

„Unfruchtbare Kirgisen-Weiber begeben sich zur Nachtzeit auf die Gräber hervorragender Personen und opfern hier einen Widder und bringen dort die ganze Nacht bei loderndem Feuer unter Gebeten zu.“

Um einen Sohn zu bekommen, treffen die Zeltbewohner in Marokko viele abergläubische Vorkehrungen; sie pilgern während der Schwangerschaft ihrer Frau nach der heiligen Stadt Nesan und suchen von dem Grossscherif derselben, *Sidi*, das feste Versprechen zu erlangen, dass der Allerhöchste einen Sohn schenken möchte; dafür nimmt der Grossscherif als Geschenk ein Pferd; um ganz sicher zu gehen, pilgert der gläubige Mann wohl auch nach Fez zum Grabmal *Mulei Edris*, und opfert den Schriftgelehrten des dortigen Gotteshauses eine Summe Geldes. (*Rohlf's.*)

Bei Eskischehir in Kleinasien liegt nach *Dernburg* das Grab des heiligen Helden *Sidi Ghasi Battal*. „In der Kibla, der gegen Mekka orientirten Nische (der Grabkapelle des Heiligen) hängen Motiv- und Dankinschriften, wie wir sie auch bei uns in den katholischen Kirchen als Dank für die durch Heilige bewirkte Genesung aufgehängt sehen. Die Wunder des Heiligen vollziehen sich noch immer an den Gläubigen. Unfruchtbare Weiber erhielten hier Kindersegen durch Binden, die sie auf den Sarg des starken Helden aufgelegt hatten.“

Folgendes erzählt *Riedel*⁸ von den Watubela- und Aaru-Inseln, sowie von den Inseln des Sula-Archipels:

Hier gehen unfruchtbare Weiber mit ihren Männern zu den Gräbern der Eltern, oder, wenn sie Mohamedaner sind, Freitags nach der sogenannten Kub Karana, dem heiligen Grabe, um im Verein mit einigen alten Frauen daselbst zu beten. Sie nehmen dabei mit sich einige *piga mena-mena*, einen gefüllten Sirih-Kober, einen Bambus mit Wasser und eine lebende Geis, die Heiden auch wohl ein junges Ferkel. Das Grab wird dann rein gekehrt, die *piga mena-mena* mit dem darein gegossenen Wasser und der Sirih-pinang auf das Grab gelegt, während die Geis oder das Schwein in der Nachbarschaft festgebunden wird. Nachdem sie dies verrichtet haben, spricht der Mann flüsternd:

„(ich) theile mit dem Grabe meiner Eltern, wenn ich ein Kind kriege, dann will ich eine Geis (Schwein) opfern oder dem Volke zu speisen geben, ich verlange nach Heilmitteln, um ein Kind zu kriegen, Medicin, die ich trinken kann; wenn ein Kind mir gegeben ist, komme ich zurück (um zu opfern).“

Die betreffende Medicin wird im Traume sowohl der Frau als dem Manne bekannt gemacht. Dann waschen sich die Ehegatten mit dem Wasser, das dadurch geweiht wurde, dass es auf dem Grabe gestanden hat, und essen zusammen Sirih-pinang. Ein Theil des letzteren wird in einer Schüssel auf dem Grabe zurückgelassen. Darauf kehren sie nach ihrer Wohnung zurück und nehmen die Geis oder das Schwein wieder mit. Wird die Frau schwanger, dann wird das bewusste Thier geschlachtet und den Negari-Genossen gekocht vorgesetzt, damit sie den *Niawa*, den Geist des Vaters oder des Heiligen, dessen Grab besucht worden ist, loben und preisen können.

Im Orient schreiten Frauen, die sich Nachkommenschaft wünschen, ohne zu sprechen sieben Mal über den Körper eines Enthaupteten. Andere tauchen zu

demselben Zweck schweigend ein Stück Baumwolle in das Blut des Geköpften und wenden dies in einer ganz besonderen Weise an.

Die wandernden Zigeuner in den Donau-Ländern haben noch den Gebrauch, Nägel von Särgen oder von Grabkreuzen in Wasser zu legen, und dieses letztere müssen kinderlose Eheleute bei zunehmendem Monde trinken, um sich Nachkommenschaft zu verschaffen. Bei den türkischen Zigeunern wird die Leiche eines Verstorbenen mit dem Blute eines schwarzen Huhnes besprengt. Sind diese Blutstropfen am Körper des Todten getrocknet, so werden sie sorgfältig abgeschabt. Unfruchtbare Frauen mischen dann diesen Blutstaub mit Eselsmilch, die sie darauf aus einem Kürbisnapfe trinken. (*v. Wliskoeki*⁶.)

Wir müssen auch dieses als eine Hülfe ansehen, die der Todte der Unfruchtbaren leistet; und dahin gehört auch das Folgende, was ebenfalls von den Zigeunern gemacht wird. Sie fertigen die sogenannten „Todtenmänner“, kleine Menschen- oder Thiergestalten aus einem Teig von Baumharz, das den Bäumen eines Kirchhofs entnommen ist, ferner aus „den gepulverten Haaren, Finger- und Fussnägelstücken eines todten Kindes oder einer Jungfrau, und aus Aschentheilen, welche man nach dem üblichen Verbrennen der Kleider eines Verstorbenen erhält. Diese kleinen Figuren werden an der Sonne getrocknet und bei vorkommender Gelegenheit zu Pulver gerieben. Wird von diesem so gewonnenen Pulver unfruchtbaren Weibern etwas in einen Hirsebrei gemischt, den sie bei zunehmendem Monde verzehren, so wird die Conception befördert.“ (*v. Wliskoeki*⁶.)

Der Grab-Cultus mit weiblichen Todten zur Erlangung der Fruchtbarkeit wird im zweiten Bande besprochen werden.

159. Die Baumseele, der Feuerfunken und andere sympathetische Hilfsmittel gegen die Unfruchtbarkeit.

An eine sympathetische Verknüpfung zwischen der Seele bestimmter Bäume und Pflanzen und den Lebensschicksalen der Menschen wird von vielen Nationen geglaubt. Auch auf das Wichtigste im Leben des Weibes, auf die Erweckung von Kindersegen, vermag die Baumseele Einfluss zu üben.

Die Weiber der Schins im Himalaya richten ihre Gebete um Kindersegen an den Tschili-Baum. (*v. Ujfalvy*.) Bei den Kara-Kirgisen gelten ebenfalls Bäume, und zwar vereinzelt stehende Apfelbäume, als Zufluchtsstätten für unfruchtbare Weiber. So heisst es in einem ihrer Gedichte, das *Radloff* übersetzt hat:

„ <i>Tschiritschi</i> , des <i>Aidar</i> Tochter, Hatt' einst <i>Jacyb Chan</i> gefreit.“	Sind schon 14 Jahr verflossen. Nie ging sie zur heil'gen Stätte, Wälzt sich nicht beim Apfelbaume, Uebernachtet nie beim Heilquell, O, erbarme Dich, mein Herrgott, Mög' im Leib der <i>Tschiritschi</i> Doch ein Knabe jetzt entstehen! Könnt' ich binden ihre Hüften, Mir 'nen Sohn gebären lassen u. s. w.“
„Wenn auch <i>Tschiritschi</i> gefreit ich, Küsste ich doch nie ein Kind, <i>Tschiritschi</i> band nie ihre Haare auf, Gott um Hülfe flehend, schaut' sie mich nicht an, Fest nie band sie ihre Hüften, Und gebar mir keinen Knaben. Scit die <i>Tschiritschi</i> gefreit ich	(<i>Vambéry</i> .)

Von den Süd-Slaven erzählt uns *Krauss*¹:

„Folgende zwei Zaubereien beruhen auf altem Glauben an die Baumseele, welche in der Gestalt eines Holzwurmes in dem Baum ihren Aufenthalt hat. Das Weib nimmt eine Holzschüssel voll Wasser und stellt sie unter einen Dachbalken, wo aus dem wurmstichigen Holze feiner Wurmfrass herabrieselt. Ihr Mann schlägt mit einem schweren Gegenstande auf den Balken und schüttelt den Wurmstaub heraus. Glückt es dem Weibe, auch nur ein Bröcklein des Wurmstaubes aufzufangen, so trinkt sie es sammt dem Wasser aus. Manches Weib sucht im Knoten der Haselstaude nach einem Wurm und isst ihn auf, wenn sie ihn findet.“

In dieselbe Anschauungsgruppe gehört auch folgender Zauber aus Bosnien. Das Weib, das seine Fruchtbarkeit zu beseitigen wünscht, muss am ersten Sonn-

tage nach dem Neumonde aus einer Frucht der wilden Heckenrose drei Würmer herausuchen. Hat sie diese glücklich gefunden, so steigt sie auf einen Weidenbaum, blickt gegen die Sonne und isst die Würmer auf. Dabei muss sie dreimal sprechen:

„Die Sonne ging hinter die Berge und ich werde in die Hoffnung kommen.“ (*Truhelka.*)

Bei den Zigeunern sollen unfruchtbare Frauen sich bei zunehmendem Monde von einer Zauberfrau von jedem Nagel an den Händen und Füßen und von den Haaren auf ihrem Wirbel etwas abschneiden lassen. Das müssen sie dann in ein Säckchen nähen und dieses in das Bohrloch eines Baumes schieben. Das Bohrloch wird mit Wachs verklebt, und sobald es mit frischer Rinde überwachsen ist, kann sich die Frau als geheilt betrachten. (*v. Wliskoeki*⁶.)

Die Miaotze, Ureinwohner in der Provinz Canton, haben, wie Missionär *Krósczyk* berichtet, eigenthümliche Gebräuche, um Fruchtbarkeit zu erzielen. Ist bei ihnen eine Ehe kinderlos, so nimmt man einen Korb, legt weisses Papier hinein und stellt einen Priester an, um dieses Papier anzubeten. Dasselbe stellt nämlich die *Fa-kung-mo* vor. Die *Fa-kung-mo*, Blumengrossvater und Blumengrossmutter, sind Geister, welche die Seele des Kindes in einem Garten zurückhalten. Der Priester bringt nun Opfer von Hühnern oder Schweinen diesen Blumenahnen, um sie günstig zu stimmen. Es hängt ja nur davon ab, dass des



Fig. 225. Fruchtbarkeits-Zauber. (Nach *Petrarchae* Trostspiegel.)

Kindes Seele aus dem Garten entlassen werde, so muss das Kind selbstverständlich zum Vorschein kommen. Die Ceremonie nennt man *Kau-fa*, d. h. Blumen anbeten.

Aus Bosnien lautet eine Vorschrift:

„Wenn ein Weib keine Kinder hat, suche sie im Miste eines unbekanntes Hengstes ganze Gerstenkörner und baue selbe an. Wenn sie keimen, soll sie drei Körner aufessen, und sie wird ein Kind gebären.“ (*Truhelka.*)

Truhelka fährt fort:

„Auch der Feuerfunke hat ähnliche Kraft, das Weib zu befruchten. Das Weib hält eine Holzschüssel voll Wasser neben dem Feuer auf dem Horde. Der Mann schlägt indessen zwei Feuerbrände an einander, dass die Funken sprühen. Nachdem einige Funken in die Schüssel gefallen, trinkt das Weib das Wasser aus der Schüssel aus.“

Mit der reinigenden und entsühnenden Kraft des Feuers hängen auch wohl die folgenden Gebräuche zusammen:

Bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen muss nach *v. Wliskoeki*² das Weib, welches befürchtet, unfruchtbar zu sein, Wasser trinken, in welches der Gatte glühende Kohlen geworfen, oder noch besser, seinen Speichel hat rinnen

lassen, mit den Worten: „Wo ich die Flamme bin, sei Du die Kohle, wo ich der Regen bin, sei Du das Wasser.“

Einen eigenthümlichen Fruchtbarkeitszauber, welcher sich am besten gleich anschliesst, finden wir in *Petrarchae* Trostspiegel abgebildet. Eine Frau steht mit aufgehobenen Händen, wie anbetend, zwischen Buschwerk im Freien, während aus einem starken Gewölk ein heftiger Regen auf sie niederprasselt. Ihre Kleider hat sie mit mehreren Stricken fest um die Beine zusammengebunden. Eine solche Umschnürung liegt dicht über den Knöcheln, eine zweite um die Höhe der Waden und eine dritte ist über die Kniee gebunden. Das ist also wohl ein ähnlicher Zauber, wie derjenige, welchen die Kara-Kirgisin *Tschiritschi* unterlassen hatte: „Fest nie band sie ihre Hüften“. Ob es sich hier um den Mairegen handelt, oder um die befruchtende Gewitterwolke, das ist leider aus dem Text nicht zu ersehen. Im Vordergrund kniet ein Mann, die Hände gegen den Himmel gestreckt, um aus den Händen Gottvaters, der in vollem Ornate aus dem Wolkenfenster hervorschaut, ein nacktes Kindlein zu empfangen. Fig. 225 giebt eine Nachbildung dieses Holzschnittes.

Unter dem übrigen sympathetischen Zauber, welchen wir Unfruchtbare unternehmen sehen, spielen natürlicher Weise auch die Amulette ihre wichtige Rolle. Wir trafen sie bereits bei den Weibern der Bakhtyaren in Persien an. Auch die Sudanesinnen tragen nach *Brehm* Amulette gegen die Unfruchtbarkeit unter ihrer Schürze.

Ebenso behängen sich die Weiber der Mauren in Marokko mit einem Talisman oder einem Amulet, um sich gegen Unfruchtbarkeit zu schützen; besonders beliebt soll unter ihnen zu diesem Zwecke der Fuss eines Stachelschweins sein, welchem die Eigenschaft beigelegt wird, die Fruchtbarkeit zu erhöhen. (*Schlagintweit.*)

Bei den Mekkanerinnen ist das Tragen eines Zaubergürtels als Mittel, Fruchtbarkeit zu verschaffen, sehr gebräuchlich. (*Snouck Hurgronje.*)

In Persien gilt die Alraunwurzel (*Mandragora*) als Amulet gegen die Unfruchtbarkeit; sie heisst dort Mannskraut (*merdum giäh*) oder auch Liebeskraut (*mehr-e-giā*).

Die *Mandragora* hat sich übrigens auch in verschiedenen Gauen Deutschlands eines grossen Rufes erfreut, und manche Gelehrte wollten sie mit den *Dudaim* der Bibel (1. Mos. 30, 16) indentificiren und sie haben geglaubt, dass ihr die *Leah* ihre Schwangerschaft zu danken habe. Ich vermag dieses aus der betreffenden Bibelstelle nicht zu entnehmen.

Die Zigeunerinnen der Donau-Länder tragen, wenn sie unfruchtbar sind, „Schlangepulver“ in ein Kinderhäubchen eingewickelt auf ihrem blossen Leibe. Tritt dann eine Schwangerschaft ein, so wird dieses Amulet in einen Fluss geworfen, damit es die „Schlange auffange und dadurch zu Gift gelange“. Ueberhaupt sehen wir hier wiederum die Schlange in directer Beziehung zur Fruchtbarkeit stehen, wie wir an früherer Stelle schon ihre Verbindungen mit der Menstruation kennen gelernt haben. Wenn bei den Zigeunern nämlich eine Schlange in der Oster- oder Pfingstwoche gefangen wurde, so ist es nach *v. Wliskoeki*⁶ genügend, dass ein unfruchtbares Weib sie berührt, um von ihrer Sterilität geheilt zu werden. Dabei muss sie die Schlange aber dreimal anspeien und mit ihrem Menstrualblute besprengen; auch hat sie folgende Beschwörung zu sprechen:

„Werde dick, du Schlange,
Damit ein Kind ich erlange!
Dünn bin ich jetzt, so wie du,
Habe deshalb keine Ruh'!
Schlange, Schlange, gleite hin!
Wenn ich einmal schwanger bin,
Geb' ich eine Haube dir, eine alte,
Damit dein Zahn viel Gift erhalte!“

Das Letztere bezieht sich auf das vorher erwähnte Kinderhäubchen.

Die sympathetisch befruchtende Wirksamkeit männlicher Thiere oder deren charakteristischer Körpertheile ist uns auch bereits begegnet. Hier mögen noch einige Beispiele folgen.

Die Masuren in Westpreussen wenden gegen Unfruchtbarkeit der Weiber das Wasser an, welches vom Maule des Hengstes abläuft, nachdem er getrunken. (*Kopernicki.*)

In Bosnien heisst es nach *Truhelka* in einer alten Handschrift:

„Auch dagegen giebt es ein Mittel, wenn Mann und Weib nicht zusammen schlafen können und keine Kinder haben: Man nehme einen schwarzen Hahn, aus dessen Kamme soll der Mann Blut saugen, während aus dem Lappen das Weib Blut saugen mag, und dann lasse man den Hahn aus; man sagt, dass sie dann Kinder haben werden.“

Im Samlande wird eine Frau erhört, deren Wunsch, gesegneten Leibes zu werden, sich wegen Verhexung nicht erfüllt, wenn sie in der Sonnwendnacht drei Stunden lang in einer Wagengabel, in welche eine trüchtige Stute gespannt war, steht, und während dieser Zeit ununterbrochen den Rosenkranz betet. (*Spitzer.*)

Einen Eierzauber haben die Zigeuner und die Keisar-Insulaner. Bei den Zigeunern nimmt bisweilen der Gatte ein Ei, macht an beiden Enden desselben je ein kleines Loch und bläst dann den Inhalt des Eies in den Mund der Gattin, die ihn hinabschluckt.

Unfruchtbare Frauen auf Keisar nehmen das erste Ei einer Henne, gehen damit zu einem sachverständigen alten Manne und fragen ihn um Hülfe. Er legt das Ei auf ein Nunu-Blatt (*Ficus altimeraloo*) und drückt damit die Brüste der Frau unter dem Murmeln von Segenswünschen, kocht dann das Ei in einem zusammengefalteten Koli-Blatt (*Borassus flabelliformis*), nimmt ein Stückchen davon, legt es wieder auf das Nunu-Blatt und lässt es die Frau essen. Darauf drückt er mit dem Blatt die Nase und die Brüste der Frau aufs Neue und bestreicht die rechte und linke Schulter von oben nach unten, wickelt darauf wieder ein Stück von dem Ei in das Nunu-Blatt und lässt es in den Zweigen eines der höchsten Bäume in der Nachbarschaft der Wohnung aufbewahren.

Bei Unfruchtbarkeit soll in Steyermark die Braut von ihrem Eheringe Gold abschaben und geniessen (in Frohnleiten).

Die unfruchtbare Sächsin in Siebenbürgen soll sich am Johannistage heimlich Wasser aus dem Taufbecken aneignen und sich dann damit waschen. (*v. Wlislöcki*⁵.)

Auf Engano in Niederländisch-Indien begegnen wir einem Gebrauche, dessen Analogien wir auch bei anderen Gelegenheiten noch antreffen werden.

Wenn auf Engano eine Ehe unfruchtbar bleibt, so nehmen manche, die sich Kinder wünschen, den Namen eines Thieres an, zumal den eines Hundes, welchen Thieren sie ebenso, wie wir Europäer, Namen geben; ein Häuptling, den *von Rosenberg* besuchte, hiess nach seinem Lieblingshund „Pah“.

Wir müssen hierin den Versuch erblicken, schädigende Dämonen irre zu führen und ihre Aufmerksamkeit von den verfolgten Menschen abzulenken.

XXIII. Die Fruchtbarkeit des Weibes.

160. Die Rassenunterschiede in der Fruchtbarkeit.

Es ist, wie Niemand wohl bezweifeln wird, von einem hohen anthropologischen Interesse, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob bei den verschiedenen Völkern der Erde die Fähigkeit, sich zu vermehren und ihren Stamm fortzupflanzen, in gleichmässiger Weise vorhanden ist, oder ob sich in dieser Beziehung ethnologische Differenzen nachweisen lassen. So mangelhaft nun auch das uns zu Gebote stehende Material in dieser Beziehung bisher leider ist, so gelingt es doch auch mit diesen geringen Mitteln schon, den sicheren Beweis zu liefern, dass hier wirklich recht erhebliche Verschiedenheiten existiren, und bisweilen können wir sogar auch einen Einblick in die Gründe gewinnen, durch welche dieselben veranlasst werden.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, wie die Statistik die weibliche Fruchtbarkeit zu untersuchen hat. Zur Messung der Fruchtbarkeit einer Bevölkerung dient in der Regel die allgemeine Geburtenziffer, welche lediglich die Gesamtzahl der Geburten mit der Gesamtbevölkerung vergleicht. Ein Jahresbetrag von weniger als 30 Geburten auf 1000 Einwohner ist nach den internationalen statistischen Ermittlungen als gering, ein solcher von 30 bis gegen 40 als normal, ein Betrag von 40 und mehr Geburten auf 1000 Einwohner aber als sehr hoch anzusehen. Allein mehrere Statistiker (unter Anderen *Mayr*) machen darauf aufmerksam, dass diese allgemeine Geburtenziffer als richtiger Ausdruck der Fruchtbarkeit der Bevölkerung nicht angesehen werden darf. Bei deren Ermittlung wird nämlich die gesammte Bevölkerung in Rechnung gebracht, während doch nur ein Bruchtheil der letzteren wirklich bei der Fortpflanzung betheiligte und derselben fähig ist. „Wäre überall der Bestand an Greisen und Kindern verhältnissmässig gleich, dann wäre die Folgerung minder unrichtig, weil dann die Fruchtbarkeit sich wenigstens proportional den allgemeinen Geburtenziffern verhalten würde.“ Auch nicht etwa das Verhältniss der Gesamtzahl der Weiber in einer Bevölkerung kann uns einen richtigen Aufschluss über die weibliche Fruchtbarkeit geben; denn die Frau ist eben nur eine gewisse Zeit lang gebärfähig, und es müssten alle diejenigen weiblichen Personen von der Zählung ausgeschlossen werden, welche theils noch nicht in die Periode der Gebärfähigkeit eingetreten, theils aber durch Ueberschreiten dieser Periode bereits steril geworden sind.

Wenn man nun bei zwei Völkern verschiedener Rasse verschiedene Grade der Fruchtbarkeit vorfindet, so muss man sich wohl hüten, hierin ohne Weiteres einen Rassenunterschied erkennen zu wollen. Denn es zeigt sich bei näherer Untersuchung, dass die grössere oder geringere Fruchtbarkeit noch durch eine Reihe anderer Factoren recht erheblich beeinflusst werden muss. Hierher gehört

der moralische Zustand der Bevölkerung, ihre sociale Lage und damit Hand in Hand gehend das Altersverhältniss der Erzeuger zu einander.

Ohne Zweifel darf man als günstiges Zeichen für das Wohlbefinden einer Bevölkerung die zunehmende Vermehrung derselben durch immer steigende eheliche Fruchtbarkeit betrachten; auf der anderen Seite erscheint die allmähliche Abnahme derselben als Merkmal irgend eines krankhaften Zustandes in der Moralität oder in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung.

Auf dergleichen Missstände deutet beispielsweise die stockende Entwicklung der Population in Frankreich. Während fast überall in Europa die Fruchtbarkeit der Ehen auf mindestens 4 Kinder sich berechnet, ergeben sich nach den älteren Berechnungen von *Wappäus* nur 3,3, nach den neueren Zusammenstellungen sogar nur 2,9 Kinder auf die Ehe. Der von den Franzosen selbst in neuerer Zeit oft beklagte Stillstand in der Bevölkerungsentwicklung Frankreichs rührt nicht davon her, dass in Frankreich zu wenig geheirathet wird, sondern davon, dass die Ehen dort weit weniger fruchtbar sind, als sonst allenthalben in Europa. Auch spielt hier keine Eigenartigkeit der „lateinischen Rasse“ eine Rolle, denn in Italien kamen von 1863—75 sogar 4,71 Kinder durchschnittlich auf die Ehe. *Bertillon* vor Allen lenkte die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf diesen wunden Fleck; und der französische Ethnograph *Corre* äusserte:

„La race française tend chaque jour à s'amoin-drire vis-à-vis des autres races, dont l'accroissement proportionnel est beaucoup plus considérable. Mais faut-il voir en ce fait si regrettable le résultat d'une influence ethnique, la preuve d'une dégénération fatale et irrémédiable? Nous hésitons à le croire, quand nous voyons au Canada les familles françaises avoir communément six ou sept enfants; nous sommes plutôt portés à attribuer la décroissance de notre population à un état de moeurs latentes, contre lesquelles il serait grand temps que les législateurs réagissent, s'ils ne veulent mériter plus tard le reproche d'avoir été les complices inconscients de l'annihilation de la patrie.“

Man beschuldigt hauptsächlich das in Frankreich herrschende Zweikindersystem als Hinderniss grösserer Fruchtbarkeit. Allein es mögen hier wohl auch noch andere Verhältnisse mit in Frage kommen.

Es wirken zur grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit eines Volkes zahlreiche sociale Factoren zusammen. Unter diesen ist besonders auch das Alter der Verehelichten zu berücksichtigen.

Man hat gefunden, dass die Fruchtbarkeit der Ehen ihren höchsten Werth erreicht, wenn die Eltern gleich alt sind, oder wenn der Mann 1—6 Jahre älter ist, als die Frau. *Quetelet* fasste die bezüglich des Alters auf die Geburtenhäufigkeit gefundenen Resultate in Folgendem zusammen: Allzu früh geschlossene Ehen fördern die Unfruchtbarkeit. Vom 33. Jahre an bei Männern, vom 26. bei Frauen fängt die Fruchtbarkeit an geringer zu werden. Zu dieser Frist erreicht sie den Höhepunkt. Unter sonst gleichen Umständen ist sie am grössten, wo der Mann mindestens ebenso alt, oder um etwas älter ist, als die Frau. Für England hatte schon *Sadler*, für Oesterreich *Göhlert* nachgewiesen, dass rechtzeitige Ehen die fruchtbarsten sind, dass aus vorzeitigen Ehen wenige und meist schwächliche Kinder hervorgehen, und dass die Fruchtbarkeit der Ehe um so bedeutender gemindert wird, je weiter das relative Alter der Eltern sich von den angegebenen fruchtbarsten Altersverhältnissen entfernt. (*Wappäus*.)

Die Verschiedenheit im Alter der Zeugenden ist allerdings auch zum Theil von der früher oder später eintretenden Pubertät, sowie von klimatischen Einflüssen abhängig. Man weiss, dass in den südlichen Ländern mit romanischen Bevölkerungen die Ehen durchgängig früher geschlossen werden können, als im Norden, theils wegen des frühen Eintrittes der physischen und socialen Reife bei jenen Völkern, theils weil dort die nothwendigsten Bedürfnisse zum Unterhalt einer Familie für die grosse Masse des Volkes geringer und leichter zu erwerben sind als im Norden. Hierzu kommt, dass im Süden Europas das Band der Ehe fast durchgängig leichter geschlossen wird, als bei den ruhigeren und besonnenen Bewohnern des germanischen Europas. So sind denn hier weit weniger Rasse

und Klima, als vielmehr die mit historisch gegebenen Verhältnissen im Zusammenhang stehenden Culturzustände, sowie die hiervon wieder abhängige, die Sexualverhältnisse beherrschende Lebensweise maassgebend.

Daher kommt es, dass beispielsweise Völkerschaften im Orient, die unter gleichen klimatischen Verhältnissen leben, grosse Differenzen in der Fruchtbarkeit zeigen. So schrieb über die in Griechenland lebenden Völker *Damian Georg*, dass die Juden und die Armenier daselbst sehr fruchtbar sind, die Griechen aber weniger und am allerwenigsten die Türken.

Dass die jüdische Bevölkerung überall eine grosse Fruchtbarkeit zeigt, ist aber gewiss die Folge einer dieser Rasse besonders zukommenden Eigenschaft.

Auch die Süd-Slavinnen sind nach *Krauss*¹ sehr fruchtbar.

Der Einfluss des Landes und des Klimas auf die Fruchtbarkeit ist von manchen Seiten betont worden; aber er darf nicht überschätzt werden. So hatte man die Behauptung aufgestellt, dass gegen den Norden zu die Fruchtbarkeit abnehme, und dementsprechend sagte *Dahl*:

„Die Lappländer sind bekanntlich sehr unfruchtbar, so dass eine grosse Kinderzahl in einer Familie eine grosse Seltenheit ist.“ Zahlen brachte freilich dieser Autor nicht bei.

Diesem Ausspruche aber steht eine Angabe *du Chaillu's* entgegen:

„Ehe ich Lappland besuchte, war ich in dem Wahne befangen, dass der Einfluss des langandauernden Tageslichts, wie umgekehrt dann wieder der kurzen dunklen Tage und langen Nächte nothwendiger Weise eine Entartung der menschlichen Rasse zur Folge haben müsse; aber gerade das Gegentheil sollte sich finden: je weiter ich in Schweden wie in Norwegen nach Norden vordrang, um so kräftiger und stärker schien mir der Menschenschlag, um so grösser waren die Familien und um so höher der Procentsatz der Geburten im Verhältniss zur Zahl der Bevölkerung; betrug derselbe doch in Tromsöe $34\frac{1}{10}$ und in Finmarken gar $36\frac{3}{10}$ auf 1000 Personen jährlich. Es ist durchaus nichts Ungewöhnliches, in einer Familie und von einer Frau eine Zahl von 15 bis 18 Kindern zu treffen, und manchmal, obgleich dies seltener vorkommt, steigt sie wohl auch auf 20—24 Köpfe. Allem Anscheine nach zeigt sich die Fisch- und Milchdiät der Vermehrung der menschlichen Rasse sehr förderlich.“

Uebrigens besitzen auch die Bevölkerungen von Ländern mit gleichem Klima ganz differente Geburtenziffern.

Diese Ziffer beträgt nach *Quetelet* für: Island 37, England 35, Cap der guten Hoffnung 33,7, Frankreich 31,6, Schweden 37, Insel Bourbon 24,5, Sicilien 24, Preussen 23,3, Venetien 22, Vereinigte Staaten 20; es zeigte sich somit keine Beziehung zwischen diesen Zahlen und den Breitegraden. *Wappäus* führt ferner folgende Geburtenziffern an: Mexiko 17, Venezuela 21,9, Bolivische Provinzen Moxos und Chiquitos 17,7, Unter-Canada 24,2, Ober-Canada 29,1, Neu-Süd-Wales 28,6, Martinique bei Weissen 39,1, Martinique bei Farbigen 25,9, Bourbon 23,5. Hier zeigt sich beispielsweise bei Martinique, wie gross an einem Orte die Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsklassen sind.

Bei den Yankees will man bemerkt haben, dass ihre Frauen in der fünften und sechsten Generation immer blasser, immer zarter und magerer werden. In der That sinkt, wie das *Bureau of Education* in seiner Schrift über *Vital Statistics of America* nachwies, die Zahl der Geburten in Amerika von Jahr zu Jahr; dieser Rückgang findet sich in allen Staaten stetig und allgemein: in Arkansas, Alabama, Massachusetts, Connecticut, Michigan, Indiana, Pennsylvania und New York. Allerdings sind die Ueberschüsse der Geburten bei den Einwanderern stärker, immerhin aber geringer, als in irgend einem Lande Europas, Frankreich in seinen trübsten Zeiten nicht ausgenommen. Die Abneigung der Frauen in Amerika gegen die Mühen der Kindererziehung hat nicht geringen Antheil an dieser Erscheinung.

Eine ganz erhebliche Abnahme der Fruchtbarkeit wird auch von verschiedenen Autoren bei europäischen Familien behauptet, welche dauernd in die Tropen übergesiedelt sind. „Die Fruchtbarkeit der Frau,“ sagt *Virchow*⁴ in

seinem Vortrage über die Acclimatisation, „geht erfahrungsgemäss in den Tropen allmählich, aber doch sehr schnell, in wenigen Generationen zu Grunde.“ Und selbst von Cuba, das immer als das Muster eines für die Acclimatisation der Europäer geeigneten Tropenlandes hingestellt worden ist, bestätigte *Ramon de la Sagra*, „was für andere Antillen, namentlich für die französischen, schon seit längerer Zeit als ausgemachter Lehrsatz gilt, dass eine weisse Familie, eine Creolenfamilie, die im Lande ansässig ist und nicht durch neues europäisches Blut wieder aufgefrischt wird, sich überhaupt über die dritte Generation hinaus nicht mehr als fruchtbar erweist.“

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass überall bei den Völkern Europas die zeitlichen Schwankungen in der ehelichen Fruchtbarkeit besonders von den Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel beherrscht werden, wie viele Statistiker nachgewiesen haben. Ueberhaupt üben günstige Lebensverhältnisse wohl bei jeder Bevölkerung einen grossen Einfluss auf die Erzeugung der Nachkommenschaft aus. Dass aber zahlreiche Momente, wie Ueberlastung des weiblichen Geschlechts und hierdurch bedingte Häufigkeit des Abortus, allzu frühes Heirathen, die Verbreitung gewisser Krankheiten, entnervende Gewohnheiten des männlichen Geschlechts u. s. w. der Erzeugung von Kindern hinderlich sind, wird wohl auch bei manchen Völkern als Grund der relativ geringen Fruchtbarkeit aufzufassen sein.

Eine besonders bei vielen wilden Völkern heimische Gewohnheit mag die Fruchtbarkeit ebenfalls beschränken, nämlich das sehr lange, oft mehrere Jahre andauernde Säugen der Kinder. Denn schon an sich ist es physiologisch, dass für gewöhnlich, aber freilich nicht immer, die stillenden Frauen nicht concipiren; ausserdem aber verbietet bei vielen Völkern die Sitte, bei anderen die religiöse Vorschrift den sexuellen Umgang während der ganzen Säugungsperiode; in Folge dessen wird auch die Möglichkeit der Empfängniss während des Stillens ausgeschlossen. Dass viele, namentlich auch wilde Völker das Stillen der Kinder ausdrücklich deshalb jahrelang fortsetzen, um nicht so bald wieder schwanger zu werden, davon wird noch die Rede sein.

Wir dürfen nicht unberücksichtigt lassen, dass die angebliche Unfruchtbarkeit sehr wohl auch nur eine scheinbare sein kann. Denn bei manchen Völkern haben wir den Grund, dass ihre Ehen arm an Kindern sind, in dem traurigen Umstande zu suchen, dass bei ihnen die Fruchtabtreibung oder die Tödtung der Neugeborenen in grösserem Umfange gebräuchlich ist.

Die Annahme, dass die Mischlinge aus verschiedenen Rassen meist wenig fruchtbar seien, ist falsch; wenigstens hat sie durchaus keine allgemeine Gültigkeit. So lebt in Süd-Amerika, namentlich in Brasilien, eine sehr zahlreiche Bastardbevölkerung von Negern und Portugiesen, in Chile eine solche aus Indianern und Spaniern, in anderen Theilen dieses Continents kommen die complicirtesten Kreuzungen zwischen Indianern, Negern und Weissen vor, doch gerade diese dreifachen Kreuzungen bieten die schärfste Probe für die wechselseitige Fruchtbarkeit der verschiedenen Stämme dar. *Boas* fand bei statistischen Untersuchungen von nordamerikanischen Indianerinnen im Alter von 40 Jahren im Mittel 6 Kinder, während bei gleich alten Mischlingen dieser Stämme mit Weissen im Mittel 8 Kinder vorhanden waren. Kinderlose Frauen traf er häufiger bei Vollblut-Indianern an. Von den Aleutinnen berichtet *Ritter*, dass ihre Ehen mit den Russen kinderreicher wären, als diejenigen mit ihren Stammesgenossen. Die gemischte Rasse in Paraguay übertrifft sogar in der Fruchtbarkeit die beiden Rassen, aus denen sie hervorgegangen. Insbesondere vermehren sich die in den europäischen Colonien, sowie in den Staaten Süd-Amerikas verbreiteten Mulatten, die Nachkömmlinge von Weissen und Negern. *Le Vaillant* sagt: „Die Hottentotten erhalten, wenn sie sich unter sich verheirathen, 3 oder 4

Kinder; wenn sie sich mit Negern verbinden, verdreifachen sie diese Zahl, und erhöhen sie noch mehr, wenn sie sich mit den Weissen vermischen.“

Als ein Hinderniss der Conception betrachtet man seit ältester Zeit Fettleibigkeit; deshalb galten den Griechen die skytischen Frauen als unfruchtbar. (*Haeser.*)

Bei den Kadern in den Anamally-Bergen (Indien) gilt es als gutes Zeichen, wenn das erste Kind ein Mädchen ist; man glaubt dann auf viele Kinder rechnen zu können; später werden Knaben vorgezogen. (*Jagor*⁴.)

Wenn wir jetzt eine Umschau halten wollen, wie es bei den verschiedenen Völkern des Erdballs mit der Fruchtbarkeit beschaffen ist, so müssen wir leider schon im Voraus gestehen, dass die meisten Angaben, die wir herbeizubringen vermögen, eines zahlenmässigen Beleges entbehren. Vor der strengen Kritik einer wissenschaftlichen Statistik können sie daher nicht bestehen. Trotz aller Lückenhaftigkeit mögen diese Thatsachen aber doch den einen Vortheil bieten, dass sie die Aufmerksamkeit derer, denen sich die glückliche Gelegenheit bietet, solche Beobachtungen anzustellen, auf dasjenige zu lenken, was uns fehlt. Und vielleicht wird auf diese Weise nach und nach manche schmerzliche Lücke in unserem Wissen ausgefüllt.

161. Die Fruchtbarkeit der asiatischen Völker.

Unter den transkaukasischen Völkern, insbesondere den Grusiern und den grusinischen Armeniern, gehören kinderreiche Familien zu den Seltenheiten; nicht mit Unrecht wird, wie gesagt, die Ursache dieser Erscheinung in dem zu frühen Abschlusse der Ehen gesucht. (*Koch.*) Die Ehen der Chewsuren sind kinderarm. Es werden selten mehr als drei Kinder in einer Familie gefunden. Diese Kinderarmuth ist eine absichtliche. Zunächst ist es Brauch, die Ehe bis zum 20. Jahre des Mädchens zu verzögern. Bei den verheiratheten Chewsuren gilt es aber ausserdem noch als eine grosse Schande, wenn dem jungen Paare vor dem Ablauf der ersten vier Jahre ein Kind geboren wird. Auch später darf erst im Verlaufe von abermals drei Jahren eine Geburt stattfinden. Die Leute meinen, dass bei der rascheren Aufeinanderfolge der Kinder das jüngere dem älteren die nöthige Pflege rauben würde. (*Radde.*)

Die Beduinen-Weiber sind nach *Layard* wenig fruchtbar; er glaubt, dass das 2 bis 3 Jahre lange Stillen dazu beiträgt.

In Persien empfangen nach *Polak* Frauen, welche für ihre Kinder Ammen halten, rasch nach einander und gebären fast jedes Jahr, während in den ärmeren Klassen, wo das Kind bis zum dritten Jahre von der Mutter gesäugt wird, Empfängniss und Geburten sich langsamer folgen. Doch geschieht es auch, dass Frauen während und trotz der Lactation im zweiten Jahre wieder menstruiren und empfangen. Durchschnittlich gebären die Perseerinnen 6—8 mal. Die unfruchtbare Frau wird in Persien vom Manne fast immer verstossen. Frühe Heirathen, Missverhältniss des Alters zwischen den Eheleuten, Hysterie, Menstruationsanomalien und andere krankhafte Zustände des Uterinsystems, grossentheils wohl erzeugt durch das widernatürliche Gebären, sind nach *Häntzsche* als die Gründe anzusehen, welche die Weiber in der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere als wenig fruchtbar erscheinen lassen.

Die Sarten in Taschkent und Chokan sind sehr fruchtbar; es findet sich nicht selten, dass eine Familie 15 lebende Kinder aufweist. Besitzt der Sarte aber mehrere Frauen, so begegnet man in seiner Familie wohl mehr als 30 Seelen. (*Russische Revue.*)

Von den Völkern im äussersten Nordosten Asiens wissen wir im Ganzen nur Weniges: Die Yuit nennt *Dall* nicht fruchtbar. Die Tschuktschen scheinen kinderreicher zu sein; *Hooper* wenigstens rechnete bei ihnen 5—6 Kinder auf jedes Weib. Auch in den Tschuktschen-Dörfern am Eismeer giebt es nach den Berichten der Vega-Expedition „Kinder in Menge“. (*Gerland.*)

Die sibirische Bevölkerung zeigt bedeutende Differenzen bezüglich der Fruchtbarkeit. In einem Berichte (*Jenissei*) wird erwähnt, dass daselbst die Fruchtbarkeit der Frauen abnimmt, je höher nach Norden zu das Volk wohnt. So sind die Ehen im Turuchan'schen Gebiete auffallend weniger ergiebig, als z. B. im südlichen und östlichen Sibirien. Wenn

die Russin im südlicheren Sibirien, aber auch noch unter dem 50.—57.^o n. B., bis 24 Kinder gebären kann, so bringt es ihre Landsmännin nahe am Polarkreis etwa auf 10, 12, selten 15, in der Gegend von Worogof selten bis 19 Kinder; die Ostjakin höchstens bis 8 oder 9, die Tungusin im Maximum auf 8—10. Die letzteren (Tungusinnen und Ostjakinnen) gebären überhaupt nur bis zu 30 bis 35 Jahren, nie mehr im 40. Jahre. Die besten und jüngsten Jahre in den Ehen, gewöhnlich anderwärts durch grössere Fruchtbarkeit ausgezeichnet, sind bei den Familien der Eingewanderten in Turuchan durch Kargheit der Geburten bemerkbar. Die Ostjaken sind nicht sehr fruchtbar, selten trifft man Familien mit 3 oder 4 Kindern; der Hauptgrund des Kindermangels scheint jedoch in der grossen Kindersterblichkeit zu liegen. (*Alexandrow.*) Auch *Pallas* äusserte sich in ähnlicher Weise. Er sagt:

„Von Eifersucht wissen die Ostjaken wenig. Ihre Ehen sind auch nicht sonderlich fruchtbar, obgleich man von ihnen sagt, dass sie der thierischen Liebe sehr ergeben sind. Man findet wenig Väter, die mehr als drei, höchstens vier Kinder haben. Vielleicht ist daran auch dieses schuld, dass viele Kinder wegen der groben Behandlung und Nahrung im zarten Alter wegsterben, obgleich die Mütter selbige, solange sie nur selbst wollen, oft bis ins fünfte Jahr säugen.“

Die Samojuden nehmen an Zahl ab, da ihre Ehen sehr unfruchtbar sind. Unter den von *Sograf* untersuchten Individuen befanden sich 18 verheirathete Männer und 10 verheirathete Frauen; auf diese 28 Personen kamen im Ganzen nur 25 lebende Kinder, gewiss eine sehr kleine Zahl. Mit den verstorbenen Kindern betrug die Anzahl 47, welche sich auf 19 Ehen vertheilt, darunter waren 6 Ehen kinderlos. Diese geringe Kinderzahl ist wohl zu einem Theil auf die erhebliche Schwächung des Körpers durch den Branntweingenuss zu rechnen; andererseits scheint das überaus frühe Heirathen einen schlechten Einfluss zu üben. Knaben von 16—17 Jahren werden mit Mädchen von 13—14 Jahren verheirathet. Auch die Tungusen sind nicht sehr fruchtbar; die wenigsten Eltern sollen bei ihnen mehr als 4 Kinder zeugen. (*Georgi.*)

Die Chinesen sind nach *Scherzer* ebenfalls wenig fruchtbar, da die Familie (d. h. der Mann mit in der Regel 2—6 Frauen) durchschnittlich nicht mehr als 4 Kinder hat. Allein *Scherzer* scheint die Ursache nicht in dem langdauernden Säugen zu finden, denn er setzt noch hinzu: „Viele Frauen werden häufig nach einigen Jahren wieder schwanger, selbst wenn sie noch säugen.“

Wernich giebt an, dass die Japanerinnen im Allgemeinen sehr fruchtbar sind; der um die Häuser sich tummelnde Kindersegen würde, wie er sagt, noch bedeutender sein, wenn nicht eine Beschränkung durch das lange Säugen und durch Abortus stattfände. Obgleich in Japan wie in China die jungen Mädchen sich vor der Verheirathung ziemlich frei prostituiren dürfen, so ist doch dies dem Wachsthum der Bevölkerungszahl nicht hinderlich. (*Letourneau.*)

Ueber die Fruchtbarkeit der Annamiten-Frauen Cochinchinas hat *Mondière* Studien gemacht. Die Menstruation tritt bei ihnen durchschnittlich spät (16 Jahre und 4 Mon.) ein; nur 4 Procent der Frauen trat vor diesem Zeitpunkt in die Ehe, die grösste Mehrzahl (941 Individuen) waren älter als 17 Jahre bei ihrer Vereinigung mit dem Manne. Von diesen aber, die bei geschlechtlichem Umgange Gelegenheit gehabt hätten, zu gebären, hatte noch nicht die Hälfte (440) ein oder mehrere Kinder geboren. Das mittlere Alter, in welchem bei diesen die erste Geburt stattfand, war 20¹/₂ Jahr. Die erste Geburt fällt also ziemlich spät; und während 86 Procent schon vor dem Eintritt der Regeln den Coitus üben, sind 95 Procent vier Jahre menstruiert, bevor sie ihr erstes Kind bekommen. *Mondière* fand, dass 119 Frauen, die im gebärfähigen Alter standen, 545 Kinder hatten. Da das junge Mädchen hier meist erst im Alter von 19 bis 20 Jahren in die Ehe tritt, wo sie am geeignetsten ist zur Zeugung, so begünstigt die bis dahin den Sexualorganen gewährte Ruhe die Empfängniss, und so werden sie auch in diesem Lebensalter meistens schwanger.

Bei den Ôrang Ôtan in Malakka ist nach *Stevens* die Fruchtbarkeit eine günstige; aber die Sterblichkeit der Kinder ist sehr gross. Eine Bëlendas-Frau hatte 16 Kinder (5 Knaben und 11 Mädchen), aber 7 starben schon im ersten Lebensjahre und noch 5, bevor sie die Pubertät erreicht hatten. (*Bartels*⁷.)

Die Weiber der Nayer-Kaste in Indien bleiben bis zum 40., auch wohl bis zum 45. Jahre fruchtbar; Mütter mit 10 Kindern sind nicht sehr selten. Eine Frau in Calicut soll 16, eine andere sogar 20 Kinder geboren haben. (*Jagor.*)

Ueber die Fruchtbarkeit der Toda's hat *Marshall* genaue Tabellen geliefert. Er fand dass 36 Frauen 167 Kinder geboren hatten. Von diesen hatten

1 Kind	8 Frauen	6 Kinder	4 Frauen
2 Kinder	3 "	7 "	1 "
3 "	3 "	8 "	3 "
4 "	3 "	9 "	3 "
5 "	6 "	10 "	2 "

Die Weiber hatten mit ungefähr 14 Jahren (im Durchschnitt mit 17 $\frac{1}{2}$ Jahren) ihr erstes Kind und hörten durchschnittlich mit 37,4 Jahren auf, Kinder zu gebären. Das ist aber nur die Mittelzahl, und in Wirklichkeit fanden sich 9 Frauen darunter, welche nach dem 40. Jahre noch ein Kind geboren hatten; eine von diesen war 43 Jahre gewesen, eine 48 Jahre und eine sogar 53 Jahre. Die Fruchtbarkeit dieses indischen Volksstammes lässt also nichts zu wünschen übrig.

Zu Banka in Niederländisch-Indien sind nach *Epp* die Frauen nicht sehr fruchtbar; derselbe sucht die Ursachen in der schmalen Kost. Dagegen werden die Frauen auf Amboina, welche meist von Fischen und Sago sich nähren, als ganz besonders fruchtbar geschildert.

162. Die Fruchtbarkeit der amerikanischen Völker.

Bei den Aleuten im Nordwesten Amerikas ist eine Familie selten mit mehr als 2—3 Kindern gesegnet. (*Ritter*.) In Alaska findet man in den Ehen der Eingeborenen gewöhnlich nur 1—3 Kinder; die höchste Zahl, welche *Dall* gefunden, betrug 6, und auffallend viele Ehen sind ganz kinderlos.

Landsberg fand bei den Eskimos, dass 21 Frauen im Durchschnitt 6 Kinder hatten; unter 66 Frauen waren nur 2, die kinderlos waren. (*Robertson*.) Dagegen berichtet *Abbes*, dass die Ehen der Eskimos des Cumberland-Sundes sich keines grossen Kindersegens erfreuen; selten trifft man mehr als zwei Kinder; die Ursache vermuthet er darin, dass der Mangel an passendem Ersatz für die Muttermilch die Frauen zwingt, ihre Kinder möglichst lange an der Brust zu halten. Auch die grosse Sterblichkeit der Kinder ist hierbei in Rechnung zu ziehen.

Die nordamerikanischen Indianer scheinen weniger fruchtbar zu sein, als die Weissen. *Heckewelder* sah in indianischen Familien, die ehemals in Pennsylvanien lebten, selten mehr als 4—5 Kinder. Auch *Le Beau* berichtet, dass die Frauen der Indianer in Canada minder fruchtbar sind als die Weissen. *Weld* betrachtet die Preisgebung im zarten Alter und das lange Säugen der Kinder, während dessen sie keinen Verkehr mit den Männern unterhalten, als die Ursache der geringen Fruchtbarkeit. Gänzliche Unfruchtbarkeit soll übrigens bei den Indianern selten sein, häufig dagegen künstliche Fehlgeburten bei Verheiratheten und Unverheiratheten; meist werden nicht mehr als 3—4 Kinder aufgezogen. (*Waitz*.) Aehnlich lauten die Berichte aus dem tropischen Amerika. Die Frauen in Jalapa (Mexiko) sind in der Regel fruchtbar und Beispiele von Sterilität findet man selten; allein häufig vermeiden sie es, Mütter zu werden, und sie legen sich freiwillig eine strenge Enthaltsamkeit auf, um nicht die häuslichen Sorgen zu vermehren. (*Annales*.)

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Nicaragua ist sehr gross. Selbst eingewanderte Frauen scheinen hier fruchtbarer zu werden, wenn *Bernhard* Recht hat, welcher sagt, dass es nichts Seltenes sei, Frauen zu finden, die 15—20 Kinder geboren haben; eine Frau in Massya, die in der ersten Ehe kein Kind hatte, gebar in der zweiten Ehe 27 Kinder.

In den Städten im Inneren der Insel Cuba, in Trinidad, Santo-Espiritu und Villa Clara sind nach *Ramon de la Sagra* (*Mayer-Ahrens*³) die Ehen ausserordentlich fruchtbar; viele derselben zählen 12, manche sogar 20—25 oder 26 Kinder. In Trinidad (im Jahre 1853 mit 14,463 Einw.) waren 1 Ehe mit 24 Kindern gesegnet, 2 Ehen mit 21, 1 Ehe mit 18, 1 mit 16 Kindern, 2 Ehen mit 15 Kindern, 10 Ehen mit 13 Kindern, also entstammten 260 Kinder aus 17 Ehen. Im Jahre 1853 zählte man zu Trinidad 123 Familien von Weissen, welche je 8—10 lebende Kinder hatten. In Villa Clara gab es 12 Ehen mit 206 Kindern. Zu Santiago soll die Fruchtbarkeit der Ehen noch grösser sein. Viele Cubanerinnen gebären schon im 13. Jahre, andere sind bis zum 50. Jahre fruchtbar. Es ist bemerkenswerth, dass fast alle Frauen in den Städten der Insel Cuba ihre Kinder selbst stillen. Der Berichterstatter setzt hinzu: „Die glücklichen Verhältnisse des Klimas, die gleichmässige Einförmigkeit des ruhigen Lebens und das materielle Wohlbefinden, dessen sich die Familien erfreuen, dies alles bringt die Frauen in die günstige Lage zur Erfüllung ihrer Mutterpflichten in reichem Maasse.“ Dem widerspricht die Angabe *Virchow's*, welche wir oben kennen gelernt haben.

Dagegen ist in Cayenne und dem französischen Guyana die Fruchtbarkeit der Frauen nicht so gross, wie in den hier genannten Plätzen und selbst wie in kälteren Gegenden. *Bajon*, welcher dies schon vor 100 Jahren berichtete, findet die Ursache theils in der ausschweifenden Lebensweise der Männer, theils in der Unordnung der Menstruation der Frauen und in der Häufigkeit des unter letzteren herrschenden Fluor albus.

Die Indianerinnen Brasiliens sind nach *v. Spix* und *v. Martius* nicht sehr fruchtbar; diese Reisenden sahen in einer Familie selten mehr als 4 Kinder. Dasselbe fand *Kupfer* bei den Cayapo-Indianern in der Provinz Matto-Grosso: „Drei bis vier Kinder in einer Familie waren schon selten zu finden.“

Die Fruchtbarkeit der Frauen in Columbia ist nicht unbedeutend. *Posado-Avanjo* schreibt, dass in Columbien arme wie reiche Frauen ihre Kinder selbst stillen, und dass in der Regel dort die Kinder im Alter nur 18 Monate von einander entfernt sind. Im Staate Antioquia ist jede Ehe gewöhnlich mit 10 bis 15 Kindern gesegnet. Eine Mutter weist dort 34 lebende Kinder, darunter verschiedene Zwillingspaare auf. Ein Mann, der sich drei Mal verheirathete, besitzt deren 51! Die Frauen heirathen dort im Alter von 13—16 Jahren.

Die Frauen der Feuerländer sind sehr fruchtbar; 7 oder 8 Kinder sind der Durchschnitt, doch findet man nicht selten junge Frauen, die schon deren 12—15 haben. (*Bove.*)

Auch *Hyades* und *Deniker* berichten: „La stérilité doit être très rare chez les Fuégiennes: nous n'avons vu aucun cas de femme au-dessus de 25 ans stérile.“

163. Die Fruchtbarkeit der afrikanischen Völker.

Lane und *Frankl* geben an, dass die Aegypterinnen einen hohen Grad von Fruchtbarkeit besitzen. Das Gleiche berichten auch die griechischen Schriftsteller von ihren antiken Vorfahren. Dagegen bleibe die Europäerinnen, welche nach Aegypten übergesiedelt sind, auffallend häufig kinderlos. In Kairo rechnet man im Durchschnitt eine Geburt auf 22—23 Individuen. Die Frauen sagen gewöhnlich, dass sie 8 bis 10 Mal geboren hätten, aber mehr als 5 bis 6 Kinder bleiben bei ihnen selten am Leben.

Die Weiber im Sennaar und bei den Dinka werden von *Cailliaud* als sehr fruchtbar geschildert. Man sieht unter ihnen nicht selten Mütter, welche ein Kind säugen, 2—3 in einer Art Tornister tragen und von einem vierten gefolgt werden. Bei den Madi in Central-Afrika scheint die Familie durchschnittlich 4 Kinder zu haben. (*Felkin.*)

Die Ehen der Abyssinier sind sehr wenig fruchtbar; *Rüppel* erinnert sich nicht, eine Abyssinierin gesehen zu haben, die mehr als vier lebende Kinder hatte; man betrachtet dort allgemein diese Zahl schon als eine Seltenheit. Dagegen sagte *Bruce von Kinnaird*: „Die abyssinischen Mädchen, die man für Geld kauft, werden sehr vorgezogen; unter anderm auch deswegen, weil sie mehrere Jahre tüchtig sind, Kinder zu gebären; wenige arabische Weiber bekommen nach 20 Jahren noch Kinder.“

Bei den Stämmen im Inneren Ost-Afrikas ist nach *Hildebrandt* die Fruchtbarkeit anscheinend eine ziemlich grosse; die Mutter eines Kikuyu hatte 13 Kinder geboren. Der Häuptling *Mitu* hatte mit 10 Frauen etwa 25 Söhne; Töchter werden nicht gern aufgezählt. „Die Küstenvölker Ost-Afrikas,“ sagt *Hildebrandt*, „sind als Mischlinge sehr heterogener Rassen durch mancherlei Unsitten und Krankheiten, welche geschlechtlichen und klimatischen Ursprungs sind, weniger kinderreich.“

Die Waswaheli im Inneren Ost-Afrikas haben wenig Kinder, wegeu der grossen Unsittlichkeit, die unter ihnen herrscht, und wegen des Gebrauchs von Arzneimitteln, um Fehlgeburten zu erzielen, da ihnen Kinder gewöhnlich als eine Last erscheinen. (*Thomson.*)

Nach *Reichard* bringen die Wanjamuesi-Weiber selten mehr als 4 Kinder zur Welt.

Pruner-Bey sagt von den Neger-Frauen, dass sie nicht übermässig fruchtbar sind und häufig Fehlgeburten unterliegen; einzelne allerdings sollen bis zu 10 Kinder gebären.

Dagegen galten die Frauen der ehemaligen, jetzt ausgestorbenen Eingeborenen der canarischen Inseln, der Guanachen, als sehr fruchtbar (*v. Minutoli*).

Auch bei den Negern der Westküste ist im Allgemeinen die Fruchtbarkeit nicht gering; bei den Woloffen sogar nach *de Rochebrune* sehr gross. Wenn es in einem Berichte heisst: „Die Negerin des Ewe-Gebietes ist selten mit mehr als 6 Kindern gesegnet,“ so ist ein solcher Segen doch schon ein recht ansehnlicher. Bei den Fulbe- oder Pullo-Frauen ist der Kiuderrcichthum dagegen viel geringer, denn man fand, dass eine Pullo-Frau selten mehr als 3—4 Kinder hatte, während in den Familien anderer Negerstämme selten unter 6—8, oft aber 10—12 Kinder auf eine Mutter kommen. Eine geringere Fruchtbarkeit zeigen

die Loango-Negerinnen, da durchschnittlich bei ihnen ein Weib nur 2 oder 3 Kindern das Leben schenkt. *Pechuel-Loesche* vermuthet, dass hiorfür die Verlängerung der Lactations-Periode von Einfluss ist. Auch *Burton* sagt von den Egba-Negerinnen, dass wegen des lange fortgesetzten Stillens ihre Ehen selten fruchtbar sind. Und von den Bewohnern der Sierra-Leone-Küste, den Bullamer, Susu u. s. w. sagt *Winterbottom* ebenfalls, dass an der geringen Zunahme der Bevölkerung das lange fortgesetzte Nähren die Schuld trago, „denn während dieser Zeit, welche gemeiniglich zwei Jahre oder wenigstens so lange dauert, bis das Kind im Stande ist, seiner Mutter eine Kürbisflasche voll Wasser zu bringen, leben sie von ihren Männern abgesondert. Es ist eben nichts Ungewöhnliches, dass eine Frau, die ein stillendes Kind hat, ihrem Manne eine andere Frau verschafft, die so lange ihre Stelle vertritt, bis das Kind entwöhnt ist. Weiber, die mehr als 3—4 Kinder zur Welt bringen, sind in Afrika selten.“ Dies rührt jedoch keineswegs davon her, dass sie frühzeitig zu gebären aufhören, vielmehr kannte *Winterbottom* Frauen, die 35 bis 40 Jahre alt waren und gleichwohl noch Kinder gebären. Er macht noch auf eine andere Ursache der Unfruchtbarkeit an der Sierra-Leone-Küste aufmerksam: So lange eine Frau um eine verstorbene Freundin oder eine Verwandte trauert, lebt sie vom Manne abgesondert. Schon *Mungo Park* glaubte die Unfruchtbarkeit der Negerinnen so zu erklären: „Da die Mandingo-Negerinnen lange, nicht selten auch 3 Jahre lang säugen, und da während dieser ganzen Zeit der Mann seine Gunst den anderen Frauen zuwendet, so kommt es, dass seine Frau selten eine zahlreiche Familie hat; wenige haben mehr als 5 oder 6 Kinder.“ Dagegen führt *de Rochebrune* für die von ihm beobachteten Neger noch die Häufigkeit des natürlichen Abortus als Grund an.

Für das äquatoriale Afrika hält *Winwood Reade* die Polygamie für geboten, da es trotz derselben dort weniger Kinder als Frauen gäbe.

Die Weiber der Guinea-Neger im Bissago-Archipel sind ausserordentlich fruchtbar.

Barrow erklärt bei den Hottentotten die Fruchtbarkeit für sehr gering; es gingen durchschnittlich aus den Ehen nicht mehr als 3 Kinder hervor. Anders soll es sich, wie gesagt, verhalten, wenn Vermischung einer Hottentottin mit einem Europäer stattfindet; dann sei die Fruchtbarkeit der Weiber weit grösser. Die Kaffern haben trotz der vielen Frauen wenig Kinder. (*Holländer.*)

Auch *Hendrik Muller* sagt von den gemeinhin als Kaffern bezeichneten Stämmen in Gaza, Sofala und Mozambique: „Peut-être bien à cause de la polygamie, partout pratiquée par ceux qui sont assez riches pour acheter plusieurs femmes, nos noirs n'ont pas de nombreuse progéniture.“

164. Die Fruchtbarkeit der Australier und Oceanier.

Die Weiber der Eingeborenen in Neu-Holland sind sehr fruchtbar; *Grey* zählte 188 Kinder von 41 Frauen, einzelne Mütter hatten deren 7; unter 222 Geburten waren 93 Mädchen und 129 Knaben. Dagegen sind die australischen Weiber der Colonie Victoria nicht besonders kinderreich, im Jahre 1862 wurden nur 2 Kinder auf einem Flächenraum von Tausenden von Quadratmeilen im Portland-Bay-District geboren. (*Oberländer.*) Ein Ehepaar der centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek hat, nach den Beobachtungen des Missionars *Kempe*, ungefähr 3 Kinder; indessen wird man bei dem wohl nicht seltenen Kindermord die Zahl der Geburten gewiss höher anzuschlagen haben.

Die Maoris auf Neu-Seeland sind dagegen sehr unfruchtbar und dem Aussterben nahe. *Fenton*, von dem 1859 nach *Scherzer's* Angabe in Auckland eine officielle Arbeit gedruckt wurde, berechnete, dass bei ihnen eine Geburt auf 67,13 Personen trifft. Unter Anderem liegt eine Ursache dieser verringerten Fruchtbarkeit wohl in zu früher Vollziehung der Geschlechtsverrichtungen.

Die Papua der Humboldt-Bay in Neu-Guinea fand *van der Grab* nur wenig kinderreich; sie haben selber den Wunsch, nicht mehr als nur zwei Kinder zu besitzen.

Auf Neu-Caledonien hat selten eine Frau mehr als 4—5 Kinder; die Ursache dieser mässigen Fruchtbarkeit findet *Lorsch* in der rohen Behandlung, der die Weiber von Seiten des Mannes ausgesetzt sind.

Von Neu-Britannien berichtet *Danks*: „Eine beträchtliche Zeit vergeht zwischen den Geburten zweier Kinder. Der allgemeine Termin ist ungefähr 3 Jahre. Das eine Kind ist stets aus der Hand (vell out of hant), bevor das andere erscheint. Ich habe davon nur 2 bis 3 Ausnahmen kennen gelernt.“

Elton sagt von den Salomon-Insulanerinnen: Mit ungefähr 45 Jahren hören die Frauen auf, Kinder zu gebären. Mehr wie 5 Kinder in einer Familie (in 10 Jahren geboren) hat er nicht gesehen.

Ein sehr geringer Grad von Fruchtbarkeit wird durch *Blyth* auch von den Bewohnerinnen der Viti-Inseln als die allgemeine Regel bestätigt. Ausnahmen kommen hier aber vor, und es giebt vereinzelt Weiber, welche 10 bis 12 Kinder zur Welt gebracht haben.

Man hat behauptet, dass die Polynesierinnen nicht fruchtbar seien, ja man wollte darin eine besondere Rasseeigenthümlichkeit finden. Allein *Gerland* wies nach, dass diese Annahme falsch sei. *Cheeber* und *Forster* kannten Beispiele grosser Fruchtbarkeit auf Hawaii und Tahiti, *Dieffenbach* auf Neu-Seeland, ebenso Andere auf Tonga, Tukopia, Samoa. Jetzt, wo der Kindermord und die Ausschweifungen aufgehört haben, da werden auch die Geburten und die Kinderzahl reichlicher.

Die Marquesas-Insulanerinnen sollen erst gebären, wenn sie alt und hässlich werden, weil sie fürchten, dass wenn sie kinderlos sind, sie von ihren Männern weggejagt würden. Es handelt sich hier um Verhältnisse, welche wir später noch besprechen müssen, wenn von der absichtlichen Fehlgeburt die Rede sein wird.

XXIV. Des Kindes Geschlecht.

165. Mädchen- und Knaben-Erzeugung.

Wir haben in einem der früheren Abschnitte bereits erfahren, wie von vielen Völkern die Geburt einer Tochter nicht nur als etwas Unerwünschtes, sondern geradezu als eine Schande und ein Unglück angesehen wird, während wiederum andere Nationen sich weniger über Söhne freuen, da sie durch den Besitz vieler Töchter durch deren späteren Verkauf zu Reichthum und Ansehen gelangen. Und so können wir es dann wohl verstehen, dass man von Alters her bestrebt gewesen ist, die Ursachen kennen zu lernen, warum in dem einen Fall ein Knabe und in einem anderen ein Mädchen sich bildet, und die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um nach eigener Willkür das gewünschte Geschlecht zu erzeugen. Man hat sich bisher noch nicht der Mühe unterzogen, geschichtlich diesen Bestrebungen nachzugehen, obgleich sie doch gar sehr zur Charakteristik des culturellen Zustandes der einzelnen Nationen und zu der Kenntniss von ihren Vorstellungen beizutragen vermögen. Und was die Gebildeten und Gelehrten halbcivilisirter Völker als eine besondere Kunst auszubilden bestrebt waren, das brachte, wie wir sehen werden, in der Mystik des Volksaberglaubens ganz wunderliche und originelle Zaubermittel zu Tage.

In *Susruta's* Ayurvedas wird von dem altindischen Arzte eine Anweisung zu der Kunst gegeben, willkürlich Knaben und Mädchen zu erzeugen. Drei Tage nach der Menstruation soll, wenn man einen Knaben zeugen will, sich die Frau bei einer besonderen Diät und in einem von einer besonderen Pflanze bereiteten Bette von ihrem Manne fern halten. Am vierten Tage soll sie, gewaschen, mit neuen Kleidern geschmückt, sich unter mystisch-religiösen Ceremonien dem Manne zeigen. Denn man glaubte, dass nach der Beschaffenheit desjenigen Mannes, den sie zuerst nach ihrer Reinigung durch die Menstruation erblickt, sich die Qualität des Sohnes richtet, den sie gebären wird. Sie selbst und ihr Gatte sind für einen ganzen Monat dem *Brahma* geweiht, und erst nach dem Ablauf dieser Frist muss der Beischlaf vollzogen werden. Der Mann aber muss sich zuvor mit gereinigter Butter salben und Reis mit reiner Butter und Milch gekocht geniessen; die Frau dagegen muss sich mit Sesamöl salben und Sesamöl mit einer bestimmten Bohnenart geniessen. Ebenso soll der Mann nach jedesmaligen Trostgebeten in der 4., 6., 8., 10. und 12. Nacht den Coitus mit ihr vollziehen. Diese Tage sind die der Knabenerzeugung günstigen. Wünschte sich aber der Mann eine Tochter, so musste er den Beischlaf in der 5., 7., 9. und 11. Nacht ausüben. Nach den drei der Menstruation folgenden Tagen der Vereinigung gab der Arzt der Frau, wenn sie sich einen Knaben wünschte, 3 oder 4 Tropfen eines Liqueurs aus *Spongia marina*, *Lakschana*, *Ficus indica* oder *Hedysarum lagopod.* mit destillirtem Wasser bereitet in das rechte Nasenloch, doch durfte sie diese Tropfen nicht wieder aus-schneuzen. Die altindischen Aerzte hatten ferner die Ansicht, dass ein Knabe

entstehe, wenn des Mannes Zeugungsstoff in grösseren Mengen vorhanden sei, ein Mädchen bei grösseren Mengen des weiblichen Zeugungsstoffes, aber ein Napunsaka (Androgynus, Neuter, Zwitter oder Geschlechtsloser) entstehe bei gleichen Theilen männlichen und weiblichen Stoffes.

Die talmudischen Aerzte behaupteten ebenfalls, dass der Mann nach Belieben männliche oder weibliche Früchte zeugen könne; einer von ihnen, Rabbi *Jizchak*, Sohn Rab *Ami's*, sagte:

„Wenn der Mann bringt Samen zuerst, dann gebiert sie ein Weibliches; wenn die Frau Samen bringt zuerst, dann gebiert sie ein Männliches.“ (Traktat *Berachoth*.)

Ferner wird im Talmud (*Nidda*) der Grundsatz aufgestellt, dass, wenn während des Coitus das Weib leidenschaftlicher theilhaftig sei als der Mann, daraus eine männliche Frucht erzielt werde, wogegen aber im umgekehrten Falle ein Mädglein geboren werde. Wir werden später sehen, dass dieser Anschauung ganz richtige Thatsachen zu Grunde liegen. Etwas bedenklicher aber ist es mit folgender Behauptung des Talmud, die sich ebenfalls im Traktate *Berachoth* findet:

„Denn es sagte Rab *Chama*, Sohn *Chanina's*, im Namen Rab *Jizchak's*: Jeder, welcher sein Bett setzt zwischen Mitternacht und Mittag, der bekommt Kinder männlichen Geschlechtes. Denn es heisst (Psalm 17, 14): Und mit Deinem Zaphun fülleest Du ihren Leib; sie werden Söhne die Fülle haben.“

Dieses Zaphun übersetzt *Luther* mit Schatz.

Der griechische Dichter *Alkmäon*, welcher etwa 540 v. Chr. lebte, war der Meinung, dass das Geschlecht des Fötus je nach dem Vorherrschen der männlichen oder weiblichen Potenz bestimmt werde. *Empedokles* (etwa 472 v. Chr.) erklärte die Geschlechtsverschiedenheit aus der wärmeren oder kälteren Temperatur, aus dem Verhältniss der Quantität des Samens und der Wirkung der Einbildungskraft. (*Plutarch*.) Nach den Untersuchungen von *His* nahmen die Aerzte in dem alten Griechenland und Rom nicht an, dass es möglich sei, das Geschlecht des Kindes willkürlich zu beeinflussen. Wohl ergeht sich das dem *Hippokrates* (mit Unrecht) zugeschriebene Buch „Von der Zeugung“ in der Ansicht, dass beide Zeugende sowohl männlichen als weiblichen Samen enthalten und dass nur dann männliche Kinder erzeugt werden, wenn der kräftigere Same überwiegt. *Parmenides* und *Anaxagoras* dagegen meinten, dass in dem rechten Eierstock die Knaben, in dem linken die Mädchen entständen. Nach *Aristoteles* rührt die Entscheidung darüber, welches Geschlecht die Kinder erhalten werden, lediglich von dem Manne her. *Galenus* sagt: Die ungleiche Temperatur beider Seiten des menschlichen Körpers ist der Grund, weshalb die warme rechte Seite zur Bildung von männlichen, die kalte linke Seite zu der von weiblichen Kindern dient.

Auch der arabische Arzt *Avicenna* († 1036) hielt es für möglich, nach Belieben Knaben oder Mädchen zu erzeugen.

Ueber dieselbe Frage äussern sich auch mehrere deutsche Schriftsteller vergangener Jahrhunderte. So sagt z. B. *Eucharis Rösslin* in seinem „Hebammenbüchlein“:

„Wann des Mannes Samen heiss und fein viel ist, so hat er die Kraft, dass er ein Knäblein giebt. Die andere Sache ist, wann des Mannes Same nach dem meisten Theil kompt aus dem gerechten Zeuglin des Mannes, und genommen wird in der Mutter gerechte Seiten, das ist darumb, dass die gerechte Seite hitziger ist, denn die linke, und der Same aus dem gerechten Zeuglin krefftiger, dann aus dem linken. Darum soll sich die Frau auff die gerechte Seite neigen zuhand nach dem Werk, ob sie gern einen Knaben woll haben.“

Desgleichen sagt *Rueff* in seinem Buche: „Ein schön lustig Trostbüchlein etc.“:

„Die Knäblein werden mehr in der rechten Syten der Bärmutter empfangen und mehr von dem Samen, der von dem gerechten Gemächt kommt. Aber die Mädglein in der linken Seite der Gebärmutter von dem linken Gemächt empfangen. Denn die rechte Seite von wegen

der Leber hitziger ist im Leib, und die linke Seite kälter. Aber fürnehmlich ist die grössere Hitz des Samens ein Ursach der Knäblein.“

Eine andere Ansicht findet sich in dem Werke: „Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue *Albertus Magnus* von *Casp. Nigrino*“; dort heisst es:

„Wann aber ein Mann seiner Frauen in einem Monat nicht mehr, als 3 oder 4 malen beiwohnt, so wäre der Samen bei einem wie dem andern viel durchkochter, dicker und von Geistern mehr angefüllt. Er hätte mehr Fähigkeit einen Knaben zu formiren, wenn man ihn nicht so oft vergösse. Und daher geschieht es gewisslich aus dieser Ursachen, dass die Alten bisweilen Söhne zeugen denn gleichwie es an der natürlichen Hitze mangelt, und ihr Samen roh und schwach ist“ u. s. w.

Nach den Berichten von *von Martius* hat ein chinesischer Arzt folgenden Ausspruch gethan:

„Ob ein Sohn oder eine Tochter geboren werde, dies hängt von dem Manne und nicht von dem Weibe ab. Die tägliche Erfahrung lehrt, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden. Wir sehen aber auch wieder häufig, dass in manchen Familien die Mutter lauter Töchter zur Welt bringt.“

Nach einer anderen Theorie der Chinesen, welche von *Hureau* mitgetheilt wird, soll die Geschlechtsentwicklung des Fötus von den Elementen Yang und Yn entschieden werden. Wenn nämlich das starke Princip Yang beim Manne und das schwache Princip Yn beim Weibe vorherrscht, so erzeugen sie einen Knaben; im entgegengesetzten Falle wird es ein Mädchen.

Aus allen diesen verschiedenen Ansichten können wir drei sich entgegengesetzte Meinungen formuliren. Die erste will nur dem Manne die Fähigkeit der Einwirkung auf die Bildung des Geschlechts zuweisen, und zwar erzeugt seine rechte Seite, als die stärkere, heiligere und glücklichere, die Knaben, seine linke Seite die Mädchen. Die beiden anderen Meinungen lassen auch dem Weibe Gerechtigkeit widerfahren und weisen auch ihm die Fähigkeit zu, die Entstehung des Geschlechts zu beeinflussen. Aber sie weichen insofern diametral aus einander, als die eine eine directe, die andere eine gekreuzte Vererbung des Geschlechts zu vertheidigen sucht. Die eine behauptet, um es mit anderen Worten auszudrücken, dass der in geschlechtlicher Beziehung Kräftigere der beiden Zeugenden dem Kinde das eigene Geschlecht vererbe, während die andere ihn gerade das entgegengesetzte Geschlecht in der Frucht hervorrufen lässt. Wir wollen sehen, wie sich die neuere Wissenschaft über diese Punkte äussert.

Zahlreiche Autoren haben den Versuch gemacht, auf dem Wege statistischer Forschung festzustellen, welchen Einfluss das Alter der Zeugenden auf das Geschlecht des Kindes ausübt. Hier sind namentlich *Hofacker*, *Sadler*, *Ploss*² und *Schumann* zu nennen. Nach Letzterem haben beide Erzeuger die Tendenz, ihr eigenes Geschlecht auf das Werdende zu übertragen. Dem Grade nach ist aber diese Einwirkung eine sehr ungleiche: in erster Linie ist es der Vater, welcher die Geschlechtsentscheidung herbeiführt, wohingegen der Einfluss der Mutter von untergeordneter Bedeutung ist. Wenn das richtig wäre, so würden alle Hypothesen fallen, welche der Mutter einen hervorragenden Antheil bei der Geschlechtsbestimmung vindiciren. Ausserdem sollen Mann und Weib sowohl bezüglich ihres absoluten, als auch ihres relativen Alters einen Einfluss auf die Geschlechtsverhältnisse der Nachkommenschaft besitzen.

Ploss hatte die Meinung vertreten, dass die Ernährung, welche die Mutter dem Fötus in den ersten Monaten gewährt, für das Geschlecht des Kindes maassgebend ist. Sehr bald aber überzeugte er sich von ihrer Unrichtigkeit und er hielt es für erwiesen, dass die Entscheidung des Geschlechts der Kinder schon in Befruchtungsacte sich vollzieht und dass das Geschlecht durch Vererbung bestimmt wird. Er schloss sich den Ansichten *Schumann's* an, dass je grösser die sexuelle

Befähigung der Erzeuger, desto grösser der Einfluss der letzteren ist, und dass vorzugsweise der Mann als der maassgebende Theil betrachtet werden müsse. Auf des Mannes Befähigung käme es in erster Linie an, und mit dem Grade derselben wechsele auch der Knabenüberschuss.

Zur Bestimmung des Geschlechts der Kinder vor der Geburt führt *Dupuy*, gestützt auf mehr als 200 Familien und mehr als 1000 Kinder, die folgenden Merkmale an. Er giebt den Männern, die bereits einen Sohn haben und nun sich eine Tochter wünschen, den Rath, die Menstruationsperioden, die seit der Entbindung ihrer Frau verstrichen sind, zu zählen, und den Coitus in einem paaren Monat, also im 2., 4., 6. u. s. w. auszuüben. Will man noch einen Sohn haben, so muss die Frau in einem unpaaren Monat geschwängert werden. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur Zwillinge mit zwei Placenten und die Fälle, wo das eine Kind von einem anderen Vater herrührt.

Fürst kommt zu dem Resultate, dass allerdings das Alter, die Ernährung, die Jahreszeit und die klimatischen Verhältnisse für die Bildung des Geschlechts nicht ohne Einfluss sind, dass man den wesentlichen Factor aber in dem Zeitpunkte der menstruationsfreien Zeit zu suchen habe, in welcher die Befruchtung stattfindet. Tritt die letztere in den ersten 4 bis 5 Tagen nach der Menstruation ein, so würden gewöhnlich Knaben geboren, während eine Conception in den späteren Tagen überwiegend Mädchen entstehen liesse.

Die meiste Berechtigung scheint dem Herausgeber die Ansicht von *Heinrich Janke* zu haben, die sich mit der vorher bereits erwähnten gekreuzten Vererbung insofern deckt, als der geschlechtlich Mächtigere der beiden Erzeuger dem Kinde das entgegengesetzte Geschlecht aufprägt, aber ihm seine Eigenschaften vererbt. Er findet eine gewichtige Stütze für seine Annahme in höchst interessanten Versuchen, welche *Fiquet*, ein bedeutender Rindviehzüchter in Houston in Texas, von denselben Annahmen ausgehend, bei seinen Heerden angestellt hatte. Es war diesem Herrn gelungen, in mehr als 30 Fällen hinter einander ohne einen einzigen Misserfolg bereits mehrere Wochen vor der Befruchtung das Geschlecht willkürlich zu bestimmen, welches das später geworfene Kalb aufweisen sollte. Wüschte er Bullenkälber zu haben, so liess er den Kühen eine sorgfältige Pflege angedeihen, den Deckstier dagegen bei schmaler Kost zum Bespringen einer Reihe nicht für den Versuch bestimmter Kühe benutzen. Erst bei dem zweiten oder dritten Rindern der Versuchskuh wurde sie mit dem Bullen zusammengelassen, der dann nur eine sehr geringe Neigung zum Bespringen an den Tag legte, während die Kuh eine starke Geschlechtslust bezeigte. Zu dem bestimmten Termine warf dann die Kuh das erwartete Bullenkalb. Sollte aber die Versuchskuh eine Färsen werfen, so wurde umgekehrt der Stier sehr gut und kräftig genährt und aufmerksam gepflegt, während die Kuh sich auf magerer Weide mit einem frisch verschnittenen Ochsen umhertreiben musste, der seine vergeblichen Deckversuche anstellte. Wenn dann die Versuchsthier später zusammengeführt wurden, so war der Stier sehr springlustig, während die Kuh nur einen sehr mässigen Trieb für die Geschlechtsbefriedigung an den Tag legte: und zum bestimmten Termine warf sie ein Kulkalb.

Wenn es nun auch im Allgemeinen richtig ist, dass man nicht alle Resultate von Thierversuchen ohne Weiteres auf den Menschen zu übertragen vermag, so wird der aufmerksame Beobachter doch viele Analogien für die soeben geschilderten Verhältnisse auch bei den menschlichen Ehen erkennen, und manche scheinbar paradoxe Erscheinung des täglichen Lebens findet hierdurch ihre befriedigende Aufklärung.

166. Die willkürliche Vorherbestimmung des Geschlechts im Volksglauben.

Im Volke ist vielfach der Glaube vorhanden, dass man nach eigenem Belieben das Geschlecht des zukünftigen Kindes durch besondere Maassnahmen hervorrufen könne.

Bei den Czechen schlagen am Hochzeitstage die Knaben die Braut mit ihren Mützen, damit sie einen Sohn bekomme. Bei den Kassuben legt man noch heute, während der jungen Frau der Kopf umhüllt wird, einen männlichen Säugling auf ihre Kniee; ebenso in Serbien, in Galizien, bei den südmacedonischen Bulgaren und an vielen Orten in Russland. (*Lumzow*.)

Aus dem gleichen Grunde giebt man in Bosnien der Braut, wenn sie das Haus des Bräutigams besucht, einen Knaben in die Hände, den sie dreimal um sich herumdreht, ihn dann auf die Stirn küsst und ihn hierauf beschenkt. (*Mrazović*.)

Wir haben hier einen uralten Brauch, denn auch schon bei den alten Indern wurde der Braut ein Knabe zugeführt; der Priester setzte den Knaben der Braut auf den Schooss, diese beschenkte das Kind mit Süßigkeiten und entliess es dann.

Will im Spessart der Mann einen Knaben erzeugen, so steckt er eine Holzaxt zu sich in das Bett und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du sollst hob' an Bub“; will er ein Mädchen, so setzt er sich die Mütze seiner Frau auf und spricht eine Formel mit dem Endreim: „Du sollst hob' an Mad“.

Bei Kaltenbruch bei Ellingen im bayerischen Franken steht, wie *Mayer* berichtet, eine alte Buche, welche die Wunderbuche genannt wird. Ein Absud von ihrem Holze, von schwangeren Weibern getrunken, bringt die Geburt eines Knaben, dagegen ein Decoct der Rinde die eines Mädchens zu Stande.

Eine von *Truhelka* veröffentlichte alte Handschrift aus Bosnien enthält ein Mittel, „wenn ein Weib nur Mädchen gebiert“. Es ist folgendes:

„Wenn sie die Menstruation hat, möge sie auf einem fremden Felde, wo geackert wird, einen Pflug zur Hand nehmen, mit dem Pflug bergauf gehen und dreimal sprechen: Ein Ochs nach dem anderen, ein Sohn nach dem anderen! und sie wird einen Sohn gebären.“

Auch *Glück* berichtet aus Bosnien und der Hercegovina:

Zahlreich sind die Praktiken, welche angewendet werden, um von einer Frau, die schon wiederholt Mädchen geboren hat, fernerhin männliche Nachkommenschaft zu erhalten. Man bettet die Wöchnerin gleich nach der Entbindung auf Heu, man wirft die Nachgeburt in einem Strumpfe des Mannes ins Wasser, oder man zerreisst sie in vier Theile; man wickelt das Neugeborene in die Unterhosen des Vaters ein; dem Pathen wird nach der Taufe die Kappe gewendet; den Gästen werden die Opanken so umgestellt, dass die rechte für den linken Fuss und die linke für den rechten Fuss vorbereitet ist; oder man wechselt die Pathen, was bei den Orientalisch-Orthodoxen nur selten ohne triftigen Grund geschieht.“

Milena Mrazović sagt:

„Wenn aber die Frau (in Bosnien) nur Töchter geboren hat, so versucht sie vor allem den ihr von einem Geistlichen, ohne Unterschied der Confession ertheilten Segen; hilft letzterer nicht, dann begiebt sie sich auf eine Wiese, wobei sie ein fliessendes Wasser passiren muss. Auf der Wiese angelangt, benetzt sie ihren Unterleib mit dem Thau, nimmt etwas Gras, steckt es in den Busen und sagt dabei folgenden Spruch:

„Wieslein sei, bei Gott, mir Schwesterlein (Wahlschwester),
Mein sei das Deine, Dein sei das Meine!“

Wir haben oben schon gesehen, dass im früheren Herzogthum Modena nach *Riccardi* das Gleiche erzielt wird, wenn der Gatte bei dem Coitus seine Ehefrau in die Ohren beisst, oder wenn er für diese Verrichtung eine andere Stellung wählt.

Zingerle sagt, wenn in Tyrol der Gatte einen Knaben zu erzeugen wünscht, so muss er beim Beischlaffe Stiefel anhaben. Auch giebt es dort eine sogenannte „Kunstzeugung“. Dieselbe besteht darin, dass sich der Vater, der einen Sohn wünscht, ante actum den Penis mit Hasenblut einschmieren soll; wenn er aber ein Mädchen erzeugen will, so muss er für diese Einsalbung Gänseschmalz benutzen.

Wird bei der Nayer-Kaste in Indien ein Knabe gewünscht, so trinkt die Frau einen Monat nach der Empfängniss sieben Tage lang gewisse Kräuterbrühen. Am Abend des 7. Tages wird das goldene oder silberne Bild eines männlichen Kindes in einen Topf mit kochender Milch versenkt und nach einigen Stunden herausgenommen. Die von einem Priester durch Gebete und Zauberformeln vorbereitete Frau trinkt dann die Milch in Gegenwart des Gatten. Dieser zermahlt einige Tamarinden-Blätter und träufelt den Saft in das rechte Nasenloch der Frau, falls ein Knabe, in das linke, falls ein Mädchen gewünscht wird. Dass in diesen Maassnahmen alt-indische Reminiscenzen erkannt werden müssen, das kann keinem Zweifel unterliegen. Da die Weiber sich zuweilen irrthümlich für schwanger halten, so werden diese Ceremonien mitunter auch erst im 5. oder 7. Monat zugleich mit der Pulli-kuddi-Ceremonie (zum Schutz der Schwangeren und des Embryo gegen den Teufel) vorgenommen. Am folgenden Morgen trinkt die Schwangere den Saft in der Hand zerdrückter Tamarinden-Blätter mit Wasser gemischt. (*Jagor.*)

Aber es giebt nach dem Glauben des Volkes auch noch eine Reihe von Zufälligkeiten, welche unabhängig von dem Willen der Erzeuger, doch bestimmend auf das Geschlecht der Kinder einwirken. In der Hercegovina und in Bosnien heisst es, nach *Glück*:

„Ist die erste Arbeit, die die Frau nach dem Wochenbette unternimmt, eine Frauenarbeit, so wird das nachfolgende Kind ein Mädchen sein; ist es aber zufällig eine solche Arbeit, die gewöhnlich nur Männer verrichten, so bekommt sie einen Knaben.“

In Ungarn darf die junge Frau bei der Uebersiedelung in das Haus ihres Mannes ihren Spinnrocken oder das Nähzeug nicht mitnehmen, weil sie sonst lauter Mädchen zu gebären Gefahr läuft. (*v. Csaplovics.*)

Bei uns in Deutschland herrscht in manchen Gegenden der Aberglaube, dass, wenn es beim Coitus regnet, das Kind ein Mädchen wird, ist es aber trockenes Wetter, so wird das Kind ein Knabe. (*Praetorius.*) Im Frankenthalde ist man der Meinung, dass der zunehmende Mond Knaben, der abnehmende Mädchen bringe. (*Flügel.*)

In dem heutigen Griechenland wünscht man keine Töchter, denn sie sind eine Bürde des Hauses, und nicht selten und stets sehr gefürchtet ist die Verwünschung, dass eine Frau mit Mädchen niederkommen solle. Ein Zauber, um dieses Unglück Jemandem zu bereiten, besteht darin, dass man vor der Thüre des Betreffenden eine Anzahl durchlöcherter Geldstücke vergräbt. (*Wachsmuth.*)

Sogar wenn die Schwangerschaft schon eingetreten ist, hält man es vielfach doch noch für möglich, dass auf das Geschlecht des zukünftigen Weltbürgers absichtslos oder wohlüberlegt eine Einwirkung ausgeübt werden könnte. Bei den Griechen muss z. B. nach *Wachsmuth* die Schwangere, um die Geburt einer Tochter zu verhüten, das Kraut Arsenikó-botanó geniessen.

Bei den Ehsten setzt sich die Frau während der Schwangerschaft nicht auf einen Wassereimer, weil dann nur Töchter geboren werden. Ja selbst nur der Traum von einem solchen Sitzen wird noch als einflussreich für das entstehende Geschlecht angesehen. Man deutet bei ihnen einen Traum von einem Brunnen oder Quell dahin, dass ein Mädchen, den von einem Messer oder Beil, dass ein Knabe zu erwarten sei. (*Krebel.*)

Wenn unter den Alfuren auf der Insel Celebes eine junge Frau bemerkt, dass sie schwanger ist, so dreht sie mit ihrem Gatten aus dem Baste eines ge-

wissen Baumes, Cola genannt, ein Ende Tau, Tali rarahum genannt. Hierauf wird ein Priester zum Opfer gerufen. Während derselbe ein Huhn zum Opfer darbringt, bittet er die Götter, den Wunsch der jungen Leute zu erfüllen. Wünschen sie sich einen Sohn, dann müssen sie ihren Wunsch durch die Bitte um ein Schwert kundgeben, wünschen sie sich eine Tochter, dann müssen sie um Korallen oder Ohrgehänge bitten. Hierauf giebt der Priester obengenannte Gegenstände nebst einem Sarong (Ueberwurf, Kleidungsstück) der schwangeren Frau zum Gebrauch. (*Diederich*.)

Solche Beeinflussung des Geschlechts ist nach dem Glauben einiger Völker noch während der ganzen Schwangerschaft möglich und reicht sogar bis zu der Entbindung hin. Auch hier liefern uns die Neu-Griechen wieder ein Beispiel; bei ihnen muss sich, wie *Wachsmuth* berichtet, eine Schwangere sehr sorgfältig hüten, einen weiblichen Namen zu nennen, weil sonst das Neugeborene ein Mädchen wird.

XXV. Mehrfache Schwangerschaft.

167. Die Ueberfruchtung.

Wir können die Besprechung der weiblichen Fruchtbarkeit nicht abschliessen, ohne derjenigen Zustände zu gedenken, in welchen nicht nur eins, sondern gleichzeitig mehrere Kinder im Mutterleibe zur Entwicklung gelangen. Man pflegt hier die Unterscheidung zu machen in die Fälle gewöhnlicher Mehrschwangerschaft (Zwillinge, Drillinge, Vierlinge u. s. w.), und in diejenigen der Ueberfruchtung. Die letztere, glaubt man, habe stattgefunden, wenn in den Grössendimensionen der beiden Früchte ein erhebliches, in die Augen fallendes Missverhältniss besteht, oder, wenn, wie das zuweilen vorkommt, zwischen der Geburt der beiden Früchte ein Zeitraum von mehreren Tagen verstrichen ist. Manche niedere Volksstämme betrachten allerdings jede Zwillingschwangerschaft als eine Ueberfruchtung, und zwar halten sie deren Zustandekommen nur dann für möglich, wenn noch ein zweiter Mann sich an dem Zeugungsgeschäft betheiligt hat. So nur erklärt es sich, dass die Eingeborenen in Guinea, Guyana und die Chibchas- und Salivas-Indianer Zwillingsgeburten für den sicheren Beweis des Ehebruchs der Frau ansehen und diese und die Kinder dementsprechend behandeln.

Gebildetere Völker dachten sich die Ueberfruchtung auf verschiedene Weise, aber immer doch durch die alleinige Beihülfe des Ehemannes entstanden. So hatte *Empedokles* die Ansicht aufgestellt, dass eine doppelte Schwangerschaft einer Theilung des männlichen Samens ihren Ursprung verdanke. *Erasistratos* dagegen (um 300 vor *Christo*) hielt eine doppelte Befruchtung für möglich.

Die talmudischen Aerzte hielten eine Ueberfruchtung in den ersten drei Monaten für möglich, und eine solche von nicht mehr als 40 Tagen wurde für die Kinder nicht als schadenbringend betrachtet. Dagegen sprechen sie sich dahin aus, dass die eine der Früchte als ein Sandalium zur Welt kommen könne. In dem Traktate *Berachoth* heisst es:

„So wie wir die Lehre haben, die drei ersten Tage bitte der Mensch die Barmherzigkeit, dass er nicht verderbe; von drei bis vierzig bitte er die Barmherzigkeit, dass er sei kein Sandal, von drei Monaten bis sechs bitte er die Barmherzigkeit, dass er herausgehe in Frieden.“

Zu dem Worte *Sandal* findet sich dann die Erklärung: „Name eines flachen Meerfisches, nämlich eine Missgeburt, die diesem ähnlich ist. Hier liegt offenbar die erste Beobachtung jener bisweilen vorkommenden Zwillingsgeburten vor, bei denen das eine, schon vor mehreren Monaten abgestorbene Kind platt gedrückt, eingeschrumpft und vertrocknet geboren wird, wobei aber an eine Superfötation nicht zu denken ist.“

Nach *Kaznelson* musste das Antlitz des Sandalium an einen Menschen erinnern, und trotzdem diese Missgeburt nicht lebensfähig ist, so gehörte sie in ritueller Beziehung doch in die Klasse normal entwickelter Früchte. Da man aber

über ihr Geschlecht keine Aussage machen konnte, so half sich die Mischna dadurch, dass sie die Entbundene für unrein erklärte, als ob sie einen Knaben und ein Mädchen geboren habe. Es heisst im Tr. Tosaphta:

„Quae ejecerit sandalinum vel secundinas, ea sedeat pro masculino et pro foemella.“

Kazenelson berichtet dann weiter:

„Einst wurde in einer Schule in einem Lehrhause die Frage aufgeworfen, wie gross bei mehrfachen Geburten die Zeitabstände zwischen der ersten und der zweiten Frucht wären. Zur Beantwortung dieser Frage wurden Fälle angeführt, in welchen die Zwischenzeiten 10, 23, und sogar 34 Tage betragen. Unter Anderen macht auch Rabbi *Menachem* aus *Capershearim* eine Zwillingengeburt namhaft, bei welcher ein Kind 3 ganze Monate später als das Andere zur Welt kam, und wies dabei auf die beiden anwesenden Söhne des Rabbi *Chia* hin. Ueber diese Thatsache entwickelte sich nun eine rege Debatte, in der einige in derselben einen Beweis für das Zustandekommen des Ueberfruchtungsprocesses suchen, während andere sie dahin deuteten, dass „eine Zersplitterung des Tropfens“ die Entwicklung zweier Embryonen zur Folge hatte, von denen einer dem Anderen um 3 Monate zuvorgekommen war.“

Die Möglichkeit einer Superfötation nahm auch *Aristoteles* an. *Plinius* berichtet ebenfalls davon. Er äussert sich darüber folgendermaassen:

„Ausser dem Weibe dulden nur wenige Thiere, während sie trächtig sind, die Begattung. Eins oder das Andere wird höchstens überfruchtet. Man findet in den Schriften der Aerzte und Anderer, die sich die Erforschung solcher Dinge angelegen sein liessen, dass durch eine Fehlgeburt schon zwölf Leibesfrüchte abgingen. Wenn aber zwischen zwei Empfängnissen einige Zeit verflossen ist, dann kommen sie beide zur Reife, wie dies beim *Hercules* und seinem Bruder *Iphicles* der Fall war; desgleichen bei einer Frau, die Zwillinge gebar, von denen der eine ihrem Manne, der andere aber dem Ehebrecher ähnlich sah. Dasselbe geschah mit einer proconesischen Magd, die nach einem doppelten Beischlafe an ein und demselben Tage mit einem Kinde, was ihrem Herrn, und mit einem zweiten, was dessen Verwalter ähnlich sah, niederkam. Eine Andere gebar ein rechtzeitiges Kind und ein 5 Monate altes zugleich; noch eine Andere gebar nach 7 Monaten und bekam zwei Monate nachher noch Zwillinge.“

Auch später noch hielten arabische Aerzte eine Superfötation für möglich. *Avicenna* erklärte sie für gefährlich, und *Abulkasem* meinte, dass das erste Kind vom zweiten leicht getödtet werde, dass aber auch das zweite Kind möglicherweise sterbe.

Die Superfötation oder, wie *Scanzoni* sie zu nennen vorschlägt, Superföcundation, hat bis in die neuere Zeit ihre Verfechter gefunden. Im 17. Jahrhundert herrschten darüber sehr absonderliche Ansichten. Der anonyme Verfasser von des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme erzählt, dass er selbst zwei derartige Fälle beobachtet habe, einen im Jahre 1686, wo ein Intervall von zwei Monaten zwischen beiden Geburten bestand, und den anderen im Jahre 1677, wo eine Dame zuerst von einem Sohne und 12 Wochen später von einer Tochter entbunden worden war. Er sagt:

„Im Anfange und währenden 12 biss 20 Tagen kan dergleichen Nachschwängerung nicht geschehen, denn sie würde in zukommenden Saamen eine Verwirrung machen und eins das andere verderben.“

Auch der bekannte Gynäkologe *Busch* verfocht noch im Jahre 1849 die Möglichkeit der Superfötation, und es sprachen hierfür scheinbar diejenigen Beobachtungen, wo Europäerinnen Zwillinge von zwei Rassen, ein weisses und ein Mulatten-Kind, geboren, nachdem sie sich kurz nach einander mit einem Europäer und einem Neger begattet hatten. Doch sind diese Fälle, auf deren Berichte wir nicht näher eingehen, keineswegs sicher gestellt.

Wollte man eine solche Möglichkeit statuiren, so müsste der zweite fruchtbare Coitus dem ersten in sehr kurzer Zeit nachfolgen und es müssten zwei Ovula zur Befruchtung bereit in der Gebärmutter sich befinden. Doch ist auch dieses noch nicht einmal bewiesen. Wir werden daher *Scanzoni* und *Wagner* beistimmen müssen, welche die Ueberfruchtung als eine physiologische Unmöglichkeit hinstellen.

168. Paarlinge.

Es wird den Lesern ohne Zweifel schon seit langer Zeit aufgefallen sein, dass unendlich viel häufiger Zwillinge von gleichem, als solche von gemischtem Geschlechte geboren werden. Nur die letzteren sind immer als Zwillinge im eigentlichen Sinne des Wortes anzusehen, d. h. als das Product zweier gleichzeitig ge-



Fig. 226. Indische Zwillingmädchen aus Orissa mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers.
(Nach Photographie.)

reifter und durch denselben Coitus befruchteter Eier. Die Zwillinge gleichen Geschlechts können allerdings ebenfalls auf die soeben geschilderte Weise sich entwickelt haben. In einer grossen Reihe der Fälle sind sie aber ganz unzweifelhaft nur einem einzigen Eichen entsprossen, dessen Bildungskeim sich verdoppelt hat. Für diese letztere Gattung der Doppelgeburten hatte der verstorbene Berliner r

Anatom und Embryologe *Karl Bogislaus Reichert* die Bezeichnung Paarlinge vorgeschlagen, während er den Namen Zwillinge für die erstere Gattung beibehielt.

Zu den Paarlingen gehören nun unter allen Umständen die oft beschriebenen und nicht selten für Geld gezeigten, mit einander verwachsenen Zwillinge. Ich erinnere hier an die Gebrüder *Tocci*, an die zweiköpfige Nachtigall und an die siamesischen Zwillinge. Es handelt sich hier überall durchaus nicht, wie der Laie glauben könnte und wie auch die Gelehrten vergangener Jahrhunderte wirklich angenommen haben, um einen Process der Verwachsung und Verschmelzung, sondern um einen solchen der Verdoppelung. Die Keimanlage verdoppelt sich, und zwar von einem oder von beiden Enden her. Geht nun diese die Verdoppelung erzeugende Längstheilung nicht durch die ganze Länge des Keimes hindurch, dann wird die eine Abtheilung desselben einfach bleiben, und an dieser Stelle scheinen dann die Zwillinge verwachsen zu sein, während sie also eigentlich nur unvollständig getheilt sind. Kam an der vorderen Abtheilung des Keimes die Verdoppelung nicht zu Stande, so entstehen die Missbildungen mit einem Kopf und Oberkörper und mit vier Unterextremitäten; blieb sie am hinteren Ende der Keimanlage aus, so entstehen die Missbildungen mit zwei Köpfen und zwei Oberkörpern, zu denen im Ganzen aber nur zwei Beine gehören. Hierfür sind die Gebrüder *Tocci* ein sehr charakteristisches Beispiel.

Fand nun aber die Verdoppelung der Keimanlage an beiden Enden derselben statt und blieb sie nur in deren Mitte aus, so entstehen Wesen mit zwei Köpfen, zwei Armen und zwei Oberkörpern und mit vier Unterextremitäten, während der Mittelkörper nur einfach oder wenigstens nicht vollständig verdoppelt ist. Auch in den Fällen, wo die Verdoppelung einen besonders hohen Grad erreicht hat, sind doch die Mittelkörper durch eine mehr oder weniger breite Brücke von Weichtheilen mit einander verbunden. Solche Wesen waren die siamesischen Zwillinge und die sogenannte zweiköpfige Nachtigall.

Unsere Fig. 226 führt ebenfalls solche unglücklichen Wesen vor. Es sind die aus Orissa in Indien stammenden Schwestern *Radika* und *Doodika*, welche im Jahre 1892 Deutschland durchzogen. Sie hatten damals ein Alter von $3\frac{1}{2}$ Jahren. Auch bei ihnen ist die Trennung eine fast vollständige; nur in der Oberbauchregion sind sie mit einander verschmolzen.

Ist die Längstheilung und Verdoppelung nun aber durch die ganze Länge des Keimes zu Stande gekommen, dann entstehen zwei vollständig von einander getrennte Kinder, jedes für sich vollkommen entwickelt, aber immer in einer gemeinsamen Eihülle steckend, immer gleichen Geschlechts und gewöhnlich mit gemeinsamem oder unvollständig verdoppeltem Mutterkuchen. Das sind die Paarlinge.

Wenn wir uns nun eine Vorstellung machen wollen, um wieviel häufiger solche Paarlinge als echte Zwillinge geboren werden, so zeigt uns das die Statistik von Berlin. In den 11 Jahren 1883—1893 kamen daselbst 532658 Einzelgeburten und 5872 Zwillingsgeburten vor. Unter den letzteren waren aber nur 2094 unzweifelhafte Zwillingsgeburten nach unserer Nomenclatur, d. h. solche, wo ein Knabe und ein Mädchen geboren war. Bei 3778 Geburten handelte es sich um Kinder des gleichen Geschlechts, also um Paarlinge, und zwar waren hier 3934 Knaben und 3622 Mädchen geboren worden. Das männliche Geschlecht ist hier also etwas in der Ueberzahl.

169. Zwillinge.

Soweit bis jetzt unsere Kenntnisse reichen, sind Zwillingsgeburten bei allen Rassen der Erde beobachtet worden, aber das Verhältniss derselben gegenüber den normalen Geburten ist, wie wir auch heute bereits zu behaupten vermögen, ein sehr ungleichmässiges bei den verschiedenen Völkern. Rassenunterschiede allein können hierfür keine befriedigende Erklärung abgeben. Denn oft sehen wir

unter Völkern der gleichen Abstammung und ganz nahe bei einander wohnend bei dem einen Zwillingengeburt als eine grosse Seltenheit, bei dem anderen dagegen mit einer auffallenden Häufigkeit auftreten. Es wäre in hohem Grade interessant, wenn die Reisenden und die in den Colonien Angestellten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden sich entschliessen wollten.

So berichtet *Mondière* über die Weiber in Cochinchina, dass bei ihnen Zwillingengeburt sehr selten vorzukommen pflegen; nach seiner Berechnung nicht mehr als ein Fall auf 10211 Geburten. Jedoch fährt er fort:

„Chose plus remarquable encore, un seul arrondissement, Bentré, semble avoir le privilège de ces naissances gémeillaires; car sur les 15 qui ont eu lieu en 6 ans, Bentré compte 9 à lui seul.“

Wir finden auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels in verschiedener Häufigkeit Zwillingengeburt auftreten. Auf den Watubela-Inseln sind sie eine ganz ausserordentliche Rarität, auf Buru, Eetar und den Aaru-Inseln sind sie auch noch selten, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln werden sie schon etwas häufiger beobachtet. Auf Leti, Moa und Lakor besitzen die Eingeborenen sogar besondere Namen für die drei möglichen Geschlechtscombinationen (zwei Knaben, zwei Mädchen oder Knabe und Mädchen), und auf den Keei- oder Ewabu-Inseln werden mit relativer Häufigkeit Zwillinge geboren. Auch die Siamesinnen sollen nach *Turpin* und *Schouten* sehr fruchtbar und Zwillinge bei ihnen nicht selten sein.

Von den Ôrang Bèlendas in Malakka sagt *Stevens*:

„Zwillinge sind bei ihnen fast unbekannt. Es kann das kaum ein Zufall sein, dass ich keinen Fall hiervon unter ihnen gesehen habe, denn die Djâkun sagen mir, dass sie auch keine gesehen hätten.“ (*Bartels*⁷.)

Zwillingengeburt sind unter den Fiji-Insulanern nach *Blyth* nicht ungewöhnlich. Auch auf den Salomon-Inseln kommen nach *Elton* Zwillinge vor, sie sind aber selten und die Eingeborenen sind erstaunt, wenn sie hören, dass sich das bei den Weissen öfters ereignet.

Bei den Wakimbus und Wanjamuesi am Ujiji-See in Central-Afrika kommen nach *Burton* und *Speke* Zwillingengeburt viel seltener vor als bei den Dinka-Negern und bei den Kaffern. Jedoch sind sie auch unter den letzteren bei den einzelnen Stämmen von wechselnder Häufigkeit. *Calloway* berichtet einen Fall, wo ein Mann, in dessen Familie wiederholt bereits Zwillingsschwangerschaften vorgekommen waren, eine Frau aus einem anderen Stamme heirathete, in welchem sie fast gar nicht vorkamen. Bei der ersten Entbindung brachte diese Frau Zwillinge zur Welt. Hier würde also ein Einfluss des Vaters auf die Entstehung der Zwillingsschwangerschaft nicht zu verkennen sein. Nach *Reichard* sind bei den Wanjamuesi Zwillingengeburt verhältnissmässig häufig.

Aus Ha Tschewasse im nördlichen Transvaal schrieb mir Missionar *Beuster*: „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass unter den schwarzen Völkern, wenigstens unter dem Volke, wo ich mein Arbeitsfeld habe (Bawaenda, eine Abtheilung der Basutho), viel mehr Zwillingengeburt stattfinden, als daheim in Europa. Unter etwa zwölf Frauen meiner Station fanden vor einigen Jahren 3 nach einander folgende Zwillingengeburt statt.“

Von den Aegypterinnen erzählt schon *Aristoteles*, dass sie sehr häufig mit Zwillingen niederkämen.

Im Jahre 1853 gab es in Trinidad bei einer Bevölkerungszahl von noch nicht ganz 7000 Seelen mehr als 30 Fälle von Zwillingen unter den Erwachsenen, und im Jahre 1856 wurden in Santo-Espiritu auf Cuba 6 Zwillingengeburt beobachtet. In Nicaragua bringen die eingeborenen Frauen sehr häufig Zwillinge zur Welt.

Die Zwillingsschwangerschaften unter den europäischen Völkern hat in neuerer Zeit besonders *Bertillon* zum Gegenstande seiner Studien gemacht. Er stellt folgende Tabelle zusammen:

Land	Beobachtungs- Zeit	Zwillingsgeburten pro 1000 Schwangerschaften	Unter 100 Zwillingsgeburten	
			eingeschlechtlich	zweigeschlechtlich
Frankreich....	1858—68	10,00	65,1	34,9
Italien.....	1868—70	10,36	64,3	35,7
Preussen.....	1859—67	12,50	62,5	37,5
Galizien.....	1851—59	12,50	62,4	37,6
Oesterreich....	1851—70	11,90	62,0	38,0
Ungarn.....	1851—59	13,00	61,3	38,7

Es ist sehr beachtenswerth, dass hierin sich Preussen, Galizien und Oesterreich einerseits und Frankreich und Italien andererseits als zusammenstehend ergeben, während Ungarn die höchste Stelle einnimmt. *Bertillon* hält sich für berechtigt, hierin Differenzen zwischen der teutonischen und der lateinischen Rasse zu erblicken.

Aus dieser Tabelle geht auch hervor, um wieviel häufiger die Zwillinge das gleiche, als ein verschiedenes Geschlecht aufzuweisen haben, und auch in diesen Zahlen lässt sich ein Unterschied zwischen den beiden Rassen nicht ableugnen. Die Zwillinge gleichen Geschlechts sind übrigens in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Mädchen. Das für die angegebenen Zeiträume im Ganzen in der Tabelle ausgesprochene procentuale Verhältniss bleibt für Preussen und Frankreich ein unverändertes, auch wenn man Jahr für Jahr mit einander vergleicht; die Schwankungen betragen in maximo $\frac{8}{10}$ Procent.

So wichtig diese Untersuchungen nun auch sind, so wurde doch bereits vorhin der Beweis geliefert, dass nicht allein die Rassenunterschiede für diese Frage den Ausschlag geben, und es wäre zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit durchaus nothwendig, nicht die Zwillingsgeburten ganzer Länder, sondern einzelner eng umschriebener Bezirke mit einander in Vergleich zu ziehen. Erst dann liesse sich angeben, auf welche Punkte nun weiter noch Gewicht zu legen wäre.

Bei den Süd-Slaven sind nach *Krauss*¹ Zwillinge ein häufiges Vorkommniss. Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović* Zwillingsgeburten häufig vor.

Wir haben früher schon gesehen, dass die altgriechischen Aerzte zu der Zeit des *Hippokrates* die menschliche Gebärmutter, welche sie sicherlich niemals gesehen hatten, sich genau so vorstellten, wie diejenige der Schlachthiere, d. h. sie glaubten, dass auch das Weib einen zweigehörnten Uterus besässe. Nun war natürlicher Weise für sie das Verständniss der Zwillingsgeburten sehr vereinfacht, denn für sie stand es fest, dass in jedem der Hörner eines der Kinder sich entwickelt habe.

Die chinesischen Aerzte diagnosticiren eine Zwillingsschwangerschaft, wenn der auf bestimmte Punkte der Arterie der Handwurzel aufgesetzte Finger an beiden Körperseiten den Puls schlüpfend und strotzend findet.

Bei den Japanern ist durch *Kangawa* die Lehre von der Zwillingsschwangerschaft ausgebildet. Er stellte die folgenden Sätze auf:

Sind Zwillinge vorhanden, so hat regelrecht der linke den Kopf nach unten, der rechte hat ihn nach oben. Jeder hat seine eigene Placenta; der linke kommt bei der Geburt zuerst. Liegen dagegen beido Zwillinge mit dem Kopfe nach oben oder nach unten, so haben sie nur eine gemeinschaftliche Placenta, und die Geburt ist stets mit grosser Gefahr verknüpft. Das Geschlecht beider Zwillinge kann verschieden sein. Zuweilen entwickelt sich ein Zwilling auf Kosten des anderen: dann wird letzterer im 7. Monat mit dem Sack geboren.

Dass eine Frau sich mit Zwillingen trägt, erkennt man nach *Kangawa* daran, dass ihr Leib in der Mittellinie eingesunken ist.

170. Drillinge, Vierlinge, Fünflinge u. s. w.

Bekanntlich werden bisweilen aber auch nicht nur zwei, sondern sogar drei und selbst noch mehr Kinder gleichzeitig im Mutterleibe zur Entwicklung gebracht, und wenn wir die folgende ebenfalls von *Bertillon* herrührende Zusammenstellung betrachten, so werden wir uns nicht dem Eindrucke verschliessen können, dass solche Drillingsgeburten viel häufiger vorkommen, als man von vornherein erwarten sollte.

Zahl der jährlichen Drillingsgeburten.

Frankreich (1858—68)	120
Italien (1868—70)	130
Preussen (1858—67)	107
Ungarn (1851—59)	62,5
Oesterreich (1851—70)	125
Galizien (1841—59)	36.

Für Frankreich gestaltet sich das Verhältniss so, dass eine Drillingsgeburt auf 8570 normale Geburten, oder auf 86 Zwillingsgeburten trifft. *Gerschun* giebt an, dass in Irland auf 4995, in Russland auf 4045 und in Württemberg auf 5464 normale Geburten je eine Drillingsgeburt beobachtet wurde.

Bei Drillingsgeburten sind natürlicher Weise bei den Kindern viererlei Geschlechts-Combinationen möglich: Es können 3 Knaben sein, oder 3 Mädchen, oder 2 Mädchen und 1 Knabe, oder 2 Knaben und 1 Mädchen.

Wie diese sich in Zahlen-Verhältnissen gestalten, zeigt die folgende Tabelle:

Drillingsgeburten.			
Oesterreich.		Preussen.	
(1851—70)		(1826—48)	(1859—67)
3 Knaben	25,05	} 45,1	} 48
3 Mädchen	21,6		
2 Knaben, 1 Mädchen	29,0	} 54,9	} 52
1 Knabe, 2 Mädchen	24,4		
Frankreich.			
(1858—60, 1866—68)		(1861—65)	
3 Knaben	27,7	} 51,1	} 52,2
3 Mädchen	23,4		
2 Knaben, 1 Mädchen	24,2	} 48,9	} 47,8
1 Knabe, 2 Mädchen	24,7		

Hier ist nun gleich von vornherein eine höchst eigenthümliche Thatsache zu constatiren, welche die Drillingsgeburten ganz scharf von den Zwillingsgeburten abtrennt. Während bei den letzteren nämlich, wie wir gesehen haben, bei weitem häufiger Mädchen als Knaben geboren werden, finden wir hier bei den Drillingen gerade die Knaben in der Ueberzahl. Auch lässt sich hier wieder wie in den früheren Tabellen erkennen, dass Frankreich eine besondere Stellung einnimmt gegenüber von Preussen und Oesterreich.

In Berlin sind in den 11 Jahren 1883—1893, wie schon früher angegeben wurde, 532658 Einzelgeburten und 5872 Paarlings- und Zwillingsgeburten vorgekommen. Dazu kommen 48 Drillingsgeburten. Vierlinge u. s. w. sind nicht beobachtet worden.

Bei diesen Drillingsgeburten waren:

3 Knaben	12 Mal
2 Knaben und 1 Mädchen	13 Mal
2 Mädchen und 1 Knabe	11 Mal
3 Mädchen	12 Mal.

Somit waren unter diesen Drillingskindern 67 Knaben und 71 Mädchen. Wir sehen also, dass die beiden Geschlechter ziemlich gleichmässig vertreten sind,

und wir vermögen daher nicht zu constatiren, dass bei den Drillingschwangerschaften die Neigung vorläge, eines der beiden Geschlechter vornehmlich zur Ausbildung zu bringen.

Auch in Bosnien kommen nach *Mrazović*' Drillingsgeburten bisweilen vor.



Fig. 227. Grabstein der Siebenlinge der Familie *Roemer* in Hameln. (Nach Photographie.)

Von Drillingsgeburten aus anderen Welttheilen wird so gut wie nichts berichtet. In Cochinchina kommen sie nach *Mondière* nicht vor, auf den Viti-Inseln sind sie nach *Blyth* gänzlich unbekannt, und in Central-Afrika erklärt sie *Barth* für etwas Unerhörtes. Auf Cuba aber ereigneten sich in einem Dorfe

Namens Bando im Jahre 1856 nicht weniger als 4 Drillingsgeburten. Auch auf Serang werden sie nach *Riedel* bisweilen beobachtet.

Noch grösserer Kindersegen als drei auf einmal wird dem Menschen selten beschieden. *Aristoteles* vertrat aber schon die Ansicht, dass auch Fünflinge geboren werden könnten. Eine grössere Zahl von Früchten in derselben Schwangerschaft hielt er aber für unmöglich. Im Talmud ist davon die Rede, dass die israelitischen Frauen in Aegypten selbst sechs lebensfähige Kinder gleichzeitig zur Welt gebracht hätten. *Plinius* hielt sogar eine zwölffache Schwangerschaft für möglich. Die neueren Beobachtungen haben das Vorkommen von Fünflingen bestätigen müssen, aber immerhin handelt es sich hier stets um so grosse Seltenheiten, dass man sie nur als Curiositäten zu betrachten hat. *Wappaeus* ist bemüht gewesen, die statistischen Verhältnisse der mehrfachen Geburten festzustellen. Er fand im Allgemeinen auf 10 Millionen Geborene 9768334 Einzelgeborene, 227597 Zwillinge, 3948 Drillinge, 118 Vierlinge und 3,5 Fünflinge.

Der Berliner Gynäkologe *Karl Schroeder* äusserte sich dahin, dass sicher constatirte Beobachtungen von mehr als fünf gleichzeitig entwickelten Früchten fehlen. Um so interessanter ist daher ein Grabstein in Hameln, dessen Photographie der Herausgeber dem Regierungsbaumeister *Weisstein* verdankt. Der Grabstein trägt folgende deutliche Inschrift:

„Allhier ein Bürger *Thiele Roemer* genannt
Seine Hausfrau *Anna Breyers* wohlbekannt
Als man zählte 1600 Jahr
Den 9 Januarius des Morgens 3 Uhr war
Von ihr zwei Knäbelein und fünf Mädelein
Auf eine Zeit gebohren seyn
Haben auch die heiligen Tauf erworben
Folgende den 20ten 12 Uhr seelig gestorben
Gott wolle ihn geben die Seligkeit
Die allen Gläubigen ist bereit.“

Unsere Figur 227 führt diesen Grabstein (ohne die Inschrift) vor und zeigt die Eltern und deren Angehörige unter dem Crucifixe knieend; sechs Wickelkinder liegen auf der Erde auf einem Kissen, während der Vater das siebente dem Gekreuzigten entgegenhält. In der Berliner anthropologischen Gesellschaft, wo ich diesen Fall besprochen habe, machte ich schon darauf aufmerksam, dass wahrscheinlich als der Tag der Geburt nicht der 9., sondern der 19. Januar gemeint sein wird. Dann hätten die Kinder also nicht 11 Tage, sondern nur 33 Stunden gelebt. Das erscheint glaubwürdiger, denn auch schon Drillinge haben bekanntermaassen nur eine sehr geringe Lebensfähigkeit. Da man in der damaligen Zeit mit heiligen Dingen keinen Spott zu treiben pflegte, so werden wir wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, dass es sich hier um eine wahre Thatsache gehandelt hat.

Anders ist das nun allerdings in einem Falle, welchen zuerst *Francesco*

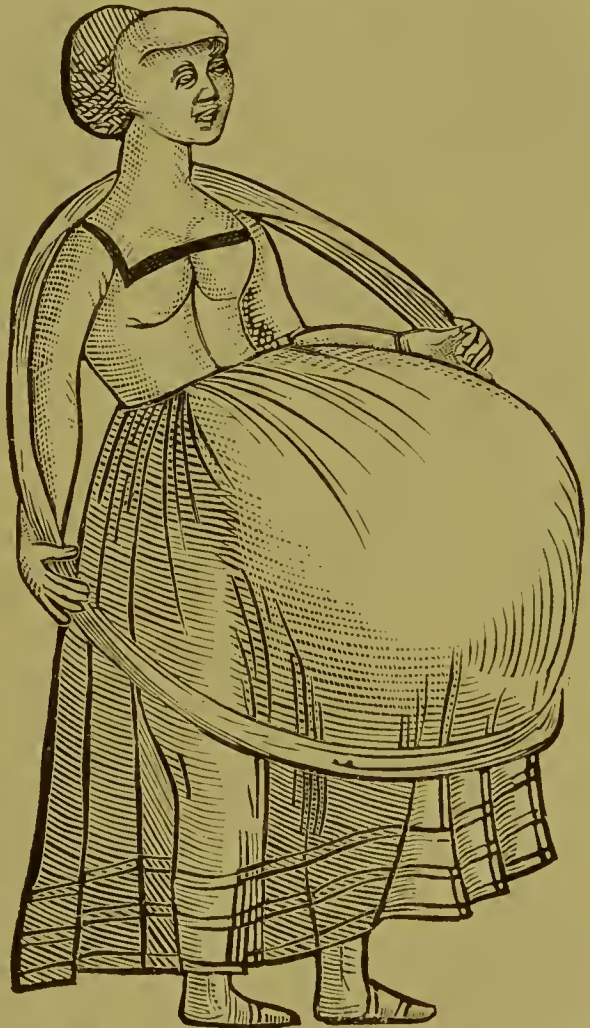


Fig. 228. Die Italienerin *Dorothea* während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft.
(Nach *Ambroise Paré*.)

Pico della Mirandola beschrieben hat, und von dem dann *Ambroise Paré* berichtet. Es handelt sich um die Italienerin *Dorothea*, welche in nur zwei Niederkünften zwanzig Söhne zur Welt gebracht haben soll. Das erste Mal kam sie mit neunem nieder, und das zweite Mal soll sie dann gleichzeitig elf Kinder geboren haben. Nach der Beschreibung war sie dermaassen dick in ihrer Schwangerschaft, dass ihr der Bauch bis auf die Kniee herabhing, und um denselben tragen zu können, musste sie ihn mit einer Binde umschlingen, die sie dann über ihre Schultern und über ihr Genick gelegt hatte. Die Abbildung, welche *Paraeus* giebt, wird dem Leser in Fig. 228 vorgeführt.

171. Das Schändende und Gefährliche der Zwillingsgeburten.

Wir haben es schon in einem früheren Abschnitt gesehen, dass manche Völker es nicht für möglich halten, dass eine Frau, welche ihrem Manne die eheliche Treue gehalten hat, von Zwillingen entbunden würde. Eine solche Zwillingsgeburt ist ihnen immer ein untrügliches Zeichen, dass sich die unglückliche Mutter einen Ehebruch hat zu Schulden kommen lassen und die armen Neugeborenen erwartet dann für gewöhnlich der Tod. Dem letzterwähnten Schicksale sind sie aber auch, ohne dass der Mutter ein Ehebruch zugemuthet wurde, sehr häufig verfallen, und für diese Unsitte, die Zwillinge umzubringen, werden von den betreffenden Stämmen sehr verschiedenartige Gründe angeführt. Bei vielen ist es nur das Unnatürliche, das Ungewöhnliche überhaupt, was sie als etwas Unheilbringendes ansehen. Diesen Glauben finden wir in vielen Gegenden des centralen und des südlichen Afrika verbreitet, und der unter den Bawaenda in Nord-Transvaal wirkende Missionar *Beuster* meldet im Jahre 1886 als einen wichtigen Erfolg von der Aussenstation Mpafudi, dass er ein Zwillingsspaar getauft habe, das erste, das nicht getödtet sei:

„So hat das Heidenthum einen neuen Stoss bekommen. Denn wenn man weiss, in wie grosser Angst die Heiden in dieser Hinsicht befangen sind und wie sie sorgen, dass nicht durch irgend welche Berührung mit solchen Zwillingkindern oder deren Eltern dasselbe Unheil sich bei ihnen vollziehen möchte, dann muss man diesen Entschluss u. s. w. bewundern. . . . Wenn nämlich bei einem heidnischen Elternpaar ein solches Unglück eintritt, so ist es das nächste, dass die Kinder baldigst umgebracht und fortgeschafft werden an einen nassen Ort; meistens werden sie in Töpfen an den Ufern der Flüsse verscharrt. Dann wird der Doctor gerufen, der mit allerlei Medicin für gute Bezahlung gegen die Wiederkehr desselben Unglücks wirken soll. Alle Kleidung des Mannes und der Frau nimmt der Doctor mit, weil darin der Sitz sein könnte für Wiederholung desselben Uebels. Man verlässt das Haus nicht durch die Thür, sondern durch eine gewaltsam gemachte Oeffnung auf der hinteren Seite des Hauses.“

Die Australier tödten die Zwillingskinder, weil die Mittel zu ihrer Ernährung nicht hinreichen. In Neu-Britannien lässt man, wie *Danks* berichtet, Zwillinge gleichen Geschlechts am Leben. Wenn aber gleichzeitig ein Knabe und ein Mädchen geboren wird, so werden sie getödtet, weil sie aus der gleichen Volksgruppe stammen und entgegengesetzten Geschlechts sind, und so wird angenommen, dass sie innerhalb der Gebärmutter eine Verbindung und eine Vereinigung eingegangen sind, welche als eine Verletzung der Ehegesetze angesehen werden muss.

Man kann es bereits als eine Art von Fortschritt in der Culturentwicklung betrachten, wenn von neugeborenen Zwillingen nur das eine Kind sein Leben verlieren muss. Auch hier sind die als Erklärung und Entschuldigung für den Kindermord angeführten Gründe nicht überall die gleichen. Die Indianer Californiens tödten das eine Kind, weil das Aufziehen von zweien der Mutter zu viel Last bereiten würde. Die alten Mexikaner fürchteten, dass eins der Zwillingskinder einstmals die Eltern umbringen würde, und diesem Unheile kamen sie durch die Tödtung des einen Kindes zuvor. Die Campas- und Anti-Indianer

in Peru tödten nach *Grandidier* das zuletzt geborene Kind, weil sie nur das erstgeborene als das legitime Kind des Ehegatten, das zweitgeborene aber für einen Sprössling des Teufels halten.

Von den alten Peruanern sagt *v. Tschudi*:

„Eines der sonderbarsten Fasten war jenes, welches in manchen Provinzen abgehalten werden musste, wenn ein Weib Zwillinge (tšutšu) gebar, was als etwas ganz Ungeheuerliches und Schändliches betrachtet wurde. Das Fasten bestand bei dieser Gelegenheit gelindesten Form in der Enthaltung von Salz, spanischem Pfeffer und vom Beischlafe in der Dauer bis zu sechs Monaten. In einigen Gegenden wurde es aber derart verschärft, dass Vater und Mutter im Hause eingeschlossen oder an einem anderen, verborgenen Orte jedes sich auf die eine Seite legte und den Fuss der entgegengesetzten Seite an sich zog; in die Kniebeuge desselben wurde eine Bohne gelegt und blieb an dieser Stelle, bis sie durch den Schweiss und die Wärme zu keimen begann, was in der Regel nach fünf Tagen geschah. Dann erst durften die Fastenden ihre Stellung ändern und mussten nun mit dem anderen Fuss ebenso verfahren, bis wiederum am fünften Tage die zweite Bohne keimte. Nachdem diese Strafe abgeübt war, erlegten die Verwandten ein Reh, zogen ihm das Fell ab und machten aus demselben eine Art Traghimmel, und unter diesem mussten die schuldigen Eltern mit einem Strick um den Hals einerschreiten, den Strick aber, nachdem diese Ceremonie vorüber war, noch viele Tage um den Hals tragen.“

Noch eine andere Sache erzählt *v. Tschudi* ebenfalls von den alten Peruanern:

„Bei den grossen Kreisjagden der Gebirgs-Indianer wird er (der Tarukka, cervus antisiensis) häufig erlegt. Sein Fell spielte auch bei gewissen Ceremonien der alten Peruaner eine Rolle. Wenn nämlich nach der Geburt von Zwillingen die Eltern die vorgeschriebenen strengen Fasten vollzogen hatten, jagten deren Verwandte einen Hirsch, zogen ihm die Haut ab, und machten eine Art Traghimmel, unter dem die Eltern der Zwillinge mit Stricken oder Schnüren um den Hals einerschreiten mussten. Diese Stricke mussten sie dann noch mehrere Tage um den Hals behalten. Es ist daher ein Irrthum von *Wiener*, wenn er glaubt, dass die mit einem Strick um den Hals versehenen menschlichen Thon- oder Holzfiguren, die man nicht sehr selten findet, Kriegsgefangene darstellten; diese Figuren wurden vielmehr in die Gräber derjenigen Personen gegeben, die Zwillinge gezeugt hatten. Der Strick war, wie es scheint, ein Symbol der Todesstrafe durch Erwürgen, denn Zwillinge in die Welt zu setzen war nach indianischen Begriffen in mehreren Provinzen Perus eine schwer zu sühnende Schuld.“

Derjenige Vater in Nias, welcher ein Zwillingkind getödtet hat, stiftet, wie *Modigliani* erzählt, ein grosses Holzbild der Gottheit *Adi Hóro*.

Zwillingsgeburten gelten bei den Eingeborenen von Guyana und bei den Salivas-Indianern in Brasilien als eine grosse Schande; solche Mütter werden von den anderen Weibern verspottet, weil sie wie die Mäuse gebären und mehrere Junge auf einmal zur Welt bringen. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, pflegt die Mutter sofort das eine Zwillingkind zu tödten, was unvermerkt geschehen kann, da hier die Weiber ganz allein und einsam im Walde ihre Niederkunft abzumachen pflegen. Auch auf der Insel Romang im alfurischen Meere wird die Geburt von Zwillingen als eine Schande angesehen und eins der Kinder, für gewöhnlich das schwächliche, sofort nach der Geburt todtgedrückt. Aehnliche Anschauungen herrschen auf den Inseln Dama, Nila und Serua. Bei den Makalaka in Süd-Afrika wird nach *Mauch* der eine Zwilling in einen Topf gelegt und als Frass für die Hyänen ausgesetzt. Hier entscheidet das Loos, welchen von den beiden Geschwistern dieses Schicksal trifft, und zwar wird mit bestimmten Zauber-Wurfhölzern hierüber entschieden.

„Wenn eine Balische Frau,“ sagt *Jacobs*, „aus irgend einer Kaste von Zwillingen verschiedenen Geschlechts entbunden wird (man nennt dieses këmbar boontjing, Braut-Zwillinge), dann muss die Mutter unmittelbar nach der Entbindung nach dem Begräbnisplatze laufen, wohin ihr die beiden Kinder nachgetragen werden, und daselbst in einem in der Eile errichteten Hüttchen drei fernere Monate verbleiben, während derer ihr das Essen dorthin gebracht wird. Ihr Haus wird in Asche gelegt, so dass auch ihr Mann und die übrigen Familienglieder ihr Unterkommen fortan wo anders suchen müssen; die dèsa (Dorf),

worin die Wohnung stand, wird gereinigt; die Tempel der *dèsa*, mit ein Paar Ausnahmen, namentlich derjenigen, die dem Gedächtniss der Todten geweiht sind, werden 60 Tage lang geschlossen; fürchterlich viele Opfer werden dargebracht und die *Dessa*, sowie die Mutter und die Kinder mit Weihwasser (*toja tirta*) besprengt, und dieses alles, um die Blutschande abzuwaschen, die die Zwillinge in utero getrieben haben sollten. Die Frau des Fürsten oder eines Brahmanen ist hiervon allein ausgenommen. Man kann begreifen, dass auch diese gottesdienstliche Gepflogenheit mehrmals Menschenopfer fordert.“

Die Ehsten glaubten, dass die Geburt von männlichen Zwillingen ein Jahr der Kriegesnöthe phrophezeihe. (*Böcler*.) *Plinius* hält Zwillinge für die Mutter für gefährlich. Er sagt:

„Bei Zwillingsgeburten geschieht es selten, dass entweder die Mutter oder beide Kinder am Leben bleiben. Sind aber die Zwillinge verschiedenen Geschlechts, so ist die Rettung beider, der Mutter und der Kinder, noch seltener.“



Fig. 229. Amulet der Golden (Sibirien) bei Zwillingsgeburten. (Nach Photographie.)

Bei manchen Völkern sucht man sich ängstlich vor Zwillingschwangerschaften zu schützen. So glaubt auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere die Entwicklung zweier Kinder dadurch verhindern zu können, dass sie vermeidet, auf dem Rücken zu schlafen, oder zusammengewachsene Pinang- oder Pisang-Früchte zu essen. In ganz ähnlicher Weise muss auch heutigen Tages noch in manchen Theilen Deutschlands die Schwangere sorgfältig sich hüten, von zusammengewachsenen Früchten oder Rüben etwas zu geniessen, wenn sie vermeiden will, mit Zwillingen niederzukommen.

Auch die Sächsin in Siebenbürgen bekommt Zwillinge, wenn sie eine zusammengewachsene Frucht isst, oder wenn sie „über Eck“ bei Tische sitzt. (*v. Wislocki*⁵.)

172. Die Werthschätzung der Zwillingengeburt.

Aber bei anderen und nicht selten den im vorigen Abschnitte genannten nahe benachbarten Stämmen treten uns auch mildere Sitten entgegen. So sind auf den Barbar-Inseln Zwillinge zwar nicht erwünscht, aber sie werden doch mit Sorgfalt aufgezogen, wobei der eine meistens anderen Dorfgenossen überlassen wird. Auch in Keisar wird gut für die Zwillinge gesorgt. In Eetar betrachtet man sie als ein Geschenk des grossen Geistes im Firmament. Auch in Leti, Moa und Lakor, auf den Luang- und Sermata-Inseln und auf Serang gelten sie für ein Geschenk der Gottheit und werden dementsprechend gut gehalten. Auf der letzteren Insel herrscht ebenfalls die Sitte, nur das eine Kind im Elternhause zu behalten; das andere wird einem Blutsverwandten zum Aufziehen



Fig. 230. Hölzerne Opferschale der Golden (Sibirien), bei Zwillingengeburt benutzt.
(Nach Photographie.)

übergeben. Ebenso dürfen nach *v. Siebold* bei den Ainos die Zwillingeschwester nicht in dem gleichen Hause erzogen werden, es würde dieses nach ihrer Meinung unfehlbar den Tod des einen Kindes zur Folge haben.

Wenn bei den Golden in Sibirien Zwillinge geboren werden, so fertigt der Schamane aus Holz ein besonderes Amulet. Es besteht aus einer rohen Menschenfigur und einer rohen Thierfigur, welche neben einander gelegt und an ihrem unteren Ende mit einem Stück Zeng umwickelt werden. (Fig. 229.) Zu diesen Figürchen gehört ausserdem eine kleine doppelte Opferschale, welche in der Form eines flachen, langen Doppel-Troges ebenfalls in Holz geschnitten ist. Herr *Umlauff* in Hamburg besitzt solche Stücke, und er erlaubte mir freundlichst, dieselben zu photographiren. Die Opferschale ist in Fig. 230 dargestellt.

Auf den Aaru-Inseln sind die Zwillingengeburt sehr ersehnt, weil die Eltern dann viel Perlmutterchalen als Geschenk erhalten. Wenn bei den Kamerun-Negern eine Frau Zwillinge bekommt, so wird sie vom Manne hochgehalten, denn die Frauen werden dort nach der Fruchtbarkeit geschätzt. (*Reichenow.*)

Bei den Wanjamuesi in Central-Afrika werden die, wie schon erwähnt, nicht selten vorkommenden Zwillinge Mpassa genannt. *Reichard* berichtet von ihnen Folgendes:

„Bei den Wanjamuesi kommen unverhältnissmässig viele Zwillingengeburt vor, mehr als bei anderen Stämmen, wie man mir allgemein versicherte. Zwillinge spielen denn auch bei ihnen eine grosse Rolle, sie werden dort Mpassa genannt. Bei der Geburt derselben müssen die Eltern Abgaben an den Dorfältesten und an den Häuptling des Landes zahlen, meist eine Hacke oder Kleinvieh. Alte Weiber ziehen dann im Dorfe und in den umliegenden Ortschaften umher, Gaben für die Zwillinge sammelnd, Perlen, Tuchfetzen oder Getreide, hier und da erhalten sie sogar ein Huhn. Sie erscheinen dabei mit einigen Rindenschachteldeckeln, auf welche sie ebenso wie auf eine eiserne Hacke in langsamen Takten schlagen und einen greulichen Gesang, dessen Texte immer in der Verherrlichung der sexuellen Theile des Mannes und Weibes gipfeln, also denkbar obscönster Natur sind, anstimmen. Man baut sofort zwei kleine Fetischhütten vor dem Hause der Wöchnerin für die Zwillinge und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit opfert man darin für dieselben; besonders wenn Jemand krank ist, oder auf Reisen ziehen will oder in den Krieg. Wenn ein Zwilling über ein Wasser, Bach, Fluss oder See hinüber will, so muss er den Mund voll Wasser nehmen und dieses über die Wasseroberfläche zerstäuben, sodann sagen: ich bin ein Zwilling, ebenso, wenn er z. B. auf einem See in Sturm geräth. Unterlässt er dies, so kann ihm sowohl wie den Begleitern leicht Unheil widerfahren. Stirbt einer oder beide Zwillinge, so werden neben die kleine Fetischhütte an der Geburtshütte zwei Aloe gepflanzt.“

Bei den Ovaherero in Süd-Afrika werden durch die Geburt von Zwillingen die Eltern heilig.

Den Teton- oder Lakota-Indianern erscheinen Zwillinge als ein Mysterium von übernatürlicher Herkunft. Sie kommen aus dem Zwillinglande, und da sie nicht menschliche Wesen sind, so muss man sie mit ganz besonderer Vorsicht und Zartheit behandeln, sonst werden sie beleidigt und kehren in das Zwillingland zurück. (*Dorsey.*)

Sehr complicirte Vorschriften bei Zwillingengeburt haben nach den Berichten von *Boas* die Nootka-Indianer in Vancouver:

„Die Eltern müssen eine kleine Hütte im Walde fern vom Dorfe errichten. Hierin haben sie zwei Jahre zu hausen. Der Vater muss seine Reinigung durch Baden in einem Weiber ein ganzes Jahr hindurch fortsetzen und muss sein Gesicht roth färben. Beim Baden muss er bestimmte Gesänge singen, welche nur für diese Gelegenheit im Gebrauch sind. Beide Eltern müssen sich fern von den Stammesgenossen halten. Sie dürfen keine frische Nahrung, namentlich keine Lachse, essen, oder auch nur berühren. Hölzerne Bilder und Masken, Vögel und Fische darstellend, werden rund um die Hütte aufgestellt, und andere, Fische darstellend, nahe dem Flusse, an der Stelle, wo die Hütte stand. Der Grund hiervon ist, alle Vögel und Fische einzuladen, dass sie kommen, um die Zwillinge zu sehen und freundlich zu ihnen zu sein. Sie sind dauernd in Gefahr, die Geister zu verscheuchen, und die Masken und Bilder, oder vielmehr die durch dieselben dargestellten Thiere, sollen diese Gefahr abwenden.“

„Die Zwillinge werden als in mancherlei Beziehungen zu den Lachsen stehend angesehen. jedoch werden sie nicht als identisch mit ihnen betrachtet, wie bei den Kwakiutl. Der Gesang, welchen der Vater anstimmt bei seinen Reinigungen, ist eine Einladung an die Lachse, dass sie kommen mögen, und ist zu ihrem Preise gesungen. Wenn die Lachse den Gesang vernehmen, und die Bilder und Masken erblicken, dann kommen sie in grossen Mengen, um die Zwillinge zu sehen. Daher wird die Geburt von Zwillingen als ein Vorzeichen für ein gutes Lachsjahr angesehen. Wenn die Lachse es aber unterlassen, in grosser Zahl herbeizukommen, so wird das als ein Zeichen betrachtet, dass die Kinder getödtet werden sollen. Zwillingen ist es verboten, Lachse zu fangen, auch dürfen sie frische Lachse weder essen noch berühren. Sie dürfen nicht segeln, weil die Robben sie angreifen würden. Sie besitzen die Macht, gutes und schlechtes Wetter zu machen. Sie machen Regen dadurch, dass sie ihre

Gesichter mit schwarzer Farbe beschmieren und sie dann waschen, oder dass sie nur ihre Köpfe schütteln.“

Bei den Lku'ñgen oder Sonkish-Indianern besitzen „Zwillinge unmittelbar nach der Geburt übernatürliche Kräfte. Sie werden zugleich in den Wald gebracht und in einem Weiher gewaschen, um ordentliche Männer zu werden. Sind die Zwillinge Mädchen, so ist das ein Zeichen, dass ein reichlicher Zuzug von Fischen stattfinden wird. Wenn es Knaben sind, so werden sie gute Krieger werden.“ (Boas.)

Bei einem benachbarten Stamme müssen „die Eltern von Zwillingen für 16 Tage nach der Geburt der Kinder in einem Winkel des Hauses leben, ihre Gesichter roth bemalen und täglich ihr Haar mit Adlerdaunen bestreuen. Zwillinge, besonders solche gleichen Geschlechts, sind vor ihrer Geburt Lachse gewesen. Bei den Nak'o'ngyilisila tanzt der Vater während vier Tagen nach der Geburt der Kinder mit einer grossen viereckigen Rassel. Wenn die Kinder diese Rassel schwingen, können sie Krankheiten heilen und Wind und Wetter machen.“ (Boas.)

„Wenn bei den Schushwap in Britisch Columbien Zwillinge geboren werden, muss die Mutter eine Schlafhütte in den Bergen oder an dem Rande einer Bucht errichten und hier mit ihren Kindern leben, bis sie zu laufen beginnen. Sie kann von ihrer Familie oder von jedem, der sie zu sehen wünscht, besucht werden, aber sie darf nicht in das Dorf gehen, weil sonst ihre anderen Kinder sterben.“

„Zwillinge werden „junge Grizzly-Bären“ genannt. Man glaubt, dass ihnen für ihr ganzes Leben übernatürliche Kräfte innewohnen. Sie können gutes und schlechtes Wetter machen. Um Regen zu machen, füllen sie einen kleinen Korb voll Wasser und spritzen es in die Luft. Um gutes Wetter zu machen, benutzen sie einen kleinen Stock, an dessen Ende eine Schnur gebunden ist. Hieran wird ein flaches Stück Holz gebunden und dieses geschwungen. Sturm wird dadurch bereitet, dass die Sprossen von Zweigen herabgestreut werden. Solange sie Kinder sind, kann die Mutter an ihrem Spiel sehen, ob ihr Ehegatte, wenn er zur Jagd gegangen ist, Erfolg gehabt hat oder nicht. Wenn die Zwillinge umherspielen und sie spielen, dass sie einander beißen, so ist er von Erfolg gekrönt, aber wenn sie sich ruhig halten, so wird er mit leeren Händen zurückkehren. Wenn ein Kind von dem Zwillingspaare stirbt, so muss das andere sich in dem Schwitzhause reinigen, „um das Blut des Gestorbenen aus seinem Körper zu bringen.“ (Boas.)

Nach einem in Oldenburg herrschenden Glauben besitzt eine Frau, welche mit Zwillingen niedergekommen ist, die Kraft, ein Segensband zu knüpfen.

In Bosnien wird eine Frau, die mit Zwillingen niederkommt, mehr geschätzt und als ganz besonders gesegnet angesehen. (Mrazović.)

Bei den Magyaren darf eine Frau, welche Zwillinge geboren hatte, die sonst nur während der Wochenbettszeit erlaubten Pantoffel der Geburtsgöttin *Baldogasszony* für ihr ganzes Leben tragen. (v. Wlislöcki⁸.)

Bei den Zigeunern wird mit dem präparirten Körper todtgeborener Zwillinge allerlei Zauber getrieben. Die Geschlechtslust wird dadurch gefördert und die Diebe werden unsichtbar gemacht. (v. Wlislöcki⁶.)

XXVI. Das physische Verhalten während der Schwangerschaft.

173. Die Erkenntniss der Schwangerschaft.

Wir stehen jetzt vor einem der allerwichtigsten Abschnitte in dem Leben des Weibes. Die von ihrem Eierstocke gelieferte Keimzelle ist befruchtet worden und in ihrer Gebärmutter beginnt das Wachsthum und die Ausbildung eines neuen Individuums. Ein neues Leben ist geweckt: aber auch die Frau tritt durch diesen für sie neuen Zustand gleichsam in ein neues Leben ein. Vieles hat sie zu thun, und vieles zu meiden, bis es ihr nach erfolgter Entbindung und nach glücklich überstandnem Wochenbett endlich gestattet ist, zu der gewohnten Lebensweise ihrer Stammesgenossen zurückzukehren.

Wir werden erfahren, wie man zu den verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern bestrebt gewesen ist, untrügliche Zeichen für den Eintritt der Schwangerschaft ausfindig zu machen, wie derselbe feierlich begrüsst wird und durch bestimmte ceremonielle Handlungen seine Weihe erhält; wir werden sehen, wie die Schwangere sich einer bestimmten Diät zu unterziehen, besondere manuelle Behandlungsmethoden zu erdulden, sich in bestimmt vorgeschriebener Weise zu verhalten hat, und auch die bei den Völkern herrschenden Ansichten über die Schwangerschaftsdauer, sowie über die Kindeslage und schliesslich die Ursachen des mehr oder weniger häufig vorkommenden natürlichen Abortus werden wir kennen lernen. Das alles bietet ohne Zweifel wichtige Erscheinungen im culturellen Leben der verschiedenen Nationen dar.

Fast bei allen Völkern der Erde musste es aufgefallen sein, dass der Geburt eines Kindes ein monatelanges Ausbleiben der regelmässigen Menstruations-Ausscheidung vorhergegangen sein muss. Und daher ist das Ausbleiben der Menstruation wohl überall als das erste und sicherste objective Merkmal der Schwangerschaft betrachtet worden. (*Epp.*) Das Anschwellen des Leibes und das Stärkerwerden der Brüste steht dann erst in zweiter Linie. Aber schon *Aristoteles* (VII, 2) beobachtete, dass in seltenen Fällen auch die Menses während der Schwangerschaft flossen, und er war der Ansicht, dass hierbei die Frucht schlecht gebildet werde.

Das Zurückbleiben des Samens beim Coitus wird als Zeichen der Empfängniss bei den alten Indern, den Griechen, den Römern und den Deutschen u. s. w. betrachtet. *Susruta* (in den *Ayurveda*) führt als Zeichen, dass eine Frau concipirt hat, Folgendes an:

„Müdigkeit, Erschöpfung, Durst, Einfallen der Lenden, Zurückbleiben des Samens und Blutes, und zitternde Bewegung der Vulva. Dahin gehören auch die schwarze Färbung der Brustwarzen, das Zubergestehen der Haare und das Strotzen der Adern, das Sinken der Augen-

lider, das Erbrechen, die Furcht vor der Begattung, das Fliessen aus Mund und Nase und die Ohnmacht.“ (*Vullers*.)

Das Ausbleiben der Menstruation wurde dadurch erklärt, dass der Muttermund nach erfolgter Empfängniss verschlossen sei.

Nach *Vullers* betrachteten die alten Inder auch einen Ausfluss aus Mund und Nase als ein Schwangerschaftssymptom. Dahingegen ist in *Hessler's* lateinischer Uebersetzung des *Susruta* überhaupt nur von einem Abträufeln oder Abfliessen von Schleim die Rede, ohne dass die Nase oder der Mund erwähnt wird, so dass es danach ungewiss bleibt, aus welchem Organe es stattfindet, und dass man auch an einen Ausfluss aus der Scheide denken könnte. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass *Vullers* den Sinn der Stelle richtig verstanden hat.

Wie die alten Aegypter die Diagnose auf das Vorhandensein einer Schwangerschaft stellten, das erfahren wir aus einem Papyrus des königl. Museums in Berlin, der wahrscheinlich unter der 19. oder 20. Dynastie entstand und dem XIV. Jahrhundert vor *Christi* Geburt zugeschrieben werden muss. Nächst dem Papyrus *Ebers* ist er somit das älteste medicinische Werk, das wir besitzen. In dem Papyrus findet sich die Anleitung zur Heilung verschiedener Krankheiten, und die zahlreichen Receptformeln, welche die Schrift enthält, sowie das schon ausgebildete System in der Methode, solche Recepte zu verschreiben, lassen uns vermuthen, dass schon lange zuvor die Heilkunst mit einem gewissen Grade von Sorgfalt cultivirt worden ist. *Brugsch* übersetzte eine Stelle, die die Schwangerschafts-Diagnose behandelt, folgendermaassen:

„Man gebe der Frau das Kraut Boudodou-kâ mit Milch von einem Weibe, welche ein männliches Kind geboren hat; wenn sich dann die Frau erbricht, so wird sie gebären; wenn sie aber Borborygmen bekommt, so wird sie niemals gebären. Dann wird dasselbe Recept noch einmal empfohlen mit dem einzigen Unterschiede, dass man davon eine Injection in die Kâ (?) der Frau macht. Dann folgt ein anderes Mittel zu gleichem Zwecke der Schwangerschaftsdiagnose nach *Chabas'* Uebersetzung: Wenn die Frau einen salzigen, trüben oder sedimentösen Urin hat, so wird sie gebären; findet man dies nicht, so gebiert sie nicht. Eine andere Probe ist folgende: Die Frau muss sich hinlegen, und man reibt dann ihren Arm bis zum Vorderarm kräftig mit frischem Oele ein; wenn man sie dann am anderen Morgen untersucht und ihre Gefässe sehr trocken findet, so beweist dies, dass sie nicht gebären wird; findet man dieselben aber feucht, ebenso wie auch die Haut ihrer Glieder, so darf man vermuthen, dass sie gebären wird.“ Ein ferner beschriebenes Beweismittel wird von *Brugsch* als sehr obscön bezeichnet. Auch lehrt der Verfasser der Papyrus-Schrift, die Schwangerschaft aus der Beschaffenheit der Augen zu erkennen: „Wenn das eine ihrer Augen die (braune Haut-) Farbe eines Amou (Asiaten) hat, das andere Auge aber die Farbe eines Negers, so ist sie nicht schwanger; wenn aber beide Augen die gleiche Farbe haben, so ist sie schwanger.“ Zum Schluss kommt ein noch sonderbareres Beweismittel. Weizen und Gerste möge die Frau in zwei Säcken den Tag über in ihrem Urine einweichen; wenn sie keimen, so ist sie schwanger, keimen sie aber nicht, so ist sie auch nicht schwanger. Ist es nur der Weizen, welcher aufkeimt, so wird sie einen Knaben gebären; keimt hingegen die Gerste, so wird es ein Mädchen.

Aehnliches vermögen wir auch bei den griechischen Aerzten nachzuweisen. So heisst es in dem pseudohippokratischen Buche „de natura mulierum“:

„Um es zu erfahren, ob die Frau empfangen wird, schabe (koche) einen Knoblauchkopf ab und lege ihn (oder Netopon in Wolle gewickelt) in die Gebärmutter ein, am folgenden Tag bringe die Frau ihren Finger zur Untersuchung ein, und gebe darauf Acht, ob sie aus dem Munde riecht, denn dann steht es gut, wenn nicht, so lege man den Knoblauchkopf wieder ein.“

„Wenn du ermitteln willst, ob eine Frau schwanger ist oder nicht, so bestreiche ihr die Augen mit rothem Stein (Bolus?); dringt nun das Mittel ein, so ist die Frau schwanger, wenn nicht, so ist sie nicht schwanger.“

Im Talmud werden für eine eingetretene Schwangerschaft die folgenden Zeichen angegeben: Der Unterleib ist hoch aufgetrieben, namentlich wenn nach dem Coitus bereits drei Monate vergangen sind; die Brüste schwellen an. Und

wenn aus letzteren nun gar Milch ausfliesst, oder wenn die Füße der Frauen in lockerer Erde gewisse Spurzeichen zurücklassen, so ist an der Schwangerschaft nicht mehr zu zweifeln.

Aus der Fussspur diagnosticirt in einer buddhistischen Erzählung, die uns *Schiefner* zugänglich gemacht hat, ein Brahmanenarzt die Gravidität nicht allein eines Weibes, sondern sogar einer Elephantin. Die Fussspur musste einem Elefantenweibchen angehören, da sie länglich war, während die Spur der Männchen eine runde ist, und trüchtig musste das Thier gewesen sein, „weil sie beide Füße drückend gegangen war“. Mit einem Männchen aber musste sie trüchtig sein, „weil sie mit dem rechten Fusse mehr gedrückt hatte“. Die Schwangerschaft der Frau, die von dem Thiere gestiegen war, erkannte der Arzt, „weil der Absatz des Fusses rechts tief eingedrückt hatte“.

Die Aerzte bei den Chinesen prüfen den Puls, wenn sie ermitteln wollen, ob eine Frau schwanger ist. (*du Halde*.) Sie halten eine Frau für schwanger, wenn sie bei allgemeiner Gesundheit und bei dem Ausbleiben der Menstruation einen regelmässigen und stark anschlagenden Puls hat, namentlich an den Stellen der Pulsader, welche *tsuen*, *tsche* und *kuan* genannt werden. (*Hureau*.)

Dabry führt noch an, dass die Chinesen eine Schwangerschaft diagnosticiren, wenn die Menstruation ausblieb und die Frau sich dabei im Allgemeinen wohl befindet, während ihr Puls regelmässig, aber tief oder oberflächlich ist. Um so sicherer liegt eine Schwangerschaft vor, wenn der *Tsche*-Puls hoch und heftiger als gewöhnlich ist, oder wenn man bei einer zarten Frau beim festen Aufsetzen des Fingers auf den Puls im Ellenbogen-gelenk Pulsschläge ohne Unterbrechung fühlt. Schwanger ist die Frau auch dann, wenn der *Tsuen*-Puls klein, der *Kuan*- (Ellenbogen-) Puls gleitend, der *Tsche*-Puls beschleunigt ist. Im ersten Monat ist der Puls bald langsam, bald beschleunigt; im zweiten und dritten Monat glotend und schwach oder mässig langsam, oder bald langsam, bald beschleunigt; im vierten Monat mässig langsam, gleitend oder langsam und abwechselnd beschleunigt; im fünften Monat kräftig anschlagend.

Die japanischen Aerzte gingen bereits rationeller vor. Sie verliessen sich nicht nur auf den Puls, sondern sie befühlten die Brüste und sie betrachteten den Unterleib. Bis vor einigen Jahrzehnten kannten sie aber die innerliche Untersuchung mit dem per vaginam eingeführten Finger nicht. Jetzt aber, da sie, wie der japanische Arzt *Mimazunza* sagte, von „dieser hübschen Methode“ gehört und ihren hohen Werth anerkannt haben, wird sie von vielen Aerzten geübt.

Einen Monat nach der Befruchtung zeigen sich nach der Ansicht des Japaners *Kangawa* die ersten Symptome der Schwangerschaft. Wegen Behinderung der Regel treten leichte Kopfschmerzen, Unbehaglichkeit in der Magen-gegend und Verdriesslichkeit ein. Bis zum 45. Tage steigern sich die Symptome, es tritt Erbrechen hinzu, weil das Blut gegen den Magen stösst; dazu gesellen sich Blutandrang zum Kopf, Frost, Fieber, Durst, zuweilen Leibschmerz und Durchfall; nach dem 45. bis 50. Tage zeigt sich Mattigkeit, die Schwangere liegt lieber, als dass sie sich aufsetzt; sie isst gern säuerliches Obst. (*Miyake*.) *Kangawa* sagt:

„Da nun alle oben genannten Symptome denen des Fiebers sehr ähnlich sind, so muss man zur genauen Diagnose die Untersuchung der drei Orte vornehmen: 1. die Arterien der vier Fingerspitzen; behufs dieser Untersuchung legt der Arzt seine Fingerspitzen gegen diejenigen der Frau; 2. die Arteria cruralis; 3. die Arteria radialis. Ist Schwangerschaft vorhanden, so schlagen die Arterien No. 1 und 2 stärker, als No. 3.“ In einem späteren Buche wird angeführt, dass die Untersuchung der drei Arterien nicht immer genügend sei, da während der heissen Jahreszeit auch ohne die Schwangerschaft die Fingerarterien stärker schlagen als die radialis. Genügt diese Methode zur Feststellung der Diagnose im 2. und 3. Monat nicht, so legt der Arzt seine rechte Hand auf *Kiubi* d. i. die Herzgrube, und palpirt allmählich bis *Tensuh* d. i. der Punkt $\frac{1}{2}$ Zoll unter dem Nabel; mit der linken Hand geht er von der Schambeingegend leicht drückend in der Mittellinie aufwärts bis nach den *Tensuh* der anderen Seite. Er fühlt dann bei Schwangerschaft einen kugelförmigen, glatten Gegenstand von der Grösse einer Kastanie. Die Palpation muss mit leisem Druck geschehen. Ist

der Gegenstand, den man hier fühlt, hart, eckig, lang, so ist er als Kothmasse zu betrachten. Sind dagegen mehrere Gegenstände zu fühlen, so ist es ein Blutklumpen.

Als weiteres Symptom der Schwangerschaft wird der dunkle Hof um die Brustwarze angeführt (der allerdings bei Japanerinnen ganz dunkelbraun, fast schwarz wird), doch wird gleichzeitig ein Fall erwähnt, wo ohne vorhandene Schwangerschaft der Hof sich braun zeigte und sogar etwas Flüssigkeit aus den Brustwarzen auszudrücken war.

Kommt die Frau im angeblich 4. oder 5. Monat der Schwangerschaft zum Arzt, so soll dieser sie fragen, ob sie früher ihre Menses regelmässig und reichlich hatte; im Bejahungsfalle liegt Schwangerschaft vor, im Verneinungsfalle dagegen, namentlich wenn der Leib verhältnissmässig klein ist, hat man es mit einem Blutklumpen zu thun. Im 6. oder 7. Monat fühlt man in der Gegend des Nabels und etwas darunter einen weichen kugelförmigen Gegenstand, in welchem eine Pulsation mit der Hand wahrnehmbar ist. Fehlt dieses letztere Symptom, so giebt das stärkere Pulsiren der Cruralarterie und eine Adhärenz und erschwerte Verschiebbarkeit der Haut zwischen Nabel und Schambein Anhaltspunkte für die Diagnose der Schwangerschaft.

Als eine besonders weise Fürsorge der Natur führt *Kangawa* an, dass das weibliche Kreuz breit und ausgebuchtet ist, das männliche dagegen gerade und schmal. Dieses Kreuz ist die ideale Figur, welche auf dem Rücken durch die Verbindung der Hervorragungen und Vertiefungen gebildet wird, die an den untersten Dornfortsätzen der Wirbel und an den Hüftbeinkämmen sich zeigen.

Im Orient kennen die Hebammen auch heute noch nicht die innere Untersuchung. *Eram* berichtet:

„La conception d'une jeune femme est le plus souvent constatée par les sages-femmes en Orient. Du moment que la famille aperçoit une grosseur dans le ventre de la jeune mariée elle fait appeler immédiatement la sage-femme, qui juge la nature de la grosseur et pose son diagnostic.“

Natürlicher Weise bleiben hierbei diagnostische Irrthümer nicht aus, wie auch *Eram* einen solchen berichtet.

Bei den Negern in Old-Calabar gilt als Schwangerschaftszeichen das Ausbleiben der Menses, ein bleiches, aschfarbenes Aussehen des Gesichts und des oberen Theiles der Brust mit zerstreuten gelblichen Flecken, und das Dunklerwerden des Warzenhofes. Diese letztere Verfärbung gilt den Negern für ein so untrügliches Zeichen, dass sich die Männer gegen den Versuch sträubten, eine Kleidung einzuführen, welche dieses Zeichen verdeckt. (*Hewan.*)

Die Schwangerschaft ist bei den Fiji-Frauen nach *Blyth* nicht von den bei Europäerinnen gewöhnlichen Erscheinungen begleitet. Die Menstruation dauert bisweilen während der ganzen Gravidität an. Uebelbefinden am Morgen kommt nicht vor, dagegen Anfälle von Erbrechen am Mittag. Während der Schwangerschaft werden die Frauen häufig von Schwindel befallen, so dass sie zu Boden stürzen. Dieser Schwindel und das plötzliche Hinfallen ist so allgemein, dass es als ein charakteristisches Zeichen für das Bestehen einer Schwangerschaft betrachtet wird, und wenn eine Frau plötzlich hinfällt, so sagt man, sie ist schwanger. Andere Beschwerden haben die schwangeren Fiji-Frauen nicht.

Kinbewegungen sollen nach Aussage der Fiji-Hebammen zwei Monate nach dem Ausbleiben der Menses auftreten, da sie aber sehr unvollkommene Begriffe vom Zeitmaasse haben, so ist hierauf um so weniger zu geben, als diese Angabe sehr viel Unwahrscheinlichkeit enthält.

Unter dem Volke Russlands gilt als Zeichen der Schwangerschaft das plötzliche Erscheinen von Sommersprossen auf der Stirn oder auf den Wangen. (*Krebel.*)

174. Uebernatürliche Schwangerschaftszeichen und der Sprachgebrauch.

Waren die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Erkennungszeichen der Schwangerschaft sämmtlich in mehr oder weniger berechtigter Weise aus einer Veränderung in dem physischen Verhalten der betreffenden Frauen hergeleitet, so

begegnen wir doch auch ab und zu dem Versuche, durch übernatürliche Mittel zu erforschen, ob sich die Frau in gesegneten Umständen befindet. Aehnliches haben wir schon kennen gelernt, als wir von den Maassnahmen sprachen, welche gebräuchlich sind, um festzustellen, welches Geschlecht der junge Erdenbürger haben wird, der noch unter dem Herzen der Mutter ruht.

Wenn bei den Wander-Zigeunern der Donau-Länder ein Mädchen im Frühjahr den ersten Storch erblickt und derselbe klappert, so wird sie Mutter werden, ohne geheirathet zu haben. Wenn ein Weib von einem Rinde geleckt wird, so steht demselben eine Schwangerschaft bevor. Das Gleiche findet statt, wenn ihr eine Cicade anspringt. (v. *Wliskoeki*⁴.) Bei den Abyssiniern zeigt eine Nachteule an, welche das Haus umflattert, dass bald eine Frau in demselben niederkommen werde. (*Hartmann*.) Bei den Wenden in der Lausitz herrscht ein ganz ähnlicher Aberglaube. Welches Weib in dem Hause durch dieses Orakel gemeint ist, das wird wohl meistens für die Insassen des Hauses ohne grosse Mühe zu errathen sein.



Fig. 231. Apparat der Zigeuner zur Bestimmung der Schwangerschaft.

(Aus von *Wliskoeki*⁶.)

Wenn die Zigeunerin in Siebenbürgen das früher erwähnte Experiment anstellt, aus welchem sie ersehen will, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen trägt, dann kann sie auch erfahren, ob sie in den Morgenstunden gebären wird. Letzteres findet statt, wenn sie am Abend Gänse oder Enten fliegen sieht.

Die Wander-Zigeunerinnen der Donauländer bedienen sich eines besonderen Apparates, um zu erfahren, ob sie schwanger sind. Es ist ein herzförmiges Täfelchen aus Lindenholz (Fig. 231), auf dessen einer Seite verschiedene Figuren eingebrannt sind. Dieselben stellen neun Sterne dar und den Vollmond, sowie auch den zunehmenden Mond, welche alle von einer Schlange umzingelt werden. Im oberen Theile befindet sich ein Loch (bei A), in das eine Haselnuss eingezwängt wird, welche künstlich mit Haaren aus einem Eselsschwanz übersponnen ist. Wenn dann nach einiger Zeit diese Haselnuss aus dem Loche fällt, so glaubt die junge Frau, dass nun eine Schwangerschaft eingetreten sei. (v. *Wliskoeki*⁶.)

Ein höchst wunderliches Schwangerschaftszeichen haben die Serben: Bekommt dort irgend Jemand ein Gerstenkorn, so bedeutet das, dass seine Tante schwanger sei.

*Krauss*¹ berichtet Folgendes:

„Kann bei den Süd-Slaven das Weib sich auf keine andere Weise die Gewissheit verschaffen, dass sie in gesegneten Umständen sich befinde, so soll sie an drei auf einander folgenden Abenden hinter der Thür eine Axt nass machen und sie daselbst über Nacht liegen lassen. Ist die Axt alle drei Mal am Morgen verrostet, so ist das Weib gewiss auch schwanger.“

Zur Erkennung der Schwangerschaft thut man in der Rheinpfalz eine geistige Flüssigkeit: Apfel-, Birn- oder anderen Wein in eine „Boll“ (grosser, runder, langstielliger Metalllöffel) und lässt es über Nacht stehen; bricht nach dem Genuss die Frau, dann ist es richtig. Wenn im Frankenwalde ein zeugungsfähiges Weib krank ist, so sagt die Nachbarschaft vermuthungsweise: „sie hebt wohl an.“ (*Flügel*.)

Der Volksmund hat überhaupt sehr verschiedenartige Ausdrücke erfunden, um zu bezeichnen, dass eine Frau „ein Kind unter dem Herzen trage“. Durch ganz Deutschland sagt man ausserdem: „sie ist schwanger, sie ist in anderen, in interessanten oder in gesegneten Umständen.“ In Oesterreich spricht man davon, dass sie „punkert“ sei. So heisst es in einem „Gsangl“:

Das Mädli ist punkert.
Das Mädli ist dick;
Wer mag der Vater sein,
Wer hat das Glück?

Bei den Sachsen in Siebenbürgen herrschen aber auch noch verschiedene Bezeichnungen, welche diesen Zustand bildlich ausdrücken: „Sie ist wie die Leute“; „sie ist bleiben gehen“; „sie ist in Erwartung“; „auf schwerem Fuss“; „sie soll nach Rom reisen“; „sie ist des Herrn Magd“; „sie ist so geschickt“; „sie ist nicht allein“. In einzelnen Ortschaften des siebenbürgischen Sachsenlandes sind humoristische derbe Redensarten gebräuchlich: „Sie hat den Kalender verloren“ (Eibesdorf); „sie hat eine neue Schürze erhalten“ (Gergeschdorf); „sie hat sich gestossen, ist wiedergelaufen, daher ist sie geschwollen“ (Deutsch-Kreuz); „sie bekommt einen Rain am Bauch“ (daselbst); „sie hat eine Bohne verschluckt und darauf Wasser getrunken, nun quillt dieselbe“ (daselbst); „sie hat das Neunmonatswasser“ (daselbst). (*Hillner.*)

175. Die Schwangere in der bildenden Kunst.

Der Anblick einer schwangeren Frau, besonders wenn sie sich bereits in vorgeschrittenen Monaten der Gravidität befindet, gehört nicht gerade zu den ästhetischen Genüssen, und wir müssen es daher begreiflich finden, dass wir in Werken der bildenden Kunst nur selten einer Schwangeren begegnen. Ganz haben die Künstler es aber nicht vermieden, auch diesen Zustand des weiblichen Geschlechts in den Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen, und es bietet immerhin ein culturgeschichtliches Interesse dar, diesen Kunstwerken nachzuspüren. Einige Beispiele wollen wir hier betrachten.



Fig. 232. Darstellung einer liegenden Schwangeren auf einer Rennthierschaukel.
(Laugerie-Basse, Frankreich.) (Nach *Pictet.*)

Die unstreitig ältesten Darstellungen von schwangeren Frauen gehören noch der jüngeren Steinzeit an und haben sich in verschiedenen Theilen Frankreichs gefunden. In dem einen Falle handelt es sich um eine Gravirung oder Einritzung auf der Schaukel eines Rennthiers, die in Gemeinschaft mit anderen neolithischen Gegenständen in Laugerie-Basse entdeckt worden ist. (Fig. 232.) Das Bild ist nur im Bruchstück erhalten.

Die Schwangere liegt auf dem Rücken an der Erde; ihr Leib hat bereits eine erhebliche Ausdehnung angenommen; leider fehlt der Kopf. Ueber sie fort schreitet ein hirschartiges Thier, von dem man aber nur die Hinterbeine sieht. Wahrscheinlich soll es ein Rennthier sein, da Hirsche in jener Zeit nicht mit dem Menschen zusammenlebten.

Ebenfalls der neolithischen Zeit gehört der voll in Elfenbein geschnittene kleine Torso einer weiblichen Figur an, welche in der Grotte du Pape in Brassempouy im Département des Landes mit mehreren anderen Figuren sich fand. Hier fehlt der Kopf und die Unterschenkel. Nach den von *Piette* gegebenen Photographien scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dass der neolithische Künstler eine Schwangere darstellen wollte. *Piette* glaubt an dieser Figur ausserdem noch eine Steatopygie und die unzweifelhafte Andeutung einer Hottentotten-Schürze nachweisen zu können.

Auch in den Kunstwerken einiger wilder Volksstämme vermögen wir die Darstellung Schwangerer zu entdecken. So hat z. B. *Paul Ehrenreich* von den Karayá-Indianern am Rio Araguaya in Brasilien eine Anzahl von kleinen menschlichen, aus Thon und Wachs gefertigten Figürchen mitgebracht, unter denen sich unverkennbar Schwangere befinden. Sie sind jetzt im königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin. Beispiele davon geben die Figuren 233 und 234. Eine besondere mystische Bedeutung scheinen diese Figuren nicht zu besitzen. *Ehrenreich* wurden sie von den Indianern als Likokö bezeichnet; das bedeutet wahrscheinlich weiter nichts als Kinderpuppen.

Eine tiefere Bedeutung müssen wir aber bei ein Paar Darstellungen vermuthen, die wir aus West-Afrika und aus Sibirien kennen. Die erstere ist eine Zeichnung auf einem Amulet-Zettel aus Dahome; es ist hier eine Schwangere in späten Monaten in ganzer Figur mit stark überhängendem Bauche dargestellt worden.

Das andere Stück

ist eine Holzfigur der Golden, welche in roher Ausführung deutlich eine Schwangere erkennen lässt. Von beiden Stücken

werden die Abbildungen späteren Abschnitten eingefügt werden. Dass hier eine mystische Bedeutung dahintersteckt, kann gar keinem Zweifel unterliegen, denn beide besitzen die Fähigkeit, bei Störungen der Niederkunft Hülfe zu leisten. Auch in Yoruba in West-Afrika ist einer Göttin ein Wasser geheiligt, welche als Schwangere dargestellt wird. Dieses Wasser benutzen die dortigen Neger als ein Mittel gegen die Unfruchtbarkeit und zur Erleichterung schwerer Entbindungen.

Hingegen soll der dicke Bauch, den sonst viele Fetisch-Figuren in Afrika aufweisen, sicherlich keine Schwangerschaft vorstellen. Es ist das eben nur eine Eigenthümlichkeit dieser Fetische, dass ihrem Leibe eine wulstige Erhöhung auf-



Fig. 233. Thonfigürchen einer Schwangeren. Gefertigt von den Karayá-Indianern (Brasilien). (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)



Fig. 234. Thonfigürchen einer Schwangeren. Gefertigt von den Karayá-Indianern (Brasilien). (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

gesetzt wird von eckiger, runder oder ovaler Form; oft ist in dieselbe ein Spiegel eingelassen, meist aber sind Nägel hineingeschlagen, und da sich bei unzweifelhaft männlichen Figuren wiederholentlich das Gleiche findet, so kann hiermit natürlicher Weise nicht eine Schwangerschaft gemeint sein sollen.



Fig. 235. Schwangere Japanerinnen im Bade. (Japanischer Holzschnitt von Hokusai.)

Auch in den Bilderwerken der Japaner kommen mehrfach Darstellungen Schwangerer vor. Es handelt sich dabei für gewöhnlich um die Anlegung der Leibbinde, eine Ceremonie, von welcher ich später noch ganz ausführlich zu sprechen

habe. Von den erwähnten Abbildungen werden dann auch einige vorgeführt werden. Eine mehrfach nachgebildete Zeichnung des berühmten japanischen Malers *Hokusai* zeigt uns eine völlig entkleidete Schwangere. Wir lernen sie in Fig. 235 kennen. Sie bezeugt uns wiederum die hervorragende Gabe für eine genaue Beobachtung der Natur bei den Japanern.

Es ist hier eines der öffentlichen Bäder dargestellt, von denen auf Seite 366 die Rede war. Ein Kind hat sich auf die Stufen niedergelegt; die Mutter trägt einen kleineren Bruder, ihn hängend unter beiden Armen haltend, zu dem Wasser hinunter. Da sie beide Hände voll hat, so hält sie den Seiflappen mit dem Munde fest, während das Kindchen ein kleines Holzgefäß zum Spielen in der Hand trägt. Eine Nonne mit gänzlich kahl geschorenem Schädel kauert auf der Erde und ist bemüht, auch ihren Bartwuchs mit dem Scheermesser zu entfernen.

Die für uns besonders interessante Person ist aber die ganz oben knieende Frau, die sich wäscht. Dass sie sich in gesegneten Umständen befindet, das beweist ganz unzweifelhaft die um ihren Mittelkörper gelegte Leibbinde, das charak-



Fig. 236. Schwangere deutsche Patrizierin des 16. Jahrhunderts im Gespräch mit der Hebamme.
(Nach *Jacob Rueff*.)

teristische Zeichen der Schwangeren in Japan. Aber auch die Configuration ihres Körpers lässt uns über ihren Zustand nicht im Dunkeln, obgleich sie uns den Rücken zudreht und von ihrem Leibe fast gar nichts zu sehen ist. Es ist ja bekannt, dass in der Schwangerschaft nicht allein der Bauch an Wölbung und Ausdehnung zunimmt, sondern dass auch die ganze Kreuzbeingegend und das Gesäss sich in ganz beträchtlichem Maasse verbreitern. Daher kommt es, dass man vielen jungen Frauen die Schwangerschaft von hinten anzusehen vermag. Und das hat nun *Hokusai* in vortrefflicher Weise zur Anschauung gebracht. Man beachte nur, wie er mit wenigen Strichen diese beträchtliche Verbreiterung der Kreuzbeinregion des Beckens in charakteristischer Weise kenntlich gemacht hat.

Einige weitere Abbildungen Schwangerer, wie wir sie in japanischen Werken finden, haben den ausgesprochenen Zweck, in bestimmter Weise belehrend zu wirken. Wir sehen später einige Beispiele hierfür, deshalb gehe ich jetzt nicht weiter darauf ein.

Eine Belehrung wird ebenfalls auch von einer Miniature des 15. Jahrhunderts bezweckt, die sich in einer belgischen *Galenus*-Handschrift in Dresden befindet. Wir werden die Copie derselben in einem späteren Abschnitte sehen.

„Eine völlig entkleidete Schwangere steht hier vor einem sitzenden Docenten, der zweien danebenstehenden Studenten über dieselbe eine Vorlesung hält.“

Hier schliessen sich auch die Abbildungen anatomischer und gynäkologischer Lehrbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts an, von denen wir manche kennen lernen werden. Meistens erscheint auf diesen Bildern der Leib der Schwangeren eröffnet, um die Lage der ausgedehnten Gebärmutter oder das Embryo in derselben zu zeigen. Auch hiervon wird später einiges vorgeführt werden.

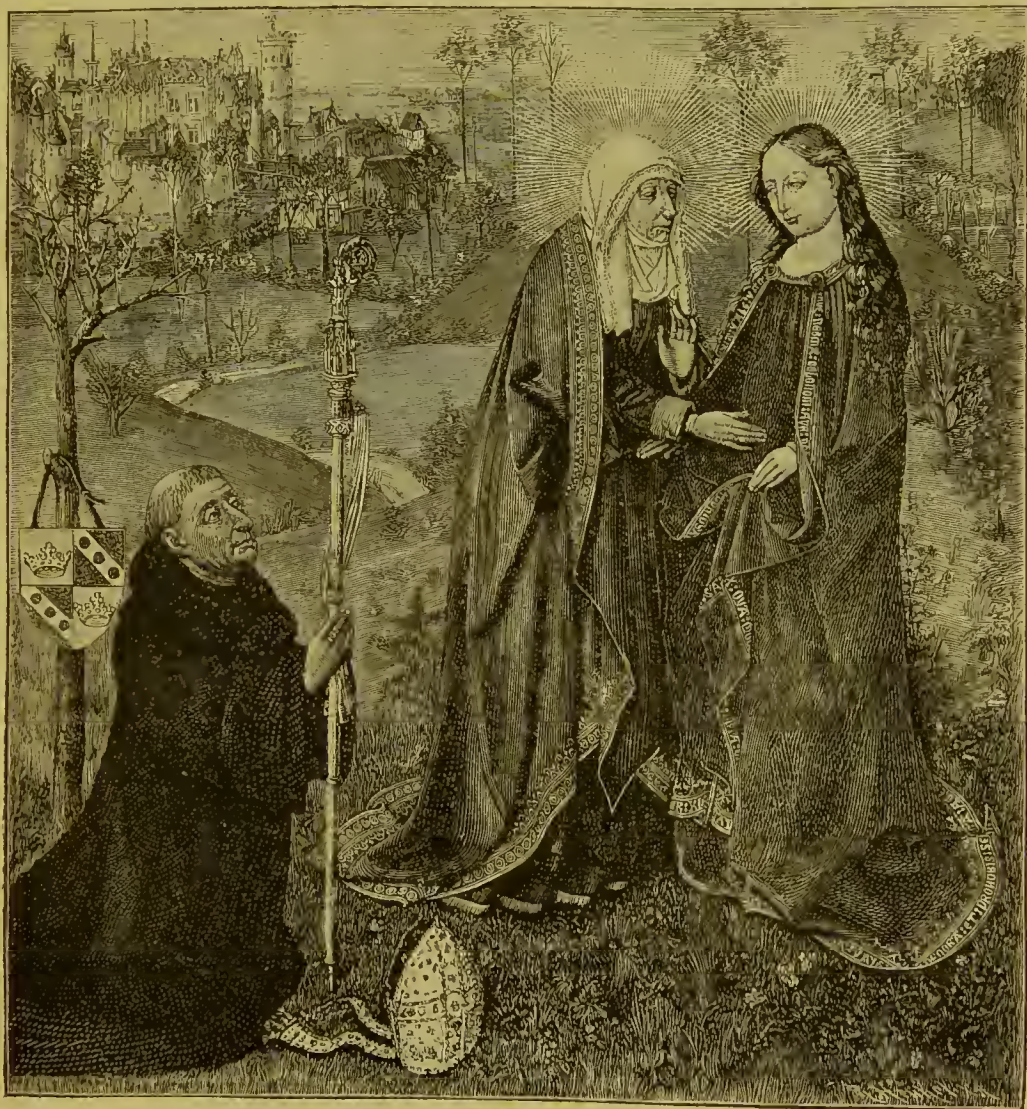


Fig. 237. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. (Niederländisches Gemälde des 16. Jahrhunderts.)

Kaum noch zum Zwecke der Demonstration und Belehrung, sondern mehr als Genrebild finden wir die Darstellung einer Schwangeren in dem Hebammenbuch des *Jacob Rueff*. Die Schwangere, die hier völlig bekleidet ist, erhält von der vor ihr stehenden Hebamme den nöthigen Trost und Unterweisung. Fig. 236 zeigt dieses Bild.

Aber auch die christliche Kunst hat sich unseres Gegenstandes bemächtigt und von vielen berühmten Malern der verschiedensten Malerschulen sind uns entsprechende Bilder erhalten worden. Immer handelt es sich hier um den Besuch

der *Maria* bei der *Elisabeth*, wie er von dem Evangelisten *Lucas* berichtet wird. Manche dieser Künstler haben sich mit ihrer schwierigen Aufgabe in der Weise abgefunden, dass sie es mit Geschick verstanden, den körperlichen Zustand dieser beiden heiligen Frauen nach Möglichkeit den Blicken zu entziehen. Sie stellten sie in gegenseitiger Umarmung dar, so dass die dem Beschauer zugekehrte Figur ihm ihren Rücken präsentirte, und somit nicht nur ihren eigenen Leib, sondern auch den der anderen Frau auf diese Weise unsichtbar machte. Andere aber haben geglaubt, dass die von ihnen vorgeführte Episode für die naiven Begriffe der frommen Gemeinde nicht die nöthige Deutlichkeit gewönne, wenn man nicht die starke Rundung der Leiber in völliger Natürlichkeit zu sehen vermöchte.



Fig. 238. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. (Gemälde des *Giacomo Pacchiarotto*.)

Bei der berühmten „*Visitazione*“ des *Mariotto Albertinelli* in der Galerie der *Uffizien* in *Florenz* mildern noch die faltigen Mäntel einigermaassen die Erscheinung. In dem Gemälde des Sienesen *Giacomo Pacchiarotto* in der *Academia delle belle Arti* in *Florenz* (Fig. 238) ist aber trotz der Kleider und Mäntel der Zustand keineswegs mehr verborgen. Auch in einem Bild der niederländischen Schule des 16. Jahrhunderts (Fig. 237) ist die Schwangerschaft unverkennbar, und um die Deutlichkeit noch weiter zu treiben, lässt der Maler die heiligen Frauen sich gegenseitig den Leib betasten.

In seinem Leben der *Maria* hat auch *Albrecht Dürer* begreiflicher Weise diese Erzählung zur Darstellung gebracht, und er hat sich in Beziehung auf den körperlichen Zustand der beiden heiligen Frauen der allergrössten Deutlichkeit befleissigt. (Fig. 239.) Auch hat er bei der einen derselben, unter der wir uns wahrscheinlich die *Elisabeth* zu denken haben, auch die starke Rundung der Gesässgegend recht sichtbar gemacht, die als ein erhebliches Charakteristikum der Schwangerschaft schon weiter oben erwähnt worden ist. Bei der anderen Frau,



Fig. 239. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. (Holzschnitt von *Albrecht Dürer*.)

also bei der *Maria*, erscheint gerade diejenige Bauchpartie besonders stark gewölbt, welche dem Fundus der Gebärmutter entspricht.

Ausser diesem Vorwurf aus der heiligen Geschichte haben die Künstler der letzten Jahrhunderte sich aber auch einen profanen Gegenstand, in dem die Schwangerschaft die Hauptrolle spielt, zu Nutze gemacht. Es ist das die Entdeckung von dem Fehltritt der Nymphe *Callisto*, der, als sie im Walde allein der Ruhe pflegte, sich *Jupiter* in der Gestalt der *Diana* nahte und sie „bedeckte mit

Küssen, nicht mit züchtigen Maass und nicht nach der Sitte der Jungfrau“, wie *Ovid* berichtet. Die keusche Nymphe erliegt dem *Jupiter*, und als nach neun Monaten die *Diana* mit ihrem Gefolge zu baden begehrt, zaudert *Callisto*, sich zu betheiligen.

„Sie entkleiden sich alle, schamroth steht die Parrhaserin da,“ so erzählt *Ovid*, „Eine nur sucht Verzug; der Zögernden nimmt man die Hülle. Wie das Gewand hinfällt, wird sichtlich die Schuld mit der Nacktheit. Jene gedachte bestürzt mit den Händen den Schooss zu verdecken: „Geh! sprach *Cynthia*, fern von hier, dass die heilige Quelle Nicht Du entweihst!“ und gebot ihr, zu weichen aus dem Gefolge.“



Fig. 240. *Diana* entdeckt den Fehltritt der *Callisto*. (Gemälde von *Tiziano Vecellio*.)

Hier wird nun, wie wir sehen, allerdings nichts mehr verhüllt, sondern es hat gerade dieser Mythos den Künstlern hinreichende Gelegenheit geboten, ihre Kraft und Fähigkeit in der Darstellung gänzlich oder fast ganz entkleideter Körper zu zeigen. Und die Darstellung der nackten Schwangeren bildet ja den eigentlichen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Composition.

Ein grosses Oelgemälde von *Tiziano Vecellio* in dem k. k. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien (Fig. 240) zeigt uns mehrere herrliche nackte Frauengestalten. *Diana*, nur an einem Schenkel ein wenig von einem zarten Schleier bedeckt, streckt die rechte Hand befehlend gegen die am Boden liegende *Callisto* aus. Einige Nymphen, noch in Kleidern, eilen auf die *Diana* zu, neben der eine Ent-

kleidete schon in dem von einem Springbrunnen überragten Wasser sitzt. Die unglückliche *Callisto* wird von einer nackten und von einer halbnackten Nymphe festgehalten, während eine dritte ihr mit Gewalt das Kleid hoch in die Höhe hebt, so dass ihr schwangerer Leib sichtbar wird; denn das ihn noch bedeckende zarte Hemd vermag ihn nicht mehr den Blicken zu verhüllen. Angst und Verzweiflung malt sich auf dem Gesichte des armen, von *Jupiter* so schnöde über-rumpelten Mädchens.



Fig. 241. Die Entdeckung des Fehltrittes der *Callisto*. Marmorrelief von *Monnot* (Cassel).
(Nach Photographie.)

Derselbe Gegenstand in plastischer Ausführung wird den meisten Lesern wohl aus eigenem Augenscheine bekannt sein. Er bildet eine der schönen Reliefplatten aus weissem Marmor in dem berühmten Marmorbade in der Karls-Au von Cassel. Diese in fast völliger Rundung der Figuren hergestellte Bildhauer-

arbeit wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts von *Monnot* ausgeführt. (Fig. 241.)

Den gegebenen Raumverhältnissen entsprechend ist hier die *Callisto* stehend dargestellt. Nur ein umgeschlagenes Tuch umhüllt ihre Hüften, während der hochschwängere Leib nackt und unverhüllt den Blicken sich darbietet. Zwei Nymphen führen sie der *Diana* zu; eine dritte kniet auf der Erde und zeigt, mit dem Kopf zur *Diana* gewendet, mit der Hand auf *Callisto's* hervorgewölbten Bauch, der ihren Fehltritt unlougar beweist. *Diana*, unter einem Baume sitzend, weist mit einem strengen Ausdruck ihres Antlitzes die unglückliche Verführte aus dem Bereiche ihrer jungfräulichen Nähe.

Von den Gruppen des Marmorbades ist diese eine der allerschönsten, vortrefflich gelungen in Bezug auf den Ausdruck der Gesichter und auf die Darstellung der Formen der weiblichen Körper.

Für uns besitzt die in den vorigen Seiten besprochene Gruppe von Kunstwerken ihre wichtige culturgeschichtliche Bedeutung, und wenn vielleicht die eigenartige Wahl des Gegenstandes manchem unserer Leser absonderlich erscheinen mag, so möchte ich nur daran erinnern, dass ja auch das Wochenbett vielfach von Künstlern zum Vorwurf gewählt worden ist; wir lernen später mehrere Beispiele davon kennen. Und selbst der geschlechtliche Verkehr hat ja seine künstlerischen Interpreten gefunden, und einige von diesen Kunstwerken gehören bekanntlich mit dem Schönsten an, das die bildende Kunst geliefert hat. Es sei hier nur an *Correggios Leda* mit dem Schwan und *Jupiter* mit der *Io* erinnert. Aber auch des *Giulio Romano* Freskogemälde im Palazzo del Te in Mantua verdient hier angeführt zu werden. Anderer Beispiele nicht zu gedenken.

176. Aeltere Anschauungen über die Entwicklung der Frucht.

Ueber die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe hatten sich bei den alten Aerzten der Inder schon vor *Susruta* erhebliche Meinungsverschiedenheiten gezeigt; doch waren sie alle in dem einen Punkte einig, dass *Saunaka* den Kopf, *Kritaviryya* das Herz, *Parasaryya* den Nabel, *Malkandaya* Hände und Füße, *Subhusi* und *Gautama* den Rumpf für das erste Gebilde hielten. *Dhavantara* endlich entschied sich dafür, dass alle Theile gleichzeitig entstehen und nur der Zartheit des Embryo wegen noch nicht erkannt werden könnten; man finde ja auch in der Frucht der *Bambusa arundinacea* und der *Magnifica indica* alle einzelnen Theile der künftigen Pflanze schon vorgebildet.

Susruta beschreibt das Wachsen des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten auf folgende Weise:

„Im ersten Monat entsteht der Embryo; im zweiten bildet sich durch Kälte, Wärme und Wind eine härtliche Masse von zeitig werdenden Grundelementen des Körpers; im dritten werden die fünf Klümpchen der Extremitäten und des Kopfes ausgebildet, aber die grossen und kleinen Glieder sind noch sehr kleine Theilchen; im vierten und den folgenden Monaten werden die Abtheilungen aller grossen und kleinen Glieder schon fühlbar. Im achten ist die Lebenskraft noch schwach; im neunten, zehnten oder zwölften Monat endlich erfolgt die Geburt.“ (*Vullers*.) Auch im Einzelnen construirte sich *Susruta* (*Hessler*) nach Gutdünken eine eigenthümliche Entwicklungsgeschichte des Embryo. Nach ihm entsteht Leber und Milz des Embryo aus dem Blute, die Lungen aus Blut und Schaum, der Unterleib aus Blut und Sekreten; dann bilden sich im Uterus die Eingeweide, der After und der Bauch durch Auftreibung der Luft, und es entsteht aus den Elementen des Blutes und Fleisches die Zunge, aus der Vereinigung des Blutes und des Zellgewebes das Zwerchfell, aus der Vereinigung von Fleisch, Blut, Schleim und Zollgewebe die Testikel, aus der Vereinigung von Blut und Schleim das Herz und in dessen Nachbarschaft die Norven als Träger der Lebenskraft.“

Susruta wusste auch bereits, dass die Ernährung des Fötus vermittelt der Nabelgefässe stattfindet.

„Ohne Zweifel,“ heisst es bei ihm, „ist in dem saftführenden Kanale (Placenta) der Mutter das Nabelgefäss des Fötus verschlossen. Dieses führt die Quintessenz des Speisesaftes

der Mutter dem Fötus zu. Durch diese innige Verbindung der Mutter erhält der Fötus sein Wachsthum, und die den ganzen Körper und die Glieder begleitenden saftführenden und gekrümmten Gefäße beleben durch ihre innige Verbindung unter einander von der Zeit der Empfängniß an die Abtheilungen der noch nicht gebildeten grossen und kleinen Glieder.“

Die Chinesen stellen sich die Entwicklungsgeschichte des Fötus nach der Darstellung des Buches „*Pao-tsam-ta-seng-Pien*“ in folgender Weise vor:

„Im ersten Monat gleicht der befruchtete Keim oder das Ei einem Wassertropfen; im zweiten einer Rosenknospe; im dritten verlängert sich das Ei und zeigt einen Kopf; im vierten sieht man die vorzüglichsten Organe erscheinen; im fünften zeigen sich die Gliedmaassen; im sechsten kann man Augen und Mund unterscheiden; im siebenten Monat hat es eine menschliche Form und kann leben, doch verlässt es in dieser Zeit nicht anders die Mutter, als wie eine grüne Frucht, die, wenn sie abreißt, einen Theil des Astes mit fortnimmt, der sie trägt; während des achten Monats vervollkommnet sich das Kind so weit, dass es im neunten Monat einer reifen Frucht gleicht, welche nur des Herabfallens gewärtig ist.“ (*Hureau.*) Dieser Vergleich des reifen Kindes mit der reifen Frucht scheint durch mehrere chinesische Werke hindurchzugehen. Denn in der „Abhandlung über die Geburtshülfe“, welche *v. Martius* aus dem Chinesischen übersetzte, heisst es: „Der Arzt *Dschuli* sagt: Unreife Geburten sind genüßlich von den natürlichen verschieden. Denn die natürliche Geburt eines Kindes ist mit einer reifen Kastanie zu vergleichen, die in der Periode ihrer Zeitigung von selbst sanft abfällt. Eine unzeitige Geburt aber ähnelt einer unreifen Frucht, die vom Sturme gebrochen beim Herabfallen die Zweige mit abreißt.“

*Aristoteles*⁴ führt an, dass der um 540 v. *Christo* lebende *Alkmaeon* behauptet habe, der Kopf des Embryo bilde sich zuerst, weil er der Sitz der Seele sei, und dass der Fötus zum Theile seine Ernährung durch die Haut erhalte.

Hippokrates empfahl, dass man bebrütete Hühnereier untersuchen und zwischen diesen und der menschlichen Frucht Vergleiche anstellen solle.

Auch von den indischen und talmudischen Aerzten ist es wahrscheinlich, dass sie entwicklungsgeschichtliche Untersuchungen an Vogeleiern angestellt haben. Aber die Talmudisten benutzten auch noch ein anderes wichtiges Material für ihre embryologischen Studien.

Kazenelson sagt:

„Die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Embryo beschäftigte die talmudischen Forscher nicht so sehr aus wissenschaftlichen Motiven, wie gerade deshalb, weil die Kenntniß der Embryologie für die Lösung mancher rituellen Fragen unentbehrlich war. Da aber ein unbegründetes Pietätsgefühl, welches sie für ihre Todten hegten, Untersuchungen an menschlichen Körpern verbot, so wandten sich die Talmudisten mit besonderer Vorliebe den Untersuchungen von Fehlgeburten zu, bei denen das erwähnte Verbot wegzufallen schien. Wie die Weisen des Talmud sich zu diesen Arbeiten verhielten, ersehen wir aus jener Legende, die König *David* folgende Worte in den Mund legt:

„Bin ich nicht rechtschaffen? Während alle Herrscher des Ostens und des Westens in ihrem ganzen Glanze, umgeben von ihren Höflingen, auf ihren Thronen sitzen, sitze ich mit von Blute besudelten Händen und studire die Frühgeburten und ihre Häute.“

Die sogenannten Eihäute, das Chorion, welches den Fötus von allen Seiten umgiebt, die Allantois, eine doppelte Membran, und das Amnion, eine zarte Membran, werden von *Soranus* beschrieben; ihm folgt ziemlich treu *Moschion*; sie beide heben namentlich die Bedeutung des Chorion hervor. Wir erfahren auch durch *Soranus* die Ansichten einiger früheren Autoren über den Ursprung der Nabelgefäße; nach *Empedokles* gehören dieselben der Leber an, nach *Phaedrus* dem Herzen; nach *Herophilus* gelangen die Venen zur Vena cava, die Arterien zur Arteria trachea; *Eudemus* endlich meinte, die im Nabel des Embryo verbundenen Gefäße gehen von da in zwei Bögen unter dem Zwerchfell aus einander.

Ueber das Amnion waren die Autoren jener Zeit noch verschiedener Ansicht; dessen Vorhandensein beim Menschen wurde von Einigen sogar geleugnet. Die Cotyledonen werden von *Soranus* ausführlich besprochen (*Pinoff*); er vergleicht diejenigen der Thierplacenta mit den kleineren Excrescenzen der Placenta beim Menschen; durch sie wird der Fötus ernährt. Die in ihnen gebildeten Gefäße

verbinden sich zu zwei Venen und zwei Arterien, zu denen sich der Urachus gesellt; diese fünf Gefässe bilden den Nabelstrang; die zwei Venen vereinigen sich und gehen zur Vena cava über, um dem Kinde das Blut der Mutter zur Ernährung zuzuführen, und auch die beiden Arterien werden zu einer einzigen, d. h. zur grossen Arterie (Aorta) verschmolzen.

Galenus kennt auch das Chorion und lässt es aus dem ergossenen Blute sich bilden; die Allantois zählt er ebenfalls den Eihäuten zu. Er sagt, dass Anfangs der Fötus wegen seiner Kleinheit nicht zu erkennen sei, und dass sich zuerst das Gehirn, das Herz und die Leber bilden; diese Organe senden dann die Medulla spinalis, die Aorta und die Vena cava aus, worauf sich die Rückenwirbel, der Schädel und der Brustkorb bilden.

Die arabischen Aerzte folgen fast ganz den Angaben der griechisch-römischen Autoren.

Ueber die Entwicklung der Frucht waren die talmudischen Aerzte getheilter Meinung. Einige glaubten, dass das Haupt und die ihm zunächst liegenden Organe sich zuerst bildeten, Andere hingegen hielten dafür, dass der Mittelpunkt des menschlichen Körpers und namentlich die den Nabel umgebenden Theile zuerst gebildet werden. (*Nidda*.)

Erst etwa zu Ende des 3. Monats seien die Nasenlöcher deutlich vorhanden, die Extremitäten zeigen Finger- und Zehenbildung, auch könne man dann das Geschlecht unterscheiden; um dieses besser bewerkstelligen zu können, empfiehlt der Talmud die Sondirung mit einer hölzernen Sonde; doch liesse sich vor dem 41. Tage über das Geschlecht nichts entscheiden. Erst als sicheres Zeichen einer fortgeschrittenen Ausbildung sei die Haarbildung zu betrachten.

Aba-Saul beschreibt den „in den Häuten noch eingehüllten Embryo“ folgendermaassen:

„Der ganze Embryo ist so gross wie eine Grille, die Augen gleichen etwa zwei Punkten von Fliegengrösse, die in einiger Entfernung von einander sich befinden; die Nasenlöcher ähneln auch solchen zwei Punkten, nur mit dem Unterschiede, dass sie in geringerer Entfernung von einander localisirt sind; der Mund hat das Aussehen eines ausgezogenen Haares, Hände und Füsse das von seidenen Schnüren, während das Geschlechtsorgan von der Grösse einer Linse ist. Beim weiblichen Embryo aber sieht diese Stelle wie ein in der Mitte mit einer Längsfurche versehenes Gerstenkorn aus. So heisst es denn auch im Buche *Hiob*: Hast Du mich nicht wie Milch gemolken und wie Käse lassen gerinnen? Du hast mir Haut und Fleisch angezogen, mit Beinen und Adern hast Du mich zusammengefüget, Leben und Wohlthat hast Du an mir gethan und Dein Aufsehen bewahrt meinen Odem.“ (*Kazenelson*.)

Die Differenzirung des Geschlechts liessen die Talmudisten erst mit 41 Tagen eintreten. Gleichzeitig sollten dann auch die Haut und die Haare zur Ausbildung kommen.

Von *Vindicianus*, der um 370 n. Chr. lebte, stammt die Lehre her, dass das Geschlecht des Embryo im vierten Monate der Schwangerschaft zur Ausbildung käme, dass aber die Beseelung desselben schon im zweiten Monate stattfinde. Diese Ansicht hat in der mittelalterlichen Gesetzgebung Geltung gewonnen und wirkte strafverschärfend bei künstlichem Abortus, bei der Verletzung Schwangerer und bei ähnlichen Umständen ein.

Der Aufschwung der neueren Embryologie ging im 16. Jahrhundert von Italien aus. Nachdem bereits *Fallopia* und *Arantius* der Anatomie des Fötus ihre Aufmerksamkeit zugewendet hatten, wurde vom Grafen *Aldrovandi* sowie von *Voleher Coiter* zuerst wiederum die Entwicklung des Hühnchens im Ei zum Gegenstande wissenschaftlicher Beobachtung gemacht, und bald trat *Fabricius ab Aquapendente* in deren Fusstapfen. Schliesslich hat aber *Harvey*, welcher im Jahre 1657 starb, für diese Angelegenheit durch seine mustergültige naturwissenschaftliche Methode grundlegend gewirkt.

Wir können hier weder die Geschichte der Embryologie, noch auch die Entwicklung der Frucht im Mutterleibe durch alle ihre Phasen weiter verfolgen.

Wer über die letztere sich zu belehren wünscht, den verweisen wir auf die vor-
treffliche Darstellung, welche in allgemeinverständlicher Weise *Johannes Ranké*²
von diesem Gegenstande gegeben hat. Dort wird er, durch Abbildungen reichlich
erläutert, dasjenige finden, was er sucht.

177. Die Schwangerschaftsdauer.

Ueber die Zeitdauer, welche normaler Weise der Embryo in dem Mutterleibe
sich aufhalten könne, herrschen bei einzelnen Völkern sehr absonderliche Ansichten.
So steht in dem chinesischen Buche *Dan-zi-nan-fan* geschrieben:

„Die tägliche Erfahrung beweist es, dass eine Frau 7—10 Monate schwanger gehe.
Aber es giebt auch Frauen, deren Schwangerschaft 1 bis 2 Jahre währet.“

Als sicherster Anhaltspunkt für die Schwangerschaftsberechnung gilt bei den
japanischen Frauen das Ausbleiben der Menstruation; früher war dieses Zeichen
bei der officiellen Eintheilung des Jahres in Mondmonate noch bequemer, indem
sie einfach vom ersten Ausbleiben der Regel 10 derartige Zeitabschnitte als zur
Vollendung der Schwangerschaft nöthig ansahen. Sonderbarer Weise setzte es
sie in Verlegenheit, wenn die letzte Menstruation aus den Schlusstagen des einen
(Kalender-)Monats bis in die ersten des nächsten hinüber reichte; es wurde dann
die Berechnung ungenau, da sie den angefangenen Monat noch als einen vollen
mitrechneten. Jetzt rechnen die Frauen 280 Tage, sie geben aber zu, dass sie
sich oft verzählen. (*Wernich.*)

Der japanische Arzt *Kangawa* nimmt in seinem Buche *Sanrong* an, dass
bei Erstgebärenden der Termin der Geburt 300 Tage, bei Mehrgebärenden 275
Tage nach der Empfängniss sei. (*Miyake.*)

Als normale Schwangerschaftsdauer galt den talmudischen Aerzten ein
Zeitraum von 271 oder 272, oder auch 273 Tagen. Doch konnte nach dem
Talmud ein Weib auch 12 Monate lang schwanger gehen. (*Israels.*)

Die buddhistische Legende berichtet, dass *Buddha* von seiner Mutter nach
Verlauf von 10 Monaten geboren worden sei.

Die alten Griechen hatten über das Vorkommen verspäteter Geburten
noch keine übereinstimmende Ansicht gewonnen. In dem pseudohippokrati-
schen Werke *De natura pueri* wird das Vorkommen derselben bezweifelt;
allein in dem Buche *De Diaeta*, sowie in den Schriften von *Aristoteles* und *Plinius*
wird dasselbe für möglich gehalten. *Aristoteles* sagt, dass eine Schwangerschaft
nach Einigen auch 11 Monate dauern könne, zieht aber diese Angabe in Zweifel;
und *Plinius* führt einen Fall an, in welchem die Geburt angeblich erst nach 13
Schwangerschafts-Monaten erfolgte.

Der Potowatomi-Häuptling *Meta* berichtete *Keating*, dass bei seinem
Stamme die Schwangerschaft 8 und 9 Monate zu dauern pflege.

Wenn bei den Omaha-Indianern die Frau nicht berechnen kann, wie
lange sie schwanger sein wird, so bittet sie ihren Gatten oder einen alten Mann,
es ihr zu sagen.

Die Dauer der Schwangerschaft berechnen die eingeborenen Hebammen der
Viti-Insulaner nach *Blyth's* Angabe auf 10 Mondmonate.

Die Hindu rechnen nach *Kirtikar* die Zeit der Schwangerschaft auf 261 Tage,
gleich neun Monaten nach der letzten Menstruation.

Nach dem türkischen Gesetzbuche (*Multeka ül übbür*), welches die
Grundlage der religiösen, politischen und sittlichen Verfassung des türkischen
Reiches bildet, dauert die Schwangerschaft von 6 bis 24 Monaten. Legitim ist
also das im Anfange des 7. Monats geborene Kind, und ebenso dasjenige, welches
eine Frau vor Ablauf von zwei Jahren nach der Verwittwung oder Verstossung
zur Welt bringt. Die türkischen Rechtsgelehrten entscheiden hier Folgendes:

Wenn eine Frau, die zur zweiten Ehe schreitet, schwanger wird, ohne zuvor ihre Zurückgezogenheit erklärt zu haben, so wird ihr in den ersten 6 Monaten geborenes Kind dem ersten Manne zugeschrieben (und dieser Umstand bewirkt zugleich die Auflösung der Ehe). Wenn aber eine Frau erklärt, sie sei nicht schwanger, und wenn sie dann dennoch vor dem Ende des 11. Monats nach dem Tode des Mannes niederkommt, so wird das Kind nichtsdestoweniger als ehelich und dem Verstorbenen angehörig betrachtet. (*Oppenheim.*)

Aus Marokko berichtet *Quedenfeldt*:

„Es giebt viele maurische Weiber, Geschiedene oder Wittwen, welche behaupten, dass ihnen seit Jahren ein Kind im Leibe schlafe, was allgemein geglaubt und sogar als etwas sehr Gewöhnliches angenommen wird. Bei der lockeren Moral der Wittwen und geschiedenen Frauen ist es vielen sehr angenehm, ein schlafendes Kind vorrätig zu haben; denn gebären sie zwei oder drei Jahre nach der Trennung von ihrem Gatten wieder einmal, nun so ist es eben jenes wieder aufgewachte Kindlein.“

In Bezug auf die Dauer der Schwangerschaft hat, wie *Karl Schroeder* sagt, die Erfahrung gezeigt, dass man etwa 270—280 Tage nach dem ersten Tage der letzten Periode den Eintritt der Geburt erwarten kann. *Fürst* glaubt einen Unterschied in der Schwangerschaftsdauer zwischen solchen Frauen, die zum ersten Male schwanger wurden, und solchen, die bereits mehrmals geboren hatten, feststellen zu können, und zwar ist bei den letzteren die Zeit eine längere. Er berechnet die Dauer der Gravidität bei Erstgebärenden vom Ende der letzten Menstruation auf 278 Tage, vom Tage der Empfängniss an auf 268 $\frac{1}{2}$ Tage, während bei Mehrgebärenden diese beiden Zeiträume 282 Tage beziehungsweise 271 Tage betragen haben.

Bei den Süd-Slaven herrscht nach *Krauss*¹ „im Bauernvolke der wunderbare Glaube, dass unter gewissen Umständen das Weib in sechs Wochen ein vollkommen ausgeworfenes Kind austragen kann. Vielleicht ist dieser Glaube dadurch hervorgerufen worden, dass manche junge Frau kurz nach ihrer Vermählung eines Kindes genas. Zur Erklärung des Wunders wurde die Zeit der Schwangerschaft so tief hinabgedrückt.“

XXVII. Normale und abnorme Schwangerschaft.

178. Die Lage und das Stürzen des Kindes im Mutterleibe.

Durch den Mangel genauer geburtshülflicher Untersuchungen im Alterthum und Mittelalter erklärt es sich, dass man lange Zeit über die normale Lage des Kindes innerhalb der Gebärmutter im Unklaren blieb, aber höchst merkwürdig ist die Uebereinstimmung scheinbar von einander ganz unabhängiger Völker in der Vorstellung, dass das Kind während der Schwangerschaft ganz plötzlich seine Lage ändere. Erst die neuesten klinischen Beobachtungen haben über die letztere Thatsache das nöthige Licht verbreitet.

Ueber die Lage der Frucht im Uterus sagt der Talmud:

„Rabbi *Simlai* erklärt, dass das Kind im Mutterleibe einem zusammengerollten Buche ähnlich liege; die Hände sind auf beiden Seiten zusammengelegt, beide Ellbogen auf die Hüften und die Fussfersen auf die Hinterbacken gestützt, das Haupt zwischen den Knien; der Mund ist geschlossen, aber der Nabel offen; es genießt dieselbe Nahrung, welche die Mutter zu sich nimmt; Excretion findet nicht statt, weil die Mutter dadurch gefährdet würde. Mit der Geburt wird der Nabel geschlossen, der Mund geöffnet, sonst würde das Kind unmöglich leben können.“

Bei *Hippokrates* finden wir zuerst den Satz aufgestellt, dass

„alle Kinder mit dem Kopfe nach oben erzeugt werden, an den Tag aber treten viele auf dem Kopfe und werden viel sicherer frei, als welche auf die Füße geboren werden.“

So finden wir auch in *Rueff's* Hebammen-Buch das Kindlein in seinen Eihäuten sitzend mit dem Kopfe nach oben dargestellt. Ich gebe in Fig. 242 die Abbildung der Ausgabe vom Jahre 1581 wieder.

Hippokrates nahm dann weiter an, dass sich die Geburt durch eine Zerreißung der Eihäute einleiten müsse. Zuvor aber sei es unerlässlich, dass der Körper des Kindes sich in eine andere Lage wälze. Er sagt:

„In den letzten Tagen der Schwangerschaft tragen die Frauen ihre Bäuche am leichtesten, weil es dem Kinde gelungen ist, sich zu wenden.“ Ein Aengstigen des Kindes, glaubt er, störe dessen selbständige Wendung.

In diesen Irrthum des *Hippokrates*, der sich lange Zeit durch die ganze Literatur als Dogma erhielt, verfiel auch *Aristoteles*, bei dem es heisst:

„Bei allen Thieren befindet sich gleichmässig der Kopf im Eie oben, wenn sie aber gewachsen sind und schon auszutreten streben, bewegen sie sich abwärts.“ Und in dem Buche

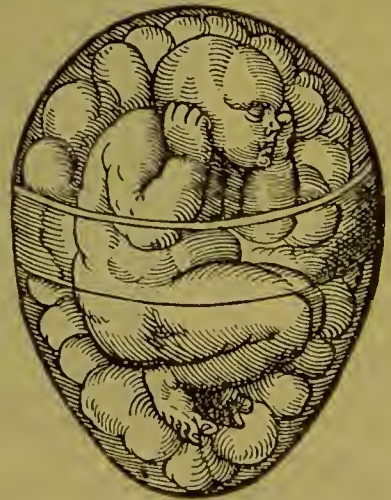


Fig. 242. Die Lage des Embryo in den Eihäuten. (Aus *Rueff*.)

„De generat. animalium“ sagt er: „Der Kopf sucht deshalb bei der Geburt den Muttermund, weil ein grösserer Theil über, als unter dem Nabel liegt; das Grössere aber mehr Gewicht hat, und daher wie das Gehänge einer Wage dahin neigt, wohin es gezogen wird.“

Aristoteles beschreibt die Lage des Embryo beim Menschen so, dass er die Nase zwischen den Knieen, die Augen auf denselben, die Ohren aber ausser denselben hat. Anfangs liegt der Kopf aufwärts, bei weiterem Wachsthum und Drange zur Geburt gelangt der Kopf durch ein Umstürzen des Embryo nach unten, indem er durch sein Gewicht auf den Muttermund sinkt.

Diese Umdrehung der Frucht nannte man später das Stürzen des Embryo oder la Culbûte. Nach *Susruta* erfolgt dasselbe kurz vor der Geburt.

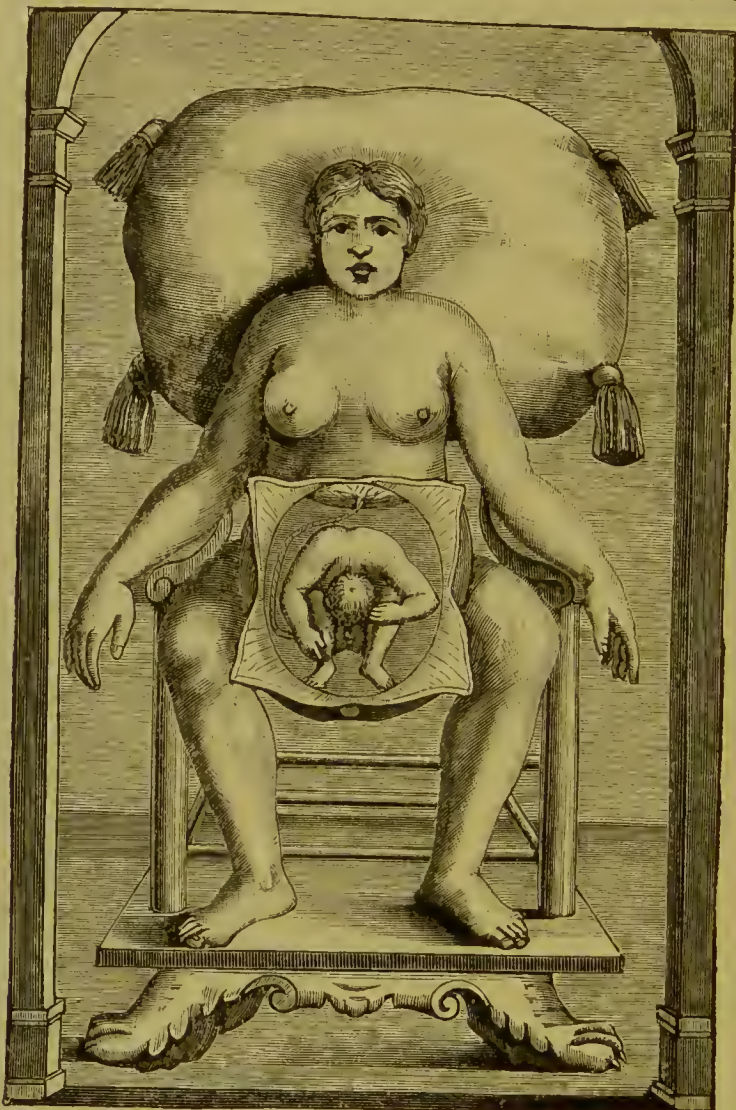


Fig. 243. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, deren Kind im Begriff steht, das Stürzen auszuführen. Nach einem anonymen Werke vom Jahre 1766.

Eine bildliche Darstellung von dem Stürzen des Kindes findet sich in dem anonymen Werke des *S. J. M. D.*: „Von der Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebären“, welches, aus dem Holländischen übersetzt, im Jahre 1766 in Franckfurt am Mayn erschienen ist. Auf der in unserer Fig. 243 wiedergegebenen Tafel findet sich die Bezeichnung „Stellet ein Kind dar, welches sich herum zu drehen fertig und in seinen natürlichen Stand ist“.

Wir wissen, wie sehr sich dieser Irrthum durch alle Culturvölker hinzieht. Ja selbst zu der Zeit, als man begann, Leichenöffnungen vorzunehmen, beherrschte der Lehrsatz vom Stürzen noch lange die Anschauung. Obgleich *Arancio (Arantius)*,

ein Schüler *Vesal's* und Professor in Bologna, seiner eigenen Aussage nach bei Leichenöffnungen sehr häufig den Kopf des Fötus schon in der frühesten Zeit der Schwangerschaft auf dem Muttermunde fand, so vertheidigte er doch die Ansicht vom Stürzen des Kindes auf den Kopf, verlegte aber die Zeit dieses Vorganges auf den Beginn der Geburt. Nach ihm sitzt das Kind, wenn keine besonderen Störungen eintreten, bis zur Geburt auf dem Muttermunde, da der Grund des Uterus mehr Raum für den Kopf des Fötus darbiete, als der dem Mutterhalse benachbarte Theil der Gebärmutter.

Eine sehr genaue Schilderung von der Lage des Kindes im Mutterleibe giebt *Scipione Mercurio* im Jahre 1604, und zwar nach eigener Anschauung. Es hatte sich ihm hierzu im Jahre 1578 die Gelegenheit geboten, als sein Lehrer *Giulio Cesare Arancio* aus einer todtten Schwangeren das lebende Kind heraus-schneiden musste:

„Es hielt diese *Creatura humana* den Kopf im oberen Theile des Uterus in dessen grösserem Raume, die Arme in der Weise gebeugt, dass die Ellenbogen an die Flanken angelegt waren; die Handflächen lagen auf den Knien, die Beine waren angezogen und gekreuzt, so dass die Fusssohlen auf den Hinterbacken lagen; die Augen befanden sich über den Knien, die Wangen berührten nach aussen die Hände und die Nase hing zwischen den Knien.“

Auf diese Weise bildet das Kind, wie *Mercurio* sich ausdrückt, gleichsam eine Kreisform. (*La creatura dunque così raccolta forma di se quasi una figura circolare.*) Das ist nun seiner Meinung nach von der Natur beabsichtigt, denn es ist die vollkommenste aller anderen mathematischen Figuren, und in dieser Form kann sich die „*Creatura*“ mit jeglicher Leichtigkeit bewegen, ohne irgend welchen Schaden durch die Bewegungen der Mutter zu erleiden.

Diese Lage des Kindes zeigt auch noch eine von *Welsch* (1671) gegebene Abbildung (Fig. 244), welche bezeichnet ist: „Das Kind in seiner rechten und natürlichen Stellung, wie es im Mutterleibe liegt“.

Nach der Ansicht des in seinem Jahrhundert so hochangesehenen *Mauriceau* findet diese plötzliche Lageveränderung im siebenten Monat der Schwangerschaft statt, und „man muss in Acht nehmen, wann das Kind sein erstes Lager durch gedachten Sturzbaum verändert und dieses letzten nicht gewohnt ist, es sich manchmal dermaassen rühret und wälzet, dass die Schwangere meint, sie müsse ihr Kind gleich haben wegen der Schmerzen, die sie dahier empfindet.“

Noch weniger darf es uns überraschen, wenn wir finden, dass noch heute in Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und in England, hier und da das Volk vom Stürzen des Kindes im Mutterleibe spricht. Es war ja in den ältesten Hebammenbüchern der Deutschen ebenfalls vom Stürzen des Kindes die Rede, und jedenfalls trugen die Hebammen diese Sage in das Volk hinein.

Die Gelehrten waren darüber uneinig, worin man den Grund dieser Lage-



Fig. 244. Darstellung der normalen Kindeslage nach *Welsch*. (1671.)

veränderung des Embryo zu suchen habe, ob es sich hier um einen Instinct des Kindes oder um rein mechanische Verhältnisse handle. Die erstere Ansicht vertrat *Hippokrates*, die letztere *Aristoteles*.

Uebrigens glaubten auch die israelitischen Aerzte an das Stürzen, denn es heisst in dem Talmud: „Wenn die Zeit der Geburt gekommen ist, so wendet sich das Kind und geht heraus; und daraus entstehen die Schmerzen der Frau.“ (*Israels*.)

Die Lehre von dem Stürzen des Kindes im Mutterleibe wurde zuerst von einem Schüler *Vesal's*, dem *Realdus Columbus* bekämpft. In seinem Werke „*de re anatomica*“ (1559) verwirft er Alles, was bisher über diesen Gegenstand gelehrt worden war, und er spottet darüber, dass die Embryonen „*simiarum instar seu funambulorum et mimorum*“ in dem Uterus sich herumdrehen sollten; denn die Enge des Ortes gestatte schon diesen Wechsel der Stellung nicht. Trotz dieses Einspruchs verharrete man aber lange Zeit noch bei der alten Ansicht, und erst später gelang es *Smellie*, *Solayrés de Renhac* und Anderen, diese Hypothese zu Falle zu bringen.

Als nun nach so langer Dauer und so allgemeiner Anerkennung die Lehre von dem Stürzen des Kindes gestürzt worden war, hörte man lange Zeit nichts mehr über diesen einst so berühmten Gegenstand. Erst vor wenigen Jahrzehnten wurden thatsächliche Erscheinungen festgestellt, welche die höchste Verwunderung erregen müssen. Wie konnte es kommen, muss man sich fragen, dass so zahlreiche tüchtige Geburtshelfer in unserem Jahrhundert die Erscheinungen nicht fanden? Warum entgingen ihnen dieselben? Haben sie sie überhaupt nicht beobachtet? Die Erklärung für dieses Problem liegt wahrscheinlich in folgendem Umstande. Unter dem Drucke eines herrschenden Dogmas stehend, vermieden es diejenigen, die solche Beobachtungen machten, letztere an die Oeffentlichkeit zu geben, weil sie fürchten mussten, verlacht oder für schlechte Beobachter erklärt zu werden.

Onymus scheint der erste gewesen zu sein, der durch Untersuchungen an Schwangeren, welche schon früher geboren hatten, durch den inneren Muttermund hindurch das Vorkommen eines Wechsels in der Lage des Kindes constatiren konnte. Er fand, dass unter 43 Schwangeren nur bei 27 die Fruchtlage bis zur Geburt dieselbe blieb; er erklärte sowohl die normale Schädellage als auch die verschiedenen Veränderungen der Fruchtlage aus den Gesetzen der Gravitation. Seine Angaben haben jedoch nicht die genügende Beachtung gefunden.

Da aber so erfahrene Geburtshelfer, wie *Justus Heinrich Wigand* und *Franz Carl Naegele*, in ihren Werken die Lageveränderung der Frucht nicht erwähnen, so wird man wohl annehmen müssen, dass sich ihnen nie die Gelegenheit geboten hatte, dieselbe zu beobachten.

Erst *Paul Dubois* und *Scanzoni* wagten es von Neuem, gegen den Autoritätenglauben anzukämpfen und für Lageveränderungen der Kinder im Mutterleibe einzutreten. Allein es waren keineswegs die Resultate wiederholter Untersuchungen an Schwangeren, welche sie als Beleg für ihre Meinung anführten. Vielmehr beriefen sie sich auf den statistischen Vergleich der Frühgeburten und der rechtzeitigen Niederkunft mit der relativen Zahl der Kopf-, Steiss- und Querlagen: bei Frühgeburten kommt, so fand man, in den ersten Schwangerschaftsmonaten der Fötus unverhältnissmässig oft mit dem Steisse gegen den Hals des Uterus gerichtet, und die Häufigkeit dieser Lagen nimmt in eben dem Maasse ab, als sich die Schwangerschaft ihrem Ende nähert. Gleichsam entschuldigend über seine Abtrünnigkeit sagt *v. Scanzoni* (1853):

„Man wird uns nun vorwerfen, dass wir gegen die Ansicht der grössten Autoritäten die Lehre vom sogenannten Stürzen (Culbûte) des Fötus zu vertheidigen suchen. Wir müssen jedoch bemerken, dass uns einestheils die von den Gegnern dieser Ansicht vorgebrachten Einwürfe nicht stichhaltig und andernteils unsere Beobachtungen im Verein mit jenen *Dubois'* beweiskräftig erscheinen.“

Scanzoni spricht hier nur von einem Vorgange, der sich vor den letzten Schwangerschaftsmonaten ereignete, denn er sagt:

„Wir legen die feste Ueberzeugung, dass der Fötus in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wenn nicht häufiger, so doch gewiss ebenso oft mit dem Steissende nach abwärts gerichtet ist, als mit dem Kopfe, und dass eine unvollkommene Umdrehung desselben nicht nur möglich erscheint, sondern gewiss auch in sehr vielen Fällen wirklich erfolgt.“

Von einem Wechsel der Lagerung im Verlaufe der letzten Schwangerschaftsperiode sprach er damals noch nicht.

Die neueren Beobachtungen haben nun unzweifelhaft bewiesen, dass ein Wechsel in der Lage des Embryo sehr häufig vorkommt und um so leichter ein-



Fig. 245. Die abnormen Lagen des Embryo in der Gebärmutter. (Nach *Dryander*.)

tritt, je weniger weit die Schwangerschaft bereits vorgerückt ist. Auch ist derselbe bei Mehrgeschwängerten weit häufiger und selbst noch kurz vor der Geburt nicht selten, während er bei Erstgeschwängerten in den drei letzten Schwangerschaftswochen nur sehr ausnahmsweise noch sich einstellt. Am häufigsten wandeln sich Querlagen und Steisslagen in Schädellagen um, nächst dem Schädellagen in Querlagen und Steisslagen, aber Steisslagen gehen sehr selten in Querlagen über und auch das Umgekehrte findet selten statt. (*Schroeder*.)

Der Kampf der Aristoteliker und der Hippokratiker über die Ursache der Lageveränderung des Embryo ist durch die neueren Forschungen dahin entschieden worden, dass sie alle beide Recht haben. Denn einerseits begünstigt die

Schwere des kindlichen Kopfes die Ausbildung der Schädellagen, andererseits aber wirkt auch der Embryo selber durch reflectorische Bewegungen hierzu mit, da er stets bemüht ist, dem Drucke der Gebärmutter auszuweichen.

Aus diesen Erörterungen geht schon hervor, dass es unseren Vorfahren nicht unbekannt war, dass der Embryo im Mutterleibe nicht unter allen Umständen sich in derselben Lage befände, sondern dass es ausser der gewöhnlichen auch noch einige ungewöhnliche Lagen gäbe. Man ist dann bemüht gewesen, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Stellungen denn überhaupt die Frucht im Uterus einnehmen könne, und in den Anatomien und Hebammenbüchern finden sich diese Lagen des Embryo in ausführlicher bildlicher Darstellung. Fig. 245 führt eine solche Zusammenstellung nach *Joanes Dryander's* *Artzenei-Spiegel* aus dem Jahre 1547 vor. Sie gehört zu dem Kapitel: „vnnatürlich geburt“. Man ersieht daraus, dass der Autor vorführen wollte, was von der Natur abweicht. Wenn uns nun seine Abbildungen auch recht phantastisch erscheinen mögen, so sind doch diejenigen seiner Zeitgenossen um gar nichts besser oder naturwahrer. Erst die neuere Zeit hat hier durch genaue Untersuchungen diese Verhältnisse in befriedigender Weise klar gestellt.

179. Die Ansichten der aussereuropäischen Völker über die Lage des Embryo im Mutterleibe.

Die Anschauungen, dass der Embryo kurz vor der Geburt seine Lage ändere, welche er bisher im Mutterleibe eingenommen hatte, finden wir auch bei den Chinesen und Japanern. In einer chinesischen Abhandlung wird gesagt, dass sich das Kind im Mutterleibe drehe, bevor es geboren werde. Ein Aengstigen des Kindes störe die Geburt. Aus einem anderen chinesischen Werke übersetzt v. *Martius*:

„Sowie nun das Kind sich umgewendet und nach unten hingekehrt hat, werden auch alsbald die Geburtswehen bei der Mutter zunehmen;“ und es wird die Frage aufgeworfen: „Wendet sich denn das Kind im Mutterleibe selbst?“ worauf die Antwort erfolgt: „Freilich wohl!“

Bei den Japanern war, wie gesagt, die gleiche Ansicht ebenfalls verbreitet. *Kangawa*, der dort auf dem Gebiete der Geburtshülfe in vielfacher Beziehung reformatorisch wirkte, hat sich auch gegen diesen Glauben gewendet. Er sagt:

„Ein bedauerlicher Irrthum ist es, wenn man glaubt, dass vor der Geburt die Frucht sich umdreht; man sieht dann nicht ein, dass die Querlage oder umgekehrte Lage von Anfang der Schwangerschaft besteht und sich mehr von selbst einrichtet; es wird dadurch ein rechtzeitiges Handeln der Hebammen oder des Geburtshelfers verhindert.“

Die nach einem japanischen Holzschnitt gefertigte Fig. 246, welche einige Lagen des Kindes im Mutterleibe veranschaulicht, lässt wohl schon die Einwirkung europäischer Lehren erkennen, jedoch sehen wir, dass nur bei einer der Frauen der Kopf des Kindes nach unten gerichtet ist.

Hier muss auch ein Fächer Erwähnung finden, welchen *Paul Ehrenreich* vor 3 Jahren in Tokio in einem Theehause als eine Art von Empfehlungskarte erhielt. Auf demselben sehen wir in Farbendruck eine Anzahl von nackenden Weibern in den absonderlichsten Stellungen. Ihre Bäuche sind geöffnet und man erkennt darin den zusammengekauerten Embryo oder bei dreien auch die Nachgeburt. Solcher Bäuche zählt man neun, aber Oberkörper und Köpfe finden sich nur fünf auf dem Bilde, und in gleicher Weise sind auch nur fünf Unterkörper und zehn Beine zu zählen. Die Figuren sind nämlich so geschickt gruppirt, dass die Oberkörper mit den Unterkörpern sich in verschiedener Weise combiniren, so dass der Oberkörper bald zu dem einen, bald zu dem anderen Unterkörper zu gehören scheint. Durch eine raffinierte Einschaltung der Bäuche und unter Be-

nutzung der erwähnten Combinationen lassen sich dann neun verschiedene Weiber herauszählen. Ein Knabe sitzt bei dieser reichbewegten Gruppe, aber er schenkt ihr keine Aufmerksamkeit, sondern er ist fast ganz verborgen hinter einem aufgeschlagenen Buche. Dieser interessante Fächer ist in Fig. 247 wiedergegeben.

Bei vielen Völkern findet, wie wir sehen werden, während der Gravidität ein regelmässiges Kneten und Streichen des Leibes statt. Sicherlich liegt auch diesen absonderlichen Maassnahmen die Anschauung zu Grunde, dass das Kind im Mutterleibe in seiner Lage beeinflusst werden könne und müsse.

Im Uebrigen sind unsere Kenntnisse höchst spärlich über die Vorstellungen, welche sich fremde Völker von der Lage des Embryo innerhalb der Gebärmutter machen.

Eine hölzerne Figur der Golden in Sibirien, deren Abbildung im zweiten Bande gegeben wird, muss uns die Vermuthung nahe legen, dass dieses Volk das Kind im Mutterleibe aufrecht mit gestreckten Beinen stehend sich vorstellt.



Fig. 246. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Eine bildliche Darstellung von dem Fötus im Mutterleibe liegt uns auch von den nordamerikanischen Indianern vor. (Fig. 248.) Dieselbe befindet sich auf einem sogenannten Musikbrett der Wabeno-Brüderschaft, wie diese Leute es gleichsam als hieroglyphisches Textbuch für ihre ceremoniellen Gesänge brauchen. Die Erklärung, welche *Schoolcraft* giebt, lautet:

„Diese Figur stellt einen halbausgewachsenen Fötus im Mutterleibe dar. Die Vorstellung seines Alters ist dadurch symbolisirt, dass er nur einen Flügel hat.“

Zu dem Bilde gehört der Gesanges-Text:

„Mein kleines Kind, mein kleines Kind, du dauerst mich!“

Der Flügel, von welchem die Rede ist, sitzt an der linken Hüfte. Auch dieses Kind steht aufrecht, es hat aber beide Arme erhoben und nicht wie

das vorhererwähnte Golden-Kind die Arme an den Körper, glatt herabhängend, angelegt.

Aus dem niederländischen Neu-Guinea wurde eine uns hier interessirende Abbildung von *Clercq* veröffentlicht. Dieselbe befindet sich auf einer mit Zickzacklinien bemalten Thür von gelbbraunem Holze und stellt eine schwangere



Fig. 247. Reclame-Fächer eines japanischen Theehauses (Tokio), die Lagen des Kindes in der Gebärmutter zeigend. (Nach Photographie.)

Frau vor, bei welcher vielleicht die Entbindung nahe bevorsteht. (Fig. 249.) Die Frau mit einem unförmlichen Kopfe und einem Rumpfe, der aus einem Oval gebildet wird, sitzt aufrecht da mit weit gespreizten und in den Knien gebeugten Beinen. Die Arme mit gespreizten Fingern sind erhoben; die mit Haaren besetzte

Vulva ist deutlich markirt. Im Inneren ihres Leibes bemerkt man einen auf der Schmalseite stehenden rechteckigen Raum, dessen oberer Schmalseite eine Art von mützenförmigem Anhang aufgesetzt ist. Dieses obere Ende reicht der Frau bis hoch in die Herzgrube hinauf. Es ist der weit ausgedehnte Uterus; denn in ihm erblickt man den Embryo. Dieser streckt die Beine nach oben, während der Kopf nach unten gerichtet ist. Er befindet sich also in Schädellage, und das ist gewiss ein Beweis, dass diese Art, das Licht der Welt zu erblicken, auch bei den Papuas von Neu-Guinea die gewöhnliche ist. Uebrigens streckt der Embryo auch beide Arme aus und er ist ganz unverkennbar als ein Knabe gekennzeichnet worden. Sogar auch von dem Nabelstrang ist eine Andeutung gegeben worden, und der mützenförmige Aufsatz soll wahrscheinlich den Mutterkuchen vorstellen.

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, dass gewisse eigenthümliche Methoden der Leichenbestattung ihre Ursache in der Auffassung hätten, dass der Verstorbene der Mutter Erde zurückzugeben sei in derselben Stellung, die er im Leibe seiner Mutter eingenommen habe. Ob das aber richtig ist, muss doch sehr dahingestellt bleiben. Man hat die Beisetzung der Leichen bei den Basuthos und bei den Peruanern in dieser Weise zu deuten versucht, und man müsste dann natürlich auch daraus den Schluss ziehen, dass diese Völker bereits eine deutliche Vorstellung von der Lage der Frucht in der Gebärmutter besässen.



Fig. 248. Embryo von einem Wabeno-Musikbrett der Chippe-way-Indianer. (Nach Schoolcraft.)

Bei den Wanjamuesi in Afrika giebt nach *Richard* eine abnorme Kinds-lage die Veranlassung zu einer Namengebung, z. B. Kasinde, die mit den Füßen zuerst Geborene.

Die Orang Bèlendas in Malacca bezeichnen ein

Kind, das in der Schädellage geboren wurde, nach *Stevens* mit *Betul*, während sie ein Kind, das mit den Füßen zuerst kommt, *Junyong* nennen. (*Bartels*⁷.)

So etwas war auch früher schon gebräuchlich und *Plinius* sagt:

„Dass bei der Geburt die Füße zuerst kommen, ist gegen die Natur, und daher hat man solche Kinder Agrippen d. h. Schwergeborene genannt. Auf diese Weise soll *Marcus Agrippa* zur Welt gekommen sein u. s. w.“

Dass die Embryonen sich im Leibe bewegen können, ist durch das Evangelium von der Begegnung der *Maria* und der *Elisabeth* allgemein bekannt. Die Weiber der Annamiten fühlen diese Bewegungen gegen das Ende des dritten Monats, häufiger aber erst noch im vierten Monat. Dann kündigen sie dies sofort allen Nachbarinnen mit grösster Befriedigung an, indem sie bei jeder Bewegung des Fötus sagen: „er amüsirt sich, indem er sich schaukelt.“



Fig. 249. Bemalte Thür aus Neu-Guinea, die Lage des Kindes im Mutterleibe darstellend. (Aus de Clercq.)

180. Die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter.

Bei einigen Völkern finden wir mehr oder weniger deutliche Spuren davon, dass ihnen das Vorkommen einer Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter

bekannt geworden ist. So scheint *Susruta* an einer Stelle des Ayurvedas, wenn auch nur undeutlich, auf eine solche Schwangerschaft hinzuweisen:

„Das von Vayu beunruhigte und zum Leben gekommene Samenblut bläht den Leib auf. Dieses wird dann bisweilen durch seinen eigenen Gang in Ruhe gebracht und auf dem Wege der Speisen fortgeschafft; bisweilen aber stirbt es ab und man nennt es dann *Nagodara* (Brustharnisch). In diesem Falle verfährt man wie beim toten Fötus.“

Vullers glaubt, dass hier von zwei Ausgängen der Extrauterinschwangerschaften die Rede ist; einmal handelt es sich um die Auflösung der Frucht und deren stückweise Entleerung nach Aussen oder in den Mastdarm oder in die Blase; ausserdem wird, wie er glaubt, auf die Verwandlung des Fötus in eine fette, wachsähnliche, von einer knöchernen Rinde umkleidete Masse (Steinkind, Lithopädion) hingewiesen.

Die Rabbiner des Talmud nannten „*Jotze Dofan*“ ein Kind, welches aus der Bauchseite der Mutter heraustritt. Ein *Jotze Dofan* kann nach ihrer Ansicht lebend geboren werden; sie behaupteten, dass sowohl das Kind als auch die Mutter in solchem Falle mit dem Leben davon kämen. (*Israels*.) Sie nannten aber auch *Jotze Dofan* ein durch den Schnitt (Laparotomie oder Gastrohysterotomie?) aus dem Leibe der Mutter geschnittenes Kind.

Bei *Soranus* findet sich ein Kapitel, in welchem vielleicht von einer Extrauterinschwangerschaft die Rede ist: „Wie erkennt man die, welche am Magen empfangen haben (Bauchschwangerschaft?), ob sie nach der Art der *Pica* oder nach dem vorliegenden Zustande leiden?“ Doch ist das Kapitel so corrumpt, dass ein bestimmter Sinn nicht herauszufinden ist. (*Ermerins*.)

Der altarabische Arzt *Abulkasem* führt in einem Kapitel „*de extractione foetus mortui*“ die Beobachtung einer Extrauterinschwangerschaft auf, wo er durch einen in der Nabelgegend der Mutter sich öffnenden Abscess Knochen des Fötus entfernte.

Eine absonderliche Form von Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter treffen wir bei den Buddhisten an. Ihre Legende sagt, dass der Knabe *Buddha* durch die rechte Seite oder die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sei. (*Koepfen*.)

Wir könnten die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus* und andere merkwürdige Dinge hier anfügen, aber das führte uns zu weit.

Unsere Kenntniss von der Extrauterinschwangerschaft und ihren verschiedenen Formen hat in dem letzten Jahrzehnt durch die ausserordentlichen Vervollkommnungen der operativen Chirurgie sehr erhebliche Fortschritte gemacht, und viele Frauen sind gerettet worden, welche sonst an diesen durchaus nicht seltenen Processen in elender Weise zu Grunde gegangen wären. Wir können dieses Thema hier nicht weiter verfolgen.

181. Falsche Schwangerschaften.

Wir können unsere Besprechung der anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft nicht abschliessen, ohne noch mit wenigen Worten gewisser krankhafter Zustände zu gedenken, welche im Stande sind, für Andere oder sogar auch für die von ihnen betroffene Frau selber die irrthümliche Vermuthung wach zu rufen, dass eine Schwangerschaft vorhanden sei. Es gehören hierher in erster Linie gewisse Arten von Geschwülsten des Unterleibes, Blasenwürmer der Leber und des grossen Netzes, Gebärmuttertumoren und namentlich aber Cysten-Bildungen der Eierstöcke, die sogenannte Eierstockwassersucht. Da dieselben gar nicht selten unverheirathete und oft sogar noch recht jugendliche Individuen befallen, und da diesen ihr allmählich dicker und dicker werdender Leib, wenn sie bekleidet sind, das unbestreitbare Aussehen einer Schwangeren giebt, so haben die armen Mädchen

ausser unter ihrer Krankheit gar häufig auch noch unter mancher spöttischen und unliebsamen Bemerkung zu leiden.

Die höheren Grade dieser unglücklichen Affection lassen den Bauch zu ganz unglaublichen Dimensionen sich ausdehnen (Fig. 250), und nicht mit Unrecht hat man gesagt, dass schliesslich der gesammte Körper wie ein Anhängsel des Bauches erscheine.

Gewisse Formen der freien Bauchwassersucht, welche den Leib ebenfalls ähnlich wie in der Schwangerschaft auszudehnen vermögen, werden dennoch selten zu Verwechslungen Veranlassung geben, weil sie fast ausschliesslich bei älteren Personen sich finden, deren allgemeine Erscheinung keinerlei Zweifel über die Schwere ihres Leidens aufkommen lässt.

Eine Affection, welche nicht nur die Umgebung der Frau, sondern auch diese selbst irre zu führen vermag, ist zum Glück nicht sehr häufig; sie hat aber nichtsdestoweniger in den früheren Jahrhunderten eine ganz hervorragende Rolle gespielt. Es ist das die „falsche Schwängerung“, welche zu der Entstehung der Mondkälber führt. Der Name Mondkalb, auch Mondkind, ungestaltet Fleisch, böse Bürde genannt, stammt daher, dass man sich einbildete, dass der Mond eine ganz directe Einwirkung auf die Entstehung dieser Dinge habe. Im Lateinischen heissen sie Mola, was angeblich von der durch sie verursachten Beschwerde (moles) herkommen soll. Man hat hier zweierlei Zustände zusammengeworfen, einerseits wahre Monstrositäten, die zu der Gruppe der kopflosen Missgeburten gehören, und andererseits krankhaft entartete Eier, welche auch als sogenannte Fleischmolen beschrieben worden sind. Die in dem Uterus festgewachsenen Mondkälber, von denen bei einigen Schriftstellern die Rede ist, sind besonders grosse, breit aufsitzende Gebärmutter-Polypen gewesen.



Fig. 250. Siamesin mit Eierstockwassersucht.
(Nach Photographie.)

Plinius sagt:

„Das einzige Geschöpf, welches einen monatlichen Blutabgang hat, ist das Weib; daher kommen nur in ihrer Gebärmutter die sogenannten Mondkälber vor. Dies ist ein unförmliches Stück Fleisch, ohne Leben, das dem Stiche und Schnitte des Eisens widersteht. Es bewegt sich und hemmt den Monatsfluss, gleich wie eine Leibesfrucht; bisweilen wird es den Weibern tödtlich, bisweilen behalten sie es bis in ihr Alter, oder es geht bei schneller Eröffnung des Leibes ab.“

Bei *Mauriceau* heisst es:

„Ein Mondkalb aber ist nichts anderes, als ein Fleisch-Klumpen, ohne Bein, ohne Gelenk und ohne Unterschied der Gliedmaassen. Das hat keine Gestalt, noch ordentliche und ausgemachte Bildnus, und wird wider die Natur, in der Beer-Mutter, nach dem Beischlaff von dem Manns und Weibs verdorbenen Samen gezeuget. Jedoch giebt es je zu Zeiten einige, die einen Anfang einer entworfenen Gestalt haben. Gewiss ist, dass die Weiber diese Gewächse nicht zeugen, sie haben denn beygeschlafen, und werden so wol beede Samen dazu erfordert, als zu einer rechten Zeugung.“

„Die Mondkälber erzeugen sich gemeiniglich, wenn einer von den Samen, sowohl der von dem Mann, als der von dem Weib, oder alle beede zugleich schwach und verdorben sind, da die Beer-Mutter sich nicht bemühet, um eine wahre Zeugung, als vermittelt der Geister, deren die Samen aller voll seyn müssen, aber um so viel desto leichter, je mehr das wenige,

das sich da befindet, ausgoloschen, und gleichsam orsteckt und ertränkt ist von der Menge grobes vordorbenen Monat-Bluts, das da manchmal, bald nach der Empfängnis zuflucust, und der Natur nicht der Weil lässt, dasjonige, so sie mit grosser Müho hat angefangen, auszumachen, und indem sie also ihr Werck, dasselbe alles durch einander und in eine Unordnung werffend, verwirret, so wird aus dem Samen und diesem Geblüt ein rechter ungeschaffener Klumpon, das wir ein Mondkalb nennen, und sich gemeiniglich anderswo nicht erzeuget, als nur in der Frauen ihrer Beer-Mutter, und sich nimmermehr oder doch gar solten, in allen andern Thiere Beer-Mutter, weil diese keine Monat-Zeit haben, wie jene finden lässt.“

Die Anzeichen, woran die Schwangerschaft mit einem solchen Mondkalbe zu erkennen sei, die Unterschiede, welche seine Bewegungen von denen eines wirklichen Fötus darbieten, die medicamentösen und die operativen Mittel, welche nothwendig sind, um die Frau von dieser Mola zu befreien, finden in den älteren geburtshülflichen Werken ihre ausführliche Erörterung; wir können sie aber an dieser Stelle mit Stillschweigen übergehen.

Noch eine dritte Gattung der scheinbaren Schwangerschaft müssen wir aber einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie ist es, welche dem Volksmunde zu dem Spottverse die Veranlassung gegeben hat:

„Und wenn sie denkt, sie hat ein Kind,
Dann hat sie den ganzen Bauch voll Wind.“

Ein allgemein anerkannter deutscher Name existirt für diesen Zustand nicht; die Franzosen nennen ihn *grossesse nerveuse*, die Engländer mit weniger treffender Bezeichnung *spurious pregnancy*. Es handelt sich hierbei um die volle, aber irrige Ueberzeugung von Seiten der Frau, dass sie schwanger sei, und sie empfindet nach und nach wirklich alle subjectiven Erscheinungen der Gravidität.

Von diesen Zuständen sagt *Schroeder*:

„Dieselben kommen ebenso häufig vor bald nach der Heirath, als im Beginn des klimakterischen Alters, am häufigsten, aber doch nicht ausschliesslich, bei verheiratheten Frauen, besonders solchen, die sich dringend Kinder wünschen. Dabei schwillt das Abdomen in Folge von Tympanitis und Fettablagerung in den Bauchdecken und im Netz oft zu einer beträchtlichen Ausdehnung an, Linea alba und Warzenhof färben sich bräunlich, die Brustdrüsen schwellen stark an und entleeren Colostrum. Ausserdem glauben die Frauen deutliche, mitunter sogar häufige und lästige Fruchtbewegungen zu spüren; ja am berechneten Ende der Schwangerschaft legen sie sich wohl ins Bett und klagen über heftige Wehen.“

Wenn nun auch *Schroeder* sich dahin äussert, dass diese Fälle mehr „psychologisch interessant als diagnostisch schwierig“ sind, so giebt er doch selber zu, dass nicht selten die sichere Entscheidung nur in der Chloroformnarkose getroffen werden kann, und die Erfahrung hat gelehrt, dass hier bisweilen sogar berühmte Geburtshelfer sich haben irreführen lassen. Was für deprimirende Empfindungen, wieviel getäuschte Hoffnungen mit der Erkenntniss dieser *Grossesse nerveuse* für die arme Frau und ihre Umgebung verbunden sind, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn übrigens die Frauen die Ueberzeugung erlangt haben, dass sie nicht schwanger waren, dann verschwinden alle die vorher beschriebenen Symptome der Schwangerschaft sehr schnell, ohne ein weiteres Zuthun des Arztes.

XXVIII. Das sociale Verhalten während der Schwangerschaft.

182. Ceremonien und religiöse Gebräuche bei dem Eintreten der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft giebt nicht wenigen Nationen die Veranlassung, der Gottheit in religiösen Gefühlen den Dank zu sagen und durch eine besondere Weiþung die in gesegneten Umständen befindliche Frau sowie das keimende junge Leben dem ferneren Schutze der Gottheit zu empfehlen. In diesem Gebahren tritt schon, wie man zugeben wird, ein ziemlicher Grad von Gesittung zu Tage.

Wenn in dem alten Mexiko sich bei einer jungen Ehefrau die ersten Anzeichen einer Schwangerschaft fanden, so wurde das mit einem Feste gefeiert und die dabei üblichen Reden warnten sie, das ihr bevorstehende Glück ihrem eigenen Verdienste zuzuschreiben und sich nicht zum Stolze hinreissen zu lassen, denn nur Gottes Gnade sei es, der sie es zu verdanken habe. Bei einem späteren Feste wurde ihr unter ähnlichen Reden eine Hebamme bestellt, von der sie gebadet wurde und mancherlei Rathschläge erhielt. (*Waitz.*)

Auch bei den alten Juden wurde während der Schwangerschaft für das Kind gebetet, und es waren von den Talmudisten für die verschiedenen Perioden der Schwangerschaft besondere Gebetformeln vorgeschrieben. Wir haben dieselben früher schon angeführt.

Die Griechinnen feierten in der Schwangerschaft Feste zu Ehren der *Aphrodite Genetyllis*, um eine glückliche Entbindung zu erbitten. Ein Gebrauch der heutigen Griechinnen zu dem gleichen Zwecke wurde schon erwähnt, nämlich das Herabrutschen am Nymphenhügel bei Athen. Auch existirt bei ihnen die Gewohnheit, am Ende der Schwangerschaft einen Hahn zu opfern. Manche glauben, dass dieses zu dem Hahnopfer in Beziehung steht, welches in dem alten Griechenland dem *Asklepios* dargebracht wurde. (*Wachsmuth.*)

Die Römerinnen brachten zwei göttlichen Schwestern Opfer dar, der *Porrina* oder *Prosa* und der *Postverta*. Die Erstere konnte es bewirken, dass eine Geburt in richtiger Weise und nicht verkehrt von Statten ginge, und die Letztere sorgte dafür, dass eine Geburt, welche verkehrt kam, doch noch zu einem glücklichen Ende gelangte. Sie hatten nach *Varro* einen gemeinsamen Altar in Rom. (*Hederich.*)

Von den Hindu in Madras berichtet schon *Best* im Jahre 1788, dass dort die Männer bei der ersten Schwangerschaft ihrer Frauen ein Freudenfest zu veranstalten pflegten; im siebenten Monat bringt darauf die ganze Familie den Göttern Opfer dar.

Ist bei den Badagas im Nilgiri-Gebiet eine Frau im 7. Monat schwanger, so findet eine zweite Heirath als Confirmation der ersten statt: Verwandte und Freunde versammeln sich; die Gäste sitzen an der einen Wand, die Gatten an der anderen. Der Ehemann fragt seinen Schwiegervater: Soll ich diese Schnur um den Hals eurer Tochter legen? Wird diese Frage bejaht, so wird die Schnur umgebunden und nach wenigen Minuten wieder abgenommen. Vor dem Paare stehen zwei Schüsseln, in welche die Verwandten Geldstücke für das Ehepaar legen; alsdann findet ein Festschmaus statt. (*Jagor.*)

Bei den Lamaiten in Tibet und der Mongolei ist es erlaubt, dass Gebete für die glückliche Entbindung der Schwangeren gehalten werden, aber es muss dafür bezahlt werden. (*Koeppeu.*)

Wir werden später sehen, dass in Japan die Schwangere einen Gürtel anlegt. Das war früher mit zahlreichen Ceremonien verbunden, welche im vorigen Jahrhundert *Kangawa* in seinem Werke *San-ron* geschildert hat. *Miyake*, der uns mit dem Inhalte des Letzteren bekannt machte, unterlässt es aber leider, von diesen Ceremonien genauer zu sprechen, da sie in den Palästen der Shiogune und Daimios sehr verschieden sind nach Zeit und Ort. In Japan verschlucken Schwangere kurz vor ihrer Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchem der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichteren Entbindung entgegenzugehen.

Sobald eine Eingeborene auf Java sich im dritten Monate der Gravidität befindet, wird dies allen Verwandten und Freunden gemeldet und es werden verschiedene Geschenke dargebracht. (*Novara.*) Dann werden auch im siebenten Monate alle Verwandten zu einem Festmahle geladen. Die Frau badet sich darauf in der Milch einer unreifen Kokosnuss, welche der Ehemann geöffnet haben muss. Vorher werden auf der Schale derselben zwei schöne Figuren, eine männliche und eine weibliche, eingegraben, damit die Schwangere dieselben betrachte und ein schönes Kind zur Welt bringe. Sie zieht nun ein neues Kleid an und verschenkt das alte an eine ihrer Mitfrauen, welche ihr bei diesen Verrichtungen behülflich gewesen ist. Am Abend wird den Gästen ein Schattenspiel (*Wayangspeel*) gegeben, welches das Leben und die Abenteuer eines alten Helden zum Gegenstande hat. (*Raffles.*)

Von der Ceremonie des Seildrehens der Alfuren auf Celebes ist schon in einem früheren Abschnitte die Rede gewesen.

Fühlt sich auf den Seranglao- und Gorong-Inseln eine Frau schwanger, dann muss sie ein Stück Gember zum Priester bringen, um durch ihn geweiht zu werden. Der Priester thut dieses, indem er sie dreimal anbläst und die 112. Sure aus dem Koran betet. Den Gember bewahrt die Frau dauernd bei sich, um böse Einflüsse abzuhalten; auch kaut sie Stückchen davon, um diese von sich zu speien. Auf Tanembar und Timorlao muss die Frau, wenn sie sich schwanger fühlt, ein Opfer bringen und sich, wenn das nicht schon bei der Verheirathung geschehen ist, die Zähne abfeilen lassen. Thut sie das nicht, dann wird sie verachtet als eine, die die mores majorum beschimpft. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua muss die Schwangere, sowie sie ihre Gravidität bemerkt, ein Huhn schlachten und davon den Kopf, ein Stück von der Zunge und die Leber an dem gewöhnlichen Opferplatze dem *Upulero* opfern; alle Monat muss sie dieses Opfer wiederholen. Auf den Keei-Inseln setzt man, wenn die ersten Anzeichen der Schwangerschaft sich bemerklich machen, die Blutsverwandten davon in Kenntniss, besondere Feste werden aber nicht gefeiert. (*Riedel¹.*)

Tritt auf der Insel Rote die Frau in den 7. Monat der Schwangerschaft ein, so bringt nach *Graafland* der Mann ein Opfer dar, welches aus einem rothen Hahn, einem Büschel Pisang, sieben Sirihfrüchten, einem Teller rohen Reis und einer Kokosnussschale mit einem Zweige des Tuakbaumes besteht. Dies Opfer gilt dem Geiste *Tefamuli* oder *Kekelateik*, um ihn zu bestimmen, dass er der Frau zu einer glücklichen Niederkunft ver helfe.

Auf den Gilbert-Inseln lassen nach *Parkinson* schwangere Frauen ihr sonst kahl abgeschorenes Kopfhaar wachsen und schneiden es erst wieder ab, wenn ihr Kind ungefähr ein Jahr alt ist. Auch sonst haben sie, wie derselbe Autor berichtete, allerhand bemerkenswerthe Gebräuche:

Bei der ersten Schwangerschaft wird schon am Ende des zweiten Monats eine alte Frau gerufen, die später Hebammendienste verrichten soll. Diese lässt von den Hülsen von ungefähr 50 Kokosnüssen eine Pyramide errichten, in deren Spitze das Horzblatt einer Kokospalme eingesteckt wird. Die junge Frau setzt sich auf eine Matte daneben. Die Alte nimmt von einem hierzu besonders bereiteten Brode aus geschabten Taroknollen und Kokosnusskern ein ungefähr einen Fuss langes, 2 Zoll breites und 1 Zoll dickes Stück, rollt es zwischen den Händen und berührt damit die junge Frau an verschiedenen Stellen des Körpers. Dabei murmelt sie ein Gebet an die Göttin der Schwangeren, *Eibong*, dass sie das Kind schön und wohlgestaltet mache, dass es, wenn es ein Knabe wird, später die Liebe und Zuneigung der jungen Mädchen gewinnen möge, und wenn es ein Mädchen wird, dass es eines reichen Mannes oder tapferen Kriegers Liebe erringe. Dann bricht sie ein Stück von dem Gebäck ab, reicht es der jungen Frau zum Essen, und den Rest verzehrt der Ehemann. Bis zum Morgen des vierten Tages schläft die Alte mit der Schwangeren jede Nacht neben der Kokoshülsenpyramide. Jetzt melden sich Adoptiveltern für das Kind, da es Sitte ist, dasselbe nach beendeter Säugezeit anderen Eltern zu übergeben.

Am Ende des dritten Monats begiebt sich das Paar mit der Alten und allen Verwandten an einen unbewohnten Ort. Speisen und Getränke werden unter einen Baum gestellt, welchen der Adoptivvater des Mannes der Schwangeren mit dieser dreimal umgeht; darauf nehmen Beide unter demselben Platz und werden von der alten Frau mit den besten Speisen versorgt. Dann folgt ein allgemeines Gelage mit Tanz und Gesang. Am Schluss des vierten Monats geht die Alte mit der Schwangeren und dem Adoptivvater von deren Mann zu einem Kreuzwege. Hier wird der jungen Frau ihre Bekleidung abgenommen und verbrannt. Der Schwiegervater hat jedoch eine neue Bekleidung mitgebracht, die von der alten Frau um die Hüften der jungen befestigt wird. Dabei wird ihr gesagt, dass sie von nun an zu den alten Frauen gerechnet wird, dass sie mit dem alten Kleid auch ihre Kindheit abgelegt hat und von nun an nur daran zu denken hat, wie sie ihrem Manne sich angenehm zeigen kann, und dass sie vor allen Dingen demselben treu bleiben muss. Dann gehen sie nach Hause, wo die Verwandtschaft sie schon zu einem Gelage erwartet.

In Afrika kommen ebenfalls bei manchen Völkerschaften charakteristische Gebräuche vor: Hat bei den Massai in Ost-Afrika die Frau empfangen, so holt der Mann einen grossen Topf Honig herbei, mischt andere Dinge hinzu und rührt es um, bis die Masse ganz dünn ist; dann ruft er die Häuptlinge zusammen. Mann und Weib setzen sich nieder, die Häuptlinge nehmen etwas von dem Honig und spucken es über sie aus. Danach sprechen sie ein Gebet für das Wohlergehen der Eltern und des zu erwartenden Kindes, und dann hält noch jeder eine Rede, worauf der übrige Honig getrunken wird. (*Last.*)

Die Irländer und die Skandinavier feierten bis vor Kurzem noch in der Johannismacht das *Baalsfest*, oder, wie es in Norwegen heisst, das „*Baldersfest*“, indem sie in der Mitsommernacht auf den Anhöhen ein Feuer anzündeten und dasselbe umtanzten. Hierbei lief man durch das Feuer, wenn man einen besonderen Wunsch hegte; schwangere Frauen sah man hindurch gehen, um eine glückliche Niederkunft zu erlangen. (*Wild. Nilson.*)

In Oesterreich ob der Enns kommt man am Falkenstein zu einer Kapelle, in der sich angeblich der heilige *Wolfgang* verborgen hielt; hier befindet sich ein Stein, durch welchen Schwangere kriechen, um glücklich entbunden zu werden. (*Panzer.*) Solch ein Kriechen durch eine enge Oeffnung, oft unter einem Altar hindurch, ist ein weit verbreiteter Brauch, um Segen oder Heilung zu erlangen.

In Schwaben wallfahrten die Schwangeren zur heil. *Margarethe* mit dem Drachen (z. B. nach Maria Schrei bei Pfullendorf), oder zum heil. *Christophorus* (z. B. nach Laiz bei Sigmaringen), oder zu *St. Rochus*, in dessen Kapellen geweihte eiserne Kröten hängen als Symbole der Gebärmutter. (*Buck.*)

183. Die Abwehr böser Geister und Dämonen während der Schwangerschaft.

Der Glaube an die Macht der Dämonen tritt bei den meisten Naturvölkern in den verschiedensten Formen auf und er hat sich auch bei den civilisirten Nationen unter den minder gebildeten Klassen bis in unsere Tage erhalten. Die Gefahr und Noth, die Furcht, erzeugt und erhält diesen Glauben; denn alles Schlimme, welches dem Menschen widerfährt, alle Krankheit und alles Ungemach wird als von den Dämonen verursacht angesehen. Daher gilt es in Krankheitsfällen überhaupt bei allen abnormen Erscheinungen, die bösen Geister zu bannen und zu beschwichtigen und ihren schadenbringenden Einfluss durch entsprechende Maassnahmen wirkungslos zu machen. Die hierzu in Anwendung gezogenen Mittel sind ausserordentlich mannigfaltiger Natur. Amulette, Besprechungen und Zaubermittel, aber auch Waffenlärm und Räucherungen spielen hierbei eine hervorragende Rolle.

Die Dämonologie gestaltete die Geister, welche sich um die Gebärende kümmern, sehr verschiedenartig. Nicht selten sind es Luftgeister, welche das Haus der Schwangeren umgeben und sie unheilvoll bedrohen; dies ist z. B. bei den Kalmücken, bei den Persern, aber auch bei einigen anderen Völkern der Fall.

Es existirt auf den Philippinen eine eigenthümliche Sage:

Man erzählt, der *Asuang* wäre ein Bisaga (Bewohner der zwischen Luzon und Mindanao befindlichen Inseln), der mit dem Teufel einen Pact geschlossen hat. Er betritt weder Kirchen, noch andere heilige Orte. Unter der Achselgrube besitzt er eine Drüse voll Oel, das ihm ermöglicht, überall hinzufiegen, wohin er will. Er hat ferner Krallen und eine unendlich lange Zunge von schwarzer Farbe, weich und glänzend. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Schwangeren den Fötus aus dem Leibe zu reissen; dies geschieht, indem er (mit der Zunge) den letzteren berührt. Hierdurch wird der Tod der Schwangeren veranlasst, so dass der *Asuang* den Fötus nun ruhig aufzehren kann. Ein von den Tagalen *Tictic* genannter Nachtvogel kündigt den *Asuang* an; wenn jener singt, so weiss man, dass sich der *Asuang* herumtreibt. (*Oceania.*)

Von den Dayaken auf Borneo sagt *Hein*:

„Schwangere Frauen opfern den *Djata* (Wassergeistern) und *Panti*, kleine „balei panti“ genannte Häuschen, welche entweder in einen Fluss versenkt oder in der Nähe

Fig. 251. Pasah kangkamiak, Votiv-Häuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, in denen Hühneropfer dargebracht werden, um die Schwangere vor den Dämonen *Kangkamiak* zu schützen. (Nach *Grabowsky.*)

des Hauses in die Wipfel eines Baumes gehängt werden: denselben Zweck, böse Geister von dem Körper der Schwangeren abzuhalten, versieht die hüttenartige „pasah kangkamiak“, in welcher den *Hantus* Hühner geopfert werden.“ (Fig. 251.)

Es heisst dann weiter: „Der *Kamiak* ist ein sehr böswilliger Geist, dem die Gabe zu fliegen eigen ist und der von schwangeren Frauen auf das Aeusserste gefürchtet wird, da er sich stets bestrebt, in den Körper derselben unsichtbar einzudringen und die Geburt des Kindes entweder zu erschweren oder ganz unmöglich zu machen. Ihm wird im kleinen Häuschen in ähnlicher Weise wie den *Djata* geopfert.“

Nach *Hardeland* sind die *Kamiak* oder *Kangkamiak* weibliche *Hantuën*, welche während des Gebärens gestorben sind.

An einer anderen Stelle wird dann von *Hein* über die Hühneropfer berichtet, welche von den Schwangeren dargebracht werden oder von Anderen für diese. Das hat, wie er meint, seinen Grund in dem Glauben, dass die während des Gebärens sterbenden weiblichen *Hantuën*

in böse Geister *Kangkamiak* oder *Kamiak* verwandelt werden, welche zumeist in Gestalt eines Huhnes in schwangere Frauen zu fahren suchen, um sie am Gebären zu hindern; sogar die Stimme eines solchen *Kangkamiak* ähnelt dem Geschrei einer Henne; Hühneropfer bringt man daher auch den Wassergöttern *Djata*, welche die Schwangeren vor den bösen Geistern beschützen und leicht gebären lassen.

Aber vollständig sicher scheint sich die Dayakin doch trotzdem nicht zu fühlen, denn nach *v. Kessel* nimmt die junge Frau, sobald sie in gesegnetem Zustande einmal das Haus verlässt, aus Furcht vor bösen Geistern stets einen Talisman (*Ejun* oder *Upuk*) mit sich, d. i. ein Körbchen, das mit Blättern, Wurzeln, Holzstückchen, namentlich aber mit zahlreichen Schneckenhäusern behangen ist,

Van Hasselt berichtet aus Mittel-Sumatra:

„*Mambang* ist ein *Djihin*, der den schwangeren Frauen feindselig ist und in *Lebong Tindoeng* genannt wird; er fährt in die Mutter, um das ungeborene Kind zu verzehren.“

Bei den Alfuren in *Limo lo Pahalaâ* im nördlichen Celebes muss die Schwangere sich wohl hüten, mit flatternden Haaren umherzugehen. Wahrscheinlich liegt diesem Verbote der Glaube zu Grunde, dass in diesen losen Haaren die bösen Geister sich besonders leicht festsetzen können. In Böhmen und Mähren muss die Schwangere ihre Haare sorgfältig bedecken, weil sie sonst ein todes Kind zur Welt bringt. Wahrscheinlich ist auch für diese Anschauung ein ganz ähnlicher Gedankengang die ursprüngliche Ursache gewesen.

Das schwangere Alfuren-Weib von Celebes darf nicht des Abends oder wenn es regnet aus dem Hause gehen, damit nicht die Frucht durch den *Walao-lati* oder die an den dunkeln Plätzen anwesenden Teufel aufgeregt oder gemissandelt werde. (*Riedel*.)

Hieran erinnert ein Glaube der Wander-Zigeuner, dass eine Schwangere ihre Leibesfrucht verliert, wenn sie bei Mondschein in das Freie geht. (*v. Wislocki*.)

Nach *Jacobs* sieht die schwangere Frau in Bali in vielen sehr natürlichen Dingen schlechte Vorzeichen für ihre Niederkunft.

„In ihren Gedanken bevölkert sie ihre Umgebung mit hunderten von Kalas (bösen Geistern), die es auf ihr und ihres Kindes Leben abgesehen haben und die ihre Schwangerschaft erschweren wollen. Das Heulen eines Hundes, das Krächzen eines Vogels, das Arbeiten eines Kraters u. s. w. jagt ihr Schrecken ein; ihre persönlichen Feinde, die Nachbarn, mit denen sie auf nicht allzu freundlichem Fusse lebt, suchen sie auf alle Weise zu bezaubern, um ihr Leben und das ihres Kindes in Gefahr zu bringen, und in der Verzweiflung greift sie zu einem der ihr bekannten Mittel, und opfert ihr neugeborenes Kind auf, um ihr eigenes Leben zu retten.“

Ganz ähnliche Ursachen sind es, welche auf den südöstlichen Inselgruppen des malayischen Archipels das Ausgehen des Nachts und namentlich das Passiren von Gräbern verbieten. Wenn die Schwangeren auf den *Watubela*-Inseln bei Tage das Haus verlassen, so müssen sie stets ein Stück Eisen bei sich führen, damit die bösen Geister nicht den Fötus quälen. Auch auf *Ambon*, den *Uliase*-Inseln und auf *Keisar* und *Nias* dürfen die Schwangeren nur mit einem Messer bewaffnet ausgehen. Ebenso müssen sie sich auf *Serang* durch allerhand Mittel vor den bösen Geistern schützen.

Die *Seranglao*-Insulanerinnen tragen, abgesehen von dem bereits oben erwähnten Gember, nicht selten ein mit einem Koranspruche beschriebenes und in Leinwand gewickeltes Stückchen Papier bei sich, um gegen die schädlichen Einwirkungen der bösen Geister gefeit zu sein.

Auf *Nias* bringen die Schwangeren dem *Adi Sawowo* Opfer dar, um sich vor Fehlgeburten zu schützen. Auch müssen sie stets mit einem Messer bewaffnet gehen, um sich gegen die *Béchu matiana* genannten Plagegeister zu vertheidigen. Das sind die Seelen von Frauen, welche während der Entbindung gestorben sind und welche sich nun bemühen, den Schwangeren die Leibesfrucht zu entreissen und Abort bei ihnen zu verursachen. (*Modigliani*.)

Bei den Cambodjanern muss man sich wohl hüten, einen Gegenstand aus Tamarindenholz in dem Hause eines verheiratheten Mannes zu lassen, weil sonst die *Préai*, die Geister dieses Holzes, das Kind im Mutterleibe verschlingen und in jeder Schwangerschaft einen Abortus herbeiführen würden. (*Aymonier*.)

Die Annamiten fürchten nach *Landes* ausserordentlich die Geister *Con Ranh*, welche immer bestrebt sind, sich zu verkörpern. Zu diesem Zwecke suchen sie sich den Körper eines Embryo im Mutterleibe aus. Wenn ihnen dieses aber glücklich gelungen ist, so sind sie nicht im Stande, am Leben zu bleiben, sondern die Mütter, in deren Leibe sie den gesuchten embryonalen Körper gefunden haben, kommen mit einem todtten Kinde nieder, und nun beginnt das Suchen der *Con Ranh* von Neuem nach einem anderen Körper.

„Le démon, qui cause les morts prématurées, est appelé par les Annamites *Me Con Ranh*, la mère des *Ranh*. On prétend qu'on le voit dans les lieux solitaires, sous la forme d'une femme vêtue de blanc, posée sur les arbres, principalement sur le *giá*, et occupée à bercer ses enfants. C'était, dit-on, une femme qui perdit successivement cinq enfants et mourut en couches du sixième.“

Ein abergläubischer Gebrauch, welcher wohl auch auf die Absicht, Dämonen zu verscheuchen, hindeutet, besteht unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; dort sah *Oberländer*, wie ein Medicinmann an drei eingeborenen Frauen, welche schwanger waren, eine sonderbare Ceremonie vollzog: Sie standen vor ihm und blickten ihm fest in die Augen. Darauf zog er sich murmelnd nach einem Baumstumpfe zurück, schritt dann wieder auf die Frauen zu und blies auf ihre Leiber. Dies alles sollte ohne Zweifel eine sichere und glückliche Entbindung bewirken.

Wahrscheinlich haben wir in absonderlichen Gebräuchen in Afrika auch eine Art von Dämonenaustreibung zu erblicken. Wenn an der Goldküste eine Negerin zum ersten Male schwanger wird, so treibt man sie unter Kothwürfen und Schimpfen in das Meer, wo sie untertauchen muss; nach Beendigung dieser Ceremonie lässt sie Jedermann unbehelligt, nur eine Fetisch-Priesterin macht mit ihr allerhand Dinge, um sie nach dem Volksglauben vor der Einwirkung böser Geister zu schützen. (*Brodie Cruickshank*.) Vornehme Frauen in Guinea werden kurz vor ihrer Entbindung ganz nackend in zahlreicher Gesellschaft durch ihren Ort geführt, wie *Römer* erzählt. *Bosman* bemerkt dasselbe, fügt aber hinzu, dass sie auf diesem Wege von einer Anzahl junger Leute ebenfalls, wie an der Goldküste, mit Schmutz beworfen und dann am Seestrande gebadet werden. (*Klemm*.) Nach *Hutton* weinen sie auf dem ganzen Wege.

Wenn bei den Ewe-Negern an der Sklavenküste eine Frau sich Mutter fühlt, so bringt sie den Göttern ein Opfer und wird vom Priester mit einer Menge von Zauberzeichen am Körper behängt.

Auch der Glaube an den helfenden Fetisch ist bei den Neger-Völkern ein weitverbreiteter.

Bei den Malange tragen nach *Lux* schwangere Weiber stets eine kleine Kalabasse (Kürbis), welche mit Erdnüssen und Palmöl gefüllt ist, bei sich, um einer leichten Entbindung sicher zu sein. Bei den Negern, welche *Buchner* in ihren Bräuchen beobachtete, spielte als Amulet das „Pemba“ eine wichtige Rolle.

„Pemba ist ein feiner weisser, kaolinartiger Thon, der nicht überall zu finden ist und deshalb oft weit hergeholt wird und einen Handelsartikel bildet. Seine Anwendung erinnert vielfach an das Weihwasser der Katholiken, und der Ausdruck Pemba wird auch oft im Sinne von Glück oder Segen gebraucht. Man sagt Pemba geben, indem man sich die angefeuchtete Substanz gegenseitig auf die Arme oder auf die Brust streicht. Schwangere sowie Kranke beschmieren sich häufig damit das ganze Gesicht.“

Bei den Negervölkern West-Afrikas behängt sich die Schwangere an Hals, Arm und Fuss mit Zauberzeichen und Zauberschnüren, und sie bekommt von einer Priesterin Manschetten aus Bast um Hände und Kniee gelegt, welche ihr eine glückliche Geburt garantiren sollen.

Wenn eine eingeborene Frau in Algerien, nachdem sie schon eine schwere Entbindung erlitten hat, fürchtet, abermals einer schweren Schwangerschaft in den Falten ihres Haïks eine Mischung von Oel mit Asche von Eichel (bellouth), oder sie bindet sich auf den einen ihrer Schenkel einen Flintenstein auf, auch trägt sie vielleicht noch auf ihrem rechten Schenkel ihren eigenen Haarkamm, auf welchem die Worte aufgeschrieben sind:

„Derjenige, dessen Name in Wahrheit besteht, sei günstig gesinnt dem Kinde, das in deinem Leibe ist, und alles wird gut gehen. Heil sei der Mutter“ (dazu der Name der letzteren).

Sehr interessant ist eine Entdeckung, welche *Vaughan Stevens* bei den Orang Semang in Malacca gemacht hat und über welche *Grünwedel*¹ berichtete. Bei ihnen tragen die schwangeren Frauen unter dem Gürtel versteckt ein Bambusstück, Tahong genannt, in welches geometrische Muster eingeschnitten sind.

„Die Höhlung des Bambus wird, nachdem jede Seite mit einem Stöpsel aus Holz oder Baumrinde verstopft ist, als Büchse für Stein und Stahl zum Feueranmachen u. s. w. benutzt. Die Zeichnung (Fig. 252) besteht in der Hauptsache aus zwei Theilen: der obere, aus herumlaufenden Zickzacklinien bestehende Theil ist ein Zaubermittel gegen Ekel und Erbrechen, welches Schwangere auszustehen haben: der untere Theil enthält eine Anzahl von Columnen, von denen eine jede einen der Zustände darstellt, welche eine Schwangere vom Moment der Empfängniss bis zur Geburt durchmachen muss. Es ist schwer, diese Stadien genau zu fixiren, da die Semang-Leute oft den Sitz des Unwohlseins an eine andere Stelle versetzen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Sicher ist Folgendes: Das kragenartige Zeichen an der Spitze der einen der Columnenlinien am Ende der schwarzen zahnartigen Striche ist das Kind in der Gebärmutter. Die schwarzen Zähne bilden den Zusammenhang zwischen Kind und Mutter und gehen von der Seite des Kindes zu der der Mutter hinunter, welcher Theil viel grösser dargestellt ist. Zur Rechten dieser vertikalen Reihe von Zähnen ist die Colonne von scheibenartigen Figuren, welche bloss auf der Seite der Mutter dargestellt sind, die Abbildung des Blutverlustes durch Zerreißen der Gefässe bei der Geburt.“

„Wie erwähnt, wird der Tahong von den Semang-Frauen unter dem Gürtel sorgfältig verborgen und darf keinem fremden Manne zu Gesicht kommen. Der Ehemann schneidet das Muster, und eine schwangere Frau, welche ohne Tahong sich betreffen lässt, wird von den anderen Semang-Weibern etwa ebenso angesehen, wie in Europa eine Mutter ohne Trauring. Die Muster der Tahongs differiren unter sich nur unbedeutend, wie den Männern eben das Eingraviren des allgemein anerkannten Musters gelingt. Der Häuptling ist im Besitz des orthodoxen Musters und stets im Stande, falls angefragt würde, die einzige echte Zeichnung zu geben.“

Aehnliche Bambusstücke mit anderen Mustern dienen zur Abwehr von allerlei Krankheit; aber einzig nur die Tahongs dürfen kein Internodium haben. Hier klingt, wie ich glaube, der Gedankengang an, dass die Schwangere alles sorgfältig zu meiden hat, was von Natur verschlossen, verknotet oder verschlungen ist, weil sie sonst eine erschwerte Entbindung zu gewärtigen hätte.

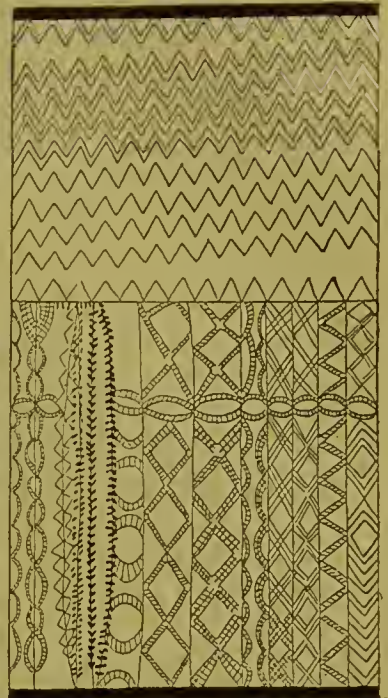


Fig. 252. Muster auf einem Bambus-Talisman der Orang Semang (Malacca) zum Schutze der Schwangeren. (Nach *Grünwedel*.)

184. Schwangerschafts-Dämonen in Europa und der Schutz vor denselben.

Auch die europäischen Völker sind von dem Aberglauben an solche Dämonen nicht frei. Im heutigen Griechenland hat man den Glauben, dass die *Neraiiden* eine schädigende Gewalt über die Schwangeren besitzen. Darum suchen

sich die Letzteren durch Amulette zu sichern, unter denen namentlich der Jaspis eine hervorragende Rolle spielt. Es ist unglückbringend, wenn Jemand über ein schwangeres Weib steigt; er öffnet damit den *Neraiiden* den Weg; jenem bösen Einfluss vorzubeugen muss er wieder über dasselbe zurücksteigen. Auch darf sich die Schwangere nicht unter einem Platanen- oder Pappelbaum, noch an Quellen oder sonstigen fließenden Wassern lagern, weil hier die *Neraiiden* sich aufzuhalten pflegen.

Die schwangere Ehstin pflegt jede Woche die Schuhe zu wechseln, um den Teufel, von dem man glaubt, dass er ihr stets nachfolgt, um baldigst den jungen Weltbürger in seine Krallen zu bekommen, aus der Spur zu bringen.

In Russland ist der Glaube an den „bösen Blick“, den der Russe einfach „Glas“, das Auge, nennt, sehr verbreitet; namentlich aber ängstigen sich vor ihm die Frauen, wenn sie schwanger sind, denn dann fürchten sie ihn für sich selber, wie für die Frucht ihres Leibes, die sie dann unter grossen Schmerzen gebären müssen.

Die schwangere Spagniolin, d. h. die Jüdin in Bosnien und der Herzegovina, ist nach *Glück* mehr als andere Leute dem „Verschreien“ ausgesetzt. Aber auch von den eigentlichen Bosniakinnen sagt *Glück*:

„Wenn der Mensch überhaupt von einer ganzen Schaar von Feinden seines eigenen Geschlechts und von bösen Geistern umgeben ist, die ihm das Dasein, wie und wo sie nur können, verbittern, so vermehrt sich dieselbe noch vielfach einer schwangeren Frau gegenüber. Böse Weiber gönnen ihr nicht das Glück und versuchen sie zu verzaubern oder zu verschreien; feindliche Geister, wie die verschiedenen *Vile* oder *Djins*, legen die verschiedensten Hindernisse in den Weg, um ja nur einen Abortus herbeizuführen. Nur der *Satan* verliert einer Schwangeren gegenüber seine Macht, denn sie ist durch den Segen Gottes, welchen sie unter dem Herzen trägt, geheiligt. Der ganze Schatz der Schutzmaassregeln gegen das Verschreien, das Verzaubern, den Geisterschlag wird nun in Form der verschiedensten Zierrate als Ablenkungsmittel, als Amulette und Talisman aufgewendet, um die Schwangere vor Schaden zu schützen. In der Nacht darf eine Schwangere nie allein das Haus verlassen; muss sie es aber dennoch thun, so darf sie nicht vergessen, ein Stück Brod unter der rechten Achsel mitzunehmen; sonst wird sie das Opfer eines bösen Zauberers.“

Die Furcht der Schwangeren vor Dämonen findet sich nach *v. Wlislöcki*⁴ auch bei den wandernden Zigeunern in Siebenbürgen. Wenn dort eine Frau, welche schwanger ist, gähnt, so muss sie sofort ihre Hand vor den Mund halten, damit nicht böse Geister in ihren Leib schlüpfen können. Sie muss rothe Haare vom Barte oder vom Kopfe, in ein Säckchen genäht, am blossen Leibe tragen, „damit keine Gefahr für Mutter und Kind erwachse“. Auch pulverisirte Hirschkäfer und Krebschalen muss die Schwangere bei sich tragen. Das hat Bezug auf einen Dämon, der den Namen *Tçulo*, der Dicke oder Fette, führt und der Sohn der Keshalyi-Königin *Ana* ist. Er ist verheirathet mit seiner Schwester *Tçaridyî*, der Heissen, Glühenden, und zeugte zahlreiche Kinder mit ihr, die alle, gleich ihren Eltern, die Weiber namentlich in der Schwangerschaft quälen. Die serbischen Zigeunerinnen opfern am Tage *Mariae* Empfängniss mit Hülfe einer Zauberfrau einen besonderen Eierkuchen, der in einen hohlen Baum geworfen, und dieser darauf umtanzt wird. Die in der Mitte der tanzenden Weiber stehende Zauberfrau spricht dazu das folgende Gebet:

„O Ihr süssen mächtigen *Keshalyi*! Lobet Eure Königin, die gute *Ana*! Lobet sie von Morgen bis Abend, von Abend bis Morgen! Lobet sie immerdar, lobet sie owig! Möge sie sich unserer erbarmon, Möge sie den *Tçulo* und die *Tçaridyî* von uns abwenden, Möge sie ihre Enkel und Enkelkinder beschwichtigen, Damit sie uns nicht peinigen! Damit sie unsere Leibesfrucht schonen! Unsere Männer sind die Steine am Wege! Jeder weicht ihnen aus, Jeder tritt sie mit Füßen! Wir sind arme, schwarze Weiber, Jeder spöit uns an, Jeder höhnt und spottet uns, Jeder schlägt und quält uns. Wir haben gosündigt, Und dürfen uns nicht freuen! Wenn wir schwanger sind, Wir arme schwarze Weiber, Dann kommen die Böson und plagen und quälen uns. Wir geben Euch Kuchen, Wir geben Euch Alles, Was wir arme Weiber besitzen! Schonet unseren Leib! Schonct unsere Glieder! Unglück im Leben, Leiden

im Sterben, Das ist das Schicksal der armen schwarzen Weiber! Erbarmet Euch unserer, Ihr gütigen *Keshalyi!*“

„Schwangere Weiber pflegen sich auf die bauschigen Hemdärmel von der Achsel bis zum Handgelenk herab Leinwandstroifen von ungefähr 2 cm Breite aufzunähen, worauf die Figuren der *Tçaridyî* und des *Tçulo* mit schwarzer Wolle gestickt sind. Je ein *Tçulo* wechselt mit je einer *Tçaridyî* den ganzen Leinwandstroifen entlang ab. Beim *Tçulo* wird mit Wolle ein erhabener Knoten genäht, an den dann die Wollfäden angeheftet werden, die lose herabhängen und die zahlreichen Stacheln des *Tçulo* andeuten sollen. Bei der Darstellung der *Tçaridyî* wird eine wurmähnliche Figur genäht, an welche viele dünne Fäden angeheftet werden, die auch lose herabhängen und die vielen Härchen am Leibe der *Tçaridyî* andeuten sollen. Solche Stickereien sieht man auf den Hemdärmeln der Zigeunerinnen Serbiens und Süd-Ungarns nicht selten. Diese gestickten Streifen sollen eben die genannten beiden Krankheits-Dämonen oder deren Familienglieder für die betreffende schwangere Frau günstig stimmen. Solche Streifen heissen *Pçarimakelyi*, Schwangerschaftszeug.“ (v. *Wislocki*⁴.)



Fig. 253. Stickmuster der Zigeunerinnen, die die Schwangeren quälenden Dämonen *Tçulo* (oben), und *Tçaridyî* (unten) darstellend.

(Aus v. *Wislocki*⁴.)

Unsere Figur 253 führt die Muster dieser Stickereien in natürlicher Grösse vor; oben ist der *Tçulo*, unten die *Tçaridyî*.

Manche siebenbürgischen Zelt-Zigeunerinnen tragen nach v. *Wislocki*⁶ während der Schwangerschaft ein Täfelchen am Unterleibe, das aus dem Schulterknochen eines Esels geschnitzt ist. Dasselbe wird jedesmal bei abnehmendem Mond mit einigen Tropfen Kinderblut bespritzt; es ist mit einem Schnürchen aus den Schwanzhaaren des Esels am Leibe befestigt.

185. Die Bedeutung des Gürtels in der Schwangerschaft.

Eine ganz eigenthümliche und gewissermaassen culturgegeschichtliche Rolle sehen wir bei verschiedenen Völkern den Gürtel in der Schwangerschaft spielen. Da derselbe, wie wir sehr bald erfahren werden, nicht allein als ein mechanisch wirkendes Werkzeug in Anwendung gezogen wird, sondern da ihm auch vielfach überirdische, mystische Beziehungen zugeschrieben werden, durch welche er im Stande ist, von der Schwangeren sowohl als auch von der Gebärenden allerlei Unbilden und Fährlichkeiten fern zu halten, so glauben wir seiner Besprechung keine bessere Stelle anweisen zu können, als im Anschlusse an den vorigen Abschnitt, welcher sich mit der Schilderung derjenigen Maassregeln beschäftigte, durch welche böse Geister und Dämonen von der Schwangeren abgewehrt werden können.

Der Gürtel, von welchen wir zu reden haben, ist nun nicht immer von der gleichen Art. Das eine Mal ist es derjenige, welchen die Frau als ihr gewöhnliches Kleidungsstück vor dem Eintritt der Befruchtung getragen hatte, ein anderes Mal ist es eine besondere Leibbinde, welche ihr gegeben wird, weil sie schwanger geworden ist; wiederum in anderen Fällen sind es gürtelähnliche Dinge, welche für gewöhnlich niemals Theile des weiblichen Anzuges ausmachen, und endlich können es Gürtel sein, welche zu der Schwangeren in gar keiner persönlichen, sondern in einer rein mystischen Beziehung stehen.

Einem weiblichen Wesen die Zone oder das Lingulum, den Gürtel, zu lösen, betrachtete man im klassischen Alterthum als gleichbedeutend mit der Ausübung des Beischlafes. Man vermochte sich das Eine ohne das Andere nicht zu denken. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass hiermit der Brauch zusammenhängt, welchen die alten Griechinnen übten. Wenn bei ihnen zum ersten Male eine Schwangerschaft eingetreten war, so lösten sie selber ihren Gürtel und weihten ihn im Tempel der *Artemis*.

Bei den Römerinnen hatte sich die Sitte eingebürgert, von dem 8. Monate der Schwangerschaft an den Leib mit einem Gürtel in Gestalt einer Leibbinde zu umschliessen. *Soranus* von Ephesus empfahl ebenfalls das Tragen einer Leibbinde während der Gravidität. Er will dieselbe aber nicht länger als bis zum Beginne des achten Monats gestatten, damit das Gewicht des Kindes mitwirken könne, um die herannahende Geburt zu beschleunigen. Da nun bei der beginnenden Entbindung der Schwangeren die Leibbinde gelöst und abgenommen wurde, so hatte sich für die Göttin der Geburt allmählich der Beiname *Solvizona*, die *Gürtellöserin*, eingebürgert. Wir müssen hierin möglicherweise einen Fingerzeig erkennen, dass mit dem Anlegen der Leibbinde wohl ursprünglich weniger die Vorstellung ihrer mechanischen Wirksamkeit, als vielmehr gewisser übernatürlicher Beziehungen zu der Gottheit verbunden war. Es ist übrigens ganz zweifellos dem Einflusse der römischen Anschauungen auf die spätere Medicin des übrigen Europa zu verdanken, dass noch im späteren Mittelalter die Leibbinde den Schwangeren als ein die Geburt beförderndes Mittel empfohlen worden ist, und selbst im 16. Jahrhundert noch tritt in Frankreich der berühmte Wundarzt *Ambrosius Paraeus* für ihre Anwendung ein.

Wir begegnen aber auch der Leibbinde in den Ländern des östlichen Asiens. Der in dem vorliegenden Buche bereits mehrfach citirte chinesische Arzt empfiehlt seinen Patientinnen ebenfalls, in der Schwangerschaft eine Leibbinde zu tragen. Dieselbe soll eine Breite von 12 bis 14 Daumen besitzen. Ueber den Nutzen, welchen solch ein Gürtel der Schwangeren schafft, äussert er sich folgendermaassen:

„Zuvörderst werden durch selbige die Lenden gestärkt. Alsdann hält eine solche breite Binde den Leib der Schwangeren zusammen, und wenn man unmittelbar vor der Niederkunft dieselbe losbindet, so wird alldaun der Bauch erweitert und der Frucht dadurch Raum geschafft, sich umzukehren.“

Auch die Birmaninnen haben die Sitte, in der Schwangerschaft den Leib mit einem Gürtel zu umschliessen. Sie legen diese Leibbinde erst nach dem Ablaufe des siebenten Monats an und schlingen dieselbe fest um den Leib in der Absicht, das Aufsteigen der Gebärmutter zu verhindern. Denn sie sind der Meinung, dass, je höher die Frucht im Bauche steigt, einen um so längeren Weg müsse sie beim Heruntersteigen zurückzulegen haben, und um so schmerzhafter werde die Entbindung sein. (*Engelmann*.)

In Japan herrscht, vielleicht ursprünglich von China her beeinflusst, ebenfalls der Gebrauch bei den Schwangeren, dass sie eine Leibbinde tragen, und zwar stammt diese Gewohnheit ohne Zweifel schon aus einer sehr alten Zeit.

Verrier hat über diesen Punkt die folgende Angabe in einem Berichte des *Guido Guelferi* über die Ankunft einer japanischen Gesandtschaft in Rom im Jahre 1586 aufgefunden:

„Et avant qu'elles ne soient enceintes (les Japonaises), elles portent une ceinture large et flottante; mais dès qu'elles s'aperçoivent de leur grossesse, elles resserrent cette ceinture si fortement avec une bandelette qu'il semble qu'elles vont éclater. Malgré cela, disent-elles, nous savons par expérience que si nous ne nous serrions pas ainsi, il en résulterait pour nous un très-mauvais accouchement.“

In seinen reformatorischen Bestrebungen hat *Kangawa* in Japan auch gegen die Anlegung der Leibbinde angekämpft. Er sagt über die Herkunft dieses Gebrauches:

„In Japan ist es allgemein Sitte, dass die Frau vom fünften Monate an um ihren Leib ein seidenes Tuch fest bindet; der Zweck, den man damit zu erreichen sucht, ist, den fötalen Dunst (Geist, Lebenskraft) zu beruhigen, damit er nicht aufsteige. Man sagt, dass diese Sitte aus der Zeit der Kaiserin *Djin-go-kogu* stamme, die im Kriege gegen Korea selbst als Feldherrin einen Panzer trug, den sie, weil sie schwanger war, dadurch an ihren Leib befestigte, dass sie ein zusammengefaltetes seidenes Tuch um letzteren fest anlegte. Nach der Eroberung von Korea gab sie einem Prinzen, dem nachmaligen 16. Kaiser *O-djin* (später zum

Gott des Krieges erhoben) glücklich das Leben. Der Kaiserin zu Ehren legten dann die schwangeren Frauen ebenfalls die Binde an, in der Hoffnung, dadurch Friede und Wohlstand zu verewigen.“ (*Miyake.*)

Hiernach würde dieser Gebrauch ungefähr 200 nach *Christi* Geburt entstanden sein. Das ist aber, wie *Kangawa* sagt, nicht richtig, sondern in den geschichtlichen Quellen wird erst 1118 nach *Christo* die Leibbinde erwähnt, und erst noch viel später wird davon gesprochen, dass die Gemahlin des *Yoritomo* in ihrer Schwangerschaft mit besonderen Ceremonien die Leibbinde anlegte.

Aus dem japanischen Buche Schorei Hikki übersetzt *Mitford*:

„In dem fünften Monate der Schwangerschaft einer Frau wird für die Anlegung eines Gürtels aus weisser und rother Seide, gefaltet und von acht Fuss Länge, ein glückverheissender Tag bestimmt. Der Gatte zieht diesen Gürtel aus dem linken Aermel seines Kleides hervor und die Gattin empfängt ihn in dem rechten Aermel ihres Gewandes und legt ihn zum ersten Male an. Diese Ceremonie hat nur einmal statt. Nach der Geburt des Kindes wird der weisse Theil des Gürtels himmelblau gefärbt mit einer besonderen Marke darauf, und daraus wird ein Kleid für das Kind gemacht. Dies sind aber nicht die ersten Kleider, welche das Kind trägt. Dem Färber giebt man bei dieser Gelegenheit Wein und Eingemachtes, wenn ihm der Gürtel anvertraut wird. Gewöhnlich erbittet man sich dazu den Gürtel, den eine Frau, die sehr leicht entbunden wurde, während ihrer Schwangerschaft getragen hat, und diese Frau wird die Gürtelmutter genannt. Der geliehene Gürtel wird mit dem, welchen der Gatte gab, zusammengebunden, und die Gürtelmutter giebt und empfängt bei dieser Gelegenheit ein Geschenk.“

Kangawa erklärt die Leibbinde „nach einer vieljährigen Erfahrung für schädlich“. Die Natur besitze vollständig die Kraft, alles Lebende wachsen und sich entwickeln zu lassen, die Leibbinde aber könne diese naturgemässe Entwicklung nur hemmen, ganz ebenso als wenn man einen Stein auf die Wurzel einer Pflanze lege und letztere dadurch in ihrem Wachsthum behindere. Es brächten ja auch die Thiere ihre Jungen ohne die Hülfe einer Leibbinde zur Welt. Die Leibbinde habe nur schädliche Wirkungen, denn sie störe den Blutumlauf, sie erzeuge Schwindel und Blutungen, und sie verursache Schieflagen der Kinder und allerlei andere Schädlichkeiten.

Kangawa schliesst dann seine Verwerfung der Leibbinde mit den Worten:

„Leider kann ich allein, ein so kleiner Körper in der grossen Welt, meine Methode nicht verbreiten, ich hoffe aber dennoch, dass sie allmählich durchdringen wird.“

Mit allen solchen rationellen Neuerungen geht es wie überall, so auch in Japan, ziemlich langsam. Zwar erklärte in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts der japanische Arzt *Mimazunza*:

„Früher trugen die Schwangeren vom fünften Monat an die Leibbinde, jetzt ist sie durch den Einfluss des *Kangawa-Gen-Ets* abgeschafft.“

Dagegen war nach dem Ausspruche eines russischen Arztes diese Sitte noch in den sechziger Jahren in Japan verbreitet; er sagt:

„Schwangere schnüren sich im fünften Monat den Leib in der epigastrischen Gegend mit einem schmalen Gurt sehr fest in der Absicht, dass der Fötus nicht zu gross werde und die Geburt nicht erschwere.“

Das Anlegen des Gürtels bei einer schwangeren Japanerin zeigt uns ein Holzschnitt in einem der japanischen Werke, welche sich in dem Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befinden. Die Schwangere (Fig. 254) kniet aufrecht auf dem Fussboden des Zimmers mit vorn weit geöffnetem Kleide, so dass ihre Brust und ihr Bauch gänzlich entblösst sind. Vor ihr kniet eine andere weibliche Person, vielleicht eine Verwandte oder die Hebamme, und schlingt ihr eben die Leibbinde um den Leib. Ein junges Mädchen sieht, ebenfalls knieend, dieser Handleistung zu.

In der Fig. 235 haben wir bereits eine schwangere Japanerin nach der Zeichnung von *Hokusai* kennen gelernt. Ich habe dort darauf aufmerksam ge-

macht, dass der um ihren Leib geschlungene Gürtel als ein sicheres Zeichen angesehen werden muss, dass die Frau sich wirklich in dem Zustande der Schwangerschaft befindet.

Christian weist in der Vorrede zu seiner Ausgabe des *Ossian* darauf hin:

„que les anciens Celtes de la Calédonie attribuaient des vertus merveilleuses à certaines ceintures. Suivant une expression d'Ossian qu'il cite, elles étaient propres à accélérer la naissance des héros. Le même auteur ajoute qu'il n'y a pas longtemps encore on conservait dans le nord de l'Ecosse plusieurs de ces ceintures; on y voyait tracées des figures mystérieuses, et on les ceignait autour des femmes avec des gestes et des paroles qui prouvaient que cet usage venait originairement des druides.“



Fig. 254. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Bonnemère, welcher dieses citirt, wurde hierdurch veranlasst, der anthropologischen Gesellschaft von Paris einen Gürtel vorzulegen, wie ihn auch heute noch die Ursulinerinnen von Quintin (Côtes-du-Nord) zu fertigen pflegen.

„Ces religieuses tiennent une des principales maisons d'éducation de la Bretagne. Lorsque, après sa sortie du couvent, une jeune fille qu'elles ont comptée au nombre de leurs élèves se marie et qu'elle vient à être enceinte, les pieuses nonnes lui envoient un ruban semblable à celui que j'ai l'honneur de vous présenter aujourd'hui. Il est en soie blanche, et l'habile pinceau de la meilleure calligraphe de la communauté l'a décoré d'une belle

inscription en lettres bleues. Avant de l'expédier on a eu grand soin de le faire toucher au reliquaire de l'église paroissiale dans lequel on conserve un précieux fragment d'une ceinture ayant appartenu à la sainte Vierge. De nombreux parchemins garantissent l'authenticité de ce morceau d'étoffe. L'inscription peinte dont je vous ai parlé est la suivante: „*Notre Dame de Délivrance, protégez-nous.*“ La jeune femme qui reçoit le ruban béni s'empresse de se le mettre autour du corps afin que ses couches se passent heureusement.“

Es ist wohl nicht mit Sicherheit zu sagen, ob wir hierin ein Ueberlebsel interessanter Art aus dem Heidenthum anerkennen sollen, wenn auch dieser Gedanke unleugbar manches Bestechende hat. Aber wir finden auch innerhalb der katholischen Christenheit in manchen anderen Ländern heilige Gürtel, namentlich bei schwerer Niederkunft, eine ganz besonders wichtige Rolle spielen. So war es in Frankreich nach *Witkowski* der Gürtel des *Saint Oyan* und der auch jetzt noch käufliche *Cordon de Saint Joseph*, in England im Jahre 1159 der Gürtel des Abtes *Robert* von Newminster, und in Schwaben steht noch heute, wie wir später sehen werden, der Gürtel der heiligen *Margarethe* in hohem Ansehen.

Ein mit besonderen Ornamenten gestickter Gürtel von ungefähr 10 cm Breite spielt auch bei den Zigeunern der Donau-Länder eine Rolle. *v. Wislocki*⁴ bildet diese als „Kreuz“ oder „Glück“ bezeichneten Stickereien ab und sagt, dass solche Gürtel schwangere Weiber um den Leib geschlungen tragen. Die Kreuze sind mit grüner, die Flächen mit rother oder gelber Wolle ausgenäht.

„Zu bemerken ist, dass die Leibgürtel der ungarischen und siebenbürgischen Zigeunerinnen gewöhnlich aus einem 1½ bis 2 Meter langen groben Leinwandstreifen bestehen, selten aus weichgegerbtem Kalbleder. An diesen Gürtel werden auch einige Bärenklauen und Kinderzähne oder auch nur Hasenpfoten angehängt, damit das betreffende Weib ein gesundes, starkes und flinkes, lebhaftes Kind zur Welt bringe.“

„Serbische und bosnische Zigeunerinnen tragen, sobald sie sich in anderen Umständen fühlen, um den blossen Leib einen aus Eselschwanzhaaren gewirkten, ungefähr 5 Finger breiten Gürtel, in den fortlaufend je ein Stern, ein zunehmender und ein abnehmender Mond mit rother Baumwolle gestickt ist. Durch das Tragen dieses Gürtels glauben sie die ihnen bevorstehenden Geburtswehen zu erleichtern und die Krankheits-Dämonen von ihrem Leibe ferne halten zu können. Mit Bärenklauen besetzte Gürtel, die über das Oberkleid geschlungen und nicht am blossen Leibe getragen werden, sollen dieselben Dienste leisten.“ (*v. Wislocki*⁵)

Die Bärenklauen beziehen sich auf eine zigeunerische Sage von einer sehr starken Königin, welche Bären zur Welt brachte. (*v. Wislocki*⁶) Darum heisst es in einem Volksliede der Zigeuner:

„Ja! Ihr könnt mich wohl anschauen!
Mütterchen trug Bärenklauen;
Stark bin ich drum, wie die Eiche,
Teufeln selbst ich nicht ausweiche u. s. w.“

Ein Paar eigenthümliche Ausläufer dieser Anschauungen von der helfenden Kraft des Gürtels in der Schwangerschaft und bei der Entbindung treffen wir in der italienischen Provinz Bari und in der Mark Brandenburg an. In Bari vermag man der Kreissenden eine glückliche Entbindung zu sichern, wenn man um ihre Körpermitte einen Strick gürtet, welcher dazu gedient hatte, bei der Schafschur die vier Füße der Schafe zusammenzubinden (*Karusio*), und im Brandenburgischen suchen sich die Schwangeren nach *Engelien* dadurch eine leichte Geburt zu verschaffen, dass sie um ihren Leib die Haut einer Schlange binden, welche sie gefunden haben. Dass auch hier etwas Mystisches und zwar voraussichtlich aus dem Heidenthume her im Hintergrunde steckt, das muss man wohl mit Sicherheit annehmen.

186. Die rechtliche Stellung der Schwangeren.

Die meisten Völker lassen die Frauen während ihrer Schwangerschaft bis zum Beginne der Geburt der Arbeit nachgehen. An sich ist dies allerdings nicht

schädlich, insoweit keine Ueberlastung damit verbunden ist. *Rigby* und andere Geburtshelfer haben in der That auch gefunden, dass die Geburt dann am leichtesten verläuft und die besten Resultate giebt, wenn das Weib bis zuletzt ihre gewohnte Beschäftigung fortgesetzt hat. Diese Beobachtung wird wohl jeder Arzt in seiner Praxis bestätigt finden. Dagegen sind die vornehmeren Damen, welche ihre Körperkräfte kaum ausgiebig verwerthen, vielmehr jede Anstrengung ängstlich vermeiden und namentlich während der Schwangerschaft ein möglichst ruhiges Leben führen, wenig geeignet, die Geburtsarbeit leicht und ohne Hülfe zu überstehen. Auch in Deutschland arbeiten fleissige Frauen aus dem Volke, wenn sie guter Hoffnung sind, meist fort bis zur letzten Stunde der Niederkunft; freilich mag dies wohl an manchen Plätzen übertrieben werden.

Ueberall dort aber, wo die gesellschaftliche Stellung der Frau und Mutter eine achtungsvolle, ihre Behandlung keine rohe ist, wird ihr in dem Zustande der Schwangerschaft eine vermehrte Rücksicht entgegengebracht, während ihr bei den rohesten Völkern dieselben Lasten aufgebürdet, dieselben Mühen zugemuthet werden, die der Mann ihr auch sonst auferlegt, wo sie ein Kind nicht unter ihrem Herzen trägt. Je cultivirter ein Volk ist, je mehr bei ihm sich der Familiensinn ausgebildet hat, um so vorsichtiger werden die Schwangeren behandelt.

Die Schonung, welche man der Schwangeren zu Theil werden lässt, hängt vielfach von der Werthschätzung des zu erwartenden Kindes ab. Denn wo man die Kinder als „Segen Gottes“ betrachtet, wo man die Trägerin dieses zu erhoffenden Segens als Eine bezeichnet, die „gesegneten Leibes“ ist, die sich in „guter Hoffnung“ befindet, da ist es ja auch ganz natürlich, dass man ihr von allen Seiten eine freundliche Fürsorge entgegenbringt.

Bei den Indianern in Süd-Amerika, welche Prinz *Max zu Wied* besuchte, werden die Weiber fast wie die Lastthiere behandelt. Dieses ändert sich aber sofort, wenn eine Schwangerschaft eingetreten ist; dann wird ihr mühevolltes Leben erleichtert. Auch die Indios da Matto ersparen ihren schwangeren Frauen die harte Arbeit.

Von den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*, dass man bei den umherziehenden Stämmen sich wenig oder nichts aus dem Zustande der Schwangerschaft macht. Mehr Aufmerksamkeit erregt er schon bei der ansässigen Bevölkerung, wie den Pueblos oder den Eingeborenen Mexikos. Man erlaubt der Schwangeren keine Ueberanstrengung und lässt sie häufig warm baden.

Auf den Carolinen-Inseln verdoppelt der Mann, der jederzeit voll Aufmerksamkeit für seine Frau ist, seine Rücksicht und Zärtlichkeit während ihrer Schwangerschaft. Sobald er diesen Zustand bemerkt, arbeitet sie nicht mehr und bleibt beinahe immer zu Hause in Matten eingehüllt; in dieser Zeit wird sie von ihrem Ehemann bedient.

Auch auf den Pelau-Inseln wird die Schwangere von der schweren Arbeit befreit und sie wird dabei von alten Weibern in Obhut genommen.

Best fand im Jahre 1788, dass in Madras nicht nur die Familie, sondern auch alle Dorfgenossen der Schwangeren stets mit Achtung begegnen. Alles, was ihr gefährlich werden kann, wird entfernt; Alles, was ihr Wohlbefinden fördern kann, herbeigeschafft.

Die Frauen der Battaker in Sumatra unterbrechen während der Schwangerschaft ihre Feldarbeiten nicht; nur die Gattin des Häuptlings hat das Recht, während der letzten zwei Monate zu Hause zu bleiben.

Nicht nur auf den Carolinen-, sondern auch auf den Marianen-, Marshall- und Gilbert-Inseln im Stillen Ocean werden die schwangeren Frauen gut gepflegt, sind aber manchen religiösen Beschränkungen in Speisen, Zusammensein mit den Männern u. s. w. unterworfen.

Die Annamiten-Frau in Cochinchina hält im Allgemeinen während der Schwangerschaft eine besondere Lebensweise nicht für nöthig (mit Ausnahme

einiger später zu erwähnenden Rücksichten auf die Kost), allein vom sechsten oder siebenten Monat an will sie der Sorge für den Haushalt enthoben sein.

Abgesehen von diesen mehr in das Gebiet der Gesundheitspflege gehörenden Bestimmungen weisen die Gesetze mancher Völker der Schwangeren auch noch in anderer Beziehung eine rücksichtsvolle Ausnahmestellung zu. So besteht bei den Süd-Slaven die *Zadruga*, eine Familiengemeinschaft, welche unter bestimmten Umständen die Nahrungsmittel nach Köpfen zu vertheilen pflegt; dabei bekommt nach *Bogisic* im Kreise von Sabac in Serbien jede schwangere Frau für das noch nicht geborene Kind so viel mehr, als sie im Rocke wegtragen kann.

Bei den Römern genossen die Schwangeren insofern gewisse Vorrechte, als sie nicht vor Gericht gezogen werden konnten, bevor sie ihre Entbindung überstanden hatten. Das Gleiche berichtet *Plutarch* von den Griechen, aber hier wurde es so weit ausgedehnt, dass selbst auch nur bei einem Verdachte, dass eine Schwangerschaft bestehen könne, das Verfahren bis auf Weiteres ausgesetzt wurde. Nach seiner Angabe stammt das Gesetz bereits von den alten Aegyptern her. Auch die altgermanischen Rechtsgebräuche nehmen auf die Schwangerschaft Rücksicht. Strafen wurden erst nach der Entbindung vollzogen; nur im Hexenprocess kannte man keine Schonung. (*Weinhold.*)

Begeht bei den Annamiten eine Frau ein Vergehen, das mit Stockschlägen bestraft wird, so darf der Richter diese Strafe nicht vollziehen lassen, solange die Frau in anderen Umständen ist; auch muss noch hundert Tage nach der Entbindung mit der Strafe gewartet werden. Handelt der Richter dem zuwider und tritt danach bei der Frau eine Fehlgeburt ein, so bekommt er selber hundert Stockschläge und eine dreijährige Kettenstrafe. Auch mit der Todesstrafe wartet man bei den Schwangeren bis hundert Tage nach der Geburt. (*Mondière.*)

Fast über die gesammten Inselgruppen im Südosten des malayischen Archipels finden wir die Bestimmung getroffen, dass eine schwangere Frau in keiner Sache als Zeugin auftreten darf. Was der Grund für diese Maassregel ist, das lässt sich nicht so ohne Weiteres sagen. Vielleicht hatte man dabei die Rücksicht, der Schwangeren das bei solchen Gelegenheiten unvermeidliche Anhören von Zank und Streit zu ersparen, vielleicht aber war es die Sorge, dass durch sympathetischen Einfluss auf das Kind dieses sich später zu einem Menschen entwickeln würde, der dauernd mit den Gerichten zu thun hätte. Dieses letztere ist z. B. die Ursache, warum in Oldenburg die schwangere Frau nach dem Glauben des Volkes vor Gericht nicht schwören darf. Es konnte diesem Gesetze aber auch noch eine dritte Idee zu Grunde liegen, dass man nämlich der Schwangeren, welche durch ihren Leibeszustand mehr in sich gekehrt und mit sich selbst beschäftigt, dasjenige, was um sie her vorgeht, weniger beachtend, in ihren Angaben nicht eine genügende Glaubwürdigkeit zutraute, und dass sie daher auch als Zeugin nicht die für eine so wichtige Sache durchaus nothwendige Zuverlässigkeit besitzt. Vielleicht ist es nicht zu weit gegangen, wenn wir die in Europa so vielfach angetroffene Sitte, dass eine schwangere Frau nicht Gevatter stehen darf, dass es ihr also verboten ist, als Taufzeugin zu functioniren (Ostpreussen, Pommern, Schlesien, Voigtland, Klein-Russland), ursprünglich aus einem ähnlichen Gedankengange zu erklären versuchen. Allerdings giebt das Volk jetzt als Ursache dafür an, dass eine solche Pathenschaft entweder dem Täufling oder dem zukünftigen Weltbürger unfehlbar den Tod bringen würde.

Im birmanischen Reiche feiert man den ersten Tag des Jahres durch grosse Feste, wobei Jedermann, der sich auf der Strasse blicken lässt, er mag noch so hohen Rang haben, in das Wasser getaucht wird; nur schwangere Frauen sind von dieser Ceremonie befreit, sie brauchen nur durch ein Zeichen anzudeuten, dass sie respectirt sein wollen. (*Hureau.*) Wir müssen auch hierin ein Ausnahmerecht der Frauen während der Gravidität erkennen.

Für glückbringend wird die Schwangere bei den nördlichen Slaven betrachtet.

Die jungen slavischen Eheleute in Böhmen und Mähren sind hoch erfreut, wenn eine Schwangere sie besucht. Denn das bringt der jungen Gattin eine günstige Fruchtbarkeit. (*Grohmann.*)

187. Die Fernhaltung der Schwangeren.

Es wurde in einem früheren Abschnitte bereits auf eine Bemerkung des *Plinius* aufmerksam gemacht, welcher sagt, dass „ausser dem Weibe“ nur sehr wenige Thiere die Begattung ausführen, wenn sie trüchtig sind. Dieser Satz bedarf sehr erheblicher Einschränkungen, denn es giebt eine grosse Anzahl von Völkern in allen Theilen der bewohnten Erde, bei welchen der Beischlaf mit einer Schwangeren auf das allerstrengste verboten ist. In den allermeisten Fällen wird dieses Gebot auch nicht übertreten, sondern mit der grössten Peinlichkeit und Strenge von dem Ehegatten eingehalten. Nicht immer ist es nur eine Trennung vom Bett, sondern auch eine Trennung vom Tisch; denn ganz ähnlich, wie zur Zeit der Menstruation, ist es dem Weibe häufig nicht gestattet, mit dem Gatten, oder selbst auch mit den übrigen Gliedern der Familie gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen. Bisweilen darf sie nicht einmal unter dem gleichen Dache mit ihnen weilen.

Diese Fernhaltung hat nicht immer sofort im Anfange der Schwangerschaft statt. Bei den Szuaheli in Ost-Afrika z. B. wird, wie *Kersten* angiebt, die Frau bis zum sechsten Monate nach der Empfängniss von dem Manne geschlechtlich benutzt. Dann allerdings muss er Zurückhaltung üben, weil man annimmt, dass sonst eine schwere Entbindung die Folge sein würde.

Bei den Parsen ist es gestattet, die eheliche Beiwohnung fortzusetzen, bis seit den ersten Anzeichen der Schwangerschaft 4 Monate und 10 Tage verstrichen sind. Ein Beischlaf aber nach dieser Zeit gilt als ein todeswürdiges Verbrechen, denn man glaubt nach *du Perron*, dass dadurch das Kind im Mutterleibe Schaden erlitte. Bei anderen Volksstämmen aber muss sich der Mann während der ganzen Dauer der Schwangerschaft sorgfältig seiner Frau enthalten. Solche Enthaltensamkeit üben die Aschanti und nach *Holländer* auch die Basutho; das Gleiche gilt von den Indianern Nord-Amerikas und von den Eingeborenen der Antillen. In Florida wird die Trennung sogar noch nach der Entbindung bis auf einen Zeitraum von zwei Jahren ausgedehnt.

Auch auf den kleinen Inseln des malayischen Archipels ist die Enthaltung vom Beischlaf während der Schwangerschaft eine allgemeine und streng durchgeführte Vorschrift, und der Wunsch, dieses lästigen Verbotes überhoben zu sein, giebt den Weibern bisweilen die Veranlassung zur künstlichen Fruchtabtreibung.

Der geschlechtliche Umgang mit einer Schwangeren war bei den alten Iranern, den Baktrern, Medern und Persern durch religiöse Gesetze streng verboten: wer eine solche beschief, erhielt nach den Bestimmungen des *Vendidad* 2000 Schläge; ausserdem musste er zur Sühne seines Vergehens 1000 Ladungen harten und ebenso viele weichen Holzes zum Feuer bringen, 1000 Stück Kleinvieh opfern, 1000 Schlangen, 1000 Landeidechsen, 2000 Wassereidechsen, 3000 Ameisen tödten, und 30 Stege über fliessendes Wasser legen. Der Keim des Lebens durfte nicht verschwendet und das bereits vorhandene neue Leben nicht verletzt werden. (*Duncker.*)

Aehnlich stellten die Rabbiner des Talmud die Lehre auf:

„In den ersten drei Monaten nach der Empfängniss ist der Coitus sowohl für die Schwangeren, als auch für die Frucht sehr nachtheilig; wer denselben am 90. Tage ausübt, begeht eine Handlung, als wenn er ein Menschenleben vernichtet.“ Der vorsichtige Rabbi *Abbaja* fügt hinzu: „Da man diesen Tag jedoch nicht immer genau wissen kann, so hütet Gott die Einfältigen.“

Und auch bei den Indern widerräth *Susruta* die Ausübung des Coitus während der Schwangerschaft, und ebenso erklären die Aerzte der Chinesen „als

erste und wichtigste Regel“ während der Schwangerschaft die gänzliche Enthaltung von physischer Liebe. (*v. Martius.*)

Die schwangere Annamitin, die sich von ihrem Gatten trennt, sucht für ihn eine sogenannte *Vô bé*, d. h. eine Gattin niederen Ranges, welche ihm in dieser Zeit der Absonderung zugleich als Magd und als Beischläferin dient. (*Mondière.*)

Wenn auf der Carolinen-Insel Yab ein Weib die ersten Zeichen der Schwangerschaft fühlt, so enthält sie sich des weiteren Verkehrs mit dem Manne und bleibt ihm auch 8—10 Monate nach der Entbindung fern. Der Mann, der zu seinem Club (*bai-bai*) gehört, hat dort eine oder mehrere Geliebte und fügt sich ohne Murren in diese Sitte. (*Miklucho-Maclay.*)

Man kann aus solchen Gebräuchen schon entnehmen, dass nach dem Glauben der Völker die Schwangere in einem Zustande der Unreinheit sich befindet. Von einigen Volksstämmen wird dieses auch besonders gesagt, so von den Siamesinnen (*Schomburgk*); von den Marianen-, Gilbert- und Marshall-Insulanerinnen (*Keate*) und von den Neu-Caledonierinnen (*de Rochas*).

Eine Absonderung der Schwangeren aus dem gewöhnlichen Wohnhause spricht auch schon dafür, dass man sie für unrein hält. *Schütt* sagt über die West-Afrikaner:

„Jeder Neger sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen.“

In früheren Zeiten wurde auch in China die Frau während der letzten Zeit ihrer Schwangerschaft abgesondert. Der *Li-ki* (im Cap. *Nei-tse* 12 fol. 73 v.) sagt:

„Wenn eine Frau ein Kind gebären soll, so bewohnt sie einen Monat ein Seitenhaus. Der Mann schickt zweimal des Tages Jemanden nachzufragen und fragt auch selber nach; seine Frau wagt ihn aber nicht zu sehen, sondern schickt die *Mu*, seine Anfrage zu beantworten, bis das Kind geboren ist.“

Bei den Pschawen in Transkaukasien erstreckt sich die Unreinheit während der Schwangerschaft nach einer Angabe des Fürsten *Eristow* in gewisser Beziehung auch auf den Mann. Beide Ehegatten sind in dieser Zeit von allen Festlichkeiten ausgeschlossen, und das ist der Grund, weshalb sie eine Schwangerschaft solange wie irgend möglich geheim zu halten suchen.

Im centralen Afrika lebt die Schwangere zurückgezogen. *Barth* äusserte hierüber gegen *Ploss*, „es sei ihm auffallend, dass er sich nicht ein einziges Mal erinnere, eine hochschwangere Frau gesehen zu haben, was doch bei der spärlichen Bekleidung um so eher die Aufmerksamkeit auf sich ziehen muss.“ Er erklärt sich diesen Umstand daraus, dass unter den zum Islam übergegangenen Völkern die Frau im höchsten Zustande der Schwangerschaft gar nicht mehr ausgeht, was schon die enge Thür vieler Wohnhütten gar nicht erlaube, und ein gleiches scheine auch unter vielen heidnischen Stämmen üblich zu sein. Die Enthaltung vom Coitus besteht nach *Barth* auch hier, aber eine Unreinheit der Schwangeren würde nicht angenommen.

Als einen Ausläufer des Unreinheitsglaubens werden wir es wohl zu betrachten haben, dass man in manchen Gegenden und unter bestimmten Verhältnissen die Schwangere als schadenbringend für ihre Mitmenschen betrachtet.

Das letztere sahen wir ja bereits bei dem Gevatterstehen, das dem Täufling ein frühes Ende bereiten soll. Bei den Magyaren trifft dieser Schaden die eigene Leibesfrucht der Gevatterin, denn wenn die Schwangere Gevatter steht, dann kommt sie später mit einem todten Kinde nieder. (*v. Wislocki.*)

In Weiss-Russland darf aber auch eine Schwangere nicht zugegen sein, wenn man der Braut die Haube aufsetzt, sonst ist die junge Frau das ganze Jahr hindurch schläfrig. (*Sumzow.*)

Bei den Mosquito-Indianern werden bisweilen Kranke in besonderen Hütten untergebracht. (*Bartels*⁴.) Bei einer solchen Hütte darf nach *Bancroft*, wenn der Patient genesen soll, niemals eine Schwangere vorübergehen.

XXIX. Die Gesundheitspflege der Schwangerschaft.

188. Aerztliche Vorschriften während der Schwangerschaft.

Die Enthaltensamkeitsvorschriften und die Gebräuche in Bezug auf die Absonderung der Schwangeren, wie wir sie im vorigen Kapitel besprochen, gehören bereits dem Gebiete einer primitiven Gesundheitspflege an, und ganz dem Standpunkte niederer Völker angemessen, werden derartige hygieinische Verordnungen sehr bald durch unbeugsame Volkssitte fixirt und bisweilen auch durch rituelle Vorschriften erweitert. Ausser den bereits besprochenen Dingen finden wir für die Zeit der Schwangerschaft aber auch noch weitere Anordnungen im Gebrauch, welche ebenfalls der Hygiene zuzuzählen sind, und wir können sie daher als ärztliche bezeichnen, selbst wenn sie nicht in allen Fällen dem Medicin-Manne ihre Existenz zu danken haben. Bei einzelnen Völkern allerdings entstammen sie wirklich den berufenen Vertretern der einheimischen ärztlichen Kunst.

Bei den alten Indern z. B. empfahlen die Aerzte den schwangeren Weibern, mit ihrer Ernährung sehr vorsichtig zu sein. *Susruta* warnte sie vor Uebermüdung und Ueberanstrengung, vor übermässigen Bewegungen und dem Tragen von Lasten, vor dem Einsteigen in den Wagen, vor nächtlichem Wachen und vor Schlafen am Tage, und absonderlicher Weise auch vor aufrechtem Sitzen. Auch vor unzeitigem Aderlassen warnte er, sowie vor dem Fasten und dem Genuss von trockenen, angebrannten oder verdorbenen Speisen. Ausserdem empfahl er ihnen, reinlich am Körper und in der Kleidung zu sein. (*Hessler. Vullers.*)

Die alten Chinesen hielten es für das Gedeihen des Kindes für sehr förderlich, dass sich die Schwangere körperlich und geistig möglichst ruhig verhielt. Das Buch von den berühmten Frauen des *Lieuhiang* im Siao-hio sagt:

„Einst unterstand eine schwangere Frau sich Nachts nicht auf die Seite zu legen, beim Sitzen (auf der Matte) den Körper nicht zu biegen, nicht auf einem Fusse zu stehen, keine ungesunde oder schlecht zerschnittene Speise zu geniessen, auf keiner schlecht gemachten Matte zu sitzen, keinen garstigen Gegenstand anzuschauen, noch üppige Töne zu hören. Abends musste der Blinde (Musiker) die beiden ersten Oden des Tschen- und Tschao-nan im Liederbuche (die von der Hausordnung handeln) singen, und sie liess sich anständige Geschichten erzählen. So wurde ein auch geistig gut geartetes Kind geboren.“

Der chinesische Arzt, welchen *v. Martius* citirt, stellte als Hauptregel für die Schwangere hin: „eine mässige Bewegung, die nicht allzusehr ermüdet.“

Die Japaner hatten früher den Gebrauch, dass eine Frau während der Gravidität stets mit gekrümmten Beinen liegen musste, man hielt sogar während des Schlafes die Beine der Schwangeren durch ein um die Kniee und den Nacken gelegtes Band in einer gekrümmten Lage. Der Grund für diese Maassnahme lag in der merkwürdigen Vorstellung, dass man fürchtete, das Kind könne in die ausgestreckten Beine der Mutter die eigenen Beine wie in eine Hose hineinstecken, was natürlicher Weise die Entbindung sehr erschweren oder vielleicht sogar unmöglich machen würde. *Kangawa* kämpfte dagegen an, und er erklärte, dass diese Sitte viel mehr schädlich als nützlich sei; denn durch die gekrümmten Schenkel

der Mutter würden die Beine des Embryo nach oben gedrängt, und auf diese Weise könnten leicht Querlagen verursacht werden. Letztere könnten übrigens auch durch zu reichliches Essen entstehen. (*Miyake.*)

Die medicinische Wissenschaft der Römer theilte nach dem Vorbilde des *Soranus* von Ephesus die Zeit der Schwangerschaft in drei Perioden ein. Jede derselben erforderte nach ihm ganz besondere ärztliche Maassnahmen.

In der ersten Zeit handelt es sich um die Erhaltung der Frucht, in der zweiten um Milderung der mit der Schwangerschaft verbundenen Erscheinungen, Gelüste u. s. w., in der dritten und letzten Periode um die Vorbereitung einer günstigen Niederkunft. Die erste Periode erfordert Vermeidung aller körperlichen und geistigen Erregung: Furcht, Schreck, plötzliche heftige Freude u. s. w., dann Husten, Niesen, Fallen, Schwer-Tragen, Tanzen, Gebrauch der Abführmittel, Trunkenheit, Erbrechen, Durchfall u. s. w., kurz Alles, was Fehlgeburt bedingen kann. Ruhiges Verhalten und mässige Bewegung muss die Frau gleichmässig wechseln lassen, dagegen sich aller Reibung des Unterleibes enthalten. Sie darf denselben nur mit frisch ausgepresstem Oel aus unreifen Oliven bestreichen. Während der ersten sieben Tage soll die Frau nicht baden, auch nicht Wein trinken. Dann kann sie jedoch nicht allzu fettes Fleisch und Fische geniessen; scharfe Speisen und Gewürze sind ihr verboten.

Eine ganz ausführliche Besprechung der Diät in der Zeit, in welcher die sogenannten Gelüste auftreten (etwa im zweiten Monat), finden wir in einem besonderen Kapitel seines Buches; wir kommen darauf noch zurück.

Ist nun diese Periode vorüber, so hat sich die Constitution der Frau bereits mehr gekräftigt, und das sich entwickelnde Kind bedarf einer reichlicheren Nahrungszufuhr. Deshalb braucht in Bezug auf das Essen und den Weingenuss, aber auch auf das Liegen, Schlafen und Baden nicht mehr so vorsichtige Sorgfalt zu herrschen.

Doch vom siebenten Monat an wird wiederum die Enthaltung heftigerer Bewegung empfohlen, wegen der Gefahr, dass sich die Frucht vom Uterus trenne, wengleich die Erfahrung lehre, dass eine 7monatliche Frucht lebensfähig ist. Drücken der Brüste und Einschnüren derselben wird als mögliche Ursache von Abscessen als schädlich verboten. Im achten Monat, den der Volksmund zu *Soranus'* Zeit als „leichten“ bezeichnete, der jedoch auch seine Beschwerden hat, muss die Menge der Speisen wieder vermindert werden: Die Frau soll nun mehr liegen, wenig gehen, kalte Bäder, welche beim Volke jener Zeit sehr beliebt waren, sind verboten. In den letzten Monaten hat die Frau den Unterleib, wenn derselbe zu sehr überhängt, mit einer Binde zu stützen und ihn mit Oel einzusalben; nach Ablauf des achten Monats aber soll diese Binde entfernt werden, und es sind dann warme Bäder zu gebrauchen, und es wird sogar Schwimmen in süssem, warmem Wasser erlaubt, um die Körperteile geschmeidig zu machen; zu letzterem Zwecke dienen auch Bähungen, Sitzbäder mit Abkochungen von Leinmehl, Malven u. s. w., Einspritzungen mit süssem Oel und Pessi aus Gänsefett.

Höchst bedenklich ist *Soranus'* Anordnung für die Hebammen, dass sie bei Erstgebärenden, welche festes Muskelfleisch und einen harten Cervix Uteri haben, mit dem Finger den Muttermund einsalben und eröffnen sollen.

Im Mittelalter und bei den arabischen Aerzten blieben die gleichen Ansichten herrschend, und auch in den frühesten deutschen Hebammenbüchern treten uns dieselben Lehren entgegen. Beispielsweise sagt *Rösslin* in seinem „Der Schwangeren Frawen Rosegarten“: Die Schwangere soll nicht faul und müssig sein, sanft einhergehen, unmässiges Drücken und Springen unterlassen. Man soll sich hüten, sie auf die Schulter oder auf den Nacken zu schlagen. Wenn die Entbindung nahe ist, so soll sie bisweilen mit ausgestreckten Schenkeln eine Stunde lang sitzen, dann schnell wieder aufstehen, hohe Stiegen auf und ab laufen, singen oder stark rufen. In dem unterweisenden Gedichte, welches *Rösslin* seinem Hebammenbüchlein angehängt hat, heisst es, nachdem die Diät der Schwangeren ausführlich angegeben wurde:

„Wenn sich dann nahet ihre Zeit,
Dass sie der Frucht soll werden queit,
So sollen sie spacieren thon,
Die Treppen auf und nieder gohn.
Dardurch sie ring und fertig werden,
Zu gebercn ohn all Beschwerden.“

Von den Vorschriften des *Susruta* unterscheidet sich dieses wesentlich darin, dass hier gerade etwas anstrengendere Bewegungen verordnet werden, welche in den Augen *Rösslin's* ohne Zweifel die Bedeutung gymnastischer Uebungen besitzen.

Auch die Weiber der *Mincopies* auf den Andamanen haben, wie *Man* berichtet, die Gewohnheit, während der Schwangerschaft körperliche Uebungen vorzunehmen, weil sie glauben, dass hierdurch eine leichte Entbindung befördert werde.

189. Die Ernährung der Schwangeren und die Speiseverbote.

Vorschriften über die Ernährung der Schwangeren haben wir schon im vorigen Abschnitt gestreift. Sie waren mehr allgemeiner Natur. Wir wollen nun hier der Sitte gedenken, dass die Schwangerschaft bei manchen Völkern in der Ernährungsweise der Frau ganz erhebliche Umwälzungen hervorruft, dass sie ihre sonst täglich gewohnten Nahrungsmittel zu meiden hat und dass man ihr an Stelle dieser solche Speisen zu geniessen vorschreibt, welche sie zu gewöhnlichen Zeiten nie, oder nur ausnahmsweise zu essen pflegt.

Unbewusste Gesundheitspflege spielt auch hierbei eine Rolle. Häufig aber sind es auch nur unbestimmte mystische Vorstellungen, welche zu solchen Bestimmungen führen. So haben wir ja oben schon gesehen, dass bei manchen Volksstämmen die Schwangere sorgfältig vermeiden muss, zusammengewachsene Früchte zu essen, weil sie sonst ohne allen Zweifel Zwillinge zur Welt befördern würde. (Voigtland, Mecklenburg, Seranglao- und Gorong-Inseln u. s. w.)

Für derartige mystische Beziehungen zwischen bestimmten Nahrungsmitteln und der Schwangeren können wir vielfache Beispiele bringen. Für gewöhnlich trifft der Schaden nicht die Schwangere, sondern ihr Kind.

So darf die schwangere Serbin kein Schweinefleisch essen, weil sonst ihr Kind schielend würde, und sie darf keine Fische essen, weil sonst ihr Kind lange stumm bleibt.

Auch der Zigeunerin Siebenbürgens ist der Genuss von Fischen während der Schwangerschaft aus dem gleichen Grunde untersagt, und sie darf auch keine Schnecken essen, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen würde. (*v. Wislocki.*)

In Bari in Unter-Italien muss die Schwangere vermeiden, Wolfsfleisch zu essen, weil sie sonst ein heisshungriges Kind zur Welt bringen müsste. (*Karusio.*) In der Gegend von Pola hat Naschhaftigkeit der Mutter einen ungünstigen Einfluss auf die Körperentwicklung des Embryo. (*Mazzuchi.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gilt die Regel, dass die Frau in der Schwangerschaft überhaupt nicht zuviel essen soll, weil sonst ihr Kind gefräßig werden würde.

Die schwangere Japanerin verschmäht Kaninchen und Hasen zu essen, aus Furcht, dass das Kind eine Hasenscharte bekomme.

Die Indianerinnen des Gran Chaco essen, wenn sie verheirathet sind, kein Schaf- fleisch, weil sie meinen, dass die zu erwartenden Kinder dann stumpfnasig werden. Die schwangere Negerin der Loango-Küste trinkt keinen Rum mehr, weil das Kind hierdurch Muttermale bekommen könnte. Diesem Aberglauben wird jedoch nicht allgemein gehuldigt, da von *Pechuel-Loesche* auch ein abweichendes Verhalten beobachtet wurde.

Bei vielen Völkern treffen wir ähnliche Speiseverbote, ohne dass uns der Grund für dieselben des Genaueren mitgeteilt wird.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwangeren keine Kalapa und Kanari und nur wenig Salz und spanischen Pfeffer zu sich nehmen, und auf den Watubela-Inseln sind ihnen ausserdem auch Volvoli und Raspen verboten. Zu den verbotenen Speisen gehören auch Fische mit einem kleinen Schnabel und alles Fleisch von geschlachteten Thieren, sowie von den Beutelratten.

Haifische und Aale sind für die schwangere Topantunuase-Frau in Celebes verbotene Speisen; ausserdem darf sie aber auch keine Eier, kein Hirschfleisch und kein Büffel- fleisch essen. (*Riedel*¹¹.) Auch die Sulanesin hat unter den gleichen Umständen den Genuss von Hirschfleisch zu vermeiden.

Die Indianerinnen Brasiliens enthalten sich während der Schwangerschaft überhaupt des Fleischgenusses, und das Gleiche hat in einigen Gegenden Japans statt.

Auf den Andamanen darf nach *Man* die Schwangere weder Honig noch Schweine, noch Paradoxurus noch Eidechsen essen.

In Limo lo Pahalaa auf der nördlichen Landzunge von Celebes haben die Alfuren-Frauen während der Schwangerschaft sich des Essens von stark riechenden Früchten zu enthalten, z. B. der Doerian, Koeini, ferner auch der Krabben, der Seekrebse, der Aale u. s. w. Auf den Banks-Inseln im westlichen Theil des Stillen Oceans darf die Frau niemals Fische essen, die mit der Schlinge, dem Netze oder in einer Falle gefangen sind. Es gilt jedoch hier dieses Speiseverbot nur für die erste Schwangerschaft. Aehnliche Gebräuche sind auch von den Viti-Inseln bekannt. (*Eckardt.*)

Die Carolinen-Insulanerin darf in der Schwangerschaft mehrere Arten von Kokosnüssen und Brodfrüchten nicht geniessen. (*Mertens.*)

Der schwangeren Jüdin werden in der Bibel (I. Buch der Richter 13, 7) Wein und andere starke Getränke verboten.

In Deutschland nahmen im 16. Jahrhundert auf Anrathen der Aerzte, z. B. *Rösslin's*, die Schwangeren gegen Ende der Schwangerschaft keine scharfen Speisen zu sich.

Im Beginn der Schwangerschaft wird bei den Annamitinnen nichts in der Lebensweise geändert. Nur von einigen furchtsamen Weibern wird eine besondere, von alten Frauen vorgeschriebene Diätetik befolgt: sie enthalten sich des Genusses von Ochsenfleisch und von Papaya-Früchten; man glaubt nämlich, dass jenes Fleisch über Nacht Abortus herbeiführt, während man von diesen Früchten eine ähnliche Wirkung durch Erregung der Milch-Absonderung fürchtet. Allein die grosse Mehrzahl bleibt bei der gewohnten Nahrung in der Erwartung, dass sich das Kind ruhig weiter entwickle.

Neben diesen Verboten finden wir aber auch ganz bestimmte Vorschriften in Bezug auf die zu wählende Nahrung.

So muss auf den malayischen Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua die Schwangere täglich rohe Fische mit dem Saft von *Citrus hystrix* geniessen.

Auf den Carolinen-Inseln darf die Schwangere als Getränk nur die Milch von Kokosnüssen zu sich nehmen. Deren bedarf sie dann eine grosse Menge.

Auf Java geniessen die Schwangeren vorzugsweise gern eine dort sehr beliebte Speise, die man Radja nennt und die aus verschiedenen unreifen Baumfrüchten bereitet wird; man schält dieselben, schneidet sie in Stücke, zerstampft sie und dann isst man sie mit Salz und reichlich mit spanischen Pfefferschoten vermischt. (*Kögel.*)

Ein chinesischer Arzt berichtet: „Da der Appetit in der Schwangerschaft an sich schwach ist, so genießt die Frau schon von selbst nicht viel; am besten genießt sie Hühnerbrühe, in Scheiben geschnittene Früchte, niemals aber fette Speisen.“

Aus einer anderen medicinischen Schrift der Chinesen führt *v. Martius* die folgende Stelle an:

Die Schwangere darf bloss süsse und frische, mehr vegetabilische als animalische, durchaus aber keine widrigen und schädlichen Dinge geniessen. Enthalten muss sie sich ganz vorzüglich aller fetten Speisen, aller bitteren, aller scharf gesalzenen, sowie aller sehr heissen Gerichte. Gartengewächse vermehren die Säfte ihres Körpers und machen ein leichtes, fröhliches Blut. Vorzüglich empfehlenswerth für Schwangere ist ein dünner Erbsenbrei, junger Kohl, nebst anderen leicht verdaulichen Erd- und Wurzelfrüchten. Von Fleischgattungen kann eine Schwangere alles leicht Verdauliche und Zarte zum Genuss auswählen, namentlich nützen ihr Hühner, Enten, Tauben, junge Hunde und magere Ferkel. Nur muss man Alles so viel als möglich schmackhaft zubereiten und den Schaum zuvor abnehmen. Ein ganz vorzügliches Nahrungsmittel für Schwangere sind Milchspeisen aller Art. Dagegen ist ihnen der Genuss von allerhand unverdaulichen und erhaltenden Speisen durchaus zu verbieten; hierunter gehören Ingwer, Zittwer, Galgant, Pfeffer, Cardamom u. s. w. Nachtheilig für eine Schwangere ist ferner Hunde-, Esel-, Pferde- und Schweinefleisch, sowie das Fleisch von wilden Thieren; ebenso das der Muscuthiere, Igel, Ratten, Mäuse, Schildkröten, Ottern, Frösche, Krebse, Heuschrecken, Muscheln u. a. m.; desgleichen Schweineblut, Enteneier und endlich Alles, was in Butter gebraten ist. Trinken mag eine Schwangere Alles, was leicht und schmackhaft ist und nicht trunken macht. Jedoch Wein, Bier oder gar Branntwein und Arac, sowie überhaupt alle anderen erhaltenden Getränke, dürfen einer Schwangeren niemals gestattet werden.

Bei den Lappen tranken die Schwangeren vor ihrer Entbindung Sarakka-Wein und

sie assen nach derselben Sarakka-Grütze. Die *Sarakka* war die eigentliche Geburtsgöttin der Lappen, die alles Werdende, besonders aber die Leibesfrucht schützte. An sie richtete man auch während der Schwangerschaft Gebete, und man errichtete ihr in der Nähe ein Zelt, in dem sie wohnte, bis die Stunde der Niederkunft gekommen war. (*Passarge.*)

Nach *Le Beau* essen die Indianer-Weiber in Canada wenig, und die Guarani-Frauen unterwerfen sich sogar einem regulären Fasten. Auch die Pah-Uta-Indianerinnen in Nord-Amerika fasten wenigstens in den letzten Wochen vor der Niederkunft. Nach *Engelmann* hat diese Casteiung den Zweck, die Weichtheile der Geburtswege zum Schwinden zu bringen und somit das Thor für den hindurchtretenden Sprössling weit zu machen. Ausserdem aber beabsichtigen sie auch dadurch die Frucht zu nöthigen, dass sie möglichst bald danach strebe, an das Tageslicht zu treten, um sich an der Milch der Mutter gütlich zu thun.

Auch die Volksmedizin in Deutschland ermangelt nicht bestimmter Speisevorschriften.

In Berlin und Potsdam soll die Frau in der Gravidität immer die Kanten vom Brode essen, weil sie dann einen kräftigen Jungen bekommt.

In der Rheinpfalz gestattet sich die Schwangere den Branntweingenuss, um ein schönes Kind zu erzielen; im Pongau in Oesterreich dagegen trinken die Schwangeren viel Branntwein und lassen zur Ader, in der Absicht, das der Fötus klein bleibe und so die Entbindung leichter wird. (*Skoda.*)

Der alte *Rösslin* empfahl den Schwangeren nahrhafte Speisen und zur Stärkung einen kräftigen wohlriechenden Wein, den Claret aus Ingwer, Nelken, Liebstöckel, Galgant, Weisskümmel und weissem Pfeffer.

In alter Zeit herrschte unter dem russischen Adel die Ueberzeugung, dass eine Frau in anderen Umständen guten Appetit haben und ungehindert viel fettes und nahrhaftes Essen zu sich nehmen müsse; um das zu erreichen, nahm man 40 Stück Brod von Bettlern, und das musste die Frau verzehren.

Die alten Inder hatten für jeden einzelnen Monat der Schwangerschaft ihre besonderen Diät-Vorschriften. Im Allgemeinen galt bei ihnen die Regel, dass die Schwangere bis zum achten Monat nur solche Speisen geniessen solle, die zum Wachsthum des Embryo beitragen könnten; von diesem Zeitpunkte an sollte sie dann aber eine Ernährung wählen, die auch seine Kräftigung befördern könne.

In *Susruta's* Ayurvedas heisst es: „Die Schwangere muss angenehm und süss schmeckende, milde aromatische Speisen geniessen. Namentlich sei in den drei ersten Schwangerschaftsmonaten die Speise süss und erfrischend, im dritten Monat Reis in Wasser gekocht, im vierten in geronnener Milch, im fünften in Wasser, im sechsten mit gereinigter Butter gekocht. Dies ist nach Einigen die Diät der Schwangeren.“

Susruta sagt dann ferner noch:

„Im vierten Monat darf sie Wasser mit frischer Butter gemischt und Rebhühnerfleisch geniessen: im fünften eine mit Milch und Butter bereitete Speise; im sechsten eine Essenz aus Butter mit *Flacourtia cataphracta* bereitet oder gegohrenes Reiswasser; im siebenten Butter mit *Hemionitis cordifolia* bereitet. Das alles soll zum Wachsthum der Frucht beitragen. Von da an wird der Embryo gekräftigt, wenn die Frau im achten Monat Wasser mit *Ziziphus jujuba*, *Pavonia odorata*, *Sida cordifolia*, *Anethum sowa*, Fleischbrühe, geronnene Milch, Molken, Sesamöl, Seesalz, Früchte der *Vangueria spinosa*, Honig und gereinigte Butter genießt. Zuletzt genieße sie bis zur Niederkunft mildes Wasser mit gegohrenem Reis und Rebhühner- (nach *Vullers*: Antilopen-) Brühe.“

Bei den Atheniensen ass die Schwangere zum besseren Gedeihen des Kindes Kohl (*Athenaeus*), Muscheln und Aepfelschalen, und sie erhielt ein Getränk aus Diptam bereitet. (*Bartholinus.*) Nach *Ephippus* genoss sie den Kohl mit Oel und Käse:

„Cum *Amphidromia* celebrentur, quibus mos est
Assare frustra casei Chersonitae,
Oleoque brassicam in fasciculos collectam incoquere.“

Und bei *Q. Serenus Samonicus* heisst es:

„At ubi jam certum spondet praegnatio foetus
Ut facili vigeat servata puerpera partu
Dictamnnum bibitur, cochleae manduntur edules.“

Die Römer rathen, vom achten Monat an mässig in der Nahrung zu leben.

Die schwangeren Zigeunerinnen im südlichen Ungarn essen bei abnehmendem Monde Quittenstückchen, welche mit den Blutstropfen eines kräftigen Mannes besprengt sind, damit sie kräftige Kinder zur Welt bringen.

Auch schon in dem New Kräuterbuch des *Leonhard Fuchs* (1543) findet sich die Bemerkung: „So die schwangeren Weiber oft Quitten essen, sollen sie sinnreiche und geschickte Kinder gebären.“

Am Neujahrstage darf die schwangere Zigeunerin nur das Fleisch von einem Huhne oder Hahne essen, der zu Opfern benutzt worden ist, wie sie sich der übernatürlichen Geschlechts-Diagnose anschliessen. (*v. Wislocki.*)

Wir haben gehört, was und wie die schwangere Frau essen soll, wir wollen aber auch noch einen ganz flüchtigen Einblick gewinnen, wo sie ihre Nahrung zu sich nehmen und wo sie sie nicht zu sich nehmen soll.

Dass eine Schwangere überall dort, wo sie für unrein gilt, an dem gewöhnlichen Speiseplatz nicht ihr Mahl verzehren darf, sondern dass sie gezwungen ist, sich ein abgesondertes Winkelchen aufzusuchen, das versteht sich von selbst.

Auf den Carolinen-Inseln ist den Männern streng untersagt, mit der schwangeren Frau zusammen zu essen, aber die kleinen Knaben, die noch keinen Gürtel tragen, dürfen es und sie haben auch die Verpflichtung, sie reichlich mit Kokosnüssen zu versorgen. (*Mertens.*)

Die Schwangere auf Amboin und den Uliase-Inseln darf sich zum Essen nicht auf die Treppe des Hauses setzen, weil sonst ihr Kind eine Hasenscharte bekäme, sie darf auf den Seranglao- und Gorong-Inseln nicht aus einer Wanne oder einem Siebe essen, und das Gleiche ist der Sulanesin verboten; sie darf im sächsischen Ober-Erzgebirge und im Voigtlande nicht bei der Mahlzeit vor dem Brodschranke stehen, sonst bekommt ihr Kind die Mitesser, und nach der Ansicht der Leute in Fahrland bei Potsdam darf die Schwangere nicht von der Kochkelle kosten, sonst bekommt sie eine schlimme Brust. Wenn die schwangere Wendin in Hannover direct aus der Flasche trinkt, so bekommt das Kind Athembeschwerden. (*Wendland.*)

190. Die Gelüste der Schwangeren.

Von Alters her stehen die Schwangeren in dem Rufe, dass sie zeitweilig von sogenannten Gelüsten befallen werden, d. h. von der unüberwindlichen Neigung, bestimmte Dinge zu essen und zu trinken, die entweder sehr schwer verdaulich und ihnen eigentlich verboten oder unerreichbar sind, oder die selbst gar nicht zu den essbaren Gegenständen gehören. Einem solchen Gelüste, dessen Hauptzeit, wie wir gesehen haben, *Soranus* in den zweiten Monat der Schwangerschaft verlegt, die aber von anderen bis in den dritten Monat ausgedehnt wird, darf man unter keinen Umständen nach der Meinung des Volkes entgegenreten, weil sonst sowohl die Mutter als auch das im Werden begriffene Kind an Leib und Leben Schaden zu nehmen vermöchte. Allermindestens würde das Kind „malig“ werden, während die Mutter dadurch, dass man es ihr abschläge oder nicht zu schaffen vermöchte, sich in für sie gefahrdrohender Weise erschrecken und erregen würde. Die alten Aerzte nannten diese Gelüste gewöhnlich *pica*, auch wohl *citra* oder *malatia*. Der alte *David Herlicius* aus Stargard schreibt darüber 1628:

„Tregt sich bisweilen zu, das sie gemeiniglich im 2. oder 3. Monat abschewliche und ungehörliche dinge zu essen begehren, als Kreyde, Kolen, Garnbrühe, Pech, Flachs, Wagenschmiere, rohes Fleisch, rohe Fische und Krebs, viel Saltz und dergleichen. Dieses ist wohl zu mehrermal ein ebilden und eitel fürnehmen unartiger weiber.“

Er giebt dann den verständigen Rath:

„Solchen frawen soll man dieselben dinge, derer sie gelüstet, weinig unter Augen stellen, und auss den Sinn reden, wie man nur kan, in ihrer Gegenwart nicht gedenken, und solche Sachen ich ihr mit verachtung verleide, auch anzeige, was für grosser Schade und gefahr daraus entstehe.“

Um nun aber die schädliche Wirkung einer solchen Verweigerung nicht aufkommen zu lassen, muss man ihr einen Aufguss von jungen Weinblättern, die im Mai gesammelt wurden, dreimal nach einander zu trinken geben.

Die Ursache dieser Gelüste ist, wie die Physiologie gelehrt hat, in Reizungszuständen des sogenannten Sonnengeflechtes, d. h. der Verzweigungen des Bauchtheiles von dem sympathischen Nervensystem zu suchen, und es bedarf natürlicher Weise weiter gar keiner Versicherung, dass eine willensstarke Frau dieselben ohne Weiteres zu unterdrücken vermag.

Unter dem Volke, namentlich auf dem Lande, spielen die Gelüste der Schwangeren aber auch heute noch eine grosse Rolle, und es geht dieses so weit, dass z. B. im Schwarzwalde eine schwangere Frau, wenn sie von dem Gelüste befallen wird, ohne Weiteres Früchte aus einem fremden Garten zu nehmen be-rechtigt ist, jedoch besteht dabei die Bedingung, dass sie dieselben dann auch sofort verzehren muss. Auch schon nach den Weisthümern durften, wie *Grimm* berichtet, die Schwangeren nach Belieben und ohne dass sie strafbar waren, ihr Gelüste nach Wildpret, Obst und Gemüse befriedigen, selbst wenn es anderen Leuten gehörte. Wenn in Brandenburg eine Schwangere ihre Gelüste unterdrückt, so fürchtet man, dass ihr Kind niemals die betreffenden Speisen wird essen können. In Schwaben glaubt man (*Buck*), dass eine Schwangere, deren Sehnsucht nach einer gewissen Speise unerfüllt bleibt, ein Kind mit einem Muttermale gebären werde, dessen Form an die betreffende Speise erinnert.

Die Gelüste der Schwangeren, la voglia, kennt auch der Italiener sehr wohl, und wer in der Provinz Bari ihnen eine Speise, nach der sie ihr krankhaftes Begehren befällt, verweigerte, der würde ein Gerstenkorn am Auge bekommen. Denn wenn solch Gelüst unbefriedigt bleibt, so würde das Kind unfehlbar an seinem Körper hiervon irgend ein Mal oder ein Zeichen bekommen. Ist nun aber das Gelüst absolut nicht zu befriedigen, dann soll die Schwangere sich die Hinterbacken kratzen; hierdurch ist sie im Stande, die schädliche Einwirkung von dem Kinde, das sie unter ihrem Herzen trägt, abzuwenden. (*Karusio*.) Bei Pola herrschen ähnliche Anschauungen, aber hier erstrecken sich die Gelüste niemals auf Nahrungsmittel, welche nur käuflich in den Läden zu haben sind. (*Mazzucchi*.)

Man darf aber nicht etwa denken, dass Gelüste nur bei Schwangeren höher civilisirter Völkerschaften vorkommen; vielmehr werden auch die Frauen der Ur-völker von ihnen geplagt, und auch bei ihnen herrscht die Meinung, dass es dem Kinde schade, wenn man den Schwangeren die absonderlichen Genüsse versagt, nach denen sie gelüftet. Wie die altindischen Aerzte schon meinten, die Gelüste der Schwangeren müssten befriedigt werden, so stellten denselben Grundsatz die jüdischen Aerzte des Talmud auf; im Falle der Nichtbefolgung derselben hielten sie Leben und Gesundheit der Schwangeren oder ihrer Frucht für so sehr gefährdet, dass man nöthigenfalls selbst den Versöhnungstag entweihen und die Speisegesetze unberücksichtigt lassen durfte.

Auch bei den heute lebenden wilden Völkerschaften spielen die Gelüste eine grosse Rolle. So werden nach dem Zeugnisse des Abtes *Gili* die Indianerinnen am Orinoco nicht wenig von Gelüsten geplagt, und von den Indianern, welche ehemals Pennsylvanien bewohnten, erzählt *Heckewelder*:

„Wenn eine kranke oder schwangere Frau zu irgend einer Speise Lust hat, so macht der Ehemann sich gleich auf, sie zu besorgen.“ Er führt Beispiele an, wo der Mann 40 bis 50 Meilen lief, um eine Schüssel Kranichbeeren oder ein Gericht Welschkorn zu schaffen. Eichhörnchen, Enten und dergleichen Leckerbissen sind die Dinge, wonach die Frauen im Anfange der Schwangerschaft gewöhnlich gelüftet; der Mann spart keine Mühe, sie herbeizuholen.

Die Gelüste der Schwangeren erstrecken sich durchaus nicht immer auf essbare Dinge, sondern es werden bisweilen die absonderlichsten Stoffe von den Schwangeren als Nahrungsmittel begehrt. In den Nilländern, wo nach *Robert Hartmann* diese Zustände nicht selten sind, werden sie mit dem Namen *Tama* bezeichnet, und im Sudan sucht man derartigen pathologischen Begierden der Schwangeren nach Möglichkeit Genüge zu leisten.

Während der Schwangerschaft pflegen die Frauen zu Lucknow in Indien Erde zu essen, die sie in kleinen Knollen verzehren. In Bengalen dagegen ist diese Erde in kleine Scheiben von zierlicher Form gebracht. Sie essen dieselben in grossen Massen trotz des Verbotes ihrer Ehemänner. (*Jagor.*)

Auch in Persien verzehren die Schwangeren nach *Polak* während der letzten Monate besonders viele Erde, Magnesia-Tabaschir. Ob wir hier Gelüste zu erkennen haben, oder ob diese absonderlichen Nahrungsmittel nicht vielmehr eine medicamentöse Bedeutung besitzen, lassen wir dahingestellt.

Sicherlich ist das Letztere der Fall bei einem wohlriechenden Steine, Namens Tubaret homra, d. h. rother Staub, welchen, wie *Petermann* berichtet, die schwangeren Damascenerinnen gepulvert der Gesundheit wegen verzehren; allerdings soll auch der angenehme Geruch ein Grund dafür sein, dass das Pulver gegessen wird.

Die Mincopie-Weiber auf den Andamanen haben während der Schwangerschaft die Gewohnheit, ab und zu kleine Mengen eines weissen Thones zu knabbern, den sie auch zum Bemalen ihres Körpers benutzen. Sie haben den Glauben, dass dieses segenbringend für ihren Zustand sei.

Die Sulanesinnen bekommen in der Schwangerschaft bisweilen das Gelüste, Baumharz zu essen.

Um echte Gelüste handelt es sich bei den Bewohnerinnen der kleinen Inseln im Südosten des malayischen Archipels. Wir haben bereits oben einige Speiseverbote kennen gelernt, die für diese Frauen während der Schwangerschaft Geltung haben. Sie werden aber sämmtlich hinfällig, sobald eine solche Frau von Gelüsten befallen wird. Dann darf sie eben alles essen, z. B. auf Serang auch herbe und saure Früchte, auf Ambon und den Uliase-Inseln ausser unreifen Früchten selbst gebrannten Thon und Scherben von Töpfen und Pfannen. Streng für die Schwangeren verpönt ist aber trotz aller sonstigen Nachsicht gegen die Gelüste auf Kaisar die Ananas, und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Erdmandel (*Arachis hypogaea*), letztere weil sie angeblich Fieber verursacht.

191. Die Sorge für die psychische Stimmung der Schwangeren.

Während die auf niederer Cultur stehenden Völker ebenso wenig auf die geistige wie auf die körperliche Ruhe der, wie bei uns der Volksmund sagt, „in guter Hoffnung“ befindlichen Frau bedacht sind, beginnt man mit einiger Civilisation in dieser Hinsicht meistens rücksichtsvoller zu verfahren. Unter allen Culturvölkern denkt man schon daran, dass Heiterkeit des Gemüths, Reinlichkeit, Mässigkeit in allen Genüssen die besten Vorsichtsmaassregeln in dieser Beziehung sind und dass insbesondere alle heftigen Affecte vermieden werden müssen. Schon die altindischen Aerzte beginnen ihre guten Rathschläge für Schwangere damit, dass sie ihnen empfehlen, beständig heiter und guter Dinge zu sein; auch sollten sie sich vor Furcht und Zorn und selbst vor lautem Reden hüten. (*Hessler. Vullers.*)

Die Autoren unserer ältesten Hebammenbücher (aus dem 16. Jahrh.) sagen, die Schwangere solle in „Freude und Wollust“ leben. Jene rathen, Alles, was übel riecht, zu vermeiden, und auch die Inder meinten, die Schwangere müsse dem Gestank ausweichen. Der altindische Arzt *Susruta* warnt vor Grabstätten, und ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) sagt: „Eine Schwangere vermeide solche Orte, wo man ein Grab bereitet, eine Leiche begräbt u. s. w.“

Das Verbot, sich bei Gräbern aufzuhalten und Leichen zu sehen, ist ein weitverbreitetes. Wir begegnen ihm im malayischen Archipel auf Seranglao und Gorong, und ebenso auch in Schlesien, Pommern, Thüringen und dem Voigtlande. Hier nimmt man übrigens auch an, dass der Besuch des Kirchhofes

dem entstehenden Kinde zeitlebens eine Leichenfarbe oder gar der Schwangeren selber den Tod zu bringen vermöchte. Ganz ähnliche Beweggründe sind es wohl, welche zu folgender, uns von *Katscher* berichteten Sitte führen: In manchen Gegenden Chinas erleidet, wenn Weiber der trauernden Familie schwanger sind, das Leichenbegängniss einen Aufschub bis nach der Vollendung der erwarteten Geburten. Die Grossmutter eines intimen Freundes *Gray's* blieb mehrere Jahre unbeerdigt, weil immer eine oder die andere Verwandte sich in gesegneten Umständen befand.

Die schwangere Zigeunerin verliert ihre Leibesfrucht, wenn sie über den Schatten von Grabkreuzen ihre Schritte setzt.

Streit und Zank muss die Schwangere meiden, und sie darf vor allen Dingen selbst nicht schelten oder gar jähzornig werden, weil sonst auch ihr Kind böse werden würde (Ost-Preussen, Archangel, Luang- und Sermata-Inseln, Seranglao und Gorong). Dass vielleicht die Sorge, der Schwangeren eine ruhige und fröhliche Stimmung zu erhalten, die Ursache ist, dass sie bei so verschiedenen Völkern nicht als Zeugin vor Gericht erscheinen darf, wurde bereits früher erwähnt. Auch das Verbot für die Schwangeren, Thiere zu tödten, muss wohl mit hierher gerechnet werden. Wir finden dasselbe auf Seranglao und Gorong und auch im bayerischen Franken. Hier darf sie keine jungen Katzen oder Hunde ins Wasser werfen, um sie zu ersäufen; thut sie es dennoch, so wird sie kein lebendes Kind zur Welt bringen. Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf sie nicht einmal rohes Fleisch schneiden.

Man war im klassischen Alterthum bekanntlich davon überzeugt, dass es für die Schwangere segensreich sei, wenn ihr Auge auf schönen Gegenständen ruhte. Das sollte bewirken, dass auch bei ihrem Kinde sich schöne Körperformen entwickelten. In dieser Beziehung ist auch eine Stelle des Talmud sehr charakteristisch, welche im Traktate *Berachoth* enthalten ist. *Pinner* übersetzte sie folgendermaassen:

„*R. Jochanan* war gewohnt zu gehen und sich zu setzen vor die Thore der Bäder. Er sagte: Wenn sie hinaufsteigen, die Töchter *Jisraëls*, und kommen aus dem Bade, so mögen sie mich ansehen, damit sie Kinder bekommen, die so schön sind, wie ich bin. Es sagten zu ihm die Rabbinen: Ist nicht der Herr besorgt wegen eines bösen Auges? Er sagte zu ihnen: Ich, von dem Stamme *Joseph's* stamme ich ab, welchen nicht beherrschen kann ein böses Auge.“

Zu der Fürsorge für die gute Stimmung der Schwangeren gehört es auch, dass man ihr keinen ihrer Wünsche versagt. Bittet sie bei den weissrussischen Bauern um Geld und man schlägt ihr diese Bitte ab, so werden Mäuse oder Ratten dem Hartherzigen die Kleider zernagen. Wer die Bitte nicht erfüllen kann, muss sofort der Frau ein kleines Kohlenstückchen, etwas Erde oder etwas Schutt nachwerfen.

XXX. Die Gefahren und der Schutz der Schwangeren.

192. Das Versehen der Schwangeren.

Der Glaube, dass das plötzliche Sehen von etwas Hässlichem oder gar Verkrüppeltem und Missgestaltetem, über das die Schwangere erschrickt, in sympathetischer Weise dem Embryo Schaden bringe, so dass das Kind an irgend einer Stelle seines Körpers eine an das Gesehene erinnernde Missbildung bekomme, ist über ganz Deutschland verbreitet, er findet sich aber ebenfalls auch bei manchen aussereuropäischen Völkern. Es ist noch nicht sehr lange her, dass nicht allein das gebildete Publikum, sondern sogar die Aerzte jede Monstrosität, jede Missgeburt aus dem Versehen zu erklären sich bemühten, und natürlicher Weise gefiel es einer jungen Mutter, welche ein missgebildetes Kind zur Welt gebracht hatte, sich zu erinnern, dass sie innerhalb der neun Monate ihrer Schwangerschaft einmal etwas Widerwärtiges gesehen oder sich über etwas erschreckt habe, dem sie dann bereitwilligst die Schuld an der Anomalie ihres Kindes in die Schuhe schob.

So glaubt man allgemein in Deutschland, dass die Feuermäler entstehen, wenn die Schwangere vor einem Feuer erschrickt, oder wenn sie einen Schreck bekommt, weil sie plötzlich Jemanden bluten sieht. Immer soll dann das Feuer mal das Bild der blutüberströmten Stelle wiedergeben. Auch das Erschrecken vor Thieren ist höchst gefährlich, weil die Schwangere sich ebenfalls daran versieht und dann die Kinder je nach der Thiergattung mit behaarten Muttermälern, mit Hasenscharten, mit Schweineschwänzen oder Ziegenklauen, und wenn das Thier, welches den Schreck eingejagt hat, zufällig ein frischgeschlachtetes war, auch mit offenem Bauche und vorliegenden Eingeweiden geboren werden. Wenn die Mutter vor einem Hasen erschrickt und sich dabei in das Gesicht fasst, so bekommt das Kind eine Hasenscharte; es kann aber auch einen Hasenkopf bekommen (Spree-wald). Wenn die schwangere Serbin in das Blut eines frischgeschlachteten Schweines tritt, so bekommt ihr Kind dadurch rothe Flecke.

An das Versehen der Schwangeren glaubt man auch in Klein-Russland, wo man es für besonders gefährlich hält, wenn sie ein brennendes Haus erblickt, denn dann bekommt das Kind auf der Stirn einen schwarzen Strich oder einen dunkelrothen Fleck am Leibe. Im Gouvernement Charkow vermeiden Schwangere den Anblick sehr hässlicher Menschen, besonders solcher, welche Narben oder etwas Aehnliches im Gesicht haben.

Vielleicht hatten auch die alten Inder den Glauben an das Versehen der Schwangeren, denn *Susruta* warnte Schwangere, schmutzige und „ungestaltete“ Dinge zu berühren. Der oben genannte chinesische Arzt sagt: Man hüte sich, eine Schwangere Hasen, Mäuse, Igel, Schildkröten, Ottern, Frösche, Kröten und dergl. sehen zu lassen. Ebenso muss auf Ambon und den Uliase-Inseln die

schwängere Frau vorsichtig vermeiden, auf ihren Ausgängen Schlangen oder Affen zu begegnen.

Auch unter den Urvölkern Amerikas ist der Glaube an das Versehen heimisch, z. B. unter den Indianern am Orinoco. (*Gilli.*)

Den Wakauba in Ost-Afrika ist nach *Hildebrandt* das Versehen ebenfalls eine sehr bekannte Erscheinung. Empfindet die Frau rechtzeitig, dass sie sich versehen hat, so muss sie die Arme nach hinten bewegen und dazu sprechen „weggesagt“, dann wird das Versehen unschädlich.

In Altpreußen herrscht, um das Versehen zu verhüten, die Vorschrift, dass die Frau, sobald sie einem Krüppel u. s. w. begegnet, nach dem Himmel oder auf ihre Fingernägel schauen soll.

In Schässburg und in Unterwald in Siebenbürgen rath man der Schwangeren, Dinge, vor denen sie erschrecken könnte, sich recht genau anzusehen, oder den Blick sofort davon zu wenden. Fürchtet die Frau, sich an etwas zu versehen, so soll sie sich sogleich an den Hinteren greifen und sich in Erinnerung bringen, sich nicht versehen zu wollen, dann wird es keine Folge haben, oder das Kind wird das „Mal“ an diesem Körpertheil erhalten. Ein anderes Mittel ist, auf den Thurm zu steigen und von dort herunter zu sehen.

Es steht ja nun natürlich ausser allem Zweifel, dass Schreck und Gemüths-bewegungen einer schwangeren Frau auf deren Nervensystem und auf ihre Blut-circulation eine alterirende Wirkung haben müssen, die sehr wohl zu Störungen in dem Wachsthum des Embryo zu führen vermögen, und neuerdings verfiht der Leipziger Gynäkologe *Hennig* die Schädlichkeit eines Erschreckens der Mutter für das Kind im Uterus:

„Dagegen werde ich wieder zu einer schon früher in meinen Vorlesungen vertheidigten Ansicht hingezogen, welche eine heftige, unvorbereitet die Schwangere treffende Gemüths-bewegung, hier den Schreck bei einer abergläubischen Person als primum anspricht. Meine Theorie ist folgende: während der körperlichen Erschütterung, welche jeden Schreck begleitet, trifft ausser dem bekannten präcardialen Irradiationsgeföhle ein centrifugaler (Hirn-) Strom die bei Frauen so leicht erregbaren Verbindungsstränge, welche aus dem Rückenmarke zum Uterusgeflechte hinstreichen. Dass dieser psychische Reiz zunächst nicht den Plexus spermaticus trifft, wird durch die Thatsache erhärtet, dass die von heftiger Gemüths-bewegung betroffenen Frauen meist nicht hypogastrische Schmerzen, sondern einen kurzen centriscen Schmerz oder Krampf in der Gegend der Gebärmutter angeben, der gern reflectorisch die Beinmuskeln lähmt, zunächst vorübergehend. Sitzt nun im Uterus ein junges Ei, so stelle ich mir vor, dass die vorzeitige Wehe eine Welle im Fruchtwasser erregt. Diese Welle stürzt gegen den Scheidentheil, drückt entweder die Frucht abwärts, oder stösst im Rückprall gegen den Grund des Uterus, gelegentlich nochmals von oben abprallend. Hierbei werden die noch zarten Gebilde des Embryo leicht gezerrt, Spalten am Verschlusse gehindert oder wieder gesprengt, die Haltung der Gliedmaassen verschoben, ihr Wachsthum gestört.“

Was der Lehre von dem Versehen der Schwangeren in der Allgemeinheit, wie man sie früher aufgestellt hatte, aber mit Recht den Boden entzogen hat, das ist der Umstand, dass der von der Mutter mit aller Bestimmtheit angegebene Schreck, der dem Kinde die Missbildung gebracht haben sollte, in den meisten Fällen in den letzten Monaten der Schwangerschaft der Mutter begegnet war, während die betreffenden Monstrositäten, wie die Entwicklungsgeschichte in unbestreitbarer Weise darthut, bestimmten Stadien unserer Entwicklung im Mutterleibe entsprechen, welche in die allerersten Wochen des embryonalen Lebens fallen. Diese Stadien sind durch eine Hemmung der weiteren Ausbildung in diesen Monstrositäten erhalten geblieben.

193. Abergläubische Verhaltungsregeln während der Schwangerschaft.

Wir haben in den vorigen Abschnitten schon so vielerlei kennen gelernt, was die Schwangere thun und was sie vermeiden soll, dass man glauben möchte,

die Verhaltensregeln seien nun damit endlich erschöpft. Dem ist aber nicht so; sondern noch vor mancherlei Anderem hat sich die Schwangere sorgfältig zu hüten, wenn sie nicht sich oder ihrem Kinde einen Schaden zufügen will. Erscheinen uns nun auch manche von diesen Bestimmungen ganz absurd, so können wir doch wieder bei anderen den Gedankengang ahnen, welcher die Leute zu diesen Vorschriften veranlasst hat. Alles Knüpfen, Knoten und Verbinden verursacht einen Verschluss und muss daher von der Schwangeren unterlassen werden, wenn sie nicht selbst verschlossen sein will, oder mit anderen Worten, wenn sie einer schweren Entbindung ausweichen möchte. Darum darf sie auch auf den Luang- und Sermata- und den Babar-Inseln keine Stoffe weben und auf den letzteren auch keine Matten flechten. In Franken darf die Schwangere aus dem gleichen Grunde nicht über eine Pflugschleife hinwegschreiten, oder wenn sie es aus Versehen dennoch gethan hat, so muss dieselbe wieder zusammengeharkt werden.

Darum wahrscheinlich legen die Songish-Indianerinnen in Vancouver und ebenso die Weiber der Nootka-Indianer, wenn sie schwanger sind, alle Armbänder, Beinringe und Halsketten ab, wie von *Boas* berichtet wird.

Alles Kriechen und Sichwinden macht dem Kinde Umschlingungen der Nabelschnur. (*Majer.*) Deshalb vermeidet in der Pfalz die Frau, unter einer Waschleine hindurchzuschlüpfen; auch darf sie weder spinnen, haspeln, noch zwirnen. (*Pauli.*) Im bayerischen Franken darf sie ebenfalls nicht unter einem Seile oder einer Planke hindurchkriechen, und dieselbe Besorgniss ist bei den Ehsten die Ursache, dass Schwangere beim Waschen und Abspülen der Kleidungsstücke nicht kreisförmige Drehungen ausführen.

Von der Sächsin in Siebenbürgen sagt *v. Wliskoeki*⁵:

„Eine Schwangere darf keinen Zwirn um ihren Nacken wickeln oder Perlen am Halse tragen, sonst wickelt sich dem Kinde bei der Geburt die Nabelschnur um den Hals; dasselbe geschieht, wenn sie über eine Wagendeichsel springt.“

Letzteres gilt auch für Oldenburg, auch darf hier die Schwangere nicht unter dem Halse des Pferdes hindurchkriechen, nicht über eine Egge schreiten und nicht über eine Wagendeichsel kriechen.

Auch im Modenesischen darf nach *Riccardi* die Schwangere nicht unter einer ausgespannten Leine oder unter einem Pferdekopf hindurchgehen, denn so oft sie dieses thut, so oft würde sich die Nabelschnur um den Hals des Fötus schlingen.

Ebenso durchsichtig ist die Ideenassociation, wenn wir hören, dass die Siebenbürger Sächsin ein Kind „verkehrt“ zur Welt bringen würde, wenn sie rückwärts in dem Wagen fährt, oder die Ehstin und die Schwangere auf den Luang- und Sermata-Inseln, wenn das Brennholz verkehrt oder gegen den Ast in das Feuer geschoben wird. Schwerer ist es schon zu verstehen, warum der Siebenbürger Sächsin das Gleiche widerfährt, wenn sie beim Backen über die Ofenbank schreitet. (*v. Wliskoeki*⁵.)

Abgesehen von diesen Erschwerungen der Geburt kann ein unvorsichtiges Verhalten der Schwangeren auch noch allerlei bleibenden Schaden für das sich bildende Kind verursachen. Die Magyarin würde z. B. ganz sicher ein verkrüppeltes Kind gebären, wenn unter ihrem Lager Mäuse nisten und sie nicht ihren Koth oder Urin in deren Löcher practiciren würde. Auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf den Seranglao- und Gorong-Inseln und auf den Watubela-Inseln kommt ein verkrüppeltes Kind zur Welt, wenn die Schwangere Krüppel verspottet.

Die schwangere Sächsin in Siebenbürgen darf man nicht mit Blumen werfen, sonst bekommt ihr Kind an der Stelle, wo sie getroffen ist, ein Mal. Sie darf keine Bohnen in ihre Schürze schütten und auch nicht auf Hanfabfälle uriniren, sonst bekommt das Kind einen Hautausschlag. Das Gleiche verursacht

die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen, wenn sie Hirse, Hanfsamen, Perlen oder sonstige feinkörnige Gegenstände in ihrer Schürze trägt; und spritzt ihr zufällig das Blut eines abgeschlachteten Thieres ins Gesicht, so treten ihrem Kinde an derselben Stelle rothe Flecken hervor, wenn sie die angespritzte Stelle ihres Gesichtes nicht bei abnehmendem Monde mit Salzwasser einigemal befeuchtet.

Das Kind der Wendin in Hannover bekommt Sommersprossen und Muttermale, wenn sie in der Schwangerschaft etwas kocht, was spritzt, oder wenn sie gelbe Rüben schabt. Die Krätze bekommt das Zigeuner-Kind, wenn die Schwangere einer Kröte begegnet und wenn sie dieselbe anspeit. Aehnliche Befürchtungen sind vielleicht der Grund, dass auf Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere keine Aussätzigen oder Leute mit bösen Geschwüren hinter ihrem Rücken vorbeigehen lassen darf.

Auf den Uliase-Inseln vermeidet die Frau, in der Schwangerschaft mit dem Rücken gegen einen Kochtopf gekehrt zu sitzen, weil sonst das Kind schwarz werden würde. Die Siebenbürger Sächsin darf kein Schwein mit dem Fusse stossen, sonst bekommt das Kind Borsten auf dem Rücken; sie darf keinen Hund und keine Katze schlagen, sonst wachsen dem Kinde Haare im Gesicht. Rothe Haare bekommt das Kind im Spreewalde, wenn die Schwangere, um den Flachs zu trocknen, in den Backofen kriecht.

Einen Wasserkopf bekommt das Kind, wenn die Mutter sich am Wasser zu thun macht (Preussen). Damit das Kind nicht schielend werde, darf in Preussen die Schwangere durch kein Ast- oder Schlüsselloch und in keine Flasche sehen, in Serbien die Frau nicht über eine Heugabel schreiten (*Petrowitsch*), und auf der Insel Ambon und den Uliase-Inseln die Schwangere nicht auf Riffen fischen.

Hält sich die Wendin in Hannover und im Spreewalde bei etwas Uebelriechendem die Augen zu, so bekommt das Kind einen stinkenden Athem, und zu einem Bettnässer macht die letztere ihr Kind, wenn sie ihr Wasser bei einer laufenden Dachtraufe abschlägt.

Epileptisch wird das Kind, wenn die schwangere Serbin das Kreuz küsst; an Engbrüstigkeit stirbt es, wenn die Siebenbürger Sächsin in der Schwangerschaft den Ofen putzt. Trinkt sie aus einer hölzernen Kanne oder aus einem Schöpfeimer, so bekommt ihr Kind den Speichelfluss. Sieht die schwangere Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen das aufgesperrte Maul eines verendenden Thieres, so bekommt das Kind einen hässlichen Mund. Die Ehstin glaubt beim Anschneiden eines Brodes ihren Kindern dadurch einen wohlgeformten Mund zu verschaffen, dass sie zunächst nur ein kleines Stück abschneidet.

Die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen soll während der Schwangerschaft jede Schnecke, die sie erblickt, zertreten, weil sonst ihr Kind schwer gehen lernen wird, und die Sächsin in dem gleichen Lande muss es vermeiden, in diesem Zustande auf ein getödtetes Thier zu treten, weil ihr Kind sonst überhaupt nicht gehen lernen würde. Speit die erstere eine Kröte an, so wird ihr Kind schwer sprechen lernen; und wenn sie bei dem Schrei einer Wiesenralle nicht schnell ihren Mund mit der linken Hand bedeckt, so wird sie ein Kind gebären, das Tag und Nacht weint.

Will die Frau auf Seranglao und Gorong gesunde und wohlgestaltete Kinder zur Welt bringen, so darf sie, wenn sie schwanger ist, nicht vor der Thüre sitzen, kein Holz aufsammeln, nichts Stachliches fischen und nicht auf dem Rücken liegen. Auf den Luang- und Sermata-Inseln darf nicht gekocht werden, wo eine Schwangere im Hause ist. Katzen oder Hunde mit Füßen stossen verursacht in Böhmen und Mähren Fehlgeburt.

Auch auf die spätere Moral des Kindes vermag ein unvorsichtiges Verhalten von Seiten der Schwangeren einzuwirken. Trägt sie bei den Siebenbürger Zelt-Zigeunern die Federn eines Raubvogels bei sich, so wird ihr Kind ein

grosser Dieb und es wird sein Leben einst im Kerker oder gar an dem Galgen beschliessen. Wenn in Bayern die Schwangere einem armen Sünder auf seinem letzten Gange folgt, so wird das Kind einst denselben Weg gehen. Sie darf nicht Jemandem etwas fortnehmen oder heimlich essen, weil sonst ihr Kind die Neigung zum Stehlen bekommt (Ost-Preussen); aus dem gleichen Grunde darf sie auf Ambon und den Uliase-Inseln nichts heimlich verbergen.

Während der Schwangerschaft soll die Zigeunerin mit keiner Katze spielen, oder sie gar in den Schooss nehmen, weil sonst das Kind im Leben viele Feinde bekommen würde. Im Gebiet von Modena muss der heiligen *Liberata* eine Messe gelesen werden, wenn die Weiber von Beschwerden während der Schwangerschaft befallen werden, weil sonst das Kind später auf die Galeere oder an den Galgen kommen werde. (*Riccardi.*)

Eine schwangere Magyarin darf den Blitz nicht sehen, weil sonst ihre Kinder ruhelose Wanderer würden und zu ihr nie mehr zurückkehren. Und doch sind bei ihnen Spähne von einem Baume, den der Blitz getroffen hatte, ein heilbringendes Amulet für eine glückliche Geburt.

Als ein sehr schweres Vergehen gilt es, wenn bei den Magyaren oder den Siebenbürger Sachsen die Schwangere den Segen ihres Leibes ableugnen wollte. Die Kinder lernen dann bei den Ersteren spät, bei den Letzteren aber überhaupt nicht sprechen.

Die Weiber der Orang Panggang in Malacca legen während ihrer Schwangerschaft, wie *Stevens* berichtet, Blumen an einem Baume nieder, der der gleichen Species, wie ihr sogenannter Lebensbaum angehört. Auf diesem Baume wartet die Seele des zukünftigen Kindes in der Gestalt eines Vogels, bis sie von der Schwangeren gegessen wird.

„Der Vogel, welcher die Seele für das Kind der Schwangeren besitzt, bewohnt stets dieselbe Art von Bäumen, wie der Geburtsbaum (Lebensbaum); er fliegt von dem einen zum anderen und folgt dem noch ungeborenen Körper. Die Seelen der ersten Kinder sind stets junge, aus den Eiern entwickelte Vögel, die Brut eines Vogels, der die Seele der betreffenden Mutter besass. Die Vögel können die Placenta eines Knaben von der eines Mädchens unterscheiden. Die Seelen erhielten die Vögel von *Keii* (dem höchsten Gott).“ (*Grünwedel*.)

Weiber, die in ihrer Schwangerschaft es versäumen, den Seelenvogel zu essen, bringen ein todttes Kind zur Welt, oder dasselbe stirbt bald nach der Geburt.

Eine Reihe anderweitiger schädlicher Einwirkungen auf den sich entwickelnden Embryo werden wir noch im folgenden Abschnitte kennen lernen.

194. Die Pflichten des Ehemannes während der Schwangerschaft.

Der Eintritt der Schwangerschaft legt nun aber nicht nur der Frau, sondern bei manchen Völkern sogar auch dem Manne ganz bestimmte Verpflichtungen auf, und zu diesen muss man ja eigentlich auch schon die bereits erwähnte Vorschrift rechnen, dass der Gatte während der Gravidität den Coitus und bisweilen sogar jeglichen Umgang mit der Ehefrau zu meiden hat. Bei den Pschawen (Transkaukasien) geht die Unreinheit der Frau während der Schwangerschaft auch auf den Mann mit über, der dann ebenso wie seine Gattin von allen Festlichkeiten ausgeschlossen wird.

Bei mehreren südamerikanischen Indianerstämmen enthalten sich sowohl die Frau als auch der Mann während der Schwangerschaft des Genusses der Fleischspeisen; bei den Guaranis geht der Mann nicht auf die Jagd, so lange seine Frau schwanger ist. Bei anderen Stämmen, z. B. den Manhees (nach *v. Spix*), muss der Ehemann fasten und nur von Fischen und Früchten leben. Schon die alten Peruaner im Inca-Reiche liessen den Mann fasten, um Zwillings- oder Missgeburten zu verhüten. Am Amazonenstrom giebt es nach *Chandless* Stämme, die den Ehemännern Schwangerer Fische, männliche Schildkröten und

Schildkröteneier zu speisen, ausserdem aber auch angestrengte Arbeit verbieten. Besonders sind die Cariben, bei denen auch das Männerkindebett Sitte ist, in dieser Hinsicht für das Wohl des zu erwartenden Kindes besorgt.

Der Arbeit muss sich der Ehemann auch in Grönland bis zur Geburt enthalten, weil sonst das Kind sterben würde. Und in Kamtschatka machte man den Gatten für die falsche Lage des Kindes bei der Geburt verantwortlich, weil er zur Zeit der Niederkunft seiner Frau Holz über das Knie gebogen hatte. (*Steller.*)

Auf den Andamanen-Inseln darf der Mann, ebenso wie seine Ehegattin, während der Schwangerschaft der Letzteren keine Marder (*Paradoxurus*) und keine Eidechsen (*Inguaja*) essen. (*Man.*)

Der wilde Land-Dajak auf Borneo darf vor der Geburt des Kindes nicht mit scharfen Instrumenten arbeiten, kein Thier tödten und keine Flinte abfeuern.

Bei den Topantunuasu in Celebes ist es dem Manne, dessen Gattin schwanger ist, „verboten, Thiere zu tödten, Köpfe zu schnellen, mit einem Worte, Blut zu vergiessen; auch darf er bei einigen Stämmen nicht mit einer anderen Frau den Beischlaf ausüben.“ (*Riedel*¹¹.)

Während der Schwangerschaft einer Frau der Kota im Nilghiri-Gebirge lässt sich ihr Ehegatte weder die Haare noch die Nägel schneiden. (*Mantegazza.*)

Ueber die Einwohner der Insel Nias besitzen wir von dem Missionar *Thomas* die folgenden Angaben:

„Ist eine Niasser-Frau schwanger, so muss sie sowohl als ihr Mann sich einer solchen Menge Dinge enthalten, die an und für sich durchaus nicht böse sind, dass man meinen sollte, sie müssten in steter Angst leben während der ganzen Zeit der Schwangerschaft. Sie dürfen nicht an solchen Orten vorübergehen, wo früher eine Ermordung eines Menschen oder Schlachtung eines Karabau, oder Verbrennung eines Hundes (wie letzteres bei gewissen Verfluchungen geschieht) stattfand, weil sich sonst bei dem zu erwartenden Kinde irgend etwas finden wird von den Krümmungen und Windungen des sterbenden Menschen oder Thieres. Aus demselben Grunde (und noch anderen) stechen sie kein zahmes oder wildes Schwein, noch zerschneiden sie sie, es sei denn, es hätte ein anderer vorgeschritten, noch schlachten sie ein Huhn. Und wenn sie das Unglück haben, ein Hühnchen todzutreten, dann ist das natürlich etwas Böses und es muss der Fehltritt durch Opfern wieder gut gemacht werden so wie jeder andere Fehltritt. Sie dürfen an keinem Hause zimmern, noch es decken, noch Nägel einschlagen, sich in keine Thür und auf keine Leiter stellen, weder Tabak noch Sirih-Blatt im Betel-Sack abbrechen, sondern dasselbe erst herausnehmen, das alles, weil sonst das Kind nicht zur Welt geboren werden kann. Dennoch hatte ein freisinniger Niasser bei mir gezimmert; als aber seine Frau nicht gebären konnte, kam und fragte er mich, ob er einen Nagel ausziehen dürfe; er erhielt von mir angemessene Belehrung, aber auch die Freiheit, nach seinem Glauben thun zu dürfen; er zog also einen Nagel aus und bald war er glücklicher Vater. Sie gucken in keinen Spiegel und in kein Bambusrohr, weil sonst das Kind schielen wird; sie essen keinen bujuwu (Art Vogel), denn sonst spricht das Kind nicht, sondern krächzt gleich diesem Vogel. Sie packen keinen Affen an, weil sonst das Kind Augen und Stirn bekommt wie ein Affe. Sie gehen nicht in das Haus, worin ein Todter liegt, weil sonst die Frucht des Leibes stirbt; essen nichts von dem zu einer Beerdigung geschlachteten Schweine, weil sonst das Kind Krätze bekommt, pflanzen keine Pisang-Bäume, weil das Kind sonst Geschwüre bekommen wird. Sie essen keinen era (Art Holzkäfer), weil sonst das Kind brustleidend wird. Sie fassen keinen baiwa (gewisser Fisch) an, noch schlagen sie eine Schlange, weil sonst das Kind magenkrank wird; keltern auch kein Oel, denn sonst bekommt das Kind Kopfschmerzen in Folge dieses Pressens. Auch kochen sie kein Oel, weil es sonst einen wehen Kopf bekommt. Sie gehen an keinem Ort vorbei, wo früher der Blitz eingeschlagen hat, weil sonst der Körper des Kindes schwarz sein wird. Sie stecken kein Feld in Brand, denn dabei möchten Ratten und Mäuse verbrennen und das Kind krank werden. Sie treten nicht über die ausgestreckten Beine eines anderen, weil sonst das Kind nicht kann geboren werden. Sie essen keine Eule, weil sonst das Kind ebenso schreien wird wie diese. Sie werfen kein Salz in Schweinefutter, weil das Kind sonst krank werden wird; eben aus demselben Grunde essen sie kein Aas und schwören nicht. Aus dem Kochtopf essen sie nicht, weil sonst das Kind an der Nachgeburt festhängen wird.“

Wir finden hier vielfache Berührungspunkte mit dem Aberglauben, der im vorigen Abschnitte besprochen wurde. Trotzdem hat er hier seine Stelle gefunden, da eben auch der Ehemann verpflichtet ist, alle diese Schädlichkeiten sorgfältig zu vermeiden.

Von den Orang hütan in Malacca berichtet *Stevens*:

„Ein Djâkun-Ehemann geht niemals, wenn er es irgend vermeiden kann, aus dem Gesichtskreise seines Weibes, wenn dasselbe in gesegneten Umständen ist. Das machte mir recht oft Schwierigkeiten, Männer als Träger oder Führer zu erhalten. Durch die Anwesenheit des Mannes soll gewissermaassen das Gedeihen des ungeborenen Kindes im Mutterleibe gefördert werden.“ (*Bartels*⁷.)

Auf Neu-Britannien soll nach *Powell* der Ehemann einer Schwangeren das Haus nicht verlassen dürfen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf er nicht im Mondschein uriniren, denn dadurch, dass er seine Scham entblösst, beleidigt er die auf dem Monde befindlichen Frauen, was für seine Gattin eine schwere Entbindung zur Folge haben würde.

In Massaua hütet sich der Mann, während der Schwangerschaft seiner Frau ein Thier zu tödten, weil sie sonst das Kind leicht verlieren würde. (*Brehm*.)

Dies Alles sind abergläubische Vorstellungen, welche zeigen, wie zauberhaft man sich Wirkung und Einfluss des Vaters und seiner Lebensweise auf das Kind und sein Gedeihen denkt.

Es möchte aber auch hier dem Herausgeber scheinen, als wenn wenigstens hinter einem Theil dieser abergläubischen Handlungen halb bewusst, halb unbewusst ein tieferer Sinn verborgen läge. Es handelt sich hier mit grosser Wahrscheinlichkeit um ganz ähnliche Verpflichtungen, wie wir sie in der Sitte des Männerkindbettes erkennen müssen, dass nämlich der Vater das Anrecht auf das Kind dadurch zu erwerben bestrebt ist, dass er an den Leiden und Entbehrungen, welche die Schwangerschaft und das Wochenbett der Frau auferlegen, in annähernd gleicher Weise wie die Gattin Antheil nimmt. Von grossem Interesse ist es, dass wir bei den Cariben diese Gebräuche neben dem Männerkindbette antreffen.

XXXI. Die Therapie und die Prognose der Schwangerschaft.

195. Mechanische Vorkehrungen während der Schwangerschaft.

Wir haben gesehen, wie selbst bei vielen rohen Völkern die Einsicht sich Bahn gebrochen hat, dass körperliche Ueberanstrengungen während der Schwangerschaft der Mutter sowohl als auch ihrem Kinde zum Schaden gereichen. Aber andererseits lässt sich auch nicht verkennen, dass eine zu grosse Verweichlichung während der Gravidität die Entbindung zu erschweren pflegt. Der englische Geburtshelfer *Rigby* wies schon darauf hin, dass Schwangerschaft und Geburt gerade dort am besten verlaufen, wo die Schwangeren ihre gewohnte Beschäftigung bis zur Niederkunft fortsetzen; auch lehrt uns die tägliche Beobachtung, dass unsere Arbeiterfrauen die Entbindung gemeinhin leichter überstehen, als die in der Schwangerschaft sich möglichst ruhig verhaltenden vornehmen Damen. Auch *Martin*³ sagt:

„Nul n'ignore que plus la femme se rapproche des conditions de la nature, plus aussi la fonction génératrice s'accomplit sans bruit, et sans ces troubles synergiques des fonctions physiques et morales qui sont souvent poussés jusqu'à l'exaltation chez la femme civilisée.“

Immer aber sehen wir auch schon in den Anfängen der Cultur das Erdenken von Schutzmaassregeln auftauchen, durch welche das Wohl der Schwangeren gefördert werden soll.



Fig. 255. Massage einer schwangeren Japanerin.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Den altindischen Frauen rieth *Susruta*, sich in der Schwangerschaft als Lager eines mit Schranken versehenen Bettes zu bedienen, in welchem sie in mehr sitzender Stellung schlafen mussten. Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) giebt der Schwangeren den Rath, wechselweise auf beiden Seiten zu liegen, nie aber allein auf einer Seite zu schlafen. Auf dem Rücken zu liegen sei nachtheilig, auf dem Bauche aber höchst schädlich.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits von der Anwendung der Leibbinde gesprochen, wie sie namentlich bei den Japanerinnen in Gebrauch gewesen ist. Durch diese wird auf den Unterleib der Schwangeren ein stetiger, ziemlich gleichmässiger Druck ausgeübt. Bei vielen anderen Völkern ist es Sitte, einen periodischen, unterbrochenen Druck anzuwenden durch Manipulationen, welche in das Gebiet des

Knetens und des Massirens gehören. In den meisten Fällen ruht dieses Geschäft in den Händen derjenigen Personen, welche gewerbsmässig der Gebärenden später die nöthige Hülfe zu leisten pflegen. Gewöhnlich handelt es sich um solche Volksstämme, bei welchen überhaupt die Knetungen des Körpers bei allen möglichen Zuständen ein sehr beliebtes Verfahren abgeben. Nicht selten allerdings liegt bei der uns an dieser Stelle interessirenden Massage die ausgesprochene Absicht vor, dem Embryo im Mutterleibe eine günstige Lage zu erwirken.

In dem malayischen Archipel ist die Massage sehr verbreitet und sie wird von den weiblichen Aerzten oder Hebammen auch während der Schwangerschaft in Anwendung gezogen. Auf Java heisst dieses Verfahren nach *Kögel* Pitjak und nach *Hasskarl* Pitjed. Auf Celebes wird es, wie *Riedel* berichtet, angewendet, um dem Kinde in dem Mutterleibe die richtige Lage zu verschaffen. Auf Nias sind nach *Modigliani* die Schwangeren fest davon überzeugt, dass ihre sachverständigen Dorfgenossinnen im Stande wären, ihnen zu sagen, ob das Kind in ihrem Leibe sich in der richtigen Lage befinde, und dass sie, falls die Kindeslage eine fehlerhafte sein sollte, dieselbe in eine richtige umzuwandeln und ihnen eine glückliche Niederkunft zu sichern verständen. Das Letztere geschieht



Fig. 256. Massage einer schwangeren Japanerin.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

durch Massiren des Leibes und durch Einreibungen desselben mit Kokos-Oel. Vielleicht erklären sich hieraus die für diese Hebammen gebräuchlichen einheimischen Namen: salomo talu und sangamāi talu; denn talu bedeutet Bauch, salomo heisst reiben und sangomāi heisst der Hersteller (fabbricatore).

Von einem ähnlichen Gebrauche der Hebammen in Mexiko berichtet *v. Uslar*. Auch wird in der Republik Guatemala der Schwangeren von der Hebamme allmonatlich der Unterleib gerieben und geschüttelt, „um der Frucht die gehörige Lage zu geben“. (*Bernoulli*.)

Den russischen Frauen in Astrachan wird „im Falle einer zu frühen Senkung des Fötus oder einer ungünstigen Lage desselben“ der Leib eingerichtet (im Russischen heisst es „pravit“). Diese Operation verrichten alte Weiber, indem sie mit der rechten Hand nach oben und mit der linken nach unten sanft drücken und stossen. (*Meyerson*.)

In Japan ist die Massage ebenfalls bekannt und sie wird dort mit dem Namen Ambuk bezeichnet.

In einem Berichte (*Engelmann*) heisst es:

„Dort bearbeitet der Heilgehülfe den Bauch der an seinem Nacken hängenden Schwangeren; er stemmt seine Schultern an deren Brüste und seine Kniee zwischen ihre, so dass er sie fest im Griff hat. Dann beginnt er von der Seite her mit den Händen zu kneten, reibt vom siebenten Halswirbel an nach unten und vorne, auch die Hinterbacken und Hüften, mit seinen Handflächen und wiederholt diese Behandlung nach dem fünften Monat jeden Morgen 60 bis 70 Male.“

Es lehren uns jedoch japanische Abbildungen, dass die Massage der Schwangeren auch in hockender Stellung ausgeführt wird, wie es in den Figg. 255 und 256 dargestellt ist. In Fig. 255 wird die Massage von einem Manne gemacht, und die Leibbinde der Schwangeren ist dabei nur etwas nach unten geschoben. In Fig. 256 massirt eine Frau die vor ihr hockende Schwangere, welche ihre Leibbinde abgenommen und neben sich auf die Erde gelegt hat.

Man geht aber in der mechanischen Hülfeleistung, welche die glückliche Entbindung vorbereiten soll, bei manchen Völkern noch viel weiter und leitet sogar eine künstliche Erweiterung der Geburtswege ein.

Schon die römischen Hebammen pflegten, wie wir oben gesehen haben, während des neunten Monats Pessarien von Fett einzulegen und mechanische Reizungen des Muttermundes vorzunehmen. Auf der Insel Yab (Carolinen) werden der Schwangeren schon ungefähr einen Monat vor der Geburt aufgerollte Blätter einer nicht überall auf Yab wachsenden Pflanze in den Muttermund eingeführt und immer gegen neue, dickere Rollen gewechselt. Dieselben sollen den Zweck haben, den Muttermund zu erweitern, um die Geburt schmerzloser zu machen. (*v. Miklucho-Maclay.*) Sie wirken also in ganz ähnlicher Weise wie die Pressschwämme oder wie die Laminaria- oder Tupelo-Quellstifte in der modernen Gynäkologie.

196. Das Baden und Einsalben während der Schwangerschaft.

Der Gedanke, dass Bäder und Oeleinreibungen der Schwangeren förderlich sein können, liegt sehr nahe und so finden wir dieselben auch vielfach in Anwendung; namentlich sind sie während der letzten Zeit der Schwangerschaft bei den Orientalen sehr gebräuchlich; doch auch viele andere Völker benutzen dieselben. Wie noch jetzt in Indien, so wird auch wohl in der frühesten Zeit im Lande des Ganges von diesen Mitteln Gebrauch gemacht worden sein. Doch hielt nach *Vullers Susruta* es für schädlich, wenn die Schwangeren sich selber einsalbten. Nicht nur bei den höheren Kasten Indiens ist das Baden in der Schwangerschaft sehr beliebt, sondern auch die Nayer-Frau nimmt, wenn sie schwanger ist, mehrfach Bäder und sorgt überhaupt für das gute Befinden des Körpers.

Bäder und Einreibungen des Körpers mit Fett verordneten im neunten Monate der Schwangerschaft auch die römischen Aerzte; die Araber aber unter der Führung von *Rhazes* liessen dieses nur in den letzten 14 Tagen zu.

Den schwangeren Japanerinnen wurde der Gebrauch warmer Bäder von *Kanguwa* empfohlen, und in China werden den Schwangeren Bäder von kaltem Wasser und Seebäder angerathen; doch fürchtet man in anderen Gegenden, durch das Baden den Schwangeren zu schaden.

Auch sehr uncultivirte Völkerschaften haben ganz ähnliche diätetische Gebräuche. Auf den Tonga-Inseln reiben die Weiber den schwangeren Leib mit einer Mischung von Oel und Gelbwurz ein, um sich vor Erkältung zu schützen. (*de Rienzi.*) Ebenso müssen die schwangeren Frauen auf Seranglao und Gorong, sowie auf Ambon und den Uliase-Inseln sehr viel baden, und auf den letzteren Inseln müssen sie ihren Körper täglich zweimal mit feingestampften Pinien- und Warear-Blättern bestreichen.

Die schwangeren Sulanesinnen müssen nach *Riedel*¹⁰ täglich baden und den Körper mit Kalapa-Nuss waschen.

Bei den russischen Frauen in Astrachan besteht die Pflege der Schwangeren hauptsächlich im Einreiben des Unterleibes mit Oel oder Butter. (*Meyerson.*)

Bei den Zigeunerinnen in Siebenbürgen ist das Waschen des Leibes in der Schwangerschaft auf einem sogenannten glücklichen Berge mit dem Wasser der dort entspringenden Quelle sehr beliebt, weil nach dem allgemein herrschenden Glauben hiernach starke und schöne Kinder geboren werden.

Die französischen Geburtshelfer, und im 16. Jahrhundert schon *Ambroise Paré*, empfahlen während der Schwangerschaft zur Erleichterung der Niederkunft fette Stoffe in die Schenkel, die Schoossgegend, das Mittelfleisch und die Genitalien einzureiben. In dem ältesten deutschen Hebammenbuche von *Rösslin* finden wir aber das Verbot: „Auch darf sie keine Schwitzbäder, Salbungen des Leibes und Kopfes vornehmen.“ Dagegen sind jetzt in Deutschland bei den wohlhabenden Städterinnen laue Bäder am Ende der Schwangerschaft sehr beliebt, um die Geburtstheile zu erschaffen und die Spannung der Bauchhaut zu mindern.

Die Zigeunerinnen wenden Dunstbäder an, wenn in der Schwangerschaft die Genitalien anschwellen. Sie nehmen dann ein Gefäss mit warmer Esels- oder Stutenmilch, der etwas Menschenblut beigemischt ist, und setzen sich entkleidet darüber. (*v. Wislocki.*)

197. Die Blutentziehungen während der Schwangerschaft.

Bekanntlich hat Jahrhunderte lang das Blutlassen bei den Culturvölkern eine ganz besondere Rolle gespielt; und auch während der Schwangerschaft war es noch bis vor gar nicht zu entfernter Zeit ein sehr beliebtes, vorbeugendes Volksmittel. Aber auch bei rohen Völkern finden wir vereinzelte Spuren von der Anschauung, dass der Aderlass nützlich in der Schwangerschaft sei. In Brasilien bringen sich unter den *Mauhee-Indianern* aus diesem Grunde manche schwangeren Frauen an den Armen und Beinen Wunden bei. (*v. Martius.*)

Mitunter wird auch in China während der Schwangerschaft ein Aderlass gemacht, eine Operation, welche erst durch Missionäre in China eingeführt wurde und deshalb „das Mittel der Fremden“ genannt wird. Das Volk glaubt, dass eine Schwangere sich nie von einem Manne die Ader öffnen lassen dürfe, und die Hebammen erhalten natürlich diesen Glauben zu ihrem eigenen Vortheil. (*Hureau.*)

Sehr beliebt ist das Aderlassen während der Schwangerschaft unter den Dalmatinern. Dort müssen, wie *Derblich* berichtet, die schwangeren Weiber, wenn die Entbindung ohne üble Zufälle vor sich gehen soll, zweimal sich die Ader öffnen und wenigstens einige Pfund Blut entziehen lassen. Das eine Mal geschieht es, innerhalb der ersten fünf Monate, falls Erbrechen, Schwindel, Kreuz- oder Brustschmerzen, Harndrang, Zahnweh u. dergl. sich einstellen. Zeigen sich aber diese Zufälle nicht, oder nur in sehr geringem Grade, dann muss man erst recht zum Aderlass seine Zuflucht nehmen, um diesen üblen Symptomen vorzubeugen. Das zweite Mal findet dann das Blutlassen in den letzten Wochen der Schwangerschaft statt; man hält es für ein Präservativmittel gegen Krämpfe, Blutfluss und Apoplexie, wenn die Schwangere mit der Aderlassbinde sich in das Wochenbett begiebt.

Schon früh begann der Kampf der Aerzte gegen die Unsitte dieses Volksgebrauchs, und schon *Susruta* erklärte den Aderlass in der Schwangerschaft als schadenbringend. Ob die nach ihm kommenden Brahmanen-Aerzte diesem Verbote Folge geleistet haben, dass wissen wir nicht. Wohl aber muss bis zu den Zeiten des Arabers *Rhazes* diese Unsitte wieder einen grossen Umfang erreicht haben, denn er muss von Neuem dagegen seine warnende Stimme erheben.

Der Aderlass ist auch heute noch bei manchen Völkern des Orients sehr beliebt, und namentlich bei den Persern wird er von dem weiblichen Geschlechte

häufig angewendet. Auch während der Schwangerschaft wird zur Ader gelassen, besonders im sechsten und im siebenten Monat. Ein Aderlass aber in den ersten Schwangerschaftsmonaten, namentlich gegen das Ende des dritten, wird von den Persern für schadenbringend angesehen.

Nach der Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* zu Frankfurt a. M. (1573) soll die Schwangere „in den ersten vier Monaten nicht Blut lassen, auch nicht Purgiren, denn es sind in diesen Monaten die Bande der Frucht gar weich, zart und schwach.“

Im Anfange des 17. Jahrhunderts hat aber bereits *Hippolytus Guarinonius* in seinem grossen Werke vor dem Schaden gewarnt, der für Mutter und Kind aus dem Aderlass erwächst. Er betitelt das entsprechende Kapitel: Von dopelt Tyrannischen, dopelt verwegenen, aller gebür straffwürdigen Aderlass-Grewln der schwangern Weibern.

Trotzdem ist auch in Deutschland diese Unsitte noch nicht ausgerottet, und in den letzten Jahrzehnten glaubten die Frauen im Frankenwalde, während der Schwangerschaft den wiederholten Aderlass nicht entbehren zu können; ganz ähnlich wie die Dalmatinerinnen halten sie es für richtig, selbst noch kurz vor der Entbindung sich einem Aderlass zu unterziehen, so dass sie noch mit der Binde am Arm ihr Wochenbett beginnen. (*Flügel*.) Dasselbe berichtet *Pauli* von der Pfalz; es wird dort von den Schwangeren auf dem Lande fast ausnahmslos der Aderlass vorgenommen.

Die schwangere Zigeunerin aber scheut den Blutverlust so, dass sie sogar bei Nasenbluten das Blut mit einem Tuchlappen auffängt und diesen an ihren Unterleib bindet, „um dem Kinde die Kraft nicht zu rauben“. (*v. Wislocki*.)

198. Die medicamentöse Behandlung der Schwangeren.

In Deutschland hatten im 16. Jahrhundert die Hebammen einen reichhaltigen Medicamenten-Apparat gegen die kleinen und grossen Leiden der Schwangerschaft:

Wenn die Schwangere gefallen oder erschreckt ist, so dass man einen Abortus fürchtet, so soll sie nach der Anweisung alter Hebammenbücher zur Verhütung desselben sich die Geschlechtstheile beräuchern lassen und den Leib vorn waschen mit Wasser, in welchem Alaun, Galläpfel, Schwarzwurz, Wein und Essig gesotten wurde. Frauen, welche gewöhnlich zu früh niederkommen, sollen während der Schwangerschaft sich alle Tage ein Fussbad bereiten lassen aus Odermennig, Chamillenblumen, Dill, Steinbrech und Salz zu gleichen Theilen, und darin eine Stunde vor dem Nachtessen und drei Stunden nach demselben die Schenkel erwärmen und mit warmen Tüchern abtrocknen, auch etliche Tage nüchtern einen Goldgülden schwer von der gedörrten inneren Haut des Hühnermagens mit Wein einnehmen. Bei Verstopfung musste die Schwangere nach Angabe der Hebammenordnung des *Adam Lonicerus* „Biretschräutlein mit Butter oder Lattichmüslein“ gebrauchen, nöthigenfalls auch Stuhlzäpflein aus Honig und Eidotter oder von Venetianischer Seife; wenn das nicht half, so wurde mit Rath eines Medici eine Purgation aus Manna und Cassia (*Senna*) gereicht. Wenn die Frau viel Ohnmacht und Beschwerniss nach der Empfängniss empfindet, so soll sie einen „Morettrank“ oder einen Trank von Rosenwasser, Ampferwasser, Zimmet und Manuchristiküchlein gemacht trinken. So sie „Unlust zur Speise“ hat, soll sie des Morgens ein Trünglein von Granatensyrup, Zimmetröhren und Ampferwasser oder einen guten „Morettrank“ gebrauchen, ein Magenpflaster legen und die Herzgrube mit Mastixöl, Balsamöl, Wermuthöl, Quittenöl u. s. w. schmieren. So eine Frau ihre „gewöhnliche Blume“ (die Menstruation) bekommt, soll sie folgenden Schwaden unten an sich gehen lassen und davon schwitzen: von grossem Wegerich, Eichenlaub, Brombeerlaub, Fünffingerkraut, Taubenmist, Bohnenstroh und Haberstroh von jedem gleich viel in Wasser gesotten; auch soll sie all ihre Kost mit Wasser bereiten lassen, darin ein Stahl gelöscht ist.

Jetzt kennt man in Deutschland unter dem Landvolk allerlei Mittel gegen die Beschwerden der Schwangeren. In der Pfalz rathen gegen das Erbrechen die Hebammen gewöhnlich Chamillen-, Pfefferminz-, Zimmetthee, einen Löffel voll

Malaga-Wein, auch aromatische Aufschläge von Lebkuchen, Branntwein, Nelken, Zimmt, Muskatnuss oder Fliesspapier mit Kirschenwasser. Auch sympathetische Mittel werden hier und da nicht verschmäht. Die in der letzten Zeit der Schwangerschaft bisweilen eintretende Verstopfung bekämpft man durch ein Glas Honigwasser, Abends vor dem Schlafengehen getrunken, oder durch Sennisblätter und kleine Rosinen mit Zwetschenwasser infundirt, des Morgens getrunken; zuweilen auch durch Bittersalz in Fleischbrühe; auch nimmt man zu Klystieren seine Zuflucht. Gegen Urinbeschwerden brauchen die Schwangeren Dämpfe von Chamillen, Kleien und Hollunder in knieender Stellung, auch Einreibungen von weissem Lilienöl, sowie Trinken von Mandelmilch. Bei varicösen Venen werden spirituöse Einreibungen angewendet; bei Oedem der Schamlippen trockene aromatische Fomentationen, auch örtliche Dampfbäder. Beim Herzklopfen Schwangerer wenden die Hebammen ein Getränk von kaltem Wasser oder Zuckerwasser an. (Pauli.)

Abführmittel zur „Blutreinigung“ waren überall in Deutschland bei den Schwangeren sehr beliebt, und die Frankfurter Hebammenordnung musste ernstlich davor warnen, und auch schon der altarabische Arzt *Rhazes* warnte vor dem Missbrauch der Purgantien gegen das Ende der Schwangerschaft hin.

Auch im Talmud, im Traktate Pasachim, wird auf die Abort erzeugende Wirkung starker Abführmittel hingewiesen.

Bei den Römern genossen die schwangeren Frauen zur Vorbereitung auf eine glückliche Geburt und um den zu frühen Abgang der Frucht zu verhindern, Schnecken und einen Trank von Diptam und Granatapfelschalen; unter den abergläubischen Mitteln befanden sich ferner Asche vom Ibis, Steine, die sich in Bäumen befanden, das Auge eines Chamäleon, das einem Kinde zum ersten Male abgeschnittene Haar, Harnsteine u. s. w.

Die heutigen Griechinnen haben in der Schwangerschaft eine solche Scheu vor Medicamenten, dass sie selbst in Krankheitsfällen sich nicht von einem Arzte behandeln lassen. Jede Medicin muss in ihren Augen unfehlbar einen Abortus zur Folge haben. (Damian Georg.)

Die Japanerinnen trinken, wenn sie schwanger sind, eine Abkochung von getrockneten und gepulverten Hirschkälbern, die noch nicht geboren waren.

Macht der Chinesin in der Schwangerschaft die Bewegung der Leibefrucht Ungelegenheiten, so genießt sie eine Abkochung von Seekohl und der weissen Bergdistel, und ausserdem rothe Mennige, welche Ning kuen-tschipao-tan genannt wird. (Schwarz.) Wenn in China eine Schwangere von einer Krankheit befallen wird, so hüten sich die Aerzte, diejenigen Mittel zu verordnen, welche im normalen Zustande Hülfe leisten; denn sie glauben, durch die Schwangerschaft sei die Natur der Frau völlig umgeändert. Sie verordnen dann besondere Arzneien, von denen uns einige auch bekannt geworden sind. Ginseng gilt als Tonicum; Pfeffer und Ingwer als eröffnendes Mittel; Rhabarber als Purgans. Das Erbrechen der Schwangeren bekämpfen die Chinesen mit Erfolg, wie sie sagen, durch das arsenigsäure Schwefeleisen, das sie auch als Abführmittel benutzen; ausserdem geben sie, obgleich in kleinerer Gabe, die arsenige Säure, welche sie im Wechselstieber höher schätzen als Chinin. Gegen den Medicamenten-Unfug während der Schwangerschaft eifert ein chinesischer Art (v. Martius); am unschädlichsten ist nach ihm noch die Arznei Dschah-wa-ru-rah. Hat die Schwangere Schmerzen in der Gebärmutter oder in der Lendengegend, so wendet die Hebamme die Acupunctur an, wobei sie die Nadeln selbst bis in die Gebärmutterhöhle hineinstösst; ja sie sucht sogar den zu lebhaften Fötus dadurch zu bernhigen, dass sie ihn ansticht. (Hureau.)

Bei den Naturvölkern wird nur selten, nach den Berichten der Reisenden, in der Schwangerschaft von Arzneien Gebrauch gemacht. Doch sind einige Beobachtungen in dieser Hinsicht immerhin bemerkenswerth.

Wenn die Schwangere bei den Aschanti Schmerzen im Unterleibe hat, so werden die Blätter eines Baumes, der *Leea Sambucina*, abgekocht, und hiervon muss sie jeden Morgen trinken. (*Bowditch.*)

Einen sonderbaren Zweck verfolgen nach *Hewan* die Negerinnen in Old-Calabar mit dem Einnehmen von Medicamenten während der Schwangerschaft. Sie wollen nämlich dadurch die Art der Empfängniss prüfen.

Drei Arten von Schwangerschaft gelten ihnen als verhängnissvoll; das ist diejenige mit Zwillingen, die mit einer abgestorbenen Frucht und die mit einem bald nach der Geburt wieder sterbenden Kinde. Die Medicamente sollen nun die Entwicklung solcher dem Unter gange geweihter Früchte stören, und man hat die Ueberzeugung, dass eine diesen Arznei- prüfungen widerstehende Frucht eine gesunde und kräftige sein müsse. Wird darauf das Ei ausgestossen, so gilt es als unter die unglückliche Rubrik gehörig. Die Mittel werden zuerst durch den Mund und den Mastdarm beigebracht, dann aber durch die Scheide, und in dem Falle, dass den ersteren ein blutiger Abfluss nachfolgt, werden sie auf den Muttermund selbst applicirt. Zu diesem Behufe bedienen sie sich dreier Kräuter: einer Leguminose, einer Wolfsmilchart (*Euphorbia*) und eines *Amomum*. Der Stengel der Wolfsmilch wird, vom Saftetriefend, in die Scheide hinaufgeschoben; auf den Leguminosenstengel wird etwas gekauter und eingespeicherter Guinea-Pfeffer gestrichen, und darauf erfolgt in wenigen Tagen die Fehlgeburt. Die angewandten Mittel wirken nicht selten so heftig, dass allgemeines Uebelbefinden, bisweilen sogar der Tod eintritt.

Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Angaben nicht sehr wahrscheinlich klingen. Es macht den Eindruck, als wenn das alles Maassnahmen sind, um einen Abortus herbeizuführen, für den die eigentlichen Gründe dem Reisenden nicht mitgetheilt worden sind.

199. Die abergläubische Prognose der Schwangerschaft.

Wir haben schon vielerlei kennen gelernt, was der Schwangeren eine gewisse Garantie bieten kann, dass ihre Schwangerschaft ein glückliches Ende erreichen wird, und wenn sie die betreffenden Vorschriften verabsäumt, so hat sie es sich nach dem Volksglauben selber zuzuschreiben, wenn sie ihr Kind nicht austragen kann, wenn ihre Entbindung eine sehr schwere wird, oder wenn der kleine Weltbürger mit entstelltem oder verkrüppeltem Leibe zur Welt kommt. Aber es giebt auch noch zufällige Vorzeichen, welche den Ausgang der Gravidität ahnen lassen.

Namentlich von den wandernden Zigeunern der Donau-Länder sind uns solche Orakel bekannt. Eine leichte und glückliche Geburt zeigt es an, wenn sie während der Schwangerschaft einen Storch auffliegen sehen, oder wenn sie bei Tage ein Pferd wiehern hören; aber unglücklich wird die Entbindung, wenn ein nächtlicher Raubvogel seinen Schrei ertönen lässt, und wenn die Schwangere eine Schildkröte trifft, so wird sie grosse Geburtswehen erdulden; nur wenn sie auf dieselbe speit, vermag sie den Schaden abzuwenden. Setzt sich auf sie ein Schmetterling, so verunglückt sie bei der Geburt, wenn nicht die betreffende Stelle ihres Leibes oder ihrer Kleider abgewaschen wird.

Hört eine schwangere Zigeunerin den Wachtelruf, so bringt sie ein todttes Kind zur Welt, wenn sie versäumt, sofort auszuspeien. Das gleiche Unglück ereignet sich, wenn Schafe der Schwangeren nachlaufen. Aber auch hier giebt es noch eine Rettung. Sie muss etwas Milch von diesen Thieren trinken, oder wenn diese nicht zu erhalten ist, einige Haare von denselben neun Tage hinter einander bei sich tragen. (*v. Wliskoeki*.)

Die Wander-Zigeunerinnen in Siebenbürgen und in Rumänien haben noch ein anderes Orakel für die Prognose ihrer Entbindung. Am zweiten Osterfeiertage feiern sie ihr eigentliches Frühlingsfest, das Fest des *grünen Georg*. Am Vorabend wird ein Weidenbäumchen gefällt und mit Kränzen und Laubgewinden geschmückt.

„Schwangere Weiber legen über Nacht eines ihrer Kleidungsstücke unter das Bäumchen; finden sie am nächsten Morgen vor Sonnenaufgang ein Blättchen von dem Baume auf dem Kleidungsstücke liegen, so wird die Geburt glücklich von Statten gehen. (v. Wislocki⁶.)

Einen günstigen Ausgang der Schwangerschaft sollen vielfach die Amulette erwirken. Es war von ihnen bereits die Rede. Hier mögen noch ein Paar Maassnahmen ihre Stelle finden.

Die im bayerischen Franken wohnenden israelitischen Frauen pflegen in der Schwangerschaft die Stiele der Paradiesäpfel abzubeissen, um eine leichte und glückliche Entbindung zu erlangen. (Mayer.)

In Bayern schlafen die Schwangeren auf Garn, welches ein noch nicht sieben Jahre altes Mädchen gesponnen hat, weil das glückbringend ist.

Wenn bei den Zigeunern eine Schwangere einer Schlange begegnet, so soll sie umkehren, weil sie sonst Unglück haben wird.

Es verdient hier aber erwähnt zu werden, dass in den Gebieten von Treviso und Belluno nach *Bastanzi* dem Jäger die Begegnung mit einer Schwangeren ebenso unheilvoll ist, als diejenige mit einem alten Weibe, und in Bari glaubt man, wie *Karusio* berichtet, dass wenn eine Schwangere eine trüchtige Stute oder Eselin besteigt, diese abortiren müsse.

Wenn die Djäkun-Weiber in Malacca, wie oben beschrieben wurde, in der Nacht lauschend sitzen, um das Geschlecht ihres zukünftigen Kindes zu erforschen, so gilt es nach *Stevens* für ein Unglückszeichen, wenn der Ruf des Orakelthieres nicht von einer oder der anderen Seite erschallt. Tönt er nämlich von vorne her, so beweist das, dass das Kind nicht bis zu seiner Pubertät leben bleiben würde. Aber noch schlimmer ist der Ruf von hinten, welcher vorhersagt, dass das Kind todt geboren, oder bald nach der Geburt sterben wird. In diesem Falle wecken die Anwesenden mit ihren Klagetönen den Mann, der nun schnell aufstehen und das Thier derartig fortjagen muss, dass nun sein Rufen von der Seite her erschallt. (*Bartels*⁷.)

XXXII. Unzeitige Geburten und Fehlgeburten.

200. Die Arten der unzeitigen Geburten.

Bekanntermaassen führt nicht jeder in normaler Weise ausgeführte Coitus zu einer Empfängniss, aber ebensowenig führt jegliche Empfängniss und Schwängerung nun auch zu einer normalen Geburt. Wie die Früchte an dem Baume nicht alle ihre vollständige Reife erreichen, sondern ein Theil derselben bereits vorzeitig abzufallen pflegt, so kommt es auch verhältnissmässig nicht selten vor, dass die menschliche Frucht bereits vor abgelaufener Reifungszeit aus dem Mutterleibe ausgestossen wird.

Tritt dieses Ausstossen der unreifen Frucht in einem Stadium ein, wo dieselbe unter ganz besonders günstigen Verhältnissen noch am Leben erhalten werden kann, so spricht man von einer Frühgeburt. Eine Fehlgeburt (Abortus) dagegen nennt man das zu Tage treten des Kindes zu einer Zeit, in der es noch ausser Stande ist, ausserhalb des Mutterleibes ein selbständiges Leben zu führen.

Man findet den Glauben sehr weit verbreitet, dass immer von aussen her auf die Schwangere etwas Schädliches eingewirkt haben müsse, wenn sie nicht im Stande war, ihr Kind bis zu der normalen Zeit auszutragen. Das ist nicht richtig, denn sehr oft sind die Gründe für die unzeitige Geburt in dem Organismus der Mutter oder selbst in demjenigen des Vaters zu suchen.

Aber beide Arten der vorzeitigen Geburt werden auch absichtlich hervorgerufen, theils aus verbrecherischer Absicht von den Müttern selber, theils, um das Leben der letzteren zu erhalten, durch die ärztliche Kunst.

Wir müssen nun zuerst die Frage aufwerfen, wann ist denn eigentlich der Fötus lebensfähig? Diese Frage soll in dem nächsten Abschnitte ihre Erörterung finden und wir werden dann sogleich die Besprechung der Frühgeburten und der Todtgeburten anschliessen. Den zufälligen und den absichtlichen Fehlgeburten, bei denen eine grössere Reihe von Gesichtspunkten zu erörtern sind, sollen dann die beiden folgenden Kapitel vorbehalten bleiben.

201. Wann ist die Frucht lebensfähig?

Es hat nicht unwesentlich zu der Entschuldigung der absichtlichen Fehlgeburten mit beigetragen, dass man in der ersten Zeit der Schwangerschaft den Embryo als einen unbelebten Gegenstand betrachtete. Lange Abhandlungen sind darüber geschrieben worden, von wann an die Frucht als belebt anzusehen sei, oder mit anderen Worten, zu welcher Zeit ihr die Seele gegeben würde. *Luigi Bonaciolo* ist der Meinung, dass der männliche und weibliche Same 45 Tage ge-

braucht, um Saft, Blut, Fleisch und die übrigen Theile des Embryo zu bilden.
 „Tunc anima rationalis a sublimi Deo creatur, creataque infunditur.“

Diese Frage war von principieller Wichtigkeit in ritueller und forensischer Beziehung. Sehr interessant für die Tragweite derselben in Bezug auf das sociale Leben ist eine Erzählung des Talmud in dem Traktate Abodah Sarah:

„Wir wurden belehrt, dass *Rab Jehuda* sagte: einst hatte die Magd eines bösen Juden zu Rimon eine unzeitige Geburt gehabt und solche in eine Grube geworfen, da kam ein gelehrter Priester und legte sich über die Grube, um zu sehen, ob die unzeitige Geburt männlichen oder weiblichen Geschlechts war, um dadurch die Zeit der Unreinheit für die Magd zu bestimmen. Allein er fand nichts in der Grube, und als es vor die Weisen kam, so erklärten sie den Priester für rein, obschon er hätte unrein sein sollen, weil er über der Grube lag, in welcher ein todttes Kind war. Da aber der Priester nichts in der Grube sah, so sagten die Weisen, vielleicht waren Ratten und Mäuse in der Grube und haben das Kind aufgezehrt oder weggeschleppt. Hier ist es ja gewiss, dass die unzeitige Geburt in der Grube war, und nur ungewiss, ob die Ratten und Mäuse solche aufgezehrt haben, und dennoch hebt hier die Ungewissheit die Gewissheit auf? Nein, das war nicht der Fall. Es war hier nicht ein Kind, welches die Magd in die Grube warf, sondern eine Mutterblase, und dadurch wird der Priester nicht verunreinigt u. s. w. . . .“

Das Kind war also noch nicht genügend geformt, und deshalb galt es noch nicht für einen Todten, der den Priester hätte verunreinigen können.

Hippokrates hatte den Satz aufgestellt, dass eine im 8. Monat geborene Frucht (*Foetus octimestris*) nicht lebensfähig sei, eine siebenmonatliche dagegen fortleben könne. *Aristoteles* fühlt sich in der Sache nicht ganz sicher; denn obgleich er die *Octimestres* für lebensfähig erklärt, so setzt er doch hinzu: zumal in Aegypten, dagegen weniger in Griechenland. *Galenus* schliesst sich dieser Ansicht an.

Plinius sagt:

„Vor dem siebenten Monate ist kein Kind lebensfähig. Im siebenten Monate findet eine Geburt nicht anders als am Tage vor oder nach dem Vollmonde oder auch im Neumonde statt. Bekanntlich erfolgen in Aegypten die Geburten im achten Monate, und selbst in Italien sind solche Kinder lebensfähig, obgleich die Alten das Gegentheil behaupteten. Uebrigens gestalten sich dergleichen Ereignisse auf mannichfache Weise. *Vestilia*, die Gattin des *C. Herdicus*, nachher des *Pomponius*, und dann des *Orfitus*, dreier berühmter Bürger, kam von diesen viermal im siebenten Monate nieder; darauf gebar sie im elften den *Suitius Rufus*, im siebenten den *Corbulo*, welche beide Consuln waren, später im achten *Caesonia*, die Gemahlin des Kaisers *Cajus*. Alle in einem dieser Zeiträume Geborenen schweben bis zum vierzigsten Tage in der grössten Gefahr, die Schwangeren aber im vierten und achten Monate, in welchen unzeitige Geburten tödtlich sind.“

Diese Meinung über die Lebensunfähigkeit eines achtmonatlichen Kindes theilten auch die Talmudisten. Da sich in der Erfahrung diese Theorie jedoch nicht bewährte, so halfen sie sich in ihrer geschickten Dialektik aus der Verlegenheit, dass sie ein Kind, welches im 8. Monat lebend geboren wurde, für ein nur siebenmonatliches erklärten, welches nur einen Monat zu lange im Uterus verweilt habe.

Noch lange hielt man an der Lehre des *Hippokrates* fest. So finden wir sie bei dem arabischen Arzte *Avicenna* wieder, obgleich er, ebenso wie *Hippokrates*, für Aegypten, ausserdem aber noch für Spanien zugiebt, dass hier die Achtmonatskinder leben bleiben und sich wie die ausgetragenen entwickeln können. Im übrigen Europa allerdings wären sie nicht lebensfähig.

Auch *Bernard von Cordon* zu Montpellier trug diesen Satz in seinem 1305 verfassten „*Lilium medicinae*“ vor und suchte ihn aus planetarischen Gründen zu beweisen. Noch weiter aber in dem Glauben an den Einfluss der Gestirne auf das Leben des Fötus in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten ging der um 1400 als Lehrer zu Padua lebende *Jacob von Forli*. In seiner *Expositio zu Avicenna's* Kapitel de generatione embryonis meint er:

Im 1. Monat herrscht *Jupiter* quasi juvenis pater als Geber des Lebens; im 7. Monat

die *Luna* als Beförderin des Lebens durch ihre Feuchtigkeit und das von der Sonne empfangene Licht; dagegen im 8. Monat *Saturn*, der kalte und trockene, dessen Natur dem Leben mit seinem feuchten und warmen Anfange entgegengesetzt ist; daher könnten die Geschöpfe, welche unter seiner Herrschaft geboren sind, nicht am Leben bleiben; im 9. Monat aber regiere wieder der erhaltende *Jupiter*.

Gegen diese planetarischen Einflüsse kämpfte schon *Picco della Mirandola* an, sowie auch *Rueff* und *Scipione Mercurio*. Der Lehrsatz von der Lebensunfähigkeit der Achtmonatskinder blieb aber bestehen und hielt sich bis in das 17. Jahrhundert; er findet sich bei *Ambroise Paré* und bei *Scipione Mercurio*. Letzterer suchte die Gründe dafür, dass in Aegypten und in Spanien diese Achtmonatlichen am Leben blieben, während sie in Italien stürben, in der geringeren Kraft der italienischen Weiber und in der grösseren Kälte der Luft, welche dem durch die Wärme im Mutterleibe verwöhnten Kinde in Italien gefährlicher sei, als in dem wärmeren Spanien und in Aegypten.

Auch durch das Stürzen des Embryo im Mutterleibe suchte man die betreffende Controverse zu erklären. Mit sieben Monaten sollte dieses Stürzen erfolgen und dann konnte das Kind sofort geboren werden und am Leben bleiben. Wenn es aber nach dem Stürzen noch ferner im Mutterleibe verharrte, dann konnte es sich von der Erschütterung im Laufe nur eines Monats noch nicht wieder so weit erholt haben, um die Strapazen der Geburt überleben zu können; dazu waren zwei volle Monate erforderlich.

Bei dem Volke in Philadelphia herrscht nach einer Angabe von *Phillips* auch heute noch die Ansicht, dass ein Siebenmonatskind lebensunfähig sei, während dagegen ein Embryo von sechs Monaten am Leben bleiben könne.

Bei den Kabilen gilt die Frucht mit dem 7. Monat für lebensfähig.

Nach *Karl Schroeder* sieht man Kinder, welche vor der 29. Woche geboren werden, ganz regelmässig zu Grunde gehen, aber auch die Mehrzahl der vor der 32. Woche geborenen Kinder pflegen in den ersten Tagen nach der Geburt schon wieder zu sterben. Später Geborene können jedoch am Leben bleiben, wenn man ihnen eine ganz besonders sorgfältige und vorsichtige Pflege angedeihen lässt.

202. Die künstliche Frühgeburt.

Die Aerzte haben ziemlich früh Abnormitäten an dem weiblichen Körper kennen gelernt, welche die Frau in die höchste Lebensgefahr bringen mussten, wenn sie zu normaler Zeit einer Entbindung unterliegen sollte. Daber scheuten sie sich, und zwar mit vollem Rechte, nicht, in solchen Fällen den künstlichen Abortus einzuleiten. Dieses schreibt auch bereits *Moschion* vor:

„Wenn die Schwangere einen festen Auswuchs oder sonst ein Hinderniss am Muttermunde hat, so soll die Fehlgeburt erregt werden; denn die reife Frucht, die sie nicht gebären könnte, müsste absterben, und sie selbst würde in die grösste Lebensgefahr versetzt werden.“

Nun war es natürlicher Weise nicht mehr fernliegend, zu überlegen, ob man nicht die Einleitung dieses künstlichen Abortus bis zu einem solchen Termin hinausschieben könne, zu dem das Kind bereits lebensfähig sei. So hat sich aus dem künstlichen Abortus die künstliche Frühgeburt entwickelt. Wir können nicht umhin, auch ihrer hier mit wenig Worten zu gedenken. Liegt bei den Kindesabtreibungen, mit welchen wir uns nachher beschäftigen werden, fast immer die bewusste Absicht vor, das Leben des sich bildenden Kindes zu vernichten, so ist es der wesentliche Zweck der künstlichen Frühgeburt gerade, das Leben des Kindes womöglich zu erhalten. Dieser operative Eingriff befindet sich daher auch nicht, wie die Einleitung der absichtlichen Fehlgeburten, in den Händen gewissenloser Geheimmittelkrämer, sondern ganz ausschliesslich in den Händen der Aerzte. Stets handelt es sich nur um solche Fälle, in denen die mechanischen Verhältnisse in

dem Körperbau der Schwangeren das Austreten eines ausgetragenen Kindes unmöglich machen und wo die Mutter daher unfehlbar bei der Entbindung zu Grunde gehen würde.

Allerdings haben gewichtige ärztliche Stimmen noch im vorigen Jahrhundert unter diesen Bedingungen den künstlichen Abortus vertheidigt. Und auch jetzt noch muss derselbe bei gewissen plötzlichen Erkrankungen des Kindes zur Lebensrettung der Mutter eingeleitet werden. Aber für gewöhnlich macht man heute den Versuch, ausser dem Leben der Mutter auch noch dasjenige des Kindes zu erhalten. Und so lässt man der Schwangerschaft ungestört ihren Gang, bis die Zeit herangekommen ist, in welcher man hoffen darf, dass das Kind schon seine Lebensfähigkeit erreicht hat, wie wir gesehen haben, also nicht vor der zweiunddreissigsten Woche. Für die Ausführung sind verschiedene Methoden empfohlen, die der operativen Geburtshilfe angehören und auf welche ich hier nicht näher eingehen kann.

Die erste Empfehlung der künstlichen Frühgeburt ging um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von England aus, namentlich von *Denman* und *Macaulay*; in Deutschland wurde sie im Jahre 1804 zum ersten Male von *Menzel* ausgeführt. Ablehnend verhielten sich die Franzosen unter der Führung von *Baudelocque* gegen die Operation, aber seit 1831, wo *Stoltz* in Strassburg sie zum ersten Male im Lande in Anwendung zog, ist sie auch allmählich dort zum Gemeingut aller Gynäkologen geworden.

203. Die Todtgeburten.

Ogleich in den folgenden Kapiteln über die todten Früchte gehandelt werden soll, wie sie durch den natürlichen Abortus oder durch den willkürlich hervorgerufenen geboren werden, so mag es doch nicht als überflüssig erscheinen, wenn wir hier nun noch einmal auf die Todtgeburten zu sprechen kommen. Wenn wir aber auch manches Aehnliche werden berühren müssen, so wird man doch wohl sehr bald herausfühlen, dass diese Wiederholungen in Wirklichkeit dennoch nur scheinbare sind.

Von einem Abortus im strengeren Sinne des Wortes pflegt man dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäss nämlich nur in denjenigen Fällen zu sprechen, in welchen der innerhalb des Mutterleibes abgestorbene und durch vorzeitige Wehenthätigkeit aus der Gebärmutter ausgestossene und zu Tage geförderte Embryo noch im Ganzen mässige und geringe Körperdimensionen darbietet, wo derselbe also, um es mit anderen Worten auszudrücken, sich noch in einem relativ jugendlichen Alter seiner Entwicklung innerhalb des mütterlichen Organismus befunden hatte. Wenn nun aber die Frucht eine bedeutend längere Zeit im Mutterleibe gelebt hatte, wenn sie bereits den Zeitpunkt erreichte, in welcher normaler Weise der Fötus ausgetragen ist, oder wenn an diesem Termine nicht viel mehr mangelte, oder wenn wenigstens diejenigen Monate der Schwangerschaft bereits herangekommen waren, in welchen unter günstigen Umständen ein zwar zu früh, aber doch lebend geborenes Kind schon am Leben erhalten werden kann, wenn also die körperliche Ausbildung und die Grössendimensionen des Embryo schon einen ziemlich erheblichen Grad angenommen haben, dann pflegt man, wenn die Frucht ohne Leben zu Tage gefördert wird, nicht mehr von einem Abortus zu sprechen, sondern von einer Todtgeburt.

Jedes Kind also, was mit gänzlich oder fast vollständig vollendeter körperlicher Entwicklung nicht lebend geboren wird, ist eine Todtgeburt. Naturgemäss haben wir hier aber mancherlei Unterschiede und Abstufungen zu statuiren. Denn es ist, wie wohl kaum erst für uns zu erwähnen nothwendig ist, eine recht erhebliche Differenz, ob das sich entwickelnde Kindchen innerhalb des mütterlichen Organismus abstirbt und ob dann die kleine Leiche noch eine mehr oder

weniger lange Zeit von der Mutter getragen wird, oder ob der Fötus zwar lebend und gesund den normalen Abschluss seiner intrauterinen Entwicklung erreichte, dann aber durch das unglückliche Zusammentreffen besonderer unheilbringender Umstände noch während des Geburtsactes oder sogleich nach der Beendigung desselben sein junges Leben wieder einbüßen musste.

Sehr mit Unrecht haben bei manchen Völkern die Mütter oder die Hebammen als Todtgeburten diejenigen Geburtsfälle bezeichnet, wo sie das Neugeborene sogleich nach erfolgter Entbindung umgebracht haben. Wir finden solche traurigen Verhältnisse bei gewissen Indianerstämmen, aber auch bei den Hindu, auf den Philippinen und in gewissen Gebieten Central-Afrikas. Eine besonders hochgradige Verbreitung hatte diese Form der gewaltsamen Todtgeburten angeblich im Anfange unseres Jahrhunderts in den Sklavenstaaten des südlichen Nord-Amerika. Hier soll es in gewissen Districten lange Zeit als die Regel gegolten haben, dass die schwarzen Hebammen die neugeborenen Kinder der Slavinnen bereits während der Geburt durch einen Stich mit der Nadel in das Gehirn tödteten, um sie vor einem ähnlichen grausamen und unglücklichen Schicksale, wie dasjenige ihrer Erzeuger war, zu behüten.

Ein Absterben eines lebenden und bis zu der Zeit der Reife und vollen Entwicklung ausgetragenen Kindes während der Geburt kommt im Uebrigen immer nur bei schweren Störungen des Geburtsmechanismus und ganz besonders durch lange Zeit hindurch fortgesetzte Compression des Nabelstranges durch die Wandungen der Geburtswege zu Stande. Hierdurch wird die Blutcirculation von dem Mutterkuchen aus in dem kindlichen Organismus unterbrochen und auf diese Weise ein Stillstand seines Herzens und damit naturgemäss sein Tod herbeigeführt. Dass auch bisweilen unglückliche Grössenverhältnisse des Fötus im Verhältnisse zu der Weite der Geburtswege der Mutter für die Aerzte die zwingende Veranlassung werden können, das Kind, um seine Geburt zu ermöglichen und das bedrohte Leben der Mutter zu erhalten, innerhalb des mütterlichen Leibes zu tödten, zu zerstückeln und zu zerkleinern, das werde ich in einem späteren Abschnitt ausführlicher zu besprechen haben.

Die Ursachen nun, welche das Absterben eines dem Zeitpunkte des Ausgetragenseins bereits nahen Fötus herbeizuführen vermögen, sind sehr mannigfacher Art und decken sich im Grossen und Ganzen mit den Ursachen des natürlichen Abortus. Vor Allem sind es starke Gewalteinwirkungen auf den mütterlichen Organismus oder erhebliche psychische Erregungen und schwere acute Erkrankungen der Mutter, aber auch gewisse constitutionelle Krankheiten, an welchen entweder die Schwangere oder auch ihr Ehegatte leidet.

Wenn der Embryo abgestorben ist, so hat natürlicher Weise die Schwangerschaft, wenigstens in ihrer physiologischen Bedeutung, ihr Ende erreicht. Es ist damit aber durchaus noch nicht gesagt, dass nun das todte Kind auch sogleich durch die Kräfte der Natur aus dem Mutterleibe herausbefördert würde. Allerdings kann unter Umständen die Ausstossung des abgestorbenen Fötus schon sehr bald nach seinem Tode erfolgen; in ausserordentlich zahlreichen Fällen jedoch wird er mehrere Wochen und selbst Monate hindurch in der mütterlichen Gebärmutter zurückgehalten, und es kann sogar vorkommen, dass er einen beträchtlich langen Zeitraum über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus immer noch eine Stelle innerhalb des Mutterleibes behauptet.

Man möchte nun glauben, dass dieses längere Verweilen der kleinen Leiche im Inneren des Uterus bei ihr einen ganz erheblichen Fäulnisprocess hervorrufen müsste. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Solch ein abgestorbenes Kind verbreitet, wenn es zu Tage gefördert ist, nicht einen fauligen, sondern nur einen faden Geruch; es ist matschig weich, und alle seine Theile zeigen eine vollkommene Durchtränkung mit einem röthlichen Blutwasser, während die Oberhaut sich in Blasen oder in Fetzen abhebt. Man bezeichnet diesen Zustand als eine Erweichung, als eine Maceration des Embryo. Ist der letztere sehr lange Zeit über die normale Schwangerschaftsdauer hinaus im Inneren des mütterlichen Organismus zurückgehalten worden, dann kann er durch einen bestimmten Modus der fettigen Degeneration oder durch die Imprägnirung mit Kalksalzen ein wachsartiges oder selbst ein steinartig verhärtetes Ansehen darbieten, und wir haben dann ein Beispiel eines sogenannten Lithopädion, eines Steinkindes vor uns. Das sind Zustände, welche in das Bereich der Pathologie gehören und die wir an dieser Stelle nicht weiter verfolgen können.

Es ist nun wohl ausserordentlich natürlich und begreiflich, dass, wenn einem Weibe in den vorgerückten Monaten der Schwangerschaft irgend eine von den weiter oben auseinandergesetzten Schädlichkeiten begegnet war, unter denen ihr ganzer Organismus und namentlich ihr Nervensystem in erheblicher Weise gelitten hatte, sie selber sowohl als auch ihre Umgebung einige Sicherheit darüber zu haben wünschten, ob der unter ihrem Herzen sich entwickelnde Sprössling durch diese unglücklichen Zufälle getödtet wurde, oder ob er trotz derselben noch am Leben geblieben sei. Bereits vor mehreren Jahrhunderten sind die Aerzte bemüht gewesen, für ein solches Abgestorbensein der Kinder im Mutterleibe untrügliche Kennzeichen aufzustellen. Aber schon die grosse Anzahl dieser Merkmale, die sie zusammengebracht haben, liefert uns den deutlichen Beweis von der ausserordentlichen Schwierigkeit, diese Angelegenheit mit unumstösslicher Sicherheit zu entscheiden. So finden wir in *Roesslin's* Rosengarten die folgenden Bemerkungen:

„Durch zwölf zeichen hinunten beschrieben wird erkand ein tod Kind in Mutterleib. Erstlich, so der Frawen brüste welk und weich werden. Das ander zeichen eines todten Kindes, So sich das Kind nicht mehr reget in Mutter leib, und sich doch vorhin gereget hat. Das dritte, Wenn das Kind im Mutterleib liegt, felt von einer seiten zur anderen, wie ein stein, so sich die Frawe umbkeret. Das vierde zeichen. So der Frawen ihr leib erkaldet, und der Nabel, und sind doch vorhin warm gewesen. Das fünffte zeichen ist, So aus der Bermutter gehen böse stinkende Flüsse, und besonder, so die Frawen scharpffe hitzige krankheit gehabt. Das sechste zeichen, Wenn den Frawen ihr augen tieff stehen im Heubt, und das weis braun wird, und ihre augen starren, die Lefftzen werden bleifarb und tunckelblaw. Das sibende zeichen eines todten Kindes inn Mutterleib, so die Fraw unterm Nabel und inn den gemechten gros wee hat, ihr angesicht gantz ungestalt und missfarbe. Das achte, So die Fraw begierde hat zu widerwertiger speis und trenck, so man sonst nicht pflegt zu niessen. Das neund, so sie nicht schlaffen mag. Das zehend, so die Frawe die harnwinde on unterlas hat, begirde zu stuelgang mit drängen und nöten, schafft doch wenig oder gar nicht. Das eilffte zeichen, Der Frawen wird gewonlich ihr athem stincken und übel riechen am andern oder dritten tag, nach dem das Kind tod ist. Das zwelffte zeichen, So mercket man, ob das kind tod ist inn Mutter leib, wenn man ein Hand inn warmem wasser gewermet, und geleet auff der Frawen leib, reget sich denn das Kind nicht, von der werme, so ist es Tod. Und ihemehr der zeichen funden werden an einer Schwanger Frawen, je gewisser man ist, das das kind im Mutter leib tod ist.“

Die Trüglichkeit und Unzuverlässigkeit von einem grossen Theile dieser Zeichen wird auch wohl dem Nichtmediciner sofort einleuchtend sein, und die heutigen Geburtshelfer sind sich über die erheblichen Schwierigkeiten wohl im Klaren, hier einen absolut sicheren Entscheid zu treffen.

Noch im Jahre 1886 sagt *Karl Schroeder*: „Gewissheit von dem erfolgten Tode geben nur die durch den etwa geöffneten Muttermund hindurch deutlich gefühlten schlotternden Kopfknochen.“

Allerdings existirt ja nun eine Reihe von Vorkommnissen, welche den Verdacht auf den erfolgten Tod der Frucht in hohem Grade zu erwecken im Stande sind. Das ist namentlich das Aufhören der Kindesbewegungen und das Verschwinden der Herztöne des Embryo.

Die Herztöne des Embryo sind von einem geschulten Geburtshelfer deutlich zu diagnosticiren. Verschwinden dieselben gleichzeitig mit den Kindesbewegungen, nachdem sie soeben noch mit Sicherheit nachweisbar waren, dann ist ein begründeter Verdacht auf ein erfolgtes Absterben der Frucht vorhanden.

Die Kindesbewegungen haben in der Meinung der Frauen eine ganz hervorragende Bedeutung. Von ihrem ersten Auftreten an rechnen sie die Hälfte ihrer Schwangerschaft, sehr mit Unrecht, denn *Busch* erwähnt, dass die erste Bewegung bald schon in der zwölften Woche, bald erst in dem siebenten Monat bemerkt wurde. Man glaubte auch, dass die Knaben sich früher bewegen als die Mädchen.

Aus allen diesen Auseinandersetzungen wird der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine absolut sichere Entscheidung, ob eine Frucht im Leibe abgestorben sei oder nicht, durchaus keine leichte Sache ist, und dass nur ein geschulter Geburtshelfer im Stande sein kann, hierüber ein endgültiges Urtheil abzugeben.

· XXXIII. Die zufällige Fehlgeburt oder der natürliche Abortus.

204. Der natürliche Abortus in seinen Ursachen und seiner Verbreitung.

Wenn wir uns unter den Völkern des Erdballs umsehen, so finden wir bei nicht wenigen derselben die natürlichen Fehlgeburten mit einer grossen Häufigkeit auftreten, und gewiss haben wir sehr oft in diesem Umstande den Grund zu suchen, warum bei manchen Stämmen eine so geringe Zahl neugeborener Kinder beobachtet wird. Die Ursachen dieser häufigen Fehlgeburten geben in sehr vielen Fällen unverständige Lebensgewohnheiten ab. Aber den Völkern fehlt meistens die Einsicht in die Gefahr. Bisweilen sucht man im volksthümlichen Glauben auch wohl die Ursache des häufigen Vorkommens von Abortus in ganz falschen Dingen. So deutet *Paulus* die Angabe von 2. Könige 2, 19. ff. dahin, dass die Quelle in Jericho, welche *Elisa* durch Hineinschütten von Salz unschädlich machte, bei den Weibern Abortus hervorgerufen habe. Allein es liegt doch nahe, anzunehmen, dass nicht der Genuss dieses Wassers, sondern vielleicht das Tragen der schwergefüllten Wassergefässe die häufigen Fehlgeburten veranlasst habe.

Ebenso trägt auch ganz gewiss bei vielen Naturvölkern die Ueberlastung der Weiber einen grossen Theil der Schuld an dem Abortus.

So ist an der auffallenden Unfruchtbarkeit in Neu-Seeland gewiss nicht allein die dort herrschende Unsitte des Kindesmordes schuld, sondern wahrscheinlich auch die auf die Frauen einwirkenden Mühseligkeiten ihres beständigen Wanderlebens, die harte Arbeit und das Tragen schwerer Lasten. Das Alles ist, wie *Tuke* bereits vermuthet, wohl der hauptsächlichste Grund für ihr häufiges Abortiren. Während nach *Muret* in Europa durchschnittlich von 487 nur 20 Frauen (1 : 24,25) unfruchtbar sind, stellte sich bei den Maori-Frauen das Verhältniss wie 155 : 444 oder 1 : 2,86. (*Wüllersdorf-Urbair.*) Die Maori selber aber beschuldigen nicht den Abort, sondern sie glauben, dass die Ursache der Unfruchtbarkeit ihrer Weiber in den gewohnheitsmässigen Genusse eines gegohrenen Getränkes aus Mais gesucht werden müsse.

Auch in Australien sind nach *Gerland* in Folge der schlechten Behandlung, welche dort die Weiber auch während der Schwangerschaft erdulden, Fehlgeburten häufiger als bei uns. Bei den Weibern der Orang Bëlandas in Malacca ist nach *Stevens* Abortus im 3. oder 4. Monat ziemlich gewöhnlich. (*Bartels*⁷.)

Bei den Woloffen kommt nach *de Rochebrune* das Abortiren sehr häufig vor, und nach seiner Ansicht hängen die Ursachen hierfür eng mit der Lebensweise der Weiber zusammen: in ihren häuslichen Geschäften steht das ermüdende, stundenlange Zerstoßen des Hirse obenan; auf der anderen Seite aber machen sie

Nächte lang Festlichkeiten mit, wobei sie unter Musik aufregende obscöne Tänze ausführen, die mit Rotation der Beckengegend verbunden und den Schwangeren gewiss gefährlich sind.

Auch schon die Aerzte der alten Inder warnten die Schwangeren vor solchen anstrengenden Dingen, denn Fehlgeburten könnten hervorgerufen werden durch rohes Betragen, schlechten Gang, durch Fahren, Reiten, Wackeln, Fallen, Quälen, Laufen, Schlagen, schiefes Liegen und Sitzen, durch Fasten, starke Stösse. Aber auch durch allzu rauhe, scharfe und bittere Nahrungsmittel aus dem Pflanzenreiche, durch unverdauliche Kost, sowie durch Dysenterie, Durchfall und Erbrechen, endlich noch durch zu viele Aetzmittel und durch die Abzehrung des Embryo wird dieser von seinen Banden gelöst, sowie die Frucht durch verschiedene Unfälle von den Fesseln des Stieles. Bis zum vierten Monat kann Abortus stattfinden, aber bei einem starken Fötus auch bis zum fünften und sechsten.

Aber eine gewisse körperliche Prädisposition dieser Völker für Fehlgeburten muss doch ausserdem noch vorausgesetzt werden. Denn von anderen Naturvölkern wissen wir, dass sie trotz nicht minder grosser Anstrengungen und schlechter Behandlung während der Schwangerschaft dennoch höchst selten zu abortiren pflegen.

Auch die unteren Klassen in China sprechen für eine solche Annahme, denn Weiber müssen dort auf den Flüssen häufig einen sehr anstrengenden Ruderdienst versehen. Trotz dieser grossen Mühseligkeiten ist das Abortiren bei ihnen nicht häufig. Anders ist dieses allerdings bei den Frauen der höheren Stände; die reichen Chinesinnen haben in Folge ihrer Lebensweise eine Prädisposition zum Abort, denn die Verunstaltung ihrer Füsse zwingt sie zu einer überwiegend sitzenden Lebensweise und zu grosser Verweichlichung. Daher giebt auch das chinesische Lehrbuch über Geburtshilfe „Pao-tsan-ta, seng-Pieu“ eine ganze Reihe von Maassregeln an, um einen Abortus zu verhüten.

Bekanntlich werden auch die Indianer-Weiber Nord-Amerikas im Allgemeinen von ihren Männern mit Arbeit überlastet; allein trotzdem behauptet *Rusch*, dass bei den Indianer-Frauen Fehlgeburten sehr selten sind. Und *James* fand das Gleiche.

Trotzdem in Persien die Weiber auch während der Schwangerschaft nach Art der Männer zu Pferde sitzen, kommt doch bei ihnen, wie *Polak* von der Gegend von Teheran und *Häntzsche* von Gilan am kaspischen Meere berichtete, der natürliche Abortus selten vor. Ist er aber einmal aufgetreten, so wiederholt er sich in der nächsten Schwangerschaft, und *Polak* machte *Ploss* die Mittheilung, dass er dort eine Frau gesehen habe, welche 12 mal hinter einander abortirte.

Als Ursache für die Hervorrufung von Fehlgeburten müssen wir auch gewisse manuelle Behandlungsmethoden beschuldigen, welchen bei manchen Völkern die schwangeren Frauen unterzogen werden. So sind z. B. Fehlgeburten und Frühgeburten bei den Mexikanerinnen häufig, als deren Grund *v. Uslar* in Oajaca (Mexiko) die Unsitte der Weiber anführt, dass sie sich im siebenten Monate durch eine Hebamme am Unterleibe kneten lassen, um eine günstige Lage des Kindes zu erzielen. Es ist von derartigen Manipulationen weiter oben bereits die Rede gewesen. Es mag übrigens auch noch angeführt werden, dass in Java, nach *Kögel's* Bericht, sehr viele Frauen unzeitige Leibesfrüchte gebären. Als Grund hierfür betrachtet er das Pidjet, d. h. die dortige Methode des Massirens, wobei an den Haaren und den Gliedmaassen gezogen und der Kopf und der Leib der Schwangeren gedrückt wird.

Einen ferneren Grund aber müssen wir darin suchen, dass die Schwangeren wegen der kleinen Leiden und Unbequemlichkeiten, welche mit der Gravidität verbunden sind, von den alten Matronen allerhand Medicinen erhalten, die sie zwar nicht von ihrer vermeintlichen Krankheit befreien, aber die Frucht zu Schaden bringen.

Die Unsitte zu heisser Bäder müssen wir nach *Ferrin* in Tunis und nach *Damian Georg* in der Türkei als den Grund des häufig auftretenden Abortus bezeichnen. Es kommt aber hier noch der Missbrauch unregelmässiger Diät, das Fahren auf schlechten Wegen, das Aufhängen der Wäsche auf der Terrasse der Häuser und das mehrere Stunden lang dauernde Bereiten des Confects hinzu. Auch sollen nach anderer Angabe die Türkinnen sehr häufig in Folge des rohen geburtshilflichen Verfahrens an gewissen Frauenkrankheiten leiden, welche wiederholte Schwangerschaft oder das Austragen gesunder Kinder nicht zulassen.

Auch in der Einwirkung eines ungewohnten Klimas haben wir eine Gelegenheitsursache zu erblicken, doch ist hierbei wohl der eigentliche Grund weniger die hohe Temperatur, als vielmehr die in solchen Ländern gewöhnlich nicht fehlende Malaria. Acclimatisirte sind dann minder gefährdet, als Einwandernde. Bei den Eingeborenen in Cayenne und Guyana ist Abortus selten; dagegen kommt derselbe bei Europäerinnen, die entweder schwanger dorthin kommen, oder alsbald nach ihrer Ankunft schwanger werden, ehe sie das klimatische Fieber überstanden haben, namentlich im 7. und 8. Monat, in Folge des sich dann gewöhnlich einstellenden Fiebers häufiger vor. (*Bajon.*) Auch in den Nilländern treten bei Europäerinnen öfter Fehlgeburten auf. (*Hartmann.*)

Ebenso abortiren die in Indien lebenden Europäerinnen nach dem Zeugnis von *Johnson* und *Martin* besonders in der heissen Jahreszeit ausserordentlich häufig. Auch die allerdings seltenen Aborte in der persischen Provinz Gilan werden von *Häntzsche* dem Sumpffieber zugeschrieben.

Ein von *Kangawa* bekämpfter Volksglaube der Japaner behauptet, dass der Genuss von Süsswasserfischen Fehlgeburten hervorrufe. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass wenigstens ein Theil der absonderlichen Speisevorschriften, denen bei vielen Völkern die schwangeren Frauen unterworfen sind, auf ähnlichen Anschauungen beruhe.

Bei den Weibern der Hottentotten soll nach *Scherzer* Abortus im 2. und 3. Monate häufig sein. Die Negerinnen in Old-Calabar fürchten dagegen, wie *Hewan* berichtet, ganz besonders den 7. Monat.

Auch in Jaffa ist nach *Tobler* der Abortus eine sehr häufige Erscheinung, und bisweilen werden dabei die Hebammen zu Hülfe gerufen. Ebenso sind den Fehlgeburten die Weiber in Cambodja vielfach unterworfen. Hingegen ist bei den Annamiten-Frauen der Abortus äusserst selten, und, wie wir oben gesehen haben, bestehen dort besonders scharfe Gesetze, um eine Schwangere vor Strafen zu schützen, welche etwa eine Fehlgeburt veranlassen könnten. Die Bestrafung des betreffenden Richters tritt aber nur dann in ihrer ganzen Schwere ein, wenn die Schwangerschaft bereits den dritten Monat überschritten hatte; innerhalb der ersten drei Monate wird für solche Veranlassung einer Fehlgeburt nur das auf eine einfache Verletzung stehende Strafmaass verhängt.

Auf den Viti-Inseln ist nach *Blyth* der natürliche Abortus eine sehr grosse Ausnahme; ebenso nach *Mac Gregor* auf den canarischen Inseln und nach *Paulitschke* bei den Somali.

Die niederen Volksschichten in Deutschland halten Fehlgeburten nicht für etwas besonders Beachtenswerthes; sie sprechen nur davon, dass es der Frau „unrichtig gegangen“, dass sie „umgekippt“ oder, wie es im Siebenbürger Sachsenlande heisst, dass sie „verzettelt“ oder „verschüttet“ hat. Auf der Insel Amrum wird die Fehlgeburt mit dem Worte „Maassgang“ bezeichnet, das bedeutet so viel wie ein Missgang, ein vergeblicher Gang.

Die Ehstinnen kennen nach *Holst* (Dorpat) Abort und Frühgeburten fast gar nicht, obgleich sie während der Schwangerschaft sich keinerlei Schonung auferlegen.

Unter den Europäerinnen hat man namentlich von den Französinen angenommen, dass sie in hervorragender Weise zu Fehlgeburten geneigt sind.

Auch hier wollte man den Grund in dem reichlichen Gebrauche warmer Bäder suchen, jedoch sollen auch gerade bei ihnen Anomalien an den Genitalorganen nicht selten sein.

Plinius stellte die merkwürdige Behauptung auf, dass das Niesen nach dem Beischlaffe einen Abortus hervorrufe, und er fährt dann fort:

„Man wird mit Bedauern und Scham erfüllt, wenn man bedenkt, von welch' unbedeutenden Zufällen die Entstehung des Stolzesten unter den Geschöpfen abhängt, da sehr oft schon der Geruch ausgelöschter Lampen die Ursache unzeitiger Geburten ist. Einen solchen Anfang hat der Tyrann, einen solchen das blutdürstige Gemüth. Du, der Du auf die Kräfte Deines Körpers pochst, der Du nach den Gaben des Glückes haschest und Dich nicht einmal für den Pflegling, sondern für das Kind desselben hältst; Du, dessen Geist stets mit Siegen umgeht, der Du, aufgeblasen durch irgend ein glückliches Ereigniss, Dich für einen Gott hältst, Dich konnte ein so unbedeutender Umstand umbringen!“

Dass für die schwangeren Frauen in Deutschland der dritte und der sechste Monat die für den Abortus gefährlichsten sind, möge hier noch eine kurze Erwähnung finden.

205. Die Maassregeln zur Verhütung von Fehlgeburten.

Gewiss ist, wie wir schon oben andeuteten, ein Theil von alle den verwickelten Vorschriften, denen die schwangeren Frauen nachleben sollen, aus dem Gedanken hervorgegangen, das Eintreten von Fehlgeburten zu verhüten, und gewiss muss wenigstens theilweise auch das Verbot, mit der schwangeren Frau den Beischlaf auszuüben, hierher gerechnet werden. Aber wir begegnen auch bisweilen ganz directen Angaben über die Sache. So muss sich die Frau in Old-Calabar ganz besonders vor dem bösen Blicke zu schützen suchen; denn dieser ist es, der ihr den Abortus zuzuziehen vermag. Auch anderem Zauber und dem Lärmen und den Aufregungen des Dorfes muss sie sich bei vorgerückter Schwangerschaft entziehen, um nicht einer Fehlgeburt zu verfallen, und deshalb pflegt sie ihre Wohnung in einer stillen Farm aufzuschlagen.

Unter den alten Römern herrschte die Sitte, dass die Schwangeren der *Juno* zur Verhütung des Abortus im Hain am Esquilinischen Hügel Blumen opferten, wobei sie keine Knoten in den Gewändern und in den Haaren haben durften. Es ging in Rom die Sage, dass, als einst der Abortus häufig vorkam, die Frauen die *Juno* in diesem Haine um Offenbarung eines Verhütungsmittels baten. Die Göttin rief: „Der Bock muss die italischen Matronen bespringen!“ Das erinnert an den oben erwähnten heiligen Bock zu Mendes, der die Fruchtbarkeit schaffen sollte.

Wir müssen selbstverständlich zu diesen Verhütungsmaassregeln auch fast alle diejenigen religiösen Ceremonien rechnen, welche mit den schwangeren Frauen vorgenommen werden. Denn ihr ethischer Sinn ist ja doch im Wesentlichen nur das Erflehen einer ungestörten und gesunden Schwangerschaft und einer leichten und glücklichen Niederkunft. Zur Unterstützung dieser Gebete pflegen, wie wir oben gesehen haben, noch bisweilen gewisse Amulette in Gebrauch und Ansehen zu stehen.

Ein solches Schutzmittel vor Abortus kommt schon im Talmud (Tr. Sabbath 66) vor, der Aetites, der Adlerstein oder Klapperstein, welcher von der Schwangeren getragen wurde. Auch *Plinius* erwähnt die Eigenschaft dieses Steines als Präservativ gegen Frühgeburt. In dem Liber lapidum seu de gemmis des im 11. Jahrhundert lebenden Bischofs *Marbodus* heisst es von dem Aetites:

Creditur ergo potens praegnantibus auxiliari,
Ne vel abortivum faciant, partuve laborent;
Appensus laevo solito de more lacerto.

Die Hippokratiker liessen zur Verhütung des Abortus viel Knoblauch oder den Stempel von *Silphium* (*Thapsia Silphium Viv.?*) geniessen, denn der

Saft dieser Pflanze galt als blähungerzeugend, und alles was bläht war ihrer Meinung nach für die Schwangerschaft günstig.

Glaubten die Aerzte im alten Indien, dass eine Fehlgeburt sich vorbereite, so verordneten sie ölige und kühlende Mittel.

Gegen die Schmerzen liessen sie *Wrightia antidysenterica*, *Phaseolus trilobus*, *Glycyrrhiza glabra*, *Flacurtia cataphracta* und *F. sapida* im Getränk mit Zucker und Honig nehmen; gegen Unterdrückung des Urins gaben sie ein Getränk aus *Asa foetida*, *Saurabala*, *Allium sativum* und *Acorus calamus* bereitet. Bei heftiger Blutung wurde Pulver von *Costus arabicus*, *Andropogon serratum*, *Domestica terra*, *Mimosa pudica*, Blüten von *Grislea tomentosa*, *Jasminum arborescens* u. s. w. gereicht, bei Schmerzen ohne Blutung gaben sie Milch mit *Glycyrrhiza glabra*, *Pinus Devadara* und *Asclepias rosea*, auch Milch mit *Oxalis*, *Asparagus racemosus* und *Asclepias rosea*, sowie verschiedene ähnliche Zusammensetzungen. War trotzdem die Frucht abgegangen, so gaben sie der Frau eine Speise aus Kuhmilch mit *Ficus carica* und *Sälátú*; war aber der Embryo abgestorben, so erhielt die Frau eine Ptisane von *Paspalus frumentaceus*.

In noch älterer Zeit aber nahm man in Indien auch bei drohender Fehlgeburt zu Beschwörungsformeln seine Zuflucht. Ein solcher Zauberspruch ist uns in dem *Atharva-Veda* erhalten. Er lautet nach der Uebersetzung von *Grill*:

„Die Göttin *Prçniparni* schuf
 Uns Heil, Unheil der *Nirrti*,
 Die *Kanva* reibt sie mächtig auf;
 Ich nütze ihre Wunderkraft,
 Die *Prçniparni* hier ward gleich
 Als mächtig wirkende erzeugt.
 Verrufenen trenn' ich den Kopf
 Mit ihr, wie einem Vogel ab!
 Den Unhold, der das Blut aussaugt,
 Und den, der das Gedeihen stört,
 Den *Kanva*, der den Embryo frisst,
 Scheuch *Prçniparni* und bezwing'!
 Treib diese *Kanva* in den Berg!
 Sie, die des Lebens Störer sind!
 Wie Feuer folg', und brenn' sie auf,
Prçniparni, Du Göttliche!
 Weit jage diese *Kanva* fort!
 Sie, die des Lebens Störer sind!
 Wohin die Finsternisse geh'n,
 Da schick' ich die Fleischfresser hin.“

Es wurde in einem früheren Abschnitte schon gesagt, dass die Annamiten den Abortus verursacht glauben durch die Geister *Con Ranh*, welche in die Körper der Embryonen fahren, um sich so zu einer Incarnation zu verhelfen, die dann aber niemals lebend geboren werden können. Ihre Zauberpriester, die *Thây pháp*, veranstalten eine besondere Beschwörung, um die Frauen von den *Con Ranh* zu befreien. *Landes* schildert dieselbe folgendermaassen. Man fertigt aus Stroh zwei Puppen, welche die Mutter und das Kind darstellen sollen, und zwar in einer Stellung des gewöhnlichen Lebens, z. B. die Mutter das Kind wiegend oder ihm die Brust gebend. Dann wird ein *Con Dông* herbeigeholt, das heisst eine Person, welche bei der Beschwörung als Medium fungirt, denn stets spielt bei den Zaubermanipulationen der *Thây pháp*, der Hypnotismus, eine hervorragende Rolle.

Dieses Medium „est supposé animé par le démon des morts prématurées. On éprouve quelquefois sa lucidité en lui faisant deviner quelque chose; ce que l'on a caché dans une boîte, par exemple. Le *Thây pháp* interpelle le démon, l'adjure de s'engager à ne plus tourmenter la famille où se pratique l'exorcisme et lui ordonne d'apposer, en signe de consentement, sa signature, c'est-à-dire la marque de ses phalanges sur une feuille de papier. Quand le démon consent, le médium trempe sa main dans l'encre et l'imprime sur le papier.

S'il résiste, on le menace, on fiche dans les joues du médium de longues aiguilles et le plus souvent il finit par céder. A la fin de la cérémonie, on brûle les deux mannequins."

Sie haben aber noch ein anderes Mittel:

„Pour se débarrasser de cette malédiction, plusieurs pratiques sont mises en usage. D'abord, par une espèce de mesure préventive, on tue un jeune chien, on le coupe en trois morceaux et on les enterre sous le lit où accouchera la femme. Du sang de ce chien on écrit des caractères magiques sur les amulettes qu'elle porte. Enfin, à l'entrée de la chambre, on grave une inscription dont le sens est: Quand tu vivais, ton sang a teint le couteau magique de *Hu'ng dao* (et cependant) tu veux toujours rentrer du sein des femmes. Ces pratiques sont destinées à rappeler au *Con ranh* le sort qui l'attend s'il continue à troubler le repos de la famille."

Man glaubt nämlich, dass wenn die *Con Ranh* einmal von einer Frau Besitz ergriffen haben, dass sie dann bei jeder erneuten Schwangerschaft derselben sofort wieder in den Embryo fahren, und die Annamiten haben, wie *Landes* erzählt, eine besondere Methode, um diese Annahme sicher zu stellen:

„Pour vérifier cette opinion, on peut faire sur le corps du mort-né, au front, au bras, des marques qui sont supposées se reproduire sur le corps du suivant, dont l'identité malfaisante est ainsi constatée."

Eine Frau, welche das Unglück hat, von den *Con Ranh* befallen zu sein, kann dieselben aber auf eine andere Weibsperson überleiten. Für gewöhnlich pflegt man die für eine solche Frau und ihr Kind benutzten Betten, Kleidungsstücke und Geräthe an einen abgelegenen Ort zu bringen und dieselben daselbst zu verbrennen.

„Des gens peu scrupuleux préfèrent les abandonner, afin que les effets étant ramassés par des pauvres, le *con ranh* s'attache à eux et passe dans leur famille."

Solch ein Verfahren wird allerdings als im höchsten Grade unmoralisch angesehen und von der öffentlichen Meinung streng verurtheilt.

Die Furcht vor der Berührung mit einer Frau, welche von den *Con Ranh* befallen wurde, ist bei den Annamitinnen eine ganz ausserordentlich grosse:

„Aussi une nouvelle mariée n'oserait-elle pas recevoir une chique de bétel d'une femme qui a déjà fait une ou plusieurs fausses couches, porter un de ses habits, de ses chapeaux etc. On s'abstient même de parler des *Con ranh* devant les femmes, de peur que cette conversation ne leur porte malheur et que ces esprits ne s'attachent à elles."

206. Das Schicksal des Abortus.

Die Beseitigung des Abortus bietet in den Culturländern manche Schwierigkeiten dar. War die Schwangerschaft noch nicht weit vorgeschritten, dann weiss sich die Umgebung der Wöchnerin allerdings einfach Rath und bereitet der abgegangenen Leibesfrucht die letzte Ruhestätte in der Senkgrube. Das ist aber mit Embryonen, die schon älter sind, nun nicht mehr ohne Weiteres zu riskiren; denn die findige Polizei könnte an diesem unwürdigen Orte die menschlichen Ueberreste entdecken, und das würde im günstigsten Falle doch immer zu unliebsamen Nachforschungen führen. Wandert der Embryo nicht in irgend eine anatomische Sammlung, dann muss die Gevatterin Hebamme für eine stille Art. von christlichem Begräbniss sorgen.

Dass auch bei den Juden eine Fehlgeburt in eine Grube geworfen wurde, das ersehen wir aus der oben angeführten Geschichte aus dem Talmud, welche der Rab *Jehuda* erzählt.

Aber die Talmudisten waren, wie wir ebenfalls schon gesehen haben, auch bemüht, die durch den Abortus ausgestossene Frucht in ihre Hände zu bekommen, um über den Grad ihrer Entwicklung, sowie über ihr Geschlecht aus rituellen Rücksichten Untersuchungen anzustellen. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch manche wichtigen Beobachtungen für die Embryologie gemacht. Die Aerzte des

16. und 17. Jahrhunderts bemühten sich ebenfalls, für ihre embryologischen Studien abgegangene Früchte zu erlangen. Die erste Abbildung eines solchen Abortus, und zwar eines solchen im dritten Monate der Schwangerschaft, verdanken wir dem Grafen *Ulysses Aldrovandi* aus Bologna, dessen hochherzige Geldopfer für die Naturwissenschaften ihn im Armenhause seiner Vaterstadt sein Leben beschliessen liessen. Unsere Fig. 257 zeigt eine verkleinerte Copie derselben.



Fig. 257. „Abortus trimestris“. (Nach *Ulysses Aldrovandi*.)

Bei seinen Ausgrabungen in Hissarlik fand *Heinrich Schliemann* die Reste dreier menschlicher Embryonen sorgfältig in Urnen beigesetzt. Sie waren unverbrannt und die Skelette liessen sich fast vollständig wieder zusammensetzen. Sie befinden sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Diese Embryonen gehörten der sogenannten dritten Stadt an, der eine aber, ein sechsmonatlicher, wurde sogar in der ersten Stadt gefunden und bezeugt damit das ausserordentlich hohe Alter der merkwürdigen Sitte, zu einer Zeit, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach die Leichenverbrennung gebräuchlich gewesen ist, solche Fehlgeburten nicht zu verbrennen, sondern sie unverbrannt beizusetzen. Wir werden an einer späteren Stelle sehen, dass man auch bei den Banianen in Bombay ungeborene Kinder nicht verbrennt. Uebrigens findet sich auch bei *Plinius* der Ausspruch:

„Einen Menschen zu verbrennen, bevor er die Zähne bekommen hat, ist bei keinem Volke gebräuchlich.“

Ob mit einer solchen Anschauung der Gebrauch, die Embryonen beizusetzen, in Verbindung gebracht werden kann, muss ich allerdings unentschieden lassen.

Wenn bei den Orang Bëlandas in Malacca ein Abortus stattgefunden hat, so wird, wie *Stevens* berichtet, das Ganze irgendwo ohne besondere Feierlichkeit begraben, nachdem ein einfaches Loch für diesen Zweck ausgehoben ist. (*Bartels*⁷.)

*Bastian*⁶ sagt von den Siamesen:

„Da sich mit einem Abortus gefährliche Zaubereien ausführen lassen, so wird derselbe sogleich einem zuverlässigen Magier übergeben, der ihn, einen blanken Säbel in der Hand, in einem Topfe nach dem Flusse trägt und dort unter Verwünschungen ins Wasser wirft. — Nach *Finlayson* werden in Siam die abgeschnittenen Hände und Füsse nebst dem Kopfe eines der in der Schwangerschaft verstorbenen Mutter ausgeschnittenen

Kindes an einen Körper von Thon angefügt und als Zauber aufgestellt.“

Derartigen Zauber mit den Körpertheilen unausgetragener Kinder kennt auch die Volks-Magie der europäischen Völker. So vergräbt man in einigen ungarischen und rumänischen Gegenden Siebenbürgens den kleinen Finger von der linken Hand eines todtgeborenen Kindes in den Grund des neuen Gebäudes, um es vor dem Blitze zu schützen. Wer diesen Finger abschneidet, dem leuchtet er in der Nacht und er wird von Niemandem gesehen werden. Auch das Herz eines solchen Kindes, in eine gewöhnliche, brennende Kerze gesteckt, oder ein Licht aus Talg, vermisch mit Blut des eigenen Leibes und dem Fleische eines solchen Kindes, soll nach dem Glauben der Magyaren bewirken, dass man Jeglichem unsichtbar bleibt. (v. *Wislocki*⁷.)

Die ungarischen Wander-Zigeuner benutzten das Blut solcher Fehlgeburten zu der Herstellung einer Salbe, indem es zusammen mit dem Blute, das

der verunglückten Mutter entströmt, sowie mit den weiblichen und den männlichen Geschlechtstheilen zweier krepirter Hunde in der *Johannis-* oder *Thomas-Nacht* zu einem festen Brei gekocht wird.

„Geht man nun auf Diebstahl aus, so schmiert man seine Hände mit dieser Salbe ein und spricht dabei die Formel:

„Des Kindes und der Mutter
 Todtes Blut
 Ist hier gebunden;
 Todter Hund
 Zur Hündin
 Hier er kommt!
 Wie die Thiere, wie das Blut
 Hier ist gebunden,
 So das, was ich wünsche,
 Sei mir jetzt!
 So dass, was ich will,
 Kleben möge an meinen Händen!“

„Bevor ein nord-ungarischer Zigeuner auf ein gestohlenes Pferd steigt, so schmiert er die innere Seite seiner nackten Beine mit dieser Salbe ein, ebenso die beiden Seiten des Pferdes, und indem er nun auf das Pferd steigt, spricht er den oben mitgetheilten Spruch.“
 (v. *Wlislocki*⁴.)

Von den Annamiten berichtet *Landes*:

„Quand une femme fait successivement plusieurs fausses couches ou perd plusieurs enfants en bas âge avant que le suivant soit né, on pense, que c'est le même esprit, qui s'attache obstinément à la famille, et y revient sans cesse.“

Diese Geister sind die *Con Rankh*, von denen schon wiederholt die Rede war, und wir haben bereits gesehen, wie man sich von ihnen zu befreien sucht. Der Glaube an dieselben bedingt aber auch, dass die durch einen Abortus geborenen Kinder in ganz besonderer Weise beerdigt werden.

„On coupe le corps du mort-né en trois parts, jambes, tête et tronc, et on les enterre séparément, chacune à un carrefour, de manière que l'esprit retrouve le moins possible le chemin de la maison. Ici, si on ne découpe pas le corps, on l'enterre du moins, dans le même but, à un carrefour.“

207. Die Anzeichen des beginnenden Abortus.

Als Zeichen eines eintretenden Abortus führt *Hippokrates* das Weichwerden oder Collabiren der Brüste an. Den Einfluss der Witterung auf den häufigen Abortus kannte er sehr genau. Nach *Diokles* treten Kälteschauer und Schwere in den Gliedern ein. Genauer ist schon *Soranus* aus Ephesus in der Semiotik des Abortus: Nach ihm fließt zuerst wässrige Flüssigkeit aus den Geschlechtstheilen ab, dann folgt Blut, welches dem Fleischwasser ähnlich ist; ist der Embryo gelöst, so fließt reines Blut ab, welches in der Höhle des Uterus angehäuft, coagulirt und dann excernirt wird. Bei Frauen, welche Abortiva genommen, besteht Schwere und Schmerz in der Kreuzgegend, im Unterleibe, in den Weichen, an den Augen, den Gliedern, Magenbeschwerden, Kälte der Glieder, Schweiss, Ohnmacht, Opisthotonus, Epilepsie, Schluchzen, Krampf und Schlaflosigkeit. (*Pinoff*.) Nach *Moschion* sind die Zeichen eines eintretenden Abortus: Anschwellen der Brüste ohne bekannte Veranlassung, ein Gefühl von Kälte und Schwere in der Nierengegend, ein Ausfließen von verschiedenartiger Flüssigkeit aus der Scheide; dann endlich erscheint die abgehende Frucht unter wiederholten Horripilationen. Nach *Hippokrates*, sagt *Soranus*, erdulden die Frauen, welche einen mittelmässigen Körper haben, einen zwei- oder dreimonatlichen Abortus; denn ihre Cotyledonen seien von Schleim zu sehr erfüllt, wodurch der Fötus nicht in ihnen festgehalten, sondern von ihnen getrennt wird. Es werden daher Mittel empfohlen,

welche den Schleim lösen, namentlich Pessi aus Coloquinthen bereitet, wärmende und trocknende Nahrung, Frictionen u. s. w. Alles dieses sind offenbar Mittel, um den Abortus zu beschleunigen.

Bei den Medicinern des Talmud bestand eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob sich der Uterus beim Abortus ohne Blutverlust öffnen könne oder nicht, und ob jedesmal der Abortus von Schmerzen begleitet sei. Sie glaubten, wie *Hippokrates*, dass der Südwind grossen Einfluss auf die Entstehung des Abortus habe. Der Rabbiner *Jehoschuah* sagt im babylonischen Talmud:

„Die meisten Frauen gebären regelmässig, die wenigsten erleiden einen Abortus, und wenn dies der Fall, so sind es Kinder weiblichen Geschlechts.“

Das entspricht nun nicht dem wahren Verhalten, denn es ist statistisch festgestellt, dass unter den durch Abortus ausgestossenen Kindern das männliche Geschlecht noch weit mehr überwiegt, als unter den ausgetragenen Neugeborenen. Diejenige Form der Fehlgeburt, welche die Talmudisten als Samenfluss aus dem Uterus (*ἐξορύσεις* des *Aristoteles*) erwähnen, wird von ihnen als eine Corruption des männlichen Samens angesehen, welchen der Uterus drei Tage nach dem Coitus wieder ausstösst. Sie nehmen auch einen Abortus secundinarum an. Vorschriften zur Behandlung des Abortus führen die Rabbiner ausser dem vorhererwähnten Amulet nicht an.

Nach der Ansicht der chinesischen Aerzte droht bei einer Schwangeren der Abortus, wenn die Frau in den ersten Monaten zitternd ist.

Schmerzen im Rücken und in den Seiten, Blutung, Harnretention, Hin- und Herlaufen der Schwangeren, reissende Schmerzen im Uterus und in den Unterleibseingeweiden galten den Aerzten im alten Indien als die Zeichen einer beginnenden Fehlgeburt.

In dem Frankenwalde ist nach *Flügel* bei einer drohenden Frühgeburt der neunte Tag besonders gefürchtet; denn man glaubt, dass an diesem Tage die Gefahr leicht wiederkehrt.

In Galizien suchen die Hebammen durch Schmierer des Unterleibes und durch warme Kataplasmen so lange zu helfen, bis die Blutung aus der Gebärmutter entweder durch die Ausstossung des Embryo, oder durch den Tod der Mutter ihren definitiven Stillstand erreicht.

In der Provinz Cayambe in Ecuador beobachtete *Stübel*, wie ein Mann einer abortirenden Peone-Frau zu Hülfe kam. Er ging mit der Hand in die Scheide ein und zog, während die Frau vor ihm stand, die Frucht aus ihren Genitalien heraus.

XXXIV. Die absichtliche Fehlgeburt oder die Abtreibung der Leibesfrucht.

208. Die Bedeutung der Fruchtabtreibung.

Eine Betrachtung der mit Absicht hervorgerufenen Fehlgeburten bietet von verschiedenen Gesichtspunkten aus ein ganz erhebliches Interesse dar und zwar in erster Linie ein culturgeschichtliches, dann aber auch ein staatliches oder rechtliches, und schliesslich ein medicinisches.

Wir werden aus diesen Untersuchungen lernen, dass nicht, wie sehr häufig behauptet wird, die Abtreibung der Leibesfrucht ein Ergebniss degenerirter socialer Verhältnisse sei, wie sie die Schattenseiten der Cultur neben anderen Uebelständen mit sich brächten. Wer die Ueberzeugung hegt, dass in dieser Beziehung „die Wilden bessere Menschen sind“, der wird sich ernstlich enttäuscht fühlen müssen. Denn nicht allein bei den halbcivilisirten, sondern auch bei den in den primitivsten Zuständen lebenden Völkern finden wir den Gebrauch weit verbreitet, die Schwangerschaft absichtlich zu unterbrechen. Jedenfalls ist dieser Uebelstand älter als jegliche Civilisation.

Dass solch ein eigenmächtiger Eingriff als ein Unrecht zu betrachten sei, diese Empfindung kommt erst ganz langsam und allmählich zum Bewusstsein des Volkes, und erst ziemlich spät treten religiöse und politische Gesetzgeber dieser „Vernichtung keimenden Lebens“ durch Verbote und Strafandrohungen entgegen.

Aber man soll nur ja nicht glauben, dass der Einfluss der Strafgesetzbücher mächtig genug gewesen ist, um die Abtreibung in Wahrheit zu beseitigen. Leider lebt sie auch bei den Culturvölkern fort als eine Volkskrankheit von grösserem Umfang, als man sich selber gestehen mag. Zur Zeit wissen wir über die Verbreitung der betreffenden Unsitte bei zahlreichen fremden Völkern viel Genaueres als über dasjenige, was sich bei uns selber zuträgt und nur deshalb verborgen bleibt, weil, vielleicht in dem irrigen Glauben, dass sie sich doch nicht ausrotten lässt, viel zu wenig in ernster Weise von den dazu berufenen Personen über die Mittel nachgedacht ist, wie durch Aenderung der socialen Verhältnisse diesem Uebel gesteuert werden könne.

209. Die Verbreitung der Fruchtabtreibung unter den jetzigen Völkern.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass wir in der Fruchtabtreibung durchaus nicht einen krankhaften Auswuchs der Civilisation zu erblicken berechtigt sind, denn wenn wir uns unter den jetzigen Völkern des Erdballes umsehen, so finden wir, dass nicht nur manche nur halbcivilisirte Nationen, sondern auch viele der allerrohesten die Abtreibung der Frucht sehr häufig ausüben.

Hieraus geht hervor, dass sie einerseits den Werth eines noch nicht geborenen Kindes sehr gering schätzen, und dass sie auch andererseits die Gefahren, welche sie der Mutter durch die Abtreibung bereiten, nicht gar zu hoch veranschlagen können.

Die Bedingungen für die Sitte der Abtreibung mögen im Allgemeinen dieselben sein, wie die, welche den Kindermord veranlassen. Allein bei der Abtreibung fällt auch noch die schwache Schranke hinweg, welche wohl manchmal die Mutter abhält, das Eigenerzeugte zu vertilgen, die Liebe zu dem ebengeborenen lebenden Wesen und die Furcht vor der Schuld; ein Leben zu vernichten.

Unter den Naturvölkern stehen in der Civilisation die Oceanier und Australier mit am tiefsten. In Australien will man bemerkt haben, dass „wegen der Schwierigkeit, womit die Auferziehung der Kinder verbunden ist“, die eingeborenen Mütter oftmals Fehlgeburten herbeiführen. (*Klemm, Oberländer.*) In Neu-Süd-Wales sterben nach *v. Scherzer* die Eingeborenen immer mehr aus, weil dort die Abtreibung überhand nimmt.

Auf Neu-Seeland war bis vor einiger Zeit das Abtreiben der Frucht nicht minder gebräuchlich, als der Kindermord. *Tuke* berichtet, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland häufig abortiren; bei manchen derselben soll dies, wie er sagt, 2 oder 3 mal, ja sogar 10 bis 12 mal geschehen sein. Er weiss zwar nicht genau, ob der Abortus künstlich hervorgerufen wird oder zufällig ist, doch glaubt man annehmen zu müssen, dass häufig das Erstere der Fall ist. *Domeny de Rienzi* schildert in seinem Werke über Oceanien die Entbehrungen und Qualen, welche den eingeborenen Frauen bei Schwangerschaft und Geburt von den Ihrigen auferlegt werden, und fragt: Darf man sich wundern, dass manche dieser Frauen dem Glücke entsagen, Mutter zu werden, und durch gewaltsame Mittel den Folgen ihrer Fruchtbarkeit vorbeugen? Unter den Eingeborenen Neu-Caledoniens huldigen nach den Berichten von *Rochas* nicht etwa bloss ledige Dirnen dem Gebrauche des Abtreibens, sondern auch verheirathete Frauen, um der Mühe des Säugens zu entgehen, und um gewisse Körperreize länger zu bewahren. Auch *Moncelon* bestätigt diese Angabe. Die Loyalitäts-Insulanerinnen trinken nach *Samuel Ella* das Wasser einer heissen Schwefelquelle, um sich die Leibesfrucht abzutreiben.

Von den Einwohnerinnen von Neu-Caledonien, von Samoa, Tahiti und Hawaii wird uns berichtet, dass sie die Kinder abtreiben, damit ihre Brüste nicht schlaff und welk werden. Bei den Doresen auf Neu-Guinea bringen wegen der häuslichen Lasten die Weiber nicht mehr als zwei Kinder zur Welt und treiben bei jeder folgenden Schwangerschaft die Frucht ab. Daher erklärt sich die geringe Zunahme der Bevölkerung.

Auf den Gesellschafts-Inseln trat nach *Bemet* die Fruchtabtreibung an die Stelle des früher gebräuchlichen Kindermordes. Auf der zu der Salomon-Gruppe gehörigen Insel Ugi rufen die Frauen oft Abort hervor. *Elton's* Berichterstatter sind mehrere Fälle bekannt, wo bei Gravidität von 3 bis 7 Monaten Abort verursacht wurde, aber er hat nicht erfahren können, was für ein Mittel sie dazu benutzen. Er weiss, dass es ein Trank aus den Blättern eines auf der Insel wachsenden Strauches ist; auch legen sie feste Bandagen um ihre Taille. Es giebt nur wenige Frauen, welche das verstehen, und diese betreiben damit ein einträgliches Geschäft.

Auf den Sandwichs-Inseln, auf denen der Kindermord früher sehr gebräuchlich war, ist jetzt nach Angabe der Missionäre nur die Hälfte der Ehen fruchtbar. *Andrew* fand von 96 verheiratheten Sandwichs-Insulanerinnen 23 in kinderloser Ehe, also den vierten Theil. Nach *Wilkes* ist hier der freiwillige Abortus sehr häufig. Auf den Viti-Inseln, sagt *Wilkes*, giebt es sehr viele Hebammen, die meistens auch mit dem Geschäfte der hier sehr häufig exercirten Fruchtabtreibung sich befassen. Die eingeborenen Hebammen versicherten *Blyth*,

dass zufälliger Abort unter den Viti-Frauen vollständig unbekannt ist und dass, wenn Abortus vorkommt, er ganz sicher ein absichtlicher sei. Für die Einleitung des künstlichen Abortes scheinen mehrere Beweggründe maassgebend zu sein. Die Viti-Frauen haben eine ausgesprochene Abneigung gegen eine zahlreiche Familie, und fühlen sich beschämt, wenn sie zu häufig schwanger werden, da sie glauben, dass eine Frau, welche eine grosse Zahl von Kindern zur Welt bringt, zum Gespött der Gemeinde wird. So suchen sie durch den künstlichen Abort die Zahl der Geburten zu verringern oder es zu vermeiden, dass einer Schwangerschaft zu bald eine andere folge. Auch führen sie häufig die absichtliche Fehlgeburt herbei, um ihre Männer zu ärgern, wenn sie auf diese wegen vermeintlicher Untreue eifersüchtig sind. Das Gleiche geschieht bei illegitimer Schwangerschaft, um der Schande zu entgehen. Auf Samoa ist der Kindermord etwas ganz Unerhörtes, Abtreibung der Frucht dagegen, und zwar mit Anwendung mechanischer Mittel, ist ausserordentlich in Uebung. Die Beweggründe dafür sind verschiedene; theils geschieht es aus Scham, theils aus der Furcht vor zu frühem Altern, theils ist aber auch die Scheu vor den Mühen der Kindererziehung als die Ursache anzusehen.

Künstlicher Abortus war auf den Gilbert-Inseln wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der daraus erwachsenden Nahrungssorgen sehr gebräuchlich.

Es scheinen auch die Ulitaos auf den Marianen diese Sitte geübt zu haben, obwohl bestimmte Angaben darüber nicht vorliegen.

Auf Buru im malayischen Archipel sind Emmenagoga viel gebraucht, um keine Kinder zu bekommen, und ebenso wird der künstliche Abortus allgemein geduldet und an Mädchen und Frauen vielfach ausgeübt. Die hierzu in Anwendung gezogenen Geheimmittel scheinen dem Körper der Frau keinen bleibenden Nachtheil zu verursachen. Auch auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Babar, Keisar und den Watubela-Inseln werden Abortiva vielfach benutzt. Auf Keisar thun es die Weiber gegen den Willen ihrer Männer, um nicht mehr als höchstens zwei Kinder zu bekommen. Die Watubela-Insulanerinnen führen in gleicher Weise das Zweikindersystem durch. Auf Babar greifen schwangere Frauen zur künstlichen Fruchtabtreibung, um nicht vom Coitus ausgeschlossen zu sein, der während der Gravidität auf das strengste verboten ist. Auch die Eetar-Insulanerinnen bedienen sich der Abortiva, jedoch nur ganz im Geheimen. Die Galela und Tobeloresen gebrauchen sie ebenfalls viel. (*Riedel*¹.)

Von den Aaru-Inseln sagt *Rippe*: „Selten findet man mehr als 3 Kinder bei einem Ehepaare; wie in ganz Indien, so ist auch hier das Abtreiben der Leibesfrucht etwa sErlaubtes und wohl auch einer der Hauptgründe, dass die Bevölkerung sich von Jahr zu Jahr vermindert.“

Nach *Stevens* gab es bei den Orang Lâut in Malacca keine Maassnahme, sich vor Kindern zu schützen; solch eine Abscheulichkeit wurde nicht für möglich gehalten. Den Weibern der Orang Djâkun auf der gleichen Halbinsel war aber die absichtliche Abtreibung der Leibesfrucht wohlbekannt; „sie fand statt, um die Arbeit zu vermindern, welche mit dem Aufziehen des Kindes verbunden war, sie wurde aber doch nur sehr selten ausgeübt; denn wenn sie bei einem verheiratheten Weibe entdeckt wurde, so war es dem Ehemanne gestattet, seine Frau mit einer Keule streng zu bestrafen; und wenn er sie bei dieser Gelegenheit unabsichtlich tödtete, so wurde er dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Wenn eine vorzeitige Geburt vorkam, so fand ein gerichtliches Verhör von Hebammen oder älteren Frauen statt, die von dem Ehemann ausgewählt wurden, um festzustellen, ob das Weib sich absichtlich die Frucht abgetrieben hatte. Wenn sie für schuldig befunden wurde, so durfte, wie gesagt, der Ehemann seine Frau bestrafen. Er war aber dazu nicht verpflichtet, und that er es nicht, ging sie frei aus. Wenn ein unverheirathetes Mädchen zur Fruchtabtreibung ihre Zuflucht genommen hatte, so verlor es jeden Platz und Halt im Stamm; es wurde von den

anderen Weibern verachtet und von den Männern als Ehefrau verschmäht; auch setzte es sich der Schande aus, von ihren Eltern gezüchtigt zu werden. (*Bartels*⁷.)

Von den Einwohnerinnen der Philippinen glaubt *Montano*, dass der Gebrauch von abtreibenden Mitteln bei ihnen nicht besteht.

In *Brunei* auf *Borneo* sind die Kindesmorde nur deswegen so selten, weil man ihnen durch Abtreibung der Leibesfrucht zuvorkommt, worin die Eingeborenen eine solche Meisterschaft haben, dass sie ihren Zweck ohne Gefährdung der Patienten zu erreichen wissen. Da die Vornehmen ihre Concubinen nach der ersten und zweiten Entbindung in den Ruhestand zu versetzen pflegen, so schrecken die Weiber vor keinem Mittel zurück, um sich in ihrer begünstigten Stellung länger zu behaupten. Ferner bleibt die Hälfte der adeligen Töchter unvermählt; damit sie in Folge des unerlaubten Umgangs nicht niederkommen, wird bei Zeiten vorgebeugt. (*Spencer St. John*.)

In *Kroë* und in *Lamong* auf *Sumatra* ist nach *Helferich* und *Harrebomée* die Hervorrufung des Abortus häufig. Dasselbe bestätigt *Jacobs* von *Java*, und von *Bali* sagt er:

„Abortivmittel kennt jede *Balische* Frau in Menge, und es unterliegt keinem Zweifel, dass vielfach davon Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es auch, dass so wenig aussereheliche Kinder geboren werden (obgleich die meisten Töchter dieses sehr wollüstigen Volkes auch noch Prostitution treiben). Und nicht allein unverehelichte Frauen greifen zu diesen Mitteln.

Eine der *Panjeroäns*, d. h. der leibeigenen Weiber des Fürsten von *Badong* auf *Bali*, machte *Jacobs* die Mittheilung, „dass sobald eine von ihnen schwanger wird, sie sich bei dem Fürsten melden muss, der ihr dann sofort ein chinesisches *Obat* (*pèngèrèt* genannt) giebt. Dieses „mixtum quid“, von schwarzer Farbe und herbem Geschmack, verursacht nach dem Gebrauch ein Gefühl von Wärme und hat beinahe stets den gewünschten Erfolg.“

Bei den *Hindu* beschäftigen sich sowohl die Hebammen als auch die Barbierfrauen sehr viel mit Frucht-Abtreibungen. (*G. Smith*.) In keinem Lande der Welt, sagt *Allan Webb* in *Calcutta*, sind Kindesmord und künstlicher Abortus so häufig, als in *Indien*, und wenn es auch der englischen Regierung gelungen ist, die Tödtung der Neugeborenen zu verhindern, so kann sie doch nichts gegen den Missbrauch der Abortusbeförderung ausrichten, die schon so manche Mutter mit ihrem Leben bezahlt hat; überall giebt es dort Leute, die sich gewerbsmässig mit dem Abtreiben der Frucht beschäftigen.

Als besondere Ursache des häufigen Vorkommens von künstlichem Abortus bei den *Indern* bezeichnet *Huillet* die Sitte, dass die Mädchen schon im zartesten Alter verheirathet und hierdurch häufig schon früh zu Wittwen werden; in diesem Wittwenstande ergeben sich viele der Prostitution, um nur ihren Lebensunterhalt zu finden, schreiten dann aber nach eintretender Schwangerschaft zum Abortus, um die Schande von sich selbst und von der Familie abzuwenden.

Bei den *Munda-Kohls* in *Chota Nagpore* kommt es nach Missionär *Jellinghaus* vor, dass ärmere Ehefrauen, wenn ihnen die Schwangerschaften zu rasch auf einander folgen, zu alten Weibern gehen und Abtreibungsmittel anwenden.

Ueber den enormen Umfang, welchen in *Indien* die Abtreibung genommen hat, berichtet *Shortt*. Sie wird aus religiösem Vorurtheil sowohl unter den *Hindus*, die in den englischen Präsidentschaften wohnen, als auch unter den wilden Stämmen getrieben.

In *Kutsch*, einer Halbinsel nördlich von *Bombay*, fand *Macmurdo* die Weiber sehr ausschweifend und den künstlichen Abortus allgemein. Eine Mutter rühmte sich, dass sie sich fünfmal ihre Leibesfrucht abgetrieben habe.

Wenn bei den *Kafir* in *Mittel-Asien* eine Frau den Abortus vornehmen will mit oder ohne Vorwissen des Mannes, so ist sie straflos, ebenso der Heilkünstler, der den Abortus vollbringt. Das Töden der Kinder nach der Geburt jedoch gilt als ebenso strafbar wie ein Mord. (*Maclean*.)

In Cochinchina ist die Abtreibung ein sehr gewöhnliches und dort zu Lande durchaus nicht als verbrecherisch betrachtetes Mittel, der Unannehmlichkeit ausserehelicher Schwangerschaft rasch ein Ende zu machen. (*Crawford.*)

Auch die Chinesen haben Kenntniss von den Abortivmitteln und sie wenden dieselben nicht selten an.

Abtreibungen der Frucht sind nach *Rutherford Alcock* in Japan unter unverheiratheten Frauenspersonen sehr im Schwange. Wie wenig man dort sich vor der Abtreibung scheut, geht aus der Angabe *Wernich's* hervor, welcher sagt:

„Der Fremde, wenn er eine Japanerin zur Concubine nimmt, erklärt in sehr vielen Fällen von vornherein, dass er nicht Kinder wünsche; wie die Betreffende diesen Wunsch erfüllt, bleibt ihr überlassen.“

Polak leugnet, dass in Persien bei verheiratheten Weibern der absichtliche Abortus vorkäme. *Chardin* aber versicherte, dass Frauen dann den Abortus zu bewirken suchen, wenn sie bemerken, dass ihre Männer durch die Zurückhaltung, welche sie dem persischen Brauche gemäss während ihrer Schwangerschaft beobachten müssen, bewogen werden, sich mit anderen Frauen einzulassen.

Wir schliessen hier gleich die Türken an, weil sie ja eigentlich vielmehr als Asiaten, wie als Europäer betrachtet werden müssen. Bei der Leichtigkeit und Straflosigkeit des künstlichen Abortus giebt es im Orient keine unehelichen Kinder. Aber bei den besseren Ständen in Constantinopel kommt es auch gar nicht selten vor, dass sich Verheirathete die Leibesfrucht abtreiben, wenn sie bereits zwei lebende Kinder, und darunter einen Knaben, geboren haben. Nach *Eram* beschäftigen sich dort vornehmlich die Hebammen mit diesem unsauberen Handwerk, und ein englischer Arzt berichtet:

„Die Hälfte dieser Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit der Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht bloss auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus. Die Türken halten die Abtreibung des Kindes für nichts Schlechtes. Wenn eine Türkin ihre Nachkommenschaft nicht mehr anwachsen lassen will, oder wenn sie fürchtet, dass durch eine erneute Schwangerschaft das Stillen, das gewöhnlich bis in das dritte Jahr fortgesetzt wird, unterbrochen werden könnte, so unterwirft sie sich mit der grössten Ruhe der Behandlung einer Hebamme zur Einleitung einer Frühgeburt, bisweilen mit, andere Male aber auch ohne Vorwissen des Ehemannes. Gefährliche Blutungen, Entzündungen und Verwundungen der Gebärmutter sind die häufigen Folgen solchen Verfahrens. Diese Sitten herrschen in den ärmsten wie in den reichsten Häusern, und die Regierung schreitet nicht gegen sie ein. Im Jahre 1859 brachte die medicinische Gesellschaft zu Constantinopel das Treiben eines überberichtigten Gesellen, der sich selbst Doctor nannte und Handel mit Abortivmitteln trieb, zur Kenntniss des Grossvezirs, doch ohne allen Erfolg. Dieser Gebrauch des Abtreibens ist nach der Meinung des Berichterstatters Ursache des schnellen Abnehmens der türkischen Bevölkerung.“

Aehnlich äussert sich auch *Oppenheim*:

„In der Türkei wird der Abortus häufig versucht und ist bis zum 5. Monat erlaubt, weil nach der Meinung der Mohamedaner bis dahin noch kein Leben im Fötus ist. Es werden häufig von verheiratheten Leuten Abortivmittel öffentlich und ohne Scheu verlangt, vom Manne, um nicht zu viele Kinder zu ernähren, von der Frau mit Bewilligung ihres Gatten aus Furcht, ein Wochenbett möchte ihron Reizen Abbruch thun; oft aber auch vom Manne, der mit einer Sclavin Umgang hatte.“

In Constantinopel wurde auf Veranlassung von *Prado* eine amtliche Untersuchung über diejenigen Abtreibungen angestellt, welche zu der Kenntniss des Gerichtes gekommen waren. Es ergab sich, dass in zehn Monaten des Jahres 1872 dieses Verbrechen in mehr als 3000 Fällen zu criminellen Untersuchungen Veranlassung gegeben hatte.

Die türkische Zeitung „*Dscheridé i-Havadis*“ vom Februar 1877 berichtet, dass 95 Proc. der Kinder und mehr als $\frac{2}{3}$ der Mütter diesem Verbrechen zum Opfer fallen.

„Zur Schande unseres Borufes,“ sagt *Prado*, „müssen wir gestehen, dass es heute selbst noch unter unseren Collegen solche Elende giebt, welche trotz eines Diploms dieses strafbare Handwerk ausüben; allein ihre Zahl ist glücklicherweise in unseren Tagen eine sehr beschränkte geworden. Dieses ehrlose Gewerbe wird heute beinahe ganz ausschliesslich von gefährlichen Hebammen betrieben, von unwürdigen Lucinen, welche uns an die Abtreibungen alter Zeiten erinnern, deren Thaten *Plinius* beschrieben hat, wie *Olympias*, die Thebanerin, *Salpe* und *Sotira*, und wenn wir Beispiele aus der Gegenwart anführen wollen, finden wir sie in den gefährlichen Giftmischerinnen von Marseille u. s. w. Die Zunft der Hebammen besteht mit Ausnahme einzelner Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Handwerke ausgeübt haben. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehenen Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehlritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden.“

Eine nicht geringe Anzahl der Völker Afrikas huldigt ebenfalls der Unsitte des Abtreibens. Wir werden bei der Besprechung der gebräuchlichen Abortivmittel auf mehrere dieser Völker zurückkommen. Hier erwähnen wir nur die Aegypterinnen (*Hartmann*) und die Algerierinnen (*Bertherand*). In Algier sieht man in Butiken an öffentlichen Plätzen Jüdinnen diese Praxis betreiben.

Auf den Canarischen Inseln ist die Fruchtbarkeit der Weiber sehr gross, und selbst Lustdirnen bringen oft Kinder zur Welt, wenn sie keine Mittel anwenden, einen Abortus zu bewirken. Man nimmt oft zu Abortivmitteln seine Zuflucht, und dies ist um so leichter, da auf dem Lande die Pflanzen und Kräuter nur zu gut bekannt sind, durch welche die Abtreibung bewirkt werden kann; in den Städten ist kein Mangel an alten Weibern, die neben der Kuppelei dieses abscheuliche Gewerbe ungestraft betreiben. (*Mac Gregor*.)

Auf Massaua im arabischen Meerbusen ist das Abtreiben der Frucht sehr häufig, weil die Väter verpflichtet sind, ihre Töchter aufzuhängen, falls sie, ohne verheirathet zu sein, schwanger werden. (*Brehm*.)

Die Szuaheli halten nach *Kersten* vom 2. bis zum 4. Schwangerschaftsmonat das Abtreiben der Leibesfrucht für möglich. Auch bei den Woloff-Negern ist dieselbe häufig (*de Rochebrune*), aber bei den Loango-Negern kommt sie selten vor.

Von den Bafiote-Negern sagt *Pechuel-Loesche*:

„Es scheint, dass nur ledige Frauenzimmer, namentlich solche, welche längere Zeit ein allzu freies Leben geführt haben und in reiferen Jahren sich vor der Entbindung fürchten, im Geheimen den Abortus zu bewirken suchen, durch Kneten und Drücken des Leibes sowohl, wie durch übermässigen Genuss von rothem Pfeffer.“

Büttner ist der Ueberzeugung, dass auch bei den Herero der künstliche Abortus ausgeübt wird. Er kannte einen Fall, wo eine Frau, die allerdings von ihrem Manne auf das schändlichste betrogen und verstossen war, aus Ingrimm das Kind, das sie unter ihrem Herzen trug, zu tödten versuchte.

Las Casas und *Petrus Martyr* bestätigten schon die Fruchtabtreibung bei den Eingeborenen Amerikas; die Ueberbürdung mit Arbeit, welche die Spanier ihnen auferlegten, sollen die Weiber dazu getrieben haben, weil sie ihre Kinder nicht in ein gleiches Elend gerathen lassen wollten. *v. Azara* und *Eschwege* bestätigen von mehreren südamerikanischen Stämmen, dass die Familien nicht mehr wie höchstens zwei, manche sogar nur ein einziges Kind aufzuziehen pflegen, und dass sie fernere Schwangerschaften durch künstliche Mittel unterbrechen. Dahin gehören auch die Lengua oder Shuiadsche, die Guyacurus am Parana und nach *Dobrizhoffer* auch die Abiponer. Werden die Guyacuru-Weiber aber noch nach dem 30. Jahre schwanger, dann ziehen sie ihre Kinder auf. Als wahrscheinlicher Grund für die Kindesabtreibung bei diesen Völkern wird das Verbot angesehen, während der Zeit der Schwangerschaft und während der ganzen langen Zeit des Säugens mit dem Manne Umgang haben zu dürfen.

Die Mbayas in Paraguay treiben deshalb die Kinder ab, weil die Frauen fürchten, durch das Austragen der Kinder frühzeitig zu altern, und weil ihnen bei ihren Strapazen das Aufziehen der Kinder zu beschwerlich ist. Auch die bereits auf 200 Seelen zusammengeschmolzenen Payaguas üben die Abtreibung fleissig.

Ein Theil der Indianerinnen am Orinoco glauben, wie der Abt *Gili* berichtet, dass durch Entbindung in sehr jugendlichem Alter am besten die weibliche Schönheit erhalten werde. Andere aber glauben dagegen, dass sie gerade hierdurch schnell verblühen, und sie suchen sich daher ihrer Schwangerschaft zu entledigen.

Ueber das Vorkommen des künstlichen Abortus bei den nordamerikanischen Indianern sagt *Engelmann*:

„Bei manchen unserer Indianer, namentlich bei denen, die durch die Berührung mit der Civilisation laxere Moral haben, findet sich Abtreibung häufig. Einige Stämme haben ein Recht hierzu, in Rücksicht auf die Gefahr, welche der Mutter durch die Geburt eines Half-Bred-Kindes erwächst, das für gewöhnlich so gross ist, dass ein Durchtritt durch das Becken der indianischen Mutter meist eine Unmöglichkeit ist.“

Während einige nordamerikanische Indianerstämme den künstlichen Abortus verabscheuen, z. B. die Chippeways, sind viele andere Stämme wegen der bei ihnen heimischen Sitte, die Kinder abzutreiben, dem Aussterben nahe. Bei den Winipegs z. B. hatte im Jahre 1842 eine Frau durchschnittlich nur ein Kind; im Oregon-Gebiete fanden sich deren meist nur zwei. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass an dieser scheinbaren Unfruchtbarkeit der natürliche und künstliche Abortus ihre Schuld tragen. In einigen nordamerikanischen Volksstämmen pflegen nach *Hunter* die Familien nur 3 bis 4 Kinder aufzuziehen, die übrigen werden abgetrieben. Häufig ist das Abtreiben bei den Knistenaux nach *Mackenzie*, und bei den Indianern von Astoria im Oregon-Gebiete nach *Moses*.

Die Weiber der Cadawba-Indianer üben nach *Smith* die Abtreibung der Frucht sehr, besonders wenn sie ausserehelich geschwängert wurden. Es ist begreiflich, dass solches widernatürliche Verhalten ihre Gesundheit zerstört, ihr Geschlecht entnervt und viel Veranlassung zu Fehlgeburten gegeben hat. Dass *Smith* selten Mütter fand, die mehr als 2 Kinder hatten, lässt sich hieraus mit Leichtigkeit erklären.

Von den Dakotas berichtet *Schoolcraft*, dass sie als Abortivmittel mehrere Pflanzen benutzen, die aber in manchen Fällen Mutter und Kind den Tod bringen. Unehelich Geschwängerte üben regelmässig die Abtreibung, aber auch Verheirathete thun das nicht selten.

Engelmann scheint also doch nicht im Rechte zu sein, wenn er die Unsitte der Abtreibung der Berührung der Indianer mit der weissen Rasse zuschreiben will.

210. Die Fruchtabtreibung unter den Völkern weisser Rasse.

Es ist bekannt, dass unter den Weissen Nord-Amerikas die Abtreibung sehr üblich ist, und dass insbesondere in allen grossen Städten der Vereinigten Staaten eigene Anstalten existiren, in denen Mädchen und Frauen eine frühzeitige Entbindung bewerkstelligen, denn alle amerikanischen Zeitungen der Union enthalten öffentliche Anzeigen solcher unlauteren Anstalten. Nicht selten sollen Weiber mit Wissen ihrer Ehegatten diese Institute aufsuchen. Man findet darin so wenig etwas Unmoralisches, dass, wie berichtet wird, Frauen ganz flüchtigen Bekannten erzählen, dass sie keine Kinder zu haben wünschten und daher nach St. Louis oder New Orleans gehen, um ihre Leibesfrucht abzutreiben. Diese Sitte hat sich auch schnell in den Städten Californiens heimisch gemacht.

In New York schickt ein Quacksalber ein Circular umher, welches „To Ladies enceinte“ adressirt ist und in welchem er den Ladies empfiehlt: „whose health will not warrant their

incurring risks incident to maternity, or the culmination of which threatens an unpleasant denouement, . . . a new and highly important scientific discovery, recently made by a regularly educated physician and surgeon of extensive experience."

Auch in Europas grossen Städten scheint die Fruchtabtreibung überhand zu nehmen. Dies wird dadurch wahrscheinlich, dass, wie *Tardieu* in Paris statistisch nachwies, sich die Untersuchungen gegen gewerbsmässige Fruchtabtreibung mehren.

In Paris wurden 1826—1830 nur 12 Personen wegen Abtreibung angeklagt, 1846—50 aber 48, und im Jahre 1853 sogar 111 Personen, von denen 58 verurtheilt wurden. Aber der Verdacht der Zunahme der Fruchtabtreibung trifft nicht nur Paris, sondern auch andere Städte. Nach *Tardieu* waren unter 1000 wegen dieses Verbrechens von 1854 bis 1861 Abgeurtheilten 37 Hebammen, 9 Aerzte, 1 Droguist, 2 Charlatane u. s. w.

Nach der Ansicht aller Sachverständigen wird die Fruchtabtreibung in Paris vollkommen handwerksmässig namentlich durch die Hebammen und in den Privatentbindungsanstalten betrieben, deren wahrer Zweck allgemein bekannt ist. Manche führen darüber in fast unumwundenen Ausdrücken Buch, wie über andere geburts-hilffliche Verrichtungen, und machen ihre Operationen um eine geringe Belohnung. Ausser den Hebammen sind es nur noch einzelne Aerzte, welche sich mechanischer Mittel bedienen; die alten Weiber, die Pfuscher und die Schwangeren selbst beschränken sich gewöhnlich auf abtreibende Tränkchen.

Eine ausführliche statistische Arbeit über die seit 1789 in Frankreich vorgekommenen gerichtlichen Fälle von Fruchtabtreibung verdanken wir *Galliot*, nach dessen Berechnung sich die zwischen 1831 und 1880 anhängig gemachten Fälle auf 1032 belaufen. Die Anklagen vertheilen sich nach Perioden folgendermaassen:

im Jahre 1831—1835	zu 41 Fällen,	im Jahre 1856—1860	zu 147 Fällen,
" " 1836—1840	" 67 "	" " 1861—1865	" 118 "
" " 1841—1845	" 91 "	" " 1866—1870	" 84 "
" " 1846—1850	" 113 "	" " 1871—1875	" 99 "
" " 1851—1855	" 172 "	" " 1876—1880	" 100 "

Auch *Foley* gab an, dass auf der Morgue in Paris die Zahl der unreif ausgestossenen Kinder in wachsender Zunahme begriffen ist. Im Jahre 1805 kam in Paris 1 Todtgeburt auf 1612,12 Einwohner, 1840 dagegen 1 auf 340,90, was gewiss auch durch die steigende Häufigkeit der Abtreibung bedingt ist.

Unter 683 in den Jahren 1846—50 in die Morgue eingelieferten unausgetragenen Kindern stammten 519 aus den ersten 6 Monaten, und sicherlich war die Mehrzahl von ihnen abgetrieben worden.

Die Statistik *Galliot's* weist aus, dass sich die Zahl derjenigen Hebammen, welche als Abtreiberinnen unter Anklage gestellt sind, allmählich vergrössert hat, dass aber ihre Vertheilung auf Stadt und Land eine ganz besondere Bevorzugung der grossen Städte zeigt. *Galliot* schliesst seine Resultate mit den Worten: „On se plaint de tous côtés, en France, de la décroissance de la population. On a fait récemment de nombreuses lois pour protéger l'enfant; nous venons à notre tour demander une protection pour le fœtus.“

Galliot fordert eine strenge staatliche Ueberwachung der Privatentbindungsanstalten, die ebenso nothwendig sei, wie diejenige der Privatirrenanstalten.

Der künstliche Abortus ist nach *Galliot* in bestimmten Monaten besonders häufig, nämlich 4 bis 5 Monate nach denjenigen Monaten, in denen die meisten Conceptionen vorkommen. Diese letzteren sind die Zeiten der Weinernte und des Carnevals. Uebrigens giebt es in Frankreich bestimmte Orte, welche im besonderen Rufe stehen, dass Schwangeren dort geholfen wird: Paris wird häufig deshalb von schwangeren Engländerinnen aufgesucht, und namentlich wird Givors von Lyonerinnen frequentirt, da dort ein Arzt, eine Hebamme und ein Gewürzkrämer das betreffende Geschäft betrieben; letzterer, der die Operation mit einer Stecknadel vollführte, gestand, seit mindestens 10 Jahren thätig gewesen zu sein.

Hausner fand durch statistische Erhebungen, dass die Abtreibung der Leibesfrucht entdeckt wurde

In Oesterreich	in	7 Fällen jährlich,		
" Grossbritannien	"	35	"	"
" Preussen	"	21	"	"
" Frankreich	"	20	"	"
" Bayern	"	20	"	"
" Hannover	"	12	"	"
" Spanien	"	11	"	"
" Sachsen	"	8	"	"
" Württemberg	"	5	"	"

Demnach kamen solche Fälle relativ am häufigsten zur Bevölkerungszahl in Hannover, am seltensten in Frankreich vor. Allein aus solchen Zahlen kann man über die relative Verbreitung des Uebels durchaus nicht schliessen; denn wir wissen nicht, wie viele Fälle den Gerichten entgingen.

Von Steyermark sagt *Fossel*, dass dort Fruchtabtreibungen nicht seltener sind als anderswo.

Die Städterinnen in Serbien sollen nach *Valenta* sehr häufig von Abtreibungsmitteln Gebrauch machen, um den Beschwerden der Entbindung aus dem Wege zu gehen, und es vergeht kein Jahr, wo nicht junge Frauen diesen Unfug mit dem Leben bezahlen.

„Wie *Jukic*¹ bezeugt, sind Kindesmorde unter den slavischen Türken und, wie er zögernd hinzusetzt, in Nachahmung der türkischen Dummheit auch unter Christen an der Tagesordnung. Dasselbe ist auch in den slavonischen Niederungen der Fall, wo die Bäuerinnen noch häufiger ihre Leibesfrucht abtreiben. Vor zehn Jahren wurden die Weiber eines ganzen Dorfes bei Pozega wegen Fruchtabtreibung in Untersuchung gezogen. Eine Mutter hatte ihrer eigenen Tochter eine Spindel in den Leib gestossen, um eine Abortirung zu erzielen. Die Tochter starb an der inneren Verletzung. Der Mann führte Klage und so kam die ganze Sache ans Tageslicht. Im Ganzen wurden etwa 30 Frauen angeklagt. Die Sache verlief aber im Sande.“ (*Krauss*¹.)

Bei den Südslaven zwingen manche gewissenlose Männer öfters ihre schwangeren Frauen zu schweren Arbeiten, damit sie abortiren. Die Volksstimme verurtheilt indessen scharf ein solches Vorgehen und brandmarkt es mit Schimpf und Schande. (*Krauss*¹.)

Nach *Maschka* soll auch in Schweden die Kindesabtreibung gewerbsmässig geübt werden.

In Italien kommt Fruchtabtreibung häufig vor. *Ziino* berichtet in seinem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, dass es in Neapel bestimmte Häuser giebt, in welchen dieselbe vorgenommen wird; als Reclame dient diesen Häusern ein eleganter Glaskasten, in dem sich eine Sammlung von Alkohol-Präparaten conservirter Fötus befindet. Der Herausgeber hat derartige Aushängekästen zu sehen keine Gelegenheit gehabt.

Auch schon im alten Rom war die Fruchtabtreibung wohlbekannt; anfänglich waren die Sitten allerdings streng und die Ehe heilig; aber mit der moralischen Zerrüttung während der Kaiserzeit wurde auch dieses Verbrechen häufig, so dass *Juvenalis* sang:

Aber in reich vergoldetem Bett ist die Wöchnerin selten.
 Dahin bringet es Kunst, dahin arzneiliche Hülfe.
 Freue Dich, Unglückseliger, dess, und was immer es sein mag,
 Reich' ihr selber den Trank, denn träf's, und würde sie Mutter,
 Ein Aethiopier vielleicht erschiene Dein Söhnlein, es erbte
 Sämmtliches Gut ein Brauner, vor welchem Du Morgens entfliehn musst.

Die Zauberinnen und Wahrsagerinnen in Rom, welche als Nebenbeschäftigung und besondere Specialität die Fruchtabtreibungen ausübten, hiessen *Sagae*. Man meint, dass hiervon das französische Sage-femme herzuleiten sei. (*Galliot*.)

211. Die Beweggründe für die Abtreibung der Leibesfrucht.

Fast möchte es wohl überflüssig erscheinen, dass wir hier einen besonderen Abschnitt den Beweggründen widmen, welche die Frauen und Mädchen zu dem gewaltsamen Mittel der Fruchtabtreibung zu veranlassen vermögen; aber wer die vorhin zusammengestellten Angaben mit Aufmerksamkeit gelesen hat, dem wird es längst schon aufgefallen sein, dass hier die treibende Ursache durchaus nicht in allen Fällen die gleiche ist. „Es bedarf immer mächtiger Motive, sagt *Stricker*, um die natürliche Zärtlichkeit der Mutter zu ihrem geborenen oder ungeborenen Kinde in Zerstörungstrieb umzuwandeln.“ Auch diesem Satze stimmt unser Material nicht zu. Selbst bei ziemlich hoch civilisirten Völkern ist wohl die Zärtlichkeit der Mutter gegen das noch ungeborene Kind im Allgemeinen keineswegs sehr tiefgehend. Recht charakteristisch sagen die Mädchen im Frankenthalde: „Das kann ja kein Mord sein, denn es hat ja kein Leben.“ Und bei den wilden Nationen genügt, wie wir sahen, oft ein kleiner ehelicher Zwist, um die Frau zu dem künstlichen Abort zu bewegen.

Allerdings ist die allergewöhnlichste und am weitesten verbreitete Ursache der Fruchtabtreibung die Absicht, eine entehrende Schwangerschaft zu beseitigen, sei es, dass es sich um die Schwängerung einer Unverehelichten handelt, sei es, dass eine Ehefrau das Product eines Ehebruches zu vernichten gedenkt. Also die Furcht vor der Schande oder vor der in solchen Fällen nicht selten sehr harten Strafe lässt die Weiber zu den Abortivmitteln greifen. Nächstdem sind es die Nahrungssorgen, welche der Fruchtabtreibung zu Grunde liegen, die gefürchtete oder die reale Unmöglichkeit, für einen neuen Zuwachs der Familie den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Doch spielt hier nicht selten auch die Mode ihre Rolle; es ist bei manchen Stämmen nicht Sitte, in den ersten Jahren der Ehe niederzukommen, oder es ist gebräuchlich, nicht mehr als ein oder zwei Kinder zu besitzen, folglich werden alle übrigen Befruchtungen vorzeitig wieder vernichtet. Auch die Scheu der Frau, sich den Mühen des Säugens zu unterziehen, oder den Strapazen, die mit der Wartung eines jungen Kindes, namentlich bei nomadisirenden Völkern, verbunden sind, kommen als Beweggrund in Betracht, sowie das Bestreben, dem gestrengen Ehemanne die Unbequemlichkeiten einer Kleinkinderstube zu ersparen. Die Eifersucht und die weibliche Eitelkeit sind auch keineswegs ganz ohne Schuld. Die erstere veranlasst den künstlichen Abort, wenn die Frau fürchtet, dass in Folge ihrer Schwangerschaft ihr Ehegemahl sich anderen Weibern zuwenden möchte. Aus Eitelkeit abortiren die Weiber in der Hoffnung, sich durch die Vermeidung einer Gravidität möglichst lange ihre Körperformen jugendlich und mädchenhaft und namentlich ihre Brüste prall und rund zu erhalten. Das unstillbare Verlangen nach geschlechtlichem Verkehr mit dem Gatten, welcher der Frau während der Schwangerschaft vollständig fern bleiben muss, giebt bei manchen Nationen eine wichtige Triebfeder für die absichtlichen Aborte ab. Manche Frauen, die mehrere Jahre ihr Kind zu säugen pflegen, unterbrechen auch künstlich eine erneute Gravidität, um nicht durch dieselbe ihre Milch zu verlieren. Dass auch bei einem vorübergehenden oder einem tieferen Groll gegen den Ehemann manche Weiber den letzteren dadurch zu kränken suchen, dass sie ihre Leibesfrucht abtreiben, das haben wir bereits gesagt.

Nur ein Beweggrund ist noch zu erwähnen, und das ist gerade der einzige, welcher vor der Moral zu bestehen vermag, nämlich die zärtliche Sorge für die Gesundheit und das Leben der Mutter, welche durch die Entbindung zu normaler Zeit in die höchste Gefahr gebracht werden würde. Dass auch Naturvölker solche Rücksichten kennen, das beweist der oben citirte Ausspruch *Engelmann's* über die Indianerinnen.

212. Die Abortivmittel im Alterthum und Mittelalter.

Eine sehr grosse Zahl von Mitteln und Wegen haben die verschiedenen Völker herausgefunden, um das in dem Mutterleibe keimende Leben noch vor der Geburt wieder auszulöschen. Theils sind es Arzneien und Medicamente, die sie zu diesem Zwecke in Anwendung bringen, theils sind es Manipulationen mechanischer Natur. Je roher ein Volk ist, mit um so rücksichtsloseren Mitteln geht es zu Werke. Viele der jetzt auch noch bei uns als Volksmittel benutzten Arzneien wurden schon von den Aerzten der früheren Epochen als Abortivmittel angewendet. Allein auch gewisse operative Eingriffe, deren sich die Aerzte bei uns erst in der Neuzeit bedienen, sind schon seit sehr alter Zeit bei einzelnen Völkerschaften in Gebrauch.

Die altindischen Aerzte hatten Abortivmittel meist vegetabilischer Abstammung, die sie gaben, wenn der Leib der Schwangeren sich krankhaft auftrieb; doch behaupteten schon damals einige Aerzte, dass dieses Leiden bisweilen von selbst verschwindet. Für die einzelnen Schwangerschaftsmonate hielten sie besondere Abtreibungsmittel für indicirt, so für den ersten Monat: Glycyrrhiza glabra, Tectonae grandis semen, Asclepias rosea und Pinus Dévandáru; für den zweiten Monat: Oxalis (asmantasa), Sesamum orientale, Piper longum, Rubia manjusa und Asparagus racemosus — und so fort bis zum 9. Monat: Glycyrrhiza glabra, Panicum dactylum, Asclepias rosea und Echites frutescens.

Auch den alten Juden waren Abortivmittel bekannt, ihr Gebrauch war aber auf das strengste verboten.

Bei den Griechen war es zu *Plato's* Zeit den Hebammen erlaubt, Abortus hervorzu- bringen, wo es ihnen nützlich schien. (v. *Siebold*.) Die Alten schieden die Abortiva in Phthória und Atókia; letztere verhindern die Conception, das Phthóron zerstört die geschehene Conception.

Ein Abortivmittel rieth auch *Hippokrates* in dem Buche: „De natura pueri“ einer Harfenspielerin, und obgleich er ausspricht, dass keiner Frau ein Phthóron gereicht werden dürfe, weil es Sache der Heilkunst sei, das von der Natur Erzeugte zu schützen und zu erhalten, so hat er in diesem Falle doch bewirkt, dass nach 7 maligem Springen eine angeblich 6 Tage alte Frucht abging, die er möglichst genau beschreibt.

Als Abortiva sollen bei den alten Griechen und Römern *Mentha pelugium* und Safran (*Crocus sativus*) gebräuchlich gewesen sein.

Bei den Baktrern, Medern und Persern gab es nach *Duncker* alte Weiber, welche den geschwängerten Mädchen die Frucht mittelst „Baga“ oder „Fraçpata“ oder anderer „auflösender Baumarten abtrieben; welche das aber waren, ist nicht bekannt.

Bei den alten Römern erklärte *Soranus* jedes Abortiren für gefährlich, obgleich er es bei einzelnen körperlichen Gebrechen doch auch selber in Anwendung zog. Er hielt es für besser, die Conception zu verhindern, als dass man später genöthigt wurde, das Leben des Embryo zu zerstören. Die Entfernung eines todten Kindes aus dem Uterus sollte nach *Soranus* durch Einlegen trockener Schwämme, zuerst dünner, später dicker, oder durch Einlegen von Papyrus in das Orificium bewirkt werden.

Für die Einleitung des Abortus empfahl sowohl er, als auch *Aëtius* und Andere die Compression des Unterleibes mit Binden, Conquassationen, Klystiere von Adstringentien, Fel tauri und Absynthium; Frictionen der Schamtheile, Bäder, Adstringentien, zum inneren Gebrauch, Pflaster aus Cyclamen, Elaterium, Artomisia, Absynthium, Coloquinthen, Coccus cnidius, Nitrum, Opoponax u. s. w.; Brechmittel, Niesemittel; endlich legte man auch einen Pessus aus Iris, Galbanum, Coccus cnidius, Torpenthin mit Rosen- und Cypernöl gemischt, ein und machte am anderen Morgen an die Genitalien Dämpfe mit einer Abkochung von Foenu graecum und Artemisia. *Ovid* spricht auch von einem eigenen Instrumente für diesen Zweck, dem Embryosphactes; seine Construction ist aber nicht bekannt.

Aderlass, Hoben und Tragen von schweren Lasten, Hungern, Roiz des Muttormundes durch Einbringen von zusammengorolltem Papier, einer Federspule, eines Stückchen Holz u. s. w. benutzten die arabischen Aerzte zur Einleitung der künstlichen Fehlgeburt, namentlich wenn die normale Entbindung der Schwangeren wegen ihrer Kleinheit gefährlich werden konnte. Dabei war noch eine grosse Menge innerer Arzneimittel gebräuchlich. Namentlich bei *Avicenna* findet man diese Dinge aufgezählt; aber auch ein eigenthümliches langhalsiges „Instrumentum triangulatae extremitatis“ benutzte er, um den Muttermund damit zu eröffnen und hierauf Stoffe zur Erregung des Abortus zu injiciren.

Abulkasem, der im Anfange des 12. Jahrhunderts in Spanien lebte, tritt in einem Capitel: „De Cautela medici, quod non decipiatur a mulieribus in provocatione menstrui ne destruat conceptus“, kräftig gegen den überall verbreiteten Gebrauch, sich das Kind abtreiben zu lassen, auf. Sollte der künstliche Abortus nöthig erscheinen, so solle man eine geschickte Hebamme zu Rathe ziehen.

Die Abtreibemittel der alt-arabischen Aerzte hat *Pfaff* zusammengestellt. Es sind: Calendula officinales, Gummi ammoniac, Herb. Alkali, Epidemium alpin, Anagyris foetida, Juniperus Sabina, Iris florent. Cyclamen europaeum, Artemisia arborescens, Adiantum Capillus Veneris, Amyris Gileadensis, Lumbricus terrestris, Supinus Termes, Punaces Heraclion, Daucus Carota, Gentiana lutea, Nux Abyssinica, Lepidium sativum. Cucumis Colocynthis (in der Scheide getragen, tödtet die Frucht), Cheiranthus Cheiri, Arpaslathus, Oleum Abrotani, Oleum irinum, Meloë vesicator, Aristolochia rotunda, Crocus sativus, Gnaphalium sanguineum, Aspidium filix mas, Seseli tortuosum, Saponaria offic. Stachis germanica, Ferula persica, Laurus cassica, Angujum senecta, Sesamum orientale, Alumen, Pinus Cedrus, Anchusatinctor, Nigella sativa, Strobili Pini, Inula, Laurus nobilis. Bryonia dioica, Marrubium plicatum, Rubia Tinctur. Mentha, Momordica elaterium, Cardamomum, Veronica anagallis, Costus arabicus, Hedera helix, Clinopodium vulgare, Centaureum majus, Galbanum, Apium petroselinum, Bubon macedonicum, Daphne cnidium, Myrrha, Thymus Serpilli.

Diese Mittel wurden theils innerlich angewendet, theils als reizende Pessarien in die Scheide eingeführt, theils wurde Abortus erzeugt durch Einführung kleiner, mit reizenden Pulvern bestreuter Wollbäusche in die Gebärmutter, nachdem vorher durch erweichende Pessarien eine Oeffnung des Muttermundes bewerkstelligt war.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen unter den arzneilichen Mitteln zur Abtreibung des abgestorbenen Kindes den Rauch von Hufen und Eselsmist, von einem Natternbalg, von Myrrhe, Bibergeil, Schwefel, Galbanum, Opoponax, Färberröthe, Habicht- und Taubenmist. Man gab der Frau Wein mit Asa foetida, Raute, Myrrhe oder mit Sevenbaum, auch eine Abkochung von Feigen, Foenu graecum, Raute oder Doste, legte ihr einen Zapfen von Baumwolle in die Scheide mit Gummi ammoniacum, Opoponax, Christwurz (Helleborus) Läusesamen (Staphysagria), Osterlucey (Aristolochia), Coloquinthen, Kuhgalle und Rautensaft; auch bestrich man dieses Zäpfchen mit Rautensaft und Scammonium, mit Hohlwurz, Sevenbaum, Gartenkresse u. s. w. Die Schwangere musste die Milch einer anderen Frau trinken; ferner Diptamsaft mit Wein; dann folgten Bäder mit Wasserminze, Gertwurz, Beifuss, Judenpech u. s. w. Erst ziemlich spät kamen wirksamere Arzneien zur Kenntniss der Aerzte.

Nach *Richard* ist das Mutterkorn erst seit dem Jahre 1747 in den wissenschaftlichen Arzneischatz der Geburtshelfer gekommen.

213. Die Abortivmittel der heutigen aussereuropäischen Völker.

Wir gelangen nunmehr zu einer Uebersicht des Verfahrens bei den jetzigen Völkerschaften und zwar wollen wir mit den uncivilisirten beginnen.

Azara fragte einst die Mbaya-Frauen in Paraguay, durch welche Mittel sie die Abtreibung bewerkstelligen? „Du sollst es gleich sehen,“ gaben sie ihm zur Antwort. Darauf legte sich eine der Frauen vollkommen nackt auf die Erde nieder und zwei alte Weiber fingen an, ihr mit den Fäusten die heftigsten Schläge auf den Unterleib zu versetzen, bis das Blut aus den Geschlechtstheilen herauslief. Dies war für sie ein Zeichen, dass die Frucht im Abgehen begriffen sei, und *Azara* erfuhr auch nach wenig Stunden, dass sie wirklich abgegangen war. Zugleich berichtete man ihm aber auch, dass manche von diesen Weibern für ihr ganzes Leben die nachtheiligsten Folgen davon empfinden und dass viele sogar theils während der Operation selbst, theils an den Folgen derselben sterben. Auch *Rengger* sagt von den Payaguas in Paraguay:

„Hat eine Frau schon mehrere Kinder, so lässt sie sich bei der nächsten Schwangerschaft den Leib mit Fäusten kneten, um eine frühzeitige Niederkuft herbeizuführen, ein Verfahren, welches sogar von weissen Mädchen in Paraguay nachgeahmt wurde.“

Bei den Queka-Indianern im hohen Nordwesten Amerikas hat *Jacobsen* mit angesehen, wie die Medicinmänner auf den Magen von Mädchen und Weibern knieen, um keimendes Leben zu ersticken.

Die Indianerinnen von Alaska lassen sich auch zuweilen im 4. Schwangerschaftsmonate die Abtreibung der Frucht hervorrufen. Das geschieht durch Kneten und Comprimiren des Uterus mittelst der Hand durch die Bauchdecken.

Von den Eskimo-Weibern berichtet *Bessels*:

„Aehnlich wie sich im missionarisirten Grönland die Schwangeren des Kaminstockes (ein Stück Holz zum Ausweiten der nassen Fussbekleidung) zu diesem Zwecke bedienen, so benutzen die Itanerinnen des Smith-Sundes entweder den Peitschenstiel oder einen anderen Gegenstand und klopfen oder pressen sich damit gegen das Abdomen, welche Procedur mehrmals des Tages wiederholt wird. Eine andere Art der Abtreibung der Leibesfrucht besteht in der Perforation der Embryonalhüllen, eine Operation, die uns in gelindes Staunen versetzt. Eine dünn geschnittene Wallross- oder Seehundsrippe ist an ihrem einen Ende messerschneidentartig zugespitzt, während das entgegengesetzte Ende stumpf und abgerundet ist. Das erstere trägt einen aus gegerbtem Seehundsfell genähten cylindrischen Ueberzug, der an beiden Enden offen ist und dessen Länge derjenigen des schneidenden Theiles des Knochenstücks entspricht. Sowohl an das obere, als an das untere Ende dieses Futterals ist ein etwa 15—18 Zoll langer Faden aus Rennthiersehne befestigt. Wird diese Sonde in die Vagina eingeführt, so ist der schneidende Theil durch den Lederüberzug gedeckt. Wenn die Operirende weit genug in die Geschlechtsöffnung eingedrungen zu sein glaubt, so übt sie einen sanften Zug auf den an dem unteren Ende des Futterals befestigten Faden aus. Hierdurch wird selbstverständlich die Messerschneide blossgelegt, worauf eine halbe Umdrehung der Sonde vorgenommen wird, verbunden mit einem Stosse nach oben und innen. Nachdem die Ruptur der Embryonalhüllen erfolgt, zieht man das Instrument wieder zurück; zuvor aber wird ein Zug auf den oberen Faden des Messerfutterals ausgeführt, um den scharfen Theil der Sonde zu bedecken und hierdurch einer Verletzung des Geschlechtscanals vorzubeugen.“

Bessels erfuhr, dass diese Operation von den Schwangeren stets selbst ausgeführt wird.

Die Bewohner der nördlichen Hudsonsbay nöthigen ihre Weiber, sich durch den Gebrauch eines gewissen, dort allgemein wachsenden Krautes ihre Frucht abzutreiben, um sich von den Mühsalen der Kindererziehung zu befreien. (*Ellis*.) Von den Irokesinnen in Canada berichtet *Frank* das Gleiche.

Bei den Omaha-Indianern ist die Tödtung der Frucht im Mutterleibe eine ganz ungewöhnliche Sache.

Vor einer Reihe von Jahren „wurde *Standing Hawk's* Frau schwanger. Er sagte zu ihr: Es ist schlecht für Dich, ein Kind zu haben, tödte es. Sie fragte ihre Mutter nach Medicin. Die Mutter bereitete sie und gab sie ihr. Das Kind wurde todt geboren. Die Tochter von *Wackan-man-*cin** trieb sich, wenn sie schwanger war, jedesmal die Frucht ab. Das sind aber Ausnahmefälle.“

Die Shastas-Indianer in Nord-Californien benutzen nach *Bancroft* als Abtreibungsmittel grosse Mengen von der Wurzel einer parasitischen Farre, welche auf der Spitze ihrer Fichtenbäume wächst.

Bei den Weissen in Amerika sollen nach *Wait* die gewerbsmässigen Abtreiber besonders *Juniperus virginiana* gebrauchen. Geübtere Personen wenden aber stets auch noch mechanische Mittel an.

Von den Eingeborenen Kamtschatkas berichtet *Steller*:

„Man kann von den Itälmenen sagen, dass sie in der Ehe mehr Absicht auf die Wollust, als auf Erzeugung der Kinder haben, indem sie die Schwangerschaft mit allerlei Arzneimitteln hintertreiben und die Geburt sowohl mit Kräutern, als mit violenten äusserlichen Unternehmungen abzutreiben suchen. Die Kinder abzutreiben haben sie verschiedene Mittel, welche ich bis dato nur dem Namen nach weiss, aber noch nicht gesehen habe. Das grausamste ist, dass sie die Kinder im Mutterleibe todt drücken und ihnen Arme und Beine durch alte Weiber zerbrechen und zerquetschen lassen. Und abortiren sie nach diesen die todtte Frucht ganz, oder sie putrescirt und kommt in Stücken von ihnen, und geschieht es öfters, dass auch die Mutter ihr Leben darüber lassen muss.“

In Sibirien benutzen die Mädchen die Wurzel von *Adonis Vernalis* und *Adonis apennina* zur Abtreibung. (*Frank.*)

Bei den Kalmücken wird eine unliebsame Schwangerschaft durch alte Weiber beseitigt, die durch lange fortgesetztes Reiben des Unterleibes, durch Auflegen glühender, in eine alte Schuhsohle gewickelter Kohlen auf die Gegend der Gebärmutter und durch andere hautreizende Manipulationen, welche die Mädchen mit der grössten Geduld ertragen sollen, diesen Zweck zu erreichen suchen. (*Pallas.*) Als Abortivmittel der Jakuten führt *Demic* einen Thee von *Ledum palustre* an.

In Japan ist die künstliche Erregung des Abortus nicht gestattet; sie gilt in den besseren Gesellschaftsklassen für eine grosse Schande. Dennoch wird dieselbe bei unehelich Schwangeren und selbst bei verheiratheten Frauen aus den niederen Ständen sehr häufig ausgeführt von einer Art von Hebammen, die im Uebrigen ganz unwissend sind.

Ihr Verfahren besteht darin, dass ein mehr als Fuss langes Stück der biegsamen, etwa an Dicke einem Gänsekiel gleichenden Wurzel von *Archyanthes aspera* Thunberg zwischen Uteruswand und Eihäute geschoben und daselbst 1—2 Tage liegen gelassen wird. Die Wurzel wird vor dem Einführen, das mit Hilfe von zwei in die Vagina eingeschobenen Fingern geschieht, mit Moschus bestrichen, ausserdem wird auch innerlich Moschus gegeben. Der Erfolg hiervon soll ein sicherer sein. Auch Seidenfäden mit Moschus bestrichen werden in die Gebärmutter eingeführt, und auch die rohe Methode des Einstossens von schwertförmig zugespitzten Bambusstäben oder zugespitzten Zweigen einiger Sträucher in den Muttermund kommt vor und führt nicht selten zum Tode. Als geeignetste Zeit zur Ausführung gilt der 4. und 5. Schwangerschaftsmonat.

v. *Martius* übersetzt aus einem chinesischen Werke:

„Im Falle man vergewissert ist, dass die Frucht bereits im Leibe der Mutter abgestorben, so muss man der Mutter die Arznei *Fo-schu-san* eingeben. Nach dieser wird die Frucht sehr leicht und ohne Schmerzen abgehen. Sollte genanntes Mittel nicht die gewünschte Wirkung hervorbringen, dann mische man einen Theil von der Arznei *Pinwei-san* mit drei Theilen von der Arznei *Pu-si-uh-jem* zusammen und lasse diese Mischung die Mutter einnehmen. Diese vortrefflichen Mittel haben uralte weise Männer zum Besten der Nachkommenschaft zusammengesetzt. Das Mittel selbst zu bereiten ist eine sehr leichte Sache, es kann dies ein Jedes. Mache daher ja von keiner anderen unbekanntem oder ungewöhnlichen Medicin Gebrauch.“

Der Arzt hält diese Abortivmittel demnach nur beim Tode der Frucht für indicirt. Das Volk in China wird sich wohl kaum allein auf diese Indication beschränken.

Auf der Insel Formosa wird der Leib der Schwangeren mit Füssen getreten, um Abortus zu bewirken. Von den Chinesen wird ausserdem hierzu, nach *Scherzer*, vielfach, wie in Japan, der Moschus (*Shaheung*) gebraucht.

In Siam existirt ein pflanzliches Abortivmittel, welches von den Eingeborenen vielfach benutzt, aber geheim gehalten wird, wenigstens konnte *Schomburgk* nichts Näheres darüber erfahren.

In Karikal, einer französischen Besitzung in Ost-Indien, wird unter der Bezeichnung schwarzer Kümmel die *Nigella sativa* (eine *Helleborus*-Art) benutzt, deren scharfätherische Samen in kleineren Gaben (bis 15 Gran) als *Emmenagogum*, in grösseren als Abortivum wirken sollen; sie werden gepulvert und mit Palmzucker als Paste genommen. (*Canolle.*) Die dort wohnenden Mainaten führen auch ein Stäbchen oder eine zugeschnittene Binse in den Uterus ein und lassen sie darin liegen.

Auch in dem übrigen Indien ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr gebräuchlich. Ueber die Mittel, welche hier angewendet werden, berichtet *Shortt*:

„Der Saft der frischen Blätter von *Bambusa arundicea*, der Milchsaft verschiedener *Euphorbiaceen* (*E. tirucalli*, *E. fortilis*, *E. Antiquorum* und *Calatrapis gigantea*), auch *Asa*

foetida, vermischt mit verschiedenen wohlriechenden und gewürzhaften Substanzen, wird viel benutzt. Als das wirksamste Mittel wird jedoch die *Plumbago Zeylanica* angesehen, deren Wurzel gewöhnlich innerlich gereicht, aber auch local angewendet wird. Die Wurzel wird dann zugespitzt und muss mit grosser Gewalt in den Uterus geschoben werden, da *Shortt* die Wurzel in mehreren Fällen noch daselbst antraf, während die Frucht bereits ausgestossen war. In der Leiche einer Frau, die abortirt hatte, ward der Fundus uteri an drei verschiedenen Stellen perforirt gefunden. Solche Fälle sollen nicht selten sein, wie denn anderweitige Gebärmutterkrankheiten in Folge solcher Behandlung dort sehr häufig sind.“

Unter den Hindus in Calcutta giebt es Leute, die sich berufsmässig mit dem Geschäft des Abortus befassen und sich dazu entweder des Eihautstiches oder medicamentöser Tränke bedienen, in welchen *Asa foetida* eine grosse Rolle zu spielen scheint. (*Webb.*)

Nach einem älteren Berichte (*Krönitz*) sollen in Ost-Indien die lüderlichen Frauenzimmer sich ihr Kind durch unreife Ananas abtreiben, und hiermit steht es vielleicht im Zusammenhang, dass den Schwangeren auf Keisar, selbst wenn sie an Gelüsten leiden, die Ananas zu essen verboten ist.

Um gleich bei dem malayischen Archipel zu bleiben, sei eine andere Angabe von *Riedel* erwähnt, dass die Frauen auf Babar, um den Abortus einzuleiten, einen Extract von spanischem Pfeffer in Arac trinken. Ausserdem aber tritt derjenige, der sie schwängerte, täglich im Hause oder im Walde vorsichtig ihren Leib, um die Frucht zu entfernen. Bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo sind Abortiva, aus Kalapa-Oel, Citronensaft und verschiedenen Baumwurzeln bereitet, vielfach in Gebrauch.

Die Weiber auf Bali gebrauchen nach *Jacobs* als abtreibendes Mittel unter Anderem „einen kalten Auszug von kleingemachtem Bast des kepoh (*Sterculia foetida* L.); ferner einen kalten Auszug von der Manga kawini (*magnifera foetida*). Auf Java (*Banjoewangi*) werden die unreifen Früchte von diesem Baume zu diesem Zwecke gebraucht. Unter den mechanischen Mitteln ist vor allem das Reiben und Kneifen des Bauches bei ihnen viel im Schwange; sie nennen dieses ngoe-oet (mal. oeroet).“

In Kroë auf Sumatra rufen nach *Helferich* die Hebammen dadurch Abortus hervor, dass sie der Schwangeren mit Eidotter geschlagenen Arac oder Branntwein zu trinken geben und ihr warme Asche oder einen warmen Stein auf den Bauch legen und den Letzteren massiren.

Harrebomée sagt von Lampong in Sumatra:

„Ein Mädchen begiebt sich zu einer Heilkünstlerin (*Doekoen*), wenn sie schwanger zu sein glaubt, und bittet sie, einen Abortus zu veranlassen. Dann werden die Anfangsbuchstaben ihres Namens in eine Citrone geschnitten, und das Mädchen wird, unter dem Sprechen von Gebeten, gebadet. Jedesmal, wenn die *Doekoen* durch Drücken der Citrone einige Tropfen aus dem Kopf der moeli niederfallen lässt, wird die Formel gebraucht:

„Kind, das Du noch nicht geboren, ja noch nicht einmal geformt bist, Komm vor Deiner Zeit heraus, sonst bringst Du Schande über deine Mutter.“

An diese werden ekelhafte Tränke gegeben, welche zu bestimmten Zeiten, mit gegen Osten gekehrtem Antlitz, eingenommen werden müssen. Die ausgepresste Citrone muss dann unter Ceremonien, in einem hohlen Baum, in die rimba gestopft werden. Zuletzt thut meistens das Pidjet (die Massage) die gewünschte Wirkung, wenn die stark adstringirenden Tränke nicht schnell genug von Erfolg sind.“

Kindesabtreibung ist auch auf den Neu-Hebriden (Insel Vate) gebräuchlich, und zwar wird dieselbe theils durch pflanzliche, theils durch mechanische Mittel angestrebt. Für jede dieser beiden Arten haben sie einen besonderen Namen. Die in Anwendung gezogene Pflanze ist nicht bekannt, sie heisst bei ihnen nur Pflanze der Fruchtabtreibung (Pflanze des Saibirien). Die mechanische Art besteht in Drücken und Kneten des Leibes durch die Hebammen, wodurch das Kind getödtet wird. An dieser Behandlung geht ein Theil der Frauen zu Grunde. (*Jamieson.*)

Von den Samoa-Inseln wird berichtet, dass man sich dort „mechanischer Mittel“ zum Abortiren unter den Eingeborenen bedient.

Eine grosse Fertigkeit in der Kunst des Abtreibens besitzen nach *de Rochas'* Angabe die Papuas auf Neu-Caledonien; eine sehr gebräuchliche Art der Abtreibung nennen sie die „Bananen-Kur“. Scheinbar besteht dieselbe darin, dass die Schwangere gekochte grüne Bananen siedend verschlingt. Da die Bananen völlig unschädlich sind, so dienen sie, wie *Rochas* meint, nur zur Verschleierung des wahren, bis jetzt noch nicht entdeckten Abortivmittels. Nicht selten hörte *Rochas* aus dem Munde der Eingeborenen: „Da geht auch Eine, die Bananen genommen hat.“ Auch *Moncelon* giebt an, dass ihre Mittel unbekannt, aber vegetabilischer Natur wären. Er glaubt, dass gewisse Baumrinden dazu benutzt werden.

Von den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria schreibt *Oberländer*: „Abortion durch Druck kommt keineswegs selten vor, besonders nach einem Zanke zwischen Mann und Frau.“

Auf Neu-Guinea treiben sich die Weiber selbst noch bei weit vorgeschrittener Schwangerschaft die Leibosfrucht mit den Blättern eines Woninderoc genannten Baumes ab, wenn sie keine Kinder mehr haben wollen. Auf der nahegelegenen Insel Noefoor gebrauchen nach *van Hasselt* die Frauen zu gleichem Zwecke einen Trank; aber sie lassen dazu sich auch ihren Leib mit einem Rohrbande fest zusammenschürren und dann mit Füssen treten.

Ueber die Neu-Britannierinnen berichtet *Danks* das Folgende:

„Nach der Verehelichung werden von den Frauen Kinder nicht früher als nach Ablauf von 2—4 Jahren geboren. Ich habe erfahren, dass dieses der Ausfluss einer Abneigung des Volkes ist, dass die Frauen so schnell Mutter werden, so dass diese verschiedene Arten der Fruchtabtreibung und zwar mit Erfolg ausüben. Die bevorzugte Methode besteht darin, dass sie den Leib zwischen Daumen und Fingern von beiden Seiten her schlagen und drücken und die Finger gewaltsam in die Magengegend hineinpresse und diese comprimiren. Andere führen einen scharf zugespitzten Stock in die Gebärmutter, wodurch sie den Fötus zerstören. Die letztere Operation gebe ich nur nach Hörensagen. Aber es ist eine sehr zweckmässige Art, um Abort herbeizuführen. Andere wilde Stämme haben dieselbe Gewohnheit.“

„In einem Berichte des Rev. *L. Fison* theilte er mir mit, dass in Fiji dieselbe Sache in der früheren heidnischen Zeit bestand, nur dass zwei Stöcke benutzt wurden. Einige sagen, dass auch ein Kraut zu demselben Zweck angewendet würde. Dieser Gebrauch besteht ebenfalls in Fiji. Aber es ist schwer, genaue Auskunft über diesen Punkt zu erhalten, da die Weiber sehr zurückhaltend in Bezug auf diese Angelegenheit sind, und die Männer sich nicht darum kümmern. Die Thatsache bleibt aber bestehen, dass ich in keiner heidnischen Ehe gefunden habe, dass die Frau vor der oben angegebenen Zeit ein Kind bekommt. Sehr bezeichnend ist es nun, dass wenn ein Fiji-Lehrer eine christliche Frau in Neu-Britannien heirathet, diese schwanger wird und ein Kind bekommt ganz zu der Zeit, wie bei uns. Wenn zwei christliche Eingeborene heirathen, so ist die Sache dieselbe. Wir tragen Sorge, sowohl den Mann als auch die Frau, als Glieder der christlichen Kirche, zu belehren über das Verderbliche und Sündige der Kindesabtreibung. Das Resultat, welches auf solche Belehrung folgt, beweist, dass wir allgemeine Begriffe davon haben, wie die Fruchtabtreibung geübt wird, und wir haben damit den Beweis, dass manche Frauen solch eine Praxis anwenden und dass solcher Gebrauch existiren muss und allgemein ausgeübt wird.“

Blyth erfuhr durch eingeborene Hebammen, dass auf den Fiji-Inseln die Methode der Fruchtabtreibung einzig und allein im Genusse von Pflanzenabkochungen besteht, welche angewendet werden, wenn zuerst das Leben empfunden wird. Es werden dazu fünf Pflanzen benutzt, zwei Malvaceae (*Kalakalauaisoni-Hibiscus diversifolius* und *Wakiwaki-Hibiscus abelmoschus*), eine Tiliacee (*Siti-Grewia prunifolia*), eine Convolvulacee (*Wa Wuti-Pharbitis insularis*) und eine Liliacee (*Ti kula-Dracaena ferrea*). Man benutzte den Saft und die Blätter und von der Dritten und Fünften ausserdem auch noch die Oberfläche des Stammes. Die Letzte wird für die wirksamste gehalten und angewendet, wenn die anderen fehlschlügen.

Eine ganz absonderliche Erscheinung hat sich bei den Sandwichs-Insulanerinnen gefunden, und soweit bis heute unsere Kenntnisse reichen, giebt es bei keinem der übrigen Völker hierzu irgend eine Analogie. Die Einwohnerinnen von Hawaii besitzen nämlich ein besonderes Götterbild, welches den Fehlgeburten vorsteht. Während wir nun aber bei anderen Volksstämmen gesehen haben, dass bestimmte Gottheiten verehrt werden, um die Schwangeren vor einer Fehlgeburt zu schützen, so ist es gerade die Bestimmung und die Function dieses Idoles, die Fehlgeburten hervorzurufen, und zwar ist es die Gottheit und das Instrumentum in einer Person. Dieses mit dem Namen *Kapo* bezeichnete Götterbild hat *Arning* auf seinen Reisen in Hawaii erworben, und mit seiner reichen Sammlung ist dasselbe in den Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin übergegangen. Es ist in Fig. 258 nach einer von dem Herausgeber aufgenommenen Photographie dem Leser vorgeführt.

Der *Kapo* ist aus einem braunen Holze geschnitzt und hat an seinem oberen Ende einen phantastischen Kopf mit einem hahnenkammähnlichen Aufsätze. Nach unten zu bildet er einen abgerundeten, leicht konisch zulaufenden pfriemenförmigen Stock von der ungefähren Dicke eines mittelstarken Zeigefingers. Seine ganze Länge beträgt jetzt 22 cm, jedoch ist das Instrument ursprünglich etwas länger gewesen. Seine untere Spitze erscheint nämlich rau, unregelmässig geformt und stark abgenutzt, ein untrügliches Zeichen, dass diese gefährliche Gottheit sehr fleissig ihres blutigen Amtes gewaltet hat. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Spitze des Idoles direct in die Gebärmutter eingeführt wurde, um die Eihäute des Embryo zu zersprengen und auf diese Weise den Abortus hervorzurufen. Wie wir weiter oben bereits angegeben haben, diente dasselbe Idol aber nicht nur dazu, um eine unerwünschte Fruchtbarkeit zu beseitigen, sondern auch eine dem armen Weibe versagte hervorzurufen und herbeizuschaffen. Man kann sich hiervon keine andere Vorstellung machen, als dass man annimmt, das Idol habe in derartigen Fällen dazu gedient, eine künstliche Erweiterung des Muttermundes vorzunehmen, um das Sperma leichter eindringen zu lassen.

In Persien lassen sich die Schwangeren, insbesondere die Unverheiratheten, im 6. oder 7. Monat den Abortus dadurch herbeiführen, dass die Hebamme mittelst eines Hakens die Eihäute sprengt, was in Teheran von mehreren deshalb renommirten Hebammen mit grosser Geschicklichkeit ausgeführt wird. Nur einzelne Unglückliche wollen sich selbst helfen; sie setzen massenhaft Blutegel an, machen Aderlässe an den Füßen, nehmen Brechmittel aus Sulphas cupri, Drastica oder die Sprossen von der Dattelkrone; und fruchten alle diese Mittel nicht, so lassen sie sich den Unterleib walken und treten. Viele gehen dadurch zu Grunde. (*Polak.*) In Gilan am caspischen Meere bewirkt man nach *Hüntzsche* die Abtreibung durch Schläge, Stösse, Druck u. s. w. auf den Bauch, und ausserdem innerlich durch drastische Purganzen.

Den türkischen Weibern sind nach *Oppenheim* der Safran und die Sabina als Abortivmittel bekannt; ausserdem bedienen sie sich häufig der Folia aurantiorum mit der Jalappen-Wurzel, die sie mit kochendem Wasser infundiren und als Thee trinken lassen, ein Mittel, das sie seiner Sicherheit wegen allen anderen vorziehen, nur sollen seiner Anwendung lebensgefährliche Blutungen folgen.

Nach *Eram* führen die Hebammen den Schwangeren auch fremde Körper in die Gebärmutter, z. B. Pfeifenspitzen.



Fig. 258. *Kapo*,
hölzernes Götter-
bild aus Hawaii,
welches Fehl-
geburten hervorrufft.
(Nach Photographie.)

Gerhard berichtet, dass in Alexandrien die Frauen, welche einen Abortus sich wünschen, die Gebärmutter mit Holzstücken reizen; ausserdem aber benutzen sie Pfeffer, Lorbeer und andere Mittel.

Die Hebammen der Araber in Algerien leiten nach *Rique* den künstlichen Abortus ein, indem sie die Punction der Eihäute ausführen.

Rique sah selbst bei einer auf solche Weise entbundenen Frau in der Nähe des Muttermundes, den die ungeschickte Hand der Matrone verfehlt hatte, zwei bis drei Wunden, die von einem spitzen Instrumente herrührten. Hält man das Kind für abgestorben, so muss die Schwangere ein Getränk zu sich nehmen, bestehend aus Honig und warmer Milch, in welchem Pulver von Vitriol Zdadj aufgelöst ist, dann soll das Kind abgehen; sollte letzteres aber noch nicht ganz tot sein, so wird es sich auf die Seite wenden und dann bestimmt ausgetrieben werden. (*Bertherand.*)

Als Abtreibemittel gelten dort auch die saure Milch einer Hündin, vermischt mit zerquetschten und geschälten Quitten getrunken, oder die Frau muss drei Tage lang eine Abkochung der Spargelwurzel und der Färberröthe-(Krapp-)wurzel trinken. Wirksam ist es auch, wenn ein Taleb auf den Boden einer Tasse zwei Worte aus dem Koran schreibt. Diese werden dann abgewaschen und zwar mit einer Mischung von Wasser, Oel, Kümmel, Raute und Rettig; diese Substanzen muss die Frau selbst auf dem Boden der beschriebenen Tasse zerquetschen und hin- und herreiben und dann drei Tage lang davon trinken; hierauf wird das Kind in ihrem Leibe eine solche Lage bekommen, dass es leicht abgeht. Auch muss die Frau 10 Tage lang fünfmal täglich eine Mischung von Milch und Salz trinken; ist das Kind hiervon nicht herabgestiegen, so trinke sie süsse und saure Milch von zwei Kühen, gemischt mit Essig; schon ein Schluck davon befreit sie vom Kinde. Sie mischen Spargel und Tafarfarat (?) durch einander, setzen ein wenig Mehl hinzu und kochen es mit etwas Wasser; hiervon essen sie drei Tage lang, während derer sie gleichzeitig Wasser aus dieser Tasse trinken, auf deren Boden die Worte geschrieben stehen:

„Mit Gott! *Djbrahil!* (Name eines Engels.) Mit Gott, mein Engel! (hier folgt der Name des Engels der Frau). Mit Gott! *Srafil!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Azraïl!* (Name eines Engels.) Mit Gott! *Mohamed!* (der Prophet). Gruss sei ihm, zweimal Gruss! Er ist es, welcher auferweckt, der durch seine Kraft vom Tode wieder erstehen lässt. Er hat gesagt: Er lebe! zu dir, die zum ersten Male empfangen hat: er hat es gesagt, wenn sie trinkt während dreier Tage die Farbe, mit welcher in die Tasse geschrieben ist.“ (*Bertherand.*)

Vor der Einleitung des Abortus schreckt man nach *Nachtigal* auch in Fezzan nicht zurück, denn kein Gesetz verbietet ihn; alte Weiber besorgen ihn mittelst Kügelchen von Rauchtabak oder von Baumwolle, getränkt mit dem Saft des Oskar (*Colotropis precera*); innerlich soll der Russ irdener Kochgeschirre und eine Henna-Maceration dieselbe Wirkung haben. In Aethiopien wird Holz und Harz der Ceder und des Sadebaumes zur Hervorrufung des Abortes benutzt (*Hartmann*); in Massaua nach *Brehm's* Bericht die Abkochung von einer Thuja-Art. Bei den Woloffen sind es bestimmte Fetisch-Männer, namentlich in der Gegend von Cayor, welche sich in der Abtreibung der Kinder eines besonderen Rufes erfreuen. (*de Rochebrune.*)

Die Negerinnen in Old-Calabar nehmen, wie wir oben gesehen haben, im dritten Schwangerschaftsmonat Medicin, angeblich um zu prüfen, welchen Werth die Empfängniss habe. Aber nicht selten kommt es vor, dass die Wirkung eine zu starke war; später entwickeln sich constitutionelle Störungen und organische Leiden, und es folgt der Tod. (*Hewan.*) Bei den Herero gilt Pfeffer als Abtreibemittel.

214. Die in Europa gebräuchlichen Abortivmittel.

Ogleich in allen Ländern Europas die vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht als ein strafwürdiges Verbrechen betrachtet und dementsprechend auch geahndet wird, so ist doch unter allen Nationen dieselbe immer noch im Gebrauch.

Die Engländerinnen benutzen dazu nach *Taylor* Juniperus Sabina, oder die Nadeln des Eibenbaumes, auch werden Eisensulphat und Eisenchlorid und in seltenen Fällen wohl auch noch Canthariden angewendet.

In Russland sind als Abortivmittel nach *Krebel's* Angabe innerlich Sublimat und Sabina gebräuchlich. In Ehstland nehmen die schwangeren Mädchen Mercurius vivus mit Fett gemischt; nach *v. Luce* immer vergeblich.

Nach *Demič* gebrauchen die Kleinarussinnen Juniperus sabina und Bryonia alba, die Tatarinnen Menyantes trifoliata (Bitterklee) und Bernstein oder Bernsteinwasser; die Volksärzte im Kaukasus geben den Aufguss von Eupatorium carmalinum L., vier ganze Pflanzen auf eine Flasche Wein, oder Ruscus aculeatus L. oder Pulmonaria officinalis L., vier Wurzeln auf eine Flasche Wein, früh und Abends ein Weinglas zu nehmen.

Ein Kurpfuscher in Schweden hatte nach *Edling* einer Schwangeren eine Röhre gegeben, welche sie sich möglichst weit in den Leib einführen musste; dann blies er durch dieselbe arsenige Säure in den Uterus, wie bei der Obduction dieser Unglücklichen festgestellt werden konnte.

Damian Georg giebt von den Griechinnen an, dass es jetzt bei ihnen üblich ist, wenn sie die Frucht abtreiben wollen, sich Opium oder Belladonna gewaltsam in die Scheide einzuführen; auch nehmen sie innerlich Ruta odorans, Sabina oder Bernstein; seltener werden starke Aderlässe, und dann immer am Fusse, angewendet; weniger häufig findet man auch, dass diese Weiber in dem Bade sich auf sehr heisse steinerne Becken setzen.

Zahlreich sind die Abtreibungsmittel, welche die Französinen benutzen. *Tardieu* und *Gallard* bezeichnen als solche Meerzwiebel, Sassaparille, Guajak, Aloë, Melisse, Chamille, Artemisia, Safran, Absinth, Vanille, Wachholder, aber auch Secale cornutum, Jodpräparate und Aloë, Juniperus Sabina und dessen ätherisches Oel kamen ihnen vor. Durch letzteres, durch Cantharidenpulver mit Magnesia sulphurica, und durch einen Trank, welcher aus Feldkelle, Rainfarn, Johanniskraut, Sadebaum und Russ bereitet ist, sahen sie mehr als die Hälfte der Schwangeren zu Grunde gehen.

Bäder und Blutentziehungen, Ueberanstrengung, absichtliches Fallen und Stöße und Schläge gegen den Leib werden ebenfalls in Anwendung gezogen; auch die Elektrizität war versucht worden, sowie das Einführen spitzer Gegenstände in die Gebärmutterhöhle, namentlich Stricknadeln und Häkelhaken.

Die Mortalität der zur Kenntniss der Behörden gekommenen Fälle betrug 60 Procent.

In Böhmen suchten sich nach *Maschka* schwangere Mädchen die Frucht durch Bier mit Paeonia, durch Asarum europaeum, oder durch ein Decoct von Ruta graveolens und Glaubersalzlösung abzutreiben. In *Essegg* fand *Zechmeister*, dass einige Weiber daraus ein Gewerbe machten, Schwangeren im 5. oder 6. Monat eine Spindel durch den Muttermund einzuführen, um auf diese Weise die Eihäute und den Kindskopf zu durchstechen. In einem Falle war dem Mädchen ein sechs Zoll langer federkielicker Zweig in die Scheide derartig eingestossen worden, dass sein vorderes Ende im Muttermunde sich befand, während das andere rückwärts in der Masse des Kreuzbeines steckte.

Als Mittel, eine Fehlgeburt zu provociren, bezeichnet man nach *Flügel* im Frankenwalde hohes und weites Hinauslangen mit den Armen, schweres Heben, Tragen, Tanzen, Springen, Fahren auf holprigen Wegen, freiwilliges Fallen, Belastung des Leibes, sich treten lassen u. s. w.

Manche Weiber legen einen hohen Werth auf das kräftige Auswinden von nasser Wäsche. „Mutterkraut“ wird im Frankenwalde jedes Kraut genannt, von dem man glaubt, dass es treibende, die Thätigkeit der Gebärmutter anregende oder auch beruhigende Kräfte besitzt, so Melisse, Minze, Raute u. s. w. Fast

durchweg kennt man den Sadebaum, Segelsbaum, weit weniger aber das Mutterkorn. Brechmittel und Laxantien, besonders Aloe, dann aber auch Kaffee, Zimmet und Safran stehen in geringerem Ansehen; aber die „Mutterblätter“, Folia Sennae, sollen die Gebärmutter reinigen. Essig trinken, viel Kochsalz essen, andauernd hungern, viel Branntwein, überhaupt scharfe giftige Sachen zu sich zu nehmen, gilt ebenfalls als Abortus bewirkend; auch der Stern- oder Planetenbalsam (Perubalsam) erfreut sich eines guten Rufes; ebenso das Schiesspulver, von dem sie sagen: „es macht offen, da müsse es zu einem Loche heraus.“ Das Einstossen spitzer Gegenstände und ein Uebermaass im Aderlassen ist für den gleichen Zweck auch im Frankenwalde nicht unbekannt und es soll bisweilen vorkommen, dass ein Mädchen den Arzt direct um ein Mittel bittet, „welches die Nabelschnur abfrisst“.

Nach dem dort herrschenden Glauben des Volkes sollen „Buben leichter abzutreiben sein als Mädchen“. Dieser Anschauung liegt wahrscheinlich die tatsächliche Beobachtung zu Grunde, dass unter den unzeitig ausgestossenen Kindern sich wirklich überwiegend Knaben befinden.

Pauli giebt an, dass, wenn in der Pfalz der Arzt von einem (ihn consultirenden) Mädchen erfährt, dass sie schon Sevenbaumthee getrunken habe, dann könne man sicher sein, dass sie nur eine Krankheit vorschütze, um ein Abortivum zu erhalten.

In Schwaben ist nach *Buck* der Sadebaum und der Beifuss in grossem Ansehen, auch glaubt man dort, dass man die todte Frucht abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten hinauf räuchert.

Die Steyermärkerinnen benutzen nach *Fossel* als Abortive scharfe Abführmittel, Mutterkorn, Juniperus Sabina, die Zweige und Blätter von Rosmarin und Aufgüsse von Theer.

In der Gegend von Ohrdruff (Thüringen) glaubt man im Volke, dass die Schwangerschaft verschwinde, wenn eine Schwangere einen Tropfen Blut unter gewissen Ceremonien in einen Baum bohrt.

In früherer Zeit scheint schwarze Seife als Abortivmittel gegolten zu haben, denn schon *Lindenstolpe* nennt sie unter denselben: „famosus in Belgio Sapo niger“.

Eine als Abtreiberin berühmte Frau in Cappeln in Schleswig verordnete nach *Thomsen* zuerst Abkochungen von Hopfen und Brombeerblättern (*Rubus fruticosus*), dann Thymian oder Quendel (*Thymus serpyllum*), Rosmarin und Chamillen; ferner Geil (*Spartium scoparium*), der aus einer entfernten Haidegegend herbeigeschafft werden musste. Half das nicht, dann wurde *Thuja occidentalis* oder *Juniperus Sabina* versucht. Auch das Kraut der *Artemisia vulgaris*, Abkochungen der Paeonien-Blüthen und Brechmittel wurden in Anwendung gezogen. Als Hauptmittel aber benutzte sie den Safran (*Crocus sativus*), von dem die Schwangere etwa eine Drachme mit einer Flasche Wasser unter Zusatz von etwas Stärke gekocht in zwei Portionen früh und Abends zu sich nehmen musste (die Folgen waren nach $\frac{1}{2}$ Stunde Uebelkeit mit Würgen, Müdigkeit, Eingenommensein und Schmerzen des Kopfes, und nach dreitägigem Gebrauche des Mittels Schmerzen im Leibe und Reissen in allen Gliedern). Wurde hierdurch nicht die erwünschte Wirkung erzielt, so nahm die Abtreiberin mit Hilfe eines Mannes mechanische Manipulationen vor: Die Schwangere musste sich auf den Rücken legen, worauf die Abtreiberin beide Fäuste auf deren Bauch stemmte und damit so stark als letztere es aushalten konnte, vom Nabel abwärts ins Becken presste. Nun legte sich der Gehülfe der Abtreiberin auf die Kniee zwischen die beiden ausgespreizten Beine der Schwangeren hin, fuhr mit zwei Fingern in die Scheide und arbeitete darin so lange herum, bis es ihm gelang, eine „dünne Haut“ zu durchstossen. Diese Operation, welche als eine sehr schmerzhaft bezeichnet wurde, hatte nicht jedesmal sogleich den gewünschten Erfolg, sondern musste in mehrtägigen Zwischenräumen, in einem Falle sogar fünfmal, wiederholt werden, ehe der Abortus wirklich eintrat.

215. Die Methoden der Fruchtabtreibung.

Werfen wir noch einmal einen Blick zurück auf die Fälle der Abtreibemittel, wie das Volk sie in den verschiedensten Theilen der Erde in Anwendung zieht, so sind wir im Stande, sie in bestimmte grössere Kategorien zu ordnen. Am spärlichsten vertreten finden wir die sympathetischen Mittel; sie konnten, wie es den Anschein hat, in einer so wichtigen und beängstigenden Lebenslage sich nicht das hinreichende Vertrauen erwerben. Und selbst die Gottheit auf den Sandwichs-Inseln wird doch zum mechanischen Werkzeuge, nur dass ihm nebenbei auch noch göttliche Verehrung zu Theil wird. Unter den innerlich, meistens in der Form heisser Aufgüsse, also von Thee, gebrauchten Medicamenten finden sich unter vielen absolut wirkungslosen starken Aromatica, Brech- und Abführmittel, reizende Stoffe, aber endlich auch solche, welche eine directe Einwirkung auf die Musculatur der Gebärmutter ausüben. Dann folgen die Maassnahmen, welche man als die „nicht Verdacht erregenden“ bezeichnen könnte. Da sind in erster Linie die grossen Anstrengungen des Körpers; übermüdendes Gehen und Tanzen, Lastenheben, Wäscheringen und absichtliches Fallen. Hier schliessen sich das gewaltsame Schütteln des Körpers, sowie auch die heissen Bäder, die Aderlässe und das Hungern an. Den Uebergang zu den örtlichen Mitteln bilden die medicamentösen Klystiere, die Application von reizenden Pflastern oder von glühenden, in eine Schuhsohle gehüllten Kohlen auf den Leib gelegt, und endlich die heissen Räucherungen der Genitalien.

Die eigentlich local angewendeten Methoden der Fruchtabtreibung scheiden sich wieder in solche, welche von aussen vom Bauche her die Gebärmutter treffen, und solche, welche theils auf die Vulva, theils auf die Vagina mit dem Scheidentheile der Gebärmutter, theils endlich auf die Höhle des Uterus selbst direct einzuwirken suchen.

Der Leib wird lange Zeit gerieben, geknetet, mit den Fäusten gepresst, gewalkt und geschlagen, gestossen und mit den Füßen getreten. Auch kniet man sich daranf. Bisweilen wird der Bauch vorher durch fest umgelegte Binden oder durch ein Rohrband eingeschnürt. Die äussere Scham wird mit starken Reibungen behandelt oder dicht mit Blutegeln besetzt. In die Vagina legt man irritirende Stoffe. Diese sind theils fest, theils in Pastenform, oder man imprägnirt auch mit ihnen Pessarien oder Baumwollentampons. Der Scheidentheil des Uterus wird mit Stöckchen gekitzelt. Der Muttermund wird durch Pressschwämme, Papyrusröllchen, Federspulen, Stöckchen oder Pfeifenspitzen eröffnet, Wieken- und Wattebäusche, mit Arzneistoffen imbibirt, werden hineingelegt, Einblasungen und Einspritzungen werden ausgeführt. Endlich haben die Lente auch gelernt, spitzige Instrumente zwischen die Frucht und die Gebärmutterwand zu schieben oder die Eihäute zu perforiren, und die hierzu benutzten Gegenstände haben wir von sehr verschiedenartiger Natur befunden. War auch von diesen letzteren Manipulationen manche nicht gerade sehr geschickt ausgefallen, so lassen sie doch bereits ein Verständniss und eine Einsicht in das Wesen und in die anatomischen Verhältnisse der Schwangerschaft erkennen, wie man sie so tiefstehenden Schichten der Bevölkerung und so wenig civilisirten Nationen durchaus nicht a priori zutraut hätte.

216. Versuche zur Beschränkung der Fruchtabtreibung.

Schon in frühen Zeiten hat die Gesetzgebung der Fruchtabtreibung ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Denn bereits in dem alten Gesetzbuche der Perser, „Vendidad“, welches die Rechtsgrundsätze *Zoroaster's* enthält, lesen wir:

„Wenn ein Mann ein Mädchen geschwängert hat und zu dieser sagt: suche dich mit

einer alten Frau zu befreunden, und diese Frau bringt Bangha oder Frappata oder eine andere der auflösenden Baumarten, so sind das Mädchen, der Mann und die Alte gleich strafbar. Jedes Mädchen, welches aus Scham vor den Menschen seiner Leibesfrucht einen Schaden beifügt, muss für die Beschädigung des Kindes büssen.“ (*Duncker.*)

Auch die Meder und Baktrer bestrafte die Abtreibung.

Das brahmanische Gesetzbuch des *Manu*, welches die Lebensweise in den Haupt- und Misch-Kasten der Hindu regelt, verbietet und bestraft ebenfalls die Abtreibung.

Die Abtreibungsmittel waren bei den Juden streng verboten; eine Anwendung derselben wurde als eine Abart des Kindesmordes betrachtet und nach *Flavius Josephus* mit dem Tode bestraft.

Wichtig ist hier auch die Bestimmung von 2. *Moses* 21:

„Wenn Männer sich hadern und verletzen ein schwangeres Weib, dass ihr die Frucht abgeht und ihr kein Schaden widerfährt, so soll man ihn um Geld strafen, wieviel des Weibes Mann ihm auferlegt, und soll es geben nach der Schiedsrichter Erkennen. Kommt ihr aber ein Schaden daraus, so soll er lassen Seele um Seele, Auge um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuss um Fuss, Brand um Brand, Wunde um Wunde, Beule um Beule.“

Dass die Griechen das Herbeiführen einer Fehlgeburt nicht als ein Verbrechen betrachteten, das geht aus folgenden Worten des *Aristoteles* hervor:

„Wenn aber in der Ehe wider Erwarten Kinder erzeugt werden, so soll die Frucht, bevor sie Empfindung und Leben empfangen hat, abgetrieben werden; was hierbei mit der Heiligkeit der Gesetze übereinstimmt, was nicht, ist oben nach der Empfindung und dem Leben der Frucht zu beurtheilen.“

Es scheint demnach die Absicht gewesen zu sein, die Eltern, welche keine Kinder erzeugen wollten, zur Fruchtabtreibung zu berechtigen, damit nicht etwa durch übermässige Belastung der wenig bemittelten Familie mit Kindersegen das Gemeinwesen geschädigt werde; nur durfte das Kind noch nicht lebensfähig sein.

Aehnliche Ansichten sprach *Plato* aus; er gestattete den Hebammen die Abtreibung der Frucht vorzunehmen, denn er sagte: „Sie können die Gebärende erleichtern oder auch eine Fehlgeburt herbeiführen, wenn man eine solche beabsichtigt.“ *Lichtenstädt* und *Schleiermacher* betrachteten diese Beförderung der Frühgeburt durch Hebammen als ein auf den Wunsch der Schwangeren veranstaltetes Abtreiben der Leibesfrucht.

In Rom herrschte dieselbe Sitte selbst bei den Frauen der Vornehmen. *Seneca* erwähnt dieses Laster als eine gewöhnliche Sache.

„Nie,“ sagt er zu seiner Mutter *Helvia*, „hast Du Dich Deiner Fruchtbarkeit geschämt, als wäre es ein Vorwurf Deines Alters, nie hast Du gleich Anderen Deinen gesegneten Leib als eine unanständige Last verborgen, nie Deine hoffnungsvolle Frucht in Deinen Eingeweiden selbst getödtet.“

Wie stark verbreitet im damaligen Rom die Unsitte der Fruchtabtreibung war, das haben wir bereits oben aus *Juvenal's* Munde gehört. Es kam so weit, dass der Mann für seine schwangere Frau einen sogenannten Bauchhüter anstellte.

Der Grund dieser Erscheinung, dass die civilisirten Völker des classischen Alterthums das Abtreiben so gleichgültig ansahen, ist in der bei ihnen verbreiteten Meinung zu suchen, dass der Fötus noch kein Mensch, sondern nur ein Theil der mütterlichen Eingeweide sei. Grosse Unterstützung gewährte einer solchen Ansicht auch die stoische Schule. Die Geringschätzung eines kindlichen Lebens ging ja unter den Griechen und Römern bekanntlich so weit, dass man ein soeben zur Welt gekommenes Kind noch keineswegs für einen zum Fortleben berechtigten Menschen hielt, so lange dasselbe noch nicht vom Vater durch die Aufhebung (*Sublatio*) anerkannt und in die Familie aufgenommen wurde. Noch rücksichtsloser durfte man wohl gegen ein noch nicht geborenes Kind verfahren. Dennoch gab es Männer, wie *Seneca*, *Juvenal*, *Ovid*, die aufgeklärt genug waren, die Abtreibung für eine verabscheuungswürdige Handlung zu erklären. Der Letztere sagt:

Du zuerst es begann, sich die keimende Frucht zu entreissen,
Hätt' in der blutigen That wahrlich zu sterben verdient.
Also allein, dass den Leib man nicht zeih' entstellendor Runzeln,
Rüstest den Kampfplatz Du zu entsetzlichem Werk?

Was durchwühlt ihr den eigenen Leib mit spitzigen Waffen?
Gebt entsetzliches Gift Kindern noch vor der Geburt?

Das hat die Tigerin nimmer gethan in Armeniens Bergschlucht,
Selber die Löwin hat nimmer die Jungen orwürgt!
Aber die zärtlichen Mädchen, sie thun's — doch trifft sie die Strafe.
Oft, wer vernichtet die Frucht, tödtet sich selber dadurch;
Tödtet sich selbst und liegt mit entfesseltem Haar auf dem Holzstoss,
Und wer immer sie sieht, ruft: Ihr geschah nach Verdienst.

Im Einklange mit den erwähnten allgemein herrschenden Anschauungen war denn auch die Kindesabtreibung nach den Gesetzen der Römer nicht verboten oder für strafbar erklärt. Es stand ja den Eltern frei, die Neugeborenen nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen. Nur dann, wenn besondere, strafbare Zwecke mit der Kindesabtreibung verbunden waren, wurde gegen die betreffende Person vorgegangen.

Die *Milesia*, deren *Cicero* erwähnt, liess sich durch Geld bestechen, um mit dem Abtreiben ihrer Frucht gewissen Verwandten einen Dienst zu leisten; er behandelte in seiner *Oratio pro Cluentio* den Fall der Abtreibung, wobei er die Verurtheilung der von Seitenerben bestochenen Mutter lediglich vom Gesichtspunkte einer Eigenthumsbeschädigung des Vaters motivirt. Die Kaiser *Severus* und *Antonius* haben, wie das *Justinianische* Rechtsbuch zeigt, als eine ausserordentliche Strafe die Verbannung für eine Kindesabtreiberin festgesetzt bloss wegen des dem Ehemanne dadurch erwachsenen Schadens:

„Indignum enim videri potest, impune eam maritum liberis fraudasse.“

Allerdings hat derselbe Codex auch Strafen auf den gewerbsmässigen Verkauf von Liebestränken und Abtreibemitteln gesetzt:

„Qui abortionis aut amatorium poculum dant, etsi dolo non faciant tamen, quia mali exempli res est, humiliores in metallum, honestiores in insulam, amissa parte bonorum, relegantur, quodsi eo mulier aut homo perierit, summo supplicio afficiantur.“

Allein diese Verfügung zeigt, dass man nur in diesem Handel ein eigentliches Delictum sah; dagegen wird die abtreibende Schwangere dabei gar nicht erwähnt.

Von den Germanen hatte *Tacitus* zwar behauptet, dass sie die Zahl der Kinder zu beschränken für verbrecherisch halten. Dagegen ist durch *Grimm* u. A. nachgewiesen worden, dass bei ihnen einst allgemein die Sitte herrschte, die Kinder auszusetzen. So scheint es, dass *Tacitus* lediglich darauf hindeuten wollte, dass die Germanen jenen römischen Brauch, durch künstliche Mittel Abortus zu bewirken, nicht übten.

Dass jedoch auch diese Sitte der Fruchtabtreibung germanischen Völkern bekannt war, beweist das bajuvarische Gesetz VII, 18 und das salische Gesetz XXI, 2. Andeutungen über die Anwendung von Abortivmitteln bei den Nordgermanen machen *Håvan* 26, *Fiölsvinnsn.* 23; vgl. *Lex Rectitudines* 89. Bei den Friesen war nach der *Lex Frision.* V, 1 die Abtreibung straflos. (*Weinhold.*) Jedoch rechnet das friesische Gesetzbuch unter die Menschen, die man, ohne Wehrgeld zu zahlen, tödten könne, auch solche, die ein Kind von der Mutter abtreiben.

Die ältesten deutschen Gesetzbücher beschränkten sich darauf, den durch Kindesabtreibung angestellten Schaden durch Geldstrafe büssen zu lassen: Das alemannische, vom Frankenkönig *Dagobert* († 683) erneute Rechtsbuch bestrafte lediglich den, der eine Schwangere abortiren machte (höher, wenn es eine weibliche Frucht betraf, als wenn diese männlichen Geschlechts war oder letzteres nicht erkannt wurde). Das salfränkische und das ripuarische Recht straft

den Thäter um Geld, und zwar um so höher, wenn die Mutter dabei zu Grunde ging.

Nach dem bavarischen Gesetze aus dem 7. Jahrhundert bestrafte man Mitschuld an der Frucht-Abtreibung mit 200 Geißelhieben, die Mutter aber mit Slaverei; starb die Mutter, so wurde die Mitschuldige mit dem Tode bestraft. Auch die Sammlung von westgothischen Gesetzen von *Chindaswind* († 652) und seinem Sohne *Receswind* († 672) enthält unter der Rubrik „Antiqua“ Bestimmungen gegen die Abtreibung:

„Wer einen Abtreibetrunk einer Schwangeren giebt, wird hingerichtet; eine Slavinn, die ein solches Mittel sich verschafft, erhält 200 Peitschenhiebe; eine freie Schuldige wird zur Slavinn gemacht. Ein Freier, der durch Gewaltthat Abortus einer Frau herbeiführte, bezahlte bei einem ausgebildeten Fötus 250 Solidi, bei einem nichtausgebildeten nur 100. Ging die Mutter zu Grunde, so trat stets die Todesstrafe ein.“ (*Spangenberg.*)

Von den Kirchenvätern wurde die Frucht-Abtreibung geradezu als Homicidium bezeichnet, und wenn auch einige Synodalbeschlüsse auf dieses Vergehen nur eine Busse gesetzt hatten, bald von sechs, bald von zehn Jahren, so bezeichnete doch schon die sechste Synode in Constantinopel die Abtreibung direct als Mord.

Auch Papst *Stephan V.* schrieb um 886: „Si ille, qui conceptum in utero per abortum deleverit, homicida est“ u. s. w. In missverstandener Auslegung mosaischer Aussprüche erklärte dann auf Grund unrichtiger Uebersetzung der Septuaginta der Kirchenvater *Augustinus*, dass eine Frucht bis zum 40. Schwangerschaftstage unbelebt sei: auf Abtreibung einer solchen stand Geldbusse, auf Abtreibung einer älteren, belebten Frucht hingegen die Todesstrafe. *Accursius*, ein Glossator des Codex Justinianus, verlangte, dass die Abtreibung einer unbelebten Frucht (vor 40 Tagen Alters) mit Verbannung, die Abtreibung einer belebten Frucht mit Todesstrafe belegt werde.

In dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel wird die Abtreibung gar nicht erwähnt; in der von Kaiser *Carl V.* im Jahre 1533 herausgegebenen *Carolina* tritt wieder der Unterschied zwischen „belebten“ und „unbelebten“ Früchten auf, und es heisst darin:

„So Jemand einem Weibsbild durch Bezwang, Essen oder Trinken ein lebendig Kind abtreibt, — so solch Uebel vorsätzlicher und boshafter Weise geschieht, so soll der Mann mit dem Schwerte als Todtschläger, und die Frau, so sie es auch an ihr selbst thäte, ertränkt oder sonst zum Tode bestraft werden. So aber ein Kind, das noch nicht lebendig war, von einem Weibsbild getrieben würde, sollen die Urtheiler der Strafe halber bei den Rechtsverständigen oder sonst, wie zu Ende dieser Ordnung gemeldet wird, Rath pflegen.“

In Frankreich wurden die fränkischen Gesetze durch das kanonische Recht, verbunden mit dem römischen, allmählich verdrängt. Die Parlamente liessen die Abtreiber einfach aufknüpfen; die Revolution änderte diese drakonische Gesetzgebung dahin ab, dass der gefällige Helfer zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt wurde; über die Frau, an der der Abortus vollzogen war, wurde nichts bestimmt.

Die Engländer besaßen seit dem 13. Jahrhundert in dem *Fleta* ihre Gesetzsammlung; diese bedrohte die Hervorrufung des Abortus mit der Todesstrafe, wobei man von dem Gesichtspunkte ausging, dass durch dieses Verbrechen eine Beeinträchtigung des Staates herbeigeführt werde. Ein Gesetz von 1803, die *Ellenborough-Acte*, hielt noch den Unterschied zwischen belebten und unbelebten Früchten fest.

In Oesterreich verfügte das Josephinische Gesetzbuch von 1787, dass eine Schwangere, die sich ein Kind abtreibt, ein Capitalverbrechen begeht und 1 Monat bis 5 Jahre hartes Gefängniss zu gewärtigen habe; Mitschuldige erhalten kürzeres linderes Gefängniss.

Das preussische Landrecht von 1794 verfügte: Weibspersonen, welche sich eines Mittels bedienen, die Leibesfrucht abzutreiben, haben schon dadurch Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis 1 Jahr verwirkt. Wirklich vollbrachte Abtreibung innerhalb der ersten 30 Schwangerschaftswochen ist mit Zuchthaus von 10 Monaten bis zu einem Jahre bedroht. Mithelfende litten die gleiche Strafe, wurden aber bei mehrfacher Wiederholung des Verbrechens gestäubt.

Dass nicht erst das Christenthum es gewesen ist, welches das sittliche Empfinden in dieser Richtung wachrief, das beweisen die Meder, die Baktrer, die Perser, und auch die Juden; und im alten Reiche der Inka wurde die künstliche Fehlgeburt mit dem Tode bestraft.

Ebenso giebt es unter den heutigen uncultivirten Völkern einzelne, wenn auch nur wenige, bei denen von einer Bestrafung der künstlichen Frühgeburt die Rede ist; es sind dies die Battas in Sumatra und die Kaffernstämme (*Waitz*), welche Strafen auf dieses Vergehen setzten; letztere bestrafen sogar den mitwirkenden Arzt. (*Peschel*.)

Von den Xosa-Kaffern sagt auch *Kropf*:

„Für beabsichtigten Abortus einer Ehefrau, mit oder ohne den Willen des Ehemannes, müssen 4 bis 5 Stücke Vich bezahlt werden. Ebenso ist derjenige strafbar, der die Medicin dazu bereitet oder gegeben hat. Die Strafe geht an den Häuptling, weil ihm dadurch ein Menschenleben verloren geht. Die Strafe der Frau kann vom Manne verlangt werden, wenn er darum gewusst hat, oder von den Eltern, oder von dem Manne, dessen Frucht es war (wenn es nicht der Ehemann war). Nichtsdestoweniger wird dieses Verbrechen unter allen Klassen ausgeübt.“

Auch der chinesische Strafcodex verbietet die Abtreibung der Leibesfrucht und bedroht den Uebertreter mit 100 Bambushieben und 3 Jahren Verbannung. Trotzdem aber findet man in allen Städten, besonders in Peking, die Wände an den Strassen mit Annoncen bedeckt, welche Mittel zur Herstellung der Menstruation anbieten, unter denen man natürlich Abtreibemittel zu verstehen hat. *Martin* sagt:

„Wenn dennoch einmal die Sache zur Untersuchung gelangt, so erkundigt sich der Mandarin nicht nach der Thatsache des Abortus, sondern nach den persönlichen Verhältnissen, die das Verbrechen entschuldbar machen, und dieses bleibt dann unbestraft. Auch soll die Magistratsperson durch eine Hebamme constatiren lassen, ob das, was aus der Scheide abgegangen ist, ein Fötus oder ein Blutcoagulum sei.“

In dem Buche Si-Yuen-Lu findet sich auch angegeben, wie man erkennen kann, ob eine Fruchtabtreibung stattgefunden hat: man soll in die Scheide Quecksilber bringen; wird dessen Glanz matt, so fand Abtreibung statt.

Der türkische Strafcodex enthält zwar ebenfalls Strafbestimmungen über die Fruchtabtreibung, aber in einer so undeutlichen Fassung, dass die Richter nie genau ermitteln können, wer eigentlich zu bestrafen ist. Und von wie geringem Erfolge diese Gesetze in Wirklichkeit sind, das haben wir ja schon weiter oben gesehen. Höchst bezeichnend für die Verhältnisse in der Türkei ist der folgende Bericht:

„Noch im December des Jahres 1875 erliess die Mutter des Sultans *Abdul Asis* eine Verordnung, in welcher sie allen Insassen des grossfürstlichen Palastes ein Gesetz einschärfte, das in letzter Zeit ausser Gebrauch gekommen zu sein schien, nämlich dass, so oft eine Bewohnerin des Palastes schwanger sei, dafür gesorgt werden müsse, dass sie abortire; gelinge die Operation nicht, so dürfe bei der Geburt des Kindes die Nabelschnur nicht unterbunden werden; diejenigen Kinder aber, die jetzt im Palaste wären, dürften niomals zum Vorschein kommen. Zur Ausführung dieser Barbarei existirt eine eigene Klasse von Megären, welche unter dem Namen *Canlü ebe*, „die blutigen Hebammen“, bekannt sind, und welche ihr schauerliches Gewerbe in den Palästen der Grossen ungeschcut treiben.“

Da das vorliegende Buch nicht juristischen Zwecken dient, so entgehe ich der Versuchung, einen Vergleich zwischen den heute in den Culturstaaten über die Fruchtabtreibung gültigen Gesetzen anzustellen, und ich überlasse es dem Gesetzgeber, die Schattenseiten der bestehenden Verordnungen zu erkennen und deren Verbesserung herbeizuführen. Für uns ist es genügend gewesen, die ungeheure Verbreitung zu zeigen, welche dieses Laster besitzt, und auf die Gefahren hinzuweisen, welche dem einzelnen Individuum nicht allein, sondern dem ganzen Volke daraus erwachsen. Denn manche Naturvölker verdanken ihr rapides Zusammenschmelzen und ihr definitives Verschwinden von der Erde zum nicht geringen Theile dem Verbrechen der Fruchtabtreibung.

Ende des ersten Bandes.

Druck von Th. Hofmann in Gera.



Tafel I.

Afrikanerinnen.

1.
Buschmann-Frau.

2.
Xosa-Kaffer-Frau.

3.
Süd-Basutho-Frau.

4.
Ga-Negerin.
(Goldküste.)

5.
Dahome-Weib.

6.
Wanyoro-Weib.

7.
Bedninen-Frau.
(Tunis.)

8.
Tigre-Jungfrau.
(Colonia Eritrea.)

9.
Aegypterin.

Tafel I.
Afrikanerinnen.



Tafel II.

Europäerinnen.

1.
Griechin.

2.
Italienerin.

3.
Spanierin.

4.
Walachin.

5.
Bosniakin.

6.
Galizierin.

7.
Finnin.

8.
Ehstin.

9.
Lappin.

Tafel II.
Europäerinnen.



Tafel III.

Amerikanerinnen.

1.
Comanche-Indianerin.

2.
Eskimo-Frau.
(Labrador.)

3.
Sioux-Indianerin.

4.
Mayonishas-Indianerin.
(Peru.)

5.
Coroados-Indianerin.
(Brasilien.)

6.
Guyana-Indianerin.

7.
Feuerländerin.

8.
Araucanierin.
(Chile.)

9.
Patagonierin.

Tafel III.
Amerikanerinnen.



Tafel IV.

Oceanierinnen.

Melanesierinnen

von

1.
Australien.
(Nord-Queensland.)

2.
Neu-Hebriden.

3.
Viti.
(Fidschi.)

Mikronesierinnen

von

4.
Kings-Mill-Inseln.

5.
Gilbert-Inseln.

6.
Marianen-Inseln.

Polynesierinnen

von

7.
Neu-Seeland.
(Maori.)

8.
Hawaii.
(Kanakin.)

9.
Tonga-Inseln.

Tafel IV.
Oceanierinnen.



Tafel V.

A siat i n n e n .

1.
Kara-Kalmüekin.

2.
Tatarin.

3.
Kirgisin.

4.
Jakutin.

5.
Tungusin.

6.
Uzbekin.

7.
Mandschurin.

8.
Goldin.

9.
Giljakin.

Tafel V.
Asiatinnen.



Tafel VI.

Asiatinnen.

1.
Javanin.

2.
Tibetanerin.

3.
Annamitin.

4
Frau von Spiti.
(West-Himalaya.)

5.
Tamil-Mädchen.
(Ceylon.)

6.
Lepscha-Frau.
(Sikhim.)

7.
Parsi-Frau.

8.
Frau von Bethlehem.

9.
Sartin.

Tafel VI.
Asiatinnen.



~~26.4~~

* Feb. 8. 40

R38261

DAS WEIB

IN DER

NATUR- UND VÖLKERKUNDE.

ANTHROPOLOGISCHE STUDIEN

VON

DR. H. PLOSS.

Fünfte umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet und herausgegeben

von

Dr. Max Bartels.



Mit 11 lithographischen Tafeln und 420 Abbildungen im Text.

Zweiter Band.

Leipzig.

Th. Grieben's Verlag (L. Fernau).

1897.

Das Recht der Uebersetzung wird vorbehalten!

Inhalt des zweiten Bandes.

Fortsetzung der zweiten Abtheilung:

Das Leben des Weibes.

	Seite
XXXV. Die rechtzeitige Geburt	1
217. Die Geburt im Allgemeinen 1. — 218. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich-praktische Verwerthung 4. — 219. Die Geburt in linscher Hinsicht 7. — 220. Die Geburt in der Bilderschrift 8.	
XXXVI. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben	9
221. Der Mysticismus der Geburt 9. — 222. Die Gebärende gilt als unrein 10. — 223. Die Gebärende muss Ruhe haben 13.	
XXXVII. Die Mythologie der Geburt.	15
224. Die Entstehung mythologischer Anschauungen über die Geburtsvorgänge 15. — 225. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes 15. — 226. Die Gottheiten der Geburt bei den phönicischen Völkern 17. — 227. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern 18. — 228. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern 19. — 229. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern 21. — 230. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen 22. — 231. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern 23. — 232. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern 24. — 233. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyaren, Mordwinen und Letten 26. — 234. Die Gottheiten der Geburt bei den Wotjaken, Chinesen, Japanern, Annamiten, Niassern und Gilbert-Insulanern 28. — 235. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas 29. — 236. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern 29.	
XXXVIII. Die Stätte der Niederkunft	31
237. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt 31. — 238. Das Allein-Gebären im Freien 32. — 239. Das Gebären im Freien mit Hilfe Anderer 35. — 240. Die Geburts-Ueberraschung im Freien 36. — 241. Oeffentliche Entbindungen 37. — 242. Die Niederkunft im Wohnhause 39. — 243. Die Niederkunft in der Badstube 41. — 244. Die Gebärhütten 43.	
XXXIX. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen	49
245. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern? 49. — 246. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien 50. — 247. Der Verlauf der Geburten in Asien 52. — 248. Der Verlauf der Geburten in Afrika 56. — 249. Der Verlauf der Geburten in Amerika 57. — 250. Der Verlauf der Geburten in Europa 60. — 251. Die Ursachen und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufs 61. — 252. Der Verlauf der Mischlingsgeburten 62.	

XL. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt	64
253. Die Geburtsperioden 64. — 254. Die Wehen 66. — 255. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges 68. — 256. Die active Betheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt 69. — 257. Die normale Kindeslage 70.	
XLI. Die Helfer bei der Geburtsarbeit	73
258. Die Entstehung der Geburtshülfe 73. — 259. Die Lebensweise der Völker beeinflusst die Entwicklung der Geburtshülfe 74. — 260. Die Uebelstände der primitiven Geburtshülfe 76. — 261. Der Ehemann als Geburtshelfer 77. — 262. Primitive Hebammen 78. — 263. Die ersten Anfänge einer gewerbmässigen Geburtshülfe 79. — 264. Degenerirte Geburtshülfe 83. — 265. Männliche Geburtshelfer 84.	
XLII. Die Geburtshülfe im Alterthum und im frühen Mittelalter	86
266. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern 86. — 267. Die Geburtshülfe bei den Juden des Alterthums 88. — 268. Die Geburtshülfe bei den alten Indern 89. — 269. Die Geburtshülfe bei den alten Aegyptern 92. — 270. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums 93. — 271. Die Geburtshülfe bei den alten Römern 95. — 272. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode 97.	
XLIII. Die Entwicklung der Geburtshülfe in den modernen Culturländern Europas	98
273. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Italien 98. — 274. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter 102. — 275. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz während des 16. Jahrhunderts 106. — 276. Die Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit 112. — 277. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Holland 118. — 278. Die Entwicklung der Geburtshülfe in England 119. — 279. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Frankreich 121.	
XLIV. Die Entwicklung der Geburtshülfe in dem übrigen modernen Europa	124
280. Zur Geschichte der Geburtshülfe im europäischen Russland 124. — 281. Die Geburtshülfe in dem aussereuropäischen Russland 126. — 282. Die Geburtshülfe in Finland, Schweden und Ehstland 127. — 283. Die Geburtshülfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen 129.	
XLV. Die Entwicklung der Geburtshülfe bei den heutigen Culturvölkern Asiens	131
284. Die Geburtshülfe in der Türkei 131. — 285. Die Geburtshülfe bei den Chinesen 133. — 286. Die Geburtshülfe bei den Japanern 136.	
XLVI. Die Hebamme im Volksmunde und im Volksglauben	141
287. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluss der Hebammen 141. — 288. Die Hebamme im Aberglauben 144.	
XLVII. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt	146
289. Der Ursprung der Hilfsleistung 146. — 290. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft 147. — 291. Uebersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft 150. — 292. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde 152. — 293. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft 154. — 294. Der Gebärstuhl 156. — 295. Das Gebären auf dem Schoosse 161. — 296. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft 164.	
XLVIII. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt	166
297. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft 166. — 298. Das Mitpressen der Gebärenden 167. — 299. Mechanische Hilfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes 169. — 300. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile 170. — 301. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes 171. — 302. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen 173.	
XLIX. Die Geburtsstellung im klassischen Alterthum	176
303. Die Entbindung bei den alten Aegyptern 176. — 304. Die Entbindung im alten Griechenland 179. — 305. Die Entbindung im alten Rom 181.	

L. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter	183
306. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtstheile? 183. —	
307. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes 184. —	
308. Die Abnabelung bei den Ozeanern 184. — 309. Die Abnabelung in Asien	
187. — 310. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas 190. — 311. Die Ab-	
nabelung bei den afrikanischen Völkern 192. — 312. Die Abnabelung bei den alten	
Culturvölkern 194. — 313. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung 198.	
LI. Die Geburtshülfe der Nachgeburtstheile	200
314. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile 200. — 315. Das Verhalten der Natur-	
völker in der Nachgeburtstheile 201. — 316. Die Verzögerungen bei der Aus-	
stossung der Nachgeburtstheile 202. — 317. Uebernatürliche und sympathische	
Mittel, um die Ausstossung der Nachgeburtstheile zu beschleunigen 204. — 318. Die	
Nabelschnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt 204. — 319. Das Heraus-	
drücken der Nachgeburtstheile 206. — 320. Die innerlichen Handgriffe zur Ent-	
fernung der Nachgeburtstheile 208. — 321. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile	
bei den Japanern 209. — 322. Die Ausstossung und Entfernung der Nach-	
geburtstheile bei den alten Culturvölkern 211. — 323. Die Ausstossung und Ent-	
fernung der Nachgeburtstheile bei den heutigen Culturvölkern 212. — 324. Die	
Entfernung der Nachgeburtstheile in der europäischen Volks-Geburtshülfe 214.	
LII. Die Ethnographie der Nachgeburtstheile	216
325. Die Benennungen der Nachgeburtstheile 216. — 326. Die Auffassung der	
Nachgeburtstheile 217. — 327. Die Abnabelung im Glauben der Völker 218. —	
328. Der Nabelschnurrest im Volksglauben 221. — 329. Die Nachgeburt im Volks-	
glauben 222. — 330. Das Begraben der Nachgeburt 224. — 331. Anderweitige Be-	
seitigung und Beisetzung der Nachgeburt 226. — 332. Die Eihäute im Volks-	
glauben 228.	
LIII. Die fehlerhafte Geburt	230
333. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern 230. — 334.	
Historisches über die Schweregeburten 231. — 335. Die Ansichten der Chinesen	
und Japaner über die Schweregeburten 233. — 336. Die fehlerhafte Geburt durch	
die Körperbeschaffenheit der Gebärenden 234. — 337. Die fehlerhafte Geburt auf	
ungewöhnlichem Wege 237. — 338. Geburtsstörungen durch die Nachgeburtstheile 238.	
LIV. Die Schweregeburten im Volksglauben	240
339. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen 240. — 340. Die über-	
natürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern und ihren Epigonen	
242. — 341. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Deutschen und ihren	
Stammesgenossen 244. — 342. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den	
romanischen Völkern 248. — 343. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den	
Völkern Russlands und den Slaven 249. — 344. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel	
bei den Magyaren, Zigeunern und Neu-Griechen 253. — 345. Die übernatür-	
lichen Geburtshülfsmittel bei den Japanern und Chinesen 254. — 346. Die über-	
natürlichen Geburtshülfsmittel bei den vorcolumbischen Bewohnern von Mexiko 255. —	
347. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Indianern Amerikas 256. —	
348. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den afrikanischen Völkern 257. —	
349. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Völkern Asiens 260. — 350. Die	
übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den Völkern Ozeaniens 265.	
LV. Die natürlichen Hülfsmittel bei fehlerhafter Geburt	268
351. Die Arten der Hülfleistung bei schweren Geburten 268. — 352. Die Dar-	
reichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den europäischen	
Völkern 269. — 353. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen	
unter den aussereuropäischen Völkern 271. — 354. Aeusserliche Arzneien bei	
schweren Entbindungen 273. — 355. Die mechanisch wirkenden Hülfsmittel bei	
schweren Entbindungen 274. — 356. Mechanische Hülfe bei schweren Entbindungen	
in Japan 276. — 357. Die Anwendung des äusseren Druckes als Hülfsmittel bei	
schweren Entbindungen 277. — 358. Das Belasten des Unterleibes als Hülfsmittel	
bei schweren Entbindungen 280. — 359. Das Umschnüren des Unterleibes als	
Hülfsmittel bei schweren Entbindungen 281. — 360. Das Aufhängen und das	
Schütteln der Kreissenden als Hülfsmittel bei schweren Entbindungen 283.	

LVI. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen.	286
361. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen 286. —	
362. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe 287. — 363. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe 289. — 364. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt 290.	
LVII. Der Kaiserschnitt	292
365. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter 292. —	
366. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter 294. —	
367. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern 299.	
LVIII. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes	302
368. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes 302. — 369. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode 303. — 370. Die Blutflüsse im Wochenbett 304. —	
371. Die Bekämpfung der Blutflüsse im Wochenbett bei den Naturvölkern 306. —	
372. Der Gebärmuttervorfall 307. — 373. Die Nachwehen 308. — 374. Das Kindbettfieber 309.	
LIX. Die Therapie des Wochenbettes	312
375. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett 312. — 376. Die Räucherungen im Wochenbett 313. — 377. Das Baden der Wöchnerin 317. — 378. Das Waschen und das Schwitzen der Wöchnerin 318. — 379. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin 320.	
LX. Das diätetische Verhalten im Wochenbett	323
380. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett 323. — 381. Das Liegen im Wochenbett 326. — 382. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den Völkern Europas 328. — 383. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den aussereuropäischen Völkern 330. — 384. Mangelnde Wochenbettspflege 334. — 385. Die Dauer des Wochenbettes 335.	
LXI. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes	338
386. Die Wochenstube 338. — 387. Die Wochenbesuche 340. — 388. Die Unreinheit der Wöchnerin 347. — 389. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern 352. — 390. Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin 353. —	
391. Wochenbettsgebräuche 354. — 392. Der Aberglaube des Wochenbettes 356. —	
393. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit bei den Naturvölkern 360. —	
394. Der feierliche Abschluss des Wochenbettes in Europa 362. — 395. Das Männerkindbett 364.	
LXII. Das Säugen	367
396. Physiologisches über die Mutterbrust 367. — 397. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation 372. — 398. Das Säugen durch die Mutter 374. — 399. Die Dauer des Säugens 377. — 400. Die Stellungen bei dem Säugen 379. — 401. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen 387.	
LXIII. Abnorme Säugammen	391
402. Das Säugen durch Thiere 391. — 403. Das Säugen durch die Grossmutter 392. — 404. Das Säugen durch den Vater 395.	
LXIV. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker	397
405. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung 397. — 406. Die Diätetik der Säugezeit 399. — 407. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen 400. — 408. Die Gefahren der Säugenden 401. — 409. Die Gefahren des Säuglings 402. — 410. Milchmangel 403. — 411. Das Absetzen des Kindes 405.	
LXV. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch	407
412. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel 407. — 413. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch 408. — 414. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust 410.	

LXVI. Die sociale Stellung des primitiven Weibes	413
415. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen 413. —	
416. Die Frau im Cultus 415. — 417. Die sociale Stellung des Weibes bei den	
Oceaniern 416. — 418. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas	
421. — 419. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern 423. —	
— 420. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens 430.	
LXVII. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern. .	439
421. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren	
Nachkommen 439. — 422. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern	
443. — 423. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten 444. —	
424. Die sociale Stellung des Weibes im klassischen Griechenland 445. — 425. Die	
sociale Stellung des Weibes im alten Rom 448.	
LXVIII. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung	
des Weibes	451
426. Das Weib im Islam 451. — 427. Das Weib im Christenthume 454. — 428. Das	
Weib im heidnischen Europa 458. — 429. Die sociale Stellung des Weibes im	
mittelalterlichen Europa 462.	
LXIX. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit	469
430. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen der Neuzeit 469. — 431. Die	
sociale Stellung des Weibes bei den Engländern der Neuzeit 470. — 432. Die	
sociale Stellung des Weibes bei den Spaniern und Italienern der Neuzeit 472. —	
433. Die sociale Stellung des Weibes bei den Franzosen der Neuzeit 474. — 434. Die	
sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern der Neuzeit 476. — 435. Die	
sociale Stellung des Weibes bei den russischen Völkern der Neuzeit 478.	
LXX. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation . .	481
436. Das Weib als Mutter 481. — 437. Das Weib als Stief- und Pflegemutter 486.	
LXXI. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit	491
438. Die eheverschmähte Jungfrau 491. — 439. Die alte Jungfer in anthropologischer	
Beziehung 492. — 440. Die Ethnographie der alten Jungfer 493. — 441. Die Gottes-	
jungfrau 497. — 442. Die Amazonen im Alterthum 501. — 443. Die Amazonen im	
Mittelalter 505. — 444. Die Amazonen der Neuzeit 506.	
LXXII. Die Wittwe	512
445. Die Wittwenrauer 512. — 446. Die Wittwentödtung 519. — 447. Heiraths-	
verbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen 524. — 448. Die Wittwen-	
rechte 528. — 449. Das Schein-Wittwenhum 532.	
LXXIII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit. . .	533
450. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium.) 533. — 451. Die Matrone	
in anthropologischer Beziehung 534. — 452. Aeltere Anschauungen über die Anthro-	
pologie der Matrone 541. — 453. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei ausser-	
europäischen Völkern 543. — 454. Die Grossmutter 544. — 455. Die Schwiegermutter	
546. — 456. Des Mannes Schwiegermutter 549. — 457. Das Schwiegermutter-	
Ceremoniell 550.	
LXXIV. Die Greisin im Volksglauben	553
458. Das alte Weib 553. — 459. Die Beseitigung der alten Weiber 554. — 460. Die	
Werthschätzung der alten Weiber 555. — 461. Die Hexe 558. — 462. Moderner	
Hexenglaube 563. — 463. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau 565.	
LXXV. Das Weib im Greisenalter	570
464. Die Greisin in anthropologischer Beziehung 570. — 465. Die anthropologische	
Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes 573.	
LXXVI. Das Weib im Tode	576
466. Das Sterben des Weibes 576. — 467. Der unnatürliche Tod der Weiber 577. —	
468. Der Tod des Weibes durch eigene Hand 580. — 469. Das Weiberbegräbniss	
586. — 470. Die todte Jungfrau 592. — 471. Die todte Schwangere 594. — 472. Die	
todte Kreissende 595. — 473. Die Niederkunft der Todten 597. — 474. Die todte	
Wöchnerin 599. — 475. Das Begräbniss der im Wochenbett Gestorbenen 600. —	

	Seite
476. Das Umgehen der todten Wöchnerin 601. — 477. Die säugende Mutter im Tode 604. — 478. Der Tod der Mutter tödtet das Kind 605. — 479. Die wiedergekommene Todte 606. — 480. Der geschlechtliche Verkehr mit der Todten 608. — 481. Die Schwängerung der Todten 610. — 482. Die Todtenhochzeit 611.	
483 Schlusswort	613
Anhang 1	615
Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.	
Anhang 2	620
Uebersicht der abgebildeten Völker und der anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.	
Anhang 3	625
Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.	
Anhang 4	664
Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.	

XXXV. Die rechtzeitige Geburt.

217. Die Geburt im Allgemeinen.

In dem Leben der Frau spielt keine Function eine so bedeutende Rolle, wie die Geburt des Kindes, das Mutter werden. Erst dadurch, dass sie einem Sprösslinge das Leben giebt, erfüllt sie so recht die Aufgabe, welche ihr in dem Haushalte der Natur zugewiesen ist. Damit sind für sie nicht unbedeutende Ausgaben an Körperkräften und Körpersäften verbunden; aber es schliessen sich daran noch andere höchst wichtige Anforderungen für ihre körperliche und geistige Thätigkeit. Denn sie hat nun fernerhin die Pflege, die Ernährung und die Erziehung des Kindes zu besorgen.

Der eigentliche Vorgang der Geburt ist für die Frau sowohl, als häufig auch für deren Familie ein tief eingreifender und gewaltig aufregender. „Du sollst mit Schmerzen Kinder gebären,“ das wurde bereits der *Eva* verkündet, und unter recht empfindlichen Schmerzen, welche wir mit dem Worte Wehen bezeichnen, und mit der Aufwendung nicht unerheblicher Kraftanstrengungen muss das Weib dem Kinde in das Dasein verhelfen.

Haben wir es hier mit einem Vorgange zu thun, der durchaus ein animaler ist und bei dem Menschengeschlechte unter ganz ähnlichen Bedingungen vor sich geht, wie in den höheren Abtheilungen des Thierreiches, so ist es doch so recht die Aufgabe der Anthropologie, zu untersuchen, wie sehr sich eine Menge von Umständen, die mit diesem Vorgange verbunden sind, als specifisch dem menschlichen Geschlechte eigene darstellen. Auch müssen wir zu ergründen suchen, ob und welche Verschiedenheiten sich bei den einzelnen Volksstämmen in Bezug auf den Gebäract nachweisen lassen.

Gewisse körperliche Eigenschaften sind es zunächst, welche beim Weibe den Geburtsprocess anders verlaufen lassen, als bei den höheren Thieren; der aufrechte Gang, der Bau des Beckens und der Gebärorgane stehen in dieser Beziehung obenan. Dann tritt aber auch noch das psychische Element hinzu, welches durch das regere Gefühl und durch den Intellect im Weibe den Gebäract ganz anders zur Auffassung kommen lässt, als im Thierweibchen.

Eine Vergleichung des Geburtsactes bei den Thieren und dem Menschen liegt nicht im Plane unserer Erörterungen. Unsere Aufgabe ist es, vom anthropologischen und ethnographischen Standpunkte aus die Unterschiede zu beleuchten, die sich in Bezug auf die Niederkunft bei den verschiedenen Rassen und Volksstämmen nachweisen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass wir dem verstorbenen *Ploss* das Verdienst zuerkennen müssen, die Aufmerksamkeit der Anthropologen und der Gynäkologen auf diesen interessanten Gegenstand gelenkt zu haben. Er ist

in verschiedenen wissenschaftlichen Abhandlungen*) dafür eingetreten und hat als Erster aus der zerstreuten Literatur einschlägige Angaben zusammengesucht. Ausserdem hat er aber auch auf eigene Kosten eine grosse Anzahl von ethnographischen Fragebogen in die verschiedensten Länder an solche Männer gesendet, welchen sich die Gelegenheit zu genauen Beobachtungen dargeboten hatte.

Für die kritische Auswahl des Materials muss man vor Allem bedenken, dass uns von Reisenden, Missionären u. s. w. oft nur die auffallenden Missbräuche zugetragen werden, während ihnen das minder wichtig erscheinende, allgemeine geburtshülfliche Verfahren, in welchem vielleicht manche Fingerzeige für die naturgemässe Diätetik in der Geburt liegen können, entgangen ist oder auch kaum der Mittheilung werth erschien. Dieser Hinweis ist nicht ungerechtfertigt. Ihm gegenüber möchten wir den Wunsch nach genauen Mittheilungen äussern, um einst klarer darin sehen zu können, ob wirklich, wie behauptet wurde, unsere geburtshülfliche Diätetik etwas aus derjenigen der Naturvölker gewinnen kann, und ob bei den Urvölkern das diätetisch richtig Gewählte und Naturgemässe stärker und entschiedener heimisch ist, als die unzähligen Missgriffe, welche bei vielen Urvölkern das vernünftigste und wirklich naturgemässe Verfahren überwuchert haben. Zur Aufsuchung solcher Thatsachen dienen schwer zugängliche und zerstreute Quellen, Reiseberichte in den verschiedensten Journalen und aus allen Epochen. Leider waren meist die Reisenden in der Regel im geburtshülflichen Fache nicht genügend vorgebildet, um immer Nutzbares beobachten und berichten zu können.

Man kann unter den Berichten über geburtshülfliche Gebräuche je nach ihrer Zuverlässigkeit und sachgemässen Darstellung drei Arten von verschiedenem Werthe unterscheiden. Die werthvollsten Nachrichten liefern natürlich die Aerzte, welche längere oder kürzere Zeit unter dem betreffenden Volke practicirten; dann folgen Missionäre, welche zwar kein Verständniss der geburtshülflichen Angelegenheiten haben, aber doch Jahre lang Beobachtungen anstellen konnten; zuletzt kommen solche Reisende, welche in geographischem oder naturwissenschaftlichem Interesse unter den Völkern herumziehen. Wir dürfen die Berichte nicht ohne Weiteres nehmen, wie sie sich bieten, sondern wir müssen auch wissen, wer der Gewährsmann ist.

Es wäre im höchsten Grade erwünscht, dass die Missionäre, bevor sie unter die zu bekehrenden Völkerschaften sich begeben, sich einige Kenntnisse auf naturwissenschaftlichem und medicinischem Gebiete anzueignen suchten, weil die Benutzung derselben den besuchten Völkerschaften und ihrer Mission, aber durch eine gesteigerte Uebung ihrer Beobachtungsgabe auch der Wissenschaft zu Gute kommen würde. Derartige Unterweisung erhalten die Auszusendenden in der Berliner Mission schon seit einer grossen Reihe von Jahren theils durch die Direction des städtischen Krankenhauses im Friedrichshain (Berlin), theils durch den Herausgeber. In neuester Zeit haben es manche Missionäre selbst offen ausgesprochen, dass es höchst wünschenswerth für sie sei, auch die Geburtshülfe praktisch ausüben zu können. (*Turner.*) Die englische Mission bildet eigene Missionsärzte aus.

Die uns vorliegenden Berichte zeigen, dass bei den Naturvölkern nicht von einem rein expectativen Verfahren in der Geburtshülfe die Rede sein kann, und dass, namentlich wenn sich aussergewöhnliche Erscheinungen bei der Geburt einstellen, oder wenn diese zu zögern scheint, Hülfeleistungen angewendet werden, welche in vielen Fällen nur als schädliche Eingriffe bezeichnet werden können. Und doch werden uns bisweilen die Naturvölker als nachahmungswerthe Beispiele für die expectative Geburtshülfe empfohlen!

So findet man in Handbüchern der Geburtshülfe den ganz richtigen Aus-

*) (*Ploss* 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 15. 18. 19.)

spruch, dass die gesundheitsgemässe Geburt als ein naturgemässer physiologischer Act durchaus keiner Hülfe von Seiten der Kunst bedarf. Man stützt aber diese Ansicht „auf die Millionen von Geburten, welche alljährlich ohne Beistand der Kunst bei uncultivirten Völkern glücklich und ungestört verlaufen“. Nach Maassgabe dieser Empirie beschränkt sich die ganze geburtshülfliche Leistung auf ein zuwartendes Nichtsthun in Erwartung etwaiger Störungen. Man hat dabei auf die Chinesen hingewiesen, welche, obgleich bekanntlich in medicinischen Dingen sehr abergläubisch und beschränkt, ganz bezeichnend die Hebammen „Empfang- oder Willkomm-Weiber“ nennen, weil dieselben nach allgemeiner Ansicht nur die Function haben, das Kind zu „empfangen“. Aber jener Hinweis auf die „Millionen glücklich verlaufener Geburten“ bei Naturvölkern sollte doch verbunden sein mit einer Berücksichtigung der gewiss auch überaus zahlreichen schädlichen Folgen, welche die unzähligen Missbräuche bei wilden und namentlich auch bei halbcivilisirten Völkerschaften mit sich bringen. Nach dieser Richtung hin sind die Forschungen in der That noch nicht weit genug vorgedrungen. Es wäre die Verfolgung dieser Angelegenheit die Aufgabe einer ganz neuen Wissenschaft, der Ethnographie der Geburtshülfe, zu deren zukünftiger Begründung vorliegende Arbeit manche mühsam aufgesammelten Beiträge liefert.

Die Geburt ist als ein physiologischer Act aufzufassen, welchen das Weib unter normalen Verhältnissen ebenso gut und leicht vollzieht, wie jede andere körperliche Function, und zu dem sie bei natürlichem Verlaufe irgend einer Hülfe ebenso wenig bedarf, wie das weibliche Thier. Man darf wohl annehmen, dass unter jenen Verhältnissen, die wir den Urzustand des menschlichen Geschlechts nennen, in welchem der Mensch auch nur wenig verschieden vom höherstehenden Thiere lebte, eine besondere Hülfeleistung der Gebärenden nur in allerbeschränktester Weise gewährt worden ist. Mindestens könnten eine solche Annahme diejenigen nicht zurückweisen, welche entsprechend der modernen Vorstellung eine Entwicklung des Menschengeschlechts aus thierähnlicher Organisation zugestehen.

Dass ein Gebären ohne Beihülfe recht wohl möglich ist, wird durch die ungemein zahlreichen Fälle bewiesen, die noch heute unter unseren Culturverhältnissen vorkommen. Es lässt sich wohl behaupten, dass durchschnittlich die Niederkunft des Thieres leichter und schneller vor sich geht, als die des menschlichen Weibes, welches unter unseren Civilisationsverhältnissen schon Manches von seinem normalen Zustande eingebüsst hat. Allein ebenso muss man annehmen, dass die natürlichen Kräfte zur Ausstossung der Frucht und zur Ueberwindung der dieser Ausstossung etwa hinderlichen Widerstände bei völlig normalem Bau und bei sonst nicht ungünstigen Bedingungen fast ebenso wirksam sind beim menschlichen, wie bei dem Thier-Weibchen. Allerdings haben schon *Denman* und *Osborn* Gründe dafür angegeben, dass das Thier leichter gebäre, und *Stein* sowie *Hohl* führten ebenfalls diejenigen mechanischen und physischen Momente an, welche den Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären bedingen. Jedermann weiss jedoch, um wie viel leichter die Weiber der niederen Stände als die der glücklicher situirten Klassen für gewöhnlich die Geburten überstehen. Sollte man aus dieser Thatsache nicht schon einen Schluss ziehen auf den Geburtsverlauf bei den mehr oder weniger cultivirten Völkern, zumal auch alle Berichterstatter den raschen und leichten Geburtsverlauf bei den sogenannten wilden Völkerschaften bezeugen? Wenn also bei uns eine Anzahl von Weibern ohne alle Beihülfe niederkommt, obgleich sich unser Volk schon sehr von der naturgemässen Lebensweise entfernt und manche körperliche Schädigung erworben hat, so dürfen wir wohl kaum, wie *Prochownik*, Zweifel gegen die Angaben so vieler Reisenden erheben, die davon sprechen, dass die Frauen Wilder nicht selten ganz allein gebären.

218. Der sogenannte Instinct beim Gebären und seine wissenschaftlich praktische Verwerthung.

Wir müssen uns nun die Frage vorlegen, ob wir nicht auch durch Betrachtung der geburtshülflichen Sitten, welche die Naturvölker befolgen, einen praktischen Gewinn für uns selbst erzielen können, ob wir in dem Benehmen derselben werthvolle Fingerzeige für ein besonderes naturgemäßes Verfahren zu finden hoffen dürfen? Zwar hat die freie Forschung auf dem Gebiete irgend einer Wissenschaft niemals die Verpflichtung, im Voraus Rechenschaft über den praktischen Werth ihrer künftig zu erwartenden Ergebnisse abzulegen. Doch gewinnt unsere Sache an Interesse, wenn wir aus dem klaren Erkennen der Folgen geburtshülflicher Handlungen, die man bei verschiedenen Völkern beobachtet, nicht nur für unser Wissen, sondern auch für unser Können in der Geburtshilfe manches Nutzbare zu schöpfen erwarten darf. Man muss insbesondere wohl die Frage stellen, ob sich aus der Beobachtung der Lebensweise der Naturmenschen Fingerzeige für eine naturgemässe Diätetik, ob sich aus ihrer Behandlungsweise der Geburt Grundsätze für unser geburtshülfliches Verfahren construiren lassen?

Wir haben uns ja offenbar in vieler Hinsicht von der naturgemässen Lebensweise entfernt, gewiss auch in Bezug auf die Lebensweise und die Behandlung der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen. Könnten wir nun nicht durch Beobachtung der Naturvölker das uns verloren gegangene Verständniss für die naturgemässe Diätetik dieser Zustände wieder erlangen?

Culturvölker schaffen sich durch möglichst genaues Beobachten des Geburtsverlaufs und durch zweckmässige Verwerthung der aufgesammelten Erfahrungen eine rationelle Geburtshilfe als Wissenschaft und Kunst. Die Urvölker hingegen geben, wie man gewöhnlich glaubt, hinsichtlich ihres Verfahrens bei der Niederkunft lediglich den Forderungen des zwingenden Bedürfnisses, der leitenden Macht eines Instinctes nach, und je roher ein Volk ist, um so mehr wird bei ihm auch der Act des Gebärens in ähnlicher Weise aufgefasst, wie die Niederkunft bei den Thieren. (*Stein.*) Hier setzt sich kaum eine helfende Hand in Bewegung. Fast alles wird der Natur und ihren unermessbaren Zufälligkeiten überlassen.

Aber sollte es denn keinen hygieinischen Instinct bei den Naturvölkern geben, welcher zum unbewussten Ergreifen der zweckmässigsten Maassregeln auch bei der Niederkunft führt? Sollte ein solcher Instinct die gebärende Frau nicht zur Wahl des für den Verlauf der Geburt geeignetsten Benehmens, z. B. zur Annahme der zweckentsprechendsten Lage und Stellung, sollte er die helfenden Personen nicht zur Anwendung der passendsten Manipulationen bei der Unterstützung der Gebärenden inspiriren?

Wenn wir etwas derartiges nachzuweisen im Stande wären, dann liegt es auf der Hand, dass wir es auch nachzuahmen und für unsere moderne Geburtshilfe nutzbar zu machen die Verpflichtung hätten. In neuester Zeit hat namentlich *Engelmann* in St. Louis den Versuch gemacht, aus dem Verhalten uncivilisirter Stämme solche allgemein gültigen, den Instinct des menschlichen Weibes beim Gebären beweisenden Maassnahmen herauszufinden. Er hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen höchst reichhaltigen Stoff zur Darstellung zu bringen, welchen er unter Vermittelung des Bureau of Ethnology des Smithsonian Institution in Washington, durch die ärztlichen Beamten der Armee der Vereinigten Staaten und die Aerzte der Indianer-Agenturen, sowie aus anderen Bezugsquellen erhielt. In den Jahren 1881 und 1882 hat er schon in einzelnen amerikanischen ärztlichen Zeitschriften hierüber einige Aufsätze veröffentlicht, die er nunmehr in etwas erweiterter Gestalt in einer deutschen, von dem Gynäkologen *Hennig* in Leipzig besorgten und mit Zusätzen vermehrten Uebersetzung erscheinen liess.

Er stellt darin den folgenden Satz auf, welchen wir wohl als den Kern seiner Anschauung zu betrachten haben: „Ein grosses Feld eröffnet sich uns für die Untersuchung der Lage, welche dem gebärenden Weibe entspricht, soweit es ihr Beckenbau und die Stellung des Kinderkopfes erheischen. Die Urvölker haben diese Aufgabe aus eigenem richtigem Gefühle gelöst.“

Allein es erscheint uns noch sehr fraglich, ob sich bei den sogenannten Urvölkern die gebärenden Frauen und die ihnen beistehenden Individuen in jeder Beziehung wirklich naturgemässer als diejenigen bei den Culturvölkern benehmen? Ich glaube es nicht oder möchte wenigstens die Bejahung dieser Frage sehr einschränken. Mindestens wird man, wie sich aus unseren Untersuchungen ergeben wird, nur mit äusserster Vorsicht das Benehmen der sogenannten Naturvölker als Leitfaden für die Zwecke der praktischen Geburtshülfe benutzen dürfen.

Wir werden *de Quatrefages* Recht geben müssen, wenn er sagt: „Der Mensch ist auch nicht ohne Instinct; wenigstens den Geselligkeitstrieb darf man dahin zählen. Grosse Entwicklung dieser Triebe, wie bei manchen Thieren, sucht man jedoch beim Menschen vergeblich; dieselben treten hier offenbar zu Gunsten der Intelligenz mehr zurück.“

An die Stelle des blossen Instincts tritt beim Menschen schon frühzeitig ein Handeln nach Wahl; und bei allen Völkern, auch bei den auf der niedersten Culturstufe stehenden, wird das Thun und Treiben nicht mehr von instinctiven Vorstellungen, sondern von dem historisch entwickelten Brauche beherrscht. „Wenn die entfernten Vorfahren des Menschen Instincte hatten, die, wie beim Biber, durch die Structur des Gehirns bedingt werden, so sind dieselben schon lange weggefallen und haben einer freieren und höheren Vernunft Platz gemacht.“ (*Tylor*.) Diese Worte wird jeder Anthropologe unterschreiben. Denn selbst das rohe Volk entfernt sich mehr oder weniger vom wahren Naturzustand, sobald es einen gewissen Grad von geistigem Leben in sich aufgenommen hat. Und ist es auch nur so weit in seiner geistigen Entwicklung fortgeschritten, dass es durch einen nur einigermaassen complicirten Denkprocess zu einem kaum halben Verständnisse des physiologischen Lebens gelangt ist, so wird es auch auf eine mehr oder minder rohe und fehlerhafte Weise den halb erkannten Nachtheilen zu entgehen und vorzubeugen suchen, die das Wohlbefinden und das normale Leben zu bedrohen scheinen. Und gerade der Geburtsact hat, wenn er zögert oder mit abnormen Störungen verbunden ist, für das Gefühl und den Geist von Naturmenschen etwas in so hohem Grade Geheimnissvolles und Aufregendes, dass unter diesen Eindrücken die Wahl des Richtigen erheblich erschwert werden muss.

Die Cultur aber befähigt erst zur Würdigung der wahren Bedingungen physiologischer Processe und lehrt erst ein jedes Volk die allmählich zur Gewohnheit gewordenen diätetischen Verirrungen zu erkennen und abzulegen.

Wir werden in der That bei der Betrachtung der geburtshülflichen Gebräuche der am mindesten civilisirten Nationen auf Verfahrungsweisen der mannigfachsten Art stossen, die bei nur geringem ruhigem Nachdenken als offenbare Verirrungen von dem rechten Wege der Natur erkannt werden müssen. Und nur bei einer ganz kleinen Anzahl von geburtshülflichen Gebräuchen bei den Naturvölkern vermöchte man es zu versuchen, sie als Beweise oder Stützen für oder wider eine bestimmte Ansicht zu benutzen.

Aber wir müssen uns auch die Frage vorlegen: Giebt es denn überhaupt noch irgendwo auf der Erde vollkommen unberührte Natur- oder Urvölker, welche vorzugsweise durch den thierischen Instinct geleitet werden? Das müssen wir doch entschieden verneinen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im wirklichen Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung,“ sagt *Waitz* mit Recht, und auch *Ranke* fragt:

„Wo bleibt nun (nach Betrachtung der vorausgehenden Rassenbilder) der wilde Mensch? Wo bleibt der Wilde, der dem Affen ähnlicher ist, als dem Europäer, der in

seinen verschiedenen Erscheinungsformen verbindende Zwischenglieder zwischen der vollen Menschenbildung und dem Affen darstellt?“

Von ausschlaggebender Bedeutung für unsere Anschauung ist es nun, dass gerade bei den Völkern der allerniedrigsten Culturstufe kein einheitliches Benehmen der Weiber bezüglich der Wahl der Körperstellung für die Niederkunft wahrgenommen wird. Selbst die zu einer Rasse gehörenden Völker, ja selbst die zu einem Volke (Indianer Nord-Amerikas) gehörenden Stämme weichen, wie aus *Engelmann's* Mittheilungen hervorgeht, so sehr von einander ab, dass wir vielmehr schliessen müssen, es seien ganz andere als instinctive Bedingungen, die hier die leitenden Motive abgeben.

Sobald nun aber noch irgend eine helfende Person der Gebärenden rathend, unterstützend, anordnend oder sogar eingreifend an die Seite tritt, ist alles Ursprüngliche ausgeschlossen. Hiermit beginnt die primitivste, aber immerhin schon auf einen gewissen Kreis von Erfahrung und Ueberlegung sich stützende Geburtshilfe. Diese ist zwar keine Wissenschaft, doch jedenfalls ein stückweises Wissen, ein Glauben an traditionelles, aus früheren zum Theil recht schlechten Beobachtungen geschöpftes Wissen; sie ist eine Kunst zwar nicht, doch immerhin ein mit rohen künstlichen Mitteln vorgehendes Gewerbe. Wenn auch nur die Mutter in vielen Fällen der Gebärenden beisteht, so glaubt diese Helfende doch stets aus dem, was sie schon von Anderen über den Geburtsverlauf und die nothwendige Assistenz gehört, sich eine Art Regulativ für ihre niederkommende Tochter construiren zu können. Da macht sich gar bald durch Hin- und Herreden, durch die Autorität einer zu besonderem Ansehen gekommenen Helferin ein maassgebender Brauch in der Geburtshilfe heimisch.

Einen Gewinn für die praktische und wissenschaftliche Geburtshilfe können wir von diesen Forschungen nur dann erwarten, wenn wir durch die genaueste Beobachtung nicht nur der Behandlungsweise, sondern auch namentlich der Folgen derselben für Mutter und Kind Nutzen und Schaden dieser Maassnahmen völlig zu ermessen vermögen. Bisher waren wir zwar nur im Stande, die schädlichen Wirkungen einzelner grober Verstösse gegen die Bedingungen der Natur genauer zu beobachten; doch stellten sich uns ausserordentlich viele geburtshülfliche Gebräuche der Völker lediglich als Verirrungen des menschlichen Geistes dar, deren verderbliche Folgen nicht ausbleiben können. Unsere weitere Erörterung wird sich wie ein Verzeichniss einer langen Reihe von Irrthümern und der durch sie herbeigeführten Nachtheile ausnehmen.

Hierin aber liegt der praktische Gewinn. Wir erfahren dabei weniger, was wir zu thun, als vielmehr was wir zu unterlassen haben. So ist denn der Vortheil, den wir durch die anthropologischen Forschungen auf dem von uns eingeschlagenen Wege für die Geburtshilfe zu erwarten haben, vorzugsweise ein negativer, den wir aber nicht gar zu gering veranschlagen dürfen.

Dass wir aber auch manchen positiven Nutzen haben können, das soll vorläufig nur an Einem Beispiele dargelegt werden. Bis vor einiger Zeit stritten sich die Gerichtsärzte über die Frage, ob eine Frau im Stehen gebären könne? Hätte man beachtet, dass bei so manchen Völkerschaften die Frauen regelmässig stehend gebären, so wäre die Streitfrage nicht aufgeworfen worden oder mindestens schnell erledigt gewesen. Man sammelte um dieser Streitfrage willen einzelne beglaubigte Beispiele, und hätte ganze Völkerschaften als Zeugen vorführen können. So kann man durch die Erkenntniss dessen, was bei vielen Völkern vorkommt, auf leichte Weise die Frage erledigen, ob ein ähnliches Vorkommniss auch bei uns möglich oder unmöglich ist.

219. Die Geburt in linguistischer Hinsicht.

In den indogermanischen Sprachen zeigt es sich, dass das Stammwort für Gebären ein einheitliches ist, dass sie also auch in dieser Beziehung zusammengehören. Das altdeutsche Verbum *berēn* = tragen kennen wir nur noch in „gebären“, „Tragbahre“ u. s. w. Das alte *birīt* „er trägt“ kann man zusammenstellen mit dem altslavischen *bĭretĭ*, lat. *fert*, griech. *φέρει* aus *φέρειτο*, zend. *baraiti*, sanskrit. *b'hārati*.

Das Wort Geburt ist nach *Grimm's* Wörterbuch zu finden im Althochdeutschen: „kapurt“, „gipurt“, und im Altsächsischen: „giburd“, im Altnordischen: „burdr“ (masc.), auch einfach „burt“ bis ins 16. Jahrhundert; wie englisch *birth*, dänisch *byrd*, schwedisch *börd*. Das Gebären (*ferre, parere, gignere*) ist ein Wort, dem in seiner ältesten Bedeutung der Begriff des Tragens, Bringens beiwohnt; es kommt im Gothischen als *Gebarian*, im Althochdeutschen als *Kipēran, Gibēran*, im Mittelhochdeutschen als *Gebēren* vor.

Im Lateinischen heisst die Zeugerin, Gebärerin = *generatrix, genero* = zeugen und *generatio* = die Zeugung. Dies weist auf einen Ursprung aus dem Sanskrit hin. Die Silbe *gen* bedeutet in skr. Geburt, Entstehung; daher das lateinische Wort *ingenium*. Allein die Ethnologie lässt uns im Stich, wenn wir weiter fragen, warum gerade diese Bedeutung der Wurzel *gen* gegeben wurde. (*Tylor*.)

Einen Versuch, ethnologisch zu erklären, wie sich die Wahl des hebräischen Wortes für Gebären vollzogen hat, machte *Prochownik*; er sagt: „Wie das Gebären, so tritt auch die Hilfsbedürftigkeit beim Gebären zugleich mit dem Menschen in die Welt. . . Schon die Genesis drückt dies in der gewiss nicht absichtlichen Zusammenstellung alles Anfangs von Culturarbeit aus, wenn sie für die Ackerbestellung des Mannes und das Gebären des Weibes dasselbe Wort: *לָבַד*, (dies ist genau das lateinische ‚Labor‘) gebraucht, von *Luther* beim Manne mit ‚Kummer‘, bei dem Weibe mit ‚Schmerzen‘ in Ermangelung eines ‚Labor‘ entsprechenden deutschen Wortes wiedergegeben. Und da schon die Bibel das erste Gebären in die Paradieszeit nicht verlegt, da ferner nach den neuesten Ergebnissen theologischer Forschung wahrscheinlich der ganze Schöpfungsabschnitt der Genesis eine mythische Darstellung aus später (nachbabylonischer) Zeit ist (*Wellhausen*), so gewinnt die Darstellung als philosophische Anschauung der Rabbiner über den Culturanfang nur noch mehr an Bedeutung. Und bindet sich das ‚cum labore‘ = Gebären an das erste Auftreten der Gattung Mensch, so hat auch die Schmerzfühlende Hülfe und Trost gesucht und irgend Jemand sie zu gewähren sich bemüht. Diese, wenn wir so wollen, rein thierähnlichen Gefühle dürfen wir auch bei der grössten Rohheit unserer Vorfahren voraussetzen, und damit ist der Anfang einer Geburtshülfe eo ipso gegeben.“

Der Franzose hat mehrere Worte: „*enfanter*“ = *donner le jour à un enfant*; die Geburt = *enfantement*, sowie *travail*; in dem letzteren kommt wieder die Bedeutung von *Labor, Arbeit*, zum Vorschein. Ausserdem heisst die „*Entbindung*“ = *accouchement*, d. h. also: *Sich niederlegen*. Offenbar steckt hier eine Andeutung, dass das Liegen der Gebärenden als etwas zum Gebären Nöthiges betrachtet wurde.

Litré sagt über die historische Abstammung des Wortes: „*On voit par l'historique, que accoucher, ou s'accoucher signifie proprement se coucher, s'aliter; ce n'est que peu à peu qu'il a pris le sens exclusif de se mettre au lit pour enfanter.*“ Es ist dies ähnlich mit dem deutschen Worte „*Niederkommen*“, *Niederkunft*; auch hört man in Deutschland die Hochschwängere oft sagen, dass sie nun bald „zum Liegen kommen würde“.

Auch in England heisst Geburt in erster Linie *labour of a woman*; ferner ist „*Entbinden*“ *delivery*. So tritt dort wiederum der Begriff *Labor* auf. Gebären heisst: *to bear a child*; und Geburt ist gleichbedeutend mit *birth*. Allein auch hier kommt die Form vor für: „*Sie hat einen Knaben geboren*“: *she has been brought to bed of a boy*; demnach wurde auch wohl schon früher das Bett als Geburtslager gewählt. Das *Entbinden* aber hat viele Synonyma: *to unbind, to untie, to loose, to deliver, to disengage, to clear* oder *to free* from u. s. w.

In Tyrol sagt man nach *Zingerle* von einer Entbundenen „*der Ofen ist eingefallen*“. Vielleicht steht es hiermit in Verbindung, dass ein unfruchtbares Weib dort in einen Backofen kriechen muss.

220. Die Geburt in der Bilderschrift.

In den ägyptischen Hieroglyphen findet sich nicht selten ein bildliches Zeichen, welches die Geburt eines Kindes darstellt. Dasselbe ist überall da typisch, wo ein sich auf Gebären oder Geburt beziehendes Wort vorkommt; es wird unmittelbar nach diesem Worte angebracht, um anzudeuten, dass dasselbe etwas mit dem Gebäract Zusammenhängendes enthält (Fig. 259). Die Hieroglyphe zeigt eine knieende oder sitzende Frau, unter deren Schenkel Kopf und Arme des Kindes zu Tage treten.



Fig. 259. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, den Gebäract darstellend.

Auch auf Rapanui, der durch ihre merkwürdige prähistorische Cultur berühmten Oster-Insel, finden sich Darstellungen, welche auf die Geburt gedeutet worden sind. Es wiederholen sich dort sowohl auf den alten Steinhäusern des Ranakao-Kraters, als auch auf den an vielen Felsen befindlichen Sculpturen gar häufig die Figuren, welche ich in Fig. 260 wiedergebe.



Fig. 260. Reliefbild des Gottes *Make-Make*, eine Geburt bezeichnend. Oster-Insel (nach *Geiseler*).

Sie sollen den *Make-Make*, den Gott der Seevogeleier personificiren. Bisweilen erscheinen die Beine erhoben, bisweilen horizontal gerichtet. Stets aber ist es eine Doppelstellung, so dass zwei Bilder des Gottes sich gegenübergestellt sind. Da nun der *Make-Make* in diesen Stellungen das Weibliche und Männliche repräsentirt, auch alle Kinder ihm, dem Uerzeuger, geweiht werden, so soll dies, wie aus den Andeutungen der Eingeborenen herauszuhören war, die Geburt einer Person bezeichnen.

Diesen Zeichen gehen oft andere, welche die Vulva der Frau vorstellen sollen, voraus oder folgen in nicht fernen Zwischenräumen. Sie sollen constatiren, dass die betreffende Geburt einer ehelichen Verbindung entsprossen ist. (*Geiseler*). Es wurde hiervon im 1. Bande in Fig. 78 eine Abbildung gegeben.

Auch unter den bildlichen Darstellungen anderer schriftloser Völker kommen bisweilen Geburtsszenen vor. Ich gehe auf dieselben hier nicht näher ein, da ich an einer späteren Stelle auf sie zurückzukommen habe. Es können auch nur einzelne von ihnen allenfalls als ein Ersatz für eine schriftliche Mittheilung aufgefasst werden.

XXXVI. Die Geburt im religiösen und Volks-Glauben.

221. Der Mysticismus der Geburt.

In der Vorstellung ausserordentlich vieler Völker begegnen wir übersinnlichen Mächten, welche mit der Geburt eines Kindes in unmittelbare Beziehung gesetzt werden. Die einen greifen helfend und erleichternd ein, andere aber erweisen sich feindselig und hindernd. Je tiefer in der Cultur die Menschen stehen, um so mehr wird der Glauben an die bösen Geister in den Vordergrund treten, welche der gebärenden Frau Krankheit, Noth und Gefahr bereiten. Dann liegt es nahe, nach Mitteln zu suchen, um solche Dämonen zu vertreiben und unschädlich zu machen. Und nun schliesst sich das Vertrauen auf höhere Gewalten an, auf die Götter, deren mächtigen Schutz man sich durch Gebete und Opfer verschaffen kann. Wir werden in einem der nächsten Kapitel ausführlich von solchen Gottheiten sprechen. Hier soll aber noch auf einzelne Besonderheiten hingewiesen werden, welche sich hier und da mit dem Geburtsacte verbinden.

Ernster Natur ist in dieser Beziehung eine Ansicht, welche *Angas* aus Australien berichtet. In Queensland haben die Weiber den Glauben, dass die Leibesfrucht ihnen einen grossen Theil ihrer Kraft entzieht, und dieser Anschauung entsprechend soll es nicht selten vorkommen, dass eine Mutter ihr eigenes Kind gleich nach der Geburt auffrisst, um auf solche Weise die ihr entzogene Kraft in ihren Leib wieder zurückkehren zu lassen. (*Andree*².)

Einer eigenthümlichen Sage über die Entstehung der Geburt begegnen wir bei den Dayaken im südlichen Borneo. Dieselben erzählten *Hendrichs* Folgendes:

„Unsere Urgrossmutter hat Eier gelegt und durch Ausbrüten ihre Nachkommenschaft vermehrt. Als sie einmal vom Neste ging, sagte sie zu ihren bereits ausgebrüteten Kindern: Geht nicht an das Nest! Diese aber nahmen die Eier heraus und kochten sie, und siehe da, Menschenkinder waren darin. Als die Mutter zurückkehrte und das Geschehene sah, verfluchte sie ihre Kinder, und fortan hörte die Vermehrung durch Brüten auf, und die Menschen werden mit Schmerzen geboren.“

Es sei hier noch eine abergläubische Ansicht erwähnt, welche bei der Bevölkerung von Philadelphia herrscht. Man glaubt dort, wie *Phillips* berichtet, dass die Frau mit jeglicher Entbindung einen Zahn lassen muss.

Im russischen Volke ist man, wie *Demič* berichtet, der Meinung, dass der Zeitpunkt der Niederkunft geheim gehalten werden müsse. Das geht in den nordöstlichen Theilen des Landes so weit, dass selbst die allernächsten Anverwandten nichts davon erfahren dürfen. Denn es herrscht der Glaube, dass die Kreissende für jeden Menschen, der von der Entbindung erfährt, leiden müsse, und ein böser Mensch könne die Geburt sogar unmöglich machen.

Im Volksglauben der Indogermanen knüpfen sich an die Geburt folgende mythische Vorstellungen, wie *Schwartz* andeutet.

Schon nach delphischer Sage geht Geburt und Bogenkampf unter dem heiligen Baume vor sich, auf Delos aber umfasste die verfolgt umherirrende *Leto* die heilige Palme halt- und hilfesuchend bei der Geburt. Wie *Mannhardt* in seinem „Baumcultus“, so weist auch *Schwartz* auf einen mit dieser *Leto*-Sage vielleicht zusammenhängenden abergläubischen Gebrauch in Schweden hin: dort umfassen Schwangere in ihrer Noth den Vårdtråd beim Hause, um eine leichte Entbindung zu erzielen. *Mannhardt* glaubt nämlich, dass diesem Brauche ursprünglich eine mythische Beziehung zu Grunde liegt, weil es in der Edda heisst:

„Mit seinen Früchten
Soll man feuern,
Wenn Weiber nicht wolln gebären.
Aus ihnen geht dann,
Was innen bliebe:
So mag er Menschen frommen.“

Dazu kommt noch nach *Schwartz*, dass in der *Völuspa* der „Lichtbaum“ geradezu „Kinderstamm“ heisst, und dass es noch ähnliche mythologische Thatsachen giebt, in denen Bäume bei der Geburt der Kinder als Substitute des himmlischen Lichtbaumes gelten können. Doch wie sinnreich auch solche Auslegungen und Reflexionen sein mögen, so bleibt doch der directe Zusammenhang nichts weiter als eine Hypothese. Denn schon jene Stelle der Edda kann ja auch einfach auf einen Volksgebrauch zurückgeführt werden, der in der Vornahme von Räucherungen (sei es mit Tannenzapfen oder mit anderen aromatischen Früchten) an die Geschlechtstheile der Schwangeren besteht, um die Niederkunft vorzeitig einzuleiten; ein gewöhnliches Abtreibe- oder Volksmittel würde dann erst im Verlaufe der Zeit eine mystische Bedeutung erhalten haben, ohne dass Reminiscenzen aus alter mythischer Zeit im Spiele sind.

Bei einigen Orang Djâkun in Malacca begegnen wir nach *Stevens* der Anschauung, dass die leuchtenden Jelly-Fische herumirrende Seelen sind, welche auf die Geburt eines Kindes warten, um in dieses hineinzufahren. Die Orang Lâut glauben von der fliegenden Eidechse, dass sie nach Geburten ausspähe, um die junge, soeben auf der Erde ankommende Seele zu veranlassen, in dem Neugeborenen ihre Wohnung zu nehmen. Die fliegenden Eidechsen sind der mythischen fliegenden Eidechse unterstellt, welche die Lebenssteine bewacht, die der Schöpfer für diesen Zweck gemacht hat. Kein Orang Lâut wird solches Thier tödten, denn die anderen würden das dadurch rächen, dass sie sich weigern würden, der für ein neugeborenes Kind bei diesem Manne bestimmten Seele dieses zu zeigen. (*Bartels*⁷.)

222. Die Gebärende gilt als unrein.

Wie an alle Sexualvorgänge des Weibes und namentlich an solche, die mit einem Abgange von Blut aus den Genitalien verbunden sind, sich in der Vorstellung der Völker der Begriff der Verunreinigung knüpft, so finden wir die gleiche Anschauung auch in Bezug auf die Niederkunft: die Gebärende Frau gilt bei vielen wilden und halbcultivirten Völkern für unrein. Die Wilden Süd-Amerikas stossen die Kreissende aus ihrer Hütte in den Wald, damit sie durch ihre Anwesenheit nicht die Kraft der Waffen schwäche. Als Pater *Och* diesen Gebrauch der Indianer Brasiliens abschaffen wollte und darauf bestand, dass die Gebärenden in der Hütte bleiben, zogen sie fort aus jener Gegend; sie wollten in keiner Hütte mehr wohnen, in der ein Weib geboren hatte. Bei einer Entbindung tragen die Tschuktschen alle Gegenstände, welche zum Jagen oder Fischen gebraucht werden, aus dem Hause, dann werden zwei grosse Blöcke Schnee auf einander gelegt und in das äussere Haus gebracht. In den oberen Block werden kleine Steine kreisförmig eingesteckt, und es bleibt der Schnee dort in einer Ecke liegen bis er schmilzt. Die Bedeutung dieser letzteren Maassregel ist

nicht recht zu verstehen. Auch die Tungusen in Asien und die Thlinkiten und Koloschen in Nord-Amerika halten das gebärende Weib für unrein, und die Nahrung darf ihr nur von den nächsten weiblichen Verwandten gereicht werden. (*Krause.*)

Nach *Klutschack* wird das Eskimo-Weib durch die Entbindung auf volle 4 Wochen in den Zustand der Unreinheit versetzt.

Colenson giebt an, dass die Maori-Frau auf Neu-Seeland nicht nur selber durch die Geburt unrein wird, sondern auch Alles, was sie berührt, versetzt sie in den Zustand der Unreinheit. Auf Hawaii gebären die Frauen in Zurtückgezogenheit, weil sie durch die Entbindung unrein werden. (*Campbell.*)

Die Auffassung, dass durch die Niederkunft die Frau einer derartigen Verunreinigung unterliegt, dass sie nur durch eine besondere Sühne und eine reinigende Weihe wieder für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werden kann, müssen wir in folgender australischen Sitte vermuthen:

Eine eingeborene Frau in Australien, welche einem höheren Range angehörte, durfte zwei Monate vor der Geburt und einen Monat lang nach derselben nicht mit ihrem Ehemanne zusammenschlafen; während dieser Zeit wurde sie sorgfältig von anderen Eingeborenen getrennt. Sie lebte in einem geheiligten Hause, sie durfte nicht kochen, oder auch nur mit ihren Händen Speise berühren; sie war umgeben von einem oder mehreren Priestern (*tolungas*), welche fort und fort über sie beteten. Noch ein oder zwei Monate lang wurde die Mutter mit ihrem Kinde isolirt gehalten und von einem *tolunga* ernährt. Die Ceremonie wurde noch weiter ausgedehnt, wenn das Kind ein Knabe war. (*Searanke.*)

Die Weiber der Hill Arrians in Travancore werden nach *Painter* für die Niederkunft in eine besondere Hütte verwiesen, weil man sie in dieser Zeit für unrein ansieht.

Auch bei den Niam-Niam in Afrika gilt höchst wahrscheinlich die Frau während der Entbindung für unrein, denn sie muss dieselbe ausserhalb des Hauses in einem nahen Walde abmachen. (*Piaggia.*)

„Jeder Neger, sagt *Schütt*, sieht die Frau, die demnächst gebären wird, als unrein an; drei Wochen vor ihrer Entbindung muss sie das Dorf verlassen und darf keiner mit ihr verkehren; ohne jegliche Hülfe sieht sie meistens der schweren Stunde entgegen, und erst nachdem sie geboren, kann sie wieder in ihre Hütte und in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren.“ (Westküste Afrikas.)

Es würden sich für derartige Anschauungen unschwer noch vielfache Belege namentlich aus Afrika beibringen lassen. Und selbst in Europa begegnen wir ähnlichen Gebräuchen: In Serbien wird die Niederkunft ohne die nöthige Rücksicht auf die Jahreszeit im Freien vollzogen; still und geräuschlos entfernt sich das Weib, um nach hergebrachter Anschauung das Haus nicht zu verunreinigen, und sie kehrt nach dem Abgange der Nachgeburt mit dem Neugeborenen in der Schürze in das Haus zurück. (*Valenta.*) Auch in Russland wird sowohl das Kind als auch die Mutter als unrein betrachtet und man glaubt, dass sie leicht dem Einflusse schädlicher Kräfte ausgesetzt sind.

Ebenso waren im alten Athen die Kindbetterinnen nach dem Ritus der Brauronischen *Artemis* unrein, so dass, wer sie mit der Hand anrührte, von den Altären ausgeschlossen war, wie derjenige, der einen Mord begangen hat. (*Welcker.*) In Epidaurus war von *Antonin* für die Angehörigen des grossen Heiligthums ein Gebär- und Sterbehaus errichtet, um die Verunreinigung des Bodens zu verhüten. Auch *Pythagoras* mied (nach *Alexander* bei *Diogenes* (8, 33)) die Berührung der Todten und der Wöchnerinnen wie jede Befleckung; und nach *Porphyrius* war in den Eleusinien dasselbe vorgeschrieben. Ein eigenes Geburtsgemach hatten schon die alten Römer, welche das Weib nicht nur während der Menstruation, sondern auch in der Entbindungszeit für unrein hielten.

Auch bei den Juden war die Gebärende unrein, und das Gleiche galt sogar auch von der Hebamme, welche ihr Hülfe geleistet hatte. Als der Zeitpunkt,

von welchem ab das Haus der Kreissenden als unrein zu meiden war, wurde von den Talmudisten angegeben, dass es diejenige Periode sei, zu welcher die Freundinnen beginnen müssten, die Gebärende unter den Armen zu stützen. Dieses hat damit seinen Zusammenhang, dass die Talmudisten der Meinung waren, in diese Zeit falle die Eröffnung des Muttermundes.

Eine ganz eigenthümliche Absonderung der Gebärenden fand, wie *Gutierre Diaz de Gamez* (1379—1449) angiebt, an den Loire-Mündungen statt:

Die Frauen durften auf den daselbst gelegenen Inseln nicht gebären, sondern sie mussten sich, um niederzukommen, jedesmal auf das feste Land oder auf ein Schiff begeben. „Il y a là une île habitée, et dans laquelle les femmes ne peuvent accoucher. Quand arrive le moment de la délivrance, on conduit la femme en terre ferme pour qu'elle y accouche, ou bien on la met en mer dans une embarcation, et les couches faites, on la ramène dans l'île.“ *Liebrecht*, welcher dieses Citat bespricht, sagt dazu: „Wir begegnen hier also deutlichen Spuren der Heiligkeit, in welcher zur Druidenzeit die an der Nordwestküste Galliens befindlichen Inseln gehalten wurden, weshalb die ersten Heidenbekehrer auch gerade dort ihre Wohnsitze aufschlugen.“ *Liebrecht* erinnert hier auch an die druidischen *Samnitōn gynaiques*, welche nach *Strabo* (I. IV.) gleichfalls auf einer an der Loire-Mündung belegenen Insel wohnten und, um mit Männern Umgang zu pflegen, sich an das Festland begeben mussten, wahrscheinlich der Heiligkeit der Insel wegen, so dass sich vermuthen lässt, dass sie aus dem nämlichen Grunde ihre Entbindung gleichfalls nicht auf derselben halten durften, um sie nicht zu verunreinigen. Auf alle Fälle zeigt aber auch diese Sitte, dass die Frauen der dort wohnenden Kelten bei der Entbindung für unrein galten.

Einen ganz analogen Vorgang kennen wir aus Alt-Griechenland: Die Athener (in der 88. Olympiade) reinigten die Insel Delos und verboten alsdann auf Grund eines Orakels, dass auf derselben eine Niederkunft stattfinde; zu jener Zeit war diese nunmehr wüste Insel bewohnt und eine berühmte Cultusstätte. Man glaubte also auch hier, dass eine Entbindung den Boden der geheiligten Insel verunreinigen könne.

Den Osseten genügt es nicht, die hochschwängere Frau aus dem Hause zu entfernen; sie muss in ihre Heimath zurückkehren, um dort ihre Entbindung abzumachen.

Dieses ist eine Sitte, welche wir aber auch bei einer Anzahl anderer Völker finden. So wird z. B. von *Kubary* von den Einwohnerinnen der Karolinen-Inseln berichtet, dass sie nicht nur für jede Entbindung, sondern auch bei allen Erkrankungen in das Haus ihrer Eltern zurückkehren müssen.

Die soeben von den Ossetinnen und von den Bewohnern der Karolinen-Inseln berichteten Gebräuche lassen aber, wie mir scheinen will, auch noch eine anderweitige Deutung zu. Vielleicht haben diese Leute gar nicht die Auffassung, dass die gebärende Frau das Haus des Ehemannes verunreinigen würde. Möglicher Weise müssen wir in dieser Rückkehr in das Elternhaus vielmehr noch alte Reminiscenzen an das einstige Bestehen eines Matriarchates erkennen. Nur die Frau gehört dem Gatten; sie ist durch den Brautkauf in seinen Stamm übergetreten; aber das Kind, welches sie gebiert, gehört wieder dem Stamme der Mutter an, denn der Vater hat es nicht mitgekauft. Um es nun dem mütterlichen Stamme zu sichern, muss von vornherein dafür Sorge getragen werden, dass es nicht unter Fremden, d. h. in dem Stamme des Vaters, das Licht der Welt erblickt. Nehmen wir eine solche Auffassung als ursprünglichen Beweggrund an, dann würde die besprochene Sitte für uns sehr gut verständlich werden.

In der Anschauung mancher Völker ist weniger die gebärende Frau unrein, als vielmehr diejenigen Stoffe, welche bei der Entbindung aus ihren Geschlechtstheilen austreten. So muss, wenn unter den Parsen bei einer Frau die Entbindung naht, diese auf einem eisernen Bette hausen, da sie die anderen Arten von Betten verunreinigen würde; in dem Zimmer, wo sie sich befindet, wird mehrere Tage ein Feuer angezündet, um die bösen Geister zu bannen. (*du Perron*.) Auch die Chinesin muss, da sie es für eine grosse Unreinlichkeit halten würden,

dass die Gebärende mit ihrem Blute ein Zimmer oder Bett besudelte, sich, wenn sie niederkommen will, mit ihrem Gebärstuhle in eine Wanne setzen.

„In Japan ist das Geburtslager unmittelbar auf der Diele; dieses Lager bleibt von Matten entblösst, um letztere rein zu erhalten; als Unterlage dient etwas Baumwollenzeug.“ Hierbei kommt wahrscheinlich auch wesentlich die Scheu vor Verunreinigung in Betracht. Auch die Sitte, im Badehause die Entbindung abzumachen, beruht wohl auf ähnlichen Anschauungen. Wir kommen auf dieselbe noch zurück.

223. Die Gebärende muss Ruhe haben.

Ganz zweifellos liegt der später noch zu besprechenden Sitte, dem kreissenden Weibe für ihre Niederkunft eine eigene Gebärhütte anzuweisen, ursprünglich ebenfalls die Anschauung zu Grunde, dass eine Entbindung im Wohnhause dieses und seine Insassen verunreinigen würde. Aber in einer gewiss nicht geringen Reihe von Fällen ist dieser Begriff schon längst in Vergessenheit gerathen; der Gebrauch jedoch hatte auch ferner Bestand, nun aber mit der ausgesprochenen Absicht, dem Weibe in ihrer schweren Stunde einen möglichst ruhigen und ungestörten Aufenthaltsort zu schaffen. Hierdurch erklärt es sich denn auch gar nicht selten, dass Niemandem ausser den helfenden Weibern der Zutritt zu der Gebärhütte oder bei anderen Völkern zu dem Wohnhause, in welchem die Niederkunft erfolgt, gestattet wurde.

Es ist nicht die Furcht vor der Verunreinigung, welche den Stammesgenossen, und selbst den Verwandten und sogar recht häufig selbst dem Ehegatten verbietet, den Gebärraum zu betreten, sondern man scheut ihre Anwesenheit, weil sie schädigend auf die Kreissende und störend und hemmend auf den Geburtsverlauf einwirken würden. Abergläubische Furcht vor dem bösen Blick, vor magischen Gesten und bezaubernden Worten spielt hierbei eine bedeutende Rolle. Darum werden auf Ambon und den Uliase-Inseln sogar auch alle Leute fortgewiesen, welche zufällig vor dem Wohnhause sich niedergelassen haben.

Dieses Verbot für den Ehemann, die Freunde und Verwandten, das Gebärzimmer zu betreten, findet sich, wie bereits angedeutet wurde, in weiter Verbreitung vor. Wir treffen es im malayischen Archipel ausser auf Ambon und den Uliase-Inseln, wo namentlich der Schwager der Frau auch nicht einmal das Haus, geschweige denn das betreffende Zimmer betreten darf, auch auf Serang, Seranglao und Gorong, auf Leti, Moa und Lakor, auf Keisar und Eetar und auf den Aaru-Inseln. Das Gleiche gilt für die Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Sulah-Inseln. Auf Tanembar und Timorlao wird das Haus als unbetretbare Stätte dadurch kenntlich gemacht, dass der Ehemann an der Thür einen Zweig von dem Inaan-Strauche befestigt. (Riedel.)

Vaughan Stevens sagt von den Orang-Djâkun in Malacca, dass sie an einer in die Augen fallenden Stelle ein Bündel von Ejoo-Fasern (die Faserhülle vom Blattstiele der Arenga-Palme) aufhängen, um den Vorübergehenden anzuzeigen, dass in der Hütte oder hinter der Schutzwand eine Frau sich in Kindesnöthen befinde. Bei dem Anblick jenes Zeichens wendet jeder Mann sofort um. Von den Weibern werden solche Faserbündel von der Grösse eines Kinderkopfes für diesen Zweck stets vorrätzig gehalten. (Bartels⁷.)

Bei den Basuthos wird die Hütte, in welcher eine Gebärende sich befindet, durch ein über der Thür befestigtes Bündel Rohr der allgemeinen Rücksicht empfohlen. (Hamy.)

Auch bei den Topantunuasu, einem Volksstamme auf Selebes, darf, wie Riedel¹¹ berichtet, Niemand das Zimmer betreten, in welchem die Entbindung stattfindet. Erst wenn das Kind gebadet ist, darf der Vater hereinkommen und es besichtigen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge (Indien) verlassen die Männer sofort, wenn die Frau Geburtsschmerzen empfindet, das Haus (*Jagor*); ebenso sind bei den Georgiern und Armeniern, wo sich die Frau vor der Niederkunft am ganzen Leibe reinigt, die Männer bei diesem Vorgange nicht gegenwärtig und sehen selbst drei Wochen nach der Entbindung die Frau nicht. Der Hottentotte muss, sobald die Geburtshelferinnen, welche der Frau beistehen wollen, seine Hütte betreten haben, dieselbe verlassen und sich während der Niederkunft nicht in derselben sehen lassen. Kommt er doch hinein, und es gelangt dies zur öffentlichen Kenntniss, so muss er seinen Freunden zwei Hammel zum Besten geben. (*Koll.*) Auch bei den Omaha-Indianern darf kein Mann Zeuge der Geburt sein. Der Mann und die Kinder gehen während dieser Zeit in eine andere Wohnung.

Bei manchen anderen Stämmen hat sich dieses Verbot schon insoweit abgeschliffen, als im Allgemeinen allerdings ausser den direct helfenden Frauen Niemand bei der Niederkunft zugegen sein darf, jedoch wird dem Ehegatten der Zutritt gestattet. Das finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln und auch in dem Haawu-Archipel, und auf den Babar-Inseln wird seine Anwesenheit sogar gefordert, da er an den Hülfeleistungen bei der Entbindung einen thätigen Antheil nehmen muss, indem er der Kreissenden den Bauch massirt. (*Riedel.*)

Aus Bosnien berichtet *Glück*:

„Das Bestreben, den Geburtsact wenigstens vor den Männern im Hause geheim zu halten, tritt in Bosnien überall auf dem Lande zu Tage. Sowie die Frau nur die Wehen verspürt, werden die Männer unter allen möglichen Vorwänden aus dem Hause entfernt. Der Mann soll sich überhaupt in diese weibliche Angelegenheit nicht mischen.“

Das sind also Nachklänge alter Sitten, deren ursprüngliche Beweggründe dem Volke vermuthlich längst schon aus dem Gedächtniss entschwunden sind.

XXXVII. Die Mythologie der Geburt.

224. Die Entstehung mythologischer Anschauungen über die Geburtsvorgänge.

In der Einleitung des vorigen Kapitels wurde bereits darauf hingewiesen, wie der weit ausgedehnte Animismus, welchem wir bei den Naturvölkern begegnen, die sie umgebende Natur mit gefährlichen Dämonen bevölkert, deren Gewalt sie nur durch den Beistand überirdischer Mächte entgehen können. Immer mehr und mehr nimmt dann eine solche schutzverleihende Macht den Charakter und die Gestalt einer Gottheit an, deren Hülfe man sich durch Gebete und durch Opfergaben versichern muss. Es wird uns daher auch wohl begreiflich, dass gerade ein so aufregender Vorgang, wie die Entbindung der Fran ihn bildet, sehr häufig ganz besonderen Gottheiten unterstellt wird, welche meist weiblichen Geschlechts, die Dienste als Geburtshelferinnen übernehmen müssen.

Bei der Vielheit der guten Geister, die im steten Kampfe mit den Dämonen leben, kommt es ja naturgemäss allmählich zu einer Theilung der Arbeit, und schliesslich hat dann in der Weltregierung ein Jeder sein streng abgegrenztes Gebiet. Hat sich aus dieser Vielheit der Götter der Monotheismus herausgebildet, dann steht natürlich dem einheitlichen Gotte auch die alleinige Macht über das Wunder zu, das sich in dem Acte des Gebärens vollzieht. Aber auch bei den monotheistischen Völkern hat der einige Gott den Kampf mit dem bösen Geiste auszufechten, wobei ihm gar nicht selten Hilfsgeister oder Heilige zur Seite stehen.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung in dem geistigen Leben der Völker, dass die Gottheit, welche nach ihrem Glauben der Geburt vorsteht, auch in der Zeugung, diesem wundersamsten Naturprocess, sich kundgiebt.

Bei vielen Nationen, welche in dem sinnlichen Wesen ihren eigensten Gefühlsausdruck finden, wird dann dieser Göttin der zeugenden Kraft die Verehrung unter der Befriedigung des schamlosesten Sinnesgenusses dargebracht. Wir werden in den folgenden Abschnitten derartige Gottheiten kennen lernen.

225. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern des Euphrat-Tigris-Gebietes.

Nicht nur die Griechen und Römer hatten eine die Geburtshülfe berührende Mythologie, wie es fast scheinen möchte, wenn man in *v. Siebold's* Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe nur deren Mythe behandelt findet; vielmehr sind alle alten Völker des Orients, d. h. ganz Vorder- und Süd-Asiens sowie Aegyptens, im Besitze einer geburts-hülflichen Götterlehre. Aus neueren Forschungen geht sogar hervor, dass eine recht grosse Zahl alter Völker den Schutz der Geburtshülfe einer und derselben Gottheit zuschrieben.

Ihre Geburtsgottheiten scheinen in vielen Fällen identisch zu sein. Entweder hat somit ein Volk von dem anderen die Verehrung der Geburtsgöttin angenommen, oder die betreffenden Völker kamen unabhängig von einander darauf, eine ähnliche göttliche Geburtshelferin in ihren religiösen Vorstellungskreis aufzunehmen. Das erstere werden wir wohl als das wahrscheinlichere betrachten müssen.

Auf dem Gebiete Vorder-Asiens hausten in uralter Zeit zwei Rassen: eine mongolisch-turanische, die Sumerier, und eine semitische, die Chaldäer; beide hatten ihren specifischen Religionscult ausgebildet; doch die mongolisch-turanische Völkerschaft, welche in frühester Zeit Babylon bewohnte, war in ihrer Cultur viel weiter vorgeschritten, als zu gleicher Zeit die semitischen Völker. Die Sumerier hatten andere Götter als die Chaldäer, Phönicier, Araber u. s. w. Als jedoch die semitischen Chaldäer in Assyrien eindringen und sich Babylon unterwarfen, da konnten sie als minder cultivirte, obgleich herrschende Nation der mächtig auf sie einwirkenden Cultur des überwundenen Volksstammes nicht widerstehen. Vielmehr nahmen sie einen grossen Theil des ihnen imponirenden Cultus an. Die *Istar* wurde als Herrin des Himmels, des Bodens, der Ebene u. s. w. in besonderen Tempeln verehrt. In der Sintfluth-Legende jammert sie: „Ich gebäre die Menschen nicht dazu, dass sie wie Fischbrut das Meer füllen.“ (*Sayce*.) Sie wird von *Jeremias* in der Bibel als *Aschtheroth* angeführt und erhielt dann bei den Babyloniern, Assyriern, Phönicern u. s. w. den Namen *Astarte*. Die phönicische *Astarte*, die Alles Gebärende, hatte auch auf den Klein-Asien benachbarten Inseln (vor Allem auf Cypern) berühmte Cultstätten, in deren Tempelruinen noch jetzt viele Weihgeschenke gefunden werden. (*Palma di Cesnola*.)

Dass die Chaldäer schon frühzeitig auch den Mondcultus hatten, bezeugt das Alte Testament, denn *Abraham* fand denselben in der alten Stadt Haran. Die Chaosgöttin der Chaldäer hiess *Thlalat*, welche mit der *Eileithyia* identisch ist, und gilt (bei *Berosus* und *Abydenus*) gleichbedeutend mit *Selene*.

Die babylonische *Astarte* trat nicht nur als Göttin des Empfangens und Gebärens, sondern auch als himmlische Jungfrau, Königin der Nacht, als Königin des Himmels auf. Mit ihrem Namen verband man die Idee der feuchten, empfangenden, fruchtbaren Erde und des befruchteten und hinwieder befruchtenden Mondes. Als Göttin der Fruchtbarkeit war sie die allgemeine Mutter, die Allgebärerin, und trug als Symbol den weiblichen Gürtel. In der Vorstellung der Griechen identificirte sich diese Göttin mit ihrer *Aphrodite*; hierüber sagt *Hartung*: „Die *Aphrodite* oder die kyprische Göttin ist dem Namen wie der *That* nach Eins mit der *Aschera*, *Astarte*, *Asteröth*, *Astarte*. In der Gegend von Troja wurde dieser Name in *Adraste* umgedreht.“

Neben dem *Bel* oder *Bil* der Babylonier, dem *Baal* der Semiten (Phönicier) stand die *Aschera* der Syrer, die *Mylitta* der Babylonier, welche die Göttin der Fruchtbarkeit, die gebärende Naturkraft war. Die Babylonier verehrten zuerst drei Götter: *Anul*, *Bil* und *Hea* mit ihren drei Frauen *Anat*, *Beltis* oder *Mylitta* und *Davkina*. Die Frau des *Bel*, die *Mylitta*, scheint noch angesehenere gewesen zu sein, als er selbst; sie heisst die grosse Göttin, auch die Mutter der Götter, und man findet ihre Tempel in Ur, Warka und Niffer. Ausserdem hatten die Babylonier noch drei Götter und drei Göttinnen, unter denen die Sonnengöttin unter dem Namen *Ananit* angerufen wurde. (*Spiegel*.) Bemerkenswerth ist bei dieser *Ananit*, dass nach *Berosus*' Angabe der Perser-König *Artaxerxes* den *Anaitis*-Cult in Babylon einföhrte.

Zu Ehren der *Mylitta* fand in Babylon, wie *Herodot* als Augenzeuge berichtet, religiöse Prostitution statt: Gesetzlich war jede eingeborene Frau gehalten, einmal in ihrem Leben den Tempel dieser Göttin zu besuchen, um sich dort einem Fremden preiszugeben. Viele der Damen, die vornehm und stolz waren, verschmähten es, sich mit den Frauen niederer Herkunft zu vermischen: sie begaben sich in verdeckten Wagen in den Tempel, wo sie Platz nahmen, eine grosse Anzahl Schavinnen hinter sich, während die anderen Weiber, den Kopf mit Kränzen von Schnüren geschmückt, auf dem abhängigen Erdreich vor dem Tempel sassen. So bildeten diese gleichsam Alleén, welche durch ausgespannte Stricke getrennt waren, und welche nun die Fremden durchwanderten, um nach Neigung zu wählen. Wenn eine Frau dort Platz genommen, so durfte sie denselben nicht verlassen, bevor ihr nicht ein Fremder Geld auf den Schooss geworfen, wobei er die Göttin *Mylitta* anrief; dann begab sie sich mit ihrem Galan ausserhalb der geweihten Stätte, brachte mit ihrer Preisgebung das der *Mylitta* schuldige Opfer und ging nach Hause. Der Prophet *Barueh* erzählt schon zwei Jahrhunderte vor dem griechischen Geschichtsschreiber *Herodot* von diesem schimpflichen Cult in dem Briefe des *Jeremias* an die Juden, welche *Nebukadnezar* in die Gefangenschaft geführt hatte.

Und ein halbes Jahrtausend nach *Herodot* fand *Strabo* noch immer dieses der Göttin geheiligte „Lager der Prostitution“, einen weiten, den Tempel umschliessenden Raum mit Zellen, Laubgängen, Hecken und kleinen Gärten versehen.

Am unteren Euphrat und Tigris wohnt noch jetzt eine eigenthümliche, dem Dualismus in der Religionslehre huldigende Secte, die Mandäer, von denen *Petermann* Näheres berichtete; sie verehren die *Rucha*, die Mutter des weltgrossen Ungeheuers *Ur*. Von dieser *Rucha*, von der alle Zaubereien und bösen Lüſte kommen sollen, lässt sich nichts Gutes aussagen, ausser dass sie den Gebärenden Beistand leistet. So scheint denn diese Göttin, wie *Braun* meint, gewissermaassen analog zu sein mit der babylonischen Urnachtgöttin, der geburtshelfenden *Ilithya* der Griechen u. s. w., die als *Lilith*, *Lamia* u. s. w. ebenfalls zum bösen Schreckgespenst geworden ist.

226. Die Gottheiten der Geburt bei den phöniciſchen Völkern.

Die Verehrung der *Astarte* war von den Völkerschaften des Euphrat- und Tigris-Gebietes auch auf die Phöniciſier übergegangen. Durch ganz Syrien war ihr mit religiöser Prostitution verbundener Cultus verbreitet, doch meist huldigten ihr die Frauen, während die Männer eine Gottheit, aus der sich später der *Priapus* entwickelte, verehrten. Die *Astarte* hatte ihre Tempel in den Hauptstädten Phöniciens, von welchen die zu Sidon, zu Heliopolis in Syrien und zu Aphaca am Libanon die berühmtesten waren. Die nächtlichen Feste der *Astarte*, welche hier beide Geschlechter in sich vereinigte, feierten Männer in Frauen-, Frauen in Männer-Kleidung. Die scheusslichsten Ausschweifungen fanden statt, wobei eine Schaar von Priestern unter Musik die Ceremonien regelte. Im vierten Jahrhundert n. Chr. schaffte *Constantin der Grosse* diese Feste durch ein Gesetz ab und zerstörte den Tempel der *Astarte* (nach *Eusebius*).

Durch die Phöniciſier wurden der *Astarte* auch auf der Insel Cypem Altäre errichtet. *Homer* erzählt, dass die aus dem Meere entsprungene *Aphrodite*, wie der glänzende Stern *Urania*, den die chaldäischen Hirten in schönen Sommernächten daraus aufsteigen sahen, zu ihrem irdischen Reiche die Insel Cypem gewählt habe, und dass die Götter bei ihrer Geburt sie ihr zum Antheil angewiesen hätten. *Astarte* trat nun, wie in Babylon als *Mylitta*, hier als *Aphrodite* auf. Zwanzig Tempel errichtete man ihr auf der Insel; zu Paphos und Amathus waren die berühmtesten, wo auch die Prostitution den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichte; die Töchter Cypems opferten zur Ehre Gottes ihre Keuschheit. Sie spazierten Abends am Meeresufer und verkauften sich den Fremden, welche auf die Insel kamen. *Justinus* erzählt, dass sie zu seiner Zeit allerdings noch diese Spaziergänge beibehalten hatten, allein das Geld, das sie einnahmen, zu einer Mitgift für ihre Männer sparten, anstatt es, wie noch zwei Jahrhunderte früher, auf dem Altar der Göttin niederzulegen.

Als cyprische Göttin trug die *Astarte* auf dem Haupte, ähnlich der *Isis*, Kuhhörner, die sie als Mondgöttin ankündigten. Es waren ihr die Granatäpfel geweiht als Sinnbild der Fruchtbarkeit; auch Fische waren ihr Symbol und ferner der Spinrocken.

Wenn sich nun mehrere dieser Symbole, namentlich der Spinrocken, sowie der Umstand, dass ihr die Tauben heilig waren, bei den Geburtsgottheiten anderer Völker wiederfinden, so entsteht die Frage, in wie weit hier eine Uebertragung stattfand. Die Tauben erinnern an das Reinigungsoffer der Juden, welches gleichfalls in Turteltauben dargebracht wurde.

In Kleinasien gab es zu Zela und Comana im Pontus, zu Corinth, wie zu Susa und Ekbatana in Medien, auch bei den Parthern Tempel, in welchen Orgien gefeiert wurden. In Lydien bedurfte es bald nicht mehr des Vorwandes eines religiösen Festes, um den Mädchen alle Rücksichtslosigkeit zu gestatten, damit sie sich durch Prostitution eine Mitgift verdienten.

In Phrygien verehrte man die *Cybele*, die verkörperte Erde, die von dem *Phallusgott*, der Sonne, ihrem Manne, befruchtet wird; sie stellt zugleich mit dem Bilde des *Phallus* die Naturgöttin dar: ihre Priester (*Galli*) entmannten sich und legten weibliche Kleidung an; im Herbst und Frühjahr wurden diese Gottheiten in ausschweifender Weise gefeiert. Weil die Fruchtbarkeit dadurch entstanden sein sollte, dass die Samengefässe des Sonnengottes auf die Erde gefallen waren, deshalb nahmen die Priester an sich selber die Entmannung vor.

Die Sabäer und Jezdianen feierten eine der *Venus* ähnliche Gottheit, die Göttin der Zeugung, der man mit Safran räucherte und deren Dienst Weiber besorgten. Ihre Mythologie kennt man noch wenig.

Von Babylon aus verbreitete sich der *Astarte*-Cultus zu mehreren semitischen Völkern, welche zum Theil schon ihre eigenen Zeugungs- und Geburtsgottheiten hatten, diese aber mehr oder weniger schnell und eng mit der *Astarte* vermischten. Von den Phöniciern haben wir schon gesprochen; sie trugen die Verehrung dieser neben dem *Baal*, dem Gotte des Befruchtens, stehenden Göttin überall hin in ihre Colonien. Und ebenso war neben *Jahweh* und *Moloch*, und neben dem am meisten verehrten *Baal* in Alt-Israel, der Cultus der *Aschera* zur Zeit des *Salomon* und der anderen polytheistischen Könige ganz populär. Die gute Göttin *Aschera*, die *Baalath* des *Baal*, war im Grunde identisch mit *Istar*, mit der *Astarte* der Babylonier, der *Tanit* oder *Rubat-Tanit* Carthagos, mit der syrischen Göttin zu Hieropolis, der *Baalak* von Biblos, der *Derketo* zu Askalon und der assyrischen *Myllitta* (*Bilit*). Diese Gattin des *Bael* (*Belit*), die Mutter der grössten Götter, galt nach *Ménant* den Assyrern als die Göttin, die den Geburten vorsteht, und *Herodot* sagt ausdrücklich, dass die *Aphrodite* der Assyrer *Myllitta*, und die der Araber *Alytta* sei. Die südcananäischen Völkerschaften scheinen diese Göttin nach Juda und Israel gebracht zu haben, bei denen sie bis zur babylonischen Gefangenschaft verehrt wurde.

Die alten Araber beteten vor der Einführung des Mohamedanismus die Mondgöttin *Alilath*, auch *Alitta*, arabisch *al-Ilâhat*, als Göttin der Fruchtbarkeit und Geburt an. Nach *Herodot* hatten sie zwei Gottheiten: *Orotal* und *Alitat*. *Herodot* bemerkt, dass diese Gottheiten mit dem *Dionysos* und der *Urania* identisch seien. An einer anderen Stelle nennt er die *Alilat* auch *Alitta*. *Krehl* hat nun nachgewiesen, dass *Orotal* (auch *Urotal*) arabisch *Nuralla*, d. h. Licht Gottes, geheissen und die Sonne bedeutet habe, während *Alilat* (*al-Ilâhat*) die Göttin des Mondes war und nur deshalb mit der *Urania*, sowie mit der *Myllitta* (nach *Herodot* die *Venus* der Assyrer) verglichen werden konnte. *Krehl* sagt: „Die an der Küste des mittelländischen Meeres ansässigen Araber verehrten als Gottheiten die Sonne und den Mond mit einem Cultus, dessen Formen von dem ursprünglich einfachen bereits verschieden waren. Die anfänglich als Sitze und Erscheinungsformen der Gottheit angesehenen Gestirne des Tages und der Nacht verehrte man bereits als Götter, welchen man die Veränderungen des Naturlebens, die Befruchtung und Erzeugung, Wachstum und Blühen, Leben und Sterben zuschrieb. Als spätere männliche Gottheit verehrte man die Sonne, welcher als schwächeres weibliches (d. h. empfangendes und gebärendes) Princip der Mond gegenüberstand, dessen Cultus, der ihm zu Grunde liegenden Idee entsprechend, bereits Formen angenommen haben mochte, welche denen der Culte desselben (weiblichen) Principes bei anderen Völkern ähnlich waren.“

227. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Aegyptern.

Die Kanaaniter, welche die Hyksos-Dynastie in Aegypten aufrichteten, brachten die *Myllitta* als *Moledeth* oder *Joledeth* in das ägyptische Reich. Hier fand sie unter dem Namen *Ilithyia* in der Stadt gleichen Namens als Mond und Geburtsgöttin vorzugsweise Verehrung*); sie wurde auch *Soben* genannt, indem sie ganz mit der *Pacht* oder *Isis*, der einheimischen Geburts- oder Mondgöttin der Aegypter, sowie mit der *Neith*, der Göttin des Weltstoffs der Nacht, als Geburtshelferin und als Ueberwacherin des Welt- und Menschenschicksals, identificirt wurde. Vier Götter, sagt *Macrobius*, sind es, welche nach ägyptischer Lehre der Geburt des Menschen beistehen: *Dämon*, *Tyche*, *Eros*, *Anankc*. Unter diesen sei *Dämon* die Sonne und *Tyche* sei der Mond —, sie, mit der die Körper unter dem Monde wachsen und schwinden, und deren immer veränderlicher Lauf die vielförmigen Wechsel des Menschen begleitet. Diese altägyptische Geburtsgöttin, die *Pacht* oder *Pascht*, die Katzen-göttin, die auch als *Bubastis* bezeichnet wurde, hatte in Bubastis einen sehr schönen Tempel. Sie war auch zugleich eine Liebesgöttin. Die jährlich von überallher in Bubastis zusammenströmenden Menschen feierten Feste, die an Ausgelassenheit die Nachtfeste der *Venus* übertrafen. Die Frauen, welche in Booten mit Männern herbeikamen, drückten, wie es heisst, ihre Freude durch Gesang und Geklapper aus, und wenn die Herbeischiffenden zu einer Stadt gelangten, stiegen sie an das Land, hoben die Kleider auf und forderten auf diese Weise zur Liebe heraus. Höchst wahrscheinlich wurde diese *Pascht* auch bei Geburten angerufen, denn

*) Nach der Ansicht Einiger stammt die ägyptische *Ilithyia* von der *Anahita* der Iranier her. Allein *Heinse*, *Selden* (*De Diis Syr.* II. S. 161) und *Voss* (*De Theologia gentili* II. S. 26) leiten die Bezeichnung der *Ilithyia* von dem Worte לֵילִית , die Geburt, her (der Stamm von לֵיל).

die *Isis* (-*Pacht*) war eine den Kranken und Leidenden heilbringende Gottheit und *Herodot* nannte sie *Artemis*.

Wir können die Untersuchungen der Mythenforscher, welche bestrebt waren, den Zusammenhang dieses Götterkreises darzulegen, nicht unbeachtet lassen. Von der *Ilithya* sagt *Braun*, welcher die ganze Sagenwelt der Mythologie auf Aegypten als das Stammland zurückführen will, von wo sie dann über Babylon auf die anderen Länder übergegangen sei, dass sie eine der ältesten Gottheiten der Aegypter war. Auch er erkennt *Ilithya* als ihr Hauptheiligthum an. Ihr Name *Joledeth* oder *Moledeth*, d. h. die Gebärenmachende, war aber nicht ägyptisch, sondern semitisch und ein Ueberrest aus den Zeiten kananitisch-ägyptischer Herrschaft, der Hyksoszeit, in welcher man in *Ilithya* der Göttin des Ortes Menschenopfer darbrachte. Diese Göttin war dargestellt als ein fliegender Geier und hiess Mutter Gottes, Grosse Göttin und mit Eigennamen *Soben*. Sie hält Pfeil und Bogen, die Sinnbilder der Geburtsschmerzen, in der Hand. Dass *Soben* nur ein ägyptischer Name für *Ilithya* sei, dafür bürgt auch, wie *Braun* sagt, die Sorge, welche die *Soben* in ägyptischen Wandsculpturen einer gebärenden Göttin oder Königin (zu Hermonthis der *Kleopatra*) angedeihen lässt. *Braun* ist bemüht, die Einheit von den Göttinnen *Ilithya*, *Soben* und *Pacht* durchzuführen. Die *Pacht-Ilithya* ist nach ihm die Urraumsgöttin; der innenweltliche obere Raum heisst als Göttin *Sate*, d. i. die *Hera* der Griechen; die Unterwelt aber ist *Hathor* (Nacht, Göttin *Nyx*), die ebenfalls nur ein Theil der Urraumsgöttin *Pacht-Ilithya* sein soll. Die *Hathor* trägt um den Hals ein weites, nach vorn wulstiges Halsband und hebt dasselbe mit der einen Hand etwas auf. *Braun* glaubt darin einen Gurt zu erkennen, welchen die Göttin als rettenden Halt für Gebärende und Versinkende anbietet, denn es kehren Gürtel und Halsband bei den *Ilithya*-formen *Harmonia* und *Leukothea* wieder. Die *Hathor* ist die Gemahlin des Sonnengottes, dem der Stier geheiligt ist, daher gebührt ihr symbolisch die Kuh, auch wird sie in Kuhgestalt oder kuhköpfig dargestellt. Ein Abzeichen der Urraumsgöttin *Ilithya* war auch der Mond. In der Stadt *Ilithya* verehrte man, wie *Eusebius* berichtet, die geiergestaltige Göttin, und diese Geiergestalten haben die *Selene*, die Erzeugerin der Seelen, bedeutet. *Braun* weist darauf hin, dass auch die chaldäische Chaosgöttin *Thalath* (gleichfalls *Ilithya*) bei *Berosus* und *Abydenus* als gleichbedeutend mit *Selene* gilt.

Da *Ilithya* ägyptisch auch *Menhi* heisst, so vergleicht *Braun* damit die babylonische *Meni*, die von der Septuaginta mit *Tyche* übersetzt wird. Von dieser *Meni-Tyche* aber stammt nach *Braun's* Ansicht der phrygische Mondgott *Men*. Er ist mannweiblich, wie *Ilithya-Tyche*, und konnte einerseits zur Mondgöttin *Mena* der Griechen, andererseits zum Gott *Mani* und *Mond* der Germanen werden.

Von der Weltraums-Göttin *Pacht-Ilithya* ging Vieles auf die *Isis* über, welche ebenfalls *Tyche* (Schicksal) genannt wurde. Namentlich ist auch die Geburtshilfe Sache der *Isis*. (*Apul.*) *Ovid* ruft sie für eine Gebärende an, und in dem grossen auf Andros gefundenen Hymnus nennt sie die Geburtshilfe als ihr Geschäft. Dem Namen *Athor*, *Athyr* weist man der *Isis* zu (*Plutarch*), und beide konnten leicht Eins werden, da auch *Isis* als Herrin der Unterwelt galt. Aus der *Isis* gingen für die Griechen die *Hera*, *Persephone* und *Aphrodite* hervor; der *Isis*-Tochter *Anath* (*Bubastis*) aber entspricht die *Artemis*.

228. Die Gottheiten der Geburt bei den iranischen Völkern.

Bei den iranischen Völkern Asiens, den alten Persern, Medern und Baktrern, wurde in der Religion *Zoroaster's* auch dem Monde eine Beziehung auf die Zeugung zugewiesen; er soll den Samen des Viehs, den Samen des Stiers, d. h. des erstgeschaffenen Stiers aufbewahren, er soll der Geburt vorstehen. (*Vendidad.*) Allein die Mondgöttin dieser Völker ist jedenfalls noch vorzarathustrisch und ihr Cult war, wie wir zeigen werden, in frühesten Zeiten schon sehr verbreitet. Nach *Herodot* erklärten die Magier bei diesen Völkern den Mond für ihr Gestirn. Sie riefen als wohlthätige Macht des Himmels den Mond an, wenn sie bei gestörtem Geburtsvorlauf oder bei Wochenbettsleiden die vermeintliche Wirkung der *Daeva* oder Geister zu bannen gezwungen waren.

Die *Anaitis*, auch *Anahita* und *Anaia*, auch *Aine*, ist diese Mondgöttin der Perser, der Cappadocier, der Armenier und Meder. Alle diese Völker verehren den Mond. Die Armenier hatten einen Haupttempel dieser Göttin, welche auch als Göttin des Wassers bezeichnet wird, zu Erznidschan und in Thiln. (*Spiegel.*) Diese Göttin wurde im 11. und 12. Jahrhundert, sogar bis zum 15. Jahrhundert von der Secte der Sounon-

söhne (Arevordi) in der Stadt Samosata und deren Umgegend verehrt, einer Secte, die wahrscheinlich mit der heutigen der Schemsije identisch ist (800 Anhänger derselben wohnten nach Dupré im Anfang unseres Jahrhunderts in der Stadt Mardin). Den Cultus dieser Göttin hat Windischmann zum Gegenstande seines besonderen Studiums gemacht und wir beziehen uns hier auf die Ergebnisse seiner Arbeit.

Der älteste Zeuge über die *Anahita* ist *Berosus* (um 260 v. Chr.), welcher im 3. Buche seiner chaldäischen Geschichte berichtet, die Perser hätten menschengestaltige Götterbilder, deren Verehrung *Artaxerxes*, des *Darius* Vater, eingeführt, indem derselbe der *Aphrodite Anaitis* Standbilder zu Babylon, Susa und Ekbatana, zu Damaskus und Sardes aufgestellt hätte. (*Clemens*.) Ferner erwähnt *Polybius*, der um 205—123 v. Chr. lebte, den Tempel der *Aïne* zu Ekbatana, der Metropole von Medien. Von diesem spricht auch *Isidorus* von Charax, der ausserdem als einen anderen Sitz des *Anaitis*-Cultus die Stadt Konkabar im oberen Medien bezeichnet. Dass sich aber der *Anaitis*-Dienst der Perser und Meder auf Armenien und Cappadocien ausgedehnt hatte, lehrt *Strabo*, der 60 Jahre v. Chr. geboren wurde; er erzählt, man feiere bei der Stadt Zela in einem der *Anaitis* errichteten Heiligthum alljährlich Feste, die Sakäen, zum Andenken an die Niederlage der Saker, und „nach einigen soll schon *Cyrus* die Saker vernichtet und die Sakäen eingesetzt haben“. Hiernach würde der Cultus der *Anaitis* noch in die Zeit vor *Cyrus* reichen. Ferner sagt *Strabo*, dass vorzugsweise die Armenier die *Anaitis* namentlich in Akilisene verehren und dass ihr die Angesehensten im Volke ihre Töchter zur Prostitution weihen. Wenn diese Mädchen, die auf den Wunsch ihrer Eltern sich auf längere oder kürzere Zeit dem Dienste der Göttin geweiht hatten, aus dem Tempel austraten, liessen sie gewöhnlich auf den Altären alles dasjenige zurück, was sie durch die Preisgebung ihres Körpers erworben hatten. Dann waren aber auch immer Männer bereit, in den Tempeln Erkundigungen über die Antecedentien der jungen Priesterinnen einzuziehen, wobei gewöhnlich diejenigen, welche die grösste Zahl von Fremden angenommen hatten, für die Ehe die gesuchtesten waren.

Der zur Zeit *Christi* lebende *Diodorus* von Sicilien sagt, die *Artemis* werde besonders von den Persern verehrt, und *Plinius* nennt eine Religion Armeniens *Anaitica* und führt einen Tempel der *Diana* zu Susa an, in welchem das goldene Bildniss der Göttin gestanden habe. Ebenso gedenkt *Plutarch* der persischen *Diana* und des Attributs derselben, der geweihten Kühe. *Tacitus* führt den Cult der persischen *Diana* ebenso wie *Strabo* auf *Cyrus* (wie es scheint, den Aeltern) zurück.

Pausanias (180 v. Chr.) spricht von der taurischen *Artemis*, welcher die Cappadocier und Lyder als *Artemis Anaitis* Heiligthümer errichtet hätten; er giebt auch eine Andeutung darüber, dass griechische Götterbilder der *Artemis* durch die Perserkriege nach Persien als Beute kamen. Höchst wahrscheinlich hat *Artaxerxes* zu jener Zeit als Neuerer den Bilderdienst der *Anaitis* eingeführt. Auch erzählt *Pausanias* von einem der *Artemis* geweihten Tempel der persischen Lyder zu Hierocäsarea, wo sich das Feuer von selbst entzündete. *Agathias* bringt unter anderen Andeutungen über das altpersische Religionssystem den Namen der *Aphrodite Anaitis* neben dem Gotte *Belus* und dem *Herakles Sandes* zur Sprache, wobei er der Ansicht ist, dass der Cult dieser Götter ein dem zarathustrischen Wesen vorausgehender war. Eine wichtige Stelle findet sich bei *Herodot*, wo es heisst: „Den genannten Göttern allein opfern die Perser von Alters her; sie haben aber dazu gelernt, auch der *Urania* zu opfern, indem sie dies von den Assyrern gelernt und den Arabern; es nennen aber die Assyrer die *Aphrodite Mylitta*, die Araber *Alitta*, die Perser aber *Mitra*.“ Es ist allerdings auffallend, dass *Herodot* hier nicht die *Anaitis* erwähnt, sondern eine Göttin *Mitra* nennt. Dennoch wird die einheimische persische *Aphrodite* wohl keine andere als die *Anaitis* gewesen sein, welche nur eine dem vorderasiatischen Cultus ähnliche Form angenommen haben mag, deren Gipfel dann ihr Bilderdienst unter *Artaxerxes* wurde.

Sämmtliche Zeugnisse des klassischen Alterthums ergeben nach *Windischmann's* Ansicht folgendes Resultat: *Anaitis*, von den Alten vorwiegend *Artemis* und zwar die persische *Artemis* genannt, aber auch mit *Aphrodite* parallelisirt, hatte inmitten offenbar zarathustrischer Institutionen und neben Wesen desselben Religionssystems (die Götter *Omanos* und *Anadatos*) einen weitverbreiteten Cultus in Persien, Baktrien, Medien, Elymais, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Cappadocien, Pontus und Lydien. Ihre Tempel sind zu Babylon, Susa, Ekbatana, Konkabar, zu Sardes, Hierocäsarea und Hypäpa, in Damaskus, in Zela, in Akilisene, einer armenischen Provinz. Ihr Dienst wurde von Priestern und Hierodulen versehen und war mit Mysterien, Festen und unzünftigem Wesen verbunden; die persischen Feste, genannt die Sakäen, werden mit ihr verknüpft; heilige Kühe sind ihr gewidmet.

Artaxerxes Mnemon stellte ihr zuerst Bildsäulen auf und führte dadurch den Bilderdienst in Persien ein; ihre Statue zu Susa war von massivem Golde und diese wurde ein Menschenalter vor *Christus* im parthischen Kriege geraubt. Manche führten ihren Cultus auf die taurische *Artemis* zurück; Andere suchten ihn schon in den Zeiten des *Cyrus*. Jedenfalls schliesst die Angabe: „*Artaxerxes* habe zuerst ihr Bild aufgestellt“, einen bilderlosen Cultus der *Anaitis* ebenso wenig aus wie bei den anderen Gottheiten. Die von *Herodot* bezeugte Existenz einer *Aphrodite* bei den Persern lässt vielmehr das hohe Alter desselben nicht bezweifeln.

Aber auch in den iranischen Traditionen findet sich die *Anahita* wieder, wie *Windischmann* gezeigt hat. Sie kommt in allen Theilen des *Zendavesta* unter diesem Namen vor: als *ardvi çara Anahita*, als Göttin des überirdischen befruchtenden Wassers, des alle Fruchtbarkeit der Gewächse, Thiere und Menschen bedingenden Urquells, von wo alles irdische Gewässer entspringt. Im *Zendavesta* steigt sie zum Schutz, zur Erhaltung und Beherrschung der Länder vom Schöpfer herab, von den Sternen, vom Berg *Hukaira*, und fliesst zum See *Vourukascha* hin; es wird ihr Denken zugeschrieben, vier weisse Rosse führen sie: Wind, Regen, Wolken und Blitz. Sie strömt so gewaltig, wie alle Wässer der Erde zusammen. Sie erscheint in der Gestalt einer schönen, rein geformten Jungfrau, erhaben, mit buntem Glanz umgeben, an den Füßen in goldglänzende Schuhe geschnürt. Auch trägt sie ein goldenes Uebergewand, schweres Ohrgehäng und auf dem Kopfe goldenes Geschmeide; sie ist umgürtet und ihr Gewand besteht aus kostbaren Biberfellen. Als eine besondere Wirkung der *Anahita* wird ferner im *Zendtexte* angegeben, dass sie aller Männer Samen reinigt, aller weiblichen Wesen Fötus reinigt zur Geburt und ihnen Muttermilch giebt. Die jungen Mädchen rufen sie an um einen starken Hausherrn, die Schwangeren und Gebärenden um glückliche Geburt. Nach Allem unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Anahita* der *Zend-schriften* mit der *Anahit* der Armenier und der *Anaitis* identisch ist. Und ihre Beziehung auf Befruchtung und Geburt rechtfertigen ihre Parallelisirung mit *Aphrodite*, wie andererseits ihre Reinigkeit und Kraft diejenige mit der *Artemis*.

229. Die Gottheiten der Geburt bei den Indern.

Dass auch die alten Inder Schutz- und Hülfsgottheiten für Gebärende hatten, geht aus *Susruta's* *Ayurvedas* hervor. Denn bei schwerer Geburt rief der Brahmanen-Arzt in seiner Beschwörungsformel (Mantra) die Gottheiten an: *Anala* (Gott des Feuers), *Pavana* oder *Bhavani* (Gott der Winde), die Sonne und *Vasava* (*Indra*), sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört: „Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“ Die *Bhavani*, welche die Liebenden anrufen, und welcher zu Ehren im Monat *Phalguni* (Mai) eine mit Blumen und Bändern gezierte Stange aufgestellt wurde, galt den alten Indern als die Beförderin der Geburten. Dieselbe Göttin wird als Mutter der *Trimurti* dargestellt, und die drei Götter, obgleich ihre Söhne, vermischten sich mit ihr. Die spinnende *Maja* wird sie in den Umarmungen *Brahma's*, die Indische *Venus*, *Lakschmi*, war sie von dem feuchten *Wischnu* befruchtet, und als Gemahlin des brennenden *Schiwa* heisst sie *Bhavani*. Einmal hatte er des Stieres Gestalt, sie die der Kuh angenommen, ein andermal wieder hatten sie auf einem Baume als Taubenpaar geheckt, um die ausgestorbene Schöpfung wieder zu erneuern. Als Urheberin des Todes hiess sie *Kali*, d. i. Schwarze.

Die Göttin *Nari* stellt in der brahmanischen Theologie der Hindu das reine Princip der Göttlichkeit in doppelter Natur dar; dies ist der ewig fruchtbare und immer befruchtete Keim, von dem Alles ausströmt, was ist; es ist der Ursprung allen Lebens; es ist *Hyrouyagharba*, die goldene Gebärmutter; es ist das Princip der allgemeinen Anziehung, welche alle Wesen vereinigt, und die man die Liebe nennt; es ist die unsterbliche Göttin, die Frau des *Nara*, der Geist, das weibliche Princip; es ist die Mutter Natur.

Allmählich erhielt *Nari* einen ganz metaphysischen Cult, der dann in der Epoche des Verfalls der brahmanischen Macht auf das Bild der weiblichen Reproduction übergieng, während *Nara* die männliche Zeugungskraft darstellte. Beide versinnlichten die materielle Vereinigung der Geschlechter. *Nara* wurde unter der Gestalt des *Lingam*, des männlichen Zeugungsgliedes, *Nari* unter der des *Nahman*, des weiblichen Zeugungsorganes verehrt. Die Tempel (*Pagoden*), die dem *Nara-Lingam* geweiht waren, waren für die Männer, die der *Nari-Nahamam* geweihten Tempel für die Frauen bestimmt. Hier wurden die schlimmsten priesterlichen Orgien gefeiert. Hier erwarteten Priester und Priesterinnen, halb entkleidet,

mit Blumen bekränzt, von Wohlgerüchen duftend, in einer durch Räucherungen süß duftenden Atmosphäre die Vertreter der beiden Geschlechter, die zu Opferungen kamen, um zu Ehren des Gottes und der Göttin das Werk der Zeugung zu vollbringen. In den Aequinoctien des Frühjahres und des Herbstes waren sämmtliche Einwohner neun Tage lang im Tempel des *Nara* und der *Nari*, der Fruchtbarkeit der Natur huldigend, in ungezügelter Lust gegenseitigen Umarmungen hingegeben. Alle trugen am Halse das Bild des Lingam in obscöner Weise mit dem Nahaman verbunden. (*Jacolliot*.) Dies war der primitive Cult des Lingam, der später in Aegypten, Griechenland und Rom als *Phallus*- und als *Priapus*-Dienst auftrat.

Bei den jetzigen Hindus wendet man sich mit Gebeten und Opfern bei den Geburten an den Gott *Sieb* oder *Schiwa* (*Śiva*). Das ist eine buddhistische Gottheit, ein Gott der fruchtbaren Natur, wie *Višnu*, und sein Name bedeutet Glück oder Wachsthum. Als zeugende Kraft führte *Śiva* in seinem Banner den Stier als das ihm heilige Thier; er wurde aber später sogar im Bilde des Phallus verehrt. Der Buddhismus und mit ihm die Verehrung *Višnu's* und *Śiva's* hatte sich im Gegensatz zu dem von der Priesterkaste aufrecht erhaltenen Brahmanismus als eine dem Volksbewusstsein mehr zusagende Religion verbreitet, und jene beiden Gottheiten waren Volksgötter geworden, gegen deren Verehrung sich die Brahmanen nachgiebig zeigen mussten. Aber später schieden sich im Buddhismus zwei Secten, die Schiwaiten und Višnuiten. Den Schiwaiten, welche vorzugsweise die schreckliche *Bhavani* verehrten, gilt die Zeugung selbst als eine theilweise oder gänzliche Zerstörung; mit der Geburt ist der Tod verbunden; daher ist für sie die *Bhavani* zugleich die Göttin der Wollust und auch die Göttin der Zerstörung und des Todes.

Unter den Schiwaiten bildete sich bald ein zügelloser Phallus-Dienst aus. Während die Višnuiten mehr die weibliche Zeugungskraft (den Mond) verehren, beten die Schiwaiten zur männlichen (Sonne). Anfangs war die Vorstellung von der Zeugung als der göttlichen, Alles schaffenden Macht eine rein geistige; mit der Ausbildung des *Schiwa*-Dienstes aber wurde sie eine sinnliche; und an den Festen von *Schiwa's* Gattin, der *Bhavani* oder *Parvati*, ergriff die Zeugungslust die Gemüther epidemisch; es wurden mit Hintansetzung aller Kastenunterschiede der Zeugungs-Gottheit (*Sakti*) Opfer gebracht; die Zeugungsglieder Lingam oder Yoni stellte man bildlich dar. (Fig. 80.)

In Cambodja heisst es, wie *Bastian* sagt: Unter den Erzeugnissen des Milchmeeres wird ausser der von dem Götterarzte *Dhanvantara* getragenen *Anrita* besonders die Geburt der Schaumensprossenen *Lakshmi* gefeiert; diese *Sri Lakshmi* wird als von bezaubernder Schönheit geschildert. Das Fest dieser Göttin des Segens und Glücks ist noch jetzt weit über den Continent Asiens verbreitet, und ihre Grenzen berühren sich mit den früheren der grossen Naturgöttin des westlichen Asiens, die unter dem Namen der phrygischen Mutter, der syrischen Göttin, *Demeter*, *Ceres* oder *Isis* bekannt war. Bei den Kalmyken werden beim Frühlingsfest der Göttin Mysterien begangen. Die Göttin verwandelt sich auch in die grause Göttin *Okkūn Tengeri* (Mutter und Jungfrau).

230. Die Gottheiten der Geburt bei den Griechen.

Die älteste Göttin der Geburten bei den Griechen ist die *Eileithyia* (nach alter pelasgischer Form *Eleutho* bei *Pindar*). Das war dieselbe Göttin, welche man in Medien schon längst als Symbol der gebärenden und allernährenden Kraft verehrt hatte, und deren Dienst dann über die asiatischen Küsten des Schwarzen Meeres her sich nicht nur über Kleinasien, sondern auch nach Griechenland verbreitete. *Herodot* bezeugt, dass die *Eileithyien*-Verehrung von den Hyperboreern nach Delos gebracht worden sei; auch gedenkt er eines Hymnos des *Olen*, den auch *Pausanias* kennt, und letzterer führt an, dass die Göttin in diesem Hymnos *Eulinos* genannt worden sei, gleichsam die Lebensspenderin. *Pausanias* sagt, dass die von den Hyperboreern kommende *Eileithyia* der *Leto* auf Delos Hebammendienste geleistet habe; von dort aus sei ihr Cultus auf andere Völker übergegangen. Der Mond ist ihr Sinnbild am Himmel, denn er empfängt die Sonnenstrahlen und fördert die Erzeugung und das Wachsthum auf Erden, die Kuh ist ihr sinnliches Gegenbild auf der Erde. So ist sie wohl auch wiederum Eins mit der in Scythien verehrten Stiergöttin, die Taurische genannt. Ihr Hauptsitz war Ephesus, wo hyperboreische Mädchen in ihrem Dienste standen, und wo sie dann nachmals als *Diana* aus Ephesus aufgefasst wurde.

Man stellte sich vor, dass die *Eileithyia* nicht nur den Gebärenden beistand und die

Kinder zur Welt beförderte, sondern auch die Wehen selbst durch schmerzhaftige Pfeile sendete. Da man sie mit der *Diana*, der späteren Jagdgöttin, verwechselte, so glaubte man auch, dass sie mit ihren Pfeilen vorzüglich die schwangeren Mädchen tödte, die ihre Jungfrauschaft nicht bewahrt hatten. Es fürchteten nur die jungen Weiber, die zum ersten Male gebären, ihren Zorn.

Schon in *Homer's Ilias* wird der *Eileithyia* an einigen Stellen gedacht und ihr jedesmal das Geschäft als Geburtshelferin beigelegt. Sie kommt sogar dort in mehrfacher Zahl vor; dies deutet *Bötticher* dadurch, dass es vielleicht zwei *Eileithyien* gab, eine günstige (*Epilyamenè*, lösende) und eine ungünstige (*Mogostokos*, *πίραα* *ᾠδινὰς* *ἔχουσα*). Auch bei *Aristophanes* kommt diese Göttin in der zweifachen Bedeutung als Geburtsfördernde und als Geburtszurückhaltende vor. (*Lysistratos*.) Nach *Theokrit* wird sie die Gürtellösende (*λυσίξωνος*) genannt.

Die Mythologie der Griechen hatte aber auch noch andere Göttinnen der Geburtshilfe. Da ist in erster Linie die *Artemis* zu nennen, welche sich zuerst dem Schoosse der *Leto* entwand und dann der noch kreissenden Mutter bei der Geburt des *Apollo* beistand. Sie hat bei *Homer* noch keine Beziehung zu der Geburt, sondern gilt ihm lediglich als Jagdgöttin. Erst später wird sie Geburtshelferin und wird theils als *Eileithyia*, theils als Gehülfin derselben bezeichnet. Die *Here* war die Göttin der Ehen, mithin auch die der Geburten; ihre Töchter sind die geburtshelfenden *Eileithyien*; in Argos erhielt sie den Beinamen *Eileithyia*. Schliesslich kommen auch noch die Göttinnen *Genetyllides* als Vorsteherinnen der Zeugung und der Geburt vor.

Hier darf aber auch die Retterin der Schiffbrüchigen, die *Leukothea* nicht vergessen werden, denn nach *Preller* lässt ihre Gleichstellung mit der *Eileithyia* und der *Mater Matuta* vermuthen, dass sie gleichzeitig für die Frauen die Bedeutung einer Entbindungsgöttin hatte. Uebrigens hat auch bei ihr die Herkunft aus phöniciſchen Ideenkreisen mancherlei Wahrscheinliches für sich.

231. Die Gottheiten der Geburt bei den Römern und Etruskern.

Die Römer hatten ihre Hauptgottheiten den Griechen entlehnt, allein die Zahl derselben durch viele neue vermehrt. Sie nannten die *Diana* als Vorsteherin der Geburten *Lucina*, wie *Cicero* den *Timäus* sagen lässt, mit den Beiwörtern *lucifera*, *opifera*, *opigena*. Allein auch *Juno* galt ihnen als Geburtsgöttin und als Schutzpatronin des weiblichen Geschlechts. *Juno* und *Diana* waren ihnen in dieser Beziehung ein und dieselbe Gottheit, und so fallen diese, wie *v. Siebold* sagt, mit der griechischen *Eileithyia* zusammen. Die *Juno* regelte oder schützte die Menstruation als *Mena* oder mit der *Mena* gemeinschaftlich; als *Lucina* wurden ihr in einem Tempel und einem Haine am Esquilinischen Hügel Blumen von den Schwangeren geopfert, welche letztere der guten Vorbedeutung wegen nicht anders als ohne Knoten in den Gewändern und demüthig mit aufgelöstem Haar der Göttin nahten; sie verhütete, wie man glaubte, den Abortus. Die *Lucina* wurde nicht nur bei den Entbindungen angerufen, sondern man setzte ihr auch nach der glücklichen Geburt des Kindes während der ersten Woche eine Mahlzeit hin, um sie für das Kind günstig zu stimmen. (*Kissel*.)

Ausserdem besaſsen die Römer noch mehrere *Diï nixii*, welche sie neben der *Lucina* als Schutzgöttin anriefen. Nach *Ovid* sind dies drei Götter, welche der Gebärenden helfen. Ihre Bilder standen auf dem Capitol vor dem Tempel der *Minerva*; sie wurden als auf den Knien liegend abgebildet. *Attilius* hatte sie aus Syrien dahin gebracht. Nach *Bötticher* könnten sich in der Stelle des *Ovid* die *Nixipares* auf den Glauben beziehen, dass nur Wesen von gleicher Zahl wirkten. *Hederich* giebt an, dass sie von einigen auch *Nexi* oder *Nixi* genannt werden, „weil sie die Glieder der Frauen, welche sich in der Geburt öffnen müssen, wieder verbanden oder schlossen“.

Ferner schützten bei den Römern *Pilumnus*, *Intercidona* und *Deverra* die Wöchnerin mit dem Neugeborenen insbesondere gegen die nächtlichen Angriffe des *Silvanus*. Das Neugeborene hatte aber auch noch besondere Schutzgottheiten: *Carna* oder *Cunia* sorgt für die Kinder in der Wiege, *Rumina* steht dem Säugungsgeschäfte vor, *Ossipaga* dem Wachsthum, *Vaticanus* und *Fabulinus* dem Geschrei und dem Lallen des Kindes; *Vitumnus* gab ihm Leben, *Sentinus* und *Sentina* Gefühl, *Vagitanus* das Athmen und Schreien.

Immer aber ist bei der Niederkunft selbst hilfreich die *Lucina*, die bald als *Juno**),

*) *Plautus*, *Aulul.* IV. sc. VII. 11. *Terent.* *Andria.* III. sc. I. 15. *Adelph.* III. sc. IV. 41. Auch bei *Propert.* *Lib.* IV. eleg. I. 95. *Cicero*, *De nat. deor.* *Lib.* II. c. 27. *Ovid.* *Fast.* IV. 39. *Apulej.* *Metam.* *Lib.* IV. u. s. w.

bald als *Diana* *) vorkommt. Ihren Namen leitet *Cicero* von *Luna*, Mond, ab. *Plinius* dagegen meint, derselbe rühre von einem schon in sehr früher Zeit (450 vor *Plinius* selbst) zu Rom dieser Göttin geweihten Haine und Tempel her: „ab eo luco *Lucina* nominatur“. Andere aber bringen sie mit dem Monde in Verbindung. (*Plutarch*, *Macrobius*.) Hiermit würde sie als *Diana* erscheinen; ihr war der Gürtel heilig; sie hiess als Gürtellösende *Solvizona*, denn Kreissende mussten den Gürtel ablegen. (v. *Siebold*.)

Eine glückliche Geburt bewirkten auch die *Nascio* oder *Natio*, die *Numeria* (von *numero*, augenblicklich). Ferner waren die *carmentischen* Göttinnen mit bei den Geburten thätig: die *Prosa* (*Prorsa*), welche bei normal gelagerten Früchten Hülfe brachte, und die *Postverta*, die bei fehlerhaften (verkehrten) Kindeslagen half. Wenn *Julius Beer* **) annimmt, dass den Römern sogar die verschiedenen Schädellagen bekannt gewesen seien, und dass die *carmentischen* Göttinnen (als dritte die *Anteverta*) durch ihre Namen die Geburtslagen personificiren sollen, so geht er in dieser Beziehung wohl zu weit. Er verweist auf eine Stelle des *Aulus Gellius*, der aber nicht Arzt war, in welcher die Fusslage geschildert wird. „Quando igitur contra naturam forte conservi in pedes, brachiis plerumque diductis retineri solent, aegriusque tunc mulieres enituntur. Hujus periculi deprivanti gratia arae statutae sunt Romae duabus Carmentibus.“ Aus dieser Stelle geht eben hervor, dass die Römer durch die *carmentischen* Göttinnen nicht die verschiedenen Schädellagen personificirten, welche sie bekanntlich überhaupt nicht kannten, sondern dass diese Göttinnen nur bei nach vorn gekehrter glücklicher), sowie bei verkehrter (unglücklicher) Lage angerufen wurden. Am Schluss der Stelle heisst es nämlich: „Quarum altera *Postverta* nomina est, *Prosa* altera a recti perversique partus et potestate et nomine.“ *Beer* liess überhaupt seiner Phantasie allzu freien Lauf: Er meinte, die Statue der *Juno Lucina* habe die rechte Hand in derjenigen Stellung, wie eine Hebamme, welche den Damm stützt, um des Kindskopfs Durchtritt gefahrlos zu machen. Allein es ist höchst unwahrscheinlich, dass der Künstler eine solche Andeutung hat machen wollen, denn es spricht sehr viel dafür, dass die Alten die Unterstützung des Dammes überhaupt noch gar nicht gekannt haben.

Auch die Etrusker hatten ihre besondere Geburtsgöttin. *Dennis* sagt darüber: „*Cupra* war die etruskische *Hera* oder *Juno* und ihre vorzüglichsten Heiligthümer scheinen zu *Veji*, *Falerii* und *Perusia* gewesen zu sein. Wie ihr Gegenstück bei den Griechen und Römern scheint sie je nach ihren verschiedenen Attributen unter verschiedener Gestalt verehrt worden zu sein, wie als *Feronia*, *Thalna* oder *Thana*, *Ilithyia-Lcukothea*. Den Namen *Cupra* erfahren wir von *Strabon*, auf etruskischen Monumenten ist er nicht gefunden worden; da wird die Göttin gemeiniglich *Thalna* genannt, doch *Gerhard* glaubt, dass dieser Name sie als Göttin der Geburten und des Lichtes beschreibt. Ein berühmtes Heiligthum hatte sie in *Pyrgi*, das einen grossen Theil seiner Wichtigkeit „seinem Tempel der *Ilithyia* oder *Lucina*, der Göttin der Geburten“ verdankt haben muss, „ein Heiligthum, so reich mit Gold und Silber versehen und mit köstlichen Geschenken, den opima spolia der etruskischen Seeräuberei, dass es die Habgier des *Dionysios* von Syrakus rege machte, welcher 384 vor *Christo* eine Flotte von sechzig Schiffen mit drei Ruderbänken ausrüstete und *Pyrgi* angriff, angeblich, um dessen Seeräuberei zu unterdrücken, in Wirklichkeit aber, um seine erschöpfte Schatzkammer wieder zu füllen. Er überraschte den Platz, der eine sehr schwache Besatzung hatte, raubte dem Tempel nicht weniger als tausend Talente und nahm noch zum Belaufe von fünfhundert Beute mit, nachdem er die Männer von *Caere*, die es zu befreien kamen, geschlagen und ihr Gebiet wüste gelegt hatte.“

232. Die Gottheiten der Geburt bei den indogermanischen Völkern.

Ausser den hier besprochenen Geburtsgöttinnen kommen bei verschiedenen Völkern indogermanischen Stammes drei Schicksalsgöttinnen vor, welche ebenfalls bei der Entbindung und namentlich für das Schicksal des Neugeborenen als dessen Schutzgeister thätig

*) *Horat.* *Carm. saecular.* 15, u. *Lib. III. carm.* 22. *Catull.* XXXIV. 13. *Virgil*, *Bucol.* IV. 10. *Apulejus*, *Met.* *Lib.* XI.

**) Als Unterstützerin der „Wehenthätigkeit“ sollen nach *Beer* die Römer die *Ops* betrachtet haben, „welche sich,“ wie er sagt, „jedoch mehr der Selbstentwicklung der Kleinen annahm, zumal damals die Wendungshandgriffe noch nicht bekannt waren.“ Dies ist falsch, denn im Gegentheil war den Alten die Selbstentwicklung des Kindes nicht bekannt, wohl aber kannten sie die Handgriffe zur Wendung auf Kopf und Füsse.

sind. Jedenfalls deutet diese Uebereinstimmung darauf hin, dass die Völker von gemeinschaftlicher Abkunft seit alter Zeit ihren mythischen Vorstellungen mit geringer Abweichung treu geblieben sind. Dies sind die *Mareien* der Deutschen, die *Rojenice* der Slovenen, die *Sudietzky* der Czechen und die *Moiren* der Griechen. Die *Nornen* sind in der skandinavischen Mythologie die Geburtsgöttinnen. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass es drei Arten von *Nornen* giebt, und dass nur die eine dieser Arten als Geburtsgöttinnen zu betrachten ist. Die erste Art sind die *Haupt-Nornen*, nämlich *Urd*, das Vergangene, *Verandi*, das Werdende, und *Skuld*, das Zukünftige, welche überhaupt das Schicksal der Menschen bestimmen. Die zweiten, die *Schutz-Nornen*, sind diejenigen, welche die einzelnen Menschen beschützen, ihre Handlungen lenken und schon bei der Geburt ihr künftiges Schicksal vorbereiten und daher auch als Geburtsgöttinnen gelten. Die *Zauber-Nornen* endlich sind alles Göttlichen entäussert und sind nichts als Wahrsagerinnen oder Hexen. *Mone's* Ansicht über das Wesen der *Nornen* ist folgende: Der *Urda*-Brunnen (d. i. der Brunnen der Vergessenheit, an welchem die *Nornen* wohnen) ist ein Bild des Werdens und der Geburt, und zwar der organischen; zunächst der menschlichen Fortpflanzung. Geburt und Weib sind unzertrennliche Gedanken, daher sind weibliche Wesen die Wächterinnen und Pflegerinnen des Geburtsbrunnens und der Fortpflanzung. Die *Nornen* sind ihrem Namen nach Nährweiber; Brunnen und Brust, Wasser und Milch sind im Glauben unserer Voreltern verwandte Ideen. Die weisse Farbe, die bei den *Nornen* so sehr bedeutend ist, mag sich, wie *Mone* meint, auf die Unschuld der Neugeborenen beziehen; die weisse Eihaut deutet auf die Geburt (das Ei) und die Entwicklungskreise, wodurch die Emanationen erscheinen.

Die alten Deutschen hatten eine besondere Geburtsgottheit nicht. In der Edda ist *Freyja* eine Göttin der Liebe und der schönen Jahreszeit; als Göttin der Ehe, als mütterliche Gottheit steht neben ihr *Frigg* (*Simrock*); sie ist *Odhin's* Gemahlin, die Göttin der Hausfrauen (während *Gefion* die Göttin der Jungfrauen ist). Auch wird die *Freia* (*Freyja*) als das gebärende Naturprincip angesehen; wie alle Repräsentantinnen desselben in der Mythologie anderer Völker (*Artemis*, *Juno*, *Athene*, *Hekabe* u. s. w.), so ist auch sie eine Spinnerin. (*Nork*.) Es heisst auch, dass *Oddrün* bei schwerer Entbindung geholfen habe. (*Grimm*.) Die *Freia* ist die Mondgöttin, und das feuchte Mondlicht gilt als gebärendes Princip, weil es die Geburten erleichtern soll, was wieder an die *Diana Lucina* erinnert. Die *Freia*, die Nachts am Horizonte dahinzieht, hat ein Katzensgespann, und die indische Göttin *Sakti* (*Bhavani*, welche dieselben Functionen wie *Freia* hat) reitet auf Katzen und gilt als Beschützerin der Kinder. (*Ward*.)

Bei den alten slavischen Völkern war *Siwa* oder *Dziwa* wahrscheinlich identisch mit der *Venus* der Römer; sie war die schönhaarige Göttin der Liebe und des Genusses. Nach *Mone's* Erklärung war die *Siwa* oder *Dziwa* (welchen Namen *Frencel* von dem polnischen *Zywie*, ernähren; *Zywy*, lebendig, herleiten will) bei den Wenden die vielbrüstige Mutter Natur, die gebärende und ernährende Erdkraft, und ihr Gemahl, *Zibog*, der Gott des Lebens. Nach *Nork* ist *Libussa* das weibliche Naturprincip der Slaven, welches zugleich die Urheberin der Geburten wie des Todes ist. Als Urweib heisst sie *Baba* (Weib, an die indische Geburtsgöttin *Bhavani* und an *Aphrodite Paphia* erinnernd), jedoch im Vollmond, der die Geburten erleichtert, ist sie *Zlata Baba* (das goldene Weib), Allmutter und Weltamme. Sie heisst dann auch *Kraso Pani*, d. i. schöne Frau, *Racivia*: die Gebärerin, *Wesna*: Frühlingsgöttin, *Prija*: die Fruchtspenderin (*Freia*?), *Ziza*: die Vielbrüstige, *Siwa* (*Sif*?): die Erntegöttin; in Polen auch *Jawine* genannt (von *jawai*, das Getreide).

Die Göttin des Mondes ist bei slavischen Völkern auch die Beschützerin der Geburten. In Klein-Russland gilt das Erscheinen des Mondes gleichzeitig mit einem Stern zur Zeit einer Geburt als glückbringend. Der Kasake, der zu dieser Zeit geboren wird, hat überall Glück, besonders in der Liebe. Die Seele des Kindes steht in geheimnissvoller Verbindung mit dem Stern. Ein fallender Stern bedeutet in Klein-Russland, dass ein Kind gestorben ist. Bei den alten Slaven war der Morgenstern der Beschützer der verheiratheten Frauen; sie glaubten auch an die mächtigen Schicksalsgöttinnen, welche die Fäden des menschlichen Schicksals spinnen.

Die jetzigen slavischen Völker bezeichnen die Schicksalsgöttinnen als Geburtsgöttinnen; bei den Slovenen heissen dieselben *Rojenice*. Diese drei Göttinnen haben einen leichten ätherischen Körper, kommen bei der Geburt eines Kindes zur Nachtzeit an das Fenster oder in die Stube der Wöchnerin und verkünden den Neugeborenen ihr Schicksal. (*Klun*.) Die Czechen in Böhmen und Mähren glauben an die drei Schicksalsgöttinnen oder Richterinnen *Sudietzky*; dies sind drei weisse Frauen, die um Mitternacht in die Stube kommen,

wo ein Kind liegt, oder vor das Fenster, und über das Schicksal des Kindes berathschlagen; sie halten brennende Kerzen in der Hand, die sie verlöschen, sobald sie das Urtheil gesprochen haben; wenn sie nahen, sinkt Alles in tiefen Schlaf, nur fromme Menschen haben die Gabe, sie zu sehen. Wenn ein Kind geboren wird, stellt man Salz und Brod auf den Tisch, das ist für die *Sudiecky*. Diese Schicksalsfrauen werden im Volksmund auch bisweilen mit den wilden Weibern identificirt, welche die Kinder gegen einen Wechselbalg vertauschen. (*Grohmann*.) Die Sorben-Wenden, die in Altenburg und im Voigtlande wohnten, glaubten folgendes: *Porenut* wacht über das Kind im Mutterleibe; *Zolota* oder *Slota-Baba* ist die Geburtshelferin; zu Schlotitz bei Plauen hatte sie einen Tempel oder heiligen Hain, *Ziza* beschützt die Säugenden und *Siwa* spinnt den Lebensfaden, bis die unerbittliche *Marzana* ihn abschneidet. (*Linmer*.)

Ueber die Geburtsgottheiten der Süd-Slaven äussert sich *Krauss*²:

„Ursprünglich unterschied der Volksglaube wohl genau zwischen Geburtsfräulein, den Beschützerinnen der schmerzhaften Geburtswehen und der glücklichen Niederkunft, und den Schicksalsfräulein, den eigentlichen Schicksalsbestimmerinnen. Nachdem die Slaven das Christenthum angenommen, verflüchtigte sich die eigentliche Bedeutung der Geburtsdämonen, und sie gingen auf in den Schicksalsgöttinnen. Erhalten sind nur der Name und der Opferbrauch geblieben. *Rozdanica* ist der altslavische Name für die Patronin der schwangeren Frauen. Die Bulgaren und Serben haben ihn in diesem Sinne schon vergessen. Bei den Bulgaren im Rhodope-Gebirge nennt man die Wöchnerin *Rodzenica*(*ta*). Bei den Slovenen und Horvaten heissen aber die Schicksalsfrauen auch *Rodjenisse* oder *Rojenicc*. Nach einem Zeugniß aus dem 15. Jahrhundert, scheint es, haben die *Rozdanicen* bei den Russen eine Verehrung als Numina gentilicia genossen, denen man Lectisternien darbrachte. Man opferte zu gleicher Zeit dem *Bogu*, *Peruni*, dem *Rodu* und den *Rozdanicen* auf dem Tische Brod, Käse und Honig. Der horvatische Landmann pflegt noch gegenwärtig in der Geburtsnacht seines Kindes auf den Tisch im Zimmer, wo die kreissende Frau oder Wöchnerin liegt, Wachskerzen, Brod und Salz für die *Rojenicen* hinzusetzen. Bei den Bulgaren in Alt-Serbien erscheinen die Opfer den eigentlichen Schicksalsfrauen zugeordnet. Was die Gaben ehemals bedeutet haben, ist dem Volke abhanden gekommen. Man bringt die Opfer dar, von jeder Gabe in Dreizahl, ursprünglich mit Hinblick auf die Dreizahl der Schicksalsfräulein, meint aber, dass man dadurch die Hexen vom Kinde banne.“

233. Die Gottheiten der Geburt bei den Lappen, Finnen, Magyären, Mordwinen und Letten.

Die Lappen haben eine Geburtsgöttin, *Sarakka* genannt, eine der drei Töchter der *Mader*-Gottheit. Sie ist die eigentliche Beschützerin alles Werdenden, bis dasselbe das Licht der Welt erblickt. Danach tritt dann *Usaka* ein. *Sarakka* bestimmt und begünstigt das Wachsthum der Frucht; sie beschützt auch die Mutter und leistet ihr bei der Geburt des Kindes Beistand. Die Lappen meinen, dass *Sarakka* die Schmerzen der Kreissenden mitempfinde. „Diese Gottheit,“ sagt *Jessen*, „haben die Lappen stets im Munde und im Herzen, an sie richten sie alle ihre Gebete, sie rufen sie in allen ihren Verrichtungen an und erachten sie als ihren besten Trost, ihre sicherste Zuflucht. Man erbaute ihr wohl in der Nähe des Zeltes eine eigene Wohnung, bis die Stunde der Mutter gekommen war. Für gewöhnlich wohnte sie im Zelte selbst, bei der Feuerstelle, also dem Heiligsten des Hauses, wo sie von Allem, was man genoss, ihren Theil als Opfer erhielt.“

Wöchnerinnen tranken vor ihrer Entbindung *Sarakka*-Wein und assen nach derselben *Sarakka*-Grütze. In die Grütze steckten sie drei Stöckchen, ein weisses, ein schwarzes und eins mit drei Ringen, darauf legten sie dieselben auf zwei Tage unter die Thürschwelle. War dann das weisse Stöckchen fort, so ging Alles gut, fehlte aber das schwarze, so musste die Wöchnerin sterben. (*Passarge*.) Neben der *Sarakka*, welche als eigentliche Beschützerin alles Werdenden galt, verehrten die Lappen als zweite Tochter der *Mader*-Gottheit die *Juksakka*; diese verlieh dem Kinde das männliche Geschlecht und vermochte noch kurz vor der Geburt ein Mädchen in einen Knaben zu verwandeln. Sie ist eine Art lappischer *Diana*, aber der Runenbaum stellt sie als altes Weib mit einem Stabe statt des ursprünglichen Bogens dar.

Bei den Finnen begegnen wir verschiedenen Gottheiten der Geburt. Nach *Boecler* war die finnische Geburtsgöttin die *Röugutaja*, und auch nach *Kreutzwald* war das Zuhülferufen derselben früher in Allentacken, Wierland und Jerwen bei Kreissenden ziemlich ge-

bräuchlich. In der Werroschen Gegend aber ist *Röugutaja* unbekannt; für sie (oder für ihn, denn vielleicht ist es ein männlicher Gott) tritt hier aber die *püha Marja* ein, die heilige *Maria*, welche um Hülfe gebeten wird.

In dem grossen Heldengedichte der Finnen, der *Kalewala*, tritt aber auch noch eine andere Geburtsgöttin auf, eine der sogenannten Schöpfungstöchter, die *Luonnatar*, ein Geist, der in den Lüften schwebt. Sie wird mit folgenden Worten angerufen:

„Schöne Alte, Schöpfungsjungfrau!
Schöne, Du, mit gold'nem Glanze.
Du, die älteste der Frauen,
Du, die früheste der Mütter!
Lauf vom Knie Du hin zum Meere,
Von dem Hüftblatt in die Fluthen!
Nimm vom Kaulbarsch Du den Geifer,
Nimm die Glätte von der Quappe!
Schmier' damit die Knochenhöhlung,
Streiche Du damit die Seiten!
Mach' die Jungfrau frei vom Drucke,
Von dem Leibschmerz das Mädchen,
Von den gar zu harten Qualen,
Von den Wehen ihres Leibes!“

Aber auch der finnische Donnergott *Ukko* muss in besonders schwierigen Fällen als geburtshelfende Gottheit in Thätigkeit treten. Und so finden wir im unmittelbaren Anschluss an die vorigen Verse die folgende Anrufung:

„*Ukko*, Du, o Gott im Himmel!
Komme her! Du bist von Nöthen!
Eile her, wo man dich rufet!
Ist ein Mädchen hier in Wehen,
Ist ein Weib mit Leibschmerzen
In dem Rauche einer Badstub',
In dem Badehaus des Dorfes!
Nimm die goldbedeckte Keule
In die rechte Deiner Hände!
Scheuche alle Hindernisse!
Schlage Du der Pforte Pfeiler!
Setz' des Schöpfers Schloss in Schwanken!
Mache, dass durch alle Riegel
Grosse gehen, Kleine gehen,
Dass der Allerkleinste wandre!“

Wir schliessen den Finnen gleich die Magyaren an, weil dieselben bekanntlich stammverwandt sind. „Die Geburtsgöttin der heidnischen Magyaren, sagt *von Wlisko*⁸, die *Nagyasszony* oder *Nagyboldogasszony* (grosse liebe Frau), lebt auch noch im heutigen Volksglauben fort, obwohl sie in einigen Gegenden durch slavischen Einfluss von der heiligen *Anna* verdrängt wird. Der Dienstag ist ihr geheiligt. Die *Boldogasszony* (selige oder liebe Frau) ist die Tochter der *Nagyasszony* und sie ist die Schutzgöttin der Wöchnerinnen und der Kinder. Nur in Gegenden, wo die alles zersetzende Cultur den echten Volksglauben untergräbt, wird die *Boldogasszony* mit der heiligen *Maria* vermengt, die als Beschützerin der Weiber in den Vordergrund zu treten beginnt, indem ihr die Eigenschaften der heidnischen Schutzgöttin, der *Boldogasszony*, beigemessen werden. Der Samstag ist ihr geheiligt.“

Höchst beachtenswerthe Analogien finden sich bei den Mordwinen wieder. Auch diese haben eine besondere Göttin der Geburt, die *Ange-Pat'ai* oder *Bulaman--Pat'ai*, welche unsichtbar der Gebärenden beisteht, ganz so wie die *Nagyboldogasszony*. Auch sie ist Mutter und auch sie giebt nach der Entbindung die Pflege der Wöchnerin und des Kindes an ihr untergebene Gottheiten ab, an die *Ange-Özaisz* und die *Niskände-Tevtär*. Auch noch eine andere Reihe gemeinsamer Züge lassen es sehr plausibel erscheinen, dass die *Ange-Pat'ai* und die *Nagyboldogasszony* ursprünglich dieselbe Gottheit sind. (*v. Wlisko*⁸.)

Von den Letten giebt *Alksnis* an, dass die Göttin des Glücks *Laima* gleichzeitig auch die Göttin der Geburtshülfe ist. „Da die *Laima* es ist, welche den Geburtsschmerz lindern kann, welche es entscheidet, ob die Wöchnerin froh und munter ihr Bett verlassen, oder ob

sie nie mehr das Tageslicht erblicken wird, so wird sie von den Frauen ganz besonders geehrt, und man sucht sie sich auf verschiedene Weise geneigt zu machen. Anstatt eines harten Stuhles setzen die Ehefrauen ihr einen Korb mit Wolle hin, damit sie da Platz nehme und den Frauen leichte Tage beschere.“ In einem Liede heisst es von ihr:

„Nicht Allen unterbreitet
Laima einen seidnen Laken;
Nur den Frauen thut sie es
In ihren schweren Tagen.“

Neben ihr wird auch die *Mahrin* oder die *Mahra* angerufen:

„Komm', *Mahrin*! ich bitte Dich,
Komm' mit kahlen (blossen) Füssen!
Wirst Du die Füsse ankleiden, bleibst Du lange,
Leidet schwer meine Geliebte!“

„In einem anderen Liede heisst es, die Gebärende sitze im Schooss der heiligen *Mahra*, weinend mit aufgelöstem Haar. Soweit man nach den vorhandenen Quellen urtheilen kann, ist zwischen *Laima* und *Mahra* (*Mahrina*) kein bestimmter Unterschied. Der Name *Mahra*, gleich *Maria*, mag unter Einfluss des katholischen Glaubens in späterer Zeit an die Stelle der *Laima* getreten sein, denn die Besprechungsformeln lassen es ohne Weiteres erkennen dass die lettische Gottheit *Laima* in ihrem Handeln auffallend nahe kommt der segnenden Mutter *Christi*: es lassen sich wenigstens für *Mahra* keine besonderen Functionen auffinden, welche nicht auch der *Laima* zugesprochen würden.“ (*Alksnis*.)

234. Die Gottheiten der Geburt bei den Wotjaken, Chinesen, Japanern, Annamiten, Niassern und Gilbert-Insulanern.

Die Wotjaken haben wahrscheinlich ursprünglich den Himmel, *In*, als Gott verehrt und dann erst unter der Bezeichnung *Inru* das befruchtende, himmlische Regenwetter vergöttert. Weiterhin kommt bei ihnen auch ein Gott *Kylts'in* vor, und *Buch* meint, dass dieser Gott mit der Fruchtbarkeit des Weibes in Zusammenhang stehe; denn das Zeitwort *kyldyng*, wovon *kyldis* abgeleitet ist, habe die verbreitete Bedeutung schwanger werden. Er sagt: „Die von *Rytschko* genannte *Kaldyni mumas* (mumi d. i. Mutter) dürfte mit *Kylts'in* zusammenfallen, und von dieser berichtet er direct, sie sei *Ilmer's* (*Inmar's*) Mutter und werde von den wotjäkischen Weibern ihrer Fruchtbarkeit und glücklichen Entbindung wegen angerufen und von den Mädchen um glückliche Heirath. Ihr werden bei einem öffentlichen Feste von den Weibern weisse Schafe geopfert.“



Fig. 261. *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve*, die Gottheit der Geburt auf der Insel Nias. (Nach *Modigliani*.)

Die Chinesen verehren nach *Pander* die Göttin *Kuän-yin* als die Göttin des Kindersegens und nennen sie dann auch *Süng-tsi-niäng-niäng*, d. h. die Söhne schenkende Jungfrau. *Pander* ist der Meinung, dass die Chinesen bereits vor der Einführung des Buddhismus eine ähnliche Göttin besessen hätten, welche später mit der *Kuän-yin* verschmolzen wurde. Von der letzteren haben die Chinesen schöne Statuetten in Porzellan angefertigt, in denen sie bald allein, bald mit einem Kinde dargestellt ist. Die Figuren zeigen eine sehr grosse Aehnlichkeit mit Madonnenbildern.

Bei den Japanern heisst diese den Weibern helfende Gottheit *Kojasi Kwannon*. von *Siebold* hat eine figürliche Darstellung von ihr nach München gelangen lassen. Dieselbe hat um den Kopf einen Heiligenschein, die linke Hand hält das von der Brust herabfallende Oberkleid, so dass die nackte Brust frei ist, die rechte Hand ist etwas erhoben und hat irgend einen verloren gegangenen Gegenstand gehalten.

Die Annamiten haben nach *Landes* zwölf Göttinnen der Geburt, die *Múoi hai nu bà*, welche sie während der Wehen anrufen.

Auf der Insel Nias ist es die Gottheit *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve*, welche die Gebärenden beschützt. Sie wird nach *Modigliani* von Thon gefertigt und in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt. (Fig. 261.)

Auch die Gilbert-Insulaner haben nach *Parkinson* solche Göttin der Schwangeren, welche den Kindersegen verleiht; dieselbe führt den Namen *Eibong*.

Make-Make, den Gott der Seevogeleier bei den Osterinsulanern, haben wir als Geburtsgottheit bereits kennen gelernt. (Fig. 78 und 260.)

Hier ist auch noch die schon früher erwähnte Gottheit der Neger in Yoruba (West-Afrika) zu nennen, die unter der Form einer schwangeren Frau verehrt wird. In ihrem Tempel wird ein Wasser aufbewahrt, das gegen Unfruchtbarkeit und bei schweren Geburten heilsam ist.

235. Die Gottheiten der Geburt bei den alten Culturvölkern Amerikas.

Dass auch die alten Mexikaner unter ihren zweitausend Göttern (wie *Gomara* in runder Summe schätzte) eine besondere Geburtsgottheit hatten, ist sehr wahrscheinlich, denn bei ihnen stand jedes Geschäft, wie Essen und Trinken, Heilen und Zaubern, unter einem besonderen Schutzherrn; sie hatten eine besondere Göttin der Unzucht und einen besonderen Gott der Hochzeiten u. s. w. Thatsache ist, dass man die Frau, welche im ersten Wochenbett starb, im Tempel einer bestimmten Göttin begrub. Da wir nicht einmal die Namen aller zwölf oder dreizehn oberen Götter der Mexikaner wissen, so dürfen wir uns auch nicht wundern, dass uns der Name und die mythologische Bedeutung der mexikanischen Geburtsgottheit entging. *Tlaloc* war der Sage nach der älteste Gott und zwar der Gott der Fruchtbarkeit der Felder; allein er wurde auch, da er Wetter- und Wassergott war, und da man die Krankheitsursache oft im Wetter fand, besonders in Krankheiten angerufen, die, wie man glaubte, durch die Kälte bedingt waren. Bei dem ersten Bade des Neugeborenen sagte die mexikanische Hebamme viele altherkömmliche ceremonielle Segenssprüche her; unter Anderem wendete sie sich zum Kinde mit den Worten: Nimm dieses Wasser, denn die Göttin *Chalchiuhcurje* ist Deine Mutter.“ Die *Chalchiuhcurje* wird auch als Göttin des Wassers genannt.

Nach den Aufzeichnungen des Pater *Sohagun* erwähnt *Seler* eine Gottheit der Azteken mit Namen *Ayopechtli* oder *Ayopechtatl*, d. h. die, welche auf der Schildkröte (oder im Nebel) ihren Sitz hat. Sie scheint eine Geburtsgöttin zu sein, denn in einem an sie gerichteten Hymnus heisst es: „Im Haus der *Ayopechtatl* wird das Kind geboren.“

Seler sagt dann weiter: „Ohne Zweifel bezeichnet sie die Erdgöttin als die Gemahlin des himmlischen Gottes, die *Omeciuatl*, die Gemahlin des *Omctecutli*, des Herrn der Zeugung, die mit ihm im obersten zwölften Himmel residirt und von dort her die Kinder in die Welt schickt.“

Bancroft macht die Angabe: „Die Mutter-Göttin, unter der Form des Schlangenweibes *Cioacoatl* oder *Ciuacoatl* oder *Cihuacoatl* oder endlich *Quilaztli*, scheint für die Patronin der Frauen im Kindbett und speciell für diejenigen, welche in demselben sterben, gehalten zu sein.“

Bei den Chibchas, den Ureinwohnern von Neu-Granada, welche schon eine höhere Cultur besaßen, half der Regenbogen den Wöchnerinnen sowohl als auch den Kranken. (*Waitz*.)

236. Die Gottheiten der Geburt bei den monotheistischen Völkern.

Fast mag es wie ein Widerspruch klingen, wenn wir bei Völkern, welche dem Monotheismus huldigen, von Gottheiten der Geburt sprechen, da sie ja doch nur einen einzigen Gott verehren sollten. Aber wir werden sogleich erfahren, dass sie es wohl verstanden haben, für die besondere Noth der Niederkunft besondere Untergottheiten in Wirksamkeit treten zu lassen. Trotz aller Frömmigkeit ist bei ihnen der alte Götter- und Dämonenglaube doch noch nicht vollkommen durch ihren scheinbaren Monotheismus vernichtet worden. So sind es sowohl in dem Judenthum, als auch im Islam und im Christenthum schliesslich nur neue Namen für einen alten Anschauungskreis, und wir haben bei der Besprechung der Letten und Magyaren ja bereits Beispiele für diese Thatsachen kennen gelernt.

Die Juden holten zur Beförderung der Geburt aus der Synagoge Männer herbei, welche im Geburtszimmer laut beteten, weil man das Erscheinen der bösen *Lilith* sehr fürchtete. Die Perser rufen bei solcher Gelegenheit von den Dächern oder Bethäusern herab ihre Gebete, um die Frau von ihren Leiden zu befreien, und die Türken begehen irgend einen kleinen Act der Wohlthätigkeit, um unter Anrufung des Propheten Gott für die Gebärende günstig zu stimmen.

Bei christlichen Völkern wenden sich die Gebärenden mit ihren Gebeten um Hülfe vorzugsweise gern an die *Jungfrau Maria*, die Mutter Gottes. Diese nimmt nunmehr ge-

wissermaassen die Stelle der *Juno Lucina* ein, und eigenthümlich ist, dass in Rom dort, wo früher der dieser letzteren geweihte Tempel stand, jetzt sich die Kirche *Sta. Maria Maggiore* befindet, in welcher unter den Reliquien die Wiege (oder Krippe) des Heilandes aufbewahrt wird. In der römisch-katholischen Kirche wird von den Kreissenden als besondere Schützerin die heilige *Margaretha* angerufen. (*Blunt.*) Diese Anrufung der heiligen *Margaretha* findet beispielsweise noch in Prag statt. (*Grohmann.*) Die Russin hingegen wendet sich mit ihrer Bitte um leichtes Gebären an die Mutter Gottes zu *Theodorow*, während man in Russland, um fruchtbar zu werden, zu den Patronen *Ipatius (Hypatius)* und *Roman* fleht. (*H. Schmidt.*) In verschiedenen Gegenden Deutschlands tritt die heilige *Margarethe* ganz entschieden an die Stelle jener alten „gürtellösenden“ Geburtsgöttin. So gilt in Schwaben die „heilige *Margarethe* mit dem Drachen“, welchen sie am Gürtel führt, als die Schützerin der Gebärenden, welche sie in ihrer Angst um Hülfe anrufen: auch nimmt man bei der Niederkunft dort die symbolische Handlung des Lösens des Gürtels unter Anrufung der heil. *Margarethe* vor. Doch geht man in Schwaben ausserdem auch zur Erleichterung der Geburt nach *Maria Schein* bei Pfullendorf. (*Buck.*) Ausserdem wallt man in Schwaben nicht selten zu *St. Christophorus*, um diesen um eine gute Niederkunft zu bitten, z. B. nach Laitz bei Sigmaringen; ferner gilt daselbst *St. Rochus*, in dessen geweihter Kapelle Kröten von Eisen als Sinnbilder der Gebärmutter hängen, für einen Helfer, wenn nämlich Mutterkrankheiten vorhanden sind, oder wenn das Kind „viereckig“ liegt. In Italien, in den Provinzen *Treviso* und *Belluno*, treten als Helfer der Kreissenden die Heiligen *Libero*, *Martino* und *Vittorio* in Wirksamkeit.

XXXVIII. Die Stätte der Niederkunft.

237. Die Wahl des Ortes, an dem die Gebärende niederkommt.

Die Stätte, an welcher das Weib den Geburtsact vollzieht, ist bei den verschiedenen Völkern eine sehr wechselnde, und wir werden wiederholentlich innerhalb desselben Stammes sehr verschiedenen Gebräuchen in dieser Beziehung begegnen. Es ist daher nicht ohne Weiteres zulässig, aus solchen Gebräuchen einen Rückschluss auf den Bildungsgrad der Bevölkerung zu machen. Allerdings sorgen rohe Völker so wenig für einen nach unseren Begriffen passenden und den Bedürfnissen entsprechenden, auf alle Fälle bequemen Aufenthaltsort, an welchem die Kreissende sich unter mehr oder weniger anstrengender Geburtsarbeit ihres Kindes entledigen kann, dass die Frau nur eben die Wahl zwischen Wald und Wiese oder dem Meeresstrande hat, wenn sie sich fern von ihrer Wohnung eben bei der Arbeit oder auf der Wanderung befindet. Es lässt sich wohl annehmen, dass in der Vorzeit die Frauen von Naturvölkern, die einst im Urzustande lebten, den Act des Gebärens als einen solchen physiologischen Vorgang auffassten, welcher ihnen keineswegs ein besonderes diätetisches Verhalten nöthig machte; sie liessen sich vielleicht völlig sorglos ebenso von der Geburt an irgend welchem Orte, an dem sie gerade zufällig sich aufhielten, überraschen, wie etwa die in Wald und Feld lebenden Säugethiere, oder Weiber unserer niederen Bevölkerungsschichten, bei welchen sogenannte Gassengeburtens nichts gar so Seltenes sind. Während die nestbauenden Vögel sich sorgfältig unter der Leitung des Instincts auf die Zeit des Eierlegens und Brütens präpariren, nehmen wir bei sehr rohen Völkerschaften kaum irgend welche dem ähnliche unbewusste oder bewusste Vorkehrungen wahr. Die Natur gab ihnen eigentlich kaum ein anderes warnendes Zeichen mit, als die sogenannten Vorwehen, eine verhältnissmässig schwache Andeutung von dem, was sie in baldiger Zeit zu erwarten haben und das sehr oft als einfache Verdauungsstörung gedeutet wird. Es bemächtigt sich dann dieser Frauen eine physische Unruhe; allein es fragt sich, ob das hiermit verknüpfte Gefühl ihnen deutlich genug sagt, was nun geschehen wird, und wie sie am besten den Platz wählen, an dem sie ihrem Kinde das Leben schenken. Jetzt giebt es keine im wirklichen Urzustande lebenden Völker; die jetzigen Naturvölker haben sich in allen Dingen schon Sitte und Brauch geschaffen. Wir sind nur im Stande, von diesen zu berichten.

Nehmen wir in den oben erwähnten Fällen an, dass die Geburt dort vor sich geht, wo die wilde Frau sich gerade bei ihrer Arbeit befindet, so sehen wir bei manchen Naturvölkern, dass die Schwangere, welche ihre Stunde herannahen fühlt, gerade die vorher erwähnten abgelegenen Plätze absichtlich aufsucht, um dort niederzukommen. Wir müssen hierbei die Frage aufwerfen, ob wir in solchem Verhalten eine natürliche Schamhaftigkeit erblicken müssen, ob es eine

instinctive Empfindung giebt, unter deren Einfluss das den Beginn der Niederkunft ahnende Weib den Blicken ihrer Umgebung sich zu entziehen sucht.

Eine instinctive Schamhaftigkeit glaubt man allerdings schon bei den höher stehenden Säugethieren bemerkt zu haben; bei vielen dieser Thierarten geht das Weibchen bei Seite und verbirgt sich, sobald der Geburtsact herannaht. Die Hündin wirft ihre Jungen möglichst im Dunkeln. Allein ist man denn auch hier berechtigt, überhaupt von Instinct zu sprechen und diesen allezeit bereiten dunkeln Begriff eines „zweckmässig leitenden“ Naturtriebs herbeizuziehen? Nach unserer Meinung ist dies hier nicht der Fall; es würde, wenn die Voraussetzung des Schämens, dieses sittlichen Momentes, wegfällt, wohl nur die Frage übrig bleiben: Folgt das gebärende Thier, wenn es abseits geht, einem „unbewussten“ Triebe oder einer wenn auch nur primitiven Ueberlegung? Ich möchte letzteres annehmen. Das Mutterthier sucht sich, sobald es fühlt, dass sich mit ihm ein dem Krankhaften ähnlicher, d. h. mit Schmerz verbundener Zustand ereignet, ebenso einen ruhigen und stillen Platz aus, wie wenn es sich überhaupt krank oder nur unwohl fühlt. Kranke Thiere sind am liebsten allein und fliehen zumeist in das Verborgene. Das ist jedoch ohne Zweifel ein Zug der Ueberlegung, ein Ergebniss einfacher Reflection, die im Leben des Thieres ja so häufig offenbar wird. Dazu bedarf es nicht einer eingeborenen, unbewusst wirkenden und angeerbten Neigung; vielmehr ist sich das Thier gar wohl bewusst, was es thut und warum es gerade dieses thut.

Wenn das Thierweibchen, sobald seine Stunde naht, sich zurückzieht, so will es bei seinem Leiden ungestört sein. Und wenn nun etwas Aehnliches beim Menschengeschlechte geschieht, wenn bei dem Gefühle sich allmählich steigender Schmerzen das Weib unter den Naturvölkern dem unheimlichen und ungemüthlichen Treiben der Fremden und Angehörigen aus dem Wege zu gehen sucht, so geht sie von der ganz richtigen Voraussetzung aus, dass die Leute, wenn sie ihr auch beistehen wollten, doch immerhin als Unberufene ihr selbst und ihrem zu erwartenden Kinde mehr schaden als nützen könnten. Es ist eine innere Stimme, die sie fortreibt aus dem ihr plötzlich unangenehm erscheinenden Zusammensein mit anderen Menschen, die ihren Zustand nicht verstehen, und von denen sie sogar fürchten muss, irgendwie bei ihrer Geburtsarbeit in ungeschickter Weise belästigt zu werden. Allein diese innere Stimme ist doch nichts völlig Unbewusstes, sondern sie beruht schon auf einer, wenn auch nicht ganz klaren Erwägung, und ist demnach eine bewusste Wahl. Immerhin gehört noch das sichere und zuversichtliche Gefühl für die Frau dazu, dass sie ihre Geburtsarbeit allein und ohne fremde Hülfe bewältigen und dass sie ihrem Neugeborenen die allererste Pflege und Handleistung selbständig angedeihen lassen wird.

Dass aber nicht alle Völker eine solche Schamhaftigkeit besitzen, werden wir sehr bald kennen lernen. Im Uebrigen können wir die Völker gruppieren, je nachdem sie unter freiem Himmel, in ihrer Behausung oder in einer besonderen Gebärhütte niederkommen.

238. Das Allein-Gebären im Freien.

Prochownik hat den Versuch gemacht, ein solches Alleingebären, wie wir es vorher geschildert haben, in den Bereich der Fabel zu verweisen; allein sehr mit Unrecht. Denn wir besitzen hierüber Berichte von verschiedenen Reisenden, deren Aussage zu bezweifeln uns durchaus nicht das Recht zusteht. Nach den Angaben von *Riedel*¹ gebären viele Frauen ganz allein und ohne jede Hülfe im Walde oder am Meeresstrande auf den Inseln Buru und Serang, auf den Keei-, Tanembar- und Timorlao-Inseln, ebenso im Babar-Archipel und auf den Inseln Keisar, Eetar, Romang, Dama, Teun, Nila und Serua. Im Walde wählen die Frauen gern die Nachbarschaft eines Baches, in welchem sie gleich

nach der Niederkunft sich und ihr Kindchen baden: am Meeresstrande schliessen sie den Geburtsact mit einem entsprechenden Seebade ab. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln pflegen sie sogar gleich im Meere sitzend niederzukommen. Auf allen diesen Inseln ist aber auch die Niederkunft im Hause und unter der Beihülfe pflegender Frauen fast ebenso gebräuchlich oder selbst auch noch gewöhnlicher.

Auch die Frauen der Maori auf Neu-Seeland gebären einsam am Rande eines Baches in einem Gebüsch, wohin sie sich zurückziehen, um alsbald nach der Niederkunft sich selbst und das Kind im Wasser des Baches waschen zu können. (*Tuke.*) Das Gleiche berichtet *de Rienzi*, jedoch ist das nicht für alle Fälle zutreffend.

Auch bei malayischen Völkern findet man dasselbe. Die Negritas und die Montescas auf den Philippinen gebären nach *Mallat's* Bericht fast immer „ohne alle Hülfe“ und sind oft ganz allein, wenn die Wehen eintreten. Dann stellen sie sich hin, den Unterleib auf ein Bambusrohr stützend und stark drückend. Das Kind wird in warmer Asche aufgefangen, worauf sich die Mutter neben dasselbe legt und selbst die Nabelschnur zerschneidet. Alsbald stürzt sich die Entbundene mit dem Kinde in das Wasser, kommt dann nach Haus und bedeckt sich mit Blättern. Andere Philippinen-Völker bedienen sich, wie wir später zeigen werden, weiblicher Hülfeleistung.

Auch *Pardo de Tavera* berichtet von der wilden Bergbevölkerung von Luzon:

„Das Weib bringt dort, wo es von den Wehen überfallen wird, ruhig das Kind zur Welt und schneidet mit einem Muschelscherben oder einem Bambussplitter die Nabelschnur so geschickt ab, dass nicht ein Tropfen Blut verloren geht. Einige Stunden nach der Entbindung nimmt das Weib das neugeborene Wesen auf den Rücken und marschirt mit ihm im glühenden Sonnenbrande oder strömenden Regen weiter.“

Die Frauen der Alfuren auf den Molukken begeben sich zur Niederkunft in eine entfernte Cabane und lassen sich von Niemand begleiten; es kommt auch mehrfach vor, dass eine Frau ganz allein in einem Kahne befindlich niederkommt und dann ruhig weiter rudert.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante geht die Entbindung höchst einfach von statten: Die Gebärende, allein gelassen, besorgt das Zerschneiden der Nabelschnur und das Waschen und Einhüllen des Kindes selbst. (*v. Türk.*)

Von den Weibern der nordamerikanischen Indianer gab man schon in älteren Reisewerken Folgendes an: Es heisst bei *Charlevoix*, sie gebären „sans aucun secours“. *Unzer* äussert: „Il est à remarquer: 1. qu'il n'y a parmi elles ni des femmes ni d'hommes, qui accouchent, 2. qu'elles accouchent toutes seules.“ Von den Frauen der Irokesen sagt der Missionär *Lafitau*: Wenn sie unterwegs von den Geburtsschmerzen überfallen werden, so leisten sie sich selbst Hülfe (sonst bedienen sie sich des Beistandes einiger anderer Weiber der Cabane), waschen ihre Kinder im nächsten kalten Wasser und gehen in ihre Cabane, als ob nichts vorgefallen wäre. Später hat *Keating* bezeugt: die Frauen der Sioux ziehen sich allein in den Wald zurück, wenn ihre Zeit gekommen ist, um zu gebären. Ueber die Frauen der Dacotah- und Sioux-Indianer berichtet *Schoolcraft* ebenfalls, dass sie für gewöhnlich allein niederkommen.

Der Missionär *Beierlein*, welcher viele Jahre unter den Chippeways weilte, theilte *Ploss* aus eigener Wahrnehmung mit:

„Bei ihnen begiebt sich die Frau, wenn sie Wehen verspürt, von ihrer Arbeit hinweg, sammelt etwas Gras und Heu und geht ganz allein in den Wald, um zu gebären. Das Gras und Heu benutzt sie dabei zur Beseitigung der Unreinigkeit. Dann geht sie zum Wasser und wäscht sich und das Kind, setzt aber alsdann ihre Arbeit fort.“

Die Frauen der Apache-Indianer am Rio Colorado kommen nach *Schmitz* „ohne Hülfe“ nieder. Ohne jeden Beistand gebären auch die Frauen

bei den Arrapahoes-Indianern, wobei sie sich in ein Gehölz zurückziehen. *Engelmann* berichtet auch, dass mehrere Aerzte (*Faulkner*, *Choquette*) erlebten, wie Sioux- und Flachkopf-Indianerinnen mitten im Winter ganz allein entfernt von den Hütten auf dem Schnee ihr Kind zu Tage förderten. *Schomburgk* sagt:

„Die Warrau-Indianerin in British-Guyana entfernt sich, sobald die Zeit ihrer Niederkunft naht, aus dem Dorfe, das ihre Männer und Verwandten bewohnen. Einsam in einer Hütte im Walde erwartet sie den für sie gefahrlosen Mement, und kehrt dann mit dem neugeborenen Kinde zu den Ihrigen zurück, ohne fremde Hülfe in Anspruch genommen zu haben. Auf einer meiner Excursionen fand ich selbst eine solche Wöchnerin.“ Ebenso begiebt sich nach *Schomburgk* die Macusis-Indianerin zur Niederkunft in den Wald, in das Provisionsfeld oder in eine einsame Hütte, aber ihre Mutter oder ihre Schwester begleitet sie.

Recht poetisch deutet der amerikanische Dichter *Longfellow* in seinem „Lied von Hiawatha“ auf den Brauch bei Ojibways und Dacetahs hin:

Unter Farren, unter Moosen,
Unter Lilien auf der Wiese,
In dem Schein des Monds, der Sterne:
Da gebar *Nokomis* freudig
Eine wunderholde Tochter.

Ganz Aehnliches findet man bei den Frauen einiger südamerikanischer Indianer-Stämme: in Guatemala gebären nach *de Laët* die Weiber der Indianer oft ganz allein. Ebenso sagt er von den Frauen in Virginien: Sie begeben sich allein in das Gehölz, um sich von ihren Kindern zu entbinden. Auch der Pater *Och* bezeugt Aehnliches. (*v. Murr.*)

Von den Frauen in Brasilien sagte *Piso*: „Ubi peperint, secedunt in silvam.“ Von den Tupis und Tubinambis berichtete *Thevet* im Jahre 1575: „Elles sont en ce travail sans être aidées ni secourues de quelque personne que ce soit.“ Und Pater *Gumilla* erzählt von den Indianerinnen am Orinoco:

„Bei ihnen besteht der Gebrauch des Mädchenmerds; deshalb gehen sie heimlich, wenn sie die ersten Schmerzen fühlen, an das Ufer des Flusses oder an den nächsten Bach und gebären dort allein; kommt ein Knabe zur Welt, so wäscht sie sich und das Kind sergfällig und ist sehr vergnügt, ohne andere Erholung und Räucherung genest sie von der Geburt; kommt ein Mädchen hervor, so bricht sie ihm den Hals oder begräbt es lebendig, dann wäscht sie sich sehr lange und geht zu ihrer Hütte, als ob nichts geschehen wäre.“

Von den Ureinwohnern Perus im untergegangenen Inca-Reiche erzählte *Garcilasso de la Vega* im Beginn des 17. Jahrhunderts:

„J'ajoute à cela, qu'il n'y avait personne, qui dans cette occasion aidât les femmes de quelle qualité qu'elles fussent, et que si quelqu'une se mêloit de les assister dans l'enfante-ment elle passoit plutôt pour sorcière, que pour sage-femme.“

Ebenso berichtet *v. Azara*, dass die Indianerinnen in Paraguay, wo er sich in den Jahren 1781—1801 aufhielt, gebären, ohne dass ihnen dabei irgend Jemand beisteht. Die Guana-Frau in Paraguay geht allein in den Wald oder in das Feld, gebiert dort, macht ein Loch in die Erde und begräbt ihr Kind lebendig.]

Von mehreren Negervölkern wird Aehnliches berichtet: Ueber die Quisama-Neger (Angola) sagt *Hamilton*:

„Bei dem Herannahen der Entbindung verlässt die Frau, wie es bei manchen primitiven Stämmen der Gebrauch ist, das Haus, da sie die Idee hat, dass weder Mann noch Weib sie sehen soll. So geht sie unerkannt in den Wald, woselbst sie verbleibt, bis sie sich entbunden hat. Kurz nach der Entbindung kehrt sie in die Hütte zurück, aber das Kind wird für eine Weile verborgen gehalten; sie erzählt Niemandem davon und eine Zeit lang werden keine Fragen gestellt. Sollte sie aber so unglücklich gewesen sein, eine missglückte Geburt gehabt zu haben, und sollte das Kind todt sein, dann läuft sie vor Schreck weit weg von dem Schauplatz, denn wenn sie entdeckt würde, dann wäre der Tod durch Gift ihr Schicksal.“

Bei den Balanten, einem rohen Neger-Stamme in Senegambien, müssen die Weiber auch im Walde gebären. (*Marche.*) Die Frauen der Neger am Senegal, welche es für eine Schande halten, Schmerzenslaute bei der Niederkunft hören zu lassen, gebären nach *Waldström* „muthig und ohne alle Beihülfe“.

Bei den Maravis in Süd-Afrika geschieht es oft, dass eine Frau bei der Feldarbeit von der Geburt überrascht wird. Dann legt sie ihre Hacke bei Seite und geht an irgend einen Ort, der gelegen scheint, wo sie ohne irgend eine Hülfe das Kind zur Welt bringt. Dann wäscht sie sich und das Kind, lässt es saugen und geht wieder an ihre Arbeit auf das Feld oder, wenn es spät ist, in das Dorf an ihre häusliche Verrichtung. (*W. Peters.*)

Die Wakimbu und die Wanyamwezi am Ujiji-See in Central-Afrika hatten nach *Speke* und *Burton* ebenfalls die Sitte, dass, wenn daselbst eine Frau bemerkt, dass ihre Niederkunft naht, sie ihre Hütte verlässt und sich in die Dschungeln zurückzieht; nach einigen Stunden kehrt sie zurück, das Neugeborene in einem Sacke auf dem Rücken tragend. Näheres über diese Völker und ihre Nachbarn gab dann *Hildebrandt* an, der freilich hier zumeist weibliche Hülfe erwähnt.

Felkin berichtet von der Niederkunft der Schuli-Negerinnen:

„Ein Holzklotz wird unmittelbar vor einen Baumstamm gestellt; auf diesen mit Gras belegten und Fell überdeckten $3\frac{1}{2}$ Fuss hohen Klotz setzt sich die Frau. Etwa 2 Fuss von dem Klotz und ebensoweit von einander entfernt sind zwei Stangen in die Erde getrieben, von welchen jede in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ Fuss von der Erde entfernt eine Sprosse hat, auf welche beiderseits die Frau ihre Füße stemmt, während sie sich mit den Händen an den Stangen festhält. Nachdem sie einmal Platz genommen hat, giebt sie es fast nie auf, bis das Kind ans Licht gekommen ist.“ (*Fig. 262.*)

Von den Arabern giebt *d'Arvieux* an:

„On a soin des Princesses, quand elles accouchent. Il n'y a point chez elles de sage-femmes en titre: toutes les femmes savent ce métier. Les femmes du commun n'ont point besoin du secours de personne pour cela. Quelques moments après qu'elles sont delivrées, elles tiennent le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop, et après vont se laver avec leur enfant à la fontaine ou rivière la plus prochaine.“

Auch in Europa haben wir noch ein Volk, welches die Weiber allein und ohne Hülfe gebären lässt: Die Frauen in Montenegro bleiben nicht einmal in ihrer armseligen Hütte, um ihre Niederkunft abzuwarten; sie gebären mitten auf dem Felde oder in den Wäldern ohne irgend eine Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen; sobald sie sich ein wenig erholt haben, nehmen sie das Kind in ihre Schürze und waschen es im nächsten Bache. (*Comtesse Dora d'Istria.*)



Fig. 262. Schuli-Negerin, niederkommend. (Nach *Felkin.*)

239. Das Gebären im Freien mit Hülfe Anderer.

Aber nicht immer wird eine solche Entbindung im Walde ohne jede Beihülfe vorgenommen, sondern bei manchen Völkern, welche den Wald als Geburtsplatz erwählen, wird die Schwangere von einer oder mehreren helfenden Freundinnen dorthin begleitet. So bleiben z. B. die Frauen der Niam-Niam in Central-Afrika, wenn die Niederkunft naht, nicht im Hause ihres Gatten, sondern sie begeben sich in den benachbarten Wald, um hier unter dem Beistande ihrer Gefährtinnen zu gebären. (*Antinori.*)

Von dem Bongo-District erfahren wir durch *Felkin*:

„dass hier eine Stange zwischen zwei Bäumen auf deren Aeste horizontal gelegt wird, so dass die stehende Frau sie oben mit ihren Händen wie ein Reck erfassen kann. (Fig. 263.) In den Wehenpausen geht sie in langsamer Bewegung auf und nieder, sobald aber die Wehe auftritt, ergreift sie jedesmal die Stange, setzt die Füße aus einander und drängt nach unten. Die helfende Person kauert vor ihr, um zu verhüten, dass das Kind zur Erde fällt. Jene zwischen die Bäume gelegte Stange ist permanent und für jeden verkommenden Geburtsfall



Fig. 263. Bongo-Negerin, niederkommend.
(Nach *Felkin*.)

bereit. Sobald die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen.“

Ueber die Indianer in Acadien (damals Provinz Neu-Frankreichs) sagt *Dierville*:

„Wenn das Weib die Geburtswehen empfindet und ihrer Niederkunft nahe zu sein glaubt, so geht sie aus der Hütte und begiebt sich nebst einer Wilden, die ihr beistehen soll, auf eine gewisse Weite in den Wald, wo die Sache bald geschehen ist.“ Nach *Engelmann* „stiehlt sich bei den Sieux, Comanchen, Tonkawas, Nez-Percés, Apachen, Cheyennes und mehreren anderen Indianer-Stämmen das Weib hinweg in den Wald, um dort niederzukommen.

Allein oder begleitet von einer Verwandten oder befreundeten Frau verlässt das Weib das Dorf, sobald es bemerkt, dass die Entbindung naht; sie sucht einen einsamen Platz und bevorzugt einen solchen in der Nähe fließenden Wassers, wo die junge Mutter sich selbst und das Kind baden kann, um dann, wenn alles verüber ist, gereinigt wieder in das Dorf zurückzukehren.“

Die Frauen der Eingeborenen Australiens halten ihre Niederkunft an einem vom Lager abgesonderten Platze im Busche, wohin ihnen nur Frauen folgen dürfen. Auch *Macgill* sagt: „In Neu-Holland kommt die eingeborene Frau in der Einsamkeit des Waldes nieder unter der Beihülfe eines ihr bekannten Weibes.“

240. Die Geburts-Ueberraschung im Freien.

Von anderer Bedeutung sind natürlicher Weise die Geburten im Freien, wenn die Schwangere mitten in ihrer Arbeitsthätigkeit unter freiem Himmel von den Wehen überrascht wird. Die Häufigkeit jedoch, mit welcher sich die Frauen mancher Völker von der Niederkunft überraschen lassen, hängt offenbar mit der ganzen Lebensweise des Volkes und mit der culturellen Stellung des Weibes innerhalb desselben zusammen.

Schon von einer Frau der alten Ligurier berichtete *Strabo*: Sie ging bei ihrer Feldarbeit nur etwas auf die Seite, um zu gebären; dann nahm sie alsbald wieder ihre Arbeit auf, um nicht den Lohn zu verlieren. *De Charlevoix* sagt von den Indianern Amerikas:

„Ce n'est jamais dans leurs propres cabanes, que les femmes font leurs couches; plusieurs sont surprises et accouchent en travaillant eu en voyage.“ *Potherius* sagt: „Les sauvagesses sont d'un tempérament si robuste, que si par hasard elles se trouvent obligées de faire leur couche dans le transport de leur cabanes, elles se reposent une heure ou deux et enveloppent l'enfant dans une peau de castor et continuent leur voyage.“ Allein hier werden die Indianer zu sehr generalisirt, denn, wie namentlich *Engelmann* gezeigt hat, sind die Sitten bei den einzelnen Stämmen sehr verschieden.

Wir könnten dergleichen noch von zahlreichen anderen Völkern berichten. Aus allem geht hervor, dass es vorzugsweise wandernde Völker sind, deren Weiber eben nicht im Stande und deshalb auch kaum gewohnt sind, einen

besonderen Platz aufzusuchen, denn jeder scheint ihnen schliesslich gleich geeignet zum Gebären zu sein. Unter den in Asien nomadisirenden führen wir beispielsweise die Ostjaken an; *Müller* sagt:

„Den Ostjaken-Frauen, welche die Geburt sehr wenig ästimiren, begegnet es oft, dass sie im Winter von einem Ort zum andern ziehen; wenn nun keine Jurte in der Nähe und die Bequemlichkeit für die Gebälerin keineswegs zu finden, so verrichtet sie das Ihrige im Gehen, verscharrt das Kind im Schnee, damit es hart wird etc.“

Die Frauen der Araber, sagt *d'Arvieux*, „accouchent par-tout où elles se trouvent, à la campagne, comme à la maison.“ Die Kurdinnen gebären nach *Wagner* oft im freien Felde. Die Beduinen-Weiber gebären, wie *Layard* bezeugt, oft während des Marsches oder wenn sie vom Lager weit entfernt die Heerden tränken.

Die Weiber der in Europa umherschweifenden Zigeuner kommen gewöhnlich unter freiem Himmel nieder. (*Grellmann*.) Auch von den Basken sagt *Cordier*:

„Bei ihnen hat schon mehr als ein Neugeborenes seinen ersten Lebenstag unter dem Schatten des Baumes verbracht, unter welchem es zuerst das Licht der Welt erblickte, während die Mutter wieder ruhig an die Arbeit gegangen war.“

Angeblich ertragen auch südslavische Bäuerinnen die Niederkunft mit grossem Gleichmuth. *Vrčevie* sagt:

„Es kam öfters vor, dass eine Schwangere, die ins Gebirg Holz lesen fortgegangen, im Walde von den Wehen überrascht wurde und ohne Umstände sich selbst Hebammendienste leistete und das nackte Kind in ihrem Schurz nach Hause brachte; sie brachte dazu noch eine Last Holz mit.“

Aehnliche Fälle berichten *Ilić* und *Jukić*; doch *Krauss* meint, dass dergleichen doch zu den Ausnahmen gehören möge; er glaubt, dass *Jukić* die Bosniakinnen um jeden Preis zu Heldinnen stempeln will, denn im Allgemeinen treffe man im südslavischen Bauernhause sorgfältige Vorbereitungen.

241. Oeffentliche Entbindungen.

Während die Weiber der genannten Völker im Allgemeinen bei ihren Entbindungen ein wenig abseits gehen, um sich den Blicken der Neugierigen zu entziehen, finden wir bei manchen anderen Stämmen einen vollständigen Mangel jeglicher Schamhaftigkeit. Eine Niederkunft gilt ihnen als ein Schauspiel, welchem Jedermann, ja durchaus nicht selten selbst die Kinder beiwohnen dürfen, und für gewöhnlich finden dieselben sogar auf offener Strasse statt. Wenn ganz neuerdings *Winckel* bemüht ist, die hierauf bezüglichen Beobachtungen als mehr zufällige „Gassengeburt“ zu deuten, und ihnen die Bedeutung eines allgemein üblichen Gebrauches abzusprechen, so geht er hierin zweifellos zu weit.

Vor aller Welt kommt unter Anderen die Kamtschadalin nieder. Wenigstens berichtet der Naturforscher *Steller*, dem wir so viele gute Beobachtungen verdanken, dass in Kamtschatka zu seiner Zeit die Frau gewöhnlich auf den Knien liegend in Gegenwart aller Leute aus dem Dorfe ohne Unterschied des Standes und Geschlechts gebar.

Nach *Nicholas* gebären die Neu-Seeländerinnen sogar ganz im Freien, vor einer Versammlung von Personen beiderlei Geschlechts und ohne einen einzigen Schrei auszustossen. Die Umstehenden beobachten den Augenblick, wo das Kind zur Welt kommt, mit Aufmerksamkeit und schreien, wenn sie es sehen, Tane! Tane! Die Mutter schneidet die Nabelschnur selbst ab und nimmt ihre gewöhnliche Thätigkeit wieder auf, als wenn nichts vorgefallen wäre. Diese Darstellung stimmt nicht mit der von *Tuke*, nach welcher die Maori-Frauen einsam und ganz allein im Busche niederkommen sollen.

Ein öffentlicher Act, dem beiwohnt, wer gerade zugegen ist, soll die Niederkunft auf den Sandwichs-Inseln sein.

Von der Minkopie-Frau auf den Andamanen-Inseln wird ebenfalls der Mangel irgendwelcher Zurückhaltung angeführt. (*de Rienzi.*)

Wijngaarden wohnte der Entbindung einer Häuptlingsfrau der Karau-Bataks in dem Gebiete von Deli auf Sumatra bei. Sowie die Wehen ihren Anfang nahmen, wurde die Kreissende aus dem Hause auf den dasselbe umgebenden unbedeckten Umgang (Toerei genannt) herausgebracht und auf zwei Planken gelagert. Bei ihren lauten Schmerzensäusserungen machte ihr eine andere Frau Vorwürfe: sie solle sich schämen, sie benähme sich ja, als ob sie geschlagen würde.

Von den Aaru-Inseln berichtet *von Rosenberg*:

„Wenn eine Frau auf dem Punkt steht, niederzukommen, werden Freunde und Verwandte zusammengerufen, um bei der Geburt des Kindes gegenwärtig zu sein. Die Gäste machen während der Wehen, wobei die Frau auf eine schreckliche Weise misshandelt wird, unter dem Vorwand, ihre Niederkunft zu befördern, einen höllischen Lärm durch Geschrei und schlagen auf Gongs und Tiffas (kleine Trommeln). Ist das Kind eine Tochter, so entsteht grosse Freude, weil, wenn sich dieselbe später verheirathet, die Eltern einen Brautpreis empfangen, von dem auch alle diejenigen, welche bei der Geburt anwesend, einen gewissen Antheil bekommen. Man feiert dann ein Fest, wobei ein Schwein geschlachtet und eine ungeheure Menge Arac getrunken wird. Die Geburt eines Sohnes wird mit Gleichgültigkeit entgegengenommen. Die Gäste begeben sich dann traurig und enttäuscht nach Hause, und der armen Mutter wird öfters noch vorgeworfen, dass sie keiner Tochter das Leben geschenkt.“

In Niederländisch-Indien sehen häufig auch die Kinder bei Geburten zu. (*van der Burg.*) Auch auf den Keei-Inseln hat während der Entbindung Jedermann zu der Hütte Zutritt.

Bei den Wehen und der Geburt eines Kindes bleiben oft die eigenen und selbst fremde grössere oder kleinere Kinder ruhig mit der Mutter unter den Munda-Kolhs in Chota Nagpore (Indien) in einem Zimmer, bis das Kind geboren ist; doch scheint, wie *Jellinghaus* hinzusetzt, „diese uns roh erscheinende Natürlichkeit keinen schlechten Einfluss auf die Sitten der Kinder auszuüben.“

Rohere Stämme Süd-Indiens gestatten weiblichen Verwandten und Bekannten, um die Kreissende zu sein.

In dem Brahminendorf Walkeschwar unweit Bombay sah *Haeckel*, wie eine Entbindung unter erschwerenden Umständen mit den sonderbarsten Instrumenten auf offener Strasse ausgeführt wurde; ein Hindu-Konstabler oder „Police-Man“ hielt dabei die versammelten Zuschauer in Ordnung und erklärte *Haeckel* gefällig die Bedeutung des Actes.

Ueber die Guinea-Neger berichtete *Purchas* (im Jahre 1625):

„Wenn ihre Niederkunft beginnt, so stehen Männer, Frauen, Mädchen, Jünglinge und Kinder um sie her, vor deren aller Augen sie in schamlosester Weise das Kind zur Welt bringt.“

In Central-Afrika fand *Felkin* bei mehreren Negerstämmen (1879) viele Zuschauer bei der Niederkunft, aber Kinder waren dabei nicht geduldet.

Bei den Stämmen der Wüste Algeriens wird die Frau, wenn sie von Geburtswehen ergriffen wird, sogleich auf die Strasse gebettet, denn die Sitte duldet nicht, dass die Geburt im Hause vor sich geht; höchst wahrscheinlich gilt die Gebärende für unrein und muss deshalb auf offener Strasse niederkommen, wo sie von einer in stumme Schaulust versunkenen Volksmenge umringt wird; *v. Maltzan* wohnte einer solchen Entbindung auf offener Strasse des kleinen Oasendorfes El Kantarah bei.

Auch in Amerika treffen wir Aehnliches, denn die Caripanas-Indianerin am Madeira in Brasilien gebiert angesichts der Stammesgenossen. (*Keller-Leuzinger.*)

Vollum wurde zu einem Umpqua-Häuptling gerufen. Er fand die Patientin in einer Hütte liegend, die roh hergestellt war aus Stäben und Reisigholz; der Raum war bis zur Erstickung mit Weibern und Männern erfüllt; er selbst konnte wegen des schlechten Geruchs, den die schwitzenden Körper ausströmten, verbunden mit dem Rauchen, kaum länger als wenige Augenblicke in der Hütte verweilen. Die Versammelten schriegen in der wildesten Art; man klagte über das Unglück der Leidenden. Nicht viel besser ging es früher bei den halbeivilisirten Einwohnern Mexikos bei Monterey zu; allein in diesen Fällen, wo die Oeffentlichkeit erlaubt war, sind sonst in der Regel die Männer ausgeschlossen. (Engelmann.)

242. Die Niederkunft im Wohnhause.

Verbleibt die Schwangere, um ihre Entbindung abzuwarten, in dem Wohnhause, so begegnen wir verschiedenartigen Gebräuchen, wie in demselben die Wochenstube hergestellt wird. Ein zutreffendes Bild der Localitäten, in welchem die Frauen der altklassischen Völker, die Griechen und Römer, ihre Entbindung abwarteten, können wir nicht entwerfen. Denn jedenfalls war die Oertlichkeit und ihre Ausstattung eine ganz andere zu den Zeiten, da diese Völker sich noch in den frühen Stadien ihrer Culturentwicklung befanden, als dann, wo sie schon ihre Blüthezeit gewonnen, oder wo sie von dieser wieder herabgestiegen waren. Auch wird gewiss, wie bei allen Culturvölkern, der Anblick eines Geburtszimmers in den verschiedenen Schichten der Bevölkerung ein wechselnder gewesen sein. Die alten Autoren sprechen in der Regel nur von den besseren Ständen. Griechinnen, die zu diesen gehörten, gebaren in ihren Gemächern, im Gynäkeion, das ihnen als Aufenthaltsort zugewiesen war. Bei den Römern verfügte sich die Gebärende in ein eigenes Gemach, wo kostbare Decken ausgebreitet waren; sie wusch sich und umwand ihr Haupt mit einer Binde, legte die Sandalen ab und legte sich, mit dem Pallium bedeckt, auf das zu ihrer Niederkunft bestimmte Lager nieder. *Soranus*, der ein Buch über Geburtshülfe schrieb, giebt nun die diätetischen Vorbereitungen an, mit welchen man den Raum ausstatten musste, wenn er allen Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht entsprechen sollte: „Die Gebärende muss im Winter in einem geräumigen Zimmer mit gesunder Luft sich aufhalten; in dem Zimmer müssen die verschiedenen Requisiten, als Oel, Abkochung von Foenu graecum, flüssiges Wachs, warmes Wasser, weiche Schwämme, Baumwolle, Binden, Kopfkissen, Riechmittel, ein Gebärstuhl und zwei Betten bereit stehen.“ Es lässt sich denken, dass bei den niederen Klassen, sowie bei den Landbewohnern im römischen Gebiete in dem Gebärzimmer keineswegs nur annähernd dergleichen Vorkehrungen getroffen waren.

Es lassen sich ja auch die Einrichtungen des Zimmers, in welchem die Frau niederkommt, in unseren heimischen Landen bei vornehmeren Städterinnen oder auch nur bei den Bürgersfrauen in keiner Weise mit denjenigen bei Bauersfrauen, namentlich in bestimmten Gegenden, vergleichen. Unter den höheren Klassen fand *Ploss* im Wochenzimmer zu London einen Comfort, zu Paris einen Luxus, wie bei uns kaum in fürstlichen Familien. In deutschen Bürgerhäusern wird meist das Schlafzimmer passend und angemessen hergerichtet. Dagegen zeigen, wenigstens in Deutschland, die Räume, in welchen die Kreissende und Wöchnerin kleiner Bauern ganz gewohnheitsmässig verharret, den vollständigsten Mangel an bequemen Einrichtungen und gesundheitlichen Verhältnissen. Aus der bayerischen Oberpfalz berichtet *Brenner-Schäffer* folgende, gewiss auch in anderen Gauen vorkommende, Thatsache:

„In den meisten Fällen birgt das Bauernhaus nur eine Stube; darin weilen Männer und Weiber, Knechte und Mägde, Kinder und Nachbarn. Unter dem colossalen Oeconomieofen, der Tag und Nacht gleiche Hitze, sei es Sommer oder Winter, ausstrahlt, in dem für

Menschen und Vieh Jahr aus, Jahr ein gekocht wird, unter diesem stattlichen Gebäude, das keiner Bauernstube fehlt, schnattern Gänse, krähen Hühner, grunzen Schweine; hier wird das Futter des Rindviehs abgebrüht, dort Kartoffeln für die Schweine gestossen, ein immer offener Wasserhafen, der sogenannte Höllhafen, entwickelt fortwährend qualmenden Wasserdunst, während aus dem Rohro der Geruch verbrannten Schmalzes, bratender Kartoffeln und tausend andere Gasarten das Zimmer durchziehen. In solcher Staffage erblickt das Kind das Licht der Welt!⁴

Offenbar ist hiermit ein Bild entworfen, das uns zeigt, dass bei manchen uncultivirten Völkern die Frauen in passenderen und besseren Localitäten gebären, als bei vielen unserer Kleinbauern.

Bei dem grosstädtischen Proletariate ist es nicht selten, dass die ganze Familie nur eine kleine Küche als gemeinsamen Wohn- und Schlafraum benutzt, während das einzige Zimmer der Wohnung an eine Anzahl unverheiratheter junger Leute, sogenannter Schlafburschen (Arbeiter oder auch Soldaten), vermietet ist. In dieser Küche kommen dann natürlich auch die Kinder zur Welt.

Wo bei etwas besseren Familien der Armen nur eine Stube als gemeinsamer Familienaufenthalt zur Verfügung steht, da weiss man sich bisweilen zu helfen, indem man das Bett, die Lagerstätte der Gebärenden, in eine Art von Himmelbett umwandelt. So verfährt man beispielsweise in Istrien; dort geht die slavische Frau, wenn sie ihre Entbindung herankommen fühlt, in die Kirche zum Gebet, danach begiebt sie sich nach Hause, wo ihr Bett rings herum mit Betttüchern und Decken verhangen ist. Denn da die Häuser, ausser denen sehr wohlhabender Familien, meist nur ein grosses Zimmer enthalten, so stehen die darin befindlichen Betten sehr dicht an einander und sind weder durch Vorhänge noch Gardinen von einander abgetrennt; der Mann tritt in diesem Falle sein Lager der Wöchnerin ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Auch bei den Slovaken finden sich nach *Hein* ganz bestimmte Vorhänge für das Geburts- und Wochenbett. Sie haben einen durchlaufenden Streifen, welcher mit reicher Stickerei verziert ist. Als Motiv für diese letztere erscheinen ausschliesslich grosse stilisirte Pfauen.

Aus Bosnien berichtet *Glück*:

„In manchen Gegenden des Occupationsgebietes haben die Bäuerinnen die Gewohnheit, gleich nachdem sie die ersten Wehen verspüren, sich in einen Winkel des Hauses zu verkriechen und erst dann wieder zum Vorschein zu kommen, wenn sie entbunden sind und das Kind selbst abgenabelt haben.“

In Ungarn geht die Entbindung nicht im Bette vor sich, sondern mitten im Zimmer auf der Erde über etwas mit Leintuch zugedecktem Stroh, „weil auch *Christus* auf Stroh geboren ward“. (*v. Ssaplovics.*)

*v. Wislocki*⁸ beschreibt ausführlich die feierliche Aufstellung und Ausrüstung des Bettes, in welchem die Magyarin ihre Wochen abhält. Es ist das *Boldogasszony*-Bett, das Liebfrauenbett, von welchem wir später noch sprechen müssen. Er sagt dann aber:

„Die Mutter bringt das Kind nicht in diesem Bette zur Welt und wird erst nach überstandener Geburt in das *Boldogasszony*-Bett gelegt. Die Frau gebärt mit dem Gesicht gegen das Fenster und mit den Füßen gegen die Stube, nicht gegen die Thüre zugekehrt, während die Todten so aufgebahrt werden, dass die Füsse der Thüre zugekehrt sind, denn man glaubt, dass dann mit dem Todten auch der Tod aus dem Hause weiche.“

Die Lappländer weisen der Frau einen besonderen Platz in der Hütte an, auf dem sie niederkommt und den während ihres Wochenbettes Niemand betreten darf; er ist links vom Eingange gelegen.

Die Gurier bringen die Gebärende in ein Zimmer ohne Dielen, dessen Fussboden mit Heu bestreut wird.

Zu ebener Erde kommen auch die Weiber der Parsis in Bombay nieder, wie der Parsi *Dosabhoy Fremjee* berichtet.

Auf der Insel Serang gebären die Frauen in einem abgesonderten Raume des Hauses; auf den Watubela-Inseln wird der gewöhnliche Schlafräum als Geburtsstätte benutzt. Die Aaru-Insulaner bereiten der Frau für die Entbindung einen abgeschlossenen Raum im Hause, den sie durch umgestellte Matten herichten. (Riedel¹)

Viele Indianer benutzen als Lager für die Niederkunft nichts als den blossen Erdboden, höchstens wird ein Büffelfell oder ein altes Tuch über den Estrich ausgebreitet, oder auch trockenes Gras oder Unkraut; jedenfalls stellen sie, wie es eben kommt, ein weiches und angenehmes Lager auf dem Boden her. Eine sehr gewöhnliche Methode ist es, die Gebärende auf eine Schicht von Erde zu legen, die mit einem Büffelfell bedeckt ist. Die Rees, die Gros-Ventres und Mandans legen ein breites Stück Fell auf den Boden, über welchen eine drei bis vier Zoll dicke Schicht Erde aufgeschichtet wurde, und über diese wird dann das Tuch oder das Fell gelegt, auf dem die Patientin kniet. (Engelmann.)

Gebiert die Xosa-Kaffer-Frau im Hause, „so hockt sie splitternackt auf einem Haufen loser Erde, damit nicht ihre Kleider oder der Fussboden ihres Hauses durch einen Blutstropfen verunreinigt werde.“ (Kropf.)

Aehnlich wie das oben von den Guriern berichtet wurde, sollen auch die Chinesen auf dem Fussboden eines Zimmers ohne Dielen auf untergeschüttetem Heu gebären. Letzteres trifft jedoch ohne Zweifel nicht für alle Fälle zu, denn wir werden später noch eine chinesische Zeichnung kennen lernen, aus welcher unzweifelhaft hervorgeht, dass die Chinesinnen auch auf einem fussbankartigen Stuhle sitzend niederkommen; auch sagte eine früher beigebrachte Angabe, dass die Entbindung in einer Wanne stattfände.

Ueber den Gebärraum der Japanerin berichtete das alte Buch Schorei Hikki. Dort heisst es nach Mitford's Uebersetzung:

„Die Meublirung des Zimmers der Wöchnerin ist wie folgt: Zwei Zuber, um Unterröcke hineinzulegen; zwei Zuber für die Nachgeburt; ein niedriger Armstuhl ohne Beine für die Mutter, um sich darauf zu stützen; ein Schemel, der von der Geburtshelferin, welche die Lenden der zu entbindenden Frau umfasst, um sie zu unterstützen, gebraucht wird, und den nachher die Hebamme beim Waschen des Kindes benutzt; mehrere Kissen von verschiedener Form und Grösse, damit die Wöchnerin ihren Kopf nach Gefallen stützen kann: Vierundzwanzig Kinderkleider, zwölf von Seide und zwölf von Baumwolle, müssen bereit gehalten werden. Die Säume dieser Kleider müssen safrangelb gefärbt sein. Es muss auch eine Schürze für die Hebamme vorhanden sein, damit diese das Kind, wenn es von hohem Range ist, beim Waschen nicht gleich auf ihre eigenen Kniee legt. Diese Schürze sollte von einem baumwollenen Schleiertuche gemacht sein. Mit einem solchen feinen, baumwollenen, nicht gesäumten Schleiertuche sollte auch das Kind, wenn es aus dem warmen Wasser genommen wird, abgetrocknet werden.“

Nicht wenige Völker gestatten den Frauen zwar nicht, im Wohnhause niederzukommen, aber sie treiben sie auch nicht in das Freie hinaus, sondern sie errichten ihnen eine besondere Hütte, oder ein Zelt, in welchem die Entbindung vor sich geht. Wir werden dieselben in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

243. Die Niederkunft in der Badstube.

Wir müssen es als eine besondere und ausschliessliche Eigenthümlichkeit russischer Volksstämme anerkennen, dass sie ihre Kreissenden weder im Wohnhause, noch auch in einer eigens für diesen Zweck errichteten Gebärhütte, sondern in der Badstube niederkommen lassen. Das wird uns von den Weibern in Gross-Russland, von den Frauen der Letten, der Ehsten und der Finnen, von den Weibern im wyätkaschen Gouvernement und von den Wotjäkinen berichtet. Die Badstube spielt überhaupt in der Cultur und in der Volkshygieine

jener Stämme eine ganz hervorragende Rolle. Sie ist nicht selten dem ganzen Dorfe eigen; immer aber ist sie nicht ein Theil des Wohnhauses, ein von diesem abgetrenntes Zimmer, wie man aus dem Namen „Stube“ vielleicht schliessen möchte, sondern sie ist ein freistehendes Häuschen ohne Fenster mit einem Ofen, dessen Rauch nicht durch einen Schornstein, sondern durch kleine Oeffnungen an den Wänden ins Freie tritt.

Weiter oben wiesen wir schon darauf hin, dass dieser eigenthümlichen Sitte vielleicht die Auffassung von einer Unreinheit der Gebärenden zu Grunde liegen möchte. Sonderte man sie in der Stunde der Entbindung in der Badstube ab, so wurde das Wohnhaus rein und unbefleckt erhalten, und nach erfolgter Niederkunft konnte durch ein purificirendes Bad sogleich die Unreinheit von der Wöchnerin genommen werden. *Alksnis* hat eine andere Erklärung für den Gebrauch, der, wie wir aus seinen Angaben ersehen, bei den Letten bereits im Aussterben begriffen ist. Er sagt:

„Kündigt sich die herannahende Geburt durch Vorwehen an, so wird schleunigst eine Hebamme geholt. Man sorgt für Wärme im Zimmer, und der Rücken der Frau wird oft an einen warmen Ofen angelehnt, damit die Vorwehen weniger sie quälen. Dieser Umstand, dass Wärme den Wehenschmerz lindert, wie auch derjenige, dass man die Geheimnisse der Geburt nicht vor vielen und möglicherweise jungen Leuten sich vollziehen lassen wollte, hat es wohl bewirkt, dass früher die Schwangeren beim Herannahen der Geburt sich nach der gut geheizten Badstube begaben, wo alle nöthigen Proceduren von den Hebammen leichter bewerkstelligt werden konnten. Da war Wärme, da war warmes Badewasser sogleich zur Hand, da war man weniger behindert durch störende Angehörige, hatte mehr freien Raum zum Handeln n. s. w.“

Alle diese Reflexionen sind ja gewiss ganz richtig und zutreffend, aber sie brauchen durchaus nicht ursprüngliche, primäre zu sein. Sehr wohl kann der Glaube, dass die Gebärende unrein sei und dass sie verunreinigend und unheilbringend auf das Wohnhaus und seine Insassen einwirke, ihre Verbannung in die Badstube hervorgerufen haben, und erst hinterher können die Leute sich klar gemacht haben, dass sie für die Kreissende einen ganz zweckmässigen Platz gewählt hätten, und es werden ihnen dann sicher auch alle mit der Badstube verbundenen Vorzüge nach und nach zum Bewusstsein gekommen sein. Trotzdem ist bei den Letten jetzt die Badstube, wie wir durch *Alksnis* erfahren, als Niederkunftsraum ausser Mode gekommen und er hält es sogar für nothwendig, den Beweis dafür anzutreten, dass man früher für diesen Zweck die Badstube auch wirklich aufgesucht habe. Er führt als Beleg dafür folgende Stelle aus einem alten Volksliede an:

„In die Badstube eintretend, warf ich meinen goldenen Ring hin: nimm *Laimin* das goldene Opfer! nimm nicht meine Seele!“

Die Bäuerinnen in Finland halten aber nach *Rannu* ihre Niederkunft und ihr Wochenbett bis auf den heutigen Tag auf einem Strohlager in der Badstube ab. Er giebt die Uebersetzung eines Verses aus einem sogenannten Schaukelliede:

„Nicht gedacht und nicht gedeutet,
Nicht gemeint hat's so die Mutter.
Auf dem Bette in der Badstube,
Als sie auf dem Stroh sich streckte,
Auf dem Kaff in Kindesnöthen.“

Die Badstube als Stätte der Niederkunft wird auch in der finnischen *Kalewala* mehrmals erwähnt. Die durch den Genuss einer Preisselbeere schwanger gewordene Jungfrau *Marjatta* hat schon lange angefangen:

„ohne Schnür' zu gehen,
Ohne Gürtel sich zu kleiden,
In die Badestub' zu gehen,
In der Finsterniss zu weilen.“

Vergeblich bittet sie die Mutter und den Vater:

„Gieb mir eine warme Stelle,
Eine Stätte, die erwärmet,
Dass das Mädchen sich dort rein'ge,
Dort das Weib die Wehen trage.“

Auch im Dorfe wird sie, als eine ausserehelich Geschwängerte, mit den Worten abgewiesen:

„Unbesetzt sind nicht die Bäder,
Nicht die Stube bei dem Schilfbach!“

und die Arme muss dann im Tannenwalde niederkommen.

Eine andere Schwangere sucht im Nordlande Pohjola Hülfe und wird hier heimlich in die Badstube gebracht:

„Kam die schwarze Tochter *Tuoni's*,
Sie, die garst'ge Jungfrau *Mana's*,
Hin zur Stube von Pohjola,
Zu der Badstub' *Sariola's*,
Ihre Kinder zu gebären,
Ihre Frucht dort zu erlangen.
Louhi, sie des Nordlands Wirthin,
Nordlands Alte, arm an Zähnen,
Führt sie heimlich nach der Badstub',
Zu dem Bade in die Hütte,
Ohne dass das Dorf es hörte,
Es ein Wort vernehmen konnte,
Heizte heimlich ihre Badstub',
Sorgt für Alles voller Eile,
Schmiert mit Bier der Badstub' Thüren,
Netz mit Dünnbier ihre Riegel,
Dass die Thür nicht heulen möchte,
Nicht die Riegel laut ertönen.“ (*Schiefner.*)

Sie steht dann auch der Gebärenden bei, es beschränkt sich jedoch ihre Hülfe im Wesentlichen darauf, dass sie durch Beschwörungen die Entbindung befördert.

244. Die Gebärhütten.

Die Sitte, der Kreissenden für die Niederkunft ein eigenes, von dem Wohnplatze abgesondertes Heim zu schaffen, ist eine sehr alte und weitverbreitete. Bei den alten Indern begaben sich die Frauen aus den Kasten des Brahma, Kshasthya, Vaisya und Sudra in das Entbindungshaus (*Puerperarum domus*), woselbst unter dem Beistande von vier muthigen Frauen unter vielen Ceremonien die Entbindung erfolgte.

In dieses Haus musste sich schon die Schwangere begeben, und es wurde dazu ein „glücklicher Montag“ gewählt. Hier befand sie sich, nach *Susruta's* Angabe, im „Geburtszimmer der Brahmanen“, das aus *Aegle marmelos*, *Ficus indica*, *Diospyros glutinosa* und *Semicarpus* construiert war. Das Bett war aus Kameelhaaren gewebt, die Ritzen des Hauses waren verstrichen. Gut unterrichtete Dienerinnen (Hebammen?) harrten ihrer. Die Thüren des Geburtszimmers mussten nach Morgen oder Mittag gelegen sein. Dasselbe war acht Ellen lang und vier Ellen breit, von Wächtern umgeben. Brahmanen führten die Aufsicht über das ganze hygienische Verhalten und die Beobachtung der diätetischen Vorschriften. Hier verweilte die Wöchnerin noch einen halben Monat lang nach der Ankunft des Kindes.

Auch jetzt noch führt man die gebärende Hindu-Frau in eine Gebärhütte, doch wird sie hier nach *Smith* von ungeschickten Weibern durch Hitze und Rauch gepeinigt. Diese Absonderung der Kreissenden besteht auch bei den *Todas* in Indien: Wenn bei ihnen die Entbindung naht, so führt der Mann seine Frau

in eine kleine Hütte, die im Walde erbaut ist, und bringt ihr dorthin täglich ihre Nahrung. Dort lebt sie in völliger Zurückgezogenheit und unterhält nur mit einigen Freundinnen Verkehr, welche ihr bei der Geburt des Kindes Beistand leisten. Desgleichen enthält jedes Dorf der Badagas, die im Nilgiri-Gebirge in Indien wohnen, eine besondere Hütte, in der die Wöchnerin nach der Geburt des Kindes 2—3 Tage zu verweilen hat; während dieser Zeit wird sie von Frauen bedient und Morgens und Abends gewaschen. (*Jagor.*) Aehnlich findet bei den Kaders, einem Volke in den Anamally-Bergen, die Niederkunft in einer besonderen, für diesen Zweck erbauten Hütte mit Hülfe verwandter und befreundeter Weiber statt. (*Jagor.*) Auch bei den Hill Arrians in Travancore wird für die Hochschwangere eine kleine Hütte in geringer Entfernung vom Hause errichtet. In dieser muss sie ihre Niederkunft abmachen und 16 Tage darin verweilen. (*Painter.*)

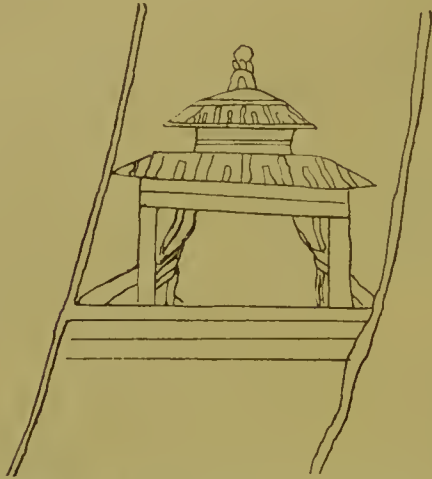


Fig. 264. Indische Gebärrhütte. Nach einem Wandgemälde eines Tempels in Sikhim.

Auf einem als Lebensrad bezeichneten Fresco-Gemälde eines Tempels in Sikhim befindet sich auch die Darstellung einer indischen Gebärrhütte (Fig. 264). Von der Insassin ist aber nichts zu sehen.

Der Ort, an dem die Annamitin in Cochinchina niederkommt, ist verschieden je nach der socialen Stellung der Gebärenden; im Hause jedoch kann sie dies unter keinen Umständen bewerkstelligen.

Mondière sah, wie unglückliche Mädchen, sobald ihre Stunde gekommen war, mitten auf der Strasse, gleichsam coram populo lagen, indem ihnen mittelst fünf durchlöcherter Matten und acht Bambus-Stäben ein Schutzdach bereitet worden war. So mussten sie 2 bis 3 Tage liegen bleiben, wobei sie sich an einem Feuer wärmten, das ihnen mitleidige Nachbarn angezündet hatten und unter den 10—12

Latten unterhielten, die den Unglücklichen als Lagerstätten dienten. Den Frauen der Handwerker und Dienstleute gewährt man gewöhnlich einen kleinen Schmutzwinkel, den man je nach Umständen ein wenig gereinigt hat. Wohlhabende Leute errichten für diesen Zweck im Hofe, doch nahe der eigentlichen Wohnung, ein kleines Bambus-Häuschen, das nur eine Thür und ein winziges Fenster hat. Auf vier Pfählen bereitet man hier der Frau ein Lager von Bambus-Latten, und damit ist alles geschehen. Nach einem Monat, während dessen die Frau in dieser Hütte verweilt, wird diese niedergerissen und oft verbrannt. Das Letztere ist unzweifelhaft eine recht gute hygienische Maassregel.

Die Alfuren-Frau auf Serang sucht sich, wenn sie ihre Entbindung erwartet, im Busche in der Nähe des Dorfes, in der Regel dicht bei fließendem Wasser, einen passenden Ort aus, wo die Geburt vor sich gehen kann. Dort wird ein sogenannter paparissan, d. i. eine kleine, aus Stöcken und Blättern gefertigte Hütte, oder besser gesagt, ein Schutzdach hergestellt, das vor Regen schützen kann. Ein altes Weib bleibt bei ihr und verrichtet den Hebammendienst. (*Capitän Schulze.*) Nach anderem Berichte errichtet der Ehemann bisweilen seiner Frau eine besondere Niederkunftsstätte, welche sie nicht vor dem dritten Tage verlässt; viele Frauen machen aber ihre Entbindung im Wohnhause ab. Bei den auf derselben Insel wohnenden Patasiwa-maselo ist das letztere jedoch streng verpönt. Diese benutzen dieselbe Hütte, in welche die Menstruirenden sich zurückziehen müssen, auch als allgemeines Gebärrhaus. Hier müssen die Frauen ebenfalls noch drei Tage nach der Entbindung ausharren und dürfen erst in ihre Wohnung zurückkehren, nachdem sie sich gebadet haben.

In den verschiedensten Gegenden von Neu-Guinea (in Andai, Dorei, der Kaimani-Bucht u. s. w.) wird die Entbindung und das Wochenbett ebenfalls

in einer eigens für diesen Zweck im Gesträuche aufgeschlagenen kleinen Hütte abgemacht.

Ebenso kommen nach *Moerenhout* die Weiber auf Tahiti in einem besonderen Häuschen nieder. Das Gleiche gilt theilweise auch von den Australierinnen. Ich werde in einem späteren Abschnitte darauf zurückkommen.

Auf Neu-Seeland herrscht unter den Eingeborenen eine ähnliche Absonderung der Gebärenden.

Dort wird schon während der Schwangerschaft die arme Frau für Tabu erklärt; sie wird deswegen von der Verbindung mit anderen Personen abgeschnitten und unter ein einfaches, aus Zweigen und Blättern bestehendes Obdach verwiesen, das kaum gegen Regen, Wind und Sonnenhitze schützt. Dort wird sie je nach ihrem Range von einer oder mehreren Frauen, welche, wie sie, Tabu sind, bedient. Wie lange diese Art Quarantäne dauert und welchen Förmlichkeiten die Frau sich dabei unterziehen muss, um wieder frei in der Gesellschaft auftreten zu können, ist unbekannt. Die Ausschliessung dauert noch mehrere Tage nach der Geburt fort, und in dieser Zeit ist das neugeborene Kind aller Ungunst der Witterung preisgegeben. Erst einige Tage nach ihrer Niederkunft darf sie die Hütte verlassen. (*de Rienzi.*) Nach anderer Nachricht (*Novara*) befindet sich die Hütte, welche für die gebärende Maori-Frau gebaut wird, nicht weit von der Wohnung der Familie und wird für heilig gehalten.

Die Sandwichs-Insulaner bauen in der Nähe der Wohnung eine kleine Gebärhütte, welche Tabu, d. h. unbetretbar, unnahbar ist.

In dieser kommt die Frau, von einem Stück Zeug aus der Rinde eines Maulbeerbaumes bedeckt und auf einem kleinen Stück Zeug auf der Erde liegend, nieder; und der Mann, welcher sich in der Nähe der Entbindungshütte aufhält, tritt hinein, sobald er von der Geburt des Kindes benachrichtigt wird, um selbst den Nabelstrang zu durchschneiden.

Eine besondere Wochenbettshütte haben für die Frau nach der Entbindung während der ganzen Zeit ihrer Unreinheit die Bewohner der Insel Yap. (*v. Miklucho-Maclay.*)

Bei den Pschawen wird die Frau beim Herannahen der Niederkunft aus der Hütte gejagt, und sie begiebt sich in eine weit abseits vom Dorfe gelegene Hütte, wo sie ganz allein und aller Hülfe bar ist. (*Fürst Eristow.*)

„Bei den Chewsuren verlässt die Schwangere, sobald die Zeit der Geburt gekommen ist, das Dorf und begiebt sich in eine elende, mit Langstroh dürftig bedeckte Hütte, welche am entlegenen Abhange in 1 bis 2 Kilom. Entfernung vom Dorfe durch andere Weiber hergerichtet wurde; oft tragen drei an einander gestützte Stämmchen nur die seitliche Strohbdeckung. Diese Gebärhütten heissen „Satschechi“. Die Mutter muss hier eigentlich ohne jede Hülfe niederkommen, doch gestatten einige Chewsuren jetzt die Hülfe irgend eines anderen Weibes; ja es kommt vor, dass neuerdings ein eigener Winkel im Hause des Dorfes zur Niederkunft hergerichtet wird. Derselbe ist aber so klein, dass er nur die Mutter allein aufnehmen kann. Nach den altüblichen Gebräuchen darf selbst der Mann seiner Frau nicht helfen und auch nicht in ihre Nähe kommen.“ (*Radde.*)

Auch die Nord-Asiaten haben besondere Gebär-Zelte. Das „unreine Zelt“, in welchem bei den Samojeden die Frau niederkommen muss, heisst Samajma oder Madiko. Steht bei den Ostjaken eine Geburt bevor, so zieht die Frau in eine besondere Jurte und lebt hier, bis fünf Wochen nach der Geburt des Kindes verstrichen sind. (*Alexander.*) Die Giliaken, welche am unteren Amur und im nördlichen Sachalin wohnen, verweisen die Schwangere schon vor ihrer Entbindung in eine Hütte von Birkenrinde. *Denicker* berichtet:

„Chez les Ghiliaks la femme enceinte est entourée de tous les soins possibles, mais une dizaine de jours avant la parturition présumée, on la transporte de la maison dans une cabane en écorce de bouleau où l'on entretient un feu léger. Cet usage est strictement observé, même pendant les temps les plus froids. Sa signification n'est pas bien claire; il ne semble pas cependant indiquer qu'on considère la femme en couche comme quelque chose d'impur, car après la parturition on ne la soumet à aucune pratique purifiante. Pendant tout son séjour dans la cabane, la femme n'est soignée que par les personnes de son sexe, qui l'assistent pendant l'accouchement et baignent le nouveau-né dans la même cabane souvent par un froid de quarante degrés centigrades au-dessus de zéro.“

Gleichen Erscheinungen begegnen wir in Süd-Amerika. *Barrere* (1751) erzählt: „Wenn die Frauen der Indianer in Guyana merken, dass sie bald niederkommen, so verstecken sie sich in einem kleinen Walde oder in einer kleinen Hütte.“ Von den Campas- oder Antis-Indianern in Peru am Amazonasstrome erfahren wir, dass sie beim Nahen ihrer Niederkunft ihre Wohnung verlassen und sich in eine kleine, in der Nähe belegene Hütte begeben, wo sie allein, ohne alle Hülfe niederkommen.

Die Wulwa (oder Ulua) an der Moskitoküste in Mittel-Amerika, ein gutartiges, doch sehr niedrig stehendes Indianervolk, leben nicht in Dörfern, sondern zerstreut, und es bilden nur zwei bis drei Hütten eine Gruppe; eine Hütte wird meist von drei oder vier Familien bewohnt, deren jede in einer der Ecken ihr Feuer für sich hat, an welchem sie ihre eigenen Bananen kocht und um welches sie sich plaudernd scharrt, die Frauen in ihrer entschieden unvollständigen Toilette. Geburten kommen jetzt nur äusserst selten vor, trotzdem wird die Frau noch immer genöthigt, bei dem Eintritt der Wehen eine Hütte in Waldesabgelegenheit zu beziehen, wo sie von sich einander abwechselnden Frauen mit Nahrung versehen und gepflegt wird. (*Wickham.*)

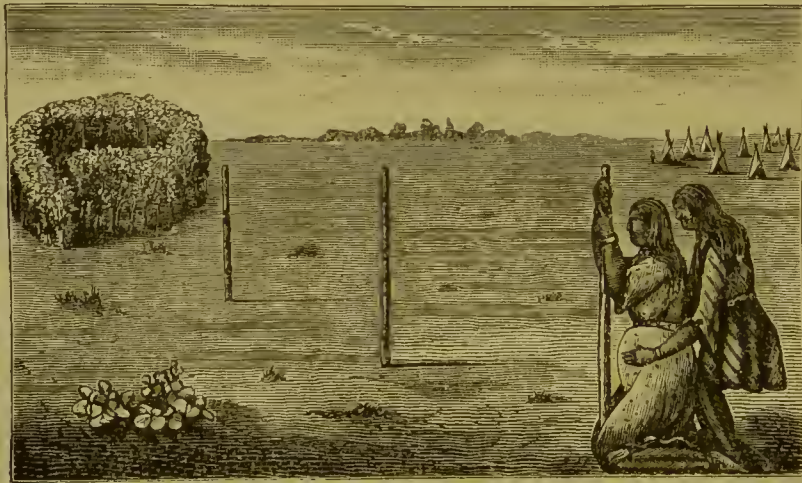


Fig. 265. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend. (Nach *Engelmann.*)

Bei den Indianern Nord-Amerikas sind die Gebräuche verschieden. Die Weiber der Chippeways und Winnebagos z. B. kommen im Winter in einem besonderen Zelte in der Nähe der Familienhütte nieder, während sie bei milderer Witterung zu diesem Zwecke den Wald aufsuchen.

Einige Sioux-Stämme, die Blackfeet und die Uncpapas, pflegen eine nur für den gelegentlichen Einzelfall bestimmte Hütte zu errichten; dasselbe findet bei den Klamaths, den Utes und Anderen statt. Die Comanchen bauen in einer kleinen Entfernung von der Niederlassung und in der Nähe des Familienzeltes der Schwangeren für diese letztere zum Zweck ihrer Entbindung einen besonderen Zufluchtsraum. (Fig. 265.)

„Derselbe ist aus Reisholz oder Busch hergestellt, sechs oder sieben Fuss hoch, mit Steeken im festen Boden versehen; er hat die Form eines etwa acht Fuss im Durchmesser haltenden, nicht geschlossenen Kreises, wobei der Eingang so gestaltet ist, dass eines der beiden Enden der Wand etwas über das andere Ende übergreift. In einiger Entfernung vom Eingange hat man drei Pfähle aus dünnen Bäumchen aufgerichtet, zehn Schritt von einander entfernt und vier Fuss hoch. Innerhalb des Gebärraums sind zwei rechtwinkelige Aushöhlungen im Boden ausgegraben, zehn bis achtzehn Zoll in der Weite, und ein Pfahl steht am Ende einer jeden dieser Vertiefungen. In die eine derselben hat man einen heissen Stein gelegt, in die andere ein wenig lose Erde, zur Aufnahme des Stuhls und Urins. Der übrige Fussboden ist mit Kräutern bestreut. Dies ist ihre Methode, einen Gebärraum anzufertigen, wenn

sie in ihrem Lager sind; in einer Jahreszeit, wo Reisig und Laub ihnen fehlen, füllen sie die Lücken mit Kleidungsstücken aus oder bedecken dieselben mit Häuten. Aber auf dem Marsche suchen sie nur einen natürlichen Schutz für die Frau unter einem in der Nähe befindlichen Baume.“ (*Engelmann.*)

Die Indianer in der Uintah-Valley-Agentur haben einen ähnlichen Brauch.

„Bei den ersten Anzeichen der nahenden Geburt verlässt die Kreissende die Hütte ihrer Familie und sie errichtet für sich selbst in geringer Entfernung von letzterer ein kleines „wick-e-up“, in welchem sie während ihrer Niederkunft verbleibt; zuerst reinigt sie den Boden und macht dann eine seichte Vertiefung, in welcher ein Feuer angezündet wird. Um dieses werden Steine ringsum gelegt und erhitzt; auch ein Kessel mit Wasser wird heiss gemacht, von dem sie häufig und reichlich trinkt. Das „wick-e-up“ wird so dicht als möglich hergestellt, um den Einfluss des Temperaturwechsels zu verhüten und um den Schweiß zu befördern. Beistand leisten Weiber aus der Nachbarschaft.“ (*Engelmann.*)

Die Frauen mancher Indianerstämme Nord-Amerikas lassen sich, wie wir anführten, nicht selten bei der Arbeit oder auf der Reise von der Geburt überraschen; „aux autres, dès qu'elles se sentent près de leur terme, on dresse une petite hutte hors du village et elles y restent quarante jours après qu'elles sont accouchées;“ diese Sitte findet aber, wie *de Charlevoix* hinzufügt, nur bei den ersten Entbindungen statt; auch eine bei anderen Völkern vorkommende Gewohnheit.

Kommt unter den Indianerstämmen im Westen der Hudsonsbay, den Athapasken, den Hundsrippen- und Kupfer-Indianern ein Weib auf Reisen in Kindesnöthe, so wird ihr auf der Stelle ein Zelt aufgeschlagen, und man lässt sie, mit einigen Lebensmitteln versehen, und mit der Nachricht über die Absicht und den Gang der weiten Reise, daselbst zurück, wo es dann ihr selbst und ihrem Glücke überlassen wird, ob sie jemals wieder zu ihrer Horde gelangen wird. Auch *Hearne* meldet:

„Wenn unter den in den nördlichsten Gegenden Nord-Amerikas wohnenden Indianern bei einer Frau die Geburt beginnt, so errichtet man für sie ein besonderes Zelt, welches von den übrigen so weit entfernt ist, dass man das Geschrei der Kreissenden nicht vernehmen kann; nur Frauen beaufsichtigen sie dabei, kein männliches Wesen darf in ihre Nähe kommen.“

Die Frau des Thlinkiten (Nord-Amerika) erwartet ihre Niederkunft in einer kleinen Zweig- oder Schneehütte hinter dem Hause. (*Krause.*)

Bei den Bilqula im nordwestlichen Canada muss die Frau für ihre Entbindung eine zu diesem Zweck errichtete kleine Hütte aufsuchen. Sie wird dabei begleitet von einer Hebamme von Beruf und nach erfolgter Geburt muss sie 10 Tage lang in der Hütte verbleiben. (*Report.*)

Unter den östlichen Eskimo geschieht die Niederkunft beim ersten Kinde in dem gewöhnlichen Igloo (Hütte), bei allen späteren muss sie ein besonderes, zu ihrem Gebrauch gebautes Igloo beziehen (*Hall*); der Mann darf bei der Niederkunft nicht zugegen sein. Auch die in den westlichen Gegenden wohnenden Eskimo-Frauen müssen in einer kleinen Hütte gebären, in welche sie zusammen mit dem Aas irgend eines Thieres, zumeist eines Hundes, eingeschlossen werden; in dieser Hütte bleibt die Kreissende ganz allein und ohne Hülfe. *Smith* besuchte mehrere dieser Hütten, welche eine Wöchnerin und ein Neugeborenes enthielten; und in einer solchen Hütte von besonders kleinen Dimensionen fand er eine Hündin und einen Wurf junger Hunde. Die Eskimo-Frau in dem von *Klutschack* besuchten Gebiete wird schon vier Wochen vor ihrer Niederkunft von ihrem Gatten getrennt und in eine separate Behausung gebracht, zu der nur Frauen Zutritt haben.

Den Gebrauch einer besonderen Gebärhütte finden wir auch im südlichen Afrika, wenn auch nur ganz vereinzelt, vor. Nach *Damberger* bestehen in jedem Kafferndorfe besondere Hütten für gebärende Frauen; kein Mann darf den Räumen sich nähern, und wenn eine Frau entbunden wird, darf ihr Mann drei Tage lang nicht in ihre Hütte kommen.

Auch in Europa ist schon im Alterthum dafür Sorge getragen worden, dass hilflosen Kreissenden ein ruhiges Asyl für die Niederkunft bereitet werde. Den Ursprung dieser Gebäranstalten haben wir im alten Griechenland zu suchen. Es war in Epidaurus am Saronischen Meerbusen, der Hafenstadt von Argolis, wo bei dem Heiligthum des *Asklepios* die ersten dieser Zufluchtsstätten errichtet wurden.

Pausanias berichtet hierüber:

„Quumque Epidaurii fani accolae aegerrime ferrent, quod et feminae sub tecto non parerent, et aegri sub dio animam agerent, *Antonius*, domo aedificata incommodum removit. Fuit itaque in posterum et ad moriendum aegris et ad pariendum mulieribus consecratus religione locus.“

Es ward also als ein Act der Religiosität betrachtet, dass man ebenso wie für die Kranken, auch für die Gebärenden, wenn sie (als unrein) der Hülfe entbehrten, Pflegestätten herstellte. Die Inder hatten zu den Zeiten des *Susruta*, der wahrscheinlich erst nach *Christi* Geburt gelebt hat, ebenfalls besondere Gebäranstalten, in denen die Kreissenden von den Priesterärzten überwacht wurden. Es wird später noch davon die Rede sein. Hiermit also beginnt die Geschichte der Entbindungs-Institute, welche, wie es den Anschein hat, auch im Mittelalter in Europa niemals aufhörten zu existiren. Allerdings haben sie erst in unserem Jahrhundert sich einer allgemeinen Verbreitung und der staatlichen Unterstützungen zu erfreuen.

XXXIX. Die gesundheitsgemässe Geburt und ihre Bedingungen.

245. Sind die Geburten leichter bei Culturvölkern oder bei Naturvölkern?

Der Satz hat gewiss seine volle Gültigkeit, dass die Geburten bei jenen Völkern in normalster Weise vor sich gehen, bei welchen die Frauen sich durchschnittlich eines normalen Körperbaues erfreuen, und wo auch in der Schwangerschaft allen physiologischen Forderungen Rechnung getragen wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend, lässt sich allerdings schon a priori annehmen, dass die sogenannten Naturvölker, bei welchen die Weiber zwar eine harte, aber den Körper festigende Lebensweise führen und daher sich dabei auch eine verhältnissmässig grosse Ausdauer erwerben, nur selten Störungen im Geburtsverlauf erleben. Und da denn auch in den meisten Reisewerken angegeben wird, dass bei den uncultivirten Völkerschaften die Frauen leicht gebären, so wird man sich nicht verwundern, wenn es ganz allgemein heisst: Bei rohen Völkern kommen kaum jemals Geburtsstörungen vor, die Cultur aber hat die civilisirten Völker so ungünstig beeinflusst, dass ihre Frauen häufig abnorme Geburten zu erleiden haben.

Schon im vorigen Jahrhundert wurden hierüber namentlich von *Unzer* Betrachtungen angestellt. Allein auch hier muss man vorsichtig untersuchen, auf welchen Thatsachen man fest fassen kann. Denn wenn auch aus allen Berichten wohl zu schliessen ist, dass die Frauen der wenig civilisirten Völker zumeist leicht gebären, und dass bei ihnen relativ selten Schweregeburten vorkommen, so würde es doch falsch sein, anzunehmen, dass nur die Culturvölker in Folge der verweichlichenden, nicht physiologischen Lebensweise unter dem Gebäract durch Abnormitäten zu leiden haben. Ausserdem kann man auch nicht allen Berichten unbedingtes Vertrauen schenken. *H. Fritsch* sagt ganz richtig:

„Es ist ja klar, dass wenig mittheilsame Naturvölker den lästigen Fragen dadurch ausweichen werden, dass sie sagen, es sei bei den Geburten keine Hülfe nöthig. Eine ziemliche Vertraulichkeit gehört schon dazu, um hier auf wahrhafte Mittheilungen hoffen zu dürfen. Nun gar eine Besichtigung, Untersuchung während dieses Actes dürfte überall unmöglich sein! Ueberlegt man sich aber, weshalb bei solchen Völkern der Wahrscheinlichkeit nach schwere Geburten nicht häufig sind, so muss man zunächst bedenken, dass sehr enge, absolut zu enge Becken jedenfalls selten existiren. Theils kommen die Knochenkrankheiten (Rhachitis), die zur Beckenverengung führen, gar nicht vor, theils sterben schlecht gebildete Individuen wegen mangelnder Pflege. Existirt aber trotzdem ein verkrüppeltes Individuum, so ist nicht zu vergessen, dass die Frau vielfach ‚Waare‘ ist; eine schlechte Waare wird bei grossem Angebot schwerlich Absatz finden, zumal die Frau nicht am wenigsten geheirathet wird, um zu arbeiten. Dann existiren auch vielfache Berichte, selbst Messungen und Wägungen, z. B. von *Wernich*, die beweisen, dass die Kinder auffallend klein sind, dass sie ‚ein wenig ausgebildetes Hinterhaupt haben‘, ‚der Kopf sehr rund‘, ‚die Knochen sehr schwach seien‘. Aus allen diesen Gründen lässt sich annehmen, dass schwere Geburten zu den Seltenheiten gehören.“

Vorzugsweise müssen wir uns natürlich in dieser Frage auf die Berichte von Aerzten beziehen, welche Gelegenheit hatten, vielfach den Geburten von Frauen minder civilisirter Völkerschaften beizuwohnen und auch die Lebensgewohnheiten dieser Weiber genau kennen zu lernen. In dieser Beziehung scheint mir unter Anderem dasjenige sehr wichtig zu sein, was schon vor längerer Zeit *Hille* über seine Beobachtungen bei Negerclavinnen in Surinam sagte, deren Geburtsverläufen er jahrelang seine Aufmerksamkeit widmen konnte:

„Sowie überhaupt in der ganzen Welt die Frauen der unteren ungebildeten Volksklassen, deren Körper von der frühesten Jugend an durch keine verkehrten, beengenden und verdrehenden Bekleidungen in seiner Entwicklung gestört wird, gewöhnlich leicht gebären, so ist dieses auch bei den Negerinnen der Fall. Ihre ganze Kleidung ist, scheint es, im Gegensatz zu der der gebildeten Europäerinnen, darauf berechnet, der Entwicklung des Körpers durchaus nichts in den Weg zu legen. Daher auch die Eingeweide, von dem wachsenden Uterus zurückgedrängt, Platz finden, ohne den Uterus zu sehr zu drücken; letzterer kann sich also ungestört erweitern und die bedingten Functionen zum Vortheil der Mutter and des Kindes erfüllen. Dieses ist schon Grund genug für einen leichten normalen Geburtsact. Die Negerinnen haben aber auch noch von der Natur den grossen Vortheil eines weiten Beckens und eines weit nach hinten ausgebogenen Kreuz- und Steissbeins erhalten, wodurch der Act noch mehr erleichtert werden muss. Es ist hier höchst selten nöthig, dass ein Geburtshelfer bei dem Gebären einer Negerin behülflich sein müsse. Hebammen, deren geburtshülfliche Kenntnisse eben nicht gross sind, sind hinlänglich. Sie brauchen auch meist weiter nichts zu thun, als die Nabelschnur zu unterbinden, da der Geburtsact sehr schnell und leicht vor sich geht.“

Engelmann erfuhr von einem Arzte, der acht Jahre unter den canadischen Indianern, und von einem anderen, welcher vier Jahre unter den Oregon-Indianern gelebt hatte, dass sie während dieser Zeit niemals von einem gestörten Geburtsverlaufe oder gar von einem Todesfall im Wochenbett gehört hätten. Der letztere Berichterstatter hatte höchstens die Sprengung der Eihäute vorzunehmen. *Engelmann* sucht das günstige Resultat bei diesen Völkern dadurch zu erklären, dass der Bau und die Entwicklung des Muskelsystems der Frauen kräftig, und dass die Lage des Fötus bei der beständigen Bewegung der Frau den mütterlichen Theilen normal angepasst ist. Auch weist er auf den Umstand hin, dass die Weiber nur in ihrem Stamm oder in ihrer Rasse heirathen, so dass der Kopf des Kindes hinsichtlich seiner Grösse und seines Durchmesser dem mütterlichen Becken, das er passiren muss, völlig entspricht.

Können wir nicht umhin, den Preis leichter Geburten den Naturvölkern zuzuerkennen, so werden wir in dieser Ansicht noch mehr bestärkt, wenn wir uns einen Ueberblick über die einzelnen Völker zu verschaffen suchen. Immerhin würden wir aber einem grossen Irrthum verfallen, wenn wir annehmen wollten, dass bei den Naturvölkern schwere Störungen des Geburtsverlaufes überhaupt nicht vorkämen, wenn es auch wohl zweifellos zu weit gegangen ist, zu behaupten, dass dieselben ebenso häufig oder sogar noch häufiger als bei den Culturvölkern vorkämen. Allerdings muss man *Winckel* Recht geben, wenn er darauf aufmerksam macht, dass allen Zeitangaben über die Dauer der Geburt nur ein sehr geringer positiver Werth beigemessen werden könne, weil sehr häufig nicht die ganze Dauer der Niederkunft, sondern oft nur diejenige der Austreibungsperiode gerechnet worden sei. Immerhin kann aber eine relative Bedeutung auch solchen Berichten nicht abgesprochen werden.

246. Der Verlauf der Geburten in Australien und Oceanien.

Ueber die Geburtsvorgänge bei australischen Frauen sammelte *Hooker* aus verschiedenen Gegenden dieses Erdtheils Berichte ein, die darin übereinstimmen, dass die Geburt im Allgemeinen leicht und schnell (easy and quick) vor sich geht; nur ausnahmsweise kommt eine schwierige Entbindung vor, bisweilen erstreckt sie

sich über zwei Tage (*Seranke*); nach anderen Aussagen variirt sie zwischen wenigen Stunden und fünf bis sechs Tagen (*Parris*); die Dauer der Geburtsarbeit ist kurz und die Prostration der Kräfte ganz unbedeutend; der Tod während der Entbindung tritt nur selten ein (*Williams*); *Marston* giebt an, dass die Geburt 1—2 Tage, ein Anderer, dass sie $\frac{1}{2}$ —3 Stunden lang dauert; ein Dritter sagt, dass Alles in der Zeit von 1—4 Stunden abgemacht ist und dass nur selten eine 12stündige Geburtsarbeit vorkommt. Die eingeborene Frau in der australischen Colonie Victoria, sagt *Oberländer*, der sich viele Jahre dort aufhielt, bedarf nicht vieler Vorbereitungen zu ihrer schweren Stunde; sie hat keine langen Qualen und auch keine Ruhe nach ihrer Entbindung. Am unteren Flinders-River in Nord-Australien gebären die Weiber sehr leicht; Todesfälle aus diesem Grunde sind selten. (*Palmer*.)

Bei den Maori auf Neu-Seeland dauert die Geburt selten länger als 15 Minuten; die Mutter selbst wäscht sowohl sich als das Kind mit frischem Wasser und geht nach einigen Stunden wieder ihren gewohnten Geschäften nach. (*Novara*.)

„Der Geburtsvorgang bei den Eingeborenen in Neu-Seeland, sagt *Tuke*, ist nicht eine so schreckliche Prüfung, noch auch ein so quälender und gefahrvoller Vorgang, wie bei civilisirten Nationen. Er ist nicht von solchen Schmerzen begleitet, noch so sehr mit allerlei schweren Folgen für die Frau verknüpft. Die Abwesenheit aller Beengungen der Civilisation, wie Schnürbrüste u. s. w., während der Schwangerschaft, die natürliche Lebensweise und die grössere Weite des Beckens machen die Geburtsschmerzen kürzer und weniger peinvoll.“

Von den Melanesiern haben wir Nachrichten über die Bewohner der Viti- oder Fidschi-Inseln; hier geschehen die Geburten „leicht“ (*Williams* und *Calvert*), und die Frauen sterben sehr selten an der Niederkunft. (*de Rienzi*.)

Auch die Papuas an der Westküste von Neu-Guinea gebären nach *Otto* und *Geissler* leicht, und die Doresen nach *von Rosenberg* sogar „sehr leicht“.

Bei den Polynesiern auf Samoa erfolgen nach *Gräff* die Geburten grösstentheils so leicht, dass man die Mutter bald nachher an den Fluss gehen sieht, um ihr Kind und sich selbst zu baden; und auch nach *Wilkes* geschehen auf dem Samoa-Archipel die Geburten nicht nur ohne die geringste Ceremonie, sondern auch „ohne Unbequemlichkeit für die Mutter“. Aehnliche Nachrichten erhielten wir von den Sandwichs-Inseln: Auf Hawaii gebären die eingeborenen Frauen ohne Schmerz, ausgenommen in ganz besonderen Fällen; als sie die Frauen der Missionäre mit Schmerzen gebären sahen, wunderten sie sich über diese Leiden und lachten darüber, denn sie meinten, dass das Schreien der Frauen der weissen Rasse nur eine Sitte oder ein Gebrauch derselben sei. Auf Nukahiva soll nach *Langsdorff* das Geburtsgeschäft „leicht und in einer halben Stunde beendet sein“; doch kommen nach seiner Angabe auch zuweilen schwere Geburten vor, die in widernatürlicher Lage des Kindes oder in Vorfällen irgend eines Theiles der Extremitäten bestehen.

Auf mehreren Inseln Mikronesiens, z. B. auf dem Carolinen-Archipel, konnten die Berichtstatter und Reisenden (z. B. *Mertens*) nie etwas von einer unglücklichen Niederkunft bei den eingeborenen Weibern in Erfahrung bringen; störende Zufälle scheinen hier, wie sie sagen, völlig unbekannt zu sein.

Aehnliches erfährt man von den malayischen Bewohnern der Inseln der Südsee: Die Frauen der Negritos (Etas) auf den Philippinen gebären leicht und schnell; auch geht bei den Tinguinanen, einem Malayenstamme der Philippinen, die Geburt ungemein leicht von statten. (*Schadenberg*.) Die Alfuren auf den Molukken liefern einzelne merkwürdige Beispiele, wie wenig belästigend für ihre Weiber das Geburtsgeschäft ist. So liest man unter Anderem:

„Eine Frau, die allein in einem Kahne aus dem Schlosse abgegangen war, um sich auf die andere Seite des Meerbusens zu begeben, wurde eine gute Seemeile davon mitten auf dem Wege von der Geburtsarbeit überfallen. Sie kam nieder, und fuhr noch fort zu rudern

bis an das jenseitige Ufer. Dasselbst wusch sie ihr Kind und kam noch an demselben Tage wieder in das Schless. Ein andermal taufte der Missionär ein Kind, dessen Mutter mitten auf dem Flusse, wo sie allein war, davon entbunden werden.“ Der Berichterstatter setzt hinzu: „Man darf nicht denken, dass diese Weiber stärker und frischer sind als andere. Die meisten sind vielmehr klein und zart; sie haben aber diese Vertheile der Geschmeidigkeit ihrer Gliedmassen zu danken, welche durch die Wärme der Himmelsgegend ausgedehnt sind.“ (*Historie.*)

Auf ähnliche Ansichten stossen wir allerdings hier und da, doch dürfen wir wohl schwerlich der Wärme des Klimas solchen Einfluss zuschreiben.

Auf Engano im malayischen Archipel geht das Gebären fast immer leicht von statten. (*v. Rosenberg.*) Die Weiber bei den Mincopies auf den Andamanen leiden selten durch Wehen in der Entbindung; in der That sind bei ihnen selten schwere Entbindungen bekannt geworden. (*Man.*)

Die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln sowie von Eetar kennen zwar, wie wir später sehen werden, Mittel, um die Geburt zu beschleunigen, sie wenden aber, wie *Riedel*¹ berichtet, dieselben nur sehr selten an, weil die Entbindungen sehr schnell und leicht (zeer spoedig en gemakelijk) vor sich gehen. Auf Serang kommen schwere Entbindungen selten vor, und auch auf den Aaru-Inseln sind nur wenige Beispiele davon bekannt. Auf Leti, Moa und Lakor sowie auf Seranglao gehen die Geburten leicht von statten, und ein Todesfall im Wochenbett kommt selten vor. Auf Romang, Dama, Teun, Nila und Serua, sowie auf den Keei- und den Watubela-Inseln kommen allerdings viele Frauen allein, ohne Hülfe nieder, aber es sind bei den Eingeborenen auch verschiedenartige Hilfsmittel im Gebrauch, um schwere Geburten zu Ende zu führen. (*Riedel*¹.)

247. Der Verlauf der Geburten in Asien.

Die Entbindungen in Java verlaufen gewöhnlich wunderbar schnell und glücklich; häufig sieht man die junge Mutter mit dem Kinde eine halbe Stunde nach der Geburt nach dem Flusse gehen, um sich und ihre Kleider zu reinigen. (*Metzger.*)

Auch bei den Niasserinnen sind nach *Modigliani* für gewöhnlich die Entbindungen glücklich, weil die Frauen, obgleich sie nur klein sind, doch ein breites und wohlproportionirtes Becken besitzen. Aber auch hier können üble Zufälle sich ereignen.

Bei den Singhalesen auf Ceylon gehen nach *Schmarda* die Geburten leicht von statten. Wenn bei den Frauen der Hindu in Ost-Indien der Geburtsverlauf zu zögern beginnt, so werden sie von den ungebildeten Hebammen sehr oft in unnatürlicher Weise behandelt, so dass der Process mehr gestört als gefördert wird. Lautes Schreien zur Zeit der Entbindung ist in Indien den Kerala-(Malabar-)Weibern gestattet. (*Jagor.*)

In Siam gehen die Geburten im Allgemeinen leicht vor sich; die Frauen sind in der Regel gut gewachsen und tragen keine den Körper beengende Kleidung, die Brüste bleiben unbedeckt, und es wird nur ein Gürtel um die Magengegend gewunden. Wenn jedoch in Ausnahmefällen die Entbindung schwer war, so rief man *Kemble*, den Arzt bei der englischen Gesandtschaft, zu Hülfe. (*Schomburgk's* mündliche Mittheilung.)

Die Annamiten-Frau in Cochinchina ist bezüglich der bei der Geburt betheiligten Organe anders gebaut, als die Europäerin, und das Kind tritt wie durch ein in eine Platte gemachtes Loch zu Tage. *Mondière* setzt hinzu:

„On dirait qu'à l'intérieur l'utérus vient s'invaginer jusque près de la symphyse pubienne et qu'il n'y a qu'un seul temps, douloureux pour la mère, le franchissement de l'anneau vulvaire.“

In China mag der Geburtsverlauf je nach den Ständen und Provinzen unter dem Einflusse der differenten Lebensweise sehr verschieden sein. Die vornehmeren Chinesinnen, die durch ihre künstliche Fussverkleinerung zu fast stetem Sitzen verurtheilt und auch ausserdem verweichlicht sind, scheinen die Geburtsarbeit minder leicht zu überstehen, als die Arbeiterinnen. Schon *Epp* fand, dass bei Chinesinnen auf Java ebenso wie bei jenen Malayinnen und Javanesischen, die eine vorzugsweise sitzende Lebensweise führen, das Geburtsgeschäft meist schwierig von statten geht, „weil das Becken enger ist, während wegen des günstigen Baues des Beckens im Allgemeinen die malayischen und javanischen Frauen leicht gebären.“ Chinesinnen der unteren Stände gebären, wie wir aus mehreren Beispielen wissen, rasch und leicht. Die Niederkunft einer Farmersfrau zu Shanghai sah der Maler *Hildebrand*; sie genas eines gesunden Knäbleins ohne Unterstützung einer Wehemutter; gutmüthige Nachbarn hatten ihr ein Bündel Reisstroh unter den Kopf geschoben, ein junges Mädchen brachte eine Schüssel Reis mit Curry, die Wöchnerin richtete sich auf und vertilgte die ansehnliche Quantität bis auf das letzte Körnchen; dann wickelte sie das Kind, welches bis dahin in der scharfen Decemberluft auf den Fliesen nackt dagelegen hatte, in ihre Lumpen und machte sich davon. Die Frage, warum bei den Frauen aus niederen Ständen, z. B. Bäuerinnen und Dienerinnen, die Geburten viel leichter vor sich gehen, als bei vornehmen Frauen, beantwortete ein chinesischer Arzt folgendermaassen (*Martius*):

„Weil jene Personen von Jugend auf bis in ihr spätes Alter fleissig und emsig mit irgend etwas sich beschäftigen, und darum auch nicht Zeit haben, an die Leidenschaft der Liebe so viel zu denken. Ihr Blut kommt durch Arbeit und Bewegung in gehörigen und leichten Umlauf, ihre innere Natur bleibt naturgemäss und unverdorben, und sie gebären darum leicht und bringen gesunde und starke Kinder zur Welt. Deshalb findet man auch in den höheren Ständen und unter den vornehmen Frauen so viele schwere und unglückliche Entbindungen, weil diese ihr Leben im Müsiggange verbringen und es für schimpflich halten, Hände und Füsse zu bewegen.“

Dass in Japan der Verlauf der Geburten durchaus nicht immer ein leichter und glücklicher ist, das werden wir aus späteren Abschnitten dieses Buches noch deutlich ersehen. Auch sprechen dafür schon die an früheren Stellen aufgeführten Vorschriften für das Benehmen der Frauen während der Schwangerschaft. Denn wenn man nicht häufig üble Erfahrungen gemacht hätte, dann würden diese strengen Anordnungen wohl kaum getroffen worden sein. Nun ist es natürlicher Weise aber auch sehr wünschenswerth, bereits vor der Niederkunft darüber einige Sicherheit zu besitzen, ob man bei der Schwangeren auf eine leichte Entbindung rechnen kann, oder ob man erwarten muss, dass dieselbe eine schwierige werden wird.

In dieser Beziehung hat der im vorigen Jahrhundert lebende japanische Maler *Maruyama Okio* seinen Zeitgenossen in seinen Aquarellen entsprechende



Fig. 266. Schwangere, welche eine schwere Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers *Maruyama Okio*. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

Beispiele vor Augen geführt, aus denen sich dieselben über diese Frage unterrichten konnten. Diese Bilder, jetzt im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, befinden sich in einer Sammlung von Folio-Zeichnungen, welche der Maler als „physiognomische Studien“ bezeichnet hat, und welche den Zweck haben, dass aus ihnen das Schicksal vorhergesagt werden kann. Auf unseren Gegenstand beziehen sich drei dieser Aquarelle. Zwei von ihnen stellen eine Schwangere dar, „welche eine schwere Entbindung haben wird“ (Fig. 266), und eins führt eine Schwangere vor, „welche eine gute Entbindung haben wird“ (Fig. 267).

Die Schwangeren sind fast vollständig nackt auf der Erde knieend abgebildet; aber die Leibbinde umgiebt ihren Bauch und ihre Enden sind vorn auf demselben verschlungen. Die Schwangere, welcher eine leichte Entbindung bevorsteht, hat frische Farben, glatte Haut und ein fröhliches, gesundes Aussehen. Die Schwangeren dagegen, denen eine schwere Entbindung droht, sehen cyanotisch und gedunsen aus und auf den Brüsten zeigen sich eine Reihe von erweiterten Blutgefässen. Man ersieht übrigens aus diesen Bildern auch, dass die Epilation der Achselhaare in Japan nicht gebräuchlich ist.



Fig. 267. Schwangere, welche eine leichte Entbindung haben wird. Aquarell des japanischen Malers Maruyama Okio. (18. Jahrhundert.) (Nach Photographie.)

Nach *Scheube* erfolgen bei den Ainos die Entbindungen leicht und ohne irgendwelche Kunsthülfe, und Todesfälle im Wochenbett kommen bei ihnen nach *v. Siebold* selten vor.

Die Frauen in Kamtschatka sollen sehr leicht gebären. *Steller* war bei einer Niederkunft gegenwärtig; die Frau stieg aus der Hütte, als wenn sie ihre gewöhnlichen Geschäfte verrichten wollte, und kam nach einer Viertelstunde wieder mit ihrem Kinde im Arme, ohne ihre Gesichtsfarbe im mindesten verändert zu haben.

Die Tungusinnen gebären nach *Georgi* leicht.

Von den Frauen der Ostjaken sagte *Müller*:

„Die Zeit der Geburt ästimiren sie gar nicht, und scheint es, als gebären sie ohne alle Schmerzen.“

Die Ostjaken-Frauen, so heisst es an anderer Stelle (*Prevost*), unterbrechen kaum ihre Arbeit oder Reise, um zu gebären. Die Samojedinnen sollen, wie *Pallas* angab, sehr leicht gebären; und im *Mémoire sur les Samojes* vom Jahre 1762 heisst es: „Die Frauen der Samojes gebären fast immer ohne Schmerz.“ Von den Baschkiren-Weibern liest man: „Les femmes baschkires fortement constituées comme elles le sont et avec leur rude genre de vie, n'ont que bien rarement de couches laborieuses.“ (*Russie.*) Bei den Tschuden (Wessen), einem finnischen Volksstamme am Flusse Ojat, geht die Geburt ebenfalls „leicht von statten“. (*Mainow.*)

Bei den Kalmücken in Astrachan kommen schwere regelwidrige Geburten höchst selten vor, weil, wie *Meyerson* sagt, „sie grösstentheils ein gehörig offenes und bewegliches Becken haben und zwar aus folgenden Gründen: Erstlich werden die Kalmücken in der Kindheit auf dem Rücken getragen; zweitens lernen sie frühzeitig die Reitkunst, und drittens haben sie vom zartesten Alter an die Ge-

wohnheit, wie die Schneider zu sitzen, wobei die Beckenknochen geneigt sind, durch die Last des Oberkörpers aus einander zu weichen.“ Es mag immerhin fraglich sein, ob hier *Meyerson* die richtige Ursache der Leichtigkeit der Kalmücken-Geburten fand. Von den Frauen der Tataren in Astrachan sagt er: sie ertragen die Geburtswehen mit einer ausserordentlichen Geduld.

In Persien ist, wie *Polak*, der ehemalige Leibarzt des Schah, an *Ploss* berichtete, der Geburtsact fast immer ein normaler, weil der Körper nicht durch Schnürbrüste eingeengt wird und weil die Weiber auch die Kleider nicht an dem Bauche, sondern an dem Hüftbeinkamm gebunden tragen. Die Frauen sind im Becken breit gebaut, gerade gewachsen und mittelgross. Sie reiten dort häufig und zwar nach Männerart. Schon *Chardin* sagte, dass in Persien, wie im Orient überhaupt, die Geburten meist leicht von statten gehen. Und *Morier* gab von den Perserinnen an: „Sie sind oft bereits entbunden, bevor die Hebammen ankommen, und die unteren Klassen entbinden sich selbst.“

Von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere sagt *Häntzsche*:

„Nach Allem, was ich in Erfahrung bringen konnte, bin ich der Wahrheit wohl nicht fern, wenn ich annehme, dass abnorme Geburten dort ebenso häufig sein dürften, als bei uns, und dass ein grosser Theil der Frauenkrankheiten dort, wie bei uns, in ungeschickten Entbindungen (die nur dort stets vorkommen, da die dortigen sogenannten Hebammen nicht einmal wissen, was eine Untersuchung ist) seinen Grund hat. Fälle, die bei uns durch die Kunst noch theilweise wenigstens glücklich zu Ende geführt werden können, enden dort stets tödtlich.“

Bei den georgischen und armenischen Frauen erfolgt nach *Krebel* die Niederkunft „in der Regel leicht“. Dagegen giebt *Meyerson* nach eigenen, in Astrachan angestellten Beobachtungen an: „Verwöhnt und verweichlicht ertragen die Armenierinnen die Geburtswehen sehr schwer, schreien und lamentiren dabei zum Weglaufen.“ Nach *Krebel* haben die Frauen der Nogayer, wie es heisst, ein zähes Leben und gebären „in der Regel leicht“. Die Tscherkessinnen sind nach *Stücker* „sehr wenig verwöhnt oder sehr von der Natur begünstigt bei ihren Entbindungen“.

Ueber Syrien sagt der irische Missionär *Robson*, welcher in Damaskus 20 Jahre lang weilte, dass die Geburten daselbst etwas, doch nicht viel, leichter verlaufen, als in Irland. Ueber die Frauen in Aleppo in Syrien äusserte *Russel*, dass ihre Entbindungen viel leichter als diejenigen in England sind.

Die Beduinen-Frauen gebären nach *Layard* sehr leicht und leiden bei der Entbindung nur wenig. Von den Araberinnen, welche gewöhnlich ohne alle Hülfe dort niederkommen, wo sie sich eben befinden, sagt Chevalier *d'Arvieux*:

„Soit qu'elles ne ressentissent pas tant de douleurs, que celles, qui ont été élevées délicatement, soit, qu'elles ayent plus de courage et de patience, on ne les entend point crier.“

In der Levante überhaupt gehen nach *v. Türk* die Geburten mit grosser Leichtigkeit vor sich, so dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen wird; er setzt hinzu:

„Manche wollen den Grund hiervon nicht allein im Klima, sondern auch in der Sitte finden, dass die Frauen von Kindheit an gewohnt sind, auf den Knien mit über einander geschlagenen Beinen und aus einander gebreiteten Knien zu sitzen; dazu kommt der Gebrauch der Dampfbäder und dass die weibliche Kleidung stets nur ganz lose anliegt.“

In seiner Reise nach Palästina sagt *Hasselquist* (Rostock 1762):

„Die Frauenzimmer hier im Lande gebären ganz leicht, und selten hört man, dass eine Frau eine schwere Geburt gehabt, viel weniger, dass sie ihr Leben dabei zugesetzt hätte; und dies gilt besonders von türkischen Frauen.“ Dies bestätigt *Oppenheim*: „Die Entbindungen der Frauen sind, da Uebercultur und Mode den Körper nicht entstellt und verstümmelt, nicht mit den Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden, wie häufig im cultivirten Europa; sie gehen oft bei den türkischen Weibern so leicht von statten, dass sie davon überrascht werden, ehe die Hebamme dazu kommt.“

Wenn *Rigler* dagegen die Bemerkung gemacht hat, dass die Türkinnen und Armenierinnen unverhältnissmässig häufiger als die Europäerinnen unregelmässige Geburten erleiden, so bezieht sich dies wohl hauptsächlich auf die Frauen in Constantinopel und anderen grossen Städten der Türkei, wo allerdings nicht nur die von ihm beschuldigte Rhachitis und Beckendeformität häufig sein mag, sondern auch vielleicht durch schlechte Hebammen Störungen der Niederkunft herbeigeführt werden. Auch macht wohl mit Recht *Eram* auf die Verschiedenheit des Geburtsverlaufs in den Städten der europäischen Türkei und unter den wilden Volksstämmen in der asiatischen Türkei aufmerksam.

248. Der Verlauf der Geburten in Afrika.

Unter den Hottentotten waren *Roser* im Verlaufe einer fast siebenjährigen Praxis bei jährlich 120—130 Geburten nur zwei Fälle vorgekommen, wo die Mutter während der Niederkunft starb. Auch die Gelehrten der *Novara*-Reise schrieben auch noch auf andere Berichte gestützt: „Die Hottentottin gebiert in der Regel mit grosser Leichtigkeit.“ Schon *Le Vaillant* sagte:

„Bei den Hottentotten sind die Geburten beständig sehr glücklich; weder Kaiserschnitt noch Schambeintrennung sind ihnen bekannt, auch entsteht bei ihnen niemals die streitige Frage, ob das Leben des Kindes mit Gefahr der Mutter zu erhalten sei oder nicht. Sollte indess, was fast ohne Beispiel ist, der Fall sich zutragen, so würde man sich nicht lange mit spitzfindigen Distinctionen aufhalten, und das Kind würde unstreitig zur Erhaltung der Mutter aufgeopfert werden.“

Bei den Nama-Hottentotten hielt sich lange der unter ihnen geborene und erzogene *Theophilus Hahn* auf; derselbe schrieb *Ploss* auf seine Frage:

„Die Hottentottinnen gebären ausserordentlich leicht; es kommt oft vor, dass eine Frau sich selbst entbindet und kurz nach der Entbindung ihre Arbeit wieder verrichtet, als wenn nichts vorgefallen wäre.“ Und weiterhin schrieb dieser Berichterstatter: „Unter den Nama-Hottentotten zeigt das weibliche Geschlecht bei Entbindungen eine bewundernswürdige Zähigkeit. Eine Frau kam einst in Kindesnöthe und war ohne jeglichen Beistand allein zu Hause. Sie jagte einfach eine zurückgebliebene Kuh von der Lagerstätte auf, legte sich in die warme Vertiefung und entband sich dort selbst. Am Abend sass sie, als ob nichts vorgefallen wäre, rauchend und schwatzend am Feuer. Eine andere, noch sehr junge schwangere Frau zieht morgens mit dem Vieh zu dem einige Stunden entfernten Weidenfelde hinaus; des Abends kommt die Schäferin und trägt einen jungen Schäfer, von dem sie des Tags über genesen war, auf dem Rücken.“

Die Frauen der Betschuanen gebären, wie *G. Fritsch* mittheilt, leicht, und es finden bei ihrer Niederkunft nur selten Störungen statt. Es kommt auch hier vor, dass die Personen noch bis zum letzten Augenblicke im Felde arbeiten, von der Geburt überrascht ohne alle Hülfe das Kind zur Welt bringen und mit demselben nach dem Dorfe zurückkehren. Geburtsstörungen erscheinen den Betschuanen wegen der grossen Seltenheit des Vorkommens als etwas ganz Ungeheuerliches und bringen sie völlig ausser Fassung.

Auch bei den Xosa-Kaffern geht die Geburt nach *Kropf* durchschnittlich leicht von statten, es kommen aber bisweilen auch Störungen vor und dann wird die Frau für behext gehalten und von allen verlassen.

Selbst die Frauen der Colonisten am Cap der guten Hoffnung sollen, wie es heisst, mit weit weniger Schmerzen und mit geringerer Gefahr gebären, als die Europäerinnen in der Heimath, ihre Entbindung soll schneller vor sich gehen. *Kolbe*, welcher dies im vorigen Jahrhundert berichtete, hörte während der zehn Jahre, wo er am Cap weilte, von keinem Falle, wo eine Frau während der Entbindung gestorben sei.

Ueber den leichten Geburtsvorgang bei den Frauen der Neger-Völker erhielten wir schon in früher Zeit Mittheilungen. Wie *Bosman* im Anfange des

18. Jahrhunderts beobachtete, bringen die Guinea-Negerinnen die Kinder leicht und schnell zur Welt. Er sagt:

„Les accouchements sont ici fort commodes pour les hommes; car ce n'est nullement la coutume que les femmes gardent longtemps le lit, ou que l'on fasse aucune dépense soit pour des repas ou autrement. Je me trouvai un jour par hasard auprès d'un lieu où la femme d'un Nègre était en travail d'enfant; on ne lui entendit point faire de plainte, même au plus fort de la douleur, qui ne dura tout au plus qu'un quart d'heure, et je la vis le même jour sur le bord de la mer où elle allait se laver sans penser plus à son accouchement. Il arrive bien quelquefois, qu'elles sont obligées de garder le lit quelques jours, et qu'elles sont fort malades, mais cela est très-rare.“

Diesen im Widerspruch mit den Angaben *Denamet's* stehenden Bericht bestätigte der an der Goldküste von 1725—1727 weilende Pater *Jean Baptiste Labat*. Dann schrieb auch über die Negerinnen der Sierra-Leone-Küste der englische Officier *Matthews* v. J. 1786, dass die Beschwerden der Gebärenden gar nicht bedeutend sind. Ebenso gehen nach *Birkmeyer* an der Goldküste die Geburten „leicht und schnell“ von statten.

In neuerer Zeit erhielten wir in dieser Beziehung besonders über die Senegal-Negerinnen Bericht. Von ihnen sagt *Murion d'Arcenant*:

„Elles accouchent à peu près comme les animaux, et au bout de deux ou trois jours au plus, elles sont sur pied.“

Die Woloff-Negerin lässt während der Geburtswehen (*Vasin va* genannt) kein Jammern hören; sie würde sich solcher Schmerzensäusserungen schämen. (*de Rochebrune*.) Bei den Negerinnen der Loango-Küste ist nach dem Zeugnisse *Pechuel-Loesche's* der Act des Gebärens kein besonders schwieriger.

Von den Neger-Völkern in Central-Afrika schrieb *Ploss* auf seine Anfrage der verstorbene *Barth*, dass bei ihnen die Geburten „in jeder Hinsicht leicht“ sind. Bei den Galla in Ost-Afrika gebären die Weiber ebenfalls leicht. (*Bruce*.) Unter den Somali gilt es nach *Haggenmacher* für eine Schande, wenn die Frau bei der Geburt ihren Schmerzen Ausdruck giebt.

Die Negerinnen im Gebiete der Nilländer scheinen nach *Hartmann* leicht zu gebären, da sie nicht selten im freien Felde niederkommen und bald danach ruhig weiter arbeiten; allein sehr junge, vernäht gewesene Slavinnen sollen durch das Gebären stark mitgenommen werden. Ueberhaupt aber, sagt *Hartmann*, gehen bei solchen Afrikanerinnen, welche die Kinderjahre hinter sich haben, die Geburten meist leicht und ohne schlimme Zufälle vor sich.

In Aegypten freilich leiden besonders verweichlichte Städterinnen oftmals heftig unter den Geburtswehen und bedürfen der Kunsthülfe, erliegen auch selbst öfters während des Actes. Diese Dystokien der Aegypterinnen sind jedenfalls nur deshalb nicht selten, weil sie zu jung, d. h. im Alter von 11—13 Jahren, sich verheirathen.

Von den eingeborenen Frauen Algiers sagt *Bertherand*:

„Les Arabes supportent les douleurs de la parturition avec un courage vraiment extraordinaire: elles affectent même de ne pas souffrir et de ne préférer aucune plainte.“

In Fezzan verlaufen nach *Nachtigal* die Geburten meist leicht und ohne Kunsthülfe. Auf den Canarischen Inseln gehen nach *Mac Gregor* die Geburten ebenfalls „sehr leicht“ von statten.

249. Der Verlauf der Geburten in Amerika.

Bei den Feuerländerinnen soll nach *Giacomo Bove* die geringe Grösse der Neugeborenen die Ursache sein, dass diese Frauen ohne Anstrengung niederkommen. Wenn bei ihnen die Zeit gekommen ist, verlassen sie in Begleitung ihrer Freundinnen die Hütte und gehen zum nächsten Gebüsch, um dort, fern vom Anblick der Neugierigen, das Kind zur Welt zu bringen.

Die Patagonier strengen nach *Guinnard's* Bericht, der drei Jahre lang in Gefangenschaft unter ihnen lebte, ihre Frauen während der Schwangerschaft mit harter Arbeit an; „dafür entschädigt die Natur dieselben mit einer leichten Entbindung“.

Dagegen gebären nach der Angabe des Abtes *Dobrizhoffer* die Abipone- rinnen in Paraguay schwer und mit grossen Schmerzen, und *Dobrizhoffer* meint, dass dies bei allen Weibern der berittenen Nationen der Fall sei. Das ist jedoch ein Irrthum, da die Patagonierinnen sämmtlich beritten sind und nach *Guinnard* u. A. wenig bei der Geburt leiden. In Corrientes (am Paraná) gebären die Frauen nach *Rengger* leicht.

Männer und Frauen, die in Brasilien viel mit Indianern verkehrten, versicherten *Ploss*, dass sich deren Frauen, wenn sich der Trupp auf der Wanderschaft befand, nur etwas abseits begaben, um zu gebären, und nach kurzer Zeit sich wieder mit dem Neugeborenen ohne Weiteres dem Zuge anschlossen.

Von den brasilianischen Indianerinnen sagte schon *v. Liebstad*, dass sie ausserordentlich leicht gebären. Und um dieselbe Zeit äusserte *Thevet* über die Tupis:

„Les femmes des Toupinambaux, quand le temps d'enfanter est venu, jettent quelques cris. Elles sont en ce travail environ demi-jours (les unes plus, les autres moins).“

Doch scheint wenigstens in einem Geburtsfalle, welchen *Lery* bei einer Indianerin in Brasilien zu beobachten Gelegenheit hatte, die Sache nicht ohne bedeutende Schmerzen und grosses Wehklagen abgelaufen zu sein, denn er schreibt:

„Ein anderer Franzose und ich schliefen in einem Dorfe, als wir ungefähr um Mitternacht ein Weib schreien hörten, dass wir dachten, es wäre ein wildes Thier, das es verschlingen wollte. Als wir dann plötzlich hinzueilten, so fanden wir, dass es das nicht war, sondern dass die Arbeit, in der sie sich befand, ein Kind zur Welt zu bringen, sie also schreien liess.“

Uebrigens sind auch nach vielen Berichten gerade unter den Wilden in Brasilien ganz barbarische Entbindungs-Methoden in Gebrauch (Aufhängen der Frauen zwischen Bäume u. s. w.), so dass man doch annehmen muss, dass die Geburten nicht gar selten schwierig und unter Anwendung sinnloser Kunsthülfe vor sich gehen.

Die eingeborenen Frauen in Cayenne und Guyana haben nach *Bajon* gewöhnlich eine glückliche Niederkunft. Diese älteren Nachrichten werden von neueren Reisenden, wie *Prinz v. Wied* und *v. Martius* hinsichtlich Brasiliens, und von *Schomburgk* hinsichtlich Britisch-Guyanas bestätigt. Das leichte Gebären der Indianerfrauen unter den Parcottes in Guyana bezeugt auch *Laet*; dasselbe berichtet er von den Frauen in Guatemala, in Peru und Cumana, sowie in der brasilianischen Provinz Gran Chaco. „Die Indianerinnen in Guyana sind sehr wenig mit der Hebammenkunst vertraut,“ sagte *Bancroft* i. J. 1749, „allein die Natur hat solche zum Glück unnöthig gemacht, da sie kaum jemals von einer schweren Geburt etwas wissen.“ Bei den Weibern am Orinoco gehen die Entbindungen nach *Gili* in kürzester Zeit vor sich. Nach *Veigl* gebären die Indianerinnen in der Provinz Maynas (Ecuador) ungemein leicht.

In Mittel-Amerika scheinen überhaupt die Entbindungen leicht zu verlaufen, denn *Du Tertre* sagte von den Indianerfrauen auf den Antillen: „Les femmes enfantent avec peu de douleurs;“ und von den Negerfrauen daselbst heisst es: „Elles accouchent avec beaucoup de facilité.“ Ueber die Frauen der dortigen Colonisten fügt er hinzu: „Elles ont des enfants de bonne heure et elles accouchent sans beaucoup de douleurs.“ Zu Jalapa in Mexiko gehen die Geburten nach *Poyet* glücklich von statten; eine schwierige Geburt ist höchst selten. Aus Nicaragua erfuhren wir durch *Bernhard*, dass dort die Frauen gut gebaut sind und ein weites Becken haben, „deshalb sind die Geburten daselbst meist

leicht und regelmässig.“ Doch kommen dort auch, wie wir später sehen werden, schwere Geburten vor.

Marr äussert in drastischer Weise:

„Entbindungen habe ich unter den Indianerfrauen gesehen, während die Wöchnerin auf den Knien lag, eine Cigarre rauchte und dabei den Rosenkranz durch die Finger gleiten liess.“

Er rühmt das „enorme Hüftbecken“ dieser Weiber.

Die nordamerikanischen Indianer sind bekanntlich einer grossen Ausdauer in der Ertragung von Strapazen fähig. Für den zu Tode Gemarterten ist es ein Ehrenpunkt, nicht den geringsten Schmerzenslaut hören zu lassen. Diese Selbstbeherrschung geht auch auf die Frauen über; denn die Weiber ertragen, um keinen Feigling zu gebären, die Wehen mit derselben Standhaftigkeit. In dieser Beziehung stimmen fast alle älteren und neueren Nachrichten überein. Unter vielen Anderen berichtete schon *de Bacqueville de la Potherie* von den Frauen der Irokesen:

„Les jeunes mariées parmi les Iroquois font gloire de ne pas crier en accouchement. Comme c'est une injure parmi les guerriers de dire: tu as fui, de même c'est une injure parmi les femmes, de dire: tu as crié quand tu étais en travail d'enfant.“

Die Tinne-Indianerinnen sind sehr fruchtbar und bringen ihre Kinder leicht und ohne Hülfe zur Welt.

Morton sagt von den Indianern Nord-Amerikas:

„Selbst von den Frauen verlangt man, dass sie die Geburtswehe, so lange und so schmerzhaft sie auch sein mögen (die meisten Geburten sind bei ihnen freilich von leichter Art, als bei uns), ohne Stöhnen oder Geschrei ertragen. Zeigt die Frau eine solche Schwäche, so gilt sie für unwerth Mutter zu sein, und ihre Kinder hält man für Feiglinge.“

Nach *Rush* ist die Geburtsarbeit der nordamerikanischen Indianerinnen „kurz und mit wenig Schmerzen verbunden“. Auch nach *James*, welcher eine Expedition nach den Rocky Mountains begleitete, geht ebenfalls dort der Geburtsact leicht von statten. Die Athapasken-Frau im Osten der Felsengebirge bringt ihr Kind leicht und ohne Hülfe zur Welt und arbeitet bis zum letzten Augenblicke der Niederkunft. (*v. Hellwald.*) *Abbé Domenech* schreibt:

„Les Peaux-Rouges viennent au monde sans trop de peine et sans trop de soins... Les douleurs de l'enfantement sont rarement longues; rarement elles interrompent les occupations de la femme en travail.“

Auch von den Indianer-Weibern in Canada sagt *le Beau*, dass sie leicht gebären, und der Jesuiten-Missionär *Baegert*, welcher 17 Jahre unter den californischen Indianern lebte, berichtet, dass deren Weiber ohne Schwierigkeit und ohne Beistand und Hülfe niederkommen.

Die Leichtigkeit, mit welcher Indianer-Weiber den Geburtsact überstehen, schildert *Engelmann* nach den ihm zugegangenen Berichten:

„*Faulkner*, der mehrere Jahre bei den Sioux-Stämmen lebte, kannte eine Frau, die mitten im Winter in den Wald ging, um Holz zu holen; dabei bekam sie ein Kind, während sie ging; sie wickelte es ein, legte es auf das Holz und brachte beides, Kind und Holz, in das mehrere Meilen entfernte Lager ohne weiteren Nachtheil. *Choquette* erzählt, dass einst ein Indianertrupp von Flat-Heads und Kootenais, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich auf einen Jagdzug begab; an einem streng-kalten Wintertage verliess eines der Weiber den Trupp, stieg vom Pferde, breitete ein Büffelfell auf den Schnee aus und gab einem Kinde das Leben, dessen Ankunft sofort von der Placenta gefolgt wurde. Dabei hatte sie, so gut es eben ging, ihre Aufmerksamkeit auf alle Umstände gerichtet; dann aber raffte sie das in ein Tuch gewickelte Kind auf, bestieg ihr Ross wiederum und holte ihren Trupp ein, bevor derselbe noch ihre Abwesenheit gewahr geworden war.“

Die Eskimo-Frauen kommen leicht nieder und sterben im Wochenbett nur selten; sie gebären leicht, weil sie ein breites und tiefes Becken haben.

(*Smith.*) Die Grönländerinnen sind nach älteren Berichten (*Baumgarten*) von so harter Natur, dass man sie weder vor noch nach der Entbindung über Schmerzen klagen hört. *De Charlevoix* sagt, dass sie „leicht“ gebären.

250. Der Verlauf der Geburten in Europa.

In Europa sind es verhältnissmässig nur wenige Völker, und zwar nach übereinstimmenden Nachrichten vorzugsweise die minder cultivirten, deren Weiber sich im Allgemeinen durchgängig eines besonders leichten Geburtsverlaufes erfreuen.

Hier beginnen wir mit dem Norden: Die Isländerinnen „entledigen sich der Geburt bald“, wie *Baumgarten* sich ausdrückt. In Lappland kommen die Frauen ebenfalls leicht nieder. (*Historie.*) Von den Frauen in Ehstland berichtete *Krebel* dasselbe; und nach genauer Beobachtung sagt *Holst*:

„Die Geburten nehmen bei den Ehstinnen im Allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Kopf steht wegen der geringen Beckenneigung und der weiten Beckenmaasse oft schon am Ende der Schwangerschaft tief im Becken, und schreitet auch die Eröffnungsperiode oft langsam vorwärts, so pflegt der Verlauf der Geburt nach Beendigung dieser Periode meist ein rascher zu sein, weil der Beckenausgang normal ist und die Weichtheile des Beckenbodens selten ein Hinderniss abgeben.“ Dagegen sagt *Holst* über die Dauer der Geburt: „Bei den Ehstinnen sind die Wehen in der Regel normal und kräftig, doch fördern sie die Geburt nicht in auffallend rascher Weise; die Geburtsdauer war bei Erstgebärenden durchschnittlich 20 Stunden, bei Mehrgebärenden 6,8 Stunden. Sehr selten kommt Wehenschwäche vor.“

Dass die irischen Frauen verhältnissmässig leicht gebären und dass nur eine geringe Zahl von ihnen während der Geburt stirbt, berichtete schon im 17. Jahrhundert *Graunt*.

Die Sicilianerinnen sollen sich nach *Finke* ebenfalls durch leichte Entbindungen auszeichnen.

Die Weiber in Minorca gebären nach *Cleghorn* leicht. Die Frauen der Basken nehmen an der Feldarbeit kräftig Antheil, und bei ihrer körperlichen Kraft bringen sie ihre Kinder mit grösster Leichtigkeit zur Welt.

Aus dem französischen Dép. de la Creuse berichtet *Legros*, dass bei den Frauen auf dem Lande die Geburten „ordinairement facile et prompte“ vor sich gehen.

Die Frauen von Dalmatien gebären leicht, selbst wenn sie auf einer Reise ganz allein sind. (*Finke.*)

Die Montenegrinerin kommt im Felde oder Walde „ohne irgendwelche Hülfe, ohne einen Seufzer oder eine Klage hören zu lassen“, nieder. (*Gräfin Dora d'Istria.*)

Glück sagt von den Weibern in Bosnien und der Hercegovina:

„Dass die einheimischen Frauen in der Regel leicht gebären, ist eine allgemein bekannte Thatsache. Wenn aber trotzdem die Todesfälle im Wochenbett recht häufig sind, so kann man dies zum grossen Theile dem Umstande zuschreiben, dass sich die Wöchnerinnen in diätetischer Beziehung absolut nicht schonen.“

Auch *Milena Mrazović* sagt, dass die Entbindungen in Bosnien im Allgemeinen leicht verlaufen.

Rosciewicz hatte schon von diesen Frauen gesagt, dass wenigstens die Mohamedanerinnen fast niemals fremde Hülfe bei der Entbindung in Anspruch nehmen. Aerzte dürfen hierbei nie hülfreich auftreten, und nur vornehmere Familien nehmen die Kenntnisse und die Geschicklichkeit von Hebammen in Anspruch. Die Zigeunerinnen bringen ihre Kinder gewöhnlich mit leichter Mühe zur Welt. (*Grellmann.*)

In Istrien laufen die Entbindungen „fast immer glücklich“ ab. (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Im jetzigen Griechenland ist, nach den *Ploss* vom verstorbenen *Damian Georg* in Athen zugegangenen Mittheilungen, die leichte Geburt viel häufiger, als in dem nördlichen Europa.

Um zu beurtheilen, wie sich die Entbindungen in dem civilisirten Europa verhalten, steht uns als Hilfsmittel die Statistik zu Gebote, welche *Ploss*^{25. 26} in mehreren Arbeiten zu verwerthen gesucht hat. Er kam zu dem Resultate:

„Das Unternehmen, bestimmte Schlüsse aus der Operationsfrequenz auf die relative Körperbeschaffenheit der Bevölkerung ziehen zu wollen, würde meiner Ansicht nach sehr gewagt sein, obgleich es eben nicht unmöglich, ja sogar wahrscheinlich ist, dass neben anderen Einflüssen auch der Einfluss der Körperconstitution bis zu einem gewissen Grade in der Ziffer der operativen Geburtsfälle zur Geltung kommt. Da aber schon längst mit Hilfe der Statistik bewiesen wurde, dass Leben, Kraft und Gesundheit einer Bevölkerung überhaupt vorzugsweise von der Art ihrer Arbeit und Beschäftigungsweise, sowie von dem Grad ihres Wohlstandes abhängig sind, so wird sich auch bei ferneren Untersuchungen der Einfluss dieser socialen Zustände auf den Gebäract und auf die bei demselben nöthige operative Hülfe mehr und mehr herausstellen. Die Differenz in der Operationsfrequenz von Stadt und Land scheint zum Theil mit von solchen Einflüssen herzurühren.“ Er fand nämlich, dass bei der städtischen Bevölkerung relativ häufiger operirt wird, als bei der ländlichen; hierzu bemerkte er: „Die Entstehung dieser Differenz lässt sich am besten durch den indirecten Einfluss des Wohlstandes, der Beschäftigungsweise und des allgemeinen Culturzustandes der Bevölkerung erklären.“

Jedenfalls kommt aber hinzu, dass in den Städten die Hülfe weit eher zu erlangen ist, als auf dem Lande.

Es ist bekannt, dass auch in Deutschland viele Frauen der arbeitenden, kräftigeren Klassen, insbesondere die der ländlichen Bevölkerung, sehr leichtfertig ohne Hülfe niederkommen. So schreibt *Flügel*:

„Im Frankenwalde macht die Niederkunft in vielen Fällen allzu wenig zu schaffen, indem nicht nur viele Arme, sondern auch Bemittelte der Ersparniss wegen die Hebammen umgehen und für sich niederkommen. Ich habe in den letzten Jahren durch solche Sparsamkeit mehrmals den Tod der Gebärenden erfolgen sehen.“

Nach *Flügel* lässt der Beckenbau der Weiber im Frankenwalde selten einen Tadel zu; Wehenschwäche ist aber ziemlich häufig. Dagegen sind in manchen Gegenden Deutschlands Rhachitis und Osteomalacie (*Winckel, Breisky*) sehr gewöhnlich und geben dort vorzugsweise Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, während sie in anderen Theilen des Landes selten sind. Im Kreise Querfurt sind nach *Schraube* die für die Geburt in Betracht kommenden Theile des weiblichen Körpers im Allgemeinen wohlgebaut; es kommen daher auch nur selten unregelmässige Geburten aus Verengerungen des Beckens vor, die Geburtszange wird nur höchst selten gebraucht und es werden Wendungen nur wegen Querlagen, die aber nicht durch abnorme Beckenverhältnisse hervorgerufen sind, nothwendig.

In Ostpreussen sind nach *Hildebrandt* Beckenanomalien sehr selten; aber Störungen der Geburt, welche durch Wehenschwäche bedingt sind, gehören nicht zu den Seltenheiten.

251. Die Ursache und Bedingungen eines leichten Geburtsverlaufs.

Werfen wir nun noch einmal einen Blick auf die von uns gesammelten zahlreichen Angaben über den Verlauf der Entbindungen, so müssen wir zunächst zu dem Schlusse kommen, dass das Klima einen nur ganz geringen, oder gar keinen Einfluss auf dieselben ausüben kann.

Um vieles wichtiger ist in dieser Beziehung die Lebensweise, unter welcher die Entwicklung des Körpers und namentlich des Beckens und der von ihm umschlossenen Organe mehr oder weniger naturgemäss vor sich geht. Hierin liegt eine Hauptbedingung für den günstigen Ablauf des Geburtsvorganges.

Der normale Bau des weiblichen Körpers und die Energie der Muskelkraft sind wahrscheinlich bei den Frauen der roheren Völker durchschnittlich häufiger zu finden, als bei den durch verkehrte Lebensweise und Verweichlichung minder gut organisirten civilisirten Nationen. Dazu kommt die geringere Empfänglichkeit roher Frauen für die Einwirkung der Schmerzen bei der Geburt.

Fasst man die Niederkunft als einen rein physiologischen Vorgang auf, dessen Verlauf einzig und allein von dem mehr oder weniger normalen Verhalten der gebärenden Frau abhängig ist, so wird ohne Zweifel nur dort die Mehrzahl der Geburtsfälle einen normalen Verlauf haben, wo in der Regel dem weiblichen Geschlechte es vergönnt ist, sich in physiologischer richtiger Weise zu entwickeln. Dass dies bei Völkerschaften, deren Culturzustand die Entwicklung des weiblichen Körpers wenig oder gar nicht beeinträchtigt, weit mehr der Fall ist, als bei den Völkern, deren Sitten und Bräuche schon von Jugend auf das Weib in falsche Bahnen leiten, das ist wohl ohne Weiteres zuzugestehen. In den Zuständen, die unsere moderne Civilisation vielfach herbeigeführt hat, liegt der Grund der geringen Fähigkeiten, die Geburten leicht und gut zu überwinden. Vielleicht wurde in den gymnastischen Uebungen der Schulmädchen, sowie in dem immer gebräuchlicher werdenden Schwimmen der Damen ein Weg der Besserung angebahnt.

Was aber das jetzt so moderne Radfahren anbetrifft, so sind von demselben wohl eher schädliche als günstige Einwirkungen zu erwarten. Denn die schnellen Tretbewegungen führen zu Reizungen des Genitalapparates; und wie bei den Arbeiterinnen an der Nähmaschine Störungen der Menstruation und entzündliche Reizungen der Gebärmutter und der Eierstöcke sehr häufige Vorkommnisse sind, so werden wir auch bei den Radlerinnen bald ähnliche Zustände sich entwickeln sehen.

In der Lebensweise hat schon *Aristoteles* vorzugsweise den Grund gesucht, warum die Niederkunft mehr oder weniger leicht vor sich geht. Im vierten Buche seines Werkes von der Zeugung und Entwicklung der Thiere sagt er:

„Bei sitzender Lebensweise geht wegen Mangels an Thätigkeit die Reinigung nicht vor sich und die Wehen bei der Geburt sind dann schwer. Durch die Arbeit aber wird der Athem geübt, so dass er angehalten werden kann, und darauf beruht es, ob das Gebären leicht oder schwer ist.“

Das weiter oben über die Chinesinnen Gesagte muss hierfür als eine Bestätigung angesehen werden.

In wie weit für die grössere oder geringere Leichtigkeit des Geburtsactes die Verschiedenheiten der Rasse eine Rolle spielen, ist noch nicht hinreichend studirt. Sehr wahrscheinlich ist es aber weniger die Rasse an sich, welche die grossen Unterschiede im Geburtsverlaufe bedingt, als vielmehr die höheren oder geringeren Grade der Rassenentartung in Folge der verschiedenen Sitten, Gebräuche und Lebensgewohnheiten.

252. Der Verlauf der Mischlingsgeburten.

Bei allen den Geburten, von denen ich in den vorigen Abschnitten gesprochen habe, hatten wir stillschweigend vorausgesetzt, dass beide Erzeuger der gleichen Rasse angehört haben. Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen, ob die Verhältnisse des Geburtsverlaufes verändert werden, wenn die Eltern des zukünftigen Weltbürgers Repräsentanten verschiedener Rassen sind.

Man hat öfters die Behauptung ausgesprochen, dass die Geburten solcher Mischlingskinder im Allgemeinen schwerer verlaufen, als die Entbindungen, bei welchen sowohl der Vater als auch die Mutter derselben Rasse entstammen. Aber das bedarf noch mehr der sachlichen Bestätigung und ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit nur für bestimmte Verhältnisse der Rassenkreuzung zutreffend.

Wenn nämlich die Rasse des männlichen Erzeugers gegenüber derjenigen der weiblichen Erzeugerin die kleinere und zierlicher gebaute ist, dann ist doch nicht einzusehen, warum das Kind, wenn es dem Vater in seinen körperlichen Verhältnissen ähnlich ist, die Geburtswege der Mutter nicht sogar noch leichter und bequemer passiren sollte, als wenn es von reiner (mütterlicher) Rasse wäre. Hat es aber, was wir doch hier als den ungünstigsten Fall betrachten müssen, die Rasseneigenthümlichkeit der Mutter ererbt, dann wird es doch die gleichen Aussichten für eine günstige Geburt besitzen, wie alle Vollblutkinder der mütterlichen Rasse.

Ganz anders gestaltet sich allerdings die Sache, wenn der Vater der grösseren Rasse angehört. Dann kann man sich wohl vorstellen, dass das Kind, wenn es dem Vater gleicht, wirklich in einem Grössenmissverhältnisse zu den Geburtswegen der Mutter steht. Und hierfür sind wir in der Lage, ganz positive Beweise beizubringen.

So konnte *Williams* beobachten, dass die Menomonee-Indianerinnen bei ihren Entbindungen viel häufiger unter störenden Zufällen zu leiden haben, als die Pawnee-Indianer. Er suchte allerdings den Grund hierfür in dem Umstande, dass erstere nicht wie die Pawnee-Frauen in hockender Stellung niederkommen. Allein *Engelmann* erblickt gewiss mit vollem Rechte die Ursache darin, dass die Menomonee-Weiber, ganz abgesehen davon, dass sie ein viel weniger actives Leben führen als die Frauen der Pawnee, auch bedeutend häufiger geschlechtlichen Umgang mit den Weissen ausüben als die letzteren. Von den Umpqua-Indianerinnen konnte *Engelmann* berichten, dass sie sehr oft bei der Geburt eines halbblütigen, von einem weissen Vater stammenden Kindes sterben, da bei solchen Mestizen die viel grösseren Köpfe den Durchtritt durch das mütterliche Becken erschweren oder auch gänzlich unmöglich machen, während sie Vollblutkinder leicht und ohne Schwierigkeit zur Welt bringen. Wir haben früher bereits gesehen, dass vielen Indianerfrauen sehr wohl die Gefahren zum Bewusstsein gekommen sind, welche ihnen bevorstehen, wenn sie sich von einem Blassgesicht haben schwängeren lassen, und dass sie, um diesen Gefahren zu entgehen, es vorziehen, zu rechter Zeit noch den Versuch zu machen, durch abtreibende Mittel die Folgen dieser Rassenkreuzung zu beseitigen.

Stuhlmann berichtet von den Alúr in Ost-Afrika, dass schwere Geburten nur bei Mischehen zur Beobachtung kommen.

Aber selbst, wenn der Vater der grösseren und stärker gebauten Rasse angehört, braucht deshalb doch nicht in allen Fällen die Geburt des Mischlings eine besonders erschwerte zu sein. Denn wenn der letztere nur die Grössenverhältnisse der mütterlichen Rasse ererbt hat, dann bieten sich für seine Geburt natürlicher Weise dieselben Aussichten dar, wie für alle die übrigen Kinder seines mütterlichen Stammes. Und hier ist eine Beobachtung des Gynäkologen *Dohrn* in Königsberg von nicht geringer Bedeutung, welcher gefunden hat, dass die Neugeborenen (allerdings innerhalb derselben, der kaukasischen, Rasse) in Bezug auf ihre Grössenverhältnisse, und ganz besonders hinsichtlich der für den Geburtsmechanismus so wichtigen Dimensionen des Kopfes, viel häufiger der Mutter als dem Vater gleichen. Wir ersehen hieraus, wie die Natur bemüht ist, für die besprochenen Gefahren ein wichtiges Corrigenes zu bieten.

XL. Die Erscheinungen der gesundheitsgemässen Geburt.

253. Die Geburtsperioden.

Wenn die vorliegende Schrift auch nicht ein Lehrbuch der Geburtshülfe zu werden beabsichtigt, so muss ich doch in kurzen Worten für die Nichtmediciner unter meinen Lesern eine flüchtige Skizze von dem physiologischen Verlaufe des Geburtsactes entwickeln, um ihnen das Verständniss der später zu besprechenden Abnormitäten und Störungen dieses Vorganges soviel als möglich zu erleichtern.

In dem Verlaufe der normalen Geburt unterscheiden die Aerzte drei hauptsächlichliche Abschnitte, die Eröffnungsperiode, die Austreibungsperiode und die Nachgeburtsperiode. Die Eröffnungsperiode zieht sich nicht selten über eine grössere Reihe von Tagen hin, indem leichte Zusammenziehungen der Gebärmuttermusculatur, welche mit leichten ziehenden Schmerzen im Leibe verbunden sind, besonders bei Erstgebärenden der civilisirten Völker nicht selten schon vor dem eigentlichen Beginn der Entbindung in unregelmässigen Intervallen eintreten. Diesen Umstand bezeichnet man als die vorhersagenden Wehen oder die Vorwehen. Ihnen folgt die Eröffnungsperiode im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie hat ihren Namen davon, dass unter heftigen Contractionen der Gebärmuttermuskeln der Muttermund allmählich eröffnet wird. Während der Schwangerschaft war derselbe verschlossen; der Halstheil der Gebärmutter ragte zapfenartig in die Scheide hinab. Nun ziehen die genannten Contractionen allmählich den untersten Theil der Gebärmutterwand und damit gleichzeitig den Hals der Gebärmutter an dem Kinde soweit in die Höhe, bis der äussere Muttermund immer weiter und weiter aus einander weicht, so dass dem Kinde der Durchtritt ermöglicht wird. Dabei verschwindet der Halstheil der Gebärmutter gänzlich für den untersuchenden Finger, da er ja an dem Kinde in die Höhe gezogen wird: er verstreicht, wie der Kunstausdruck lautet. Die Zusammenziehungen der Gebärmutter sind, wie gesagt, von Schmerzen begleitet, und werden daher als die Wehen bezeichnet. Während der allmählich zunehmenden Eröffnung des Muttermundes wird die mit Fruchtwasser gefüllte Eihaut, von welcher das Kind umschlossen wird, vor diesem als Blase durch letzteren hindurch hervorgetrieben. Das Benehmen der Gebärenden nennt man in dieser Periode das Kreissen, was richtiger Kreisen geschrieben werden müsste; denn sie geht unruhig im Kreise hin und her, sucht eine Stütze für ihr Kreuz, lehnt sich an, setzt sich, oder sie legt sich auch abwechselnd nieder. Bei Mehrgebärenden oder bei kräftigen Frauen roher Völker wird diese Periode kaum beachtet. Es bedarf aber nicht erst der Erwähnung, dass der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Ausdrücke Kreissen den gesammten Geburtsvorgang im Ganzen zu bezeichnen pflegt.

Nunmehr drängen sich die prall gespannten Eihäute gegen den Muttermund an und sie springen dann entzwei, sie zerreißen und platzen, und das Fruchtwasser fließt aus ihnen heraus und geht durch die Schamtheile der Frau nach aussen. Das bezeichnet man als den Blasensprung. Nur mitunter tritt dieser Blasensprung nicht ein; dann wird in solchem Falle das Kind mit den unzerrissenen, über den Kopf gespannten Eihäuten geboren: das nennt man im Volksmunde die Glückshaube.

Bei der Austreibungsperiode nehmen die Contractionen der Gebärmuttermuskulatur ihren Fortgang, und zwar tritt die Zusammenziehung der Gebärmuttermuskeln nicht in der ganzen Masse derselben gleichzeitig ein, sondern immer nur in einer ringförmigen Zone; und während diese dann wieder erschlafft, zieht sich die zunächst darüber liegende Abtheilung der Muskeln zusammen.

Auf diese Weise bildet also die Zone der Muskelcontraction immer eine horizontale ringförmige Figur, den Contractionsring, welcher immer höher an der Gebärmutter in die Höhe steigt. Dabei wird die untere Abtheilung des Uterus gemeinsam mit der Vagina zu einem schlaffen Sacke, durch welchen das Kind theils durch die treibende Kraft der rhythmisch wirkenden Uteruscontractionen, theils durch die Mitarbeit der sogenannten Bauchpresse hindurchgetrieben wird. Die letztere ist es ganz allein, welche den vorliegenden Kindskopf gegen den Damm (das Mittelfleisch zwischen dem After und der Schamspalte) andrängt, den letzteren auf diese Weise kugelig hervorwölbt, das Steissbein gerade streckt und die Schamspalte klaffend erweitert. Dabei wird ein Theil des Köpfchens bereits sichtbar: der Kopf kommt zum „Einschneiden“.

Bei diesem und dem folgenden Acte, in welchem der Kopf unter dem Einflusse kräftiger Treibwehen schliesslich ganz durch die Schamspalte vordringt, zum „Durchschneiden“ kommt, hat die Gebärende eine nicht unerhebliche körperliche Arbeit zu leisten. Das in Thätigkeit-Setzen der Bauchpresse ist für sie mit einer ausserordentlichen Kraftanstrengung verbunden, wobei sie die Zähne zusammenpresst, die Blutgefässe des Kopfes sich strotzend anfüllen und ihr die Augen weit aus den Höhlen treten. Dichte Schweissperlen bedecken ihr Gesicht; die mit den Wehen verbundenen Schmerzen im Kreuz und in der Steissgegend pressen ihr Schmerzenstöne aus, welche mit den Wehen rhythmisch einsetzen und bei den zusammengepressten Zähnen einen grunzenden Beiklang haben. Die nächstfolgenden Wehen treiben auch den Rumpf des Kindes durch, und es fließt der Rest des mit Blut gemischten Fruchtwassers ab. Diese Periode ist mit bedeutender allgemeiner Aufregung verbunden, nur bei den indolenten Frauen roher Völker ist diese hochgesteigerte Unruhe, Angst und Schmerzensäusserung gar nicht oder nur wenig vorhanden. Nachdem sich die Gebärmutter des Kindes entledigt hat, zieht sie sich in Gestalt einer Halbkugel in Kindskopf-Grösse zusammen; die Mutter geniesst einige Zeit der Ruhe.

Allein die noch in der Gebärmutter befindlichen Fruchtheile, die Eihäute und der Mutterkuchen, müssen noch durch erneute Wehen ausgestossen werden. Das pflegt nach kurzer Zeit zu geschehen, meist schon $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde nach der eigentlichen Geburt; und dieses bezeichnet man als die Nachgeburtsperiode. Die Contractionen des Uterus pressen die Nachgeburt unter der Mitwirkung der Mutterscheide und der Bauchmuskeln nach längstens wenigen Stunden heraus. Hiermit ist die Niederkunft beendet und das Wochenbett beginnt.

Mögen nun uncivilisirte Völker gegen Schmerzen auch noch so unempfindlich sein, so musste sich doch der Eintritt der Wehen mit der denselben begleitenden physischen Unruhe den schwangeren Weibern recht deutlich bemerkbar machen, und der Austritt von Schleim und Blut aus den Genitalien, sowie das zu Tage treten des jungen Weltbürgers und der Nachgeburt musste sie über die Bedeutung, über die Zusammengehörigkeit und über die normale Reihenfolge aller dieser Erscheinungen um so mehr aufklären, als es ihnen an analogen Beobachtungen bei ihren Hausthieren nicht fehlen konnte.

Allein sowohl über die Gefahren, die bei allen diesen Einzelprocessen drohen, als auch über die Hilfsmittel, die man bei normaler und abnormer Niederkunft anzuwenden hat, fanden allerlei Irrthümer Eingang. Die Störungen und Unregelmässigkeiten, die ja selten vorkommen, werden für Wirkungen übernatürlicher böser Kräfte gehalten, weil die Naturmenschen sich nicht denken können, dass Abweichungen von der normalen Geburt in pathologischen Zuständen der Kreissenden ihre erklärende Ursache finden.

Aber auch schon bei vorgeschrittener Cultur war die genauere Auffassung der Geburtsvorgänge doch immer noch eine sehr unvollkommene. Hierfür werden die folgenden Abschnitte uns hinreichende Belege liefern.

254. Die Wehen.

Wir haben die physiologische Bedeutung und das Wesen der Wehen in dem vorigen Abschnitte bereits kennen gelernt. Hier soll nur noch hervorgehoben werden, dass, wie überhaupt die Empfindlichkeit, das Gefühl für körperliche Schmerzen, individuell ausserordentlich verschieden ist, so auch die Empfänglichkeit für den Wehenschmerz unter die Frauen der verschiedenen Rassen und Völker sich in recht ungleicher Weise vertheilt. Härtere Naturen ertragen die Pein viel leichter, sie sind indolenter, als die zarter disponirten Constitutionen. Die Französin reagirt auf die mit der Geburt verbundenen Schmerzen meist durch lautere Aeusserungen als die deutsche Frau; diese aber stösst beim Einsetzen der Wehen wieder andere Klagetöne aus als eine Indianerin, welche (nach *Engelmann*) bei ihrem stoischeren Charakter mehr ein tiefer klingendes „Wimmern“ oder „Wehelaute“ hören lässt. Jüdinnen hingegen erheben häufig ein klägliches Geschrei; und schon in der Bibel (1. Sam. IV. 19) heisst es von der kreissenden Hebräerin: „sie krümmte sich, als ihr die Wehe ankam,“ und dann schreit sie laut auf und sagt, indem sie die Hände ausbreitet: „Wehe über mich, denn meine Seele erliegt den Mördern.“ (*Kotelmann*.)

Dass auch die Frauen der alten Sumerer die Aeusserungen ihrer Geburtsschmerzen durchaus nicht zu unterdrücken gewohnt waren, das erfahren wir aus einem der berühmten Thontäfelchen, welche die Bibliothek des *Assurbanhabal* in dem Königspalaste in Ninive zusammensetzten. Es heisst darin bei der Schilderung der Verwirrung, welche der Ausbruch der Sintfluth unter den Göttern hervorrief, von der Göttin *Istar*: „*Istar* schreit wie eine Gebälerin.“ (*Sayce*.)

In einem finnischen Volksliede heisst es:

Süss ist der Empfängniss Stunde,
Bitter ist die Zeit der Wehen.

(*Altmann*.)

Die Schmerzenslaute, welche bei den Wehen ausgestossen werden, rufen das Mitgefühl der Umgebung wach, und bei den Herero heisst das Wort *Ozongama* gleichzeitig Geburtsschmerz, aber auch Mitleiden, Zuneigung. (*Viehe*.)

Vielleicht ist bei den Frauen der Naturvölker die Periode der Wehen rascher verlaufend, als bei den Frauen in civilisirten Ländern; aber fehlen thut sie gewiss auch hier niemals. Allerdings gilt es oft für eine Schande, Schmerzenslaute hören zu lassen, und aus diesem Grunde mag es manchem Beobachter so erschienen sein, als ob die Wehenschmerzen überhaupt nicht vorhanden gewesen wären.

Der Jesuit *Lafitau*, welcher bei den Irokesen Missionär war, äussert sich über die Geburtsschmerzen folgendermaassen:

„Es scheint nicht, als ob die Frauen hierbei etwas ausstehen, oder krank seien. Indessen müssen sie doch ebensowohl wie andere Weiber ihr Theil dabei empfinden, ja oft sterben auch einige davon. Den Schmerz aber wissen sie mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit zu erdulden und zwingen sich, so viel sie können, damit sie nichts davon merken lassen. Bei unseren Missionen hatte sich eine Frau ihre Empfindlichkeit zu sehr merken lassen; daher wenige Zeit hernach einer von den Aeltesten mit vieler Ernsthaftigkeit

folgendermaassen urtheilte, dass es nicht gut wäre, wenn diese Frau mehrere Kinder bekommen sollte, indem sie doch nur lauter verzagte Leute zur Welt bringen würde. (*Baumgarten.*)

Auf den Tonga-Inseln, wo schwere Entbindungen selten sind, sah *Mariner* einmal eine Gebärende, welcher die Schmerzen den Kopf verwirrt hatten, sich von ihren Dienerinnen losreissen und ins Freie laufen. Letztere machten keinen Versuch, ihr beizuspringen, sondern begnügten sich, mit lauter Stimme die Götter anzurufen, der Leidenden eine schnelle und glückliche Entbindung zu verleihen; allein, als sie erschöpft niedersank, brachten sie sie nach Hause, wo sie nach drei Tagen niederkam. (*de Rienzi.*)

Die Golden in Sibirien besitzen einen besonderen Talisman, welcher die Schmerzen bei den Geburtswehen erleichtert. Es kann wohl keine schlagendere Bestätigung dafür geben, dass ihre Weiber diese Schmerzen sehr peinigend empfinden. Dieses Götzenbild heisst *Tzaun*. *Adrian Jacobsen* hat es für das Museum für Völkerkunde in Berlin aus Chabarowka-Troizkoje mitgebracht. Das Idol ist eine in Holz geschnittene Figur von 39 cm Höhe, welche in höchst roher Weise eine hochschwangere Frau darstellt. (Fig. 268.)

Auch die Hindus haben nach *Gerdon* ein Hilfsmittel, um die Wehen zu erleichtern. Das ist der Genuss von dem Fleische des grossen Hornvogels *Meniceros bicornis*. Derselbe nistet in Baumlöchern, wobei das Weibchen vom Männchen förmlich eingemauert und während der ganzen Brutzeit durch einen kleinen Spalt hindurch gefüttert wird. Das Weibchen muss demnach ein eigenthümliches Wochenbett abhalten.

Den Frauen der Orang Béléndas in Malacca sind die Wehen ebenfalls, nach *Stevens*, nicht unbekannt. Sie haben dafür die Bezeichnung *Tran*, was wohl deutlich beweist, dass sie dieselben stark genug empfinden, um sie mit einem besonderen Namen zu belegen. (*Bartels*⁷.)

Ausdrücklich bemerkt unter Anderen *Hille*, dass bei den Negerinnen in Surinam die vorbereitenden Wehen fast niemals fehlen, sie halten zuweilen selbst länger an, als die wahren Geburtswehen. Diesem schreibt *Hille* die Erscheinung zu, dass er bei diesen Frauen ein unwillkürliches, plötzliches Fallenlassen von Kindern, d. h. sogenannte Sturzgeburten, nie zu beobachten Gelegenheit hatte.

In zahlreichen Fällen kann man beobachten, dass bisweilen schon sechs Wochen vor der Geburt Vorwehen (*Dolores praesagientes*) die Schwangere in Unruhe versetzen. Die Aerzte des Talmud haben das bereits gewusst. Rabbi *Meir* sagt, dass schwierige Geburten 40 und 50 Tage dauern; Rabbi *Jehuda* spricht von einem Monat; Rabbi *Schimeon* hingegen meint, dass keine schwierige Geburt länger als zwei Wochen dauere; in der Gemara selbst aber wird gelehrt, dass nur bei Krankheit *Dolores praesagientes* 40 oder 50 Tage vor der Entbindung eintreten.

Ein chinesischer Arzt (*v. Martius*) äussert, dass die gewöhnlichste Ursache der Vorwehen die Bewegungen der Frucht im Mutterleibe sind, doch entstehen sie nach seiner Annahme auch durch grosse innerliche Hitze, langes Stehen oder Sitzen, einen falschen Tritt oder einen Stoss auf den Unterleib; bei dergleichen Vorgängen fange sich auch die Frucht stärker zu bewegen an. Diese Bewegungen des Kindes oder diese Vorwehen finden meist 5—10 mal vor der Entbindung statt, sie stellen sich gewöhnlich einige Tage vor der wirklichen Entbindung ein und sind in der Regel denjenigen Vorwehen gleich, welche zwei



Fig. 268. Tzaun, Idol der Golden (Sibirien) zur Erleichterung der Geburtsschmerzen. Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

Monate früher die Schwangere befielen. Dass dies keine wirklichen Wehen sind, erkennt der chinesische Arzt daran, dass sie stündlich an Heftigkeit abnehmen; ob die Vorwehen durch Diätfehler entstanden, sagt ihm der Puls; wenn sie vom Schreck entstanden sind, so ist der Schmerz über dem Nabel; ist aber Erkältung die Ursache, so ist der Sitz des Schmerzes unter demselben.

Da hier von einer Erkältung als Ursache „falscher“ Wehen die Rede ist, so scheint es, dass der chinesische Arzt auf den Rheumatismus uteri hinweist. Der erste Geburtshelfer, welcher den entzündlichen Schmerz von dem der Wehen unterschied, ist *Moschion*, der Kap. 45 sagt: „Quod dolor ab inflammatione ortus cum strictura et siccitate orificii uteri reperiatur.“ Auch *Soranus* schrieb ein Kapitel über den Rheumatismus uteri, welches aber verloren ist. *Vigand*, *Gautier* und *Meissner* haben in unserer Zeit diese Krankheit genauer besprochen.

255. Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges.

Die inneren Zeichen des Geburtsvorganges bestehen im Wesentlichen in dem oben bereits geschilderten Kürzerwerden und dem allmählichen Verstreichen des Scheidentheiles der Gebärmutter und in der Eröffnung des Gebärmuttermundes. Nur durch die innere Untersuchung kann selbstverständlich Beginn und Fortschritt dieser Prozesse erkannt und festgestellt werden. Das Unterlassen dieses diagnostischen Mittels ist nicht nur bei rohen, sondern auch bei solchen Völkern zu notiren, die zwar Aerzte besitzen, denselben aber aus einem falschen Schamgefühl die genaue Exploration der Weiber nicht gestatten. Ueber die Indianer-Völker erfuhr *Engelmann* nach vielfältiger Erkundigung, dass kaum bei irgend einem derselben die Hand in die Scheide eingeführt wird; er besitzt genaue Angaben hierüber von den Umpquas, den Pueblos und den Eingeborenen Mexikos; dabei sagt er:

„Das Einbringen der Hand in die Scheide oder in die Gebärmutter zu einem bestimmten Zwecke ist auch anderen Stämmen etwas Unbekanntes. Höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Dass sich mit der eintretenden Geburt der Muttermund eröffnete, wussten bereits die israelitischen Aerzte des Talmud. Es war aber ein Streitpunkt unter ihnen, von welcher Zeit an diese Eröffnung stattfindet. Rabbi *Abbaje* sagte: „von der Stunde an, in der sie auf den Stuhl kommt“; Rabbi *Huna*: „von der Zeit an, wo Blut zu fließen beginnt“; Andere: „zu der Zeit, wo die Gebärende von ihren Freundinnen unter den Armen unterstützt wird“. Die Frage, wie lange die Eröffnung dauern könne, beantworteten die Talmudisten ebenfalls verschieden, sie geben 3 Tage (Rabbi *Abbaje*), 7 Tage (Rabbi *Rabba*), auch 30 Tage dafür an. Die Entscheidung der Frage über die Dauer der Geburt war den talmudischen Aerzten insofern wichtig, als bei einer Verzögerung der Niederkunft durch die Arbeit der Hülfeleistenden ein von der Geburtszeit etwa mit eingeschlossener Sabbath entheiligt werden konnte. Doch wurde für die nöthige Hülfeleistung am Sabbath Absolution ertheilt.

Als Zeichen der eintretenden Geburt wurde unter Anderem von alt-römischen Aerzten das Aufgehen und Feuchtwerden des Muttermundes angegeben, in welchem man später die Kindestheile fühle. Es wurde von ihnen also auch für diesen Zweck die Vaginalexploration gekannt und geschätzt. Bei anderen Völkern sind die Aerzte mit dieser Untersuchungsmethode nicht bekannt. Die altindischen Aerzte z. B. führen unter den Merkmalen der Geburt die Ergebnisse der inneren Untersuchung nicht mit auf, obgleich bei ihnen die Kindestheile per vaginam untersucht wurden; sie führen als Geburtszeichen an: dass die Frucht sich erweitert, dass das Band des Herzens im Unterleibe gelöst wird, und dass sich in der Lumbalgegend Schmerzen einstellen; dann tritt bei der Nieder-

kunft in der Kreuzgegend ein Schmerz auf, es wird Stuhl hervorgeedrängt und Urin und Schleim (Phlegma) aus der Scheide vergossen. (*Susruta*.)

Soranus charakterisirt die Zeichen einer normalen Geburt in folgender Weise:

Um den 7., 9. oder 10. Schwangerschaftsmonat fühlen die Frauen eine Schwere im Hypogastrium und Epigastrium, ein Brennen in den Genitalien, einen Schmerz in der Lumbal- und Coxalgegend und in allen den Theilen, welche unterhalb des Uterus liegen. Der Uterus steigt zum Theil abwärts, so dass die Hebamme ihn leicht erreichen kann. Der Muttermund öffnet sich. Wenn sich's aber zur Geburt einstellt, schwellen die Genitalien an, es tritt Tenesmus urinae ein, es fließt meist Blut aus den Geschlechtstheilen, indem die feinen Gefäße des Chorium bersten. Wenn man den Finger einbringt, so begegnet man einer umschriebenen Geschwulst, die einem Ei ähnlich ist. (*Pinoff*.)

Die japanischen Aerzte kannten bis vor einiger Zeit die innere Untersuchung nicht und hielten sich demnach hinsichtlich der Diagnose des Geburtseintritts an ähnliche Erscheinungen wie die alten Inder. Erst *Kangawa* scheint innerlich explorirt zu haben. Dies geht aus den Mittheilungen hervor, welche *v. Siebold* durch seinen Schüler *Mimazunza* in Nagasaki erhielt. Dahingegen sagt *Hureau de Villeneuve*, dass bei der gelben Rasse (unter welcher er die Chinesen, Japaner und Mongolen versteht) die Geburtshelferinnen durch innere Untersuchung recht wohl die Erscheinungen der eintretenden Geburt erkennen; *Hureau* meint aber wohl vorzugsweise die Hebammen der Chinesen; sie untersuchen wie wir die Verdünnung, Verkürzung und Weichheit des Gebärmutterhalses, aber sie nehmen auch die phantastischen Zeichen des Pulses zu Hülfe. Ueber diese Zeichen aus dem Pulse erfahren wir Näheres durch *v. Martius*:

„Bei dem Eintreten der Geburt glaubt nämlich als Zeichen dieses Eintrittes der chinesische Arzt ein starkes Klopfen an der Wurzel des Fingers wahrzunehmen. Und die Frage, warum man eben aus dem Pulse des Mittelfingers sehen kann, dass der Zeitpunkt der Geburt gekommen sei, beantwortet er ganz einfach durch die Worte: „Weil der dritte und mittelste Theil der rechten Hand der Frau mit dem dritten und mittelsten Theile des Körpers, nämlich der Geburtstheile, in genauestem Einklange harmonirt.“

Aber auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts nennen als Zeichen des Geburtseintritts ausser dem Schmerz nur die Empfindung von Aufblähen und Feuchtigkeit in der Gebärmutter (*Rösslin*); sie hatten ebenfalls also keine innere Untersuchung.

Das sogenannte „Zeichnen“, d. h. das diagnostische Merkmal des Abfließens von ein wenig Blut in Folge der Einrisse in den Muttermund, wird, wie wir sahen, nur erst von *Soranus* erwähnt und von anderen Schriftstellern des Alterthums mit Stillschweigen übergangen. Die Rabbiner des Talmud sprechen von Geburtsfällen, die ohne Blutverlust verliefen, und nannten solche Entbindungen „trockene Geburten“.

256. Die active Bethheiligung des Kindes und der Beckenknochen bei der Geburt.

Bei sehr vielen Völkerschaften finden wir die Anschauung, dass zum Eintritt der Geburt die Bewegungen des Kindes mitwirken müssen. Schon *Hippokrates* und *Aristoteles* sprachen diese Ansicht aus, indem sie meinten, die Bewegungen des Kindes zerrissen die Eihäute, so dass das Wasser abfließt. Man dachte sich also den Vorgang ähnlich, wie sich das Hühnchen aus dem Ei befreit. Daran aber glaubten nicht nur die Aerzte der alten Griechen, sondern auch die Talmudisten, und ebenso die Aerzte bei den alten Indern, denn *Susruta* sagt in dem Ayurveda: Beim Eintritt der Geburt „erweitert sich die Frucht“. Nicht minder huldigten die altrömischen Aerzte dieser Theorie; so äusserte sich unter Anderem *Aëtius* (nach *Philumenos*), dass die Schwäche des Fötus diesen selbst hindere, die nöthigen Bewegungen auszuführen, und somit zu einer Geburts-

störung Veranlassung gebe: „cum saltibus et motibus suis matrem adjuvare non potest foetus.“

Eine ganz ähnliche Anschauungsweise entdecken wir bei den chinesischen Aerzten, welche die Mithilfe des Kindes als einen Theil der die Geburt bewirkenden Kräfte betrachten. In der von *v. Martius* übersetzten chinesischen Abhandlung heisst es:

„Mich dünkt irgendwo gehört zu haben, dass sogar die Alten behauptet hätten, die Frucht sei nicht im Stande, aus eigenen Kräften und durch sich selbst zur Welt zu kommen.“
 „Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen.“

Wir begegnen analogen Auffassungen in Niederländisch-Indien, in Aegypten und in Persien, und wir werden an anderer Stelle auf dieselben zurückkommen.

Ein ebenso allgemein verbreiteter Glaube ist der, dass die harten und knöchernen Theile bei der Geburt gleichsam von selbst aufgeschlossen werden. So sagt der oft citirte Chinese:

„Wenn die Gebärerin fühlt, dass das Kind sich bewegt, und sobald die Knochen derselben von einander gehen, dann muss sie sich schleunigst auf ihr Lager begeben.“

Der auch unter den Aerzten in Europa von alter Zeit her verbreiteten Meinung, dass die Becken-Symphyse aus einander weiche, d. h. die Lehre „von der Eröffnung der Geburtsschlösser“, trat erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in ihrer „königlich preussischen und churbrandenburgischen Hof-Wehemutter“ die berühmte Hebamme *Justine Siegemundin* kräftig entgegen.

257. Die normale Kindeslage.

Es ist bereits in einem früheren Abschnitte von der Lage der Frucht im Mutterleibe die Rede gewesen, welche, wie wir gesehen haben, gewissen Veränderungen unterworfen war. An dieser Stelle interessirt uns nur die definitive Lage, welche das Kind bei der Geburt in der Gebärmutter einnimmt. Die Aerzte haben dafür die folgenden Bezeichnungen, welche dem zuerst hervortretenden Körpertheile ihren Namen verdanken.

- | | | | | |
|-------------------------------------|---|---------------------|---|------------------|
| 1. Längslagen | } | a. Kopflagen | { | 1. Schädellage. |
| | | | | 2. Gesichtslage. |
| | | | | 3. Stirnlage. |
| 2. Schief-
lagen oder Querlagen. | | b. Beckenendelagen. | | |

Dass unter den Kindeslagen die Kopflage nicht nur die häufigste ist, sondern dass sie auch den Austritt des Kindes verhältnissmässig am leichtesten gestattet, wird von allen Nationen anerkannt. Da man aber bei den verschiedensten Völkern und dort, wo die Geburtshilfe auf niederer Stufe steht, auch jetzt wohl noch die Geburt in der Kopflage des Kindes für die einzig regelmässige hielt, so gerieth man zu einer Reihe von eigenthümlichen Ansichten, die zu sehr vielen falschen geburtshülflichen Handlungen Veranlassung gaben. Man glaubte, dass in Fällen von unrichtiger Lage stets die Kunst helfend einschreiten müsse, denn alle übrigen Lagen des Kindes, besonders auch die Beckenendelagen, wurden ja nun für falsche Lagen erklärt, welche die Geburt erschweren müssten. Es ist gar nicht leicht gewesen, sich nach und nach von diesen Anschauungen zu befreien. Auf diese Anschauungen haben wir auch die früher besprochenen Knetungen des Unterleibes während der Schwangerschaft zurückzuführen.

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurde nur die Kopflage für die normale gehalten, die Fuss- und Seitenlage hielt man aber für diejenigen Lagen, bei denen die Geburt für Mutter und Kind eine schwierige ist. Deshalb behandelte man alle Geburten, bei welchen das Kind nicht mit dem Kopfe vorlag, unter Anwendung von unsinnigen Mitteln mit der Absicht, jeden ausser dem Kopfe voran-

tretenden Kindestheil zum Zurücktreten zu bringen. Denn man wollte keine Geburt mit den Beinen oder dem Steisse voran dulden; man suchte vielmehr in diesem Falle immer eine Wendung des Kindes auf den Kopf herbeizuführen.

Celsus, der um *Christi* Geburt in Rom lebte und von dem wir nicht einmal wissen, ob er ausübender Arzt war, hatte sich entweder auf Grund eigener Beobachtung oder vielleicht nur im Anschluss an die Ansichten der vor ihm zu Rom lebenden ärztlichen Schriftsteller *Asklepiades* und *Themison* von jener Lehre des *Hippokrates* losgesagt, denn er schrieb, dass auch Fussgeburten ohne Schwierigkeiten vor sich gehen. Der etwa um das Jahr 70 n. Chr. lebende *Plinius* schliesst sich wiederum der Ansicht des *Hippokrates* an.

Der Geburtshelfer *Soranus* aus Ephesus aber, welcher etwa im Jahre 100 n. Chr. zu Rom wirkte, fand die Fussgeburt nicht so schwierig, wie die anderen als unregelmässig anzunehmenden Kindeslagen; er sagt, dass bei einer normalen Geburt, d. i. wenn der Kopf oder die Füsse vorliegen, ein geburtshülfliches Einschreiten nicht nöthig sei. Und dem *Soranus* schliesst sich der weit später lebende *Moschion* an. *Galenus* aber kehrte wieder zu der hippokratischen Ansicht zurück.

Die talmudischen Aerzte sagten, dass diejenige Kopflage die normale sei, bei welcher der grösste Theil des Kopfes sich zuerst zur Geburt einstellt. Für diesen grössten Theil des Kopfes erklärten einige (*Nidda*) die Stirn, Andere (Rabbi *Jose*) die Schläfe, noch Andere (*Raschid*) die Hörner des Kopfes, d. i. die Tubera desselben. *Israëls* meint, dass die letztere Ansicht wohl als die richtigere betrachtet werden müsse, da man unter den „Hörnern des Kopfes“ wohl das Hinterhaupt verstehen müsse, welches bekanntlich bei regelmässigen Schädelgeburten zuerst erblickt wird. *Israëls* schliesst auch aus diesen von den talmudischen Aerzten gegebenen Bemerkungen, dass zu jener Zeit bisweilen Männer bei der regelmässigen Geburt assistirt haben müssten.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. bezeichneten auch die Kopflage als die einzig normale; die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Rueff* u. s. w., desgleichen.

In der chinesischen Abhandlung heisst es:

„Sobald sich das Kind mit dem Kopfe nach unten gewendet hat, und der Moment seiner Geburt gekommen ist, so wird dasselbe auch ganz bestimmt auf die natürliche Weise zum Vorschein kommen.“

Die chinesischen Aerzte halten demnach die nach der freiwilligen Wendung eingetretene Kopflage des Kindes für die regelmässige; dieselbe wird nach ihrer Ansicht gestört oder eine unordentliche, wenn die Mutter zu der Zeit, in welcher sich das Kind umwendet, ihre Kräfte gewaltsam anstrengt, ebenso, wenn das Kind durch Betasten und Drücken des Leibes der Gebärenden geängstigt wird.

Auch die Aerzte und Hebammen in Japan halten die Kopflage des Kindes für die regelmässige, denn um diese herbeizuführen, wird von ihnen eine mechanische Vorbereitung während der Schwangerschaft angeordnet, nämlich das Ampoekoe (*Ambuk*), d. i. ein „Reiben und vorsichtiges leises Drücken oder besser Betasten des Unterleibes, wie wenn man knetet, nach den sicheren Regeln, welche der berühmte Geburtshelfer *Kangawa-Gen-Ets* aufgestellt hat“.

Nach den Lehrsätzen dieses schon oft genannten Mannes, welcher in Japan ein grosses Ansehen hatte, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Geburtshelfers, bei der Annäherung des regelmässigen Geburtstermins genau zu erforschen, ob die Frucht gerade, d. h. mit dem Kopfe nach unten, oder umgekehrt, d. h. mit den Füssen, nicht mit dem Steiss, nach unten liegt. Die Kindeslage scheint man in Japan als die normale zu betrachten. Zu dieser Erkenntniss giebt *Kangawa* Folgendes an:

„Fühlt man auf dem Leibe eine begrenzte Anschwellung, welche oben breit ist und unten spitz zuläuft, so bedeutet dieses eine gerade Schwangerschaft; man fühlt dann den

Kopf innerhalb des Querbeins. Ist die Anschwellung aber im Gegentheil oben schmal und unten breit, so ist die Schwangerschaft umgekehrt; dabei ist der Zwischenraum zwischen der Frucht und dem Querbeine so locker, dass man zwei Finger dazwischen schieben kann.“

Diese und die folgenden Angaben sind offenbar höchst ungenau und keineswegs den natürlichen Verhältnissen entsprechend, doch finden sie sich ganz ebenso in dem japanischen Originale.

„Fühlt man dagegen,“ sagt *Kangawa*, „den Kopf in einem der beiden Schenkel (der Schenkel wird von der *Crista ilei* an gerechnet), so liegt die Frucht so schräge, dass ohne künstliche Einrichtung auf jeden Fall eine Querlage eintreten würde.“

Dann eifert *Kangawa* gegen die irrthümliche Ansicht, dass die Frucht im Mutterleibe sich umdrehe. Denn wollte man diese Ansicht festhalten, so würde man zum grössten Nachtheil für die Gebärende und für das Kind sich der Hoffnung hingeben, dass die Querlage oder die umgekehrte Lage sich vor Ablauf der Schwangerschaft von selbst einrichtet. In Folge dieses Irrthums würde die Hebamme oder der Geburtshelfer ein rechtzeitiges Handeln unterlassen; die nöthigen Kunstgriffe würden dann zu früh oder zu spät angewendet werden. Er fährt dann fort: „Tritt bei einer umgekehrten Geburt zuerst ein Bein ein, so ist Hülfe möglich. Hat dagegen die Frucht in Folge von Einschnürung durch Leibbinden eine ganz schiefe Stellung eingenommen, und kommt in Folge dessen zuerst eine Hand zum Vorschein, so muss der Arzt durch schnelles Kneten die Theile in ihre richtige Lage zurückbringen, sonst muss das Kind unbedingt sterben und nach ihm die Mutter ebenfalls; wäre also die Reposition durch Kneten nicht gelungen, so bliebe nichts übrig, als die ganze traurige Ausschneidung des Kindes.“ Schliesslich versichert *Kangawa*: „Männliche und weibliche Früchte haben im Mutterleibe ganz gleiche Lage mit dem Gesicht nach hinten, mag im übrigen die Lage eine gerade oder umgekehrte sein.“

Da die mexikanischen Hebammen ebenfalls den Unterleib der Schwangeren (vom 7. Monat an) kneten, „um im Falle einer Schiefelage das Kind in eine gehörige Lage zu bringen“, so scheinen auch sie ähnliche Ansichten von der normalen Kindeslage zu haben.

Bei den Bewohnern *Unyoros* (Central-Afrika) gilt es für günstig, wenn das Kind mit dem Kopfe austritt; Austritt der Füsse kündigt Unheil für die ganze Familie an. (*Emin Bey.*)

Von den *Viti-Inseln* berichtet *Blyth*: Es kommen fast immer Kopflagen vor. Eine Hebamme versicherte ihm, dass niemals eine andere Kindeslage von ihr beobachtet worden sei, und nach ihrem Alter musste sie eine reiche Erfahrung besitzen; aber sie hatte auch von Fusslagen erzählen hören.

Die bessere Einsicht in diese Verhältnisse entwickelte sich in Europa erst durch die rechte Benutzung der klinischen Beobachtung und der numerischen Methode. Erst vor 100 Jahren gelangte man durch *Boër*, *Merriman*, *Baudelocque*, sowie durch die genau registrirenden Uebersichten zahlreicher Geburten von *Clarke* und *Collins* (Dublin) zu einem grundlegenden Material, auf dem dann klinisch und statistisch weiter geforscht wurde.

Die Statistik ergab, dass die Frequenz dieser Lagen nach den Ergebnissen der deutschen Gebäranstalten folgende ist; es kommen auf 100 Geburten circa 95 Schädellagen und 3 Beckenendelagen, etwas über $\frac{1}{2}$ (1 : 180) Querlagen und ungefähr 0,6 (nach *Winckel's* Zusammenstellung 1 : 158) Gesichtslagen. Legt man aber der Berechnung grössere Zahlen aus allen Bevölkerungskreisen in Deutschland zu Grunde, so ergaben sich (nach *Spiegelberg*): 97,3% Schädellagen, 0,3% Gesichtslagen, 1,59% Beckenendelagen, 0,78% Querlagen. Nach *Joulin* ist in Europa das Verhältniss folgendes: 97% Schädel-, 0,5% Gesichts-, 2,9% Beckenendelagen, 0,4% Querlagen.

XLI. Die Helfer bei der Geburtsarbeit.

258. Die Entstehung der Geburtshilfe.

Es ist noch keine lange Zeit, dass man zum ersten Male die Frage aufgeworfen hat, wie sich denn die heutige Geburtshilfe der civilisirten Völker aus den Uranfängen heraus entwickelt hat, und was die angestrengte Forschung bisher auf diesem Gebiete zusammenzubringen vermochte, ist noch sehr weit davon entfernt, uns bereits ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Bild darbieten zu können. Jedoch ist es immerhin schon etwas, und bei weiterer Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand wird es auch hier wohl gelingen, unsere Kenntnisse allmählich immer mehr und mehr zu vervollständigen. Sind doch gerade die Untersuchungen über die Sitten und Gebräuche, sowie über die Handgriffe und Hülfeleistungen bei der Geburt von einem ganz hervorragenden culturgeschichtlichen Interesse. Allerdings sind auf dem uns hier interessirenden Gebiete urgeschichtliche Funde fast gar nicht gemacht worden, und die zu Gebote stehenden alten Urkunden sind höchst spärlich und nur wenig daraus ist für uns zu verwerthen. Es würde aber auch nicht die richtige Methode sein, wenn wir die geburtshülfliche Geschichtsforschung erst mit der Benutzung der frühesten schriftlichen Denkmale beginnen lassen wollten, obgleich den letzteren natürlicher Weise auch ihre bedeutungsvolle Stelle eingeräumt werden muss: unsere Forschung muss vielmehr ihre Augen auf eine Vergleichung der geburtshülflichen Sitten und Gebräuche der noch jetzt auf dem Erdball lebenden Völker richten. Denn wir dürfen wohl annehmen, dass schon, bevor jene ältesten Schriften entstanden sind, die Geburtshilfe eine Reihe von Entwicklungsphasen erlebte, über die uns allerdings eine unumstössliche Auskunft mangelt, dass aber mancherlei als ein Ueberlebsel aus den allerältesten Zeiten, als ein Rest aus früheren Tagen sich in den Sitten und Gebräuchen hier und da erhalten hat. Ganz besonders werthvoll muss uns auch hier wiederum die Beobachtung der jetzigen Naturvölker sein, wenn wir auch nicht vergessen dürfen, dass sie uns nicht in allen ihren Gebräuchen ein treues Spiegelbild des Urzustandes der Menschheit geben.

Schon längst vor dem Aufblühen der Geburtshilfe als Kunst und Wissenschaft wurden bei Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett Sitten und Gebräuche gehandhabt, welche allerdings wohl noch jetzt bei manchen auf der Erde lebenden Völkerschaften heimisch sind; wie sich aber diese Sitten aus den allerersten Anfängen geburtshülflichen Thuns entwickelten, bleibt doch noch zu ergründen. „Den Menschen irgendwo noch jetzt im Naturzustande anzutreffen, ist keine Hoffnung.“ Wir können, wie gesagt, diesem von *Waitz* ausgesprochenen Satze nur völlig beistimmen. Allein er setzt auch hinzu: „Was der Mensch von Natur ist, wird sich aus der empirischen Beobachtung der sogenannten wilden Völker

ergeben, deren Leben zwar nicht den eigentlichen Naturzustand selbst darstellt, aber doch diesem mehr oder weniger nahe kommt.“ Die Völker differenzirten sich, kaum aus dem Urzustande erhoben, je nach der eingeschlagenen Richtung ihrer Lebensweise, in recht erheblicher Weise in Sitten und Gebräuchen. So sonderten sich auch schon die rohesten Stämme in ihrem geburtshülflichen Handeln; und zweifellos musste schon bei der Mehrzahl der jetzt lebenden Urvölker die fortschreitende Befähigung zu immer höheren Graden geburtshülflicher Erkenntniss führen. Dies geschah aber nicht gleichmässig; auch ist an keinem Brauche specifisch erkennbar, ob er sich aus uralter Zeit erhielt, oder ob er erst im Laufe der Zeiten erworben wurde. Dabei werden schliesslich individuelle Charaktereigenthümlichkeiten, noch mehr aber die Berührung mit höher cultivirten Nationen, die gesammte Geburtshülfe eines jeden sogenannten Urvolkes nicht unwesentlich zu modificiren vermögen.

Allerdings muss wohl schon sehr früh eine Hülfe beim Gebären aufgetreten sein, da die Hilfsbedürftigkeit der Kreissenden bei ihnen, wenn auch nicht immer lauten Schmerzensäusserungen das Mitgefühl bei selbst recht rohen Völkern wachruft. Anderentheils mögen auch diese Völker, wie *Prochownik* richtig bemerkt, durch die Länge der Zeit aus sich selbst heraus zu einer Reihe von Schlüssen und Beobachtungen gelangt sein, welche einen Vergleich der die primitive geburtshülfliche Technik ausübenden jetzigen Naturvölker mit den Uranfängen des Menschengeschlechts kaum noch gestatten.

„Von der Geburtshülfe, die in einem rohen, rein mechanischen Thun besteht, bis zum Nachdenken über den Vorgang, bis zum erfahrungsgemässen Helfen bei regulären oder gar irregulären Geburten, kurz bis zur Geburtshülfe und gar endlich bis zur berufsmässigen Ausübung einer solchen von eigens damit betrauten Personen, das sind so grosse Culturfortschritte, dass sie dreist mit dem Riesensprunge vom rohesten Steinmensch bis zum Eisenarbeiter, vom Höhlenbewohner bis zum Ackerbauer in Vergleich gezogen werden dürfen.“

Die Beobachtung des natürlichen Geburtsvorganges und die hiermit gesammelte Erfahrung bestimmen die Summe des Wissens und Könnens, welche sich die Bevölkerung auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch erwirbt, dass theils beim Thiere, theils am menschlichen Weibe ein kleiner Kreis rein äusserlicher Erscheinungen zunächst nur ziemlich oberflächlich wahrgenommen wird. Mit diesen Wahrnehmungen ausgerüstet, macht bei Naturvölkern das junge Weib sich selbst zum eigenen Nutzen für ihr Thun und Lassen in der Stunde der Noth ein sehr einfaches Schema für ihr Verhalten zurecht; und dieses Verhalten wird später noch durch den Rath erfahrener Frauen zu regeln gesucht.

259. Die Lebensweise der Völker beeinflusst die Entwicklung der Geburtshülfe.

Die Lebensweise der Völker bildet die erste Bedingung zur Erreichung einer gewissen Culturstufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Gewiss ist es sehr wesentlich in dieser Beziehung, ob ein Volk von der Jagd oder von der Fischerei lebt, ob es nomadisirt oder feste Plätze bewohnt, ob es endlich Ackerbau oder Industrie und Handel treibt. Ein Volk, das in einem an Vegetabilien armen Lande wohnt, wird zum Jägerleben hingeführt: ein solches Leben zieht eine Zersplitterung der Bevölkerung in kleine Haufen nach sich, und die Veranlassung zum Ersinnen und Beschaffen besserer Werkzeuge als einfacher Jagdgeräthe ist nicht vorhanden: der Tauschhandel mit den Nachbarstämmen bringt solche Jagdvölker in nur kurze, flüchtige Berührung mit einer anders gearteten Cultur. Eine Anzahl wilder Völker Nord- und Süd-Amerikas, die Schwarzen im Inneren Australiens und einige Völker Afrikas gehören hierher: sie stehen auf der niedrigsten Stufe auch in geburtshülflicher Hinsicht. Ihr

Wissen über den Mechanismus der Geburt und über die zu leistende Hülfe ist ein ganz unbedeutendes.

Das Fischerleben befähigt im Allgemeinen die Völker zu einer etwas höheren Culturstufe, als das reine Jägerleben. Die Geräthe der vorzugsweise Fischerei treibenden Stämme müssen etwas kunstvoller sein, und auch ihre nautischen Hilfsmittel wecken bei ihnen die Kunstfertigkeit; sie sind mehr auf die Beobachtungen der Naturerscheinungen hingewiesen; ihre Schiffe und Kähne bringen sie leichter in Verkehr mit Fremden, und so erweitert sich ihr geistiger Gesichtskreis. Ueberhaupt hat man die Beobachtung gemacht, dass bei wilden Fischervölkern und Wurzelgräbern die Frauen besser gestellt sind, als bei Jägerhorden. Und es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, dass dort, wo das Leben der Frau einen grösseren Werth hat und ihre sociale Stellung eine günstigere ist, im Allgemeinen auch eine grössere Sorge für ihre hygienische Pflege entfaltet wird.

Die nomadisirenden Völkerschaften, die mit ihrer beweglichen Habe in grösseren oder kleineren Trupps meist auf Viehzucht angewiesen sind, stehen in geburtshülflicher Hinsicht noch gewöhnlich auf einer sehr niedrigen Stufe; siebürden den Frauen, die bei ihnen meist in sehr geringer Achtung stehen, schwere Arbeit auf und verfahren auch beim Geburtsact auf recht rohe Weise mit ihnen. Das ist eigentlich zu verwundern; denn die Beobachtungen, welche sie an ihren Hausthieren zu machen die Gelegenheit haben, und die Erfahrungen, welche die bei den Geburten Hülfe leistenden Frauen einzusammeln im Stande sind, sollte ihnen eigentlich einen wohl etwas tieferen Einblick in den Mechanismus der Geburt eröffnet haben. Bisweilen tritt uns allerdings auch eine etwas höhere Erkenntniss entgegen.

Ackerbautreibende Völker hingegen mit festen Wohnsitzen und einer ruhigen beschaulichen Lebensweise schätzen die Frau und ihr Leben in der Regel etwas mehr; sie gönnen ihr Ruhe und Erholung von der Arbeit und gehen etwas sorgfältiger beim Geburtsvorgange zu Werke. Sie beobachten den Geburts-Mechanismus genauer; insbesondere aber suchen sie der Gebärenden und dem Neugeborenen so viel als möglich Schutz und Hülfe angedeihen zu lassen. Auf der untersten Stufe stehen hier jedenfalls die Völker, welche Halbnomaden sind; dann folgen diejenigen, welche bereits zur Cultivirung des Bodens hingeführt wurden. So könnten wir die Stufenleiter fortführen.

Höher stehen auf der geburtshülflichen Scala im Durchschnitt solche Nationen, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen: ihre geistigen Fähigkeiten sind mehr geweckt, ihre Gesittung ist grösser. Deshalb ist auch bei ihnen die Stellung der Frauen eine bessere; und mit der erhöhten allgemeinen Cultur geht ihre Einsicht in den Geburtsvorgang sowie ihre Geschicklichkeit in der geburtshülflichen Assistenz Hand in Hand. Die alten Inder, deren Priesterkaste, die Brahmanen, die ärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübten, gehören hierhin, wie auch die Chinesen und die Japaner.

Weiterhin kommt aber eine Hülfe zu Stande, deren Verfahren sich auf einen etwas grösseren Kreis von Erfahrung stützt. Von da an kann man je nach der Entwicklung des Wissens über den Geburtsvorgang und der zweckmässig angewandten Kunsthülfe mehrere Epochen unterscheiden. So wird man vielleicht auch einst in der Lage sein, die Völker nach verschiedenen Graden ihrer geburtshülflichen Bildung ordnen zu können. Aus der Unvollkommenheit ihrer geburtshülflichen Handlungen und Leistungen können wir auf den Grad ihrer ungenügenden Erkenntniss und Würdigung der einzelnen Geburtsercheinungen schliessen. Deshalb sind auch die geburtshülflichen Handlungen und Leistungen, also die uns beschäftigenden Sitten und Gebräuche bei der Geburt, ein Maassstab für den Grad der geburtshülflichen Kenntniss und Einsicht eines Volkes überhaupt.

260. Die Uebelstände der primitiven Geburtshülfe.

Es ist gewiss ein verdienstliches Unternehmen, möglichst genau und nachdrücklich darauf hinzuweisen, wie traurige, bemitleidenswerthe Verhältnisse in geburtshülflcher Beziehung nicht bloss bei uncivilisirten, sondern noch immer auch bei solchen Völkern herrschen, die schon einen gewissen Grad von Cultur erworben haben. Und darum ist folgende ethnologische Studie eine ideale Aufgabe, indem sie durch eine realistische Darstellung der geburtshülflchen Assistenz bei den verschiedenen Völkern ein so wahres und treues Bild entwerfen soll, dass Herz und Verstand des intelligenten und humanen Lesers für das Wohl und Wehe des weiblichen Geschlechts erwärmt und interessirt werden mögen. In den Stunden, in welchen das Weib ihrem Kinde das Leben schenkt, tritt häufig die Hülfeleistung in so unvollkommener, oft in so sinnloser Weise an ihre Seite, dass ihr die Qualen nicht nur nicht gelindert, sondern im Gegentheil sogar nicht unerheblich gesteigert werden.

Es ist auch nöthig mitzutheilen, wie sich erst recht wenige Völker im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung bessere Zustände auf dem Gebiete der Geburtshülfe dadurch schufen, dass das der Gebärenden beistehende Personal eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhielt.

Wenn wir nun die Frage aufwerfen, wie kann so ungemein grosses Leiden, welches durch widersinnige Assistenz den Kreissenden bereitet wird, möglichst verhütet werden? so ist dieselbe nicht leicht zu beantworten. Denn alle Neuerungen, die man hier einzuführen sich bemüht, werden oft nicht im Stande sein, die althergebrachten Gewohnheiten des Volkes aus dem Felde zu schlagen.

Der Gedanke taucht nicht zum ersten Male auf, der Mission auch Aerzte beizugeben, und hier und da ist er schon verwirklicht worden. Wohl aber ist es auch ernstlich zu überlegen, ob nicht die Gattinnen der Missionare, bevor sie in die uncivilisirten Länder hinausziehen, eine, allerdings nicht zu oberflächliche, geburtshülflche Ausbildung erwerben sollten. Nichts würde wohl den Lehren der Glaubensboten die Herzen der Naturvölker schneller entgegenführen, als solche Hülfe in der Stunde der Noth.

Aber auch in den civilisirten Ländern ist noch sehr vieles der Verbesserung würdig. Die private Wohlthätigkeit für solche Zwecke hat bisher verhältnissmässig wenig geleistet, und doch sind die Stunden der Noth, in welcher sich das gebärende Weib befindet, gewiss nicht geringer anzuschlagen, als diejenigen der Kranken, welchen durch Zuführung von freiwilligen Gaben an Hospitäler fast allein Unterstützung zugewiesen wird. Ein seltenes, hervorragendes Beispiel opferfreudiger Wohlthätigkeit ist das von einer Dame in Leipzig (Frau *Trier*) gegründete Gebärhaus, in welchem Hebammen und junge Aerzte klinisch ausgebildet werden.

Im November 1884 wurde in Bombay der Grundstein zu einer für Hebammenlehrzwecke bestimmten Entbindungsanstalt gelegt. Dieselbe ward mit einem Aufwande von 30 000 Pfund Sterling durch die humane Freigebigkeit des Parsen *Pestonjee Hormusje Cama* erbaut, welcher längere Zeit in London gelebt hatte. Mögen andere Wohlthäter nachfolgen! In Indien wurde im Jahre 1870 eine Hebammenschule errichtet. Im Hospital des ärztlichen Collegiums zu Calcutta besteht eine Klasse von zwölf, im Mitford-Hospital eine solche von drei zu Hebammen sich ausbildenden Frauen. Ausserdem, dass die Regierung die weiblichen Zöglinge bezahlt, ist sie auch auf den neuen Gedanken verfallen, weibliche Patienten durch ein tägliches Stipendium zum Besuch der Hospitäler aufzumuntern.

261. Der Ehemann als Geburtshelfer.

Einen wichtigen Maassstab für den Grad der culturellen Entwicklung, auf welchem sich eine Völkerschaft befindet, bieten diejenigen Individuen dar, deren Händen die geburtshülfliche Unterstützung der Gebärenden anvertraut ist. Einst sagte der gelehrte *Platner*: „Der erste Geburtshelfer war *Adam*, denn er musste der *Eva* bei der Geburt assistiren.“ So absonderlich dieser oft citirte Satz auch klingen mag, so liegt doch auch ein Stückchen Wahrheit in ihm. Es zeigt sich nämlich, wie wir sehen werden, dass bei manchen Völkerschaften, unter denen die Familien zerstreut und in grossen Entfernungen von einander getrennt leben, der Mann die geburtshülflichen Geschäfte besorgt. Wir müssen uns das Leben der Menschen in den ältesten Zeiten der Familienbildung ungefähr so beschaffen denken, wie wir es jetzt bei den rohesten Völkern vorfinden.

Allein im allerrohesten Zustande assistirt auch nicht einmal der Mann seiner Ehegattin. Vielmehr bleibt sie allein und hilft sich selbst, so gut sie dieses eben vermag. Tausende und Abertausende von Kindern werden auf solche Weise zur Welt gebracht von Weibern, die nicht etwa unversehens von der Geburt überrascht werden, sondern welche nimmermehr glauben, dass es überhaupt nöthig sei, anders als allein niederzukommen. Der Ehemann und alle Angehörigen freuen sich bei diesen Völkerstämmen allerdings meistens über die Ankunft eines Kindes, zumal wenn es ein Knabe ist; allein in Bezug auf die gebärende Frau verhalten sie sich oft gänzlich gleichgültig, solange die Entbindung eine normale ist. Sie betrachten das Geschäft des Gebärens als ein unbedeutendes und sie sorgen sogar dafür, dass sich die Frau während desselben von ihnen abgesondert halten muss.

Wir müssen es daher bereits als einen nicht unwichtigen culturellen Fortschritt betrachten, wenn der Ehemann die kreissende Gattin in der Stunde der Noth nicht verlässt, sondern ihr so gut oder so schlecht er es eben versteht, helfend und sie unterstützend zur Seite bleibt. So berichtet schon im Jahre 1640 *Jean de Laët* über die brasilianischen Wilden:

„Les femmes du Brésil accouchent étendues en terre et le père ou un ami lève l'enfant de la terre;“

und von denselben Indianern schreibt *Lery*:

„Ich sah also dergestalt selbst, dass der Vater, nachdem er sein Kind in seine Arme genommen, ihm erstlich die Nabelschnur band und sie dann mit seinen Zähnen abbiss. Zum Anderen, so drückte er mit dem Daumen, da er stets Hebammendienste vertrat, seinem Sohne die Nase ein, welches bei allen Kindern geschieht. Nach diesem mahlete er es mit rother und schwarzer Farbe und legte es, ohne es einzuwickeln, in ein kleines baumwollenes Bett.“

Von den Karayá-Indianern am Rio Aragua in Brasilien sagt *Ehrenreich*:

„Das Weib kniet dabei auf den Hacken, mit den Händen einen Pfosten umfassend, während der Mann sie von hinten mit starkem Druck um den Leib packt.“

Bei den nordamerikanischen Indianerstämmen ist ebenfalls bisweilen nur der Ehemann um seine Frau beschäftigt; beispielsweise führte, wie *Schoolcraft* erzählt, ein Chippeway an seiner Frau den Kaiserschnitt aus.

Nach *Rosenberg* hilft in Mangonus auf Neu-Seeland der Ehegatte der gebärenden Frau, nur im Nothfall vertritt ihn irgend ein Weib aus dem Stamme. Unter den Marquesas-Insulanern auf Nukahiva besorgt der Mann das Durchschneiden des Nabelstranges mittelst eines scharfen Steines. (*v. Langsdorff*.) Auch die Weiber der Gorngay und Tungu auf den zu der Aaru-Gruppe gehörigen Inseln Kola und Kobroor wurden bei der Niederkunft von ihren Ehegatten unterstützt. Ebenso kommt es bei den Lappländern vor, dass der Mann die Hebammendienste verrichtet; denn *Lermius*, welcher Priester bei ihnen war, berichtet: „Munere obstetricis ipse maritus haud raro defungitur.“

Von den Frauen auf den Antillen in Mittel-Amerika berichtet *Ligon*, dass, wenn die Frau das Nahen ihrer Niederkunft fühlt und sich auf ihr Bett legt, der Mann sein Bett in einen anderen Raum trägt und einen Nachbar herbeiruft, der seiner Frau ein wenig helfen soll (nach *Unzer*).

Als eine Hülfe bei der Geburt von Seiten des Ehegatten, wenn auch in sehr geringer Weise, kann man es betrachten, wenn dieser der Frau eine besondere Gebärhütte errichtet oder ihr am Dachbalken über ihrer Lagerstätte ein Tau befestigt, das sie während der Entbindung erfassen kann, um besser die Pressbewegungen des Unterleibes ausüben zu können.

262. Primitive Hebammen.

Die Niederkunft ist aber bei vielen Völkern so recht eine ausschliessliche, vor profanen Männerblicken zu verbergende Angelegenheit des weiblichen Geschlechts, dass es uns nicht Wunder nehmen kann, dass wir, wenn überhaupt der Kreissenden Hülfe geleistet wird, diese gewöhnlich von weiblicher Hand dargeboten sehen. Meist sind es eine oder einige Freundinnen, welche der Gebärenden zur Seite stehen, und als allgemein menschlich müssen wir es betrachten, dass diese in der Regel in etwas reiferem Alter sein müssen, unstreitig deshalb, weil man ihnen so eine grössere Lebenserfahrung zutrauen kann. Hierfür haben wir früher bereits eine Reihe von Beispielen kennen gelernt.

Auf einigen der kleinen Inseln im malayischen Archipel (Aaru-Inseln, Leti, Moa und Lakor) erheischt die Sitte, dass diese helfenden Frauen ältere Anverwandte der Familie sind, welche auf die Bitten der Schwangeren oder von deren Ehemann schon während der Gravidität für diese kritische Stunde ihre Hülfe zugesagt haben. Bisweilen muss auch die Mutter die Hebammiendienste verrichten, wie bei den Ewe-Negerinnen in West-Afrika, ferner auf den Schiffer-Inseln und in Ost-Turkestan. Auch bei einigen Malayen herrscht die gleiche Sitte.

Der Maori-Frau in Neu-Seeland steht bei der Geburt des ersten Kindes die Grossmutter von mütterlicher Seite, oder wenn diese verhindert ist, diejenige von väterlicher Seite bei, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln, sowie bei der Pulayer-Kaste in Malabar muss die Schwiegermutter die Kreissende entbinden.

Einen neuen Fortschritt auf unserem Gebiete haben wir zu verzeichnen, wenn wir als Helferinnen bei der Niederkunft nicht einfach Freundinnen oder weibliche Verwandte, sondern erfahrene Frauen angegeben finden. So sind bei der Entbindung der Dayak-Weiber auf Borneo „erfahrene Frauen“ des Dorfes behülflich, welche für diesen Beistand Geschenke erhalten. (*v. Kiessel*.) In Madras in Indien sind nach dem Berichte von *Beierlein* Hebammen nicht vorhanden. Auch die Aleutinnen im russischen Amerika behelfen sich bei der Niederkunft mit „weisen Frauen“ aus ihrer Mitte, und schwere Geburten fallen oft unglücklich aus. (*Ritter*.)

Bei den Kabilen helfen bei der Geburt erfahrene Frauen, deren Hülfe man schon vorher erbeten hat; Hebammen von Beruf giebt es dort nicht. (*Leclerc*.) Auch bei den Sudanesen stehen nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen ebenfalls „erfahrene“ Frauen bei, und das Gleiche gilt nach *Mayeux* von den Beduinen in Arabien.

In Abyssinien giebt es keine Hebammen; jede alte Frau wird für eine Sachverständige in diesem Handwerke gehalten, doch brüsten sich manche derselben mit dem Titel Hebamme. (*Blanc*.) Auch nach *Reinisch* wird dort die Gebärende „von alten, kundigen“ Weibern unterstützt.

In Massaua helfen die Nachbarfrauen den Kreissenden.

In Guatemala kommen nach *Bernoulli* sehr häufig chronische Krankheiten der Unterleibsorgane nach den Entbindungen vor. Er sucht den Grund hierfür in dem Umstande, dass es dort an geschulten Hebammen fehlt und jedes beschäftigungslose alte Weib diese Functionen zu übernehmen pflegt.

Wie wenig vortheilhaft die wohlgemeinte Hülfe solcher sogenannten erfahrenen Frauen für die arme Gebärende sein kann, erfahren wir unter Anderem durch *Montano* über die Eingeborenen der Philippinen. Er sagt:

„Bien que l'imprévoyance des indigènes s'oppose certainement aux pratiques qui, dans d'autres pays, limitent la fécondité, les familles sont généralement peu nombreuses. Les déplacements de l'utérus et les métrites chroniques, conséquences de pratiques violentes qui sont employées par les matrones du pays pour peu que l'accouchement soit laborieux, et aussi du peu de repos que prennent les nouvelles accouchées rendent celles-ci stériles de bonne heure.“

263. Die ersten Anfänge einer gewerbsmässigen Geburtshülfe.

Bei einigen Volksstämmen finden wir aber auch schon die ersten Anfänge eines geregelten Hebammenwesens. Wir müssen dieses bereits anerkennen, wenn wir für diejenigen erfahrenen Weiber, welche den Frauen in Kindesnöthen zur Seite stehen, einen besonderen Namen vorfinden, der diese ihre Talente und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt. Solche besondere Titulaturen treffen wir auf der Insel Serang (*Ahinatukaan*), auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln (*Wata sitong*), auf den Viti-Inseln (*Alewa vuku*) und bei den Basutho (*Babele Xisi*); wir lernen später noch mehrere kennen. Auf den Philippinen gelangen manche Frauen zu dem Rufe einer *Mabutin gilot* (guten Hebamme), besonders wenn sie in der Praxis alt geworden sind; man wendet sich in der frühesten Periode der Schwangerschaft an ihren Rath, allerdings nur zur Bestimmung des Geschlechts des Kindes. In geburtshülflicher Beziehung werden sie uns als noch sehr unwissend geschildert.

Aus solchen Stadien konnte sich dann allmählich eine gewerbsmässige Geburtshülfe herausbilden. Theils wird die Mutter ihr Können und Wissen planmässig der Tochter beigebracht haben, theils haben aber auch wohl die älteren und geübteren Hebammen, wenn ihre Verpflichtungen sich ausbreiteten, jüngere Gehülfinnen nöthig, welche von ihnen ausgebildet werden, die dann später aber selbständig practiciren werden.

Oder es kommt wohl auch vor, dass die Person, welche die Geburtshülfe ausübt, ihr Verfahren gelegentlich einer anderen erfahreneren Geburtshelferin von Profession abgesehen und abgelauscht hat. Auch im letzteren Falle pflanzen sich von Hebamme zu Hebamme, wenn auch nicht durch systematischen Unterricht, so doch durch eine oft langdauernde Tradition, die geburtshülflichen Gebräuche ziemlich unverändert Jahrhunderte lang hinter einander fort.

Die Hülfe, welche die gebärenden Frauen der Stämme in der Wüste Algeriens von den Hebammen erhalten, beschränkt sich darauf, dass die Hebamme das Kind packt, wenn es halbwegs dem Mutterleibe entrückt ist; mit beiden Händen hält, oder drückt sie es dann wohl eine Viertelstunde in der besagten Stellung fest: das arme Weib erhält so einen Zuwachs von Qualen, welche die Natur ihr nicht bestimmt hatte, sondern den ein barbarisches Vorurtheil dieser Wüsten-Araber ihr auferlegt. *v. Maltzan*, welcher einem solchen Vorgange beiwohnte, meint, dass die Absicht dieses Gebrauchs entweder eine falschverstandene hygienische Maassregel sei, oder dass er eine mystische Bedeutung habe, indem der Mensch an der Schwelle seines Daseins noch zwischen Geborensein und Nichtgeborensein gehalten werde.

Nach *Bertherand* aber sollen die Hebammen in Algerien sich sogar auf die Wendung des Kindes einlassen.

In Marokko liegt, wie *Quedenfeldt* berichtet, die Geburtshilfe ausschliesslich in den Händen von Hebammen (*kábla* oder *gábla*) und wird in der primitivsten Weise ausgeübt. Zuweilen wird eine Hebamme auch mit dem Ausdrucke *tebíba* bezeichnet, obschon dies nicht ganz correct ist. *Tebíba* bedeutet Aerztin, weiblicher Arzt, und es giebt im Lande genug alte Weiber, welche nicht nur bei specifischen Frauenkrankheiten, sondern in allen Krankheitsfällen ihren Geschlechts-genossinnen, denen kein fremder Mann nahen darf, quacksalberische Hülfe leisten. Uteruskrankheiten, welche sich von einer Entbindung herschreiben, sind daher häufig, namentlich chronische Entzündungen und Knickungen der Gebärmutter.

Die Hebammen in Aegypten sind meist sehr unwissende Weiber, für deren Ausbildung bis in die neuere Zeit wenig oder gar nichts gethan wurde. Die Manipulationen derselben, das Drücken und Kneten des Bauches der Kreissenden, das Anlegen der Finger beim Extrahiren sollen auf höchst rohe Art ausgeführt werden. Gegenwärtig freilich bemüht man sich, diese Hebammen durch europäische, ordentlich geschulte unterrichten und mit den Anforderungen eines kunstgerechten Dienstes vertraut machen zu lassen. (*Hartmann.*) Noch bis vor Kurzem, vielleicht noch heute, bringt die Hebamme nach *Lane's* Bericht jedesmal ihren Geburtsstuhl mit. Bei schwierigen Geburten verlangen die Aegypterrinnen häufig eine Kunsthülfe, die ihnen von Weibern, niemals von Männern, in der rohesten Weise gewährt wird; sie erliegen auch manchmal während des Actes. (*Hartmann.*)

Bei der Besprechung der erst in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts gegründeten Hebammenschule zu Abu-Zabel sagt *Clot-Bey*:

„Hier werden hundert Mädchen und Frauen zu Hebammen gebildet, um die Unwissenheit und den Aberglauben der gegenwärtigen Hebammen zu ersetzen. Letztere liessen nach vergeblicher Anwendung der Beschwörungen und der lächerlichsten und gefährlichsten Mittel ein Kind zwischen den Füßen der Kreissenden hüpfen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. Die Geheimmittel dieser Matronen gegen Unfruchtbarkeit und gegen Schwangerschaft werden auf gewissenlose und leider wirksame Weise gebraucht; die Schwangere glaubt, weder Gott noch der Gesellschaft für ihre Frucht verantwortlich zu sein.“

Ogleich in Massaua, wie wir oben gesehen haben, sehr oft die Nachbarinnen der Gebärenden beistehen, so finden sich, wie *Brehm* an *Ploss* berichtete, doch ausserdem auch noch eigentliche Hebammen. Sie pflegen das Kind am Kopfe hervorzuziehen, aber sie sollen sogar im Stande sein, eine falsche Lage des Kindes zu erkennen und dieselbe durch eine Umdrehung der Frucht zu verbessern.

Bei den Suaheli giebt es nach *Kersten's* mündlichen Berichten Hebammen, deren Lohn in 1—1½ Thalern und in den Kleidern der Schwangeren besteht; sie beschränken sich auf Kneten des Leibes, Abnabeln des Kindes u. s. w., betreiben jedoch ihre Sache geschäftsmässig.

Bei den Bombé fand *Buchta* ebenfalls Hebammen von Beruf, und das Gleiche berichtet *Hewan* von den Negern in Old-Calabar.

Unter den Basutho helfen nach Angabe des Missionär *Grützn*er alte weise Frauen, welche *Babele Xisi* genannt werden, der Gebärenden und dem Kinde. Auch schon der alte *Koll* erwähnt die Hebammen bei den Hottentotten.

Auch die nordamerikanischen Indianer haben nach *Engelmann* theilweise ihre besonderen Hebammen, so die Klamath, die Mandan-Indianer, die Gros-Ventres, die Nez-Percés, die Rees, die Clatsops, die Pueblos, die Navajos in Arizona und die Indianer der Quapaw-Agency in Mexiko.

Die Hülfe dieser Hebammen beschränkt sich fast gänzlich auf äussere Manipulationen, verbunden mit Compression des Unterleibes zur Auspressung des Kindes; dazu kommen Incantationen und Beschwörungen durch den Medicinmann. Nur wenige von diesen primitiven Völkern sind es, d. h. die Umpquas, die Pueblos, die Eingeborenen Mexikos und der Pacific-Küste, welche immer

auch Manipulationen innerhalb der Scheide vornehmen. Die Einführung der Hand in die Vagina oder in den Uterus ist den übrigen Stämmen etwas Unbekanntes. Die Ausdehnung des Perinaeum oder die Beseitigung der Placenta von der Scheide aus kommen kaum je vor; die Nachgeburt muss, wenn Retention eintritt, in dem Uterus zurückbleiben. Die Hebamme, oder die älteste helfende Frau beschränkt sich gewohnheitsgemäss auf das Empfangen des Kindes. Jüngere Weiber stützen den Kopf, die Schultern, das Becken oder die Beine der Gebärenden; auch comprimiren sie den Unterleib derselben, um das Austreten des Kindes zu befördern.

Die Hebammen in Mexiko bearbeiten bereits im siebenten Monate der Schwangerschaft den Bauch und den Rücken der Schwangeren oft eine halbe Stunde lang mit ihren Fäusten, so dass das arme Weib sich oft unter den Schmerzen windet.

Dieser Bericht des Dr. *v. Uslar*, welchen *v. Siebold* in seiner Geschichte der Geburtshülfe zuerst veröffentlichte, wurde *Pinoff* durch eine deutsche Frau bestätigt, die in Mexiko gelebt hat und dort in ihrem 7. Schwangerschaftsmonat von einer Hebamme das Anerbieten erhielt, sich nach der herrschenden Sitte behandeln zu lassen. Nur vornehme Frauen und die Ausländerinnen folgen nicht diesem allgemeinen Gebrauche. Das häufige Vorkommen von Abortus wird diesem Verfahren zugeschrieben, welches dem Kinde eine gute Lage geben soll. Kommt bei der Entbindung eine Schiefelage vor, so fassen die Hebammen die Gebärende bei den Beinen und schütteln sie, damit das Kind eine Kopflage einnehmen soll.

Wir haben noch die Verhältnisse in Asien zu betrachten, und hier erkennen wir sogleich, wie sehr es die im Volke herrschende Lebensweise ist, welche auch die Praxis der Geburtshülfe beeinflusst; denn bei einigen Völkern, die zum Theil nomadisiren, zum anderen Theil feste Sitze einnehmen, differiren diese beiden Abtheilungen hinsichtlich des Hebammenwesens ganz erheblich. So giebt es bei den Steppen-Tungusen Hebammen, wogegen die Weiber der Wald-Tungusen einander gegenseitig beistehen und der Hebammen nicht bedürfen. (*Georgi*.) Freilich kommen bei solchen Hülfeleistungen noch recht bedenkliche Eingriffe vor. Auch bei der Niederkunft der Burätin ist eine Hebamme gegenwärtig, deren ganze Hülfeleistung aber in der Unterbindung der Nabelschnur besteht. (*Kaschin*.)

Die Aino in Japan nehmen bei der Geburt meistentheils die Hülfe einer Hebamme (*Ikawo bushi*) in Anspruch. (*v. Siebold*.) Dies ist in der Regel ein älteres Weib, welches mehrere Male geboren, aber keinen Unterricht genossen hat, noch auch besondere Geschicklichkeit besitzt. Von Zeit zu Zeit suchen auch andere Weiber die Hütte der Gebärenden auf, ohne sich aber helfend einzumengen.

Ueber die Verhältnisse bei den Japanern und in China werde ich an einer späteren Stelle sprechen.

Wenn in Siam eine Frau von Wehen befallen wird, so lässt sie die Geburtsfrau holen und mehrere ihr bekannte Weiber; diese unterstützen die Kreissende auf mannigfache Weise. (*Hutchinson*.) Nach *Schomburgk* sind in den grossen Städten die Hebammen schon so weit civilisirt, dass sie in schweren Fällen, deren sie nicht Meister werden können, bereits europäische Aerzte zur Hülfe herbeirufen.

Den Weibern der Orang Bëlandas in Malacca steht bei der Niederkunft die Hebamme und eine Gehülfin, oder an Stelle der letzteren der Ehemann bei. (*Bartels*.)

Auch in Laos existiren nach *Aymonier* wirkliche Hebammen von Beruf, welche man bereits bei dem ersten Auftreten der Geburtswehen kommen lässt.

Die Hebammen bei den Annamiten in Cochinchina schildert *Mondière* als äusserst hässliche Weiber: alt, mager, mit grauem oder weissem Haar, das oft rasirt ist; sie gleichen den Hexen aus *Macbeth*. Gewöhnlich besuchen sie die Schwangere schon einen Monat vor der zu erwartenden Niederkunft alle zwei bis drei Tage, zuletzt auch täglich, um ihr irgend welche Nahrungsmittel zu ver-

ordnen, hauptsächlich Aufgüsse von Blättern der *Carica Papaya* und einer Art *Mentha*. Allein sie berühren und untersuchen die Frau nicht, höchstens palpieren sie den Unterleib, falls die Schwangere über ein besonderes Leiden klagt, das nach ihrer Meinung die Entbindung erschweren könnte. Erstgebärende werden unter solchen Umständen von Angst und Furcht erfüllt; *Mondière* sah zwei derselben während der Niederkunft ohne Blutung oder Eklampsie sterben.

Auf Nias giebt es nach *Modigliani* bestimmte Weiber, welche Hebammendienste verrichten. Ebenso haben nach *Jacobs* die Einwohner von Bali, nach *Riedel* die Sulanesen ihre besonderen Hebammen. Die Letzteren werden aber nur zu Erstgebärenden gerufen.

In den bekannteren Theilen von Niederländisch-Indien wird die Hebamme mit dem auch für den Begriff „Arzt“ gebräuchlichen Namen *Doekoen* (gesprochen *Dukun*) bezeichnet; jedoch wird hier in schweren Fällen nicht selten auch von den Eingeborenen die Hülfe europäischer Hebammen requirirt.

Bei den Mohamedanern in Bagdad ist der Einfluss, welchen die Hebammen in den Familien besitzen, ein ausserordentlich grosser; auch werden ihre Hilfsleistungen im Ganzen recht erheblich bezahlt. Von Wohlhabenden erhalten sie meist ein Honorar von 50—100 Gulden; sie begnügen sich aber damit keineswegs, sondern sie erheben jedesmal einen Tribut, wenn das Kind zu zahnen, zu gehen und zu sprechen anfängt. In den Krankheiten, denen es unterworfen ist, werden nur sie consultirt, und sie verordnen gewöhnlich ein aus bitteren und adstringirenden Ingredienzien zusammengesetztes Universalpulver. Ihr Gewerbe ist, wenn sie Ruf haben, ein sehr einträgliches, so dass sie bald ein Vermögen sammeln.

Bei den Tscherkessen beschränkt sich die Hebamme in ihrer Dienstleistung darauf, der in knieender Stellung Gebärenden durch Streichen des Leibes die Entbindung zu befördern. (*Stücker*.) Aehnlich ist das Verfahren bei den Kalmücken, bei den Georgiern und bei den Armeniern. (*Krebel*.) Die Karagassen haben gleichfalls besondere Hebammen, und von den Baschkiren heisst es:

„Ce sont toujours de vieilles Femmes, qui assistent aux accouchements; elles ne possèdent naturellement que de connaissances pratiques. Une femme enceinte préfère mourir en couches plutôt que de recourir à un médecin, lors-même que celui-ci lui donnerait gratuitement ses soins.“

Die Hebammen in Persien sind nach *Häntzsche* gewöhnlich ohne jede eigentliche Vorbildung. Meist ist es eine alte Frau, gewöhnlich eine Wittwe, welche ihr Geschäft als „Mämä“ d. h. als Hebamme eröffnet. Bisweilen sind sogar drei solche Hebammen zugleich anwesend.

In Palästina zu Jaffa findet man nach *Tobler* Hebammen, die nur dadurch Unterricht erhalten haben, dass durch Tradition eine Mutter ihrer Tochter einige Lehren beibringt. Jedoch behauptet der Missionar *Robson* von den Hebammen in Damascus, dass eine solche Vererbung der Kenntnisse wohl niemals bei ihnen vorkommt und dass sie ungeheuer unwissend sind.

Günstigeres wird von den Hebammen der Eingeborenen auf den Carolinen-Inseln im Stillen Ocean berichtet; sie werden als geschickte Geburtshülfe vorkommen. Die pflegenden Frauen erheben während der Wehen ein Geschrei oder einen Gesang, damit der Gatte die Klagelaute seiner Frau nicht höre.

Auch auf den Neu-Hebriden existiren besondere Hebammen.

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*: Die Fiji-Insulaner haben seit alter Zeit einheimische Hebammen, welche *alewa vuku*, „weise Frau“ genannt werden. Sie halten ihre Kunst geheim und umgeben sie mit mystischen Gebräuchen; nur kurze Zeit, bevor sie sich von ihrem Berufe zurückziehen gedenken, unterrichten sie eine Nachfolgerin in ihrer Kunst. In entlegenen Gegenden leisten sie auch den europäischen Frauen Hülfe.

264. Degenerirte Geburtshülfe.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass bei vielen Völkern, wo wir eine derartige geburtshülfliche Praxis jetzt vorfinden, diese aus einer Epoche her stammt, in welcher bei dem betreffenden Volke zugleich mit einer höheren Cultur auch eine bessere Geburtshülfe heimisch war, dass aber mit dem Verfall der ersteren allmählich auch die Geburtshülfe verfiel. Dann werden sich mehr oder weniger deutliche Merkmale des früher ausgebildeteren Zustandes der Geburtshülfe in dem Verhalten der Hebammen wiedererkennen lassen. Darauf deuten nach *Epp* die geburtshülflichen Verhältnisse bei den Völkern des ostindischen Archipels, wo die geburtshülflichen Kenntnisse der Javanen, Malayen und der ihnen verwandten Stämme von der Zeit datiren, da die Inder über jene Stämme herrschten; weder mohamedanische noch christliche Einflüsse vermochten verändernd einzuwirken. Die eingeborenen Hebammen wenden von Alters her die verschiedensten Verfahrensweisen an, deren Richtigkeit von der abendländischen Kunst erst allmählich anerkannt wurde; in der Hauptsache aber sind sie voll von Aberglauben und üben allerhand Gebräuche, welche nicht zum Wesen der Geburtshülfe gehören und zum Theil sogar schädlich sind. *Epp* sagt:

„Die Ergebnisse der schändlichen Behandlung Gebärender in Ostindien zeigen sich zunächst darin, dass so viele Kinder scheinodt zur Welt kommen und manche Frauen nur zu frühe den Tod finden.“

Während nach dem Berichte des Missionär *Beierlein* in Madras das Volk keine besonderen Hebammen hat, giebt es in Hyderabad und Delhi Weiber, welche als Hebammen bezeichnet werden. Diese gehören, wie *Smith* aus Hyderabad berichtet, gewöhnlich dem Telegu-Stamme an; ihre Unwissenheit ist ausserordentlich gross, und das Resultat dieser Ignoranz ist eine ungeheure Sterblichkeit unter den Gebärenden; auch *Roberton* u. A. erzählen von der colossalen Mortalität unter den Wöchnerinnen bei den Hindus. Glaubt die ostindische Hebamme chirurgische Hülfe nothwendig zu haben, so schickt sie, wie *Smith* sagt, nach einer Barbiersfrau, welche die Extraction und Embryotomie verrichtet; beide Arten von Weibern üben auch die Abtreibung aus; und die Hebammen peinigen die Wöchnerin in der Wochenbettshütte durch Hitze, Rauch, Durst und reizende Arzneien (Pfeffer, Ingwer u. s. w.). Aertzliche Hülfe wird von den Hindus nach *Roberton* nur im höchsten Nothfalle in Anspruch genommen. Die Thätigkeit der Hebamme in Sikhim und ihrer Gehülffinnen zeigt uns ein Theil eines grossen Tempelbildes, welches als das Lebensrad bezeichnet ist. Fig. 269 giebt diese Darstellung wieder.

In Süd-Indien fand *Shortt*, dass man auch dort zum Beistand für die Gebärende nach einer Hebamme schickt; diese Frau hilft der Gebärenden durch Einreibungen mit Oel und durch Waschungen. Als Belohnung für ihre Bemühungen erhält sie hier jeden Morgen bis zum zwölften Tage Oel und Betelnüsse, und ausserdem zwei Pfund Reis und andere Speisen, alte Kleider und eine Rupie. Die Hebamme übernimmt also hier auch die Abwartung im Wochenbett und bekommt dafür regelmässig Speisung und Lohn.

Als ein Beispiel, wie sich aus früherer Zeit bei einem Volke, das sich von der heimischen Cultur losgelöst hat, die altheimische Volksgeburtshülfe noch traditionell fortsetzt, dienen die Boers in Süd-Afrika, welche bekanntermaassen von holländischer Abkunft sind. Ueber das Hebammen-Wesen in den nordöstlichen Districten des Caplandes giebt *Holländer* Auskunft:

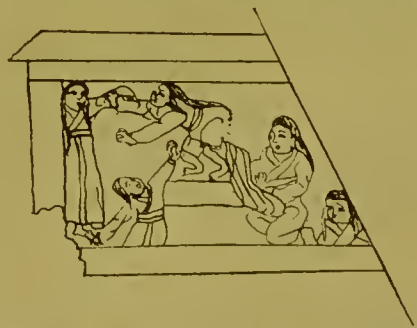


Fig. 269. Hebammen und ihre Gehülffinnen, eine Niederkommende unterstützend. Nach einem Tempel-Fresco aus Sikhim (Indien).

„Die Hebamme in den Ortschaften der Boers ist die älteste Einwohnerin der Umgegend. Sie kennt die ganze Geschichte der Gegend von Boginn an und konnte alle reich gewordenen Kaufleute und viele Frauen aus langvorschwendener Zeit. Aber sie ist unter Arbeit, Umsicht und Verschwiogenheit alt geworden. Sie hat mehr Frauen entbunden, als mancher Professor der Geburtshilfe in Europa. Und hat auch manche Frau unter ihren Händen, schneller als nöthig, das bessere Jenseits erreicht, die Todten sind stumm und ihren Ruhm und ihre Geschicklichkeit können nur die Lebenden verkünden. Ein Arzt, welcher nicht von ihr protegirt wird, kann nie reussiren, aber glücklich ist jener Doctor, der ihre Gunst erlangt hat. Ihre Kunst ist zwar nicht auf der Hochschule erlernt, aber sie hat unendlich viel erfahren, Vieles beobachtet und mit Aufmerksamkeit sich umgesehen. Vielleicht hat sie sich in den letzten Jahren ein altes holländisches Hebammenbuch vom Jahre 1749 mit grossen Buchstaben gekauft, das sie von jetzt an täglich liest, und weiss auch alle die wunderthätigen Zaubertänke und Heilsalben dieses Buches aufs beste zu verwerthen. Ihr Wissen ist autoritativ. Unter allen Frauen des Dorfes gilt sie als Meisterin, und nicht kann sich ihrem Einfluss die junge, erst kürzlich aus Schottland eingewanderte Dame entziehen, die in ihrem Heimathlande entsetzt gewesen wäre, wenn die Sage-femme unseres Städtchens sich ihrem Bette genähert hätte. In der That haben die meisten dieser Hebammen im Laufe der Zeit sich ganz ansehnliche Kenntnisse erworben, und wenn sie ausserdem, was sehr häufig der Fall ist, sorgsam und behutsam sind, so schaffen sie in der Regel auch viel Gutes und nützen durch ihre Geduld einer armen Gebärenden oft mehr, als ein junger, gelehrter Doctor, den sein heisses Blut und sein Drang, von sich sprechen zu machen und sich auszuzeichnen, leicht zu Uebereilungen hinreisst. Nebenbei verkauft aber auch die Hebamme noch verschiedene Gemüse, Weintrauben u. s. w., die sie in ihrem Gärtchen zieht, und wird so zur wohlhabenden Frau.“

Auch die Hebammen in Aegypten mögen noch manche Traditionen aus cultivirteren Zeiten besitzen. Nach den oben angeführten Berichten ist aber nicht viel hiervon zu bemerken.

265. Männliche Geburtshelfer.

Wir haben in einem früheren Abschnitte den Ehemann der Kreissenden beistehen sehen, so gut, oder besser vielleicht so schlecht die Noth des Augenblicks es ihm eingab. Bei manchen Volksstämmen hat der Gatte nun nicht die eigentliche Leitung und Ueberwachung des Geburtsvorganges, sondern ihm fällt nur eine unterstützende Rolle dabei zu, während eine Hebamme die Entbindung ausführt. So berichtet *Man* von den Mincopies auf den Andamanen-Inseln:

„Wenn die Entbindung herannaht, so ist es Sitte, dass der Gatte und eine Freundin der Frau sie unterstützen. Sie wird in eine sitzende Stellung gebracht, das linke Bein ausgestreckt, das rechte Knie angezogen, so dass sie es mit ihren Armen umfassen kann. Der Gatte stützt ihren Rücken und drückt sie, wenn es gewünscht wird, während die Freundinnen einen Blätterschirm über den unteren Theil ihres Körpers halten und ihr beistehen nach besten Fähigkeiten in der Entbindung und in der Entfernung der Nachgeburt.“

Auf den Philippinen überträgt man diese Function einem besonderen Manne, welcher entsprechend seiner Verrichtung als der Teneador bezeichnet wird. Er umfasst die Gebärende von hinten her und hält sie, während er gleichzeitig ihren Unterleib drückt, besonders den Fundus uteri. Nicht selten liegt hier aber auch die Gebärende auf einer Matte. Dann steht der Teneador ihr zu Häupten und presst von hier aus den Muttergrund.

Etwas Aehnliches wird von den Kalmücken geschildert.

Aber wir finden auch bei manchen Völkern Männer als reguläre Geburtshelfer, so z. B. auf Honolulu auf den Sandwichs-Inseln. Ebenso haben *Felkin* und Andere bei vielen Neger-Völkern (Bari, Madi, Moru, Bongo, Unyoro), namentlich in schwierigen Fällen, Männer als Geburtshelfer angetroffen.

Von den Koibalen berichtete *Pallas*:

„Sie sollen auf den Knieen gebären und sich dabey von einer Mannsperson unterstützen lassen;“

und von den Kalmücken sagt er:

„Sie haben bei der Geburt nicht nur Wehemütter, sondern es giebt auch männliche Geburtshelfer, welche das Kind fangen und abwaschen.“

Bei den Soongaren, einem mongolischen Volksstamme unter chinesischer Botmässigkeit, wird von Männern berichtet, welche es verstehen, das Kind im Mutterleibe mit Messerchen zu zerstückeln (*Klemm*), und die lesghischen Hirten in den Gebirgstälern Transkaukasiens sollen ihre Schafe sehr geschickt entbinden können und führen dazu selbst Zangen mit sich; sie sollen auch als geschickte Entbindungskünstler bei schwerer Niederkunft der Frauen zugezogen werden.

Als männliche Geburtshelfer sehen wir auch bei vielen Volksstämmen die Zauberer, die Priester und die Medicinmänner fungiren. Meistens handelt es sich hier um Schweregeburten oder um anderweitige Verzögerungen des gewöhnlichen Geburtsverlaufes. Die Hülfe, welche diese Leute den armen Kreissenden zu bringen versuchen, ist keine Geburtshülfe in unserem Sinne, sondern entsprechend ihrem Berufe eine übernatürliche und mystische. Ihre Manipulationen und Verrichtungen müssen wir in einem späteren Abschnitte einer eingehenden Betrachtung unterziehen.

XLII. Die Geburtshülfe im Alterthum und im frühen Mittelalter.

266. Allgemeiner Ueberblick über die Geschichte der Geburtshülfe bei den europäischen Culturvölkern und deren Vorläufern.

Wir haben bisher einen Ueberblick darüber zu gewinnen gesucht, wie sich das Hebammenwesen bei solchen Völkerschaften gestaltet hat, welche auch heutiges Tages noch auf einer mehr oder weniger niederen Stufe der Culturentwicklung sich befinden. Bei ihnen wird es uns nicht überraschen, wenn wir sie nicht in dem Besitze einer systematisch ausgearbeiteten Geburtshülfe finden. Aber wir dürfen nicht zu stolz den Kopf erheben. Denn auch bei den Culturvölkern Europas treffen wir trotz der gesetzlich eingeführten Ausbildung und der von einer staatlichen Prüfung abhängigen Concessionirung der Hebammen doch noch bei diesen letzteren vielfache Missbräuche, welche sich traditionell erhalten haben. Aber glücklicherweise kommen derartige Reminiscenzen an eine rohere Culturperiode im Gegensatze zu den vorher besprochenen Volksstämmen doch nicht in zu grosser Häufigkeit vor, und durch die immer mehr zunehmende Aufklärung werden diese Uebelstände auch fernerhin noch immer seltener werden.

Wir wollen nun die geschichtliche Entwicklung der Hebammenkunst kennen lernen, wie diese sich bei den heutigen Culturvölkern Europas gestaltet hat. Hier können wir aber nur zu der gewünschten Klarheit kommen, wenn wir zugleich auch einen Blick auf die Hebammenpraxis derjenigen im Laufe der Jahrhunderte untergegangenen Völkerschaften werfen, auf deren Wissen und Können die moderne Cultur Europas und seiner Tochterstaaten sich aufgebaut hat. Wir werden dabei auf ganz ähnliche Zustände stossen, wie wir sie in dem vorigen Kapitel bei den sogenannten Wilden gefunden haben. Aber aus diesen primitiven Verhältnissen haben sie sich glücklich herausgearbeitet.

Bei einigen alten Völkerschaften hat vielleicht eine günstige Einwirkung von aussen her von Seiten eines höher cultivirten Volkes die Entwicklung des Hebammenwesens erheblich gefördert. So hat sich beispielsweise die römische Hebammenkunst unter dem Einflusse der griechischen entwickelt, und auch später haben die Araber einen grossen Theil ihres geburtshülflichen Wissens aus griechischen Quellen geschöpft. Auf ihren Lehren baute sich dann wieder die wissenschaftliche Geburtshülfe des mittelalterlichen Europa auf.

Von dem Entwicklungsgange dieser Kenntnisse entwirft *Prochownik* folgende Schilderung:

„Aus dem stagnirenden Zustande der Gebärhülfe, über den alle uncultivirten Völker und auch eine Reihe Culturvölker nicht hinausgekommen sind, that eine Reihe sesshafter, höhere Entwicklung erstrebender Völker den nächsten Schritt weiter. Vermehrte Beobachtung.

zunächst natürlich immer nur auf pathologische Vorgänge gerichtet, führte zu bestimmten Gebräuchen, Maassnahmen, selbst zu gesetzlichen Vorschriften, namentlich wo streitige Rechtsverhältnisse in Frage kamen (*Moses*, die Rabbinen); damit war der Uebergang zur Geburtshülfe im engeren Wortsinne gegeben. Die „Geburt“ stellt sich dabei als Ausdruck von etwas typisch Beobachtetem und schliesslich in seinen Einzelphasen Bekanntem dem „Gebären“ als einfach sinnlicher Wahrnehmung gegenüber. Sich mit einem physiologischen Vorgange näher bekannt zu machen, über denselben zu denken, könnte aber a priori nur Sache Solcher sein, welche sich überhaupt mit den Zuständen, Leiden und Gebrechen des Menschen befassten (d. h. der Aerzte, resp. Wundärzte), und an diesem Punkte setzt dann die männliche Einmischung in das Fach der Geburtshülfe an, zugleich aber der Kampf ohne Ende, welchen dieser männlich-ärztliche Cultur- und Veredelungstrieb unserer Kunst mit seinen zwei eng verbündeten Gegnern, den weiblichen Helferinnen und der weiblichen Schamhaftigkeit, allzeit zu bestehen hatte und noch zu bestehen hat. . . . Für unsere Kunst ist die weibliche Pudicitia ein mehr als tausendjähriges Hinderniss gewesen, und erst einer überaus fortgeschrittenen Zeit bei einigen hochbegabten Völkern ist es vorbehalten geblieben, wahre Schamhaftigkeit von falscher, Decenz von Prüderie zu trennen, und selbst unter diesen ist diese Errungenschaft eigentlich nur ein Gut der wahrhaft Gebildeten! War es nun eine naturgemässe Consequenz, wenn durch die Schamhaftigkeit des menschlichen Weibes die Geburtshülfe lediglich in weibliche Hände gerieth, so war es wieder eine logische Folge daraus, dass diese Kunst auch als eine Domäne des weiblichen Geschlechts in Anspruch genommen und vertheidigt wird.“

„Das Alterthum kannte eine Geburtshülfe anderer Art als die weibliche wenig. Die gesammte Handhabung derselben lag (hier ist jetzt nur von antiken Culturvölkern die Rede) bei den Hebammen, welche überall aus Gewohnheitshebaumen zu Berufshebaumen wurden. Einzelne derselben bildeten sich durch Begabung und Erfahrungen zu recht tüchtigen Vertreterinnen ihres Faches aus, und die gesammte Zunft stand bei den meisten, auf Kindersegen besonders Werth legenden alten Völkern in hohem Ansehen. . . . Wann und wie nun die Aerzte des Alterthums mit der Geburtshülfe in Berührung kamen, lässt sich mehr vermuthen als beweisen. So recht wahrscheinlich wird es gewesen sein, wie so oft noch heute. Wo Hebammen-Weisheit zu Ende war, sah man sich nach fernerer Hülfe um, und es waren naturgemäss solche Aerzte, welche als Chirurgen in gutem Rufe standen, die citirt wurden.“

Auf zwei Eigenthümlichkeiten in späteren Culturepochen macht *Prochownik* aufmerksam: Einmal war es die Zeit höchster Machtentfaltung griechischer Culturblüthe, in welcher es den vorzüglichen Aerzten und Aerzteschulen gelang, einen Theil der Geburtshülfe und ein beträchtliches Stück der Frauenheilkunde für sich zu erobern. Zweitens regte auch mit der Höhe der Cultur, mit der grösseren Freiheit, welche dem Weibe gegeben wird, das zarte Geschlecht mächtig die Schwingen des Geistes. Es traten Dichterinnen, Philosophinnen und ganz zuerst solche Frauen auf, welche trachteten, Aerzte zu werden. Und wo dies angeht, da nehmen sie in erster Linie das Gebiet unserer Kunst für sich in Anspruch. Wo aber der Staat das Gesetz, dass weder Slaven noch Frauen Aerzte sein durften, nicht aufhob, da blieben die Frauen zwar formell „Hebammen“, aber sie studirten die Werke der Aerzte, sie schrieben selbst Bücher über ihr Fach. Mit dem politischen und geistigen Rückgange verschwinden diese Anläufe, in Rom wiederholen sie sich zur Blüthe des Kaiserthums noch einmal, um dann bis zum Jahrhundert der Intelligenz, in dem wir leben, bis auf geringe Ausnahmen zu verschwinden.

„Und wie die Griechen,“ sagt *Prochownik*, „so die Römer, so die Byzantiner, so noch in erhöhtem Maasse die Araber. Alles, was geburtshülflich geleistet wird, ist entweder Chirurgisches oder Hebammenbelehrung. Einen Zeitraum von weit mehr als tausend Jahren von der Blüthezeit römischer, richtiger romanisirter Griechen-Cultur, nahezu 600 Jahre von der Blüthezeit arabischer Medicin müssen wir überschlagen, um in eine Zeit zu gelangen, welche allenfalls der vorhippokratischen für unser Fach ähnlich genannt werden kann.“

Bis zum 16. Jahrhundert befand sich die Geburtshülfe bei fast allen Völkern Europas fast gänzlich in den Händen der Hebammen, von denen dieselbe mehr oder weniger empirisch gehandhabt wurde. Wenn ihnen ausnahmsweise Aerzte beistanden, so fiel denselben doch mehr oder weniger nur eine nebensächliche Rolle zu. Nur die alten Inder gestatteten den Aerzten eine Theilnahme an der geburtshülflichen Assistenz. In seltenen Fällen thaten dieses allerdings auch die Griechen und die Römer.

Auf diese Weise wurden bereits nicht zu unterschätzende Grundlagen für eine wissenschaftliche Geburtshilfe geschaffen. Im Mittelalter gewann dieselbe aber nur wenig an Ausbildung. Erst im 16. Jahrhundert nahmen sich die Aerzte und Chirurgen ihrer energisch an, und seitdem wuchs sie nach und nach zu einem schönen wissenschaftlichen Gebäude empor, welches namentlich in unserem Jahrhundert einen ganz bedeutenden Ausbau erfahren hat. Wir wollen uns jetzt der Betrachtung des geburtshülflichen Könnens bei den Culturvölkern des Alterthums zuwenden.

267. Die Geburtshilfe bei den Juden des Alterthums.

Bereits aus den älteren Theilen der Bibel erfahren wir, dass die Juden des alten Testaments einen eigenen Stand von Hebammen besaßen. Bei der schweren Entbindung der *Rahel*, an deren Folgen sie nach kurzer Zeit starb, wird allerdings nur von Tröstungen erzählt, welche die Hebamme der Gebärenden erteilte. Bei der Zwillingsgeburt der *Thamar* legte die Hebamme dem Kinde, das zuerst seine Hand aus dem Mutterleibe herausstreckte, einen rothen Faden um dieselbe, um später über die Erstgeburt ein sicheres Urtheil abgeben zu können. Der *Rahel*, der *Thamar* und der *Phincha* haben bei ihren schweren Geburten aber nur Hebammen Hilfe geleistet; Aerzte hatte man damals nicht zu Rathe gezogen. Auch als die Juden in Aegypten wohnten, hatten sie Hebammen; denn *Pharao* wendet sich an zwei derselben, an die *Siphra* und *Pua*, und befiehlt ihnen, alle männlichen Kinder der Juden zu tödten. Auf die bekannte Streitfrage, ob die jüdischen Hebammen jener Zeit einen Gebärstuhl hatten, kommen wir an anderer Stelle zurück. Die Leistungen der Hebammen beschränkten sich hinsichtlich der Pflege des Neugeborenen darauf, ihm den Nabelstrang zu durchschneiden, dasselbe zu baden, seinen Körper mit Salz abzureiben und es in Windeln zu wickeln.

Zu der Zeit, wo der Talmud niedergeschrieben wurde, waren es auch wesentlich Frauen, welche den Gebärenden beistanden und für competent in Bezug auf die Beurtheilung einer legitimen Geburt oder einer Erstgeburt gehalten wurden. Diese Frauen heißen im Talmud *הַכַּמָּה*, d. i. *Femina sapiens*, oder auch *הַחַיָּה*, d. i. *Femina vivida*; und aus „*Kidduschin*“ ersehen wir, dass die jüdischen Hebammen in nicht geringem Ansehen standen und erfahrene Frauen gewesen sein müssen. Aber bei diagnostisch schwierigen Fällen wurden auch Aerzte hinzugezogen. Ueber die Entbindungs-Kunst und -Gebräuche dieser talmudischen Hebammen werden wir später im Einzelnen berichten. Wir führen hier nur an, dass sie einen besonderen Geburtsstuhl benutzten; die Untersuchung der Geschlechtstheile mit dem Finger war ihnen bekannt; auch diejenige mit der ganzen Hand wurde bisweilen ausgeübt, jedoch wird dieselbe widerrathen. Von den abnormen Kindeslagen scheinen sie nur geringe Kenntnisse besessen zu haben. In ihren geburtshülflichen Handleistungen wurden sie vielfach von den Aerzten, welche immer Rabbiner waren, überwacht und beaufsichtigt.

Israels führt eine Stelle aus „*Kidduschin*“ an, aus welcher hervorgeht, dass ein Mann bei einer Wendung sich betheiligte. Auch verweist er darauf, dass bei schweren Entbindungen Aerzte untersucht haben; man sei demnach gezwungen, anzunehmen, dass sie, wenn sie explorirten, überhaupt auch bei Geburten thätig waren.

Da bei den Juden des Talmud auch häufig die Untersuchung der Genitalien von Männern vorgenommen wurde, so sagt *Israels*, „dass sie sich in dieser Beziehung von allen Völkern des Alterthums unterscheiden, denn bei diesen wurde das Geschäft stets nur Hebammen übertragen.“ Diese Meinung *Israels* ist eine irrige; er hat die Geburtshilfe der alten Inder nicht berücksichtigt.

268. Die Geburtshülfe bei den alten Indern.

Die erste Kenntniss, welche wir über das culturelle Leben der alten Inder besitzen, stammt aus den heiligen Büchern derselben, aus den Veden, deren erste Entstehungszeit auf ungefähr 1500 vor *Christus* angenommen wird. Schon damals besaßen die Inder gewisse Kenntnisse in der Heilkunde und sie hatten auch einen besonderen Stand der Aerzte, wie aus dem Rig-Veda hervorgeht. Allerdings war ihre Behandlung der Krankheiten noch vielfach mit Hymnen und Beschwörungsformeln untermischt.

In einer etwas späteren Zeitperiode treffen wir die Priester-Kaste der Brahminen mit einem ganz erheblichen Schatze medicinischen Wissens ausgestattet; auch besaßen sie schon eine bedeutende Kunstfertigkeit auf chirurgischem und geburtshülflichem Gebiete. Diese Kaste war eine hochgeehrte; ihre Schüler wurden ganz regelmässig, theils praktisch, theils aus Lehrbüchern unterrichtet von Lehrern, welche die nöthigen wissenschaftlichen, technischen und sittlichen Eigenschaften besaßen. Neben denselben gab es Heildiener für die niedere Chirurgie, sowie auch Hebammen.

Aus den alten Lehrbüchern dieser Priesterärzte, von denen einige uns erhalten sind, bekommen wir Aufschluss über ihr Wissen und über ihre Thätigkeit. Das älteste derselben ist *Charaka*, das nur zu einem kleinen Theil von *Roth* übersetzt ist und nichts, wie es scheint, vom Verhalten am Geburtsbette enthält. Dagegen macht uns das von *Susruta* verfasste, die Vorträge des *Dhanwantare* enthaltende Buch *Ayur-vedas* („Buch des Lebens“) nicht nur mit der altindischen Medicin, sondern auch mit einer schon recht weit ausgebildeten Geburtshülfe bekannt, welche nach *Häser's* Ausspruch derjenigen der *Hippokratiker* völlig ebenbürtig ist, obgleich die griechischen Aerzte über den Bau des menschlichen Körpers weit besser unterrichtet waren, als die indischen. Da die lateinische Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches, die *Hessler* besorgt hat, ziemlich unvollkommen ist, so erscheint es sehr dankenswerth, dass der Sanskritforscher *Vullers* sich der Mühe unterzog, noch in verhältnissmässig hohem Alter Medicin zu studiren, um den geburtshülflichen Theil aus *Susruta's* *Ayur-vedas* in das Deutsche zu übertragen.

Die Epoche, aus der das Werk des *Susruta* stammt, ist lange von Vielen allzu früh angesetzt worden (von *Lassen* 600 Jahre, von *Hessler* sogar 1000 Jahre vor *Christus*), wogegen die vorsichtigen Vertreter der indischen Alterthumskunde die Entstehung dieser wichtigen Quelle in die nachchristliche Zeit versetzen. *Stenzler* in Breslau (*Henschel's* Janus 1846. I. Heft 3) sucht zu beweisen, dass man nicht im Stande sei, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen; er zweifelt nicht daran, dass *Susruta's* Werk eher einige Jahrhunderte nach *Christi* Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert vor *Christi* Geburt, und giebt zu bedenken, dass die Inder selbst dem Werke eine verhältnissmässig späte Stelle in der medicinischen Literatur einräumen. Es würde ihn nicht überraschen, wenn sich herausstellen sollte, dass das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den Griechen entlehnt habe.

Die ungefähre Feststellung der Entstehungszeit ist wichtig für die Entscheidung der Frage, in wie weit andere Völker in ihren medicinischen Anschauungen aus dieser Quelle geschöpft haben können.

v. Siebold hat in seinem „Versuch zur Geschichte der Geburtshülfe“ gesagt, „dass man im ganzen Alterthume die Hülfe bei Geburten nur weiblichen Händen überliess“. Das ist nicht richtig, denn aus *Susruta's* Schriften geht hervor, dass die Inder bei Entbindungen die Hülfe der Aerzte in Anspruch nahmen. *Vullers* glaubt, dass die regelmässig verlaufenden Geburten allein von Hebammen geleitet worden sind, dass aber die Aerzte bei abnormen Entbindungen gerufen wurden, um die hierbei nöthigen Operationen vorzunehmen. Auch das trifft nicht zu, denn wir ersehen aus *Hessler's* Uebersetzung, dass die Leistung der Hebammen eine weit eingeschränktere war, und dass die Aerzte sogar auch die regelmässigen

Entbindungen besorgt zu haben scheinen. Denn überall ist auch bei der Ausführung kleinerer Geschäfte während der normalen Geburt nur von einem Arzte die Rede, z. B.: „Tum parturientis telum internum medicus inungat.“ In diesen und in ähnlichen Fällen übersetzt *Vullers* statt medicus stets Hebamme. Die weibliche Hülfe bei der Niederkunft beschränkt sich nach *Hessler's* Uebersetzung lediglich darauf, dass vier Frauen, welche partui habiles, d. h. beherzt und altersreif, und deren Nägel beschnitten sind, die Kreissende umgeben (parturientem circumgrediantur), und dass eine alte Frau (nach *Vullers* „eine von jenen Vieren“) die Kreissende zum Pressen antreibt. *Vullers* nennt die vier Frauen Hebammen und lässt „eine von diesen“ und nicht den Arzt (wie *Hessler*) die Einsalbung der Geburtstheile bei der Gebärenden besorgen. Während nun ferner *Vullers* den helfenden Arzt erst bei gestörtem Geburtsverlauf eintreten lässt, wird nach *Hessler* vom Geburtshelfer in diesem Falle ein „Oberarzt“ zur Consultation hinzugerufen:

„Idecirco protomedicum consulendo et summam operam dando rem peragat.“ *Hessler* sagt zur Erklärung: „Vocabulum ad'hipati superiorem (ad'hi) dominum (pati) denotat. Quis vero in medendi arte summus sit dominus, facile est intellectu. Mihi quidem nemo alius, nisi protomedicus esse videtur. Alibi ad'hipati est princeps, penes quem est summa potestas; immo vero et summus Deus ipse. Si quis igitur Ad'hipatim hoc loco summum Deum (*Brahma*) esse mavult, qui sit invocandus, equidem hanc sententiam non prorsus impugno.“ Man sieht also, dass *Hessler* selbst eine ganz bestimmte Ansicht in der Sache nicht hat. Dass hier aber von einem Protomedicus die Rede sein kann, ist deshalb wohl möglich, weil es in der That bei den alten Indern eine höhere und eine niedere Rangordnung unter den Aerzten gab. *Hessler* sagt in s. Comment. Fasc. II. S. 4: „Quamquam antiquissimorum Indorum medendi ars habebatur religionis pars, et medici religiose inaugurabantur, attamen non soli Brahmanae, sed etiam homines inferioris ordinis (Kshattriya, Vaisya, Sudra) mysteriis medicinae initiari licebat, in quibus animi corporisque indoles egregia quaedam et praeclara, et ad hanc artem exercendam apta erat conspicuo. Quisque autem e superiori ordine quemque ex inferiori inaugurare potuit.“ Dass diese untergeordneten Aerzte auch bei Geburten beschäftigt waren, geht daraus hervor, dass *Susruta* das Geburtshaus Conclave Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum nennt. Wir wissen auch durch *Susruta*, dass die Inauguration der Aerzte unter einem besonderen Ritus stattfand.

Wollen wir also *Hessler's* Uebertragung folgen, so wurden alle Geburten von Aerzten geleitet. Das ist auch nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die Brahminen, welche, wie gesagt, zugleich Priester und Aerzte waren, hatten ja, was *Vullers* nicht mit erwähnt, ein besonderes „Conclave obstetriciale Brahmanarum, Kshattriyarum, Vaisyarum et Sudrarum“, in das sie schon im 9. Monat die Schwangere aufnahmen. Es ist anzunehmen, dass dieses in ganz besonderer Weise eingerichtete Gebärhause, welches „custodiis et faustitate praeditum“, also gewissermaßen geweiht war, nur den Zweck hatte, dass die Frauen bei der Geburt und im Wochenbett abgeschlossen von der Welt und frei von allen diätetischen Störungen in ihrer Lebensweise, von den Brahmanenärzten speciell beaufsichtigt, entbunden und behandelt werden konnten. Diese Einrichtung war offenbar eine religiöse, an deren stricter Beobachtung die Priesterkaste, wie aus *Susruta's* Darstellung hervorgeht, festhielt.

Die Priesterärzte leiteten also, wie es scheint, persönlich den Geburtsact und das ganze Wochenbett ebenso, wie den an einem Mondtage stattfindenden Act der Einweihung der Amme des Sprösslings. Die Einweihung der Amme mit den erforderlichen Segenssprüchen ist mitten im Texte des *Susruta* ebenso angeführt, wie alle übrigen Handlungen des Arztes, während er ausdrücklich die Namengebung des Kindes dem Vater und der Mutter derselben zuweist. *Vullers*, der bis dahin nur Hebammen agiren lässt, schreibt, ohne anzugeben, warum er nun mit den Personen wechselt, über die Handlung der Ammenweihe: „Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme“ u. s. w., so dass es nach seiner Darstellung nicht klar wird, wer die Einweihung eigentlich vorgenommen hat. Der

Grund, warum *Susruta* diesen Act so ausführlich für seine Collegen beschrieb, kann doch nur der gewesen sein, dass er auch zu ihren Functionen gehörte.

Die Maassnahmen für die bevorstehende Entbindung begannen schon im neunten Monate der Schwangerschaft. Die Frauen, wenigstens diejenigen der höheren Kasten, wurden in die für die Entbindung hergerichtete Hütte gebracht, wo sie durch Waschungen und durch Salbungen für den Geburtsact vorbereitet wurden. In dieser Zeit mussten sie sehr viel Hafer-schleim geniessen, um durch dessen Druck die Austreibung der Frucht zu befördern. Die Entbindung erfolgte unter dem Beistande von vier Frauen auf dem Geburtsbette. Der Nabelstrang wird acht Querfinger breit vom Unterleibe abgebunden, getrennt und am Halse des Kindes befestigt; die zögernde Nachgeburt wird durch äusseren Druck und dadurch entfernt, dass eine starke Person den Körper der Kreissenden schüttelt. Denselben Zweck versuchte man durch Kitzeln des Schlundes zu erreichen.

Nach der Entbindung werden Mutter und Kind gewaschen; die erste Muttermilch hielt man für unbrauchbar. Die Wöchnerin wurde nach anderthalb Monaten (nach Anderen mit Wiedereintritt der Menstruation) „frei von der Unreinheit, welche während des Wochenbettes an ihr haftet“, entlassen. Bei Schweregeburten wurden zuerst Räucherungen von übelriechenden Dingen, von der Haut der schwarzen Schlange und Aehnlichem angewendet.

Als störend für den Geburtsverlauf betrachtete man gewisse nervöse Zufälle, Zusammenziehung der Geburtstheile, Ohnmachten, durch Blutverluste bedingt, bei welchen sie auch die Tamponade erwähnen, ferner Krankheiten der Scheide und ihrer Nachbarorgane.

Unmöglich wird die Geburt durch dreierlei Ursachen: durch Verunstaltung des Kopfes bei dem Kinde, durch Verunstaltung des Beckens der Gebärenden und durch eine falsche Lage des Kindes. Als abnorme Lagen bezeichnet *Susruta* die Knie-, Steiss-, Schulter-, Brust-, Rücken-, Seitenlage, und die Vorlage zweier Arme oder Füsse. Das Hauptmittel zur Verbesserung aller dieser Lagen ist die Wendung auf die Füsse oder (z. B. bei Seiten- und Schulterlage) auf den Kopf. Auf den Kopf soll auch bei Vorlage der Arme gewendet werden; zuweilen jedoch gelingt die Wendung auf die Füsse leichter. Tote Kinder, welche nicht auf normale Weise geboren werden, sollen, je nach dem vorliegenden Theile, mittelst scharfer Instrumente zerstückelt werden. Sie werden als eine fremde Substanz betrachtet, welche aus dem Körper entfernt werden muss, und *Susruta* bezeichnet sie mit dem Worte *Sagitta* oder Pfeil.

Susruta erwähnt folgende Operationen, auf welche wir später nochmals zurückkommen:

bei der Fusslage die Extraction; bei Vorlage eines Fusses das Herabführen des zweiten und die Extraction; bei Steisslage die Wendung auf die Füsse und die Extraction; bei Querlage, wie es scheint, die Wendung auf den Kopf. Schulterlage (Einkeilung der Schulter) und Vorlage beider Schultern werden für unheilbar erklärt. Indess soll der Arzt versuchen, die vorgelagerten Theile zu reponiren und die Kopflage herbeizuführen. Im schlimmsten Falle soll das Absterben des Kindes abgewartet und dann dasselbe durch Abschneiden der Arme, durch Enthirnung u. s. w. entfernt werden. Bei dem plötzlichen Tode einer in der letzten Schwangerschafts-Periode Verstorbenen soll der Kaiserschnitt zur Anwendung kommen.

Es gab also, wie man sieht, für den indischen Arzt eine Reihe von Aufgaben, die nur auf Grund einer reichen Erfahrung gestellt und gelöst werden konnten; jedenfalls war letztere dadurch gewonnen worden, dass es den Priesterärzten vergönnt war, eine grosse Anzahl von Geburten in ihrem Verlaufe zu controliren und die Erfolge ihrer überlegten Anordnungen und Handlungen als Fingerzeige zu benutzen und zur Grundlage ihrer ferneren Behandlungsweise zu machen.

Da diese Aerzte der Priesterkaste angehörten, so wird es uns nicht verwunderlich erscheinen, dass rituell vorgeschriebene Hymnen und Gebete ihre ärztlichen Eingriffe begleiteten.

Die Inder selbst verlegten den Ursprung ihrer Heilkunde in eine mythische Periode. Das erste medicinische Werk soll ihr Gott *Brahma* geschrieben haben, dann folgten *Daksha*, *Asvins* und der Gott *Indra*, von denen einer dem anderen die Heilkunde mittheilte. Von letzterem erhielt sie zuerst ein Mensch *Atreya*, und sie pflanzte sich von ihm fort auf *Agnivesa*, *Charaka*, *Dhanvantare* und *Susruta*; die medicinischen Werke (*Sanita*) des *Atreya*, *Agnivesa*, *Charaka* existiren noch jetzt in London, sind aber noch nicht übersetzt. Nur *Susruta's* Werk liegt uns vollständig vor. Man sieht, dass die Sage den ältesten Lehrern der Medicin einen göttlichen Namen verlieh, dass sich deren ursprüngliche Lehrsätze von Schüler

zu Schüler fortpflanzten, dass aber auch diese Schüler wahrscheinlich selbständig Neues hinzufügten. Immerhin ist anzunehmen, dass die Brahmanenkaste, der diese Schüler angehörten, im Allgemeinen auf die Befolgung gewisser geburtshülflich-praktischer Gebräuche hielt, und dass namentlich der beiden Aerzte *Dhanwantare's* und *Susruta's* Lehren grosse Verbreitung bei den Indern hatten.

Noch zu jener Zeit, in welcher *Susruta's* *Ayurvedas* geschrieben wurde, befand sich die Geburtshilfe der Inder im Stadium der Entwicklung, denn wir finden, dass *Susruta* oder sein Meister *Dhanwantare* an einigen hergebrachten geburtshülflichen Dogmen, wie z. B. denjenigen über die Kindeslagen, rütteln und selbständige, bessere Meinungen aufstellen. Wir blicken hier auf eine vor altersgrauer Zeit fortgeschrittene und noch immer im Fortschreiten begriffene geburtshülfliche Wissenschaft. *Susruta* liefert aber nicht nur eine ziemlich ausführliche Diätetik der Schwangeren, der Gebärenden und der Wöchnerinnen, sowie eine Pathologie und Therapie für deren Erkrankungen, sondern er giebt auch die erforderlichen Handgriffe zur Vollendung der Geburt bei verschiedenen fehlerhaften Kindeslagen und zweckmässige Vorschriften für die Perforation und Entfernung an, ja er kennt, wie wir sehen werden, auch schon den Kaiserschnitt nach dem Tode.

In schroffstem Gegensatze zu diesem Können der alten Inder steht, wie wir gesehen haben, die Ausübung der Geburtshilfe bei den jetzigen Hindus. Noch jetzt finden wir bei diesen die Anrufungen von Göttern während der Entbindung, eine äusserst strenge Diät und die Darreichung ähnlicher Gewürze wie früher im Wochenbette. Aber das Gebärhause der Brahmanen ist jetzt in eine elende Wochenbettshütte umgewandelt, und an die Stelle der erfahrenen Aerzte sind unwissende Weiber mit ihren unüberlegten und für die Kreissenden nicht selten recht verhängnissvollen Eingriffen getreten.

Mit dem in Indien eindringenden Buddhismus verlor sich allmählich der Einfluss der gelehrten Brahmanen; aber noch die alte Legende der Buddhisten sagt, dass *Brahma* und *Indra* bei der Geburt des *Buddha* Hebammendienste verrichtet haben. Hier klingt wohl noch die Erinnerung nach, dass einst es Männer gewesen sind, welche den Gebärenden Hilfe leisteten.

269. Die Geburtshilfe bei den alten Aegyptern.

Ueber den Stand der Geburtshilfe im alten Aegypten sind unsere Kenntnisse sehr gering. Dass aber schon in sehr früher Zeit die Hilfe von Hebammen in Anspruch genommen wurde, das erfahren wir bereits aus der Bibel, wo es (2. Moses 1, 19) heisst:

„Die hebräischen Weiber sind nicht wie die ägyptischen, denn sie sind harte Weiber; ehe die Wehemutter zu ihnen kommt, haben sie geboren.“ Demnach mögen die Geburten der zarteren Aegyptierinnen minder leicht verlaufen sein, als die der Jüdinnen. Das erscheint uns wohl begreiflich, wenn wir auf alt-ägyptischen Wandmalereien und Sculpturen die beängstigend schmalen Hüften erblicken, mit denen die Weiber dargestellt sind.

Ob die die Heilkunde ausübenden Priester sich auch mit Geburtshilfe beschäftigt haben, darüber ist nichts Genaueres bekannt. *Danz* hält dieses für sehr wahrscheinlich, aber er stützt seine Meinung nur durch die Thatsache, dass *Celsus* und *Galenus* ägyptische Chirurgen, wie *Philoxenus*, *Ammonius Alexandrinus*, *Sostratus*, *Georgias* u. s. w. erwähnen, dass die Chirurgen gleichzeitig auch vielleicht Geburtshilfe ausübten, und dass *Hermes Trismegistus* und *Cleopatra* Bücher über Frauenkrankheiten geschrieben haben.

Die gesammte Heilkunde lag in den Händen der Priester, deren jeder eine besondere Specialität ausübte. Mit dem Brande der grossen Bibliothek zu Alexandria ging für die wissenschaftliche Welt ein grosser Theil der ärztlichen

Quellen und Urkunden verloren. Von ihren literarischen Werken ist uns aber Einiges doch erhalten (Papyrus in Berlin, Leipzig, Paris, Leiden); der interessanteste derselben ist der zu Leipzig in der Universitätsbibliothek befindliche Papyrus *Ebers*, den man aus der Mitte des 17. Jahrhunderts v. Chr. datirt und der viele Arzneiverordnungen, unter Anderen auch gegen Frauenkrankheiten, enthält.

Galenus hat über die geburtshülflichen Kenntnisse der Aegypter kein sehr günstiges Urtheil gefällt.

Es sind uns leider keinerlei schriftliche Aufzeichnungen erhalten, wie bei den übrigen alten Culturvölkern des Orients, bei den Assyrern und Babyloniern sowie bei den Phönicern, die Geburtshülfe gehandhabt worden ist. Dass die letzteren bei ihren weiten Seefahrten und ihren vielfachen Colonisirungen auch in dieser Beziehung manche Gebräuche fremder Völkerschaften kennen gelernt haben werden, das muss wohl als sehr wahrscheinlich betrachtet werden. Ob hierdurch aber mit der Zeit ihre eigene vaterländische Geburtshülfe beeinflusst worden ist, darüber vermögen wir natürlicher Weise nichts anzugeben.

270. Die Geburtshülfe bei den Griechen des Alterthums.

Der Archäologe *Welker* ist bemüht gewesen, einiges Licht über die Maassnahmen zu verbreiten, welche auf geburtshülflichem Gebiete in dem alten Griechenland gebräuchlich waren. Was sich in den griechischen Mythen und Sagen findet, hat er dazu herbeigezogen. Da es sich um mythische Angaben handelt, so haben wir natürlicher Weise keine Sicherheit, dass in dem gewöhnlichen Leben Alles ganz ebenso gehandhabt wurde. Einzelnes davon besprechen wir später noch.

Auch *v. Siebold* hat Einiges zusammengebracht.

Zu *Platon's* Zeit (geb. 429 v. Chr.) fungirten als Hebammen solche Frauen, welche über die Zeit des Gebärens hinaus waren; sie mussten aber selber Kinder geboren haben. Ohne Zweifel also nahm man an, dass etwaige Beobachtungen an anderen Weibern nicht genügend wären, um sie für den Hebammenberuf zu qualificiren; die Erfahrung am eigenen Körper wurde noch für nothwendig erachtet.

Es finden sich bei den griechischen Schriftstellern zwei verschiedene Bezeichnungen für die Hebammen. Das scheint dafür zu sprechen, dass zwei verschiedene Klassen dieser Frauen existirten. Die eine würde dann die *Maiiai* umfassen, die gewöhnlichen Hebammen, deren Geschäft es unter Anderem auch war, zu entscheiden, ob denn überhaupt eine Schwangerschaft bestehe. Die höhere Klasse bilden die *Jatromaiiai*, was wörtlich Arzt-Hebammen heisst. Sie hatten die Befugniss, gleich den Aerzten pharmaceutische Mittel in Anwendung zu ziehen; auch gaben sie unter Umständen Medicamente ein, um einen Abortus oder eine Frühgeburt einzuleiten. Daneben war es ihre Function, zur Beförderung der Geburt beschwörende Gesänge anzustimmen. Bei der Entbindung wurden die Göttinnen angerufen, denen das Wohl der Gebärenden anvertraut war (*Eileithyia*, *Artemis*, *Here*).

Die *Jatromaiiai* mussten auch feststellen, ob die durch einen Geburtsactus zu Tage geförderten Wesen nun auch wirklich Kinder wären oder nicht (*Alethiná* oder *Eidola*). Aber auch noch ein anderes Recht stand ihnen zu, welches von nicht geringer Bedeutung war. Sie hatten nämlich zu bestimmen, welches Mädchen für einen jungen Mann die geeignetste Gattin sei, um ihm die beste Nachkommenschaft zu gewährleisten. Somit wurden sie die Heirathsstifterinnen.

Hippokrates führt noch ein paar andere Bezeichnungen für die Hebammen an, *Akestrides*, *Tamusai*, *Omphalotomai*, welche sich auf ihr Geschäft beziehen, den Nabelstrang des Neugeborenen zu durchschneiden. Nach der Angabe des *Plato* war *Sokrates* der Sohn einer Hebamme, die er „generosa“ *Phaenarate* nennt.

Ein besonderer theoretischer Unterricht für die Hebammen hat im alten Griechenland höchst wahrscheinlich nicht stattgefunden. In der Praxis und durch die Uebung erlangten sie ihre Geschicklichkeit. Der für die Hebamme gebräuchliche Ausdruck *Maia* bedeutet nach *Hermann* ursprünglich jede ältere Frau oder Dienerin des Hauses. *Osiander* führt an, dass die Hebammen der alten Griechen der Gebärenden ein Tuch um den Leib banden und diesen damit comprimierten. Die Lacedämonierinnen sollen auf einem Schilde niedergekommen sein. In späterer Zeit benutzte man sicher in Griechenland ausser dem Bett wenigstens bei gewissen Fällen einen Geburtsstuhl. Das neugeborene Kind wickelte die Hebamme, nachdem sie es feierlich um den Hausaltar getragen und unter religiösen Ceremonien gewaschen hatte, in Windeln und Tücher; doch verschmähten die abgehärteten Spartaner dieses Einhüllen des Kindes.

Unsere Kenntniss über die Geburtshülfe aus der Zeit der Blüthe Griechenlands entstammt zerstreuten Angaben in den Werken des *Hippokrates* (500 bis 400 v. *Christus*). *v. Siebold* hat dieselben gesammelt. Danach scheint aber nur in sehr seltenen Fällen die Hülfe der Aerzte bei den Entbindungen in Anspruch genommen zu sein. Deshalb konnten dieselben auch nicht viel zu der wahrhaften Förderung der Geburtskunde beitragen.

„Die wenigen geburtshülflichen Vorschriften in den unechten Schriften des *Hippokrates* beziehen sich nur auf ein unregelmäßiges, rohes Verfahren, welches wohl schon einer früheren Zeit angehören mochte, worüber aber unser *Hippokrates* in seine Schriften nichts aufgenommen hat.“ (*v. Siebold*.)

Zu der Zeit des *Hippokrates* wurden zum Ersatze der fehlenden Kindesbewegungen Erschütterungen der Gebärenden vorgenommen; ebenso suchte man durch die Lage der Gebärenden, die man auf dem Bette fest band und so mit dem Kopf nach unten, mit den Beinen nach oben kehrte, bei zögernden Geburten das Kind aus dem Mutterleibe herauszuschütteln. Bei falscher Lage des Kindes vollzogen die Aerzte die Wendung auf den Kopf und zerschnitten das Kind, wenn diese Operation nicht gelang. Das Kind wurde erst nach dem Austritt der Nachgeburt abgenabelt; und wenn der Abgang der Nachgeburt sich verzögerte, gab man Niesemittel oder band Gewichte an die Nabelschnur, oder liess durch die eigene Schwere des Kindes einen Zug auf die Nachgeburt ausüben.

Einer etwas späteren Zeit gehört *Herophilus* aus Chalcedon in Kleinasien an (etwa 335 bis 280 v. Chr.), welcher später als Lehrer in Alexandrien glänzte. Dass er ein praktisch viel beschäftigter Geburtshelfer war, geht aus den Thatsachen hervor, dass er aus der Beschaffenheit des Muttermundes die Schwangerschaft zu diagnosticiren verstand, seine Aufmerksamkeit der Lehre von den Kindesbewegungen widmete, die Frage über die Tödtung des Fötus aufstellte u. s. w. Er ist (wenn auch vielleicht nur der Sage nach) unwillkürlich der erste Hebammenlehrer, denn es schlich sich, wie es heisst, *Agnodike*, ein junges Mädchen, in Mannskleidern in seine Vorlesungen und leistete dann so trefflichen Beistand bei Geburten, dass sich die Aerzte, als sie nicht mehr zu Frauen gerufen wurden, beim Areopag über sie beklagten. Hierdurch gab die *Agnodike* die Veranlassung zur Emancipation der bis dahin vom geburtshülflichen Unterricht ausgeschlossenen Frauen; denn das ältere attische Gesetz verbot, Slaven und Frauen in der Heilkunde zu unterrichten, dann aber wurde dasselbe dahin abgeändert, dass auch verständige Frauen die Medicin erlernen durften. (*Scheffer*.)

Von den Päoniern, die in Macedonien lebten, schreibt *Aelianus*:
 „eorum uxores a partu statim e lecto surgunt ad obeunda domestica munia.“

Alexander der Grosse, welcher von Griechenland aus seine ausgedehnten Kriegszüge unternahm, brachte Europa mit den Völkern Asiens in innigere Berührung. Bis nach Indien erstreckte sich sein grosser Heereszug. Allein das reichte doch nicht aus, um das Wissen und Können dieses grossen Culturvolkes in geburtshülflicher Beziehung in den geistigen Besitz der europäischen Völker überzuführen. Auch in umgekehrtem Sinne lässt sich keinerlei Beeinflussung der

Geburtskunde bei den tonangebenden Nationen Asiens, bei den Indern, den Chinesen und den Japanern durch die Eroberungszüge der Griechen nachweisen.

271. Die Geburtshülfe bei den alten Römern.

Die Römer haben ihre Cultur bekanntermaassen den Griechen zu danken. Das gilt auch für ihre Kenntnisse in der Geburtshülfe, und noch in späterer Zeit sind häufig Griechinnen als Geburtshelferinnen nach Rom gekommen. Sie bildeten einen eigenen Stand, die *Nobilitas obstetricum*. Sie behandelten auch die Frauenkrankheiten, fungirten in Rechtsfällen als Sachverständige und sie hatten wahrscheinlich ganz allein die geburtshülfliche Assistenz in Händen. Zu der Zeit des *Celsus* aber zogen sie wenigstens für besonders schwierige Fälle auch erfahrene Aerzte zu Rathe.

Moschion's Hebammenbuch definirt die Hebamme in folgender Weise:

„Mulier omnia, quae ad feminas spectant edocta, immo ei artis ipsius medendi perita; ita ut illarum omnium morbos commode curare valeat.“

Nach *Soranus* muss eine Frau, welche Hebamme werden will, ein gutes Gedächtniss haben, um das Gegebene festzuhalten, arbeitsam und ausdauernd sein, sittlich, um ihr Vertrauen schenken zu können, mit gesunden Sinnen begabt und von kräftiger Constitution sein, endlich muss sie lange und zarte Finger mit kurz abgeschnittenen Nägeln haben. Um aber eine gute Hebamme, eine *ἀγοτρῆ μῆτα* zu sein, dazu gehören nach *Soranus* noch andere Vorzüge. Eine solche muss sowohl theoretisch als praktisch gebildet, in allen Theilen der Heilkunst erfahren sein, um sowohl diätetische als chirurgische und pharmaceutische Verordnungen geben, um das Beobachtete richtig beurtheilen und den Zusammenhang der einzelnen Erscheinungen der Kunst gehörig würdigen zu können. Sie muss die Leidende durch Zureden aufmuntern, ihr theilnehmend beistehen, unerschrocken in allen Gefahren sein, um bei Ertheilung des Rathes nicht ausser Fassung zu kommen. Sie muss ferner schon geboren haben und nicht zu jung sein. Sie muss anständig und immer besonnen sein, sehr verschwiegen, da sie Antheil hat an vielen Geheimnissen des Lebens, nicht geldgierig, damit sie nicht um Lohn schimpflich Verderben bringe, nicht abergläubisch, um nicht das Wahre vor dem Falschen zu übersehen. Sie muss ferner dafür sorgen, dass ihre Hände zart und weich sind, und sie muss sich nicht Arbeiten hingeben, die diese hart machen. Sollten sie aber von Natur nicht so weich sein, so müssen sie auf künstlichem Wege durch erweichende Salben dazu gebracht werden.

Wie bei den Griechen, so wurden auch bei den Römern während der Entbindung bestimmte Gottheiten um Beistand gebeten, in Rom die *Lucina*, die *Postverta*, die *Mena* u. s. w. Es ist oben von ihnen schon die Rede gewesen.

Die Hebammen, wenigstens in der spät-römischen Zeit, hielten es für nöthig, den Muttermund zu erweitern und bei längerem Stande der Blase die künstliche Sprengung derselben vorzunehmen. Das geht aus den Werken des *Moschion* hervor, welche genauere Anweisungen für alle diese Manipulationen ertheilen.

Ebenso lehrt derselbe, dass die Gehülffinnen der Hebammen dadurch den Austritt des Kindes befördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Das Kind wurde erst abgenabelt, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden war. Zur Durchschneidung des Nabelstranges bediente man sich in früherer Zeit eines Stückes Holz, eines Glasscherbens, eines scharfen Rohres oder einer harten Brodtinde. Die Anwendung der Scheere und die Unterbindung der Nabelschnur stammen aus einer späteren Periode.

Die Hebammen kannten die Untersuchung mit der eingeführten Hand. Zur Entfernung der Nachgeburt scheinen sie Niesemittel in Anwendung gezogen zu haben, auch hingen sie zu dem gleichen Zwecke Gewichte an den Nabelstrang. *Moschion* trat gegen diese Maassnahmen auf. Erschien die Entfernung der Nach-

geburt auch mittelst der eingeführten Hand nicht möglich, so liess man sie liegen und abfaulen.

Früher noch als *Moschion* hat *Soranus* von Ephesus ein besonderes Werk über die Krankheiten der Frauen verfasst. Es werden von ihm noch eine Anzahl von geburtshülflichen Schriftstellern angeführt, deren Werke aber verloren gegangen sind.*) Durch seine Schriften hat er die Geburtshülfe ganz wesentlich gefördert. Er kannte und beurtheilte die Geburtshindernisse in vieler Beziehung richtig, beschrieb die Diätetik der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen nach guten Grundsätzen und benutzte bei normaler und abnormer Geburt einen Geburtsstuhl, den er ausführlich und als einen längst bekannten Apparat beschreibt. In Bezug auf die Retentionen der Nachgeburt und auf die Störungen im Geburtsverlaufe spricht sich in seinen Werken eine grosse Erfahrung aus. Mit den verschiedenen Kindeslagen ist er vertraut; er kennt die Reposition von vorgefallenen Kindestheilen, die Wendung auf die Füsse, die Erweiterung des Muttermundes und die Zerstückelung des Kindes. Er verlangt, dass ausser der Hebamme noch drei andere Weiber der Gebärenden Beistand leisten, zwei an beiden Seiten, die dritte hinter dem Rücken, damit die Gebärende von der regelrechten Lage nicht abweiche, zugleich müssen sie ihr zureden, dass sie die Schmerzen ertrage.

Auf diesen Erfahrungen und Lehrsätzen fussen die späteren geburtshülflichen Schriftsteller; *Galenus* (130 bis 200 n. Chr.), *Philumenus*, die *Aspasia*, *Aëtius* (500 n. Chr.) u. A. schlossen sich an und trugen zur Verbesserung der Geburtshülfe nur noch Weniges bei. Die Thätigkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als ihr praktischer Wirkungskreis ein beschränkter war, und als sie fast nur zu solchen Entbindungen zugezogen wurden, bei denen sie die Natur in ihrem regelmässigen Gange nicht mehr beobachten konnten; von den Schriften der *Aspasia*, einer gebildeten Hebamme, ist uns leider nur Einzelnes aufbewahrt geblieben.

Die Schriften des schon erwähnten *Moschion* sind von *Valentin Rose* herausgegeben worden.

Durch *Rose's* Untersuchungen ist es erwiesen worden, dass dieser scheinbare Grieche *Moschion* ursprünglich der Lateiner *Muscio* gewesen ist, welcher zwei für die Hebammen bestimmte Bücher geschrieben hat, denen die Werke des *Soranus* zu Grunde liegen.

In dem ersten, das von der Empfängniss und von der Geburt handelt, bezog er sich auf die dem *Soranus* entlehnten Responsiones des *Caelius Aurelianus*, im zweiten, welches die Erkrankungen der Frauen bespricht, benutzte er das gynäkologische Hauptwerk des *Soranus* und die betreffenden Abschnitte eines unbekanntes, 30 Bücher umfassenden Werkes (*Triacontas*) über die ganze Medicin. Die Katechismusform des ersten Theils findet sich im zweiten nur bei dem Kapitel über die Dystokien. *Muscio* war wahrscheinlich ein Afrikaner und hat vermuthlich erst nach dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung gelebt.

Erst im 15. Jahrhundert wurde sein ursprünglich lateinisch geschriebenes Werk in das Griechische übersetzt; seitdem hielt man fälschlich diese Uebersetzung für die Originalschrift eines Griechen *Moschion*. Die in der *Gessner-Wolff'schen* Ausgabe des *Moschion* befindlichen Zeichnungen, die dann auch in andere Ausgaben übergingen, die Abbildungen des Uterus und seiner Anhänge, sind lediglich Zugaben des späteren Abschreibers und können daher nur als Zeugnisse für die Vorstellungsweise dieses letzteren aufgefasst werden. (*Haeser*.)

Wir müssen zum Schlusse noch den *Paulus* von der Insel Aegina erwähnen, welcher zwischen 625 und 690 nach *Christus* gelebt hat. Er überragte durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse sehr erheblich seine Zeitgenossen. Er war in Alexandrien ausgebildet und brachte den grössten Theil seines Lebens in Aegypten und Kleinasien zu. Sewohl die Griechen als auch die Saracenen, die ihn vorzugsweise „den Geburtshelfer, Al-cawa-beli“ nannten, schätzten ihn ausserordentlich hoch, und die Hebammen kamen aus fernen Gegenden zu ihm, um seines Rathes und seiner Belehrung in schwierigen Fällen theilhaftig zu werden. Er benutzte bereits den Mutterspiegel zur Diagnose der Gebärmutterkrankheiten.

*) Vergl. *Pinoff* in *Henschel's* Janus 1847. II. S. 735, sowie die Ausgaben von *Soranus'* Buch durch *Ermerius* und durch *V. Rose*.

272. Die Geburtshülfe zur Zeit der arabischen Culturperiode.

Mit dem Zerfall der römischen Weltherrschaft ging vieles Wissen und Können in dem Abendlande verloren. Ein neues Aufblühen der Künste und Wissenschaften nahm dann aber von Arabien seinen Ausgang. Und als der Islam allmählich seine Herrschaft über weite Gebiete Europas ausdehnte, da breitete sich auch der Einfluss arabischer Gelehrsamkeit und Gesittung in fast allen damals bekannten Ländern aus und wurde für die ganze Culturentwicklung in allerhöchstem Grade bedeutsam. Die wissenschaftliche Geburtshülfe aber hatte an diesem Aufschwunge keinen Antheil. Denn die arabischen gelehrten Aerzte entbehrten ja selber aller Einsicht in den Geburtsvorgang, weil ihnen die mohamedanische Sitte eine Selbstbelehrung durch persönliche Controle und Beobachtung des Geburtsvorganges nicht gestattete.

Die Entbindungen waren vollständig, dem mohamedanischen Sittengesetz entsprechend, den Hebammen überlassen, deren Kenntnisse sehr geringe waren.

Nach *Ali Ben Abbas* (gestorben 994 n. Chr.), welcher Leibarzt des Königs von Buïta war und ein die ganze Medicin umfassendes Werk geschrieben hat, machten diese Frauen selbst die allerschwierigsten Operationen. Zwar gaben ihnen Aerzte in besonders complicirten Fällen eine Anleitung, auch verordneten dieselben Arzneimittel, aber sie durften nie thätig eingreifen. Erst in der alleräussersten Noth wendete man sich an Chirurgen, welche, wie die Schriften des *Abulkasem*, † 1122, und anderer Araber bezeugen, ebenso unbekannt mit der Ausübung der Geburtshülfe waren. Mit mächtigen Instrumenten und Apparaten nahmen sie dann die Extraction oder die Zerstückelung des Kindes vor.

Nur *Abul Hasan Garib ben Said* scheint sich vor seinen Zeitgenossen durch besondere Pflege der Geburtshülfe ausgezeichnet zu haben. Sein um 970 n. Chr. geschriebener *Tractatus de foetus generatione ac puerperarum infantiumque regimine* liegt aber leider noch ungedruckt im *Escorial*.

Lange noch hat die arabische Cultur in Europa ihre Nachwirkung gehabt, als bereits das Mönchsthum die Geister beherrschte. Für die Geburtshülfe brachen auch jetzt immer noch nicht bessere Zeiten an. Ungebildeten Weibern war dieselbe überlassen. Zauberformeln und abergläubische Mittel wurden vielfach von ihnen in Anwendung gezogen. Aerzte wurden nicht hinzugerufen; höchstens bat man sie um eine Arznei, deren Formel dann aber lediglich aus einem arabischen Schriftsteller stammte. Die Schriften des *Albertus Magnus*, welcher im 13. Jahrhundert gelebt hat, geben hierfür ein hervorragendes Beispiel.

So beschaffen war damals die Geburtshülfe überall in Europa. Denn wenn die helfenden Frauen ganz ohne Instruction und Unterricht blieben, wenn kein Buch ihnen eine Anleitung für ihr Verfahren gab, wenn sie völlig auf ihre eigenen geringen Erfahrungen angewiesen waren, so handelten sie vollständig im Geiste ihrer Zeit, indem sie in schwierigen Fällen Beschwörungen und Besprechungen anwendeten; denn die Ursache des Hindernisses suchten sie wohl immer in einer Einwirkung des Teufels, der Hexen und böser Zauberkräfte.

Diese traurigen Nachwirkungen der arabischen Culturperiode wurden zum ersten Male unterbrochen durch ein epochemachendes Ereigniss. *Mondini*, ein Professor der Medicin in Bologna, hatte es im Jahre 1306 zum ersten Male und 1315 zum zweiten Male gewagt, einen weiblichen Leichnam in öffentlicher Vorlesung zu zergliedern. Hiermit war der naturwissenschaftlichen Beobachtung die Bahn gebrochen, welche allmählich, aber sicher und unaufhaltsam das Licht der Wahrheit herbeigeführt hat.

XLIII. Die Entwicklung der Geburtshülfe in den modernen Culturländern Europas.

273. Zur Geschichte der Geburtshülfe in Italien.

Wenn wir in unseren Betrachtungen über die historische Entwicklung der Geburtshülfe jetzt auf die Neuzeit übergehen wollen, so mögen die Verhältnisse vorangestellt werden, wie sie sich in Italien entwickelt haben. War es doch gerade Italien gewesen, wo sich die wichtigste Grundlage für den wissenschaftlichen Fortschritt vollzogen hatte. Denn hier war es ja, wo zum ersten Male die anatomische Untersuchung an der menschlichen Leiche in den Apparat der medicinischen Wissenschaft eingefügt wurde. Wir haben diese von *Mondini* in Bologna im Anfange des 14. Jahrhunderts vorgenommenen Leichenöffnungen im vorigen Kapitel bereits erwähnt. Aber auch schon einige Zeit vorher war Manches auf italienischem Gebiete geschehen, was die Geburtskunde günstig beeinflusst hatte. Hier hatte Salerno in Mittel-Italien das Centrum der Entwicklung abgegeben.

Aus der salernitanischen Schule waren mehrere Aerztinnen hervorgegangen. Unter ihnen steht für uns obenan die berühmte *Trotula*, welche für die Verfasserin der Schrift „De mulierum passionibus ante, in et post partum“ gehalten wird. Sie lebte ungefähr um die Mitte des 11. Jahrhunderts; ihr Werk über die Krankheiten der Frauen kennen wir aber nur aus einem im 13. Jahrhundert hergestellten Auszuge. Dasselbe zeugt dafür, dass sich die Kenntniss jener Zeit in dem Gebiete der Heilkunde auf etwas mehr, als auf die Wirksamkeit von Hausmitteln ausdehnte, und dass man namentlich bestrebt gewesen ist, die Lehre von den Frauenkrankheiten und auch die Geburtshülfe zu fördern und zu entwickeln, wenn auch die Art und Weise, wie dieses gelang, im Anfange noch etwas unvollkommen gewesen war. (*de Rienzi.*)

Die vollständigste Uebersicht der gynäkologischen und geburtshülflichen Kenntnisse des Mittelalters gewähren zwei italienische, rein compilerische Arbeiten: das Werk von *Francesco di Piedimonte* (in seinem *Complementum Mesuae*), welches fast ganz auf *Hippokrates*, *Galenus*, *Aristoteles* und *Serapion* beruht, und die *Sermones* des *Nicolo Falcucci*. (*Haeser.*) Diese Schriften, ebenso wie die des Italieners *Savonarola*, wurden am Ausgange des 15. Jahrhunderts zu Venedig gedruckt.

Wir müssen auch noch eines absonderlichen Werkes gedenken, welches der Aretiner *Aemilius Vezosius* in Hexametern verfasst hatte. Es führt den Titel: *Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu*. Im Jahre 1598 wurde es von dem ebenfalls aus Arezzo stammenden *Antonius Blondius*, der wohl eigentlich *Antonio Biondi* hiess, in Venedig „cum licentia Superiorum“

mit Argumenten herausgegeben. Einen grossen Nutzen werden die Hebammen aus demselben wohl kaum haben ziehen können, da es ausserordentlich schwülstig geschrieben ist. Vielfach wird darin an die antiken Götter und gleichzeitig an *Christus, Maria* und die Heiligen appellirt.

Einen besonderen Einfluss auch auf die Geburtshilfe anderer Länder gewann Italien im 17. Jahrhundert durch Veröffentlichungen, welche zur Belehrung der Hebammen dienten. Dieselben wurden bald darauf in andere Sprachen übersetzt und konnten so auch bei anderen Völkern für die Aerzte und Hebammen maass-

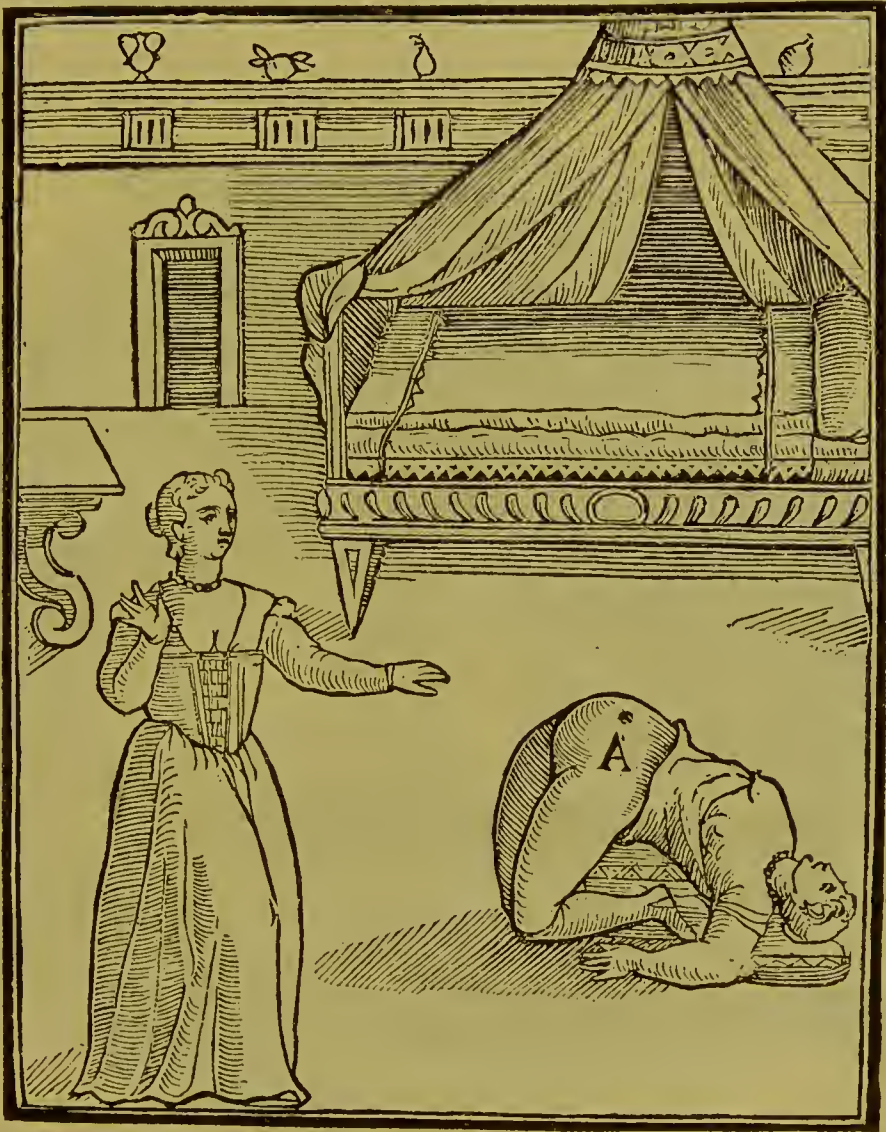


Fig. 270. Italienische Hebamme des 17. Jahrhunderts vor einer Kreissenden, in der Geburtsstellung, welche sehr Dicke einnehmen sollen. (Aus *Scipione Mercurio*.)

gebend werden. Hier ist namentlich das Werk des *Scipione Mercurio* zu nennen, welches unter dem Titel, die goldsammelnde Hebamme, *La Commare oriccogliatrice*, im Jahre 1621 in Venedig erschien. Dasselbe wurde von *Welsch* in das Deutsche übersetzt und erlangte in Deutschland auf lange Zeit eine hervorragende Autorität. In seinen Abbildungen über die Kindeslagen hat *Mercurio* noch sehr viel künstlich Construirtes und Phantastisches. Auch sind seine Darstellungen, wie man die Kreissende bei schweren Entbindungen lagern solle, in hohem Grade absonderlich. So müssen nach seiner Vorschrift

solche Frauen, welche sehr fett sind, sich auf den Fussboden hinknieen und sich so weit nach hintenüber legen, dass ihre Schultern und ihr Kopf auf einem untergeschobenen Kissen ruhen, während die Ellenbogen dem Fussboden aufliegen und den Körper unterstützen helfen. Wir lernen auf diesem Bilde auch die italienische Hebamme der damaligen Zeit kennen. Sie steht anordnend vor der Kreissenden, in ausgeschnittenem Kleide, mit einer grossen Halskette geschmückt. (Fig. 270.)

Für eingehendere Studien über die Geburtshilfe in Italien müssen wir auf das ausführliche Werk von *Corradi* verweisen. Aber wir wollen an dieser Stelle noch einiger Abbildungen Erwähnung thun, welche sich auf unseren Gegenstand beziehen.

Eine italienische Hebamme aus dem 16. Jahrhundert führt uns ein Bild des *Giulio Romano* (Fig. 271) vor. Es ist eine alte Person, welche um die



Fig. 271. Italienische Geburtsscene (16. Jahrh.).
(Nach *Giulio Romano*.) (Aus *Ploss* 10.)

Kreissende beschäftigt ist, dieselbe aufmerksam betrachtet und ihren Puls fühlt. Die sorgfältig vorbereitete Wiege steht neben dem Geburtslager, um den zu erwartenden jungen Erdenbürger aufzunehmen. Zur Seite der Hebamme befindet sich eine jüngere Frau. (*Ploss* nach *d'Arco*.)

Aber auch noch durch andere bildliche Darstellungen werden wir über die Art der Geburtshilfe in Italien aufgeklärt. Im 16. Jahrhundert herrschte in Italien die Sitte, den Wöchnerinnen in besonderen Majolica-Schalen stärkende Nahrung zu bringen. Diese Gefässe führten den Namen *Puerpera* oder *Scodelle per le donne* (Frauenschalen). Nach *Passeri* wurde die becherartige Schale mit Fleischbrühe gefüllt und in den Deckel Eier gethan. Sie sind mit bildlichen

Darstellungen geschmückt, welche sich meistens auf die Pflege des Kindes beziehen: Frauen haben ein kleines Kind auf dem Schoosse oder sie wickeln ein solches in Binden ein. Bisweilen aber finden sich im Inneren der Schalen Entbindungs-scenen dargestellt. Zwei derartige Schalen aus Urbino in der Art des *Orazio Fontana* gemalt und ungefähr aus der Zeit von 1530—1540 stammend, besitzt das königliche Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

Die eine Schale (Fig. 272), auf der Aussenseite mit liegenden nackten Kinder-gestalten geschmückt, und mit abgebrochenem Fusse, zeigt im Inneren die Dar-stellung eines Zimmers, durch dessen Fenster der blaue Himmel blickt. Links vom Beschauer kniet eine Frau vor einem Kamin, um das bereits hell brennende Feuer noch mehr zu schüren; daneben sitzt ein kleiner Hund. Im Hintergrunde



Fig. 272. Entbindung im Stehen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

rechts wird von einer Frau das Bett zurecht gemacht. In der Mitte des Bildes steht eine Frau, die Kreissende, in vollem Anzuge, aber mit blossen Füßen aufrecht, die Hände halb erhoben. Sie wird von hinten her von zwei ebenfalls stehenden Frauen unter den Armen gestützt. Vor ihr sitzt auf einem Stuhle, dem Beschauer den Rücken kehrend, eine Frau, welche die Hebammendienste verrichtet und ihre Hände unter den Kleidern der stehenden Kreissenden hat. Eine siebente Frau endlich streckt der Kreissenden von rechts her die Hände entgegen. Hier ist eine Entbindung im Stehen dargestellt.

Die zweite Schale (Fig. 273) ist becherförmig, mit ziemlich hohem Fuss; sie ist aussen mit grotesken Thiergestalten im Geschmacke der italienischen

Renaissance geschmückt, zwischen denen sich kleine Medaillonbilder befinden. Das Innere der Schale zeigt nun ebenfalls eine Entbindungsscene, jedoch in etwas roherer Zeichnung, als die vorige. Eine Dame sitzt auf einem Klappstuhl mit geschweiften Seitenlehnen, ohne Rücklehne. Sie ist wie die vorige Kreissende vollständig bekleidet. Von hinten her stützt sie unter den Armen, die Hände seitlich auf ihre Brüste legend, ein hinter ihr stehender Page. Neben diesem, linker Hand von der Frau, stehen zwei junge Frauen und links von diesen sieht man ein aufgeschlagenes Bett. Ganz im Vordergrund links vom Beschauer, rechts von den Frauen hockt ein nacktes Kind auf der Erde und spielt mit einem Hunde. Vor der sitzenden Frau kniet auf dem linken Knie, während das rechte aufgerichtet ist, eine junge Weibsperson, welche, die Dienste der Hebamme verrichtend, ihre Hände unter den Kleidern der Frau verborgen hat.

Diese Abbildungen sind für uns sowohl in medicinischer, als auch in culturgeschichtlicher Beziehung in hohem Grade lehrreich. In ersterer Hinsicht zeigen sie, dass in damaliger Zeit in Italien nicht immer die gleiche Position für die Kreissende gebräuchlich war, sondern dass verschiedene Stellungen in Anwendung gezogen wurden. Die Entbindung auf dem Stuhle hatte, wie uns Abbildungen aus etwas späterer Zeit lehren, auch in dem übrigen civilisirten Europa eine weite Verbreitung. Aber wir sehen in unserer Schale doch einen recht erheblichen Unterschied. Die genannten Abbildungen führen uns nämlich, ganz wie die Zeichnung der ersten Schale, die Hebamme vor der Kreissenden auf einem Stuhle sitzend vor, während auf dem Bilde der zweiten Schale sie auf der Erde knieend ihre Hantirungen ausführt.



Fig. 273. Entbindung im Sitzen, dargestellt auf einer Frauenschale, Majolica, des 16. Jahrhunderts aus Urbino. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

Das ist etwas gänzlich Neues, wofür wir bei den anderen Völkern Europas gar keine Analogien besitzen.

Culturgeschichtlich lehrt uns die erste Schale, dass eine grosse Gesellschaft von Weibern sich um die Kreissende zu schaffen machte; ganz ähnlich sehen wir dieses auch in den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen von Wochenstuben. Aber wie wenig in der damaligen Zeit die Entbindungen das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen pflegten, das erkennen wir aus dem Bilde der zweiten Schale, wo der Scene einerseits ein spielendes Kind beiwohnt und andererseits ein junger Page sogar mit einem höchst wichtigen Assistentenposten betraut ist. Aehnliche Schalen sollen sich in dem South Kensington Museum in London befinden, jedoch sind dem Herausgeber Reproduktionen derselben nicht bekannt.

274. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Deutschland und der Schweiz im Mittelalter.

Wenn wir in diesem Abschnitte die Entwicklung der Geburtshilfe in der Schweiz gemeinschaftlich mit derjenigen in Deutschland betrachten, so hat das seinen Grund darin, dass namentlich in dem späteren Mittelalter und in dem

15. bis 17. Jahrhundert die culturelle Entwicklung dieser beiden benachbarten Länder in medicinischer Beziehung eine grosse Uebereinstimmung zeigte.

Was die Vorzeit des deutschen Volkes anbetrifft, so entzieht sich das damalige Hebammenwesen unserer Kenntniss, nur thun wir wohl nicht unrecht, wenn wir annehmen, dass die uns von *Tacitus* und anderen römischen Schriftstellern gerühmte kräftige Körperbeschaffenheit der deutschen Frauen keine besonderen Hilfsleistungen bei dem Geburtsacte nothwendig gemacht habe. Der Dienst und die Hülfe bei den Geburten hat sich von den Leistungen der helfenden Weiber bei den jetzt lebenden Naturvölkern wohl nur wenig unterschieden. Die Geburt stand, wie man glaubte, in der Hand der Göttin *Freya*; die weisen, des Zaubers kundigen Frauen beschworen und besprachen die allzu grossen Schmerzen der Kreissenden; schliesslich beschränkte sich die mechanische Hülfe gewiss nur auf das „Heben“ oder Empfangen, auf das Abnabeln und die weitere Behandlung des Kindes.

In den alten Dichtungen der germanischen Völker kommt nur wenig hierauf Bezügliches vor. Wir treffen aber in der *Edda* als ein übernatürliches Mittel zur Beförderung der Entbindung *Mime's* Baum, den weder Feuer noch Schwert schädigt. Es heisst dort:

„Nun, *Viðgewandt*, was ich Dich fragen wollte,
Ich wünschte zu wissen:
Was wirkt der Berühmte, wenn weder Feuer
Noch Schwert ihn schädigt?“

Die Antwort lautet:

„Vor Weibern bring', die gebären wollen,
Seine Frucht ins Feuer:
Was drinnen sonst bliebe, drängt sich hervor;
So mehrt er die Menschen.“

Aus einem anderen Gesange der *Edda* geht deutlich hervor, was für eine Rolle in der damaligen Zeit die Frauen spielten, welche sich auf die Hebammenkunst verstanden. Das ist „*Oddrun's* Klage“; *Wilhelm Jordan* übersetzt diese folgendermaassen:

Ich hörte melden in alten Mären,
Wie eine Maid gen Morgenland kommen.
Niemand im Staube hienieden verstand es,
Hebend zu helfen der Tochter *Haderich's*.

Oddrun erfuhr es, *Etzel's* Schwester,
Dass die Jungfrau jammre in jähen Geburtsweh'n.
Da zog sie rasch den gezäumten Rappen
Hervor aus dem Stall und stieg in den Sattel.

Auf stäubender Strasse, gestreckten Laufes
Kam sie zur herrlich ragenden Halle,
Und hastig den hungrigen Hengst entsattelnd
Durchschritt sie des Saals unabsehbare Länge,
Und das war der Ausruf, mit dem sie anhub:

Was ist hier im Reiche am meisten ruchbar
Und lustig zu hören im Lande der Hunnen?

Borgny sprach:

Borgny liegt hier in schweren Geburtsweh'n:
Dich, *Oddrun*, bittet die Freundin um Beistand.

Oddrun:

Welcher der Fürsten war Dein Verführer?
Weswegen liegt *Borgny* in bitterm Weh'n?

Borgny:

Wilmud heisst der den Falknern hold ist,
Warm gebettet hat er die Buhle
Der Winter fünf ohne Wissen des Vaters.

Nicht mochten sie, mein' ich, mehr noch sprechen.
Milden Gemüths vor des Mädchens Knieen
Setzte sich *Oddrun*, und nun sang *Oddrun*
Wirksame Weisen, gewaltige Weisen
Der gebärenden *Borgny* zum Beistande zu.

Laufen alsbald, dass der Boden erbebe,
Konnten die Kinder, Knaben wie Mädchen u. s. w.

Nach vollbrachter Entbindung dankt *Borgny* für die geleisteten Dienste:

So mögen Dir helfen huldreiche Mächte,
Frigg und *Freya* und andere Asen,
Wie Du mir den Leib vom Verderben erlöset.

Oddrun:

Fürwahr, nicht dieweil Du dessen würdig,
Neigt' ich mich nieder, aus Noth Dir zu helfen,
Nur mein Gelübde hab' ich geleistet,
Das ich anderwärts aussprach: allerorten
Beistand zu bieten (gebärenden Frauen),
Als hier das Erbe die *Eddinge* theilten.

Jordan meint, dass der Eingang dieses Liedes ein Rest von einem germanischen Mythus sei, der urverwandt und im Kern identisch ist mit dem griechischen von der *Leto* und ihren beiden Zwillingskindern *Apollon* und *Artemis*. Er setzt die *Oddrun* gleich der *Eileithyia* als Geburtshelferin; den Namen *Oddrun* setzt er mit dem Wort *Oddr*, Speer, Dolch, scharfe Spitze in Beziehung als Ausdruck der heftigen Gemüths- und Körperschmerzen, welche die Kreissenden erleiden; auch könnte man vielleicht *Oddrun* für den entsprechenden Namen der Gemahlin des *Odin* halten. Auch erinnert er daran, dass *Borgny* ebenso wie *Leto* „verborgen“ bedeute.

Uns interessirt es nun hauptsächlich, dass das Lied manche Aufschlüsse über das Hebammenwesen der Alten giebt. Zunächst geht aus demselben hervor, dass die germanischen Völker, welchen das Lied angehört, wussten, wie sehr es in dem Lande der Hunnen, das hier Morgenland genannt wird, an verständigen Hebammen fehlte. Hiermit ist jedoch nicht das Hunnenreich an der Donau gemeint, sondern das echtdeutsche Hunen-Land, das am Nieder-Rhein lag, in der Nähe des Franken-Landes; für dieses letztere lag es gegen Morgen, ebenso, wie für das Burgunder-Land. In der *Edda* und in der *Wölsunga*-Sage ist *Sigurd's* deutsche Heimath als Huna-Land bezeichnet. Die zufällige Aehnlichkeit der Namen veranlasste die Verwechslung mit dem Hunnen-Reiche. Also spielt jene Scene, die das Lied schildert, mitten in Deutschland.

Aus weiter Ferne muss dort eine befreundete Frau, die mit der Sache Bescheid weiss, und sich derselben geweiht hat, reitend zu der Gebärenden eilen. Hier angekommen, orientirt sie sich mit zwei Fragen über den Sachverhalt und geht dann, ohne Weiteres zu sprechen, zu der Leistung des Beistandes über: sie setzt sich vor die Kniee der Kreissenden und singt Weisen, welche die Wirkung haben, dass sie die Geburt befördern.

Interessant für den Geburtshelfer ist ferner, dass das Lied die damals übliche Körperstellung andeutet, welche die Hebammen während der Entbindung einnahmen. Sie setzte sich vor des Mädchens Kniee: und später neigt sie sich zu ihr nieder. Die wirksamen Weisen, welche sie der Gebärenden zum Beistande singt, sind jedenfalls Beschwörungs- und Zauberformeln gewesen.

Wie schon an einer früheren Stelle erwähnt wurde, studirten die Aerzte im Mittelalter auch in Deutschland ausser den medicinischen Werken des Alterthums namentlich diejenigen der arabischen Schriftsteller. Einen erheblichen Nutzen für die Geburtskunde werden sie wohl kaum daraus gezogen haben, da ihnen ja auch die Hauptsache dazu fehlte, nämlich die Gelegenheit zu der praktischen Ausübung der geburtshülflichen Handgriffe. Dabei herrschte, wie auf allen Gebieten, so auch in der Medicin ein crasser Aberglaube, der sich in den Schriften der damaligen Zeit in den verschiedensten Formen widerspiegelt. Dahin gehört unter anderen das in Hexametern verfasste Receptbuch des *Quintus Sere-nus Samonicus*. Eine sehr grosse Bedeutung gewann das Werk des Dominikaners *Albert von Bollstädt*: „*De secretis mulierum*“. Bekannt ist der aus Schwaben stammende Verfasser unter dem Namen *Albertus Magnus* (1193—1280). Sein Werk ist eine Compilation aus *Aristoteles*, *Avicenna* und Anderen; es wurde in das Deutsche übersetzt und gewann eine ausserordentlich grosse Verbreitung. Auch heute noch ist in dem deutschen Landvolke dasselbe immer noch in hohem Ansehen.

Aus der Feder des *Arnald von Villanova* (1235—1312) erschien ein „*Breviarium*“, das schon sehr verständige Angaben über geburtshülfliche Verhältnisse enthielt, namentlich über die falschen Kindeslagen und ihre Beseitigung durch die Wendung auf den Kopf oder auf die Füsse, über die Gefahren bei dem Zurückbleiben der Nachgeburt und über die Ausziehung des abgestorbenen Kindes. Er trat auch sehr energisch gegen den Missbrauch der abergläubischen Mittel, der Incantatoria oder Beschwörungen auf, welche er als gottlos bezeichnete. Bei der damals noch herrschenden Geistesrichtung ist er natürlicher Weise nicht im Stande gewesen, dieselben erfolgreich zu bekämpfen. Der Prämonstratenser *Thomas* aus Breslau und Andere bekannten sich als eifrige Anhänger des *Arnald* auf medicinischem Gebiete.

Auch die oben erwähnten Schriften der Italiener *Francesco di Piedimonte*, *Niccolo Falcucci* und *Savonarola* waren nicht ohne Einfluss auf die Aerzte in Deutschland. So lehnte sich das Wissen und Können der deutschen Aerzte auf diesem Gebiete an Ausländisches an.

Die geburtshülfliche Praxis lag in jenen Zeiten aber nicht allein in den Händen der Hebammen. Dieselben hatten vielmehr das Vertrauen, welches sie in dem Volke genossen, auch noch mit anderen höchst fragwürdigen Elementen zu theilen. So musste noch im Jahre 1580 der Herzog *Ludwig* von Württemberg durch eigenen Erlass den Schäfern und Hirten das Entbinden verbieten.

Die Grossen und Vornehmen verschrieben im 16. Jahrhundert für ihre Frauen sogar gute Hebammen aus weiter Ferne. Der letzte Hochmeister des Deutschritter-Ordens, der nachherige Herzog *Albrecht von Preussen*, bezog aus Nürnberg für seine Gemahlin eine Hebamme. (*Voigt*.)

„Vorurtheile,“ sagt *v. Siebold*, „welche gegen die von Männern ausgeübte Geburtshülfe stattfanden, trugen wohl das Ihrige mit dazu bei, das Fach auf einer niederen Stufe zu erhalten, indem dadurch den Aerzten und Chirurgen die Gelegenheit genommen wurde, auf dem Felde der Erfahrung Bereicherungen für die Geburtshülfe zu sammeln. Wurden sie in Fällen, welche die Hebammen nicht beseitigen konnten, hinzugerufen, so waren solche wenig zu der Anwendung

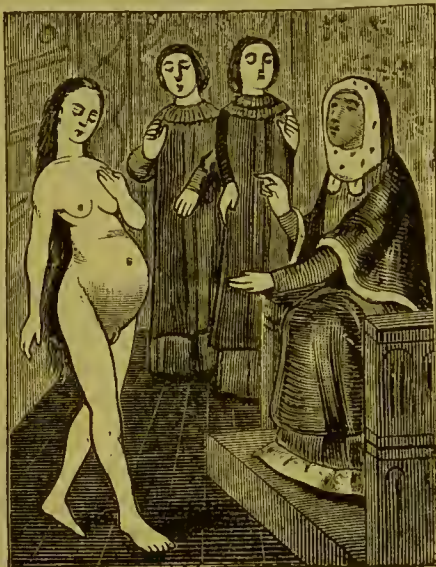


Fig. 274. Unterricht in der Geburtshülfe. Miniature aus dem 15. Jahrhundert. (Nach Choulant.)

humaner Hülfe geeignet, sondern forderten gewiss nur zu den rohesten, Kinder zerstörenden Operationen auf.“ Die Aerzte waren aber selber daran schuld, denn nicht Wenige hielten es unter ihrer Würde, an dem Geburtsbette handgreifliche Hülfe zu leisten.

Ein Arzt, der ein gelehrtes Werk über Gynäkologie und Geburtshülfe schrieb, der Portugiese *Rod. a Castro* in Hamburg (1594), sagt in seinem Buche mit dürren Worten: „Haec ars viros dedecet.“ Und schon kurz zuvor hatte in Frankreich *Le Bon*, welcher ebenfalls ohne praktische Erfahrung ein Buch über die Geburtshülfe verfasste, die Forderung gestellt, dass die Hebamme, wenn ihre Weisheit zu Ende sei, nicht den Arzt, sondern einen Chirurgen zuziehen solle. So befand sich denn eigentlich die praktische Geburtshülfe nur in den Händen der Hebammen und jener Wundärzte, deren Kunst und Wissenschaft häufig eine noch äusserst geringe war.

Es muss jedoch ein geburtshülflcher Unterricht schon früher stattgefunden haben. Wir ersehen dieses aus den mit Miniaturen geschmückten Initialen einer Pergamenthandschrift des *Galenus* der königlichen Bibliothek zu Dresden, welche *Choulant* besprochen hat. Dieselbe ist in Belgien und zwar wahrscheinlich in Brüssel im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben. Eine dieser Miniaturen (Fig. 274) stellt einen auf einem Stuhle sitzenden Lehrer und zwei zur Seite stehende Schüler dar. Auf den Lehrer schreitet eine vollständig nackte hochschwängere Frau mit langherabhängenden goldblonden Haaren zu, über welche der Lehrer, wie aus der Haltung seiner Hände ersichtlich ist, unstreitig einen wissenschaftlich demonstrativen Vortrag hält.

275. Die Entwicklung der Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz während des 16. Jahrhunderts.

Von dem 16. Jahrhundert an vermögen wir eine recht günstige Wendung zum Besseren zu erkennen. Schon erfahren wir von Geburtshelfern, welche von der Bevölkerung hochgeschätzt wurden und welche dort erfolgreich eingriffen, wo die Hülfe der Hebammen nicht ausreichen wollte. Ein bedeutsames Beispiel hierfür trug sich im Jahre 1516 in Freiburg in der Schweiz zu: Der aus Württemberg stammende Arzt *Alexander Zitz* (auch *Seitz*, *Syz*, *Seiz* geschrieben) hatte in Baden (Canton Aargau) practicirt, sich aber durch die „Verläumdung“ der Eidgenossen beim Herzog *Ulrich* von Württemberg bei der Regierung von Freiburg missliebig gemacht. Diese wies ihn daher aus der Eidgenossenschaft durch Verbannung aus. Allein in der ersten halben Stunde nach seiner Verhaftung kam eine Kreissende in Baden nieder, und zwar war dieser Geburtsfall ein so schwieriger, dass die anwesenden Frauen nicht glaubten, dass die Kreissende mit dem Leben davon kommen würde. Sie wendeten sich daher an den Landvoigt mit der Bitte, den oft bewährten Geburtshelfer freizulassen, damit er helfend eingreifen könne, und dieses wurde ihnen dann auch bewilligt. *Zitz* wurde also zurückgerufen und führte die Entbindung glücklich zu Ende. Nunmehr thaten sich die Damen von Baden zusammen und richteten eine Eingabe an die Regierung mit der Bitte, den kunsterfahrenen Mann aus der Schweiz nicht wegzuziehen zu lassen, sondern ihm wenigstens zu erlauben, sich zu verantworten und ihm auch in dem Falle zu verzeihen, dass er wirklich etwas Strafbares begangen habe. (*Meyer-Ahrens.*)

Auch in Bezug auf das Gewerbe der Hebammen haben wir mit dem Beginne der Neuzeit ein Paar wichtige Verbesserungen zu verzeichnen. Die eine derselben besteht darin, dass allmählich für sie Besoldungen aus dem öffentlichen Säckel zur Verfügung gestellt werden; die andere bildet die Ausarbeitung besonderer Hebammen-Ordnungen und die Bestimmung, dass die zur Niederlassung

sich meldenden Frauen einer wissenschaftlichen Prüfung sich unterziehen müssen, und dass bestimmte Aerzte beauftragt werden, ihnen den nothwendigen Unterricht zu ertheilen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts vermachte in Frankfurt am Main *Johann Leidemann* seiner Vaterstadt ein Legat, aus dessen Erträgnissen Hebammen entschädigt werden sollten, damit sie den Weibern der Armen bei der Entbindung unentgeltliche Hülfe leisteten. In Folge dieses Legates wurde 1456 zum ersten Male eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet. Diese Maassnahme scheint sich bewährt zu haben, denn schon im Jahre 1463 erfolgte die Anstellung einer zweiten Hebamme; im Jahre 1479 waren deren schon vier, welche mit je 2 Gulden besoldet wurden, und im Jahre 1488 war ihre Zahl auf 5 gestiegen. Diese Hebammen waren damals sämmtlich in der Altstadt; sie wurden „Stadt-Ammen“ oder „des Rathes Ammen“ genannt. Ausser ihnen gab es nun aber natürlicher Weise auch noch andere Hebammen in der Stadt. Diese bedurften für ihre Niederlassung einer beim Rathe einzuholenden Erlaubniss, wobei ihnen mitunter auch gestattet wurde, dass sie sich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden liessen. (*Kriegk.*)

Diese Einrichtung muss auch in anderen Städten Nachahmung gefunden haben, denn wir treffen im Jahre 1485 in Freiburg in der Schweiz schon vier Stadt-Hebammen an, deren jeder ein Stadtviertel zugewiesen war. Sie erhielten eine Besoldung von 49 Sous für das Jahr. Da man dort nicht immer die hinlängliche Zahl geeigneter Individuen fand, und beispielsweise im Jahre 1491 nur zwei besoldete Hebammen daselbst hatte, so scheint man als Erforderniss für den Beruf schon damals eine besondere Qualität der Candidatinnen verlangt zu haben. Um das Jahr 1496 existirte in Basel ein Comité von Frauen, welches die Hebammen beaufsichtigte. Hierin lag schon der erste Keim zu einer erfreulichen Besserung. (*Meyer-Ahrens*¹.)

Eine Hebammen-Ordnung hatte schon im Jahre 1451 die Stadtverwaltung von Regensburg erlassen; auch ist darin bereits eine öffentliche Prüfung der Bewerberinnen vorgeschrieben. Sie müssen sich unter Anderem verpflichten, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werden. Die Oberaufsicht über diese Personen war auch hier „ehrbaren Frauen“ übertragen.

In Frankfurt am Main wird eine Prüfung der Stadt-Hebammen durch die Stadtärzte im Jahre 1491 erwähnt; die Prüfung der übrigen Hebammen begann aber erst im Jahre 1499. (*Kriegk.*) Eine solche Frankfurter Hebamme, allerdings aus ein wenig späterer Zeit, haben wir in Fig. 236 kennen gelernt.

Auf dem Reichstage in Regensburg im Jahre 1532 gab Kaiser *Karl V.* die Halsgerichtsordnung *Carolina*. In derselben heisst es Art. 35:

„Da dann die hebamm all ir vorbereitne Rüstung darzu dienlich, nützlich und gut, bereit sol haben als den Kindstuhl, schärli, schwamm, nadlen und faden.“

Als eine günstige Folge der Aufsicht und Aufmerksamkeit, welche den Hebammen jetzt von Seiten der städtischen Behörden zu Theil wurde, müssen wir es betrachten, dass Aerzte dazu veranlasst wurden, geburtshülfliche Lehrbücher für die Hebammen zu verfassen. Auch wurde in einigen Städten sehr bald ein regelmässiger Hebammenunterricht eingeführt.

Die erste Instruction für die Hebammen datirt vom Jahre 1480 aus Würzburg. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts veranlasste *Catharina* geborene Prinzessin von Sachsen und Wittve des Herzogs *Siegmund* von Oesterreich, später Gemahlin *Erich's I.*, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, welche 1524 zu Göttingen starb, den Dr. *Eucharis Rösslin* in Worms (später in Frankfurt am Main), ein Lehrbuch für Hebammen zu verfassen. Dasselbe wurde 1513 zu Worms gedruckt und es erlangte in kurzer Zeit eine ausserordentlich weite Verbreitung. Das Buch bildet eine Zusammenstellung der Lehren des *Hippokrates*, *Galenus*, *Aëtius*, *Avicenna*, *Albertus Magnus* u. s. w. In seiner Widmung an die Prinzessin *Catharina* spricht der Verfasser die Bitte aus,

dass diese das Buch unter die ehrsamten schwangeren Frauen und Hebammen aus-
theilen lassen möchte.

Eucharius Roesslin's: „Schwangere Frawen und Hebammen Rosengarten“ hat eine grosse Zahl von Auflagen erlebt. Der Verfasser suchte darin auch die Unkenntniss und Fahrlässigkeit der Hebammen zu bekämpfen. Er schreibt:

Ich meyn die Hebammen alle sampt,
Die also gar kein wyssen handt.
Darzu durch yr Hynlessigkeit
Kynd verderben weit und breit.
Und handt so schlechten Fleiss gethon
Dass sie mit Ampt eyn Mort begon u. s. w.
— Hab ich myr das zu Herten genommen
Gott zu Lob und uns zu frommen
Den armen Selen auch zu trost
Die damit werden hie erlost
Und nit so vil Mort wurd geschehen
Als oft und dick ichs hab gesehen u. s. w.

Das Beispiel der Prinzessin *Catharina* fand Nachahmung. Zwei Vorsteher der obersten Chirurgengesellschaft in Zürich, die Meister *Joerg Müller* und *Rudolf Cloter*, veranlassten den Steinschneider *Jacob Ruff* oder *Rueff*, mit dem gemeinsam ihnen der Unterricht und die Prüfung der Hebammen übertragen war, einen populären Leitfaden für Hebammen, Schwangere und Wöchnerinnen auszuarbeiten. *Rueff* vollendete diesen im Jahre 1554 und ersuchte den Bürgermeister, das Buch sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und auf der Landschaft zu schicken. (*Meyer-Ahrens*².) In *Rueff's* Buch ist Manches für die damalige Zeit klarer und deutlicher dargestellt, als in *Rösslin's* „Rosengarten“, doch fehlt es in demselben, das ebenfalls viele Ausgaben erlebte, keineswegs an Absurditäten und Aberglauben.

Diese Verfasser nämlich und die ihnen nachschreibenden Autoren von Hebammenbüchern hatten selbst keine genügenden Erfahrungen am Geburtsbette sammeln können. Es blieb ihnen daher, wie *v. Siebold* bemerkt, nichts anderes übrig, als sich theils nach den Aussagen der Hebammen und der Darstellung ihrer Vorgänger, welche aus denselben Quellen geschöpft hatten, zu richten, theils nach eigenen Erfindungen diese Bücher auszuschmücken. Danach kann man den geringen wissenschaftlichen Werth eines solchen Buches ermessen. Immerhin sind trotz ihrer Schwächen diese Werke von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Hebammenwesens. Denn in praktischer Hinsicht wurde *Rösslin's* Werk von einem sehr weittragenden Einfluss, und zu der theoretischen Belehrung und Aufklärung der deutschen Hebammen hat es nicht unerheblich beigetragen.

Mit dem Erscheinen dieser Bücher beginnt in Deutschland die Einmischung der Aerzte in das Geschäft der Geburtshilfe. Für uns sind sie die Quellen zur Erkenntniss der Anschauungs- und Behandlungsweise, welche unter den Hebammen Deutschlands zu jener Zeit herrschte. Eine wirkliche Verbesserung des Hebammenwesens in Deutschland konnte freilich erst durch den weiteren Ausbau der Hebammenordnungen und vor Allem durch die Errichtung guter Hebammenanstalten in befriedigender Weise erreicht werden.

Es zeugt aber schon von einem erheblichen Fortschritte, wenn *Walter Ryff* *) im Jahre 1545 davon spricht, dass den Hebammen von erfahrenen Aerzten der

*) *Reiff*, auch *Ryff*, *Rivius*, *Riif*, *Riffus* darf nicht mit *Jacob Rueff* verwechselt werden. Nach *Haller* und *Gessner* wurde er wegen schlechter Streiche aus verschiedenen Städten ausgewiesen. In seinem „Frawen Rosengarten“ erscheint er als Plagiator. *Julius Beer* (Das Hebammenwesen im Mittelalter im Reflex des Alterthums und unserer Zeit, Deutsche Klinik 1862, No. 34, S. 330) schreibt ihn fälschlich „*Ruff*“.

Unterricht erteilt werde und wenn er für die Städte die Anstellung von geschworenen Hebammen befürwortet. Dahingegen erklärte wie gesagt der Leibarzt des Königs *Karl IX.*, *Joh. Le Bon*, in seinem Büchlein „*Therapia gravidarum*“ 1577 die Ausübung der Geburtshülfe für ein den Mann schändendes Geschäft.

Auch in Ulm, Nürnberg u. s. w. finden wir schon im 16. Jahrhundert ein geordnetes Hebammenwesen: In Ulm wurden die Hebammen nach erhaltenem Unterricht vom Physikus geprüft und dann erst zugelassen, auch lag ihnen dort, wie an anderen Orten, die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Frauen (Prostituirte) in den Frauenhäusern (Bordellen) ob.

In Zürich hatte bis zum Jahre 1554 *Jacob Rueff* die Aufgabe, jährlich einige Male mit noch einigen anderen Herren die Hebammen zu „verhören“. Jetzt aber erhielt der Stadtarzt *Conrad Gessner*, der berühmte Naturforscher, in einer Pflichtordnung, welche ihm für die Besorgung der Stadtarztschule erteilt wurde, den Befehl, die Unterweisung und Prüfung der Hebammen zu übernehmen: „Desgleichen sol Er ouch die Hebammen zu allen Fronfasten, wann die Verordneten Ihn berüffend ald gebietend, Sie zu behören (prüfen), examiniren und unterrichten nach seinem besten Vermögen.“ Die Befähigung *Gessner's* zum Hebammenunterricht war gewiss eine sehr geringe, denn ihm selbst fehlte die Erfahrung in der Geburtshülfe. Dieser Unterricht bestand darin, dass der Inhalt eines Hebammenkatechismus von den Hebammen hergesagt werden musste, der, wie es scheint, schon um das Jahr 1536 benutzt worden war; er findet sich abgedruckt in *Johannes Muralt's*

„Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Mattern und Wartherinnen gegen schwangeren Weibern in der Geburt, gegen denen Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Gebuhr zu verhalten haben.“ (Zürich 1689.)

Ausser diesem Katechismus benutzten die Züricher Hebammen noch *Rueff's* Hebammenbuch, wurden auch über ein Kapitel dieses Werkes geprüft und waren verpflichtet, bei jeder Geburt womöglich das dritte Buch desselben während der ersten Geburtsperiode durch eine wohlbelesene Frau vorlesen zu lassen. (*Meyer-Ahrens*³.)

Wir wollen als Beispiel aus diesem Katechismus wenigstens eine Frage und Antwort vorführen. Der Stadt-Arzt oder Doctor fragt:

„So aber die Wasser gangen vnd gebrochen von den Frawen rinnend oder fliessend vnd das Kind mit dem Häutlein vnd seinem mund gespührt vnd gemerckt wird, welches natürlich vnd recht ist, was ist dann Euwer Amt und Handtwürckung?“

Die Hebamme antwortet:

„So ich die gewüsse Zeiit vnd rechte Kindwehe gemerckt, gespührt vnd erlehret hab, so tröst ich die Frau mit gelehrten und geschickten worten und ermannen Sie zu der Arbeit trostlich vnd tapfer zu sein, Ich thun auch solches gegen den andern Frauwen, was Ihr amt vnd arbeit sein solle, demnach heiss Ich die Frauwen allesammen Nider Kneuen, vnd Gott den allmächtigen bäten vnd anrufen, so es die Zeit erleiden mag mit einem andächtigen Vatervnsrer, damit er vns geben wolle vnd mittheilen Hilff trost vnd gnad mit einer glückhaftigen stund, vnd wie bald wir gebättet hand vnd aufgestanden, heiss Ich im nammen Gottes die Frau auf den Kindsstuhl sitzen, der vns dazu verordnet ist worden, vnd so sie ordentlich vnd geschicklich gesetzt ist, zu meinem vorthail vnd die schwanger Fraw willig ist, so ordnen Ich eine Frau hinden zu der Frauwen mit Ihren ärmen Schlagen vnd umgeben vnd höfflich mit den händen zu der Zeit, den Kinds vnd durchschneidenden Wehen nach nid sich streichen vnd sänfftiglich trucken, dass Ich Sie dann als zu lehren schuldig vnd Pflichtig bin, demnach ordnen Ich noch zwo Frauwen eine zur lingken, die ander zu der rechten seiten, die der Frauwen zusprächend, vnd Sie freundlich zu der arbeit ermahmend, damit wo Ich Ihren bedörffe, Sie auch helfen können, vnd so Ich die Schwangeren Frauwen, ordentlich uud wol mit weibern versehen vnd versorget, so salb ich meine händ mit weissem gilgenöl vnd suess Mandelöl gleich undereinanderen vermischet ouch Hünerschmaltz, demnach greiff Ich mit meinen Fingern zu der Frauwen, vnd erfahr, wie das Kindlein geschieben liege, auch wie der inner weg der Bärmutter gegen den vorderen Leib gericht, vnd bereit seige, wo sich das Kind ansetzen werde, damit Ich in der greidi nach im durchschneiden des Kindes

leichtlich zu dem aussgang helfen möge mit höfflichem Streichen, vnd umbgriffen dess Kindes vnd so mir dass Kindlein also werden mag, so empfach Ich dass also vnd lass es also mit der Hilf Gottes werden“ u. s. w.

In Frankfurt am Main veröffentlichte im Jahre 1573 *Adam Lonicerus* die erste Hebammenordnung für diese Stadt:

„Reformation oder Ordnung für die Hebammen, Allen guten Polizeyen dienlich. Gestellt an einen Erbaren Rath des Heiligen Reichs Statt Frankfurt, am Mayn, durch *Adamum Lonicerum*, Medicum Physikum daselbst. 1573 Gedruckt zu Frankfurt a/M. bei *Christian Egenolff's* Erben, in Verlegung Doct. *Ad. Loniceri*, *M. Joan. Knipy* und *P. Steinmeyer*.“

Als ein Beispiel ihres Stiles möge hier das erste Kapitel folgen:

„Von erwehlung der Person der Ammen.“

„Dieweil wir alle durch den schmerzen, von wegen des ersten falls und auferlegten „Fluchs geboren werden, und nicht weniger unraths (Unheils) in der Geburt, nicht allein der „Mutter, sondern auch der Frucht, durch ungeschicklichkeit und Zuweilen auch durch bossheit „etlicher Ammen wiederfahren kann. Soll man billich zur erwehlung der Ammen fleissig „achtung und auffsehens haben, Als nemlich: Es soll diejenige, welche zu einer Ammen auf- „genommen wird, eine Erbare Gottesfürchtige Fraw seyn, eines ehrlichen Lebens, guter sitten „und geberden, nüchtern, erbarer Gestalt von angesicht, glidmässiges Leibs, sonderlich gerade „gelenck Hende haben, damit sie fertig und geschicklich mit der Geburt umbgehen möge. „Nicht hässig, nicht zänkisch, nicht neidisch, nicht frech, nicht hofferdig, nicht trotzig oder „bollerig und mürrisch mit Worten, Sondern freundlich, sanftmüthig, tröstlich Sol auch ge- „herzt und kurzweiliges gesprechtes sein, dass sie den verzagten und kleinmüthigen nach not- „turfft köndte zureden, Unnd sie lustig und geherzt zur arbeit machen, unndt im Fall der „not trösten möge. Sie soll auch eine Zeit lang sich zu andern Ammen gehalten haben, dass „sie in allen zufällen, so sich bei den geberenden zutragen mögen, guten Bericht und erfahrung „habe, unnd schnellen rath in gefährlichen Fällen zu geben wisse.“

Wir erfahren hieraus, wie man sich zu jener Zeit das Ideal einer Weibsperson vorstellte, welche für den Hebammendienst geeignet sein sollte. Wir sehen aber auch, dass man es damals zu der praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung einer Hebamme für genügend hielt, dass sie sich eine Zeit lang zu anderen Hebammen gehalten habe. Im Uebrigen ist die Hebammen-Ordnung des *Lonicerus* im zweiten Theile eine Art Lehrbuch für Hebammen und unterscheidet sich in den Lehrsätzen über die Pflege in der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett nur wenig von *Rösslin's*, *Rueff's* u. s. w. Hebammenbüchern. Im fünften Kapitel enthält das Buch verschiedene „Fragstück“ an die Ammen: „Wie sie thun, wann das Kind widersinnig zur Geburt kompt“; „So das Kind überzweg und über ein seit liegt“ u. s. w. Die Prüfungen der Hebammen wurden vor der „verordneten Matronen“ abgelegt, und alle schweren geburtshülflichen Fälle waren den Hebammen oder einem Concilium derselben überlassen.

Der Vollständigkeit wegen führen wir noch an, dass in Hamburg eine Rathshebamme zum ersten Male im Jahre 1534 erwähnt wird. Sie wohnte nach Ausweis der Stadtrechnungen gratis in dem Keller unter der Rathsapotheke. (*Gernet*.)

Die Hebammen-Ordnung von Passau 1547 bestimmt schon eine Prüfung durch den Physikus. (*Frank*.) Seit dieser Zeit wurde die Abhängigkeit der Anstellung als Hebamme von der Ablegung einer Prüfung vor den Stadtärzten in Deutschland und der Schweiz immer allgemeiner.

Dagegen war noch im Jahre 1653 zu Leipzig üblich, dass die Gattin des Bürgermeisters die Wahl und Prüfung vornahm; denn es heisst in dem Werke des Leipziger Professors *Welsch*:

„Meins wenigcn Erachtens aber ist bei dergleichen Wahl und Examen zweierlei zu beachten: erstlich wem dasselbe aufzutragen, und zum andern, wie und auf was Weise es angestellet, und was darbei vorgenommen werden soll? Was das erste belangt, so ist's auch bei dieser Löblichen Stadt wohl hergebracht, dass solche Wahl und Examen der Kindermütter

denen Bürgermeisters Weibern heimgegeben und aufgetragen wird. Wie nun ein jedweder guter Bürgermeister allezeit dahin bemühet ist, dass Er, als allgemeiner Stadt-Vater, die Wohlfahrt seiner Bürger, Vermögens nach, sucht und beobachtet; also wird billig deroselben Weibern die Vorsorge vor gute Kindermütter, weil einer ganzen Stadt merklich daran gelegen, aufgetragen, und ihnen freigestellt, ob sie solches vor sich, oder mit Zuziehung noch anderer Erbaren, verständigen Weibern werkstellig machen wollen.... Und haben dieselben hierbey dieses absonderlich zu bedenken, dass sie in Erwehlung einer Kindermutter ja mehr auf Gottesfurcht, Verstand und Geschicklichkeit, als auf Gunst, und dass eine oder die andere etwa bei ihnen gedient, oder sich sonst angeschmiegt, sehen; und ihnen hernachmals, wenn



Fig. 275. Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts, einer Kreissenden beistehend.
(Aus Jacob Rueff.)

durch Verwahrlosung der unerfahrenen Kindermutter unglück geschieht, keine Verantwortung in ihrem Gewissen zu wachsen möge. Und weil diese Wahl kein Kinderspiel ist, und vieler Ehrlichen Eheleute Freude und Leyd, Glück und Unglück darauf beruhet, so wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, dass zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus gezogen und sein Rath und Gutachten von der Frau, so Kindermutter werden will, vernommen würde.“

Ein fernerer Fortschritt in der Entwicklung der Geburtshilfe vollzog sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in München. Um den nöthigen Unterricht in der Hebammenkunst zu ertheilen, wurde hier zum ersten Male in Deutschland im Jahre 1589 eine Gebärstube eingerichtet. Das geschah im Heiligen-Geist-Spitale. (Höfster.)

Bildliche Darstellungen von Hebammen des 16. Jahrhunderts finden sich mehrfach in den Druckwerken der damaligen Zeit. Fig. 275 ist *Rueff's* Hebammen-Buch vom Jahre 1581 entnommen, und wahrscheinlich ist diese Zeichnung von *Hans Burgkmair* entworfen worden. Die Hebamme sitzt auf einem niedrigen Schemel vor der auf dem Gebärstuhle befindlichen Kreissenden, welche von zwei Nachbarinnen unterstützt wird. Alles ist für den Empfang des Kindes vorbereitet. Die Butte zum Baden und die Wasserkanne stehen am Boden dicht neben den Frauen; die Scheere zum Abnabeln und der Knäuel zur Unterbindung sind auf einem Tische zur Hand gelegt. Im Hintergrunde am Fenster sitzen zwei Männer, welche den Mond und die Sterne betrachten und mit astrologischen Instrumenten beschäftigt sind, dem neuen Weltbürger das Horoscop zu stellen. Die Hebamme hat eine grosse Tasche und ihre geburtshülflichen Instrumente an einem Gürtel um den Leib befestigt, aber sie sind vollständig auf das Gesäss geschoben, damit sie bei der Entbindung nicht hinderlich sind. Eine kurze ärmellose Jacke hat die Hebamme über ihr Kleid gezogen, dessen Aermel in die Höhe gestreift sind. Auf dem Kopfe trägt sie eine absonderliche Haube, die an ein colossales Baret erinnert.

Die obrigkeitliche Belehrung der Hebammen erstreckte sich nicht allein auf die technischen Fertigkeiten, sondern sie hatte das ernstliche Bestreben, auch dem gerade in diesem Stande noch tiefwurzelnden Aberglauben entgegenzutreten. So heisst es beispielsweise in der Gothaischen Landesordnung (Beifügung Part. 3 No. 32) vom Aberglauben und Unterricht der Hebammen:

„Sie sollen Gottes Wort fleissig hören, das hochwürdige Abendmahl fleissig brauchen und was sie gefasst und gelernt, zum Glauben und christlichen Leben anwenden. Hingegen soll aber Aberglauben und Missbrauch Gottes Namens und Wortes (so wider das erste und andere Gebot läuft), als da ist Segensprechen, Charakteren oder Buchstaben-Zeichen, sonderliche Geberden und Kreuzmachen, Ablösen des Nabeleins mit gewissen Fragen und Antworten, Anhängen etlicher sonderbaren Dinge wider das abergläubische Berufen der Kinder, bespritzen vor oder nach dem Bade, und dergleichen, nicht alleine an ihnen selbst gänzlich verboten sein, sondern auch, wenn sie dergleichen unchristliches und tadelhaftes Beginnen an andern Leuten vermerken, sollen sie dieselben ernstlich abmahnen, auch ebenfalls dem Pfarrer oder Obrigkeit anzeigen.“

Auch die Augsburger Hebammen-Ordnung verbietet alles „Segensprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, sündliche Gebräuche“. Sie führt 4 lernende und 9 besoldete geschworene Hebammen an. Dazu kamen die für die auswärts wohnenden und die fürs „Blaterhaus“ angestellte Hebamme und 4 „Führerinnen“; auch gab es eine „Stadthebamme“. Die Hebammen mussten ein „Hebammenschild“ an ihrem Wohnhause aushängen; die „lernenden“ durften jedoch das Stadtwappen nicht darauf anbringen. Der Hebammeid war bei dem löblichen Bauamt zu leisten. (*Birlinger.*)

276. Die Geburtshülfe in Deutschland und der Schweiz in der Neuzeit.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschien ein neues Hebammenlehrbuch aus der Feder der für ihre Zeit hochbedeutenden churfürstlich brandenburgischen „Hof-Wehe-Mutter“ *Justine Siegemundin*. Sie war die Tochter des Pfarrers *Elias Dittrich* in Schlesien und sie hat nicht nur am Hofe des Churfürsten *Friedrich Wilhelm* in Berlin, sondern auch an anderen Höfen durch ihren Beistand gewirkt. Ihr Werk wurde der medicinischen Facultät zu Frankfurt a. O. zur Censur vorgelegt und erhielt am 28. März 1689 die Approbation, dasselbe ist in Gesprächsform abgefasst und enthält bei aller Unzulänglichkeit doch immerhin sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes, minder tüchtiges Unterrichtsbuch verfasste die Braunschweiger Stadt hebamme *Anna Elisabeth Horenburgin* (1700).

Der schon wiederholentlich erwähnte Mediciner, welcher unter dem Pseudonym des getreuen *Eckarth* eine Anzahl von Lehrbüchern in der Form eines Romanes geschrieben hat, betheiligte sich auch in dieser Weise nicht unwesentlich an dem geburtshülflichen Unterrichte in Deutschland. Er veröffentlichte im Jahre 1715 in Leipzig:

„Des Getreuen *Eckarth's* Unvorsichtige Heb-Amme, In welcher Wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter, die ihr Gewissen wohl in acht nehmen will, beschaffen seyn, und wie sie nebst dem erfordernten Medico sowohl denen Unverheuratheten als Verheuratheten und Kindern, in ihren Krankheiten und Zufällen getreulich beistehen und helfen soll“ u. s. w.

Der allgemeine Zustand des Hebammenwesens in unserem deutschen Vaterlande wird auch hier als noch ziemlich tiefstehend bezeichnet, und das Titelbild (Figur 276) führt eine Hebamme vor, welche irgend einen ausgerissenen Körpertheil in der Hand hält. Zu ihrer Seite steht ein Tisch, auf welchem zwei neugeborene Kinder liegen; dem einen ist ein Arm und ein Bein, dem anderen sogar der Kopf abgerissen. Im Hintergrunde des Zimmers sieht man ein Himmelbett und neben diesem hat eine hochschwangere Frau auf einem plumpen Gebärstuhle Platz genommen. Das dieses Titelkupfer erklärende Gedicht beginnt mit den Versen:



Fig. 276. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Titelkupfer von des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme. 1715.

Schaut, Unvorsichtigkeit muss hier den kürzern ziehen,
Die Kinder-Mutter wird zur Kinder-Mörderin,
Diss Weib ist grausamer als Strigen und Harpyen,
Und giebt der *Hecathe* viel hundert Opfer hin.
Sie reist der schwangern Frau ein Stücke von der Mutter,
Von denen Kindern gar Haupt, Fuss und Armen ab.
Es qvält die Kreisenden der *Lilith* Unterfutter
Auf ihren Marter-Stuhl, und schicket sie ins Grab.

Ihre Gottlosigkeit wird aber nicht straflos bleiben, denn:

Das Auge Gottes hat die frevle That gesehen,
Obgleich mit Erde sind die Körper zugedeckt,
Es wird ein schwer Gericht an ihr gewiss geschehen,
Das ihren frechen Geist mit Angst und Jammer schreckt.

Aber es giebt doch glücklicher Weise auch Ausnahmen, denn:

Die Wehe-Mütter, so vor Gottes Zorn sich scheuen,
Thun alles mit Bedacht und mit Vorsichtigkeit,

Denn giebt zu ihrer Pflicht der Höchste sein Gedeyen,
 Und ist mit Rath und That zu helfen stets bereit.
 Die so wie *Siphra* thun und *Pua* sich verhalten,
 Und denen Kreisenden recht wissen beyzustehn,
 Auch mit Nachsichtigkeit ihr schweres Amt verwalten,
 Die werden Seegens voll von ihrer Arbeit gehn,
 Gott wird Belohner seyn und ihnen Häuser bauen,
 Und sie nach dieser Zeit mit tausend Lust erfreun,
 Wann jene noch allhier ihr Elend werden schauen,
 Und dorten Ach und Weh aus vollem Halse schreyen.

Das Buch ist ebenso wie die verwandten Werke desselben Verfassers eine reiche Fundgrube für die Culturgeschichte und ein Spiegelbild von dem damaligen Standpunkte des medicinischen Wissens und Könnens. Wir werden noch wiederholentlich auf dasselbe zurückzukommen haben.

Den Zustand der Geburtshilfe in Deutschland während der Jahre 1710 bis 1720 schildert *Heister* in der Vorrede zu seiner Chirurgie mit folgenden Worten:

„In den schweren Geburten der Frauen hatte man damals auch noch meistens Hebammen, welche die Kinder, die natürlich und gut kommen, zu holen oder zu empfangen wussten; in schweren Fällen aber und unnatürlichen Lagen waren die meisten nicht nur von diesen Frauen, sondern auch der Wundärzte in Wendung und Herausziehung sehr schlecht erfahren; wenn diese je was thun sollten oder thäten, so kamen sie mit Haken, und zerrissen auf eine erbärmliche und erschreckliche Weise die Kinder im Mutterleibe in viele Stücke, die sie, wenn sie behörige Wissenschaft daran gehabt hätten, noch sehr oft mit blossen Händen wohl hätten bekommen können: und dadurch verhindern, dass nicht oft, wie geschehen, die Gebärmutter der unglücklichen Frauen mit ihren Haken nebst den Kindern zugleich wären zerrissen und ums Leben gebracht worden.“

Die ersten Anfänge eines praktischen Unterrichtes in der Geburtshilfe haben wir oben schon kennen gelernt. In grösserem Maassstabe wurde derselbe vom Jahre 1728 ab in Strassburg ausgeübt, wo auch die erste geburtshülfliche Klinik begründet wurde.

Dann begann auf Anregung einsichtsvoller Aerzte sich der Staat um die Verbesserung der Geburtshilfe zu bekümmern, während bis dahin fast nur die Stadtgemeinden hierfür Sorge getragen hatten. In Oesterreich wurde die Hebammenausbildung durch *van Swieten* 1748 eingeführt; 1774 wurde eine Professur für theoretische Geburtshilfe in Wien gegründet; in Berlin datirt seit 1751, in Kopenhagen ebenfalls seit 1751, in Brüssel seit 1754 dieser geburtshülfliche Unterricht.

Auf Grundlage der von *Joseph Peter Frank* in seinem „System einer vollständigen medicinischen Polizei“ (1784—1819; Suppl. 1823) aufgestellten Theorie eines guten Hebammenwesens entstand die Gesetzgebung und das öffentliche Recht des Hebammenwesens, ausgehend von den *Collegiis medicis*.

Trotz dieser Fortschritte sah es zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den meisten Gegenden Deutschlands mit der geburtshülflichen Praxis immer noch sehr trübselig aus. Beispielsweise führen wir den Ausspruch eines westfälischen Praktikers, des *Dr. Finke* an:

„Zum Erstaunen gross ist die Abneigung unserer Frauen gegen einen Hebammenmeister. Man lässt es allezeit bis aufs Aeusserste kommen. Wird man noch in den ersten 24 Stunden gerufen, so heisst dies viel: gemeiniglich sind 36 Stunden wenigstens passirt. Nun soll man denn auch gleich Wunder thun. Tritt der Fall ein, dass man sich wegen Ermüdung oder weil es unsere Kräfte übersteigt, einen Gehülfen ausbittet, so ist es schier, die Sache gehe noch so gut ab, als sie wolle, mit unserem Credit aus; man sagt nicht: menschliche Kräfte sind endlich, sind nicht die eines Stiers, sondern man sagt: wenn ich den letzteren nur gleich hätte holen lassen, so wäre ersterer nicht nöthig gewesen: er muss das Werk nicht verstehen. Hier zu Lande vereinigt sich Alles, was diese wohlthätige Kunst bei denen, die sie ausüben, unangenehm und widerwärtig machen muss. Schnöder Undank, schiefe Beurtheilung unwissender Menschen und Verläumdungen sind oft die einzigen Be-

lohnungen für eine Kunstanwendung, die jeder Vernünftige schätzt, und die ich meinerseits längst würde haben liegen lassen, wenn ich darüber mit meinem Gewissen nicht in einen Streit gerathen wäre.“

Bis in das erste Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts besaßen die Universitäten Leipzig und Wittenberg, wie das ganze Fürstenthum Sachsen, noch keinen staatlich geordneten theoretischen und praktischen Hebammenunterricht. Nur einzelne incorporirte Landestheile, die Niederlausitz zu Lübben und das Domstift Merseburg, unterhielten lediglich für ihre Kreise kleine und mangelhafte Bildungsanstalten für Hebammen. Die Frauen, welche in Leipzig damals sich dem Hebammendienste widmen wollten, hatten eine Zeit lang im städtischen Krankenhause (Jacobshospitale) Pflegerinnendienste bei den dort vorkommenden Geburten und Wochenbetten zu leisten; dabei genossen sie wöchentlich zwei Mal eine Unterrichtsstunde beim „Stadthebearzt“ und wurden dann nach erfolgter Approbation durch denselben als „Beiweiber“ zunächst den älteren Hebammen zur Unterstützung und eventuellen Vertretung zugeordnet. Der Stadthebearzt aber, dem der operative Beistand bei schweren Geburten, der Unterricht der künftigen Hebammen, die Unterweisung der Wundärzte und Barbiergehülfen in den gewöhnlichen geburtshülflichen Verrichtungen oblag, hatte in Wien oder Paris, in Holland oder England sich die erforderlichen Kenntnisse und Geschicklichkeiten aneignen müssen, da ausserdem genügende Unterrichtsanstalten fehlten. (*Meissner.*)

Aber bis in die neuere Zeit hinein vertrauen in vielen Gegenden Deutschlands die niederen und ungebildeten Klassen das Wohl ihrer Frauen und Kinder noch immer mit Vorliebe ungebildeten Frauenspersonen an. Die Thätigkeit solcher Pfuscherinnen entzieht sich dem beobachtenden Auge der Aerzte. So bekennt *Goldschmidt*, welcher eine kleine Schrift: „Die Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland“ verfasste und hierbei namentlich über die Sitten in Oldenburg berichtete, dass er über die dort heimische Geburtshilfe und über die Behandlung des Weibes so gut wie gar nichts weiss; er sagt:

„Die Badmoeder oder die Hehammschen, die allein den Scepter führen, wenn eine Frau in Kraam (Wochenbett, Misskraam, Misswochen) kommt, halten es für gerathener, den Arzt keinen Blick in die Art ihrer Behandlung thun zu lassen, und sie haben meist eine solche Gewalt über die Wöchnerinnen und deren Umgebung, dass auch diese über die Mittel, die, um die Geburt zu beschleunigen und die Wochenbettsfunctionen zu regeln, angewandt sind, ein tiefes Schweigen heobachten.“ An einer anderen Stelle sagt *Goldschmidt*: „In den letzten Decennien scheinen die „klugen Frauen“, welche sich im Volke vorzugsweise mit Kuriren befassten, etwas seltener zu werden; die Hebammen mit ihren Klystierspritzen und dem bunten Gemische von Wissen aus der wissenschaftlichen und der Volksmedizin ersetzen häufig ihre Stelle; sie treten dem Wirken des vorurtheilsfreien Arztes, und zwar nicht hloss in den Kindbettstuben, oft eben so hindernd in den Weg, als die weisen Frauen.“

Ein Bild von dem Umfange der Thätigkeit der Hebammen vor kaum zwei Jahrzehnten entwarf *Max Boehr* in Berlin in der dortigen Gesellschaft für Geburtshilfe im Jahre 1868:

„Bei der im Verwaltungswege geregelten und somit immerhin relativ beschränkten Zahl von Hebammen ergiebt es sich in grösseren Ortschaften bekanntlich als Regel, dass einige besonders bekannte und heliebte Hebammen übermässig viel, andere verhältnissmässig wenig zu thun haben; in kleineren Orten und auf dem Lande sind die vorhandenen Hebammen gegen jede Concurrenz geschützt. Eine Hebamme, die durchschnittlich 500 Entbindungen im Jahre macht (wie es in Berlin bei beschäftigten Hebammen vorkommt), hat mehr zu thun, als sie gewissenhafter Weise in ihrer subalternen Stellung leisten kann. Vor etwa 20 Jahren gab es in Berlin zahlreiche „Wickelfrauen“, welche anstatt der Hebammen bescheidene und gehorsame Gehülfinnen der Gehurtshelfer waren, die ohne Hebammen die Entbindungen leiteten, sich aber der Dienste ungebildeter „Wickelfrauen“ bedienten. Zwar nahm sich, als man diesem Unwesen steuern und den Klagen der unbeschäftigten ordentlichen Hebammen gerecht werden musste, noch vor 20 Jahren die Gesellschaft für Geburtshilfe der dienstfertigen, doch nur geburtshülfliche Medicinpuscherei treibenden Wickelfrauen den Behörden

gegenüber an, allein die alte Routine haben die Geburtshelfer doch selbst allmählich verlassen und empfehlen jetzt selbst in der Praxis den Gebärenden, Hebammen zu Hülfe zu rufen, welche gut ausgebildet, zugleich aber auch gegen den Arzt bescheiden und gehorsam sind.“

Ueber den neueren Zustand des Hebammenwesens in gewissen Theilen Preussens giebt auch *Starke* einen wenig erfreulichen Bericht:

„Wer in ländlichen Distrikten thätig gewesen ist, wird Gelegenheit gehabt haben, über die Unwissenheit der Hebammen Erfahrungen zu sammeln. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hebammen Berichte über ihre Thätigkeit abstatten und die Kreisphysiker sollen an dieselben Fragen richten, um sich zu überzeugen, ob die Hebammen sich auch weiter mit ihrem Buche beschäftigen; ich weiss aber aus eigener Erfahrung, wie wenig die Hebammen ihr Handbuch zur Hand nehmen, und wie sie gegen die wichtigsten Regeln der Kunst verstossen.“

Starke fordert, dass der Staat andere Ansprüche an die Hebammen stellen soll, als bisher, und dass sich mehr Töchter aus gebildeten Ständen dem Gewerbe widmen möchten, was unstreitig mit Freude zu begrüssen wäre, in Berlin aber schon in jüngster Zeit einen erfreulichen Anfang genommen hat.

Für die Provinz Ost-Preussen hat *Dohrn* kürzlich interessante Untersuchungen über die wilde Geburtshülfe angestellt.

Er macht von der Differenz zwischen den Geburtenanmeldungen der Hebammen und denjenigen bei den Standesämtern einen Rückschluss auf die grosse Zahl der ohne sachverständige Hülfe, d. h. also durch Pfuscher Entbundenen. Im Jahre 1883 waren im Regierungsbezirk Königsberg von 48169 Gebärenden nur 24298 von Hebammen behandelt; also gegen 50% waren ohne sachverständige Hülfe geblieben. „In den günstigsten Kreisen des Regierungsbezirks beträgt die letztere Ziffer 10—30%, in den ungünstigsten, Neidenburg und Ortelsburg, steigt sie auf 88 bezw. 89%. In dem Regierungsbezirk Gumbinnen verliefen im Jahre 1881 von 29538 Geburten 11939 = 40% ohne Hülfe der Hebammen, in dem Jahre 1882 von 32284 Geburten 19694 = 61%.“ Auch dort steigt im Kreise Johannisburg die letztere Ziffer auf 89%. Diese traurigen Verhältnisse stehen, wie *Dohrn* nachweist, in directer Beziehung zu dem Mangel an geschulten Hebammen.

Die Bedeutung, welche die Hebammen in jetziger Zeit im Gegensatze zu früher einnehmen, kennzeichnet *Walter* ganz richtig:

„Die Ansichten über die Functionen der Hebammen haben im Laufe der Zeit wesentliche Aenderungen erfahren. Während die früheren Hebammenlehrbücher die Hebammen so gut wie zu vollständigen Geburtshelfern ausbilden wollten, hat unser Jahrhundert entsprechend den immer wachsenden Ansprüchen der fortschreitenden Kunst den wenig gebildeten Hebammen eine immer bescheidenere Stellung am Kreissbette zugewiesen. Immerhin wurde noch bis vor etwa 15 Jahren das ganze Hauptgewicht des Unterrichts auf die rein technische Seite der Geburtshülfe gelegt, und die Diagnostik sowie die manuellen Hülfeleistungen mit Einschluss einzelner geburtshülflcher Operationen (Wendung, Placentalösung) als wesentlichste Leistung einer Hebamme angesehen. Mit Erkenntniss des infectiösen Charakters der meisten Puerperalerkrankungen und mit dem Zunehmen der Erfahrung über die Mittel zur Verhütung derselben trat die erste medicinische Regel, dass die medicinische Hülfe vor Allem nicht schaden darf, auch beim Unterricht der Hebammen noch viel mehr in den Vordergrund. Die Uebung des Desinfectionsverfahrens wurde zu einer vollen Hälfte aller Functionen der Hebamme. Die Hebamme ist danach nicht mehr wie früher als Geburtshelfer, auch nicht zweiter Klasse mit beschränkter facultativer Berechtigung zur Ausführung geburtshülflcher Operationen zu betrachten, sondern gewissermaassen nur als Wächter über den Verlauf der Geburt mit der Verpflichtung, bei jeder Abweichung von der Norm ärztliche Hülfe zu fordern.“

In der Schweiz bestehen noch heute sehr merkwürdige Zustände: Eine Wahlversammlung von Frauen fand 1866 in Oberstrass bei Zürich statt; es waren ihrer 300 versammelt, welche die Verhandlungen (Wahl zweier Hebammen) mit parlamentarischer Würde vornahmen. Die Versammlung wählte eine Präsidentin, bestellte das Bureau und nahm dann die Wahl in geheimer Abstimmung vor. Nach der Verhandlung fand ein einfaches Bankett statt, das Gedeck zu 1 Fr. 50 Rapp., wozu der Gemeinderath drei Saum Wein gespendet hatte. Da aber die Frauen dieses Quantum nicht allein bewältigen konnten, so riefen sie ihre Männer zu Hülfe, und ein fröhlicher Tanz beschloss dann die Sitzung der

Frauen. Solche Frauengemeinden finden überall im Kanton statt und beschränken sich auf die Wahl der Hebammen, aber Ledige dürfen daran keinen Antheil nehmen.

Im deutschen Reiche genießt in unseren Tagen das Hebammenwesen eine ganz besondere Ausnahmestellung. Denn während die deutsche Gewerbeordnung das ärztliche Gewerbe im Allgemeinen für Jedermann frei giebt, beschränkt sie nach §§ 30, 40 und 53 die Ausübung des Hebammenberufs auf diejenigen weiblichen Personen, welche ein Prüfungszeugniss von der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erworben haben. Dagegen hat die Reichsgesetzgebung unterlassen, weitere Bestimmungen zu treffen, oder sonstwie einen einheitlichen Zustand für das Hebammenwesen zu schaffen; vielmehr ist die Ausübung des Hebammengewerbes gänzlich den Bestimmungen der Landesgesetze in den einzelnen Bundesstaaten überlassen. In neuerer Zeit werden die dem Hebammenstande sich widmenden Frauen in staatlichen Hebammenschulen ausgebildet, und zur Unterstützung in dem theoretischen Unterricht erhalten sie ein besonderes Lehrbuch, ein Hebammenbuch. Nach vollendetem Lehrkursus werden sie von ihrem Lehrer geprüft und von dem Medicinalbeamten auf die Dienstleistung in irgend einem District in Pflicht genommen. Die angestellte Hebamme aber steht unter der Disciplinaraufsicht des Bezirksarztes, dem sie auch über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten hat. Den Hebammen wurde die Freizügigkeit im deutschen Reiche versagt, damit die Landesbehörden dafür sorgen können, dass sich die Hebammen auch auf die minder volkreichen Gegenden angemessen vertheilen.

Mag es nun auch nützlich sein, den einzelnen Landesregierungen die Vertheilung der Hebammen und die Bestimmung ihres Niederlassungsortes zu überlassen, so wäre doch eine gleichmässige Ausbildung im Reiche und die Gültigkeit des Prüfungszeugnisses für die sämmtlichen Einzelstaaten wünschenswerth, damit es den Landesregierungen möglich wäre, bei etwaigem Bedarf für die minder volkreichen Gegenden Hebammen aus anderen Ländern ohne nochmalige Prüfung zu verwenden.

Auch andere Reform-Vorschläge sind sehr zu beachten: längere Dauer der Ausbildungszeit, freie Concurrenz um erledigte Bezirkshebammenstellen, Errichtung grösserer Provinzial-Hebammen-Lehranstalten, bessere Dotirung der Hebammenlehrer, Verbesserungen im Gehalt, jährliche Gratificationen an strebsame Hebammen, unentgeltliche Lieferung des Instrumentariums und des Desinfections-Materials, strengere Vorschriften bezüglich der Anzeigen von Puerperalerkrankungen, Abhaltung wiederholter Fortbildungs-Curse für schon angestellte Hebammen, und endlich die Errichtung von Pensions- und Invalidenkassen mit Staats-Unterstützung.

So vortrefflich sich das jetzige Hebammenwesen in deutschen Landen während der letzten Jahrzehnte gegen früher in vieler Hinsicht gestaltet hat, so bedarf es doch in den hier angeführten Punkten noch vielfältiger Verbesserung. Insbesondere ist im Interesse des Allgemeinwohls zu beklagen, dass noch immer verhältnissmässig wenig Frauen, die mit besserer Vorbildung ausgestattet sind, sich dem schönen, wenn auch schweren Berufe widmen. Diejenigen, welche sich dazu drängen, „Aerztinnen“ zu werden, könnten recht wohl als Geburtshelferinnen sich dem weiblichen Geschlechte zu Gebote stellen, ohne vor der landläufigen Bezeichnung „Hebamme“ zurückzuschrecken. Die innere und äussere Bildung der Vertreterinnen dieses Berufs würde in kürzester Frist das Ansehen des Standes im Volke heben, auch würden die wissenschaftlichen und praktischen Leistungen in der Geburtshilfe an Bedeutung ungemein gewinnen.

277. Zur Geschichte der Geburtshilfe in Holland.

Eine interessante Schilderung des Zustandes, in welchem sich das Hebammenwesen Hollands im 17. Jahrhundert befand, liefert uns *Cornelius Solingen*, Arzt im Haag, in seinem Werke:

„Handgriffe der Wund-Artzung, nebst Ampt und Pflicht der Weh-Mütter“ u. s. w. Aus dem Holländischen übersetzt. Frankfurt a. O. 1693:

„Ist derothalben kein Wunder, dass manche reputirliche Frauens was vorsichtig seynd, und sich bedenken, ehe sie Hebammen nehmen. Und solches umb desto mehr, weilen die tägliche Erfahrung klar lehret, dass dergleichen gefunden werden, die weder lesen noch schreiben können, und etliche, die, nachdem sie ganz in Armuth gerathen, alsdann erstlich ein so hochwichtiges Amt, so oben hin bey eine oder die andere erfahrene Hebamme umb



Fig. 277. Holländischer Geburtshelfer des 17. Jahrhunderts, unter einem Laken eine Frau entbindend.
(Nach *Samuel Janson.*)

nichts, oder umb das wenige so sie noch haben können zusammen schrapen, lernen; Und wann sie vermeynen, dass sie halb voll gelernet seynd, so wollen sie gleich selbst den Meister spielen; Sonderlich wenn sie nur zwey oder drey Bürgerfrauen, oder eine andere, deren Mann von der Kunst ist, und nicht umb Gewinnst halber erlöset haben, da alsdann ihr die Nasenlöcher von Schnarchen, Pochen und Blasen noch einmal so weit werden: Die aber so alsdann noch etwas lesen können, die bekommen zuweilen noch wohl schriftlich, wie sie sich verhalten sollen, auf ein halb Fell oder Pergament mit wenig Buchstaben beschrieben, welche so nett an einander gefügt, und jedwede so trefflich an ihren gehörigen Ort gesetzt, nach ihrer Gewohnheit, so dass es eine Lust ist zu lesen. Diescs sage ich dessfalls, weilen dergleichen Instructiones nicht aus fünf und zwanzig Reihen bestehen, mit dergleichen Expressiones, dass man sich schämen muss, wie ich dergleichen noch bei mir in Verwahrung habe, und alsdann geben sie mit dem Winde darauf zu seegel, gleich als ob sie den Wind

von den Lappländern und Finnen in einen Tuch geknüpft, gekauft hätten. So gehet es auf dem Lande zu, allwo sie öfters keinen bequemen Stuhl oder andere Nothwendigkeiten haben, wie ich darvon, und von ihren Thun und Lassen in meinen historischen Anmerkungen, in so vielen Jahren, in welchen ich diese Kunst getrieben habe, viel und unterschiedliches erfahren und angezeichnet habe. Jedoch werden auch brave und verständige Hebammen gefunden, mit welchen ich wohl practiciret habe und noch gern practicire; Allein das seynd von den alten Gästen, die was erfahren haben. Damit man aber vorkommen möge, dass die neuen Hebammen, so bald zu der Bedienung eines solchen Amptes nicht möchten zugelassen werden, so haben einige Städte allbereit eine gewisse Zeit gesetzt, in welcher sie sich sollen bequem machen und unterweisen lassen. Und wann sie nun einige Wissenschaft erlanget haben, so haben sie geordnet, dass sie noch eine gewisse Zeit unter einer klugen und erfahrenen Hebamme müssen practiciren, wie auch Ursachen geben und Medicamente ordnen, so viel als ihnen zugelassen ist, nemlich dass sie, weilen sie keine Medicin verstehen, keine innerlichen Medicamente sollen geben, wo sie sich nicht erstlich mit einem Medico berathschlagt haben“ u. s. w.

Mit diesen Worten leitet *C. Solingen* sein Buch: „Von dem Ampte und Pflicht der Hebammen“ ein; er will unter den geschilderten Verhältnissen in diesem „kurtzen und kleinen Tractat“ den Hebammen einen guten Unterricht ertheilen.

Noch zu jener Zeit, wo man schon begann, Aerzte als Geburtshelfer zuzulassen, wurde denselben das Geschäft gar sehr erschwert. So giebt der holländische Geburtshelfer *Samuel Janson* in seiner 1681 erschienenen Schrift eine Abbildung (Fig. 277), auf der man Geburtshelfer und Kreissende sich gegenüber sitzen sieht; zwischen ihnen ist ein grosses Bettlaken auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der anderen der Frau um die Körpermitte gebunden, und unter diesem Laken, dessen Seiten von zwei Frauen etwas gelüftet werden, wird die Entbindung vorgenommen.

278. Die Entwicklung der Geburtshülfe in England.

Aus den alten Zeiten des britischen Inselreiches haben wir an einer früheren Stelle bereits Proben von übernatürlicher Geburtshülfe kennen gelernt. Es handelte sich um Gürtel, denen die Zauberkraft innewohnt, die Entbindungen zu erleichtern. Schon *Ossian* berichtet von ihnen. Solche Gürtel wurden mit grosser Sorgfalt noch lange von manchen Familien in den Hochlanden Schottlands aufbewahrt. Sie waren mit mystischen Figuren und Zeichen bedeckt, und die Anlegung um den Leib der Frauen geschah unter Ceremonien und Gebräuchen, die auf ein hohes Alterthum hindeuteten. In einer alten Dichtung: *Pierce of Ploughman's Crede*, werden die Mönche beschuldigt:

„To maken wymmen to wenen

That the lace of oure ladye smok lighteth hem of children.“

In den Acten einer Untersuchung vom Jahre 1559 kommt folgende Fragestellung vor: „Whether you knowe anye that doe use charmes, sorcery, enchauntments, invocations, circles, witchcrafts, southsayings, or any like crafts or imaginations invented by the Devyl, and in the tyme of women's travayle.“

In *John Bale's Comedye concernynge the Lawes* vom Jahre 1538 spricht der „Götzendienst“ Folgendes:

„Yes, but now ych am a she,

And a good mydwyfe perde;

Yonge chyl dren can I charme,

With whysperynges and whysshynge,

With crossynges and with kryssynges,

With basynges and with blessynges,

That sprites do them no harmes.“

In einem Untersuchungs-Protokolle der Provinz Canterbury aus dem 16. Jahrhundert findet sich folgende Frage: „Whether any use charmes or unlawful prayers, or invocations, in latin or otherwise, and namely, midwives in the time of womans travail with child?“

„Whether parsons, vicars, or curates be diligent in teaching the midwives how to christen children in time of necessity according to the canons of the church or no?“

Demnach hat schon in dieser frühen Zeit die Kirche in England die Missbräuche des Hebammenwesens gerügt. Schon im 7. Jahrhundert war es den Hebammen gestattet, die Nothtaufe vorzunehmen, doch nur unter dringenden Verhältnissen.

Nach den Untersuchungen von *Aveling* scheinen in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Frauen in England mit ihren ungebildeten Hebammen ziemlich unzufrieden gewesen zu sein; man sah ein, dass sie eines besseren Unterrichtes bedurften. Da unternahm es ein Mann (wahrscheinlich *Jonas*) im Jahre 1537, eine Uebersetzung von des deutschen Arztes *Rösslin* Hebammenbuch zu besorgen; dieselbe wurde dann von *Raynalde* unter dem Titel *The woman's Booke* veröffentlicht. In der zweiten Auflage des Werkes vom Jahre 1540 spricht sich der Herausgeber sehr befriedigt über den Erfolg desselben und über den Beifall aus, den es unter den Frauen gefunden. *Rösslin's* Schrift blieb lange die einzige Quelle, aus der englische Hebammen ihre Weisheit schöpften.

Viel scheinen dieselben nicht gelernt zu haben, denn noch in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts schreibt *Andrew Boorde* in seinem *Brevary of Health* über die unerfahrenen Hebammen Folgendes:

„In my tyme, as well here in Englande as well in other regions, and of olde antiquitie, every midwife shulde be presented with honest women of great gravitee to the Byshop, and that they shulde testify for her that they do present, shulde be a sadde woman, wyse and discrete, havynge experience, and worthy to have the office of a midwife. Then the Byshoppe, with the consent of a doctor of physick, ought to examine her, and to instructe her in that thyng that she is ignorant; and thus proved and admitted, is a laudable thyng; for and this were used in Englande there shulde not halfe so many women myseary, nor so many chyldeen perish in every place in Englande as there be. The Byshop ought to loke on this matter.“

Diese Stelle ist deshalb merkwürdig, weil sie in England zum ersten Male auf die Nothwendigkeit hinweist, dass den Hebammen Unterricht gegeben werde, damit das Publikum eine gewisse Garantie für deren Befähigung erhalte.

Aus alten Quellen zählt *Aveling* eine Reihe von Hebammen auf, die am königlichen Hofe fungirten und einen Jahresgehalt erhielten: *Margaret Cobbe* im Jahre 1469, *Alice Massy* 1503, *Eliz. Gaynsforde* 1523, *Joh. Hamulden*, *Jane Scarisbrycke* 1530.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts prakticirte *Peter Chamberlen* in London als der erste und zwar sehr angesehene Geburtshelfer; er erkannte den schlimmen Zustand des damaligen Hebammenwesens und machte dem König im Jahre 1616 den humanen und verständigen Vorschlag: „That some order may be settled by the State for the instruction and civil government of midwives.“ Wäre man auf diesen wohlgemeinten Vorschlag eingegangen, so würde England die Ehre geniessen, zuerst unter allen anderen Staaten das Hebammenwesen geordnet zu haben, und es würde die Bevölkerung dieses Landes 1—2 Jahrhunderte früher, als es wirklich geschah, unterrichtete und controlirte Hebammen besessen haben. *Chamberlen's* Sohn erwarb sich ebenfalls treffliche geburtshülfliche Kenntnisse und eine ausserordentliche Praxis in London; er schrieb im Jahre 1646 ein berühmtes kleines Buch: „A Voice in Rhama, or the Crie of Women and Children echoed forth in the Compassions of *Peter Chamberlen*“; hier beklagte er aufs tiefste, dass man auf seines Vaters Rathschläge nicht eingegangen, und die Noth, die durch die ungebildeten Hebammen herbeigeführt wurde, schildert er in überzeugender Weise.

Von einem unbekanntem Schriftsteller wurde im Jahre 1637 *Rueff's* Buch: „De Conceptione et Generatione Hominis“ ins Englische übersetzt unter dem Titel: „The expert Midwife“. Das Vorurtheil gegen diese Klasse von Werken in der Muttersprache war jedoch in England noch immer recht gross; und der Autor musste sich in der Vorrede zu dieser Uebersetzung entschuldigen, dass er das Werk unternommen. Als interessantes Document zur Geschichte des englischen Hebammenwesens existirt im British Museum ein Pam-

phlet vom Jahre 1646: „The midwives just complaint, and divers other wel-affected gentlewomen both in city and country, shewing to the whole Christian world the just cause of their long-sufferings in these distracted times for want of trading, and their great fear of the continuance of it.“

Wie in der Heilkunde überhaupt, so brach auch in der Geschichte des englischen Hebammenwesens eine neue, bessere Epoche mit *Harvey* an, welchen *Aveling* den Vater der englischen Geburtshilfe nennt. Seine in lateinischer Sprache verfassten Schriften wurden im Jahre 1653 von seinem Freunde *George Ent* in das Englische übersetzt; der wohlthätige Einfluss dieser Arbeiten auf die geburtshülfliche Praxis des Königreiches war ein ganz bedeutender. Unter Anderem zeigte sich derselbe auch in dem Werke eines anderen hervorragenden „man-midwife“ (wie *Aveling* sich ausdrückt), des Dr. *Percival Willughby*, eines Zeitgenossen und Freundes von *Harvey*.

Letzterer beklagt sich, dass die jüngeren Hebammen immer noch die austreibenden Kräfte der Kreissenden in unverständiger Weise zu steigern suchen, dass sie die Gebärenden vor der Zeit sich auf den dreibeinigen Gebärstuhl setzen lassen und dass sie die armen Weiber auf diese Weise in die höchste Lebensgefahr versetzen. Diese unsinnige Behandlung veranlasste auch noch einen anderen ausgezeichneten Geburtshelfer jener Epoche, *William Sermon*, ein aufklärendes Lehrbuch zu verfassen.

Wie ganz anders klingen da die ungerechtfertigten Lobeserhebungen, welche der Charlatan *Nicholas Culpeper* noch kurz zuvor in einem Werke den englischen Hebammen darbrachte: „Werthe Matronen; ihr seid unter denen, die meine Seele liebt, und die ich in meine täglichen Gebete einschliesse“ u. s. w. *Culpeper* hat freilich nichts zur Reform der Geburtshilfe in England gethan.

Allmählich wurde es in England Sitte, bei Entbindungen Aerzte als Geburtshelfer herbeizuziehen; das geschah aber erst in ausgiebigerem Maasse um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo zu der Zeit *Smellie's* und *Hunter's* zwischen ihnen und den Hebammen ein hitziger Kampf in Streitschriften geführt wurde.

Nach *Gusserow* befand sich noch im Jahre 1864 der Hebammenunterricht in Grossbritannien in sehr schlechten Verhältnissen. Da die Geburtshilfe in den besseren Ständen fast gänzlich in den Händen der Aerzte ruhte, so waren wenig gebildete Frauen als Hebammen in den untersten Schichten der Bevölkerung beschäftigt.

In Dublin hat allerdings die Gebäranstalt zwölf Plätze für Hebammen-Schülerinnen; aber es nahmen niemals so viele an dem Unterrichte Theil. Den letzteren hatten die Schülerinnen gemeinsam mit den Studirenden; sie erhielten jedoch auch ausserdem noch Anweisung von den Assistenten der Anstalt. Wenn sie sechs Monate in letzterer waren, so erhielten sie die Erlaubniss zur Praxis.

In London dagegen werden nur ausserordentlich wenige Hebammen für ihr Geschäft vorgebildet. Diesem Uebelstande gegenüber hat die geburtshülfliche Gesellschaft Londons seit einigen Jahren durch eine Commission Hebammen unterrichtet und deren Qualification durch eine Prüfung festgestellt. Trotz des privaten Charakters dieser Institution erfreut sich dieselbe einer von Jahr zu Jahr sich steigernden Anerkennung; binnen drei Jahren stieg die Zahl der sich bei der Gesellschaft zur Prüfung meldenden Hebammen von 12 auf 44. Da jedoch die geburtshülfliche Gesellschaft diese Angelegenheit nicht als ihre Hauptaufgabe betrachtet, so wurde von ihr beim Parlament ein Antrag gestellt, wonach es bei Strafe verboten sein sollte, sich Hebamme zu nennen, ohne vorher eine staatliche Prüfung bestanden zu haben.

279. Die Entwicklung der Geburtshilfe in Frankreich.

Es wird uns wohl kaum überraschen, dass die Zustände der Geburtshilfe im mittelalterlichen Frankreich sich wenig von denen des übrigen Europa unterschieden.

Die Art, wie noch die Wundärzte des 14. Jahrhunderts die Geburtshilfe auffassten und abhandelten, ist am besten aus *Guy von Chauliac's* Schriften ersichtlich. Seine geburtshülflichen Mittheilungen beschränken sich auf die zwei Kapitel über die Ausziehung des Fötus und über diejenige der Nachgeburt; alles Uebrige bleibt den Hebammen überlassen.

Eine bedeutende Wendung zum Besseren vollzog sich in dem 16. Jahrhundert durch den grossen Kriegschirurgen *Ambroise Paré* (geb. 1510), welcher dem ärztlichen Beistande in der Geburtshilfe die Anerkennung zu verschaffen bestrebt war. Auf die grosse Masse der Hebammen scheinen die reformatorischen Lehren von *Paré* nur langsam eingewirkt zu haben, denn noch im Jahre 1587 veröffentlichte in Paris *Gervais de la Touche* ein Buch unter dem Titel:

„La très-haute et très-souveraine science de l'art et de l'industrie naturelle d'enfanter contre la maudite et perverse impérite des femmes, que l'on nomme sages-femmes ou belles-mères, lesquelles par leur ignorance font journellement périr une infinité de femmes et d'enfants à l'enfantement“ etc. (Paris 1587.)



Fig. 278. Entbindung auf dem lit de misère im 17. Jahrhundert.
(Nach Abraham Bosse.)

Dass *Paré's* Bemühungen aber nicht wirkungslos waren, beweist die *Louise Bourgeois*, genannt *Boursier* (geb. 1564), die in *Paré's* Hebammenschule im Hôtel Dieu gebildet war. Sie schrieb ein Hebammenbuch, welches Zeugnis für ihre Kenntnisse ablegt und dessen erste Ausgabe im Jahre 1609, die zweite im Jahre 1626, die dritte im Jahre 1642 erschien. Dieses Buch hat noch weiterhin auf das Wissen und Können der Hebammen in Frankreich höchst günstig gewirkt; es führt den Titel „Observations diverses sur la stérilité, perte de fruit, foecundité, accouchements et maladies des femmes“ etc. Es wurde erst in ziemlich später Zeit (1644, also 35 Jahre nach seinem Erscheinen in französischer Sprache) in das Deutsche übersetzt von *Matthäus Merian* und hierdurch in Deutschland allgemeiner bekannt.

Die Aerzte als Geburtshelfer kamen in Frankreich erst zu Ansehen, seit *Jules Clément* die *La Valière* im Jahre 1663 entbunden hatte und dafür von *Ludwig XIV.* mit Ehren überhäuft worden war. Von da an nannten sich die Chirurgen, welche Geburtshilfe trieben, „accoucheur“, und die männliche Geburts-

hülfe wurde Modesache. An den übrigen europäischen Höfen gehörte es dann zum guten Ton, sich von einem Arzte entbinden zu lassen; man schickte auch Wundärzte zum geburtshülflichen Unterricht nach Paris, oder man liess sich Pariser Geburtshelfer kommen; so war *Clément* dreimal in Madrid, um die Gemahlin *Philipp's V.* zu entbinden.

Eine Entbindung im 17. Jahrhundert führt uns ein interessanter Kupferstich von der Hand des *Abraham Bosse* vor. (Fig. 278.) Er führt uns in das wohleingerichtete Zimmer einer vornehmen Kreissenden, deren Bett für ihre Aufnahme vorbereitet ist. Sie selber hat man neben dem helllodernden Kamine auf einer Art von Operationstisch gelagert, welcher mit einer Matratze bedeckt ist. Das ist das sogenannte *lit de misère*, welches *Mauriceau* vorschreibt:

„ein Bettlein von Gürten, wol nieder; das setze man nahe zum Ofen, wanns die Jahrzeit erfordert; um welches Bett kein gross Gedreng sei, dergestalt, dass man allenthalben drum herumgehen, damit man der Krancken desto handsamer, wo sie es vonnöthen hat, helfen könne.“

Zu Häupten und bei den Armen der Kreissenden stehen vier helfende Weiber und ein Mann im Wamms, mit der Mütze auf dem Kopfe. Man würde ihn für den im Nothfalle helfenden Chirurgus halten, denn ihm zur Hand steht auf einem Stuhle ein grosser geöffneter Kasten mit allerlei Verbandmaterial. Aber eine Unterschrift auf einer Ausgabe dieses Stiches bezeichnet ihn als den Ehemann (*Le mary*). Am Fussende des Bettes sehen wir die Hebamme, welche mit ihrer rechten Hand den Damm der Kreissenden stützt und das sich soeben vollziehende Durchschneiden des Kindskopfes überwacht. Die Entbindung erfolgt in der Rückenlage, wobei die Frau die Beine, gespreizt und mit leicht gekrümmten Knien, ein wenig an den Leib herangezogen hat.

Das Ansehen der Aerzte in der Geburtshilfe war in Frankreich auch noch im 18. Jahrhundert grösser als in Deutschland. Auf die Frage, ob in zweifelhaften Fällen das Urtheil der Aerzte oder das der Hebammen ein grösseres Gewicht besitze, entschied sich der Commentator der Carolina, der peinlichen Gerichtsordnung *Karl's V.*, *J. P. Kress*, im Jahre 1721 für das letztere, indem er sagte: „*Les Accoucheurs apud Gallos quidem, non apud nos celebrantur.*“

Wie es aber nach Angaben *Puëjac's* den Anschein hat, herrschen in manchen Provinzen Frankreichs unter den Hebammen im Volke doch noch mancherlei Uebelstände (Bearbeitung des Unterleibs zur Verstärkung der Wehen, schleunige Ausziehung der Placenta u. s. w.), und trotz der früheren Entwicklung einer praktischen und wissenschaftlichen Geburtshilfe würden die französischen Hebammen gegen die meisten ihrer deutschen Berufsgenossinnen zurückstehen müssen.

In der Bretagne galten noch vor einigen Jahrzehnten die Hebammen als Zauberinnen, d. h. im guten Sinne; sie übten ihr Geschäft in der rohesten Weise mit abergläubischen Gebräuchen aus. (*Perrin.*) Seit 10 vent. an IX. erhält die Hebamme nach 6 Monaten Dienst und nach der Ablegung einer Prüfung das Recht auf Praxis.

XLIV. Die Entwicklung der Geburtshilfe in dem übrigen modernen Europa.

280. Zur Geschichte der Geburtshilfe im europäischen Russland.

Wenden wir uns jetzt den noch übrigen Ländern Europas zu, so wollen wir mit der Betrachtung der Verhältnisse in Russland den Anfang machen. Hier befindet sich meistens noch das Hebammengeschäft in den Händen ganz ungeschulter und nur autodidaktisch ausgebildeter Weiber. In dieser Beziehung lesen wir im „*Ausland*“:

„Hebammen sind Seltenheiten in kleinen Städten, auf den Dörfern existiren dergleichen weibliche Geburtshelfer gar nicht, und die Bauersfrauen helfen sich nach Gutdünken und auf Erfahrungen gestützt selbst aus, und ein Arzt wird, wenn sich nicht gerade zufällig einer im Orte befindet, selbst in bedenklichen Fällen nicht zu Hülfe gerufen. In den kleineren Städten, wo Hebammen existiren, sind dieselben gewöhnlich alte Weiber, die sich auf dieses Geschäft gelegt haben, und vielleicht ebenso viel verstehen, wie die Bauernweiber selbst wissen; denn diejenigen, welche dieses Amt betreiben, brauchen nicht geprüfte Hebammen zu sein, da ein Examen über ihr Wissen und ihre Brauchbarkeit nicht abgenommen wird, sich die Regierung überhaupt gar nicht um das Geburts- und Hebammenwesen in den einzelnen Gouvernements kümmert und immer nur die Städte in solcher Hinsicht einer Beachtung würdigt, die in unmittelbarer Berührung mit dem Kaiser und seiner Familie stehen oder durch ihre Grösse als Perlen des Reichs angesehen werden.“

Krebel schreibt im Jahre 1858 über das Verfahren, welches bei Entbindungen eingeschlagen wird:

„Die Gebärende hängt sich an eine nach Art einer Schaukel über ihr schwebende Querstange und erwartet in dieser halb liegenden und sitzenden Stellung die Niederkunft, hilft auch wohl durch Sprünge nach oder sucht das Kind gleichsam aus sich auszuschütteln. Das Kind fällt dann oft heraus, ehe es die Hebamme auffangen kann, die Nabelschnur reisst bisweilen ab oder der Uterus wird herab und nach aussen gezogen. Diese üblen Zufälle ereignen sich auch, wenn die Hebamme zu gewaltsam an der Nabelschnur zieht, um die Nachgeburt zu entfernen. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und dieses auf die Stufen zur Dampfbank so, dass sich die Füsse höher als der Kopf befinden, und hebt dann das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, um durch Schütteln ihres Körpers die Gebärmutter wieder in den Leib hineinzuschütteln. Das Kind kommt nach den Begriffen des Volkes gleichsam zerknüllt zur Welt, deshalb wird es von der Hebamme gerade gereckt; sie reibt und schlägt es am zweiten oder dritten Tage mit Birkenzweighbündeln, drückt den Kopf von allen Seiten, reckt die Gliedmaassen und fasst zuletzt den armen Schelmen an den Füßen, so dass der Kopf herabhängt, und schüttelt ihn stark und schnell mehrere Male hinter einander, um die Eingeweide in die rechte Lage zu bringen.“

Diese Angaben sind von *Demič* bestätigt worden; sie werfen ein sehr ungünstiges Licht auf den Zustand der Geburtshilfe in Russland.

Es ist allerdings der Versuch gemacht worden, dass bessere Verhältnisse herbeigeführt werden. Schon im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde zum ersten Male eine deutsche Hebamme an den russischen Hof berufen. Später bezog man die Hebammen aus Holland, weshalb auch noch lange daselbst eine „kluge Holländerin“ so viel bedeutete, als eine erfahrene Hebamme. (*Heine.*)

Die Kaiserin *Katharina II.* ordnete einen Hebammenunterricht in St. Petersburg an. Im Jahre 1782 wurde das erste russische Hebammenbuch herausgegeben. Eine zweite Hebammenanstalt errichtete man 1839 bei dem grossen Erziehungshause in St. Petersburg. *v. Siebold* erzählt in den von ihm hinterlassenen geburtshülflichen Briefen, dass er schon im Jahre 1844 Gelegenheit hatte, in Göttingen eine russische Hebamme zu examiniren, über deren Kenntnisse er in Erstaunen gerieth. Aber so schöne Erfolge nun auch schon durch diese Institute erzielt worden sein mögen, so steht doch hier der Bildungsgrad des grossen Haufens noch auf so niederer Stufe, dass die besser gebildeten Hebammen nur einen beschränkten Einfluss auf die Sitten und Gebräuche bei den Geburten im gemeinen Volke ausüben können. Es kann ja auch das so weit ausgedehnte Russische Reich kaum gleichmässig mit tüchtigen Hebammen besetzt werden.

Nach der Angabe des russischen Staatskalenders wurden im Jahre 1850 im Hebammen-Institute zu Moskau 29 und in dem zu St. Petersburg 15 Schülerinnen und ebenso viele im Jahre 1851 ausgebildet. Das europäische Russland hatte zu jener Zeit 60 Millionen Einwohner. Hierüber schreibt *Ucke*:

„Die russische Regierung stellt in jeder Stadt eine Hebamme an, und in einer Gouvernementsstadt zwei, deren Wirkungskreis sich fast nur auf die höheren Stände erstreckt; das Volk nimmt von ihnen keine Notiz, doch kennen wenigstens viele aus demselben sie dem Namen und ihrer Thätigkeit nach. Die höheren Klassen in der Stadt Samara suchen immer eine Hebamme von Ruf und Glück, scheuen den Accoucheur nicht und rufen ihn, wenn anders die Hebamme keinen Fehler macht, zur rechten Zeit. Dagegen die Bauern, Bürger und meisten Kaufleute sich ungelehrter alter Weiber bei Geburten bedienen, welche die allerungehobeltesten Begriffe vom Geburts gange und den Mitteln, die befördernd auf ihn wirken, haben.“

Je weiter die einzelnen Theile des grossen Reiches von Petersburg und Moskau abgelegen sind, um so dünner sind natürlich die tüchtigen Hebammen gesät. Und dem entsprechend ist dann auch die geburtshülfliche Behandlung. *Weber* in St. Petersburg schildert dieselben mit folgenden Worten:

„Es wird der Administration nicht selten vorgeworfen, dass Personen geduldet werden, die gewerbsmässig die Hebammenkunst ausüben, ohne die geringsten Fachkenntnisse zu besitzen, ohne irgend einen Lehrcursus durchgemacht zu haben. Dagegen lässt sich sagen, dass alle möglichen Maassregeln, alle möglichen Bestrafungen gegen Personen dieser Art in Anwendung gekommen sind, ohne auch nur den geringsten Einfluss auf die Decimierung dieser Gewerbsklasse auszuüben. Daraus erhellt, dass diese Weiber ein unumgängliches Uebel und dennoch dabei ein Bedürfniss der einfachen Volksklasse geworden sind, so dass ein Weib aus dem Volke ihre Powitucha einer geschulten Hebamme vorzieht, selbst wenn letztere ihren Beistand unentgeltlich anbietet und sie der Kurpfuscherin direct oder indirect doch ihren Batzen zu entrichten hat. Die Ursachen dieser abnormen Verhältnisse sind in der Thätigkeit dieser Weiber im Hauso der Kreissenden und Wöchnerinnen zu suchen. Sobald das Weib aus dem Volke, die Tagelöhnerfrau, die selbst schwere Tagelöhndienste verrichtet, dabei noch Kinder im Hause hat, zu kreissen beginnt, so schickt sie sofort nach ihrer Powitucha oder Babka, die sich selbst bei der Kreissenden häuslich niederlässt und nicht nur die Geburt leitet, sondern auch sämtliche Hausarbeiten übernimmt; sie besorgt die ganze Wirthschaft, kocht für Mann und Kinder, scheuert, plättet und rührt sich den ganzen Tag und verlässt die Wöchnerin erst dann, wenn dieselbe nach ihrem Gutachten im Stande ist, die Pflichten der Hausfrau selbst zu übernehmen. Dabei hat das Honorar für all' diese Arbeit und Mühe nicht etwa die Kreissende selbst zu tragen, sondern die Powitucha bognügt sich meist mit dem Tauftrage, wobei sie womöglich selbst die Kosten des Tractements trägt. Die Taufeltern, sowie die Taufgäste und Zeugen legen dabei ihr Scherflein unter die letzte ihnen servirte Theetasse, auch werden einige Münzen in den Waschtrog versenkt, der dem Neugeborenen als Badewanne dient. Diesen Personen ist gesetzlich schwer beizukommen, da sie ja für ihre

Mühe keine Bezahlung verlangen und das Gesetz sogar jeder Frau die moralische Verpflichtung auferlegt, einer Kreissenden beizustehen, wenn keine privilegierte Hebamme bei der Hand ist. Alle, selbst die strengsten administrativen Maassregeln werden deshalb nicht im Stande sein, dieses Uebel auszurotten.“

In dem russischen Polen bestehen nach *Sturm* in Kalisch zwei Klassen von Hebammen, deren erste sich aus unterrichteten Frauen zusammensetzt. Sie sind zwei Jahre hindurch in einer Hebammenschule ausgebildet worden und haben auch die gewöhnlichsten geburtshülflichen Operationen kennen gelernt, die sie ebenso wie die Geburtshelfer ausführen dürfen. Ja diese Hebammen besitzen in technischer Hinsicht im Operiren oft ein weit grösseres Geschick, als selbst viele Geburtshelfer. Die zweite Klasse von Hebammen hingegen, die *Babka* genannt werden, sind nur soweit unterrichtet, um die gewöhnlichen Wärterinnendienste bei normalen Geburten leisten zu können; sie können und dürfen nicht operiren und sind darauf angewiesen, in solchen Fällen, welche unregelmässig verlaufen und operative Hilfe erfordern, eine Hebamme erster Klasse oder einen Geburtshelfer herbeizurufen.

Ueber das jetzige Hebammenwesen in Russland wurde im Jahre 1875 von der Section für Geburtshilfe und Gynäkologie des allgem. Vereins St. Petersburger Aerzte discutirt.

Hierbei führten einige Aerzte aus, dass es praktisch nöthig erscheine, zwei verschiedene Kategorien von Hebammen auszubilden, solche für die grossen Städte und andere für das Land, und zwar mit dem Unterschiede, dass den letzteren eine bessere Ausbildung insofern zu Theil werde, als sie auch zur Ausführung von Operationen geschickt gemacht würden. Von anderer Seite wurde ausgeführt, dass es in Russland schon jetzt drei verschiedene Kategorien von Hebammen giebt: 1. einfache Bäuerinnen, ausgezeichnete praktische Hebammen, welche, ohne auf irgend welche gelehrte Anspruch zu machen, sehr gut das kennen, was sie kennen müssen, und sich mit dem nicht abgeben, was sie nicht wissen; 2. halbgelehrte, welche ein gewisses bescheidenes Maass theoretischer Kenntnisse besitzen, die sie nur unvollkommen und oft genug zum Schaden ihrer Pflegebefohlenen zu verwerthen wissen, und 3. diejenigen, welche in den letzten Jahren in der Akademie ausgebildet werden, über deren praktischen Werth noch keine genauere Erfahrung vorliegt. Ein anderer Arzt meinte, dass es in Russland nicht nur drei, sondern noch mehr verschiedene Kategorien von Hebammen giebt, da diese in den verschiedenen Unterrichtsanstalten sich ein sehr ungleiches Maass von Kenntnissen erwerben; noch neue Kategorien zu den schon jetzt bestehenden hinzuzufügen, dürfte sich schwerlich empfehlen. Schliesslich wurde von dem Vereine beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, worin dem Medicinalrath die Nothwendigkeit eines obligatorisch eingeführten Hebammenbuches vorgeführt wird. Es ist demnach Thatsache, dass es bis 1875 noch kein Hebammenbuch gab, das, wie in anderen Staaten Europas, den Hebammen Vorschriften für ihr Thun und Lassen gab.

Die Verhältnisse, welche hier geschildert wurden, werden an vielen Orten Russlands wohl noch längere Zeit fort dauern.

Die russische Regierung ist aber ernstlich bemüht, noch fort dauernd für Verbesserungen zu sorgen. So wird vom Jahre 1884 an von den Hebammen der ersten Kategorie eine tüchtige Vorbildung verlangt, denn sie müssen, um zum Hebammen-Cursus zugelassen zu werden, ein Zeugnis über die bestandene Prüfung auf einem Progymnasium (mit vier Klassen) beibringen.

Es ist das ein erfreulicher Versuch, die Frauen der gebildeteren Stände zum Hebammenberufe heranzuziehen.

281. Die Geburtshilfe in dem aussereuropäischen Russland.

Wir wollen noch einige kurze Bemerkungen über die geburtshülflichen Zustände in dem aussereuropäischen Russland machen. Die in dem vorigen Abschnitte noch nicht in Betracht gezogenen Ehsten und Finnen sollen später noch berücksichtigt werden. An dieser Stelle soll natürlicher Weise nur von der civilisirten Geburtshilfe die Rede sein.

In den ehemaligen russischen Provinzen des nordwestlichen Amerika, in Neu-Archangelsk und Kadiak wurden vor 25 Jahren besondere Hebammen angestellt, deren Hülfe aber im allgemeinen nur den dort lebenden Russinnen und den Creolinnen zu Gute kam. Die Eingeborenen hingegen mussten sich mit weisen Frauen aus ihrer Mitte behelfen. *Ritter*, welcher dies berichtet, sagt: „Man sollte einige Aleutinnen in dieser Kunst unterrichten, damit sie nach und nach gemeinnütziger würde und den alten ungeschickten Aberglauben verdrängt.“

Die Russinnen der niederen Stände halten sich aber, ganz wie die Aleutinnen, nicht gern an den Rath der „gelehrten“ Frauen.

Den russischen Weibern in Astrachan stehen alte Weiber bei, die in der Schwangerschaft bei dem Verdacht einer ungünstigen Lage des Kindes durch Drücken (*prawit*) den Leib einzurichten suchen. Die Kreissende führen sie ununterbrochen in der Runde umher und ihre Hülfe beim Durchtritt des Kindes beschränken sie nur auf die Unterstützung des Dammes; alsbald aber nach der Entbindung bringen sie die Mutter und das Kind nach der Badstube.

„Der Geburtshelfer,“ sagt *Meyerson*, „ist für die Astrachansche Frau schlimmer, als der Teufel; selbst bei Frauen der höheren Klassen darf der *Accoucheur* wohl Medicin verschreiben, aber durchaus nicht selber Hand anlegen. Bei einem unregelmässigen Hergange des Geburtsverlaufes überlässt man Mutter und Kind dem lieben Gott.“

Dass aber die Fortschritte, welche in Russland sich in der Ausbildung der Hebammen vollzogen haben, doch ihre günstigen Wirkungen auch über die europäischen Gouvernements hinaus ausüben, das beweist der folgende Vorgang.

Ungefähr um 1860 hatten sich mehrere kirgisische Stämme an die Regierung zu St. Petersburg mit der Bitte gewendet, ihnen einige mit der Geburtshülfe vertraute Frauen zuzusenden. Ihr Gesuch wurde bewilligt und die Regierung liess auf ihre Kosten eigens eine Anzahl Frauen für diesen Zweck ausbilden. Nach einiger Zeit ging einer dieser kirgisischen Stämme in seinen Forderungen noch weiter und petitionirte, man möchte ihm Frauen senden, welche nicht nur Geburtshülfe verstehen, sondern auch in anderen Zweigen der Arzneiwissenschaften erfahren wären. Eine Frau, welche bereits dem Studium der Geburtshülfe oblag, liess die Kirgisen wissen, sie sei geneigt, gründlich die Medicin zu studiren und dann als Aerztin zu ihnen zu kommen, wenn sie ihr die Erlaubniss verschaffen könnten, die Akademie zu St. Petersburg zu besuchen. Unter dem Einfluss eines russischen Generals wurde die Erlaubniss ertheilt; sofort sandten die Kirgisen die Mittel für den Unterricht; von Zeit zu Zeit holten sie Berichte über die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Aerztin ein, und als sie im Sommer 1868 erfuhren, sie sei nicht wohl, so liessen sie besondere Mittel anweisen, um etwas für ihre Gesundheit zu thun.

282. Die Geburtshülfe in Finland, Schweden und Ehstland.

In Finland giebt es auf dem Lande selten examinirte Hebammen. Die Geburtshülfe liegt auch hier hauptsächlich in den Händen alter Weiber, welche beinahe nichts davon verstehen. Die finnischen Bäuerinnen sind aber mit ihrem Beistande sehr zufrieden. Sobald eine Schwangere Wehen fühlt, lässt sie die Badestube heizen und Stroh auf den Fussboden legen, um sich dort das Lager zu bereiten. Dasselbst in Rauch, Zugwind und Hitze wird das Kind geboren. Die Regierung ist aber bemüht gewesen, auch hier bessere Zustände herbeizuführen, und zu diesem Zwecke ist im Jahre 1878 eine grosse Hebammen-Lehranstalt in Helsingfors errichtet worden.

Ganz ähnlich hat in Schweden nach *Ekelund* das Volk mehr Vertrauen zu alten Weibern als zu Hebammen, die es nur im Falle der höchsten Noth zu Hülfe ruft, und viele Gemeinden weigern sich sogar, die zur Erhaltung der Hebammen nothwendigen Geldmittel zu bewilligen.

Auch von den Ehsten berichtet *Holst*, dass bei ihnen eine aus alter Zeit stammende Volks-Geburtshülfe heimisch sei. Das rohe und ungebildete Volk wendet sich auch dann, wenn es Hebammen haben könnte, doch nicht an diese, sondern an ungeschulte alte Weiber, welche bei ihnen als Hebammen fungiren. Die gewöhnlichen Hilfsleistungen sollen dieselben allerdings nicht ganz ohne Geschick verrichten; aber bei einem abweichenden Geburtsverlaufe finden sie sich gar nicht zurecht, und sie misshandeln dann das Kind und die Mutter auf das Entsetzlichste. Dabei haben sie eine grosse Gewandtheit, durch Einschüchterung der Angehörigen die Herbeirufung des Arztes hinauszuschieben.

Manche ihrer unverständigen Maassnahmen werden wir später noch kennen lernen; hier sollen nur einige angeführt werden, so das Aufhängen an den Armen, das Herauf- und Herunterzerren über ein treppenartiges Lager, das Quetschen des Leibes, das vorzeitige Sprengen der Blase.

„Bei Gesichtslage quetschen sie die Augen aus ihren Höhlen, zerbrechen den Unterkiefer, zerreißen den Unterkiefer, und bei Querlagen reißen sie den Arm ab, reißen Bauch- und Brusthöhle auf u. s. w.“

Auch *Krebel* bestätigt, dass die Volks-Hebammen der Ehsten bei schweren Entbindungen durch Zusammenschnüren des Leibes, durch ein Halten in der Schwebelage und durch Schütteln der Kreissenden den Geburtsvorgang zu fördern suchen.

Aus allerjüngster Zeit liegen uns über den Zustand der Geburtshülfe bei den Ehsten eingehende Nachrichten von *Alksnis* vor. Es war nicht leicht, die Angaben zu sammeln, da „die Hebammen über dieses ihr heiliges Amt ungern mit Männern sprechen“.

„So habe ich denn,“ fährt *Alksnis* fort, „einige geburtshülfliche Thatsachen den Aussagen von Frauen, welche selbst geboren hatten, entnommen: sie berichteten mir das bei ihnen von ungelehrten Hebammen Ausgerichtete. Andere Notizen verdanke ich direct einer vielbeschäftigten, ungelehrten Hebamme, welche gerne die gelehrten Hebammen und die Aerzte kritisirte, wobei sie sich selbstverständlich Mühe gab, ihre eigenen Kenntnisse ins beste Licht zu stellen.“

Auf die äusserliche Untersuchung legen die ehstnischen Hebammen einen geringen Werth; die innere Untersuchung der Gebärenden üben sie aber fleissig und sie bestimmen danach, ob das Kind mit dem Kopfe oder mit dem Steisse voranliegt, oder ob es sich um eine Querlage handelt. Die letztere fürchten sie ausserordentlich. Bei der Untersuchung kommen nicht selten Irrthümer vor. Die Scheide wird kurz vor und nach der Entbindung mit einer Mischung von Seifenwasser und Branntwein ausgespült.

„Vor der Geburt wird gewöhnlich den Frauen ein Tuch in der Gegend des Hypocordiums um den Leib geschlungen, was das Gebären erleichtere. Die Geburt lässt man in den verschiedensten Positionen erfolgen. — Nicht selten werden bei schweren Geburten die Beine aber auch mit Gewalt aus einander gezerzt, wobei die Vulva aus einander gerissen werden kann, was den Gebärenden furchtbare Schmerzen bereite, von ihnen aber geduldig ertragen werden müsse. Die Hebamme steht vor der Gebärenden, zwischen ihren Knieen, und thut das Ihrige. Erfolgt die Geburt sehr schwierig, so wird zur Anregung der Wehen der Uterus gedrückt; man lässt aber auch die Frau, bei ausgespreizten Beinen, sich abwechselnd auf das eine und das andere Bein stellen und sich dabei etwas schütteln, damit das Kind desto leichter herauskomme.“

Alksnis erwähnt dann noch eine Angabe des Dr. *Blau*, „dass die ungelehrten Hebammen auch Versuche machten, mit den Händen den Geburtskanal zu dehnen, wobei Verwundungen vorkämen; darunter sind wohl Rupturen des Dammes und des Muttermundes zu verstehen.“

Auch Beschwörungen spielen noch eine grosse Rolle und mehrere von ihnen führt *Alksnis* an.

Eine Zangenoperation wird auch jetzt noch „als ein unnützer, roher Eingriff gekennzeichnet, da doch das Kind meist so wie so absterbe“. „Bei Steisslagen wird mit den Zeigefingern in die Hüftbeuge eingefasst und nachgeholfen. Bei Fusslagen wird an den Füssen

gezogen, wobei man sich hüten müsse, anstatt eines Fusses eine Hand zu ergreifen. An einor Hand dürfe nie und nimmer gezogen werden; präsentirt sich dieselbe, oder ist sie vorgefallen, so müsse man sie zurückschieben.“

So ernstlich diese Hebammen nun auch bemüht sind, den Arzt von der Kreissenden fernzuhalten, so giebt es dennoch eine Situation, in welcher dessen Hilfe ihnen sehr erwünscht ist. Das sind die Querlagen. In solchen Fällen, sagte *Alksnis'* Gewährsmännin, wisse sie nichts zu thun, und sie wüsste auch nicht, dass andere Hebammen sich hierbei irgendwie zu helfen verständen; sie schicke dann einfach nach dem Arzt, um der Verantwortlichkeit zu entgehen.

283. Die Geburtshilfe bei den Süd-Slaven und Neu-Griechen.

Bei den südslavischen Völkerschaften ist ebenfalls die Fürsorge des Staates bisher noch nicht im Stande gewesen, die althergebrachte Volks-Geburtshilfe siegreich aus dem Felde zu schlagen.

In Galizien giebt es viele Tausende von Naturwehemüttern, alte Weiber, deren man im Dorfe zwei, drei und mehr findet, und die in Ermangelung einer anderen Beschäftigung sich als Hebamme gebärden, doch auch junge Weiber, deren Mütter als Hebammen galten und auf die daher die Kunst sich vererbte. Diese Frauen, deren ganze Kunstfertigkeit kaum weiter reicht, als dass sie die Nabelschnur zu unterbinden vermögen, wissen, dass bei der normalen Geburt der Kopf des Kindes vorangehen soll. Daher halten sie alles für den Kopf, was ihnen zuerst entgegentritt. Gleich im Anfange der Entbindung schmieren sie der Kreissenden den Unterleib mit einer Mischung von Branntwein und Fett; dann kneten sie denselben und beräuchern ihn. Ausserdem lassen sie die Gebärende bis zur Erschöpfung ihrer Kräfte pressen. Ist bei einer Querlage ein Arm vorgefallen, so versuchen sie an diesem das Kind zu extrahiren. Um eine zurückbleibende Nachgeburt kümmern sie sich nicht; sie lassen dieselbe ruhig in Fäulniss übergehen.

Bei den Slaven in Istrien stehen nach *v. Düringsfeld* bejahrte Frauen den Kreissenden bei, welche die Kunst, zu entbinden, bereits von ihrer Mutter erlernt haben. Trotzdem laufen hier die Entbindungen für gewöhnlich sehr glücklich ab und höchst selten soll eine Frau im Wochenbette das Leben verlieren.

Ueber Serbien berichtet *Valenta*, dass dort ein vollständiger Mangel an Hebammen herrscht, welche von der Regierung approbirt wären. Die Bäuerin in Serbien kommt im Freien nieder und bedarf überhaupt keiner Hebamme. Während der ersten Tage des Wochenbettes steht ihr eine ältere Frau zur Seite, Wittwen sind aber zu dieser Function nicht zugelassen.

Auch in Bosnien und der Hercegovina fehlt es an eigentlichen Hebammen. Aeltere Frauen helfen der Kreissenden und eine Menge abergläubischer Mittel werden dabei in Anwendung gezogen. Wir werden einigen derselben noch später begegnen. *Glück* sagt:

„Liegend gebären meines Wissens in Bosnien und der Hercegovina nur die Spaniolinnen (das sind die Jüdinnen). Das als Hebamme fungirende Weib hält die Hände, um das Kind vor dem Fall zu schützen, und entfernt es gegen vorne von der Mutter.“

Massage des Unterleibes und der Kreuzgegend wird auch hier bei zögerndem Geburtsverlaufe ausgeübt, ausserdem aber wickelt man die Kreissende in eine Decke und schüttelt sie mehrmals nach einander tüchtig, um das Kind in die richtige Lage zu bringen. Um die Nachgeburt kümmern sich die Frauen nicht; sie warten, bis sie von selber abgeht.

In Dalmatien und zwar in Zara wurde schon im Jahre 1821 eine Hebammen-Schule eingerichtet. Der Unterricht erstreckte sich auf ein Jahr und wurde in italienischer und illyrischer Sprache ertheilt. Durchschnittlich waren 12 Schülerinnen dort. Bei der geringen Bevölkerung Dalmatiens würde

diese Zahl hinreichen, wenn die Hebammen besser vertheilt, mehr überwacht und in gehörigen Schranken gehalten würden. Ihre Behandlung der Schwangeren und der Kinder hat *Derblich* als eine ziemlich barbarische geschildert.

Im Banat versieht nach *v. Rajacsich* gewöhnlich ein altes Weib die Hebammendienste.

Ueber die Zustände in der Geburtshülfe in Griechenland besitzen wir von *Eton* Nachrichten, welche freilich schon aus dem Anfange unseres Jahrhunderts stammen:

„Die Hebamme war eine sehr alte Frau, deren Kenntnisse und Erfahrungen gerühmt wurden. Sie brachte noch eine Gehülfin mit, die fast eben so alt war, wie sie selbst. Auch brachte sie eine Art von Dreifuss mit, auf welchen sich die Gebärende setzen musste; sie selbst sass vor der Gebärenden und empfing das Kind, während die Gehülfin die Gebärende von hinten um den Leib mit ihren Armen umfasst hielt.“

Neuere Nachrichten hat dann *Ploss* durch *Damian Georg* in Athen erhalten. Nach diesen giebt es in Griechenland fast in allen Städten unterrichtete Hebammen, welche in der schon vor vielen Jahren in Athen errichteten Hebammen-Schule ihre Ausbildung erhalten haben. Auf dem Lande dagegen üben die Geburtshülfe praktische Hebammen aus, welche einen systematischen Unterricht nicht geniessen. Letztere entbinden die Frauen, während diese liegen oder knieen, führen bei der Entbindung die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten und reissen das Perinaeum ein. Bei zögerndem Geburtsverlaufe wenden sie nur Volksmittel an; sie wissen von falscher Kindeslage nichts und üben keine instrumentale Hülfe aus. Bleiben bei einem erschwertem Geburtsverlaufe die Maassnahmen dieser Weiber ohne Erfolg, dann werden häufig Schafhirten zu Hülfe gerufen.

XLV. Die Entwicklung der Geburtshilfe bei den heutigen Culturvölkern Asiens.

284. Die Geburtshilfe in der Türkei.

Der Leser wird es mir nicht verübeln, wenn ich die Türken nicht in Europa abhandele, sondern wenn ich sie den Culturvölkern Asiens zuzähle, obgleich die Nachrichten, welche wir über ihre geburtshülflichen Verhältnisse besitzen, fast lediglich aus Constantinopel stammen. Wir werden eben, was hier geschieht, als ein annäherndes Abbild desjenigen ansehen können, was auch bei den asiatischen Türken gebräuchlich ist, mit der einzigen Einschränkung allerdings, dass die grossstädtischen Verhältnisse in Constantinopel immer noch als die besseren betrachtet werden müssen.

Die Geburtshilfe liegt hier, wie in der ganzen Türkei, ausschliesslich in den Händen der Hebammen, da die Frauen der Türken ja bekanntermaassen von einem Arzte nicht entschleiert gesehen und niemals an den Genitalien berührt werden dürfen.

Schon *Hasselquist* schrieb in seiner „Reise nach Palästina“ im Jahre 1762: „Wehemütter findet man sowohl bei den Türken als Griechen, die aber ihre Kunst bloss aus der Erfahrung wissen, ohne von Jemand Unterricht genossen zu haben.“ *Oppenheim* berichtete im Jahre 1833 sehr Trauriges über die Moral und die Intelligenz dieser *ébécaden* genannten Hebammen. In Constantinopel begann zwar schon im Jahre 1844 ein theoretischer Unterricht für Hebammen.

Dennoch schildert in neuerer Zeit *Eram* den Zustand des heutigen Hebammenwesens im Orient noch als höchst ungenügend. Unterrichtete Hebammen giebt es nur in den Städten. Die Mehrzahl dieser Weiber hat ein unehrbares Leben hinter sich, bevor sie sich ihrem neuen Berufe zuwenden, so dass ein Sprüchwort schon besagt: „Jede Frau, die mit der Prostitution begonnen, endigt mit dem Stande der Hebamme.“ Nebenbei treiben sie noch Kupplergeschäfte, indem sie sich sehr geschickt in der Schliessung von Ehebündnissen zeigen. Sie gehen, eine grosse Ehrbarkeit heuchelnd, stets eiligen Schrittes, schwarz gekleidet und mit einem silberbeknopften Stocke auf der Strasse einher. Die meisten von ihnen sind echte Türkinnen; aber auch Griechinnen und Armenierinnen erfreuen sich beim Volke eines grossen Ansehens.

Eram schreibt:

„La sage-femme insiste pour être accompagnée de la mère ou de la grande-mère de l'accouchée, pour rejeter sur elles une partie de la responsabilité en cas d'accident, et, au besoin, pour utiliser leur expérience, sachant bien qu'ayant accouché elles-mêmes et souvent assisté à des accouchements, leur concours pourra quelquefois la tirer d'embarras. C'est un moyen comme un autre de masquer son ignorance.“

Begreiflicher Weise ist es ihm niemals gelungen, Zeuge einer derartigen Entbindung zu sein. Er konnte nur aus den vielen Fällen schwerer Frauenkrankheiten, welche ihm in dem Hospitale in Constantinopel zur Beobachtung kamen und die fast sämmtlich als üble Folgen der Entbindung betrachtet werden mussten, einen Rückschluss machen auf die Rohheit, mit welcher die den Gebärenden beistehenden Weiber dort zu Werke zu gehen pflegen. Während *Oppenheim* berichtete: „So ungeschickt die Geburtshelferinnen sind, so finden im Ganzen doch wenig Unglücksfälle statt,“ kennt hingegen *Eram* zahlreiche traurige Folgen der ungeschickten Hülfeleistung: in schweren Fällen Tod des Fötus, Riss der Gebärmutter, acute Peritonitis, Eiterinfection u. s. w.

Wenn irgend ein Geburtshinderniss die Entbindung verzögert, so wartet die Hebamme geduldig, unbekannt mit den Mysterien des Geburtsmechanismus und den Ursachen der Dystokie. Wenn dann die Geduld der Familie der Gebärenden aufhört, so wird nach einer anderen oder auch gleichzeitig nach mehreren Hebammen geschickt; in solchen Fällen hat die Niederkommende viel Glück, wenn sie mit dem Leben davonkommt. Aber es giebt im Orient auch Familien, insbesondere christliche, welche schon bei einer einfachen Geburtsverzögerung entweder der Hebamme das Vertrauen ganz entziehen oder sie auffordern, mit einem Arzte über den Fall zu sprechen; dann wendet sich die Hebamme entweder an einen unwissenden Charlatan, oder der Bericht, den sie einem Arzt über den Zustand der Gebärenden bringt, ist so verworren und unklar, dass sich der Arzt eine richtige Vorstellung zu machen nicht im Stande ist. Fragt der Arzt nach der Gebärmutter, so antwortet die Hebamme, sie sei gross; fragt er dann, ob sie die Gebärende untersucht habe, so referirt sie, dass sie den Unterleib sehr hart gefunden habe. Wenn nun der Arzt verlangt, dass sie nun auch eine innere Untersuchung vornehmen und sich über den Zustand des Muttermundes unterrichten soll, so läuft sie eilig zurück, steckt in gewaltsamer Weise ihren Finger in die Scheide der Gebärenden und bringt dem Arzte hierauf einen Bericht über den Muttermund, indem sie denselben mit einer Menge von Dingen vergleicht. Aber der Arzt will auch etwas über die Blase der Eihäute wissen, welche man im Muttermund fühlen könne; die Hebamme läuft abermals zurück, untersucht und findet in der That die Blase — oder die Geburt ist schon weiter fortgeschritten, vielleicht sogar beendet.

Ein anderer Berichterstatter sagt:

Die Hülfe der Hebammen, dieser ungebildeten Frauen aus allen Nationen, welche die unvernünftigsten Manipulationen mit den Gebärenden vornehmen, erstreckt sich nicht nur auf das Geschäft der Entbindung, sie werden vielmehr auch bei Frauen- und Kinderkrankheiten zugezogen, verschreiben Mittel gegen Unfruchtbarkeit und erzeugen so manche Gebärmutterkrankheit. Aber ihr besonderer Beruf ist der künstliche Abortus.

„Die Zunft der Hebammen in Constantinopel,“ sagt *Prado*, der in dieser Stadt practicirte, „besteht mit Ausnahme einiger Persönlichkeiten, welche ihre Kunst rechtschaffen ausüben, im Allgemeinen aus verrufenen und unwissenden Frauenzimmern, welche vorher die schamlosesten Gewerbe ausgeübt haben und endlich sich mit dem Titel Mamy (Hebamme) bedecken, um dieselben Geschäfte raffinirter und ungestörter auszuüben, oder um deren noch sehändlichere zu unternehmen mit der Gewissheit der Unbestraftheit, welche ihnen die Aneignung des Hebammen-Titels zusichert. Diese unheilvollen und schamlosen Frauenzimmer beflecken täglich die Schwellen angesehener Häuser und entehren durch ihre Gegenwart die achtbarsten Familien, indem sie diejenigen zum Verbrechen auffordern, welche sie vorher zu Fehlritten verleitet haben, und die dann in der Regel damit enden, gänzlich ihr Opfer zu werden! Alle diese Vergehen geschehen sozusagen vor den Augen aller Leute, und die Frauenzimmer der genannten Art sind nicht nur keiner Ueberwachung unterworfen, sondern trotz selbst den Anordnungen der bestgesinnten medicinischen Autoritäten.“

Prado sagt über die geburtshülfliche Praxis jener sogenannten Hebammen: „Man muss, wie wir, diese Megären bei der Arbeit gesehen haben, wie sie in Ermangelung von Abtreibungsgeschäften es wagen, die zartesten und schwierigsten geburtshülflichen Verrichtungen mit jener schrecklichen Kühnheit zu unternehmen, welche sie ohne Zweifel nur aus Unwissenheit und in dem Gefühle zu unternehmen wagen, dass sie sich ihrer Straflosigkeit für alle Fälle im Voraus bewusst sind. Man kann annehmen, dass das ganze Monopol des Abtreibungsgeschäftes sowie der Geburtshilfe sich meistens in solchen Händen concentrirt findet. Ein tiefes Geheimniss herrscht hier über der Ausübung der Geburtshilfe, und es ist sehr selten, dass man hier die Hülfe eines Geburtshelfers in Anspruch nimmt.“

285. Die Geburtshülfe bei den Chinesen.

Ueber die Zustände, wie sie bei den Chinesen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts herrschend waren, sind wir durch Schriften unterrichtet worden, welche aus der Feder chinesischer Aerzte zur Belehrung der Frauen über die Geburt und das Verhalten bei derselben stammten. Die eine derselben ist 1810 von *Rehmann*, die andere 1820 von *v. Martius* in das Deutsche übersetzt worden, Wir ersehen aus diesen Büchern, dass auch in China die intelligenten Aerzte in ganz analoger Weise mit den unverständigen Vorurtheilen der Hebammen einen Kampf zu bestehen hatten.

Die meisten populären Lehrbücher über Geburtshülfe gehen aus der kaiserlichen Druckerei in Peking hervor. Eins derselben betitelt sich: Pao-tsan-ta-seng-pien, wie *Hureau de Villeneuve* schreibt, oder Boo-tschan-da-schenn-bian, wie *Rehmann* schreibt. Der erstere Titel heisst nach *Pauthier's* Uebersetzung: Protéger, produit, sortie, vivant, livre; d. i. das Buch, bestimmt zu schützen das Leben des Kindes bei der Geburt. Sein Motto ist: „Die Unwissenheit der Hebammen kann den Tod ihrer Pflegebefohlenen herbeiführen.“ Dasselbe Buch, das *Hureau de Villeneuve* vielleicht nur aus den Auszügen des Arztes *Hegewald* zu Philadelphia kennt, ist jedenfalls das Original, von dem *Rehmann* die erwähnte deutsche Uebertragung besorgte.

Letzterer bekam das Buch in die Hände, als er eine russische Gesandtschaft nach Irkujsk begleitete. Es war in mandschurischer Sprache geschrieben, aus welcher es der Gesandtschafts-Dolmetscher in das Russische und hiernach *Rehmann* dann in das Deutsche übertrug. Es ist eine Anleitung für Schwangere und Wärterinnen, aber nicht ein eigentliches Hebammenlehrbuch, wofür es *Hureau de Villeneuve* hält. Auch diejenige populäre chinesische Abhandlung über Geburtshülfe, welche *v. Martius* im Jahre 1820 herausgab, ist ursprünglich in mandschurischer (d. h. der chinesischen Hof-) Sprache geschrieben, und gleicht bis auf die katechetische Form in manchen Punkten so sehr dem Pao-tsan-ta-seng-pien, dass der Verdacht entsteht, der eine chinesische Schriftsteller habe hierbei den anderen stark benutzt. Auch von dieser Abhandlung glaubt *v. Martius*, dass dieselbe weniger für Aerzte und Hebammen bestimmt, sondern eher eine Art von populärem diätetischem Handbuche oder eine Instruction für Wärterinnen sei.

Etwas Anderes sind die eigentlichen Hebammenbücher in China. *v. Martius* sagt:

„Die Frauen, welche die Geburtshülfe ausüben, erlernen ihre Kunst aus besonderen hebärtlichen Büchern, deren es ohnstreitig mehrere giebt; denn man hat daselbst, so viel hierüber dem Auslande bekannt geworden, kein eigentlich kanonisches Werk. Die Lehren in dergleichen hebärtlichen Büchern sind gewöhnlich in Form eines Katechismus, d. h. in Frage und Antwort, abgefasst und zu mehrer Fasslichkeit durch höchst plumpe Abbildungen erläutert. Sehr wahrscheinlich sind die dortigen Hebammen nicht im Stande, jene Lehrbücher selbst zu lesen, sondern sie prägen sich ohnmaassgeblich nach öfterem Vorlesen derselben ihren Inhalt in das Gedächtniss und halten sich bei ihrer Praxis an die dabei befindlichen Abbildungen.“

In dem chinesischen Buche, welches *Rehmann* übersetzte, heisst es bei der Frage, ob bei der Entbindung eine Hebamme nöthig ist:

„Man kann sie bei sich haben, aber ihr keine Macht über die Gebärende einräumen; denn der grösste Theil der Hebammen ist dumm und unwissend. Sobald die Hebamme nur über die Schwelle des Hauses tritt, ohne zu wissen, ob die Zeit der Entbindung da ist oder nicht, fängt sie gleich an, Heu auf die Diele auszustreuen, und sagt: Strenge deine Kräfte an, der Kopf des Kindes ist schon da! Oder sie reibt das Kreuz, streichelt den Bauch, oder steckt die Hand hinein, um Versuche anzustellen, und um dadurch ihre Mühe und Fürsorge zu zeigen, und dass sie nicht müssig, ohne etwas zu thun, da sei. Gern möchte ich hier anzeigen, allein Mitleiden hält mich zurück, all das heillose Unglück, welches verschmitzte und verschlagene alte Weiber anrichten, bloss aus eigenem Interesse, indem sie ihre Geschicklich-

keit beweisen wollen. Schon die Benennung ‚Hebamme‘ zeigt an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen, aber nicht, dass sie die Kunst besitzen sollte, mit den Händen etwas zu bewerkstelligen oder sonst mit der Gebärenden umzugehen. In manchen reicheren Häusern hält man dieselbe schon lange vor der Geburt bei sich. Wenn aber bei dem Vorgange etwas Unangenehmes sich ereignet, so holt man deren viele, und sie machen sich nur etwas Unnötiges zu thun und laufen hin und her.“

Wir erhalten hiermit aus der Feder des chinesischen Arztes eine klassische Beschreibung von dem Gebahren dieser Frauen.

Solch eine Hebamme lernen wir auf einer chinesischen Aquarell-Malerei (Fig. 279) kennen. Sie kniet auf einem erhöhten Podium, die Kleidung durch eine Art Schürze geschützt, und hält das bereits fertig bekleidete Neugeborene in den Armen. Die Waschschüssel, in der es gereinigt wurde, steht noch daneben. Auf dem gleichen Podium sitzt auch die Wöchnerin, aufgerichtet und durch Kissen unterstützt. Drei Kinder, wahrscheinlich die Geschwister des neuen Erdenbürgers des himmlischen Reiches, das eine noch auf dem Arm getragen, besuchen die Entbundene; drei erwachsene Frauen, die eine rauchend, machen ebenfalls ihre Visite. Eine vierte Frau mit einem geschlossenen Sonnenschirm trägt das eine der Kinder auf dem Arme. Die Hebamme ist als alte weisshaarige Matrone dargestellt.

Die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung spricht ebenfalls davon, dass „unvernünftige Hebammen“ die Gebärende antreiben, ihre Kräfte anzustrengen.

„Noch schlimmer ist es, wenn ein solches Weib durch Betasten und Drücken des Kreuzes und des Bauches der Kreissenden das Kind im Mutterleibe ängstigt, welches Alles von dergleichen Weibern nur in der Absicht unternommen wird, um Versuche anzustellen, oder die Wichtigkeit ihres Hierseins zu bekunden.“ Ferner heisst es dort: „Es ist wohl immer gut, eine solche Person in der Nähe zu haben, allein man darf derselben über die Kreissende durchaus keine Gewalt einräumen, weil dergleichen Weiber gewöhnlich sehr unerfahren sind und ganz ohne Ursache, bloss um sich wichtig zu machen oder nicht müssig zu scheinen, oder um ihre Erfahrung zu zeigen und ihre grosse Fürsorge für die Gebärende zu beweisen, durch unnötigen Lärm dieselbe ängstigen.“ Und schliesslich lesen wir: „Dadurch sterben alljährlich so viele Wöchnerinnen, besonders Erstgebärende, dass sie sich so unbedingt auf die Erzählungen der Hebefrauen verlassen und ihnen erlauben, Hand anzulegen und die Natur in Unordnung zu bringen.“

Die chinesischen Hebammen sollen allerdings, wie *v. Martius* in China hörte, von einzelnen sich mit dem Entbindungsgeschäft befassenden Aerzten an beweglichen Phantomen für ihr Fach abgerichtet werden. Sehr ausgedehnt werden aber wohl die Kenntnisse dieser Aerzte auch nicht gerade sein. Denn nach *Hureau de Villeneuve* darf kein Mann, selbst nicht der Ehemann oder der gewöhnliche Hausarzt, bei Lebensgefahr in das Zimmer der Gebärenden treten. Auch *Staunton* berichtete im Jahre 1797, dass es keinem Arzte gestattet sei, Gebärende zu beobachten oder Geburtshilfe auszuüben.

Von dieser strengen Verordnung müssen aber doch auch bisweilen Abweichungen möglich gewesen sein. Denn *v. Martius'* Arzt erzählt:

„Ich habe in meinem Leben, so lange ich Arzt bin, mir die Lehren des grossen *Manlaa* zur unveränderlichen Richtschnur gesetzt, und so vielen Geburten ich auch beigewohnt habe, so bin ich dabei immer den natürlichen Gesetzen der Natur gefolgt. Bei genauer Beobachtung derselben hatte ich niemals nöthig, den natürlichen Gang der Geburt zu stören oder gar Arzneien zu verordnen. Weil ich meine Methode gern allgemein zu machen wünsche, so habe ich dieselbe drucken lassen. Die erste und vorzüglichste Regel, um die leichte Geburt eines Kindes zu fördern, ist Ruhe, Geduld und Enthaltung von Arzneien.“

Nach den viel jüngeren Berichten von *Hureau de Villeneuve* sind jedoch die chinesischen Hebammen nicht unerfahren in der inneren Untersuchung; sie können aus der Beschaffenheit des Gebärmutterhalses den Eintritt der Geburt erkennen; allein sie glauben auch gewisse Zeichen aus dem Pulse immer noch als Merkmale für die Prognose und Diagnose des Schwangerschafts- und Geburtsverlaufs benutzen zu können.

Wenn die Geburt ihren Anfang nimmt, so kommt die gerufene Hebamme mit einer Gehülfin, und mehrere Freundinnen der Familie stellen sich ihr dann zur Verfügung. Die Hebamme ordnet zunächst an, dass die Leute im Hause keinen Lärm machen. Während sie Stillschweigen gebietet, breitet sie auf einem Möbel die zahlreichen Arzneimittel aus, welche sie gewöhnlich bei sich führt.

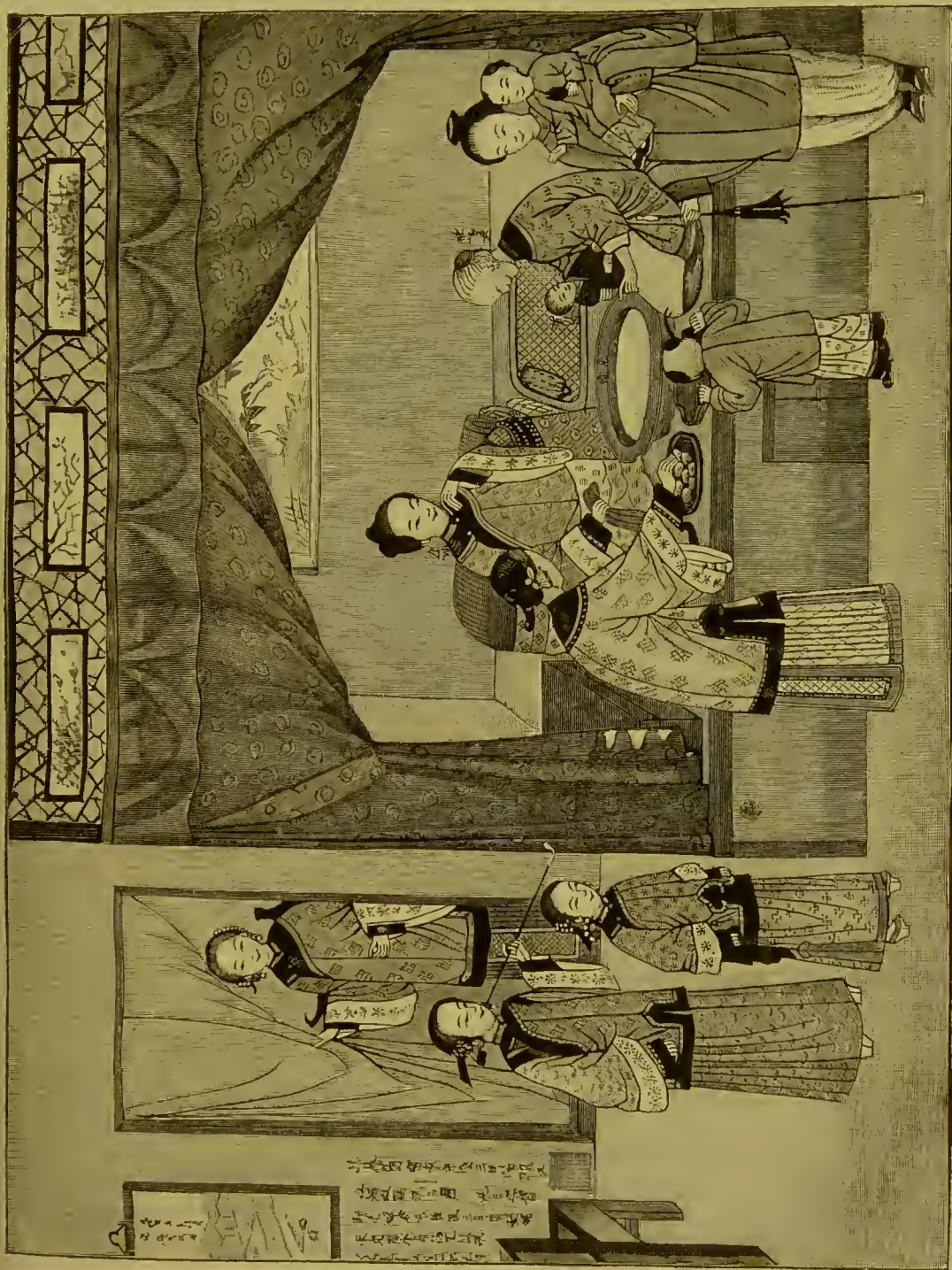


Fig. 279. Besuch bei einer eben entbundenen Chinesin. Die Hebamme hält das Kind in den Armen.
(Nach einem chinesischen Aquarell.)

Dann bestimmt sie die Lage und Stellung des Kindes, stellt aus dem Aussehen des Gesichts der Gebärenden die Prognose für die Entbindung, lässt die Kreissende erst umhergehen, dann aufrecht mit erhobenen Armen stehen und beim stärkeren Eintritt der Wehen in die Stellung bringen, die in China beim Gebäract gebräuchlich ist.

In den Hebammenbüchern der Chinesen werden folgende fünf Kindeslagen unterschieden: die Kopflage und Steisslage, die Armlage und die Fusslage, und endlich die Rumpflage.

Da die chinesischen Hebammen die Kindeslage mit Vorlage des Kopfes oder beider Füsse für die günstigste halten, so suchen sie, wenn ein Fuss oder eine Hand vorliegt, oder wenn es sich um eine Querlage handelt, jene günstige Lage herbeizuführen. Dieses versuchen sie durch Lagerung der Gebärenden und durch (nicht näher angegebene) Handgriffe zu bewerkstelligen. Bleibt hierbei das Verfahren erfolglos, so weiss der darüber schreibende chinesische Arzt „selbst kein Mittel anzugeben“. Zwar heisst es, dass die Hebamme dann, wenn das Kind in solchen Fällen abgestorben ist, zur Ausziehung mittelst eines Hakens und zur Zerstückelung des Kindes, d. h. zur Ablösung der Gliedmaassen und zum Zerbrechen der Knochen schreitet; doch ist auch über dieses Verfahren nichts Näheres bekannt, und es ist kaum anzunehmen, dass die Hebammen wirklich selber zu der Vornahme dieser bedeutenden Eingriffe schreiten. Nach den Berichten von *Kerr* ist überhaupt bei der praktischen Geburtshülfe der Hebammen in Canton von manueller Hülfe nicht die Rede. Amulette aber spielen bei der Niederkunft eine grosse Rolle; so muss die Gebärende Strümpfe anziehen, welche vom Dalai Lama zuvor geweiht wurden u. s. w. Bei verzögertem Abgange der Nachgeburt reizt die Hebamme den Gaumen der Frau mit einer Feder, um Brechbewegungen herbeizuführen. In der *v. Martius'schen* Abhandlung wird gesagt, dass die Verzögerung des Abgangs davon herrühre, dass die Gebärende zu früh auf den Stuhl kam; die Sache sei nicht gefährlich, nur bedenklich, erheische keine Medicamente, sondern man solle nur die Nabelschnur umwickeln, dann umbiegen, hierauf nochmals fest zubinden und mit der Scheere abschneiden. Hierauf werde in 3—5 Tagen die Nabelschnur vertrocknen und ebenso die Nachgeburt vertrocknen und herausfallen.

Zu den Functionen der Hebammen in China scheint auch die Beaufsichtigung und Ueberwachung des Wochenbettes, sowie die Behandlung der in demselben vorkommenden Krankheiten zu gehören. Denn in den erwähnten chinesischen Schriften ist mehrfach von diesen Dingen die Rede.

286. Die Geburtshülfe bei den Japanern.

Während die Cultur des Mikado-Reiches im Allgemeinen ein Abkömmling chinesischer Bildung ist, scheint dagegen die Geburtshülfe in Japan eine autochthone Entwicklung durchgemacht zu haben. Dies geht schon aus *v. Siebold's* Bericht über die Aussagen seines Schülers *Mimazunza*, Arzt zu Nagasaki, ziemlich deutlich hervor. Die Geburtshelfer Japans werden von keiner Behörde examinirt und concessionirt, während andere Aerzte eine Art von Approbation erhalten; erstere haben, wie *Mimazunza* sagte, „sich theoretisch und praktisch mit Geburtshülfe beschäftigt und werden bei unregelmässigem Geburtsverlaufe hinzugezogen.“

Bis etwa vor 100 Jahren war die Geburtshülfe in Japan fast ausschliesslich in den Händen von bestimmten Weibern, welche durch Tradition ihre Kenntnisse fortpflanzten. Ihr ganzes Handeln entbehrte jeglicher wissenschaftlicher Grundlage; es beschränkte sich übrigens auch auf die allergewöhnlichsten Dienstleistungen, Abschneiden der Nabelschnur, Entfernung der Placenta, Baden des Kindes u. s. w.

Die Geburtshülfe wurde damals nur als ein Theil der inneren Medicin betrachtet. Es wurden aber nur allgemeine Theorien über die Lage und Entwicklung des Embryo gelehrt, ohne dass man von den Functionen des Uterus oder von dessen Vorhandensein irgend welche Vorstellung hatte. Das ganze Wirken

der Aerzte bestand in der Verordnung einer Anzahl von schmerz- und krampfstillenden Mitteln.

Erst im Jahre 1765 legte ein in der Provinz Omi ansässiger Arzt, *Sigen Kangawa*, die Lehren seiner Wissenschaft und Erfahrung in einem Buche nieder, das den Titel *Sang-ron* oder *San-ron* führt, d. h. „Beschreibung der Geburt“. Wir haben es schon mehrfach angeführt. *Kangawa* hatte früher die Acupunctur betrieben, und seine Lehre stützte sich weniger auf anatomische Kenntnisse, als auf die Berücksichtigung der bei der Acupunctur in Betracht kommenden Punkte.

Er hat auch das *Ambuk* für die Geburtshülfe benutzt, eine seit Alters her in Japan gebräuchliche Massage, die gegen verschiedene Krankheiten helfen soll. Er führte es als ein methodisches, vorsichtiges und leises Drücken oder Betasten des Unterleibes, zur Diagnostik der Schwangerschaft ein, sowie zur Beförderung der Geburt und zur Beseitigung verschiedener Leiden der Schwangeren. Ferner trat *Kangawa* mit Erfolg gegen den Gebrauch des Geburtsstuhls und gegen die üble Gewohnheit auf, dass man die Wöchnerin noch eine ganze Woche auf diesem Stuhle ohne Schlaf verharren liess; er liess die Frau in ein bequemes Bett, d. h. auf wattirte Decken oder Matratzen legen und empfahl auch, dass das Wohnzimmer besser als bisher gelüftet werde u. s. w. Unter den geburtshülflichen Operationen üben seit *Kangawa* die japanischen Aerzte die Wendung von aussen (*Seitai*) aus, welche durch eine Art *Ambuk* vollbracht wird; sie extrahiren nöthigenfalls das Kind mit der Hand oder wenden die Zerstückelung mit dem Messer oder mit dem Haken an.

Das *Ambuk* oder *Amboekoe* wird von den Hebammen ausgeführt, und *Mimazunza* sagt:

„Zur Beschleunigung der Geburt drückt man zuweilen den Leib mit grösster Vorsicht und unter Befolgung der beim *Amboekoe* und *Seitai* anzuwendenden Regeln und Handgriffe.“

Die Hebammen mögen eben den Geburtshelfern Manches abgesehen haben.

Ein anderer Berichterstatter, ein russischer Arzt in *Hakodade*, schreibt 1862: „Die japanische Geburtshülfe liegt in den Händen alter, roher Weiber, und geburtshülfliche Operationen kommen natürlich nicht vor;“ allein er erzählt auch, dass die Hebammen die Wendung durch Streichen des Unterleibs machen. Er schiebt hauptsächlich dem Binden des Unterleibs in der Schwangerschaft (um das Kind möglichst klein zu erhalten) und im Wochenbett (um Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten), sowie dem üblen und zu kühlen Lager der Wöchnerinnen das häufige Vorkommen von Wochenbettkrankheiten zu, während dagegen *Scheube* diesen auch noch 5 Wochen nach der Entbindung fortgesetzten Gebrauch der Leibbinde für sehr zweckmässig erklärt.

Der Nabelstrang wird nach *Mimazunza's* Angabe in Japan wie bei uns abgeschnitten, doch schreibt man dem Gebrauche des Eisens im Volke einen schädlichen Einfluss zu und benutzt deshalb scharfe Geräthe aus Bambus, Holz und Porzellanscherben, bei Reichen aber Instrumente von edlen Metallen. Das Anbinden der Nabelschnur an die Hüften der Gebärenden, damit die Nachgeburt nicht zurücktreten soll, ist sicher ein altes Hebammenverfahren. *Mimazunza* schliesst seine interessante Abhandlung mit den Worten:

„Wie sehr auch seit der aufgeklärten Zeit die Zahl der unglücklichen und gefährlichen Geburten durch die Verbesserungen in der Geburtshülfe und Lebensweise während der Schwangerschaft abgenommen hat, was man mehr als einem berühmten Geburtshelfer zu danken hat, so kommen doch während und nach der Geburt Unglücksfälle vor, wobei die Wöchnerinnen mit genauer Noth oder gar nicht aus der Gefahr gerettet werden können, zumal an solchen Orten, wo kein verständiger Geburtshelfer oder Hebamme gerufen werden kann.“

Nach Mittheilungen *Scheube's*, welcher in Japan als Arzt thätig war, wird in etwa fünf Procent der geburtshülflichen Fälle operative Hülfe nöthig. In wie vielen Fällen die Operationen glücklich für Mutter und Kind ablaufen, bleibt leider aber unbekannt. Er berichtet, dass auch das Puerperalfieber dort vorkommt.

Dagegen sind nach der Aussage des Dr. *Kauda* in *Tokio* die japanischen

Frauen so gesund, gut gebaut und schön entwickelt, dass die Geburt meist ohne weitere Hülfe vor sich geht.

Aehnliches berichtet *Vedder*, welcher Leibarzt des Prinzen von Nagato und Suwo war. Die Geburtshilfe ist, wie er sagt, in Japan grösstentheils in den Händen von Frauen, und nur die Ausführung grösserer Operationen (Wendung, Kephalotomie u. s. w.) bleibt Männern überlassen. Bei der Entbindung kniet gewöhnlich in Japan die Kreissende auf Matten, die mit Oelpapier und altem Zeuge bedeckt sind, und stützt die Arme auf eine Unterlage. Die Hebamme drückt mit beiden Händen gegen die Kreuzbeingegend. Später stützt sie, um einen Vorfall des Afters zu verhüten, diesen mit der Hand. Sie fühlt mit den Fingern in die Scheide, ob der Kopf kommt, und drückt beim Durchtritt des Kopfes zur Vermeidung von Dammrissen das Perinaeum nach vorn.

Dass die Japanerinnen aber auch im Liegen niederkommen, das wurde oben schon gesagt, und solch eine japanische Entbindungsscene führt uns ein Holzschnitt aus einem japanischen Buche vor, das sich in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin befindet. Er ist in Fig. 280 wiedergegeben. Hinter einem Schirme, der das Bett nur theilweise verdeckt, sehen wir die Kreissende



Fig. 280. Kreissende Japanerin, von zwei Frauen unterstützt.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

auf ihrem Lager, mit dem uns eine spätere Abbildung noch näher bekannt machen wird. Zu jeder Seite des Bettes kniet eine helfende Frau, deren eine ihre Hände unter die Decke der Kreissenden geschoben zu haben scheint und hier in ihrer Beckengegend irgend welche Manipulationen vornimmt. Die Kreissende befindet sich in der Seitenlage, und zwar ist ihre rechte Seite nach unten gekehrt.

Eine Verbesserung der geburtshülflichen Verhältnisse in Japan ist, wie gesagt, bereits von *Sigen Kangawa* angebahnt worden; seine Nachkommen haben dann in demselben Sinne weiter gearbeitet. Die Lehren des *Kangawa*, die er im *San-ron* giebt, sind noch frei von europäischem oder chinesischem Einfluss; sie sind der Ausfluss rein japanischer Cultur. Richtige anatomische Anschauungen können wir bei ihm natürlich nicht erwarten.

Er nennt seine Beschreibung des Geburtsverlaufes und die Behandlung desselben „Auswahl des Bettes“; er unterscheidet ganz richtig die verschiedenen Kindeslagen und hat für die verschiedenen Zufälle und Störungen bei der Geburt fünf verschiedene „Manipulationen“ angegeben, die besonders in einer den Umständen nach zu wählenden Lage und Stellung der Frau, sowie in gewissen Hantierungen des Geburtshelfers (äussere Wendung u. s. w.) bestehen.

Ueber das Können seiner ärztlichen Zeitgenossen verdanken wir *Kangawa* folgende Schilderung:

„Die meisten Aerzte unterlassen alles active Handeln, z. B. die Anordnung des ‚Sitzens auf der Matte‘, das Urtheil über die Lage, das Leben oder Abgestorbensein der Frucht und das dabei nöthige Eingreifen der Hebammen, und kümmern sich nicht darum; begegnen sie dann einmal einem schwierigen Fall, so wissen sie nicht, was sie thun sollen, und müssen Mutter und Kind sterben sehen; das ist aber nicht die Aufgabe unseres schmerzlindernden Berufes. Die Hebammen, welche gebraucht werden, sind meist ganz unwissende Wittwen, die nur das Abwischen und Waschen kennen, aber absolut unfähig sind, zur Lebensrettung etwas beizutragen. Deswegen ist es dringend nothwendig, dass die Aerzte die bei der Schwangeren zu leistende Hülfe und die Behandlungsweise kennen. Am dringendsten sind beide aber während des Geburtsactes; hier kann der Geburtshelfer wirklich etwas leisten, aber nur zwei Zehntel der Hülfe bestehen in medicamentöser Behandlung, in acht Zehnteln der Fälle dagegen ist mechanische und manuelle Hülfe nothwendig, während die Aerzte fast ausschliesslich der medicamentösen Behandlung, die doch nichts leisten kann, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.“

Kangawa scheint operativ eingegriffen zu haben, wenn bis zum dritten Tage nicht die Entbindung zum Abschluss gekommen war. Dann war wohl aber in der Regel das Kind schon abgestorben.

Seine sogenannten „fünf Manipulationen“ sind: 1. „Das Sitzen auf der Matte“, d. h. die bei normaler Schädellage anzuwendende hockende Stellung der Frau unter Unterstützung derselben seitens des Geburtshelfers durch Dammschutz, Heben des Körpers der Frau und Anregung der Wehen mittelst Reibungen; 2. die Extraction des Kindes bei Beckenendelage; 3. die Wendung des Kindes durch äussere Handgriffe bei Querlage desselben; 4. die Behandlung der Zwillingengeburt durch Einleitung des zunächstliegenden Kopfes mittelst Druck vom Bauche aus; 5. die Anwendung des Hakens (wie es scheint des scharfen und stumpfen, also des Doppelhakens) bei Querlage des Kindes mit Vorfall der Arme oder der Schultern. Diese letztere Manipulation wurde noch als Geheimniss betrachtet, mindestens von *Kangawa* nicht genauer beschrieben. Allein sie wurde seitdem, wie es scheint, auch schon den Hebammen bekannt. *Miyake* wenigstens berichtet, dass diese den Haken benutzen.

In Japan ist es Sitte, dass der Beruf von dem Vater auf den Sohn übergeht; die erste Unterweisung erhalten die Söhne aber oft nicht von ihrem Vater, sondern von Freunden des letzteren. Es giebt Familien, in denen schon seit Jahrhunderten eine bestimmte Berufsart sich fortgeerbt hat und welche daher wegen ihrer in derselben erlangten Tüchtigkeit in grossem Rufe stehen. Durch die in Japan überhaupt sehr gebräuchliche Adoption wird dem Erlöschen einer Kunst vorgebeugt. Wie berühmte Maler- und Aerztfamilien, so giebt es auch berühmte Geburtshelferfamilien. Von diesen genießt diejenige des *Kangawa* das grösste Ansehen. Seine Nachkommen bildeten bis jetzt die japanische Geburtshülfe weiter aus. In der Genealogie folgen auf einander: 1. *Sigen Kangawa* (nach *Scheube Kangawa Sighen*), Verfasser des *San-ron*; 2. *Kengo Kangawa* (nach *Scheube Kangawa Genteki*, Adoptivsohn des Vorigen), Verfasser eines Nachtrags zum *San-ron*; 3. *Mitzusadu Kangawa*, Erfinder der Fischbeinschlinge; 4. *Mizutaka Kangawa*, Erfinder der Anwendung des Tuches; 5. *Mitzu-nori Kangawa*, der jetzige. Einer dieser Nachkommen ist zum „Hof-Geburtshelfer“ befördert worden.

Diese Nachfolger des *Kangawa*, welche aus seiner Schule in Kioto hervorgingen, legten zum Theil ihre eigenen Erfahrungen und Erfindungen in besonderen Veröffentlichungen nieder.

So schrieb schon der Erste derselben eine Vervollständigung des *San-ron*, ein zweibändiges Werk, unter dem Titel *San-ron-yoku*.

Der *San-ron* ist in 4 Bücher eingetheilt:

1. Von der Entwicklung des Embryo, Theorie und Praxis während der Schwangerschaft;
2. Ueber die Wahl des Geburtszimmers und den zu beobachtenden Sitz;
3. Behandlung nach der Geburt;
4. Ueber den nach der Geburt zu benutzenden Stuhl und die Leibbinde.

Der San-ron-yoku oder joko enthält in 2 Büchern und 24 Kapiteln Vorschriften über die Diagnose der Schwangerschaft, die Untersuchung der Gebärmutter, über die Diagnose des Absterbens der Frucht, über normale Milch, die Diagnose der Kindeslage, eventuelle Reposition fehlerhafter Lage, Diagnose von Zwillingen, ferner das Bauchkneten, Wasserentleerung u. s. w.

Es bildeten sich auch daneben noch andere Geburtshelferfamilien aus, bei denen ebenfalls das Wissen und Können vom Vater auf den Sohn oder auch auf einen von jenem adoptirten jüngeren Verwandten forterbte. So besitzt *Scheube* ein zwölfbändiges interessantes Werk über Geburtshülfe, welches *Mituhara* im Jahre 1849 unter dem Titel San-iku-zen-sho (Buch der gesammten Geburtshülfe) herausgab.

Zahlreiche Abbildungen erläutern in demselben das operative Verfahren: die Geburtsstellung bei zögerndem Geburtsverlaufe, bei welchem der Geburtshelfer die Expression übt, die mannigfachen Handgriffe des Ambuk bei Querlage des Kindes, die Art der Nachgeburtsentwicklung und auch einen merkwürdigen Zugapparat, bei welchem der Geburtshelfer das mit der Schlinge im Uterus umschlungene Kind mittelst eines um eine Kurbel gewundenen Seiles herausbefördert. Auf alles dieses kommen wir später zurück.

In neuerer Zeit hat sich immer mehr der Verkehr mit den Europäern vergrößert. Hiermit begann die Bekanntschaft einiger japanischer Aerzte mit unserer Heilkunde und auch mit der Anwendung der Zange.

Gegenwärtig giebt es in Tokio eine Schule zur Belehrung der Hebammen; auch können Lernbegierige für diesen Beruf an allen Schulen bei den daselbst angestellten medicinischen Beamten Unterricht erhalten. Das Landes-Unterrichtsgesetz vom 9. Jahre des Maiji (1876) sagt Art. 2:

„Wer Geburtshelfer, Augen- oder Zahnarzt werden will, kann ein Erlaubnisspatent erhalten, nachdem er (sie) eine Prüfung in allem. Anatomie oder Physiologie, endlich in der Pathologie derjenigen Theile genügend bestanden, welche er (sie) zu behandeln hat.“

Dagegen behauptet *Scheube*:

„Die Geburtshelfer nehmen auch dem Staate gegenüber insofern eine Sonderstellung ein, als sie nicht, wie das neuerdings Aerzte und Apotheker thun müssen, zur Erlangung der Approbation Examina abzulegen haben. Dasselbe gilt von den Hebammen. Geburtshelfer und Hebammen werden nicht auf öffentlichen oder privaten Lehranstalten ausgebildet, sondern gehen bei älteren Geburtshelfern resp. Hebammen in die Lehre. Die Schüler begleiten ihre Meister auf die Praxis und suchen ihnen dabei ihre Kunst möglichst abzugucken; ausserdem studiren sie fleissig die kanonischen Bücher.“

Demnach ist die Erwerbung einer Approbation als Geburtshelfer noch heute nur facultativ; sie wird auch nicht auf Grund einer Prüfung in einer geburts-hilflichen Klinik erworben.

Das Studium der Heilkunde in Japan wird immer mehr und mehr nach deutschem Muster eingerichtet, und schon giebt es in diesem Lande eine grössere Anzahl von tüchtig durchgebildeten Aerzten, die mit denjenigen Europas in volle Concurrrenz zu treten vermögen. Somit wird auch wohl die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch die Ausbildung und Instruction der Hebammen in ähnlicher Weise wie bei uns stattfinden wird.

XLVI. Die Hebammen im Volksmunde und im Volksglauben.

287. Der Name und die Bezeichnung, die Bedeutung und der Einfluss der Hebammen.

In allen Ländern, wo es Hebammen giebt, die ihr Gewerbe geschäftsmässig betreiben, sind diese Frauen nicht ohne einen beträchtlichen Einfluss auf das allgemeine Volksleben. Nicht allein, dass sie in der Stunde der Gefahr den Kreissenden als Retterinnen zur Seite waren, sie bleiben auch ferner in enger Beziehung zu denjenigen Familien, in welchen sie die Kinder zur Welt befördert haben. Hier gelten sie, und vielfach auch sonst noch im Volke, als unbestrittene Autoritäten und Rathgeberinnen bei gefährdeter Gesundheit überhaupt. Durch ihren langjährigen vertraulichen Verkehr in den Familien, durch ihre stetige Antheilnahme an jeglichem Familienergebnisse, durch einen gewissen Grad von Menschenkenntniss, durch eine keinen Widerspruch duldende Energie und Bestimmtheit im persönlichen Benehmen, welche sie sich nach und nach durch Erfahrung und Uebung anzueignen wissen, verschaffen sie sich auch in moralischer Hinsicht ein nicht geringes Ansehen, eine überlegene Stellung und einen Einfluss auf die gesammte Bevölkerung. Das Gewerbe der Hebamme wird somit zu einem hochwichtigen socialen Elemente.

Schon im Talmud heisst die Hebamme Majalledeth, „die weise Frau“. Die weise Frau soll in allen Fällen von Noth und Krankheit Rath wissen; sie zeigt sich auch bereit, solchen zu ertheilen, und zwar keineswegs bloss da, wo es sich um Frauen- und Kinderkrankheiten oder irgend ein Stück der Hebammenkunst handelt, sondern auch in allen möglichen schwierigen und verfänglichen Lebenslagen.

Die Bezeichnung für die Hebamme, „weise Frau“, ist bekanntermaassen auch bei uns gebräuchlich, und der Franzose nennt sie Sage-femme. Jedoch muss hier daran erinnert werden, dass nach der Ansicht Einiger das Wort Sage-femme von dem alten römischen Worte Sagae, den Zauberinnen, hergeleitet werden muss, welche namentlich durch ihre Abtreibungskünste berüchtigt waren. (*Galliot.*)

Ein chinesischer Arzt sagt: „Das Wort Hebamme zeigt schon an, dass sie ein altes Weib ist, welches Erfahrung besitzt, ein Kind bei der Geburt zu empfangen und auf das Bett zu legen.“ Hingegen wird von anderer Seite berichtet, dass der chinesische Name für Hebamme soviel bedeutet, wie Empfangsweib.

In Cochinchina sagt man zur Hebamme Bà-mu, Bà ist der Ehrenname für Frau und mu heissen alte Frauen. Die Japaner nennen sie Samba-san, das heisst ein verarmtes Frauenzimmer.

Die Hebammen bei den alten Aegyptern wurden nach *Baas* Meschenu genannt. Die Griechen hatten, wie wir früher schon sahen, die *Maiai* oder die *Jatromaiiai*, die auch *Akestrides*, *Tamusai* oder *Omphalotómoi* genannt wurden; die Hebammen der Römer hiessen *Obstetrices* oder auch ganz allgemein *Matronae*. Ueber das Wort *Obstetrix* und seine ursprüngliche Bedeutung ist gestritten worden. Manche behaupten, es komme her von *obstare*, d. h. gegenüberstehen; allein hiermit ist ja der Begriff von „Verhindern“ verbunden, also gerade das Gegentheil von „Helfen“. Man meint auf der anderen Seite, dass aus dem alten „ad“ (in *Adstatrix*, d. i. Beisteherin) ein „ob“ geworden sei; auf

Inschriften findet sich auch Opstetrix. Hier liegt also eine noch streitige philologische Frage vor. Man darf aber nicht vergessen, dass die Hebammen bei vielen Völkern der Kreissenden wirklich gegenüberstehen.

Bei manchen anderen Völkern sind wir der Bezeichnung für Hebamme bereits begegnet. So nennen die Türken dieselbe Ebe-caden oder auch Mamy, die Perser Mama, die algerischen Araber Qabela, die Tscherkessen Betia, die heutigen Aegypter Dayeh, die Basutho Babele Xisi. Auf den Philippinen heisst die Hebamme Mabutin gilot (gute Hebamme), bei den Alfuren in Nord-Celebes Talohoelanga, auf der Insel Serang Ahinatukaan, auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln Wata sitong, auf Nias Salomo talu Bauchreiber oder Sangamoi talu, Bauchhersteller, und bei den Ainos Ikawobushi, auf den Viti-Inseln Alewa vuku, bei den Siamesen Yi und Mohrak-sah-eran oder auch Mo-Tam d. h. Nesselärzte.

Bastian schreibt in seiner Reise in Siam:

„Hebammen heissen Mo-Tam (Nesselärzte), entweder weil sie beständig auf dem Sprunge sein müssen und auch Nachts hierhin und dorthin gerufen werden können, oder weil ihre Hände Dinge berühren, bei denen andere nicht wissen würden, wie sie anzugreifen seien. Auch scheint die Anwendung der Urticatio als Stimulans nicht fremd.“

Bei den Orang Lâut in Malacca giebt es nach *Stevens*¹ in jeder Familiengruppe eine oder mehrere alte Frauen, welche eines Rufes als Hebamme geniessen und anderen vorgezogen werden. Die Hebammen der Orang Bëlandas haben eine besondere Hütte, welche unmittelbar auf dem Boden errichtet ist und nicht, wie alle übrigen Hütten, erhöht auf Bambuspfehlern ruht. Kein Mann der Orang hûtan betritt dieselbe, und für gewöhnlich dürfen auch die Kinder nicht hinein, damit sie darin keinen Unfug treiben. Die Frauen haben aber Zutritt. Die Thür ist besonders klein und niedrig, damit man nicht hineinsehen kann. Wenn die Hebamme verheirathet ist, so bewohnt sie mit ihrem Manne gemeinsam eine gewöhnliche Hütte; sie hat aber ausserdem auch noch eine Hebammenhütte von der beschriebenen Construction. Als Grund für diese besondere Bauart gaben einige an, das Haus stehe so niedrig, weil die Hebamme alt und schwach sei, andere, damit die Hantu, die Gespenster, nicht unter dieselbe schlüpfen könnten, noch andere aber, und das hat vielleicht die allermeiste Wahrscheinlichkeit für sich, dass das Haus leicht kenntlich sei und nicht aus Versehen von Unberufenen betreten werde. In diesem Hause kommen gleichzeitig auch die Weiber des Stammes nieder und machen darin ein Wochenbett von vierzehntägiger Dauer durch.

Die Hebamme der Orang hûtan nimmt iusofern eine bevorzugte Sonderstellung ein, als sie von allen gemeinsam von den Weibern der Ansiedelung zu leistenden Arbeiten befreit ist. Sind das nun aber Arbeiten, wie Rotang binden, Wurzeln suchen u. s. w., bei welchen die Frauen aus dem Dorfe hinaus müssen, dann ist die Hebamme verpflichtet, alle Kinder des Dorfes unter ihre Obhut zu nehmen. Aber auch einzelne Frauen, welche Lasten holen müssen, bringen ihr die Kinder für diese Zeit zur Beaufsichtigung in die Hütte. (*Bartels*⁷.)

Unter den Völkern romanischer Zunge nennt man die Hebamme bei den Spaniern und Portugiesen Comadre (vom lateinischen Cummater), bei den Italienern la Com-mare, auch Levatrice. Die Franzosen haben ihre Sage-femme, auch Accoucheuse, die Unterbretagner ihre Amiégaise. In einem 1587 zu Paris von *Gervais de la Touche* verfassten Werke wird auf dem Titel die Hebamme „belle mère“ genannt. In den mexikanischen Provinzen heisst sie Partessa.

Die Russen nannten die Hebamme die kluge Holländerin, weil wie gesagt die ersten gelernten Hebammen nach Petersburg aus Holland kamen; jetzt aber heisst die Hebamme in Russland Powitucha oder Babka.

Babka wird sie auch von den Polen genannt, während die Wenden sie Baba nennen. Die Engländerin nennt ihre Hebamme Midwife.

In Holland wird die Hebamme als Vroedvrouw bezeichnet. Im Schwedischen und Dänischen heisst sie Jordgumma, Jordemoder, wörtlich Erdmutter, wie *Grimm* vermuthet deshalb, weil sie das Kind auf die Erde legte und es dann, wenn es der Vater nicht aussetzen, sondern anerkennen wollte, auf dessen Geheiss von der Erde aufhob. *Weigandt* glaubt, dass von einem gleichen Gebrauch der deutsche Name Hebamme abzuleiten sei.

Im Althochdeutschen hiess die Hebamme hefianna oder hevannûm, wenn es mehrere waren; dies deckt sich nach *Grimm's* Wörterbuch mit Hebemutter. Hierüber äussert sich *Max Höfler*: „Die Umdeutung des althochdeutschen hefianna, Hebemutter, in hefamm begann schon sehr früh und setzte sich im Mittelhochdeutschen fest; im 12. Jahrhundert kommen bereits hevammen in Deutschland vor. Das Wort anna ist

nach *Weigand* durch Einwirkung des Romanischen auch im Hochdeutschen um 600 üblich geworden. Die Hebamme soll nach *Grimm* nach der Geburt das Kind auf Befehl des Vaters gehoben haben, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärte, dass er es leben lassen will.“

Es finden sich die Formen: *hebam*, *hebamme*, *höbamme*. Schon in der Carolina art. 35 heisst es, dass die „*hebamm*“ all ihre Rüstung gut bereit sol haben.

Statt des Wortes *Hebamme* sagte man auch im Augsburgischen früher „*Hefamme*“. (*Birlinger*.)

In späterer Zeit haben sich dann in verschiedenen Theilen Deutschlands auch noch andere Bezeichnungen für die Hebamme eingebürgert, ernstgemeinte und scherzhafte. So hat die Hebamme im Niederdeutschen den Spitznamen „*Mutter Griepsch*“; im Vogelgebirge heisst sie die „*Born Eller*“, im Steyrischen Oberlande das *Hetschenwaberl*, in der bayrischen Oberpfalz das *Krücklersweib*. *Wehmutter*, auch wohl *Bademooder*, heisst sie in Oldenburg. *Wehfrau* nach *Spiess* im sächsischen Erzgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen nennt man sie die *Ammefrau*, im Siebenbürger Sachsenlande nach *Fronius* die *Amtfrau*.

Kilian führt noch die Synonyma an: *Kindermutter*, *Püppelmutter*, *weise Mutter*, *Hebemutter*; nl. *hevemoeder*, *hevelmoeder*.

Für gewöhnlich stehen der Hebamme noch eine Anzahl dienende Geister zur Seite, die ihres Winkes gewärtig sind und das Ansehen ihrer Meisterin zu erhalten und zu vermehren wissen. Das sind die sogenannten *Wickelfrauen*, *Wochenfrauen*, *Badefrauen*, *Beifrauen*, *Kindsfrauen* u. s. w. *Herlicius* in *Stargardt* in *Pommern* erwähnt im Jahre 1628 neben der „*Kindermutter*“ auch noch die *Weisemüne*. Ihnen gegenüber wird in einigen Theilen Deutschlands die Hebamme auch als die *Grossfrau* bezeichnet. Sie ersetzen und unterstützen bekanntermaassen die Hebamme in der Behandlung der Wöchnerin und des Kindes. In der neuesten Zeit schliessen sich ihnen die geschulten *Wochenpflegerinnen* an, oder sie schlagen erstere sogar aus dem Felde. Sie vermögen durch sorgsame Achtsamkeit ernste Gefahren des Wochenbettes zu verhüten.

Die Bedeutung der Hebammen ist culturhistorisch durchaus nicht zu gering anzuschlagen. So lange die primitive Geburtshilfe allein in ihren Händen ruhte, so lange sich nicht die berufsmässigen Vertreter der Heilkunst, die Aerzte persönlich dem Fache der Geburtshilfe zuwandten, so lange ruhte naturgemäss das Wohl und Wehe der Schwangeren und Kreissenden und das Schicksal der kommenden Generation einzig und allein in ihren Händen. Diese Machtstellung gaben sie nicht gutwillig auf, als endlich die Geburtshilfe zur Wissenschaft wurde. Es entspann sich ein harter und schwieriger Kampf, welchen die Aerzte und die Chirurgen mit den Hebammen auszufechten hatten. Letzteren stand aber ausserdem noch ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite, das war die weibliche Schamhaftigkeit.

In dieser Beziehung sagt *Prochownik*:

„Nur so, nur dann ist dieser ewige Kampf überhaupt zu begreifen, wenn man die natürliche, naturgemässe Verschwisterung dieser beiden Factoren im Auge behält, nur dann ist Manches, was an unseren heutigen Zuständen noch recht beklagenswerth erscheint, verständlich, wenn man das Culturmoment der weiblichen *Pudicitia* als die Endursache des Streites erkennt. Und wahrlich, man kann diese Eigenschaft des Weibes, die sich in den ältesten Mythen der meisten Völker kundgiebt, die in den ältesten Cultururkunden verzeichnet steht, die noch heute bei den rohesten, entartetsten Völkern doch in irgend einer Weise nachweisbar ist, mit vollstem Rechte ein wichtiges Culturmoment in der Entwicklung der Menschheit nennen. Ihr Einfluss hat überall auf die sociale Stellung des Weibes, auf die fortschreitende Achtung desselben, auf die sitzliche Gestaltung der Ehe und Familie gewirkt.“

Wie schwierig dieser Kampf gewesen ist, das ersieht man daraus, dass selbst Gelehrte sich auf die Seite der Hebammen stellten. Gab doch noch im Jahre 1744 *Philipp Hecquet* in *Paris* ein Buch heraus, das den bezeichnenden Titel führt: „*De l'indécence aux hommes d'accoucher les femmes*“.

Die weibliche Hülfe wird zwar immerdar am Geburtsbett unschätzbar sein und bleiben. Allein sie hat doch ihre Grenzen und sie muss sich dort nur in zweite Linie stellen, wo Rath und That des ärztlich gebildeten Mannes mit seinen

tieferen Kenntnissen und seinem umsichtigeren Handeln dem leidenden Weibe allein die richtige Hülfe gewähren kann. Und so sind wohl alle civilisirten Nationen darin einig, dass sich die geburtshülfliche Kunst nicht mehr auf die Hebammen allein beschränken darf, welche so lange Zeit das Geburts- und Wochenbett als ihre ausschliessliche Domäne mit Hartnäckigkeit in Anspruch genommen haben.

288. Die Hebamme im Aberglauben.

Die Ausnahmestellung, welche die Hebammen in der menschlichen Gesellschaft unbestritten einnehmen, ihre reifere Erfahrung, ihr höheres Wissen in allerlei Nöthen des Leibes und der Seele, haben vielfach dem Aberglauben Nahrung gegeben, dass sie in dem Besitze der Kenntniss von übernatürlichen Naturkräften sind und dass ihnen eine besondere Befähigung innewohnt, durch allerlei Geheimmittel Krankheiten zu heilen. Sie schliessen sich in dieser Beziehung den Schäfern, Schmieden, Jägern und Scharfrichtern an. Namentlich auf dem Lande betreiben manche von ihnen eine ausgedehnte Kurpfuscherei.

Aber auch noch einen anderen Glauben finden wir mit den Hebammen verbunden. Sie sind es ja, welche den Erdenbürger aus dem unbekanntem Aufenthaltsorte der Ungeborenen in das irdische Dasein befördern. Ihnen muss daher dieser Ort zugänglich sein, welchen andere Sterbliche nicht zu betreten vermögen. Gewöhnlich ist es irgend ein Teich, aus dem die Hebamme die jungen Kinder schöpfen muss. Im Vogelgebirge wird sie von diesem Geschäfte als die Born-eller bezeichnet.

Von grossem Interesse ist in dieser Beziehung ein Glaube, wie er nach der Zeitschrift „Am Urdsbrunnen“ bei der Bevölkerung auf der Insel Amrum herrscht:

„Aus Gunkskölk (Gänsewasser) und Meerham holen die Amrummer Frauen, von der Hebamme begleitet, die zarten Kinder. Die Kinderfrau aber, die das Wasser mit den darin lebenden Kindern beherrscht, will die letzteren nicht fahren lassen und schlägt mit der Sense um sich, wenn die Frauen herbeikommen, sich ein Kind zu holen. Es gelingt den Frauen jedoch gewöhnlich, ein Kindlein zu erwischen, aber die holende Frau muss sich's gefallen lassen, von der Hüterin der vielen im Wasser schwimmenden Kinder, die mit ihrer Sense weit ausholt, am Bein verwundet zu werden.“

Einen absonderlichen Aberglauben berichtet *Riccardi* aus dem Modenesischen:

„Um die Hebamme zu rufen, müssen stets zwei gehen, oder wenn nur eine gehen kann, muss sie zwei Brode bei sich tragen, um „la grazia di Dio“ bei sich zu führen, sonst bringt der Teufel den Weg in Unordnung und verzögert dadurch die Ankunft der Hebamme.“

Eine Hebamme, welche ein Kind getödtet hat, muss nach einer in Wolf-ratshausen in Bayern herrschenden Sage nach ihrem Tode als Markt-G'schlärf in schweren Pantoffeln umgehen. Das ist ein Gespenst, das sich so gross machen kann, als es will, und nicht selten schaut es den Leuten zu ihrem Entsetzen im ersten Stocke zum Fenster hinein. (*Höfler.*)

Ganz allgemein ist in Deutschland noch heute die Sage verbreitet, dass einst Zwerge oder Unterirdische, auch Nixen- oder Nickelmänner, Hebammen zur Entbindung ihrer Frauen holten. So heisst es z. B. in Thüringen: Ein Nix holte eine menschliche Hebamme zur Nixfrau, die entbunden sein wollte; er beschenkte sie dann mit einer scheinbar geringfügigen Sache, die sich aber später in Gold verwandelte. Weigert sich die Hebamme, mitzugehen, so wird sie, wie die Sage geht, mit Gewalt geholt, und man findet dann ihre Leiche auf dem Wasser schwimmen. (*Wucke.*)

Schon *Grimm* hat diesem Sagenstoffe seine Aufmerksamkeit gewidmet. In einer dieser Sagen warnt die entbundene Nixfrau die herbeigerufene Hebamme,

von ihrem Manne, dem Nix, mehr Geld anzunehmen, als ihr gebühre; auch theilte sie ihr mit, dass ihr Mann gewöhnlich das Kind am dritten Tage ermorde. In Oesterreichisch-Schlesien heisst es, dass die Hebamme als Lohn von der Nixe Kehricht erhielt, der sich in der Schürze in Gold verwandelte. (*Peter.*) Im Badischen erhielt die Hebamme, welche im Mummelsee eine Frau entband, als Lohn ein Strohbüchel, das sie verächtlich in das Wasser zurückwarf; als sie jedoch nach Hause kam, hatte sich ein in ihrer Schürze zurückgebliebener Strohhalm in Gold verwandelt. (*Klüber.*)

Diese Sagen haben wahrscheinlich einen thatsächlichen Hintergrund: Jene Zwerge, Kobolde und Nixen sind vielleicht die Ureinwohner, welche die einwandernden Deutschen vorfanden und unterwarfen: ein friedliches ansässiges Volk, das sich viel mit Bergbau und Erzarbeit abgab. Sie hatten sich vor den feindlichen Eindringlingen in schwer zugängliche Schlupfwinkel zurückgezogen, und sie werden ihre Bedränger wohl nicht selten durch Diebstähle belästigt haben. Wenn sie aber in Noth geriethen, so mussten sie ihre Hülfe suchen, und so wahrscheinlich auch die Hülfe der Hebammen, wo sie selber keine unter sich hatten.

Jene in sehr vielen Gauen Deutschlands verbreitete Sage, dass Nickelmänner eine Hebamme zur Nickelfrau geholt haben, damit sie bei der Entbindung helfe, taucht unter den Feengeschichten in Schottland wieder auf. Auch hier wird zur Nachtzeit eine Hebamme in die glänzend erleuchtete unterirdische Halle geholt, wo eine Fee in Wehen liegt. (*Folk-Lore.*)

Solche Erzählungen sind aber nicht allein auf europäisches Gebiet beschränkt.

Landes berichtet uns hierfür eine interessante Sage der Annamiten:

„Es war einmal ein Tiger, dessen Weibchen sich in Kindesnöthen befand und nicht entbunden werden konnte. Da lief der Tiger zu dem Hause einer Hebamme, erspähte den Augenblick, wo sie zu der Thüre heraustrat, und trug sie zu der Stelle hin, wo sich die Tigerin befand. Dort machte er der Hebamme durch Zeichen verständlich, dass man ihrer Hülfe bedürfe. Diese verstand, dass er sie aufgesucht habe, damit sie sein Weibchen entbinden solle. Sie sagte zu ihm: „Sieh nach der Seite, denn Dein Blick setzt mich in Schrecken.“ Der Tiger kehrte sich zur Seite und die Hebamme schritt zur Entbindung. Als alles beendet war, trug er sie wieder nach Hause. Am Tage darauf raubte er ein Schwein und brachte es der Hebamme, um ihr seine Dankbarkeit zu erweisen.“

XLVII. Die Hilfsmittel bei normaler Geburt.

289. Der Ursprung der Hilfsleistung.

Es ist wohl keineswegs zu verwundern, dass eine derartig aufregende Scene, wie der Geburtsvorgang sie bildet, die Umgebung der leidenden Frau in die grösste Unruhe versetzt, zumal wenn die Entbindung sich ungewöhnlich in die Länge zieht. Da werden die Umstehenden naturgemäss veranlasst, in irgend einer Weise ihre Hülfe anzubieten und alles Mögliche zu versuchen, um der Leidenden beizustehen und den Process zu schnellem Ende zu bringen. Zuerst wird das Mitgefühl in den Herzen dieser Weiber rege, und dann schliesst sich sofort die Frage an, wie man wohl Hülfe zu bringen vermöchte. Wo immer aber Weiber angreifen, rathen und anordnen, da pflegt man nicht selten die folgerichtige Ueberlegung zu vermissen, besonders wenn gleichzeitig das Gefühl mitspricht. Die Einen werden sich vielleicht mit einer freundlichen Zusprache begnügen, die Anderen aber — gewiss die Allermeisten — werden mit möglichster Vielgeschäftigkeit, aber mit höchst geringem Verständniss, sich durch Rath und That nützlich zu machen suchen.

Manche wird aus früherer Erinnerung irgend ein Hilfsmittel in Vorschlag bringen, das angeblich sich schon mehrmals bewährte. Ist dasselbe wiederum von Erfolg, so gilt es um so mehr als probat, und diese von Neuem gemachte Erfahrung lässt seine Anwendung dann in immer weitere Kreise dringen, wo dann die hier benutzte Methode laut gepriesen und weiter empfohlen wird. So entwickelt sich erst bei einer Familie, sehr bald aber danach bei dem ganzen Stamme ein feststehendes, übereinstimmendes Verfahren, eine wirkliche Volks-Geburtshülfe.

Nicht der Instinct ist es also, wie wir bereits weiter oben entwickelt haben, welcher die uns hier interessirenden Methoden schuf, sondern der Nachahmungstrieb hat zufällig Gewähltes befestigt und stabil gemacht.

Die allererste Hülfe besteht naturgemäss darin, dass man der Gebärenden eine Lagerung bereitet, welche allerdings je nach den herrschenden Anschauungen und nach den Lebensgewohnheiten des Volkes ausserordentlich verschieden ausfällt. Zu dieser althergebrachten Lagerung oder Stellung gesellt sich dann eine entsprechende Stütze, welche durch die dargebotenen Hände oder durch besondere Handhaben geboten wird.

Nun schliessen sich die Methoden an, welche den Austritt des Kindes befördern sollen. Drücken und Kneten des Unterleibs, Umschnürungen desselben u. s. w. spielen hierbei eine grosse Rolle; aber auch Gebete und Beschwörungen, um die Hülfe der Gottheit zu erlangen und die Dämonen zu beschwichtigen, zu erschrecken oder zu verjagen, werden reichlich in Benutzung gezogen. Man verfällt sogar auf den Gedanken, durch ein Schütteln der Kreissenden das Heraus-

kommen des Kindes ermöglichen zu wollen, und wo man glaubt, dass der Embryo selbst an seiner Befreiung aus dem Mutterleibe mitarbeite, sucht man ihn durch sympathetische und reale Lockmittel zu einem schleunigen Austreten zu bewegen. Man will aber auch die Körpertheile, durch welche das Kind hindurchschlüpfen muss, hinreichend weich und elastisch machen; deshalb werden Bähungen, Salbungen und Bäder angewendet. Auch ist man wohl zum Schaden der Kreissenden bemüht, gewaltsam „die Thore weit“ zu machen.

Eine Hülfeleistung bedenklicher Art ist auch das Ziehen an den Theilen des Kindes, welche zufällig zuerst sichtbar werden.

Ist die Niederkunft erfolgt, dann nimmt die Sorge um das Neugeborene, die Abnabelung und die Entfernung der Nachgeburt, sowie die fernere Pflege der Wöchnerin die helfenden Hände noch längere Zeit in Anspruch. Wir werden in den folgenden Abschnitten uns eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen haben.

290. Die Körperhaltung und die Lage bei der Niederkunft.

Wenn man die Rathschläge der Geburtshelfer moderner Zeiten erwägt, wie sich die Kreissende zu bewegen und zu lagern hat, so findet man eine grosse Uebereinstimmung darin, dass sie in der sogenannten Eröffnungsperiode besondere Vorschriften nicht zu befolgen habe, dass aber noch vor der Beendigung dieser Periode die Lagerung in das Bett empfohlen wird. Nun heisst es allerdings, dass da, wo die Widerstände des Geburtskanals sich nicht auffallend geltend machen und nicht verzögernd wirken, die Art dieser Lagerung ziemlich gleichgültig sei; man könne es der Gebärenden überlassen, wie sie liegen will (*Spiegelberg* u. A.); meist werde es sich nur um die Seiten- oder Rückenlage handeln. Allein man wird doch auch gut thun, solche Lagen zu wählen, in welchen das Becken möglichst fixirt und so gestellt wird, dass der vorliegende Kindestheil in der Beckenachse leicht vorschreiten kann, dass aber auch einestheils die unwillkürlichen Triebkräfte der Natur, namentlich die Contractionen der Gebärmutter, völlig frei wirken können, anderentheils das willkürliche Mitpressen der Gebärenden in ergiebiger Weise erleichtert wird. Deshalb wird von vielen Geburtshelfern für die Eröffnungsperiode die Rückenlage mit möglichst stark erhöhtem Oberkörper empfohlen. Die Kreissende muss namentlich in der Austreibungsperiode die Wehen „verarbeiten“ können. Da heisst es denn, dass beim Austritte des Kindes die Lendenwirbelsäule einen möglichst stumpfen Winkel mit dem Beckeneingange bilden, also stark gestreckt werden soll. Mögen nun die Geburtshelfer über manche Punkte nicht ganz einig sein (*Schatz, Lahs* u. A.), mögen auch manche nationale Eigenheiten dabei zum Vorschein kommen (z. B. die Seitenlage bei den Engländern), so ist doch immerhin unter den deutschen Aerzten darüber kaum noch eine Meinungsverschiedenheit, dass man nach Maassgabe des Fortschreitens der Geburt mit der Lagerung je nach Bedürfniss in zweckmässiger Weise wechseln soll.

Auch bei fast allen Völkern findet man, dass die Frauen im Verlaufe der Niederkunft die Stellung und Haltung wechseln; in der Periode der Vorbereitung kann man bei der Frau fast überall das unruhige Gebaren nachweisen, welches wir, wie schon gesagt, mit dem volksthümlichen Ausdruck „Kreissen“ bezeichnen.

Schon die englischen Geburtshelfer *White* und *Rigby* beschrieben das Benehmen der Kreissenden.

Der letztere sagte, dass eine sich selbst überlassene Frau allein und auf dem Felde von der Geburt überrascht, erst einige Zeit umhergehen, dann sich bald niedersetzen, bald aber wieder aufstehen und von neuem umhergehen und damit so lange fortfahren wird, bis sie zu ihrer eigenen Erleichterung und zur Sicherheit ihres Kindes es nöthig finden würde, sich wieder niederzuliegen; so werde die Geburt vor sich gehen, und erst nach Vollendung derselben werde sie sich aufsetzen und das Kind anlegen.

Dann haben *Nägele* und *Hohl* in ihren Kliniken entsprechende Beobachtungen gemacht, und *Schütz* und *Cohen von Baeren* in Posen suchten dadurch die „natürliche“ Haltung der Gebärenden beim Durchtritt des Kindes nachzuweisen, dass sie Fälle sammelten, in welchen unglückliche Mädchen im Geheimen oder Verborgenen niederkamen.

Bei einem Vergleiche dieser Alleingeburten wies sich aus, dass von 100 Fällen, die *Cohen* auffand, 50 in ungewöhnlichen Stellungen gebaren: 30 stehend, 18 kauend oder auf allen Vieren liegend, 2 knieend. Unter den von *Schütz* aufgezählten Beispielen hatten 32, d. h. mehr als die Hälfte, aussergewöhnliche Stellungen gewählt: 14 gebaren stehend, 16 hockend oder kriechend, 2 knieend.

Hier verdient eine Notiz von *Höfler* angefügt zu werden, welche angiebt, dass noch vor ungefähr 50 Jahren die Jachenauerinnen in Ober-Bayern in hockend-kauernder Stellung gebaren, und dass es dort für eine Schande galt, im Bett oder auf dem Gebärstuhle niederzukommen.

Wenn die Indianerfrau an der Küste des Stillen Oceans im Oregon-gebiet zu kreissen beginnt, so benimmt sie sich nach *Field's* Beschreibung (*Engelmann*) ganz ähnlich, wie ihre weisse Schwester, allein sie stöhnt nicht bei jeder Wehe, wie diese, sondern sie stösst ein tiefes Klagegeschrei, ein Winseln oder Weinen aus. Legt sie sich aber dabei nieder, so lehnt sie sich hinten an, und während sie die Oberschenkel gegen den Rumpf beugt, zieht sie auch die Unterschenkel an sich. Hierauf sucht sie die Rückenlage mit hochgelagertem Kopfe einzunehmen. Ihr Lager ist auf dem Boden bereitet, bei kaltem Wetter nahe dem Feuer. Sie liegt, wie gesagt, mit angezogenen Beinen, und ihre Kniee und Füße werden jederseits von einer Gehülfin festgehalten; sie selbst drückt ihre Hände fest auf die Oberschenkel und bei heftigen Wehen gegen den Grund der Gebärmutter. Die helfende Frau lässt sich zu den Füßen der Gebärenden nieder und stemmt ihre Hände gegen die Hinterbacken, den Damm, die Scham oder den Unterleib, je nachdem es ihr die Verhältnisse eingeben. Bei fortschreitender Geburt wird der obere Theil der Gebärmutter von einer der Beistehenden zusammengedrückt. Zögert die Entbindung, so wird ein Verfahren eingeschlagen, welches wir später schildern werden.

Auch die Cheyennen, die Kiowas, die Comanchen und die östlichen Apachen scheinen die Frauen in der Rückenlage niederkommen zu lassen, wie wenigstens in einem Falle Major *Forwood* sah. Dagegen berichtet ein Wundarzt von den *Brulés*, einem kleinen Stamme der *Sioux-Indianer*, dass die Kreissende im Anfange sitzt oder sich niederlegt; aber während der Austreibungsperiode steht sie vollständig oder nahezu aufrecht, wobei sie sich mit ihren Armen an einem starken Manne festhält. Dies ist aber derselbe Stamm, bei denen die Weiber auch gewohnheitsgemäss stehen, wenn sie Wasser lassen, und sich setzen, um den Darm zu entleeren, während dies bei den Männern umgekehrt der Fall ist; demnach scheint es, als ob diese Indianer überhaupt ziemlich abweichende Sitten von denjenigen anderer Stämme befolgen. (*Engelmann*.)

Wenn man dem Umstande Rechnung trägt, dass gerade die ihrer eigenen Gewohnheit folgenden Völker einen verhältnissmässig günstigen Geburtsverlauf aufweisen, ist die Frage wohl berechtigt, ob sich die Frau der civilisirten Nationen, welchen angeblich das Naturgefühl verloren gegangen ist, das ursprüngliche Benehmen dieser Naturmenschen zum Muster nehmen darf und muss? Allein überall stossen wir doch bei den sogenannten Naturvölkern auf Verhältnisse, welche denjenigen nicht gleichen, unter denen unsere Frauen leben.

Die natürlichen Geberden und freiwilligen Bewegungen der kreissenden Frau scheinen allerdings darauf hinzuweisen, dass in der That die verschiedenen Perioden des Gebäractes ein verschiedenes Verhalten hinsichtlich der Lage und Stellung erfordern. Leider findet man nicht immer in den Reiseberichten genauer angegeben, ob bei den Völkern in ganz bestimmten Geburtsperioden gewisse Haltungen und Stellungen des Körpers angenommen werden.

Sobald in einem Volke das Streben zum Vorschein kommt, der Gebärenden eine Stellung anzuweisen, wird sich die Vorliebe bald für die eine, bald für eine andere Stellung entscheiden. In China lässt die Hebammenpraxis, wie es scheint, die Gebärende sich so zeitig als möglich auf einen Stuhl setzen und mitpressen; denn wenn das nicht allgemein dort wäre, so würden nicht die chinesischen Aerzte in dem von *v. Martius* und *Rehmann* herausgegebenen populär-geburtshilflichen Schriftchen mit so grossem Eifer dagegen auftreten. Anstatt dieser Methode empfiehlt der chinesische Arzt in der *Martius'schen* Abhandlung die Rückenlage mit erhöhtem Kreuz und dabei soll die Frau ruhen und schlafen. Wenn es ihr aber nicht möglich sein sollte, zu liegen und zu ruhen, so erlaubt er ihr, sich ganz so zu benehmen, wie es eben eine jede Kreissende thut. Das Kreissen beschreibt er folgendermaassen. Sie kann sich ein wenig in die Höhe richten und niedersetzen; es steht ihr auch frei, in der Stube umher zu gehen;



Fig. 281. Lagerung der Kreissenden bei schwerer Geburt.
(Nach *Scipione Mercurio* und *Welsch*.)

oder sie kann sich vor einen Tisch oder Sessel stellen und sich an selbigem festhalten. Erst in einer späteren Geburtsperiode soll sich die Frau legen und danach erst soll sie sich auf den Stuhl setzen.

In ähnlicher Weise glaubt die Hebamme *Bourgeois* in ihrem im Anfange des 17. Jahrhunderts erschienenen „Hebammenbuche“ dem Bedürfnisse der kreisenden Frau am besten dadurch Rechnung zu tragen, dass sie diese ihrem eigenen Willen und Instincte völlig überlässt. Sie beklagt, dass man die Gebärende so oft nicht recht und bequem lagere; man solle sie, so lange sie wolle, auf und ab spazieren lassen, dann würde schon die rechte Zeit kommen, wo sie sich legen müsse; bei diesem Auf- und Abgehen mögen die Gebärende zwei starke Personen unter den Armen unterstützen und führen, damit sie, wenn die Schmerzen eintreten, aufrecht erhalten werde; auch könne sich die Frau auf einen niederen Stuhl vor einen Tisch setzen, damit sie sich beim Eintritt der Schmerzen auf die

Knie (mit den Ellenbogen?) stemmen, mit dem Oberleib aber auf den mit einem Kissen belegten Tisch lehnen kann, danach aber dürfe sie wiederum auf und ab gehen; manche Frauen jedoch beliebten es, sich bald auf das Bett zu legen, und dieses findet die *Bourgeois* besser, als jene Art zu kreissen, da im Liegen gewöhnlich die Geburt nicht so lange dauert. Das Bett befiehlt sie so zu machen, dass der Kopf und der Oberkörper hoch liegen.

In *Welsch's* Uebersetzung von *Scipione Mercurio's* Hebammenbuch finden wir die Kreissende im Bette in der Rückenlage mit hochgelagertem Kreuz und tieferliegendem Kopfe. Sie hält sich an einem Pflocke fest, welcher an dem Bett-rande angebracht ist. Die Hebamme steht daneben. (Fig. 281.) Das soll aber nicht für alle Fälle die zu wählende Lagerung sein, sondern es ist „der Abriss der Stellung und des Lagers einer schwangeren Frau in einer lasterhaften und unnatürlichen Geburt“.

Es würde seine grosse Schwierigkeit haben, die Völker nach den bei ihnen gebräuchlichen Geburtsstellungen gruppieren zu wollen. Dieses hätte auch nur dann einen Zweck, wenn wir mit Sicherheit angeben könnten, dass die letzteren das Resultat von bestimmten körperlichen Bildungen seien. Abgesehen davon



Fig. 282. Japanerin auf dem Geburtslager. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

aber, dass dieses an und für sich unwahrscheinlich ist, dürfen wir nicht vergessen, dass sehr oft bei ganz nahe verwandten Stämmen ganz verschiedene, andererseits aber auch bei demselben Stamme nicht nur eine, sondern mehrere Geburtsstellungen gebräuchlich sind.

Immerhin ist auch auf diesem Gebiete der Forschung insofern der Weg gebahnt, als bereits mehrere Aerzte bemüht gewesen sind, die hauptsächlichsten Stellungen, welche bei den verschiedenen Völkern beobachtet werden konnten, in entsprechender Weise zu analysiren und zusammenzustellen. Den Anfang machte *Ploss*¹⁰; ihm folgte im Jahre 1884 *Engelmann* in seinem grösseren, von *Hennig* übersetzten Werke, und ein Jahr darauf publicirte *Felkin* seine bekannte Schrift. Alle drei Autoren haben durch zahlreiche Abbildungen die betreffenden Verhältnisse erläutert. Die Stellungen, welche aus den von ihnen benutzten, aber auch aus neueren Angaben zu entnehmen sind, lassen sich in die folgenden Gruppen ordnen, wobei man aber nicht vergessen darf, dass hier auch manche verhältnissmässig selten vorkommenden Positionen ebenfalls ihre Berücksichtigung gefunden haben.

291. Uebersicht der gebräuchlichen Körperhaltungen während der Niederkunft.

Wenn ich in Kürze eine Uebersicht geben soll von den Körperhaltungen und Positionen, welche auf unserem Erdball die Frauen bei dem Geburtsacte einzunehmen pflegen, so muss ich acht Hauptarten aufstellen, welche dann, jede

IV. Hockend oder kauernd:

1. frei, wie bei der Darmentleerung;
2. frei, aber von einer dahinter stehenden Person am Kopfe gehalten;
3. frei, aber mit den Händen sich an einem verticalen Stricke haltend;
4. frei, aber die Hände auf die Schultern einer vor ihr sitzenden Person gelegt;
5. gegen den Rücken einer anderen Person gestützt.

V. Knieend:

1. mit aufrechtem Oberkörper

- a) frei,
- b) mit den Händen an einer verticalen Handhabe (Strick, Stab),
- c) unter den Armen von einer anderen Frau gestützt;

2. mit hintenübergelegtem Oberkörper

- a) eine wagerechte Handhabe haltend,
- b) gestützt gegen die Brust einer anderen Person;

3. mit wagerecht hintenübergelegtem Oberkörper;

4. mit vorwärts geneigtem Oberkörper auf einer Stütze, einem Holzklotze oder einem Stuhle ruhend;

5. in Knie-Hand-Lage;

6. in Knie-Ellenbogen-Lage;

7. in Knie-Brust-Lage.

VI. Stehend:

1. gerade aufrecht und breitbeinig

- a) frei,
- b) von anderen Personen gestützt;

2. vornübergebeugt;

3. hintenübergelehnt, mit dem Rücken gegen einen Baum gestützt.

VII. Hängend:

1. an einer wagerechten Handhabe oder einem Baumast mit den Händen den Körper wie an einem Reck in die Höhe ziehend;

2. sich an einer grösseren stehenden Person, diese umhalsend, in die Höhe ziehend.

VIII. Schwebend:

1. in Rückenlage, die Schultern durch Kissen unterstützt; an einem unter dem Gesäss hindurchgezogenen Tuche wird von zwei neben dem Bett stehenden Gehülfen der Mittelkörper schwebend erhalten;

2. in senkrechter Stellung in einer unter den Armen hindurchgezogenen Strickschlinge hängend;

3. mit den erhöhten Armen an einen Baum gebunden halb hängend, so dass die Fussspitzen noch die Erde berühren.

Der nächste Abschnitt soll in gleicher Kürze zeigen, wie diese Körperhaltungen bei der Entbindung über die Erde verbreitet sind.

292. Die Verbreitung der Geburtsstellungen über die Erde.

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung wird es dem Leser klar machen, dass es weit über den Rahmen des vorliegenden Buches hinaus gehen



Fig. 284. Geschnitzte Gruppe aus Uitscha am Niger (West-Afrika). Unten eine knieend niederkommende Frau. Im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

würde, wenn ich eine Analyse aller Völker der Erde in Bezug auf die bei ihnen üblichen Geburtsstellungen geben wollte, um so mehr, da gar nicht selten, wie bereits gesagt wurde, derselbe Stamm unter Umständen mehrere Stellungen zu benutzen pflegt.

Um aber wenigstens einen Begriff davon zu geben, wie wenig Regelmässigkeit sich in diesen Gebräuchen nachweisen lässt, so soll noch in einer kurzen Uebersicht gezeigt werden, wie die vorher angeführten acht Hauptpositionen sich über die verschiedenen Nationen vertheilen:

Die Frauen kommen nieder:

1. Liegend in:

Europa: Deutschland, Frankreich, Italien, England, Schottland, Schweden, Norwegen, Bosnien und Hercegovina (aber nur die Spaniolinnen);
Afrika: Uganda, Massaua, Congo (Fig. 285);



Fig. 285. Congo-Negerin in der Bauchlage niederkommend. Nach einer geschnitzten Darstellung auf einem Elfenbeinzahne im Besitze des Musée d'Ethnographie in Paris. (Nach Witkowski.)

Asien: Indien, Birma, Siam, China, Sumatra, Keisar, Luang-, Sermata-Inseln;
Oceanien: Australien (Eingeborene und engl. Ansiedler), Hawaii;
Amerika: Brasilien, Antillen, Oregon-Gebiet, Cheyennen, Comanchen, Kiowas, Ost-Apachen.

2. Halbliegend oder hintenübergelehnt sitzend in:

Europa: Deutschland, Italien, Grossbritannien, Irland, Russland, Spanien, Griechenland, Türkei, Cypern;
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Massaua-, Bari-, Madi-, Kidj-, Moru-, Schuli-Negerinnen, Old-Calabar;
Asien: Palästina, Syrien, Arabien, Süd-Indien, China, Japan (Fig. 280 und 282);
Oceanien: Hawaii, Andamanen, Carolinen;
Amerika: Chile, Peru (altes und neues), Venezuela, Mexiko (Indianer und Mestizen), Californien, Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer), Canada (französische Ansiedler).



Fig. 286. Indierin aus Sikhim, im Stehen niederkommend. (Nach einem indischen Tempelfresco.)

3. Sitzend in:

Europa: Spanien, früher in Deutschland.
Afrika: Aegypten, Abyssinien, Ost-Afrika, Madi (Fig. 289), Niam-Niam, Schuli (Fig. 261), Kerrie, Old-Calabar, Canarische Inseln.
Asien: Palästina, Arabien, Indien, China, Ambon- und Uliase-Inseln, Serang, Seranglao, Gorong, Keel-Inseln, Aaru-Inseln, Luang-Inseln, Sermata-Inseln, Keisar, Romang, Dama, Teun, Nila, Serua, Astrachan;
Oceanien: Australien;
Amerika: Guatemala.

4. Hockend oder kauernd in:

Europa: Grossbritannien, Russland;

Afrika: Ost-Afrika, Kaffern, Wazegua, Goldküste (Fig. 283);

Asien: Arabien, Persien (Fig. 292), Nias, Buru, Ambon und die Uliase-Inseln, Seranglao, Gorong, Aaru-Inseln, Tanembar- und Timorlao-Inseln, Leti, Moa, Lakor, Eetar;

Oceanien: Mikronesien, eigentliches Polynesien;

Amerika: Guatemala, Mexiko, alte (Fig. 287) und heutige Indianer (und Mestizen), Neger, Indianer der Vereinigten Staaten.

5. Knieend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Spanien, Griechenland, Russland;

Afrika: Aethiopien, Abyssinien, Niger (Fig. 284);

Asien: Georgien, Armenien, Persien, Kamtschatka, Mongolei, Japan, Watubela-, Babar-Inseln;

Oceanien: Neu-Seeland;

Amerika: Nicaragua, Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse, Neger und fast alle Indianer).

6. Stehend in:

Europa: Deutschland, Italien;

Afrika: Aethiopien, Darfur, Somali, Wakamba, Bongo (Fig. 262), Hottentotten;

Asien: Indien, Sikkim (Fig. 269 und Fig. 286), Serang (Fig. 288);

Oceanien: Philippinen, Neu-Britannien;

Amerika: Mexiko (Indianer und Mestizen), Vereinigte Staaten (Weisse und Indianer).

7. Hängend in:

Europa: Grossbritannien, Italien, Russland;

Amerika: Indianer, Apachen, Irokesen.

8. Schwebend in:

Europa: Deutschland;

Asien: Siam, Ceram;

Amerika: Venezuela, Indianer, Neger.



Fig. 287. Mexikanische Thonfigur, eine hockend niederkommende Frau darstellend. Im Besitze des Herrn *Damour* in Paris. (Nach *Witkowski*.)

Wir werden einige Geburtsgebräuche noch in den folgenden Abschnitten näher kennen lernen.

293. Die Hilfs- und Lagerungsapparate bei der Niederkunft.

Wir haben in der vorhin gegebenen Zusammenstellung der bei der Geburt gebräuchlichen Positionen in Kürze eigentlich schon fast alle die Hilfs- und Lagerungsapparate kennen gelernt, auf welche der Erfindungsgeist der Völker verfallen ist, um die Geburtsarbeit zu erleichtern und zu vereinfachen; doch wollen wir hier noch einmal einen flüchtigen Blick auf dieselben werfen. Im Wesentlichen können sie eingetheilt werden in Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper, in Handhaben, in Fussstützen und in Unterstütsungsgegenstände für das Gesäss, die Kniee oder den Rücken, und bei Bauchlagen für die Brust.

Als Fixirungsvorrichtungen für den ganzen Körper müssen wir vor Allem die in Serang gebräuchliche Methode bezeichnen, die Kreissende mit den über dem Kopfe gekreuzten Armen an einen Ast zu binden (Fig. 288) oder ihr einen Strick schlingenartig unter den herabhängenden Armen hindurchzuziehen, an dem sie hängt, wie in Siam, oder über einen Baumast in die Höhe gezogen wird,

wie bei den Coyotero-Apachen. Nächst dem sind die bei aufrechtem Oberkörper den Rücken stützenden Bäume, Pfähle und Hauswände hierher zu rechnen (die Longo und Schuli, Fig. 261, die Kaffern und die Bewohner von Darfur in Afrika). Bei den Handhaben müssen wir die horizontalen von den verticalen trennen. Die letzteren sind Stricke, welche von den Dachsparren der Hütte, wie auf den Inseln Serang und Keisar, den Watubela-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und im Babar-Archipel, oder von einem schrägen Pfahl, wie in Mexiko, herabhängen, oder es sind senkrecht in die Erde gesteckte Pfähle (bei den Schuli [Fig. 261] und in Unyoro in Afrika, bei den Comanchen und den Schwarzfuss-Indianern), oder die Stützpfosten der Hütte (im Kerrie am weissen Nil), oder endlich ein schräg gegen einen gabeligen Baum gestellter fester Stock (bei dem Longo-Stamm in Afrika).

Die horizontalen Handhaben sind über der Kopfhöhe angebracht (ein Baumast bei den Negerinnen der amerikanischen Südstaaten, ein auf zwei Baumäste gelegter Querstab, wie eine Reckstange, im Bongo-District in Afrika, Fig. 262), oder sie sind für die horizontal ausgestreckten Arme greifbar (z. B. die ausgestreckten Hände gegenüber sitzender Gehülfinnen in Virginien, oder die Ellenbogen einer Gehülfin, welche Rücken an Rücken mit der Kreissenden sitzt,



Fig. 288. Serang-Insulanerin, niederkommend. (Nach Engelmann.)

welch letztere ihre Arme durch diejenigen der Gehülfin gesteckt hat [Fig. 289] [Madi, Afrika], oder Stricke, die am Fussende des Bettes befestigt sind, in Deutschland und Virginien, oder endlich eine wagerechte dicke Stange, die auf erhöhten Unterlagen liegt und durch zwei auf ihren Enden sitzenden Personen in dieser Lage fixirt wird, bei den Chippeway-Indianern).

Die Fussstützen bilden bei den meisten im Bette niederkommenden Nationen die Rückwände der Bettstellen, oder es sind die Stühle, auf denen die die Kreissende unterstützenden Personen dieser gegenüber Platz genommen haben, z. B. in Virginien, oder es sind besondere in die Erde getriebene Holzpflocke, wie bei den Madi und in Kerrie am weissen Nil, während bei den Schuli die Fussstützen gleich an den als Handhaben dienenden senkrechten Stangen angebracht sind (Fig. 261).

Die Unterstützungsgegenstände für die Kniee, den Rücken oder die Brust und das Gesäss sind Steine, Holzklötze, Stühle, Wannen, Töpfe, Kissen u. s. w., oder das oben erwähnte, unter dem Gesäss durchgezogene Tuch (in der Gegend von Meerane in Sachsen). Man hat auch ganz besondere Gebärstühle construiert, von denen später noch ausführlich die Rede sein soll.



Fig. 289. Madi-Negerin (Central-Afrika), bei der Entbindung von einer anderen Frau unterstützt. (Nach Felkin.)

Ein besonderes Gestell für die Niederkunft war nach dem Berichte von Kauda noch vor 50 Jahren in Japan gebräuchlich. (Engelmann.) Es macht den Eindruck wie ein grosser, flacher, viereckiger Karton mit senkrecht auf-

gerichtetem Deckel. Letzterer bildete die Rückenlehne für die Gebärende. Jetzt werden hierfür eine Anzahl von Bettstücken auf einander gethürmt, über welche sich die Unterlage der Kreissenden hinüberschlägt.

In einem populären Werke über Gesundheitspflege, welches sich unter den japanischen Werken des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin befindet und das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“, sind ebenfalls die Requisiten zu dem Geburtslager der Japanerin abgebildet. Es sind allerlei Matratzen und Kissen. Eine andere Abbildung desselben Werkes führt uns aber die Frau auf dem Lager liegend vor. Dieses Lager ist vollständig anders als das gewöhnliche Nachtlager der gesunden Japanerin. Wir finden hier aber die Frau nicht sitzend, wie in der weiter oben erwähnten Abbildung, sondern wirklich liegend und zwar mit stark erhöhtem Oberkörper (Fig. 282).

294. Der Gebärstuhl.

Wir können bei unseren Besprechungen nicht umhin, auf ein Unterstützungsgeräth etwas näher einzugehen, das von sehr alter Zeit her bei den Culturvölkern in der Geburtshilfe eine sehr wichtige Rolle gespielt hat: das ist der Gebärstuhl, dessen Benutzung in vielen Ländern noch in Blüthe steht; und auch in

manchem deutschen Gau fristet er noch versteckt sein Dasein. Die älteren Schriftsteller bringen für ihn verschiedenartige Bezeichnungen. Oft wird er kurzweg „der Stuel“ genannt. „Der Wehestuel“ heisst er bei *Welsch*, „der Kindsstul“ bei *Jacob Rueff*; die Namen „Gebärstuhl“ und „Geburtsstuhl“ finden sich ebenfalls.

Der Gebärstuhl in Deutschland war ursprünglich ein niedriger vierbeiniger Sessel mit rückwärts geneigter niedriger Lehne, dessen Sitzfläche von vorne her einen so grossen und tiefen ovalen Ausschnitt enthält, dass von ihr überhaupt nur noch ein schmaler Rand stehen geblieben ist, „kaum 3, wann's gar breit ist, 4 quere Finger breit“. (*Eckarth's Hebamme*.) Im Laufe der Zeit hat er mehrfach in seinen Formen gewechselt.



Fig. 290. Deutscher Gebärstuhl des 16. Jahrhunderts. (Nach *Jacob Rueff*.)

Jacob Rueff bildet ihn ab (Fig. 290) und beschreibt ihn folgendermaassen:

„Er sol haben vier Beyn oder Füss, mit einem Rückbrett hindersich gehöldet, mit einem schwartzen wüllenen Thuch vmhencket, damit die Fraw bedeckt, vnd vnden herumb verborgen bleiben möge, vnd die andern Weiber, wo es nöten würde seyn, auch helfen köndten, hinden, fornen, vnd zu beyden seiten, wie das am geschicksten seyn möcht. Der sitz dess Stuls sol allenthalben an den enden mit lindn thüchlein vmbbunden vnd versorget seyn, damit die Fraw lind sitze, auff dass das Kindt nicht verletzt werde von den Ecken, schärpffe vnd härte dess Stuls, ob sich die Fraw zur zeit der noth zücken würde, als viel geschicht, nicht on grossen schaden.“

Die Niederkunft auf dem Gebärstuhle führen mehrere Abbildungen vor. Wir sehen dieselbe in den Figuren 275, 276 und 291.

Nach der Ansicht verschiedener Gelehrter haben sich bereits die alten Juden in Aegypten eines Geburtsstuhles bedient. So deuten sie den Befehl des *Pharao* an die hebräischen Hebammen (2. Mosis 1, 16):

„Wenn ihr den ebräischen Weibern helfet und auf dem Stul (efnoim) sehet, dass es ein Sohn ist, so tödtet ihn; ist es aber eine Tochter, so lasset sie leben.“

Diese Efnoim, die nur noch einmal in der Bibel als Bezeichnung der Töpferscheibe vorkommen, werden von den meisten Bibelauslegern und Sprachforschern als Geburtsstuhl erklärt, während *Redslob* der Meinung ist, dass man nicht übersetzen müsse, „wenn ihr auf dem Efnoim sehet,“ sondern „wenn ihr an den Efnoim sehet, dass es ein Sohn ist,“ und das bedeute, wenn ihr an den Steinen, d. h. an den Hoden sehet, dass es ein Sohn ist. Wir können natürlicher Weise in dieser Meinungsdivergenz nicht die Entscheidung treffen. Als feststehend muss es aber betrachtet werden, dass mindestens schon 100 Jahre vor *Christi* Geburt bei den Israeliten ein Geburtsstuhl nicht nur bei schweren, sondern auch bei ganz normalen Entbindungen im Gebrauch gewesen ist. Die Talmudisten nannten ihn Maschbar (d. h. Fractor, a vires feminae frangendo).



Fig. 291. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl.

Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513.

(Aus *Rösslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth*.)

Ueber die Worte Efnoim oder Abnoim, mit dem sich die Bibelkritik beschäftigt hat, kann Folgendes noch Aufschluss geben. Der Araber nennt Stein Chadchar, doch auch Eben, Abnaim (d. h. Plural); auch die Juden in Jerusalem bezeichnen Steine mit dem Worte Abnaim („behauene“ Steine). Vielleicht muss daher die zweifelhafte Bibelstelle übersetzt werden, wenn ihr auf den Steinen sehet u. s. w. Und hierfür ist es gewiss von grosser Bedeutung, dass auch noch bis in die neuere Zeit semitische Völkerschaften gebärende Frauen auf Steine sich setzen lassen. Nach der Beobachtung des französischen Stabsarztes *Goguel* ist dies bei den arabischen Grenzbewohnern Tunesiens der Fall.

Derselbe wurde im Jahre 1858 zu der Frau eines Scheich gerufen, die seit 40 Stunden litt; von ferne schon hörte er das Klagegeschrei, welches die assistirenden Weiber bei jeder Wehe erhoben. Neben der Stange, welche in der Mitte das Zelt wie der Stiel eines Regen-

schirms hält, lagen in einer Entfernung von 15 cm von einander zwei flache Steine, auf welche die Gebärende ihre Hinterbacken stützte; an die Stange war ein Strick gebunden, den sie wie einen Glockenzug hielt; zwei Weiber hatten sie unter die Achsel gefasst; bei jeder Wehe hoben dieselben die Leidende und liessen sie dann fallen, wie ein Müller den Sack schüttelt, wenn er Mehl hinein schüttet. *Goguel* entband die Frau von einem todtten Kinde, wobei er narbige Verwachsungen trennen musste. Er meint, dass jene beiden Steine wohl nicht ohne Bedeutung für die fragliche Bibelstelle sind; denn die Juden hätten in alten Zeiten gleich den Arabern unter Zelten gelebt.

Wichtiger jedoch ist die schon von *Ploss*¹⁰ angeführte Thatsache, dass ihm der preussische Consul *Rosen* berichtete: „Die Hebammen in Jerusalem gebrauchen noch jetzt den Geburtsstuhl wie sonst; die Bauern hingegen lassen die Gebärenden sich auf ein Kissen oder einen Stein setzen.“ Der Consul *Gerhard* gab ihm die Auskunft, dass auf Massaua im Rothen Meer die Frauen aus niederen Ständen bei der Geburt ebenfalls auf einem Steine sitzen. So darf man wohl annehmen, dass auch die Jüdinnen während der Gefangenschaft in Aegypten zur Entbindung auf Steine gebracht wurden und zwar auf zwei Steine, ähnlich wie noch heute die Kalmückinnen nach *Meyerson's* Angabe sich beim Kreissen zwischen zwei Koffer setzen.



Fig. 292. Perserin niederkommend. (Aus *Ploss*¹⁰.)

Auch müssen wir hier der Perserinnen gedenken, die nach *Polak's* und *Hüntzsche's* Berichten bei der Niederkunft die Kniee und Hände auf je 3 Ziegelsteine stützen, welche in einem geringen Abstände von einander aufgethürmt sind (Fig. 292). Es ist doch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen, dass nicht auch die alten Jüdinnen in Aegypten auf die gleiche Art ihre Entbindungen abgehalten haben können.

Auch bei den alten griechischen Schriftstellern (*Hippokrates*) können wir den Gebärstuhl auffinden, und von hier eroberte er sich die antike und mittelalterliche wissenschaftliche Welt. *Soranus* beschreibt ihn folgendermaassen:

„In der Mitte muss ein halbmondförmiger, verhältnissmässig weiter Raum ausgeschnitten sein, der weder zu gross, noch zu klein sein darf, so dass man bis zu den Hüften hineinsinken kann. Ist er zu eng, so wird die weibliche Scham gequetscht, und das ist schlimmer, als wenn die Oeffnung zu weit ist, denn diese kann man mit Lappen ausfüllen, die man daneben steckt. Die ganze Breite des Stuhles sei hinreichend, dass auch wohlbeleibte Frauen darauf Platz haben. Verhältnissmässig sei auch die Höhe, denn bei kleinen Frauen füllt eine untergesetzte Fussbank den fehlenden Raum aus. Die Seitenwände des Stuhles seien mit Brettchen bedeckt, die vordere und hintere Wand aber sei für den Gebrauch bei Entbindungen offen. Hinten aber sei eine Lehne, so dass Hüften und Weichen einen Gegenstand haben, denn wenn

auch eine Frau hinten steht, so kann doch leicht durch eine widernatürliche Lage der Gebärenden die glückliche Geburt des Kindes verhindert werden.“

Der Gebärstuhl wurde im alten Rom benutzt und von den alt-arabischen Aerzten übernommen. Durch diese kam er zu den europäischen Völkern, bei denen er bis in unser Jahrhundert hinein sein Wesen trieb und hier und da auch heute noch sein verborgenes Dasein fristet. Die hohe Wichtigkeit, welche ihm damals zugeschrieben wurde, ersehen wir daraus, dass viele geistreiche Aerzte bemüht gewesen sind, Veränderungen, welche sie für Verbesserungen hielten, an ihm anzubringen, und *Kilian* konnte nicht weniger als 32 verschiedene Geburtsstühle und 8 Geburtsstuhl-Betten beschreiben. Und doch, hatte bereits im 17. Jahrhundert sich die Opposition gegen dieses Marterwerkzeug geregt.

„Wenn man die Gestalt des Wehestuhles betrachtet, heisst es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme, so ist er wohl ein rechter Wehestuhl und Folter-Gerüst. Wo die Mühselige ihre beste Ruhe haben soll, ist kaum 3, wanns gar breit ist 4 quere finger breit; es wäre kein Wunder, dass diese armen Leute den Rücken und Lenden in Stücken zerbrechen, und vor Grösse der Schmerzen vergingen. O verdammte Invention, ich spreche, die höllische *Proserpina* hat diesen Stuhl erfunden.“

Aber er ist, wie schon gesagt, auch in Deutschland noch nicht völlig ausgestorben.

Ein Arzt aus Huelva im südlichen Spanien hat *Simpson* in Edinburg ein grosses Thongeschirr geschickt, wie es noch jetzt in Spanien bei Entbindungen gebraucht und in „China-Läden“ verkauft wird. Es hat die Form eines hohen, steilen Topfes, mit breitem, flach umgeschlagenem Rande. Aus dem Rande sowohl, als auch aus der vorderen Wand dieses Topfes ist eine grosse Stelle ausgeschnitten, welche ungefähr $\frac{2}{3}$ der Topfhöhe ausmacht. *Simpson* macht von diesem Geräthe folgende Beschreibung:

„Das Gefäss ist aus starkglasirter Irdenwaare gemacht und gleicht vollkommen dem Kasten eines Nachtstuhls, abgesehen von dem Ausschnitt an einer Seite, durch welchen die Hand zu dem Kinde geführt werden kann. Es ist $11\frac{1}{2}$ Zoll tief im Inneren und $6\frac{7}{8}$ Zoll am Boden weit. Am Rande misst es 10 Zoll im Durchmesser und $15\frac{1}{2}$ Zoll am äusseren Rande der Ausladung, auf welcher die Patientin sitzt, und welche $2\frac{3}{4}$ Zoll breit ist. Der Ausschnitt an dieser Ausladung ist $5\frac{1}{4}$ Zoll breit. Es wird von den Eingeborenen gewöhnlich als *Bacin* bezeichnet, derselbe Ausdruck, der auch einem weiten Geschirr gegeben wird, das als Nachtstuhl oder Spüleimer dient. Manchmal wird es *Recado* genannt, Geräth oder Werkzeug oder *Parideras*.“



Fig. 293. Topf als Gebärstuhl dienend. (Spanien.) (Nach *Simpson*.)

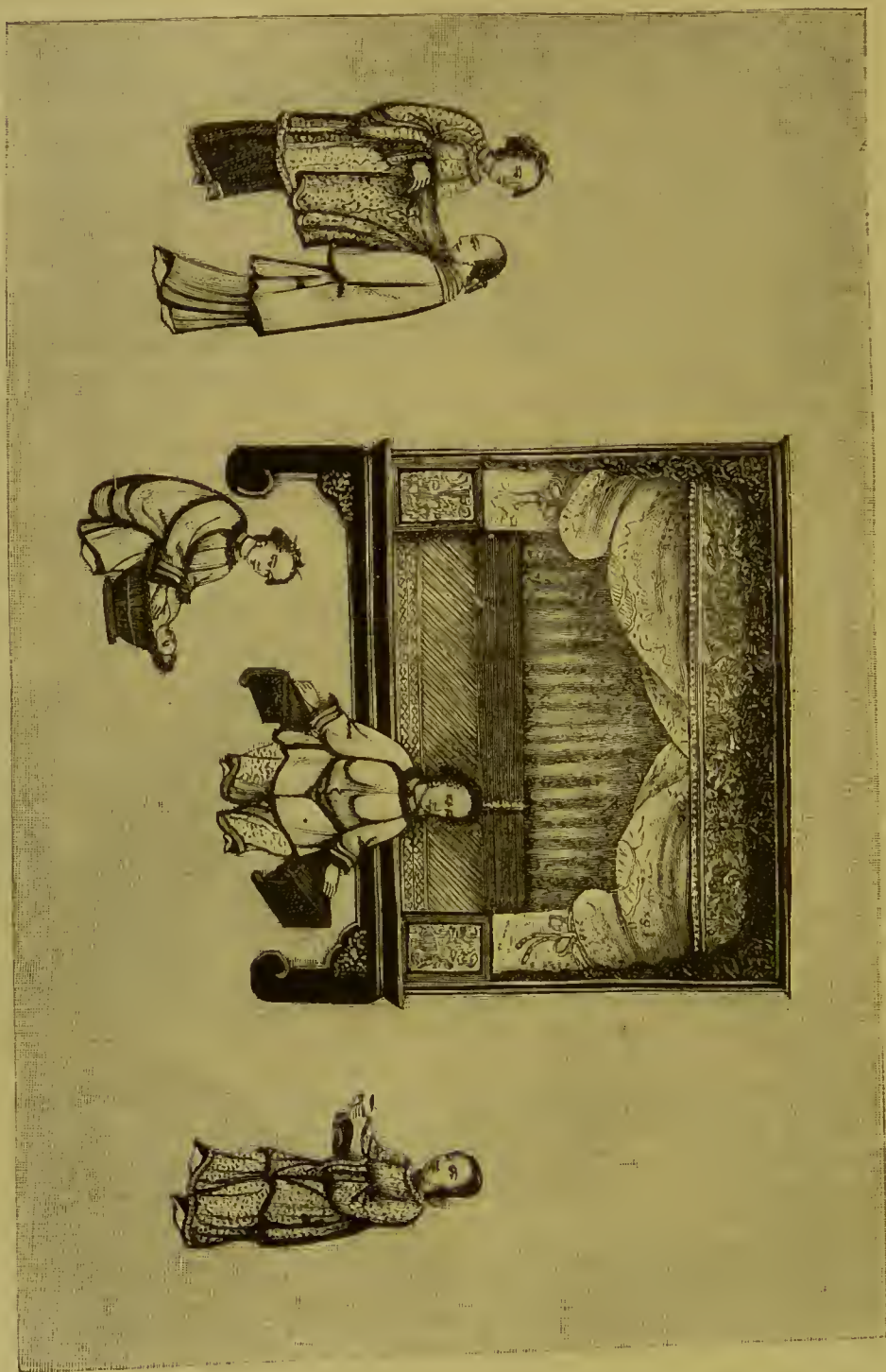
Der Einsender, der zu einer Entbindung gerufen wurde, fand die Kreissende auf diesem Geschirre sitzen mit weit gespreizten Beinen, und vor ihr auf einem niederen Stuhle eine Hebamme, welche sie durch die Oeffnung in dem Topfe explorirte. Das Fruchtwasser, das Blut u. s. w. hatte sich am Boden des Geräthes gesammelt.

Das erinnert übrigens an die Angabe, dass die Chinesin in einer Wanne niederkommen müsse. *Hureau de Villeneuve* sagt allerdings, dass die Chinesinnen in knieender Stellung gebären; es ist aber nicht ganz zweifellos, ob er hier wirklich Chinesinnen meint. *Kerr* in Canton erwähnt die Wanne, aber er sagt, dass in dieselbe ein Stuhl gestellt sei, den die Frau für ihre Niederkunft benutze, und auch in der chinesischen Abhandlung von *v. Martius* ist von einem Stuhle die Rede.

Dafür, dass ein besonderer Gebärstuhl benutzt wird, spricht auch ein chinesisches Aquarell, das ich in Fig. 294 wiedergebe. Allerdings sieht man hier nichts von einer Wanne. Der Stuhl, oder besser gesagt, die kurze Bank, auf

welcher die eben Entbundene sitzt, macht den Eindruck, als wenn sie, ähnlich wie die europäischen Gebärstühle, für den Mittelkörper einen Ausschnitt besässe.

Fig. 294. Niederkunft einer Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell.)



Ausser in China wird heutigen Tages der Gebärstuhl in Syrien, Aegypten, der Türkei, Cypren und Griechenland benutzt. Es ist gewiss beachtenswerth, dass es sich hier fast ausschliesslich um Völkerschaften handelt, bei welchen im gewöhnlichen Leben das Sitzen auf Stühlen etwas durchaus Ungebräuchliches ist.

295. Das Gebären auf dem Schoosse.

Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, dass die absonderliche Sitte, auf dem Schoosse einer anderen Person niederzukommen, die erste Veranlassung zu der Erfindung des Geburtsstuhles abgegeben habe. Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, und wir besitzen sogar einen positiven Beweis, dass wirklich einmal der menschliche Geist in dieser Weise thätig gewesen ist. In Thüringen stand im Anfange dieses Jahrhunderts ein Zimmermann in dem besonderen Rufe, dass man auf seinem Schoosse sitzend sich leichter Entbindungen zu erfreuen hätte. Er wurde in Folge dessen häufig in Anspruch genommen. Da ihm dieses endlich lästig wurde und er fand, „dass er viel zu thun hätte, wenn er jedem Narren sitzen müsste, der auf ihm kälbern möchte“, so kam er auf die geniale Idee, einen Geburtsstuhl zu construiren, obgleich er niemals ein derartiges Geräth in seinem Leben gesehen oder davon gehört hatte. (*Metzler.*) In gleicher Weise mag man auch wohl früher zu der Erfindung gekommen sein.

Der Gebrauch, den Schooss eines Anderen gleichsam als Geburtsstuhl zu benutzen, ist auch heute noch, wenigstens räumlich, sehr verbreitet und reicht bis in die graue Vorzeit zurück. Schon in der Bibel finden wir Andeutungen dafür. So sagt *Rahel* zu *Jacob* (1. Mosis 30, 3):

„Siehe da ist meine Magd *Bilha*; lege dich zu ihr, dass sie auf meinem Schoosse gebäre und ich durch sie erbauet werde.“

Allerdings ist hier nicht von der Hand zu weisen, dass es sich hier um eine Geburt per procuram handeln sollte, dass auf diese Weise das Kind der *Bilha* gleichsam zum Kinde der bisher unfruchtbaren *Rahel* gemacht wurde.

Dass auch die Damen im alten Peru die gleiche Position für die Niederkunft gewählt haben, das ist uns durch *Engelmann* bewiesen. In den alten peruanischen Gräbern wurde vor einiger Zeit ein irdener Topf aufgefunden, auf welchem der Geburtsact dargestellt ist. *Engelmann*, der diese „Bestattungsurne“ (Fig. 295) im Jahre 1877 erhielt, beschreibt dieselbe folgendermaassen:

„Die Frau sitzt im Schoosse eines Helfenden. Ich kann nicht bestimmen, ob dies der Gatte oder eine Wärterin, ob es eine männliche oder weibliche Person

ist; jedenfalls sitzt sie im Schoosse einer Person, deren Arme den Brustkorb umschlingen, wobei die Hände fest auf den Fundus uteri drücken. Die Hebamme sitzt auf einem niederen Sessel zwischen den gespreizten Schenkeln der Gebärenden und ist eben im Begriff, den Kopf des Neugeborenen zu empfangen. Dieses Huaco genannte Gefäss vergegenwärtigt eine Geburtsscene genau so, wie sie bis auf den heutigen Tag unter den Abkömmlingen der Incas zum Austrag kommt, und Dr. *Coates* versichert mir, dass er während seines Aufenthaltes in Peru nicht selten als Geburtsarzt zu thun hatte, wobei stets der Gatte hinter der dergestalt gelagerten Frau stand.“



Fig. 295. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend. (Nach *Engelmann*.)

Ebenso pflegen die Frauen in Chile und die Indianerinnen und Mestizen in Mexiko niederzukommen, obgleich bei den letzteren auch noch andere Stellungen gebräuchlich sind.

Auch bei den alten Römern wurde in dieser Weise die Niederkunft abgemacht, aber nur als Nothbehelf. So äussert sich *Moschion* darüber und ihm folgen später die Italiener *Scipione Mercurio* und *Savonarola* und der Deutsche *Welsch*, während der Franzose *de la Motte* sie wieder warm vertheidigte. So lässt sich also für diese drei Nationen in Bezug auf diese Sitte der directe Anschluss an das klassische Alterthum nachweisen.

Um nun gleich noch bei den antiken Völkern zu verweilen, so müssen wir erwähnen, dass auch die alten Einwohner Cyperns den gleichen Gebrauch gekannt und geübt haben. Das beweist eine im Louvre zu Paris befindliche, von *Ploss* im Jahre 1878 daselbst gefundene, vorher noch nicht beschriebene kleine Gruppe von Thonfiguren aus Cypern. Sie ist in einem Saale des Louvre, im Musée Campana (Museum *Napoleon Bonaparte*) aufgestellt und ist bezeichnet: M. N. B. 118. Ile de Chypre. Dargestellt sind drei menschliche Figuren, von denen die Eine die Andere auf ihrem Schoosse hält, sie von hinten umfassend, während die Dritte, die einen cylindrischen Gegenstand im Arme hat, vor beiden hockt. Die Aufstellung im Glasschrank liess zunächst keine ganz genaue Betrachtung, nur eine einseitige Ansicht zu; allein *Ploss* glaubte doch an den flüchtigen, fast roh gearbeiteten Figuren zu erkennen, dass es sich bei denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit um eine Geburtsscene handle, und dass die Figur der Frau, die er für die Gebärende halten musste, auf dem Schoosse einer anderen Person sitzt. Es musste hier eine Motivgabe für eine glückliche Entbindung vermuthet werden. Da die Zeit fehlte, in Paris länger zu verweilen, um die Sache genauer zu erörtern, so bat *Ploss* Herrn Prof. *Emil Schmidt* in Leipzig, den bekannten Anthropologen, die Gruppe aufzusuchen und genauer zu beschreiben. Eine von *Ploss* aufgenommene Skizze der Gruppe leitete ihn endlich bei seinem späteren Besuch des Louvre im Jahre 1879 zur Auffindung derselben; auch gelang es ihm, sie näher zu betrachten und von mehreren Seiten abzeichnen zu dürfen. Ihm verdanken wir schliesslich sowohl die beifolgende Zeichnung (Fig. 296) als auch die ausführliche Beschreibung. Letztere ist um so werthvoller, als im Katalog des Musée Campana alle wissenschaftlichen Angaben, insbesondere Nachweise über den Finder, den Fundort, die Fundzeit u. s. w. fehlen.

Schmidt schrieb als Ergebniss seiner Untersuchung:

„Die Gruppe selbst ist bis zum Kopf der höchsten Figur 10 Ctm. hoch, ihre Länge (an der Basis) beträgt 10,5 Ctm., ihre Breite durchschnittlich 4—5 Ctm. Sie ist durchweg ganz ausserordentlich nachlässig gearbeitet, so dass selbst die grössten Dinge (Beine) oft gar nicht zu erkennen sind, noch sind auch die Gesichter

Fig. 296. Antike Terracotta-Gruppe aus Cypern, eine Niederkunft darstellend.
(Im Musée Campana des Louvre in Paris.)
(Nach einer Zeichnung des Dr. *Emil Schmidt* in Leipzig.)

gut geformt. Sie besteht aus drei Figuren, von denen zwei (A und B) in einem Sessel sitzen und zwar so, dass A die Figur B vor sich auf dem Schoosse hält; die dritte Figur C kniet vor beiden, mit dem Gesicht ihnen zugewendet. Bei allen drei Figuren sind die Hinterseiten gar nicht ausgearbeitet; sie sehen aus, als wenn sie mit dem Messer quer von oben nach unten durchgeschnitten wären und als ob nur die vordere Hälfte stehen geblieben wäre. Alle drei Gesichter haben etwas Weiches, fast Liebliches, Augen, Nase und Mund sind bei Allen

gut angedeutet, von Bart ist keine Spur zu bemerken. A und B sind bis zum Leib herab noch leidlich gearbeitet, weiter unten aber fliesst Alles in eine kurze, dünne, breite, nach unten unregelmässig gestaltete und allmählich in die Unterlage (Sessel) übergehende Masse zusammen. A hat B der ganzen Länge nach vor sich sitzen; mit der rechten Hand greift A unter dem rechten Arm von B durch auf den Leib von B; der linke Arm von A liegt der ganzen Länge nach unter dem linken Arm von B. In der Stellung von A ist ein gewisses Sichanstrengen ausgedrückt, während B wie ohnmächtig den Kopf nach links heruntersinken lässt. C ist ebenfalls bis zum Becken herab noch ziemlich leidlich gearbeitet; unterhalb aber geht die Figur ohne Weiteres in die Basis über; sie scheint auf dem Boden selbst zu sitzen. In den Armen hält sie einen ‚cylindrischen Gegenstand‘, der etwa bis zur linken Schulter hinauf, nach unten aber nicht unter den rechten Arm hinabreicht. Derselbe ist oben ziemlich scharf abgeschnitten, ziemlich regelmässig geformt, und zeigt insbesondere keine Spur einer Einschnürung, die man etwa als Hals deuten könnte. Das seitliche Profil von C, das auf der Hinteransicht besonders gut zu erkennen ist, zeigt eine schmale Brust, eine fein eingeschnittene Taille und breit ausladende Hüften. Die Unterlage von A und B ist ein Sessel, was man bei der Vorderansicht allein nicht erkennen kann. Die Beine desselben sind rechts und links je mit einander verbunden, vorn und hinten aber von einander getrennt. Die Gestalt des Sessels geht aus der Zeichnung deutlich hervor. Die Figuren sind röthlich bemalt und zeigen Spuren von schwarzer Zeichnung (an den Augen) sowie einen Strich, der bei B von Schulter zu Schulter vorn über die Brust läuft.“

„Wenn ich eine Ansicht über die Bedeutung der Gruppe aussprechen soll,“ — so fährt *Schmidt* in seinem Briefe fort — „so muss ich gestehen, dass ich glaube, dass sich bei der so sehr nachlässigen Ausführung der Gruppe kaum etwas Sicheres, Unanfechtbares darüber sagen lässt. Man muss sich mit Wahrscheinlichkeiten begnügen. Zunächst scheint mir die Gruppe sehr wahrscheinlich drei Frauen darzustellen. Zwar fehlen alle Andeutungen von Mammae, doch spricht die weiche Form der Gesichter, das Fehlen von Bart, besonders aber die Rumpfform von C dafür. Auch sehen die breiten, flachen unteren Partien von A und B mehr aus wie Weiberröcke, denn wie Männerbeine. Es fragt sich, was bedeutet der cylindrische Gegenstand, den C im Arme hält? Der proportionellen Grösse nach würde er einem neugeborenen Kinde ganz entsprechen, auch stimmt damit die Haltung; dass nichts vom Kopfe oder Gliedern zu erkennen ist, spricht nicht dagegen, dass ein Kind dargestellt sein soll; es lässt sich leicht annehmen, dass solches Detail bei der übrigen groben Ausführung zu fein war und deshalb ganz vernachlässigt wurde. (Man könnte an einen Phallus denken, doch würde dieser mit der ganzen übrigen Darstellung sich schwer in Einklang bringen lassen, auch würde ein solcher wohl kaum so zärtlich im Arm gehalten werden, wie ein kleines Kind.) Handelt es sich hier um ein kleines Kind, so dürfte die Gruppe kaum eine andere Deutung zulassen, denn als Geburtsscene; die auf den Leib von B gelegte rechte Hand von A, die den Leib zu reiben scheint, die augenscheinliche Erschöpfung von B würde dazu trefflich stimmen. Für mich scheint die Erklärung die wahrscheinlichste zu sein, dass es sich hier um ein Dankgeschenk an die Geburtsgöttin für Hülfe bei einer schweren Geburt handelt. Solche Dankesgaben für Genesungen von Krankheiten finden sich häufig: das Museo nazionale in Neapel besitzt, ich möchte sagen Hunderte von Brüsten, Fingern, Händen, Füßen, Augen u. s. w., die diese Bedeutung haben.“

Kehren wir nun zu den modernen Völkern zurück, so haben wir die uns beschäftigende Sitte bereits in Italien, Frankreich und Deutschland angetroffen, und noch in diesem Jahrhundert fand sie sich in Thüringen, im Voigtlande und in Holstein. In Holland hatte man im 17. Jahrhundert sogenannte *Shott-Steers*, d. h. Weiber, welche ihren Schooss für derartige Entbindungen herzugeben pflegten. (*van Solingen*.) Auch in England und Russland kommen solche Entbindungen vor. Von den Letten sagt *Alksnis*:

„Oft lässt man den Ehemann die Gebärende auf seinen Schooss nehmen, die Beine werden genügend von einander entfernt und eventuell von zwei Personen an den Knien in dieser ausgebreiteten Lage gehalten.“

In Amerika sind sie, ausser in den bereits genannten Ländern, auch noch in Pennsylvanien, in Ohio und Virginien gebräuchlich. In Asien finden wir diesen Gebrauch bei den Beduinen und Kalmücken. Auch die Andamanesen und in Afrika die Madi-Neger haben analoge Sitten. Nicht immer sind es Frauen, welche der Kreissenden diesen Liebesdienst erweisen. In der

Mehrzahl der Fälle sogar müssen hierfür Männer sich bereit finden lassen. In erster Linie sind es allerdings die Ehegatten, aber auch der Vater der Gebärenden oder Freunde des Mannes können für diesen eintreten. Bisweilen sind es fremde Männer, deren Schooss in dem Rufe steht, die Entbindung zu erleichtern. Das scheint auch bei den Kalmücken der Fall zu sein, bei welchen dieser lebendige Geburtsstuhl zuvor von dem Gatten reichlich bewirtheet werden muss.

296. Die Anwendung von arzneilich wirkenden Mitteln bei normaler Niederkunft.

Wir finden die Ansicht weit verbreitet, dass von dem Augenblicke an, in welchem die ersten Anzeichen der beginnenden Geburt sich bemerklich machen, die Kreissende eine ganz besondere Diät einzuhalten hat, sei es, dass sie die Aufnahme von Nahrung oder von Getränken überhaupt gänzlich meiden muss, sei es, dass ihr besondere, angeblich die Geburt beschleunigende Medicamente dargereicht werden. So durfte im 17. Jahrhundert in Deutschland die arme Frau, solange sie auf dem Geburtsstuhle zubringen musste, absolut nichts zu sich nehmen, und in *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme wird von einem Fall erzählt, wo die Kreissende bereits 14 Stunden auf diesem Stuhle hatte zubringen müssen, und obgleich sie schon von der Umgebung aufgegeben war, so gestattete man ihr doch nicht, einen Schluck Wein zu trinken, umden sie inständig flehte, bis ihr Mann trotz aller Gegenrede willfahrete und hierdurch die Wehenschwäche beseitigte und die Geburt vollendete. In ähnlicher Weise muss nach *Shortt* im südlichen Indien die Frau während der Entbindung fasten.

Die Negerinnen im Moru-Districte in Central-Afrika dagegen sucht man dadurch leistungsfähig zu erhalten, dass man, wie *Felkin* erzählt, neben das Geburtslager einen Topf stellt, der mit einheimischem, aus gemahlenem Samen bereitetem Bier gefüllt ist; auf letzteres werden Blätter gelegt und nun kann die Frau mittelst eines Trinkrohres nach Gefallen daraus saugen, um sich zu erquicken. Sobald auf den canarischen Inseln die Geburt begonnen hat, wird der Gebärenden ein volles Glas Branntwein zur Stärkung gereicht, aber auch die Hebamme und die Gevatterinnen leeren dabei das ihrige. (*Mac Gregor.*)

Dagegen werden bei einzelnen Völkern manche der in einem späteren Abschnitt anzuführenden medicamentösen Hülfsmittel bei schwerer Geburt von den Hülfeleistenden, auch ziemlich regelmässig bei normalem Geburtsverlauf in Anwendung gebracht, weil man glaubt, auch bei letzterem durch innere Mittel fördernd Hülfe leisten zu müssen. So ist die Anwendung eines Pfeffertrankes in der Präsidentschaft Madras in Indien fast bei jeder Entbindung im Gebrauch. Auch auf der Insel Buru macht eine alte Frau der Kreissenden sofort eine Medicin zurecht, welche das Extract von der *Kaempferia galanga* enthält, damit ihre Entbindung glücklich von Statten gehe. Die Kreissende auf Ambon und den Uliase-Inseln muss den ausgepressten Saft der rohen Blätter von *Hibiscus elatus* und *Hibiscus rosa sinensis* mit geweihtem Wasser trinken, worüber eine dessen kundige Person folgendes Gebet an die Gottheit gesprochen hat:

„Lass die Kanari-Frucht fallen, lass die Krankheit aus dem Körper verschwinden, alle Krankheiten wegfließen, auf dass der Körper meiner Tochter gesund bleibe, auf dass ihr Körper erleichtert werde.“

Andere trinken ein Infuso-Decoct von den Blättern der *Carica papaya* oder des *Dendrobium cephalotes*. (*Riedel*¹) Die Sandwichs-Insulanerin trinkt vor der Entbindung reichlich von einem aus dem Baste des Halo oder *Hibiscus-Baumes* bereiteten Schleim.

Wenn bei den Orang Bëlendas-Frauen in Malacca die ersten Wehen eintreten, so werden drei Pflanzen, welche nach *Stevens* Mirian heissen, mit

heissem Wasser übergossen, und von diesem Aufguss muss die Kreissende reichlich trinken. (*Bartels*⁷.)

Bei den russischen Frauen in Astrachan wird die Geburt durch Darreichen von Zimmtwasser befördert. (*Meyerson*.) In Guatemala reicht die Hebamme der Gebärenden heisse Kräuterabkochungen und dazwischen ab und zu einen Schluck Branntwein.

In Nord-Amerika trinken die Indianerinnen des Uintathal-Districtes während der Entbindung eine Menge heisses Wasser, die Krähen-Indianerinnen von Montana verschiedenen Wurzel- und Blätterthee (*Engelmann*); am beliebtesten ist der Thee von der E-say-Wurzel, welche einer dem Tabak ähnlichen Pflanze angehören soll. Häufig wird auch dort Branntwein in kleinen Mengen verabreicht. Die Winnebagos und Chippeways geben der Gebärenden kurz vor dem Austritt des Kindes einen aus einer Wurzel bereiteten Trank ein, der in dem Rufe steht, die Fasern zu erschaffen und die Niederkunft zu erleichtern. Die Skokomisch-Districts-Indianer glauben, dass ein Thee von den Blättern der Bärentraube die Triebkraft der Wehen fördere. Im alten Mexiko gab man die Abkochung einer Wurzel von der Pflanze Civapacthi, welche etwas treibende Kraft besass; wurden jedoch die Wehen zu heftig, so musste ein kleines, sorgfältig mit Wasser abgeriebenes Stück vom Schwanze eines Opossum genommen werden.

Ausserdem spielen Ekel erregende und Brechmittel bei sehr vielen Völkern eine grosse Rolle. Das mit dem Würgen verbundene Zusammenziehen der Unterleibs- und der Zwerchfellmuskeln soll die Austreibung befördern. Ekelmittel wenden die Doekoen in Niederländisch-Indien an: sie lassen die älteste bei der Geburt anwesende Frau ihre Füsse in kaltem Wasser waschen und geben dies oder noch weniger appetitliche Flüssigkeiten (Urin) der Kreissenden zu trinken. (*van der Burg*.) In Siam gab ein Hofarzt einer hochgestellten Dame bei ihrer Niederkunft folgende Verordnung: „Reibe zusammen Späne des Sapan-Holzes, Nashornblut, Tigermilch (frisch gesammelt als Fund auf bestimmten Blättern im Walde) und die von einer Spinne zurückgelassene Haut.“ (*Engelmann*.) Andere Medicamente werden wir später kennen lernen, wenn von den Störungen des Geburtsverlaufes die Rede sein wird.

XLVIII. Manuelle und mechanische Hilfsmittel bei der normalen Geburt.

297. Die Behandlung mit Salbungen, Bähungen und Waschungen bei normaler Niederkunft.

Der Gedanke ist eigentlich ein sehr naheliegender, dass die Geburtswege dem andrängenden Kinde um so bequemer den Durchtritt ermöglichen müssen, um so weicher, nachgiebiger und schlüpfriger sie sind. So erscheint es denn sehr begreiflich, dass viele Völker darauf verfallen sind, die Geschlechtstheile der Gebärenden einzusalben und einzufetten. Schon *Susruta* schreibt:

„Eine Hebamme salbe die inneren und äusseren Geschlechtstheile der Kreissenden gehörig ein.“

Auch *Hippokrates* empfiehlt das Einölen der Scheide. Ebenso liess *Soranus* warmes Oel einreiben; ferner auch *Moschion*, *Aëtius*, *Paulus Aegineta* und *Avicenna*.

Ihre Lehren gingen dann auch auf die deutschen Aerzte des Mittelalters über. So lesen wir bei *Rueff*:

„Zum letzten sol die Hebamme für die Frawen niedersitzen, vnd der Frawen jhren fordern Leib wol salben vnd bestreichen, mit weiss Gilgenöl, süss Mandelöl, vnnnd Hünerschmaltz vnter einander vermischet, das denn trefflich wol dienet denen Weibern, die feisst sind, vnnnd einen engen Leib haben, auch denen zu den ersten Kindern, auch denen, die einen trocken Leib haben.“

Solche Gebräuche haben sich noch erhalten und *Alksnis* erwähnt einen Fall, wo die lettische Hebamme der Kreissenden die Geschlechtstheile mit saurer Sahne eingesalbt hatte.

Bei manchen Völkern glaubt man auch, dass die Entbindung erleichtert werde, wenn der Bauch der Gebärenden solchen Einsalbungen unterzogen wird. In Guatemala benutzt man hierzu Oel, im nördlichen Mexiko wird der Unterleib durch die Hebamme mit dem Infusum eines adstringirenden Krautes eingegeben. Auf den Babar-Inseln wird der Leib der Kreissenden mit Kalapamilch bestrichen. Die Hebammen in Galizien führen solche Einreibungen mit einem Gemisch von Fett und Branntwein aus.

Einen Uebergang zu den Bähungen können wir in den Waschungen und Uebergiessungen mit verschieden temperirtem Wasser erkennen. Um die Entbindung zu erleichtern und zu fördern, reichen bei den Campas- oder Antis-Indianern in Peru die helfenden Frauen der Gebärenden heisses Wasser, mit dem sich dieselbe wäscht. (*Grandidier*.) In Australien hingegen giesst eine Frau der Gebärenden kaltes Wasser auf den Unterleib. (*Klemm*.) Auch die kreissenden Papua-Frauen werden nach *Müller* mit Wasser begossen.

Die Anwendung der Bähungen finden wir in sehr weit von einander abgelegenen Theilen der Erde. In Ost-Preussen sind nach *Hildebrand* Camillenthee-Bähungen gebräuchlich. Die Gebärende wird dabei auf einen Stuhl gesetzt und man stellt dann einen Topf mit heissem Camillenthee zwischen ihren Schenkeln auf. Am weissen Nil unter den Kerrie-Negern ist es Brauch, der Kreissenden ein örtliches Dampfbad in der Weise zu machen, dass man eine Vertiefung in den Erdboden gräbt, in welcher man ein Feuer anzündet; auf letzteres wird ein Topf gestellt, welcher eine Kräuterabkochung enthält. Hierüber hockt sich dann die Frau und lässt sich die Dämpfe gegen den Unterleib gehen. Dieses Mittel steht in dem Ruf, die Entbindung ganz erheblich zu erleichtern. Auch von den Schuli-Negern wird es angewendet. (*Felkin.*)

Der Gebrauch der Dampfbäder ist bei den Völkern Russlands sehr gebräuchlich. Es wurde ja weiter oben schon von der Niederkunft in der Badstube gesprochen. Auch die Chinesinnen wenden fast bei jeder Entbindung eine Art von Dampfbad an. Die Frau muss sich dabei auf ihre Kniee niederlassen, welche auf einer Matte ruhen. Zwischen ihre Beine wird darauf ein Ziegelstein gelegt, welcher in einem Ofen erhitzt wurde, derselbe liegt aber weit genug nach hinten, um nicht die Hantierungen der Hebamme zu behindern. Die Waden der Kreissenden sind vor der strahlenden Hitze durch kleine angelegte Brettchen geschützt. Dann giesst die Gehülfin der Hebamme auf den heissen Ziegelstein reines oder mit aromatischen Substanzen vermischtes Wasser; die Wasserdämpfe, die hierbei entwickelt werden, steigen an die Vulva, indem sie der Richtung der angelehnten Brettchen folgen. Ausserdem verbreitet man durch mehrere angezündete Feuer rings um die Gebärende eine Atmosphäre heissen Dampfes. Das Costüm der Frau, aus Camisol und einem offenen Kleide bestehend, erlaubt ihr hierbei völlig bekleidet zu bleiben. (*Hureau.*) In Cochinchina wird in grosser Nähe der Kreissenden ein Feuer unterhalten. Auch im Nordwesten Amerikas bei den Kenai-Völkern bringt man die Kreissende in eine Schwitzhütte, in der ein Mann durch heisse Steine eine hohe Wärme unterhält.

298. Das Mitpressen der Gebärenden.

Das durch die Schmerzhaftigkeit der Wehen bei der Kreissenden hervorgerufene Stöhnen ist naturgemäss stets mit einem Pressen verbunden. Aber das Pressen und Anstrengen der Gebärenden darf nur mit Maass geschehen, wenn es nicht schädlich wirken, sondern wenn die Geburt in richtiger Weise gefördert werden soll. Dies sahen unter anderen schon die altindischen Aerzte ein. So giebt schon *Susruta* an, in welchen Perioden der Geburt man der Niederkommen- den zureden soll, mehr oder weniger zu pressen:

„Nachdem man die inneren und äusseren Geburtstheile der Gebärenden gesalbt hat, spreche man zu ihr: „O Glückliche, strenge Dich an, Du hast die Geburtswehen noch nicht überstanden, strenge Dich an!“ Und wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist: „Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse;“ und wenn der Fötus herausgeht: „Arbeite mehr!“ endlich, wenn der Fötus zum Scheidenausgang gelangt ist: „Arbeite immer mehr, bis zur gänzlichen Entbindung!“

Nach dieser Uebertragung *Vuller's* beschränkt *Susruta* die Anstrengung der Gebärenden auf die eigentlichen Geburtswehen und schreibt zugleich, je nach dem Vorrücken des Kindes aus den Geburtstheilen, ein stärkeres oder schwächeres Pressen zur Unterstützung der Wehen vor. Ein zu frühes Pressen erklärt er für schädlich, denn er sagt:

„Durch unzeitige Anstrengung gebiert die Kreissende ein taubes, stummes, mit verkehrt stehenden Kinnbacken versehenes, am Kopfe beschädigtes, an Husten, Respiration und Schwindsucht leidendes, buckliges oder monströses Kind.“

Auch die römischen Aerzte wussten, dass das Pressen der Gebärenden nicht ohne eine gewisse Vorsicht geschehen muss. *Soranus* und *Aëtius* schreiben vor, „dass die Kreissenden den Athem, so lange die Wehen dauern, nach den unteren Theilen des Körpers pressen und nicht im Halse zurückhalten sollen, denn in diesem Falle entstehe ein unheilbares Uebel, die Bronchocele.“

Rösstin schreibt in seinem Hebammenbuch:

„Auch soll die Frau ihren Athem anhalten und unter sich drücken.“

Auch *Paré* warnt vor einem unzeitigen Verarbeiten der Wehen.

Bei den rohesten Völkern beschränken sich die Hülfeleistenden darauf, die Gebärende durch Zureden zum Pressen anzutreiben. So wenden in Massaua die helfenden Weiber keine geburtsfördernden Mittel an, sondern gebieten nur den Niederkommenden, sich selbst anzustrengen und mit Macht zu drücken, um die Niederkunft zu beschleunigen. (*Brehm.*) Bei den Hottentotten aber schlägt der Ehemann die niederkommende Frau, um sie zum Pressen anzutreiben. Aus dem gleichen Grunde erschreckt bei den Chewsuren der Gatte die Gebärende durch unerwartet abgefeuerte Flintenschüsse.

Die Stellungen und Lagerungen, welche bei den verschiedenen Völkern für die Gebärenden als die gewohnheitsgemässen sich eingebürgert haben, scheinen besonders deshalb gewählt worden zu sein, weil man der Meinung war, dass so das Pressen, welches die Kreissende ausführt, ganz besonders erfolgreich sein würde. Auch alle die weiter oben geschilderten Handhaben, die Stricke, die Querstangen, die Pfosten u. s. w. dienen sämmtlich ebenfalls diesem Zweck.

Bei manchen Völkern ist der Gebärenden Frau das Schreien auf das Strengste untersagt, und wenn diese Nationen bei ihrem Verbote höchst wahrscheinlich von ganz anderen Beweggründen geleitet worden waren, so hatten sie doch hierdurch eine nicht unerhebliche Steigerung des Pressens erreicht, denn der unterdrückte Schmerzenslaut ist mit einer starken Pressbewegung verbunden. In Nicaragua darf die Gebärende nicht jammern und schreien, sie muss mit Gewalt die Schmerzensäusserungen unterdrücken, um ihre Mitwirkung zur Ausstossung des Kindes nicht zu stören. (*Bernhard.*) Wir sahen ja oben schon, dass bei den Karau-Battakern in Deli auf Sumatra eine Kreissende von ihren Freundinnen gescholten wurde, weil sie Schmerzenslaute hören liess.

Da bei den Guinea-Negern die hülfeleistenden Weiber das Schreien und Stöhnen Gebärender für schändlich ansehen, so halten sie, um dem vorzubeugen, den armen Geschöpfen den Mund zu. (*Monrad.*) Auch bei den Kalmücken verstopft man bisweilen der Kreissenden Mund und Nase mit einem Tuche und erwartet, dass die Anstrengung, welche die dem Ersticken nahe Frau macht, die Geburt beschleunige. (*Krebel.*) Ebenso suchen die nordamerikanischen Indianer dadurch in schweren Fällen die Geburt zu befördern, dass sie den Weibern Mund und Nase zuhalten. (*Rusch.*) Dasselbe Mittel kennt *Hippokrates* zur Beschleunigung des Abganges der Nachgeburt.

Die galizischen Hebammen lassen es an der wiederholten Aufforderung nicht fehlen, dass die Kreissenden bei geschlossenem Munde kräftig drängen und pressen möchten. Und so kommt es denn nicht selten vor, dass die armen Weiber schon völlig erschöpft sind, bevor noch die Blase gesprungen ist.

Auch in China wird in dieser Beziehung vielfach fehlerhaft vorgegangen. Denn der chinesische Arzt sagt in der von *v. Martius* herausgegebenen „Abhandlung über Geburtshülfe“:

„Leider geschieht es nur allzu häufig, dass dumme Hebammen der Kreissenden zurufen: „Strenge Deine Kräfte an!“ Die Mutter muss das Herauskommen ganz allein dem Kinde überlassen; denn strengt diese ihre Kräfte an, während das Kind sich umwendet, so wird die Lage desselben unordentlich; nur in dem Fall, wo das Kind beim Umwenden seine Kräfte zu sehr angestrengt haben sollte, so dass es zu sehr geschwächt ist und stecken bleibt, ist es der Frau gestattet, um dem Kinde zu helfen, einige Male ihre Kräfte anzustrengen. Nur behalte sie sich ja hierbei höchst vorsichtig und behutsam, sonst richtet sie Schaden an.“

Die japanischen Geburtshelfer lehren:

„Das willkürliche Drängen von Seiten der Kreissenden ist nutzlos und soll daher nicht besonders empfohlen werden; vielmehr muss das Drängen ganz *Yō* sein und es wird von selbst stärker und schnell, indem das *Yō* sich oberhalb der Frucht sammelt.“ Zum Verständniss dieser dunkeln Stelle fügt der Uebersetzer derselben hinzu: „Bei allen Naturerscheinungen unterscheidet man *Yō* das männliche, active, und *In* das weibliche passive Princip. Hier also ist gemeint, dass die active, austreibende Kraft sich oberhalb der Frucht sammeln muss, um dieselbe auszustossen.“

299. Mechanische Hülfeleistung bei normalem Geburtsverlauf durch Drücken und Kneten des Unterleibes.

Es wurde oben schon von der Vielgeschäftigkeit gesprochen, welche die ungeschulte Geburtshilfe sehr häufig auf die Gebärende einwirken lässt. Der Anschauung, „dass etwas geschehen müsse“, dass man nicht müssig dabeistehen dürfe, haben eine Reihe von Manipulationen ihre Entstehung zu verdanken, welchen wir an dem Geburtslager begegnen. Hier ist in erster Linie zu nennen das Reiben und das Streichen der unteren Körperhälfte. Es liegt hierbei die Absicht vor, das Kind aus dem Leibe herauszuziehen. Sehr bald aber musste sich die Erfahrung herausbilden, dass solche Frictionen des Unterleibes in einer Reihe von Fällen wirklich vortheilhaft sind, da sie Contractionen des Uterus auslösen. Da ist es nicht zu verwundern, dass sehr gern die helfenden Frauen zu diesem Mittel greifen, das in ihren Augen noch den Vorzug der vollständigen Unschädlichkeit besitzt. Ausserdem leisten sie auch noch durch dasselbe der psychischen Beruhigung der Gebärenden einen Dienst, welche schnell von ihren Leiden befreit zu werden hofft, da sie sieht und fühlt, dass man überhaupt ihr zu helfen sucht, und dass mit ihr etwas vorgenommen wird.

So berichtet *Puéjac*, der seine Beobachtungen in kleinen Städten Frankreichs machte, über den dortigen Hebammenbrauch:

„Mes clientes exigeaient que je les aidasse pendant leurs douleurs, c'est-à-dire que par de nombreux attouchements et de vigoureuses pressions sur le périnée, je sollicitasse une sorte d'exacerbation de la part des contractions musculaires du plancher du bassin, assurant par ces moyens être délivrées plutôt.“

Auf dem Babar-Archipel wird während der ganzen Dauer der Entbindung der Gebärenden von der einen helfenden Frau der Bauch, von einer anderen der Rücken mit Kalapa-Milch bestrichen.

Aber auch noch kräftigere Manipulationen lässt man auf die Gebärende einwirken; unter diesen hat das Zusammendrücken des Unterleibes, bevor noch irgend ein Theil des Kindes herausgetreten ist, eine ganz besonders weite Verbreitung. Wir haben weiter oben schon Fälle erwähnt, wo der Gatte oder ein anderer Mann den Leib der Kreissenden umfassen und denselben drücken muss. Auch der umgelegte Gürtel muss einem ähnlichen Zwecke dienen.

In Old-Calabar hockt die Hebamme vor der auf niedrigem Holzblock sitzenden Gebärenden und übt mit den beölten Händen einen steten sanften Druck auf die Seiten des Unterleibes von oben nach unten und vorn aus, damit, wie sie sagt, das Kind seinen Weg nach abwärts finde.

Die Neger, die Indianer Californiens, die Malayen auf den Philippinen, die Kalmücken, die Tataren und Ehsten bedienen sich verschiedener Hilfsmittel, deren Besprechung wir auf die Erörterungen über die Schweregeburten verschieben wollen.

Die Papua-Frauen, welche in der Niederkunft begriffen sind, werden von den ihnen beistehenden Frauen mit den Fäusten über der Brust geknetet. (*Müller.*)

Den kreissenden Frauen der Orang Bëlandas in Malacca wird nach *Stevens'* Bericht in der Höhe der falschen Rippen ein Tuch ziemlich fest um den

Leib gebunden. Die Frau, welche zur Rechten der Kreissenden hockt, drückt von oben nach unten auf den Unterleib und streicht mit der Hand das Tuch vom Nabel abwärts. Dieses „Tampoo“ genannte Herunterdrücken wird in der Weise ausgeführt, dass der den Handgelenken zunächst liegende Theil beider Hände gebraucht und die Finger nach aussen zurückgebogen werden. Diese Manipulationen werden mit nicht sehr grosser Kraft mehrere Male in geringen Zwischenräumen wiederholt; sie sind sehr wirkungsvoll. (*Bartels*?)

Susruta erwähnt eine Compression des Leibes bei dem normalen Geburtsvorgange nicht. Aber die Hebammen der Griechen comprimierten der Gebärenden den Leib durch Tücher, welche sie um dieselben schlangen.

Moschion lehrt den römischen Hebammen, dass ihre Gehülfinnen den Austritt des Kindes dadurch fördern sollen, dass sie den Bauch der Gebärenden nach unten drücken. Auch noch *Rösslin* sagt in seinem Hebammenbuche: „Die Hebamme soll den Bauch über Nabel und Hüfte gemächlich drücken;“ und *Rodericus a Castro* empfiehlt das Drücken des Bauches „ut infans ad inferiora depellatur“.

Wir werden in einem späteren, von den schweren Geburten handelnden Abschnitte noch genauer auf diese Manipulationen zurückkommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass in den Augen der Volks-Hebammen bekanntlich jede nur einigermaassen zögernde Geburt zu einer schweren wird, welche ihrer Meinung nach eine Nachhülfe erfordert. Man greift deshalb zu dem Mittel, eine *Vis a tergo* anzubringen. Und so kommen fast alle in dem bezeichneten Abschnitte zu erwähnenden Verfahrungsweisen auch bei sonst normalem Verlaufe sehr häufig, bei einigen Völkern sogar ganz regelmässig zur Anwendung.

300. Die künstliche Erweiterung der Geschlechtstheile.

Wir sprachen oben bereits davon, dass man durch Einsalben u. s. w. die Geburtswege nachgiebiger zu machen bestrebt ist. Da ist dann der Schritt nicht sehr weit bis zu der Auffassung, dass eine mechanische Erweiterung dieser Theile von einer ganz besonders günstigen Einwirkung sein müsse. So hatten schon die römischen Hebammen die Gewohnheit, den Muttermund mit der Hand zu erweitern, indess die Gehülfinnen den Leib der Kreissenden nach unten drückten. *Soranus* aber hält diese künstliche Erweiterung nur dann für angebracht, wenn die Wehen ohne Erfolg bleiben, nicht aber, wenn der Uterus contrahirt ist. *Celsus* beschreibt die Operation genauer:

„Ex intervallo vero paulum dehiscit. Hac occasione usus medicus, unctae manus indicem digitum primum debet inserere atque tibi continere, donec iterum id os aperiat, rursusque alterum digitum demittere debet et per easdem occasiones alios, donec tota esse intus manus possit.“

Moschion spricht ebenfalls von dieser Operation:

„Digito manus sinistrae oleo inuncto uteri orificium sensim dilatans aperiet.“

Paulus von Aegina und *Tertullian* erwähnen besondere Instrumente, um die Geburtstheile zu erweitern. Diese Dilatoria waren wie ein Mutterspiegel geformt und man konnte sie aus einander schrauben.

Die ganze Instrumentalhülfe der römischen Aerzte beschränkte sich auf die Anwendung dieses Speculum vaginae (*διόπτρα*), welches dazu diente, die Scheide zu erweitern, wenn sie durch Geschwülste für das Durchtreten des Kindes zu eng war. Dieses Instrument ist in mehreren Exemplaren in Pompeji aufgefunden worden. (*Guhl, Overbeck.*)

Die arabischen Aerzte besaßen ein dem jetzigen Kranioklast ähnliches Instrument, von dem es bei *Abulkasis* heisst:

„Forma contusoris, quo caput foetus contunditur.“ Es wird auch abgebildet in zwei verschiedenen Grössen; von der längeren Form sagt *Abulkasis*: „Et quandoque conficitur longus, sicut vides.“

Dieses Werkzeug war nicht nur bei den Arabern, sondern auch bei den europäischen Völkern im Mittelalter sehr verbreitet. *Avicenna* sagt:

„Et fortasse, quandoque indigebis, ut aperias vulvam ejus cum instrumento os matricis ejus et aperiatur.“

In Frankreich beschrieb zuerst *Paré* mehrere hierher gehörende Instrumente. *De la Motte* sagt, dass zu seiner Zeit die Hebammen zum grossen Nachtheil der Gebärenden solche Beförderungsmittel der Geburt anwendeten. In Deutschland empfahl *Rueff* dergleichen Werkzeuge. Auch liess er „der Gebärenden Leib von einander theilen und streifen“, oder wie *Rösslin* es nennt: „das Schloss der Gebärenden mit den Händen erweitern“. *Rueff* und *Rösslin* liessen diese Manipulationen auch bei normaler Geburt ausführen.

Solche den Muttermund erweiternde Mutterspiegel waren von da an bis auf *Mauriceau* im Armamentarium der Geburtshelfer sehr gebräuchlich.

Noch jetzt kommen unter den Völkern ähnliche Manipulationen gewiss nicht selten vor, ohne dass wir davon besondere Kenntniss erhalten haben. In Guatemala wird von der Hebamme, welche während der Wehen ihre Kniee gegen das Kreuz der auf dem Boden sitzenden Gebärenden stemmt, in den Wehenpausen mit den Händen und Fingernägeln die Scheide und der Muttermund gewaltsam erweitert. Auch in Cochinchina bedienen sich, wie *Mondière* berichtet, die Hebammen eines ganz ähnlichen Verfahrens.

Bei den Indianern Nord-Amerikas gehen die helfenden Weiber (nach *Engelmann*) gewöhnlich nicht mit der Hand in die Scheide ein; „höchstens berichtet man in Bezug auf einige wenige Beispiele von dieser Leistung, nämlich behufs der Ausdehnung des Mittelfleisches oder zum Herausholen der vom Uterus zurückgehaltenen Placenta.“

Im jetzigen Griechenland führen die helfenden Frauen die Hände in die Scheide ein, drücken die Schamlippen nach hinten, reissen das Perinaeum u. s. w. (*Damian Georg.*)

Von den diesbezüglichen Leistungen der lettischen Hebammen haben wir oben bereits ausführlich gesprochen, wir brauchen ihre rohen und gewaltsamen Manipulationen daher hier nicht noch einmal vorzuführen.

301. Der Schutz und die Unterstützung des Dammes.

Von einer Unterstützung des Mittelfleisches durch die Helferinnen bei der Geburt wird von den Beobachtern der volksthümlichen Entbindungskunst im Ganzen nur selten etwas berichtet. Eine desto grössere Wichtigkeit besitzen daher die positiven Nachrichten, welche zu unserer Kenntniss gelangen. So theilt *Tobler* aus Palästina mit:

„Die Hebamme unterstützt sorgfältig das Mittelfleisch mit der rechten Hand dergestalt, dass diese den ganzen Anus bedeckt, um dem Einreissen des Dammes vorzubeugen.“

Die Hebammen, welche den russischen Frauen in Astrachan bei der Geburt beistehen, unterstützen ebenfalls den Damm. (*Meyerson.*)

Auf den kleinen Inseln des östlichen Indonesiens ist die Gefahr des Dammrisses wohl bekannt, und die dort so häufig angewendete hockende oder knieende Stellung bei der Entbindung hat den ausgesprochenen Zweck, das Mittelfleisch vor dem Zerreißen zu schützen. Aber auf Ambon und den Uliase-Inseln muss ausserdem noch eine der helfenden Frauen darüber wachen. Auf Seranglao und Gorong drückt die vor der Gebärenden sitzende Frau mit ihren Füssen gegen beide Seiten der Partes genitales. Nach einer vom Missionär *Beier-*

lein zu Madras gemachten Mittheilung stecken an der Ostküste Ost-Indiens die helfenden Weiber der Gebärenden eine Menge Lumpen und Lappen „in den After“. Dieses Verfahren erinnert an die Methode der *Trotula*; die letztere sagt:

„Praeparctur pannus in modum pilae oblongae, et ponatur in ano, ad hoc ut in quolibet conatu ejiciendi puerum, illud firmiter ano imprimatur, ne fiat hujusmodi continuitatis solutio.“

Vielleicht aber hat *Beierlein* die Sache nicht richtig aufgefasst, und es handelt sich hier nur um eine Unterstützung des Perinaeum. *Shortt* sagt nämlich:

„In Süd-Indien legt die Hebamme vor dem Springen der Eihäute einen mit Asche gefüllten Sack unter den Damm der Gebärenden als Unterstützungsmittel und um zu verhüten, dass die Kleidung der Frau beschmutzt werde.“

Die meisten Völker scheinen solche Vorsichtsmaassregeln gar nicht zu kennen. In China „machen sich die Hebammen nur Unnöthiges zu thun und laufen hin und her“, wie ein chinesischer Arzt berichtet; und auch in seinen mehrfach schon erwähnten populären Abhandlungen wird die Unterstützung des Dammes gar nicht erwähnt.

Ebensowenig unterstützen nach *Polak* die persischen Hebammen das Perinaeum der in hockender Stellung Gebärenden.

Auch in Nicaragua kennt man nach *Bernhard* die Unterstützung des Dammes nicht; dennoch sah derselbe in diesem Lande, wo er lange Zeit prakticirte, niemals einen Dammriss. Dagegen kommen nach *Pechuel-Loesche* bei den Negerinnen der Loango-Küste öfters Einrisse des Dammes vor. Ebenso wenig mögen die altindischen, die römischen und die deutschen Aerzte des Mittelalters mit dieser Manipulation bekannt gewesen sein, denn in ihren Werken findet sich keine Angabe über diese Hülfeleistung.

Bei den Letten kennt man zwar nach *Alksnis* eine Art des Dammschutzes, „indem man die flache Hand auf den Damm presst“. In sehr wirksamer Weise scheint dieses aber nicht ausgeführt zu werden; denn es heisst nachher:

„Dammrisse werden durchaus nicht gewürdigt, geschweige denn vernäht: sie hätten nichts zu bedeuten. Vielleicht schwebt hier noch der Gedanke vor, dass sie die nächste Geburt erleichtern, so dass sie auch als günstig angesehen werden könnten.“

Der Dammriss war den alten Israeliten wohlbekannt und er wird schon im 1. Buch *Mosis* erwähnt (38, 28):

„Und als sie (*Thamar*) gebar, that sich eine Hand heraus. Da nahm die Wehemutter und band einen rothen Faden darum, und sprach, der wird der erste herauskommen. Da aber der seine Hand wieder hineinzog, kam sein Bruder heraus und sie sprach: „Warum hast Du Deinetwillen solchen Riss gerissen? Und man hiess ihn *Perez*.“

Es ist bemerkenswerth, dass es so lange den Geburtshelfern Europas entgehen konnte, wie häufig bei ganz regelmässigem Verlaufe der Geburt der Damm mehr oder weniger einreiss, und dass man sich wenig um diese Eventualität bekümmerte. Ist doch der im Jahre 1731 gestorbene *Giffard* der erste, der einen Fall beschreibt, in welchem er die Unterstützung des Dammes zur Vermeidung des Einreissens anwandte; zunächst erwachsen ihm jedoch noch keine Nachfolger.

Der erste Schriftsteller, welcher sodann einen leichten Druck an den Damm von hinten nach vorn gegen das Schambein hin vorschlug, um das Andringen des Kopfes gegen denselben zu verhindern und hierdurch Dammrissen vorzubeugen, war *Puzos* (gest. 1753). Diese Unterstützung des Dammes wurde darauf auch von *Levret* eifrig befürwortet; seiner Empfehlung verdankt diese Methode im Jahre 1794 in Frankreich Eingang, während in Deutschland *Osiander* und *Stein* 1785, in England *Smellie* und *Osborne* für dieselbe eintraten.

Doch traten auch einige Gegner (*Wiegand*, *Mende* u. A.) auf. *Leishman* wirft ein, dass der auf den Damm ausgeübte Druck Circulationsstörungen zur Folge habe, und dass durch den auf die mittleren und hinteren Theile beschränkten Druck die seitlichen Partien des Dammes behindert werden, ihren schuldigen Antheil zu der durch den andringenden Kopf

bewirkten Dehnung desselben beizutragen. Frau *Lachapelle* meint, dass durch Berührung des Dammes Reflexcontractionen des Uterus ausgelöst werden, die man ja gerade zu vermeiden sucht, um nur den allmählichen Durchtritt des Kopfes zu bewirken; auch erwähnt *Denman*, dass er die ausgedehntesten Zerreibungen eintreten sah, wenn die Kreissende beim unruhigen Hin- und Herwerfen sich zeitweise dem Druck der Hände entzog. Ferner erklärt *Goodall* (Philadelphia) die üblichen Methoden zur Erhaltung des Dammes für unnöthig, ja sogar für nachtheilig: er schlägt dagegen eine neue vor; *Hurt* stimmt ihm in vieler Beziehung bei.

Während sich noch die Geburtshelfer Europas über diese Angelegenheit stritten, wurde schon in Japan der Dammschutz geübt. Ueber den Geburtsmechanismus beim Austritt des Kindes haben die japanischen Geburtshelfer folgende Anschauung:

Im Moment der Expulsion dreht der Uterus seinen Mund nach hinten um, das Vereinigungsbein öffnet sich, das Schamfleisch (*Labia majora*) verschwindet, E-in (das ist das Perinaeum) dohnt sich nach oben wegen der hockenden, vorn übergebeugten Stellung der Frau, der After wird nach hinten herausgepresst. Wenn nun das Kind aus dem Uterus tritt, so wird sein Scheitel gerade auf dem Perinaeum stehen; durch gewaltsames Umdrehen und Hervortreten befreit es sich vom Geburtsausgang. Ein Dammriss ist nach *Kangawa*, dem berühmten japanischen Geburtshelfer, stets die Schuld der Hebamme: sie hat dann den Damm nicht gehörig unterstützt; die Hebamme muss, wie er fordert, während sie hinter der vornübergebeugten, hockenden Gebärenden sitzt, das Kind nach unten (d. h. nach unserem Begriff nach vorn) heben, nicht nach oben (d. h. hinten), wo sich weiches Fleisch befindet, das bei der Berührung mit dem Knie leicht bersten kann. Hat ein Dammriss stattgefunden, so wendet *Kangawa* ein „hautergänzendes“ Pulver an, bestehend aus *Allium sativum* ustum, Calomel und *Illicium religiosum* ustum, mit Leinöl gemischt, aufzuschlagen. Diese Salbe wirkt offenbar antiseptisch.

Hier muss daran erinnert werden, dass die Japanerin in hockender Stellung mit vornübergebeugtem Körper niederkommt. In dieser Position gleitet der vorliegende Kindeskopf am leichtesten unter der Symphyse durch, ohne zu sehr gegen den Damm zu drängen.

Am unzumässigsten von allen den verschiedenartigen Stellungen, welche bei dem Gebäracte in Anwendung gezogen werden, muss jedenfalls das Stehen bei der Entbindung bezeichnet werden. Denn bei ihr ist am ersten auf eine Verletzung des Dammes zu rechnen.

302. Das Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen.

Eine andere Manipulation, welche leider bei den Volksstämmen mit einer noch unvollkommen entwickelten Geburtshülfe sehr gebräuchlich ist, besteht in dem Ziehen an den vorliegenden Kindestheilen. Dass dieses Verfahren in einer grossen Reihe von Fällen nicht allein dem Kinde, sondern auch der Mutter nicht unerhebliche Gefahren bringt, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Namentlich sind es die bei fehlerhaften Kindeslagen in erster Linie zu Tage getretenen, die „vorgefallenen“ Theile des Kindes, welche bei der hiermit verbundenen Langsamkeit oder dem absoluten Stillstande des Geburtsverlaufes die helfenden Frauen zu heftigen Tractionen veranlassen, in der Hoffnung, dass sie hierdurch die Entbindung zu beschleunigen und zu Ende zu führen vermöchten.

Bei den Ehsten kommt es vielfach vor, dass die Hebammen an dem Kindestheile, welcher vorliegt, auf äusserst gewaltsame Weise ziehen und zerren. So fand *Holst*, wie oben gesagt, bei Gesichtslagen die Augen aus den Höhlen herausgequetscht, den Unterkiefer in der Mitte zerbrochen, den Mund zerrissen, bei Querlagen den Arm abgerissen, ebenso die Nabelschnur von ihrer Insertion losgetrennt, und sogar die Bauch- und Brusthöhle aufgerissen.

Die Hebammen der Letten haben die Regel, bei Fusslagen an den Füßen zu ziehen; man müsse aber vorsichtig sein, dass man nicht etwa eine Hand ergreift, denn an dieser dürfe niemals gezogen werden. (*Alksnis*.)

Charakteristisch für die Rohheit der alten Frauen, welche beim niederen Volke Russlands den Gebärenden beistehen, ist folgende Beschreibung aus dem Gouvernement Samara:

„Liegt ein anderer Kindestheil vor, als der Kopf, und sie können ihn erreichen, so zerren und ziehon sie daran nach Möglichkeit; es sind darum vorgefallene Arme häufiger als sonst wo zu boobachten, ja es ist mir ein Beispiel bekannt, wo auf diese Weise ein Arm abgerissen wurde.“ (Ucke.)

Auch bei den Wotjaken ist es nicht ungebräuchlich, in unsinniger Weise an den vorgefallenen Kindestheilen zu ziehen, selbst wenn es sich um Querlagen handelt. Das Gleiche geschieht nach *Leclerc* bei den Kabylen.

Ebenso ziehen die Ainos auf Yezo an den bei falscher Lage vorgefallenen Kindestheilen; aber sie bedienen sich dabei eines umgeschlungenen Riemens oder Strickes, und sobald sich ein Arm oder ein Bein zur Geburt stellt, so wird daran gezogen, bis das Kind ganz oder stückweise herausbefördert ist. (*Engelmann.*)

Wir begegnen aber auch diesem Herausziehen des Kindes bei ganz normalen Kindeslagen, und hier wird es bisweilen in ganz durchdachter und schonender Weise ausgeführt.



Fig. 297. Hebamme, das Kind herausziehend. (Nach J. v. Schwartzenberg.)

Während die chinesischen Aerzte rathen, das Kind von selbst austreten zu lassen, da es hervorkomme, wie „eine reife Gurke“, wird in Japan nach *Mimazunza's* Aussage auch bei regelmässigem Geburtsverlaufe dadurch geholfen, dass man am Kinde mit der Hand zieht. In Persien besteht die Hülfe nach *Polak* darin, dass die Hebamme jeden Theil, der ihr entgegenkommt, anzieht. Auch schreibt *Häntzsche* von der persischen Provinz Gilan am Kaspischen Meere: „Die helfenden Frauen ziehen am Kinde und fangen es in einem Lappen auf, wie es kommt.“ Ebenso macht es die Hebamme in Massaua; sie sucht das Kind sobald wie möglich an dem Kopfe aus der Mutter herauszuziehen. (*Brehm.*) Bei den Römern zog die Hebamme, wenn das Kind in normaler Weise kam, wie *Soranus* sagt, „mithelfend beim Vortreten einfach an“. Im Mittelalter verfahren die Hebammen ähnlich; aber *Rösslin* empfiehlt, sie sollen nicht eher an dem Kinde ziehen, als bis es aussen sichtbar sei; und *Rueff* sagt:

„Wo sich das Kind ansetzen und stellen wolle, soll die Hebamme dasselbe der Gerade nach weisen und fördern.“

Im südlichen Indien unterstützt nach *Shortt* die Hebamme den Kopf des Kindes, wenn sich dieser einstellt, mit den Händen. Ein gleiches Verfahren wird wohl auch anderwärts geübt, namentlich wird dies aus Cochinchina von *Mon-dièrè* gemeldet. In Monterey in Californien zieht gewöhnlich die Hebamme mit einer, oder, wenn sie kann, mit beiden Händen an dem Kinde. Sie führt, wie *King* berichtet, zu diesem Zwecke die Hände in die Vagina der Kreissenden ein.

Dass auch in Deutschland früher die Hebammen nicht selten recht roh und gewaltsam zu Werke gegangen sind, das scheint aus der Schilderung hervorzugehen, welche uns der Verfasser von des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme entworfen hat. Es ist auf Seite 113 davon die Rede gewesen und Fig. 276 führt die Ergebnisse ihrer unheilvollen Thätigkeit vor.

Man darf diese Manipulationen aber nicht verwechseln mit dem ganz unschuldigen Ziehen an dem Kinde, wenn dessen Kopf und Schultern bereits den mütterlichen Körper verlassen haben. Dann befördert es die Entbindung erheblich, wenn durch einen leichten Zug am oberen Theile des kindlichen Rumpfes dessen untere Hälfte aus der Scheide der Mutter herausgeleitet wird. Das wird von fast allen Hebammen gemacht, und es ist, mit der nöthigen Vorsicht und Schonung ausgeübt, ein vollständig schadloses Verfahren. Auch im 16. Jahrhundert muss es gebräuchlich gewesen sein, wie ein Holzschnitt vom Jahre 1535 lehrt (Fig. 297), der sich in dem Werke „Der Teutsch *Cicero*“ von *Johann Freiherr von Schwartzenberg* findet. Die Kreissende, von zwei Frauen unterstützt, sitzt auf dem Gebärstuhle; die Hebamme, auf einem niederen Schemel vor ihr sitzend, ist damit beschäftigt, das Kind herauszuziehen. Von dem letzteren sieht man den Kopf, das rechte Aermchen und die Brust, welche auf der linken Hand der Hebamme aufliegt. Uebrigens ist dieser junge Erdenbürger Niemand anderes als *Cicero* selber, dessen Geburt sich der Maler, wahrscheinlich *Hans Burgkmair*, in dieser Weise vorgestellt hat.

XLIX. Die Geburtsstellung im klassischen Alterthum.

303. Die Entbindung bei den alten Aegyptern.

Wir wollen unsere Besprechungen über die normale Geburt nicht zum Abschlusse bringen, ohne auch noch über die Art und Weise einige Auskunft gegeben zu haben, wie bei den Völkern des klassischen Alterthums die Entbindungen gehandhabt worden sind. Einzelheiten darüber wurden schon früher erwähnt. Hier wollen wir noch einige Aufklärung bringen nach antiken künstlerischen Darstellungen, die sich glücklicherweise bis auf unsere Tage erhalten haben. Diese Kunstdenkmäler gehören den drei wichtigsten Völkern des klassischen Alterthums an, den Aegyptern, den Griechen und den Römern, und wenn ihre Zahl auch nur eine geringe ist, so fördern sie unsere Kenntnisse auf diesem culturgeschichtlich so bedeutungsvollen Gebiete dennoch gar nicht unerheblich.

Wir haben hier in erster Linie den bildnerischen Schmuck und die Inschriften zu nennen, wie sie sich in gewissen Tempelräumen des alten Aegyptens finden. Die ägyptischen Tempel besitzen nämlich nicht selten besondere Nebentempel, Typhonien, wie man sie früher irrthümlich nannte, oder Mammisi, wie ihr eigentlicher Name ist. In diesen Mammisi finden sich allerlei Darstellungen an den Wänden, die sich auf die Geburt der Gottheit beziehen, welcher der Haupttempel geweiht worden war. Nach der Beschreibung *Champollion's* sind die Wandgemälde dieser Tempelnebenräume für die Geburtshülfe sowohl als auch für die Culturgeschichte des Wochenbetts und der Kindespflege hochinteressant. Leider aber haben die Aegyptologen es bisher noch unterlassen, uns mit diesen merkwürdigen Resten in genügender Weise bekannt zu machen. Aber aus den dürftigen Nachrichten lassen sich schon einige Rückschlüsse machen.

Den Herrschern und Herrscherinnen Aegyptens gab die Herstellung dieser auf ihre Kosten und Anordnung errichteten Mammisi die beste Gelegenheit zur eigenen persönlichen Verherrlichung, indem sie ihre Geburt mit den Göttern des Tempels in Verbindung und zur Anschauung brachten. Einen solchen kleinen Nebentempel hat unter Anderen auch der Tempel zu Luxor: an den Wänden desselben findet man mehrere Basreliefs mit Darstellungen, wie die Königin *Tmauhemwa*, die Gattin des *Thutmosis IV.*, ihre Schwangerschaft, ihre Niederkunft und ihr Wochenbett abhält; und in dem Mammisi, dem besonderen Gebärzimmer, sieht man im Bilde, wie diese Königin, auf einem Bette liegend, den König *Amenophis* zur Welt bringt. Hiernach mag es scheinen, als ob wenigstens in den Kreisen höherer Stände in Alt-Aegypten die Frauen im Liegen geboren haben.

Dieser Tempel zu Luxor ist eines der ältesten Bauwerke Aegyptens: ähnliche Mammisi giebt es aber auch als kleine Nebengebäude bei den Tempeln

zu Hermonthis, Denderah, Philä und Ombi, und es scheint jeder grosse Tempel einen solchen Neben-Tempel für die mythologische Geschichte der Trias von Gottheiten besessen zu haben, die man darin anbetete. Zu Hermonthis z. B. diente der unter der Regierung der letzten *Cleopatra*, der Tochter des *Ptolomäus Auletes*, errichtete Mammisi zum feierlichen Gedächtniss an die Schwangerschaft dieser Königin und an ihre glückliche Entbindung von *Ptolomäus Cäsarion*, dem Sohne des *Julius Cäsar*.

Von dem Mammisi zu Hermonthis giebt *Champollion-Figeac* die folgende Schilderung:

„Die Zelle des Tempels ist in zwei Theile getheilt, in ein grosses Hauptgemach und in ein ganz kleines, welches das eigentliche Heiligthum war; in letzteres Gemach gelangte man durch eine kleine Thür. Gegen den rechten Flügel wird die ganze hintere Mauerwand dieses kleinen Gemaches (in der hieroglyphischen Inschrift der „Entbindungsort“ genannt) von einem Basrelief eingenommen, welches die Göttin *Ritho*, die Frau des Gottes *Mandu*, darstellt, wie sie mit dem Gotte *Harphre* niederkommt. Die Gebärende wird unterstützt und bedient von verschiedenen Göttinnen ersten Ranges; die göttliche Hebamme holt das Kind aus dem Leibe der Mutter, die göttliche Säugamme streckt die Hände aus, um es unter dem Beistande einer zum Wiegen des Kindes bestimmten Wartefrau entgegen zu nehmen. Gegenwärtig ist *Ammon (Ammon-Ra)*, der Vater aller Götter, begleitet von der Göttin *Soven*, der *Ilithya*, ägyptischen *Lucina*, Beschützerin der Gebärenden. Es wird auch angenommen, die Königin *Cleopatra* sei gegenwärtig, deren Wochenbett nur für eine Nachahmung des göttlichen galt. Die andere Wand des Entbindungszimmers stellt dar, wie der neugeborene junge Gott gestillt und erzogen wird, und auf den Seitenwänden sind die zwölf Stunden des Tages und die zwölf Stunden der Nacht unter der Gestalt von Frauen, welche auf dem Kopf eine Sternscheibe tragen, abgebildet. Das astronomische Gemälde der Decke dürfte den Stand der Gestirne im Augenblick der Geburt dieses *Harphre*, oder richtiger des *Caesarion* oder neuen *Harphre*, angeben.“



Fig. 298. Altägyptische Entbindungsscene aus der *Ptolemäer-Zeit*. Niederkunft der Göttin *Ritho*. Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Hermonthis (*Esneh*).
(Nach *Witkowski*.)

Es findet sich eine Copie dieses Reliefs in dem Werke von *Witkowski*, welche in Fig. 298 wiedergegeben ist. Die Kreissende liegt auf beiden Knien und ruht mit dem Gesässe auf ihren Hacken. Hinter ihr steht eine weibliche Gestalt, sich leicht über sie neigend und ihre linke Hand an ihre linke Seite legend, während sie mit der rechten Hand den erhobenen rechten Arm der Kreissenden am Handgelenke umfasst hält. Der ebenfalls erhobene linke Arm der Kreissenden berührt mit der Hand den Nacken der helfenden Frau. Hinter dieser Letzteren steht noch eine Frau, noch weiter als sie sich vorbeugend und beide Arme vorstreckend, zum Zufassen bereit, wenn es nöthig werden sollte. Dahinter steht gerade und aufrecht eine menschenköpfige Göttin, welche in jeder Hand einen sogenannten Nilschlüssel hält. Vor der Kreissenden knien hinter einander zwei Weiber, deren hinten Befindliche beide Arme wie bewundernd halb erhebt, während die unmittelbar vor der Kreissenden Knieende das Kind bei den Schultern gefasst und soeben aus dem Leibe der Mutter herausgezogen hat.

Bei *Witkowski* findet sich noch eine zweite Abbildung, welche angeblich von *Maspero* stammt und ein Basrelief des Tempels von Luxor wiedergiebt, das

die Niederkunft der Königin *Mut-em-wat*, der Gemahlin *Tahutmes IV.*, vorführt. Diese Darstellung ist nicht identisch mit der oben bereits erwähnten, denn während dort die Königin auf einem Bette liegend beschrieben wird, sitzt sie hier auf einem Stuhle mit niederer Lehne. Eine vor ihr knieende Frau hält ihr mit beiden Händen den vorgestreckten linken Arm. Hinter dieser kniet eine zweite Frau, welche einer wieder hinter ihr Knieenden ein auf ihrer Hand sitzendes Kind überreicht. Hinter dieser Frau kniet eine Vierte, welche die Hände ausstreckt, als ob sie ihrer Nachbarin das Kind abnehmen wollte. Hinter der Entbundenen kniet in gleicher Stellung wie die Frau unmittelbar vor der Letzteren, d. h. nur mit einem Knie die Erde berührend, eine Frau, welche den rechten Arm der Entbundenen mit ihren beiden Armen stützt. Ihr schliessen sich vier hinter einander stehende Frauen an. In einem unter dieser Darstellung angebrachten Bildstreifen knieen jederseits fünf einander zugekehrte Göttergestalten. Die beiden Mittleren halten beide Hände gen Himmel; die acht übrigen halten mit der einen Hand einen Nilschlüssel hoch, während die andere, ebenfalls einen Nilschlüssel haltende Hand auf ihrem Schoosse ruht.

Der Herausgeber verdankt der Freundlichkeit des Herrn Professor *Steindorff* die Mittheilung einer altägyptischen Entbindungsscene (sowie auch die Erlaubniss, dieselbe hier zu veröffentlichen), welche, wenn sie auch mythisch ist, dennoch ebenfalls einen deutlichen Begriff davon giebt, wie sich in damaliger Zeit die bei der Geburt helfenden Frauen aufzustellen pflegten. Es handelt sich um die Geburt der Begründer der fünften Dynastie, der drei Pharaonen *Usrkaf*, *Sahure* und *Kekui*, welche in dem Papyrus Westcar des Berliner Museums, der aus der Periode von 1800—1600 vor Chr. Geburt stammt, beschrieben ist: Die Frau eines Priesters wird von Geburtswehen befallen. Verstört verlässt der Priester sein Haus und begegnet auf der Strasse den drei Göttinnen *Isis*, *Nephtys* und *Heqt*. Diese fragen ihn, warum er so traurig wäre. Er klagt ihnen sein Leid, und darauf hin begeben sie sich mit ihm in seine Wohnung und verschliessen die Thür. Dann treten sie zu der Kreissenden; *Nephtys* stellt sich hinter ihren Kopf (es ist nicht gesagt, ob sie sie unter den Armen stützt), *Isis* stellt sich ihr gegenüber (wobei wir wieder an die obstetrix denken müssen), und die *Heqt* entbindet die Priesterfrau. Da spricht *Isis* zu dieser: „Sei nicht stark in ihrem Leibe, so wahr du Starke heisst.“ Darauf kam das Kind hervor auf ihren Armen, als ein Kind, eine Elle lang; dann wuschen ihm die Knochen. Nachdem wuschen sie das Kind und dann schnitten sie seinen Nabelstrang ab und legten es auf ein Lager. Es erschien darauf eine Schicksalsgöttin und sprach eine Weissagung für das Kind. Die drei Göttinnen begaben sich danach von neuem zum Lager der Kreissenden, stellten sich ebenso auf, und unter derselben Beschwörungsformel der *Isis* wurde ein zweiter Knabe geboren, mit welchem ebenfalls so verfahren wurde, wie mit seinem Bruder, und in gleicher Weise wurde dann noch gleich der dritte Bruder zur Welt gebracht.

Die eigentliche Geburtsgöttin, die Entbinderin, ist also die *Heqt*, eine Göttin, welche mit einem Frosch- oder Krötenkopfe dargestellt wird. Ob sich hier ein Berührungspunkt enthüllt zu den oben besprochenen Beziehungen, welche auch heute noch nach dem Glauben des Volkes zwischen der Kröte und der Gebärmutter bestehen, das muss weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Es wird dem Leser schon aufgefallen sein, dass die Stellungen bei der Entbindung, soweit wir es aus diesen Darstellungen ersehen, nicht immer die gleichen gewesen sind. Wir begegnen der Kreissenden, wie sie auf dem Stuhle sitzend niederkommt, wir treffen die Niederkunft auf dem Bette, und hier gesellt sich noch die Hieroglyphe hinzu, welche, wie wir oben sahen, die Geburt zu bezeichnen hat; diese stellt die Kreissende hockend dar, während das Kind geboren wird. Entweder müssen wir nun also annehmen, dass mit der Zeit der Gebrauch hier wechselte, dass also in verschiedenen Jahrhunderten verschiedene Methoden

gebräuchlich waren; oder man könnte sich auch vorstellen, dass in den vornehmsten und edelsten Geschlechtern in dieser Beziehung andere Sitten herrschten, als bei dem gemeinen, niedrigen Volke. Vornehme Damen liess man vielleicht auf ihrem Prunkbette niederkommen oder auf dem Stuhl, ganz wie sie selber es wünschen mochten. Bei dem Volke aber im Allgemeinen, dessen Lagerstätten auch gewiss ziemlich dürftige waren, wird wohl die Niederkunft in hockender Stellung stets die gebräuchlichste gewesen sein. So würde es sich dann auch einfach erklären, dass gerade eine Gebärende in dieser Stellung als Hieroglyphe für die Geburt gewählt worden ist.

304. Die Entbindung im alten Griechenland.

Künstlerische Darstellungen der Niederkunft aus der Zeit des antiken Griechenlands und Roms sind, soweit des Verfassers und des Herausgebers Kenntnisse reichen, in ausserordentlich geringer Anzahl auf uns gekommen. Wir haben vorher schon eine plastische Gruppe aus Cypren wiedergegeben; ich glaube aber nicht, dass dieselbe griechischen Ursprunges ist. Sie ist ihrer ganzen Erscheinung und Ausführung nach mit grösster Wahrscheinlichkeit einer vorgriechischen und, wie ich glaube, einer phönicischen Bevölkerung zuzuschreiben. Es hat sich auf Cypren aber noch eine zweite, unfehlbar eine Entbindung darstellende Gruppe gefunden, deren ganzer Habitus dafür spricht,



Fig. 299. Niederkunft auf dem Gebärstuhl; antike Kalkstein-Gruppe aus Cypren.
(Nach *Palma di Cesnola*.)

dass sie griechischen Händen ihre Entstehung verdankt. Sie wurde von dem bekannten Erforscher des alten Cypren *Luigi Palma di Cesnola* im Jahre 1871 in Agios Photios entdeckt, einer Localität, in welcher der glückliche Finder den berühmten *Aphrodite*-Tempel zu Golgoi wieder aufgefunden haben will.

In dem Werke *di Cesnola's* heisst es:

„Bei dem nördlichen Eingange des Tempels zu Agios Photios, zwischen den ersten und zweiten Reihen grosser viereckiger Blöcke oder Postamente, fand sich eine andere Art von Votivopfergaben, nämlich kleine steinerne Gruppen von Frauen, welche kleine Kinder hielten und bisweilen säugten, von Kühen und anderen Thieren, die mit ihren Jungen ähnlich dargestellt waren. Eine andere übel zugerichtete Gruppe besteht aus vier Personen, von denen die eine ein neugeborenes Kind hält, während die Mutter, auf eine Art Stuhl hingestreckt mit Zügen, die noch von Wehen verzerrt sind, am Kopfe von einer Dienerin unterstützt wird.“

Eine treue Copie dieser Gruppe wurde im Jahre 1875 durch *Bibby* der Dubliner geburtshülflichen Gesellschaft gesendet, welche dieses Object für so wichtig hielt, dass sie es durch eine bildliche Darstellung zuerst dem wissenschaftlichen Publikum bekannt gab. Auch erhielt die Edinburger geburtshülfliche Gesellschaft im Jahre 1878, und später die Londoner gleiche Gesellschaft Copien. Ebenso findet sich die Gruppe in heliotypischer Darstellung in dem grossen Prachtwerke, das *di Cesnola* über seine im Metropolitan Museum of Art zu New York befindliche Sammlung veröffentlicht hat. Es heisst dort zu Volume I, Plate LXVI, fig. 435: Votive offering of calcareous stone, height, 6 $\frac{1}{2}$ inches; length, 11 $\frac{3}{4}$ inches. Found in the temple (G olgoi). Woman in childbirth, seated, or reclining, on a low, square chair, without back (similar to those used at the present day among the Cypriotes). The mother is supported by a female figure, of which the head is broken off. Another female figure, likewise headless, is squatted at the feet of the invalid, and holds the new-born babe, which has also been greatly defaced. The whole group, though very much worn, was well sculptured.

Fig. 299 führt uns diese Gruppe vor.

Dass es sich hier wirklich um die Darstellung einer Niederkunft handelt, kann durchaus keinem Zweifel unterliegen und das ist auch von den Geburtshelfern in Dublin und Edinburg anerkannt worden, während *Seligmann*, sicherlich mit Unrecht, diese Deutung angezweifelt hat. Zwar ist die Gruppe offenbar ausserordentlich beschädigt; es fehlen die Köpfe der beiden helfenden Frauen; sie sind in der Abbildung nur andeutungsweise ergänzt. Allein das Bild des sich zurücklehrenden, von einer hinter ihr befindlichen Frau unterstützten Weibes, zwischen deren Schenkeln eine helfende Frau mit dem Neugeborenen im Arme sitzt, lässt nach meiner Ansicht gar keine andere Deutung zu, als die einer soeben Entbundenen.

Wir ersehen hieraus, dass in damaliger Zeit die Cypriotinnen auf einem Stuhle sitzend niederkamen. Ob dieser ein gewöhnlicher Sessel oder ein Gebärstuhl war, muss natürlicher Weise unentschieden bleiben. Interessant ist aber, dass *di Cesnola* schreibt:

„Die gegenwärtigen cypriotischen Hebammen besitzen ähnliche niedrige Stühle, die sie bei sich tragen, wenn sie zu einer Entbindung gehen; ich habe selbst die Nebenumstände gesehen, wie sie auf jener Gruppe sich zeigen; sie stellt noch das heutige Gebären treu dar. Eine Beifrau kniet hinter der Gebärenden und hält deren Haupt auf ihrer Schulter; die Weibfrau, welche vor der Hoffenden und zwischen deren gespreizten Schenkeln auf einem sehr tiefen Schemel sitzt, hat eben das Kind herausgezogen und hält es auf ihren Armen. Die Stühle, welche ich gesehen habe, und besonders der eine, welchen die Hebamme von Larnaca nach dem Hause unseres Freundes brachte, haben keine Kissen, aber zwei Arme, und der Sitz ist zwar nicht mit einem Loche, aber mit einer eigenthümlichen mittleren Firste versehen, offenbar, um die Schenkel so weit als thunlich aus einander halten zu können.“

Pouqueville giebt aus Griechenland eine Abbildung, die er als eine Geburtsscene deutet. Auf einem ziemlich hochbeinigen Stuhl ohne Lehne sitzt mit zurückgebeugtem Oberkörper eine Frau, hinter der eine andere steht, welche sie im Rücken durch Anlehnen ihres Körpers stützt. Dabei scheint die Stehende die Entbundene unter den Achseln zu halten. Vor den Füßen der letzteren hebt die Hebamme das völlig nackte Neugeborene vom Boden auf, während eine daneben stehende Frau die Umhüllung des Kindes bereit hält. Zwei andere Weiber beschäftigen sich damit, aus den Sternen unter Vergleichung eines Himmelsglobus das zukünftige Schicksal des Kindes zu enträthseln.

Es geht auch aus den *hippokratischen* Schriften hervor, dass bei den Griechen die Kreissenden unter gewissen Verhältnissen auf einen Stuhl gebracht und im Sitzen entbunden wurden. *Ploss*¹⁰ hat hierüber in seiner Monographie berichtet. Schon *Hippokrates* spricht davon, dass die Gebärende, wenn sie auf dem Lasanon nicht sitzen könne, dann auf einen Diphros, d. h. einen Stuhl gebracht werden soll, der eine zurückgebogene Lehne und einen Sitzausschnitt hat. Es wurde dort angeführt, dass Lasanon wahrscheinlich einen Nachtstuhl bedeutet;

dass dagegen Diphros, von welchem ausser *Hippokrates* dann noch *Artemidorus*, *Daldianus* und *Moschion*, am ausführlichsten aber *Soranus*, sprechen, unzweifelhaft ein eigentlicher Gebär- oder Kreissstuhl gewesen ist.

Wie der Gebärstuhl des *Soranus* beschaffen war, das haben wir oben bereits berichtet.

Welcker ist der Ansicht, dass die Frauen im alten Griechenland auch bisweilen in knieender Stellung niedergekommen sind, jedoch sagt er selbst, dass er dieses nur aus einigen Mythen und Götterbildern zu vermuthen wage. Nun hat *Ploss* schon darüber Bedenken ausgesprochen, und es ist allerdings schwer zu begreifen, was *Welcker* veranlassen konnte, in der Marmorfigur eines knieenden Weibes, welche *Blouet* auf der Insel Mikoni entdeckte, eine niederkommende *Leto* erkennen zu wollen.

305. Die Entbindung im alten Rom.

Auch aus den Zeiten der Römer sind uns einige wenige Darstellungen der Niederkunft erhalten. *Welcker* verweist auf ein Bildwerk in einem Columbarium, das in einer Vigna des Cav. Campana vor der Porta latina steht. Hier ist eine Gebärende vorgeführt, aus welcher das Kind sich in kräftiger Haltung herausstreckt. Mit Recht fragt *Häser*: „Sollte nicht diese Darstellung dazu dienen, als Grabdenkmal die Todesart der Frau zu versinnbildlichen?“ Das ist in hohem Grade wahrscheinlich und das Bildwerk erlangt auf diese Weise eine culturgeschichtliche Bedeutung.



Fig. 300. Die Geburt des Kaisers Titus.
(Deckengemälde im Palast des Titus auf dem Esquilin in Rom.) (Aus *Ploss* 10.)

Von *Sickler* und *Reinhart* wird ein antikes Deckengemälde abgebildet (Fig. 300), welches aus dem Palaste des *Titus* auf dem Esquilin in Rom stammt und die Geburt dieses Kaisers zum Gegenstande hat. Das Kind soll eben von einer knieenden Dienerin gebadet werden, während ein alter Slave Wasser in die kleine Wanne giesst. Die hohe Wöchnerin liegt halb aufgerichtet und auf den linken Ellenbogen gelehnt, auf ihrem Bette. Eine stehende Frau hält ihren ausgestreckten rechten Arm.

Die Copie einer ziemlich späten römischen Darstellung von der Geburt des *Achilles* giebt *Baumeister* nach einer gewöhnlich als Brunnenmündung bezeichneten Marmortafel des capitolinischen Museums in Rom. Die uns interessirende Scene zeigt die *Thetis* auf ihrem Bette sitzend, die Füße auf eine breite Fussbank gestützt. Nur ihre Hüften und Beine werden von einem Gewande umhüllt; der ganze Oberkörper nebst dem Bauche ist nackt. Die linke Hand ist auf das Lager gestützt, die rechte hat die linke Brust gefasst, und zwar zwischen Zeigefinger und Mittelfinger, bereit, sie dem Kinde darzureichen. Dieses ruht auf den Armen einer kauernnden Magd, die es eben einer Badeschale enthebt oder es in dieselbe eintauchen will.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, dass die römischen Damen, wenn auch der Gebärstuhl bekannt und in manchen Fällen in Anwendung war, doch gewiss für gewöhnlich in ihrem Bette niederkamen, was übrigens auch von vielen alten Schriftstellern bezeugt worden ist.

L. Die Trennung des Neugeborenen von der Mutter.

306. Giebt es einen Instinct in der Behandlung der Nachgeburtsperiode?

Wenn irgendwo bei primitiven Stämmen, die auf der niedrigsten Stufe menschlicher Cultur sich befinden, von einem Instincte bei der Niederkunft die Rede sein soll, so müsste sich derselbe in der sogenannten Nachgeburtsperiode documentiren. Muss es doch für rohe Völker etwas ausserordentlich Ueerraschendes und Verblüffendes haben, zu sehen, dass, wenn nun endlich nach allen Wehenschmerzen und Anstrengungen das Kind aus dem Mutterleibe herausgetreten ist, es doch noch immer im Zusammenhange mit seiner Mutter verblieben ist. Schon liegt das Neugeborene vor der Mutter auf dem Erdboden, aber noch führt von seinem Nabel der so absonderlich aussehende, eigenthümlich gallertartige Nabelstrang in die Geschlechtstheile der Mutter zurück und liefert ihr den handgreiflichen Beweis, dass sie immer noch nicht das Kind vollständig los ist, dass es immer noch innig mit ihr zusammenhängt, kurz, dass die Niederkunft noch nicht vollkommen beendet ist. Was beginnt nun die junge, von allen den Ihrigen verlassene Mutter, müssen wir uns fragen. Wartet sie ab, bis der Mutterkuchen von selbst ihren Körper verlässt und bis sie fühlt, dass nun die Entbindung perfect geworden ist, oder sucht sie bereits vorher ihren Zusammenhang mit dem Kinde gewaltsam zu lösen?

Wenn wir in dieser Beziehung bei den Volksstämmen niederster Cultur eine vollständige Uebereinstimmung nachzuweisen im Stande wären, dann müssten wir es natürlicher Weise für erwiesen betrachten, dass hier im wahren Sinne des Wortes ein instinctives Handeln vor unseren Augen liegt. Aber auch hier müssen wir wiederum erklären, dass eine solche Uebereinstimmung in den von den Naturvölkern in Anwendung gebrachten Maassnahmen sich nicht auffinden lässt. Nach den vorliegenden Beobachtungen bedienen sich dieselben sehr verschiedener Verfahrungsweisen, so dass wir also auch hier wieder nicht berechtigt sind, von einem Instincte zu reden.

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass selbst in dem höheren Thierreiche ein übereinstimmendes Benehmen nicht nachweisbar ist. Bei den Kühen und Pferden z. B. zerreisst die Nabelschnur, indem das Junge zu Boden fällt oder das Mutterthier aufsteht; das junge Schwein tritt auf die Schnur und zerrt daran, bis sie zerreisst; bei Raubthieren frisst die Mutter die Nachgeburt und zerkaut den Nabelstrang bis in die Nähe des Nabels.

Jedenfalls werden wir wohl das Richtige treffen, wenn wir annehmen, dass auch in diesem letzten Theile der Niederkunft bei dem menschlichen Weibe nicht der Instinct das Handeln leitet, sondern dass auch hier Brauch, Sitte und Gewohnheit, oder auch wohl die Noth des Augenblicks die Richtschnur abzugeben pflegen.

307. Die Durchtrennung des Nabelstranges oder die Abnabelung des Kindes.

Für das Leben des Kindes ausserhalb des Mutterleibes ist es nothwendig, dass seine Abtrennung von den Nachgeburtstheilen erfolgt, welche jetzt für das Kind nicht nur überflüssig, sondern sogar höchst gefährvolle Anhänge geworden sind. Denn wenn die Abtrennung der Nachgeburtstheile unterlassen wird, so kann es einestheils zu lebensgefährlichen Blutungen kommen, anderentheils aber würde sehr bald der Mutterkuchen einer fauligen Zersetzung unterliegen, und die Producte der Fäulniss würden als ein bedrohliches Gift in den Organismus des Kindes übergeführt werden.

Wir wollen fürs erste davon absehen, ob bei dem Neugeborenen der Nabelstrang vor dem Abgange der Placenta aus dem Mutterleibe oder erst hinterher durchtrennt wird, und wollen nur daran erinnern, dass es wohl nicht sehr zu verwundern ist, dass man überhaupt dazu kam, eine solche Trennung vorzunehmen. Musste doch, wenn das Kind sowohl, als auch der Mutterkuchen geboren war, der letztere als ein sehr überflüssiger und sehr wenig appetitlicher Anhang an dem kindlichen Körper erscheinen, zu dessen Abtrennung der lange und dünne Nabelstrang um so mehr herausfordern musste, als er in seiner glasigen, an eine Gallerte erinnernden Beschaffenheit den Eindruck hervorrufft, als wenn ein einfacher Fingerdruck ausreichen würde, ihn zu zerstören.

Bekanntermaassen wird bei allen civilisirten Völkern der Nabelstrang des Kindes, bevor man dieses von der Nachgeburt abtrennt, unterbunden, d. h. es wird in einer gewissen Entfernung von dem kindlichen Körper ein Bändchen fest um den Nabelstrang geknotet, um nach dem Durchschneiden des letzteren eine für das Kind gefährliche Blutung aus seinen Gefässen zu verhindern.

Das Unterlassen dieser Unterbindung des Nabelstranges vor der Durchtrennung würde man bei den heutigen Culturvölkern ganz allgemein der Hebamme als eine schwere Unterlassungssünde, als einen dem Strafgesetze unterliegenden Kunstfehler anrechnen. Um so mehr muss es uns Wunder nehmen, wenn wir erfahren, dass einige der wenig civilisirten Völkerstämme von dieser Unterbindung keine Ahnung zu haben scheinen. Bei anderen ist sie bekannt, aber es finden sich in der Art ihrer Ausführung mannigfache Verschiedenheiten.

Es soll in den folgenden Zeilen dem Leser vorgeführt werden, was wir nach den Angaben der Reisenden über die Art und Weise wissen, wie bei den verschiedenen Völkern die Abnabelung des Kindes vorgenommen wird, und hierbei werden wir erkennen, dass häufig selbst bei demselben Stamme nicht stets die gleiche Methode befolgt wird, sondern dass mehrere Formen der Abnabelung bei ihnen in gleicher Weise gebräuchlich sind. Wir beginnen mit den im Allgemeinen als am niedrigsten auf der Stufenleiter menschlicher Civilisation stehend betrachteten Volksstämmen, mit den Australiern und Ozeaniern.

308. Die Abnabelung bei den Ozeaniern.

Am Flinders River im nördlichen Australien wird, wie *Palmer* berichtet, von den Eingeborenen die Nabelschnur ganz nahe an dem Bauche des Kindes mit einer Muschelschale abgeschnitten; eine weitere Pflege und Behandlung derselben findet aber bei ihnen nicht statt.

Bei den centralaustralischen Schwarzen am Finke-Creek, nahe der Mac-Donnell-Kette, bindet man vor der Entfernung der Nachgeburt um die Nabelschnur des eben geborenen Kindes einen Faden, sodann schneidet man sie an der Abbindungsstelle mit einem Steine durch oder trennt sie mit den Fingernägeln ab. (*Kempe*.) Diese Angabe stimmt fast ganz überein mit den Berichten,

welche *Hooker* aus mehreren Theilen Australiens einzog; einer seiner Bericht-erstat-ter behauptet ausdrücklich, dass die australischen Wilden von jeher stets den Nabelstrang etwa 1—2 Zoll vom Nabel des Kindes entfernt mit einem Strang der Muka (zugerichteter Flachs) unterbunden haben; dann erst wurde der Nabelstrang auf ein Stück Holz gelegt und hierauf ungefähr einen Fuss vom Körper des Kindes entfernt mittelst eines scharfen, geschliffenen Steines oder einer Muschel durchschnitten. Derselbe Bericht-erstat-ter setzt hinzu: „Diese Sitte ist nicht erst durch die moderne Civilisation eingeführt, wie mehrere Beobachter angeben.“ Die scharfe Muschel (*Pipi* oder *Kutai*) wird zu diesem Zwecke besonders ausgewählt und zugerichtet und auch sorgfältig aufgehoben. Der Stein, welcher ebenfalls zum Durchschneiden diente, ist ein *Tuhua* (*Obsidian*); man zieht ihn einem Messer oder einer Scheere vor. Allein nach Ausspruch *Hooker's* ist unter den australischen Eingeborenen die Ligatur wenigstens nicht allgemein gebräuchlich; derselbe sagt:

„Die Eingeborene Australiens besprengt und bestäubt das Ende des abgeschnittenen Nabelstranges mit feinem Holzkohlenpulver; einige bringen an der Nabelschnur keine Ligatur an, sondern reiben das Ende derselben mit Asche und bestäuben es mit Holzkohle; auch sagt man, dass sie in dem abgeschnittenen Nabelstrangreste einen sogenannten „Oberhand-Knoten“ (*overhand-knot*) anbringen.“

Etwas Anderes berichtet *Freycinet*:

„Der Vater des Kindes, das soeben zur Welt gekommen, erfasst die Nabelschnur, die ein Anderer mit einer Muschelschale durchschneidet; dann wird die Wunde mit einem erhitzen Pelikan- oder Känguruhknochen gerieben.“

Nach allen diesen Berichten kennen also schon die Australier die verschiedenen Methoden zur Verhütung der Blutung: die Anwendung einfacher *Styptica* (Asche und Kohle), die Knotenschlingung und die Application von Hitze und Reibung.

Ueber die Frauen der Maori auf Neu-Seeland erfuhr *Hooker*, dass sie stets in der Einsamkeit gebären und keine Hülfe haben weder zur Durchtrennung des Nabelstranges noch zum Beseitigen der *Placenta*. Auch *Nickolas* sagt, die Gebärende schneide die Nabelschnur selbst ab; und nach *Dieffenbach* geschieht dies mit einer Muschel; der üblen Behandlungsweise der Nabelschnur schreibt derselbe das häufigere Vorkommen der Nabelbrüche zu. Nach *Funke* wird der Nabelstrang niemals unterbunden, sondern nur geknotet. Auch die Neu-Britannierinnen knüpfen nach *Danks* die Nabelschnur in einen Knoten, bevor sie sie durchschneiden.

Bei den *Doresen*, einem Papua-Stamme auf Neu-Guinea, wird der Nabelstrang mit einem zugeschärften Stück Bambusrohr durchschnitten. (*v. Rosenberg*.) Ueberhaupt ist der Bambus in der Südsee, wo er so vielfache Verwendung im Technischen findet, auch zu solchem Zwecke sehr allgemein an Stelle des Messers oder einer Scheere im Gebrauch.

Solch Bambusstück benutzen auch die Hebammen auf der zu den Neu-Hebriden gehörigen Insel *Vate*. Die Durchtrennung findet 3 Zoll von dem Kinde statt und der Nabelschnurstumpf wird weder unterbunden noch auch eingehüllt. (*Jamieson*.)

Ein Bambusstück dient auch in Neu-Caledonien zur Durchschneidung der Nabelschnur, aber manche Hebammen bedienen sich hierzu auch einer Muschel. Nach *Vinson's* Angabe durchtrennen sie die Nabelschnur, bevor noch die *Placenta* geboren wurde.

Auf den Sandwichs-Inseln hält sich der Mann gewöhnlich in der Nähe der Entbindungshütte auf, in welcher seine Frau niederkommt; sobald er benachrichtigt wird, dass das Kind geboren ist, eilt er hinzu und schneidet mit einem scharfen Stein etwa einen Fuss vom Nabel des Kindes entfernt die Nabelschnur ab. *Langsdorff*, welcher dieses berichtet, sah dort viele Menschen mit grossem,

hervorgewölbtem Nabel, einem Nabelbruche gleich. Er glaubt, dass dieses die Folge ist von der Art, wie man dort den Nabelstrang behandelt. Der Nabelschnurrest wird nämlich in einen Knoten geschlungen und bleibt an dem Kinde solange ungeschützt hängen, bis er von selber abgestossen wird.

Während man für gewöhnlich eine zu kurze Abnabelung, d. h. eine Durchschneidung der Nabelschnur zu nahe an dem kindlichen Körper für die spätere Entstehung eines Nabelbruches verantwortlich macht, soll hier das Uebermaass im entgegengesetzten Sinne, das Belassen eines besonders langen Stückes der Nabelschnur an dem Leibe des Neugeborenen zu dem gleichen Ergebniss führen. Das ist eine Hypothese, die noch einer genaueren Prüfung bedarf.

Auf der Marquesas-Insel Nukahiva führt der Ehegatte die Durchschneidung mit einem Steinmesser aus.

Englische Missionäre, welche Tahiti in den Jahren 1796—98 besuchten, sagen aus, dass dort die Frauen allein niederkamen, ohne dass Jemand zu ihrer Hülfe bereit ist. Sie durchtrennten dann auch selber die Nabelschnur des Kindes und zwar 3 Zoll von dem Körper des Letzteren; vorher aber unterbanden sie dieselbe. (*Moreau.*)

Von den Viti-Inseln berichtet *Blyth*, dass die eingeborenen Hebammen daselbst mit der Durchschneidung des Nabelstranges zu warten pflegen, bis auch die Nachgeburt zu Tage getreten ist. Dann nehmen sie die Durchschneidung mit einer Muschelschale vor. Das fötale Ende wird niemals unterbunden, sondern wird nur locker in ein Stück von einheimischem Zeug eingewickelt. Bisweilen finden aus diesem nicht unterbundenen Ende Blutungen statt, aber es werden keine Versuche gemacht, dieselben zu stillen. Die Hebammen verlassen sich einfach darauf, dass durch die Hülfskräfte der Natur diese Nabelblutung von selber zum Stillstande kommen würde, und, wie sie behaupten, haben derartige Hämorrhagien niemals einen tödtlichen Ausgang.

Auch auf den kleinen Inselgruppen des alfurischen Meeres spielt der Bambus bei der Durtrennung des Nabelstranges eine grosse Rolle. Wir treffen ihn fast auf allen diesen Inseln an, und von Buru, Eetar, Ambon, den Uliase-, Tanembar- und Timorlao-Inseln und dem Babar-Archipel erfahren wir, dass dieses Stück Bambus scharf sein muss. Auf der Insel Keisar, sowie auf Romang, Teun, Dama, Nila und Serua benutzt man eine Bambushülse, auf den Watubela-Inseln ein Stück Palmenholz und auf Seranglao und Gorong ein Stück einer jungen Gabagaba oder die Rinde von Sagu-Rippen. Die Abtrennung scheint hier meistens erst vorgenommen zu werden, nachdem der Mutterkuchen zu Tage getreten ist; von Buru, den Watubela-, Keei-, Tanembar-, Timorlao-, Luang- und Sermata-Inseln wird dieses direct angegeben. Von einer vorherigen Unterbindung des Nabelstranges erfahren wir nur von Buru, Ambon und den Uliase-Inseln; auf diesen letzteren benutzt man zu diesem Zwecke Ananasgarn.

Die Abtrennung wird auf Leti, Moa und Lakor 3 cm, auf den Keei-Inseln 4 cm und auf den Watubela-Inseln 1—2 cm vom kindlichen Körper entfernt vorgenommen.

Auf den Uliase-Inseln und Ambon legt man auf die Nabelwunde blutstillende Mittel: Kalk und Essig, auch wohl einen Umschlag von *Curcuma longa* und Muskatnuss; auf den Luang-Sermata-Inseln benutzt man hierzu feingekautе Wurzeln und Blätter, auf den Babar-Inseln einen Brei von feingestampften und warm gemachten Sirih-Blättern, auf Leti, Moa und Lakor Kalapa-Oel, und auf Eetar nasses Sagomehl mit verfaultem Holz.

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln wird das Neugeborene mit der Placenta in lauwarmem Wasser gewaschen. Auf den Aaru-Inseln wäscht man sogar ausser dem Kinde auch noch die Mutter mit lauem Wasser, bevor man die Durtrennung des Nabelstranges vornimmt. Auch hier wird die Durtrennung

mit einem Stückchen Bambus ausgeführt. (*Ribbe*.) Auf den Babar-Inseln wird vor dieser Waschung und Abnabelung erst das Kind von dem Vater durch Aufheben von der Erde anerkannt. Als Badewasser für das Kind benutzt man auf Eetar laues Wasser aus Kalapa-Schalen oder aus Bambus, und auf Keisar wird es nach dem lauen Wasserbade mit feingekauten Wurzeln von *Acorus terrestris* bestrichen; auf beiden Inseln wird ebenfalls erst nach diesen Proceduren der Nabelstrang durchgeschnitten.

Ein eigenthümliches Verfahren herrscht auf den Inseln Leti, Moa und Lakor: wenn das Kind geboren ist, so dreht es die Frau, welche es in Empfang genommen hat, dreimal links um die Placenta herum, in der Absicht, wie behauptet wird, um die Athmung bequem zu machen. Es liegt auf der Hand, dass hierdurch eine Torquirung der Nabelstrangblutgefäße bewirkt werden muss; wir haben hier also eine unbewusst ausgeführte Blutstillungsmethode vor uns. Danach wird das Kind gebadet und erst nach der Geburt der Placenta abgenabelt.

309. Die Abnabelung in Asien.

Die zuletzt genannten Inselgruppen haben uns schon nach Asien hinübergeleitet.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*, dass dort die Nabelschnur mit einem Faden unterbunden und mit einem Bambusstück abgeschnitten wird. Auf die Wunde legen sie ein Cataplasma aus feingestampftem Kon (*Curcuma longa*), Bana (*Zingiber officinale*) und Bawabote (*Allium cepa*).

Nach *Helfrich* wird der Nabelstrang in Kroë auf Sumatra zuerst mit einem Faden oder mit der Faser einer Harami genannten Pflanze unterbunden und darauf abgebissen, bisweilen aber auch mit einem Bambusmesser durchtrennt. Auch hier bedeckt man die Wunde des Stumpfes mit feingeriebener *Curcuma*.

Auf Java gebrauchen die Hebammen bei dem Durchschneiden der Nabelschnur stets nur Bambusmesser. (*Koegel*.)

Bei den Minkopies auf den Andamanen-Inseln wurde die Nabelschnur bis vor Kurzem mit Hülfe einer Cyrene-Muschel durchgeschnitten. Neuerdings aber benutzen sie zu diesem Zwecke ein Messer. (*Man*.) Ein Brahmanensträfling, welcher 1858 zu diesem äusserst rohen Volke floh und längere Zeit unter ihm lebte, giebt ausdrücklich an, dass bei demselben der auf Fingerlänge abgeschnittene Nabelstrang nicht unterbunden wird. Auch *Jagor* berichtet:

„Unter den Andamanesen schneidet die der Gebärenden helfende Frau die Nabelschnur mit der scharfen Kante einer Muschelschale ab; von der Nabelschnur bleibt ein Stück von 6 Zoll Länge zurück; die Unterbindung geschieht mit Bindfaden.“

Auf den Philippinen nehmen nach *Schadenberg* die Etas die Nabelschnurdurchschneidung mit einem Bambusstück vor; die Negritas bedienen sich ausserdem aber auch wohl einer Austernschale oder eines scharfen Steines.

Nach *Jagor* wird bei der südindischen Slavenkaste, den Vedas, die Nabelschnur von der Mutter selbst mit einem Rohrmesser durchgeschnitten und danach geknotet. Bei der Pulayer-Slavenkaste in Malabar wird die Nabelschnur mit einem Messer oder einem Bambus-Spliss durchtrennt und mit einem Faden unterbunden. Bei den Badagas, einem Volke im Nilgiri-Gebirge, wird die Nabelschnur mit einem beliebigen Faden gebunden und mit einem Rasirmesser durchgeschnitten. Die Naak oder Naya-Kurumbas im Nilgiri-Gebirge unterbinden den Nabelstrang und durchschneiden ihn mit einem Messer oder einem scharfen Bambusspahn.

Eine andere Angabe aus Süd-Indien ohne nähere Bezeichnung des Volkstammes, also auch wohl die besser situirten Klassen daselbst betreffend, verdanken wir *Shortt*:

„Die Hebammen besorgen dort das Abnabeln erst nach dem Austritt oder der Ausziehung der Placenta; zuerst wird das Kind zur Vornahme dieser Procedur auf ein Maträzchen gelegt, dann vier Zoll vom Nabel des Kindes entfernt um den Nabelstrang ein Läppchen gewunden, hierauf die Nabelschnur an der Placenta-Seite mit einer Kornsicel zerschnitten und das Schnittende mit verbrannten Läppchen, mit schwarzem Papier oder mit Asche und Wasser bedeckt.“

Marshall berichtet von den Todas: „Der Nabelstrang wird auf einem untergelegten Stück Holz mit einem Messer durchtrennt.“ Unterbindung ist unbekannt.

Ueber die bei den Hindu herrschenden Gebräuche sagte *Sintaram Sukt-hankar*: Der Nabelstrang wird 2 Zoll von dem Nabel entfernt mit einem Messer durchschnitten und der Stumpf wird dann mit etwas Moschus eingerieben. Darauf wird er mit einem baumwollenen Faden unterbunden, und dieser Faden wird locker um den Hals des Kindes geschlungen und bleibt hier liegen, bis der Nabelschnurrest eingetrocknet ist und sich von dem Körper des Kindes losgelöst hat. Dieses Abfallen des Nabelschnurrestes findet, wie bei den Kindern unserer Rasse, nach 5 bis 7 Tagen statt. Dann wird der Nabel mit einem einheimischen Zahnpulverpräparat bedeckt und oben auf ein Kupferstück gelegt und mit einem Zeugstück, das rings um den Leib gelegt wird, befestigt. Dies geschieht, um Nabelbrüchen vorzubeugen.

Ueber die Abnabelung bei den wilden Stämmen von Malacca hat *Stevens* interessante Angaben gemacht. Die Nabelschnur wird soweit entfernt vom Körper des Kindes unterbunden, dass das stehenbleibende Stück bis zu dem Knie herabreicht. Die Durchschneidung kann irgend eine Frau vornehmen; es wird zu diesem Zweck aber eine Unterlage von weichem Juletong-Holze verwendet, welche Potong Pusat genannt wird. Man darf zum Durchschneiden kein eisernes Werkzeug benutzen. Früher nahm man eine weisse Schnecke, jetzt werden Bambusmesser, Semilow genannt, oder Messer aus dem Blattstiele der Bërtam-Palme, Tappar genannt, von den Orang Sëmang verwendet. Auch die Orang Bënüa benutzen Bambusmesser, welche die Form eines grossen Tranchirmessers haben.

Am eigenthümlichsten sind die Instrumente, mit welchen die Orang Sinnoi die Nabelschnur durchtrennen. Sie sind aus Holz geschnitzt und haben eine grosse Aehnlichkeit mit einer schmalen Fuchsschwanzsäge. Das hölzerne Sägenblatt ist durch einen schmalen Talon mit dem zierlichen Griff verbunden und trägt auf der Unterseite eine doppelte Reihe von Sägezähnen. Diese Geräte heissen Smee Karr und sie werden von der Hebamme auch benutzt, um die Zaubermuster auf die Bambusgefässe (Chit-nort) aufzutragen, aus welchen die Menstruirenden gewaschen werden. Bei den Orang Lâut misst die Hebamme drei Breiten des Bambusmessers von der Nabelschnur von dem Kinde aus ab und unterbindet hier; das entspricht dreimal der Breite ihres Mittelfingers. (*Bartels*⁷.)

Nach der Geburt des Kindes durchschneidet das Weib auf Formosa die Nabelschnur einen Zoll vom Körper, unterbunden wird dieselbe aber nicht.

Bei den Ainos wird die Nabelschnur nur dann von der jungen Mutter selber durchschnitten, wenn sie zufällig ihre Entbindung allein durchgemacht hat. Sind weibliche Personen um sie, so übernimmt eine derselben diesen Dienst; womöglich aber eine der nächsten Verwandten, selbst wenn diese noch unverheirathet sein sollte; Männer thun dies niemals. Man bedient sich dazu eines gewöhnlichen Messers, welches aber allein zu diesem Zweck gebraucht und, da nicht jede Familie im Besitze eines solchen ist, von einem Hause ins andere ausgeliehen wurde. (*Scheube*².) Von einer anderen Seite erfahren wir, dass die Ainos die Nabelschnur bis auf die Länge von 4 Zoll abtrennen; und ein dritter Berichterstatter sagt: „Nachdem der Strang durchschnitten worden, wird eine Schlinge um denselben gelegt.“ (*Engelmann*.)

Nach den Aussagen des japanischen Geburtshelfers *Mimazunza* berichtet *v. Siebold*, dass dort sogleich nach der Geburt des Kindes der Nabelstrang in ziemlich ähnlicher Weise abgeschnitten wird, wie bei uns in Europa.

Kangawa sagt, die Nabelschnur soll 3—4 Sun (d. i. 0,24 bis 0,32 englische Fuss) vom Nabel abgeschnitten werden. Nach *Scheube's*¹ Angabe geschieht jetzt die Abnabelung durch die Hebamme folgendermaassen: Eine doppelte Ligatur von rohem Hanf wird, drei Zoll vom Nabel entfernt, um die Nabelschnur gelegt und diese mit einer Scheere durchschnitten; dieselbe wird mit Galläpfelpulver bestreut und in Papier eingewickelt.

In China schneidet man in der Regel die Nabelschnur mit einer Scheere durch. Wenn aber das Kind scheinodt geboren wurde, „was sich, wie es in der von *v. Martius* übersetzten Abhandlung heisst, zuweilen bei strenger Winterkälte ereignet“, so wird eine besondere Art der Nabelschnurdurchtrennung vorgeschrieben:

„Man wickle dann das Neugeborene unverzüglich in gewärmte Laken; hierauf muss man Papier zusammenrollen, selbiges in Hanföl tauchen, es anzünden und den Nabel des Kindes damit abbrennen. Durch dieses Verfahren zieht sich die Hitze des brennenden Papiers durch den Nabel des Kindes in dessen Magen, seine Lebensgeister werden erwärmt und das Kind fängt an zu leben.“

Das Brennen des Nabelstranges wird hier in einer ganz anderen Absicht vorgenommen, als beispielsweise in Jerusalem, wovon wir später zu berichten haben.

Nach der Geburt der Placenta umbindet die Hebamme in Cochinchina mehr oder weniger sorgfältig mit einem trockenen Faden (Seide, Aloë oder was sich eben für Faserstoff im Hause der Gebärenden vorfindet) den Nabelstrang 1 cm vom Nabel entfernt, und durch wiederholte Pressionen drängt sie seinen Inhalt, das Blut und die *Wharton'sche* Sulze, auf eine Länge von 15 cm nach der Placenta-Seite zurück. Das Durchtrennen schildert dann *Mondière* wie folgt:

„Quand le dégorgement du cordon lui semble suffisant, elle le coupe à petits coups et en sciant, avec sa lame de bambou, voir même à la rigueur avec un tesson de porcelaine. Elle pose alors vers la moitié de la longueur de la partie restante, c'est-à-dire à 6 ou 7 centimètres du nombril, une ligature de fil non ciré, entortille tout le cordon, 12 à 15 centimètres, dans un morceau de papier chinois, ciré ou verni, passe autour des reins de l'enfant une petite bande d'étoffe qui se noue par devant pour assujettir le tout.“

Bei der ansässigen Bevölkerung Ost-Turkestans schneidet man die Nabelschnur genau in der halben Körperlänge des Kindes ab. (*Schlagintweit*.) Bei den Mongolen wird dieselbe nach *Prschewalski* mit einer dünnen Darmseite zugebunden. In Kamtschatka wurde sie, wenigstens zu den Zeiten *Steller's*, mit Zwirn von Nesselfäden unterbunden und dann mit einem steinernen Messer durchschnitten.

Von den im Südosten des asiatischen Russland nomadisirenden Kalmücken wird berichtet (*Klemm*), dass eine Frau die Nabelschnur auf einem Brettchen mit einem Messer durchschneidet, welches ihr als Eigenthum verbleibt; und *Krebel* sagt von denselben: „Sobald das Kind geboren, wird die Nabelschnur unterbunden und abgeschnitten.“

Ebenso kurz äussert sich *Meyerson* über die Kalmückinnen in Astrachan: „Eine alte Kalmückin, die sich Hebamme nennt, oder in Ermangelung dieser die Mutter selbst, schneidet die Nabelschnur mit irgend einem schneidenden Werkzeuge ab.“

Von den tatarischen Hebammen daselbst sagt derselbe Autor nur: „Ist der Fötus erschienen, so schneiden sie die Nabelschnur ab.“

Bei den Tataren, Kurtinen und Armeniern des Kreises Schoruro-Daralagesk im Gouvernement Eriwan wird dem Kinde unmittelbar nach der Geburt die Nabelschnur mit einem wollenen, baumwollenen oder seidenen Faden unterbunden, und dann wird sie durchschnitten, gleichgültig, ob die Nachgeburt schon herausgekommen ist oder nicht. Das Durchschneiden wird bei den Tataren und Kurtinen mit einem gewöhnlichen oder einem Rasirmesser, bei den Armeniern mit einer Scheere vollzogen. (*Organisanz*.)

In Arabien kommen die gemeinen Frauen allein und ohne Hülfe nieder; dabei fand *d'Arvieux*:

„Quelques moments après qu'elles sont delivrées, elles lient le nombril de l'enfant, coupent ce qu'il y a de trop“ etc.

Bei den Nomaden der Wüste in der Levante schneidet ebenfalls die in ihrem Zelte allein gelassene Gebärende oft selbst die Nabelschnur ab, wie *v. Türk* berichtet.

Die syrischen Weiber warten nach der Geburt der Kinder 20 bis 40 Minuten; geht bis dahin die Placenta nicht ab, so wird der Nabelstrang durchschnitten und die Entbundene ins Bett gebracht. (*Engelmann*.)

310. Die Abnabelung bei den Völkern Amerikas.

Unter den Volksstämmen Amerikas sind es namentlich einige südamerikanische Indianervölker, von welchen uns ganz besonders rohe und primitive Methoden der Abnabelung berichtet werden. Nach den Angaben des Prinzen *Max v. Wied* und *v. Martius* wird der Nabelstrang von den im Walde allein niederkommenden Indianerinnen Brasiliens abgerissen oder mit den Zähnen abgebissen. Auch *de Laet* sagte von den brasilianischen Wilden:

„Après le père coupe avec les dents ou avec quelque caillou tranchant le boyau du nombril.“

Wir sehen hier also auch bereits ein etwas civilisirteres Verfahren sich Eingang verschaffen. *Piso* berichtete im Jahre 1685 von den im nördlichen Theile Süd-Amerikas wohnenden Völkern:

„Infanti umbilicum concha praecidunt et una cum secundinis coctum devorant.“

Bei den Papudos in der Gegend von Rio Janeiro trennt der Mann die Nabelschnur mit einem geschärften Steine oder Krystalle. Nach *Barlaeus* wird bei den Ureinwohnern Brasiliens der Nabelstrang auch mit einer scharfen Muschel durchschnitten. Die Caripanas-Indianerin (Brasilien) durchschneidet den Strang eigenhändig mittelst einer bereit gehaltenen Muschel mit geschärftem Rande (*Keller-Leuzinger*), die Roucouyenne-Indianerin (am Yary-Fluss) mittelst eines Stückes Bambu, das wie ein Papiermesser aussieht. (*Creveaux*.)

In den soeben gegebenen Berichten wird nicht erwähnt, ob auch der Nabelstrang dabei unterbunden wurde, und es hat den Anschein, als ob dies nicht der Fall ist. Von den Karaya-Indianern am Rio Araguaia in Brasilien erfahren wir ausdrücklich, dass es nicht geschieht. *Ehrenreich* berichtet von ihnen:

„Ist das Kind zur Welt, so wird die Nachgeburt ruhig abgewartet, sodann der Nabelstrang comprimirt und etwa 3 Zoll vom Körper mit einem starken Taquaraspahn durchschnitten. Das darin enthaltene Blut wird sorgfältig ausgepresst, „um den Starrkrampf zu verhindern“, und als Stypticum heisse Asche und Pulver aus gestossenen Piranha-Zähnen auf die Wundfläche gestreut. Da keine Unterbindung angewendet wird, so ist es nicht selten, dass das Kind sich verblutet.“

Allein bei vielen Stämmen Brasiliens nehmen selbst diejenigen Völker, welche sich der rohesten Hilfsmittel zur Trennung der Nabelschnur bedienen, auch die Unterbindung derselben vor. *Lery* sah selbst, dass ein Indianer, welcher seiner Frau bei der Geburt beistand, nachdem er das Kind in seine Arme genommen, demselben erst die Nabelschnur band und sie darauf mit seinen Zähnen abbiß. Die Warrau-Indianerin in British-Guyana, welche ganz allein in einer Hütte des Waldes niederkommt, löst, wie *Schomburgk* berichtet, den Nabelstrang ebenfalls mit den Zähnen ab und unterbindet ihn mit einer Schnur aus den Fasern der Bromelia Karatas; doch scheinen die Indianerinnen das Unterbinden nicht recht zu verstehen, und *Schomburgk* erklärt sich hierdurch die Thatsache, dass er „an dieser Stelle bei fast Allen Verkrüppelungen fand“. Bei den

Macuanis (Stammgenossen der Goyatacas in Brasilien) schlingt die Mutter den fest zugeschnürten Nabelstrang um den Hals des Kindes. (*v. Martius.*) Bei anderen Cariben-Völkern in Guyana und Surinam (den Accawaus, Woraws, Arrowauks) soll, wie angegeben wird, der Nabelstrang nicht durchschnitten, sondern abgebrannt werden. (*Finke.*) Demnach ist hier das Verfahren gegen etwa drohende Blutungen ein anderes.

Ueber die Stelle, an welcher die Unterbindung des Nabelstranges vorgenommen wird, herrscht unter den amerikanischen Völkern keine Uebereinstimmung. Bald wird die Abnabelung zu dicht an dem kindlichen Körper, bald in zu grosser Entfernung von demselben als Grund für das häufige Vorkommen von Nabelbrüchen angeschuldigt.

Von den alten Peruanern im Inca-Reiche wissen wir, dass sie die Nabelschnur, wenn sie abgelöst worden, „einen Finger lang“ am Kinde hängen liessen. (*Baumgarten.*) Ueber die halbwildten Hirten spanischer Abkunft in Süd-Amerika berichtet *v. Azara*:

„Da sehr viele Frauen unter ihnen ganz allein und ohne irgend fremden Beistand niederkommen, aber nicht alle es verstehen, wie die Nabelschnur unterbunden werden muss, so habe ich eine grosse Anzahl erwachsener Manns- und Weibspersonen unter ihnen gesehen, die einen vier Zoll langen Nabel hatten, den man für wer weiss was hätte halten können; er war dabei weich und beständig geschwollen.“

Jedenfalls waren dies Nabelbrüche. Aehnliche Folgen von der falschen Behandlung des Nabelschnurrestes fand man in Mittel-Amerika.

Auch in Guatemala wird nach dem Austritt des Kindes so lange gewartet, bis die Placenta geboren ist. Nur ausnahmsweise wird gleich nach der Geburt des Fötus der Nabelstrang unterbunden und abgeschnitten, und darauf wird das fötale Ende desselben an einer Kerzenflamme verkohlt und dann mit Copaiva-Balsam bestrichen. (*Bernoulli.*) In Nicaragua wird nach *Bernhard* die Nabelschnur nicht eher durchschnitten, als bis die Nachgeburt zu Tage getreten ist, und nur bei zu langer Verzögerung des Abganges der Nachgeburt entschliesst man sich zu einer früheren Unterbindung und Durchschneidung der Nabelschnur, die aber in viel zu grosser Entfernung von den Bauchdecken vorgenommen wird, so dass die Kinder einen starken Nabel behalten.

Ueber das Verhalten der nordamerikanischen Indianer bei der Abnabelung erfahren wir Näheres durch *Engelmann*². Bei den meisten Indianerstämmen wird der Nabelstrang nicht eher durchtrennt, als bis die Placenta abgegangen ist. Bei den Kiowas, Comanches und Wichitas wird, sobald die Nachgeburt gekommen ist, die Nabelschnur in die Hand genommen und das in ihr befindliche Blut gegen die Placenta (nicht gegen das Kind) gestrichen. Dann erst wird der Nabelstrang durchschnitten und unterbunden. Auch die Blackfeet, Uncpapas, die Ober- und Nieder-Yanktons des Sioux-Volkes durchschneiden den Nabelstrang erst nach der Geburt der Placenta. Die Flatheads, Kootewais, Crows und Creeks dagegen schneiden den Nabelstrang sofort nach der Geburt des Kindes durch.

Die Trennung der Nabelschnur vollzieht die Apachen-Indianerin (zwischen Rio grande del Norte und Rio Colorado) meist selbst durch Zerklopfen derselben zwischen stumpfen Steinen. (*Schmitz.*) Ueber die östlichen Stämme der Indianer, die Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas und Ost-Apachen (in Kansas, Nebraska und Colorado) meldete ein Officier: „Die Indianer unterbinden den Nabelstrang einmal und schneiden ihn dann fast einen Fuss von des Kindes Nabel entfernt durch.“ Die Caragut-Indianerinnen unterbinden nur das fötale Ende des Stranges, ebenso wie die Blackfeet. Das kann nur heissen sollen, dass die Unterbindung erst nach der Durchschneidung der Nabelschnur statt hat. Die Blackfeet quetschen aber ausserdem noch die placentare Schnittstelle, um ein Ausbluten der Placenta zu verhindern. Wahrscheinlich liegt hier

wiederum der Gedanke zu Grunde, dass das Blut, welches in irgend einer Beziehung zu den Geschlechtstheilen steht, etwas hervorragend Verunreinigendes hat.

Die beiden zuletzt genannten Indianer-Stämme benutzen nach *Engelmann* in der Regel zum Durchschneiden des Nabelstranges ein stumpfes Instrument, so dass derselbe mehr durchquetscht als durchschnitten wird. Bei den Indianern von Alaska (im Nordwesten Amerikas) wird der Nabelstrang, nachdem er an zwei Stellen unterbunden ist, zwischen denselben durchschnitten. (*Dall.*) Die Eskimos durchschneiden nach *Holm* den Nabelstrang mit einer Muschelschale.

Bei den Shushwap-Indianern im Inneren von Britisch Columbia wird die Nabelschnur nach *Boas* mit einem Steinmesser durchtrennt. Nach der Auskunft desselben Autors schneidet bei den Songish oder Lku'üngen im südöstlichen Vancouver eine alte Frau die Nabelschnur mit einer zerbrochenen Muschel durch.

Ueber die Entbindung einer Feuerländerin am Cap Horn liegen Nachrichten von *Hyades* und *Deniker* vor. Von dem Nabelstrang berichten sie:

„Cette femme avait coupé le cordon, à 11 cm de l'ombilic, avec un fragment de coquille de moule ramassé sur le sol de la hutte dans les débris de cuisine.“

Am 3. Tage nach der Entbindung berichten die genannten Autoren:

„Le cordon est desséché et ne tient plus à l'ombilic que par un pédoncule filiforme. La mère l'a ligaturé aujourd'hui à son extrémité libre avec un bout de ficelle mince qui est attachée d'autre part à une bandelette de linge fixée autour de la jambe droite de l'enfant. On devait nous remettre le cordon ombilical après sa chute: mais en nous voyant ce soir l'examiner attentivement, les femmes, et même les hommes, pensent que nous voulons le couper et protestent avec énergie contre une section qui, disent-elles, entraînerait sûrement la mort de l'enfant. Elles ajoutent que le cordon tombera tout seul la nuit prochaine et que nous pourrons alors l'emporter sans inconvénient.“

311. Die Abnabelung bei den afrikanischen Völkern.

Die Völker Afrikas scheinen in Bezug auf die Abnabelung des Kindes ebenfalls auf mannigfache Weise zu Werke zu gehen; und selbst bei einem und demselben Volke befolgen wohl hier und da die einzelnen Stämme ihre eigene Methode. Bei der Musterung derselben beginnen wir an der Westküste des Continents.

Von den Bafiote-Negern der Loango-Küste wird die Nabelschnur doppelt so lang als das erste Daumenglied, oder bis zum Knie des Kindes abgemessen und mit einem scharfen Splint vom Wedelschaft der Oelpalme durchtrennt. Dann setzt man sich um ein in der Hütte angezündetes Feuer und lässt das Neugeborene von Schooss zu Schooss wandern, während man ununterbrochen mit den möglichst erwärmten Fingern der Hand die Nabelschnur drückt und auf diese Weise ihr Eintrocknen zu beschleunigen sucht. Dieser Zweck wird innerhalb 24 Stunden erreicht, der abgestorbene Rest mit dem Daumnagel abgestossen und sofort sorgfältig in dem Feuer verbrannt. (*Pechuel-Loesche.*)

Nach seinen Beobachtungen am Senegal unter den Neger-Völkern sagt *Murion d'Arcenant*:

„La coupure du cordon ombilical se fait généralement assez mal, car presque tous les enfants ont l'ombilic excessivement développé, on peut presque dire qu'ils sont atteints de hernie ombilicale; mais ils n'y attachent aucune importance: chez les uns elle subsiste, chez d'autres elle disparaît avec le temps.“

Von der Behandlung der Nabelschnur bei den Woloff-Negern am Senegal berichtet *de Rochebrune*:

„Le cordon avait été préalablement lié, plus souvent tordu ou arraché par une matrone.“

Unter den Negern in Old-Calabar wird, nachdem die Nachgeburt ausgetreten ist, die Nabelschnur mittelst eines Rasirmessers durchschnitten; *Hewan*,

welcher dies berichtet, sagt nicht, ob hierbei eine Unterbindung stattfindet; da seine Beschreibung der geburtshülflichen Leistungen der Neger übrigens eine sehr genaue ist, so dürfen wir wohl annehmen, dass sie keine Unterbindung machen.

Zintgraff hat die Gelegenheit gehabt, von einer Anzahl von Bali-Negerinnen photographische Aufnahmen zu machen. Sie sind zum Theil mit ansehnlichen Nabelbrüchen ausgestattet, was für eine sehr ungeschickte Art der Abnabelung bei diesem Volke spricht. Fig. 301 zeigt eine solche Negerin „aus dem Waldlande“.



Fig. 301. Bali-Negerin mit grossem Nabelbruch in Folge zu kurzer Abnabelung.
(Nach Photographie.)

In Massaua am arabischen Meerbusen schneidet man nach Mittheilungen, welche Ploss dem bekannten Naturforscher *Brehm* verdankt, die Nabelschnur ab, sobald das Kind geboren ist; man lässt eine Spanne lang am Nabel stehen; die Unterbindung findet erst statt, nachdem die Durchschneidung ausgeführt ist.

Bei den Bongo wird die Nabelschnur sehr lang abgeschnitten; das geschieht mittelst eines Messers, und zwar ohne vorherige Unterbindung. (*Schweinfurth*.) Die Wakamba nehmen zur Unterbindung der Nabelschnur Adansonia-(Affenbrodbaum-)Fäden, die etwa 2—3 Zoll vom Nabel nahe bei einander umgeschnürt werden. Die Nabelschnur wird mit einem gewöhnlichen Messer durchgeschnitten. Bei den Waswaheli lässt man die Nabelschnur ebenfalls sehr lang stehen, und sie trocknet erst allmählich ab. (*Hildebrand*².)

Felkin und *Emin Pascha* haben in Unyoro und an den Ufern des Mwtan-Nzige beobachtet, dass man die Nabelschnur mit einem scharfen Rohrsplitter sehr weit von dem kindlichen Körper durchtrennt und den hängenbleibenden Rest dann auf den Leib des Kindes bindet. Die Ligatur ist völlig unbekannt. Bei den Kidj-, Madi- und anderen in Central-Afrika wohnenden Negern wird der Strang vier Zoll vom Körper entfernt, mittelst eines Rasirmessers durchschnitten, bisweilen aber wird er durchgebissen; sollte die Nabelschnur bluten, so nimmt sie die helfende Frau in den Mund und kaut sie zwischen ihren Zähnen, bis die Blutung steht; niemals wird sie unterbunden. (*Felkin.*)

Ueber die Wanjamuesi in Central-Afrika äussert sich *Reichard* folgendermaassen:

„In der Behandlung des Nabels sind sie sehr ungeschickt und es kommen oft grosse Nabelbrüche vor, indem der austretende Nabel häufig so gross wie eine Weiberbrust wird.“

Bei Weibern beobachtete er dieses merkwürdiger Weise häufiger als bei Männern, und die ersteren sehen dann aus, als wenn sie ausser ihren beiden Brüsten an der normalen Stelle auch noch eine dritte auf dem Bauche hätten.

Bei den Hottentotten wird der Nabelstrang mit einer Sehne am Nabelringe unterbunden, so dass derselbe abfällt und dem Kinde kein Schaden geschieht. (*Kolb.*)

Kropf sagt von den Xosa-Kaffern, dass die Gebärende die Nabelschnur entweder mit den Zähnen durchbeisst oder mit einer Seggebinse abschneidet. Um den Stumpf der Nabelschnur wird dann ein Lappen gewickelt.

„Dies Verfahren ist die Ursache von den so häufig vorkommenden Nabelbrüchen der Kinder, die aber später verschwinden.“

Ueber die Berber in Kabylien liegt eine kurze Angabe von *Leclerc* vor, dass man dort die Nabelschnur abschneidet, und dass deren Rest in 8 Tagen abfällt. Letzteres bedarf wohl noch der Bestätigung.

Es ist bereits hervorgehoben worden, dass in Folge der zu kurzen Abnabelung, d. h. der Durchtrennung der Nabelschnur zu nahe an dem Körper des Kindes, bei diesem letzteren in späteren Jahren sehr oft ein starker Nabelbruch zur Entwicklung kommt. Das sahen wir bei den Xosa-Kaffern, wo diese Brüche angeblich später wieder verschwinden sollen, und bei den Wanjamuesi und den Bali-Negern, bei denen dieselben aber bestehen bleiben. Auch bei anderen Völkern in Afrika wird diese Missbildung häufig beobachtet und es hat beinahe den Anschein, als wenn in den Augen dieser Leute die Existenz eines Nabelbruches als eine besondere Schönheit betrachtet wird. Auf einer grossen Zahl ihrer Holzschnitzereien ist der Nabelbruch zur Darstellung gebracht. Der in Gestalt eines Weibes geschnitzte Stuhl der Baluba, den uns Figur 55 vorführt, giebt hierfür ein gutes Beispiel. Auch Fig. 302 führt uns einen derartigen Nabelbruch vor. Diese Holzschnitzerei, ebenfalls ein Weib darstellend, bildet einen Bogenhalter, welchen *Wissmann* aus Ugaha, südwestlich vom Tanganyika-See, mitgebracht hat. Er befindet sich jetzt im Museum für Völkerkunde in Berlin. Auch eine grosse Zahl von Fetisch-Figuren lässt ganz ähnliche Verhältnisse erkennen.

312. Die Abnabelung bei den alten Culturvölkern.

Es verlohnt sich wohl der Mühe, von hier aus einen vergleichenden Blick auf die alten Culturvölker, auf die Aegypter, Juden, Inder, Griechen, Römer, Araber, zu werfen und zu untersuchen, was für Sitten und Gebräuche bei ihnen in Bezug auf die Abnabelung herrschend gewesen sind.

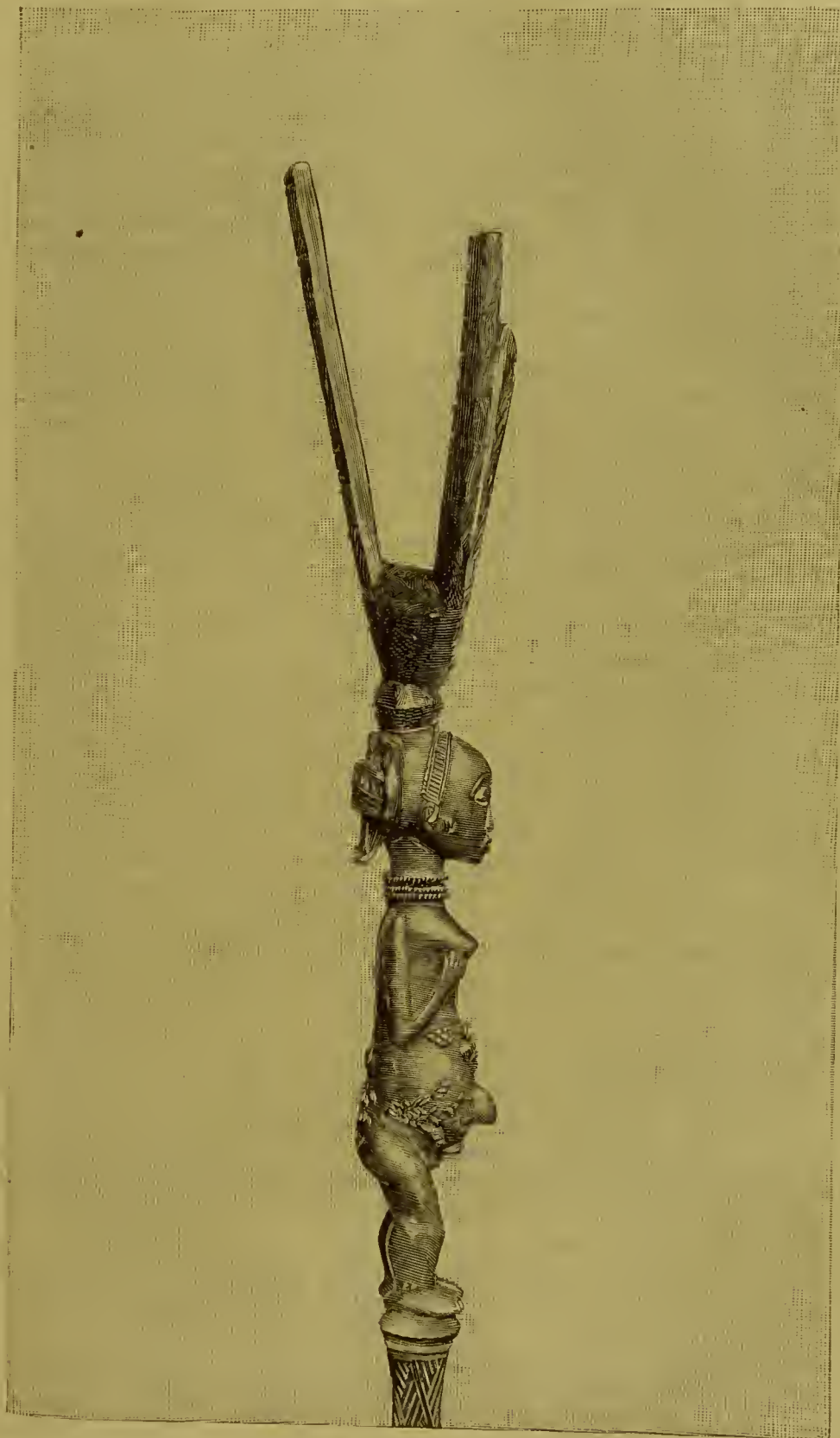


Fig. 302. Holzgeschnittener Bogenhalter aus Uguha, eine weibliche Gestalt mit grossem Nabelbruch darstellend.
(Museum für Völkerkunde, Berlin.) (Nach Photographie.)

Bei den alten Aegyptern geschah die Durchschneidung des Nabelstrangs mittelst eines Steines, wie uns *Herodot* berichtet.

Die Juden der Bibel betrachteten das Abschneiden der Nabelschnur als durchaus nothwendig, das Unterlassen dieser Handlung galt ihnen als äusserste Vernachlässigung des Kindes, welche nur bei verächtlichen, fast thierisch lebenden Menschen vorkommen könnte. Denn beim Propheten *Hesekiel* (16, 4) heisst es:

„Deine Geburt ist also gewesen: Dein Nabel, da Du geboren wurdest, ist nicht verschnitten; so hat man Dich auch mit Wasser nicht gebadet, dass Du sauber würdest“ u. s. w.

Die Unterbindung wurde vorgenommen, damit das Kind sich nicht verblute, wie denn von dem Mädchen gesagt wird, dessen Nabelstrang nicht unterbunden war:

„Da ging ich an Dir vorüber und sah Dich zappeln in Deinem Blute, und ich sprach zu Dir in Deinem Blute: Lebe!“

Uebrigens muss dies Alles ziemlich kunstgerecht ausgeführt worden sein, da der Nabel, worauf schon *Friedreich* aufmerksam macht, mit der runden Schale eines Mischkruges verglichen wird (*Kotelmann*), und im hohen Liede *Salomonis* heisst es bekanntlich:

„Dein Nabel ist wie ein runder Becher, dem nimmer Getränk mangelt.“

Bei den Juden des Talmud wurde sofort nach der Entbindung die Ligatur des Nabelstranges und die Durchschneidung desselben ausgeführt. *Israels* spricht die Vermuthung aus, dass die Aerzte zu diesem Zwecke sich eines Messers bedient hätten.

Gehen wir zu den Indern über, so erfahren wir von *Susruta* in der von *Vüllers* besorgten Uebersetzung, dass er die helfende Frau anweist, „sie soll, wenn das Band der Nabelschnur gelöst ist, der Gebärenden zurufen: Arbeite nur langsam mit den schmerzhaften Lenden, den Schamtheilen und dem Blasenhalse.“ Man kann diese Stelle kaum anders deuten, als dass die Abnabelung des Kindes noch vor dem Austreten der Nachgeburt ausgeführt worden war. In *Hessler's* Uebersetzung wird dagegen angegeben, dass nach der Geburt des Kindes der Arzt die Schamtheile der Gebärenden mit Schlangenhäuten oder mit *Vaugueria spinosa* räucherte und eine Wurzel der Goldblume aufband. Hier entsteht zunächst die Frage, ob diese Räucherung mit Schlangenhäuten etwa zur Linderung der Schmerzen oder, wie später in Europa ganz ähnliche Räucherungen, zur Beförderung des Abganges der Nachgeburt dienen sollten? Dann aber heisst es:

„In manibus et pedibus sustentet puerperam valde splendidam expertemque sagittae (embryonis).“

Es ist fraglich, ob hier unter „Sagitta“ die ganze Frucht mit der Nachgeburt oder nur das neugeborene Kind zu verstehen ist. Man gab bei den alten Griechen der Kreissenden ja ebenfalls zur Beförderung des Austritts der Placenta im Bett eine vom Kopfende her nach unten zu möglichst abschüssige Lage, und vielleicht unterstützte (sustentat) der indische Arzt die Kreissende zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass man zunächst nach der Geburt des Kindes in Alt-Indien den Abgang der Nachgeburt abwartete und förderte, bevor man zur Trennung des Kindes von letzterer schritt. Hierauf soll man, nachdem das Kind mit Butter überstrichen worden, den Nabelstrang acht Querfinger lang vom Nabel entfernt mit einem Faden unterbinden, abschneiden und das am Kinde befindliche Nabelschnurstück um den Hals des Kindes binden.

Bei den Griechen wurde zu *Hippokrates'* Zeiten die Nabelschnur höchst wahrscheinlich in der Regel erst nach dem Abgange der Placenta durchschnitten. Denn in dem Buche de Superfoetatione² wird das Verfahren geschildert, das man zur Entfernung der Nachgeburt einzuschlagen hat, sobald die Nabelschnur abgerissen ist, oder sie Jemand vor der Zeit durchschnitten hat; auch wird dann der Rath ertheilt, bei scheinodt geborenen Kindern die Nabelschnur nicht eher

zu durchschneiden, bis sie urinirt, oder geschrieen, oder geniest haben; man solle das Kind aber abnabeln, wenn die Nabelschnur pulsirt, wenn das Kind sich bewegt, oder wenn es schreit oder niest. Zu *Aristoteles'* Zeit bildete das Abschneiden der Nabelschnur einen Theil des Geschäftes der Hebammen, wie auch aus ihrem Namen *Omphalotomai*, Nabelschneiderinnen, hervorgeht. Der Nabelstrang wurde aber zuvor mit einem wollenen Faden unterbunden.

Bei den Römern lehrt *Soranus*, dass das Ende des Nabelstrangs mit einem Faden zusammengebunden werde, damit nicht eine Hämorrhagie entstehe, da sowohl Blut als Luft aus dem Körper der Mutter in den des Kindes überginge. Bis dahin unterbanden die Hebammen die Nabelschnur stets fest mit einem leinenen Faden; er selbst räth, hierzu lockere, zusammengewundene Wolle oder eine andere weiche Substanz zu nehmen, da ein Leinenfaden durch Druck auf die weichen Theile unerträgliche Schmerzen mache. Auch berichtet er, dass Einige den Nabel mit einem heissen Rohre oder dem breiten Ende einer Sonde gebrannt haben; dies verwirft er wegen der hierdurch verursachten Schmerzen und der Entzündung. Wenn die Nachgeburt im Uterus noch zurückbleibt, so sollen zwei Ligaturen am Nabelstrang gemacht und derselbe in der Mitte durchschnitten werden, damit auf diese Weise eine Hämorrhagie sowohl von Seiten der Mutter als auch des Kindes verhütet werde.

Mit *Soranus* beginnt überhaupt erst eine rationelle Methode der Abnabelung, wengleich noch mit allen Mängeln der Zeit behaftet, welche der genaueren physiologischen Einsicht entbehrte. Er schreibt vor, sogleich, nachdem sich das Kind vom Geburtsacte erholt hat, zur *Omphalotomie*, d. h. zu der Durchschneidung des Nabelstrangs zu schreiten. Dabei soll die Nabelschnur vier Finger vom Bauche entfernt mit einem scharfen Instrumente abgeschnitten werden und nicht mit stumpfen Werkzeugen, um jede „Contusion“ (*Zerrung*, *περιθλωμενον*) zu verhüten. Das Coagulum des Blutes soll man aus dem zurückgebliebenen Theile der Nabelschnur auspressen und sie der Gefahr der Verblutung wegen straff mit Wolle umwickeln. Den am Kinde hängenden Rest soll man in geölte Wolle einhüllen, in die Mitte des Körpers legen, und nach drei oder vier Tagen, wenn er abgefallen ist, das Geschwür, welches sich an dem Leibe gebildet hat, zuheilen. Die meisten Frauen in damaliger Zeit bedienten sich hierzu gebrannter und zu Pulver geriebener Schnecken, oder Zwiebeln, oder der Sprungbeine von Schweinen; Andere legten eine gebrannte kühlende Bleimasse auf, damit das Geschwür eine Narbe ziehe und durch deren Schwere ein schönes Nabelcavum gebildet werde.

Die arabische Heilkunde folgte im Allgemeinen dieser Methode. Nach der Anweisung des *Avicenna* soll die Unterbindung der Nabelschnur vier Zoll vom Nabelringe entfernt ebenfalls durch eine Ligatur mit gereinigter Wolle vorgenommen werden (*Lana munda, quae bene et subtiliter sit retorta, ne doleat*). Aus den Schriften des *Abulkasem*, welcher 1122 starb, erfahren wir, dass zu seiner Zeit in Spanien die Hebammen den durchschnittenen Nabelstrang, statt ihn zu unterbinden, mit dem Glüheisen brannten, um eine Blutung zu verhüten. Es herrschten also, wie *v. Siebold* bemerkt, damals zu gleicher Zeit beide Methoden, die Unterbindung und das Brennen.

Unsere alten deutschen Hebammen-Lehrbücher wurden bekanntlich nach den Schriften früherer Zeiten zurecht gemacht; *Rösslin*, *Rueff* u. A. hielten sich ganz einfach an Vorbilder aus römischer Zeit, auch in der Behandlung des Abnabelungsgeschäftes. So wurde von der Hebamme, nach *Rösslin*, der Nabelstrang vier oder auch drei Finger vom Leibe des Kindes entfernt unterbunden und dann abgeschnitten; nach *Rueff* geschah die Unterbindung mit zweifachem Faden, und zwar:

„nahe bey dem Kindt, auff vier zwerch Finger breit auff das vielest, . . . je näher an des Kindts Leiblein, je besser es ist, denn es giebt ein hübsches enggewachsenes Nabelin.“

Französische Aerzte jener Zeit unterbanden und durchschnitten erst den

Nabelstrang, nachdem die Nachgeburt zu Tage gefördert worden; wenigstens lehrte dies *Ambroise Paré*.

Dann entwickelte sich unter den Geburtshelfern ein Streit darüber, ob die Trennung des Nabelstranges sofort nach der Geburt des Kindes erfolgen solle, oder ob man dasselbe noch einige Zeit mit der pulsirenden Nabelschnur in Verbindung lassen soll, damit es durch die letztere noch einen Theil des Placentar-Blutes erhalte. Für das Letztere war schon *Levret* eingetreten; er empfahl, „den Nabelstrang nicht früher zu durchschneiden, als bis das Kind geschrien hat,“ besonders wenn es blass ist, damit es noch der Hülfe des Mutterblutes geniesse. Nach *Budin* wird Blut durch Ansaugen bei der Athmung in den kindlichen Körper eingeführt, und *Schücking* glaubte, dass die treibende Kraft in dem Druck der sich contrahirenden Gebärmutter liege.

Im Jahre 1733 bestritt in einer unter *Dehmel's* Autorität in Halle verfassten Dissertation *Joh. H. Schulze* die Nothwendigkeit der Unterbindung des Nabelstranges; er empfahl jedoch, dieselbe trotzdem nicht zu unterlassen. *Ziermann* ging noch weiter; er veröffentlichte im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts eine Schrift, in welcher das Unterbinden des Nabelstrangs als „Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts“ bezeichnet wird. *Wolfart* schrieb das Vorwort hierzu.

In der Vorrede zur Uebersetzung von *Holberg's* Lustspiel: „Die Wochenstube“, welche im Jahre 1822 erschien, erwähnt auch der dänische Dichter *Oehlenschläger* diese ärztliche Controverse; es heisst bei ihm:

„Die Doctoren zanken sich jetzt, ob man den Nabelstrang vor oder nach der Geburt abschneiden soll, welches für eine arme Wöchnerin noch ärgerlicher sein muss, als das Doctorlatein und den Quacksalber Meister *Bonifacius* anzuhören.“

Bei den Volks-Hebammen im Kreise Memel war es nach *Hildebrandt's* Angabe noch vor Kurzem die Regel, dass sie die Nabelschnur nicht unterbanden, sondern sie legten nur lose ein Bändchen um dieselbe und gaben dann Acht, dass das Kind nicht verblute; man sagte im Volke: „Es ist dies besser, damit aller ansteckende Stoff aus dem Körper entweichen könne.“

Ueber das Verfahren bei den Letten liegt uns ein Bericht von *Alksnis* vor: „Die Abnabelung wird mit einem scharfen Instrumente vorgenommen; das zum Kinde gehörige Nabelende wird mit einem Faden unterbunden. War dagegen das Kind „ganz blau“, so lässt man es noch einige Minuten unabgenabelt zwischen den Schenkeln der Mutter liegen, bis es auflebt. Dr. *Blau* schreibt, dass einige Frauen das Kind nicht früher abnabeln, bis die Placenta herausgekommen sei.“

Bei dem griechischen Landvolke wird die Abnabelung des Kindes, wie *Damian Georg* an *Ploss* berichtete, erst nach der Geburt der Placenta vorgenommen. Dann wird aber zuerst die Nabelschnur durchgeschnitten, und der am Kinde haftende Nabelschnurrest wird dann erst unterbunden; seine Spitze wird darauf noch besonders gebrannt.

Nach *Glück* wird in Bosnien und der Hercegovina die Nabelschnur von einer helfenden Frau mit einem Endchen Seide oder Wolle unterbunden und darauf mit einem Messer oder einer Sichel abgeschnitten. Eine Scheere ist für diesen Zweck verpönt aus Gründen, von denen ich später noch sprechen werde.

313. Ueberblick über die Methoden der Abnabelung.

Wenn wir einen recapitulirenden Blick auf die Reihe der soeben gemachten Angaben werfen, so müssen wir bekennen, dass wir hier keineswegs im Stande sind, eine regelmässige Stufenfolge geburtshülflcher Entwicklung nachzuweisen. Wir können vielmehr bei nahe benachbarten und in gleich niedrigen Culturstadien sich befindenden Völkern ganz verschiedenartige Maassnahmen erkennen. Die

einen durchtrennen den Nabelstrang bereits, vordem die Placenta den mütterlichen Körper verlassen hat; andere wiederum warten erst diesen Zeitpunkt ab, bevor sie die Durchschneidung vornehmen. Aber auch diese letzteren verhalten sich durchaus nicht gleichmässig. Ein Theil von ihnen nimmt sofort nach der Geburt der Placenta die Abnabelung vor; andere wiederum unterziehen vorher das Neugeborene und bisweilen auch noch den Mutterkuchen gewissen Einsalbungen und Waschungen, über welche natürlicher Weise doch immer eine ziemliche Zeit vergehen muss, so dass also das Kind noch relativ lange mit der Nachgeburt in Verbindung gelassen wird.

Bei vielen, auch sehr rohen Völkern finden wir besondere Methoden im Gebrauch, um nach der Durchschneidung des Nabelstranges Blutungen aus demselben zu verhindern. Mit Pflanzenfasern oder mit Fäden werden reguläre Unterbindungen gemacht; von anderen wird ein Knoten in den Nabelstrang selbst geschlungen, oder das Kind wird in einer bestimmten Richtung mehrmals um die Placenta herumgedreht, so dass eine feste Zusammendrehung der Nabelblutgefässe, eine Torquierung, wie der chirurgische Ausdruck lautet, eintreten muss. Das Alles erscheint aber anderen Völkern wieder noch nicht sicher genug: sie behandeln den Nabelschnurstumpf mit besonderen blutstillenden Medicamenten, oder sie verkohlen ihn sogar in einer Flamme. Wie viele traurige Erfahrungen mögen vorhergegangen sein, bis diese uncivilisirten Menschen das Einsehen gewannen, dass man den lebensgefährlichen Blutungen vorbeugen müsse, und bis sie es lernten, dass diese Methoden zu dem erwünschten Ziele führen!

Ueberraschend bleibt es immerhin auf den ersten Augenblick, dass es doch noch so viele Völker giebt, welche einfach die Durchtrennung des Nabelstranges vornehmen, ohne irgend eine Unterbindung auszuführen, welche die Verhinderung einer Blutung beabsichtigt. Sehen wir uns aber etwas genauer die Art und Weise an, wie sie den Nabelstrang durchtrennen, so finden wir, dass sie, sich selber allerdings unbewusst, in der gewählten Durchtrennungsart das Blutstillungsmittel gefunden haben. Wenn Schlagadern durchgerissen oder entzweigequetscht werden, dann schnurrt ihre innerste Schicht wie ein geschnürter Tabaksbeutel zusammen und verschliesst das nun entstandene Loch in der Arterie so vollkommen, dass kein Blut aus ihr herausfliessen kann. Um solche Durchreissungen und Durchquetschungen handelt es sich nun aber bei denjenigen Stämmen, welche ohne eine vorherige Unterbindung den Nabelstrang durchtrennen. Wir haben ja gesehen, dass sie denselben entweder zerreißen, oder dass sie ihn mit den Nägeln durchkneifen, mit den Zähnen durchbeissen, mit Steinen entzweiklopfen, oder mit Steinmessern, Muscheln oder Holzstücken durchschneiden. Das sind alles mehr oder weniger stumpfe, quetschende und zerreisende Werkzeuge. Und so wird uns die Angabe *Mallat's* über die Negritas der Philippinen wohlverständlich, welcher sagt, dass die durch ihre Art der Durchschneidung des Nabelstranges mit einem scharf geschnittenen Stück Bambusrohr, mit einer Austernschale oder einem Steine verursachte Zerreißen der Häute und Gefässe die Blutung mit grösserer Sicherheit stillt, als die Anlegung irgend einer Ligatur.

Erst als die Menschen es lernten, sich für diesen Zweck scharfschneidender Gegenstände zu bedienen, da waren sie auch gezwungen, zu blutstillenden Maassnahmen ihre Zuflucht zu nehmen, und als solche haben wir, abgesehen von den Unterbindungen, die Knotungen des Nabelstranges, sowie das Verkohlen des Nabelstrangstumpfes mit der directen Flamme oder durch glühend gemachte Gegenstände, und das Bestreuen der Schnittfläche mit blutstillenden Mitteln kennen gelernt. Auch das Kneten des Nabelstrangrestes muss hierher gerechnet werden, weil hierdurch ein rasches Vertrocknen desselben hervorgerufen wird.

LI. Die Geburtshülfe der Nachgeburtsperiode.

314. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Aus Gründen der bequemerem Uebersicht habe ich der Abnabelung des Neugeborenen ein besonderes Kapitel gewidmet, obgleich dieselbe streng genommen eigentlich auch zu den geburtshülflichen Handgriffen gehört, welche in der sogenannten Nachgeburtsperiode ausgeführt werden müssen. Jetzt haben wir nun noch von der Ausstossung der Placenta, der Nachgeburt oder des Mutterkuchens zu sprechen. Es wird uns nicht besonders überraschen, dass man bei vielen Naturvölkern sich nicht besonders hierum kümmert, da man ja, wie wir gesehen haben, auch mit der eigentlichen Entbindung sich nicht gerade besondere Umstände macht. In dem einen wie in dem anderen Prozesse wird eben wesentlich auf die erfolgreiche Thätigkeit der physiologischen Austreibungskräfte gerechnet.

Nur selten melden die Reisenden von Blutungen in der Nachgeburtsperiode, die durch das Zurückbleiben der Placenta oder auch nur weniger Reste von Eihauttheilen bei den Naturvölkern entstanden wären, oder von septischen Infectionen derselben. Es ist wohl denkbar, dass hier eine die spontane Austreibung hindernde Atonie überhaupt zu den äussersten Seltenheiten gehört. Und das muss uns zu der Frage führen, in wie weit man denn überhaupt auch den Gebärenden bei den Culturvölkern die Nachgeburtsperiode durch helfende Eingriffe abzukürzen genöthigt ist.

Schon *Vogler* in Weilburg, der im Jahre 1797 seine Erfahrungen veröffentlichte, empfahl eine rein expectative Methode und er überliess die Ausstossung der Nachgeburt in den allermeisten Fällen der Natur.

In unserer Zeit hat auch *Schröder* den Nachweis geliefert, „dass die Lösung der Nachgeburt und ihre Ausstossung aus dem Hohlmuskel (Uteruskörper bis zum Contractionsring) mit grosser Sicherheit und in nicht zu langer Zeit (5—15 Minuten) durch die Naturkräfte gelingt, dass aber die Nachgeburt im schlaffen Durchtrittschlauch (unteres Uterinsegment, Mutterhals und Scheide) bei ganz ruhigem Verhalten der Kreissenden sehr lange liegen bleiben kann.“

Die Blutung ist hierbei eine sehr mässige. Ein Aufrichten der Gebärenden, ein sanfter Druck auf den Unterleib, oder ein leichter Zug an der Nabelschnur ist für gewöhnlich ausreichend, um die Nachgeburt zu Tage treten zu lassen.

Man darf sich nicht verwundern, wenn die Nachgeburtsperiode gar häufig in ihrer Bedeutung unterschätzt wird. Nachdem das Kind geboren ist, scheint zunächst der Gebärenden und ihrer Umgebung die Hauptsache überstanden zu sein. Man beschäftigt sich mit dem Neugeborenen, und man hat nur wenig Acht darauf, dass noch bedrohliche Ereignisse folgen können. Unbekannt mit diesen drohenden Gefahren, wartet man zunächst geduldig ab. Doch der aus den Geschlechtstheilen heraushängende Nabelstrang muss auch der Unerfahrensten zeigen,

dass noch nicht alles vorüber ist, und das führt dann zu allerlei Manipulationen, um möglichst bald die junge Wöchnerin von dem überflüssigen Dinge zu befreien.

Auch die Geburtshilfe unseres Jahrhunderts hat verschiedene Regeln und Methoden angegeben, um die Nachgeburt schnell und sicher aus dem mütterlichen Körper zu entfernen, jedoch ist hier nicht der Ort, näher auf dieselben einzugehen. Wir müssen das den geburtshülflichen Lehrbüchern überlassen. Wir haben aber zu untersuchen, wie sich in dieser Beziehung die Naturvölker benehmen.

315. Das Verhalten der Naturvölker in der Nachgeburtperiode.

In der Frage, welche uns hier beschäftigt, würden uns gerade diejenigen Völker die interessantesten Aufschlüsse zu geben vermögen, bei welchen die Weiber während der Niederkunft sich vollständig selbst überlassen bleiben. Leider sind wir aber von diesen gerade, da sie ja ohne Zeugen gebären, begreiflicher Weise ohne nähere Berichte. Wie wir aber früher gesehen haben, so gebären nicht bei allen niederen Volksstämmen die Frauen ohne befreundete Hilfe; und so sind auch über den Abgang der Nachgeburt vereinzelte Nachrichten zu uns gedrungen.

Wenn bei den Negern in Old-Calabar das Kind geboren ist, so lässt man es ruhig zwischen den Schenkeln der Mutter liegen und wartet geduldig ab, bis die Nachgeburt kommt, wenn auch dieselbe lange Zeit auf sich warten lassen sollte.

Die Nachgeburt wird auch bei den Abyssinierinnen nicht künstlich entfernt. Die Frau gebiert in der Knie-Ellenbogenlage und sie verharret in derselben Stellung, bis die Nachgeburt abgegangen ist. (*Blanc.*)

Auch bei den Wakamba und den ihnen benachbarten Stämmen wird für gewöhnlich die Placenta nicht auf eine künstliche Weise entfernt.

Nach *Hildebrandt* trinken die Somali nach der Entbindung warmes Schafalag. Durch die abführende Wirkung desselben wird der Austritt der Nachgeburt befördert.

Bei den Negersclavinnen in Surinam folgt nach *Hille* die Nachgeburt gewöhnlich sehr schnell dem Kinde; besondere Hilfsmittel zur Entfernung derselben scheinen bei ihnen nicht nöthig zu werden.

Bei den Indianerinnen scheint im Allgemeinen die Ausstossung der Placenta schnell und mühelos vor sich zu gehen; sonst wäre es ja nicht möglich, dass die Weiber, wenn sie auf der Wanderschaft niederkommen, gleich nach der Entbindung dem Stamme nacheilen und sich wieder mit ihm vereinigen könnten. Solche Fälle sind aber wiederholentlich und in glaubwürdiger Weise berichtet. Kommen ausnahmsweise aber doch Verzögerungen im Abgange der Nachgeburt vor, so suchen sie schnell und energisch einzugreifen. Einige Stämme nur, wie die Menomenies, die Bach-Indianer und die Krähen-Indianer, aber auch die Indianer in Mexiko lassen sich nach den Berichten von *Engelmann* dadurch weiter nicht in Unruhe versetzen, sondern sie warten geduldig ab, bis die Placenta herausgefault ist. Das führt dann bisweilen zu pyämischen Erkrankungen, denen die armen Weiber erliegen. Es sind aber auch Beispiele bekannt, wo die Indianer energischer eingreifen.

In Australien setzt sich, wie von *Collins* mitgetheilt wurde, die Frau nach Ankunft des Kindes in ein kleines, zu diesem Zwecke bereitetes Loch und wartet hier, bis die Nachgeburt abgeht; nach der Beschreibung nimmt sie dabei eine Stellung ein, wie bei einer Defäcation auf freiem Felde. Das ist sicherlich ein ganz zweckentsprechendes Verfahren, da in dieser Körperhaltung die Bauchpresse ganz besonders wirken kann.

Auf Neu-Caledonien durchtrennen nach *Vinson* die helfenden Frauen vor der Geburt der Placenta den Nabelstrang und befestigen dann dessen an dem

Mutterkuchen hängenden Theil an der grossen Zehe der Mutter, der Natur die Ausstossung aus der Gebärmutter überlassend. Sobald bei den Papuas auf der Insel Noefoor bei Neu-Guinea das Kind geboren ist, lässt man dasselbe liegen, bis die Nachgeburt folgt, und dann erst schneiden die helfenden Frauen den Nabelstrang mit einem scharfen Bambusmesser ab. Oft stirbt das Kind vor Kälte, wenn es zu lange in solchem Zustande auf die Nachgeburt warten muss. *Van Hasselt* berichtet, dass einmal bei einer jungen Frau nach tagelangem Leiden die Nachgeburt in Stücken zum Vorschein kam, nachdem allerlei Mittel angewendet worden waren, um dieselbe herauszubefördern.

*Schwarz*² in Fulda veranlasste eine Frau aus Sumatra, welche sich unter seiner Aufsicht befand, sich ganz so zu benehmen, wie es bei Entbindungen in ihrer Heimath gebräuchlich ist: Sie liess sich nach der Geburt des Kindes den Unterleib mit etwas Oel einreiben, machte sodann eine drängende Anstrengung, und dabei ging die Placenta sofort ab.

Auch die Tataren in Astrachan überlassen nach der Angabe *Meyerson's* den Abgang der Nachgeburt der Natur; das Kind wird aber sofort abgenabelt.

316. Die Verzögerungen bei der Ausstossung der Nachgeburtstheile.

Die Beobachtung, dass ein zu lange Zeit fortgesetztes zuwartendes Verhalten bei zögerndem Abgange der Placenta gewisse Gefahren mit sich bringen kann, mag nun wohl auch unter denjenigen Völkern gemacht worden sein, die in geburtshülflcher Hinsicht auf einer niederen Stufe stehen. Wenn sie dann zu Hilfsmitteln greifen, so ist es wohl der naturgemässe Gang, dass zuerst die einfachen ausprobiert werden. Man fordert die Entbundene auf, eine andere Körperhaltung anzunehmen, man sucht die Kraft der Bauchpresse zu steigern, man schüttelt die Frau u. s. w. Solche Mittel werden auch wohl combinirt, um die Wirkung um so sicherer zu erreichen. Manipulationen, welche Erbrechen bewirken, Mittel, welche ein Niesen hervorrufen, werden sehr gern in Anwendung gezogen. Auch kräftige Expirationen anderer Art veranlasst man die Wöchnerin auszuführen.

Eine Aenderung der Stellung lassen viele Indianer-Stämme die Entbundene annehmen, damit die Nachgeburt von ihr geht. Die Crows-Indianerinnen und die Creek-Indianerinnen kommen auf dem Banche liegend nieder; aber sofort nach der Ankunft des Kindes springen sie auf und stützen sich auf einen Stecken, wobei sie die Beine weit aus einander spreizen. Dies geschieht in der Absicht, damit das Blut frei abflüsse und damit die Placenta schneller und leichter zu Tage trete. Auch die Weiber der Cattaranguts erheben sich nach der Niederkunft aus ihrer knieenden Stellung und richten sich auf ihre Füsse auf, weil sie der Meinung sind, dass hierdurch der Abgang der Nachgeburt befördert werde. Solcher Beispiele liessen sich noch mehr beibringen.

Auf den Sandwichs-Inseln lässt man die Frau, welche im Sitzen niedergekommen ist, eine zusammengekauerte Stellung einnehmen; da das Kind erst abgenabelt wird, wenn die Placenta zu Tage getreten ist, so muss es dabei von der Hebamme gehalten werden. Man lässt daselbst aber auch die Entbundene sich auf die Füsse stellen, um den Abgang des Mutterkuchens zu erleichtern.

Zur Unterstützung dieser Maassnahme sucht man aber auch noch die Thätigkeit der Bauchpresse wirksam zu steigern durch die Erregung von Uebelkeit und Erbrechen. Die Frau steckt sich den Finger in den Hals, oder die Hebamme zieht ihr die Zunge stark zum Munde heraus, bis sie aufstösst oder erbricht.

So wird in Süd-Indien nach *Shortt* bei zögerndem Abgange der Placenta die Gebärende von der Hebamme angewiesen, eine Locke ihres Haares zu kauen,

wodurch Uebelkeit und Brechneigung entsteht. Bei den Birmanen ist nach *Mantegazza* ein ganz ähnliches Verfahren gebräuchlich.

Man benutzt zu dem gleichen Zweck aber auch noch viel unappetitlichere Dinge; z. B. steckt man in Argentinien die Spitze einer Gerte in den Mund, die vom Schweisse eines Pferdes beschmutzt ist. *Mantegazza*⁵ sah in Bolivia einer Frau in einem Nachtgeschirr Wasser reichen, in welchem man zuvor vor ihren Augen schmutzige Strümpfe wusch.

Gleich nach der Geburt des Kindes bekommt die Mexikanerin gewöhnlich eine Korngrützabkochung zu trinken. Aber auch abführende und ekelerregende Mittel sind dort bekannt, um die Placenta herauszufördern. Die dortige Indianerin muss gleich ein Quart rohe Bohnen geniessen; diese sollen dann im Leibe quellen und so den Mutterkuchen zum Abgehen zwingen.

Auch die Reflexbewegung des Niesens wird als ein sehr wirksames Hilfsmittel in Anwendung gezogen.

Zur Erregung des Niesens wenden bei zögerndem Placentaabgange die Gros-Ventres-Indianer ein reizendes Pulver an, dessen Wirkung auf die Contraction der Muskeln selten ausbleibt. Die Rus und Mandans benutzen hierzu die Früchte der Ceder, das Castoreum oder den Knopf am Schwanze der Klapperschlange, wobei sie das Castoreum in Brechen erregenden Mengen geben.

Die vorher schon angedeuteten Erschütterungen des Körpers werden gar nicht selten in höchst barbarischer Weise vorgenommen:

Wenn z. B. bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Nachgeburt nicht kommen will, so werden der Frau lederne, sehr weite Beinkleider angezogen, welche zugleich den ganzen Rock umhüllen, dann wird sie einem Kirgisen auf das Pferd gesetzt und dieser sprengt mit ihr weit über Berg und Thal, begleitet von den hinter ihm lärmenden und schreienden Einwohnern des Auls. „Aber wozu hilft denn das?“ fragte die Berichterstatterin. „Nun, mitunter hilft es, mitunter stirbt die Frau,“ antwortete ruhig die Erzählerin. Wenn die Frau von diesem wilden Ritt lebend heimkehrt, so ist sie zum mindesten ohnmächtig; der „Baksa“ (ein den Schamanen ähnlicher Arzt) reibt ihr die Stirn mit den Händen, zieht ihr die Zunge hervor und giebt ihr eine Ohrfeige. Erwacht sie dabei nicht aus ihrer schweren Ohnmacht, so wird ein Schmied herbeigebracht, der auf seinem Amboss glühendes Eisen tüchtig hämmern muss, dass Funken nach allen Seiten fliegen; dasselbe wird der Kranken auch nahe ans Gesicht gebracht; dabei redet ihr der „Baksa“ zu: sie solle antworten: „Ich danke, Herr.“ Endlich kommt das geplagte Weib zu sich und stammelt: „Ich danke, Herr.“ Der Schmied steckt ihr dann eine eiserne Feile in den Mund, damit sie dieselbe mit den Zähnen festhalte, dann hat das arme Weib endlich Ruhe. (*Globus*.)

Auch bei den Neu-Griechen wird die Gebärende sogleich nach der Ankunft des Kindes über den Gebärstuhl mehrere Male von der Gehülfin mit starkem Arme emporgehoben, worauf man sie wieder heftig herabfallen lässt; diese Erschütterungen wurden so lange fortgesetzt, bis die Nachgeburt erschien, was auch bald geschah; von *Moreau* wird hinzugefügt: „Dieses Verfahren ist allgemein und nicht schädlich.“

Sowohl die Indianerinnen in Mexiko als auch die Weiber des niederen Volkes kommen, wie *Engelmann* berichtet, in hockender oder knieender Stellung nieder. Bei den Indianerinnen folgt die Nachgeburt dann schnell; die Mexikanerinnen aber müssen meistens längere Zeit auf den Abgang der Placenta warten, und so lange müssen sie auch in ihrer unbequemen Stellung verharren. Bisweilen vergeht darüber eine halbe Stunde, oft geht sogar eine ganze Stunde hin. Zögert aber auch dann noch die Nachgeburt, so erfasst eine der beistehenden Frauen die junge Mutter mit den Armen und schüttelt sie kräftig auf und nieder. Solch ein Schütteln ist in dem gleichen Falle auch bei den dortigen Indianerinnen üblich.

Wenn bei den Indianerinnen der Misqually-Agentur sich der seltene Fall einer Placentaretention ereignet, so benutzen sie ein Dampfbad. Eine Ver-

tiefung wird in den Boden gemacht und mit heißen Steinen ausgefüllt, die mit Fichtennadeln bedeckt werden. Dann wird Wasser darauf gegossen und die Frau setzt sich über dieses Dampfbad einige Minuten lang. Dieses einfache Verfahren schlägt selten fehl.

317. Uebernatürliche und sympathetische Mittel, um die Ausstossung der Nachgeburtstheile zu beschleunigen.

Es ist nicht zu verwundern, dass auch übernatürliche und sympathetische Hilfsmittel in der Nachgeburtperiode ihre sehr wichtige Rolle spielen, und es ist wohl zu verstehen, wie die durch den Glauben an ihre Wirksamkeit bedingte Erwartung und Spannung zu unbewussten Muskelcontractionen führen und wie auf diese Weise nun wirklich der angestrebte Erfolg zu Stande kommen kann.

Zaubersprüche, um die Nachgeburt zum Heraustreten zu veranlassen, wurden schon von den Aerzten der alten Inder benutzt. *Stengler* hat darüber berichtet.

In Entre-Rios in Argentinien legt man nach *Mantegazza* unter das Geburtsbett einen Pferdeschädel in der Weise, dass das Maul dem Fussende zugekehrt ist. Das soll den schnellen Abgang der Nachgeburt bewirken. Auch lässt man, um dieses Ziel zu erreichen, kleingeschnittene Stückchen von Silbermünzen und Scherben von Ofenkacheln zusammen kochen und die Suppe davon trinken.

Auch in Deutschland kennt man solche magisch wirkenden Tränke und sympathetischen Mittel. In Schwaben muss die junge Mutter eine Abkochung von drei lebendig zerstoßenen Krebsen trinken, wenn die Nachgeburt nicht in der Zeit, wie man erwartet hat, abgehen will. (*Buck.*) In der Rheinpfalz lässt man die Wöchnerin aufstehen, einen Stock in die Hand nehmen, ihres Mannes Hut aufsetzen, und dann sich wieder niederlegen. Wir sehen, wie hinter dieser Sympathie wieder ein wirksames Mittel steckt. Das ist nämlich der Uebergang von der liegenden in die aufrechte Stellung, dessen erfolgreiche Wirksamkeit wir ja früher bereits besprochen haben.

Hören wir durch *Bartsch*, dass in Mecklenburg, wenn die Nachgeburt nicht kommen will, der Ehemann sich den Bart rasiren und ihn mit dem Seifenschäum seiner Gattin zu essen geben muss, so haben wir hierin wiederum eine Ekelkur zu erkennen.

318. Die Nabelschnur als Handhabe zur Entfernung der Nachgeburt.

Es liegt gewiss für ein Naturkind sehr nahe, den aus den Genitalien heraushängenden Nabelstrang als die naturgemässe Handhabe zu betrachten, um durch einen kräftigen Zug an ihr die Nachgeburt zu Tage zu fördern. Das ist ein Verfahren, welches uns in der That bei einer ganzen Anzahl von Völkern begegnet.

So erzählt *Engelmann* von den Ainos, dass, wenn das Neugeborene abgenabelt ist, die Frau ruhig in ihrer Lage verharrt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt. Für gewöhnlich geht das schnell von Statten. Zögert aber die Nachgeburt, so zieht sie die als Hebamme fungirende Alte an dem Nabelstrangende heraus. Dieses Verfahren hat gar nicht selten höchst gefährliche Blutungen zur Folge.

Auch bei den Chinesen ziehen nach *Kerr* die Hebammen die Placenta mit Gewalt heraus, was den Tod vieler Frauen zur Folge hat.

In der persischen Provinz Gilan wird nach *Häntzsche* ebenfalls die Nachgeburt durch Zug am Nabelstrange entfernt.

In Unyoro (Central-Afrika) sterben viele Frauen an Blutungen, während und nach der Geburt, welche, wie *Emin Pascha* vermuthet, durch Zerrungen an der Placenta entstanden sind.

Nach *Krebel's* Angabe geschieht auch in Russland die Entfernung der Nachgeburt dem Volksgebrauche gemäss durch gewaltsames Ausziehen, „wodurch häufig Inversionen und Vorfälle erzeugt werden“; auch lässt man dort zur Förderung des Geschäftes warmes Wasser trinken. In Frankreich herrscht, wie *Puëjac* in kleinen Städten der Provinz fand, der unter den Hebammen sehr verbreitete Gebrauch, dass die Nachgeburt sofort nach der Geburt des Kindes ausgezogen wird, obgleich schon *Baudelocque* und die Frau *Lachapelle* dieses Verfahren energisch verdammt.

Aus Jerusalem berichtet *Rosen*:

„Wenn bei der Geburt die Nachgeburt nicht rasch folgt, so taucht die Hebamme die Finger in Olivenöl und legt die Hand an die Scheidenmündung, um die Nachgeburt, wenn sie in die Scheide herabsteigt, mit den Fingern zu fassen. Wenn die Nachgeburt der Scheidenmündung nicht nahe kommt, dann bindet die Hebamme die Nabelschnur mit einem Bindfaden, dessen anderes Ende an den Fuss der Gebärenden gebunden wird; das Kind wird in ein Leintuch gewickelt, bis die Nachgeburt zum Vorschein kommt.“

Bei den Cheyenne- und Arrapahoes-Indianern, deren Frauen die Rückenlage, in der das Kind geboren wird, auch in der Nachgeburtperiode beibehalten, wird niemals abgewartet, dass die Placenta durch die eigene Kraft der Gebärmutter ausgestossen wird. Sie suchen sie vielmehr sofort durch ein starkes Ziehen am Nabelstrange herauszubefördern. Unter diesem rohen Verfahren wird dann das unglückliche Weib nicht selten das Opfer einer starken Blutung.

Auch bei den Dakota-Indianern wird gewaltsam am Nabelstrange gezogen, was häufig sehr schlimme Folgen hat.

Die mexikanischen Indianer und die ungebildete weisse Bevölkerung Mexikos hat nach den Berichten von *Engelmann* und *Harrison* ebenfalls die unverständige Methode, stark an dem Nabelstrange zu ziehen. Viele Frauen sollen dort sterben, weil sie nicht von der Nachgeburt befreit werden können.

Wenn wir diese Berichte lesen, so muss es uns verwundern, dass nicht doch diese primitiven Geburtshelferinnen sich von der grossen Gefährlichkeit ihres Verfahrens überzeugen mussten. Wahrscheinlich hat das darin seinen Grund, dass sehr häufig die Nachgeburt bereits aus der Gebärmutter ausgestossen war und bereits gelöst, aber noch ungeboren in der Scheide lagerte. Zieht man sie dann am Nabelstrange heraus, dann ist das natürlicher Weise eine ganz ungefährliche, harmlose Sache. Verhängnissvoll wird dieses Anziehen nur in den selteneren Fällen, wo die Placenta noch ungelöst in der Wand der Gebärmutter haftet.

Dass aber auch manchen Naturvölkern die Gefährlichkeit dieser letzteren Methode nicht verborgen geblieben ist, das erfahren wir durch *Engelmann*. Bei einigen Indianer-Stämmen Nord-Amerikas findet allerdings ein derartiges Ziehen am Nabelstrange statt; doch geschieht dies überall mit ganz ausserordentlicher Vorsicht und sie machen davon nur in sehr seltenen Fällen Gebrauch. So werden beispielsweise bei den Crow-Indianern und bei den Creeks diese Tractionen am Nabelstrange stets nur mit geringer Kraft ausgeübt. Finden sie einen Widerstand, so lassen sie lieber die Nachgeburt zurück, bis sie durch Fäulniss ausgestossen wird. Fälle von pyämischer Infection sollen dabei sehr selten sein.

Stetige und nicht zu heftige Tractionen am Nabelstrang machen auch die Papagos-Indianer. Bei ihnen fand *Smart* Gelegenheit, einen Geburtsfall kennen zu lernen, in welchem die Placenta 3—4 Tage zurückgeblieben war:

Er fand die der Frau beistehenden Weiber in grosser Unruhe. Die Patientin lag auf einer Seite mit heraufgezogenen Knien; der Arzt liess sie eine ausgestreckte Lage annehmen und explorirte sie mit der Hand: ein Buckskin-Strang von der Länge einer Peitschenschnur war am abgeschnittenen Ende des Nabelstranges befestigt, während das andere Ende desselben um die grosse Zehe geschlungen war, so dass beim Ausstrecken des Beines ein Zug an der Placenta erfolgte. Der Arzt fand keine Adhäsion, und es gelang ihm leicht, durch Einführen der Hand in den Uterus die Placenta zu entfernen.

319. Das Herausdrücken der Nachgeburtstheile.

Es müsste wunderbar erscheinen, wenn der menschliche Geist nicht auch darauf verfallen sein sollte, den äusseren Druck als Hilfsmittel für die Ausstossung der Nachgeburt in Anwendung zu ziehen. Denn erstens ist es schon an sich sehr wahrscheinlich, dass man bei den Völkern gleichsam von selbst darauf hingeleitet wird, die noch im Uterus befindliche Nachgeburt durch ein Zusammenpressen des Unterleibes auszuquetschen. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass in der Heilkunde sehr vieler roher und halbcivilisirter Völker bekanntermaassen ein Knetverfahren ausserordentliches Vertrauen geniesst, so dass man es bei den mannigfachsten Störungen und Leiden in Gebrauch zieht. Dieses Kneten, das wir als Massage bezeichnen, wird in ganz Asien sowohl von den Arabern, Indern und Persern, als auch von den Japanern und Chinesen geübt zur Heilung und Kräftigung. Die Japaner haben das *Ambuk direct* in ihre Geburtshülfe eingeführt, um bei Querlage die Wendung von aussen zu machen. Auf den Sandwichs-Inseln heisst das Kneten der ermüdeten Glieder „Lome-Lome“ und wird nach dem Berichte *Buchner's* kunstgerecht meist von den Händen eingeborener Mädchen als Theil der landesüblichen Gastfreundschaft ausgeführt. Es liegt nun sehr nahe, anzunehmen, dass an vielen Orten der Erde die Beobachtung gemacht wurde, welchen guten Erfolg das Kneten, Reiben, Drücken und Streichen, kurz die Massage, auf die im Unterleibe noch fühlbare Geschwulst, auf den noch die Nachgeburt enthaltenden Uterus hat; denn die massirende Person muss sehr bald wahrgenommen haben, wie schnell unter ihren Händen durch einen verhältnissmässig schwachen Druck die Placenta zum Vorschein gebracht wird.

Wenn bei den australischen Schwarzen am Finke-Creek die Nachgeburt nicht von selber kommt, so wird der Leib der noch in horizontaler Lage befindlichen Wöchnerin in der Gegend der Gebärmutter mit den Händen geknetet und diese Stelle nach abwärts gedrückt. (*Kempe.*)

Bei den Longo-Negern, bei denen die Gebärende sich an einer schrägstehenden Stange anhält, legt sich dieselbe in der Rückenlage auf die Erde, sobald der Austritt der Placenta zögert, und lässt sich von einer anderen, zu ihrer Seite knieenden Frau den Unterleib kneten. (*Felkin.*) Dagegen stemmt in Unyoro bei langsamem Verlauf die Frau selbst ihren Unterleib auf das breite Ende eines Pfahles, den sie gegen die Erde stützt, und indem sie nun rhythmisch den Körper vor- und rückwärts neigt, bewirkt sie eine abwechselnde Zusammenpressung des Gebärmuttergrundes, um so die Placenta herauszudrängen.

Bei den Wanika im östlichen Afrika giesst man zunächst aus einer gewissen Höhe Wasser auf den Unterleib; erscheint dann die Nachgeburt nicht, so muss sich die Frau in Knie-Ellenbogenlage begeben; es wird nun um ihren Unterleib ein Tuch geschlungen, durch welches man einen Stock steckt, und indem man denselben wie einen Knebel dreht, schnürt man den Unterleib durch intermittirenden Druck zusammen.

Aehnlich verfährt man auch in Darfur. Hier liegt die Entbundene, der die Placenta nicht abgehen will, geradegestreckt auf dem Rücken. Ueber den Unterleib kommt, ihn ganz umfassend, ein breites, langes Tuch. Rechts und links zur Seite der Frau sitzt je eine Helferin, welche das eine Ende des Tuches anzieht und, um eine gehörige Compression des Uterus zu erzielen, mit einem Fusse, dicht an der Entbundenen, auf das Tuch tritt, es gleichzeitig möglichst stark anziehend.

Bonnar hatte Gelegenheit zu sehen, wie die Kaffer-Frau von der Nachgeburt befreit wird:

Die Hebamme fasste die Entbundene unter den Achseln, schleppte sie bis in die Mitte der Hütte, wo sich letztere halb aufgerichtet hinsetzen musste, die Beine ausgestreckt und abducirt. Die Hebamme postirte sich nun hinter sie, ballte ihre Fäuste, umfasste die Ent-

bundene mit ihren Armen und bearbeitete den Unterleib mit ihren Fäusten, indem sie den Uterus vom Grunde gegen die Symphyse knetete. Nach dreimaligem Kneten trat die Nachgeburt hervor. Eine Nachblutung trat nicht ein und auch keine sonstige Störung.

Nach *Wossidlo* schnüren die Kaffernfrauen der Gebärenden, nachdem das Kind zu Tage getreten ist, ein Tuch so fest um den Unterleib, dass die Entbundene kaum athmen kann, und dann befördern sie so die Nachgeburt, ohne vorher die Nabelschnur zu unterbinden und das Kind abzunabeln, heraus.

In Jaffa wird nach *Tobler* der Gebärenden nach der Niederkunft ein Gläschen Aquavit gegeben und dann wird von den Hebammen die Nachgeburt durch einen mit Anstrengung ausgeführten Druck auf den Nabel herausbefördert.

In Cochinchina unter den Annamiten beseitigt die Hebamme die Nachgeburt, indem sie sich an einem Balken des Daches mit den Händen festhält und mit ihrem Fusse den Unterleib der Gebärenden in der Gegend des Nabels tritt, um die Gebärmutter zusammen zu pressen und die Nachgeburtstheile aus ihr heraus zu drücken. Dieses Manöver wiederholt sie, indem sie ihren Fuss nach und nach immer näher der Symphyse aufsetzt, so dass durch den stetig vorschreitenden Druck die Placenta allmählich herausgedrängt wird. Darauf kommt die Hebamme herab und sucht mit den Händen die etwa noch in der Scheide vorhandenen Reste zu entfernen; allein sie wiederholt auch die Pressionen mit den Füßen, sobald sie es noch für nützlich hält und sie noch immer Reste in der Gebärmutter vermuthet. *Mondière*, der dies berichtet, setzt hinzu:

„Ces pressions faites avec le pied m'ont parut excessivement pénibles pour la femme.“

Bei den Birmaninnen wird in schwierigen Fällen in ganz ähnlicher Weise verfahren. Vorher macht man aber den Versuch, durch Schlagen des Unterleibes zum Ziele zu kommen.

Das Drücken und Kneten des Unterleibes ist auch bei manchen Indianerstämmen gebräuchlich, so z. B. bei den dem grossen Volke der Sioux angehörigen Uncpapas, Yanktonais und Schwarzfuss-Indianern. Wenn der stetige Druck von oben nach unten und das Kneten des Unterleibes nicht zu dem erwünschten Ziele führt, so wird der Bauch mit den geballten Fäusten bearbeitet. Auch bei den Kutenais-Indianern wird der Leib der jungen Mutter geknetet, um den Austritt der Nachgeburt zu veranlassen. Bei den Brulé, den Loafers, Ogalalla, Wazahzah und mehreren anderen Sioux-Stämmen wird die Placenta oft unmittelbar nach dem Kinde herausbefördert durch das allmähliche Zusammenschnüren eines breiten Ledergürtels, welcher um den Leib geschlungen wird, sobald das Kind erschienen ist. Von einer Sioux-Frau, die *Taylor* entband, berichtet er:

„Kaum hatte ich den Nabelstrang durchschnitten, so stellte sie sich aufrecht auf ihre Füße, schlang sich einen 5 Zoll breiten Ledergürtel um Hüfte und Bauch und zog ihn auch mit aller Kraft zusammen; inzwischen war die Blutung sehr reichlich; doch nach kurzer Zeit fiel die Placenta auf den Boden, die Blutung stand, der Uterus war fest contrahirt und die Frau setzte sich ruhig nieder, als ob nichts Aussergewöhnliches passirt sei. Der Gürtel wurde erst am nächsten Morgen abgelegt.“

Sobald in der Uintah-Valley-Agentur die Indianerin das Kind in der dort üblichen, knieenden Position geboren hat, stellt sie sich auf die Füße und legt sich ein zusammengefaltetes Tuch auf ihren Unterleib; dann lehnt sie sich über einen dicken Stock und stemmt ihren Körper gegen denselben; so übt sie einen ganz bedeutenden Druck auf die Unterbauchgegend aus und bewirkt durch diese Methode ohne allen Beistand die Austreibung der Placenta.

Die Makah-Weiber unweit der Neah-Bay kommen ohne Hülfe im Sitzen nieder. Wenn aber das Kind geboren ist, dann erscheint eine alte Frau, welche hierin Erfahrung besitzt, und dieselbe sucht dann sofort durch Pressen und Bearbeiten des Unterleibes die Placenta zum Austritt zu veranlassen.

Die Brulé- und die Warm-Spring-Indianerinnen verharren auch nach der Geburt des Kindes in der aufrechten Stellung, in welcher sie niederkamen.

Die hinter ihnen stehende Geburtshelferin drückt dann zur Entleerung der Nachgeburt von aussen her den Muttergrund mit den Händen, und verbindet mit diesem Druck eine Art von schüttelnder Bewegung. Solcher äusserlichen Manipulationen bedienen sich auch die Chippeway-Indianer.

Die Indianerinnen in der Laguna Pueblo erzielen den Druck auf den Unterleib, der die Nachgeburt her austreiben soll, dadurch, dass sie heisse Steine auf denselben packen. Auch heisse Tücher werden aufgelegt, und die Frau muss einen Thee von Kornblüthen trinken. Ausserdem wird aber auch noch der Bauch mit den Händen gerieben.

Die Pah-Utah, die Navajos und die Apache-Indianer führen das Reiben des Unterleibes nicht als ein eigentliches Kneten aus, sondern mehr unter der Form von Einsalbungen. Hierzu bedienen sie sich bestimmter Fette und besonderer Kräuterabkochungen.

Wiederholentlich finden wir auch, dass die Weiber die Tractionen am Nabelstrange mit der Massage des Bauches verbinden. Bei den Pacific-Indianerinnen übt der helfende Medicin-Mann einen sanften, aber erträglich festen Zug am Nabelstrange mit der einen Hand und Compressionen auf den Körper der Gebärmutter mit der anderen Hand aus. Zu derselben Zeit presst, wenn dies für nöthig gehalten wird, eine Gehülfin sanft den Unterleib, indem sie beide Hände mit ausgespreizten Fingern über denselben legt.

Auch bei den Indianerinnen der Skokomish-Agentur wird ein Druck auf die Gegend des Uterus und ein sanfter Zug am Nabelstrange ausgeübt, um die Placenta herauszubefördern.

Die Ries-, Gros-Ventres- und Mandan-Indianerinnen werden in knieender Position entbunden, in der dann auch die Placenta zu Tage tritt; doch wenn sie nicht schnell zum Vorschein kommt, so zieht der Accoucheur, während er den Bauch mit der mit Schildkrötenfett bestrichenen Hand sanft und leise ein wenig reibt, zart und stetig am Nabelstrang.

Die Cattaranguts-Weiber stellen sich gleich nach der Niederkunft auf die Füsse. Wenn dann die Placenta nicht sofort von ihnen geht, so beginnt man mit Tractionen am Nabelstrange und übt gleichzeitig einen Druck auf den Unterleib von oben nach unten aus, während die Gebärende ihre aufrechte Stellung beibehält.

Die Comanche suchen in ähnlicher Weise durch ein Kneten und Zusammendrücken des Leibes und durch leichtes Ziehen am Nabelstrange die Placenta zu entfernen; aber sie stellen auch Versuche an, die letztere mit der Hand zu erreichen, wobei sich sowohl die Patientin als auch die Assistentin betheiligen.

Die Cheyennes gehen erst zu der Massage des Unterleibes über, wenn der Zug am Nabelstrange erfolglos bleibt. Umgekehrt verfahren die Chippeway-Indianer; sie ziehen die Placenta am Nabelstrange heraus, wenn ihre äusserlichen Manipulationen nicht die erhoffte Wirkung haben.

320. Die innerlichen Handgriffe zur Entfernung der Nachgeburtstheile.

Dass bei den Naturvölkern unter Umständen auch innerliche Handgriffe ausgeführt werden, um die zurückgebliebene Nachgeburt aus der Gebärmutter zu entfernen, dafür liegen uns einzelne Berichte vor, und wenn dieselben auch nur spärlich sind, so besitzen sie doch für uns eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit.

Hamilton hat bei den Omaha-Indianern von Fällen von schwerer Entbindung gehört, in denen Weiber als Hebammen functionirten und die angewachsene Placenta mit Geschicklichkeit entfernten.

Auch die Papagos-Indianer scheinen die Placenta mit der eingeführten Hand zu beseitigen, wenn sie nicht durch die Kräfte der Natur schnell genug ausgestossen wird.

Die Kutenaïs-Frau kniet bei der Geburtsarbeit, und die helfenden Weiber kneten ihren Bauch dabei nach abwärts, und fahren auch nach dem Austritt des Kindes hiermit fort, um die Nachgeburt zu entfernen. Geht dieselbe aber nicht hierdurch ab, so führen sie die Hand in die Vagina ein und beseitigen so die Placenta. Der Gebärenden geben sie eine unbekannte Wurzel ein, um die Blutung zu stillen. Die letztere darf aber ihrer Meinung nach nicht gleich vollständig ins Stocken kommen; deshalb wählen sie die Dosis des Mittels so, dass nach dem Verlaufe einer halben Stunde von der Entbundenen eine zweite Gabe genommen werden muss. Auch unter dem niederen Volke Mexikos sind Leute, welche im Nothfall mit der eingeführten Hand die Placenta entfernen.

Die Hebammen in Indien sollen sogar zu instrumenteller Hülfe ihre Zuflucht nehmen und unter Umständen die Nachgeburt mit einer Sichel herauszubefördern suchen.

Auf Ceylon entfernen nach *King* die Hebammen die Nachgeburt augenblicklich nach der Entbindung, und von den Alfuren auf Celebes wird berichtet, dass daselbst die Placenta durch eine Priesterin entfernt wird. Ob dieses aber durch Einführen der Hand oder mit Instrumenten oder auf irgend eine andere Weise ausgeführt wird, darüber ist nichts Näheres angegeben.

Wir verdanken *Blyth* den folgenden Bericht über die Viti-Insulanerinnen. Der Nabelstrang wird erst durchtrennt, wenn die Nachgeburt geboren ist, was gleichzeitig mit dem Kinde, oder bald nachher zu geschehen pflegt. Bei zögernder Geburt der Placenta wird der Nabelstrang am Schenkel der Frau befestigt, damit er nicht wieder nach oben in den Leib zurückschlüpfen könne. Dann führt die Hebamme ihre Hand in die Scham ein, um die Nachgeburt zu entfernen. Hat sie hierbei aber einige Schwierigkeit, so erklärt sie, dass die Placenta angewachsen sei, und giebt ein Infus der in Fiji häufig wachsenden *Ndanindani*. Das muss in wenigen Minuten helfen, und nun führt die Hebamme von Neuem ihre Hand in die Scham und entfernt die Nachgeburt. *Blyth* sagt:

„Hier ist nicht die Rede von einer gewaltsamen Trennung der Nachgeburt mit der Hand, und zweifellos ist das, was die Fiji-Hebammen Adhäsion nennen, nur einfach ein Fall von Retention oder von verzögerter Loslösung von der Gebärmutterwand.“

321. Die Ausstossung der Nachgeburtstheile bei den Japanern.

Die Japaner haben es wohl verdient, dass wir ihr Verfahren, die Entbundene von der Nachgeburt zu befreien, in einem besonderen Abschnitte betrachten.

Die Japanerin kommt gewöhnlich, wie wir früher schon berichtet haben, in einer knieenden Stellung nieder, während ihr Rücken durch Matratzen gestützt wird. Ist das Kind geboren, so legt die Hebamme zwei Schlingen an den Nabelstrang und knotet sie zu. Zwischen den beiden Knoten schneidet sie durch und erwartet den Austritt der Nachgeburt. Zögert ihr dieselbe zu lange, so übt sie einen Druck auf den Unterleib aus und zieht dabei an dem Nabelstrangende.

Ueber die Placenta bemerkt der Geburtshelfer *Kangawa*, dass, wenn sie 2 bis 3 Tage im Leibe zurückbleibt, sie in Fäulniss überginge. Vorher sei die Gefahr nur gering; wenn aber diese Unannehmlichkeit einträte, dann müsse man die Nachgeburt durch entsprechende Eingriffe herausbefördern. Sollte jetzt die Wöchnerin Schwindel bekommen, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie sterben wird, eine grosse; ungefähr wie 5 oder 6 zu 10. Dann müsse man erst den Schwindel heilen, bevor man die Nachgeburt zu entfernen sucht. Dauert der Schwindel 4 Stunden an, dann ist der tödtliche Ausgang unvermeidlich.

Nun giebt *Kangawa* die folgende Vorschrift:

„Zum Herausholen der Placenta muss der Arzt die Rückseite kneten, wie den Bauch; denn beim Kneten des Bauches contrahirt sich die Placenta und kann so starke Contractionen machen, dass das Schnittende (des Nabelstrangs) in den Leib zurückkehren kann. Der Grund, weswegen der Mutterkuchen im Leibe zurückbleibt, ist, weil er die höchste Stelle einnimmt, und deshalb soll man nicht unnütz kneten, sonst bekommt man ihn vielleicht gar nicht heraus. Der gewöhnliche Arzt sagt, dass die Placenta sich durch den Eintritt des Blutes vergrössern und dadurch ihr Austritt verhindert werden kann. Dies ist aber falsch; denn die Placenta zieht sich im Gegentheil im Leibe zusammen und hat keinen Grund, sich zu vergrössern; vielmehr rührt die Störung eher vom zu starken Anziehen der Leibbinde her; deshalb soll man die Leibbinde nach der Geburt verbieten. Ein anderer Grund, weshalb die Placenta 2—3 Tage nicht kommt, kann der sein, dass die Frau schon vorher schwach war und dass diese Schwäche durch die Geburt noch gesteigert worden ist; bringt man in solchem Falle die Placenta unvorsichtig heraus, so stirbt die Frau. Man lasse sie im Gegentheil ruhig auf dem Rücken und auf hohen Kissen liegen und fühle dann unterhalb des Nabels nach dem Klopfen der Gefässe; ist dieses schwach, so versuche man das Herunterbringen der Placenta nicht, sondern gebe der Frau *Pupalia geniculata* oder *Aconitum variegatum*; nach zwei Stunden wird dann das Klopfen stärker und man kann die Extraction versuchen. Ebenso soll man nach einer künstlichen Geburt mit dem Herausholen der Placenta etwas warten, sonst wird der mütterliche Dunst ruinirt (d. h. die Kraft der Mutter wird zu sehr angegriffen). Man muss für die Entfernung der schlechten Flüssigkeit (des Wochenflusses) grosse Sorge tragen, sonst könnte grosser Schaden entstehen.“

Wir erfahren durch *Kangawa* auch, welche Ursachen er für maassgebend hält, um eine Retention der Placenta zu bedingen:

„Es giebt zwei Fälle, in denen die Placenta schwer kommt: 1. Wenn die Frau ganz schwach ist, so ist durch die Geburt die Kraft erschöpft und richtet sich nicht wieder auf, um die Placenta herauszutreiben. 2. Wenn die Frau zwar zuvor gesund war, aber ihre Kraft durch eine schwere künstliche Geburt erschöpft ist. Wird der Arzt zu einem solchen Zustande gerufen, so hat er den Puls zu fühlen; ist er klein und dünn, so darf man die Nachgeburt nicht gleich herabholen; man muss erst *Panax* (Ginseng) oder *Aconit* geben, und erst, wenn der Puls stärker geworden ist, darf man die Placenta herabholen, sonst verliert man sicher die Kranke.“

Bedauerlicher Weise behauptet *Kangawa*, die Methode, welche er anwende, sei so schwierig, dass er dieselbe weder schriftlich noch mündlich zu beschreiben vermöchte; das thue ihm ausserordentlich leid, da nicht weniger als 40 bis 50 % der Frauen durch Nichterabkommen der Nachgeburt stürben. Seinen Schülern wolle er aber zeigen, wie er die Manipulation ausführe, und er fordere dieselben auf, seine Handgriffe nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Es ist wohl zu vermuthen, dass *Kangawa* mit wohlberechneter Absicht so geheimnissvoll that. Wahrscheinlich wollte er sein Geheimniss nur auf den kleinen Kreis seiner Söhne und Schüler übertragen, um diesen grössere Einnahmen zu sichern.

In welcher Weise die japanischen Aerzte die Nachgeburt lösen, wird in dem zwölfbändigen Werke des *Mituhara* auch bildlich dargestellt; dieses Buch ist im Jahre 1849 gedruckt und befindet sich im Besitz Dr. *Scheube's* in Leipzig, welcher Folgendes berichtet: Nach dem Austritt des Kindes wird der Leib gerieben, um die Placenta herauszubefördern (ähnlich der *Credé'schen* Methode); gelingt dies der Hebamme nicht, so tritt der Geburtshelfer, welcher bisher, falls überhaupt ein solcher zugegen war, den blossen Zuschauer spielte, in Action, indem er mit der einen Hand den Leib reibt und mit der anderen am Nabelstrange zieht. Folgt der Mutterkuchen dann noch nicht, so wird dieser mit einer besonderen Zange oder auch mit einer Fischbeinschlinge extrahirt.

322. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtsheile bei den alten Culturvölkern.

Wir wollen uns jetzt den alten Culturvölkern zuwenden, um zu sehen, wie sie sich, gestützt auf eine immerhin schon ausgebildeterere Geburtshilfe, in der Nachgeburtperiode verhalten haben. So finden wir, dass auch bei ihnen mancherlei Maassnahmen gebräuchlich waren, welche heute durchaus nicht unsere Billigung erfahren würden.

Schon *Hippokrates* und seine Nachfolger hielten es für nöthig, gegen Placentaretentionen mit verschiedenen Mitteln vorzugehen; allein ihre Indicationen waren ganz andere, als die in den vorigen Abschnitten erörterten. Sie trennten das Kind nicht eher von dem Mutterkuchen, als bis derselbe spontan oder durch Kunsthilfe zu Tage getreten war; deshalb suchten sie bei der Anwendung von Beförderungsmitteln wohl vorzugsweise möglichst bald die Ausstossung der Nachgeburt zu veranlassen, um die Abnabelung des Kindes so schnell als möglich vornehmen zu können. Wahrscheinlich war hierbei sehr vielmehr die Rücksicht auf das Neugeborene, als die Fürsorge für die junge Wöchnerin maassgebend. So hat sich schon früh die Gewohnheit eingebürgert, sehr schnell die Nachgeburt zu extrahiren. *Hippokrates* liess hierbei die Entbundene auf dem Lasanum sitzen, oder, wenn sie dieses nicht konnte, auf einer Sella recubitoria perforata, also auf einem Geburtsstuhle mit zurückgebogener Lehne und einem Sitzausschnitte in der Gegend, wo die Schamtheile zu liegen kommen. Nur dann, wenn die Schwäche der Frau das Sitzen verbot, empfahl er ein am Kopftheil sehr erhöhtes Bett.

Dann wendete er bei zögerndem Abgange Errhina, d. h. Niesemittel an, oder hängte ein Gewicht an den Nabelstrang, gab reizende Arzneimittel, wie Canthariden, legte Pessi emmenagogi ein, reichte das Pulver einer getrockneten Placenta, Testikel von einem Pferde, Urin vom eigenen Manne, Eselsklauen, die Zunge eines Chamäleons, den Kopf von einem Huhn u. s. w. Auch wird das lybische Sylphium, jenes berühmte und räthselhafte Heilmittel und Gewürz der Alten, als ein Mittel empfohlen, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern; man liess eine Abkochung des Samens in der Menge einer halben Dattel in Wein einkochen und trinken. Zu demselben Zwecke wurde auch der Saft, bohngross in Wasser gelöst angewendet. Ferner wird im Buche „über die jungfräulichen Krankheiten“ (De his quae ad virgines spectant) zum Abgang der Nachgeburt empfohlen: Samen der gelben Veilchen und Portulaksamen (*ἀνδροαχνη*) gestossen und mit Wein gemischt. Auch empfiehlt er ein ganz besonderes Mittel zur sanften und allmählichen Entfernung der Nachgeburt. Das Neugeborene soll vor der Mutter auf mit Wasser gefüllte Schläuche gelegt und diese sollen angestochen werden. Während sie sich nun entleeren und mit dem Kinde senken, wird die Nachgeburt durch das Gewicht des noch mit ihr durch die Nabelschnur in Verbindung befindlichen Kindes herausgezogen. *Hippokrates* war aber auch oft genöthigt, die Nachgeburt, wenn ihr Abgang sich allzusehr verzögerte, ganz liegen zu lassen, denn er spricht davon, dass sie durch Fäulniss aufgelöst am sechsten bis siebenten Tage abging.

Von vielen geburtshülflichen Schriftstellern, die nach *Hippokrates* lebten, wurden mancherlei Mittel zur Beförderung des Nachgeburtensabgangs angerathen, wie wir durch *Soranus* erfahren. *Euryphon* empfahl Diuretica (*Dictamnus*, *Salvia triloba*), Pessi haemagogi aus *Struthion*, *Iris Illyrica* und *Canthariden*, sowie Erschütterungen des Körpers. Andere wenden Bähungen an aus Asphalt, Menschenhaaren, Hirschhorn, Galbanum, *Artemisia*. *Stration* liess ein Gemisch von *Narden*, *Cassia*, *Prasium* (*Marrubium*), *Artemisia*, *Dictamnus*, *Susinum*, *Rosen* u. s. w. in einem Gefäss erhitzen, die Dämpfe aber durch eine Röhre zu den Geschlechtstheilen leiten. *Mantias* liess das Kind zwischen die Schenkel der Mutter legen und durch dessen Schwere und Bewegungen die Nachgeburt aus der Gebärmutter herausziehen.

Auch noch bei den Römern galt es als Regel, die Nabelschnur nicht sogleich nach der Geburt des Kindes, sondern erst nach der Herausbeförderung der Nachgeburt zu durchschneiden. *Celsus* lehrte, der Arzt solle mit der linken Hand ganz gelinde an der Nabelschnur ziehen und mit der rechten längs derselben bis

zu ihrem Ursprunge an der Nachgeburt vordringen, und indem er nun das äusserste Ende anzieht, löst er alle Gefässe und Häutchen mit der Hand von der Gebärmutter ab und befördert jene ganz heraus.

Soranus schreibt dagegen vor, das Kind mit der einen Hand zu halten, während die andere durch sanfte Tractionen am Nabelstrange die Placenta löst. Gelingt die Entfernung der Placenta auf diese Weise nicht, so soll man den Nabelstrang durchschneiden, dann die mit Oel bestrichene Hand in das Orificium uteri einführen und auf diese Weise die Placenta herausbefördern. Findet man sie angewachsen, so soll man, ohne Gewalt anzuwenden, die Placenta mit der eingeführten Hand allmählich bald hierhin, bald dahin wenden und dann erst durch einen kräftigen Zug lösen. Man darf die Placenta nicht gerade ausziehen, um einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten. Findet man das Orificium verschlossen, so soll man zunächst Injectionen, nöthigenfalls auch warme Cataplasmen und Inunctionen, in schweren Fällen Schnupfpulver aus Pfeffer, auch Räucherungen mit Cassia, Narde, Artemisia, Iris, Sabina, Dictamnus u. s. w. anwenden. Bleiben aber auch diese Mittel erfolglos, dann muss die Nachgeburt liegen bleiben, bis dieselbe durch Fäulniss abgeht.

Fast ganz dasselbe Verfahren findet man bei *Philumenus*, *Aëtius* und *Moschion*.

Avicenna hält nicht in allen Fällen das gleiche Verfahren für angebracht. Je nach den Umständen soll man bald die Placenta sofort entfernen, bald ihre Herausbeförderung abwarten und der Natur überlassen; auch soll man mittelst Injectionen die Auflösung der Placenta zu fördern suchen.

Die Talmudischen Aerzte haben nach *Israels* entweder von der Lösung der Placenta nichts gewusst, oder sie haben jedes künstliche Einschreiten verworfen. Aber sie theilen Fälle mit, in welchen die Placenta 10, ja 24 Tage nach der Geburt des Kindes zurückgeblieben ist. *Kotelmann* dagegen ist der Ansicht, dass die Entfernung der Nachgeburt durch manuelle Hülfe bewerkstelligt wurde, da im Talmud dafür Ausdrücke gebraucht werden, die ein „Herausziehen“ andeuten. Auch schloss er daraus, dass die Placenta als „Nachgeburt, die zwischen den Beinen hervorgeht“, bezeichnet wird, dass die Juden die Abnabelung des Kindes vor der Entfernung der Nachgeburt vorgenommen hätten.

323. Die Ausstossung und Entfernung der Nachgeburtstheile bei den heutigen Culturvölkern.

Sollen wir unsere Betrachtungen zum Abschlusse bringen, so erübrigt es noch, auch die heutigen Culturvölker mit zu berücksichtigen und zu sehen, durch welche Entwicklungsphasen die heute gültigen Anschauungen sich hindurcharbeiten mussten.

Als Mittel, um den Abgang der Nachgeburt zu befördern, empfahl *Albertus Magnus* im 13. Jahrhundert: Knoblauch in Wein gesotten zum Bestreichen des Bauches, ein Dampfbad von Hühnerfedern für die Geburtstheile; innerlich wurde Holzwurz mit Wein, Stichwurz mit Eberwurz gepulvert in Regenwasser gegeben; auch gelbe Violblumen in Wasser gekocht, Zimmtrinde in Wasser, Andorn, Saft vom spitzigen Wegerich, gepulverter Achat zum Getränk, Polley zur Speise standen in hohem Ansehen.

Eucharis Rösslin stellt als Regel auf, dass die Nachgeburt ohne besondere Kunsthülfe abgeht:

„Das sechst Capitel sagt, wie man das Buschlin d. h. die Nachgeburt von einer frauen bringen soll, ob es nit selbs mit der Geburt kommen wolt.“ Er giebt an: „Zu Zeiten kompt das Buschelyn oder Nachgeburt mit dem kynd, auch zu Zeyten bleibt es da hynden.“ Letzteres ist nach ihm der Fall, wenn die Mutter krank oder zu schwach ist, um die Nachgeburt aus-

drücken zu können, oder wenn die Nachgeburt „inwendig in der Bermutter vest angebunden unn gehefft ist;“ auch wenn das Wasser aus der Gebärmutter abgeflossen oder der Ausgang derselben „ingestrupft, eng und von schmerzen wegen geschwollen ist.“ In diesen Fällen muss die Hebamme die Nachgeburt entfernen, weil die Gebärende sonst krank wird, weil die zurückbleibende Nachgeburt leicht fault. Später freilich räth *Rösslin*, wenn alle die von ihm zur Entfernung der Nachgeburt angewandten Mittel nichts fruchten, über das Zurückbleiben derselben keine grosse Sorge zu haben, „dann in kurtzen tagen zerfleusst es vnd gadt hinweg, als ein fleyschwasser.“ Bei Nachgeburtzögerung durch Gebärmutterverschluss soll Oel und Schmalz innen eingerieben werden; bei Gebärmutterverengung trinken sie Wachholderbeeren und Gummi Galban in Wein; bei fester Anhaftung der Nachgeburt sollen Räucherungen mit verschiedenen balsamischen, schlecht- oder wohlriechenden Stoffen, z. B. mit *Asa foetida*, *Bibergeil*, *Menschenhaar*, *Eselshufen*, vorgenommen werden; dann soll die Frau auch den Athem anhalten und Niesmittel von Nieswurz und Pfeffer nehmen. Dann lehrt *Rösslin* aber auch den Handgriff zur Wegnahme der Nachgeburt: „So soll die Hebamme senftiglich ziehen darumb, das es nit abbrech. Vnd ob es in sorg war das es abbrechen wolt, so soll die Hebamm als wyl sie begriffen hat, bynden der frawen oben an das Beyn, nit zu hart oder zu luck, besunder in rechter mass, das es nit brech auch nit wyderumb hind sich ziehe. ... Vnd ob es in der Bermutter vest gehefft wern, so soll die Hebamm es subtilichen abschelen on grossen schmerzen der frawen vnd sol es nit schlecht vnder sich ziehen, darumb, das die Bermutter nit hyenach gang. Sonder sie soll es syttiglich ziehen oder besayz ziehen von eyner seiten zu der andern, ye ein wenig und aber ein wenig biss es wol gedediget werd.“

Die Methode, nach welcher die Frau *Bourgeois* die Nachgeburt zu entfernen lehrt, ist folgende:

„Nachdem das Kind geboren ist, soll man dasselbe gut bedecken und hinlegen (also die Nabelschnur nicht abbinden und abschneiden); dann soll man den Bauch der Gebärenden betasten und hierdurch erforschen, auf welcher Seite die Nachgeburt liegt; auf dieser Stelle soll man eine Hand halten oder auch einer erfahrenen Frau befehlen, die Hand dort aufzulegen; sollte sich nun, wie gewöhnlich geschieht, die Nachgeburt fest in die Seite gesetzt haben, so soll sie mit der Hand sanft aus der Seite in die Mitte des Bauches geführt und geschoben werden, während man mit der anderen Hand den Nabelstrang hält.“ Zur Unterstützung des Abgangs der Nachgeburt lässt dabei die *Bourgeois* die Gebärende in die Hand blasen, oder sie steckt ihr den Finger in den Hals zur Erregung von Erbrechen, oder sie befiehlt der Frau zu drücken, als ob sie zu Stuhl gehe. Sollte dies alles nicht bald die gewünschte Wirkung haben, so giebt sie der Frau ein rohes Ei zu essen, um Erbrechen hervorzurufen. Sollte das nicht helfen, so muss die Frau eine Tinctur von Hollunderblüthen bekommen, Dämpfe von *Asa foetida*, *Castoreum*, auf Kohlen verbrannt, einathmen. Mit solchen Mitteln ist sie bei mehr als zweitausend Weibern zum Ziele gekommen und hat nur in zwei Fällen nöthig gehabt, durch Einführung der Hand die Nachgeburt herauszubefördern.

Während man im Alterthum bei Zurückhaltung der Placenta mehr die expectative Behandlung anwendete, was die Aerzte auch noch bis in das 16. Jahrhundert befolgten, empfehlen *Ambr. Paré*, *Rodericus a Castro*, *Scipione Mercurio* die Herausnahme der Placenta schon vor dem Abnabeln. Auch im 17. Jahrhundert blieben *Mauriceau*, *Deventer*, *Peu* u. A. bei diesem letzten Verfahren. Wenn man durch Zug am Nabelstrang nicht zum Ziel gelangte, so ging man mit der Hand ein. Bei sehr fester Adhärenz empfiehlt der Pariser Arzt *Mauriceau* aber, der 1660—1709 wirkte, lieber ein Stück Placenta zurückzulassen.

Eine neue Periode in der Geschichte der Geburtshülfe begann mit der These, welche der verdienstvolle holländische Anatom *Ruysch* aufstellte. Er glaubte, einen besonderen Muskel im Grunde des Uterus entdeckt zu haben, dessen Aufgabe es sei, die Placenta nach der Geburt auszutreiben. Daran knüpfte er die Lehre, dass man niemals versuchen solle, die Placenta künstlich zu entfernen, da durch solche Eingriffe leicht Vorfal und Inversion des Uterus entstehe.

Vom Anfang des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden zwei Parteien; die eine wollte ein actives, die andere ein abwartendes Verfahren.

De la Motte, *Fried* der Aeltere, *Giffard*, *Smellie*, *Mursinna* u. A. führten sogleich, theilweise vor dem Abnabeln des Kindes, die Hand ein, sobald der Mutterkuchen dem Zuge am Nabelstrange nicht folgen wollte.

Andere, wie *Ruysch*, *Pasta*, *Crantz*, *Lebmacher*, *Plenk*, *Aepli*, *Osborne*, *Saxtorph* verhielten sich dagegen passiv. Diese letzteren haben das Verdienst, die Nachtheile eines gewaltsamen Verfahrens in das rechte Licht gestellt, den Ursachen der Retention nachgespürt und den physiologischen Vorgang in Fällen des sehr verspäteten Abgangs der Nachgeburt geschildert zu haben.

Noch im Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stimmen sehr getheilt. *Boer*, *v. Siebold*, *Froriep* suchten wie *Wigand* die manuelle Wegnahme so viel als möglich zu umgehen. *Osiander*, *Kilian*, *Hohl*, *Boivin*, *Dubois*, sowie die geburtshülfliche Gesellschaft zu Berlin setzten den Zeitraum für die Indication der Wegnahme auf ein bis drei Stunden fest. Auf die jetzt gebräuchlichen Methoden kann hier nicht näher eingegangen werden.

324. Die Entfernung der Nachgeburtstheile in der europäischen Volks-Geburtshülfe.

Einem grossen Irrthum würde man unterliegen, wenn man annehmen wollte, dass die durch die wissenschaftliche Erfahrung festgestellten Methoden in Bezug auf die Entfernung der Nachgeburtstheile nun auch in allen Schichten der heutigen Culturvölker bereits einen festen Boden gewonnen hätten. Und selbst in Deutschland kann man noch mancherlei Maassnahmen zur Entfernung der Nachgeburt begegnen, die sich nur wenig oder gar nicht von den Manipulationen unterscheiden, wie wir sie bei rohen Volksstämmen in den vorhergehenden Abschnitten kennen gelernt haben. Wir wollen nur einige Beispiele geben.

Wenn in Steyermark die Nachgeburt nicht schnell genug zu Tage treten will, so nimmt die Hebamme spirituöse Einreibungen am Unterleibe der Gebärenden vor. Natürlicher Weise werden hierdurch Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst. Fördert dieses Verfahren nicht schnell genug, so fühlen sich nach *Fossel* die Hebammen auch berufen, mit der Hand in die Geschlechtstheile einzugehen und selber die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen. Hierbei lassen sie nicht selten Placentarreste zurück, welche dann die Ursache heftiger und lebensgefährlicher Entzündungs-Processen abgeben.

Wenn in der Pfalz die Nachgeburt zu langsam kommt, so lassen manche Hebammen die Kreissende husten oder in die Hand hauchen, andere dagegen reiben nur den Leib sanft und träufeln noch zuvor etwas Melisengeist auf. (*Pauli*.) Um den Abgang der Nachgeburt zu erleichtern, lässt man im Siebenbürger Sachsenlande die Kindbetterin aus Leibeskräften in ein Glas blasen (Deutsch-Kreuz), oder sie muss sich in die linke Seite drücken, oder die Hebamme reibt den Leib der Frau mit einem Besen. (*Hillner*.)

Aus Griechenland berichtet *Damian Georg*, dass dort die Hebammen der Landbevölkerung die Nachgeburt durch Druck auf den Unterleib entfernen. Will sie diesem Druck nicht folgen, so sucht man Würgebewegungen auszulösen, indem man der Frau die Finger, oder ihren eigenen Zopf in den Mund steckt. Auch lässt man die Entbundene in eine leere Flasche blasen, um hierdurch unter der Wirkung der Zwerchfellzusammenziehungen einen intra-abdominellen Druck herbeizuführen.

In Serbien bekommt die Frau sofort nach der Entbindung ein Weinglas voll Oel zu trinken; dadurch soll die Loslösung der Nachgeburt beschleunigt werden. (*Petrowitsch*.)

Ueber die Mohamedanerinnen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Glück*:

„Ist endlich das Kind geboren, abgenabelt und abgewaschen, und geht die Nachgeburt nicht gleich ab, so erhält die Wöchnerin eine Schale Oel zu trinken, oder man lässt sie in eine Flasche blasen; hilft das nicht, so wird der Unterleib massirt, oder die Gebärende wird gebäht.“

Im Gouvernement Perou erhält die Kreissende, wie *Demič* angiebt, wenn die Nachgeburt zögert, einen Thee von *Juncus filiformis* L. zu trinken; in Klein-Russland macht man ihr Umschläge von *Asarum europaeum*. Im Gouvernement Tomsk benutzt man als innerliches Mittel den gestossenen Samen von *Lithospermium arvense* und *officinale*, aber man giebt auch heimlich der Gebärenden einige Läuse mit Asche ein. Nach *Ljesenjevič* werden anderen Ortes auch zwei Gläschen frisch ausgepresster Pferdeknollen zum Trinken gegeben. Da hätten wir also wiederum die Ekelkuren. In anderen Gegenden versucht man, nach *Demič*, warme Bäder und Einspritzungen. Die Entfernung der Nachgeburt mit der Hand wird nur in seltenen Fällen geübt, wobei auch die Massage des Uterus durch die Bauchwand ausgeführt wird.

An das Ende der von der Placenta herabhängenden Nabelschnur bindet man in anderen Theilen Russlands allerhand Gegenstände: einen Löffel, einen Schuh oder auch einen Ziegel, und lässt die Mutter damit umhergehen. Durch die Schwere dieser Dinge soll die Nachgeburt herausgezogen werden.

Alksnis berichtet von den Letten:

„Damit die Placenta sich rascher ablöse, lässt man die Frau in eine leere Flasche blasen, man lässt sie husten oder drückt auch ein Wenig auf den Fundus uteri. Ausserdem wird noch häufig an dem Nabel gezogen. In den Fällen, wo die Placenta sich nicht rasch ablöst, wird sie auch von den ungelehrten Hebammen manuell durch einen inneren Eingriff in den Uterus gelöst. Wie oft durch diese Operation inficirt wird, das ist eine andere Sache. Es gäbe sehr böse Folgen für die Frauen (sagte seine Berichterstatterin), wenn ein Stückchen von der Nachgeburt in der Gebärmutter haften bleibe. Doch seien auch Fälle beobachtet worden, wo die Placenta so lange im Uterus geblieben sei, bis sie zu faulen angefangen habe.“

Im Kaukasus setzt sich bei zurückgehaltener Nachgeburt eines von den gegenwärtigen Weibern auf den Unterleib der Mutter, und indem sie dann hüpfende Bewegungen macht, übt sie einen starken Druck auf Unterleib und Uterus aus.

LII. Die Ethnographie der Nachgebursttheile.

325. Die Benennungen der Nachgebursttheile.

Es wurde an einer früheren Stelle schon darauf aufmerksam gemacht, dass der Embryo im Mutterleibe von einer häutigen Umhüllung umgeben ist, welche man im wissenschaftlichen Sprachgebrauche als die Fruchtblase oder die Eihäute bezeichnet. Diese Fruchtblase liegt nun aber nicht lose und unbefestigt in der Gebärmutterhöhle, sondern sie ist an einer Stelle besonders eng mit ihr verschmolzen, so dass hier eine innige Verbindung des Blutaustausches zu Stande kommt. Diese Stelle erscheint rundlich und dabei flach, scheibenförmig wie ein Kuchen oder „Fladen“, und sie wird von Alters her die Placenta oder der Mutterkuchen genannt. Aus ihm entspringt, wie wohl allgemein bekannt ist, ein langer Strang, der sich mit seinem anderen Ende in den Nabel des Kindes ein senkt. Das ist der Funiculus umbilicalis oder der sogenannte Nabelstrang. Er hat ein an Gallerte erinnerndes Aussehen und in ihm verlaufen die Blutgefäße, welche den Blutkreislauf der Mutter mit demjenigen des Embryo vermitteln.

Da der Mutterkuchen mit den Eihäuten und mit dem an ihm haftenden Nabelstrang für gewöhnlich erst nach der Geburt des Kindes aus dem mütterlichen Uterus ausgestossen wird, so hat man diese Gebilde im Allgemeinen als die Nachgebursttheile oder auch wohl abgekürzt als die Nachgeburst bezeichnet. *Scipione Mercurio* hat dafür den Namen *le seconde* eingeführt.

Der deutsche Name ist sehr alt, denn schon *Jacob Rueff* bespricht in seinem Hebammen-Buch „die Fälle in unterschiedlich, die Nachgeburst genannt“. Auch bei *Eucharius Rösslin*, bei *Herlicius* (1628), in der anonymen Uebersetzung des *Mauriceau* (1687) und in „des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme“ (1715) findet sich der Name Nachgeburst oder Nachgeburch.

Eckarth und *Welsch* sprechen aber auch noch von der Affterbürde, *Mauriceau's* Uebersetzer von dem Bündlein. *Rösslin* hat für die Nachgeburst auch noch die Bezeichnung Büschelin eingeführt; so heisst es bei ihm:

„Wenn die Frau in Arbeit ist vnd erscheint das erst fellin, jnn dem das Kind liegt, das man nennet das Büschelin oder Nachgeburst, so nahet die Geburt.“

In Schwaben sagt man nach *Buck* das Nachwesen, in Steyermark heisst die Nachgeburst nach *Most* Buchtl oder Nestl.

Für den Nabelstrang ist auch der Name Nabelschnur in ganz gleicher Häufigkeit in Gebrauch. *Welsch* spricht auch von der Nabelschnure, *Rueff* nennt sie das Nabelgertlein, und der Uebersetzer *Mauriceau's* spricht von der Nabel-Senne oder der Senne.

Für die Unterbindung und die Durchtrennung der Nabelschnur hat sich ganz allgemein die Bezeichnung des Abnabelns eingebürgert. Bei *Mauriceau* lesen wir dafür den Ausdruck abledigen, und bei *Herlicius* ledigen.

Bei den Letten wird die Nachgeburt nach *Alksnis'* Angabe *otrà puse* genannt, das heisst wörtlich die andere Hälfte. Wir werden hierdurch hinüber geleitet zu einer besonderen Auffassung, wie sie uns in dem nächsten Abschnitt bei den Baliern entgegentreten wird.

326. Die Auffassung der Nachgeburtstheile.

Wir haben soeben in Erfahrung gebracht, dass die Letten die Nachgeburtstheile als „die andere Hälfte“ der Frucht betrachten.

Die Eingeborenen der Insel Bali haben, wie *Jacobs* berichtet, den Glauben, dass die Nachgeburt ein Bruder oder eine Schwester von dem neugeborenen Kinde sei. Stirbt Jemand, so nehmen sie an, dass die Seele seiner Nachgeburt ihm auf halbem Wege entgegentritt, um ihn nach dem Himmel *Indra's* zu weisen.

Wir haben noch einer Auffassung zu gedenken, welche weit über die Erde verbreitet ist. Das ist die Anschauung, dass die Nachgeburt, wenn sie die Gebärmutter bereits verlassen hat, aber noch nicht völlig geboren ist, selbständig in die Uterushöhle zurückzukriechen oder aufzusteigen vermöchte. Damit steht es in Zusammenhang, dass so häufig berichtet wurde, wenn die Nabelschnur durchschnitten ist, müsse ihr placentares Ende an dem Schenkel der Gebärenden befestigt werden. So ertheilt *Rösslin'* den Rath:

„Vnd wenn sich nu verleget (verzögert) das Büschelin, vnd nicht ausgehet, so soltu nicht fast strecken oder ziehen, sondern binde es oben an beide beine oder sonst etwan, also dass es nicht wider vber sich steige.“

Aehnlich heisst es bei *Herlicius*:

„So dann durch die Gnade Gottes das Kind glücklich in die Welt kommen, sol die Hebamme oder Weisemüne das Kind bald ledigen, den Nabel drey Finger breit von dem Leibe des Nabels der Frawen an jhren Schenckel binden, auff dass die Nachgeburt nicht hinter sich fahre, vnd darnach bey der Frawen verharre, welches vmb der corruption vnd feule willen, die Fraw von jhrer vernunft bringen möchte, sintemahl ein grosser stanck daraus erfolget, welcher das Heupt und Hertze sehr beleidiget.“

Analog ist auch der Vorschlag von *Welsch*, welcher auch das placentare Ende der Nabelschnur rath an das Bein der Wöchnerin zu binden oder von einer der beistehenden Frauen halten zu lassen, „damit die Afterbürde der Kindermutter nicht entwischen könne“.

Obgleich nun *Mauriceau* an solch ein Zurückkriechen der Gebärmutter nicht mehr glaubt, vermag er sich doch noch nicht von der althergebrachten Methode frei zu machen. Er giebt den Rath:

„dass sein übrig Trumm, mit einer kleinen Saite an des Weibs - Schenckel geknüpfft (werde), nicht so wol aus Beysorg sie möchte wieder hinein in die Beermutter schlüpfen, als zu verhüten, dass sie ihr nicht Ungelegenheit mache, wenn sie ihr zwischen den Beinen hänget.“

Ganz derartige Anschauungen, wie sie früher in Europa herrschten, finden wir auch bei anderen Volksstämmen wieder. *Mimazunza* sagt von den Japanern: Die abgeschnittene Nabelschnur wird mit einem Bande an der Hüfte der Gebärenden befestigt, damit die Nachgeburt nicht zurücktritt, während man der Frau einige Ruhe gönnt. Nach der Angabe *Kangawa's* war es bis zu seiner Zeit in Japan Sitte, dass

„die Alte, welche bei der Geburt half, die Nabelschnur nach der Geburt des Kindes abschnitt und sie einige Zeit lang, mit irgend einem Gegenstande beschwert, heraushängen liess, damit sie nicht wieder aufsteigen könne.“

Kangawa aber sagt in seinem Buche *San-ron*, dies sei nicht nothwendig, denn da die Schnur keinen Grund zum Aufsteigen habe, so sei es auch nicht nöthig, sie davon abzuhalten.

Bei den Flatheads, den Kootewais, den Crows und Creeks in Nord-Amerika ergreift die Entbundene sofort nach der Durchtrennung des Nabelstranges dessen placentares Ende mit der Hand und hält es sorgfältig fest, damit es nicht wieder in den Uterus zurückschlüpfen könne.

Die Clatsops legen um den Unterleib der Patientin sofort nach der Geburt des Kindes eine Bandage, „um zu verhindern, dass die Placenta zurück in den Körper tritt“.

Auch bei den Viti-Insulanerinnen haben wir aus dem Berichte von *Blyth* ersehen, dass ihre Hebammen nach erfolgter Abnabelung den aus dem Körper der Mutter hervorstehenden Rest des Nabelstranges an deren Schenkel anbinden, aus Furcht, dass er wieder in den Leib zurückschlüpfen möchte.

Ganz besondere Anschauungen und Gebräuche herrschen in Bezug auf die Nachgeburt nach *Modigliani* auf der Insel Nias. Die Nachgeburt führt dort den absonderlichen Namen *Gá'a nono* oder *awō nono*. *Nono* kommt von *ono*, Sohn, und *gá'a* bedeutet Bruder oder Schwester; *awō* heisst Begleiter. Dieser Name erinnert uns an den oben erwähnten Glauben der Balier. Sowie der Kopf des Kindes bei der Geburt erscheint, muss sich die Kreissende auf die Kniee legen und in dieser Stellung verharren, bis die Nachgeburt herausgekommen ist. Zögert dieselbe, so wird die Nabelschnur nicht durchgeschnitten, sondern das an derselben hängende Kind wird zwischen die Beine der Kreissenden gelegt, während diese selbst sich hintenüber neigen muss. Sie bekommt Salzwasser mit Kokosöl zu trinken und der Leib wird ihr fest mit einem Tuche oder mit Baumrinde umschnürt. Dieses geschieht aber nicht etwa, wie bei anderen Völkern, in der Absicht, die Placenta herauszupressen, sondern nur um die Gebärmutter zu verhindern, dass sie wieder gegen das Herz aufsteige, und um die Nachgeburt zu tödten. Denn sie halten diese für lebendig und sie sind der Meinung, dass sie nur dann den Körper der Kreissenden verlassen könne, wenn sie gestorben sei.

327. Die Abnabelung im Glauben der Völker.

Die organischen Bildungen, durch welche das neugeborene Kind mit dem mütterlichen Organismus in Verbindung stand, und die ihm nun nach der vollendeten Entwicklung zu einem selbständigen Individuum nicht mehr zum Fortleben nöthig sind, erhalten im Volksglauben eine mystische Bedeutung für das gesammte übrige Leben; man hält sie für Symbole zur Gewähr eines dauernden Glückes, sowie für einen schützenden Talisman in Gefahren, und in dieser Beziehung schätzt man sie hoch und werth. Das Auffallendste dabei ist, dass der Aberglaube in dieser Hinsicht sich fast über die ganze Erde verbreitet findet. Er tritt beinahe überall auf und nimmt hier und da nur eine besondere Gestalt und Form an, die aber doch nur Variationen über ein und dasselbe Thema darstellt. Eine Uebersicht über dieses interessante Gebiet des Aberglaubens gab *Ploss* bereits in seinem Buche: „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“; wir vermögen aber an dieser Stelle nur flüchtig darauf einzugehen.

Mystische Anschauungen treten uns bisweilen schon bei der Abnabelung entgegen, wenn wir sehen, dass dieselbe nur in einer ganz bestimmten Weise vorgenommen werden darf, oder dass die Vertreter der Gottheit es sind, die Priester oder die Priesterinnen, denen die Durchschneidung des Nabelstranges vorbehalten geblieben ist. So berichtet *Moerenhout* aus Tahiti:

„Nachdem die Frau geboren und mit ihrem Kinde ein möglichst heisses Dampfbad genommen hat und darauf noch zur Abkühlung in ein kaltes Bad gegangen ist, begiebt sie sich mit dem Neugeborenen in den *Marae* (Tempel), wo nach einem Opfer der Priester die

Nabelschnur bis auf ein Stück von 10 Zoll Länge vom Kinde abschneidet, die dann im Marae begraben wird.“

Auch bei den Alfuren auf Celebes wird nach *Diederich* die Unterbindung und Durchschneidung des Nabelstranges von der Priesterin ausgeführt.

Es ist von dem Standpunkte der Völkerpsychologie aus von einem ganz hervorragendem Interesse, dass wir bei manchen Volksstämmen besondere rituelle Vorschriften nachzuweisen vermögen über die Art der Instrumente, mit denen allein die Durchschneidung des Nabelstranges und die Abtrennung des Neugeborenen von den Nachgeburtsstheilen vorgenommen werden muss. Entspricht das Material, aus welchem diese schneidenden Werkzeuge gefertigt sind, nicht der Culturstufe, welche wir im Uebrigen bei dem betreffenden Volksstamme vorfinden, so werden wir wohl keinen Fehlgriff thun, wenn wir hierin die Ueberlebsel aus primitiven Urzuständen wiederzuerkennen versuchen.

Wir haben ja bereits gesehen, wie z. B. das aus einem Bambusrohre gefertigte Messer in dem ganzen indischen Archipel für die Durchtrennung der Nabelschnur eine ganz hervorragende Rolle spielte; und doch würden manche der Volksstämme, bei welchen wir dieses Bambusmesser vorfinden, sehr wohl im Stande

sein, hierzu auch schneidende Werkzeuge aus Metall zu benutzen. Auch bei dem kraushaarigen Zwergvolke der Kanikar in den Wäldern des südlichen Indiens fand *Jagor*⁶ Bambusmesser vor, die zu dem genannten Zwecke dienen. Die Nabelschnur wird bei diesen Leuten niemals mit einem anderen Instrumente als mit einem derartigen Rohrmesser durchschnitten, und andererseits dürfen diese letzteren niemals zu einem anderen

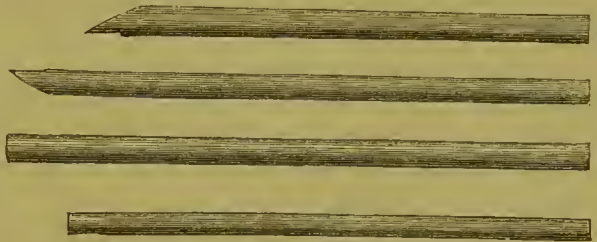


Fig. 303. Bambus-Messer der Kanikars in Indien.
(Nach Photographie.)

Zwecke verwendet werden. Dieselben sind nach den im königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin befindlichen Exemplaren in Fig. 303 abgebildet worden. Hier ist auch an dasjenige zu erinnern, was oben von den wilden Stämmen aus Malacca berichtet wurde. (*Bartels*⁷.)

Sehr interessant in dieser Beziehung ist eine Angabe von *Schomburgk* über die Macusis-Indianer in Britisch Guyana. Hier ist das Geschäft der Durchschneidung des Nabelstranges der Mutter oder der Schwester der Gebärenden vorbehalten und zwar besteht ein Unterschied in den benutzten Instrumenten, je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen ist. Ist es ein Knabe, so wird zu der Durchschneidung der Nabelschnur ein scharfgeschnittenes Stück eines Bambusrohres genommen; wenn aber ein Mädchen geboren ist, so muss die Nabelschnur mit einem Stück Pfeilrohr (*Gynerium saccharoides*) durchschnitten werden. In beiden Fällen wird dann hinterher die Unterbindung mit einem baumwollenen Faden ausgeführt.

Soranus berichtet, dass zu seiner Zeit die Hebammen die Nabelschnur mittelst eines scharfen Rohres, einer Muschel, einer dünnen, harten Brodkruste oder mit den Nägeln durchschnitten, und er setzt hinzu, dass sie die Anwendung des Eisens zu diesem Zwecke für unheilvoll hielten. Entweder war vielleicht hierbei eine abergläubische Reminiscenz aus der vormetallischen Zeit (Steinzeit), oder auch die bewusste Vorsicht maassgebend, dass Blutungen aus der Nabelschnur besser verhütet werden, wenn dieselbe durch stumpfere Werkzeuge gleichsam zerquetscht, als wenn sie durch einen scharfen Schnitt getrennt wird.

Nach den Angaben des Japaners *Mimazunza* bedient man sich auch in seinem Vaterlande zur Durchschneidung der Nabelschnur nicht des Eisens, weil ihm das Volk einen schädlichen Einfluss auf die Wunden zuschreibt. Man gebraucht dazu scharfe Geräte aus Bambus, Dornen vom Orangenbaum und Porzellan-

scherben, bei Vornehmen aber Messer von Gold oder Silber; nur die Geburtshelfer bedienen sich hierfür der gewöhnlichen Messer.

In der Hercegovina und bei den Bosniaken wird, wie *Glück* berichtet, die Nabelschnur niemals mit einer Scheere durchschnitten, weil man fürchtet, dass sonst das folgende Kind ein Mädchen sein würde. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, bedient man sich eines Messers oder einer Sichel.

Bei den Neu-Seeländern hat das Abschneiden des Nabelstranges, wie schon *Shortland*, *Hooker* u. A. bezeugen, eine tiefere Bedeutung. Auch *Bastian* (Inselgruppen Océaniens) hat Näheres darüber mitgeteilt: Fand nämlich dieser Vorgang auf einem Steine statt, so war die Bedeutung, dass der künftige Mann als Kämpfer ein Herz von Stein haben sollte; fand er auf einer Keule statt, so bedeutete dies den Muth im Streite; bei dieser Ceremonie hielt der Priester den Nabelstrang in der Hand und sprach die Anrufung über denselben. Dagegen wurde in Samoa der Nabelstrang des Mädchens auf einem Zeugklopfer abgeschnitten.

Bei der Durchschneidung der Nabelschnur halten die Armenier unter dieselbe ein Stück Brod oder eine Münze, die Kurdinnen dagegen ein Stück getrockneten Kuhmist. Das geschieht, damit das Kind während seines Lebens stets vom Glück begleitet sei. (*Organisjanz*.)

Wenn auf den Inseln Leti, Moa und Lakor der Nabelstrang des Kindes durchschnitten wird, so muss der Grossvater oder die Grossmutter einen Namen flüstern. Wenn dann die Nabelwunde nicht blutet, so wird dieser Name für das Kind gewählt; tritt aber eine Blutung ein, dann muss ein anderer Name gesagt werden. (*Riedel*¹.)

Bei den Sulanesen stellt nach *Riedel* die Hebamme unmittelbar vor der Abnabelung an das Neugeborene die Frage: „Willst Du so heissen?“ Dabei wird je nach dem Geschlechte des Kindes ein männlicher oder ein weiblicher Name genannt. Giebt das Kind dann einen Ton von sich, so wird das als Zustimmung aufgefasst und das Kind behält dann diesen Namen. Wenn es sich aber ruhig verhält, dann wird ein anderer Name ausgesucht.

Die Existenz von mystischen Anschauungen müssen wir auch wohl voraussetzen, wenn wir von folgender Methode hören, welche auf den Aaru-Inseln zur Behandlung der Nabelschnurwunde gebräuchlich ist. Hier muss die junge Mutter alle Tage einige Tropfen von ihrer Milch auf die Nabelschnurwunde fallen lassen.

Bei den Agahr, einem Stamme der Dinka-Neger, wird die Nabelschnur der Neugeborenen mit sieben scharfen Strohhalmen durchschnitten und von dem ausfliessenden Blute einige Tropfen auf die Zunge der Mutter gestrichen, damit, falls später bei Streitigkeiten die Mutter böse Worte gegen ihr Kind schleudere, diese am eigenen Blute sich brechen (der Vater dagegen mag die Kinder im Zorn selbst verfluchen, seine Worte haben nach der Meinung dieses Volkes keine Kraft. *Emin Bey*). Wenn wir hier die Nabelschnur in eine mystische Beziehung gebracht finden zu Streitigkeiten zwischen Mutter und Kind, so stossen wir später bei asiatischen Völkern ebenso wie in Europa auf eine Beziehung des Nabelschnurrestes zu Rechtsstreitigkeiten.

Auch gegen bestimmte Krankheiten schützt das Blut aus der Nabelschnur: „quamobrem peritae obstetrices natis infantibus ex vena umbilici jamjam resecta guttas ad minimum tres statim per os infundunt, securis postea et per omnem vitam suam ab insultibus epilepticis liberam judicaris.“ (*Mylius*.)

Das für die Unterbindung des Nabelstranges benutzte Material unterliegt bisweilen ebenfalls bestimmten rituellen Vorschriften.

In Jerusalem unterbinden die Hebammen, wie *Ploss* durch eine Mittheilung des preussischen Consuls *Rosen* erfuhr, die Nabelschnur erst, nachdem die Nachgeburt zum Vorschein gekommen ist. Sie lassen eine Länge von drei

Finger breit als Nabelschnurrest am Kinde, wickeln das Ende in Baumwolle und binden darum einen Faden. Dieser darf nicht ohne Baumwolle sein; man nimmt zu diesem Behufe einen Baumwollen- und einen Zwirnsfaden zusammen und wickelt beide um die Watte, welche die Nabelschnur umhüllt; dann wird diese abgeschnitten und mit einem Lichte angebrannt, um einer Blutung aus dem Nabelstrange vorzubeugen.

Bestimmte Zustände an der Nabelschnur haben ebenfalls ihre wichtige mystische Bedeutung. So gilt die Umschlingung als ominös, wo die Nabelschnur wie eine Schlinge sich um den Hals, den Rumpf oder eine der Extremitäten des Kindes gelegt hat. Ein mit der Nabelschnur umschlungenes neugeborenes Kind wird bei den Igorroten (auf Luzon, Philippinen) sofort begraben, da der Glaube herrscht, ein solches Wesen würde in späteren Jahren den Eltern nach dem Leben trachten. (*Meyer*².) Wir haben ja bereits in den Kapiteln, welche von der Schwangerschaft handelten, allerlei Maassnahmen kennen gelernt, um die Leibesfrucht vor dieser Gefahr zu bewahren.

Noch jetzt herrscht im Frankenwalde der Aberglaube, dass viele Knoten in der Nabelschnur viele Kinder bedeuten, und dass man dieselbe nicht zu kurz, sondern lang genug abschneiden müsse, damit die Weiber nicht stockig oder engbrüstig werden. (*Flügel*.)

Es wurde oben bereits erwähnt, dass die Bambusmesserchen, mit welchen die Kanikars im südlichen Indien die Nabelschnur des Kindes durchtrennen, niemals zu irgend einem anderen Zwecke in Gebrauch genommen werden dürfen. In der Landschaft Kroë auf Sumatra wird nach einem Berichte von *Helferich* das betreffende Bambusmesser mit der Placenta zusammengepackt und mit ihr gemeinsam beseitigt, wie wir später erzählen werden.

Wenn bei den Sulanesen die Hebamme die Nachgeburt begraben und die Wöchnerin gebadet hat, dann giebt sie die Erklärung ab, wer der Vater des Kindes ist. Dieser oder einer von seinen männlichen Blutsverwandten muss darauf das Bambusmesser, womit die Nabelschnur durchschnitten wurde, an einem Bambusspeer befestigen, wie man ihn zum Spiessen der Haifische braucht. Diesen Spiess steckt der Mann in einen Kalapa-Baum, einen Darian-Baum oder einen Sagu-Baum, und durch diese Ceremonie wird das Kind vor den Dorfgenossen von seinem Vater anerkannt. Der Baum bleibt Eigenthum des Kindes. (*Riedel*¹⁰.)

328. Der Nabelschnurrest im Volksglauben.

Ein ganz besonders grosses Interesse knüpft sich an den sogenannten Nabelschnurrest, d. h. an dasjenige Stück der Nabelschnur, welches an dem kindlichen Körper zurückgelassen wird, dort schnell einschrumpft und vertrocknet und um den fünften Tag herum von selber abzufallen pflegt. Er wird dann in den meisten Fällen in besonderer Weise verpackt und auf das Sorgfältigste aufbewahrt. Er ist ein wirksames Amulet im Kriege und auf Reisen; er erhält das Leben, schützt vor Krankheiten und heilt solche, wenn er gepulvert als Medicin eingegeben wird. Er sichert den günstigsten Erfolg in Rechtsstreitigkeiten und stärkt den Verstand. Nur bei wenigen Völkern finden wir eine Gleichgültigkeit gegen diese Reliquie aus dem Mutterleibe, die sie einfach fortwerfen. Auf Leti, Moa und Lakor wird, wie wir früher bereits angaben, nur für die Knaben der Nabelschnurrest verwahrt, derjenige der Mädchen aber fortgeworfen.

Von den Sulanesen berichtet *Riedel*¹⁰:

„Den später abgefallenen Nabelstrang bewahrt man in einem Kober, um von dem Knaben, wenn er herangewachsen ist, am Bauch oder am Halse getragen zu werden; der der Mädchen wird sofort begraben.“

Auf Serua begraben sie ihn am Feuerplatze des Hauses. Absichtlich ver-

nichtet wird er bei den Bafiote-Negerinnen der Loango-Küste; sie werfen ihn in das Feuer, um ihn zu verbrennen, denn „wenn die Ratten ihn fressen, so wird das Kind ein ganz schlechter Mensch“. (*Pechuel-Loesche*.)

In Liberia pflegt man nach *Büttikofer* häufig den abgetrockneten Nabelschnurrest in einem Leinwandläppchen als Talisman um den Hals zu hängen.

Auch bei den Letten wird nach *Alksnis* der Nabelschnurrest sorgfältig bewahrt, und geht er verloren, so hat das für das Kind eine unglückliche Vorbedeutung.

Dagegen berichtet *Scheube*:

„Die vertrockneten und abgefallenen Nabelschnurstücke ihrer Kinder trägt bei den Ainos die Mutter zeitlebens in einem Säckchen auf der Brust und nimmt sie mit sich in das Grab.“

Landes schreibt von den Annamiten:

„Quand le cordon ombilical tombe, on le conserve avec soin. Il sert à composer un remède contre la fièvre qui atteindrait l'enfant dans ses premières années.“

In Japan wird der Nabelstrang von dem Mutterkuchen getrennt, dann in mehrere Schichten weissen Papiers und endlich in einen Bogen Papier gewickelt, welcher die vollen Namen der Eltern enthält. In dieser Verpackung wird er zu den Archiven der Familie gelegt. Stirbt ein Kind, so wird er mit demselben beerdigt; erreicht es das Alter Erwachsener, so trägt es ihn beständig bei sich und wird schliesslich zugleich mit ihm begraben. (*Engelmann*.) Wir können auf diese doch immerhin mehr das Kind als das Weib betreffenden Verhältnisse an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Einer Absonderlichkeit müssen wir aber gedenken, wie sie sich bei den Bugis und den Makassaren auf dem südlichen Celebes findet. Hier wird unter gewissen Umständen ein künstlicher Nabelstrang hergestellt. Er hat die Länge von $\frac{3}{4}$ Meter, die Dicke eines starken Daumens und ist aus einer blauen, einer rothen und einer weissen Schnur nach Art eines Zopfes zusammengeflochten. Er hängt aus der Mitte eines kleinen rothen Baldachins herab, der mit Goldflittern behängt ist. Ein derartiges Exemplar besitzt das Museum für Völkerkunde in Berlin.

Unter diesem Baldachine nehmen in Makassar die Leute Platz, welche unter den Einfluss der Geister zu gelangen wünschen. Das ist der Weg, wie sie zu Bissu d. h. zu Zauberpriestern oder Zauberpriesterinnen werden können. Dieser Nabelstrang spielt dann später bei den Festen der Zauberpriester eine grosse Rolle; er ist das Sinnbild des Lebensanfangs, der Repräsentant eines beginnenden Lebens. Bei den Bissu der Bugi wird er an dem Bette aufgehängt an einem besonderen Platze, welcher als „die Schlafkammer der Geister“ bezeichnet wird.

329. Die Nachgeburtsheile im Volksglauben.

Wir sind durch dasjenige, was wir in früheren Abschnitten gesehen haben, bereits weit genug in die Anschauungen und Empfindungen niederer Bevölkerungsschichten eingedrungen, um mit Bestimmtheit erwarten zu können, dass sich auch an die aus der Gebärmutter zu Tage getretene und von dem kindlichen Körper bereits abgetrennte Nachgeburtsheile eine Reihe von verschiedenartigen und uns wunderbar und absonderlich erscheinenden Gebräuchen knüpfen werden. Und dass auch die Verzögerungen in dem Austritte der Nachgeburtsheile bei manchen Völkern den Einflüssen böser Geister und Dämonen zugeschrieben werden, das wird uns nicht gerade Wunder nehmen.

So berichtet *Demič* von den Kirgisen, dass, wenn die Nachgeburtsheile zu lange auf sich warten lässt, sie sich bemühen, den bösen Geist, der sie an dem Hervortreten hindert, zu vertreiben. Zu diesem Zwecke bringen sie in die Kibitka ein

Pferd mit lichten Augen, dessen Maul man gegen die Brust der Mutter neigt, oder sie bringen einen Uhu herein und nöthigen ihn, zu schreien, in der Meinung, dass das Geschrei dieses Vogels die bösen Geister verscheuche, oder sie bedecken den nackten Leib der Kranken mit einem stacheligen Strauche (Tschingil), um die bösen Geister mittelst Stichen auszutreiben. Wenn diese Verfahren nicht nützen, holt man den Baksa (Zauberer); dieser wirft sich wüthend auf die Kranke und schlägt sie mit einem Stocke, um die bösen Geister aus ihr zu verjagen. Nur in den äussersten Fällen entfernen sie die Nachgeburt mit der Hand.

Von den Kreissenden bei den Xosa-Kaffern sagt *Kropf*:

„Wehe aber der armen Frau, wenn die Nachgeburt nicht gleich mit dem Kinde zum Vorschein käme —, sie würde sogleich als behext angesehen, ohne Hülfe gelassen werden und elendiglich umkommen.“

Auch zu besonderen Zauber- und Heilzwecken verwendet man die Nachgeburt. Wir werden bei den Javanerinnen ihre Befähigung kennen lernen, innerlich genossen Fruchtbarkeit zu bewirken. Im russischen Gouvernement Orenburg wird sie ebenfalls besonders geehrt. Sie wird vorsichtig in die Erde vergraben. Wenn man sie ausgräbt und die Nabelschnur nach unten kehrt, so wird die Wöchnerin keine Kinder mehr bekommen. Wenn man später die Nachgeburt wieder umwendet, so kann man die Zauberei wieder unwirksam machen. Die Hebamme dreht wohl auch die Nachgeburt um, wenn die Eltern ein Kind anderen Geschlechts sich wünschen.

Nach *Most* gilt seit uralten Zeiten in Steyermark das Blut des frischen Mutterkuchens und Nabelstranges als Mittel gegen Mutter- und Feuermale, und das Pulver einer gedörrten oder zerstoßenen Nachgeburt soll als Arznei bei Epilepsie, Fraisen und Veitstanz wirksam sein. Vor mehr als hundert Jahren wurde die getrocknete Nachgeburt einer Erstgeburt in den Apotheken dispensirt. *Hennig* erzählt:

„Hier in Sachsen hat noch vor wenigen Jahren im Stillen eine Person unter dem Schaffotte eines Verbrechers eine Nachgeburt frisch verzehrt, um sich von der Fallsucht zu heilen.“ (*Engelmann*.)

Im Obolensker Gouv. glaubt das Volk, dass dem Neugeborenen gewisse Krankheiten angeboren seien, welche man mit dem Sammelnamen *rodimec* (Fraisen) bezeichnet; um sie von den Fraisen zu befreien, legt man den Neugeborenen die Nachgeburt auf den Kopf und wäscht sie mit dem Urin der Mutter. (*Demič*.)

Auch eine gewisse Vorbedeutung legt man der Placenta bei. Z. B. glaubt man in manchen Gegenden Deutschlands, dass wenn die Nachgeburt gross ist, die Wöchnerin sehr reichlich Milch haben werde, während eine kleine Placenta einen Mangel an Milch vorhersage.

Wie wunderbar und geheimnissvoll vielen Volksstämmen die Nachgeburt erscheint, das vermögen wir auch aus der Art und Weise zu ersehen, wie sie dieselbe zu beseitigen pflegen.

Allerdings fehlt es auch nicht an solchen Nationen, welche, gewiss nicht in Folge höherer Aufklärung, sondern einfach aus Indolenz, die Nachgeburt ohne Weiteres fortwerfen. Doch wenn, wie *Engelmann* berichtet, einige nordamerikanische Indianerstämme, wie die Comanchen, die Nachgeburt im Geheimen bei Seite bringen, so liegt hierin sicherlich schon der Keim zu mystischen Beziehungen verborgen.

So muss bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, der Priester die Placenta auffangen und sie heimlich fortschaffen. (*Buchta*.)

Wir werden in den folgenden Abschnitten kennen lernen, was für Gebräuche in Bezug auf die Beseitigung der Nachgeburtstheile bei den verschiedenen Volksstämmen herrschen.

330. Das Begraben der Nachgeburts.

Unter den Methoden, die Nachgeburts aus dem Wege zu schaffen, erfreut sich entschieden das Begraben derselben der weitesten Verbreitung auf unserem Erdkreise, und ans mancherlei dabei in Anwendung gezogenen Maassnahmen können wir ersehen, dass es sich nicht um eine einfache Beseitigung handelt, sondern dass sich ganz bestimmte mystische Begriffe damit verbinden. Das treffen wir schon bei den Annamiten in Cochinchina an. Hier hüllt nach Beendigung der Entbindung die Hebamme die Nachgeburts und die Blutcoagula in die abgeschnittenen Fetzen der Bekleidung der Wöchnerin und die bei der Entbindung beschmutzte Watte ein und legt alles zusammen auf ein wenig Sand in die Nähe eines am Fusse des Bettes stehenden Ofens. Am Abend oder in der Nacht holt sie dieses Packet und vergräbt dasselbe an einem Orte, der bei Gefahr böser Zufälle für die Wöchnerin nur der Hebamme bekannt sein darf. (*Mondière.*)

Auch bei den Negern der Loango-Küste wird die Stelle, wo die Mutter oder eine der Angehörigen die Nachgeburts begräbt, geheim gehalten. Allerdings glaubt *Pechuel-Loesche*, dass diese Geheimhaltung nur durch das Anstandsgefühl bedingt wird.

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln wird die Placenta in ein Körbchen gepackt und in ein Loch unter dem Hause gelegt, das mit einem Steine zugedeckt wird. Zuvor aber opfert man Sirih-pinang. Hier herrschen aber auch noch andere Gebräuche, welche wir bald kennen lernen werden.

Die Watubela-Insulanerinnen legen die Placenta in einen irdenen Topf, wo sie mit Küchenasche und mit der Schaale derjenigen Kalapanuss vermengt wird, deren Inhalt zum Bestreichen des neugeborenen Kindes benutzt wurde. Dieser Topf wird mit Baumrinde oder mit Kattun verschlossen und unter einen grossen Ficusbaum, oder unter einen Kalapa- oder Manggabaum gestellt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln reinigt man die Placenta sorgfältig, wickelt sie in weisse Leinwand oder Banrinde und thut sie in einen irdenen Topf oder in eine Kalapahülse mit drei Löchern. Dann wird sie begraben und auf diesen Fleck stellt man sieben Damar-Fackeln, welche sieben Nächte hinter einander angezündet werden, während Derjenige, welcher das Anzünden besorgt, Blumen über diese Stelle streut.

Die Eingeborenen der Sula-Inseln legen die Nachgeburts, nachdem sie mit Asche und Pisangblüthen in ein Pisangblatt gewickelt worden ist, in eine Kalapanuss, welche dann mit einem Gomutu-Tau festgebunden wird. Eine der Geburtshelferinnen trägt sie dann mit bedecktem Kopfe hinaus und begräbt sie dicht bei der Wohnung. Unterwegs darf sie kein Wort sprechen und Niemandem Rede stehen, sonst wird das Kind heulerich. Auf der Stelle, wo die Placenta begraben ist, pflanzt man einen Gaga-Baum und zündet dort vier Nächte hinter einander Damar-Fackeln an.

Auch die Tanembar- und Timorlao-Insulaner begraben die Placenta und zwar in einem Körbchen unter einem Sagu- oder Kalapabaum, welcher dadurch das Eigenthum des Kindes wird. Ebenso begräbt man auf Serang die Nachgeburts unter einem Baume. (*Riedel*¹.)

Auf Djailolo und Halamahera begräbt die Fran, welche der Gebärenden geholfen hat, die Nachgeburts, welche mit dem Kinde gebadet wurde, irgendwo; die Mohamedaner pflanzen einen Kalapabaum darauf. (*Riedel.*) In anderen Theilen von Niederländisch-Indien wird die Nachgeburts mit allerlei Zuthaten, wie Tamarinden, Essig u. s. w. begraben.

Auf Bali wird nach *Jacobs* die Nachgeburts unmittelbar vor dem Hause begraben. Man packt sie dazu in eine Klappernuss, deren Mark herausgenommen ist. Auf der Stelle, wo sie begraben ist, wird vierzig Tage lang eine Palita gebrannt und Speisen, Sirih und Wasser werden daselbst niedergesetzt.

Bei den Laoten in Siam besteht die Sitte, die Nachgeburt stets am Fusse der zur Hausthür führenden Treppe zu vergraben.

Bei den Marolong in Süd-Afrika wählt man hierzu den Boden der Hütte und bestreicht ihn dann dick mit Schafdünger. (*Joest.*)

Die Masai begraben die Nachgeburt unter der Lagerstätte der Mutter. (*Hildebrandt*².)

Bei den Kalmücken wird nach *Klemm* die Nachgeburt in der Kibitke tief in der Erde vergraben. Auch in Klein-Russland vergräbt man die Nachgeburt unter dem Fussboden in der Hütte, wo man schläft, und bestreut sie mit Gerste. (*Sumzow.*) Ebenso wird sie in Orenburg begraben. Wir kommen darauf später noch zurück.

Aus anderen Theilen Russlands berichtet *Demič*:

Die Nachgeburt wird sorgfältig verborgen, in ein eigenes Gefäss gelegt, mit Erde bestreut und vergraben, sonst würde das Kind eine schwere Krankheit, zumeist einen Eiterungsprocess erleiden. „Ich selbst beobachtete im Kijewer Gouv. im Kreise Radomysel, wie einmal eine Hebamme nach der Entbindung die Nachgeburt in den Hofraum trug, beim Zaune eine Grube grub und etwas murmelnd selbe verscharrte. Ich vernahm nur die Worte: Geh' zu Grunde, geh' zu Grunde! Auf meine Frage erklärte mir die Hebamme, dass sie „ihn“ vertreibe; offenbar den bösen Geist.“

Von den Letten sagt *Alksnis*:

„Nicht selten wird die Placenta im Stall im Dünger begraben, manchmal aber auch in der Gartenerde, damit sie weder vom Vieh, z. B. von den Schweinen, noch von Menschen berührt und entehrt werde.“

Aehnlich berichtet *Kreutzwald* von den Ehsten:

„Die Nachgeburt wird fast überall im Schafstall unter dem Dünger vergraben, wodurch die Schafe besser gedeihen und bei der Schur wollreicher werden sollen. Aus demselben Grunde wird das bei der Geburt aufgefangene Fruchtwasser und etwaige Blut in den Viehstall getragen und dort ausgegossen, wodurch namentlich der Milchertrag bei den Kühen vermehrt werden soll.“

Auch in Bosnien und der Hercegovina wird die Nachgeburt in vielen Fällen begraben. Das muss nach *Glück* aber so geschehen, dass kein Thier und namentlich kein Hund oder keine Katze sie berühren kann, weil dies der Mutter oder dem Kinde Unglück bringen würde.

In Steyermark wird nach *Most* die Nachgeburt im Keller des Hauses begraben.

Auch in Zwiefalten in Schwaben sagt man: Die Nachgeburt solle man nicht im Freien, sondern unter Dach im Hause oder Stall begraben. (*Birlinger.*)

In Oldenburg wird das Begraben der Nachgeburt heimlich vorgenommen und besondere Sprüche werden dabei gesagt.

Einige Völker machen bei diesem Begräbniss der Nachgeburt sogar einen geschlechtlichen Unterschied; sie verfahren anders je nachdem das Neugeborene ein Knabe oder ein Mädchen war.

Die Nachgeburt wird in Japan in einem Gefässe von vorgeschriebener Gestalt aus der Stube gebracht; gehörte sie einem Knaben an, so legte man eine Stange indischer Tusche und einen Schreibpinsel hinzu, was bei einem Mädchen wegfällt. In jedem Falle bringt man den Mutterkuchen tief in die Erde, so dass die Hunde ihn nicht ausscharren können. (*Engelmann.*)

In Unyoro (Central-Afrika) wird die Placenta eines männlichen Kindes an der inneren linken Seite der Thür im Inneren der Hütte vergraben. Die Placenta lebender Zwillinge wird in dem Hofe vier Tage lang aufbewahrt und dann in Procession beseitigt. (*Emin Bey.*) In Uganda bei den Madi- und Kidj-Negern begräbt man die Placenta aussen vor der Hütte, auf der einen Seite die der Knaben, auf der anderen die der Mädchen. (*Felkin.*)

331. Anderweitige Beseitigung und Beisetzung der Nachgebur.

Bei manchen Völkerschaften treffen wir auf die merkwürdige Sitte, dass die Nachgeburt unschädlich gemacht und vernichtet werden muss. So wird sie bei den Indianern am Copperfluss im nordwestlichen Amerika sofort nach der Entbindung öffentlich verbrannt. (*Jacobsen.*)

In Norwegen wird die Nachgeburt von der Neuentbundenen selbst mit einem Messer durchstoßen und dann von der Hebamme verbrannt. Geschieht dies nicht, so entsteht daraus der Unhold *Utbor*, der sich klein und gross, auch sichtbar und unsichtbar machen kann, der greulich schreit und besonders seiner Mutter nachstellt, um ihr das Leben zu nehmen. (*Liebrecht.*)

Auch bei den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens muss die Nachgeburt und auch das Kindspech verbrannt werden, damit dieselben nicht von bösen Urmen (Feen) weggenommen werden können, die dann daraus Vampyre erzeugen, welche das Kind quälen und foltern. (*v. Wislocki.*)

Dass die brasilianischen Indianerinnen die Nachgeburt aufessen, berichtete bereits der alte *Piso*, wie wir oben sahen. Auch *Engelmann* erzählt:

„Die Eingeborenen Brasiliens verzehren womöglich im Geheimen das Organ, welches eben in einsamer Geburt zur Welt kam. Werden sie beobachtet, so verbrennen oder bestatten sie es.“

Auch in Thüringen verbrennt man die Nachgeburt im Ofen, und im Frankenwalde, besonders im oberen Walde, wird die Nachgeburt sehr häufig verkohlt, indem man sie in einem alten Topfe wochenlang am Feuer stehen lässt, bis die im Bauche glänzend schwarze Kohle allmählich verschwindet. (*Flügel.*)

Auf Java verbinden die eingeborenen Frauen mit der Nachgeburt einen sonderbaren Aberglauben; sobald eine Frau niedergekommen und die Nachgeburt von ihr gegangen ist, setzen sich die herbeigekommenen Weiber in der Hütte in einen Kreis zusammen und loosen, welche von ihnen das Glück hat, die Nachgeburt zu erhalten; diejenige, welche das Loos trifft, kocht und isst dieselbe, denn hierdurch erhält sie die nächste Anwartschaft, ein Kind zu bekommen. *v. Eckstedt*, der dieses dem verstorbenen *Ploss* mittheilte, behauptet, dieses selber mit angesehen zu haben.

Montano berichtet von den Eingeborenen der Philippinen:

„Dès que l'accouchement est terminé, la mère court se plonger dans un ruisseau voisin avec l'enfant, pratique constante qui contribue pour une large part à la disparition de la race. En sortant de ce bain, la mère brûle le placenta, en recueille les cendres et les avale en les délayant dans un peu d'eau, afin d'assurer une bonne santé à son enfant.“

Sehr weit verbreitet finden wir den Gebrauch, die Nachgeburt vor ihrer Beseitigung in besonders sorgfältiger Weise zu umhüllen und zu verpacken, und gar nicht selten ist ihre Fortschaffung mit grossen Feierlichkeiten verbunden. Sie wird dann entweder im Hause an einem hervorragenden Platze verwahrt, oder an einer besonders wichtigen Stelle innerhalb des Hauses vergraben, wie ich Letzteres schon besprochen habe.

Die Aaru-Insulanerinnen verpacken die Nachgeburt in der Blüthenhülle des Pinang und verwahren sie dann irgendwo oben im Hause.

Nachdem auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Placenta gewaschen worden ist, werden einige Nachbarskinder in das Haus gerufen und mit einer Kalapanuss mit trockenem Sagu bewirthet. Dieser festliche Act heisst *tarlotu*. Nach der Mahlzeit holt der Vater des Neugeborenen etwas Erde von einer besonderen Stelle, und diese thut die Frau, welche bei der Niederkunft half, zusammen mit der Nachgeburt in einen irdenen Topf und legt auch die Schale der soeben leer gegessenen Kalapanuss dazu. Diesen Topf stellt sie neben den Kochplatz; dort bleibt er 40 Tage stehen und wird dann irgendwo aufgehoben. (*Riedel*¹.)

In Steyermark wird, wie gesagt, die Placenta begraben, oder auch unter dem Dachboden in einem Gefässe der Trocknung ausgesetzt.

Alksnis sagt von den Letten:

„Auch die Placenta muss an bestimmten Orten aufbewahrt werden, soll das Kind gedeihen. Sie wird in einem Körbchen irgendwo aufgehängt, z. B. im Stall. Es kommt vor, dass die Wöchnerinnen, sobald sie aufstehen können, die Placenta sehen wollen; dann wimmelt sie aber meistens schon von Würmern.“

Die Nachgeburt wird auch begraben, wie wir oben schon berichteten.

Von den Wakamba-Geburtshelferinnen in Ost-Afrika wird die Nachgeburt in ein Bündel Gras gepackt und in den Wald getragen.

In Mecklenburg schüttet man sie an die Wurzel eines jungen Baumes, und in Pommern muss man sie nach *Jahn* an die Wurzel eines Obstbaumes graben, dann wächst das Neugeborene so rasch und kräftig, wie der Baum.

Diese eigenthümliche Beziehung zwischen der Nachgeburt und den Bäumen finden wir bei manchen anderen Völkern in der Weise ausgesprochen, dass sie die Placenta nicht unter, sondern auf bestimmten Bäumen beisetzen. Auf Buru wird sie vorher in Leinwand gewickelt und auf Serang mit Küchenasche vermischt, auf Eetar aber ungerührt in ein Körbchen gethan und auf allen drei Inseln von einer der helfenden Frauen auf die Zacken eines der höchsten benachbarten Bäume gelegt. Bei den Keei-Insulanerinnen wird die Nachgeburt ebenfalls mit Asche vermischt und dann in einen Topf gepackt, den man auf dem Baume deponirt, und zwar muss dieses ein Wawu-Baum sein (*Ficus altimeraloo* Rxb.). Auf Leti, Moa und Lakor muss sich der für diesen Zweck ausgewählte Baum ausserhalb der Dorfmauern befinden; die Nachgeburt wird dazu in einen Korb gelegt. Bei den Serua-Insulanern besorgt dieses Aufhängen ein Mann. Nach der Geburt wird auf dem Sawu- oder Haawu-Archipel (Niederl. Indien) die Placenta in einem Körbchen oder in einem irdenen Topfe verwahrt und vom Ehemanne oder Vater an einem Baume aufgehängt. (*Riedel*.) Auf Keisar darf dieser nur ein hoher Baum auf der Westseite des Hauses sein. Die Nachgeburt wäscht man vorher und packt sie mit Asche vermischt in ein Körbchen. Die Tanembar- und Timorlao-Insulaner, von denen wir bereits einige andere Gebräuche kennen gelernt haben, stecken die Placenta bisweilen auch einfach in ein Gebüsch. Besondere Vorschriften gelten dagegen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Hier darf die Placenta, welche in heisse Leinwand gepackt wird, nicht eher in den Zweigen des höchsten Baumes befestigt werden, als bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkte muss sie im Hause aufgehoben werden.

Beachtenswerth ist der Gebrauch im Babar-Archipel. Die Nachgeburt wird, wie wir das ja auch bereits anderwärts trafen, mit Küchenasche vermischt in ein Körbchen gethan. Dann müssen dieses aber sieben Frauen, jede mit einem Parang bewaffnet, in einem Citrus *hystrix*-Baum aufhängen. Diese Frauen sind bewaffnet, um die bösen Geister einzuschüchtern, damit sie nicht an die Placenta kommen und dadurch das Kind krank machen. Hierbei müssen auf Dawaloor die Frauen, wenn das Neugeborene ein Knabe ist, einen Schamgürtel auf der Schulter tragen.

Wir haben noch solche Fälle zu erwähnen, in denen die Placenta den Wellen übergeben wird.

Sobald bei den Bongo-Negern die Geburt beendet ist, baden Mutter und Kind; ein Freundestrupp begleitet sie singend und schreiend in das Wasser; die Placenta wird dabei von einer an der Spitze des Zuges tanzenden Frau getragen und so weit als möglich in den Fluss geworfen. (*Felkin*.)

In Chartum (Sudan) wird die Nachgeburt mit dem Gefäss, in das sie vorher gelegt wird, in den Nil geworfen und jeder Vorübergehende muss ihr einen Stein nachwerfen.

Auch in verschiedenen Theilen von Niederländisch-Indien ist es gebräuchlich, die Nachgeburt in die See zu werfen. Auf Ambon und den Uliase-

Inseln darf die Frau, welche hiermit beauftragt ist, weder rechts noch links sehen, und um ihren Zweck richtig zu erreichen, muss sie rechts hin gehen und darf mit Niemandem reden. Dass es als ein Beweis der ehelichen Untreue von Seiten der Frau angesehen wird, wenn die Nachgeburt auf dem Wasser treibt, das wurde bereits früher angegeben. Wenn auf den Aaru-Inseln die Ceremonie der Namensgebung vorüber ist, nimmt diejenige Frau, welche vier Tage lang das Kind gepflegt hat, die Placenta, setzt sich in ein Boot und senkt dieselbe, nachdem sie weit vom Lande gerudert ist, in das Meer, gegen Belohnung eines Musikbeckens, einiger Teller und kupferner Armbänder. (*Riedel*¹.)

Nach *van der Burg* legt man in Niederländisch-Indien die Nachgeburt auf ein kleines Bambusfloss, welches mit Blumen und Früchten geschmückt und mit Kerzen erleuchtet, den Fluss hinabtreibt, ein Opfer für die Kaimans, welche die Seelen der Vorfahren in sich beherbergen.

Helfrich erzählt, dass in der Landschaft Kroë auf Sumatra die Nachgeburt gemeinsam mit dem Messerchen, womit die Nabelschnur durchschnitten wurde, in eine kleine Binsenmatte gewickelt und dann in den Fluss geworfen wird. Diese Matte muss die Frau bereits während ihrer Schwangerschaft flechten.

Die Bosniaken haben ebenfalls den Gebrauch, die Nachgeburt in ein fließendes Wasser zu werfen; aber sie begraben sie wohl auch, wie ich oben berichtete.

In fließendes Wasser wird nach *Schleicher* auch in Thüringen, in der Gegend von Jena, die Nachgeburt geworfen.

332. Die Eihäute im Volksglauben.

Wenn wir die Eihäute auch als einen eigentlich dem Kinde und weniger dem Weibe zugehörigen Theil betrachten und auf die ausführliche Besprechung verweisen müssen, welche dieser Gegenstand in der dem Kinde gewidmeten Abhandlung des verstorbenen *Ploss* gefunden hat, so wollen wir andererseits doch auch nicht hier mit absolutem Stillschweigen über diese Angelegenheit hinweggehen.

Das Kind befindet sich während seiner Entwicklung im Mutterleibe nicht frei in dem Hohlraum der Gebärmutter, sondern es wird von feinen, durchsichtigen Häuten, den Eihäuten, umschlossen, innerhalb derer es in einer wässrigen Flüssigkeit, dem Fruchtwasser, schwimmend wie in einer Blase liegt. (Fig. 242.) Bei der Geburt wird für gewöhnlich diese blasige Umhüllung mit ihrem untersten Ende in erster Linie aus der Gebärmutter herausgedrängt, wobei sie zu platzen pflegt. Dabei fließt dann das Fruchtwasser ab und das Kind gleitet allmählich aus den Eihäuten heraus, die dann erst später gemeinsam mit der Placenta geboren werden.

Bisweilen aber ereignet es sich, dass die Eihäute nicht platzen oder doch an dem Kinde hängen bleiben und dass das letztere noch von den Eihäuten verhüllt geboren wird. Man sagt dann, es sei mit der Glückshaube, mit der Westerhaube oder dem Westerhemdlein geboren. Im Modenesischen nennt man das *la camisa à la Madáma*, d. h. *camicia della Madonna*, das Muttergotteshemdlein. Dieser Zustand galt und gilt im Volke auch noch, fast in ganz Europa, als ein glückverheissendes Zeichen für das Neugeborene. Die Glückshaube wird sorgfältig aufbewahrt, in vielen Gegenden sogar als Amulet dauernd am Halse getragen, und sie muss jedenfalls dem Täufling beigelegt werden, damit sie heimlich mitgetauft wird. Sie bringt allerhand Glück und schützt vor allerlei Unglück, und zwar naturgemäss in erster Linie Denjenigen, der in ihr geboren wurde. Aber ihre wirksame Kraft überträgt sich auch auf Andere, weshalb sie nicht selten von den Hebammen gestohlen und ihren eigenen Kindern gegeben wurde. Auch ein grosser Handel wurde damit getrieben, namentlich in England, wo sie sogar durch öffentliche Anfragen in der *Times* zu kaufen gesucht wird. Im Jahre 1779 zahlte man in England für solchen „Caul“ 20 Guineen, während im Jahre 1848 der Preis bis auf 6 Guineen gesunken war. Sehr eigenthümlich ist die Beziehung, welche diese Glückshaube zu den Juristen hat. Man schrieb ihr schon bei

den alten Römern die Kraft zu, den Advocaten glückliche Beredtsamkeit zu verschaffen, und in gleichem Ansehen stand sie im 17. Jahrhundert in Dänemark und steht sie heute noch in England.

Auch in der Provinz Bari muss man die Glückshaube sorgfältig trocknen und in einem Beutel verwahren. Dann kann sie das Kind, dessen Vater oder dessen Mutter oder auch andere Verwandte tragen; stets wird ihnen dieses Glück bringen. (*Karusio*.)

In der alfurischen See, auf den Luang- und Sermata-Inseln, legt man der Glückshaube keinerlei Bedeutung bei. Die in ihr geborenen Kinder geniessen keinerlei Vorzug vor den gewöhnlichen Kindern, und die Glückshaube wird mit der Nachgeburt zusammen in weisse Leinwand verpackt und, wenn der Nabelschnurrest abgefallen ist, mit diesem in den Zacken des höchsten Baumes beigesetzt.

Dagegen werden bei den Sulanesen Kinder, die mit dem „Helm“ geboren wurden, als glücklich angesehen; die Eihäute werden getrocknet und aufbewahrt und gelten als ein wichtiges Schutzmittel im Kriege. (*Riedel*¹⁰.)

Bei den Topantunuasu in Celebes nennt man die Glückshaube ebenfalls den Helm. Auch hier wird sie vom Vater sorgfältig getrocknet; auch hier dient sie als ein schützendes Amulet im Kriege; und solche Kinder sind den Eltern sehr erwünscht. (*Riedel*¹¹.)

Fischart nennt die Haube das „Kinderpelglin“; bei den Isländern aber führt sie den Namen *Fylgia*, und sie glauben, in ihr habe der Schutzgeist oder ein Theil der Seele des Kindes seinen Sitz; die Hebammen hüten sich, sie zu schädigen, und graben sie unter die Schwelle ein, über welche die Mutter gehen muss. Wer diese Haut sorglos wegwirft oder verbrennt, entzieht dem Kinde seinen Schutzgeist. Ein solcher Schutzgeist heisst *Fylgia* (weil er dem Menschen folgt), zuweilen auch *Forynja* (der ihm vorausgeht). (*J. Grimm*.)

Bei den Serben heisst die Glückshaube „Koschillitza“, Hemdlein, und ein mit ihr geborenes Kind nennen sie „Vidovit“. Nach *Krauss*² nennen die Serben das „Glückshemdchen“ *sretna kosuljica*. Ein Mädchen bei den Süd-Slaven, das mit solchem Hemdchen zur Welt gekommen und es getrocknet als Amulet mit sich trägt, braucht damit einen Burschen, der ihr gefällt, auch nur zu berühren und zwar auf einer blossen Stelle des Körpers, so wird der Bursche wie wahnsinnig sich in das Mädchen verlieben. (*Krauss*³.)

Von den Bosniaken berichtet *Glück* folgende absonderliche Gewohnheit: „Wird ein Knabe in der Haube geboren, so schneidet man die Haut desselben unter der Achsel auf und legt die Haube darauf, damit sie anwächst.“ Das Kind ist dann sicher vor Verzauberung und ist kugelfest.

In Polen sagt man, nach demselben Gewährsmann, von einem Menschen, dem Alles gelingt: „er ist in der Haube geboren.“

Höchst eigenthümlich und, wie es den Anschein hat, ziemlich vereinzelt dastehend ist ein Aberglaube, welchen *Ulrich Jahn* aus Pommern berichtet. Wenn hier ein Kind mit der Glückskappe geboren wird, so muss dieselbe zu Pulver verbrannt und dem Säugling mit der Milch eingegeben werden; sonst wird er ein Nachzehrer oder Neuntödter.

LIII. Die fehlerhafte Geburt.

333. Die Auffassung der Geburtsstörungen bei den Naturvölkern.

Alle Störungen des normalen Geburtsverlaufs pflegt man als fehlerhafte Geburten, als Schwergeburten, oder als Dystokien zu bezeichnen. Wenn nun auch, wie es den Anschein hat, bei den Naturvölkern die Entbindungen im Allgemeinen leicht verlaufen, so kommen doch immerhin auch bei ihnen bisweilen Geburtsstörungen vor, und schon aus der eigenthümlichen Diätetik, welche bei verschiedenen Völkern den Schwangeren und Gebärenden vorgeschrieben wird, lässt sich schliessen, welche Ansichten bei ihnen über die Ursachen einer schwierigen und gestörten Entbindung herrschen. Denn die von ihnen angeordneten Vorsichtsmaassregeln deuten darauf hin, dass sie ganz bestimmte Störungen fürchten und zu vermeiden suchen. Ein genaues Bild ihrer Vorstellungen über das Zustandekommen der Geburtshindernisse lässt sich freilich noch nicht entwerfen. Auch muss man annehmen, dass den rohen Völkern bei ihrer unvollkommenen Naturbeobachtung meistens nur ein ganz dunkler Begriff von den Bedingungen eines regelmässigen oder unregelmässigen Vorganges vorschwebt.

Jedoch müssen in erster Linie die falschen Kindeslagen auch schon den niederen Rassen bei einigem Nachdenken als vorzügliche Ursachen erschwerter Niederkunft erscheinen. Hierauf deuten mit Sicherheit die so weit verbreiteten Manipulationen hin, welche bei vielen von ihnen bereits während der Schwangerschaft zur Verbesserung der Kindeslage angewendet werden. Dass ihnen aber auch der so wichtige störende Factor der Wehenschwäche nicht unbekannt ist, das ersehen wir daraus, dass sie dem natürlichen angebrachten Druckes auf den Unterleib zu Hülfe zu kommen suchen. Bei manchen Völkern begegnen wir auch der Anschauung, dass das Kind selber nicht in hinreichender Weise seine Schuldigkeit thue und dass es sich nicht genügend anstrenge, um den Mutterleib zu verlassen. Und gar nicht selten wird irgend ein hindernder Zauber für die unerklärliche Geburtsverzögerung verantwortlich gemacht.

Die Aerzte in den Indianer-Agenturen Nord-Amerikas berichten, dass die Indianer sehr wohl eine gewisse Vorstellung von dem Hergange bei Geburtsstörungen haben und dass sie demgemäss auch die Hülfe einrichten. Die Papagos-Indianer stellen sich vor, dass der Charakter des Fötus einen guten Theil Schuld an einer etwa vorkommenden Verzögerung bei der Entbindung trage; je bedeutender die letztere sei, um so schlimmer sei das Gemüth des Kindes; daher sei es für den ganzen Stamm besser, wenn Mutter und Kind sterben, als dass zum Schaden des Volkes eine solche Nachkommenschaft das Licht der Welt erblicke. (*Engelmann.*)

Es ist den Naturvölkern auch nicht unbekannt, dass ein gewisses Missverhältniss in den Grössendimensionen des Kindes gegenüber denjenigen der Geburtstheile der Mutter ein recht erhebliches Hinderniss für die Entbindung abzugeben vermag. Wir haben bei der Besprechung der Mischlingsgeburten dafür einige Belege zusammengestellt.

Dort, wo die Aerzte nur wenig bei der Geburtshilfe praktisch betheilig sind, wird es auch sehr an einer klaren Erkenntniss der einzelnen Ursachen der Geburtsstörung mangeln. Schon die griechischen Aerzte (*Hippokrates* u. A.) hatten, da die Behandlung der naturgemässen Geburt lediglich den Hebammen zufiel, keine Gelegenheit, den regelmässigen Verlauf der Niederkunft recht kennen zu lernen; sie wurden nur dazugerufen, wenn die Geburtsstörung schon eingetreten war: ihre Vorstellung vom unregelmässigen Geburtsprocess musste demnach in vielen Dingen eine unrichtige sein. Und wenn wir in den geburtshülflichen Schriften des *Aëtius* finden, dass *Philumenos*, welcher die Geburtsstörungen und ihre Ursachen beschrieb, seinen Collegen empfiehlt, „alle diese Ursachen von der Hebamme zu erforschen“, so erkennt man, wie sehr sich auch die römischen Aerzte auf das unzulängliche Referat der Hebammen zu verlassen genöthigt waren.

Einen noch schlimmeren Zustand finden wir in der arabischen Periode der Geschichte der Geburtshilfe. Denn die mohamedanischen Frauen waren durch Sitte und Vorurtheil völlig abgeneigt, männliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zu wie traurigen Ergebnissen aber dergleichen Berathungen führen zwischen Aerzten, welche die Gebärende nicht sehen, und Hebammen, welche die Gebärende zwar behandeln, die Ursachen der Geburtsstörung jedoch nicht fanden, das kann zum Schaden der unglücklichen Weiber noch heute im Orient beobachtet werden.

334. Historisches über die Schweregeburten.

Während zuerst unter den griechischen Aerzten *Hippokrates* nur von der falschen Kindeslage als Ursache der Geburtsstörung (Dystokie) spricht, kennen die späteren medicinischen Schriftsteller schon mehrere andere die Entbindung verzögernde Veranlassungen. Dass aber auch Difformitäten des Beckens als Geburtshinderniss wirken können, ist ihnen nicht zum Bewusstsein gekommen, obgleich dieses nach *Häuser's* Angabe sogar schon den indischen Aerzten bekannt gewesen ist.

Nach *Aristoteles* leiden bei der Entbindung besonders diejenigen Frauen, welche viel sitzen und keine gute Brust haben, so dass sie den Athem nicht wohl anhalten können. Der geburtshülfliche Schriftsteller *Charystius Diokles*, dessen Schriften verloren gegangen sind, meinte, wie wir durch *Soranus* erfahren, dass Erstgebärende und junge Frauen verhältnissmässig schwer gebären, dass ein verhärteter und verschlossener Muttermund, eine bedeutende Grösse, sowie der Tod des Fötus eine Geburtsstörung abgeben können, und dass feuchte und warme Frauen schwer gebären. *Cleophrantus* sagt in seinen ebenfalls verlorenen Schriften, dass alle Frauen mit breiten Schultern und engen Hüften eine schwere Geburt erleiden, bei denen das Kind nicht mit dem Kopfe, sondern mit einem anderen Körperteile vorliegt. *Herophilus* beschuldigt als Ursache der Dystokie den Gebärstuhl, wie *Simon* der Magnesier oft gesehen habe.

Soranus theilt die Ursachen ein in diejenigen, welche von dem Kinde, und diejenigen, welche von dem Organismus der Mutter, oder endlich auch solche, welche von den Geschlechtstheilen ausgehen:

Die Mutter kann durch psychischen Einfluss, durch Gemüthsaffecte, sowie aus physischen Gründen eine Störung erleiden, z. B. durch Dyspepsie, Dyspnoë, Hysterie, zu fette Beschaffenheit und zu bedeutende Grösse des Körpers, breite Schultern und enges Becken; das Kind aber kann allgemein oder in einzelnen Theilen (Wasserkopf) zu gross sein, es können mehrere Kinder vorhanden sein; der Embryo kann abgestorben sein und unterstützt dann die Geburt

nicht, und endlich kann es eine falsche Lage haben. Ueber die falschen Kindeslagen sprechen wir später ausführlicher. Unter den von den Geschlechtstheilen herrührenden Ursachen des unregelmässigen Geburtsverlaufes führt *Soranus* an: Kleinheit und Engigkeit des Muttermundes oder Mutterhalses, Verschluss der Geschlechtstheile, schiefe Stellung der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, Entzündung, Abscesse oder Verhärtung dieser Theile; ferner zu grosse Dicke oder Dünne der Eihäute, vorzeitigen Abfluss des Fruchtwassers; auch Blasensteine, Knochenauswüchse des Beckens, Verknöcherung der Symphysen und zu grosse Weite des Beckens können seiner Angabe nach eine Geburtsstörung herbeiführen.

Soranus bespricht in einem ganzen Kapitel die Frage: Weshalb die meisten Kinder in Rom an Rachitis leiden? Gleichzeitig hat er, wie *Pinoff* nachweist, zuerst über die Enge eines difformen Beckens, sowie über die zu grosse Weite desselben gesprochen. Daher ist anzunehmen, dass im alten Rom rachitische Verbildungen des weiblichen Beckens keine seltenen Erscheinungen gewesen sind. Auch findet sich bei *Soranus* eine Angabe des *Cleophantus*, dass Frauen mit breiten Schultern und schmalen Hüften schwer gebären, weil bei ihnen der Blasenprung erst mit dem Eintritt der heftigeren Wehen erfolge.

Erst bei *Soranus* finden wir ein rationelles Verfahren, welches sich auf eine wirkliche Erkenntniss von den Ursachen der Geburtsstörungen stützt.

Bei zu grosser Weite des Beckens liess er die Frau sich auf die Kniee legen, damit die Gebärmutter, auf das Epigastrium gestützt, mit dem Gebärmutterhalse in gerader Richtung verharre. Dieses Verfahren schlug er auch bei fetten und fleischigen Personen ein; dasselbe wurde für solche Fälle bei den Arabern und den Deutschen des Mittelalters beibehalten. Wenn der Muttermund verschlossen gefunden wurde, so wendete *Soranus* erweichende Mittel an: Einreibungen mit Oel, Abkochungen von Feenum graecum, Malven, Leinsamen; erweichende Injectionen; Kataplasmen auf die Regie pubis, das Epigastrium und die Lenden; wenn diese Mittel nichts nützen, so soll die Gebärende auf dem Stuhle sanft bewegt werden, ohne dass man ihren Körper starken Erschütterungen aussetzt. Als psychisches Beruhigungsmittel dienen dem *Soranus* Tröstungen und Ermahnungen, die Schmerzen zu ertragen. Bei eintretender Ohnmacht sind kräftigende Mittel anzuwenden. Wenn eine Geschwulst an den Geschlechtstheilen die Ursache der Behinderung für die Entbindung abgiebt, so soll sie mit den Fingern entfernt oder ausgeschnitten werden. Zurückgehaltene Fäces sollen durch Klystiere, Urin durch den Katheter entleert werden; verliegende Blasensteine soll man mittelst des Katheters vom Blasenhalse nach der Höhle der Blase bringen. Das verschlossene Cherion soll man mit den Fingern zerreißen und bei zu frühem Abfluss des Fruchtwassers Einspritzungen mit Oel in die Scheide machen. Auch über das Verfahren bei falschen Kindeslagen wird von *Soranus* ausführlich gesprochen.

Einen anderen Arzt jener Zeit, *Philumenos*, dessen Schriften, wie schon gesagt, leider nicht im Originale auf uns gekommen sind, lernen wir aus den Werken des *Aëtius* kennen, welcher sich wiederholentlich auf ihn beruft. Er unterschied für die Geburtsstörungen vier wesentliche Gruppen, nämlich solche, die von der Mutter, solche, die von dem Kinde, solche, welche von den Nachgeburtstheilen, und solche endlich, die von den äusseren Verhältnissen hervorgerufen werden. Die von der Mutter ausgehenden Ursachen sind nach ihm: Leiden der Seelenthätigkeit, allgemeine Schwäche des Körpers, Kleinheit der Gebärmutter, Enge des Geburtsganges, Schiefelage der Gebärmutter, Fleischauswüchse am Muttermund, Entzündung, Abscess, Verhärtung desselben, zu feste Eihäute, zu früher Abgang des Fruchtwassers, Harnsteine und zu grosse Fettleibigkeit der Gebärenden. Auch sprach *Philumenos* von einer zu festen Verbindung der Schambeine, welche die nöthige Erweiterung bei der Entbindung nicht zulassen könne. Er fand ferner eine Geburtsstörung durch Druck auf den Uterus, veranlasst von einer fehlerhaften Beschaffenheit der Lendengegend, durch Kothansammlungen im Mastdarm und Urinretention in der Blase, oder durch zu hohes oder zu jungliches Alter der Kreissenden.

Das Kind giebt die Veranlassung zu Störungen des Geburtsverlaufes, wenn es eine zu bedeutende Grösse besitzt oder wenn es sich um eine Missgeburt handelt. Aber auch eine zu grosse Schwäche des Fötus oder sein Tod können

die Ursache für die erschwerte Entbindung abgeben, da dann die activen Bewegungen des Kindes fehlen, welche man für den Gebäract durchaus nothwendig erachtete.

Eine Störung der Geburt kann auch erfolgen, wenn Zwillinge sich gleichzeitig am Muttermunde einstellen. Nicht minder hinderlich sind Abweichungen von der naturgemässen Lage des Fötus, d. h. von der Kopflage, bei welcher die oberen Extremitäten nach den Schenkeln herabgestreckt liegen. Von diesen falschen Lagen der Kinder haben wir später ausführlich zu sprechen.

Auch zu dicke oder zu dünne Eihäute können eine Geburtsverzögerung machen, und endlich schrieb man auch den Jahreszeiten und der Witterung besondere Einflüsse auf den Verlauf der Entbindungen zu.

Die arabischen Aerzte des Mittelalters haben in Bezug auf die Erkenntniss der Geburtsstörungen kaum einen Schritt vorwärts gethan. *Abulkasem* unterscheidet als Ursachen für die Erschwerung des Geburtsvorganges solche, welche der Mutter, solche, welche der Frucht, solche, welche dem Fruchtwasser, der Nachgeburt oder schädlichen Aussendungen zur Last gelegt werden müssen; es können aber auch mehrere derselben combinirt zur Wirksamkeit gelangen. Dass auch ein verengtes Becken ein Geburtshinderniss abzugeben vermöge, das ist *Abulkasem* noch nicht zum Bewusstsein gekommen. Die Kopflage des Kindes gilt ihm als die einzig richtige, und in dieser Beziehung steht er also auf einem niedrigeren Standpunkte als seine Vorgänger im Alterthum, welche die Fusslage des Embryo doch wenigstens als eine der natürlichen ähnliche Lage anerkannten.

Avicenna spricht unter den Hinderungsgründen für eine normale Entbindung auch von der *parva matrix*, und ausserdem erwähnt er noch die *via constricta valde in creatione*. Schon *v. Siebold* hat darauf hingewiesen, dass *Avicenna* mit diesen Ausdrücken wahrscheinlich das verengte Becken meint.

Rhazes schliesst sich in der Eintheilung der Geburtsstörungen vollständig den Lehren des *Aëtius* an, aber auch er erwähnt die *parvitas matris* und er erkennt neben der Kopflage auch die Fusslage als normale Kindeslage an.

Die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts, *Rösslin*, *Reiff*, *Rueff* u. s. w., fassen ganz auf den Ansichten der römischen Schriftsteller. In seinem Hebammenbuche lehrt *Rösslin*, dass die Hebamme die Blase, wenn sie nicht von selbst springen will, zwischen ihren Fingern oder mit Messer und Scheere öffne. Hat sie diese Oeffnung zu früh gemacht, so soll sie die Scheide mit Gilgenöl oder Schmalz schlüpfrig machen. Ist der Kindskopf gross, so wird gerathen, die Vagina und den Eingang der Gebärmutter mit der gewölbten Hand sanft zu erweitern. Bei Geburten mit einem anderen Theile als dem Kopfe voran wird eine später zu beschreibende manuelle Hülfe empfohlen.

335. Die Ansichten der Chinesen und Japaner über die Schweregeburten.

In den populären Schriften der chinesischen Aerzte werden die Ursachen der Anomalien des Geburtsverlaufes in ziemlich ausführlicher Weise besprochen. In der von *Rehmann* übersetzten Abhandlung ist der Verfasser bemüht, dem in China weit verbreiteten Aberglauben entgegenzutreten, dass die Entbindung sich bisweilen über zwei Jahre hinziehen könne. Er hebt dagegen ganz besonders hervor, dass nichts die Geburt verhindern könne, wenn der rechte Zeitpunkt für sie gekommen sei. Es gäbe aber doch gewisse Zustände, welche verzögernd auf den Geburtsverlauf einzuwirken vermöchten, z. B. wenn es dem Kinde an Kräften fehle. In diesem Falle müsse man die Frau im Bette schlafen lassen, damit sich das Kind stärke. Ueberhaupt könne das Liegen der Mutter nicht, wie die Meinung unter den Chinesen sei, die Geburt stören, auch selbst dann nicht, wenn das Kind schon mit dem Kopfe nach unten liege. Nach des Verfassers Meinung

ist es auch irrig, anzunehmen, dass ein Aengstigen des Kindes für die Entbindung störend sei, denn auch während der Schwangerschaft habe das Kind sich nicht geängstigt. Ferner meine man im Volke, dass die Gebärende die Schmerzen der Wehen nicht gut aushalten könne, doch solle man daran denken, dass die Freudenmädchen die Schmerzenslaute beim Gebären unterdrücken, um die Geburt zu verheimlichen, demnach würden wohl auch andere Frauen die Geburtsschmerzen mit Geduld ertragen können.

Eine Störung des Geburtsverlaufes verursache aber eine falsche Lage des Kindes, wie sie durch Anstrengung der Gebärenden entstehe. Ganz besonders hemmend ist es, wenn das Kind mit den Händen oder Füßen oder mit dem Rücken hervorkomme. In diesem Falle sollen die Hände und Füße sanft zurückgebogen werden und die Gebärende soll man nöthigenfalls zur Sammlung der Kräfte schlafen lassen. Ferner könne bei übermässiger Anstrengung der Gebärenden ein „Darm“ heraustreten, womit der Verfasser wahrscheinlich andeuten will, dass übermässiges Pressen die Veranlassung zu einem Bruchschaden werden könne.

Unregelmässiges Verhalten und Krankheit in der Schwangerschaft, schlechte Kost, hitziges Fieber, Beischlaf, hitzige Speisen und Getränke, sowie auch Erkältung können ebenfalls die Ursache werden, dass die Entbindung abnorm verläuft.

Bei den Japanern giebt *Kangawa* als ein sehr gewöhnliches Geburtshinderniss die Anfüllung des Mastdarms mit trockenen Fäcalmassen an. Man erkennt sie bei der Digitaluntersuchung durch die Scheide. Er empfiehlt in solchem Falle, den mit Honig, oder auch mit Leim, Zuckerwasser oder Fett bestrichenen Finger in den After einzuführen, um die Kothballen zu entfernen.

Gegen die Annahme der älteren japanischen Geburtshelfer, dass die Umschlingung der Nabelschnur die Entbindung hindern könne, spricht sich *Kangawa* entschieden aus. Er sagt, dass das Geburtshinderniss immer durch Kothmassen verursacht werde, denn er habe gefunden, dass stets die Geburt unbehindert vor sich ging, wenn auch die Nabelschnur um die Schultern des Kindes geschlungen war. Er erklärt es auch für eine irrige Meinung seiner Vorgänger, dass der Grund dafür, dass die Nabelschnur sich um den Hals des Fötus schlinge, in einem Umfallen der Mutter während der Schwangerschaft gesucht werden müsse. Denn da die Umschlingung so häufig vorkomme, dass sie unter 10 Geburten 7 bis 8 mal beobachtet werde (!), so dürfe man doch nicht annehmen, dass die Mutter jedesmal umgefallen sei.

336. Die fehlerhafte Geburt durch die Körperbeschaffenheit der Gebärenden.

Wenn wir von der Körperbeschaffenheit der Gebärenden als Ursache fehlerhafter Geburten zu sprechen haben, so wird der folgende von *Stammler* ausgesprochene Satz wohl dasjenige zum Ausdruck bringen, was von vielen Seiten auch heute noch geglaubt wird. Dieser Satz lautet:

„Schwieriges Gebären und Gebärungsvermögen mussten vor der Entwicklung der Cultur des Menschengeschlechtes zu den Seltenheiten gehören, und erst mit dem Vorschreiten der üblen Seiten der Civilisation und der an dieselben sich knüpfenden Krankheiten, Krankheitsanlagen und Krankheitserwerbungen konnte auch krankhaftes Gebären seinen Anfang nehmen und so häufig werden, dass unter den civilisirten Völkern ein völlig günstiges Niederkommen zur seltenen Ausnahme wurde.“

Entspricht das nun den thatsächlichen Verhältnissen, oder ist es nur der Ausfluss der landläufigen Vorstellung, dass die Wilden doch bessere Menschen sind?

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir in erster Linie im Auge behalten, dass bei der geringen Pflege, welche wilde Völker ihren Kindern angedeihen lassen, die schwächlichen unter denselben einem frühen Tode verfallen sind.

Die Ueberlebenden haben dann insgemein eine verhältnissmässig kräftigere, von früh an in dem Kampfe ums Dasein gestählte Constitution, durch welche sie sowohl in der Jugend, als auch namentlich in dem Alter, wo die Frauen gebären, jede Unbill leichter ertragen. Sehr richtig heisst es in einem Berichte des Missionars *Casali*: „Was bei den Basuthos die ersten Jahre überlebt, muss an sich kerngesund sein.“ Es liesse sich das Gleiche auch von vielen anderen Völkern sagen.

Ein fernerer Grund für die grössere Leichtigkeit, mit welcher die Frauen wilder Völkerschaften den Gebäract überstehen, liegt wohl darin, dass überhaupt die Körperentwicklung der Frauen bei jenen Völkern durchschnittlich mehr in normalen Verhältnissen bleibt, als bei den durch eine unzweckmässige Lebensweise von Generation zu Generation immer schwächer werdenden und minder gut sich entwickelnden weiblichen Kindern in den Culturländern.

Der chinesische Arzt *Rehmann's* äussert die Meinung:

„Ehedem war es eine leichte Sache zu gebären, die Menschen haben dieselbe aber selbst schwer gemacht; es war vordem dieses ein gewöhnliches und sanftes Geschäft; jetzt hat man dasselbe aber fürchterlich gemacht, und eben dadurch sind unglückliche Geburten entstanden.“

Auch der Chinese, dessen Schrift *v. Martius* übersetzte, beschuldigt die Lebensweise für die Erschwerung der Geburt, und er weist darauf hin, dass unglückliche Entbindungen bei den niederen Volksklassen (Bauerfrauen) viel seltener vorkommen als bei den Vornehmen.

Es verdient eine besondere Beachtung, dass die Weiber uncivilisirter Völker selbst die unzweckmässigsten Manipulationen bei der Geburt wider Erwarten gut aushalten. So macht *Mallat* über das gewaltsame Verfahren bei der Niederkunft der Malayinnen die Bemerkung:

„Wie oft hat mich nicht die Beobachtung aller dieser, dem Anscheine nach barbarischen Verfahrungsweisen mit Verachtung und mit Furcht erfüllt, während mir oft genug der Ausgang bewies, dass die von diesen Naturärzten angewendeten Mittel von vollem Erfolg gekrönt wurden.“

Engelmann schreibt:

„Die thätige Lebensweise der Indianerinnen erklärt die Leichtigkeit, mit der sie niederkommen; sie verrichten eben jegliche Arbeit, daher Knochengerüst und Muskeln gleichmässig ausgebildet werden; die Frucht, unablässig geschüttelt, wird wahrscheinlich in die Lage getrieben, in welcher sie sich den mütterlichen Theilen am besten anpasst, und wird, einmal im langen Durchmesser angelangt, von den strammen Bauchwänden der Mutter festgehalten — so muss die Entbindung gut ausgehen. Ausserdem heirathet das Mädchen nicht aus ihrem Stamme heraus, daher passt das Köpfchen der Frucht auf das Becken, welches sie verlassen soll. Sobald von dieser Regel abgewichen wird, giebt es auch Störungen (Mischlingsgeburten bei Umpqua-Indianern verliefen schwer). Demnach hängt die leichte und schnelle Geburt solcher Frauen von drei Umständen ab: erstens heirathen sie nur ihres Gleichen, daher die Früchte einen den mütterlichen Geburtswegen entsprechenden Umfang behalten; zweitens giebt es nur gesunde, kräftige Körper; drittens lässt die thätige Lebensweise, welche sie führen, nur Kopf- oder Steisslage zu.“

Nach diesen Ausführungen könnte es den Anschein haben, als wenn der von *Stummler* aufgestellte Satz in Wahrheit das Richtige getroffen habe. Aber schon *Engelmann* schliesst seine Angaben mit den Worten:

„Sollte einmal die Lage fehlerhaft sein, so ist es um die Mutter geschehen, oder sie macht eine äusserst beschwerliche Niederkunft durch. Das querliegende Kind kann ebenso gut als nicht geboren werden und erliegt mit seiner Mutter.“

Durch diesen Ausspruch wird es doch in Frage gestellt, ob bei allen sogenannten Urvölkern günstige Bedingungen zum regelmässigen Vorkommen leichter Entbindungen herrschen. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung, was *Felkin* über seine Erfahrungen äussert:

„Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, dass die luxuriösen Gewohnheiten, welche die

Civilisation mit sich bringt, einen höchst schädlichen Einfluss auf die Entbindung ausüben. Nachdem ich jedoch unter etwa 40 central- und ostafrikanischen Stämmen Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gehabt habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass schwere Geburten unter uncivilisirten Rassen viel häufiger vorkommen, als man bis jetzt angenommen hat. Ich war anfangs der Meinung, dass die Neigung des Beckeneingangs bei der Wahl der Lage der Kreissenden von Einfluss wäre; ich habe mich aber überzeugt, dass, trotzdem es in dieser Neigung viele Unterschiede giebt, sie doch von keiner Wichtigkeit sind, da der Unterschied im Ganzen nur etwa 4° beträgt.“

Wir dürfen allerdings nicht verkennen, dass es sich bei diesen Angaben *Felkin's* doch nur um annähernde Schätzungen handelt und nicht um exakte, statistische Thatsachen.

Bei einer Anzahl der Volksstämme Afrikas müssen wir in dem früher ausführlich erörterten Gebrauche der Vernähung ein Hinderniss für den Geburtsverlauf erkennen. Das wurde auch durch *v. Beurmann* bestätigt. Das Gleiche gilt nach *Brehm* von Massaua; aber hier kommt auch noch ein zweiter störender Factor hinzu, das ist das sehr jugendliche Alter, in welchem dort die Frauen ihre erste Entbindung durchzumachen pflegen. Mindestens 30 Procent der Erstgebärenden sollen dabei zu Grunde gehen.

Bei den Negerinnen wird nicht selten durch die Elephantiasis, welche auch die weiblichen Genitalien befällt, eine Erschwerung für die Entbindung hervorgerufen. Gerade die Beschneidung der Mädchen soll für das Auftreten der Elephantiasis an den Geschlechtstheilen eine Gelegenheitsursache abgeben.

Von den Indianern Süd-Amerikas hat schon *Alexander v. Humboldt* das seltene Vorkommen Missgestalteter hervorgehoben, und auch *v. Martius* constatirte bei ihnen eine grosse Stärke und Festigkeit des Knochengerüsts und die ausserordentliche Seltenheit von Rückgratsverkrümmungen. Auch in Chile findet sich nach *Molina* keine Rachitis, und *Berth. Seemann* macht auf das seltene Vorkommen von Difformitäten bei den Eskimos der Behring-Strasse aufmerksam.

Wie es nun trotzdem mit den Entbindungen steht, das hat schon *Engelmann* ausgesprochen. Nach der Aussage *Dobrizhoffer's* sollen die Abiponerinnen in Paraguay ausserordentlich schwer gebären. Er sucht die Ursache hierfür in ihrem häufigen Reiten, und er behauptet, dass die Weiber aller berittenen Nationen schwere Entbindungen durchzumachen hätten. Hierbei beruft er sich auf die Erklärung des Leibarztes *Yngenhouz* in Wien, dass bei jungen Weibern, welche viel reiten, durch das lange Sitzen und Rütteln das Steissbein zusammengedrückt und hart werde. Eine weitere Bestätigung hat diese Angabe noch nicht gefunden und gegentheilige Ansichten haben wir früher schon angeführt.

Nach *Praslow*, welcher mehrere Jahre lang in Californien practicirte, sind zu Monterey Krankheiten der Geschlechtsorgane, namentlich Leukorrhöe, Prolapsus uteri und Menstruationsstörungen häufig; „die beiden erstgenannten Uebel verdanken ihre Entstehung ohne Zweifel der überaus rohen Behandlungsweise, welcher die Gebärenden der Sitte des Ortes gemäss unterworfen werden.“ Unter den Indianern Californiens ist die Gebärende nach dem Berichte des „Statistical Report on the sickness and mortality in the United States army from 1855—1860“ (Washington) denselben Uebeln und Zufällen ausgesetzt, wie unter den civilisirten Völkern Europas. *Engelmann's* Angaben berichteten wir schon oben; derselbe setzt hinzu:

„Von den Indianern wird gelegentlich die Härte und Unnachgiebigkeit des sogenannten Mittelfleisches als Geburtshinderniss erwähnt, was die Hebammen zu manuellen Erweiterungen der Geburtstheile veranlasst.“

Auch auf den Inseln des malayischen Archipels und der Süd-See hat man Fälle von schweren Geburten beobachtet, und wo uns directe Nachrichten fehlen, da geben bisweilen gewisse Maassnahmen, welche man mit solchen Frauen macht, die während der Entbindung starben, den Beweis, dass es bei den Ge-

burten dieser Naturvölker doch nicht immer so glatt abgeht, als man ursprünglich glaubte.

In der Türkei, wie in einem grossen Theile des Orients, ist es Gebrauch, die Kinder während des ersten Halbjahres in Bandagen fest einzuschüren; die Folge davon ist:

„que la plupart des Orientaux sont de petite taille et que leurs membres, présentant une courbure très-considérable, font ressembler leur marche à l'allure ridicule du canard.“

Nach *Rigler* ist in Constantinopel Rachitis häufig und daher finden sich auch oft Difformitäten des weiblichen Beckens, in Folge deren unregelmässige Geburten unter türkischen und armenischen Frauen häufiger als unter europäischen sind. Trotzdem wird nach den Erfahrungen einer in Constantinopel vielbeschäftigten Hebamme, Mde *Messani*, die Wendung wegen einer Querlage des Kindes selten nöthig. *Rigler* meint, dass hierauf die sitzende Lebensweise und die Enthaltung der Schwangeren von jeglicher Arbeit Einfluss haben mag.

Dahingegen macht *Damian Georg* für die bisweilen vorkommenden Schweregeburten in dem heutigen Griechenland gerade die sitzende Lebensweise der Frauen verantwortlich. Ausserdem beschuldigt er aber auch noch die unzmässige Auswahl der Speisen während der Schwangerschaft und bestimmte Manipulationen, welche die Hebammen an den Schamlippen und in der Vagina vornehmen.

Eine Angabe von *Montano* über den Einfluss des tropischen Klimas auf die eingewanderten Europäerinnen der Philippinen möge hier noch ihre Stelle finden:

„L'immunité relative des Européens à l'égard du climat ne concerne que les hommes; les femmes européennes sont loin de présenter la même résistance. L'anémie survient chez elles beaucoup plus rapidement et ne tarde pas à être aggravée par des leucorrhées et par des menstruations d'une abondance excessive. La fécondité n'est pas atteinte, mais les accouchements sont souvent difficiles; ils sont rendus fort longs par l'inertie de l'utérus, et deviennent souvent mortels par les hémorragies incoercibles qui les suivent.“

337. Die fehlerhafte Geburt auf ungewöhnlichem Wege.

Bevor wir das Kapitel von den schweren Geburten, welche durch die körperliche Beschaffenheit der Gebärenden bedingt sind, verlassen, müssen wir auch noch der Entbindungen gedenken, welche auf ungewöhnlichen Wegen zu Stande kommen. Hier steht natürlicher Weise obenan die Entbindung, welche durch die Bauchdecken der Mutter hindurchgeht, oder mit anderen Worten die Entbindung durch den Kaiserschnitt. Da ich derselben aber bei ihrer grossen Wichtigkeit und bei dem hohen culturgeschichtlichen Interesse, welches sie darbietet, ein ganz besonderes Kapitel zu widmen gedenke, so kann ich sie an dieser Stelle übergehen. Auch einige andere Strassen, welche das Kind bei der Entbindung genommen haben soll, wollen wir eben nur kurz hier erwähnen, da sie nur in den phantastisch-mythologischen Anschauungen einiger Völker eine Rolle spielen. Hierher gehört die Geburt der *Athene* aus dem Haupte des *Zeus*, die Geburt des *Bacchus* aus *Jupiters* Seite, die Geburt des *Buddha* aus der Achselhöhle seiner Mutter, und die Geburt der Eskimos durch die Bauchdecken ihres Vaters, der durch den Genuss des mystischen roggene Haring's schwanger geworden war.

Wir können aber nicht die Geburten durch den After mit Stillschweigen übergehen, da sie einstmals eine grosse Aufregung in Frankreich und in Rom heraufbeschoren haben. Es mag hier jedoch zuvor daran erinnert werden, dass man bisweilen im Volke von ganz normal gebauten Frauen erzählen hört, dass sie ihr Kind durch den After geboren hätten. In der Mehrzahl dieser Fälle handelt es sich hier um Erstgebärende, welche während der Entbindung bei dem Hindurchtreten des Kindes durch die natürlichen Geburtswege eine hochgradige

Zerreissung des Dammes erlitten haben. Solch ein Dammriss kann nun durch die vordere Mastdarmwand hindurch bis in den After hineindreihen, und auf diese Weise wird dann allerdings der After mit in die Geburtswege hineingezogen, so dass es eine gewisse Berechtigung hat, wenn man hier von einer Geburt durch den After sprechen will.

Aber in seltenen Fällen kann bei bestimmten Missbildungen der Geschlechtstheile nun wirklich eine Entbindung durch den After zu Stande kommen. Derjenige dieser Fälle, welcher die grösste Berühmtheit erlangt hat, wurde von *Louis* in Paris beobachtet. *Witkowski* schildert denselben nach *Lefort* folgendermaassen:

„Une jeune fille avait des organes de la génération cachés par une imperforation qui ne permettait aucune introduction. Cette femme fut réglée par l'anus. Son amant, devenu très pressant, la supplia de s'unir à elle par la seule voie qui fut praticable. Bientôt elle devint mère. L'accouchement à terme d'un enfant bien conformé eut lieu par l'anus.“

Louis stellte darauf eine These auf: De partium externarum generationi insertivum in mulieribus etc. und schloss derselben die Erzählung dieses Falles an. „Le Parlement, fährt *Witkowski* fort, rendit un arrêt par lequel il défendait de soutenir cette thèse. La Sorbonne interdit *Louis* à cause de cette question qu'il adressait aux casuistes: In uxore, sic disposita, uti fas sit vel non judicent theologi morales?“

Der Papst *Benedict V.* nahm sich der Sache an und ertheilte *Louis* die Absolution, worauf seine These im Jahre 1754 gedruckt wurde.

„Ce pape pensait avec les *P. P. Cucufe* et *Tournemine* qu'une fille, privée de la vulve, devait trouver dans l'anus le moyen de remplir le voeu de la reproduction.“

Aehnliche Fälle sollen sich auch in *Brabant's* *Traité d'accouchements* citirt finden. Derselbe war mir nicht zugänglich.

Wenn wir später von dem Kaiserschnitte zu sprechen haben, dann werden wir sehen, dass möglicherweise bereits den Rabbinern des Talmud Geburten durch den After bekannt gewesen sind.

338. Geburtsstörungen durch die Nachgeburtsstheile.

Es wurden weiter oben bereits die Hülfeleistungen erwähnt, welche man unter den Naturvölkern bei zögerndem Abgange der Nachgeburt in Anwendung bringt. Man thut, wie wir dort sahen, meist zu viel. Dass auch bei ihnen in seltenen Fällen die Nachgeburt durch Krampf der Gebärmutter oder durch Verwachsung mit derselben wohl bisweilen zurückgehalten werden könne, das soll natürlicher Weise nicht geleugnet werden. Allein in der Regel existiren diese Störungen nur in der Vorstellung der hülfeleistenden Weiber. Merkwürdig genug ist, dass weder die alten Hebräer des Talmud, noch die alten Inder von der Wegnahme der Nachgeburt bei normaler Entbindung, ebenso wenig auch von einer Verzögerung ihres Abganges sprechen.

Als eine erhebliche Störung und Verzögerung der Geburt haben die Japaner vor *Kangawa* die Umschlingung der Nabelschnur betrachtet. Gegen diese Ansicht macht, wie wir oben sahen, *Kangawa* aber in seinem Buche *San-ron* energische Opposition.

Wenn auf den Viti-Inseln bei der Niederkunft nicht schnell die Berstung der Eihäute vor sich geht, so setzt die Hebamme ihre Finger in die Ohren des Kindes und zieht, oder sie stösst gegen die Schultern der Frau, um sie zur Beschleunigung der Geburt anzutreiben, und ruft ihr gleichzeitig zu: „strenge dich an, unterstütze uns.“ Innere Beschleunigungsmittel werden aber nicht angewendet. (*Blyth.*)

Von dem künstlichen Sprengen der bei dem Geburtsacte in den Muttermund hervorgedrückten Fruchtblase sprechen die altindischen Aerzte nicht. *Galen* erkannte bereits, wie nachtheilig der zu frühe Abgang des Fruchtwassers sei. Aber bei den alten Römern (*Aëtius*) wurde die Blase wahrscheinlich oft genug mittelst eines Scalpells oder des Fingernagels von den Hebammen zu früh gesprengt. Der Araber *Rhazes* räth den Hebammen, da, wo es noth thut, die Eihäute mit den Nägeln oder mit einem kleinen Messer zu öffnen. Dasselbe lehrt auch *Abulkasem*. Die deutschen Aerzte zu *Rösslin's* Zeit kennen ebenfalls das Sprengen der Eihäute mit den Fingern, sowie mit Messer oder Schere.

Auch heute noch in Deutschland wird dieser sogenannte künstliche Blasensprung sehr häufig ausgeführt, und nicht selten kann man bemerken, dass zu diesem Zwecke ein Fingernagel besonders lang zugespitzt getragen wird.

Bei den Ehstinnen ist nach *Holst* dieses frühzeitige Sprengen der Fruchtblase ein ganz gewöhnlicher Gebrauch der helfenden Frauen, und in der Meinung, die Blase vor sich zu haben, trennen sie bisweilen mit den Fingernägeln, mit Messern und sonstigen Apparaten die Schädelbedeckungen bis auf die Knochen.

Die Volkshebammen der Letten dagegen warnen nach *Alksnis* davor, „die Eihäute vorzeitig zu sprengen, weil dadurch die Erweiterung der Geburtswege beeinträchtigt werde. Man lässt die Blase lieber selbst springen, oder zerreisst sie eventuell mit dem Fingernagel.“

In Süd-Indien werden die Eihäute nicht gesprengt; dies wird der Natur überlassen, und man wartet nach *Shortt's* Bericht geduldig ab, bis dieses von selbst geschieht.

LIV. Die Schwergeburten im Volksglauben.

339. Die übernatürliche Hülfe bei schweren Entbindungen.

Durch die Aeusserungen von Schmerz, durch das Stöhnen und Winden, durch die Bemühungen, sich der Frucht zu entledigen, das Pressen und Stemmen, Erscheinungen, die an der Gebärenden fast immer in höherem oder geringerem Grade wahrgenommen werden, ist die Niederkunft, zumal bei niedrig stehenden Völkern, ein für die Umgebung in hohem Grade aufregender Vorgang. Das Angstgefühl sucht und findet einen gewissen Trost und Halt in dem Glauben, dass übernatürliche Mächte und Kräfte hier zu helfen vermögen; und dieser Glaube gewährt eine Hülfe, die nach geistiger Richtung hin auch in der That nicht unwirksam ist. Dies geschieht nach Zweck und Form in mehrfacher Art: bald wird die mystische Behandlung beruhigend auf die Gebärende wirken, sei es durch Gebet, sei es durch Zaubersprüche, durch welche man die übernatürliche Kraft der Geister und Dämonen, je nachdem es gute oder böse sind, herbeizurufen oder zu bannen hofft. Bald wird man aber auch die Psyche der Kreissenden antreiben zu selbstthätiger Mitwirkung, indem sie durch Schreck zu plötzlicher Anstrengung ihrer Kräfte genöthigt wird. Bald sind es sympathetische Mittel, die durch das ihnen geschenkte Vertrauen die Gebärende zu einem geduldigen Ausharren veranlassen. Bald aber kommt auch die eigenthümliche, bei vielen Völkern herrschende Vorstellung zur Geltung, dass das Kind im Mutterleibe selbstthätig zum Austritt mithilft, und dass man es daher sympathetisch zu grösserer Thätigkeit durch das Vorhalten eines guten Beispiels anspornen muss, wenn man bei ihm den Mangel an solcher selbstthätigen Mithülfe voraussetzen kann. Solch sympathetisches Verfahren aber wirkt geduld- und hoffnungserregend und demnach psychisch-beruhigend auf die Gebärende.

Wenn wir, was in den nächsten Abschnitten statthaben soll, diese übernatürlichen Hilfsmittel kennen lernen werden, so finden wir die verschiedenartigsten und auf den ersten Anblick nicht selten in hohem Grade absurd und sinnlos erscheinenden Gebräuche bei den verschiedenen Nationen durch einander gewürfelt. Bei näherer Betrachtung lassen sich aber auch in diesem scheinbar unentwirrbaren Chaos ein paar Grundanschauungen herausfinden, welchen alle diese absonderlichen Maassnahmen untergeordnet werden können und auf welche wir jetzt etwas näher eingehen müssen. Es sind drei grosse Gruppen, in welche wir diese Hilfsmittel einzutheilen vermögen. Die erste Gruppe umfasst die Einwirkung der Götter und der bösen Geister und Dämonen auf die Geburt; der zweiten Gruppe gehören die sympathetischen und allegorischen Handlungen an, welche man mit der Gebärenden vornimmt, und in die dritte Gruppe endlich haben wir solche Vornahmen zu rechnen, welche in einer directen Beziehung zu dem noch ungeborenen Kinde stehen.

In der Gruppe von Handlungen, welche den Glauben an eine Einwirkung der Götter oder der Dämonen zur Grundlage haben, nimmt selbstverständlich das Vertrauen auf die helfende Macht einer gütigen Gottheit und das hiermit im Zusammenhange stehende Vorgehen die erste Stelle ein. Gewöhnlich ist es der oberste Gott überhaupt, der hier nur zu helfen vermag, jedoch hat sich bei nicht wenigen Völkern allmählich auch der Glaube an bestimmte Gottheiten der Geburt herausgebildet, von denen wir ja bereits die wichtigsten in einem früheren Kapitel kennen gelernt haben. Sie müssen durch Gebete angefleht oder durch Opfer oder Gelübde gewonnen werden. Beides ist aber nicht selten nur durch die Mithülfe von besonderen Mittelpersonen, vorzüglich natürlicher Weise durch die Priester und Priesterinnen zu ermöglichen. Bisweilen muss auch eine aufrichtige Beichte aller auf den Geschlechtsact bezüglichen Sünden nicht nur von Seiten der Kreissenden, sondern auch von Seiten ihres Ehegatten vorangehen. Hilft dann die Gottheit nicht, d. h. nimmt die Geburt einen unglücklichen Ausgang, dann ist diese Beichte eine unvollständige und unaufrichtige gewesen.

Ganz anders muss man natürlich mit den feindlichen Gewalten der Dämonen, der Geister und Gespenster verkehren. Allerdings sucht man auch sie bisweilen durch Gebete und Opfer zu beschwichtigen; allein für wirksamer hält man es doch, sie durch Zaubersprüche zu bannen und sie durch Amulette fern zu halten. Man verschliesst auch wohl alle Eingänge des Hauses, um ihnen den Eintritt zu verwehren, oder man hindert sie durch einen abgrenzenden Faden oder Kreidestrich, der Kreissenden nahezukommen. Nicht selten auch wird der Versuch gemacht, mit Gewalt die bösen Dämonen von dem Hause oder Zelte fernzuhalten. Das ist für gewöhnlich das Amt des Ehegatten und seiner Freunde, die mit Geschrei und Geheul und mit vielen Lufthieben, oder auch wohl mit Schüssen die Dämonen aus der Nachbarschaft der Gebärenden fortzujagen bestrebt sind.

Manche Gebräuche vermögen wir nicht anders zu deuten, als dass man durch sie bestrebt ist, die verfolgenden Dämonen auf eine falsche Fährte zu führen. Dahin muss man wohl die Sitte rechnen, die Kreissende nicht in der eigenen, sondern in einer fremden Wohnung niederkommen zu lassen. Vielleicht ist zum Theil auch auf solche Anschauungen der Gebrauch der Gebärhütte zurückzuführen: Die Dämonen belagern das Wohnhaus, um sich der Gebärenden oder ihres Kindes zu bemächtigen, und sie finden das Haus leer, die Kreissende ist vor ihren gierigen Blicken versteckt und kann ihnen auf diese Weise entgehen. Auch giebt es noch ein anderes Mittel, welchem wohl ähnliche Anschauungen zu Grunde liegen: Die Dämonen dringen in das Gebärzimmer ein, aber sie finden dort nicht die von ihnen verfolgte Frau, sondern einen Mann, der natürlicher Weise ihre Gelüste nicht reizt. Dieser Mann aber ist die Kreissende, welche die Kleider ihres Ehemann angelegt hat.

Die sympathetischen Mittel, welcher man sich bedient, sind ebenfalls sehr mannigfacher Art. Obenan steht hier aber die Auffassung, dass der Schooss der Mutter sich nicht zu öffnen vermöge, wenn nicht Alles in ihrer Umgebung los und offen ist. Daher vermag man durch Uebereinanderlegen der Kniee oder durch Falten oder gar Verhaken der Hände die Geburt des Kindes unmöglich zu machen. Auch müssen alle Schlösser und Deckel, ja bisweilen alle Thüren des Hauses geöffnet werden, und vor Allem muss die Kreissende in feierlicher Weise des hauptsächlichsten Zwanges ihres Leibes, nämlich ihres Gürtels, sich entledigen.

Es kommen dann gewisse allegorische Handlungen hinzu: Der Ehemann, der doch eigentlich die Schuld trägt an der die Frau beschwerenden Bürde, spricht sie durch eine Zauberformel von derselben los, oder hilft ihr durch gewisse mystische Berührungen. Die Frau muss bestimmte, ihr sonst ungewohnte Wege machen, oder durch bestimmte Engen hindurchkriechen, wahrscheinlich weil auch das Kind solche Enge passiren soll. Aus dem Schoosse der Kreissenden muss ein

Thier fressen, oder ein Mensch Nahrung entnehmen, wahrscheinlich um dadurch zu bewirken, dass auch das Kind mit der gleichen Leichtigkeit dem Mutterschoosse entnommen werde. Hieran reiht sich die allegorische Uebernahme der Geburtsschmerzen durch helfende Weiber, welche sich entweder wirklich körperliche Schmerzen bereiten, oder durch Mitstöhnen oder Mitklagen dieselben zu empfinden sich den Anschein geben.

Diesen sympathetischen Mitteln sind auch diejenigen zuzuzählen, welche am Körper getragen oder mit ihm in Berührung gebracht werden müssen, die aber nicht im Sinne eines Amulets wirken; und es schliessen sich ihnen die rein psychischen Mittel an, der Gesang, die Musik und das Erschrecken der Kreissenden.

Auch die Mittel, welche das noch ungeborene Kind veranlassen sollen, sein altes Heim, den Mutterleib, zu verlassen, sind verschiedenartig, kommen aber doch immer darauf hinaus, das Kind hervorzulocken. Man klimpert ihm mit Geld etwas vor, man lässt ihm etwas vortanzen, damit es sich zu ähnlichen Tanzbewegungen veranlasst fühle und auf diese Weise zum Mutterleibe hinaustanze. Vielleicht sollen auch die Schläge, welche bei manchen Völkern der Ehegatte gegen die Kreuzgegend der Kreissenden führen muss, dem Kinde gelten und dasselbe zu energischen Bewegungen anregen. Bisweilen muss der Vater sich dem Schoosse der Kreissenden nähern und dann entfliehen, damit das Kind suchen soll, ihm zu folgen. Als Lockmittel für das Kind legt man auch wohl der Gebärenden die Kleider des Ehegatten vor oder man staffirt eine Puppe mit denselben aus. Das Alles sind im Glauben der Völker untrügliche Mittel, und man muss auch hier wieder erstaunen, wie man im Stande ist, die gleichen Ideencombinationen zu verfolgen bei Nationen, welche durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

340. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den alten Culturvölkern und ihren Epigonen.

Bei den alten Hebräern galt die *Lilith* als ein ganz besonders gefährbringender Dämon für die Gebärenden und Wöchnerinnen. (*Landau, Bergel.*) Sie wusste der Sage nach die Trennung des ersten Menschenpaares schlaue zu benutzen und *Adam* an sich zu fesseln. Bald darauf aber entflohe sie dem ihr überdrüssig gewordenen Liebesverhältnisse und wollte nicht wieder zu *Adam* zurückkehren. Auf *Jehovah's* Befehl wurde sie jedoch von den drei Engeln *Senoi*, *Sansanoi* und *Samangelof* aufgesucht und ihr der Befehl erteilt, sich wiederum mit *Adam* zu vereinen. Weigerte sie sich, so solle sie täglich hundert ihrer Kinder durch den Tod verlieren; sie wählte das letztere. Um den Verlust ihrer Kinder zu rächen, sucht sie immerwährend neugeborene Menschenkinder in ihren ersten Lebenstagen zu erwürgen; nur da, wo sie die Namen jener drei Engel findet, wagt sie keinen feindlichen Angriff.

Dieser uralte Glaube hat sich erhalten, und noch heute hängen orthodoxe Juden an den Wänden des Geburtszimmers Zettel auf, auf welchen diese Namen geschrieben sind. Schon in der Bibel (*Jesaias 34, 14*) kommt dieses Gespenst vor. In Deutschland lassen jetzt noch manche Judenfamilien einen Kreidestrich um die Kreissende ziehen und schreiben an die Thür:

„Gott lasse das Weib einen Sohn gebären und diesem ein Weib werden, die der *Eva* und nicht der *Lilith* gleicht.“

Auch ruft man sechs Männer aus der Synagoge, welche in dem Gebürzimmer beten müssen. Die Jüdinnen im bayerischen Franken beissen zur Erlangung einer leichten Entbindung die Stiele der Paradiesäpfel ab. (*Majer.*)

Von den Jüdinnen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Glück*: „Bei den Spaniolinnen wird gleich bei dem Eintritte der ersten Wehen ein kleiner Betrag als Almosen gespendet und eine Schale Oel, nachdem sich die Kreissende in demselben

wie in einem Spiegel angeschaut hat, in den Tempel geschickt. Zieht sich die Geburt in die Länge und fürchtet man, dass die Gebärende zu Grunde gehen könne, so vergräbt man ihre Kopfbedeckung im Grabe eines verstorbenen Anverwandten, liest vor ihr den Wochenabschnitt aus dem Buche der Propheten, öffnet die Bundeslade im Tempel, oder lässt schliesslich über ihrem Bette den sogenannten Schofar blasen [ein abgeplattetes Widdorhorn, das man am langen Tage bläst, um die Barmherzigkeit Gottes anzurufen]. Ausser diesen specifisch spaniolischen Mitteln werden selbstverständlich auch die Mittel, welche bei andersgläubigen Frauen gebraucht werden, angewendet.“

Wenn bei den kaukasischen Juden die Geburt nicht erfolgen will, so nimmt man Erde vom Grabe einer Person, welche im Verlaufe der letzten vierzig Tage gestorben ist, thut die Erde in ein Glas mit Wasser und giebt davon der Kreissenden zu trinken; hilft dieses Mittel nicht, so holt man noch einmal Erde, aber tiefer aus dem Grabe, und verfährt wie früher. Aber dies geschieht Alles ohne Wissen der Rabbiner, welche ein derartiges Heilverfahren nicht billigen. Die Juden in Griechenland halten Geschrei in der Nähe der Gebärenden für geburtsbefördernd. (*Damian Georg.*)

In dem alten Griechenland wendeten die Hebammen, wie wir durch *Plato* im *Theaitetos* erfahren, ausser gewissen Arzneien auch das Anstimmen von Gesängen an, „um die Geburtsschmerzen zu erregen, aber auch zu besänftigen, wenn sie wollen.“ *Lichtenstädt* ist ebenso wie *Schleiermacher* und *Welcker*² geneigt, bei ἐπάδειν an blosser Zaubersprüche zu denken. Auch *v. Siebold* stimmt dieser Ansicht zu. *Thierfelder* sen. hat zu beweisen gesucht, dass hier ein wirkliches Absingen gewisser Sprüche und Worte von religiöser oder mystischer Bedeutung ohne Zauber stattfand. Er sagt:

„Theils aus dem Verfahren des Thrakischen *Orpheus* und seiner Anhänger, der Orphiker, welche durch Gesänge Krankheiten heilten, theils aus dem früheren Tempeldienste des *Asklepios* zu Trikka, Epidauros, Melos und an mehreren anderen Orten, theils aus der noch zu *Platon's* Zeit, besonders an den Orten, wo Orakel sprachen, wie zu Harma oder Knopia, und bei grossen Festen vorgekommenen Heilungen kannte man allgemein die grosse Wirksamkeit des religiösen Gesanges und hing mit Vertrauen an gewissen, mit religiösen Weihen ausgesprochenen, vielleicht oft unverständlichen mystischen Worten, die ursprünglich ein Gebet zu einem Heilgott, späterhin, als der ursprüngliche Sinn verloren gegangen und Aberglaube an die Stelle des Glaubens getreten war, eine magische Formel sein mochten. Uebrigens wird kein Kenner psychischer Heilkräfte die Möglichkeit der den heiligen und magischen Gesängen (ἐπρωδαί) zu Heilzwecken, die ursprünglich immer Worte mit Gesang, im späteren Gebrauche wohl auch gesanglose Worte (λόγοι) waren, zugeschriebenen Wirkungen leugnen.“

Die griechischen Frauen hielten während der Wehen einen Palmenzweig in der Hand; da die Palme das Zeichen des Sieges war, so glaubten sie auch, dass ein solcher Zweig die Kraft besitze, die Beschwerden der Entbindung überwinden zu helfen.

Dass das Lösen des Gürtels für einen die Geburt fördernden Zauber galt, und dass deshalb die griechischen Dichter die *Eileithya* auch als *Lysizōnē*, die Gürtellösende, bezeichneten, ist schon weiter oben angeführt worden. Die Erstgebärenden weihten ihren Gürtel der *Artemis*.

In Rom brachten die Gebärenden den Göttinnen *Lucina*, *Postversa*, *Mena* u. s. w. Gelübde. Ging die Niederkunft schwer von Statten, so glaubte man sie zu erleichtern, wenn der Ehemann unter Gebeten seinen Gürtel um die Frau gürtete, dann aber ihn wieder abnahm und sich selbst umlegte. Auch warf man über das Haus, in welchem die Gebärende lag, einen Wurfspiess, durch welchen schon ein Mensch, ein wildes Schwein und ein Bär getödtet worden; noch besser sollte dazu eine Lanze benutzt werden, die aus dem Körper eines Menschen gezogen worden war und den Erdboden nicht berührt hatte. In Rom galten als Amulette für Gebärende die Gebärmutter der Maulesel und der Schmutz aus deren Ohren; *Soranus* sagt, diese Dinge sollen durch Antipathie wirken, aber ihre Wirkung sei trügerisch.

Es war im Alterthum ein weitverbreiteter Aberglaube, dass böse Menschen im Stande wären, durch einen geschickt ausgeführten Zauber die Entbindung zu stören oder gar zu vereiteln. Namentlich war es das Falten der Hände auf dem Knie des einen Beines, das über das andere übergeschlagen war, welches solch einen hemmenden Zauber verursachte. *Plinius* spricht bereits davon:

„Neben Schwangeren, oder wenn sonst Jemand operirt wird, zu sitzen und die Finger wechselseitig in einander zu fügen, ist ein Zauber. Man sagt, dies sei zuerst bei der Niederkunft der *Alkmene* mit dem *Hercules* an den Tag gekommen. Noch schlimmer ist es, wenn man die (so gefalteten) Hände um ein oder beide Kniee schliesst; ferner, wenn man das eine Bein über das andere schlägt, so dass Knie auf Knie liegt. Darum haben unsere Vorfahren diese Stellung in allen Versammlungen in Krieg und Frieden untersagt, weil sie alle Geschäfte hindere. Auch verboten sie, dass Jemand bei Opfern oder Gelübden sie so zeige.“

Aber schon in *Homer's Ilias* (19. 114) wird auf diesen Zauber angespielt. Es heisst dort von der kreissenden *Alkmene*:

„Jene trug ein Knäblein und jetzt war der siebente Monat.
Dies nun zog sie (die *Hera*) ans Licht unzeitig annoch und hemmte
Dort der *Alkmene* Geburt, die *Eileithyia* entfernend.“

Here übte hier der Sage nach diesen geschilderten Zauber aus, bis *Galanthis* als Wiesel in das Gebärmutterzimmer lief und *Here*, durch dasselbe erschreckt, die Hände aus einander nahm. Nun war der Zauber gelöst und *Herakles* war geboren.

In Schwaben glaubt man auch heute noch an den Zauber, dass, wenn Einer seine kleinen Finger einhakt, Weiber nicht gebären können; deshalb muss man dies ebenso vermeiden, wie die Römer das Falten der Hände im Geburtszimmer unterlassen mussten.

Vielleicht ist es ein missverständlicher Nachklang dieses Aberglaubens, wenn in Nieder-Bayern, wie *Panzer* berichtet, die Hebammen den Ehegatten einer schwer niederkommenden Frau veranlassen, ihre Kniee an einander zu drücken.

Bei den alten Indern gab man nach *Susruta's* Ayurvedas der Kreissenden die Früchte von der *Myristica moschata* in die Hand, um ihr die Niederkunft zu erleichtern; auch wurde sie von Knaben umgeben und mit Segenssprüchen und Glückwünschen begrüsst. Konnte das Kind nicht ausgezogen werden, so sprach der Arzt eine Beschwörungsformel:

„Ambrosia, Mond, Sonne und *Indra's* Pferde mögen, o schmerzreiche Gebärende, in Deinem Hause wohnen!“

Hierbei wurde von ihm insbesondere *Anala*, der Gott des Feuers, *Pavana*, der Gott der Winde, die Sonne und *Vasava (Indra)*, sowie die Götter, denen Salz und Wasser gehört, um Linderung für die Kreissende gebeten. Erst wenn dieses erfolglos blieb, schritt man zur Zerstückelung des Embryo.

341. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Deutschen und ihren Stammesgenossen.

Von den Zaubermitteln der alten Germanen, welche die Entbindung befördern sollten, haben wir bereits gesprochen, als wir von ihrer Geburtshilfe handelten. Sicherlich hat es lange gedauert, bis das Christenthum dieses Zaubers Herr geworden ist. So wurde im Hennegau'schen zu Leptinae im Jahre 734 ein Concil gehalten, auf welchem nicht weniger als 30 heidnische Bräuche und altgermanische Sitten, die nun plötzlich zu Unsitten geworden waren, anathematisirt wurden. Unter diesen verbotenen Gebräuchen heisst, wie *Rochholz* hervorhebt, der neunzehnte: „Von dem Strohbüchel“. Zur Erklärung dient Folgendes: Es ist bekannt, dass die germanische *Freya*, die blüthenreiche Mutter der Erde, die Göttin der Natur, nicht allein als Schutzgöttin der Liebenden, sondern auch der Ehen, ebenso als Schützerin der gebärenden Frauen galt. Ihr

war das Labkraut (*Galium verum*) besonders heilig, ein Kraut, welches noch heute im Volke als „Unserer lieben Frau Bettstroh“ bezeichnet wird. Ein Strohbüchel davon, eben das in jenem Concile verurtheilte, wurde schwangeren Frauen in das Bett gelegt, um die Entbindung zu erleichtern. Wenn nun nach dem Glauben unserer heidnischen Vorfahren die Götter nicht selten in Gestalt von Aehren und Halmen die Betten der Sterblichen heimsuchten, so dachte man sich in diesem Strohbüchel wohl die hohe, helfende Göttin selbst gegenwärtig. Und als nach dem Einzuge des Christenthums in Germanien die heilige Jungfrau *Maria* die Erbschaft der altgermanischen Göttin antrat, wurde der alte heidnische, den christlichen Priestern natürlich verhasste Brauch trotz aller Verbote und Concile noch lange beibehalten, nun freilich unter ihrem Schutze, und man nannte das Labkraut-Bündel fortan das Bettstroh Unserer Lieben Frauen, oder auch das „Marien-Bündel“. Dass man übrigens auch ganz im Einklange mit dem Gesagten noch in viel späteren Jahrhunderten aus dem Kraute einen Trank bereitete, „um der kindenden Frau Nachwehen zu heilen“, sagt uns *Brugger's* handschriftliches Receptirbüchlein.

Aber auch übernatürliche Hilfsmittel anderer Art sollten die Entbindung erleichtern. *Rueff* führt in dem Kapitel seines Hebammenbuches, welches

„lehret etliche sonderliche vnd natürliche Stück vnd Artzneyen, so die natürliche Geburt fördern, leicht vnd ring machen sollen, so sie wider den gemeinen Brauch der Natur gehindert werden“

unter anderen Mitteln auch an:

„Item, der Adlerstein, wie du weisst, gebraucht vnd angebunden an die lincke Hüfft. Auch der Jaspis ist darzu probirt.“

Dieser Adlerstein oder *Aëtites* wird schon von *Plinius* und später von dem Bischof *Marbodius* als Hülfe bringend bei der Niederkunft erwähnt. Nach *Plinius* wird er im Neste der Adler gefunden, und ein altes Flugblatt sagt von ihm:

„inwendig ist er hohl und hat einen kleinen Stein oder Kern in sich, welcher, so man ihn schüttelt, einen Klang von sich giebt. Es seynd diese Steine von mancherlei Gestalt, etwelche rund, etwelche langlicht u. s. w.“

In dem mittelalterlichen Steinbuche aus der Kosmographie des *Zakarijâ ibn Muhammad ibn Mahmûd al-Kazwînî* heisst es von dem Stein „Geburtshelfer“ oder *Mushil alwilâdat*:

„*Aristoteles* sagt: Dies ist ein indischer Stein. Wenn man ihn schüttelt, hört man im Inneren das Geräusch eines anderen Steins. Seine Fundgrube ist im Lande Hind in einem Berg zwischen der Stadt Kumâr und dem Meere. Man lernte seine Eigenschaft, die Entbindung zu erleichtern, durch den Geier kennen. Wenn nämlich für den Geier die Zeit des Eierlegens herannaht, geräth er in Folge der übermässigen Anstrengung in die äusserste Lebensgefahr, ja bisweilen stirbt er vor Schmerz. Unter diesen Umständen fliegt der männliche Geier zu jenem Berg, nimmt von diesem Stein und legt ihn unter das Weibchen. Dies lernten nun die Leute von Hind vom Geier, und wenn also einer Frau, welche die Geburtswehen peinigen, von diesem Stein untergelegt wird, so erleichtert er ihre Entbindung, und ebenso bei jedem Thier.“ (*Ruska.*)

Nach demselben arabischen Autor giebt es auch noch mehrere andere Steine, welche die Niederkunft erleichtern, wenn man sie der Kreissenden an den Schenkel bindet. Das thut z. B. der Onyx, die Meerbutter, und der Smaragd. Der letztere schützt die Gebärende zugleich vor der Fallsucht, also vor den während der Entbindung bisweilen vorkommenden eklamptischen Zufällen. Der Magnet befördert ebenfalls die Geburt, wenn „ihn eine Frau, welche in Wehen liegt, an ihre rechte Brust hängt“. (*Ruska.*)



Fig. 304. Adlerstein bei Reichenhall als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen gebraucht. (Nach Photographie.)

Ein schönes Exemplar eines Adlersteines, welches sich in dem Besitze eines „Bauerndocters“ in der Nähe von Reichenhall in Bayern befand, und, wie der Augenschein lehrt, viel in Gebrauch gewesen ist, hat Herr von *Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall dem Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin als Geschenk überwiesen. Dieser in Fig. 304 fast in natürlicher Grösse dargestellte Stein hat eine flachgedrückte Birnenform; seine Oberfläche ist uneben und höckerig, und an einzelnen Stellen bemerkt man, dass von derselben etwas abgeschabt worden ist, vermuthlich, um es als innerliches Medicament zu verabreichen. Es ist ein braungelber Thon-eisenstein mit einem lockeren Kern in der Mitte, ein sogenannter Klapperstein. Ein schmaler, ausgezackter Streifen von Messingblech umgiebt seinen Rand, und derselbe besitzt oben einen Ring, so dass der Stein als Anhänger getragen werden kann. Auch er wurde also wahrscheinlich mit Hülfe dieser Oese auf die linke Hüfte gebunden.

Bei *Tabernaemontanus* heisst es: Natterwurz auf die Dieche (Hüfte) gebunden soll behülflich sein den Weibern, welchen das Gebären hart ankommt. (*Grimm.*)

Aus einer Wolfsthurner Handschrift des 15. Jahrhunderts veröffentlicht *Oswald von Zingerle* folgenden Segen:

„Daz ain fraw ringklich nider chöm.

Das ein fraw ringklich oder leichtlich nider komm, so soll man diese wort schreiben an ein zedel vnd lege sie der frawen auff denn bauck; De virò vir, de virgine virgo, vicit leo de tribu Juda, Maria peperit Christum, Elizabeth sterilis Johannem baptistam. Adjuro te, infans, per patrem et filium et spiritum sanctum, si masculus es vel femina, ut ex eas de wulua. Exinanite, exinanite!

Vnd wann das kint geboren ist, so soll mann alsbalde die zedel von der frawenn leyb nemmen mit den geschribnenn Worten.“

Man würde einem grossen Irrthume verfallen, wenn man glaubte, dass solch ein Aberglaube heute in Deutschland unmöglich wäre. In Bayern fand *J. B. Schmidt* bei schweren Geburten unter dem Kopfkissen der Fran ein Tuch, welches ein Gebetbuch enthielt, betitelt: „Geistliche Schildwacht“. Gedruckt im Jahre 1840 bei *Louis Enslin*; darin steht:

„Wer dies Gebet bei sich trägt, der stirbt nicht plötzlich etc., und jede schwangere Frau wird leichtlich gebären und das Kind vor Gott und Menschen angenehm sein.“

Auch muss man daselbst nach *Hoefler* etwas von einem Frauenthaler abschaben und dieses einnehmen, um schwere Entbindungen zu erleichtern.

In Schwaben rufen die Schwangeren den heil. *Christophorus*, die Kreissenden den heil. *Rochus* an, wenn sie vergebens natürliche Mittel angewendet haben. Auch legt man Gebärenden Geierfedern unter die Füsse.

Vor Allem aber wird die heilige *Margarethe*, die den Drachen an ihrem Gürtel führt, angerufen. *St. Margaretha* hat den „lösenden Gürtel“. Man nimmt eine Schnur, oder ein Schnupftuch, bindet es der Kreissenden in den drei höchsten Namen um die Hüften und lässt sie unter Anrufung der heil. *Margaretha* pressen. Dies erinnert an den Gürtel der *Juno Lucina* und an den Stärkergürtel der *Gridur*, *Greth* oder *Graith*; auch wallfahrtet man in Schwaben zur Erleichterung der Geburt nach „Maria Schrei“ bei Pfullendorf. (*Buck.*) Dieser Gürtel der Gebärenden aus halbzollbreitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren ist noch in der Gegend von Aulendorf in Schwaben allgemein im Gebrauch; und auch anderwärts in Schwaben werden gegen Krämpfe und wilde Wehen aus Werg oder Hanf gedrehte Bänder um den Leib je ein bis zwei, und um die Beine, die Arme und den Kopf je eins gelegt; man darf sie nicht an- oder abstreifen, man soll sie „unverdanks“ verlieren. (*Birlinger.*)

In Schildturn, wo die drei heiligen Jungfrauen *Ainbeth*, *Barbeth* und *Willbeth* verehrt werden, erlangen unfruchtbare Eheleute Kinder und gebärende

Frauen eine glückliche Entbindung, wenn sie die dortige silberne Wiege in Bewegung setzen. (*Panzer*.)

Auch in Steyermark giebt es viele sympathetische Mittel zur Erleichterung der Geburt. Beim Herannahen der Wehen legt man gewisse Gegenstände unter das Kopfkissen, betet zur heiligen *Margaretha*, oder zum heil. *Rochus*, oder trinkt „Johanniswasser“ (das am Tage *Johann. Evang.*, d. h. am 27. December geweiht wurde). Auch kleben sich Kreissende Heiligenbilder auf den Leib, halten ein Gebetbuch in den Händen, z. B. die vorher schon erwähnte „Geistliche Schildwacht“. Gegen schwache Geburtswehen wird eine Gamsrose, das ist eine zur Brunstzeit beim Gamsbock dicht hinter der Kniekehle angeschwollene Drüse von penetrantem Geruche, der Kreissenden in die Hand gegeben. Die Drüse wird zu diesem Zwecke von den Jägern ausgeschnitten und getrocknet. Bei verzögerter oder schwerer Niederkunft lässt die Hebamme die Kreissende dreimal um einen Tisch herumgehen, bindet ihr einen „Frauenbindthaler“ oberhalb des Handgelenks auf oder lässt sie abgeschabte Theilchen von einem solchen Thaler einnehmen (zu Nebelbach). Zur Erleichterung der Entbindung legen sich im Ennsthale Frauen einen Natternbalm, einen Hasenbalm oder die Haut eines zwischen den Frauentagen geschossenen Hirsches um den Leib. Weibermilch, heimlich der Kreissenden eingegeben, hilft die Wehen verkürzen. Eine Mannsperson muss ein Stück unvollständig gespaltenes Brennholz regelrecht spalten (in Köflach), und im Ennsthale muss Jemand eine Schindel auf dem Dache umwenden und verkehrt wieder hineinstecken.

Während der Geburt, so glaubt man in der Rheinpfalz, vertreibt die sogenannte Rose von Jericho, in Wasser getaucht und zum Riechen gegeben, die heftigen Schmerzen. Sie trägt den Namen *Rosa* oder *Anastatica Hierochuntina* und heisst in Bologna Muttergottesrose (*Rosa della Madonna*), und auch hier schreibt ihr das Volk die wunderbare Eigenschaft zu, die Niederkunft zu erleichtern. Als Grund giebt man an, dass sie bei feuchtem Wetter ihre Stengel nach allen Seiten ausbreitet, bei heiterem aber kugelförmig zusammenzieht, und sie, wenn sie auch trocken ist, von Neuem ausdehnt, sobald sie in laues Wasser gelegt wird. Sobald daher in der Gegend von Bologna bei einer Kreissenden die ersten Wehen eintreten, stellt man diese Rose mit der Wurzel ins Wasser, da man glaubt, dass in der Zeit, welche die Rose braucht, um sich auszudehnen, alle Schmerzen vorübergehen. (*v. Reinsberg-Düringsfeld*.)

Im Harz muss eine Schwangere, wenn sie über die rechtmässige Zeit hinausgeht, Hafer in ihre Schürze thun und denselben einem Schimmel zu fressen geben und ihn dabei bitten, für ihre baldige Entbindung zu sorgen. Dieser Gebrauch findet sich schon in der „Gestriegelten Rocken-Philosophie“ (von *Prätorius*) vom Jahre 1709, einem Buche, welches die Thorheiten des in Deutschland grassirenden Aberglaubens zu bekämpfen suchte. Sicherlich klingt hier noch das alte Heidenthum nach, denn der Schimmel galt den Germanen als des *Wodan* heiliges Thier und ein Pferdehaupt schützte sie vor dem bösen Zauber Uebelwollender und vor den Dämonen.

Im Voigtlande liessen sich früher die Kreissenden von dem Nachtwächter ein geistliches Lied vorsingen, der ungeheissen sich zu diesem Zwecke bei ihnen einstellte. Jetzt macht man alle Schösser im Hause auf, reicht der Frau Kümmel, der zu Johanni um die zwölfte Stunde gepflückt wurde; auch räuchert man sie mit Zwiebeln, pröpelt und legt den Segen auf die Brust der Mutter.“ (*Köhler*.)

Wenn in Pommern eine Frau nicht gebären kann, so muss man nach *Jahn* auf einen hölzernen Teller schreiben:

„Mit Gott dem Vater such' ich Dich,
Mit Gott dem Sohn find' ich Dich.
Mit Gott dem heiligen Geist vertreib' ich Dich.“

Danach muss man es mit Wein abwaschen und der Frau zu trinken geben. Auch gewisse mystische Buchstaben schreibt man auf und lässt sie in gleicher Weise trinken, oder legt es zu der Gebärenden.

Bei den Sachsen in Siebenbürgen soll kurz vor der Entbindung die schwangere Frau von einer Truhe springen, in eine gläserne Flasche blasen, oder mit den Füßen an die Thüre stossen, dann geht die Geburt leichter von Statten. (*Schurosch.*) Sobald die Niederkunft beginnt, werden alle Schlösser an Thüren und Kästen im Hause sofort aufgeschlossen.

In Rosenau legte man vor 50 Jahren der Gebärenden einen Silberzwanziger und etwas Dillkraut in das Bett und sie sagte dann: „Ech läien äf Sälver och Däll, men' kän'd sol sen, wä ech wäll.“ Wenn die Gebärende vor dem Herde niederkniet, so geht die Geburt leichter von statten (Deutsch-Kreuz). Geht die Geburt schwer vor sich, so wäscht man die Glocke auf dem Kirchthurm ab und giebt der in Geburtswehen befindlichen Frau von diesem Wasser zu trinken. (St. Georgen. *Hillner.*)

Auch in Norwegen werden nach *Liebrecht*, wenn die Entbindung bevorsteht, alle Knoten, die sich im Hause, z. B. an Kleidern u. s. w. befinden, aufgemacht. Wenn es den Anschein hat, dass die Niederkunft eine schwierige sein würde, so muss der Ehemann einen Schlitten, einen Pflug oder etwas der Art entzwei hauen.

Ebenso darf bei den Lappen nach *Fritzner* keine gebärende Frau einen unaufgeknüpften Knoten an ihrer Kleidung haben.

Asbjörnson sagt, dass das schon den Alten bekannte Zusammenfügen der Hände um die Kniee, um die Entbindungen zu hindern, auch norwegischer Aberglaube sei. *Grundtvig* meint aber, dass dieser Zug durch unwillkürliche Schulreminiscenz in die Sage des Volkes beim Aufzeichnen derselben hineingekommen wäre.

In Holland werden die witten Juffers von den witten Wibern unterschieden, die einen ganz entgegengesetzten Charakter haben sollen; während die ersteren oft Gebärende und Kinder entführen, stehen die witten Wiber den Kinderbetterinnen hülfreich zur Seite. (*Wolff.*)

Bei der vlämischen Bevölkerung von la Campina (Kempfen) in der belgischen Provinz Brabant werden bei der Niederkunft ängstlich alle Ausgänge des Zimmers geschlossen, in dem sich die Gebärende befindet, damit eene kwade hand nicht unter irgend welcher angenommenen Gestalt heimlich herumschleichen könne. Ist die Entbindung schwer, so hängt man der Kreissenden ein geweihtes Band mit einer Reliquie an den Hals, welche fast jede Familie besitzt und als Schatz von Geschlecht zu Geschlecht bewahrt. Soll die Hebamme oder ein Arzt geholt werden, so geht, wenn es spät Abends oder Nacht ist, der Bauer sicherlich nicht allein, sondern nimmt sich einen oder zwei Begleiter mit, die sich gleich ihm mit tüchtigen Stöcken bewaffnen, um sich gegen jeden Zauber schützen zu können. (*v. Düringsfeld.*)

342. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den romanischen Völkern.

Uebernatürliche Hilfsmittel zur Beförderung der Geburt sind schon in dem mittelalterlichen Italien gebräuchlich gewesen. So empfahl *Trotula* das Halten eines Magnets in der rechten Hand, Korallenschnüre um den Hals zu legen, das „Album quod invenitur in stercore accipitris“, einen im Bauche oder Neste der Schwalbe gefundenen Stein zu tragen u. s. w. Von *Franz von Piemont*, Lehrer zu Neapel (um 1340), werden mit grossem Vertranen als geburtsfördernd gerühmt: Magnesia mit Esels- und Pferdeklauenasche bestreut, in die linke Hand genommen;

der Psalm „Miserere mei Domine“ bis zu den Worten „Domine labia mea aperis“ wurde von der Gebärenden getrunken, indem derselbe erst mit Feder und Tinte niedergeschrieben, dann mit Wasser abgespült und nun eingegeben wurde! In das rechte Ohr wurde „Memor esto Domine“ u. s. w. nebst drei Paternoster gesprochen; oder es wurde das „Dixit Dominus Domino meo“ auf „Charta non nata“ geschrieben, von einer Jungfrau mit einem wollenen Faden durchzogen und um den Hals der Gebärenden gehängt.

Vielfach wurden bei gefährlichen Entbindungen geweihte Heiligenbilder oder Reliquien umgehängt oder verschluckt. (v. Siebold.) In dem Buche „Lilium medicinae“ führt der Lehrer zu Montpellier, *Bernard von Gordon* (1285), unter den geburtsfördernden Mitteln besonders auch „superstitiosa“ auf; und der Lehrer zu Oxford, *Johannes Gaddesken* (1300), rühmt in seiner „Rosa anglica“ ebenso wie die *Trotula Magnete* und Korallen.

Bei den heutigen Italienern sind nach *Nicolai* die sogenannten Conceptionszettel von besonderer Wichtigkeit für die Empfängniss und für die Geburt, wenn dieselben mit dem heiligen Dreikönigs-Wasser benetzt worden sind, und wenn nachher ein Gebet zu Ehren der Geburt *Christi* und der unbefleckten Empfängniss *Mariä*, oder drei Vaterunser, drei *Ave Maria* und dreimal „Sei Gott dem Vater u. s. w.“ sammt einem Glauben und darauf ein volles Amen gefolgt sind. Wenn die Frau kurz vor der Niederkunft einen solchen verschlingt, so soll das Kind denselben öfters mit auf die Welt bringen, indem er entweder an der Stirn oder zwischen den Lippen oder zwischen den Fingern des Neugeborenen sitzt. (*Finke*).

Im Modenesischen muss man nach *Riccardi* bei schwerer Entbindung geschwind eine schwarze Henne schlachten, sie ausnehmen, halb durchtheilen und der Kreissenden nach Art einer Haube auf den Kopf setzen, dann wird alles gut gehen.

Aus den Provinzen Belluno und Treviso berichtet *Bastanzi*, dass man zur Erleichterung der Geburt am Bettpfosten ein Bildniss von *S. Libero* befestigte, so dass es den Kopf der Kreissenden berührt (perchè la paziente possa al più presto liberarsi). Auch das Umgürten der Gebärenden mit dem geweihten Strick des heiligen *Franciscus* beschleunigt die Entbindung. Ein ferneres Mittel besteht darin, dass man in eine mit glühenden Kohlen gefüllte Wärmepfanne wirt durch einander am Ostertage geweihte Olivenblätter, Wachskerzen, Heiligen- und Madonnenbilder aus Papier, Hühnerfedern und Haare von dem Ehegatten wirft und damit die Kreissende von unten nach oben räuchert. Als sehr wirksam wird es auch betrachtet, wenn man der Frau ein Crucifix auf den Magen legt.

In Frankreich glaubt man die Niederkunft zu befördern und zu erleichtern, wenn man den Gürtel der Frau an die Glocke der Kirche bindet und diese drei Schläge läuten lässt. (*Boddin*.) Es soll auch in der Meinung des französischen Volkes die Geburt sehr befördern, wenn die Ehefrau die Hosen, die Strümpfe oder die Stiefeln ihres Mannes anlegt. (*Thiers*.)

343. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Russlands und den Slaven.

Bei den Völkern Russlands herrschen noch vielerlei mystische Gebräuche zur Erleichterung der Niederkunft. Im Gouv. Wilna z. B. hält die Hebamme der Kreissenden ein angezündetes Wachslight vor das Gesicht; ausserdem klopft sie mit einem Besen an die Zimmerdecke; sie wendet sich damit an den Hausgeist, den Beschützer der Familie. In ähnlicher Weise klopft die Kreissende während der Wehen dreimal mit der Ferse an die Schwelle der Hütte. In Klein-

Russland beobachtet man die Sitte, die Kreissende über eine Ofenbrücke und eine Schaufel zu führen. In einen Aermel des Hemdchens, welches dem Neugeborenen angezogen wird, bindet man ein Stückchen Ofenlehm, einige Kohlen und etwas Kleingeld. An einigen Orten in Süd-Russland führt man bei schweren Geburten die Kreissende an einen Tisch, dessen Rand mit Salz bedeckt ist. Man ist aber bemüht, den Zeitpunkt der Geburt vor den Verwandten zu verheimlichen. (*Sunzow.*) Im Gouv. Poltawa führt man die Frau über einen rothen Gürtel. In den Gouv. Charkow und Perm erheben die Hausgenossen einen falschen Lärm und schreien Feuer! An vielen Orten Russlands und Serbiens öffnet man im ganzen Hause alle Schlösser, bindet alle Knoten auf und löst den geflochtenen Zopf auf. Meist sucht die Frau sich zu verbergen, um dem „bösen Blick“ zu entgehen.

Wenn im Stawropoler Gouvernement eine Frau zu kreissen beginnt, so erscheint die ihr als Hebamme dienende alte Frau im Hause und betet vor den Heiligenbildern. Darauf führt sie die Kreissende durch das Zimmer und durch



Fig. 305. Kreissende Russin (Stawropoler Gouvernement), zur Erleichterung der Entbindung über die Füße ihres am Boden liegenden Gatten fortschreitend. (Nach *Pokrowsky.*)

das ganze Gehöft und sagt zu ihr: „Betrachte dir, meine Liebe, den Ort, wo du gebären sollst.“ Obgleich der Gebärenden bereits die Füße versagen, muss sie doch, von noch einer anderen Frau unterstützt, weiter umhergehen, und, um eine schwere Entbindung zu erleichtern, muss der Mann sich mit dem Gesichte auf die Erde legen und die Frau muss über ihn hinwegsteigen (Fig. 305). Dieser Gebrauch des Hinwegschreitens über die Füße des Ehegatten oder auch über die Schwelle findet sich nach *Barsow's* Aussage auch im Rjäsanskischen Gouvernement. Im Wiätkaischen Gouvernement führt man nach der Angabe *Ossokin's* die Kreissende ebenfalls umher und legt ihr zur Erleichterung der Entbindung das Krummholz des Pferdegeschirrs in das Bett. (*Pokrowsky.*)

Im Dorfe Korablenko (Gouvernement Rjäsan) werden bei schweren Geburten Trauungslichter angezündet; man giebt der Gebärenden Hafer zu trinken und löst ihr die Haarzöpfe auf. Am Flusse Orel (Russland) werden nach

Barsow die Schlösser aufgemacht und die Säcke geöffnet; hilft das nicht, so wird der Geistliche um den „Kirchengürtel“ gebeten, damit die Kreissende mit demselben umgürtet werde. Der Gürtel, dessen wichtige Bedeutung in allen Regionen des Ostens bekannt ist, spielt auch heute noch eine grosse Rolle. Ohne Zweifel lässt sich dieser Brauch auf folgende Thatsache aus alter Zeit zurückführen:

In dem Buche von *Herbersheim*, *Rerum Moscovitarum Comentarü* (Basileae 1556), findet sich in dem Abschnitte „de feris“, welcher vom Unterschiede des Ur und Bison handelt, folgende Stelle, nachdem zuvor die Rede von dem Ur war, dem Stammvater unseres zahmen Rindes, dessen feste Haut gerühmt wird:

„Hoc certum est, in precio haberi cingulos ex uri corio factos et persuasum est vulgo horum praecinctae partum promoveri. Atque hoc nomine regina *Bona, Sigismundi Augusti* mater, duos hoc genus cingulos mihi dono dedit: quorum alterum serenissima domina mea Romanorum Regina, sibi a me donatum, clementi anima accepit.“

Das Anzünden der Hochzeitskerze vor dem Muttergottesbilde ist auch in Orel gebräuchlich, aber ausserdem wird dort auch noch der Pope gebeten, das Hauptthor der Kirche zu öffnen.

Im Gouvernement Archangelsk trinkt die Frau Wasser, über das Zauberformeln gesprochen sind, in denen es heisst: die Mutter Gottes möge heruntersteigen vom himmlischen Throne, sie möge ihre goldenen Schlüssel nehmen und bei der Dienerin Gottes N. N. das fleischliche Thor öffnen und das Kind auf die Welt herauslassen. Mit demselben Wasser wird die Kreissende gewaschen.

In Ehstland muss nach *Demič* die Kreissende eine Schüssel auf ihren Knien halten, aus welcher die anderen essen müssen. Auch giebt man dort dem Ehegatten des Abends viel Bier, das mit Ledum palustre gemischt ist, zu trinken, und wenn er dann fest eingeschlafen ist, so kriecht die Kreissende heimlich zwischen seinen Beinen durch.

Bei den Letten spielen Beschwörungen bei zögernder Entbindung eine grosse Rolle. *Alksnis* hat uns einige derselben mitgetheilt. Auf die Eröffnung des Muttermundes beziehen sich wahrscheinlich die folgenden:

„Wanderer, Wanderer, stehe auf, setze dich in den Wagen, nimm die Leine in die Hand, fahre nach Hause! Eilet, eilet, die Pforte zu öffnen! Jetzt fahren Edelleute, wie Fische in der Düna!“

Oder:

„Schliesse auf, *Jesus*, die Bergpforte! Der Reisende steht schon auf dem Wege; damit er hindurchschreiten kann!“

Auf das Hervorwölben der Fruchtblase spielt, wie es scheint, die folgende Beschwörung an:

„Schiesse hervor, grüner Hecht, aus dem See! Herren fahren, Herren fahren, die goldenen Segel wölben sich!“

Der grüne Hecht sowohl als auch die Herren sollen das auf der Wanderung in das Leben befindliche Kind bedeuten, während die goldenen Segel die Eihäute sind.

Um vernünftige Kinder zu haben und leicht zu gebären, bindet bei den Serben die Braut schon vor dem Gange in die Kirche zur Trauung alle Knoten an den Kleidern auf. Bei der Niederkunft werden ebenfalls an den Kleidern alle Knoten aufgebunden, und selbst das geflochtene Haar wird aufgelöst. Vor dem Gebären muss die Frau aus den Schuhen ihres Mannes Wasser trinken. Auch wird durch die Hemdbrust ein Ei auf den Boden geworfen, nachher wird das Hemd von oben nach unten zerrissen. Ueber die Frau wird ein Gewehr losgeschossen, um das Kind im Mutterleibe zur Bewegung anzuspornen. Oder es wird ein Sack auf die linke Seite umgekehrt und aus diesem muss die Frau Wasser trinken. Auch wird durch das Hemd ein wenig Pulver auf das Feuer geworfen. Ferner trägt der Serbe seine Frau bei der Niederkunft ein wenig im Zimmer

herum, wobei er spricht: „Ich gab Dir die Last, ich will Dich auch von derselben befreien.“ Dann bläst er ihr auch dreimal in den Mund und die Frau thut dasselbe ihrem Manne; dieses muss aber so angestellt werden, dass der Mann sich nicht erinnert, warum sie dies thut. Zu demselben Zweck zieht man die Frau durch einen Reif hindurch, welcher von selbst an einem Fass gesprungen ist. Wenn die Wehen anfangen, stark zu werden, so muss die Gebärende in ein Rohr blasen; auch muss sie aus dem Munde ihres Mannes Wasser trinken. Die gebärende Frau wird mit einem Stocke, durch welchen man einen Frosch von einer Schlange befreit hat, auf ihre Kreuzgegend geschlagen. Dies Mittel wird als besonders günstig betrachtet, nicht nur für die Frauen, sondern auch für die gebärenden Thiere. Der Mann stellt sich in die Mitte des Zimmers und die Frau muss zwischen seinen Beinen hindurchkriechen, während er sie mit dem Hochzeitskleid auf die Kreuzgegend schlägt. (*Petrowitsch.*)

Unter den Zaubermitteln, welche die südslavischen Hebammen in Bosnien, in der Hercegovina u. s. w. nach dem Bericht von *Krauss*¹ anwenden, ist, ausser den hier angeführten Mitteln und dem Beten eines Vaterunsers, Folgendes zu melden: sie kochen 10 Eier so lange in siedendem Wasser, bis die Eier ganz zerspringen; dann geben sie der Gebärenden das Wasser zu trinken. Man löst jeden Knoten an ihren Kleidern und flicht ihr Haar aus einander. Man beräuchert die Kreissende mit gerösteten Meerzwiebel-Schalen. Man lässt sie aus ihres Mannes Hemd unberührtes und sonst zu gar nichts gebrauchtes Quellwasser trinken. Auch lässt man, wie in Serbien, ein Ei durch den Busen fallen und zerreisst ihr das Hemd vom Busenlatz bis zum Randsaum. Hier tritt auch wiederum ein Brauch auf, der an einen ähnlichen, im Harz heimischen erinnert (dass ein Pferd aus dem Schoosse Kreissender frisst): Wenn das Weib zur Zeit ihrer Schwangerschaft weidende Stuten sah, befürchtet man, sie könnte wie eine Stute elf Monate schwanger gehen. Damit dies nicht geschieht, führt man ihr ein männliches Füllen zu, dem sie in ihrem Schoosse über die Hausschwelle Salz zu lecken giebt.

Glück führt von den Gebräuchen in Bosnien noch die folgenden als geburtsfördernd an:

„Verzögert sich die Geburt aus irgend einem Grunde, so heizt man vor allem das Zimmer und befiehlt der Kreissenden, sich in der Nähe des warmen Ofens, respective des Feuers, Bewegung zu machen, mit einer Holzhacke in der rechten und einer Spindel in der linken Hand. Diese Maassregel, welche ich selbst seiner Zeit in Foča gesehen habe, wurde mir dahin gedeutet, dass man das Kind anlocken will. Ist es nämlich ein Knabe, so wird es der Hacke, ist es ein Mädchen, so wird es der Spindel nachlaufen. Oder es wird der Frau unversehens ein rohes Ei auf den Nacken gelegt, damit es längs des Rückens herabrolle. Von sympathetischen Mitteln seien hier noch einige erwähnt: das Aufreissen des vorderen Hemdenschlitzes, das Lösen aller Knöpfe an den Kleidern und der Haarflechten der Kreissenden, das Bestreichen des Unterleibes mit den Zipfeln der Tücher, welche sich Frauen, die bereits geboren haben, um den Leib gebunden haben, ein leichter Schlag mit dem Gürtel eines Mädchens auf das Kreuz der Gebärenden [wobei eine besondere Formel zu sprechen ist], das Lösen der Zöpfe eines Mädchens über der Kreissenden, das Auflegen eines Kammes auf den Unterleib, ein Schluck Wasser aus der Beschuhung des Mannes, das Lecken der Asche von einer Holzschaufel und schliesslich das Streuen von Nüssen zwischen die Beine der Gebärenden, wahrscheinlich als Lockmittel für das Kind, welches mit denselben spielen soll.“

„Ist die Noth sehr gross, so lässt man bei den Mohamedanern beide Thüren der nächsten Džamia (Moschce) öffnen, giebt den Armen Almosen und füttert herrenlose Hunde. Von den ausserordentlich vielen Amuleten, die angewendet werden, kenne ich leider nur zwei, die aber sehr wirksam sein sollen, und zwar die ersten vier Sätze der 84 Sure, welche auf den Unterleib gebunden werden, und das folgende Amulet, von welchem der Kreissenden je ein Exemplar in die Hände gegeben wird:

2	7	2
8	7	7
2	9	7

„Ein Schluck Wassers vom heiligen Brunnen Abuzemzem (es soll das derselbe Brunnen sein, den ein Engel der vertriebenen *Hagar* in der Wüste zeigte, als ihr Sohn *Ismael* dem Verschmachten nahe war; jeder Mekka-Pilger bringt bekanntlich wenigstens eine Flasche dieses wunderthätigen Wassers nach Hause, um gegen alle Eventualitäten damit versorgt zu sein), und ein Stückchen angezündeter Kerze vom Grabe *Mohamed's* sind die ultima refugia in Geburtsnöthen bei Mohamedanerinnen.“

Wenn eine Slavin in Istrien fühlt, dass ihre Entbindung nahe sei, so eilt sie in die Kirche, um zu beichten, zu communiciren und eine Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau zu hören, deren Schutz sie sich anbefiehlt; dann geht sie nach Hause, um zu gebären. (*v. Düringsfeld.*)

Bei den Polen um Krakau glaubt man, dass Kreissende vor den Angriffen der Nixen durch die Glockenblume geschützt werden. (*Kopernicki.*)

344. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Magyaren, Zigeunern und Neu-Griechen.

In Ungarn glaubt die junge Frau schon bei der Trauung etwas zur Verhütung schwerer Geburten thun zu können. Zu diesem Zwecke springt sie nach der Copulation beim Herabspringen vom Wagen auf ein mit Mehl gefülltes Säckchen. Durch diesen Zauber sollen die Entbindungen so leicht werden, wie das Ausschütteln des Mehls aus dem Sacke. (*v. Csaplovics.*)

Von den Zelt-Zigeunern in Siebenbürgen berichtet *v. Wislocki*: Sobald die Geburtswehen eintreten, löst man jeden Knoten an den Kleidern der Frau und an ihrer Umgebung. Der Mann zerlegt die Axt oder den Hammer und lässt dann mittelst eines Schilfrohrs oder eines Strohhalms aus seinem Munde einige Tropfen Wasser in den Mund seiner Gattin laufen. Bei schweren Geburten kommen die Stammesgenossinnen der Gebärenden zu Hülfe und jede von ihnen lässt ein Ei zwischen den Beinen derselben hindurchfallen, wobei folgender Spruch gemurmelt wird:

Eichen, Eichen ist rund,
Alles ist rund,
Kindchen komm hervor gesund!
Gott der Herr ruft dich hervor!

Bei den Neu-Griechen öffnet die Hebamme alle Schlösser des Hauses, der Thüren, der Kisten und Koffer, denn man glaubt, dass nur dann, wenn Alles geöffnet ist, die Geburt gut vor sich gehen könne. Auch durfte *Somini*, als er bei einer Geburt anwesend war, vor Beendigung derselben das Zimmer nicht verlassen, und niemand durfte in das Zimmer hineingehen, denn man fürchtet, dass dadurch die Entbindung gestört werden könne. (*Moreau.*) Wenn trotzdem die Geburt nicht vor sich geht, so nimmt man seine Zuflucht zu dem Ehemann der Gebärenden, welcher alle Hindernisse glücklich beseitigt, indem er der Frau drei Schläge mit seinem Schuh auf den Rücken giebt und dabei mit lauter Stimme ruft: „Ich bin es, der dich belastet hat, jetzt entlaste ich dich!“ Zur Erleichterung der Niederkunft wird während des Kreissens das Haus mit einer Pflanze bestreut, welche von der handähnlichen Form *χέρι παραοίας* genannt wird. Das ist wohl auch eine symbolische Handlung, ohne dass man eine arzneiliche Wirkung von dieser Pflanze erwartet.

Nach der Mittheilung von *Röser* in Athen wird hier und da in Griechenland nach altem Brauch in dem Augenblicke, wo das Kind durchtreten soll, einem Hahne der Kopf abgeschnitten: *Röser* meinte, man könnte dabei vielleicht an das Opfer für den *Aeskulap* denken, dem der Hahn bekanntlich heilig war.

345. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Japanern und Chinesen.

Es wird uns nicht überraschen können, dass wir auch bei den Japanern und bei den Chinesen auf übernatürliche Geburtsbeförderungsmittel stossen.

In Japan verschlucken Schwangere vor der Entbindung ein Stückchen Papier, auf welchen der Schutzpatron der Gebärenden abgebildet ist, in der Hoffnung, so einer leichten Entbindung entgegen zu gehen; Andere trinken in dieser Ab-



Fig. 306. Kreissende Japanerin, der eine Frau in ihrer schweren Niederkunft mit einer Zauberformel Hilfe bringt. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

sicht eine Abkochung von ungeborenen Hirschkälbern, die getrocknet, zerstoßen und dann gekocht werden. In manchen Tempeln werden auch Papiere unter dem Namen *Setzu Bun* verkauft. Diese Worte sind in chinesischen Zeichen auf ihnen geschrieben. Wenn die Gläubigen das Geld in den Kasten geworfen haben,



Fig. 307. Zusammengefaltetes Zauberpapier zur Beförderung einer schweren Niederkunft. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

werden diese Papiere an einem erhöhten Orte aufgehängt, aber durch einen Priester mit einem Fächer in beständiger Bewegung gehalten, so dass es schwer ist, ein solches Papier zu erhaschen. Hat man eins bekommen, so schneidet man beide Schriftzeichen aus einander, und darauf wird die eine Hälfte in ganz kleine Stückchen geschnitten und heruntergeschluckt; das befördert die Geburt. Das Wort *Setzu Bun* selbst bezeichnet den Gebrauch, dass man am Vorabend des neuen Jahres Erbsen streut, um die bösen Geister zu vertreiben. (*Miyake*.)

In der früher schon erwähnten japanischen Encyclopädie der Wahrsagekunst (Yedo 1856) befindet sich die Darstellung einer Kreissenden, vor der eine Frau kniet und in den Händen einen Gegenstand hält, der wahrscheinlich ein zusammengefaltetes Papier bedeuten soll. (Fig. 306.) Herr Dr. *F. W. K. Müller*

hatte die Freundlichkeit, mir den dazugehörigen Text folgendermaassen zu übersetzen:

„Zauberformel, zu gebrauchen, wenn die Frau nicht gebären kann. Man schreibt diese Formel nieder und faltet rothes und weisses Papier, gleich der Form dieser Zauberformel. Dann lässt man es verschlucken, zur Zeit, da die Frau nicht gebären kann. Schnell wird dann die Geburt vor sich gehen.“

Das in der Form der Zauberformel zusammengefaltete Papier ist in Fig. 307 dargestellt. Von den mit Schriftzeichen markirten Stellen desselben müssen die beiden Zipfel roth, die beiden kleinen Bezirke weiss sein. Die Zauberformel endet mit den Worten: „kyû kyû nyo ritsu rei“, was nach *Hepburn* ungefähr bedeutet: „Das mag so sicher sein als das Gesetz“; eine Formel, welche allen geschriebenen Zaubersprüchen und Beschwörungen angehängt wird.

Sowohl bei leichten, als auch bei schweren Entbindungen spielen in China Amulette eine grosse Rolle. Zauberer und Zauberinnen müssen den bösen Geist bannen; die Gebärende zieht besondere Strümpfe an, welche bei dem Dalai Lama bestellt und von ihm vorher geweiht worden sind; oder sie verschluckt Pillen von Papier, auf welches besondere Zaubersprüche geschrieben stehen. (*Staunton*.) Ein chinesischer Arzt räth, das in China während der Geburt gebräuchliche Beten zu unterlassen:

„Man hüte sich, dass man in ihrer Gegenwart zu beten anfangt, oder den Himmel und die Heiligen anrufe; noch weniger schicke man gar nach einem Hochang.“ (*v. Martius*.)

Vielmehr soll sich die Kreissende, wie der Arzt verlangt, ruhig verhalten, geduldig sein, und man soll ihr Trost zusprechen.

Die Miaotse in der Provinz Canton beten bei schwerer Niederkunft zu den Dämonen, denn nur diesen wird eine Störung des Geburtsverlaufes zugeschrieben. Daher sind Medicamente in diesem Falle nicht im Gebrauch. Um die Dämonen zu versöhnen, wird bei dieser Gelegenheit ein Huhn vom Priester geopfert. (*Krósczyk*.)

346. Die übernatürlichen Geburtshülfsmittel bei den vorcolumbischen Bewohnern von Mexiko.

Ueber die Gebräuche, welche die mexikanischen Indianer vor der Zeit der spanischen Eroberung bei den Niederkünften der Frauen beobachteten, liegen die Berichte einestheils von *Ferdinand Cortez*, anderentheils von *Diego Garcia de Palacio* vor, welcher letztere, ein hoher Regierungsbeamter in Central-Amerika, 1576 über die Provinzen Honduras und San Salvador dem Könige von Spanien Nachricht gab.

Wenn die Gebärende die Hebamme gerufen hatte und nicht niederkommen konnte, so musste sie ihre Sünden beichten, namentlich ob sie sich eines Ehebruchs schuldig gemacht habe. Ging die Geburt nun nicht von Statten, so holte man, sobald die Frau den Namen des Ehebrechers genannt hatte, aus dem Hause des letzteren die Decke und Beinkleider desselben und umgürtete damit die Kreissende. Konnte sie hierauf noch nicht gebären, so rief man den Mann und liess auch diesen beichten, und wenn auch dieses nicht helfen wollte, so nahm man dessen Mantli (eine Art Unterhose) und die Beinkleider, die er trug, und legte sie der Gebärenden auf den Leib, und der Mann opferte Blut von den Ohren und der Zunge. Beförderte auch dieses die Geburt noch nicht, so opferte die Hebamme von ihrem eigenen Blute. Dabei spritzte sie es nach allen Windrichtungen, wobei sie Gebete und Zauberformeln sprach. (*Hack*.)

Bancroft berichtet ausserdem:

„Wenn die Entbindung einer Frau schwierig und gefährlich zu werden schien, so sagte die Hebamme zu der Frau: „Sei stark, meine Tochter, wir können nichts für Dich thun. Hier sind zugegen Deine Mutter und Deine Angehörigen, aber Du allein musst dieses Geschäft zu Ende führen. Sieh zu, meine Tochter, meine wohlgeliebte, dass Du ein starkes und muthiges

und mannhafte Weib bist; sei gleich der, die zuerst Kinder geboren hat, gleich *Cioacoatl*, gleich *Quilaztli*." Und wenn dann nach einem Tage und einer Nacht die Frau das Kind nicht herausbringen konnte, so nahm sie die Hebamme von allen anderen Personen abseits und brachte sie in einen abgeschlossenen Raum und sprach viele Gebete, indem sie die Göttin *Cioacoatl* anrief und die Göttin *Yoalticiltl* und andere Göttinnen."

347. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Indianern Amerikas.

Wenn wir in den vorigen Abschnitten bei manchem Aberglauben an analoge Gebräuche bei den alten Culturvölkern erinnert wurden, und wenn sich die Annahme nicht von der Hand weisen liess, dass es sich hier um eine directe Uebertragung, um unbewusste Erinnerungen an früherer Zeitperioden handelt, so werden wir auch bei den zum Theil auf recht niederer Stufe befindlichen, aussereuropäischen Völkern Aehnliches finden, ohne dass hier von derartigen Reminiscenzen die Rede sein kann. Wir können hier nur annehmen, dass unter ähnlichen Verhältnissen der menschliche Geist zu den gleichen Gedankengängen und zu ähnlichem Handeln veranlasst worden ist.

Der Payagua-Indianerin in Süd-Amerika hilft bei der Niederkunft in der Regel Niemand; wenn sich jedoch die Geburt verzögert oder ihre Nachbarinnen sie dabei stöhnen hören, so kommen diese mit kleinen Schellen oder Klappern, in der Hand herbei und schütteln diese eine kurze Zeit so stark sie können; hierauf gehen sie wieder fort und überlassen die Gebärende ihrem Schicksale. Auch von den Mbayas in Paraguay wird durch *v. Azara* das Gleiche berichtet.

Bei den Galibi-Indianern in Guyana sammeln sich diejenigen, welche die übernatürliche Hülfe bringen wollen, nicht um die Kreissende, sondern um den Gatten, und während die Frau draussen niederkommt, füllt sich die Hütte des Ehemannes mit Freundinnen in geräuschvoller Weise an, und ein eingeborener Medicin-Mann lässt dabei eine Trommel ertönen, um den bösen Geist auszutreiben. (*Boussenard*.)

Ueber die Hilfsleistung bei schwerer Entbindung, welche bei den östlichen Indianersippen heimisch ist (in Kansas, Colorado und Indianerland), d. h. bei Cheyennen, Arrapahoes, Kiowas, Comanchen und Ost-Apachen, machte ein Arzt folgende Mittheilungen:

"Unterdess machte der Oberarzt des Stammes in einer benachbarten Hütte gewaltige Anstrengungen, der Kreissenden durch Mittel zu helfen, welche ich nicht sehen durfte, deren Insverksetzung man jedoch deutlich vernehmen konnte. Die Ceremonie wurde abseits in einer geschlossenen Hütte abgehalten und bestand, so viel ich ermittelte, in Trommeln, Singen, Jauchzen, Tanzen, um das Feuer laufen, darüber springen, mit Messern hantiren und anderen Possen. Diese Art ärztlicher Hülfe ist bei den Indianern sehr gebräuchlich und wird stets mit Ernst und feierlich und mit vollem Vertrauen auf ihre Wirksamkeit gehandhabt. Der leitende Gedanke ist der, dass Krankheit ein in den Kranken einkehrender böser Geist ist und aus ersterem durch magische Kräfte oder durch Schmeichelworte ausgetrieben oder verscheucht werden muss." (*Engelmann*.)

Ein andermal wurde der Kreissenden vom Zauberer scheinbar etwas in den Mund geblasen, um ihr Muth einzufliessen und sie vor Unheil zu bewahren.

Bei den Indianern Nord-Amerikas muss bisweilen auch eine Gemüthserschütterung der zögernden Natur zu Hülfe kommen. Ein Arzt, der einer Comanche-Frau beistand, berichtet, dass bei derselben die Wirkung des Schreckens die Entbindung beschleunigen sollte:

"Sie wurde heraus aus dem Lager gebracht, und *Eisschaby*, ein bekannter Kriegsheld, bestieg ein flinkes Pferd; kriegsgemäss bemalt und ausgerüstet, sprengte er auf sie los und parirte erst in dem Augenblicke, wo sie erwartete, durchbohrt und zerstampft zu werden. Wie berichtet wird, erfolgte auf diese furchterliche Muthprobe unmittelbar die Austreibung der Frucht." (*Engelmann*.)

Schon ältere Autoren erzählen von einem ähnlichen Verfahren; so sagt *de Charlevoix*: Wenn bei den Indianern Nord-Amerikas die Niederkunft einer Frau langwierig ist, so versammelt sich die Jugend des Ortes vor der Hütte der Gebärenden und erhebt ein plötzliches furchtbares Geschrei: „et la surprise lui cause un saisissement, qui lui procure sur le champ sa délivrance.“

Schoolcraft veröffentlicht einen Bericht über die Dacota-Indianer, in dem es heisst:

„Bei schweren Entbindungen wird der Gebrauch von zwei bis drei gepulverten Gliedern der Klapperschlange als sehr wirksam gerühmt. Nach dem Grunde gefragt, sagte der Medicin-Mann: Ich nehme an, dass das Kind die Klapper hört, und dass es denkt, die Schlange kommt, und sich beeilt, ihr aus dem Wege zu gehen.“

In der argentinischen Republik macht man bei schwerer Niederkunft auf dem Bauche der Gebärenden ein Kreuz, und zwar mit dem Fusse eines Menschen, der *Johannes* heisst. (*Mantegazza*.)

348. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den afrikanischen Völkern.

Von den Bombé in Central-Afrika berichtet *Buchta*, dass sie bei schweren Entbindungen die Hülfe der Zauberer anzurufen pflegen.

Auch bei den Niam-Niam wird, wenn die Geburt schwierig zu werden beginnt, der Zauberarzt, der zugleich Wahrsager ist, gerufen. Bevor er der Kreissenden seine Unterstützung angedeihen lässt, theilt er ihr mit, welche Antwort über ihr Geschick ihm die Vorzeichen gegeben haben. Ausser diesem führt *Piaggia* auch noch an, dass auch die Ehemänner eine Art Augurium anwenden, um über den Verlauf der Entbindung etwas zu erfahren, wenn ihre Frauen von Geburtsschmerzen befallen werden. Sie tauchen dann einen Hahn mit dem Kopfe unter Wasser und setzen ihn so eine Zeit lang der Gefahr des Ertrinkens aus. Kommt derselbe noch lebend zum Vorschein, so ist dies ein gutes Zeichen für die Zukunft, ist er jedoch todt, so bedeutet dies Unglück. Nach *Felkin* trommeln und musiciren die Weiber bei der Entbindung der Niam-Niam-Frauen (Fig. 308), und während der Niederkunft einer Kidj-Negerin ertönt lauter Gesang der Freundinnen fort und fort, und sie thun Alles, um ihr Muth einzuflossen.

In Abyssinien wird, nach *Blanc*, während die Geburt vor sich geht, von den die Frau umgebenden Personen fortwährend geschrien; auch „Sympathiseurs“ stehen in grosser Anzahl rings umher. Ist dort die Entbindung eine schwere, so zieht der Vater seine Sandalen aus, umschreitet barfuss das Haus und führt mit der Breite seines Schwertes Hiebe auf die Aussenwand, während im Inneren des Hauses die helfenden Frauen ein Gebet an die heilige *Maria*, die Schützerin der Mütter, anstimmen. (*Rheinisch*.)

Nimmt bei den Somali die Niederkunft nicht den gewöhnlichen Verlauf und fürchtet man Gefahr für Mutter und Kind, so wird irgend ein Amulet oder ein Rosenkranz aus den Zähnen des Halicore über dem Eingange des Hauses aufgehängt. (*Haggenmacher*.) *Paulitschke* berichtet von demselben Volk:



Fig. 308. Niam-Niam-Frau, am Flusse auf einem Klotze sitzend und niederkommend, indess Freundinnen musiciren. (Nach *Felkin*.)

„Naht die Stunde der Niederkunft, so leisten der Kreissenden Freundinnen Hülfe, indem sie ihr während der Geburtswehen ermunternde Worte und Segenssprüche zuflüstern, wohl auch chirurgische Dienste leisten.“

Kreissenden Sennarierinnen bindet man nach *Hartmann* eine Schlangenhaut, besonders von der Riesenschlange (Python), um den Leib, spricht religiösen Segen über sie und behängt sie mit Amuleten. Das Behängen mit Amuleten ist bei vielen Neger-Stämmen gebräuchlich.

Das Beichten eines etwaigen Ehebruchs bei der Niederkunft wird nach *Sue* auch in Madagascar geübt, und man glaubt fest, dass die Gebärende sterben müsse, wenn sie dem Gatten nicht wahrheitsgemäss berichtet, ob sie auch mit anderen Männern Umgang gepflogen habe. Wenn dort eine Gebärende stirbt, so ist man überzeugt, dass sie etwas verheimlicht hat.

Wie es in Marokko unter den Zeltbewohnern bei schweren Entbindungen zugeht, hat *Rohlf's* durch Befragen in Erfahrung gebracht. Zuerst lässt man zu der Kreissenden einen Fakih kommen, der durch Weihrauch und fromme Sprüche den Teufel zu bannen versucht, denn der Teufel ist auch in Marokko die Ursache allen Uebels, und somit auch der zögernden Niederkunft. Hilft das nichts, so schreibt man Koransprüche auf eine hölzerne Tafel, wäscht sie dann ab und lässt die Kreissende dieses Spülwasser trinken. Bleibt auch dieses Verfahren ohne Erfolg, so werden Koransprüche auf Papier geschrieben, zerstampft und mit Wasser gemischt der Leidenden eingegeben. Aber manchmal hat der Satan das Weib derart in Besitz genommen, dass er selbst durch das heilige Buch nicht ausgetrieben wird. Dann werden allerlei Amulette angeordnet, z. B. die in ein Ledersäckchen eingenähten Haare eines grossen Heiligen, die man der Kreissenden auf die Brust legt, oder Wasser vom Brunnen Semsem (der in der Mitte des heiligen Tempelgebietes von Mekka sich befindet und nach *Snouck Hurgronje* ein leichtes Bitterwasser enthält), welches man ihr zu trinken giebt. Von diesem Brunnen wurde ebenfalls schon gesprochen. Es wird der Kreissenden auch etwas Staub aus dem Tempel in Mekka auf ihr Ruhebett gelegt. Dann lässt bisweilen der Teufel seine Beute fahren und die Entbindung geht glücklich zu Ende.

Es kommen aber auch genug Fälle vor, wo der Iblis (Teufel) derart sich des Weibes bemächtigt hat, dass er keinem Mittel weichen will; die Hülfsweiber nehmen dann selbst den Kampf mit ihm auf. Unter Beschwörungen und fortwährend rufend: Rhamek-Lah! (Gott erbarme sich Deiner!) wird die Frau ergriffen, ein starkes Band wird um ihren Rücken und unter ihren Achseln hindurchgeschlungen und so wird sie in die Luft gezogen. Dadurch will man die Wehen beschleunigen, und zeigt sich dann ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füsse, so versuchen sie, diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu befördern. Nur selten gelingt das; meist wird das Kind zerrissen und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens.

In Aegypten wenden die Hebammen Beschwörungen an, auch lassen sie ein Kind zwischen den Schenkeln der Kreissenden hüpfen und tanzen, um den Fötus zur Nachahmung zu reizen. (*Clot Bey.*)

An der Loango-Küste werden bei schweren Entbindungen die Nachbarhütten rücksichtslos geräumt, die Kinder aus dem Dorfe fortgeschickt, und die Assistirenden erheben ihre Stimme, um durch allgemeinen Lärm die Klagelaute der Kreissenden zu übertäuben. (*Pechuel-Loesche.*) Kommt dort eine Königin nieder, so muss ein ganz Unbetheiligter einen Reinigungseid auf die Treue der Gebärenden trinken.

Bei den Woloff-Negern muss jedes Weib, welches der schweren Stunde entgegensieht, den Erzeuger des Kindes nennen, widrigenfalls sie in ihren Nöthen ohne jegliche Hülfe bliebe; ja Mutter und Kind liesse man zu Grunde gehen, wollte sich erstere gegen jene Sitte auflehnen. (*Höfler.*) Der von ihr ausge-

sprochene Name wird dann dem neuen Erdenbürger gegeben. Dabei pflegen die Eltern und Nachbarn, welche in einem Gemache der Hütte, oder, wenn dieselbe aus einem einzigen Raume besteht, auf der Schwelle der Thür niederzuhocken, einen monotonen Gesang anzustimmen und dazu in regelmässigen Zeiträumen in die Hände zu klatschen.



Fig. 309. Menschliche Thonfigürchen, welche in Agitome (Togo) bei bevorstehender Niederkunft vor dem Dorfe aufgestellt werden.
(Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Bei Agitome im Togo-Gebiete fand *Kling* kleine menschliche Figürchen aus Thon, welche bei einer bevorstehenden Entbindung vor dem Dorfe aufgestellt werden. Sicherlich sollen auf diese Weise die Weiber bei der Niederkunft geschützt und beschirmt werden. Ob diese Figuren, die von unglaublicher Rohheit sind, Wachtposten sein sollen gegen andringende Dämonen, oder ob sie den letzteren als Ersatzmänner für die Niederkommende dargeboten werden, darüber steht bis jetzt noch nichts fest. Das Museum für Völkerkunde in Berlin ist durch *Kling* in den Besitz solcher Figuren gekommen, welche in Fig. 309 vorgeführt werden.

Aus einer grossen Zahl von Talismanen, welche *Dybowsky* von seiner Sendung nach Fernand-Vaz aus Dahome mitbrachte, beschreibt *Delafosse*² einen derselben, der bestimmt ist, die Niederkunft zu erleichtern. Wahrscheinlich ist dieser „Harz“, dieser Talisman, wie alle die übrigen, von den Haussa-Marabuts hergestellt und mit arabischen Formeln beschrieben; ausser den Schriftzeichen befindet sich auch die Darstellung einer weiblichen Figur darauf (Fig. 310), welche früher bereits (Seite 604 Bd. I) erwähnt worden ist:

Der Talisman „représente une négresse enceinte, dotée de tous les apanages de son sexe et de son état, tels qu'ils apparaissent d'habitude sur les dames du continent noir: seins longs et tombants, ventre gonflé en forme d'outre, rien ne manque à cette peu esthétique silhouette.“

Delafosse giebt von der daneben geschriebenen Zauberformel folgende Uebersetzung:

„C'est Lui (Dieu) dont nous implorons le secours: Explication: Tu écriras à la femme enceinte, qui portera un fruit dans un état avancé, ce qui suit:

„Qu' Il(la) protège, Dieu, Dieu, Dieu, Dieu le Diligent, le Diligent, le Diligent, Celui qui entend tout, Celui qui entend tout, Celui qui entend tout, le Constant, le Constant, le Constant! Dis: C'est Lui le Dieu unique, le Dieu éternel: Il n'a pas enfanté, et n'a pas été enfanté; Il n'a point d'égal. Salut, salut, salut, salut, salut, salut, salut, salut sur le sceau de *Hayifoua*. Sois heureux en Dieu, qu'il soit exalté!



Fig. 310. Darstellung einer Schwangeren auf einem Talisman aus Dahome, zur Erleichterung der Niederkunft.
(Nach *Delafosse*.)

„*Margani Hayifoua.*

„Sois heureux en Dieu, qu' Il soit exalté!“

Mit Recht bedauert *Delafosse*, dass nicht angegeben ist, womit, und an welcher Stelle ihres Körpers der Schwangeren diese Formel aufgeschrieben werden muss. Die Schriftzeichen sind in kabbalistischer Weise gesetzt.

349. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Asiens.

Wenn bei den Türken eine Frau in Kindesnöthen ist, so begiebt sich der Ehemann mit seinen Freunden in die öffentlichen Schulen; dort machen sie dem Schulmeister ein Geschenk und bitten ihn, den Schülern Urlaub zu gewähren; das soll die Niederkunft erleichtern. Auch kaufen zu gleichem Zweck die Väter einen Vogel und geben ihm die Freiheit. (*Turpin.*)

Damian Georg berichtet ausserdem, dass die in das Gebärzimmer Eintretenden ein Stück aus dem Koran niederschreiben und dieses in eine Stubenecke legen, um die Entbindung zu beschleunigen.

Eine Entbindungsscene bei einer samaritanischen Dame in Jerusalem beschreibt *Türk* folgendermaassen:

„Am Abend vor meiner Abreise von Jerusalem baten mich einige Personen, unverzüglich nach der Wohnung einer samaritanischen Dame zu eilen. Inmitten eines weiten Saales erblickte ich dort in einem altmodischen Lehnstuhle eine leidende Matrone, eingehüllt in eine Masse von Gewändern und umgeben von nahe an fünfzig Frauen, theils Bekannte, theils Dienerinnen. Sie reichte mir den Puls, er ging voll und stark; die Haut war kalt und feucht. Ich wollte einige Fragen an sie richten, als ein Theil der Anwesenden mich mit lärmender Ungeduld zur Thüre zog und mich um meinen unverzüglichen Beistand beschwor. Aus ihren verwirrten Worten hatte ich nichts entnehmen können, als dass das Uebel noch neu war, ihre Geberden dagegen liessen mich auf ein Unterleibsübel schliessen. Kaum war ich aber auf dem Hausflur angelangt, als sich ein plötzliches Freudengeschrei vernehmen liess. Man bestürmte mich mit Danksagungen für den günstigen Erfolg meines Besuches, und zu gleicher Zeit erfuhr ich, dass man mich herbeigerufen hatte, damit ich durch Anwendung von Medicin einer schweren Entbindung zu Hülfe komme. Schon der Lehnstuhl, der bei anderen Gelegenheiten nur höchst selten gebraucht wird, hätte mich mit dem eigentlichen Sachverhalt bekannt machen müssen, wäre nicht in diesen Klimaten, wo die Entbindungen mit einer solchen Leichtigkeit geschehen, dass die Hülfe der Kunst fast nie in Anspruch genommen zu werden braucht, die Anwesenheit eines Arztes und überhaupt einer männlichen Person bei einem solchen Act streng untersagt. Selbst die Hebammen sind überflüssig und der gewöhnliche Beistand ist die Mutter oder eine bejahrte Dienerin.“

Vambéry sagt von den mittelasiatischen nomadisirenden Türken:

„Da die Frau der Nomaden während der ganzen Schwangerschaft, ja selbst in den letzten Tagen mit keiner Arbeit und Anstrengung verschont wird, so wird sie von den ersten Wehen bisweilen inmitten ihres Tagewerks überrascht. Die erste Hülfe wird selbstverständlich von den älteren Frauen des Auls geleistet, die darauf bedacht sind, mittelst Zaubermittel die Leidende vom schädlichen Einfluss des *Albasti* (wörtlich Scheindruck), dieses Unheil bringenden Geistes zu befreien, zu welchem Behufe die von der schwangeren Frau schon längst am Halse getragenen Tumars (Amulette) zurechtgelegt und angehaucht werden. Kommen die Wehen heftiger, so wird eine beliebige in Bereitschaft gehaltene Nuzscha (Talisman) in Wasser getaucht und der Gebärenden zum Trinken dargereicht, in der Annahme, dass die geistige Wunderkraft des Wortes auf die schwarze Tinte übergegangen sei und diese nun unmittelbar wirken werde. An anderen Orten versucht man es, den bösen *Albasti* mittelst Lärm zu verscheuchen, indem man an die äusseren Wände des Zeltes mit Stäben klopft, wild zu schreien und zu heulen anfängt, oder wo Schusswaffen zur Verfügung stehen, fortwährend Flinten abfeuert; während man dort, wo der Islam noch nicht feste Wurzel gefasst, als Ueberbleibsel aus dem alten Schamanenglauben dem *Öjkarasi* (der böse Geist des Zeltes) ins lodernde Feuer geworfene Fettstücke, und zwar vom beliebten Lammfett, opfert, und hilft Alles nichts, so wird schliesslich das Zaubersband (*bag*) angewendet, indem die in Kindesnöthen Liegende von starker Manneshand an einen Strick gebunden wird, so zwar, dass die Arme noch lange

nachher Striemen aufweist: denn hiermit soll nach uralter Türkensitte dem bösen Geist die Kraft genommen und sein Einfluss unschädlich gemacht werden.“

Die Soongaren schreiben schwere Geburten dem Einflusse böser Geister zu; in solchen Fällen geht dann ein Mann schnell um die Hütte herum und schreit aus allen Kräften, mit einem Knüttel fechtend: „Garr Tchetkür“, d. h. „Teufel fort“; dabei beten die Anwesenden zu den Göttern, während die Weiber ihre Kunst an der Leidenden versuchen. Die Geistlichkeit hält sich dabei möglichst fern und dient den Vornehmen höchstens mit gewissen Amuletten, worunter geweihte Strümpfe, Ablasszettel u. s. w. eine Rolle spielen. (*Klemm.*)

Wenn bei den Kalmücken die Entbindung nahe ist, so wird ihr Götze aufgestellt und demselben eine Lampe angezündet. (*Krebel.*) Zögert aber die Niederkunft, so ruft man einen Zauberarzt; dieser hängt der Gebärenden geschriebene Gebete und Zaubersprüche um den Hals und um den Leib, damit durch diese der Teufel, welcher die Entbindung hindert, vertrieben werde. Gleichzeitig wird der Leib der Gebärenden durch einen hinter ihr stehenden Mann zusammengepresst. (*Meyerson.*)

Pallas sagt:

„Wenn bei den Kalmücken ein gemeines Weib gebähret, so wird ein Geistlicher gerufen, welcher die gehörigen tangutischen Gebete bey dem Zelte verlesen muss. Der Mann der Gebärerin spannt indessen um sein Zelt ein Netz auf und muss, bis das Kind geboren ist, mit einem Knüttel in der Hand ein beständiges Luftgefecht um das Zelt her machen und rufen Gart Tschetkirr (fort Teufel), um nemlich den satanischen Boten abzuhalten. Bey Vornehmen werden so viele betende Pfaffen auf die Hut gestellt, dass diese Wacht schon hinreichend ist, um die bösen Geister zu vertreiben.“

Bei den Baschkiren und Kirgisen wird für die Niederkunft fast immer ein Teufelsbeschwörer, Wahrsager oder Zauberer hinzugerufen. (*Krebel.*)

Zaleski berichtet:

„Les femmes des Kirghises reclament souvent un présent des voyageurs qu'elles rencontrent. On amène volontiers des étrangers près des femmes en couches, dans l'idée que leur présence facilitera la venue au monde de l'enfant; ils font un tapage extraordinaire, convaincus, que l'effroi aide à la délivrance de la mère.“

Frau *Atkinson*, welche mehrere Jahre unter den Kirgisen-Stämmen des östlichen Sibiriens lebte, sagt, dass man die Kreissenden mit Stöcken schlägt, um den Teufel von ihnen auszutreiben.

Wenn bei den Kirgisen im Gebiet Semipalatinsk die Niederkunft nicht von Statten geht, so werden zuerst alle Weiber aus der Jurte der Gebärenden verjagt, weil man annimmt, dass unter ihnen ein Weib böse und vom Schaitan (Satan) besessen sei. Innen aber versammeln sich die Männer und um die Jurte herum stellen sich alle übrigen Einwohner des Auls auf. Man schreit, lärmt, schießt, schlägt mit Peitschen um sich, ja mitunter schlägt man, jedoch nur zum Schein, auf die Gebärende. Nun ruft man einen „Dargon“ d. h. einen mit der Wirkung der Arznei vertrauten Mann, also eine Art Arzt, häufiger aber einen „Baksa“ (eine Art Schamane). Dieser spielt auf einem Saiteninstrumente, „kobysa“, geräth in Verzückungen, und in diesem Zustande kann er heilen. In ausnahmsweise schweren Fällen holt man sogar zwei Baksen herbei. Es können auch Frauen Baksen werden, doch findet man das selten.

Die vom Baksa geübte Ceremonie goht in folgender Weise vor sich: Alles Feuer wird verlöscht bis auf das in der Mitte auf dem Herde befindliche. Die Kranke wird bei diesem letzteren niedergelegt, während der Baksa, in ein weisses, langes Hemd gekleidet, niederkniet und seine Kobysa (ein dreisaitiges, mandolinenartiges Instrument) vor sich stellt. Zuerst beginnt er langsam sich hin- und herneigend auf dem Instrumente zu spielen: von Zeit zu Zeit schüttelt er es, dass die metallischen Anhänge an demselben klingen; dann singt er mit zitternder Stimme eine wilde, fremdartige Melodie. Ab und zu wird der Gesang durch unartikulirte laute Schreie unterbrochen; ab und zu hört die Begleitung des Instrumentes auf. Endlich ist Alles still, aber nur einen Moment: der Baksa springt mit rollenden Augen und

verzerrtem Gesichte auf, wirft das Instrument von sich und fängt an im Kreise um die Jurte zu gehen; offenbar ist er seiner Sinne nicht mächtig. Er geht, er strauchelt, er fällt auf die Umstehenden, er erhebt sich wie in Krämpfen, dann springt er in die Höhe, ergreift irgend ein Kissen mit den Zähnen und schleudert es fort; kurz er rast. Wenn, wie es vorkommt, gar zwei Baksen herbeigezogen worden sind, so ist das Rasen erst recht toll; sie suchen einander zu überbieten; sie beißen sich, werfen sich mit glühenden Feuerbränden u. s. w. und hören nicht früher auf, als bis der schwächere Baksa kraftlos zusammensinkt. Unterdesseu soll, nach der Meinung der Kirgisen, in Folge dieses Rasens die Geburt vor sich gehen. (*Globus* 1881.)

Um die Entbindung zu erleichtern, nehmen die Samojuden zu folgenden Mitteln ihre Zuflucht: Die leidende Frau muss einem alten Weibe beichten, ob sie vor der Heirath gegen die Keuschheit gesündigt, oder ob sie später dem Manne untreu gewesen ist, und zwar muss sie die Anzahl der Fälle aufzählen. So viel mal, als dies stattgefunden, so viel Knoten bindet die Alte, geheimnissvoll etwas dazu murmelnd, in eine dünne Schnur. Einer ähnlichen Beichte muss sich der Ehemann zur gleichen Zeit einem alten Manne gegenüber unterwerfen, der ebenfalls Knoten bindet und noch besonders den Gatten befragen muss, ob er nicht vielleicht seine Gelüste an Hündinnen und Rennthierkühen befriedigt hat, worüber auch Knoten gebunden werden, wenn es der Fall gewesen ist. Hiernach wird die Zahl der Vergehen der Ehegatten verglichen, die Differenz von der grösseren Knotenzahl abgeschnitten und das Stückchen Knotenschnur der in der Entbindung Befindlichen auf den Unterleib gelegt. Wenn beide Theile nichts verhehlt haben, so muss bei der Anwendung dieses Mittels die Entbindung leicht von Statten gehen, wenn sie aber trotzdem noch stockt, so hat wahrscheinlich eine der Ehehälften etwas verheimlicht, also fehlen ein oder auch wohl mehrere Knoten, die aufgebunden werden müssten. Die Leiden sind die Sühne für die Sünde, die der Schuldige nicht gebeichtet hat; nur das aufrichtige Eingeständniss, die Reue gleichsam, kann die Strafe, die Leiden, erleichtern. (*v. Struwe*.)

Pallas sagt über diesen Gegenstand:

„Ja die übelste von allen Gewohnheiten bey der Niederkunft, wowider die europäischen Schönen eyfern würden, ist, dass die Samojudinnen alsdann in Gegenwart einer Gehülfin und des Mannes beichten müssen, ob und mit wem sie eine kleine Liebessünde begangen haben; welches sie, aus Furcht, durch die geringste Zurückhaltung eine schwere Geburt zu leiden, treuherzig thun sollen. Sie haben auch von dem Bekänntniss keine üblen Folgen zu befürchten, sondern der Mann geht nur zu demjenigen, auf welchen das Bekänntniss der Gebärerin fällt, und lässt sich vor die unerbetene Beyhülfe eine kleine Entschädigung zahlen. Ist der Thäter ein naher Verwandter, so verschweigt das Weib nur den Nahmen, und der Mann weiss alsdann schon, von wem er die Schuld einzufordern hat.“

Führen diese gegenseitigen Geständnisse nicht die Niederkunft herbei, so muss irgend etwas verschwiegen sein und dann wird der Schamane (*Tadibe*) gerufen, der die schuldigen Häupter nennt. (*Krebel*.)

Bei den Golden fand *Adrian Jacobsen* ein hölzernes Götzenbild in der Gestalt einer Frau, auf deren Bauche sich die Gestalt eines Kindes befindet. Dasselbe leistet Hülfe bei erschwerten Entbindungen und zu diesem Behufe wird es der Kreissenden auf den Leib gelegt. Man kann es wohl begreifen, dass diese Methode nicht ohne günstige Einwirkung ist, denn erstens wird es wohl durch seine Kälte wirken, andererseits hat es aber auch bei einer Länge von 73 cm das nicht unbeträchtliche Gewicht von beinahe 9½ Kilogramm; und dass eine solche Last auf den Leib gelegt den Uterus zu starken Zusammenziehungen anzureizen vermag, das lässt sich wohl leicht begreifen. Dieses Idol befindet sich jetzt in dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin: es ist in Fig. 311 abgebildet, und es hat bereits früher seine Erwähnung gefunden (S. 623 Bd. I).

Wenn bei den Altajern eine Frau gebären soll, so versammeln sich die weiblichen Verwandten in der Jurte der Mutter, während die Männer sich in der Gegend der Jurte aufhalten. Diese Männer haben offenbar die Aufgabe, die bösen

Geister zu vertreiben, denn sie erheben, sobald die Wehen beginnen, ein furchtbares Geheul und Geschrei, laufen um die Jurte herum und feuern Flintenschüsse ab. Dieser Lärm währt bis zur Geburt des Kindes. (*Radloff.*)

Bei schweren Entbindungen werden von den Ainos in Japan, ebenso wie bei allen Vorkommnissen, wo menschliche Hilfe nicht ausreicht, die „Inawo“ und kleine Opfer, aus Hirse und dergleichen bestehend, den Kamoi vorgesetzt. Die Kamoi sind Hilfsgeister und die Inawo sind Stäbe aus Ahornholz, an deren Ende dünne, zu Büscheln sich kräuselnde Spähne geschnitzt sind; sie gelten als Symbole der Schutzgeister. Ausserdem wird der Leib der Kreissenden mit getrocknetem Bärenarm umwickelt. Dieses Mittel ist auch den Japanern bekannt. (*v. Siebold.*)

In Persien bittet man gewöhnlich während der Entbindung auf den Dächern *Allah* um die Vollendung des Geburtsactes. Auch legt daselbst, wenn der Kindskopf lange in der Krönung stecken bleibt, die Hebamme schöne Säckelchen, Süßigkeiten und Wäsche in den Schooss der Mutter und sie ruft dem Kinde im Mutterleibe zu: „So komm, so komm!“, (*Polak.*)

In Kazwin im westlichen Persien schießt man Flinten ab, wenn eine Frau in den Wehen liegt, um die Dämonen zu vertreiben, während die Weiber zu gleichem Zwecke einen Säbel neben die Kreissende legen und auf dem flachen Dache des Hauses eine Reihe als Soldaten angezogener Puppen durch Fäden in Bewegung setzen. Will trotzdem das Kind nicht erscheinen, so lässt der Ehemann einen Schimmel von der nackten Brust seiner Frau Gerste fressen. Manche Pferde haben durch ihre glückliche Einwirkung auf die Geburt einen ganz besonderen Ruf erlangt, und es kommt vor, dass, wenn in einem Dorfe zwei Bäuerinnen gleichzeitig von Geburtswehen befallen werden, ihre Männer sich um das heilbringende Thier prügeln. (*Dieulafoy.*)

Bei den jetzigen Parsen muss während der Wehen drei Tage und drei Nächte lang ein grosses Feuer brennen, um die Daeva, die bösen Geister zu vertreiben (*Duncker*); dieser Gebrauch ist durch *Zoroaster's* Religionsgesetze bestimmt, und er kehrt auch bei den nomadisirenden Zigeunern in Siebenbürgen wieder. Bei diesen letzteren soll aber das Feuer die Dämonen weniger von der Kreissenden, als vielmehr von dem neugeborenen Kinde abhalten, wozu auch noch besondere Beschwörungsverse zu singen sind.

Die jetzigen Hindus lassen bei herannahender Entbindung einen feueranbetenden Fakir kommen, welcher Gebete an den Gott *Sieb*, *Schiwa* oder *Chewa* vor dem Hause der Gebärenden richten muss, um eine glückliche Niederkunft zu bewirken. (*Renouard de St. Croix.*) Bei schwierigen Geburtsfällen wird bisweilen ein Magier zu Hülfe gerufen, der damit beginnt, den Unterleib der Kreissenden mit einem Stecken zu bearbeiten, um den Teufel auszutreiben. (*Arnoth.*)

Lässt sich bei den Chewsuren das Stöhnen der Niederkommenden längere Zeit vernehmen und liegt eine Schweregeburt vor, so naht sich der Gatte vorsichtig dem Orte und erschreckt sie durch Flintenschüsse. (*Radde.*)

Bei den Pschawen hat man ganz dasselbe Mittel. Die Frau muss dort ganz allein in einer entlegenen Hütte niederkommen. Geht die Geburt schwer



Fig. 311. Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), das bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib gelegt wird. Im Besitze des kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

von Statten, und man erkennt dies an dem kläglichen Gewimmer und Geschrei des armen Weibes, so schleichen sich Männer in die Nähe der Hütte und feuern dort ihre Gewehre ab, um die Leidende zu erschrecken und dadurch, wie sie glauben, die Entbindung zu erleichtern. (*Fürst Eristow*.)

Bei den kaukasischen Völkern christlichen Bekenntnisses betrachtet man die Jungfrau *Maria* als Schutzgöttin der Gebärenden. Unter den Guriern wird am Kopfende des Geburtsbettes das Bild der heiligen *Maria* aufgestellt, und ein Priester liest das Evangelium, bis die Entbindung vor sich geht. (*Krebel*.) Bei den Georgiern versammelt sich während der Niederkunft einer Frau eine Menge ihrer Anverwandten und betet bei brennenden Lichtern vor einem Muttergottesbilde. Um die Geburt zu erleichtern, umwindet man das Bett mit einem aus dem Haare einer schwarzen Ziege gedrehten Faden.

Das Herauslocken des Kindes aus dem Mutterleibe ist auch in Niederländisch-Indien bekannt. Hier muss sich der Ehegatte zwischen die gespreizten Beine der Kreissenden stellen und dann fortlaufen, damit das Kind nach seinem Vater verlange und ihm schleunigst zu folgen versuche. Ist der Vater abwesend, so wird sein Kopftuch auf einer Stange befestigt, um durch diese Puppe das Kind zu täuschen. Auch sucht man das letztere durch Klappern mit Geldstücken in einem Kupferbecken oder durch Einbringen von Geld und einem Töpfchen mit Reis vorn in die Genitalien der Mutter hervorzulocken. (*van der Burg*.)

Bei mühsamen Geburten wird auf den Sula-Inseln durch Spalten von Pinang oder durch Schneiden der Ingwerwurzel nachgeforscht oder Rath gepflogen, was die Ursache davon sein könnte, und danach werden die Maassregeln genommen. Wenn z. B. die Kreissende Uneinigkeiten mit ihren Eltern gehabt hat, dann müssen diese Gesicht und Hände in einem Becken mit Wasser waschen und dabei geloben, nach günstigem Verlaufe der Geburt den *Nitu* oder *Niaba* ein Opfer zu bringen. Ein Theil dieses Wassers wird der Kreissenden zu trinken gegeben, während das Uebrige über ihren Kopf geschüttet wird. Bei gutem Verlaufe werden die nächsten Blutsverwandten und der Geistliche bewirthet, welcher letzterer vorher vor dem Sirih-pinang-Trog, welcher in der Mitte des Hauses oder bei dem Hauptpfeiler steht, ein Gebet spricht. Auch wird bei dieser Gelegenheit das Haus mit dem von dem Geistlichen geweihten Wasser besprengt, wofür letzterer ein Geschenk von 40 bis 150 Cents bekommt. (*Riedel*⁸.)

Als ein die Niederkunft störender Geist gilt auf den Inseln des Sawu- oder Haa-wu-Archipels in Niederländisch-Indien der *Wango*, den man durch Dorngebüsch vom Eindringen in das Haus abzuhalten sucht. (*Riedel*.)

Auf Nias hat man bei der Kreissenden ein Idol Namens *Adù Fangóla* oder *Adù Ono aláve* in der Form eines schwangeren Weibes stehen. Diese Gottheit schützt das Neugeborene, sie bewahrt aber auch die Schwangeren vor den Nachstellungen des Dämons *Béchu matiana*. (*Modigliani*.)

Die Ureinwohner der Philippinen (die Aëtas und Negritos) fürchten, wie *de Rienzi* berichtet, den *Patianak*. Das ist ein Dämon, der der Schwangeren und dem Kinde nach dem Leben trachtet. Um diesen unschädlich zu machen, verschliesst der Mann, wenn die Geburtswehen am heftigsten sind, sorgfältig die Hütte, zündet ein grosses Feuer an, entäussert sich der wenigen Kleider, die ihn bedecken, und schwingt wüthend den Kampilan, bis seine Frau entbunden ist. Auch der *Osuang* oder *Asuang* ist ein ähnlicher Dämon.

Den *Patianak* schildern die Tagalen von zwerghafter Gestalt, der *Osuang* erscheint bald als Hund, bald als Katze oder Küchenschabe, bei den Tagalen und Pampangos auch in Vogelgestalt. Die Nahrung beider besteht aus Menschenfleisch. Wenn in einem Hause eine Niederkunft stattfinden soll, dann erscheinen diese beiden Dämonen, begleitet von dem Vogel *Tictic*, der ihnen als Spion und Wegweiser dient. Der Gesang dieses Vogels in der Nähe einer Hütte, in der eine Schwangere oder Kreissende wohnt, galt daher als eine böse Vorbedeutung. Der *Osuang* flog herbei, setzte sich auf das Dach des Nachbarhauses, und von

dert aus streckte er seine Zunge bis in das Haus der Wöchnerin und zog durch die Mastdarmöffnung dem neugeborenen Kinde die Gedärme heraus, so dass es eines elenden Todes sterben musste. Der *Patianak* will weniger den Tod des Kindes herbeiführen, obwohl er dies auch mitunter thut, er liebt es vielmehr, die Geburt zu erschweren oder unmöglich zu machen, und ist viel mehr der Wöchnerin als dem Kinde gefährlich. Gewöhnlich setzt er sich auf einen Baum, der in der unmittelbaren Nähe eines Hauses steht, in welchem die Gebärende weilt, und lässt einen monotonen Gesang erschallen, wie ihn die Schiffer beim Rudern singen. Um dem verderblichen Beginnen der Unholde entgegenzuarbeiten, bedienen sich diese Leute verschiedener Mittel. So schleppen sie, um die Dämonen zu überlisten, die Schwangere, wenn die Geburtswehen eintreten, in ein fremdes Haus. Gewöhnlich verstopft man Thüren und Fenster, um das Eindringen des *Patianak* und *Osuang* zu verhindern, so dicit, „dass vor Hitze und Gestank Gesunde krank werden und Kranke schwer genesen“. Dieser Gebrauch hat sich selbst in jenen Gegenden erhalten, wo der Aberglaube selber erloschen ist, hier „hat man in der Furcht vor Zugluft,“ wie *Jagor* fand, „eine neue Erklärung für einen alten Brauch gefunden.“

Da besonders der *Patianak* vor allem Nackten eine grosse Scheu besitzt, so besteigt der Ehegatte, bei dessen Weib die Geburtswehen eintreten, vollständig nackt oder nur mit einem Schurze bekleidet das Dach seines Hauses; er ist mit Schwert, Schild und Lanze bewaffnet; ähnlich ausgerüstete Freunde stellen sich um und unter die (auf Pfählen ruhende) Hütte; alle beginnen mit rasender Wuth in die Luft zu hauen und zu stechen; dadurch werden nach ihrem Glauben die Unholde in Angst versetzt und ziehen sich wieder zurück. *Buzeta* und *Bravo* erwähnen, dass, wenn bei den Tagalen die Geburt schwer von Statten ging, sie mit reichlicher Pulverladung versehene Mörser in unmittelbarer Nähe der Wöchnerin wiederholt abfeuern; vielleicht geschieht dies auch in der Absicht, den *Patianak* und *Osuang* zu verscheuchen. Nach *St. Croix* suchten früher die Tagalen durch rings um die Hütte errichtete Feuer sich vor den Ungeheuern zu schützen. Erst durch die Taufe wird nach *Mas* das neugeborene Kind vor jenen bösen Geistern gerettet, deshalb pflegen sie, wenn sie das Kind zur Taufe tragen, Räucherwerk anzuzünden, um den *Osuang* zu verscheuchen. Wenn auch besonders in der Umgebung solcher Orte, wo die Indier vielfach mit Weissen in Berührung kommen, dieser Glaube erloschen zu sein scheint (oft aber nur verheimlicht wird aus Furcht vor dem Pfarrer), so sind doch viele der an denselben anknüpfenden Bräuche erhalten geblieben, und in entlegenen Dörfern treiben der *Patianak* und *Osuang* immer noch ungestört ihr Wesen. (*Blumentritt*.)

Von den Annamiten berichtet *Landes*:

„Dans un accouchement difficile, lorsque la femme est en grand péril, le père se présente en appelant l'enfant et le conjurant de naître.“

350. Die übernatürlichen Geburtshilfsmittel bei den Völkern Oceaniens.

Auf dem Festlande von Australien begegnen wir zur Erleichterung schwerer Entbindungen einem eigenthümlichen Verfahren, das als ein Sympathie-Zauber durch Schmerzübertragung auf andere Personen angesehen werden muss. *Collins* berichtet nämlich, dass eine Frau der Gebärenden ein kleines Bändchen um den Hals bindet und mit dessen Ende ihre eigenen Lippen reibt, bis sie bluten; sie glauben, dass dadurch der Schmerz von der Kreissenden abgeleitet wird. Eine zweite helfende Frau giesst der letzteren ausserdem von Zeit zu Zeit kaltes Wasser auf den Leib.

In Neu-Britannien ist nach *Danks* im Hause bei der Niederkunft stets ein Zaubermittel aufgehängt, um die Geburtswehen möglichst milde zu machen, und das Kind vor bösen Geistern zu schützen.

Auf den Neu-Hebriden bedient man sich bei schweren Entbindungen gewisser Beschwörungsceremonien. Da aber auch directe geburtshilffliche Handgriffe mit denselben verbunden sind, werden wir erst später auf sie zurückkommen.

Wenn auf Samoa die Geburt sich verzögert, so wird dem Ehemanne die Schuld beigemessen:

„man vermuthet, dass er anderen Frauen nachlief, während seine Frau schwanger war; wenn aber all das Zürnen auf den zerknirschten Sünder nichts hilft, so beginnt man sich zu erinnern, dass die Wöchnerin manchmal unartig gegen ihre Schwiegereltern war; sie war geizig mit Nahrung oder unsinnigen Mundes. Alle dergleichen Vergehen werden nach der Meinung des Volkes bei der Niederkunft bestraft.“ (*Kubary.*)

Turner sagt, dass bei der Entbindung einer Samoanerin ihr Vater oder ihr Ehemann anwesend ist und den Hausgott *Moso* um einen glücklichen Verlauf anfleht. Dabei verspricht er ihm Opfergaben, welche entweder in Matten, einem Canoe oder in Lebensmitteln bestehen.

Die Maori auf Neu-Seeland wenden bei verzögerter Niederkunft, neben Scarificationen des Unterleibes, Beschwörungen und Zaubermittel an. Auch bei ihnen herrscht der Glaube, dass bei einer langwierigen Entbindung irgend eine Schuld die Kreissende belaste. Sie muss irgend eine Pflichtverletzung auf ihrem Gewissen haben, sei es, dass sie dem Ariki (Haupt der Familie) geflucht, das Tabu missachtet oder Ehebruch getrieben habe. Sie wird nach ihrer Schuld befragt, und wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, sie eine solche bekennt, so sammelt man Kräuter von den heiligen Gründen ihrer Voreltern, und nachdem man dieselben über einem Feuer geröstet hat, legt man sie auf des Weibes Kopf, und ihr Zauberpriester (*Tolunga*) stimmt während der ganzen Dauer ihrer Niederkunft Gesänge und Gebete an. (*Parris.*)

Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden, um die Niederkunft zu erleichtern, auf den Platz, wo die kreissende Frau hockt, alte Kleidungsstücke des Mannes gelegt, damit das Kind die Transpiration des Vaters bemerken und, hierdurch angelockt, schneller heraustreten soll. Bei schweren Entbindungen auf Serang werden alle Kisten und Körbe, die verschlossen und festgebunden sind, geöffnet und aufgebunden, und die Patalima-Männer stecken ein trockenes Stück eines Pisangblattes, worin Tabak eingerollt ist, in das Dach der Wohnung und sagen dabei:

„Kommt, Väter, kommt, Grosseltern, kommt, Mütter! Seht Alle nieder auf Eure Tochter, die niederkommen muss; habt Mitleiden mit ihr und helft ihr rasch.“

Auch wird auf erschreckliche Weise auf die Tiha geschlagen, um die bösen Geister zu verjagen.

Die der Kreissenden helfenden Frauen auf den Luang- und Sermata-Inseln wimmern, um ihr Muth einzufliessen. Alle Thüren werden geöffnet, auch diejenige des Gebärzimmers; aber ausser dem Ehemanne hat niemand das Recht, einzutreten. Bleiben die Wehenschmerzen lange aus, dann hat die Mutter der Gebärenden früher verbotenen Umgang gepflogen, und sie muss sich dann ihre Füße selbst mit Wasser waschen und dieses ihrer kreissenden Tochter zu trinken geben. Wenn auf den Watubela-Inseln die Manipulationen der bei der Niederkunft helfenden Frau erfolglos bleiben, dann bringt der Gatte dem Sobosobo einige kostbare Zierrathen und andere Geschenke und ersucht ihn, die Hülfe vom „Grossvater-Sohn“ zu erbitten, unter dem Versprechen, diesem eine Mahlzeit zu opfern, bestehend aus je einem Teller mit gekochtem Reis, mit gekochtem Djangong, gekochtem Pisang, gekochtem Katjang, Sagu, Sirih-Pinang, einem gerösteten Huhn und einem Bambusgliede mit Tua, dem Saft des Kalapa-Baumes. Nach glücklich erfolgter Entbindung bringt er das Gelobte, stellt es vor dem Hause unter freiem Himmel auf, nimmt etwas von jedem Gericht und wirft es auf die Erde, während er den Rest mit dem Sobosobo verzehrt, um die Gemeinschaft mit dem „Grossvater-Sohn“ zu bekräftigen. Auch hier werden während der Niederkunft alle Kisten und Körbe geöffnet und der Frau die Kleider des Mannes unter die Kniee gelegt.

Die Aaru-Insulaner und die Einwohner von Eetar verjagen die die Entbindung störenden und das Kind zurückhaltenden bösen Geister durch Trommel-lärm. Ist auf den Inseln Leti, Moa und Lakor die Niederkunft schwer und bleibt das Kneten des Unterleibes ohne Erfolg, dann wird durch einen in dieser Kunst erfahrenen alten Mann „die Thür geöffnet“, d. h. das Augurium eines jungen Huhnes um Rath gefragt. Er nimmt zu diesem Zwecke Sirih, Pinang und Reis und legt dieses Alles auf ein Blatt. Darauf betet er:

„O Upulera, hab Mitleid und macht die Thür auf, damit das Segel heruntergelassen und der Stein gelöst werden kann.“

Dann schneidet er dem Huhn ein Stück vom Kamm und etwas Fleisch unter den Flügeln ab und legt dieses mit auf das Blatt. Das Huhn wird darauf auf-geschnitten und das Herz untersucht. Läuft die Ader inwendig fleckenlos durch, dann ist das ein gutes Zeichen, werden aber weisse Punkte daran gesehen, dann muss die Probe noch einmal gemacht und im Nothfalle sogar zum dritten Male wiederholt werden. Ist auch dieses dritte Orakel ungünstig, dann glaubt man, dass die Frau sterben müsse, was übrigens in Wirklichkeit nur sehr selten vor-kommt. (*Riedel*¹.)

LV. Die natürlichen Hilfsmittel bei fehlerhafter Geburt.

351. Die Arten der Hilfsleistung bei schweren Geburten.

Als in einem früheren Kapitel die Hilfsmittel bei der normalen Geburt besprochen wurden, da musste ich bereits darauf aufmerksam machen, dass manche derselben der normalen und der fehlerhaften Niederkunft gemeinsam sind und dass von den uncivilisirten Völkern jegliche Geburt, die nicht mit einer ihren Wünschen entsprechenden Schnelligkeit und Schmerzlosigkeit verläuft, sofort als eine fehlerhafte betrachtet wird. Dann glauben sie gleich, dass es nöthig sei, zu allerlei Hilfsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen.

Manche dieser Mittel sind nun, wie wir nicht leugnen können, durchaus nicht unzweckmässig erdacht, und dieses gilt besonders von den mechanischen Hilfsleistungen. Hierbei spielen die Massage, die Knetungen und die Erschütterungen des Körpers, sowie die Umschnürungen und die Belastungen des Unterleibes eine ganz hervorragende Rolle. Aber auch mancherlei Arzneien werden wir kennen lernen, welche bei verlangsamtem Geburtsverlaufe mit grösserer oder geringerer Berechtigung der Kreissenden eingeflösst werden. Es scheint ganz unzweifelhaft zu sein, dass einigen derselben eine ganz specifische Wirkung auf die Muskulatur der Gebärmutter zugeschrieben werden muss. Andere dagegen mögen vielleicht mehr indirect durch Erregung von Uebelkeit oder durch Steigerung der Darmbewegungen auch den Uterus zu stärkeren Zusammenziehungen veranlassen und die Thätigkeit der Bauchpresse steigern. Das Gleiche gilt wohl auch von der Mehrzahl der äusserlich angewendeten Medicamente, und namentlich von den Räucherungen; doch mögen diese auch als nervenstärkende oder als Niesemittel ihre Wirksamkeit entfalten.

Von einer sehr wichtigen Gruppe der Beförderungsmittel bei einem stockenden Geburtsverlaufe habe ich bereits in ausführlicher Weise in dem vorigen Kapitel den Leser unterhalten, das sind die psychisch wirkenden Mittel. Dass auch diese durch ein starkes Fesseln der Aufmerksamkeit und die hierdurch bedingte gesteigerte Anspannung der gesammten Muskulatur sehr wohl ein die Geburt beförderndes Moment abzugeben im Stande sind, das wurde bereits hervorgehoben. Diese psychisch wirkenden Mittel gewährten uns aber auch einen tiefen Einblick in das Fühlen und Denken der Völker, und sie gaben uns von Neuem den Beweis, wie oft die gleichen Ideengänge bei verschiedenen Nationen auftreten und wie lange Zeit hindurch ein einmal gefasster Aberglaube bei demselben Volke mit Zähigkeit haften bleibt, wenn auch seine culturelle Entwicklung eine vollständig andere geworden ist.

352. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den europäischen Völkern.

In einem früheren Abschnitte haben wir bereits eine grosse Reihe von Medicamenten kennen gelernt, welche theils in äusserlicher, theils in innerlicher Anwendung dazu bestimmt sind, die Entbindung zu unterstützen und zu beschleunigen. Und dieses fanden wir nicht allein bei solchen Nationen, welche in der Cultur schon relativ grosse Fortschritte gemacht hatten, sondern auch bei noch ziemlich tief in der Entwicklungsscala stehenden Völkern. Es ist daher begreiflich, dass auch für solche Fälle, in denen der Geburtsverlauf erheblichere Störungen und Verzögerungen erleidet, derartige Arzneimittel zu Hülfe genommen werden. Machen wir uns die Wirkungen dieser Mittel klar, so sind dieselben ganz ähnliche, wie die früher besprochenen, und manches, was bei dem einen Volke unter allen Umständen bei jeder Entbindung in Gebrauch gezogen wird, kommt bei einer anderen Nation erst dann zur Anwendung, wenn der Geburtsverlauf eine Stockung erleidet.

Die innerlich angewendeten Mittel kann man eintheilen in diätetisch-arzneiliche zur Stärkung und Hebung der Kräfte, in Schmerzen beruhigende und lindernde und in die Wehen zu grösserer Energie anregende Mittel. Die äusserlichen Mittel zerfallen in Einreibungsmittel, Räucherungsmittel und Pessarien.

Die Anwendung von Medicamenten zur Erleichterung einer schweren Entbindung finden wir schon zu *Plato's* Zeiten in Griechenland im Gebrauch, allerdings noch unterstützt durch Zaubersprüche. Die Hippokratiker schätzten das Silphium sehr hoch, das später ganz vergessen wurde; es wurde erbsengross in Wein genommen. (*Welcker.*) Die Römer wendeten zu dem gleichen Zwecke die Granatäpfel an, und bei ihnen spielten auch Abkochungen von *Foenum graecum* eine grosse Rolle.

Bei den arabischen Aerzten des Mittelalters wuchs die Zahl der geburtsfördernden Mittel. Wir können hier nicht näher auf dieselben eingehen. Der arzneiliche Ueberfluss häufte sich aber ganz erstaunlich in dem mittelalterlichen Europa. Von den Medicamenten, welche *Trotula* rühmt, sei hier ausser dem *Foenum graecum* der Theriak und die *Artemisia*, in Wein genossen, hervorgehoben.

In Deutschland nahm man im 13. Jahrhundert innerlich Honigwasser, Myrrhen, *Foenum graecum* u. dergl. mit Wein oder Bier, auch Bilsenkraut, Natterwurz oder Bibergeil mit Pfefferwasser, sowie *Cassia fistula* in Wein, dann auch noch Pillenmischungen mit balsamischen, ätherisch-ölgigen und scharfen Mitteln (*Zimmt*, *Sevenbaum*, *Raute*, *Pfeffer* u. s. w.) in grosser Zahl.

Auch in der Haus-Apotheke der heutigen europäischen Völker finden wir manches absonderliche geburtshülfliche Mittel. So nehmen die *Neugriechen* nach *Damian Georg* zur Beförderung einer schweren Entbindung zwei Unzen Mandelöl innerlich.

In *Bosnien* und der *Hercegovina* hat man ausser den früher schon besprochenen übernatürlichen Mitteln auch noch Medicamente für die kreissende Frau, deren Niederkunft ins Stocken geräth. *Glück* schreibt:

„Zum Trinken bekommt sie entweder Wasser, welches Pulver von gebranntem und gereinigtem Hanf enthält, oder ein Decoct von Gartenminze mit Honig, oder schliesslich ein Gemenge von geschabter Seife und Oel, welches mit einem Eibischwurzelsabsud verdünnt und theilweise gelöst ist. Sieben Körner vom Mutterkorn in schwarzen Kaffee werden sehr gelobt, aber recht selten gegeben. Geschabter Meerschäum im Wasser wird bei den Mohamedanern häufig gebraucht.“

Die Dänen wendeten in früherer Zeit *Basilicum* an, welches *Simon Paulli* in seiner *Flora Danica* deshalb „*Herba parturientium*“ nennt; ferner waren auch Lavendel, weisse Lilien, *Lothospermum Pulegium* (ein Löffel voll in der Speise zu

nehmen), sowie Bernsteinöl oder die getrocknete Leber eines Aales nach *Thomas Bartholinus'* Angabe im Gebrauch.

In England pflegten die Schwangeren früher in den letzten Wochen der Gravidität getrocknete Feigen zu essen, um sich vor einer schweren Entbindung zu schützen. (*Linné.*)

Eine grosse Reihe von innerlich zu nehmenden Medicamenten wird uns von *Pallas, Demič, Krebel* und Anderen als in Russland gebräuchlich aufgezählt.

Nach *Pallas* ist bei den Russen geschabter und mit Wasser getrunkenener Belugenstein ein beliebtes Hausmittel zur Beförderung schwerer Geburten. Er findet sich im Hinterleibe der grossen Störe des Caspischen Meeres. Ebenso gebraucht, aber noch höher geschätzt, ist der Kabannoi Kamen, der Harnblasenstein der Wildschweine.

Ferner spielen auch *Artemisia vulgaris* (Wladimir, Wologod), Hanfsamenöl als Brechmittel, Thee von *Aconitum napellus* (Kiew), Samen von *Lithospermium* off. (Perm, Tatarinnen), *Secale cornutum* oder Tincturen oder Aufgüsse von Zimmet (*Samara*), Seifenwasser oder Oel mit Bibergeil oder mit Schiesspulver als Getränk eine grosse Rolle.

In Ehstland trinken die Kreissenden Baldrianthee, Bier oder auch Kirchenwein, in anderen Theilen Russlands auch das Decoct einer Handvoll *Artemisia absynthii* auf 2 Gläser Wein, wovon sie dann jede halbe Stunde ein Viertel Weinglas verbrauchen. Die Abkochung von *Chenopodium botrys* L. wird in Klein-Russland als Sedativum bei schweren Geburten angewendet. Höchst originell ist der von *Demič* berichtete Gebrauch, dass, um die Entbindung zu befördern, an manchen Orten der Ehegatte ein Gemenge von Senf, Pfeffer, Meerrettig, Salz, Hirsebrei und Zucker zu essen verpflichtet ist.

Die Letten geben nach *Alksnis* der Kreissenden zur Beschleunigung einer zögernden Niederkunft einen mit Spiritus, Wein oder Bier hergestellten Aufguss von Birkenknospen zu trinken. Auch soll bisweilen das Mutterkorn Anwendung finden.

Ein altes deutsches Volksmittel, das als geburtsbefördernd galt, ist Wein, worin Reblaub gesotten wurde. (*Apoteck.*) *Beckher* erwähnt, dass eine Abkochung von Wachholderbeeren in Wein, mit Honig vermischt, die Entbindung beschleunigen soll. Von einem Aufguss der Poleyminze wird Gleiches gerühmt. (*Hengstmann.*) Ein anderes deutsches, auch noch 1836 gebrauchtes Volksmittel ist, dass die Kreissende einen Tassenkopf voll von dem Urin ihres Mannes trinkt; dieses Mittel hatte schon 1549 *Künrath* empfohlen. (*Suchier.*) Das ist natürlich eine Ekelkur.

Manche der auch heute noch im Volke gebräuchlichen Medicamente lassen sich auf die Anweisungen der mittelalterlichen Hebammenbücher zurückführen. Wir können das hier nicht im Einzelnen verfolgen. So sind in Schwaben und auch noch in manchen anderen Landestheilen die Niesemittel noch im Gebrauch. Die schwäbischen Volkshebammen geben ausserdem der Kreissenden Frauenmilch zu trinken; wenn dieses heimlich geschieht, dann wird sie leicht gebären können. (*Buck.*)

In der Pfalz wendet man als wehenfördernd Thee von Chamillen und Kümmel an und giebt auch Klystiere von diesen Substanzen; die Kreissende bekommt Wein und Kaffee, besonders letzteren; „wenn das Kind in die Welt scheint“, d. h. wenn es in der Krönung steht. (*Pauli.*) Kurz vor der Entbindung trinkt in der Rheinpfalz die Schwangere Branntwein, um sich zu betäuben. In der Göttinger Gegend galten als Anregungsmittel der Wehen einige Tassen starker Kaffee oder etwas Wein oder Branntwein, auch nahmen die Bauerfrauen zuweilen einen Esslöffel voll zerquetschten Braunkohlsamens mit Kaffee ein, oder ein Glas voll lauen, trüben Wassers, worin Hühnereier hart gesotten worden sind. (*Osiander.*) Im nordwestlichen Deutschland, in Oldenburg u. s. w., wenden die Land-

hebammen gleichfalls Branntwein und Kaffee als geburtsbechleunigend an. (*Goldschmidt*.) Im Siebenbürger Sachsenlande sucht man die Gebärende durch Wein oder Branntwein zu stärken, dem häufig Safran zugesetzt ist. (*Hillner*.)

353. Die Darreichung innerlicher Arzneien bei schweren Entbindungen unter den aussereuropäischen Völkern.

Von manchen Volksstämmen ausserhalb Europas liegen uns ebenfalls Berichte vor über die Darreichung innerlicher Arzneien, durch die sie eine stockende Entbindung wieder in Gang zu bringen und zu Ende zu führen versuchen.

Von den Viti-Inseln erzählt *de Rienzi*, dass die als Medicin-Männer fungierenden Priester den Gebärenden während der Wehen die Abkochung eines bestimmten Holzes zu trinken geben. Die Caraiben reichen bei einer schweren Niederkunft der Kreissenden den ausgepressten Saft von der Wurzel eines besonderen Schilfes; „wenn die Frauen davon getrunken, werden sie augenblicklich entbunden.“ (*Baumgarten*.)

Wie weit bei diesen Medicamenten die Wirkung auf Rechnung der Suggestion zu schieben ist, das vermögen wir zur Zeit noch nicht zu entscheiden. Immerhin ist es ja aber doch nicht ausgeschlossen, dass diesen vegetabilischen Stoffen in Wirklichkeit Heilwirkungen innewohnen.

Bei den Kiowa-Indianern in Nord-Amerika bläst nach *Engelmann* die Hebamme der Kreissenden ein Brechmittel in den Mund. Fig. 312 führt uns diese Scene vor nach der Zeichnung eines Eingeborenen.

In Venezuela wird die gepulverte Wirbelsäule des Zitteraals (*Gymnotus electricus*) als ein die Geburt beförderndes Mittel verabreicht, angeblich stets mit gutem Erfolge. Man bringt dort die geheimnissvolle elektrische Wirkung, deren Sitz man fälschlich in den Nerven des Rückenmarks sucht, mit dem Nervensystem überhaupt in Verbindung. (*Sachs*.)

Allein es giebt in Amerika auch vegetabilische Volksmittel, die als wehentreibend gelten. So erhält z. B. in Guatemala schon bei beginnender Niederkunft die Kreissende Kräuterabkochungen zu trinken; lassen ihre Kräfte nach, so giebt man ihr Branntwein, und wenn die Entbindung zu zögern scheint, so werden der Kreissenden von allen Seiten die verschiedensten Mittel eingegeben, als Oel mit Zwiebeln, spanischer Pfeffer mit Knoblauch, grosse Stücke Lehm oder Mörtel, Wein oder Branntwein u. s. f. (*Bernoulli*.) Ein nordamerikanisches Volksmittel ist die Abkochung der Rinde von *Ulmus fulva* (slippery Elm). (*Osiander*.)

Wenn sich die Entbindung einer Omaha-Indianerin 2—3 Tage hinzieht, so wird ein Medicin-Mann gerufen, der ihr eine sehr bittere Medicin eingiebt und sie verlässt, sowie sie dieselbe getrunken hat. Es sind ungefähr 2 bis 3 Omahas, welche dieses Medicament kennen; es heisst *Niaciⁿ ga makaⁿ*, Menschen bringende Arznei. Hat der Medicin-Mann dieselbe 2 bis 3mal vergeblich gegeben, so sagt er, schickt zu einem anderen. Der andere giebt dann dieselbe Medicin.



Fig. 312. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend, auf einen Stock gestützt. Die Hebamme bläst ihr ein Brechmittel in den Mund. Nach der Zeichnung eines Kiowa-Indianers. (*Nach Engelmann*.)

Bei Entbindungen gebrauchen die Abyssinier eine dort sehr gewöhnliche Saftpflanze, die Endabolla (*Kalanchoe glandul. Hochst.*), deren Frucht, zerquetscht und mit Honig gemischt genossen, Contractionen des Uterus erregen soll. (*Courbon.*) In Nubien, im Sennaar und dem Sudan benutzt man Mâréb (Maghreb), Wurzelstücke von *Andropogon circinnatus* (*Cymbogon arabicum*), besonders bei zögernden Wehen der Kreissenden. (*Hartmann.*) In Oberägypten wird die schwierige Geburtsarbeit durch Umhängen oder Essen von Opium zu erleichtern gesucht. (*Klunzinger.*) Bei schwacher Wehentätigkeit verordnet man in Fezzan eine Maceration von *Meluchia*-Blättern in Oel. (*Nachtigal.*)

Eine noch ganz jugendliche Niam-Niam-Prinzessin, Mutter zweier Kinder, hatte, wie *Blackwood* nach Frau *Petherik* berichtet, 1858 eine sehr schwere Niederkunft; hierbei gaben ihr ihre Leute zu verstehen, dass, wenn sie ihres Ehemannes Blut trinken würde, die Geburt gut von Statten gehen würde. Der Ehemann öffnete sich sogleich eine Ader und die junge Kannibalin sog mit Gier das fließende Blut.

Von den Hottentotten erzählte *Kollb*, dass sie zur Ermöglichung einer stockenden Entbindung der Kreissenden eine Abkochung von Tabak in Kuh- und Schafmilch zu trinken geben.

Bei den alten Chinesen sammelten die Frauen das Kraut Feu-i, das ist nach *La Charme* der Wegebreit, welcher den Frauen die Geburt erleichtern soll. (*Plath.*) Die jetzigen Chinesen benutzen bei unregelmässigen und schweren Geburten ausser dem Ning-kuen-tschipao-tan, womit sie überhaupt sämtliche Frauenleiden bekämpfen, auch noch als Getränk die Abkochung einer *Apium*-Art. (*Schwarz.*)

In der chinesischen Abhandlung, welche v. *Martius* übersetzt hat, heisst es:

„Frage: hat man denn nicht Arzneien, die man einnehmen kann, um die Entbindung zu erleichtern? Antwort: Nein, alle und jede Arznei, wäre sie auch die älteste und seltenste, ist schädlich: so wie bei der Geburt etwas Ungewöhnliches und Ausserordentliches sich zeigt, so ist Schlaf die erste und vorzüglichste Arznei.“

Wie sehr man sich aber dort auf die Wirkung von Medicamenten verliess, beweist eine Angabe von *du Halde*, der sogar eine bei ihnen gebräuchliche Medicin zur Verbesserung von falschen Kindeslagen aufführt.

In der Provinz Karazan, westlich von West-Yünnan, giebt es, wie *Marco Polo* (*Hartmann*) erzählt, grosse Schlangen, deren Galle man zur Beschleunigung der Geburt der Kreissenden eingiebt.

Von geburtsbeschleunigenden Mitteln benutzte man in Japan die folgenden:

Eine Mischung aus gleichen Theilen *Levisticum officinale*, *Levisticum senkin*, *Citrus fusca* und *Angelica* im Infuss; oder ein Infusum von gleichen Theilen *Amygdalae persicae tostae*, *Paeonia rubra*, *Paeonia montana*, *Pachyma Cocos* und *Cinnamomum*.

Diese Arzneimitteln verwirft *Kangawa*.

„Die Zeit der Geburt ist von der Natur bestimmt und können wir nichts thun, um sie zu beschleunigen; die sogenannten Geburtsbeschleunigungsmittel beruhen daher auf Irrthum oder Täuschung, und es hat höchstens einen Sinn, wenn wir durch Stärkung der Mutter die Dauer der Geburt abkürzen wollen.“

Die Golden in Sibirien bereiten einen Trank aus Wurzeln, welcher der Kreissenden zu einer schnellen Entbindung verhelfen soll.

Die Parsen wenden zu gleichen Zwecken nach *du Perron* ebenfalls allerlei Tränke an.

In der Präsidentschaft Madras in Indien benutzt man zur Beförderung der Niederkunft den Pfeffer. Er wird dazu in einem irdenen Gefässe über einem Feuer gebrannt, gepulvert, mit heissem Wasser übergossen und getrunken. (*Beierlein.*)

In Aleppo in Syrien wird ein mit Tabaksrauch durchzogener bräunlicher Letten, eine Erdart, *Terébat-hâlebieh*, von den Kreissenden zur Erleichterung der Endbindung gegessen; *Ehrenberg* fand darin einen geringen Kalkgehalt und keinerlei organische Beimischungen.

354. Aeusserliche Arzneien bei schweren Entbindungen.

Nicht minder gross, wie zu dem innerlichen Gebrauche von Arzneistoffen, finden wir das Zutrauen zu der äusserlichen Wirkung derselben. So benutzten die Griechen und Römer medicamentöse Bougies oder Pessi, welche man in die Scheide und auch in den Muttermund einlegte. *Serapion*, welcher ein Buch über schwere Geburten schrieb, giebt eine Formel zur Bereitung von „Sief longis“ an aus gleichen Theilen Myrrhen, Helloborus niger, Opoponax, Fel tauri. Von diesem Sief sagt er:

„Quem supponat ipsum mulier; descendet enim tunc embryo, sive sit vivus sive mortuus.“

Das Wort Sief lautet im Arabischen Schiaf und wird nach *Polak* noch jetzt in Persien oft gehört.

Auch die alten Araber besaßen einen grossen Arzneischatz äusserlicher Medicamente. So empfiehlt *Ali ben Abbas*: Oeleinreibungen, Bäder, den Gebrauch des Diptam, aber auch den von Schwalbennestern, Räucherungen von Maulesel-hufen u. s. w. *Rhazes* und *Abulkasem* riethen an: Oeleinreibungen, Scheiden-injectionen, Dampfbäder, Niesemittel u. s. w.

Albertus Magnus nennt als Mittel zum leichten Gebären, die zu seiner Zeit (im 13. Jahrh.) im Schwange waren: Bilsenkrautwurzel an die linke Hüfte oder das gesottene Kraut von Rothbuck an die rechte Weiche gebunden; zerriebene Lorbeerblätter auf den Nabel, während die Beine in Aschenwasser gesetzt sind; Holzwurz mit Wein und Baumöl auf den Bauch gestrichen. *Varignana* (Prof. zu Bologna 1302 †) empfiehlt als geburtsfördernd Rebhühnereier in die Scheide zu legen. Solche absonderlichen Verordnungen wiederholten sich bei den Verfassern der ältesten deutschen Hebammenbücher (*Rösslin*, *Rueff* u. s. w.), welche ausser Niesemitteln Räucherungen mit stinkenden Stoffen (Galbanum, Bibergeil, Kuhwolle, Schwefel, Opoponax, Tauben- oder Habichtsmist u. s. w.) verordneten.

In Bosnien und der Hercegovina legt man der Kreissenden, deren Nieder-kunft zögert, frische Edelraute auf den Unterleib. (*Glück*.)

Bancroft berichtet von den Meevoc-Indianern in Central-Californien, dass sie bei schweren Entbindungen der Frau ein Pflaster von heisser Asche und nasser Erde auf den Leib legen.

In England war es früher Gebrauch, dass man der Gebärenden gestossene Lorbeeren mit Oel gemischt auf den Nabel legte (*Denman*), oder ein passend geformtes Stück Knoblauch in den After applicirte. (*Osiander*.)

In Ober-Aegypten steckt man bei schwacher Wehenthätigkeit der Frau ein kleines Stückchen Opium in die Genitalien. In einigen Gegenden bekleben sie den Bauch der Kreissenden mit den zarten Häutchen aus den Hühnereiern. (*Demic*.)

Muralt in Zürich, der als erster in der Schweiz in den Jahren 1671 und 1676 je eine Leiche obducirte, zog die Haut derselben ab und liess sie gerben. Bei wachsendem Monde mit einer Salbe eingerieben, hielt er die Letztere für ein besonders wirksames Beförderungsmittel bei zögerndem Geburtsverlaufe, wenn sie der Kreissenden als Leibbinde umgelegt wurde.

Bei den heutigen Griechinnen soll nach *Damian Georg* der Glaube herrschen, dass ein Aderlass an der Muttervene eine schwere Entbindung erleichtere; es ist damit eine Blutader an der grossen Zehe gemeint.

Unter den äusserlich anzuwendenden Hilfsmitteln zur Beförderung der Nieder-kunft spielen Räucherungen und Dämpfe, Einreibungen mit Salben u. s. w. bei vielen Völkern eine grosse Rolle. Schon die alten Araber (*Rhazes*, *Abulkasem*) benutzten Räucherungen. Wenn eine Australierin bei der Entbindung ohnmächtig wird, so räuchern sie ihre Stammesgenossen über dem Hangi, einer Art von Ofen. (*Hooker*.)

Dampfbäder, gewöhnlich mit aromatischen Substanzen, gebrauchen sowohl die Russinnen, als auch die Gebärenden in Cochinchina, wenn die Entbindung nicht fortschreiten will.

Medicamentöse Räucherungen sind auch in Guatemala gebräuchlich; dort wird die Gebärende über ein Kohlenbecken gestellt, in welchem Weihrauch und dergleichen verbrannt wird. (*Bernoulli.*) Das Räuchern des Unterleibes geschieht in Galizien bei allen schweren Entbindungen.

In Bosnien und der Hercegovina wird bei einer erschwerten Niederkunft ein Stein erwärmt und, mit Oel begossen, in die Nähe der Genitalien gelegt, auch wird ein Topf mit warmem Wasser in dieselbe Gegend gestellt. (*Glück.*)

Von früher Zeit her ist Aehnliches in Deutschland Brauch. In Ulm sah *van Helmont* die todte Frucht nach Räucherungen mit faulen Weintrauben abgehen; und noch jetzt glaubt man nach *Buck* in Schwaben, dass man das abgestorbene Kind abtreiben kann, wenn man die Frau mit Rossschmalz von unten herauf räuchert. In der Pfalz stellt man nach *Pauli* bei Krampfwehen mitunter einen Eimer voll heissen Wassers mit Quendel, Chamillen und Zwiebel unter den Gebärstuhl, und giebt davon auch Klystiere; hier und da schüttet man dabei Branntwein in einen irdenen Teller, zündet ihn an und lässt den Dunst davon in die Schamtheile gehen.

Warme Bäder und Einreibungen mit warmem Oel gehören zu den ältesten Hilfsmitteln der Entbindung (*Aëtius* u. s. w.); in Tyrol soll man den Unterleib mit Murmelthierfett einreiben (*Osiander*); auch in Galizien spielt das Bestreichen des Leibes mit einer Mischung von Fett und Branntwein eine grosse Rolle. Bei Indianer-Stämmen, z. B. den Pawnies, bläst ein „Arzt“ den Tabaksrauch, den er aus einer Pfeife zieht, mit seinem Munde unter die Kleider oder unter die Decke der Gebärenden. (*Engelmann.*) Hierbei spielen wahrscheinlich aber mystische Anschauungen ihre Rolle.

Bäder werden bei schweren Entbindungen auch von den Mokschanen im Pjensker Gouvernement in Russland angewendet und zwar wird denselben *Comarum palustre* L. zugesetzt. (*Demič.*)

Schliesslich kommt auch hier und da eine Wasserbehandlung zur Anwendung; z. B. sind bei den Parsen zur Unterstützung bei schweren Entbindungen allerlei Waschmittel im Gebrauch. Unter den Campas-Indianern in Peru reichen die der Gebärenden helfenden Frauen dieser heisses Wasser, mit welchem sie sich wäscht, um die Entbindung zu befördern.

In Süd-Indien reibt die Hebamme die Kreissende mit Oel ein und wäscht den Rücken, die Lenden und die unteren Extremitäten derselben mit warmem Wasser. (*Shortt.*)

Zu Doreh auf Neu-Guinea wird die Gebärende von zwei anderen Weibern gehalten und von einer dritten so lange mit kaltem Wasser begossen, bis das Kind geboren ist. (*de Bruijn*kops.)

355. Die mechanisch wirkenden Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Der Gedanke, durch mechanische Einwirkung einen abnormen Zustand des Körpers zu bessern und zu beseitigen, ist ein sehr nahe liegender und hat, wie die von den verschiedenen Völkern geübten Methoden der Massage beweisen, eine ausserordentlich weite Verbreitung gefunden. Dass nun dies so beliebte Volksheilmittel schon ausserordentlich früh auch in der Geburtshilfe Einlass fand, ist mindestens recht wahrscheinlich. Denn es wird wohl überall dort, wo von den Helfenden zur Linderung der Schmerzen der Unterleib der Gebärenden gerieben und geknetet wurde, beobachtet sein, dass durch Erregung der Nerven kräftigere Zusammenziehungen der Uterusmuskeln und hierdurch erfolgreiche Steigerungen der Wehentätigkeit hervorgerufen wurden. Man musste ferner auch leicht auf

die Idee kommen, dass man das Kind, welches von selber nicht den Mutterleib verlassen wollte, gewaltsam durch einen Druck von aussen aus dem Uterus herauschieben könne.

Die Art und Weise, wie dieser Druck von den verschiedenen Volksstämmen angewendet wird, ist durchaus nicht eine übereinstimmende. Der Druck kann ein sanft beginnender, allmählich aber sich steigender sein, er kann aber auch von vornherein mit einer gewissen Gewaltsamkeit ausgeübt werden. Der Druck kann ferner ein regionärer, d. h. nur eine engumschriebene Körperstelle treffender sein; er kann aber auch als ein circulärer, den Körper rings umgreifender in Anwendung kommen. Endlich kann er ein continuirlicher sein, der auf andere Körperstellen hinüberwandert. In dem letzteren Falle lässt man ihn dann gewöhnlich von der Gürtelgegend auf den Unterbauch übergehen.

Einen Gegenstand, der in seinem Behälter zurückgehalten wird, kann man nun aber auch noch auf andere Weise zu entfernen suchen, nämlich dadurch, dass man den Behälter heftig schüttelt, um den Gegenstand herauszuschleudern. Diese Methode finden wir nun ebenfalls als ein Hilfsmittel bei erschwertem Entbindungen von verschiedenen Nationen in Anwendung gezogen. Die Schüttelbewegungen, welche man dabei mit der Kreissenden vornimmt, sind entweder Schwingungen in seitlicher Richtung oder von unten nach oben, während die Kreissende sich in einer horizontalen Lage befindet; oder die Schwingungen werden derartig ausgeführt, dass die in vertikaler Stellung befindliche Kreissende nach oben gehoben wird. Die Gedankengänge, welche diesen Methoden zu Grunde liegen, sind natürlicher Weise nicht ganz die gleichen. In den ersteren Fällen nämlich glaubt man zweifellos durch die Schüttelbewegungen das Kind in eine günstigere Lage zu bringen. In dem zweiten Falle dagegen hofft man das in der Gebärmutter stillliegende Kind gewaltsam aus dem Mutterleibe herauszuschleudern.

Sehen wir die besprochenen Hilfsmittel an, so ist es das Streichen und Drücken des Leibes, die künstliche Ersetzung der *vis a tergo*, welches die weiteste Verbreitung gefunden hat. Auch schon die griechischen, die römischen und die arabischen Aerzte haben solche äusserlichen Handgriffe empfohlen. Ebenso waren dieselben auch den Aerzten des 16. Jahrhunderts bekannt.

So empfiehlt *Rodericus a Castro* 1594 den Hebammen, den Bauch zu drücken, und *Jacob Rueff* schreibt in seinem Hebammenbuche:

„Doch soll ein geschickte Frauw zu dieser zyt hinter iren der schwangern frouwen ston/ sy mit beiden Armen umgeben/ un hart/ geschicklich vnd hoflich trucken/ das Kind mit sich striffen vnd strychen/ vnd nit ob sich tringen noch fächten lassen/ so lang bis dem Kindlein von der not vnd statt geholfen wird.“

Einigermaassen methodisch scheint *Johann van Hoorn* die äusseren Handgriffe zu diesem Zwecke ausgebildet zu haben; er sagt:

„Weil sie aber innerhalb einiger Stunden mit ihrer Arbeit nichts ausrichteten, so trachtete man die Geburt mit auswärtiger Hülfe zu befördern. Man legte sie auf ein bequemes Kreissbette, unter denen Hüften wurde eine Handquehle geschoben, worbei zwei Personen sie in die Höhe heben könnten, wann es nöthig war, und die Wehe ankam, schobe die in der Seite liegende Gebärmutter mitten in dem Leibe, mit der flachen Hand auf dem Bauche geleet, stiess man nach, wann die Wehe kam, und dergleichen mehr. Welche Handgriffe ich oftermalen habe gesehen, dass sie gar viel zu der Entbindung beygetragen und geholfen haben.“

Später kamen diese Methoden wieder in Vergessenheit und erst wieder im Jahre 1812 fand *Wigand* in Hamburg, dass man durch äusseren Druck die Lage des Kindes verbessern könne; allein seine Entdeckung wurde anfangs wenig beachtet.

Die Expression des Kindes führte dann im Jahre 1867 *Kristeller* in Berlin in die geburtshülfliche Praxis ein, um durch äussere Handgriffe bei Wehenschwäche die Vorwärtsbewegung des Kindes zu bewirken.

356. Mechanische Hilfe bei schweren Entbindungen in Japan.

Den Japanern waren schon lange Zeit die günstigen Wirkungen äusserer Handgriffe bekannt und durch einen derselben, den Seitay, versuchten sie sogar die Wendung zu machen. Wenn bei normaler Lage des Kindes durch den Mangel von Wehen, durch Kothansammlungen im Mastdarm oder ein ähnliches Hinderniss die Entbindung keine Fortschritte machte, dann empfahl *Kangawa* ein Verfahren, welches er als „das Sitzen auf der Matte“ bezeichnet hat:

„Man lässt die Kreuzgegend von den Umstehenden ohne Unterlass reiben; der Schmerz steigt dann allmählich herab, es entsteht Drang zur Kothentleerung. Nun macht man den



Fig. 313. Das Sitzen auf der Matte. Massage des Leibes zur Beförderung der Entbindung in Japan.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

(sehr breiten) japanischen Gürtel los und lässt die Frau sich so setzen (japanisches Hocken), dass die Fersen zu beiden Seiten der Hinterbacken liegen (der aufgerichtete Oberkörper ruht demnach auf den unter dem Steiss gekreuzten Unterschenkeln). Der Arzt sitzt vor der Frau, lässt dieselbe sich nach vorn neigen, ihre Arme um seinen Nacken schliessen und sich auf seine Schultern stützen. Er umwickelt dabei seine rechte Hand mit einem Tuche, schiebt sie zwischen die beiden Schenkel der Frau, stützt mit der Handfläche das Steissbein; so lässt man nun die Frau sitzen, umfasst mit dem linken Arm ihren Körper, und bei jeder Wehe hebt der Arzt seine rechte Hand, während er gleichzeitig mit dem linken Arm den Körper der Frau etwas hebt. Nach einigen Wehen nimmt er das die rechte Hand unwickelnde Tuch ab und führt den Zeige- und Mittelfinger in die Scheide ein, und zwar

so, dass die Finger vom After aus nach vorn und oben gehend eindringen, um die Lage des Kindes zu erforschen. Man fühlt dann den Muttermund nach innen contrahirt; der noch mit Membran bedeckte Kindskopf fühlt sich an wie ein feuchtes Tuch. Ist der Kopf schon ausserhalb der Gebärmutter, so muss der Gebärmuttermund schon geöffnet sein und der noch mit Haut bedeckte Kopf ist leicht zu fühlen. Vor dem Wassersprung strotzt die mit Wasser gefüllte Membran; ist sie dann zum Platzen bereit und macht dies der Frau heftige Schmerzen im Kreuz und in den Schenkeln, als ob sie zerreißen wollten, so muss der Arzt während der Spannung mit dem Fingernagel kratzen. Ist der Abfluss von Wasser genügend, so fühlt sich die Frau um die Hälfte erleichtert.“

„Der Wassersprung ist das Zeichen für die Geburt; je kräftiger die Frau ist, um desto schneller wird die Geburt vor sich gehen. Der Arzt soll auf einer kleinen Bank sitzen, mit beiden Knien den Leib der Mutter festhalten, so dass das Kind keinen Raum hat, sich auf die Seite zu neigen. Die Untersuchung mit der rechten Hand und das Umfassen des Leibes mit der linken geschieht so, wie oben angegeben ist.“

„Sobald die Frucht aus der Gebärmutter herausgetreten ist, stösst der Scheitel gegen den Damm der Mutter, der Anus wölbt sich aus, der Schmerz erreicht seinen höchsten Grad, der Puls verlegt sich von der Radialarterie in die Fingerspitzen (?), die Frau sieht Feuer im Auge; plötzlich springt der Kopf mit einer gewaltsamen Drehung aus der Gebärmutter heraus. Das Zerreißen des unteren Theils der Scheide (Dammriss) geschieht in dem Moment der gewaltsamen Drehung, wenn die Hebamme den Anus nicht gedrückt hat; sie hat also Schuld daran. Deshalb ist auch die Unterstützung mit der rechten Hand ein sehr nothwendiger Bestandtheil des „Sitzens auf der Matte“; aber auch das Umfassen mit dem linken Arm und das Heben der Frau ist ebenfalls sehr wichtig, und endlich soll der Arzt mit seiner Schulter einen Druck auf die Präcordialgegend ausüben.“

„Eine andere Methode besteht darin, dass man den Anus der Frau von hinten durch die Hebamme unterstützen lässt; hierbei sitzt der Arzt ebenfalls vor der Frau, hält den Leib zwischen seine Kniee und streicht mit seinen Handseiten verschiedene Male vom Rücken bis zum Nabel. Kommt nun das Kind gegen den Anus hin, so lässt man die Hebamme ihre Finger kreuzen (wie zum Gebet) und damit von hinten den Anus stützen; gegen den Bauch wird ein leichter Druck ausgeübt; ist der Schmerz zu stark, dann muss etwas fester gedrückt werden.“

Hiermit wird demnach ausser der möglichst energisch wirkenden Dammunterstützung und der durch Reibung veranlassten Wehenerregungen eine Art von Expression der Frucht angewendet.

Dieses Sitzen auf der Matte stellt zweifellos ein Holzschnitt vor, welcher sich in einem japanischen Werke über häusliche Gesundheitspflege findet. Derselbe ist in Fig. 313 wiedergegeben worden.

357. Die Anwendung des äusseren Druckes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, was für eine hochwichtige Rolle der Druck von aussen in der Bekämpfung von erschwerten Entbindungen spielt. Auch wurde schon auseinandergesetzt, dass er durchaus nicht immer in gleicher Weise zur Anwendung kommt. Wir begegnen einer ganzen Reihe von Uebergängen, von der leisen Berührung mit den Fingerspitzen und dem sanften Streichen an, bis zu dem festen Umschlingen mit den Armen und selbst bis zu Stössen mit Fäusten und Knien. Auch besonderer mechanischer Vorrichtungen zu der Ausübung des Druckes wird nicht selten Erwähnung gethan. In den folgenden Angaben sollen einige bemerkenswerthe Beispiele folgen.

Die chinesischen Hebammen üben nach *Hureau de Villeneuve* das sogenannte Kong-fu aus, das in einem leisen Kitzeln und Streicheln und Drücken mit den Fingerspitzen besteht. Die Hebamme nimmt diese Manipulationen zugleich mit den Zusammenziehungen der Gebärmutter vor, sie berührt dabei aber nicht nur den Unterleib, sondern auch die Leisten, die Weichen und die Unterrippengegend. In Folge dieser bald regelmässigen, bald unerwartet sich folgenden Be-

rührungen, und unterstützt durch regelmässige und abgemessene Athemzüge der Gebärenden, soll die Kreissende fast keine Schmerzen bei der Niederkunft empfinden.

Nach *Hüntzsche* führen die persischen Hebammen in der Provinz Gilan zur Beschleunigung einer erschwerten Entbindung streichende Bewegungen am Bauche aus und sie pflegen dabei die Kreuzgegend zu reiben.

Schon die alten Araber (*Rhazes*) riethen, den Unterleib zu streichen; und auch bei den Tscherkessen suchen die Hebammen durch Herunterstreichen am Leibe die Gebärende von dem Kinde zu befreien.

In der Speelmans-Bai auf Neu-Guinea wird die Gebärende von den helfenden Frauen unausgesetzt auf Brust und Rücken gerieben. Auf Ambon und den Uliase-Inseln werden der Kreissenden die Lenden und der Rücken massirt. (*Riedel*¹.)



Fig. 314. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin,

knieend und sich an einem vom Balken herabhängenden Lasso haltend, von zwei helfenden Frauen geknetet. (Nach *Engelmann*.)

Erdboden gelegt, doch ohne ihr eine jener vermeintlichen Nachhülfen zu erlassen. (*King*.)

Engelmann, dem wir die Fig. 314 verdanken, macht von dem in Mexiko gebräuchlichen Verfahren folgende Beschreibung:

„Die Kreissende kniet auf der ihr unterbreiteten Decke *B*, welche aus einem mit baumwollenem Zeuge *C* und einer Zarape *Z* belegten Schaffelle besteht. Auf das eine Ende wird ein Kissen *H* gelegt, worauf die Frau in der Rückenlage nach der Entbindung ihren Kopf legt. Die Stellung der Frau ist die knieende, wobei sie sich an den Strick oder Lasso *L* hält, welcher vom Balken *W* herabhängt. Zwei Gehülfinnen verrichten die üblichen Handgriffe. Die Partera, die Erfahrenere und ältere von jenen, kniet vor der Kreissenden; ihre Aufgabe ist, den Uterus zu behandeln, dessen Grund zu drücken und zu reiben, zeitweise die Hand auf die Scham zu legen und das Steissbein geschmeidig zu machen. Die Jüngere (*Tenedora*) kniet hinter der Frau, drängt ihre Kniee an deren Hüften und übt durch Falten ihrer Hände über deren Magen einen Kreisdruck aus, während die kundigere Partera knetet. In schwierigeren Fällen übernimmt die *Tenedora* eingreifendere Obliegenheiten. Da erhebt sie

Auch in dem südlichen Indien ist solche Massage der Kreissenden Sitte. Energischer ist schon das Kneten und Drücken, das sich einer weiten Ausbreitung erfreut.

So drücken nach *Hasskarl* die Hebammen in Java der Gebärenden den Unterleib. Bei den Alfuren-Weibern auf Serang sucht man auch durch Pressen und Drücken des Leibes erschwerte Entbindungen zu ermöglichen. Auf Nias wird der Bauch der Kreissenden von oben nach unten geknetet, um die Entbindung zu erleichtern.

In Monterey in Californien muss sich zur Beschleunigung der Entbindung ein starker Mann hinter die Kreissende setzen, welcher mit seinen Händen auf den Bauch greift und bei jeder Wehe einen kräftigen Druck ausübt in der Absicht, durch äussere mechanische Kraft die Wirkung der Gebärmuttercontractionen zu erhöhen. Wenn die Gebärende und die den Unterleib drückenden Assistenten ermattet sind, so wird jene auf ihre Kniee auf den

die Gebärende an den Armen, schüttelt sie wie einen Sack und lässt sie fallen, unterwegs fängt sie sie theilweise wieder auf, wobei der Mutterkörper während des Knetens einen Ruck und plötzlichen allseitigen Druck erfährt.“

In einigen mexikanischen Familien erhält man die Frau aufrecht mit leicht gebogenen Knien und Hüften, wobei sie die Füsse weit aus einander spreizt, während sie sich an zwei herabhängenden Tauen hält. *Carson*, der dies an *Engelmann* berichtet, fügt hinzu, dass auch vom Kneten Gebrauch gemacht wird, eine Binde aber nie in Anwendung kommt.

Das Kneten des Leibes nehmen nach *Kersten* auch die Hebammen der Szuaheli in Ost-Afrika vor, sowie auch die Wakamba und Waswaheli.

In Old-Calabar wird auch schon, wie es scheint, bei jeder regelmässigen Geburt der Bauch der sitzenden Gebärenden durch die vor ihr hockende Hebamme von oben nach unten und vorn mittelst der beölten Hände zusammengepresst, damit das Kind seinen Weg nach abwärts finde. (*Hewan.*)

Haben bei einer Kirgisin des Gebietes Semipalatinsk die Wehen begonnen, so versammeln sich alle anderen Frauen des Auls bei ihr, um ihr behülflich zu sein. Kurz bevor die Niederkunft erfolgen soll, giebt man der Kreissenden ein an der Wand befestigtes starkes Band in die Hand, damit sie sich daran halten kann. Sie kniet dann nieder, zwei Weiber unterstützen sie; eine Dritte umfasst sie von hinten, stemmt das eine Knie in das Kreuz und drückt mit beiden Händen auf ihren Leib.

Die kreissende Kalmückin kauert am Fussende des Bettes und hält sich an einer von der Decke herabhängenden Stange fest. Eine hinter ihr stehende Frau umfasst mit beiden Armen ihren Leib und übt auf denselben einen Druck aus. Bisweilen versieht den gleichen Dienst ein kräftiger Mann, den der Ehegatte vorher reichlich bewirthet hat. Dann wird die Kreissende von diesem Manne auf seine Kniee gesetzt. (*Krebel.*)

Nach *Meyerson* setzt sich die Kalmückin von Astrachan, sobald ihre Kräfte beim Kreissen nachlassen, zwischen zwei Koffer, während ein robuster Mann von hinten her ihren Leib umfasst und denselben kräftig zusammendrückt.

Der kreissenden Lappen-Frau leistet der Ehemann Hülfe. In der letzten Geburtsperiode, sobald der Kopf sich in der Genitalspalte zeigt, stellt die Kreissende sich auf die Füsse und stützt sich mit der Achselgrube auf einen ausgepannten Strick oder auf eine dünne Stange. Der hinter ihr stehende Gatte stützt das Kreuz mit den Knien, umfasst mit beiden Händen den Leib und drückt ihn zur Zeit der Wehen. (*Drshewetzki.*)

Man würde sich nun gewaltig täuschen, wenn man annehmen wollte, dass dieses Drücken immer auch mit der nöthigen Vorsicht geschieht. Von den Eingeborenen von Neu-Caledonien schreibt *Rochas*, dass sie zur Beschleunigung schwieriger Entbindungen einen heftigen Druck auf den Unterleib ausüben und ihn sogar mit den Fäusten traktiren. Auch die Gebärende in Neu-Guinea wird von Weibern des Dorfes dadurch unterstützt, dass diese sie über der Brust mit den Fäusten kneten.

Aber nicht nur mit den Fäusten allein werden die armen Weiber bearbeitet, sondern sogar mit den Knien und Füssen. In Australien pflegt nach *Hooker* ein Medicin-Mann (Tolunga) der Gebärenden zu helfen. Er presst seine Kniee gegen deren Brust, und lässt den Druck immer weiter nach unten einwirken, bis das Kind geboren ist. Dabei sitzt die Kreissende aufrecht und die helfende Person umschlingt ihren Unterleib mit den Händen. Nach *Marston* dagegen helfen bei schwierigen Entbindungen zwei Frauen, die sich mit der Gebärenden niederlegen und sie dabei in ihre Mitte nehmen. Die Eine legt ihre Kniee hinterwärts der Gebärenden in das Kreuz, die Andere, an der Vorderseite der Gebärenden liegend, wartet den Eintritt einer Wehe ab und stösst dann mit ihren Knien den Unterleib der Gebärenden.

Wenn bei den Noefoorezen die Niederkunft nicht schnell genug von Statten geht, so kneten die versammelten Weiber den Unterleib der Gebärenden und treten denselben mit ihren Füßen; *van Hasselt* sah mehrere gefährliche Geburtsfälle, die hierdurch höchst ungünstig verliefen; in der äussersten Noth wurde er um Rath gefragt.

Bei den Alfuren auf Serang legt man in solchen schwierigen Fällen die Niederkommende auf den Bauch und tritt ihr auf dem Rücken herum.

Bei den ausnahmsweise schwer verlaufenden Geburten der Frauen der Etas (Negritos auf den Philippinen) wird eine ältere Frau des Stammes herbeigeholt, die den linken Fuss auf den Leib der Gebärenden setzt und mit demselben drückend mittelst der rechten Hand das Kind an das Tageslicht befördert. (*Schadenberg*.)

In Siam legt man die Gebärende auf den Rücken und zu jeder Seite ihres Bettes befindet sich eine helfende Frau, welche abwechselnd den Bauch der Kreissenden nach abwärts und rückwärts pressen. Führt dieses innerhalb 3—5 Stunden nicht zum Ziele, so gehen sie zu folgender Methode über: Eine Frau steigt, auf ihre Freundinnen sich stützend, auf den Unterleib der Gebärenden und geht auf demselben auf und ab, ihre Füße so einsetzend, dass sie immer etwas höher als der Fötus zu stehen kommen. Lässt auch dieses Verfahren im Stich, dann wird als letztes Mittel die Gebärende mittelst einer Binde, die unter den Armen hindurchläuft, aufgehängt, an diese klammern sich mehrere Weiber — und dies führt immer zum Ziele, d. h. entweder das Perinaeum wird durch den vortretenden Kopf zerrissen, oder der Kopf geht in Trümmer, wie *Hutchinson* bei mehreren Neugeborenen fand.

Bei den Annamiten in Cochinchina überlässt die Hebamme in den gewöhnlichen Geburtsfällen die ganze Arbeit der Austreibung des Kindes dem Uterus. Stockt aber ausnahmsweise die Entbindung, so drückt sie mittelst ihrer Füße auf den Uterus, wie sie bei Beseitigung der Placenta stets zu machen pflegt. *Mondière* fand in einem solchen Falle die Gebärende gestorben, den Uterus gerissen und das Kind in der Bauchhöhle liegend. Er durfte den Bauch nicht eröffnen, um den wahrscheinlich noch lebenden Fötus zu Tage zu fördern.

Auch in Afrika finden wir das Treten der Kreissenden und zwar bei den Waswaheli und den Wakamba. Dieses findet nach *Hildebrandt* statt, indem sich das helfende Weib auf den Brustkasten der auf dem Rücken liegenden Kreissenden stellt und mit den Zehen auf den Unterleib drückt. Bei den Guinea-Negern suchen nach *Morand* die helfenden Freundinnen und verwandten Frauen durch Stösse und Fusstritte in die Magengegend den Gebäract abzukürzen.

358. Das Belasten des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Es war wohl nicht sehr schwer, darauf zu kommen, dass man den Druck auf den Bauch der Gebärenden, welcher die stockende Entbindung befördern soll, anstatt durch die Einwirkung der Hände und Füße, auch durch aufgelegte Lasten ausüben könne. Den Uebergang hierzu finden wir in West-Afrika bei den Negern am Senegal und bei den Einwohnern von Kabylien. Wenn bei den letzteren die Niederkunft langsam von Statten geht, so legt, wie *Leclerc* berichtet, eine Frau ihren Kopf auf den Leib der Gebärenden und drückt auf diese Weise den Leib derselben zusammen, um so den Austritt des Kindes zu fördern. Bei den Senegal-Negern setzt sich zu gleichem Zweck die helfende Frau der Kreissenden auf den Leib.

In Algerien legt man nach *Bertherand* der Kreissenden eine grosse, schwere Holzplanke auf die Nabelgegend, und die helfenden Weiber stellen sich auf die letztere, um das Kind herauszupressen.

Bei den Tatarinnen in Astrachan legt bei zögernder Entbindung die Hebamme der Frau „schwere Lasten“ auf die Nabelgegend. (*Meyerson.*)

Der Alfurin in Serang wird nach *Schulze*, wenn sie nicht niederkommen kann, der Leib mit grossen Steinen und ähnlichen Dingen beschwert.

Die malayischen Hebammen auf den Philippinen legen der Gebärenden nach *Mallat* warme Backsteine auf den Unterleib, die sie mit aller Kraft drücken.

Die Creek-Indianerinnen in Nord-Amerika belasten den Leib der Kreissenden mit einem drückenden Polster.

Es muss hier auch noch daran erinnert werden, dass die Golden in Sibirien, wie wir oben besprochen haben, der Kreissenden zur Beförderung der Niederkunft einen holzgeschnitzten Götzen von grosser Schwere (Fig. 311) auf den Bauch zu packen pflegen.

Bisweilen wird auch der nöthige Druck mit Hülfe eines Stockes ausgeübt. *Mallat* sagt von den Negritas und Montescas auf den Philippinen, denen bei ihrer Niederkunft keine helfende Freundin zur Seite steht, dass sie im Stehen niederkommen und dabei ihren Unterleib stark drückend auf ein Bambusrohr stützen.

Die Indianerinnen in Alaska nehmen bei schweren Entbindungen die Knie-Ellenbogenlage ein, wobei sie sich mit dem Bauche auf einen Stock legen, dessen eines Ende eine Gefährtin festhält, um sie im Drängen zu unterstützen. (*Dall.*)

Bei den Winnebagos und den Chippeway-Indianern wird der Bauch der knieenden, mit dem Gesicht abwärts vorgebeugten Gebärenden auf ein Querholz oder Tau gelegt, und dann wird letztere durch mehrere Helfende langsam über dieses Holz oder Tau geschoben.

Das erinnert an eine Maassnahme der Ehsten, die nach *Holst* die Kreissende über ein stufenartig construirtes Lager herabzerren.

Ganz besondere Erwähnung verdient noch eine Sitte von den Philippinen. Dort wird bei schweren Entbindungen der Leib der Kreissenden mit einem Instrumente aus Backstein massirt, welches die Gestalt eines Fisches hat. Solche Instrumente besitzen die ethnographischen Museen von Paris, München und Berlin. Das Specimen aus dem pariser Museum ist in Fig. 315 dargestellt. Wie mir *Max Buchner* mittheilte, werden diese Instrumente in Manilla auf dem Topfmarkt verkauft. Man hat ihm dort aber mitgetheilt, dass sie zur Beförderung der Entbindung der Kreissenden in die Genitalien gesteckt würden. Wenn diese Angabe den Thatsachen entspricht, dann würden sie also den Maassnahmen zuzurechnen sein, durch welche die Geburtswege gewaltsam erweitert werden. Ihre Anwendung zu äusserlichem Druck will mir bei ihrer grossen Dicke allerdings plausibler erscheinen.



Fig. 315. Instrument zur Massage des Leibes bei schweren Entbindungen. (Philippinen.) (Nach *Witkowski.*)

359. Das Umschnüren des Unterleibes als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Wir haben schon mehrfache Belege dafür kennen gelernt, dass die bei der Niederkunft helfenden Personen die Arme um den Leib der Kreissenden schlingen, um so durch einen circulären Druck den Austritt des Kindes zu befördern. Die Arme werden aber allmählich erlahmen, wenn die Entbindung sich in die Länge zieht, und da musste es denn einfacher erscheinen, dass man sich in solchen Fällen, wo der circuläre Druck auf den Unterleib zur Beendigung der Geburt erforderlich erschien, gleich von vorne herein eines umschlingenden Gürtels, eines

Riemens, eines Tuches oder ähnlicher Dinge bediente. Auch hierfür stehen uns einige Beispiele zur Verfügung, und eines derselben haben wir schon bei den Orang Belendas in Malacca kennen gelernt. (S. 169.)

So wird auch bei den Nez-per-cés- und den Gros-Ventres-Indianerinnen in Nord-Amerika der Leib der Gebärenden mit einem breiten Gurt umwunden, welchen die an beiden Seiten stehenden Gehülffinnen bei jeder Wehe fest anziehen und ihn etwas abwärts gleiten lassen. (*Engelmann.*) Auch die Pa-Utah legen einen Ledergürtel oberhalb des Gebärmuttergrundes an, und drei bis vier Frauen streifen denselben je nach dem Fortschreiten der Wehen immer tiefer herab, damit die Frucht nicht zurückschlüpfe.

In Monterey in Californien sitzt die Niederkommende und hält sich an einem Seile fest, das vom Querbalken des Daches zu ihr herabhängt. Rings um ihren Leib wird ein breites Handtuch gewunden, die Enden desselben werden hinten gekreuzt und den assistirenden Weibern übergeben, welche angewiesen werden, das Tuch zusammen zu schnüren, wenn die Anschwellung des Leibes während der Wehen herabsteigt, und es fest zu halten bis zu dem Eintritte der nächsten Wehe, um zu verhüten, dass die Geschwulst des Bauches in der Wehenpause wiederum zunimmt. (*Engelmann.*)

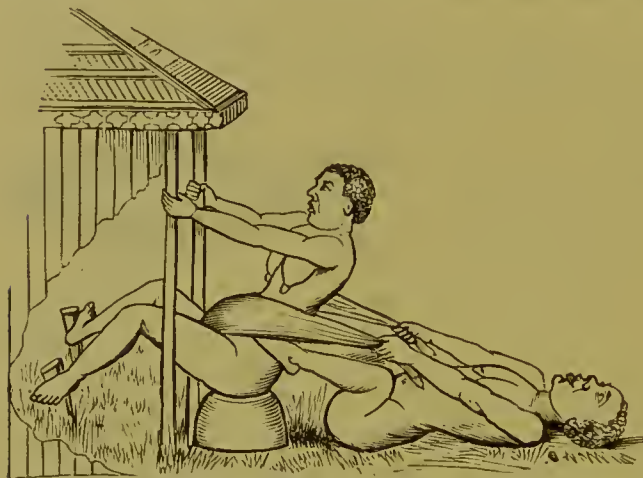


Fig. 316. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil.

Während sie auf einem Topfe sitzend Stützpunkte für Hände und Füße hat, übt ein am Boden liegender Mann mit einem Tuche einen Druck auf ihren Leib aus. (Nach *Felkin.*)

Bei den Eingeborenen an der mexikanischen Grenze der Vereinigten Staaten besteht die Hülfeleistung, welche eine als Hebamme fungirende Frau mit einer Assistentin der Kreissenden leistet, in einem Zusammendrücken des Unterleibes mittelst eines seilartig zusammengedrehten Linnens. Gleichzeitig wird der Bauch mit den Armen umschlungen und die Gebärmutter auf diese Weise zusammengepresst.

In Guatemala wird sogleich beim ersten Auftreten der Wehen oberhalb des Uterus eine schmale

Leibbinde so fest als möglich angelegt, damit das Kind nicht nach oben ausweichen könne.

Felkin sagt:

„Eine besondere Geburtsstellung nebst Hülfeleistung eines Mannes habe ich zu Kerrie am weissen Nil gesehen. Sie wird angewendet, wenn die Gebärende sehr lange Geburtswehen ohne Erfolg gelitten hat (Fig. 316). Zwei Pföcke werden in den Fussboden innerhalb der Thür der Hütte getrieben. Die Kreissende setzt sich zwischen den Thürpfosten auf einen umgekehrten Topf, indem sie ihre Füße gegen die Pföcke stemmt und sich mit den Händen an den Thürpfosten festhält. Dann wird ein breites Tuch rings um ihren Unterleib geschlungen und in kurzer Entfernung hinter sie legt sich ein Mann, setzt seine Füße fest gegen ihre Beckenknochen und zieht in wechselnden Tractionen am Tuch. Eine Freundin nimmt zum Empfange des Kindes zwischen ihren Schenkeln Platz.“

Auch in Java kommt die Umschlingung der Kreissenden vor. Wie *Ploem* daselbst dem Botaniker *Kuntze* berichtete, werden die Kreissenden dort manchmal beknet und mit Tüchern u. s. w. umschnürt, um einen bösen Geist zu vertreiben, der das Kind zurückhält.

Die Kirgisen wickeln um den Leib einen Strick und ziehen ihn so lange an, bis die Geburt vor sich geht.

Aus Süd-Deutschland, und zwar aus Aulendorf in Baden, giebt *Biringer* an, dass der Gebärenden ein Gürtel aus $\frac{1}{2}$ Zoll breitem Hirschleder mit einer Schnalle zum Schnüren um den Leib gelegt wird, um die Niederkunft zu beschleunigen.

360. Das Aufhängen und das Schütteln der Kreissenden als Hilfsmittel bei schweren Entbindungen.

Bei der allgemeinen Besprechung der mechanisch wirkenden Hilfsmittel, welche die Niederkunft zu beschleunigen bestimmt sind, wurden die Erschütterungen des Körpers der Kreissenden schon erwähnt. Ich komme auf dieselben in dem Folgenden sogleich noch etwas ausführlicher zurück. In den gleichen Ideenkreis gehören auch bestimmte Manipulationen, welche man als das Aufhängen der Gebärenden bezeichnen kann. Offenbar soll bei dem hängenden Körper der Frau das Kind durch die Wirkung der Schwere gezwungen werden, sich nach unten in die Geburtswege herabzusenken. Ist dieses dann erst glücklich erzielt, dann hofft man, dass das Kind nun auch ferner unter geeigneter Hülfeleistung den natürlichen Ausgang des mütterlichen Unterleibes passiren werde.

So ist es in Nord-Amerika bei den Coyotero-Apachen nach *Engelmann* gebräuchlich, fast bei allen Entbindungen die Kreissende in Bändern aufzuhängen, welche ihr unter den Armen hindurchgezogen sind. Die Helfenden fassen sie dann in ihre Arme und streichen ihr mit beträchtlicher Kraft den Leib in der Richtung nach unten zu. In Fig. 317 ist eine solche Entbindung dargestellt.

Auch bei den Indianerinnen der mexikanischen Grenze wird bisweilen ein Seil unter den Armen hindurchgeschlungen, das dann an einen Querbalken befestigt wird; so kommen sie also hängend nieder.

Wenn bei den Zeltbewohnerinnen in Marokko die Geburt trotz der angewendeten abergläubischen Mittel nicht von Statten geht, so wird die Kreissende von den helfenden Weibern ergriffen, ein starkes Band wird ihr um den Rücken und unter die Achseln hindurchgeschlungen und so zieht man sie dann in die Luft. Dadurch wollen sie die Wehen beschleunigen, und zeigt sich ein Theil des Kindes, entweder der Kopf oder die Füße, so versuchen sie diese Theile zu ergreifen und durch starkes Reissen und Ziehen das Kind zu Tage zu fördern. Nur selten gelingt das, meist wird das Kind zerrissen, und fast immer ist der Tod der Mutter die Folge dieses barbarischen Verfahrens. (*Rohlf's.*)

Nach *Bertherand's* Bericht hängt man in Algerien zur Beschleunigung der Entbindung die Kreissende an ihren Armen zwischen den Stangen des Zelttes auf, presst ihr den Mittelkörper zusammen und drückt den Bauch von oben nach unten.

Auch bei den Tataren in Astrachan hängt man nicht selten die Niederkommende an ihren Armen auf und schnürt danach den Leib mit Handtüchern zusammen. *Meyerson*, der dieses berichtet, sagt auch, dass wenn der Hebamme die Geburt regelwidrig erscheint, sie angeblich die Kreissende auf der Erde herum



Fig. 317. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau, hängend mit starkem Druck auf den Leib. (Nach *Engelmann.*)

drehen oder an den Füßen aufhängen soll. Er hat diese Procedur nie selbst mit angesehen und schenkt diesem Berichte wenig Glauben.

Der landesfürstliche Arzt *Grigorjev* kam eines Tages in einem russischen Dorfe mit drei Hebammen zusammen, welche beriethen, wie man einer Kreissenden helfen könnte, die schon drei Tage sich marterte; sie beschloßen, sie in einem Backofen heiss zu wärmen und dann mit dem Kopfe abwärts aufzuhängen.

Bei dem russischen Landvolke hängt sich nach *Holst* die Gebärende an eine Querstange, die an Stricken wie eine Schaukel befestigt ist, und sucht auch wohl in dieser halb liegenden, halb sitzenden Stellung durch Sprünge die Geburt zu beschleunigen und das Kind gleichsam aus sich herauszuschütteln. Dabei eignet es sich natürlich nur zu oft, dass das Kind herausfällt, ehe es die Hebamme auffangen kann, oder dass die Nabelschnur abreisst, oder der Uterus nach aussen gezogen wird.

Auch bei den Ehsten hält man die Frau in der Schweben und schüttelt sie, und presst ihren Leib zusammen.

Hier finden wir also bereits Uebergänge zu dem Schütteln der Kreissenden.

Einige andere Berichte haben wir von *Demič*:

Im Wologoder Gouv. ergreifen sie die Kreissende bei den Händen und Füßen und schaukeln sie, oder man legt sie mit dem Rücken auf eine Bank, hebt sie mit den Händen, die man unter das Becken und die Oberschenkel führte, in die Höhe und schüttelt sie kräftig.

Im Nordosten von Russland führt man die Kreissende um den Tisch herum, der Mann legt sich auf den Fussboden und man lässt sie über ihn hinwegspringen; oder ein starker Mann nimmt die Frau auf seinen Rücken, sie bei den Händen festhaltend, läuft mit ihr im Zimmer herum und schüttelt sie, so viel er kann; oder man legt sie auf den Boden, bindet die Füsse unter den Knöcheln mit Fetzen zusammen und zieht den Kopf abwärts, die Füsse aufwärts.

Die Erschütterungen der Kreissenden waren im alten Griechenland als Beschleunigungsmittel der Entbindung sehr beliebt. Man schlug ein Tuch um die Gebärende und schüttelte sie dann wenigstens zehn Mal tüchtig durch; dann lehnte man die Gebärende im Bette zurück, so dass ihr Kopf abwärts, die Beine aufwärts lagen, und die hülfeleistenden Weiber, welche nunmehr die Beine der auf die Schultern gestellten Kreissenden hielten, schüttelten dieselbe im Bette wiederholentlich hin und her. (*Hippokrates*.)

Bei den Geburtshelfern der alten Römer waren diese Manipulationen nicht beliebt; *Soranus* widerrieth diese Conquassationen der Griechen; auch *Paulus Aegineta* verwarf in dieser Beziehung die Rathschläge des *Hippokrates* und rieth das Tragen in einer Sänfte als ein weit milderer Mittel an.

Auch in dem heutigen Indien wird nach *Shortt* die Kreissende, die nicht niederkommen kann, am Unterleib mit Lampenöl eingerieben und dann geschüttelt.

Im westlichen Amerika wird bisweilen die Gebärende in einer wollenen Decke ebenfalls geschüttelt, die an den vier Enden von starken Männern gehalten wird. (*Engelmann*.)

Die Indianerinnen an der Grenze von Mexiko fassen bisweilen die Kreissende an den Lenden, und versuchen, das Kind herauszuschütteln.

In Nive, einer in der Südsee gelegenen Insel, soll die bedenkliche Sitte geherrscht haben, dass die bei der Geburt helfenden Weiber den Uterus der Wöchnerin vermittelst eines Rohres mit Salzwasser füllten, und dann die Kreissende, den Kopf nach unten, möglichst heftig hin und her schwenkten, an welcher Procedur, wie leicht begreiflich, nicht wenige Frauen gestorben sein sollen. (*Hood*.)

Eine besondere Art von Erschütterungen hat der im Jahre 1466 in Padua verstorbene Professor *Johann Michael Savonarola* vorgeschlagen. Die Gebärende soll tanzen, abwechselnd bald auf einem, bald auf dem anderen Fusse; sie soll schreien, die Wehen aber sollen im Stehen oder im Knieen abgewartet werden,

während die Gebärende an dem Halse eines starken Weibes hängt; dabei soll die Hebamme den Bauch drücken und mit der beölten Hand die Geburtstheile zu erweitern suchen.

„Im Kijewer Gouv. lässt man die Kreissende eine Bank überspringen oder schwere Gegenstände heben, und zugleich muss sie starken Brantwein mit Pfeffer trinken.“

Auch das Prellen finden wir als geburtsbeförderndes Mittel im Gebrauch. Die Kreissende wird dazu auf ein Leintuch gelegt, das von vier starken Männern gehalten wird. In Italien ist diese Manipulation schon von der *Trotula* vorgeschlagen, allerdings erst wenn der Tod des Kindes bereits erfolgt war. Bei diesem Prellen soll der Kopf der Gebärenden bald hierhin, bald dorthin etwas erhoben und das Tuch an den entgegengesetzten Zipfeln stark angezogen werden. Vielleicht ist dies auch das, nach *Buch*, in Schwaben herrschende Verfahren, wo, wenn das Kind „viereckig“ liegt, die Kreissende „über- und übertrolet“ wird; eine nähere Beschreibung fehlt. In einem Districte des sächsischen Erzgebirges fand *Leopold*, dass man ein Tuch unter der Kreuzgegend der Frau hindurchgezogen hatte und diese letztere durch zwei Personen je nach dem Eintritt der Wehen bald hob, bald senkte, um ihr das Verarbeiten der Wehen zu erleichtern.

In Entre Rios in der argentinischen Republik wird die Kreissende auf einen Poncho gelegt, um sie gehörig schütteln zu können. (*Mantegazza.*)

LVI. Die Geburt bei fehlerhafter Kindeslage und die hierbei gebräuchlichen Handgriffe und Operationen.

361. Die Anschauungen über die Ursachen der fehlerhaften Kindeslagen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Kenntniss von den falschen Kindeslagen sich schon frühzeitig entwickelt hat. Und wenn die Auffassung derselben auch gewiss noch eine ziemlich verworrene war, so sprechen doch viele der Maassnahmen, welchen sich die Weiber oft noch recht niedrigstehender Völker während der Gravidität unterziehen müssen, mit voller Deutlichkeit dafür, dass man damit die Absicht verbindet, für den Embryo im Mutterleibe die richtige Lage herbeizuführen. Wir haben das früher bereits besprochen, und wir haben gesehen, dass auch hier sich vielfach Mystisches mit untermischt.

Steller berichtete aus Kamtschatka, dass dort eine Frau drei Tage lang in Geburtsschmerzen lag und das Kind endlich doppelt gebogen, nämlich mit den Hüften zuerst, also durch eine Selbstentwikelung, wie der Kunstausdruck heisst, auf die Welt kam. Die Zauberer schrieben die Ursache dieser unnatürlichen Lage des Kindes dem Vater zu, der zu der Zeit, als das Kind geboren wurde, einen Schlitten machte und das Holz über seinen Knien gebogen hatte.

In der Bibel wird schon im ersten Buche *Mosis* (38. 27) von einer falschen Kindeslage berichtet: Von dem einen Zwillingsskinde der *Thamar* war das Händchen vorgefallen, das die Hebamme mit einem Faden umwand. Das Kind zog das Händchen wieder zurück, und der andere Zwilling wurde vor ihm geboren. Hier finden wir die älteste Beobachtung einer Selbstwendung aufgezeichnet.

Die talmudischen Aerzte scheinen die spontane Wendung eines in falscher Lage befindlichen Kindes ebenfalls gekannt zu haben, wenigstens deutet *Israels* eine Stelle des Talmud so. Später hat auf dieses seltene Vorkommen erst im Jahre 1785 der englische Geburtshelfer *Denman* die Aufmerksamkeit der Aerzte gelenkt.

Die altindischen Aerzte nahmen vier falsche Kindeslagen an, welche sie als „Keil“, „Klaue“, „Citrone“ und „Stock“ bezeichneten; dies waren Querlagen; nur die Kopflage und wohl auch die Fusslage galten ihnen als normal. *Susruta* stellte dagegen acht unregelmässige Kindeslagen auf, je nach dem Kindestheil, der dem Muttermunde zunächst gelagert ist. Nach der Vorstellung der *Inder* war eine solche Lage nur dadurch möglich, dass ein im Mutterleibe umherziehender *Vayu* (Luft) den Fötus in Verwirrung gebracht hatte. Doch konnte nach *Susruta* auch durch falsche Einstellung des Kopfes, sowie durch Vorlegung der Schulter und des Beckens die Geburt ungünstig und künstliche Hülfe nöthig werden.

Soranus erkannte nur die Kopflage als die normale an. Als falsche Lagen waren ihm bekannt die Schief- oder Querlage, die Vorlagerung eines oder beider Arme, sowie die Spreizung der Schenkel des Kindes. Die Fusslage ist zwar auch

abnorm, aber weniger bedenklich; von den Querlagen ist diejenige die günstigste, in der die Seite des Kindes vorliegt; sie gestattet die Wendung auf den Kopf oder auf die Füße. Dagegen ist die doppelte Lage die schlechteste, besonders wenn die Lendenwirbel vorliegen, während bei der Vorlagerung des Bauches die Entfernung der Eingeweide (Evisceration) und dann die Extraction ausgeführt werden könne.

Die altarabischen Aerzte *Rhazes*, *Ali*, *Avicenna*, *Abulkasem* u. s. w. fussten im Allgemeinen fast gänzlich mit wenig Abweichungen auf den Lehren ihrer griechischen und römischen Vorgänger. Ausser der Kopflage waren ihnen alle übrigen Kindeslagen ebenfalls widernatürlich; sie suchten sich dabei auf mannigfache Weise zu helfen.

Auch die deutschen Aerzte des 16. Jahrhunderts hatten noch recht unklare Begriffe von den abnormen Kindeslagen. In ihren Werken wiederholen sich fast immer die gleichen absonderlichen Abbildungen. Man ersieht daraus, was für eine geringe Vorstellung selbst die gelehrten Leute der damaligen Zeit von den realen Verhältnissen besaßen.

Nach der *v. Martius*'schen Abhandlung eines chinesischen Arztes sind die Ursachen einer schlechten Kindeslage in den unzeitigen Anstrengungen der Gebärenden und in dem falschen Benehmen der Hebammen zu suchen, welche letztere durch Betasten und Drücken des Bauches und des Kreuzes der Kreissenden das Kind beunruhigen und ängstigen. In solchen Fällen komme zuweilen zuerst ein Fuss oder eine Hand zum Vorschein, oder das Kind stemme sich im Mutterleibe in die Quere und bleibe solchergestalt auf der einen oder der anderen Seite in den Knochen der Mutter stecken.

Die japanischen Aerzte kannten schon im vorigen Jahrhundert sowohl die Fuss- und Steisslagen, als auch die Querlagen des Kindes, und zwar weit besser, als die chinesischen Aerzte. Sie verstanden es auch, in solchen Fällen operative Hülfe zu leisten. Sie lenkten auf eine falsche Kindeslage schon während der Schwangerschaft ihr Augenmerk und suchten ihr durch bestimmte Manipulationen vorzubeugen. Der oftgenannte *Kangawa* und seine Schüler nahmen an, dass die Querlage des Kindes durch die in Japan damals während der Schwangerschaft so gebräuchliche Leibbinde entstehen könne, aber auch durch Krümmungen der Schwangeren und ausserdem durch Druck, sowie ferner durch den übermässigen Genuss von Speisen und durch psychische Einflüsse.

Zum Schlusse geben wir noch eine beachtenswerthe Notiz aus dem vorigen Jahrhundert, aus der hervorzugehen scheint, dass an der grösseren oder geringeren Häufigkeit von fehlerhaften Kindeslagen die Lebensweise der Schwangeren nicht ohne Einfluss ist.

„In einigen Gegenden, sagt *Finke*, z. B. in der Grafschaft Tecklenburg und im Hochstift Osnabrück, wo sehr viel Leinwand bearbeitet wird, und wo fast in jedem Hause ein Weberstuhl vorhanden ist, und wo die Frauenspersonen das Weben allein verrichten, bemerkt man schwere Geburten oft und die Wendung wird hier nicht selten erfordert; wenigstens fand ich 10 Mal die Wendung nöthig, wenn einmal eine Zangenentbindung vorfiel. Ich gebe dem Druck die Schuld, den der schwangere Leib vor dem Webstuhl erleidet, — wenigstens weiss ich keine andere Ursache. Denn hier im Lingenschen ist es umgekehrt; aber hier webt man nicht.“

Aehnliche Berichte kommen jetzt auch aus manchen anderen Fabrikdistricten.

362. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch äusserliche Handgriffe.

Wie man bei vielen Völkerschaften bereits während der Gravidität sich bemüht, durch Kneten und Drücken des Leibes dem Kinde die richtige Lage zu verschaffen, so giebt man auch bei manchen Nationen, selbst wenn bei der Nieder-

kunft sich das Kind als quer im Mutterleibe liegend erweist, die Hoffnung noch nicht auf, durch äusserliche Handgriffe dasselbe in eine für die Geburt günstigere Lage hineinzuzwingen. Und wie es den Anschein hat, sind diese Versuche bisweilen wirklich von dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Da selten eine schwangere Frau im Damara-Lande nicht Gelegenheit nimmt, sich aus irgend einem Grunde massiren zu lassen, so werden, wie *Büttner* behauptet, alle fehlerhaften Lagen der Frucht bald entdeckt; und im Allgemeinen scheinen diejenigen Frauen, welche sich dort mit der Geburtshilfe abgeben, ein beneidenswerthes Glück zu besitzen, die Wendung auf den Kopf durch rein äussere Handgriffe zu vollziehen, wie *Metzger* mehrere Male gefunden zu haben glaubt. Darum scheuten sich auch die Frauen der Weissen durchaus nicht, die eingeborenen Hebammen zu Hülfe zu rufen. Im Damara-Lande sind es übrigens zumeist sehr vornehme Frauen, welche als Hebammen fungiren. Die Kenntniss der Massage-Handgriffe pflanzt sich traditionell von der Mutter auf die Tochter oder auf eine andere jüngere Verwandte fort. Zuweilen massiren auch wohl einzelne Männer, doch wird dann kein Geheimniss mit der Sache getrieben.

In schwierigen Geburtsfällen soll bei den Wotjäken (*Buch*) ein in solchen Dingen erfahrenes Weib durch die Bauchdecken hindurch die Lage des Kindes zu verbessern suchen.

Bei Erstgebärenden und bei schweren Geburten mit natürlichen und wider-natürlichen Kindeslagen suchen sich die Naturwehemütter in Galizien durch wiederholtes Schmieren (mit einer Mischung von Branntwein und Fett) zu helfen, das in einem gewaltsamen Kneten des Unterleibes besteht.

Auf der zu den Neu-Hebriden gehörenden Insel *Vate* stehen Zauber-priesterinnen, sogenannte *Mitimauri*, der Gebärenden bei, wenn die Entbindung zu zögern beginnt. Zu diesem Zwecke giesst die *Mitimauri* Wasser in ein Gefäss und mischt die Milch einer jungen Kokosnuss hinzu. Darüber macht sie magische Ceremonien, die man „na koroen“ nennt. Nachdem sie Zaubersprüche über das Wasser gesprochen, bläst sie ihren Athem auf dasselbe; dies heisst das Wasser „koroen“. Auch die Milch der Kokosnuss wird „korot“. Dann sind Wasser und Milch zur Anwendung fertig. Ein Theil davon wird der Patientin zum Trinken gegeben; ein anderer Theil dient zu folgendem Gebrauch: Die *Mitimauri* korot zuerst ihre Hände und reibt dann das korote Wasser mit der Kokosmilch über den Unterleib der Patientin mit der Absicht, die Haut desselben weicher und geschmeidiger zu machen. Hierauf bemüht sie sich, durch sanftes Reiben und Stossen das Kind zu heben und zu drehen, so dass die Füsse sich nach oben, der Kopf nach unten wenden. Sie vergewissert sich mit ihren Händen über die Lage der Füsse und des Kopfes. Der Spruch, der bei der Koro-Ceremonie als Zauber gilt, lautet nach der Angabe des Missionär *Macdonald* etwa folgendermaassen:

„Natur, Natur, treib es aus! Für wen soll es ausgetrieben werden? Es soll für A (der Patientin Name) ausgetrieben werden! Es soll das kleine Kind für B. (der Name des Ehemannes) ausgetrieben werden, damit es herab auf den Boden komme! Was ist das für ein Koro? Es ist ein guter (oder wirksamer) Koro!“

Ist das Alles geschehen, so wiederholt die *Mitimauri* das Anblasen des Wassers und der Kokosmilch, und ebenso korot sie ihre eigenen Hände, mit welchen sie das Kind wendete; auch bläst sie auf den Unterleib der Patientin. Die Eingeborenen glauben fest an die Kraft dieses Koro. (*Jamieson*.)

In Klein-Asien versucht man das Kind dadurch in die richtige Lage zu bringen, dass man die Kreissende in ein Betttuch legt, das von vier Frauen gehoben und geschaukelt wird.

Der Italiener *Antonio Cermissone*, welcher 1441 starb, gab bei falschen Kindeslagen den Rath, dass die Hebamme die Beine der Kreissenden über ihre Schultern nehmen solle, so dass die Kniekehlen der letzteren auf den Schultern aufliegen; in dieser Haltung soll dann die Hebamme sanfte Schüttelbewegungen mit der Frau vornehmen.

Wenn bei den altgriechischen Aerzten ihre Mittel, eine fehlerhafte Kindeslage zu verbessern, nicht zum Ziele geführt hatten, so wurde die Gebärende auf dem Bette festgebunden und letzteres entweder am Kopfende oder am Fussende in die Höhe gehoben und dann tüchtig geschüttelt, um dem Kinde eine bessere Lage zu schaffen.

In Algerien wird im gleichen Falle die Frau an ihren Beinen in die Höhe gehoben oder man wälzt sie auf der Erde hin und her.

War bei den Chinesen die falsche Kindeslage diagnosticirt, so schreibt die von *v. Martius* übersetzte Abhandlung vor:

„Man muss die Mutter in diesem Falle behutsam auf ihr Lager, auf den Rücken lang hinlegen und die hervorstehenden Theile des Kindes vorsichtig zurückbiegen. Der Mutter aber muss man durch kurzen Schlummer Zeit vergönnen, neue Kräfte zu sammeln;“ sie darf aber nicht zu fest einschlafen. Gelingt das Zurückbringen der vorgefallenen Kindestheile nicht, so lässt der chinesische Arzt der Gebärenden eine Schale von der Dschurura-Frucht reichen und sie alsdann mit dem Unterleibe recht hoch legen, bis das Kind von selbst zum Vorschein kommt. In dem Falle aber, dass sich die Kreissende nicht niederlegen will, sagt der Chinese: „Dann weiss ich selbst kein Mittel mehr.“

Du Halde erwähnt noch eine andere chinesische Vorschrift:

„Pour les femmes, lorsqu'elles enfantent leur fruit de travers, ou que les pieds de l'enfant sortent les premiers: Prenez une Drachme de Ginseng, autant d'encens pulvérisé, du mineral appelé Tan-cha, le poids d'une demie once. Broyez le tout ensemble: puis détalez le avec un blanc d'oeuf et du jus de gingembre verd, environ une demie-cuiller, et donnez-le froid à la personne malade. La mère et l'enfant seront aussitôt soulagés; le remède opère sur le champ.“

363. Die Ermöglichung der Geburt bei fehlerhafter Kindeslage durch innerliche Handgriffe.

Sehr frühzeitig schon scheint man die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass die äusserlichen Handgriffe, wie wir sie im vorigen Abschnitte besprachen, doch sehr oft nicht ausreichend sind, die normale Lage des Kindes herbeizuführen. Und so kamen die bei der Geburt hülfreiche Hand leistenden Personen allmählich dazu, durch das Zurückschieben der vorgefallenen Theile des Kindes in den Mutterleib und durch die Einführung der Hand in die Geschlechtstheile der Kreissenden das Kind zurechtzurücken und aus seiner abnormen Stellung in die naturgemässe umzuwenden. Auf diese Weise wurde dann schliesslich doch noch die Entbindung möglich gemacht.

Es ist, wie *Israels* annimmt, in hohem Grade wahrscheinlich, dass bereits den talmudischen Rabbinern die Wendung des in fehlerhafter Lage befindlichen Kindes bekannt gewesen ist. Er beruft sich hierbei auf die Stelle des Tractat Kidduschin, wo *Rabbi Eleazar* sagt:

„Porrexit dominus manum suam in intestina servae suae et coecavit foetum, qui est in utero ejus; liber est. Qua re? quia lex dixit: et corrumpit, donec intendat corrumpere.“

Pinoff hält es für zweifelhaft, ob hier von einer Wendung die Rede ist; er hält es nicht für ausgeschlossen, dass es sich hier um eine Fruchtabtreibung handelt.

Die alt-indischen Aerzte verstanden sich bei Querlagen auch bereits auf die Wendung, die sie je nach den vorliegenden Umständen auf den Kopf oder auf die Füsse machten. Bei Steissgeburten führten sie beide Beine herab und extrahirten dann an diesen das Kind. Bei der einfachen Fussgeburt holten sie das hinaufgeschlagene Füsschen herunter, um dann ebenfalls an beiden Beinen die Extraction des Kindes vorzunehmen.

Auch die alt-griechischen Aerzte versuchten bei Steiss- und Querlage, sowie bei Vorlagerung der Extremitäten die Wendung auf den Kopf zu machen.

Aus den Mittheilungen von *Miyake* ersehen wir, dass die japanischen Aerzte sehr eingehende Kenntnisse von der Wendung besitzen. *Kangawa* giebt über die für dieselben nothwendigen Handgriffe die allereingehendsten Vorschriften. Auch sind besondere Instrumente erfunden, bestehend aus geöhrtten Fischbeinstäbchen, um mit deren Hülfe seidene Schnüre um den Körper des Kindes innerhalb des Mutterleibes herumzuführen und auf diese Weise das Kind in eine günstige Stellung zu ziehen. Alle diese Operationen sollen möglichst verdeckt gemacht werden, um das Schamgefühl der Kreissenden zu schonen. Der Arzt sitzt am Fussende des niedrigen, aus Steppdecken auf der Matte gebildeten Bettes, auf welchem die Kreissende in der Rückenlage mit ausgestreckten Beinen liegt, den unteren Theil ihres Körpers bis zur Zehenspitze mit einer Decke verhüllt. Nun streckt der Arzt seine Beine zwischen den Beinen der Frau derartig aus, dass seine Fusssohlen sich gegen ihre Hinterbacken stützen, so dass er die Beine der Gebärenden mit den seinigen auseinanderhalten und alle Manipulationen unter der Decke verrichten kann.

Es scheinen aber auch manche im Uebrigen noch sehr rohe Völker mit den Handgriffen für die Wendung des Kindes innerhalb des Mutterleibes durchaus nicht unbekannt zu sein. So sollen z. B. die Kalmücken schon seit langer Zeit die Wendung bei schweren Entbindungen auszuführen verstehen.

Die helfenden Weiber bei den heutigen Griechen rufen in Fällen von fehlerhaften Kindeslagen Schafhirten zu Hülfe. Auch bei den Lesgiern im Thale von Jagubly im Kaukasus werden nicht selten in schweren Fällen Schafhirten zur Entbindung herbeigerufen. Nach *v. Seydlitz* sind dieselben sehr geschickt im Entbinden der Schafe und sie bedienen sich zu dem letzteren Zwecke sogar besonderer zangenartiger Instrumente.

Emin Pascha fand in Unyoro in Afrika Männer, welche im Stande waren, bei dem Vorfall der Arme die Reposition und die Wendung auszuführen.

Nach *Brehm's* mündlichen Mittheilungen gehen die helfenden Frauen in Massaua (Ost-Afrika), wenn sie eine falsche Kindeslage finden, mit der Hand in die Geschlechtstheile ein und drehen die Frucht um. Auch heisst es von den Hebammen in Algerien, dass einige von ihnen es verständen, noch nach dem Abgange des Fruchtwassers die Wendung auszuführen.

364. Die Tödtung und Zerstückelung des Kindes während der Geburt.

Wir haben weiter oben bereits gesehen, dass durch ein rohes und unverständiges Ziehen an den vorgefallenen Kindestheilen nicht selten diese von dem kindlichen Rumpfe abgerissen werden. Dergleichen unliebsame Vorkommnisse geschehen natürlicher Weise unbeabsichtigt. Aber die Geburtshülfe sieht sich in seltenen, besonders ungünstigen Fällen auch bisweilen genöthigt, mit vollem Vorbedachte das Kind im Mutterleibe zu tödten und zu verstümmeln, so dass es schliesslich stückweise geboren wird. Es sind dies gewöhnlich nur solche Fälle, in denen die Grössenverhältnisse des Kindes und vor allen Dingen seines Kopfes so ganz erheblich diejenigen der mütterlichen Geburtswege übertreffen, dass ein Hindurchtreten des Kindes durch die letzteren zu einer physischen Unmöglichkeit wird.

Wollte die Wendung nicht gelingen, so schritt man in Indien, wie *Susruta* vorschreibt, zu der Zerstückelung des Embryo. Lag der Kopf vor, so perforirte man den Schädel, enthirnte ihn und zog das Kind danach mittelst eines Hakens aus; wenn jedoch die Schulter vorlag, so wurde die Zerstückelung, die Embryotomie ausgeführt. Zur Eröffnung des Schädels bediente sich *Susruta* besonderer Instrumente, des Mantalagra (krummes Messer) und des Angulisastra (Fingermesser, vielleicht schneidender Ring, ähnlich dem *Simpson'schen* Ringscalpell). Zur Zer-

stückelung diente das speerförmige Sanku. Nur ein in der Anatomie bewanderter Arzt soll nach *Susruta* diese so leicht die Mutter gefährdenden Instrumental-Operationen vornehmen. Eine sorgfältige diätetische und arzneiliche Nachbehandlung der Wöchnerin folgte danach, deren Befinden der Arzt noch vier Monate lang beaufsichtigte.

Auch die altgriechischen Aerzte kannten bereits die Embryotomie, sie führten dieselbe aber nur aus, wenn das Kind schon abgestorben war. Bei dem Vorfall der Extremität eines abgestorbenen Kindes schnitt man diese ab und suchte die Wendung auf den Kopf auszuführen. Wenn dieses nicht gelang, so schritt man zur Zerstückelung des Kindes. Hierzu wurden als Instrumente das Machairion (gekrümmtes Messer, vielleicht ähnlich dem Mantalagra der Inder), das Piestron (zum Zerbrechen der Kopfknochen) und der Eklyster (ein Haken zum Ausziehen des Kindes) benutzt.

Soranus schrieb ebenfalls vor, dass vorgefallene Extremitäten abgeschnitten werden sollten, selbst wenn das Kind noch am Leben, das Leben der Mutter aber gefährdet war. Diesem Abschneiden folgte die Embryotomie, und zum Ausziehen bediente er sich eines spitzen Hakens, welcher *Embryulkos* hiess.

Die verschiedenen weichen Theile des Kindes wurden angebohrt, worüber gewisse Regeln gegeben werden. Dieser Operation folgte eine aufmerksame Nachbehandlung, wie schon vor *Soranus* die Geburtshelferin *Aspasia* und später *Aëtius* angegeben haben. Auch das operative Verfahren bei Wasserkopf des Fötus ist von *Soranus* genau beschrieben.

Die Juden nach Chr. Geburt durften nach *Tertullian* das Kind tödten, wenn dessen Kopf noch nicht sichtbar war und das Leben der Mutter in Gefahr schwebte.

So lange das Kind noch sich völlig im Mutterleibe befand, wurde, ihrer Ansicht nach, jede Verzögerung der Niederkunft nur durch das Kind selber veranlasst; denn sie glaubten, dass dasselbe zur Geburt mithelfen müsse; in diesem Falle bedrohte das Kind das Leben seiner Mutter und man opferte also das Kind, um die Mutter zu retten. War jedoch der Kopf des Kindes als der grösste Theil desselben geboren, so gaben die Aerzte des Talmud nicht mehr dem Kinde die Schuld der Geburtsverzögerung, sondern sie sahen, dass das Hinderniss in der Mutter liege und dass das Kind in diesem Falle nicht geopfert werden dürfe. Bei der Zerstückelung schnitt man die vorliegenden Extremitäten ab und suchte die inneren Organe des Kindes herauszuschneiden.

Nach *Krebel* führen auch die Heilkünstler der Soongaren die Zerstückelung eines Kindes, das nicht geboren werden kann, mit dem Messer aus.

Von den Dacota-Indianern berichtet *Schoolcraft* einen Fall, in welchem die Hand des Kindes vorgefallen war. Nach 20 Stunden wurde angenommen, das Kind sei todt, und um das Leben der Mutter zu retten, wurde der Arm abgeschnitten und das Kind in Stücken herausgebracht. Die Operation wurde von Weibern ausgeführt, welche nichts von diesem Geschäfte verstanden, aber der Tod wäre so wie so erfolgt.

LVII. Der Kaiserschnitt.

365. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht, und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängniss zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. (*Tobler.*) In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohamedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselman vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, denn es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, man das Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden“. (*Rique.*) Der Koran verbietet ausdrücklich das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte“. Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an:

„Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen.“

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an der Verstorbenen zur Kenntniss gekommen war. *Rosenbaum*² ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft es ja war, den Leib der Todten zu öffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden.

Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythos von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hülfe der *Athena* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asklepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Nach *Susruta* nahmen die indischen Aerzte den Kaiserschnitt vor, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen vom Kinde bemerkten.

In Rom hatte schon *Numa Pompilius* die sogenannte *Lex regia* gegeben, welche lautet:

Mulier quae praegnans mortua ne humari antequam partus ei excidatur quei secus faxit spem animantis cum gravida occisae reus esto. (*Marcellus*.)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss.

Später scheint in dem kaiserlichen Rom die *Sectio caesarea* in Vergessenheit gerathen zu sein, und vielleicht ist die Annahme von *Schwarz*² zutreffend, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass das Kind im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihr Kind hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreisstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreisstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuël*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte. (*Israels*.)

Bernard von Gordon (1285) und *Guy de Chauliac* (1363), beide in Montpellier, lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit die Luft zu dem Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit die Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel*.)

Der Kaiserschnitt wird in einem Landrechte vom Jahre 1389 aus Ybach im Canton Schwyz erwähnt:

„Ein ehelichs Kind, so von seiner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren. (*Fassbind.*)

Wenngleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht allein kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles mit Erfolg ausgeübt.

Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter spielt auch in dem deutschen Epos seine Rolle. Wir verdanken *Alwin Schultz*² eine Schilderung des höfischen Lebens zur Zeit der Minnesinger. Darin citirt er ein Epos: *Tristan*, das von *Eilhard* gedichtet ist. Die Stelle, welche für uns Interesse bietet, schildert die Niederkunft der *Blancheflür*, als sie den *Tristan* unter dem Herzen trug. Die Niederkunft war eine derartig schwere, dass die arme *Blancheflür* in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgab. Der Dichter schildert das mit folgenden Worten:

„Dô wart ir alsô rehte wê
Daz sie nemen muste den tod:
Von dem kinde quam ir die nôt,
Do sneit man dem wîbe
Einen son ûz ihrem libe.“

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Auch in Malabar muss man nach *Speerschneider* das Kind aus dem Leibe der verstorbenen Mutter herausschneiden, damit es neben dieser begraben werde.

Aus Unyoro berichtete *Emin Pascha*, dass man hier ebenfalls den Leib der Frau, welche in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgibt, mit dem Messer eröffnen müsse, um das Kind daraus zu entfernen, gleichzeitig ob es noch lebe oder bereits abgestorben sei. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird von dem Häuptling schwer geahndet, da sie von böser Vorbedeutung für das Dorf ist. Ziegen, Rinder und selbst Frauen werden dem Schuldigen als Strafe abgenommen.

Wir müssen noch einer entsetzlichen Art des Kaiserschnittes gedenken, wie er nach *Krauss*⁵ in verbrecherischer Absicht zur Ausführung kommen soll. *Krauss* sagt:

„In Bosnien pflegen Diebe und Einbrecher am liebsten ein im siebenten Monat schwanger gehendes Weib abzuschlachten, aufzutrennen und das aus dem Mutterleibe ausgeweidete Kind in lange schmale Streifen zu schneiden und diese Stücke gut zu dörren. Wollen sie dann wo nächtlicher Weise ein Haus ausplündern, so zünden sie eins von den gedörrten Fleischstücken als Kerze an, und räumen, glaubt man, ungestört das Haus aus; denn alle Hausbewohner schlafen baumfest, wie ausgestorben, und Niemand kann erwachen, bevor nicht die Räuber abgezogen sind.“

Dieser furchtbare Aberglaube war im Jahre 1889 noch in Kraft.

366. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Es war sicherlich kein kleiner Entschluss, der in früherer Zeit dazu geführt hat, das Kind aus dem Leibe der Verstorbenen herauszuschneiden. Um wieviel staunenswerther aber ist der Muth, welcher in dem Herzen chirurgisch ungetübter Völker aufkeimte, die Hand auch an die lebende Mutter zu legen. War der Kaiserschnitt an der Todten einmal gefunden, dann konnte allerdings auch der Gedanke aufkeimen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem

Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne.

Zu dieser kühnen, blutigen That scheinen sich schon die alten Rabbiner entschlossen zu haben. *Mannsfeld* hat auf eine Stelle der Mischna, des ältesten Theiles von dem Talmud hingewiesen, wo von dem Joze Dofan die Rede ist. Das bedeutet nach *Mannsfeld* den „Wände-Schnitt“, welcher an der Lebenden ausgeführt worden sei. Gegen die Opposition von *Fulda* und *C. J. v. Siebold* trat *Israels* dieser Ansicht bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden“, und er sucht zu zeigen, dass nach den Commentaren der Mischna die Juden des Alterthums den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam *Reich* auf diese Talmudstelle zurück:

„Bei einem Joze Dofan, d. h. bei einem durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig.“

Dieser Ausspruch wird von zwei Commentatoren erklärt: *Raschi* (um 1029 bis 1097 n. Chr.) sagt:

„Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet, das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“

Ueber die Bedeutung des „Sam“ wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz“ heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Maimonides* (um 1135 bis 1204 n. Chr.):

„Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging.“

Eine dritte Stelle der Mischna lautet:

„Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“

Hierzu bemerkt *Maimonides*:

„Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingsschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“

Später machte *Rawitzki* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam“. Hierdurch hielt sich *Rawitzki* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Es wurde von solchen Fällen früher schon gesprochen. *Steinschneider*, *Seligmann*, *Kotelnmann* und *Israels*² verwerfen aber diese Ansicht, und sie blieben dabei, dass Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an der Lebenden beziehe. Andere Autoren erwähnten Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen.

Der verstorbene *Fürst* in Leipzig schrieb an *Ploss* auf dessen Anfrage folgenden Bericht:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Fürs Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterschnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie יוצא דרך הירך oder auch ילד דרך הירך heisst. Die Hauptstellen über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda cap. IV Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofen oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Rachem, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Rachem), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussion. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillingsgeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 8 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flankengeburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi, Mannsfeld, Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen.“



Fig. 318. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Nach *Scultetus*.)

Wann in Europa zum ersten Male der Kaiserschnitt an einer Lebenden ausgeführt wurde, das ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die Sectio caesarea gerettet haben. Man nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft handelte.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie sie dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem

Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs*.)

Auch in Tölz wurde nach *Höfler* im Jahre 1673 ein Kind „tobt von der Mutter *Katharina Hohenleitner* geschnitten“.

In mehreren Werken des 17. Jahrhunderts finden sich Abbildungen von dem Kaiserschnitt an der lebenden Mutter, von denen ich zwei nach *Scipione Mercurio* und eine nach *Scultetus* hier wiedergebe. Das Bild des *Scultetus* (Fig. 318) zeigt die Frau bekleidet im Bette liegend; nur ihr Bauch allein ist entblösst. Zwei Assistenten halten ihre Arme; ein dritter hat ein Brett mit Ver-



Fig. 319. Die Operations-Stellung für den Kaiserschnitt bei einer muthigen Kreissenden.
(Aus *Scipione Mercurio*.)

bandzeug; solches liegt auch auf einem niederen Schemel. Der Operateur steht an der rechten Seite des Bettes und schneidet, wie es scheint, mit einem Rasirmesser den Leib der Schwangeren linksseitig vom Nabel in der Längsrichtung ein. Zur Zeit aber hat er nur einen oberflächlichen Schnitt durch die Hautdecke geführt. Weibliches Hülfspersonal ist nicht zugegen.

Die Figuren 319 und 320 sind dem *Scipione Mercurio* entnommen. Wenn die Patientin tapfer ist, so soll sie auf dem Bettrande sitzen, wie es in Fig. 319

dargestellt ist. Vier unerschrockene Jünglinge oder Jungfrauen sollen dem Operateur helfen; drei derselben halten die Gebärende an dem Oberkörper und den Armen fest, und zwar von den Seiten und von hinten her. Der vierte Gehülfe soll am Boden knien zwischen den Schenkeln der Gebärenden, und er soll die letzteren von der Hinterfläche her fixiren. Die Schnittlinie, rechter Hand vom Nabel, entsprechend dem äusseren Rande des geraden Bauchmuskels, soll sich der Arzt mit einer guten Tinte vorzeichnen, damit sein Messer nicht abweicht; auch soll er mit der Tinte drei bis fünf Querlinien ziehen, um die Stellen zu markiren, wo er die Näthe anlegen muss.



Fig. 320. Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreissenden.
(Aus *Scipione Mercurio*.)

Ist die Kreissende aber schon schwach, dann soll man sie in die Lage bringen, wie sie in Fig. 320 dargestellt ist. Man bringe die Patientin zu Bett und lagere sie durch untergelegte Kissen, dass sie eine halbsitzende Stellung einnimmt. Diese Position sei auch für solche gut, welche sich vor dem Blute fürchten. Ueber die Ausführung der Operation und über die nothwendige Vorbereitung der Schwangeren werden genaue Vorschriften gegeben. *Scipione Mercurio* giebt aber den Rath, mit grösster Vorsicht erst zuvor den Kräftezustand

der Gebärenden zu prüfen, ob sie auch noch im Stande sei, einen solchen Eingriff zu überstehen. Hält er sie hierfür nicht mehr für geeignet, so soll er lieber von der Operation Abstand nehmen und sich mit ehrenvollen Entschuldigungen zurückziehen. Denn wenn die Frau während des Kaiserschnittes sterben sollte, so würde man sicherlich ganz allein diesem, und nicht der schweren Entbindung die Schuld zuschieben.

Bei der Gebärenden in Fig. 319 sieht man die Schnittlinien vorgezeichnet; in Fig. 320 ist bereits der Uterus eröffnet, und der Operateur ist eben im Begriff, das Kind aus demselben herauszubefördern.

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 schrieb die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad:

Unweit der serbischen Grenze in Pritschtina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte.

Am Ende ihrer achten Schwangerschaft traten die Wehen rechtzeitig ein, hörten aber nach 24 Stunden wieder auf. Dann folgten Krampfanfälle, grosse Schmerzen und eine colossale Auftreibung des Bauches, während die Kindesbewegungen verschwanden. Die Frau glaubte, dass sie sterben müsse. Da ergriff sie ein Rasirmesser und schnitt sich langsam, Schicht für Schicht, die Bauchdecken und die Wand der Gebärmutter durch. Dann zog sie das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Harris hat neuerdings noch drei andere Fälle aus der Literatur zusammengestellt. Nur in einem derselben starb die betreffende Person an den Folgen des operativen Eingriffs. Mehrmals aber wird von schweren Verletzungen berichtet, welche durch das Messer dem Kinde im Mutterleibe beigebracht worden sind.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits in einer grossen Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

367. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegende Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Ein Seitenstück zu dem im vorigen Abschnitte beschriebenen Fall von *v. Guggenberg* wurde von *Mosely* aus West-Indien berichtet.

Eine Slavine, die nicht gebären konnte, führte an sich selber mit einem schlechten Messer den Kaiserschnitt aus. Die Operation lief glücklich ab, und als die Slavine wieder eine Schwangerschaft vollendet hatte, wollte sie die Operation wiederholen.

Häufig besprochen wurde auch die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und beide in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolcraft* hat dort oft den Mann und die Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.



Fig. 321. Operationsmesser, in Kahura (Central-Afrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aber aus Uganda in Central-Afrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1878 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 321). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei, den er auch bildlich dargestellt hat (Fig. 322).

„Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halb-täubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur zu der linken Seite hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser.

Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter den Nabel. Die Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in die Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern aus einander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang.



Fig. 322. Kaiserschnitt in Uganda (Central-Afrika). (Nach *Felkin*.)

Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutze man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun loss, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines

Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 323). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Ausspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen, und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl.

Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

„Die Gemahlin des Königs *Säl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Säl* die *Simurg* und räth ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus *Hyoscyamus* bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte. (Petermann.)

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt, worden sind.

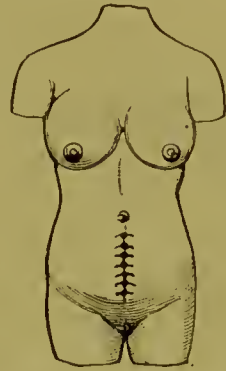


Fig. 323. Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda, Central-Afrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war.

(Nach *Felkin*.)

LVIII. Die Physiologie und die Pathologie des Wochenbettes.

368. Die physiologische Bedeutung des Wochenbettes.

Man kann von einem Wochenbette eigentlich logischer Weise bei solchen Völkern nicht sprechen, wo die Frauen sofort nach ihrer Niederkunft ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufnehmen, wo sie also gar nicht, wie das bei den Culturvölkern die Regel ist, eine bestimmte Anzahl von Tagen im Bette zubringen. Im medicinischen, im physiologischen Sinne aber bedeutet die Wochenbettsperiode, das Puerperium, wie der fachmännische Ausdruck lautet, einen ganz bestimmten Zeitabschnitt in dem Leben des Weibes, ganz gleichgültig, ob sie sich in demselben eine Pflege angeeignet lässt, oder nicht. Diese Wochenbettsperiode beginnt in dem Augenblick, wo nicht nur das Kind, sondern auch die Nachgeburt den mütterlichen Körper verlassen hat, und dieselbe ist in anatomischer Beziehung charakterisirt durch den Rückbildungsprocess der Geburtstheile.

Dass die Gebärmutter, in welcher während neun langer Monate das Kind sich entwickelte, wuchs und zur Reife gelangte, sowohl in ihrem anatomischen Bau, als auch in ihrer Form und Grösse recht erhebliche Veränderungen erleiden musste, das wird auch für den Nichtmediciner leicht verständlich sein. Nun wird die Wochenbettsperiode bis zu dem Augenblick gerechnet, wo alle durch die Schwangerschaft und den Geburtsact veränderten Abtheilungen der Geschlechtsorgane wieder zu ihrer normalen Gestalt zurückgekehrt sind. Zu diesem Behufe muss in allererster Linie die Gebärmutter sich stark zusammenziehen und sich ganz erheblich verkleinern; ihre Höhle muss einen neuen Schleimhautüberzug gewinnen, und diejenige Stelle in ihrem Inneren, an welcher der Mutterkuchen gesessen hat, muss sich vernarben und verheilen. Dabei wird von dieser Stelle eine blutig gefärbte Wundflüssigkeit abgesondert, welche später einen schleimigen Charakter annimmt. Das sind die Lochien oder das Lochialsecret, welches durch die Geschlechtstheile seinen Ausgang nimmt und gewöhnlich als Wochenfluss bezeichnet wird. Er dauert so lange an, bis die geschilderten Rückbildungsprocesse innerhalb der Gebärmutterhöhle ihren Abschluss gefunden haben.

Auch der Muttermund, der, wie der Leser sich erinnern wird, während der Entbindung sich weit eröffnen musste, wobei der ganze Scheidentheil des Uterus verstrich und verschwand, muss sich ebenso wie dieser letztere in alter Weise wiederherstellen. Nicht minder haben die Mutterscheide und die äussere Scham während der Schwangerschaft und der Niederkunft sehr beträchtliche Veränderungen erlitten. Durch den Druck des Kindes auf die grossen Blutgefässe des Bauches war der Blutkreislauf in diesen Theilen gehemmt, Schwellungen und Auflockerungen bildeten sich aus und ihre Durchmesser wurden erheblich erweitert. Auch sie müssen sich wieder zusammenziehen, an Straffheit und Festigkeit gewinnen,

bedeutend kleiner und enger werden und wieder eine geregelte Blutcirculation erhalten. Dies Alles muss zu Stande kommen und vollendet sein, bevor man die Wochenbettsperiode im physiologischen Sinne als abgeschlossen betrachten darf.

Da hierüber aber einige Wochen vergehen, wenigstens bei den Frauen unserer Rasse (bei den übrigen Frauen wahrscheinlich auch, doch fehlt es hier noch an Untersuchungen), und da bei uns die Neuentbundenen den ersten Abschnitt dieser Periode im Bette zuzubringen pflegen, so hat sich für diese Zeit der Name Wochenbett und für die Frau die Bezeichnung als Wöchnerin, Puerpera, herausgebildet.

369. Die primären Gefahren der Wochenbettsperiode.

Die in dem vorigen Abschnitt geschilderten Veränderungen und Umwälzungen, welche in dem Körper der jungen Mutter vor sich gehen, sind so erhebliche und eingreifende, dass bei allen civilisirten Nationen mit vollem Rechte die letztere als eine der Schonung Bedürftige, gleichsam als eine Kranke betrachtet wird. Wir finden aber auch bei vielen immerhin noch recht rohen Völkern eine ganz analoge Anschauung. Eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit von Seiten der Wöchnerin und ihrer Umgebung erfordert aber die allererste Abtheilung der Wochenbettsperiode; denn sie ist es, welche bei einiger Unachtsamkeit und bei unverständigem Verhalten nicht selten die grössten Gefahren für die Gesundheit und selbst für das Leben der Neuentbundenen mit sich bringt.

In erster Linie sind es die Gebärmutterblutungen, die Metrorrhagien, welche kurze Zeit nach der erfolgten Entbindung eintreten können. Sie führen schwere Ohnmachten, oder selbst den Tod durch Verblutung herbei. Wenn aber die Frau den starken Blutverlust überlebt, so hat sie nicht selten auf lange Zeit in Folge der Blutarmuth mit schwerem Siechthum zu kämpfen. Die Quelle der Gebärmutterblutungen ist an der Placentarstelle zu suchen. Hier standen die Blutgefässe der Mutter in offener Communication mit denjenigen des Mutterkuchens, und wenn der letztere sich ablöst, um geboren zu werden, so öffnen sie sich frei in die Höhle der Gebärmutter. Normaler Weise ist nun mit der Lösung der Placenta eine starke Zusammenziehung der Gebärmutterwand verbunden, wodurch die erwähnten Gefässmündungen zum Verschlusse gebracht werden. Treten diese Zusammenziehungen nicht in normaler Weise ein, so bleiben die Gefässmündungen offen und dann erfolgt die Blutung.

Eine fernere Gefahr, welche ebenfalls in unregelmässigen oder mangelhaften Contractionen der Uterusmusculatur ihre Ursache hat, erwächst dadurch, dass bestimmte Theile der Gebärmutter ihre normale Festigkeit nicht wieder erhalten und dass hierdurch der Uterus in eine fehlerhafte Lage geräth. Aus diesem Grunde finden wir bei manchen Völkern die Sitte, bald nach der Entbindung durch Drücken und Kneten die Gebärmutter wieder „auf ihre richtige Stelle“ zu bringen.

Ein zu weites Klaffen des Muttermundes und der Scheide kann einen Vorfall der Gebärmutter herbeiführen, darum sehen wir, dass auch diese Theile ihre sorgfältige Berücksichtigung finden. Durch solches Klaffen kann aber auch ein Eindringen von Luft und damit von Fäulnis- und Krankheitserregern in die Geburtstheile zu Stande kommen, wodurch die schreckliche Gefahr des Kindbettfiebers bedingt werden kann. Es hat aber den Anschein, als wenn die uncivilisirten, auf einer niederen Culturstufe lebenden Völker einen hohen Grad von Immunität gegen die gefährliche Erkrankung besitzen.

Allerdings nicht gefährlich, aber für die Entbundene recht schmerzhaft und beunruhigend sind die sogenannten Nachwehen. Auch gegen diese weiss die Volksmedizin wirksamen Rath. Wir werden uns mit allen diesen Dingen in den folgenden Abschnitten noch eingehend zu beschäftigen haben.

370. Die Blutflüsse im Wochenbett.

Die primären Gefahren des Wochenbettes sind in ihren Erscheinungen dermaassen auffällig, dass es uns nicht verwundern kann, wenn wir ihre Erkenntniss auch bei niederen Bevölkerungsschichten weit verbreitet finden. Von ganz besonders bedrohlicher Bedeutung sind die Blutungen, welche kurz nach der Entbindung die Wöchnerin befallen. *Vullers* berichtet, dass die alt-indischen Aerzte verschiedene Mittel dagegen benutzten.

Sie pulverisirten ein Stückchen Erde aus dem innersten Gemache des Vorrathshauses; auch machten sie ein Pulver von *Rubia manjith*, *Grislea tomentosa*, der Blüthe der doppelten *Jasmine*, der *Resina* von *Shorea robusta* und dem *Collyrium Rasandschana*; dieses liessen sie mit Honig auflecken. Ein Pulver aus der Rinde von *Ficus indica* oder aus Korallen musste mit Milch getrunken werden. Das Pulver der *Nymphaea caerulea* oder des *Scirpus Kysoor-Grases*, der *Trapa bispinosa* und der *Radix Nymphaeae* gaben sie mit gekochter Milch, oder mit einem Decoct der Blätter von *Ficus glomerata* und frischem *Arum campanulatum*. Es wurde auch Reismehl mit Zucker und Honig getränkt und mit *Ficus indica* gegeben. Gleichzeitig steckte man ein Tuch in die Scheide.

Quintus Serenus Samonicus, welcher 212 n. Chr. in Rom gestorben ist, liess bei Blutflüssen im Wochenbett Schröpfköpfe an die Brüste setzen.

Ein russischer Arzt aus Hakodade schreibt von den Japanern, dass sie bei starker Blutung nach der Geburt die Scheide mit Watte (nach *v. Siebold* mit Leinwand) tamponiren; danach binden sie die Unterschenkel dicht unterhalb der Hüften mit einem Tuche fest und lassen eine Abkochung von der *Rosa rugosa* trinken.

Nach *Tobler* kommen in Palästina starke Blutungen nach der Entbindung recht häufig vor und zwar von einer solchen Heftigkeit, dass sie nicht selten zum Tode führen. *Rosen* schrieb an *Ploss*, dass zur Verhütung solcher Zufälle die Hebammen der Wöchnerin einen breiten Gürtel fest um den Leib legen und sie so zwei Stunden nach der Entbindung im Bette aufrecht sitzen lassen, „damit das Blut nicht mehr komme“.

In Deutschland hat die Volksmedizin sehr verschiedenartige Maassnahmen und Heilmittel bei den Gebärmutterblutungen im Wochenbett. So giebt man in Schwaben einer Gebärenden, welche eine Metrorrhagie bekommt, ein paar Löffel des eigenen Blutes ein, das sie verliert. In der Rheinpfalz wird eine Axt oder ein Beil unter die Bettstelle gelegt, „damit das Herzblut nicht entfliesse“; oft wird auch von einer alten Frau über den blossen Leib der Gebärenden gestrichen unter Nennung der drei höchsten Namen und unter Hersagung des Spruches:

„Wüst Blut, geh fort, Herzgeblüt, an deinen Ort.“

Im Frankenwalde und auch in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands ist ein ziemlich gewöhnlicher Volksgebrauch das Binden der Arme und Beine am Ellenbogen und am Knie bei Gebärenden, in der Absicht, eine

Blutung oder eigentlich eine Verblutung zu verhindern. Man hört oft eine zu geringe Geburtsblutung als Ursache späteren Erkrankens beschuldigen.

Von den Zeiten des Alterthums und des Mittelalters hat sich noch in einzelnen Gegenden Deutschlands der Glaube an die heilwirkende Kraft gewisser Steine bis in die Neuzeit hinübergerettet. Wir haben den Adlerstein bereits kennen gelernt, aber auch der Blutstein gehört hierher. Derselbe braucht nur von der blutenden Frau fest mit der Hand umschlossen zu werden, selbstverständlich unter gehöriger Anrufung Gottes und der Heiligen, so wird die Blutung sofort zum Stehen gebracht werden. Auch vorbeugend muss die Kreissende in Oberbayern, wie *Höfler* berichtet, einen Blutstein in der Hand halten, damit



Fig. 324. Silberne Kapsel, einen Blutstein bergend. Aus dem Besitze eines „Bauern-doctors“ in St. Zeno bei Reichenhall. (Nach Photographie.)

sie sich vor dem „Ueberlaufen des Herzblutes“ schütze. Das Umhängen des Blutsteines hatte ebenfalls mit den gleichen Gebeten die gleiche Wirkung.

Das Museum für deutsche Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin hat solchen Blutstein von Herrn *von Chlingensperg-Berg* in Kirchberg bei Reichenhall zum Geschenk erhalten. Derselbe hatte sich längere Zeit in dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall befunden. Er ist platt, herzförmig, und wird von einer silbernen, ebenfalls herzförmigen Kapsel, welche Fig. 324 fast in Originalgrösse darstellt, derartig umschlossen, dass seine eine Breitseite und der Rand vollständig verdeckt bleiben, während die andere Breitseite, à jour gefasst, frei zu Tage liegt (Fig. 325).

Der Stein ist platt, undurchsichtig und röthlichgelb und mit einer Anzahl von ganz kleinen unregelmässig eingeprengten, blutrothen Punkten durchsetzt. Ein rundes Bohrloch, das durch ihn geführt ist, vermuthlich zum Zwecke des Anhängens, als er noch nicht gefasst war, erscheint gleichmässig grau. Die von fachmännischer Seite vorgenommene Untersuchung hat ergeben, dass der Stein ein künstliches Gemenge ist, eine Paste, wie sie in ähnlicher Weise die Goldarbeiter zu Unterlagen und Einlagen benutzen.



Fig. 325. Blutstein in silberner Fassung aus dem Besitze eines „Bauerndoctors“ in St. Zeno bei Reichenhall.
(Nach Photographie.)

Bei starken Blutungen aus dem Uterus lässt man auch in Steyermark die Gebärende den Blutstein in der Hand halten; das ist aber ein Rotheisenstein. Hier benutzt man aber auch noch andere Methoden. Die Wöchnerin muss z. B. eine Petersilienwurzel in die Hand nehmen, oder man fängt das Uterinblut auf, trocknet es über Feuergluth, pulvert es und giebt davon der Kreissenden ein. Auch gelten gestossene „Gams-Krikeln“ (Gemsenhörner), sowie die Abkochung von Täschelkraut (*Caps. burs. past.*) als blutstillend.

In manchen Fällen umwickelt man auch den linken kleinen Finger und die rechte grosse Zehe mit einem Hanfzwirn, reibt den Unterleib mit gewärmtem Schnaps ein und legt auf den „kleinen Bauch“ ein Säckchen voll Kellererde; dann verbietet man der Entbundenen, die Arme über den Kopf zu erheben, weil man darin eine hauptsächliche Störung der Nachwehenthätigkeit erblickt.

Auch Segenssprüche und Beschwörungen sollen in Steyermark den Blutfluss der Entbundenen sistiren. Eine solche Beschwörungsformel lautet:

„Ich *N. N.* stehe dir *N. N.* bei.
Was Gott geredet hat, bleibt ewig wahr,
Dein Blut soll stehen ganz und gar,
Dein Blut wird stehen ganz gewiss,
So wie *Jesus Christus* am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben ist,
So wird dein Blut auch stehen gewiss.
Es ist vollbracht, es ist vollbracht, es ist vollbracht.“

Hierauf sind drei Vaterunser und *Ave Maria* und der „Glaubengott“ zu sprechen. (*Fossil.*)

Die Hebammen in Galizien suchen solche Blutungen durch die Kälte zu bekämpfen, die sie in der Form von Umschlägen auf den Leib anwenden.

Die Letten sind nach *Alksnis* rathlos bei solchen Blutungen; höchstens nehmen sie zu Beschwörungen ihre Zuflucht; z. B.:

„Die Söhne Gottes machten eine Klete,
Sie legten goldene Sparren;
Ich will die kupferne Pforte verschliessen —
Nicht ein Tropfen wird mehr fliessen.“

Hiernach wird neunmal Amen gesagt.

371. Die Bekämpfung der Blutflüsse im Wochenbett bei den Naturvölkern.

Auch die Naturvölker haben mancherlei Mittel, um den Blutflüssen nach der Entbindung vorzubeugen oder sie zu bekämpfen. Die Hebammen der Annamiten benutzen dazu eine besondere Art der Massage.

Mondière berichtet darüber:

„En premier lieu, la patiente couchée sur le dos, la sage-femme appuie assez légèrement un pied sur la poitrine, puis elle descend peu à peu, et quand elle est rendue à la hauteur du nombril, elle monte alors sur le ventre de la femme avec les deux pieds, se suspend de nouveau à la poutrelle par les deux mains et piétine le ventre de l'accouchée à peu près comme un vigneron foule sa vendange. Ces pressions énergiques, dirigées de haut en bas, pendant lesquelles les deux pieds se maintiennent rapprochés et s'avancent lentement sans cesser de se toucher, font contracter l'utérus et le vident du sang et des débris qu'il pourrait contenir. Ce peut être une bonne chose, mais les manoeuvres sont d'une violence excessive. Puis l'accouchée s'étend sur le ventre, et le même massage est pratiqué avec les pieds depuis les épaules jusqu'au niveau des vertèbres lombaires, où le foulage avec les deux pieds se renouvelle.“

Auf den Philippinen legen nach *Mallat* die malayischen Hebammen der Entbundenen den Biguis auf den Leib, einen Tampon, der durch starke Compression in seiner Lage erhalten wird. Stellen sich aber trotzdem Gebärmutterblutungen ein, so werden die Entbundenen mit aller Kraft von den Hebammen an den Haaren gezogen.

Auch auf den kleinen Inselgruppen im alfurischen Meere trifft man Vorsorge für etwaige Gebärmutterblutungen. Hauptsächlich soll hier die Wärme einwirken, durch die man das Blut zur Gerinnung bringen will. Zu diesem Behufe lagern sich die Wöchnerinnen derartig, dass sie mit den Geschlechtstheilen direct gegen das Herdfeuer gekehrt sind. Auf den Luang- und Sermata-Inseln liegt die Frau dabei mit ihrem Hintertheile dem Feuer so nahe, dass nicht selten Verbrennungen vorkommen. Auch auf den Babar-Inseln nähert sich die Wöchnerin dem Feuer so sehr, dass ihre Schamhaare versengen. Bei manchen dieser Insulaner sind aus ähnlichen Gründen auch Räucherungen im Gebrauch, auf die wir in einem späteren Abschnitte zurückkommen werden.

Die Einwohnerinnen der Tanembar- und Timorlao-Inseln suchen den Metrorrhagien durch den Genuss des Saftes von Aroan-Blättern vorzubeugen. Ebenso wird auf den Keei-Inseln eine Abkochung von *Carica papaya* getrunken.

Auf Keisar und den Aaru-Inseln wird es aber gerade gewünscht, das Blut etwas in Fluss zu bringen, um, wie sie glauben, die unreinen Stoffe dadurch schneller zu entfernen. Zu diesem Zwecke isst auf den Aaru-Inseln die Entbundene nichts als Reis mit Kalapa-Milch gekocht; auch brauchen viele täglich den ansgepressten Saft von *Carica papaya*. Die Keisar-Insulanerin nimmt nach der Entbindung aus dem gleichen Grunde ein Bad in einem Wasser, welchem fein geknetete Blätter von *Vitex pubescens* beigemischt sind, und danach trinkt sie etwas Arac mit der beissenden Uruh, der Frucht einer Pfefferart. (*Riedel*¹.)

Die einheimischen Hebammen auf den Viti-Inseln sind ebenfalls mit den Mutterblutungen im Wochenbette wohlbekannt. Sie haben *Blyth* darüber Folgendes mitgetheilt:

„Wenn nach der Geburt eine Mutterblutung eintritt, was bisweilen vorkommt, so werden die Gerinnsel aus der Vagina und vom Muttermunde entfernt und die Wöchnerin unmittelbar zu einem Flusse geführt, wo sie baden und ihre äusseren Theile waschen muss. Ist die Frau zu schwach, um zu einem Bache geführt zu werden, so wird das Verfahren im Hause ausgeführt. Die Application von kaltem Wasser wird in manchen Fällen in Zwischenräumen von vier Tagen nach der Geburt ausgeführt und stets hat sie die Blutstillung zur Folge. Der Hebamme war kein Fall bekannt, wo eine solche Blutung zum Tode geführt hätte, und je mehr Blut verloren geht, für desto besser wird es gehalten.“

Pallas sagt:

„Man erzählt von armen Ostjaken, dass sie ihren Weibern, wenn sie auf der Reise an einem Ort niederkommen, wo sie wegen Mangels an Lebensmitteln nicht verweilen können, eine gute Portion gekochten Fischleim eingeben, wovon sich der Blutgang geschwind stopfen soll. Ich stehe aber nicht für die Wahrheit dieser Erzählung.“

Nach *Hamilton* hört der Blutfluss bei den Omaha-Indianerinnen in Folge des Gebrauches von Bädern in wenig Tagen auf und dauert selten länger als 10 Tage. *La Flèche* giebt an, dass die Wöchnerin vor dem Aufhören des Blutflusses nicht sprechen darf.

Bei den Santees sucht nach *Engelmann* die Entbundene dadurch einer Blutung vorzubeugen, dass sie sich selber ein Douchebad macht. Zu diesem Zwecke füllt sie ihren Mund mit Wasser und bläst es mit aller Kraft gegen ihren Bauch, bis die Blutung zum Stehen kommt.

Bei den Negerclavinnen in Surinam sind nach *Hille* Blutungen nach der Geburt sehr selten, und wenn sie doch einmal vorkommen, so sind sie dann gewöhnlich noch ganz unbedeutend.

372. Der Gebärmuttervorfall.

Die rohen Manipulationen, welche bei vielen Völkern mit der Kreissenden vorgenommen werden, gehen nicht immer schadlos vorüber; in nicht gar zu seltenen Fällen ist die Entbindung von einem Prolapsus oder selbst von einer Umstülpung der Gebärmutter gefolgt. So hat *Mac Gregor* auf den canarischen Inseln Gebärmuttervorfälle häufig beobachtet und zwar vornehmlich unter den Frauen der höheren Stände.

Auch in der Türkei sind, wie *Oppenheim* berichtet, Vorfälle der Gebärmutter und der Scheide in Folge schwerer und überstürzter Entbindungen keine seltenen Vorkommnisse.

Die Woloff-Negerinnen sollen ebenfalls häufig am Prolapsus uteri leiden, während sich derselbe bei den daselbst lebenden Europäerinnen nur selten findet.

Bei der Landbevölkerung in Russland werden nach *Krebel* von den Hebammen Vorfall oder Umstülpung der Gebärmutter während der Entbindung häufig verursacht. Hieran ist ihr gewaltsames Vorgehen schuld, der Kreissenden im Hängen das Kind gleichsam auszuschütteln oder durch heftigen Zug an der Nabelschnur die Nachgeburt herauszuzerren. Ist auf solche Weise der Uterus hervorgezogen, so bringt man die arme Frau in die Badestube, legt sie auf ein Brett und stellt dieses so auf die Stufen der Dampfbank, dass sich die Füße höher als der Kopf befinden. Dann senkt und hebt man das Brett mit der Unglücklichen schnell mehrere Male, damit ihr Körper in derselben Richtung geschüttelt werde. Auf diese Weise glaubt man die Gebärmutter wieder in den Leib hineinschütteln zu können, ungefähr wie ein Kissen in seinen Ueberzug.

Nicht selten scheint zu der Zeit, wo die pseudohippokratischen Schriften verfasst wurden, im alten Griechenland durch das sinnlose Verfahren der Geburtshelfer ein Vorfall der Gebärmutter herbeigeführt worden zu sein. Denn in einer dieser Schriften, „De exsectione foetus“, wird auch über den während der Entbindung zu Stande gekommenen Prolapsus uteri gesprochen. Auch die Zerstückelung des Kindes im Mutterleibe scheint eine Gelegenheitsursache für den Gebärmuttervorfall abgegeben zu haben; *Soranus* nämlich behandelt in seinen Werken den „Vorfall der Gebärmutter nach der Embryotomie“ sehr ausführlich. Es war schon vor ihm manches Geburtshelfers Auge auf diesen Gegenstand gerichtet, denn wir erfahren von ihm die Ansichten und Methoden des *Herophilus*, *Euryphon*, *Euenor*, *Diocles* und *Straton*, die er zum grössten Theil verwirft. Er selbst liess, wenn eine Blutung bei Prolapsus uteri vorhanden war, kalte Umschläge machen und versuchte dann die Reposition. (*Pinoff*.)

Bei den Japanern erklärt *Kangawa*, dass der Prolapsus uteri während der Entbindung stets die Folge eines unvorsichtigen Vorgehens sei. Es rührt dies, wie er sagt, davon her, dass man zu früh, bevor der Fötus in seine richtige Stellung gekommen ist, die Kreissende hat pressen und drängen lassen, so dass das Vereinigungsbein (Symphysis) sich nicht öffnet, wie es doch geschehen müsste, wenn der Uterus sich umgedreht hat; das Kind ist dann noch mit dem Uterus bedeckt, und wenn es heruntertritt, so drängt es den Gebärmuttermund mit herab. Aber auch wenn das Kind schon geboren ist, könne noch ein Gebärmuttervorfall entstehen, wenn bei dem Herausbefördern der Nachgeburt die Frau zu unnützem Drängen veranlasst wird.

Die Reposition des Uterus nahm *Kangawa* in folgender Weise vor:

„Man lässt die Frau die Rückenlage einnehmen; dann setzt sich der Arzt (japanisch niederhockend) auf die rechte Seite der Frau, indem er seinen linken Fuss auf die Bodenfläche aufsetzt und den Schenkel gegen die rechte Hüfte der Frau stützt; dann muss die Frau mit beiden Armen den Nacken des Arztes umfassen, wodurch sie etwas vom Boden erheben wird; jetzt schiebt der Arzt seine rechte Hand zwischen beide Oberschenkel der Frau, welche diese schon aus einander gehalten hat, und während er die Frau mit der linken Hand von hinten stützt, fasst er mit der rechten den vorgefallenen Theil, legt ihn auf den Handteller, schliesslich hebt er sich etwas, wodurch die Frau ebenfalls gehoben wird; hierdurch beugt die Frau den Kopf hintenüber, die Lenden werden gestreckt, der Leib gespannt; diesen Augenblick benutzt der Arzt, um die Gebärmutter zurückzuschieben.“ In ähnlicher Weise verfährt *Kangawa* bei dem Vorfall des Darms. „Im Falle jedoch, dass die Frau schon vorher an einem Prolapsus ani gelitten hat und dieser nach der Geburt mit grossem Schmerz vorgefallen ist, lasse man die Frau sich gegen die Wand oder gegen den Balken so stellen, dass Nasenspitze, Brustbein und Zehen gleichmässig sie berühren. Kann sie nicht allein stehen, so lasse man sie durch Jemanden unterstützen. Der Arzt tritt nun hinter sie, knetet mit beiden Händen die Hinterbacken, bedeckt dann mit der Hand den Prolapsus und schiebt das Rectum allmählich ein, was schnell und gut gelingt.“

Ausser diesem Gebärmuttervorfall können durch die rohen Manipulationen, welche man mit den Kreissenden vornimmt, ihnen auch noch anderweitige Schädigungen zugefügt werden. *Oppenheim* berichtet aus der Türkei, dass dort vielfach Zerreibungen der Mutterscheide und des Mittelfleisches beobachtet werden. Von Monterey in Californien hören wir durch *King*, dass die armen Weiber nach der Entbindung oft vollkommen erschöpft daliegen und dass der lange dauernden, rohen Behandlung der weichen Theile gewöhnlich Entzündungen und Eiterungen folgen. Auch aus anderen Theilen der Erde würden sich wohl ähnliche Beobachtungen herbeibringen lassen.

373. Die Nachwehen.

Die oben bereits erwähnten Zusammenziehungen, welche nach der Austossung des Kindes und der Nachgeburt die Gebärmuttermuskulatur ausführen muss, um den Uterus möglichst schnell zu contrahiren und zu verkleinern, werden von der Wöchnerin als wehenartige Schmerzen empfunden und werden mit dem Namen der Nachwehen, oder wenn sie ganz besonders schmerzhaft sind, als Krampfwehen bezeichnet. In manchen Gegenden Deutschlands nennt man sie auch „wilde Wehen“ oder „wilde Wasser“. Man besitzt dagegen allerlei krampfstillende Volksmittel. Auch gegen die bisweilen während oder gleich nach der Entbindung eintretenden Krämpfe wird in ähnlicher Weise vorgegangen. Im nordwestlichen Deutschland, wo das Volk plattdeutsch spricht, wenden die Landhebammen dagegen die sogenannten „Terminmittel“ an.

Mit dem Worte „Termin“ oder „Tramin“ werden alle „Krämpfe“ bezeichnet; es kommt, wie *Goldschmidt* meint, wahrscheinlich von dem Worte *Termina* (ursprünglich Bauchgrimmen) her, das schon *Celsus* gebrauchte und das dann aus der wissenschaftlichen Medicin in den Mund des Volkes überging. Zu den Terminmitteln gehören vor Allem „Winruh“

(Raute), als frisch ausgepresster Saft, oder als Thee, Rohlei oder Rohlegg (Schafgarbe, Achillea millef.), Rum oder Franzbranntwein mit Zucker, oder mit Schiesspulver, Mehl von Ziegelsteinen; oder man holt ein sogenanntes Traminpulver von einem Quacksalber, das gewöhnlich aus Ziegelmehl und aus Knochen von ungeborenen Hasen, Maulwürfen und blindgeborenen jungen Thieren, z. B. Mäusen, besteht; oder man schickt nach einem Mittel in die Apotheke, wie Korallenpulver, Hirschhorn u. s. w.; und in manchen Apotheken, die solche Traminpulver führen, bestehen dieselben aus den wunderbarsten Mischungen; viele enthalten Gold, auch Mistel (*Viscum album*), die den alten Kelten und Germanen heilig war, und *Paeonia*. Auch werden alle Mittel, die „for de Winne“ sind, d. h. Carminative, als Traminmittel gegeben, z. B. Kümmelöl, Anissamen, Wermuth, Fenchelsamen.

Schmerzhafte Nachwehen bekämpft man in Steyermark durch Einreibungen des Unterleibes mit Glegorbranntwein, Melissengeist oder Hoffmannstropfen, worauf der Leib mit Tüchern festgebunden wird. Auch giebt man der Neuentbundenen ein Gläschen Schwarzbeerschnaps mit warmem Wasser gemengt zu trinken.

Um die Nachwehen zu verhüten, werden in Franken der Gebärenden 3 mal je drei Tropfen ihres eigenen bei der Geburt abfließenden Blutes in einem Löffel voll Wasser gegeben. Auch in Schwaben muss die Wöchnerin, welche Metrorrhagie bekommt, hiergegen ein paar Löffel des Blutes einnehmen, das sie verliert. (*Buck.*) Ferner legt man zu diesem Zwecke ihr die noch warme Placenta oder in Schmalz gebackene Eier auf den Unterleib. Dies ist der *Mauriceau'sche* Eierkuchen, welchen auch noch *Schmitt* empfahl. Oder man legt der Frau die Hosen ihres Ehegatten auf den Unterleib. (*Majer.*)

In der Pfalz werden, wie *Pauli* berichtet, gegen heftige Nachwehen gewärmte Deckel aufgelegt, auch wendet man Chamillen innerlich und in Klystieren an, reibt Mohnöl oder Bilsenkrautöl ein und giebt zuweilen Mohnsamenöl zu trinken. Auf dem Lande binden die Hebammen deshalb ausserdem auch noch den Leib der Neuentbundenen.

In Georgien bekämpft man die Nachwehen dadurch, dass die umgebenden Weiber die Wöchnerin zu schrecken suchen.

In Russland wird nach *Demič* im Gouv. Woronjez Safran, im Gouv. Tomsk *Veronica beccalunga* gegen die Nachwehen angewendet. Mohrrüben sind im Kiewer Gouvernement gebräuchlich und man nimmt auch das Pulver von *Alchemilla vulgaris* in Wasser, „damit die Gebärmutter nicht schwach werde“.

Bei den Ehsten glaubt man, dass es auf die Nachwehen beruhigend wirkt, wenn man der Wöchnerin einige Tropfen von dem Blute innerlich giebt, welches bei der Unterbindung der Nabelschnur abgetropft war.

Bei dem Eintritt der Nachwehen wird bei einigen Zigeunerstämmen Siebenbürgens die Kindbetterin mit verfaultem Weidenholz geräuchert, zu welchem Behufe dasselbe angezündet und der Qualm oder Rauch unter die Decke der Leidenden hingeleitet wird. Gleichzeitig pflegen die dabei beschäftigten Frauen den Spruch herzusagen:

Rasch und rasch fliegt der Rauch
Und der Mond der fliegt auch!
Haben sich gefunden,
Du sollst drum gesunden;
Wenn der Rauch vorbei,
Sei von Schmerzen frei,
Sei von Schmerzen frei! (*v. Wislocki*².)

374. Das Kindbettfieber.

Die erheblichste aller Gefahren, welchen die arme Wöchnerin ausgesetzt ist, bleibt unbestritten das Kindbettfieber. Es ist eine Blutvergiftung, welche durch das Eindringen von niederen Organismen, von sogenannten Fäulniserregern

in die Blutbahn der Friscentbundenen hervorgerufen wird. Mit Hülfe einer auf das Sorgfältigste durchgeführten Antiseptik hat man es bei den civilisirten Nationen gelernt, diese in früheren Zeiten so enorme Geissel des Menschengeschlechts, welche mehr Opfer forderte als die Cholera, auf einen fast verschwindenden Procentsatz herunterzudrücken. Bei den uncivilisirten Nationen scheint gegen alle septischen Erkrankungen, zu denen ausser den accidentellen Wundkrankheiten auch das Kindbettfieber gehört, ein hoher Grad von Immunität zu bestehen. Dass diese Immunität keine ganz vollkommene ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte

kennen lernen. Wir werden daselbst sehen, dass sich bei manchen der sogenannten Naturvölker ganz bestimmte feststehende Maassnahmen ausgebildet haben, wie mit solchen unglücklichen Frauen verfahren werden muss, welche im Wochenbett gestorben sind. Eine Erkenntniss der Infectionsgefahr für die Wöchnerinnen haben wir vielleicht auch schon darin zu erblicken, wenn wir durch *Pardo de Tavera* erfahren, dass auf Luzon die Hebammen sofort nach der Geburt des Kindes ihren Fuss auf die äusseren Geschlechtstheile der Entbundenen setzen, um das Eindringen von Luft in die inneren Genitalien zu verhüten.

Als Ursache der gegen das Feuer gekehrten Lage der Serang-Insulanerin nach der Entbindung geben die Eingeborenen an, dass man auf diese Weise dem Kindbettfieber vorbeugen könne. (*Riedel*.)

Ueber die Frauen auf den Fiji-Inseln erfahren wir das Folgende durch *Blyth*:

„Accidentelle Wochenbeterkrankungen kommen bei den Fiji-Frauen nicht vor; der einzige unerwartete Zustand von einiger Bedeutung, dem sie unterworfen sind, ist ein Aufhören des Wocheflusses ungefähr ein oder zwei Tage nach der Entbindung. Das giebt die Veranlassung zu einem Anfall von Frösteln, welchem Fieber, Kopfschmerz, Durst und ähnliche Symptome wie bei europäischen Frauen nach der gleichen Ursache folgen, während eine Empfindung dadurch verursacht wird, als ob, um den Ausdruck der einheimischen Hebammen zu benutzen, eine Orange im Magen herumrollte. Diese Empfindung wird wahrscheinlich durch die in der Gebärmutter zurückgehaltenen Lochien verursacht. Die sofort eingeleitete Behandlung besteht darin, dass die Hebamme erstens ein oder zwei Feuer anzündet, welche das Lager der Wöchnerin einschliessen, und dass sie ferner der Kranken heisse Bananenblätter auflegt, bis der Wochenfluss sich wieder einstellt.“

Zum Schutze im Wochenbett wird bei den Giljaken am unteren Amur ein besonderer Talisman aufgehängt, welcher in Fig. 326 nach einer photographischen Aufnahme dargestellt ist.

Fig. 326. Talisman der Giljaken am unteren Amur zum Schutze des Kindbettes.
(Nach Photographie.)

Wenn sich unter den Ainos in Japan bei der Wöchnerin ein sehr starkes Fieber einstellt, so giebt man ihr 2—3 Mal täglich eine Abkochung von der Kiné-Wurzel ein. (*v. Siebold*.)

Ich kann es mir nicht versagen, hier auch noch den Bericht von *Schneegans* über eine eigenthümliche Auffassung des Kindbettfiebers bei den Sicilianern folgen zu lassen:

„In concreterer Weise sehen wir übrigens die alten mythologischen Ueberlieferungen heute noch unter dem Volke spuken. In der nächsten Nähe von Messina erhebt sich eine von einer Kuppel gekrönte Kirche; man nennt sie la Grotta; hier soll in heidnischer Zeit ein Tempel der *Diana*, oder auch ein Heiligthum der Nymphen oder *Sirenen* gestanden haben. Von *Odysseus* wissen die Schiffer dieser Küstengegend natürlich nichts; was und wer die *Sirenen* waren, das haben sie längst vergessen; und doch, wenn sie zum Fischfang ausgefahren sind und wenn die wettergebräunten Seeleute zurückkehren, hört man sie bisweilen nachdenklich zu ihren Weibern sagen: „Die *Sirene* hat wieder gesungen!“ Und hat die *Sirene* gesungen, so bedeutet dies was ganz besonderes; dann kommt nämlich eine Seuche,

die namentlich den sich in guter Hoffnung befindlichen Frauen gefährlich ist; Wöchnerinnen und Neugeborene sterben in diesem Jahre. Nicht nur unter dem Schiffervolke ist der Glaube an den *Sirenengesang* verbreitet, er dringt bis in die Stadt, und heisst es eines Morgens, die *Sirene* habe gesungen, so kann man sicher darauf zählen, dass eine Anzahl Frauen, die sich eben unter die Bedrohten rechnen, aus Messina in ein höher gelegenes Städtchen auswandert, wo, wie sie glauben, der Fluch des *Sirenengesanges* sie nicht erreichen kann. Was die Schiffer eigentlich unter dem Singen der *Sirene* verstehen, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; die Antwort lautet einfach: wir haben es gehört. Die *Sirene* singt auch nicht gerade bei stürmischem Wetter, so dass man annehmen könnte, es sei ein besonderes Pfeifen des Windes oder Rauschen der tobenden Wellen — nein, dieses sonderbare Singen ertönt meistens bei ganz ruhigem Wetter, und keine Macht des Himmels oder der Erde würde im Stande sein, den Schiffern auszureden, dass sie es gehört haben. Dass dieser Aberglaube ein Ueberbleibsel der alten griechischen Zeiten ist, wird wohl niemand bestreiten; woher anders käme dem ungebildeten Fischervolk der Gedanke an einen *Sirenengesang* als aus den Ueberlieferungen der griechischen Mythologie? Sonderbar bleibt es jedenfalls, dass gerade diese ganz untergeordneten Halb- oder Viertelsgötter sich durch die Jahrhunderte im Munde des Volkes erhielten, während *Zeus* und *Poseidon* und sogar *Aphrodite* längst daraus verschwunden sind.“

Schneegans nimmt hier wohl, wie mir scheint, einen zu ausgesprochenen klassisch-griechischen Standpunkt ein. Nach meiner Meinung handelt es sich hier um ein höchst interessantes Ueberbleibsel, welches um Vieles älter ist, als das Griechenthum in Sicilien. Ganz sicherlich gehören auch die *Sirenen*, wie so viele andere halbthierähnliche, halbmenschenähnliche Gottheiten, einer Jahrhunderte hindurch vor der griechischen auf den Inseln des Mittelmeeres herrschenden Cultur an, von der uns ihre auf Gemmen dargestellten Bildnisse, die sogenannten Inselsteine, Zeugniß ablegen. Es scheinen dieses alles verderbenbringende Gottheiten gewesen zu sein, die der griechische *Olympier* mit seiner Schaar in unbedeutende Nebenrollen zurückgedrängt hat. Von ihrem Wesen wissen wir leider sehr wenig. Wahrscheinlich steht es mit der einst herrschenden Anschauung von der dämonischen Wirkung der *Sirenen* im Zusammenhange, dass die alten griechischen Mythologen, welche sie zweifellos aus einer früheren Religion übernommen hatten, sie als die Gespielinnen der *Persephone*, also der Todesgöttin, aufgefasst haben.

LIX. Die Therapie des Wochenbettes.

375. Das Zurechtlegen der Genitalien im Wochenbett.

Die ausserordentliche Grössenzunahme, welche die Gebärmutter während der Schwangerschaft erleidet, und die plötzliche Formveränderung, welche darauf durch die Entbindung hervorgerufen wird, konnte sehr leicht zu dem Gedanken führen, dass nun etwas Besonderes geschehen müsse, um die verschobenen und gezerzten Geburtstheile in ihre richtige Lage und Form zurückzubringen.

Susruta lehrt, dass der Uterus während der Geburtsarbeit herabgetreten sei; um ihn an seinen alten Platz zu schieben, soll man den Finger mit Haaren umwickeln und das Collum Uteri abwischen, oder mit der geölten Hand, deren Nägel gut beschnitten sind, die Gebärmutter reponiren. Zu dem gleichen Zwecke wurden auch die Hände und Füsse der Wöchnerin mit der gepulverten Wurzel von *Cocus nucifera* bestrichen und ihr Kopf mit dem Milchsaft einer *Euphorbia* besprengt.

Auch in Palästina herrscht die Anschauung, dass man nach einer Niederkunft die Geschlechtstheile wieder in Ordnung bringen müsse. Zu diesem Zwecke begleitet die Hebamme, wie *Tobler* berichtet, die Wöchnerin auf ihrem ersten Gange in das öffentliche Bad; dann wird die Frau auf den Boden gelegt und die Hebamme führt ihr darauf einen festen Körper, dessen Zusammensetzung ihr Geheimniss ist, in die Scheide ein, und, um denselben recht hoch hinaufzutreiben, stemmt sie ihren Fuss gegen die Genitalien der Wöchnerin und zieht deren Füsse gewaltsam an sich.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Entbindung der Uterus, wie sie sagen, „an seinen Platz gestellt“. Man glaubt damit einen Vorfall der Gebärmutter zu verhüten.

Auch auf den Luang- und Sermata-Inseln wird der Uterus „gehörig zurechtgelegt“ und dann die Wöchnerin zehn Tage lang mit feingekauter Kalapa eingerieben. Eine ähnliche Massage ist aus dem gleichen Grunde auf den Aaru-Inseln und auf den Inseln Leti, Moa und Lakor gebräuchlich. (*Riedel*¹.)

Unter den Galela und Tobeloresen, welche auf Djailolo und den benachbarten Inseln Niederländisch-Indiens wohnen, muss die Wöchnerin zehn Tage hinter einander mit warmen Steinen, welche mit Kalapanuss in ein Tuch gewickelt sind, gedrückt werden, um das sogenannte weisse Blut auszupressen. (*Riedel*.)

Alksnis berichtet Folgendes von den Letten:

„Nicht selten, wenn irgendwelche Abnormitäten im Wochenbettverlauf sich einstellen, erklären die alten Hebammen, „dass die Gebärmutter aufgeblasen sei“, „dass sie nicht an ihrem Orte liege“, „dass sie sich emporgerichtet habe“, „dass sie auf das Herz sich begeben habe“ u. s. w., und erbieten sich, diesem Zustande dadurch abzuhelpen, dass sie „die durch

die Geburt verlagerten inneren Organe“ wiederum manuell „zurechtstellen und an einander fügen“ wollen. Dazu dienen verschiedene Manipulationen, welche dem „Streichen“ nahekommen und gewisse Handgriffe der Massage des Abdomens repräsentiren; sie werden nicht selten in der Badestube ausgeführt. Dr. *Blau* schreibt, dass hierbei auch die verwundeten Geschlechtstheile berührt würden, dass somit auch innere Eingriffe in den Geschlechtskanal stattfinden, welche leider allzuoft Wochenbettfieber im Gefolge hatten.“

Auch gegen die Erschlaffung der Scheide sind eine Anzahl von Maassnahmen gerichtet. *Susruta* liess Einspritzungen machen von einem höchst complicirten Medicament. Dasselbe wurde hergestellt, indem man einen Liqueur mit Pfeffer, weissem Senf, Costus, Cocus nucifera, Euphorbien-Milchsaft und Hefe mischte; das musste dann eine Zeit lang stehen und vor dem Gebrauche wurde noch Oel mit weissem Senf hinzugesetzt.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln gebraucht man, um die Mutterscheide zu reinigen, oder, wie sie sich äussern, dieselbe zusammenzuziehen, die Abkochung von einigen bestimmten Blättern (*Chavica betle*, *Sygyzium Jambolanum* und *Psidium guajava*). Die Tanembar- und Timorlao-Insulanerinnen werden nach der Entbindung an den Genitalien mit einem lauen Auszug von *Vitex pubescens* gewaschen. Auf Eetar benutzt man für diese Waschung den Saft der gekochten Blätter von der *Chavica betle*. (*Riedel*¹.)

Um die Vagina nach der Entbindung zu contrahiren, schmieren die Somali in Ost-Afrika halbgelöschten Kalk, die Waswaheli-Frauen zuweilen Citronensaft in die Vagina. (*Hildebrandt*².) Bei den Loango-Negern reinigt und reibt die Wöchnerin die Genitalien, bis jede Absonderung aufhört, mit Blattbüscheln von *Ricinus communis* unter Anwendung von Wasser. (*Pechuel-Loesche*.)

Eine Reihe von anderen Maassnahmen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, namentlich die Räucherungen und die Umschnürungen des Unterleibes, werden wir in späteren Abschnitten noch kennen lernen.

376. Die Räucherungen im Wochenbett.

Wir begegnen bei einer Anzahl von Völkern der eigenthümlichen Sitte, die Friscentbundenen einer regulären Räucherung auszusetzen. Der diesem Gebrauche zu Grunde liegende Gedanke wird uns durch die Einwohner von Ambon und den Uliase-Inseln verständlich, welche es geradezu aussprechen, dass sie hierdurch die Blutung aus der Gebärmutter zu stillen und auf die während des Geburtsactes gedrückten und gequetschten Theile der äusseren Scham lindernd einzuwirken beabsichtigen. Die Wöchnerin verharret hierbei in derselben Stellung, welche sie für die Niederkunft eingenommen hatte, knieend mit gespreizten Beinen, und dann wird unter ihre Genitalien ein mit Essig gefüllter irdener Topf gestellt, in welchen man drei heisse Steine legt, die nun einen erheblichen Dampf entwickeln. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln stellt sich die Wöchnerin breitbeinig über einen Feuernapf, für den der Ehemann das Brennholz bringen muss, um so den Rauch gegen ihre Genitalien gehen zu lassen. Auf den Inseln Romang, Dama, Teun, Nila und Serua bettet man die Entbundene auf ein erhöhtes Lager, unter welchem der Gatte ein Feuer erhalten muss, damit die Lochien aufhören. (*Riedel*¹.) In Tahiti wird nach *Wilson* und *Moerenhout* die eben entbundene Frau nebst ihrem Kinde in ein möglichst heisses Dunstbad gebracht und gleich darauf kalt gebadet. Nach *Anderson's* Angabe ist dieses Dunstbad dazu bestimmt, die Frau vor lästigen Nachwehen zu schützen. Bei den Tobeloresen sitzen die Wöchnerinnen täglich einige Stunden mit den entblösten Genitalien über einem steinernen Gefäss mit Wasser, in welches, um eine Art Dampfbad zu erzeugen, glühende Steine geworfen werden. (*Riedel*.)

Zu Dorei auf Neu-Guinea werden die Wöchnerin und ihr Kind alsbald nach der Geburt gebadet und darauf neben ein so starkes Feuer und so nahe an dasselbe gesetzt, als die Mutter immer auszuhalten vermag. (*de Bruijn*kops.)

Den Chinesinnen (*Hureau*) legen die Hebammen zwischen die Schenkel einen heissen Ziegelstein, mit dem sie aromatische Dämpfe erzeugen. Nachdem die Annamiten-Frau in Cochinchina entbunden ist, wird sie von der Hebamme mit einem in Wasser (von der Temperatur der umgebenden Luft) getauchtes Linnen umhüllt.

Sie muss sich auf den Rücken legen; man schneidet von der Matte und von ihren Kleidern Alles ab, was von Blut verunreinigt und durchnässt worden; man setzt die Oefen mit Holzkohle in Thätigkeit, welche auf oder unter die Hürde gestellt werden, die der Wöchnerin als Bett dient; und auf diesem Bett und in derselben Hütte muss die Frau, ohne sich zu waschen, als höchstens an den äusseren Geschlechtstheilen, unausgesetzt während 20 bis 30 Tagen liegen. Jene heizenden Oefen unter dem Bette verursachen oft an den Hinterbacken der Frau Verbrennungen ersten, bisweilen sogar zweiten Grades, aber die Wärme, welche sie entwickeln, trocknet nach *Mondière* die Lochien-Absonderung bis zu einem Grade aus, dass sich vielleicht minder häufig Wochenbetts-Erkrankungen entwickeln.

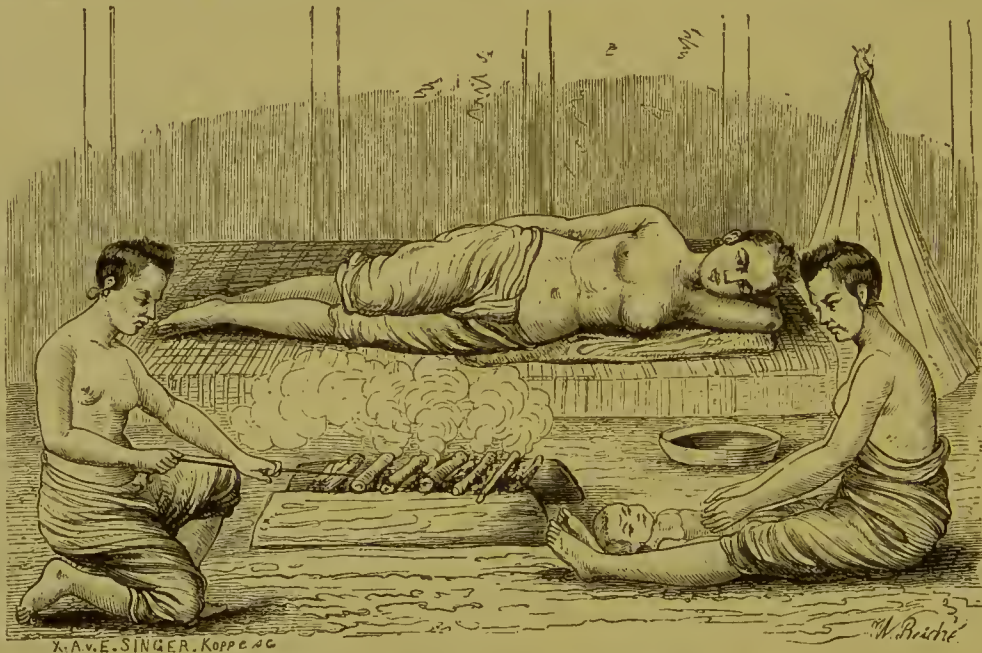


Fig. 327. Wochenlager der Siamesin. (Nach Photographie, aus *Ploss* 10.)

Eine nähere Beschreibung des siamesischen Verfahrens, von dem schon *Marco Polo* berichtete, und durch welches die Wöchnerin 30 Tage lang einem wahren Fegefeuer ausgesetzt wird, liefert *House*:

„Auf dem Boden der Wochenstube wird eine herbeigeholte oder extemporirte Feuerstatt aus einem flachen Kasten errichtet, oder ein einfaches Gestell aus Bohlen oder Stämmen des Bananenbaumes, viereckig, etwa 3 Fuss lang, 4 Fuss breit, im Innern 6 Zoll hoch mit Erde gefüllt. Hierauf werden nahezu handgelenkbreite Holzscheite zum Feuer angelegt. Längs der einen Seite dieses länglichen Vierecks und dicht daran in gleicher Höhe mit dem Feuer wird ein 6 bis 7 Fuss langes Brett und auf dieses eine rohe Matratze gelegt; auf dieser oder dem blanken Brette kommt das unglückliche Weib ganz nackt zu liegen, abgerechnet einen schmalen Tuchstreifen um ihre Hüften, weiter schützt sie nichts gegen das Feuer, an welchem eine Ente braten würde (Fig. 327). Darauf setzt sie als Selbstbratenwender Vorder- und Hinterleib dieser ausserordentlichen Hitze aus. So bringen einen Monat lang die Wöchnerinnen nicht nur in Siam, wo auch nur heisses Wasser den Durst der Leidenden löschen darf, sondern auch fast alle Stämme der indochinesischen Halbinsel und des Bangkok zu. Die Cambodjanerinnen bringen es noch zu höherer Ausbildung, denn sie bringen ihr Ruhelager, die Bank aus Bambusstäben, worauf sie liegen, nicht entlang dem Feuer, sondern wirklich über demselben an, so dass Rauch und Hitze mit voller Wirkung aufsteigen.“

Die mohamedanischen Malayen beobachten diese Sitte gerade so, wie die buddhistischen Siamesen; sie scheint also nicht religiösen Ursprungs zu sein. *Bowing* nimmt an, dass ihr der unbestimmte Gedanke der Reinigung zu Grunde liege, und wir können ihm hierin wohl beistimmen. Nach *House* hat der Brauch den einzigen Nutzen, dass die Frau sich wenigstens einen Monat lang von den häuslichen Geschäften fernhalten muss.

Schlagintweit berichtet, dass in Birma die Wöchnerin sogleich nach der Geburt des Kindes mit Gelbwurzel eingerieben und dann durch heisse Steine, durch Wärmepfannen, sowie durch warme Zudecken zum Schwitzen gebracht wird, unter ihrem Lager wird ein Kohlenbecken angezündet, auf das man stark riechende Kräuter wirft. Nach einem anderen Berichte muss sie mit völlig entblösstem Körper 5 bis 10 Tage hinter einander unausgesetzt auf der Seite am Feuer liegen und zwar so dicht, dass oft durch die Hitze auf ihrer Haut ein Ausschlag entsteht. *Schlagintweit* giebt ferner an, dass die Wöchnerin schon am 7. Tage einem Dampfbade ausgesetzt werde. Ein grosser Topf mit kochendem Wasser wird unter einen Sitz gestellt, auf welchem die Frau, in Matten und Tücher gehüllt, eine volle Stunde ausharren muss. Am 8. Tage geht sie dann wieder an ihre gewohnte Beschäftigung.



Fig. 328. Wöchnerin der Roucouyenne-Indianer (Süd-Amerika) im Dampfbade.
(Nach *Crevaux*.)

Auch die Roucouyenne-Indianerin am Yary-Fluss in Süd-Amerika muss gleich nach der Niederkunft ein Dampfbad nehmen. Zu diesem Zwecke legt sie sich in eine Hängematte, unter welcher glühend gemachte Steine aufgeschichtet werden. Die letzteren werden dann mit kaltem Wasser übergossen, wodurch eine starke Entwicklung von Wasserdämpfen veranlasst wird. (Fig. 328.)

Nach *Ried* muss sich die Indianerin von Los Angeles in Californien ebenfalls gleich nach ihrer Entbindung einer Räucherung unterziehen. Diese Vornahme hat die Bedeutung einer Reinigungszeremonie für Mutter und Kind. Das hierbei eingeschlagene Verfahren ist folgendes:

Mitten in dem Fussboden der Hütte wird ein Loch ausgegraben und darin ein Feuer entzündet, in welchem grosse Steine bis zur Rothgluth erhitzt werden. Ist das Holz zu Asche

verbrannt, so wirft man Büschel vom wildem Farrenkraut darauf und deckt das Ganze mit Erde zu, so dass nur eine kleine, schornsteinartige Oeffnung erhalten bleibt. Ueber diese muss sich die Mutter stellen, mit ihrem Kinde auf dem Arm, dicht von einer Matte umhüllt. Dann giesst man Wasser durch die Oeffnung und verursacht dadurch einen ungeheuren Dampf. Durch die Hitze wird die Frau zuerst gezwungen, zu hüpfen und zu springen, und dann folgt eine reichliche Transpiration. Ist kein Qualm mehr hervorzurufen, dann legt sich die Wöchnerin mit dem Kinde auf den Erdhaufen nieder, bis die Procedur von Neuem wiederholt wird, was 3 Tage lang Morgens und Abends geschieht.

Bei den Coroados in Süd-Amerika wird nach *v. Spix* und *v. Martius* die Wöchnerin mit ihrem Kinde durch einen Priester mit Tabak geräuchert. Wir dürfen hierbei nicht vergessen, dass bei den Indianern Amerikas ein feierliches Tabakrauchen zu Ehren der Gottheit bei keiner rituellen Handlung zu fehlen pflegt.

Von den Wöchnerinnen in Abyssinien berichtet *Blanc*, der Gefangener des Königs *Theodor* in Magdala war, dass sie sich gleich nach der Entbindung auf ein hölzernes Ruhebett legen, unter dem man aromatische Kräuter aufhäuft und diese in Brand versetzt. Dichter Qualm hüllt dann die Unglückliche ein, die von kräftigen Männern auf ihrem Lager festgehalten und am Entfliehen gehindert wird. (*Bechtinger.*)

In Algerien räuchert man die Genitalien der Wöchnerin mit Kuhmist, den man auf glühende Kohlen wirft.

Auch die Bogos in Afrika räuchern die Wöchnerin, und zwar aus rituellen Gründen, um sie einem Prozesse der Reinigung zu unterziehen.

Im Sennaar werden nach *Hartmann* Räucherungen der Genitalien bei der Wöchnerin durch mehrere Tage angewendet. Man bedient sich dazu der *Acacia ferruginea*, von

welcher man glaubt, dass sie eine stärkende Einwirkung auf die Geschlechtsteile habe.

Bei den Somali wird nach *Paulitschke*

„die Wöchnerin über und über mit Decken und Matten verhüllt, unablässig mit riechenden Hölzern und Weihrauch ausgeräuchert, gewaschen und mit rührender Zärtlichkeit behandelt. Indessen erhebt sie sich nach fünf bis sechs Tagen bereits aus dem Wochenbette und trachtet ihren Geschäften wieder nachzugehen, doch meidet sie Männergesellschaft, das Neugeborene in einem Baumwollenwust auf dem Rücken tragend.“

Auch bei den Samojuden wird die Frau durchräuchert, doch erst am Schlusse des Wochenbettes. Bei den letzteren liegt diesem Verfahren ebenfalls, wie bei den Bogos und den Coroados, der Begriff der Reinigung zu Grunde.

Den gleichen Zweck hat bei den Hindus die Durchräucherung der Wöchnerin und der Wochenbettshütte. Aus therapeutischen Rücksichten wurde aber bei den alten Indern die Entbundene durchräuchert; sie benutzten hierzu *Echites antidysenterica*, *Cucurbita lagenaris*, *Sinapis dichotoma* und Schlangenhäute.

In früheren Zeiten waren auch in Deutschland Räucherungen der Wöchnerin (und auch der Menstruirenden) sehr gebräuchlich. Ueber ein Kohlenbecken wurde ein Trichter gesetzt, oder der Apparat war so construirt, dass der Trichter mit dem Becken ein einziges Stück bildete. Diesen Apparat stellte man unter einen Stuhl, auf den die Wöchnerin sich setzen musste. Sie wurde ganz in Decken eingehüllt, so dass nur noch ihr Kopf zu sehen war. Fig. 329 zeigt solche Verhüllte nach einer Abbildung in *Joannes Dryander's* Artzenei-Spiegel vom Jahre 1547.



Fig. 329. Räucherung einer deutschen Wöchnerin des 16. Jahrhunderts. (Aus *Dryander.*)

377. Das Baden der Wöchnerin.

Wir haben bereits einige Beispiele kennen gelernt, dass mit den Räuherungen der Begriff der Reinigung der soeben Niedergekommenen verbunden ist. Die allerschnellste und einfachste Reinigung, allerdings für's erste im realen und nicht in dem übertragenen religiösen Sinne, ist aber unstreitig das Bad. Und dass wirklich die Weiber vieler halbcivilisirten Nationen sofort nach der Niederkunft im ersten besten Wasser, das sich ihnen darbietet, ein Reinigungsbad nehmen, das haben wir bereits in einem früheren Abschnitte erfahren.

Die Reinigung der Wöchnerin bei den Völkern Ost-Afrikas, den Wakamba und ihren Nachbarn, den Wakikuyu u. s. w., geschieht gewöhnlich nur durch Waschungen mit warmem Wasser.

Bei den Loango-Negern nimmt die junge Mutter an einem gegen Neugierige geschützten Orte neben der Hütte zahlreiche Bäder. Zu diesem Behufe setzt sie sich in eine Vertiefung in der Erde, welche mit Matten ausgekleidet ist, und dann lässt sie sich mit den hohlen Händen abwechselnd kaltes und warmes Wasser auf den Leib schütten, der danach auch noch gedrückt und geknetet wird.

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen: „Die Kindbetterin badet im Hause an dem der Entbindung folgenden Tage, sowie auch am zweiten und dritten, aber am vierten und an den folgenden geht sie zum Flusse zum Baden.“

Die Wöchnerin bei den Igorroten auf Luzon muss nach *Meyer* die ersten 10 Tage hindurch mit ihrem Kinde täglich mehrmals baden.

Zweimal täglich badet auch bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge die Wöchnerin, aber nur während 2 bis 3 Tagen. Bei den Naya-Kurumbas in dem gleichen Gebirgslande wird nach Verlauf eines halben Tages die Mutter und das Kind mit warmem Wasser gewaschen. (*Jagor.*)

In Ost-Turkestan nimmt nach *Schlagintweit* die Wöchnerin erst am 14. Tage ein Bad; dann legt sie auch neue Kleider an und sie darf nun Besuche empfangen.

Bei den Omaha-Indianern wird die Wöchnerin im Sommer mit kühlem, im Winter mit lauem Wasser gewaschen und täglich zweimal muss sie baden.

Eine Wöchnerin bei den Feuerländern am Cap Horn konnte *Hyades* beobachten. Er berichtet darüber Folgendes:

„Le jour même de l'accouchement, la mère est allée seule prendre d'heure en heure quatre bains de mer, le premier quatre heures après sa délivrance. Nous avons assisté, à 5^h du soir, au dernier de ses bains, qui à duré un quart d'heure et s'est passé comme suit. La mer est haute à ce moment: sur la plage, la nouvelle accouchée se déshabille rapidement (son costume consistait en un vieux gilet de chasse, par-dessus une vieille chemise), en tournant le dos à la lame; elle entre à reculons dans la mer, de manière à avoir de l'eau jusque sous les seins. Elle se lave alors, avec les deux mains, tout le corps, et spécialement le cou, les aisselles, la poitrine et les parties génitales. Cela fait, elle se lève et vient s'accroupir, toujours sur ses talons et tournant le dos à la lame, un peu plus près du bord de la plage, de manière à avoir de l'eau jusqu'aux genoux. Elle reste une minute dans cette position et ne se lave plus que les parties génitales, et moins qu'auparavant. Elle se lève encore pour aller s'accroupir dans la même position, tout au bord de la plage, n'ayant de l'eau que jusqu'aux chevilles au moment de l'arrivée de la vague: il en résulte une espèce de douche vaginale. L'accouchée reste dans cette position plusieurs minutes, sans se laver. Elle nous dit alors que c'est son quatrième et dernier bain de la journée, que les bains précédents étaient identiques à celui-ci, et que les jours suivants elle en prendra deux par jour; elle ajoute, que toutes les femmes fuégiennes en font autant après leur accouchement.“

„La température de l'air était alors + 2,7^o, celle de l'eau de mer + 4,7^o; le vent était vif: N.-N.-O. 5^m par seconde. Le poulx de l'accouchée au sortir de son bain était à 84. Quelques minutes avant le bain, elle était allée, comme d'habitude, puiser de l'eau à 100 m de sa hutte, avec deux autres femmes qui, d'ailleurs, ne s'occupaient pas d'elle.“

Am 11. Tage nahm sie ihr letztes Bad und am 13. Tage brachte sie den ganzen Tag in ihrer Piroge beim Fischfange zu.

Auch die Weiber der Orang Lâut in Malacca waschen sich, wie *Stevens* berichtet, schon eine halbe Stunde nach der Niederkunft in der See und sie gehen schon nach wenigen Tagen ihrer gewohnten Beschäftigung nach. (*Bartels*⁷.)

378. Das Waschen und das Schwitzen der Wöchnerin.

Häufiger noch als die Sitte des Badens treffen wir die Gewohnheit an, dass die Wöchnerin sich bestimmten Waschungen zu unterziehen hat, denen nicht selten medicamentöse Substanzen beigemischt sind.

So nimmt die Campas-Indianerin (Peru) sofort nach der Geburt eine Waschung mit dem Aufguss von Huitoeh, einer adstringirenden Frucht, vor; dies sind die Genipaäpfel einer Rubiaceae, die wohl eine Blutung verhindern sollen. (*Grandidier*.)

Bei den mexikanischen Indianern führte nach der Angabe des *Diego Garcia de Palacio* (1576) am 12. Tage nach der Geburt die Hebamme die Wöchnerin an den Fluss, um sie zu baden, und weihte das Wasser mit Cacao und Capöl, damit es ihr nicht schaden möge.

Die Wöchnerin in der südindischen Slaven-Kaste der Vedas wäscht sich vom 11. Tage an täglich mit warmem Wasser und Turmerik und reibt dann ihren Körper mit Oel ein. Vom 30. Tage an verrichtet sie wieder harte Arbeit; das Waschen aber wird einen Monat lang fortgesetzt. (*Jagor*.)

Bei der Nayer-Kaste in Indien besorgt das tägliche Waschen mit warmem Wasser eine Dienerin, die ihr zuvor den Körper mit Ricinusöl einreibt und sie knetet. Das Oel wird rein oder mit Kräutern gemischt verwendet; ein Arzt oder Sterndeuter schreibt die zu verwendende Sorte und die Dosis vor. (*Jagor*.)

Von den Wöchnerinnen der Orang Bêlendas in Malacca sagt *Stevens*, dass sie täglich von der Hebamme aus einem mit besonderen Zaubermustern bemalten Bambusgefäße gewaschen werden, aber man darf 10 Tage lang dazu kein kaltes Wasser nehmen. (*Bartels*⁷.)

Die Wöchnerinnen bei den Parsen waschen sich mit dem für reinigend gehaltenen Kuhurin; des gleichen unappetitlichen Medicamentes muss sich auch die Entbundene bei den Hottentotten bedienen.

Bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk erhebt sich die Wöchnerin nach drei Tagen vom Lager, wenn ihre Kräfte es erlauben, und geht, auch im Winter, in die Badestube; im Sommer wäscht sie sich daselbst mit einem Aufguss von Haidekraut.

In recht erheblichem Gegensatze hierzu steht die Sitte in Jerusalem, dass die Wöchnerin sich die ersten 8 Tage überhaupt nicht waschen darf; später aber ist es ihr erlaubt, jedoch darf sie nur warmes Wasser dazu benutzen. Am 20. Tage wird sie, nach der Mittheilung des arabischen Dolmetschers *Daud el Kurdi* an Consul *Rosen*, in das Bad gebracht, und ihr dort nach der Waschung zunächst der Rücken und dann der übrige Körper mit einem Pulver von aromatischen Substanzen, als Zimmt, Muskatnuss u. s. w., stark eingerieben.

Dass mit den im vorigen Abschnitte besprochenen Räucherungen ein starkes Transpiriren der Wöchnerin in den meisten Fällen unvermeidlich und gar nicht selten ganz direct beabsichtigt worden ist, das haben wir im vorigen Abschnitt bereits gesehen. Wir finden dieses übermässige Schwitzen z. B. im Gouv. Archangel und in anderen Gegenden Russlands. Hier geht die Wöchnerin mit dem Kinde sofort in die Badestube, um zu schwitzen; das wird 4 bis 6 Stunden lang fortgesetzt und drei Tage hinter einander wiederholt. Auch in Astrachan sucht nach *Meyerson* die Entbundene mit dem Kinde unmittelbar nach der Niederkunft die Badestube auf; „hier werden beide gepeitscht und gerieben; dann bringt man sie beide in ein Federbett“.

In Japan war es allgemeiner Gebrauch, dass die Wöchnerin am 6. Tage nach der Entbindung ein warmes Bad, gewöhnlich mit einer Beimischung von Salz, nahm, und dann durch warmes Zudecken eine starke Transpiration hervorzurufen bemüht war. *Kangawa* eiferte im vorigen Jahrhundert gegen diese Sitte:

„Man sieht dann,“ sagt er in seinem Buche *San-ron*, „dass die bis dahin ganz gesunde Wöchnerin von Manie, Delirien, Fieber, Exanthenen und dergl. plötzlich befallen wird; sie ist dann meist unheilbar und wird durch die schwächste Krankheit hingerafft. Bei der Behandlung der Geburt bin ich hinsichtlich aller anderen Vorschriften nicht sehr streng gewesen, wohl aber muss ich das beim Bade sein, weil ich zu viel Unheil davon befürchte. Nach 8 Tagen soll man mit einem in Wasser getauchten Tuche allen Schmutz abwischen, und zwar erst die noch bedeckte untere Körperhälfte und dann die obere für sich. So wird der Körper gereinigt und die Wirkung ist wie die eines Vollbades, aber es können sich so keine „Diebswinde“ einschleichen.“

Die Neugeborenen in Japan werden aber gleich von der Hebamme in einem Holzzuber gebadet, und zwar setzt die Hebamme, wie der in Fig. 330 wiedergegebene japanische Holzschnitt zeigt, dabei ihre Füße mit in das Bade-



Fig. 330. Das Baden des Neugeborenen. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

wasser. Auf einem Bilde, das wir später kennen lernen werden, finden wir die gleiche Situation. Wir müssen hierin also wohl eine besondere japanische Sitte erkennen. Vielleicht hat dieselbe den Zweck, die Temperatur des Bades zu controliren, ähnlich wie bei uns die Landhebammen mit dem entblössten Ellenbogen fühlen, ob das Badewasser die gehörige Wärme besitzt.

Bei der deutschen Landbevölkerung ist das Schwitzen im Wochenbett noch weit verbreitet. Soll es aber von Erfolg begleitet sein, so muss es ordentlich und gründlich geschehen. *Flügel* berichtet vom Frankenwalde und *Goldschmidt* aus dem nordwestlichen Deutschland, dass dabei der Ausbruch eines Frieselausschlags, des sogenannten Wochenbettfriesels, nicht selten ist. *Wolfsteiner* schreibt von der bayerischen Oberpfalz, dass dort in den grossen Himmelbetten viele Wöchnerinnen zu Grunde gerichtet würden. Sie müssen in

den ersten Tagen des Wochenbettes beständig schwitzen, und um dieses zu bewerkstelligen, werden sie mit schweren Federbetten belastet und mit Massen warmen Thees getränkt. Dadurch entstehen häufig Frieselbläschen, die bei vernünftigem Verhalten sonst im Wochenbett eine höchst seltene Erscheinung sind. Werden nun von einer sorgsamten Nachbarin solche Bläschen entdeckt, so werden die Decken noch vermehrt, der Thee wird noch heisser und freigebiger gereicht, damit der Friesel ja herausgeht, und es wird dadurch nicht nur der Friesel, sondern auch nicht selten die Seele der Wöchnerin für immer herausgetrieben.

379. Das Binden des Leibes bei der Wöchnerin.

Manche Völker, namentlich solche, bei welchen in allen Lebenslagen das Massiren eine hervorragende Rolle spielt, halten es für durchaus erforderlich, dass auch in der Periode des Wochenbettes die Frau gehörig gestrichen und geknetet werde. Da dieses Verfahren aber natürlicher Weise nicht Tage und Nächte hinter einander fortgesetzt werden kann, da man aber andererseits einen stetig auf den jetzt nach der Entbindung schlaffen und nicht selten von Darmgasen aufgetriebenen Unterleib einwirkenden Druck für wünschenswerth hält, so finden wir bei vielen Nationen die Sitte, der Wöchnerin den Unterleib durch fest angelegte Binden einzuschnüren.

Die allermildeste Form dieser Behandlungsmethode finden wir im östlichen Turkestan. Hier wird unmittelbar nach der Entbindung den Weibern die innere Seite eines frisch abgezogenen und mit adstringirenden Pflanzensäften eingeriebenen Schaffelles auf den Bauch gelegt, um eine Zusammenziehung des Leibes und ein Schlankwerden desselben zu bewirken. (*Schlagintweit*.)

Dieses erinnert an ein Verfahren, das *Witkowski* nach *Jacques Duval* citirt:

„Quelques-unes appliquent l'arrière-faix sur le ventre, soudain qu'il a été tiré. Mais il est meilleur et de trop plus certain, d'avoir un mouton noir, qui sera escorché tout vif, en la chambre de la malade, pour de la peau toute chaude, parsemée de poudre de roses et de myrtilles, lui envelopper les reins et le bas ventre. Et sous les extrémités de ladite peau sera étendue la peau d'un lièvre, qui par semblable sera tirée dudit animal vivant, lequel sera à l'instant égorgé, et le sang reçu dans sa peau, pour d'icelle toute chaude et sanglante couvrir tout le ventre inférieur. A raison que ce sang tout chaud, qui est réputé grossier et mélancolique, d'une grande vertu de conforter la matrice et parties adjacentes, qui mesmes oste les rides du ventre.“

Witkowski erzählt dann noch nach *Dionis*, dass bei der ersten Niederkunft der Dauphine *Anna-Maria-Victoria von Bayern* im Jahre 1682 ihr Leibarzt *Clément* ihr den Leib mit dem frisch abgezogenen Fell eines schwarzen Hammels einhüllen wollte.

„Il fallait que l'opération du boucher se fit dans une chambre voisine de celle de l'accouchée; or, il arriva que le mouton tout sanglant suivit son bourreau jusqu'au près du lit de la Dauphine. L'effroi que produisit ce spectacle fit, qu'on renonça à cette pratique aux autres couches de la Dauphine.“

Wenn bei den Kirgisen des Gebietes Semipalatinsk die Geburt beendet ist, wird der Leib der Frau mit Binden gewickelt.

Nach der Entbindung wird der malayischen Wöchnerin auf der Insel Luzon (Philippinen) ein dicker Charpiebausch auf den Unterleib mit einem dicken Bande befestigt. (*Pardo de Tavera*.) Auch die Igorrothin muss daselbst nach *Meyer* 3 Wochen hindurch nach der Entbindung eine Leibbinde tragen.

Im südlichen Indien wird, wie *Shortt* berichtet, der Frau sogleich nach der Niederkunft ein Stück von ihrem Kleide wie eine Binde um Becken und Bauch geschlungen.

Das Binden des Leibes hat in Niederländisch-Indien erst statt, wenn die Wöchnerin einige Tage nach der Niederkunft zum ersten Male ihr Lager verlässt. *Van der Burg* giebt an, dass sie hierzu ein langes, schmales Tuch benutzt, welches zu diesem Zwecke mit einem Ende an einen Pfosten befestigt wird, während sich die Frau vom anderen Ende aus durch Drehungen um sich selbst hineinwickelt.

Eine Frau aus Sumatra, welche *Schwarz* in Fulda entband, sollte ihm dieses Einwickeln vormachen.

Sie liess sich am 1. Tage des Wochenbettes von der Hebamme den Leib leicht einbinden und legte am 2. Tage sich selbst eine Leibbinde auf folgende Weise an: Ein ca. eine Elle breites und 16 Ellen langes Stück Flanell klemmte die Frau an seinem einen Ende ausgebreitet zwischen die Kammerthür und deren Pfosten, der Art, dass sie die Thür schloss und das in seiner Breite festgehaltene Ende in die entgegengesetzte Ecke des Zimmers brachte. Dieses legte sie an ihrem Unterleibe glatt an und hielt es unter der Brust und über dem einen Trochanter fest. Sodann bewegte sie sich, wie ein Kreisel sich drehend, der Kammerthüre zu, wodurch sie immer mehr Flanell auf ihren Unterleib aufwickelte, bis sie an die Thür kam, dieselbe öffnete und das Ende der Binde an sich befestigte. Am vierten Tage musste ihr die Hebamme die beiden Lendengegenden nach der Leisten- und Schoosgegend hin einige Male gelind streichen, um das stockende Blut wieder in Bewegung zu setzen und auszuleeren.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln wird sofort nach der Zurechtstellung der Gebärmutter, wenn die Niederkunft vollendet ist, der Unterbauch mit einem Bande festgebunden. (*Riedel*¹.)

Bei den Wöchnerinnen der Orang Belendas in Malacca wird nach *Stevens* der Leib bisweilen mit einer Rindenbinde oder mit einem zusammengelegten Lendentuche gebunden. Dieses findet aber nicht immer statt. Auch bei den Orang Lâut bindet sich die Wöchnerin noch einen Monat hindurch die Magengegend mit einem Sarong. (*Bartels*⁷.)

In Japan wird nach *Kangawa* jedesmal gleich nach der Entbindung der Unterleib in der Nabelgegend sehr stark eingeschnürt, und zwar auf hundert Tage, in der Absicht, Congestionen vom Uterus aus nach dem Kopfe zu verhüten.

Hewan sagt, dass der Negerin in Old-Calabar sofort nach der Niederkunft ein Handtuch dicht oberhalb der contrahirten Gebärmutter fest um den Leib geschlungen wird.

Auch der Leib der Omaha-Indianerin wird gleich nach der Entbindung mit einer Binde gebunden. Bei den Chirguanos-Indianern in Süd-Amerika legt man die Entbundene mit dem Gesicht auf den Boden und schnürt ihr den Unterleib mit einem Strick fest zusammen. (*Thacar*.)

Sonnini schreibt aus dem heutigen Griechenland, dass man der Entbundenen eine breite leinene Binde mässig fest um den Leib schlingt, die von Busen bis zu den Lenden reicht; hierdurch sollen die Weiber ihrem Unterleibe eine gefällige Form bewahren.

In Galizien „unterbindet“ man die Gebärmutter, d. h. man legt unterhalb des Gebärmutterkörpers einen aus grober Leinwand gedrehten Strick rings um den Unterleib herum. Bisweilen wird auf den letzteren auch noch ein Topf wie ein Schröpfkopf aufgesetzt.

Der Hamburger Arzt *Rodricus a Castro* berichtet im Anfange des 17. Jahrhunderts, dass die Portugiesinnen gleich nach der Entbindung den Bauch mit einer Binde zu umgeben pflegten; vielleicht kam diese Sitte durch ihn auch in Deutschland auf; er war nämlich selber ein Portugiese. Dieses Binden ist auch heute noch in vielen Gegenden Deutschlands gebräuchlich; *Pauli* berichtet es aus der Pfalz, *Hildebrandt* aus Ost-Preussen, und auch in der Mark Brandenburg wird es getibt.

In Gross-Britannien ist überall die Anlegung des Binder in Gebrauch; auch in den Gebärhäusern, z. B. in Dublin, wird er sogleich nach der Niederkunft angelegt und täglich gewechselt. Diese Vorrichtung besteht in einem sehr breiten Stück Zeug (meist Leinwand), das rings um den Leib angelegt und sehr fest zugebunden oder mit Nadeln festgesteckt wird; nach vorn befindet sich daran angenäht wie eine Schürze ein zweites Stück Zeug, das vor die Genitalien zwischen die Schenkel zu liegen kommt zur Aufnahme des Lochialsecrets.

In Paris ist es allgemeine Sitte, nach der Entbindung den Leib mit einer zusammengelegten Serviette zu bedecken und durch ein Handtuch, welches um den Rücken gelegt und vorn mit Nadeln zusammengeheftet wird, zusammenzuziehen und zu unterstützen. (*Osiander.*)

In Steyermark legt man der Entbundenen schwere Leintücher auf den Leib, um die Entwicklung eines Hängebauches zu verhüten. Auch pflegen manche Hebammen daselbst „das Kreuz der Entbundenen einzurichten“, indem sie einen anhaltenden Druck auf deren Kreuzbeingegend ausüben; letzteres wird von *Fossel* aus dem Sulmthale berichtet.

LX. Das diätetische Verhalten im Wochenbett.

380. Das Stehen und Sitzen im Wochenbett.

Bei vielen Völkern sind wir der Sitte begegnet, dass sofort nach der Niederkunft die Entbundene sich auf die Füße stellte und nicht selten sogar gleich wieder umherging. Nicht immer ist dieses nur der Ausdruck der Indolenz und der mangelnden Wochenbettspflege; bisweilen wird es in der wohl bedachten Absicht ausgeführt, den Abgang des Wochenflusses durch die aufrechte Stellung zu befördern und zu beschleunigen.

An der Küste des Stillen Oceans verlangen einige Indianer-Stämme, dass die Wöchnerin den grössten Theil des Tages aufbleibt; sie wandelt um das Lager, bisweilen ausruhend; hierbei bedient sie sich eines Stockes; sie geht langsam und beugt den Körper oft vor, wobei sie den Unterleib oberhalb der Gebärmutter gegen das obere Ende des Stockes stemmt. Mit diesem Verfahren, das 3—4 Tage fortgesetzt wird, beabsichtigt man, einen leichteren Abfluss der Lochien herbeizuführen. Nachblutungen sollen hierbei nicht beobachtet worden sein.

Häufiger wie dieses Stehen und Gehen finden wir das Sitzen im Wochenbett. *Van der Burg* sagt von der Wöchnerin in Niederländisch-Indien, dass sie zuerst mit lauem Wasser gewaschen und übergossen wird, und dann ruht sie einige Stunden in halbsitzender Stellung aus. Es ist ihr dabei nicht gestattet, zu schlafen, und man hindert sie daran durch fortwährendes Ziehen an ihren Haaren. Erst nach einigen Tagen steht sie auf.

Die Abyssinierin kommt nach *Blanc* in der Knie-Ellenbogenlage nieder; danach aber wird sie auf ein Lager gebracht, wo sie in sitzender Stellung ausharren muss.

Auch bei den Mincopies auf den Andamanen bringt die Wöchnerin, wie *Man* berichtet, die ersten 3 Tage in sitzender Stellung auf einem kleinen Lager zu, gestützt durch allerlei Gegenstände. *Jagor* fand eine Andamanesin am ersten Tage nach der Entbindung am Erdboden sitzend; der Oberkörper war gegen ein in den Boden eingeschlagenes Bambusgestell gelehnt; sie säugte ihr Kind, und ihr Unterleib war mit einem Blatte der Fächerpalme (*Licuala peltata*) bedeckt.

Die Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels, welche im 12. Jahrhundert geschrieben ist, zeigt in einer Abbildung, dass in dieser Zeit auch in Deutschland das Sitzen im Wochenbette Sitte war.

Um das Jahr 1512 malte in Florenz *Andrea del Sarto* im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata ein Freskobild, das die Geburt der *Maria* darstellt. (Fig. 331.) Die Costüme und sicherlich auch die Portraits sind der Zeit des Malers entnommen, und wir haben in dem Gemälde die Wochenstube einer vornehmen Florentinerin zu erkennen. Auch hier finden wir die Wöchnerin aufrecht auf ihrem Lager sitzend.



Fig. 331. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der *Maria*)
(Nach *Andrea del Sarto*) (Aus *Wollmann*.)

Jonis Schulz delin.

Ein chinesischer Arzt empfiehlt in seiner Abhandlung:

„Unmittelbar nach der Entbindung darf keine Wöchnerin sich niederlegen, sondern sie muss aufrecht im Bette sitzen. Damit der Mutter aber dieses Aufrechtsitzen nicht zu beschwerlich fällt, weil sie von der Geburtsarbeit abgemattet ist, müssen hinter ihrem Rücken gehörige Polster und Kissen angebracht werden. Auch lasse man sie bei Leibe die Füße nicht etwa lang ausstrecken, sondern man sehe darauf, dass die Entbundene die Kniee aufwärts biege. In dieser Lage muss die Wöchnerin ganz ruhig sich verhalten und die Augen fest zumachen; aber sie hüte sich ja, fest einzuschlafen, weil sonst gar leicht eine gefährliche Wallung des Geblüts erfolgt, welche heftige Ohnmacht bewirken könnte.“ Jedes Geräusch soll vermieden werden, damit die Wöchnerin nicht erschrecke; vor rauher Luft und vor Zugwind soll man sie schützen; da aber auch für frische Luft gesorgt werden müsse, so solle man viermal täglich die Wohnstube mit starkem Essig räuchern.



Fig. 332. Japanische Wochenstube, als Wochenstube einer Füchsin dargestellt.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.) (Aus *Mitford*.)

In Japan musste die Wöchnerin auf dem sogenannten Wochenbett-Stuhle verharren. Derselbe ist aus 5 Brettern zusammengesetzt; ein Brett bildet die Rücklehne, zwei sind auf den Seiten, eins ist an der Vorderseite und das fünfte bildet den Boden. Alle sind durch Rinnen verschiebbar, so dass sie gewechselt werden können. Nachdem die Placenta entfernt ist, legt man eine Strohmatte auf den Stuhl, bedeckt diese mit einer Matratze (futon, eine Art Steppdecke) und lässt dann die Frau aufstehen und nach dem Stuhle gehen, um sich darauf zu setzen. Hier verharret die Wöchnerin 7 Tage in sitzender Stellung. Sie darf den Kopf nicht nach vorn neigen, und es ist ihr auch nicht erlaubt, zu schlafen.

Kangawa eiferte schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Unsitte, deren Ursprung er nicht kennt, von der er jedoch glaubt, dass sie sich erst in ver-

hältnissmässig neuer Zeit in Japan eingebürgert habe; denn in älteren Büchern habe er die Notiz gefunden, dass die Frau gewöhnlich schon am 3. Tage nach der Niederkunft aufstehe und umhergehe. Nach dieser achttägigen Zeit des Sitzens muss die Wöchnerin noch 14 Tage liegend zubringen.

Auch die Aino-Frau muss nach *Scheube* die erste Woche nach der Niederkunft sitzen, „damit nicht das Blut aus dem Kopfe herabtritt und Schwindel und schwere Krankheiten hervorrufft“. Vielleicht ist diese Sitte hier durch die Japaner eingeführt. Danach muss sie sich noch 14 Tage im Hause halten und sie darf nur leichte Arbeiten übernehmen.

Die Wöchnerin in einem derartigen Gestelle sitzend führt uns ein japanischer Holzschnitt vor (Fig. 332), welchen *Mitford* in seinen Geschichten aus Alt-Japan reproducirt hat. Allerdings gehört das Bild zu einem Märchen mit dem Titel der Füchse Hochzeit, und dementsprechend sind die in der Wochenstube dargestellten Persönlichkeiten sämmtlich auch keine Menschen, sondern Füchse; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Bild wirklich das Treiben wiedergiebt, wie es in der Wochenstube in Japan herrscht. Der in dem Gestelle sitzenden Wöchnerin, welche mit grossen Decken zugedeckt ist, reicht knieend eine Füchsin eine Erfrischung. Eine Andere, auf einem Schemel sitzend, badet einen der jungen Weltbürger in einem Zober, neben dem die Wasserkanne steht. Eine dritte Füchsin, ebenfalls knieend, reicht der Badenden das Handtuch hin. Drei kleine Füchse liegen schon zugedeckt neben einander auf einer Matte. Der Vater sieht knieend diesen Vorgängen zu; er hält mit der linken Vorderpfote das Kohlengefäss und mit der rechten seine Pfeife.

Eine andere Darstellung einer japanischen Wochenstube (Fig. 333) findet sich in einem japanischen Werke, das über die Hochzeits-Ceremonien handelt. Auch hier sehen wir die Wöchnerin hochaufgerichtet und durch Kissen am Rücken unterstützt im Bette sitzend, und mit einer grossen Decke zugedeckt. Ein Wandschirm ist um das Bett gestellt. Das Neugeborene wird von einer Frau in einem grossen Zober gebadet, wobei die Letztere wiederum ihre entblösten Füsse in das Wasser gesetzt hat. Von dieser Sitte habe ich früher schon gesprochen. Neben dem Badegefässe kniet eine andere Frau, welche ein Laken bereit hält, um das Kind abzutrocknen. Eine dritte, ebenfalls knieende Frau, welche der Wandschirm zum Theil verbirgt, scheint eine müssige Zuschauerin zu sein. Wahrscheinlich hatte sie bei der Niederkunft als Gehülfin thätig zu sein.

381. Das Liegen im Wochenbett.

Eine unstreitig bedeutend weitere Verbreitung als das Sitzen hat das Liegen im Wochenbette. Wir haben es bereits in dem Abschnitt über die Räucherungen bei vielen Völkern kennen gelernt, wo die Frau nach der Entbindung eine geringere oder grössere Reihe von Tagen gegen das Feuer mit ihrem Unterleibe gekehrt liegend verharren musste.

Dass das Liegen im Wochenbett bei den civilisirten Völkern das gewöhnliche Verhalten ist, das bedarf kaum erst der Erwähnung. Wo ein Wochenbett abgehalten wird, da geschieht dieses aber nicht immer auf die gleiche Weise, und wir finden auch bei demselben Volke Unterschiede, je nachdem es sich um die ärmeren, oder um die besser situirten Klassen der Gesellschaft handelt. Auch bei den civilisirten Völkern Europas sehen wir die Frauen der „besseren“ Stände sich sechs Wochen lang pflegen, aber die der armen und arbeitenden Klassen bald nach der Niederkunft wieder zu ihrer gewohnten Beschäftigung zurückkehren.

Solche Differenzen giebt es natürlich ebenfalls bei den minder civilisirten Nationen. Und dass sich auch im Orient ein bedeutender Unterschied in dieser Beziehung zwischen Stadt und Land bemerklich macht, das hat namentlich *Eram* hervorgehoben.

Auf das Wochenbett der Culturvölker Europas werden wir später noch zurückzukommen haben. Hier soll noch von einigen aussereuropäischen Völkern die Rede sein.



Fig. 333. Japanische Wochenstube. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Die Indianerin Nord-Amerikas legt man nach *Engelmann* gleich nach der Entbindung auf ein Lager am Boden der Hütte, wobei sie gehörig in Linnen oder in eine Decke gewickelt wird. Bei kaltem Wetter rückt man das Bett näher an das Feuer heran, um die Frau vor Erkältung und Fieber zu schützen. So muss sie 4—5 Tage verharren; dann kehrt sie an die gewohnte Arbeit zurück.

Die Madi- und Kidj-Negerin wird gleich nach der Entfernung der Nachgeburt an die Seite des in der Hütte entzündeten Feuers gebracht und auf ein Bett niedergelegt, welches von Gras gemacht und mit Fell bedeckt ist. (*Felkin.*)

Bei den Georgiern legt man nach der Geburt die Entbundene auf ein Lager von Heu, während der Geistliche das Haus mit heiligem Wasser weiht. (*Eichwald.*)

Auch bei den Kirgisen des Districtes Semipalatinsk wird die Wöchnerin alsbald nach der Geburt auf ein Lager gebracht, auf welchem sie halb liegend, von Kissen umgeben, ruht; auf besonderen Wunsch wird es ihr auch gestattet, sich zu legen.

382. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den Völkern Europas.

Bei den europäischen Völkern hat sich schon seit sehr langer Zeit eine besondere Wochenbetts-Ernährung herausgebildet.

In Frankreich giebt man der Neuentbundenen: Eine Tasse Bouillon, etwas Wasser mit etwas rothem Wein vermischt, oder Zuckerwasser mit einem Theelöffel voll Pomeranzenblüthenwasser. Auch Wasser mit Capillär- und Altheesyrop, eine Tisane von Lindenblüthen, Queckenwurzeln und Süssholz, oder eine Abkochung von rother Gerste sind im Gebrauch.

In England erhält die Wöchnerin grünen Thee mit Milch oder Wasser, worin geröstetes Weizenbrod eingeweicht ist (toast-water), oder eine Abkochung von Gerstengraupen (barley-water). (*Osiander.*)

Die Italienerin in der Provinz Bari darf, wenn sie in den Wochen ist, 40 Tage hindurch keine Fische essen. (*Karusio.*)

Der Wöchnerinnen-Trank der Galizierin besteht aus Branntwein, Honig und Fett, oder aus einem Aufguss verschiedener Gewürze, welche die Eigenschaft haben sollen, die Eingeweide wieder in Ordnung zu bringen.

In Deutschland giebt man vielfach der Neuentbundenen Chamillenthee, Fenchelthee, Fliederthee, Hafergrütze, Milch mit Wasser oder auch Warmbier.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gab man der Wöchnerin, wie es in des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Hebamme heisst, gleich nachdem man sie vom Gebärstuhle in das Wochenbett gehoben hat,

„eine warme Suppe oder Brühe von gestossenen Hühnern, Kalbfleisch oder Rindfleisch, mit ein wenig Gewürze von Muscaten-Blüth, Galgant, Zittwer und Nägelein, oder wo die Mittel nicht seyn, eine Langwel (Covent) Nachbiersuppe mit sogenannten neuerlei Gewürz angemacht.“

Ehemals verkaufte man sehr allgemein in Deutschland in Specereiläden und Apotheken ein zusammengesetztes Gewürzpulver, das man „Kindbettpulver“ nannte. Die Regierung von Luzern erliess im Jahre 1418 eine Vorschrift, nach welcher die Krämer dieses Pulver bereiten sollten: Ingwer, Zimmt, Nelken, Pfeffer (langen und kurzen), Maten (Macis), Pariskörnli (Grana Paradisi), Muchanter (Muscatnuss), Zucker und Safran; ein anderer Stoff durfte darin nicht enthalten sein, und die Krämer mussten alljährlich schwören, dass sie nur vorschriftsmässig bereitetes Pulver verkaufen. Ueber die Quantitäten der einzelnen Stoffe kam dann im Jahre 1483 eine neue Verordnung heraus. (*Meyer-Ahrens.*) Dieses aromatische „Kindbettpulver“ erinnert an die Behandlung der Wöchnerin bei den alten Indern.

In Schwaben wird Aloë in abführenden Mengen für Wöchnerinnen vielfältig benutzt. (*Buck.*)

Es ist erst wenige Jahrzehnte her, dass die Aerzte in Deutschland den Wöchnerinnen eine etwas kräftigere Diät angedeihen lassen, während man dieselben früher mit schmalen Wochensuppen ernährte. Das war um das Jahr 1600 allerdings anders, wenigstens in Tyrol, wie uns *Hippolitus Guarinonius* in seinen „Greueln der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ erzählt:

„Jetzt hör ein erbärmliche Klag einer Kindbetterin, so eine geborne Züllers Thalerin geführt hat, welche zu einem vermöglichen, auch wol bekandten Bawren, bey Schwatz auf dem Galtzan wohnhaft, verheurat, und zum ersten in die Kindelbeth kommen ware, derer ihr Pflegamb inner Tag und Nacht zwölf mal, und nit wenig zu fressen gab. Nun begab es sich, dass diese Kindbetterin überauss sehr traurig worden, und die meiste Zeit mit seuffzen und weynen verbrachte und niemandt auss ihr bringen kundte, was sie doch zu sollichem grossen trauren bewegte; als aber über zwey Wochen, zwey ihrer befreunden auss Züllerstall zu ihr in die Kindelbett kommen, und befunden, dass sie in denen ersten 14 Tagen am Bauch und Leib nicht auf Züllerstallerisch an- und aufgeloffen war, bespracheten sie die Pflegamb, ob sie nit genug zu essen hette, oder was ihr doch gebreste? Als aber die Amb zur Antwort geben, sie hette bisher noch kein Kindbetterin gehabt, die so viel als diese auff einmal, und zu so viel malen gefressen hette, fuhr ihr die Kindbetterin in die Red, und schier ins Haar, sprechend, mit nichten, sie leugt in ihren Halss, sie giebt mir nicht mehr als zwölf mal unter Tag und Nacht zu essen, das eben die Ursach meines Seufftzens und stets werenden weynens ist. Hierüber die andern zwo ihre gross batzende nebenbäurin sampt ihr, die Amb todt haben wollten, und ernstlich gebotten, das sie hinfüro ihr nicht weniger, als 24mal solte zu fressen geben.“

Wir erfahren aber auch, in welcher Weise diese absonderliche Wochenbettsdiät eingerichtet war:

„Wann aber auch jemand insonderheit gern ein Fress-Exempel der Edlen Frawen in der Kindelbeth wüste, dem will ich unter vielen eins erzehlen. Diese in ihrem Sinn fast klug und mässig, und viel eingezogener in der Kindelbeth, als die andern Frawen lebete. Und weil sie hatt gehört, dass die Dewung (Verdauung) im Magen zu morgens früe bey süssem Schloff geschehe, darumben nam sie morgens früe umb drey Uhr oder ein wenig davor ein Suppen mit drei Eyr, und ihren Specereyen drein, schlieffe darauf bis auf fünff Uhr, und weil sie zu solcher Stund ihr Kind saugen solte, damit ihr nit etwan ein Ohnmacht oder Schwache zugieng, namb sie ein Eyrnuss von drei Eyren, sampt einer guten Hännen Suppen zu ihr. Umb die siebne bracht ihr die Pflegamm ein par frische Eyr. Umb die neune ein guts Dottersüpple mit Specereyen und etliche Streiblen, mit eim guten trunck gerechten Traminer, der wernet die Mütter wol. Hierauff folgt das Mittagmahl mit einem Coppen, etlich gebratene Vögel, ein wild Hännele, und zum Beschluss eine silberne Schal mit Wein und Brot überschütt, mit einem Triset, das ist, mit zucker und allerley Specereyen unter einander. Hierauff gieng ein Schlawfle, nach welchem wieder das Kind saugete, und sie umb ein Uhr etliche Brandküchlen, sampt einem guten trunck wein zu sich name. Umb die drey folget die Mörend oder Jausen, nemlich ein gebratenes Cöpple, neben eim Schüsseln voll kleiner Fischlen, Grundlen und Pfrillen unter einander, dann man diese gar für gesondt helt, und die Marend ohne das etwas seltzames und lustigers als die andern Mahlzeiten seyn soll. Der Marend Beschluss war ihr Wein und Brot mit Triset. Umb fünf uhr, als das Kind wieder saugen solle, der schwäche für zu kommen, ein gutes Eyrküchle, und ein trunck Wein, hierauff das Nachtmahl mit fünf oder sechs Speisslen, gesottens und gebratens, auch mit etlichen kleinen Äschlein oder Förchlen oder gerösten Dolmen, weil diese gar gesondte Fischlen für die Kindbetterin seyn sollen. Und damit sie desto lustiger zum essen wer, ladet und beruffet sie ihren Mann zu ihr, der ihr Gesellschaft leistete. Umb sieben Uhr gegen Nacht trank sie nichts, dann eine gute Coppensuppen. Um neun Uhr vor dem Schlawf, und vor dem Kind saugen, nam sie wiederumb ein Plan voll Brandküchlein zu ihr, dann sie sagte, dass sie auff die Nacht fein schwämmig und ring, und gut zu verdeuwen seyn, und beschlosse mit einem Wein und Brot, und Triset. Wann sie aber umb Mitternacht erwachte, liesse ihr ein gutes Dottersüpple mit Specereyen machen. Und war der Beschluss ihres überauss mässigen und eingezogenen Lebens in der Kindelbett.“

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man im Volke auch heute noch, dass es nöthig sei, die Kräfte der Wöchnerin durch reichliche Nahrung schnell wieder herzustellen. Im Frankenwalde nimmt die Wöchnerin nicht selten Bier maassweise, oder Wein in beträchtlichen Mengen zu sich. Dort, in Schwaben und in vielen Gegenden Süd-Deutschlands, treibt man insbesondere eine unnatürliche Schwelgerei mit der sogenannten Gevattersuppe, indem Gevattersleute, Verwandte und Freunde abwechselnd der Wöchnerin während des ganzen Verlaufs des Wochenbettes gutschmeckende Gerichte bringen. Im Frankenwalde bestehen dieselben zumeist aus Eingemachtem, mit oder ohne Wein. (*F'lügel*.)

In Schwaben besteht die Kindbettsuppe aus einem vollständigen Essen; Käse, Weissbrod und Braunbier spielen jedoch die Hauptrolle dabei, und fernerhin schenken hier die Gevattersleute der Frau Weissbrod, Zucker und Kaffee. (*Birlinger*.) Im nordwestlichen Deutschland giebt man der eben Entbundenen, um sie so gleich wieder zu kräftigen, alsbald ein Gläschen Franzbranntwein, und auch an manchen Orten in Oldenburg eine in Butter gebratene Schnitte Schwarzbrod. (*Goldschmidt*.) Zu Ende des vorigen Jahrhunderts klagt *Finke* über die Diät der Wöchnerinnen in Westfalen. Während dieselben, so lange die Schwangerschaft dauert, in keiner Weise ihre Speisen und Getränke ändern, dadurch aber Unterleibsbeschwerden erzeugen, müssen sie vom Augenblicke der Entbindung an Biersuppen mit Pumpernickel, Eiern, Butter und Zucker gekocht, mehrere Male des Tages geniessen, um Milch zu bekommen; nun aber verdauen sie dies nicht, und es entstehen in Folge dessen allerlei Beschwerden.

Dagegen werden nach dem allgemeinen Brauche in Steyermark die Frauen während der ersten vier Tage des Wochenbettes bei schmaler Kost gehalten, und selbst die Fleischbrühe darf nicht gewürzt sein. Der fünfte Tag aber bringt die übliche Hühnersuppe, welche Freundeshand der Wöchnerin spendet. (*Fossel*.)

In der Pfalz auf dem Lande werden nach *Pauli* die Wöchnerinnen durch beständiges Trinken von Chamillen- oder Hollunderthee oder Weinsuppen gemartert. In den Städten daselbst ist man aber schon etwas klüger; man gestattet der Wöchnerin den Genuss von Hühner- und Kalbsschenkelbrühen und von schleimigen Suppen aus Gerste, Reis oder Hafergrütze. Auch Wollblumenthee mit Milch und später etwas Wein mit Wasser giebt man ihr, um ihre Kräfte zu unterstützen.

383. Ernährung und Getränke im Wochenbett bei den aussereuropäischen Völkern.

Auch bei vielen Völkern, welche sich auf nicht sehr vorgeschrittener Culturstufe befinden, wird die Wöchnerin in ihren Lebensbedingungen als dermaassen verändert angesehen, dass sie eine ganz besondere Ernährung und Verpflegung für sie für durchaus erforderlich halten.

Bei den Mincopies auf den Andamanen-Inseln wird dem Weibe bald nach der Entbindung warmes Wasser zu trinken gegeben; sie wird dann mit Fleischbrühe oder mit Wasser ernährt, in welchem Muscheln und Fische gekocht wurden. Nach einiger Zeit erhält sie nach Wunsch Fische, Muscheln, Yams oder Früchte, aber kein Fleisch. (*Man*.)

Auf den Viti-Inseln darf nach *Williams* und *Calvert* die Wöchnerin nur bestimmte Speisen geniessen. Auf Neu-Seeland erhält sie Wasser, in welchem Pipis gekocht worden ist, oder, wenn dieser Gegenstand mangelt, wird er durch Saudistel-Abkochung ersetzt. (*Marston*.)

Sofort nachdem das Kind geboren ist, verlässt der Samoaner, der seiner Frau bei der Entbindung beistand, das Haus, um ganz junge Kokosnüsse zu pflücken; er entzündet dann ein Feuer im Kochhause und bereitet eine aus Arrowroot bestehende Masoa-Speise, die er seiner Frau und den Verwandten bringt. (*Kubary*.)

Die malayische Wöchnerin in Luzon genießt Reis, der in Wasser gekocht ist; wenn es die Mittel gestatten, kommt auch ein Huhn auf den Tisch. In diesem Falle wird das Huhn im Wasser ersäuft, um so alle Luft, die (nach ihrem Glauben) sich im Körper dieses Thieres vorfindet, herauszutreiben, sonst könnte die Wöchnerin Schaden erleiden. (*Pardo de Tavera*.)

Die in Fulda entbundene Sumatranerin trank zuerst etwas Thee und forderte sich nach einer Stunde eine beträchtliche Quantität gequetschten Reis mit Rindfleisch; dieses war dann ihre tägliche Nahrung.

Nach *Schlagintweit* werden der Birmanin, wenn sie niedergekommen ist, die Speisen stark gewürzt und gesalzen. Am dritten Tage wird ängstlich jedes Geräusch im Wochenzimmer vermieden, weil dies den Blutwechsel störe.

Bei den Orang Belendas in Malacca darf, wie *Stevens* berichtet, die Wöchnerin zehn Tage lang kein kaltes Wasser trinken. Dafür erhält sie einen warmen Aufguss von Mirian Sejuk zum Getränk. Dieser soll die Zusammenziehung der Genitalorgane beschleunigen. Während der ersten fünf Tage ist ihr nur eine Knollenart, Namens Kadi, sowie Reis und Pisang zu essen erlaubt. Heisse und gewürzte Brühen sind ihr ganz besonders streng verboten. (*Bartels*⁷.)

Bei der Nayer-Kaste in Indien geniesst die Wöchnerin täglich in 3 Mahlzeiten, um 7 Uhr Vormittags, 7 Uhr Abends und Mittags nach der Waschung Reis, Curry, Chi und Buttermilch. (*Jagor*.) Die Frau bei der Pulayer-Sklaven-Kaste erhält zur Nahrung Reis, und wenn es zu beschaffen ist, Fisch und Geflügel; ausserdem Morgens und Abends ein Kügelchen, bestehend aus einem Brei von Panäshe, das ist der eingedickte Saft der Palmyra-Palme mit schwarzem Pfeffer. Bei den Veda in Travancore muss die Wöchnerin zur Stärkung 10 Tage lang eine Abkochung von Reis, Tamarinden und Pfeffer trinken. (*Jagor*.)

Bei den Hindus lässt man die unglücklichen Wöchnerinnen, wie *Renouard de St. Croix* angiebt, hungern und dursten bis zum fünften Tage; man giebt ihnen allenfalls etwas trockenen Reis, doch kein Wasser, wenn auch die fürchterlichste Hitze herrschen sollte. *Roberton* sagt, dass sie ein Pulver aus schwarzem Pfeffer, Cubeben und Ingwer erhalten, das sie später, mit lauem Wasser zu einer Paste angerührt, einnehmen müssen.

In Madras giebt man nach der Angabe des Missionar *Beierlein* einen Trank aus heissem Wasser mit gestossenem Pfeffer.

In den portugiesischen Besitzungen Indiens erhält die Wöchnerin am 10. Tage des Wochenbettes als Reinigungsmittel ein Getränk, das aus 5 Secretionen der Kuh zusammengesetzt ist.

Die alten Inder, bei welchen das Selbststillen der Mütter nicht Sitte gewesen zu sein scheint (da *Susruta* meist von Ammen spricht), nehmen bei der Kost in den ersten Tagen des Wochenbettes auf den bevorstehenden Milchandrang Rücksicht:

„Denn da in 3 bis 4 Tagen die Milch eintritt, so soll die Wöchnerin,“ wie *Susruta* anrath, „am ersten Tage nur Honigbutter, mit *Panicum dactylum* gemischt, drei Mal erhalten; erst nach dem dritten Tage soll sie Milch mit Butter und Honig gemischt (zwei Mal täglich so viel, wie in eine Hohlhand geht) geniessen.“ Sie erhielt dann zunächst „windtreibende Species“, und „wenn sie mit den übrigen Fehlern behaftet war“, so lange die Lochien flossen, ein Pulver von verschiedenen Pfeffersorten, Ingwer u. s. w. in warmem Zuckerwasser, von da an drei Nächte lang Gerstens Schleim in Oel oder Milch, und erst alsdann erlaubte man Reis mit Fleischbrühe, Gerste und andere stärkemehlhaltige Speisen. Stammte die Wöchnerin aus öder Gegend, so liessen die altindischen Aerzte nur geklärte Butter oder Oel, als Getränk auch das Decoct von *Piper longum* u. s. w. geniessen, und sie musste drei bis fünf Nächte beständig mit Oel gesalbt werden. (Noch jetzt sind der Genuss des Pfeffertranks und die Einsalbungen der Wöchnerin Sitte.) War die Frau hingegen kräftig, so liess man sie drei bis fünf Nächte sauren Reisschleim trinken, und darauf gab man ihr eine fettige Speisemischung.

Die chinesischen Aerzte rathen der Wöchnerin, unmittelbar nach der Entbindung ein Spitzglas vom Urin des Kindes zu trinken. Alsdann erhält sie dünngedochte Fleischbrühe mit Zwieback. Fleisch aber ist ihr verboten, namentlich Schweinefleisch darf sie vor dem 10. Tage nicht geniessen, ebenso wenig Hühner- und Enteneier. Uebrigens verordnen die Aerzte, dass sie „nur gesunde und frische Nahrung“ zu sich nehmen dürfe, hitzige Getränke und scharf gesalzene Speisen aber müsse sie meiden.

Die Wöchnerin in Japan erhält eine bekannte japanische Speise, Miso genannt, aus Reis, Bohnen und Salz bereitet. Nach *Kangawa* sollen weisse

Pflaumen und schwarze Bohnen während des Wochenbettes nicht gegessen werden, weil erstere durch ihre Säure die Wochenreinigung stören, letztere die Wirkung der Medicamente hindern könnten. Aromatische Mittel sollen während des Wochenbettes nicht gebraucht werden.

In den ersten fünf bis sechs Tagen darf nach *v. Siebold* die Wöchnerin bei den Ainos nur Hirsebrei und Lachs geniessen.

Die Perserinnen nehmen während der ersten drei Tage nur Vegetabilien, viel Zucker und Butter zu sich. (*Polak.*) Die Koräkinen verzehren etwas Fleisch und Blut von dem Rennthier, welches der Ehemann bei ihrer Entbindung geopfert hatte.

Ist bei den Chewsuren das Kind zur Welt gekommen, so bringen Verwandte, gewöhnlich kleine Mädchen, und zwar zur Dämmerungszeit, der Entbundenen Milch, Käse und das landesübliche Brod. Dieses letztere ist das grösste, was im Kaukasus gefunden werden kann. (*Radde.*)

Die Wöchnerin bei den Kirgisen im Gebiete von Semipalatinsk erhält am 3. Tage, nachdem sie ein Bad genommen hat, „Surpa“ zu trinken, d. h. eine Bouillon aus Schaffleisch, welche mit Zimmt bestreut ist; auch Ingwer, Galgant, und eine Wurzel Namens Sarbug wird hinzugesetzt. Diese Wochensuppe erhält sie bis zum 8. Tage.

Die Kalmückin in Astrachan geniesst während der ersten 3 Wochenbettstage, nach *Meyerson*, keine andere Nahrung, als die Brühe gekochter Schafsfüsse. Nach *Krebel's* Angabe isst die Kalmückin unmittelbar nach der Geburt ein wenig Schaffleisch, nach und nach mehr, aber viel Fleischbrühe.

Bei den nomadisirenden Stämmen in Kleinasien gilt die Wurzel der *Rubia tinctorum* als ein Mittel, das den Wochenfluss befördert, wenn er ins Stocken gerathen ist.

In Jaffa giebt nach *Tobler's* Bericht die Hebamme der Entbundenen, noch bevor die Placenta entfernt ist, ein Gläschen voll Olivenöl zu trinken, und bisweilen wird auch etwas Branntwein hinterher gegeben. In Jerusalem erhält die Wöchnerin gleich nach der Entbindung Branntwein mit Muskatnuss oder Wein mit Olivenöl, nach 3 bis 4 Stunden giebt man ihr Chamillenthee oder Hühnersuppe, in seltenen Fällen auch wohl Chocolate; 40 Tage lang darf sie kein frisches Wasser trinken, sondern dasselbe muss abgekocht und mit Orangenblüthe versetzt sein.

Die Negerin in Old-Calabar erhält gleich nach der Entbindung eine grosse Mahlzeit, die ihr Ehemann während der Geburtsarbeit zubereitet hat und von der sie reichlich zu sich nimmt. (*Hewan.*) Die Guinea-Negerinnen geniessen im Wochenbett nach *Purchas* etwas Oel und Manioc oder Getreide.

Sofort nach der Entbindung giebt man der Wöchnerin bei den Woloff-Negern eine Calebasse voll eines Getränkes aus geronnener Milch, Palmöl, Zucker und Tamarinden-Pulpa, oder dem Saft der Baobab-Früchte. (*de Rochebrune.*)

Die Guinea-Negerin im Bissago-Archipel erhält eine Kürbisschale voll von einer Abkochung aus Reis, Mais, Palmwein und Malagutta-Pfeffer (*Amonum granum paradisi*).

In Central-Afrika darf nach *Felkin* die Wöchnerin eine Woche hindurch kein Fleisch geniessen.

Die Diät der Wöchnerin bei den Wakamba und deren Nachbarvölkern in Ost-Afrika ist wenig verschieden von der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Waswaheli und Nyassa-Negern nimmt sie stark mit Cayenne-Pfeffer und ähnlichen Dingen gewürzte Speisen zu sich. (*Hildebrandt*².)

Während der ersten 3 Tage des Wochenbettes darf bei den Basutho die Frau keinen Schluck Wasser erhalten. Erst am 4. Tage ist ihr gestattet Wasser zu trinken, denn die Leute sagen: „das Wasser wird sie tödten, sie wird sterben.“

Der Missionar *Gritzner* konnte nicht erfahren, aus welchen Gründen diese Vorstellung entstanden ist.

Ueber die Diät der Wöchnerin bei den Ovaherero bestehen sehr absonderliche Vorschriften:

Gleich am Tage der Geburt wird ein Stück Vieh geschlachtet, welches je nach den Vermögensverhältnissen des Vaters ein Schaf oder ein Ochse ist. Der Hals, die langen Rippen mit dem betreffenden Rückentheile ist für die Männer, doch dürfen die Frauen, aber nicht die Wöchnerin davon essen. Von dem übrigen Fleisch dürfen Männer nicht essen. Das Fleisch für die Wöchnerin heisst *ongarangandye*. Die Brust und ein Oberschenkelknochen wird weggesetzt, bis der Nabel des Kindes abgefallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt darf auch das Fleisch für die Wöchnerin nur an der hinteren Thüre ihrer Hütte gekocht werden. Gleich mit dem ersten Fleisch, welches gekocht wird, muss eine Kniescheibe mit einem daran sitzenden Stück Fleisch in den Topf gethan werden. Die Wöchnerin darf aber dieses Fleisch nicht essen, sondern muss es in ihrer Schüssel unberührt liegen lassen, bis der Nabelstrang des Kindes abgefallen, dann darf es von Jedermann gegessen werden. Wenn die Wöchnerin auch hauptsächlich nur Fleischbrühe trinkt, so darf die Fleischschüssel doch nicht leer werden. Ebenso muss sie stets gegohrene Milch in dem neben ihr stehenden Milcheimer haben. (*Danner.*)

Hat die Malgaschen-Frau einen Knaben geboren, so darf die Mutter längere Zeit kein Fleisch von einem männlichen Thiere essen; ist es aber ein Mädchen gewesen, so muss sie die weiblichen Thiere vermeiden. Erst nach der Entwöhnung entbindet sie der Priester von diesem Zwange. (*Audebert.*)

In den Nilländern erhalten die Wöchnerinnen Wermuth, Chamillen, Kümmelabkochung u. s. w. zur Förderung des Lochienflusses, und man beschwert die Wöchnerin mit fetten und stark gewürzten Speisen. In Dârfür giebt man ihr Mittags Huhn und *Madideh* oder *Dokhubrei* mit *Alôb* (der adstringirenden Frucht von *Balanites aegyptiaca*) oder die Pulpa der *Adansonia*.

In Ober-Aegypten bekommt die Frau sogleich nach der Entbindung Schmelzbutter mit Honig und Hornklee (*belbe*), und täglich muss sie wenigstens ein Huhn oder ein gutes Stück Fleisch verzehren, welches ihr die Nachbarinnen und Freundinnen spenden. (*Klunzinger.*)

In Kordofan reicht man ihr ein aus Milch, getrockneten Datteln und Natron bereitetes Getränk. (*Ignaz Pallme.*) Bei den Szuaheli isst sie nach der Geburt Reis mit safranähnlicher Substanz und Honig, dann Reis mit Fleischbrühe, wie die gewöhnlichen Leute. (*Kersten.*) In Abyssinien bekommt die Wöchnerin als Medicament ein grosses Glas Butter mit Honig und Gewürz gemischt, welches sie hinunterschlucken muss; häufig erregt diese Arznei ein leichtes Erbrechen. (*Blanc.*)

Auf Massaua an der Ostküste Afrikas giebt man der Entbundenen alsbald nach der Niederkunft eine Tasse der hier immer flüssigen Butter zu trinken, und wiederholt dieses während des Wochenbettes. Aber auch mit anderer Nahrung wird die Wöchnerin gut gepflegt. (*Brehm.*)

Bei den Maxurunas in Süd-Amerika darf die Wöchnerin kein Fleisch von Affen, sondern nur das von Hocos essen. (*v. Martius.*) Unmittelbar nach der Niederkunft trinkt die Frau der Antis oder Campas am Amazonenstrome den schwarzen Aufguss des adstringirenden Genipa-Apfels oder *Huitoch*, mit dem sie sich auch wäscht. (*Grandidier.*) Die Indianer in Chile geben nach *Marggraf von Liebstad* den Wöchnerinnen Fleisch zu essen, damit sie die Kräfte bald wieder erlangen.

Die Indianerin am Orinoco dagegen muss während des Wochenbettes fasten, bis zu der Zeit, wo dem Kinde der Rest der Nabelschnur abgefallen ist. (*Abt Gili.*) Auch die Wöchnerin in Los Angeles in Californien darf die ersten 3 Tage hindurch keine Nahrung zu sich nehmen; als Getränk erhält sie nur warmes Wasser.

384. Mangelnde Wochenbettspflege.

Es kann füglich bei solchen Völkern von einer Wochenbettspflege überhaupt nicht die Rede sein, wo die Weiber fast unmittelbar nach der Niederkunft, als wenn gar nichts geschehen wäre, wieder an ihre tägliche, gewohnte Arbeit zu gehen pflegen. Wir haben an einer früheren Stelle bereits sehr zahlreiche Beispiele hierfür kennen gelernt. Der ursprüngliche Beweggrund für ein solches, in unseren Augen unerhört rücksichtsloses Verfahren ist wohl darin zu suchen, dass auf den allerniedrigsten Stufen der Civilisation das Hauptbedingniss für eine, wenn auch nur ganz oberflächliche Wochenpflege mangelt, nämlich die Sesshaftigkeit. Die auf steter Wanderung befindlichen Stämme können nicht eines niedersteckten Ziel des Tages, das ihnen Schutz, Nahrung und namentlich Wasser gewährt, glücklich erreicht haben. Und so bleibt auch der soeben Niedergekommenen nichts Anderes übrig, als mit dem Neugeborenen beladen, so gut es eben gehen will, den Stammesgenossen zu folgen. Denn die Trennung von ihnen, die Einsamkeit ist auf solcher Culturstufe der sichere Tod. So finden wir es noch heute nach *Oberländer* in Australien, in der Provinz Victoria, so bei vielen Indianern, und nach *Musters* auch bei den Patagoniern, wo die Weiber kurze Zeit nach der Niederkunft wieder zu Pferde steigen und dem Stamme nachjagen.

Aber auch bei vielen sesshaften Völkern, und selbst bei solchen, welche bereits eine recht hohe Culturstufe erreicht zu haben glauben, vermissen wir gar nicht selten eine richtige Pflege und Schonung während der Wochenbettsperiode.

Eine südslavische Bäuerin in Bosnien, die in der Nacht geboren hatte, sah *Jukić* schon am nächsten Tage am gefrorenen Bache barfuss das Eis aufhacken; *Krauss* hält dies bei der Abhärtung der Frauen gegen Erkältung für keineswegs verwunderlich. Auch die Indianerinnen gehen sofort, nachdem sie ihr Reinigungsbad unmittelbar nach der Entbindung genommen haben, wieder an die Arbeit. (*Baumgarten*.)

Wie wenig die *Wotjäkin* daran denkt, nach der Niederkunft sich eine Zeit lang zu schonen, hat *Buch* aus eigener Anschauung geschildert:

„Bei Gelegenheit wotjäkischer Hochzeitsfeierlichkeiten fuhr ich jeden Tag hinaus nach dem Dorfe Gondyrgurt (im wotjäkischen Gouv.), und stellte mein Pferd immer bei demselben Bauer ab. An einem dieser Tage war ich nun sehr erstaunt, sein ganzes Gehöft schlafend zu finden; sein Vater lag auf dem Hofe, er selbst, ein sonst tüchtiger Mensch, lag im Flur auf dem Gesichte und schnarchte. Ich hielt es anfänglich für die Folgen der benachbarten Hochzeit. Im Zimmer jedoch fand ich die Hausfrau beschäftigt mit dem Abräumen der Reste eines Schmauses; sie wirthschaftete flink in der Stube herum und berichtete mir, dass heute Taufe gewesen sei; „da liegt das Neugeborene, willst Du es Dir ansehen?“ sagte sie. Aber gestern Abend sah ich Dich ja noch ganz munter kochen und backen, antwortete ich sehr erstaunt, wie hast Du denn das so rasch abgemacht? „Je nun,“ sagte sie, „in der Nacht gebar ich, am Morgen wurde das Kind in die Kirche gebracht und getauft, darauf kamen die Taufgäste, da musste ich kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ Wird das bei Euch immer so gemacht? fragte ich noch immer sehr erstaunt. „Natürlich,“ meinte sie, „wer wollte sonst den Männern das Essen kochen und backen, denn wer hätte das sonst besorgen sollen?“ *Buch* ging fort auf die Hochzeit, und es dauerte nicht lange, so war die Frau auch da, trank ab und zu ein Gläschen *Kumyska* und befand sich augenscheinlich wohl. Sie hatte in ähnlicher Weise früher schon sechs „Wochenbetten“ durchgemacht, wenn man sich dieses unter solchen Umständen nicht ganz passenden Ausdrucks bedienen will, und erfreute sich stets einer ausgezeichneten Gesundheit.“

Pallas sagt von den *Kalmückinnen*:

„Die Wöchnerin sieht man schon oft den zweiten Tag nach der Geburt ausreiten und alle Geschäfte abwarten, sie darf sich aber im Anfang nicht anders als mit verhülltem Haupt zeigen, und kann auch vierzig Tage lang nicht beim Gottesdienst erscheinen.“

Einen gleichen Mangel jeglicher Pflege der Wöchnerin finden wir auf manchen Inseln des alfurischen Meeres und der Südsee, z. B. auf *Samoa*

(*Wilkes*), den Marquesas-Inseln (*v. Langsdorff*) und Hawaii. Auf den Philippinen geht auch die Malayin gleich nach der Entbindung an die Arbeit (aber nicht die Negrita). (*Blumentritt*.) Das Gleiche finden wir bei den Alfuren auf Serang, und es wiederholt sich bei den südlichen Afrikanern, den Namaqua und Betschuanen.

Im ganzen südlichen China und in Cauton (wo etwa 300,000 Menschen beständig in Booten auf dem Flusse leben) werden die Passagierboote nur von Frauen geführt, die sehr arm, meist ledig, aber wenig moralisch sind und ein sehr hartes Loos haben. Oft haben sie ein drei Tage altes Kind auf dem Rücken, während ihre übrigen fünf bis sechs Jahre alten Kinder vorn im Boote mit kleinen Rudern arbeiten; und dabei müssen sie selber die schwere Arbeit des Ruderns verrichten.

Trotz der geringen körperlichen Pflege bieten aber diese Bootsfrauen ein eclatantes Beispiel von der ungemeinen Fruchtbarkeit der Chinesinnen; denn *Reinhold* fand in Hongkong, Macao und Canton unter zehn Bootsfrauen stets neun mit einem Kinde auf dem Rücken, während die Mutter oft selbst noch ein Kind zu sein schien.

Von den amerikanischen Eingeborenen haben wir bereits gesprochen; sie halten fast alle eine Schonung nach der Niederkunft ebenfalls für absolut unnöthig.

Doch wir haben in dieser Beziehung gar nicht nothwendig, so in der Ferne zu suchen. Denn auch die Frauen unseres norddeutschen Proletariats sieht man gar nicht selten schon am zweiten oder spätestens am dritten Tage ihre schwere Arbeit wieder aufnehmen, und ganz ähnliche Gebräuche herrschen in der Oberpfalz (*Brenner-Schaeffer*) und in Bayern auf dem Lande. (*Fuchs*.) Auch im Siebenbürger Sachsenland wird an manchen Orten auf dem Lande der Wöchnerin nicht die gehörige Ruhe gegönnt und nicht die nöthige Pflege gewidmet; oft muss die „Arme“ gleich nach der Entbindung vom Bette aufstehen, die Büffelkühe melken und das Hauswesen besorgen, wodurch sie dann nicht selten in eine schwere Krankheit verfällt und ihr ganzes Leben lang mit einem siechen Körper behaftet bleibt. Gewöhnlich hütet eine Wöchnerin auf dem Lande das Bett etwa drei bis acht Tage.

Kein Wunder ist es, dass ein solcher Mangel an Rücksicht auf den durch die Schwangerschaft und die Entbindung geschwächten Körper nicht ohne erustliche Nachtheile vorübergeht. Ein schnelles und ganz überraschendes Welken und Verblühen ist die ganz gewöhnliche Folge dieser Schonungslosigkeit, und es ist keine ganz seltene Erscheinung, dass man Frauen, welche die Dreissig noch kaum erreicht haben, für alte Matronen in den Sechzigern ansieht. Aber auch an dem Genitalapparate entwickeln sich durch das zu frühe Umhergehen sehr häufig Senkungen oder Lageveränderungen der Gebärmutter, Vorfälle der Scheide u. s. w., welche für das ganze spätere Leben eine dauernde Quelle von Krankheiten und Siechthum abgeben.

385. Die Dauer des Wochenbettes.

Es bedarf nach den vorherigen Auseinandersetzungen kaum erst der Bemerkung, dass die Dauer des Wochenbettes bei den verschiedenen Völkern eine sehr verschiedene ist. Wie viel oder wie wenig Schonung die Friscentbundene sich angedeihen lässt, dafür ist nun aber durchaus nicht etwa die Rasse entscheidend. Im Gegentheil, wir finden in dieser Beziehung bei nah verwandten und benachbarten Völkern gar nicht selten ein sehr verschiedenartiges Verhalten. Es sind eben auch hier althergebrachter Brauch und alte Gewohnheit, welche diese Verhältnisse beherrschen.

Zwei Erscheinungen sind es aber, welche vielleicht, bei manchen Nationen wenigstens, hier bestimmend eingewirkt haben mögen. Die eine ist der blutige Ausfluss aus den Geschlechtstheilen der Mutter, und die zweite die allmähliche Schrumpfung und der schliessliche Abfall des Nabelschnurrestes. Waren der eine oder der andere dieser Prozesse beendet, dann hielt man wohl die Wochenbettszeit für abgeschlossen. Und hieraus erklärt sich vielleicht auch die bei so vielen Völkern auf nur wenige Tage berechnete Schonung der Wöchnerin.

So wird auf den Watubela-Inseln an dem Tage, wo der Nabelschnurrest abgefallen ist, die Wöchnerin in feierlicher Weise zum Baden geführt.

Ueber die Dauer des Wochenflusses bei fremden Rassen wissen wir leider bis jetzt ganz ausserordentlich wenig. Bei den deutschen Frauen pflegt er vom 5. Tage ab seine blutige Farbe allmählich zu verlieren; er besteht aber als blassrosa gefärbter schleimiger Ausfluss gar nicht selten noch 3 bis 4 Wochen lang. Als von sehr kurzer Dauer, respective nur wenige Tage anhaltend wird uns von *Riedel*¹ der Wochenfluss der Frauen auf Ambon und den Uliase-Inseln, auf Serang, Tanembar und Timorlao, auf Leti, Moa und Lakor und auf den Watubela-Inseln geschildert. In Guinea und Cayenne hören nach *Bajon* bereits am dritten Tage die Lochien zu fliessen auf.

Der Wochenfluss der Viti-Insulanerinnen dauert nach *Blyth* zehn Tage an.

In Mexiko dagegen dauert, wie *Engelmann* berichtet, der Wochenfluss bei den Eingeborenen meistens bis zum 40. Tage, und erst nach dem Ablauf dieser Zeit wagen die Frauen ein Bad zu nehmen. Es hat also den Anschein, als ob hier wirklich bei verschiedenen Rassen ein verschiedenartiges Verhalten sich nachweisen liesse.

Ueber die minimale, gleich Null zu betrachtende Dauer des Wochenbettes, wo man die Entbundenen an demselben oder spätestens am nächsten Tage wieder bei der gewohnten Arbeit findet, haben wir bereits vorher gesprochen. Eine 2 bis 3 Tage andauernde Wochenbettsruhe gewähren sich die Formosanerinnen nach *Turner* auch die Samoanerinnen, und das Gleiche finden wir bei der Mohamedanerin in Bagdad und in Siam. 3 bis 4 Tage schonen sich die Madi und Kidj im äquatorialen Afrika, und ebenso die Russinnen, die Tatarinnen und die Kalmückinnen in Astrachan, die niederen Perseerinnen und die Lappenfrauen. Die letzteren stehen dann auf und gehen viele Meilen weit zu Fuss, um ihr Kind selbst zur Taufe und in die Kirche zu tragen. *Scheffer* schrieb:

„Cum baptisate plerumque festinant sic ut femina Lapponica octo aut quatuordecim dies post labores partus iter faciat longissimum, per juga, montium altissima, per lacus vastos et profundas sylvas, cum infante suo ad sacerdotem.“

Aber *Leemius*, welcher Priester bei ihnen war, giebt als Beispiel ihrer Abhärtung an:

„Quod cum apud Altenses in Finmarchia occidentali curio essem, mulier quaedam lapponica quinto post puerperium die circa festum natalium *Christi* per montes perpetuis nivibus coopertos ad me venerit, rogitans ut se pro more ecclesiae nostrae in templo solemniter inducerem.“

Erst nach dem Ablauf von 6—8 Tagen darf die Wöchnerin bei den wilden Völkern, die von Tonkin (Provinz Thang-hoa) abhängig sind, ausgehen, um sich zu baden; bis dahin verharret sie in der Nähe des Herdes. (*Pinabel*.) 7 Tage schonet sich die nomadisirende Kalmückin und 8 Tage die Japanerin. 10 Tage lang bleibt bei den Thlinkiten in Nordwest-Amerika die Wöchnerin in der aus Zweigen oder aus Schnee hergestellten Gebärhütte (nach *Krause* allerdings nur 5 Tage), und auch die besser situierte Perserin pflegt 10 Tage, die Syrierin in Aleppo 10—12 Tage der Ruhe. Aber bei manchen halbcultivirten Völkern finden wir auch eine erheblich längere Wochenbettsdauer: so bleibt bei den Wazegua in Abyssinien und bei den Armenierinnen in Astrachan die

Wöchnerin 14 Tage zu Bett, auf den Watubela-Inseln 20 Tage, auf den Keei- und Seranglao-Inseln 40 Tage.

Auf dem Carolinen-Archipel badet die Wöchnerin zwei Tage nach der Niederkunft in süßem Wasser, aber erst nach Verlauf von 5—6 Monaten beginnt sie wieder ihre Arbeit. (*Mertens.*)

Die Weiber der Koloschen und Potowatomi werden 20 Tage lang nach der Entbindung sorgfältig vor Kälte geschützt, und die Negersclavinnen in Surinam (*Ludwig*), in Brasilien und in den Vereinigten Staaten (*Lyell*) befreit man 4 Wochen lang von der Arbeit. In Laos in Ost-Asien dauert nach *Bock* das Wochenbett einen Monat.

Bei den Albanesen, welche in Sirmien im kroatischen Grenzlande eingewandert sind, bleibt die Wöchnerin, wenn sie nicht die einzige Frau im Hause ist, drei Wochen daheim, bäckt kein Brod, kocht nicht und geht sechs Wochen nicht in die Kirche. Erst nach dieser Zeit lässt sie sich vom Priester vor der Kirche einsegnen und in dieselbe einführen und betet für ihr Kind um gutes Gemüth, Gesundheit und Verstand. (*Kramberger.*)

An der Südwestküste der malayischen Halbinsel bleibt die Hebamme 40 Tage bei der Wöchnerin; dann erst unterzieht sich letztere der gesetzlichen Reinigung und den vorgeschriebenen Gebetübungen und kehrt nun zu ihren gewohnten Pflichten zurück. (*Bird.*)

Auch in Seranglao muss die Wöchnerin 40 Tage liegen. Bemerkenswerth ist es, dass bei manchen Völkern im ersten Wochenbette andere Regeln und Vorschriften gelten als später.

In Massaua am arabischen Meerbusen z. B. pflegen Mehrgebärende sich bald wieder an die Arbeit zu begeben, und das Gleiche gilt für die Erstgebärende, wenn sie im zweiten Jahre der Ehe oder noch später niederkommt. Findet die Entbindung aber bereits im ersten Jahre der Ehe statt, so währt das Wochenbett so lange, bis dieses erste Jahr verflossen ist. (*Brehm.*) In Palästina ist die Sache gerade umgekehrt. Hier genießt die Erstgebärende nur 7—10 Tage der Schonung, während bei späteren Niederkünften das Wochenbett auf 40 Tage ausgedehnt wird.

Die Omaha-Indianerin geht, wenn sie kräftig ist, gleich nach der Entbindung an ihre gewohnte Arbeit; ist sie aber angegriffen, so darf sie sich drei Wochen schonen.

Auf den Aaru-Inseln kennt die Entbundene, wie *Ribbe* sagt, kein Wochenbett; schon am selben Tage geht sie ihren häuslichen Geschäften nach, das Haus darf sie aber erst nach dem 40. Tage verlassen; sie darf nämlich den Erdboden vorher nicht betreten.

LXI. Das Ceremoniell, die Symbolik und die Mystik des Wochenbettes.

386. Die Wochenstube.

Zwei Räume sind es im Hause, welche wir so recht als die eigentliche und ausschliessliche Domäne des weiblichen Geschlechts zu betrachten haben, das ist die Kinderstube und die Wochenstube. Wenn, wie wir gesehen haben, zu der letzteren bei sehr vielen Völkern dem Manne überhaupt der Zutritt gar nicht gestattet ist, so hat er bei den civilisirten Nationen, wo es ihm allerdings erlaubt ist, die Wochenstube zu betreten, dennoch in derselben vollkommen seine Stimme und sein Anordnungsrecht verloren. Hier handelt es sich um Dinge, von denen er nichts versteht, und er muss sich daher jedweder Einrede enthalten. Hier gilt nur das Wort, die Meinung und die Ansicht der Frauen. Und da kann es uns nicht überraschen, dass wir eine ganze Fülle von unzweckmässiger Hygieine und von abergläubischen Maassnahmen gerade in der Wochenstube hervorkeimen sehen.

Aber auch der weiblichen Eitelkeit wurde hier entsprechend Rechnung getragen. Denn da der Wöchnerin die Besuche der Freundinnen und Nachbarinnen zu Theil werden, so sucht sie auch sich selbst, ihren Neugeborenen und überhaupt das ganze Wochenzimmer möglichst reich und herrlich zu schmücken, um nicht nur die Bewunderung, sondern womöglich auch den Neid der Besucherinnen wach zu rufen. So bietet und bot die Wochenstube die recht geeignete Gelegenheit zu der Entfaltung köstlichen Hausrathes.

Auf einem fliegenden Blatte des 17. Jahrhunderts (Fig. 334), welches den Titel führt: Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch, finden wir eine Schilderung dieser Zustände. Es heisst in dem begleitenden Gedichte:

„Nach dem fieng eine an, und sagt, sie käme her,
Von einem Kindbeth auch, da sie gewesen wer,
Da hette sie gesehen, was sie nicht könnte sagen,
Dergleichen sey ihr nicht, bey allen ihren Tagen,
Gelanget zu gesicht, die Frau prangt wie ein Bild,
Sprach sie, die Stuben ist mit grossen Pracht erfüllt,
Das gantze Beth ist neu, von Nussbaum Holtz gezimmert,
Der Himmel überall von schönen Farben schimmert,
Von Atlas das Gebräm, leucht trefflich schön herfür,
Der Um- und Fürhang ist, vermengt mit Silber Zier,
Ein Spiegel in der Mitt, darinn man sich kan sehen,
Und alles hin und her, was im Gemach geschehen,
Dass gleichwohl ziemlich gross. Das Kind ist auch geschmückt,
Mit überschöner Zier, es hat mich recht erquickt.“

Wir werden in einem späteren Abschnitte ersehen, dass die Wochenstube durchaus nicht eine Erfindung europäischer Cultur ist. Denn auch bei manchen uncivilisirten Nationen finden wir, dass man der Wöchnerin einen besonderen Raum im Hause für die Zeit ihrer Unpässlichkeit anweist. Und dass bei vielen Stämmen die Weiber schon in den letzten Tagen der Schwangerschaft sich in eine eigens für diesen Zweck hergerichtete, abgesonderte Hütte zurückziehen und in derselben verbleiben müssen, bis sie ihre Wochenbettzeit glücklich absolvirt haben, das wurde weiter oben bereits besprochen.

Bisweilen kommt es nun aber auch vor, dass diese Isolirhütte der Wöchnerin im wahren Sinne des Wortes eine Wochenbettshütte ist, d. h. dass sie überhaupt erst bezogen wird, wenn die Entbindung glücklich überstanden war. Mir sind für dieses Verhalten einige Beispiele bekannt geworden. So heisst es von den Paya-Stämmen in Honduras, dass bei ihnen die Wöchnerinnen eine besondere Laubhütte beziehen müssen. Auch in Hindostan hat man für die Wöchnerin eine abgesonderte Hütte. Gleich nach der Entbindung wird sie, mag sie reich oder arm sein, in diese kleine, dumpfige Hütte gebracht, die eine kleine Thür, aber weder Fenster noch Schornstein hat, und die eigens zu diesem Zwecke in einiger

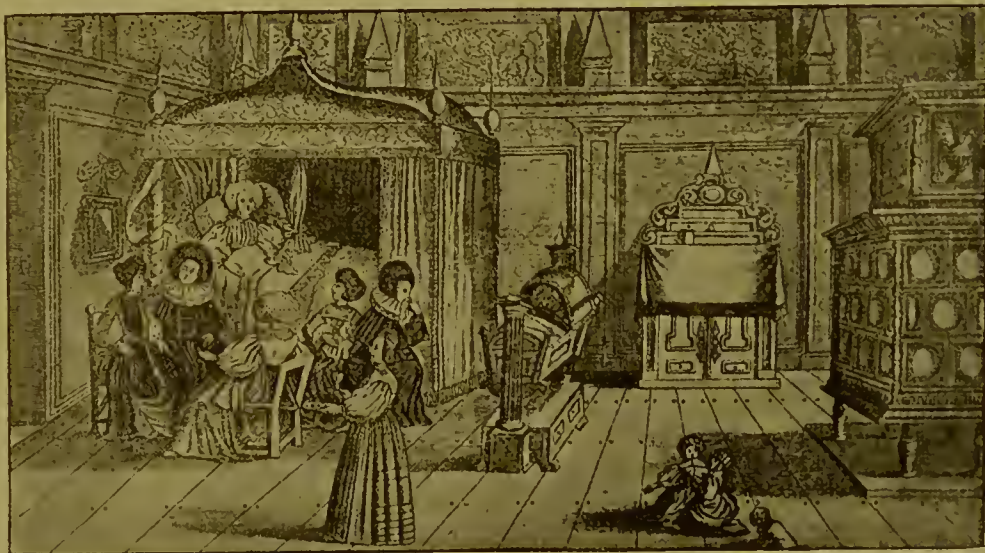


Fig. 334. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts. (Fliegendes Blatt, nach Hirth.)

Entfernung vom Wohnhause aus Matten und Bambusstäben angefertigt und mit Stroh und Gras bedeckt wurde. Sobald die Wöchnerin die Hütte betreten hat, wird die Thür geschlossen und das unglückliche Weib bei einer Temperatur von 26° R., durch Rauch und Arzneien, Hunger und Durst furchtbar gequält. So bleibt die Entbundene einen Monat, die Frau des Brahminen aber nur 21 Tage lang unrein. (Robertson.)

Die Snunsop (d. h. Gebirgsbewohner) im Arfaksgebirge auf Neu-Guinea führen auch besondere Wochenbett-Häuschen auf. Finsch³ beschreibt sie folgendermaassen:

„Sie ruhen auf 14 Fuss hohen Pfählen (ähnlich wie die Häuser in jenen Gegenden überhaupt), sind etwa 6 Fuss lang, 3 Fuss breit und 4 Fuss hoch, also eben hoch genug, dass ein Mensch liegend darin verweilen kann. In diesem Käfig ohne Fenster und mit einer einzigen Oeffnung, die so klein ist, dass man nur auf dem Bauche rutschend hineingelangt, muss die Frau 1—2 Wochen lang, streng abgeschieden von jedem Verkehr, zubringen. Nur dem Gatten ist es erlaubt, bei nächtlicher Weile diesen Horst mit Hülfe eines angelegten Bambus zu besteigen. Uebrigens sind in einem Abstände von 3—4 Fuss in den Erdboden Stöcke eingeschlagen, zum Zeichen, dass sich kein Unberufener nahen möge. Wie leicht zu denken, ist des Tages über der Aufenthalt unerträglich heiss, ebenso wie in der Nacht die oft erhebliche

Kühlo für eine nackte Wöchnerin und einen zarten Säugling wohl nicht allzu gesund sein können.“

Eigenthümliche Gebräuche herrschen in dieser Beziehung auch bei den Ovaherero in Süd-Afrika. Wir haben noch mehrfach von ihnen zu sprechen. *Viehe* schreibt von ihnen:

„Nach der Geburt eines Kindes bleibt Mutter und Kind in der Onganda (Dorf), aber aus ihrem Hauso muss sie auch in diesem Falle noch am selben Tage hinaus, und es müssen sich um ihretwillen viele fleissige Hände regen. Es muss noch am Tage der Entbindung eine Hütte für sie hergerichtet werden. Diese kommt unmittelbar an das heilige Haus zu stehen und zwar an der Südseite, wenn das Kind ein Knabe ist, und an der Nordseite, wenn das Kind ein Mädchen ist. Die Hütte hat zwei Eingänge, einen an der Westseite, welcher also dem Okurno zugewendet ist, und einen diesem gerade gegenüber. Eigentlich soll die Wöchnerin einen ganzen Monat in dieser Hütte bleiben, in den meisten Fällen aber verlässt sie dieselbe schon nach einigen Tagen. Doch hat sie auch unter Umständen viel länger darin zu verweilen, z. B. wenn das Haupt der Familie verreist ist; denn bei ihrem Umzug in ihre eigentliche Wohnung muss derselbe unbedingt zugegen sein. Während ihres Aufenthaltes in der Hütte darf sie sich nur des östlichen Einganges bedienen, weil es ihr nicht gestattet ist, nach dem Okurno zu sehen. Während dieser Wochenzeit wird die Frau als heilig betrachtet („uzera“).“

Wir kommen später noch hierauf zurück, aber wir müssen an dieser Stelle noch eine Angabe des Missionars *Dannert* erwähnen:

„Wenn bei den Ovaherero das neugeborene Kind zur Familie resp. zum oruzo des Häuptlings gehört, so wird für die Wöchnerin von den Frauen der Werft in aller Eile eine Hütte neben dem otyzero (heil. Hause) hergerichtet, und muss bei der Geburt eines Knaben dieses Haus nach Süden, und bei der Geburt eines Mädchens nach Norden neben dem otyzero oder dem Häuptlingshause gemacht werden. Dieses Haus heisst ondyno yomunari, Haus der Wöchnerin. Es darf nicht, wie sonst bei den Hütten der Ovaherero geschieht, mit Kuhmist beworfen werden, sondern es wird einfach mit Gras, Büschen, Baumrinde, Fellen u. s. w. bedeckt. Diese Hütte der Wöchnerin ist heilig, wie auch die Wöchnerin selbst. Die Hütte wird nie ausgebessert, sondern dem Verfall überlassen.“

Von den Todas in Indien berichtet *Marshall*:

„Am Morgen nach der Entbindung wird die Mutter in eine Hütte (purzârsh) gebracht, welche man in einem abgesonderten Winkel des Dorfes schon beim Herannahen der Niederkunft für sie errichtet hat. Hier bleibt sie bis zum nächsten Neumond (3 bis 30 Tage). — Für einen Monat nach ihrer Heimkehr scheint sie das Haus allein zu bewohnen, indess ihr Gatte verpflichtet ist, mittlerweile bei Freunden Unterkunft zu suchen.“

In diesem letzteren Falle könnte man eigentlich sogar von zwei Wochenstuben reden; denn wenn die Frau aus der Wochenbettshütte in ihr Haus zurückkehrt, muss es der Ehemann verlassen, es wird ihr also wiederum als Wochenstube eingeräumt.

Complicirter ist die Sache noch bei den Kota im Nilgiri-Gebirge.

„Die Wöchnerin der Kota muss sich in drei verschiedenen Wochenhütten aufhalten, welche man in jedem Dorfe antrifft. In die erste, aus Zweigen hergestellte, wird sie sofort nach der Entbindung gebracht und verbleibt hier 30 Tage; die beiden nächsten Monate bringt sie in einer der beiden anderen Hütten zu, kehrt aber auch dann noch nicht gleich nach Hause zurück, sondern begiebt sich erst noch auf einige Tage in das Haus eines Verwandten, während der Ehemann die Wohnung durch Besprengen mit Kuhmist und Wasser reinigt.“

Von den Orang-hutan in Malacca wird nach dem Berichte von *Vaughan Stevens* die Hütte der Hebamme zugleich auch von den Weibern der Ansiedelung für die Niederkunft benutzt. Sie verbleiben in derselben noch 14 Tage nach der Entbindung. (*Bartels*⁷.)

387. Die Wochenbesuche.

Der jungen Mutter und dem Neugeborenen die Glückwünsche darzubringen, wird wohl fast überall als etwas besonders Feierliches betrachtet, und namentlich

spielen auch heute noch bei der Landbevölkerung diese sogenannten Wochenbesuche eine ganz besonders hervorragende Rolle. Das scheint nun in früheren Zeiten nicht minder der Fall gewesen zu sein und wir besitzen mehrere Zeugnisse, welche für die nach unseren heutigen Begriffen übertriebene Ausdehnung dieser Sitte sprechen.

So war es in Neapel zu Ende des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich, dass die vornehmen Damen am Tage ihrer Niederkunft Visite von allen möglichen Bekannten annahmen: und diese suchten sich dabei nicht etwa ruhig zu verhalten. Vielmehr heisst es:

„Man nimmt sich nur in Acht, dass in der Wochenstube nicht mehr als 5 bis 6 Personen auf einmal sich befinden, doch standen die Thüren offen und draussen lärmten zwei Tage lang oft hundert und mehr Personen.“ (Volkmann.)



Fig. 335. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. (Geburt der Maria.)
(Nach Girolamo del Pacchia.) (Aus Woltmann.)

Solche Sitten erhalten sich sehr lange, so schrieb vor wenigen Jahren Dieruf: „Noch heute wird in Neapel die Wöchnerin zur Schau ausgestellt.“

Aber auch die Besucherinnen liessen es ihrerseits an reicher Pracht nicht fehlen. In dem Zeitalter hoher Blüthe im 15. und 16. Jahrhundert wurde bei diesen Wochenbesuchen ein derartiger Luxus entfaltet, dass im Jahre 1537 der Senat sich genöthigt sah, hiergegen einzuschreiten, und bei einer Busse von 30 Dukaten wurde nur den verwandten Damen der Zutritt gestattet. Casola sah bei einer solchen Gelegenheit in der Casa Dolfin 25 Edelfrauen in grosser

Toilette, an Kopf, Hals und Armen reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückt. Diese Preciosen repräsentirten ein Vermögen von hunderttausend Dukaten. (*Kämmel*.)

Wie es in solchen Wochenstuben Italiens in damaliger Zeit ausgesehen hat, davon können wir uns eine sehr deutliche Vorstellung machen. Die Eigenthümlichkeit der Maler jener Jahrhunderte, die heiligen Geschichten immer im Costüme und mit den Portraits ihrer Zeitgenossen zur Darstellung zu bringen, hat uns einen Einblick auch in diese Wochenstuben erhalten.

Auf einem im Palazzo Pitti in Florenz befindlichen Madonnenbilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, das von *Fra Filippo Lippi* gefertigt wurde, sehen wir im Hintergrunde die heilige *Anna* als Wöchnerin im Bette sitzen, den Rücken durch Kissen unterstützt. Eine Pflegerin reicht ihr den gewickelten Säugling, eine andere Frau steht links, eine ältere rechts neben ihrem Kopfende. Letztere hält wohl ein Geschenk in den Händen, und eine hinter ihr zum Bette herantretende Frau mit einem Korbe auf dem Kopfe bringt wohl ebenfalls Wochengaben herbei. Durch die Thür treten noch drei weibliche Gestalten und ein Kind ein, ebenfalls mit Geschenken beladen. (*Seemann, Crowe und Cavalcaselle*.)

Unter den Fresken *Dominico Ghirlandajo's* im Chor der Kirche Santa Maria Novella in Florenz, welche derselbe um 1485 fertigte, befindet sich eine durch reiche Ornamentirung der Innenräume ausgezeichnete Darstellung der Geburt der *Maria*.

„Es ist das Wochenbett einer florentinischen Patrizierin, an das wir geführt werden: *Anna* halb vom Lager aufgerichtet (auf der Seite liegend und sich auf die beiden Ellenbogen stützend) blickt dem langsam eintretenden Besuch entgegen, fünf herrlichen Frauen, welche ganz und gar die Sittigkeit, den Anstand und die Mienen der grossen Welt tragen.“ (*Crowe und Cavalcaselle*.) Im Vordergrund rechts, wo dem Neugeborenen das Bad bereitet wird, giesst eine Dienerin Wasser in das metallene Badegefäss. Der Säugling, nur in eine Windel gehüllt, ruht auf dem Schoosse einer Wärterin, und eine vornehme Dame kniet daneben, sich nach den Eintretenden umblickend, während sie mit dem Kinde sich zu thun macht.

Die von *Andrea del Sarto* dargestellte Wochenstube haben wir schon in Fig. 331 kennen gelernt.

Die heilige *Anna* sitzt in einem reichen Renaissancezimmer im Bette aufrecht. Eine Dienerin reicht ihr die Waschschüssel, eine andere bietet ihr Erfrischungen an. *Joachim* sitzt, das rechte Bein über das linke Knie gelegt, sinnend im Hintergrunde. Eine Wärterin hat mit dem nackten Neugeborenen, die Badeschüssel vor sich, vor einem reich verzierten Kamine Platz genommen, an welchem ein ungefähr zehnjähriges Mädchen sich die Hände wärmt. Eine zweite Frau mit dem Handtuche auf dem Schooss sitzt daneben. Hinter ihnen steht eine dritte Frau im Gespräch mit der Wöchnerin. Zu dieser treten zwei reichgekleidete Damen heran. Durch die Thür kommen noch zwei weibliche Gestalten in das Zimmer.

Ganz ähnlich ist auch die Darstellung auf einem Wandgemälde des *Giralamo del Pacchia* in San Bernardino in Siena (Fig. 335). Hier liegt die Wöchnerin aber fast auf dem Bauche.

Einen höchst eigenthümlichen Einblick in die Florentiner Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gestattet uns ein kleines Gemälde des *Masaccio*, welches sich im königlichen Museum von Berlin befindet. Es zeigt uns ebenfalls eine Wochenvisite, aber es handelt sich hier nicht um eine heilige, sondern ohne allen Zweifel um eine profane Darstellung. (Fig. 336.)

Die Wochenstube scheint sich in einem Kloster zu befinden, wenigstens liegt sie zu ebener Erde und mündet mit ihrer Thür in einen von Rundbogenarcaden eingefassten Kreuzgang. Es ist ein quadratischer, schmuckloser Raum, dessen Wand mit Teppichen behängt ist. Die in Seitenlage befindliche Wöchnerin hat sich nach vorn herumgedreht, so dass sie fast auf ihren vor der Brust gekreuzten Armen ruht, und sie blickt durch die dem Kopfende ihres Bettes benachbarte und halbgeöffnete Thür in den Kreuzgang hinaus. Drei Frauen stehen um das Bett herum zu beiden Seiten des Fussendes. Eine vierte Frau sitzt auf dem hohen stufenförmigen Untersatze des Bettes und hält das gewickelte Kindchen auf ihrem Schoosse. Aus dem Kreuzgange treten in das Zimmer drei Damen ein, welche von zwei Nonnen begleitet werden. Im Kreuzgange stehen zwei Posaunenbläser, deren einer kräftig in eine Tuba stösst, während der Andere ein gleiches Instrument eben vom Munde abgesetzt

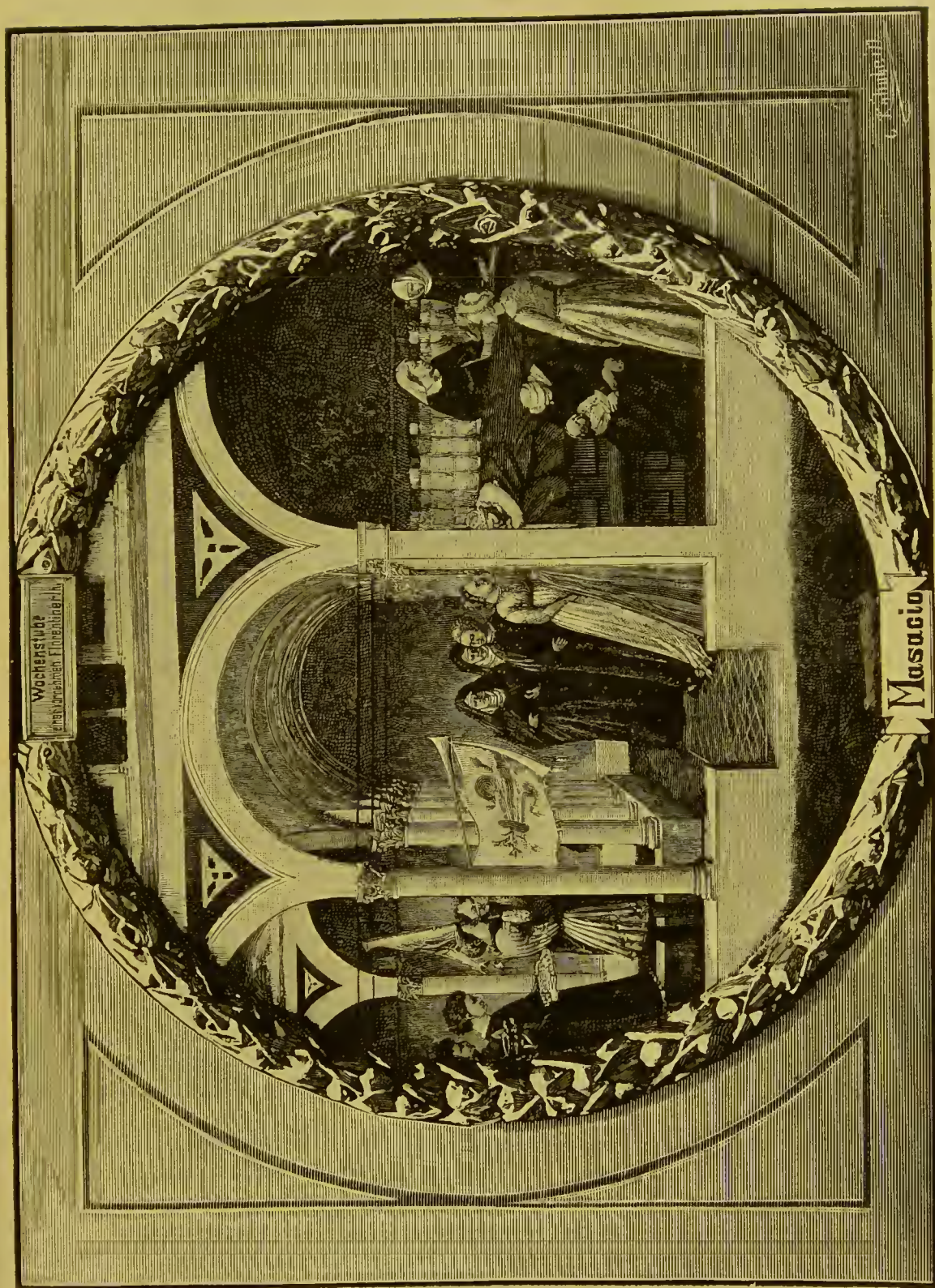


Fig. 336. Vornehmer Wochenbesuch in Florenz im 15. Jahrhundert. (Gemälde von Masaccio.) (Kgl. Museum in Berlin.)

hat. Sie scheinen sich also in ihrer gewiss nicht gerade sehr leisen Musik abzuwechseln. Zwei Diener bringen auf Schüsseln Pasteten oder Torten herbei. Die Posaunen sind mit einem breiten, herabhängenden Tuche verziert, auf welchem in grosser Ausführung das Wappen von Florenz eingestickt ist.

Was diese Scene zu bedeuten hat, ist nicht so ohne Weiteres zu entscheiden. Das Pomphafte des Aufzuges, die Costüme der die Wöchnerin besuchenden Damen, sowie die Wappenfahnen an den Posaunen sprechen dafür, dass es sich hier um einen sehr vornehmen Besuch handelt, der, wie die Schüsseln der Diener beweisen, der jungen Mutter Lebensmittel bringt. Wahrscheinlich ist es sogar eine Dame von dem regierenden Fürstengeschlecht. Die begleitenden Nonnen und der Kreuzgang beweisen, dass die Localität ein klösterliches Gebäude ist. Aber die um die Wöchnerin beschäftigten Frauen tragen keine Ordenstracht. Sehen wir hier vielleicht ein von Nonnen geleitetes Entbindungshaus vor uns, und soll ein gutes Werk irgend einer bestimmten Dame des hohen Adels (denn um Portraits handelt es sich auch hier ganz unzweifelhaft) zur Darstellung gebracht werden, welche die armen Wöchnerinnen in ihrem Asyle besucht und ihnen tröstlichen Zuspruch und leibliche Nahrung zukommen lässt?

Wir haben früher schon erwähnt, dass man im 16. Jahrhundert in Italien den Wöchnerinnen die Erfrischungen in besonderen Majolica-Geschirren überbrachte, welche mit dem Namen Scodelle delle donne oder Puerpera be-



Fig. 337. Frauenschalen, Scodelle delle donne, italienische Majoliken des 16. Jahrhunderts, in denen Wöchnerinnen Stärkungen gebracht wurden. Im Besitze des kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin. (Nach Photographie.)

zeichnet wurden. Die Figuren 272 und 273 zeigen, wie das Innere dieser Gefässe mit bildlichen Darstellungen geschmückt war, welche sich auf die Entbindung beziehen. In Fig. 337 sind diese beiden „Frauenschalen“ in ihrer äusseren Form dargestellt; es muss jedoch bemerkt werden, dass der einen derselben, und zwar derjenigen auf dem Drahtgestell, der Fuss abgebrochen ist. In ihr ist die Fig. 272 enthalten. Beide Schalen befinden sich im kgl. Kunstgewerbe-Museum in Berlin.

In den Wochenstuben in Deutschland scheint ein fortwährendes Kommen und Gehen stattgehabt zu haben. In dem oben erwähnten Flugblatt „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch“ heisst es:

„Zwei Schwestern kamen erst, als Niemand noch vorhanden. —
Allein es kam gleich jetzt eine andre Frau herein,
Darauf ging jene fort und liessen sie allein.
— — — und dann geht auf die Thür,
Und kommen wiederum auf einmal Ihrer Vier.“

Hier scheint es sich um vornehme Kreise zu handeln, während die Abbildungen deutscher Wochenstuben aus dem 16. Jahrhundert, welche auf uns

gekommen sind, uns gewöhnlich kleinbürgerliche Verhältnisse vorführen. Die berühmteste Darstellung dieser Art ist der Holzschnitt von *Albrecht Dürer*, welcher die Geburt der *Maria* zeigt. (Fig. 338.)

In einem breiten Himmelbett, dessen zurückgeschlagene Gardinen den Einblick gewähren, liegt matt und angegriffen, den Kopf auf die Seite gekehrt, die heilige Wöchnerin, um die zwei Frauen beschäftigt sind, während eine Dritte an ihrem Lager eingeschlafen ist. Eine Wärterin hat das Kind eben aus dem Bade gehoben, sein Deckbett liegt bereit auf



Fig. 338. Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, von *Albrecht Dürer*: Die Geburt der *Maria*. (Nach *Hirth*.)

einem Tische, an welchem zwei Frauen sitzen und gemeinsam aus einem kleinen Becher trinken. Hinter ihnen steht ein halberwachsenes Mädchen. Eine Magd, den grossen Wasserkrug in der rechten Hand und die Wiege der *Maria* unter dem linken Arm, tritt zu ihnen. Im Vordergrund links ist noch eine Gruppe von zwei sitzenden und einer stehenden Frau nebst einem kleinen Jungen, von denen die eine gerade aus einem mächtigen Krüge trinkt. (*Hirth*.)

Es befinden sich also ausser der Wöchnerin und dem Neugeborenen nicht weniger als 12 Personen in der Wochenstube.

Dass auch die deutschen Wöchnerinnen selber Speise und Trank nicht abhold waren, das haben wir früher schon besprochen. Wir finden es durch eine Abbildung bestätigt, die wahrscheinlich von *Jost Ammann* entworfen ist. (Fig. 339.) Sie findet sich in *Johannes Heyden von Dhaun's* deutscher Bearbeitung des *Plinius* vom Jahre 1584 in dem Kapitel, welches den Titel führt: von empfangniss, tragt und geburt dess Menschen, und auch in *Rueff's* Hebammen-Buch:

Die Wöchnerin sitzt, mit hohen Kissen unterstützt, im Bett; eine Frau reicht ihr von der einen Seite einen Napf mit Essen, während von der anderen Seite ein alter Mann ihr einen stattlichen Krug eredenzt. An der Erde kauend badet eine Frau das Neugeborene in einer grossen, flachen Schale. Hinter ihr hält ein Mädehen das Troekentuch bereit. Ein kleines Mädehen, die Puppe im Arm auf der Fussbank sitzend, belustigt sich damit, die Wiege zu schaukeln. An einem Tische im Hintergrund sitzen zwei Frauen, von denen die eine isst und die andere aus einem mächtigen Krüge den letzten Rest austrinkt. Eine hinter ihnen stehende Gestalt ist ebenfalls mit Essen beschäftigt. Ein Hund erfreut sich an einem Knochen. Die Thür zu der Küche ist halb geöffnet; man sieht am Herde eine Frau mit Kochen besehäftigt.



Fig. 339. Deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich von *Jost Ammann*.
(Aus *Rueff*.)

Den Luxus der Wochenstuben in der Schweiz, wie er in früheren Zeiten herrschte, schildert ein Brief des *Aloysius von Orelli*, welchen er im Jahre 1555 aus Zürich an seinen Bruder schickte. (*Scheible*.) Es heisst darin:

„Selbst mittelmässig begüterte Bürger glauben ihrer Kindbetterin wenigstens eine silberne Suppenschüssel anschaffen zu müssen. So eingezogen und einfach es sonst in den Haushaltungen zugeht, so prächtig und schön muss alles während den Wochen in der Kindbetterin Zimmer seyn, welches fast allemal das beste im Hause ist. Alles vorhandene Silbergeräth, was nur immer für Frauen brauchbar ist, wird in diesem Zimmer aufgestellt. So lang die Wochen dauern, wird die Wöchnerin mit dem Schönsten und Besten bedient, was das Haus vernag, ebenso ihre Freundinnen und Verwandten, die sie fleissig besuchen und zu diesen Besuehen sich wenigstens ein paar Mal mit ihren besten Kleidern putzen. Die Besucherinnen werden mit Weinsuppen und Zuckerwerk bewirtheet.“

„Die Wochen sind die gelegene Zeit, in welcher die Wöchnerinnen die Kostbarkeiten des Hauses, und ihren Freundinnen, Bekannten und Nachbarinnen ihren schönsten Schmuck zeigen können. Sind ältere Töchter im Hause, so müssen auch sie in ihren Feiertagskleidern in der Wochenstube ersehen; das kleinste Kind liegt in der feinsten Leinwand, in gestickten oder

gewürkten Betttüchern, die aber nicht sonderlich geschätzt werden, wenn sie nicht die Mutter selbst verfertigt hat. Sollte nur eine zehnjährige Tochter da seyn, so ist sie die Wärterin des Kindes, und sie bildet sich nicht wenig auf dieses Amt ein; sie zeigt den bewundernden Frauen das hübsche Weissgeräth, was die Mutter gearbeitet, wird dann selbst ermuntert, so fleissig zu werden wie die Mutter, die denn auch das Kind nicht stecken lässt, und ihr befehlt, die eigenen Arbeiten zu bringen, die natürlich gelobt werden. Dieses Vorzeigen eigener Arbeiten vor ganzer Freundschaft und Nachbarschaft spornt den Fleiss und die Ehrbegierde der Mädchen ungemein, welche während der Mutter Schwangerschaft sich durch emsiges Arbeiten vorbereiten. Und diesen Sitten verdanken die Zürcherschen Frauen ihre Geschicklichkeit in künstlichen Arbeiten, worin sie den Italienischen Klosterfrauen gleichen und überhaupt zu vortrefflichen Hausmüttern gebildet werden. Noch lange nachher wird von den Kostbarkeiten und der Ordnung in dem Hause der Kindbetterin u. s. w. geredet, bis eine andere Wöchnerin neuen Stoff liefert. Dem Ehemann würde es verübelt werden, wenn er sich nicht, soviel es seine Geschäfte immer erlauben, bey den Wochenbesuchen einfände, um die Glückwünsche der Frauen anzunehmen. Der Mutter und dem Kinde werden von den Verwandten, besonders von den Taufpathen, kostbare Geschenke gemacht. Bey denen für das Kind wird auf den Gebrauch in späteren Jahren gesehen. Diese sind denn auch ein Gegenstand des Gesprächs in den Wochenstuben.“

Das Alles ist bezeichnend genug, um uns erkennen zu lassen, wie wenig man in damaligen Zeiten diejenigen Gesichtspunkte in der Pflege der Wöchnerin zu berücksichtigen pflegte, welche wir heute so ganz besonders in den Vordergrund zu stellen gewohnt sind: die absolute Ruhe für die Entbundene und die Erhaltung einer unverdorbenen, von möglichst wenig Personen getheilten Luft in der Wochenstube.

388. Die Unreinheit der Wöchnerin.

Wie weit über den Erdball verbreitet die Anschauung ist, dass aller blutige Abfluss aus den Genitalien der Frau eine hervorragend verunreinigende Wirkung ausübt, das ist uns schon bekannt geworden. Wir konnten daher a priori bereits erwarten, auf Völker zu stossen, welche auch den Wochenfluss und damit verbunden natürlich auch die Wöchnerin für unrein und verunreinigend ansehen. Zum nicht geringen Theil beruht ja auf solchen Anschauungen wahrscheinlich die Sitte, die Weiber in abgesonderten Gebärhütten niederkommen zu lassen.

Auch bei den alten Iranern wurde die Wöchnerin wie die Menstruirende für unrein gehalten. Nach *Zoroaster's* Gesetz musste bei den Medern, den Baktrern und den Persern vierzig Tage lang die Entbundene an einem abgesonderten Orte leben; dann konnte sie sich zeigen, musste jedoch noch andere vierzig Tage abwarten, bevor ihr Mann sich ihr nahen durfte; ihre Unreinheit dauerte demnach achtzig Tage. *Zoroaster* schrieb auch vor: Die Wöchnerin muss auf einen erhöhten Ort der Wohnung gebracht werden, der mit trockenem Staube bestreut ist, fünfzehn Schritt vom Feuer, vom Wasser und von den heiligen Ruthenbündeln (entfernt auch von Bäumen). Hier soll sie so gelagert werden, dass sie das Feuer des Herdes nicht sehen kann. Niemand durfte sie berühren. Nur ein bestimmtes Maass von Speisen durfte ihr gereicht werden und zwar in metallenen Gefässen, weil diese die Unreinheit am wenigsten annehmen und am leichtesten gereinigt werden können; und der, welcher diese Nahrung brachte, musste drei Schritte von ihrem Lager entfernt bleiben.

Diese Vorschriften befolgen die Parsi noch heute streng: Die junge Mutter muss sich sofort nach der Entbindung der Waschung mit Nirang unterwerfen, d. i. mit Urin der Kuh, des Ochsens oder der Ziege. Diese Flüssigkeit, die bei allen rituellen Handlungen in Anwendung kommt, soll von der Wöchnerin sogar getrunken werden. Hatte sie eine Fehlgeburt erlitten, so ist ihr Körper auch noch durch Todtes befleckt; dann muss sie dreissig Schritt vom Feuer und von den heiligen Gegenständen des Hauses gelegt werden und einundvierzig Tage auf ihrem Staublager verbleiben. Darauf muss sie die neun Höhlen ihres Körpers

mit Kuhurin und Asche anwaschen. Sie darf kein Wasser aus ihrer unreinen Hand trinken; thut sie es dennoch, so soll sie zweihundert Schläge mit der Pferdepeitsche erhalten. (Vendidad V. 136—137.)

Die Frau der Nayer-Kaste in Malabar lässt sich sofort nach ihrer Entbindung zum heiligen Teich der Pagode führen, wo sie ein Bad der Reinigung zu nehmen hat; denn die Hebamme hat sie, da sie aus niedrigerer Kaste ist, durch ihre Berührung verunreinigt. Danach verweilt sie 14 Tage in einem abgesonderten Raume, und sie darf kein Kochgeschirr berühren; die Speisen werden ihr in besonderen Gefässen durch Weiber gebracht, die sich nach jedem Besuche reinigen müssen. Nach dieser Zeit badet die Wöchnerin abermals im Teiche und eine Frau sprengt Wasser über den Boden des Zimmers und auf die benutzten Geräthschaften. Mit diesem Ceremoniell ist dann die Reinigung der Entbundenen vollendet. (*Jagor.*)

Bei einer Anzahl von Volksstämmen Indiens muss die Entbundene in einer abgesonderten Hütte verharren, weil man sie für unrein betrachtet.

Die Wöchnerin aus der Pulayer-Sclaven-Kaste bleibt nach der Geburt des ersten Kindes 22 Tage, nach späteren Entbindungen aber nur 13—16 Tage in dieser Hütte; nur ihre Mutter oder die Schwiegermutter, oder in Ermangelung dieser eine alte Frau haben zu derselben Zutritt. Bei den Veda's in Travancore wird die Frau dort von der Mutter oder der Schwester versorgt. Am sechsten Tage bezieht sie dann ein dem Dorfe näher gelegenes Obdach, wo sie wiederum fünf Tage verweilen muss. (*Jagor.*) Die wilden Bewohner von Bustar in Central-Indien sondern die Wöchnerin auf 30 Tage ab, aber den übrigen Familiengliedern ist es gestattet, ihr Handreichungen zu leisten. Bei den Hos, den Bhuias und den Bendkars in Bengalen (*Nottrott*) bleibt die Entbundene sieben Tage, bei den Kafirs im Hindu-Kush einen vollen Monat als unrein in der Entbindungshütte. Die Kafir-Frau lebt in dieser Zeit ausschliesslich von Milch. Ihr Ehemann darf sie nicht besuchen und sie darf die Hütte nicht verlassen, bis sie eine Ceremonie der Reinigung durchgemacht hat. Bei den Santals dehnt sich die Unreinheit sogar mit auf den Vater aus. (*Nottrott.*)

Die Unreinheit bei den Munda-Kohls erstreckt sich nach *Jellinghaus* auf 8 Tage und sie geht auch auf alle diejenigen über, welche mit der Wöchnerin in Berührung kommen.

Bei den Badagas im Nilgiri-Gebirge dauert die Absonderung der Wöchnerin in der Niederkunftshütte nicht länger als 2 bis 3 Tage und sie wird nur bei der ersten Entbindung innegehalten. Bei ferneren Geburten wird der Frau sehr oft gestattet, im ersten Zimmer des Hauses zu verbleiben, das zweite Zimmer aber, welches den Feuerplatz enthält, darf sie nicht betreten. Eine Frau, die geboren hat, darf bis zum dritten, fünften, siebenten oder neunten Tage nach dem ersten Voll- oder Neumond kein Hausgeräth berühren. Nach fünf, sieben, neun oder fünfzehn Tagen beginnen dann die Wöchnerinnen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. (*Jagor.*)

Nach *Spencer St. John* ist bei den Dayaken auf Borneo nach einer Niederkunft 8 Tage lang die ganze Familie unrein, und man meidet jegliche Berührung mit ihr.

Die Samojuden haben ein „unreines Zelt“, das Samajma oder Madiko genannt wird. In diesem muss sich die Wöchnerin auf volle zwei Monate einquartieren und sie wird darin äusserst schlecht gepflegt.

Bei den Korjaken hält sich die Wöchnerin während der ersten zehn Tage nach der Niederkunft verborgen.

Auch die Ostjakin sucht für die Entbindung eine besondere Jurte auf, in welcher sie fünf Wochen verbleibt.

Bei den Mongolen darf das Zelt, in welchem ein Kind geboren wurde, von Keinem, der nicht ein Angehöriger ist, betreten werden. Die Wöchnerin

bleibt drei Wochen hindurch unrein, und es ist ihr nicht gestattet, das Essen zu kochen.

Die Tungusin wird im Wochenbett als unrein sich selbst überlassen.

Bei der Wogulin dauert die Unreinheit sechs Wochen (*Georgi*), bei der Orotschonin nur 3 bis 4 Tage. Die letztere wird in dieser Zeit in einer abgesonderten Jurte von einer alten Frau verpflegt und Niemand anders nähert sich ihr. Nach 4 Tagen darf sie die Jurte verlassen, aber es ist ihr nicht gestattet, dabei über die Thürschwelle zu schreiten, sondern man hebt zu diesem Zweck ein Fell an der Seite der Hütte auf; dann aber übernimmt sie wieder ihre gewohnte Beschäftigung.

Bei den Kalmücken bleibt die Frau drei Wochen lang nach der Entbindung unrein, bis sie sich in der Hütte durch Waschen mit warmem Wasser am ganzen Leibe gereinigt hat. Unter den Kirgisen im Gebiete Semipalatsinsk wird bereits vom dritten Tage an die Wöchnerin als gereinigt angesehen, vorher aber ist es ihr verboten, ihrem Gatten das Essen zu reichen.

Die Georgierin wird nach der Niederkunft drei Wochen lang von den nächsten weiblichen Verwandten in der Nacht in Obhut genommen, damit sich der Gatte fern von ihr halte. Zu Anfang der vierten Woche nimmt sie ein Bad, und dann wird sie dem Manne zurückgegeben.

Bei den Chewsuren soll die Entbundene einen Monat, bei den Pshawen vierzig Tage in der Gebärhütte verbleiben. In neuerer Zeit ist man nachsichtiger geworden, und man gestattet, dass sie das Menstruationshaus nahe am Dorfe bezieht; die Gebärhütte aber wird niedergebrannt. (*Radde*.)

Bei den Samaritanern erhält die Wöchnerin eine besondere Abtheilung im Zimmer und wird durch eine von Steinen aufgerichtete niedrige Wand von den Uebrigen geschieden. Sie bekommt ihren eigenen Löffel, Schüsseln u. s. w. und Niemand darf sie berühren. So bleibt sie nach der mosaischen Vorschrift, wenn sie einen Sohn gebar, dreiunddreissig, wenn sie aber eine Tochter gebar, sechsundsechzig Tage, nach deren Verlauf sie in ein Bad gehen muss und alle ihre Kleider gereinigt werden.

Die Beduinen-Wöchnerin verlässt eine Woche lang nicht das Haus; dann werden alle ihre Gewänder gewaschen. Bisweilen dehnt sie die Absperrung bis auf 40 Tage aus. (*Palmer*.)

In Marokko sondert sich die Entbundene auf zwei volle Jahre ab, während welcher Zeit sie ihr Kind säugt; aber ihr Ehemann darf wieder mit ihr Umgang haben, wenn sie zum dritten Male nach der Geburt ihre Menstruation gehabt hat.

Auch die Aegypterin unterliegt nach der Entbindung einem Zustande der Unreinheit, deren Dauer je nach den Vorschriften der verschiedenen Sekten verschieden ist; in Cairo dauert diese Periode, welche man Nifás nennt, meist 40 Tage; auch hier nimmt die Frau am Schlusse dieser Periode zur Reinigung ein Bad. (*Lane*.)

Dass die Unreinheit der Wöchnerin auf 40 Tage berechnet wird, findet sich nach *Brehm* auch in Massaua, und bei den Suaheli ist nach *Kersten* wenigstens auf die gleiche Zeit verboten, den Coitus auszuüben.

In Abyssinien bleibt dem Vater und überhaupt jedem Manne das Haus auf die Dauer eines Monats verschlossen. (*Reinisch*.) Bei den Bombé, einem Niam-Niam-Volke, bleibt die Wöchnerin fünf Tage lang unrein, wird dann ebenfalls durchräuchert und darf erst nach diesem Reinigungs-Verfahren das Haus verlassen (nach mündlicher Mittheilung *Buchta's* an *Ploss*).

Bei den Kaffern bleibt die Frau einen Monat lang von dem Manne getrennt. (*Alberti*.) Unter den Basuthos in Süd-Afrika verlässt die Wöchnerin vor zwei Monaten nicht die Hütte. (*Casalis*.) Ebenso ist es bei den Betschuanen. Fühlt eine Marolong-(Betschuanen-)Frau ihre Entbindung nahen, so zieht sie sich in ihre Hütte zurück, welche von dem Gatten dann für die nächsten drei

Monate nicht mehr betreten werden darf. Eine Frau, die bei den Makololo und anderen Stämmen des Marutse-Reiches am Zambesi von einer Fehlgeburt heimgesucht wurde, muss auf 3—4 Wochen ihre Niederlassung verlassen und im Waldesdickicht abseits in einer Hütte wohnen; sie wird als besonders unrein betrachtet, sie darf nicht aus einem Gefässe trinken, ihr wird das Essen auf die Hohlhand gethan, die ihr sowohl die Schüssel als auch den Becher ersetzen muss. (*Holub.*)

Von den Ovaherero berichtet der Missionar *Dannert*, dass die Männer die Wöchnerin nicht sehen dürfen, bis des Kindes Nabelschnurrest abgefallen ist; sie würden sonst Schwächlinge werden und im Kriege würden sie von den Pfeilen und Speeren getroffen werden. Das Haus, in welchem die Wöchnerin verharren muss, hat zwei Thüren, die eine geht zum Okuro (heiligen Feuer), das sich stets vom Häuptlingshause aus nach Westen befindet, während die andere an der entgegengesetzten Seite ihrer Hütte liegt. Diese Thüren sind aber nur Löcher ohne Verschluss, und ausser diesen grossen hat das Haus noch eine Unzahl kleinerer Löcher, so dass der Wind freien Spielraum hat. Die Wöchnerin wird sobald als möglich in das für sie hergerichtete Haus gebracht, meist schon nach 2—3 Stunden. Sie muss dabei zur hinteren Thüre, d. h. zu der vom heiligen Feuer abgekehrten, hinein gehen, wie sie überhaupt auch später nur diese zum Ein- und Ausgehen benutzen darf. Ja bis der Nabel des Kindes abgefallen ist, darf sie zur vorderen Thür nicht einmal heraussehen. In diesem Hause nun bleibt die Wöchnerin etwa vier Wochen; doch kann sie, wenn sie eine arme Frau ist, die keine Diener hat, durch welche sie ihr Haus versorgen lassen kann, schon früher diese Hütte verlassen, jedenfalls aber nicht, bevor der Nabel des Kindes abgefallen ist.

Bei den Loango-Negern darf ebenfalls die Wöchnerin von Männern nicht eher besucht werden, bis der Nabelschnurrest abgefallen ist. Bei den Ewe ist die Mutter sieben Tage unrein; bei ihnen aber, sowie bei den anderen Negern der Sierra Leone, ist sie für den Gatten nicht nur in dem Wochenbett, sondern auch während der ganzen Säugeperiode unzugänglich. (*Ziindel.*)

Auf den Sandwichs-Inseln muss die Frau nach der Niederkunft 10 Tage lang im Walde in völliger Abgeschlossenheit von den Männern zubringen. (*Campbell.*)

Auf den polynesischen Inseln begiebt sich die Frau gleich nach der Geburt mit ihrem Kinde zum Priester in den Marae, wo derselbe die Nabelschnur des Kindes unterbindet, und hier verweilt sie so lange, bis der Nabelschnurrest vom Kinde von selbst abgefallen ist. (*Moerenhout.*)

Auf Tahiti muss die Wöchnerin aus vornehmer Familie zwei bis drei Monate, aus den ärmeren Klassen aber nur zwei bis drei Wochen in einer abgesonderten Hütte verbringen. In dieser Zeit darf sie ihr Kind säugen, aber sie selbst muss gefüttert werden. Der Vater des Kindes hat unbehinderten Zutritt; die übrigen Verwandten dürfen aber nur in die Hütte, wenn sie alle Kleider abgelegt haben. Alles, was das Kind berührt, namentlich mit dem Kopfe, ist sein Eigenthum. Die Aermeren müssen zum Abschluss dieser Absperrung fünf Reinigungssopfer überstehen; die Reichen werden durch ein grosses Fest auf dem Marae, das sogenannte Oroafest, entschützt. (*Wilson.*)

Auf den Pelau-Inseln bleibt nach *Kubary* der Gatte von der Wöchnerin zehn Monate lang streng geschieden; er schläft in dieser Zeit im Junggesellenhause (*Baj*) und kommt nur zum Essen in seine Wohnung.

In Andai an der Nordküste von Neu-Guinea muss nach *v. Rosenberg* die Wöchnerin 14 Tage lang in der Gebärhütte verweilen. Es ist ihr zwar nicht absolut verboten, in das Haus ihres Gatten zu kommen, aber je weniger dieses geschieht, um so angenehmer ist das den Hausgenossen.

„In keinem Falle aber darf das Betreten des Hauses auf der gewöhnlichen Treppe geschehen, sondern vielmehr auf einem Balken, worin nur wenige und sehr untiefe Kerben eingehauen sind, um dadurch das Auf- und Abklettern so mühsam wie möglich zu machen. Man glaubt, dass wenn die Frau auf dem sonst üblichen Wege das Haus betreten würde, die Hausbewohner durch Krankheit heimgesucht würden. Geht Jemand an dem kleinen Hüttchen vorüber, während Mutter und Kind sich darin befinden, so ist es ihm verboten, auf demselben Wege, auf dem er gekommen, zurückzukehren, weil man glaubt, dass in diesem Falle die Gärten durch Schweine würden verwüstet worden. Zufolge eines anderen Gebrauches muss jeder, welcher der Mutter mit dem noch säugenden Kinde ausserhalb des Hauses begegnet, das Gesicht von ihr abwenden, aus Furcht, sonst krank zu werden.“

Die Wöchnerin gilt auf den Neu-Hebriden nach Missionar *Macdonald* für unrein; kein Mann darf ihre Hütte betreten. In derselben muss sie mit ihrem Kinde 30 Tage lang verharren. Ihr Mann und die Verwandten versorgen sie mit Nahrung. Man glaubt, dass ihre Milch versiegen würde, falls sie während dieser Zeit arbeitet. Nach Ablauf dieser Frist badet sie sich im Meere.

Die gleichen Anschauungen herrschen nach *Mertens* auf den Marianen-, den Marshalls- und den Gilbert-Inseln, und nach *v. Miklucho-Maclay*⁸ auf den Carolinen.

Auch auf den Aaru-Inseln wird die Entbundene für unrein gehalten und muss einen ganzen Monat hindurch im Zimmer gegen das Feuer gekehrt liegen. (*Riedel*⁶.)

Unter den Eskimos muss die Frau eine gewisse Zeit nach der Entbindung ganz zu Hause bleiben; dann, bisweilen erst nach zwei Monaten, besucht sie alle umliegenden Häuser, nachdem sie ihre Kleider, die sie nie wieder trägt, mit einem anderen Anzuge vertauscht hat. Nach einem anderen Brauche darf sie ein volles Jahr nicht allein essen. Die Eskimos, die nach dem Grunde dieser Sitte gefragt wurden, sagten, die ersten Eskimos hätten dies auch so gemacht. (*Hall*.) Bei den Grönländern haben die Wöchnerinnen, wie *David Cranz* berichtet, sehr viel zu beobachten. Sie dürfen nicht unter freiem Himmel essen, aus ihrem Wassergefäss darf Niemand trinken, noch bei ihrer Lampe einen Spahn anzünden, und sie selbst dürfen eine Zeit lang nicht darüber kochen.

Auch die Thlinkiten-Frau ist während der Wochenbettszeit unrein und nur die nächsten weiblichen Verwandten dürfen sie mit Nahrung versorgen. *Aurel Krause* bemerkt dazu:

„Dieser Gebrauch, der häufig als eine besondere Rohheit und Rücksichtslosigkeit gegen das weibliche Geschlecht geschildert worden ist, möchte vielleicht gerade aus einer gegen-theiligen Gesinnung entsprungen sein, wie sie auch der sonstigen Stellung der Frauen unter den Thlinkiten, die keineswegs eine untergeordnete ist, wohl entsprechen würde. Offenbar kann den Wöchnerinnen in den kleinen Hütten eine bessere Pflege zu Theil werden, als in dem grossen, gemeinschaftlichen Wohngebäude, und unsere Erkundigungen ergaben denn auch, dass diese Maassregel durchaus nicht als Härte aufgefasst werde.“

Die Indianer an der Hudsons-Bay belassen die Wöchnerin 4 bis 6 Wochen lang als unrein in der Niederkunftshütte unter der Pflege zweier Frauen. (*Hearne*.) Die Chippeway-Wöchnerin ist ebenfalls unrein, und sie darf acht Tage hindurch zum Kochen nur ein besonderes Feuer gebrauchen. Wenn ein Anderer dasselbe benutzt, so wird er von Krankheit befallen werden. Der Missionar *Beierlein*, welcher *Ploss* dies mittheilte, sah, dass mehrere junge Indianer, welche von einer Speise gegessen hatten, die an demselben Feuer mit der Speise der Wöchnerin gekocht worden war, sich hin und her wanden, über Leibschmerzen klagten und sich eine bittere Arznei geben liessen, weil sie fürchteten, krank zu werden.

Die Uinta-Indianerin bleibt 2 bis 3 Wochen in der Gebärhütte; die Pueblo-Wöchnerin muss einen besonderen Reinigungsact durchmachen. Bei den Macusis in Britisch-Guyana ist die Wöchnerin unrein bis zum Abfall der Nabelschnur (*Schomburgk*), bei den californischen Indianern dauert die Unreinheit 40 Tage (*de Charlevoix*).

Burton sah auf seinem Wege, 300 Meilen von der grossen Salzseestadt im Rubinenthale, bei den daselbst angesiedelten gezähmten Wilden eine hübsche junge Frau mit einem neugeborenen Kinde in einem Korbe abgesondert im Busche sitzen: es war eine unreine Wöchnerin.

389. Die Unreinheit der Wöchnerin bei den Culturvölkern.

Es kann uns wohl mit Recht überraschen, die Wöchnerin auch bei relativ hochcivilisirten Völkern gleichsam vollständig abgesondert von der menschlichen Gesellschaft zu finden. So ist es in den höheren Gesellschaftskreisen Chinas die Regel, dass der Mann mit seiner Frau einen vollen Monat nach der Geburt des Kindes nicht spricht und dass ebenso lange kein Besucher in das Haus kommen darf. Um dieses anzudeuten, wird über dem Haupteingange des Hauses ein Büschel Immergrün aufgehängt; wer dieses Zeichens ansichtig wird, meidet das Haus so sehr, dass er nicht einmal seine Karte an der Thüre abgibt. Während des ganzen Monats gelten alle Insassen des Hauses, wie Jeder, der dasselbe betritt, für unrein; keine dieser Personen darf einen Tempel betreten. *Kerr* giebt dagegen von den Frauen in Canton an, dass sie sich nach der Entbindung niederlegen, dass sie aber am 3. Tage schon wieder ausgehen; die ärmeren Klassen erheben sich oft gleich nach der Niederkunft, aber auch die Reicherer bleiben nicht liegen, sondern sie halten sich nur einen Monat lang im Zimmer, weil sie „unrein“ sind.

Bei den Miaotze, den Ureinwohnern der Provinz Canton, darf die Entbundene am zehnten Tage aus dem Hause gehen; aber erst nach 40 Tagen arbeitet sie; das Reinigungsfest wird aber schon am 30. Tage gefeiert. (Missionar *Krósczyk*.)

Auch die Japanerin gilt nach der Entbindung für unrein und zwar 50 Tage hindurch. Erst nach dem Verlaufe dieser Zeit darf sie wieder das Haus verlassen.

Und selbst von manchen unter den heutigen Völkern Europas wird die Entbundene als unrein betrachtet. So muss sie bei den Lappen, wie *Scheffer* angab, einen besonderen Platz in der Hütte links von der Thüre einnehmen, wo Niemand hinkommt, weil sie unrein ist, und der Mann nähert sich seiner Frau nicht vor dem Ende der sechsten Woche. In Ungarn darf sich ausser dem Vater kein Mann dem Wochenbette nähern; wagt es dennoch einer, so wird ihm der Hut genommen, welchen er dann mit Geld auslösen muss. (*v. Csaplovics*.) In Böhmen und Mähren lässt man die Wöchnerin nicht allein zum Brunnen oder zum Flusse nach Wasser gehen, damit sie nicht das Wasser verderbe. (*Sumzow*.)

Auch in Russland macht die Niederkunft die Mutter und das Kind unrein; für andere Personen ist die Berührung mit ihnen bis zum Ablauf des natürlichen Processes und bis zur Vollziehung bestimmter vorgeschriebener Gebräuche verderblich. Als Termin der Unreinheit gelten gemeinhin 40 Tage. Bei den Gross-Russen wird die Wöchnerin zeitweilig streng von der anderen Familie gesondert; bei den Klein-Russen aber nicht. Im Gouv. Nishni-Nowgorod geht die Geburt in der Badestube vor sich; hier verbleibt die Wöchnerin einige Tage. Im Gouv. Tula verweilt sie 8 Tage in der Badestube, dann begiebt sie sich zu ihrer Mutter, bleibt 6 Wochen da und kommt dann erst zu ihrem Manne nach Hause zurück.

Die Idee, dass der Umgang mit einer Wöchnerin verunreinige, findet sich unter mancherlei Gestalt auch bei den Völkern germanischer Abkunft. Man nennt in Deutschland ja auch die Aussonderung der Genitalien die „Wochenreinigung“ und hält das Ausbleiben derselben für die Ursache des Erkrankens, wobei man sagt: „Die Mutter habe sich nicht gereinigt.“ Spuren einer Vorstellung des Unreinseins findet man in folgendem Aberglauben: Im Franken-

walde darf die Wöchnerin vor Ablauf der Sechswochenzeit oder vor der „Aussegnung“ nicht zum Brunnen gehen, sonst versiegt die Quelle. Ebenso ist es ihr verboten, auf das Feld und in den Garten zu gehen, denn sonst gedeihen die Früchte auf demselben nicht. In Schwaben darf aus dem Hause, wo eine Wöchnerin ist, nichts entlehnt werden; sie selbst darf so lange kein Weihwasser nehmen, bis sie ausgesegnet ist, sondern sie muss es sich geben lassen.

Bei den Neu-Griechen ist die Wöchnerin 40 Tage lang unrein. Sie darf während dieser Zeit die Kirche nicht betreten, geht aber am 40. Tage zur Danksagung in das Gotteshaus. Ueberhaupt ist ihr während dieser Zeit verboten, irgend einen zu heiligem Gebrauche dienenden Gegenstand zu berühren. Wer im Besitze eines Talismans ist, muss das Haus der Wöchnerin meiden; in ihrer Nähe würde derselbe seine Kraft verlieren. (*Wachsmuth.*)

Hier haben wir Ueberlebsel aus Alt-Griechenland vor uns, denn es war der Athenienserin versagt, vor dem 40. Tage in das Freie zu gehen; das an diesem Tage abgehaltene Fest hiess Tesserakostos; es war einer Wöchnerin verboten, den Tempel zu betreten oder eine heilige Handlung zu verrichten, ohne zuvor ein Reinigungsbad genommen zu haben.

Auch bei anderen untergegangenen Culturvölkern finden wir, dass die Wöchnerin für unrein angesehen wurde, z. B. bei den Römern, den Juden und den Indern. Die Römer hielten das Haus, in dem sich eine Wöchnerin befand, für unrein; wer aus demselben kam, musste sich waschen, und das Haus musste später entsüht werden.

390. Geschlechtsunterschiede in der Unreinheit der Wöchnerin.

Bei der Pulayer-Kaste in Indien haben wir gesehen, dass durch die Geburt des ersten Kindes die Wöchnerin stärker verunreinigt wird, als durch die folgenden Entbindungen. Wir begegnen aber auch dem Gebrauche, dass die Wöchnerin auf eine verschieden lange Zeit verunreinigt ist, je nachdem sie einem Knaben oder einem Mädchen das Leben schenkte.

Bekanntlich machte schon das Gesetz des *Mosis* nach dem Geschlecht des Neugeborenen Unterschiede in der Unreinheitsdauer. Die Vorschrift lautet: (3. *Moses* 12, 2—5):

„Wenn ein Weib besamet wird, und gebietet ein Knäblein, so soll sie sieben Tage unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet. — Und sie soll daheim bleiben drei und dreissig Tage im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis dass die Tage ihrer Reinigung aus sind. Gebiert sie aber ein Mädlein, so soll sie zwei Wochen unrein sein, so lange sie ihre Krankheit leidet, und soll sechs und sechzig Tage daheim bleiben in dem Blut ihrer Reinigung.“

Diesen Unterschied in der Wochenbettsdauer nach einer Knaben-Geburt und nach der eines Mädchens leitet der Talmudist *Maimonides* von der kälteren Natur des weiblichen Geschlechts ab; er sagt:

„Die Krankheiten der kalten (weiblichen) Naturen bedürfen einer längeren Reinigung, als die der warmen (männlichen) Naturen; und da des Weibes Natur kalt und feucht, auch die Gebärmutter bei der weiblichen Geburt grösser ist, als bei der männlichen, so bedarf es zur Absonderung der kalten Schleime und fauligen Flüssigkeiten bei der weiblichen Geburt mehr Zeit, als bei der männlichen, wo mehr Hitze und weniger Flüssigkeit ist. Auch bringt eine Frau ein männliches Kind zur Welt, wenn der Same zuerst von ihr, ein weibliches hingegen, wenn solcher zuerst vom Manne geht. Die Geburt eines männlichen Kindes zeigt daher eine hitzige Natur der Gebärerin, sowie die Geburt eines weiblichen Kindes eine kalte Natur derselben an. Und vermöge der hitzigen Natur geht die Absonderung und Reinigung von den krankhaften Ausflüssen schneller vor sich bei einer männlichen, als bei einer weiblichen Natur.“

Ganz ähnlich lehrte *Hippokrates*, dass bei den Knabengeburt der Wochenfluss eine nicht so lange Dauer habe, als nach der Niederkunft mit einem Mädchen,

weil nämlich bei der Bildung des Fötus die Sonderung der Glieder im weiblichen Fötus längstens 42, im männlichen hingegen 30 Tage in Anspruch nehmen sollte.

Einen Nachklang hierzu finden wir in dem was *Klunzinger* aus Ober-Aegypten berichtet hat. Hier dauert die Unreinheit der Wöchnerin vierzig Tage, nach deren Ablauf sie baden muss. Bei dieser Gelegenheit lässt sie sich 40 Wasserbecher über das Haupt ausgiessen, wenn sie einen Knaben geboren hat; ist aber das Kind ein Mädchen gewesen, so genügen 30 Wasserbecher.

Auch von den Bogos in Central-Afrika erfahren wir von *Munzinger*, dass das Haus, in dem die Wöchnerin weilt, jedem Manne verschlossen ist, und zwar dauert diese Abschliessung nach der Niederkunft mit einem Knaben vier Wochen lang, während nach der Geburt eines Mädchens drei Wochen für ausreichend gehalten werden. Nach dem Ablaufe dieser Zeit wird das Haus durch Räucherungen gereinigt.

Es liegt hier nun die Vermuthung nicht gar so fern, dass wir in diesen eigenthümlichen Gebräuchen der Bogos und der Ober-Aegypter Reminiscenzen aus dem Alterthume vor uns haben, deren hartnäckige Dauer in Afrika ja auch durch andere Beispiele bewiesen wird. Interessant ist es aber dabei, dass, wenn dieses zutrifft, im Laufe der Jahrhunderte sich die Anschauungen völlig umgekehrt haben. Denn während bei den antiken Völkern eine Mädchen-Geburt die verunreinigendere war, ist es jetzt gerade die Geburt eines Knaben, welche die Wöchnerin länger unrein macht.

Ausgeschlossen ist nun aber eine Uebertragung, wenn wir von der Carih-Indianerin hören, dass sie sich nach der Niederkunft mit einem Knaben auf zwei Monate, aber nach der Geburt eines Mädchens auf drei Monate von ihrem Ehemanne trennen muss. Hier verunreinigt also wieder das Mädchen stärker.

391. Wochenbetsgebräuche.

Die Ankunft eines neuen Weltbürgers und die damit verbundene Erlösung des Weibes aus langer und banger Sorge und Erwartung und aus den Schmerzen und Drangsalen der Niederkunft ist ein so erfreuliches Ereigniss, dass wir nicht selten auch äusserlich dieser Freude einen Ausdruck geben sehen. Man giebt dies unter anderem durch Schmückung des Hauses kund, in dem sich die Wöchnerin befindet: In Old-Calabar wird über der Mitte der Thür eines Hauses, in welchem eine Geburt stattgefunden hatte, ein Büschel von grünen Blättern an einen Strick gebunden ausgehängt als Zeichen dessen, was sich hier ereignet hat. (*Hevan.*) Dies Bezeichnen eines Geburtshauses scheint auch in Afrika weiter gebräuchlich zu sein, denn die Basuthos hängen ein Bündel Rohre über das Thor, um vom Publikum Rücksicht auf die Wöchnerin zu erbitten. (*Casalis.*) Als Zeichen, dass ein Kind geboren ist, wird ferner bei den Marolong (Betschuanen-Stamm) ein Kaross (Kleidungsstück) über die Thür der Hütte gehängt. (*Joest.*) Schon in Alt-Griechenland umwand man die Thürpfosten mit Oelzweigen oder mit Wollenbinden, um damit sofort den Nachbarn das Geschlecht des Neugeborenen zu erkennen zu geben. Die alten Römer bekränzten die Thür des Hauses mit Kränzen von Lorbeer, Epheu und duftenden Kräutern.

Einzelne wenige Völkerschaften sind es, bei denen die allgemeine Volksanschauung dem glücklichen Vater wenigstens äusserlich eine scheinbare Gleichgültigkeit gebietet oder ihm ein überraschend ernstes Benehmen bei dem ebenso wichtigen als frohen Familienereignisse vorschreibt. Bei den Alfuren auf der Insel Serang in Niederländisch-Indien bekümmert sich der Vater in den ersten 2—4 Monaten nach der Geburt wenig oder gar nicht um das Kind. Man erklärte dies dem Capitän *Schulze* mit dem Umstande, dass viele Kinder in den ersten Monaten sterben und der Mann sich darum nicht zu früh an das Glück,

einen Sprössling zu haben, gewöhnen will. Allerdings darf auch bei vielen anderen Völkern der Vater das Neugeborene nicht sehen, aber nur aus dem vorher entwickelten Grunde, weil die Wöchnerin ihn verunreinigen würde.

Wie sehr verschieden bei den meisten Völkern des Vaters Vergnügen sich je nach dem Geschlecht des Kindes äussert, haben wir früher ausführlich besprochen, und die Wöchnerin hat gar häufig wenig Dank von der Geburt einer Tochter, was höchst charakteristisch für den Werth und die Geltung des weiblichen Geschlechts bei dem betreffenden Volke ist.

Es zeugt jedenfalls bereits von einem gewissen Grade von Cultur, wenn an dem freudigen Familienereigniss auch die Verwandten und die Freunde einen thätigen Antheil nehmen. So sitzt nach *Felkin* bei den Mahdi-Negern die Wöchnerin am 4. Tage mit ihrem Kinde in der Thür der Hütte und nimmt die Glückwünsche ihrer Freunde entgegen. Bei den Hindu schickt der Vater einen kleinen Jungen oder ein kleines Mädchen aus der Familie mit einer Magd, um den Verwandten die Geburt des Kindes anzuzeigen. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln benachrichtigt der Ehemann so schnell wie möglich den Schwiegervater und die Blutsverwandten von der glücklich erfolgten Entbindung, die dann mit Geschenken (Erd- und Feldfrüchten, einigen Stücken Gold und Leinwand) kommen, um den jungen Weltbürger zu bewundern. Auf den Sermata-Inseln statten die Blutsverwandten nach der ersten Niederkunft am 2. oder am 5. Tage im Wohnhause ihre Besuche ab, um ihre Glückwünsche darzubringen. Bei dieser Gelegenheit bringen die Frauen Geschenke mit, rothe, schwarze und weisse Leinwand, Reis, Sirih-Pinang, Pisang, Sagu, Kalapanüsse, Tabak, Fische und sogar auch Wasser und Brennholz. Zwanzig Tage später ist der junge Vater verpflichtet, ein grosses Fest zu veranstalten. Bei den Babar-Insulanerinnen wird dieses Fest schon am 10. Tage gefeiert und hiermit das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet. Erst zu diesem Feste erscheinen die Verwandten mit ihren Geschenken und Glückwünschen. Sofort nach der Entbindung empfängt die Wöchnerin auf den Keei-Inseln die Gratulationen der Verwandten, aber nur von denjenigen weiblichen Geschlechts. (*Riedel*¹.)

Eigenthümliche Gebräuche in der Wochenbettsperiode haben wir früher schon von den Ovaherero in Süd-Afrika kennen gelernt. Wirkte der Anblick der Wöchnerin auch verunreinigend und schädigend auf die Männer, so wird dieselbe doch in anderer Beziehung auch gewissermaassen als heilig angesehen. *Viehe* schreibt hierüber:

„Sie verrichtet auch gewisse religiöse Gebräuche, welche sonst von dem Priester als fungirendem Haupte der Familie besorgt werden. Letzterer muss nämlich täglich alle Milch auf der Onganda weihen, indem er vor dem Gebrauche ein wenig davon kostet. Ist dagegen eine Wöchnerin auf der Onganda, so wird die Milch nur zu ihm gebracht, damit er seinen rechten Zeigefinger in dieselbe tunkt und ihn so zur Herzgrube führt. Das sogenannte makaran, d. h. das Weihen durch Berührung mit dem Munde, geschieht in dieser Zeit aber von der Wöchnerin.“

Nach dem Berichte von *Dannert* nimmt die Wöchnerin von dem für sie gekochten Fleisch einige ganz kleine Stückchen ab. Diese weiht sie dadurch, dass sie sie anhaucht und des Neugeborenen Zehen damit bestreicht. Sie heissen dann ondendura und werden nach der Weihung bis zum Abend weggesetzt. Ist nun das neugeborene Kind ein Knabe, so werden diese ondendura nach Sonnenuntergang einem beliebigen kleinen Mädchen zu essen gegeben; war das Neugeborene ein Mädchen, so muss ein Knabe diese Fleischstückchen verzehren. Ueber die Bedeutung dieser Sitte ist man nicht klar; denn wenn die Einen angeben, dass dies deshalb geschehe, damit der nächste Sprössling nicht wieder von demselben Geschlecht sei, wie der letztgeborene, so erklären die Anderen, dass ihnen hiervon nichts bekannt sei.

Von dem Zeitpunkte an, wo der Nabelschnurrest des Kindes abgefallen ist,

wird auch das Feuer von der hinteren Thür der Wöchnerin-Hütte an die vordere verlegt. Das erste, was dann gekocht wird, ist die Brust und der Oberschenkel eines Thieres, die man bis jetzt aufbewahrt hatte. Dann darf auch der glückliche Familienvater kommen und seine Frau und den neugeborenen Säugling sehen, doch ist es ihm auch jetzt noch nicht erlaubt, das Haus der Wöchnerin zu betreten. Er weihet nun auch das Fleisch der Brust und des Oberschenkels, indem er Wasser in den Mund nimmt, dieses auf das Fleisch spritzt und dann ein Stückchen davon abbeisst. Dabei spricht er folgende Worte:

„Mir ist ein Mensch geboren, Knabe (oder Mädchen) in diesem Dorfe, welches ihr (Ahnen, Vorfahren) mir gegeben. Es gehe ihm gut. Es (das Dorf) vergehe nie.“

Von den alten Einwohnern Guatemalas berichtet *Stoll*:

„Bei der Geburt eines Kindes wurde dem Priester ein Huhn zum Dankopfer für die Götter übergeben und das Ereigniss mit den Verwandten festlich begangen. Wenn das Kind zum ersten Male gewaschen wurde, was in einer Quelle, oder, mangels dieser, im Flusse geschah, so opferte man Weihrauch und Papageien. Man warf bei dieser Gelegenheit alles Geschirr, welches der Mutter während der Geburtszeit gedient hatte, in den Fluss als Opfer für dessen Gottheit. Man liess vom Wahrsager das Loos werfen, um den Tag zu erfahren, an welchem es gerathen wäre, die Nabelschnur zu entfernen, und wenn der Tag bestimmt war, legte man dieselbe auf einen buntkörnigen Maiskolben und schnitt sie unter Segensprüchen mit einem Steinmesser durch. Letzteres wurde als heiliger Gegenstand in eine Quelle geworfen.“

Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln müssen in der ersten Zeit die Männer das Kind tragen und versorgen, während die Frau, nachdem sie gebadet hat, ihr gewöhnliches Tagewerk verrichtet. Aehnlich wie bei den Ovaherero finden wir auch noch bei den Kirgisen den Gebrauch, zum Danke für die glücklich erfolgte Entbindung der Gottheit ein Speiseopfer darzubringen. Unmittelbar nach der Niederkunft wird ein Schafbock geschlachtet, das rechte Hinterviertel, die Leber, der Fettschwanz, das Rückgrat und der Hals werden in einen Kessel gethan und gekocht; das übrige Fleisch wird roh aufgehoben und im Verlauf der drei auf die Niederkunft folgenden Tage als Opfer verbrannt. Ist das angesetzte Fleisch gar, so werden die Nachbarn herbeigerufen, um ihnen die Geburt des Kindes zu melden; das gekochte Fleisch wird an die anwesenden Weiber vertheilt, den Hals bekommt diejenige Frau, welche das Kind entgegennahm. Der auf die Niederkunft folgende Tag gilt als ein besonders glücklicher und wird in Heiterkeit verbracht, und die versammelten Frauen werden bewirthet, so gut man kann.

392. Der Aberglaube des Wochenbettes.

Wir begegnen im Wochenbett, und zwar bereits von den allerersten Stunden desselben an, mancherlei absonderlichen und abergläubischen Gebräuchen, von deren Ursprung, Sinn und Bedeutung die Völker, bei denen wir sie im Schwange finden, sich sehr häufig selber keine Rechenschaft zu geben vermögen.

Ein Theil dieser Gebräuche hat seinen Ursprung in den Gefahren der Erkrankung, welchen die Wöchnerin ausgesetzt ist. Unter diesen nimmt nächst den bereits früher besprochenen Gebärmutterblutungen das furchtbare, durch faulige Infection und Blutvergiftung hervorgerufene Kindbettfieber die hervorragendste Stelle ein. Der Ausbruch, der ganze Verlauf und die Tödtlichkeit dieser Affection hat etwas Dämonisches; und bei vielen Völkern zeigt sich ja überhaupt der Glaube, dass jede Krankheit eine Wirkung böser Geister sei. Daher sucht man auf alle Weise die heimtückischen Krankheitsteufel zu bannen. Charakteristisch ist, wie man sich diese Geister vorstellt.

Die Juden fürchten für die Wöchnerin und ihr Kind Gefahren von der *Lilith*, gegen die sie im Zimmer Amulette und Zettel mit Bibelsprüchen aufhängen. Wir haben diesen Dämon schon früher kennen gelernt. In Galizien ist dieses

heute noch der Fall, wie ganz neuerdings *Spinner* in Lemberg berichtet. Nach allen vier Weltgegenden muss sofort nach der Entbindung je ein Zettel aufgehängt werden, welcher in hebräischer Sprache gedruckten Zaubersegen enthält:

„Im Namen des grossen und furchtbaren Gottes *Israels*! Der Prophet *Elias* begegnet einst einem Phantome, Namens *Lilith* und dessen ganzem Gefolge. Wohin Du Unreine und Böse, und Dein ganzes unreines Gefolge? Herr *Elias* — erwiderte sie — ich gehe ins Haus der Wöchnerin *N. N.*, um derselben Morpheum zu geben und ihr neugeborenes Söhnchen zu nehmen, damit ich mich an dessen Blut sättige, das Mark seiner Glieder aussauge und seinen Cadaver zurücklasse. Darauf antwortete *Elias*: Verbannt sollst Du vom Allmächtigen sein und ein stummer Stein sollst Du werden. — Um Gottes Willen befreie mich, ich werde fliehen und schwöre Dir beim Allmächtigen, dem Lenker der Schicksale *Israels*, diese Wöchnerin und ihr neugeborenes Kind in Ruhe zu lassen, auch schwöre ich Dir dass, sobald ich meine Namen, die ich Dir jetzt entdecke, vernehmen werde, ich sogleich fliehen werde. Wenn man meine Namen entdecken wird, werde weder ich, noch mein Gefolge Macht haben, Uebles zu thun und ins Haus der Wöchnerin zu kommen, geschweige sie zu beschädigen. Jetzt also lasse die Namen im Hause der Wöchnerin oder des Kindes anbringen. Sie lauten: *Strina, Lilith, Abithu, Amisu, Amisrofu, K(e)kasch, Odem, Ik, Podu, Eilu, Patruto, Abschu, Kata, Kali, Bitno, Toltu* und *Partschu*. Und jeder, der diese meine Namen kennt und aufschreibt, wird bewirken, dass ich sofort vom Kinde fliehen werde. Bringe also, *Elias*, im Hause der Wöchnerin oder des Kindes diese Schutzformel an, und dadurch wird die Mutter von mir nie beschädigt werden. Amen, Amen, Selu, Selu!“

Unten an diesem Zettel ist dann noch das folgende Schema angebracht, in welchem die Worte *Sinow*, *Wsinsinow* und *Isomngolof* die Namen von bestimmten Engeln sind:

Allmächtiger
Sinow
Abraham und Sara,

zerreisse
Wsinsinow
Isak und *Rebeka*,

den Satan
Isomngolof
Jacob und *Lea*.

Eine Zauberin
lasse nicht leben.

Adam und *Eva*
innerhalb,

Lilith und ihr Gefolge
ausserhalb.

Eine Zauberin
lasse nicht leben.

Bei den Römern wurde der *Silvanus* als der Feind der Wöchnerinnen angesehen; um dieselben zu schützen, mussten des Nachts drei Männer mit besonderen symbolischen Werkzeugen Wache halten. Die Symbole beziehen sich auf drei Gottheiten, welche die Entbundenen schützten. Der eine der Männer schlug mit einem Beile auf als Vertreter der *Intercidona* (a securis intercisione); der zweite warf ein Pilum gegen die Thür, wie man es zum Zerstampfen des Getreides benutzte: das bedeutete den *Pilumnus*. Der dritte endlich führte einen Besen, mit dem er die Schwelle des Hauses fegte: das war das Attribut der *Deverra*.

Der Wöchnerin werden in Abyssinien viele Amulette angehängt, und sobald sie sich von der Anstrengung der Entbindung erholt hat, stellt man vor ihr Gesicht einen Spiegel, in den sie veranlasst wird, unverwandten Blickes hineinzuschauen und sich selbst zu betrachten. Dazu macht die alte Frau, die ihr beisteht, in einem auf der Erde stehenden, halb mit Kohlen gefüllten Topfe von Zeit zu Zeit Räucherungen mit aromatischen Kräutern, deren Dampf die Hütte erfüllt und die Wöchnerin beinahe erstickt. (*Blanc*.)

Bei den Völkern des Islam und nach *Polak* auch in Persien wird die Wöchnerin mit Amuleten behängt, welche aus Papierstückchen bestehen, auf die man einen Koranspruch geschrieben hat.

In Armenien wird die ersten sechs Wochen nach der Entbindung keine Wöchnerin allein im Zimmer gelassen aus Furcht vor dem Teufel, der ihr besonders

gefährlich ist. (*Meyerson.*) Bei den Georgiern weiht der Priester das Haus der Wöchnerin mit heiligem Wasser und legt die Bibel auf die Entbundene. (*Eichwald.*)

Bei den Guriern bettet man die Wöchnerin in ein ausgeschmücktes Zimmer, wobei man sie zur Abhaltung böser Geister mit einem Netze bedeckt; das Lager wird mit Vorhängen von Damast versehen und es werden ihr Muscheln unter das Kopfkissen gelegt. In der ersten Nacht begiebt sich die Familie nur erst mit Tagesanbruch zur Ruhe. Sobald sich die Nachricht von der Geburt des Kindes verbreitet, eilen die Fürsten und Edelleute, der gemeine Mann und selbst die Frauen der Umgegend herbei, letztere in seltsamen Vermummungen, bald als Schweine, bald als Pferde verkleidet; dann wird gesungen, musicirt und getanzt.

Bei den Kirgisen im Districte Semipalatinsk wird zum Schutze vor Unheil über das Lager der Wöchnerin hinweg ein Strick gezogen, an welchem man einige geistliche Bücher hängt, um den Teufel („Schaitan“, d. i. Satan) abzuhalten. Die Frauen bleiben die Nacht über bei ihr und zünden ein Feuer auf dem Herde an; sonst kommt der Teufel. Erst wenn das Wochenbett als abgeschlossen betrachtet wird, werden diese Bücher wieder entfernt.

Vambéry berichtet von den mittelasiatischen Türken, worunter er vornehmlich die Kara-Kirgisen versteht, das Folgende:

„Während der Geburt selbst befindet sich die Frau zumeist in halbsitzender Stellung, ja an vielen Orten wird die Gebärende unter den Armen gefasst, und zwar unter dem Tünlük (obere Oeffnung des Zeltes) in die Höhe gehalten. Ist die Geburt erfolgt, so wird reichlich Fett in's Feuer geworfen. Damit der böse Geist die Mutter von den Nachwehen befreie und, falls letztere dessen ungeachtet nicht aufhören sollten, werden folgende Mittel angewendet:

a) Es wird aus dem Gestüte ein Pferd mit grossen, hellen Augen gebracht, mit dessen Maul man den Busen der Leidenden berührt, wodurch der böse Geist vertrieben wird.

b) Es wird eine Eule in's Zelt getragen und gewaltsam zum Schreien gebracht, im Glauben, dass der böse Geist hierdurch verscheucht wird. Diesem Vogel wird besonders viel geheime Kraft zugeschrieben, daher denn auch mit seinen Federn die Kappe des Kindes als Talisman versehen wird.

c) Man setzt aus ähnlichen Gründen irgend einen Raubvogel auf den Busen der Gebärenden.

d) Man bewirft die Leidende mit Stachelbeeren, in der Hoffnung, dass der böse Geist an denselben kleben bleiben wird, oder man zündet dieselben an, in der Annahme, dass der üble Geruch des Rauches verscheuchend wirke.

e) Es wird neben dem Kopfkissen der Leidenden ein Schwert mit der Schneide nach oben vergraben, hoffend, dass dessen Anblick die bösen Geister verscheuchen wird.

f) Es wird ein Bachschi (Sänger) gerufen, der in's Zelt stürzend auf die Leidende sich wirft, um mittelst leichter Schläge mit seinem Stabe den quälenden Geist zu verjagen. Wenn schliesslich Alles dies nichts helfen sollte, nur dann erst wird die Nachgeburt mit den Händen genommen.“

Für die Mutter und das Kind wird auch der böse Blick gefürchtet. In Serbien ist das nach *Petrowitsch* der Grund, warum die Entbundene 40 Tage im Wochenbette verharret.

Bei den Ungarn wird das Wochenbett meist in einem Winkel der Stube zurecht gemacht und mit umgehängten Leintüchern verdunkelt, damit die Mutter oder das Kind nicht vom Anblick fremder Menschen krank werde. Täglich schicken die Gevatterinnen der Wöchnerin ein paar besonders gut zubereitete Speisen, bis sie wieder aufsteht, was gewöhnlich zwischen 12—14 Tagen, oft auch schon früher geschieht. Der Mann hat während dem gute Tage, denn er verzehrt die Kuchen und Speisen, welche sein Weib nicht bezwingen kann.

Im russischen Gouv. Perm geht die Hebamme manchmal gleich nach der Niederkunft, oft aber erst nach dem Verlaufe von sechs Wochen, mit einem reinen Eimer zum Fluss; nachdem sie ihn gefüllt hat, schöpft sie mit der rechten Hand drei mal neun Handvoll Wasser in ein bereit gehaltenes Becken und murmelt dabei allerlei, um die Wöchnerin zu schützen.

An einigen Orten Russlands giesst man der Wöchnerin „besprochenes“ Wasser auf die Hände oder über den Rücken. Dies erinnert an die Händewaschung der Wöchnerin nach der Geburt (*λοετρά λεχώνα*) durch die Hebamme bei den alten Griechen.

Unmittelbar nach der Entbindung giebt man in Russland der Frau etwas in die Hände oder legt ihr etwas unter das Haupt, was sie vor Zauberei schützen soll. In Klein-Russland sind es Kornblumen oder ein am Ostersonntag geweihtes Messer, in Bulgarien ein Ring oder Knoblauch.

In Gross-Russland stellte man in alter Zeit einen Badebesen in den Winkel und meinte dadurch die Wöchnerin und das Kind schützen zu können.

Im Gouv. Charkow wird ein Gefäss mit Wasser neben die Wöchnerin gesetzt, damit sie kein Milchfieber bekomme. Bei den Kassuben hütet man sie dadurch, dass man mit Kreide ein Kreuz an das Hausthor malt. (*Sumzow.*)

Die Polin bei Krakau wird nach *Kopernicki* im Wochenbett durch die Glockenblume vor den Schädigungen durch die Nixen bewahrt.

In Deutschland sind zahlreiche abergläubische Vorkehrungen zum Schutze der Wöchnerin gebräuchlich. Sie muss, so heisst es zu Ruhla in Thüringen, Nachts 12 Uhr im Bett sein, „weil dann der Herr bei ihr ist“. Wer in das Wochenzimmer tritt, muss zuerst das Kind segnen, bevor er die Mutter anredet (Mecklenburg). In Mecklenburg schützt ein Beinkleid, welches auf das Bett der Wöchnerin gelegt wird, vor Nachwehen. In der Umgegend von Königsberg in Preussen wäscht man nach der Entbindung die Frau mit ihrem eigenen Blute, damit die gelben Flecke im Gesicht vergehen. Eine Wöchnerin darf in Berlin in der ersten Zeit nach der Niederkunft keinen männlichen Besuch empfangen, auch nicht den der nächsten Anverwandten, wenn nicht zuvor drei Besucherinnen, die nicht gleichzeitig zu ihr kamen, bei ihr gewesen sind und ihr Kind gesehen haben. Handelt sie dem zuwider, so wird ihr Kind kein Jahr alt werden und sie wird nie wieder eines Kindes genesen. (*Krause.*)

An vielen Orten Deutschlands (Schwaben, Thüringen u. s. w.) darf vor dem 3. oder 9. Tage aus dem Hause der Wöchnerin nichts entlehnt werden. Während der ersten 9 Tage wird in Thüringen keine Wäsche gewaschen; drei Tage lang darf die Frau nicht allein gelassen werden; vor Ablauf der ersten 6 Wochen darf sie nicht in den Keller, noch auch auf den Boden oder an den Brunnen gehen; es muss stets bei ihr Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die das Kind gegen einen Wechselbalg umtauschen. In Schwaben darf die Frau sich in den ersten 14 Tagen nicht kämmen, sonst bekommt sie Kopfleiden oder die Haare gehen ihr aus; auch darf sie daselbst, so lange sie nicht ausgesegnet ist, keines von ihren Kleidern ins Freie hängen, sonst bekommt der Teufel Gewalt über sie. Wenn im Voigtlande die Wöchnerin zum ersten Male Wasser aus dem Brunnen holt, so muss sie in letzteren ein Geldstück werfen, sonst bleibt das Wasser aus, und geht sie zum ersten Mal in den Keller, so muss sie in einem Papierstreif „neunerlei Band oder Dorant und Dosten“ zum Schutze gegen Kobolde bei sich tragen.

In der deutschen Schweiz muss die Wöchnerin mit neuen Schuhen aus dem Kindbett gehen, sonst wird das Kind einst gefährlich fallen. Im Canton



Fig. 340. Fächer einer Wöchnerin der Battaker (Sumatra), aus dem Schulterblatte eines gefallenen Feindes gefertigt. Museum für Völkerkunde, Berlin. (Nach Photographie.)

Bern darf sie, wenn sie Glück haben will, nicht vor die Dachtraufe hinausgehen, bis das Kind über die Taufe getragen wird. In einigen Gegenden Deutschlands wird der Wöchnerin zum Schutze gegen die Tücken der Elben eine Scheere auf das Bett gelegt. Im sächsischen Ober-Erzgebirge darf die Entbundene kein schwarzes Mieder tragen, sonst wird das Kind furchtsam; auch soll sie im Garten nicht über die Beete gehen, sonst wächst nichts mehr darauf (Zwickau), und sie soll keinem Leichenzuge nachsehen, sonst stirbt im nächsten Jahr ihr Mann. (*Lanter.*) In der bayerischen Ober-Pfalz ist die Wöchnerin während der ersten 6 Wochen, insbesondere aber während der ersten 14 Tage, angeblich beständigen Anfechtungen ausgesetzt. Sie darf nicht allein gelassen werden; nach dem Gebetläuten wird ihr nichts mehr, namentlich kein Wasser, in die Stube gebracht, weil sonst die Hexen mit hinein gehen. Um dieses zu verhindern, steckt man in die Thür das Messer und legt den Wecken verkehrt in die Schublade. Solchen Volksaberglauben giebt es noch in mancherlei Gestalt.

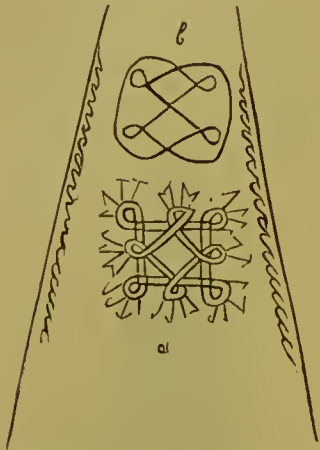


Fig. 341. Ornament von dem Wöchnerinnen-Fächer der Battaker (Sumatra), der aus dem Schulterblatte eines gefallenen Feindes gefertigt ist. Museum für Völkerkunde, Berlin.

Einen norddeutschen Aberglauben hat *Albert Kuhn* berichtet. Es heisst, dass die Wöchnerin nicht vor ihrem Kirchgange ausgehen dürfe, weil sie sonst die Zwerge entführen. Bei diesen muss sie dann junge Hunde säugen, bis ihr schliesslich die Brüste lang herunterhängen.

Die Battaker in Sumatra, welche noch dem Kannibalismus fröhnen, geben ihren Wöchnerinnen ein höchst eigenthümliches Geräth, das dieselben als Fächer benutzen. Ein solches, in Fig. 340 dargestelltes, Stück besitzt das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach *Müller*⁷ wird es auf der Tula Toba aus dem Schulterblatte im Kriege gefallener Feinde gefertigt.

„Das ungleichmässig dicke (1—2 mm) Knochenstück hat die Form eines Kreissektors, dessen Radius = 18,8 cm und dessen Sehne = 8,5 cm lang ist. An der Spitze ist es mit einer Oese versehen. Die Inschrift ist jetzt schwer zu entziffern, da das Knochenstück eine braune, auf der Rückseite fast schwarze Färbung angenommen hat.“

Das Instrument, das auch im Kriege Schutz gewährt, führt den Namen *Hadjimat*, was nach *Müller* eine Entstellung des arabischen *azimat*, *Talisman*, ist. Ausser der Inschrift finden sich Ornamente darauf, welche Fig. 341 wiedergiebt. Die Schriftzeichen selber geben die Tage an, welche zu irgend welchem Vorhaben die geeigneten sind; auch findet sich die Anweisung angegeben, wie man diesen Zauber zu gebrauchen hat. Sicherlich handelt es sich also auch bei diesem grausigen Fächer um die Abwehr von Dämonen von der Wöchnerin.

393. Der feierliche Abschluss der Wochenbettszeit bei den Naturvölkern.

Bei allen denjenigen Völkern, bei welchen wir die Wöchnerin als unrein betrachtet sahen, ist natürlicher Weise ein mehr oder weniger feierlicher Act der Reinigung nothwendig, um der jungen Mutter die Rückkehr in die menschliche Gesellschaft wieder zu gestatten. Wir haben hierfür schon mancherlei Beispiele kennen gelernt. Im Wesentlichen bestanden diese Reinigungs-Ceremonien in Bädern, Waschungen, Begiessungen, Räucherungen und ähnlichen Proceduren.

Höchst eigenthümlich ist der Reinigungsact für die Entbundene, welcher bei den *Wakamba* in Central-Afrika erfordert wird. Hier muss am dritten Tage nach der Niederkunft der Ehemann einmal Umgang mit der Wöchnerin haben,

erst dann ist sie „rein“. Das Kind bekommt zum Abzeichen, dass diese Sitte ausgeführt worden, ein Armband „Idā“ genannt.

In Aegypten ist die dem Mittelstande angehörige Wöchnerin verpflichtet, am 4. bis 5. Tage einige Schüsseln mit Speise zu bereiten, welche sie ihren Bekannten sendet. Am 7. Tage setzt sie sich, von der Hebamme unterstützt, auf den mit Blumen geschmückten Gebärstuhl und empfängt so ihre Freundinnen, welche sie beglückwünschen und eine Reihe ceremonieller Handlungen mit dem Kinde vornehmen müssen. (*Lane.*)

Die Ewe-Wöchnerin in Afrika darf ohne schwere Gefährdung für sich oder ihr Neugeborenes sieben Tage lang die Hütte der Eltern nicht verlassen. Am achten Tage aber legt sie ihre besten Kleider an, bringt dem Fetisch ein Dankopfer dar und macht Besuche bei ihren Freundinnen.

Den Abschluss des Wochenbettes bei den Ovaherero schildert *Viehe* folgendermaassen:

Wenn die Zeit des Aufenthaltes in der Hütte um ist, so verlässt die Wöchnerin dieselbe durch die dem Okurno zugekehrte Thüre und begiebt sich zum Okurno, um ihr Kind dem *Omukuru* (Ahnen) darzustellen, damit sie mit ihrem Kinde wieder Zutritt zu dem Okurno bekommt und damit ihre gesellschaftliche Stellung wieder einnehmen kann. Bei diesem Gange nach dem Okurno trägt sie nach Landessitte ihr Kind in einem Felle auf dem Rücken. Die *Ondangere* (Hüterin des heiligen Feuers) folgt ihr dabei und besprengt Mutter und Kind mit Wasser, bis sie am Okurno ankommen. Hier am Okurno ist eine Ochsenhaut für sie ausgebreitet. Auf dieser lässt sie sich nieder, nimmt ihr Kind vom Rücken und setzt es auf ihr rechtes Knie. Das Haupt der Familie ist nebst anderen Männern ebenfalls zugegen. In der Nähe des Ersteren stehen zwei Gefässe, eines mit Fett, das andere mit Wasser gefüllt. Er füllt seinen Mund mit dem Wasser und spritzt dasselbe über Mutter und Kind. Dabei spricht er die folgenden Worte zu den Ahnen: „Es ist Euch ein Kind geboren in Eurer Onganda, möge sie nie vergehen.“ Dann nimmt er mit einem Löffel etwas Fett aus dem Gefässe, spuckt darauf und reibt sich's in die Hände, füllt dann seinen Mund abermals mit Wasser und spritzt dasselbe zu dem Fett in die Hände. Nun legt er seine Arme kreuzweise über einander und bestreicht auf diese Weise zunächst die Mutter, nimmt dann das Kind auf den Schooss und wiederholt an ihm die gleichen Ceremonien. Ausserdem reibt er seine Stirn an der Stirn des Kindes und giebt ihm dabei seinen Namen, welcher nicht selten von irgend einer Zufälligkeit bei der Geburt hergeleitet ist. Die Ceremonien mit dem Kinde pflegen von anderen anwesenden Männern wiederholt zu werden, wobei der Eine oder Andere auch noch wohl einen Namen hinzufügt. Schliesslich lässt das Haupt der Familie ein junges Rind herzubringen, und man berührt dessen Stirn mit der Stirn des Kindes, wodurch dasselbe Eigenthum des Letzteren wird.“

Von den Wöchnerinnen der Ostjaken berichtet *Alexandrow*, dass sie, um sich zu reinigen, ein Feuer anzünden, stark riechende Substanzen hineinwerfen und dann dreimal durch dasselbe springen und sich durchräuchern lassen; danach kehren sie in die Familienjurte zurück. Ein anderer Bericht fügt hinzu, dass sie sich vor dem Betreten der gemeinsamen Wohnung vor dessen Eingang niederlegen müssen, worauf dann sämtliche Angehörige des Hauses über sie hinwegschreiten; auch dieser Brauch wird als eine Art von Reinigung angesehen.

Bei den Johannes-Jüngern oder Mandäern in der Nähe von Bagdad wird die Wöchnerin 40 Tage nach der Niederkunft getauft. (*Petermann.*)

Von den Reinigungsacten der indischen Völker ist theilweise schon die Rede gewesen; hier soll noch einiges hinzugefügt werden. Bei den Santals muss die Wöchnerin am fünften und am achten Tage einen für diese Gelegenheit besonders bereiteten Reisbrei in Gemeinschaft mit ihrem Ehegatten verzehren, welcher sich hierdurch ebenfalls der erforderlichen Reinigung unterzieht.

Auch bei den Gotra sind die Männer mit unrein. Um sich zu entsühnen, müssen beide Gatten am 10. Tage das Panchgavya schlucken, das ist ein Gemisch aus Kuhurin, Dünger, Milch, Quark und zerlassener Butter. Am 21. Tage badet die Mutter mit dem Kinde. Im 2., 3. oder 4. Monat, an einem Tage mit guter Vorbedeutung, kehrt sie dann in das Haus ihres Mannes zurück. (*Kistikar.*)

Bei den Kafir kommen nach Verlauf eines Monats die Nachbarn und bringen der Frau Geschenke. Der Ehemann schlachtet ein Opferthier ohne Beistand eines Priesters; die Wöchnerin wird mit Fett und rother Farbe bestrichen, und hiermit ist erst ihre Purification vollständig. (*Maclean.*)

Die Entbundenen bei den Pueblo-Indianern bleiben vier Tage ungesäubert liegen; am fünften werden sie gewaschen und angekleidet. Dann gehen sie im Gefolge eines Priesters, um den Sonnenaufgang zu sehen und für die glückliche Entbindung Dank zu sagen. Während die Wöchnerin hinter dem Priester einherschreitet, wirft sie Kornblumen in die Luft und bläst sie als Dankespende umher. Dreissig Tage nach der Geburt des Kindes ist sie rein und dann kehrt der Gatte zu ihr zurück, doch ziehen es einige vor, 36—40 Tage zu warten. (*Engelmann.*)

Ist bei den Noefoorezen eine Frau zum ersten Male niedergekommen, und die Entbindung ging glücklich von Statten, so wird nach einigen Wochen eine Festlichkeit abgehalten, bei welcher die junge Mutter ihren Mädchennamen ablegt, oder „wegwirft“, wie der Papua sagt; sie empfängt dafür den Ehrentitel „Insoes“, welcher wörtlich übersetzt ist „Milchfrau“ und bei den Papuas die Bedeutung hat wie bei uns „Frau“. Ist ihr Kind aber gestorben, so wird zwar ihr Name ebenfalls geändert, sie wird dann aber „Insos“ genannt. Bei solchem Namensfeste einer jungen Mutter wird diese hinter einer aufrecht stehenden Matte verborgen, um sie den Augen der Zuschauer zu entziehen. Sie darf dabei auch nicht sprechen. Man reicht ihr Speise und Trank, und sollte sie ausserdem etwas wünschen, so klopft sie an ihre Matte und alsbald wird es ihr gereicht. Während sie isst und trinkt, wird auf der Tifa gekocht; dann erhält sie ihren Namen und wird aus ihrer Gefangenschaft befreit. (*van Hasselt.*)

Wenn auf den Watubela-Inseln die Frau ihre Niederkunft herannahen fühlt, so lässt sie den Inhalt von 10 Kalapanüssen trocknen, weil sie denselben später für die Ceremonie ihrer Reinigung gebraucht. An dem Tage, an welchem dem Neugeborenen der Rest der Nabelschnur abfällt, werden 8—10 Kinder eingeladen, um die Wöchnerin an die See zum Baden zu begleiten. Ist sie hierzu noch zu schwach, dann muss eine andere Frau ihre Stelle ersetzen. Sowohl auf dem Wege zum Strande, als auch auf dem Rückwege müssen die Kinder anhaltend rufen: Uwoi, uwoi, um die Aufmerksamkeit der bösen Geister von dem neugeborenen Kinde abzulenken. Wenn sie zurückgekommen sind, wird die getrocknete Kalapa unter sie vertheilt, und danach gehen sie wieder nach Hause. (*Riedel.*)

Die Israelitin musste bekanntlich zu ihrer Reinigung als Brandopfer ein jähriges Lamm und als Sühnopfer eine junge Taube dem Priester im Tempel übergeben.

394. Der feierliche Abschluss des Wochenbettes in Europa.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete auch die christliche Kirche dem Abschlusse des Wochenbettes; sie hat das Aussegnen der Wöchnerin und ihren ersten feierlichen Kirchgang eingeführt, und an dem mannigfachen Aberglauben, der das Unterlassen dieser Sitte mit Gefahren umgiebt, sind gewiss die Priester nicht ganz unschuldig gewesen. Verliess die Wöchnerin vorher ihr Haus, so hatten die Teufel und alle Elementargeister eine unumschränkte Gewalt über sie.

In Ungarn wird das Wochenbett gewöhnlich am 12. bis 14. Tage durch Einsegnung der Frau in der Kirche beendet; bei den Ruthenen in Ungarn aber erst am 40. Tage. Die Wöchnerin darf sich bis dahin nicht ausser dem Hause sehen lassen; denn es heisst, dass die zu früh ausgegangene Frau der teuflischen Versuchung nicht entgehen könne. Ist die Ungarin dann in der Kirche gesegnet worden, so beschliesst ein grösserer Schmaus die Feierlichkeit. (*Csaplovics.*)

Das Aussegnen der Wöchnerin wurde allmählich mit allerlei groben Missbräuchen verquickt. Am Tage der Aussegnung gingen in Süd-Deutschland

Gevatterin und Wöchnerin in das Wirthshaus, wo es dann natürlich nicht ohne Völlerei abging. (*Birlinger*².) In mehreren Ortschaften Schwabens wird noch jetzt gleich nach der Taufe im Hause der jungen Mutter eine Tauf- oder Kindbettsuppe gegessen, d. h. ein Schmaus abgehalten, bei dem es ehemals sehr flott zugegangen sein mag, denn in den Ravensburger Statuten und Ordnungen vom 14. Jahrhundert wird verboten zu zechen: „und soll auch desselbigen Tages zu keinem Wein gehen.“ Der erste Ausgang der Wöchnerin gilt in mehreren Orten Schwabens der Kirche. Der Mann geht zunächst zum Pfarrer und fragt ihn, wann sein Weib zum Aussegnen kommen dürfe; hierbei bringt er demselben das „Aussegnbrod“ mit, ein rundes Halbpatzenbrod mit Ei bestrichen. Die Frau muss zu dem feierlichen Act einen Schneller Garn mitbringen nebst einem Wachlichtlein; dieses wird auf den Altar gelegt. Die Schneller gehören dem Heiligen und alle Jahre werden sie verkauft; das Geld fließt in die Heiligenkasse. Im Lichtlein ist ein Sechser eingeschoben, welcher zwischen Pfarrer und Messner getheilt wird. Schon im 16. Jahrhundert wurde in einigen Orten (Biberach) dieses Garnopfer verboten; es ist aber noch jetzt an der badischen Grenze gebräuchlich. (*Birlinger*³.)

Den feierlichen Kirchgang einer jungen Mutter zeigt uns ein Miniaturbild (Fig. 342) aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, das sich in einer lateinischen Handschrift des *Terentius* befindet, welche einst dem Könige *Karl VI.* von Frankreich gehörte. Nach *Lacroix*¹ haben wir darin das Costüm und die Sitten der Pariser bürgerlichen Kreise der damaligen Zeit zu erkennen.

Die Wöchnerin mit einer schwarzen Kappe auf dem Kopfe hat soeben das Haus verlassen. Sie wird an den Ellenbogen von zwei hinter ihr gehenden jungen Männern unterstützt, während ein dritter vor ihr steht und eifrig zu ihr redet. Ob dieser den Ehemann vorstellen soll, lässt sich natürlich nicht entscheiden. Aus dem Hause tritt eben eine junge Dame mit reichem Diadem und Brustschmuck heraus, das vollständig in Binden eingewickelte Neugeborene auf den Armen tragend, das von einem älteren Manne bewundert wird. Ein junger Mann begleitet diese Dame und hinter Beiden sind noch zwei Gestalten sichtbar, im Begriff, das Haus zu verlassen, von denen die Eine wahrscheinlich ein junges Mädchen, die Andere sicher eine ältere Frau ist. Ob es die Grossmutter sein soll oder die Hebamme, das muss ich natürlicher Weise unentschieden lassen.

Gegen den Missbrauch des zu frühen Aussegnens in der Kirche traten schon im vorigen Jahrhundert manche ärztliche Stimmen auf. So heisst es in einer Schrift von *Hoffmann*²:

„Nicht minder schädlich kann das Kirchengehen auch den Wöchnerinnen unter gewissen Umständen werden, besonders wenn sie sich lange darin aufhalten. Es ist nun einmal eine hergebrachte Gewohnheit, dass der erste Ausgang in die Kirche geschehen muss. Hierbei wird aber selten auf Jahreszeit und Witterung Rücksicht genommen, und manche Kindbetterin hat daher schon die Ausübung dieser Gewohnheit mit ihrer Gesundheit oder wohl gar mit dem Leben bezahlen müssen.“

Auch *Peter Frank* nennt die Aussegnungsfeierlichkeiten eine wichtige Ursache der Krankheiten und der gefährlichen Zufälle der Wöchnerinnen, eine „beständige Quelle der Schwelgerei unter dem Weibervolke, Verderbniss der Hebammen“. In Baden, Nürnberg und anderen Orten wurden deshalb Verord-



Fig. 342. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts.

Nach einer von *Lacroix*¹ veröffentlichten Miniature aus einer Handschrift des *Terentius* vom Ende des 14. Jahrhunderts.

nungen dagegen erlassen. In Oesterreich heissen solche Bankette Kindelmuss, Kuchleten, Kindsbadeten, Westerlege; in Frankreich le convive, le relevage, convive de commère.

Ebenso waren die Kindtaufen ein vielfacher Anlass zu Störungen des Wochenbettes: „Das unaufhörliche Lärmen der meist betrunkenen Gäste,“ sagt *Frank*, „besonders der geschwätzigten Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunktheit der Hebamme selbst, hat auf innere Ruhe und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterin die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stande ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen, und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergleichen zu berauschen.“ (*Kniphof.*)

395. Das Männerkindbett.

Ich kann diese Besprechungen der Wochenbetsperiode nicht abschliessen, ohne eines der absonderlichsten Gebräuche zu gedenken, auf welchen der Geist der Völker wohl jemals hat verfallen können: ich meine die Sitte des sogenannten Männerkindbets oder der Couvade. Das Wesentlichste dieses Gebrauches besteht darin, dass, während sofort nach der Niederkunft die Frau wieder alle ihre gewohnten häuslichen Verrichtungen übernimmt, der Mann sich in ihr Bett legt und sich daselbst eine grössere oder geringere Anzahl von Tagen unter der erheuchelten Miene eines Schwachen und Erkrankten von der Wöchnerin und den Angehörigen und Freunden verpflegen und bedienen lässt. Die weiteste Ausbreitung hat dieser Gebrauch unter den Indianerstämmen Central- und Süd-Amerikas, namentlich bei den Galibis auf Cayenne, bei den Caraiben auf Martinique, auf dem Perlen-Archipel im Golfe von Panama, bei den Guaranis, den Papudos, den Mundrucurus im Amazonengebiet, den Maranbas in Columbia u. s. w. gefunden.

Aber das Männerkindbett ist durchaus nicht auf Amerika beschränkt. Wir finden es nach *Lockhart*² und *Tylor* bei den unter dem Namen Miau-tsze bekannten uncultivirten Gebirgsstämmen in China, wo es vor 600 Jahren auch schon *Marco Polo* angetroffen hat. Auch bei den Einwohnern der Insel Buru im alfurischen Meere und bei den Nogaiern im Kaukasus will man diese Sitte gefunden haben.

In Afrika übten sie im vorigen Jahrhundert nach *Zuchelli* die Congo-Neger in Cassange. Er sagt:

„Ed è, che quando la donna hà partorito, si deve subito levare dal letto, ed in sua vece per più giorni si corica il marito, facendosi servire e governare della medesima partoriente, quanto ch'egli stesso avesse partito li dolori e li disagi, che si patiscono nel partorire.“

Auch *Herodot* erwähnt bereits das Männerkindbett in Afrika.

Im Alterthume wurde in Europa, wie wir durch *Diodoros* von Sicilien und durch *Strabo* wissen, das Männerkindbett von den Einwohnern Corsicas und von den Celtiberern und Cantabrern in der pyrenäischen Halbinsel geübt, und noch heutigen Tages besteht dieser absonderliche Brauch im nördlichen Spanien und im südlichen Frankreich in den von den Basken bewohnten Districten, welche man für die Nachkommen der alten Celtiberer ansieht. Die Franzosen nennen ihn la Couvade. (*Cordier.*) *Francisque-Michel* sagt:

„En Biscaye, dans les vallées toute la population rapelle, par ses usages, l'enfance de la société; les femmes se lèvent immédiatement après leurs couches et vaquent aux soins du ménage, pendant que leur mari se met au lit, prend la tendre créature avec lui, et reçoit ainsi les compliments des voisins.“

Natürlicher Weise hat man sich vielfach darüber den Kopf zerbrochen, wie eine scheinbar so abstruse Sitte sich hat einbürgern und erhalten können; und

die Entscheidung ist um so schwieriger, als diejenigen Völker, welche das Männerkindbett ausüben, selber eigentlich nicht wissen, aus welchem Grunde sie dieses thun. Allerdings führten die Eingeborenen Brasiliens *Piso* gegenüber an, dass sie es thäten, um die Kräfte wieder zu sammeln, welche erschöpft würden, so oft sie Väter würden, und die Abiponer legen sich nieder, weil jede heftigere Bewegung von ihrer Seite, ja sogar jede scheinbar noch so unschuldige Vornahme des alltäglichen Lebens auf sympathischem Wege dem Kinde Schaden bringen würde. Aber das sind ja sicherlich nur spätere Interpretationen eines unverstandenen Begriffes.

*Bastian*⁴ sprach früher die Ansicht aus, das Männerkindbett werde abgehalten, um die Krankheitsteufel der Puerperalfieber zu täuschen. Ein solches Verstecken der Wöchnerin haben wir allerdings bereits kennen gelernt, und wenn man in Thüringen ein Manneshemd vor das Fenster der Wochenstube hängt, um das Neugeborene vor den Unholden zu bewahren, und wenn ferner die Wöchnerin bei ihrem ersten Ausgange im Aargau des Mannes Hosen anzieht, oder im Lechrain dessen Hut aufsetzt, so erkennen wir hierin sicherlich Anklänge an solche Anschauungen.

Für das wahre Verständniss des Männerkindbetts ist aber dasjenige von der grössten Wichtigkeit, was *Bastian* kürzlich darüber äusserte und was ich in einem früheren Abschnitte bereits berührt habe. Bei niederen Völkern bezieht sich der Verkauf der Frau nur auf diese persönlich und nicht auf die Kinder, welche sie dem Käufer gebären wird. Auf die letzteren hat der Erzeuger kein Anrecht, sondern sie sind das Eigenthum desjenigen Stammes, welchem die Mutter entsprossen ist, und von diesem müssen sie erst wieder käuflich erworben werden, wenn sie aus diesem Zustande des Matriarchats in die Herrschaft des Vaters übergeführt werden sollen. Bei fortschreitender Cultur, wo das Patriarchat zu allmählicher Entwicklung gelangt, sucht nun der Vater durch die Uebernahme der Mühen und Leiden des Wochenbettes ein ganz directes Anrecht auf den Sprössling zu erwerben; und dass diese Wochenbettsleiden des Vaters durchaus nicht immer einzig und allein in der Einbildung beruhen, dafür steht uns ein ganz bestimmter, in hohem Maasse lehrreicher Beweis zu Gebote.

Biet berichtet nämlich, dass, nachdem die „Frau bei den Galibiern, den Caraiben, Brasilianern und anderen mittägigen Wilden“ niedergekommen ist, der Mann sich zu einem strengen, sechsmonatlichen Fasten in seine Hängematte unter dem Dach begiebt. Wie ein Skelett abgemagert verlässt er zuletzt dieses Männerkindbett und muss für sein Aufstehen einen gewissen Vogel schiessen. Er bedarf also einer besonderen Entsühnung, ganz so wie die Wöchnerin.

„*Du Tertre* fügt noch hinzu, dass sie nach verflossenen 40 Tagen dieser strengen Fasten ihren Anverwandten von der Rinde des Cassava-Brods, welche sie während ihrer Fasten abschneiden, da sie solche Zeit über nichts als die Krume essen dürfen, ein Gastmahl zurichten. Ehe sie nun zu essen anfangen, so ritzen alle Eingeladene die Haut des Wirthes mit dem Zahne des Aguti auf und lassen aus allen Theilen seines Leibes Blut herauslaufen, dergestalt, dass sie, wie er sagt, aus einem eingebildeten Kranken nunmehr einen wirklichen machen. Darin besteht aber noch nicht alles; denn nachher nehmen sie 60—80 Körner von Piment oder indianischem Pfeffer und zwar von der stärksten Sorte, die sie nur haben können; wenn sie nun solche im Wasser haben rühren lassen, so waschen sie mit diesem Wasser die Wunden und Ritzen dieses Unglücklichen, welcher sich vielleicht tausendmal lieber verbrennen liesse; dessenungeachtet darf er nicht mucksen, wenn er nicht für einen Nichtswürdigen gehalten werden will. Sobald diese Ceremonie geendigt ist, wird er wieder in sein Bett gebracht, worin er noch etliche Tage liegen bleibt, da unterdessen die Anderen sich gute Tage und auf seine Kosten sich lustig machen. Seine Fasten währen noch auf sechs Monate, in welcher Zeit er weder Vogel noch Fischwerk geniesset, und zwar aus der Einbildung, dass solches dem Kinde schädlich sei, und dass dieses Kind alle natürlichen Mängel der Thiere, wovon der Vater essen würde, an sich nehmen möchte.“ (*Baumgarten*².)

Dieser tiefe Sinn der Ceremonie ist nun freilich manchen Stämmen vollständig verloren gegangen; z. B. den Záparos in Quito (*Orton*) und den Petivaros in Brasilien (*de Laët*). Hier halten die Männer allerdings auch das Kindbett ab, aber sie lassen sich „mit Leckerbissen füttern“ und „soigneusement et largement“ verpflegen.

Als Anklänge und Ueberbleibsel eines in früheren Zeiten ausgeübten Männerkindbettes müssen wir es aber wohl auffassen, wenn wir bei einer ganzen Anzahl von Stämmen, und namentlich bei solchen, deren Nachbarn noch heutigen Tages das Männerkindbett abhalten, die Sitte vorfinden, dass nicht selten schon während der Schwangerschaft, mindestens aber während der Wochenbettsperiode der Frau, der Mann sich mit letzterer ganz bestimmter Speisen zu enthalten oder sogar eine reguläre Fastenzeit durchzumachen gezwungen ist. So finden wir es z. B. bei den Passés, den Omaguas, bei den Cauixanas in Süd-Amerika (*v. Martius*) und bei Anderen.

Wenn wir von den Grönländern lesen, dass der Ehemann ausser dem allernöthigsten Fang nichts arbeiten darf, weil sonst das Kind sterben würde (*Cranz*), oder wenn mit der Wöchnerin auch der Gatte der Unreinheit verfällt, so sind das Dinge, welche ebenfalls als die Reste eines Männerkindbettes angesehen werden könnten.

Auch eine von *Demič* berichtete Sitte der Ehsten müssen wir hier anschliessen. Er sagt:

„Bei den Ehsten gehen nach der Taufe des Neugeborenen alle ins Bad, wo die Hebamme oder der Taufpathe den Vater des Kindes mit einer Ruthe schlägt; dies geschieht, auf dass der Mann auch etwas dulde für die Qualen, welche das Weib bei der Entbindung erleidet.“

Hier blickt aber auch bei vielen Völkern die weitverbreitete Anschauung durch, dass das Kind den Körper von der Mutter erhält, von welcher es ja eigentlich nur ein Stück ist, während ihm die Seele von dem Vater übertragen wird. Darum muss dieser nach der Entbindung sich ruhig, in stiller Betrachtung verhalten und hat Alles zu vermeiden, was seine eigene Seele zu erschrecken und zu erregen vermöchte, weil dadurch auch des Kindes Seele afficirt werden würde, und um die nothwendige geistige Ruhe zu haben, legt er sich still in seine Hängematte. Dieser Gedanke leuchtete noch auf in dem Kampfe des heiligen *Augustinus* (354—430) gegen die Pelagianer und Donatisten, welch letztere die Seele als von Gott jedesmal neu geschaffen glaubten, während *Augustinus* sie als von den Eltern ererbt und nur aus diesem Grunde mit der Erbsünde behaftet erklärt. Und gerade dort, wo seine Lehre am intensivsten haftete, in der pyrenäischen Halbinsel, existirt, wie wir gesehen haben, das Männerkindbett auch heute noch.

Eine schon früher angeführte Ceremonie endlich, welcher wir auf Tanembar und den Timorlao-Inseln begegnet sind, wird uns in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch erst verständlich, wenn wir sie als den letzten Ausläufer, den letzten Ueberrest des Männerkindbettes erkennen. Es ist das der Gebrauch, dass während der ersten Lebenszeit des Neugeborenen die Mutter, nachdem sie gebadet hat, ihre gewöhnliche Hausarbeit wieder verrichtet, während der Mann die Verpflichtung hat, das Kind zu tragen und zu versorgen. (*Riedel*¹.) So ist es wiederum die vergleichende Methode in der Ethnologie, welche uns derartige scheinbar heterogene und unverständliche Gebräuche mit einander in Verbindung zu bringen und hinreichend zu verstehen lehrt.

LXII. Das Säugen.

396. Physiologisches über die Mutterbrust.

In der Stufenleiter des Thierreiches finden wir, und zwar vornehmlich bei wirbellosen Thieren, nicht selten absonderliche Anhänge und Organe, welche allerdings keine eigentlichen Theile des Geschlechtsapparates darstellen, welche aber unter den als secundäre Geschlechtscharaktere zu bezeichnenden Bildungen insofern eine ganz besondere Stellung einnehmen, als sie ohne allen Zweifel zu den geschlechtlichen Functionen in ganz eigenthümlicher Beziehung und mit dem Nervensystem der Geschlechtsorgane in ganz directer Verbindung sich befinden. Man hat sie mit dem Namen der Wollustorgane bezeichnet. Diesen Wollustorganen sind in dem höheren Thierreiche auch die Zitzen und bei dem Menschen die weiblichen Brüste zuzuzählen, und letztere zwar ganz besonders in ihrem jungfräulichen Zustande. Die Physiologie hat den Beweis geliefert, dass ihre Berührung und die milde Reizung ihrer Nerven auf reflectorischem Wege Contractionen der Gebärmuttermuskulatur und von hier aus wiederum wollüstige Empfindungen in dem weiblichen Organismus hervorzurufen im Stande sind, und bei geschlechtlichen Aufregungen turgesciren die Brüste, und die Brustwarzen richten sich auf und steifen sich.

Eine erheblich andere Bedeutung gewinnen aber die Brüste, wenn bei dem geschlechtsreifen Weibe die Befruchtung eingetreten ist. Sehr beträchtliche Veränderungen, nicht allein in dem feineren anatomischen Bau dieser Organe, sondern auch in ihrer Form und Grösse beginnen schon ungefähr von dem zweiten Monate nach der Empfängniss an sich allmählich auszubilden, um die Brüste nach und nach zu dem hochwichtigen Organe der Ernährung für den bis jetzt noch im Mutterschoosse verborgenen Sprössling umzuformen. Diese schon während der Schwangerschaft mit blossem Auge wahrzunehmenden Veränderungen bestehen zuerst in einer mehr oder weniger deutlichen Anschwellung, in einem Grösserwerden der Brüste im Ganzen. Sehr häufig muss hierbei die die Brüste bedeckende Haut in sehr kurzen Zeiträumen beträchtlich an Ausdehnung zunehmen. Dabei reissen ihre tieferliegenden Schichten in bestimmter Richtung ein und bilden dann strahlenförmig um den Warzenhof angeordnete Streifen, welche in ihrem Aussehen an Narben erinnern, den sogenannten Schwangerschaftsnarben an den Bauchdecken vollkommen gleichen und ganz besonders später nach dem Abschluss der Säugeperiode den Brüsten ein sehr welches und hässliches Ansehen geben.

Diese Verhältnisse zeigen uns die Fig. 343 und 344. In beiden Fällen handelt es sich um relativ junge Personen, welche noch in den Zwanzigern stehen. Fig. 343 ist eine Australierin aus Nord-Queensland und Fig. 344 ist eine Papua-Frau von der Insel Badu (Mulgrave-Insel) in der Torres-Strasse; sie gehört dem Stamme der Badulega an. Die erstere wurde von *Carl Günther*, die letztere von *Otto Finsch* photographirt.



Fig. 343. Junge Queensland-Australierin,
welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof.
(Nach Photographie.)

Auch die Brustwarze dehnt und vergrößert sich und ihr Warzenhof gewinnt an Umfang und an Intensität der Färbung. Bei Blondinen pflegt er eine blassrosenrothe, bei Dunkelhaarigen nicht selten eine intensiv dunkelbraune bis beinahe schwarze Pigmentirung anzunehmen. Gegen das letzte Ende der Schwangerschaft hin fühlt man die Drüsenläppchen und die Milchgänge höckerig und knotig durch die Oberfläche hindurch, und aus den feinen Oeffnungen der

Brustwarzen lässt sich durch Druck schon etwas Milch entleeren. Die eigentliche Milchabsouderung beginnt aber erst am 2. oder am 3. Tage nach der Entbindung und nimmt dann allmählich solche Dimensionen an, dass alle paar Stunden die Brüste sich strotzend anfüllen (Fig. 345) und dass schon bei einem verhältnissmässig leichten seitlichen Zusammendrücken der Warze und des Warzenhofes die Milch in einer grösseren Anzahl von feinen Strahlen mehrere Fuss weit herausgespritzt werden kann.

Von den Brüsten der Abyssinierinnen berichtet *Blanc*, dass sie in den ersten Tagen nach der Niederkunft so prall angefüllt sind, dass es dem Kinde gänzlich unmöglich ist, dieselben zu nehmen. Auch bei den Negerinnen von Old-Calabar strotzen in den ersten Tagen die Brüste so von Milch, dass diese von selber abzutropfen pflegt.

In der ganzen Gestaltung der Brüste werden nun durch das Säugen selbst nicht unerhebliche Formveränderungen eingeleitet. Namentlich wird durch die Saugbewegungen des Kindes die Brustwarze beträchtlich aus den Hügel der Brüste herausgezogen und verlängert und durch den so oft wiederholten Druck der kindlichen Mundtheile zu einem starken Dickenwachsthum angeregt. Die Vergrösserung der Brüste selber war hauptsächlich durch die Erweiterungen der Milchgänge bedingt, indess das stützende Bindegewebe und das Unterhautfett gedehnt, gezerzt und theilweise zum Schwinden gebracht wurde. Auf diese Weise ist es erklärlich, dass durch die Schwere, durch das Gewicht der Milch der Längendurchmesser der Brüste nicht unerheblich an Ausdehnung zunimmt und die Brüste zu mehr oder weniger stark ausgesprochenem Ueberhängen gezwungen werden.

Für alle solche gröberen anatomischen Formveränderungen finden wir bei den Naturvölkern eine recht gut ausgesprochene Beobachtungsgabe, welche sich in ihren plastischen Darstellungen widerspiegelt. Als ein Beweis für diese Angabe möge Fig. 346 dienen. Sie zeigt eine von den Negern der Sklavenküste gefertigte kleine Messingfigur, welche sich im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin befindet. Hier ist die starke Vergrösserung des Längendurchmessers und die Neigung des nach abwärts Hängens, soweit die Sprödigkeit des Materials es

erlaubte, sehr klar und deutlich zur Darstellung gebracht worden. Es möge noch erwähnt werden, dass die kleine Frauensperson ihren Säugling der afrikanischen



Fig. 344. Junge Papua-Frau, welche bereits geboren hatte, mit schlaffen Brüsten und narbenähnlichen Streifen um den Warzenhof. (Nach Photographie.)



Fig. 345. Säugende Araucanerin (Chile), mit strotzend angefüllter Brust. (Nach Photographie.)

Sitte gemäss auf dem Rücken mit sich herumträgt. Diese Figuren dienen als Räucherschalen.

Auch die Holzschnitzerei der Baluba, welche in Fig. 55 vorgeführt wurde, lässt an den Brüsten ebenfalls erkennen, dass die dargestellte Frau schon einmal ein Kind gesäugt haben muss.



Fig. 346. Messingenes Figürchen der Neger der Slavensküste (Handrächerschale), eine Frau darstellend, die bereits geboren hat, mit ziegeneuterähnlichen, stark hängenden Brüsten. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Hat nun nach dem Abschluss der Säugeperiode die Milchabsonderung ihr Ende erreicht, so erlangt das Stützgewebe der Brüste niemals wieder die jungfräuliche Straffheit und Festigkeit, und da gleichzeitig die nicht mehr mit Milch gefüllten Drüsenpartien und Milchgänge erschlaffen und zusammensinken, so behalten die Brüste nur gar zu häufig ein welkes, schlaffes, durch die ungleichmässige Rückbildung der Drüsenläppchen nicht selten knotiges Ansehen und hängen je nach ihren früheren Ausdehnungszuständen mehr oder weniger beträchtlich auf die Oberbauchgegend herab.

Auch dieses zeigt uns deutlich eine kleine Holzfigur (Figur 347), ebenfalls im Museum für Völkerkunde in Berlin befindlich, welche die Aht-Indianer in Vancouver als Spielpüppchen für ihre Kinder gefertigt haben. Es ist eine scheinbare ziemlich junge Frau mit glatt gescheiteltem Haare, welche auf der Erde sitzt, ihre Kniee dicht an den Thorax herangezogen hat und mit den Händen ihre Unterschenkel umgreift.



Fig. 347. Holzgeschnittenes Frauenfigürchen der Aht-Indianer in Vancouver, mit welken Brüsten. Kinderspielzeug. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Nach Photographie.)

In dieser Körperstellung würde sie sich unfehlbar mit den Oberschenkeln die herabhängenden Brüste drücken müssen, und um dieser Unbequemlichkeit aus dem Wege zu gehen, hat sie jede Brust auf je ein Knie gelegt, auf welchem dieselbe wie auf einem Präsentirteller ruht.

Blyth sagt von den Viti-Insulanerinnen:

„Die Brüste der Fiji-Frauen, welche gesäugt haben, werden beträchtlich hängend, wobei die eigentliche Brustdrüse im Cul-de-sac der ausgedehnten Haut enthalten ist. Solche Mütter, welche derartige schlaffe Brüste besitzen, haben die Gewohnheit, sie über die Schulter zu werfen, wenn sie säugen wollen, wenn sie das Kind auf dem Rücken haben.“

Aehnliches werden wir auch noch von anderen Völkern in Erfahrung bringen.

Da die im Anfange erwähnten narbenähnlichen Streifen in vielen Fällen aber als dauernde Erinnerungen für das ganze Leben erhalten bleiben, so wird

mit dem Aufhören der Turgescenz der Brüste der Eindruck des Runzlichen und Unebenen der Oberfläche noch bedeutend gesteigert. Sehr häufig ist dann auch eine erneute Schwangerschaft und Niederkunft nicht im Stande, den Brüsten die strotzende Fülle zurückzugeben, und es macht dann einen widerwärtigen Eindruck, wenn man den neuen Sprössling an solchen welken Brüsten saugen sieht. Fig. 348 zeigt dieses Verhalten bei einer Abyssinierin aus der Colonia Eritrea, welche von Schweinfurth photographirt worden ist.

Die am weitesten nach abwärts reichenden Brüste finden sich bei den Negervölkern des äquatorialen Afrika nach der Beendigung der Säugezeit, wovon die in Fig. 349 gegebene Darstellung einer von Falkenstein photographirten Loango-Negerin einen recht in die Augen springenden Beweis zu liefern im Stande ist. Dieselbe Person wurde bereits in Fig. 134 dargestellt.

Aber auch bei solchen Stämmen, deren Mädchen relativ kleine und gut gebaute Brüste besitzen, beobachten wir, wenn sie erst ein Kind gesäugt haben, ganz ähnliche Erscheinungen, wenn auch nicht in so hoch entwickeltem Grade. Man vergleiche zu diesem Zwecke die Queensland-Australierin Fig. 343 mit ihren in Fig. 91 No. 2 und Fig. 130 b zur Darstellung gebrachten Landsmänninnen, welche noch nicht eine Schwangerschaft durchgemacht hatten.

Und auch bei den europäischen Völkern würde man ganz genau das Gleiche beobachten können, wenn unsere Damen nicht den Busen verhüllt trügen und durch allerhand Stützapparate seine Formen nach ihren eigenen Wünschen veränderten. Je hochbusiger die Dame erscheint, um so mehr pflegen ihre üppigen Brüste, sich selbst überlassen, in die herabhängende Stellung überzugehen.

Da die Naturvölker in wärmeren Klimaten mit entblösstem Oberkörper zu gehen pflegen, so hängen diese abscheulich entstellenden Hautsäcke, wenn die Frauen in gebückter Stellung ihre Arbeit verrichten, natürlicher Weise weit von dem Brustkorbe ab und behindern dadurch nicht selten die freie Beweglichkeit der Arme. Das zeigt sehr gut unsere Fig. 350, welche eine bei der Baumwollenernte beschäftigte Samoanerin



Fig. 348. Abyssinierin mit welken Brüsten, ein Kind säugend. (Nach Photographie.)



Fig. 349. Loango-Negerin, mit starker Hängebrust. (Nach Photographie.)

von Valealili nach einer bei der Expedition des preussischen Kriegsschiffes *Hertha* von dessen Zahlmeister *Riemer* aufgenommenen Photographie darstellt. Bei den afrikanischen Völkern kommt es häufig vor, dass die Weiber diese überlangen Hängebrüste, die ihnen bei ihren Hantirungen im Wege sind, mit Hilfe einer umgelegten Schnur an den Rumpf festbinden, wie wir früher schon besprochen haben.



Fig. 350. Samoanerin mit Hängebrüsten. (Nach Photographie.)

Es mag hier ein von *Ahlquist* angeführtes Räthsel der Mokscha-Mordwinen seine Stelle finden, welches lautet:

„Die ganze Welt trinkt es,
Auf den Tisch gethan zu werden taugt es nicht.“

Die Auflösung ist: Die Mutterbrust.

Die eigenthümlichen Beziehungen der Brüste zu dem Genitalapparate machen sich auch während des Säugens bemerklich, und namentlich kann man sich in der ersten Zeit des Wochenbettes sehr deutlich davon überzeugen, dass durch das Saugen des Kindes an den Brustwarzen jedesmal Zusammenziehungen der Gebärmutter ausgelöst werden, welche den Wochenfluss zu reichlicherem Abfließen veranlassen. Auch hat der Arzt bisweilen Gelegenheit, aus dem Munde verständiger Frauen zu erfahren, dass ihnen das Säugen ausgiebige Empfindungen geschlechtlicher Befriedigung verursacht, welche bisweilen die durch den Coitus hervorgerufenen Gefühle an Wohlbehagen noch bei Weitem übertreffen.

an Wohlbehagen noch bei Weitem übertreffen.

397. Die Milchsecretion in ihrem Verhältniss zu der Befruchtung und der Menstruation.

Es wird auch dem Nichtmediciner hinreichend bekannt sein, dass es für gewöhnlich in den Brüsten der Frauen nur dann zu einer Milchabsonderung kommt, wenn eine Schwangerschaft und Entbindung vorhergegangen ist. Die Frau muss ein Kind getragen und geboren haben, wenn ihre Brüste Milch secerniren sollen. Wenn dieses auch als die allgemeine Regel gelten muss, so giebt es dennoch bisweilen davon auch einzelne Ausnahmen.

So kommt z. B. schon bei dem neugeborenen Kinde manchmal eine Secretansammlung in den Brustdrüsen vor, welche diese letzteren halbkugelig anschwellen lässt. Wenn man die angeschwollenen Brüste drückt, so entleert sich eine milchähnliche Flüssigkeit, welche in Deutschland ziemlich allgemein mit dem Namen der Hexenmilch bezeichnet wird. Es muss hier noch hervorgehoben werden, dass dieser Zustand durchaus nicht an das weibliche Geschlecht gebunden ist, sondern dass sich die Hexenmilch auch bei neugeborenen Knaben finden kann.

Das ausnahmsweise Auftreten einer Milchabsonderung in den Brüsten bei alten Frauen und sogar bei Männern werden wir in späteren Abschnitten ausführlicher zu besprechen haben. Aber auch für das Zustandekommen einer Secretion von Milch in den Brustdrüsen bei geschlechtsreifen Personen weiblichen Geschlechts, welche sich nicht im Zustande der Befruchtung befanden, liegen unzweifelhafte Beweise vor. Allerdings handelt es sich auch hier immer nur um Ausnahmefälle.

So berichtet *Mascarel* von einer 35 Jahre alten Frau, welche seit 18 Jahren kinderlos verheirathet war, und seit einigen Jahren jedesmal vor dem Eintreten der Menstruation ein schmerzhaftes Strotzen der Brüste bemerkte. Auf Druck liess sich eine dem Colostrum gleichende Flüssigkeit entleeren. *Müller*⁷ in Bern führt Folgendes an:

„Ob es unter dem Einflusse der Menstruation zur Secretion von Colostrum kommen könne, ist noch nicht festgestellt, jedoch ist es sicher, dass es auch ohne Eintritt einer Conception zur Ausscheidung von geringen Mengen colostrumähnlicher Flüssigkeit kommt. Wir haben auf der hiesigen Klinik in den letzten Jahren nicht weniger als 14 Fälle dorart beobachtet; in allen Fällen ist nie eine Schwangerschaft vorausgegangen, jedoch existirte meist eine gynäkologische Erkrankung. Ich citire diese auffallende Erscheinung hier, weil es mir den Eindruck machte, als ob diese Secretion besonders stark zur Menstruationszeit nachzuweisen war.“

Auch der alte *Dietrich Wilhelm Busch* sagt schon:

„Ja selbst Frauen, welche nicht schwanger waren, säugten Kinder, an denen sie mit Liebe hingen; Beispiele hiervon sind nicht selten. Es kann also die Milchsecretion selbst primär angeregt werden. Hierdurch wird aber die Beziehung zum Geschlechtstriebe nicht aufgehoben, da die Fälle, in denen nicht schwangere Frauen säugten, nur erweisen, dass die Schwangerschaft zwar die gewöhnliche Ursache der Milchsecretion, aber nicht eine absolut notwendige sei.“

Die Menstruation bleibt, wie wir früher bereits gesehen haben, mit dem Eintreten einer Befruchtung aus und kehrt während der Schwangerschaft nicht wieder. Auch nach der Entbindung verstreicht noch einige Zeit, bis sich die Regel wiederum einstellt, aber dieser Zeitraum ist bei den verschiedenen Frauen nicht der gleiche. Bisweilen zeigt sich die Menstruation bereits 4 Wochen oder 6 Wochen nach der Entbindung, in anderen Fällen vergehen mehrere Monate, bis die Menstruation nach der Niederkunft wiederkehrt.

Es hat den Anschein, als wenn die Lactation, das Säugen, die Wiederkehr der Menstruation hinauszuschieben im Stande wäre, als wenn solche Frauen, welche ihren Kindern nicht die Brust geben, frühzeitiger wieder menstruiert würden, als die säugenden Mütter. Man sieht es übrigens im Volke nicht gern, wenn bei einer Säugenden, und namentlich bei einer Amme, die Menstrualblutungen sich wieder einstellen, denn man glaubt, dass hierdurch das Kind gefährdet würde, dass ihm die Milch dann nicht mehr bekäme. Wie bei den meisten Volksbeobachtungen, so ist auch hier ein Funke von Wahrheit darin. Die erste Regel nach einem Wochenbette pflegt meistentheils eine besonders profuse zu sein; und da durch den starken Blutverlust dem Körper eine grosse Menge von Flüssigkeit entzogen wird, so pflegt in den Tagen des Unwohlseins die Milch in etwas geringerer Menge abgesondert zu werden, als in den Tagen normalen Befindens. Dieser Nahrungsmangel und, durch das Uebelbefinden der Frau veranlasst, wohl auch eine weniger gute Qualität der Milch sind es nun, welche den kleinen Säugling unruhig machen und ihn zu scheinbar unmotivirtem Schreien veranlassen. So ist es denn gekommen, dass man in dieser Zeit die Milch als geradezu schädlich für das Kind verschrien hat. Ein thatsächlicher Grund ist dafür nicht vorhanden.

Ueber das Wiedereintreten der Menstruation während der Säugeperiode, sowie über die Quantität der Milch bei mehrjähriger Benutzung der Brüste wissen wir von fremden Völkern so gut wie gar nichts. Wir verdanken aber in dieser Beziehung *Wernich* eine Angabe über die Japanerinnen, welche an dieser Stelle ihren Platz finden möge:

„Wenn eine Japanerin nicht wieder geschwängert wird, kann die Lactation 5 Jahre dauern; bis in das 4. Lebensjahr wird die Mutterbrust als regelmässige, wenn auch nicht alleinige Nahrungsquelle seitens der Kinder benutzt. Reichlich vorhanden ist jedoch die Milch nur drei Jahre lang. Bei so langer Dauer der Lactation tritt die Menstruation regelmässig während derselben wieder auf; doch gilt als ungewöhnlich, sie noch vor Ablauf von

3 Monaten nach der Entbindung erscheinen zu sehen. Einen Einfluss des Wiedereintritts der Menses auf die Quantität oder Qualität der Milchsecretion kennt man nicht. Ist die Menstruation einmal dagewesen, um dann nicht wiederzukehren, und hört die Lactation 2 bis 3 Monate später allmählich auf, so nimmt man, ohne sich zu täuschen, eine neue Conception an. Stets bewirkt die letztere nach der genannten Frist (2—3 Monate) ein Versiechen der Milchsecretion.“

Wir haben kurz noch eines zweiten Volksaberglaubens zu gedenken, welcher nicht nur über Europa, sondern, wie es den Anschein hat, über die gesammte Erde seine Verbreitung gefunden hat. Es ist dies die Annahme, dass der Beischlaf mit einer Säugenden folgenlos sei, d. h. dass eine Säugende nicht befruchtet werden könne. Wie irrig eine solche Annahme ist, das werden wir in einem späteren Abschnitte an mehreren Beispielen erfahren. Denn bei manchen Völkern nährt die Mutter zwei verschieden alte Kinder zu gleicher Zeit. Auch *Montano* sagt von den Manthras auf der Halbinsel Malacca:

„Plusieurs des femmes sont à la fois nourrices et enceintes.“

Aber richtig ist auch hier wiederum, dass sicherlich die Befruchtung etwas weniger sicher einzutreten pflegt, als bei einem nicht nährenden Weibe.

398. Das Säugen durch die Mutter.

Dass eine Mutter ihrem Neugeborenen durch die Darreichung ihrer Brüste die nothwendige Nahrung gewährt, ist so vollständig in den natürlichen Verhältnissen begründet, dass es wohl ein überflüssiges Vornehmen wäre, eine Liste derjenigen Völker zusammenzustellen, bei welchen die Kinder von der Mutter gesäugt werden. Bei den ganz rohen, oder in einer Halbcultur lebenden Nationen ist dieses ganz allgemeine Sitte, und leider müssen wir es constatiren, dass es sich da, wo wir sehen, dass die Mütter sich dieser Pflicht, durch ihre körperlichen Verhältnisse gezwungen oder absichtlich, entziehen, in allen Fällen um die am höchsten civilisirten Volksstämme handelt, nämlich um die alten Inder, die Japaner und Chinesen, vor Allem aber um europäische Völker, und hier in erster Linie um die Deutschen und Franzosen. Wir können hier nicht näher darauf eingehen, welcher Schaden der nachwachsenden Generation namentlich durch alle die verschiedenen Arten der künstlichen Pöppelung zugefügt wird.

Wenn wir nun aber der Betrachtung des Säugens durch die Mutter dennoch einen besonderen Abschnitt widmen, so hat das seinen Grund darin, dass wir dabei doch mancherlei merkwürdigen Sitten und Gebräuchen begegnen, welche wir wohl einer eingehenderen Besprechung für würdig halten. Während man nämlich bei uns in den höheren Ständen, wo der Säugling durch die Brust der Mutter oder auch wohl durch diejenige einer Amme ernährt wird, mit grösster Strenge darüber wacht, dass dem Kinde keinerlei Nahrung nebenbei verabfolgt werde, so finden wir bei einigen aussereuropäischen Völkern den Gebrauch, schon von sehr früher Zeit an dem Säugling ausser der Muttermilch auch noch Anderes zu geben.

So erhalten die Säuglinge in Old-Calabar sehr grosse Mengen Wasser; bei den Wakikuyu in Ost-Afrika giebt ihnen die Mutter Bananen mit ihrem Speichel vermischt. Auch auf den Aaru-Inseln und bei den Galela und Tobeloresen kaut die Mutter dem Säugling Pinang vor, bei den letzteren vom zehnten Tage an, bei den ersteren aber erst nach Verlauf eines Monats. Bei den Roucouyenne-Indianern in Süd-Amerika bekommen sie gekochte Bananen, und bei den Caraiben auch noch andere Früchte. Die Milch der Kokosnuss mit Wasser verdünnt giebt man ihnen auf den Carolinen-Inseln, und bei den Makakira in Ost-Afrika saugen sie sogar Pombé, ein dort sehr beliebtes berauschendes Getränk. Bei den Wotjäken erhält das Kind in den ersten 2—3 Monaten nur die Mutterbrust, dann beginnt es bald andere Nahrung zu

erhalten, Brod, Fleisch u. s. w. Namentlich früh schon beginnen die Kleinen sich an Kumyska zu gewöhnen. *Buch* sah ein Kind von 3 Monaten, dem die Mutter im Laufe von etwa einer Stunde wenigstens einen Esslöffel voll 30^o/oigen Branntwein gab, was dem Kleinen gar nicht übel zu behagen schien. Ein Kind von 2 Jahren sah *Buch*, sobald es eine Branntweinflasche erblickte, mit beiden Händen schreiend danach greifen, und wenn man ihm etwas gab, so schlürfte es mit wahrer Gier. Auch bei den Woloffen in Afrika und bei den Russinnen in Astrachan wird der Säugling frühzeitig auch an andere Nahrung gewöhnt.

Zwei fernere Dinge, welche unsere volle Beachtung verdienen, sind der Zeitpunkt, zu welchem bei den verschiedenen Völkern die junge Mutter das Säugen ihres Kindes beginnt, und die Zeitdauer, während welcher sie die Darreichung der Brust fortsetzt. Um mit dem ersteren Punkte zu beginnen, so sei hier gleich vorausgeschickt, dass es nur sehr wenige Volksstämme ausfindig zu machen gelungen ist, bei welchen das Neugeborene gleich am ersten Lebenstage an die Mutterbrust gelegt wird. Die allermeisten Naturvölker lassen erst mehrere Tage verstreichen, bevor dieses Anlegen stattfindet.

Ein sofortiges Anlegen des Neugeborenen an die Mutterbrust finden wir auf den Luang- und Sermata-Inseln, in Birma, bei den Kanikars in Indien, bei den Indianern in Alaska, in Massaua, bei den Mahdi-Negern und bei den Ehistinnen. Auch *Demosthenes* empfahl gegen *Soranus* das sofortige Anlegen.

Allerdings hat es die Natur nicht so eingerichtet, dass das Kind durch seine Saugebewegungen nun auch gleich erhebliche Mengen von Milch aus den Brüsten herausziehen könnte. Erst allmählich und wesentlich unterstützt durch das Saugen kommt die Milchsecretion gehörig in Gang, und dasjenige, was sich in den ersten Tagen aus den Brüsten entleeren lässt, ist noch keine fertige Milch, sondern eine durch reichlichen Fettgehalt mehr dicklich gelb aussehende Flüssigkeit, welche mit dem Namen Colostrum belegt wird. Am dritten oder vierten Tage, bisweilen schon früher, manchmal auch etwas später, tritt dann unter starker Spannung und Erregung im Blutgefässsystem, bisweilen sogar unter Temperaturerhöhung eine starke Anschwellung der Brüste auf, welche die eigentliche Milchabsonderung einleitet. Dieser Zustand der Irritation wird im Volksmund das Milchfieber genannt.

Wenn wir nun also bei einer sehr grossen Zahl der verschiedenartigsten Völker die Sitte vorfinden, dass die Entbundene erst nach dem Verlauf von mehreren Tagen die Brust darreichen darf, so vermögen wir uns in ihren Gedankengang und in ihre Anschauung sehr wohl hinein zu versetzen. Sie lassen eben die Zeit vorübergehen, in welcher anstatt der bläulich-weissen Muttermilch das gelbliche Colostrum abgesondert wird, dessen dickflüssige Consistenz und bedenkliche Farbe ihnen als ein Nahrungsmittel für so junge und zarte Weltbürger ungeeignet und unverdaulich erscheint. Dass diese Auffassung ihres Denkens und Empfindens nicht eine bloss theoretische Speculation ist, das geht mit unumstösslicher Evidenz daraus hervor, dass einzelne Völker eine regelrechte Untersuchung der Milch vornehmen, bevor der Wöchnerin gestattet wird, ihrem Sprösslinge die Brust zu reichen.

Von den Bewohnern des Samoa-Archipels wird berichtet, dass Frauen, welche dafür gut bezahlt werden, mit Wasser und zwei heissen Steinen die Milch untersuchen müssen. Erst dann, wenn die Milch frei von allen gerinnenden Bestandtheilen gefunden wurde, wird sie als eine geeignete Nahrung für das Neugeborene angesehen und erst dann darf es die Mutter an die Brust legen. Auf den Schiffer-Inseln muss erst eine Priesterin wiederholentlich die Muttermilch besichtigen und erklären, dass dieselbe nicht giftig sei. Bei beiden Völkern pflegen 2—3 Tage zu vergehen, bis der für die Mutter günstige Entscheid gefallen ist. Aus ähnlichen Ueberlegungen ist wohl auch das Verfahren der Basutho hervorgegangen. Missionar *Grützner* erzählt: „Nach drei Tagen erst bringen sie das Kind zur Mutter und

sagen: „Lasst uns die Brüste der Mutter durch Medicin reinigen, denn die Brüste haben Schmerz, damit der Schmerz herausgehe.“ Und so worden die Brüste geritzt und mit Medicin, d. h. mit vorher gestampften Wurzeln, die für diese Krankheit gut sind, eingrieben; nachher erst darf das Kind angelogt werden.“

Die Thliukit-Indianer glauben, dass die Mutter dem Neugeborenen nicht eher die Brust darreichen dürfe, bis nicht alle Unreinigkeit aus ihrem Körper entfernt worden ist. Diese wird für eine wesentliche Quelle aller späteren Krankheiten gehalten, und man entfernt sie auf die Weise, dass man der Wöchnerin den Magen drückt, bis sich Erbrechen eingestellt hat.

Wir können aber aus diesen Gebräuchen, wie ich glauben möchte, noch etwas Anderes absehen, nämlich den Zeitpunkt, zu welchem die eigentliche Milchsecretion beginnt. Und da nun bei weitem die meisten Völker drei Tage lang dem Neugeborenen die Brust seiner Mutter vorenthalten, so müssen wir wohl annehmen, dass diese physiologische Erscheinung, d. h. der Uebergang von der Colostrumabsonderung in die Milchsecretion, sich bei sämmtlichen Rassen innerhalb der gleichen Anzahl von Tagen abspielt. Allerdings begegnen wir auch hier vereinzelt Ausnahmen.

So legt auf den Aaru-Inseln die Wöchnerin 9 Tage lang ihr Kind nicht an, auf Keisar 5 Tage nicht, bei den Sulanesen 4 Tage nicht und auf Eetar 3—4 Tage nicht.

Auch im alten Rom empfahl *Soranus*, erst nach 4 Tagen dem Kinde die Brust zu reichen. Dagegen treffen wir den vorher erwähnten Zeitraum von 3 Tagen bei den Central-Australiern am Finke-Creek, auf Samoa, den Watubela-Inseln, auf Djailolo, in Japan, bei den Ainos, bei den Mongolen, in Siam, bei den Kalmücken, bei den Persern und den Armeniern, im südlichen Indien und bei der Nayer-Kaste, endlich bei den Basutho und in Old-Calabar, jedoch wird bei dem letzteren Volke auch wohl schon nach zwei Tagen der Mutter gestattet, ihrem Kinde die Brust zu reichen. Ueber die Babar-Insulanerinnen und die Negerinnen der Loango-Küste erfahren wir nur, dass sie das Neugeborene „für die ersten Tage“ nicht anlegen dürfen, und in dem Saterlande in Oldenburg, in Masuren und in Klein-Russland muss das Kind zuvor getauft sein, weil es sonst nicht gedeihen könne.

Von den Viti-Insulanerinnen erfahren wir durch *Blyth*:

„Nach der Geburt wird das Kind vollständig von der Mutter entfernt, bis die Brüste Milch absondern, und in der Regel enthalten die Brüste einen Ueberfluss an Milch schon am zweiten Tage nach der Entbindung. Das kann sich verzögern auf vier, fünf, sechs oder sogar länger als zehn Tage.“

Wir müssen nun aber die Frage aufwerfen: Was geschieht denn nun mit dem armen Kinde in den ersten Tagen? Lässt man es überhaupt, bis der Mutter das Säugen erlaubt ist, ohne jegliche Nahrung? Das ist bei den meisten Völkern keineswegs der Fall. Aber das Verfahren, welches wir die verschiedenen Nationen hierbei einschlagen sehen, ist durchaus nicht immer das gleiche. Denn während die einen das Kind für die ersten Tage mit allen möglichen Dingen pöppeln und zum Theil mit recht unzweckmässigen Stoffen und auf eine recht unverständige Weise (*Ploss*²⁰), so finden sich bei den anderen immer Weiber bereit, bei dem Säuglinge die Stelle der Mutter zu vertreten, bis diese der Landessitte gemäss selbst ihre Säugepflichten zu übernehmen vermag. Solche primäre Pöppelung, wie man sie nennen könnte, fand bei den alten Römern statt und auch bei den alten Indern. Noch heute besteht sie im südlichen Indien, sowie bei den Somäli, den Szuaheli und in Abyssinien, bei den Basutho und den Makalaka, und endlich bei den Kalmücken. Die letzteren sind die einzigen, bei denen man bei dieser vorläufigen Ernährung die Absicht bemerkt, den kleinen Erdenbürger auf seine spätere Saugarbeit anzulernen und vorzubereiten; denn nach *Meyerson* lassen sie ihn an einem gekochten Hammelschwanz saugen. Auf die Methoden der anderen Völker können wir nicht weiter eingehen, und diejenigen Fälle, in denen andere Franen für die ersten Tage dem Kinde die Brust reichen, werden wir in einem der folgenden Abschnitte kennen lernen.

399. Die Dauer des Säugens.

Wenn wir schon mancherlei Verschiedenheiten begegneten in Bezug auf den Anfangstermin, der bei den Naturvölkern für das Säugen der Neugeborenen inne gehalten wird, so sind die Differenzen noch viel erheblichere, wenn wir nachforschen, wie lange Zeit hindurch die Mutter dem Kinde die Brust nicht entzieht. Bei normalen körperlichen Verhältnissen und bei kräftiger Constitution pflegt bei den säugenden Frauen unserer Rasse ungefähr nach dem Verlaufe von 8 Monaten sowohl die Quantität als auch die Qualität der Milch sehr erheblich abzunehmen, und es gehört immerhin schon zu den Seltenheiten, wenn ein deutsches Kind ein volles Jahr an der Brust genährt wird. Bei der Landbevölkerung allerdings und auch wohl bei dem Proletariat der Städte wird das Säugen bisweilen 2 volle Jahre und auch wohl noch darüber fortgesetzt. Natürlicher Weise erhalten die Kinder nebenbei noch andere Nahrung, denn zu einer vollständigen Ernährung des Kindes würde wohl kaum die Milchabsonderung ausreichen.

Untersuchen wir nun, wie sich dabei die aussereuropäischen Völker in diesem Punkte benehmen, so finden wir, dass eine Säugezeit von weniger als einem Jahre zu den sehr grossen Ausnahmen gehört, dass aber bei manchen Nationen das Säugen eine ganz erstaunlich lange Zeit fortgesetzt zu werden pflegt. Die folgende Zusammenstellung wird dem Leser über diese Verhältnisse die gewünschte Uebersicht verschaffen.

Die Kinder werden gesäugt:

Unter 1 Jahr bei den	Samoanern, Koloschen, Thlinkit-Indianern, Maynas (Ecuador), Hottentotten.
1	" " " Bugis und Makassaren (Celebes), Gilan, Massaua.
1—1½	" " " Dacotah, Sioux, Loango-Negern, Tanembar- und Timorlao-Insulanern, Parsen.
1—2	" " " Armeniern und Tataren in Eriwan, Ehsten, alten Römern, mittelalterlichen Deutschen, Karagassen, Waswabeli.
2	" " " Persern, Nayern, Tschuden, Eetas (Philippinen), Rotesen, Ruck-Insulanern, Salomon-Insulanern, Russen in Astrachan, Türken, Fezzan, Marokko, Aegypten, Nilländern, Madi, Waganda, Wakimby, Wanyamwezi, alten Peruanern (auch vom Koran und von <i>Avicenna</i> angeordnet).
2—3	" " " Australien, China, Japan, Laos, Siam, Armeniern, Kalmücken, Tataren, Syrien, Palästina, Abyssinien, Canarische Inseln, Camerun, Mandingo-Negern, Old-Calabar, Wanjamuesi, Basutho, Makalaka, Thlinkit, Apachen, Abiponer (Paraguay), Schweden, Norwegen, Steyermarkern.
3	" " " Luang- und Sermata-Insulanern, Todas, Viti-Insulanern, bei den alten Juden.
2—4	" " " Indianern Pennsylvaniens, Lappland.
3—4	" " " Grönländern, Irokesen, Warrau-Indianern, Kamtschatka, Mongolen, Madras, Kabylen, Neapel.
3—5	" " " Kanikar, Japan, vielen brasilianischen Indianern, Ostjaken, Samoa, Palästina.
4—5	" " " Indianern am Oregon, Californien, Canada, Maravis, Australien, Neu-Caledonien, Hawaii, Kalmücken, Guinea-Küste, Serben.
5—6	" " " Samojuden, Todas, Griechen.
6	" " " Australien, Neu-Seeland.
6—7	" " " Indianern Nordamerikas, Canada, Armeniern (Kuban).
7	" " " Eskimo (Smith-Sound).
10	" " " China, Japan, Carolinen.
12	" " " nordamerikanischen Indianern.
14—15	" " " Eskimo (King-Williams-Land).

Ein Blick auf diese Tabelle, welche in der gegebenen Form dem Leser wohl mehr Uebersicht gewähren wird, als wenn ich die Völker in geographischer Reihenfolge zusammengestellt hätte, lässt uns in erster Linie erkennen, dass bisweilen das gleiche Volk unter verschiedenen Rubriken wieder auftritt. In solchen Fällen liegen dann von verschiedenen Reisenden verschiedene Angaben vor und es liegt natürlicher Weise nicht in unserer Macht und Aufgabe, zu entscheiden, wer von ihnen das Richtige erzählt habe. Sehr häufig haben sie gewiss auch alle Beide recht und es sind nur die Sitten verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Extreme der Sitten, welche sie berichten.

Ferner muss es uns auffallen, dass bei den allermeisten Völkern die Säugezeit eine sehr lange ist. Nur ganz vereinzelte Stämme setzen schon den Säugling vor dem Ablaufe des ersten Lebensjahres ab, und die Anzahl derer, welche nur bis zum Schlusse des ersten Lebensjahres das Kind an der Brust behalten, ist auch nur sehr gering. Die Maynas in Ecuador und die Thlinkit-Indianer säugen das Kind mindestens ein halbes Jahr; die Koloschen schliessen bisweilen schon mit 10, spätestens aber mit 30 Wochen. Bei den Hottentotten und den Samoanern werden 4 Monate als die übliche Säugezeit berichtet. Bei den letzteren wird aber das Säugen bisweilen erheblich längere Zeit fortgesetzt, jedoch muss der Vater in solchen Fällen den Säugling dem Familiengotte weihen; und da das Kind dabei rund und dick zu werden pflegt, so wird es mit dem Namen „Gottes-Banane“ bezeichnet. (*Novara-Reise*.) Den Zeitraum von 1—4 Jahren lässt uns unsere Zusammenstellung als den für die Säugezeit am meisten gebräuchlichen bei den Völkern unseres Erdballs erkennen, und zwar nimmt innerhalb dieser Periode die Zeit von 2 bis 3 Jahren bei weitem die erste Stelle ein.

Worin haben wir den Grund zu suchen, dass so viele Nationen das Säugen so lange Zeit fortsetzen? Es ist doch kaum anzunehmen, dass mehrere Jahre nach der Entbindung die Muttermilch noch eine so gute chemische Zusammensetzung haben sollte, dass sie für die Kinder eine wirklich gedeihliche Nahrung abgeben könnte. Und wir haben ja bereits weiter oben gesehen, dass allerdings den Kleinen neben der Mutterbrust von einer ziemlich frühen Zeitperiode an allerlei andere, theils thierische, theils pflanzliche Nahrung verabreicht wird.

Wenn wir nun doch finden, dass ihnen die Mutterbrust nicht entzogen wird, so sind es wohl mehrere Gründe, welche hierbei bestimmend mitwirken. Einmal ist es wohl die mütterliche Weichheit und Schwäche gegen die Kinder, welche bei den uncivilisirten Völkern, ganz ähnlich, wie bei unserem Proletariate, diesen nichts, was ihnen eine Annehmlichkeit gewährt, abzuschlagen im Stande ist. So lauten von einigen Völkern die Berichte ganz direct, dass die Kinder sehr lange Zeit hindurch gesäugt werden und zwar so lange, wie sie selber wollen. Etwas mag auch in das Gewicht fallen, dass die, wenn auch schlechte und mangelhafte Muttermilch doch immerhin eine gewisse Unterstützung der Ernährung und somit eine pecuniäre Ersparniss abgiebt. Haben wir das Wohlbehagen des Kindes als einen der Gründe für diese Sitte anerkannt, so spielt ganz gewiss dasjenige der Mutter hierbei auch keine ganz unwesentliche Rolle. Wir haben ja gesehen, dass durch das Säugen bei der Frau ausgesprochene wollüstige Empfindungen hervorgerufen werden. Die wichtigste Triebfeder ist aber die ausserordentlich weit verbreitete Annahme, dass, so lange eine Mutter ihr Kind säugt, sie den Coitus ungestraft auszuüben vermöge, ohne dass nämlich eine Befruchtung eintreten könne. Dieser Glaube hat auch in Deutschland, namentlich auf dem Lande, sehr tiefe Wurzeln geschlagen und hat nicht selten die allerschwersten Enttäuschungen herbeigeführt. Wir treffen ihn aber auch in Galizien, bei den Serben, bei den Ehsten, bei den Tataren und ferner auf Neu-Seeland, auf Keisar und auf den Luang- und Sermata-Inseln. Es ist schon oben davon die Rede gewesen.

Da nun einerseits das Säugen, wie wir gesehen haben, nicht selten eine grössere Reihe von Jahren fortgesetzt wird, und andererseits dasselbe eine erneute Empfängniss durchaus nicht unmöglich macht, so kommt es bisweilen vor, dass die Mutter zwei Kinder ganz verschiedenen Alters zu gleicher Zeit an ihren Brüsten nährt. Es wird uns das von verschiedenen Völkern berichtet. Auf den Samoa-Inseln stillte sogar eine Mutter drei auf einander folgende Kinder zu gleicher Zeit.

Vereinzelte Völker setzen das Säugen für unsere Anschauungen ganz unbegreiflich lange fort. So zeigte man *Organisjanz* bei den Armeniern im Kuban-Districte im Kaukasus einen Knaben von 6—7 Jahren, welcher die Schule besuchte, aber trotzdem noch nicht von der Mutterbrust entwöhnt war. Am allerweitesten bringen es in dieser Beziehung die Eskimo-Weiber in King-Williams-Land. *Bessels* berichtet von ihnen, es gehöre keineswegs zu den Seltenheiten, dass ein 14- oder 15jähriger Junge, der soeben von der Jagd nach Hause zurückgekehrt ist, die Brust seiner Mutter nimmt, um daran zu trinken. Eingehenderes über diese Verhältnisse findet der Leser bei *Ploss*²⁰ „das Kind“.

Eines eigenthümlichen Gebrauches müssen wir noch Erwähnung thun, welcher sich nach *Schinz* bei einem Buschmann-Stamme der Kalahari-Wüste findet. Dort säugen die Weiber ihre Kinder 3 Jahre lang. Wird in dieser Zeit ein zweites Kind geboren, so wird es ausgesetzt, da nach ihrer Annahme die Frau nicht zwei Kinder gleichzeitig zu nähren vermag.

400. Die Stellungen bei dem Säugen.

Wir sind so sehr daran gewöhnt, die bei uns gebräuchliche Stellung beim Säugen, nämlich die Mutter sitzend und das Kind horizontal auf ihrem Schoosse liegend, als die einzig naturgemässe zu betrachten, dass es uns höchlichst überrascht, bei anderen Völkern auch noch andere Stellungen kennen zu lernen. Bei den Quacutl-Indianern in Britisch-Columbien ist allerdings, wie zwei kleine holzgeschnitzte Figürchen des Berliner Museums für Völkerkunde lehren, ebenfalls annähernd unsere Stellung die gebräuchliche. Aber selbst diese beiden kleinen, als Kinderspielzeug gearbeiteten Bildwerke lassen doch auch schon kleine Unterschiede erkennen.

Die rohere Gruppe (Fig. 351) zeigt die Indianerin auf der Erde sitzend mit dicht an den Körper angezogenen Knien, aber etwas breitbeinig, so dass die Genitalien sichtbar sind. Ihrem auf ihren Armen ruhenden Kinde giebt sie die linke Brust, indem sie mit dem linken Arme den Kopf und Rücken, mit der rechten Hand das Kreuzbein des kleinen Säuglings stützt. Das Kind, welches sehr naturgetreu und realistisch sein Händchen auf den Hügel der linken Mutterbrust legt, wird derartig gehalten, dass das Gesäss etwas tiefer liegt als die Schultern. Wir haben also schon nicht mehr eine ganz genau horizontale Lage des Kindes. Erwähnt mag noch werden, dass die kleinen rundlichen Formen der Brüste wohl eine Frau andeuten sollen, welche zum ersten Male die Mutterfreuden erlebt hat.

Um Vieles feiner und sorgfältiger ist das zweite Figürchen (Fig. 352) gearbeitet. Auch diese Frau sitzt in ganz ähnlicher Art auf der Erde und hat die Kniee in symmetrischer Weise an den Brustkorb herangezogen, worin wir übrigens bereits einen Unterschied von der Sitgestellung anderer Indianerstämme zu constatiren haben. Man ver-



Fig. 351. Holzgeschnitzte Figur der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. (Museum für Völkerkunde in Berlin) (Nach Photographie.)

gleiche in dieser Beziehung die Provinz San Luis in Brasilien



Fig. 352. Holzgeschnittene Figur der Quacuti-Indianer (Britisch-Colombien), ein eine säugende Frau darstellendes Kinderspielzeug. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)

Araucanerin (Fig. 345) und die Indianerin aus der (Fig. 355, No. 4). Die Haare unserer Quacuti-Indianerin sind glatt gescheitelt und gehen in zwei sorgfältig geflochtene Zöpfe aus. Der Säugling ruht in absolut horizontaler Stellung auf ihren Armen und saugt mit weit vorgestreckten Lippen an ihrer linken Brust, während sich sein linkes Händchen mit ihrer rechten Brustwarze vergnügt. Die Brüste sind stark hängend und länglich zugespitzt nach unten auslaufend, so dass wir hier ohne jeglichen Zweifel eine Mehrgebärende vor uns haben.

Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist die in Europa gebräuchliche Stellung beim Säugen überhaupt bei den allermeisten Völkern der Erde die übliche. Sonst hätten sich wohl die Reisenden nicht nehmen lassen, uns von einer so auffallenden Erscheinung häufiger Bericht zu erstatten. Von den Negerinnen der Loango-Küste sagt *Pechuel-Loesche*:

„Die Haltung beim Säugen ist die bei uns übliche; selbst die Finger der Mutter werden in der bekannten Weise verwendet (um dem Säugling die Warze bequemer in den Mund treten zu lassen und gleichzeitig durch leises rhythmisches Drücken den Austritt der Milch zu befördern). Die Mutter soll aber zuweilen über den Säugling sich legen, um ihm das Trinken bequemer zu machen, thut dies jedoch wahrscheinlich nur des Nachts.“

Bei mehreren Völkern des westlichen Asiens, bei den Grusiern, den Armeniern, den Maroniten im Libanon (Fig. 353), den Tataren und selbst bis nach Kaschgar beugt sich die Mutter beim Säugen ebenfalls über das Kind hin, welches dabei ruhig in seiner Wiege liegen bleibt. An der letzteren ist etwas weiter nach der linken Seite hin ein fester Längsstab angebracht, der auf der

erhöhten Kopfwand und Fusswand der Wiege aufricht. Die Mutter kniet neben der Wiege nieder, legt ihren Arm über diesen Stab, um auf diese Weise an der Achselhöhle fest gestützt zu sein, und reicht dem Kinde in dieser Stellung

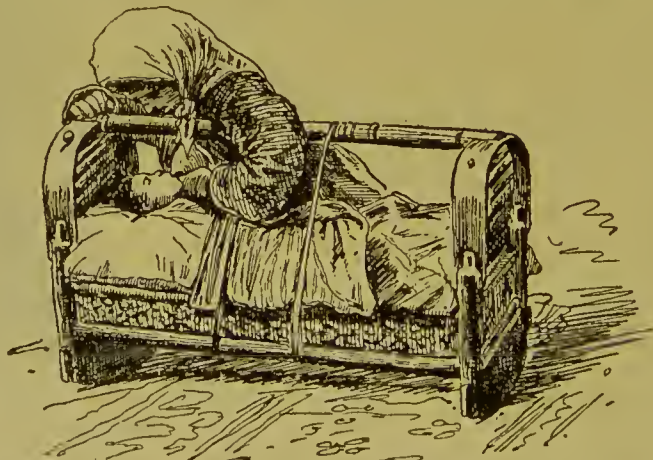


Fig. 353. Wiege der Maroniten. Maroniten-Frau, ihr Kind säugend. (Nach Lortet.) (Aus Ploss¹⁰)

die Brust in den Mund. Der Stab bietet aber auch eine gewisse Sicherheit, dass die Mutter, wenn sie beim Säugen einschläft, nicht auf das Kind hinsinken kann, wobei es dann ja unfehlbar erstickt werden würde.

In Bosnien habe ich die Wiegen ganz ähnlich construirt gefunden.

Bei den afrikanischen Völkern ist es vielfach Sitte, dass die Mütter ihre jungen Kinder in ein Tuch gebunden auf dem Rücken tragen, wie es die Figur 83 bei einer Dahome-Negerin und Figur 88 bei einer Kaffer-Frau veranschaulicht. Von den Frauen der Hottentotten ist es bekannt, dass sie ihrem Kinde die Brust geben, ohne dasselbe von seinem Platz auf ihrem Rücken zu entfernen: der Säugling wird nur ein wenig zur Seite gedreht. In etwas vorgeschrittenem Alter und besonders nach mehreren Geburten erreichen ihre Brüste einen solchen Grad von Schlaffheit, dass sie dem auf ihrem Rücken festgebundenen Kinde die Brust unter ihrem Arme durch nach hinten, oder sogar über ihre Schulter hinreichen.



Fig. 354. Hottentotten-Frauen, deren eine ihrem Kinde die Brust über die Schulter giebt.
(Aus *Kollb.*)

Das hat von den Weibern der Hottentotten schon der alte *Kollb* im Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtet und davon eine Abbildung gegeben, welche in Fig. 354 copirt ist. Er sagt:

„Haben sie aber kleine Kinder, die noch nicht laufen können, so muss der Sack schon weichen, und anstatt des Rückens die Seite einnehmen: massen, als denn das kleine Kind auf dem Rücken durch erwähnte unterste Kross (das Fellkleid) fest gehalten wird, damit das Kind vor dem Wind und Regen beschützt bleibe: so siehet man alsdenn von dem gantzen Kinde weiter nichts als den Kopff, der über die Schulter hervor raget: damit die Mutter, wenn es schreyet oder durstig ist, die lange abhängende Brust nehmen, über die Schulter hinwerffen, und dem Kinde in den Mund stecken könne: und lieget alsdenn der Sack auch über den Crossen, dass er von jedermann kann gesehen werden.“

Auch von anderen Afrikanerstämmen wird Aehnliches berichtet.



Fig. 355. Säugende Frauen. (Nach Photographien.)
 No. 1. Malajin, von Java. No. 2. Pa-Utah-Indianerin (Arizona). No. 3. Angengeo-Indianerin (Brasilien).
 No. 4. Indianerin aus San Luis (Brasilien). No. 5. Niam-Niam-Frau (Central-Afrika).

Nach *Demersay* verlängern sich auch bei den Weibern der Tobas in Paraguay die Brüste derartig, dass sie dieselben ihren Kindern, welche sie auf dem Rücken tragen, über die Schulter hinzureichen vermögen. Das Gleiche berichtet auch, wie wir oben sahen, *Blyth* von den Viti-Insulanerinnen.

Von den Somali schrieb *Paulitschke*:

„Nicht selten sah ich Frauen, welche dem Säugling die lang herabhängende Brust über die Schulter nach rückwärts hinüber reichten, um das Kind aus der für die Frau und den Säugling angenehmen Lage nicht bringen zu müssen.“

Wolff sagt von den Völkern am Quango:

„Die kleinen Kinder werden von den Müttern vielfach in einem quer über der Schulter hängenden breiten Streifen von Rinderfell, auf der Hüfte reitend, getragen. Will das Kind saugen, so zieht es die Brust unter dem Arm der Mutter durch und lutscht in dieser Stellung ganz vernünftig. Bis zu ihrem dritten Jahre ungefähr saugen die Kinder neben anderer Nahrung.“

Solch Reiten der Kinder auf der Hüfte der Mutter ist in dem südlichen und namentlich in dem centralen Afrika sehr verbreitet. *Buchta* hat eine Niam-Niam-Frau photographisch aufgenommen, welche in dieser Weise ihren ganz sicher schon mehrjährigen Sprössling säugt, dessen Mund sich ungefähr in ihrer Schulterhöhe befindet. Hierhin hat er mit der Hand ihre Brust in die Höhe gehoben und scheint eifrig daran zu trinken. (Fig. 355, No. 5.)

Eine Frau (Fig. 355, No. 1) aus Preanger auf Java, vom Capitän *Schulze* photographirt, hat sich ihr gewiss schon mehr als jähriges Kind in ein über ihre rechte Schulter laufendes Tuch gebunden, in dem dasselbe wie in einer Schaukel sitzt und dabei ebenfalls auf ihrer linken Hüfte reitet. Es ist so weit herabgesunken, dass es, während die Mutter sich ein wenig nach hinten überbiegt, ganz bequem deren Brust mit dem Munde erfasst hat. *Carl Kühne* hat der Berliner



Fig. 356. Alt-Peruanisches Grabgefäß, eine säugende Frau darstellend. (Museum für Völkerkunde in Berlin.) (Nach Photographie.)



Fig. 357. Säugende Siamesin. (Nach Bocourt.)

anthropologischen Gesellschaft das Bild einer aus der Provinz San Luis in Brasilien stammenden und bei den Angengeó als Sclavin lebenden Indianerin (Fig. 355, No. 3) mitgebracht, bei welcher wir die bei diesem Volke gebräuchliche Haltung beim Säugen kennen lernen können. Die Frau sitzt auf der Erde mit gekreuzten Unterschenkeln und hat ihr Kind so auf dem Schoosse sitzen, dass seine Schenkel auf ihrem rechten Beine ruhen und sein Gesäss auf dem tiefer

gehaltenen linken Schenkel aufliegt. Dadurch sinkt das sitzende Kind ein wenig in sich zusammen und vermag nun bei mässigem Senken des Kopfes die Brustwarze der Mutter in den Mund zu bekommen.

Ein Sitzen der Mütter bei dem Säugegeschäft an der Erde, das eine Bein untergeschlagen und das andere Bein nach derselben Seite fortgestreckt, finden wir auch bei den Araucanerinnen in Chile (Fig. 345) und bei den zu den Pa-Utah-Indianern gehörenden Stämmen der Kai-vav-its in Nord-Arizona. (Fig. 355, No. 2.) Der Säugling nimmt eine halbsitzende Stellung ein und ruht



Fig. 358. Träumende Japanerin, im Liegen ihr Kind säugend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

mit dem Gesäss und den Oberschenkeln auf dem untergeschlagenen Schenkel der Mutter.

Ein altperuanisches Grabgefäss in Thon aus der *Macédo*-Sammlung des Berliner Museums für Völkerkunde, in Pumacayan gefunden, stellt eine am Boden sitzende weibliche Figur mit sehr grossen, weit herabhängenden Brüsten dar (Fig. 356). Auf ihrem fast den Fussboden berührenden Knie sitzt aufrecht ein Kind, das mit den Händen bemüht ist, sich die Brustwarze in den Mund zu stecken, wobei aber die Mutter in keiner Weise behülflich ist. Sie scheint von

der anderen Brust Milch abspritzen zu wollen, zu welchem Zweck sie die Brustwarze zwischen Daumen und Zeigefinger gefasst hält. Auch hier sprechen die zu colossalen Dimensionen entwickelten Hängebrüste dafür, dass es sich um eine Mehrgebärende handelt.

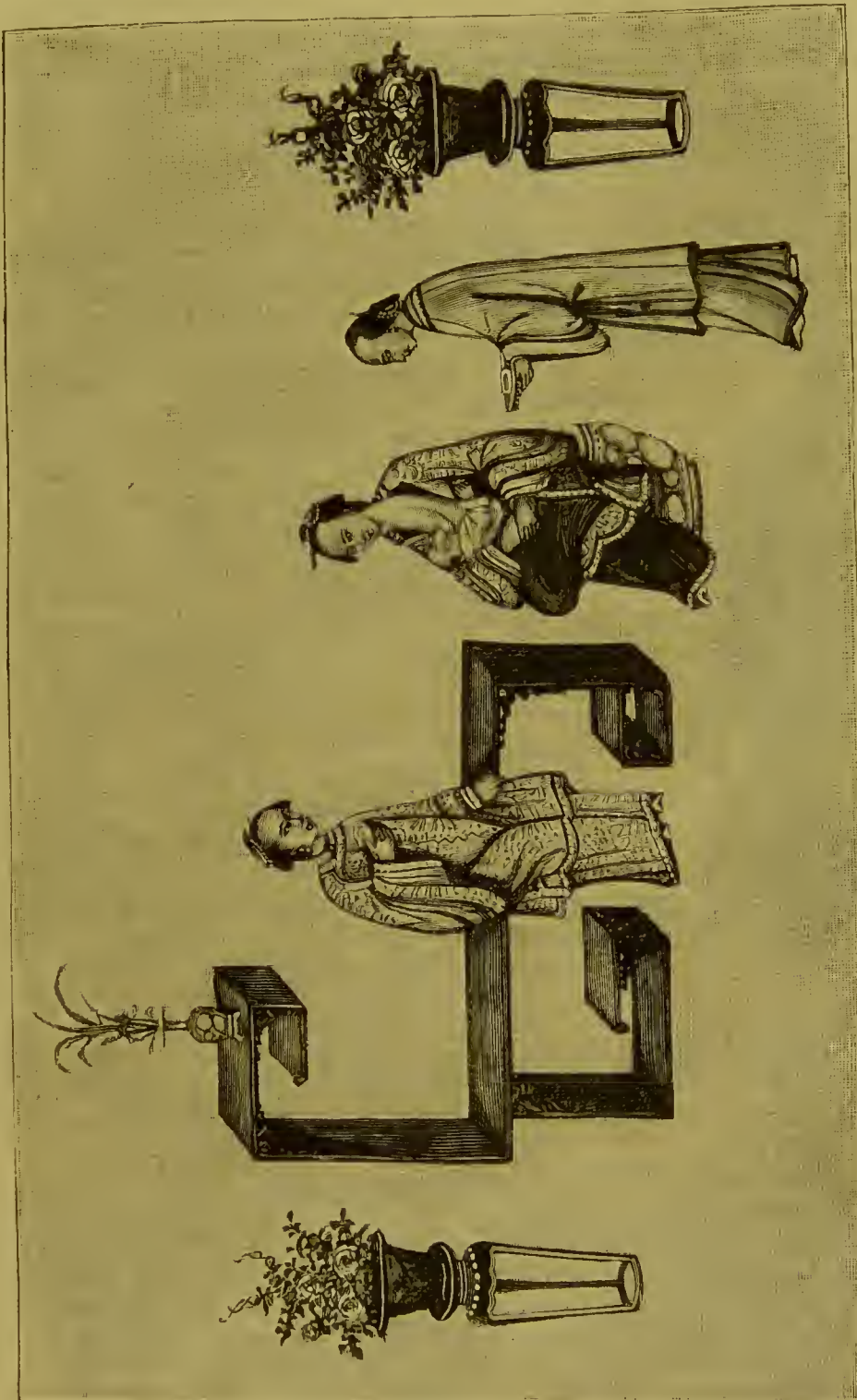


Fig. 359. Säugende Chinesin. (Nach einem chinesischen Aquarell.)

Diese Darstellung stimmt nicht vollständig mit dem überein, was *Baumgarten* von den alten Peruanern berichtet. Er giebt an, dass, sobald ein Kind sich aufrecht halten konnte, es die Mutterbrust auf den Knien liegend erfassen

musste, so gut es dieses vermochte, ohne dass die Mutter es jemals auf den Schooss nahm. Wollte es die andere Brust haben, so wurde ihm dieselbe vorgehalten, und es musste selber danach fassen, ohne in die Arme genommen zu werden.

Die Viti-Insulanerinnen haben einen ganz absonderlichen Gebrauch beim Säugen, wie uns *Buchner* aus eigener Anschauung berichtet. Während er bei einem Häuptling zum Besuch war, nahm dessen Frau der Kindsmagd ihren Säugling ab, wärmte ihre Hände an einem Feuerbrande, rieb damit ihre Brüste warm und legte sich dann auf die Erde, indem sie wie eine säugende Löwin dem Kinde die Brust gab. Eine andere vornehme Dame kam mit ihrem kleinen Kinde zum Besuch und legte sich ebenfalls nieder, um ihr Kind auf die gleiche Weise zu säugen.

Die Siamesin säugt ihr Kind, vollständig ausgestreckt auf der Seite liegend, wobei sie den Arm als Kopfkissen benutzt. *Bocourt* liefert davon eine Abbildung, welche in Fig. 357 wiedergegeben ist. Der Säugenden dient die Matte als Unterlage, aber dem vollständig nackten Kindchen ist ein zusammengeschlagenes Tuch als Bettchen untergelegt.



Fig. 360. Columbianerin,
Zwillinge säugend.
(Nach *E. Andrt.*)

Auch in Japan scheint unter Umständen das Säugen im Liegen gebräuchlich zu sein. Ein japanischer Farbendruck führt uns eine solche Scene vor. (Fig. 358.) Die Mutter hat sich auf einer Art von Matratze gelagert; den Kopf hat sie auf den rechten Ellenbogen gestützt, wahrscheinlich um die sorgfältige Frisur nicht zu verderben. Mit der linken Hand drückt sie einen kleinen Knaben an sich, welcher auf dem Bauche liegt und emsig an ihren Brüsten trinkt. Die Mutter hält die Augen geschlossen, und ein schlangenartiges Wesen, das sich ihrem Antlitze nähert, scheint ein Traumbild vorstellen zu sollen. Der Knabe macht übrigens den Eindruck, als hätte er sein erstes Lebensjahr schon überschritten.

Es ist das aber nicht die einzige Art, in welcher die Japanerinnen ihre Kinder säugen. Ein japanischer Holzschnitt zeigt uns die Mutter auf beiden Knien liegend, mit vorn geöffnetem Gewande. Auf ihren Schenkeln sitzt der schon ziemlich grosse Säugling, der gerade bei seiner Mahlzeit ist. Auf einem Holzschnitt von *Hokusai* aus dem Jahre 1820 liegt die Mutter auf dem linken Knie und stützt sich auf die linke Hand. Das rechte Knie hat sie aufgestellt und auf dem Oberschenkel des rechten Beines ruht ihr rechter Ellenbogen und auf diesem der Kopf des trinkenden Säuglings. Hier handelt es sich sicher um eine Wöchnerin, wie man aus dem Wochenbettgestell im Hintergrunde schliessen muss. Drei Frauen sind mit dem Zurechtlegen von Kleidungsstücken beschäftigt.

Eine eigenthümliche Stellung beim Säugen scheint in China gebräuchlich zu sein. Dieselbe lernen wir auf einem chinesischen Aquarell kennen, das uns in eine vornehme Kinderstube einführt. Es bildet ein Blatt aus einem Cyklus, welcher den Lebenslauf eines Chinesen illustriert, und dem auch unsere Fig. 288 entnommen war. Das uns hier interessirende Blatt ist in Fig. 359 wiedergegeben. Eine vornehme Dame (wie die kleinen Füße beweisen), wahrscheinlich die Mutter, sitzt auf einer absonderlichen Bank. Neben ihr hat auf einem Porzellansessel die Säugende Platz genommen. Sie ist wahrscheinlich eine Amme, denn ihr entblösster Fuss erscheint nicht verkleinert. Eine dritte weibliche Person in einfacher Kleidung bringt ein flaches Schälchen herbei. Das Kind, welches die rechte Brust nimmt, befindet sich in halbsitzender Stellung. Die Säugende stützt es mit ihrem rechten Arm. Dabei hat sie aber ihr rechtes Bein derartig über

das linke gelegt, dass der rechte Fuss mit halb nach oben gekehrter Sohle auf dem linken Knie aufliegt und das rechte Knie nach unten und aussen gerichtet ist. Die linke Hand unterstützt den rechten Fuss.

Diese ganz absonderliche Haltung, welche bei keinem anderen Volke nachweisbar ist, scheint in China die gemeinhin gebräuchliche zu sein. Wenigstens findet sie sich in fast übereinstimmender Weise auf einer chinesischen Handzeichnung, welche kürzlich das Museum für Völkerkunde in Berlin erworben hat.

Exceptionelle Verhältnisse bedingen naturgemäss auch immer aussergewöhnliche Maassnahmen. Das trifft nun auch zu, wenn eine Frau gezwungen ist, Zwillinge zu nähren. Bei manchen Volksstämmen wird das überhaupt für unmöglich gehalten und man giebt dort, wie wir oben gesehen haben, das eine Kind bei anderen Leuten in Pflege, wenn man es nicht überhaupt ums Leben bringt. Will die Mutter beide Kinder gleichzeitig säugen, so muss sie auf jedem Knie eins derselben sitzend haben. Dieses beobachtete *E. André* bei einer jungen Columbianerin in San Pablo. Die Frau musste sich, wie wir in Fig. 360 sehen, dabei ein wenig nach vornüber neigen.

Wenn, wie wir das bei vielen Völkern kennen gelernt haben, die Kinder in einem schon recht respectablen Alter ihre Lebensstellung als Säugling immer noch nicht aufgegeben haben, so ist es natürlich, dass sie, ihrer Körpergrösse entsprechend, für das Säugen besondere Positionen einzunehmen gezwungen sind. So sah *Schomburgk* bei den Warrau-Indianern in British-Guyana nicht selten ein 3- bis 4jähriges Kind ruhig vor der Mutter stehen und an der einen Brust trinken, indess sie ihren Jüngstgeborenen im Arme hatte und ihm die andere Brust darreichte.

Unter einer Sammlung von Federzeichnungen des berühmten Malers *George Catlin*, welche das kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin besitzt, befindet sich auch die Darstellung einer Sioux-Indianerin, welche steht und soeben im Begriffe ist, ihrem grossen an sie herantretenden Jungen die Brust zu reichen. Diese Zeichnung ist in Fig. 361 wiedergegeben.

Auch in Japan kommt es häufig vor, dass ein Kind plötzlich aus dem Kreise der Gespielen fortläuft und zu der Mutter eilt, um stehend oder knieend ein paar kräftige Züge aus ihrer Brust zu thun.



Fig. 361. Sioux-Indianerin, ihren grossen Knaben säugend. (Federzeichnung von *Catlin*.)

401. Das Säugen durch Vertreterinnen und durch Ammen.

Wenn ich hier eine Unterscheidung treffe in dem Säugen durch Vertreterinnen und demjenigen durch Ammen, so hat es damit folgende Bewandtniss. Wir können als Ammen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes doch nur solche Personen auffassen, welche entweder ganz direct für diesen Zweck gemiethet worden sind, oder welche wenigstens zu der rechten Mutter des Säuglings in einem dienenden oder abhängigen Verhältnisse stehen. Wenn aber Frauen die Ernährung des Kindes an ihrer Brust übernehmen, welche dessen Mutter gleichgestellt sind, so ist wohl die Bezeichnung als Vertreterinnen nicht unrichtig gewählt. Eine solche Vertretung der Mutter kann übrigens eine dauernde oder auch nur eine zeitweise, bisweilen nur wenige Tage anhaltende sein. Wir sahen

bereits, dass es bei vielen Völkern für die Mutter verpönt ist, in den ersten Tagen nach der Entbindung ihr Neugeborenes anzulegen. Nun haben manche Nationen die absonderliche Sitte, dass während dieser Zeit, wo die Mutter das Kind noch nicht säugen darf, andere Frauen demselben die Brust reichen müssen. Diese temporäre Vertretung der Mutter dauert bei den Nayer in Indien 2 Tage, bei den Armeniern von Eriwan, bei den Galela und Tobeloresen auf Djailolo und auf den Watubela-Inseln 3 Tage, auf Eetar 3 bis 4 Tage, auf den Aaru-Inseln 9 Tage, auf den Babar-Inseln 10 Tage, und in Klein-Russland so lange, bis die Taufe vollzogen ist. Die Nayer suchen als Vertreterin womöglich eine Verwandte; auf den Babar-Inseln übernimmt alle 3 bis 5 Tage eine andere Frau das Säugegeschäft und sie haben dabei eine ganz ähnliche Art der Namenwahl durch das Kind, wie wir sie früher auf den Aaru-Inseln kennen gelernt haben.

Der Tod der Mutter, oder Krankheit derselben, kann die Veranlassung werden, dem Säugling eine dauernde Vertreterin für seine Ernährung zu verschaffen. Auch Zwillingengeburt zwingen auf manchen Inseln des alfurischen Meeres hierzu. Allerdings sagt der alte *Goldhammer*:

„So hat ja der Allweise Schöpfer dem Weibe zwey Brüste gegeben, damit sie entweder dem Kinde eine um die andere, oder wenn Zwillinge vorhanden, sie einem jeden eine reichen könne.“

Trotzdem aber ist es dort Sitte, den einen der Zwillinge einer befreundeten Frau zu übergeben und nur den einen selber aufzuziehen. Wenn bei den Indianern in Paraguay ein Säugling seine Mutter verliert, so regnet es Gesuche der anderen Frauen, deren Brüste im Gange sind, ihnen das Kind zu übergeben. Diejenige Indianerin, der es übergeben wird, zieht es auf wie ihr eigenes. Die Nayer in Indien suchen auch für diese dauernde Vertretung womöglich eine Verwandte zu nehmen. (*Jagor.*) Bei den Fellachen in Palästina findet sich hierfür eine Nachbarin bereit. (*Klein.*)

Wenn eine Mahdi-Negerin nicht genügende Milch in ihrer Brust hat, so findet sich wohl eine andere Mutter, die mit ihrer Brust aushilft. (*Felkin.*)

Aber auch sonst noch finden wir, dass in vereinzelt Fällen das Kind von mehreren Weibern genährt wird. So giebt bei den Arabern in Algier ausser der Mutter ebenso die erste beste Dienerin oder ein zufällig anwesender Besuch dem Kinde die Brust, und die Kinder der Tscherkessenfürsten werden nicht selten von allen hierzu fähigen Frauen des Stammes genährt.

Die Institution gemietheter Ammen müssen wir als eine uralte bezeichnen. Sie wird von *Homer* erwähnt und ebenso in der Bibel. Aber auch bei den alten Indern sind, wie es den Anschein hat, die Kinder fast immer Ammen übergeben worden. *Susruta* giebt die Verordnung, dass die Amme erst am 10. Tage nach der Geburt das Kind anlegen solle, und zwar am Feste der Namengebung:

„Man setze an einem glücklichen Mondtage die Amme mit gewaschenem Kopfe und reinen Kleidern mit dem Gesichte nach Osten, lege das Kind, dessen Gesicht nach Norden gekehrt ist, an die rechte Brust, und lasse es, nachdem man dieselbe zuvor gewaschen und einige Tropfen hervorgequollener Milch mit folgenden Sprüchen eingeweiht hat, davon trinken: „Vier milchführende Oceane mögen Dir, o Glückliche, beständig in den beiden Brüsten sein, zur Vermehrung der Kräfte des Kindes; Dein Kind, o Schöne, getrunken habend den Milch-Nektarsaft, möge erreichen ein langes Leben, gleich den Göttern, nachdem sie Ambrosia gekostet.““ (*Vullers.*)

Für die Gesichtspunkte, welche bei der Auswahl einer Amme maassgebend sein sollten, werden genaue Anweisungen gegeben. Solche Anweisungen liegen uns auch von den Aerzten der Griechen und Römer vor, bei denen das Ammenwesen ebenfalls eine grosse Ausbreitung hatte. Uns interessirt dabei das Verlangen des *Soranus*, dass die Amme bereits 2 bis 3 mal geboren haben müsse.

Er verwirft aber die damals allgemein herrschende Ansicht, dass ihr letztes Kind von gleichem Geschlechte sein müsse mit demjenigen, das sie nähren soll. *Oribasius* verlangte, dass sie nicht unter 25 und nicht über 35 Jahren sei, *Mnesitheus* giebt 32 Jahre als die obere Grenze an, während *Soranus* die zulässige Zeit vom 20. bis zum 40. Jahre erweitert.

Auch bei den Azteken im alten Mexiko waren in Ausnahmefällen Ammen zulässig.

In dem Hause der Mohamedaner erfreut sich die Amme einer sehr geachteten Stellung. Im Koran heisst es:

„Es ist Euch auch erlaubt, eine Amme anzunehmen, wenn ihr derselben den vollen Lohn der Gerechtigkeit nach gebt.“

In der Türkei ist nach *Eram* bei den vornehmen Damen der grösseren Städte sehr gebräuchlich, ihr Kind einer Amme zu übergeben. Daher überlassen die jungen Mütter in der Provinz sehr bald ihren Sprössling den Verwandten und eilen nach der grossen Stadt, um in den reichen Häusern als Ammen ein behagliches Leben zu führen. Nach anderer Angabe wird die Amme von wohl-situirten Müttern gehalten, damit sie des Nachts das Kind anlegen solle. Das geschieht, damit die Dame nicht ihre schöne Wohlbeibtheit verliere. *Oppenheim* hingegen führt an, dass in der Türkei das Stillen durch die Mütter ganz allgemein Sitte sei.

Bei den heutigen Griechinnen ist das Halten von Ammen unter den Vornehmen sehr verbreitet; um ihre Gesundheit und die Schönheit ihres Busens zu erhalten.

Obgleich die Perserin berechtigt ist, eine Amme für ihr Kind zu nehmen, so ist es doch nur eine Ausnahme, wenn sie ihr Kind nicht selber säugt. Eine ihr Kind säugende Mutter kann dort, wie *Polak* berichtet, von dem Ehemanne den Ammenlohn beanspruchen.

Auch in China, wo übrigens sehr früh schon Ammen erwähnt werden, kommen diese nur in den Häusern der Reichen vor. Das Gleiche finden wir bei den vornehmen Malayen in Borneo.

Aehnliches berichtet *Blyth* von den Viti-Inseln. Er sagt:

„In früheren Zeiten nährten Frauen von hohem Range, wie die Weiber des verstorbenen Königs *Thacombau*, oder von den Chiefs von Fiji niemals ihre Nachkommenschaft selbst, sondern sie übergaben ihre Kinder Frauen geringeren Standes, um sie zu säugen. Jetzt aber, nach Einführung des Christenthums, beginnen auch die Frauen der höchsten Stände ihre Kinder selber zu säugen.“

Im deutschen Volke liebten es bereits während des 6. Jahrhunderts reiche Angelsächsinen, ihre Kinder durch Ammen ernähren zu lassen, und im 15. Jahrhundert war das im ganzen Deutschland der allgemeine Brauch. Auch die Russinnen in Samara halten sich Ammen für ihre Kinder.

Eine besondere Ausbildung des Ammenwesens herrscht in Paris. Hier wird sehr häufig die Amme nicht in das Haus genommen, sondern man übergibt das Kind der Amme, die dasselbe in ihrer Heimath aufzieht. Man muss nun aber ja nicht glauben, dass dieses immer durch Darreichen der Brust geschieht, sondern wir haben im Gegentheil hierin gar nicht selten ein Aufpäppelungssystem, ein „Haltekinderwesen“ der allerschlimmsten Art zu erkennen, wie es der Volksmund als „Engelmacherei“ bezeichnet. Und wohl mit einem gewissen Rechte hat der Maire einer kleinen französischen Ortschaft den Ausspruch gethan: „Der Kirchhof in meinem Orte ist mit kleinen Parisern gepflastert.“

Ueberall da, wo Ammen mit einer gewissen Häufigkeit verlangt werden, pflegt sehr bald irgend ein besonderer District oder eine besondere Nationalität sich einen hervorragenden Ruf für die Lieferung guter Ammen zu erwerben. Solche „Ammenfabriken“, wie derartige Gegenden scherzweise genannt werden, sind für Berlin bekanntlich der Spreewald und das Oderbruch, für Paris

für diejenigen Fälle, wo wie bei uns die Amme in das Haus genommen wird (nourrice sur lieu genannt), die Normandie und das Département de Nièvre in Burgund. In den Slavenstaaten Amerikas nahm man Negerinnen als Ammen; die vornehmen Perserinnen wählen Nomadenweiber, die Malayen auf Borneo Chinesinnen aus den Frauen der dort ansässigen chinesischen Bergleute. Bei den alten Athenern standen die Spartanerinnen für den Ammendienst in besonderem Rufe; den Römern aber wurden von *Soranus* Griechinnen, von *Mnesitheus* dagegen Aegypterinnen oder Thracierinnen empfohlen.

Wir können nicht schliessen, ohne in Kürze der Anschauung zu gedenken, dass man etwas „mit der Muttermilch einsaugen“ könne, d. h. dass die Eigenschaften der Säugenden durch die Vermittelung der Milch auf den Säugling übergehen sollen. Schon *Tacitus* klagte, dass es in Rom nicht mehr so bedeutende Männer gäbe, wie früher, weil die Kinder nicht mehr von ihren Müttern, sondern von gekauften ausländischen Slavinnen gesäugt würden. Im vorigen Jahrhundert schrieb *Goldhammer*:

„Zu dem, so gerathen auch manchmal die Kinder sehr übel nach den Ammen, von denen sie beydes Gutes und Böses saugen, daher das Sprichwort entstanden: Er hat die Bosheit von denen Ammen gesogen. Und *Erasmus* spricht in seinen Colloquiis, dass er gänzlich der Meinung sey, dass die Art und Adelheit der Kinder, durch die Natur der Milch vitiiert, geschwächt und verderbet werde, weil durch die Milch die Kinder ihrer Ammen Krankheit, Sitten und Untugenden in sich ziehen, wie dergleichen wir ein Exempel an dem Kayser *Tiberio* haben, als welchem die Trunckenheit von seiner versoffenen Amme angeerbet worden; dem Kayser *Caligula* aber wurde von seiner grund bösen Ammen ihrer vergallten und bosshafftigen Milch die Tyraney eingeflösset, dass also ein rechter Wütherich aus demselben worden.“

Dass auch heute noch in unserer Bevölkerung, namentlich auf dem Lande, ganz dieselbe Ansicht herrschend ist, das dürfte wohl in hinreichender Weise bekannt sein.

LXIII. Abnorme Säugammen.

402. Das Säugen durch Thiere.

Es sind uns mancherlei Nachrichten zugekommen, dass Thiere anstatt der Mutter kleinen Kindern als Säugammen gegeben worden sind. Ich muss hier kurz auf diesen Gegenstand eingehen, da wir in einem späteren Abschnitte dem umgekehrten Zustande begegnen werden, nämlich dem Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust. Derlei Fälle, in welchen Thiere gezwungen werden, Ammendienste bei Menschenkindern zu versehen, spielen schon im alten Mythos eine hervorragende Rolle. Es sei hier an den *Telephus* erinnert, den Sohn des *Herakles* und der *Auge*, der als neugeborenes Kind ausgesetzt und von einer Hirschkuh gesäugt wurde; ferner an *Romulus* und *Remus*, die Säuglinge der Wölfin; ausserdem an die Ziege *Amalthea*, welche den jungen *Zeus* auf Kreta mit ihrem Euter ernährte, und endlich an die Kindergestalten, welche in den verschiedenen bacchischen Aufzügen an Ziegenmüttern ihren Durst stillen. Vielleicht müssen wir in den letzteren Darstellungen ein Abbild erkennen von realen Verhältnissen, wie sie sich in Wirklichkeit bei der italienischen Hirtenbevölkerung abspielten.

Im Mittelalter wurde viel von Kindern erzählt, welche im Waldesdickicht ausgesetzt und von Bärinnen gesäugt worden waren. In Folge dessen hatten sie ausser ihren rohen und thierischen Sitten auch noch am ganzen Körper einen dichten Haarwuchs erhalten, so dass sie als Wald- oder Bärenmenschen bezeichnet wurden. Bei Jagdzügen der Fürsten sollen sie zufällig aufgespürt sein, und wurden dann als grosse Naturwunder angestaunt und in wissenschaftlichen Werken beschrieben.

Aber auch noch in unserem Jahrhundert findet in allerdings seltenen Fällen ein solches Aufsäugen der Kinder durch Thiere statt. Z. B. werden, wie *Klein* in Erfahrung brachte, bisweilen die Fellachen-Kinder in Palästina- in dieser Weise an einer Ziege grossgezogen. Das erinnert an ähnliche Zustände, welche in Aegypten im sogenannten alten Reiche geherrscht haben müssen. Es ist uns eine bildliche Darstellung erhalten, welche *Witkowski* nach *Rosellini* reproducirt und die Fig. 362 wiedergiebt. Wir sehen hier einen kleinen Knaben unter dem Bauche einer Kuh kauern und an ihrem Euter trinken, während gleichzeitig ein Kalb sich an einer anderen Zitze des Euters sättigt.



Fig. 362. Alt-Aegyptischer Knabe
und Kalb an einer Kuh saugend.
(Nach *Witkowski*.)

Von den canarischen Inseln berichtet *Mac Gregor*, dass, wenn dort eine Frau im Wochenbette stirbt, das Kind von Ziegen oder Schafen weitergesäugt wird, unter deren Euter es gehalten wird, bis es sich satt getrunken hat.

Herrn Regierungs-Baumeister *H. Weisstein* verdanke ich folgende Mittheilung:

„Auch jetzt noch findet ein Aufsäugen von Kindern durch Thiere statt, und zwar in Paris, in dem grossen Findel- und Kinderkrankenhause *Hôpital des enfants assistés*. Kinder, welche verdächtig sind, mit ansteckenden Krankheiten behaftet zu sein, werden nicht von Ammen ernährt, sondern an Eselstuten gelegt. Ein eigener Pavillon ist in dem Garten des grossen Instituts hierfür eingerichtet. An den eigentlichen Saal, worin die Kinder sich befinden, schliessen sich beiderseitige Stallungen an, wo je vier Eselstuten dauernd nur für diesen Zweck gehalten werden.“

403. Das Säugen durch die Grossmutter.

Wir sind so vollständig in den Anschauungen gross geworden, dass, wenn eine Brust Milch produciren soll, ein Wochenbett vor nicht zu langer Zeit vorhergegangen sein und die säugende Frau in einem relativ jugendlichen Alter sich befinden müsse, dass wir auf das allerhöchste erstaunen, wenn uns das Gegentheil berichtet wird. Und doch sind uns die Berichte nicht gerade vereinzelt zugegangen, dass die Grossmütter oder andere bereits im Matronenalter stehende Weiber es verstanden haben, ihre alten Brüste zu erneuter und für die Ernährung des Säuglings hinreichender Milchabsonderung zu veranlassen. Auch handelt es sich hierbei nicht etwa um ein vereinzelt Volk, bei welchem dieses scheinbare Naturwunder ausnahmsweise einmal möglich geworden ist, sondern es werden uns Beispiele aus allen vier Welttheilen, Europa ausgenommen, vorgeführt. So wurde in Kawkas über die Armawiren, Armenier des Kuban-Districtes im Kaukasus, berichtet, dass dort bisweilen die Grossmutter, eine vielleicht fast 50 Jahre alte Frau, um ihrer Tochter etwas Ruhe zu schaffen, das Neugeborene zu sich nimmt und ihm die Brust reicht, und dass dann auch wirklich eine Milchsecretion sich einstellt.

Von den Irokesen erzählt *Lafiteau*, der als Missionar unter ihnen lebte, dass, wenn ein Säugling seine Mutter verliert, so wunderbar es auch klingen mag, seine Grossmutter, welche die Jahre der Fruchtbarkeit bereits hinter sich hat, es dahin zu bringen versteht, dass sie dem Kinde mit Erfolg die Brust zu geben im Stande ist. (*Baumgarten*.) Auch von den Indianern Süd-Amerikas hören wir Aehnliches. Nach *Quandt* tritt bei den Arrawaken in British-Guyana, wenn nach mehrjährigem Säugen die Mutter einen neuen Sprössling geboren hat, die Grossmutter für den älteren Säugling ein und nährt ihn an ihren Brüsten noch einige Zeit weiter. *Appun* sah öfter Kinder neben ihrer Mutter und ihrer Grossmutter stehen und bald an der Einen, bald an der Anderen saugen.

Bei den Betschuana in Süd-Afrika sah *Livingstone*, dass in mehreren Fällen die Grossmutter es übernommen hatte, ihr Enkelkind zu säugen. Eine Frau hatte wenigstens vor 15 Jahren zum letzten Male ein Kind genährt, aber sie legte den Enkel an die Brust und war im Stande, ihm vollkommen ausreichend Milch zu geben. Wenn eine Grossmutter von 40 Jahren oder darunter bei einem kleinen Kinde zu Hause gelassen wird, so legt sie das Kind an ihre welke Brust und säugt es, und so kommt es auch hier vor, dass bisweilen ein Kind sowohl von seiner Mutter, als auch von seiner Grossmutter gesäugt wird. Auch bei den Egba in Yoruba am Niger kommt es, wie *Burton* in Erfahrung brachte, bisweilen vor, dass alte verwitterte Matronen kleine Kinder säugten, obgleich für gewöhnlich die Brüste der älteren Frauen nur schlaffen und leeren Hautbeuteln gleichen. So übernimmt auch hier manchmal die Grossmama Ammendienste bei ihrem Enkel. *Emma v. Rose*, welche die Araber in Algerien besuchte, kannte

eine alte runzlige Negerin, eine Slavine des Kaid von Biskara, welche ihr letztes Kind vor länger als 30 Jahren geboren hatte. Sie war die Amme des Kaid gewesen und verrichtete nun bei seinen Kindern die gleichen Dienste. Sie hatte niemals aufgehört zu stillen und hatte noch immer Milch im Ueberfluss. Es war ein widerlicher Anblick, den rosigen Mund des kleinen Säuglings an der welken Brust dieser Alten hängen zu sehen. Als die Berichterstatterin ihr Bedenken darüber äusserte, ob denn die Milch einer solchen Matrone eine gedeihliche Nahrung für den Kleinen abgeben könne, so meinte die Frau des Kaid: Milch sei Milch; einen Unterschied kenne sie nicht.

Nach alle diesem werden wir kaum berechtigt sein, eine Angabe von *Tuke* in Zweifel zu ziehen, welcher behauptet, dass in Neu-Seeland bisweilen Weiber kleine Kinder säugen, welche überhaupt niemals geboren haben. Ist das Eine möglich, dann dürfen wir auch das Andere nicht für unmöglich halten.

Dass die südamerikanischen Indianerinnen sich dadurch ihre Brüste lange Jahre im Gange, d. h. Milch secernirend, zu erhalten wissen, dass sie allenthalben Gethier daran saugen lassen, das werde ich später noch zu besprechen haben. In wie weit für diesen verspäteten Wiedereintritt der Milchabsonderung psychische Einflüsse, und ganz speciell die Liebe zu dem Säugling mit von Bedeutung sein mögen, das lasse ich dahingestellt. Der alte *Busch* hat aber diesen Einfluss ganz besonders hervorgehoben:

„Wenn eine Frau einem fremden Kinde zur Amme dient, so nimmt die Menge ihrer Milch Anfangs ab, und wird dann erst reichlicher, wenn sie gegen dieses Kind eine grössere Liebe fühlt. So hängt diese Secretion gleich dem Geschlechtstriebe von einer psychischen Affection, von der Liebe zu dem Kinde ab, und vermag andererseits auch wieder die Liebe zu dem Kinde zu erhöhen.“

Für dieses eigenthümliche Säugen durch alte Frauen habe ich den Namen Spät-Lactation oder Lactatio serotina in Vorschlag gebracht. Ich konnte der Berliner anthropologischen Gesellschaft Berichte vorlegen, welche mir von dem seit 42 Jahren im Caplande unter den Xosa-Kaffern als Missionar lebenden Missionssuperintendenten *Kropf* zugegangen waren. Die Spät-Lactation hat bei den Kaffern eine so ausserordentliche Verbreitung, dass Herr *Kropf* davon „unzählige Fälle“ kennen gelernt hat. Die betreffenden Frauen standen in einem Alter von 60 bis 80 Jahren. Besonders lebhaft erinnerlich ist ihm eine Frau, welche bei seiner Ankunft in Afrika im Jahre 1845 bereits erwachsene Kinder in den zwanziger Jahren hatte und die im Jahre 1887 noch einen Grossenkel säugte. Wir haben hier also sogar ein Säugen durch die Urgrossmutter. Dieses Nährgeschäft vermögen die alten Frauen nicht nur einmal zu übernehmen, sondern so oft es ihnen beliebt, d. h. so oft ein Enkel oder Grossenkel geboren wurde. Auf diese Weise lag zwischen den einzelnen Nährperioden ein Zwischenraum von 2 bis 4 Jahren. Die alten Frauen setzen dann das Nähren über Jahr und Tag hinter einander fort, je nachdem des Kindes Mutter zurückkehrt. Die Mütter nämlich ziehen bald nach der Entbindung in die Städte, um Arbeit zu suchen, und der Grossmutter oder der Urgrossmutter liegt dann die Pflege des Kindes ob. (*Bartels*³.)

Leider konnte ich bisher noch nichts erfahren über das Aussehen, die Art und die Menge des in diesen alten welken Brüsten der Kaffer-Frauen abgeordneten Secretes; jedoch gab *Kropf* auf mein Befragen an, dass die Frauen beide Brüste in Thätigkeit setzten, dass aber wenigstens dem äusseren Anscheine nach keine sehr reichliche Absonderung von Milch stattfinden könne, da die Brüste niemals das volle strotzende Ansehen bekommen, wie bei jungen nährenden Frauen. Uebrigens bekommen diese Grossmutterssäuglinge auch noch Kuhmilch nebenbei.

In der Debatte machte *W. Reiss* darauf aufmerksam, dass auch auf Java sehr gewöhnlich alte Frauen kleine Kinder an ihren Brüsten saugen lassen. Die

junge Mutter geht auf Arbeit, und dreimal am Tage wird ihr der Säugling zum Anlegen gebracht. In der Zwischenzeit verbleibt er in der Obhut der Grossmutter oder einer alten Nachbarin. „Um möglichst wenig durch das Kind in der Besorgung des Haushaltes gestört zu sein, bindet sich die alte Frau das in ein Tuch eingeschlagene Kind an den nackten Oberkörper. Nach Nahrung suchend, oder auch aus langer Weile, saugt das Kind an dem welken Busen seiner Pflegerin, der in Folge des fortdauernden Reizes allmählich ein milchartiges Secret abzusondern beginnt. Die nur spärlich entwickelte Flüssigkeit ist gelblich und entspricht keineswegs der Muttermilch.“ Auch hier erhalten die Kinder andere Nahrung nebenbei. Die Javanen haben für diese Art der Ernährung einen besonderen Namen. „Kassi-tetek heisst in malayischer Sprache das Saugen an der Mutterbrust, Mpeng das Saugen an dem welken Busen alter Frauen. So allgemein ist die Sitte auf Java verbreitet, dass europäische Aerzte bei Annahme alter Pflegerinnen für Kinder weisser Mütter stets ernstlich die Ausübung des Mpeng verbieten, da nach ihrer Ansicht üble Folgen für das Kind daraus entstehen können.“ Das Wort Mpeng hat auch noch eine Reihe übertragener Bedeutungen. (*Bartels*¹⁰.)

Ich habe diese interessante Angelegenheit weiter verfolgt und es gelang mir durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. *Glogner* in Samarang auf Java, über fünf von ihm beobachtete Fälle genauere Mittheilungen zu erhalten. (*Bartels*⁹.) Von diesen Frauen waren allermindestens vier bereits Grossmütter. Sie standen in dem Alter von 37 bis 50 Jahren, in welchem bei Javanerinnen die Grenze der Fortpflanzungsfähigkeit schon lange überschritten ist. Bei den drei jüngsten Personen war die Menstruation noch vorhanden; eine 45jährige stand in den Wechseljahren und eine 50jährige hatte dieselben bereits hinter sich. Bei den Frauen, die noch vor dem Klimakterium standen, war die Milchabsonderung reichlich, während die beiden älteren Frauen zwar auch unzweifelhaft Milch secernirten, aber doch nicht in so hinreichender Menge, dass die Kinder allein hiervon gesättigt werden konnten, sondern sie mussten ausserdem auch noch Reisbrei erhalten.

Die Brüste dieser säugenden Grossmütter werden als wenig entwickelt bezeichnet. Die von ihnen abgesonderte Milch war sehr wasserreich. Der Zeitraum, welcher nothwendig war, um die welken Brüste wiederum zu erneuter Milchabsonderung anzuregen, wird verschieden lang angegeben. Einmal heisst es, dass dieses „bald“, ein anderes Mal, dass es „allmählich“ geschehen sei; einmal hat es 10 Tage gedauert; bei der jüngsten von den fünf Frauen begann die Thätigkeit der Brust schon nach 3 Tagen.

Ein vereinzelter Fall ähnlicher Art ist auch aus Europa bekannt geworden. Er findet sich unter der Ueberschrift „Naturwunder. Die säugende Grossmutter“ in dem Berlinischen Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann vom Jahre 1812 (*Wadzeck*):

„*Margaretha Franzisca Laloitette*, die Frau eines Pariser Wasserträgers von ungefähr 45 Jahren, hatte zwei Kinder gehabt und war im Jahre 1730 mit dem dritten, einem Sohn, niedergekommen; alle drei Kinder hatte sie selbst gestillt. Vier und zwanzig Jahre nach der letzten Niederkunft 1754 heirathete der Sohn und seine Frau sollte im Februar des Jahres 1756 Wochen halten. Die Grossmutter, jetzt 71 Jahre alt, wollte der Schwächlichkeit ihrer Schwiegertochter wegen bei dem zu erwartenden Enkel nicht gern eine Amme annehmen und fasste den seltsamen Entschluss, ihn im Nothfall selbst zu stillen. Sie kam auf den Einfall, die Milch, die sie bereits seit 25 Jahren verloren hatte, wieder hervorzulocken, und stellte ihre Versuche vier Tage lang vor dem Feuer an, wo sie mit grossem Schmerze ihre Brust aussaugen liess. Nach Verlauf dieser kurzen Zeit sah die alte Heldin der Mutterliebe ihre Hoffnung erfüllt. Um die eintretende Milch besser zuzubereiten und häufiger herbeizulocken, legte sie die beiden letzten Monate der Schwangerschaft ihrer Schwiegertochter abwechselnd junge Hunde und Kinder ihrer Nachbarn an, und konnte nun, sobald ihre Enkelin zur Welt kam, sie mit ihrer Milch vollkommen ernähren. Die Grossmutter und die

Enkelin befanden sich sehr wohl dabei, das Kind zahnte zur rechten Zeit und ohne Beschwerde und war, als diese Beobachtung bekannt gemacht wurde, sehr munter.“

Wir haben hier eine interessante Analogie für die aus Afrika und Asien berichteten Thatsachen.

404. Das Säugen durch den Vater.

Es ist bereits von *Charles Darwin* darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir in den Brustdrüsen des Mannes nicht eigentlich rudimentäre, sondern nur nicht vollständig entwickelte, nicht functionell thätige Organe zu erblicken haben. Da wir uns nun in dem vorigen Abschnitte überzeugen konnten, dass auch ohne ein vorhergegangenes Wochenbett in den Brüsten eine Milchsecretion zur Ausbildung gelangen kann, so wird es uns auch nicht mehr zu ungläubwürdig erscheinen, wenn wir hören, dass in seltenen Fällen auch in der Brustdrüse des Mannes eine Milchabsonderung beobachtet worden ist. Ist doch bei männlichen Kindern in den ersten Lebenstagen eine Anschwellung der kleinen Brüste und die Bildung einer milchähnlichen Flüssigkeit in denselben, der sogenannten Hexenmilch, nicht minder häufig als bei den kleinen Mädchen. Und auch zu der Zeit der Pubertät sieht man nicht selten die Brustdrüsen der Jünglinge erheblich sich vergrössern und anschwellen. Der Herausgeber musste vor einer Reihe von Jahren dem verstorbenen *Robert Wilms* bei der Amputation einer Brust eines 13jährigen Knaben assistiren. Während die eine Seite ganz normale Verhältnisse darbot, hatte sich an der anderen Körperhälfte die Brust in vollkommen weiblicher Form zu solcher Grösse entwickelt, wie wir sie nur bei Mädchen von 18—20 Jahren zu sehen gewohnt sind. Natürlich war die durch dieses Verhalten bedingte Entstellung eine sehr erhebliche; der Bau der amputirten Brust war ein ganz normaler jungfräulich weiblicher.

Dass nun solche Brüste bei Männern auch wirklich Milch gegeben haben, ist von einer Reihe alter Beobachter (*Nicolaus Gemma, Vesalius, Donatus, Eugutius, Baricellus, Fabricius ab Aquapendente* u. s. w.) bestätigt worden. *Schenck* kannte einen Mann, der von seiner Jugend an bis zu seinem 50. Jahre reichlich Milch absonderte. Das Gleiche berichtet *Walaeus* von einem 40jährigen Flanderer mit ungeheueren Brüsten. *Abensina* sah einen Mann aus seinen Brüsten soviel Milch entleeren, dass daraus Käse gefertigt wurde. *Cardanus* berichtet, dass er einen 40jährigen Mann gesehen habe, aus dessen Brüsten soviel Milch floss, dass sie zur Ernährung eines Kindes ausgereicht hatte.

Ein zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Verona lebender Anatom, *Alexander Benedictus*, erzählt:

„*Maripetrus sacri ordinis equestris tradidit, Syrum quendam, cui filius infans, mortua conjuge, supererat, ubera saepius admovisse, ut famem filii vagientis frustraret, continuatoque suctu lacte manasse papillam, quo exinde metritus est, magno totius urbis miraculo.*“

Wie *Weinberg* angiebt, wird auch im Talmud (Sabbath 53) eine hierhergehörige Beobachtung berichtet. Ein Mann verlor seine Gattin im Wochenbett und ernährte darauf den Säugling an der eigenen Brust.

Das alles sind ältere Angaben, denen man einige Zweifel entgegenbringen könnte. Aber einen Bericht aus neuer Zeit verdanken wir *Alexander von Humboldt*. Es handelt sich um einen Landbauer aus dem Dorfe Arenas in Neu-Andalusien:

„Dieser Mann hatte einen Sohn mit seiner eigenen Milch gestillt. Als die Mutter krank ward, nahm der Vater das Kind, um es zu beruhigen, in sein Bett, und drückte es an seine Brust. *Lozano* war zwey und dreysig Jahre alt, und hatte bis dahin keine Milch in der Brust gespürt; aber die Reizung der Warze, an der das Kind sog, bewirkte die Ansammlung dieser Flüssigkeit. Die Milch war dicht und sehr süß. Der Vater, über das Anschwellen seiner Brust erstaunt, reichte sie dem Kind und stillte solches fünf Monate durch zwey bis dreyimal täglich.“

„Er erregte die Aufmerksamkeit der Nachbarn, dachte aber nicht daran, wie in Europa geschehen wäre, die Neugier der Leute sich zu Nutze zu machen. Wir sahen den, zu Erhaltung der bemerkenswerthen Thatsache, an Ort und Stelle aufgenommenen Verbalprocess, und die noch lebenden Augenzeugen versicherten uns, der Knabe habe, so lange er gestillt ward, neben der Vaternilch keine andere Nahrung erhalten. *Lozano*, der sich während unserer Reise in den Missionen nicht in Arenas befand, besuchte uns nachher in Cumana. Sein dreyzehn oder vierzehn Jahre alter Sohn begleitete ihn. Herr *Bonpland*, welcher des Vaters Brust aufmerksam untersuchte, fand sie, wie bey Frauen, welche Kinder gestillt haben, runzligt. Er bemerkte, dass vorzüglich die linke Brust sehr ausgedehnt war, welches *Lozano* uns durch den Umstand erklärte, dass beyde Brüste nie in gleicher Menge Milch lieferten.“

Trotzdem ich in die Glaubwürdigkeit der Honoratioren von Arenas keinerlei Zweifel setze, so sind doch hier weder *Humboldt* noch auch *Bonpland* Augenzeugen der eigentlichen Thatsache gewesen. Von um so grösserer Wichtigkeit ist daher für uns ein Bericht, welchen *Ornstein* der Berliner anthropologischen Gesellschaft zugehen liess:

„Ich wehnte in Jahre 1846 in dem Seestädtchen Galaxidi, an einer Bucht des Meerbusens von Amphissa, bei dem Schiffsbaumeister *Elias Kanada*, einem Manne von so colossalem Körperbau, wie ich in Griechenland keinen zweiten gesehen habe. So oft es seiner kleinen, schwächlichen und dabei tuberkulösen Frau an Milch fehlte und ihr fast schon zweijähriger Sprössling sein Missvergnügen darüber durch anhaltendes Jammern und Wehklagen zu erkennen gab, reichte ihm der Vater mit wahrer Mutterzärtlichkeit eine der stark entwickelten Brüste, und der kleine Schreihals sog nach Herzenslust, bis er gesättigt war. Ich habe oft genug gesehen, wie der Mann die von der Milch benetzte Brust abzutrocknen genöthigt war.“

LXIV. Die Mutterbrust im Brauche und Glauben der Völker.

405. Die Mutterbrust in culturgeschichtlicher Beziehung.

Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle noch, wenn auch nur mit wenigen Worten, die culturhistorische Wichtigkeit der Mutterbrust hervorzuheben. Es hat dem Scharfblicke auch der auf sehr niedriger Culturstufe sich befindenden Völker nicht entgehen können, was für eine hohe Bedeutung der Nahrung spendenden Frauenbrust für die Erhaltung und die Vermehrung des gesammten Menschengeschlechts zugeschrieben werden muss. Und aus diesem Grunde ist es wohl erklärlich, dass sie gerade die Brüste so recht als das Charakteristikum des weiblichen Geschlechts auffassen. Wir finden daher in ihren rohen und primitiven künstlerischen Bestrebungen, die menschliche Gestalt, sei es in Malerei oder in plastischer Arbeit, zur Darstellung zu bringen, überall da, wo sie mit ihren Figuren ein Weib zu bilden die Absicht hatten, auch stets die Brüste in mehr oder weniger gelungener Weise angedeutet oder ausgebildet. Das vermögen wir bei den Kunstleistungen der primitivsten Völker des äquatorialen Afrikas ebenso nachzuweisen, wie bei den Oster-Insulanern; wir finden es auf den prähistorischen Felsenzeichnungen in Bohuslaen in Schweden (*Brunius*) wie auf den Gravirungen der Wallrossknochen bei den Eskimovölkern u. s. w.

Sehr interessant sind in dieser Beziehung eine Reihe von Vasen, welche *Schliemann* durch seine Ausgrabungen in Hissarlik (Troja) zu Tage gefördert hat. Bei ihnen findet man dem Vasenbauche in seiner oberen Abtheilung ganz deutlich ausgebildete Brüste aufgesetzt. Ueber diese ihre Bedeutung kann kein Zweifel bestehen, da einige dieser Vasen durch ihre mit Gesichtern verzierten Deckel sich als der grossen ausgebreiteten Gruppe der sogenannten Gesichturnen angehörig documentiren, welche in immer mehr oder weniger vollständiger Weise die menschliche Gestalt zur Darstellung bringen. Es kommt auch noch hinzu, dass sich auf der Mehrzahl der von *Schliemann* entdeckten Exemplare genau in der Mitte zwischen diesen Brüsten, aber eine kleine Strecke unterhalb derselben, eine kleine, flache, an einen Knopf erinnernde kreisrunde Erhöhung vorfindet, welche nach ihrem Sitze und ihrer Gestalt ganz zweifellos als der Nabel gedeutet werden muss. Die Brüste und der Nabel präsentirt uns also diese Frauengestalt, und das Tiefe und Sinnige einer solchen Darstellung wird wohl Jeglichem sofort in die Augen fallen: Die Brüste sind es, welche die kommende Generation ernähren und heranbilden, in dem Nabel aber haben wir das äussere Erinnerungszeichen des physischen Zusammenhanges mit den Vorfahren zu erkennen.

In der religiösen Auffassung sehr vieler Völker haben wir zwei hauptsächliche Gottheiten zu unterscheiden, die wir in der Kürze und Allgemeinheit als das active, männliche, befruchtende, und das passive, weibliche, gebärende Princip

bezeichnen können. Das letztere wird sehr häufig durch eine weibliche Gestalt zur Darstellung gebracht, welche mit beiden Händen ihre Brüste hält, oder welche die eine Hand an die eine Brust und die andere an ihre Geschlechtstheile legt. Derartige Figuren kenne ich von den alten Mexikanern und aus verschiedenen Theilen Afrikas. Unsere Figur 363 zeigt eine solche weibliche Gestalt, die als Bogenhalter dient, aus Uguha, südwestlich vom Tanganyika-See, von wo sie *Wissmann* dem Museum für Völkerkunde in Berlin überbrachte. Sie ist in dunkelbraunem Holz sehr sorgfältig geschnitzt und ist bis auf einen Perlenhalsschmuck unbedeckt. Am Bauche und am unteren Theile des Rückens bis zur Kreuzbeingegend sind stark erhabene Schmucknarben angedeutet. Ihre Hände legt sie an die beiden strotzend dargestellten Brüste und der Nabel ist auch hier, wie so häufig bei afrikanischen Figuren, stark ausgebildet und nabelbruchartig hervorgewölbt. (Man vergleiche Fig. 302.)



Fig. 363. Holzgeschnittener Bogenhalter aus Uguha (Afrika), eine unbedeckte, ihre strotzenden Brüste mit den Händen haltende Frau darstellend. (Museum für Völkerkunde in Berlin.)
(Nach Photographie.)

Nach gleichen Principien gebildete Figuren haben sich auf Cypern, in Klein-Asien und selbst in Griechenland gefunden, und die Archäologen vermochten durch eine Reihe von Uebergangsformen den sicheren und unanfechtbaren Nachweis zu liefern, dass auch die bekannte Handhaltung der *mediceischen Venus*, welche man ja für gewöhnlich als den höchsten Ausdruck weiblicher Schamhaftigkeit zu betrachten pflegt, ursprünglich gerade die gegentheilige Bedeutung hatte, indem ihre künstlerischen Vorbilder und, wie man sagen könnte, ihre Vorfahren mit dieser Stellung der Hände die betreffenden Theile keineswegs zu verdecken, sondern im Gegentheil gerade auf sie hinzuweisen bestrebt gewesen sind.

Die Mutterbrust als Attribut der Göttin der Natur hat auch ihre archäologische Rolle gespielt, die sich selbst noch in den allegorischen Darstellungen der letzten hundert Jahre widerspiegelte. Jedoch konnten für eine so viel beschäftigte Mutter, wie die Mutter Natur es ist, nach der Auffassung der Menschen, nur zwei Brüste wie bei einem menschlichen Weibe nicht genügen; ihre Zahl musste eine ganz erhebliche Vermehrung erfahren. Am bekanntesten in dieser Beziehung ist eine in mehr als menschlicher Grösse gebildete Statue, welche sich unter dem Namen der *Diana* von Ephesus, die bekanntlich als die Naturgöttin verehrt wurde, in dem Museo nazionale, dem früheren Museo *Borbonico* in Neapel befindet. Diese eigenthümliche Figur, von welcher eine Replik im Vatican bewahrt wird, hat den ganzen Brustkorb mit Brüsten besetzt, welche in regelmässiger Anordnung verschiedene Grössendimensionen darbieten. Bei allen — es sind nicht weniger als achtzehn — ist die allgemeine äussere Form die Gleiche und erinnert an die Ziegenbrüste gewisser Afrikanerinnen. Durch dieses Hängende, fast möchte ich sagen Euterartige, dabei aber doch in gewisser Weise Strotzende, wird in unverkennbarer Klarheit angedeutet und ausgedrückt, dass diese Brüste sich in dem Zustande der Milchproduction befinden und dass sie ihre Bestimmung, als Nährorgane zu functioniren, in vollem Maasse zu erfüllen im Stande sind.

406. Die Diätetik der Säugezeit.

Man pflegt bei den civilisirten Nationen der Säugenden eine ganz besondere Ernährung angedeihen zu lassen, in der Absicht einerseits, das Uebergehen von reizenden Stoffen in die Milch zu verhindern, und andererseits die Milchproduction so viel wie möglich zu vermehren. Wenn wir nun bei Völkern auf niederer Culturstufe ähnliche Speisevorschriften wiederfinden, so müssen wir wohl glauben, dass es ähnliche Anschauungen und Erfahrungen sind, welche diese Verbote und Verordnungen verursacht haben. So darf auf den Babar-Inseln eine säugende Frau keine Fische und kein Ferkelfleisch zu sich nehmen. Auch auf Eetar ist es ihr verboten, Kalapanüsse oder Ferkelfleisch zu essen, „weil sonst das Kind krank wird“, und auf Keisar muss sie unter Anderem Schaf- und Hühnerfleisch und saure Früchte vermeiden, dagegen aber gekochten Reis und trockene Fische essen.

In Guatemala musste, wie *Stoll* berichtet, die Frau, so lange sie ein Kind säugte, ausschliesslich von Mais leben.

Die Seranglao- und Gorong-Insulanerinnen suchen durch den 40 Tage lang fortgesetzten Genuss von dem Extracte der Blätter zweier heilkräftiger Pflanzen (*Gogita ruor* und *Oidanwanar*) ihre Milch zu vermehren. In Japan hat in dieser Hinsicht der Genuss des Fleisches von der Eule grossen Ruf.

Moschion berichtet, dass die römischen Frauen, um sich reichliche Milch zu verschaffen, die Euter verschiedener Thiere assen; auch haben sie als milchfördernde Mittel Holzwürmer oder Fledermäuse, zu Asche gebrannt, in Wein eingenommen; er selber tadelt dies.

Die weite Verbreitung des Glaubens, dass das Säugen eine erneute Schwängerung verhüte, haben wir bereits kennen gelernt. Ganz sicher allerdings bleibt dieselbe aus, wenn der Coitus überhaupt gar nicht stattfindet; und ein solches Verbot finden wir bei einer grossen Anzahl von Völkern. Es ist gewiss eine bemerkenswerthe Thatsache, dass bei vielen, und zwar gerade bei ungemein rohen Völkerschaften der Ehemann während der Säugezeit den Beischlaf mit seiner Gattin nicht ausüben darf. Da die Mütter bei diesen Volksstämmen nun nicht selten mehrere Jahre säugen, so ist die natürliche Folge, dass der Mann durch die ganze Zeit seiner Frau geschlechtlich fern bleiben muss. Das schreibt die allgemeine Sitte vor, und vielleicht ist es dadurch zu erklären, dass man auch die Milchsecretion, ähnlich wie die Menstruation und den Wochenfluss, für abnorme Ausnahmestände betrachtete, in welchen die Berührung mit der Frau jedem Manne erhebliche Gefahren darbieten muss. Sicherlich hat die Meinung viel für sich, dass die lange Abstinenz, zu welcher der Gatte auf diese Weise verurtheilt wurde, als eine der Ursachen betrachtet werden muss, welcher die Vielweiberei ihren Ursprung verdankt.

Solch Fernbleiben vom säugenden Weibe ist weit verbreitet, namentlich bei afrikanischen Völkern. Aber auch die Drusen, die Kafir in Indien und viele amerikanische Stämme üben die gleiche Enthalttsamkeit. Auch von den Feuerländern hat man es behauptet. *Deniker* und *Hyades* geben aber über diese Leute folgenden Bericht:

„La durée de la période d'allaitement est en général de trois ans; mais les Fuégiennes commencent de bonne heure à donner à leurs nourrissons, sans les sevrer complètement, des aliments solides, tels que moules cuites, poissons etc. On a prétendu que, pendant tout le temps où elle allaite, la Fuégienne n'avait aucune communication avec son mari: un Fuégien de la mission d'Ouchouaya nous a dit que, d'après le conseil des missionnaires, les femmes devaient s'abstenir de cohabiter avec leur mari avant qu'une année fût écoulée depuis l'accouchement; mais il s'est démenti ensuite, et les autres Fuégiens des deux sexes que nous avons interrogé sur cette question, ont été unanimes à nous déclarer que, dès le deuxième mois après l'accouchement, les rapports recommençaient entre les époux. Nous avons vu de jeunes mères dont les enfants n'avaient pas un an et qui ne se privaient pas de relations sexuelles. Nous ne pensons pas, par conséquent, qu'il existe chez les

Fuégiens comme peut-être chez d'autres peuplades d'Amérique, d'après *d'Orbigny*, l'usage d'allaiter trois années, pendant lesquelles la femme n'aurait aucune communication avec son mari dans la crainte qu'une nouvelle grossesse l'oblige au sotrage."

Nach dem Ablauf von drei Perioden nach der Geburt darf zwar bei den Bewohnern Marokkos der Ehemann wiederum mit seiner Frau Umgang pflegen, doch lebt dieselbe noch während der zwei Jahre, wo sie das Kind säugt, allein. Auch bei den alten Peruanern cohabitirte der Gatte nicht mit seiner Frau, solange diese ein Kind säugte, denn man hatte den Glauben, dass hierdurch die Muttermilch verdorben und das Kind ungesund oder gar schwindsüchtig würde.

407. Vorschriften und Gebräuche beim Säugen.

Wir haben gesehen, dass alle sexuellen Functionen des Weibes, von denen wir bisher haben handeln müssen, von allerhand abergläubischen Regeln und Vorschriften umrankt sind, und so konnten wir auch schon von vornherein erwarten, bei dem so hochwichtigen Vorgange des Säugens ebenfalls auf dergleichen zu stossen. Es sollen nur einige Beispiele angeführt werden.

Auf den Watubela-Inseln darf die Mutter das neugeborene Kind die ersten drei Tage nicht säugen. Für diese Zeit wird eine Amme gesucht, aber nur, wenn das Kind ein Mädchen ist. Zu solchem Ammendienste ist jedoch nicht jegliche Frau im Dorfe geeignet, sondern es kann nur eine solche genommen werden, welche selber eine Tochter hat. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, dann wird der Säugling später unfruchtbar. (*Riedel*.)

Auch zu den Zeiten des *Soranus* wurde eine Amme nur dann für brauchbar gehalten, wenn das Kind, welches sie geboren hatte, mit dem ihr übergebenen das gleiche Geschlecht besass. *Soranus* ist bemüht gewesen, diesen Aberglauben auszurotten.

Auf den Aaru-Inseln darf die Mutter zwar die ersten 9 Tage ihr Kind nicht anlegen, aber sie muss täglich ihre Milch auf die Nabelwunde desselben träufeln lassen. Am Tage der Namengebung wird ihr das Kind an die Brust gelegt und dabei werden mehrere Namen genannt. Derjenige Name, bei dessen Nennung es zu saugen beginnt, gilt als der von ihm gewählte und wird ihm für das Leben beigelegt. (*Riedel*.)

Wir haben ja schon in früheren Abschnitten gesehen, dass man bei vielen Völkern der jungen Mutter nicht erlaubt, ihr Kind bereits am ersten Tage nach der Entbindung anzulegen. Es muss erst eine bestimmte Zeit vergehen, bis sie dem Kinde die Brüste reichen darf. Auf den Schiffer-Inseln muss zuvor aber die Priesterin die Milch untersuchen, und erst wenn sie die Erklärung abgibt, dass die Milch nicht giftig sei, darf das Neugeborene angelegt werden.

Eine absonderliche Sitte berichtet *Houel* von den Sicilianerinnen. Er behauptet, dass dieselben dem Kinde nur die eine Brust reichen und die andere eingehen lassen.

Bei den Finnen darf die Mutter an allen drei Fastnachtstagen ihr Kind nicht stillen, weil es sonst schielend wird und auch das böse Auge bekommt, das durch seinen Blick Schaden zufügt. (*Krebel*.)

Eine Säugende darf in Siebenbürgen nicht spinnen, weil ihre Brüste hierunter leiden und ihr Kind Schwindel bekommen würde.

Bei manchen Völkern gilt eine erneute Schwangerschaft oder bisweilen auch schon der Wiedereintritt der Menstruation als bestimmend, das Säugen aufzugeben. So säugen die Eetar-Insulanerinnen so lange, bis sie wieder befruchtet sind; ebenso die Sula-Insulanerinnen, die Tungusinnen, die Serbinnen und die Dalmatinerinnen. Aber die letzteren werden auch schon durch die Wieder-

kehr der Menstruation veranlasst, ihr Kind abzusetzen, weil sie glauben, dass der Eintritt der Regel sowohl wie eine neue Gravidität einen verderblichen Einfluss auf die Milch ausübt.

In Old-Calabar hingegen nähren die Frauen noch einige Monate in die nächste Schwangerschaft hinein, und das Gleiche findet bei den Waswaheli in Ost-Afrika statt; letztere nennen einen solchen Säugling *Patcha ja n'ye*, das bedeutet „äusserlicher Zwilling“.

Bei den Topantunuasu in Selebes darf, wie *Riedel*¹¹ berichtet, die Mutter das Säugen des Kindes nur so lange fortsetzen, bis die vier mittleren Schneidezähne bei dem Säugling zum Durchbruch gekommen sind. Wahrscheinlich spielen bei diesem Verbote die Schmerzen eine Rolle, welche der Säugenden verursacht werden, wenn die scharfen Zähne des Kleinen ihre Brustwarze packen und beißen.

Interessant ist es, dass wir in einigen Fällen selbst auch in der Säugungszeit einen Geschlechtsunterschied nachzuweisen vermögen. Immer kommen hier die Mädchen zu kurz. So stillen nach *Morier* die persischen Mütter ihre Kinder männlichen Geschlechts 2 Jahre und 2 Monate lang, während ein Mädchen sich mit 2 Jahren begnügen muss. Nach *du Perron* werden bei den Parsen die Knaben 17, die Mädchen aber nur 16 Monate lang gesäugt.

408. Die Gefahren der Säugenden.

In *Baldassar Timaeus von Gùldenklees* Zeughaus der Gesundheit (1704) heisst es:

„Wenn die Weiber ihres Kindes genesen seyn, und nun meynen, sie hätten alles überstanden, was ihnen in solchem Zustande vor Schmeztzen und Beschwehrligkeit zustossen könnte, so gehet offtermahls hernach die meiste Noth erst an, indem sie alsdann mit den Brüsten zu thun kriegen, welche ihnen offtermahlen solche Schmeztzen verursachen, die ihrer Aussage nach grösser seyn, als wenn sie in Kindes-Nöthen wären.“

Die Ursache dieser Schmerzen findet sich in Schrunden an den Brustwarzen und namentlich in entzündlichen und zur Eiterung führenden Processen in dem Drüsengewebe der Brust. Diese letztere Erkrankung wird in ihren Anfangsstadien im Volke als Milchknotten und bei fernerm Fortschreiten der entzündlichen Zustände als Einschuss bezeichnet. Allerlei „zertheilende“ Mittel werden dagegen angewendet, namentlich aber aromatische und schleimige Umschläge von möglichst hoher Temperatur und stark reizende und intensiv klebende Pflaster.

In Steyermark erfreut sich nach *Fossel* auch die „alte Eh-Salbe“ (unguentum altheae) eines besonderen Rufes. Die Milchknotten suchen die Russen, wie *Krebel* berichtet, folgendermaassen zu vertreiben:

„Die erkrankte Frau stellt sich vor die Ofengluth und erwärmt die kranke Brust; eine andere Person dagegen erwärmt in derselben Zeit einen Tuchlappen oder wollenen Strumpf, der mit Urin von der Kranken angefeuchtet wurde, und legt ihn, so heiss, als es nur immer vertragen wird, auf und sucht nun letztere und den Lappen heiss und mit Urin befeuchtet zu erhalten. In der Zwischenzeit wird irgend ein eiserner Gegenstand, ein Messer oder ein Hufeisen, auf Eis kalt gemacht und dann, wenn die Brust recht heiss geworden, diese mit demselben an allen leidenden Stellen berührt. Je heisser und feuchter die Brust ist und je kälter das Eisen, um so gewisser soll der günstige Erfolg sein.“

Gegen die Schrunden an den Brustwarzen, welche man in Steyermark Niefen nennt, helfen in Nord-Deutschland namentlich Löschwasser, d. h. Wasser, in welchem ein glühendes Eisen abgekühlt ist, und der sogenannte Fensterschweiss, die sich an den Fensterscheiben niederschlagende Feuchtigkeit der Zimmerluft. In Steyermark wird dagegen eine Salbe angewendet, deren Hauptbestandtheil eine Butter ist, die man aus Frauenmilch bereitet hat. Diese Salbe ist unter dem Namen Menschenschmalz bekannt.

Die Zelt-Zigeunerin in Siebenbürgen bestreicht die schmerzhafteste Brustwarze mit Hasenfett.

Um den Brustschmerzen während des Stillens vorzubeugen, lässt bei den Serben die Braut den ersten Abend nach der Trauung sich vom Bräutigam nicht an der Brust anrühren. (*Petrowitsch.*) In einigen Gegenden Mecklenburgs bestreicht man die Brust, um sie gesund zu erhalten, bisweilen auch das Gesicht der Entbundenen mit der Nachgeburt, ohne diese Körpertheile wieder abzutrocknen. (*Bartsch.*)

Eine fernere Gefahr für die säugende Frau liegt in den verschiedenen psychischen Erregungen. Bei *Timaeus von Güldenkle* heisst es:

„Vor allen Dingen aber sollen die Weiber zu dieser Zeit vor Erkältung, Schrecken und Zorn in Acht genommen und verwahret werden.“

Die Furcht vor einem Erschrecken, das die Milch „verschlagen“ könnte, ist auch noch heute im Volke sehr gross.

Von säugenden Müttern werden daher in der Mark Brandenburg Belemniten (sog. Donnerkeile), Schrecksteine genannt, die im märkischen Kiessande häufig vorkommen, als Amulette getragen, damit dem Kinde die Milch nicht schade, wenn die Mutter einen Schreck bekommt. Auch wird etwas von dem Schrecksteine abgeschabtes Pulver dem Säugling zu demselben Zweck eingegeben. Belemniten-Stücke sind unter dem Namen Schrecksteine in vielen Apotheken, selbst in Berlin, zum Preise von 5 Pfennigen das Stück käuflich. Aus Serpentin geschliffene Schrecksteine werden zu demselben Zweck als Amulet getragen. (*E. Krause.*)

Auch der alte *Goldhammer* (1737) hielt den Schreck für schädlich und rath in einem solchen Falle der stillenden Frau:

„sie soll hierinnen ihrer Gesundheit und habenden lieben Kindes Sorgfältigkeit halber, wohl dahin sehen, dass sie nicht sobald darauf esse, noch trincke, viel weniger das Kind zu träncken anlege, es sey dann, dass sie sich zuvor wohl ausgemolcken habe.“

Ferner werden ihr „Perlen-Mutter, Krebs-Augen“ u. s. w. empfohlen.

Einer besonderen Gefahr für die Säugende müssen wir noch Erwähnung thun; das sind die Bisse in die Brustwarze, welche ihnen in manchen Fällen von den kleinen Säuglingen beigebracht werden. Bei den Annamiten sind sie besonders gefürchtet, aber nur in der Morgenstunde. *Landes* giebt über diesen merkwürdigen Aberglauben folgende Erläuterung:

„Il y a un moment de la journée où la morsure de l'homme est venimeuse, c'est le moment de son réveil, quand les vapeurs (khí) se sont amassées dans sa bouche pendant tout son sommeil et qu'elles n'ont pas encore été dissipées par la parole. C'est pour éviter une morsure de ce genre que les mères ne donnent pas à téter le matin à leurs enfants avant qu'ils aient crié.“

409. Die Gefahren des Säuglings.

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Gefahren einzugehen, welche des Säuglings Leben und Gesundheit bedrohen. Hier soll nur von den Gefahren kurz die Rede sein, welche ihm von der Mutterbrust erwachsen.

Wir hatten früher bereits gesehen, dass bei vielen Völkern der Glaube herrscht, es sei für die Kleinen verderbenbringend, wenn sie gleich an die Mutterbrust angelegt werden. Dass der Wiedereintritt der Menstruation oder gar einer erneuten Schwangerschaft vielfach als Ursache angesehen wird, dass die Milch verdirbt und dem Kinde Schaden bringt, das wurde auch bereits besprochen.

Die Annamiten kennen eine Krankheit der Kinder, welche sie als Cam tich bezeichnen. *Landes* berichtet über dieselbe:

„L'on désigne par ces mots la grosseur anormale du ventre chez les jeunes enfants. On attribue cette maladie au fait d'avoir tété le lait d'une femme enceinte: ce lait, que l'on appelle lait vivant ou plutôt crú, qui n'est pas arrivé à la maturité, s'ú'a s'óng, par oppo-

sition à sù'a chin, empêche la digestion des autres aliments non digérés s'amoncellent et causent ces grosseurs de ventre. Les enfants ainsi frappés ont la tête énorme, les yeux endormis, les membres inférieurs grêles et le ventre sillonné de veines apparentes.“

Eine fernere Gefahr erwächst den Kleinen, wenn sie die Mutter einmal schon von der Brust abgesetzt hat, sich dann aber wiederum entschliesst, ihnen doch noch eine Zeit lang die Brust zu reichen. Solches Verfahren wird von den Litthauern für schädlich gehalten. *Bezenberger* berichtet darüber:

„Wenn eine Mutter ihr säugendes Kind für ein Paar Tage absetzt und nachher wieder anlegt, so wird es derart, dass es den lebenden Wesen, über die es sich freut, schadet. Ein dem Erzähler bekannter Mann der Art freute sich bei einer Taufe über den Täufling, der in Folge dessen sehr krank wurde. Als die Mutter des Täuflings und einige andere Frauen diesem Manne sehr zusetzten, küsste er das Kind, das dann wieder gesund wurde.“

Ein Kind, das auf diese Weise die Eigenschaft des bösen Blickes bekommen hat, wird von den Litthauern mit dem Namen àtžindäjis bezeichnet.

410. Milchmangel.

Es kann sich für ein Weib, welches ein Kind zu säugen unternommen hat, nun natürlicher Weise nichts Unangenehmeres ereignen, als wenn ihr die Milch in den Brüsten für diesen Zweck zu knapp wird. Schon die besondere Diät, welche bei vielen Nationen der Volksgebrauch den Säugenden vorgeschrieben hat, soll hauptsächlich ein reichlicheres „Zuschiessen“ der Milch zu den Brüsten bewirken. Wir treffen aber auch besondere Hülfsmittel an, theils mechanischer, theils medicamentöser, theils mystischer Natur, um diesem Uebelstande abzuhelfen oder einem Milchmangel vorzubeugen.

Von einem eigenthümlichen Verfahren, welches die chinesischen Weiber auf Java bei dem Säugen ihrer Kinder anwenden, berichtet *Walbaum*:

„Ehe sie das Kind anlegen, nehmen sie von einem kleinen Fasse einen Reifen, oder in Ermangelung desselben starken Baumbast, und zwängen damit die Brüste in die Höhe fest zusammen, damit sich die Milch, während sie die Kinder trinken lassen, nicht wiederum verlaufen möge.“

Der japanische Geburtshelfer *Kangawa* sagt:

„Wenn die Milch nicht gleich nach der Geburt kommt, so kann man 30 Tage warten, bis das alte, schlechte Blut durch neues ersetzt ist; dann wird sie kommen. Der Grund davon ist entweder Kummer oder aufgehäuftes Blut. Man muss dann das schlechte Blut erst durch Ses-shio-in ersetzen und dann als Getränk Niu-sei-toh (d. i. ein milchliefernder Trank) geben; dieses besteht aus: *Atractylodes alba*, *Paeonia albiflora*, *Levisticum offic.*, *Levisticum Senkin*, *Pachüma Cocos*, *Cinnamomum*, *Eunonymus japon.*, *Olibanum*, *Glycirrhiza*.“

Die Weiber auf den Viti-Inseln legen die angewärmten Blätter einer rothblättrigen Feige auf die Brüste, um die Milchsecretion hervorzurufen. (*Blyth.*)

Bei den Javanen sind, nach den mir von Herrn Missionar *Kreemer* in Kendal pajag zugegangenen Berichten, verschiedenartige Tränke bekannt, um Milchsecretion anzuregen. Dieselben werden aus einer grossen Zahl verschiedener Pflanzen hergestellt; sie müssen 14 Tage lang getrunken werden. Auch wird der milchlosen Mutter gerathen, halb entkleidet sich an dem einen Ende des Reisblocks niederzusetzen, mit den Beinen nach innen. Der Heilkünstler bestreicht sie dann am Rücken und an der Brust mit einer Salbe, wie man das bei den Bräuten thut, und veranlasst dann beide Eheleute, um die Wette in den Reisblock zu stampfen, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Zur Erregung der Milchabsonderung wird auch der Scheitel der jungen Frau dreimal täglich übergossen, wie das bei einer frisch Entbundenen geschieht. Dabei wird eine Zauberformel gesprochen, welche aber niemals von einem mohamedanischen Javanen zu hören ist. Sie beginnt mit der verstümmelten und nicht verstandenen Anfangsformel der mohamedanischen Gebete:

„Im Namen Gottes, des gnädigen, barmherzigen.“

Dann heisst es weiter:

„Ich flehe zu Allah, nachdem ich gegen trocknes Holz blase und es schlage, ohne dass Wasser herauskommt, dass Allah mir helfe! Ich flehe um Wasser! Ich klopfe auf dieses trockene Holz, damit es oben herauskomme!“

Der Ehemann darf darauf 24 Stunden nicht sein Haus betreten und muss 7 Tage lang vollständig fasten; dann aber darf er sich pflegen lassen. (*Bartels*¹⁰.)

Eine eigenthümliche Methode haben nach *Krebel* die russischen Weiber am Caspischen Meere. Eine Nusschale oder eine Federpose wird mit Quecksilber gefüllt und die Oeffnung mit Wachs verschlossen. Dann wird sie in seidenes oder wollenes Zeug oder in Handschuhleder eingenäht und an einem Bändchen um den Hals gelegt, so dass es auf der Brust hängt. Auf diese Weise glauben sie die Milchsecretion zu befördern.

In Nord-Italien muss die Frau, welcher es in den Brüsten an Nahrung für ihren Sprössling fehlt, eine Wallfahrt nach der kleinen Kirche *S. Mammante* in Belluno antreten und dort zwei Lire spenden und eine Messe lesen lassen. Darauf soll sie von einem Wasser trinken, welches dort fliesst. (*Bastanzi.*)

Hervé berichtet aus dem Gebiete von Morvan in Frankreich folgenden Aberglauben:

„A un kilomètre de Moulins-Engilbert, la fontaine de Chaume a pour vertu de donner du lait aux nourrices. La nourrice qui craint de perdre son lait et que l'éloignement empêche de se transporter en personne au lieu de la cure, peut se contenter d'envoyer, pour y être trempée, une chemise de son nourrisson. C'est, comme on voit, le traitement par correspondance.“

Will das Kind die Brust nicht nehmen, so glauben die Zigeunerinnen, dass irgend ein Phuvusch-Weib (eine Art Dämon) dasselbe heimlich gesäugt habe. In solchen Fällen legt sich die Mutter zwischen die Brüste Umschläge aus Zwiebel, wobei sie den Spruch hersagt:

„Phuvusch-Weib, Phuvusch-Weib,
Krankheit fresse deinen Leib!
Deine Milch soll Feuer werden,
Brennen sollst du in der Erden!
Fliesse, fliesse meine Milch,
Fliesse, fliesse weisse Milch.
Fliesse, so lange, als ich will —
Meines Kindes Hunger still!“

Dasselbe Mittel wird angewendet, wenn einer Mutter die Milch versiegt, wobei man eben des Glaubens ist, dass ein Phuvusch-Weib ihr eigenes Kind habe aus der Brust der betreffenden Frau saugen lassen. Auch ist es gut, wenn sie ihre Brüste mit einem Sargnagel berührt, sich dann vor einen Weidenbaum stellt und den Nagel dicht über ihrem Kopfe in den Baum schlägt. (*v. Wislocki.*)

Eine auf unseren Gegenstand bezügliche Mittheilung von grossem culturgeschichtlichen Interesse verdanken wir *Krauss*⁶:

„Die südslavische Sage kennt in allen Varianten hauptsächlich das eine Motiv von der eingemauerten jungen Frau. Die Sage tritt zumeist dort localisirt auf, wo bedeutende alte Bauwerke bestehen. Auf der alten Burg zu Tesany in Bosnien zeigte mir ein Bauer, mein Führer, eine Stelle, wo aus dem Gemäuer Milch aus den Brüsten der als Bauopfer eingemauerten jungen *Gojkovica* hervorquellte. Hierher kommen die Mohamedanerinnen, denen die Milch in den Brüsten versiegt ist, schaben von dem schneeweissen Cement ein wenig ab und nehmen den Staub in Milch ein. Sie glauben nämlich, dann müsse ihnen die Milch wiederkehren. Der Bauer erzählte, die eingemauerte Frau habe die Maurer gebeten, so viel freien Raum zu lassen, als ihre Brüste einnehmen, damit sie ihre Säuglinge ernähren könne.“

Auch bulgarische Varianten dieser Sage sind *Krauss* bekannt.

Bisweilen kann der Milchmangel auch von ganz einschneidenden Folgen für das ganze spätere Leben des Weibes sein. Wir verdanken hier *Brehm* ein Beispiel:

Kann in Massaua die Mutter das Kind nicht nähren, so legt sie es einer anderen Frau an die Brust; aber sie verliert dann die Achtung ihres Mannes, und nicht selten kommt es vor, dass sie verstossen wird, während ihre Vertreterin auch in dieser Beziehung an ihre Stelle tritt.

411. Das Absetzen des Kindes.

Mancherlei Ursachen zwingen zur Absetzung des Kindes von der Mutterbrust und zum ferneren Einstellen des Säugens. Das ist vor Allem das Versiegen der Nahrung, das Heranwachsen des Sprösslings, verbunden mit einer erneuten Schwängerung, oder endlich der Tod des Kindes. Wenn der Tod des Kindes die Ursache des Absetzens ist, dann wendet man im Volke allerlei erweichende und abführende Mittel an, um ein „Zurücktreten“ der Milch zu verhindern.

Einen eigenthümlichen Gebrauch berichtet *Stoll* von den alten Einwohnern von Guatemala:

„Wenn einer Frau ihr Säugling starb, so hielt sie die Milch vier Tage lang in der Brust zurück und gab keinem anderen Säugling zu trinken, weil sie glaubte, dass sonst das todte Kind dem lebenden irgend einen Schaden oder eine Krankheit zufügen würde. Diese Art des Todtenopfers hiess *navitia*, was etwa „die vier Tage (von *nahui*, vier) einhalten“ bedeutet.“

Dass eine erneute Schwangerschaft zum Absetzen des Kindes bei manchen Völkern die Veranlassung wird, das haben wir früher bereits gesehen. Wird einer Serbin ein zweites Kind geboren, während sie das erste noch säugt, so muss sie dieses unter allen Umständen absetzen, selbst wenn das Neugeborene todt zur Welt gekommen sein sollte. Denn das Kind darf nicht zweierlei Milch bekommen, weil es sonst ein Hexerich oder eine Hexe werden würde.

In allen Fällen nun, wo das Absetzen des Kindes nicht ein plötzliches zu sein braucht, pflegt man von einem Entwöhnen zu sprechen. Diese Entwöhnung geht in der Weise vor sich, dass dem Säuglinge die Mutterbrust allmählich immer seltener und seltener gegeben wird, während man zum Ersatz dafür ihm allerlei andere Nahrung reicht, bis ihm endlich die Milch der Mutter vollständig vorenthalten wird. Das geht nun häufig nicht ohne mancherlei trübe Stunden für das Kind, und namentlich auch für das Mutterherz vor sich und da muss diese schwere Uebergangszeit durch allerlei Hülfsmittel erleichtert werden. Auch ist nach dem Volksglauben nicht jegliche Zeit dafür geeignet, sondern man muss bestimmte Zeiten wählen und andere wiederum sorgfältig vermeiden.

In Ost-Preussen soll das Entwöhnen nicht bei abnehmendem Monde und nur dann geschehen, wenn die Zugvögel in Ruhe sind, also wenn sie weder kommen, noch abziehen; in Hessen bevorzugt man die Zeit der Rosenblüthe und im Voigtlande diejenige der Baumbüthe. In Oesterreichisch-Schlesien darf man nicht die Zeit der Aussaat und in Hessen nicht die Stoppelzeit wählen, weil sonst das Kind unersättlich würde. In der deutschen Schweiz soll das Entwöhnen am Charfreitage unter einem Nussbaum, aber niemals in den kurzen Tagen geschehen, denn ersteres schützt das Kind vor Zahnweh, während letzteres dasselbe kurzathmig machen würde. Auf einem Scheidewege ist das Absetzen des Kindes am leichtesten.

Ist der Säugling bereits abgesetzt, die Brust aber noch „im Gange“, d. h. secernirt die Brustdrüse noch fernerhin Milch, so muss die Milch durch bestimmte Mittel „vertrieben“ und die weitere Absonderung derselben verhindert werden.

Um nun die Milch zum Versiegen zu bringen, taucht in Entrerio in Argentinien die Frau nach *Mantegazza's* Angabe drei kleine Leinwandläppchen in ihre Milch und klebt sie in verschiedenen Windrichtungen an die Wände.

Für die Russin am Caspischen Meere ist die Sache sehr einfach. Sie braucht nur die mit Quecksilber gefüllte Nuss oder Federspule, welche sie auf der Brust trägt, um die Milchsecretion zu befördern, von jetzt ab auf dem Rücken zu tragen, dann hört die Milchabsonderung auf.

Bei den Georgierinnen herrscht zu dem gleichen Zweck die Sitte, die Brüste mit kaltem Lehm zu bedecken, was bisweilen Erkrankungen derselben hervorruft. (*Krebel*.)

In Fezzan drückt die Säugende die Milch in ein heisses Porzellengefäß aus, und wenn sie hierin aufgezischt hat, so ist man sicher, dass die Milchabsonderung in den Brüsten aufhört. (*Nachtigal*.)

Ganz ähnlich muss in Ost-Friesland die Mutter, welche nicht weiter stillen will, ihre Milch in das Feuer laufen lassen.

Im Modenesischen herrscht, wie *Riccardi* berichtet, folgender Gebrauch: Um ein Kind zu entwöhnen, ohne dass die Mutter davon Beschwerden hat, muss man eine Hand voll Salz in den Brunnen werfen und schnell davon eilen, so dass man das Geräusch des in das Wasser fallenden Salzes nicht hört.

Will in Steyermark (zu Grösming) die Mutter entwöhnen, so bedeckt sie die Brust mit „Hollersalsen“, d. h. mit Flanell, der mit Zuckerrauch erfüllt ist; oder sie trägt auf dem blossen Rücken eine Bleikugel. Das soll aber nicht in der Fastenzeit geschehen und auch nicht bei abnehmendem Monde, weil sonst das Kind die Abzehrung bekommt; auch nicht in den Monaten, wo der Kuckuck schreit, sonst kriegt das Kind Kuckucksflecke; so werden dort die Leberflecke genannt. Das Tragen der Bleikugel erinnert uns wohl an die oben angeführte Gewohnheit von den Anwohnerinnen des Caspischen Meeres. Ohne allen Zweifel haben wir hier analoge Gedankengänge zu erkennen.

Auf einem alten deutschen Flugblatte heisst es auch von dem weiter oben erwähnten Adlerstein (Fig. 304) oder auch von dem Magnetstein, dass sie „zwischen den Schultern getragen, denen Frauen, die ihre Kinder abgenommen, die Milch sterben machen“.

LXV. Ungewöhnlicher Gebrauch der Frauenmilch.

412. Die Frauenmilch als Medicin und Zaubermittel.

Wir haben bereits in den früheren Abtheilungen der vorliegenden Besprechungen gesehen, dass unter den Medicamenten und Zaubermitteln, welchen das Volk ein besonderes Vertrauen entgegenbringt, die verschiedensten Absonderungen und Ausscheidungen des menschlichen Körpers eine hervorragende Rolle spielen. Da wird der Schweiß, der Urin, der Koth, das Blut, und ganz besonders das bei der Menstruation entleerte, herbeigezogen, und so wird es uns nicht überraschen können, dass man auch die Frauenmilch verschiedentlich in Anwendung zieht.

Wir sind ihr einmal schon begegnet in dem in Steyermark gegen wunde Brustwarzen als Heilsalbe angewendeten Menschenschmalz. Dieses Menschenschmalz ist eine aus der Frauenmilch hergestellte Butter. Im Kainachthale in Steyermark heilt man die Schwerhörigkeit, welche ja nicht selten durch catarrhische Zustände bedingt ist, durch Einträufelungen von Menschenschmalz in den äusseren Gehörgang. (*Fossel.*) Sogenannte „Anwaschungen“ mit Frauenmilch werden in Steyermark als Heilmittel gegen die rothen Augen, d. h. gegen die Entzündung der Augenlidränder in Anwendung gezogen.

In Treviso und Belluno gilt es als ein vortreffliches Mittel gegen Ohrenreissen, wenn eine säugende Frau ihre Brustwarzen direct in den äusseren Gehörgang einführt und ihre Milch in denselben hineinlaufen lässt. Es ist dazu aber durchaus nothwendig, dass das von der Frau gesäugte Kind ein Knabe sei. (*Bastanzi.*)

In gleicher Weise suchen die Sicilianer die Taubheit zu heilen. Auch hier muss die Frau einen Knaben geboren haben; derselbe muss aber ihr erstes Kind sein. (*Pitrè.*)

Im 15. Jahrhundert wurde die Frauenmilch innerlich zu nehmen empfohlen, um den Austritt eines im Mutterleibe abgestorbenen Kindes zu befördern. Wir ersehen das aus der von *Oswald von Zingerle* veröffentlichten Wolfsthurner Handschrift. Dasselbst heisst es:

„Den frawen. So ain fraw ain totes kint trait, so sol sy trincken ains ander weibes spünne (Milch) vnd hab die kriechischen namen *Vrium, Burium, Pliaten*, so wirt sie erloset. So sy dann erlost wirt, so prenn man die namen in dem fewr.“

Auch die Indianer Süd-Amerikas erkennen die Frauenmilch als ein wichtiges Heilmittel an und zwar bei einem der allergefährlichsten Zufälle, nämlich bei dem Biss der Klapperschlange. Hiervon vermochte sich *Schomburgk* zu überzeugen, denn einer der ihn begleitenden Indianer hatte das Unglück, von einer Klapperschlange gebissen zu werden.

„Er hatte früher schon einmal das Unglück gehabt, und gab mir an, dass er damals durch das Trinken von Frauenmilch gerettet worden sei. Diese wurde ihm auch jetzt gereicht.“

Einen gewissen Zauber, eine Art Entsühnung muss man in dem Siebenbürger Sachsenlande mit der Frauenmilch ausführen. Hier darf die Wöchnerin nicht von einer Frau besucht werden, welche selber einen Säugling nährt; denn sie könnte sonst der jungen Mutter die Milch nehmen. Sie vermag aber dieses Unheil zu verhüten, wenn sie aus ihren Brüsten ein Paar Tropfen ihrer Milch auf das Bett der Wöchnerin spritzt. Wir verstehen sehr leicht den Sinn dieser sympathetischen Handlung. Denn dadurch, dass sie von ihrer eigenen Milch der Wöchnerin etwas abgiebt, will sie dem Scheine entgehen, als wenn sie sich die Milch der Friscentbundenen zu holen beabsichtige.

Mit Frauenmilch verstehen es die Süd-Slaven, einen gefährlichen Zauber auszuüben. Sie glauben, wie uns *Krauss*⁵ berichtet, dass man durch Zauberkünste damit die Pest erzeugen oder herbeirufen könne.

„Es ist ein Ueberrest deutschen Hexenküchengläubens auf slavischem Boden. Wer die Pest erzeugen will, muss sich Milch von zwei Schwestern zu verschaffen suchen und sich damit in der Johannismacht um die zwölfte Stunde auf den Friedhof begeben, die Milch in ein Grab schütten und dann zuhören. Er wird ein Jammergeschrei vieler Menschen vernehmen. An diesem Glauben hält meistens das von deutschen mittelalterlichen Anschauungen stark durchtränkte slovenisch-kroatische Volk fest. Bei den Serben und Bulgaren ist dieser besondere Zauber noch nicht nachweisbar.“

413. Die Ernährung Erwachsener mit Frauenmilch.

Eine gewisse Rolle hat in der bildenden Kunst des Alterthums sowohl, als auch in derjenigen des letzten Jahrhunderts die Geschichte von der *carità greca* gespielt, wie der Italiener sagt, d. h. von der *Peronea*, welche ihrem zum Hungertode verurtheilten Vater *Cimon* im Gefängnisse dadurch das Leben fristete, dass sie ihn an ihren Brüsten ernährte.



Fig. 364. Chinesische Frau, einem erwachsenen Weibe die Brust reichend.
(Nach einem chinesischen Holzschnitt.)

Es kommt aber auch heute noch bisweilen vor, dass die Frauenmilch zur Ernährung Erwachsener benutzt wird. So erzählt *Polak* von den Weibern der nomadisirenden Perser, dass sie in die Stadt kommen und hier auf öffentlichem Markte ihre Milch für schwache Greise verkaufen. Allerdings lassen sie diese letzteren nicht direct an ihren Brüsten saugen, sondern sie lassen sich ihre Milch in Becher abmelken, und auf diese Weise nimmt dann der Käufer das absonderliche Nahrungsmittel in Empfang.

Von den Chinesinnen heisst es in dem Berichte der Novara-Reise:

„Es ist Thatsache, dass die chinesischen Frauen nicht allein ihre Kinder mehrere Jahre lang stillen, sondern sich auch in einem beständigen Milchzustande zu erhalten suchen, um das Deficit zu decken, welches bei der unzureichenden Menge von Kuhmilch zwischen dem Marktbedarf und dem wirklichen Vorrath an Thiermilch entsteht. Ein Chinese, der neben seiner legitimen Frau manchmal noch 5—6 Keksweiber besitzt, kann eine förmliche Meierei anlegen. Da die Seefahrer, in einem Hafen angekommen, gemeiniglich leidenschaftlich gern Milch trinken, so erstaunten wir nicht wenig, von einem Arzt zu Hongkong zu erfahren, aus welcher Quelle die von uns reichlich genossene Milch wahrscheinlich geflossen war.“

In einem japanischen Bilderbuche, das sich im Besitze des Berliner Museums für Völkerkunde befindet, fand der Herausgeber eine kleine Abbildung (Fig 364), welche eine an der Erde sitzende Frau darstellt, an deren aus dem zurückgeschlagenen Kleide hervorstehender Brust ein anderer erwachsener Mensch, nach der Haartracht zu urtheilen ebenfalls eine Frau, begierig zu saugen scheint. Ein Kind schiebt von hinten her die Säugende der Trinkenden entgegen. Da dieses Bilderbuch im Uebrigen allerlei Darstellungen aus dem täglichen Leben enthält, so muss man annehmen, dass der vorgeführte Gegenstand etwas für japanische Augen ganz Bekanntes und ohne Weiteres Verständliches sein müsse.

Es besitzt übrigens das königliche ethnographische Museum in München in seiner japanischen Abtheilung ebenfalls einen auf unser Thema bezüglichen Gegenstand. Dieses von *v. Siebold* mitgebrachte Stück ist eine zierliche kleine Gruppe in Elfenbein geschnitzt. Es gehört den bekannten Gegenständen japanischer Klein-kunst an, welche unter dem Namen der Netsuké bekannt sind. „Les netzkés, sagt *Louis Gonse*, sont de petites breloques attachées à un cordonnet de soie, qui servaient à retenir à la ceinture la boîte de médecine, la blague à tabac, l'étui à pipe.“

Das Netsuké in München, das in Fig. 365 vorgeführt wird, stellt eine Gruppe von drei Figuren dar.

Eine stehende junge Frau ist vollständig nach japanischer Weise bekleidet, aber ihr Kleid ist oben offen und lässt die starken, strotzenden Brüste ganz entblösst. Ein Kind steht hinter ihr und hält sich von hinten an ihr fest, so dass seine linke Hand auf der linken Gesässhälfte der Frau, seine rechte Hand auf der rechten Gesässhälfte der Frau ruht. An diese letztere lehnt sich auch das Kind mit seiner linken Wange an. Vor der Frau, mit der rechten Seite sie berührend, sitzt eine erwachsene und zwar ohne allen Zweifel eine alte Person mit an die Brust herangezogenen Knien auf der Erde; ihre linke Hand hat sie auf das rechte Handgelenk der stehenden Frau gelegt, während diese ihre rechte Hand unter das Kinn der sitzenden Person gelegt hat. Die sitzende Person ruht mit der rechten Wange an der linken Mamma der Stehenden und saugt begierig an deren rechter Brust. Wenn der Haarputz und die Gesichtszüge mich nicht täuschen, so scheint die saugende Person eine alte Frau zu sein.

Herr Dr. *F. W. K. Müller* hat ganz kürzlich festgestellt, dass es sich hier allerdings um eine den Japanern ganz bekannte Begebenheit handelt. Es ist eine alte chinesische Geschichte, welche sie übernommen haben. Eine tugendhafte Frau nährt ihre zahnlose und daher dem Hungertode nahe Urgrosstante. *Müller's* Auffassung, dass das Kind nicht die Mutter berühre, sondern nur vor Erstaunen die Hände erhebe, ist für die Holzschnittdarstellung unwahrscheinlich, für das Netsuké mit Bestimmtheit unzutreffend. Ob das Kind die Mutter schiebt, oder sie zurückzuhalten versucht, das kann aber nicht entschieden werden.



Fig. 365. Japanisches Netsuké in Elfenbein, das eine Frau einem alten Weibe die Brust gebend darstellt. (Nach Photographie.)

414. Das Säugen von jungen Thieren an der Frauenbrust.

Die Milch des Weibes dient nicht allein dem Kinde und in Ausnahmefällen auch wohl dem Erwachsenen als eine Quelle der Ernährung, sondern sogar dem jungen Thiere scheuen sich die Frauen nicht, ihre Brüste darzubieten.

Die Sitte, dass Frauen Thiere an ihrer Brust saugen lassen, ist ausserordentlich verbreitet, und zwar finden wir sie nicht nur bei sehr rohen Völkern, sondern auch bei solchen mit fortgeschrittener Cultur. Unter den Urvölkern ist die Sitte namentlich bei Australiern, bei Polynesiern, bei mehreren Indianerstämmen Süd-Amerikas und bei einigen Völkern Asiens heimisch.

Auf zahlreichen Inseln des Stillen Oceans ist dieser eigenthümliche Gebrauch ganz allgemein. Auf einer der Gesellschafts-Inseln bemerkte schon *Georg Forster*, dass Frauen zuweilen junge Hunde an ihrer Brust saugen lassen, zumal wenn sie eben ihr säugendes Kind verloren haben. In Hawaii ernährten ehemals, wie *Remy* berichtet, die Mütter neben ihren Kindern Hunde und Schweine an ihrer Brust. Auf Neu-Seeland fand *v. Hochstetter*, dass die Frauen junge Ferkel säugten; auch *Tuke* sah, dass die Maori-Frauen auf Neu-Seeland Ferkel an ihrer Brust saugen liessen, sei es aus Liebe zu diesem Hausthiere, sei es, weil sie nicht sogleich ein Kind fanden, welches eine Nährmutter brauchte. Dasselbe sah auch *Oberländer* als ganz gewöhnlichen Brauch unter den Eingeborenen der australischen Colonie Victoria; er sagt:

„Man sieht keine Lubra (Frau) ohne 5 bis 6 fleckige, schmutzige, dürre, rüdische Hunde, deren Junge mit ihrem eigenen Kinde ihre Milch theilen. In der Nähe von Alberton in Gippsland sah ich einst eine Eingeborene, die abwechselnd ihren Knaben und vier junge Hunde säugte.“

Während man sich bei diesen Völkern darauf beschränkt, junge Schweine und Hunde an der Frauenbrust saugen zu lassen, dehnen andere Völker diese Sitte noch auf verschiedene andere Thiere aus. So legen die Arrawaken-Weiber in Süd-Amerika nicht allein Schweine, sondern auch jung eingefangene Affen an die Brust, um die Milch möglichst lange zu erhalten. Denselben Zweck der dauernden Erhaltung der Milchabsonderung in der Brust verfolgen auch noch andere südamerikanische Volksstämme in ähnlicher Weise. Bei den Makusi-Indianern in Britisch-Guyana erhalten sich die Mütter ihre Milch bis an das hohe Alter; das Kind bleibt an ihren Brüsten, so lange es demselben gefällt. Wenn sich inzwischen die Familie vermehrt, so übernimmt die Grossmutter die Pflicht der Mutter gegen die Enkel. Dieser fällt auch meistens die Pflicht zu, die aufgefundenen jungen Säugethiere, Beutelratten, Affen, Rehe u. s. w. an ihrer Brust aufzuziehen. Man sieht oft, dass die Weiber diesen jungen Thieren mit gleicher Zärtlichkeit die andere Brust reichen, wenn aus der einen das Kind schon die Nahrung sog. Der Stolz der Frauen besteht nämlich hauptsächlich im Besitz einer grossen Anzahl zahmer Säugethiere. (*Schomburgk.*)

Auch in Siam sah *Schomburgk*, wie er *Ploss* mündlich mittheilte, sehr häufig, dass die Frauen Affen an ihrer Brust trinken liessen.

Von den Kamtschadalen wird erzählt, dass sie die jungen Bären, welche sie mit nach Hause bringen, ihren Frauen an die Brust legen. Das hat einen doppelten Zweck; denn einmal will man den Bären heranwachsen lassen, um von seinem Fleische zu profitiren, andererseits will man aber auch seine Galle haben, welche als ein wirksames Heilmittel betrachtet wird.

Den Aino-Frauen wird ebenfalls nachgesagt, dass sie junge Bären an ihren Brüsten saugen lassen. *v. Krusenstern* hat das für eine Uebertreibung erklärt, und auch *Batchelor* behauptet, dass das noch Niemand gesehen habe. Er giebt aber zu, dass wenn der junge gefangene Bär in der Nacht nach seiner Mutter jammert, der Besitzer ihn bei sich schlafen lässt. Auch fügt er hinzu, dass die

Ainos ihn mit der Hand und mit ihrem Munde füttern, und er sagt, immerhin ist es möglich, dass bisweilen sich eine Frau findet, die gewissenhaft genug ist, den jungen Bären auf ein bis zwei Tage an die Brust zu legen.

Mac Ritchie brachte die Copie einer Federzeichnung des Japaners *Fayasi Sivei* aus dem Jahre 1785. Dieselbe stellt nach des Malers Bezeichnung „ein Aino-Weib der niedersten Classe dar, welche einen jungen Bären säugt. Oben ist die Darstellung eines Adlers im Käfig, dessen Federn sie für ihre Pfeile benutzen wollen.“ Der haarige Vater spricht zu dem Kinde, das dabei sitzt und seinem vierfüßigen Milchbruder zusieht. Dieses Bild ist in Fig. 366 wiedergegeben.

Allein der Hund bleibt doch im Allgemeinen das bevorzugte Lieblings-Adoptiv-Kind bei zahlreichen Völkern, z. B. bei den Urvölkern Nord-Amerikas; so sah auch in Canada *Gabriel Sagard Theodat*, dass die Indianer-Frauen manchmal junge Hunde an ihren Brüsten saugen liessen. Ja der Hund spielt diese Rolle nicht nur bei wilden Völkerschaften, sondern auch bei Culturvölkern;



Fig. 366. Aino-Frau einen jungen Bären säugend. (Nach einer japanischen Zeichnung. (*Mac Ritchie*.)

wir wissen, dass schon die alten Römerinnen die eigenthümliche Sitte hatten, sich die Milch durch junge Hunde abziehen zu lassen; *Dieruf* fand denselben Gebrauch noch in unseren Tagen in Neapel, und *Polak* in gleicher Weise in Persien, wo während der ersten zwei Tage nach der Geburt eines Kindes an die Brust der Mutter zarte Bazar-Hündchen angelegt werden. *v. Wislocki* sagt von den Zelt-Zigeunern Siebenbürgens:

„Hat eine Mutter zu viel Milch in den Brüsten, so lässt sie dieselben von jungen Hunden aussaugen.“

Schliesslich kommt Aehnliches sogar in Deutschland vor; wenigstens berichtet *Osiander*, dass man in Göttingen hartnäckige Brustknoten zuweilen dadurch zertheilt, dass man junge Hunde an den Warzen saugen lässt.

Wir stehen hier wieder einer sehr interessanten ethnographischen Thatsache gegenüber; denn wir finden dieselben oder analoge Gebräuche bei einer Reihe

von Völkern, welche durch weite Länder und Meere von einander getrennt sind, und welche sicherlich ohne Kenntniss von einander zu den gleichen absonderlichen Gewohnheiten gekommen sind. Aber wenn auch die Sitte, oder sagen wir lieber die Unsitte, dieselbe ist, so sind doch die Beweggründe, welche sie verursachten, ausserordentlich verschieden. Ist es bei der Australierin die Liebe zu ihren Hunden, welche ihr später für die Beschaffung des Lebensunterhaltes von so grosser Bedeutung werden, die sie veranlasst, sie gemeinsam mit dem eigenen Kinde zu ernähren und aufzuziehen, — ist es bei der Kamtschadalin die weise Vorsorge einer tüchtigen Hausfrau, die sich einen werthvollen Braten nicht entgehen lassen, aber ihn so gross wie nur irgend möglich haben will, — ist es bei der Makusi-Indianerin die liebende Opferwilligkeit der Grossmutter, welche dem Enkel die Brustnahrung nicht entziehen möchte, wenn ein neu angekommener Weltbürger ihm die Mutterbrust streitig macht, und die daher durch das Anlegen von Thieren die Brust für diesen Nothfall functionsfähig oder, wie der Volksausdruck lautet, „im Gange“ erhalten will, — so sind es endlich in Persien und früher in Deutschland Gründe des ärztlichen Handelns, die den Frauen die Hunde an die Brust legen.

Aber noch bleibt uns immer eine Anzahl von Fällen übrig, wo wir nicht ohne Weiteres einzusehen vermögen, was die Frauen zu solchen Absonderlichkeiten veranlassen konnte, und um dieses zu erklären, könnte man an zwei Dinge denken. Entweder könnte hier der weitverbreitete Aberglaube zu Grunde liegen, dass geschlechtlicher Verkehr ohne Folgen, d. h. ohne zu empfangen, ausgeführt werden kann, so lange die Brust zum Nähren benutzt wird, oder es könnten die wollüstigen Erregungen den Ausschlag geben, welche thatsächlich die Mehrzahl der Frauen während des Säugens zu empfinden pflegt und welche nun hier durch die an die Brust gelegten Thiere in angenehmer Weise ausgelöst werden.

LXVI. Die sociale Stellung des primitiven Weibes.

415. Die Entwicklung der socialen Stellung des Weibes aus Urzuständen.

Die Entwicklungsgeschichte der socialen Zustände mit Rücksicht auf die gesellschaftliche Stellung des Weibes hat in letzter Zeit mehrfach die untersuchende Bearbeitung bedeutender Forscher hervorgerufen. Man hat Hypothesen aufgestellt über die primitiven Gesellschaftsverhältnisse, und man ist bemüht gewesen, zu ergründen, welche Rolle das Weib in denselben spielte. *Bachofen* z. B. hat zu vertheidigen gesucht, dass im Anfange nicht eine Ehe, wohl aber eine Gynäkratie, eine „Herrschaft der Weiber“ bestanden habe. Der Begriff der Ehe und Familie ist allerdings ohne allen Zweifel kein dem Menschen von vorn herein angeborener; er ist allmählich erst erworben und er ist ein Product anbrechender Cultur. Auch *Honegger* hält dafür, dass es in der Urzeit nur einen sogenannten Hetärismus gab, welcher jenen Gebräuchen vorausging, die dann als Brautraub oder Brautkauf in der niedersten Form der Erwerbung eines Eigenthumsrechtes an einem Weibe sich bei den Völkern eingeführt haben. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei den heutigen Naturvölkern doch bereits fast überall eheliche Verbindungen antreffen, wenn die Formen, unter denen sie sich zeigen, auch nicht immer die gleichen sind. Allerdings ist hierbei sehr oft nicht von einer Liebeswerbung die Rede, sondern der Mann nimmt sein Weib in Besitz gerade so, wie er sich von Anderen ein Hausthier zu erwerben weiss.

Die Stellung der Frau hängt aufs innigste mit dem Familienrechte zusammen, wie sich dasselbe culturhistorisch aus den ersten Anfängen herausgebildet hat, und die „Frau am Herde“ ist es, welche als eine wesentliche Culturerscheinung betrachtet zu werden verdient. Jedes Volk tritt mit der Einführung des Ackerbaues in eine höhere Stellung bei seiner culturgeschichtlichen Entwicklung aus der Stufe des Hirten-, Jäger- und Fischervolkes. Mit diesem Schritte im Zusammenhange steht sofort eine Wendung in der Stellung der Frau. Die Einführung des Ackerbaues nämlich setzt, wie *Virchow*⁶ darlegt, das Kochen voraus, denn alle Hauptgegenstände des Ackerbaues sind und waren Pflanzen, welche erst durch künstliche Zubereitungen für die Ernährung des Menschen brauchbar gemacht werden müssen. *Virchow* sagt in dieser Beziehung:

„Vor Allem gilt dies von den Wintervorräthen, deren Anhäufung erst mit der Einführung eines geordneten Ackerbaues in einer solchen Menge möglich war, dass dem kommenden Mangel im Voraus begegnet und die Sicherheit des Hauswesens durch eine Vorausberechnung des zu erwartenden Bedarfs auf eine messbare Grundlage gestellt werden konnte. Und erst von da an erhielt auch die Frau in der Mitte dieses Hauswesens die würdigere und einflussreichere Stellung, welche allein genügt, um das neue Culturverhältniss, welches nunmehr beginnt, zu kennzeichnen. Sie wird die Verwalterin der aufgehäuften Schätze, sie bestimmt Maass und Art der Verwendung, sie wird verantwortlich für die Pflege der Familie auf der Grundlage des Ernteertrages.“

„Sicherlich ist es nicht zufällig, so fährt dann *Virchow* fort, dass die Frau zur Hausfrau geworden ist in den kälteren Gegenden der gemässigten Zone, wo es einen wahren Winter giebt. Der Winter ist der Zuchtmeister geworden, welcher nicht bloss das Band des Hauswesens enger knüpft, sondern auch neben dem Manne, dem eigentlichen Ernährer, der Frau als der Vorwalterin des Nährschatzes einen gleichberechtigten Platz gesichert hat. Nur ausnahmsweise hat hier und da ein Volk der tropischen oder subtropischen Regionen diesen Höhepunkt der gesellschaftlichen Cultur erreicht. Je freigebiger die Natur, je sorgloser das äussere Leben, um so loser wird das Familienband, um so leichter lockert sich die Familie durch Vielweiberei und Frauenknechtschaft. Und doch selbst in diesen niederen Organisationen des gesellschaftlichen Lebens, selbst da, wo der Ackerbau unter einem glücklicheren Klima ein Gegenstand geringerer Sorge ist, selbst da bleibt häufig der Frau ein gewisses Stück ihrer Bedeutung gesichert, weil sie, was die Küche weniger an Arbeit erfordert, auf das Feld übertragen muss. Nirgends mehr als im heissen Afrika ist die Frau zugleich die Gärtnerin oder Ackerbauerin, welche in harter Anstrengung die Nahrungsmittel nicht bloss zubereiten, sondern auch sammeln und ziehen muss. Dem Manne fällt ausser dem Genuss nur die Jagd und der Krieg als stehende Aufgabe zu.“

In einer Beziehung allerdings scheint die Stellung des primitiven Weibes eine besondere und, wenn man will, sogar eine bevorzugte gewesen zu sein, nämlich in Bezug auf das Verhältniss zu der folgenden Generation; wir meinen hier das Mutterrecht, von dem wir früher schon gesprochen haben, die Thatsache, dass von der Mutter her, und nicht von väterlicher Seite, sich die Stammesangehörigkeit bestimmt.

Bachofen, Lubbock, M'Lennan, Bastian, Post, Lippert und Andere haben über diese Zustände gehandelt, und wir hatten oben auch schon Beispiele hierfür angeführt. Es mögen hier noch einige folgen: Die *Wyandot* z. B. drücken nach *Powell* die Idee, dass nach weiblicher Linie die Abstammung gerechnet wird, durch die Worte aus: „Das Weib führt das Geschlecht.“ Auf den *Marianen* ist die Frau „Herr im Hause“.

Bei manchen Volksstämmen treffen wir auf einen Kampf um die Obergewalt bei denen, die sich zur Ehe verbinden wollen. *Aelianus* berichtet, dass bei den *Sakern* der Bräutigam mit der auserwählten Jungfrau einen Zweikampf zu bestehen hatte; wer hierbei den Sieg davontrug, hatte dann später die Herrschaft in der Ehe.

Unter den *Hottentotten* muss ein Freier, der die Liebe des Mädchens nicht besitzt, dieselbe durch einen Zweikampf zu gewinnen suchen; diesen setzt er so lange fort, bis sie sich seinen Wünschen fügt.

Auch in Portugal herrscht ein ähnlicher Volksgebrauch:

„Wenn in *Miranda du Doro* ein Mädchen im Begriff steht, sich zu verheirathen, so trifft sie kurz vor der Hochzeit „zufälliger Weise“ mit ihrem Bräutigam zusammen, und dieser verabreicht ihr alsbald eine tüchtige Tracht Prügel. Allerdings nimmt sie diesen Beweis zärtlicher Liebe nicht mit Gelassenheit hin, sondern sucht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, indem sie aus Leibeskräften auf ihren zukünftigen Herrn losschlägt, wobei zu bemerken ist, dass keiner der etwaigen Augenzeugen dieses Zweikampfs sich in denselben einzumengen Miene macht.“

Bekanntlich führt auch das *Nibelungenlied* uns einen solchen Kampf mit der Auserkorenen vor. Es heisst da von der Brautnacht, die *Gunther* mit *Brunhilde* feiern wollte:

„Die Füsse und die Hände sie ihm zusammenband,
Trug ihn zu einem Nagel und hing ihn an die Wand!
Das konnte er nicht wenden; zu stark war seine Noth;
Von ihren Kräften hatte beinah gewonnen er den Tod.“

Erst *Siegfried's* gewaltige Stärke konnte die widerstrebende Jungfrau in der folgenden Nacht bemeistern:

„Sie drückte ihn nieder, doch gab sein Zorn ihm Kraft
Und solche Leibesstärke, dass er sich aufgrafft

Auch wider ihren Willen, doch war die Drangsal gross:
 Es schallte in der Kammer bald hier, bald dort gar mancher Stoss.
 Sie rangen so gewaltig, dass sehr es Wunder nahm,
 Wie Eines vor dem Anderen doch mit dem Leben noch entkam.“

Auch heute noch spielt in Deutschland bisweilen der Kampf des Freiers eine Rolle. Es ist davon früher schon bei der Besprechung der im Schwarzwalde gebräuchlichen Kommnächte die Rede gewesen.

Aus solchen primitiven Anfängen heraus hat sich die Stellung der Frau entwickelt; ihre ideale Aufgabe in der Cultur erreicht sie erst in der ehelichen Liebe und Treue, sowie in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder; ihre eigentliche Domäne ist das Haus. Und so wird das Verhältniss der Frau zum Manne, im Hause und in der Gesellschaft zu einem wichtigen Gradmesser für die Stufe der Cultur, auf der sich die betreffende Völkerschaft befindet.

Bei unserem Urtheile über die Stellung der Frau dürfen wir aber das Eine nicht vergessen, dass ihr naturgemäss bei allen Völkern ein Theil der zu leistenden Arbeit zufällt. Nur wenn dieser Antheil im Vergleiche zu der Arbeitsleistung des Mannes ein besonders grosser ist, können wir auf eine Unterdrückung des Weibes schliessen. Aber wir können uns auch nicht wundern, dass überall da, wo auch die Männer den schwer zu erlangenden Lebensunterhalt durch angestrengte Thätigkeit erwerben müssen, dem weiblichen Geschlechte ebenfalls kein müssiges Leben beschieden sein kann. So ist es ihre Aufgabe fast überall, das Wasser herbeizuschaffen, die Speisen zu bereiten und die Kleidungsstücke herzustellen. Bei manchen Völkern müssen sie auch an der Jagd und dem Fischfange sich betheiligen, und bei einer gewissen Anzahl von Stämmen liegt ihnen sogar der Ackerbau ob. Diese letzteren sind es besonders, welche dem weiblichen Geschlechte nur eine untergeordnete Stellung zuerkennen wollen. Das ist aber nur für den einen Fall gültig, wo die Männer überhaupt keinen Antheil an dem Ackerbau nehmen.

Die Weiber der Naturvölker in der Arbeit werden einige unserer Abbildungen dem Leser vorführen; es soll auf dieselben aber hier nur hingewiesen werden; ihre ausführlichere Besprechung werden sie erst an späterer Stelle finden.

416. Die Frau im Cultus.

Eine eigenthümliche psychische Begabung, die leichtere Erregbarkeit des Nervensystems und das Vorherrschen von Stimmungen und Empfindungen haben dem weiblichen Geschlechte verhältnissmässig früh, trotz aller sonstigen Erniedrigung, eine bevorzugte Stellung errungen. Allerdings liegt diese letztere nur auf einem besonderen Gebiete, und nicht jegliches Weib ist im Stande, sich dieselbe zu erwerben. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um übernatürliche, transcendente Verbindungen und Beziehungen, welche diese Weiber mit der umgebenden Welt der Geister und der Götter zu unterhalten wissen. Und so treffen wir dann das Weib als Priesterin, als Prophetin, als Zauberin oder als wichtige Beratherin auf Grund dieser übernatürlichen Fähigkeit. Sie hat sich damit aus der Niedrigkeit ihrer übrigen Stammes- und Geschlechtsgenossinnen aufgeschwungen zu einer Höhe, die sie in den Mittelpunkt des Cultus hebt.

Lippert hat sich bemüht, zu erklären, wie die natürlichen Verhältnisse das Weib zu solcher Bevorzugung kommen liessen. Er drückt dieses folgendermaassen aus:

„Cult in seinen einfachsten Formen ist die Gewinnung der den Menschen umgebenden Geister durch Gaben und Leistungen, die ihnen genehm, nach der kindlichen Auffassung fast unentbehrlich sind. Ein Mensch auf der untersten Stufe hat auch im Wohlthun keine grosse

Auswahl. Hunger und Durst sind ihm der häufigste Antrieb, Befriedigung derselben der beste Genuss; danach verlangen dem kindlichen Menschen gegenüber auch seine Geister. Wer aber konnte ihre Wünsche zuerst dauernd befriedigen? wer sie, die zu schaden geneigt sind, zuerst bleibend für das Haus und seinen Schutz gewinnen, wenn nicht die Mutter? Sie allein behütete dauernd die Cultstelle im Hause, sie bereitete mit Fürsorge täglich das karge Mahl; des Mannes Jagdglück war wandelbar. Auch er rief die Geister zum Mahle, wenn er glücklich gewesen, er ‚epferte‘ ihnen das Liebste, das warme Blut des erlegten Thieres, des Feindes; aber das waren doch seltene Festschmäuse, das war ein sehr ungeordneter Cult. In dauernder, gewinnender Beziehung mit den Geistern des Hauses blieb auf einer Stufe des Mutterrechts doch nur die Frau, und aus jener Zeit ist sie die Trägerin und Pflegerin aller fremden Erziehungen des Hauses geblieben. Die heilige Scheu vor ihren Cultobjecten ist auf sie übergegangen, einst im schönsten, einst im schlimmsten Sinne.“

„Nicht selbstles ist des Menschen Cult: er will die Geister gewinnen, sie sollen ihm nützen und helfen, das Geheime und Verbergene verrathen, ihr umfassendes Wissen und Sehen zu seinem Nutzen lenken. Sie thun es auch: sprechen sie gleich nicht zu dem Menschen, durch verabredete Zeichen belehren sie ihn; ja sie treten, wenn durch Liebesgaben willig gemacht, in sein Haupt und denken in ihm ihre Gedanken dem Menschen zu nutze. Alle diese Beziehungen hat lange mit überlieferter Treue die Frau als Herrin des Hauses gepflegt, ehe sich auch der Mann an den Herd desselben, den Sitz der schützenden Götter fesseln liess.“

Mit dem letzteren hat *Lippert* wohl nicht das den Thatsachen Entsprechende getroffen. Denn ohne Zweifel ist es bei rohen Völkern viel früher der Mann, der Zauberpriester, der den Cultus pflegt, bevor die Frau zu dem Ansehen gelangt, dass auch sie sich ihm widmen darf. Sicherlich sind es auch nicht alle Frauen, sondern nur eine kleine, bevorzugte Schaar, und dass hier Alter und Erfahrung, oder eine besondere Schlagfertigkeit des Geistes eine entscheidende Rolle spielen, das werden wir wohl ohne Weiteres annehmen dürfen.

Bei den Slaven an der Ostsee waren es nach *Saxo Grammaticus* die Mütter, welche am Herde sitzend achtlos Striche durch die Asche zogen. Bei wichtigen Fragen, die man ihnen stellte, zählten sie dann diese Striche ab; mit Grade und Ungrade gaben so ihnen die Geister die gewünschte Antwort.

Die germanischen Hausmütter sind es nach *Cäsar*, welche durch die Loose und deren Deutung entscheiden, ob die Männer den Kampf aufnehmen oder die Schwerter ruhen lassen sollten.

Die Israeliten hatten ihre *Deborah*, aber auch die Zauberin von Endor hat ihre wichtige Rolle gespielt. Aehnliches treffen wir bei vielen Naturvölkern an.

Und so haftet im weiblichen Geschlecht etwas Heiliges, etwas Prophetisches, das die alten Cultusformen, geheimnissvoll, wie sie einst überliefert wurden, auf lange Zeit hin zu pflegen und bewahren bestrebt ist, oft zu nützlichem Zweck, aber auch zum Schaden. Noch sind die Zeiten nicht vorüber, und wahrscheinlich werden sie niemals schwinden, wo die weisen Frauen und Besprecherinnen ihre gläubige Gemeinde finden. Noch ist eine Wahrsagung aus Weibermund immer noch erheblich kräftiger als die Weisheit der klügsten Männer.

417. Die sociale Stellung des Weibes bei den Oceaniern.

Wenn *Rousseau's* Behauptung richtig wäre: „Alles ist gut, wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge hervorgeht; alles entartet unter den Händen des Menschen“, dann würden wir die Stellung, welche das Weib bei den Naturvölkern einnimmt, als die ideale zu betrachten haben. Ein flüchtiger Blick jedoch ist schon hinreichend, um uns von der Irrigkeit einer solchen Annahme gründlich zu überführen.

Was bei den Naturvölkern die Ehe zu bedeuten hat und welche Stellung dem Weibe zugewiesen wird, das haben wir an verschiedenen Beispielen in früheren Abschnitten kennen gelernt. *Waitz* hat darüber Folgendes geäußert:

„Das Weib gehört dem Manne, der es von ihren Eltern gekauft hat, als Eigenthumsstück zu, er kann es daher im Allgemeinen willkürlich verjagen, verleihen, vertauschen oder wohl auch weiter verkaufen, Andere hinzuerwerben u. s. f. Am weitesten geht die Gewalt des Mannes auf den Fidschi-Inseln, wo beim gemeinen Volke die Weiber nicht allein Handelsartikel sind, sondern sogar von ihren Männern umgebracht und gefressen werden, ohne dass dies gestraft oder gerächt wird. (*Wilkes.*) Nicht selten gehen die Weiber des Vaters durch Erbschaft an den Sohn über. Nur das Weib, nicht der Mann, kann strafbaren Ehebruch begehen.“

Auch in Australien ist die Stellung der Weiber noch eine sehr niedrige. Für gewöhnlich werden sie geraubt oder in noch unreifem Alter verkauft, und ihr ganzes Leben hindurch sind sie den brutalsten Launen ihrer Eheherren ausgesetzt. Ueberall herrscht hier Polygamie; über die Zahl der Weiber, die der Mann sich erwirbt, entscheidet einzig sein Vermögen, und je mehr Weiber er besitzt, um so höher steigt er im Ansehen. Die Mädchen werden oft in noch kindlichem Alter an ältere Männer als Gattin übergeben. Es giebt verschiedene Arten zu freien; entweder erwirbt man sich die Einwilligung des Vaters durch ein Geschenk, oder die Auserwählte wird geraubt. In allen Fällen aber muss das Mädchen aus einer anderen Stammesgruppe sein, sonst wird die Ehe als Blutschande betrachtet und die Schuldigen werden mit dem Tode bestraft.

Oft kommt es bei solchem Brautraub zu hitzigen Kämpfen, häufig ist jedoch dieser Kampf dem Herkommen gemäss nur ein Scheingefecht.

Eine schöne Frau hat in Australien ein beklagenswerthes Loos, denn einmal ist sie stets in Gefahr, wider ihren Willen entführt zu werden, auch wenn sie längst schon verheirathet ist. Folgt sie aber willig dem Entführer, so entbrennt um sie ein heftiger Kampf. Von den anderen Weibern ihres Gatten wird sie keineswegs freundlich empfangen, und der letztere ist nicht selten ein alter Mann, der sie aufs Aergste mit seiner Eifersucht zu plagen pflegt. Ehebruch wird mit dem Tode bestraft, aber auch der Verführer verfällt einer Strafe, die ihm vom Stamme auferlegt wird; dabei wird die Keuschheit weder von Mädchen noch von Wittwen verlangt; vielmehr ist die Jugend ganz ungebunden; öfters geben Männer eines ihrer Weiber einem Freunde, der unverheirathet ist. Im Süden prostituiren die Männer ihre Weiber selbst.

Nach der Verheirathung wird das Mädchen bei einigen australischen Stämmen unter die Verheiratheten aufgenommen; die Ceremonie, welche dabei stattfindet, beschränkt sich angeblich darauf, dass demselben von einem Weibe ein Stück des kleinen Fingers an der linken Hand abgebissen wird. Verheirathung und Begattung findet meist während der warmen Jahreszeit statt, wo die Nahrung in reicher Fülle vorhanden ist. (*Waitz.*)

Die Frauen müssen alle Arbeit thun; erzürnen sie den Mann oder verrichten sie ihre Arbeit schlecht, so werden sie unbarmherzig geschlagen. Von allen religiösen Feiern sind sie ausgeschlossen, und sie dürfen nicht einmal mit ihrem Gatten die Mahlzeit einnehmen. Trotzdem hängen die Frauen an ihren Männern. Stirbt ein Mann, so erbt sein Bruder Frau und Kinder, falls er von derselben Mutter stammt; die Kinder gehören zur Familie der Mutter. (*Waitz.*)

Ueber die sociale Stellung der Frauen in Neu-Caledonien äussert sich *Moncelon* folgendermaassen:

„Les femmes sont les bêtes de somme des hommes, auxquels elles sont inférieures de tous points, moralement et physiquement. Elles sont soumises à tous les caprices des hommes, mais paraissent satisfaites de leur condition. Elles exécutent tous les travaux d'intérieur, charroient constamment et aident les hommes à tous les travaux de champs. Elles peuvent être vendues, mais généralement avec leur consentement. Le contraire se voit cependant. Les hommes aiment leurs enfants, les femmes beaucoup moins. En général, la femme est beaucoup inférieure à l'homme, ce qui tient assurément à l'état d'abjection auquel elle est réduite.“

Die Frauen im Inneren von Neu-Guinea bei Port Moresby fand *Armit* keusch. Die Ehe wird als heilig betrachtet und Ehebruch mit dem Tode bestraft. Vielweiberei ist herrschende Sitte. Das Benehmen der Weiber ist weiblich und angenehm.

Auf Neu-Britannien bestehen gegen Verwandten-Ehen sehr strenge Gesetze; in jedem Stamme giebt es zwei bestimmte Abtheilungen, zwischen denen allein Heirathen erlaubt sind. Im Allgemeinen aber kaufen die Männer ihre Frauen von fremden Stämmen; oder wenn die jungen Männer Frauen brauchen, so unternehmen sie, da sie nicht in ihren Stamm heirathen dürfen, einen Einfall in das Gebiet anderer Stämme und rauben sich junge Frauen von den Buschbewohnern. Die dabei getödteten oder gefangenen Männer werden gegessen. Die gefangenen Weiber söhnen sich bald mit ihrer neuen Heimath aus, da sie bei späteren Gelegenheiten an ähnlichen Festen theilnehmen dürfen.

Trotz dieser rohen Sittenzustände, und obgleich die Frauen auf Neu-Britannien alle Arbeiten besorgen müssen, so ist ihr Einfluss im häuslichen Leben doch durchaus nicht zu unterschätzen. Selten schliessen ihre Eheherren einen Handel ohne ihren Rath, und bei solchen Gelegenheiten pflegen auch sie nicht leer auszugehen. Auch an den Kämpfen nehmen sie Theil, denn sie tragen dem Manne die Waffen nach, und sie ermuntern ihn durch Zuruf und feuern ihn zur Tapferkeit an. Aber der Zutritt zu den Gemeindegäusern und zu religiösen Handlungen ist den Frauen und Mädchen streng verboten, und der Mann ist der Herr über Leben und Tod der Gattin. Prostitution ist weit verbreitet, wie wir schon früher auseinandergesetzt haben.

Auf der malayischen Halbinsel begegnete *Miklucho-Maclay*⁸ einem Volke, welches rein melanesischer Rasse ist, den Orang-Sakai; diese leben in höchst primitiven Zuständen, und sie unterscheiden sich erheblich von den benachbarten Malayen. Ihre Frauen behandeln sie ungemein freundlich, daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn in gewissen Fällen das Amt eines Radja auch auf die Frauen und Töchter übergeht, denn die Häuptlingswürde ist erblich. Am Tage der Hochzeit sammeln sich die Verwandten der Verlobten und viele Zeugen. Die Braut muss dann in den nächsten Wald entfliehen, und nach einer bestimmten Zwischenzeit folgt ihr der Bräutigam laufend nach und sucht sie zu erhaschen. Gelingt es ihm, die Braut zu fangen, so erhält er sie zur Frau, im entgegengesetzten Falle aber muss er für immer auf sie verzichten. Wenn daher ein Mädchen den um sie werbenden Freier nicht will, so hat sie stets die Möglichkeit, ihm zu entfliehen und sich mit Leichtigkeit derartig zu verbergen, dass der Bräutigam nicht im Stande ist, ihrer in der festgesetzten Frist habhaft zu werden.

In einigen Gegenden der Orang-Sakai besteht eine Art gemeinsamer Ehe, indem nämlich die Frauen in einer bestimmten Reihenfolge und für bestimmte Zeiträume von einem Manne zum anderen übergehen, ohne jemals einem bestimmten Manne anzugehören. Darum bleiben auch die Kinder, die nie ihren Vater kennen, stets bei der Mutter. Dieses wurde *Miklucho-Maclay* in der Stadt Malacca durch die dort weilenden katholischen Missionare vollkommen bestätigt.

Ueber die sociale Stellung der Frau bei den Orang-hütan in Malacca berichtet *Stevens*, dass in der Achtung der Männer am höchsten die Weiber der Orang Béléndas stehen. So lange sie unverheirathet sind, dürfen sie getrenntes Eigenthum besitzen und es ist ihnen sogar gestattet, sich an den häuslichen Berathungen zu betheiligen. Die zweite Stelle würde dann den wilden Panggang-Weibern einzuräumen sein; nächst dem folgen die Tëmiâ (Tummiyor), dann die zahmen Mënik oder Sëmang, und am tiefsten stehen die Djakun, die ihre Weiber nur als schätzenswerthes Werkzeug betrachten, um die Arbeiten zu verrichten und die Kinder aufzuziehen. Ganz besonders schlecht werden aber die Weiber von den Orang Lâut behandelt. Es ist keine Seltenheit, dass der Mann den von der Frau mühselig für die ganze Familie gesammelten Tagesvorrath an

Wurzeln und Fischen in grösster Ruhe allein verzehrt und der Frau und den Kindern höchstens ein paar kümmerliche Abfälle zukommen lässt. (*Bartels*⁷.)

Ueber die in den Wäldern und Bergen der Philippinen wohnenden Negritos sagt *Montano*, der sie in dem Dorfe Balanga auf Luzon besuchte, dass sie sehr auf Sittlichkeit halten; der geringste Argwohn, dass sie ein junger Mann verletzte, benimmt ihm die Hoffnung, eine Gattin zu erwerben. Dieser Erwerb geschieht nicht durch Kauf; der Schwiegervater erhält zwar ein kleines Geschenk, giebt jedoch auch seinerseits der Tochter eine Anzahl von Gegenständen, welche nicht die Mitgift der jungen Frau, sondern deren ausschliessliches Eigenthum bilden. Der Trauungsact ist sonderbar: Die Brautleute klettern bis in die Wipfel zweier nahe beisammenstehender Bäume, die dann vom Häuptling so an einander gezogen werden, dass sich die Stirnen der Verlobten berühren. Damit ist die Ceremonie zu Ende.

In Mikronesien (Marianen-, Carolinen-, Marshall-, Pelau- und Gilbert-Inseln) werden die Frauen überall gut gehalten; sie nehmen an der Unterhaltung, an den Festen u. s. w. Theil, schwere Arbeiten sind Sache der Männer, den Frauen liegt das Besorgen des Hauses, das Flechten der Matten, das Bereiten des Kleiderstoffes, die leichtere Hülfe beim Fischfang u. s. w. ob. Früher waren die Weiber sehr streng, sie erschienen anfangs schüchtern, schamhaft und zurückhaltend; indess wurde von Unverheiratheten Keuschheit nicht verlangt; so waren sie auch für Fremde zu gewinnen, ja sie wurden auf einer Gruppe in Ratak *Kotzebue* und seinen Begleitern angeboten, doch nur für eine Nacht. Um so strenger aber war die Ehe. Obwohl sie auf den Marshall-Inseln nur durch Uebereinkunft geschlossen wurde, und daher leicht löslich war (*v. Chamisso*), so bewahrte doch die verheirathete Frau ihre Keuschheit streng. Polygamie ist erlaubt, aber nur Häuptlinge und Reiche haben mehrere Frauen. Bei mehreren Völkern der Süd-See, namentlich den Mikronesiern, ist die Vererbung von Rang und Stand an die weibliche Linie gebunden. Dies ist beispielsweise auf der Carolinen-Insel Yap, ebenso auf der Ebon-Gruppe im Marshall-Archipel der Fall.

Auf den Pelau-Inseln ist bemerkenswerth, dass die Frauen ihre eigene Regierung haben, wie die Männer die ihrige. Obgleich dort der Adschbatul (Abbatulle bei *Wilson*, Ebadul bei *Semper*) das Haupt des Landes ist, so gilt er doch nur als der Häuptling der Männer. Er muss aus dem Familiensitze Adschdit stammen, und die Aelteste aus dieser Familie ist neben ihm die Königin der Frauen. Ihr stehen ebenso wie bei den Männern in niedersteigender Rangfolge eine Anzahl Frauenhäuptlinge zur Seite; der Raupakaldit, die weibliche Regierung, überwacht die Ordnung zwischen den Frauen, hält Gericht und verurtheilt, ohne dass die Männer sich einmischen dürfen. Beide Regierungen, die der Männer und die der Frauen, stehen unabhängig neben einander. Die Titel gehen von einer Schwester auf die Nächstälteste über, wie bei den Männern. Die Frau des Königs ist daher niemals eine Königin der Frauen. (*Kubary*.)

Hier existirt eine Art communistischer Ehen; es bestehen nämlich Clubhäuser (Baj), in welchen Männer, Kaldebechel genannt, gemeinsam mit Frauen (Mongol) leben. Man darf die letzteren nicht mit Prostituirten verwechseln wollen; sie dienen eben nur den Mitgliedern eines und desselben Clubs.

Die Stellung der Frau auf den Pelau-Inseln ist im Allgemeinen eine hohe; ihr Einfluss kann ein bedeutender sein; die Frau kann Kalit, d. h. Vermittlerin zwischen den Menschen und der jenseitigen Welt sein; sie kann, wie gesagt, auch Häuptling werden. Es ist Sitte, zwei oder mehr Frauen zu haben, und diesen liegt die schwere Feldarbeit ob. Trotzdem werden sie meist gut behandelt. Niemand darf sich unterfangen, ein Weib zu schlagen, oder sie auch nur mit Worten zu beleidigen. Wäre sie eine Adschdit-Frau, so trifft den Beleidiger eine Geldstrafe, wie sie für den Todtschlag verhängt ist. Kann er sie nicht

zahlen, so muss er fliehen, oder er ist dem Tode verfallen. Keinem Manne ist es erlaubt, eine Frau entblösst von ihrer Schürze zu sehen; deshalb zeigen sie in der Nähe von Badeplätzen durch Rufen ihre Annäherung an. Es ist ferner auch streng verpönt, über die Ehefrau eines Anderen öffentlich zu sprechen oder ihren Namen zu nennen.

Trotz dieser Sittenstrenge herrschen gerade auf Pelau so laxe Grundsätze im Verkehr der Geschlechter, wie in wenig anderen Ländern; von der frühesten Jugend an haben die Mädchen die Erlaubniss, mit allen jungen Knaben des Ortes in geschlechtlichen Verkehr zu treten. Ein eigentliches Familienleben fehlt, da die Männer grösstentheils von ihren Frauen getrennt zu leben pflegen.

Ueber die Gilbert-Insulanerinnen giebt *Parkinson* folgenden Bericht:

„Die Frau ist von der Eheschliessung an von ihrem Ehemann unzertrennlich, sie folgt ihm überall; wenn er in den Krieg geht, ist sie ihm zur Seite und trägt seine Waffen, geht er auf den Fischfang, begleitet sie ihn, kurz, wo einer der jungen Leute ist, da findet man auch den anderen. Nur bei einer Gelegenheit darf die junge Frau nicht ihren Mann be-



Fig. 367. Tanz der Samoaner. (Nach Photographie.)

gleiten, dies ist, wenn er zum allgemeinen Spiel und Tanz in dem grossen Haus, „Te Maneape“, der Dorfschaft geht. Für sie ist nach der Ehe Spiel und Tanz im grossen Hause vorbei; sie muss, so lange der Mann fort ist, in der Hütte verweilen, und findet er sie dort nicht, wenn er zurückkehrt, so kann sie sicher sein, eine tüchtige Tracht Schläge davon zu tragen und darf sich darüber nicht beklagen.“

Bei den Polynesiern (Tonga-, Samoa-, Gesellschafts-, Marquesas-, Sandwich-Insulanern) war nach *Müller*² das Leben der unverheiratheten Mädchen ausserordentlich zügellos. Es muss daher höchst sonderbar erscheinen, dass auf einzelnen Inseln der Bräutigam nach vollzogenem Ehebunde vor Aller Augen die Jungfrauschaft der Braut durch Einführen des Fingers zu prüfen suchte. Die Polygamie ist weit verbreitet, aber der Arme nimmt nur ein Weib, während sich bei anderen Männern die Zahl ihrer Frauen nach ihrem Vermögen und ihrem

Range richtet. Der Häuptling pflegte sechs Weiber zu haben. Trotz der grossen Sittenlosigkeit wird Ehebruch auf den meisten Inseln streng geahndet, doch verfügt der Mann auch über sein Weib, das er überlassen kann, wem er will. Hier gilt auch die sogenannte „Blutsfreundschaft“, wonach zwei Männer, nachdem sie ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen, zur Weibergemeinschaft sich verpflichten. Fälle wahrer Liebe und Zuneigung sind aber vielfach beobachtet worden; mehrmals schlossen sich polynesische Frauen innig an ihre europäischen Gatten an.

Die Samoanerin hat nach *Kubary* als Hausfrau keine allzuschwere Aufgabe. Wenn sie nicht mit Anderem beschäftigt ist, vertauscht sie gern ihr besseres „Lavalava“ mit einem „Lapa“ und geht zur Küche, wo ihr dann das Leichteste zufällt, das Anordnen, Lachen und vielleicht die Brotfrucht abzuschälen; das wirkliche Bereiten der besonderen Speisen liegt einem erfahrenen Mitgliede ob. Und wenn dann früh nach dem Morgenessen der Hausherr auf Besuch oder seiner Beschäftigung nachgeht, ordnet die Frau das Wohnhaus und das Empfangshaus, sie befasst sich mit Plaudern und Mattenflechten. Die junge Welt denkt an Schmuck, und hier sind es die Frauen, die eine gewichtige Rolle spielen: sie schneiden das Haar, reiben es mit Kalk oder Oel ein, berathen über die einzusteckenden Blumen und Guirlanden und beurtheilen das Aeussere eines geputzten jungen Mannes, der nach dem nachbarlichen Dorfe auf eine „Malanga“ (Besuch) geht.

Dass auch bei den Samoanern der Tanz zu den bevorzugten Vergnügungen der jungen Leute gehört, davon haben wir früher schon Kunde erhalten, als von der Brautwerbung die Rede war. In der Fig. 367 lernen wir solchen Tanz kennen, bei welchem beide Geschlechter betheilig sind. Er wurde auf der Expedition von S. M. S. *Hertha* von dem Marine-Zahlmeister *Riemer* aufgenommen.

Die sittlichen Zustände des weiblichen Geschlechts haben sich auf den östlichen Inseln der Südsee, seit *Cook* dieselben entdeckte, nicht geändert. Noch heute schwimmen Weiber und Mädchen den herannahenden Schiffen entgegen, um sich zum sinnlichen Genusse anzubieten, und die Männer, die mit ihnen kommen, finden nichts Anstössiges in dieser Hingebung. Noch jetzt empfangen die Weiber, wie Corvettenkapitän *Werner* mit der „*Ariadne*“ 1878 beobachten konnte, von ihren Männern Aufträge, was sie als Lohn für ihre Gefälligkeit vom Bord zurückbringen oder wohl gar entwenden sollen. Ihren Lendenschurz, damit er nicht nass werde, halten sie beim Schwimmen an einem Stabe befestigt über dem Wasser, und jede beeilt sich, die erste an Bord zu sein; denn sowie die Mannschaft sich mit Schönheiten versehen hat, werden alle überzähligen Damen zurückgewiesen und müssen unter dem Hohngelächter ihrer Gefährtinnen heimschwimmen. An Bord aber wird die Scene hässlich, denn dort bricht bald rohe Ausschweifung aus. Eigennutz ist übrigens die alleinige Triebfeder dieser Prostitution.

418. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkern Amerikas.

Bei den Indianern Nord-Amerikas ist die Vertheilung der Geschäfte zwischen Mann und Frau meist von der Art, dass jener nur als Jäger und Krieger für die Erhaltung und Vertheidigung der Familie sorgt, während alle übrigen Arbeiten und Lasten auf die Frau fallen; sie dient ihrem Gebieter als arbeitsame Magd in voller Unterwürfigkeit. Eine Dame, die lange Zeit mit den Indianern verkehrte, Mrs. *Eastman*, giebt hiervon die folgende Schilderung:

„Die Leiden des Sioux-Weibes beginnen mit ihrer Geburt. Schon als Kind ist sie ein Gegenstand der Verachtung im Vergleich mit ihrem Bruder neben ihr, der einst ein grosser Krieger werden wird. Als Mädchen wird sie geachtet, so lange der junge Mann, der sie zum Weibe begehrt, an dem Erfolge seiner Bewerbung zweifelt. Ist sie erst sein Weib, so hört die Theilnahme für ihr Loos auf. Wie bald reissen die Stürme und Kämpfe des

Lebens alle warmen und zarten Gefühle mit der Wurzel aus ihrem Herzen. Sie muss die Last der Familie tragen. Will es der Mann, so muss sie den ganzen Tag mit einer schweren Last auf dem Rücken fortziehen, und Nachts, wenn Halt gemacht wird, muss sie die Speisen bereiten für ihre Familie, bevor sie sich zur Ruhe begeben darf.“

Die nordamerikanischen Indianer sondern sich innerhalb der einzelnen Stämme in besondere Totenschaften, deren Mitglieder unter einander als verwandt betrachtet werden. Stets müssen sie die Ehegattin aus einer anderen Totenschaft wählen. Bei den Omahas und den Poncas nimmt sehr häufig ein Mann die Kinder seines verstorbenen Bruders zu sich, ohne die Wittve zu seiner Frau zu machen. Es kommt auch vor, dass der sterbende Mann, wenn er weiss, dass seine männliche Verwandtschaft nicht viel taugt, seiner Frau räth, nach seinem Tode aus seinem Geschlechte in ein anderes einzuheirathen. Bleibt ein Wittwer zwei, drei oder vier Jahre hindurch ledig, so darf er überhaupt nicht wieder heirathen.

Die Stellung der Weiber ist bei den Thlinkit-Indianern keine ungünstige. Die Frau ist nicht die Sclavin des Mannes; ihre Rechte sind bestimmt, ihr Einfluss ist bedeutend; gar nicht selten wird ein Handel von ihrer Zustimmung abhängig gemacht. *Douglas* und *Vancouver* berichten sogar von Frauen, die eines solchen Ansehens genossen, dass sie die eigentlichen Leiter zu sein schienen, deren Anordnungen sich die Männer willig fügten. (*Krause*¹.) Bei manchen Völkern betrauert der Wittwer den Verlust seiner Gattin auf das Tiefste. Unter den Chilkat-Indianern in Alaska fand *Krause*³, dass ein Mann, nachdem der Leichnam seiner dahingeschiedenen Ehefrau verbrannt worden war, sein Vermögen vertheilte.

An der Westküste von Vancouver unter den Koskimo- und Quatsino-Indianern hat sogar eine Frau, die Schwiegertochter des Oberhäuptlings *Negetze*, die Würde einer Oberhäuptlingin; sie ist die mächtigste Person an der ganzen Nordwestspitze von Vancouver. Diese Dame, welche von den Spuren ehemaliger Jugendschönheit nur noch den zuckerhutförmigen, deformirten Schädel zurückbehalten hatte, nahm den Reisenden *Jacobsen* unter ihren Schutz und war ihm ungemein förderlich. Letzterer theilte mir mit, dass bei den Chimsian-Indianern die Frauen sogar Hametze und „Medicinmänner“ werden können.

Bei den alten in Columbien wohnenden, nun ausgestorbenen Chibchas beherrschten ebenso wie in Nicaragua die Frauen die Männer und selbst die Kaziken. *Queseda* traf einen derselben in seinem Hause an einen Pfahl gebunden, wo er von dreien seiner Frauen wegen eines Rausches gezeißelt wurde. (*Zerda*.)

Bei den Indianerinnen Süd-Amerikas ist das Recht, das ihnen zusteht, nicht bei allen Stämmen gleich. Die Regelung häuslicher Geschäfte, sagt *v. Martius*, steht oft nicht der jüngeren und deshalb beliebteren, sondern gewöhnlich der Ersten und Aeltesten unter den Frauen zu. Bei den Peruanern übernimmt sogar der Mann einen Theil der Arbeit selbst, die sonst gänzlich auf den Schultern der Weiber zu ruhen pflegt. Bei den Juris, Passés, Miranhas u. A. gilt diejenige Frau, mit welcher sich der Mann zuerst verband, als Oberfrau. Ihre Hängematte hängt der des Mannes am nächsten. Die Macht, der Einfluss auf die Gemeinde, der Ehrgeiz und das Temperament des Mannes sind die Gründe, nach welchen später noch mehrere Unterfrauen oder Keksweiber bis zur Zahl von 5 oder 6, selten mehr, aufgenommen werden. Mehrere Weiber zu besitzen gilt als Luxus. Jede Frau erhält in Brasilien ihre eigene Hängematte und gewöhnlich einen besonderen Feuerherd, vorzüglich sobald sie Kinder hat. Der Mann bleibt meist von allen Frauen gefürchtet und erhält durch äusserste Strenge gegen die weiblichen Intriguen wenigstens einen scheinbaren Friedensstand. Am Amazonas legt sich der Mann gern Frauen aus anderen Stämmen zu; weibliche Kriegsgefangene werden zu Keksweibern gemacht. Ausserdem erwirbt der Brasilianer seine Frau mit Einwilligung ihres Vaters entweder durch Arbeit in dessen Hause, oder durch Kauf.

Von den Indianern Süd-Amerikas sagt *Dobrizhofer*, dass sie ihre Weiber häufiger hingeben, als die Europäer ihre Kleider wechseln. Unter den polygamisch lebenden Indianern bewohnt meist jede Frau eine besondere Hütte, und unter den Chilenen und Caraiben sind nach dem alten Brauch die Rechte und Pflichten unter den Weibern bestimmt. In Chile kocht diejenige Frau, welche die letzte Nacht bei ihm schlief, am folgenden Tage für ihn, sattelt sein Pferd und verrichtet die häuslichen Arbeiten. (*Frezier.*) Unter den Caraiben hat eine jede Frau ihren Monat, in dem sie mit dem Manne zusammenwohnt, seine Küche besorgt und ihn bedient. (*du Tertre.*) In neuerer Zeit berichtet namentlich *Schomburgk* von grosser Brutalität der Männer gegen ihre Weiber.

Die Frauen und Mädchen der Llanos in Venezuela verbringen, wie *Sachs*² fand, ihr Leben in süßem Nichtsthun; neben den häuslichen Verrichtungen, die sich auf ein Minimum reduciren, beschäftigen sie sich im günstigen Falle damit, ein kleines Stück Land mit Bananen oder Yucca zu behauen. Eigentliche Ehen werden dort selten geschlossen, wiewohl es kaum je an Kindersegen mangelt. Als *Sachs* einst ein junges Mädchen, das einen niedlichen Säugling auf seinen Knien schaukelte, fragte, wer der Vater des Kindes sei, erhielt er genau dieselbe Antwort, wie *Head* unter ähnlichen Umständen in den Pampas, nämlich: Quien sabe? (Wer mag das wissen?) Ein gleiches fand er im ganzen Inneren von Venezuela, wo kirchliche Ehen geradezu eine Seltenheit sind. Oft war er erstaunt, wenn ihm in einem ziemlich respectablen Hause der Hausherr seine „señora esposa“ in aller Förmlichkeit vorstellte und er hinterher erfuhr, dass hier nur eine freie, mit gegenseitigem Kündigungsrecht eingegangene Vereinigung vorlag. Jeden Augenblick kann eine solche wilde Ehe gelöst werden und beide Theile „verheirathen“ sich aufs Neue, ohne dass man darin etwas Anstössiges findet; in die vorhandenen Kinder theilt man sich nach gütlicher Uebereinkunft.

In dem alten Peruanischen Reiche hatten die Eltern keinen Einfluss auf die Verheirathung ihrer Kinder. Zu bestimmten Zeiten liess der regierende Inca alle mannbaren Mädchen und Jünglinge sowohl aus königlichem Geschlecht, als auch aus den Häusern der Vornehmsten des Reiches zusammenkommen und vermählte sie mit einander. Ebenso verfahren die Befehlshaber in den Städten und Dörfern, ohne auf die Wünsche der Eltern oder die Neigung der jungen Leute und auf andere als den ersten Grad der Verwandtschaft die geringste Rücksicht zu nehmen. Frauen, die auf solche Weise den Männern zugetheilt worden waren, galten als die rechtmässigen; neben denselben durfte jeder Mann so viele Nebenfrauen nehmen, als er wollte. Die gemeinen Leute bearbeiteten mit ihren Frauen gemeinsam das Feld; nur in einzelnen Gegenden hatten die Weiber den Feldbau zu leisten, während die Männer das Hauswesen besorgten. Die Frauen der Vornehmen lebten in Peru im Hause zurückgezogen und beschäftigten sich mit Spinnen und Weben von Wolle und Baumwolle.

In Mexiko war bis zu der Ankunft der Spanier die Stellung des Weibes eine sehr niedrige; die Braut wurde gekauft und eheliche Untreue war mit schwerer Strafe belegt. Aber der Mann besass das Recht, Gefährtinnen zu suchen nach Belieben, wenn sie nicht schon das Eigenthum eines anderen Mannes waren. (*Bandelier.*)

419. Die sociale Stellung des Weibes bei den afrikanischen Völkern.

Unter den so verschiedenartigen Völkern Afrikas ist gewöhnlich das Weib eine Waare, die man von den Eltern um diesen oder jenen Preis ersteht. Daneben sind bisweilen aber doch Fälle einseitiger oder beiderseitiger Neigung vorgekommen; somit ist auch beim afrikanischen Weibe die Liebe nicht ausgeschlossen.

Das Loos der Frau ist nach *Hartmann's*⁶ Schilderung im Allgemeinen kein

glückliches. Erhandelt bildet sie den meist ausschliesslich arbeitenden Theil der Bevölkerung, wogegen der Mann auf Rathsversammlungen geht, beim Biertopfe sitzt, in den Krieg zieht, Jagd und Fischfang treibt, im Uebrigen aber faulenzet und sich von seinem weiblichen Personale bedienen lässt. Auch hier findet Theilung der Arbeit statt, allein in höchst verschiedener Weise je nach der cul-

turellen Phase, in welche die Entwicklung des Volkes gelangt ist. Nur bei einigen Stämmen, z. B. den Funje, Schilluk, Nuer und Bari, hilft auch der Mann beim Feldbau und auf der Viehweide. Bei der Mehrzahl, namentlich der südlichen Völker, widmet er sich dem Krieg und der Jagd, oder er wohnt den Zechgelagen und den stundenlangen Berathungen bei. Die Weiber aber müssen die Hütten bauen, das Feld bestellen, die Speisen bereiten, sie stampfen den Reis und das Kafferkorn, sie mahlen und zerreiben das Getreide, sie spinnen und weben und stellen mühsam aus den Häuten des Schlachtviehs die Anzüge her.

Hier und da haben in Afrika die Frauen gewisse Vorrechte, auch ist im Inneren das Vorkommen von Polyandrie constatirt. Bei den Hassanijeh (Bedscha) darf die Frau an jedem dritten Tage ihre Gunst einem Freunde schenken. Im Gebiete des weissen Nil werden die Frauen im Kriege geschont. Recht Günstiges berichtet *Felkin* von der Behandlung des Weibes bei den Mahdi-Negern in Central-Afrika:

„Die Frauen werden von den Männern mit Achtung und Höflichkeit behandelt, der beste Platz ihnen überlassen und ihnen kleine Aufmerksamkeiten erwiesen. Sie essen gleichzeitig mit den Männern, aber nicht von demselben Tisch. Jede Kränkung einer Frau wird gerächt und ist häufig der Grund eines Krieges.“

Nicht nur im islamitischen, sondern auch im heidnischen Afrika besteht Vielweiberei mit allen ihren Schattenseiten. Namentlich die Fürsten mancher Nationen besitzen eine enorme Zahl von Weibern. Meist führen die einzelnen Weiber ihre getrennte Oeconomie, z. B. im Sennaar. Auch unter den Kaffern hat nach *Merensky* jede Frau ihr eigenes Haus, ihren eigenen Hof, ihren Garten

Fig. 368. Fellachin (Aegypten) einen Wasserkrug tragend. (Nach Photographie.)

und ihr eigenes Geräth. Das Familienleben der Zulu-Kaffern ist patriarchalisch; der Mann erwirbt seine Frauen durch ein „Geschenk“ von 5—10 oder mehr Stück Vieh an die Eltern; die Stellung der Frauen ist die einer Slavinn; ein Unbemittelter erwirbt sie sich durch Dienstleistung bei dem Schwiegervater. Ehescheidung kommt häufig vor und ist gewöhnlich mit Rückgabe des Geschenkes verbunden;

Sterilität aber ist der einzige Scheidungsgrund. Oft dringt die erste Frau darauf, dass noch eine zweite geheirathet wird, um ihr die schweren Arbeiten theilweise abzunehmen; die nachfolgenden Frauen sind ihr untergeordnet und haben die Verpflichtung, sie zu bedienen; sämmtliche Weiber haben ihre eigenen Hütten. Ein Häuptling muss wenigstens vier Frauen besitzen, um das gehörige Ansehen zu genießen.

Eine höchst eigenthümliche Einrichtung der Kafferfrauen beschrieb vor einiger Zeit der in Bethel (Britisch Kafferland) stationirte Missionar *Beste*:

„Weiberduelle sind unter den Kaffern nichts Seltenes, wenn es auch dabei nicht gerade darauf abgesehen ist, das Leben zu nehmen, sondern die Beleidigung schon durch eine tüchtige Schlägerei gesühnt erscheint. Bei diesen Duellen geht es auch in aller Form zu. Die Beleidigte erscheint mit einer Genossin als Zeuge vor der Hütte der Gegnerin und fordert sie, an einem bestimmten Orte, meist am Flussufer oder sonst entlegenen Stellen, zu einer bestimmten Zeit zu erscheinen. Meist wird diese Forderung, um dem Stigma der Feigheit zu entgehen, auch angenommen und die Combattantinnen erscheinen zur festgesetzten Zeit mit (oder seltener ohne) Zeugen auf dem Kampfplatze. Nachdem sich die Duellanten bis an die Hüften all und jeder Kleidung entledigt, beginnt der Kampf, jedoch mit keinen anderen Waffen, als die ein jeder von Natur mit bekommen hat, d. h. Hände und Füße, Nägel und Zähne. Wie Furien fahren sie auf einander los, und Eine sucht die Andere im Schlagen und Stossen und Kratzen und Beissen zu überbieten. Besondere Bravour beweisen sie gewöhnlich im Letztgenannten und schnappen nach Allem, was ihnen irgend in den Weg kommt, und wehe der armen Nase, Ohr, Finger, oder was ihnen sonst zwischen die weissen, scharfen Zähne geräth; da ist kein Entrinnen, und manche Duellantin trägt für zeitlebens ein Mal und Denkzeichen davon. Soweit der Athem irgend reicht, wird dabei natürlich auch geschimpft und geflucht, bis endlich der eine Kämpfer nicht mehr kann und sich für überwunden erklärt. Niemand wird es einfallen, etwa zu versuchen, die Kämpfenden zu trennen.“

Bei den Marolong, einem Betschuanen-Stamme, wird ebenfalls die Braut den Eltern abgekauft. Je vornehmer sie ist, oder je reicher der Bewerber, um so theurer muss er sie bezahlen. Ein Mädchen wird selten unter 5 Stück Vieh abgegeben, und der höchste Preis, welchen *Cameron* erlebte, waren deren 48. Ist man Handels einig geworden, so sorgt der Bräutigam für eine neue Hütte, und die beiderseitigen Schwiegereltern geben ein Fest, je nach ihren Mitteln. Der Vater der Braut bringt dem Gatten seine Tochter in die Hütte. Zuweilen kommt es vor, dass die junge Frau dem alten Herrn durchaus nicht zugethan ist und ihn trotz des Kaufpreises und des Festessens ihre Nägel und Zähne in energischer Weise kosten lässt. Auf die Jungfrauschaft legt der Marolong hohen Werth; sieht er sich betrogen, so kann er die Braut zurücksenden und sein Vieh zurückverlangen, ebenso im Falle die Frau unfruchtbar ist. Verführer müssen logischer Weise dem Vater Entschädigung zahlen. Geschlechtlicher Verkehr mit Europäern wurde ehemals mit dem Tode bestraft. Früher wohnte das junge Paar so lange bei den Eltern der Frau, bis das erste Kind geboren war, welches dann als Ersatz für die Mutter bei dem Vater derselben verblieb. (*Joest*.)

Unter den Herero nimmt die Tochter des Häuptlings eines Dorfes eine sehr hervorragende Stellung ein. Sie hat das heilige Feuer in ihrer Hütte zu verwahren und dasselbe als Zeichen zum Beginn des Melkens gegen Abend ins Freie zu bringen. Sie hat ferner die Knaben den verschiedenen Kasten zuzuthemen, in welche die Herero geschieden sind. Jede Kaste darf nur Rinder von bestimmter Farbe haben. (*Pechuel-Loesche*².)

Bei Gelegenheit eines Besuches, welchen *Wangemann* dem Bawaenda-Häuptlinge *Pufudi* im nördlichen Transvaal abstattete, trat bald auch die Königin, seine vornehmste Frau, ein. Sie nahte knieend und mit demüthigen Fingerbewegungen und setzte zubereitete Kafferpappe und Zukost in saurer Milch ihm und dem Häuptlinge vor. Im Gebiete der Batlakoa, erzählt *Wangemann* weiter, gingen bei ihnen Weiber vorbei; sie warfen sich erst in anbetender Haltung

vor den Grossen nieder und machten mit den Fingerspitzen der zusammengelegten Hände gewisse Bewegungen, die Ehrfurcht bedeuten; dann krochen sie in dieser selben Haltung vorüber als Bezeigung der Ehrfurcht.

Merensky sagt von den Basutho in Transvaal:

„Die Weiber eines Mannes vertragen sich, weil jede von ihnen getrennte Wirthschaft führt. Jede hat einen eigenen Hof, ein eigenes Haus, auch eigenen Garten und in Folge dessen eigene Kornvorräthe. Der Mann haust zeitweilig in der einen Wirthschaft, dann wieder



Fig. 369. Xosa-Kaffer-Weiber, Baumaterialien zum Hausbau tragend.
(Nach Photographie.)

in einer anderen. Jede Frau aber ist verpflichtet, ihm täglich Speise zu bereiten und dorthin zu bringen, wo er residirt. Die Stellung der Frau ist keine sclavenartige, ihre Pflichten sind durch die Volkssitte festgesetzt, diese muss sie erfüllen, geniesst aber sonst viele Freiheit, und selbst ihr Kornvorrath darf vom Manne nicht ohne ihren Willen angetastet werden. Zänkische und herrschsüchtige Frauen giebt es überall, und auch unter den Basutho geräth mancher Mann schneller oder allmählicher unter den Pantoffel seiner Frau oder Frauen. Im Allgemeinen nehmen die Frauen keine verachtete Stellung ein, man kann sogar sagen, dass ihre

Stellung die der Gleichberechtigung mit den Männern ist, denn Vergehen an Weibern werden ebenso bestraft, wie solche, die an Männern begangen sind.“

Für die niedere Stellung des Weibes im centralen Afrika zeugt eine Episode, welche *Jacques* und *Storms* erzählen:

„Dans un village le bruit se répand tout à coup qu'une chèvre vient d'être enlevée par un crocodile. Tout le monde accourt; on se lamente sur la perte que cet accident occasionne



Fig. 370. Crobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika), in einem grossen Holzmörser Getreide stampfend. (Nach Photographie.)

à son propriétaire. Mais non, ce n'était pas une chèvre, c'était une femme! Tout le monde s'en va.“

Bei den Aschanti steht nur dem Häuptling das Recht zu, seine Frau zu verkaufen. Das Weib der Denka ist die Slavinn des Mannes und vom Erbrechte ist sie ausgeschlossen; sie geht mit dem ganzen Nachlass in den Besitz des Erben ihres Gatten über.

Bei den Mangandscha ist die Stellung der Frauen eine weniger gedrückte, als bei den benachbarten Völkern. *Rowley* schreibt dies dem Umstande zu, dass sie Ackerbau treiben. Die Frauen werden von den Männern angekauft, doch nur symbolisch, denn nur ein Huhn ist das herkömmliche Geschenk an die Eltern der Braut. Es ist bezeichnend, dass diese Frauen sogar die Würde eines Häuptlings erlangen können.

Die nomadisirenden Araber der Sahara betrachten das Weib als die Sclavin des Mannes. Aber nach *Chavanne* genießt sie doch immerhin eine gewisse Freiheit; sie geht unverschleiert und übt zuweilen eine merkliche Herrschaft über den Ehegemahl aus; Pantoffelhelden sind auch in der Wüste unter den Zelten zu finden. Gestattet der Besitz des Mannes den Ankauf einer oder mehrerer Slavinnen, so ist selbstverständlich das Loos der Frau insofern ein weit besseres und angenehmeres, als sie sich nicht den drückenden häuslichen Arbeiten unterziehen muss, die ihr im Gegenfalle obliegen. Denn auf ihren Schultern ruht das Herbeischleppen von Wasser und Feuerungsmaterial, das Mahlen der Gerste zwischen zwei Steinen, das Melken der Kameele und Schafe, die Zubereitung der Speisen u. s. w., wozu noch das Weben der Stoffe in der übrigen Zeit tritt, denn der Burnus und Haik, den ihr Herr trägt, die Pferddecken, die Teppiche, auf denen der Herr seine Glieder streckt, ja das Zelttuch, unter dem die Familie wohnt, das alles ist ihrer Hände Werk. Jung ist sie noch der Gegenstand grosser Aufmerksamkeit; sind aber ihre Reize verblüht, so sinkt sie zur Dienerin ihres Herrn und seiner Neuvermählten herab.

Bei dem Berber-Stamm der Tuaregs in der Sahara nehmen die Frauen in socialer Beziehung eine ziemlich hohe Stelle ein. Obgleich die Tuaregs sich zum Mohamedanismus bekennen, herrscht unter ihnen der strengste Monogamismus. So wie unter den Männern kaum einer zu finden ist, der nicht des Lesens und Schreibens kundig wäre, ist dies auch bei den Frauen der Fall. Das weibliche Geschlecht ist in seiner Bewegung so wenig beschränkt wie die europäischen Frauen. Die Frau steht ihrem Gatten als gleichberechtigte Lebensgefährtin zur Seite; sie ist Herrin des gemeinschaftlichen Vermögens, welches sie verwaltet, während den Mann die äusseren Beziehungen des Stammes, der Krieg und die Jagd, beschäftigen. Ihr steht das Vorrecht zu, dass die Vornehmheit ihres Stammes sich auf ihre Kinder vererbt. Verbindet sich ein vornehmer Tuareg mit einem Mädchen niederen Stammes oder mit einer Leibeigenen, so geht nicht der Rang des Vaters, sondern der der Mutter auf die Kinder über. An äusseren Reizen stehen sie den berühmten Schönheiten von Rhadames nicht nach; wohl aber haben sie vor diesen die musterhafte Sittenstrenge und den Nymbus der Unnahbarkeit voraus, was ihnen zu um so grösserer Ehre gereicht, als sie sich der grössten Freiheit erfreuen. Die Tuaregfrauen sind wahrhafte Amazonen; sie begleiten ihre Männer auf die Jagd, tummeln Rosse und Reitkameele mit nicht geringerer Fertigkeit als die Männer, und nehmen selbst an den Razzias und an den Kämpfen thätigen Antheil.

Von anderen Berber-Stämmen habe ich in einem früheren Abschnitte schon berichtet, dass ihre mannbaren Mädchen sich in den Städten prostituiren, um sich eine Mitgift zu erwerben. Namentlich sind es die Uled Nail, welche die Figuren 203 und 204 vorführen. Jemehr solch eine „Jungfrau“ erworben hat, um so grösser ist ihre Aussicht auf eine baldige Ehe.

Bei den Guanaches auf den Canarischen Inseln trafen die Spanier bei ihrer ersten Ankunft eigenthümliche Verhältnisse an. Auf Lancerota herrschte Polyandrie, aber immer nur einer der Männer galt als das Oberhaupt der Familie. Als solcher wurde er jedoch nicht länger als während eines Mondumlaufes anerkannt; dann trat ein Anderer an seine Stelle, während er selber von jetzt an wieder zu dem Hausgesinde gehörte, bis er wiederum an die Reihe kam. (v. Humboldt.)



Fig. 371. Araberin aus Algerien, auf einer steinernen Handmühle Getreide mahlend.
(Nach Photographie.)

Unsere Figuren 87 und 88, sowie 368 bis 371 zeigen afrikanische Weiber bei der Arbeit. Fig. 368 führt uns eine junge Fellachin aus Aegypten vor, welche einen colossalen Wasserkrug auf ihrem Kopfe trägt. In Fig. 371 ist eine Araberin aus Algerien dargestellt, welche auf einer Handmühle Getreide mahlt. Diese Handmühle, aus zwei kreisförmigen Steinen gebildet, von denen der eine sich auf dem anderen dreht, hat genau die gleiche Form, wie wir sie bei den alten Römern finden.

Für gewöhnlich wird bei den afrikanischen Völkern das Getreide in anderer Weise gemahlen, nämlich so, wie es in prähistorischen Zeiten auch in Deutschland gebräuchlich gewesen ist. Das Getreide wird auf einen grossen, flachen Stein geschüttet, und die Frau zerreibt es auf diesem mit Hülfe eines faustgrossen rundlichen Reibesteins. Meistens muss diese anstrengende Arbeit von den Weibern im Knieen ausgeführt werden, wie wir es in Fig. 87 bei der Frau aus der Colonie Eritrea und in Fig. 69 bei einer Xosa-Kafferrfrau sehen; letztere trägt hierbei auch noch ihr kleines Kind auf dem Rücken. Aber in einigen Gegenden Afrikas wird auch das Getreide in grossen Mörsern zerstampft; diese Arbeit, von Crobo-Mädchen aus dem Hinterlande der Goldküste ausgeübt, führt uns Fig. 370 vor. In Fig. 369 endlich sind Weiber der Xosa-Kaffern dargestellt, welche sich mit schweren Materialien zum Bau von Hütten schleppen müssen.

420. Die sociale Stellung des Weibes bei den Völkerschaften Asiens.

Bei den Volksstämmen Arabiens ist die Stellung der Frau eine wenig geachtete; gewisse arabische Theologen verweigern ja selbst dem Weibe einen Platz im Paradiese. In Mekka gewährt man ihnen keinen religiösen Unterricht. In allen Dingen sind sie die Slavinnen der Männer. Bei dem nomadisirenden Tribus der Asyr führte der Vater die heirathsfähige Tochter festlich geschmückt auf den Markt und rief: „Wer kauft eine Jungfrau?“ Das Verleihen des Weibes für die Nacht an den Gastfreund war eine ganz gewöhnliche Sitte; nur die jungen Mädchen sind von dieser Pflicht befreit. Noch zur Zeit der Propheten schlossen die Araber Zeitehen (Motá-Heirathen) gegen eine Hand voll Datteln oder Mehl. Diese wurden von *Omar* verboten. *Sachau* hatte bei den Beduinen der Wüste mehrfach die Männer ihre Frauen schlagen sehen. Die Weiber werden gekauft, und ein Mädchen, das auf Ehre hält, wird nur demjenigen Mann heirathen, der viele Ghazas (Fehden) mitgemacht hat und den Kaufpreis für sie in solchen Kameelen und Pferden bezahlen kann, die er auf seinen Raubzügen erbeutet hat. Vielweiberei ist natürlich gestattet, findet sich aber fast nur bei reichen Leuten. Die Weiber hausen in der Frauenabtheilung zusammen; durch Strohmatten pflegt man in derselben für jede Frau einen gesonderten Wochenraum abzutheilen. Grosse Scheikhs halten wohl auch für jede Frau ein besonderes Zelt, welches neben dem grossen Zelte auf der rechten Seite steht.

Auf der Wanderschaft reitet die Gattin des Reichen mit ihren Kindern in einem grossen bequemen Kameelsattel, während die Frau des armen Mannes das Küchen- und Bettgeräth und oben darauf ihr Kind trägt und hinter dem Kameel einhergeht, auf dem ihr Gatte Platz genommen hat.

Während die Shemmar-Beduinen im Euphrat-Tigris-Thale am Feuer kauern, müssen nach *Sachau* ihnen die Weiber die Nahrung besorgen, das Wasser holen; mit der Axt geht die Frau in die Steppe hinaus, haut dort Pflanzen ab, legt sie zusammen zu einem grossen Haufen, nimmt ihn auf den Rücken und trägt ihn zum Zelt, wo sie ihn vor der Männerabtheilung niederwirft, damit die Männer behaglich sich wärmen und das Lagerfeuer unterhalten können.

Bei den Afghanen repräsentiren die Mädchen nach *Elphinstone* einen bestimmten Geldwerth, der sich auf 60 Rupien beziffert. Sie werden auch direkt

als Zahlungsmittel benutzt: 12 Mädchen schuldet man für einen Mord, 6 Stück für die Verstümmelung einer Hand, eines Ohres oder einer Nase, 3 für einen Zahn u. s. w.

Ueber die Polyandrie, welche bei mehreren Völkern im Himalaya herrschend ist, haben wir früher schon ausführlich gehandelt. Man müsste von

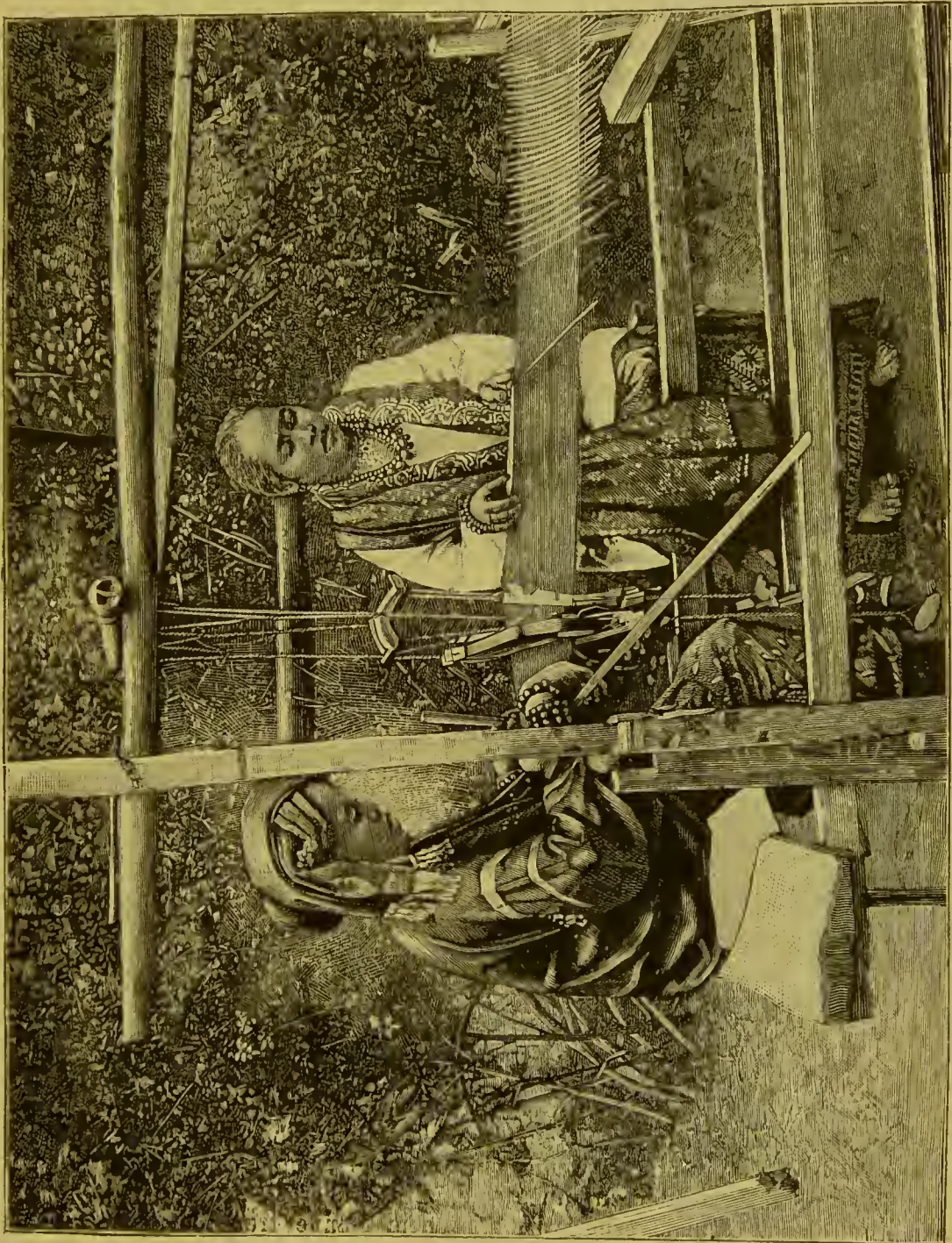


Fig. 372. Malayische Mädchen am Webstuhl. (Nach Photographie.)

vornherein erwarten, dass hierdurch ein nicht unerheblicher Ueberschuss an Weibern sich bemerklich mache. *Drew* vermochte in Ladak hierüber nichts Genaueres festzustellen; er fand nicht, dass es viele alte Jungfrauen gäbe, und die Zahl der Nonnen war geringer, als die der Mönche. Nach seiner Ansicht ist es nicht unwahrscheinlich, dass in Folge der Polyandrie die Zahl der weib-

lichen Geburten vermindert wird. Die Frauen Ladaks haben im Verhältniss zu denen Indiens grosse Freiheit; sie gehen stets unverschleiert. Bei dem Feldebau verrichten sie in Gemeinschaft mit den Männern ihren Theil der Arbeit. (*Ganzenmüller.*)

Die Stellung der Toda-Frau ist nach *Marshall* eine ähnliche, wie bei europäischen Völkern; sie besorgt das Hauswesen und geniesst einen merklichen Grad von Freiheit; von den Männern wird sie mit Achtung behandelt.

Bei den Nicobaresen sollen die Mädchengeburten verhältnissmässig selten sein. Die Weiber sind daher sehr geschätzt und die Mädchen haben die Freiheit, einen unliebsamen Bewerber zurückzuweisen. Die Mädchen bekommen eine Mitgift, bestehend in Schweinen, Kokosnuss- und Pandanus-Bäumen. Seltsamer Weise zieht aber nicht das Weib zum Mann, sondern der Mann in die Hütte der Eltern des Weibes. Das Weib geniesst volle Freiheit, sie wandelt frei umher, wie die Männer, und geniesst auch als Mutter die Achtung und Liebe ihrer Kinder. Wird eine Frau schwanger, so wird sie und auch ihr Gatte von allen Arbeiten dispensirt; wo sie erscheinen, ist nur Freude in der Hütte; es wird das beste Schwein ihnen zu Ehren geschlachtet und verspeist, und gewöhnlich wird die Frau veranlasst, etwas Samen in den Garten zu sähen; man erhofft von dieser Saat besondere Fruchtbarkeit. Untreue der Weiber ist sehr selten. Häufiger sind Trennungen wegen Unfriedens. Verheirathet sich ein Theil wieder, so werden die Kinder der vorhergehenden Ehe nicht mit in die neue hinübergenommen, sondern zu Verwandten gegeben. (*Vogel.*)



Fig. 373. Banao-Frau (Luzon, Philippinen), Reis stampfend und dabei ihr Kind auf dem Rücken tragend. (Nach Photographie.)

Bei den Kara-Kirgisen geniesst das weibliche Geschlecht höhere Achtung, als bei den sesshaften Türken. Bei den Oezbegen kommt Polygamie nur in den höchsten Kreisen und in Chiwa viel seltener als in Bochara und Chokand vor. Der Oezbege behandelt seine Frau viel besser, als der Tadschik und der Sarte. (*Vambéry.*)

Unter den Wotjäken, einem finnischen Volke, giebt es, wie wir sahen, zwischen Mädchen und Burschen keine geschlechtliche Moral; es ist sogar für ein Mädchen schimpflich, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird, und es ist für sie ehrenvoll, Kinder zu haben; sie wird kinderlosen Mädchen vorgezogen. Das Weib jedoch, einmal verheirathet, ist dem Manne treu, dem sie als Eigenthum angehört. Dem widerspricht nicht die Sitte, dass sie einem besonders werthen Gaste für die Nacht überlassen wird. Die Braut wird für einen Kaufpreis (Kalym) von ihren Eltern erworben. (*Buch.*)

Nach *Georgi* werden auch bei den Korjäken und bei den Tschuktschen und nach *Middendorf* auch noch bei anderen sibirischen Stämmen (Tungusen, Samojeden) die Frau oder die Töchter für die Nacht dem Gastfreunde ange-

boten. Bei den Tschuktschen werden diejenigen Leute, welche später gemeinsam leben sollen, meistens als Kinder schon für einander bestimmt, und sie wachsen zusammen auf. Ist der Mann fähig, selbst zu jagen, dann fangen sie den eigenen Haushalt an.

Die Kalmücken behandeln unter den mongolischen Völkern ihre Weiber am wenigsten verächtlich und drückend. Zwar verkaufen die Väter, wie *Pallas*



Fig. 374. Malayin von Java, Kokos-Nüsse spaltend. (Nach Photographie.)

berichtet, ihre Töchter, ohne sie zu fragen, zuweilen sogar versprechen sie einem Freunde das Töchterchen, noch bevor es geboren ist. Allein die Ausstattung, die sie mitgeben, entspricht zumeist dem Kaufpreise, und letzterer ist recht ansehnlich, z. B. 30 Kameele, 50 Pferde, 400 Schafe; diese Ausstattung verbleibt der Wittve als Erbtheil. Muthwillige Verstossung der Frau ist sehr erschwert. Allerdings muss jede Frau zulassen, dass sich der Mann noch mehrere Neben-

frauen hält. Sie bekommt mannigfache Arbeit aufgebürdet: sie hat Kinder und Heerden zu hüten, Speisen und Kumys zu bereiten, Filze und Decken herzustellen, Kleidung zu nähen, die Zelte abzurechen u. s. w.; allein bei den schweren Leistungen sind ihnen doch auch die Männer behülflich. Beleidigung eines Weibes wird härter bestraft, als die eines Mannes; auch ist die Frau, wenn sie sich auf dem ihr gebührenden Platz in der Wohnstube befindet, eine unverletzliche Person. Bisweilen allerdings überlässt auch hier der Gatte die Frau einem Anderen.

„Viele Kalmücken, sagt *Pallas*, pflegen ihre Kinder nicht nur in der ersten Kindheit, sondern sogar schon im Mutterleibe Bedingungsweise zu verloben, nemlich auf den Fall, wenn von den contrahirenden Partheyen der einen ein Knabe und der andern ein Mädchen gebohren werden sollte, und diese frühzeitigen Verlobungen werden heilig gehalten. Die jungen Leute werden aber gemeinlich erst im vierzehnten Jahre oder noch später zusammen gegeben. Indessen sind dem Bräutigam schon zwei Jahre vor der Verlobung kleine Freyheiten bey der Braut erlaubt, doch muss er, wenn vor der Hochzeit eine Schwängerung erfolgt, es bey den Brauteltern durch Geschenke gut machen.“

Die Stellung der Weiber bei den Tungusen ist eine untergeordnete, aber im allgemeinen werden sie doch von ihren Männern nicht schlecht behandelt. Letztere haben zwar das Recht, sie zu schlagen, wenn sie aber hierbei verletzt werden, so wird ihr Gatte hart bestraft. Die Unterordnung der Frau zeigt sich hauptsächlich bei den Arbeiten, in welchen sie nie von ihrem Manne unterstützt wird; ferner in der Absonderung im Hause; so gehört z. B. in der Jurte die rechte Seite vom Eingange ausschliesslich dem Manne, die linke der Frau.

Der Samojede aber sieht die Frau geradezu als ein unreines Wesen an, und er muss sogar die Berührung eines Gegenstandes, welcher einem Weibe angehört, auf das Sorgfältigste vermeiden. (*Kickisch.*)

Pallas äussert sich über die Samojedinnen folgendermaassen:

„Ueberhaupt ist das arme Weibsvolk bei den Samojeden noch unglücklicher und schlechter gehalten als bei den Ostjaken. Unter dem steten Hin- und Herwandern dieses Volkes müssen die Weiber ausser aller Hausarbeit, die ihnen obliegt, auch allein die Hütte aufschlagen und abrechen, von den Schlitten ab- und aufpacken und sich bei dem allen noch ihren Männern höchst slavisch zu Dienst stellen, welche sie dagegen, einige verliebte Abende ausgenommen, kaum eines Anblicks oder eines guten Wortes würdigen, und es sich an den Augen absehen lassen, was sie verlangen. Dieses ist noch nicht genug: die Weiber werden von den ungesitteten Samojeden sogar als unreine Geschöpfe betrachtet. Wenn ein Weib ihre Hütte aufgeschlagen hat, so darf sie eher nicht hinein, bis sie zuerst sich, dann Alles, worauf sie gesessen, den Schlitten nicht ausgenommen, und endlich jedes Stück, welches sie in die Hütte trägt, über einem kleinen Feuer mit Rennthierhaar ausgeräuchert hat. Wenn sie die vorn auf den Schlitten gebundenen Kleider losbinden will, so darf sie es nicht von oben thun, sondern muss unter den Schlittenstangen, woran das Rennthier gespannt ist, durchkriechend sich dabei bemühen. Ebenso darf auf der Reise kein Weib quer durch die Reihe hinter einander folgender Rennthierschlitten gehen, sondern muss entweder den ganzen Zug umlaufen oder unter den Schlittenstangen durchkriechen. In der Hütte sogar wird der Thür gegenüber ein Stab eingepflanzt, welchen das Weib nie überschreiten darf, sondern wenn sie wegen Verrichtungen von der einen zur anderen Seite übergehen will, so muss sie bei der Thür vorbei um das Feuer gehen. Denn die Samojeden glauben fest, dass, wenn ein Weib die ganze Hütte umgeht, der Wolf gewiss in selbiger Nacht ein Rennthier frisst. Und diesen Aberglauben haben die Ostjaken, welche Rennthiere halten, gleichfalls angenommen. Aus einem anderen Aberglauben darf auch kein Weib oder erwachsenes Mädchen etwas von einem Rennthier geniessen. Sie dürfen auch nicht mit den Männern zusammen essen, sondern sie bekommen den Ueberrest. Die Augen eines erlegten wilden Rennthiers werden an einer Stelle begraben, wo nicht leicht ein Weib oder erwachsenes Mädchen darüber schreiten kann, weil dies die Jagd verderben soll.“

Bei den Lit-si auf Hainan haben die Frauen in allen Dingen das entscheidende Wort, dem sich die Männer bedingungslos unterwerfen. Sie beschäftigen sich mit dem Ackerbau, während die Männer der Jagd obliegen. (*Volter.*)

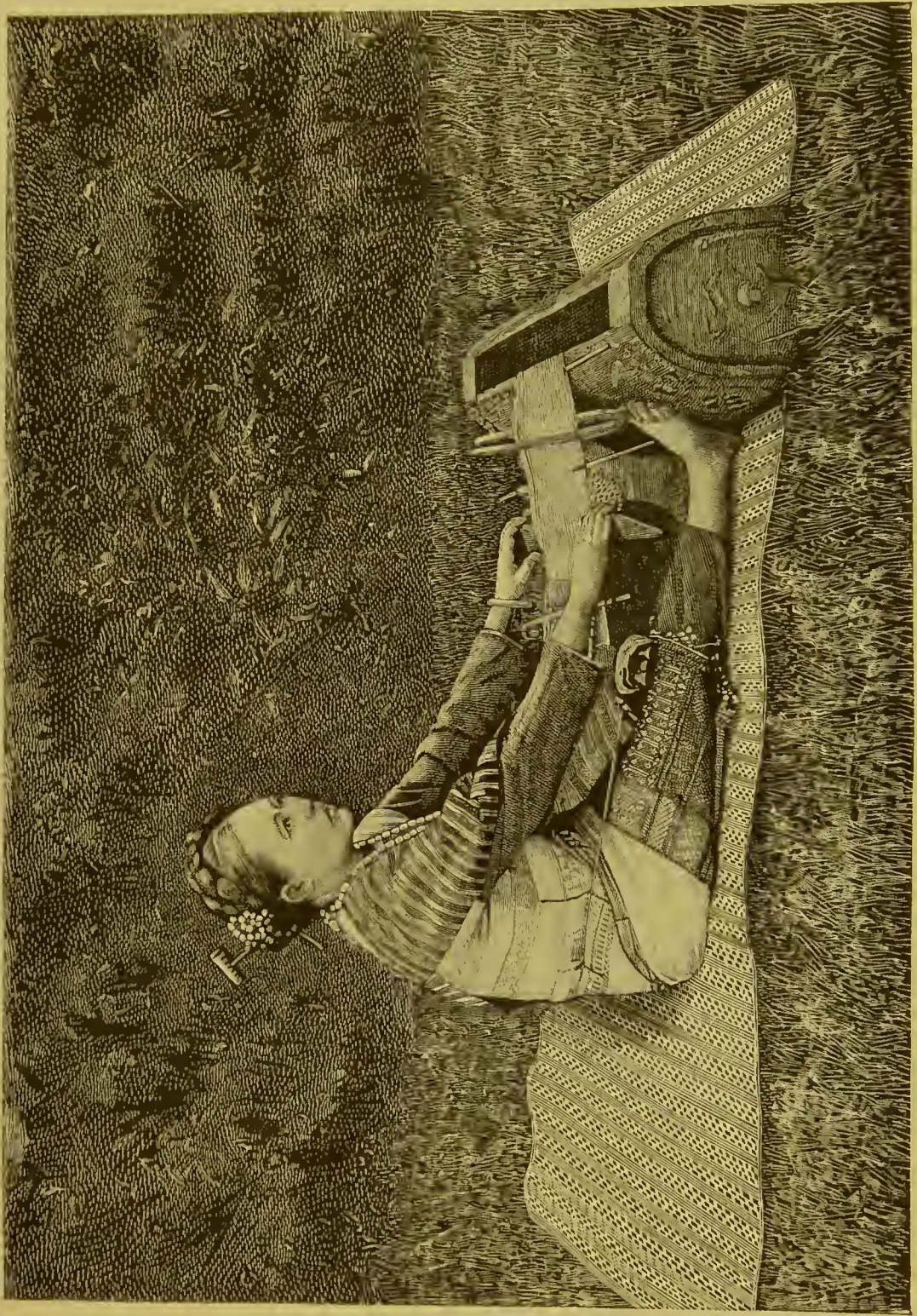


Fig. 375. Pepoan-Weib (Formosa) webend. (Nach Photographie.)

Die Stellung der Frau in Korea ist eine sehr untergeordnete; sie führt nach den Mittheilungen französischer Missionare keine moralische Existenz. Die Frau gilt dem Koreaner entweder als Werkzeug des Vergnügens oder der Arbeit, niemals aber als eine ebenbürtige Genossin. Ihre ganze Stellung ist damit gekennzeichnet, dass sie keinen Namen führt. In der Kindheit erhält sie innerhalb der Familie einen Rufnamen; für die Uebrigen ist sie einfach die Schwester oder Tochter von dem oder jenem. Nach ihrer Verheirathung ist sie ganz namenlos. Sie wird gewöhnlich nach dem Ort ihrer Verheirathung oder dem Kirchspiel, in dem sie geboren ist, genannt. Die Frauen der niederen Klassen müssen hart arbeiten, denn die Feldarbeit liegt meist ihnen ob. Ein Koreaner von höherem Stande unterhält sich nur gelegentlich mit seiner Frau, auf welche er gering-schätzig herabsieht. Nach der Ehe leben die vornehmen Koreanerinnen abgeschlossen in ihren Gemächern und dürfen sogar ohne die Erlaubniss ihrer Männer nicht auf die Strasse hinunter blicken. Dabei werden sie auch sonst auf das Eifersüchtigste gehütet, und es ist mehrfach vorgekommen, dass Väter ihre Töchter, Männer ihre Frauen und Frauen sich selbst getödtet haben, weil sie von Fremden berührt worden waren. Hat ein Mann etwas auf seinem Dache machen zu lassen, so setzt er seine Nachbarn in Kenntniss, damit sie Thür und Fenster der Frauengemächer sorgfältig verschliessen. (*Ausland.*)

Reisende vermochten auch in den geringsten Hütten selten eine Frau zu erblicken, und wenn sie welchen auf der Landstrasse begegneten, bogen dieselben entweder unter einem rechten Winkel ab, oder standen, mit dem Rücken gegen die Reisenden, still, bis dieselben vorbei waren. In der Umgebung der Stadt liessen nur Slavinnen ihr Gesicht sehen, während ihr Kopf und ihre Schultern in die Falten eines Mantels eingehüllt waren; aber auf dem Lande erschien diese Etiquette etwas abgeschwächt. (*Petermann.*)

Aeusserlich aber ist die Behandlung der Frau eine achtungsvolle; man redet sie stets mit ehrerbietigen Worten an; die Männer machen ihr auf der Strasse Platz, selbst der Frau der niederen Stände. Die Gemächer der Frau sind sogar den Gerichtspersonen nicht zugänglich.

Die Heirath wird von den Vätern beschlossen und die Ehe steht in hohem Ansehen; nur ein Verheiratheter gilt etwas in der Gesellschaft und kann zu Amt und Würden gelangen. Man erkennt die Verheiratheten an ihrer Frisur; denn dann trägt die Frau das Haar aufgeknötet. Am Vorabend der Hochzeit bindet eine Freundin der Braut das jungfräuliche Haar in einen Knoten über den Kopf. Mit noch grösserer Förmlichkeit geht die Frisurveränderung bei dem Bräutigam vor sich; sie ist der wichtigste Wendepunkt seines Lebens.

Am Hochzeitstage muss die Braut vollständiges Schweigen bewahren; das ist allen Fragen und Beglückwünschungen gegenüber ihre Pflicht. Eine Ehe gilt als geschlossen, wenn sich die Brautleute vor Zeugen mit einem Gruss zunicken. Verheirathete Frauen tragen zwei Ringe am Goldfinger. Nach sechzigjähriger Ehe wird die „goldene Hochzeit“ gefeiert. Während Polygamie nicht gestattet ist, ist das Halten von Keksweibern eine stehende Einrichtung. Zur ehelichen Treue ist nur die Frau verpflichtet, nicht der Mann. Eine die Stellung des Weibes gegenüber dem männlichen Geschlechte recht kennzeichnende Sitte ist es, dass ein junger Bräutigam von Adel nach seiner Verlobung drei bis vier Tage bei seiner Braut verbringt, darauf sie aber auf lange Zeit verlässt und zu seiner Concubine zurückkehrt, „um zu beweisen, dass er sich nicht viel aus ihr macht“. Lässt sich ein Mann von seiner Frau scheiden, so darf er sich bei ihren Lebzeiten nicht wieder verheirathen, aber er darf Concubinen halten, soviel er ernähren kann. Die Kluft zwischen Mann und Frau der höheren Stände beginnt schon früh; nach dem Alter von 9 oder 10 Jahren werden die Kinder nach ihrem Geschlechte getrennt; die Söhne bleiben in den Räumen des Vaters, die Mädchen in denen der Mutter. (*Ausland.*)

Asiatische Weiber bei der Arbeit führen unsere Figuren 89 und 372 bis 376 vor. In Fig. 373 sehen wir wieder, ähnlich wie in Fig. 370, eine Frau damit beschäftigt, Reis in einem grossen Holzmörser klein zu stampfen. Es ist ein Banao-Weib aus Balbalassan auf der Insel Luzon (Philippinen). Sie bedient sich ebenfalls zu ihrer Arbeit eines ungeheuren hölzernen Stössels und trägt dabei ihr Kind auf dem Gesäss, das sich mit seinen Händchen und Beinchen fest



Fig. 376. Javanische Weiber beim Reiskochen.

(Nach Photographie.)

an den Körper der Mutter anklammert. Fig. 374 zeigt uns eine Malayin aus Java, welche mit einem grossen Messer eine Anzahl Kokosnüsse von ihrer Schale befreien und dieselben aufmachen muss. Die mühselige Arbeit in den sumpfigen Reisfeldern sehen wir in Fig. 89 einige japanische Weiber ausführen.

Eine Hanptarbeit des weiblichen Geschlechts ist überall die Herstellung der Kleidungsstücke. So finden wir in Fig. 375 ein Pepohoan-Weib aus Formosa

am Webstuhl. Die Pepohoans sind Eingeborene der Insel, welche chinesische Civilisation angenommen haben. Die Arbeit wird im Sitzen auf der Erde verrichtet, wobei die Frau ihre Füße gegen ein trogförmiges Holzgestell stemmt, an welchem das Gewebe (die Kette) befestigt ist; an dem anderen Ende ist eine Schnur angebracht, welche der Frau über dem Rücken fortgeht, so dass sie auf diese Weise das Gewebe zu spannen vermag. Sie stellt ein Kleidungsstück aus Grasfasern her, wie es für gewöhnlich getragen wird. Auch die Fig. 372 führt uns Weiber bei der Arbeit des Webens vor. Es sind malayische Mädchen, welche jedoch an einem ganz anders construirten Webstuhle wirken, als wir ihn bei der Formosanerin kennen gelernt haben.

Auch in das Allerheiligste des Weibes, in die Küche erhalten wir einen Einblick. Fig. 376 zeigt uns javanische Weiber, die mit der auf dieser Insel sehr wichtigen Arbeit, mit dem Reiskochen, beschäftigt sind.

LXVII. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern.

421. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Culturvölkern Asiens und ihren Nachkommen.

Obgleich wir über die Stellung des Weibes bei den alten Sumeriern und Akkadern, welche Babylonien bewohnten, nur ausserordentlich wenig wissen, so muss dieselbe doch, wie *Hommel* meint, eine geachtete gewesen sein, da in den uns erhaltenen Texten stets die Mutter dem Vater, das Weib dem Manne vorangestellt wird. Das Halten von Kebsweibern war dem Manne erlaubt, aber dieselben scheinen der Gattin gegenüber den Rang einer Slavin eingenommen zu haben. Es galt für eine Schande für sie, wenn der Ehemann nicht mit ihnen geschlechtlich verkehrte. Eine ihrer Beschwörungsformeln, welche allerlei Unheil abzuwenden sucht, richtet sich nach *Lenormant* auch gegen

„die Slavin, welche zum Weibe
kein Mann erkor;
die Slavin, welche die Umarmungen ihres Gatten
durch ihren Reiz
nicht erwarb;
die Slavin, die in den Umarmungen
ihres Gatten den Schleier nicht verlor;
die Slavin, welcher der Gatte in seinen Gunstbezeugungen
die letzte Hülle nicht abnahm.“

Der gleiche Gedanke wiederholt sich auch noch in einer anderen Beschwörungsformel.

Die Stellung der Frau in Indien unterlag einem Wechsel, der völlig Hand in Hand ging mit den culturellen Zuständen, welche sich in dem Lande vollzogen. In der Zeit, die man die vorvedische nennt, war die Frau dem Manne und der Priesterin „der allgemeinen Mutter“ gleich; in der vedischen Zeit war sie noch die Gefährtin des Mannes beim Opfer und im Kriege; während des durch die Brahmanen vollzogenen religiösen Ueberganges blieb sie nur noch Mutter der Familie; in der Zeit der philosophischen Speculationen wurde sie schliesslich zur Slavin unter dem Despotismus der Priester und der Könige. So trugen die Frauen alle Folgen der Grösse und des Niederganges Indiens, das frei war mit der freien Frau und slavisch mit der slavischen.

Als das Kastenwesen sich ausgebildet hatte, war das Weib die Slavin des Gatten, die Tochter das Eigenthum des Vaters, und die Mutter musste ihren Söhnen gehorchen. Selbst die älteste Priesterin der *Nari*, der allgemeinen Mutter,

welche allein das Recht hatte, der Natur Opfer darzubringen, war genöthigt, sich unter die unbedingte Autorität des Mannes zu beugen. (*Jacolliot.*)

In dem Gesetzbuche *Manu's* heisst es:

„Man muss sich bemühen, die Weiber vor schlechten Neigungen zu bewahren; wenn sie nicht überwacht sind, so bringen sie Unheil in die Familie. „Weiber sind von Natur immer zur Verführung der Männer geneigt; daher muss ein Mann selbst mit seiner nächsten Verwandten nicht an einem einsamen Orte sitzen.“ „Der Unehre Ursache ist das Weib, der Feindschaft Ursache ist das Weib, des weltlichen Daseins Ursache ist das Weib; darum soll man das Weib meiden.“ Demgemäss muss das weibliche Geschlecht gegenüber dem männlichen in völliger Abhängigkeit gehalten werden: „Ein Mädchen, eine Jungfrau, eine Gattin soll niemals etwas nach ihrem eigenen Willen thun, selbst nicht in ihrem eigenen Hause.“ Schliesslich heisst es: „Ihrem Manne soll ein Weib mit Achtung ihr Leben lang dienen und ihm auch nach seinem Tode noch anhängen“ und, wenn auch der Mann sich tadelnswerth betrüge und anderer Liebe sich zuwendete und guter Eigenschaften ledig wäre, so soll ein gutes Weib ihn dennoch wie einen Gott verehren; sie darf nichts thun, was ihm missfällt, weder bei seinem Leben, noch nach seinem Tode.“

Die Tochter frühzeitig zu verhehelichen, ist eine heilige Pflicht des Vaters. Bleibt eine Ehe kinderlos, so wird das als ein grosses Unglück betrachtet, und nicht selten dringt dann die Frau selber darauf, dass der Gatte noch eine Andere freie. Auch die Verbindung mit Nebenweibern aus niederen Kasten ist ihm gestattet. Es ist in solchen Fällen aber auch gesetzlich erlaubt, dass durch den Bruder des Ehemanns oder den Nächsten nach diesem, jedenfalls aber durch einen Mann desselben Geschlechts, selbst bei Lebzeiten des Ehemanns mit dessen Willen ein Sohn erzeugt werde. Nach dem Tode desselben kann dies durch seinen jüngeren Bruder geschehen, doch immer ohne Fleischeslust.

Bei den heutigen Hindu bildet der Haushalt den Mittelpunkt des täglichen Lebens; aber das Haus, namentlich der höheren Kasten, ist nicht leicht für Andere zugänglich; es ist in jeder Beziehung ein Heiligthum, in welchem der Vater eine fast unumschränkte Autorität ausübt. Nächst dem Oberhaupte der Familie steht dessen Gattin, deren Stellung sehr mannigfaltige und schwierige Pflichten umfasst, besonders in Achtung. Ihre Haupttugend ist die Sparsamkeit, denn der Charakter der Hindu ist jeder Verschwendung abgeneigt. Ausserdem ist die Hindufräulein ein Muster von Hingebung, Keuschheit und Selbstlosigkeit. Sie besitzt natürlichen Verstand und gutes Gedächtniss, ist aber meist wenig gebildet, trotzdem liegt der Unterricht der Töchter fast ausschliesslich in ihren Händen.

Sämmtliche weibliche Personen des Haushaltes führen ein sehr abgeschlossenes Leben, ja genau genommen sind sie eigentlich auf den blossen Umgang mit den Kindern beschränkt. Ohne Erlaubniss des Familienvaters dürfen sie das Haus nicht verlassen; selbst kaum die äusseren, für die Männer bestimmten Räume des Wohnhauses betreten. In Gegenwart der Schwiegermutter oder einer älteren Frau dürfen sie nicht den Schleier lüften oder die Lippen öffnen, um mit ihrem Manne zu sprechen. In Gegenwart von Männern zu essen, gilt für höchst ungeschicklich; deshalb kauern die Frauen zur Essenszeit auf der Erde und warten, bis die Männer ihre Mahlzeit vollständig beendigt haben. Sie, sowie ihre Kinder müssen dreimal täglich baden und ihre Kleider wechseln; würden sie diese Pflicht der Reinlichkeit versäumen, so dürften sie keinerlei häusliche Arbeit zur Hand nehmen. Ihre Erholungen sind sehr eingeschränkt; einige lesen, andere, welche diese Kunst nicht verstehen, zerstreuen sich durch Handarbeit und Kartenspiel, oder hören sehr kindische Erzählungen an, wobei sie eine grosse Vorliebe für alles Phantastische bekunden. Dies liegt übrigens im indischen Volkscharakter überhaupt. Im Uebrigen werden aber schon im zarten Alter von fünf Jahren die Gedanken der Mädchen auf die Ehe gelenkt und sie beten dann bereits um zärtliche und treue Gatten.

Bei den alten Chinesen hatte *Confucius* die folgenden Anordnungen getroffen: Der Mann und die Frau bewohnen zwei getrennte Abtheilungen des

Hauses; sie sollen überhaupt nichts gemeinsam haben; der Mann soll nicht von den inneren Angelegenheiten, die Frau nicht von den äusseren sprechen. Wenn Mann und Frau einander antworten, verneigen sie sich gegen einander. Solche Trennung konnte freilich nur bei den Reichsten durchgeführt werden: Bürger- und Bauerfrauen mögen wohl stets das Hauswesen und das Feld mit den Männern gemeinsam besorgt haben. *Confucius* fordert aber ausdrücklich, dass die Frau dem Manne unterworfen sei; sie konnte über nichts verfügen. Im zwanzigsten Jahre soll das Mädchen verheirathet werden; die Ehe wurde aber nicht nach Neigung, sondern durch einen Heirathsvermittler von den Eltern geschlossen; doch ist erforderlich, dass die beiden Familien verschiedene Familiennamen führen. Kauft Jemand daher eine zweite Frau und weiss deren Familiennamen nicht, so befragt er deshalb das Loos. Wenn die Gattin unfruchtbar war, so durfte der Mann eine zweite Frau nehmen, doch war diese der ersten untergeordnet und ihre Kinder nannten diese Mutter; dieselben führen den Namen des Vaters und sind erbfähig. Die Heirath mit einer solchen Nebenfrau ist minder feierlich, als die erste. *Plath* sieht als den Grund hierfür den Ahnendienst an, welcher bestrebt ist, das Geschlecht nicht aussterben zu lassen.

Die Frauen der ärmeren Klassen in China müssen, wie *Giles* berichtet, für ihren Napf voll Reis und Kohl, welcher ihre tägliche Nahrung bildet, hart arbeiten, aber nicht mehr als eine Frau gleichen Standes in anderen Ländern, wo die Lebensbedürfnisse theurer, die Kinder zahlreicher und ein trunksüchtiger Ehemann eher die Regel als die Ausnahme bildet. Nun sind die arbeitenden Klassen in China ausserordentlich nüchtern; Opium übersteigt ihre Mittel, und nur wenige sind dem Genusse chinesischen Weines ergeben. Mann und Frau geniessen zwar ihre Pfeife Tabak in den Mussestunden, das scheint aber auch ihr einziger Luxus zu sein. Daraus ergiebt sich, dass jeder vom Mann oder von der Frau verdiente Cash (etwa 10 Pfennig) für Lebensmittel und Kleidung und nicht zur Bereicherung der Wirthshäuser ausgegeben wird, wodurch sich Zank und Streit wesentlich vermindert. Der Armuth wird auch entgegengearbeitet durch die engen Familienbande, welche nicht nur die Erhaltung betagter Eltern, sondern auch das Verschenken von Reis an Brüder, Onkel und Cousinsen der entferntesten Verwandtschaft erfordern, so lange diese arbeitsunfähig sein sollten. Natürlich schlägt ein solches System zwei Fliegen mit einer Klappe, da die Zeit kommen kann, wo die genannten Verwandten ihrerseits für die tägliche Nahrung sorgen.

Die Zahl derjenigen Menschen, welche in China Hunger und Kälte leiden, ist verhältnissmässig kleiner als in England, und in dieser überaus wichtigen Hinsicht sind die Frauen der arbeitenden Klassen weit besser daran, als ihre europäischen Schwestern. Misshandlung der Frauen ist unbekannt, obwohl die Macht über Leben und Tod unter gewissen Umständen in der Hand des Gatten liegt und eine Frau mit hundert Schlägen bestraft werden kann, wenn sie die Hand gegen ihren Mann erhebt, der ausserdem auch zur Scheidung berechtigt ist.

Die Frau in den phantastischen Häusern reicher Chinesen wird von Fremden in der Regel mit noch grösserem Mitleid betrachtet, als ihre ärmeren Landsmänninnen. Sie wird als blosser Zierrath dargestellt, oder als eine leblose, gleichgültige Maschine, ein Ding, auf dem manchmal das lüsterne Auge des Gatten mit Vergnügen ruht, während er den Dampf der Opiumpfeife von sich bläst, der ihn in einer Stunde in trunkene Vergessenheit senken wird. Sie weiss nichts, lernt nichts, sie verlässt das Haus nie, sieht nie Freunde, hört keine Neuigkeiten und ist in Folge davon der leisesten geistigen Erregung bar; weniger eine Gesellschafterin des Mannes, als der steinerne Hund an der Hausthür.

Allein nach seinen Erfahrungen urtheilt *Giles* anders. In Novellen ist die Heldin z. B. immer gut erzogen, macht ausgezeichnete Verse und citirt *Confucius*; und man wird wohl kaum annehmen, dass solche Charaktere in jeder Beziehung Ideale sind. Ueberdies lernen die meisten chinesischen Mädchen, deren Eltern

in guten Verhältnissen leben, lesen, obwohl allerdings viele sich damit begnügen, einige hundert Worte lesen und schreiben zu können. Sie lernen alle vorzüglich sticken, und die kleinen Spielereien, welche an dem Brustbande jedes Chinesen hängen, sind fast immer das Werk seiner Frau oder seiner Schwester. Die chinesischen Damen besuchen sich fast täglich, und an manchen Festtagen sind die Tempel gedrängt voll „goldener Lilien“ (man vergleiche I. 127) jeder Gestalt und Grösse. Sie geben ihren weiblichen Verwandten und Freunden kleine Gesellschaften, bei denen sie klatschen und intriguiren nach Herzenslust. Die erste Frau liegt allerdings nicht selten mit der zweiten im Streit, und beide machen dem unglücklichen Ehemann das Haus manchmal unangenehm heiss. Am glücklichsten aber fühlt sich eine chinesische Frau, wenn sich die Familie um den Gatten, den Bruder oder auch den Sohn versammelt, um mit gespannter Aufmerksamkeit und vollem Glauben auf ein Lieblingskapitel aus dem „Traum der rothen Kammer“ zu lauschen. Sie glaubt es Wort für Wort und durchwandert das Reich der Phantasie mit demselben Vertrauen, wie je ein Kind des Westens die wunderbaren Geschichten aus „Tausend und eine Nacht“.

Etwas anders klingt der Bericht, welchen *Gray* über die Chinesinnen liefert:

„In China war die Stellung der Frau bis in die neueste Zeit eine entsetzliche. Die jungen Mädchen lebten im Elternhause eingezogen, nur mit Hausarbeit beschäftigt; Jedermann behandelte sie verächtlich; die Vergnügungen ihres Alters blieben ihnen gänzlich unbekannt. Man betrachtet sie auch noch heute bei der Verheirathung als Waare; verheirathet kommt sie noch unerfahren unter wildfremde Leute und muss ihren Schwiegereltern und neuen Verwandten strengen Gehorsam leisten, sich auch jede harte Behandlung ihres Gatten gefallen lassen; früher gehörte es sogar zum guten Ton, seine „bessere Hälfte“ zu prügeln; daher liest man oft Berichte, dass sich Frauen den Tod gaben. In den mit Ausländern in Berührung gekommenen Theilen Chinas besserte sich jedoch die Lage des weiblichen Geschlechts seit einigen Jahrzehnten, doch schildern auch neuere Reisende das Leben desselben als ein elendes bei den ärmeren Klassen; allein *Gray* erinnert daran, dass bei diesen Klassen unter sämmtlichen Völkern die Frau hart arbeiten muss; auch behauptet er, dass jetzt das Prügeln der Frau seitens des Ehemannes fast ganz abgekommen ist; er hat zwar sehr ausgedehnte Rechte über Leben und Tod seiner Gattin, aber er übt sie selten aus. Die Frau des reichen Chinesen ist übrigens nicht blosses „Decorationsstück“, wie man gewöhnlich glaubt. Bei den Reichen ermangeln nur in den nördlichen Provinzen die Töchter des Unterrichts; im Süden hingegen lernen dieselben lesen und schreiben; es giebt zahlreiche Mädchenpensionate, auch Privatlehrer in Familien. Die vornehmeren Damen machen täglich Besuche, gehen häufig in den Tempel und geben ihren Freundinnen Dinners.“

Nach *Cooper* haben die Frauen in China keine rechtliche Stellung, sie können vor Gericht nicht Zeugenschaft leisten und sind vollkommen Sklaven der Männer. Der Vater kann seine Tochter verkaufen und der Mann seine Frau; dieses gilt jedoch nicht für anständig und es kommt fast nur in den ärmeren Klassen vor. Der Vertrag, welcher die Bestimmungen des Verkaufs und der Verkaufssumme enthält, wird dann vom Käufer und dem bisherigen Eheherrn unterschrieben, und der letztere beschmiert, anstatt das Document zu siegeln, die Innenfläche seiner rechten Hand und die Sohle seines rechten Fusses mit Tinte und drückt dieses auf den Vertrag, womit die Uebergabe erfolgt ist. Maitressen zu halten ist erlaubt und sie leben in demselben Hause mit der rechtmässigen Frau. Sie werden ohne Förmlichkeiten verkauft, namentlich wenn der Besitzer sich einschränken muss. Die Söhne derselben erben gewöhnlich mit den legitimen zu gleichen Theilen.

Die Japaner gewähren der Frau weit grössere Freiheit und angenehmere Existenz, als die Chinesen; bei jenen wird sie schon in höherem Grade als die Gefährtin des Mannes betrachtet; sie nimmt auch an vielem geselligen Vergnügen und an geistiger Unterhaltung Theil. Eigentlich ist es den Japanern gesetzlich nur erlaubt, eine Frau zu heirathen, die in den höheren Ständen von demselben Stande sein muss, wie der Mann. Nebenweiber aber, die öffentlich und gemein-

schaftlich mit dem Manne und der rechtmässigen Frau in einem Hause beisammen leben, können sie haben so viel sie wollen. Das Anhalten um ein Mädchen, die Verlobung und die Hochzeit werden mit vielen sonderbaren Gebräuchen, bei den Reichen mit vieler Pracht begangen. Als bald nach der Verlobung werden die Zähne der Braut schwarz gefärbt. Während die Fürsten und der Adel und auch die Reichen ihre Frauen in den inneren Gemächern des Hauses, zu welchen nur die nächsten Verwandten Zutritt haben, abschliessen, können die Weiber der anderen Stände ungehindert Besuche machen und annehmen, auch an öffentlichen Orten verkehren. Es wird ihnen auch schon von der Schulzeit an eine gewisse geistige Bildung gewährt.

422. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Aegyptern.

Seitdem man die Hieroglyphen der alten Aegypter entziffern kann, ist man im Stande, die vorher über ihre eigenartige Cultur bei griechischen und römischen Schriftstellern gefundenen Nachrichten zu vervollständigen. Durch die in demotischen Schriftzügen hinterlassenen Verträge, Contracte, Protocolle u. s. w. der alten Aegypter sind wir mit deren privaten Lebensverhältnissen genauer bekannt geworden, namentlich durch *Révillout*, der in seiner *Chrestomathie démotique* die Resultate seiner Forschungen mittheilte. So werden auch die rechtlichen Zustände und die Stellung des weiblichen Geschlechts bei den Alt-Aegyptern aus den letzten Jahrhunderten vor *Christi* Geburt beschrieben. Der Aegyptologe *Ebers* sagt hierüber:

„Dem Griechen *Herodot*, der wie alle Hellenen gewohnt war, dass die Männer auf den Markt gingen, während die Frauen das Haus hüteten, musste es auffallen, dass in Aegypten die Weiber den Einkauf besorgten, während ihre Gatten zu Hause blieben und webten; *Diodor* wollte gehört haben, dass es unter den Aegyptern den Töchtern, nicht den Söhnen obliege, ihre alternden Eltern zu ernähren, und beide Schriftsteller zuckten über die Weiberknechte am Nil die Achseln, von denen es hiess, dass sie sich ihren Frauen gehorsam zu sein verpflichteten, und die jedenfalls dem schwächeren Geschlechte im häuslichen und öffentlichen Leben Rechte einräumten und Freiheiten gestatteten, welche einem Griechen unerhört vorkommen mussten. Wenn es wahr ist, dass man die Höhe der Cultur eines Volkes nach der mehr oder minder günstigen Stellung, welche es seinen Frauen anweist, bemessen darf, so läuft die ägyptische der Cultur aller anderen Gesellschaften des Alterthums den Rang ab.“

Schon in den Gräften, welche den Verwandten und höchsten Beamten der alten Könige, die sich Pyramiden als Grabmonumente errichten liessen, angehören, heisst die Gattin „Herrin des Hauses“, nennt man die Kinder nicht nur nach dem Vater, sondern auch nach der Mutter, so zwar, dass jeder *N* sich rühmt, der Sohn eines *X* und einer *Y* gewesen zu sein. In vielen Fällen begnügt sich sogar der *N* mit einer Aufzeichnung des Namens seiner Mutter und lässt den seines Vaters unerwähnt.

Auch waren schon unter den Pyramiden-Erbauern Prinzessinnen regierungsfähig; auch sie genossen, nachdem sie den Thron bestiegen hatten, die gleichen göttlichen Ehren, welche die Pharaonen für sich selbst beanspruchten. Bei Festen und feierlichen Handlungen tritt die Königin neben ihrem Gemahl in die Oeffentlichkeit, und dem Beispiele, welches der Hof gab, folgten die Privatleute, welche die „Herrin ihres Hauses, denen natürlich auch die Wirthschaftsführung oblag, nicht nur an den Sorgen und Freuden der Kindererziehung, sondern auch an fast allen geselligen Vergnügungen Theil nehmen liessen, die ihnen selbst offen standen“.

Im alten Aegypten konnte ein Mann ein Mädchen zu seiner „Genossin“ machen; dieses war eine Art von Probe-Ehe, welche ein Jahr lang dauern durfte. Nach dem Ablauf dieser Zeit konnte die Genossin wiederum entlassen werden,

aber sie erhielt dann die Mitgift zurück, sowie das Hochzeitsgeschenk, und ausserdem noch eine beträchtliche Abstandssumme. Wurde sie aber zur „Frau“ erhoben, so wurde sie die „Hausherrin“ (nebtper), und weitgehende Rechte wurden ihr zuertheilt.

Die Frau behielt sich die Berechtigung der Scheidung vor und unter *Ptolemäus III.* sogar für sich allein. Der Mann hatte ihr dann eine Zahlung zu leisten, die sie schon im Voraus hypothekarisch auf die Güter eintragen liess. (*Lincke.*)

„Dio Heirathscontracto lehren,“ sagt *Ebers*, „dass in der seit der frühesten Zeit streng monogamischen ägyptischen Gesellschaft bei Eheschliessungen von beiden Theilen mit grosser Vorsicht verfahren worden ist. In manchen Fällen wurden sogar Probebündnisse eingegangen. Braut und Bräutigam reichten einander die Hand, doch nicht von vornherein für eine rechtsgültige Ehe. Der Mann behält sich vielmehr die Befugniss vor, den geschlossenen Bund zu lösen, verpflichtet sich aber, bevor er das Weib in das Haus führt, durch einen rechtsgültigen Vertrag, ihr im Falle der Verstossung eine Entschädigung zu zahlen, und wenn es ihn mit einem Sohne beschenken sollte, diesen letzteren zum Erben einzusetzen. Entsprach seine Genossin seinen Erwartungen, so erhob der Mann sie zu seiner rechtmässigen Gattin, und war dies geschehen, so musste er mit ihr vereint bleiben bis in den Tod. Gewiss,“ sagt *Ebers*, „sind solche ‚Probeseen‘ in den meisten Fällen eingegangen worden, um sich Nachkommenschaft zu sichern, auf die man im Orient überhaupt höheren Werth legt, als im Abendlande.“

Im heutigen Aegypten wird gleichfalls der Frau vor ihrer Hochzeit von dem Bräutigam ein gewisses Heirathsgut ausgesetzt, welches ihr auch, wenn sie der Gatte verstösst, als ihr Eigenthum verbleibt. Aber jede Ehe, selbst eine durch vieljähriges Zusammenleben gefestigte, ist getrennt, sobald es dem Gatten gefällt, dreimal die Worte zu wiederholen: „Du bist verstossen!“

Die meisten demotischen Ehecontracte, welche wir besitzen, stammen aus Theben. Hier wurde vor der Hochzeit von dem Manne der Frau eine Mitgift und ausserdem ein bestimmtes Jahresgeld zugesichert. Um den ehelichen Frieden zu sichern, musste sich der Gatte verpflichten, kein anderes Weib wie seine Vermählte in sein Haus zu führen und eine beträchtliche Strafsumme zu zahlen, falls er dieses dennoch thun sollte.

423. Die sociale Stellung des Weibes bei den alten Israeliten.

Bei dem grossen Gewicht, das die Israeliten auf eine ausgiebige Vermehrung ihres Volkes legten, ist es selbstverständlich, dass den Weibern eine rechtliche Stellung gesichert blieb. *Moses* liess zwar noch, dem Gebrauche seiner Vorfahren und vielleicht auch dem ägyptischen Vorbilde folgend, die Polygamie bestehen, nur den Priestern war sie, wie in Aegypten, nicht gestattet. Grösstentheils jedoch begnügte man sich mit einer Frau. Die Stellung der biblischen Frauen war eine wenig eingeschränkte, und mehrere unter ihnen erlangten einen nicht unbeträchtlichen Einfluss.

Zur gültigen Ehe war die Gesundheit beider Parteien erforderlich; die Ehe mit einem unfruchtbaren Mannweib war ungültig; verboten war die Ehe zwischen nahen Verwandten. *Moses* verbot Ehen zwischen Eltern und Kindern, zwischen Geschwistern und den in zweiter Linie Verschwägerten, ferner mit der Schwester des Vaters oder der Mutter, und mit der Frau und der Wittwe des Oheims; die Talmudisten hingegen erweiterten den Umfang dieses Verbotes. Nicht minder werden Ehen mit fremden, unreinen Elementen, insbesondere mit heidnischen Völkern, verpönt. Schliesslich wurde eine gewisse moralische Qualification bei jeder Eheverbindung nachdrücklich empfohlen.

Die Talmudisten untersagten dem Vater die Verhelichung seiner unmündigen Tochter, weil diese vielleicht späterhin mit der Wahl des Vaters nicht übereinstimmen könnte. Vom 13. Jahre an galt sie für mündig, und von da ab

konnte sie eigenmächtig über ihre Hand verfügen und es wurde ihre Einwilligung zur Ehe gefordert.

Bei der Brautwerbung musste die Zustimmung des Vaters durch Geld oder durch Dienstleistung (*Jacob* und *Moses*) erkaufte werden. Nach der Anordnung der Talmudisten waren dann gewisse Formalitäten erforderlich: entweder musste Geld (wenigstens ein Denar) angezahlt, oder ein Schuldschein gegeben werden, oder es wurde sofort der eheliche Actus ausgeführt; jeder dieser Verlobungsweisen mussten zwei Zeugen beiwohnen, vor welchen der Mann laut in einer der zu Verlobenden verständlichen Sprache den Act als behufs der Eheverbindung vorgenommen erklärte. Die letztere Verlobungsweise wurde aber später des Scandals und des möglichen Missbrauchs wegen abgeschafft. Immer mussten der Verlobung gewisse Besprechungen vorausgehen, bei welchen die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen festgesetzt wurden. Die Polygamie wurde von den Talmudisten gesetzlich wenigstens nicht beanstandet. Ihre religiöse Aengstlichkeit lässt den Mann seine Ekehälfte nicht nach eigenem Gutdünken wählen, sondern nach bestimmter Vorschrift; so bekam er eine Gattin, die er kaum kannte und die er von ihren Verwandten erhandelte. Ist er dann in ihren Besitz gelangt, so darf er nicht zu viel mit ihr verkehren, noch ihre Umarmungen nach Belieben genießen, sondern er muss sich auch in dieser Beziehung gewissen Gesetzen unterwerfen, andererseits ist er aber gehalten, auch die Beiwohnung als eine auferlegte Pflicht zu betrachten.

Die Frau blieb dem öffentlichen Leben fremd; sie war von dem Umgange mit Männern ausgeschlossen, und an wissenschaftlichem Unterrichte hatte sie keinerlei Antheil. Sie führte nur ein Stilleben für ihren Mann, der sie wohl achtungsvoll und schonend behandelte, aber keine besondere Zärtlichkeit für sie empfand. Ihre Bestimmung war keine andere, als die Vermehrung der Kinderzahl und die Versorgung des Haushaltes. Der Mann musste seiner Frau anständige Kleidung, standesgemässen Schmuck, Kost und Taschengeld gewähren; war er zu diesen Leistungen zu arm, so konnte gerichtlich zur Scheidung geschritten werden. Das Weib musste ihm häusliche Handarbeit schaffen, kochen, waschen, Kinder säugen, eigenhändig den Wein mit Wasser mischen, die Betten bereiten, ihm Gesicht und Hände waschen u. s. w. Hiervon war sie nur befreit, wenn sie eine hinreichende Zahl von Slaven mitbrachte.

424. Die sociale Stellung des Weibes im klassischen Griechenland.

Nicht mit Unrecht hat man den Hellenen vorgeworfen, dass sie ihren Weibern keine gebührende Stellung einräumten. Allerdings trifft dieses nicht für alle Zeiten und für alle Stämme zu. Denn schon bei *Homer* werden, wie *Decker* sagt, „guter Verstand und Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten neben der Schönheit als die schätzbaren Vorzüge gerühmt, wodurch die Frau ihrem Manne zu einer geehrten Gemahlin wird“. Und *Achilleus* werden (*Ilias* IX. 341) die Worte in den Mund gelegt:

Ein Jeder, dem gut und bieder das Herz ist,
Liebt sein Weib und pflegt sie mit Zärtlichkeit; sowie ich selbst auch
Jene von Herzen geliebt, wiewohl mein Speer sie erbeutet.

Anders war es nun freilich in Athen. Hier sass die Jungfrau in strenger Abgeschlossenheit bei der Mutter, ohne von der Aussenwelt zu hören; die Ehefrau kam halb unmündig in die Hand des Mannes, bei dem sie die politischen Zwecke des Staates erfüllte und den Haushalt unter beschränkender Aufsicht besorgte; ihr war es versagt, in die Kinderzucht einzugreifen, und mit Ausnahme religiöser Handlungen blieb sie auf ihr Gemach angewiesen. Kein Wunder, wenn die Frau den beweglichen Athener nicht zu fesseln vermochte und noch weniger ihn für

ein zartes Verhältniss der Ehe gewann. Eine so spröde, dem natürlichen Gefühl widersprechende Stellung konnte nur mit jenem Grade der Erniedrigung und Entartung schliessen, welcher grell im Verlaufe des peloponnesischen Krieges hervortrat und vor Allem dem *Euripides* eine reichliche Nahrung für schwer-müthige Reflexionen darbot. In gleichem Grade, wie bei den Attikern, waren jedoch die Frauen anderer griechischer Stämme nicht zurückgesetzt. (*Bernhardy.*)

Eine durchaus würdige Stellung räumten die Dorer und die Aeolier den Frauen ein; sie gönnten dem weiblichen Geschlechte einen hohen Grad von Freiheit und Anerkennung, sowie einen Platz in der öffentlichen Erziehung und sogar eine lebhaftere Mitwirkung in der Oeffentlichkeit. In Sparta führte diese Freiheit, die sich hier auch auf geschlechtliche Verhältnisse erstreckte und den Bestimmungen des *Lykurgos* entstammte, freilich zu grossen Missbräuchen und schliesslich zu einer vollständigen Demoralisation. Allein bei den übrigen Stammesgenossen im Peloponnes, auf den Inseln und in den Colonien, war die den Frauen zugewiesene freiere Stellung von günstigem Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen und oft sogar der politischen Verhältnisse begleitet und entwickelte eine fast rege Theilnahme an Dichtung, Künsten und Wissenschaften auch von Seiten des weiblichen Geschlechts, wie die nicht geringe Anzahl von Dichterinnen, Philosophinnen und gelehrten Frauen bezeugen, die diesem kräftigen Stamme entsprossen. (*Poestion*¹.)

Den aeolischen Frauen war die Liebe zum Gesange und zur Dichtkunst allgemein; ihre gesellschaftlichen Verhältnisse waren locker und ohne strenges, sittliches Maass. Aus ihnen ging die geistreichste Frau von Hellas, die Dichterin *Sappho* hervor, neben der noch andere Dichterinnen glänzten. (*Poestion*².) Die Nation selbst aber ehrte ihre hervorragenden Geister und bewahrte ihnen ein pietätvolles Andenken.

Als der Handel Reichthümer nach Griechenland brachte und die Bekanntschaft mit asiatischem Luxus vermittelt hatte, begann sich das unheilvolle Hetärenthum zu entwickeln, welches den Untergang des Familienlebens und in späterer Folge auch den des Staates herbeiführte. Die zu dem Symposion der reichen Bürger nach morgenländischer Weise hinzugezogenen Sängerinnen und Tänzerinnen, Flötenspielerinnen und Paukenschlägerinnen wussten, wenn sie mit Jugend und Schönheit auch Anmuth und Witz verbanden, sich bald aus Slavinnen zu Gebieterinnen ihrer für körperliche und geistige Schönheit so empfänglichen Herren zu machen: Es gelang ihnen um so leichter, die rechtmässige Gemahlin in den Hintergrund zu drängen, als diese, kaum der Kindheit entwachsen, nur aus Rücksicht auf Verwandtschaft und Reichthum zum Erzeugen legitimer Erben erheirathet war und ohne alle Erziehung nur in einem zurückgezogenen Leben, im Schweigen und Gehorsam gegen den Ehemann die Summe ihrer Pflichten kannte. Der Staat duldete öffentliche Dirnen. Schon *Solon*, welcher ihr Gewerbe durch eine Steuer als staatliche Einrichtung anerkannte, baute aus dem reichen Ertrage der *Aphrodite* einen Tempel, und der Komiker *Philemos* preist die Weisheit des Gesetzgebers, der ein so volksthümliches Institut eingerichtet und geordnet habe. Diese für das grobe physische Bedürfniss bestimmten Dirnen waren aber der Familie weit weniger gefährlich, als jene Mädchen, welche, theils Slavinnen, theils Freigelassene, theils aus den asiatischen Colonien herübergekommene Abenteurerinnen, durch körperliche und geistige Begabung ausgezeichnet und Meisterinnen in Musik und Tanz, bezaubernd durch Eleganz und Humor, die reiche Jugend um sich versammelten. Das Schicksal des Staates sowie der Familie war entschieden, als die bedeutendsten Männer sich nicht mehr scheuten, in ein intimes Verhältniss mit ihnen zu treten, und die öffentliche Stimme ihnen den euphemistischen Namen der Freundin, der Hetäre, gab.

Es ist bekannt, dass *Perikles* mit *Aspasia*, welche in Milet, der ägyptischen Stadt Klein-Asiens, von der bekannten *Thargelia* gebildet war, auf

dem vertrautesten Fusse stand. Diese berühmteste aller Hetären, welcher eine hohe Begabung von allen Zeitgenossen bereitwillig zuerkannt wurde, soll selbst jenen berühmten Staatsmann in der Beredtsamkeit unterwiesen haben, ja *Sokrates* erzählt im *Menexenos* des *Plato*, dass sie die von ihrem Freunde gehaltene Leichenrede verfasst habe und er selbst von ihr unterrichtet sei. Ungleich verderblicher war das Beispiel des von seinen Landsleuten so bewunderten und geschmeichelten *Alkibiades*, der neben seiner Gattin *Hiparete* noch mit mehreren Hetären, namentlich der *Theodota* und *Dasimandra*, lebte. Von jetzt an finden wir immer häufiger, wie Staatsmänner und Feldherren, Künstler und Philosophen in der innigsten Beziehung zu jenen geistreichen und gewandten Buhlerinnen standen, und wie diese den grössten Einfluss auf die Staatsverwaltung, auf die Sitten, auf die Kunst und auf die Philosophie ausübten. Die strengen Ansichten über die Ehen schwanden immer mehr. Die Mutter des Feldherrn *Timoleon* scheute sich nicht, in das Verhältniss einer Hetäre zu *Konon* zu treten, und das Ansehen einer Hetäre sank nicht dadurch, dass *Abrotonon*, die Mutter des *Themistokles*, sowie *Olympias*, die Mutter des *Bion*, ebenfalls dieser Klasse angehörten. *Ligisne* war die Geliebte des *Isokrates*, *Metania* die des *Lysias*, *Lemis* die des *Stratokles*, *Neara* die des *Stephanus*. *Hyperides* unterhielt nicht nur die renommirte *Phryne*, sondern noch eine Hetäre im Piräus und eine andere in Eleusis für den Fall, dass er jene Orte besuchte. Unter den Philosophen suchten nicht nur die Cyrenaiker und die dem Sinnesgenusse huldigenden Epikuräer sich durch eine solches Liebesverhältniss den Sorgen und Opfern der Ehe zu entziehen, sondern selbst die Ernstern und Würdigen. Die Geschichte nennt nicht nur die *Danae* als Geliebte des *Epikur*, die, praktisch der Lehre ihres Meisters huldigend, sich zum Gemeingut sämmtlicher Epikuräer machte, die *Nikarete* als Geliebte des *Stilpo*, die *Mania* als die des *Leontikos* und *Antenor*, sondern auch die *Archäanassa* als Hetäre des *Plato* und *Herpyllis* als Hetäre des *Aristoteles*, welcher sie, nachdem sie ihm den *Nikomachetos* geboren, in seinem Testamente bedachte. Hielt es doch der weise *Sokrates* nicht unter seiner Würde, der *Theodota* einen Besuch abzustatten, in der Absicht, ihre Schönheit kennen zu lernen.

Die Künste standen mit dem Hetärenthum in naher Beziehung. Die bei dem Feste in Eleusis und dem des *Poseidon* vor den Augen des versammelten Griechenlands nackt dem Meere entsteigende *Phryne* wählte *Appelles* zum Muster der *Anadyomene*, die den späteren Künstlern das Modell der *Aphrodite* gab. Derselben *Phryne* setzt die Meisterhand des *Praxiteles* in Thespieae eine Bildsäule neben der der Göttin der Schönheit, und kein Grieche nahm Anstoss daran, dass sie sich selbst eine goldene Statue zur Seite derjenigen des *Philipp* von *Maedonien* setzte. *Sophokles* vermachte der *Archippe* mit Uebergehung seiner früheren Geliebten *Theoris* sein Vermögen, und die Hetären *Anteia*, *Isostasion*, *Korinna*, *Klepsydra*, *Phonion* und *Thalatta* gaben den Comödien des *Euritos*, des *Alexis*, *Perekrates*, *Eubulos* und *Menander* ihren Namen. Während Einige sich mit den philosophischen Studien beschäftigten, die *Theïs* sich dessen rühmt und die *Lasthenia* als Schülerin *Plato's* galt, versuchten sich andere in der Literatur. So erlangte die *Leontion* bei ihrem Auftreten gegen *Theophrast* den Ruhm einer attischen Diction und besonderer Grazie im Stil, wogegen sich die *Gnathaena* nebst ihrer Nichte *Gnathanion*, die *Lamia* und *Mania* durch Humor und Witz, freilich vorzugsweise in mehr cynischer Art bekannt machten.

Selbst mit der Religion war das Hetärenthum innig verbunden. Wenn die Bürger Korinths sich in Gebeten an die *Aphrodite* wendeten, so nahm man möglichst viele Hetären zur Procession, und Privatpersonen gelobten nicht selten, eine bestimmte Zahl derselben der Göttin zuzuführen. Ja einzelnen wurden Statuen und Altäre errichtet, so der *Leüna* zu Athen, und der *Lamia* zu Athen und Theben.

Das glänzende Loos vieler Hetären musste eine grosse Menge junger Mädchen auf dieselben Bahnen locken, und da sie einsahen, wie nur die vollkommenste Entwicklung aller körperlichen Reize und geistigen Vorzüge sie dem gewünschten Ziele zuführte, so suchten sie den Unterricht der älteren, welche sich vom Geschäfte zurückgezogen, und die um so williger die Hand dazu boten, als ihnen diese den früheren Einfluss und ihr altes Ansehen sicherten. So richtete schon *Aspasia* eine Hetärenschule ein, die auch später, wie wir aus einer Rede des *Demosthenes* gegen die *Neare* erfahren, fortbestand, und deren Besuch auch die freigebohrenen Mädchen und Frauen nicht verschmähten, um dort zu lernen, was den Männern zu gefallen und ihre Liebe zu fesseln vermag.

Wie hat sich die Stellung des Weibes seit jener Zeit geändert! In dieser Beziehung sagt *Ebers* sehr richtig:

„Die in der Wirthschaft herrschende, Kinder nährende, Siehe pflegende Gattin des griechischen Bürgers ist für uns zur Hausehre geworden, und sie möge sorgend und die schwersten Pflichten erfüllend fortfahren, in unserer Familie liebevoll und im kleinen Kreise gebietend zu walten. Aber wir wollen sie nicht allein; vielmehr soll in ihrer Person uns auch das mit allen Reizen des Geistes und Körpers geschmückte Weib, für welches *Eros* unser Herz entzündete, an den heimischen Herd folgen, und es wird dort, auch wenn wir weit entfernt sind, einem *Perikles* zu gleichen, das für uns Männer sein können und sein — bis zum Tode —, was *Aspasia* diesem gewesen. Gattin und Geliebte sind Eins für uns geworden; Alles was *Sokrates* der Hetäre *Theodote* rieth, verlangen wir von unseren Frauen und wird uns in der That von ihnen gewährt.“

425. Die sociale Stellung des Weibes im alten Rom.

Die römischen Weiber waren besser daran, als ihre Geschlechtsgenossinnen in Attika; schon in den frühesten Zeiten trat nach *Bader* ihr Einfluss im Familienleben und in der Gesellschaft deutlich hervor. Als Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen stiftete *Romulus* die Matronalien, das „Weiberfest“, und er befreite die Frauen, mit Ausnahme der Wollarbeit, von allem Hausdienst. Ausserdem musste jeder den Matronen beim Begegnen auf der Strasse höflichst Platz machen; wer sie durch freche Reden oder Handlungen verletzte, kam vor den Blutrichter, und wer seine Frau verstieß, musste ihr, wenn er es nicht der Giftmischerei oder des Ehebruchs wegen that, die Hälfte des Vermögens geben. Auch später wurden den Frauen Ehrenrechte zu Theil, sie durften Purpurgewänder und Goldbesatz tragen, innerhalb der Stadt auf Wagen fahren u. s. w. Man feierte die Thaten von Heroinen (z. B. der *Clölia*). Keusche Jungfrauen hüteten das heilige Feuer auf dem Staatsherd der *Vesta*. Der gebildete Römer zollte dem weiblichen Geschlecht nicht geringe Achtung; *Seneca* schrieb:

„Wer kann wohl sagen, dass die Natur stiefmütterlich mit den weiblichen Anlagen umgegangen sei und die Tugenden des Geschlechts auf enge Grenzen beschränkt habe?“

Die Frauen Roms übten sogar einen nicht geringen Einfluss auf die Gesetzgebung aus, soweit dieselbe ihre schon erworbenen Rechte betraf. Als im Jahre 195 v. Chr. darüber verhandelt wurde, dass den Frauen das ihnen vor 20 Jahren in der Noth des punischen Krieges entzogene Recht, Purpurgewänder zu tragen und in Wagen zu fahren, wieder gewährt werden sollte, rotteten sich die Weiber in einem grossen Anlauf auf dem Forum zusammen und bestimmten die Tribunen, dass sie in einem ihnen günstigen Sinne abstimmen mussten. Zu jener Zeit äusserte der Consul *Porcius Cato* in einer dieses Benehmen heftig tadelnden Rede:

„Alle Männer herrschen über ihre Weiber, wir herrschen über alle Menschen, über uns aber unsere Weiber!“

„Dieses Heraustreten aus dem Bereiche weiblicher Zurückgezogenheit und Sittsamkeit,“ sagt *Göll*, „war natürlich nur möglich, als die strengen rechtlichen Bestimmungen über die römische Ehe sich gelockert hatten. Denn wie fast bei allen Stämmen des alten Italiens erhielt ursprünglich der Mann in der gesetzmässigen Ehe dieselbe Gewalt über

seine Frau, die vorher der Vater über sie, als seine Tochter, besessen hatte. Sie war ihm zum Gehorsam verpflichtet, brachte ihm die Mitgift und was sie sonst besass, als sein Eigenthum zu, und stand natürlich in allen civilrechtlichen Verhältnissen unter seiner Vormundschaft.“

Von Anfang an war es in Rom Sitte, das Mädchen nach kaum zurückgelegtem 12. oder 13. Lebensjahre zu vermählen; verlobt war sie vielleicht schon früher. Wenn auch rechtlich ihre Einwilligung nöthig war, so kam ihr doch thatsächlich ein entscheidendes Wort nicht zu; dies verbot schon ihre Jugend. Die Eingehung der Ehe war überhaupt oft nur eine Sache der Convenienz zwischen zwei Familien; Liebe und persönliche Zuneigung blieben ausser Betracht. Auch die Verlobung brachte die künftigen Ehegatten einander nicht näher. In früherer Zeit war eine Eheschliessung religiöser Art in Uebung gewesen, bei welcher Oberpriester Opfer darbrachten und darauf Opferkuchen zwischen Braut und Bräutigam theilten. Allein dieser Brauch war mit der Zeit abgekommen und an seine Stelle der einfache Rechtsact getreten, bei welchem allerdings äusserer Festschmuck, Schmaus und sonstiger Luxus nicht fehlten.

Die verheirathete Frau stand dem Hauswesen vor, und als Symbol dieser Herrschaft erhielt sie sogleich bei der Hochzeit die Schlüssel, die ihr bei der Scheidung abgefordert wurden. Sie war nicht im Frauengemach eingeschlossen wie die Griechin, sondern sie nahm an dem ganzen häuslichen Treiben, den Mahlzeiten und den Unterhaltungen des Mannes Theil, empfing Besuche und wurde von allen Gliedern des Hauses sowie vom Gemahl „Herrin“ (*domina*) titulirt.

Da die Frauen die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhalten hatten, so hielten sich manche, die begütert waren, eigene Verwalter, Procuratoren, die in allen Angelegenheiten ihre vertrauten Rathgeber wurden. In vornehmen Häusern waren Hunderte von Slaven des Winkes ihrer Herriu gewärtig. Die Autoren rügen die in diesen Schichten der Gesellschaft herrschende Trägheit der Frauen, ihre läppischen Liebhabereien, sowie ihre Putzsucht. Nicht wenige von diesen aber gelangten in den Besitz einer höheren Bildung, die sich auch auf die Bekanntschaft mit der griechischen Literatur und auf die Musik ausdehnte. *Ovid* bemerkt, dass auch die nicht gelehrten Mädchen als gelehrt gelten wollten; es gehörte ja die Unterhaltung in griechischer Sprache zum guten Ton.

Als die griechische Cultur in das römische Reich einzudringen begann, nahmen die Frauen hieran den hervorragendsten Antheil. Eine im Alterthum besonders auffallende und eigenthümliche Erscheinung sind die geistreichen Frauenzirkel, welche zur Zeit der *Scipionen* der Mittelpunkt des höheren Lebens in Rom waren. An die Stelle der alten beschränkten Hausmoral und der Religion der altgläubigen Vorwelt trat das freie Wesen und Denken einer emancipirten Frauenwelt. Mit Schönheit und dem Besitze alles dessen ausgestattet, was damals Geist und feine Bildung hiess, traten die Frauen selbständig aus dem engen Frauengemache heraus; sie erschienen in den Salons der Männer und wurden hier mit etwa eben der Anerkennung, ja Auszeichnung empfangen, wie wir in diesen Tagen gefeierte Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen in den höchsten und gebildetsten Cirkeln nicht nur geduldet, sondern geflissentlich umworben sehen; nur mit dem von einem Kenner des klassischen Volkes hervorgehobene Unterschiede, dass die antike Welt sich in solchen Verhältnissen mit ungleich grösserer Unbefangenheit und Wahrheit bewegte, als unsere heutige. In derartigen Kreisen sehen wir denn auch die erotischen Dichter Roms von *Catull* bis *Ovid* sich bewegen, und *Catull* die *Lesbia*, *Tibull* die *Delia* und die *Nemesis*, *Propert* die *Cynthia*, *Horaz* die *Lydia* oder die *Lalage*, *Ovid* endlich die *Corinna* feiern.

Da begannen denn auch die Damen Roms, sich in die Politik zu mischen; sie erschienen in den Club-Berathungen und betheiligten sich an dem ränkevollen Parteitreiben in jeder Weise. Häufig genug waren Frauen, wie *Fulvia*, die, statt sich um das Hauswesen zu bekümmern, über die Mächtigsten herrschen wollten,

um durch diese zu regieren. Unter solchen Umständen nahm dann die Ehelosigkeit in Rom mehr und mehr überhand. Ueberhaupt bildet diese Zeit ein Bild tiefster sittlicher Fäulniss, wie sie etwa nur das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert der modernen Zeit aufzuweisen hat. Unerlaubte Verhältnisse waren selbst in den höchsten Familien etwas so häufiges, dass man kaum noch davon redete. Der Sammelplatz der vornehmen Welt wurden die Bäder von Bajae und Puteoli, wo man alle die daheim durch die Sitte noch immer gebotenen Fesseln abwarf, und wo bei Tanz, Spiel und Völlerei jeder Art die Römer sich einer ausgesuchten Genusssucht hingaben. So nahm jene ungeheure Sittenlosigkeit überhand, wie sie in solchem Grade und Umfang die Welt kaum je wieder gesehen; die Emancipation der Weiber war in den höheren Kreisen ausgesprochen, und das einzige Lebensziel derselben war der Genuss.

Schliesslich wurde in späteren Zeiten der Verkehr der Frauen ausser dem Hause ein fast unbeschränkter; der Cirkus, das Theater, das Amphitheater standen ihnen offen. Die Folge dieser Zustände war die verbreitetste, tiefste Zerrüttung des häuslichen Lebens; leichtfertige Ehescheidungen waren an der Tagesordnung.

Neben diesen fast aufgelösten häuslichen Verhältnissen wucherte in Rom ein Prostitutionswesen empor, welches die moralische Versunkenheit der weiblichen Bevölkerung charakterisirt und oft genug besprochen worden ist (*Jeannel, Dufour* etc.), so dass es hier nicht nöthig ist, ausführlicher darauf einzugehen.

LXVIII. Der Einfluss der religiösen Bekenntnisse auf die sociale Stellung des Weibes.

426. Das Weib im Islam.

Ueber die Stellung der Frau bei den Arabern haben wir früher bereits Mittheilungen gemacht. *Hauri* hat zu erforschen versucht, wie sie sich früher gestaltete. Die Frau wurde in Medina fast wie eine Slavinn gehalten, mit 7 bis 10 Genossinnen hatte sie die Zuneigung ihres Mannes zu theilen. Vom Erbrecht war sie gänzlich ausgeschlossen; dagegen ging sie selber oft in den Besitz des Stiefsohnes über. Solche Heirathen sind dann später als „hassenswerth“ bezeichnet worden. Dass ein Mann zwei Schwestern freite, war keine seltene Erscheinung; auch die „Genuss-Ehen“, die auf bestimmte Zeit gegen Bezahlung geschlossen wurden, waren sehr verbreitet. Aermere Araber überliessen ihre Frauen gegen Bezahlung anderen Männern, und bei manchen Stämmen pflegte man den Gast dadurch zu ehren, dass man ihm die Frau oder die Tochter überliess.

Mohamed ist bestrebt gewesen, die Lage der Weiber zu verbessern. Er soll gesagt haben:

„Behandle das Weib mit Rücksicht; denn sie ist aus einer gekrümmten Rippe gebildet, und das beste an ihr trägt die Spuren der gekrümmten Rippe. Wenn du sie gerade zu biegen suchst, wird sie brechen; wenn du sie lässt wie sie ist, wird sie fortfahren gekrümmt zu sein. Behandle das Weib mit Rücksicht!“ In der letzten Predigt soll er gesagt haben: „Ihr habt Rechtsansprüche auf eure Weiber und sie haben Rechtsansprüche auf euch. Sie sind verpflichtet, ihre eheliche Treue nicht zu verletzen, noch eine Handlung von offenbarem Unrecht zu begehen. Thun sie dergleichen, so habt ihr die Macht, sie mit Peitschen zu schlagen, aber nicht streng (d. h. nicht so, dass ihr Leben gefährdet wird). Doch wenn sie davon ablassen, so kleidet und nährt sie, wie es sich geziemt. Behandelt eure Frauen wohl, denn sie sind bei euch wie Gefangene; sie haben nicht Macht über irgend etwas, was sie angeht.“

Der Prophet blieb aber nicht bei allgemeinen Ermahnungen stehen, sondern er suchte durch bestimmte Gesetze dem Weibe eine feste rechtliche Stellung zu geben. Er beschränkte die Zahl der rechtmässigen Gattinnen auf vier und gestattete auch so viele nur dem Manne, der im Stande war, seinen Frauen einen gewissen Comfort zu gewähren. Eheliche Treue und durchaus gleichmässige Behandlung der Frauen machte er dem Manne zur Pflicht. Eine mündige Frau darf zur Heirath nicht gezwungen werden. Bei der Hochzeit muss der Mann seiner Frau ein gewisses Heirathsgut zusichern, das bei der Scheidung ihr Eigenthum bleibt; auch kann sie gewisse Bedingungen stellen, z. B. dass der Mann keine zweite Frau nehmen darf. Das Weib kann nicht geerbt werden, sondern wird selbst erbberechtigt. Die Heirath innerhalb gewisser Verwandtschaftsgrade wird

verboten; die Bestimmungen hierüber treffen im Wesentlichen mit den mosaischen überein. Zwei Schwestern zu heirathen, ist nicht gestattet; auch nicht ein Mädchen, mit dessen Mutter man in geschlechtlichen Beziehungen gestanden hat.

Die grosse Leichtigkeit, mit welcher bei den Mohamedanern eine Ehescheidung vorgenommen werden kann, haben wir schon früher kennen gelernt.

Nicht weniger verderblich als die Scheidungsgesetze haben die Vorschriften des Koran über die Verhüllung der Frauen gewirkt. Ein Mann darf nur seine eigenen Weiber und Slavinnen unverschleiert sehen und solche Frauen, welche er wegen zu naher Verwandtschaft nicht heirathen darf (Sure 24 und 33). Das Weib ist durch diese Bestimmungen von allem geselligen Verkehre und von der Theilnahme an allen geistigen Interessen ausgeschlossen. *Mohamed* wollte die Frauen nicht den mancherlei Versuchungen aussetzen; doch den tiefsten Grund für die Haremsgesetze haben wir in dem Misstrauen und der Eifersucht des Propheten zu suchen. Er traute dem Weibe wenig Gutes zu, namentlich in Bezug auf die eheliche Treue.

So hat es *Mohamed* nicht verstanden, das Weib auf die Höhe zu heben, die ihm gebührt, und auch die Beschränkung der Zahl der rechtmässigen Frauen auf vier verliert ihre Bedeutung dadurch fast gänzlich, dass dem Manne der Umgang mit einer unbeschränkten Zahl von Slavinnen gestattet ist. Die Vielweiberei und die Knechtung des Weibes ist somit in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten, und dadurch sind die verderblichsten Folgen für das häusliche, das sociale und sogar für das politische Leben unausbleiblich geworden. (*Pischon.*)

Im Koran wird das Weib für ein unvollkommenes Geschöpf erklärt, welches nur für sein Aeusseres und seinen Schmuck lebt; stets bereit, ohne jeglichen Grund sich zu streiten und zu zanken; das man mit Güte behandeln, aber bei Gelegenheit züchtigen muss.

Nach der Angabe Einiger wird der Frau sogar die Seele abgesprochen und die Freuden des Paradieses sollen für sie nicht erschaffen sein. *Redhouse* ist bemüht gewesen, dieser Ansicht entgegenzutreten. Er weist im Koran Stellen nach, welche den Frauen ausdrücklich die Freuden des Himmels versprechen oder die Qualen der Hölle androhen. So heisst es in Kap. XLVIII, und 6:

„Möge er die Bekenner und Bekennerinnen in Paradiese gelangen lassen, welche Flüsse durchströmen, dass sie darin wohnen ewiglich. Möge er die Heuchler und Heuchlerinnen bestrafen und die Polytheisten und Polytheistinnen, die Böses gegen Gott im Sinne haben!“

Schon *Noah* und *Abraham* beteten nach dem Koran für „Vater und Mutter“ und alle Gläubigen, auch die Weiber müssen täglich fünfmal um Vergebung ihrer Sünden und derer von Vater und Mutter beten.

Auch über die Polygamie der Mohamedaner herrschen bei uns sehr falsche Begriffe. *v. Warsberg* sagt in dieser Hinsicht:

„In den meisten Häusern leben nicht mehr als 2 bis 5 Personen; denn der Glaube, dass jeder Türke ein ganzes Balletcorps luftzufächelnder Slavinnen um sich versammelt hält, ist eine von den vielen Fabeln, die man dem leichtgläubigen Europa aufgebunden hat. Um nur eine Slavim im Hause halten zu können, muss der Mann wohlhabend sein; den meisten ist ebenso wie bei uns ihr einziges Weib zugleich Gattin, Köchin, Dienerin und, was nicht das Seltenste ist, Herrin. Denn auch dies ist eine Fabel, was wir von der untergeordneten, leidenden Stellung der türkischen Frau glauben. Wo ist das Glied des weiblichen Geschlechts, das sich auf die Dauer und in der Hauptsache das Regiment im Hause aus der Hand nehmen liesse? und nun gar erst ein ganzes Volk von Weibern, das sich solcher Knechtschaft unterwürfe! Mehr wird das Weib im Orient nie werden, wie seine dortige Jahrtausende alte Geschichte beweist. Geknechtet, unglücklich ist sie darum nicht, ja ihre Rechte gehen in Manchem weiter als die der europäischen Frau; jedenfalls thun das die Rücksichten, welche der Mann ihr erweist. Zu fragen, wenn er sie nicht zu Hause findet, wo sie hingegangen, oder in den Harem einzutreten, wenn er Schuhe vor der Thüre sieht, und also Gäste darin weiss, wäre eine Beleidigung so ausser aller Art, dass sie auch den Thäter entehren würde.“

Man glaubt, wie gesagt, in der Regel, dass fast jeder Türke von einer grossen Anzahl von Frauen umgeben sei und jeder derselben glühe für das ihm vom Koran gegebene Recht der Vielweiberei. Allein die meisten verheiratheten Männer haben nur eine Frau; man betrachtet eine zweite zu nehmen für ein Leid, das man der ersten anthut; man hält die Monogamie um des Friedens und des Auskommens willen für rätlicher. Schon der Sittenlehrer *Soliman* meint, dass der Koran selbst die Vielweiberei so einschränke und an solche Bedingungen knüpfe, dass richtig erwogen in den Worten desselben ein Verbot, die Zahl der Frauen zu vermehren, enthalten sei.

Die Osmanli in Anatolien bürden der Frau auch die Feldarbeit auf. Eine schwarze Rosshaardecke und der blauweiss carrirte Mantel verbirgt sie den Blicken Neugieriger. Niemals wird sie im Gespräche erwähnt, denn von den Frauen spricht man nicht, worin vielleicht ebensoviel Heilighaltung wie Verachtung liegt.

„So sehr bei den Lesghiern in Daghestan (Kaukasus) die Frau gedrückt und belastet ist in und ausser dem Hause, so sehr sie als ein Lastthier gelten kann und versteckt gehalten wird, so ist doch ihr Einfluss im Hause nicht unwesentlich. Wehe dem, der sich irgend einer Frau, auch einem Mädchen gegenüber irgend etwas erlaubte, sogar in Miene und Blick, er würde gesellschaftlich verachtet und bei gröberem Verstoss von der Gemeinde bestraft und verbannt werden.“ (v. *Erckert*.)

In Persien gehen die Mädchen vom neunten Lebensjahre an nur noch verschleiert aus. In den weniger bemittelten Familien trachtet man danach, sie schon im zehnten oder elften Jahre zu verheirathen; *Polak* waren sogar Fälle bekannt, wo nach erkauftem Dispens des Priesters die Verheirathung schon im siebenten Jahre stattfand; in guten Häusern jedoch werden die Töchter erst im Alter von 12 oder 13 Jahren ausgestattet. Ein wohlgestaltetes Mädchen gilt seinen Eltern als lebendiges Capital, denn der Kaufpreis erreicht bisweilen die Höhe von 500 Ducaten. Häufig werden Kinder schon in der Wiege verlobt. Als Regel gelten Heirathen innerhalb desselben Stammes; ein Nomaden-Mädchen verschmäht die glänzendsten Anträge von Städtern; sie heirathet nur in ihrem Tribus. Der Begriff von Liebe, den wir haben, existirt, wie im ganzen Orient, so auch in Persien nicht. Die Ehe ist entweder auf die Dauer verbindlich und entspricht ganz der unsrigen, oder sie ist nur auf eine vertragsmässige Zeit gültig: in letzterem Falle ist das Weib (*Sighe*) seinem Eigener als Slavinn gehörig, doch sind die mit ihm erzeugten Kinder gesetzlich anerkannt; auch hört die Frau mit dem Augenblicke ihrer Niederkunft auf, Slavinn zu sein. Der Perser, der oft reist, kann in jeder Station eine *Sighe* heirathen. Die persischen Grossen haben oft gegen vierzig oder mehr Weiber; in den Städten heirathen nur Chane und Bedienstete drei bis vier Frauen, der Handel- und Gewerbestand lebt meist in Monogamie, die bei den Nomadenstämmen vollends die Regel ist.

Das persische Weib darf nur vor ihrem Manne und einigen nächsten Verwandten unverschleiert erscheinen; löst sich auf der Gasse zufällig der Schleier, so gebietet die Sitte, dass der ihr Begegnende sich abwende, bis sie ihn wieder befestigt hat; nur die Nomadenweiber tragen das Gesicht frei, vermeiden es aber, sich von Fremden anschauen zu lassen. Zum Aufenthalt der Weiber dient das innere Gemach, der Harem, zu welchem bekanntlich jedem Fremden der Zutritt versagt ist. Sind mehrere Frauen im Hause, so bewohnt jede eine besondere Abtheilung; im Hause der Reichen hat jede auch ihre besondere Bedienung. Stets eine böse Absicht fürchtend, berührt keine Frau die Kost ihrer Nebenbuhlerin. In Gesellschaft spricht ein Perser nie von seinen Frauen. Der Titel einer Frau von Rang ist *chanum*, von niederem Rang *begum* oder *badshi* (Schwester), vom niedrigsten *saife* (die Schwache). Die Beschäftigung der Frauen ist verschieden, je nach Stadt und Land. Im Ausgehen geniesst die Perserin viel Freiheit. Von Seiten des Mannes erfreut sie sich im Allgemeinen einer

guten Behandlung; körperliche Züchtigungen sind fast unerhört. Trotz ihrer Abgeschlossenheit übt das weibliche Geschlecht Einfluss auf alle Geschäfte aus; die Frau eines Gouverneurs oder Veziers mischt sich sogar in politische Angelegenheiten. Im Hause nimmt meist diejenige Frau, welche aus der Verwandtschaft ist, den obersten Rang ein; sie führt das Hauswesen, bestimmt selbst das jus noctis und übt oft eine grosse Autorität über die anderen Frauen aus.

In Mekka kann, trotz der Leichtigkeit, mit welcher eine Ehe zu lösen ist, die als Concubine benutzte Slavinn nicht wieder verkauft werden, sobald sie dem Herrn ein Kind geboren hat. (*Snouck Hurgronje.*)

Wie in der Türkei, so wird auch in Aegypten das weibliche Geschlecht nicht in den Schulen unterrichtet. Von einer Ausbildung der geistigen Anlagen und der zarteren Saiten des weiblichen Gemüthes ist ebenso wenig die Rede, wie von einer Erziehung. Auch wird das Mädchen ohne Religion gross; *Mohamed* selbst wollte nicht, dass die Frauen sich im öffentlichen Gotteshause zeigen. An die Stelle der Religion, sagt *Kayser*, ist der krasseste Aberglaube getreten. Letzterer aber hat noch nie vermocht, die weiblichen Anlagen zu Leidenschaftlichkeit, Sinnlichkeit, Eifersucht und Intriguen zu zähmen, und so wachsen mit den Mädchen diese verhängnissvollen Schwächen, nicht gehemmt durch die Religion oder doch wenigstens durch Geistesbildung, üppig wuchernd mit auf. — Dieses durch die Jugendzeit des Mädchens grundlegende Missverhältniss in der Ehe wird noch verschärft durch die Art der Eheschliessung. In Aegypten geschieht die Eheschliessung, ohne dass der Mann vorher seine Erwählte gesehen, geschweige denn kennen gelernt hat. Man bedient sich alter Frauen, welche die Heirath vermitteln. In sehr vielen Fällen wird das Mädchen bereits als kleines Kind gehehlicht und wächst dann erst im Harem des Mannes heran. Solche noch ganz kleine Kinder sieht man als Bräute im Hochzeitszuge einherführen. Selbst in dem Falle, dass ein solcher Ehebund monogamisch bliebe, wäre eine solche Frau ganz unfähig, die Vorsteherschaft des Hauses oder die Kindererziehung zu leiten; ebenso wenig könnte sie dem Manne mit Rath und Fürsorge zur Seite stehen, seine Lebensgenossin sein. Das ist denn auch in der That nicht der Fall. In den niederen Volksklassen und auf dem Lande ist die Frau die Dienerin des Mannes. Das Weib aus dem Volke und das Fellaah-Weib arbeiten, während der Mann raucht und plaudert. Aber auch in den höheren Kreisen steht die Frau thatsächlich tief unter dem Manne. Nie spricht der Mann mit ihr, nie erfährt sie von seinen Geschäften und Sorgen. Ja selbst im Tode ruht sie nicht neben ihrem Manne, sondern durch eine Mauer von ihm getrennt.

*Virchow*⁷ fand in Aegypten bei dem weiblichen Geschlechte die Blutarmuth sehr verbreitet.

„Dazu trägt ausser der einseitigen Nahrung vorzugsweise die aus dem Islam herübergekommene Absperrung und Verschleierung der Frauen bei, die hier und da etwas gemildert ist, aber im Ganzen doch durch ganz Aegypten und Nubien fortbesteht und schrecklicher Weise von den christlichen Kopten nicht nur übernommen, sondern sogar noch verschärft worden ist. Ich sah koptische Damen in ihren Frauengemächern, welche nicht einmal zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten heraus kamen, ja, welchen es die Sitte versagte, auf die andere Seite der Strasse zu gehen, um in dem herrlichen Lustgarten, der sich drüben ausbreitete, Erfrischung suchen zu dürfen.“

427. Das Weib im Christenthume.

Dem Christenthume war es vorbehalten, den Frauen eine Stellung einzuräumen, wie sie bis dahin bei keinem anderen Volke erreicht worden war. Schon in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt bringen die Schriftsteller hierüber gelegentliche Andeutungen, welche zeigen, dass das Leben der christlichen Frau

von ganz neuem Sinn und Geist beseelt war. Wir halten uns an das Bild, welches der Pfarrer *Winter* nach den Aeusserungen jener Autoren entwirft.

Es war das einseitige Vorwiegen der öffentlichen staatlichen Interessen und die damit im Zusammenhange stehende Veräusserlichung und Verweltlichung des Lebens, unter welcher in der antiken Welt das häusliche Leben litt und welche dem Manne einen so viel höheren Werth als dem Weibe verliehen hatte. Dagegen liess das Christenthum ganz andere, tiefer liegende und weiter reichende Gesichtspunkte mit aller Energie hervortreten, es lenkte den Blick des Menschen auf sich selbst, auf Gott, es lehrte ihn Einkehr in sich selbst halten und sich zuerst und zuletzt in seinem Verhältniss zu Gott erfassen und schätzen, es lehrte ihn, dies als den Mittel- und Höhepunkt aller sonstigen Interessen zu betrachten und gab ihm darin den Maassstab für die rechte Würdigung derselben. Da ergab sich aber sogleich der Grundsatz der wesentlichen Gleichheit und gleichen Berechtigung von Mann und Weib.

Wohl war dieser Gedanke bereits von der Philosophie ausgesprochen worden; in der Weise aber, wie ihn das Christenthum verkündet und namentlich praktisch verwerthet und durchgeführt hat, war er doch eine ganz neue Wahrheit. Gott gegenüber haben etwaige Prärogative des einen Geschlechts vor dem anderen keine Geltung; das Heil ist nicht dem Manne oder dem Weibe, sondern dem Menschen im Allgemeinen zugesprochen, und der Heilsweg ist für beide einer und derselbe. Derartige Gedanken sind den Kirchenvätern geläufig und liegen, wo sie nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, doch ihren Ausführungen zu Grunde. Man kann sich denken, welch tiefen Eindruck diese ebenso schlichte und unmittelbar verständliche als weitgreifende Lehre auf die Gemüther der Frauen hervorbringen musste.

Aber wie erfuhr durch jene Beziehung auf Gott auch die ganze Auffassung und Führung der Ehe eine so heilsame Veränderung! Man hat mit Recht bemerkt, dass das häusliche Leben gerade für die innerliche Denkweise des Christenthums der ganz entsprechende, der ihm selbst verwandteste Wirkungskreis war. Schon die Eheschliessung selbst wurde unter die Fürbitte der Gemeinde und den Segen der Kirche gestellt, sie wurde ein gottesdienstlicher Act. Solche Ehen, welche von Christen ohne die kirchliche Weihe geschlossen wurden, galten als sehr makelhafte, ja fast als ungesetzliche Verbindungen. Die Beziehung auf Gott und das Heil der Seele sollte aber auch die ganze Führung der Ehe durchziehen: sie gab ihr einen ganz neuen Inhalt. Es war vor Allem die gemeinsame Theilnahme am Gottesdienst der Gemeinde, sowie das gemeinsame tägliche Gebet, welches das Zusammenleben der Gatten heiligte und ihm die Richtung auf die Ewigkeit gab. Sie beten zu gleicher Zeit, rühmt *Tertullian*, sie werfen sich zusammen nieder, sie halten zu gleicher Zeit Fasten, sie finden in gleicher Weise sich in der Kirche Gottes, in gleicher Weise beim Tisch des Herrn ein. Aus beider Munde ertönen Psalmen und Hymnen, und sie fordern sich gegenseitig zum Wettstreite heraus, wer wohl am besten dem Herrn lobsingen könne. Das ist eine Schilderung, welche in den Bildwerken der Katakomben ihre Bestätigung findet. Denn hier sehen wir die Frau dargestellt, wie sie im Kreise der Ihrigen aus der Schrift vorliest oder betet oder dem lesenden Gatten zuhört. Auf Schritt und Tritt begegnet uns in jenen altchristlichen Grabstätten das Bild der Frau und fast immer in betender Stellung, zum Beweise, wie sehr die Christin ihren priesterlichen Beruf zu üben und zu wahren wusste.

Es gilt als eine der edelsten Anschauungen des Alterthums, wenn gesagt wird, in der Ehe sei der Mann seiner Gattin Erzieher. Im christlichen Hause waren das beide für einander und dienten sich gegenseitig an ihren Seelen. Nicht durfte die Frau öffentlich, vor der Gemeinde lehrend auftreten, aber um so häufiger findet sich der Gedanke ausgesprochen, dass sie durch ihren stillen aber mächtigen Einfluss auf ihre nächste Umgebung, ihre Angehörigen, einwirken, dass sie durch

ihren Wandel predigen und insonderheit ihren Gatten, wenn dieser noch nicht im Glauben steht, gewinnen soll. Aber nicht in diesem wesentlichsten Stücke nur, Ehegatten sollten einander nach allen Seiten hin zu immer völligerer Heiligung des Lebens behülflich sein, ein Jedes auf seine Weise. Es geschieht offenbar mit Rücksicht auf die oben erwähnten, allgemein beklagten Laster der heidnischen Frauen, wenn die christlichen Schriftsteller das Leben und die Tugenden der christlichen Frau schildern.

Vor Allem wird eine Tugend hervorgehoben, die Keuschheit; zwar soll sie nicht ein Vorzug der Frauen sein, die Männer werden dazu nicht weniger verpflichtet, ein bekanntlich dem Alterthum fremder Gedanke; mit allem Nachdruck wurde darauf gehalten, dass dieser Schmuck den Christen nicht fehle. Die Bekehrung zum Christenthum, sagt *Justin*, bedeutet auch die Bekehrung zur Keuschheit. Das gesammte Leben der Christin in allen seinen Aeusserungen sollte Uebung der Tugend sein und so auch im ehelichen Leben eine Züchtigkeit herrschen, die es wie ein Heiligthum von aller Befleckung rein erhält. Im engen Zusammenhang aber damit steht eine andere Tugend, welche nicht weniger stark hervorgehoben wird, das ist die Einfachheit und Schlichtheit in der Kleidung und im ganzen Auftreten. Mit den strengsten heftigsten Worten eifert *Tertullian* gegen den Schmuck und Putz der Frauen, aber dem wesentlichen Inhalte nach finden sich dieselben Vorschriften auch sonst oft wieder.

Es fehlte den Christinnen jener Zeit auch aller äussere Anlass, sich in heidnischer Weise herauszuputzen. Sie besuchten nicht das Theater und den Circus, sie kamen nicht zu den heidnischen Festen, sie nahmen nicht Antheil an Gastmählern und Gelagen. Ihr Beruf hielt sie im Hause; wenn sie ausgingen, so geschah es im Dienste der Liebe oder zur Anbetung Gottes in seiner Gemeinde. Und damit kommen wir zu einem anderen, die ganze Anschauung von der Stellung des Weibes beherrschenden Grundgedanken des christlichen Alterthums. So sehr man nämlich hervorhob, dass zwischen den beiden Geschlechtern in den wesentlichsten und höchsten Angelegenheiten kein Unterschied bestehe, so sehr wusste man von einem besonderen Berufe der Frau, wie er ihrer eigenthümlichen Natur entspricht. Während dem Manne die äusseren Angelegenheiten angewiesen sind, gehören der Frau die Geschäfte des engeren häuslichen Kreises zu; ihr Beruf ist das Dienen. Häusliche Arbeiten, wie Spinnen und Weben, die leibliche Pflege der Ihrigen, die Ueberwachung der Dienstboten, die Erziehung der Kinder, das sind die ihr obliegenden Pflichten. Wohl scheinen sie theilweise geringfügig zu sein, aber die Liebe macht ihr auch das Geringe angenehm und werth. Vor Allem ist es die Erziehung der Kinder, welche ihr voll und ganz in die Hand gegeben wird; es findet ernste Missbilligung, wenn Eltern sich der Erziehung ihrer Kinder entschlagen und sie den Slaven überlassen. Und die Erziehung musste insbesondere auch darauf gerichtet sein, die Kinder dem Glauben zuzuführen; denn in jenen Anfangszeiten der Kirche gab es einen geregelten kirchlichen Unterricht noch nicht; und so legt die Kirche namentlich den Müttern die erste religiöse Unterweisung ihrer Kinder dringend ans Herz, und das gilt nicht bloss von den Töchtern, auch der Sohn wird dem Einfluss der mütterlichen Liebe und Sorgfalt unterstellt. Wir wissen von einzelnen Müttern, welche der Kirche die hervorragendsten Lehrer erzogen und auf ihr Sein und Leben die nachhaltigsten Einwirkungen ausgeübt haben, wir nennen *Monica*, die Mutter *Augustin's*, *Nonna*, die Mutter des *Gregor* von Nazianz, *Anthusa*, die Mutter des *Chrysostomus*. So finden wir denn, dass die Gattin und Mutter vom Christenthum erst voll und ganz in ihre Rechte und Pflichten eingesetzt wird.

Und als ob das Weib nur darauf gewartet hätte, so sehen wir sie jetzt im christlichen Hause den ihr mitgegebenen Schatz selbstverleugnender Liebe aufs reichste entfalten, wir sehen sie ein Stillleben häuslichen Fleisses und freudigen, hingebenden Dienens führen und ihr ganzes Leben und Thun durch den Glauben

und das Gebet weihen und heiligen. Was Wunder, wenn im Gegensatz gegen die vielen Klagen über das weibliche Geschlecht unter den Christen jetzt ganz andere Stimmen laut wurden! Etwas überaus Treffliches, so bekennt der Kirchenvater *Clemens* († um 220), der so anschaulich die Laster der Frauenwelt schilderte, etwas überaus Treffliches ist es um eine rechte Hausfrau, die sich selbst und ihren Gatten durch ihrer eigenen Hände Arbeit kleidet, woran Alle sich erfreuen, die Kinder über die Mütter, der Mann über sein Weib, dieses über sie, Alle aber über Gott. Kurz, ein braves Weib ist eine Schatzkammer der Tugend, ist eine Krone ihrem Manne. Und wie soll ich, ruft *Tertullian* aus, der Aufgabe genügen, das Glück einer Ehe zu schildern, welche die Kirche zusammenfügt, die Darbringung des Opfers bestätigt und der Segen besiegelt hat, welche die Engel verkündigen und der himmlische Vater für gültig erklärt! Welch' eine Verbindung zweier Gläubigen, die eine Hoffnung haben und eine Lebensregel, und die einem Herrn dienen. Beide sind Bruder und Schwester, beide Mitknechte; da ist keine Trennung des Fleisches und des Geistes. Welch' ein feiner Sinn spricht sich in der Anweisung des *Hyppolitus* aus (Can. 17): Uebertrifft die Frau den Mann an Wissen, so soll sie jederzeit Gottes eingedenk sein. Uebertrifft sie überhaupt alle Männer durch ihr Wissen, so soll sie diesen Vorzug Niemanden fühlen lassen, sondern vielmehr ihrem Manne wie dem Herrn dienen und der Armen gedenken, als wären sie ihre eigenen Verwandten, zugleich für die Opfergabe Sorge tragen und sich von der leeren eitlen Welt weit entfernt halten.

Noch ein anderes Gebiet dienender Liebe aber eröffnete das Christenthum der Frau. Ueberlesen wir das sechzehnte Kapitel des Römerbriefes, so ist es auffallend, welche eine Anzahl von Frauennamen uns begegnet, *Phöbe*, *Priscilla*, *Maria*, *Thryphäna*, *Persis* u. a. Sie alle haben den Ruhm, der Gemeinde oder Einzelnen in ihr unter selbstverleugnender Mühe wichtige Dienste geleistet zu haben. Und sie sind nicht die Einzigen, welche aus dem neuen Testamente uns bekannt geworden sind: da giebt es noch die *Tabea* voll guter Werke und Almosen, die *Lydia*, welche die Gemeinde zu Philippi in ihrem Hause sammelte, die ersten Jüngerinnen des Herrn, die ihm selbst dienten und dann in den ersten Tagen der Gemeinde treu mit den Aposteln zusammen standen. Es war der Dienst der Liebe in der Gemeinde, insonderheit an ihren Armen und Nothleidenden, der den Frauen zufiel und für den jene Frauen des neuen Testaments noch jederzeit Typen und Vorbilder gewesen sind.

Dieser Dienst führte bald zu einem förmlichen Amte, zu dem der weiblichen Diakonie: Wittwen und Jungfrauen übernahmen es als ihren besonderen Beruf, theils bei manchen gottesdienstlichen Handlungen hülfreiche Hand zu leisten, theils Armenpflege und Krankenpflege in der Gemeinde auszuüben. Aber auch die christliche Hausfrau war geschäftig im Dienst der Liebe; sie bewirthete die fremden Brüder, sie half die um des Glaubens willen Gefangenen mit dem Nöthigen zu versorgen, sie besuchte die Kranken, sie nahm ausgesetzte Kinder, welche von ihren heidnischen Eltern verstossen worden waren, in ihre Obhut und Pflege, kurz wo es zu helfen und zu dienen gab, da wusste sie sich berufen, thätig einzugreifen.

Und wenn es hierbei schon galt, nicht nur die Gabe darzubringen, wenn vielmehr die persönliche Hingabe und Aufopferung das Nothwendigste und Beste bei solchem Liebesdienste war, so gab es daneben noch ein Gebiet, wo die Christin ihren vollen Opfermuth zeigen konnte und wo sie die höchsten Opfer gebracht hat, die überhaupt ein Mensch zu bringen vermag, wir meinen das Martyrium. Nicht die leiblichen Qualen und der Tod waren hierbei immer das Schlimmste; wir wollen hier auch nicht von dem unscheinbaren, aber nicht weniger peinlichen Märtyrerthume reden, welches die in einem heidnischen Hause, vielleicht neben einem heidnischen Gatten lebende Christin zu bestehen hatte, von den täglichen, höchst peinlichen, ja auf die Länge unerträglichen Anstößen

und Beängstigungen, welche die das ganze Leben durchziehenden heidnischen Gebräuche und Erinnerungen ihrem Glauben brachten. Gerade die Frau, welche mit allen Fasern ihres Herzens mit den Ihrigen, mit Eltern, Gatten und Kindern so innig verwachsen war, hatte in der gewaltsamen Trennung von ihnen die höchsten Opfer zu bringen und die schwersten Kämpfe zu bestehen, wenn es galt ihren Bitten, Klagen und Thränen gegenüber sich standhaft zu beweisen. Es sind uns die Märtyrergeschichten einiger solcher Glaubensheldinnen aufbewahrt, der *Perpetua*, der *Felicitas* u. a.; sie zeigen uns in concreten Bildern, welche Kämpfe hier überstanden, welche Siege über Fleisch und Blut errungen worden sind.

Die Heiden spotteten oft darüber, dass so viele Frauen dem Evangelium zufielen; sie höhnten, das Christenthum sei die Religion für die alten Weiber und die Kinder. Aber sie konnten doch den christlichen Frauen ihre Bewunderung nicht versagen. Was für Frauen haben die Christen! rief staunend der Redner *Libanius* aus. Ja, was hat die Gotteskraft des Evangeliums aus ihnen gemacht! Es hat der Frau ihre Ehre und ihren gottgewollten Beruf wiedergegeben und sie dadurch bei aller Einfachheit, Stille und Demuth mit einer Kraft und Freudigkeit erfüllt, dass ihr nicht ein geringer Antheil gebührt an der Ueberwindung der Welt durch das Evangelium. Ihre stille Art, den Glauben zu bethätigen, hat die schönsten Siege gewinnen helfen. Von dem christlichen Weibe ist eine Fülle des Segens ausgegangen, die nicht nur dem nächsten, engen Kreise des Hauses zu Gute gekommen ist, sondern die sich über ganze Generationen und ganze Völker ausgebreitet hat.

428. Das Weib im heidnischen Europa.

Die sociale Stellung des Weibes bei den Griechen und Römern im klassischen Alterthume haben wir bereits in einem früheren Abschnitte kennen gelernt; wir haben nun noch zu untersuchen, welche Stellung dem Weibe bei den übrigen Culturvölkern des heidnischen Europa zugewiesen worden war.

Sehr wenig wissen wir über die Kelten; vielleicht herrschte bei ihnen Polygamie, denn an einer Stelle seines gallischen Krieges spricht *Caesar* allerdings von den Ehefrauen eines Mannes in der Mehrzahl, unter seinen Commentatoren herrscht aber über diese Stelle eine ausserordentliche Meinungsverschiedenheit. (*de Belloquet.*)

Bei den Britanniern dagegen, welche bekanntlich ebenfalls einen Zweig des Keltenvolkes bildeten, scheint eine Frau gleichzeitig mehrere Männer besessen zu haben. Es spricht hierfür die folgende Angabe *Caesars*:

„Alle zehn bis zwölf haben eine Frau gemeinschaftlich und zwar hauptsächlich Brüder mit Brüdern und Väter mit Söhnen; die von diesen Frauen Geborenen aber gelten als Kinder Derjenigen, denen die Betreffende zuerst als Jungfrau zugeführt wurde.“

Auch von den alten Slaven wissen wir so gut wie gar nichts, doch müssen die Bande der Ehe, wenn wir dem alten *Nestor* Glauben schenken dürfen, bei ihnen sehr lockere gewesen sein. *Nestor* erzählt nämlich mit vieler Entrüstung von den slavischen Radimicen, den Wiaticen und den Severiern Folgendes:

„Auch hatten sie keine förmlichen Ehen, sondern sie stellten lustige Spiele in den Dörfern an, wo sie zum Sang und Tanz und allem teuflischen Spiel zusammenkamen, und da entführte sich jeder das Weib, mit dem er eins geworden war.“

Aehnliches besteht auch noch heute bei den Süd-Slaven, wie wir in einem späteren Abschnitt sehen werden.

Ueber die alten Slaven giebt *Krauss*² Folgendes an:

„In prähistorischer Zeit ist bei den Süd-Slaven Polygamie allgemein gewesen; in der ersten Zeit des Christenthums bis etwa gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erscheint dafür

freilich nur in aristokratischen Kreisen das Concubinat als rechtlich zulässig, ohne dass man daran Austoss nahm.“ Wie aus einem Epos hervorgeht, hatte der Mann das Recht, seine Frau zu verkaufen.

„Eheliche Treue hat der Mann (bei den Süd-Slaven) von der rechtmässigen Gattin allezeit geheischt. Als Beweis kann man die (relativ) prähistorischen, auch zum Theil in historischer Zeit üblichen Strafen für Ehebrecherinnen ansehen. Die treulose Frau wurde entweder (wie in der deutschen Sage *Swanhilde*) Pferde an den Schweif gebunden und zu Tode geschleift, oder in vier Stücke gehauen und an einem Kreuzwege als abschreckendes Beispiel hingelegt, oder mit Pech bestrichen und in Brand gesteckt. In der Neuzeit haben bei weitem mildere Anschauungen Platz gegriffen. So ist es z. B. noch bis in die fünfziger Jahre dieses Jahrhunderts in der Crnagora Rechtsbrauch gewesen, dass der betrogene Gatte seiner Frau die Nase abschneiden durfte. Der Verführer ist aber regelmässig mit dem Tode bestraft worden.“

Bei den alten Germanen hat die Stellung der Frau sich aus rohen Anfängen zum Besseren entwickelt. Ueber die ersteren äussert sich *Weinhold*:

„Die Sitte, dass sich das Weib mit dem todten Manne verbrennen lassen musste, das Recht des Mannes, seine Frau zu vermachen, zu verschenken und zu verkaufen oder seinem Gaste anzubieten, beweisen jene Bildungsanfänge, deren Spuren sich vereinzelt noch in spätere Zeiten verlieren.“

Ausser *Weinhold* haben namentlich *Sohm*, *Freybe* und *Felix Dahn* sich mit der Stellung des deutschen Weibes beschäftigt. Dieselbe war scheinbar eine untergeordnete, unselbständige, denn nach altem Rechte konnte, wie *Sohm* darlegt, der Geschlechtsvormund, meist der Vater oder der Gatte,

„die Frau wie des Lebens so der Freiheit berauben, sie in die Knechtschaft verkaufen, um ihren Vermögenswerth zu realisiren, wie etwa den Werth anderer fahrender Habe. Erst allmählich trat eine Fortentwicklung und damit eine Abschwächung ein. Das Tödtungsrecht des Geschlechtsvormundes reducirt sich von Rechtswegen auf den einzigen Fall, in welchem es wahrscheinlich thatsächlich von jeher allein seine Ausübung gefunden hatte, auf den Fall der Unkeuschheit des Mündels; das Recht, in die Knechtschaft zu verkaufen, verschwindet; nur das Recht des Geschlechtsvormundes, sein Mündel in die Ehe zu verkaufen (zu verloben), bleibt bestehen. Ungeschmälert erhält sich auch das Erziehungsrecht, das der Vormund über die Frau ausübt. Die Frau aber tritt dann in die Vermögensfähigkeit ein; seit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts ist der Frau das Privatrecht zugänglich geworden. Allerdings schliesst die Fähigkeit, Vermögen zu haben, nicht auch die andere, das Vermögen selbst zu verwalten, in sich. Ihr ganzes Vermögen ist ihr entzogen und dem Willen, ja auch dem Genusse des Vormundes preisgegeben. Dennoch ist der Fortschritt ein eminenten, denn die Frau ist eine Person geworden, rechtsfähig, wengleich nur für das Gebiet des Privatrechts. Während sie in der ältesten Zeit nur für das Haus, nicht für den Staat existirte, hat sie jetzt eine unmittelbare Beziehung zur Rechtsordnung und zum Rechtsschutz gewonnen.“

Die soeben geschilderte Obergewalt wurde mit dem Worte *Munt* bezeichnet. Der noch heute gebräuchliche Ausdruck *Vormundschaft* hängt mit dem gleichen Begriffe zusammen. Diese *Muntschaft*, der die Weiber unterstanden, war nach *Dahn* die natürliche Folge ihrer Waffenunfähigkeit für den Krieg und den gerichtlichen Zweikampf; Knaben, die noch nicht waffenfähig waren, hatten sich der gleichen *Muntschaft* zu fügen. Hiermit im engsten Zusammenhange steht die rechtliche Bestimmung, dass für die Tödtung einer Frau eine geringere Busse als für einen Mann zu zahlen war. In jenen Tagen der gewaffneten Selbsthülfe war eben das Schwert mehr werth als die Spindel. So wurden auch die Verwandten des Mannes als die Schwertmagen, diejenigen der Mutter als die Spindel-magen bezeichnet.

Das Bedürfniss, den Grundbesitz, auf dem die Macht der Sippe beruhte, nach Kräften zu befestigen und zu vergrössern, war der Grund, warum die Frauen an der Erbschaft nicht theilnehmen konnten. Aber das bezog sich nur auf das Erbgut, und anderweitig erworbener Besitz konnte auch auf die Töchter übergehen; nur die Männer von gleicher Gradnähe der Verwandtschaft gingen in der Erbschaft den Frauen voraus, aber bei fernerer Verwandtschaft fiel letzteren das

Erbe vor dem Manne zu. So stand beispielsweise zwar die Schwester hinter dem Bruder des Erblassers zurück, aber sie erbte unter allen Umständen vor dem Vetter oder dem Neffen desselben.

Die Ehe war in der germanischen Vorzeit meist eine Sache des Verstandes. Aber aus der scheinbar nüchtern geschlossenen Verbindung erwuchs die einfache schlichte Treue. Bei der Wahl der Frau entschied weniger Schönheit, als Vermögen und ruhmvolles Geschlecht. Die Werbung geschah bei dem, der die Munt hatte. Die Muntschaft übernahm nach des Vaters Tode der älteste Sohn; so ist's z. B. nach dem isländischen Gesetz, welches die Muntschaft der Mutter erst nach dem ältesten Sohne giebt. Der Vater, der Bruder oder die Mutter waren aber auch die gesetzlichen Verlober.

Die Werbung wurde durch einen Fürsprecher überbracht. Selten kam derselbe allein; er war meist von Verwandten und Freunden begleitet; denn das Geschlecht sollte aufs beste vertreten sein, damit Vertrauen erweckt werde und der Erfolg um so sicherer sei. Fand man Geneigtheit, so wurde über den Brautkauf verhandelt. Dies war ein Rechtskauf, kein Personenkauf. Die Frau wurde aus dem bisherigen Rechts- und Schutzverhältnisse losgekauft, und der Bräutigam erwarb sich die Muntschaft. Später wurde der Schuh Symbol dieser Muntschaftsübertragung. Der Bräutigam bringt der Braut den Schuh; sobald sie ihn an den Fuss angelegt hat, ist sie ihm unterworfen. Daher der Ausdruck Pantoffelherrschaft, d. h. der Mann tritt in den Schuh der Frau. Die Art und Höhe des Muntschatzes wurde nach gegenseitigem Uebereinkommen festgestellt. So erwarb sich der Bräutigam alle Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Uebernahme der Vormundschaft der Verlobten knüpfen. Ohne Mahlschatz gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an, ihre Kinder erbten daher nur in ihrer Familie und wurden als keine rechten Glieder des Geschlechts des Vaters betrachtet. Der Sohn einer Frau, für welche kein Muntschatz gezahlt war, und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess hornungr. An die Verwandten der Frau wurden die Gaben gespendet, welche schon von *Tacitus* angeführt werden. Es waren Rinder, ein gezäumtes Ross, ein Schild und ein Schwert. Auch später werden diese Gegenstände noch als Bestandtheile des Brautkaufs genannt.

Nach dem Brautkauf wurde die Braut übergeben. Später, als aus dem besprochenen Rechtskauf ein Geschenk an die Braut oder deren Familie wurde, trat als Gegengabe und zugleich als die Mitgabe an die Verlobte die sogenannte Mitgift ein, die indessen nicht Eigenthum des Mannes war, sondern der Frau zu eigen blieb. Als Mitgift gab man Geld und Gut, ursprünglich nur fahrende Habe, denn Frauen durften nach altgermanischem Rechtsbegriff kein liegendes Eigenthum besitzen, weil damit die Rechte und Pflichten eines Gemeingenossen verbunden waren, aber schon die nordischen Sagen erzählten oft genug von liegenden Gütern der Mitgift. Der Mann hatte von aller Mitgift nur den Niessbrauch, aber nicht das Verfügungsrecht.

Nach den Angaben des *Tacitus* war die Ehe eine monogame, und er bewundert die keusche Strenge, mit welcher sie heilig gehalten wird. Vielweiberei kam nur ausnahmsweise aus politischen Rücksichten vor. *Ariovist* z. B. lebte in Doppelehe. *Schrader* suchte durch linguistische Gründe zu erweisen, dass in der Urzeit der indogermanischen Stämme Polygamie bestanden habe; erst nach der Trennung der einzelnen Völker habe sich die Monogamie entwickelt. Bei den Nord-Germanen soll sich dieser Wechsel später vollzogen haben, als im Süden und Westen. Nach *Weinhold* fand sich die Vielweiberei bei den Merowingern und in Skandinavien.

Neben dieser mehrfachen Ehe bestand jedoch auch das Concubinatus: Die Kebsweiber waren nicht gekauft und vermählt, sondern die gegenseitige, oft auch nur die einseitige Neigung schloss ohne Förmlichkeit die Verbindung, welche der Frau

nicht Rang und Recht der Ehefrau, den Kindern nicht die Ansprüche ehelicher Nachkommen gewährte. Später aber bildete sich unter der Mitwirkung der Kirche das Concubinatus zur morganatischen Ehe um.

Wurden nun die Brautleute verlobt oder „gefestet“, so schlossen die Zeugen und nächsten Verwandten der Beiden einen „Ring“ (Kreis) um das Paar. Der Verlober fragte den Mann und dann die Jungfrau, ob sie einander zur Ehe begeherten; danach übergab er durch Ueberreichung von Schwert und Ring die Muntschaft über sein Mündel dem Bräutigam. Dieser steckte nun mit einem Spruche seinen Ring an den Finger der Braut und empfing den ihrigen. Mit der nun folgenden Umarmung sammt dem Kuss galt die Verlobung vollkommen geschlossen. Der Kuss vor Zeugen ist das öffentliche Zeichen des Antritts der Brautschaft. Ein unbegründeter Rücktritt der so gefesteten Brautleute war unmöglich, das Recht des Gulathing setzt auf solchen Bruch an Treue und Glauben Landesverweisung. *Lehmann* glaubt, dass die Verlobung noch nicht mit der Eheschliessung identisch war.

Auf die Verlobung folgte meist rasch die Heimführung, der sogenannte „Brautlauf“. Die längste Zeit der Verlobung sind zwölf Monate. Das Fest fand im Hause des Bräutigams statt. Der Zug der Braut zum Hause des Bräutigams, die Einführung in das Haus und die Bewirthung darin, das „Brautlauftrinken“, waren wesentliche Bestandtheile der germanischen Hochzeitsfeier. Ganz in Leinen gehüllt, am Gewande die wirthlichen Schlüssel, ward die Braut dem Bräutigam zugeführt. Mit dem heiligen Hammer, dem Symbol des Lebens, mit dem auch die Leichen geweiht wurden, berührte man die Braut und weihte also die Ehe. Dann trank das Paar einen Becher zusammen und das Trinken hub an. Man trank zuerst für *Thor*, den Gott der Ehe und des Hauses, dann für *Odin* und die anderen Götter. Der Brautkranz war im germanischen Alterthum nicht üblich, er wurde erst durch die Kirche eingeführt, welche die Bekränzung der Brautleute aus dem klassischen Heidenthume beibehielt.

Sorgfältig wurde über die Keuschheit gewacht, vor der Verheirathung sowohl, als auch in der Ehe.

Die West-Gothen betrachteten unzüchtiges Leben als römisches Vorrecht; die Vandalen trieben aus den eroberten Städten die öffentlichen Dirnen aus. Die öffentlichen Weiber, die sich etwa in älterer Zeit unter den Germanen fanden, waren keine germanischen Frauen, oder wenigstens keine freien. Allerdings gingen die Frauenhäuser in den römischen Städten Süd-Deutschlands mit dem Untergange der römischen Macht nicht ein; sie bestanden noch während des Mittelalters fort und standen unter dem Schutze der Obrigkeit, sobald sie sich den Polizeiverordnungen fügten. Nach der Niederlage der Cimbern durch *Marius* erflehten die Weiber vom Consul, dass ihre Keuschheit geehrt und sie den Vestalischen Jungfrauen als Slavinnen zugetheilt werden möchten. Als ihnen dieses verweigert wurde, tödteten sie zuerst ihre Kinder und dann sich selbst.

Es lag in der Lebensanschauung der germanischen Männer, trotz der vorher geschilderten Bevormundung, doch eine ideale Werthhaltung des Weibes.

„Daraus erklärt sich, sagt *Felix Dahn*, dass das germanische Weib in den rauhen, ja zum Theil rohen Zuständen der Vorcultur eine so günstige, ja ehrenvolle Stellung einnahm, wie etwa bei viel höherer Civilisation die römische Matrone, und eine viel würdigere, als die hellenischen Hausfrauen zur Zeit der höchsten Culturblüthe Athens.“

Auch ihre Götterlehre liefert den Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem das Weib bei den germanischen Völkern stand; denn auch die Germanen schufen ihre Göttinnen nach dem Bilde ihrer Frauen. Die *Frigg*, *Freia*, *Nanna*, *Gerdha*, *Sigün* sind germanische Jungfrauen und Frauen, nur wenig idealisirt. *Dahn* ruft im Hinblick auf diese Gestalten aus:

„Welche Fülle von Schönheit, Anmuth, Hohheit, Reine, Treue, Seelenkraft und Herzens-

tiefe ist in ihnen vereinigt! Und Sage und Geschichte belegen diese Luftspiegelung des Weibes mit zahlreichen Beispielen menschlicher Bethätigung. Wie folgerichtig ist es, dass, da das Weib die Zukunft, das nahende Schicksal ahnungsvoller als der Mann erfasst, die da das Schicksal weben und wirken, nicht Männer sind, sondern die ehrwürdigen *Nornen* (Schicksalsschwester). Und jene Tapferkeit der germanischen Jungfrau, welche die Waffen nicht fürchtete und oft mit dem Geliebten in Kampf und Tod ging, findet ebenfalls ihren Ausdruck im Walhall: nicht Männer, nicht Herolde sind es, sondern herrliche Mädchen, die Schildjungfrauen *Odhin's*, welche die *Walküren*, d. h. die zum Tode bestimmten Helden bezeichnen, und wenn sie gefallen, emportragen zu Walhalls ewigen Freuden, welche sie, *Odhin's* Wunschwädchen, mit dem *Einheriar* (Held in Walhall, wörtlich Schreckenskämpfer) theilen. Höhere Verherrlichung des Weiblichen war germanischer Phantasie nicht denkbar.“

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. *Weinhold* macht uns mit den Strafen bekannt, welche die ältesten Gesetzbücher auf solchen Friedensbruch setzten. Nothzucht und Frauenraub werden für gewöhnlich mit denselben Strafen belegt.

Mit der fortschreitenden Culturentwicklung hoben sich im Verlaufe der Zeiten auch mehr und mehr Ansehen und Stellung des weiblichen Geschlechts. *Weinhold* schildert das mit folgenden Worten:

„Der gesunde Kern des germanischen Wesens hatte eine rasche Fortentwicklung von der Stufe roher Sinnenkraft zu der freien Menschlichkeit geschaffen. In Bezug auf die Frauen äusserte sich das in einer Menge Ausnahmen von den alten Rechtssatzungen, welche allmählich eintraten. Das Mädchen erhielt Zugeständnisse bezüglich der Verfügung über sein Vermögen; bei der Vermählung kam sein eigener Wille zum Ansehen; die Erkaufung von Leib und Leben wandelte sich in die Erwerbung des Schutzrechts; die Macht des Ehemanns über die Person der Gattin ward beschränkter; die Wittve endlich, abgesehen davon, dass ihr Sterben mit dem Manne in vorhistorischer Zeit bereits abkam, erhielt manche Rechte, welche an männliche streifen. Die weibliche Klugheit vermehrte das, was die Nachgiebigkeit der Männer einräumte; mancher rechtlich freie Mann ward ein Höriger des rechtlosen Weibes; Weiber griffen tief ein in die Geschicke der Staaten.“

429. Die sociale Stellung des Weibes im mittelalterlichen Europa.

Bei der Gründung des fränkischen Reichs spielen die Frauen eine nicht unerhebliche Rolle. *Chludrich*, *Merowig's* Sohn, lebte mit der Gattin des Thüringer Herzogs, *Basina*, in verbotenen Umgänge; sie floh dann zu ihm nach Franken und gebar ihm nach vollzogener Ehe jenen tapferen *Chlodwig*, der ganz Gallien den Franken eroberte. Dieser erfuhr, dass die schöne Tochter des Burgunderkönigs *Chlotilde* zu Genf im Kloster sei; er wollte sie besitzen, um in Burgund eine Partei zu gewinnen, und schickte seinen treuen *Aurelian* nach Genf, der als Bettler verkleidet von der königlichen Nonne empfangen wurde. Sie wusch dem Bettler demüthig die Füße, wobei letzterer sich zu erkennen gab, indem er den Ring *Chlodwig's* ins Wasser gleiten liess; gern willigte sie ein und wurde die Gattin des tapfern *Chlodwig*. Im Kampfe gegen die Alemannen drohte demselben Missgeschick; da rief er in der Noth den Gott seines Weibes und der Christen an; nachdem er gesiegt hatte, liess er sich taufen (496). Trotz dieses Ueberganges zum Christenthum kamen im Herrscherhause der Merowinger Gräuel vor, bei denen auch Frauen eine hervorragende Rolle spielten. Wir nennen hier nur *Brunhild* und *Fredegunde*, welche activ in das politische Leben eingriffen.

Karl der Grosse hatte nach einander fünf eheliche Frauen und fünf Kebsweiber. (*Arnold*.) Er sah bei ihnen nicht auf vornehme Geburt, wohl aber auf Schönheit und Tugend. Bekannt ist die Sage von seiner Tochter *Emma* und seinem Schreiber *Eginhart*, seiner Tochter *Bertha* mit dem jungen *Engelbert*. Ueber die Stellung der Frau zu jener Zeit geben *Karl's des Grossen* hinterlassene

Capitularien und Briefe, sowie auch die Schriften *Alcuin's* und *Eginhart's* Geschichtswerk einige Auskunft.

Sehr interessant ist es, die Wirkung zu verfolgen, welche die Berührung und allmähliche Verschmelzung germanischer Stämme mit gallischen und romanisirten Elementen auch auf die Franenwelt ausübte. Nachdem sich die Franken Gallien unterworfen und das fränkische Reich gegründet hatten, kamen dort neue Sitten zum Durchbruch, welche dann auch auf die anderen deutschen Stämme nicht ohne Einfluss geblieben sind. *Krabbes* suchte dieses an den alten Dichtungen Frankreichs nachzuweisen. Er sagt hierüber:

„In den ältesten Epen der französischen *Carlssage* tritt die Frau nur vorübergehend auf und gewinnt kaum einen Einfluss auf die Handlung. So stehen die Frauengestalten des *Rolandliedes* in so loser Beziehung zum Ganzen, dass man sie für einen der ursprünglichen Version späterhin eingefügten Zusatz halten möchte. In der Folge dagegen nimmt die Bedeutsamkeit der Frauenfigur stetig zu. Dafür spricht auch die Wahl der Frauennamen, die anfänglich ohne jede innere Beziehung, später immer mit einer solchen auftreten und dann namentlich die sinnliche Schönheit betreffen. Die Benennung der ältesten Frauenbilder ist ferner vielfach deutscher Abkunft: so ist auch der Charakter des Weibes, wie es in den Epen gezeichnet wird, die altgermanische, und seine Sittenreinheit bleibt gewahrt. Späterhin aber geht sie verloren; bemerkenswerth ist dabei die Vorliebe, mit welcher in erster Linie immer Heidenfrauen, viel weniger gern Christinnen, als sittlich schlecht gezeichnet werden. Zugleich verflüchtigen sich die germanischen Benennungen in das Romanische. Die Frau tritt nun mehr und mehr aus den Grenzen der Weiblichkeit heraus: sie wirbt um Liebe, kämpft selbst dafür, opfert Alles ihrer Leidenschaft. Wie das edle Bild des Helden *Carl* im Verlaufe der französischen Epik immer mehr getrübt und befleckt wird, genau so geht es dem Weibe.“

Das Mädchen nahm in damaliger Zeit eine untergeordnete Stellung ein; es reicht das Waschwasser, bedient die Gäste, entwaffnet sie, trägt Sorge für ihr Ross und geleitet sie zur Lagerstätte. Die Ausbildung der Tochter scheint minder schlecht, als die des Sohnes gewesen zu sein; sie wird fromm erzogen, lernt auch wohl fremde Sprachen, als Heidin vor Allem das Romanische; sich kostbar zu schmücken verstehen besonders die Fürstentöchter. Dem Vater ist die Tochter mehr gehorsam, als liebevoll ergeben; bisweilen verbindet sie sich mit der Mutter gegen den Vater. In allen Chansons spielt die Liebe eine bedeutende Rolle; mädchenhafte Scheu und züchtige Zurückhaltung ist der Liebenden nicht eigen. Manche Frau erscheint in der Liebe sehr erfahren. Die Sinnlichkeit des Mannes ist dagegen nur sehr selten betont; wo der Mann ein Weib begehrt, tritt er doch kaum als werbend auf; er weiss, dass er der Gunst der Frauen sicher ist.

Die Ehe, wie sie sich in den altfranzösischen Epen behandelt findet, wird selten aus aufrichtiger Liebe geschlossen; die Frau wünscht die Ehe, weil sie von ihr eine Besserung ihres schutz- und rechtlosen Zustandes hofft; der Mann (meist unter Beirath seiner Verwandten und Freunde) ehelicht, um den Einfluss und Reichthum der eigenen Sippe zu heben. Die Verlobung erfolgt feierlich vor Zeugen, auch wohl an heiliger Stätte; zu nahe Verwandtschaftsgrade sind ein Ehehinderniss. Besondere Hochzeitsgebräuche finden sich nicht erwähnt; die Feierlichkeiten dauern manchmal acht Tage. Das Paar empfängt priesterlichen Segen; ist die Braut eine Heidin, so wird sie zuvor getauft. Das eheliche Verhältniss erscheint in den Epen meist als durchans rein; die Frau erscheint voll zärtlicher Liebe und Hingebung; jedoch sie verachtet den Mann, sobald er keinen Schutz und wenig ritterliche Thaten leisten kann. Allein auch gegen den früheren Geliebten bewahrt die Frau, welche ohne Liebe eine Ehe eingeht, eine sehr zärtliche Zuneigung; sie entschliesst sich sogar rasch und ohne Verführung zur Untreue. Die eheliche Zuneigung des Mannes zeigt sich von vornherein als weniger innig. Ihm geht sein Waffenleben, sein Ruhm und der der Sippe über Alles. Die Frau behandelt er oft mit Misstrauen, immer geringschätzig; er fühlt sich als ihren unumschränkten Herrn und ist als solcher vielfach ungerecht; die völlige Unter-

ordnung erzwingt er selbst durch rohe Gewalt. Eine Einmischung in seine Unternehmungen weist er zurück und bekümmert sich überhaupt sehr wenig um seine Gattin. Angebliche oder vermeintliche Untreue ahndet er mit dem Todesurtheil, welches höchstens in Verbannung gemildert wird. Ein Fehler des Mannes gegen die eheliche Treue wird in den Gedichten nicht erwähnt.

In den Rechtsverhältnissen, welche die Frau betreffen, tritt ebenfalls im Mittelalter ein sehr erheblicher Umschwung ein. *Sohn* giebt darüber Folgendes an:

„Im dreizehnten Jahrhundert macht sich eine neue Epoche bemerkbar. Die Geschlechtsvormundschaft über die erwachsene unverheirathete Frau ist bereits der Auflösung nahe. Im fränkischen Rechte ist die Geschlechtsvormundschaft vollkommen untergegangen. In den übrigen Stämmen dauert sie in der Hauptsache nur als Pressvormundschaft fort. Die Jungfrau ist privatrechtlich emancipirt. Sie ist in freier Verfügung und Nutzung ihres Vermögens. Aber dies gilt nur für die unverheirathete Frau. Für die Ehefrau ist das Vormundschaftsrecht in Kraft geblieben. Das gesammte deutsche Eherecht und Frauenrecht ruht auf dem Satze, dass der Ehemann der Herr des Hauses, und überhaupt der Mann das Haupt des Weibes ist.“

In den Zeiten des Ritterthums ward dann der Frau ein schwärmerischer Dienst gewidmet. Sie trat in den Mittelpunkt des reich belebten geselligen Kreises, die Frauenliebe lenkte die Herzen der Männer und die Phantasie der Dichter. Von dieser Zeit an war die Stellung des Weibes eine völlig andere geworden.

In der Stille der Kemenate erzogen, hatten die Frauen gewöhnlich eine sorgfältigere geistige Ausbildung erhalten als die Männer. Sie verstanden die Kunst des Schreibens und Lesens, waren in den Wissenschaften gut unterrichtet, mit Musik und fremden Sprachen wohl vertraut. Sie hatten von Jugend auf das Spinnen, Nähen, Sticken gelernt; ihre Gewänder fertigten sie sich selbst, sowie auch diejenigen der Männer. Die StICKKUNST stand in hoher Blüthe. Auch in der Heilkunst waren sie erfahren, und zarte Frauenhand wusste den verwundeten Ritter gar wohl zu pflegen. Bei den Turnieren ertheilten sie den Rittern Lobsprüche und Siegespreise. Zur Jagd, namentlich zur Falkenbeize zogen sie mit den Männern hinaus. (*Lyon.*)

Die Frau bot dem Manne zuerst den Gruss, und wenn sie grüsste, so hatte der Mann nur sich verneigend zu danken. Ein „sanfter“, ein „werther“ Gruss von Frauen war jedoch eine Ehre für den Mann. Der edle *Walther von der Vogelweide* will „den Frauen singen um ihren Gruss“. In seinem vaterländischen Hochgesange „Deutschlands Ehre“ bittet er die Frauen um keinen anderen Sängerlohn, „als dass sie mich grüssen schöne“. Zur Begrüssung, zum Empfange, zum Abschied erhalten die Männer als höchste Ehre von den Frauen den Kuss, aber mit strenger Auszeichnung des Ranges. Männer küssen sich nicht. „Mit minniglichen Tugenden,“ heisst es im Nibelungenlied (290, 4) von *Chriemhilden*, „grüsste sie *Siegfried*,“ und gleich darauf (296, 3): „Ihr ward erlaubt zu küssen den weidlichen Mann“ und (737, 3): „In züchten viel Verneigen hat man gesehen an und minnigliches Küssen von Frauen wohlgethan.“ So sagt *Rüdiger* zu seiner Gemahlin: „Die Sechse sollt ihr küssen, Du und die Tochter mein.“ Ebenso heisst *Rüdiger* seine Tochter *Dietlinde Hagen* küssen. Es war das eine ehrende Auszeichnung, die zunächst den Verwandten zu Theil ward, dann aber auch lieben Gästen.

Im Besitz der deutschen Frau des Mittelalters fehlte nie das Psalterbuch: dasselbe erbt als ausschliessliches Fraueneigen auch weiter von Frau zu Frau. Neben Psalter und Gebetbuch lagen aber wohl auf dem Putztisch der Frau die Liederbüchlein der Minnesänger, vielleicht selbst grössere Bände mit den Geschichten der schönen *Magelone*, der *Genoveva* u. s. w.

Mönche und Klostergeistliche sorgten für den Unterricht der Frauen im Lesen und Schreiben, sogar im Latein; fahrende Sänger und Spielleute nahmen

auf längere Zeit Einkehr im Schlosse, um die Frauen ihre Lieder und das Spiel der Harfe, der wälschen Fiedel und hochsaitigen Laute (Rolle) zu lehren. Die „Meisterin“ der Zucht aber unterwies das sittige Fräulein in den Regeln der „Moralität“, der Kunst der schönen Sitten, oder wie wir heutzutage sagen würden, der Anstandslehre. Ihr, der Mutter und den Mägden fiel daneben der hauptsächlichste Theil der Frauenweisheit zu, der Unterricht in der Führung des Hauswesens, im Spinnen, Nähen, Weben, Sticken und Schneidern.

Die Einwirkung der Frau auf das ganze dichterische Treiben der Zeit war im Mittelalter tief eingreifend, obgleich die Frau eigentlich nicht selbst sich an der Literatur, wenigstens nicht in öffentlicher Weise betheiligte. „Niemals,“ sagt *Vilmar*, „hat sich die Männerwelt inniger, tiefer in die Gedanken- und Gefühlswelt der Frauen eingelebt, niemals sich für alle poetischen Motive stärker von ihr inspiriren lassen, als in der Zeit des Minnesangs.“ Die Poesie trug ganz den Charakter des Frauenhaften an und in sich:

„O Frau, Du selten reicher Hort,
Dass ich zu Dir hie sprech aus reinem Munde.
Ich lob' sie in des Himmels Pfort;
Ihr Lob zu End' ich nimmer bringen kunnte.
Dess lob' ich hier die Frauen zart mit Rechten,
Und wo im Land ich immer fahr',
Muss stets mein Herz für holde Frauen fechten.“

So singt *Heinrich* von Meissen, genannt *Frauenlob*.

Auf dem zweiten Kreuzzuge im 12. Jahrhundert trat die deutsche Ritterschafft mit der französischen in engeren Verkehr. Hierdurch steigerte sich die Verehrung der Frau zu einem förmlichen Cultus, zum Frauendienst. Freier und äusserlicher wurde das gesellige Leben, es erblühte eine grössere Lebenslust; es entstand das Bedürfniss nach glänzendem Verkehr unter einander, nach reicherm Prunke der Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. So hat denn das Ritterthum den höfischen Frauendienst geschaffen.

Die Cardinaltugend der Frauen in dieser höfischen Zeit an der Wende des 12. Jahrhunderts war das richtige Maasshalten (die „Máze“) im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles Anstössige und Uebermässige vermeidet. Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete und alles Dasjenige, was denselben entsprach, hiess seit dem 12. Jahrhundert „höfisch“, womit das französische *courtois* übertragen ward. Für die Frauen galten wesentlich folgende Regeln: Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die Sitte; indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen Arme wie Reiche musste man gleich artig sein. Die Frau durfte weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, sie musste leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen. Beim ruhigen Stehen hielt sie die Hände über einander in der Gegend der Herzgrube; die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen; beim Sitzen durften die Beine nicht gebeugt werden. Trat ein Mann grüssend ein, so erhob sich die Frau vom Sessel. Besondere Sorgfalt wurde dem Benehmen bei Tische zugewendet. Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen galten selbstverständlich für unschicklich. Freigebigkeit wurde bis zur wahnsinnigen Verschwendung als höfische Tugend geübt.

„Mit dem Verfall des höfischen Lebens,“ sagt *Weinhold*, auf dessen Darstellung wir verweisen, „hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im Grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt, und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechts und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn

als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten.“

Der Frauendienst aber, dem sich die Ritter widmeten, war doch immerhin eine Verirrung; die Art und Weise, in der die Verehrung einer Dame äusserlich auftrat, war die Ausgeburt einer krankhaften Geistesrichtung, und wir sind vollständig berechtigt, diese überschwengliche Verherrlichung der Frau den grossen Volkskrankheiten zuzuzählen.

Der Ritter that Gelübde, um durch Grossthaten oder durch Selbstpeinigung das Herz der Auserwählten zu erobern, obgleich er schon längst mit einer anderen verheirathet war, die er keineswegs zu verlassen gedachte. Oft kannte er die Dame gar nicht, der er sein Leben widmen wollte.

Ein Beispiel so excentrischen Benehmens lieferte unter Anderen *Ulrich von Lichtenstein*, dessen sinnlose Fahrten wir aus seiner in Versen geschriebenen Selbstbiographie kennen lernen. Ganz treffend würdigt *Meiners* so thörichtes Gebahren, welches in jener Zeit die sogenannte vornehme Welt beherrscht, während in dem Familienwesen des Bürgers und Bauers fort und fort die Hausfrau ihrer Arbeit nachging.

„Alle diese Bethuerungen von gänzlicher Ergebenheit, alle diese inbrünstig scheinenden Gelübde, alle diese Aufopferungen waren weiter nichts, als ein eitles Gepränge, wodurch man erhabene Empfindungen und grosse Leidenschaften erzeugen wollte, deren in dem ganzen Zeitraume der Ritterschaft nur wenige Edle, und zwar nur solche Männer fähig waren, welche auch ohne den Flitterprunk der Chevalerie Helden der Tugend und der reinen Liebe geworden wären. Eben deswegen, weil der Götzendienst der Damen blosser Gleissnerei war, wurde er über alle Grenzen der Wahrheit und Natur hinausgetrieben und zugleich durch das Leben oder die herrschende Handlungsart der Ritter widerlegt. Nie wurden im Mittelalter mehr edle Frauen und Jungfrauen entführt, beraubt und geschändet, als gerade im 14. und 15. Jahrhundert, wo die Ritterschaft in ihrer grössten Blüthe war. Wenn die zügellosen Krieger in diesen beiden Jahrhunderten belagerte Städte eroberten oder feste Schlösser erstiegen, so war es gemeines Kriegerrecht, Frauen und Jungfrauen zu schänden, und sehr oft, wenn man sie geschändet hatte, auf grausame Weise hinzurichten. Eben diese Ritter, welche die Frauen und Töchter ihrer Feinde schändeten und mordeten, verführten die Weiber und Kinder ihrer Freunde und Unterthanen und kümmerten sich meist wenig darum, wenn man an ihren Weibern und Töchtern das Vergeltungsrecht ausübte.“

Dieses unnatürliche Wesen brach dann im 15. Jahrhundert zusammen und von nun an trat die Rohheit und Unbildung bei der Mehrzahl des Ritterstandes wiederum offen zu Tage. Hatten die Burgen zuvor behagliche, mit Kunstwerken reich verzierte Wohnräume, so finden wir jetzt zwar viele, aber dürftig ausgestattete Gemächer. Auch die Lebensweise war wieder um ein Bedeutendes einfacher geworden. Ebenso liess der Verkehr den Frauen gegenüber die alte Hochachtung vermissen, und als beispielsweise die junge Rittersfrau auf Altspauer in Tyrol beim Genusse der „Küchel“ (Kuchen) mit der Zunge schnalzt, da bringt das den Ehegemahl derart in Harnisch, dass er droht, falls sie ihr „Schmachitzen“ nicht bald einstelle, so werde er ihr die Schlüssel derart an den Kopf werfen, dass ihr die Zunge am Halse hänge. (*Schönherr.*)

Ueber die Sittenlosigkeit und das Prostitutionswesen jener Zeit habe ich in einem früheren Abschnitte bereits gesprochen, und wir haben dort gesehen, wie die Unzucht unter öffentlichen Schutz genommen wurde. Gegen die Streitigkeiten der Frauen unter einander ging man aber mit der Strenge des Gesetzes vor. Das Stadtrecht von Dortmund aus dem 11. Jahrhundert enthält folgende charakteristische Verordnung gegen Weiberzank:

„Wenn zwei Weiber mit einander streiten, einander schlagen oder angreifen, mit verkommenen (schimpflichen) Worten, so sollen sie zwei Steine, welche durch eine Kette an einander hängen und zusammen einen Centner wiegen, durch die Länge der Stadt auf gemeinen Wege tragen. Die Eine soll zuerst sie tragen vom östlichen Thore nach dem westlichen, und die Andere mit einem eisernen Stachel, welcher an einem Stocke befestigt, sie treiben, wobei beide in ihren Jacken gehen müssen (d. h. in ihrer Haustracht, in der sie

niemals ausgingen). Alsdann soll die Andere die Steine auf ihre Schulter nehmen und sie zum anderen östlichen Thore zurücktragen, die Erste aber hinwiederum sie mit dem Stachel treiben.“

Die Ausbildung der Zünfte und der Gilden gab den Männern vielfach Veranlassung, ausser dem Hause zum Trunke sich zu sammeln. Aber allmählich nahmen dann auch die Frauen und Töchter an Festen Theil, welche von den Männern veranstaltet wurden. Mancher Sittenprediger war bemüht, gegen die Völlerei und das freie Wesen, das sehr häufig bei diesen Zusammenkünften herrschte, energisch mit Strafpredigten zu Felde zu ziehen.

Am anständigsten ging es noch einher in den Städten, die einen herrschenden und patricischen Adel hatten. Der Franzose *Montaigne* wohnte 1580 einem Tanze bei, der in einem der *Fugger'schen* Paläste gefeiert wurde. In dem prächtigen Saale ging es so anständig und würdig im Benehmen gegenüber der Frauenwelt zu, dass sich der Berichtstatter mit aufrichtiger Anerkennung bei der Schilderung der Einzelheiten aussprach. In den Städten, wo keine patricischen Geschlechter das Regiment hatten, wie in Hamburg, Lübeck und Bremen, waren grosse gemischte Gesellschaften und freier Umgang beider Geschlechter noch viel seltener, als in jenen Städten mit aristokratischer Verfassung. In den reichen und grossen Hansestädten kannte man fast keine anderen Gesellschaften, als geschlossene Familiencirkel; Frauen und Jungfrauen bekümmerten sich nur um die Haushaltung und einige weibliche Arbeiten, wie der Franzose *Aubery du Maurier* im Jahre 1637 bezeugt. Die Putz- und Prunksucht der Damenwelt, welche in den letzten Jahren des dreissigjährigen Krieges in Deutschland überhand nahm, fand in diesen Städten keinen günstigen Boden.

Wir hatten schon erfahren, wie das Christenthum die Stellung der Frau wesentlich verbesserte. Mit der Ausbildung des *Marien-Cultus* fand hierin noch eine Steigerung statt. Andere kirchliche Einrichtungen aber, namentlich das Priester-Cölibat und das Nonnenwesen, führten hin und wieder eine Schädigung herbei; denn sie erzeugten sittliche Excesse, welche das Ansehen des Weibes untergruben. Während bis zum 11. Jahrhundert das Gelübde der Ehelosigkeit nur von den Insassen der Klöster, den Mönchen und Nonnen, abgelegt worden war, wagte es Papst *Gregor VII.*, auch den Weltgeistlichen die Ehe zu verbieten. Diese Maassregel priesterlicher Herrschsucht durchzusetzen wäre ihm nicht möglich gewesen, wenn nicht schon eine asketische Richtung um sich gegriffen und das gesunde Gefühl des Volkes verwirrt hätte. Von da an berichten die Annalen von der sittlichen Entartung des Clerus; die niedere Weltgeistlichkeit und die Bettelmönche liessen sich überall auf sittenlose Abenteuer und frivole Liebeshändel ein; sie verdarben den Wandel der Frauen und Mädchen aus dem Volke (*Haupt*), während die höhere Geistlichkeit den Verkehr mit Frauen aus höheren Ständen suchte und in feiner Weise der Minne huldigte.

Diesem Unwesen widersetzte sich *Luther*, aber in den bürgerlichen und den staatlichen Rechtsverhältnissen der Ehe beabsichtigte er keine Aenderung zu machen. Wie *Martin Luther* das Eherecht auffasste, geht aus zwei Stellen seiner Schriften hervor; die eine lautet:

„Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen oder Kirchendienern Nichts darin zu ordnen oder regieren.“ Die andere Stelle: „Wie aber jetzt bei uns die Ehesachen oder im Scheiden zu halten sei, hab ich gesagt, dass man's den Juristen soll befehlen und untor das weltliche Regiment werfen, weil der Ehestand gar ein weltlich äusserlich Ding ist.“

Somit trat also *Luther* für das Recht der Civilehe ein, der Kirche und der Religion bewahrte er die Weihe des Ehebündnisses.

Johann Fischart machte von der Ehe im Jahre 1578 in seinem „philosophischen Ehezuchtsbüchlein“ folgende schöne Schilderung:

„Woraus besteht die ganze Gemeinschaft anders, als aus vielen Geschlechtern und Haushaltungen? Der Geschlechter Anfang aber ist ja die Heirath: deshalb, wer dem Menschen

die Ehe entzieht, der tilgt auch die Geschlechter aus. Ja, die Stadt, die Gemeinde, das ganze Geschlecht, alle freundliche Zusammenwohnung, einmüthige Vereinigung, nachbarlichen Willen, väterliche Fürsorge, mütterliche Herzlichkeit, kindliche Anmuth, geschwisterliche Liebe, schwägerliche Verwandtschaft, häusliche Treue, gesellige Kundschaft, liebliche Einigkeit und das einhellige Regiment dieser Welt. Denn wo ist ein ordentliches Leben ohne die Ehe? Wie die Bienen des Menschen halber geschaffen sind, also das Weib und der Mann gemeiner Geselligkeit und Erhaltung der Ehe halber. Wie die Bienen nicht allein Junge erzeugen, sondern auch die Waben und das Nest, desgleichen auch das Wachs bringen, also erzielen viele Eheleute nicht allein Kinder, sondern bemühen sich auch, etwas Gutes zusammenzutragen, welches der Gemeinde diene. Wie die jungen Bienen gleich mit an die Gemeinschaft und Arbeit anstehen müssen, also ziehen rechte Eltern gleich ihre Kinder an zu ehrlicher Haushaltung, dass die Gemeinde daraus erbauet werde, wie die Bienen keine faulen Hummeln unter sich leiden, also in einer Haushaltung muss Alles ernst zugehen. Die Frau muss aber gleichsam eine Königin im Immenkorb ihres Hauses sein, welche mit Anordnung aller Arbeit, Fürsorge der Speise, der Aussendung des Gesindes an die Arbeit, den Immenkorbkönig anmaasse.“

LXIX. Die sociale Stellung des Weibes bei den Culturvölkern der Neuzeit.

430. Die sociale Stellung des Weibes bei den Deutschen der Neuzeit.

Tief erschütternd hat auf das moralische Verhalten des weiblichen Geschlechts in Deutschland der dreissigjährige Krieg mit seinen Gräueln eingewirkt, und es war nur die natürliche Folge, dass die Frauen auch eine erhebliche Einbusse an ihrer Hochschätzung erlitten. Als der langersehnte Friede kam, da beeilten sich die einzelnen Souveräne des deutschen Reiches, sich nicht nur in ihrer Machtvollkommenheit zu befestigen, sondern auch den Glanz *Ludwig's XIV.* um sich zu verbreiten; jeder von ihnen wollte sein Versailles haben; die französische Mode und französische Leichtfertigkeit hielten ihren Einzug an den Höfen.

Aber bald ging der gesunde Sinn der deutschen Frauen auch aus diesen neuen Anfechtungen siegreich hervor. Doch schon drohte eine neue Gefahr; denn auch in dem Schoosse des Protestantismus begann ein unerquickliches Pfaffengezänk. Zelotischer denn je tobten die wilden Eiferer für den Buchstaben in Schrift und Predigt; und in manchen Orten stellte man bis in das 18. Jahrhundert die lutherischen Bekenntnisschriften wohl noch über die Bibel selbst. Bei solchem dogmatischen Wulste fand das Gemüth keine Rechnung, und in Tausenden von Herzen entbrannte die Sehnsucht nach einem anderen Christenthume, als dem von den Geistlichen verkündeten. Da trat der protestantische Prediger *Spener* auf mit seinen religiösen Anschauungen, welche man als Pietismus bezeichnet. Seine „Erweckung“ zündete vor Allem in dem Gefühlsleben des weiblichen Geschlechts. Zahlreiche Frauen wurden zu begeisterten Bekennern seiner Lehren und machten dann als „schöne Seelen“ ausgiebige Propaganda für die Sentimentalität. Viele Damen aus den vornehmsten Häusern schlossen sich der neuen Richtung an. Die Signatur der damaligen Zeit war eine phantastische Gefühlsregung, welche zu einer bedenklichen Schwärmerei in der gebildeten Frauenwelt, und schliesslich zu höchst ärgerlichen Scenen führte. (*Scheube.*)

Im Ganzen aber blieb die deutsche Frau doch, was sie auch noch heute ist, die eigentliche Hüterin des Hauses und des Familienlebens. Aber nicht nur im Hause, sondern auch im öffentlichen Leben wurde ihr eine grössere Betheiligung angebahnt, die sich namentlich bei den grossen nationalen Erhebungen in den Jahren 1813, 1866 und 1870 auf das glänzendste bethätigte. In dieser neuen Mission der Frau, welche sich in der hingebenden Sorge für die Kranken und Verwundeten kund gab, vereinigten sich Bürgerfrauen und Fürstinnen in edlem Wettstreit zum Wohle des Vaterlandes.

In den letzten Jahren wird von gewisser Seite eifrig dafür gekämpft, um der Frau in Deutschland eine „höhere“ Stellung zu erobern, als sie bisher eingenommen hat. Möge nicht ein Rückschlag kommen, der zu einer neuen Erniedrigung führt.

431. Die sociale Stellung des Weibes bei den Engländern der Neuzeit.

Das englische Gesetz hat dem Schutze der Frauen von Alters her seine Aufmerksamkeit geschenkt; aber die Strafen, die den Missethäter bedrohten, waren je nach dem Geist der Zeiten in ihrer Härte und Schwere verschieden.

Zu der Zeit der Angelsachsen stand der Tod auf eine gewaltsame Schändung. *Wilhelm der Eroberer* setzte diese Strafe auf den Verlust der Augen und auf Entmannung herab. *Heinrich der Dritte* sah dieses für zu hart an, und da er glaubte, dass ein so eingreifendes Gesetz sehr leicht von leichtfertigen und rachsüchtigen Weibern gegen Unschuldige gemissbraucht werden könnte, so verordnete er, dass eine Ehrenschändung, wenn nicht binnen vierzig Tagen darüber geklagt würde, nur als ein blosses Vergehen mit zwei Jahren Gefängniss und Geldbusse bestraft werden solle. Jedoch konnte der König selbst, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten, sondern die Klage erst später erhoben war, den Thäter immer noch bestrafen. Als aber später sich diese Gewaltacte gar zu häufig wiederholten, führte er die Todesstrafe wieder ein. Dabei wurde festgesetzt, dass jede weibliche Person, die wegen Schändung klagbar wurde, als vollgültiger Zeuge zu betrachten sei. Dieses Vorrecht, in eigener Sache zeugen zu dürfen, wurde sogar in dergleichen Fällen auf Mädchen ausgedehnt, die noch nicht zwölf Jahre alt waren.

Ein anderes englisches Gesetz schützte die Mädchen vor leichtsinnigem Eheversprechen: sie konnten durch Rechtsklage die Schadloshaltung nachsuchen. Sobald jedoch eine weibliche Person in die Ehe getreten war, so hörte sofort ihre politische Existenz auf; keine Verheirathete konnte wegen Schulden, die sie gemacht hatte, verhaftet werden; sie verlor ihre Freiheit nur durch Verbrechen, die sie etwa beging; und für solche von ihr begangene Vergehen, auf welchen nur eine Geldbusse stand, wurde der Ehemann haftbar gemacht. Auch musste Letzterer alle Schulden zahlen, die seine Frau bereits vor der Verheirathung gemacht hatte. Von diesen Lasten war er befreit, wenn die Frau ihm gegen seinen Willen entlieft; auch brauchte er in solchem Falle nicht für ihren Unterhalt zu sorgen. Vermochte sie aber nachzuweisen, dass schlechte Behandlung von seiner Seite sie zu der Flucht bewogen hatte, dann fielen ihm die alten Pflichten wieder zu, und er musste auch seine Frau unterhalten. Bedrohte ein Mann seine Frau mit Schlägen, so konnte sie vor dem Friedensrichter eine Bürgschaft für sein künftiges gutes Betragen fordern.

Auf die Entführung einer Ehefrau durch Gewalt oder durch Ueberredung war als Strafe eine Schadloshaltung des beleidigten Ehemannes und zwei Jahre Gefängniss gesetzt. Die alten englischen Gesetze sollen in diesem Punkte so streng gewesen sein, dass Niemand es wagte, eine verirrte Frau in sein Haus aufzunehmen, ausgenommen, wenn die Nacht sie überraschte. Wenn eine Frau im Beisein ihres Mannes sich einer Todschild strafbar gemacht hatte, so nahm das Gesetz an, dass die That auf den Antrieb des Mannes geschehen sei und sprach sie aus diesem Grunde frei. Bemächtigte sie sich heimlich der Sachen ihres Mannes und verkaufte diese, so wurde sie nicht als Diebin bestraft; hatte der Mann einen Diebstahl begangen und die Frau die Hehlerin gemacht, so wurde sie dafür nicht bestraft. (*Alexander.*)

In England, wo der Kampf für die Frauenrechte so ganz besonders heftig entbrannt ist, herrschten noch in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts Zustände, welche *Meiners* folgendermaassen schildert:

„Nach den englischen Gesetzen wurden verheirathete Frauen nicht nur als Eigenthum der Männer angesehen, sondern auch als Kinder, die keinen Willen haben, oder als Slavinnen, die ihren Willen dem Willen der Herren unterwerfen müssen. Ein Engländer, der seiner Frau überdrüssig ist, kann diese öffentlich wie ein Stück Vieh verkaufen: wobei jetzt freilich stillschweigend vorausgesetzt wird, dass die Frau damit zufrieden ist, sich verkaufen zu lassen. Es kamen in jener Zeit nicht wenig solche Fälle vor, von welchen wir nur anführen: Ein Herzog kaufte die Frau seines Kutschers, und ein Schuster in Worcester die Frau eines Tagelöhners, die an einem Strick um den Hals auf den Markt geführt und gegen fünf Pfund Sterling ihrem Käufer übergeben wurde. Die englischen Gesetze erkennen so wenig einen eigenen Willen verheiratheter Frauen an, dass sie bei gemeinschaftlichem Verbrechen von Eheleuten nur allein den Mann, nicht die Frau strafen, und auch den Mann für die Schulden und kleinere Vergehen der Frau haften lassen.“

Schon am Ausgange des 18. Jahrhunderts wurde von einer englischen Dame (*Wollstonecraft*) für Frauenemancipation in Schriften gewirkt und über die Knechtschaft geklagt, unter der das weibliche Geschlecht stehe. Dagegen sagt ein Deutscher:

„Diese Klagen sind ganz oder grösstentheils grundlos; denn das einzige Gesetz, das den Engländerinnen der unteren Klassen sehr oft nachtheilig wird, ist das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter, welches liederliche und brutale Männer berechtigt, nicht nur das Vermögen, sondern auch den Erwerb ihrer Weiber durchzubringen.“

Doch konnte und kann wohl auch noch jetzt die Frau durch einen Ehevertrag sich den unbeschränkten Gebrauch ihres ganzen Vermögens vorbehalten; so giebt der Mann die Disposition über dasselbe auf, bleibt aber doch verbunden, die Schulden der Frau zu zahlen. Ferner muss man bedenken, dass doch die liederlichen Männer nur die kleinste Zahl ausmachen, während dagegen die Weiber, auf Grund dieses Gesetzes von der Gütergemeinschaft, zugleich Besitzerinnen des Vermögens ihrer Gatten und Theilhaberinnen der Früchte ihres Fleisses werden.

Auf der anderen Seite aber gaben die englischen Gesetze den Weibern Vorrechte, die sie bei keinem anderen Volke geniessen: Die Frau konnte ihren Ehemann in der ersten Zeit nach der Hochzeit mit einem Kinde beschenken, welches der Mann anerkennen musste, wenn er auch beweisen konnte, dass er seine Braut vor der Ehe nicht berührt hatte. In Schottland musste ein geschwängertes Mädchen dem Geistlichen und dem Aeltesten des Kirchensprengels den Schwängerer nennen. Dieser aber konnte sich durch einen Eid gegen die Anklage schützen; vermochte er nicht den Eid zu leisten, so wurde ihm eine Kirchenbusse auferlegt.

Ein Sprichwort sagt: „England ist das Paradies der Weiber.“ Mit rühmenswürdiger Treue steht von jeher die Engländerin der Erziehung ihrer Kinder und dem Hauswesen vor. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb *Kalm*:

„Sie sorgen für die Küche, für die Erhaltung und Reinlichkeit der Häuser und Gemächer, der Möbeln und Wäsche mit einem Eifer und einer Aufmerksamkeit, die in wenigen Ländern erreicht, in keinem übertroffen werden. Dagegen haben die Männer ihnen nicht nur alle schweren Arbeiten des Feldes, sondern auch des Hauses abgenommen. Personen des weiblichen Geschlechts arbeiten oder helfen niemals oder höchst selten auf den Aeckern und Wiesen, beim Backen oder Brauen; selbst das Melken der Kühe wird von Männern verrichtet.“

Wie sich die deutsche Frau und die Engländerin zu ihrem Gatten verhält, im Gegensatze zur Französin, das ist sehr schön von *Michelet* erörtert worden.

„Die Französin ist für den Gatten ein trefflicher Genosse in Allem, was Geschäfte betrifft, und auch in den geistigen Sphären. Wenn er sie nicht zu beschäftigen weiss, läuft er Gefahr, sie zu verlieren. Aber sobald er in schwierige Lage geräth, erinnert er sich, dass sie ihn liebt, und manchmal würde sie sich für ihn tödten lassen. Die Engländerin ist die treffliche, muthige, unermüdliche Gattin, die überallhin folgt, alles erträgt. Beim ersten Zeichen ist sie bereit. ‚*Luci*, ich reise morgen nach Australien.‘ — ‚Ich will nur eben meinen

Hut aufsetzen und bin fertig. Ihr könnt mit der Engländerin sehr leicht Eure Situation wechseln; könnt, wenn es Euch etwa gefällt, bis an's Ende der Welt mit ihr wandern. — Die Deutsche liebt, liebt beständig. Sie ist schmiegsam, will gehorchen. Sie taugt nur zu Einem: zum Lieben; aber dies Eine ist eben Alles. Ihr könnt mit der Deutschen, wenn Ihr wollt, ganz allein leben, auf einem entlegenen Landsitz, in der tiefsten Einsamkeit. — Die Französin ist dazu nur im Stande, wenn Ihr sie vielfach und angestrengt beschäftigen könnt. Ihre stark ausgeprägte Persönlichkeit will berücksichtigt sein; aber sie macht sie auch fähig, in ihrer Aufgebung sehr weit zu gehen, selbst die Eitelkeit und das Bedürfniss zu glänzen aufzugeben. Das hat die Deutsche, die nur lieben will, gar nicht nöthig.“

432. Die sociale Stellung des Weibes bei den Spaniern und Italienern der Neuzeit.

Ueber das Leben der spanischen Frau im 16. und 17. Jahrhundert macht *Meiners* nach den Berichten zeitgenössischer Autoren folgende Angaben: Nichts war trauriger als das häusliche Leben der vornehmen Spanierinnen; verheirathete Frauen von Stande durften nie Besuch von Männern annehmen; führte ihnen der Ehegatte Freunde oder Bekannte zu, so getrauten sie sich nicht die Augen aufzuschlagen. Die Etiquette gebot ihnen, bei dem Besuche von Freundinnen mit einem grossen Luxus von Schmuck und Kleidern zu prunken; so war ihnen eine solche Begegnung mehr eine Last als eine Unterhaltung. Sie durften nur in geschlossenen Wagen ausfahren; ihre Mütter leisteten ihnen nie Gesellschaft. Der Mann speiste im Hause allein an besonderem Tische; Frau und Kinder sassen nach orientalischem Gebrauche mit kreuzweise untergeschlagenen Beinen auf Teppichen oder Polstern umher. Die gewöhnliche Beschäftigung der Frau im Hause bestand im Sticken, im Schwatzen mit den Kammerzofen und im Beten des Rosenkranzes.

Bei solcher Abgeschlossenheit, welche die Eifersucht der Männer vorschrieb, waren die Frauen denselben aber keineswegs durchgehends treu; sie hintergingen mit List die Wachsamkeit der Duennas; oft bestanden sie verliebte Abenteuer, bisweilen trafen sie sich mit ihrem Liebhaber in der Kirche.

„Die vornehmsten Damen nahmen es nicht allein nicht übel, wenn ein Cavalier, der mit ihnen allein war, in der ersten halben Stunde um die höchste Gunst bat, sondern sie sahen sogar das Gegentheil als eine Verachtung an, um deren willen sie Jemand erstechen könnten.“

In der Oeffentlichkeit wurde der Dame mit ausgesuchter Galanterie begegnet. Frau *d'Aunoy* erzählt hierfür eine Anzahl charakteristischer Beispiele. Kein Cavalier, der eine Dame begleitete, wagte es, ihr die Hand zu geben oder ihren Arm unter den seinigen zu nehmen; die Spanier umwickelten ihren Arm mit dem Mantel und boten alsdann den Damen den Ellenbogen dar, damit sie sich darauf stützten; glückliche Liebhaber küssten ihre Schönen nicht, die grösste Liebkosung der Spanier bestand darin, die Arme ihrer Geliebten mit den Händen zu umfassen und zärtlich zu drücken. Man affectirte oft eine romanhafte Liebe gegen Damen, denen man keine wahre Liebe einflössen wollte und von welchen man keine ernstliche Gegenliebe erwartete; die Prunksucht jener Zeit aber machte, dass man dabei einen grossen Theil seines Vermögens der Eitelkeit zum Opfer brachte. Diese Liebeshorheit ergriff aber nach und nach alle Stände.

Die Eingeschlossenheit der ehrbaren Frauen und Jungfrauen hatte dann, wie in Alt-Griechenland, die Folge, dass Buhlerinnen, die auch von den Behörden geschützt wurden, um so öffentlicher ihr Gewerbe trieben. Diese aber verlangten von den Liebhabern, welche sie unterhielten, unverbrüchliche Treue; ging ein solcher zu einem anderen Mädchen, so übten sie an letzterem eifersüchtige Rache.

Die Italienerin des 16. Jahrhunderts war im Allgemeinen streng an das Haus gebunden. Verheirathete Frauen, die mit einem Hofe in Beziehung standen, konnten allerdings an Galatagen, bei festlichen Bällen u. s. w. öffentlich erscheinen. Allen Edelfrauen war es erlaubt, bei bürgerlichen und gottesdienstlichen Festen sich am Fenster oder auf dem Balcon zu zeigen, die Kirche und das Theater zu besuchen, und auch in ihrem Wagen spazieren zu fahren. In der Regel aber blieben die italienischen Damen bei allen solchen Veranlassungen von der Männerwelt getrennt. Am meisten näherten sich die beiden Geschlechter auf Bällen, bei welchen dann ein Ton herrschte, den selbst Franzosen frei fanden. Bei solennen Mahlzeiten wurden die Frauen von ihren Männern bedient, die hinter ihren Stühlen standen und ihnen Speise und Trank darreichten. Aus dieser Bedienung der Damen soll gegen das Ende des 16. Jahrh. das sogenannte *Cicisbeat* hervorgegangen sein.

Hatte zur Blüthezeit der Republik Venedig die vornehme Venezianerin ihre Mädchenjahre hinter den Mauern ihres Vaterhauses in fast klösterlicher Einfachheit und Einsamkeit verlebt, und war sie dann, ohne ihrer Neigung Rechnung zu tragen, verlobt und verehelicht worden, so trat sie als Frau und Mutter in eine beschränkte Oeffentlichkeit. Für Hochzeiten und Feste durfte sie sich schmücken; Perlen und Edelsteine in verschwenderischer Fülle wurden mit Vorliebe hierfür angewendet. Sich Wangen und Lippen, Hals und Brust zu schminken, sich am ganzen Körper zu parfümiren, war allgewöhnlich. Hatten die Haare nicht die goldgelbe Farbe, welche als Erforderniss der Schönheit galt, so brachten künstliche Mittel diese hervor. So treten diese Damen uns auf den Gemälden ihrer grossen Meister entgegen. Das Färben der Haare wird von *Cesare Vecellio* abgebildet und genau beschrieben.

Die sociale Rolle der Venezianerin ist nach *Kämmel* niemals eine erhebliche gewesen. Die Lagunenstadt hat keine *Olympia Morata*, keine *Vittoria Colonna* hervorgebracht, und im Staatswesen vollends machen sich niemals Damen bemerkbar, wie die Frauen der *Gonzaga* oder der *Este*. Auch *Catarina Cornaro* verdankt ihren Namen mehr dem, was sie ertragen musste, als was sie that; literarischen Ruhm haben nur sehr wenige, wie *Cassandra* und *Gaspara Stampa*, geerntet. Und das in einer Zeit, wo anderwärts die Italienerin die Bildungsinteressen, nicht selten auch selbst die Bildung der Männer völlig theilte! Für die Venezianerin ist das kein Glück gewesen. Dem Nobile war die Frau die Mutter seiner Kinder, die glänzende Staffage seiner Feste, eifersüchtig von ihm behütet, und vielleicht gerade deshalb nicht abgeneigt, zuweilen von ihrer Gondel oder ihrem Balcon herab ein Lächeln des Einverständnisses mit eleganten Cavalieren zu tauschen. Aber sie war nicht im vollen Sinne die Gefährtin seines Lebens, sie nahm nicht Theil an den wissenschaftlichen, künstlerischen, politischen Interessen, die ihn bewegten. So wurde denn auch hier im geistigen Verkehre die Ehefrau von der Buhlerin verdrängt, da sie den Männern bot, was jene nicht vermochte.

Die Damen der Halbwelt nahmen zuweilen eine höchst einflussreiche Stellung ein und empfangen die Huldigungen der geistvollsten Männer, wie jene *Veronica Franco*, die den König *Heinrich III.* von Frankreich während seines Aufenthalts in Venedig fesselte und deren Bild uns *Tintoretto* hinterlassen hat. Auch die *Venus vulgivaga* feierte in Venedig ihre schmutzigen Triumphe, Dank dem Zusammenströmen zahlloser Fremder. Es wird versichert, dass die Zahl der öffentlichen Dirnen um das Jahr 1500 gegen 11 000 betragen habe! Allerdings bezifferte man sie in dem weniger bevölkerten Rom um dieselbe Zeit auch auf 6800. Selbst Nobili verschmähten es nicht, öffentliche Häuser zu unterhalten, „ausserdem viele Priester und Mönche“. Und welches Sittenbild ergibt sich, wenn 1526 *Andrea Michiel* seine Hochzeit mit einer Dirne in einem Kloster feierte! Trotzdem sah die Regierung diesen Scandalen nach, denn ärger als das

waren die unnatürlichen Laster, welche wie eine Pest aus dem Orient eindrangen. Von allen Städten Europas waren die spanischen und italienischen am reichsten mit Buhlerinnen gesegnet, denn dort lebten die Frauen am meisten zurückgezogen, dagegen waren die im Cölibat lebenden Geistlichen dort am zahlreichsten, am verdorbensten und üppigsten. Die italienischen Buhlerinnen bildeten sich vorzugsweise nach den griechischen Hetären; so wurden sie wieder Muster und Lehrerinnen der Hofdamen zuerst in Italien, dann auch in den benachbarten Ländern, sowohl in der Kunst sich zu putzen, als auch in den buhlerischen Künsten, durch Erhöhung ihrer Reize die sinnliche Liebe zu wecken. (*Meiners.*) *Montaigne* bewunderte die Kunst, mit der die Curtisanen in Rom das, was an ihnen schön war, vortheilhaft zeigten, und das, was hätte abschrecken können, zu verbergen wussten. Wenn Jemand eine Nacht bei einer Curtisane zugebracht hatte, so konnte er ihr am folgenden Tage aufwarten. Sonst wurden auch nur die Unterhaltungen mit Curtisanen fast eben so hoch als der Genuss ihrer Reize bezahlt. Die reichsten Curtisanen lebten zu *Montaigne's* Zeit in Venedig, die armseligsten und am wenigsten verlockenden in Florenz.

Im südlichen Italien fand sich Manches, das an die Sitten in Spanien erinnerte. Als *Brantome* Italien bereiste, verbargen dort die Damen ihre Füße ebenso sorgfältig, wie die Spanierinnen, und in Viterbo zeigte man noch die Beweise der Jungfrauschafft bei der Neuvermählten. In Neapel aber wurde schon früh in Folge der vielfachen Berührungen des dortigen Hofes mit französischen Cavalieren der Umgang der Frauen mit Männern etwas weniger ängstlich eingeschränkt.

433. Die sociale Stellung des Weibes bei den Franzosen der Neuzeit.

In der französischen Gesellschaft nahmen die Frauen von jeher eine ganz andere Stellung ein, als in den übrigen Ländern Europas. Vielfach bildeten sie den Mittelpunkt des geistigen und literarischen Interesses. Schon die Troubadours *Garin der Braune*, *Amanieu des Eseas*, *Robert de Blois* schrieben poetische Anstandsregeln, welche Damen gewidmet waren. *Arnold* schreibt:

„In der Ritterzeit lassen sich die Frauen nicht nur besingen, sie bilden nicht nur die Jury der Liebeshöfe, sie treten auch selbst als Dichterinnen auf, und die Verhältnisse der Galanterie, die seit damals für Frankreich charakteristisch bleiben, suchen sich regelmässig durch ein besonderes geistiges Hervortreten der Frauen gleichsam zu legitimiren. Die ‚galanten‘ Damen Frankreichs sind fast immer geistvolle Frauen, sie haben auch, wie unser grosser Dichter es nicht verschmäht, sie in der Person der *Sorel* darzustellen, ihre hochherzigen Regungen; vom 16. Jahrhundert an wird geradezu die Literatur durch die Frauen organisirt, die Kritik womöglich monopolisirt. Freilich ist hier das Leben an den Fürsten- und Edelhöfen Italiens das nächste, auch für spätere Zeiten maassgebende Muster.“

Margareta, *Franz' I.* geniale Schwester, setzt in ihrem eigenen Hofstaat das *Decamerone* des *Boeccaccio* in Scene, und in ihrem *Heptamerone* streut sie selbst die lustigen Blätter in die Welt, „die ein Brevier aller losen Streiche sein sollen, welche die Frauen ihren Liebhabern und Eheherren spielen“.

Nachdem das Zeitalter der Renaissance in Italien den Sinn für die Künste erschlossen hatten, constituirten in Frankreich im *Hôtel de Rambouillet* jene drei Generationen von Fürstinnen aus dem edlen Hause der *Medieier* eine ideale Republik.

„Das achtzehnte Jahrhundert sieht allenthalben geistvolle Frauen bald als Beschützerinnen, bald als die Vertrauten berühmter Autoren; ein Kranz von neuen Namen ersetzt in der Hauptstadt die untergegangenen Sterne früherer Zeiten, und mit der Umgestaltung der Sitten wird die Thätigkeit der Frauen eine immer freiere und umfassendere. Während in den letzten Jahren *Ludwig's XIV.* die Maske der Frömmigkeit, die der Hof annahm, öffentlich scandalöse Verhältnisse innerhalb des Adels verbot, wird, als mit dem Eintritt der Regent-

schaft die Maske fällt und an die Stelle der bisherigen Devotion die tollste Zügellosigkeit tritt, der Einfluss der Frauen geradezu übermächtig; unter der Regierung *Ludwig's XV.* wird durch das Beispiel des Hofes die sittliche Fessel des Ehebundes nahezu völlig abgestreift; Frauen aus der höchsten Gesellschaft geben sich zu Creatures der königlichen Favoriten her, und Damen, die doch auf ihren eigenen Ruf noch halten, verschmähen immerhin den vertrauten Umgang mit notorischen Ehebrecherinnen nicht.“

Wer kennt nicht die französische Maitressenwirthschaft und die Libertinage jener Tage? Vollberechtigt ist der Mahnruf *Loménie's*, dass nur durch die Ausbildung des Familienlebens Frankreich gerettet werden könnte. Als *Napoleon Frau von Campan*, die Erziehungsrätthin par excellence, fragte, was der französischen Nation fehlte? so antwortete sie schlagfertig: Mütter!

Die Französin des 18. Jahrhunderts hatte etwas Originales. Ihr Gesicht wechselt im Ausdruck unter verschiedenem Regime; aber mochten ihre Züge unter *Ludwig XIV.* edel, unter *Ludwig XV.* geistreich, unter *Ludwig XVI.* rührend einfach sein, stets ist ihr die Welt eine Schaubühne. Die Augen der Oeffentlichkeit ruhen auf ihr, und am Ende spielt sie ihre Comödie mit so grosser Natürlichkeit, dass sie gekünstelt erscheint, wenn sie zufällig wahr sein will. Ihre Lebensaufgabe ist schwer zu erfüllen; die Frau muss daher zeitig anfangen zu lernen. So weit sie zu denken vermag, ist der Schein ihr Lebenszweck. Als kleines Mädchen schon lebt sie auf ihren Spaziergängen lediglich dem Anstand; die unschuldigste natürliche Freude, jedes sich Gehenlassen ist unangemessen. Ihre Mutter entzieht ihr jene Zeichen überwallender Zärtlichkeit als zu bürgerlich, zu gewöhnlich. Die Kleine wächst in einer öden, herzlosen Leere auf; ihre besseren Regungen bleiben unentwickelt. Das Leben klösterlicher Erziehung bringt trotz der Tanz- und Gesangstunden keine wesentliche Aenderung in dem Einerlei hervor; die ganze Umgebung mit dem scheinbar religiösen und doch so weltlichen Charakter dient nur dazu, die Erziehung in demselben Sinne zu vollenden. Das Kloster verlässt sie nur, um das Haus eines Gatten zu betreten, den sie kaum anders gekannt hat, als wie er sich im Sprechsaal ihr zeigte, wo das eiserne Gitter sie trennte. Sie ist jung, sehr jung, oft zwölf oder dreizehn Jahre alt; die Ehe ist von den Eltern nach Rang und Vermögen geschlossen worden, und die junge Frau lernt bald genug, sich an die Sache zu halten und von der Person abzusehen. Sie findet übrigens Alles, was sie von ihrer Mutter als beherzigenswerth hat kennen lernen, ein wohleingerichtetes Haus, Stellung in der Gesellschaft, Reichthum, Diamanten, prächtige Kleider. Sie repräsentirt, sie hat zu zeigen, was sie hierin zeitlebens gelernt hat. Wirkliche Liebe wäre allzu bürgerlich, und daher äusserst lächerlich; sie wird ihr nicht geboten und sie empfindet sie nicht. Ausnahmen mögen vorgekommen sein, aber gerade der Umstand, dass man in jener Gesellschaft fünf bis sechs Ausnahmebeispiele anführen kann, spricht für die Regel. Lächerlicher noch als Liebe wäre höchstens Eifersucht; wahre Geistesbildung und Vorurtheilsfreiheit beweisen sich durch eine allgemeine Duldsamkeit. Die Ehe bringt ihr eine Art Freiheit, dem Manne; der sie heirathet, der eine solche vorher bereits besass, lässt sie dieselbe.

Ihr Tagewerk beginnt gegen elf Uhr; die erste Toilette, Musiciren, ein Spazierritt, Lectüre füllen die Zeit bis zum Mittagessen. Es folgen abzustattende oder zu empfangende Besuche, Besorgungen und Spaziergänge im Tuileriengarten oder auf den Boulevards. Das gemeinsame Leben mit dem Manne besteht in einem gegenseitigen Sichmeiden, was leicht genug ausführbar ist, da das high life neben ganz Paris noch Versailles umfasst. Als grösster Feind, zu dessen Bekämpfung bald das ganze Dasein verwendet wird, zeigt sich die Langeweile. Laune, nicht Liebe führt zu dem kalten herzlosen Hausfreund; Laune trennt aber schnell genug wieder. Die Hoffnung, die Langeweile zu täuschen, ist trügerisch gewesen, und zwar auf beiden Seiten. Dauernder Liebestraum wäre gar zu lächerlich. Weder das Boudoir, noch der Salon kann diese tödtliche Langeweile bemeistern.

In solcher Art schildern die Gebrüder *Goncourt* die Lebensweise und die Stellung der Frau des 18. Jahrhunderts in Paris.

Nach ihrem Vorbilde richteten sich die Damen der vornehmen Kreise in dem gesammten gebildeten Europa, und allmählich ging hiervon auch etwas auf die bürgerlichen Schichten der Gesellschaft über. (*Scheube*¹.)

Ueber die Stellung der Frauen in Frankreich, wie sie sich in dem laufenden Jahrhundert entwickelt hat, führt uns *Scheube*² das Urtheil eines Engländers vor, der das französische Familienleben aus jahrelanger eigener Anschauung kannte. Er giebt an,

„dass die Ehen in Frankreich von eigenthümlichen Schwierigkeiten, sowohl persönlichen wie gesetzlichen, umgeben sind, dass individuelle Vorliebe nur zu sehr geringem Theile bei der Verheirathung in's Spiel kommt, dass vorhergehende Neigung nicht als uncrlässlich betrachtet, dass das Gebot: ‚seid fruchtbar und mehret euch!‘ nicht als leitendes Gesetz anerkannt wird. Insofern sieht das System der französischen Ehe ziemlich ungesund aus.“ Andererseits aber hebt derselbe Engländer hervor: „dass die Franzosen mehr heirathen, als wir (die Engländer); dass in 19 von 20 Fällen die vorher nicht vorhandene Liebe nachher kommt und wächst; dass des aus unvorsichtigem Heirathen entspringenden materiellen Elends sehr wenig ist; dass Trennungen selten, Scheidungen unmöglich sind; dass fast in jedem Stande die französischen Häuser allgemein anziehende Muster von Güte und Freundlichkeit sind; dass unter gewissen Umständen die Verfolgung des gegenseitigen Glückes auf Theorien und Verfahrungsweisen beruht, bei denen die höchste Intelligenz mit Erfolg in Anwendung kommt; dass die Kinder, so wenige wie ihrer auch sein mögen, herzlich geliebt werden; dass die Verbindung zwischen Mann und Frau in den mittleren Klassen eine Innigkeit der Genossenschaft annimmt, der man anderswo nicht leicht etwas an die Seite stellen kann; dass endlich die Religion, wenn sie selbst der Ehe zwar auch nicht sonderlich zu Gute kommt, doch von dieser ebenso wenig ernstesten Nachtheil zu erleiden hat.“

434. Die sociale Stellung des Weibes bei den slavischen Völkern der Neuzeit.

Bei den Süd-Slaven ist die Stellung der Frau auch heute noch eine wenig angesehene. Das findet selbst in ihrer Sprache den Ausdruck, denn dieselbe bezeichnet nur den Mann mit den Namen „Mensch“ čorjek, während die Frau nur die žena ist, das heisst, wie γυνή, „die Gebärerin“. Auch in der Sippe kommt der weiblichen Linie der männlichen gegenüber nur eine untergeordnete Bedeutung zu. (*Krauss*¹.)

Krauss berichtet dann weiter:

„In Serbien, der Crnagora und der Bocca muss das Weib jedem Manne, dem sie auf dem Wege begegnet, mag der Mann auch jünger als sie selbst sein, die Hand küssen. Es wäre dagegen eine unerhörte Selbsterniedrigung, würde ein Mann einem Weibe die Hand küssen. Ein Weib darf dem Manne nie den Weg abschneiden, d. h. wenn ein Mann des Weges geht, vor ihm über den Weg schreiten. Sie hat zu warten, bis der Mann vorübergegangen. Es trifft sich nicht selten, dass der Bauer sein Weib nicht anders durchbläut, als hätte sie das Staatsgesetz übertreten, wenn sie gegen diese Sitte sich vergeht. Sitzt ein Weib vor dem Hause und geht ein Mann vorbei und bietet ihr Gott zum Grusse, so muss das Weib aufstehen und danken, mag sie noch so sehr mit der Arbeit beschäftigt sein.“

Ganz ähnlich sind übrigens die Zustände, welche in Albanien herrschen.

Eine besondere Einrichtung bildet bei den Süd-Slaven die Altfamilie, die Zadruga, welche eine Gemeinschaft von Familien der Geschwister mit Kindern und Kindeskindern umfasst und gemeinhin aus 10 bis 12, in seltenen Fällen auch aus 50 Köpfen besteht. Das Haupt derselben, der Staresina, braucht durchaus nicht immer der Aelteste zu sein. Aus einem solchen Hof wird die Braut in eine andere Familie durch Verheirathung aufgenommen, doch kann auch ein einzelner Mann in das Haus einheirathen. (*v. Haxthausen*.) Die jüngeren Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen im inneren Hausdienste, im Kochen, Backen,

Reinhalten u. s. w. jede Woche ab; sie heissen bei den Süd-Slaven Reduse und müssen in ihrer Thätigkeit alle Hausgenossen befriedigen.

Boué schrieb über das häusliche Leben der Serben und Kroaten Folgendes:

„Les familles s'entr'aident pour les travaux de campagne, pour les moissons etc.: c'est ce qu'on appelle une moba, une meute d'ouvriers; les travaux s'exécutent alors en chantant des chansons appropriées à l'occasion. La maîtresse de maison reste chez elle avec les enfants et prépare le manger; les enfants plus âgés conduisent les bestiaux sur les pâturages, ou vont à l'école. Les femmes vont aux champs en filant ou en portant leurs enfants à la mamelle sur leur dos. Le produit des récoltes est mis de côté par le maître et la maîtresse de la famille, pour payer les impôts. Dans certaines contrées, le surplus des récoltes est partagé entre les paires d'époux. Dans certains pays les femmes alternent dans les soins du ménage, à savoir, pour la cuisine, la cuisson du pain, la nourriture de la volaille, pour traire les vaches etc. Ces changements ont lieu de huit en huit jours; cela s'appelle ‚venues à leur tour‘, Reduscha. Les femmes âgées sont exemptes de travail, parceque les jeunes ou les belles-filles les remplacent. Lorsqu'une fille se marie, on lui donne une dot tirée de la fortune mobilière de la famille. Plus rarement on y admet au contraire des hommes épousant des filles de la famille. Le principe slave est que l'homme doit pourvoir aux besoins de sa femme.“

Vor der Einführung des Christenthums bestand bei den Süd-Slaven Polygamie. Die jungen Männer hatten Gelegenheit, bei dem Kolo-Tanze die Mädchen zu sehen, der im Sommer vielfach stattfindet, und viele Stunden hinter einander getanzt wird.

Der Globus (1877) bringt nach den Berichten von *Yriate*, *Frilley* und *Wlahovitj* die folgende Schilderung aus Montenegro:

„Der Fremde, welcher, der Landessprache unkundig, das montenegrinische Gebiet durchstreift, keine Gelegenheit findet, in den Kreis der Familie einzudringen, wird sich einen falschen Begriff von der socialen Stellung der Frau machen. Wenn er nach dem urtheilt, was seinem Blick sich darbietet, wird er ohne Zweifel dem Ausspruch jenes Schriftstellers beipflichten, der gesagt hat, dass das erste Unglück für die montenegrinische Frau ihr Geborenwerden ist. Und in der That, die langen Reihen magerer, vor der Zeit gealterter Frauen, die schwere Lasten tragend, gebückt und mühselig die schweren Bergpfade emporklimmen, menschliche Lastthiere, sind nicht geeignet, das Loos der Frau in Montenegro anders als bedauernswerth erscheinen zu lassen. Nimmt man dazu das verächtliche, im besten Falle gleichgültige Betragen, das der Mann ihr gegenüber gefissentlich zur Schau trägt (in Gegenwart eines Fremden wenigstens), hört man die ihm ganz geläufige Redensart: Da prostitute, mojjajena (Entschuldigen Sie, das ist mein Weib), so wird es einem schwer, zu glauben, was doch der Fall ist, dass nämlich die Frau im Schoosse der Familie reichlichen Ersatz findet für das, was ihrer schweren, gedrückten Stellung nach aussen hin abgeht.“

„Sicher ist es, dass die Geburt einer Tochter als ein grosses Unglück, als eine Art Schande für die Familie angesehen wird. Wird ein Knabe geboren, so herrscht allgemeine Freude, die Berge hallen wider von dem Echo der Gewehrsalven, ein festliches Mahl wird gerüstet, alle Befreundeten der Familie bringen dem Neugeborenen ihre besten Wünsche.“

„Mit gesenktem Blick und beschämt tritt dagegen der Vater, dem eine Tochter geboren ist, an die Schwelle des Hauses und bittet die Freunde und Nachbarn um Verzeihung. Er eignet sich gar das Unglück mehrmals hinter einander, so müssen nach montenegrinischem Volksglauben 7 Priester das Haus mit geweihtem Oel besprengen, die alte, verzauberte Schwelle fortnehmen und durch eine neue ersetzen.“

„Das montenegrinische Mädchen wächst in Entbehrungen und Abhärtungen aller Art auf, vom Auge der sorgsam Mutter bewacht. Bis es dereinst selbst Familienmutter sein wird, muss es die grössten Arbeiten für den einfachen Haushalt verrichten. Sie geht nach der Quelle, die oft genug hoch in den Bergen sich befindet, und bringt das mit Wasser gefüllte Fass oder den Schlauch auf der Schulter heim. Sie sammelt in den Felsspalten oder im Walde das Holz für den täglichen Bedarf, sie bereitet das einfache Mahl für den Herrn und Gebieter. Ausser diesen regelmässigen Thätigkeiten beschäftigt sie sich mit Stricken von Strümpfen oder warmen Kleidungsstücken für den Winter, mit Sticken oder Spinnen. Der zarte, aufmerksame Verkehr mit dem männlichen Geschlechte, wie er bei uns selbst in den niederen Ständen stattfindet, existirt für die junge Montenegrinerin nicht.“

Aber wie sie sich durch ihre slavische Stellung im Hause nicht bedrückt fühlt, so empfindet sie auch nicht das Bedürfniss nach jener harmlosen Huldigung, die bei uns der Jugend und Schönheit wird. Im Gegentheil, es hat den Reisenden oft scheinen wollen, als verletze der geringste Grad von Aufmerksamkeit, ein bewundernder Blick, die montenegrinische Frau des Volkes.“

„Bei alledem ist die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte eine sehr grosse: die Montenegrinerin, sei sie jung oder alt, schön oder hässlich, geht unbeschützt in die einsamen Wälder, in die Borge, nie hat sie eine Beleidigung zu fürchten. Bescheiden und zurücktretend im Wesen, in den meisten Fällen durch das mühevollen Leben früh gealtert, finden sich unter den montenegrinischen Frauen doch Individuen von grosser Schönheit, theils zarten, anmuthigen Charakters, theils von orientalischem Typus mit grossartigen, klassischen Zügen und kräftigem Körperbau.“

Das montenegrinische Recht (§. 70) stellt die Allgewalt der Liebe über die Consequenz der Gesetze:

„Folgt aber ein Mädchen dem ledigen Manne freiwillig, ohne Vorwissen ihrer Eltern, so kann man ihr nichts anhaben, da sie die Liebe selbst verband.“

Ich schliesse noch eine kurze Angabe über die Zelt-Zigeuner Siebenbürgens an. *v. Wislocki*¹ sagt von ihnen:

„Merkwürdig und erwähnenswerth ist der besondere Umstand, der sich wohl bei cultivirten Völkern, aber bei uncultivirten kaum jemals vorfindet, nämlich die Achtung, die alten Frauen gegenüber gewahrt wird. Während die Zigeunermaid bis zu ihrer Verheirathung als Kind betrachtet wird, als junge Frau im Kreise ihrer Stammesgenossen gar keine besondere Achtung geniesst, sondern im Gegentheil als ein nothwendiges Uebel geduldet wird, geniesst die Matrone ein Ansehen und einen Einfluss, den sie bei allen inneren und äusseren Angelegenheiten nicht nur ihrer Sippe und Genossenschaft, sondern selbst des ganzen Stammes geltend macht. Das Urtheil und die Meinung einer solchen Matrone gilt mehr, als der weiseste Urtheilsspruch des Woywoden. In Folge der Achtung also, welche die Matronen bei den Zigeunern geniessen, werden sie als Vorsteherinnen der Sippe anerkannt und betrachtet.“

435. Die sociale Stellung des Weibes bei den russischen Völkern der Neuzeit.

Die Stellung der Frau in dem russischen Reiche ist naturgemäss nicht überall eine gleichmässige. Auf dem Lande ist sie eine andere, als bei der städtischen Bevölkerung. In einigen Gouvernements, namentlich bei den Finnen und Tataren, kauft der Bauer noch seine Gattin, oder er entführt oder stiehlt sie nach dem Volksausdruck, oft ohne sie zu fragen, bisweilen selbst ohne sie zu kennen, weil sie aus einem anderen Dorfe ist. Dieser Frauenraub kommt besonders auch in den mordwinischen Dörfern der Wolga-Region vor. Bisweilen ist es nur eine simulirte Entführung, mit Zustimmung des Mädchens und der beiderseitigen Familien, um die Klodka, die üblichen Hochzeitskosten zu sparen, die nach dem Volksgebrauche sehr hohe sind. (*Pezold.*)

In Gross-Russland wird nach *Belinski* das Weib fast wie ein Hausthier behandelt. In Klein-Russland sind die Beziehungen des Familienlebens in der Regel humaner; die Liebe hat grösseren Antheil an den Eheschliessungen, das Loos der Frau ist besser, sie erfreut sich grösserer Achtung und grösserer Rechte. Aber auch hier ist die Lage der Frau, obgleich sie nicht so sehr wie die Gross-Russin unter dem Joche eines Schwiegervaters und einer Schwiegermutter steht, durchaus keine beneidenswerthe. An dem Dnieper und an der Wolga betrachtet der Gatte sein Weib als ein niedriges, zum Leiden geborenes Wesen. (*Tschubinski.*) Die Volkslieder zeigen zarte Züge von den Schmerzen, die das Weib gewöhnlich in seinem Busen erstickt. Selbst in den russischen Hochzeitsliedern, den *swadebnüja pêsni*, welche rhythmische Dialoge darstellen, klingt überall die Trauer durch und die Furcht der Braut vor dem „fremden Räuber,

vor dem Tataren oder Lithauer, der sie von den Ihren entführen oder abkaufen will“. (*Tereschepsko.*)

Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland verbesserten sich die Aussichten für das sociale Leben des Weibes. *Pezold* sagt, dass die Freigebung des Mannes allmählich auch die Freigebung der Frau herbeiführen werde.

Die „*Politische Correspondenz*“ brachte vor einiger Zeit folgende Mittheilung:

„Es ist schon viel über die namenlos elende Lage der russischen Frauen in den niederen Ständen der Gesellschaft, besonders des Bauernstandes, geschrieben und gesprochen worden, ohne dass bis jetzt eine Besserung derselben erfolgt ist, wie dies aus nachstehender betrübender Thatsache erhellt: Vor wenigen Tagen ist der Dampfer „*Kostroma*“, einer der Kreuzer der sogenannten patriotischen oder freiwilligen Flotte, welche sich hauptsächlich damit beschäftigt, Deportirte von Russland nach der Strafcolonie Sachalin zu überführen und Thee aus China nach Russland zurückzubringen, von Odessa aus mit einem Transporte von mehreren Hunderten zur Strafarbeit verurtheilten Verbrechern in See gestochen. Unter denselben befanden sich nicht weniger als 60 bis 70 Frauen, grösstentheils noch ganz jung, von welchen die meisten irgend einen Mord begangen oder an einem solchen theilgenommen hatten; von diesen jungen Verbrecherinnen hatten 32 ihre Männer ermordet! Mit einer einzigen Ausnahme gehörten diese Weiber zum Bauern- oder zum eigentlichen Arbeiterstande. Bei näherer Untersuchung ergibt sich, dass empörende Behandlung von Seiten der Ehemänner fast immer das nächstliegende Motiv der Blutthat gewesen. Das russische Bauernweib wird eben nicht als ein dem Manne ebenbürtiges Wesen betrachtet, sondern vielmehr als ein Lastthier, welches dazu bestimmt ist, für den Herrn zu arbeiten, und welches man unbestraft schlagen kann, wenn es nicht so viel leistet, als man sich berechtigt glaubt, von demselben zu verlangen. Wenn das Bauernweib seinen Sohn verheirathen will, sagt es ihm in den meisten Fällen etwa: „Ich fange an, alt zu werden; ich werde dir deshalb eine Frau wählen, damit sie für mich arbeite.“ Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Sohn, wenn er sich verheirathet, mit wenigen Ausnahmen im Hause der Eltern bleibt und keinen besondern Hausstand gründet. Man wird sich leicht die fast unvermeidlichen Folgen eines solchen täglichen Zusammenlebens zwischen einer meistens herrschsüchtigen Schwiegermutter und der Schwiegertochter vorstellen können, und noch ärger gestalten sich die Verhältnisse, wenn, was ganz oft der Fall ist, mehrere Schwiegertöchter mit derselben Schwiegermutter unter einem gemeinsamen Dache leben. Nur ausnahmsweise wollen oder wagen die Söhne für ihre Frauen der Mutter gegenüber einzutreten. Sehr bezeichnend für die Stellung der russischen Bauernfrau ist die Thatsache, dass sie selbst in der Hoffnung von ihrer Schwiegermutter oder von ihrem Manne gezwungen wird, jede Arbeit, selbst die härteste, zu verrichten, bis zu dem Augenblicke, wo sie buchstäblich vor Ermattung umsinkt und schon am dritten Tage nach ihrer Entbindung wieder zur Arbeit getrieben wird.“

„Unter den mittelst der „*Kostroma*“ deportirten Verbrecherinnen befanden sich noch einige, deren Verbrechen ein mehr als gewöhnliches Interesse darbieten. So war z. B. eine gewisse, nur 20jährige *Rozowa* als Strassenräuberin bestraft; eine andere, *Rodinowa*, hatte, um sich an einer Rivalin zu rächen, zwei Soldaten überredet, dieselbe zu nothzüchtigen; drei andere hatten einen kaukasischen Reisenden zu sich gelockt und denselben ermordet und beraubt; fünf weitere, welche wegen kleinerer Vergehen zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden waren, verabredeten einen Fluchtversuch und hatten schon alle Vorbereitungen zu demselben getroffen, als ihr Plan vereitelt wurde. Sie meinten, eine Mitgefängene hätte sie verrathen, fielen über dieselbe her und tödteten sie.“

Es wird nicht ohne Interesse sein, auch noch zu hören, wie *Leroy-Beaulieu* über die Stellung der Frauen im heutigen Russland urtheilt:

„Im Beginn des vorigen Jahrhunderts war die russische Frau noch, wie heute die türkische, eingesperrt und verschleiert; heute erhebt sie wie der Mann und vielleicht mehr wie der Mann, Ansprüche auf Freiheit und Vernichtung aller Schranken. Bei allen Uebertreibungen, die ihrer Würdigung Abbruch thun, sind diese weiblichen Ansprüche weniger überraschend und weniger lächerlich, als anderswo. Das von der derbon Hand *Peter's des Grossen* emancipirte Geschlecht hat vielleicht am meisten Vortheil aus einer Civilisation gezogen, die seinen natürlichen Neigungen besonders schmeichelte, indem sie ihm die Freiheit gab. Wenn in dem Reiche, das so oft und so ruhmvoll von Frauen regiert worden ist, die Frau des Volkes noch in einer Art Slaverei gehalten wird, so ist es doch in den gebildeteren

Klassen weit anders. Was Intelligenz und Freiheit des Willens, Bildung und Stellung in der Familie betrifft, steht die russische Frau bereits dem Manne gleich; ja sie erscheint bisweilen ihm überlegen — vielleicht in Folge dieser Gleichheit, die das eine Geschlecht zu verklären scheint, indem sie das andere erhöht.“

„Diese Bemerkung über die russische Frau könnte auf die slavische im Allgemeinen ausgedehnt werden, denn beispielsweise würde die polnische Gesellschaft zu gleichen Beobachtungen Anlass geben. Man möchte fast sagen, dass in dieser Rasse der psychologische Unterschied zwischen beiden Geschlechtern weniger scharf ausgeprägt, der moralische und intellectuelle Unterschied weniger gross sei. Zwischen dem slavischen Mann und der slavischen Frau lässt sich oft eine Art von scheinbarer Vertauschung der Eigenschaften und Anlagen wahrnehmen. Hat man den Männern bisweilen einen Zug des Weibischen, d. h. ein Uebermaass des Beweglichen, Biagsamen, Leitbaren und Empfindlichen vorgeworfen, so haben die Frauen dagegen in Charakter und Geist etwas Kräftiges, Energisches, mit einem Worte etwas Männliches, das aber keineswegs ihrer Anmuth und ihrem Reize Abbruch thut, sondern ihm häufig eine besondere und unwiderstehliche Ueberlegenheit verleiht. Die russische Frau, die sich an Intelligenz und Charakter als des Mannes Gleichen fühlt, ist geneigt, diese Gleichheit mit allen ihren Vortheilen und Uebelständen in Anspruch zu nehmen: Gleichheit im Unterrichte und in der Arbeit, Gleichheit der Rechte, Gleichheit der Pflichten.“

LXX. Das Weib in seinem Verhältniss zu der folgenden Generation.

436. Das Weib als Mutter.

In einer Reihe der früheren Abschnitte ist bereits ausführlich davon gesprochen, wie das Weib zur Mutter wurde, und wie es sich in der allerersten Zeit dieser für sie neuen Lebensperiode bei den verschiedenen Völkern zu benehmen pflegt. Wenn hier nun noch einmal das Weib als Mutter einer kurzen Betrachtung unterzogen wird, so sind es weniger die anatomischen, die physischen, als vielmehr die ethischen Gesichtspunkte, mit welchen wir uns hier zu beschäftigen haben.

Muttertreu wird alle Tage neu,
sagt das deutsche Sprichwort, und der Mund nicht nur der deutschen, sondern aller europäischen Völker ist voll von ähnlichem Lob und Preis der mütterlichen Aufopferungsfähigkeit. So heisst es in Sardinien:

Eine Mutter kann eher hundert Söhne ernähren, als hundert Söhne eine Mutter,
und die Russen sagen:

Das Gebet der Mutter holt aus dem Meeresgrunde heraus.

Auch der Mailänder stimmt in das Lob mit ein:

Der täuscht dich, welcher sagt, dass er dich mehr liebt, als die Mutter.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)



Fig. 377. Altägyptische Frauen. (Nach Champollion Figeac. Aus Ploss²¹.)

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass, wenn die biblische Erzählung von dem verlorenen Sohne europäischen Ursprungs wäre, es dann nicht der Vater gewesen sein würde, welcher dem reuig Zurückkehrenden voll Freuden seine Arme öffnet, sondern die Mutter.

Man möchte glauben, dass wir im Stande sein müssten, die treue Liebe der Mutter zu ihren Kindern, welche wir ja auch selbst fast überall in dem Thierreiche wiederfinden, als einen allgemeinen instinctiven Zug bei den Frauen aller

Völker nachzuweisen. Und dennoch ist man bemüht gewesen, den Weibern uncivilisirter Nationen dieses Gefühl der Liebe streitig zu machen und abzusprechen. Man hat diese Behauptung dadurch bekräftigen wollen, dass man darauf hinwies, wie ausserordentlich weit verbreitet wir bei den Naturvölkern die Sitte finden, einen Theil ihrer neugeborenen Kinder umzubringen. Aber auch sogar in diesem Umbringen der Neugeborenen haben wir in sehr vielen Fällen einen, wenn auch etwas seltsamen Ausdruck der Mutterliebe zu erkennen. Denn die Mütter tödten ihre Kinder oft nur deshalb, damit sie ihnen ein ähnlich schweres Lebensloos ersparen, als ihnen selber zugefallen ist. Wer sich nun aber klar macht, wie sich die Mütter allen den Mühen und Plagen geduldig unterziehen, welche die Pflege und Wartung der kleinen Kinder erfordert und welche ganz besonders erhebliche bei allen nicht an feste Wohnsitze gebundenen Stämmen sind, wo der Mutter meistens ausser dem Tragen der noch nicht marschfähigen Kleinen auch noch die gesammte Last des Gepäcks aufgebürdet wird, für den kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass es eben die Mutterliebe ist, welche alle diese Mühsal und Anstrengung ohne Klage überwinden lässt.

So sagt z. B. Prinz *Roland Bonaparte* von den Indianern Surinams:

„Il est rare que la femme n'accompagne pas son mari en voyage; dans cette circonstance, elle marche en avant portant tout le bagage et les petits enfants, tandis que l'homme suit avec son arc et ses flèches.“

Aehnliche Angaben würden sich unschwer für viele andere Völker beibringen lassen. Auch lehrt ein Umblick auf der Erde, wie unendlich viele uncivilisirte



Fig. 378. Altägyptische Klage-
weiber beim Begräbniss.
(Nach *Wilkinson*. Aus *Ploss* 21.)

Nationen bei allen Verrichtungen ihres täglichen Lebens von ihrem Kinde als unzertrennlichem Gepäckstück begleitet sind. Es hängt auf ihrem Rücken oder auf ihrem Hintertheile, es reitet auf ihren Schultern, oder auf ihrer Hüfte, es steckt, wie bei den Eskimo, in dem weiten Pelzstiefel, es wird, in seiner Wiege verpackt, auf den Armen, auf dem Rücken oder auf dem Kopfe getragen. *Ploss* hat in seinem Buche „Das Kind vom Tragbett bis zum ersten Schritt“ diese Methoden, wie sich die Mütter mit ihren Kindern schleppen, genauer erörtert und durch eine Reihe von Abbildungen illustriert. Auch hier sollen in den Figuren 56, 83 bis 88, 180 und 377 bis 382 einige charakteristische Beispiele vorgeführt werden.

Am bequemsten ist es begreiflicher Weise, wenn die Mütter ihre Kinder auf dem Rücken tragen. Diese Art der Beförderung sehen wir bei den alten Aegypterinnen Fig. 377 und 378, bei den Dahome Fig. 83, den Xosa-Kaffern Fig. 88, bei den Japanern Fig. 86, den alten Peruanern Fig. 84 und 85, bei dem Banao-Weibe Fig. 373, bei den Feuerländern Fig. 180, den Flathead-Indianern Fig. 56 und 381 und den Labrador-Eskimos Fig. 380. Letztere stecken das Kind in die Kapuze ihrer Pelzjacke, und die Flatheads tragen dasselbe in einer Wiege, welche die Stirn des Kindes abflacht (Fig. 56 und 381).

Auf der Hüfte reitend treffen wir das Kind bei der Beggarr-Frau aus Indien Fig. 379, bei der Frau aus der Colonia Eritrea Fig. 87 und bei den alten Aegypterinnen Fig. 377. Hier wird es auch auf der Schulter getragen, und in Fig. 378 hängt es, in ein Tuch gebunden, vor dem Bauche und der Brust. Aehnlich trägt auch die Canelos-Indianerin ihr Kind in Fig. 382.

Aus allen diesen Abbildungen geht wohl unzweifelhaft hervor, welche Last den Müttern durch diese Art der steten Begleitung ihrer Kinder erwachsen muss, und wie unrecht man ihnen thut, wenn man ihnen die Mutterliebe abzusprechen versucht hat.

Wem diese bildlichen Beweise nicht genügen, dem vermögen wir aber auch noch directe Zeugnisse der Reisenden vorzulegen. So führen die Gelehrten der *Novara*-Reise an, dass trotz des Kindesmordes dennoch die Australierin mit rührender Liebe an ihren am Leben erhaltenen Kindern hängt, und ergreifend ist



Fig. 379. Beggars-Frau (Bombay), ihr Kind auf der Hüfte tragend. (Nach Photographie.)

die Trauer, welche bei dem Tode eines derselben in lautem Weinen und Wehklagen sich kund giebt. Ueber die Somali-Weiber sagt *Paulitschke*:

„Es will mich bedünken, dass die Somäl-Mutter mit aller Gluth der Mutterliebe an ihrem Kinde hängt, um das sich der Vater nicht weiter bekümmert.“

Christaller führt folgendes Sprüchwort der Suaheli an:

„Eines Mannes Mutter ist sein anderer Gott.“

Von den Aht, Macah oder Clatset, Indianerstämmen von Vancouver, berichtet *Malcolm Sproat*, dass sie ihre Kinder sehr lieben, und das Gleiche gilt nach *Krause* von den Thlinkit-Indianern.

Ueber die Grönländer führt *v. Nordenskjöld* Folgendes an:

„Die Grönländer sind grosse Kinderfreunde. Die Freiheit ihrer Kinder ist so unbegrenzt, wie nur irgend möglich. Dieselben werden niemals gezüchtigt, ja nicht einmal mit harten Worten angelassen. Die alte europäische Erziehungsmethode betrachten sie als äusserst barbarisch, und in dieser Ansicht stimmen sie mit den Indianern in Canada überein, welche den Missionaren, als diese ihnen wegen der grausamen Tortur, der bei ihnen die Kriegsgefangenen unterworfen wurden, Vorwürfe machten, zur Antwort gaben: wir martern wenigstens nicht, wie ihr, die eigenen Kinder. Trotz dieser unpädagogischen Erziehungsweise kann man den Eskimokindern das Zeugniß geben, dass sie, wenn sie ein Alter von 8 bis 9 Jahren erreicht haben, möglichst gut erzogen sind.“

Auch die Indianer des Gran Chaco in Süd-Amerika lieben nach *Amerlan* die Kinder ungemein.

Merensky sagt von den Basutho:

„Ihre Kinder lieben sie zärtlich. Das kleine Kind wird von der Mutter gehätschelt, rasirt, mit rother Pomade eingerieben, mit Liebe und Lust im Tragetuche überall mit hingeschleppt, dass man sieht, es ist der Mutter grösster Schatz.“

Einen deutlichen Beweis der Liebe zu ihren Kindern liefern die Marolong in Süd-Afrika durch die strenge Erziehung derselben. Sie prügeln sie, so oft sie's verdienen. Ein Sprüchwort sagt:

„Strecke den Assagai-Schaft, so lange er weich ist.“

Züchtigen Eltern ihre ungezogenen Kinder nicht, so sagen die Anderen von ihnen:

„Die haben keine Kinder, sondern sind nur Väter und Mütter.“ (*Joest*².)

Trotz solcher Strenge geniessen die Mütter aber doch eine ausserordentlich grosse Verehrung.

Kranz berichtet von den Zulu-Kaffern, dass der despotische Häuptling

Tschaka, als ihm der Tod seine Mutter entriss, aus Trauer über ihren Verlust 1000 Rinder schlachten liess. Ausserdem aber befahl er, zehn auserlesene Jungfrauen lebendig mit der Verstorbenen zu begraben, und seine Krieger mussten zu Ehren der Todten mehrere Tausend Menschen niedermetzeln.

Rührend zu sehen war es für *Hendrich*, wie eine junge Mutter im südlichen Borneo, wo sie ging und stand, ein Bündel verkrüppelter Hölzer über ihren Säugling hielt, um ihn vor bösen Geistern zu schützen.

Ein schönes Beispiel aufopfernder und vor keiner Gefahr zurückschreckender Mutterliebe entnehme ich *v. Schweiger-Lerchenfeld*:

„Das indische Volk der Khonds in dem Gebirgslande von Orissa pflegte noch in der Mitte unseres Jahrhunderts der Erdgöttin an bestimmten Festen Menschenopfer darzubringen. Diese, mit dem Namen Meriah bezeichnet, wurden erst lange Zeit gut gepflegt



Fig. 380. Eskimo-Frau aus Labrador, ihr Kind in der Kapuze tragend. (Nach Photographie.)

und herangefüttert. Oft schon als kleine Kinder angekauft oder gestohlen, genossen sie eine sorgfältige Abwartung und durften sich sogar verheirathen; jedoch wurden dann ihre Kinder ebenfalls Meriahs. Ihr und der Ihrigen Schicksal wussten sie vollkommen voraus. War der für sie bestimmte Tag der Opferung gekommen, dann wurden sie unter grossen Feierlichkeiten in einer Blutlache ertränkt, zwischen Brettern zu Todo gequetscht oder bei lebendigem Leibe zerstückelt.“

„Die englische Regierung musste wiederholentlich militärische Expeditionen ausrüsten, um diesen Greueln zu steuern und sie zu unterdrücken. Dabei war eine Meriah mit ihren 3 Kindern gerettet worden, und nach einiger Zeit bat sie, dass man auch ihr viertes bei den Khonds zurückgebliebenes Kind befreien möge. Das ging aber nicht an, denn die Jahreszeit war vorgeschritten und der betreffende Stamm den Engländern sehr feindlich gesinnt. Man vertröstete die Bedauernswerthe auf das nächste Frühjahr. Da verschwand sie ganz plötzlich aus dem Lager; die Kinder hatte sie zurückgelassen, was schliessen liess, dass sie selbst die Rettungsmission übernommen habe. In der That kam sie nach 40tägiger Abwesenheit in das Lager zurück, den geretteten Knaben an der Hand. Sie hatte sich gerade zur Regenzeit durch Urwälder und Sümpfe geschlichen, sich nur von Wurzeln und Früchten kümmerlich genährt und vor Angst und Schrecken beinahe die ganze Zeit schlaflos zugebracht, d. h. wenn die Ermattung sie nicht inmitten in den Wäldern, in denen giftige Schlangen krochen und die Tiger brüllten, hinsinken machte. So war sie bis in das letzte Dorf gelangt und sie benutzte die zufällige Abwesenheit der Bewohner, um ihren Knaben aufzusuchen und fortzutragen. Der Rückgang war ganz mit denselben Beschwerden verbunden, und so konnte es nicht Wunder nehmen, dass sie krank und zum Gerippe abgemagert im Lager eintraf. Die Regierung verschaffte ihr und ihren Kindern sofort ein Unterkommen.“

Unter den Chewsuren ist die Liebe der Eltern zu den Kindern sehr gross, zumal den Söhnen gegenüber; doch sind die Aeusserungen dieser Liebe absonderlich; die Liebkosungen geschehen im Geheimen. Im ersten und zweiten Jahre nimmt der Vater sein Kind nicht auf den Arm und die Mutter hält es für eine Schande, in Gesellschaft mit ihrem Kinde zärtlich zu sein. (Radde.)

Bei den wandernden Zigeunern Siebenbürgens muss, wie von *Wislocki*¹ berichtet, der junge Mann, wenn er sich verheirathet, in die Sippe seines Weibes eintreten. So ist er dann nicht selten gezwungen, sich von seinen allernächsten Angehörigen zu trennen, und muss selbst seine alte Mutter verlassen.

„Die Mutter war Deine Mutter, das Weib war und ist Dein Weib,“ sagt das zigeunerische Rechtssprüchwort, das uns zugleich die ethischen Momente der vielen zigeunerischen Volkslieder erklärt, in denen die Mutter ihre Sehnsucht nach ihrem verlorenen Sohne ausspricht, z. B. in dem schönen Liede:

Keine Biene ohne Stachel ist,
Ach, mein Sohn schon jetzt auf mich vergisst!
Seino alte Mutter müd' und matt
Er im Elend hier gelassen hat!
Bist mein Trost, den ich noch hab',
Grabe mir doch nicht das Grab!



Fig. 381. Flathead-Indianerin (Nord-Amerika), ihr Kind in der Wiege auf dem Rücken tragend. (Nach einer Handzeichnung von *George Catlin*.)

Meine Freud' bist Du allein,
Bist mein goldner Sonnenschein;
Komm zu mir sammt Deinem Lieb,
Alles thu ich Euch zu Lieb'!

Aber mit gleicher Liebe hängen die Kinder ihr Leben lang an ihrer Mutter, „und wenn schon längst ihr Grab dem Erdboden gleich geworden ist, so gedenkt noch stets der Sohn, die Tochter in nie gestillter Sehnsucht der Verblichenen und wünscht sich aus weiter Ferne nach dem Orte hin, wo sie nach langer Wanderschaft die letzte Ruhe gefunden hat.“



Fig. 382. Canelos-Indianerin (Peru),
ihr Kind in einem Tuche tragend.
(Nach Photographie.)

Die treue Mutter darf um das gestorbene Kind nicht weinen, weil diesem sonst die Ruhe im Himmelreiche genommen wird. Bekannt ist das sinnige Märchen von dem Thränenkrüglein, in dem das gestorbene Kind die Thränen der untröstlichen Mutter sammeln muss und das sie nun kaum noch zu tragen vermag. In Masuren und bei anderen slavischen Völkern durchnässen die Thränen der Mutter des gestorbenen Kindes Todtenhemd, und in der tiefenden Umhüllung, welche durch die Nässe schwer geworden nachschleppt, ist das Kind nur mit Mühe im Stande, den übrigen Seelen auf ihrer Wanderung durch die himmlischen Sphären zu folgen.

Wenn eine Mutter herzlos genug ist, sich um ihre Kinder nicht in der gebührenden Weise zu bekümmern, so wird sie bei uns bekanntermaassen als eine Rabenmutter bezeichnet. Auf Rarotonga in der Südsee bedient man sich in einem solchen Falle eines anderen, uns fremden Bildes. *Gill* sagt hierüber:

„Im Gegensatz zu der Sorgfalt, mit welcher die Mutter über die Sicherheit der Eier wacht, bekümmert die Schildkröte sich gar nicht um die ausgebrüteten Jungen. Daher schreibt sich auch ein altes Sprüchwort der Rarotonganer in Bezug auf vernachlässigte oder verlassene Kinder. Solche Kinder nennen sie: „Nachkommenschaft der Schildkröte“.

437. Das Weib- als Stief- und Pflegemutter.

Stiefmutter und Pflegemutter — wie ähnlich sind diese in ihren Obliegenheiten und ihren Beziehungen zu der ihrer Obhut anvertrauten Jugend, und wie verschieden wird doch ihre Stellung von der Meinung und der Stimme des Volkes aufgefasst! Während man mit dem Begriffe der Pflegemutter gleichzeitig den Begriff der selbstlosen Treue verbindet, welche den armen verwaisten Kindern die rechte Mutter zu ersetzen bestrebt ist, so ist es uns von Kindesbeinen an kaum möglich, uns eine Stiefmutter ohne das herabwürdigende Beiwort „böse“ vorzustellen. Einen grossen Theil der Märchen und Sagen, einen grossen Theil der europäischen Sprüchwörter durchzieht dieser finstere Gedanke.

Nach *v. Reinsberg-Düringsfeld* sagen die Bergamasken:

Die Stiefmutter, und wenn sie von Honig wäre, ist nicht gut;

und

Die eigene Mutter Mütterchen, die Stiefmutter Verderbensmutter heisst es bei den Czechen.

Noch weniger pietätvoll und wenig christlich äussert man sich in manchen Gegenden Deutschlands.

Stiefmütter sind am besten im grünen Kleide, d. h. also unter dem Rasen des Kirchhofes.

Gewiss ist es ursprünglich der Neid gegen die Stiefgeschwister, gegen die eigenen Kinder der Stiefmutter, welcher dieses schlechte Verhältniss zu der letzteren gross gezogen hat. So sagen die Polen:

Das Kind der Stiefmutter wird doppelt genährt,
und die Bulgaren stimmen mit ein:

Das bucklige eigene Kind gilt vor dem geraden Stiefkinde.

Aber auch wenn sie kinderlos ist, vermag sich doch die arme Stiefmutter nicht die Liebe, die Achtung und die Anerkennung des Volkes zu erwerben. Darum heisst es in Ehstland:

Besser die Ruthe der leiblichen Mutter als das Butterbrod der Stiefmutter,
und:

Der Vater bekommt wohl ein Weib, aber die Kinder bekommen keine Mutter.



Fig. 383. Die Stiefmutter. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

Die verwaisten Kinder fürchten vielleicht, und bisweilen mit einem gewissen Rechte, dass das Interesse und die Aufopferung, welche der Vater für sie besessen hatte, jetzt durch die Liebe zu seiner Neuvermählten ihnen erheblich geschmälert oder sogar gänzlich entzogen wird. Das drückt das deutsche Sprüchwort aus, wenn es sagt:

Wer eine Stiefmutter hat, hat auch wohl einen Stiefvater;
und ein ähnliches Sprüchwort der Lappen lautet:

Wem Gott die Mutter nimmt, nimmt er den Vater. (*Poestion.*)

In *Petrarchae* Trostspiegel bringt das Kapitel: „Von Vntrew der Stieffmütter“ den einleitenden Vers:

„Stieffmutter ist ein böse Ruth,
Stieffmütter die thun selten gut.
Doch wiltu seyn jhr liebes Kind,
Mit gedult jhr Vntrew vberwind.“

Das dazugehörige Bild (Fig. 383) führt uns die Stiefmutter vor, zwischen ihrem halberwachsenen Sohne und der halberwachsenen Tochter stehend. Vor ihr läuft händeringend der erwachsene Stiefsohn fort. Er hat wohl triftige Gründe dafür, denn in der Hand der Stiefmutter bemerkt man einen mächtigen Stock, welchen sie gegen den Stiefsohn gerichtet hält. Im Hintergrunde sieht man *Phryxos* und *Helle* in der Tracht des 16. Jahrhunderts auf dem goldenen Widder fliehen.

Als Trost in diesem Unglück giebt *Petrarcha* folgenden, in vollem Maasse zu beherzigenden Rath:

„Wann dein Stieffmutter anfahet, vnsinnig im Hauss zu werden, so lass das Wetter vbergehen, gedenk an deinen Vatter vor Augen, schweige still vnd leide, du kanst vnd solt dich nicht an Weibern rechnen, verachte nur jhre vnbillliche weiss, vnd lass gut seyn. Wer ein Weib nicht leiden kan, ist kein Mann, liebe deine Stieffmutter, so sie dich schon hasset“ u. s. w.

Wie Unrecht einer grossen Zahl der Stiefmütter durch solch eine harte Beurtheilung geschieht, das bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, denn wem wären nicht Stiefmütter bekannt, welche mit musterhaftester Treue sich der ihnen vom Manne zugebrachten Kinder annehmen und bisweilen sogar sie milder und sorgfältiger behandeln, als ihre eigenen Kinder. Es ist übrigens eine interessante Erscheinung, dass der Begriff der Stiefmutter mit seiner hässlichen Nebenbedeutung nur bei den eigentlichen Culturvölkern vorhanden zu sein scheint. Wenigstens begegnen wir bei den weniger civilisirten Nationen nirgends der Auffassung, dass, wenn eine andere Frau des Vaters dessen Kinder mit zu übernehmen gezwungen ist, diese darunter unter irgend welcher Beziehung zu leiden hätten. Im Gegentheil, wir haben ja schon gesehen, mit welcher Bereitwilligkeit bei vielen Völkern die Frauen sich dazu hergeben und sich sogar danach drängen, den jungen Kindern entweder auf einige Tage als Pflege- und Säugemutter zu dienen, oder wenn die rechte Mutter gestorben ist, sie auch wohl gänzlich, den eigenen Kindern gleich, bei sich aufnehmen. Auf Serang und den Babar-Inseln herrscht die Sitte, dass, wenn einer Familie Zwillinge geboren werden, die Eltern nur das eine der Kinder selber aufziehen, während das andere von Verwandten oder Dorfgenossen an Kindes Statt angenommen wird.

Auch die eigenthümliche Einrichtung der Mutterschaft durch eine Stellvertreterin, die wir bei manchen Völkern nachzuweisen vermögen, liefert den Beweis, wie mit Freuden die Kinder aufgenommen werden, welche der Ehemann mit einer anderen Frau erzeugte; denn Kinderlosigkeit ist Schande, aber Kinder sind Reichthum und Segen, und die Frau ist stolz auf sie und freut sich ihres Besitzes und hegt und pflegt sie, wenn es auch nicht ihre eigenen sind.

Wenn bei den heutigen Chinesen die Frau dem Ehegatten keine Kinder gebiert oder an einer chronischen Krankheit leidet, so darf der letztere mit ihrer Zustimmung eine Concubine ins Haus nehmen.

„Fast immer werden dieselben aus den unteren Klassen oder aus der Zahl der bedürftigen Verwandten gewählt. Die Kinder derselben werden als Kinder der rechtmässigen Frau betrachtet, wenn diese kinderlos ist. Dagegen gelten sie als legitimirt, d. h. sie haben dasselbe Recht, als die ehelichen Kinder, wenn die rechtmässige Frau selbst mit solchen gesegnet ist. Die Concubine ist der legitimen Frau Gehorsam schuldig und betrachtet sich als in ihrem Dienst befindlich.“

„Nach unseren Sitten,“ fährt mein chinesischer Gewährsmann *Tscheng Ki Tong*, dem ich das Vorstehende entnehme, fort, „wo das Schicksal des Kindes mehr als alles Andere interessirt, und wo die Ehre der Familie gerade in dem Gedeihen desselben besteht, würde dieses (in Frankreich so oft gebräuchliche) getrennte Leben der ausserhalb der Ehe geborenen Kinder allen herkömmlichen Gebräuchen zuwiderlaufen. Aus diesem Grunde wurde das Concubinats eingesezt, wodurch es dem Manne erspart wird, ausser dem Hause Abenteuer aufzusuchen. Die Einrichtung an sich ist beim ersten Anblick schwerlich zu billigen — einem

Europäer erscheint sie undelicate — allein unter dem Vorwande des Zartgefühls werden oft weit schwerere Verbrechen begangen, werden aus intimen Verhältnissen hervorgegangene Kinder mit einem unauslöschlichen Makel in das Leben hinausgestossen, dem sie ohne Hülfe und ohne Familie gegenüberstehen. Ich finde diesen Mangel weit bedenklicher, als die Brutalität des Concubinats. Was dasselbe vor Allem entschuldigt, ist der Umstand, dass es von der legitimen Frau geduldet wird, trotzdem sie den Werth des von ihr gebrachten Opfers sehr wohl kennt; denn die Liebe bindet die Herzen in China ebensowohl wie überall. Allein die wahre Liebe rechnet mit zwei Uebeln und wählt das kleinste — im Interesse der Familie.“

Von den kinderlosen Frauen in Bosnien sagt *Krauss*¹:

„Jagt der Mann das unfruchtbare Weib nicht selbst aus dem Hause, so verbittern ihr die andern Weiber in der Hausgemeinschaft so lange das Leben, bis sie von selbst fortgeht; dann muss sie sich's auch gefallen lassen, wenn der Mann ein Kebsweib aushält, ja sie muss sogar diese unehelichen Kinder, als wären es ihre eigenen Kinder, in jeder Beziehung hegen und pflegen. Mir sind in der That einige solche Fälle weiblicher Aufopferung bekannt. Die Bäuerinnen sprachen von den Kindern ihres Mannes nicht anders wie von ihren eigenen Kindern.“

Ganz analoge Verhältnisse fanden sich bekanntermaassen bei den alten Israeliten. So lesen wir 1. *Mosis* 16:

Sarai, *Abrams* Weib, gebar ihm nichts. Sie hatte aber eine ägyptische Magd, die hiess *Hagar*. Und sie sprach zu *Abram*: „Siehe, der Herr hat mich verschlossen, dass ich nicht gebären kann. Lieber, lege Dich zu meiner Magd, ob ich doch vielleicht aus ihr mich bauen möge.“

Das Gleiche wiederholt sich dann in dem Hause des *Jacob*, dem seine ebenfalls kinderlose Gattin *Rahel* sagt:

Siehe, da ist meine Magd *Bilha*; lege Dich zu ihr, dass sie auf meinem Schooss gebäre, und ich doch durch sie erbauet werde. (1. *Mosis* 30.)

Es kann wohl, wie ich früher schon angedeutet habe, kaum einem Zweifel unterliegen, dass wir hier in dem Gebären des Kebsweibes auf dem Schoosse der legitimen Ehefrau einen allegorischen Vorgang erkennen müssen, durch welchen die unfruchtbare Frau gleichsam selber die Niederkunft durchmacht und auf diese Weise ein Mutterrecht auf ihre Stiefkinder zu erwerben glaubt. Es ist dieses ein Umstand, der wohl zu denken giebt. Denn da, wie wir gesehen haben, bei vielen Völkern der Gebrauch besteht, dass die Frauen auf dem Schoosse ihres Ehegatten niederkommen müssen, so liegt der Gedanke nicht sehr fern, dass der ursprüngliche Beweggrund für diese Sitte darin zu suchen ist, dass auf diese Weise das Kind gleichsam auch körperlich des Vaters Eigenthum wird, und wir hätten somit hierin eine gewisse Analogie für das Männerkindbett zu erkennen.

Solch eine Scheingeburt, wie *Post* ganz treffend diese Vornahmen bezeichnet, ist auch nach *Jukič* bei den türkischen Bewohnern von Bosnien in Gebrauch. Er sagt:

„Die Türken pflegen in der Regel unmündige Kinder zu adoptiren und zwar nach orientalischem Brauche. Die Adoptivmutter stopft nämlich das Kind in ihre weiten Hosen hinein und lässt es durch die Hosen auf die Erde nieder, als wenn sie das Kind gebären würde. Der Adoptivsohn wird nun, als wäre er ein rechtmässiges Kind, der Erbe aller Güter seiner Adoptiveltern.“

In einem serbischen Liede heisst es:

„Die Kaiserin trug ihn in den Palast, zog ihn durch ihren soidenen Busen, damit das Kind ein Herzenskind genannt werde, badete ihn und herzte ihn ab.“

Allerdings sagt *Krauss*¹, der diese Stelle berichtet, dass dieses in Serbien nicht der allgemeinen Sitte entspräche.

Die Würde der Stellung einer Pflegemutter wird auch in Afghanistan voll anerkannt. Das sehen wir aus einem absonderlichen Gebrauche, welchen *Post* nach dem Berichte *Ujfalvys* anführt.

Bei den Afghanen von Suat, Dir und Aswar wird, falls eine Anklage wegen Ehebruchs zur Schlichtung vor den Richter oder Vezir kommt, und es an Beweisen mangelt, vom Angeklagten eine Garantie für das Niewiedervorkommen einer solchen Beschuldigung verlangt. Sie besteht darin, dass er mit seinen Lippen die Brust der Frau berührt. Sie wird dann als seine Pflegemutter betrachtet, und keine andere Beziehung als die zwischen Mutter und Sohn kann unter ihnen mehr existiren. Das auf diese Weise geknüpfte Band wird als so heilig betrachtet, dass es noch nie gebrochen ist.

Den Japanern ist der Begriff der bösen Stiefmutter, wie wir ihn kennen, ebenfalls kein unbekannter. Es geht das ganz so, wie bei uns, aus einigen ihrer Geschichten hervor. In einer dieser Erzählungen wird die still duldende und ertragende Stieftochter durch die unerschöpflichen Launen und die boshaften Quälereien der Stiefmutter allmählich zur Verzweiflung und schliesslich in den Tod durch eigene Hand getrieben.

LXXI. Das geschlechtsreife Weib im Zustande der Ehelosigkeit.

438. Die eheverschmähte Jungfrau.

Wer kennt sie nicht, die so oft beschriebene Erscheinung, das „späte Mädchen“, mit den sich scharf abzeichnenden Conturen der Kopfnickermuskeln am Halse, mit den „Gänsefüsschen“ an den Schläfen und mit den dünnen, etwas bleichen Lippen. Ein ewiges, verschämtes Backfisch-Lächeln umspielt ihre Züge, schmachtende Blicke der Sehnsucht schiesst sie nach den Herren, mit denen sie zusammentrifft, aber wohl verstanden nur nach den Männern in etwas reiferen Jahren und hier auch nur nach den Unverheiratheten, den Verwitweten oder den Geschiedenen. Stets ist ihr Anzug zierlich und gewählt, stets spielen bunte und grelle Farben dabei eine grosse Rolle, namentlich solche, welche nach den gewöhnlichen Begriffen ästhetischer Farbenlehre wenig oder gar nicht zusammengehören. Auch fehlt es daran nicht an auffallenden Draperien, wie sie sonst höchstens von Mädchen auf der so reizvollen Uebergangsstufe von dem Kinde zur Jungfrau getragen werden. Erfordert es die Sitte, mit entblössten Schultern zu erscheinen, so ist ihr Kleid oben erheblich kürzer, als diejenigen der anderen unverheiratheten Damen. Sie kann aus anatomischen Gründen tiefer ausgeschnitten erscheinen, als die frischen Mädchengestalten um sie herum, ohne jedoch den Männerblicken mehr zu enthüllen. Wird in den geselligen Vereinigungen musicirt, dann ist sie eine der Ersten, welche ihre schon etwas an schlechte Blechmusik erinnernde Stimme erschallen lässt. „Nur wer die Liebe kennt, weiss, was ich leide!“ Dieser und ähnliche Ergüsse unbefriedigter Sehnsucht bilden ihr Repertoire. Aber der ewig heitere Himmel auf ihrem Gesichte ist nur ein scheinbarer. Dem scharfen Beobachter entgehen nicht die Blitze, welche ihr Mienenspiel durchzucken, wenn die immer unbegreifliche Männerwelt sich von ihr abkehrt, um sich mit den jungen Damen in Unterhaltungen einzulassen, „den reinen Kindern“, wie sie sich ausdrückt, wo es ihr unbegreiflich ist, wie kluge Männer an den Gesprächen solcher 18- bis 25jährigen dummen Dinger Geschmack finden und sie selbst unberücksichtigt lassen können.

Jedoch zum schrecklichen Gewitter wird dieses Wetterleuchten in der Häuslichkeit; nichts ist ihr recht, Niemand versteht sie, von Jedem fühlt sie sich gekränkt und beleidigt. Aber sie selber hat für jeden Anwesenden eine spitzige Bemerkung, jeden Abwesenden sucht sie zu verdächtigen, oder ihm etwas Schlechtes nachzusagen, und wenn nicht alles ihrem Wunsche und ihrer Laune sich fügt, dann stellen sich zu rechter Zeit der Weinkampf oder die Migräne ein, um das unerquickliche Bild vollends abzuschliessen.

Aber auch ihr haben einst bessere Tage geleuchtet, auch sie hat die Liebe gekannt, selbstverständlich im keuschen Sinne, aber derjenige, für welchen einst

ihr Herz geglüht hat, dem sie mit ihrer ganzen Seele sich zu weihen, dem sie gänzlich und für das ganze Leben anzugehören bereit war, der hat sie nicht verstanden; er hat eine Andere gefreit, die ihn, wie sie annimmt, niemals glücklich zu machen im Stande ist. Noch mehrmals in ihrem Leben fand sie Männer, denen sie mit gleicher Inbrunst der Liebe zu begegnen bereit war. Aber trotzdem ihr Liebeswerben nun schon an Deutlichkeit nicht mehr viel zu wünschen übrig liess, ist sie von der gefühllosen Männerwelt dennoch wieder unverstanden geblieben. So ist sie allmählich mit der Männerwelt zerfallen und hat sich in sich selbst zurückgezogen. Nur Einen noch hat sie, dem ihr Herz gehört, von dem sie alle Launen erträgt, in dessen treuverschwiegenen Busen sie all ihr Leid und all ihren Harm ausschüttet, der ebenso feindselig der Welt gegenüber steht, wie sie selber, das ist ihr treuer Zimmer- und Bettgenoss, ihr Schoosshund. Mit ihm sitzt die verblühte Rose einsam hinter dem Epheugitter, das ihr Fenster schmückt, und gedenkt mit stiller Wehmuth der Tage, da sie noch ein frisches Knösphen war.

Die arme alte Jungfer! Wieviel wird über sie gespöttelt, und man vergisst dabei vollständig, wieviel Schmerz und Herzeleid und wieviel getäuschte Hoffnung diese Furchen in ihrem Antlitze ziehen halfen.

Aber wir müssen es zum Ruhme des weiblichen Geschlechts hervorheben, dass das soeben entrollte Bild doch nur auf einen sehr kleinen Theil der ehelosen Jungfrauen passt. Bei weitem die Mehrzahl hat es verstanden, sich rechtzeitig klar zu machen, dass es für das Lebensglück des Weibes in noch viel höherem Grade als für den Mann nothwendig ist, einen Wirkungskreis und einen Lebensberuf zu haben. So findet man sie oft als die Lehrerinnen der Jugend, als die Pflegerinnen der alternden Eltern, oder endlich, und nicht am seltensten, als die treue Stütze im Haushalte der verheiratheten Geschwister. Wieviel Segen sie hier stiften, wieviel Entsagung sie üben und wieviel Liebe sie säen, davon wissen besonders die Aerzte zu erzählen, welche bis in das geheimste Innere der Familie zu blicken Gelegenheit haben. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Stand der alten Jungfern in den letzten Jahrzehnten erheblich an Anzahl zugenommen. Die unverhältnissmässige Steigerung aller Lebensbedürfnisse muss nicht zum geringsten Theile hierfür verantwortlich gemacht werden. Aber auch die heutige Erziehung der weiblichen Jugend, welche vielleicht mehr wie gebühlich auf das Aeusserliche gerichtet ist und den Sinn für eine rechte Häuslichkeit zu spät den Mädchen zum Bewusstsein kommen lässt, kann doch wohl nicht vollständig von der Schuld an diesen unnatürlichen Verhältnissen freigesprochen werden.

439. Die alte Jungfer in anthropologischer Beziehung.

Betrachten wir das alternde Mädchen in anatomischer Beziehung, so sehen wir allmählich die Rosen von ihren Wangen schwinden; die Haut wird fahl und grau, die Lippen blass und dünn; die Nasen-Lippen-Furche, welche nach vorn hin die Wange abgrenzt, wird scharf ausgesprochen und tief; unter den Augen entstehen zuerst leichte, dann immer tiefere Schatten; am äusseren Augenwinkel tritt eine Gruppe von seichten Hautfältchen auf; die Augen erhalten einen matten Glanz und einen wehmüthigen klagenden Ausdruck. Auch die Stimme hat nicht selten einen schmerzlichen und doch scharfen Beiklang. Die Wollhärchen des Gesichtes, namentlich an den Seitenpartien der Oberlippe, auch wohl am Kinn und an den Wangen dicht neben dem Ohre, beginnen sich zu etwas kräftigeren und je nach der Farbe des Kopfhaares blonden oder dunklen kurzen, aber echten Haaren zu entwickeln. Das Fettpolster des Unterhautgewebes verringert sich in auffallender Weise. Das markirt sich in erster Linie an den Brüsten, welche kleiner und nicht selten welk und hängend werden. Sie scheinen an dem Brust-

kasten gleichsam beinahe handbreit heruntergerutscht zu sein. Denn die fettarme Haut bedeckt den oberen Theil des Brustkorbes kaum anders als bei dem Manne, während bei der blühenden Jungfrau an diesen Stellen das Unterhautfettgewebe um so stärker entwickelt ist, je mehr die Brusthaut in diejenige der eigentlichen Brüste übergeht. Hierdurch geschieht es, dass die obere Grenze der Brüste in der Blüthe der Jahre viel höher zu liegen scheint, als in dem hier geschilderten Zustande des Verwelkens. Die gleiche Ursache bedingt es, dass jetzt der Hals magerer, die Schultern spitziger und eckiger erscheinen als früher, und dass die oberen Rippen und die Schlüsselbeine, früher unter dem reichlicheren Fettpolster versteckt, jetzt mit grosser Deutlichkeit zu Tage treten. Die Oberschlüsselbein-gruben vertiefen sich erheblich; es bildet sich, wie der Berliner Volksmund sagt, das „Pfeffer- und Salzfass“ aus. Auch die Arme nehmen, wenn auch in leichterem Grade, an der Abmagerung Theil; aber doch markiren sich auch an ihnen sowohl die Muskelgruppen als auch namentlich die Knochenvorsprünge des Ellenbogens und der Handwurzel um vieles deutlicher als früher. Das Fettpolster des Bauches wird ebenfalls geringer, ohne dass letzterer jedoch dabei seine jungfräuliche Rundlichkeit und Straffheit einbüsst. Am wenigsten und unter allen Umständen am spätesten werden die Formen und der Umfang der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden beeinträchtigt, und gerade die letzteren sind es, welche am allerlängsten auf ihrem ursprünglichen Zustande auszuharren pflegen.

Als den Zeitpunkt, zu welchem bei den Mädchen unseres Volkes im Durchschnitt dieses Verwelken beginnt, müssen wir das 27. oder 28. Jahr bezeichnen, obgleich auch nicht selten bereits mit 25 Jahren die ersten Spuren dieser Umbildungszustände sich einfinden. Einmal begonnen, pflegt der Process in rapider Weise bis zu der vorher geschilderten Ausbildung seine Fortschritte zu machen. Dass tiefe seelische Missstimmung und allerlei nervöse Beschwerden diese Zustände nicht selten begleiten, das wurde im vorigen Abschnitte bereits besprochen.

Es ist nun im höchsten Grade bemerkenswerth nicht allein für den Arzt, sondern auch für den Anthropologen, dass es ein wirksames und niemals versagendes Mittel giebt, diesen Process des Verwelkens nicht nur in seinem Fortschreiten aufzuhalten, sondern sogar auch die bereits geschwundene Blüthe, wenn auch nicht ganz in der alten Pracht, doch in nicht unerheblichem Grade, wieder zurückkehren zu lassen, nur schade, dass unsere socialen Verhältnisse nur in den allerseltensten Fällen seine Anwendung zulassen und ermöglichen. Dieses Mittel besteht in einem regelmässigen und geordneten geschlechtlichen Verkehre. Man sieht nicht eben selten, dass bei einem bereits verblühten oder dem Verwelktsein nicht mehr fernstehenden Mädchen, wenn sich ihm noch die Gelegenheit zur Ehe bietet, bereits kurze Zeit nach ihrer Vermählung alle Formen sich wieder runden, die Rosen auf den Wangen wiederkehren und die Augen ihren einstigen frischen Glanz zurückerhalten. Die Ehe ist also der wahre Jugendbrunnen für das weibliche Geschlecht. So hat die Natur ihre feststehenden Gesetze, welche mit unerbittlicher Strenge ihr Recht fordern, und jede *Vita praeter naturam*, jedes unnatürliche Leben, jeder Versuch der Anpassung an Lebensverhältnisse, welche der Art nicht entsprechen, kann nicht ohne bemerkenswerthe Spuren der Degeneration an dem Organismus, dem thierischen sowohl als auch dem menschlichen, vorübergehen.

440. Die Ethnographie der alten Jungfer.

Wenn wir von dem ethnographischen Standpunkte aus uns mit der alten Jungfer beschäftigen wollen, so ist unsere Arbeit bald gethan. Denn bei den Naturvölkern ist, wie es den Anschein hat, diese Institution fast vollständig unbekannt. Es ist vollkommen unerhört, dass ein geschlechtsreifes Mädchen nicht irgend eines Mannes Gattin würde, sei es für eine bestimmte Reihe von Jahren,

sei es für die ganze Lebenszeit, und wir haben ja früher bereits gesehen, dass es bei manchen Völkern selbst für die unverheiratheten Weiber für eine Schande gilt, wenn sie nicht mit Männern in geschlechtlichem Verkehre gestanden haben, und dass hierdurch ihre Aussichten auf eine spätere wirkliche Verheirathung erheblich zunehmen.

Dass wir auch überall da, wo für die Braut ein Kaufpreis zu erlegen ist, alte Jungfern fast gar nicht vorfinden, das erscheint wohl selbstverständlich. Denn wo die Mädchen ein Handelsartikel sind, da bilden sie den Reichthum der Familie, und der Vater wird naturgemäss sich ernstlich bemühen, dass er eine mannbare Tochter nicht unverkauft im Hause behält.

Alte Jungfern kommen natürlicher Weise auch da nicht vor, wo das Umbringen der Mädchen Landessitte ist. Denn hierdurch muss eine erhebliche Uebersahl der Männer gegenüber den etwa am Leben gebliebenen Mädchen erzeugt werden, und diesen wenigen wird es dann an Bewerbern gewiss nicht fehlen. Ueber die Ausdehnung, welche dieser gewohnheitsgemässe Mädchenmord in manchen Gegenden Indiens erreicht hatte, lesen wir bei *von Schweiger-Lerchenfeld*:

„Als im Jahre 1836 in dieser Angelegenheit die erste Untersuchung seitens der indobritischen Behörden angestellt wurde, zeigte es sich, dass beispielsweise im westlichen Radschputana unter einer Bevölkerungsgruppe von 10 000 Seelen kein einziges Mädchen vorhanden war! In Manikpur gaben die radschputischen Edelleute selbst zu, dass seit mehr als 100 Jahren in ihrem Gebiete kein neugeborenes Mädchen über ein Jahr gelebt habe. Damit sind aber diese Ungeheuerlichkeiten noch lange nicht alle erschöpft. Vor etwa 20 Jahren wurden neuerdings Nachforschungen gepflogen. Ein Beamter der Regierung constatirte zunächst die Existenz der Mordpraxis in 308 Ortschaften, die er besucht hatte, in 26 fand er kein einziges Mädchen unter 6 Jahren, in 28 kein einziges unter dem heirathsfähigen Alter. In einigen Ortschaften war seit Menschengedenken keine Hochzeit vorgekommen, und in einer anderen datirte man die letzte derselben die Kleinigkeit von 80 Jahren zurück. Die grösste Merkwürdigkeit aber traf eine Ortschaft in der Provinz Benares, denn dort erklärten die Bewohner, dass seit 200 Jahren keine Ehe mehr geschlossen sei. Andere statistische Daten lassen sich in Folgendem kurz zusammenfassen: Im Jahre 1869 constatirte der Gouverneur der Nordwestprovinzen, dass in sieben Dörfern auf durchschnittlich 100 Knaben 1 Mädchen entfiel; 10 Jahre vorher war die letzte Ehe geschlossen worden. In einer Gruppe von 22 Dörfern zählte er 284 Knaben und nur 23 Mädchen.“

Von *Schlagintweit* haben wir folgenden Bericht:

„In Indien fühlt sich ein Vater entehrt, der eine mannbare Tochter noch ledig im Hause hat; deswegen sind im ganzen Reiche nur $6\frac{1}{3}$ Procent aller weiblichen Wesen über 14 Jahre noch unverheirathet. Nicht die jungen Leute suchen sich, sondern die Eltern schliessen die Verbindung. Die Mehrzahl der Mädchen wird verheirathet vor Eintritt völliger Entwicklung und lebt als Frau bei den Männern. Ein hohes Fest ist der Eintritt der Pubertät; die beiden Familien feiern dieses Ereigniss gemeinsam als zweite Heirath, und so lebhaft ist die Freude, dass alter Familienzwiß dabei neuer Freundschaft weicht.“

Besonders streng sind in dieser Beziehung nach *du Perron* die Anschauungen bei den heutigen Parsen. Denn wenn bei diesen ein mannbares Mädchen absichtlich die Heirath vermeidet, so gilt das für eine Sünde, die nicht gesühnt werden kann; sie ist unrettbar der Hölle verfallen.

Dass aber wenigstens früher in Indien alte Jungfern kein unbekannter Begriff gewesen sind, das geht aus einer Hymne des Rigveda hervor, welche an die Gottheiten *Agvin* gerichtet ist. Hier wird demselben lobend nachgesagt:

„Ihr bringet ja der alten Jungfrau Liebesglück.“ (*Geldner.*)

In Java gilt eine 14—15 Jährige, die nicht verheirathet ist, nach *Walbaum* schon für eine alte Jungfer.

In China sind nach *Tscheng Ki Tong* alte Jungfern „eine phänomenale Erscheinung“; die Ehelosigkeit wird allen Ernstes als ein Laster betrachtet, und es bedarf ganz bestimmter Gründe, um sie zu entschuldigen. Entgegengesetzt der

eben gemachten Angabe sagt aber ein anderer Berichterstatter über China, dass die Sorge der Kinder für ihre Eltern dort so gross ist, dass gar nicht selten Mädchen unverheirathet bleiben, nur ganz allein aus dem Grunde, um ihre Eltern pflegen zu können. Dann wird ihnen nach ihrem Tode ein Denkmal aus Holz oder Stein errichtet, auf welchem eine Inschrift diese ihre Aufopferung verewigt.

Während bei den Völkern der Südsee alte Jungfern nicht vorzukommen scheinen, so müssen jedenfalls die Gilbert-Insulaner hier eine Ausnahmestellung einnehmen. *Parkinson* sagt von ihnen:

„Auf den Gilbert- oder Kingmill-Inseln kann es nicht an alten Jungfern fehlen, da in den dort herrschenden Erbschaftsgesetzen der Fall vorgesehen ist, dass die Erblasserin unverheirathet ist. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, dass die Mädchen sehr früh, oft schon im Mutterleibe, verlobt, aber von ihrem Verlobten in manchen Fällen nicht geheirathet werden. Allerdings ist ihnen dann nicht verboten, eine andere Wahl zu treffen.“

Jedoch auch dort, wo nicht gerade eine directe Gefahr für das Mädchen besteht, dass sie überhaupt sitzen bleibt, wenn sie nicht gleich frühzeitig heirathet, ist ein längeres Warten ihr dennoch bänglich.

Jedes reife Mädchen braucht die Hochzeit,
sagt der Süd-Slave, und die Tscherkessin singt:

Die reife Frucht wartet des Pflückers Hand,
Des Freiers wartet die mannbare Jungfrau —
Die Frucht, die zu pflücken
Kein Pflücker gekommen,
Fällt endlich wohl selber
Vom Baume herab —
Die Maid, die zu freien
Kein Freier gekommen,
Flieht endlich wohl selber
Den heimischen Herd. (*Bodenstedt.*)

In einem bosnischen Volksliede heisst es:

Sarajewo, sollst in Feuer aufgehn!
Weil ein böser Brauch in Dir entstanden.
Denn man minnt um Wittwen, Türkenfrauen,
Und die schönen Mädchen lässt man sitzen. (*Krauss*¹.)

Aber das Verblühen kommt auch früh, und in Bosnien sagt man von einem 22jährigen Mädchen, „sie ist halb abgestanden“, und von einem 25jährigen, „sie ist in die Länge gezogen“. (*Krauss*¹.) So gesellt sich zu ihrem Schmerz über das unbefriedigte Leben auch noch der Hohn des Volkswitzes dazu.

Ueber die Süd-Slaven schreibt mir *Krauss* (1877):

„Sie fragen, was für eine Stellung eine alte Jungfer (*cura sijeda* = ein ergrautes Mädchen) einnehme? Nicht besser als ein rüdiges Hund; denn mit ihr verkehren weder die Mädchen, noch die Frauen, am allerwenigsten die Männer. Sie darf weder im Reigen, noch in der Spinnstube mitthun. Sie wird verhöhnt und verspottet und überall zurückgesetzt. Man betrachtet sie als den Schandfleck des Hauses. Ein stereotyper Fluch lautet: Du sollst bei Deiner Mutter (im Hause sitzengeblieben) Dein Haar flechten.“

In seinem grossen Werke sagt *Krauss*¹:

„Ledig bleiben wird einem Mädchen fast wie ein Verbrechen angerechnet. Leidet die Arme an und für sich schon genug, so trägt auch der Spott der Welt viel dazu bei, dass sie ihr Leid noch schmerzlicher empfindet. So z. B. herrscht in Čakovec im Murlande der Brauch, dass die jungen Burschen des Ortes am Aschermittwoch Röhricht herbeischleppen, daraus Bündel machen und an den Hausthüren unverheiratheter Mädchen befestigen.“

Und doch lautet die Antwort des süd-slavisches Mädchen, wenn man sie fragt, wann sie Vater und Mutter am allerliebsten hat:

„Wenn ich mich nach ihnen aus des Gatten Heime sehne und bei ihnen in der Verwandtschaft nicht hinsitze.“

So will die Walachin, wenn Gott ihr das Glück der Ehe versagt hat, wenigstens noch nach dem Tode einem heldenmüthigen Jünglinge von Nutzen sein. Es heisst in einem Volksliede nämlich:

Wohl erging sich eine Maid, eine junge Walachenmaid,
 Zierlich schmuckes Mägdlein,
 Ging allein, die schmucke Maid, und erhob zu Gott ihr Flehen;
 „Thu mich nicht, o, Du mein Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
 Mein sichtbarer Gott!
 Durch lebendige Sehnsucht morden, nicht durch bittren Pfeil erlegen,
 Lass mich voll die Lieb' verkosten eines zierlich schmucken Helden,
 Mich junge Walachin.
 Auf dem Haupte will ich tragen einen grünen Kranz vom Oelbaum,
 Auf der Hand will ich erschauen einen goldenen Ring aus Hellas,
 Ich schöne Walachin.
 Magst mich aber, lieber Gott, durch lebendige Sehnsucht morden,
 O mein Gott, verwandle mich in die schlanke Alpentanne,
 Mein sichtbarer Gott.
 Meine schönen Haare wandle in das zarte Gras des Kleefelds,
 Meine schwarzen Augen wandle in zwei kühle, klare Quellen,
 Mein sichtbarer Gott!
 Käm' der Herr von meinem Herzen dann zu pirschen auf die Alpe,
 Thät' er rasten unter dieser grünen schlanken Alpentanne;
 Mein geliebter Herr,
 Thät' dann seine Rosse füttern mit dem zarten Gras des Kleefelds,
 Thät' sie tränken an den beiden kühlen, klaren Quellenwassern,
 Seine schnellen Rosse.“
 Hat also zu Gott gebeten und sich alles auch erbeten. (*Krauss*¹.)

In einem mordwinischen Liede, das *Paasonen* veröffentlicht und übersetzt hat, klagt das gute Mädchen, die alte *Matjuscha*, weinend:

Auch das Wasser war gut; es giebt keinen, der es trinkt;
 Auch das Gras war vortrefflich; es giebt keinen, der es mäht;
 Auch ich war gut; es giebt keinen, der mich nimmt;
 Auch ich war vortrefflich; es giebt keinen, der mich anrührt.

Bei den Mohamedanern geniesst höchstens die verheirathete Frau ein gewisses Ansehen, die alte Jungfer aber ist ganz ohne Rechte.

Osman Bey verdanken wir folgende, die uns hier interessirenden Verhältnisse beleuchtende Notiz:

„Die Nothwendigkeit einer Heirath für die Frauen hat zu vielen Hülfsmitteln und frommen Betrügereien, welche ebenso sonderbar als lächerlich sind, Veranlassung gegeben. Auf einer Wallfahrt nach Mekka z. B. ist die Bescheinigung der Heirath eine nothwendige Bedingung. Die alleinstehende Frau, welche sich an der Wallfahrt betheiligt, wird Gott weniger wohlgefallen, als die verheirathete. Um nun diesem Nachtheil abzuhelpen, nehmen sie ihre Zuflucht zu einer frommen List, welche in der sogenannten Wallfahrts-ehe besteht. Jedesmal, wenn sich eine Pilgerkarawane zum Besuch der heiligen Orte rüstet, sieht man die unverheiratheten Frauen, Wittwen oder alten Mädchen nach einem Individuum suchen, welches einwilligt, die Rolle eines Gelegenheitsgatten zu spielen. Sie machen letzterem in sehr naiver Weise ihre Anträge, indem sie z. B. ohne Zögern und Erröthen sagen: Willst Du mein Wallfahrtsgatte werden? Ja, warum nicht, antwortet der Pilger, ohne sich die Mühe zu geben. die Frau, welche seine Gattin zu werden gedenkt, anzusehen. Hierauf nehmen sich die Verlobten zwei Zeugen, und die Heirath zwischen ihnen wird auf kurze Zeit geschlossen. Hierauf schliessen sie sich der Karawane an, beide schwingen sich auf das Kameel, oder reiben sich zu Fuss dem unendlichen Zuge, welcher sich nach Mekka begiebt, ein. Diese Wallfahrts-ehen vertragen sich durchaus mit dem muselmännischen Gewissen; sie werden sogar von den Pilgern als ein gutes Werk angesehen. Es ist Ehrensache der Männer, den Frauen behülflich zu sein, ihre Pflicht gegen Gott, wenn auch durch List, zu erfüllen. Die Wallfahrtsheirathen hören an dem Tage wieder auf, an dem die Ceremonien durch die Opferung der Lämmer

auf dem Arafat beendigt werden. Während auf der einen Seite geopfert wird, sprechen auf der andern Seite die Gatten die sacramentale Ehescheidungsformel aus, und die Eheleute gehen aus einander, um sich nie wieder zu sehen.“

441. Die Gottesjungfrau.

Wir finden schon von urdenklichen Zeiten her bei den verschiedenartigsten Culturvölkern unseres Erdballs den Gebrauch, bestimmte Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus dem profanen Alltagsleben herauszunehmen und sie, durch besondere Ceremonien vorbereitet, in besonderen Häusern untergebracht, und in besonderer Weise erzogen, für ihre ganze Lebenszeit der Gottheit zu weihen. In den allermeisten Fällen waren diese Gottesjungfrauen zu ewiger Ehelosigkeit verurtheilt; sie hatten den Dienst in den Tempeln zu versehen, die Götterfeste durch ihre Gesänge und Tänze zu verherrlichen, als Opferpriesterinnen zu fungiren und bisweilen auch die Orakel zu verkündigen. Sie nahmen dem übrigen Volke gegenüber eine durchaus exceptionelle Stellung ein, und als Ersatz für das Familienleben, das sie für immer entbehren mussten, wurden ihnen von allen Seiten die höchsten Ehrenbezeugungen entgegengetragen. Gewöhnlich war mit der Ehelosigkeit auch die strenge Bewahrung ihrer jungfräulichen Keuschheit ihre heilige Pflicht: sie waren das Eigenthum der Gottheit, der man sie geweiht hatte, und den Männern war es streng verpönt, auch nur in ihre Nähe zu kommen. Wehe derjenigen Gottesjungfrau, welche die Keuschheit verletzte. Die allerhärtesten Strafen hatte sie zu gewärtigen.

So war es aber nicht in allen Fällen. Bisweilen sehen wir, dass die Tempelmädchen, wenn eine reguläre Ehe ihnen auch streng verboten war, doch von dem geschlechtlichen Umgange mit Männern nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sogar zu demselben gezwungen wurden. Allerdings waren diese Männer in manchen Fällen nur die Priester oder der König des Landes, also immerhin die Vertreter der Gottheit. Aber es fehlt auch nicht an Beispielen, wo sie sich jedem Manne hingeben mussten, der bei dem Altare ihrer Gottheit sein Opfer und sein Gebet zu verrichten gekommen war. Man hat diesen letzteren Gebrauch ebenfalls mit dem Namen der religiösen Prostitution bezeichnet, von deren Arten ich in einem früheren Abschnitt bereits gesprochen habe und worauf ich hier nicht noch einmal zurückkommen will.

Bei den alten Aegyptern gab es Jungfrauen, welche im Dienste des *Ammon* sich bei dessen Tempel in besonderer Clausur befanden. Es wird auch eine „Obere“ dieser Mädchen genannt. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, dass diese Tempeljungfrauen zu ganzen Schwesterschaften vereinigt gewesen sind. Auch in dem alten Mexiko und Peru finden wir die Institution der Gott geweihten Jungfrauen, und auch die heutigen Buddhisten besitzen in unseren christlichen Nonnenklöstern ganz analoge Einrichtungen. Eine solche buddhistische Nonne aus Japan haben wir in Fig. 235 kennen gelernt.

Bei den Römern mussten bekanntlich die Priesterinnen der *Vesta* das Gelübde der Keuschheit ablegen, wie die Göttin selber, als *Neptun* und *Apollo* sich um sie bewarben, bei dem Haupte ihres Bruders den Eid ewiger Jungfräulichkeit leistete. An Zahl waren in Rom zuerst zwei Vestalinnen, dann vier, und nachher sechs.

„Sie trugen ein langes, weisses Gewand, eine priesterliche Stirnbinde um das Haupt, dessen Haar gescheitelt war, und wenn sie opferten, einen dichten Schleier. In dem Heiligthum, welches ihnen von *Numa Pompilius* angewiesen wurde, das jedoch zugleich als Königspalast diente, hatten sie das bekannte Palladium der Stadt Rom und andere hehre Dinge zu bewachen, die Opfer der Göttin auszurichten und die ewige Flamme ihres Herdes zu versorgen. Die Nachlässige, durch deren Schuld das Feuer ausging, ward von dem Pontifex maximus, der die Wohnung dieses Tempelhauses theilte und als Oberpriester auch die *Vesta-*

linnen beaufsichtigen musste, mit Geisselhieben gezüchtigt, worauf man die wegen eines solchen Vergehens erzürnte Göttin durch feierliche Opfer und Gebete versöhnte und die Gluth an den Strahlen der Sonne wieder anschürte. Verletzung des Keuschheitsgelübdes strafte man schrecklich; die Frevlerin wurde unter grausen Ceremonien, gleich den Nonnen im Mittelalter, lebendig begraben, während allgemeine Stadttrauer herrschte, da man ein solches Ereigniss für ein schweres, aus Göttergroll hereingebrochenes Unglück hielt. Dafür genossen aber auch diese Priesterinnen das höchste Ansehen und eine Menge Vorrechte. Sobald sie der Pontifex am Tage ihres feierlichen Eintritts mit der Weihenden Hand berührte, waren sie mündig und testamentsfähig; sie hatten im Theater Ehrenplätze unter den ersten Magistratspersonen: wenn sie ausgingen, wurden ihnen von dem Lictor die Fasces vorgetragen, und begegnete ihnen auf ihrem Wege ein Verbrecher, den man zum Richtplatz führte, so schenkte man ihm das Leben. Uebrigens durfte die zur Vestalin bestimmte Jungfrau nicht mehr als 10 Jahre zählen, musste aus Italien gebürtig, ohne äussere Mängel und von Eltern entsprossen sein, die dem freien Stande angehörten, ein ehrliches Gewerbe trieben und noch am Leben waren; der Vater konnte sie dann freiwillig zur Priesterin hergeben. War jedoch eine Wahl nöthig, so geschah sie durch das Loos in der Volksversammlung, indem man eine Anzahl von 20 ganz jungen Mädchen, die den obigen Bedingungen entsprachen, zur Auswahl vorführte. Die Betroffene musste den Dienst der *Vesta* 10 Jahre lang lernen, die folgenden 10 Jahre ausüben und ein weiteres Jahrzehnt (also bis zu ihrem vierzigsten Jahre) lehren; alsdann hatte sie Erlaubniss, den Tempel zu verlassen und sogar zu heirathen, wenn sie ihrem heiligen Beruf entsagen wollte.“ (*Minckwitz.*)

Auch die Germanen hatten ihre gottgeweihten Jungfrauen, welchen die Gabe der Weissagung verliehen war. *Tacitus* spricht von ihnen in seiner *Germania*. Diese Jungfrauen nannte man *Wala*.

„Die brukterische Jungfrau *Veleda* war eine solche *Wala*, welche lange von den Meisten wie ein gotterfülltes Wesen gehalten ward; schon vorher haben sie *Albrun* und mehrere andere Frauen in solcher Weise verehrt. In der That galten „weise Frauen“ als von den Göttern erleuchtet, als kundig der Zukunft, wohl zu unterscheiden von den Priesterinnen, obwohl oft ihre Eigenschaft und die Verrichtung als Weissagerinnen in Einem Weibe vereint vorkommen mochten.“ (*Dahn.*)

Diese *Veleda*, welche die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver voraussagte, wohnte in einem Thurme und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst: einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort: sie wurde von den Römern aufgefordert, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden.

Im Allgemeinen bedienten sich die germanischen Wahrsagerinnen, deren auch die West-Gothen welche besaßen, bestimmter Holzstäbchen zur Erforschung der Zukunft, auf welchen Runenzeichen eingeritzt waren. Daher bezeichnen auch nach *Weinhold* alle Frauennamen, in denen das Wort „run“ erscheint, ursprünglich Weiber, welchen die Gabe der Weissagung innewohnt.

Die vornehmste Stelle unter den gottgeweihten Jungfrauen nehmen die christlichen „Himmelsbräute“ ein, die Nonnen mit ihren Abarten der pflegenden und Diakonissinnen-Orden. Wieviel Entsagung, Nächstenliebe und Aufopferungsfähigkeit gerade für die letzteren nothwendig ist, das ist zu allgemein bekannt, als dass es hier noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte. Die Nonnenklöster nahmen fast gleichzeitig mit den Klöstern der Mönche ungefähr in dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Ursprung. Den ersten Anstoss dazu gaben ganze Schaaren frommer Einsiedler, welche, wie der heilige *Hieronymus* berichtet, von Indien, Persien und Aethiopien aus „in täglichen“ Zuzügen nach dem Westen wanderten. Um diese sammelten sich in grossen Mengen gläubige Schüler, die dann von hervorragenden Geistern in grösseren Gruppen gesammelt wurden. Der heilige *Pachomius* gilt als der erste, welcher solch ein Kloster gegründet hat. Diese Klöster bestanden aus einer grossen Anzahl einzelner Häuser, welche unter einer Oberleitung vereinigt waren. Wir lesen bei *Lacroix*²:

„Les vierges vouées à l'Eglise, les jeunes veuves, les diaconesses avaient un genre

d'existence qui devait les préparer naturellement aux habitudes de réclusion, de vie contemplative et d'ascétisme. La soeur de Saint *Antoine*, la soeur de Saint *Pacôme* furent placées par leurs vénérables frères à la tête de deux communautés de vierges, en Egypte et en Palestine. Dans le Pont et la Cappadoce, Saint *Basile* créa plusieurs monastères de filles, et leur nombre s'accrut tellement que dès les premières années du cinquième siècle un seul monastère (coenobium) renfermait deux cent cinquante vierges. En Europe, les monastères de vierges se multiplièrent avec non moins de rapidité. A Rome, du temps de Saint *Athanase*, et sans doute par son influence, deux maisons religieuses avaient été ouvertes aux jeunes filles. *Eusèbe*, l'évêque de Verceil, institua près de son église un établissement du même genre; mais le plus célèbre de tous ces monastères de femmes fut celui qu'avait fondé à Milan Saint *Ambroise*, pieux asile où se réfugia sa digne soeur *Marcelline* et la fidèle compagne de celle-ci, *Candida*, deux beaux noms qui rappellent deux belles âmes.“

Nun nahmen die Klöster ihren Weg über sämtliche Länder der Christenheit, und aus allen Schichten der Bevölkerung, von den Kaiserinnen und Prinzessinnen abwärts bis zu den ärmsten Bauernmädchen, strömten ihnen fromme Seelen in Menge zu. Aber das Leben frommer Schwärmerei und Selbstkasteiung wich schon nach wenigen Jahrhunderten einer freieren Auffassung des menschlichen Daseins. Fröhlicher edler Lebensgenuss hielt seinen Einzug in die heiligen Mauern. So gehört mit zu den schönsten Werken des *Antonio Allegri*, der unter dem Namen *Correggio* bekannt ist, ein Cyklus von Frescomalereien, Kindergruppen mit Jagdemblemen in Laubgewinden darstellend, mit welchen er im Jahre 1518 auf Befehl der Aebtissin Donna *Giovanna da Piacenza* ein Zimmer im Benediktiner Nonnenkloster *Convento di San Paolo* in Parma ausgemalt hat. Am Kamin dieser sogenannten *Camera di San Paolo* liess sich die Aebtissin selber von dem Maler als *Diana* auf einem von zwei Hirschkühen gezogenen Wagen darstellen. Ihre Erscheinung ist weit davon entfernt, uns eine Nonne vermuthen zu lassen.

Aber es fehlte auch nicht in den Klöstern an groben Verirrungen mancherlei Art; und wenn im Munde des Volkes auch heute noch in vielen Gegenden die Erzählung fortlebt, dass dieses oder jenes berühmte Nonnenkloster durch einen unterirdischen Gang eine sicherlich nicht ganz zwecklose Verbindung mit dem benachbarten Kloster der Mönche unterhalten habe, so liegen hierfür in nicht wenigen Fällen nur allzu triftige Gründe vor. Der Secretär des Papstes *Urban VI.* (1378—1389), Bischof *Thierry de Niem*, entwirft ein schauerliches Bild von dem wüsten Leben, welches die heiligen Jungfrauen mit den Mönchen und mit ihren ihnen vorgesetzten Geistlichen führten:

„Fornicantur etiam quamplures hujusmodi monialium cum eisdem suis praelatis ac monachis et conversis, et iisdem monasteriis plures parturiunt filios et filias, quos ab eisdem praelatis, monachis et conversis, fornicarie seu ex incesto coitu conceperunt. Filios autem in monachos, et filias taliter conceptas quandoque in moniales dictorum monasteriorum recipi faciunt et procurant: et, quod miserandum est, nonnullae ex hujusmodi monialibus maternae pietatis oblitae, ac mala malis accumulando, aliquos foetus earum mortificant, et infantes in lucem editos trucidant, seque habent saevissime circa illos, etiam Dei timore secluso.“

Von den friesischen Klöstern sagt er:

„In quibus pene omnis religio et observantia dicti ordinis ac timor Dei abscessit. Libido et corruptio carnis inter ipsos mares e moniales, neci non alia multa mala, excessus et vitia quae pudor est, effari, per singula (monasteria) succreverunt, ac de die in diem magis pululant et vigent in ipsis.“

Der Prädicant *Barlette* jammert:

„O quot luxuriae! o quot sodomiae! o quot fornicationes!
Clamant latrinae latibula ubi sunt pueri suffocati!“

und ähnlich äussert sich der Prädicant *Maillard*:

„Utinam haberemus aures apertas, et audiromus voces puerorum in tarlinis projectorum et in fluminibus.“ (*Dulaure*.)

Dass aber auch noch schlimmere Dinge bei den zu ewiger Keuschheit sich verpflichtenden Nonnen sich ereigneten, das können wir aus einigen Strafverordnungen erkennen, welche uns aufbewahrt worden sind:

„Cum sanctimoniali per machinam fornicans annos septem poeniteat; duos ex his in pane et aqua (*Thesaurus*),

und

Sanctimonialis foemina cum sanctimoniali per machinamentum polluta septem annos. (*du Cange*.)

Bodin erzählt in seinem Buche: „Vom Ausgelassenen Wütigen Teuffelsheer“ von den Nonnen des Klosters Berg in Hessen:

„Dann man auff aller derjenigen Betten, die diser Vnmenschlichen Sünd halben, so man die stum̄ Sünd nennet, verdacht warē, augenscheinlich Hund gesehen hat, die vnflätig mit dem Werck an dieselbigen ansetzten.“

Er glaubt zwar, dass dieses Teuffel gewesen sind, aber er giebt doch den verständigen Rath:

„Dessen hab ich den Leser desshalben erinnern wollen, damit er sich fürsehe vnd hüte, den willen der Jungen Töchter, Welche zum Gelübd der Keuschheit kein neigung tragen, nicht nach seim Kopff vnd fürsschlag zunötigen.“

Dass das Gelübd der Keuschheit den Nonnen oft manche Seelenpein verursacht hat, das drückt auch *Johan von Schwartzenberg* in folgendem Verse aus:

„Jeh arme Nuñ oft haimlich klag,
Das ich nit weltlich werden mag.
Het ich genūmen ainen man,
Als manche jungfraw hat gethan,
Gott vnd mich selbst het ich geert,
Vnd auch darzu dj welt gemert.
Sunst steck ich hj im hass vnd neyd,
Mit vngedult ich schwerlich leyd.
Wiwol der leib ist aingespert,
Mein mut ist inn der welt verwert,
Inn zweyffel stet mein zuversicht,
Gefall ich Got das waiss ich nicht.“

Man darf aber nicht in den Fehler verfallen, gewisse, nach klösterlicher Weise eingerichtete Frauenhäuser für echte Nonnenklöster ansehen zu wollen. Wenn sie auch einem Nonnenkloster vollkommen analog eingerichtet waren und sogar auch eine Aebtissin als Vorsteherin hatten, so änderten sie dennoch an ihrem Charakter nichts und blieben, was sie waren, nämlich öffentliche, durch keinerlei Clausur beeinträchtigte Häuser, zu welcher Jeder männiglich Zutritt hatte.

„On trouve, sagt *Dulaure*, que, dès le commencement du douzième siècle, *Guillaume VII*, duc d'Aquitaine et comte de Poitou, fit construire, dans la petite ville de Niort, un bâtiment semblable à un monastère, où il recueillit toutes les prostituées. Il voulut en faire une abbaye de femmes débauchées, dit *Guillaume*, moine de Malmesbury. Il y créa des dignités d'abbesse, de prieure et autres, dont il gratifia les plus distinguées dans leur commerce infâme.“ (*Willelmus*.)

In gleicher Weise wurden danach einige andere Frauenhäuser eingerichtet und ebenfalls Abteien genannt. Das Bordell von Toulouse wird sogar in einem königlichen Decrete *Carl's VI* als „grant abbaye“ bezeichnet.

In grellem Widerspruche zu den oben erwähnten Unsittlichkeiten innerhalb der Klöster steht die in manchen derselben durchgeführte furchtbare Strenge gegen die unglücklichen Gottesjungfrauen, welche das Gelübd der Keuschheit gebrochen hatten. Die schwersten Bussen, Fasten und Ruthenhiebe warteten ihrer, und in manchen Fällen mussten sie ihr Vergehen mit dem Tode büßen, der dann gewöhnlich dadurch herbeigeführt wurde, dass man sie bei lebendigem Leibe begrub oder dass sie lebend eingemauert wurden.

Dass heute die Zeiten solcher Strafen, aber auch der sie hervorrufenden Vergehen vorüber sind, das bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Weniger bekannt dürfte es aber wohl sein, dass auch in China viele junge Mädchen

Nonnen werden, natürlich buddhistische, um einer von ihnen nicht gewünschten Heirath zu entgehen.

Von den im nördlichsten Theile von Sikkim, an der Grenze Tibets, wohnenden Butia (Bhotia) sagt *Mantegazza*:

„Einige Weiber sind geschoren und sind Nonnen; aber bevor sie sich der Gottheit geweiht haben, hatten sie das irdische Leben gewöhnlich bis zum Uebermaasse genossen.“

Delafosse berichtet, dass auch in Dahome eine Art von Nonnen existire:

„Il existe en ce pays une institution assez curieuse, qui est celle des couvents et des confréries de femmes féticheuses, dans le genre de ceux que l'on rencontre au Dahomé. Les initiées obtiennent des parents, par la crainte qu'elles inspirent, qu'ils leur confient leurs petites filles; elles les enferment toutes jeunes dans ces couvents, après leur avoir fait subir une sorte d'opération destinée à sauvegarder leur virginité et qui consiste, l'excision des nymphes ayant été pratiquée à les ramener en avant et à les souder ensemble, de façon à ne laisser libre qu'un orifice très étroit. Il leur est défendu d'avoir aucun rapport avec les hommes, mais il faut croire qu'il en est qui passe outre et qui rompent, en détruisant la soudure, la ceinture artificielle de chasteté, qu'on leur avait imposée, car il se trouve qu'elles ont des enfants. Si l'enfant est un garçon, les matrones du couvent le tuent impitoyablement; si c'est une fille, on l'élève avec soin et on l'initie aux mystères de la confrérie. Ces féticheuses se posent aux jambes une espèce de cautère qui produit un éléphantiasis artificielle, toujours suppurant. Les gens qui ont besoin d'un talisman infailible doivent avaler un peu de la sanie sécrétée par cette plaie.“

442. Die Amazonen im Alterthum.

In einem Kapitel, das von solchen Frauenzimmern handelt, welche fern und abgesondert von der Gemeinschaft der Männer ihr Leben führen, können die Amazonen nicht übergangen werden. Dass man darunter ursprünglich eine Völkerschaft von Mädchen verstanden hat, welche kein männliches Wesen unter sich duldeten, die Jagd und den Krieg als ihre Lieblingsbeschäftigung betrieben und schon in dem kindlichen Alter der einen Brust, oder, wie *Diodorus Siculus* berichtet, sogar aller beider Brüste beraubt wurden, damit sie ihre Arme desto freier und kräftiger bewegen könnten, das darf wohl als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden.

Die Sage von den Amazonen ist eine uralte. Schon in der *Ilias* lässt *Homer* den alten *Priamus* der *Helena* erzählen, dass er als junger Mann mit seinen Truppen nach Phrygien gezogen war, dem *Otreus* und *Mygdon* zu Hülfe:

„Denn ich ward als Bundesgenoss mit ihnen gerechnet,
Jenes Tags, da die Hord' amazonischer Männinnen einbrach.“

Hier spricht *Homer* von ihnen als von einer ganz bekannten Völkerschaft, von der es nicht nothwendig ist, nähere Erläuterungen zu geben. Auch *Herodot* berichtet über dieses räthselhafte Weibervolk. Ueber die ursprüngliche Heimath der Amazonen sagt er aber ebenso wenig etwas wie *Homer*. Wir müssen sie uns wohl zweifellos nicht allzu weit entfernt von den Phrygiern und Hellenen wohnhaft denken, da wir erfahren, dass sie mit diesen Nationen in Kriege verwickelt waren. *Herodot* beginnt seinen Bericht folgendermaassen:

„Als die Hellenen mit den Amazonen kämpften, da erzählt man, die Hellenen hätten in der Schlacht am Thermodon den Sieg gewonnen und wären dann auf drei Fahrzeugen mit allen den Amazonen, derer sie lebend habhaft werden konnten, davon geschifft.“

Der Thermodon liegt in Cappadocien, und die Wohnsitze der Amazonen können also nicht sehr weit entfernt von ihm gelegen haben.

„Von diesen Grenzgebieten zweier Welttheile aus, sagt *Stricker*, machten sie Ausfälle nach Asien und Europa, Feldzüge gegen die Phrygier bei ihrem Einfalle in Kleinasien (*Ilias* III. 189, VI. 186. *Strabo* XII), wo sie von *Bellerophon* besiegt wurden; gegen die Griechen vor Troja (*Aeneis* I. 490. *Justin* II. 4), bekannt durch den Namen *Penthesilea*;

nach Attika, nicht weniger bekannt durch die Namen *Herakles* und *Theseus*; an die Donau, ein im Vergleich zu den vorigen, mit so erlauchton Namon der Sago in Verbindung gebrachten und vielfach dichterisch ausgeschmückten Zügen wenig bakanntor, etwa in's sechste Jahrhundert v. Chr. zu setzender Heereszug (*Philostrat. Heroic. XX, Pausanias III. 19*); endlich zu *Alexander des Grossen* Zeit, sehr bekannt aus den Erzählungen des *Justinus, Curtius* und *Diodorus Siculus*. Ausser diesen erwähnten fünf Hauptzügen kommt der Name der Amazonen selbst noch in den Kriegen des *Mithridates* mit den Römern vor, wo ihre Erinnerung wahrscheinlich nur durch griechische Legenden geweckt wurde.“

Herodot erzählt nun im weiteren Verlaufe seines Berichtes nur noch von diesen gefangenen Amazonen. Sie tödteten ihre Sieger, verstehen aber nicht, die Schiffe zu lenken, und werden endlich nach dem zum Lande der freien Skythen gehörigen Kremnoi am Mäotischen See verschlagen. Hier bemächtigen sie sich einer Heerde von Pferden und plündern das Skythenland.

„Die Skythen aber konnten die Sache nicht begreifen; denn sie kannten weder die Sprache, noch die Tracht, noch das Volk, sondern waren verwundert, von wo sie hergekommen wären; sie glaubten nämlich, es wären Männer desselben Alters und liessen sich mit ihnen in einen Kampf ein, erst als sie aus diesem Kampfe die Gefallenen in ihre Gewalt bekamen, erkannten sie, dass es Weiber waren. Sie sandten nun eine ungefähr den Amazonen gleiche Anzahl ihrer jungen Leute aus, weil sie wünschten, Kinder von den Amazonen zu bekommen.“

Diese suchten den Amazonen immer möglichst nahe zu lagern, griffen sie aber nicht an und lebten wie jene von der Jagd und vom Raube.

„Es machten aber die Amazonen um die Mittagszeit es also: sie zerstreuten sich von einander, zu Eins oder auch Zwei, und entfernten sich von einander, um ihre Nothdurft zu verrichten. Wie dies die Skythen bemerkten, machten sie es auch so, und Mancher kam auf diese Weise einer von den Amazonen, welche allein war, nahe, die Amazone stiess ihn auch nicht von sich, sondern liess sich den Umgang mit ihm gefallen; sprechen konnten sie zwar nicht, denn sie verstanden einander nicht, aber sie bedeutete ihm mit der Hand, den anderen Tag an dieselbe Stelle zu kommen und einen Anderen mitzubringen, wobei sie ihm zu verstehen gab, dass es zwei sein sollten, indem sie selbst auch noch eine andere Amazone mitbringen werde. Als der Jüngling zurückgekommen war, erzählte er es den Uebrigen. Am folgenden Tage aber kam er selbst an die Stelle und brachte einen Anderen mit; er fand auch dort die Amazone mit der Anderen auf ihn wartend. Wie dies die übrigen Jünglinge erfuhren, so machten sie gleichfalls die übrigen Amazonen kirre.“

Sie vereinigten nun die beiden Lager und jeder nahm seine Amazone zum Weibe. Den Vorschlag der Männer, ihnen in deren Heimath zu folgen, wiesen sie aber zurück, da sie der ganz verschiedenen Sitten wegen sich mit den Weibern in der Heimath der Männer doch nicht vertragen könnten. Sie schlugen daher den Männern vor, dass sie ihr Vermögen holen und mit ihnen auswandern sollten.

„Auch dazu liessen die Jünglinge sich bereden. Sie setzten nun über den Tanais und nahmen nun ihren Weg nach Sonnenaufgang drei Tagereisen weg vom Tanais und drei Tagereisen von dem Mäotischen See nach Norden zu. Und als sie in die Gegend gekommen waren, in welcher sie angesiedelt waren, in welcher sie jetzt angesiedelt sind, nahmen sie daselbst ihre Wohnsitze. Und daher haben die Weiber der Sauromaten noch ihre alte Lebensweise: sie gehen auf die Jagd zu Pferde zugleich mit den Männern und ohne die Männer; sie ziehen auch in den Krieg und tragen dieselbe Kleidung wie die Männer. Hinsichtlich der Ehen ist bei ihnen Folgendes bestimmt: Keine Jungfrau geht eine Ehe ein, bevor sie einen Feind erlegt hat; so sterben auch Manche von ihnen im Alter, ehe sie zu einer Ehe kommen, weil sie das Gesetz nicht erfüllen könnten.“

Wir sehen, dass *Herodot* hier nur von einem versprengten Zweige der Amazonen spricht, welche, abgesehen von ihrer Neigung zu Jagd und Krieg, ihrem eigentlichen Amazonenleben untreu werden und mit den ledigen Jünglingen der Sauromaten in eine regelrechte und dauernde Ehe getreten sind. Ueber ihre Kinder und deren Erziehung erfahren wir nichts.

Strabo verlegt die Sitze der Amazonen an den Fuss des Kaukasus und sagt:

„Allen wird in der Jugend die rechte Brust abgebrannt, damit sie sich des Armes zu jedem Gebrauche, besonders zuu Schleudern, bedienen können. Sie haben auch Pfeile, Streitaxt und Schild. Aus Thierfellen machen sie Kopfbedeckungen, Kleidung und Gürtel. In den Frühlingsmonaten kommen sie mit den Gargarenern zusammen, von welchen sie nur durch ein Gebirge getrennt sind, „der Nachkommenschaft wegen“. Die Knaben schicken sie den Vätern zu, die Mädchen behalten und erziehen sie.“

Trotz dieser nicht geringen Zahl von Berichten über die Amazonen tauchen doch bereits im Alterthum einzelne Stimmen auf, welche in ihre Existenz erheblichen Zweifel setzten. Unter diesen Zweiflern steht *Strabo* obenan:

„Allenfalls lasse man sich in der als Wahrheit überlieferten Geschichte eine kleine Beimischung wunderbarer Elemente als Würze gefallen, aber in den immerfort wiederholten und für wahre Geschichten ausgegebenen Erzählungen von den Amazonenkriegen handele es sich ausschliesslich um wunderbare, aller Glaubwürdigkeit entbehrende Dinge. Denn wer soll wohl glauben, dass einst ganze Heere, Gemeinwesen, ja ganze Völker nur aus Weibern ohne Männer bestanden haben und nicht nur für sich bestanden, sondern sogar Kriegszüge bis in ferne Länder, ja bis nach Attika unternommen haben sollten! Das hörte sich gerade so an, als seien damals die Männer Weiber, die Weiber aber Männer gewesen. Und doch bezeichne man alle Tage berühmte und blühende Städte, wie Ephesus, Smyrna, Cymae, Myrina, Paphos und andere geradezu als Gründungen und Kolonien der Amazonen.“ (*Sterne.*)

Noch weiter in seinen Zweifeln ging *Palaephatus*:

„Von den Amazonen heisst es, sie seien keine Weiber, sondern barbarische Männer gewesen, die, weil sie nach Art der trakischen Weiber eine bis auf die Füsse herabhängende Tunica tragen, das Haar mit einer Binde zusammenhielten und den Bart schoren, vom Feinde zum Schimpf Weiber genannt wurden.“

Jedenfalls ist das Andenken an die Amazonen sehr lange Zeit am Kaukasus haften geblieben, denn wir lesen bei *Guyon*:

„Als ich mich in denen Gegenden des Gebirges Caucasus aufhielt, schreibt *P. Archangelus Lamberti*, lief eine schriftliche Nachricht bei dem *Dadian*, Fürsten von Mingrelien, ein, dass aus diesem Gebirge Völker, welche sich in drei Haufen vertheilet, gekommen wären, dass der stärkste Moskau angegriffen, und die beiden anderen sich in das Land derer andern Völker des Caucasus, derer Suanen und Caratcholi geworfen hätten, dass selbige zurückgeschlagen worden, und dass man unter denen Todten viele Weibspersonen gefunden habe. Man brachte sogar dem *Dadian* die Waffen dieser Amazonen, welche ungemein schön anzusehen, und mit einer weiblichen Artigkeit ausgezieret waren. Es waren dieses Helme, Kürasse, und Armschienen von Harnischen, welche aus vielen kleinen, über einander gelegten Eisenblechen bestanden. Die an dem Kürasse und denen Armschienen bedeckten sich, so wie unsere Federn an denen Blättern, und gaben also denen Bewegungen des Körpers ganz leicht nach. An dem Kürass war eine Art von Waffenrock bevestigt, welcher ihnen bis auf die Mitte des Beines herabgieng, und aus einem wollenen Zeuge, so mit unserer Scharsche eine Aehnlichkeit hatte, jedoch von einer dermassen hochrothen Farbe war, dass man es für den schönsten Scharlach gehalten hätte, verfertigt gewesen. Ihre Halbstiefeln waren mit kleinen messingernen Flitterlein oder Plättgen besetzt, welche von ihnen durchbohrt und mit starken, feinen und auf eine besonders künstliche Art gedrehten Schnüren von Ziegenhaar, zusammen geheftet waren. Ihre Pfeile waren vier Spannen lang, über und über vergoldet und am Ende ungemein fein verstählt. Sie gingen nicht ganz spitzig zu, sondern waren, an dem Ende drey, oder vier Linien breit, wie die Schneide an einem Meissel. Diese Amazonen sind zum öftern in Kriegen mit denen Calmückischen Tartaren verwickelt. Der Fürst *Dadian* versprach denen Suanen und Caratcholi die stärkste Belohnungen, wenn sie ihm Eine von diesen Weibspersonen, wofern ihnen etwa dergleichen in die Hände gefallen wären, lebendig hatte liefern können.“

Auch *Chardin* wurde im Königreich Cacheti

„bey dem Fürsten eine grosse Frauen-Kleydung von einem dicken wollenen Zeuge gezeigt, und von ganz besonderer Gestalt, deren sich eine Amazone, welche bei Cacheti in den letzten Kriegen um das Leben gekommen war, bedient haben soll.“

Bei den oben erwähnten skeptischen Urtheilen sind gewisse Gräberfunde, welche vor einigen Jahren im Gebiete des Kaukasus gemacht wurden, von einem ganz hervorragenden Interesse. Bei seinen Ausgrabungen im Terek-Gebiete

fand *Bayern* in Neu-Dschuta in einem auf dem Hofe eines Chewsuren befindlichen Grabe „eine Frauenleiche mit Frauenschmuck und Pfeilspitzen, einem Schleuderstein aus Schiefer, sowie einem Messer von Eisen“. Später förderte er in dem nicht weit hiervon entfernten, von den Russen irrthümlicher Weise Kasbek genannten Aul Stepan-Zminda „den Schatz von Stepan Zminda“ zu Tage.

„Alles, was ich hier gesammelt, stammt von Weibern, namentlich von Kriegerinnen, obgleich von wirklichen Waffen in diesem Bassin (dem Hauptfundorte) selbst nichts oder nur Spuren gefunden wurden. Die eisernen Lanzenspitzen lagen zertrümmert 5—6' vom Rande des Bassins und nur 3—4' unter der Oberfläche, gehören daher schon einer ganz neuen Zeit an. Aber auch abgesehen von den Waffen weisen alle übrigen Gegenstände auf ein kriegerisches Volk hin; die Schmucksachen der Frauen aber verrathen die Amazone, deren Reitpeitsche mit einem Stiele versehen war, der sehr gut als Waffe verwendet werden konnte. Die zollbreiten, äusserlich convexen dicken Bronzeringe, wie ähnliche heute noch von den Chewsuren getragen werden, wurden als Waffen gebraucht, daher nenne ich sie Streitringe, von denen ich schon viele Formen meinem Museum einverleibt habe. Pferdegebisse, Reitzeugverzierungen, Schabrackenreste weisen sicherlich auf ein Reitervolk hin, und dass diese Reitpferde mit zahlreichen Glocken, auch an der Schabracke, behängt waren, führt darauf, dass dies Schmuck von Frauen-Reitpferden war. Männer hätten damit sicher nicht ihre Pferde beladen. Ich könnte keinen einzigen Gegenstand nennen, der einem Manne zugeschrieben werden könnte.“

Ich kann es mir hier nicht versagen, auch noch die folgende Angabe *Bayern's* wiederzugeben:

„Ein noch berühmterer Tempel ist jener des heiligen *Gargar*, wie die Grusiner (nicht Osseten, wie gewöhnlich angegeben wird) von *Gergeti* erzählen. Dieser Tempel steht auf der Spitze des Berges, welcher das Dorf *Gergeti*, gegenüber *Stepan-Zminda*, dominirt und zum Ostfusse des *Kasbek* gehört. Von diesem Heiligen erhielt der Aul den Namen *Gergeti*; der richtige Name aber war sicher *Gargar*, wie ihn auch *Strabo* schreibt, der die Amazonen von *Mermodas* (der *Kuma*) zu den *Gargarenern* wallfahren lässt. Später wurde hier ein christliches Männerkloster gegründet, und dessen Mönche, welche die alten heidnischen, frauenlosen *Gargarener Strabo's* ersetzten, wurden *Gargarener* genannt. Heute leben in *Gergeti* nur verheirathete *Grusiner*; die Wallfahrten bestehen aber bis heute, und man kann behaupten, mit allen heidnischen Orgien, von denen ich selbst Augenzeuge war, nicht allein in *Stepan-Zminda* und *Gergeti*, sondern auch an anderen Orten im südöstlichen *Kaukasus*, im Gebiete der *Pschawen*. Wer dieser heilige *Gargar* ist, weiss ich nicht. Nach *Strabo* wären es nur die *Kabardiner Amazonen* gewesen, welche ihre Wallfahrten zu den *Gargarenern* machten. Dieses würden die Funde im Schatze von *Stepan-Zminda* bestätigen.“

Herodot führt übrigens an, dass die Amazonen von den *Skythen Oiarpata* d. h. Männermörder genannt werden.

Carus Sterne erblickte in allen diesen Erzählungen von den Amazonen des Alterthums die Schilderungen von Gynäkokratien, wie wir sie auch heute noch bei einzelnen Nationen antreffen. Sie waren, wie er annimmt, stets mit dem Cultus der Mondgöttin oder der Erdmutter verbunden, und der Kampf gegen die Amazonen ist der Wettstreit zwischen dieser Gottheit und dem Sonnengotte:

„*Herakles*, *Theseus*, *Perseus*, *Achilles*, *Jason*, *Siegfried* u. s. w. sind keine Menschen, sondern Sonnengottheiten, die sich in den Heldenliedern späterer Zeiten zu Heroen vermenschlichten, und ebenso sind *Semiramis*, *Medea*, *Dido* u. s. w. keine wirklichen Königinnen und Prinzessinnen, sondern Vermenschlichungen der bald siegenden, bald unterliegenden Erdmütter resp. Mondgöttinnen. *Semiramis* trägt deutlich die Züge der assyrischen Erdmutter, *Medea* ist *Hekate*, *Dido* *Astarte*, *Penthesilea* *Artemis*, die Amazonen selbst sind nichts Anderes, als Völker, die das Vaterrecht noch nicht anerkannt hatten. Im Allgemeinen erkennt die Sage an, dass die Amazonenfrauen sehr bald die Vorzüge des hyperboräischen Systems schätzen lernten; darum hilft *Medea* dem *Jason*, *Ariadne* dem *Theseus* den Erddrachen zu überwinden, und die Mondfrauen vermählen sich den Sonnensöhnen.“

Inwieweit diese Annahme das richtige trifft, lasse ich dahingestellt. Ich vermag aber eine Angabe von *Sayce* nicht mit Stillschweigen zu übergehen:

„Die oberste Göttin (der Hetiter) von Karschemisch war die babylonische *Istar* oder *Aschtoresh*; ihre Darstellung, die man auf den altbabylonischen Cylindern findet, ward von den Hetitern nach der westlichen Küste Kleinasiens gebracht und kam von dort über das ägäische Meer nach Griechenland. Selbst die Amazonen der griechischen Mythologie sind thatsächlich nichts Anderes, als die Priesterinnen der hetitischen Gottheit, der zu Ehren sie die Waffen trugen. Die den Griechen zufolge von den Amazonen gegründeten Städte waren alle hetitischen Ursprunges.“

Ausser diesen asiatischen Amazonen kannte das Alterthum aber auch noch afrikanische. *Diodorus* von Sicilien schildert sie nach *Dionysius*:

„In den westlichen Theilen Libyens, an der Grenze der Welt, soll ein Volk gelebt haben, das von Frauen regiert wurde; diese führten auch Krieg, verpflichteten sich auf eine bestimmte Zeit des Kriegsdienstes und hatten ebenso lange der Männer sich zu enthalten. Wenn die Jahre ihres Dienstes vorbei sind, so vereinigen sie sich mit Männern, um ihr Geschlecht fortzupflanzen. Die öffentlichen Aemter und die Verwaltung des Allgemeinen behalten sie jedoch ganz für sich. Die Männer leben dort, wie bei uns die Frauen, ein häusliches Leben, gehorchend den Aufträgen ihrer Gattinnen; an Krieg, Regierung und anderen Staatsgeschäften haben sie jedoch keinen Antheil, wodurch sie gegen ihre Frauen übermüthig werden könnten. Gleich nach der Geburt werden die Kinder den Männern übergeben und diese ernähren sie mit Milch und anderen gekochten Speisen nach Maassgabe des Alters der Kinder. Wird aber ein Mädchen geboren, so werden ihm die Brüste abgebrannt, damit sie zur Zeit der Reife sich nicht erheben, denn man hielt es für kein geringes Hinderniss bei der Führung der Waffen, wenn die Brüste über den Leib hervorragten; wegen dieses Mangels werden sie auch von den Griechen Amazonen (Brustlose) genannt.“

443. Die Amazonen im Mittelalter.

Die Sage von einem Lande der Amazonen hat sich auch im Mittelalter erhalten. *Jacob* hat darüber interessante Angaben bei den alten arabischen Schriftstellern entdeckt. Die eine findet sich bei *Qazwinî*, wo es heisst:

„Die Stadt der Frauen, eine grosse Stadt mit weitem Territorium auf einer Insel im westlichen Meer. *Tartuschî* sagt: Ihre Bewohner sind Frauen, über welche die Männer keine Macht haben. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen grosse Tapferkeit beim Zusammenstoss. Auch haben sie Sklaven. Jeder Slave begiebt sich in der Nacht zu seiner Herrin, bleibt bei ihr die Nacht hindurch, erhebt sich mit dem Morgengrauen und geht heimlich bei Tagesanbruch hinaus. Wenn eine von ihnen dann einen Knaben gebiert, tödtet sie ihn auf der Stelle, wenn sie aber ein Mädchen gebiert, lässt sie es leben. *Tartuschî* sagt: Die Stadt der Frauen ist eine Thatsache, an der man nicht zweifeln darf.“

Eine zweite Nachricht hat *Jacob* aufgefunden in dem berühmten Reiseberichte des *Ibrâhîm ibn Jâcûb*. Derselbe schreibt:

„Im Westen von den Rûs liegt die Stadt der Frauen. Sie besitzen Aecker und Sklaven und werden von ihren Dienern schwanger, und wenn das Weib einen Knaben gebiert, tödtet sie ihn. Sie betreiben die Reitkunst und nehmen den Krieg selbst in die Hand. Sie besitzen Muth und Tapferkeit. Der Jude *Ibrâhîm ibn Jâcûb* sagt: Der Bericht von dieser Stadt ist wahr; *Otto*, der römische König, hat mir davon erzählt.“

An der Grenze des Mittelalters tauchte ein neuer Bericht über Amazonen auf, aber aus einer ganz anderen Gegend. Es war *Aeneas Sylvius Piccolomini* von Siena, der spätere Papst *Pius II.* (1404—1464), welcher das Weiberreich der *Libussa* und *Valesca* in Böhmen schilderte. Die Männer wurden unterworfen, und den später geborenen Knaben wurde der rechte Daumen abgeschnitten und das rechte Auge ausgebrannt, um sie wehrlos zu machen. Die Weiber verstümmelten sich aber nicht.

Auch *Krünitz*, der Uebersetzer der Abhandlung von *Guyon*, macht auf ein mittelalterliches Amazonenvolk in Europa aufmerksam:

„Zur Ergänzung der Geschichte derer Amazonen ist noch zu bemerken, dass *Adamus Bremensis*, der gegen das 1070. Jahr gelebet und eine Kirchengeschichte hinterlassen hat, in

dem zu Ende derselben angehängten kleinen Traktat von der Lage Dänemarks und anderer Mitternächtigen Länder, im 228. Kap. eines Volkes gedenke, so aus lauter Weibern bestanden, und an denen Ufern des Balthischen Meeres gewohnt. Er sagt beynahe von ihnen eben das, was man bisher von denen andern gesaget hat. Aber, er macht die Dinge zu gross, und aus allem mehr, als lauter Wunder. Denn, er spricht, dass sie, wie einige vorgäben, schwanger würden, dafern sie gewisse Wasser kosteten; dass sie nach dem Vorgeben anderer, mit den fremden Kaufleuten, oder mit denen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, oder auch mit Missgeburten, so bey ihnen nicht selten wären, sich fleischlich vermischten. Wenn sie darnieder kämen, so brächten sie entweder ein schönes Mädchen oder einen Cynocephalum zur Welt, so nennet er die Leute, die den Kopf, wo andere die Brust haben.“

Mit ihren mittelalterlichen Berichten über das Land der Amazonen stehen die westlichen Völker nicht allein. Auch das grosse Culturvolk des Ostens, die Chinesen, haben frühe Nachrichten über das Land der Frauen. Ein Dr. H. gab darüber im *Globus* nach einem Aufsätze *Schlegel's* folgende Auskunft. Die alten Chinesen kannten drei Länder der Frauen, eins im Westen, eins im Süden und eins im Osten von China. Das Letztere heisst Niu-Kuo. Der buddhistische Schamane *Hoëi-tschin* erzählte,

„dass sich 1000 Li östlich von Fu-sang das Land der Frauen befinde. Diese Frauen seien von sehr einnehmendem Aeussern und weisser Hautfarbe, wengleich ihr Körper behaart und die Haare so lang seien, dass sie auf der Erde nachschleppten. Im zweiten oder dritten Monate des Jahres stürzen sie sich ins Wasser und werden auf diese Weise schwanger; sie gebären dann im sechsten oder siebenten Monat. Diese Frauen haben keine Brüste. Wenn sie einen Mann sehen, laufen sie erschreckt davon; denn sie haben Angst vor ihren Gatten. Sie nähren sich von Salzpflanzen wie die wilden Thiere. Die Blätter dieser Salzpflanzen haben Aehnlichkeit mit denen der wohlriechenden *Hao* (*Artemisia japonica*).“

„Im Nan-tschü heisst es: im Jahre 507 n. Chr. sei ein Mann aus der Provinz Fu-kien an eine Insel verschlagen. Er habe dort Eingeborene angetroffen, deren Sprache er nicht verstanden habe. Die Männer hätten menschliche Leiber, aber Hundsköpfe gehabt, und ihre Stimme habe wie Hundegebell geklungen.“

Nach *H.'s* Meinung ist dieses fabelhafte Land auf den südlichen Kurilen zu suchen. In den Amazonen erblickt er aber Robben und zwar Ohrenrobben (*Otariae*), welche sich dort in grosser Menge finden und von dem daselbst häufigen *Fucus esculentus*, dem Meeresband oder *hai-tai* der Chinesen leben, dem essbaren Meertang, der auch den Ainos, den Japanern und den Chinesen als Nahrung dient. *Schlegel* glaubt, dass *Hoëi-tschin* diesen Tang gemeint habe, als er von der dem *Hao* ähnlichen Salzpflanze sprach. Es heisst dann weiter:

„Alle die oben aufgezählten Merkmale: die helle Hautfarbe, die langen Haare, das Leben im Wasser, die Ernährung mittelst Seetang, das Fehlen der Brüste, die Eifersucht der Männer und die Furchtsamkeit der Frauen; alles findet sich hier wieder und erklärt sich nun auf höchst einfache Weise. Und auch die Angabe des Nantschi von dem Hundegebelle der Männer erscheint jetzt in dem rechten Lichte; denn die Robben bellen bekanntlich genau so wie Hunde.“

444. Die Amazonen der Neuzeit.

Einen erneuten Aufschwung nahmen die Amazonensagen in dem 16. Jahrhundert zu der Zeit der grossen Entdeckung im südlichen Amerika. Der grosse Strom, welchen 1539 *Francesco d'Orellano* entdeckte, erhielt von den Berichten über seine kriegerischen Anwohnerinnen sehr bald den Namen Amazonenstrom, welchen er ja noch heute führt. Ich gebe die hierauf bezüglichen Berichte nach *Stricker* und *Fischer* wieder. *Orellano* hatte von einem Kaziken die Auskunft erhalten, dass an den Ufern dieses Flusses eine Horde kriegerischer Weiber wohne, welche Bogen und Pfeile führten, ihre Felder selbst bestellten und abgesondert von dem männlichen Geschlechte ihr Dasein führten. Zu einer gewissen Zeit im Jahre würden sie von den Männern eines Nachbarstammes besucht. Die hiernach geborenen Mädchen würden von den Müttern erzogen, die Knaben dagegen übergeben sie den Vätern.

Nachdem er eine beträchtliche Strecke gereist war, wurde ihm Aehnliches berichtet. Hier nannte man diese Amazonen *Conia-pu-yara*, was grosse Weiber bedeutet. In der That wurden die Spanier, als sie mehrere hundert Meilen weiter gefahren waren, an der Landung durch Indianer mit einem Pfeilhagel verhindert, und sie bemerkten unter ihren Feinden 10—12 Frauen, die sich nicht allein mit der grössten Wuth vertheidigten, sondern auch die Indianer auf alle Weise zu tapferer Gegenwehr anfeuerten und diejenigen, welche sich muthlos zeigten und zu fliehen versuchten, mit grossen Keulen niederschlugen. Diese Weiber waren gross und von starkem Gliederbau, dabei aber von schöner Gesichtsbildung. Sie trugen ihre langen Haarflechten um den Kopf gewunden, waren unbekleidet und führten ausser jenen Keulen noch Bogen und Pfeile. Sieben dieser Weiber wurden in dem Gefecht getödtet, worauf die Indianer die Flucht ergriffen.

Auch eine Anzahl von späteren Reisenden hörte von den verschiedensten Indianern des Amazonenstromgebietes die Erzählungen von den Amazonen wiederholen. Ein Indianer vom Stamme der Tupinambas erzählte *d'Acugna*, dass er als Knabe seinen Vater auf einem solchen Besuche bei den Amazonen begleitet habe und Zeuge gewesen sei, wie alle männlichen Kinder den Vätern ausgeliefert wurden. *Condamine*, welcher im vorigen Jahrhundert ebenfalls auf Leute stiess, die mit den Amazonen in persönliche Beziehung gekommen sein wollten, fand bei den Topayos die merkwürdigen Amulette aus Nephrit, welche unter dem Namen der Amazonensteine (*Muirákitans*) bekannt sind. Sie wollten diese Steine von ihren Vätern geerbt haben, die sie von den *Congnon-tainse-cuma*, d. h. den Weibern ohne Männer, erhalten hätten, unter denen man sie in Menge fände.

Rodriguez hörte: An der Quelle *Yamundá* liegt ein schöner See, genannt *Yacyuaruá*, der durch die Amazonen dem Monde geweiht war. (Wir finden also auch hier wieder die Amazonen mit der Mondgottheit in Verbindung.) Zu einer gewissen Jahreszeit und einer gewissen Mondphase versammelten sich die Amazonen an dem Ufer dieses Sees, um dem Monde und der Mutter der *Muirákitans* zu Ehren ein Fest zu feiern. Nachdem dieses Fest der Sühne einige Tage angedauert hatte, warfen sich die Amazonen, wenn der See sich glatt und wellenlos zeigte, und der Mond sich in ihm spiegelte, in das Wasser und tauchten auf den Grund, um aus der Hand der Mutter der *Muirákitans* die Steine so gestaltet zu empfangen, wie sie sie wünschten, zwar noch weich, aber bald erhärtend, wenn sie aus dem Wasser kommen. Diese Steine wurden nachher von ihnen den Männern geschenkt, mit welchen sie sich in Verkehr einliessen.

Es ist nun sehr interessant, dass *Rodriguez* an dem See *Yacyuaruá* bei seinen Ausgrabungen ausser Topfscherben auch solche Steinfigürchen gefunden hat, nebst kleinen Bruchstückchen dieser Steinart; ein sicherer Beweis, dass sie hier gefertigt worden sind.

Schomburgk hatte ebenfalls die Amazonen, von denen ihm Ausführliches berichtet war, gesucht, aber nicht gefunden.

„Unsere Heffnungen,“ sagt er, „weitere und bestimmte Nachrichten über die Existenz dieser fabulhaften Mannfrauen einziehen zu können, sind leider nicht erfüllt worden, vielmehr hat unsere Reise nach dem *Cerentyn* sie jetzt auch aus diesem letzten Schlupfwinkel vertrieben. Der Grund zu dieser so weit verbreiteten Tradition liegt jedenfalls in dem kriegerischen Charakter der Frauen verschiedener Stämme der neuen Welt. Schon *Columbus* erwähnt in seiner zweiten Reise, dass er in *Santa Crece* ein Canee getroffen, auf dem sich mehrere Weiber ebense hartnäckig wie die Männer gegen die Spanier vertheidigt, und in *Guadclupe* wäre er sogar von bewaffneten Weibern am Landen verhindert worden.“ Ueber die Bewohner dieser und anderer Inseln bemerkte *Petrus Martyr*: „Beide Geschlechter besitzen grosse Stärke und führen den Bogen unter anderen Waffen meisterlich. Sind die Männer von ihrer Heimath abwesend, so vertheidigen sich die Weiber bei Ueberfällen eben so wacker, wie ihre Männer, so dass sie für Amazonen gehalten werden.“

An dem See Yacyuaruá sind die Amazonen nun heute nicht mehr zu finden. Die Tradition der Indianer lässt sie von hier verschwinden, giebt aber übereinstimmend an, dass es jetzt noch einen Stamm gäbe, welcher einzig und allein die Muirákitans zu verfertigen vermöge; das seien die Uaupés am Yamundá. In der That sind die von diesen verfertigten Muirákitans mit den von *Rodriguez* ausgegrabenen vollkommen übereinstimmend. Ausserdem ist es bemerkenswerth, dass die Uaupés hübsche, fast weibische Gesichtszüge haben und dass auf allen ihren Kriegszügen ihre Weiber sie begleiten, ihnen im Kampfe Hülfe leisten, indem sie ihnen Pfeile herbeibringen, sich aber auch selber am Gefechte betheiligen und den Männern auch bei dem Einsammeln der Beute an die Hand gehen. Bemerkenswerth ist es auch, dass die Uaupés eine alte Tradition besitzen, nach der sie einst ihre Wohnsitze an den Ufern eines verzauberten Sees gehabt hätten. In diesem See hauste die Wassermutter, welche sie die Herstellung der Muirákitans lehrte. Eines Tages habe sie aber die Form eines Thieres angenommen, sei an den nächsten Bergen hinaufgestiegen, und dort ist sie dann von einem Manne ihres Stammes getödtet worden. Hierdurch entstand ein Aufruhr in den Gewässern des Flusses; eine Ueberschwemmung war die Folge und so wurden sie gezwungen, zu fliehen und eine Gegend aufzusuchen, wo sie vor der Wiederkehr eines solchen Ereignisses gesichert wären. So zweifelt *Rodriguez* nicht, in den Weibern dieser Uaupés die südamerikanischen Amazonen der alten Uebersieferungen gefunden zu haben.

Auch *Crevaux* glaubt die Amazonen getroffen zu haben; er fand aber eine andere Deutung. Es heisst in seinem Reiseberichte:

„Nous rencontrons l'embouchure de la crique Coucitenné que nous avons traversée en allant du Yary à Parou. Nous arrivons au dégrad quelques minutes avant le coucher du soleil et il faut encore faire deux kilomètres à pied pour atteindre le village qui est au milieu de la forêt. Je suis étonné de ne pas voir un seul homme pour nous recevoir. Nous visitons deux, trois habitations, et nous n'y rencontrons que des femmes. Je demande à la plus vieille, c'est-à-dire à la moindre farouche: Où sont vos hommes? Hommes pas, répond-elle dans son langage laconique. Je suis fort intrigué. Ai-je donc enfin trouvé ces fameuses Amazones sur lesquelles nos savants, de la *Condamine* en tête, ont discuté pendant des siècles? Oui, ce sont des femmes qu'*Orellano* a trouvées près du Trombette et sur lesquelles un conquérant espagnol a brodé une histoire romanesque qui a fait qualifier le grand fleuve de rio las Amazonas. Je ne doute pas qu'*Orellano* n'ait rencontré des tribus de femmes, mais quelle imagination fantastique il a dû deployer pour les comparer aux guerrières chevaleresques des temps homériques! Je constate d'abord que les Amazones du Parou n'ont pas l'usage de se couper un sein pour se livrer sans inconvénient à l'exercice de l'arc.“

Wir müssen nun noch einmal nach Afrika zurückkehren, von dessen Amazonenreiche im Westen des Continentes, wie gesagt, schon *Diodorus Siculus* berichtet hatte. Auch ein Bericht von *Lotichius* liegt vor, welcher lautet:

„In dem orientalischen Reiche Cousam hat der König zu Hütern keine Männer, sondern fünfhundert Weiber, die den Bogen führen, und sind nur solcher Wacht wegen um Geld gedingt, wie *Odardus Barbarossa* anzeigt.“

In einer von *Lodewyk* in Leiden herausgegebenen Reisebeschreibung des *Eduard Lopez* nach dem Königreiche Congo im Jahre 1578 berichtet der letztere über das Reich von Monomotapa. In deutscher Uebersetzung lautet dieser Bericht:

„Unter seinen vornehmsten Vorkämpfern sind die Elite-Truppen der Weiber, welche der Kaiser sehr werth hält und für den Kern seiner Streiter ansieht. Diese Weiber brennen ihre linke Brust ab, um im Schiessen gewandter zu werden; ihre Waffen sind Bogen und Pfeile; sie sind behende, rasch, gewandt, tapfer und sichere Schützen, und vor allem sind sie sehr standhaft und lassen sich nicht leicht in die Flucht schlagen. Im Kampfe gebrauchen sie die List, dass sie sich stellen, als ob sie fliehen wollten, worauf sie sich dann schnell wenden und ihrem Feinde grossen Schaden durch Schiessen zufügen. Wenn sie dann merken,

dass der Feind glaubt, sie überwunden zu haben, und sich in seine Reihen vertheilt, dann kehren sie unversehens um und fallen unerschrocken über den Feind her, schlagen und schiessen alles nieder, was ihnen vorkommt, weshalb sie auch wegen ihrer Fertigkeit und Sicherheit im Schiessen überall sehr gefürchtet sind. Sie bewohnen eine eigene, ihnen vom Kaiser überlassene Landschaft, und zu bestimmten Zeiten verfügen sie sich zu den Männern, von denen jeder eine von ihnen auswählt, um Kinder zu erzeugen, damit ihr Geschlecht nicht aussterbe. Wenn sie dann Knaben gebären, so senden sie dieselben zu den Männern nach deren Land; wenn es aber Mädchen sind, so behalten sie diese bei sich und ziehen sie auf, damit sie, wenn sie zu Jahren gekommen sind, mit ihnen in den Kampf ziehen.“

Die beigegebene Abbildung (man vergleiche Fig. 384) stammt wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert; sie zeigt im Hintergrunde die Amazonen im Kampfe. Im Vordergrund steht eine wohlgebaute junge Amazone, völlig nackt, mit wallendem Haare; in den Händen hält sie Bogen und Pfeil, der Köcher hängt an einem Bande über ihrer rechten Schulter. Von der linken Brust fehlt jede Spur. Mehr zur Seite sieht man ein hellloderndes Feuer, neben welchem ein nacktes Mädchen



Fig. 384. Amazonen von Monomotapa. (Nach Lopez.)

sitzt. Eine andere Nackte hält sie von hinten fest, und eine dritte, ebenfalls nackt, ist soeben damit beschäftigt, der Sitzenden die linke Brust abzubrennen. Man wird unschwer erkennen, dass diese Berichte wesentlich durch die Angaben der antiken Schriftsteller beeinflusst worden sind, aber doch mag auch hier ein Funken Wahrheit dahinter gesteckt haben. Denn bekanntlich hat in West-Afrika wirklich ein Amazonenheer bis auf die allerjüngste Zeit bestanden.

Duncan fand bei dem Könige von Dahomeh ein Amazonenheer von zehn Regimentern zu je 600 Köpfen. Es sind die über zwanzigjährigen ausgeschiedenen Frauen seines Harems. Auch *Burton* hat diese merkwürdige Truppe kennen gelernt:

„Die Akutu ist die Capitänin von des Königs Leibgarden. Diese Würdenträgerin hat eine Art blauer Haube, wie ein französischer cordon bleu, mit nelkenfarbenem und weissem Aufputz; auf der Spitze dieser Haube prangen zwei Krokodile von blauem Tuch und darüber giebt es noch ein Paar silberner Hörner. Der erste weibliche Officier unter dem Akutu ist der Humbazi, dem ein silberner Hammer, den er vorn an der Stirn trägt, fast das Aussehen eines Einhorns giebt. Schlecht scheinen übrigens die Kriegerinnen nicht zu leben, denn *Burton*

bemerkt, dass fast alle sehr fett werden, manche wahre Ungeheuer von Fettleibigkeit. Jedem Corps ist eine Musikbande beigegeben (eine afrikanische Cymbel, zwei Tamtam, vier Pauken). Das Galakleid ist decent und nicht unschön; ein schmales Band von blauer und weisser Baumwolle bindet das Haar, und der Busen ist von einer ärmellosen Weste von verschiedener Farbe umschlossen und mit einer Reihe von Knöpfen versehen. Das Oberkleid von den Hüften an ist von blauem, rothem oder gelbem Stoff, reicht bis zu den Knöcheln und ist um die Taille durch einen gewöhnlich weissen Gürtel mit langen Enden festgehalten. Diese Toilette wird noch compacter durch einen äusseren Gürtel für die Patrontasche und durch eine Kuppel von schwarzem Loder, die nach europäischer Form, aber in Dahomeh gemacht und mit Muscheln geschmückt ist. Die Kugeltasche hängt an einem schmalen Streif von der rechten Schulter herab an der linken Hüfte und wird da unter dem Gürtel festgehalten. Alle tragen lange Messer. Ihre Gewehre sind mit langen Quasten und verschiedenem anderen Putz geschmückt und theilweise zum Schutz gegen Nässe mit Affenhäuten überzogen. Diejenigen, welche auch Bajonette haben, tragen eine blaue Tunica und einen weissen Lappen auf ihrer Schulter, weisse Haarbänder und Gürtel mit dem Schwerte. Die nur mit Büchsen ausgerüsteten Weiber tragen rothe Wollenkappen. Alle diese Frauen gelten bloss für Weiber des Königs; in Wahrheit leben sie im Cölibat.“ (v. Hellwald.)

Bei einer Besichtigung sang zuerst das ganze Regiment einen Lobgesang auf den König; dann darf jede vor die Front treten und ihre Treue für den König aussprechen. So dauert die Heerschau eines Regimentes oft drei Stunden. Ihre ausschliessliche Beschäftigung ist ausser dem Tanze die Jagd und der Krieg, sie sind also Amazonen im recht eigentlichen Sinne des Wortes.

Hartert berichtete kürzlich über einen Besuch bei dem Sultan von Sokotó im Haussa-Lande, dass der letztere an seinem Hofe eine grosse Schaar von Sängerinnen unterhalte, welche ihn in bunten Gewändern zu Pferde auf allen seinen Zügen begleiten. Es ist denselben verboten, legitime Ehen einzugehen. Diese Weiber bilden somit also auch eine Art von Amazonencorps.

Auch in der Südsee soll es ein Land der Frauen geben; man hatte von demselben dem Missionar *Chalmers* in Port Moresby auf Neu-Guinea erzählt. Weiber allein sollten in dem betreffenden Gebiete wohnen und das Land beherrschen, den Acker erfolgreich bebauen und sehr tüchtig auf dem Meere sein. Wenn Männer den Versuch machten, in ihr Gebiet einzudringen, so sollten sie sich ihrer energisch erwehren.

Einst hatte nun *Chalmers* die Gelegenheit, nach der bei Neu-Guinea liegenden Insel Mailinkolo (Toulon) zu reisen. An der Küste derselben fand er einen einzelnen Mann, der sich erst seiner Landung widersetzte, doch nach Ueberreichung einiger Geschenke ihm den Zugang gestattete. Als er ans Land kam, traf er auf eine Schaar von einigen Hundert in Grasröcke gekleideter Weiber, die sich versteckt zu halten suchten und einen nervenerschütternden Schrei ausstießen, als er sich ihnen zu nähern suchte; sie liessen sich trotz vieler Versuche und Bemühungen, mit ihnen freundlich zu verkehren, erst nach langer Zeit durch Geschenke bewegen, den Versteck zu verlassen, und auf einmal sah er sich von der lärmendsten Gesellschaft umgeben, in der er sich je befunden hatte; er fühlte sich glücklich, als er das Schiff wieder erreicht hatte, und landete nun an einer anderen Stelle, an der Westseite der Insel.

Hier stellten sich sofort ganze Schaaren von Frauen, aber keine Männer ein. Er theilte Perlen unter ihnen aus, aber bald erhob sich ein grosser Streit zwischen den alten und jungen Frauen; die letzteren wurden weggeschickt und, da sie sich weigerten, dem Gebote Folge zu leisten, musste *Chalmers* dafür büssen. Die alten Frauen bestanden darauf, dass er den Strand verliesse; und da einige Männer, die man vorher in einem Canoe gesehen hatte, zurückgekommen waren, schien es gerathen, diesem Andringen Folge zu leisten. Lange noch, nachdem er den Strand verlassen hatte, hörte er die alten Frauen mit ihrer kreischenden Stimme gegen die jungen fluchen und schelten. Wahrscheinlich war er der erste Weisse an dieser geheiligten Küste. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dies das berühmte Amazonenland gewesen.

Die Sache klärte sich dann folgendermaassen auf und zeigte gleich, wie leicht solche Legenden entstehen können. *Chalmers* traf einige Männer und Knaben an, welche im Begriffe standen, sich nach dem Festlande zu begeben. Sie theilten ihm mit, dass hier ihre Pflanzungen lägen, und dass sie mit ihren Knaben dorthin ruderten, um dieselben zu bebauen. Die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung sei auf dem Festlande und unterdessen bleiben dann die Frauen und Mädchen unter der Obhut einiger weniger Krieger zurück. Die Männer stellen sich von Zeit zu Zeit ein und bringen Nahrungsmittel mit. Während ihrer Abwesenheit treiben die Frauen in ihren Canoe's Handel und kommen sogar bis Dedele in Cloudy Bay. Die Bemannung eines Canoe, welches früher dahin verschlagen worden war, hatten die Frauen freundlich aufgenommen, aber auf der Rückkehr sind in Dedele diese Leute getödtet worden. Dieser Umstand hat natürlich dazu beigetragen, den bösen Ruf des Amazonenlandes zu erhöhen.

LXXII. Die Wittwe.

445. Die Wittwentrauer.

Nun hast Du mir den ersten Schmerz gethan!
Der aber traf!
Du schläfst, Du harter, unbarmherz'ger Mann
Den Todesschlaf.
Es blicket die Verlass'ne vor sich hin,
Die Welt ist leer.
Geliebet hab' ich und gelebt, ich bin
Nicht lebend mehr.
Ich zieh' mich in mein Inn'res still zurück,
Der Schleier fällt,
Da hab ich Dich und mein vergang'nes Glück,
Du meine Welt.

So lässt *Adalbert v. Chamisso* die Wittwe an dem Todtenbette des Gatten klagen, und nicht knapper und schöner konnte er ein Bild von der idealen Stellung entwerfen, welche heute die deutsche Ehefrau einnimmt. Auch aus dem 16. Jahrhundert ist uns die bildliche Darstellung und die Klage einer deutschen Wittwe erhalten. Es ist ein Holzschnitt von *Hans Burckmair* (Fig. 385), aus welchem wir die damalige Wittwentracht kennen lernen und gleichzeitig ersehen, dass die Leiche ohne Sarg, auf offener Bahre zur Kirche getragen wird, wo dann wohl erst die Einsargung vorgenommen wurde. *Johann von Schwartzenberg* hat dazu folgenden Vers geschrieben:

„Ich schrey vn klag gross whe vn not
Mein ehegesell der ist mir todt.
Nün bin ich auff dem jamertal,
Vnd in der arme witwe zal.
Manch tröstung hätt ich in der ehe,
Itz trag ich ach vnd aynig whe.
Den tod ich haymlich mer beklag,
Dann ich sünst ymandt öffen mag.“

Wie anders ist das noch bei vielen andern Völkern und wie anders war es selbst in Deutschland zu den Zeiten der alten Germanen! Allerdings sehen wir fast überall auf der Welt, dass die Wittwe Schmerz und Gram empfindet bei dem Verluste ihres bisherigen Eheherrn; und nicht selten wird diesem Schmerz in sehr lauter und augenfälliger Weise Ausdruck gegeben. Es ist aber sehr die Frage, ob diese so bemerkbaren Schmerzensäusserungen auch wirklich dem Grade des empfundenen Schmerzes entsprechen und ob dieser Schmerz mehr dem Verluste des Freundes und Beschützers und Begleiters für das Leben gilt, oder

mehr der Aenderung, welche der Tod des Gatten in der ganzen Lebensstellung des Weibes hervorruft, welches jetzt einer Reihe von Entbehrungen und Entsagungen verfällt oder ein gewohntes Joch mit einem ungewohnten zu vertauschen gezwungen wird.

Allerdings gehören Zustände, wie sie uns *Powell* von Neu-Britannien geschildert hat, doch jedenfalls nur zu den Ausnahmen. Ein Häuptling hatte aus einem feindlichen Stamme ein Weib geraubt, um es zur Ehe zu nehmen, und dabei war ihr bisheriger Gatte erschlagen worden. Bei dem Hochzeitsmahle wurde der letztere verspeist, und seine Wittve nahm ruhig an diesem schauerlichen Mahle Theil in der Voraussicht, dass sie vielleicht ihren jetzigen Ehemann, wenn derselbe erschlagen wird, in Gemeinschaft mit dessen Mörder ebenfalls geniessen könne.

Sehen wir, dass hier eine Trauer vollständig fehlt oder wenigstens im Entstehen sofort erstickt wird, so finden wir bei anderen Völkern den Gebrauch, dass die Wittwen auf eine bestimmte Anzahl von Jahren hinaus, oder selbst für ihr ganzes ferneres Leben den verlorenen Gatten zu betrauern verpflichtet sind. Diese Trauer besteht, abgesehen von den lauten Klagen, zumeist darin, dass der gewohnte

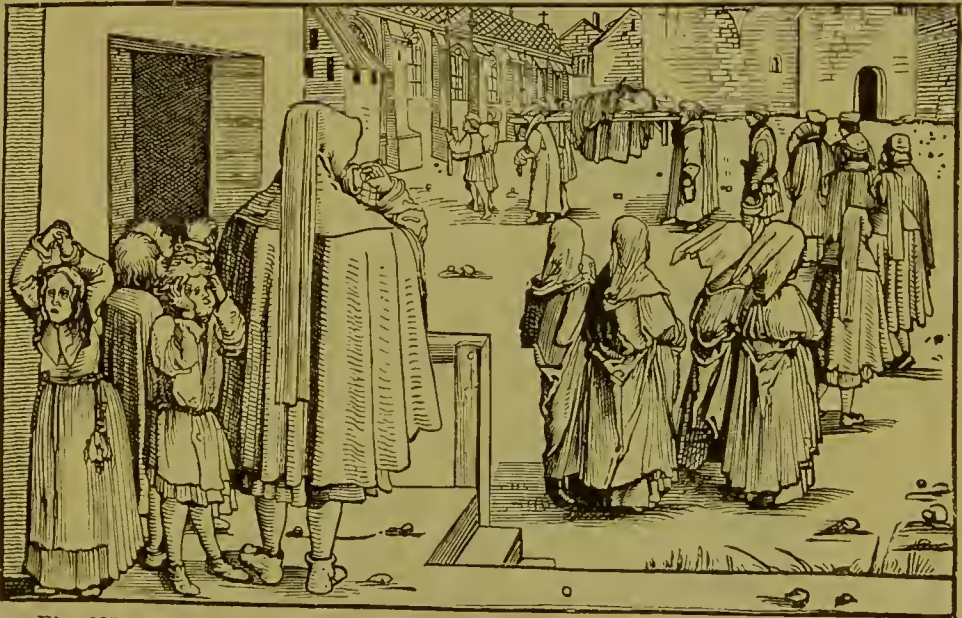


Fig. 385. Deutsche Wittve aus dem 16. Jahrhundert. (Von *Hans Burckmair*.)
(Nach *Hirth*.)

Schmuck und die schönen Kleider abgelegt und durch schlechte und grobe, schmucklose Kleidung ersetzt, die Sauberkeit und Pflege des Körpers und der Haare vernachlässigt, bisweilen auch wohl der erstere absichtlich beschmiert, verletzt und verstümmelt wird.

Auf Neu-Caledonien schwärzen sich die Wittwen zum Zeichen der Trauer den ganzen Körper mit Russ und malen sich mit Kalk weisse Thränen darauf. (*Moncelon*.)

Wenn bei den Chippeway-Indianern einer Frau durch den Tod der Gatte entrissen wird, so färbt sie ihr Gesicht schwarz; ausserdem muss sie fasten und darf ein Jahr lang sich nicht schmücken und ihr Haar nicht kämmen. (*Mahan*.) Bei den Choctaw-Indianern jammert die Wittve einen Monat lang am offenen Grabe, und sie vernachlässigt in diesem Zeitraum ihren Anzug. Nach einem Monat wird ein Fest gegeben, wobei das Grab geschlossen wird. Die Klagerufe, welche hierbei die Wittve erschallen lässt, werden „der letzte Schrei“ genannt. (*Benson*.)

Die Wittwen der Los-Pinos-Indianer in Colorado beschmieren sich als Trauerzeichen das Gesicht mit einer aus Pech und Kohlen gefertigten Substanz, welche aber nur einmal aufgestrichen wird und so lange sitzen bleibt, bis sie abfällt. Andere Trauergebräuche sind dem Berichterstatter *Mc Donald* nicht bekannt geworden.

Bei den Sioux-Indianern legen nach *Turner* die Frauen und auch wohl die Mutter und die Schwester des Verstorbenen während der drei ersten Tage nach der Beisetzung ihre Mokassins und ihre Beinkleider ab und zerschneiden sich, um ihre Trauer zu beweisen, die Beine mit ihren Schlachtmessern. Man sieht sie dann blutüberströmt umherlaufen.

„Vor dem Jahre 1860, berichtet *Mc Chesney*, sammelte sich bei dem Tode eines Sioux-Kriegers der ganze Stamm im Kreise. Die Wittwe schnitt sich an den Armen, Beinen und am Körper mit einem Flintenstein und entfernte sich die Haare vom Kopf. Dann ging sie im Kreise herum, und so oft sie herumgegangen war, so viel Jahre musste sie unverheirathet bleiben. Dabei musste sie jammern und klagen. Dann wurde unter allgemeiner Klage die Leiche auf eine Plattform von Holz gebracht, wobei die Frauen sich die Haare abschnitten und mit Flintstein Arme und Beine zerschackten.“



Fig. 386. Wittve der Chippeway-Indianer, mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arm.
(Nach *Yarrow*.)

Solche Selbstverletzungen der trauernden Frauen sind nach *Rohde* auch bei den Bororó-Indianern in Brasilien gebräuchlich:

„Stirbt Jemand, so singen die Weiber einen Trauergesang, und die verwandten Frauen des Gestorbenen zerschneiden sich die Brust mit scharfen Steinen. Ich sah bei den meisten Frauen die Brust voller Narben aus solchen Schnitten.“

Höchst absonderliche Trauergebräuche lernen wir ausser den bereits erwähnten durch *Mc Kennay* bei den Wittwen der Chippeway-Indianer kennen. Er berichtet:

„Ich habe mehrmals Frauen mit einer Rolle von Zeug umhergehen sehen (Fig. 386). Auf meine Frage, was dieses zu bedeuten habe, wurde mir mitgetheilt, dass das Wittwen wären, welche so etwas trügen, und das dies das Abzeichen ihrer Trauer sei. Es ist für eine Chippeway-Frau, welche ihren Ehemann verliert, unumgänglich nöthig, ihr bestes Kleid zu nehmen — und das ist noch keinen Dollar werth —, dasselbe zusammenzurollen,

es mit ihres Mannes Leibgurt zusammen zu binden, und wenn er Schmucksachen hatte, was gewöhnlich der Fall ist, diese an dem Ende der Rolle zu befestigen, um die ein Stück Cattun gewickelt ist. Dieses Bündel wird „ihr Ehegatte“ genannt und man erwartet, dass sie sich nirgends ohne dasselbe blicken lässt. Geht sie aus, so trägt sie es mit sich; sitzt sie in ihrer Hütte, so legt sie es sich zur Seite. Dieses Zeichen der Wittwenschaft und Trauer muss die Wittwe so lange tragen, bis die Familie ihres verstorbenen Mannes der Ansicht ist, dass sie lange genug getrauert hat, was meistens nach Verlauf eines Jahres der Fall ist. Sie ist dann, aber nicht früher, von ihrer Trauer erlöst, und es steht ihr nun frei, sich wieder zu verheirathen. Sie hat das Recht, diesen „Ehegatten“ zur Familie ihres verstorbenen Mannes zu bringen, aber das wird als unehrenvoll betrachtet und geschieht selten. Ich besuchte einmal eine Hütte, in der ich solch ein Trauerzeichen fand. Seine Grösse variirt, je nach der Menge von Zeug, welches die Wittwe anzuwenden vermag. Es wird von ihr erwartet, dass sie ihr Bestes hierzu nimmt und ihr Schlechtestes trägt. Der „Ehegatte“, welchen ich sah, hatte 30 Zoll Höhe und 18 Zoll im Umfang. Ich vergass zu erwähnen, dass, wenn Geschenke vertheilt werden, dieser „Ehemann“ den gleichen Antheil erhält, als wenn er lebend wäre.“

Ein hieran erinnernder Gebrauch bestand im vorigen Jahrhundert, wie wir durch *Pallas* erfahren, bei den Ostjaken. Es heisst bei ihm:

„Eine Art von Vergötterung widerfährt auch Verstorbenen in der Verwandtschaft. Denn man macht hölzerne Bilder, die verstorbene angesehene Männer bedeuten sollen, und setzt ihnen bei den Gedächtnismahlen, welche ihnen gehalten werden, ihren Antheil vor. Ja Weiber, welche ihre verstorbenen Männer geliebt haben, legen diese Puppen bei sich zu Bett, putzen sie auf, und vergessen sie bei der Mahlzeit nie zu speisen.“

Von den Shushwap-Indianern in Britisch Columbien berichtet *Boas*, dass die Wittwen „an einer Bucht eine Schwitzhütte errichten und alle Nacht schwitzen, sowie regelmässig in der Bucht baden müssen. Danach müssen sie ihren Körper mit Baumspösslingen abreiben; diese Zweige dürfen nur einmal benutzt werden und werden dann rings um die Hütte in den Boden gesteckt. Die Trauernde gebraucht ihren eigenen Napf und ihr besonderes Kochgeschirr und sie darf ihren Körper nicht berühren. Kein Jäger darf sich ihr nähern, weil das Unglück bringt. Sie darf ihren Schatten auf Niemanden fallen lassen, weil dieser sonst sofort krank werden würde. Sie benutzen Dornbüsche als Kopfkissen und als Bett, um den Geist des Verstorbenen zu verscheuchen; Dornbüsche werden auch rings um das Bett gelegt.“

In diesen Maassnahmen vermögen wir nicht mehr eine Verehrung für den Verstorbenen zu erkennen. Wir sehen vielmehr aus dem Unheil, das die Wittwe anderen zuzubringen vermag, dass man sie als verunreinigt betrachtet, und damit wird auch verständlich, dass sie Reinigungsproceduren durch Schwitzen und Baden durchzumachen hat. Anstatt dem Verstorbenen Ehre zu erweisen, oder ihn in effigie zu verpflegen, muss die Wittwe vielmehr ernstlich darauf bedacht sein, sich vor seiner Wiederkunft zu schützen. Deshalb muss sie sich und ihr Bett mit einer Dornenhecke umgeben und deshalb muss sie auf Dornbüschen ruhen, damit der Verstorbene die Lust verliert, mit ihr das nächtliche Lager zu theilen.

Auf Bali sollen nach *Jacobs* die Wittwen die Leiche des Gatten in dem Hause aufsuchen, wo sie bis zur Verbrennung niedergelegt wurde, und hier arbeiten sie zum Zeichen der Trauer den Penis des Verstorbenen.

Bei den Samojeden müssen, wie *Pallas* berichtet, die Wittwen ihre Haarflechten losmachen und nachmals zeitlebens ausser den gewöhnlichen zwei Haarzöpfen noch eine dritte Flechte an einer Seite über dem Ohre tragen.

Hein berichtet, dass die Dajaken in Borneo für die Wittwen besondere Wittwenhüte im Gebrauche haben. Dieselben bestehen aus kessel- und trichterförmigem Geflechte, welche tangqoi hentap oder bloss hentap heissen und an der Aussenseite mit weissen Litzen besetzt sind. Nach *Perelaer* müssen die Wittwen in der ersten Trauerzeit weisse Kleider tragen und sind demnach auch verpflichtet, eine weisse Kopfbedeckung zu nehmen, die oft nur aus einem weissen Kattun besteht, der nach Art unserer Kopftücher um das Haupt gebunden wird; dieses Kopftuch heisst sambalayong.

Bei den Basutho in Süd-Afrika werden nach *Grützner* nach der Beerdigung die schon vorher abgeschnittenen Ecken des Kuhfelles, in das man den Todten gehüllt hatte, in Riemchen zerlegt und diese werden den trauernden Wittwen um die Stirn gebunden.

Bei den alten Israeliten war ebenfalls eine besondere Wittwenkleidung vorgeschrieben. (1. Mos. 38, 19.)

Auf den Keei-Inseln gehen die Frauen zum Zeichen der Trauer mit hängenden Haaren; auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln trägt die Wittwe ein Stück von dem Leichengewande des verstorbenen Ehegatten im Haar. Der Traueranzug der Wittwen auf den Inseln Leti, Moa und Lakor besteht aus einem kurzen Sarong, der von der Hüfte bis zum Knie reicht; die Haare werden nicht eher gekämmt, bis der neue Mond erscheint. In gleicher Weise kleiden sich die trauernden Wittwen auf den Luang- und Sermata-Inseln. Allen Schmuck legen sie ab, und wenn sie Armbänder tragen, die sich nicht entfernen lassen, so umwickeln sie dieselben mit altem, schmutzigem Kattun. Ein Jahr lang dürfen die Trauernden kein fremdes Dorf besuchen, und zu Haus Niemandem antworten, sie müssen sich taub stellen und dürfen nicht mitsingen. (*Riedel*¹.)



Fig. 387. Wittve der Aaru-Insulaner im Traueranzuge. (Nach *Riedel*¹.)

Bei den Aaru-Insulanern verlässt eine Frau, deren Gatte gestorben ist, die Wohnung und bestreicht mit Kalapa-Oel jedes Haus des Dorfes, in welchem der Verstorbene zu verkehren pflegte. Dann legt sie ihr gewöhnliches Gewand, den Sarong, ab und bekleidet sich nur mit einem Schamgürtel, der franzenartig aus Palmenblättern gefertigt ist und eine Breite von 25 cm hat (Fig. 387). Das Haupthaar wird abgeschoren und um den Kopf legt sie ein Band von Palmenblättern. Auch um die Oberarme und die Unterschenkel dicht unterhalb der Kniee werden solche Palmenblätter gebunden. Um den oberen Theil der Brust kommen ebenfalls zwei, die sich vorn kreuzen und unter den Achseln zugebunden werden, woran eine kleine Matte befestigt ist, welche am Rücken herunter hängt, um das Hintertheil zu bedecken. Auf ihrem Körper werden mit Holzkohle breite Streifen gemalt.

Diese Tracht behält die Wittve bis zu dem Zeitpunkte, wo man die Gebeine des Verstorbenen aus der Sargkiste herausnimmt und sie zum Strande bringt, um sie zu reinigen. Dies geschieht auf eine Weise, welche jeder Beschreibung spottet. Die Mitbewohner des Dorfes kommen alsdann an dem Strande zusammen, die Männer mit dem von Holz verfertigten Bilde des *Guson* oder *Gusing*, d. h. des Penis, und die Weiber mit dem aus Gabagaba ausgeschnittenen *Kodu*, dem Pudendum muliebre. Alle Trauerkleider und Trauerabzeichen werden abgelegt und gemeinsam verbrannt, und unter dem Absingen allerlei obscöner Lieder springen die Leute wie die Besessenen um das Feuer herum. Dabei stecken die Männer das Bild des *Guson* in das ihnen von den Weibern dargebotene Bild der *Kodu* und ahmen dabei die Bewegungen der Begattung nach, um die Wittve geschlechtlich aufzuregen und ihr auf drastische Weise zu verstehen zu geben, dass sie jetzt aufs Neue sich verheirathen darf. An diesem absonderlichen Feste nehmen auch Kinder Theil. Drei Tage noch singen und tanzen die Dorfgenossen vor dem Sterbehause, weil die Wittve die Trauerkleidung abgelegt hat. Wenn der Verstorbene mehrere Frauen besass, so verfallen sie sämmtlich denselben Ceremonien. (*Riedel*¹ u. 6).

Von den mittelasiatischen Türken erzählt *Vambéry* Folgendes:

„Die weiblichen Mitglieder der Familie kommen in einem separaten Zelt zusammen und

lassen ununterbrochen unter Schluchzen und Weinen Klagelieder ertönen. Weib und Tochter des Dahingeschiedenen ziehen Trauerkleider an und bedecken den Kopf mit einem speciellen Trauerhut; Niemand darf sie grüssen oder mit ihnen sprechen, und selbst die unvermeidlichsten Fragen und Antworten müssen in klagendem und heulendem Tone gewechselt werden. Beim Acte der Beerdigung können die Frauen nicht anwesend sein, sie müssen unterdessen in dem früher erwähnten Fräuzzelt verharren und bei ununterbrochenen Klagen sich mit den Nägeln die Wangen zerkratzen, d. h. ihre Schönheit vernichten, und man begegnet häufig Wittwen, die furchenartige Narben als permanente Trauerzeichen ob des schweren Verlustes, den sie mit dem Hinscheiden des Mannes erlitten, auf den Wangen tragen. Das Verhalten der klagenden Frau ist im Allgemeinen ein äusserst mühseliges und von einer besonderen betrübenden Wirkung für die fremden Zuschauer. Sie muss, vom Sterbetage des Mannes angefangen, ein ganzes Jahr hindurch mit Ausnahme der Schlaf- und Essenszeit entweder weinen oder Klagelieder singen, weshalb das Wittwenzelt dem Reisenden sofort auffällt, und trotz eines längeren Aufenthalts in einem derartigen Aul kann man sich an die in die weite Ferne dringenden herzerschütternden Töne nur schwer gewöhnen.“

Bei den Hindu sind auch noch heute unter der englischen Oberhohheit die Trauerpflichten der Wittwen sehr strenge und quälende. *Schlagintweit* hat uns darüber einen ausführlichen Bericht erstattet:

„Gross ist der Schmerz der Frau um den sterbenden Gatten; er steigert, nicht vermindert sich, wenn der Tod vor dem Eintritt in die Heirath erfolgte; denn die jungfräuliche Wittwe ist für ihr ganzes Leben denselben Beschränkungen unterworfen, wie die Matrone, der Kinder und Enkel tröstend zur Seite stehen. Die Wittwe folgt noch dem Leichenzuge des Gatten und entzündet, wenn ohne Sohn, selbst den Scheiterhaufen, auf welchem der Leichnam unvollkommen zu Asche verbrannt wird. Unmittelbar nachher wird die Wittwe an den Fluss oder an den Dorfteich geführt; hier legt sie die Frauengewänder ab, zerbricht das eiserne Gelenkband, das als Symbol der Liebe ihres Gatten den Arm zierte, wirft es in das Wasser, wäscht von ihren Fusssohlen das Roth hinweg, das bisher täglich aufgetragen wurde, und muss dulden, dass unter rohen Gebräuchen das Abzeichen ihrer Würde getilgt wird, ein rother Kreis, der von ihrer Stirn leuchtete, wie der Venusstern am dunkelblauen Himmel. Nach den Vorschriften der heiligen Bücher soll die Wittwe sich jeden Wunsches entschlagen und jedem Wohlleben entsagen. Zum Heile der Seele ihres Gemahles soll sie nur eine Mahlzeit im Tage nehmen und Fleisch, Fische, wie alle Leckereien vermeiden; dabei hat sie häufig zu fasten und vielerlei Kasteiungen sich aufzulegen. Ihre Kleidung muss möglichst unvortheilhaft gewählt sein. Das Haar, das sonst fleissig gekämmt, gesalbt und auf dem Hinterhaupte zierlich in einen Knoten geschlungen wurde, wird nicht mehr gepflegt. In den Spiegel zu schauen ist verboten. An Stelle eines Lagers aus weichen Polstern mit einem Mosquito-Vorhange tritt eine Matte aus Bast; ein Holzklotz oder ein Geflecht ersetzt das Kissen.“

Aus Khalatlolu in Transvaal erzählt der Missionar *Posselt* von den Bapaedi:

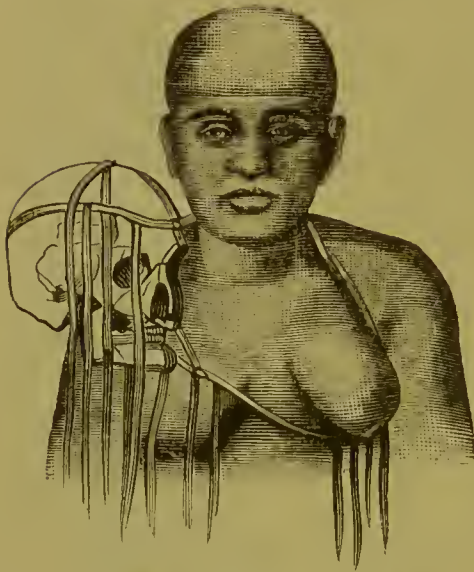
„Es sind der heidnischen Gebräuche, welche die Frauen des Verstorbenen zu befolgen haben, eine grosse Anzahl. Da ist zuerst die schreckliche Todtenklage. Alsdann zweitens müssen sich die Frauen beräuchern lassen, indem sie sich über einen Topf, in welchem allerhand Kräuter verbrannt werden, hinüberbeugen. Das ist eine ziemlich lange Tortur, denn der Rauch, welchen sie, da sie dicht über den Topf gebeugt sitzen müssen, ganz heiss ins Gesicht bekommen, beisst in den Augen, kribbelt in der Nase, fällt auf die Athmungsorgane. Aber „er verhütet, dass der Tod nicht auf die Frauen und durch sie auf Andere übergeht“. Drittens: Weiter wird die Wurzel einer bestimmten Pflanze zu Asche gebrannt und dieselbe in ein eigenes, dazu hergerichtetes Essen gestreut. Viertens wird den Betreffenden eine andere mit Fett gemischte Selare (Medicin) auf den Kopf gestrichen und das Haar, wenn der Verstorbene ein Vornehmer war, bis auf einen etwa einen halben Zoll breiten Streifen, welcher wie ein Kranz den Kopf umgiebt, abrasirt. Das Ganze thun andere Frauen des Kraals. Fünftens wird eine Riesenschlange getödtet (nur beim Tode vornehmer Häuptlinge) und Streifen des Fells müssen die Frauen um den Kopf geschlungen tragen.“

Die Trauer der Wittwen bei den Serben und Kroaten dauert eigentlich nur 40 Tage; aber das schwarze Kopftuch, welches die Wittwe kenntlich macht, muss ein ganzes Jahr hindurch getragen werden; auch darf die Frau im Trauerjahre weder die Spinnstube, noch den Reigen, noch einen Jahrmarkt besuchen. (*Krauss*¹.)

Die trauernde Wittve pflegt in civilisirten Ländern wohl von dem theuren Verstorbenen als letztes, sichtbares Erinnerungszeichen eine Locke im Medaillon oder eine von seinen Haaren geflochtene Kette an der Uhr, oder als Armband zu tragen. Um vieles reichlicher und massenhafter treffen wir derartige Reliquien bei einigen Naturvölkern an. So werden bei den Sambos und Mosquitos in Amerika, nachdem die Wittve ein volles Jahr lang an dem Grabe des Gatten geklagt hat, dessen Gebeine dem Grabe entnommen, und nun muss die Frau dieselben ein zweites Trauerjahr hindurch mit sich herumtragen. Nach Ablauf desselben werden sie auf dem Dache des Hauses niedergelegt. (*Bancroft.*)

Aehnliche Verpflichtungen hat nach *Ross Cox* die Wittve der Tolkotin-Indianer in Oregon:

„Nach der Verbrennung sammelt die Wittve die grösseren Knochen in einen Behälter von Birkenrinde, welchen sie verpflichtet ist, ein Jahr lang auf dem Rücken zu tragen. Sie hat nun allen Frauen und Kindern gegenüber Slavendienste zu verrichten und wird bei Ungehorsam strenge gestraft. Die Asche ihres Gatten wird gesammelt und in ein Grab gelegt, das sie von Unkraut frei halten muss; letzteres muss sie, wenn es auftritt, mit ihren Fingern ausgraben. Hierbei wird sie von den Angehörigen ihres Mannes beaufsichtigt und gequält.



Oft nehmen sich die armen, grausam gepeinigten Wittven das Leben. Ueberdauert sie die Qualen 3—4 Jahre, so wird sie von denselben befreit, wobei ein grosses Fest gegeben wird, zu dem sich von weit her Gäste einfinden. Diese werden beschenkt. Die Wittve erscheint mit den Knochen ihres Mannes auf dem Rücken. Die werden ihr abgenommen und in eine Büchse gethan, die vernagelt und 12 Fuss hoch aufgestellt wird. Ihre Aufführung als getreue Wittve wird dann gelobt, ein Mann streut ihr Vogelfedern und Oel auf den Kopf, und dann darf sie wieder heirathen oder ein ungetrübtes Leben führen. Die meisten mögen aber wohl nicht eine zweite Wittvenschaft riskiren wollen.“

Noch merkwürdiger ist das Erinnerungszeichen an den verstorbenen Gatten, welches die Mincopie-Wittven auf den Andamanen-Inseln mit sich herumtragen müssen. Eine bestimmte Zeit nach dem Tode wird der Schädel des Verstorbenen besonders hergerichtet, mit rother Farbe bemalt und mit Franzen von Holzfasern verziert. (Fig. 388.) Diesen Schädel nun, welcher in der geschilderten Ausschmück-

ung *Chattada* genannt wird, muss die Wittve sich anhängen und ist verpflichtet, ihn so lange mit sich zu führen, bis sie eine neue Heirath eingeht. Der Schädel ist in der Weise befestigt, dass das ihn haltende Band um den Nacken und die linke Brust herumläuft und dass er selbst vor der rechten Schulter hängt. (*Mouet.*)

Eine chinesische Wittve ist verpflichtet, mindestens drei Jahre lang Trauerkleider um ihren verstorbenen Ehegatten zu tragen, es gilt aber für besonders ehrenvoll, wenn sie die Trauer ihr ganzes Leben hindurch fortsetzt.

Einen absonderlichen Gebrauch der Corsen citirt *Yarrow*:

„Nach *Bruhier* herrschte um 1743 in Corsica die Sitte, dass, wenn ein Ehegatte starb, die Weiber über die Wittve herfielen und sie tüchtig durchprügelten. Er fügt hinzu, dass dieser Gebrauch die Frauen veranlasste, sorgfältig über das Wohl ihres Hausherrn zu wachen.“

446. Die Wittwentödtung.

Bei einigen Nationen wurde den hinterbliebenen Wittwen eine eigentliche Trauerzeit gar nicht gelassen, sondern sie waren gezwungen, ihrem verstorbenen Ehemann in den Tod zu folgen. Man hat die Meinung aufgestellt, dass dieses aus dem Grunde geschehe, um den Weibern das Eingehen einer neuen Ehe unmöglich zu machen, um sie zu verhindern, das Eigenthum eines anderen Mannes zu werden, wie man wohl an manchen Orten die Waffen eines grossen Kriegers zerbrach, damit sie nicht in fremde Hände fallen sollten. Der Ursprung und der erste Beweggrund für die Tödtung der Wittwen ist aber ganz gewiss ein anderer und er hängt ganz unmittelbar mit der grobrealistischen Auffassung zusammen, welche uncultivirte Völker sich von dem Tode gebildet haben.

Der Tod ist ja nach ihrer Anschauung nicht ein Sterben in unserem Sinne, sondern gleichsam ein Verreisen auf Nimmerwiederkehr. So ist es ja auch noch auf vielen etruskischen Todtenkisten plastisch dargestellt, wie der Verstorbene zu Pferde, zu Schiffe, oder mit dem Reisewagen von den Genien des Todes geleitet, die Seinigen verlässt. Der Gestorbene hat eben nur seine alte Heimath verlassen und sich in ein anderes unbekanntes Land begeben; im Uebrigen ist er aber noch ganz der Alte geblieben, mit den gleichen Eigenschaften und mit den gleichen Lebensbedürfnissen wie bisher. Darum kleidet man den Todten in seine besten Gewänder, darum giebt man ihm seine alltäglichen Waffen und Geräte mit, und darum tödtet man seine Frau, damit sie ihn begleite und damit er die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens in dem unbekanntem Lande nicht vermissee. Ein ganz gleicher Beweggrund ist es, der, wie z. B. bei vielen afrikanischen Völkern, dazu führt, bei dem Tode eines angesehenen Mannes eine ganz ungeheure Anzahl von Slaven und Slavinnen zu tödten, damit der Verstorbene am Orte seiner Bestimmung mit dem seinem Stande zukommenden Glanze aufzutreten vermöge. So ereignete es sich noch kürzlich, als Europäer die Schwarzen davon abhalten wollten, bei dem Tode eines der Ihrigen einige Menschenopfer darzubringen, dass diese ihnen erwiderten: Wer soll ihn dann aber in dem anderen Leben bedienen?

Das klassische Land für die Tödtung der Wittwen ist, wie wohl allbekannt sein dürfte, Indien. Schon *Cicero* und *Diodorus* von Sicilien berichteten, dass die Inder die Wittwen tödteten.

„Nach der Sage stürzte sich *Satî*, die Gemahlin des grossen *Siwa*, des mit *Brahmâ* um den Vorzug sich streitenden Gottes, beim Opfer ihres Vaters *Dakscha* in das heilige Feuer aus Bekümmerniss, dass ihr Gatte von *Brahmâ* nicht zum Opfer eingeladen war. Seither heisst jede Ehefrau, die mit ihrem Ehegatten den Holzstoss besteigt, auf welchem dessen Leiche zu Asche verbrannt wird, *Satî* und der Gebrauch selbst *Sahagrama*, „das Mitgehen mit dem Gatten“. In altarischer Zeit bestand die Unsitte des *Sahagrama* nicht, doch bereits im sechsten christlichen Jahrhundert wird nur jene Wittwe für zweifellos tugendhaft erklärt, welche den Scheiterhaufen ihres Mannes mit besteigt. Die Forderung muss nicht sehr bereitwillig erfüllt worden sein, denn sonst ständen in der Provinz Radschputana (dem Lande zwischen Bombay und Delhi) nicht so viele Erinnerungsbauten an *Satî*-Verbrennungen, um den Ehrgeiz der Frauen anzustacheln.“ (*Schlagintweit*.)

Im *Rigveda* wird die Todtenfeier des Mannes geschildert. (*Geldner*.) Darin heisst es:

„Die Weiber hier, Nichtwittwen, froh des Gatten,
Sie treten ein und bringen fette Salbe,
Und ohne Thräne, blühend, schön geschmücket
Beschreiten sie zuerst des Todten Stätte.“

Die Salben sollen dazu dienen, um die trauernde Wittwe zu salben, die von den Frauen zum Wiedereintritt in das Leben geschmückt werden soll. Dann fordert sie der Priester auf, sich von dem Leichnam des Gatten zu trennen:

„Erhebe Dich, o Weib, zur Welt des Lebens!
Des Odem ist entflohn, bei dem Du sitztest,

Der Deine Hand einst fasste und Dich freite!
Mit ihm ist Deine Ehe nun vollendet!“

Diese Verse sind es, die den Tod über die unglücklichen Wittwen gebracht haben. Durch eine ganz unbedeutende Fälschung des Textes wurde der Wortlaut



Fig. 389. Sauttee, Wittwenverbrennung in Indien. Indische Malerei. (Nach Acworth.)

so geändert, dass der Priester dem armen Weibe befahl, sich zu dem Todten auf den Holzstoss zu legen.

In Fig. 389 gebe ich die Copie einer indischen Malerei, welche das Suttee, die Wittwenverbrennung vorführt. Die Copie ist von *Acworth* mitgetheilt, welcher vermuthet, dass diese Verbrennung in Madras stattgefunden hat.

„Die englische Regierung hat mit strengen Gesetzen dieser schauerlichen Sitte ein Ende gemacht, und nur ganz vereinzelt und im Verborgenen kommt in abgelegenen und schwer zugänglichen Gebieten noch die Wittwenverbrennung vor. Dieselbe ist durch ein indisches Gesetz 1829 verboten und „das Strafgesetzbuch bestraft alle Mitwirkenden wegen Anreizung zum Morde mit schwerem Gefängniss bis zu 10 Jahren“. Denoch sind jährlich ein bis zwei Satî-Verbrennungen zu verhandeln. Die Gerichte erkannten in dem letzten dieser Fälle, der im Jahre 1883 spruchreif geworden war, gegen sämtliche Theilnehmer auf Zuchthaus von 3 bis 7 Jahren.“ (*Schlagintweit*.)

In Nepal verliert nach *Werner* die Wittve, welche ihrem Manne nicht in den Tod folgt, noch immer ihre Stellung in der Kaste. Bei einer Verbrennung, welche kurz vor der Anwesenheit *Schlagintweit's* stattfand, ging die Wittve frei, aber gestützt, zu dem 4 Fuss hohen, mit Tüchern behangenen Holzstoss. Hinaufgeleitet, legte sie sich neben den Leichnam ihres Mannes, und nun wurde sie, als der Scheiterhaufen in Brand gesteckt wurde, durch Bambusstäbe, welche an

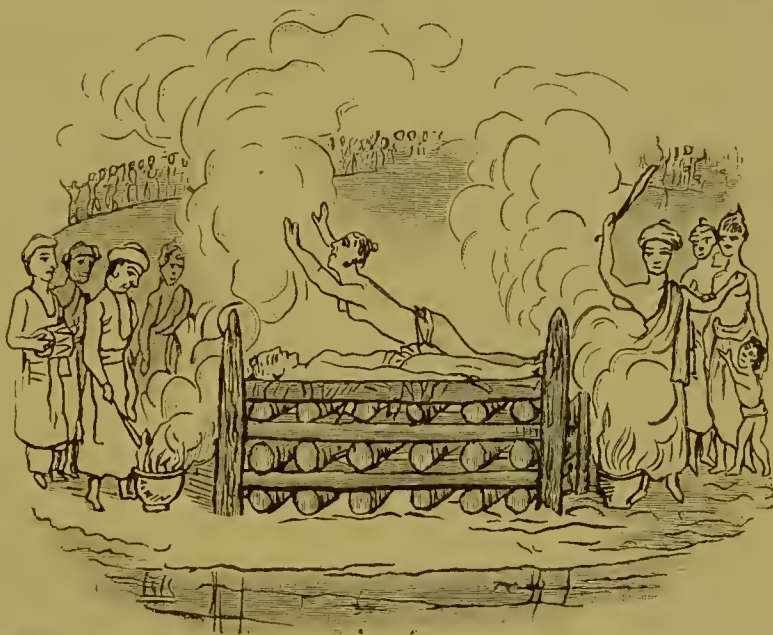


Fig. 390. Suttee, Wittwenverbrennung in Indien. (Nach *Coleman*.)

den beiden Enden von Brahminen gehalten wurden, niedergedrückt. Einige Schmerzensrufe, als Rauch und Flammen sie erreichten, verstummten schnell, wahrscheinlich durch den Druck der Stäbe, deren einer über den Hals, ein anderer über die Mitte des Körpers ging.

Von einer Wittwenverbrennung, welche 1829 wenige Meilen von Calcutta stattfand, hat *Coleman* die Skizze eines Augenzeugen veröffentlicht. Dieselbe ist in Fig. 390 in vergrössertem Maasstabe wiedergegeben.

Ein von *Böhtlingk* citirter Sanskrit-Vers rühmt diese Treue der Gattin, die auch noch über den Tod hinaus dauert:

„Ein Mann unterlässt später die Liebenswürdigkeiten, welche er Weibern im Geheimen erwies; die Weiber dagegen umschlingen aus Dankbarkeit den entseelten Gatten und besteigen mit ihm den Scheiterhaufen.“

Wenn eine Wittve sich guter Hoffnung befand, so wurde sie übrigens erst getödtet, nachdem ihre Entbindung vorüber war.

Aber schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schrieb *Niebuhr*: „Lebendige Weiber dürfen sich se wenig zu Bombay, als in den Städten, wo die

Regierung mohamedanisch ist, mit ihren versterbenen Männern verbrennen. Dies wird selbst unter ihrer eigenen Regierung nur selten erlaubt. Ein Kaufmann zu Maskát von dem Stamme der Bramánen erzählte mir, dass seine Familie vor vielen anderen dadurch einen grossen Verzug erhalten, dass seine Gressmutter mit ihrem Manne sich hätte verbrennen dürfen; denn dies würde keiner erlaubt, die nicht eine Menge Beweise von ihrer Tugend und Liebe gegen ihren Mann bei der Obrigkeit vorgezeigt hätte.“

Die Hindu sind aber nicht das einzige Volk, bei welchem sich die Wittwenverbrennung vorfindet. *Katscher* sagt:

„Vier Stämme der wilden Ureinwohner der chinesischnen Insel Hainan verbrennen ihre Todten, nachdem sie sie verher entweder mit seidenen Leichentüchern, oder mit Pferde-, Kuh-, Ziegen- oder Schafhäuten bedeckt haben. Auch huldigen diese Stämme dem indischen Principe des Suttiismus, d. h. die Wittwen werden lebendig gemeinsam mit ihren versterbenen Ehegatten verbrannt.“

Nach *Doolittle* pflegen in China sich die Wittwen auch noch auf andere Weise den Tod zu geben, um ihre Trauer gegen ihren Gatten öffentlich zu beweisen. Wir werden später von diesem Gebrauche noch ausführlich zu berichten haben.

Von den Wenden sagte der heilige *Bonifacius*:

„Sie bewahren die eheliche Liebe mit so ungeheurem Eifer, dass die Frau sich weigert, ihren Gatten zu überleben; und die gilt unter den Frauen für bewunderungswürdig, welche sich eigenhändig den Tod giebt, um auf einem Holzstoss mit ihrem Gebieter zu verbrennen.“

Auch in der nordischen Sage spielt die Wittwenverbrennung schon eine Rolle. *Nanna* wird mit *Baldur* verbrannt, *Brünhild* ordnet an, dass sie mit *Sigurd* verbrannt werde, und der *Gudrun* wird es zum Vorwurf gemacht, dass sie ihren Gemahl überlebte.

Es heisst in der Edda:

Schicklicher stiege
Unsere Schwester *Gudrun*
Heut auf den Holzstoss
Mit dem Herrn und Gemahl,
Gäben ihr gute
Geister den Rath,
Oder besässe sie
Useren Sinn.

Von der Tödtung der Wittwen erzählt übrigens bereits *Herodot* als von einer bei den Thraciern herrschenden Sitte:

„Diejenigen aber, welche über den Krestenäern wohnen, thun Folgendes: Ein Jeder hat viele Weiber; ist nun einer von ihnen gestorben, so entsteht ein grosser Streit unter den Weibern, und die Freunde ereifern sich gewaltig darüber, welche von denselben am meisten von dem Manne geliebt wurde. Diejenige nun, welcher diese Ehre zuerkannt worden ist, wird von Männern und Weibern gepriesen, über dem Grabe von ihren nächsten Verwandten abgeschlachtet, und wenn sie geschlachtet ist, zugleich mit ihrem Manne begraben; die übrigen Weiber dagegen nehmen es sich als ein grosses Leid, weil dies bei ihnen für den grössten Schimpf angesehen wird.“

Herodot berichtet auch von den Skythen, dass wenigstens bei dem Tode eines Königs dessen Keksweiber abgeschlachtet und mit ihm begraben wurden. Nach *Stephanus* von Byzanz und *Pomponius Mela* hatten die Geten, nach *Procopius* die Heruler und nach *Pausanias* sogar stellenweise auch die Hellenen die Sitte der Wittwentödtung. Die Frauen der im Kriege gefallenen Lithauer erhängten sich.

Auf Neu-Seeland gab man früher bei dem Tode eines Häuptlings dessen vornehmstem Weibe einen Strick, damit sie sich mit diesem im Walde erhängen sollte.

Den Salomons-Insulanerinnen muthet man aber nicht zu, dass sie diese unbequeme Procedur selber an sich vornehmen sollen. *Eckardt* berichtet hierüber:

„Stirbt auf den Salomo-Inseln ein Häuptling, so werden seine Frauen getödtet, d. h. strangulirt; es würde für sie und das Gedächtniss des Verstorbenen eine Schande sein, etwa später Männer aus niederen Ständen zu heirathen. Dieses Stranguliren geschieht meistens während des Schlafes. Häufig enden so auch die Frauen oder nächsten Angehörigen des gemeinen Mannes. Wie im Leben, muss er auch im Tode von Liebenden umgeben sein. Die Mehrzahl dieser Unglücklichen sieht es als Pflicht an, dem Verstorbenen sofort zu folgen; sie betäuben sich durch gewisse Pflanzensäfte und erhängen sich dann in der Nähe ihres Gemahles.“

Angeblich sollen auf Anaiteum die Frauen schon von der Hochzeit an den Strick um den Hals tragen, mit dem sie sich nach ihres Gatten Tode erhängen werden.

Auch bei den Viti-Insulanern bestand bis noch vor kurzer Zeit der Brauch, bei dem Tode eines angesehenen Mannes dessen Frauen zu erwürgen. Die Leichen derselben wurden dann, wie zu einem Feste gesalbt, mit neuen Franzengürteln bekleidet, der Kopf geputzt und verziert, Gesicht und Busen mit Sailach und Gelbwurz gepudert, dem verstorbenen Krieger an die Seite gelegt. Als *Ra-Mbiti*, der Stolz von Somosomo, auf dem Meere untergegangen war, wurden siebzehn von seinen Frauen getödtet; und nach den Nachrichten über das Blutbad unter der Bevölkerung von Namena im Jahre 1839 wurden achtzig Frauen erwürgt, um die Geister ihrer ermordeten Gatten zu begleiten. (*Tylor.*)

Auch bei den Basutho werden nach *Joest*, nachdem die Leiche des verstorbenen Gatten verscharrt ist, die Wittwen desselben mit Knütteln auf dem Grabe todtgeschlagen.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden uns nun wohl auch die sogenannten Trauerverstümmelungen, d. h. die Sitte, sich als Zeichen der Trauer blutige Verletzungen beizubringen, wie wir sie schon oben kennen gelernt haben, in einem anderen Lichte erscheinen. Wir werden sie, wenn ich so sagen soll, als allegorische Tödtungen aufzufassen haben. Und in ganz analoger Weise begegnen wir auch ganz unverkennbaren Beispielen von allegorischen Wittwenverbrennungen. So wird nach *Ross Cox* bei den Tolkotin-Indianern in Oregon die Leiche neun Tage lang ausgestellt und die Wittwe muss neben derselben schlafen. Am 10. Tage wird unter feierlicher Assistenz der Stammesgenossen der Scheiterhaufen entzündet. Hat die Frau sich eine Untreue oder eine Vernachlässigung im Essen und in der Kleidung gegen den Verstorbenen zu Schulden kommen lassen, so wird sie in den Scheiterhaufen geworfen, von ihren Freunden herausgezogen, und so hin und her gestossen, bis sie versengt und angekohlt die Besinnung verliert.

Nach *Tylor* ist bei den Quacolth-Indianern im nordwestlichen Amerika die Wittwe verpflichtet, während die Leiche des Gatten verbrannt wird, mit dem Kopfe neben ihm zu ruhen. Man zog sie dann, mehr todt als lebendig, aus den Flammen, und wenn sie wieder zu sich kam, musste sie die Ueberreste ihres Mannes sammeln und, wie wir das ähnlich ja auch schon früher gesehen haben, drei Jahre lang mit sich herumtragen. Glaubten die Stammesgenossen, dass sie nicht in gehöriger Weise trauere, so hatten sie das Recht, sie aus dem Stamme zu verstossen.

Eine wichtige Bestätigung für meine Ansicht, dass es sich hier bei diesen Gebräuchen um die Reste einer wahren Wittwenverbrennung handelt, liegt in der folgenden Angabe, welche *v. Hesse-Wartegg* über die Babines-Indianer in Britisch Columbien macht. Er sagt:

„Es sei nur der eigenthümliche, entschieden aus Ost-Asien stammende Brauch (der Nord-West-Indianer) der Wittwenverbrennung erwähnt, den noch *Paul Kane* im Jahre 1858 auf seiner Reise bei den Babines vorfand, der jedoch glücklicherweise seither abgeschafft wurde. Aber die Verbrennung der Leichen ist noch allgemein gebräuchlich, und die Wittwe des Verstorbenen muss mit den Scheiterhaufen besteigen und bei der Leiche bleiben, bis diese in Flammen gehüllt ist. Erst dann darf sie den Scheiterhaufen verlassen.“

447. Heirathsverbot, Heirathszwang und Heirathserlaubniss der Wittwen.

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir bereits mancherlei Pflichten kennen gelernt, welchen die Wittwen bei verschiedenen Völkern sich zu unterziehen gezwungen sind, aber auch einzelne Rechte, welche ihnen zustehen, haben wir in Erfahrung gebracht. Zwei Arten des Rechtes sind es nun aber ganz besonders, welche für das ganze fernere Leben der Wittwe von der allergrössten Bedeutung sind, das ist das Erbrecht und das Recht der Wiederverheirathung. Dieses letztere nun sehen wir bei einzelnen Nationen dem armen Weibe vollständig verkümmert. Die Eifersucht und der noch nach seinem Tode eigennützige und missgünstige Egoismus des Mannes verfolgt sie bis über das Grab hinaus. Auch nach seinem Tode will der Mann sein Anrecht und seine Herrschaft über das arme Weib fortbestehen wissen.

So ist es in Indien der Wittwe, welche dem Gatten nicht in den Tod gefolgt ist, auf das Strengste verboten, sich wieder zu verheirathen. Das verbieten nicht nur die Brahmanen und Radschputanas, sondern auch alle religiösen Kasten, sogar auch die Sänger und selbst die Bettler. In Bombay mussten die Behörden die Schliessung einer Mädchenschule gestatten, weil die Hauptlehrerin eine wiederverheirathete Wittwe war.

Der Hindu *Mádhowdas* erklärt es für sehr begreiflich, dass eine Wittwe dem Tode und sogar dem durch eigene Hand vor dem Wittwenstande den Vorzug giebt,

„denn auch Wittwen sind ja menschliche Wesen! Weder Bäcker noch Schlächter will ihr etwas liefern, kein Grundbesitzer will ihr eine Wohnung überlassen, kein Kutscher will sie fahren; wird sie krank, so will ihr kein Arzt beistehen; wenn sie stirbt, so nimmt keiner ihren unreinen Leichnam, um ihn zu verbrennen; Niemand will mit ihr reden, Niemand blickt sie an und ihre Verfolgung hat niemals ein Ende. Ihre Kinder sind den gleichen Kränkungen ausgesetzt; keine Schule nimmt sie auf, kein Priester unterrichtet sie.“ (*Ryder.*)

Durch solche Verhältnisse wird es erklärlich, dass es in Indien, wo die Mädchen bereits in kindlichem Alter, oft mit älteren Männern, verheirathet werden, eine ganz erstaunliche Menge von Wittwen giebt. *Schlagintweit* sagt darüber:

„Nach der letzten Volkszählung vom 17. Februar 1881 gab es in Britisch-Indien 99 $\frac{1}{4}$ Millionen weibliche Einwohner, darunter 21 Millionen Wittwen. Das fünfte weibliche Wesen ist verwittwet; ja, berechnet man die Zahlen unter Ausschluss der Mohamedaner, unter denen das Missverhältniss weniger gross ist, aus den Hindus allein, so ist häufig schon das dritte Mädchen eine Wittwe. So befinden sich in der Reichshauptstadt Calcutta unter 98627 weiblichen Einwohnern sogar 42824 Wittwen. Dabei gehören diese den Vorschriften für Wittwen unterworfenen unglücklichen Wesen nicht ausschliesslich den Erwachsenen an. In Calcutta hatten 77 Wittwen nicht einmal das 10. Lebensjahr erreicht, 346 trauerten im jungfräulichen Alter von 10 bis 14 Jahren, 1100 waren kurz nach ihrer körperlichen Entwicklung, zwischen dem 15. und 19. Lebensjahre, Wittwe geworden.“

Auch in Korea erwartet man, dass eine Wittwe keine neue Ehe schliesst.

Wenn bei den Osseten die Leiche des Mannes beerdigt war, dann wurde die Frau und das Sattelpferd des Verstorbenen dreimal um das Grab geführt. Das Pferd durfte Niemand wieder besteigen und die Wittwe durfte Niemand heirathen. (*Tylor.*)

Bei den alten Peruanern ging eine Wittwe, die Kinder hatte, niemals eine neue Ehe ein. Eine Omaha-Indianerin, die ihren Gatten verloren hat, darf nur dann wieder heirathen, wenn sie noch nicht das 40. Jahr überschritten hat.

Bei den Süd-Slaven betrachtet man nach *Krauss*¹ eine zweite Heirath einer Wittwe als einen Schimpf, den sie ihrem verstorbenen Ehegatten anthut. Eine Wittwe, welche Kinder hat, heirathet bei den Kroaten und Serben sehr selten zum zweiten Male; denn sie darf ihre Kinder nicht mit in die zweite Ehe nehmen, und diese werden nunmehr als vollkommene Waisen betrachtet. „Nicht

einmal eine Hündin lässt ihre Jungen im Stich,“ ruft man ihr zu, und im Volksliede heisst es von solcher treulosen Mutter:

So eine hündische Mutter! Gott soll sie dafür strafen!
Ihre Kinder im Hause des Mannes hat sie im Stich gelassen,
Zog zur Verwandtschaft zurück und ging eine neue Ehe ein.

Ganz ähnliche Anschauungen herrschten im Mittelalter auch in dem westlichen Europa. *Hüllmann* schreibt darüber:

„Ein besonderer Ausbruch der Rohheit war in Frankreich der wilde Lärm, der mit dem Ausdrücke *Larivari* oder *Charivari* bezeichnet wird: vor dem Hause eines Wittwers oder einer Wittwe, die sich wieder verheiratheten, trieben die Nachbarn am Polterabend zügellosen beschimpfenden Muthwillen mit Aneinanderschlagen von Kesseln, Becken, Pfannen und frevelhaften Unfug bei der Trauung in den Kirchen. Daher sind viele Verbote der Geistlichkeit dagegen ergangen, in Avignon, Beziers, Autun, Treguier in der Bretagne.“



Fig. 391. Charivari bei der Wiederverheirathung einer Wittwe.
(Miniature des 15. Jahrhunderts nach *P. Lacroix*.)

Eine derartige Scene ist dargestellt auf einer Miniature des 15. Jahrhunderts, welche sich in dem Roman de Fauvel findet. Fig. 391 führt dieselbe nach einer Copie bei *Paul Lacroix* vor. *Fauvel* oder der Fuchs ist an das Bett der wiederverheiratheten Wittwe getreten, der man den Charivari darbringt; er hält ihr eine Ermahnungsrede.

Bei vielen Völkern finden wir aber den ganz entgegengesetzten Gebrauch. Die Wittwe muss wieder heirathen, ob sie will oder nicht, und zwar steht das Recht der Verehelichung mit ihr gewöhnlich einem nahen Verwandten des Mannes zu.

Das ist z. B. nach *Paulitschke's* Angabe bei den Harari in Ost-Afrika der Fall.

Auch in dem israelitischen Gesetze heisst es (5. Mos. 25, 5):

„Wenn Brüder bei einander wohnen, und einer stirbt ohne Kinder, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen und sie ehelichen. Und den ersten Sohn, den sie gebietet, soll er bestätigen nach dem Namen seines verstorbenen Bruders, dass sein Name nicht vertilget werde aus *Israel* u. s. w.“

Bekanntermaassen wird diese Ehe mit der verwittweten Schwägerin mit dem Namen Levirats-Ehe bezeichnet. Wir sehen, dass nach dem Wortlaute des Gesetzes diese Levirats-Ehe nur bei Kinderlosigkeit der Wittwe zur Ausführung kommen soll.

Ueber diese Levirats-Ehe bei den modernen Juden in Arabien berichtet *Niebuhr*² Folgendes:

„Ich erkundigte mich bei einem Juden zu Maskát (Arabien), dessen Familie über 100 Jahre in Omán gewohnt hatte, ob die dasigen Juden verpflichtet wären, ihres verstorbenen Bruders Frau zu heirathen. Er antwortete mir: Wenn der älteste von mehreren Brüdern ohne Kinder verstürbe, so müsse der auf ihn folgende Bruder, auch wenn er schon verheirathet wäre, die Wittwe, wenn sie es verlangte, nehmen. Doch stehet es der Wittwe auch frei, die Familie ihres verstorbenen Mannes zu verlassen und ihr Glück anderwärts zu suchen. Zu Háleb soll der Fall fast alle zwei oder drei Jahre vorkommen, dass solche Wittwen die Brüder ihrer verstorbenen Männer vor den Rabbi führen, wenn sie sich nicht freiwillig bequemen wollen. Sie werden dann nach dem Gesetze *Mosis* dazu genöthigt oder bestraft. Umständlichere Nachrichten konnte ich von den Juden nicht erhalten.“

Bei den Abyssiniern gilt es aber als Vorschrift, dass nach dem Tode des Mannes dessen Bruder unter allen Umständen die Wittwe heirathen muss. (*Hartmann*¹¹.)

Bei den Wapokomo am Taua in Ost-Afrika geht die Wittwe mit ihren Kindern in den Besitz des Schwagers über. Dem Bruder eines verstorbenen Woloff-Negers steht das Recht zu, dessen Wittwe zur Frau zu nehmen, ohne dass er jedoch hierzu verpflichtet wäre. Das Gleiche gilt von den Afghanen.

Ueber die Perser schrieb *Polak* an *Ploss*:

„Die Levirats-Ehe ist in Persien nicht gesetzlich obligat, sondern nur anständig und löblich. Daher ist es allgemeine Sitte, dass nach dem Tode des Bruders, ob kinderlos, ob nicht, die Wittwe vom Bruder angeheirathet wird, wo dann die Kinder als eigene betrachtet werden.“

Vambéry sagt über ähnliche Gebräuche bei dem Türkenvolke:

„Auch dünkt uns die Annahme, dass die tschuwaschische Sitte, nach welcher der jüngere Bruder die verwittwete Frau seines älteren Bruders heirathen muss, mit dem Chalitza des jüdischen Gesetzes identisch und durch khazarische Vermittelung zu den Tschuwaschen gelangt sei, nicht ganz stichhaltig, weil sich eine ähnliche Sitte auch bei anderen Türken vorfindet, namentlich bei den Kara-Kalpaken und Turkomanen, wo nicht nur die Frau, sondern auch sämtliche Slavinnen des verstorbenen Bruders an den jüngeren Bruder übergehen, eine Sitte, die unter dem Namen dschisir bekannt ist, und ohne von der Religion vorgeschrieben und gebilligt zu sein, bei den türkischen Nomaden allüberall geübt wird.“

Bei den Paharia aus Nepal gehen nach *Mantegazza* die Wittwen auf die Brüder, die Vettern oder die Neffen des verstorbenen Ehemannes über, sie dürfen aber auch, wenn sie wollen, in das Elternhaus zurückkehren, und es ist ihnen sogar erlaubt, sich wieder zu verheirathen.

Ebenso ist es auch nach *Fawcett* bei den Sawaras in Indien.

Stirbt auf den Aaru-Inseln ein Mann, so tritt sein Bruder in seine Rechte, d. h. er heirathet seine Schwägerin. Verzichtet derselbe aber auf sein Recht, kann die Wittwe sich mit irgend Jemandem verheirathen, ihr Schwager bekommt dann den Brautpreis, welcher nicht viel niedriger als der zuerst bezahlte war. (*Ribbe*.)

Das Recht, den Bruder des verstorbenen Gatten zu heirathen, steht auch der Wittve auf Serang zu, während an einigen Punkten der Tanembar- und Timorlao-Inseln sie hierzu sogar verpflichtet ist. Und zwar muss dieses ein jüngerer Bruder des Ehemannes sein, und sie muss denselben heirathen, auch wenn er jünger ist als sie. Das geschieht aber erst nach dem Ablauf der Trauerzeit; ein Brautschatz wird ihr dabei nicht bezahlt. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Chippeway-Indianern hat nach *Mc Kenney* der Bruder des Verstorbenen das Recht, dessen Wittve zu heirathen. Das geschieht am Grabe ihres Gatten mit einer Ceremonie, wobei sie über dasselbe hinschreitet. Sie ist dann in diesem Falle der oben beschriebenen Trauer enthoben.

Eigenthümlich ist ein altes Gesetz der Araber, welches fordert, dass der Sohn die verwittwete Mutter heirathet.

Das Gleiche gilt auf Nias, wo oft ein Sohn alle seine Stiefmütter zur Ehe nimmt, wenn sie nicht gerade schwanger sind. (*Modigliani*.)

Wenn in Korea ein Mann zu beweisen im Stande ist, dass er mit einer Wittve geschlechtlichen Umgang gepflogen hat, so hat er das Recht, dieselbe als sein Eigenthum zu beanspruchen. Junge Wittven aus adligen Familien dürfen nicht wieder heirathen; sie werden aber meist Concubinen. Wollen sie jedoch wirklich ein enthaltsames Leben führen, so sind sie häufig den Gewaltthätigkeiten der Männer ausgesetzt; es kommt sogar vor, dass sie von gedungenen Banditen weggeschleppt werden. Es ist daher kein Wunder, dass junge Wittven, um ihre Ehre unbefleckt zu erhalten, es vorziehen, ihrem Ehegatten in den Tod zu folgen, was durch Halsabschneiden oder Erstechen geschieht.

Eine ganze Reihe von Völkern ist aber auch tolerant genug, der Wittve eine Wiederverhehlichung nach ihrer eigenen Wahl zu gestatten, jedoch darf diese nicht vor dem Ablaufe einer bestimmten Trauerzeit stattfinden. In Deutschland wartet die Wittve ja bekanntlich mit diesem Schritte „ein züchtig Jahr“. Ein Jahr ist auch die hierfür festgesetzte Minimalfrist bei den Chippeways (*Mahan*), bei den Sambos und Mosquitos (*Baneroff*) und bei den Chiriguanos-Indianern. Hat bei den letzteren die Wittve Kinder, so überlässt sie bei der Wiederverheirathung die Knaben den Verwandten ihres verstorbenen Gatten, die Töchter aber pflegt der neue Bewerber später ebenfalls, bisweilen sogar gleichzeitig mit der Mutter zu heirathen. (*Thouar*.)

*Crevaux*² schildert die Todtenfeier, welche bei den Guahibos von Vicharda in Süd-Amerika ein Jahr nach dem Dahinscheiden eines Häuptlings stattfand. Die Wittve brachte die Sachen des Verstorbenen herbei, zeigte weinend jedes einzelne Stück und dann wurde getanzt, geflötet und getrunken. Darauf wurde in der Hütte das Grab gegraben und hier hinein die Reste des Verstorbenen gesenkt:

„Après les avoir recouverts de terre, on met la veuve sur la tombe: on lui enlève un lambeau d'étoffe dont elle s'est, pour la circonstance, recouverte la poitrine. Elle se tient les mains au-dessus de la tête. Un homme s'avance et lui frappe les seins à coups de verge. C'est le future mari. Les autres hommes lui donnent des coups sur les épaules. Elle reçoit cette flagellation sans se plaindre. Le novio (fiancé) reçoit à son tour les coups de verge, les mains jointes au-dessus de la tête et sans se plaindre. Après cette cérémonie, ils placent une autre femme sur la tombe et lui traversent l'extrémité de la langue avec un os. Le sang coule sur sa poitrine et un sorcier lui barbouille les seins avec ce sang. On lui donne à boire et le bal recommence.“

Dieses Peitschen haben wir wohl als eine Art von Sühne aufzufassen, welche den etwaigen Zorn des verstorbenen Gatten besänftigen soll.

Ein Sühne-Opfer etwas anderer Art finden wir nach *Herrmann* bei den Wander-Zigeunern der Balkan-Halbinsel. Wenn hier eine Wittve wieder heirathen will, so vergräbt sie kurz vorher in den Grabhügel ihres Gatten etwas von ihrem Menstrualblute, sowie von ihren abgeschnittenen Haaren und Nägeln. Wahrscheinlich giebt sie ihm also todte Theile, die ihm andeuten, dass sie nun

selber für ihn gestorben ist, während das noch lebend Zurückgebliebene nun Eigenthum des Neuvermählten wird.

Den Wunsch der Wittwe, bald wieder einen Lebensgefährten zu finden, drückt das folgende in Albanien gebräuchliche Sprüchwort aus:

Die Nacht des heiligen *Andreas* (December) ist (unbeständig) wie der Sinn der verwittweten Frau. (*v. Hahn.*)

Auch die Finnen haben die Ueberzeugung, dass es einer grossen Zahl ihrer Wittwen mit dem Wittwenthum nicht völlig ernst ist. Mehrere ihrer Dichtungen geben uns hierfür den Beweis (*Altmann*):

„Besser einem schlimmen Manne
Sich verbinden, denn als Wittwe
Einsam jeden Tag verleben,
Einsam jede Nacht verbringen.“

Und noch deutlicher wird das Bestreben der Wittwe, einen anderen Gatten zu erwerben, in dem folgenden Verse zum Ausdruck gebracht:

„Zierlich ist der Gang der Wittwe,
Lächelnd sind der Wittwe Lippen,
Golden tönt der Wittwe Stimme,
Will sie einen zweiten Freier
Fangen, oder einen dritten.“

Wenn bei den Serben eine Wittwe sich wieder verheirathen will, so nimmt sie Erde von dem Grabe ihres ersten Mannes und wirft sie unversehens über jenen, den sie sich zum zweiten Gatten wünscht. (*Krauss.*)

Bei den Omaha und einigen anderen Indianern Nord-Amerikas darf die Wittwe nach frühestens 4 bis 7 Jahren eine neue Ehe eingehen, während die Wittwe der Choctaw-Indianer schon nach 4 Monaten wieder heirathen darf.

Wenn bei den Afghanen eine Wittwe sich von Neuem verehelicht und zwar mit einem Fremden und nicht mit dem Bruder ihres verstorbenen Gatten, so ist der zweite Gemahl gezwungen, den Eltern des ersten Mannes einen Kaufpreis zu erlegen.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Es gehört keineswegs zum guten Ton, dass Wittwen sich wieder verheirathen, und in den besseren Kreisen tritt dieser Fall vielleicht nie ein. Eine Dame von Rang würde sich durch das Eingehen einer zweiten Ehe einer Strafe von achtzig Stockhieben aussetzen. In den niedrigeren Schichten der Gesellschaft jedoch vermählen sich sehr viele Wittwen ein zweites Mal. Der Grund ist in der Regel ihre Armuth. Für Wittwen vom Lande giebt es in grossen Städten Unterkunftsanstalten, die in der Regel einer Heirathsvermittlerin gehören. Heirathet eine Wittwe, so pflegt ein Bruder ihres ersten Gatten ihre Kinder zu sich zu nehmen und zu adoptiren. Die Kinder aus ihrer zweiten Ehe werden oft als Sprösslinge einer Buhlerin betrachtet.“

448. Die Wittwenrechte.

Wenn ich von den Rechten sprechen will, welche den Wittwen zustehen, so liegt es mir fern, hier eine Reihe von Gesetzesparagraphen zusammenzubringen. Es sollen vielmehr nur vereinzelte Andeutungen gemacht werden über die Stellung, welche die Wittwen nun in ihrem ferneren Leben einnehmen. Auf Leti, Moa und Lakor werden die Wittwen gut und wohlwollend behandelt, ebenso auf Serang, wo man, wenn sie alt und ohne Mittel sind, sie mit allem Nöthigen bereitwillig versieht. Bei den Ambon- und Uliase-Insulanern stehen die Wittwen, wenn sie viele Kinder haben, sogar in hohem Ansehen. Im Serang-lao- und dem Gorong-Archipel, auf Tanembar und den Timorlao-Inseln wie auf Djailolo und Halmahera (Niederländisch Indien) werden die Wittwen von den Blutsverwandten des Mannes unterhalten. Auf den Luang-

Sermata- und Babar-Inseln müssen sie aber allein für ihren Lebensunterhalt sorgen. (*Riedel*¹.)

Von Neu-Caledonien berichtet *Moncelon*:

„Les veuves restent à la tribu, quand elles y ont du bien et de la famille; sans quoi elles retournent à leur village natal. Elles restent ordinairement à la tribu du mari et donnent leurs services à ceux qui leur fournissent la nourriture.“

Stirbt in Persien ein Familienvater, so gilt als selbstverständlich, dass die Wittwen und Waisen in das Haus seines Bruders übersiedeln und dort Unterhalt und Pflege erhalten. Auch die Wittwe bei den Chippeway-Indianern darf ohne Weiteres das Haus ihres Schwagers beziehen, und dieser ist verpflichtet, für ihren Unterhalt zu sorgen. (*Mc Kenney*.)

Wenn bei den alten Deutschen der Ehemann den festgesetzten Brautpreis nicht erlegt hatte, so fiel nach seinem Tode das Eigenthumsrecht über seine Wittwe, das mundium, ihrem Vater oder dessen Schwertmagen zu. (*Grimm*⁴.)

Bei den heutigen Serben und Kroaten hat nach *Krauss* die Wittwe das Recht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Ehe mit Kindern gesegnet war oder nicht, im Hause ihres Mannes zu verbleiben. Nur junge, kinderlose Wittwen kehren zuweilen in ihr Elternhaus zurück. Man sieht dies aber mit scheelen Augen an. Es gilt als Schande, und es hängt von dem guten Willen der Leute in dem Stammhause ab, ob sie die Verwitwete wieder aufnehmen wollen. Die letztere sehnt sich auch keineswegs, in das Elternhaus zurückzukehren, besonders wenn die Eltern verstorben sind. Das Sprichwort sagt:

„Wehe der Schwester, die auf die Knochen des Bruders angewiesen ist.“

Nach *Valenta* übernehmen bei den serbischen Wöchnerinnen meistens Wittwen die Pflege, ähnlich wie in der alten christlichen Zeit ihnen der wesentlichste Theil der weiblichen Diaconie zufiel. Bei den Japanern und auch in Persien sahen wir die Wittwen in vielen Fällen als Hebammen fungiren. In Russland hat man für die Wittwe die Bezeichnung Tschernitza, das heisst eigentlich Nonne, bedeutet aber auch ein in der Welt alleinstehendes und ein Gott geweihtes Leben führendes Frauenzimmer. Daher fallen auch alte Jungfern und eheverlassene Frauen unter diesen Begriff. Diese Klasse der Bevölkerung ist durch stilles Leben, Fleiss und Thätigkeit ausgezeichnet und sorgt meistens selber für ihren Lebensunterhalt.

Ganz besonders ungünstig ist eine Wittwe in Indien gestellt:

„War sie als Hausmutter Gebieterin über die Kinder und alle weiblichen Insassen im Haushalte, so wird sie jetzt bis zur Ueberbürdung mit den unsaubersten häuslichen Arbeiten beladen, dabei werden solche Dienste nicht erbeten, sondern man befiehlt sie in die Küche, zum Kehren der Hausflur, zur Wartung der Kinder; sie soll das Brod verdienen, was sie verzehrt. Da sie als Wittwe keinerlei Schmuck zu tragen berechtigt ist, so findet sich schnell ein liebevoller Verwandter, der sich erbietet, ihr ihre Preciosen aufzuheben, und sie in seinem eigenen Interesse verwerthet. Das Gesetz, nach dem das gesammte Vermögen des Mannes an die Wittwe fällt, suchte man lange Zeit so auszulegen, dass ihr höchstens der Niessbrauch desselben zustehe. Auch suchte man sie um diesen noch zu betrügen, indem man durch falsche Zeugen beschwören liess, dass sie ihrem Manne die Ehe gebrochen habe, wohlverstanden nach dessen Tode. Sie ist gezwungen, ihm die eheliche Treue zu halten ihr ganzes Leben hindurch, und jede Unkeuschheit macht sie ihres Erbrechtes verlustig. Eine Wittwe mit Vermögen war daher nie vor einer Anzeige wegen Unkeuschheit sicher, und mehr als die Hälfte aller vorgebrachten Thatsachen wurden durch moineidige Zeugen erhärtet. Auch das ist nun durch die englisch-indischen Gesetze anders geworden.“ (*Schlagintweit*.)

Bei den Irokesen und Delawaren erbt eine Wittwe überhaupt gar nichts, da die Verwandten des verstorbenen Ehemannes Alles, was diesem gehörte, an fremde Leute vertheilen, damit sie nicht durch den steten Anblick der Hinterlassenschaft an den Todten erinnert werden. (*Loskiel*.) Auch bei den Ostjaken geht die Wittwe bei der Erbschaft leer aus. (*Castré*.) Hingegen erhält sie bei den Ambon-

und Uliase-Insulanern die freie Verfügung über die bewegliche und unbewegliche Habe. Mit ihrer Zustimmung können aber die Waffen, Fischereigeräthschaften und Fahrzeuge unter die Söhne vertheilt werden. Der Antheil der Töchter, der Hausrath, die Gold- und Silbersachen bleiben in ihrem Gewahrsam. Unverheirathete Kinder bleiben bei der Mutter, verheirathete haben aber überhaupt kein Anrecht mehr an die Erbschaft, jedoch kann sie die Mutter an dem Ertrage der Pflanzungen Antheil nehmen lassen.

Die Patasima auf Serang haben den Gebrauch, dass die Wittve mit den Kindern gemeinsam den Nachlass benutzt, ohne dass derselbe vertheilt wird. Ganz ähnlich ist es bei den Patalima auf derselben Insel; jedoch nehmen verheirathete Töchter, für welche der Brautschatz richtig gezahlt worden ist, an dem Niessbrauche nicht Theil, wohl aber, wenn keine Kinder da sind, die Verwandten des Mannes. Auch heirathet von diesen letzteren nicht selten einer die Wittve, damit der Besitz nicht in fremde Hände übergeht. Auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln erbt die Wittve Alles und hat gleichzeitig die Vormundschaft über die unmündigen Kinder; auf den Luang- und Sermata-Inseln erbt sie gemeinsam mit den Kindern. Wenn sie aber wieder heirathet, so gehen ihre Ansprüche auf den ältesten Sohn über. Das letztere gilt auch für die Insel Eetar. Wenn auf den Seranglao- und Gorong-Inseln die Wittve eine zweite Ehe einzugehen verlangt, so muss der Nachlass vertheilt werden; wenn sie aber bereits während der 140 Tage dauernden Trauerzeit heirathen will, dann geht sie aller Erbschaftsrechte verlustig. Bei den Tanembar- und Timorlao-Insulanern verbleibt der Brautschatz, wenn die Wittve sich von Neuem verheirathet, ihren Kindern, und der zweite Gatte ist verpflichtet, ihren Eltern ein, wenn auch nur geringes Geschenk zu machen. Da auf den Keisar-Inseln eine Wittve, welche eine neue Ehe eingeht, alle ihre Erbansprüche verliert, so bleiben hier die meisten Wittwen unverheirathet. (*Riedel*¹.)

Auf den Gilbert-Inseln haben nach *Parkinson* die Wittwen die Niessnutzung des hinterlassenen Vermögens, bis die Kinder erwachsen sind; diese letzteren sind aber die Erben.

Doolittle macht uns mit einem besonderen Ehrenrechte bekannt, das den chinesischen Wittwen zusteht. Er sagt:

„Ehrentafeln und Portale werden bisweilen zum Gedächtniss tugendhafter Wittwen errichtet, welche mit kindlicher Ergebenheit den Eltern und dem Gatten zugethan waren. Diese Tafeln werden aus einem feinen schwarzen Stein oder aus gewöhnlichem Granit gefertigt und ruhen gewöhnlich auf vier mehr oder weniger sorgfältig gearbeiteten Pfosten von 15—20 Fuss Höhe und einigen horizontalen Kreuzbalken, ebenfalls von Stein. Inschriften werden bisweilen auf den aufrechten und dem Kreuzbalken zum Preise der Keuschheit und der kindlichen Treue eingegraben. Nahe der Spitze finden sich stets zwei chinesische Zeichen, welche bedeuten, dass dies mit kaiserlicher Erlaubniss errichtet wurde. Solche Portale kosten von wenigen Zehnern bis zu mehreren Hunderten von Dollars, je nach ihrer Grösse, ihrem Material und ihrer Feinheit. Der keuschen und kinderlosen Wittve wird, wenn sie lebend ihr fünfzigstes Jahr erreicht hat, zu ihrer Ehre eine Tafel errichtet, vorausgesetzt, dass sie einflussreiche und begüterte Freunde hat. Nachdem man durch die besonderen Mandarinen bei dem Kaiser die Anzeige gemacht und die Erlaubniss erhalten hat, begleitet die kaiserliche Erlaubniss eine kleine Geldsumme, um bei den Kesten für Errichtung der Tafel mitzuhelfen. Von ihren Freunden und Verwandten erwartet man, dass sie dazu steuern, was ausser der kaiserlichen Schenkung zur Errichtung nöthig ist. Ist das Portal vollendet, dann gehen einige Mandarinen niederen Ranges dahin, um ihre Verehrung zu erweisen, und wenn die Vellendung bei Lebzeiten der Wittve Statt hat, deren Erinnerung und Beispiel es gewidmet ist, so ist es Gebrauch, dass auch sie hingehet und ihm ihre Verehrung erweist.“

„Die Wittwen und die keuschen und unverheiratheten Mädchen, welche bei dem Tode ihres Gatten oder Verlebten Selbstmord begingen, werden ebenfalls in Uebereinstimmung mit den Landesgebräuchen auf einer Ehrentafel verzeichnet, wenn sie Freunde und Verwandte haben, welche willig und im Stande sind, die kaiserliche Erlaubniss zu erlangen und die zu

der kaiserlichen Gabe für die Errichtung nothwendige Summe zuzuschiessen. In Wirklichkeit ist aber für Wenige solche Gedächtnisstafel errichtet.“

Solch einen Wittwen-Ehrenbogen führt die Fig. 392 vor. Er befindet sich in Peking.

Der Name dieser Ehrenportale ist in China Pai-lu. Auf der Insel Hainan, wo sie nach *Georgetsch* ebenfalls gebräuchlich sind, heissen sie Pai-fang. In Ningpo, einem berühmten Seehafen der chinesischen Provinz



Fig. 392. Wittwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Wittwe. Peking, China.
(Nach Photographie.)

Tsche-kiang, existirt eine lange Strasse, welche ausschliesslich aus derartigen Bauwerken besteht. Sie sind sämmtlich in Stein aufgeführt und von reicher und majestätischer Architektur. Ihre Aussenseite ist mit Skulpturen von grosser Schönheit bedeckt.

Ein hartes und sehr grausames Loos erwartet nach *Danks* die Wittwen auf der zu Neu-Britannien gehörigen Insel Duke of York. Ein Missionar bestätigte ihm, dass es hier Sitte ist, dass die Männer die Wittwen beanspruchen. Sie

werden allgemeines Eigenthum. *Danks* hält es, durch gewichtige Gründe gestützt, für sehr wahrscheinlich, dass der gleiche Gebrauch auch auf der grossen Insel Neu-Britannien in Kraft ist.

449. Das Schein-Wittwenthum.

Als oben von der alten Jungfer gesprochen wurde, da haben wir gesehen, dass ihr Loos recht oft ein wenig beneidenswerthes ist, und von der vornehmen Russin sagt *v. Schweiger-Lerehenfeld*, wenn sie ein gewisses Alter überschritten hat, ohne dass sich ein Gatte fand, der sie heimgeführt hätte, so ist sie in der guten Gesellschaft förmlich geächtet und dem Spotte ihrer Standesgenossen ausgesetzt.

Dieser Schande zu entgehen, hat man einen ganz absonderlichen Ausweg gewählt, den man als das Schein-Wittwenthum bezeichnen kann. Mit demselben hat es folgende Bewandtniss:

„In Russland, der Heimath so vieler absonderlicher Dinge, besteht denn auch eine Einrichtung, die man nirgend sonstwo in der Welt wiederfindet: das ledige Wittwenthum. Mit Bangen sieht das Mädchen seinen Lebensfrühling dem Ende sich zuneigen. Alle Versuche, das grosse Loos der Ehe zu gewinnen, haben fehlgeschlagen, alle Anziehungskünste das Beharrungsvermögen spröder Männerherzen nicht zu überwinden vermocht. In der Gesellschaft, in der sich die Unglückliche bewegt, macht sich bereits die Befürchtung geltend, es könnte dem armen Geschöpfe das unerhörte passiren, eine alte Jungfer zu werden. Dagegen giebt es ein Recept, das freilich der Betheiligten kaum Befriedigung gewähren dürfte, und dieses Recept führt zum „ledigen Wittwenthum“. Eines Tages vernimmt die Gesellschaft, Fräulein habe eine Reise oder eine Wallfahrt ins Ausland angetreten. Hat die Betreffende Vermögen, so wird sich an diese fromme Fahrt wohl auch eine kleine Vergnügnngsreise schliessen, die dann, mit einem vorübergehenden Aufenthalte in Paris oder Nizza, Alles in Allem zwei oder drei Jahre beanspruchen wird. Nach Ablauf dieser Zeit erscheint der weibliche Flüchtling unversehens wieder in Mitten seiner alten Bekannten, und zwar weder als Mädchen, noch als Frau, sondern als Wittwe. Wer ihr Mann gewesen und welchen Schicksalsschlägen sie mittlerweile ausgesetzt war, bildet in der guten Gesellschaft Russlands niemals den Gesprächsstoff, wodurch die „ledige Wittwe“ der Unannehmlichkeit, die Wahrheit eingestehen zu müssen, in allen Fällen entgeht. Dass in den betroffenen Kreisen gerechte Zweifel über das Wittwenthum der Wallfahrerin und Vergnügnngsreisenden obwalten, braucht wohl nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.“

LXXIII. Das Weib nach dem Aufhören der Fortpflanzungs- fähigkeit.

450. Die Wechseljahre des Weibes. (Das Klimakterium.)

Wenn wir die Frage aufwerfen, bis zu welchem Lebensalter die Fortpflanzungsfähigkeit des Weibes andauert, so müssen wir dieselbe dahin beantworten, dass, so lange bei einer Frau die Menstruation in regelmässiger Weise wiederkehrt, von krankhaften Veränderungen selbstverständlich abgesehen, die Möglichkeit einer Befruchtung nicht ausgeschlossen ist; wenn aber ihre monatlichen Blutungen aufgehört haben, dann muss man sie im Allgemeinen für fortpflanzungsunfähig erklären. Den Zeitpunkt in dem Leben des Weibes, in welchem die Menstruation ihr Ende erreicht, bezeichnet man als die Wechseljahre oder das Klimakterium. Dasselbe tritt in einer Reihe von Fällen plötzlich ein, d. h. diese Frauen haben ihren Monatsfluss bisher in regelmässiger Weise gehabt, derselbe bleibt aber bis zu dem nächsten Termine aus und kehrt nicht mehr wieder. Es hat aber den Anschein, als wenn dieser Modus der seltenere wäre. Gewöhnlich hat vielmehr das Klimakterium bestimmte Vorboten: die bisher regelmässige Menstruation wird ohne nachweisbare Gründe unregelmässig; bald macht sie längere Pausen, bald erscheint sie schon nach viel kürzeren Zwischenräumen wieder, bald ist die ausgeschiedene Blutmenge geringer, gewöhnlich aber um Vieles reichlicher als früher, und nachdem diese Unregelmässigkeiten mehrere Monate oder selbst einige Jahre lang angedauert haben, tritt die definitive Menopause ein. Für gewöhnlich haben die Frauen während dieser Periode eine ganze Reihe von Unbequemlichkeiten und abnormen Sensationen durchzumachen, welche man in Kürze als Wallungen zu bezeichnen pflegt.

Man darf nun aber dieses Aufhören der Fortpflanzungsfähigkeit durchaus nicht mit einem Aufhören der Begattungsfähigkeit identificiren wollen. Denn diese letztere, verbunden mit dem Geschlechtstriebe, pflegt das Klimakterium gewöhnlich noch um eine ganz erhebliche Zeit zu überdauern, und dass sie bisweilen bis in das sechste Jahrzehnt hineinreicht, dafür sind wohlbeglaubigte Beispiele bekannt geworden.

Wir kehren aber wieder zu unserer Frage zurück: wann ist nun eigentlich der Zeitpunkt des Klimakteriums? Es steht darüber noch verhältnissmässig ziemlich wenig fest. Nur so viel hat man constatirt, dass bei den Culturvölkern dieser Termin ein sehr schwankender ist. Ob sich das aber bei den Naturvölkern in ganz analoger Weise verhält, darüber haben die bisherigen Beobachtungen noch keine Entscheidung bringen können. „In dem von uns bewohnten Himmelsstriche, sagt *Scanzoni*², ist es das 45. bis 48. Lebensjahr, in welchem in der Regel die menstruale Blutung für immer versiegt.“ Der alte *Busch* giebt hierfür

das 45. bis 50. Jahr, während der Verfasser von den Büchern des getreuen *Eckarth* von dem 50. bis 53. Jahre spricht.

„Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, dass Frauen, bei welchen die Menstruation in sehr früher Jugend, z. B. schon im 10.—11. Lebensjahre, auftritt, gewöhnlich auch schon früher als Andern in die klimatorische Periode treten, so dass die Menopause schon in das 40.—42. Jahr fällt.“ (*Scanzoni*².)

Dagegen behaupten wieder andere Beobachter gerade umgekehrt, dass Frauen, bei denen die Menstruation erst spät eintrat, sehr früh das Klimakterium erreichen, während sehr frühzeitig menstruirte Weiber ihre Regel bis in verhältnissmässig späte Lebensjahre behalten.

Gewisse Beobachtungen sprechen dafür, dass in den niederen Ständen die Menstruation früher versiegt, als in den höheren. Das glaubt *Krieger* behaupten zu können und auch *Mayer* fand für Berlin die Menopause von Frauen höherer Stände mit 47,138 Jahren und von Frauen aus den niederen Bevölkerungsschichten mit 46,976 Jahren, woraus also ein durchschnittlicher Unterschied von 1 Monat und 28 Tagen folgen würde. Hierbei ist daran zu erinnern, dass bei jenen die erste Menstruation um etwa 1,31 Jahr früher erfolgt, wie bei den ärmeren Ständen.

Für St. Petersburg stellte *Weber* fest, dass, wenn man fünfjährige Zeiträume berechnete, auf die Jahre 30—35 = 4,6%, 35—40 = 14,0%, 40—45 = 28%, 45—50 = 41,4%, 50—55 = 12% kamen. Im Durchschnitt war das 45,5 Jahr das Mittel für die Versiegung der Menses; das Maximum aller Fälle traf auf das Jahr 45 mit 11,9%, dann 50 mit 11,5% und endlich 48 mit 11,04%. Die Masse der Menopausen fällt also auf die Jahre 40—50 in St. Petersburg.

Mantegazza hat für Italien interessante Untersuchungen angestellt, bei welchen er die drei Hauptabtheilungen des Landes für sich gesondert in Betrachtung zog. Es zeigte sich, dass in Gesamt-Italien die Cessation procentisch am häufigsten auf die Altersjahre 44—49 fällt (44 = 9,6%, 45 = 9,7%, 46 = 10,9%, 47 = 8,0%, 48 = 9,4%, 49 = 6,1%). Hier macht sich nun ein klimatischer Einfluss bemerkbar: In Nord-Italien cessiren die Menses procentisch am häufigsten schon in den Jahren 44, 45 und 46 (13,8%, 8,5%, 16,9%), in Mittel-Italien in den Jahren 45, 46 und 47 (9,6%, 14,0%, 13,0%), in Süd-Italien schiebt sich hingegen die Cessation so weit hinaus, dass von dem Jahre 45 an, auf welches allerdings das Maximum fällt, eine weit grössere Procentzahl von Fällen als in Mittel- und Unter-Italien auf die spätere Zeit, namentlich auch auf die Altersperioden von 50—60 Jahren fällt (48 = 10,3%, 49 = 7,3%, 50 = 9,6%, 51 = 4,7%, 52 = 3,7%, 53 = 3,3% u. s. w.). Das wärmere Klima scheint demnach häufiger die Cessation der Menses hinauszuschieben.

Die Türkinnen verlieren nach der Angabe *Oppenheim's* mit 30 Jahren ihre Regel.

Von den Frauen in Bosnien und der Hercegovina berichtet *Roskiewicz*, dass sie mit 35 Jahren, *Schilbach* von den Mainotinnen, dass sie schon mit einigen 20 Jahren wie alte Frauen aussehen. Die Heirathen pflegen hier sehr früh geschlossen zu werden. Auch von anderen Volksstämmen sahen wir bereits, dass frühes Eingehen der Ehe von schnellem Altern gefolgt zu sein pflegt.

451. Die Matrone in anthropologischer Beziehung.

In dem Leben eines jeglichen Organismus sind wir im Stande, drei grosse Abtheilungen zu unterscheiden: die Zeit des Wachsens und der Entwicklung, die Zeit der Blüthe und die Zeit des Verfalls. Man kann diese drei Zeiten auch als die Jugend, die Reife und das Alter des Individuums bezeichnen. Das Altern des Weibes nimmt seinen Anfang zur Zeit des Klimakteriums. Wenn bei dem Weibe „der Wechsel eintritt“, wie die Frauen in Nord-Deutschland sich auszudrücken pflegen, dann sind die Jahre ihrer Blüthe vorüber, sie ist zur würdigen Matrone geworden.



Fig. 393. Abyssinierin im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

Dieser wichtige Abschnitt in dem Leben des Weibes leitet sich nicht ein ohne ganz erhebliche Umbildungen in ihrer ganzen äusseren Erscheinung. Dass dieselben sowohl in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Eintretens als auch in Bezug auf die Grade ihrer Ausbildung nicht unerheblichen Abstufungen unterliegen, das bedarf kaum noch einer besonderen Betonung. Kummer und Sorgen oder Wohlleben und behagliche Existenz, Kinderlosigkeit oder reicher Kindersegen bedingen in diesen noch viel zu wenig studirten Zuständen nicht unerhebliche Unterschiede.

Es machen sich nun diese Veränderungen in den uns hier beschäftigenden Lebensjahren an sämtlichen Körperformen des Weibes bemerkbar. Dieselben sind nicht zum kleinsten Theile bedingt durch eine nicht unbedeutende, bisweilen sogar durch eine ganz erstaunliche Zunahme des Fettpolsters an allen Theilen des ganzen Körpers. Am auffallendsten erscheint dadurch, da ja die Bekleidung das Uebrige verhüllt, an einer solchen Dame das Gesicht verändert, das namentlich

in seiner Wangengegend, aber auch in der unteren Kinnregion viel massiger und breiter erscheint als bisher. Man erkennt aber auch ganz deutlich, dass die Taille gegen früher nicht unerheblich an Umfang zugenommen hat und dass überhaupt der gesammte Mittelkörper, und ganz besonders die Hüften und die Gesässregion um Vieles dicker und breiter geworden sind. So ist es in sehr vielen Fällen möglich, schon bei dem Anblick von hinten her, wenn künstliche Auflagen das Bild nicht verschleiern, einen ungefähren Rückschluss auf das Lebensalter der betreffenden Frau zu wagen. Der Volksmund hat für diesen Fettansatz die Bezeichnung Matronenspeck erfunden.

Es ist ja nun allerdings gerade das Unterhautfett, welches bei dem jugendlichen weiblichen Körper den ganz eigenthümlichen Reiz der Formen verursacht und ihm die auf das Auge



Fig. 394. Maori-Frau (Neu-Seeland) im Matronenalter.
(Nach Photographie.)

des Mannes so angenehm wirkenden Rundungen verleiht. Man könnte nun wohl versucht sein zu glauben, dass, wenn gegen die Jahre des Klimakteriums hin von Neuem eine Zunahme des Unterhautfettgewebes sich constatiren lässt, nun auch in ähnlicher Weise, wie bei dem eben aufgeblühten Mädchen, die Rundungen der Formen sich nachweisen lassen müssten. Aber wie anders wirkt diese reichlichere Fettansammlung bei der Matrone! Die an Gummi erinnernde Straffheit und Elasticität, welche uns die fettreichen Theile der jungen Mädchen bieten, sind vorüber; die die einzelnen Fettläppchen zu gleicher Zeit trennenden und stützenden Bindegewebiszüge sind schlaff und leicht dehnbar geworden. Das ist der Grund, warum die Wirkung der Schwere, der in der Jugend die Elasticität der Gewebe einen hinreichenden Widerstand entgegengesetzt, sich in so übermässiger Weise geltend macht. Dadurch erhalten sämtliche Körperregionen in ihren Formen etwas Verschobenes, etwas nach abwärts Gedrücktes und nach den Seiten Hervorquellendes.

Betrachten wir in erster Linie das Gesicht, wofür das Beispiel einer Maori-Frau aus Neu-Seeland vorgeführt werden möge (Fig 394), so erscheinen die Wangen gleichsam herabgerutscht. Während sie in der Zeit der Jugendfrische

schon von dem unteren Rande der Augenhöhle an ihre Wölbung beginnen und ihre grösste Breite ungefähr in der Höhe zwischen dem Munde und der Nase haben, so fängt nun bei der älteren Frau die Wangenwölbung erst an dem unteren Rande des Jochbogens an, erleidet aber noch entsprechend der Zahnreihe

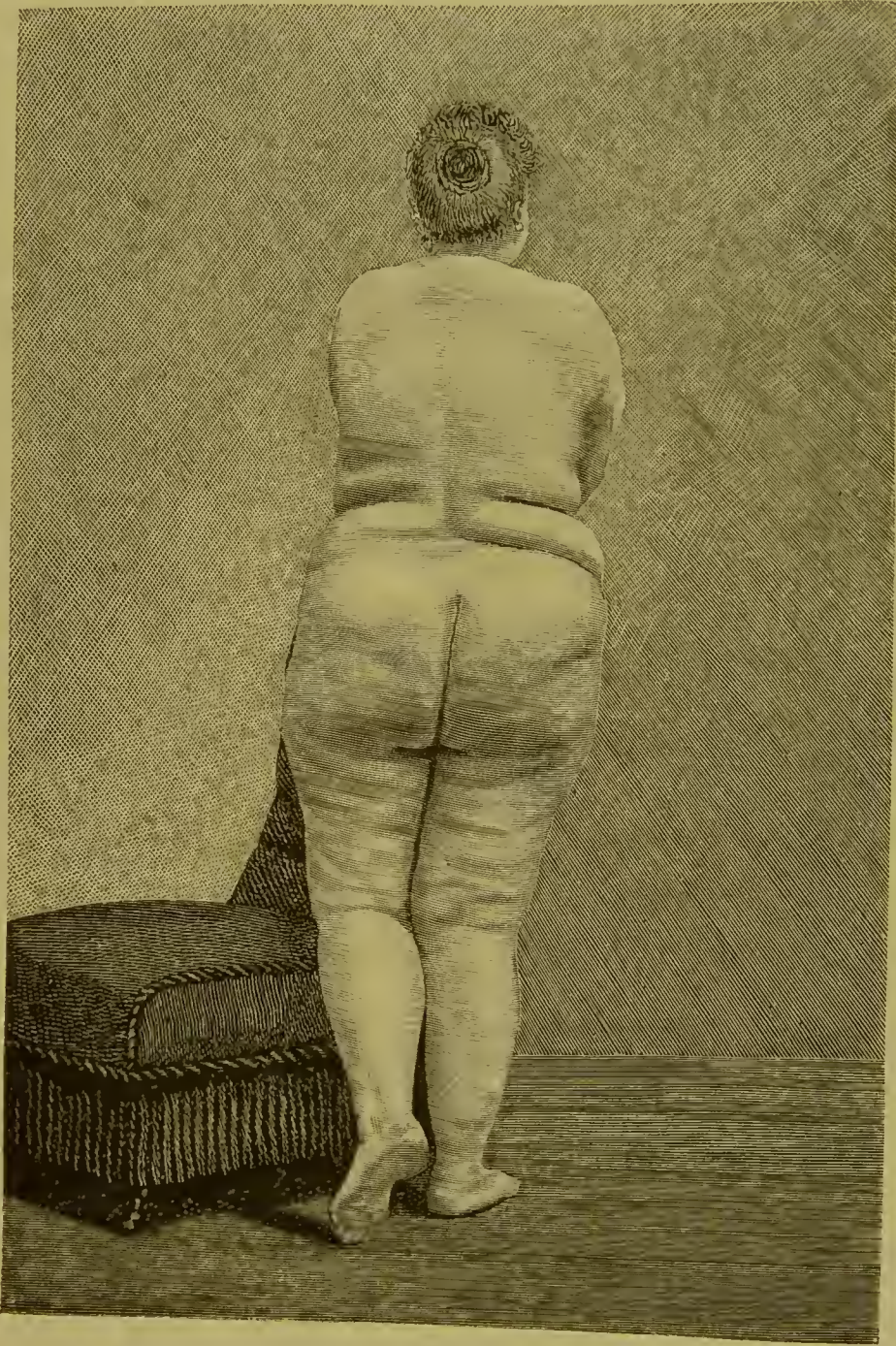


Fig. 395. Deutsche Frau im Matronenalter mit Fettleibigkeit.
(Nach Photographie.)

eine seichte, quere Einfurchung, welche um so tiefer und breiter ist, je mehr Backzähne bereits schadhft geworden oder verloren sind, und erreicht ihre grösste Breite in der seitlichen Unterkieferregion, der sich dann, nur wenig vermittelt, die starke Fettauspolsterung des Bodens der Mundhöhle als sogenanntes Doppelkinn anschliesst.

Durch diese Verschiebung der Wange nach unten erscheint die Augenhöhle grösser und vertiefter, nicht selten blau oder schwarzbläulich schimmernd, und gleichzeitig werden die Weichtheile von dem Nasenrücken her, welche früher flach und sanft in die obere Wangenpartie und in den unteren Augenhöhlenrand ausliefen, jetzt weiter nach abwärts in die Wange gezerrt und erscheinen nun jederseits als ein schräg von der Nase her nach aussen und unten strebender, scharf abgegrenzter Wulst. Dadurch erscheint die Nasen-Lippenfurcher breiter und tiefer als bisher und reicht auch etwas weiter herab. Die Mundpartie verliert das Schwellende der Jugend; die Oberlippe wird abgeflacht und bekommt dadurch etwas Eckiges, während bei der Unterlippe sich die Neigung geltend macht, sich ein klein wenig vorzustrecken und leicht nach aussen umzuklappen. Durch diese Veränderungen wird der Mund im Ganzen etwas verbreitert.

An dem äusseren Augenwinkel finden sich die als Gänsefüsschen bezeichneten kleinen Querfältchen ein; die Haare verlieren hier und da ihren Farbstoff, werden grau und fallen auch wohl aus; aber eigentliche Kahlköpfigkeit, die wir bei den Männern des gleichen Alters so überaus häufig finden, ist bekanntermaassen bei dem weiblichen Geschlechte sehr selten.

Während die Haare nun an ihrem Pigmente eine Einbusse erleiden, nimmt die Haut des Gesichtes hieran beträchtlich zu. Gelbe und selbst braune Verfärbungen treten an der Stirn und an den Schläfen auf, während die Wangenbeinregion und die Nasenspitze nicht selten eine eigenthümliche Röthe annehmen, welche an das Kupferfarbene erinnern. Wenn ich nun noch hinzufüge, dass sehr häufig hier und da im Gesichte warzenartige Verdickungen und vereinzelt borstenähnliche Haare hervorsprossen, dann habe ich wohl Alles geschildert, was für das Antlitz einer Frau in den Wechseljahren als charakteristisch bezeichnet zu werden verdient. An unserer Maori-Frau (Fig. 394) sind alle die besprochenen Eigenthümlichkeiten sehr deutlich zu erkennen.

An den Extremitäten, an den oberen sowohl als auch an den unteren, hat durch die reichlichere Fettablagerung natürlicher Weise ebenfalls der Umfang zugenommen. Aber auch hier wieder macht sich der Mangel an Elasticität geltend, so dass bei jeder Lageveränderung der Gliedmaassen sich die natürlichen, durch die Rundungen der Jugend verwischten Trennungsfurchen zwischen den einzelnen Muskelgruben deutlich markiren. Dadurch erhalten die Glieder etwas Plattes, Breites, an die Bewegungen eines zähen Teiges Erinnerndes. An den Beinen sind gar nicht selten die Venen stark erweitert und treten als bläulichrothe, verästelte Zeichnungen oder als starke, geschlängelte, wurmähnliche Verdickungen, als sogenannte Krampfader, aus der Fläche der Haut hervor. Bei dickeren Personen treten an

den Beinen durch das Unterhautfett gebildete Querwülste auf, wie sie die deutsche Frau in Fig. 395 zeigt.

Die Brüste bilden in vielen Fällen nur noch lange, schlaffe Hautduplikaturen, an deren unterster Partie die Reste der Brustdrüse als eine kleine knollige Verdickung erscheinen. Die Frau von den Marianen-Inseln, welche Fig. 396 vorführt, lässt diese Verhältnisse gut erkennen. Aber auch selbst wenn die Brüste noch voll und fettreich sind, hängen sie mehr oder weniger herab und geben das Bild eines unvollständig mit Sand gefüllten Beutels, d. h. sie erscheinen in ihrer oberen Abtheilung flach, während sich ihre unterste Partie rundlich und nach den Seiten



Fig. 396. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln mit hängenden Brüsten. (Nach Photographie.)

verbreiternd hervorwölbt. In manchen Fällen nimmt das Herabhängen der colossalen Brüste ganz gewaltige Dimensionen an, und nur mit einer gewissen Anstrengung vermag die Frau sie in die Höhe zu halten. (Fig. 397.) Der grosse



Fig. 397. Abyssinierin im Matronenalter. (Nach Photographie.)

knotige Warzenhof und die meist ebenfalls grosse und unförmige Warze thut das Ihrige dazu, um den Anblick zu einem wenig erfreulichen zu machen. Bei solchen übergrossen Brüsten wird die Warze aber meist nur sichtbar, wenn man die Brust in die Höhe hebt, denn das nach unten gesunkene Fettgewebe der

Brust drängt den Warzenhof und die Brustwarze nicht nur nach unten, sondern die letzteren werden hierdurch auch noch ein wenig gegen den Brustkorb hin umgekippt. Daher sind sie bei der Betrachtung der Frau von vorne her nicht zu sehen.

Der Bauch, nicht selten durch alte Schwangerschaftsnarben entstellt, hat für gewöhnlich einen besonders reichlichen Antheil an der allgemeinen Fettzunahme erhalten. In Folge dessen wölbt er sich stark hervor und bildet, wenn

die Frau in aufrechter Stellung sich befindet, nach unten und namentlich nach der Leisten- gegend zu wammenartige Fettwülste. Auch um den Nabel herum pflegen meist klumpige Fettmassen sich zu markiren.

Den letzteren Zustand zeigt das Mincopie- Weib von den Süd-Andamanen, das wir in Fig. 398 kennen lernen. Hier wölbt sich das Fett um die Nabelgegend derartig hervor, dass es einen Anblick gewährt, als wenn dem Bauche noch ein zweiter aufgesetzt wäre. Allerdings lässt die doppelte Umgürtung des Körpers, deren eine um die unteren Rippen, die andere um das Kreuzbein und die Leisten gelegt ist, den Bauch noch besonders stark hervortreten. Auch die starke Fettablagerung an den Oberschenkeln und Hinterbacken ist an dieser Person sehr deutlich bemerkbar, während die welken Brüste wie ein Paar grosse, leere Hauttaschen tief bis über die Herzgrube herunterhängen.

Der Rücken erscheint in dem Matronenalter runder, aber auch krummer, als in der Jugend, und bei einiger Fettleibigkeit treten am unteren Theile des Brustkorbes, sowie namentlich über den Hüftbeinkämmen erhebliche Speckwülste hervor. (Fig. 395.)

Das dicke, gewaltige Gesäss macht trotz seiner ungeheuren Massigkeit doch nicht einen runden, kugeligen, sondern mehr einen dreiseitigen Eindruck. Denn gerade hier macht sich nicht selten die Einwirkung der Schwere auf die Fettmassen besonders kenntlich. Die letzteren sinken nach unten und weichen seitlich aus und geben das Bild, als wenn jederseits dicht oberhalb der Gesässschenkelfalte eine horizontale Schlummerrolle angebracht wäre, welche beträchtlich nach aussen über die Seitenlinie des Oberschenkels hinausragt. An dieser Verbreiterung nach unten haben nämlich dann auch die Fettmassen der Oberschenkel Theil, welche von der Gegend der Trochanteren zu den untersten Partien der Hinterbacken hinüberreichen. In anderen Fällen aber entwickelt sich das Unterhautfett in der Höhe der unteren Kreuzbeinregion ganz besonders stark, so dass es namentlich dicht unterhalb des Hüftbeinkammes jederseits sich hervorwölbt und unmittelbar mit dem vorher erwähnten Schenkelfett in der Gegend der Trochanteren in Verbindung tritt. Dann erscheint die obere Hälfte der Gesässgegend stärker entwickelt und die untere Abtheilung der Hinterbacken ist dann wenig hervortretend und macht den Eindruck, als wären die Hinterbacken von den Seiten her gegen die Medianlinie zusammengedrückt. Es besteht gar keine Aehnlichkeit mehr mit dem kugeligen, stark nach hinten ausladenden Gesäss einer jungen Frauensperson, und über die ganze Gesässfläche hin markiren sich eine grosse Zahl unregelmässiger Grübchen, welche durch die Anspannung von Fasern des Unterhautbindegewebes hervorgerufen werden.

Alle die geschilderten Verhältnisse am Gesicht sowohl, als auch an dem



Fig. 398. Mincopie-Matrone, Süd-Andamanen. (Nach Photographie.)

Körper wird man auf den Figuren 393 bis 398 mit grosser Deutlichkeit wahrnehmen können. Fig. 395 betrifft eine Nord-Deutsche, während in den Figuren 393 und 397 eine alternde Abyssinierin dargestellt worden ist. Es ist beide Male dieselbe Person, welche für die Amme des Negus ausgegeben wird. Wahrscheinlich aber gehört sie wohl dem Stande der herumziehenden Tänzerinnen an.

Alle diese geschilderten Veränderungen in der äusseren Erscheinung der Frau treten nun nicht plötzlich und unvermittelt auf, sondern ganz allmählich finden sie sich ein, und sogar nicht selten verstreichen mehrere Jahre, bis sie vollständig zur Ausbildung gekommen sind. Auch hier ist für die anthropologische



Fig. 399. Die Matrone (Seitenansicht).
(Nach Albrecht Dürer.)



Fig. 400. Die Matrone (Hinteransicht).
(Nach Albrecht Dürer.)

Forschung noch viel zu thun. Denn noch ist weder die Zeit, zu welcher diese Umformungen beginnen, noch auch die Anzahl von Jahren, die sie zu ihrer Ausbildung bedürfen, ebensowenig wie die Reihenfolge, in welcher sie sich zeigen, auch nur in ihren oberflächlichsten Anfangsgründen studirt; und was wir von den fremden Völkern ausserhalb Europas in dieser Beziehung wissen, das ist nun namentlich so gut wie nichts.

452. Aeltere Anschauungen über die Anthropologie der Matrone.

Wiederholentlich sind wir schon den Schriften des „getreuen Eckarth“ begegnet. Auch unserem vorliegenden Thema hat derselbe seine Aufmerksamkeit geschenkt und die verblühende Frau hat er mit den folgenden Worten geschildert:

„Gleichwie nun bey jungen Frauen, so lange das Geblüte seinen ordentlichen Gang hat, alles in guter Flor und Bewegung ist, so verfällt bei denen Frauen, die ihre Blume verlohren haben, aller Mut und Hurtigkeit. Die liebreizende Coleur verändert sich in eine absterbende Blässe, die zuvor ausgespannten Mäusslein und fleischigte Fibron werden schlapp, und kommen Runtzeln an statt voriger Glätte und Schönheit, ja die ganze Gestalt wird geändert, dass, wo man die jetzige Gestalt mit ehemaliger Schönheit penderirt, fast die gleiche Aehnlichkeit kaum kann gefunden werden. Die Augen, die vormahls als die Falcken hier und dorthin gepflogen, werden dunkel und verglüssen sich. Die lieblichen Wangen fallen ein, die schönen rund-geballten Brüste hängen ab, gleichen denen Schläuchen, die rubinene Loffzen werden Rosinfarbe, braun und unscheinbar, der wohlgewachsene Rückgrad krümmet sich und beuget mit ihm den aufgerichteten Hals: die schöne weisse Helffenbeinen gleiche Haut wird falb, das Fleisch verschwindet von denen sonst angenehmen kaulichten Fingern und Füssen. Summa, alles was ein Liebhaber ehemals vor schön gehalten, ist ihme nun zuwider, und erreget in ihm vor Anmuthigkeit einen Eckel und Grausen.“

Das Bild, welches der getreue *Eckarth* uns hier entwirft, hat allerdings manches Zutreffende. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass auch einige erst dem Greisenalter angehörende Zustände hier bereits mit hineingezogen sind.

Auch einem so geschickten Maler, wie es *Albrecht Dürer* war, sind be- greiflicher Weise diese anatomischen Eigenthümlichkeiten an der zur Matrone ge- reiften Frau vollständig zum Bewusstsein gekom- men. In seinem Werke über die Symmetrie der menschlichen Gestalt führt er uns auch die sche- matischen Abbildungen einer Matrone vor, welche den reichlichen Ansatz von Fett an allen Körper- theilen erkennen lässt. Fig. 399 zeigt sie uns in der Profilsansicht. Der dicke Arm ist mit der Schulter in besonderer Zeichnung daneben ge- stellt. An der Brust erkennen wir das Bestreben, sie als herabhängend darzustellen; die Hinter- backen aber und auch der Bauch sind um Vieles zu straff und prall dargestellt, sie müssten be- deutend hängender erscheinen.

Auf der Hinteransicht Fig. 400 ist das schon ein Wenig besser. Die Hinterbacken, welche bei jungen Personen einen runden Umriss besitzen, erscheinen hier als grosse, aufrechtstehende Ovale. Hier ist also *Dürer* doch bemüht gewesen, das Herabhängen anzudeuten. Sehr gut aber und naturgetreu hat er die Fettwülste unterhalb der Schulterblätter zur Anschauung gebracht.

Auf der Vorderansicht, Fig. 401, erscheinen die Brüste zu wenig hängend und das Gleiche gilt von dem Bauche, der für gewöhnlich bei so dicken Frauen in diesem Alter, wie *Dürer's* Abbildung sie uns vorführt, in seiner unteren Hälfte soweit herabhängt, dass sowohl die Leisten- furchen, als auch die Schamspalte mindestens in ihrer oberen Hälfte von ihm verdeckt werden, wenn man die Frau im Stehen betrachtet. Das Herabhängen der fettreichen Haut an den Ober- schenkeln ist schon etwas deutlicher zum Aus- druck gekommen.

In neuerer Zeit hat der Anatom *Brücke*² für Künstler einige Angaben gemacht, welche in unser Thema gehören:



Fig. 401. Die Matrone (Vorderansicht).
(Nach *Albrecht Dürer*.)

„Volle Oberarme sind bei jugendlichen Individuen der höheren und mittleren Stände ebenso selten, wie sie bei Frauen, welche sich in der sogenannten zweiten Blüthe befinden, häufig sind. Früher war dies noch auffallender als jetzt, wo die Oberarme mancher junger Mädchen in Folge von Leibesübungen besser entwickelt sind.“

„Arm und Hand findet man an Frauen oft noch in grosser Schönheit in einem Alter, in dem ihr übriger Körper nicht mehr zur Darstellung des Nackten geeignet ist. Ja bisweilen hat sich der Arm erst später so vortheilhaft entwickelt.“

An der untersten Abtheilung des Nackens, entsprechend der Vertebra prominens, findet *Brücke* auch eine beachtenswerthe Stelle:

„Hier bildet sich manchmal bei Frauen eine mehr oder weniger ausgedehnte Anhäufung von fettreichem Bindegewebe. Sie ist an und für sich nicht entstellend, aber wenn es sich nicht um die Darstellung einer Matrone handelt, müssen Maler und Bildhauer sich hüten, sie anzudeuten, denn sie ist ein sicheres Zeichen des vorgerückten Lebensalters.“

453. Der Zeitpunkt des Klimakteriums bei aussereuropäischen Völkern.

Was ich über die Eintrittszeit des Klimakteriums bei den verschiedenen Völkern anzugeben vermochte, das habe ich in den vorigen Abschnitten bereits zusammengestellt. Es stehen mir aber noch einige spärliche Angaben zu Gebote über das Lebensalter, in welchem bei gewissen aussereuropäischen Nationen das Verblühen des Weibes zu Stande kommt oder die Fähigkeit der Fortpflanzung zu erlöschen pflegt. Natürlicher Weise können wir daraus noch keinen sicheren Schluss ziehen, dass nun auch zu dem gleichen Zeitpunkte das Klimakterium, das Aufhören des monatlichen Blutflusses sich vollzogen habe. Namentlich lehrt, wie wir früher bereits gesehen haben, die Erfahrung, dass ein frühzeitiges Heirathen, besonders ein solches vor vollendeter Geschlechtsreife, ein schnelles Verblühen zur Folge hat.

Ein schnelles Verblühen und frühzeitiges Erlöschen der Fortpflanzungsfähigkeit behauptet *Schomburgk* von den Warrau-Indianerinnen in British-Guyana und *Burmeister* von den Coroados-Indianerinnen in Brasilien. Bei den ersteren ist ein frühes Heirathen gebräuchlich. Die Maori-Weiber sollen nach *Tuke* mit 25 bis 30 Jahren bereits aussehen, als wären sie 40 bis 55 Jahre alt; der frühe geschlechtliche Verkehr ist bei ihnen wahrscheinlich schuld an dem vorzeitigen Verblühen. Dagegen soll den eingeborenen Weibern in Cuba, welche nicht selten schon mit 13 Jahren Mütter sind, ihre Fähigkeit, Kinder zu gebären, bis in das fünfzigste Jahr erhalten bleiben.

Nach *Mayer-Ahrens* hört die Menstruation bei den Indianerinnen von Peru mit 40 Jahren, oft aber schon viel früher auf.

Von den Eskimo-Weibern des Cumberland-Sundes sagt *Schliephake*, dass sie sehr früh altern; *v. Haven* hat für die Grönländerinnen das 40. Jahr als dasjenige des Klimakteriums festgestellt.

Die Omaha-Indianerinnen hören nach *Daugherty* und die übrigen Indianerinnen des gemässigten Nord-Amerika nach *Rusk* im 40. Jahre zu menstruiren auf, während nach *Keating* die Indianerinnen in Michigan bis zum 50., ja selbst bis zum 70. Jahre ihre Regel behalten.

Bei den Chinesinnen währt die Menstruation nach *Mondière* höchstens bis zum 40. Jahre; bei den Japanerinnen dagegen bleibt sie nach *Wernich* bis zum Ende der vierziger Jahre bestehen. Nach *Kögel* ist das in Java gebräuchliche frühzeitige Heirathen daran schuld, dass die Javanerinnen selten noch nach dem 35. Jahre schwanger werden, und von den Bangesinnen berichtet *Finke*, dass sie bereits im 20. Jahre aufhören, Kinder zu gebären.

Frühzeitiges Heirathen finden wir auch bei den meisten afrikanischen Völkern, und wahrscheinlich aus diesem Grunde macht eine Gabon-Negerin schon mit 20 Jahren den Eindruck eines alten Weibes. (*Giffon du Bellay*.) In

dem gleichen Alter sind die Schangalla-Weiber bereits voller Runzeln und haben ihre Empfängnisfähigkeit wieder verloren. Die Abyssinierinnen pflegen mit 30 Jahren nicht mehr schwanger zu werden; dagegen sollen die Negerinnen der Sierra Leone sogar noch mit 35—40 Jahren Kinder gebären.

Für die Woloff-Negerinnen fixirt *de Rochebrune* das 35. bis 40. Jahr als die Zeit des Klimakteriums. *Berchon* behauptet, dass bei den Negerinnen am Senegal dieser Zeitpunkt erst bei dem 60. Jahre läge. Man darf bei dieser Behauptung wohl nicht die Schwierigkeiten unterschätzen, welche es bei so rohen Nationen macht, einerseits diesen Termin überhaupt ausfindig zu machen und andererseits das Lebensalter dieser Personen mit annähernder Genauigkeit festzustellen.

Von den Weibern in Ober-Aegypten sagt *Bruce*, dass sie nicht selten schon mit 11 Jahren schwanger werden, mit 16 Jahren aber bereits älter aussehen als eine sechzigjährige Engländerin.

454. Die Grossmutter.

Die vorher in ihren anatomischen und physiologischen Wirkungen geschilderte Zeit des Klimakteriums, in welcher das Weib beginnt, in den Zustand einer „bejahrten Frau“ einzutreten, giebt ihr nicht selten eine ganz neue Würde in dem Kreise ihrer Familie, sie wird zur Grossmutter. Wenn man auch wohl im Allgemeinen die Neigung hat, sich unter einem Grossmütterchen eine Frau vorzustellen, welche bereits die höheren Jahre des Alters erreicht hat, so thut man darin doch sehr Unrecht. Denn selbst bei unserer Bevölkerung, wo die Ehen nicht gerade in einem besonders frühen Alter geschlossen werden, ist es ja doch gar nicht ungewöhnlich, dass Frauen gegen die fünfziger Jahre hin, wenn ihre ältesten Kinder weiblichen Geschlechts waren, auch schon in den Besitz von Enkeln gelangt sind. Und gerade das erste Mal, wo die Frau sich zur Grossmutter geworden sieht, pflegt naturgemäss auf ihr ganzes Gemüth einen ganz besonders tiefen Eindruck zu machen. Uebrigens kommt es ja doch auch, wenn auch nicht gerade in grösserer Häufigkeit, so doch immerhin nicht gar zu selten vor, dass das Grossmütterchen nach der Geburt ihres ältesten Enkels wohl selber noch ein bis zwei Wochenbetten abhält.

Nun haben wir in früheren Abschnitten erfahren, dass man bei nicht wenigen Völkern unseres Erdballs die Mädchen schon in sehr früher Jugend zu verheirathen pflegt, und dass sie nicht selten bereits Kinder gebären in einem Alter, in welchem wir das Weib noch selber als ein Kind anzusehen gewohnt sind. Wenn nun diese jungen Ehegattinnen mit 13—16 Jahren schon Mütter geworden sind, so ist es ja auch natürlich, dass ihre eigenen Mütter sehr häufig bereits in den dreissiger Jahren zu der Würde einer Grossmutter gelangen werden, wo bei uns also das Weib noch einen vollberechtigten Anspruch auf die Bezeichnung als junge Frau behaupten kann. Und in der That haben nicht wenige Reisende uns von derartig jugendlichen Grossmüttern Kunde gegeben.

Das wechselseitige Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern pflegt bei uns, wie ich wohl nicht erst aus einander zu setzen brauche, ein ganz besonders inniges zu sein. Niemand weiss so in die Herzen der Kleinen einzudringen, Niemand hat ein solches Verständniss für die kleinen Schmerzen, welche ihr Herz bewegen, als eine Grossmama. „Wie kommt es,“ fragte einst der Berliner Prediger *Frommel*, „dass die Grossmütter und die Enkel sich so ganz besonders gut verstehen und in so reiner, ungetrübter Freude mit einander verkehren?“ und er beantwortete seine Frage selbst: „weil sie beide dem Himmel so nahe stehen: die Einen kommen eben erst von ihm her und die Andern kehren bald wieder dahin zurück.“

Dieses vortreffliche Einverständniss zwischen einer Grossmutter und ihren Enkelkindern lässt sich in seiner psychologischen Grundlage sehr wohl verstehen. Es haben sich in den meisten Fällen in dem Leben des Weibes, wenn die Jahre des reifen Lebensalters heranrücken, recht erhebliche Veränderungen bemerkbar gemacht. Ihre Kinder, deren Erziehung und Pflege einen so grossen und wichtigen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch nahm, sind meist schon ihren Händen entwachsen und sind in die weite Welt hinausgezogen, oder sie haben ihren eigenen Herd begründet. Der Gatte, welchem sie so lange Zeit mit treuer Fürsorge den Haushalt führte, ist nicht selten bereits durch den Tod von ihrer Seite gerissen. Ihr Hausstand ist durch alle diese Veränderungen ein sehr kleiner geworden, dessen Besorgung die an eine fortwährend angestrengte Arbeit und an einen grossen und sie voll befriedigenden Wirkungskreis gewöhnte Frau nur noch auf wenige Stunden des Tages zu beschäftigen vermag. Oft hat sie auch, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, das eigene Heim aufgeben müssen und war gezwungen, das ihr von den Kindern und Schwiegerkindern angebotene Stübchen, wenn auch mit schwerem Herzen und mit Widerstreben, dankbar anzunehmen. Da ist es nun kein Wunder, dass eine Leere und Oede sich ihres Herzens bemächtigt. Das Gefühl, den Kindern zur Last zu sein, die quälende Empfindung der absoluten Nutzlosigkeit und Ueberflüssigkeit auf dieser Welt bemächtigt sich ihrer mit unerbittlicher Gewalt und lässt sie doppelt schwer empfinden, was sie einst besessen hat und was ihr jetzt unwiederbringlich entrissen ist.

Nun naht die aufregende Zeit heran, wo ihr das Enkelchen geboren wird. Naturgemäss nimmt sie der Wöchnerin die Sorge für den Hausstand ab, und auch die durch den neuen Erdenbürger unvermeidlich bedingte Last der Arbeit sucht sie der jungen Mutter nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Enkel entwachsen den Säuglingsjahren; Grossmütterlein hat ihre unsicheren Schritte zu behüten; sie spielt mit ihnen und muss ihnen Märchen erzählen. Jetzt wird es ihr zur unbestrittenen Gewissheit, dass ihr wieder ein Lebensberuf erwachsen ist, und wieder kommt die Befriedigung der Arbeit über ihre Seele. Ausserdem schwebt der „Traum der eigenen Tage, die nun ferne sind“ vor ihrem geistigen Auge vorüber. Aber in ganz anderer Weise und in viel grösserer Ausgiebigkeit kann sie sich jetzt den Enkeln widmen, als ihr das bei ihren eigenen Kindern möglich war. Denn damals hatte sie ihre Zeit zu theilen zwischen ihnen, ihrem Gatten und ihrem Hausstande, jetzt aber gehört ihre ganze Zeit den Enkeln allein. Das wissen diese auch gar zu gut; denn wenn Papa und Mama sich ihnen auch sehr häufig nicht widmen können, Grossmütterchen hat immer Zeit für sie und bietet stets ein aufmerksames Ohr für ihre kleinen Freuden und Bekümmernisse.

Noch Eins kommt hinzu. Die Eltern pflegen doch immer bei allem Thun und Treiben der Kinder den pädagogischen Standpunkt im Auge zu behalten, und manches Verbot und mancher Verweis kann den Kleinen nicht erspart bleiben. Das ist nun alles bei Grossmütterlein ganz anders; denn sie beschränkt sich in ihren Vermahnungen gewöhnlich auf das allerkleinste Maass. In diesen Dingen ist es begründet, dass das Verhältniss zwischen den Grossmüttern und den Enkelkindern ein so überaus inniges wird.

Ob das nun wohl bei den Naturvölkern das Gleiche ist? Wir wissen zu wenig über deren inneres Familienleben, um diese Frage beantworten zu können. Wenn wir aber sehen, wie bei den verschiedensten auf sehr niederer Culturstufe lebenden Nationen die Grossmutter sogar zu der Säugamme der Enkel wird, wie das ja oben ausführlich besprochen wurde, so werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir in dieser Zärtlichkeit der Grossmütter gegen die Enkel und umgekehrt der Enkel gegen die Grossmütter nicht ein Produkt der Civilisation, sondern einen ganz allgemeinen Zug des menschlichen Gemüthes erkennen wollen.

455. Die Schwiegermutter.

Und nun zu dir, du arme vielgeschmähte, stets verkannte Schwiegermutter. Die Sprache ist eigentlich viel zu arm, dass sie nur diese eine Bezeichnung besitzt. Denn von Rechtswegen müsste eigentlich die Schwiegermutter des Mannes von der Schwiegermutter der Frau durch einen besonderen Ausdruck unterschieden werden. Denn ihre Stellung zu den Schwiegerkindern, die Rollen, welche sie in der Familie spielen, sind durchaus nicht gleichwerthige, und wie es den Anschein hat, pflegt das Verhältniss zwischen der jungen Gattin und der Mutter des Mannes gewöhnlich das gespanntere zu sein. Das ist ganz besonders in die Augen fallend, wenn der Mann der älteste oder gar der einzige Sohn einer Wittve ist, die schon in verhältnissmässig jungen Jahren den Ehegemahl verloren hatte. Sie kann es nicht verwinden, dass sie jetzt das Herz ihres Sohnes mit einer Anderen theilen soll, besonders da diese Theilung noch nicht einmal eine redliche ist, sondern da sie bei derselben entschieden noch den Kürzeren zieht. Denn ganz naturgemäss hat jetzt der junge Ehegatte vielmehr Neigung, sich mit seiner jungen Frau zu beschäftigen als mit seiner Mutter, und diese tritt nun in die zweite Linie zurück. Wie anders war dies bisher, wo so viele Jahre hindurch ihr Sohn ganz ausschliesslich ihr angehörte, wo sie alles mit ihm besprechen und berathen konnte, wo sie für ihn die Mühe und Sorge, aber dafür auch mit ihm den steten Umgang hatte, kurz, wo er ihr gleichsam einen Ersatz gewährte für ihren verstorbenen Ehemann!

Das ist nun unwiderruflich vorbei; eine Andere ist an ihre Stelle getreten, und das verursacht selbstverständlich von vornherein eine Misstimmung zwischen den beiden Frauen. Trotz aller aufgebotenen Hingebung und Liebenswürdigkeit vermag sehr häufig nicht die junge Frau den vorgefassten Groll der Schwiegermutter zu besänftigen und ihr Herz zu erobern. Stets hat die letztere die Ueberzeugung, dass ihr Sohn eine unrichtige Wahl getroffen habe, dass seine Gattin auf seine geistigen Interessen nicht in hinreichender Weise eingehe, dass sie ihm nicht gewachsen sei, ihn nicht genügend verstehe, und dass sie in keiner Weise hinreichend für ihn Sorge. Das giebt nun einen Missklang, der häufig während des ganzen Lebens nicht verhallt. Erheblich gemildert pflegt er allerdings in vielen Fällen zu werden, wenn aus der Schwiegermutter eine Grossmutter wird.

Bei den Süd-Slaven hat nun des Mannes Mutter, wie wir durch *Krauss*¹ erfahren, vollkommen Recht, wenn sie behauptet, dass die junge Schwiegertochter ihr des Sohnes Herz entfremdet. Während der letztere ihr die treue Pflege, welche sie ihm in den Jahren der Kindheit angedeihen liess, durch strengsten Gehorsam zu danken pflegt, der so weit geht, dass er sich durch der Mutter Willen sogar zu einer Heirath gegen seinen Wunsch und gegen seine Liebe bestimmen lässt, so wird das Alles ganz anders, sobald der Sohn eine Frau genommen hat. Das drücken auch verschiedene ihrer Sprüchwörterfragen (*Pitalica* genannt) aus:

Sahen sich nach langen Jahren wieder einmal zwei Schwestern. Sprach die Aeltere zur Jüngeren: „Bist Du aber glücklich, wie Dir Dein Sohn so zärtlich thut und Dich nicht schlägt, so wie mich der Meine!“ Fragte darauf die jüngere Schwester: „Hast Du ihn beweibt?“ — „O schon längst.“ — „Nun, ich habe den Meinigen noch nicht einmal verlobt.“

Auch fragte man einen jungen Ehegatten: „Bis wann hast Du Deine Mutter zärtlich behandelt und geliebt?“ Er antwortete: „Habe sie geliebt und gehalst immer, so lange, als ich mich nicht beweibt hatte.“

Den Grund für diese Erscheinung giebt die folgende *Pitalica*:

Es fragte der jüngere Bruder den älteren: „Auf welche Weise versöhnst Du Deine Mutter mit Deinem Weibe?“ Er antwortete: „Besser ist es, selbst mit der Mutter, als mit

seinem Weibe sich zu verfeinden, denn jede Mutter übt Gnade und Nachsicht, das Weib aber ist rachsüchtig.“

Die Quelle des Missverhältnisses zwischen der Schwiegermutter und der „Söhnerin“ ist leicht zu erkennen. Die junge Frau bezieht das Heim ihres Mannes als Ersatzmännin ihrer Schwiegermutter. Nur das erste Jahr lässt man sie nach dem Gewohnheitsrechte ihres jungen Lebens froh werden. Nach Ablauf desselben tritt aber die Schwiegermutter in den Ruhestand, während der Schwiegertochter alle Lasten der Wirthschaft zufallen. Darum wird sie in einem süd-slavischen Liede bei ihrem Einzuge in das Haus ihres Gatten von dessen Mutter mit den Worten empfangen:

„Lob sei und Dank Dir, Gott und Herr!
Der Du ins Haus die Maid mir schickst,
Mir eine Stellvertreterin!“

Jedoch die Antwort der jungen Frau charakterisirt sofort die Stellung, welche sie sich im Hause schaffen will:

„Gleich soll ich's Genick mir brechen, da vom Ross hinab,
Wenn wir Jahr für Jahr nicht wechselnd auf die Alpe zieh'n.“

Und so scheint für gewöhnlich der Rath des jungen Gatten, welchen er seiner Neuvermählten gab, nicht befolgt zu werden:

„Sei nicht ängstlich, Seele!
Ich will Dich berathen,
Wie Du meiner Mutter
Gunst erwirbst, o Seele!
Straft Dich je die Mutter
Mit bitteren Worten,
Spare jede Antwort.“

Denn oft tritt von vornherein die Schwiegertochter der Mutter ihres Mannes feindselig entgegen, um sich möglichst viel Arbeit abzuschütteln. Darum heisst es:

„Dass die Söhnerin träge ist, daran trägt die Schwiegermutter die Schuld,“
während die Schwiegertochter sich beschwert:

„Die Schwiegermutter erinnert sich nicht, dass sie eine Söhnerin gewesen,“ —
ein Sprüchwort, das in ganz ähnlicher Fassung sich im Deutschen und auch im Lateinischen wiederfindet.

Bei den Albanesen hat die Schwiegermutter eine sehr weitreichende Gewalt über die Schwiegertochter, denn, wie *v. Schweiger-Lerchenfeld* sagt, kann bei der Jugend des Ehemannes dessen Mutter sie auch gegen den Willen ihres Ehemann behalten oder wegschicken.

„Daher ist die junge Frau ihren Schwiegereltern gegenüber äusserst dienstfertig und liebenswürdig. Sie begleitet sie zur Ruhe und bleibt solange vor dem Lager stehen, bis sie die Erlaubniss erhält, sich zu entfernen.“

Die Albanesen haben das Sprüchwort:

„Die Schwiegermutter nahe bei der Thür ist wie der Mantel beim Dornbusch.“

Bei den mittelasiatischen Türken und zwar im Speciellen bei den Kirgisen wird der jungen Frau nach *Vambéry* schon frühzeitig Respect vor den Schwiegereltern empfohlen. Er berichtet hierüber:

„Als von besonderem Interesse dünkt uns schliesslich das Leben der jungen Frau in der Behausung ihrer neuen Anverwandten. Am Tage der Ankunft wird sie Abends in das Zelt des Schwiegervaters gebracht. Zwei Frauen nehmen sie unter den Arm und führen sie unter Begleitung vieler anderen Frauen in das Zelt, wo sie beim Eintritt drei Verbeugungen zu machen und aus dem ihr dargereichten Fett- und Kumissschlauch einige Tropfen ins Feuer zu giessen hat, nachdem sie vor dem Herde selbst sich dreimal tief verbeugte. Auf das Zischen der Flamme rufen die alten Weiber: „Ot-aulia! Mai-aulia!“ (O ihr Heiligen des Feuers! Ihr

Heiligen des Fettes!) Die junge Frau setzt sich links neben der Thür des Zeltes nieder, und man singt ihr im üblichen Liede folgende Sätze vor:

Ehre Deinen Schwiegervater, er ist Dein Vater!
 Ehre Deine Schwiegermutter, sie ist Deine Mutter!
 Ehre Deinen Mann, er ist Dein Herr!
 Sei nicht zänkisch u. s. w.

und nachdem sie die üblichen Complimente verrichtet, wird sie beschenkt zurück in ihr Zelt gebracht.“

Die junge Hindu-Frau steht ebenfalls unter strenger Oberaufsicht der Schwiegermutter, und ihr Sprüchwort sagt:

„In der Gegenwart der Schwiegermutter, was ist da der Rang der jungen Frau?“

Die Kohls haben nach *Nottrott* ein Lied, in welchem es heisst:

„Wenn die Schwiegermutter Dich auch schimpft,
 Ja nicht, Mädchen, ja nicht
 Hänge Dich dann auf.“

Aber es scheint auch nicht an erheblichen Anforderungen zu fehlen, welche man an solche Hindu-Schwiegermutter stellt. Das ersehen wir aus anderen Sprüchwörtern:

„Die Schwiegermutter hat nicht einmal Beinkleider, und die junge Frau verlangt ein Zelt und Schirme.“

„Die Magd der Schwiegermutter ist die Sclavin von Allen.“

„Die Schwiegermutter ist nach ihrem Dorfe gegangen, und die junge Frau fragt: Was soll ich essen?“ (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Bei der Pulayer-Kaste in Malabar gehört es zu den Obliegenheiten der Schwiegermutter, die Schwiegertochter zu entbinden, und auf den Tanembar- und Timorlao-Inseln geht die junge Frau, schon wenn sie schwanger wird, in die specielle Pflege der Schwiegermutter über.

Es wurde früher schon auf die Berichte hingewiesen, welche *Hering* über die in Japan gebräuchlichen Bücher gegeben hat, die ganz speciell für die Lectüre der jungen Mädchen und der jungen Frauen bestimmt sind. In denselben spielt die Besprechung der Pflichten gegen die Schwiegermutter eine ganz hervorragende Rolle:

„Im Skogaku lesen wir: „So lange die Frau im Elternhause bleibt und ihrem Vater dient, ist ihr Vater für sie der Weg zum Himmel; dient sie einem anderen Herrn, so ist dieser für sie der Weg zum Himmel, und verheirathet sie sich, so ist ihr Schwiegervater und ihre Schwiegermutter der Weg zum Himmel.“ Das Onna Daigaku beginnt mit den Worten:

„Die Jungfrauen haben die Bestimmung, aus ihrem Elternhause als Bräute in ein anderes zu gehen und ihren Schwiegereltern alle Dienste zu erweisen.“ Vom Gatten ist zunächst noch gar nicht die Rede. Und das Onna Chuyo beginnt: „Der Mann nimmt sich eine Frau, um sie mit sich selbst seinen Eltern gut dienen zu lassen.“ Ja es wird sogar verlangt, dass die Frau ihre Schwiegereltern viel mehr lieben soll, als ihre eigenen Eltern. Denn das Haus der Schwiegereltern ist das der Frau vom Himmel bestimmte Haus, da ja heirathen „zurückkehren“ bedeutet. An anderen Stellen heisst es nüchterner, dass die Frau oder ihr Sohn einst dieses Haus erbe und die Eltern dieses Hauses seien daher ihre eigentlichen Eltern. Diese Liebe könne ja auch der Frau nicht schwer werden, denn die Schwiegereltern sind ihr anfangs günstig gesinnt, sonst würden sie sie nicht als Frau für ihren Sohn ausgewählt haben. Es kommt ganz allein auf die Schwiegertochter an, sich diese Gunst auch zu erhalten. Hier wird also zu allen anderen Verantwortungen auch noch die für die Gunst der Schwiegermutter der jungen Frau aufgeladen. Um diese Gunst nicht zu verlieren, wird sie ermahnt, sehr sorgfältig zu verfahren, so z. B. die eigenen Eltern nicht so oft zu besuchen und ganz besonders nicht etwa das elterliche Haus in Gegenwart der Schwiegereltern zu sehr zu loben. Hat sie ja einmal das Missfallen und den Aerger der Schwiegereltern erregt, so soll sie versuchen, dieselben durch Liebe wieder zu besänftigen.“

„Gegenüber diesen unablässig der jungen Frau aufgeladenen Verantwortungen wirkt es geradezu erleichternd, wenn auch einmal die junge Frau entschuldigt und ein Theil der

Schuld an den leicht entstehenden Missverhältnissen der Schwiegermutter aufgebürdet wird. Dies thut der Verfasser der Teikio und zwar mit einer Wahrheit, die nur auf ganz genauer Menschenkenntniss beruhen kann. Er sagt hierüber: „Der Mann ist grossmüthig und weit-herzig. Es kommt daher selten vor, dass der Schwiegervater sein Sohnesweib hasst. Die Frau dagegen ist engherzig, argwöhnisch, anspruchsvoll, und deshalb kommt es häufig vor, dass die Schwiegermutter das Sohnesweib hasst.“ Nun wird geschildert, wie das nach und nach kommt: „Die jungverheirathete Frau dient eine Zeit lang ihrer Schwiegermutter recht gut. Mit der Zeit aber dient sie ihr nicht mehr so gut, da sie denkt, es genügt, wenn sie nur ihrem Gatten gut dient. Die Schwiegermutter behandelte anfangs die Schwiegertochter wie einen Gast und unterwies sie in Allem auf die zarteste Weise. Mit der Zeit aber verminderte sich ihre Liebe, und wenn nun etwas geschieht, was bei der Schwiegermutter einen wenn auch nur geringen Unwillen erregt, so ist sie sofort mürrisch. Dann wird auch die Schwiegertochter mürrisch und meldet es zuletzt ihrem Gatten. Dadurch kommt aber der Hass der Schwiegermutter zum offenen Ausbruch und es kommt zu wirklicher Feindschaft. Endlich berichtet sie es ihrer eigenen Mutter, welche nur den Worten ihrer Tochter glaubt und die Schwiegermutter für eine böse hält. Hieraus kann sogar eine Auflösung der Ehe folgen.“ Der Verfasser verfällt aber wieder in den Ton der alten Moralisten zurück, wenn er fortfährt: „Also liegt der Same der Ehescheidung in der bösen That der jungen Schwiegertochter“. Letzere soll sich also hiernach richten. Zum Troste wird ihr dabei versichert, dass die Schwiegermutter nie so Schweres von ihr verlangt, dass sie „die Knochen dabei zerbricht.“ Auch werde ihr die Schwiegermutter nie befehlen, einen Wagen zu ziehen, den Bottich mit Wasser zu füllen oder Steine zu tragen. Nun werden ihr noch die einzelnen Pflichten eingeschärft. Wenn am Morgen die Schwiegereltern aufwachen, soll ihnen die Schwiegertochter das Wasser zum Waschen des Gesichtes bringen. Beim Frühstück soll sie ihnen aufwarten, selbst wenn sie selbst bei Tische von einer Dienerin bedient wird. Auch die Speisen der Schwiegereltern soll sie selbst bereiten. Wenn sie krank werden, soll die Schwiegertochter immer bei ihnen sein und sie pflegen. Die Arzneien soll sie selbst bereiten und darbiehen, nachdem sie selbst ein Wenig davon genossen hat — des Giftes wegen. Was schmutzig wird, soll sie selbst waschen, überhaupt Alles selbst thun. Im Winter soll sie das Bett der Schwiegereltern warm, im Sommer kühl bereiten, und wenn die Schwiegereltern am Abend eingeschlafen sind, soll sie noch einmal zu ihnen gehen, um zu sehen, ob es ihnen gut geht. Wenn sie das Alles thut, so wird die Schwiegermutter Gefallen an ihr finden und es wird Alles im Hause gut gehen.“

456. Des Mannes Schwiegermutter.

Es lässt sich leider nicht ableugnen, dass diejenige Schwiegermutter, über welche bei allen Culturvölkern so vielfache und boshafte Spötteleien existiren, gerade die Schwiegermutter des Mannes ist. Der Wunsch von ihrer Seite, durch die Ehe die Herrschaft über ihre Tochter nicht nur nicht zu verlieren, sondern auch noch den jungen Ehemann ebenfalls unter ihr Scepter zu beugen, mag für dieses gespannte Verhältniss den ersten Anlass gegeben haben.

Bei den Aegyptern geht es so weit, dass sie jede ihnen missliebige Verwandte mit dem Titel Schwiegermutter belegen.

Auch die Chinesen stimmen mit ein, denn sie haben folgendes Sprüchwort: „Der Frühlingshimmel sieht oft ebenso aus, wie das Gesicht einer Schwiegermutter.“

Auf den Aaru-Inseln kommt, wie *Ribbe* berichtet, die Mutter der jungen Frau gegen Abend des Hochzeitstages nach dem Hause derselben, fängt daselbst an zu klagen und zu weinen und erzählt dem Ehemanne, wie viel Schmerzen sie bei der Geburt seiner Frau gehabt habe, wie schwer es gewesen wäre, das Mädchen zu erziehen und sie als Jungfrau zu erhalten, wie ungern sie dieselbe aus dem Elternhause habe scheiden sehen. Nachdem der Schwiegersohn seine Schwiegermutter eine Zeit lang hat heulen lassen, erweicht sich sein Herz und er giebt der Trauernden ein Geschenk, das aus Gold, Porzellan, Perlen, Zeug u. s. w. besteht, und damit giebt sie sich dann zufrieden.

Unter den Proben von Volkspoesie, welche *Ernst* in Caracas aus Venezuela, gegeben hat, findet sich ein folgendermaassen von ihm übersetzter Vers:

Durch Dein Fenster möcht ich schleichen,
 Wie die kleinen schlaunen Katzen:
 Dir würd' ich ein Küsschen geben,
 Deine Mutter aber kratzen.

Auf Keisar begegnet der Schwiegersohn den Schwiegereltern ehrerbietig. Auf Eetar besteht zwischen beiden ein ungezwungener Verkehr.

Bei den Santee-Dacota-Indianern mag der junge Mann sich wohl versehen, dass er sich mit seiner Schwiegermutter gut stellt. Denn diese hat das Recht, ihm, wenn er ihr nicht hinreichend gut erscheint, die Tochter einfach wieder fortzunehmen. Bei den Naudawessiern verblieb der junge Gatte auf ein Jahr, bei einigen Abgongin-Stämmen so lange, bis ihm ein Kind geboren war, in Abhängigkeit von seinen Schwiegereltern, wobei der neue Haushalt mit dem älteren vollständig vereinigt wurde.

Umgekehrt gebot bei den Kansas und Osagen die älteste Tochter, sobald sie heirathete, über das ganze elterliche Hauswesen und sogar über die Mutter und die Schwestern, welche letzteren gewöhnlich gleich an ihren Mann mit verheirathet wurden. Auf diese Weise geriethen die Schwiegereltern nicht selten in völlige Dienstbarkeit bei ihrem Schwiegersohne.

Das absonderlichste Verhältniss zwischen dem Schwiegersohne und der Schwiegermutter finden wir unstreitig aber bei den Indianern an der Nordwestküste Amerikas. Denn hier kommt es nicht selten vor, dass der Schwiegersohn seine Schwiegermutter auf Zeit heirathet. Die Mädchen werden hier nämlich oft schon am ersten Tage ihres Lebens versprochen, aber erst in ihrem 12. bis 14. Jahre werden sie wirklich zur Ehe gegeben. Stirbt nun der Vater eines solchen Mädchens, bevor sie heirathsfähig geworden ist, so muss ihr zukünftiger Gatte bis zu dem Momente ihrer Heirathsfähigkeit die Schwiegermutter zur Gattin nehmen. (*Jacobsen, Woldt.*)

457. Das Schwiegermutter-Ceremoniell.

Bei sehr vielen Völkern findet sich ein höchst eigenthümliches Ceremoniell in dem Verkehre zwischen den Schwiegereltern und dem jungen Ehepaare, das in einer Reihe von Abstufungen doch immer klar und deutlich die Absicht erkennen lässt, beide so viel als möglich von einander entfernt zu halten. Sie dürfen nicht mit einander essen, sie dürfen nicht mit einander reden, sie dürfen nicht ihre Namen und selbst denselben gleichlautende Worte nicht aussprechen, und sie dürfen bei vielen Nationen sich entweder zeitweise oder sogar während ihres ganzen Lebens nicht einmal sehen. *Andree* hat diesen Verhältnissen seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es kann nicht die Rede davon sein, dass die eine Nation diese Gebräuche von einer anderen übernommen hätte; denn wir treffen sie bei Völkern an, die durch weite Meere und Continente von einander getrennt sind.

Bei den auf Djailolo und Halamahera wohnenden Galela und Tobeloresen müssen die Schwiegersöhne ihren Schwiegereltern Achtung zollen, sie Vater und Mutter nennen und gebückt an ihnen vorübergehen.

Auf Ambon und den Uliase-Inseln darf der Schwiegersohn keine Mahlzeit mit seiner Schwiegermutter gemeinsam einnehmen, während es den Tobeloresen und Galela nur verboten ist, früher beim Essen zuzugreifen als ihre Schwiegereltern, oder aus deren Töpfen oder Schüsseln Nahrung oder Getränke zu nehmen. Bei den höheren Kasten im Pendschab (Indien) nimmt der Schwiegervater nicht einmal einen Schluck Wasser im Hause des Schwiegersohnes an. (*Merk.*)

Auf den Seranglao- und Gorong-Inseln dürfen die Schwiegersöhne allerdings im Beisein ihrer Schwiegereltern Platz nehmen, aber nur in respectvoller Entfernung von ihnen; und auf Keisar gilt es als besonders unschicklich, wenn

der junge Ehemann am Hochzeitstage den Schwiegereltern gegenüber sitzen wollte; die Galela und Tobeloresen dürfen letzteres aber überhaupt niemals.

Das Verbot, die Schwiegereltern bei Namen zu nennen, finden wir bei den Dajaks auf Borneo, im Babar-Archipel, auf den Aaru-, den Luang- und den Sermata-Inseln. Man hält das auf den drei letzteren Inselgruppen für eine schwere Beleidigung und für eine unerhörte Grobheit. Ebenso wenig darf ein Aaru-Insulaner den Namen seines Schwiegersohnes aussprechen. Die gleiche Sitte finden wir auch bei den Eingeborenen Australiens wieder und hier dürfen sogar gleichklingende Worte nicht ausgesprochen werden. In Afrika ist dieses Verbot nach *Munzinger* bei den Bogos und nach *Kranz* bei den Zulus in Kraft, jedoch hat es bei den letzteren nur für die Frauen Geltung. Das macht die Unterhaltung sehr complicirt und schwer verständlich, da auch ganz wie bei den Kirgisen nicht einmal die männlichen Verwandten des Mannes mit Namen genannt werden dürfen.

Auch bei den Omaha-Indianern in Nord-Amerika war es in früheren Zeiten überall Vorschrift für den Mann, mit den Eltern und Grosseltern seiner Gattin nicht direct zu sprechen. Er bedurfte dazu der Vermittlung von Frau und Kind. Ebenso darf eine Frau nicht unmittelbar mit ihres Mannes Vater sprechen, sondern nur durch den Mann und eins ihrer Kinder. Sind diese nicht zu Hause, so darf sie aber den Schwiegervater fragen. Diese Sitte hat noch Bestand, denn auch heute noch spricht ein Mann nicht mit der Mutter oder der Grossmutter seiner Frau; sie schämen sich, mit einander zu sprechen. Aber wenn einmal seine Frau abwesend sein muss, so fragt er bisweilen deren Mutter um Rath; aber nur wenn keiner da ist, durch den er sie sonst fragen könnte.

Eine ganz besonders weite Verbreitung hat nun die Vorschrift, dass die Schwiegereltern und Schwiegerkinder sich überhaupt nicht sehen dürfen, und zwar erstreckt sich dieses Gesetz bald auf beide Schwiegerkinder, bald aber auch nur auf diejenigen vom entgegengesetzten Geschlechte, so dass also die Schwiegertochter nicht von ihrem Schwiegervater, der Schwiegersohn nicht von der Schwiegermutter gesehen werden darf, und umgekehrt. Auch in der zeitlichen Ausdehnung dieses Verbotes begegnen wir einigen Verschiedenheiten. Denn während bei einigen Völkern dieses Verbot während des ganzen Lebens besteht, hat es bei anderen nur während des Brautstandes und bei noch anderen nur so lange Gültigkeit, bis das junge Paar eine Nachkommenschaft erzielt hat.

Das letztere finden wir in Nordwest-Australien und bei den Papua von Neu-Guinea; bei den Ostjaken und bei den Tscherkessen dauert die Absonderung bis zu der Geburt des ersten Kindes, und bei den Kirgisen drei Jahre lang; zeitlebens aber behält das Verbot seine Kraft bei den Katschinzen, bei den westlichen Hindu, bei den Bogos und Somali in Afrika und bei den Omaha-Indianern. Bei den Tscherkessen darf sich während der festgesetzten Zeit das junge Paar von beiden Seiten nicht sehen lassen; bei den Austral-Negern, den Papua, den Bogos und Somali dürfen der Schwiegersohn und die Schwiegermutter einander nicht begegnen; bei den Kirgisen und Katschinzen vermeiden der Schwiegervater und die Schwiegertochter sich zu sehen, und bei den Omaha-Indianern und Ostjaken besteht das Verbot wechselseitig, so dass Schwiegervater und Schwiegertochter einerseits und Schwiegersohn und Schwiegermutter andererseits sich vor einander verhüllen oder sich ausweichen. Auf die Erfüllung dieser Vorschrift wird auf das Strengste gehalten. So sagt *Vambéry* von der Kirgisin:

„Im Allgemeinen darf die junge Frau bei den Kirgisen drei Jahre nach der Hochzeit weder dem Schwiegervater noch den übrigen männlichen Mitgliedern der Familie sich zeigen, und wenn sie auch ins Zelt des Ersteren tritt, so thut sie dies mit abgewendetem Gesicht und hält sich einige Schritte fern, über welches Anstandsgefühl der Schwiegervater erfreut, ihr immer ein Köbdschasa (vivat! vivat!) zuruft.“

Von den Omaha-Indianern wird berichtet:

„Eine Frau erscheint niemals, wenn sie es vermeiden kann, vor dem Manne ihrer Tochter. Der Schwiegersohn sucht es zu vermeiden, einen Platz zu betreten, wo kein Anderer ist, als seine Schwiegermutter. In Dakota bemerkte der Ponka Chief *Standing Buffalo*, dass seine Schwiegermutter da sass. Er drehte sich um, zog sein Blanket über den Kopf und ging in einen anderen Theil des Hauses.“

In Port Lincoln in Australien wurde ein junger Mann, dessen Schwiegermutter sich zufällig nahte, von den dabeistehenden Weibern in einem dichten Kreise umschlossen und er selber bedeckte, hierdurch gewarnt, sein Gesicht mit den Händen, während die alte Frau ihre Richtung änderte. (*Wilhelmi.*) Der Missionar *van Hasselt* erzählt, dass in Doreh (Neu-Guinea) einer seiner Schüler, ein sechsjähriger Knabe, während des Unterrichtes sich wie ein Stück Holz unter den Tisch fallen liess, weil die Schwiegermutter seines Bruders vorüberging.

Wenn wir nach der Ursache so absonderlicher Gebräuche fragen, so bleibt es immer die Regel, zu erforschen, was denn die Leute selber als den Beweggrund für dieses ihr Handeln anzugeben wissen. Hier sind aber die Gabon-Neger die Einzigen, welche uns eine Antwort ertheilen. Nach *Bowditch* haben sie nämlich eine Sage von einer Blutschande, derzufolge sie ein strenges Vermeiden der Schwiegereltern und Schwiegerkinder verlangen. Nach *Fritsch* ist bei den Kaffern ebenfalls die Furcht vor Blutschande, welche den besonderen Zorn der Geister der Verstorbenen heraufbeschwören würde, die eigentliche Ursache für dieses strenge Ceremoniell. Ob diese Anschauung nun aber für alle die Völker zutrifft, bei welchen wir dieser Sitte begegnen, darüber haben wir leider keine Gewissheit. Allerdings hat es ja einen nicht unbeträchtlichen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, dass hier Reste und Erinnerungen aus einer Zeitperiode vorliegen, wo sich der Uebergang vollzog aus einem Communismus der Weiber zu den gesitteteren Verhältnissen einer eigentlichen dauernden Ehe. Um nun davor zu schützen, dass ein Rückfälligwerden in die alten, wilden Zustände von Seiten der Männer sich vollziehen könne, mögen diese strengen Vorschriften im Verkehre der beiden Generationen mit einander allmählich zur Ausbildung gekommen sein.

LXXIV. Die Greisin im Volksglauben.

458. Das alte Weib.

Es hat einmal Jemand den Ausspruch gethan: Das Schönste und das Hässlichste in der Natur ist das Weib. Allerdings wird man diesem Urtheile wohl kaum widersprechen können. Denn eine so liebliche, fast möchte ich sagen poetische Erscheinung ein aufblühendes junges Mädchen zu sein pflegt, einen ebenso unbefriedigenden, das ästhetische Gefühl bisweilen beinahe verletzenden Anblick pflegen die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts darzubieten, wenn sie in die Jahre des Greisenalters eingetreten sind. Eine hübsche alte Frau, die den rosigen Schimmer ihrer Wangen, das hellfreundlich Leuchtende ihrer jugendfrischen Augen noch nicht verloren hat, ist immerhin als eine grosse Seltenheit zu betrachten. In der bei weitem grössten Mehrzahl der Fälle haben die hohen Jahre all diese Reize vollständig und unwiederbringlich ausgelöscht; Alles was uns den weiblichen Körper sonst zu charakterisiren pflegt, ist verschwunden, und die Erscheinung wird dadurch eine unweibliche, eine unnatürliche und deshalb auch, wenigstens für die Kinder und für schwache Gemüther, eine unheimliche und Furcht erregende. Kommt nun noch hinzu, dass ernstliche Sorge um die Nothdurft und Nahrung des Lebens und der Mangel an körperlicher Pflege die nöthige Ordnung im Anzuge, die Reinlichkeit des Körpers und die Sorgfalt in der Glättung der Haare vermissen lässt, dass die wimperlosen Augenlider durch chronische Katarrhe geröthet sind und dass der fast zahnlose, in der Ruhe klein erscheinende Mund, bei dem Sprechen oder bei dem Lächeln plötzlich ungeahnte Dimensionen annehmend, ein oder zwei ganz besonders lange, beinahe hauerähnliche Zähne zur Schau stellt, dass ferner der hin- und herwackelnde und vornübergebeugte Kopf dem alten Weibe nur gestattet, von unten und der Seite her mit „schiefe Blicke“ den ihr Begegnenden anzusehen, und dass die zum Grusse entgegengestreckte dürre Hand mit ihren gekrümmten Fingern an Thierkrallen erinnert, dann kann man es wohl verstehen, wie sich der Begriff des Uebernatürlichen und Dämonischen mit der Erscheinung des alten Weibes verbinden konnte. Als der Herausgeber seinem siebenjährigen Knaben die Photographie einer greisen Italienerin (Taf. VII. Fig. 3) zeigte, sagte derselbe sofort: „Nicht war, das ist doch eine Hexe?“ So sagen auch die Süd-Slaven: „Jedes alte Mütterchen ist eine Hexe.“ Daher begreift man es auch, dass die Begegnung oder das Zusammensein mit einem alten Weibe vielfach als unglückbringend angesehen wird.

So haben die Ehsten die Redensart, wenn sie beim Fahren nicht schnell genug vorwärts kommen:

„Das Rad hat Eile, auf dem Wagen sitzt ein altes Weib.“ (v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Dass es eine unglückliche Jagd giebt, wenn dem Jäger schon morgens in der Frühe ein altes Weib über den Weg läuft, ist wohl ein durch ganz Deutschland verbreiteter Aberglaube. Am besten thut er, wenn er gleich umkehrt und den ganzen Tag keine Büchse mehr in die Hand nimmt. Auch in Nieder-Oesterreich glaubt man, dass das Glück des Tages vorbei sei, wenn als Erste am Tage eine alte Frau das Haus betritt, und in gleicher Weise unheilvoll erachtet der Bergmann in Cornwallis eine solche Begegnung vor dem Einfahren in die Grube. Am schlimmsten aber ist es, wenn in Böhmen ein neuvermähltes Paar sogleich bei dem Verlassen des Gotteshauses auf ein altes Weib trifft. Dann ist eine unglückliche Ehe ganz unausbleiblich.

Auch bei den Masuren bedeutet, wie *Toeppen* berichtet, die Begegnung mit einem alten Weibe Unglück. Ein Bauer aus der Gegend von Hohenstein beklagte sich, dass ihm dieses passirt sei und einige Schritte weiter wäre ihnen die Kette gerissen, der Wagen zerbrochen, und ein Stück Holz hätte beinahe seinen Bruder erschlagen.

Weinrichius berichtet von einem vornehmen Jünglinge, der ein altes Weib nicht einmal anzusehen vermochte, und als er einmal gezwungen war, bei einem Gastmahle solcher Alten gegenüber zu sitzen, so wurde er dadurch so sehr erschreckt, dass er in eine Krankheit verfiel und starb. (*Cohausen*.)

Die Unbehülflichkeit und Hilfsbedürftigkeit des alten Weibes wird nicht selten als unbequeme Last empfunden. Daher sagt der Deutsche im Unmuth:

„An alten Häusern und alten Weibern ist stets etwas zu flicken,“

und der Perser ist der Ansicht, dass die Alte selbst im Tode den Hinterbliebenen noch einen Tort anthut, denn er sagt:

„Das alte Weib starb nicht, bevor nicht ein Regentag kam.“

459. Die Beseitigung der alten Weiber.

Den mit der Versorgung eines alten Weibes verbundenen Unbequemlichkeiten wissen nun manche Völker auf sehr wirksame Weise aus dem Wege zu gehen. Sie schlagen nämlich die alten Weiber einfach todt. So herrscht nach *Kahl* bei den Rangueles-Indianern in der argentinischen Republik der Gebrauch, ihrem Gotte *Gualitschu* Menschenopfer darzubringen, und hierzu werden mit Vorliebe alte Weiber genommen.

Auch die Feuerländer nehmen, wenigstens in den Zeiten der Hungersnoth, keinen Anstand, ihre alten Weiber zu tödten und aufzuessen. *Darwin* berichtet darüber:

„Nach den übereinstimmenden, aber völlig unabhängigen Zeugnissen des von Mr. *Low* mitgenommenen Knaben und *Jemmy Button's* (ebenfalls ein junger Feuerländer) ist es richtig, dass, wenn sie im Winter von Hunger geplagt werden, sie eher ihre alten Weiber tödten und verzehren, ehe sie ihre Hunde schlachten. Als der Knabe von Mr. *Low* gefragt wurde, warum sie dies thäten, antwortete er: ‚Hunde fangen Ottern, alte Weiber nicht.‘ Dieser Knabe beschrieb die Art und Weise, in welcher sie durch Halten über Rauch und daher durch Ersticken getödtet werden; er machte ihr Geschrei zum Scherz nach und beschrieb die Theile ihres Körpers, welche als die besten zum Essen betrachtet werden. So schrecklich ein derartiger Tod durch die Hand ihrer Freunde und Verwandten sein muss, so ist es doch noch peinlicher, an die Furcht der alten Weiber zu denken, wenn der Hunger anfängt zu drücken. Es wurde uns gesagt, dass sie häufig in die Berge davon laufen, dass sie aber von den Männern verfolgt und zu dem Schlachthaus an ihren eigenen Herd zurückgebracht werden.“

Dass ein solches Verfahren die Civilisation nicht gestattet, wird von manchen Völkern, wie es scheint, auf das Schmerzlichste bedauert. Denn sie können ihre Seufzer über die Zählbarkeit der alten Weiber nicht unterdrücken: So die Dänen, die Lithauer und die Italiener. Sieben Seelen oder sieben Leben schreiben ihnen die Toskaner, die Venetianer und die Sardinier zu. Die

Bergamasker aber sagen sogar, dass die alten Weiber sieben Seelen, ein Seelchen und noch ein halbes haben, und der Lithauer klagt:

„Ein festes altes Weib, selbst auf der Mühle könnte man sie nicht zermahlen.“

460. Die Werthschätzung der alten Weiber.

Aber es giebt auch Leute, welche es anerkennen, dass auch das Weib im Alter doch noch für den Haushalt von Nutzen sein kann, und so heisst es in Spanien:

„Dient ein altes Weib nicht als Topf, so dient sie doch als Deckel,“

und in Ebstland sagt man:

„Ein altes Weib, ein Wiegenklotz und eine Gefangene des Kindes.“

Die grösste Anerkennung zollt dem alten Weibe aber der deutsche Volksmund (in der Eifel):

„Eine alte Mutter im Haus ist ein Zaun darum.“ (*v. Reinsberg-Düringsfeld.*)

Ein altes Weib sein eigen zu nennen, wird häufig als etwas sehr unangenehmes empfunden. Ein finnisches Volkslied (*Altmann*) bringt sehr deutlich diese Empfindung zum Ausdruck:

„Gott verschone mich, zu küssen,
Gott behüte mich, zu herzen,
Gott bewahr' mich, zu umfassen,
Zu umfassen, zu umarmen
Ein steinaltes, knochendürres
Mütterlein mit steifen Gliedern,
Schlaffer Brust und welkem Leibe,
Dünnen Schenkeln, dünnen Hüften,
Humpelfüssen, Zitterknieen,
Schaukelnd-klappernden Gelenken,
Ganz erkaltet-starrem Körper!“

Zu dem Verluste der körperlichen Reize gesellen sich nun die Gebrechen des Alters und mit ihnen verbunden in vielen Fällen allerlei Launen und Verstimmungen. Da ist nun der Wunsch sehr nahe liegend: Ach, wenn es doch wieder wie früher wäre! Kehrete doch die rosige Zeit der Jugend noch einmal zurück! Denn anstatt der Alten wünscht sich mancher, wie es in dem finnischen Liede weiter heisst:

„Gott vergönne mir, zu küssen,
Gott bescheide mir, zu herzen,
Gott bescher' mir, zu umfassen,
Zu umfassen, zu umarmen
Ein blutjunges, gar geschmeid'ges
Mägdelein mit weichen Gliedern,
Straffer Brust und festem Leibe,
Vollen Schenkeln, starken Hüften,
Leichten Füßen, runden Knieen,
Kernig-schmiegsamen Gelenken,
Ganz erglühend warmem Körper!“

Nun hat namentlich im 15. und 16. Jahrhundert dieser heisse Wunsch nach Verjüngung vielfach die Gemüther bewegt und weit verbreitet war die Sage, dass es heilkräftige Quellen gäbe, welchen die Zauberkraft innewohne, die entschwindene Jugendfrische zurückzubringen. Dieser Gedanke hat in damaliger Zeit die Dichter und die Künstler beschäftigt. *Hans Sachs* träumt von einem solchen Quell (*Schultz*¹⁾):

„Eins nachts traumt mir gar wol besunnen,
wie ich köm zu eim grossen brunnen

von merbelstein polieret klar,
 darein das wassor rinnen war
 warm und kalt, aus zwelf gulden rören,
 gleich eim wiltbad, tunt wunder hören:
 Diss wasser hat so odle kraft,
 welch mensch mit alter war bohaft,
 ob er schon achzigjerig was,
 wenn er ein stunt darinnen sass,
 so teten sich verjüngen wider
 sein gmüt, herz und alle gelider.“

Das königliche Museum in Berlin besitzt ein ausgezeichnetes Bild von *Lukas Cranach's* Meisterhand, das in Fig. 402 wiedergegeben ist. In langen Zügen lassen sich die alten Weiber zur Heilquelle bringen; auf Karren und Wagen fährt man sie hin, auf Tragen lassen sie sich bringen und selbst Huckepack und an den Füßen schleppt man sie herbei:

„Um den brunnen was ein gedreng,
 wan dahin kam eine grosse meng,
 allerlei nation und geschlechte“

heisst es bei *Hans Sachs*; und er schildert sehr anschaulich, was diese Alten für einen Anblick boten und wie sich ihre Gebrechen bemerkbar machten:

„Zusamen kam ein hauf der alten
 wunderlich, entig (ungeheuer), ungestalten,
 gerunzelt, zanlücket und kal,
 zittrent und kretzig überal,
 dunkler augen und ungehöret,
 vergessen, doppet und halb töret,
 ganz mat, bleich, bogrücket und krum,
 da war in summa summarum
 ein husten, reisporn und ein kreisten,
 ein achizen, seufzen und feisten,
 als obs in einem spital wer.“

Vertrauensvoll tauchen nun in dem Bilde die Alten ihre welken Glieder in das heilbringende Wasser. Je mehr sie sich nun der Mitte des weiten quadratischen Beckens nähern, um so mehr nehmen ihre Körperformen an Rundung zu, und auf der andern Seite des Jungbrunnens entsteigen frische Mädchengestalten der Quelle, die den Verjüngungsprocess bereits durchgemacht haben. Auch *Hans Sachs* sagt von seinen Badenden:

„Die teten alle sich verjüngen:
 nach einer stunt, mit freien sprüngen
 sprangen sie aus dem brunnen runt,
 schön, wolgefärbt, frisch, jung und gsunt,
 ganz leichtsinnig und wolgeberig,
 als ob sie wären zwainzig jerig.“

Von einem jungen Ritter zurechtgewiesen, verschwinden sie in einem grossen Zelte, aus dem sie festlich geschmückt wieder hervorgehen. Schmauss und Tanz und allerlei Kurzweil in Gesellschaft junger Männer wartet ihrer.

Auch ein Kupferstecher des 15. Jahrhunderts, der sogenannte Meister mit den Bandrollen, hat den fons juventutis dargestellt. Auf seinem Bilde finden sich aber mehrere derb erotische Scenen, und er ist weit davon entfernt, den feinen Humor *Lukas Cranach's* zu erreichen.

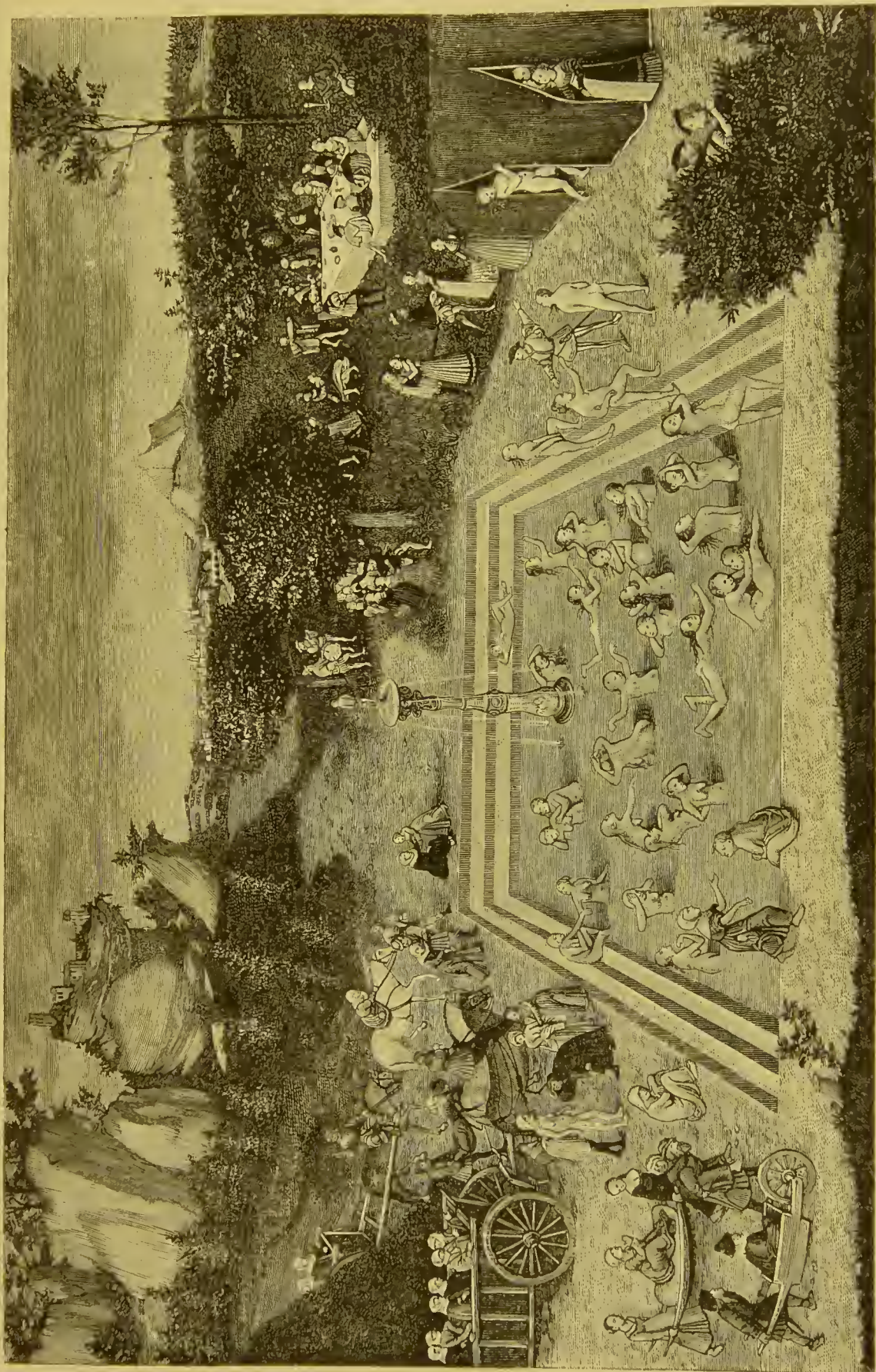


Fig. 402. Der Jungbrunnen. Gemälde von *Lukas Cranach* im kgl. Museum von Berlin. (Nach Photographie.)

461. Die Hexe.

Es wurde schon in einem früheren Abschnitt auf das Dämonische hingewiesen, was so häufig die alten Weiber in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, und ich bin auch bemüht gewesen, die Gründe für diese Thatsache auseinanderzusetzen. Unter allen Umständen verdient es eine ganz besondere Beachtung, wie weit über den Erdball die Annahme verbreitet ist, dass alte Weiber greift in das graue Alterthum zurück, und diese Weiber haben es wohl verstanden, mit ihren Taschenspielergaukeleien selbst den Gebildeten ihres Volkes zu imponiren. Ich erinnere hier an den Besuch des Königs *Saul* bei der Hexe von *Endor*.

Die Zauberkünste, welche die *Circe* auf den *Odysseus* und seine Gefährten einwirken liess, sind allbekannt, wie auch diejenigen, mit welchen *Medea* ihrem Gastfreunde *Jason* Hülfe brachte. Auch die Römer waren fest überzeugt von der Zauberkraft der Hexen, wie sich mehrfach aus *Virgil* ersehen lässt.

Horaz besingt zwei Hexen Namens *Canidia* und *Sagana*. Er lässt ein hölzernes *Priapus*-Bild, das auf einem alten Begräbnissplatze errichtet ist, folgendes sprechen (Satiren I. 8):

„Sah ich doch selbst *Canidien* hier in schwarzem Gewande,
Aufgeschürzetem Kleid, barfüssig, mit fliegenden Haaren
Wandeln unter Geheul, mit der älteren *Sagana*. Graunhaft
Machte die Todtenblässe das Paar. Mit Nägeln beginnt es
Erreich auszuscharren, ein kohlschwarz Lamm wie mit Zähnen
Mitten entzwei zu zerreißen. Es floss sein Blut in das Loch, um
Geister heraufzubeschwören, zum Antwortgeben. Und Puppen
Brachten sie, eine von Wolle, die andere wächsern und grösser.
Jene von Wollzeug sollte den Spruch vollziehen am Knechte.
Flehentlich stand die wächserne da, denn sie sollte sofort hier
Schmählich sterben. Zur *Hecate* ruft die eine, die andere
Ruft *Tisiphonen* an. Nun sah man Schlangen und Hunde,
Höllische, ringsum schweifen und shamerröthet den Mond sich,
Um nicht Zeuge zu sein, in Wolkenmassen vergraben. — — —
Will nicht Alles erzählen, die Wechselgespräche der Geister,
Wie sie mit *Sagana* schwatzten in schaurig pfeifenden Tönen,
Wie sie den Bart eines Wolfs mit dem Zahn einer schillernden Schlange
Heimlich vergruben im Boden, wie drauf von der wächsernen Puppe
Hoch auf flammte das Feuer!“

Erschreckt hierüber, rächt sich das Götterbild, indem es mit lautem Knalle hinten zerplatzt:

„Sie liefen der Stadt zu,
Aber *Canidia* liess ihr Gebiss, und die hohe Capuze
Fiel von *Sagana's* Kopf und dem Arm entglitten die Kräuter
Sammt den Behexungsbändern.“

Die überaus traurige Geistesverwirrung, welche in Europa Jahrhunderte hindurch viele Tausende von Menschen unglücklich machte, und sie nach unsäglicher Qual und Herzensangst einem schrecklichen Tode entgegenführte, wegen eines angeblichen Bündnisses mit dem Teufel, hat ja gerade unter dem weiblichen Geschlechte ganz besonders gerast und gewüthet; und unendlich mehr Hexen erlitten den Feuertod, als männliche Teufelsverbündete. Diese schreckliche Zeit der Hexenverfolgungen hat schon so viele Bearbeiter gefunden, dass ich hier nicht ausführlich auf dieselben einzugehen brauche.

Es gab bekanntermaassen auch Hexerliche, d. h. Männer, welche sich dem Teufel verschrieben hatten; aber sie waren in der Minderzahl, und *Bodin* sagt:

„Man lese aber derjenigen Bucher, die von Zauberern geschrieben haben, da werden sich allzeit fünfftzig Weiber, die Zäuberin oder besessen seind, an statt eines Manns, der damit behafft war, finden: wie ichs dann auch hievor angezeigt habe. Welches zwar meines bedunckens nicht auss Blödigkeit Weibliches Geschlechts geschicht: Seiteinmal bey jhnen mehrtheils ein vnerhaltensame Widerspenstigkeit vnd Halsstarrigkeit gespürt wird, vnd dass sie in aussstehung der Folter oft standhaffter dann die Männer sein. . . . Sonder es gewinnt viel mehr dass ansehen, als geschehe es auss krafft vnd macht einer Viehischen begirlichkeit, welche das Weib dahin ahntreibet, damit es seinen begirden genug thue oder sich reche.“



Fig. 403. Die Hexen und Unholde. (Nach *Udalricus Tengler's* „Layenspiegel“, 1512.)

Was man den Hexen für übernatürliche Kräfte und Unthaten zutraute, das hat ein Arzt des 16. Jahrhunderts, *Doctor Johannes Wierus* aus der Grafschaft Cleve, in kurzen Worten zusammengefasst. In der dem Jahre 1586 entstammenden Uebersetzung des Pfarrherrn *Rebenstock* zu Giessen lautet diese Stelle folgendermaassen:

„Lamiam heisse ich ein solches Weib, welches mit dem Teuffel ein schändtliches, grausames oder imaginirtes Verbündtnüss, aus eigenem freyen Willen, oder durch des Teuffels Anreytzung, Zwang, Treiben, hefftiges Anhalten vnd seine Hülff, etzliche böse Ding, durch Gedancken, vnheilsams Wüdschen, zubegehn vnd zuvollbringen, vermeynet, als dass sie die Luft mit vngewöhnlichem Donner, Blitz vnd Hagel bewegen, vngewitter erwecken, die Früchte auff dem Felde verderben, oder anders wohin bringen, vnnatürliche Kranckheiten den Menschen vnd Viehe zufügen, solche widerumb heylen vnd abwenden, in wenig Stunden in frembde Landt weit vmbher schweiffen, mit den bösen Geistern tantzen, sich mit jhnen vermischen, die Menschen in Thier verwandeln, vnd sonsten tausenterley wunderbarliche närrische Ding zeigen vnd zu Werck bringen können.“

Der neue Layenspiegel von *Udalricus Tengler* vom Jahre 1512 bringt eine grosse Abbildung, in welcher man das Gebahren der „Vnholden“ erkennen kann. Ich gebe das Bild in Fig. 403 wieder. Das dazu gehörige Kapitel bezeichnet er:

„Von den vnholden oder Häcksen, im Latein phitonisse, oder malefice genannt“ und er giebt darin die Erklärung ab, es:

„sol an sölech pöss vnd verkert mensch, Hagel, schaurn, reiffen, vnd ander vngestüm vngewitter, zu verletzung der frucht, auch den menschen vnd thiere kranckhaiten, oder schmerzlich verserungen zufügen, von ainem end zum andern faren. Auch vnkeuschait mit den pösen gaisten treiben, vnd vil ander vnchristenlich sachen zu wegen bringen.“

Das ist nun alles in dem Bilde dargestellt. Wir sehen die Hexen auf Ziegenböcken durch die Lüfte fahren, wir sehen die „Wetterhexe“ ein Unwetter heraufbeschwören, wir sehen die „Butterhexe“ buttern, d. h. auf übernatürliche Weise die Butter ihrer Nachbarinnen in ihr Butterfass hinüber leiten, wir sehen sie mit dem Teufel Unzucht treiben und zwar die unnatürliche Handlung auf ungebräuchliche Art. In der Mitte führt ein männlicher Zauberer in einem Zauberkreise eine Beschwörung aus, und schon kniet der Teufel neben dem Kreise. Oben wird von einem Manne einem anderen, über dessen Haupte ein Teufel schwebt, ein Korb mit runden Gegenständen gebracht. Unten befindet sich ein Scheiterhaufen, auf dem mehrere Hexen den Feuertod erleiden. Zwei Männer in langen Schauben, wahrscheinlich die Inquisitionsrichter, sehen diesem traurigen Schauspiele zu, während ein Krüppel auf Krücken dabei steht. Wahrscheinlich ist er der Meinung gewesen, dass er dem Zauber dieser Hexen sein Siechthum verdankt. Ein mit einem Bogen bewaffneter Enkel scheint sein Geschoss gegen die verbrennenden Hexen zu richten.

Wenn auch zu den verschiedensten Zeiten die Hexen mit dem Teufel gesellige Gemeinschaft haben können, so war es doch bekanntlich ein ganz bestimmter Termin, die Walpurgisnacht, in welcher namentlich die allgemeine Zusammenkunft aller Hexen mit den Teufeln stattfand. Das ist der grosse Hexensabbath, zu dem uns die emsigen Vorbereitungen ein interessantes Gemälde von *F. Francken d. J.* (1581—1642) in dem k. k. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien vorführt. Wir lernen das Bild in Fig. 404 kennen. In einem mässig grossen Zimmer, mit allerhand Zaubercharakteren geschmückt, hat sich viel Weibervolk versammelt. Eine wohlgebaute Hexe, völlig nackt, fährt soeben, auf einem Besen reitend, zum Schornstein hinaus. Drei knieende Frauen beten einen kleinen, haarigen Teufel an, der auf einem niedrigen, durch ein Talglicht beleuchteten Podium steht. In der einen Hand hält er eine Schale, aus welcher feurige Ringe und Funken aufsteigen. Andere Weiber kochen in einem riesigen Kessel irgend ein Höllengebräu, aus welchem ein Widderschädel auftaucht, während Schlangen, Drachen und allerhand Ungeheuer über dem Kessel schweben, in welchem ein Weib mit einem Besen rührt, indess eine andere aus einer Flasche etwas hineingiesst. In der Mitte des Zimmers ist ein Altar errichtet, an welchem eine Alte aus einem Zauberbuche Beschwörungen liest. Ein durchbohrter Menschenschädel ist auf dem Altare über gekreuzten Schwertern niedergelegt; Schlangen, Kröten, Menschen- und Thierknochen und fratzenhafte Gebilde sind davor auf der Erde angehäuft.

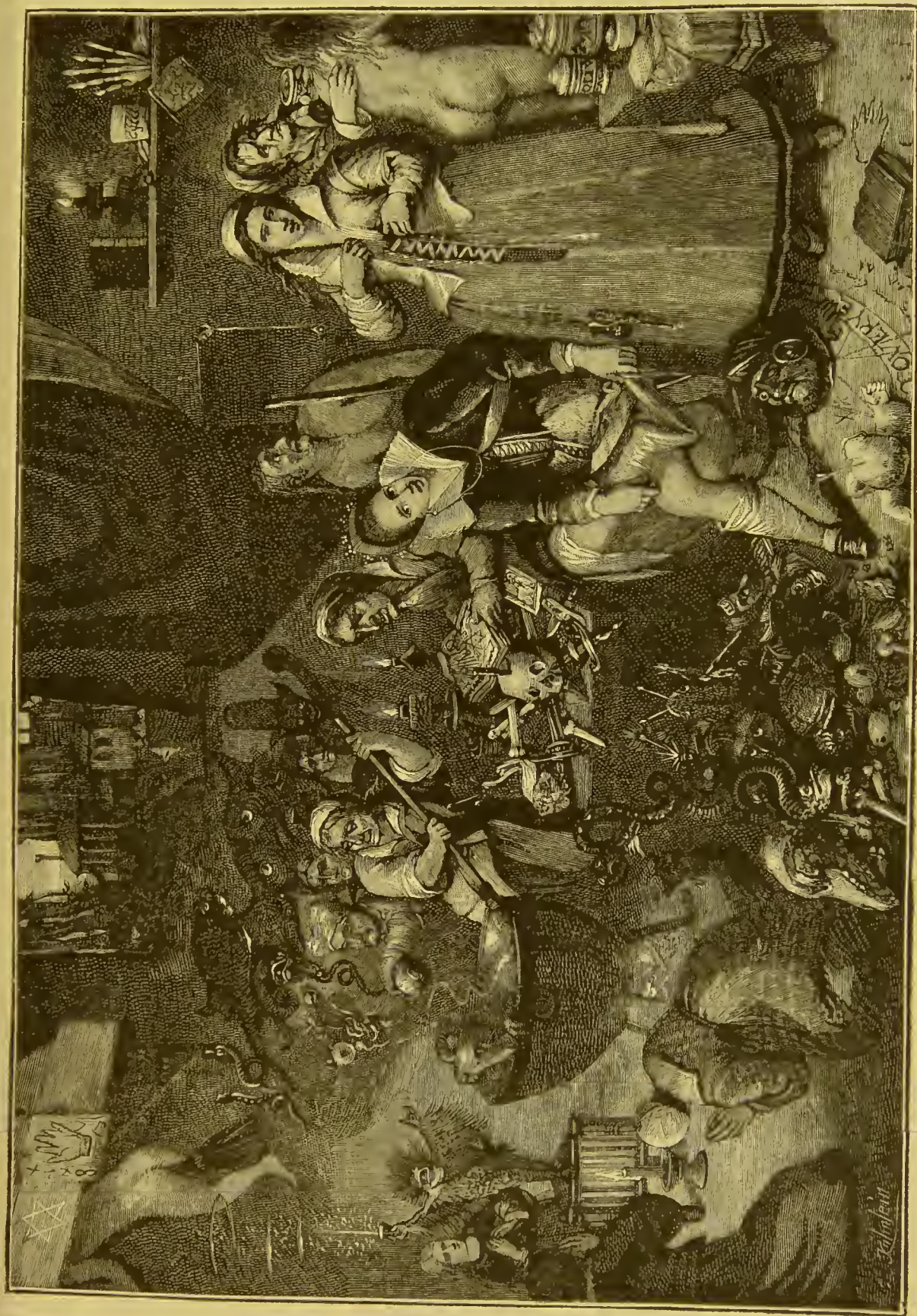


Fig. 40. Hexenküche. Oelgemälde von J. Francken d. J. (K. K. kunsthistorisches Hofmuseum in Wien.) (Nach Photographie.)

Eine stehende junge Person nestelt sich ihr Mieder auf; eine andere, auf einem Stuhle sitzend, ist im Begriff, sich die Strümpfe auszuziehen. Ihre wohlgebildeten Beine sind bis weit über das Knie hin den Blicken enthüllt. Was die Beiden damit bezwecken, dass sie sich ihrer Kleider entledigen, das wird durch drei hinter ihnen stehende Weiber erklärt. Die eine derselben ist schon völlig nackt und hat bereits den Besenstiel in der Hand, den sie als Reitpferd zu benutzen gedenkt. Daneben steht eine ebenfalls nackte, wohlgebaute junge Maid, die dem Beschauer die volle Rückseite zuwendet. Eine Alte, mit dem Salbentopf in der Hand, reibt ihr mit der Rechten den Rücken ein. Das ist natürlicher Weise die Hexensalbe, welche den Weibern die Fähigkeit verlieh, auf dem Besen durch die Lüfte zu fahren.

Johannes Wierus, in welchem wir, trotz seines Glaubens an den persönlichen Teufel, den ersten unerschrockenen Vorkämpfer gegen den Hexenaberglauben und gegen die unerhörte Grausamkeit der Hexenverbrennungen verehren müssen, äussert sich über diese Hexensalbe folgendermaassen:

„Darmit aber der betriegliche Meister vnd Lügen Geist der Teuffel, die Vnholden desto besser ins Spiel bringen vnd zu seinem Dienst geschickter vnd fertiger machen möge, so hat er jhnen etliche natürliche Artzeney vnd Salben, sich darmit zu schmieren, angeben, vnd beredt, dass sie durch solche Schmieren solche Gewalt bekommen als bald, wenn sie nur wöllen, oben zum Kamin hinauss durch den Luft zufahren, vnd an Ohrt vnd Ende zukommen, da mit Tantzten, Singen, herrlichen Mahlzeyten vnd anderer Kurtzweil, aller Freuwden vnd Lusts pflegen werde, welche Dinge aber alle, der tausentlüstige Geist jhnen im Traum fürwirfft, nachdem sie vnwissendt, wegen der Schlawmachenden Salben, darmit sie sich, seinen Befelch nach, geschmieret, in den aller tiefesten Schlaw gefallen sind.“

„Was solt doch bey cinem solchen groben vnd muthwilligen Verbündnuss guts befunden werden? wie kan doch der, durch den Teuffel zugebrachten Schlaw, für wahrhaftig erklärt vnd vertheidiget werden, solte dann dess Teuffels Fatzwerck vnd Verspottung der Phantasey, statt haben? Es wirdt aber ein jeder, welcher der sachen recht nachsinnet, vnd alle Circumstantias betrachtet vnd aussforschert, selbst bekennen müssen, dass es lauter Teuffels Gespött vnd Verführung der alten Weiber ist, dass sie vermeynen, wie sie in kurtzer Zeyt weit hin vnd wider fahren mögen, vnd sich durch Anschawung seltzsamer Ding, erlüstigen vnd erquicken, vnd viel Dings gesehen haben. Dann solches alles bildet jhnen der Teuffel in Schlaw eynd, dass sie es für wahrhaftig halten, so es doch nichts ist, dass auch die alten Veteln mit jhren Leiben durch enge Löcher solten fahren können, solchem ist die Vernunfft, die Philosophia vnd die Natur selbstzen zugegen, eben wie sich dieses auch, dass sie zu Nachts solten zusammen kommen, Tantzte vnd andere Freudenspiel halten, so sie doch in jhren Bettern, ruhig schlawfend funden seyn worden, falsch ist, vnd nicht erwiesen mag werden: Also lässt sich auch ansehen, es gebe der Teuffel Gelt auss, aber es ist anders nichts denn ein lautere Imagination, welche wie ein Staub verschwindet: Ach der losen Obligation ist doch das, wer wolt doch Glauben drauff geben?“

Wierus ging mit einem für die damalige verblendete Zeit überraschend klarem Blicke die Einzelheiten des Hexenglaubens durch, und bei jedem einzelnen Punkte suchte er dessen Unhaltsamkeit, seine physikalische Unmöglichkeit und seine Ungereimtheit nachzuweisen. Wenn die eingefangenen Hexen, so führte er aus, nun selber alle diese Unthaten eingestanden hätten, so wären sie theils vom Teufel betrogen, der ihrem Gehirne dieses Blendwerk vorgespiegelt habe, theils auch hätten sie die ihnen zur Last gelegten Schandthaten bekannt, gegen ihre bessere Ueberzeugung, weil sie lieber den Tod erleiden wollten, als noch ferner die unsäglichen Qualen der Folter ertragen zu müssen.

Leider ist, wie ja hinreichend bekannt, die Stimme dieses aufgeklärten Mannes unberücksichtigt verhallt. Aus der Feder des Franzosen *Bodin*, den wir vorher schon kennen lernten, erschien eine geharnischte Gegenschrift, welche *Johann Fischart* in das Deutsche übersetzte. Diese Abhandlung führt den Titel:

„De Magorum Daemonomania. Vom Aussgelasenen Wütigen Teuffelsheer“ u. s. w.

Noch waren die Geister, auch der Gebildetsten in Europa, nicht hinreichend aufgeklärt, um das Ungeheuerliche dieser scheusslichen Hexenprocesse einsehen

zu können. Darüber mussten noch mehr als zwei Jahrhunderte verstreichen und unaussprechlicher Jammer wurde auch ferner noch über die Menschheit verbreitet. Wir wollen uns diese Grausamkeiten nicht nochmals in die Erinnerung rufen, aber in dankbarer Anerkennung soll des Dr. *Wierus* gedacht werden, der einstmals mit so unerschrockenem Muthe bestrebt gewesen ist, den gesunden Menschenverstand wieder in seine Rechte einzusetzen.

462. Moderner Hexenglaube.

Der Hexenglaube ist in Europa aber noch nicht vollständig erloschen, und selbst in Deutschland giebt es noch manch frommes Gemüth, dem die Existenz von Hexen eine ausgemachte Thatsache ist.

Ueber den Hexenglauben, wie er bei den südslavischen Völkern herrscht, bei den Serben, den Kroaten, Neu-Slavonen und Bulgaren, hat *Krauss*² eingehende Untersuchungen angestellt:

„Im Allgemeinen hält man die Hexen für schwarze, kraus- und weisshaarige, alte, arg zerlumpte Weiber. Man stellt sich die Hexen als bösertige, alte Weiber vor, die aus dieser Welt nicht scheiden können, sie hätten denn eher ihren Nebenmenschen recht viel Leiden zugefügt. Gewöhnlich glaubt man, dass ein Frauenzimmer, ehe sie zur Hexe wird, jahrelang als Mora (Trut oder Mar) junge Leute beschläft und ihnen das Blut abzapft. In jeder Hexe haust ein teuflischer Geist, der sie zur Nachtzeit verlässt, sich in eine Fliege, einen Schmetterling, eine Henne, einen Truthahn oder eine Krähe, am liebsten aber in eine Kröte verwandelt. Will die Hexe Jemand einen besonders schweren Schaden anthun, so verwandelt sie sich in ein reissendes Thier, gewöhnlich in einen Wolf. Ist der böse Geist aus der Hexe draussen, so liegt ihr Körper völlig wie leblos da, und wenn einer die Lage der Hexe derart veränderte, dass der Kopf dort zu liegen käme, wo die Füsse liegen und umgekehrt, so würde die Hexe nimmer zum Bewusstsein gelangen, sondern bliebe für ewig todt.“

Man hat nun auch gewisse Anzeichen dafür, ob Jemand eine Hexe sei oder werde, und eins derselben zeigt sich bereits bei der Geburt:

„Wird ein Kind mit dem Hemdchen geboren, so muss man es allgemein bekannt geben. Ist das Hemdchen roth, so wird das Mädchen eine Mora (Mar oder Trut), nach der Verheirathung aber eine Hexe, ein männliches Kind dagegen wird ein Hexenmeister; macht man aber die Sache rechtzeitig kund, so kann das nicht geschehen.“ (*Krauss*³)

Unter den anderen Kennzeichen einer Hexe steht auch hier obenan, dass sie, in das Wasser geworfen, nicht untersinkt. Es ist das eine Anschauung, die von den traurigen Zeiten her, wo der sogenannte Hexenhammer wüthete, sich bis in die Neuzeit erhalten hat. Und auch hiergegen hatte *Wierus* angekämpft.

In diesem südslavischen Hexenglauben kommen sonst noch übrigens auch uralte Anschauungen wieder zu Tage:

„Es giebt drei Arten von Hexen. Zur ersten Art gehören die Lufthexen. Diese sind von sehr böser Gemüthsart; sie sind dem Menschen feindlich gesinnt, jagen ihnen Schreck und Entsetzen ein und stellen ihnen auf Weg und Steg überall nach. Nächtlicher Weile pflegen sie dem Menschen aufzupassen und ihn so zu verwirren, dass er das klare Bewusstsein vollständig verlieren muss. Zur zweiten Art gehören die Erdhexen. Diese sind von einschmeichelndem, edlem und zugänglichem Wesen und pflegen dem Menschen weise Rathschläge zu ertheilen, damit er dieses thun und jenes lassen möge. Am liebsten weiden sie Heerden. Die dritte Art bilden die Wasserhexen, die höchst bösertig sind, doch, wenn sie frei auf dem Lande herumgehen, mit den ihnen begegnenden Menschen sogar gut verfahren. Wehe und Ach aber demjenigen, den sie im Wasser oder in der Nähe desselben erreichen; denn sie ziehen und wirbeln ihn so lange im Wasser herum, oder reiten ihn in der Reihe nach so lange, bis er jämmerlich ertrinken muss.“ (*Krauss*¹)

Dass in diesem aus Kroatien stammenden Glauben die in das Weibliche übertragenen Elementargeister, oder, wie *Krauss* sich ausdrückt, die übliche Dreitheilung der Vilenarten zu Tage tritt, das wird wohl Jeder deutlich erkennen. Zum Schlusse seiner Arbeit macht *Krauss* noch die folgende interessante Bemerkung:

„Vergleicht man den südslavischen Hexenglauben mit dem abendländischen, vorzüglich mit dem deutschen und italienischen, aus welchem die Süd-Slaven so manche Elemente entlehnt haben, so fällt es auf, dass in allen den Sagen ein Hexenmeister nicht erwähnt wird. Ferner ist dem Teufelsglauben eine sehr untergeordnete Stellung eingeräumt. In den deutschen und italienischen Hexenprocessen spielt der Teufel eine sehr grosse Rolle. Die Hexen verschreiben sich ihm mit Leib und Seele unter Hersagen besonderer Schwurformeln. Davon ist keine Rede im südslavischen Hexenglauben. Merkwürdiger Weise wird den Hexen bei den Süd-Slaven die Gabe der Weissagung in keiner Weise zugeschrieben. Die Vještice war eben ursprünglich keine Wahrsagerin, sondern lediglich Aerczin. Die Weissagung erscheint noch heute den Süd-Slaven als nichts Verächtliches. An gewissen Festtagen im Jahre, z. B. am Tage der heil. *Barbara* und zu Weihnachten, weissagen noch gegenwärtig Frauen und Männer, die Frauen z. B. aus Fruchtkörnern, die Männer aus dem Fluge der Vögel, oder aus den Eingeweiden oder Schulterstücken geschlachteter Thiere. Bei den Süd-Slaven gab es offenbar ursprünglich keineswegs wie bei den Italienern und Deutschen einen besonderen Stand der Priesterinnen, Weissagerinnen und Aerczinnen. Das streng demokratisch-separatistische System der Hausgemeinschaft (*zadruga*), der *Phratie* (*bratstvo*) und der *Phyle* (*pleme*), welches die Süd-Slaven als uraltes indogermanisches Erbstück bis auf die Jetztzeit zum Theil festgehalten haben, bot der Entwicklung von Priesterinnen-Collegien nicht geringe Hemmnisse. Zudem nahm und nimmt das Weib im Volksleben der Süd-Slaven eine ganz untergeordnete Stellung ein. Dem Weibe, das man sich wie irgend einen Gegenstand von ihren Eltern und Verwandten kaufte, konnte man unmöglich eine höhere geistige Befähigung einräumen, die sie über den Mann gestellt hätte. In Folge dessen konnten die Hexenprocesse des Abendlandes auf dem Balkan keinen günstigen Boden finden. Die mittelalterliche Dämonologie des Abendlandes fand hier keinen Eingang.“

Nach *Toeppen* sind bei den Masuren „Frauen, die rothe Augen haben — besonders alte —, schlimme Leute; sie können hexen und vor ihnen nimmt sich das ganze Dorf in Acht“. Auch durch den bösen Blick sind besonders die alten Frauen gefährlich. Man kann sich schützen, wenn man hinter sie tritt und hinter ihrem Rücken, ohne ein Wort zu sprechen, dreimal mit dem Zeigefinger der linken Hand winkt.

An Hexen glaubt die Landbevölkerung in Ober-Bayern, wie *Höfler* uns berichtet, ebenfalls noch heute:

„Noch wird im Isarthale Milchmangel der Kühe dem Hexeneinflusse zugeschrieben, weshalb auch manche Bäuerin die Milch nicht verkaufen will; verkaufte Milch, welche beim Kochen übergeht, macht durch die Hexenkraft auch die Milch im Kuheuter gerinnen; noch heisst ja das Milchhäutchen „die Hex“; noch werden die „Hexenbesen“ auf Flachs- und Getreideäckern aufgesteckt (geweihte „Palmzweige“ d. h. Weidenzweige), noch werden die verschiedenen stark riechenden „Hexenkräuter“ in den toten Winkeln des Stalles aufgesteckt, oder gar der schwarze, stinkende Bock eingestellt, um die Hexen von dem Stalle und damit nach dem Volksglauben auch die Krankheiten fernzuhalten. Noch heute soll derjenige, welcher Hexenverdacht hat, 3 Tage lang nichts ausleihen aus dem Hause, und jene Person, welche nach dieser Zeit zuerst ins Haus kommt, um etwas zu borgen, das ist die Uebelwollende, die Unholdin. Noch wird beim Umschütten des Tischsalzes ein Theil desselben kopfüber nach hinten geworfen mit den Worten: „Hex bleib hinter mir!““

Auch in Skandinavien, namentlich in Norwegen, spielen die Hexen, wie wir durch *Asbjörnson* erfahren, eine hervorragende Rolle. Sie vermögen sich in allerlei Gethier zu verwandeln und fügen namentlich ihren eigenen Ehemännern an ihrer Habe, an Leib und Leben recht empfindlichen Schaden zu. Sonntagskinder vermögen sie zu erkennen und ihre Tücke zu Nichte zu machen.

Aber auch noch höher im Norden kommt der Hexenglauben vor, nämlich in Grönland. Hier constatirte ihn *v. Nordenskjöld*. Er sagt:

„So wenig die Eskimos auch zum Aberglauben geneigt sind, so suchen sie die Ursachen zu dem Unglück und Missgeschick, von dem sie betroffen werden, doch sehr oft in der Zauberei, und wie vor noch nicht gar langer Zeit in Europa, so beschuldigte man früher auch in Grönland hierfür vorzugsweise ältere Frauen. In der Zauberei bewanderte Männer und Frauen wurden mit dem gemeinsamen Namen *Iliseetsok* genannt.“

Die übernatürliche Macht des Weibes wird auch im südlichen Afrika

anerkannt: Die Kaffern im Oranje-Freistaat glauben, wie *Grützner*² berichtet, dass, wenn ein Mann Jemanden verflucht, dieses dem Betreffenden nicht schadet, wenn aber ein Weib ernstlich flucht, dann trifft der Fluch unfehlbar ein.

Bei den Xosa-Kaffern ist nach *Kropf* der Glaube an Hexen weitverbreitet. Sie haben sogar zwei besondere Arten von Zauberpriestern, von denen die einen, die Amagqira awokumbulula, die Gegenstände, mit denen gehext worden ist, auffinden und entfernen müssen, während die anderen, die Isanuse oder Amagqira abukali, die „scharfen Aerzte“, die Hexen „herauszuriechen“ haben. Es hat den Anschein, als wenn die Isanuse viel häufiger Männer als Weiber herausriecken. Das findet auch seine höchst einfache Erklärung. Das Eigenthum der als Hexe herausgefundenen Persönlichkeit wird nämlich von dem Häuptling confiscirt, und da ist es selbstverständlich lohnender, reiche Männer als arme Weiber herauszuriecken.

Von den Chinesen berichtet *Katscher*:

„Wie in anderen Ländern, giebt es auch in China Personen, alte Weiber, welche vorgeben, mit gewissen übernatürlichen Geistern befreundet zu sein und die Seelen der Todten heraufbeschwören und zur Rücksprache mit Lebenden veranlassen zu können. In jeder grösseren chinesischen Stadt giebt es eine Unzahl von Hexen. In einem Theile der Provinz Kwangtung giebt es eine Art Hexen, Mifukau, welche vorgeben, durch gewisse Gebete und anderen Hekuspekus den Tod von Menschen herbeiführen zu können. Ihre Dienste werden zumeist von verheiratheten Frauen in Anspruch genommen, die wegen grausamer Behandlung oder aus anderen Gründen ihre Eheherren beseitigen wollen. Die Hexe, an die man sich wendet, sammelt auf Friedhöfen die Gebeine von Säuglingen und fleht die bösen Geister der letzteren an, die Gebeine in ihre (der Hexe) Wohnung zu begleiten, wo sie sie zu einem feinen Pulver zerstösst. Dieses verkauft sie ihrer Kundschaft, die die Weisung erhält, es den zu tödtenden Personen täglich in Wasser, Wein oder Thee zu reichen, während die Hexe die bösen Geister der Säuglinge täglich anfleht, die ihrer Kundschaft verhassten Personen umzubringen. Zuweilen versteckt man, um deste sicherer zu gehen, einen noch unpulverisirten Theil der Gebeine eines Säuglings unter dem Bette des ahnungslosen Mannes. Die Behörden haben wiederholt, und mit Erfolg, den Versuch gemacht, diesem Unfug zu steuern; *Grey* berichtet über mehrere Fälle von Massenhinrichtung von Mifukaus.“

463. Die Zauberin, die Wahrsagerin und die kluge Frau.

Es sind eigentlich nur graduelle Unterschiede, welche die Hexe von der Zauberin und der Wahrsagerin trennen, und auch die kluge Frau gehört dieser Sippe an; denn sie versteht es ja, aus allen möglichen Dingen die Zukunft vorherzusagen, durch Besprechungen, also durch das Murmeln von Zauberformeln allerhand Krankheiten und Schäden zu heilen und durch sympathetische Mittel Verhexungen unschädlich zu machen.

Speke fand bei dem Könige von Uganda besondere Weiber in Function, welche bei jeder Audienz, die der Herrscher ertheilt, zugegen sein müssen, um ihm den bösen Blick abzuwenden. Sie führen den Namen Wabandwa.

Pallas berichtet von Zauberinnen der Kalmücken, welche Uduguhn genannt werden,

dass sie nicht mit den geistlichen oder heiligen Personen verwechselt werden dürfen, sondern dass sie niederen Standes sind und dass sie „verabscheuet und die Ausübung ihrer verbotenen Künste sogar geahndet zu werden pflöget. Sie sellen nur alle Menathe einmal zaubern, und zwar in derjenigen Nacht, in welcher der Neumond antritt. Sie bedienen sich keiner Zaubertremmeln, sondern lassen eine Schaale mit Wasser bringen, tauchen ein gewisses Kraut darin und besprengen zuerst damit die Hütte. Darnach haben sie gewisse Wurzeln, welche sie in jede Hand nehmen, anzünden und mit ausgestreckten Armen allerley Geberden und gewaltsame Leibesbewegungen machen, wobei sie beständig die Silben Dshi, Eje, Jo, jo singend wiederholen, bis sie in eine Art von Wuth gerathen, da sie dann auf die vorgelegten

Fragen, wegen verlorne Sachen oder zukünftiger Begebenheiten, Antwort geben.“ (Aber auch Männer, Böh genannt, zaubern.)

Auch bei den Kirgisen traf *Pallas* allerhand Zaubervolk an, und nachdem er dieses aufgezählt hat, so fährt er fort:

„Endlich so giebt es noch Hexen beyderley, am meisten aber weiblichen Geschlechts (*Dshaadugar*), welche die Slaven und Gefangenen bezaubern, so dass sie gemeinlich entweder auf der Flucht verirren und wieder in die Hände ihres Besitzers fallen, oder wenn sie auch entkommen sind, dennoch bald wieder in Kirgisische Slaverey gerathen sollen. Sie raufen zu dem Ende dem Gefangenen einige Haare vom Kopf, fordern seinen Namen und stellen ihn mitten im Gezelt auf die aus einander gefegte und mit Salz bestreute Asche des Feuerplatzes. Darauf nimmt die Zauberin ihre Beschwörungen vor, während welcher sie den Gefangenen drey mal zurücktreten lässt, auf seine Fusstapfen ausspuckt und jedesmal zum Zelt hinauspringt. Zum Schluss streut sie dem Gefangenen etwas von der Asche, worauf er gestanden, auf die Zunge und damit hat die Bannung ein Ende. Die *Kasaken* am *Jaik* glauben fest, dass, wenn ein Gefangener seinen wahren Namen sagt, diese Zauberey ohnfehlbar würke.“

Zauberer und Zauberinnen spielen auch bei den sibirischen Völkern, bei den *Buräten*, *Tungusen*, *Beltiren*, *Katschinzen* u. s. w. eine grosse Rolle.

Ebenso haben die *Golden* derartige Weiber. Alle diese sibirischen Zauberfrauen unterscheiden sich aber in ihren Zauberkünsten nicht von den männlichen Schamanen. Auch in Bezug auf ihre Kostüme und auf ihre Ausrüstung sind sie den letzteren fast vollkommen gleich. Sie benutzen gleich ihnen eigenthümliche Handtrommeln und sie tragen wie diese bei ihren Amtsverrichtungen phantastische Anzüge, die mit Schellen und Klapperblechen behangen sind. Ausführliches über diese Schamanen männlichen und weiblichen Geschlechts habe ich in meinem Buche über die *Medicin der Naturvölker* gegeben. (*Bartels*⁴.)

Will eine *Goldin* Schamane werden, so muss der älteste Schamane eine weibliche Figur, welche diese Person darstellt, ungefähr 1 Meter gross in Holz schnitzen. Wenn diese Arbeit vollendet ist, so hat die Frau die Schamanenwürde erreicht. Hieraus scheint hervorzugehen, dass es gänzlich in das Belieben des Ober-Schamanen gestellt ist, ob er das Weib in den Stand der Schamanen aufnehmen will oder nicht. Hat er irgend etwas dagegen, so braucht er ja nur mit dem Schnitzen des Bildes niemals zu Stande zu kommen; dann kann die Frau auch nie Schamanin werden. Diese Holzfiguren sind übrigens von einer ganz erstaunlichen Rohheit. Kapitän *Adrian Jacobsen* hat eine solche für das Museum für Völkerkunde in Berlin mitgebracht, welche in Figur 405 dargestellt ist.

Die sibirischen Zauberinnen setzen sich durch lebhafteste Körperbewegungen, durch eintönige Gesänge, durch das Getöse der Zaubertrommel und durch das Rasseln der Klapperbleche in einen Zustand extatischer Erregung, der an hypnotische Processe erinnert.

Ganz ähnlich war es wohl mit der berühmten *Pythia* in dem Tempel zu *Delphi*, welche von dem fürchterlichen Lärm, der unter ihrem Dreifusse gemacht wurde und, wie es scheint, durch ausströmende Gase in einen Zustand halber Betäubung übergeführt wurde. Der Anwendung des Hypnotismus zum Zwecke der Wahrsagung, wie er unter dem Namen des *Somnambulismus* im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts eine so grosse Rolle gespielt hat, begegnen wir noch heute auf einzelnen Inseln des alfurischen Meeres.

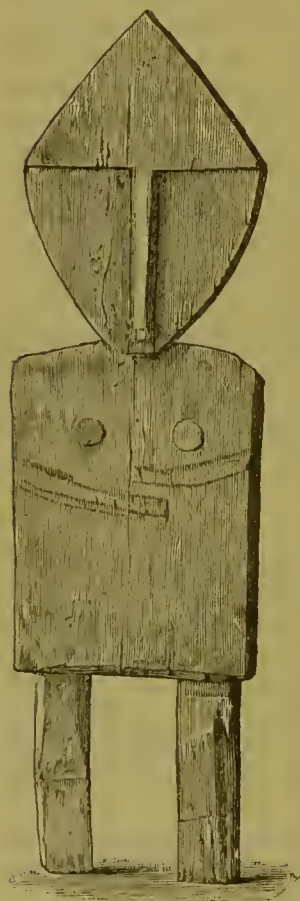


Fig. 405. Holzfigur der *Golden* (Sibirien), die Schamanen - *Candidatin* darstellend. (Aus *Bartels*, *Medicin der Naturvölker*.)

Von den Einwohnern der Insel Buru z. B. berichtet *Riedel*¹:

„Will man in Erfahrung bringen, wer Jemanden krank gemacht hat, oder will man einen Blick in die Zukunft werfen, dann ruft man zwei dessen kundige Weiber, meistentheils bejahrte Wittwen, in das Haus oder unter einen grossen Baum im Walde. Hier wird ein Sitzplatz von Gabagaba oder ein Stein zum Sitzen für die Eine hergerichtet, indess die Andere unter dem die Ohren betäubenden Lärm von Tuba und Trommel aufsteht, ein Schwert (Parang) ergreift und damit allerlei wilde Sprünge mit gross aufgerissenen Augen und offen herabhängenden Haaren wie eine Furie macht, in einer Art von Extase nach oben und nach den Seiten und auch in die Augen der zweiten Frau blickt, während der Schweiß in Strömen von ihrem Körper herabströmt. Dabei schneidet sie sich mit dem Parang und nimmt dann einen Stein von der Erde auf, mit welchem sie sich sägend auf die blossе Brust schlägt, so lange, bis ihre Gefährtin, welche sitzen geblieben ist, in Convulsionen verfällt und kataleptisch wird, das Gefühl ihrer Persönlichkeit verliert und in eine Art von Betäubung und hypnotischen Zustand verfällt. In diesem Schlafe wird sie von der Anderen ausgeforscht und über Alles, was man zu wissen wünscht, um Rath gefragt.“

„Andere Frauen legen sich einfach unter eine Matte und verfallen nach heftigen convulsivischen Zuckungen in Schlaf. Diese können von Jedem befragt werden. Wenn sie wieder erwacht sind, so können sie sich an das, was geschehen ist, nicht mehr erinnern. Diese Frauen sollen, wie man behauptet, bei dem Ausbrechen der Katamenien in einen lethargischen Schlaf von einigen Tagen verfallen. Sie sind obendrein sehr vergesslicher Natur, weil sie im Walde durch den männlichen *Ejabat* oder den bösen Geist überfallen worden sind und mit ihm den Beischlaf ausgeführt haben. Diesen Zustand nennt man *Sanane*, auch wohl *Tanane*, da man sich vorstellt, dass der in dem Berge *Sanane* hausende Erdgeist in den Körper des Weibes gefahren ist, um ihr Bewusstsein oder ihre Seele auf einige Zeit daraus zu entfernen oder zu ersetzen. Diese Weiber sind nur mit einem kurzen, von den Hüften bis auf die Knie herabreichenden Sarong bekleidet. Während der wilden Sprünge der Einen und der krampfhaften Zuckungen der Anderen fallen ihnen die Sarongs wiederholentlich herunter und werden ihnen dann von einem der Umstehenden wieder festgebunden.“

Ein ähnlicher Gebrauch herrscht auf den *Luang-* und den *Sermata-* Inseln. Auch hier versetzt man durch Beschwörungen und durch Trommelschlagen eine alte Frau in einen kataleptischen Zustand, in welchem, wie man glaubt, einer von den Geistern der Vorfahren in sie fährt, und dann befragt man sie über das, was in der Geisterwelt vorgeht. Ebenso existiren auf den Eilanden *Leti*, *Moa* und *Lakor* Weiber, welche sich durch Trommelgetöse hypnotisiren lassen und dann die Zukunft vorhersagen und Träume deuten können. Sie stehen in hohem Ansehen und ihre Divinationsgabe schreibt man einer Vereinigung von ihnen mit dem auserkorenen Geiste zu. (*Riedel*¹.)

Unter den Skandinaviern gab es ebenfalls Frauen, welche die schwarze Kunst und die Kenntnisse von geheimen Kräften und Dingen besaßen; ein solches Weib, das mehr wusste, als Andere, nannte man *vala* oder *völva*, *spakona*, *galdrakona*, *seidkona*. Mit einer derselben, die *Thorbiörg* hiess und als weise Frau im Winter umherfuhr, um den Leuten bei Festschmäusen zu weissagen, macht uns *Weinhold* bekannt. Der reiche Bauer *Thörkell* lud sie ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr bald aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dunkeln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Knöpfen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfell, mit weissem Katzenfell gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit einem mit Steinen besetzten Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfell-Handschuhen; an den Füßen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinkknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergehörten hängt. Wie sie hereintritt, wird sie von Allen ehrerbietig gegrüsst; der Wirth führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der diesmal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Seherin nimmt etwas Ziegenmilch und eine aus allerlei Thierherzen bestehende Speise zu sich; sie ist schweigsam, verheisst jedoch für den nächsten Tag zu

weissagen und den Wünschen zu entsprechen. In der That war am nächsten Abend Alles bereit, was sie zum Zauber bedurfte, nur Frauen fehlten, welche die zur Schutzgeisterlockung dienenden Sprüche verstehen. Endlich findet sich eine, die auf Island dergleichen Sprüche gelernt hatte; weil sie Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behülflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, die Gehülfin stimmt ein schönes Lied an und die Wala erklärt nun, die Naturgeister seien willig geworden. Darauf weissagt sie das baldige Ende des Hungerjahres und verkündet Allen das, was sie zu wissen wünschen; schliesslich zieht sie auf den nächsten Hof, von dem bereits ein nach ihr gesendeter Bote angekommen war.

Auch in den norwegischen Erzählungen von *Asbjörnson* werden uns ein Paar derartige kluge Frauen in ihrem Benehmen vorgeführt. Sie erinnern in hohem Grade an ihre Schwestern in Deutschland und in den österreichischen Alpenländern, deren Einfluss auf das niedere Volk und auf die Geistigarmen der vornehmen Stände uns überall noch entgegentritt. Ihr Gebiet ist die reiche Fülle der Beschwörungsformeln zur Bekämpfung von allerlei Krankheiten und Verhexungen, deren Macht bisher weder die Erziehung noch die Kirche, noch auch die aufklärende und bildende Literatur zu beseitigen im Stande gewesen sind.

Einer ganz besonderen Macht und eines ausserordentlichen Einflusses erfreuen sich aber die Zauberfrauen, die *Covalyi*, bei den heutigen Zigeunern. *v. Wislocki*⁶ schreibt Folgendes über dieselben:

„Die Zauberfrauen der Zigeuner treten gegenwärtig in erster Linie als Helfer, und zwar als Heilkünstler auf, sowohl für Mensch, als auch für Thiere. Sie kennen die Zauberformeln, durch welche die *Miscece* (das Schlechte, die Krankheitsdämonen) aus dem Körper der Siechenden vertrieben werden können; sie haben die Macht und Kraft, die Seele der Menschen „zu binden und zu lösen“, Liebe und Hass zu entfachen und zu vernichten; und wie die materiellen Angriffe, wissen die Zauberfrauen auch psychische Störungen zu bekämpfen. Sie haben also noch immer dieselbe Rolle, die bei Naturvölkern die Priester hatten vor der Trennung der Seelsorger von den leiblichen. Im Bewusstsein überirdischer Begabung oder im zuversichtlichen Vertrauen auf die helfende Kraft überirdischer Wesen, wird durch Kenntniss zauberkräftiger Formeln und Kräuter geheilt.“

„Wie bei der Heilung von Krankheiten, seien dieselben nun materielle oder psychische Angriffe, muss die Zauberfrau auch in anderen Kenntnissen ihr Können beweisen, um wirksame Talismane und Fetische dem Volke vertheilen zu können. Selbst für die täglichen Lebensbedürfnisse muss sie ihre Macht bekunden, indem sie die Zukunft voraussagt, das Unglück abweist, überhaupt durch zauberkräftige Mittel das Gelingen eines Unternehmens fördert. Nicht nur die Todten zu bannen, sondern auch die Witterung zu regeln, muss die Zauberfrau verstehen, um ihre Verbindung mit überirdischen Wesen darzulegen.“

Eine Zauberfrau kann man bei den Zigeunern auf zwei verschiedene Arten werden. Die eine Art haben wir früher schon kennen gelernt; sie besteht darin, dass ein überirdisches Wesen, ein *Nivashi* (ein Wassergeist) oder ein *Pçuvush* (ein Erdgeist) mit der Frau geschlechtlichen Umgang hat, und sie nun, um ihr Schweigen zu erkaufen, in den geheimen Künsten unterrichtet. Würde sie schreien, dann könnte der Geist sich nicht von der Stelle rühren und es wäre nun eine leichte Mühe, ihn todzuschlagen. Um die Wiederkehr des Elementargeistes zu verhindern, muss die neue Zauberfrau nun neun Tage lang Pferdemilch trinken. In ihrem Leibe hat sie eine Schlange, die Jeden tödten kann, der es versucht, der Frau etwas zu Leide zu thun.

Die zweite Gattung der Zauberfrauen erlangt ihre Kraft auf andere Weise; ich lasse auch hier *Heinrich v. Wislocki*⁶ sprechen:

„Dem Glauben der Zigeuner gemäss giebt es Frauen, die im Besitze übernatürlicher Kräfte und Eigenschaften sind, welche sie theils auf natürlichem Wege erworben, theils aber ererbt haben. So bringt z. B. das siebente Mädchen einer durch keine Knaben unterbrochenen Kinderreihe Eigenschaften mit sich auf die Welt, die andren Sterblichen abgehen, so z. B.

sieht es Dingo (vergrabene Schätze, die Seelen Verstorbener u. dergl.), die Anderen unsichtbar sind. Die meisten Zauberfrauen wurden noch in ihrer zartesten Jugend in der Heil- und Zauberkunst unterrichtet und erben von ihnen zugleich den Ruf und das Ansehen. Nur ihre eigenen Töchter können die Zauberfrauen in ihrer Kunst unterrichten, nachdem dieselben die Anlagen dazu durch Blutvererbung mit sich auf die Welt bringen, also eine prädestinirte Zauberkraft schon a priori besitzen, die aber nur dann zum vollen Ausbruch kommt, sich zur Thätigkeit entfaltet, wenn das betreffende Weib selbst wenigstens schon drei Töchter zur Welt gebracht hat.“

„Stirbt die Mutter, eine Schwester oder eine Tochter der Zauberfrau, so muss sie das Wasser aus dem Napfe trinken, den man nach oingetretenem Tode zu den Füßen der Leiche aufzustellen pflegt, damit „sich die Seele der Verblichenen darin bade“. Trinkt sie es nicht, so nimmt die Todte ihre Weisheit mit und sie hat aufgehört, zur Gilde der Zauberfrauen zu gehören. Um ihre Weisheit, Zauberkraft zu bewahren, steckt sie auch ein angebranntes Stückchen von den Kleidern der Verblichenen zu sich, die eben nach altem Brauche gleich nach der Leichenbestattung verbrannt werden. Mit diesem Fetzen räuchert sie sich dann in der nächstfolgenden Johannismacht oder Neujahrsnacht auf irgend einem Kreuzwege, um die noch immer herumflatternde Seele der Verblichenen, die erst nach gänzlicher Fäulniss des Körpers ins „Todtenreich“ eingeht, zu bannen. Aus eben diesem Grunde muss sie die ersten neun Tage hindurch nach der Leichenbestattung jedesmal zu Mittag das Grab der Verblichenen besuchen und Mohnkörner bis zum Grabe auf die Erde fallen lassen, damit die ihr nachfolgende Seele der Gestorbenen dieselben auflese und keine Zeit habe, sie in ihrer Zauberkraft zu schwächen.“

„Während dieser Zeit muss sie sich des Beischlafs enthalten, damit sie nicht etwa geschwängert ein todttes Kind zur Welt bringe, aus dem ein Loçolico (Dämon) oder Mulo (Vampyr) würde, der seine Eltern zu Tode quälen könnte. Häufige Schluckungen nach Verlauf der erwähnten neun Tage deuten an, dass die Zauberkraft der betreffenden Frau ungeschwächt, ja im Gegentheile gestärkt und vermehrt sich in ihr befinde.“

Bei diesem Glauben an die übernatürlichen Kräfte der Zauberinnen und bei der Art und Weise, wie sie von ihrer Zaubermacht Gebrauch machen, müssen wir es abermals bewundern, wie die Menschen in den verschiedensten Jahrhunderten und in den verschiedensten Theilen unseres Erdballs doch wieder auf die gleichen Gedanken und auf analoge Mittel zu ihrer Ausführung verfallen sind. Ob jemals dieser Aberglaube schwinden wird, das möchte ich für sehr unwahrscheinlich halten.

LXXV. Das Weib im Greisenalter.

464. Die Greisin in anthropologischer Beziehung.

Das Klimakterium ist das Merkzeichen für die Frau, dass die Zeit ihrer Blüthe auf immer dahingeschwunden ist. Mit mehr oder weniger raschen, aber mit Schritten, die keine Umkehr mehr zulassen, geht jetzt das Weib dem Greisenalter entgegen. Die äussere Erscheinung einer Greisin ist allbekannt; aber dennoch, möchte ich glauben, ist es nicht ganz unnütz, dieselbe hier ein Weniges zu zergliedern. Was wohl am meisten in die Augen fällt, das ist der rapide und hochgradige Schwund des Unterhautfettgewebes, der die bei Greisinnen oft so erhebliche Abmagerung bedingt und indirect auch die Ursache ist für die Fülle von Runzeln und Falten, welche wir an dem Antlitz und dem Körper der hochbetagten Frauen auftreten sehen. Das Unterhautfett nämlich wird allmählich aufgesogen, es schwindet, es wird weniger; die Haut aber nimmt an diesem Processe der Verkleinerung nur in ganz geringer, fast unmerklicher Weise Theil, und da sie nun im Uebermaasse, als eine zu weite Hülle für den abgemagerten Körper vorhanden ist, da aber Tausende von feinen Bindegewebssträngen sie mit dem von ihr bedeckten, immer mehr und mehr einschrumpfenden Körper verbinden, so muss sie nothgedrungen sich runzeln und sich in den verschiedensten Richtungen in Falten legen.

Dieser Process der Abmagerung, der, wie ich wohl kaum erst zu erwähnen brauche, naturgemäss doch nur mit einem Wenigerwerden, mit einem Verluste an Gewebeelementen einhergehen kann und der gewöhnlich mit dem Namen des Altersschwundes, der senilen Atrophie bezeichnet wird, beschränkt sich nun aber keineswegs allein auf das Unterhautfettgewebe. Auch die Muskulatur, die Eingeweide, das Gehirn und das Rückenmark, die Nervenstränge, die Lunge und die Leber, die Milz und die anderen Blut und Lymphe bildenden Organe, ja selbst die Knochen nehmen daran Theil, und merkwürdiger Weise scheinen ausser der bereits erwähnten Haut nur das Herz und die Nieren hiervon ausgenommen zu sein.

Aber erhebliche Veränderungen, welche durch das Alter bedingt werden, finden sich auch an diesen letztgenannten Organen. In der Haut atrophiren die kleinen Drüsen und hierdurch erleidet sie eine nicht unerhebliche Einbusse an ihrer Elasticität, sie wird spröde und trocken; die Nieren zeigen wichtige Alterationen in ihrem feineren anatomischen Bau, und die Muskulatur des Herzens unterliegt allmählich einer fettigen Degeneration, welche zum nicht geringen Theile für die Herzschwäche und die Störungen in der Blutcirculation bei den alten Frauen die Ursache abgiebt. *Charcot* sagt:

„Les fibres musculaires de la vie organique n'échappent pas à la dégénération graisseuse et vous aurez souvent l'occasion de constater que les parois musculaires du coeur en

sont presque toujours atteintes chez les femmes qui meurent à un âge avancé. A cette altération du tissu cardiaque se rapportent les phénomènes d'asystolie qui s'observent si fréquemment chez les vieillards, alors même qu'ils paraissent jouir d'une bonne santé."

Es wird auch dem in den Gebieten der medicinischen Wissenschaft nicht bewanderten Leser sofort einleuchten, dass wir uns hier bereits an der Grenze des Pathologischen, des Krankhaften bewegen, und der Arzt muss daher den bekannten Ausspruch vollkommen unterschreiben, dass das Greisenalter an sich eine Krankheit ist. Wir müssen aber darauf verzichten, uns an dieser Stelle noch eingehender mit den sogenannten Altersveränderungen zu beschäftigen, soweit sie die anatomische Zusammensetzung der einzelnen Organe und deren physiologische Leistungen zu verändern und zu beeinträchtigen vermögen, und ich beschränke mich darauf, die allgemeine äussere Erscheinung, welche die Greisin darbietet, etwas genauer zu beleuchten.

Da fallen uns, abgesehen von den bereits besprochenen Runzeln und Falten der Haut, die gebückte, gekrümmte und vornübergebeugte Haltung des Körpers, die wackelnden und leicht zitternden Bewegungen des Kopfes und der Hände und der steife und unsichere, fast stampfende Schritt zuerst in die Augen. Die gerade und aufrechte Haltung unseres Körpers wird bedingt durch die in gleichmässiger Stärke wirkende Thätigkeit der Beugemuskeln und der Streckmuskeln unserer Wirbelsäule und des Kopfes. Im höheren Alter gewinnen die Beugemuskeln das Uebergewicht und krümmen daher die Wirbelsäule nach vorn, und gleichzeitig wird auch der Kopf etwas abwärts gebeugt. Der letztere verliert nun aber die richtige Unterstützung für seinen Schwerpunkt und sinkt daher, dem Gesetze der Schwere folgend, nach und nach noch weiter nach vorn. Auch die Vorwärtskrümmung der Wirbelsäule steigert sich allmählich, theils durch den Druck des überhängenden Kopfes und der Schulter, theils dadurch, dass die übermässig gedehnten Streckmuskeln immer mehr von ihrer Contractionsfähigkeit einbüssen, während die Beugemuskeln immer kürzer werden, theils endlich auch durch directe Volumenabnahme der die einzelnen Wirbelkörper mit einander verbindenden Bandscheiben in ihren vorderen Abschnitten, welche durch die Beugung der Wirbelsäule einer dauernden Compression unterliegen, während ihre hinteren Hälften im Gegentheil sogar gedehnt und vergrössert werden.

Die ruhige Haltung unseres doch immerhin recht schweren Kopfes kommt dadurch zu Stande, dass ihn die entsprechenden Muskelgruppen der rechten und der linken Körperhälfte in gleichmässiger Contractionsarbeit im Gleichgewicht erhalten. Diese Gleichmässigkeit der Contractionen geht nun im Alter verloren, jedenfalls in Folge der im Gehirn und in den Nervensträngen sich einstellenden atrophischen Processe, und nun contrahiren sich in schneller Folge bald die Muskeln der einen, bald diejenigen der anderen Seite, und hierdurch wird dann das Wackeln des Kopfes verursacht, wie wir es bei alten Leuten so gewöhnlich antreffen.

Die Zitterbewegungen der Hände, im Volksmunde der Tatterich genannt, sowie die Unsicherheit in der Bewegung der Beine verdanken ihren Ursprung ebenfalls den Altersveränderungen im Bereiche des Nervensystems. An dem entblössten Körper fällt die gewöhnlich vorhandene grosse Magerkeit, das Welke, Schlawe und doch an vielen Stellen wie polirt Glänzende der Haut in die Augen. An den Fingern und Zehen, an der Kniescheibe, ganz besonders aber an den Ellenbogen kommt es zu sehr reichlicher Faltenbildung der Haut. Auch die Bauchhaut hat sich in zahlreiche Falten gerunzelt. Die Muskelgruppen der Extremitäten sind schlaff und welk; die Rundungen des Körpers sind verschwunden; die etwas prominenten Theile des Knochengerüsts treten mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Wo einst in stattlicher Fülle und Prallheit die Hinterbacken sasssen, markiren sich jetzt die grossen, seichten Vertiefungen der Darmbeinschaufeln. Dadurch erhält auch der schlaffe runzlige After eine so oberflächliche Lage, dass

er sofort sichtbar wird, während er bei jungen Weibern tief in der Hinterkerbe versteckt liegt. Die letztere ist aber jetzt fast spurlos verschwunden.

Auch ein Mons *Veneris* hat eigentlich aufgehört zu existiren, denn die denselben einstmals bedeckende Haut ist jetzt straff über die Schambeinsymphyse gespannt, während das ihn einstmals bildende Fettpolster völlig geschwunden ist. Seine Behaarung ist aber erhalten geblieben, und zwar erscheinen die Haare sogar länger, dicker und massiger als früher, wenn sie auch zum grossen Theile ihren Farbstoff eingebüsst und die graue Farbe des Alters angenommen haben. Sie scheinen überhaupt in einem noch höheren Grade widerstandsfähig gegen das Alter zu sein, als die Kopfhaare, obgleich ja auch diese, wie wir oben bereits gesehen haben, dem weiblichen Geschlechte um sehr viele Jahre länger erhalten zu bleiben pflegen, als dem männlichen. *Albrecht* will, wie schon früher erwähnt, hierin ein Zeichen von Inferiorität des Weibes gegenüber dem Manne in vergleichend anatomischer Beziehung erkennen. Von den Falten des Bauches wurde bereits gesprochen; die Rippen und die Schulterblätter treten deutlich hervor, während die Zwischenrippenräume und die Schlüsselbeingruben tief eingesunken

sind. Die Brüste haben ebenfalls ihr Fett verloren und hängen in Gestalt grösserer oder kleinerer Hautlappen am Brustkorbe herunter (Fig. 406), oder sie sind überhaupt gänzlich geschwunden mit Ausnahme der grossen und meistentheils missfarbenen Warzen.

Es bleibt mir noch übrig, über die Veränderungen und Umbildungen zu sprechen, welche das höhere Alter in dem Gesicht der Greisin hervorruft, und hierbei möge sich der Leser an dasjenige erinnern, was ich in dieser Beziehung über die Matrone sagte, auch möge er die auf Taf. VII zusammengestellten Köpfe von alten Frauen in Augenschein nehmen.

Der Process des Herabrutschens der Wangen, wie wir uns ausdrücken können, dessen Anfänge wir bereits in der Zeit des Klimakteriums zu beobachten vermochten, hat jetzt im Greisenalter ganz erhebliche Dimensionen angenommen. Wie ein schlaffes Segel hängt die Haut der Wange herab und lässt die Umrisse des Jochbogens sich deutlich markiren. Die eigentliche Wölbung der Wange ist so weit nach unten gelegt, dass sie gleichsam an dem unteren Rande des Unterkiefers hängt, hier, entsprechend der Ansatz-



Fig. 406. Kalinas-Indianerin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend. (Nach Prinz *Roland Bonaparte*.)

stelle des grossen Kaumuskel, einen schmalen, halbwalzenförmigen Wust bildend. Die Nasen-Lippenfurche ist noch erheblich tiefer geworden und reicht oft bis fast an den unteren Rand des Unterkiefers herab. Die Nase erscheint dadurch an ihrer Wurzel schmaler als bisher, sie hat aber bedeutend an Länge zugenommen; auch haben ihre Spitze und die Nasenflügel eine gewisse Plumpheit erhalten. Durch die so weit nach abwärts reichende Nasen-Lippenfurche wird aber auch das Kinn vollständig von den Wangen abgegrenzt und macht nun den Eindruck wie eine dem Untergesicht besonders angesetzte kleine Halbkugel.

Der Mund hat seine Zähne verloren und die dieselben einstmals beherbergenden Alveolen sind allmählich vollkommen geschwunden. Der Oberkiefer sowohl als auch der Unterkiefer sind nun also, auch abgesehen von dem Verluste der Zähne, um ein Stück niedriger geworden, und wenn sie nun mit ihren Kauflächen auf einander ruhen, dann hat das ganze Gesicht einen gar nicht unbedeutenden Bruchtheil seiner Höhe verloren; die Lippen sinken flach trichterförmig ein, einen wahren Strahlenkranz von Runzeln um die Mundspalte bildend, und

das der Nase genäherte Kinn ragt nun eine ganze Strecke weiter über die senkrechte Medianlinie des Körpers nach vorn hinaus als in früheren Tagen.

Die Farbe des Gesichtes ist meist eine blasse, fahle, erdfarbene. Die bereits besprochene, unvollkommene Regeneration des Blutes bei alten Leuten und die bei ihnen so gewöhnlichen Circulationsstörungen tragen hieran die Schuld. Bisweilen aber finden wir die Wangen gerade mit einem rosigen Schimmer belebt. Dieses Leben ist aber nur ein scheinbares; denn die Ursache dieser Wangenröthe haben wir in Blutstauungen in den mehr oberflächlich gelegenen Capillargefässen der Haut zu suchen. Die Augen sind meist getrübt, oft durch chronische Catarrhe der Bindehaut geröthet und thränend und machen durch das Auftreten des sogenannten Greisenringes, einer ringförmigen, gelblich-weissen Verfärbung der Hornhaut rings um die äussere Peripherie der Regenbogenhaut, einen eigenthümlichen, fremdartigen Eindruck. Hier und da im Gesicht, besonders aber am Kinn und an der Unterlippe, treten starke, borstenähnliche Haare auf, und es gehört durchaus nicht zu den Seltenheiten, dass bei den Weibern im Greisenalter ein ganz regulärer, wenn auch etwas dünn gesäter Bart zur Entwicklung gelangt.

465. Die anthropologische Bedeutung der Altersveränderungen des Weibes.

In dem vorigen Abschnitte habe ich ein Bild zu entwerfen gesucht von den so sehr beträchtlichen Veränderungen und Umformungen, welche das Greisenalter in der gesammten äusseren Erscheinung des Weibes in so charakteristischer Weise verursacht, und die auf der siebenten Tafel dem Leser vorgeführten Darstellungen von hochbetagten Frauen verschiedener Nationen und Rassen werden noch zur besseren Veranschaulichung des Gesagten beitragen helfen. Wenn wir den so erheblich veränderten Anblick, welchen uns jetzt das Weib darbietet, in nähere Betrachtung ziehen, so können ich uns einigen hochbedeutenden anthropologischen Thatsachen nicht verschliessen, welche ich an dieser Stelle einer kurzen Besprechung unterwerfen muss. Die erste dieser Thatsachen lässt sich folgendermaassen formuliren:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Geschlechtscharaktere des Weibes.

Der Leser möge sich vergegenwärtigen, dass Dasjenige, was wir als den weiblichen Habitus zu bezeichnen gewohnt sind, durchaus keinen angeborenen Zustand bedeutet. Einem neugeborenen Kinde das Geschlecht anzusehen, selbstverständlich wenn man von den Genitalien Abstand nimmt, ist ein Ding der Unmöglichkeit, und nicht selten noch länger als ein Jahrzehnt hindurch behält das kleine Mädchen den knabenhaften Typus bei. Bisweilen allerdings lassen schon verhältnissmässig sehr frühzeitig, mit 6 oder 7 Jahren, die grössere Fülle der oberen Brustregion und die runden Formen der Hinterbacken, der Schenkel und der Waden mit Deutlichkeit das weibliche Geschlecht erkennen. Unter allen Umständen aber ist der weibliche Habitus nichts von vornherein Fertiges, sondern etwas Werdendes, allmählich sich Entwickelndes.

Je näher die Zeit der Pubertät herannaht, desto deutlicher vollzieht sich die Differenzirung des geschlechtlichen Habitus, und es ist immer als eine ausserordentliche Seltenheit und damit gleichzeitig als eine Abnormität zu betrachten, wenn man bei geschlechtsreifen Menschen die Geschlechter noch mit einander zu verwechseln im Stande ist. Das bleibt nun auch in gleicher Weise für den grösseren Theil des späteren Lebens bestehen.

Dann aber kommt das Greisenalter heran und lässt die rundlichen Formen des weiblichen Körpers verschwinden, macht alle Glieder dürr und mager und zieht tiefe Furchen in das sonst so volle Antlitz. Jetzt ist es wiederum fast

eine Unmöglichkeit, eine sichere Unterscheidung der Geschlechter vorzunehmen, wenn nicht die besondere Haartracht oder die Eigenthümlichkeiten des Anzuges oder der Ausschmückung des Körpers das Urtheil unterstützen helfen. Es kommt noch hinzu, dass, wie wir gesehen haben, dem Antlitze alter Frauen sehr häufig ein dünngesäter Bart entsprosst, während bei Greisen der Bartwuchs nicht selten seine einstige Dichtigkeit verliert, und dass die Stimme alter Männer fast immer höher und quäkender wird als früher, während Greisinnen ein rauheres und tieferes, mehr an das männliche erinnerndes Organ zu erhalten pflegen. Es bedarf aber wohl nicht erst der Erwähnung, dass sich alles das soeben Gesagte nur auf die

allgemeine äussere Erscheinung bezieht; denn die im Anfange dieses Werkes geschilderten secundären Geschlechtscharaktere, wie sie das menschliche Knochengerüst uns darbietet, können naturgemäss auch durch das Greisenalter nicht verändert und ausgelöscht werden.

Aber noch eine zweite Thatsache von anthropologischer Wichtigkeit tritt uns entgegen, welche wir folgendermaassen ausdrücken können:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen die Rassencharaktere.

Auch diesen Ausspruch wird ein Blick auf die Taf. VII bestätigen, wo wir greise Vertreterinnen aus allen fünf Welttheilen kennen lernen. Ich glaube kaum, dass es auch dem hervorragendsten Anthropologen möglich wäre, allein aus dem Anblick solcher (übrigens in ganz ausgezeichnete Portraitähnlichkeit gefertigter) Abbildungen mit absoluter Sicherheit die

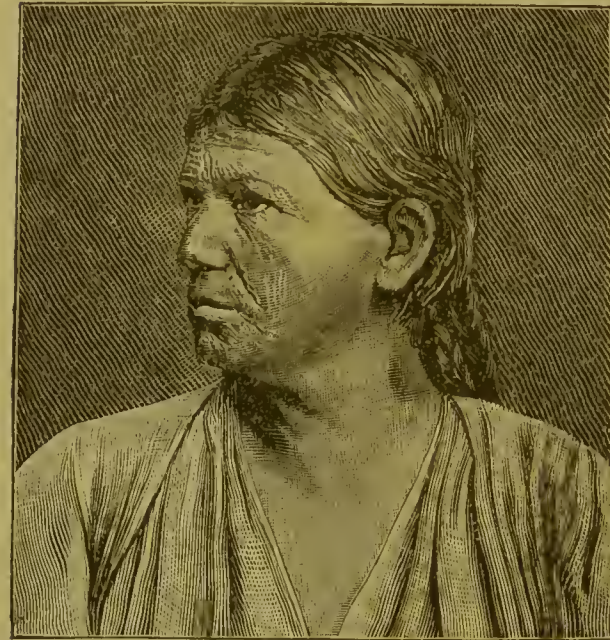


Fig. 407. Zigeunerin aus dem turkestanischen District von Zeravschan, 29 Jahre alt, Greisenveränderung zeigend. (Nach Photographie.)

Nationalität dieser alten Frauen zu bestimmen. Natürlicher Weise darf man aber nicht vergessen, dass, wenn man solche Greisinnen im Originale vor sich hätte, der anthropologische Typus der Haare, sowie die Hautfarbe und etwaige Tätowirungen oder sonstige, für bestimmte Völker charakteristische Verstümmelungen die Diagnose auf die ethnographische Herkunft zu erleichtern vermögen. Immerhin verdienen diese beiden eigenthümlichen Wirkungen des Greisenalters die volle Würdigung und Beachtung der Anthropologen.

Es ist nun aber absolut unmöglich, über den eigentlichen Termin, zu welchem der Eintritt des Greisenalters zu erwarten ist, auch nur annähernd eine für alle Fälle gültige Aeussderung zu machen. Denn in dieser Beziehung herrschen die allererheblichsten Schwankungen nicht allein bei den verschiedenen Rassen, sondern auch bei den einzelnen Individuen. Die Einen conserviren sich gut, die Anderen altern frühzeitig. Wer hätte z. B. die in Fig. 406 dargestellte Kalinas-Indianerin für erst 38jährig geschätzt, wer würde es der in Fig. 407 abgebildeten Zigeunerin mit ihren unzähligen kleinen Falten und Runzeln ansehen, dass sie erst 29 Jahre alt ist? Und ähnliche Exemplare bei unserer norddeutschen Landbevölkerung und bei unserem grosstädtischen Proletariate ausfindig zu machen, würde wohl keine sehr grosse Mühe kosten.

Wir hatten gesehen, dass stets bei solchen Nationen die Weiber frühzeitig zu altern pflegen, bei denen die Frauen in ganz besonderer und übermässiger

Weise mit Mühen und Anstrengungen belastet sind, und auch innerhalb der hochcivilisirten Völker treffen wir bei dem überangestregten Weibe des Landmanns und des Proletariers ganz die gleiche Erscheinung. Wo wir nun, wie wir das früher besprochen haben, ein einander ähnlich Werden zwischen Mann und Weib eintreten sehen zu einer Zeit, welche bei weitem vor den Jahren des eigentlichen Greisenalters liegt, da müssen wir doch immerhin ein solches Verschwinden des geschlechtlichen Habitus als eine Alterserscheinung in Anspruch nehmen; es handelt sich hier eben um einen prämaturen, um einen vorzeitigen Eintritt des Greisenalters.

Wenn nun aber einmal der anthropologische Typus der Greisin erreicht worden ist, dann muss ich es als vollkommen aussichtslos erklären, eine genauere Bestimmung und Schätzung ihrer Lebensjahre vornehmen zu wollen. Die Fig. 408 giebt das Portrait einer 120 Jahre alten Sioux-Indianerin, der *Old Bets* von Minnesota. Wer sie betrachtet, der muss doch wohl bekennen, dass man sie in ihrem Aeusseren durch gar nichts von anderen Greisinnen zu unterscheiden vermag, seien dieselben 90, 80, 70 Jahre alt, oder noch darunter. Diese Thatsache berechtigt uns zu der Aufstellung eines dritten anthropologischen Satzes:

Die Veränderungen des Greisenalters verwischen und vernichten die Kennzeichen u. Merkmale, welche für eine Altersbestimmung maassgebend sind.

Denn wir dürfen nicht vergessen, dass es in dem ganzen übrigen Leben der Frau für gewöhnlich doch zu den äussersten Seltenheiten gehört, wenn ein anthropologisch geschultes Auge nicht anatomische Merkmale genug finden sollte, um mit einem gewissen Grade von Sicherheit das Lebensalter des Weibes bestimmen zu können. Im höheren Alter aber kommt es vor, wie wir soeben gesehen haben, dass man sich um ganze Jahrzehnte in der Schätzung vergreifen kann.



Fig. 408. *Old Bets*, Sioux-Indianerin (Minnesota), 120 Jahre alt. (Nach Photographie.)

LXXVI. Das Weib im Tode.

466. Das Sterben des Weibes.

Wir haben bis hierher dem Weibe das Geleit gegeben von seiner ersten Entstehung im Mutterleibe an, durch die Jahre der Kindheit hindurch bis zu denen der Mannbarkeit, durch die Zeit der Befruchtung und Schwangerschaft bis in die höheren Lebensjahre und endlich bis in das Greisenalter hinein, und der Leser könnte wohl der Meinung sein, dass unsere Besprechungen füglich hiermit ihren Abschluss finden könnten. Ich würde aber meine Aufgabe doch für nur unvollkommen gelöst und erledigt betrachten, wenn ich nicht noch der sterbenden und sogar auch der Frau nach dem Tode die Aufmerksamkeit zuwenden wollte.

Die früheren Kapitel haben uns ja doch bereits gelehrt, wie mannigfach und verschiedenartig das Benehmen, die Behandlung, die Obliegenheiten und die Pflichten des Weibes bei den verschiedenen Nationen und Rassen sind, was für erstaunliche Uebereinstimmungen wir aber andererseits in den Anschauungen und Auffassungen dieser verschiedenen Völker, auch wenn sie absolut nicht stamm- und rassenverwandt sind, zu constatiren im Stande waren. Und so ist es nach diesen Erfahrungen von vornherein wohl nicht zu bezweifeln, dass wir auch bei allem dem, was sich auf das Weib im Tode bezieht, nicht uninteressanten ethnologischen Parallelen und Controversen begegnen werden.

Wenn wir uns nun ferner noch einmal vergegenwärtigen, wie durch das ganze Leben hindurch das weibliche Geschlecht in anatomischer und physiologischer Beziehung sowohl, wie auch in pathologischer und psychologischer, in seinem ganzen körperlichen Bau, wie auch in seinem gesammten Denken und Empfinden so ganz erhebliche Unterschiede von dem männlichen Geschlechte darbietet, so werden wir es wohl verstehen können und sogar a priori erwarten müssen, dass auch das Erlöschen der Lebensfunctionen und das Eintreten des Todes bei der Frau von den analogen Erscheinungen bei dem männlichen Geschlechte nicht unwichtige und uninteressante Abweichungen darbieten muss. Das ist auch den wissenschaftlichen Forschern auf dem Gebiete des weiblichen Lebens nicht entgangen, und wissenswerth und lehrreich ist, was der verstorbene Gynäkologe *Busch* nach seinen eigenen und nach *Vigaroux'* Beobachtungen über den uns hier interessirenden Gegenstand geschrieben hat:

„Der Geschlechtsunterschied zwischen dem Manne und dem Weibe zeigt sich auch in dem Tode. Im Allgemeinen ist das Leben des Weibes dauernder als das des Mannes, und es ist daher eine natürliche Erscheinung, dass dasselbe den Tod weniger fürchtet als dieser. *Vigaroux* will dieses aus der eigenthümlichen Constitution des Weibes erklären: nach ihm ist die erhöhte Sensibilität für dasselbe kein Nachtheil und gereicht demselben vielmehr zum Vortheil; je heftiger die Empfindungen, um so weniger andauernd sind sie, und zwar weil

die Weichheit und Schmiegsamkeit der festen Theile ihnen nur einen geringen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Bei dem Manne hingegen erfordert die Rigidität und Kraft der festen Theile eine grössere Energie und einen weit höheren Grad von Intensität der auf diese einwirkenden Ursachen; die Wirkung ist aber dann auch anhaltender, weil der Widerstand, den diese Theile zu leisten im Stande sind, viel kräftiger ist, aber oft die Ursachen des Unterliegens bedingt. Es vergleicht dieser Schriftsteller das Weib in dieser Beziehung dem schwachen Rohre, welches, unfähig zu widerstehen, demüthig sein Haupt vor dem heranahenden Ungewitter beugt, und es sanft wieder erhebt, wenn das Ungewitter sich verzogen hat: der Mann aber gleicht jener hohen Eiche, welche nur deshalb mit fortgerissen wird, weil sie kräftig genug ist, zu widerstehen. Der Mann opfert sein Leben zwar oft einer Idee, und ist unempfindlich bei dem Tode Anderer, aber setzt auf diese Todesverachtung selbst einen hohen Werth, sieht sie als etwas Grossartiges und Männliches an und ist ängstlich vor dem Tode, der ihn in der Krankheit ergreifen könnte, besorgt. Das Weib hingegen, obgleich es heftig bei dem Tode Anderer afficirt wird, und nicht einzusehen vermag, wie der Mann sein Leben einer Idee opfern kann, achtet ihr eigenes Leben geringer und ist in Krankheiten sorgloser über den Ausgang. Wir finden bei Frauen nicht so viele Beispiele von Todesverachtung und ruhiger, kaltblütiger Ueberlegung im Augenblicke des Todes, wie bei Männern, aber auch niemals so ängstliche Fürsorge für die Erhaltung des Lebens, wenn es durch Krankheiten gefährdet wird und das Opfern desselben keinen Zweck hat. Der Mann kämpft gegen den Tod ruhiger, das Weib sieht ihm ruhiger entgegen; wo daher dem Manne kein Kampf gestattet ist, da wird er ängstlich. Bei grossen Epidemien beobachtet man stets, dass die Männer ängstlicher erscheinen als die Frauen, dass sie auf alle mögliche Weise dem Einflusse der epidemischen Krankheit sich zu entziehen suchen, während die Frauen weniger ihre Lebensweise verändern und sich willig ihrer Bestimmung unterwerfen. Bei dem Weibe erfolgt der Tod sanfter und allmählicher und stellt mehr ein Erlöschen des Lebens, eine gleichförmige Erschöpfung dar, während bei dem Manne der Tod mehr von den einzelnen Organen ausgeht und eine stärkere oder schwächere Reaction hervorruft.“

Es möge sich der Leser hier auch noch einmal an dasjenige erinnern, was in unserem ersten Kapitel über die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts auseinandergesetzt wurde. Ferner möge er nicht vergessen, dass selbstverständlich die gesammte Lebensweise und die Verschiedenartigkeiten der Stellung, welche die beiden Geschlechter in dem Haushalte der Natur einzunehmen haben, auch ganz andersartige Lebensgefahren für das Weib, als für den Mann bedingen müssen. Wir treffen also auch noch in dem Tode Geschlechtsunterschiede an, deren anthropologische Bedeutung in keiner Weise unterschätzt werden darf.

Bei den Zigeunern bedarf das Sterben der Zauberfrau einer absonderlichen Vorbereitung. Wir lesen hierüber bei *v. Wislocki*⁶:

„Wird nun eine solche Zauberfrau alt und gebrechlich, so bereitet sie sich zur Fahrt ins Todtenreich vor, indem sie sich die Nägel an Fingern und Fusszehen wachsen lässt. Es heisst nämlich im Volksglauben, dass eine Zauberfrau gar schwer ins Todtenreich gelangen kann und sich nur mit ihren langen Nägeln an den Felsenwänden festhalten kann, die sie eben erklimmen muss, um nach dem Tode ins Jenseits zu gelangen.“

„Stirbt ein Weib, das durch Umgang mit einem *Nivashi* (Wassergeist) oder *Pçuvush* (Erdgeist) Zauberfrau geworden ist, so fährt ein Blitz ins Wasser, der von den *Nivashi*-Leuten aufgefangen wird.“

Wahrscheinlich liegt hier der Gedanke zu Grunde, dass die Schlange, welche im Leibe eines solchen Weibes nach dem Beischlaf mit einem der genannten Elementargeister zurückbleibt, nun mit dem Ableben der Zauberfrau wieder frei wird, und unter der Gestalt eines Blitzes zu den Wassergeistern wieder zurückkehren muss.

467. Der unnatürliche Tod der Weiber.

Mit der Verschiedenheit in der Lebensweise der beiden Geschlechter hängt es auch zusammen, dass ein unnatürlicher Tod bedeutend häufiger die Männer, als die Weiber ereilt. Sie erliegen in offener Feldschlacht dem kämpfenden Feinde,

oder der heimtückischen Waffe des Nebenbuhlers und des Kopfjägers; sie fallen als ein Opfer ihrer gefährlichen Jagden, oder sie gehen zu Grunde in ihrer Beschäftigung mit den Maschinen oder mit den wilden Elementen. Ganz anders ist das bei dem weiblichen Geschlechte; auch ihm sind unnatürliche Todesarten nicht erspart, aber ganz anderer Art sind die Ursachen, welche diesen unnatürlichen Tod bedingen.

Wir haben in früheren Abschnitten bereits zwei dieser Ursachen und verschiedene Beispiele unnatürlichen Todes bei dem weiblichen Geschlechte kennen gelernt; die eine basirte auf dem dem Ehegatten zustehenden Rechte, die Ehebrecherin umzubringen, und das andere war die Wittwentödtung. Der Anmaassung der Männer genügt es aber nicht immer, allein die Wittwe dem Verstorbenen mit in den Tod zu geben. Es würde ihm und ihr im jenseitigen Leben an der nothwendigen Bedienung fehlen, wenn ihnen keine Mägde zur Seite ständen, und so erleiden bisweilen ausser der Wittwe auch noch eine Anzahl anderer Weiber den Tod. *Lubbock* berichtet:

„Starb ein Häuptling (der Viti-Insulaner), so war es üblich, ihm ein Paar seiner Frauen und Slaven „mitzugeben“. Bei *Ngavindi's* Tode ging *Mr. Calvert* nach Mbau in der Hoffnung, die Erdrosselung der Frauen zu verhindern. Er kam jedoch zu spät. Drei Frauen waren ermordet. *Thakombau* hatte der Sitte gemäss den Vorschlag gemacht, seine Schwester zu erdrosseln, welche die erste Frau des Verblichenen gewesen war; doch hatte die Bevölkerung von Lasakau gewünscht, sie möge am Leben bleiben, damit ihr Kind ihr Häuptling werde. *Ngavindi's* Mutter hatte sich an ihrer Statt erboten und war erdrosselt. Der verstorbene Häuptling lag in vollem Staate an der Seite einer todten Frau auf einem Brette, der Leichnam seiner Mutter lag auf einer am Fussende stehenden Bahre und eine ermordete Slavin inmitten der Behausung auf einer Matte. In den Boden einer nahegelegenen Hütte legte man zuerst den Leichnam der Dienerin, und dann die drei anderen eingehüllten, zusammen eingewickelten Leichen. Die Frauen sind bei solcher Gelegenheit gern zum Sterben bereit, denn sie glauben, nur auf diese Weise in den Himmel gelangen zu können.“

So berichtete auch *Kund* aus dem Congo-Gebiete:

„Man kann sagen, dass nahezu vom Pool aufwärts bis zu Falls kein freier, angesehener Mann stirbt, ohne dass einige Weiber und Slaven getödtet werden. Bisweilen soll besonders höher hinauf dieser Wahnsinn bei dem Tode eines Mannes bis über 100 Andere mit in das Grab ziehen.“

Von *Katscher* wird aus China folgende Sitte berichtet, welche allerdings nicht ein Tödteten ist, aber doch eine Art des Lebendigbegrabens:

„Das Innere dieser Mausoleen (der Kaiser) ist sehr geschmackvoll verziert. Einst war es üblich, geschnitzte Bildnisse von Dienern und Slavinnen neben den Särgen unterzubringen. *Confucius* erklärte in einer seiner Schriften diese Sitte für lächerlich; statt sie in Folge dessen aufzugeben, missdeutete man die Worte des grossen Weisen dahin, dass es besser wäre, den todten Regenten lebendiges Gesinde zur Verfügung zu stellen. Und so erhielt sich denn 2300 Jahre lang (von 500 vor Chr. bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts) der Gebrauch, jedem verstorbenen Kaiser zu seiner Bedienung ein Ehepaar ins Grab mitzugeben. Die Hauptpflichten dieser armen Teufel bestanden in Verbrennen von Weihrauch und in täglich zweimaligem Anzünden am Kopf- und am Fussende des Sarges. Es fanden sich immer unbedeutende Leute, die gegen eine von der Regierung ihren Familien zugesicherte Geldsumme bereit waren, den Rest ihres Lebens in den kaiserlichen Mausoleen zu verbringen.“

Dass in Massaua der Vater verpflichtet ist, seine Tochter aufzuhängen, falls sie sich vor der Verheirathung schwängern lässt, das haben wir früher bereits gesehen.

Auch über die Tödtung der alten Weiber wurde schon an einer früheren Stelle gesprochen, und einen sehr interessanten Beitrag zu diesem Punkte finden wir ebenfalls in dem bekannten Werke *Lubbock's*, nach welchem ich die Stelle hier wiedergebe:

„Einstmals erhielt Missionar *Hunt* von einem jungen Manne (der Fidschi-Insulaner) eine Einladung zur Beerdigung seiner Mutter. *Mr. Hunt* leistete der Aufforderung Folge. Als sich aber der Leichenzug in Bewegung setzte, bemerkte er zu seiner Ueberraschung nirgends

einen Todten. Auf seine Nachfragen zeigte ihm der junge Wilde seine Mutter, welche mit ihm ging und ebenso heiter und lebhaft war, wie alle anderen Gäste, und sich offenbar gut zu amüsiren schien. Er fügte hinzu, dass er seiner Mutter zu Liebe also handeln und dass sie in Folge dieser Liebe nun im Begriff seien, sie zu beerdigen, und dass nur ihre Kinder und Niemand anders eine so heilige Dienstleistung vollziehen könnten und dürften. Sie sei ihre Mutter und sie ihre Kinder, und sie seien daher verpflichtet, sie zu tödten. In solchen Fällen wird ein etwa 4 Fuss tiefes Grab gegraben. Die Verwandten und Freunde erheben ihr Wehklagen, nehmen einen rührenden Abschied und begraben das arme Opfer lebendig. Es ist auffallend, dass Mr. *Hunt* trotzdem behauptet, die Fidschi-Insulaner behandelten ihre Eltern freundlich und liebevoll. Und in Wirklichkeit halten sie gerade diese Sitte für einen so grossen Beweis ihrer Liebe, dass eben Niemand als Kinder ihn zu vollbringen vermöchten. Sie glauben nämlich nicht nur an ein zukünftiges Dasein, sondern sind auch davon überzeugt, dass sie, sowie sie aus diesem Leben scheiden, drüben wieder erwachen werden. Sie haben daher einen überaus triftigen Grund, diese Welt zu verlassen, ehe sie altersschwach geworden sind.“

Es muss hier auch noch daran erinnert werden, dass bei manchen Völkern auch die Frau unter Umständen der Todesstrafe verfällt, um bestimmte Verbrechen zu sühnen. Auch im Verlaufe unserer Besprechungen sind wir Beispielen hierfür begegnet. Der Feuertod, der Tod durch Erhängen oder Ertränken, die Steinigung u. s. w. sind aber keine Besonderheiten des weiblichen Geschlechts; auch die Männer sind diesen Todesarten bisweilen verfallen. Nur das lebendig Eingemauertwerden, wie wir es oben kennen lernten, ist mir von Männern nicht bekannt.

Eine eigenthümliche Todesart ist in einer chinesischen Aquarell-Malerei dargestellt (Fig. 409). Eine Frau, die fast völlig entkleidet ist, hat man mit den Händen und den Füßen an einem Pfahl festgebunden, und gleichzeitig ist sie an diesem Pfahl mit ihren Haaren aufgehängt. Brust, Bauch und Arme sind gänzlich entblösst; ein langer Unterrock deckt die Hüften, die Schamtheile und die Oberschenkel und reicht bis zur halben Wade herab; die Unterschenkel sind unbedeckt, aber die kleinen verkrüppelten Füsse stecken in hohen Schuhen mit dicken Sohlen. Aus der Kleinheit der Füsse muss man schliessen, dass es sich um eine Frau aus den vornehmen Ständen handelt.

Vor der Gefesselten, deren Gesichtsausdruck die Todesangst verräth, steht ein Scherge mit einem spitzen Schwert, dass er soeben im Begriff ist, dem unglücklichen Weibe in die rechte Seite zu stossen. In seiner Linken hält er einen Fächer, den er in Bewegung zu setzen scheint. Vermuthlich fächelt er Luft gegen die Wunde, um das Sterben weniger schmerzhaft zu machen. Von dem Kopfe der Delinquentin geht ein langer Stab in die Höhe, der ihr in die Haare gesteckt zu sein scheint. An ihm ist nach Art einer Schreibfederfahne ein langes, schmales Papier befestigt, welches mit Schriftzeichen überdeckt ist. Wahrscheinlich geben diese letzteren über das Verbrechen der unglücklichen Weibsperson Auskunft.



Fig. 409. Hinrichtung einer Chinesin.
(Nach einem chinesischen Aquarell.)

468. Der Tod des Weibes durch eigene Hand.

Wir haben bei den civilisirten Völkern eine nicht unerhebliche Anzahl von Beispielen, das auch das Weib sich nicht scheut, von Verzweiflung getrieben, die Hand an das eigene Leben zu legen. Unerwiderte oder verlorene Liebe ist wohl bei weitem der gewöhnlichste Beweggrund für diese Schreckensthat. Aber auch der heroische Entschluss, die Keuschheit vor Vergewaltigung zu retten, hat ja bekanntlich nicht wenige Weiber in den Tod durch eigene Hand getrieben.

So war es ja auch bei den Weibern der Cimbern die Furcht vor Schändung, welche sie sich selbst entleben liess, als die Krieger des *Marius* ihre Männer erschlagen und ihre Wagenburg erobert hatten.

In *Johann Stumpff's* „Gemeiner loblicher Eydgenossenschaft Chronik“ vom Jahre 1548 ist diese Scene in einem Holzschnitte, vielleicht von der Hand *Hans Holbein's* dargestellt, der in Fig. 410 wiedergegeben ist. Der dazu gehörige Text lautet folgendermaassen:



Fig. 410. Der Massenselbstmord der Cimbern-Frauen nach der Besiegung durch *Marius*.
(Nach *Hans Holbein's*) (Aus *Stumpff's* Chronik. 1548.)

„zeletst als sy sich nit mer enthalten mochtend, habend sy jre waaffen hieor auff die Römer jre feynd zugericht, wider sich selbs vnd die jren gebraucht, do stach ye eine die andere zetod, ein teil bundend sich an die rossz, vnd schleiffend sich zetod, etlich erwurgtend sich selbs. Ein weyb was vnder jnen die erhanckt zum ersten zween jrer sun, vnd darnach sich selbs u. s. w.“

Petrarchae Trostspiegel führt uns ein unglückliches Weib vor, welches sich an einem Balken der Decke aufgehängt hat; ein Teufel ist gerade damit beschäftigt, ihr den Schemel unter den Füßen fortzuziehen. (Fig. 411.) Dazu ist folgender Vers gegeben:

„Verdruss dess Lebens fleuch bey zeit,
Dann es gewöhnlich Verzweiflung geit.
Viel hülff in Schrift vnd sonst man findt,
Davon Verdrossenheit verschwindt.“

In dem 9. Abschnitte des vorliegenden Buches wurde schon einmal von dem Selbstmorde gehandelt, den wir dort in Vergleichung zogen mit den sogenannten abnormen Ehen. Die folgenden Zeilen werden sich dagegen mit der Ethnographie des Selbstmordes bei dem weiblichen Geschlechte beschäftigen.

Der Selbstmord der Weiber ist keineswegs als eine traurige Errungenschaft der Civilisation zu betrachten. Er kommt ebenso gut, wenn, wie es den Anschein hat, auch nicht in gleicher Häufigkeit, bei den sogenannten Naturvölkern vor, und in dieser Angelegenheit ist der ethnologischen Forschung noch ein weites Gebiet der Untersuchung offen gelassen. Wir wissen von Indianermädchen, welche aus unglücklicher Liebe sich von Felsen herabstürzten, wir erfuhren schon, dass manche Wittwen bei den Tolkotin-Indianern in Oregon sich freiwillig den Tod gaben, um den Erniedrigungen und den Quälereien zu entgehen, welche mit ihrer Wittwenschaft der Landessitte gemäss verbunden waren. Von den Wah-Peton und Sisseton Sioux-Indianern in Dakota berichtet *Mc Chesney*:

„Vor 20 und mehr Jahren war es ein ganz gewöhnliches Vorkommniss, dass, wenn einer Frau ihr Lieblingskind starb, sie sich mit ihrem Lariot an dem Aste eines Baumes erhängte. Das kommt jetzt sehr selten vor.“

Endlich hören wir von den Munda Kohls in Bengalen durch *Nottrott*, dass hier die Weiber bisweilen wegen ganz geringfügiger Ursachen ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machen.

Die Dayakinnen in Borneo werden nach *Ling Roth* nicht selten schon durch ein unfreundliches Wort zum Selbstmorde getrieben. Sie versuchen sich dann zu vergiften; oft aber ist die Dosis zu gering und ein ihnen eingezwungenes Brechmittel bringt sie wieder in das Leben zurück.

Dass oft die jungen Wittwen in Indien freiwillig aus dem Leben scheiden, um den unsagbaren Plagen und Zurücksetzungen aus dem Wege zu gehen, welche ihre Landsleute ihnen angedeihen lassen, das haben wir oben bereits erwähnt.

Auch bei den Mädchen der Chewsuren ist, wie wir bereits gesehen haben, der Selbstmord nicht unbekannt, und zwar dann, wenn sie nicht widerstandsfähig genug gewesen waren, ihre Keuschheit unverletzt zu erhalten. Auch hier ist der Tod durch Erhängen am gewöhnlichsten; jedoch kommt es auch vor, dass sich die Mädchen erschiessen.

Eine aufgezwungene Verhehlung treibt bisweilen die Basutho-Mädchen in den Tod. *Merensky* sagt:

„Manche Mädchen, die keinen Ausweg kennen, geben sich aus Verzweiflung lieber selbst den Tod, als dass sie den Mann heiratheten, den sie nicht leiden mögen. Meist greifen sie zum Strick und hängen sich in irgend welcher Waldkluft auf.“

Die ausführlichsten Nachrichten über den Selbstmord, wie ihn die Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts ausüben, hat uns *Doolittle* aus China gegeben. Er berichtet über diesen Gegenstand Folgendes:

„Manche Wittwen entschliessen sich bei dem Tode ihres Ehegatten, denselben nicht zu überleben und dazu zu schreiten, sich selbst das Leben zu nehmen. Die chinesische Wittwentödtung unterscheidet sich von der indischen dadurch, dass sie niemals durch Verbrennen statt hat. Die Ausführungsart ist eine verschiedene. Einige nehmen Opium und sterben an der Seite von ihres Mannes Leichnam. Andere begehen den Selbstmord dadurch, dass sie sich zu Tode hungern, oder dass sie sich ersäufen, oder dass sie Gift nehmen. Eine andere bei dieser Gelegenheit zuweilen stattfindende Methode ist die, dass sie sich selbst öffentlich erhängen, nahe bei oder in ihrem Hause, nachdem sie von ihrer Absicht Kenntniss gegeben haben, so dass die, welche es wünschen, zugegen sein und zusehen können.“

„Die eigentlichen Ursachen, welche manche Wittwen zum Selbstmord bringen, sind verschieden. Manche werden zweifellos hierzu durch einen hohen Grad von ergebener Anhänglichkeit an ihren verstorbenen Ehemann bewogen; Andere durch grosse Armuth ihrer Familie und die Schwierigkeit, einen ehrenhaften und anständigen Lebensunterhalt zu erhalten; noch Andere durch die thatsächliche oder ihnen bevorstehende schlechte Behandlung von Seiten



Fig. 411. Selbstmord einer Frau. (Aus *Petrarchae* Trostspiegel.)

der Angehörigen ihres Gatten. Gelegentlich, wenn sie arm ist, rathen ihr, oder verlangen die Brüder ihres verstorbenen Mannes, dass die junge Wittwe wieder heirathen soll. In einem der Fälle, welcher sich hier vor ungefähr Jahresfrist zutrug, war der Beweggrund, welcher die junge Wittwe dazu veranlasste, sich durch öffentliches Erhängen selbst zu tödten, dass ihr Schwager darauf bestand, dass sie einen zweiten Gatten ehelichen sollte. Als sie sich weigerte, dies zu thun, setzte er ihr aus einander, dass bei den ungünstigen Umständen der Familie der einzige Weg für sie, sich einen Lebensunterhalt zu beschaffen, nur darin bestehen könne, dass sie Prostitution triebe. Diese Lieblosigkeit machte sie toll und brachte sie zu dem Entschlusse, sich das Leben zu nehmen. Sie setzte eine bestimmte Zeit zur Ausführung ihres Vorhabens fest. Am Morgen des festgesetzten Tages besuchte sie einen bestimmten Tempel, der für die Aufstellung der Gedenktafel und zum ewigen Gedächtniss der „tugend-samen und kindlichen“ Wittwen errichtet ist. Sie wurde durch die Strassen auf- und abgetragen, in einer von vier Männern getragenen Sänfte sitzend, in Freudengewänder gekleidet und einen Strauss frischer Blumen in der Hand haltend. Nach Anzündung von Weihrauch und Kerzen vor den Gedenktafeln im Tempel, begleitet von den gewöhnlichen Kniebeugungen und Verneigungen, kehrte sie nach Hause zurück und am Abend nahm sie sich das Leben in Gegenwart einer ungeheuren Menge von Zuschauern. Bei solchen Gelegenheiten ist es gebräuchlich, eine Plattform zu errichten und nach den vier Seiten um sie herum Wasser zu sprengen. Sie streut dann mehrere Arten von Getreide nach den verschiedenen Richtungen aus. Dieses wird als eine gute Vorbedeutung für Ueberfluss und Reichthum in ihrer Familie angesehen. Nachdem sie sich auf einem Stuhle auf der Plattform niedergelassen hat, nahen sich ihr gewöhnlich ihre eigenen Brüder und die Brüder des Ehegatten und bezeigen ihr ihre Verehrung. Das ist oftmals begleitet von einer Darreichung von Thee oder Wein an sie. Wenn Alles bereit ist, steigt sie auf einen Stuhl, ergreift einen Strick, welcher sicher an einem erhöhten Theile der Plattform oder an dem Dache des Hauses befestigt ist, und schlingt denselben um ihren Hals. Sie stösst darauf den Stuhl mit den Füßen unter sich fort und wird auf diese Weise ihre eigene Mörderin.“

„Früher gaben, wenn man den cursirenden Erzählungen Glauben schenken darf, bestimmte Beamte der Regierung dem Selbstmorde ihre Billigung, nicht allein durch ihre Gegenwart bei diesen Gelegenheiten, sondern auch dadurch, dass sie an der Verehrung theilnahmen. Einmal, so erzählt man, hatte eine Frau, nachdem sie die Verehrungen empfangen, anstatt auf den Stuhl zu steigen, den Strick um ihren Nacken zu schlingen und sich selbst zu hängen, sich plötzlich erinnert, dass sie ihre Schweine vergessen habe zu füttern, und sie stürzte mit dem Versprechen fort, in Kurzem zurückzukehren, ein Versprechen, das sie aber vergass zu halten. Seit diesem Streiche sind keine Mandarinen mehr an diesem Platze bei der Selbsttödtung der Wittwen zugegen.“

„Ein öffentlicher Selbstmord einer Wittve zieht stets eine grosse Schaar von Zuschauern herbei. Die öffentliche Theilnahme ermutigt diesen Gebrauch hinreichend, um ihn als ehrenvoll und verdienstlich anzusehen, ihn aber nicht zu befolgen, ist ein ganz gewöhnliches Vorkommen. Die Brüder und die näheren Angehörigen der Wittve, welche sich auf diese Weise selbst bereitwillig nach dem Tode ihres Gatten opfert, betrachten dieses als eine Ehre für die Familie, und nicht selten fühlen sie eine Befriedigung darin, sich selbst als ihre Brüder oder Verwandten auszuweisen.“

„Bisweilen entschliesst sich auch ein Mädchen, das mit einem Manne verlobt ist, der vor dem Hochzeitstage starb, durch öffentliches Erhängen ihr Leben zu opfern, im Hinblick darauf, dass der Tod besser ist, als gezwungen zu sein, einen Anderen zu heirathen oder unverehelicht zu bleiben. Wenn sie nicht davon abgebracht werden kann, so bestimmt sie den Tag ihres Selbstmordes, besucht den Tempel, wie oben berichtet wurde, wenu er nicht zu entlegen ist, besteigt die am Hause ihres Bräutigams hergerichtete Plattform und befördert sich in ganz derselben Weise in die Ewigkeit, wie die Wittwen, welche entschlossen sind, den Verlust ihres Gatten nicht zu überleben. Der Sarg des Mädchens wird in solchem Falle gleichzeitig mit dem Sarge ihres Verlobten und an dessen Seite beerdigt.“

„Die Namen der Wittven und Mädchen, welche auf die geschilderte Weise ihr Leben zum Opfer bringen, werden in dem Tempel, den sie vor der Ausführung ihres Selbstmordes besuchen, auf der grossen allgemeinen Tafel aufgezeichnet, oder sie müssen eine eigene Tafel haben, welche in der gewöhnlichen Form ausgeführt ist, sonst aber so kostbar sein darf, als man sie haben will, und welche im Tempel bei den übrigen Tafeln aufgestellt wird gegen Erliegung einer Geldsumme für die laufenden Ausgaben der Einrichtung, oder gegen ein Geschenk für deren Wächter und Aufseher. Weihrauch und Kerzen werden in diesem Tempel am 1ten und 15ten jedes chinesischen Monats zu Ehren der „tugendhaften und kindlichen“

Weiber von dem Adel der Stadt verbrannt, und es ist die bestimmte Verpflichtung gewisser Mandarinen, persönlich oder durch eine Deputation in jedem Frühjahr und Herbst in diesem Tempel Opfer darzubringen.“

Dass dem Andenken dieser Weiber bisweilen auch Erinnerungsinschriften an Ehrenportalen gestiftet werden, davon ist weiter oben bereits die Rede gewesen.

Auch *Katscher* spricht von der grossen Geneigtheit der Chinesinnen zum Selbstmorde. Nach ihm erzeugt die Vielweiberei in denjenigen chinesischen Familien, welche ihr huldigen, „Neid, Bosheit, Lieblosigkeit, Hass, und treibt viele eifersüchtige Weiber zum Selbstmord. Kein Wunder daher, wenn viele Chinesinnen sich gegen das Heirathen sträuben. Um der Ehe zu entgehen, werden manche Mädchen Nonnen; Andere ziehen es vor, sich den Tod zu geben.



Fig. 412. Japanerin, sich die Kehle mit einem Schwerte abschneidend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

Während der Regierungszeit des Kaisers *Taukwang* fassten einmal nicht weniger als 15 Jungfrauen den Entschluss, sich gemeinschaftlich das Leben zu nehmen, weil sie erfahren hatten, dass sie von ihren Eltern verlobt worden waren. Sie stürzten sich in der Nähe des Dorfes, in dem sie wohnten, in einen Arm des Cantonflusses und wurden in einer gemeinsamen Gruft begraben, die man „die Gruft der Jungfern“ nennt. Ein ähnlicher Fall ereignete sich im Jahre 1873 in einem Dorfe nächst Whampoa. Acht junge Mädchen legten ihre besten Kleider an, banden sich an einander und sprangen in einen Nebenfluss des Cantonflusses.“

Zwei chinesische Frauen machten von einem Dampfer gemeinsam den Versuch, sich zu ertränken, weil sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner ihr Geld und ihre Juwelen verspielt hatten.

Diese Angaben *Doolittle's* und *Katscher's* lassen uns einen tiefen Einblick in die Seele der chinesischen Frauen thun. Es bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung, dass fernere Mittheilungen in dieser Richtung auch über andere Nationen für die Völkerpsychologie von ganz hervorragender Bedeutung sein würden.

Den Tod durch Hinabstürzen in den Fluss sucht auch eine junge Weibsperson auf einem japanischen farbigen Holzschnitt, den ich in Fig. 414 wiedergebe. Da die Bilder dieser Sammlung meist alle chinesische Geschichten vorführen, wenn auch im japanischen Gewande, so ist die Vermuthung naheliegend, dass auch die Selbstmörderin eine junge Chinesin darstellen soll. Ueber die Ursache ihres Lebensüberdresses bin ich nicht im Stande, Auskunft zu geben. Vielleicht soll es die geduldige und stets willig gehorsame Jungfrau sein, die



Fig. 413. Japanerin, sich einen Dolch in die Kehle stossend.
(Nach einem japanischen Holzschnitt.)

durch die allmählich unerträglichen Launen ihrer Stiefmutter endlich zur Verzweiflung getrieben wurde. Es ist schon früher von ihr die Rede gewesen.

In den Methoden, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, vermag man bei den civilisirten Völkern bekanntermaassen im Grossen und Ganzen gewisse Geschlechtsunterschiede zu erkennen. Der Tod durch Erschiessen, das Abschneiden der Kehle, das Oeffnen der Pulsadern und das Erstechen werden vornehmlich von Männern benutzt; das Vergiften, das Ertränken und das Erhängen wird von dem weiblichen Geschlechte bevorzugt. Dass es hiervon auch Ausnahmen giebt, brauche ich nicht erst anzuführen.

In den Heldengeschichten der Japaner scheint der Selbstmord durch Abschneiden des Halses eine hervorragende Rolle zu spielen; wenigstens sind mir mehrere japanische Holzschnitte bekannt, welche derartige Auftritte vorführen.

Eine solche Darstellung ist in Fig. 412 wiedergegeben. Bisweilen tödten sich mehrere Frauen zugleich und das von ihnen benutzte Instrument ist nicht irgend ein bequemes Messer, sondern sie führen die Durchschneidung ihrer Kehle mit



Fig. 414. Selbstmörderin. (Nach einem japanischen Holzschnitt.)

einem grossen Schwerte aus. Aber auch der Dolch wird von ihnen zum Durchbohren der Kehle benutzt, wie wir in Fig. 413 sehen, welche gleich der vorigen Abbildung einem japanischen Romane entnommen ist; derselbe befindet sich im Besitz des Museums für Völkerkunde in Berlin.

469. Das Weiberbegräbniss.

Die inferiore Stellung, welche in socialer Beziehung bei fast allen Nationen das Weib einzunehmen pflegt, wirft weit ihre Reflexe über das Grab hinaus, und selbst bei den hochcivilisirten Völkern, welche sicherlich glauben, dass sie der Frau, wenn sie gestorben ist, ganz die gleichen Ehren und die gleiche pietätvolle Erinnerung angedeihen lassen, wie den Männern, genügt ein einfacher Gang durch einen Friedhof, um sich von dem Gegentheile zu überzeugen: die schönsten und reichsten Denkmäler gehören den Männern, die einfacheren bezeichnen die Gräber des weiblichen Geschlechts. Es ist das eben eine unausbleibliche Folge davon, dass der Mann seiner ganzen Lebensstellung nach viel mehr als das Weib gezwungen ist, an die Oeffentlichkeit zu treten, während das Weib mehr in stiller Verborgenheit wirkt und schafft und naturgemäss dann auch nur einen bedeutend kleineren Kreis von Anhängern zu erwerben vermag.

Die Sonderstellung, welche das Weib einnimmt, erkennen wir auch daran, dass ihm an manchen Orten an dem gemeinsamen Bestattungsplatze eine ganz besondere und gesonderte Stelle angewiesen wird. Der weltberühmte Begräbnissplatz bei der Certosa von Bologna besteht im Wesentlichen aus vier zusammenhängenden quadratischen Kreuzgängen, in denen die vornehmen Leute ihre letzte Ruhe finden. Die von diesen Säulengängen umschlossenen quadratischen Felder, welche der freie Himmel deckt, nehmen die irdischen Reste der ärmeren Bevölkerung auf, und zwar ist das eine Quadrat nur für die Männer, das andere nur für die Erwachsenen weiblichen Geschlechts, das dritte für die Knaben und das vierte für die Mädchen bestimmt. Und ähnlich mag es noch an manchen anderen Orten Italiens sein.

Auch bei den Parsi in Indien ist es Vorschrift, dass die weiblichen Leichen von denjenigen der Männer abgesondert werden. Ihre Begräbnissplätze, welche Dakhmas oder Thürme des Schweigens heissen, sind auf einsamen, mit schöner Vegetation bedeckten Anhöhen liegende, sehr breite, aber niedere Rundthürme, welche oben vollständig offen und unbedeckt sind. In ihrer Form erinnern sie an unsere modernen steinernen Gasometer, wenn man sich deren Dach fortdenkt. Das Innere ist durch ganz niedriges, schwellenartiges Mauerwerk in drei concentrische Abtheilungen getheilt, während der Mittelpunkt durch eine weite, runde, gemauerte Grube gebildet wird. Gleiches Mauerwerk, radiär angeordnet, theilt die concentrischen Ringe in einzelne Unterabtheilungen. In diese werden die Leichen gelegt, und zwar gehört der mittlere concentrische Kreis ganz ausschliesslich den Weibern, während der innerste die Kinderleichen, der äusserste und naturgemäss auch grösste die Leichname der Männer aufzunehmen bestimmt ist. Schaaren von Geiern sitzen harrend auf dem Rande der Umfassungsmauer und stürzen sich sofort auf jeden neuen Ankömmling, sobald seine Träger diesen Ort des Schauderns wieder verlassen haben. In wenigen Minuten sind die Weichtheile aufgezehrt und nur das Knochengerüst ist übrig geblieben. *Yarrow* hat nach Zeichnung von *Holmes* eine Abbildung von einem solchen Thurm des Schweigens gegeben, den uns die Fig. 415 vorführt.

Niebuhr sagt über den Dakhma bei Bombay Folgendes:

„Die Parsi haben eine besondere Manier, ihre Todten zu begraben. Sie wollen weder in der Erde verfaulen, wie die Juden, Christen und Mohamedaner, noch verbrannt werden, wie die Inder, sondern sie lassen ihre Todten in den Magen der Raubvögel verdaut werden. Sie haben zu Bombay einen runden Thurm auf einem Berge ziemlich weit von der Stadt, der oben mit Brettern belegt ist. Darauf legen sie ihre Todten, und nachdem die Raubvögel das Fleisch davon verzehrt haben, sammeln sie die Knochen unten im Thurme, und zwar die Knochen der Weiber und Männer in verschiedenen Behältnissen. Dies Gebäude ist jetzt geschlossen, wie man sagt, weil einmal eine junge und schöne Frauensperson, die plötzlich gestorben und nach morgenländischer Manier gleich begraben war, noch auf diesem Todtenacker einen Besuch von ihrem Liebhaber erhalten hatte.“



Fig. 415. Thurm des Schweigens. (Dakhma.)
Begräbnissplatz der Parsi in Indien. (Nach Yarrow.)

Die Sitte, den Verstorbenen Gebrauchsgegenstände mit in den Tod zu geben, ist eine uralte und weitverbreitete. So werden z. B. nach *Mantegazza* mit einer verstorbenen Kota-Frau (Nilghiri-Gebirge) ein Reisstamper, eine Sichel, ein Sieb, ein Sonnenschirm und die täglich von ihr getragenen Ohrringe verbrannt. Mit den Männern verbrennt man andere Gegenstände. Auch in dem Abschnitte, welcher von der todten Wöchnerin handelt, habe ich noch von manchen derartigen Todten-Beigaben zu sprechen.

Toeppen berichtet:

„Einer weiblichen Leiche dürfen in Masuren keine Haarnadeln mit in das Grab gegeben werden, weil sonst die zurückbleibenden Angehörigen die heftigsten Kopfschmerzen bekommen und nicht eher los werden, als bis die Leiche wieder aufgegraben und die Nadeln entfernt sind. Neulich trat der Fall in Hohenstein ein.“

Unter den unendlich vielen Fundstücken, welche die prähistorischen Museen der gebildeten Welt anfüllen, befindet sich auch eine grosse Menge von Weibergeräth. Aber dennoch macht es im concreten Falle gar nicht selten die allererheblichsten Schwierigkeiten, mit unanfechtbarer Genauigkeit zu bestimmen, ob die vorliegenden Gegenstände einem Weibergrabe oder einem Männergrabe entstammen. Nur für bestimmte, ganz eng umschriebene Gräberfelder haben *Lindenschmidt*, *Tischler*, *Voss* und *Bahnsen* die ersten diagnostischen Versuche in dieser Beziehung gemacht, aus welchen man ersehen kann, welche Schwierigkeiten sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen. Etwa dem vorgeschichtlichen Grabhügel oder der Aschenurne ansehen zu wollen, ob sie die Ueberreste eines Weibes oder diejenigen eines Mannes enthalten, ist nun vollends ein Ding der Unmöglichkeit.

Interessant ist ein Befund, welchen der schwedische Archäologe *Nordin* aus Skara vor einigen Jahren feststellen konnte. Er deckte ein grosses Gräberfeld der älteren skandinavischen Eisenzeit bei Bjers auf der Insel Gothland auf, und fand dabei, dass daselbst alle Weiber verbrannt, alle Männer unverbrannt beigesetzt worden sind.

Die Erkenntniss des Geschlechts der beigesetzten Person ist bei gewissen ägyptischen Sarkophagen und bei vielen etruskischen Aschenkisten ausserordentlich bequem zu bewerkstelligen. Die ersteren bilden bekanntlich bisweilen die Form und das Antlitz der Verstorbenen nach, und bei einer Anzahl von Mumien aus dem 3. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, welche *Flinders Petrie* vor Kurzem in Achmim-Panapolis ausgegraben hat, war jedesmal das gemalte Bildniss der verstorbenen Person in die Mumienbinden eingesetzt.

Bei sehr vielen der etruskischen Aschenkisten ist die Todte in voller Figur und oft unzweifelhaft mit einer gewissen Portraitähnlichkeit auf dem Deckel der alabasternen oder thönernen Aschenkiste dargestellt. Namentlich das Museum in Volterra ist reich an solchen Fundstücken, aber auch in dem so hochinteressanten Museo archeologico in Florenz finden sich sehr charakteristische Exemplare. Eins der schönsten derselben, einen bemalten Terracotta-Sarkophag, aus der alten *Porsenna*-Stadt Clusium, dem heutigen Chiusi stammend, gebe ich in Fig. 416 wieder. Auf seinem Deckel liegt in Lebensgrösse die ganze Figur der Verstorbenen. Und dass es sich hier nicht um eine Idealfigur, sondern um eine Portraitstatue handelt, darüber kann keinerlei Zweifel obwalten.

Bei manchen Völkern vermögen wir auch zu constatiren, dass schon in der Art, wie man die Frauen betrauert und wie man sie zu ihrer letzten Ruhe begleitet, sich manche Unterschiede von den bei dem Tode der Männer üblichen Gebräuchen bemerkbar machen. Es sollen hiervon ein paar Beispiele gegeben werden. So befolgt man nach *Sauer* auf den Aleuten mit den Weibern bei dem Begräbniss weniger Ceremonien, als mit den Männern, und von den Ostjaken sagt *Pallas*:

„Männliche Leichen werden von lauter Männern, weibliche von Weibern nach dem Begräbnissplatze gebracht, welcher auf Anhöhen ausgesucht zu sein pflegt. Im letzteren Fall gehen nur einige Männer mit, welche das Grab machen.“

Von den Kärnthnern berichtet *Waizer*:

„Bei männlichen Leichen folgen dem Sarge nach den Verwandten zunächst die männlichen Leidtragenden, bei einer weiblichen Leiche die Frauen und Jungfrauen.“

Nach *de la Potherie* hatten bei den Irokesen von New York die Frauen und Mädchen die gleiche Bestattung, wie die Männer. Um die Mutter trauerten aber nur die Töchter, indem sie sich in Lumpen hüllten und ihre Haare nicht kämzten.

Ziemlich ausführliche Nachrichten verdanken wir *Mc Chesney* über die Wah-Peton- und Sioux-Indianer von Dacota. Ich entnehme seinen Angaben Folgendes:

„Verstorbenen Kindern werden bei der Beerdigung gekochte Speisen an das Kopfende des Grabes gestellt, und wurde ein Mädchen begraben, dann kommen sämtliche Mädchen



Fig. 416. Portraitfigur einer jungen Etruskerin, auf dem Deckel eines bemalten Terracotta-Sarkophages aus Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz. (Nach Photographie.)

des gleichen Alters und essen diese Speisen auf. (Bei Knaben wird diese Ceremonie in gleicher Weise von den Knaben ausgeübt.) Vor dem Tode wird das Gesicht der Frau, deren Ableben man erwartet, mit rother Farbe bemalt. Ist dieses nicht vor dem Tode geschehen, so geschieht es hinterher; darauf wird der Leichnam in einem zu seiner Aufnahme hergerichteten Grabe bestattet, und zwar in der gleichen Art, wie für den Krieger beschrieben wurde, aber an die Stelle der Waffen treten Kochgeräthe.“

„Einer verstorbenen Frau wird von der linken Seite des Kopfes eine Haarlocke abgeschnitten und von einem der Verwandten sorgfältig bewahrt, in Calico und Musselin gewickelt und in der Wohnung der Verstorbenen aufgehängt; sie wird als der Geist der Verstorbenen betrachtet. (Bei Kriegern macht man das Gleiche mit der Skalplocke.) An dieses Bündel wird eine Tasse oder ein Gefäss gebunden, in das für den Geist der Verstorbenen Essen gethan wird. Bei dem Tode von Frauen und Kindern schnitten sich vor 1860 die Frauen das Haar ab, zerhackten sich ihren Körper mit Flintstein und scharfen Holzstücken und stiessen sich diese durch die Haut der Arme und Beine, wobei sie wie für einen Krieger schriegen.“

Bei den Chinesen werden Töchter nicht zu den Ahnentafeln ihrer Eltern zugelassen. Wenn sie sich verheirathet haben, dann müssen sie den Ahnentafeln von der Familie ihres Gatten die religiöse Verehrung zollen. Nach ihrem Tode wird dann ihre Tafel zu den Tafeln gestellt, welche zu ihrem ältesten Sohne ge-

hören, aber niemals zu denen, welche von den Familien ihrer Brüder verehrt werden. (*Doolittle.*)

Die Leichen der Frauen auf Tanembar und den Timorlao-Inseln werden mit einem neuen Sarong von Koliblättern bekleidet und mit Zierrathen geschmückt. Ist die Frau gestorben, dann singt ihr Ehegatte:

Dudilaa ist zornig auf mich; warum? lass er mir sagen, wieviel ich bezahlen soll, damit sie wieder in das Leben zurückkehren kann; was es auch ist, ich muss es bezahlen. (*Riedel.*)

Bei manchen Nationen findet sich auch die Gewohnheit, die Gräber der Weiber gleich durch gewisse äussere Zeichen von denen der Männer deutlich unterscheidbar und kenntlich zu machen. Ueber diesen Punkt schreibt *Dall* von den Gräbern der Inuit von Yukon in Alaska:

„Der Weibersarg ist kenntlich an den bei ihm aufgehängten Kesseln und anderem Frauengeräth. Sonst ist aber kein Unterschied in dem Begräbnissmodus der beiden Geschlechter. Nach dem Tode einer Frau wird im Dorfe 4 Tage, nach dem Tode eines Mannes 5 Tage lang nicht gefischt.“

Das Gleiche gilt von den Ingalik von Ulukuk, von denen wir ein Weibergrab in Fig. 417 nach *Yarrow* darstellen.



Fig. 417. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nord-Amerika).
(Nach *Yarrow.*)

Nach *Gibbs* sind die Frauengräber der Indianer vom Oregon- und Washington-Territorium (Canoe-gräber) kenntlich an einem Napf, einem Kamasstock und anderen Geräthen ihrer Thätigkeit und Bestandtheilen ihres Anzuges.

Ueber die Gräber der Türken lesen wir bei *Sonntag*, dass ein hermenartiger, platter Grabstein am Kopfende und am Fussende aufgerichtet wird. Das obere Stück des Kopfendes bildet einen Turban, einen Fez oder einen Derwischhut. Die Grabsteine für die Frauen haben aber entweder gar keine Kopfzeichen, oder sie laufen oben in ein Blatt, in eine Muschel oder in irgend eine Arabeske aus. Diese Verschiedenheit der Grabsteine, je nach dem Geschlechte der Beerdigten, können wir in Fig. 418 erkennen. Dieselbe stellt einen türkischen Begräbnissplatz aus Sarajevo in Bosnien dar und in Fig. 420 lernen wir noch einen Theil eines solchen Begräbnissplatzes, ebenfalls aus Sarajevo, kennen. Die Baldachine decken Heiligengräber; die hohen, pfeilerartigen Steine bezeichnen die Ruhestätte der Männer; einige lassen den Turban deutlich erkennen, und durch die Säulen des einen Baldachins erkennt man einen Grabstein mit dem Derwischhut: hier ist ein Derwisch beerdigt worden. Frauengräber finden sich ganz im Vordergrunde.

Ihre platten, schmucklosen Grabsteine, die nach oben in ein Dreieck auslaufen, lassen eine gewisse Aehnlichkeit mit unseren Plättbrettern nicht verkennen.

Sehr beachtenswerthe Angaben über die Gräber der Süd-Slaven verdanke ich einer brieflichen Mittheilung von *Krauss*:

„Ein eigentliches Leichenbegängniss erhält bei dem bulgarisch-serbischen Bauernvolke nur der Mann. Ihm stellt man auch in der Regel einen Grabstein, während man einer Frau, besonders der verstorbenen Hausvorsteherin einer Hausgemeinschaft, ein Holzkreuz auf das Grab pflanzt. Das Jungfrauengrab wird mit Kränzen aus Sandruhrkraut und Basilicum, hier und da auch mit Myrthenkränzen geschmückt. Männer halten sich von den Leichenfeierlichkeiten der Frauen ganz fern; nur der Vater und die Brüder geben ihr das Geleite mit dem Zuge der Klageweiber. Die Gespielinnen des Mädchens folgen dem Sarge, alle weiss gekleidet. Weiss gilt nach der älteren Ueberlieferung als Trauerfarbe. Beim Leichenschmause eines Mädchens sind alle ihre gewesenen Gespielinnen zugegen.“

„In Bosnien habe ich auf katholischen Kirchhöfen ausnahmsweise auch Denksteine auf Frauengräbern gesehen. Auf jedem Stein sind zwei Brüste roh in Hautrelief ausgemeisselt. Das Jungfrauengrab hat noch einen Kranz, doch ohne Kreuz. Die grossen alt-bosnischen Grabsteine gehören nur Männern an, während die alten Frauengräber bloss dicke und etwas breite, aufrecht stehende Platten ohne Inschrift zeigen. Die Trauerzeit um ein Weib dauert

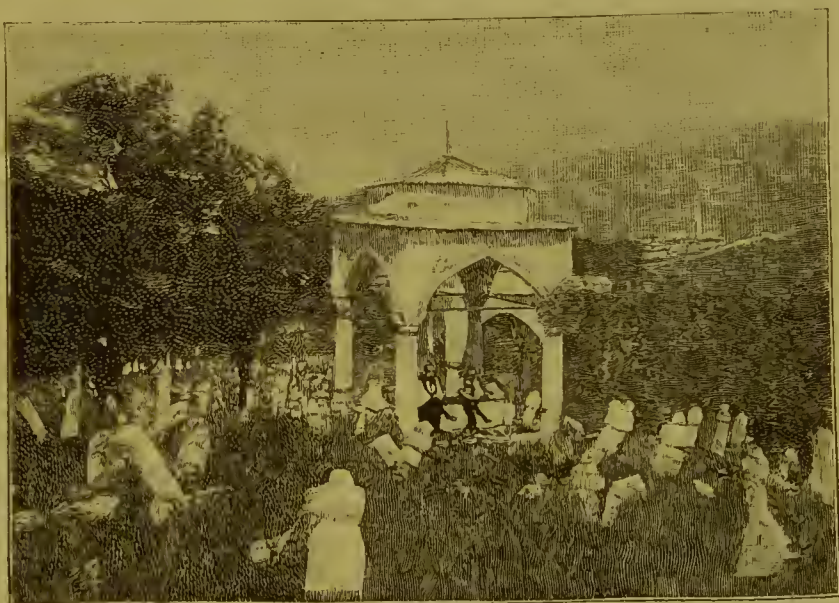


Fig. 418. Türkischer Begräbnissplatz in Sarajevo (Bosnien).
(Nach Photographie.)

nicht länger als höchstens 8 Tage. Einer Frau Thränen nachzuweinen, gilt als äusserst schimpflich.“

In dem Samoborer Gebirgslande unterschied sich noch vor einigen zwanzig Jahren die Begräbnissfeier für die Hausfrau von derjenigen für den Hausvorstand dadurch, dass das Todtenmahl bei dem Dahinscheiden des letzteren mit 12, bei dem Tode der Hausfrau aber nur mit 10 Suppen eingeleitet wurde. (*Krauss*.)

Bei manchen Nationen erhalten wir die directe Angabe, dass zwar im Allgemeinen die weiblichen Todten ganz so wie die verstorbenen Männer bestattet werden, nur dass die ganze Ausstattung eine geringere ist. Das berichtet z. B. *Ribbe* über die Aaru-Insulaner.

Eine absonderliche Form eines Weiberbegräbnisses lernen wir durch *Kühn* von Neu-Guinea kennen. Er erzählt:

„An demselben Tage passirte noch ein Unglück, indem eine junge Slavine einen giftigen Fisch genossen und daran gestorben war. Unter lautem Geheul ward die Leiche vorm (Pfahlbau-) Hauso im Kahne aufrecht gesetzt und mit einem neuen Rock geschmückt; da sie im Freien gestorben, so durfte sie nicht ins Haus gebracht werden, damit keine Krankheit

hineingeschleppt werde. Die ganze Nacht hindurch wurden monotone Klagelieder, unterbrochen von plötzlichem Geheul, gesungen, und am andern Tage wurde die Leiche in der Nähe des Dorfes auf einem kleinen Stück flachen Strandes begraben und ein leichtes Blätterdach darüber angebracht.“

470. Die todte Jungfrau.

Die Menschen, auch wenn sie auf einer nicht sehr hochentwickelten Culturstufe stehen, haben überall ein feines und sehr ausgebildetes Empfinden für alle Ausnahmestände von dem gewöhnlichen Verlaufe des Lebens; wir haben dafür ja bereits eine grosse Anzahl von Belegen kennen gelernt. Es kann uns daher nicht überraschen, dass wir besondere Bräuche, Sitten und Aberglauben auch bei dem Tode einer unverehelicht gebliebenen Person, oder einer während der Schwangerschaft, bei der Entbindung oder im Wochenbett verstorbenen Frau ihre Wirksamkeit entfalten sehen.

Ein mannbares Mädchen, welches nicht eine Ehe eingeht, führt nach der Auffassung vieler Völker ein unnatürliches Leben, eine *Vita praeter naturam*, und so muss sie, wie sie im Leben von ihren Geschlechtsgenossinnen sich unterschieden hat, auch im Tode noch eine Sonderstellung einnehmen.

Von der Lehre *Zoroaster's* sprachen wir früher schon, dass ein Mädchen, welches das 18. Lebensjahr überschritten hat und trotzdem noch keine Ehe eingegangen ist, eine Sünde begeht, welche nicht gesühnt werden kann. Nach ihrem Tode ist eine solche Jungfrau daher unrettbar der Hölle verfallen. Aus einer Angabe von *du Perron* erfuhren wir, dass auch die heutigen Parsi noch ganz die gleiche Anschauung haben.

Während hier also die Ehelose in die Hölle fährt, ist gerade im Gegentheil nach christlicher Auffassung in erster Linie der unbefleckten, keuschen Jungfrau bei ihrem Tode der Himmel erschlossen. Auch heute noch wird an vielen Orten ihr Leichnam sowohl als auch ihr Sarg oder ihr Grabhügel mit der Brautkrone geschmückt, um damit anzudeuten, dass sie nun zu einer Braut *Christi* geworden ist und dass sie jetzt mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt wurde. Auf eine solche Vereinigung haben aber naturgemäss in erster Linie die heiligen Gottesjungfrauen Ansprüche, welche schon bei ihren Lebzeiten sich dem Erlöser verlobt hatten. Daher finden wir die letzten Ruhestätten der Nonnen und der ihnen entsprechenden weiblichen Personen auch immer abgesondert von den Gräbern, in welchen die Kinder dieser Welt zur letzten Ruhe bestattet wurden.

Aber Wehe auch der Himmelsbraut, welche sich von den fleischlichen Lüsten verführen liess, ihren Treueschwur zu brechen. Bei lebendigem Leibe wurde sie begraben, oder man mauerte sie ein und liess sie einem langsamen Erstickungs- und Hungertode verfallen.

„Das Nonnenloch zu Mönchgut auf Rügen, sagt *Sepp*, ist unergründlich; dahin wurden von der Stadt Bergen des Nachts gefallene Nonnen gebracht und versenkt: daher gehen noch wehklagende Gestalten um.“

In vielen Gegenden Deutschlands glaubt man auch, dass in bestimmten Seen Nonnenklöster versunken sind, weil die Aebtissin einen Bettler von ihrer Thüre gewiesen habe. Man hört bisweilen die Glocken läuten, und wer z. B. um Mitternacht in den Gremasee den Kopf hineinsteckt, der kann die Nonnen auch singen hören. Solche Klöster liegen zum Beispiel im See bei Tiefenau, im Nonnensee beim Katzenkopf in Oberschwaben, bei Neuenkirchen im Odenwald u. s. w. (*Sepp*.)

Bisweilen sind es auch gewaltsam geschändete Jungfrauen, welche in solchem See ihr Wesen treiben müssen:

„Der Jungfrauensee verschlingt das Schloss bei Flensburg, dessen Ritter ein Mädchenräuber war. Man sieht noch die Thurmspitze und hört Glockentöne aus dem Wasser. Um Mitternacht tanzen die einst entehrten Jungfrauen mit klagender Stimme um das Ufer herum.“ (*Sepp*.)

In Indien fährt die Seele der verstorbenen Braut in die später geheirathete Frau, entfremdet ihr das Bewusstsein des eigenen Selbst und lässt sie in Folge dessen sich selbst schmähen, wobei sie in der Person der Verstorbenen redet. Der Serbe lässt die Seelen der vor ihrer Verheirathung verstorbenen Bräute nicht zur Ruhe kommen, sie stellen als Vilen den Jünglingen nach und tanzen sie in nächtlichen Tänzen zu Tode. In Siam halten gleichfalls die Seelen verstorbenen Jungfrauen ihre Tänze in der Dämmerung, wobei sie Denjenigen tödten, der sie dabei überrascht; auch bringen sie kleine Mädchen und Frauen um. Diese kindertödtende Jungfrauenseele kennt auch das griechische Volk in der *Gello*. (*Haberland*.)

Ganz besonders malt aber der Volksglaube und der Volkswitz das Schicksal der armen eheverschmähten alten Jungfern aus. In England heisst es, dass die alten Jungfern Affen zur Hölle führen müssen, und in Ost-Preussen behauptete man im Anfange dieses Jahrhunderts (und vielleicht auch heute noch), dass sie nicht in den Himmel kommen, sondern dass sie vor demselben auf der grünen Wiese ihren Aufenthalt angewiesen erhielten. Auf dieser ist es ihre Bestimmung, durch die ganze Ewigkeit hindurch den Koth der Schafe aufzusammeln. Auch an vielen anderen Orten Deutschlands wird der alten Jungfer, wie *Haberland* berichtet, weil ihr Leben ein verfehltes und nutzloses war, auch noch nach dem Tode seine Beschäftigung zugewiesen, welche ebenso unnütz und den Zweck niemals erfüllend ist. In Strassburg muss sie die Citadelle einbändeln helfen, in Basel den Pfarrthurm, in Wien den Stephansturm abreiben und reinigen, in Frankfurt „den Parthorn bohne“, in Nürnberg den weissen Thurn mit den Bärten alter Junggesellen fegen, in Tyrol das grosse Sterzinger Moos mit den Fingern nach Spannen ausmessen, und nach *Moscherosch* in der Hölle Zunder feilbieten.

„Diesen Gedanken, dass die menschliche Bestimmung ohne die Zeugung von Nachkommenschaft nicht erfüllt ist, drückt sinnig der Münchener Brauch aus, vor die Thüren unverheirathet Gestorbener einen Strohwisch zu legen, weil sie keine Körner gegeben haben.“ (*Haberland*.)

Im Frickthale herrscht nach *Rochholz* der Brauch, am Schluss der Fastnacht die alten Jungfern zu begraben,

„wobei alle über 24 Jahre alte ledige Mädchen von ihren Burschen auf Fuhrwagen geladen, dann unter grosser Bespannung zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen werden.“ (*Haberland*.)

Eine unverheirathet gebliebene Mohamedanerin kann unter keinen Umständen in den Himmel kommen, denn nur durch den Ehegatten erlangt die Frau daselbst den Eintritt. Es heisst im Koran:

Das Paradies der Frau ist unter den Fusssohlen ihres Gatten. „Ueber das Schicksal der Wittwen, der alten und jungen Mädchen schweigt der Koran überhaupt, das sind Wesen, die überhaupt keine Beachtung beanspruchen können. Nur als Gattin nimmt die Frau eine gewisse Stellung ein; unverheirathet wird sie stets ein verachtetes Wesen sein, dessen Gebete und Opfern Gott selbst nur mit Widerwillen annimmt.“ (*Osman Bey*.)

Poetischer sind die Anschauungen, wie sie in Ober-Italien herrschen. In den Bezirken von Treviso und Belluno glaubt man nämlich, dass die verstorbenen jungen Mädchen Rosen im Paradiese pflücken müssen. Deshalb versäumen die Landleute es nicht, ihnen eine Schürze mit in den Sarg zu legen. (*Bastanzi*.)

In Kärnten werden Jungfrauen in weissen Kleidern aufgebahrt; wenn sie aber verlobt waren, so zieht man ihnen das Brautkleid an. (*Waizer*.)

Die Trauer des Himmels über den Tod einer Jungfrau drückt wohl der folgende in der Provinz Bari in Apulien herrschende Aberglaube aus. Dort sagt man, wenn es bei dem Tode eines jungen Mädchens regnet, dann müsse es neun Monate hindurch fortregnen. (*Karusio*.)

Der Zauber, den die Jungfrau um sich verbreitet, geht nach dem Glauben der Ober-Bayern auch im Tode nicht verloren. So lesen wir bei *Höfler*:

„Noch vor wenigen Jahren wurde im Friedhofe zu Tölz der Versuch gemacht, das Grab einer „reinen Jungfrau“ nächtlicher Weile zu öffnen; die als unheimlich geltenden Leute, welche durch den Besitz eines Leichentheiles derselben grossen Reichthum zu erlangen hofften, wurden verscheucht.“

„Der alte Holzer am Arzbach wollte mit anderen die Casse des Rentamtes Tölz stehlen. Zu diesem Zweck suchten sie sich sicher zu machen durch den Besitz des linken zweiten Fingers einer reinen Jungfrau, deren Grab sie in der Mitternachtsstunde öffneten. Sie hatten einen Erdspiegel (einen auf besondere Art hergestellten Zauberspiegel) bei sich und hielten ihn vor sich. Da aber der Teufel vor ihnen gestanden und ihnen aus dem Spiegel zugeschaut hatte, so haben sie die Flucht ergreifen müssen und haben so von dem Gelde aus der rentamtlichen Casse nichts erhalten.“

471. Die todte Schwangere.

Wenn wir von der todten Schwangeren handeln wollen, so halte ich es für den Leser für übersichtlicher, wenn diejenigen Todesfälle hier unberücksichtigt bleiben, welche bei unglücklichen Weibern während der Entbindung eingetreten sind. Ereilt sie hier der Tod, bevor ihr Kind das Licht der Welt erblickte, so sind sie ja, strenge genommen, auch noch während der Schwangerschaft gestorben. Aber dennoch nehmen sie eine Sonderstellung ein, und es soll ihnen aus diesem Grunde ein besonderer Abschnitt gewidmet werden.

Wenn eine Guinea-Negerin schon während der Schwangerschaft stirbt, so gereicht dies, wie der Missionar *Monrad* berichtet, deren Familie zu grosser Schande, da man sagt, dass sie nicht gebären könne; ihr Leichnam wird nicht begraben, sondern auf das freie Feld geworfen. *Monrad* schliesst aus dieser Behandlung, dass die Guinea-Neger schwangeren Frauen eine gewisse Heiligkeit beilegen.

Ich lasse es dahingestellt sein, in wie weit diese Annahme eine Berechtigung hat. Aber es mag hier gleich angeführt werden, dass auch bei den Battas in Tobah Tinging in Sumatra, wie *Hagen* uns berichtet, mit der Leiche einer in der Schwangerschaft verstorbenen Frau anders verfahren wird, als mit denjenigen der übrigen Stammesgenossen. Denn was für eine Bestattungsart auch für ihre Marga vorgeschrieben sein mag, ihre Leiche wird unter allen Umständen verbrannt und die Asche in das Meer gestreut.

Wenn auf Bali eine Frau während der Schwangerschaft stirbt, „dann darf ihre Leiche weder begraben noch verbrannt werden, sondern sie muss zum Zeichen der grössten Verachtung entweder in eine Rinne geworfen oder in ein zwei Fuss tiefes offenes Grab oder Grube gelegt werden, nach Balischen Begriffen die grösste Schande, die Jemandem zu Theil werden kann. Dieses gilt für alle Stände und Kasten, auch für die Fürstinnen. (*Jacobs.*)

Beachtenswerth ist uns die von *Krauss* berichtete Auffassung der Süd-Slaven, welche den Glauben haben, dass eine verstorbene Schwangere ihre Leibesfrucht, welche sie nicht auszutragen vermochte, zu verschenken im Stande sei. Er sagt:

„Manche Sterilo begeben sich auf ein Grab, in welchem eine schwangere Frau bestattet worden, beissen Gras vom Grabe weg, rufen die Verstorbene mit Namen an und bitten sie, sie solle ihre Leibesfrucht ihnen schenken. Hierauf nehmen sie ein wenig Erde vom Grabe und tragen diese Erde unter dem Gürtel immer mit sich herum.“

Stirbt bei den Christen in Bosnien eine Schwangere, so erhält das Grab zu Kopf und zu den Füßen je ein Kreuz, oben ein grosses, unten ein kleines. (*Krauss.*)

Nach *Petrowitsch* wird bei den Serben einer während der Schwangerschaft gestorbenen Frau ein Pflug und ein Spinnrocken mit in das Grab gelegt.

Bei den Basutho müssen schwangere Frauen weit vom Hause im Felde begraben werden, denn ihre Leichen werden, wie man glaubt, den Regen vom Lande abhalten. Da es aber den Angehörigen schrecklich ist, ihre Verstorbenen so in der Wüste zu wissen, so gebrauchen viele die List, sie im Finstern wieder auszugraben und sie in den heimischen Bergen von Neuem zu beerdigen. Es kommt für diese heimliche Exhumirung aber auch noch ein anderer Grund in Betracht. Die Regenzauberer nämlich, und der Häuptling an der Spitze, sind eifrig hinter solchen Leichen her. Sie scharren dieselben aus und schneiden ihnen den Unterleib und die Gebärmutter auf. Das Fruchtwasser wird dabei mit grosser Sorgfalt in bereitgehaltene Gefässe ausgeschöpft; das Kind aber wird einfach herausgeworfen. „Daheim hat der Häuptling sein ntlu ea dinaka tsa pula, d. h. „ein Haus, wo Ochsenhörner nach oben schauen“; in diese Hörner wird das Fruchtwasser gegossen und das zieht Regen herbei. Macht man dann Regen, so setzt sich der Zauberdoctor in jenes Haus und flötet nun auf seiner Pfeife. Auch von der Gebärenden sammelt man zu gleichem Zwecke den Liquor Amnii.“ (*Grützner.*)

Interessant ist eine Bemerkung, welche *Niebuhr* über die Hindu macht. Er sagt:

„Die Banianen zu Bombay legen ihre Todten auf einen Haufen Holz und verbrennen sie, und zwar zur Ebbezeit dicht an der See, damit die nächste Fluth die Asche wegspülen möge. Dies habe ich selbst einige Mal gesehen. Ihre Kinder, die noch nicht 18 Monate alt sind, werden begraben. Auch sagte man, dass man die verstorbenen schwangeren Weiber öffnet, das Kind herausnimmt und begräbt, und die Mutter verbrennt.“

472. Die todte Kreissende.

Wenn schon das Sterben einer Schwangeren vor dem eigentlichen Zeitpunkte der Geburt ein erschütterndes Ereigniss ist, so kann man es doch so recht begreifen, was für einen um so tieferen Eindruck auf das Gemüth der Naturvölker es machen muss, wenn sie sehen, wie ein unglückliches kreissendes Weib, in erfolgloser Anstrengung ihre Kräfte verzehrend, unfähig ist, das Kind zur Welt zu bringen, und wie sie, anstatt die Mutterfreuden zu erleben, eines elenden Todes verbleichen muss.

In Madagascar sieht man den Tod einer Kreissenden als Beweis dafür an, dass sie bei beginnender Niederkunft dem Gatten nicht aufrichtig eingestanden habe, wie oft sie ihm untreu gewesen ist.

Wenn bei den Songaren eine Frau bei der Entbindung stirbt, so ist ein böser Geist daran Schuld; hier muss dann eine Zauberin helfen und die Männer müssen Beschwörungsformeln beten. (*Klemm.*)

Starb eine Kreissende bei den alten Mexikanern, so gab man ihr nach *Bancroft* „den Titel Mociaquezqui, das ist „muthiges Weib“, und sie wuschen ihren ganzen Körper und wuschen ihr mit Seife das Haupt und die Haare. Ihr Gatte nahm sie auf die Schultern und mit ihrem langen frei hinter ihm herabhängenden Haare trug er sie zu dem Begräbnissplatze. Alle alten Hebammen begleiteten die Leiche, marschirend mit Schild und Schwert, und schreiend, wie zum Angriff vereinigte Soldaten. Sie hatten ihre Waffen nöthig, denn der Leichnam, den sie escortirten, war eine heilige Reliquie, welche viele zu gewinnen brannten; und ein Theil der Jugend kämpfte mit diesen Amazonen, um ihnen ihren Schatz zu rauben; dieses Gefecht war kein Spiel, sondern ein wahrhaft knochenbrechender Ernst. Die Beerdigungsprocession machte Halt mit Sonnenuntergang und die Leiche wurde beerdigt im Hofe des Cu der Göttinnen oder der himmlischen Weiber, genannt Cioapipilti. Vier Nächte bewachte der Gatte mit seinen Freunden das Grab und vier Nächte machte die Jugend oder unausgebildete und unerfahrene Soldaten Raubzüge gleich Wölfen gegen die kleine Schaar.“

„Wenn eine von den kämpfenden Hebammen oder von den Nachtwächtern vom Schutz der Leiche wich, so schnitten sie dieser sofort den Mittelfinger der linken Hand und die Haare vom Kopfe ab. Jedes dieser Dinge, in Jemandes Schild gebracht, machte diesen ungestüm, tapfer, unüberwindlich im Kriege und blendete die Augen seines Feindes. Hier raubten rings um das heilige Grab gewisse Hexen, *Temamacpalitotique* genannt, welche es aufzuhacken und den ganzen linken Arm des todtten Weibes zu stehlen suchten; diesen hielten sie für einen mächtigen Talisman bei ihren Unternehmungen und für ein Ding, das, wenn sie in ein Haus kamen, um ihr böses Werk daselbst zu verrichten, gänzlich den Muth der Bewohner hinwegnahm und sie so entmuthigte, dass sie weder Hand noch Fuss rühren konnten, obgleich sie alles sahen, was passirte. Der Tod der im Kindbett gestorbenen Frau wurde von den Hebammen betrauert, aber ihre Eltern und Verwandten waren voll Freude darüber, denn sie sagten, dass sie nicht in den Hades oder die Unterwelt käme, sondern in den westlichen Theil vom Hause der Sonne.“

Sollte bei den Orang hutan in Malacca der Tod der Mutter während der Entbindung eintreten und das Kind auch unmittelbar darauf sterben oder todt geboren werden, so ist es nach *Stevens* der Gebrauch, dass man beide in einer Umhüllung und in einem Grabe beerdigt. Dabei wird das Neugeborene so auf die Brust der Mutter gelegt, dass es mit dem Antlitz nach unten liegt. (*Bartels*⁷.)

Sehr viele Volksstämme vermögen es sich nicht zu denken, dass eine in der Niederkunft verstorbene Frau im Jenseits Ruhe finden könne. Die *Ewe-Neger* an der *Slavensküste* sind der Meinung, dass solch ein unglückliches Weib eine von den Göttern verlassene und verstossene Person sei und dass sie ein Blutmensch würde. Sie bekommt kein ehrliches Begräbniss, sondern sie wird an einem besonderen Platze beerdigt, welcher nur für die Aufnahme solcher Blutmenschen hergerichtet ist. (*Zindel*.)

Sterben auf *Java* Frauen während der Entbindung, so härmten sie sich auch nach dem Tode noch wegen des verlorenen Mutterglücks: sie können nicht zur Ruhe kommen, und da sie von Natur böse sind, suchen sie sich auf Kosten Anderer das Glück zu verschaffen, welches sie nicht geniessen sollten. Wenn sie klagend durch die Lüfte ziehen und ein Haus bemerken, wo eine Frau ihrer Stunde harret, da drängen sie sich um die Wette herzu und suchen in die Frau zu fahren, um an ihrer Stelle die Mutterfreude zu kosten; die unglückliche Frau aber wird wahnsinnig. Natürlich werden vorkommenden Falls die Wohnungen sehr sorgfältig behütet und bewacht; Feuer werden angezündet, und Wächter mit brennenden Fackeln in der Hand machen die Runde, um die Geister zu verjagen, die übrigens unter Umständen auch Männern gefährlich werden, die auf dem Punkte stehen, die Treue zu brechen; sie strafen dieselben sehr nachdrücklich, gewöhnlich durch sehr empfindliche Verstümmelung. (*Metzger*.)

Nach *Haberland* glauben die *Malayen*, dass in der Niederkunft gestorbene Frauen gleich Statuen im Walde stehen und die Männer an sich locken.

Bei den *Battas* von *Tobah Tinging* in *Sumatra* muss ganz ebenso wie die gestorbene Schwangere auch die vom Tode erteilte Kreissende verbrannt und ihre Asche in das Meer gestreut werden. (*Hagen*.)

Der Leiche einer während der Entbindung gestorbenen Frau legt man auf den Inseln des *Seranglao-* und *Gorong-Archipels*, bevor sie in weisse Leinwand eingewickelt wird, einen *Kris* zwischen die Brüste, während ihr in den Bauch vierzig Nadeln gestochen werden. Auf das Grab werden kreuzweise zwei Dornbüsche gelegt und mit *Gomutu-* oder *Areng-Fasern* festgebunden, damit die Frau kein *Budi-Budiana* oder *Pontianaq* werde. Im Uebrigen erfolgt die Beerdigung in der bei diesem Volke gewöhnlichen Weise. (*Riedel*¹.)

Die Seelen der auf *Tanembar-* und den *Timorlao-Inseln* während des Geburtsactes verstorbenen Frauen gehen nach der Beerdigung um und halten sich vorzugsweise am Strande auf. Fünf Tage nach dem Begräbniss gehen zwei alte Frauen zum Strande, um die Seele der Verstorbenen, die noch kein *Nitu* ist,

aufzusuchen, wobei sie eine Schüssel mitnehmen, in welche etwas Reis, ein Ei und Pisang gelegt wird. Mit herzzerreissendem Tone rufen sie die Seele zurück und nehmen sie in der Schüssel mit nach Hause, damit sie mit den Uebrigen die Reise nach Nusnitu antreten könne, und sie nicht unterwegs durch böse Geister gestört werde. Eine Frau, welche bei der Entbindung stirbt, muss nach dem Glauben dieser Leute eine sehr grosse Sünde begangen haben, z. B. unentdeckte Blutschande oder Ehebruch. Dafür ist sie nun gestraft worden. (*Riedel*¹.)

Stirbt auf Ambon- und den Uliase-Inseln eine Frau während der Entbindung, dann wird ihre Leiche auf eine besondere Weise behandelt, um zu verhindern, dass sie später als Buntiana umgehe, um Männer und schwangere Frauen zu quälen. Nachdem die Leiche gewaschen wurde, werden Stacheln von Lagu, oder auch wohl Stecknadeln zwischen die Glieder der Finger und Zehen und in die Kniee, die Schultern und Ellenbogen gestochen, und nachdem man sie dann angekleidet hat, werden ihr unter das Kinn und die Achselhöhlen Hühner- und Enteneier gelegt. Anstatt nun die Leiche mit Netzwerk zu bedecken, wird ein Theil ihres Haares nach aussen gebracht und der Sargdeckel an dieser Stelle gut festgenagelt. Der Zweck dieser Maassregel ist, die Leiche im Grabe zurückzuhalten. Wegen der Dornen und Stecknadeln kann sie, wie man glaubt, ihre Gliedmaassen nicht so gut bewegen, um aus dem Sarge als ein Vogel fortfliegen zu können; ebenso wird dieses durch das festgenagelte Haar verhindert. Wenn sie die Vogelnatur angenommen hat, soll sie auch die ihr beigelegten Eier nicht verlassen. (*Riedel*¹.)

Auch bei den Galela und Tobeloresen auf der Insel Djailolo werden Weiber, die bei der Niederkunft starben, in Netze gehüllt und ihnen Eier in die Hände und Achselhöhlen gelegt, damit sie später nicht als Oputiana erscheinen, um Männer zu emasculiren und Schwangeren Leid zuzufügen. Vor das Haus, in dem die schwangere Frau gestorben ist, hängt man ein Stück eines Netzes.

Wenn auf den Keei- oder Ewaabu-Inseln eine Frau während der Niederkunft stirbt, dann wird, wenn das lebende Kind nicht zur Welt gebracht werden kann, dasselbe innerhalb der Gebärmutter todtgestochen, damit die Frau kein Bumbun anah oder Pontianaq werde und dann ihren Gatten verfolge, um ihn zu entmannen. (*Riedel*¹.)

Eine ähnliche Sitte, wie die im vorigen Abschnitte von den Banianen angeführte, giebt *Sperschneider* auch von den Malabaresen an: Stirbt in Malabar (Indien) eine Frau in Kindesnöthen, ohne zu gebären, so ist es vorgeschrieben, dass ihr Bauch aufgeschnitten, das Kind herausgenommen und neben der Mutterleiche begraben werde.

473. Die Niederkunft der Todten.

Es wurde bereits an einer früheren Stelle dieses Werkes davon gesprochen, welche Wege man eingeschlagen hat, um auch nach erfolgtem Ableben der Mutter während der Niederkunft noch nachträglich das Kind zu Tage zu fördern. Aber auch in solchen Fällen, in denen derartige Versuche unterblieben waren, konnte man bisweilen beobachten, dass einige Zeit nach dem Eintritt des Todes das Kind noch nachträglich geboren wurde und sich dann zum grössten Erstaunen der Angehörigen unvermuthet zwischen den Schenkeln seiner todtten Mutter befand.

So berichtet z. B. *Valerius Maximus* von einem Epiroten *Gorgias*, welcher eher beigelegt worden, als geboren war. Denn seine Geburt erfolgte in dem Grabgewölbe, in welches man die Leiche seiner während der Entbindung gestorbenen Mutter gebracht hatte.

Auch unter den *Grafen von Mansfeld* befindet sich einer, von dem man sich eine ähnliche Geschichte erzählt. *Johann David Koehler* berichtet dieselbe bei

der Besprechung eines *Georgs*-Thalers, welcher auf dem Revers den heiligen *Georg* zu Pferde und auf dem Avers das behelmte Wappen der *Grafen von Mansfeld* und die Jahreszahl 1524 nebst folgender Inschrift führt: G. HOJGER VGEBOBN. H. N. K. S. VLORN.

Er sagt:

„Ich halte aber dafür, dass nicht bemeldeter Graf, sondern die sämmtlichen *Grafen zu Manszfeld* diesen Thaler haben schlagen, und damit das Andenken ihres wissentlichen Stamm-Vaters Graf *Hoiers des Ersten, K. Heinrich V. Feldherrns*, welcher in der Schlacht beim Welfelsholze A 1115 wider Hertzog *Luthern* von Sachsen Graf *Wiprecht von Groitsch* erlegte, erneuern lassen. Denn dieser Held hat öfters zu sagen pflegen. Ich Graf *Hoier* ungebohrn. Hab noch keine Schlacht verlohrn. Massen derselbe aus seiner todten Mutter Leibe, ohne jemand's Hülffe, selbst soll hervorgekrochen seyn, vid. *Tentzels Moral*. Unterredung A 1689. M. Aug. p. 872 wie denn auch dessen geführtes, grosses Schlacht-Schwert lange Zeit, gleichsam als ein Paladium, in dem Zeughause auf dem Schlosse zu Manszfeld soll seyn aufbehalten worden.“

Als Ursachen für eine solche postmortale Geburt entwickelt *Garmann* folgende Gründe:

„In cadavere praedominans frigiditas, sanguinis in matre motus interceptus, nutrimenti quod per os sumit instans corruptio, cadaverisque mox secutura putredo, sanies et foetor hospitii ut mutet sentinam loco tutiore serio inculcant.“

Busch sagt hierüber Folgendes:

„Was die Geburt nach dem Tode der Mutter betrifft, so nahm man einerseits an, dass die Geburtsthätigkeit in der Gebärmutter noch fort dauern könne, wenn auch der Organismus abstirbt, gleichwie die Reizbarkeit der Muskeln und Nerven nach dem Tode noch eine Zeit lang fortwährt. Andererseits wollte man die Ausstossung der Frucht aus dem todten Organismus der Mutter der Entwicklung von Luft in und ausser dem Darmkanale zuschreiben, indem hierdurch ein Anspannen und Ausdehnen der Bauchdecken bedingt und der Inhalt der Gebärmutter ebenso ausgetrieben wird, wie der Inhalt des Magens oder der Gedärme. Für die erstere Annahme, dass die Geburtsthätigkeit im Uterus länger andauere, als die übrigen vitalen Functionen dieses Organs, welche mit dem Tode des Weibes als aufgehoben betrachtet werden, sprechen mehrere Umstände, indem das ganze Zeugungsgeschäft oft in einem ganz besonderen Zustande sich befindet und mit dem Zustande des ganzen Organismus in gar keiner Harmonie stehet; es ist bei schwachen Frauen oft sehr stark entwickelt, bei sonst starken Frauen hingegen nur schwach. Die Gebärmutter scheint so ein eigenthümliches Leben zu führen und in Bezug auf Conception, Schwangerschaft und Geburt gegen alle übrigen Zustände des Organismus ihre Unabhängigkeit bewahren und ihr Leben länger erhalten zu können.“

Gegen diese seine Hypothese scheint ihm der austreibende Einfluss einer postmortalen Gasentwicklung im Unterleibe von untergeordneter Bedeutung zu sein. Dagegen sagt gerade *Schroeder* in seinem Lehrbuch der Geburtskunde:

„Die Geburt kann übrigens auch nach dem Tode der Mutter noch spontan erfolgen, indem das Kind durch den starken intraabdominalen Druck, der sich durch Gasentwickelungen in der Leiche bildet, ausgetrieben wird.“

Wir dürfen hierbei aber auch nicht vergessen, dass *Schroeder's* Untersuchungen unzweifelhaft nachgewiesen haben, dass von einem bestimmten Zeitpunkte des Geburtsactes an allein die Bauchpresse die Geburt zu Ende führt. Schaltet man ihre Wirksamkeit aus, so macht der Geburtsact einen absoluten Stillstand.

Eine solche vollständige Aufhebung der Wirksamkeit der Bauchpresse verursacht nun aber naturgemäss auch der Tod, und der Geburtsact muss nun zum Stillstande kommen. Es wird aber gewiss nicht wenige Fälle geben, wo die Geburt sehr schnell ihren Abschluss erreicht haben würde, wenn noch ein paar Mal die Bauchpresse ihre Thätigkeit zu entfalten vermocht hätte. Kann sie das nun auch nicht mehr activ, so wird doch sicherlich bisweilen noch passiv eine solche Thätigkeit der Bauchpresse hervorgerufen, wenn man mit der Gestorbenen bei den üblichen Waschungen und Umkleidungen und bei der Einsargung Lageveränderungen vornimmt, bei welchen der Unterleib der Todten direct durch die

Hände der mit ihr Beschäftigten oder durch Annäherung ihres Brustkorbes gegen den Bauch einen Druck erleidet. Und dann muss natürlicher Weise, besonders wenn noch ein mehr oder weniger starkes Aufrichten der Verstorbenen erfolgt, das Kind die mütterlichen Geburtstheile verlassen und zu Tage treten können. Selbstverständlich wird für eine Reihe von Fällen aber in der intraabdominalen Gasentwicklung das austreibende Agens zu suchen sein.

Auch *Jacobs* spricht von der Niederkunft der Todten, die bisweilen auf der Insel Bali statthat. Wir sahen oben, dass dort das Sterben im Kreissbett für eine so grosse Schande gilt, dass dem armen Weibe auch nicht einmal ein ehrliches Begräbniss gestattet wird.

„War die Schwangerschaft, fährt *Jacobs* fort, bereits in einem vorgerückten Stadium, dann ereignet es sich manchmal bei Multiparen, dass der Fötus durch die Spannung der durch die Entbindung in abdomine sich entwickelnden Gase noch ausgetrieben wird. In diesem Falle ist die Schande ausgewischt und dann kann der Leiche noch auf gewöhnliche Weise die Ehre der Verbrennung zu Theil werden.“

Für diese Leute hat die Entbindung der Verstorbenen also nichts Schreckliches, sondern sie besitzt sogar einen entsühnenden Charakter.

474. Die todte Wöchnerin.

Nicht minder erschütternd, als das Sterben einer Gebärenden, wirkt es aller Orten auf die Verwandten und die Freunde ein, wenn dem neugeborenen Sprössling die Mutter, noch bevor sie sich von den Folgen der Entbindung zu erholen vermochte, durch den unerbittlichen Tod entrissen wird. Je nach der psychischen Erregung und den sich damit verknüpfenden mystischen Anschauungen wird ein solches Ereigniss sehr verschiedenartig aufgefasst.

Sowohl die alten Mexikaner, als auch die untergegangenen Chibchas schrieben den im Wochenbett gestorbenen Weibern ein glückseliges Leben im Jenseits zu. (*Herrera*.) Was *Sahagun* von der im ersten Wochenbett gestorbenen Mexikanerin erzählt, deckt sich mit den Angaben, welche *Bancroft* über die bei der Niederkunft Sterbenden berichtet. Es liegt daher wahrscheinlich von Ersterem eine Verwechslung vor. Wenn unter den Chibchas in Neu-Granada ein Mann seine Frau im Wochenbett verlor, so musste er als mitschuldig an dem Todesfall sein halbes Vermögen an die Schwiegereltern abtreten, das überlebende Kind aber wurde von diesen auf Kosten des Vaters erzogen. (*Piedrahida*.)

Seler berichtet von den Mexikanern:

„Ciupapiltin, „die Fürstinnen“, auch Ciuateteo, „die Göttinnen“ genannt sind die Seelen der im Kindbett Gestorbenen und der den Göttern geopfert Frauen, das weibliche Correlat der im Kriege gefallenen oder auf dem Opferstein ermordeten Krieger. Sie hausen im Westen und bringen, wenn sie zur Erde herniedersteigen, Unheil und Verderben.“

Der Tod der Wöchnerin gilt im Allgemeinen als ein grosses Unglück des überlebenden Gatten. In einem Liede der Mordwinen, dessen Uebersetzung wir *Paasonen* verdanken, wird Jemandem ein solches Unglück in der Form einer Verfluchung angewünscht. Diese Verfluchung lautet:

„Möchte deine alte Stute gebären,
Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben.
Möchte das kleine Füllen übrig bleiben!
Möchte deine alte Kuh kalben,
Möchte sie kalben, möchte sie selbst sterben,
Möchte das kleine Kalb übrig bleiben!
Möchte deine kleine Gattin gebären,
Möchte sie gebären, möchte sie selbst sterben,
Möchte das kleine Kind übrig bleiben!“

Bei den Magyaren werden Knochenstückchen von Frauen, die in dem Wochenbett starben, als zauberkräftige Talismane benutzt, um eine leichte Entbindung zu erzielen. Sie werden zu diesem Zwecke in ein herzförmiges Thontäfelchen (Fig. 419) eingebacken und mit den eigenen Haaren umwunden. Danach muss man sie unter dem Schlafplatze begraben. (v. Wislocki.⁷)



Fig. 419. Thontäfelchen mit eingebackenen Knochenplittern einer im Wochenbett Verstorbenen. Amulet der Magyaren zur Erleichterung der Entbindung. (Ans v. Wislocki⁷.)

Um die Qualen der verstorbenen Wöchnerin, die ihrer im jenseitigen Leben harren, zu erleichtern und abzukürzen, haben die Chinesen nach *Doolittle* einen eigenthümlichen Gebrauch. Einige behaupten allerdings, dass er sich nicht nur auf Wöchnerinnen, sondern überhaupt auf die verstorbenen verheiratheten Frauen bezieht:

„Eine Ceremonie, welche als die Blutige Teich-Ceremonie bezeichnet wird, wie Manche es erklären, bezieht sich auf die verheiratheten Frauen, welche sterben, wenn auch mehrere Jahre, nachdem sie Kinder geboren haben. Andere versichern, es beziehe sich auf solche Frauen, welche vier Monate nach der Geburt eines Mädchens, oder einen Monat nach der eines Knaben gestorben sind. Diese be-

haupten, dass die Unreinheit der Frau nach der Geburt eines Knaben sich nur auf einen Monat, nach der Geburt eines Mädchens auf vier Monate erstreckt. Der Chinese glaubt, dass in der Hölle ein Teich voll Blut sich befinde, in welchen alle verstorbenen verheiratheten Frauen, oder, wie Einige sagen, Frauen, welche im Kindbett, oder einen oder vier Monate nach der Entbindung starben, bei ihrem Eintritt in jene Welt eingetaucht werden. Bei Jungfrauen und verheiratheten Frauen, welche nicht geboren haben, wird bei ihrem Tode niemals diese Ceremonie ausgeführt. Die Absicht der Blutigen-Teich-Ceremonie ist die, den Geist einer verstorbenen Mutter von der Strafe des blutigen Teiches zu lösen. Bisweilen wird sie bei dem Tode einer Familienmutter mehrmals von den Kindern ausgeführt. Das ist ein Punkt, in welchem sich ihre kindliche Liebe für die Verstorbene kundgiebt.“ (*Doolittle*.)

475. Das Begräbniss der im Wochenbett Gestorbenen.

Wir finden den Glauben weit verbreitet, dass die im Wochenbett verstorbenen Frauen ganz besonders die Neigung hätten, nach ihrem Tode noch umzugehen; es bedarf daher besonderer Vorsichtsmaassregeln, um ihnen im Grabe die Ruhe zu schaffen, oder sie gewaltsam zu zwingen, in demselben ruhig liegen zu bleiben. Hiermit hängt es wohl theilweise zusammen, dass an vielen Stellen eine Wöchnerin auf ganz besondere Art beerdigt wird. In manchen Fällen allerdings hat es den Anschein, als wenn die Eigenart der Beisetzung nichts Anderes bezweckte, als die letzte Ehre, die man der Todten erweist, ganz besonders feierlich zu gestalten.

Wenn in Starkenberg (Prov. Preussen) eine Wöchnerin stirbt, so wird sie in die Kirche getragen, weil sie nun einmal ihren Kirchgang halten muss. War das Kind gestorben, so ruhte es neben ihr im Sarge; wenn es am Leben geblieben war, so wurde es neben dem Sarge getauft; mit grosser Feierlichkeit unter Gebet und Gesang wird die Verstorbene darauf in die Erde gebettet.

Auch am Lechrain legt man einer jungen Mutter, welche im ersten Wochenbett mit ihrem Kinde stirbt, dieses in den Arm, und begräbt sie als reine Jungfrau; Jungfrauen tragen sie zu Grabe und das Jungfrauenkrönlein wird ihr auf den Hügel gelegt. Bleiben auf diese Weise Mutter und Kind zusammen, so steht ihnen der Himmel offen. (v. *Leoprechting*.)

Im oldenburgischen Saterlande wurde früher die Bahre mit dem Sarge der Wöchnerin nicht auf den Schultern, sondern hängend, mit den Händen, rings um den Kirchhof und schliesslich zu dem Grabe getragen.

In Kärnten beerdigt man die Wöchnerinnen im Brautkleide oder mit schwarzem Gewande. (*Waizer*.)

Wenn in Hilchenbach (Westfalen) und der Umgegend eine Wöchnerin stirbt, so wird ebenso wie in Jeverland (Oldenburg) ein weisses Tuch über das schwarze Leichentuch und über die Bahre gelegt.

Von besonderer Bedeutung ist auch das Betttuch, auf welchem die arme Wöchnerin den Tod erleiden musste. Man legt ihr dasselbe in Hessen auf ihr Grab und befestigt es mit vier Spiessen an dem Boden, wo es liegen bleibt, bis es vermodert.

Hieran erinnert der folgende Brauch, der von *Clajus* berichtet wird:

„Zu Lüttgenrode, einem Dorfe im Kreise Halberstadt, und einigen umliegenden Oertern findet beim Begräbniss einer Wöchnerin folgender Gebrauch statt. Ist der Sarg ins Grab gesenkt, so halten vier junge Frauen ein weisses Laken an den Zipfeln so über die Grabesöffnung, dass die Erde unter demselben eingeschüttet werden kann. Nach Herstellung des Grabeshügels wird darauf ein weisses, vielfach mittelst Messerstichen durchlöcherntes Leinentuch von etwa einer Quadratelle Grösse gelegt und an den Seiten mit Holzhäkchen festgepföckt. Dieses Tuch bleibt bis zur Verwitterung auf dem Grabe liegen.“

Auch noch in anderer Weise wird bisweilen das Grab einer verstorbenen Wöchnerin kenntlich gemacht.

In Schwaben breitet man ein weissgestricktes Netz über dasselbe, damit kein Verwundeter darüber gehe. Es erinnert das an ähnliche Gebräuche auf den Inseln des alfurischen Meeres, welche bei der Beerdigung von Frauen, die während der Entbindung ihr Leben lassen mussten, in Uebung sind.

In vielen Theilen Deutschlands ist man der Meinung, dass eine Mutter, die im Kindbett stirbt, noch in jener Welt für ihr Kind nähen und waschen muss. In Tübingen erhält eine Wöchnerin Nadel, Faden, Scheere, Fingerhut und ein Stück Leinwand, in Reutlingen eine Elle Tuch, ein Ellenmaass, Nadeln, Faden und Fingerhut mit ins Grab. (*Meier.*) In Hessen legt man ihr eine Windel aufs Grab und beschwert dieselbe an den vier Ecken mit Steinen. (*Wolf.*)

In Lückendorf bei Oybin im Königreich Sachsen giebt man nach *Voss* auch heute noch der Sechswöchnerin ein irdenes Töpfchen, einen irdenen kleinen Tiegel, einen Blechlöffel, einen Quirl, Gries, Nähnadeln und Zwirn, eine Windel, ein Kinderhemdchen, ein blechernes Kännchen, eine Scheere, einen Kamm, ein Mandelbrett, eine Mandelkeule und einen Fingerhut mit. Diese Dinge werden theilweise nur im Modell beigegeben. In den rechten Handschuh steckt man ihr 12 Pfennig als Opfergeld für den auf Erden von ihr nicht mehr ausgeführten ersten Kirchgang.

Auch in Schwaben ist es Sitte, mit den Kindbetterinnen Scheeren zu begraben; werden dieselben wieder ausgegraben, dann verarbeitet sie ein Schlosser am Charfreitag, nach anderen am Gründonnerstag zu Krampfringen, die man gegen Krämpfe trägt; sie werden mit zwei bis drei Gulden bezahlt; kommen sie vollends von Einsiedeln und sind sie dort hochgeweiht, so fragt man gar nicht mehr, was sie kosten. (*Buck.*)

Ueber die Wander-Zigeuner berichtet *v. Wislocki*:

„Stirbt eine Frau im Kindbett, so werden ihr unter die Arme je zwei Eier gelegt, wobei die Stammgenossinnen den Spruch hersagen:

Wenn verfault ist dieses Ei,
Auch die Milch vertrocknet sei!

Sie glauben nämlich dadurch zu verhindern, dass Vampyre sich von der Milch der Verstorbenen nähren.“

476. Das Umgehen der todten Wöchnerin.

Das Herz der verstorbenen Wöchnerin hängt an ihrem Kinde, und wir begegnen vielfach dem Glauben, dass sie nächtlicher Weile ihr Grab verlässt, um zu ihrem Kinde zurückzukehren.

Wenn man in Schwaben es unterlässt, ihr die Scheere mit in den Sarg zu legen, so ist man der festen Ueberzeugung, dass die Wöchnerin wiederkommen und sie sich selber holen werde. So erschien denn auch die Wöchnerin im badischen Flehingen, die mit ihrem todten Kinde im Arme bestattet worden, den Ihrigen und bat, ihr noch Faden, Scheere, Fingerhut, Wachs und Seife mit in das Grab zu geben, weil sie sonst nicht in jener Welt für ihr Kind das Nothwendige nähen und waschen könne.

In Luschtenitz in Böhmen giebt man ebenfalls der verstorbenen Wöchnerin Alles mit in das Grab, was sie zur Pflege ihres Kindes nöthig hat, Windeln, Bettchen, Häubchen u. s. w. Vergisst man von diesen Dingen etwas, so kommt die Verstorbene des Nachts wieder, um ihr Kind zu waschen, und das setzt sie solange fort, bis man ihr eine Wanne mit Wasser und Seife vor die Thüre stellt. (*Grohmann.*)

In manchen Gegenden Deutschlands glaubt man aber, dass die verstorbene Wöchnerin unter allen Umständen wiederkehre, wenigstens während der „Sechswochenzeit“. Sie kommt allnächtlich zu ihrem Kinde, um dasselbe zu pflegen und zu besorgen.

Wenn die Mutter in Thüringen stirbt, so wird daher das Bett derselben noch neun Mal gemacht, in Schwaben acht Mal; in mehreren Orten der bayerischen Ober-Pfalz aber wird noch sechs Wochen hindurch ihr Bett mit aller Sorgfalt jeden Abend hergerichtet, und ihre Pantoffeln unter die Bettlade gestellt, weil sie sich, wie man glaubt, allnächtlich um ihr Kind umschaute. (*Bavaria.*) Stirbt in Böhmen eine Mutter bei der Geburt, so heisst es dort ebenfalls, dass sie während der sechs Wochen zu ihrem Kinde kommt und es badet; und wenn daselbst eine Wöchnerin stirbt, so giebt man ihr Windeln in den Sarg, denn sie kommt jede Nacht, um ihr Kind trocken zu legen; in anderen Theilen Böhmens legen die Leute nach dem Tode der Wöchnerin Schwamm und Wasser neben das Kind, denn sechs Wochen lang erscheint sie um Mitternacht in weissem Gewande, um ihr Kind zu waschen und zu baden. Ebenso wird in Hessen das Bett der verstorbenen Wöchnerin jeden Morgen frisch gemacht, und die Wiege des Kindes bleibt, wenn dieses am Leben geblieben ist, während jener Zeit vor dem Bette stehen.

Bei *Kornmannus* lesen wir:

„Superstitiosae mulieres etiam post mortem puerperae lectum ejus sternere solent, ac si adhuc viveret, ad consummationem usque sex septimanarum, ferunt animam singulis noctibus cubare in eo, fossam imprimere, instar felis cubantis.“

Die Hauskatze also, welche wohl nicht unterlassen haben wird, von diesem behaglichen Plätzchen Gebrauch zu machen, scheint nicht unerheblich zu der Aufrechterhaltung dieses Aberglaubens beigetragen zu haben.

Auch der alte *Praetorius* (1709) führt in der „gestriegelten Rocken-Philosophia“ den weitverbreiteten Aberglauben an:

„Wenn ein Weib in den Sechs-Wochen verstorbt, muss man ein Mandel-Holz oder ein Buch ins Wochen-Bett legen, auch alle Tage das Bette einreissen und wieder machen, sonst kan sie nicht in der Erden ruhen.“

Seine Erklärung für diesen alten Brauch ist von grossem culturgeschichtlichen Interesse und macht dem aufgeklärten Manne alle Ehre. Er sagt darüber:

„Dieses ist eine Gewohnheit, die fast an allen Orten des Sachsen-Landes im Gebrauch ist, und wo kein Mandel-Holz zu haben ist, so nehmen sie ein Scheid Brenn-Holz oder auch ein Buch, und sollte es gleich der *Eulenspiegel* seyn, auf dass ja etwas, an statt der Wöchnerin, im Bette liege. Wo nun diese Thorheit ihren Ursprung her bekommen haben mag, bin ich zwar oft beflissen gewesen zu erforschen, aber nicht stracks hinter den Grund kommen können. Endlich aber habe aus vieler Erfahrung, dass niemand anders, als die eigennütigen Weh-Mütter, diese Narrethey ersonnen haben. Denn wenn zu weilen bey wohlhabenden Leuten durch göttlichen Willen sichs begiebt, dass die Wöchnerin durch den Tod von ihrem Manne verabschiedet, oder auch in Kindes-Nöthen samit der Geburt todt bleibt,

da haben von Rechts wegen nach dem Begräbnis, die Weh-Mütter nichts mehr im Hause zu schaffen, zumahl, wenn Kind und Mutter zugleich geblieben sind, bekommen auch billicher massen von dem ohne das Betrübten und nothdürftigen Wittwer nichts mehr. Alleine dieses massen interesse nicht verlustig zu werden, haben sie ersonnen, es müsse die gantze Sechswochen hindurch täglich das Wochen-Bett von ihnen gemacht werden, so gut, als sey die Wöchnerin noch am Leben. Und durch dieses Vorgeben bekommen sie Gelegenheit, täglich ein paar mahl (wenn der Wittwer etwas Gutes zu essen hat) einzusprechen und ihr Amt mit Essen und Trinken in acht zu nehmen, und wenn die Sechswochen um sind, und sie bekommen nicht stracks so viel Lohn, als wenn sie würcklich Mutter und Kind so lange bedient hätten, so tragen sie wohl die ehrlichen Männer aus, und reden schimpfflich von ihnen.“

„Wenn nun ein ehrlicher Mann böse Nachrede vermeiden will, so muss er eine solche alte Katze lassen nach ihrem Vorgeben hanthieren, und sie noch mit einen guten recompens davor versehen, weil Mutter *Ursel* so sorgfältig vor der seligen Frauen ihre sanfte Ruhe im Grabe ist gewesen. Ob nun gleich dieses wahrhaftig von nichts anders seinen Ursprung hat, als von denen Wehe-Müttern, so ist es doch endlich mit der Zeit zu einem würcklichen Aberglauben worden, dass ich auch bey klugen und sonst verständigen Leuten diese Thorheit gar sancte practiciren gesehen. Und ist billig zu verwundern, das unter gläubigen Christen solche unchristliche Thaten, die schnurstracks wieder den wahren Glauben streiten, vorgenommen und getrieben werden“ u. s. w.

Bei den Negern der Loango-Küste herrscht nach *Pechuel-Loesche* der Glaube, dass die gestorbene Mutter noch über ihre Kinder wache, um sie sowohl vor bösen Menschen, als auch vor den Geistern zu beschützen.

Wie nach dem Glauben vieler Völker die Entbundene auf eine gewisse Zeit hin für unrein gilt und es erst einer besonderen Reinigungsfeier bedarf, um sie wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückkehren zu lassen, so ist auch die verstorbene Sechswöchnerin im Tode noch unrein und bleibt es auch, da sie ja die Ceremonie der Reinigung nicht mehr erlebte. Als unreine Person wirkt sie aber auch noch nach ihrem Ableben verunreinigend und schädigend auf die sich ihr Nahenden. Von dieser Anschauung vermögen wir noch sehr wohl die Spuren nachzuweisen. In des getreuen *Eckarth's* unvorsichtiger Heb-Amme heisst es:

„Auch sollen Jüngfrauen und Frauens, wenn sie ihre Blüthe haben, diejenigen Kirchhöfe und Kirchen zu meiden, worauf die Sechswöchnerinnen und Soldaten, die ihr Leben vor dem Feinde gelassen haben, begraben worden sind, denn wann sie über ein solches Grab gehen, wird sich der Fluss vermehren und zu grossen Bestürzungen Ursache geben. Weswegen an einer Obrigkeit die Vorsicht zu loben, dass sie die in sechs Wochen verstorbenen Personen an einem verwahrten Ort absonderlich begraben lassen.“

Die obenerwähnte schwäbische Sitte, durch ein übergelegtes Netz die Verwundeten vor dem Grabe einer Wöchnerin zu warnen, hat wohl ursprünglich ganz ähnliche Beweggründe. Vermuthlich glaubte man, dass die Wunden wieder anfangen würden zu bluten, oder dass sie eine schlechte Beschaffenheit annehmen könnten, ähnlich wie ja auch die Menstruirende Alles, das sich ihr nahet, verderben lässt.

Aber auch nicht unbedeutende Gefahren können nach den Anschauungen gewisser Völker den Ueberlebenden durch die im Wochenbette gestorbenen Frauen erwachsen. Wir haben einzelne solche Beispiele bereits in den Abschnitten über die todte Schwangere und die todte Kreissende kennen gelernt, und dieser Angst vor der Gefahr wurde ja auch durch bestimmte Arten, wie man die Leiche zu beseitigen und unschädlich zu machen suchte, Ausdruck gegeben.

In Steyermark glaubt man freilich, dass eine im Kindbett gestorbene Frau „vom Mund auf“, also wohl direct, ohne Durchgang durch das Fegefeuer, in den Himmel komme, aber man ist davon überzeugt, dass ihr bald zwei andere aus derselben Pfarre nachsterben werden. Mit Recht macht *Fossel* darauf aufmerksam, dass dieser Aberglaube sehr wohl seine Ursache in der leider nur zu häufig gemachten Erfahrung haben könne, dass bei der ansteckenden Natur des Kindbettfiebers eine directe Uebertragung der mörderischen Krankheit durch die Hebamme auf die nächste kreissende Frau stattzufinden pflegte.

Die Laoten verfahren mit der Leiche einer verstorbenen Wöchnerin genau so, wie mit den an epidemischen Krankheiten Gestorbenen. *Néis* sagt:

„Mais tous qu'ils soient de famille noble ou non, sont jetés au fleuve quand ils meurent d'une maladie épidémique; on agit de même pour les femmes qui meurent en couches.“

Auf der Insel Nias werden aus den im Wochenbette verstorbenen Weibern, wie *Modigliani* berichtet, Plagegeister, oder Dämonen, welche unter dem Namen der *Béchu matiana* die Schwangeren quälen und Abortus verursachen können. Sie werden von den Frauen sehr gefürchtet, und nach *Rosenberg* müssen diese stets mit einem Messer bewaffnet sein, um sich vor ihnen zu vertheidigen. Nach *Rosenberg* heissen sie auch *Sinotachera* und sie sollen die Diebe anleiten, mit Geschicklichkeit zu stehlen und durch die kleinsten Löcher in die Häuser einzudringen.

Die Dayaken von Sarawak, an der Nord- und Westküste von Borneo, glauben ebenfalls, nach *Spencer St. John*, dass die gestorbenen Wöchnerinnen in Dämonen verwandelt werden, welche sie *Mino-kok-anak* nennen. Diese finden ihre besondere Freude daran, die Lebenden zu quälen und zu beunruhigen.

477. Die säugende Mutter im Tode.

Wir haben bereits gesehen, dass vielfach der Glaube verbreitet ist, eine gestorbene Wöchnerin finde im Grabe keine Ruhe, sondern sie müsse allnächtlich wiederkehren, um ihr Kind zu besorgen und zu pflegen. Natürlicher Weise muss aber die hauptsächlichste Fürsorge für die zurückgelassene Waise das Darreichen der Mutterbrust sein.

So ist es Aargauer Glaube, dass jede verstorbene Sechswöchnerin noch andere sechs Wochen in die Kinderstube zurückkehre, um daselbst das hinterlassene Kleine zu stillen; auch einen Niggi (Schnuller) muss man ihr mit beilegen, mit dem sie das überlebende Kind des Nachts „geschweigen“ kann; geschieht's nicht, so kann das Kind böse Milch bekommen, eine von Hexen vergiftete; man sieht die säugende Mutter nicht, hört aber das Kind schnullen (süggeln). Für diesen Weg braucht sie das Paar Schuhe, das man ihr mit in den Sarg gegeben oder nebenan gestellt hatte. Hat man dies unterlassen, so spukt sie so lange, bis es gelingt, ihr ein Paar in die Schürze zu werfen. (*Rochholz*.)

Auch in Mittel-Franken giebt man der Leiche ein Paar neue Pantoffeln mit in den Sarg, weil man glaubt, sie bedürfe ihrer, denn sie müsse sechs Wochen lang in der Nacht kommen und nachsehen, ob ihr Sprössling ordentlich versorgt werde. (*Bavaria*.) Dasselbe berichtet *Waizer* aus Kärnten. Nach einer Elsasser Sage klagt die verstorbene Wöchnerin: „Warum habt ihr mir keine Schuhe angelegt? Ich muss durch Disteln und Dornen und über spitze Steine!“ Nachdem man ihr ein Paar Schuhe hingestellt, kam sie noch sechs Wochen lang regelmässig wieder, um ihr Kind in der Nacht zu stillen. (*Stoerber*.)

Auch in Masuren glaubt man, wie *Toeppen* berichtet, dass die bei der Geburt eines Kindes oder bald darauf gestorbene Mutter jede Nacht vom Himmel herabkomme, um ihrem Kinde die Brust zu reichen, und zwar thut sie dies auch hier volle sechs Wochen hindurch. Als Beginn dieser gespenstischen Säugezeit wird nicht der Tag des Todes gerechnet, sondern derjenige der Beerdigung. Die Wöchnerin muss also erst im Grabe liegen, bevor sie ihrem hinterlassenen Kinde diesen Liebesdienst erweisen kann.

Nach *Bezenberger* herrscht bei den Litthauern ebenfalls der Glaube, dass die verstorbene Wöchnerin in jeder Nacht ihr Grab verlässt, um ihrem Kinde die Brust zu reichen. Sie kann von Niemandem gesehen werden, aber es besteht kein Zweifel, dass sie sich dabei auf die Wiege setzt, denn diese bleibt hierdurch mit einem Male stehen und sie kann, so lange die Mutter da ist, nicht mehr bewegt werden.

Auch unter den Neu-Griechen besteht die Anschauung, dass die verstorbene Mutter sich nach ihrem Säuglinge sehnt. Hierauf bezieht sich eines ihrer Volkslieder, welches den Fluchtversuch einiger Schatten aus dem Todtenreiche schildert.

„Drei tapfere Jünglinge entschlissen sich, dem Hades zu entfliehen. Eine liebliche junge Mutter bittet dieselben, doch auch sie mitzunehmen auf die Oberwelt, denn sie wünscht, ihr dort zurückgebliebenes Kindchen zu säugen. Die Jünglinge wollen darauf nicht eingehen: Das Rauschen ihrer Gewänder, das Leuchten ihres Haares, das Klappern ihres Gold- und Silberschmuckes werden *Charos*, den schrecklichen Fährmann, aufmerksam machen. Allein jene weiss ihre Bedenken zu beschwichtigen, und so begeben sie sich zusammen auf die Flucht. Aber plötzlich tritt *Charos* ihnen entgegen und packt sie. Da ruft das junge Weib: „Lass los meine Haare, *Charos*, und fasse mich an die Hand, und wenn Du meinem Kinde zu trinken giebst, so versuche ich nicht wieder Dir zu entfliehen.“ (*Schmidt.*)

478. Der Tod der Mutter tödtet das Kind.

Wir müssen noch einer Anschauung gedenken, welche leider eine weite Verbreitung besitzt; es ist die Ueberzeugung, dass ein Kind, dem in so zartem, jugendlichem Alter die Mutter durch den Tod entrissen wird, selber nicht weiter zu leben vermöchte. Man thut daher am besten, wenn man den kleinen Erdenbürger erst gar nicht von seiner Mutter trennt.

So berichtet *Bancroft*:

„Wenn bei den Dorachos, einem Indianerstamme vom Isthmus Central-Amerikas, eine Mutter stirbt, welche noch ihr Kind nährt, so wird ihr das Kind lebend an die Brust gelegt und mit ihr verbrannt, damit sie es in dem künftigen Leben mit ihrer Milch weiter säugen kann.“

Ebenso wird nach *Lubbock* bei den Eskimo in Unalaskka ein Kind, welches das Unglück gehabt hat, seine Mutter zu verlieren, regelmässig mit derselben zusammen beerdigt. Auch von den Damara berichtet *Livingstone*, dass sie der todten Mutter das Kind mit in das Grab legen.

Eine ähnliche Sitte scheint in Britannien geherrscht zu haben, denn in den älteren britischen Gräbern finden die Archäologen häufig die Gebeine einer Frau und eines kleinen Kindes beisammen, und dadurch sind sie zu dem Schlusse genöthigt worden, dass, wenn eine Frau im Wochenbette, oder während der Säugeperiode starb, das Kind mit ihr lebendig begraben worden sei.

Stirbt in Australien bei den Eingeborenen die Mutter eines Säuglings, so wird, wie *Collins* und *Barrington* berichten, das Kind der Leiche der Mutter lebend in den Arm gelegt und so mit der Mutter gemeinsam begraben. Aber hier wird schon eine Einschränkung gemacht, denn es wird hinzugesetzt: „wenn sich für das arme Wesen keine Adoptiveltern finden“.

Auch bei den Xosa-Kaffern ist es gestattet, den überlebenden Säugling umzubringen; aber es wird durchaus nicht immer von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht; denn *Kropf* berichtet:

„Stirbt die Frau im Kindbette, so wird das Kind nicht in jedem Falle getödtet. Es bekommt die Milch in einem Brustwarzenhut, der von der Antilopenhaut gemacht ist.“

Ist es hier stets die Auffassung gewesen, dass das überlebende Kind doch ohne die Nahrung und die Pflege der Mutter elendiglich zu Grunde gehen müsse, so begegnen wir auch noch anderen Anschauungen, die die Tödtung des Säuglings zur Folge haben. Man glaubt nämlich bisweilen, dass ein Kind, dem solch ein Unglück begegnet ist, selbst unheilbringend für die Stammesgenossen werde.

So erzählt *Kropf* von den Xosa-Kaffern:

„Eine Mutter hatte das Milchfieber. Am Tage ihres Todes stand sie auf und sagte, auf die Wolken deutend: „Heute wird ein Gewitter kommen.“ Deshalb glaubten die Leute, sie sei behext. Am Nachmittag starb sie. Man begrub ihr Kind lebendig mit ihr, in dem Glauben, es sei auch behext.“

Auch in Nias tödtet man das Kind, das die Mutter bei der Entbindung oder im Wochenbett verloren hat, denn man glaubt, dass es dazu auserlesen ist, ein schreckliches und gefährliches Individuum zu werden. Aus diesem Grunde wird der arme kleine Weltbürger in einen Sack gesteckt und dieser wird an einem Baume aufgehängt, und das Kind bleibt nun auf diese Weise im Walde seinem grausamen Schicksale überlassen. (*Modigliani.*)

In anderen Fällen straft man es mit dem Tode, weil man es für den Mörder seiner Mutter betrachtet. Diese Anschauung finden wir bei den Sakalawen in Madagascar. Das ist der Grund, warum man hier das arme kleine Wesen lebendig mit der im Wochenbett verstorbenen Frau beerdigt. (*Globus 44.*)

Die Dayaken in Borneo strafen ebenfalls das Neugeborene mit dem Tode, wenn die Mutter bei der Entbindung ihr Leben lässt. *Roth* stellt hierfür die folgenden Berichte von *Legatt* und von *Rev. Holland* zusammen:

„Die Sitte der See-Dayaken forderte (bis eine civilisirte Regierung solchen schrecklichen Mord verhinderte), dass, wenn die Mutter in Folge der Niederkunft starb, das Kind den Tod erleiden musste, weil es die Ursache von dem Tode der Mutter sei, und deshalb fand sich Niemand, um es zu säugen oder zu pflegen. Deshalb wurde das Kind lebendig zur Mutter in den Sarg gelegt, und beide wurden zusammen beerdigt, nicht selten ohne den Vater zu fragen, welcher die Ausführung dieses Gebrauches hindern und das Kind erhalten könnte. Keine Frau würde sich bereit finden, solch eine Weise zu säugen, da das ihren eigenen Kindern Unglück bringen würde. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine Frau in Abwesenheit ihres Gatten von Zwillingen entbunden wurde und unmittelbar nach der Entbindung starb. Auf Befehl des Grossvaters (väterlicher Seite) wurden beide Kinder mit der Mutter beerdigt.“ (*Legatt.*)

„Eine junge Frau starb, nachdem sie Zwillingen das Leben gegeben hatte. Eines der Kinder starb gleich nach seiner Geburt, aber das andere war ein völlig gesundes Kind. Früh am anderen Morgen band man das lebende Kind mit den beiden Leichen zusammen und trug sie zum Begräbnissplatze, wo man das Lebende mit den Todten begrub. Man hörte das kleine Wesen schreien, als es flussabwärts zum Dschungel gebracht wurde, aber seine Klage-laute trafen nur taube Ohren und harte Herzen, und nicht Einer fand sich, der das Kind zurückgebracht und adoptirt hätte.“ (*Holland.*)

479. Die wiedergekommene Todte.

Wiedergekommene und umgehende Todte spielen in der Mystik sehr vieler Völker eine ganz hervorragende Rolle, und wir haben in den vorhergehenden Abschnitten schon manches Beispiel hierfür kennen gelernt. Bald ist es eigene, schwere, ungesühnte Schuld, die ihre Rückkehr in die Zeitlichkeit veranlasst, bald ist ein zurückgelassenes Kind die Ursache ihrer Wiederkunft, da sie demselben Schutz, Pflege und Wartung ange-deihen lassen müssen; das eine Mal ist ihr Wiedererscheinen ganz harmloser Natur, ein anderes Mal aber ist es von Unheil verkündender Vorbedeutung, und in noch anderen Fällen gehen die Todten um in der Absicht, den Lebenden directen Schaden zuzufügen. Die waschenden Weiber, die weissen Frauen, die tanzenden Nonnen und wie diese gespenstischen Erscheinungen alle heissen mögen, sind zu bekannt, als dass ich hier noch näher darauf einzugehen brauchte. Auch was im vergangenen Jahrhundert in der Phantasie des Volkes eine solche hervorragende Rolle spielte, die lebendig Begrabenen, die scheidtodten Weiber, will ich hier keiner eingehenderen Betrachtung unterziehen. Hier handelt es sich vielmehr um das Wiedererscheinen solcher Frauen, welche nach der vollkommenen Ueberzeugung der Zeitgenossen in Wirklichkeit gestorben waren, um aber das blutende Herz des über ihren Verlust untröstlichen Gatten nicht brechen zu lassen, durch göttliche Gnade wieder in das Leben zurückgerufen und noch viele Jahre mit ihm in ehelicher Liebe und Treue verbunden geblieben sind. Als Typus dieser Sagen-gruppe möge die folgende von *Kornmannus* aufgezeichnete Geschichte hier ihre Stelle finden:

„In Bayern soll ein Mann aus vornehmem Geschlecht bei dem Tode seiner Gemahlin einen so tiefen Schmerz empfunden haben und so allem Troste unzugänglich gewesen sein, dass er in der Einsamkeit sein Leben hinbrachte. Endlich, da er mit Trauern nicht aufhörte, sei seine Gattin von den Todten wieder auferstanden, sei bei ihm erschienen und habe gesagt: „Obgleich ich meinen Lebenslauf schon einmal vollendet habe, bin ich durch Deinen Jammer doch wieder in das Leben zurückgerufen und habe von Gott den Befehl erhalten, dass ich Deine Gemeinschaft noch länger geniessen soll, jedoch mit der Bedingung und Bestimmung, dass unser durch den Tod gelöster Ehebund von Neuem durch feierliche Einsegnung des Priesters geschlossen werde, und dass Du von Deiner üblen Gewohnheit zu fluchen ablässt; denn deswegen bin ich Dir entrissen, und ich muss zum zweiten Male aus dem Leben scheiden, wenn Du wieder solche Worte sagst.“ Nachdem dies geschehen war, besorgte sie ihm die Wirthschaft wie früher, gebar auch noch einige Kinder, erschien aber immer traurig und bleich. Nach vielen Jahren war der Mann mit seinem Abendtrunke unzufrieden und fluchte auf die Magd. Da verschwand sie aus dem Zimmer, jedoch blieben ihre Kleider wie ein Gepest an der Stelle stehen, wo die Mahlzeit aufgestellt worden war.“



Fig. 420. Mohamedanischer Begräbnissplatz in Sarajevo (Bosnien). (Nach Photographie.)

Auch unter den Vorfahren der Grafen *von der Asseburg* war eine solche wiedergekommene Todte. Auch sie war schon in der Familiengruft beigesetzt, und der zurückgebliebene Gatte wollte sich nicht trösten lassen. Als ihm nun gar einer aus seiner Umgebung zum Troste sagte, die Verstorbene könnte ja doch vielleicht noch wiederkommen, da erwiderte er: eher glaube er, dass sein Leibross aus der Dachluke heraussehen würde, ehe er an die Möglichkeit einer Wiederkehr der todten Gemahlin glauben könne. Bald darauf hörte man das Getümmel von Menschen, welche sich vor dem Schlosse zusammengerottet hatten. Als man nach der Ursache dieses Auflaufes forschte, erfuhr man, dass diese Leute nur darüber staunten, warum des Grafen Leibross aus der Dachluke heraussähe, und wie es eigentlich dort hinaufgekommen sei. Das rief dem Grafen in die Erinnerung zurück, dass bei Gott kein Ding unmöglich sei, und in der

Nacht kehrte auch seine Gemahlin zurück, mit Leichengewändern angethan, aber wieder lebend. Der überglückliche Gatte lebte mit ihr noch viele Jahre in glücklicher Ehe und sie gebar ihm noch mehrere Kinder. Aber sie fiel stets durch ihre grosse Blässe auf. Ihr Bildniss, sowie dasjenige der nach ihrem ersten Tode geborenen Kinder soll in dem Dome zu Magdeburg aufgehängt worden sein, jedoch habe ich dasselbe dort nicht entdecken können.

Aus der Chronik des *Neocorus* in Ditmarschen vom Ende des 16. Jahrhunderts berichtet *Kinder*:

„*Maas Krinkens* Frau *Grete* war verschieden. Da erhoben die Kinder ein so klägliches und erbärmliches Rufen und Schreien, dass die Seele davon wieder zu ihr kam. Sie lebte noch Jahre darnach, hatte aber ein sehr scharfes todtenartiges Antlitz, war still und wunderbar, gab aber richtige Antworten.“

Nach *Kinder's* Angabe soll sich der Glaube, dass durch lautes und vieles Schreien ein Sterbender dem Leben wiedergegeben werden könne, auch bis heute noch in Holstein erhalten haben.

In manchen anderen der alten deutschen Adelsgeschlechter werden den obigen ganz analoge Familiensagen erzählt, und, wie von einer Seite hervorgehoben wurde, haben dieselben eine ganz erhebliche culturhistorische Bedeutung. Man glaubt nämlich, dass es sich in allen diesen Fällen um eine besondere Ceremonie der Nobilitirung einer nicht ebenbürtigen Ehegattin gehandelt hat. Uebereinstimmend ist nämlich in sämmtlichen dieser Geschichten die Angabe, dass die wieder auferstandene Todte dem Gemahle noch mehrere Kinder gebiert. Auch wird in allen Fällen der Ehebund des Gatten mit der dem Grabe wieder Entronnenen vom Priester mit allen vorgeschriebenen Feierlichkeiten von Neuem eingesegnet. Die ebenfalls übereinstimmende Angabe, dass die Wiederauferweckte während ihres ganzen zweiten Lebens sich durch eine ganz ausserordentlich bleiche Farbe ausgezeichnet habe, müssen wir wohl als eine spätere Ausschmückung der Sage betrachten. Man hielt es eben für erforderlich, dass Jemand, der schon einmal todt gewesen war, sich doch in etwas von gewöhnlichen Menschenkindern unterscheidet, und da war das Bestehenbleiben der Todtenblässe das allerbequemste Unterscheidungsmerkmal.

480. Der geschlechtliche Verkehr mit der Todten.

Unzählig und unentwirrbar sind die vielfach verschlungenen Fäden, welche die Phantasie des Menschen als Richtschnur für die Befriedigung unersättlicher Wollust gesponnen hat, und dabei unfassbar und nicht zu verstehen für ein gesundheitsgemäss angelegtes Menschengehirn. Was dem Einen wonnevolles Entzücken und die höchste geschlechtliche Befriedigung gewährt, das vermag den gesunden Menschen nur mit Abscheu und Ekel, den Arzt mit tiefstem Mitleid zu erfüllen. Diese für gewöhnlich als die Nachtseiten der menschlichen Natur bezeichneten Verhältnisse, von welchen in Folge unzweckmässig angebrachten Sittlichkeitsgefühls weder die Richter, noch häufig auch die Aerzte in genügender Weise unterrichtet sind, verdienen in vollstem Maasse die Aufmerksamkeit und Beachtung der Anthropologen. In dieses Gebiet gehört auch die sogenannte Nekrophilie oder der geschlechtliche Umgang mit Leichen.

Es muss, wie schon gesagt wurde, für uns unfassbar bleiben, wie die wöllüstige Begierde auch nicht einmal dem Cadaver des Mitmenschen Schonung gewährte. Aus rein physiologischen Ursachen, welche näher zu erörtern wohl kaum nothwendig sein dürfte, kann es sich in diesen Fällen natürlicher Weise immer nur um den Beischlaf eines lebenden Mannes mit einer weiblichen Leiche handeln.

Wir lesen bei *v. Krafft-Ebing*:

„*Bierre de Boismont* theilte die Geschichte eines Leichenschänders mit, der sich nach Bestechung der Leichenwärter zur Leiche eines sechzehnjährigen Mädchens aus vornehmen

Haus eingeschlichen hatte. Nachts hörte man im Todtenzimmer ein Geräusch, als wenn ein Stück Möbel umfalle. Die Mutter des verstorbenen Mädchens drang ein und bemerkte einen Menschen, der im Nachthemd vom Bett der Todten herabsprang. Man meinte zuerst, man habe es mit einem Diebe zu thun, erkannte aber bald den wahren Thatbestand. Es stellte sich heraus, dass der Schänder, ein Mensch aus vornehmerm Hause, schon öfter die Leichen junger Weiber geschändet hatte. Er wurde zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.“

Ein französischer Sergeant hatte wiederholentlich weibliche Leichen ausgegraben, sie zerstückelt, ihnen die Eingeweide herausgerissen und sie wieder beerdigt. Bei einer dieser Leichen kam ihm das Gelüst an, mit ihr den Beischlaf auszuführen. Er schreibt selbst darüber an den Gerichtsarzt:

„Ich bedeckte den Cadaver allenthalben mit Küssen, drückte ihn wie rasend an mein Herz. Alles, was man an einem lebenden Weibe genießen kann, war nichts im Vergleich zu dem empfundenen Genuss. Nachdem ich diesen etwa eine Viertelstunde gekostet, zerstückelte ich wie gewöhnlich die Leiche und riss die Eingeweide heraus. Dann begrub ich wieder den Cadavar.“ (*v. Krafft-Ebing.*)

In gleicher Weise ist er später noch mit einer Reihe von Leichen verfahren, die er zum Theil mit seinen Nägeln ausgrub, bis der Arm des Gesetzes ihn erreichte. Er sagt dann ferner von sich:

„Der Zerstörungstrieb war in mir immer heftiger, als die erotische Monomanie, das unterliegt keinem Zweifel. Ich glaube, dass ich niemals mit dem Zweck, eine Leiche zu nothzüchtigen, allein ein solches Wagniss unternommen hätte, wenn ich sie nicht später zerstückeln konnte.“ (*Tarnowsky.*)

Wir werden für diese Fälle *v. Krafft-Ebing* sicherlich Recht geben, wenn er sagt:

„Die in der Literatur vorkommenden Fälle von Leichenschändung machen den Eindruck pathologischer, nur sind sie bis auf den berühmten des Sergeant *Bertram* nichts weniger als genau beschrieben. In ihrer Motivirung scheinen sie sich an die Kategorie der Lustmorde anzureihen, insofern gleichwie bei diesen eine an sich grauenvolle Vorstellung, vor der der Gesunde zurückschaudert, mit Lustempfindungen betont wird.“

Ob diese Erklärung aber für alle Fälle passt, möchten wir doch dahingestellt sein lassen. Es ist wohl in hohem Maasse wahrscheinlich, dass es sich bisweilen um einen lange Zeit ungestillten, gewaltigen Geschlechtstrieb handelte, der in dem Verkehr mit der weiblichen Leiche die erste sich ihm anbietende Gelegenheit zu seiner Befriedigung nicht unbenutzt vorübergehen liess. So sind wohl mit Wahrscheinlichkeit die Fälle zu deuten, wo Mönche, welchen die Leichenwache übertragen war, die Todte zur Stillung ihrer Lüste verwendet haben. Es reiht sich hier auch jener Fall an, welcher, wie man *Niebuhr* erzählte, zu der Schliessung des Begräbnissthurmes der Parsi bei Bombay die Veranlassung gegeben hatte. Eine Jungfrau war gestorben und wurde an diesem Orte des Schreckens von ihrem Geliebten aufgesucht und beschlafen.

Auf dem Lande im Hundsrück soll es bis vor Kurzem gebräuchlich gewesen sein, dass, wenn eine Braut gestorben war, der Bräutigam mit ihrer Leiche die Brautnacht feierte.

Die Nekrophilie ist übrigens schon sehr alt, denn wir lesen bereits im *Herodot* von den Todtengebräuchen der alten Aegypter:

„Die Weiber von angesehenen Männern giebt man, wenn sie gestorben sind, nicht sogleich zur Einbalsamirung, obenso auch nicht diejenigen Frauen, welche sehr schön sind und von mehr Ansehen; erst nach Verlauf von zwei oder drei Tagen übergiebt man sie den Einbalsamirern: es geschieht dies deshalb, damit die Einbalsamirer mit den Frauen keinen Umgang pflegen. Man erzählt nämlich, dass einer derselben ertappt worden sei, wie er mit dem frischen Leichnam einer Frau Unzucht trieb, aber von seinen Kameraden verurathen ward.“

Einen schauerlichen, zu unserem Thema gehörenden Gebrauch finden wir in Afrika. Stirbt nämlich eine Kikamba-Frau und findet aus irgend einer Ursache bei ihr ein Blutaustritt aus den Genitalien statt, so muss ein fremder Mann die nächste Nacht bei der Leiche liegen. Morgens findet er eine Milchkuh

in der Nähe angebunden. Diese Sitte wird geheim gehalten und nur im Geheimen ausgeführt.

Aus einer süd-ungarischen Stadt erzählt *v. Wislocki*⁷ folgende Geschichte:

Es lebte dort eine Wittwe, „die einen Zwitter zum Kinde hatte. Dieser war bereits zwanzig Jahre alt, ging in Weiberkleidern herum, rauchte Tabak und verrichtete Arbeiten der Männer. Er war dabei die Zielscheibe der Gassenjugend. Im Fasching des angeführten Jahres (1861) fiel es ihm ein, sich verhelichen zu wollen. Da griff seine Mutter zu einem Zaubermittel, „um das Geschlecht ihres Kindes in Ordnung zu bringen“. Spät Abends ging sie mit dem übrigens starken Zwitter auf den Kirchhof und beide öffneten dort das Grab und den Sarg einer vor kurzer Zeit beerdigten Jungfrau. Die Mutter hiess nun den Zwitter sich neben die todte Maid zu legen und die Nacht dort zuzubringen. Der Zwitter that es auch ohne Furcht und Grauen, nachdem die Mutter ihm noch verschiedene Geheimtränke für die Nacht mit ins Grab gegeben hatte, die man am nächsten Morgen im offenen Grabe neben dem todten Zwitter vorfand. Auf welche Weise der Zwitter ums Leben kam, konnte oder wollte man öffentlich nicht kundgeben; soviel aber ist gewiss, dass er an der Leiche eine Schandthat verübt hatte, um dadurch „sein Geschlecht in Ordnung zu bringen“. Die Mutter erhängte sich am nächsten Tage, nachdem sie ihren Bekannten eingestanden hatte, dass sie durch dies Mittel ihr Kind „zu rechtem Manne“ habe machen wollen.“

Der alte *Kornmannus* wirft die für unsere Anschauungen höchst sonderbar klingende Frage auf, was für einer Strafe Diejenigen verfallen müssen, welche sich der abscheulichen Leidenschaft der Nekrophilie hingegeben haben, und er kommt zu dem noch sonderbareren Resultate, dass man sie überhaupt nicht strafen dürfe, da ein todter Mensch nichts mehr gelte und ihm kein Unrecht geschehen könne, ebenso wenig wie ein an einem Gestorbenen ausgeführter Mordversuch doch nicht als ein Mord betrachtet werden könne. Allerdings muss auch ich erklären, dass in der grösseren Mehrzahl dieser immerhin doch nur seltenen Fälle diese Nekrophilen eine Strafe nicht verdienen. Nicht vor den Strafrichter gehören sie, sondern in das Irrenhaus. Denn fast immer handelt es sich hier um geistig nicht gesunde Individuen, welche dem Irrenarzte, aber nicht dem Gefängnisse übergeben werden müssen.

481. Die Schwängerung der Todten.

In hohem Maasse eigenthümlich muss es uns berühren, wenn wir sehen, dass unsere Vorfahren der Meinung waren, dass solch ein Beischlaf mit der Leiche unter Umständen bei derselben eine Schwangerschaft herbeiführen könnte. Es ist naturgemäss nicht von jenen so vielfach in den Romanen vergangener Jahrhunderte auftretenden Fällen die Rede, wo es sich um eine Scheintodte handelte, welche nach erfolgter Befruchtung wieder zum Leben erwachte und nun nicht wusste, wie sie zu dem Kinde gekommen war. Hier handelt es sich vielmehr in Wirklichkeit um definitiv Gestorbene.

Eine solche Geschichte finden wir in *Kornmannus' de miraculis mortuorum*, welche er den *Chronicis Anglicis* des *Rogerus* nacherzählt:

Ein Krieger auf der Insel Deysa liebte ein Mädchen, ohne dass er jedoch von demselben erhört ward. Sie stirbt und der Soldat verschafft sich Zutritt zu der Leiche und vollführt mit der Todten, was ihm die Lebende nicht gewährt hatte. Nach vollzogenem Beischlaf spricht eine Stimme aus dem Leichnam zu dem Leichenschänder, angeblich die des Satans: „Siehe, Du hast mit mir einen Sohn gezeugt; ich werde ihn Dir bringen.“ Und nach neun Monaten, cum tempus pariendi instaret, peperit filium abortivum. Den brachte sie dem Vater und sprach zu ihm: „Siehe, das ist dein Sohn, schneide ihm den Kopf ab und bewahre denselben, wenn du Deine Feinde besiegen willst“ u. s. w. Er that das, und dieser Kopf wirkte wie eine Art Gorgonenhaupt. Später heirathete der Soldat; seine Frau fand eines Tages den Kopf und warf ihn in den Golf von Satalia, und nun war es mit seinem Siegen vorbei.

Eine ganz ähnliche Geschichte hat, wie mir *Konrad Schottmüller*, der Monograph des Templerordens, mittheilte, in dem berüchtigten Processe dieses Ordens

eine wichtige Rolle gespielt, und zweimal wird sie von *Michelet*² in fast übereinstimmender Weise berichtet. Das eine Mal ist es ein armenischer Ritter, der die todte Geliebte am Tage nach ihrer Beisetzung in dem Grabgewölbe schwängert; das andere Mal ist es ein Templer, der das von ihm geliebte Mädchen zu dem genannten Zwecke erst exhumiren muss. Beide Male fordert eine von der Leiche ausgehende Stimme, dass der Nekrophile nach dem Verlaufe von neun Monaten wiederkommen und sich sein Kind abholen solle. Er findet dasselbe dann zu dem festgesetzten Termine zwischen den Beinen der Mutter liegend; in dem einen Falle ist aber nicht ein vollständiges Kind, sondern nur ein menschlicher Kopf geboren worden, mit dem die Tempelherren späterhin, wie ihnen von ihren Verfolgern vorgeworfen wurde, allerlei bösen Zauber getrieben haben sollen.

482. Die Todtenhochzeit.

Es ist eine weitverbreitete volksthümliche Redensart, dass die Ehen im Himmel geschlossen werden, und doch sind wir gerade gewohnt, den Uebergang in das himmlische Leben, das Sterben, als das wichtigste auflösende Moment für die bestehende Ehe oder auch für die versprochene Verheirathung anzusehen. Andererseits heisst es ja auch in der Bibel (*Marcus 12, 25*):

„Wenn sie von den Todten auferstehen, so werden sie nicht freien, noch sich freien lassen.“

Aber dennoch ist der Serbe darauf bedacht, auch die ehelichen Zustände für das Himmelreich zu regeln. Denn wenn bei ihnen ein Mann oder eine Frau scheidet, welche zweimal verheirathet gewesen ist, so schlachtet man eine schwarze Henne und legt sie dem Leichnam in den Sarg. Durch dieses Opfer soll die Verstorbene die zweite Ehe vergessen und sich in der Ewigkeit sofort an ihren ersten Lebensgefährten anschliessen. (*Krauss*.)

Die Serbinnen besitzen aber auch noch ein Verfahren, um den hinterbliebenen Gatten zu zwingen, der Frau, die ihm der Tod entriss, die eheliche Treue zu erhalten. *Krauss* berichtet hierüber:

„Stirbt eine junge Frau und will deren Mutter, dass der verwittwete Eidam keine zweite Ehe mehr schliessen soll, so löst sie die Hand- und Fussbinden der verstorbenen Tochter nicht wieder auf; denn so bleibt „das Glück des Mannes in einer neuen Liebe gebunden.“ Nebenbei bemerkt, verspricht sich eine Mutter die gleiche Wirkung, wenn sie ihre todte Tochter mit dem Hochzeits- und Trauungskleide angezogen bestatten lässt.“

Es hat nun für unsere ganze Anschauungsweise etwas in hohem Grade Befremdendes, wenn wir hören, dass es Völker giebt, welche nun aber wirklich Eheschliessungen nach dem Tode vollziehen.

Hier stehen wieder obenan die Chinesen, von denen uns *Doolittle* Folgendes berichtet:

„Oftmals, wenn das Mädchen stirbt, bevor der Hochzeitstag herannahte, besonders wenn dieses beinahe oder gerade in dem Heirathsalter der Fall ist, so wird ein Gebrauch beobachtet, welcher heisst: „um ihre Schuhe bitten“. Ihr Verlobter begiebt sich persönlich in die Wohnung ihrer Eltern, und mit Klagen nähert er sich dem Sarge, welcher ihren Leichnam enthält. Der Sohn bittet darauf um ein Paar Schuhe, welche sie in letzter Zeit getragen hat. Diese bringt er nach Hause, wobei er, während er durch die Strassen geht oder getragen wird, drei brennende Stücke Weihrauch in der Hand hält. Wenn er auf dem Wege nach seiner Wohnung an eine Strassenecke kommt, ruft er ihren Namen und ladet sie ein, ihm zu folgen. Wenn er zu Hause angelangt ist, unterrichtet er sie hiervon. Den mitgebrachten Weihrauch stellt er in einen Behälter. Er bereitet in einem passenden Raume einen Tisch und stellt hinter diesen einen Stuhl. Die Schuhe des verstorbenen Mädchens werden auf oder unter diesen Stuhl gesetzt. Der Behälter mit dem aus ihrer Eltern Hause mitgebrachten Weihrauch wird auf den Tisch gestellt, zusammen mit einem Paar brennender Kerzen. Hier sorgt er dafür, dass diese zwei Jahre hindurch brennen, wo dann zu ihrem Gedächtniss eine Tafel in der die Ahnentafeln der Familie enthaltenden Nische angebracht wird. Durch alles dieses erkennt er sie als sein Weib an.“

Aber einen noch um vieles merkwürdigeren Gebrauch finden wir ebenfalls bei den Chinesen, welchen wir mit den Worten *Katscher's* dem Leser vorführen wollen:

„Höchst sonderbar ist die folgende Sitte auf dem Gebiete der Ehe. Diese wird von den Chinesen für etwas so Wichtiges und Nothwendiges gehalten, dass sie nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten verheirathen. Die Geister aller männlichen Kinder, die ganz jung sterben, werden nach einiger Zeit mit den Geistern weiblicher Kinder, die in gleichem Alter aus dem Leben scheiden, vermählt. Stirbt z. B. ein zwölfjähriger Knabe, so trachten seine Eltern 6 oder 7 Jahre nach seinem Tode, seine Manen mit denen eines gleich-alterigen Mädchens zu verhelichen. Sie wenden sich an einen Heirathsvermittler, der ihnen sein Verzeichniss todtter Jungfrauen vorlegt. Nach getroffener Wahl wird ein Astrolog zu Rathe gezogen, der den Geistern der beiden Abgeschiednen das Horoskop stellt. Erklärt er die Wahl für eine günstige, so bestimmt man eine Glücksnacht für die Hochzeit. Diese geht folgendermaassen vor sich. Im Ceremoniensale des Elternhauses des todtten Bräutigams wird eine papierene Nachbildung des letzteren in vollem Hochzeitscostüm auf einen Stuhl gesetzt. Um 9 Uhr oder noch später senden die Eltern eine Hochzeitssänfte (aus Palmenrinde mit Papier überzogen) im Namen des Geistes des Jünglings ins Elternhaus der Braut mit der Bitte, sie mögen dem Geist des Mädchens gestatten, sich in die Sänfte zu setzen, um in ihr neues Heim gebracht zu werden. Die Chinesen glauben, dass jeder Mensch drei Seelen habe und dass die eine nach seinem Tode bei seiner Ahnentafel bleibe. Dieser Glaube führt dazu, dass die Ahnentafel der todtten Braut vom Ahnenaltar genommen und nebst ihrer papierenen Nachbildung in die Sänfte gelegt wird. In manchen Fällen werden auch die von dem Mädchen zu seinen Lebzeiten getragenen Kleidungsstücke ins Elternhaus des verstorbenen Jünglings übergeführt. Sofort nach Ankunft des von zwei Musikanten (der Eine spielt auf einer Laute, der andere schlägt eine grosse Trommel, Tam-Tam) eröffneten Hochzeitszuges werden Ahnentafel und Papierbraut aus der Sänfte genommen; die Erstere findet ihren Platz nunmehr auf dem Ahnenaltare des schwiegerelterlichen Hauses; die Papiergestalt wird auf einen Sessel gesetzt, den man neben denjenigen stellt, auf dem der papierene Bräutigam sitzt. Sodann rückt man einen mit verschiedenen Speisen besetzten Tisch vor das papierene Brautpaar, das von einem halben Dutzend taoistischer Priester mittelst mehrerer Lieder und Gebete ermahnt wird, den Ehebund einzugehen und das Hochzeitsmahl zu geniessen. Den Schluss der Feier bildet die Verbrennung des papierenen Paares, sowie einer grossen Menge von papierenen Dienern, Dienstmägden, Sänften, Geldnachahmungen, Kleidern, Fächern und Tabakspfeifen.“

Aber die Chinesen stehen in dieser Beziehung nicht einzig da. Wir lesen bei *Kornmannus*:

„Wenn einem Tartaren ein Sohn stirbt, welcher nicht verheirathet ist, und einem Anderen stirbt eine unverheirathete Tochter, so kommen die Eltern der beiden Verstorbenen überein, zwischen diesen beiden Todten ein Ehebündniss zu stiften. Der Ehecontract wird schriftlich aufgesetzt, der Jüngling und die Jungfrau werden auf Papier gemalt und dieses wird mit beigesteuertem Gelde, Gebrauchsgegenständen und Hausgeräth dem *Vulkan* geweiht in dem Glauben, dass die Verstorbenen nun in dem anderen Leben ehelich verbunden sind. Sie rüsten zu diesem Zwecke auch eine feierliche Hochzeit aus und verschütten von den zubereiteten Speisen hierhin und dorthin etwas, damit der Bräutigam und die Braut auch essen können. Die Eltern und die Angehörigen solcher Todten glauben, dass sie nun durch die gleichen verwandtschaftlichen Bande mit einander verknüpft seien, als wenn die Verhelichung noch bei Lebzeiten der Brautleute stattgefunden hätte.“

Die gegebenen Berichte werden wohl hinreichend sein, um den Leser in genügender Weise über diese Verhältnisse zu orientieren, und ich vermag daher hiermit das vorliegende Kapitel und gleichzeitig auch das ganze Werk zum Abschlusse zu bringen. Das Eine wird der Leser unzweifelhaft daraus ersehen haben: Es besteht eine grosse, unüberbrückbare Kluft in anatomischer und physiologischer Beziehung zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht; aber nicht minder scharf abgegrenzt tritt uns diese Sonderung in Brauch und Sitte der Völker entgegen, und in allen Lebensanschauungen, sowie in allen Lebensphasen sind wir im Stande, sie nachzuweisen; ja nicht einmal der Tod vermag endgültig diese Unterschiede zu verwischen und auszugleichen.

483. Schlusswort.

Einen weiten und mühseligen Weg habe ich unsere Leser geführt, und trotz der 482 Abschnitte, welche ich ihnen zu bieten vermochte, weiss ich sehr wohl, dass ich noch ausserordentlich weit davon entfernt bin, unser Thema erschöpft zu haben. Es ist wohl überhaupt undenkbar, dass es einen Menschen geben sollte, der in Wirklichkeit Alles, was auf unseren Gegenstand bezüglich jemals geschrieben worden ist, zu kennen und zu beherrschen im Stande wäre. Daher ist es im hohen Grade wahrscheinlich, dass man auch mir eine Reihe von Unterlassungssünden wird nachweisen können. Das Thema „Weib“ ist eben unerschöpft und unerschöpflich, und es hat eine gewisse Berechtigung, wenn ein russisches Sprichwort sagt:

Wenn die Weiber auch von Glas wären,
sie würden dennoch undurchsichtig sein.

(v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Auch wir haben ja an vielen Stellen eingestehen müssen, wie viele Lücken noch in unserem Wissen unausgefüllt geblieben sind, und wenn diese Besprechungen die Veranlassung werden sollten, dass an diesen Punkten die wissenschaftliche Forschung einsetzte, dann hätten diese Zeilen ihren Zweck erreicht. Möge Niemand — ich wende mich hier besonders an die Mediciner — die Gelegenheit, die sich ihm bietet, bisher Unaufgeklärtes zu erforschen, unbenutzt vorübergehen lassen; möchte ihm auch nicht die kleinste Beobachtung unwerth zu einer Aufzeichnung erscheinen. Er wird es erleben, wie auf diese Weise das wissenschaftliche Material unter seinen Händen wächst, und möge er niemals vergessen, dass nur durch die gemeinsame Arbeit Vieler das nöthige Licht in das bisherige Dunkel getragen werden kann.

Wir müssen noch einen zweiten Punkt berühren. Der Herausgeber hat bisweilen über die erste Auflage dieses Buches die Bemerkung gehört, *Ploss* habe bei der Zusammenbringung seines Materiales keine genügende Kritik geübt. Von diesem Vorwurfe wird auch wohl diese neue Bearbeitung nicht freigesprochen werden können. Es ist nämlich mit dieser sogenannten Kritik eine ganz eigene Sache. Bei Gelegenheit von Studien auf anderen Gebieten habe ich mich wiederholentlich davon zu überzeugen vermocht, dass die eine oder die andere Angabe eines Autors ganz nach der zur Zeit gerade herrschenden allgemeinen, wissenschaftlichen Strömung als lächerlich und unglaubwürdig hingestellt wurde, während spätere Beobachtungen ihre buchstäbliche Richtigkeit in vollem Maasse bestätigten. Zuerst aus den wissenschaftlichen Werken ausgemerzt und verachtet, kamen sie nun plötzlich wieder zu Ehren und Ansehen. So haben spätere Schriftsteller auch die Angaben des *Herodot* über das Männerkindbett für Lügen gehalten und seine Leichtgläubigkeit seinen Berichterstattem gegenüber vornehm belächelt, und wie glänzend ist er gerechtfertigt, wie hat sich Alles bestätigt, was er uns überlieferte!

Und wenn nun wirklich über dasselbe Volk zwei Forscher ganz entgegengesetzte Aussagen machen, welcher von ihnen ist der Glaubwürdigere? Haben sie nicht vielleicht alle Beide ganz richtig beobachtet, und nur die Gebräuche des betreffenden Volkes hatten sich geändert, oder es kommt eben alles beides Beobachtete vor? Man kann daher nach meiner Meinung mit dieser sogenannten Kritik nicht vorsichtig und zurückhaltend genug zu Werke gehen.

Zahlreiche Beispiele haben wir für die Thatsache gefunden, dass das Denken der Menschen, ihr Fühlen und Empfinden auf den verschiedensten Stufen der Culturentwicklung eine erstaunliche Aehnlichkeit und Uebereinstimmung besitzt, und dass eine Anschauung, einmal gewonnen, sie mag noch so widersinnig und unpraktisch sein, nicht selten auf Jahrhunderte hinaus nicht aus dem Volksgeiste

ausgerottet werden kann. So erscheint manche hygienisch-rituelle Gewohnheit auf den ersten Anblick hin als ein instinctives Handeln, während sie bei näherem Zusehen als einfache Nachahmung fremder Sitten oder als Ueberlebsel aus früherer Zeit betrachtet zu werden verdient.

Aber nicht Alles ist Nachahmung und wir können es nicht verkennen, dass die gleichen Umstände und Verhältnisse in dem menschlichen Geiste bei den verschiedensten Völkern sehr häufig die ganz gleichen Gedankengänge anregen und auslösen, und deshalb mussten wir uns wohl hüten, aus einer Gleichartigkeit der Sitten und Gebräuche sofort auch einen Rückschluss auf eine ursprüngliche Verwandtschaft der betreffenden Nationen anstellen zu wollen.

Von manchen absonderlichen und scheinbar unerklärlichen Gebräuchen, wie sie sich namentlich an die Hauptabschnitte in dem Leben des Weibes knüpfen, vermochten wir nicht selten einen Einblick in die denselben zu Grunde liegenden Gedankengänge zu erhalten durch die vergleichende ethnologische Forschung, durch die Zusammenstellung und die Untersuchung ähnlicher Maassnahmen bei anderen, häufig einem ganz fremden Culturkreise angehörenden Völkerschaften. Auch dürfen wir es nicht verschweigen, dass mancherlei Gewohnheiten und Anschauungen der Culturvölker durch die analogen Gebräuche der uncivilisirten Nationen von dem praktischen und gesundheitsgemässen Gesichtspunkte aus nicht unwesentlich übertroffen wurden.

Das Menschengeschlecht in ursprünglicher Wildheit haben wir auf unserem Erdballe nirgends zu finden vermocht, und wenn wir hier wiederholentlich von den Naturvölkern sprachen, so dürfen wir dabei doch nicht vergessen, dass wir nirgends in ihnen die „Wilden“ fanden, von welchen man noch vor wenigen Jahrzehnten fabelte. Auch die allerrohesten und wildesten Völker zeigten doch immerhin schon einen gewissen Grad von Civilisation, von primitiven religiösen Anschauungen, von feststehenden Vorrechten und Pflichten, von Brauch und Gesetz.

Als die erste Bedingung einer fortschreitenden Culturentwicklung mussten wir die Sesshaftigkeit der Völker erklären; als wichtigstes Erforderniss nächst dem kommt die Bildung der Familie hinzu. Aber auch die Familie als solche kann ihren civilisatorischen Einfluss nur dann ausüben, sie vermag die Völker nur dann zu den hohen Stufen einer wahren Cultur hinauf zu leiten, wenn diejenige die richtige Achtung, Anerkennung und Würdigung erfährt, welche so recht eigentlich als die Trägerin der Cultur innerhalb der Familie bezeichnet zu werden verdient, das ist:

das Weib.

A n h a n g 1.

Kurzer Ueberblick über die Völker und Rassen unseres Erdballs.

Bevor ich auf die Erklärung der Abbildungen näher eingehe, möchte ich dem Leser in die Erinnerung zurückrufen, dass die Menschen in den verschiedenen Theilen unseres Erdballs recht erhebliche Verschiedenheiten in ihrer äusseren Erscheinung darbieten, nach welchen man sie in grosse Gruppen, die sogenannten Rassen, eingetheilt hat. Die bekannteste Eintheilung des Menschengeschlechts ist die von dem alten *Blumenbach* herstammende in 5 Rassen, in die kaukasische, die mongolische, die malayische, die amerikanische und die äthiopische Rasse. Eine genauere Bekanntschaft mit den Vertretern dieser 5 Rassen hat gezeigt, dass dieser Eintheilung manche unleugbare Mängel anhaften, und dieses hat wiederum eine ganze Reihe von Forschern bewogen, andere Rasseneintheilungen in Vorschlag zu bringen. Bald waren es nur 2, bald 3, bald 4, bald 6, bald noch mehr Rassen, welchen man die allgemeine Anerkennung erobern wollte. Die Hautfarbe, die Eigenthümlichkeiten des Haarwuchses, die Schädelform und die Sprache haben hierbei als Eintheilungsprincipien gedient.

So gruppirt *Häckel* die Menschen in nur 2 Hauptabtheilungen, in die Wollhaarigen (*Ülotriches*) und in die Schlichthaarigen (*Lisso-triches*). Drei Rassen nahmen bekanntlich nach den Söhnen des *Noah* die Orthodoxen an: die Semiten, die Hamiten und die Japhetiten. Im Anschlusse hieran theilte *Latham* ein in die Japhetiten, die Mongoliden und die Atlantiden, *Hamilton Smith* in die kaukasische, die mongolische und die tropische Rasse. Vier Rassen stellte *Retzius* auf, die geradzähnigen Langköpfe (orthognathe Dolichocephalen), die schiefzähnigen Langköpfe (prognathe Dolichocephalen), die geradzähnigen Kurzköpfe (orthognathe Brachycephalen) und die schiefzähnigen Kurzköpfe (prognathe Brachycephalen). Auch *Huxley* unterscheidet 4 Rassen, die australoide, die negroide, die xanthochroische und die mongoloide Rasse. *Dumeril* endlich nahm ausser den 5 Rassen *Blumenbach's* noch eine sechste, die hyperboräische an.

Friedrich Müller hat es versucht, sich an *Häckel* anschliessend, die Eigenthümlichkeit der Haare mit dem Bau der Sprache gemeinsam als Eintheilungsprincip zu verwerthen, und er scheidet die oben erwähnten beiden *Häckel'schen* Hauptgruppen in die folgenden Unterabtheilungen:

- I. Wollhaarige Büschelhaarige (*Lophocomi*):
Hottentotten, Papua;
- II. Wollhaarige Vliesshaarige (*Ericomi*):
Afrikanische Neger, Kaffern;

III. Schlichthaarige Straffhaarige (Euthycomi):

Australier, Arktiker oder Hyperboräer, Amerikaner, Malayen, Mongolen;

IV. Schlichthaarige Lockenhaarige (Euplocomi):

Dravida, Nuba, Mittelländer.

Einen neuen Versuch einer Rasseneintheilung des Menschengeschlechts hat vor einigen Jahren der Pariser Anthropologe *J. Deniker*² gemacht. Als Haupt-eintheilungsprincip nimmt auch er die verschiedene Beschaffenheit der Haare an, jedoch wird daneben noch die Farbe der Haut und der Augen, die Form der Nase und der Lippen, der Grad der Körperbehaarung und Aehnliches mit in die Betrachtung hineingezogen. Auf diese Weise kommt er zu der Aufstellung von 13 Rassen, welche wiederum in 30 Typen gruppirt werden können. Diese Rassen und Typen sind Folgende:

I. Race Boshimane (Koï-Koïn partim.)		Types: 1. Boshiman.
II. „ Nigritique,	„	2. Nègre (de Soudan).
		3. Bantou (Zoulou).
		4. Akka.
III. „ Mélanésienne,	„	5. Mélanésien (Papou).
IV. „ Négrito,	„	6. Négrito.
V. „ Australienne,	„	7. Australien.
VI. „ Ethiopienne (Kauchite, Chamitique partim.),	„	8. Bédja (Galla, Foulla ou Peul, Nubien).
		9. Dravida.
VII. Race Mélanochroïde,	„	10. Indo-Atlantique ou Asien (Indo-Euro- péen, Médit. partim.).
		11. Arabe (Araméen).
		12. Berber (Kabyle, Fellah d'Égypte partim.).
		13. Assyroïde (Sémito-Iranien).
		14. Rhétien ou Celto-Ligure (Mediterr. partim.).
VIII. „ Xanthochroïde,	„	15. Nordique ou Kymri (Scandinave).
		16. Karétien.
IX. „ Ouralo-Altaique (Turco-Finnoise),	„	17. Souomi (Finnois occid.).
		18. Lapong.
		19. Ougrien (Ostjak, Samoyède, Finnois oriental, Touba).
		20. Turc (Turco-Tatare, Touranien).
X. „ Aïno,	„	21. Aïno.
XI. „ Indonesienne (Maléo-Polynésienne),	„	22. Polynésien.
		23. Maléo-Indonésien (Moï, Thaï, Naga, Dayak, Miao-tsé).
XII. „ Mongoloïde,	„	24. Mongol.
		25. Toungouz.
		26. Esquimaux.
XIII. „ Américaine,	„	27. Peau-Rouge.
		28. Indien du Sud.
		29. Patagon.
		30. Paléo-Américain (Fuégien, Bodo- cudo).

Neuerdings versucht dann auch *Verneau* eine Rasseneintheilung, aber nur wieder in fünf Gruppen, von denen er drei als Hauptzweige und zwei als gemischte Zweige bezeichnet. Es ist:

1. der weisse oder kaukasische Zweig,
2. der gelbe oder mongolische Zweig,
3. der Neger- oder äthiopische Zweig,
4. die oceanischen Mischrassen,
5. die amerikanischen Mischrassen.

Die neueste Eintheilung der Menschenrassen gab *Johannes Ranke*³ im Jahre 1896. Sie unterscheidet sich von allen früheren dadurch, dass sie bemüht ist, auch die vorgeschichtlichen Völker mit in die Betrachtung hineinzuziehen. *Ranke* ist der Ansicht, dass alle Stämme der Erde in zwei Urrassen zerlegt werden können.

Die erste Urrasse ist charakterisirt „vor Allem durch eine beträchtliche Grössenentwicklung des Gehirns verbunden mit einer absolut beträchtlichen Hirnschädelbreite; durch relativ mächtig entwickelten Hirnschädel, namentlich im Verhältniss zu den Kauwerkzeugen, kleine Zähne, der dritte Molar vielfach verkümmert; starke Knickung der Schädelbasis; Rumpf relativ lang und breit, Arme und Beine relativ kürzer; Skelett meist grobknochig; Grundfarbe der Haut gelb, einerseits hellgelb (gleich weiss), andererseits in braun bis schwarz übergehend; Haare grob bis mässig fein, schlicht bis wellig, lockig, auf dem Querschnitt breit-oval bis annähernd kreisrund; die Farbe der Haare und Augen wechselnd, überwiegend dunkelbraun bis schwarz, aber im ganzen Verbreitungsgebiet der Rasse finden sich blonde Haare und helle bis blaue Augen mehr oder weniger zahlreich.“

Ranke bezeichnet die Urrasse als die gelbe, grobhaarige, grosshirnige (euencephale) und weitschädelige (euricephale) Urrasse. Ihr gehören die Europäer, Asiaten, Nord-Afrikaner und Amerikaner an.

Die zweite Urrasse ist charakterisirt: „durch eine geringere Grössenentwicklung des Gehirns, verbunden mit einer geringeren absoluten Schädelbreite; durch relativ mächtig entwickelten Gesichtsschädel im Vergleich mit dem relativ geringer entwickelten Gehirnschädel, namentlich sind die Kauwerkzeuge voluminös, Zähne gross, der dritte Molar meist nicht verkümmert; geringere Knickung der Schädelbasis; Rumpf relativ kurz und schmal, Arme und Beine relativ länger; Grundfarbe der Haut dunkelbraun bis gelb, andererseits in tiefschwarz übergehend; Haare fein, wellig lockig bis weiter oder eng spiral gerollt, im Querschnitt schmal-oval bis bandförmig; die Farbe der Haare und Augen fast ausschliesslich dunkelbraun bis schwarz, im ganzen Verbreitungsbezirk fehlen, oder finden sich nur ganz vereinzelt, hellere Augen- und Haarfarben.“

Ranke bezeichnet diese zweite Urrasse als die schwarze, feinhaarige, kleinhirnige (stenencephale) und engschädelige (stenocephale) Urrasse. Ihr gehören die Mehrzahl der Oceanier, ein Theil der Süd-Indier und Indonesier und die Mittel- und Süd-Afrikaner an.

Der Leser wird aus diesen Aufstellungen ersehen, wie ungemein schwer es ist, zu allgemein zufriedenstellenden Rassenabgrenzungen des Menschengeschlechts zu gelangen.

Ich habe es vorgezogen, da bisher keine dieser Rasseneintheilungen die allgemeine Anerkennung der Forscher zu erlangen vermochte, dem Leser unsere Typenköpfe nach den 5 Erdtheilen geordnet vorzuführen. Man möge hierbei aber nicht vergessen, dass die Bevölkerung eines Erdtheils durchaus keine einheitliche ist, sondern dass man dieselbe, so lange eine allgemeine und gleichmässig anerkannte Rasseneintheilung noch nicht existirt, in eine Reihe von Unterabtheilungen zu sondern pflegt. Die denselben zugerechneten Völker sind im Grossen und Ganzen durch ihre äussere Erscheinung und durch ihre ethnischen Merkmale mit einander

eng verbunden, ohne dass man jedoch die Willkür dieser Eintheilung, namentlich an den durch vielfache Vermischungen verschwommenen Grenzvölkern, zu verkennen vermöchte. Immerhin geben sie, wenn auch vom Standpunkte der Rassenkunde kein absolut richtiges, so doch ein ungefähres und bequem übersichtliches Bild von den ethnischen Verhältnissen der einzelnen Erdtheile.

Die grösste Gleichmässigkeit in Bezug auf die Bevölkerung finden wir in Amerika. Hier treffen wir die Indianer vom höchsten Norden bis zum äussersten Süden, von dem nördlichen Eismeer bis zu der Spitze von Feuerland. Jedoch giebt es auch Anthropologen, welche die nördlichsten Völker, die Eskimo und ihr Verwandten, von den übrigen Amerikanern abtrennen und den Nord-Asiaten, also den mongolischen Völkern zugesellen wollen. Im Allgemeinen trennt man die Völker Amerikas der grösseren Bequemlichkeit wegen in folgende grössere Gruppen:

1. Die Eskimo und die sich an sie anschliessenden Indianer der Nordwestküste (die Thlinkiten, Koloschen, Haida, Bella-Coola, Quadra, Quacutl-, Aht-Indianer u. s. w.
2. Die Indianer der Vereinigten Staaten und Central-Amerikas.
3. Die Indianer Süd-Amerikas, unter denen wieder die Patagonier und die Feuerländer, sowie die Maya-Völker, denen die alten Mexikaner und die Peruaner angehörten, eine gesonderte Stellung einnehmen.

Hier schliessen sich noch die angesiedelten Weissen, unter sich verschieden je nach dem ursprünglichen Mutterlande, sowie die amerikanischen Negervölker und Chinesen an.

Die Einwohner Oceaniens werden am besten und übersichtlichsten in folgender Weise eingetheilt:

1. Die Australier, denen man die jetzt ausgestorbenen Tasmanier zugesellte.
2. Die Papua und Melanesier (Neu-Guinea, Neu-Britannien, Neu-Irland, die Salomons-Inseln, die Neu-Hebriden, Neu-Caledonien, Anachoreten, die Loyalitäts-Inseln und die Fidschi- oder Viti-Inseln bevölkernd. Auch die Negritos oder Aetas (Eetas) der Philippinen und die Mincopies, die Bewohner der Andamanen-Inseln sind hierher zu rechnen). Von den wilden Stämmen in Malacca, welche unter den Namen der Orang Utan mehrfach im Texte erwähnt worden sind, gehören die Orang Sëmang zu den Negritos, die Orang Bëlendas, Orang Djâkun und Orang Lâut aber nicht.
3. Die Mikronesier (die Gilbert-, Kingsmill-, Marshalls-Inseln, die Karolinen-, Pelau-, Ladronen- und Marianen-Inseln bevölkernd).
4. Die Polynesier (die Samoa-, Tonga-, Ellice-, Unions-, Rarotongaa-, Paumotu-, Marquesas-Inseln bewohnend). Auch die Maori Neu-Seelands, die Kanaken von Hawaii (Sandwichs-Inseln) und die Oster-Insulaner müssen als Polynesier angesehen werden.

Die bei weitem grösste Mannigfaltigkeit in Bezug auf seine Bevölkerung bietet unstreitig Asien dar. Beginnen wir hier mit den in dem vorstehenden Buche so vielfach genannten kleinen Inseln des alfurischen Meeres, des südöstlichen Theiles von dem malayischen Archipel, so treffen wir schon hier oft auf derselben Insel Bewohner an, welche verschiedenen Rassen zugetheilt werden müssen. Es handelt sich meist um Melanesier, deren nächste Verwandte man in den Australnegern suchen muss, um mongolische Völker, die sich den Chinesen anschliessen, und endlich um malayische Völker. Die Hauptwohnsitze der Malayen sind die Molukken, die Sunda-Inseln, theilweise auch die Philippinen u. s. w., und selbst Madagaskar ist zum Theil von Malayen, den Hovas, bewohnt. Die meisten Völker Hinter-Indiens werden als ein malayo-mongolisches Mischvolk betrachtet.

In dem östlichen, dem ganzen nördlichen Theile, sowie in dem ganzen Centrum des ungeheuren asiatischen Continents sitzen die Mongolen, denen bekanntlich die Chinesen, Japaner, Tibetaner, sowie die Einwohner der Mongolei, des grösseren Theiles von Turkestan und die ganze sibirische Bevölkerung angehören. Ob auch die Ainos hierher zu zählen sind, bleibt noch unentschieden; dass aber Einige auch die Eskimo für Mongolen erklären, ist früher bereits angeführt worden.

Die Einwohner Indiens zerfallen im Wesentlichen 1. in die Dravida-Stämme (welch letztere man als die Ureinwohner des Landes betrachtet und zu denen auch die Bevölkerung Ceylons, die Singalesen, Tamilen und Weddah gerechnet werden), und 2. in die den Ariern angehörenden Hindu-Völker. Die letzteren finden sich unvermischt nur noch in der Kaste der Rajputana, während die übrigen Hindu-Stämme schon ganz erheblich mit Dravidablut durchsetzt sind. Mit ihnen verwandt sind auch die Zigeuner. Als Iranier, einen Zweig der Indogermanen, haben wir die Perser, Sarten, Afghanen, Beludschen, Kurden und Armenier anzusehen, während im Kaukasus ein höchst complicirtes Gemisch von arischen, iranischen und semitischen Völkern ansässig ist.

Den Uebergang zu Afrika bilden die Araber, sie sind Semiten, wie auch der grössere Theil der Bewohner der afrikanischen Nordküste, die gewöhnlich als die Berber-Stämme zusammengefasst werden. Hierher gehören auch die Kabylen und die Tuareg, sowie die heutigen Aegypter. Die Bevölkerung der Südspitze dieses Erdtheiles, die Buschmänner und Hottentotten, werden von den übrigen dunkelfarbigen Afrikanern abgetrennt, und diese letzteren theilt man wieder in die fast die ganze Südhälfte des Continents einnehmenden Bantu-Völker und die seine centrale Zone occupirenden Fulbe oder Sudanneger ein.

Die Bevölkerungsgruppen, wie sie Europa bietet, könnten wir wohl eigentlich als hinreichend bekannt übergehen. Hier sind es hauptsächlich die germanischen und slavischen Stämme einerseits und die romanischen Stämme andererseits, denen dann noch die turko-finnischen Stämme (Finnen, Lappen, Türken und Magyaren) gegenüberstehen. Zu erwähnen sind ferner noch die den alten Kelten entstammenden Basken, Irländer und Walliser, sowie die vielfach mit semitischem Blute durch die Phönizier, Araber und Mauren gemischten Bewohner der Inseln und Küsten des Mittelmeeres.

Es wird, wie ich meine, diese flüchtige Skizze zur ungefähren Orientirung des Lesers hinreichend sein; um ihm jedoch zu zeigen, wo er in dem vorliegenden Buche bildliche Darstellungen aus den genannten Bevölkerungsgruppen zu finden im Stande ist, möge die folgende kurze Uebersicht hier noch ihre Stelle finden.

Anhang 2.

Uebersicht der abgebildeten Völker und der anthropologischen und ethnographischen Gegenstände.

Die auf den elf Tafeln dieses Werkes zur Darstellung gebrachten 99 Frauenköpfe haben den Zweck, dem Leser in guten, typischen Abbildungen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts aus allen Welttheilen und von allen Rassen vorzuführen. Es ist hierbei eine ganz besonders grosse Sorgfalt auf genaue Porträtähnlichkeit gelegt worden, und daher wurden diese Köpfe ausnahmslos nach guten photographischen Aufnahmen gezeichnet. Ebenso wurden die Textabbildungen soviel als irgend möglich nach scharfen Photographien gefertigt. Hier hat sich aber aus leicht begreiflichen Gründen dieses Princip nicht für alle Fälle durchführen lassen; jedoch wurde niemals von demselben abgewichen, wo es darauf ankam, anthropologische Einzelheiten und Feinheiten des Gesichtes oder des Körpers zur Darstellung zu bringen. Es sind folgende Länder in den Abbildungen vertreten:

Europa.

Germanische Völker:

Deutschland: Fig. 1. S. 4. Fig. 9. S. 12. Fig. 10. S. 12. Fig. 14. S. 16. Fig. 15. S. 17. Fig. 19. S. 22. Fig. 20. S. 24. Fig. 64. S. 120. Fig. 72. S. 127. Fig. 166. S. 302. Fig. 168. S. 305. Fig. 169. S. 306. Fig. 395. II. S. 537.

Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 2. S. 5. Fig. 115. S. 206. Fig. 116. S. 210. Fig. 183. S. 370. Fig. 185. S. 379. Fig. 186. S. 380. Fig. 187. S. 381. Fig. 188. S. 382. Fig. 189. S. 382. Fig. 206. S. 442. Fig. 210. S. 446. Fig. 216. S. 476. Fig. 217. S. 477. Fig. 225. S. 563. Fig. 227. S. 290. Fig. 236. S. 606. Fig. 242. S. 617. Fig. 243. S. 618. Fig. 244. S. 619. Fig. 245. S. 621. Fig. 304. II. S. 245. Fig. 318. II. S. 296. Fig. 324. II. S. 304. Fig. 325. II. S. 305. Fig. 329. II. S. 316. Fig. 334. II. S. 339. Fig. 338. II. S. 345. Fig. 339. II. S. 346. Fig. 383. II. S. 487. Fig. 385. II. S. 513. Fig. 399. II. S. 541. Fig. 400. II. S. 541. Fig. 401. II. S. 542. Fig. 402. II. S. 557. Fig. 403. II. S. 559. Fig. 410. II. S. 580. Fig. 411. II. S. 581.

Oesterreich, Salzburg, Tyrol, Steyermark: Fig. 11. S. 13. Fig. 16. S. 19. Fig. 18. S. 21. Fig. 82. S. 142. Fig. 91. 8. S. 152. Fig. 92. 2. S. 153. Fig. 93. 5. S. 154. Fig. 94. S. 156. Fig. 118. a. S. 216. Fig. 126. a. S. 225. Fig. 126. c. S. 225. Taf. VII. 2.

Ethnographisches: Fig. 222. S. 556.

Niederlande:

Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 211. S. 447. Fig. 213. S. 463. Fig. 237. S. 607. Fig. 404. II. S. 561.

Slavische Völker:

Wendei: Fig. 23. S. 54.

Galizien, Walachei: Taf. II. 4. Taf. II. 6.

Russland: Fig. 108. S. 182. Fig. 144. S. 247.

Ethnographisches: Fig. 142. S. 245. Fig. 305. II. S. 350.

Bosnien: Fig. 49. S. 106. Taf. II. 5.

Ethnographisches: Fig. 418. II. S. 591. Fig. 420. II. S. 607.

Romanische Völker:

Italien: Taf. II. 2. Taf. VII. 3.

Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 3. S. 6. Fig. 4. S. 7.

Fig. 117. S. 212. Fig. 145. S. 248. Fig. 146. S. 249. Fig. 192. S. 404.

Fig. 205. S. 441. Fig. 207. S. 443. Fig. 208. S. 444. Fig. 209. S. 445.

Fig. 228. S. 591. Fig. 238. S. 608. Fig. 240. S. 610. Fig. 257. S. 682.

Fig. 300. II. S. 181. Fig. 319. II. S. 297. Fig. 320. II. S. 298. Fig. 331.

II. S. 324. Fig. 335. II. S. 341. Fig. 336. II. S. 343. Fig. 337. II.

S. 344. Fig. 416. II. S. 589.

Spanien: Taf. II. 3.

Frankreich, Belgien:

Ethnographisches und Culturgeschichtliches: Fig. 232. S. 603. Fig. 241.

S. 611. Fig. 342. II. S. 363. Fig. 391. II. S. 525.

Turko-Finnische Völker:

Ungarn: Fig. 98. 8. S. 153. Fig. 118. b. S. 216. Fig. 119. c. S. 217. Fig. 119. d.

S. 217. Fig. 126. b. S. 225. Fig. 129. a. S. 229. Fig. 129 b. S. 229.

Fig. 129 c. S. 229.

Ethnographisches: Fig. 419. II. S. 600.

Lappland, Finnland, Ehistland: Fig. 149. S. 270. Taf. II. 7. Taf. II. 8. Taf. II. 9.

Arische Mischvölker:

Cypern:

Ethnographisches: Fig. 299. II. S. 179.

Griechenland: Fig. 91 5. S. 152.

Zigeuner: Fig. 407. II. S. 574. Taf. II. 1.

Ethnographisches: Fig. 190. S. 384. Fig. 191. S. 384. Fig. 231. S. 602. Fig. 253. S. 637.

Afrika.

Aegypten, Abyssinien, Algier, Tunis, Barberei:

Fig. 12. S. 14. Fig. 13 S. 15. Fig. 24. S. 55. Fig. 63. S. 119. Fig. 87. S. 147.

Fig. 92. 4. S. 153. Fig. 92. 5. S. 153. Fig. 124. S. 222. Fig. 141. S. 243.

Fig. 182. S. 368. Fig. 203. S. 439. Fig. 204. S. 440. Fig. 368. II. S. 424.

Fig. 371. II. S. 429.

Taf. I. 7. 8. 9. Taf. VII. 4. Taf. IX. 1. Taf. XI. 7.

Ethnographisches: Fig. 101. S. 161. Fig. 181. S. 367. Fig. 259. II. S. 8.

Fig. 298. II. S. 177. Fig. 362. II. S. 391. Fig. 377. II. S. 481. Fig. 378. II.

S. 482.

Sudan:

Fig. 34. S. 81. Fig. 53. S. 110. Fig. 90. S. 151. Fig. 91. 1. S. 152. Fig. 91. 4.

S. 152. Fig. 91 6. S. 152. Fig. 92. 7. S. 153. Fig. 99. S. 159. Fig. 107.

S. 176. Fig. 109. S. 185. Fig. 110. S. 188. Fig. 123. d. S. 221. Fig. 125.

S. 224. Fig. 130. c. S. 230. Fig. 131. S. 231. Fig. 132. c. S. 232.
Fig. 148. S. 267. Taf. I. 6.

Ethnographisches: Fig. 106. S. 173. Fig. 262. II. S. 35. Fig. 263. II. S. 36.

Oestliche Bantu-Völker:

Fig. 40. 3. S. 97. Fig. 54. 1. S. 111. Fig. 54. 3. S. 111. Fig. 54. 5. S. 111.

Fig. 92. 6. S. 153. Fig. 93. 4. S. 154. Fig. 100. S. 160. Fig. 164.

S. 287. Fig. 308. II. S. 257. Fig. 316. II. S. 282. Fig. 322. II. S. 300.

Ethnographisches: Fig. 54. 4. S. 111. Fig. 54. 6. S. 111. Fig. 321. II. S. 300.

Fig. 323. II. S. 301. Fig. 355. 5. II. S. 382. Fig. 363. II. S. 398.

Westliche Bantu-Völker:

Fig. 52. S. 109. Fig. 66. S. 122. Fig. 83. S. 144. Fig. 95. S. 156. Fig. 132.

S. 232. Fig. 134. S. 234. Fig. 136. S. 236. Fig. 140. S. 241. Fig. 150.

S. 271. Fig. 152. S. 274. Fig. 155. S. 277. Fig. 156. S. 278. Fig. 162.

S. 284. Fig. 163. S. 286. Fig. 171. S. 325. Fig. 301. II. S. 193.

Fig. 370. II. S. 427.

Taf. I. 4. 5. Taf. IX. 2. Taf. X. 2. Taf. XI. 1. 2. 3. 8.

Ethnographisches: Fig. 32. S. 79. Fig. 33. S. 80. Fig. 55. S. 112. Fig. 219.

S. 516. Fig. 302. II. S. 195. Fig. 309. II. S. 259. Fig. 310. II. S. 259.

Fig. 346. II. S. 370. Fig. 349. II. S. 371. Fig. 384. II. S. 509.

Buschmann-Hottentotten- und Kaffervölker:

Fig. 5. S. 8. Fig. 17. S. 20. Fig. 50. S. 107. Fig. 81. S. 140. Fig. 88. S. 148.

Fig. 92. 9. S. 153. Fig. 93. 6. S. 154. Fig. 93. 7. S. 154. Fig. 96.

S. 157. Fig. 97. S. 158. Fig. 98. S. 159. Fig. 102. S. 167. Fig. 103.

S. 168. Fig. 120. S. 218. Fig. 121. S. 219. Fig. 133. a. S. 233. Fig. 135.

S. 235. Fig. 158. S. 280. Fig. 160. S. 282. Fig. 161. S. 283. Fig. 165. a—d.

S. 289. Fig. 354. II. S. 381. Fig. 369. II. S. 426.

Taf. I. 1. 2. 3. Taf. IX. 3. Taf. XI. 9.

Ethnographisches: Fig. 104. S. 171. Fig. 218. S. 482.

Asien.

Persien, Syrien:

Taf. VI. 8.

Ethnographisches: Fig. 353. II. S. 380.

Transkaukasien, Turkestan, Sibirien:

Taf. V. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. Taf. VI. 9.

Ethnographisches: Fig. 229. S. 594. Fig. 230. S. 595. Fig. 268. II. S. 67.

Fig. 311. II. S. 263. Fig. 326. II. S. 310. Fig. 405. II. S. 566.

Ainos, Formosa, Tibet, Annam, Siam:

Fig. 40. 5. S. 97. Fig. 40. 8. S. 97. Fig. 48. S. 105. Fig. 250. S. 627. Fig. 327. II.

S. 314. Fig. 357. II. S. 383. Fig. 375. II. S. 435.

Taf. VI. 2. 3. 4. Taf. VII. 5.

Ethnographisches: Fig. 45. S. 101. Fig. 306. II. S. 254. Fig. 307. II. S. 254.

Fig. 366. II. S. 411. Fig. 392. II. S. 531.

China, Japan:

Fig. 27. S. 70. Fig. 28. S. 71. Fig. 70. S. 126. Fig. 71. S. 127. Fig. 73. S. 127.

Fig. 74. S. 128. Fig. 75. S. 129. Fig. 86. S. 146. Fig. 89. S. 149.

Fig. 330. II. S. 319. Fig. 333. II. S. 327.

Taf. VII. 6. Taf. VIII. 1. 6. 8. Taf. X. 7.

Ethnographisches: Fig. 29. S. 73. Fig. 37. S. 92. Fig. 76. S. 130. Fig. 193. S. 412. Fig. 194. S. 413. Fig. 195. S. 414. Fig. 196. S. 424. Fig. 199. S. 434. Fig. 200. S. 435. Fig. 201. S. 436. Fig. 202. S. 437. Fig. 214. S. 471. Fig. 220. S. 548. Fig. 223. S. 558. Fig. 235. S. 605. Fig. 246. S. 623. Fig. 247. S. 624. Fig. 254. S. 260. Fig. 255. S. 662. Fig. 256. S. 663. Fig. 266. II. S. 53. Fig. 267. II. S. 57. Fig. 313. II. S. 276. Fig. 332. II. S. 325. Fig. 358. II. S. 384. Fig. 359. II. S. 385. Fig. 364. II. S. 408. Fig. 365. II. S. 409. Fig. 409. II. S. 579. Fig. 412. II. S. 583. Fig. 413. II. S. 584. Fig. 414. II. S. 585.

Indien, Indonesien:

Fig. 6. S. 9. Fig. 21. S. 40. Fig. 22. S. 41. Fig. 38. S. 93. Fig. 40. 1. S. 97. Fig. 42. S. 98. Fig. 59. S. 116. Fig. 65. S. 121. Fig. 91. 3. S. 152. Fig. 92. 3. S. 153. Fig. 93. 2. S. 154. Fig. 93. 3. S. 154. Fig. 122. a. S. 220. Fig. 122. b. S. 220. Fig. 130. a. S. 230. Fig. 133. b. S. 233. Fig. 137. S. 237. Fig. 151. S. 272. Fig. 153. S. 275. Fig. 154. S. 276. Fig. 184. S. 374. Fig. 197. S. 431. Fig. 198. S. 433. Fig. 224. S. 559. Fig. 226. S. 585. Fig. 355. II. S. 382. Fig. 372. II. S. 431. Fig. 373. II. S. 432. Fig. 373. II. S. 432. Fig. 374. II. S. 433. Fig. 376. II. S. 437. Fig. 379. II. S. 483. Fig. 387. II. S. 516. Fig. 388. II. S. 518. Fig. 398. II. S. 540.

Taf. VI. 5. 6. 7. Taf. VII. 7. Taf. VIII. 4. 8. Taf. IX. 9. Taf. X. 8. 9.

Ethnographisches: Fig. 35. S. 84. Fig. 36. S. 85. Fig. 77. S. 137. Fig. 80. S. 139. Fig. 111. S. 199. Fig. 143. S. 246. Fig. 251. S. 632. Fig. 252. S. 635. Fig. 261. II. S. 28. Fig. 264. II. S. 44. Fig. 269. II. S. 83. Fig. 303. II. S. 219. Fig. 315. II. S. 281. Fig. 340. II. S. 359. Fig. 341. II. S. 360. Fig. 389. II. S. 520. Fig. 390. II. S. 521. Fig. 415. II. S. 587.

A m e r i k a.

Weisse: Fig. 167. S. 303.

Nord- und Nordwest-Völker:

Fig. 47. S. 104. Fig. 54. 2. S. 111. Fig. 380. II. S. 484.

Taf. III. 2.

Ethnographisches: Fig. 170. S. 323. Fig. 172. S. 332. Fig. 347. II. S. 370. Fig. 351. II. S. 379. Fig. 352. II. S. 380. Fig. 417. II. S. 590.

Nord-Amerika:

Fig. 31. S. 77. Fig. 56. S. 113. Fig. 123. c. S. 221. Fig. 128. S. 228. Fig. 312. II. S. 271. Fig. 317. II. S. 283. Fig. 355. 2. II. S. 382. Fig. 361. II. S. 387. Fig. 381. II. S. 485. Fig. 386. II. S. 514. Fig. 408. II. S. 575.

Taf. III. 1. 3. Taf. VII. 1.

Ethnographisches: Fig. 147. S. 251. Fig. 173. S. 345. Fig. 215. S. 472. Fig. 248. S. 625. Fig. 265. II. S. 46.

Central- und Süd-Amerika:

Fig. 25. S. 56. Fig. 26. S. 61. Fig. 43. S. 99. Fig. 60. S. 117. Fig. 67. S. 123. Fig. 68. S. 124. Fig. 69. S. 125. Fig. 178. S. 361. Fig. 314. II. S. 278. Fig. 328. II. S. 315. Fig. 345. II. S. 369. Fig. 355. 3. 4. II. S. 382. Fig. 360. II. S. 386. Fig. 382. II. S. 486. Fig. 406. II. S. 572.

Taf. III. 4. 5. 6. 8. Taf. VIII. 5. Taf. IX. 4. 5. Taf. X. 4. 6.

Ethnographisches: Fig. 84. S. 145. Fig. 85. S. 145. Fig. 253. S. 604. Fig. 254. S. 604. Fig. 356. II. S. 383.

Patagonien, Feuerland:

Fig. 179. S. 362. Fig. 180. S. 363.
Taf. III. 7. 9. Taf. VIII. 2. 3. Taf. IX. 6. Taf. X. 5.

Oceanien.

Australisches Festland:

Fig. 8. S. 11. Fig. 30. S. 75. Fig. 40. 6. S. 97. Fig. 51. S. 108. Fig. 91. 2. S. 152. Fig. 130. b. S. 230. Fig. 138. S. 239. Fig. 157. S. 279. Fig. 343. II. S. 368.
Taf. IV. 1.

Melanesien:

Fig. 7. S. 9. Fig. 39. S. 96. Fig. 40. 2. S. 97. Fig. 40. 7. S. 97. Fig. 41. S. 98. Fig. 58. S. 115. Fig. 61. S. 118. Fig. 62. S. 118. Fig. 93. 1. S. 154. Fig. 193. 8. S. 154. Fig. 127. b. S. 226. Fig. 127. c. S. 226. Fig. 159. S. 281. Fig. 344. II. S. 369.
Taf. IV. 2. 3. Taf. IX. 8. Taf. XI. 4. 6.
Ethnographisches: Fig. 105. S. 172. Fig. 174. S. 353. Fig. 175. S. 354. Fig. 176. S. 355. Fig. 177. S. 356. Fig. 249. S. 625.

Mikronesien:

Fig. 57. S. 114. Fig. 92. 1. S. 153. Fig. 396. II. S. 538.
Taf. IV. 4. 5. 6.
Ethnographisches: Fig. 44. S. 100. Fig. 112. S. 200. Fig. 113. S. 201. Fig. 114. S. 202.

Polynesien:

Fig. 40. 4. S. 97. Fig. 79. S. 139. Fig. 91. 7. S. 152. Fig. 127. a. S. 226. Fig. 139. S. 240. Fig. 212. S. 459. Fig. 350. II. S. 372. Fig. 367. II. S. 420. Fig. 394. II. S. 536.
Taf. IV. 7. 8. 9. Taf. VII. 8. 9. Taf. X. 3. Taf. XI. 5.
Ethnographisches: Fig. 46. S. 103. Fig. 78. S. 138. Fig. 258. S. 701. Fig. 260. II. S. 8.

Anhang 3.

Erklärung der Tafeln und der Text-Abbildungen.

A. Die Tafel-Abbildungen.

Tafel I. Afrikanerinnen.

1. Hottentottin, Dienerin des berühmten Basutho-Häuptlings Sekukuni vom Stamme der Bapedi.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
2. Junge Buschmannsfrau aus der Gegend des Ngami-Sees.
Nach einer Photographie im Besitze des Herrn Missionsdirectors Dr. *A. Schreiber* in Barmen.
3. Xosa-Kafferfrau.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Loango-Negerin.
Nach einer von Dr. *Falkenstein* aufgenommenen Photographie; im Besitze des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. *Werner* in Berlin, aus: Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien, nebst erläuterndem Text von Dr. *Falkenstein*. Berlin. 1876.
5. Congo-Negerin.
Nach einer von dem Photographen der k. k. österreichischen Mission nach Ost-Asien, *Wilhelm Burger*, gefertigten Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
6. Somali-Frau.
Nach einer von *Charles Nedej* (Aden) gefertigten Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
7. Berber-Frau.
Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
8. Junge Abyssinierin.
Nach einer von Dr. *Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
Vergleiche:
R. Buchta: Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften, dargestellt in 160 Photographien. No. 12. Berlin. 1881.
9. Junge Ghawizi (ägyptische Zigeunerin) auf einem Nildampfer aufgenommen.
Nach einer Momentphotographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

Tafel II. Europäerinnen.

1. Griechin aus Attika.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
2. Italienerin.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
3. Spanierin.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

4. Walachisches Bauernmädchen aus Rumänien.
Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Bosniakin, griechisch-katholisches Mädchen, sogenannte Serbin.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
6. Galizierin aus der Gegend von Krakau.
Nach einer von *J. Krieger* (Krakau) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
7. Finnin, Mädchen von Karasjok in Finmarken.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
8. Ehstin.
Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
9. Fjeld-Lappen-Frau aus Kautokeino am Altenfjord im norwegischen Amte Finmarken.
Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel III. Amerikanerinnen.

1. Comanche-Indianerin. (Indian Territory.)
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
2. Eskimo-Frau aus Labrador (aus der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *J. M. Jacobsen* (Hamburg) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
3. Sioux-Indianerin.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Mayonishas-Indianerin vom Rio Palcázu y Piches, Peru.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze des *Herausgebers*.
5. Coroados- oder Cayenganga-Indianerin (Provinz Paraná und Rio Grande, Brasilien).
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
6. Guyana-Indianerin, ungefähr 25 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
7. Feuerländerin (von der von *Karl Hagenbeck* in Berlin gezeigten Truppe).
Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
8. Araucanierin.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
9. Patagonierin vom Stamme der Havaniken aus Punta Arenas.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin) im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel IV. Oceanierinnen.

1. Australierin von Nord-Queensland. (Melanesierin.)
Nach einer von *Tuttle* (Sydney) aufgenommenen Photographie im *Richard-Neuhauss-Album* der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
2. Frau von den Neu-Hebriden (Melanesien).
Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* No. 147.)
3. Viti-Insulanerin (Melanesien).
Nach einer von *Alfred Dufty* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Dr. *Bahse* (Leipzig).
4. Kings-Mill-Insulanerin (Mikronesien) von Jazawa.
Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.
5. Gilbert-Insulanerin (Mikronesien) von der Insel Maiana (Hall Island).
Nach einer von Dr. *Otto Finsch* (Delmenhorst) aufgenommenen Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

6. Marianen-Insulanerin (Mikronesien) von der Insel Saipan.
Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. S. *Hertha* aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
7. Maori-Frau von Neu-Seeland (Polynesien).
Nach einer von *Pulman* aufgenommenen Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft. (*Richard Neuhauss-Album*.)
8. Hawaii-Insulanerin von Honolulu (Polynesien).
Nach einer von *Williams* (Honolulu) aufgenommenen Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin. (*Richard Neuhauss-Album* No. 197.)
9. Tonga-Insulanerin (Polynesien).
Nach einer von *G. Riemer*, Zahlmeister S. M. S. *Hertha* aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel V. Asiatinnen.

1. Kara-Kalmückin, 19 Jahre alt, aus dem Distrikt von Kuldscha (Mandschurei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
2. Tatarin.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
3. Kirgisin, 36 Jahre, aus Taschkent (Turkestan).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
4. Jakutin im Hausanzuge.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
5. Tungusin.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
6. Uezbekin, 18 Jahre alt, aus dem Distrikt Zerwaschan.
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
7. Mandjurin, 44 Jahre alt, aus dem Distrikte von Kuldscha (Dschungarei).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.
8. Golden-Frau, Amur-Mündung.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* in Berlin.
9. Giljaken-Frau aus Ost-Sibirien von der Mündung des Amur.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel VI. Asiatinnen.

1. Javanische Prinzessin im alten Hofcostüm.
Nach einer von Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie im Besitze des Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.
2. Tibetanerin.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
3. Annamitische Frau (Hinter-Indien).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Frau aus Spiti (im Himalaya).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
5. Tamil-Mädchen von Colombo (Ceylon).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
6. Lepscha-Frau aus Sikhim im Himalaya.
Nach einer Photographie in *F. Watson* und *W. Kaye: The People of India*. Vol. I. Tafel 48.
7. Parsi-Frau aus Calcutta.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
8. Syrierin aus Bethlehem.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
9. Sartin, 15 Jahre alt, aus Taschkent (Turan).
Nach einer von *Kasanski* (Taschkent) aufgenommenen Photographie im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.

Tafel VII. Alte Frauen.

1. Brulé-Sioux-Indianerin (Nord-Amerika).
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin) im Besitze des *Herausgebers*.
2. Tyrolerin aus Deffreggen (Süd-Tyrol).
Nach einer von *Georg Egger* (Lienz) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
3. Süd-Italienerin.
Nach einer von *W. v. Gloeden* aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Araberin aus Aegypten.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
5. Bhotia-Frau aus der Gegend von L'Hassa (Gross-Tibet).
Nach einer Photographie aus *Watson* und *Kaye: The People of India*. Tafel 55.
6. Japanerin.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
7. Frau aus Ladak im Himalaya (Mittel-Tibet).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
8. Kanakin aus Honolulu (Hawaii- oder Sandwichs-Inseln) (Polynesien).
Nach einer von *Dr. Richard Neuhauss* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
9. Maori-Frau aus Neu-Seeland.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel VIII. Mischlinge.

1. Mischling von einem Chinesen und einer wilden Formosanerin.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
2. Mischling von einem Europäer und einer Chinesin. China.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor *Dr. Wilhelm Joest* in Berlin.
3. Mischling von einem Chinesen und einer Hawaierin. Prostituirte aus Honolulu, ungefähr 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie von *Williams* in Honolulu, Hawaii-Inseln, im Besitze des *Dr. Richard Neuhauss* in Berlin.
4. Mischling (Lip-lap) von einem Europäer und einer Malayin. Java.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Arthur Baessler* in Berlin.
5. Mischling (Cafusa) von Indianer- und Neger-Rasse. Rio Janeiro.
Nach einer Photographie des anthropologisch-ethnologischen Albums von *C. Dammann*.
6. Mischling von einem Europäer und einer Kanakin von Hawaii.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitze des *Herausgebers*.
7. Mischling von einem Europäer und einer Maurin. Marokko.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.
8. Mischling (Sanglee) von einem Chinesen und einer Tagalin. Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor *Dr. Wilhelm Joest* in Berlin.
9. Mischling (Andjera) von Berbern und Arabern. Marokko, bei Tanger.
Nach einer Photographie im Besitze des *Dr. Freiherrn von Oppenheim* in Berlin.

Tafel IX. Das Weib im Kindesalter.

1. Kleine Algerierin aus armer Familie.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
2. Dahome-Mädchen, West-Afrika, 8 Monate alt.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin), im Besitze des *Herausgebers*.
3. Kleines Buschmann-Mädchen im Alter von 8 Jahren.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Guyana-Indianerin, 6 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
5. Kleine Araucanierin von Concepcion in Chile.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

6. Feuerländerin, 6 Jahre alt.
Nach einer Autotypie in *Hyades et Deniker: Mission scientifique au Cap Horn*. Paris. 1891. pl. XVII.
7. Beggar-Mädchen, Ost-Indien.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
8. Kleines Negrita-Mädchen von den Philippinen.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
9. Kleines Hindu-Mädchen, Brahminen-Tochter, aus Malabar, westliches Indien.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Tafel X. Das Weib im Backfischalter.

1. Mincopie-Mädchen von den Süd-Andamanen, 14—16 Jahre alt.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
2. Halberwachsene Ga-Negerin aus Accra an der Goldküste (West-Afrika).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
3. Halberwachsendes Mädchen aus Apia, Samoa-Inseln.
Nach einer photographischen Aufnahme des königlichen Zahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer*, im Besitze des *Herausgebers*.
4. Halberwachsendes Mädchen der Ahuishiri-Indianer vom Rio Napo in Peru.
Nach einer von *Georg Hübner* aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
5. Halberwachsene Feuerländerin, ungefähr 13 Jahre alt.
Aus *Hyades et Deniker: Mission scientifique au Cap Horn*. Paris. 1891. pl. XIII. f. 1.
6. Halberwachsene Guyana-Indianerin, 13 Jahre alt.
Nach einer Photographie des *Herausgebers*.
7. Halberwachsene Chinesin.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
8. Toda-Mädchen, Süd-Indien, 14 Jahre alt.
Nach einer Photographie aus *W. E. Marshall: A phrenologist amongst the Todas*. London 1873.
9. Halberwachsene Malayin aus Malacca.
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Tafel XI.

Das Weib in den deutschen Kolonien und deren Nachbarschaft.

1. Frau von Fernando Po. West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
2. Frau von Aqua-Bell in Kamerun. West-Afrika.
Nach einer photographischen Aufnahme von *Sophus Williams* in Berlin, im Besitze des *Herausgebers*.
3. Fante-Frau von der Goldküste. West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
4. Mädchen von den Admiralitäts-Inseln.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
5. Mädchen von Samoa.
Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
6. Mädchen von der Gazellen-Halbinsel, Neu-Pommern (Neu-Britannien).
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
7. Mädchen aus Harrar. Ost-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.
8. Konde-Frau vom Nyassa-See. Ost-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
9. Berg-Damara-Frau. Süd-West-Afrika.
Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

B. Die Text-Abbildungen.

Erster Band.

- Fig. 1. Die Entwicklung der Genitalien. Seite
 Die Figur stellt das untere Körperende eines menschlichen Embryo aus ungefähr der sechsten Woche der intrauterinen Entwicklung dar. Man erkennt den Geschlechtshöcker (später Penis oder Clitoris), ferner die Geschlechtssalten (spätere Hodensackhälften oder grosse Schamlippen), den Sinus urogenitalis und den After.
 Die vordere Bauchwand ist entfernt, um die Organe in der Tiefe erkennen zu lassen. Man sieht die Wirbelsäule, die Zwerchfellswölbung, die *Wolff'schen* Körper, aus denen sich die Nieren entwickeln, mit ihren Blinddärmchen und dem *Wolff'schen* Gange, die *Müller'schen* Fäden, aus denen die inneren Genitalien entstehen, und die Harnblase. 4
 Aus *Hubert Luschka*: Die Anatomie des menschlichen Bauches. S. 245. Fig. 30. Tübingen 1863.
- Fig. 2. Deutsches Weib. 5
 Nach *Albrecht Dürer*: De symmetria partium in rectis formis humanorum corporum. Nürnberg. 1532.
- Fig. 3. Nackte Idealfigur eines Mannes, entworfen von *Tiziano Vecelli* für die anatomischen Werke des *Andreas Vesalius* 6
 Nach dem in dem Werke von *Leveling*: Anatomische Erklärung der Original-Figuren von *Andreas Vesalius* etc., Ingolstadt 1783, abgedruckten Original-Holzschnitt.
- Fig. 4. Nackte Idealfigur eines Weibes, entworfen von *Tiziano Vecelli* für die anatomischen Werke des *Andreas Vesalius* 7
 Gegenstück zu Fig. 3 aus dem gleichen Werke.
- Fig. 5. Körperform einer Zulu-Frau (Mulattin?) unbekleidet mit schlaff herabhängenden Brüsten. (Man vergleiche Fig. 120) 8
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 6. Körperform einer Javanin, unbekleidet, mit mässigen, schalenförmigen Brüsten. 9
 Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 7. Körperform einer Anachoreten-Insulanerin von der Wasan-Insel (Melanesien), 25 Jahre alt, unbekleidet, mit kleinen conischen Brüsten und halbkugelig aufsitzendem Warzenhofe 9
 Aus „Süd-See-Typen“. Anthropologisches Album des Museum *Godeffroy* in Hamburg. Hamburg 1881. Taf. 18. Fig. 302.
- Fig. 8. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Australiers, rechts einer Australierin, beide von vorn gesehen. Man erkennt das eckigere Verhalten des männlichen und das abgerundeteres des weiblichen Schädels 11
 Aus *Alexander Ecker*: Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv für Anthropologie Band I. S. 84. Fig. 26. Braunschweig 1886.
- Fig. 9. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links ein männlicher, rechts ein weiblicher Schädel aus einem fränkischen Grabe. Obgleich letzterer zufällig den ersteren an Grösse übertrifft, sieht man doch, wieviel gerader bei dem weiblichen Schädel die Stirn ansteigt und wieviel unvernünftiger sie in den Scheitel umbiegt 12
 Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 8. S. 86. Figg. 27 u. 28.
- Fig. 10. Die Geschlechtsunterschiede am Schädel. Links Schädel eines Schwarzwälders, rechts einer Schwarzwälderin. Die gerade Stirn, der flachere Scheitel und das weniger ausgeprägte Gesicht der letzteren ist sehr in die Augen fallend 12
 Aus *Alexander Ecker* wie Fig. 8. S. 86. Figg. 29 u. 30.
- Fig. 11. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Oesterreicherin 13
 Nach einer von *Carl Günther* in Berlin aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 12. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei einer jungen Maurin aus Algier 14
 Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 13. Die für das weibliche Geschlecht charakteristischen grossen medianen Schneidezähne des Oberkiefers bei jungen Abyssinierinnen aus Massaua	Seite 15
Nach einer von Prof. Dr. <i>Georg Schweinfurth</i> aus der <i>Colonia eritrea</i> mitgebrachten Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 14. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein weibliches, rechts ein männliches Becken in aufrechter Stellung von vorn gesehen. Zu unterscheiden ist das Kreuzbein, das Hüftbein oder Darmbein, das Sitzbein, das Schambein, das Hüftgelenk und die Schamfuge. Man erkennt die beträchtlichere Breite und Weite des weiblichen Beckens, namentlich auch in dem Beckeneingang und in dem Beckenausgang.	16
Aus <i>Carl Ernst Emil Hoffmann</i> : Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. S. 208. Figg. 161 u. 162. Erlangen 1877.	
Fig. 15. Die Geschlechtsunterschiede am knöchernen Becken. Links ein männliches, rechts ein weibliches Becken von oben gesehen, wobei die grössere Geräumigkeit des letzteren ganz besonders deutlich wird	17
Aus <i>Carl Ernst Emil Hoffmann</i> wie Fig. 14. S. 209. Figg. 163 u. 164.	
Fig. 16. Liegende Europäerin (wahrscheinlich eine Oesterreicherin), die runden Formen des Körpers und der Extremitäten und die starke Entwicklung der Gesichtsgegend zeigend.	19
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 17. Die Rundung der weiblichen Schenkel und Kniee bei einem Kaffer-Mädchen	20
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 18. Die Rundungen der weiblichen Gliedmaassen bei einer Europäerin (wahrscheinlich einer Oesterreicherin).	21
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 19. Die Geschlechtsunterschiede an den Gehirnen neugeborener Kinder. Die Gehirne sind von oben gesehen und haben oben im Bilde ihren Stirntheil und unten ihren Hinterhauptstheil. Das linke Gehirn gehört einem Knaben, das rechte einem Mädchen an. Ersteres zeigt einen erheblich grösseren Reichthum an Windungen als das letztere	23
Nach <i>Rüdinger</i> : Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Band I. Tafel XXV, Fig. 1 u. 2. München 1877.	
Fig. 20. Die Geschlechtsunterschiede im horizontalen Gehirnumfang. Die Figur zeigt das Verhältniss der Grösse des horizontalen Umfanges des Gehirns beim Manne (links) zu derjenigen des Weibes (rechts)	24
Nach <i>Passet</i> : Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie. Band XIV. Tafel VI, Fig. 6. Braunschweig 1883.	
Fig. 21. Hindu-Frau aus Bombay mit einem knopfförmigen Schmuck im linken Nasenflügel, und schweren Ohrgehängen und Armbändern	40
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 22. Brahminen-Mädchen aus Bombay mit Ringen im Ohrläppchen und im Ohrmuschelrande, einen grossen Ring im linken Nasenflügel, mit Halskette und Armbändern und mit dem aufgemalten Zeichen der Kaste an der Stirn	41
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 23. Wendin aus dem Spreewalde (Gegend von Cottbus) mit männlichem Gesichtsausdruck	54
Nach einer photographischen Aufnahme des Hofphotographen <i>Albert Schwartz</i> in Berlin, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 24. Beduinen-Frau aus Tunesien mit männlichem Gesichtsausdruck	55
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 25. Cunivos-Indianerin vom Rio Ucuyali in Peru mit männlichem Gesichtsausdruck und mit Bemalung des Gesichts	56
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Georg Hübner</i> im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 26. Cholos-Mädchen, Mischling von einem Weissen und einer Indianerin am Marañon in Peru	61

- Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner* im Besitze des *Herausgebers*. Seite
- Fig. 27. Japanisches Mädchen 70
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 28. Japanische verheirathete Frau mit gemaltem Gesicht, gemalten Augenbrauen und schwarzgefärbten Zähnen 71
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 29. Junge vornehme Chinesin mit künstlich verkleinerten Füßen. . . 73
- Nach einer chinesischen Aquarellmalerei im Besitze der Frau *Otto Neuhauss* in Berlin.
- Fig. 30. Junge Australierin aus Nord-Queensland mit Schmucknarben auf der Brust 75
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Bayliss* (Sydney), im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 31. Indianerin aus Arizona mit bemaltem Gesicht 77
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Buchman u. Hartwell* (Tuscon, Arizona) im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 32. Holzgeschnitzte Frauen-Figur von der Loango-Küste, West-Afrika 79
- Mitgebracht von Dr. *Güssfeld*. Im Besitze des Königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 33. Holzgeschnitzte Frauen-Figur aus Kiobo im Congo-Gebiete, West-Afrika, mit Schmucknarben auf der Oberbauchgegend 80
- Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 34. Moru-Frau aus den oberen Nil-Gebieten mit Schmucknarben auf der Stirn, dem Bauche und dem Arme. 81
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Richard Buchta*, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 35. Indische Steinfigur, die Idealgestalt eines Weibes darstellend. Es ist *Sita*, das Weib des *Ramatschandra*. Ausgegraben im Dorfe Dschindsch in der Präsidentschaft Madras. Vorderansicht.
- Eingesendet von dem Missionar *Beierlein*. Im Besitze des königlichen Museums für Völkerkunde in Berlin. 84
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 36. Dieselbe wie Fig. 35. Hinteransicht. 85
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 37. Junge Japanerin (nach *F. W. K. Müller* eine chinesische Hofdame) 92
- Nach der Darstellung in einem japanischen Holzschnittwerke im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 38. Junge Singhalesin 93
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 39. Papua-Frau von der Insel Matupe (Blanche Bai, Bismarck-Archipel, Neu Britannien), im Anfang der 20er Jahre, mit durchbohrten und stark ausgedehnten Ohrläppchen 96
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Otto Finsch* im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin.
- Fig. 40. Verschönerungen des Gesichts 97
- No. 1. Eine Oraon-Cole-Frau aus Chota Nagpor in Bengalen, Verschönerungen am Ohre zeigend. Der äussere Rand der Ohrmuschel ist an mehreren Stellen durchbohrt und mit eingehängten Ringen verziert. Die Durchbohrung des Ohrläppchens ist stark ausgedehnt und in derselben wird ein zusammengerolltes Blatt oder Rindenstück getragen.
- Nach einer Photographie aus *J. Forbes Watson and John William Kaye: The People of India. Volume I. pl. 16. London (India Museum) 1868.*
- No. 2. Eine junge Süd-Andamanesin mit bemaltem Gesicht. Aehnliche Bemalungen tragen die bis auf ein vor die Schamtheile gelegtes Blatt nackt gehenden Insulanerinnen auch auf dem Bauche und auf den Oberschenkeln. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Seite
Berlin.

No. 3. Eine Mittu-Frau aus Central-Afrika mit Verschönerungen an den Ohren und an den Lippen: Die Ohren tragen einen grossen Hängeschmuck in dem Läppchen und ausserdem je 6 Ringe in dem äusseren Rande der Muschel. In die durchbohrte Oberlippe ist ein grosser Elfenbeinknopf eingelegt; in der Unterlippe steckt ein kleinerer.

Nach *Georg Schweinfurth*: The heart of Africa. Vol. I. p. 407. London 1874.

No. 4. Ein Maori-Mädchen aus Neu-Seeland mit tätowirten Lippen.

Nach einer Photographie des *Richard Neuhauss Albums* im Besitz der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

No. 5. Eine Aino-Frau von der Insel Yesso, die an einen Schnurbart erinnernde Tätowirung der Lippen zeigend.

Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

No. 6. Junge Australierin aus Queensland, einen Knochen in der durchbohrten Nasenscheidewand tragend.

Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.

No. 7. Eine Frau von der zu den Anachoreten-Inseln gehörigen Waisan-Insel. Ihr durchbohrtes Ohrläppchen ist zu enormer Länge ausgedehnt, so dass es wie eine grosse Schleife herabhängt. Mehrere Ringe, den Fingerringen ähnlich, sind an demselben angebracht. Das Kopfhaar ist vollständig abrasirt.

Nach einer Photographie aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museum *Godeffroy* in Hamburg. Taf. 18, Fig 406^b. Hamburg 1881.

No. 8. Eine Limboo-Frau von den trans-himalayischen Ureinwohnern aus Nepal in Indien mit grossen Ohrgehängen und einem enormen Nasenringe im linken Nasenflügel, der durch seine Schwere den letzteren weit herabzieht und dadurch die Nasenspitze zum Abweichen nach rechts hin zwingt.

Nach einer Photographie aus: The People of India, wie No. I. Vol. II. plate 62.

Fig. 41. Mincopie-Weib von den Andamanen mit bemaltem Körper . . . 98

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 42. Hindu-Dienerin mit aufgemaltem Sekten-Zeichen an der Stirn . . . 98

Nach einer photographischen Aufnahme von *L. Steiner*, im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 43. Cashivos-Indianerin aus Nay Pablo, welche als Kind geraubt und in den Sitten der Cunivos-Indianer am Rio Pachitea in Peru aufgezogen wurde. Sie ist im Gesicht bemalt, trägt eine Scheibe in die durchbohrte Nasenscheidewand eingehängt und einen Pflock in einer Durchbohrung der Unterlippe 99

Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 44. Tätowirung der Unterextremitäten einer Ponapesin. Man sieht den breiten, von dem Schambergfelde ausgehenden Hüftgürtel über die Hinterbacken verlaufend. Von der Mitte des Oberschenkels bis abwärts zu den Knöcheln ist auch die Hinterfläche der Beine tätowirt 100

Aus *Otto Finsch*: Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie, Band XII. S. 312. Fig. 8.

Fig. 45. Tätowirte Hand einer Oshimanagerin. Diese auf der Liu-kiu-Insel Oshima gebräuchliche Tätowirung wird nur an den Händen und nur bei dem weiblichen Geschlechte ausgeführt. Das Original der Zeichnung wurde von einem Tätowirer gefertigt 101

Nach *L. Doderlein*: Die Liu-Kiu-Insel Amami Oshima. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. III. 1880—1884. Heft 22. S. 115. Yokohama s. a.

Fig. 46. Tätowir-Instrumente von Neu-Seeland. ²/₃ natürlicher Grösse 103

Nach *W. Joest*: Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin, 1887. S. 67.

Fig. 47. Haida-Indianerin (Britisch Columbien) mit Tätowirungen an der Brust, den Armen und den Beinen, welche die Totem-Thiere darstellen 104

Nach *James G. Swan*: Tattoo Marks of the Haida Indians etc. Fourth Annual Report of the Bureau of Ethnology 1882—1883. Washington 1886. p. 69. Fig. 26.

Fig. 48. Frau von Formosa mit tätowirten Lippen und Wangen, zum Zeichen dass sie verheirathet ist 105

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Anthropologischen Seite Gesellschaft in Berlin.

Fig. 49. Katholisches Bauernmädchen aus der Gegend von Zenica in Bosnien mit tätowirten Kreuzen auf dem oberen, unbedeckten Theile der Brust, auf den Handrücken und auf den Vorderarmen 106

Aus *Leopold Glück*: Die Tätowirung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina. Fig. 1. In *Moritz Hörne's* Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina, herausgegeben von dem Bosnisch-Hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. Band II. S. 456. Wien 1894.

Fig. 50. Kaffer-Mädchen aus Natal, dessen Rücken mit drei Gruppen von knopfförmigen Schmucknarben geziert ist 107

Nach einer Photographie im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* in Berlin.

Fig. 51. Australierin aus Nord-Queensland, 16—18 Jahre alt, mit Schmucknarben auf dem Oberarme 108

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin) im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 52. Rückenansicht einer Dahome-Frau mit Schmucknarben in der Kreuzbeingegend. 109

Nach einer photographischen Aufnahme von *Franz Görke* im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 53. Niam-Niam Mädchen (Central-Afrika) mit breiten Schmucknarben auf der Brust und zierlichen Schmucknarben am Bauche 110

Nach einer photographischen Aufnahme von *Richard Buchta* aus: Die oberen Nil-Länder. No. 89. Berlin. 1881.

Fig. 54. Verschönerungen des Gesichts 111

No. 1. Eine Mangandja-Frau aus Central-Afrika mit Tätowirungen auf den Wangen und der Stirn und mit dem grossen, ringförmigen Lippenschmuck, dem Pelele, durch welchen die durchbohrte Oberlippe enorm ausgedehnt ist, so dass sie beträchtlich über die Nasenspitze hervorragte.

Nach *David and Charles Livingstone*: Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the lakes Shirwa and Nyassa. p. 115. London 1865.

No. 2. Ein Eskimo-Mädchen aus Alaska mit einem Perlenschmuck in der Nasenscheidewand, der bis auf die Oberlippe herabhängt. In der durchbohrten Unterlippe stecken zwei gekrümmte Knochen.

Nach einer Photographie im Besitze der Anthropologischen Gesellschaft von Berlin.

No. 3. Eine Loobah-Frau (Lubah) vom Volke der Mittu aus Central-Afrika. Die Stirn und die Nachbarschaft der Augen sind tätowirt; der äussere Rand der Ohrmuschel ist an zehn Stellen durchbohrt und mit eingesteckten Halmen geschmückt: ein kleiner Ohrring ziert das Ohrläppchen. In der durchbohrten Oberlippe steckt eine runde Knochenscheibe, während ein polirter conischer Quarz von 6,5 cm Länge in der Unterlippe steckt.

Nach *Schweinfurth*¹ (wie Fig. 40. No. 3) pag. 409.

No. 4. Die Mundverschönerungen einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. Durch die Oberlippe ist ein Kupfernagel und durch die Unterlippe ein Holzpflöck gesteckt, welcher das Kennzeichen aller verheiratheten Frauen dieses Volkes ist. Die Mundwinkelpartien der Oberlippe sind in je eine kleine kupferne Klammer (von der Form breiter Armringe) geklemmt.

Nach *Georg Schweinfurth*²: Artes Africanæ. Tabula III. Fig. 3. Leipzig und London 1875.

No. 5. Eine Mangandja-Frau aus Central-Afrika, lachend. Man sieht die Tätowirung der Stirn, der Jochbeingegend und der Wangen. In dem weit geöffneten Munde erblickt man die spitz zugefeilten Zähne, an diejenigen eines Haifisches erinnernd. Die durch den eingelegten Lippenring, das Pelele, enorm vergrösserte Oberlippe klappt sich beim Lachen derartig in die Höhe, dass ihr vorderer Rand bis zu der Gegend der Augenbrauen hinaufreicht. Dabei blickt die Nasenspitze durch das runde Loch des Pelele wie durch ein Fenster.

Nach *Richard Oberländer*: Der Mensch vormals und heute. S. 179. Leipzig 1878.

No. 6. Gesichtsverzierung einer Bongo-Frau aus Central-Afrika. In einem Loche an jedem Nasenflügel steckt ein Halmstück; zwei andere Halme stecken

- in Löchern der Oberlippe, während in der Unterlippe der für die verheiratheten Bongo-
Frauen charakteristische Holzpflock steckt. Seite
- Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 54. No. 4). Tabula III. Fig. 8.
- Fig. 55. Holzgeschnittene Frauenfigur (Stuhl) der Baluba im Gebiete
des Lualaba, Afrika. Die Frau hat die Haartracht der Baluba-Frauen; ihre Brüste
sind ziegeneuterähnlich; sie hat einen Nabelbruch und trägt auf dem Bauche und auf
dem Schamberge grosse Schmucknarben 112
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 56. Flathead- (Flachkopf-) Indianerin, Nord-Amerika, mit einem
Kinde, das in der den Vorderkopf flachdrückenden Wiege liegt 113
- Handzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des Kgl. Museums für Völker-
kunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 57. Carolinen-Insulanerin von der Insel Ruk (Mikronesien),
30 Jahre alt, mit durchbohrten und sehr stark ausgedehnten Ohrläppchen, die mit
vielen Ringen geschmückt sind 114
- Nach einer photographischen Aufnahme aus: Südsee-Typen. Anthropologisches
Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Taf. 23. Fig. 511.
- Fig. 58. Mädchen (20 Jahre alt) von der Insel Mabiak (Jervis-Island)
in der Torres-Strasse mit ursprünglich durchbohrtem und ungeheuer erweitertem,
dann aber aufgeschnittenem Ohrläppchen, so dass dasselbe als langer, schmaler Lappen
herabhängt 115
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Otto Finsch*, im Besitze der Anthro-
pologischen Gesellschaft in Berlin.
- Fig. 59. Meeree-Frau von den Hügelstämmen in Assam (Indien), mit
durchbohrtem und stark ausgedehntem Ohrläppchen, in welches ein grosser Ring einge-
passt ist 116
- Nach einer photographischen Aufnahme aus *F. Watson* und *W. Kaye: Te People*
of India. Vol. I. Taf. 30. London. 1868.
- Fig. 60. Guyana-Indianerin, 19 Jahre alt, welche in der durchbohrten Unter-
lippe eine Stecknadel trägt. Auf dem rechten Auge ist sie blind 117
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 61. Papua-Frau vom Stamme der Gumuloga, von der Insel
Mabiak (Jervis Island) (Torres-Strasse), im Anfang der 20. Jahre, mit ursprüng-
lich durchbohrtem und stark ausgedehntem, später durchgerissenem Ohrläppchen, dessen
lang herunter hängender Rest mit umgelegten Ringen verziert ist. Am rechten Ober-
arme trägt sie einen tief einschnürenden Armring 118
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Otto Finsch*, im Besitze der Anthro-
pologischen Gesellschaft in Berlin.
- Fig. 62. Papua-Mädchen in der Mitte der 20er Jahre, vom Stamme der Motu
aus dem Dorfe Anupata, Port Moresby aus Südost- (Britisch) Neu-Guinea
mit tief einschneidendem Armringe. (Das corpulenteste Mädchen, das *Finsch* sah.) . . 118
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Otto Finsch* im Besitze der Anthro-
pologischen Gesellschaft in Berlin.
- Fig. 63. Fettleibige tunesische Jüdin in der Sabbathskleidung 119
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 64. Entzündeter Ballen. Die traurige Folge zu engen und zu spitzen
Schuhwerks. Da die Zehen in dem letzteren keinen Platz hatten, beim Auftreten sich
auszubreiten, so wurden sie allmählich gezwungen, sich über einander zu legen, um in
der engen Schuhspitze untergebracht zu werden. Dabei musste sich, da die grosse Zehe
mit ihrer Spitze der kleinen Zehe entgegengepresst wurde, die Ballengegend derselben
stärker als gewöhnlich hervorwölben und auf diese Weise bot sie der Fussbekleidung
einen neuen Druckpunkt dar. Die Folge des Druckes war eine entzündliche Anschwellung
des gedrückten Ballens, wodurch natürlicher Weise eine Steigerung des Druckes und
damit wieder eine fernere Steigerung der Anschwellung u. s. w. hervorgerufen wird.
Da die Zehen sehr schnell durch Versteifung ihrer Gelenkverbindungen in dieser ab-
normen Lage fixirt werden, so muss diese qualvolle und schmerzhaftige Folge menschlicher
Eitelkeit gewöhnlich für das ganze fernere Leben ertragen werden 120
- Aus *John E. Erichsen: Praktisches Handbuch der Chirurgie*, übersetzt von *Oscar*
Thamhajn. Seite 394. Fig. 131. Berlin 1864.

- Fig. 65. Hindu-Mädchen der Sudra-Kaste mit dem aufgemalten Sekten-Zeichen an der Stirn, mit grossen, schweren Fussringen und mit Ringen auf den Zehen 121
 Nach einer photographischen Aufnahme von *L. Steiner* im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 66. Frau von Gabun, Afrika, mit Beinringen, welche die Unterschenkel vollständig bedecken 122
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Sophus Williams* in Berlin im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 67. „Wadenplastik“, künstliche Vergrösserung der Waden bei einem 19jährigen Mädchen der Guyana-Indianer, welches in Fig. 60 dargestellt ist. Diese Wadenplastik wird ausgeführt durch fest um die Fussgelenke angelegte, manschettenartige Binden, welche nicht wieder abgenommen werden, und durch fest um das Bein dicht unterhalb des Kniegelenks gelegte Binden 123
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 68. Wadenplastik (siehe Fig. 67) bei einer Guyana-Indianerin in den Zwanzigern 124
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 69. Pirus-Indianerin vom Rio Ucuyali in Peru mit Beinringen dicht oberhalb der Knöchel, welche tief einschneiden. 125
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Hübner*, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 70. Vornehme Chinesinnen mit künstlich verkleinerten Füssen 126
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 71. Fuss einer Chinesin niederen Standes. Nach einem in der Sammlung des *Guy's Hospital* in London befindlichen Wachsabguss in $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse gezeichnet und von der Seite und von der Sohlenfläche aus gesehen. Die Verbildung ist keine so vollständige, wie bei den Füssen der vornehmen Chinesinnen 127
 Aus *H. Welcker*: Die Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band V. Seite 147. Fig. 3. Braunschweig 1872.
- Fig. 72. Normaler Menschenfuss mit eingezeichneten Skeletttheilen; zum Vergleiche mit Fig. 71 und in den gleichen Grössenverhältnissen. 127
 Aus *H. Welcker*: Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Archiv für Anthropologie. Band IV. Seite 224. Fig. 27. Braunschweig 1870.
- Fig. 73. Fuss einer vornehmen Chinesin mit hineingezeichneten Skeletttheilen, in demselben Grössenverhältniss wie Fig. 72, nämlich $\frac{1}{3}$ der natürlichen Grösse. Der Fersentheil des Hackenknöchens ist senkrecht nach unten gebogen, so dass er eine Verlängerung der Unterschenkelknochen darzustellen scheint; die Zehen sind in die Sohle hineingebogen 127
 Aus *H. Welcker*, wie Fig. 72.
- Fig. 74. Linker Fuss einer erwachsenen Chinesin im Zustande vollkommen gelungener Verkrüppelung. Die Haut ist entfernt und die Muskeln sind freigelegt. Nach einem Präparate im Museum des College of surgeons in London. Der Längendurchschnitt ist bedeutend verkürzt und die natürliche Wölbung des Fusses durch Biegung der Sohle vermehrt. Die Ferse und die unteren Enden der Mittelfussknochen sind so viel als möglich einander genähert. Die Keilbeine und das Würfelbein sind nach aufwärts verschoben und bilden eine auffallende Erhabenheit an der Höhe der Wölbung. Die äusseren Zehen sind unter die Sohle gebeugt. Die Stellung der Grossezehe ist verhältnissmässig weniger verändert, ihre Spitze ist jedoch mehr gegen den medialen Längendurchmesser gerichtet, dessen Ende dieselbe zu bilden scheint 128
 Nach *Ferdinand Junker von Langegg*: Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie. Band VI. Taf. XIII. Fig. 9. Braunschweig 1873.
- Fig. 75. Rechter, künstlich verkleinerter Fuss einer Chinesin 129
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin
- Fig. 76. Eine Chinesin, halb entkleidet in einer Schmelandschaft sitzend und sich die künstlich verkleinerten Füsse bandagirend 130
 Nach einer chinesischen Zeichnung, veröffentlicht von *T. Choutzé*: Le pansage; gravure de *M. Rapine*, d'après une peinture chinoise communiqué par le docteur

- Morache, en Pékin et le Nord de la Chine. Le Tour du Monde. Tome XXXI. Seite*
Paris 1876. p. 349.
- Fig. 77. Rohe Figur der Vulva, als Schutzzeichen in Fruchtbäume eingeschnitten.
 Ambon und die Uliase-Inseln 137
 Aus *Joh. Gerhard Fried. Riedel: De sluik- en kroesharige Rassen tuschen Selebes*
en Papua. s'Gravenhage. 1836.
- Fig. 78. Stein-Relief von der Oster-Insel (Rapanui). Die Sculpturen
 befinden sich in halberhabener Arbeit auf einem in einem Steinhause eingemauerten
 Stein von 0,45 m Höhe und 0,64 m Breite. Es ist eine Doppeldarstellung des *Make-Make*,
 des Gottes der Eier, mit daneben gesetzten weiblichen Geschlechtstheilen, um eine eheliche
 Geburt zu bezeichnen 138
 Nach *Geiseler: Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee.*
Berlin 1883. Taf. XVIII.
- Fig. 79. Häuptling von der Oster-Insel mit dem tätowirten Bilde der
 Vulva seiner Frau oben auf der Brust zum Zeichen seiner Verheirathung 139
 Nach *Julien Viaud: Expedition der Fregatte La Flore nach der Oster-*
Insel 1872. Globus. Band XXIII. S. 67.
- Fig. 80. Lingam aus Bengalen. Symbol des *Mahâdeva* oder *Çiva* und seiner
 Gemahlin *Bhavâni*, die Verbindung des männlichen und weiblichen Princips darstellend.
 Marmorähnliches Gestein mit Bergkrystallzapfen 139
 Königl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Auf-
 nahme des *Herausgebers.*
- Fig. 81. Zulu-Mädchen, Süd-Afrika. Die Eine, rückwärtsgekehrt sitzend,
 lässt oberhalb des Gesässes, rechts und links von der Wirbelsäule, das Grübchen erkennen,
 welches für die Beckenmessung von Wichtigkeit ist. Die Zweite sitzt mit untergeschlagenem
 Beine, wodurch die kräftige massige Entwicklung des Oberschenkels und des Knies be-
 sonders auffällig wird. Die halb mit dem Arme verdeckte Brust ist bereits etwas hängend.
 Die dritte, fast im Profil stehend, ist, nach dem Zustande der Brüste zu urtheilen,
 noch sehr jugendlich; ihre Schultern und ihre Beckengegend sind ebenfalls sehr kräftig
 entwickelt. 140
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers.*
- Fig. 82. Die Raute der Kreuzbeingegend bei einer Europäerin, wahrscheinlich
 einer Magyarin. 142
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers.*
- Fig. 83. Dahome-Negerin, ihre einige Monate alte Tochter auf dem Rücken
 tragend 144
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* im Besitze des
Herausgebers.
- Fig. 84. Alt-Peruanische Vase im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde
 in Berlin mit der Darstellung einer Frau, welche ein Kind auf dem Rücken trägt . . 145
 Nach *A. Bastian: „Aus der ethnologischen Sammlung des Königl. Mu-*
seums zu Berlin. Zeitschrift für Ethnologie. Band IX. Berlin 1877. Taf. V. Fig. 2.
 Aus *Ploss: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 27.*
- Fig. 85. Alt-Peruanische Vase aus gleichem Besitze mit gleicher Darstellung 145
 Nach *A. Bastian* (wie Fig. 84). Taf. V. Fig. 1. Aus *Ploss: Das kleine Kind u. s. w.*
- Fig. 28.
 Fig. 86. Junge Japanerin, ein Kind auf dem Rücken tragend 146
 Aus *Ploss: Das kleine Kind u. s. w. Fig. 42.*
- Fig. 87. Weiber aus der Colonia Eritrea; die eine im Knieen Getreide
 mahlend, eine andere ein Kind auf der Hüfte tragend 147
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Georg Schweinfurth* im Besitze des
Herausgebers.
- Fig. 88. Ama-Xosa-Kafferfrau, bei der Arbeit ihr junges Kind auf dem
 Rücken tragend 148
 Nach *Gustav Fritsch. Aus Ploss²¹ Fig. 17. S. 31.*
- Fig. 89. Japanerinnen in den Reisfeldern beschäftigt; die bei gebückten
 Stellungen eintretende Verbreiterung der Gesässgegend zeigend 149
 Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers.*
- Fig. 90. Moru-Weiber aus den oberen Nil-Ländern, ein ungeheures Miss-
 verhältniss zwischen der Länge der Beine und der Kürze des Rumpfes zeigend 151

Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft; vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 101. Seite

Fig. 91. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 152

No. 1. Ein Makraka-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8.) No. 78.

No. 2. Mädchen aus Nord-Queensland in Australien.

Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herausgebers.

No. 3. Ein Dayak-Mädchen aus Sambar an der Südwestspitze von Borneo.

Nach einer vom Capitän *L. F. M. Schulze* (Batavia) aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herrn Geh. Sanitätsraths Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

No. 4. Ein Madi-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8) No. 49.

No. 5. *Venus Kallipygos*, griechisches Schönheitsideal weiblicher Körperbildung; Marmorfigur im Museo nazionale (Borbonico) in Neapel.

Nach einer photographischen Aufnahme nach dem Originale, im Besitze des Herausgebers.

No. 6. Ein Mondù-Weib aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8) No. 81.

No. 7. Ein junges Mädchen von Samoa (Polynesien).

Nach einer von *J. Kubary* aufgenommenen Photographie, aus: Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums *Godeffroy* in Hamburg. Taf. III. 298a. Hamburg 1881.

No. 8. Ein Mädchen aus Wien.

Nach einer Photographie im Besitze des Herausgebers.

Fig. 92. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 153

1. Carolinen-Insulanerin (Mikronesierin) von der Insel Ponapé.

Nach einer photographischen Aufnahme des *Godeffroy*-Album (Taf. 25. No. 380).

2. Europäerin, wahrscheinlich eine Wienerin.

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

3. Junge Javanin aus Batavia.

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

4. und 5. Junge Abyssinierinnen aus Beni Amer in der Colonia Eritrea.

Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Georg Schweinfurth*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

6. Konde-Frau vom Nyassa-See, Ost-Afrika.

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

7. Bari-Mädchen aus den oberen Nil-Ländern.

Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Richard Buchta*, im Besitze des Herausgebers, vergl. obere Nil-Länder (wie Taf. I. 8) No. 39.

8. Junge Europäerin, wahrscheinlich eine Magyarin aus Budapest.

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

9. Hottentotten-Frau, ungefähr 22 Jahre alt, wahrscheinlich schwanger.

(Dieselbe wie Fig. 98.)

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Herausgebers.

Fig. 93. Die Unterschiede in dem Körperbau (dem Wuchs) verschiedener Rassen 154

1. Melanesierin, ungefähr 25 Jahre alt, von der Anachoreten-Insel Wasan.

Nach einer photographischen Aufnahme des *Godeffroy*-Album. (Taf. 18. No. 300.)

2 und 3. Junge Javaninnen aus Batavia.

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

4. Konde-Frau vom Nyassa-See, Ost-Afrika. Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
5. Europäerin, wahrscheinlich Wienerin. Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
6. Zulu-Weib, Süd-Afrika. Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
7. Buschmann-Frau, ungefähr 29 Jahre alt. Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
8. Junges Papua-Mädchen von der Gazellen-Halbinsel von Neu-Brittannien (Neu-Pommern). Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 94. Hinteransicht einer erwachsenen jungen Europäerin (wahrscheinlich einer Oesterreicherin) zum Vergleiche mit Fig. 95 dienend	156
Nach einer Photographie im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 95. Hinter-Ansicht eines Aschanti-Mädchens von 16 Jahren . . .	156
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Carl Günther</i> in Berlin, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 96. Beginnende Steatopygie bei einem ungefähr 8jährigen Buschmann-Mädchen aus der Kalahari-Wüste, der Truppe der <i>Farini'schen</i> Erdmenschlichen angehörend.	157
Nach einer photographischen Aufnahme von Professor Dr. <i>Felix von Luschan</i> , im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 97. Hochgradige Steatopygie bei einem Koranna-Weibe, Süd-Afrika.	158
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 98. Steatopygie bei einer Hottentotten-Frau von 22 Jahren (dieselbe Person wie Fig. 92. No. 9)	159
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 99. Steatopygie und Fettleibigkeit bei einer Bongo-Frau, Central-Afrika.	159
Aus <i>Georg Schweinfurth</i> (wie Fig. 40 No. 3) Vol. II. p. 121.	
Fig. 100. Mädchen von der Zwerggrasse der Ewe (<i>Stuhlmann's</i> Pygmäen vom Ituri in Ost-Afrika), mit Namen <i>Shikanayo</i> , ungefähr 20 Jahre alt, mit Steatopygie, kleinem Nabelbruch und halbkugelig der Mamma aufsitzendem Warzenhofe .	160
Nach einer photographischen Aufnahme des Geheimen Medicinalrath, Professor Dr. <i>Gustav Fritsch</i> in Berlin, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 101. Steatopygie bei einer äthiopischen Araberin (Fürstin). Das Original dieser Darstellung befindet sich auf einer altägyptischen Reliefplatte aus den Pyramidengräbern von Saqara in Aegypten	161
Aus <i>Johannes Dümichen</i> : Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs <i>Wilhelm</i> von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Theil I. Tafel 57. Berlin 1869.	
Fig. 102. Hottentottenschürze. Die vergrößerten, aus der Schamspalte hervorstehenden kleinen Schamlippen einer (breitbeinig sitzenden) Hottentotten-Frau	167
Nach einer Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 103. Hottentottenschürze. Die vergrößerten, aus der Schamspalte hervorstehenden kleinen Schamlippen einer (in Rückenlage befindlichen) Hottentotten-Frau sind möglichst breit aus einander gelegt, um den hohen Grad der Vergrößerung zu zeigen	168
Nach Tafel III. Fig. 1 der Veröffentlichung von <i>F. Péron</i> und <i>A. Lesueur</i> : Observation sur le tablier des femmes Hottentottes, und <i>Raphaël Blanchard</i> : Une étude critique sur la Stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.	
Fig. 104. Holzgeschnitzte Figur der Knopneusen im nördlichen Transvaal (Südost-Afrika). Diese geschnitzte weibliche Figur wurde von dem Director des Berliner Missionshauses Herrn <i>D. Wangemann</i> von seiner letzten afrikanischen Inspectionsreise nebst zwei ähnlichen männlichen Figuren mitgebracht und befindet	

- sich jetzt in dem Museum des Berliner Missionshauses. Er hielt sie für eine Arbeit der Bawaenda; sie ist aber von den mit den letzteren zusammenlebenden Knopneusen gefertigt. Sie stellt eine Knopneusen-Frau in vollem Costüm dar; die Schamtheile sind mit ziemlicher Sorgfalt ausgearbeitet und lassen deutlich die vergrößerten und aus der Schamspalte hervorbängenden kleinen Schamlippen erkennen. Diese Theile werden gut sichtbar, wenn man die Figur ein wenig vornüber neigt und von hinten her betrachtet. So ist sie in der gegebenen Abbildung dargestellt worden. Die Bedeutung dieser Figuren ist nicht bekannt 171
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 105. Holzgeschnitzte Frauen-Figur aus Neu-Britannien mit klaffender Vulva und daraus hervorbängenden stark vergrößerten Nymphen 172
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 106. Holzgeschnitzte Figur der Bongo (Central-Afrika). Zur Erinnerung an eine verstorbene Frau in der Hütte oder am Grabe aufgestellt, deutlich die künstlich verlängerte Clitoris zeigend 173
- Nach *Georg Schweinfurth*² (wie Fig. 40. No. 4). Tab. VIII. Fig. 5.
- Fig. 107. Eine verschnittene Nubierin. Statt des oberen Theils der Schamspalte sieht man bei der in der Rückenlage mit gespreizten Beinen daliegenden Frau eine wulstige, unregelmässige Narbe, während der untere Theil ein rundliches, trichterförmiges Loch darstellt. 176
- Nach *Paolo Panceri*: Le operazioni che nell' Africa orientale si praticano sugli organi genitali; in *Paolo Mantegazza*: Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. III. volume. Tavola V. Fig. 2. Firenze 1874.
- Fig. 108. Verschnittene 70jährige Jungfrau aus Russland, der Skopzensecte angehörend. Die Schamspalte ist zu einem runden, trichterförmigen Loche verengt, von dessen oberem Rande eine unregelmässige Narbe bis in den Schamberg hinein sich erstreckt. Von der oberen Hälfte der grossen Labien, der Clitoris und den kleinen Schamlippen ist keine Spur erhalten 182
- Nach *E. v. Pelikan*: Gerichtlich medicinische Untersuchungen über das Skopzenenthum in Russland. Uebersetzt von *N. Iwanoff*. Giessen und St. Petersburg 1876. Tafel XIII.
- Fig. 109. Eine vernähte Nubierin breitbeinig und ganz hintenüber gelehnt sitzend. Anstatt einer Schamspalte ist nur ein unregelmässiger Narbenstreifen sichtbar 185
- Nach *Paolo Panceri* (wie Fig. 107). Tavola V. Fig. 1.
- Fig. 110. Eine wiederaufgeschnittene „vernäht“ gewesene Sudanesin. Man erkennt den Stumpf der abgeschnittenen Clitoris und jederseits die durchtrennte Vernähungsnarbe. 188
- Nach einer nach der Natur gefertigten Zeichnung vom Geh. Medicinalrath, Professor Dr. *Robert Hartmann* (Berlin), welche letzterer dem *Herausgeber* freundlichst zur Veröffentlichung überlassen hatte.
- Fig. 111. Indische Daumenringe mit Spiegel (Arsi), von den Frauen zur Entfernung der Schamhaare benutzt (Kaschmir). Museum für Völkerkunde in Berlin 199
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 112. Scham-Tättowirung einer Ponapesin (Carolinen-Inseln). Man sieht, wie die Tättowirung im Stande ist, die Bekleidung zu ersetzen 200
- Aus *Otto Finsch*: Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Nach eigenen Beobachtungen und Erkundigungen. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. S. 311. Fig. 7. Berlin 1880.
- Fig. 113. Scham-Tättowirung einer Pelau-Insulanerin 201
- Nach *J. S. Kubary*: Das Tättowiren in Mikronesien, speciell in den Carolinen. In *W. Joest*: Tättowiren, Narbenzeichen und Körperbemalen. Berlin 1887. Seite 78.
- Fig. 114. Muster der Scham-Tättowirung der Nukuoro-Insulanerinnen, welches als Zeichen der weiblichen Geschlechtsreife eintättowirt wird 202
- Nach *J. S. Kubary* (wie Fig. 113). S. 86.
- Fig. 115. Die inneren Genitalien des Weibes 206
- Nach *Joan Dryander*: Artzenei-Spiegel. Blatt 22. Franckfurt am Meyn. (Chr. Egenolph.) 1547.

Fig. 116. Eisernes Votivbild in Krötengestalt, die Gebärmutter darstellend. Seite
 Derartige Votivfiguren werden in manchen katholischen Kirchen aufgehängt, um die
 Heilung von Gebärmutterkrankheiten zu erleben. Das Original befindet sich in dem
 Museum zu Wiesbaden 210

Aus *Handelmann*: Der Krötenaberglaube und die Krötenfibeln. Verhandlungen der
 Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XIV.
 S. (22). Berlin 1882.

Fig. 117. Votivfigur aus gebranntem Thon. Diese im Museo archeo-
 logico in Florenz befindliche, wahrscheinlich aus etruskischer Zeit stammende
 Terracotta lässt deutlich den Nabel und die Schamspalte und dazwischen in einem fenster-
 artigen Ausschnitte der Bauchdecken die Gebärmutter mit dem Muttermunde erkennen.
 Diese Figuren hatten zweifellos einen ganz ähnlichen Zweck, wie die christlichen Votiv-
 bilder (Fig. 117) 212

Nach einer Skizze des *Herausgebers*.

Fig. 118. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen 216

a. (Wahrscheinlich) eine Wienerin mit starken Brüsten.

b. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit vollen Brüsten.

Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 119. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen 217

c. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit mässigen Brüsten.

d. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit schwachen Brüsten.

Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 120. Zulu-Frau (Mulattin?) im Anzug mit hochgeschobenen, scheinbar
 vollen Brüsten (dieselbe wie Fig. 5) 218

Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* in Berlin, im Besitze
 des *Herausgebers*.

Fig. 121. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) mit hochgradig gewölbten
 und vorspringenden Warzenhöfen auf den Brüsten 219

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest*
 in Berlin.

Fig. 122. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei fremden
 Völkern 220

a. Tinguinanin von Ilicos Sur (Philippinen) mit starken Brüsten.

b. Javanin (ungefähr 28 Jahre alt) aus dem Kampong Kryan, District Sama-
 rang (Java), mit vollen Brüsten.

Nach photographischen Aufnahmen, a. von *Schadenberg* im Besitze der Berliner
 anthropologischen Gesellschaft; b. von *C. Dietrich* (Samarang) im Besitze des
Herausgebers.

Fig. 123. Die Grössen-Typen der weiblichen Brust bei fremden
 Völkern 221

c. Indianerin aus Arizona mit mässigen Brüsten.

d. Bari-Weib (Central-Afrika) mit schwachen Brüsten.

Nach photographischen Aufnahmen, c. von *Bühman* und *Hartwell*, d. von *R. Buchta*.
 (Die oberen Nilländer No. 37) im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 124. Tänzerin aus Algerien mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden
 Warzenhöfen 222

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. jur. *Freiherrn von*
Oppenheim in Berlin.

Fig. 125. Bari-Weib aus Central-Afrika mit kleinen, halbkugelförmigen
 Brüsten und prominirenden, halbkugelförmigen Warzenhöfen 224

Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie im Besitze des
Herausgebers, vergl. Obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 36.

Fig. 126. Die drei Festigkeits-Typen der weiblichen Brust bei
 Europäerinnen 225

a. (Wahrscheinlich) eine Wienerin mit stehenden Brüsten.

b. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit sich senkenden Brüsten.

c. (Wahrscheinlich) eine Wienerin mit hängenden Brüsten.

Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 127. Die drei Festigkeits-Typen der weiblichen Brust bei frem-
 den Völkern 226

a. Negrita von Luzon (Philippinen) mit stehenden Brüsten.	Seite
b. Mincopie-Weib (Süd-Andamanen) mit sich senkenden Brüsten.	
c. Samoanerin mit hängenden Brüsten.	
Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des <i>Herausgebers</i> (c. aufgenommen von <i>C. Günther</i> , [Berlin]).	
Fig. 128. Indianerin aus Arizona mit gewölbt den Brüsten aufsitzenden Warzenhöfen	228
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. <i>Richard Neuhauss</i> in Berlin.	
Fig. 129. Die drei Formen-Typen der weiblichen Brust bei Europäerinnen	229
a. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit schalenförmigen Brüsten.	
b. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit halbkugeligen Brüsten.	
c. (Wahrscheinlich) eine Magyarin mit konischen Brüsten.	
Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 130. Die drei Formen-Typen der weiblichen Brust bei fremden Völkern	230
a. Malabaresin mit schalenförmigen Brüsten.	
b. Australier-Mädchen, 15 Jahre alt, aus Nord-Queensland, mit halbkugeligen Brüsten.	
c. Magungo-Mädchen, Central-Afrika, mit konischen Brüsten.	
Nach photographischen Aufnahmen im Besitze des <i>Herausgebers</i> [b. aufgenommen von <i>C. Günther</i> (Berlin); c. aufgenommen von <i>R. Buchta</i> (Die obereren Nilländer No. 72)].	
Fig. 131. Neger-Mädchen aus dem ägyptischen Sudan mit grossen, den Brüsten halbkugelig aufsitzenden Warzenhöfen	231
Nach einer photographischen Aufnahme von Prof. Dr. <i>Georg Schweinfurth</i> , im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 132. Aschanti-Mädchen (West-Afrika), 16 Jahre alt, mit bereits hängenden Brüsten; dieselbe wie Fig. 95.	232
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Carl Günther</i> in Berlin, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 133. Die Ziegeneuter-Form der weiblichen Brust bei fremden Völkern	233
a. Kaffer-Mädchen, Natal.	
b. Lepcha-Frau aus Sikkhim im Himalaya.	
c. Makraka-Mädchen, Central-Afrika.	
Nach photographischen Aufnahmen a. im Besitze des <i>Herausgebers</i> , b. im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin, c. im Besitze des <i>Herausgebers</i> , aufgenommen von <i>R. Buchta</i> (Die oberen Nilländer No. 78).	
Fig. 134. Zwei Loango-Negerinnen (West-Afrika) mit hängenden, asymmetrischen Brüsten. Die ältere trägt die Brustschnur	234
Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. <i>Falkenstein</i> in Berlin, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 135. Kaffer-Frau aus Natal (Süd-Afrika) mit grossen, stark hängenden Brüsten und grossen, in die Wölbung der Brüste hineingezogenen Warzenhöfen	235
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Prof. Dr. <i>W. Joest</i> in Berlin.	
Fig. 136. Loango-Negerin mit fingergliedähnlicher Brustwarze und abgeflachten Brüsten	236
Nach einer photographischen Aufnahme des Stabsarzt Dr. <i>Falkenstein</i> , im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 137. Hindu-Frau mit sehr grossen Brustwarzenhöfen	237
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>L. Steiner</i> , im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 138. Junge Australierin (19 Jahre alt, Mutter) vom Stamme Gudang bei Somerset, Cap-York-Halbinsel, Queensland. Der Warzenhof ist gegen die Mamma eingeschnürt und sitzt der letzteren halbkugelig auf	239
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. <i>Otto Finckh</i> , im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 139. Kanaken-Frau aus Honolulu, Hawaii-Inseln mit sehr grossen Brustwarzenhöfen	240
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. <i>Richard Neuhauss</i> (Berlin), im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	

- Fig. 140. Loango-Negerin (Südwest-Afrika) mit der Brustschnur. Letztere ist dicht an der oberen Grenze der vollen, halbcitronenförmigen Brüste fest um den Thorax gebunden 241
 Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 141. Frau aus Tunis, die bereits geboren hat, mit hochgradig ausgebildeter Ziegeneuter-Form der Brust 243
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 142. Corset der Ossetinnen (Kaukasus). Dasselbe wird den jungen Mädchen im 7. oder 8. oder im 10. oder 11. Jahre umgelegt und bleibt unverändert liegen, bis es der Bräutigam in der Brautnacht mit seinem Dolche der Neuvermählten abschneidet 245
 Nach *E. A. Pokrowsky*: Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands (russisch). Moskau 1884. Fig. 191. S. 292.
- Fig. 143. Tätowirung der Brüste bei den Tanembar-Insulanerinnen. Die Einwohnerinnen der Tanembar-Inseln im alfurischen Meere sind an der Stirn, an dem linken Arme, an den Händen und auf der Brust mit besonderen Zeichen tätowirt. Die Tätowirung der Brüste besteht in einer kreisförmigen Einschliessung des Warzenhofes, von welcher sternartig gerade oder gebogene Strahlen über den Hügel der Mamma verlaufen. Zwischen den Brüsten ist ein System von Punkten eintätowirt, welche eine horizontale Linie bilden, von der zwei Rauten und zwei halbe Rauten (also Dreiecke) herabhängen. Die Tätowirung oberhalb der Brüste stellt einen stylisirten, sich umblickenden Vogel dar. 246
 Nach *Joh. Gerhard Friedr. Riedel*¹; De sluk en kroesharige Rassen, tuschen Selebes en Papua. Platt XXX. Fig. 13 u. 14. 's Gravenhage 1886.
- Fig. 144. Zwanzigjährige russische Jungfrau, zur Skopzen-Secte gehörig. Beide Brüste sind abgeschnitten und an ihrer Stelle besteht jederseits eine breite Narbe. 247
 Nach *E. v. Pelikan* (wie Fig. 108) Tafel IX.
- Fig. 145. Martyrium der heiligen *Agathe*. Gemälde von *Sebastiano del Piombo* in der Galeria Pitti in Florenz 248
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 146. Die heilige *Agathe*, ihre abgeschnittenen Brüste präsentirend. Gemälde von *Lorenzo Lippi* in der Galerie der Uffizien in Florenz 249
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 147. Drei Wassergefässe aus Thon von den Zuñi-Indianern der Pueblos von Arizona, in Gestalt von Weiberbrüsten 251
 Nach *Fr. H. Cushing*, A study of Pueblo Pottery etc. Fourth Annual Report, Bureau of Ethnology, Washington 1886. p. 512. 513. Fig. 547—49.
- Fig. 148. Magungo-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der ersten Entwicklung der Primär-Mamma mit stark ausgebildeten Brustwarzenhöfen in Halbkugelform. 267
 Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 149. Fjeld-Lappen-Mädchen aus Kautokeina am Altenfjord (Norwegen) im Backfischalter (15 Jahre alt), mit fertig entwickelter Primär-Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen mit prominenten Brustwarzen 270
 Nach einer photographischen Aufnahme von *Carl Günther* (Berlin), im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 150. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor Entwicklung der Primär-Mamma eine Neigung zum Ueberhängen zeigen 271
 Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 151. Frau aus der Gegend von Bangalore, Süd-Indien, der dem Dravidischen Stamme zugehörigen Burulu Kodo Vokaligaru-Secte angehörend, welcher in der Bandi Dêvurû-Ceremonie bei Gelegenheit der feierlichen Durchbohrung der Ohren und Nase ihrer ältesten Tochter die Nagelglieder des Ringfingers und des kleinen Fingers der rechten Hand amputirt worden sind 272

- Nach der nach einer photographischen Aufnahme gefertigten Abbildung bei *Ferd. Fawcett*: On the *Berula Kodo*, a Sub-Sect of the *Moras Vocaligaru* of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol 1. 1889.
- Fig. 152. Kleines Mädchen aus West-Afrika, angeblich aus Dahome, in der Periode der zweiten Streckung 274
Nach einer photographischen Aufnahme von *Franz Görke* (Berlin), im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 153. Kleines Mädchen von Celebes, Prinzessin von Wadjo, im kindlichen Alter nach der Periode der ersten Streckung. 275
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 154. Kleines Mädchen von der Insel Serang (Ceram) in der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen. 276
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 155. Drei Ahuse-Mädchen vom Volta-River, Gold-Küste (West-Afrika). 277
1. Auf der Erde sitzend ein Kind aus der Periode der zweiten Streckung mit noch puerilen Brustwarzen.
2. Stehend ein fast reifes Mädchen mit fertig entwickelter Primär-Mamma und halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen.
3. Auf dem Stuhle sitzend ein älteres erwachsenes Mädchen.
Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 156. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter in dem Stadium des Ueberganges von der puerilen zur Halbkugelform der Brustwarzenhöfe 278
Nach einer von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 157. Australierin aus Nord-Queensland im Stadium der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. 279
Nach einer von *Bayliss* (Sydney) aufgenommenen Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 158. Kaffer-Mädchen aus Natal (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor Entwicklung der Primär-Mamma. 280
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Prof. Dr. *W. Joest* (Berlin).
- Fig. 159. Andamanen-Insulanerin (Mincopie-Mädchen) im Backfischalter, im Stadium der stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der Primär-Mamma. 281
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 160. Kaffer-Mädchen aus Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der beginnenden Entwicklung der Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 282
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin).
- Fig. 161. Kaffer-Mädchen aus King-Williams-Town, Britisch-Kafferland (Süd-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der entwickelten Primär-Mamma mit halbkugelförmigen Brustwarzenhöfen. 283
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Professor Dr. *W. Joest* (Berlin).
- Fig. 162. Neger-Mädchen von der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der sehr stark ausgebildeten Halbkugelform der Brustwarzenhöfe, welche bereits vor der Entwicklung der Primär-Mamma eine erhebliche Neigung zum Ueberhängen zeigen 284
Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 163. Neger-Mädchen aus Chinchoxo an der Loango-Küste (West-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten und bereits überhängenden Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen 286

Nach einer photographischen Aufnahme von Oberstabsarzt Dr. <i>Falkenstein</i> (Berlin), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	Seite
Fig. 164. Akka-Mädchen (Ost-Afrika) im Backfischalter, im Stadium der fertig entwickelten Primär-Mamma mit scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenten Brustwarzen	287
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. <i>Richard Buchta</i> , im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 165. Kaffer-Mädchen, Süd-Afrika; vier Stadien der Entwicklung der Brüste zeigend.	
a. die Knieende, mit der Halbkugelform der Brustwarzenhöfe vor der Entwicklung der primären Mamma.	
b. die hinter der vorigen Stehende, mit beginnender Entwicklung der primären Mamma, aber noch erhaltener Halbkugelform der Brustwarzenhöfe.	
c. die hinter der Sitzenden Stehende, mit fertig entwickelter primärer Mamma und scheibenförmigen Brustwarzenhöfen und prominenter Brustwarze.	
d. die Sitzende mit fertig ausgebildeten jungfräulichen Brüsten	289
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 166. Deutsches Mädchen von 3 Jahren mit vorzeitiger Ausbildung der Brüste und abnormer Fettleibigkeit	302
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 167. Frühreifes Mädchen, 4 ³ / ₄ Jahr alt, aus St. Louis (Amerika) . .	303
Nach Zeitschrift für Ethnologie. Band VIII. Tafel XIII. Berlin 1876.	
Fig. 168. Frühreifes fast dreijähriges Mädchen aus Dalheim, Ostpreussen, mit dichter, langer Behaarung der Genitalien	305
Nach einer dem <i>Herausgeber</i> von Dr. <i>Ehlers</i> (Berlin) freundlichst überlassenen photographischen Aufnahme.	
Fig. 169. Frühreife Berlinerin im fast vollendeten 5. Lebensjahre mit dichter Schambehaarung, aber puerilen Brüsten	306
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Carl Günther</i> in Berlin, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 170. Kopfputz einer reifgewordenen (zum ersten Male menstruierenden) Hoskaruth-Indianerin in Vancouver. Er ist aus Cedernbast gefertigt und mit Cattun, Glasperlen und den Schnäbeln eines Fisches, des Seepapagei, behängt.	323
Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 171. Krobo-Mädchen von der Goldküste (West-Afrika) in der Tracht der beginnenden Mannbarkeit.	325
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 172. Rechte Hälfte einer bemalten Holzwand der Nootka-Indianer in Britisch-Columbien, welche bei dem Reifefeste der zum ersten Male menstruierenden Jungfrau benutzt wird, um letztere, während sie abgesondert auf der Plattform des Hauses sitzt, zu verbergen. Die Figuren stellen den Donnervogel und Wale dar	332
Aus <i>Boas, Franz</i> : Second General Report on the Indians of British Columbia. Sixth Report on the North Western Tribes of Canada. British Association for the Advancement of Science. London 1891.	
Fig. 173. Nordamerikanische Indianerin, wahrscheinlich vom Stamme der Dacota, abgesondert im Menstruations-Zelte	345
Nach <i>Henry R. Schoolcraft</i> : Indian Tribes of the United States. Part V. Plate 3. Capt. <i>S. Eastman</i> U. S. Am. delin. Philadelphia 1855.	
Fig. 174. Holzgeschnitzte weibliche Figur aus Neu-Britannien, welcher ein Nashornvogel mit dem Schnabel etwas aus den Geschlechtstheilen zieht . .	353
Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 175. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Ein nur theilweise im Bilde wiedergegebenes Krokodil beisst in den Kopf der Frau, während ein zweites Krokodil mit dem Maule etwas aus ihren Geschlechtstheilen zieht	354

- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 176. Holzgeschnitzte weibliche Figur auf einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Aus ihren Geschlechtstheilen kriecht eine Schlange hervor. 355
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 177. Holzgeschnitzte weibliche Figur von der Mitte einer langen Holzplanke von einem Absonderungshause für heranreifende junge Mädchen aus dem Dorfe Suam bei Finschhafen (Neu-Guinea). Aus ihren Geschlechtstheilen tritt ein rother Gegenstand heraus 356
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 178. Mädchen der Nep-Nep (Botokuden) vom Rio das Pancas (Brasilien) vollständig nackt auf der Erde sitzend und mit den Beinen ihre Schamtheile verdeckend 361
- Nach einer von Dr. *Paul Ehrenreich* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 179. Junges Mädchen der Feuerländer, 18 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, ihre Schamtheile mit der Hand verdeckend. 362
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Hyades* und *Deniker*: Mission scientifique au Cap Horn. Paris 1891. Pl. XII. Fig. 1.
- Fig. 180. Feuerländerinnen im Sitzen sich mit den Beinen die Schamtheile verdeckend.
Die Kauernde rechts ist ungefähr 40 Jahre; ihre Nachbarin, mit dem 5jährigen Knaben auf dem Rücken, ist ungefähr 25 Jahre; von der folgenden Frau ist das Alter nicht angegeben und die geradesitzende Frau links ist ungefähr 30 Jahre alt. 363
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Hyades* und *Deniker*, wie Fig. 140. Pl. XVIII.
- Fig. 181. Verheirathete Frau der vornehmen Klasse in Tunis tief verschleiert, im Strassencostüm, um ins Bad oder zu einem Besuche zu gehen 367
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 182. Maurin aus Algier, verschleiert. Der ausserordentlich feine Schleier gestattet das ganze Gesicht deutlich zu erkennen. 368
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. *Freiherrn von Oppenheim* (Berlin).
- Fig. 183. Darstellung eines schamhaften Weibes. 370
- Holzschnitt vom Jahre 1531, aus *Johann von Schwartzberg*. Officia M. T. C. Bl. XXX. b.
- Fig. 184. Unverheirathete Igorrotin (Philippinen) vor der Schlafhütte der Mädchen kauernd 374
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Alexander Schadenberg* (Manila), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 185. Eine Frau mit dem Keuschheitsgürtel, aus einem anonymen Stich des 16. Jahrhunderts 379
- Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth*: Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band I. Fig. 379. München, ohne Jahr (1885).
- Fig. 186. „Von unehrlicher Vnkeuschheit“. 380
- Nach einem Holzschnitt aus *Francisci Petrarcae* Trostspiegel in Glück und Unglück u. s. w. Frankfurt am Mayn (*Christ. Egenolff's* Erben) 1584. Cap. CX. Bl. 201 b.
- Fig. 187. Der Planet *Venus* und die *Venus*-Kinder 381
- Nach *Bartholomäus Zeitblom*. Aus dem mittelalterlichen Hausbuch des Fürsten *Friedrich von Waldburg-Wolfegg*. Herausgegeben von dem Germanischen Museum in Nürnberg. Leipzig. 1866. S. 15.
- Fig. 188. Der Tanz. 382
- Holzschnitt vom Jahre 1584 aus *Petrarcae* Trostspiegel in Glück und Unglück. Bl. 21 b. wie Fig. 186.

Fig. 189. Badeleben im 16. Jahrhundert
Nach einem Holzschnitt aus *Gwaltherus Ryff*: Spiegel und Regiment der
Gesundheit. Franckfort 1544.

Fig. 190. Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin
(Vorderseite) 384
Nach *v. Wlislöcki*: Amulette und Zauberapparate der ungarischen Zelt-Zigeuner
Globus. Band 59. No. 17. Braunschweig 1891.

Fig. 191. Zauberholz zur Erhaltung der ehelichen Treue der Zigeunerin
(Rückseite) 384
Nach *v. Wlislöcki* wie Fig. 190.

Fig. 192. Venus obversa. Sagittal-Durchschnitt durch einen männlichen und
einen weiblichen Körper in coitu, „venerem obversam e legibus naturae hominibus
solam convenire ostendens“ 404

Nach einer Handzeichnung von *Leonardo da Vinci*, veröffentlicht in Lüneburg 1830.
Fig. 193. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum
in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend.

Dieser Yy-Dam ist der *dPal-Khor-lo-tschhen-po* oder abgekürzt *Khortschen*
(sanskrit: *Çamahâtschakra*, chinesisch: *Küng-teh-tá-lün-fuh*). Er hat einen Kopf mit
3 Gesichtern, 6 Arme und 2 Beine. Mit zwei Armen umfängt er seine Yum und bildet
mit den Händen eine Mudrâ; mit zwei ferneren Händen hält er zwei Schlangen, die
ihre Köpfe in seinen Mund gesteckt haben; in dem dritten Händepaar hält er ein
Messer (*gri-gug*) und einen Donnerkeil (*rdo-rje*). Mit seinen Füßen zertritt er zwei
Nâgas, deren geschworener Feind er ist.

Die Yum steht auf dem rechten Beine und hat das linke um die Weiche des
Yi-dam geschlungen; Chinesische Bronze-Gruppe der *Pander*-Sammlung im Besitze des
Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin 412

Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
Fig. 194. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner
Yum in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend.

Dieser Yi-dam ist der *dPal-Khor-lo-sdom-pa* oder *bDe-meschhog* (sanskrit: *Çam-
vara*, chinesisch: *Schâng-yoh-wâng-fuh*). Er wird immer stehend in der Umarmung mit
seiner Yum abgebildet; er hat vier Gesichter, zwei Beine, aber zwölf Arme. Mit zwei
Armen umfaßt er die Yum, mit den anderen Händen hält er als Attribute eine Elephanten-
haut, eine Trommel aus menschlichen Schädeldecken, ein hammerförmiges Beil, ein Beil-
messer, einen Zauberstab, einen Dreizack, einen Schädel, eine Wurfsclinge und einen
viergesichtigen Kopf *Brahmâs*, welcher den Sieg des Buddhismus über den Brahma-
nismus andeuten soll. Die die Yum umschlingenden Hände halten noch Glocke und
Donnerkeil. Die Yum umschlingt mit den beiden Schenkeln seine Weichen.

Diese Gottheit besitzt eine sehr hohe Wichtigkeit, denn als ihre Menschwerdung
gilt der *Tschangtscha-Chutuktu*, d. h. der Grosslama von Peking.

Chinesische Bronze-Gruppe der *Pander*-Sammlung im Besitze des Kgl. Museums
für Völkerkunde in Berlin 413
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 195. Lamaistische Yi-dam-Figur (Schutzgottheit) mit seiner Yum
in der Yab-yum-Stellung d. h. cohabitierend.

Dieser Yi-dam ist der *dPal-gSang-ba-'dus-pa* oder *Gsang-'dus* (chinesisch:
Kuâm-tsü-tsái-pi-mih-fuh); er gehört der milde aussehenden Gruppe mit menschlichem
Gesicht an. Er sitzt breitbeinig knieend auf der Erde und hat ebenso wie seine Yum
drei Gesichter und sechs Arme. Als Attribute werden Rad, Schwert und Juvel gehalten.
Die Yum sitzt auf seinem Schoosse und umschlingt mit den beiden Beinen seine Weichen.

Chinesische Bronze-Gruppe der *Pander*-Sammlung im Besitze des Kgl. Museums
für Völkerkunde in Berlin 414
Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 196. Fuchsgeist in Frauengestalt. Der Schatten läßt den Fuchskopf
und die Fuchspfote erkennen 424

Nach einem farbigen japanischen Holzschnitt im Besitze des Dr. *Paul Ehren-
reich* in Berlin.

Fig. 197. Nautsches, Tempel-Tanzmädchen und Prostituirte aus
Kaschmir 431

Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.

	Seite
Fig. 198. Betrunkene Tempel-Tänzerin in Bombay	433
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 199. Chinesisches Blumenschiff, Hoa Thing (schwimmendes Bordel)	434
Nach einem chinesischem Aquarell im Besitze der Frau <i>O. Neuhauss</i> in Berlin.	
Fig. 200. Inneres eines chinesischen Blumenbotes von Canton	435
Nach <i>G. Schlegel</i> : A Canton Flower-boat. Internationales Archiv für Ethnographie. Band VII. Taf. 1. Leiden 1894.	
Fig. 201. Curtisanen von Yeddo in einer Barke, nach <i>Toyokuni I.</i> Farbiges Holzschnitt	436
Nach <i>Louis Gonse</i> , L'Art japonais. Tome I. zu pag. 42. Paris 1883.	
Fig. 202. Laterne, Sonnenschirm und „Wappen“ einer japanischen Prostituirten	437
Aus einem japanischen Verzeichniss Prostituirter im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 203. Mädchen aus der Sahara von dem Araber-Stamme der Uled Nail in Algerien.	
Die Mädchen dieses Stammes erwerben ihre Aussteuer durch Prostitution	
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. <i>Freiherrn von Oppenheim</i> in Berlin.	
Fig. 204. Strasse der Uled Nail in Biskra (Algerien), in welcher die dem Araber-Stamme der Uled Nail angehörenden Mädchen wohnen, die durch Prostitution und als Tänzerinnen, Wahrsagerinnen u. s. w. ihre Aussteuer erwerben	440
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Dr. <i>Freiherrn von Oppenheim</i> in Berlin.	
Fig. 205. Italienische Curtisane aus der Zeit Papst <i>Pius V.</i> (1565).	441
Nach <i>Cesare Vecellio</i> : Habiti antichi et moderni. Venezia 1589. p. 24 b.	
Fig. 206. Trossweib des 16. Jahrhunderts in der Tracht der deutschen Landsknechte	442
Nach dem Stich eines gleichzeitigen, unbekanntem deutschen Meisters. Nach <i>Georg Hirth</i> : Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten, pag. 282. Leipzig und München o. J.	
Fig. 207. Prostituirte aus Bologna vom Jahre 1589.	443
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 205. p. 202.	
Fig. 208. Prostituirte von der Insel Rhodos vom Jahre 1589.	444
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 205. p. 405.	
Fig. 209. Prostituirte aus Venedig vom Jahre 1589	445
Nach <i>Cesare Vecellio</i> wie Fig. 205. p. 113.	
Fig. 210. Die Nonne aus <i>Hans Holbein's</i> Todtentanz, in der Gesellschaft ihres Liebhabers vom Tode überrascht	446
Nach <i>Friedrich Lippmann</i> : Der Todtentanz von <i>Hans Holbein</i> . No. 35 (Die Nonne). Berlin 1879.	
Fig. 211. Niederländisches Frauenhaus (1500—1555). Oelgemälde von <i>Jan Sanders</i> , genannt <i>Jan van Hemessen</i> , in der Gemälde-Galerie des Kgl. Museums in Berlin; bezeichnet: „Eine lustige Gesellschaft“	447
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 212. Hula-Hula-Tänzerinnen aus Hawaii	459
Nach einer photographischen Blitzlicht-Aufnahme von <i>Carl Günther</i> (Berlin), im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 213. Liebeszauber. Nach einem anonymen Gemälde der flandrischen Schule des 15. Jahrhunderts, das sich in dem Museum in Leipzig befindet	463
Aus dem Aufsatz von <i>H. Lücke</i> (im Text und in der Ueberschrift ist irrtümlich <i>Lübke</i> gedruckt) in <i>C. v. Lützow</i> , Zeitschrift für die bildende Kunst. Bd. 17. Leipzig 1882.	
Fig. 214. Rache-Zauber einer verlassenen japanischen Braut	471
Holzschnitt einer japanischen Encyklopädie im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 215. Liebeszauber von einem Wabeno-Musikbrette der Chippeway-Indianer, einen in Liebesekstase die Zaubertrommel schlagenden Wabeno (Zauberer) darstellend	472

- Nach *Henry, R. Schoolcraft*: Historical and statistical Information respecting the history, condition and prospects of the Indian Tribes of the United States. (Ethnological researches respecting the Red Man of Amerika). Philadelphia 1851-1855. Seite
- Fig. 216. Liebes-Orakel in der *Andreasnacht*. Eine Jungfrau tritt nackt in das Dunkle, um den zukünftigen Gatten zu erfahren 476
- Vom Titelkupfer des Werkes: Die gestriegelte Rocken-Philosophia u. s. w. Chemnitz 1709.
- Fig. 217. Liebes-Orakel in der *Andreasnacht*. Eine nackte Jungfrau steckt vornübergebeugt den Kopf in das Ofenloch, um den zukünftigen Gatten zu erfahren. . . . 477
- Wie Fig. 216.
- Fig. 218. Braut-Schnupftabaksdosen der Basutho (Süd-Afrika). Es sind kleine Kalebassen mit Perlen übersponnen 482
- Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 219. Ausbietung des Jus primae noctis bei einer reifgewordenen Loango-Negerin. 516
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Falkenstein*: Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien nebst erläuterndem Texte. Bl. 3. Berlin 1876.
- Fig. 220. Eine Frau, welche keine Kinder erzeugen wird 547
- Holzchnitt aus einer japanischen Encyclopädie der Wahrsagekunst, im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 221. Eine Frau, welche Kinder erzeugen wird 548
- Japanischer Holzchnitt, wie Fig. 220.
- Fig. 222. Votiv-Kröte aus dünnem weissem Wachs gegossen. Bei einem Wachszieher in Salzburg 1890 gekauft. 556
- Solche Krötendarstellungen werden von den Weibern in Bayern, Salzburg, Tyrol und Steyermark als Votivgabe bei bestimmten Heiligen- und Muttergottesbildern geopfert, um Fruchtbarkeit zu erlangen oder Krankheiten der Muetter, d. h. der Gebärmutter zur Heilung zu bringen.
- Im Besitze des *Herausgebers*.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 223. Chinesische Zauborpriesterin, welche im Lande umherzieht, um den Weibern Kindersegen zu verschaffen 558
- Nach einem farbigen chinesischen Holzchnitt im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* (Berlin).
- Fig. 224. „Debata idup“, männliche und weibliche nackte Holzfiguren, welche in Sumatra von unfruchtbaren Frauen wie Kinder auf dem Rücken getragen werden, um Kindersegen zu erbitten 559
- Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 225. Fruchtbarkeits-Zauber. Eine Frau, welche sich die Kleider um die Beine zusammengebunden hat, mit erhobenen Händen im Regen stehend, während im Vordergrunde ein knieender Mann aus den Händen Gottes ein Kind erhält 563
- Holzchnitt vom Jahre 1584 aus *Petrarchae* Trostspiegel in Glück vnd Vn-glück, wie Fig. 186.
- Fig. 226. Die indischen Zwillingsmädchen Radika und Doodika mit unvollständiger Trennung des Mittelkörpers. 3½ Jahr alt aus Orissa, Bengalen . . 585
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 227. Grabstein der Siebonlinge der Familio Römer in Hameln 590
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 228. Die Italienerin Dorothea, während ihrer neunfachen oder elffachen Schwangerschaft. 591
- Aus *Ambrosius Paré*: De Chirurgie ende alle de opera ofte wercken. Rotterdam 1615. p. 790.
- Fig. 229. Amulet der Golden in Sibirien, welches der Schamane bei Zwillingsgeburten herstellen muss 594
- Im Besitze des Herrn *Umlauff* in Hamburg.
- Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 230. Hölzerne Doppel-Opforscheale der Golden in Sibirien, bei Zwillingsgeburten benutzt. 595

- Im Besitze des Herrn *Umlauff* in Hamburg. Seite
 Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 231. Herzförmiges, figuralverziertes Holztäfelchen der Wander-
 Zigeuner der Donau-Länder zur Bestimmung, ob eine Frau schwanger ist 602
 Aus von *Wislocki*⁶, Seite 92.
- Fig. 232. Darstellung einer liegenden Schwangeren, über die ein Renn-
 thier hinschreitet. 603
 Einkratzung auf einer Rennthierschaukel aus den neolithischen Funden von Laugerie
 Basse in Frankreich. Nach *Ed. Piette*. *L'Anthropologie* Tome VI. Paris 1895.
- Fig. 233. Thonfigürchen der Karayá-Indianer in Brasilien, eine
 Schwangere darstellend 604
 Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 234. Thonfigürchen der Karayá-Indianer in Brasilien, eine
 Schwangere darstellend 604
 Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 235. Schwangere Japanerin im Bade, mit der Leibbinde der Schwangeren
 umgürtet. Etwas tiefer eine sich rasirende Nonne. Daneben eine Frau ihr Kind in das
 Wasser tragend und ein Kind auf den Stufen der Badestube liegend. 605
 Nach einem japanischen Holzschnittwerke v. *Hokusai* im Besitze d. *Herausgebers*.
- Fig. 236. Schwangere deutsche Patrizierin des 16. Jahrhunderts im
 Gespräche mit einer Hebamme, von der sie Trost und Unterweisung erhält. 606
 Aus *Jac. Rueff*: Hebammen-Buch. Frankfurt am Mayn 1581. S. 49.
- Fig. 237. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. Niederländisches Gemälde
 des 16. Jahrhunderts in der Galerie des Louvre in Paris 607
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 238. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. Gemälde des Sienesen
Giacomo Pacciarotto in der Academia delle belle Arti in Florenz 608
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 239. Besuch der *Maria* bei der *Elisabeth*. Aus der Holzschnitt-Folge:
 Das Leben der *Maria* von *Albrecht Dürer* 609
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 240. *Diana* entdeckt den Fehltritt der *Callisto*. Gemälde von *Tiziano*
Vecellio in der Gemälde-Galerie des k. k. kunsthistorischen Hofmuseums in Wien 610
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 241. Die Entdeckung des Fehltrittes der *Callisto*. Marmorrelief von
Monnat in dem Marmorbade in Cassel 611
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 242. Die Lage des Embryo in den Eihäuten 617
 Aus *Jacob Rueff*: Hebammen-Buch. Franckfurt am Mayn 1581. S. 26.
- Fig. 243. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, mit ge-
 öffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um das Stürzen des
 Kindes im Mutterleibe zu veranschaulichen 618
 Nach einem Kupferstich aus dem anonymen Werke des *S. J., M. D.*: (*Samuel*
Janson, *Medicinae Doctor*.) Kurtze jedoch ausführliche Abhandlung von Erzeugung der
 Menschen und dem Kinder-Gebähren. Franckfurt am Mayn 1766.
- Fig. 244. Schematische Darstellung einer schwangeren Frau, mit ge-
 öffnetem Bauche und aufgeschnittener Gebärmutter, um „die rechte und
 natürliche Stellung des Kindes im Mutterleibe“ nach damaliger Ansicht, d. h.
 das Sitzen des Kindes auf dem Muttermunde, zu veranschaulichen 619
 Nach einem Kupferstich bei *Gottfried Welseh*: *La Commare del Scipione Mercurio*;
 Kindermutter- oder Heb-Ammen-Buch. Wittenberg 1671.
- Fig. 245. Die abnormen Lagen des Embryo in der Gebärmutter 621
 Nach *Joan. Dryander*, *Arznei-Spiegel*. Franckfurt am Mayn (*Chr. Egenolph*).
 1547. Bl. 5.
- Fig. 246. Japanische Darstellung der Kindeslagen im Mutterleibe.
 Bei der stehenden Figur sieht man eine Kopfendelage, bei den beiden Frauen links sind
 Beckenendelagen dargestellt. Bei der Frau auf der rechten Seite sollte vielleicht die
 Ansatzstelle der Placenta dargestellt werden. Der ganze obere Theil des Bildes ist im
 Originale mit Schriftzeichen bedeckt. 623

- Nach einem dem *Herausgeber* von Professor Dr. *Wilhelm Joest* (Berlin) gescheukten japanischen Holzschnitt. Seite
- Fig. 247. Reclame-Fächer eines japanischen Theehauses in Tokio, eine Anzahl von Weibern mit geöffnetem Bauche darstellend, in welchem man die Lage des Embryo oder der Nachgeburt sehen kann. Diese Weiber sind so geschickt angeordnet, dass sich aus fünf Oberkörpern und ebenso vielen Unterkörpern durch verschiedentliche Combination derselben neun Frauen construiren lassen. Ein Knabe sitzt hinter einem Buche versteckt 624
- Im Besitze des Herrn Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 248. Menschlicher Embryo von einem Wabeno-Musikbrett der Chippeway-Indianer (Nord-Amerika) 625
- Nach *Henry R. Schoolcraft*, wie Fig. 215.
- Fig. 249. Bemalte Thür aus Niederländisch Neu-Guinea, die rohe Figur einer sitzenden Frau darstellend, in deren geöffnetem Leibe die Gebärmutter und in dieser das Kind zu sehen ist 625
- Aus *F. S. A. de Clercq*: *Ethnographische Beschrijving van de West- en Nordkust van Nederlandsch-Nieuw Guinea*. Leiden 1893. Pl. XXXIX. Fig. 8.
- Fig. 250. Eierstockswassersucht bei einer Siamesin aus Bangkok. In Folge der cystisch entarteten Eierstöcke ist der Bauch zu colossaler Grösse ausgedehnt und zeigt erweiterte Blutadern der Haut und deutlich, gewöhnlich als Schwangerschaftsnarben bezeichnete Narbenstreifen 627
- Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 251. Pasah Kangkamiak, Votivhäuschen der Oloh Ngadju auf Borneo, welche erbaut und in denen Hühner geopfert werden, um schwangere Frauen vor den Kangkamiak, den Geistern von Frauen, welche während des Gebärens gestorben sind, zu schützen, damit diese nicht die Geburt erschweren oder verhindern. 632
- Nach *F. Grabowsky*: Ueber verschiedene weniger bekannte Opfergebräuche bei den Oloh Ngadju in Borneo. *Internationales Archiv für Ethnographie*. Bd. I. S. 132. Taf. X. Fig. 4. Leiden 1888.
- Fig. 252. Muster auf einem Bambusstück, Tahong, welches die Schwangeren bei den Orang-Semang in Malacca als Talisman tragen . . . 635
- Nach *Grünwedel* und *Vaughan Stevens*, *Zeitschrift für Ethnologie*. Band XXIV, 1892. Verhandlungen S. 466.
- Fig. 253. Stickmuster der Zigeunerinnen Serbiens und Süd-Ungarns, die Dämonen *Tçulo* (oben) und *Tçaridyî* (unten) darstellend, welche mit ihren Kindern die Schwangeren quälen. Diese Muster werden zur Besänftigung dieser Dämonen in die Hemdärmel gestickt 637
- Aus *Heinrich von Wislocki*: *Aus dem inneren Leben der Zigeuner*. Berlin 1892. S. 14. Fig. 3.
- Fig. 254. Schwangere Japanerin, welcher die Leibbinde angelegt wird 640
- Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 255. Massage einer schwangeren Japanerin, von einem Manne im Knien ausgeführt 662
- Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Werke, welches den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“.
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 256. Massage einer schwangeren Japanerin 663
- Nach einem japanischen Holzschnitt im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 257. Abortus im dritten Monate der Schwangerschaft (Abortus trimestris). Die Fruchtblase ist geöffnet worden, um den Embryo zu zeigen 682
- Nach *Ulyssis Aldrovandi* *Monstrorum Historia, cum Paralipomenis Historiae Animalium Bartholomaeus Ambrosinus* studio volumen composuit. Bononiae 1642 p. 65.
- Fig. 258. Hölzernes Götterbild aus Hawaii, das den Namen *Kapo* führt. Dasselbe ist pfriemenförmig zugespitzt und stark abgenutzt. Es dient dazu, künstliche Fehlgeburten hervorzurufen und Unfruchtbarkeit der Weiber zu heilen 701
- Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Zweiter Band.

	Seite
Fig. 259. Aegyptisches Hieroglyphenzeichen, die Geburt darstellend II.	8
Fig. 260. Reliefbild des Gottes der Seevogeleier <i>Make-Make</i> . Sculpturen in halberhabener Arbeit auf den Felsen am Südwestabhange des Rana Kaó auf Rapanui oder der Osterinsel. (Man vergleiche Fig. 78. S. 138.)	8
Nach der Zeichnung von <i>J. Weisser</i> in <i>Geiseler</i> : Die Oster-Insel. Eine Städte prähistorischer Cultur in der Südsee. Berlin 1883. Taf. 17.	
Fig. 261. Thon-Idol von der Insel Nias (Malayischer Archipel) Namens <i>Adú Fangóla</i> oder <i>Adú Ona aláve</i> , eine schwangere Frau darstellend, welches zum Schutze der Frucht in dem Zimmer der Kreissenden aufgestellt wird, welchem aber auch die Schwangeren opfern, wenn sie fürchten, von dem Dämon <i>Béchu matiána</i> , d. h. dem Geiste einer während der Entbindung gestorbenen Frau, verfolgt zu sein	28
Nach <i>Elio Modigliani</i> : Un viaggio a Nias. Fig. 187. p. 641. Milano 1890.	
Fig. 262. Eine Schuli-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit Rückenstütze und Vorrichtung zum Anstemmen der Hände und Füße	35
Nach <i>Robert W. Felkin</i> : Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobachtungen bei den Neger-Völkern der oberen Nil-Gegenden. Fig. 13. Marburg 1885.	
Fig. 263. Eine Bongo-Negerin (Central-Afrika) niederkommend, mit horizontaler, einer Reckstange ähnlicher Handhabe.	36
Nach <i>Robert W. Felkin</i> (wie in Fig. 262) Fig. 8.	
Fig. 264. Indische Gebärhütte. Nach einem Wandgemälde eines Tempels in Sikhim.	44
Aus <i>The Gazetteer of Sikhim</i> . Edited in the Government Secretariat. Calcutta 1894. Flate VII.	
Fig. 265. Gebärhütte der Comanche-Indianer. Eine Comanche-Indianerin kreissend von einer anderen am Leibe gestrichen	46
Nach <i>G. J. Engelmann</i> : Die Geburt bei den Urvölkern. Uebersetzt von <i>C. Hennig</i> . Wien 1884. Fig. 19, welche nach der Skizze des Armeearztes Major <i>W. H. Forwood</i> gefertigt wurde.	
Fig. 266. Schwangere Japanerin, welche eine schwere Entbindung haben wird. Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbände von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers <i>Maruyama Okio</i> aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin	53
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 267. Schwangere Japanerin, welche eine leichte Entbindung haben wird. Grosse Aquarell-Darstellung in einem als physiognomische Studien bezeichneten Sammelbaude von Handzeichnungen des berühmten japanischen Malers <i>Maruyama Okio</i> aus dem 18. Jahrhundert, im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin	54
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 268. Tzaun, holzgeschnitztes Idol der Golden (Sibirien), welches im Geburtszimmer aufgestellt wird, um die Schmerzen der Geburtswehen zu mildern; in der Gestalt einer schwangeren Frau.	67
Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 269. Hebamme und ihre Gehülfinnen, eine Niederkommende unterstützend	83
Nach einem Wandgemälde eines Tempels in Sikhim.	
Aus <i>The Gazetteer of Sikhim</i> , wie Fig. 264.	
Fig. 270. Italienische Hebamme des 17. Jahrhunderts vor einer Kreissenden, welche sich in derjenigen Geburtsstellung befindet, die sehr dicke Frauen einnehmen sollen	99
Aus <i>Scipione Mercurio</i> : La Commare oriccoglitrice. Venetia 1621. p. 177.	
Fig. 271. Italienische Geburtsscene (16. Jahrhundert). Nach <i>Giulio Romano</i>	100
Aus <i>Ploss</i> ¹⁰ S. 19.	
Fig. 272. Eine Entbindung im Stehen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale,	

- scodella delle donne, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 337 S. 344 die Schale links vom Beschauer.) . . . II. 101
 Im Besitze des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 273. Eine Entbindung im Sitzen in Italien im 16. Jahrhundert. Malerei in einer Majolica-Schale aus Urbino, einer sogenannten Frauenschale, scodella delle donne, wie sie benutzt wurde, um Wöchnerinnen Stärkungen zu bringen. (Man vergleiche Fig. 337 S. 344 die Schale rechts vom Beschauer.) . . . „ 102
 Im Besitze des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 274. Unterricht in der Geburtshülfe. Initialen-Miniature aus dem 15. Jahrhundert. Nach einer belgischen Pergamenthandschrift des *Galenus* in der Königlichen Bibliothek in Dresden . . . „ 105
 Nach *Ludwig Choulant*: Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852. Farbentafel Fig. 2.
- Fig. 275. Deutsche Hebamme des 16. Jahrhunderts einer auf dem Gebärstuhl Niederkommenden beistehend. Im Hintergrunde stellen zwei Männer das Horoscop. Wahrscheinlich gezeichnet von *Hans Burgkmair* . . . „ 111
 Aus *Jacob Rueff*: Hebammen-Buch. Frankfurt a. Mayn (*Sigmund Feyerabendt*) 1581.
- Fig. 276. Deutsche Volks-Hebamme aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, bezeichnet als „die unvorsichtige Kindermutter“. Sie steht vor einem Tische, auf welchem neugeborene Kinder liegen, welche sie bei der Geburt in Stücke gerissen hat. In der Hand hält sie ein Stück, das wahrscheinlich eine herausgerissene Gebärmutter darstellen soll. Im Hintergrunde sitzt eine Kreissende auf dem Gebärstuhl . . . „ 113
 Titelkupfer von „Des Getreuen *Eckarth's* Unvorsichtige Heb-Amme. Leipz. 1715.
- Fig. 277. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem Stuhle durch den Chirurgus. . . . „ 118
 Nach einem Kupferstich in dem anonymen Werke des *S. J., M. D. (Samuel Janson, Medicinae Doctor)*: Abhandlung von der Erzeugung der Menschen und dem Kinder-Gebären. Frankfurt am Mayn. 1766. (Uebersetzung nach der vierten Höländischen Ausgabe.) Taf. VI.
- Fig. 278. Eine Entbindung im 17. Jahrhundert auf dem Lit de misère. Die Hebamme stützt den Damm bei soeben durchschneidendem Kindskopfe. Nach einem Stiche von *Abraham Bosse* . . . „ 122
 Nach der Abbildung Fig. 230 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 359.
- Fig. 279. Besuch bei einer entbundenen Chinesin. Die alte Hebamme hält das Kind in den Armen. . . . „ 135
 Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 280. Kreissende Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager wesentlich unterscheidet. Eine Hebamme und eine Gehülfin sind um sie beschäftigt. (Man vergleiche Fig. 282.) . . . „ 138
 Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 281. Die Lagerung der Kreissenden im Bett bei schweren Entbindungen . . . „ 149
 Nach einem Kupferstich in dem Werke: La Commare del *Scipione Mercurio*, Kinder-Mutter oder Heb-Ammen-Buch, Welches aus dem Italienischen in das Teutsche versetzt *Gottfried Welsch*, der Artzney Doctor. Wittenberg 1671.
- Fig. 282. Kreissende Japanerin auf dem Geburtslager, das sich von dem gewöhnlichen Nachtlager erheblich unterscheidet. (Man vergleiche auch Fig. 200.) Nach einem Holzschnitte in einem japanischen Werke, das den Titel führt: „Wie man bei kranker Familie zu verfahren hat“ . . . „ 150
 Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 283. Afrikanerin von der Goldküste, im Hocken niederkommend. Durchpausung einer Gravirung auf einer Kalebasse von der Goldküste . . . „ 151

- Im Besitze des Königlichen ethnographischen Museums in München. Seite
 Nach einer Durchpausung des Director Dr. *Buchner* in München.
- Fig. 284. Schnitzerei aus Uitscha am Niger (West-Afrika), vielleicht ein Idol. Die eine der untersten Figuren zeigt eine Frau, welche in knieender Stellung niederkommt. Der Kopf der Frau dient mit zur Stütze der Plattform, welche die Hauptgruppe trägt. Ihre nach oben gestreckten Hände halten sich am Rande dieser Plattform fest. Sie liegt auf den Knien, aber ihr Rumpf ist dabei gerade in die Höhe gerichtet. Ihre Beine sind leicht gespreizt und aus ihren sehr deutlich zur Darstellung gebrachten Schamtheilen tritt gerade nach unten, das Gesicht nach vorn gekehrt, der Kopf und Hals des Kindes hervor II. 152
- Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris.
 Nach der Abbildung Fig. 297 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 414.
- Fig. 285. Darstellung einer kreisenden Congo-Negerin, welche auf dem Bauche liegt. Der Kopf des Kindes ist gerade im Durchschneiden begriffen. Eine knieende Frau ist bereit, das Kind in Empfang zu nehmen. Diese Gruppe bildet einen Theil einer Schnitzerei, mit welchem Congo-Neger einen Elefantenzahn verziert haben. " 153
- Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie in dem Trocadero in Paris.
 Nach der Abbildung Fig. 296 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 413.
- Fig. 286. Indierin aus Sikhim, im Stehen niederkommend " 153
 Nach einem indischen Tempelfresco, wie Fig. 264.
- Fig. 287. Alt-Mexikanische Thonfigur, eine Frau darstellend, welche im Hocken niederkommt. *Hamy* glaubt, dass es die Geburtsgöttin *Mixtzeque* sei " 154
- Das Original befindet sich im Besitze des Herrn *Damour* in Paris.
 Nach der Abbildung Fig. 310 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 423.
- Fig. 288. Eine Serang-Insulanerin niederkommend, schwebend mit den über den Kopf erhobenen Armen an einen Baum gebunden, halb hängend, so dass die Fussspitzen eben noch den Fussboden berühren " 155
- Nach *Engelmann* (wie Fig. 265) Seite 76. Fig. 11.
- Fig. 289. Madi-Negerin, auf der Erde sitzend, niederkommend, wobei sie von einer anderen Frau in der Weise unterstützt wird, dass diese mit ihr Rücken an Rücken sitzt und die Arme mit denen der Kreisenden verhakt hat " 155
- Nach der Fig. 4 bei *Robert W. Felkin*: Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt. Marburg 1885.
- Fig. 290. Deutscher Gebärstuhl des 16. Jahrhunderts " 156
 Nach *Jacob Rueff* (wie Fig. 242) Seite 52.
- Fig. 291. Niederkunft einer deutschen Frau auf dem Geburtsstuhl. Anonymer Holzschnitt vom Jahre 1513 " 157
 Aus *Rösslin*: Der swangeren Frauen und Hebammen Rosegarten. Nach *Hirth* (wie Fig. 185). Band I. Fig. 430.
- Fig. 292. Perserin in Knie-Handlage niederkommend. Vorder- und Seitenansicht. Nach einer Zeichnung *Polak's* " 158
 Aus *Ploss*¹⁰ S. 42.
- Fig. 293. Grosser Topf, in Huelva in Spanien als Gebärstuhldienend " 159
 Nach *A. R. Simpson*: On a delivery-pan in use at the present time in Spain. Edinburgh Medical Journal Vol. XI. Part II. p. 771—773. 1895.
- Fig. 294. Niederkunft einer Chinesin. Die junge Mutter sitzt noch auf dem Gebärstuhle, das Neugeborene wird eben gebadet; eine Frau bringt der Entbundenen eine Erfrischung, während zwei andere Frauen sich mit einem Stück Zeug zu thun machen, das wahrscheinlich zum Einwickeln des Kindes bestimmt ist. " 160
- Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze d. Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 295. Alt-peruanisches Grabgefäss, eine Niederkunft darstellend. Die Frau sitzend, von hinten von einer Person gestützt; die Hebamme vor ihr, das Kind empfangend " 161
 Nach *Engelmann* (wie Fig. 265). Titelbild Fig. 1.

Fig. 296. Antike Terracotta-Gruppe, aus Cypern, eine Niederkunft darstellend. Wahrscheinlich aus der Zeit der phöniciſchen Herrſchaft. Die Gebärende ſitzt auf dem Schooſe einer anderen Perſon II.	Seite 162
Das Original befindet ſich im Musée Campana des Louvre in Paris. Nach einer Zeichnung von Profeſſor Dr. <i>Emil Schmidt</i> in Leipzig.	
Fig. 297. Hebamme des 16. Jahrhunderts das Kind, den jungen <i>Cicero</i> , herausziehend "	174
Nach <i>Johann Freiherr von Schwartzberg</i> : Der Teuſch <i>Cicero</i> . Augſpurg (durch <i>Heinrich Steyner</i>) 1535. Blatt II b.	
Fig. 298. Alt-ägyptiſche Entbindungſcene aus der Ptolemäer-Zeit. Niederkunft der Göttin <i>Ritho</i> , der Gemahlin des Gottes <i>Mandu</i> , mit dem kleinen <i>Harphre</i> "	177
Basrelief aus dem Mammisi des Tempels von Eſneh (Hermonthis). Nach der Fig. 218 bei <i>G. J. Witkowski</i> : <i>Histoire des accouchements chez tous les peuples</i> . Paris ſ. a. (1888). p. 344.	
Fig. 299. Niederkunft auf dem Gebärtſtuhl. Antike Kalkſtein-Gruppe aus griechiſcher Zeit. Votivgabe aus dem Aphrodite-Tempel von Golgoi (<i>Agios Photios</i>) auf Cypern. Gefunden von <i>Luigi Palma di Ceſnola</i> "	179
Das Original, 6½ englische Zoll hoch und 11¾ Zoll lang, befindet ſich im Metropolitan Muſeum of Art in New York.	
Fig. 300. Die Geburt des Kaiſers <i>Titus</i> . Deckengemälde, in dem Palaſte des <i>Titus</i> auf dem Eſquilin in Rom "	181
Aus <i>Ploss</i> ¹⁰ S. 16.	
Fig. 301. Bali-Negerin „aus dem Waldlande“ (Hinterland von Kamerun) mit groſſem Nabelbruch in Folge zu kurzer Abnabelung "	193
Nach einer photographiſchen Aufnahme von Dr. <i>Eugen Zintgraff</i> (wie S. 153 <i>Zintgraff</i> : Nord-Kamerun. Berlin 1895).	
Fig. 302. Holzgeſchnitzter Bogenhalter aus Uguha, ſüdweſtlich vom Tanganyika-See, eine weibliche Geſtalt darstellend, mit groſſem Nabelbruch und Schmucknarben am Bauche; mit den Händen hält ſie ihre Brüste "	195
Mitgebracht von <i>Hermann Wiſſmann</i> . Königlich Muſeum für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographiſchen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 303. Vier Bambus-Meſſer, wie ſie die Kanikar im ſüdlichen Indien zum Durchſchneiden des Nabelſtranges, und zwar einzig und allein zu dieſem Zwecke, benutzen. Andere Meſſer dürfen nicht angewendet werden "	219
Im Beſitze des Kgl. Muſeums für Völkerkunde in Berlin. Nach der photographiſchen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 304. Adlerſtein oder Aëtites, Hülfsmittel bei ſchweren Entbindungen. Es iſt Thoneiſenſtein mit lockerem Kern, in einem Meſſingſtreifen gefaſſt und zum Anhängen eingerichtet. Aus dem Beſitze eines Bauerndoctors in St. Zeno bei Reichenhall in Bayern "	245
Eigentum des Muſeums für deutſche Volkſtrachten und Erzeugniſſe des Hausgewerbes in Berlin. Nach der photographiſchen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 305. Kreiſſende Ruſſin aus dem Stawropoler Gouvernement. Sie wird von den helfenden Frauen durch das Gehöft geführt und muſs zur Erleichterung der Entbindung über die Füſſe ihres am Boden liegenden Ehegatten und über das Krummholz des Mittelpferdes hinwegſchreiten "	250
Nach <i>E. A. Pokrowsky</i> (wie Fig. 142) Fig. 6, S. 44.	
Fig. 306. Kreiſſende Japanerin, der eine Frau in ihrer ſchweren Niederkunft mit einer Zauberformel Hülfe bringt "	254
Japaniſcher Holzſchnitt aus einer japaniſchen Encyklopädie der Wahrsagekunſt (Yedo 1856), im Beſitze des Kgl. Muſeums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 307. Zusammengefaltetes Zauberpapier zur Beförderung einer ſchweren Niederkunft in Japan "	254
Japaniſcher Holzſchnitt aus einer japaniſchen Encyklopädie in der Wahrsagekunſt wie Fig. 306.	

- Fig. 308. Niam-Niam-Frau niederkommend. Sie hat am Ufer eines Gewässers auf einem Holzklotze Platz genommen, während drei Freundinnen zur Erleichterung ihrer Entbindung auf Trommeln musiciren. II. 257
 Nach *Felkin* (wie Fig. 262) Fig. 22.
- Fig. 309. Rohe menschliche Thonfigürchen aus Agitome im Togo-Gebiete, welche bei einer bevorstehenden Niederkunft vor dem Dorfe aufgestellt werden " 259
 Mitgebracht von *Kling*. Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 310. Darstellung einer Schwangeren auf einem Talisman aus Dahome, welcher die Niederkunft erleichtern soll " 259
 Nach *Delafosse*². L'Anthropologie Tome V. p. 571. Paris 1894.
- Fig. 311. Hölzernes Idol der Golden (Sibirien), welches man bei schweren Entbindungen der Kreissenden auf den Leib legt, um die Geburt zu befördern. Es stellt eine weibliche Figur dar, auf deren Bauch sich die erhaben geschnitzte Figur eines Kindes befindet; 9¹/₂ Kilo schwer. " 263
 Im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
 Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 312. Niederkommende Kiowa-Indianerin, vornübergebeugt stehend und sich an einem Zeltseile haltend. Während die Hebamme ihr ein Brechmittel in den Mund bläst, tritt das Kind zu Tage und wird von einer der helfenden Frauen in Empfang genommen " 271
 Zeichnung eines Kiowa-Indianers für den Militärarzt in Port Sill, Capitän *M. Barber*.
 Nach *Engelmann* (wie Fig. 265) Fig. 7.
- Fig. 313. „Das Sitzen auf der Matte“. Massage des Leibes zur Beförderung der Entbindung in Japan. " 276
 Nach einem japanischen Holzschnitte aus einem Werke im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin. Wie Fig. 282.
- Fig. 314. Niederkunft einer mexikanischen Indianerin. Auf einer Matte knieend hält sie sich an einem Lasso fest, der an einem Balken der Hütte befestigt ist. Vor ihr kniet die Partera, die eigentlich die Dienste einer Hebamme verrichtende Frau, und reibt und drückt den Unterleib der Kreissenden in der Gegend des Gebärmuttergrundes. Die hinter der Kreissenden hockende Tenedora stützt mit ihren Knien deren Kreuz und umfasst von hinten her ihren Mittelkörper, die Hände vor der Herzgrube faltend, wodurch sie einen starken kreisförmig wirkenden Druck auf den Unterleib der Gebärenden ausübt. (Photographische Aufnahme von San Luis Potosi.) " 278
 Nach *Engelmann* (wie Fig. 265) Fig. 60.
- Fig. 315. Instrument in Backstein, um bei schweren Entbindungen den Leib zu massiren. (Philippinen-Inseln.) Das Original befindet sich im Musée d'Ethnographie im Trocadero in Paris. " 281
 Nach der Abbildung Fig. 449 bei *G. J. Witkowski*: Histoire des accouchements chez tous les peuples. Paris s. a. (1888). p. 645.
- Fig. 316. Schwere Niederkunft einer Frau in Kerrie am weissen Nil. Auf einem umgekehrten Topfe hat sie so vor der Hütte Platz genommen, dass sie sich mit den Händen an den das Dach tragenden beiden Stützpfeuern festhalten kann, während sie die Fusssohlen gegen zwei kurze, in die Erde getriebene Holzstöcke stemmt. Ein hinter ihr auf dem Rücken an der Erde liegender Mann hat ein Tuch breit um ihren Unterleib gelegt und zieht mit beiden Händen gleichmässig an dessen Enden, indess er seine Füsse gegen die Hüftbeinkämme der Kreissenden anstemmt. " 282
 Nach *Felkin* (wie Fig. 262) Tafel I. Fig. 5.
- Fig. 317. Schwere Entbindung einer Coyotero-Apachen-Frau. Sie wird von einem unter ihren Armen hindurchgezogenen Lasso über einen Baumast so weit in die Höhe gezogen, dass sie sich in einer halbschwebenden Stellung befindet. Eine helfende Frau umschlingt von hinten her ihren Mittelkörper mit den Armen und übt auf diese Weise einen starken Druck auf ihren Unterleib aus. " 283
 Nach *Engelmann* (wie Fig. 265) Fig. 26.
- Fig. 318. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Scultetus " 296

Nach der Copie bei <i>G. J. Witkowski</i> Fig. 125 in <i>Histoire des accouchements chez tous les peuples</i> . Paris s. a. (1888). p. 269.	Seite
Fig. 319. Die Operationsstellung für den Kaiserschnitt beimuthigen Kreissenden	II. 297
Aus <i>Scipione Mercurio</i> , wie Fig. 281. p. 196.	
Fig. 320. Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreissenden. Die Operation ist fast vollendet und das Kind wird eben herausbefördert	„ 298
Aus <i>Scipione Mercurio</i> , wie Fig. 281. p. 197.	
Fig. 321. Operationsmesser, wie es die Eingeborenen in Kahura in Central-Afrika zur Ausführung des Kaiserschnittes benutzen	„ 300
Nach <i>Felkin</i> (wie Fig. 262) Tafel II. Fig. 19.	
Fig. 322. Kaiserschnitt von Eingeborenen in Uganda (Central-Afrika) ausgeführt. Die durch den Genuss von Bananawein narcotisirte, ungefähr 20 Jahre alte Patientin liegt in der Hütte auf einer erhöhten Lagerstätte. Ein Assistent hält ihre Füße fest. An ihrer linken Seite steht der eingeborene Operateur, im Begriffe, den Schnitt zu führen, während ein an der rechten Seite der Kranken stehender Assistent bereit ist, einen Vorfall der Därme zu verhindern.	„ 300
Nach <i>Felkin</i> (wie Fig. 262) Tafel II. Fig. 17.	
Fig. 323. Vernähte Bauchwunde einer Frau in Uganda (Central-Afrika), an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt worden ist. (Man vergleiche die beiden vorhergehenden Figuren.)	„ 301
Nach <i>Felkin</i> (wie Fig. 262) Tafel II. Fig. 18.	
Fig. 324. Silberne Kapsel in Herzform, einen Blutstein bergend, der als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauern-doctors“ in St. Zeno bei Reichenhall	„ 304
Eigenthum des Museums für die deutschen Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.	
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> fast in Originalgrösse dargestellt. Man vergleiche Fig. 325.	
Fig. 325. Blutstein in silberner Fassung, herzförmige Paste, die als Talisman bei Blutungen benutzt wird. Aus dem Besitze eines „Bauern-doctors“ in St. Zeno bei Reichenhall	„ 305
Eigenthum des Museums für die deutschen Volkstrachten und Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin.	
Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> fast in Originalgrösse dargestellt. Man vergleiche Fig. 324.	
Fig. 326. Talisman der Giljaken am unteren Amur (Sibirien), welcher zum Schutze der Wöchnerin in der Hütte aufgehängt wird.	„ 310
Nach einer photograph. Aufnahme im Besitze des Prof. Dr. <i>W. Joest</i> in Berlin.	
Fig. 327. Wochenlager einer Siamesin. Die Wöchnerin liegt auf einem niederen Gestell, gegen ein neben ihr angezündetes Feuer gekehrt. Letzteres wird von einer der helfenden Frauen unterhalten, während eine andere die Glieder des Neugeborenen zurechtlegt	„ 314
Nach einer Photographie; aus <i>Ploss</i> ¹⁰ S. 15.	
Fig. 328. Roucouyenne-Indianerin (Süd-Amerika) im Dampf-Bade gleich nach der Entbindung. Dasselbe wird hergestellt durch Aufgiessen von Wasser auf einen rothglühenden Stein	„ 315
Nach <i>Jules Crevaux</i> , Von Cayenne nach den Anden. Globus. Bd. XL. S. 70. Braunschweig 1881.	
Fig. 329. Räucherung einer deutschen Wöchnerin des 16. Jahrhunderts	„ 316
Aus <i>Joannes Dryander</i> : Artzenei-Spiegel. 1547.	
Fig. 330. Japanische Hebamme, das Neugeborene badend. Eine Gehülfin steht, zum Abtrocknen bereit, daneben	„ 319
Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Buche im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 331. Wochenstube einer vornehmen Florentinerin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der <i>Maria</i> , Frescobild im Hofe des Servitenklosters Santa Annunziata in Florenz, von <i>Andrea del Sarto</i>	„ 324

- Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann*, Geschichte der Malerei. Band II. Leipzig 1882. S. 613. Fig. 357. Seite
- Fig. 332. Japanische Wochenstube, als Wochenstube einer Füchsin dargestellt. II. 325
- Nach einem japanischen Holzschnitt. Aus *A. B. Mitford*: Geschichten aus Alt-Japan, übersetzt von *J. G. Kohl*. Leipzig 1875. Band I. S. 313.
- Fig. 333. Japanische Wochenstube " 327
- Nach einem Holzschnitt aus einem japanischen Werke über die Hochzeits-Ceremonien, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 334. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts. Bildliche Darstellung auf einem fliegenden Blatte jener Zeit, betitelt: „Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch“ " 339
- Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth* (wie Fig. 185).
- Fig. 335. Wochenstube einer vornehmen Sienesin aus dem 16. Jahrhundert. Die Geburt der *Maria*, Frescobild in der Kirche San Bernardino in Siena, von *Girolamo del Pacchia* " 341
- Aus *A. Woltmann* und *K. Woermann* (wie Fig. 331) S. 691. Fig. 390.
- Fig. 336. Vornehmer Wochenbesuch in Florenz im 15. Jahrhundert. Gemälde von *Masaccio* im Kgl. Museum in Berlin " 343
- Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 337. Zwei sogenannte Frauenschalen, scodelle delle donne, Majolica-Schalen aus Urbino aus dem 16. Jahrhundert. Sie dienten dazu, um Wöchnerinnen Stärkungen zu überbringen, und sie sind im Inneren mit Entbindungsszenen bemalt. Die innere Bemalung der Schale links (vom Beschauer) zeigt das in Fig. 272 wiedergegebene und diejenige der Schale rechts das in Fig. 273 wiedergegebene Bild " 344
- Im Besitze des Kgl. Kunstgewerbe-Museums in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 338. Die Geburt der *Maria* von *Albrecht Dürer*, eine deutsche Wochenstube des 16. Jahrhunderts darstellend " 345
- Nach dem Facsimile bei *Georg Hirth* (wie Fig. 185).
- Fig. 339. Deutsche Wochenstube des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich von *Jost Amman* " 346
- Aus *Rueff's* Hebammenbuch (wie Fig. 242) S. 213.
- Fig. 340. „Hadjimat“, Fächer einer Wöchnerin der Battaker von Tula Toba in Sumatra, aus dem Schulterblatte eines getödteten Feindes gefertigt " 359
- Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Vergl. Fig. 341.)
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 341. Ornament auf dem Hadjimat, dem Fächer der Wöchnerin aus dem Schulterblatt eines getödteten Feindes. Gefertigt von den Battakern von Tula Toba in Sumatra. " 360
- Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. (Vergl. Fig. 340.)
- Nach genauer Abzeichnung des Originals.
- Fig. 342. Kirchgang einer Pariser Wöchnerin des 14. Jahrhunderts. (Le cortège de la jeune mère. Costumes des Parisiens de la fin du quatorzième siècle.) Miniature aus einer lateinischen *Terenz*-Handschrift König *Carl's VI.* von Frankreich, aufbewahrt in der Bibliothèque de l' Arsenal in Paris. " 363
- Nach dem Facsimile in *Paul Lacroix*: Moeurs, usages et costumes au moyen-âge et à l'époque de la renaissance. Paris 1872. Tafel 4.
- Fig. 343. Junge Queensland-Australierin, welche bereits geboren u. gesäugt hatte, mit herabhängenden, weichen, von narbenähnlichen Streifen durchsetzten Brüsten " 368
- Nach einer von *Carl Günther* (Berlin) aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 344. Junge Papua-Frau in den Zwanzigern vom Stamme Badulega auf der Insel Badu (Mulgrave Island) in der Torres-Strasse. Sie hat bereits geboren und gesäugt und zeigt an ihren welk herabhängenden Brüsten narbenartige Streifen um den Warzenhof " 369
- Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. *Otto Finsch*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 345. Säugende Araucanerin aus Chile mit strotzend gefüllter Brust, auf der Erde sitzend mit rechtem untergeschlagenem Beine, auf dem der Säugling halb- liegend sitzt " 369

Nach einer von *Pierre Petit* (Paris) aufgenommenen Photographie, aus dem Nachlasse des Verfassers.

Fig. 346. Messingenes Figürchen der Neger der Sklavenküste (Handräucherschale). Sie stellt eine Frau dar, welche auf dem Kopf einen Hühnerkorb und auf dem Rücken, in ein Tuch eingebunden, ihren Säugling trägt. Sie hat ausserordentlich verlängerte, herabhängende, ziegeneuterähnliche Brüste II. 370

Die Figur ist von *Lüderitz* mitgebracht. Sie befindet sich im Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 347. Holzgeschnitztes Figürchen der Aht-Indianer in Vancouver, eine sitzende Frau darstellend, welche bereits geboren und gesäugt hat und welche ihre lang herabhängenden Brüste mit den Knien stützt. Kinderspielzeug . . . 370

Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch; sie befindet sich in dem Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 348. Abyssinierin aus der Colonia Eritrea mit welchen Brüsten ein Kind säugend. " 371

Nach einer photographischen Aufnahme von Professor Dr. *Georg Schweinfurth*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 349. Loango-Negerin mit ausserordentlich hochgradig entwickelter Hängebrust " 371

Nach einer vom Oberstabsarzt Dr. *Falkenstein* (Berlin) in Rincongo, dicht bei Boma (Loangoküste) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

Fig. 350. Samoanerin von Valealili beim Trocknen der Baumwolle, deren Hängebrüste bei ihrer vornübergebeugten Haltung weit vom Körper abhängen. . . " 372

Nach photographischer Aufnahme des Marinezahlmeisters (S. M. S. *Hertha*) *G. Riemer*, im Besitze des *Herausgebers*.

Fig. 351. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend. " 379

Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 18 cm hoch und befindet sich im Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 352. Holzgeschnitztes Figürchen der Quacutl-Indianer (Britisch-Columbien). Kinderspielzeug, eine säugende Frau darstellend " 380

Die von *A. Jacobsen* mitgebrachte Figur ist 19 cm hoch und befindet sich im Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.

Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.

Fig. 353. Mainoten-Frau im Libanon, ihr in der Wiege liegendes Kind säugend, wobei sich ihre linke Achselhöhle auf einen oben an der Wiege angebrachten Längsstab stützt " 380

Nach *Lortet*, aus *Ploss*²⁴ Fig. 98. S. 94.

Fig. 354. Hottentotten-Frau, auf der Erde liegend und ihrem auf ihrem Rücken hockenden Kinde die Brust über die Schulter reichend. Bei zwei anderen Frauen sieht man die stark herabhängenden Brüste; eine dieser Frauen trägt ein Kind auf dem Rücken. " 381

Nach *Peter Kolb*: *Caput Bonae Spei Hodiernum*. Nürnberg 1719.

Fig. 355. Säugende Frauen. " 382

No. 1. Malayin aus Preanger auf Java, stehend ihr auf der Hüfte reitendes Kind säugend.

Nach einer photographischen Aufnahme von Capitän *F. Schulze* (Batavia), im Besitze des Geh. Sanitätsrath Dr. *Ludwig Aschoff* in Berlin.

No. 2. Kai-Vav-Its-Indianerin (ein Tribus der Pa-Utah-Indianer, auf dem Kai-bab-Plateau nahe dem Gran Cañon von Colorado in Arizona), mit untergeschlagenen Beinen auf der Erde sitzend und ihr Kind säugend. Ein grösseres Kind steht am Finger lutschend hinter ihr.

Nach einer photographischen Aufnahme des U. S. topographical and geological survey of the Colorado-River of the West by *W. Powell* and *A. H. Tompson*, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.

- No. 3. Agengeó-Indianerin aus Brasilien, auf der Erde kauend und ihren Säugling in der Wiege auf dem Schoosse haltend. Ein etwas grösseres Kind sitzt vor ihr. Seite
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 4. Indianerin aus der Provinz San Luis in Brasilien, welche in der Jugend geraubt war und bei den Agengeó als Slavinn lebte, auf der Erde sitzend und ihr auf ihrem Schoosse sitzendes Kind säugend.
- Nach einer photographischen Aufnahme von *Cesar Bizioli* (Buenos Ayres), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- No. 5. Niam-Niam-Frau, stehend und ihr auf ihrer Hüfte reitendes Kind säugend.
- Nach einer von Dr. *Richard Buchta* aufgenommenen Photographie, im Besitze des *Herausgebers*, vergl. obere Nil-Länder (wie Tafel I. 8) No. 94.
- Fig. 356. Alt-Peruanisches Grabgefäss in Pumacayan gefunden, welches ein an der Erde sitzendes Weib ihr auf ihrem Knie sitzendes Kind säugend darstellt II. 383
- Aus der *Maedo*-Sammlung des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 357. Säugende Siamesin nach *E. Bocourt* " 383
- Nach der Illustration im *Globus*. Bd. VIII. S. 360. Hildburghausen 1865.
- Fig. 358. Träumende Japanerin, im Liegen ihr Kind säugend. . . " 384
- Aus einem farbigen japanischen Bilderbuche (wie Fig. 196), im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 359. Chinesin säugend. Kinderstube in einem vornehmen chinesischen Hause. " 385
- Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze des Dr. *Paul Ehrenreich* in Berlin.
- Fig. 360. Columbianerin (aus San Pablo) Zwillinge säugend. . . " 386
- Nach *Eduard André's* Reisen im nordwestlichen Süd-Amerika 1875—1876. *Globus*, Bd. XXXVII. S. 245. Braunschweig 1880.
- Fig. 361. Sioux-Indianerin im Stehen einen grossen Knaben säugend " 387
- Nach einer Federzeichnung von *George Catlin*, im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 362. Alt-ägyptischer Knabe, gemeinsam mit einem Kalbe an dem Euter einer Kuh saugend " 391
- Nach einer ägyptischen Darstellung, wiedergegeben in Fig. 328 bei *G. J. Witkowski*: *Histoire des accouchements chez tous les peuples*. Paris s. a. (1888). pag. 439.
- Fig. 363. Holzgeschnitzter Bogenhalter aus Ugúha (Waguha), südwestlich vom Tanganyika-See, eine unbedeckte Frau darstellend, welche ihre strotzenden Brüste mit den Händen präsentirt. " 398
- Von *Wissmann* mitgebracht. Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin.
- Man vergleiche Fig. 302.
- Nach der photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 364. Japanische Frau auf der Erde sitzend und einer vor ihr knieenden alten Frau die Brust reichend, während ein Kind von hinten her sie der Säugenden entgegendrängt " 408
- Nach einem Holzschnitt in einem japanischen Bilderbuche im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.
- Fig. 365. Japanisches Netsuké, elfenbeingeschnitzter Knopf, durch den die Schnüre der Tasche gezogen werden. Eine Frau säugt eine auf einem Stühlchen sitzende Alte, während ein Kind sie dieser entgegendrängt. " 409
- Im Besitze des Kgl. ethnographischen Museums in München.
- Nach einer photographischen Aufnahme des *Herausgebers*.
- Fig. 366. Aino-Frau, einen jungen Bären säugend. " 411
- Nach einer japanischen Zeichnung von *Fayasi Sivei*, copirt bei *Mae Ritchie*: *The Ainos*. Supplément au Tome IV des Archives Internationales d'Ethnographie. Leiden 1892. Pl. II. Fig. 9. " 420
- Fig. 367. Tanz der Samoaner " 420
- Nach einer photographischen Aufnahme des Marine-Zahlmeisters *G. Riemer* (S. M. S. Hertha), im Besitze des *Herausgebers*.

	Seite
Fig. 368. Junge Fellachin aus Aegypten, mit einem grossen Wasserkrug auf dem Kopfe	II. 424
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 369. Xosa-Kaffer-Weiber mit Baumaterialien zum Hausbau bepackt	" 426
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 370. Crobo-Mädchen aus dem Hinterlande der Goldküste (West-Afrika), 17 bis 20 Jahre alt, in einem grossen hölzernen Mörser mit langen Holzkeulen Getreide stampfend (Fusu bereitend)	" 427
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 371. Araberin aus Algerien, auf einer steinernen Handmühle Getreide mahlend	" 429
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 372. Malayische Mädchen am Webstuhl arbeitend	" 431
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 373. Banao-Frau ihr Kind auf dem Rücken tragend und in einem grossen Holzmörser Reis stampfend. Aus der Rancherie Balbalassan auf Luzon (Philippinen)	" 432
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>A. Schadenberg</i> , im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 374. Malayin von Java, Kokos-Nüsse spaltend	" 433
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des Geheimen Sanitätsrath Dr. <i>Aschoff</i> (Berlin).	
Fig. 375. Pepohoan-Frau (chinesisch-civilisirte Eingeborene) von Formosa, einen Kleiderstoff aus Gras webend	" 435
Nach einer photographischen Aufnahme von Dr. <i>Rennie</i> (Tamsui), im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 376. Javanische Weiber beim Reiskochen	" 437
Nach einer photographischen Aufnahme von Capitän <i>Fedor Schulze</i> (Batavia), im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 377. Altägyptische Frauen, welche ihre Kinder theils auf der Schulter, theils auf der Hüfte reitend, theils in einer am Kopfe befestigten Kiepe tragen . .	" 481
Nach <i>Champollion-Figeae</i> . Aus <i>Ploss</i> ²¹ Fig. 9. S. 25.	
Fig. 378. Altägyptische Klageweiber beim Begräbniss, welche ihre in ein Tuch gewickelten Kinder theils auf dem Rücken, theils auf dem Bauche tragen . .	" 482
Nach <i>Wilkinson</i> . Aus <i>Ploss</i> ²¹ Fig. 10. S. 25.	
Fig. 379. Beggar-Frau aus Bombay, ihr Kind auf der Hüfte tragend	" 483
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 380. Christliche Eskimo-Frau aus Labrador, ihr Kind in der Kapuze tragend	" 484
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>J. M. Jacobsen</i> in Hamburg, im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 381. Flathead-Indianerin (Nord-Amerika), ihr Kind in der Wiege auf dem Rücken tragend	" 485
Nach einer Handzeichnung von <i>George Catlin</i> , im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 382. Canelos-Indianerin vom Rio Pastaza in Peru, ihr Kind in einem Tuche vor der Brust tragend	" 486
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Georg Hübner</i> , im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 383. Die Stiefmutter	" 487
Holzschnitt vom Jahre 1584 aus <i>Petrarchae</i> Trostspiegel in Glück vnd Vnglück wie Fig. 186. Bl. 144.	
Fig. 384. Amazonen aus Monomotapa (Afrika)	" 509
Nach <i>Eduard Lopez</i> aus <i>G. J. Lodewyk</i> : De aanmerkens-waardige Voyagien door Francoisen, Italiaanen, Deenen, Hoogduytsen, en andere vreemde volkeeren gedaan na Oost- en West-Indiën. Het tweede stuk. Leiden o. J.	
Fig. 385. Deutsche Wittve aus dem 16. Jahrhundert, dem Leichenbegängniss ihres Gatten zuschauend. Holzschnitt von <i>Hans Burgkmair</i>	" 513
Nach <i>Georg Hirth</i> (wie Fig. 185). Bd. I. Fig. 489.	

- Fig. 386. Wittwe der Chippeway-Indianer mit dem Modell ihres verstorbenen Ehegatten im Arme. Dasselbe wird aus ihrem besten Kleide und aus dem Schmuck ihres Mannes gefertigt und muss stets von ihr getragen werden, solange die Trauerzeit andauert 11. 514
 Nach *H. C. Yarrow*: A further contribution to the study of the North American Indians in *J. W. Powell*: First annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—1880. Fig. 32.
- Fig. 387. Wittwenrucht der Aaru-Insulanerinnen. Die nähere Beschreibung ist im Texte gegeben " 516
 Nach *Riedel* (wie Fig. 143).
- Fig. 388. Wittwe der Mincopie (Andamanen), den Schädel ihres verstorbenen Gatten als Trauerzeichen an der Schulter tragend " 517
 Nach *Richard Andree*, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 136.
- Fig. 389. Suttee, Wittwenverbrennung in Indien " 520
 Nach einer indischen Malerei, veröffentlicht von *H. A. Acworth* in *The Journal of the Anthropological Society of Bombay*. Vol. II. Bombay 1891.
- Fig. 390. Suttee, Wittwenverbrennung in Indien " 521
 Nach *Charles Coleman*: *The Mythology of the Hindus*. London 1832.
- Fig. 391. Charivari bei der Wiederverheirathung einer Wittwe im 15. Jahrhundert. *Fauvel*, der Fuchs hält der Wittwe eine Ermahnungsrede " 525
 Nach einer Miniature aus dem Roman de *Fauvel* (15. Jahrh.) in der Bibliothèque Impériale de Paris. Aus *Paul Lacroix*: *Les Arts au Moyen-Âge et à l'époque de la Renaissance*. Paris 1869. Fig. 369. p. 477.
- Fig. 392. Wittwenbogen, Pai-lu, Ehrenportal, errichtet zum Preise einer keuschen Wittwe. Peking, China " 531
 Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 393. Abyssinische Matrone, bezeichnet als die Amme des Negus. (Man vergleiche Fig. 397.) " 535
 Nach einer Photographie im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 394. Maori-Frau von Neu-Seeland im Matronen-Alter, die charakteristischen Erscheinungen des herannahenden Alters im Gesichte zeigend " 536
 Nach einer von *Pulmann* aufgenommenen Photographie aus dem *Richard Neuhauß* Album, im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 395. Deutsche Frau im Matronenalter mit Fettleibigkeit, durch welche an ihrem Körper Querwülste und Grübchen hervorgerufen werden " 537
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 396. Aeltere Frau von den Marianen-Inseln (Insel Saipa), am Gesicht und Körper die Spuren des herannahenden Alters zeigend " 538
 Nach einer von dem Zahlmeister *S. M. S. Hertha, G. Riemer*, aufgenommenen Stereoscop-Photographie, im Besitze des *Herausgebers*.
- Fig. 397. Abyssinische Matrone, bezeichnet als die Amme des Negus. (Man vergleiche Fig. 393.) " 539
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des k. und k. Custos am Naturhistorischen Hofmuseum in Wien, *Josef Szombathy*.
- Fig. 398. Mincopie-Matrone von den Süd-Andamanen " 540
 Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.
- Fig. 399. Die Matrone. Profilansicht " 541
 Aus *Albrecht Dürer*: *De symmetria partium in rectis formis humanorum corporum*. Nürnberg 1532.
- Fig. 400. Die Matrone. Hinteransicht " 541
 Aus *Albrecht Dürer* wie Fig. 399.
- Fig. 401. Die Matrone. Vorderansicht " 542
 Aus *Albrecht Dürer* wie Fig. 399.
- Fig. 402. Der Jungbrunnen " 557
 Gemälde von *Lucas Cranach* in dem Kgl. Museum in Berlin. Nach Photogr.
- Fig. 403. Die Hexen und Unholde " 559
 Nach *Udalricus Tengler*: *Der neu Layenspiegel u. s. w.* Augsburg 1512.
- Fig. 404. Hexenküche " 561
 Gemälde von *F. Francken d. J.* im K. K. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien. Nach Photographie.

	Seite
Fig. 405. Holzgeschnitzte nackte Figur der Golden in Sibirien, Ajami genannt, welche die Schamanen-Candidatin darstellt II.	566
Mitgebracht von <i>Adrian Jacobsen</i> . Kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin. Aus <i>Max Bartels</i> : Die Medicin der Naturvölker. Leipzig 1893. S. 83. Fig. 30. Nach der photographischen Aufnahme des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 406. Kalinas-Indianerin, Caraibin (Surinam), obgleich erst 38 Jahre alt, doch bereits beginnende Greisenveränderungen zeigend "	572
Nach <i>Prince Roland Bonaparte</i> : Les habitants de Surinam. Paris 1884. Pl. XV.	
Fig. 407. Zigeunerin aus dem District von Zerawschan in Turkestan, mit den charakteristischen Erscheinungen des Greisenalters im Gesicht, obgleich sie erst 29 Jahre alt ist. "	574
Nach einer von <i>Kasanski</i> (Taschkent) aufgenommenen Photographie, im Besitze der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin.	
Fig. 408. Eine 120 Jahre alte Sioux-Indianerin (Minnesota), <i>Ha-za-kyon-ke-win</i> , bekannter unter dem Namen <i>Old Bets</i> "	575
Nach einer von <i>Charles A. Zimmermann</i> (Minnesota) aufgenommenen Stereoscop-Photographie im Besitze der Berliner anthropologischen Gesellschaft.	
Fig. 409. Die Hinrichtung einer Chinesin. "	579
Nach einem chinesischen Aquarell im Besitze der Frau <i>Otto Neuhaus</i> in Berlin.	
Fig. 410. Der Massenselbstmord der Cimbern-Frauen nach der Besiegung durch <i>Marius</i> "	580
Holzschnitt, wahrscheinlich von <i>Hans Holbein</i> , aus <i>Johann Stumpff's</i> Chronik der Eydgenossenschaft. Zürich. 1548.	
Fig. 411. Selbstmord einer Frau durch Erhängen "	581
Holzschnitt vom Jahre 1584 aus <i>Petrarchae</i> Trostspiegel im Glück vnd Vnglück wie Fig. 186.	
Fig. 412. Japanerin, welche sich die Kehle mit einem Schwerte abschneidet "	583
Nach einem japanischen Holzschnitt aus einem Roman im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 413. Japanerin, welche sich einen Dolch in den Hals sticht "	584
Nach einem japanischen Holzschnitt aus einem Roman im Besitze des Kgl. Museums für Völkerkunde in Berlin.	
Fig. 414. Selbstmörderin, sich in einen Fluss stürzend; wahrscheinlich eine Chinesin. "	585
Holzschnitt aus einem japanischen Werke im Besitze des Dr. <i>Paul Ehrenreich</i> in Berlin.	
Fig. 415. Thurm des Schweigens (Dakhma). Begräbnissplatz der Parsi, der Feueranbeter, in Indien. Die Beschreibung ist im Texte gegeben "	587
Nach <i>H. C. Yarrow</i> (wie Fig. 386), Fig. 3.	
Fig. 416. Bemalter Terracotta-Sarkophag mit der liegenden Portraitfigur einer jungen Etruskerin als Deckel, aus einem Grabe in Chiusi (dem alten Clusium). Im Museo archeologico in Florenz "	589
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Paganori</i> (Florenz), im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	
Fig. 417. Weibergrab der Ingalik von Ulukuk (Nord-Amerika) "	590
Nach <i>H. C. Yarrow</i> (wie Fig. 308), Fig. 14. S. 57.	
Fig. 418. Der türkische Begräbnissplatz in Sarajevo (Bosnien). Die mit einem turbanartigen Aufsätze gekrönten Grabsteine sind diejenigen der Männer, die unverzierten diejenigen der Weiber "	591
Nach einer photographischen Aufnahme von <i>Ignaz Königsberg</i> in Sarajevo, im Besitze des Director Dr. <i>Voss</i> in Berlin.	
Fig. 419. Thontäfelchen in Herzform mit zwei eingebackenen Knochen-spittern (A. A.) von einer im Wochenbette Verstorbenen. Amulet der Magyaren zur Erleichterung der Entbindung. "	600
Aus <i>Heinrich von Wliskocki</i> ?	
Fig. 420. Mohamedanischer Begräbnissplatz in Sarajevo, Bosnien "	607
Nach einer photographischen Aufnahme im Besitze des <i>Herausgebers</i> .	

Anhang 4.

Verzeichniss der benutzten Schriftsteller.

- Abbes, H., „Globus“ 1884. XLVI. No. 14. S. 216.
- Abu Ali Alhossain Ebn Abd'Alla Ebn Sinahl. Vergl. v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. I. S. 276.
- Abulkasis, De chirurgia arabice et latine. Cura J. Channing. Oxonii 1778. S. 339.
- Ackermann, Ueber die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe ausser den Geschlechtstheilen. Uebersetzt von Wenzel. Mainz und Coblenz 1788.
- Acugna, Christopher d', Voyages and discoveries in South America. London 1698.
- Acwarth, H. A., On the Marathi Ballad written on the Suttee of Ramabai, widow of Madhavrao Peshwa. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. II. p. 179—192. Bombay 1891.
- Adams, Remarks etc. 1823. 15. 75.
- Agathias II. 24. p. 117. ed. Bonn.
- Ahlquist, Aug., Einige Proben mordvinischer Volksdichtung. Soumalais-Ugrilaisen Seuran Aikakauskirja. (Journal de la Société Finno-Ougrienne.) VIII. Helsingissa 1890.
- Albertis, de, s. Lombroso.
- Albrecht, Paul, Correspondenzblatt der deutschen Ges. für Anthrop., Ethnol. und Urgeschichte. Jahrg. 15. No. 10. S. 99—100. München 1884.
- Aldrovandi, Ulyssis: Monstrorum Historia cum paralipomenis historiae omnium animalium Bartholomäus Ambrosinus studio volumen composuit. Bononiae 1642. p. 65.
- Alexander, Wilh., Geschichte des weiblichen Geschlechts etc. Aus dem Engl. Bd. II. Leipzig 1781. S. 408 ff.
1. Alexandrow, M., in „Sammlung hist.-statist. Mittheilungen über Sibirien“. I. Petersburg 1875. Globus 1879. S. 302.
 2. Alexandrow in „Sammlung hist.-stat. Mittheilungen über Sibirien“. I. St. Petersburg 1875—1876. — Vergl. „Das Ausland“. 1865. No. 22. S. 520.
- Alksnis, J., Materialien zur lettischen Volksmedizin in *Rudolf Kobert*: Historische Studien aus dem pharmakologischen Institute der kaiserlichen Universität Dorpat. Band IV. Halle a. S. 1894.
- Allan, J. McGregor, On the Real Differences in the Minds of Men and Women. The Anthropological Review. Vol III. London 1869. p. CXC—CCXIX.
- Alpinus, Prosper, De medicina Aegyptiorum. Denuo edit. J. B. Friedreich. Nördlingen 1829. II. S. 105, Cap. XVI und S. 111, Cap. XVII.
- Alt, O., in Monatsschr. für Geburtskunde. Bd. VI. 3. Heft. 1855. S. 161, 170.
- Altmann, Julius, Runen finnischer Volkspoesie. Leipzig. 1856. S. 18.
- Amelung, Albert, Globus XLII. 1882. S. 185.
- Amerlan, Albert, Globus XLII. 1882. No. 112. S. 185.
1. Amicis, Edm. de, Constantinople, aus dem Ital. von J. Colom. Paris 1878.
 2. Amicis, Edm. de, Spanien. 1880. S. 371.
 3. Amicis, de, s. Lombroso.
1. Andree, Richard, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878.

2. Andree, Richard, *Enthnographische Parallelen und Vergleiche*. Neue Folge. Leipzig 1889. (Das Zeichnen bei den Naturvölkern.)
3. Andree, Richard, *Die Anthropophagie*. Eine ethnographische Studie. Leipzig 1887. p. 46.
- Annales, nouvelles, des voyages*. Janv. 1863. p. 43.
- Antinori und Piaggia in *Le Globe*. 1869. 5, 6, 154.
- Apoteck für den gemeinen Mann. Nürnberg 1529. Blatt IV.
- Apulejus, *Met.* 239.
1. Appun, *Das Ausland*. 1871. S. 125.
2. Appun, *Unter den Tropen*. 1871. II. S. 425, 428.
- Aran, *Maladies de l'utérus*. Paris 1858. p. 277.
- Arantius, C., *De humano foetu liber*. Basileae 1519.
- Arco, Carlo d', *Istoria della vita e delle opere di Giulio Pippi Romano*. Mantova 1838.
1. Aristophanes, *Lysistrat*. 151.
2. Aristophanes, *Eccles.* v. 368.
1. Aristoteles, *Politika*. Lugd. Batav. 1621. 8. VII. 16.
2. Aristoteles, *De natura animalium Lib. I, cap. 3*. ed. Imm. Becker. Berlin 1831; *Hist. anim.* I. III. c. 1.
3. Aristoteles, *De genide anim. Lib. II. c. 4*.
4. Aristoteles, *Histor. anim. Lib. VII. c. 4*.
1. Armit, W. A., *Das Ausland*. 1884. No. 13. S. 255.
2. Armit, im *Journ. Anthropol. Instit.* IX. S. 459.
1. Arnold, Wilh., in P. Lindau's „*Gegenwart*“. 1879. S. 181.
2. Arnold, Wilh., *Fränkische Zeit*. I. Hälfte. Gotha 1881. S. 320.
- Arnott, *Transact. of the Edinburgh obstetric. Soc.* IX. 1884. p. 28.
- Arvieux, d', *Mémoires, par le P. J. B. Labat*. Paris 1735. III.
- Arzruni, siehe Poljakow.
- Arzt, „*Der praktische*“, *Jahrg.* 29. Nov. 1888. No. 11. S. 264.
1. Asbjörnsen, *Norske Huldre-Eventyr*. 3. A. S. 13.
2. Asbjörnsen, P. Ch., *Auswahl norwegischer Volksmärchen und Waldgeister-Sagen*. Aus dem Norwegischen übersetzt v. H. Denhardt. Leipzig 1881.
- Asboth (Aus dem Russischen), *Archiv für Anthropol.* XIII. 1881. S. 317.
- Ascherson, Paul, in *Zeitschr. f. Ethnol.* Bd. VIII. S. 357. Berlin 1876.
- Atkinson, *Recollection of Tartar Steppes*. London 1863. *Ausland*. No. 16. S. 365. 1863.
- Athenaeus, *Deipnosoph.* Lib. IX.
1. Audebert, J., *Globus* 1882. XLII. N. 21. S. 329.
2. Audebert, J., *Globus* 1883, XLIV. No. 18. S. 282.
3. Audeberg, J., *Verhdlg. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin*. X. 1883. S. 471.
- Aulnay, la comtesse d', *Relation du voyage d'Espagne*. La Haye 1705. Raumer: *Brief aus Paris* (16. u. 17. Jahrh.). 1831.
- Aunoy, Mad. d', *Mémoires sur l'Espagne*. p. 116 ff. — d'Aunoy, *Letters of the Travels into Spain*. London 1708. p. 125 ff.
- Aveling, J. H., *The Lancet*. April 1872. No. XV. V. 1. p. 500.
- Avicenna, *Liber canonis* 16 de extract. secund.
- Aymonier, E., *Cochinchine, Excursion et reconnaissances*. No. 16. *Globus* 1885. Bd. 48. No. 7.
1. Azara, v., *Voyages dans l'Amérique méridionale*. Paris 1809. II. p. 93.
2. Azara, v., *Reise nach Südamerika*. Deutsch von Weyland. Wien 1811. I. 166, 207.
3. Azara, v., *Reise in Paraguay; übersetzt von Weyland*. I. S. 207, 224; II. S. 26.
- Baader**, Klemens Alois, in seinen „*Reisebriefen*“. Augsburg 1795. S. 20. Vergl. A. Birlinger, *Alemannia* 1882. X. 3. Heft. S. 266.
- Bacarisse, *Du Sacrum suivant le sexe et suivant les races*. Thèse. Paris 1873. •
- Bachofen, J. J., *Das Mutterrecht*. Stuttgart 1861.
- Bader, Clarisse, beschreibt in ihrem Buche „*La femme romaine*“ (3 Bde.) das Leben der Frauen in Rom 1. vor dem Auftreten des Christenthums, 2. zur Zeit der Republik, 3. während des Kaiserreichs.

- Baegert, Jacob, Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Californien. Mannheim 1773. Vergl. Annual Report of the Board of regents of Smithsonian Instit. Washington 1864. p. 368.
- Baelz, E., Die körperlichen Eigenschaften der Japaner. Mitth. d. deutsch. Ges. f. Nat.- u. Volksk. Ostasien. Bd. XI. 1884—1888. Yokohama S. 104.
1. Baer, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung etc. Berlin 1878. S. 193.
2. Baer, A., Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893.
- Baeren, Cohen von, Verhandl. d. Gesellsch. f. Geburtsh. in Berlin. IV. S. 37.
- Bajon, Nachrichten zur Geschichte von Cayenne und dem französischen Guyana. Aus d. Französ. Erfurt 1781.
1. Baker, S., The Albert Nyanza 1866. I. 217.
2. Baker, Cypern im Jahre 1879. Leipzig 1880.
- Balandin, Klinische Vorträge aus dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie. I. St. Petersburg 1883.
- Ball, siehe Charcot.
1. Bancroft, Nat. Races of the Pacific States. 1874. Vol. I. p. 780.
2. Bancroft, siehe Yarrow.
3. Bancroft, Hubert Howe, The Native Races of the Pacific States of North America. New York 1875. Volume III. p. 363.
- Bandelier, Adolf F., „Das Ausland“. 1882. No. 33. S. 646.
- Barnim, A. v., und R. Hartmann, Zeitschr. für allgem. Erdkunde. N. F. XII, 3. S. 203.
- Barrere, Peter, Neue Reise nach Guyana etc. Göttingen 1751. II. S. 169.
- Barrow, Reisen durch die inneren Gegenden des südlichen Afrika. Weimar 1801. I. S. 152.
1. Bartels, Max, Ueber Abnorme Behaarung beim Menschen. Dritter Aufsatz. Zeitschrift f. Ethnol. Bd. XIII. Berlin 1881.
2. Bartels, Max, Die geschwänzten Menschen. Archiv f. Anthropologie. Band XV. S. 52. Braunschweig 1883.
3. Bartels, Max, Die Spät-Laktation der Kafferfrauen. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XX. Berlin 1888. Verhandl. d. Berliner anthrop. Ges. S. 79.
4. Bartels, Max, Die Medicin der Naturvölker. Ethnologische Beiträge zur Urgeschichte der Medicin. Leipzig 1893.
5. Bartels, Max, Siebenlinge. Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXVI. 1894. S. (452).
6. Bartels, Max, Die Koma- und Boscha-Gebräuche der Bawenda in Nord-Transvaal. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 34, 35. Berlin 1896.
7. Bartels, Max, Mittheilungen aus dem Frauenleben der Orang Bëlandas, der Orang Djâkun und der Orang Lâut; von Hrolf Vaughan Stevens, bearbeitet von —; Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 165—202. Berlin 1896.
8. Bartels, Max, Reife-Unsitten bei den Bawenda in Nord-Transvaal. Verhandl. d. Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXVIII. S. 363—365. Berlin 1896.
9. Bartels, Max, Lactatio serotina in Java. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVIII. 1896. Verhandl. d. Berliner anthropol. Ges. S. 110—112.
10. Bartels, Max, Die Spät-Lactation. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVIII. 1896. Verhandl. d. Berliner anthropol. Ges. S. 267—270.
- Bartholini, Casp., Institutiones Anatomicae etc. ab auctoris filio Thoma Bartholino. Lugduni Batavorum 1645. p. 149.
1. Bartholinus, Thomas, De medicina Danorum.
2. Bartholinus, Thomas, Antiquitatum veteris puerperii synopsis. Amstelodami 1676.
- Bartsch, K., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. S. 43.
- Bastanzi, Avv. Giambattista, Superstiziosi religiose nelle Provincie di Treviso e di Belluno. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal. D. P. Mantegazza). Volume XVIII. fasc. III. Firenze 1887. p. 271—310.
1. Bastian, Adolf, Matriarchat und Patriarchat. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XVIII. Verhdl. d. Berliner anthrop. Ges. (S. 331—341.) Berlin 1886.

2. Bastian, Adolf, das Ausland. 1865. S. 1183.
3. Bastian, A., Geograph. u. ethnolog. Bilder. Jena 1873. S. 184.
4. Bastian, Adolf, Zur vergleichenden Psychologie. Lazarus' und Steinthal's Zeitschrift. V. S. 153.
5. Bastian, A., Inselgruppen in Oceanien. Berlin 1882. — Ausland. 1883. No. 29. S. 573.
6. Bastian, A., Die Völker des östlichen Asiens, Studien und Reisen. Dritter Band: Reisen in Siam im Jahre 1863. Jena 1867. S. 220, 279.
- Batchelor, John, The Ainu of Japan. London 1892. p. 172—174. s. Mac. Ritchie.
- Bates, The Naturalist on the river Amazonas. London 1864. Das Ausland. 1864. 50. S. 1182.
- Baudouin, s. Garcilasso.
- Bauer, H., siehe Lockhart.
- Baumeister, A., Denkmäler des klassischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Bd. I, S. 4, Fig. 5. München, Leipzig 1885.
- Baumgarten, S. J., Allgemeine Geschichte der Länder und Völker von Amerika. I. Theil. S. 122. Leipzig 1752.
- Bavaria, Bd. II. Abth. I. S. 254, Bd. III. Abth. II. S. 954.
- Bayern, Friedrich, Untersuchungen über die ältesten Gräber- und Schatzfunde in Kaukasien, herausgegeben und mit einem Vorworte versehen von Rudolf Virchow, Zeitschrift für Ethnologie. Supplement. Berlin 1885. S. 45, 49. (16 Tafeln, 17 Holzschnitte.)
1. Beau, C. Le, Aventures ou voyage curieux et nouveau etc. Amsterdam 1738. II. p. 199.
2. Beau, le, in New Orleans, Annales d'hyg. publ. 1833. X. 181. Gaz. méd. de Paris. 1832. No. 98.
- Beauregard, O., Anthropologie et philologie. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris tome IX. III. série, année 1886. Paris. p. 245 ff.
1. Bechtinger, Ein Jahr auf den Sandwichsinseln. Wien 1869. S. 100.
2. Bechtinger, Ostafrika. Wien 1870. 153.
- Beckher, Daniel, Kleine Hausapotheke, darin Beschreibung theils des Hollunders, theils des Wachholders. Königsberg 1650. S. 524.
- Beechy, Hist. univ. des voy. Bd. XIX. S. 374.
- Beer, J., Mythologia obstetricia. Allgem. med. Centralzeit. 1864. No. 50. S. 413.
- Belinski, Das Lied von Igor, sämmtl. Werke. Bd. IV.
- Belloquet, Roget de, Ethnogénie Gauloise. Paris 1868. p. 338 ff.
- Benedict, Synod. Diaecoeseana. Lib. XI. Cap. VII. No. 13 ex oper. Benedict XIV.
- Benedicti, Alex., Hum. corp. Anatome. Bas. 1549. Lib. 3. cap. 4. p. 595. Barthol, Vindic. anatom. 1648. p. 32.
- Beneke, F. W., Die Altersdisposition. Ein Beitrag zur Physiologie und Path. der einzelnen Altersstufen des Menschen. Marburg 1879. S. 17 ff.
- Bensenger, W. N., Archiv f. Anthropol. XIV. 1882. S. 287.
- Benson, siehe Yarrow.
- Bent, Travels amongst the Armenians. Contemporary Review. Nov. p. 701. (London?) 1896.
- Berchon, Docum. sur le Sénégal. Bull. Soc. Anthropol. 8. Nov. 1870. p. 522.
- Bérenger-Féraud, Les peuplades de la Senegambie. Paris 1879. p. 3.
1. Berg, Bibl. for Laeger. 5 R. Bd. XX. S. 307. 1870.
2. Berg, Alexander, s. Ovidius.
1. Bergel, Jos., Die Eheverhältnisse der alten Juden etc. Leipzig 1881.
2. Bergel, Jos., Mythol. der alten Hebräer. Leipzig 1883. S. 25.
- Bergh, s. Baer.
- Berghaus, A., Europa. 1882. No. 44. S. 1734.
- Bergmann, Fréd., Origine, Signification et Histoire de la Castration, de l'Eunuchisme et de la Circoncision. Palerme 1883.
- Berlinische Nächte. Leipzig und Züllichau 1803.
- Bernard, Augustin, L'Archipel de la Nouvelle Calédonie. Paris 1895. p. 261.
- Bernays, Ch. S. (St. Louis), Virchow in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. Verhandl. 87. Berlin 1876.
1. Bernhard, in J. J. Sachs, Medic. Almanach f. d. Jahr 1845. S. 683.
2. Bernhard, Deutsche Klinik. 1854. No. 8.
- Bernhardy, Grundriss der griechischen Literatur. 1. Bd.

- Bernoulli, Schweizer. Zeitschr. 1864. III. 1 u. 2. S. 100.
- Bertherand, Médecine et hygiène des Arabes. Paris 1855. p. 190, 544.
1. Bertillon, Des combinaison de sexe dans les grossesses gémeillaires (doubles ou triples), de leur cause et de leur caractère ethnique. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome IX. Paris 1874. 267—290.
2. Bertillon, J., Statistique humaine de la France in Bibliothèque utile. Paris 1881.
- Derselbe, Artikel „France“ in Dict. encyclop. des sc. med.
- Bessels, Emil, Archiv f. Anthropologie. VIII. Braunschweig 1875. S. 113.
- Beste, Nachrichten aus d. Synode Britisch-Kafferland. Bethel, Berliner Missions-Berichte. 1887. S. 74.
- Bestion, Etude sur le Gabon, im Arch. de méd. nav. XXXVI. S. 372.
- Beukemann, W., Ein Beitrag zur Untersuchung über Vertheilung der Geburten nach Monaten und zur Methodologie der Causal-Untersuchungen in der Statistik. Inaug.-Diss. Göttingen 1881.
1. Beuster, C., Zwillingsgeburten bei den Basuthos. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. d. Berliner anthrop. Ges. S. (36). Berlin 1886.
2. Beuster (Ha Tschewasse, Nord-Transvaal): Von der Aussenstation Mpafudi. Berliner Missionsberichte. 1889. No. 21. 22. S. 537.
- Bevern, Hufeland's Journal 1802. XIV. 141.
- Beyfuss, Gustav, Acclimatisation der Europäer in Niederländisch-Indien. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVIII. Verhandl. S. (92). Berlin 1886.
- Bezenberger, Adalbert, Litauische Forschungen. Beiträge zur Kenntniss der Sprache und des Volksthumes der Litauer. Göttingen 1882.
- Biet, Voyage de la Terre équinoct. Lib. VIII. ch. 13.
- Bilharz, A., Zeitschrift f. wissenschaftl. Zoologie. Bd. X. S. 281.
- Binder, siehe Ludwig.
- Bird, Isabella, Der goldene Chersones. Deutsch v. Helms. Leipzig 1834.
1. Birlinger's Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch. S. 225.
2. Birlinger, Anton, Sitten und Rechtsbräuche. 2 Bd. Wiesbaden 1874.
3. Birlinger, A., Volksthümliches aus Schwaben. II. 319.
1. Bischoff, Th. L. W. v., Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und der Menschen. Giessen 1844.
2. Bischoff, v., Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen. München 1872. S. 15.
3. Bischoff, Th. L. v., Abhandlungen der bayr. Akademie d. Wissensch. II. Cl. Bd. 13. Abth. 2. S. 209.
4. Bischoff, Th. L. v., Sitz-Berichte der mathem.-physik. Klasse der Akademie der Wissensch. zu München 1882. III. S. 356. Mit Abbildung.
- Blackwood, Magazin im „Ausland“. 1862. 30. S. 700.
- Blanc, H., Gaz. hebdom. de méd. 1874. No. 13.
- Blancard, Reformirte Anatomie. Aus dem Holländischen und Lateinischen ins Hochdeutsche übersetzt von Tobias Pleucer. Leipzig 1691. p. 815; s. *Eble*.
- Blanchard, Raphael, Une étude critique sur la stéatopygie et le tablier des femmes Boschimanes. Meulan 1883.
- Blondius, Antonius, siehe Vezosius.
1. Blumenbach, Joh. Friedr., Medicinische Bibliothek. Band III.
2. Blumenbach, De generis humani varietate nativa. Göttingen 1791. p. 127.
1. Blumentritt, Ferd., Der Ahnencultus u. die religiösen Anschauungen der Malayen des Philippinen-Archipels. Mittheil. der k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. Red. von J. Chavanne. 1882. No. 2 u. 3. S. 177.
2. Blumentritt nach Ragionamenti di Francesco Carletti und nach Morgan-Stanley in „Mittheil. der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien“ 1885. XXVIII. 2.
3. Blumentritt, Peterm. Mittheil., Ergänzungsheft 67. S. 37.
- Blunt, J. J., Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der röm.-kath. Kirche. Leipzig und Darmstadt 1826. S. 83.
- Blyth, David, Notes on the traditions and customs of the natives of Fiji in relation to conception, pregnancy, and parturation. The Glasgow medical Journal. Vol. XXVIII. p. 176—186. Glasgow 1887. (July-December.)
- Boas, Franz, Second General Report on the Indians of British Columbia. Sixth Report on the North-Western Tribes of Canada. British Association for the Advancement of Science. London 1891.

- Bock, Carl, Im Reiche des weissen Elephanten. Leipzig 1885.
- Boddin, Th., in „Die Natur“. 1876. S. 547.
- Bodenstedt, Friedrich, Tausend und ein Tag im Orient. Berlin 1859.
- Bodin, De Magorum Daemonomania. Vom Aussgelasnen Wütigen Teuffelsheer Allerhaud Zauberern, Hexen vnd Hexeumeistern, Vnholden, Teuffelsbeschwerern, Warsagern, Schwartzkünstlern, Vergiftern, Augenverblendern etc.
- Wie die vermög aller Recht erkant, eingetrieben, gehindert, erkündigt, erforscht, Peinlich ersucht vnd gestrafft werden sollen. Gegen des Herrn Doctor J. Wier Buch von der Geister verführungen, durch den Edlen vnd Hochgelehrten Herrn Johann Bodin, der Rechten D. vnd des Parlaments Rhats inn Franckreich ausgangen.
- Und nun erstmals durch den auch Ervesten vnd Hochgelehrten H. Johann Fischart, der Rechten D. X. auss Frantzösischer sprach trewlich in Teutsche gebracht vnd nun zum andernmahl an vilen enden vermehrt vnd erklärt. Getruckt zu Strassburg, bei Bernhart Jobin 1591.
- Böcler, Wolfgang, siehe Kreutzwald, Fr. H.
- Boer, J. L., „Sieben Bücher“ als Uebersicht der in den Jahren 1789 bis 1822 im Wiener Gebärdhause gemachten Beobachtungen.
- Böhtlingk, Indische Sprüche. 3 Th. 2. Aufl. St. Petersb. 1870—73.
- Bötticher, Ad., Auf griechischen Landstrassen. Berlin 1883. S. 65.
- Bonaparte, Prince Roland, Les Habitants de Surinam. Paris 1884. p. 57.
- Bonnar, The Transact. of the Edinb. obstetr. Soc. Vol. IX. 1884. p. 28.
- Bonnemère, L., Une ceinture Bénié. Bulletins d. l. Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IX. III. série, année 1886. Paris 1886. p. 753.
- Bonpland, siehe v. Humboldt.
- Bonwick, Daily Life and Origine of the Tasmanians. 58.
- Bosman, Guillaume, Voyage de Guinée. Utrecht 1705.
- Bouchacourt, Dictionnaire en 30 Vol. Tome XIX. p. 443. Paris 1839.
1. Bouchut, Traités des mal des enfants. Paris. 2. Aufl. Daselbst sind noch 2 Fälle erwähnt: von Dr. Piazza von Piombino und von Dr. Turner in Tennessee.
2. Bouchut, Gaz. des hôp. 1876. No. 135. Nov. p. 1073.
- Boué, Bulletin de la Soc. de Géographie. S. IV. Tome XVII. 1859. p. 431.
1. Bougainville, Reise um die Welt. Leipzig 1772. S. 211.
2. Bougainville, Hist. univers. des voy. IV. p. 220.
- Bourgeois, siehe Merian.
- Boussenard, Revue scientifique. 1883.
- Bove, Giacomo, Globus 1883. XLIII. 10. S. 158.
- Bowditch, T. Edward, Mission der Englisch-Afrikanischen Compagnie von Cape Coast Castle nach Ashantee, mit statistischen, geographischen und anderen Nachrichten über das Innere von Afrika. (Museum der neuesten und interessantesten Reisebeschreibungen für gebildete Leser. Vollständig nach den Originalausgaben. XIV. Band.) Wien 1826.
- Brandt, v., Ueber die Ainos. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. IV. Verhandl. S. (27.) Berlin 1874.
- Brantôme, Les Dames galantes, in Mantegazza, Anthropologisch-naturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.
- Braun, Julius, Naturgesch. der Sage. München 1864. S. 33.
- Braur, Sagen und Geschichten der Stadt Baden. S. 96.
1. Brehm, A. E., Globus. 1863. S. 323.
2. Brehm, Reiseskizzen aus Nord-Ost-Afrika etc. Jena 1855. 1. Th. S. 169.
- Breysky, A., siehe Winkel.
- Brennecke, Hebaumen oder Diakonissinnen für Geburtshülfe? Leipzig u. Neuwied 1884.
- Brenner-Schäffer, Darstellung der sanitätlichen Volkssitten etc. in der Oberpfalz. Amberg 1861. S. 10.
- Breslau, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. I. 1860. S. 325.
1. Brierre de Boismont, Gazette médicale. Paris 1849. Juli.
2. Brierre de Boismont, Die Menstruation etc., gekrönte Preisschr. A. d. Franz. übersetzt v. Krafft. Berlin 1842.
- Broca, Appréciation du degré d'inclination pelvienne par le goniomètre d'inclination et l'orthogone de Broca. Société d'Anthrop. de Paris. Séance du 22. Janvier 1880.
- Browne, Sir James Crichton, An oration on sex in education. The Lancet, May 7. 1892. p. 1011—1018.

- Bruce, J., Reisen im Inneren von Afrika, übersetzt von Cuhn. 1791. II. S. 387 und 427.
- Bruce von Kinnaird, James, Reisen zur Entdeckung der Quellen des Nils in den Jahren 1768—1778. Uebersetzt von J. J. Volkmann. Leipzig 1790—1791. 5 Bände.
- Brücke, Ernst, Schönheit und Fehler der menschlichen Gestalt. II. Aufl. Wien u. Leipzig 1893.
- Brühl, Auf der Höhe, internationale Revue von L. v. Sacher-Masoch. II. Jahrg. VI. Bd. 16. Heft. 1883. S. 31 ff.
- Brugger in Dr. Sohn's (Frankenhausen) „Die Natur“. 1884. No. 4. S. 40.
- Brugsch, Henri, Notice raisonné d'un traité médical datant du XIV. Siècle avant notre ère et contenu dans un Papyrus hiératique du musée roy. de Berlin. Leipzig 1863. p. 17.
- Brunius, C. G., Försök till Förklaringar öfver Hällristningar. Lund 1868. Taf. V.
1. Buch, Max, Religion und heidnische Gebräuche der Wotjäten. Globus 1881. XL. S. 232.
2. Buch, Max, Die Wotjäten. Eine ethnol. Studie. Stuttgart 1882. S. 45.
3. Buch, M., Das Ausland. 1882. No. 1. S. 15.
1. Buchner, Reise durch den Stillen Ocean. Breslau 1878.
2. Buchner, Max, Das Ausland. 1884. S. 12.
- Buchta, Richard, Die oberen Nil-Länder. Volkstypen und Landschaften. Dargestellt in 160 Photographien. Nach der Natur aufgenommen von —; mit einer Einleitung von Dr. Robert Hartmann. Berlin 1881.
- Buck, M. R., Medic. Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 10.
- Bürck, siehe Marco Polo.
1. Büttikofer, J., Reisebilder aus Liberia. Leiden 1890. II. 215. 302 ff.
2. Büttikofer, J., Einiges über die Eingeborenen von Liberia. Internationales Archiv für Ethnographie Bd. I. Leiden 1888. S. 82.
1. Büttner, C. F., Ausland. 1882. No. 43. S. 852.
2. Büttner, Das Ausland. 1884. No. 35. S. 696.
- Buhl, L., siehe Hecker.
- Bundschuh, Fränk. Mercur. 1796. S. 386.
- Bunsen, G. v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIX. Verhdl. S. 376. Berlin 1887.
- Burchard, Bischof von Worms. 12. Jahrh. de Poenitentia, Decretorum I. 19.
- Burckhardt, in seiner „Reise in Nubien“. Weimar 1820. S. 453.
- Burg, Van der, De geneesheer in Nederlandsch-Indië. 1. Th. Batavia 1882. Vergl. Virchow's Archiv. 1884. Bd. 85. S. 365.
- Burmeister, Reise nach Brasilien. Berlin 1853. S. 250.
- Burnes, Travels in Bokhara. II.
- Bursian, C., Fragmentum medicum graecum. Programm der Universität Jena 1873.
- Burton, Das Ausland 1864. 35. S. 822.
1. Busch, Dietr. Wilh. Heinr., Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargest. Leipzig 1839.
2. Busch, D. W. H., Lehrbuch der Geburtskunde. 5. Auflage. S. 45. Berlin 1849.
3. Busch, W. H., Atlas geburtsh. Abbildungen etc. 2. Aufl. Berlin 1851. Taf. VII. Figur 36.
- Byr, Rob., Gartenlaube 1872. No. 12. S. 189. Mit Abbildung von Alb. Kretschmar.
- Caerden, van, Voyage dans l'Inde.
- Caesar, De bello gallico. I. V. VI.
- Caffarel, Paul, L'Algérie. Histoire, Conquête et Colonisation. Paris 1883. 595.
- Cailliaud, Fr., Voyage à Méroé, au Fleuve Blanc etc. Paris 1826—27. II.
1. Campbell, James, Edinb. med. Journ. Sept. 1862. p. 233.
2. Campbell, A., Reise um die Welt in den Jahren 1806—1812 etc. A. d. Engl. Jena 1817. S. 111.
- Cameron, Quer durch Afrika.
- Cange, du, Glossaire (au mot: Machinamentum).
- Canolle, Thèse de l'avortement criminel à Karikal. Paris 1881. p. 30, 34.
- Carletti, siehe Blumentritt.
- Carreri, Gemelli, siehe Jagor⁹.
1. Carus, K. G., in Dresden, Allgem. Zeitung f. Chirurgie. 1842. No. 4.

2. Carus, Victor, siehe Darwin.
 Carver, Jonathan, Voy. dans les parties intérieures de l'Amérique septentrionale etc. Paris 1874. p. 277.
 Casali, Das Ausland. 1862. S. 398.
 Castelnau, Francis de, Expédition dans les parties centrales de l'Amérique du Sud etc. Histoire du voyage, tome V. p. 104, 106. Paris 1851.
 Castrén, Ethnologische Vorlesungen. St. Petersburg 1857. S. 120.
 Cavalcaselle, G. B., siehe Crowe.
 Celsus, Von der Arzneiwissenschaft in acht Büchern. Aus dem Lat. nach Bianconi. Jena und Leipzig 1798. S. 456.
 Cervantes, Miguel's de, Sämmtliche Romane und Novellen. Aus dem Spanischen von Adelbert Keller und Friedrich Notter. Bd. X. Stuttgart 1841. „Die vorgebliche Tante“. S. 243—268.
 Cesarano, Giuseppe, Il Morgagni 1877. No. 10; Virchow-Hirsch's Jahresbericht für 1877. II. 555.
 1. Cesnola, L. Palma di, Cyprus: its ancient Cities, Tombs and Temples. London 1877. Cap. 5. Deutsch: „Cypern“ etc., von L. Stern. Jena 1879.
 2. Cesnola, Louis P. di, A descriptive Atlas of the Cesnola-Collection of Cypriote Antiquities in the Metropolitan Museum of Art, New York. Berlin 1885.
 1. Chaillu, Paul B. du, Im Lande der Mitternachtssonne. Deutsch von Helms. Leipzig 1882. S. 206.
 2. Chaillu, Paul B. du, The land of the midnight sun. London 1881. II. 206 ff.
 Chalmers, James, and W. Wyatt Gill, Work and Adventure in New Guinea 1877 bis 1885. Vergl. Globus 1885. XVIII. No. 3. S. 45.
 Chamisso's Werke. Leipzig 1836. I. 217.
 Champollion Figeac, Gemälde von Aegypten. Mit Abbildungen. Frankfurt a/M. 1839. S. 414.
 Charcot, J. M., Leçons cliniques sur les maladies des vieillards et les maladies chroniques. Recueillies et publiées par B. Ball. Paris 1874. p. 9.
 Chardin, Chevalier du, Voyage en Perse et autres lieux de l'Orient. Edit. par Langlés. Paris 1811.
 Charlevoix, Allgem. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Land. Bd. XVIII.
 Charpentier, P. Lindau's „Gegenwart“. 1879. S. 252.
 Chavanne, J., Die Sahara. 396, 454.
 Chervin, Sitzung der Société d'Anthropol. de Paris. 1. März 1883.
 Chesney, Charles E. Mc, siehe Yarrow. S. 107.
 Christiany, Ludwig, Eva von Buttler die Messaline und Muckerin als Prototyp der „Seelenbräute“. Ein Beitrag zur Kenntniss der Mysterien des Pietismus. Stuttgart 1870.
 Choulant, Ludwig, Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildung nach ihrer Beziehung auf anatomische Wissenschaft und bildende Kunst. Leipzig 1852.
 Choutzé, T., Pékin et le Nord de la Chine. Le Tour du Monde. Tome XXXI. Paris 1876. p. 349. (Le pansage. Gravure de M. Rapine, d'après une peinture chinoise communiquée par le docteur Morache.)
 Cicero, Tuscull. V. 27.
 Clajus (Rohrsheim), Am Urds-Brunnen. VI. 1888/89. 126.
 Clapperton, siehe Denham.
 Clarke, J., Philosoph. Transact. 1786.
 Clavigero, The history of Mexico, transl. by Ch. Cullen. London 1787. I. 318.
 Cleghorn, Kurze Beschreibung der Insel Minorca. In Sammlung neuer und merkw. Reisen. T. VIII.
 Clemens, Alexandrinus, Protrept. sive Cohort. ad gentes. c. 5. p. 43. ed. Potter.
 Clercq, F. S. A. de (Met Medewerking van J. D. E. Schmeltz), Ethnographische Beschrijving van de West- en Noordkust van Nederlandsch Nieuw-Guinea. Leiden 1893. Pl. XXXIX. 8.
 Clot-Bey, A. B., Aperçu général sur l'Égypte. Bruxelles et Leipzig 1840. II. p. 36.
 Cohausen, Johann Heinrich, Von der seltenen Art, sein Leben durch das Anhauchen junger Mädchen bis auf 115 Jahr zu verlängern. Stuttgart 1847.
 Coleman, Charles, The Mythology of the Hindus etc. London 1832.
 Collins in G. Klemm, Allgem. Culturgesch. I. S. 291.

- Colomb, siehe Amicis.
- Colombat de l'Isère, „Behandlung der Frauenkrankheiten“. Deutsch von Frankenberg. 1841. S. 21.
- Colquhoun, Quer durch Chryse. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1884.
- Comarmond in Lyon, Dict. des sciences méd. 1820. Bd. 46. S. 50.
- Condamine, Relation abrégé d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique méridionale. Maestricht 1778.
- Conradt, L. Tabellarische Uebersicht der an den Negern des Adeli-Landes ausgeführten Aufnahmen. Verhandl. d. Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XXVI. Berlin 1894. S. (164—186).
- Cooper, Reise nach China etc. S. 143.
1. Cordier, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. VII. 1885. p. 193.
2. Cordier, Eugen, im Bulletin trimestrial de la Société Ramond.
- Cook, Reise; in: Gesch. der Seereisen etc. von Hawkesworth, deutsch von Schiller. II. S. 176.
- Cooke, William, Medico-chir. Transact. II. 117. 1817.
- Corradi, Alfonso, Dell' ostetricia in Italia dalla metà dello scorso secolo fin al presente. Part. II. Bologna 1875.
- Corre, A., La mère et l'enfant dans les races humaines. Paris 1882. p. 55.
- Cortejanera, Fr., Siglio medico. 2. Mai 1880. Allgemeine Wiener med. Zeitung. No. 30. 1880.
- Courbon, Alfred, Observ. topogr. et méd., recueillies dans le voy. à l'isthme de Suez. Paris 1861. p. 71.
- Cranz, David, Hist. von Grönland etc. 2. Aufl. 1770. § 43. S. 275.
- Crawford, John, Tagebuch der Gesandtsch. an die Höfe von Siam und Cochinchina. A. d. Engl. Weimar 1831. 799.
- Crespigny, de, bei A. B. Meyer: Die Deformation der Köpfe bei den Malanaus. Zeitschr. f. Ethnol. IV. Berlin 1882. Verh. d. Berliner anth. Ges. (163.)
1. Crevaux, Globus. Bd. XL. S. 70. 1881.
2. Crevaux, J., Voyages dans l'Amérique du Sud. Paris 1883.
- Crocker, siehe Roth.
- Crousse, Fr., La Péninsule Gréco-Slave. Bruxelles 1876.
- Crowe, J. A., und G. B. Cavalcaselle, Geschichte der italienischen Malerei. Deutsche Original-Ausgabe von Max Jordan. Band III. S. 66. 240. Leipzig 1870. Band IV. S. 399, 558. Leipzig 1872.
- Csaplovics, J. v., Gemälde von Ungarn. II. S. 290, 303.
- Cullen, siehe Clavigero.
- Culpepper, Nicolaus, „Directory for midwives“.
- Cushing, Frank Hamilton, A study of Pueblo-Pottery as illustrative of Zuñi Culture growth. Fourth annual Report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution. 1882—83 by J. W. Powell. Washington 1886. p. 512, 513. Fig. 547, 549.
- Custer, G., Die hohe Kindersterblichkeit im Canton St. Gallen. St. Gallen 1882. S. 59.
- Cuvier, Mém. du Musée d'hist. nat. Tome III. p. 259.
- D**abry, La méd. de Chine. Paris 1863.
- Dahl, L., Norsk Magazin. 1862. 7 u. 8.
1. Dahn, Felix, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881. I. S. 38.
2. Dahn, F., Das Weib im altgermanischen Recht und Leben. In „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“. Prag. No. 71.
1. Dall, W. H., Alaska and its resources. 1870.
2. Dall, Bericht von Lincoln in Bost. med. and surg. Journ. 1870.
- Damberger, Ch. F., Landreise in das Innere von Afrika. Leipzig 1801. S. 47, 60, 68, 109.
- Dammann, C., in Hamburg. Anthropologisch-Ethnologisches Album. Photographien. Herausgegeben mit Unterstützung aus den Sammlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. o. J.
- Danks, Rev. Benjamin, Marriage customs of the New Britain Group. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Vol. XVIII. London 1889. p. 281—294.
- Dannert, Missionar, Globus. 1880. Bd. 38. S. 363.

- Danz, Ferd. Georg, *De arte obstetricia Aegyptiorum*. Giessen 1791.
1. Darwin, Charles, *Roise eines Naturforschers um die Welt*. Gesammelte Werke. Deutsch von J. Victor Carus. Bd. I. Stuttgart 1875.
2. Darwin, Charles, *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl*. I. 213. Gesammelte Werke, übersetzt von J. Victor Carus. Bd. V. Stuttgart 1875.
3. Darwin, George H., *Die Ehen zwischen Geschwistorkindern u. ihre Folgen*. Uebersetzt von v. d. Volde. Leipzig 1876.
- Decker, *Ueber die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer*. Progr. Magdeburg, Pädagog. zum Kloster Unserer Lieben Frauen.
- Degrandpré, L., *Reise nach der westlichen Küste von Afrika in den Jahren 1786—87*. Aus dem Franz. von Sprengel. Weimar 1801.
1. Delafosse, M., *Les Agni*. (Pai-Pi-Bri.) *L'Anthropologie*. Tome IV. p. 492. Paris 1893.
2. Delafosse. *Note sur une figure du Dahomé représentant une femme enceinte*. *L'Anthropologie*. Tome V. p. 571—575. Paris 1894.
1. Delaunay, Walter Berger, *La différenciation suivant les sexes*. *Gaz. de hôp.* 1878. No. 137. p. 1091.
2. Delaunay, G., *Gleichheit und Ungleichheit beider Geschlechter*. *Revue scientifique*. Sept. 1881.
3. Delaunay, *Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris*. VIII. 1885. p. 193.
- Demič, V. F., *Ueber Volksmedizin in Russland*. (Wrač No. 7. 9ff. 1889.) Uebersetzt von Dr. Suchy. *Wiener klinische Wochenschrift*. Jahrg. II. 1889. No. 47. S. 902—908.
- Denham et Clapperton, *Hist. univ. des voy.* Vol. 38. p. 362.
1. Denhardt, *Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin*. 1884. XIX. S. 149.
2. Denhardt, siehe Asbjörnson
1. Deniker, J., *Revue d'Ethnographie par Hamy*. Paris 1883. II. No. 4. p. 303.
2. Deniker, J., *Essai d'une classification des races humaines basée uniquement sur les caractères physiques*. *Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris*. 6. juin 1889.
3. Deniker, siehe Hyades.
- Denman, *Introd. to the princ. of midwif.* 1801. p. 280.
- Dennis, George, *Die Städte und Begräbnissplätze Etruriens*. Deutsch von N. N. W. Meissner. Leipzig 1852.
- Derblich, *Wiener Medicinalhalle*. 1863. No. 46. S. 444 u. 445.
- Dernburg, Friedrich, *Auf deutscher Bahn in Kleinasien*. Berlin 1892.
- Derweer, A. van, *American Journ. of Obstetrics*. Sept. 1883. p. 1005.
- Descuret, *Nouveau Journ. de méd.* 1820. VII. 100.
- Diederich, F. W., *Zeitschr. für allg. Erdk.* 1861. N. F. X. H. 1. S. 53.
1. Dieffenbach (Berlin), *Meckel's Archiv*. 1822. S. 367.
2. Dieffenbach, *Travels etc.* II. 12.
3. Dieffenbach, Lorenz, *Völkerkunde Osteuropas*. Darmstadt 1880. S. 143. II. 133.
4. Dieffenbach, siehe Lyell.
5. Dieffenbach, A., *New Zealand and its native population etc.* London 1841.
- Dieulafoy's *Reise in Westpersien und Babylonien*. *Globus* 1883. XLIV. 6. S. 84.
- Dillon, *Narration of a voy. in the South Seas*. London 1829. II. 177.
- Diodorus, *Siculus*. Lib. V. 14. 77. 430. ex recens. Lindorfii. XIX. 33, 34.
- Dodge, *Die heutigen Indianer des fernen Westens*. Deutsch von Müller-Mylius. Wien, Pest, Leipzig 1884. S. 130, 134.
- Döderlein, L., *Die Liu-Kiu-Insel Amami-Oshima*. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- u. Völkerk. Ostasiens. Heft 22. Yokohama o. J.
- Döderlein, Ludwig, *Horazens Satiren und Episteln*. 2. Aufl. Leipzig 1862.
- Dohrn, R., *Ueber die Verbreitung geburtshülfficher Pflüscherei in Ostpreussen*. *Zeitschr. f. Geburtshülfe und Gynäkologie* Bd. XI. Stuttgart 1885. 249—253.
- Doolittle, Justus, *Social life of the Chinese*. Edited and revised by Paxton Hood. London 1868.
1. Dorsey, A. Owen, *Omaha Sociology in J. W. Powoll, Third annual report of the Bureau of Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution*. 1881—1882. Washington 1884.
2. Dorsey, A. Owen, *Toton-Folk-lore*. *The American Anthropologist* Vol. II. p. 157. Washington 1889.
- Dossius, Nicolaus, *aus Epirus*. *Der Aberglaube bei den heutigen Griechen*. Freiburg i. Br. 1878. S. 11.
- Ploss-Bartels, *Das Weib*. 5. Aufl. II.

- Dozy, R., Geschichte der Mauren in Spanien. Leipzig 1874. II. S. 39.
- Drummond, David, Arzt des Kinderspitals in New-Castle-on-Tyne, The Brit. med. Journal. 12. Juli 1879. p. 967.
- Dryander, Joan, Artzenei-Spiegel, Gemeyner Inhalt derselbigen Wes bede einem Leib vnnd Wundtartzt, in der Theoric, Practic, vnnd Chirurgei zusteht etc. Zu Franckfurt am Mayn, Bei Christian Egenolph. 1547.
- Drshewetzki, A., Samml. von Abhandl. aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Jahrg. 1872.
1. Dubois, Moeurs de l'Inde. Paris 1825. II. p. 533.
 2. Dubois, Paul, Mémoires de l'Académie roy. de méd. II. 1832. p. 264.
 3. Dubois et Pajot, Traité d'accouchement. p. 325.
- Dümichen, Johannes, Resultate der auf Befehl Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preussen im Sommer 1868 nach Aegypten entsendeten archäologisch-photographischen Expedition. Berlin 1869. Tafel 57.
- Dürer, Albrecht, De symmetria partium in rectis formis humanorum corporum. Nürnberg 1532.
- Düringsfeld, Ida von, Forzino. Leipzig 1877. S. 130.
- Dufferin, Lord, Briefe aus hohen Breitengraden. Braunschweig 1860.
- Dufour, F., Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde. 6 Bände. Paris 1851—54.
- Duhouset, Bulletin de la Soc. d'Anthrop. de Paris. 1878. XII. p. 124, 126.
- Dulaure, Jacques Antoine, Des Divinités génératrices ou du culte du Phallus chez les Anciens et les Modernes. Réimprimé sur l'édition de 1825. Paris 1885. p. 96.
- Dumas, P. M., Une station aux îles Hawaii. Paris 1861.
1. Duncker, M., Gesch. d. Arja. Leipzig 1867. S. 548. — Vend. XV, 34—58.
 2. Duncker, Max, Geschichte des Alterthums. Leipzig 1882. II. 356. VI. 3.—5.
- Aufl. S. 224.
- Duncan, John, Travels in Western Africa. 1845 and 1846.
- Dupuy, Der praktische Arzt. Jahrgang 29. 1888. S. 264.
- Duquesne, Voyage dans l'Inde.
- Dyster, Edinburgh med. and surg. Journ. 1846. October.
- Eastman** in Th. Waitz, Die Indianer Nordamerikas (mit Vorwort von Ploss). Leipzig 1865. S. 98. — Derselbe, Anthrop. d. Naturvölker. III. Th. 1862. S. 100ff.
1. Ebers in der Zeitschrift „Für edle Frauen“ von Hinrichsen. 1885.
 2. Ebers, Georg, Sinnbildliches. Die koptische Kunst, ein neues Gebiet der altchristlichen Sculptur und ihre Symbole. Leipzig 1892.
- Eble, Burkard, Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur. Bd. II. Wien 1831.
1. Eckarth's, des getreuen, unvorsichtige Heb-Amme, in welcher, wie eine Heb-Amme oder Kinder-Mutter etc., etc. helfen soll etc. vorgestellt worden. Leipzig 1715.
 2. Eckardt, M., Globus. Bd. 40. 1881. S. 367.
1. Ecker, Alexander, Ueber eine charakteristische Eigenthümlichkeit in der Form des weiblichen Schädels und deren Bedeutung für die vergleichende Anthropologie. Archiv für Anthropologie. Bd. I. 1868. S. 84ff.
 2. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. Bd. V. 1872. S. 225.
 3. Ecker, Al., Archiv f. Anthrop. 1872. Bd. V. S. 355.
- Eckstein, in „Das Magazin für die Literatur des Auslandes“. 1885. No. 9. S. 134.
- Edda, siehe Simrock.
1. Ehrenreich, P., Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. Veröffentlichungen aus dem Königl. Museum für Völkerkunde. Bd. II. Heft 1 u. 2. Berlin 1891.
 2. Ehrenreich, Paul, Materialien zur Sprachkunde Brasiliens. Zeitschrift für Ethnologie. Jahrgang XXVI. S. 23ff. Berlin 1894.
- Eichwald, E., Reise nach dem Kaspischen Meere und in den Kaukasus. I. 2. Stuttgart 1837. 143.
- Eisendecker, W., Ueber die Entstehung, Entwicklung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Rom. Mit Vorrede von Heeren. Hamburg 1829.
- Eitel, Les Hak-ka. L'Anthropologie. Tome IV. p. 129—181. Paris 1893.
- Ekelund in Schmidt's Jahrb. Bd. 94. S. 279.

- Ellis, Samuel, Native medicine and surgery in the South Sea Islands. The medicale Times and Gazette. London. Vol. I. for 1874. p. 50.
1. Ellis, Voyage to Hudson-Bay. p. 198.
 2. Ellis, The history of the London Missionary Soc. London 1844. I. p. 79 ff.
- Ellis, Havelock, Man and woman, a study of human secondary sexual characters. Illustrated. London 1894. (Auch ins Deutsche übersetzt von Kurella.)
- Elphinstone, Tableau du royaume de Caboul. I. 156. 168.
- Elton, F., Notes on Natives of the Solomon Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland. Nov. 1887. p. 90—99.
1. Emin Bey, in Petermann's geogr. Mittheil. 1880. Bd. 26. S. 212. 393.
 2. Emin Bey, Petermann's Mittheilungen. Bd. 29. 1883. VII. S. 265.
 3. Emin Bey, in Petermann's Monatsheft. 1880. Bd. 26. S. 393. 1881. Bd. 27. Heft 1. S. 7.
 4. Emin Bey, in Petermann's Mittheil. 1883. Bd. 29. IX. S. 332.
- Engelhard, H. E. D., Mededeelingen over het eiland Saleijer. Bijdragen tot de Taal-Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4te volgrees. 8te Deel. s'Gravenhage 1884.
- Engelien und Lahn, Der Volksmund in der Mark Brandenburg.
1. Engelmann, The American journal of Obstetrics etc. 1881. Juli.
 2. Engelmann, G. J. (St. Louis), Die Geburt bei den Urvölkern. Eine Darstellung der Entwicklung der heutigen Geburtskunde aus dem natürlichen und unbewussten Gebrauche aller Rassen. Aus dem Englischen übertragen und mit einigen Zusätzen versehen von Dr. C. Hennig, Prof. in Leipzig. Mit 4 Tafeln u. 56 Abbild. im Texte. Wien 1884. S. X. u. 198.
 3. Engelmann, George J., Causes which imperil the health of the American girl, and the necessity of female hygiene. The Medical News. Vol. LVII. No. 23. Philadelphia 1890. p. 600.
- Enthüllungen der Pall-Mall Gazette über die sittlichen Zustände in London. Die Mädchenopferung im modernen Babylon. Hagen i. W. 1885.
1. Epp, Schilderungen aus Holländisch-Ost-Indien. Heidelberg 1852. 392.
 2. Epp, Allgem. med. Centralzeitung. 1853. No. 6. S. 37.
- Eram, P., Quelques considérations pratiques sur les accouchements en Orient. Paris 1860. p. 45, 69, 362.
- Erckert, R. von, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887.
- Erichsen, John E., Praktisches Handbuch der Chirurgie, übersetzt von Oskar Thammhayn. Berlin 1864.
- Ergebnisse der im Reichsjustizamte und im statist. Bureau des deutschen Reichs bearbeiteten Statistik. 2 Hefte. Berlin 1883 u. 1884.
1. Ermann, A., Reise um die Erde. III. S. 426.
 2. Ermann, Cl., Zeitschrift für Ethnol. II. Jahrg. 1870. Heft IV. S. 318.
 3. Ermann, Paul, Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde von Lepsius. 1883. III. Heft. S. 103.
- Ermerins Praefatio pag. XLVIII zu seiner Edition des Soranus.
1. Ernst, A. (Caracas), Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVIII. Verhandl. der Berliner anthrop. Ges. (45). Berlin 1886.
 2. Ernst, A. (Caracas), Proben venezuelanischer Volksdichtung. Globus XVIII. Braunschweig 1870. S. 10.
- Eschenbach, Wolfram von, Parzival und Titurel. Uebersetzt und erläutert von K. Simrock. Stuttgart 1861. 1862.
1. Espine, Marc d', Archives génér. de médecine Sept. u. Nov. 1835. Schmidt's Jahrb. Bd. X. S. 158 u. Bd. XLIII. S. 67.
 2. Espine, Marc d', Archives génér. de méd. II. Serie IX. p. 5, 305.
- Eschwege, Journ. v. Brasilien. Weimar 1818. I. S. 174; II. S. 273, 283.
- Eton, W., Schilderungen des türkischen Reiches, übersetzt von Bergk. Leipzig 1805. S. 144.
- Ewald, Ferdinand Christian, Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum ersten Male vollständig übersetzt und mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben von —. Zweite Auflage. Nürnberg 1868.
- Eyre, Discoveries in Central Australia. II. 320.
- Fabrice, H. v., Die Lehre von der Fruchtabtreibung und dem Kindsmord. Erlangen 1868. S. 223.

1. Falkenstein, Zeitschr. f. Ethnol. 1877.
2. Falkenstein, J., Afrikas Westküste. I. Abth. Leipzig u. Prag 1885. S. 124, 144.
3. Falkenstein, Die Loango-Küste in 72 Original-Photographien (35 Blatt) nebst erläuterndem Text von —. Berlin 1876.
- Fassbind, Th., Gesch. des Kantons Schwyz. 1832. Bd. I. 258.
1. Fawcett, Fred. (Superintendent of Police, Bangalore), On the Saoras (or Savaras), an aboriginal Hill People of the Eastern Ghats of the Madras Presidency. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. No. 4. Bombay 1888. p. 206—272.
2. Fawcett, Fred. (Bangalore), On the Berulu Kodo, a Sub-Sect of the Moras Vocaligaru of the Mysore Province. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. I. No. 7. p. 449—474. (Mit Tafel.) Bombay 1889.
- Feldner, W. Ch. G. v., Reisen durch mehrere Provinzen Brasiliens. Liegnitz 1828. II.
1. Felkin, R. W., Edinb. med. Journ. 1884. April.
2. Felkin, Robert W., Ueber Lage und Stellung der Frau bei der Geburt auf Grund eigener Beobacht. b. d. Neger-Völkern d. oberen Nil-Gegenden. Marburg 1885.
- Fenn, Americ. Journ. of Obstetr. April 1882.
- Ferrero, G., siehe Lombroso.
- Ferrini, G., Saggio sul clima e sulle precipue malattie della città di Tunisi. Milano 1860.
- Filatoff, Materialien zur Bestimmung der Formen und mittleren Maasse des weibl. Beckens russ. Volksstämme (in russ. Sprache). Moskau 1877.
1. Finke, L. C., Versuch einer allgem. med.-prakt. Geographie. Leipzig 1792—1795. I, 98. II, 426. III, 245.
2. Finke, L., Von den verschiedenen Verfahren der Völker bei Kranken, Sterbenden und Gestorbenen. Bingen 1789. S. 28, 29.
3. Finke, siehe Mosely.
- Finn, W., Lieutenant Holm's Expedition nach Grönland. Globus 1883. XLIV. No. 20. S. 382.
- Finlayson, siehe Bastian⁶.
1. Finsch, Otto, Ueber die Bewohner von Ponapé (östl. Carolinen). Zeitschrift für Ethnologie Bd. XII. Berlin 1880.
2. Finsch, O., Anthropologische Ergebnisse einer Reise in der Südsee und dem malayischen Archipel. Berlin 1884.
3. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865. S. 121.
4. Finsch, O., Tätowirungen und Ziernarben in Melanesien, besonders im Osten Neu-Guineas (in Joest: Tätowiren etc.).
1. Fischer, H., Ueber die Herkunft der sogenannten Amazonensteine, sowie über das fabelhafte Amazonenvolk selbst. Archiv für Anthropologie. Bd. XII. Braunschweig 1880.
2. Fischer, Frd. Chr. J., Ueber die Probenächte der deutschen Bauernmädchen. 101. Aufl. Zürich. o. J.
- Flower u. Murie, Journal of anatomy and physiol. No. II. May 1867.
- Flügel, D., Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863. S. 45. 46, 47, 50.
- Folk-Lore-Journal. 1883.
- Fontaine, E. de la, Luxemburger Sitten und Bräuche. Luxemb. 1883. S. 110.
1. Forster, Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Berl. 1783. S. 374.
2. Forster, Georg, Sämmtliche Schriften, herausgegeben von dessen Tochter. Bd. I. Leipzig 1843.
- Forsyth, Sir, Globus. 1878. No. 7. S. 98. Dazu Abbild.
- Fossil, Volksmedizin etc. in Steyermark. Graz 1885. S. 47, 48.
- Fournier, siehe Virey.
- Francisque-Michel, Le Pays Basque. S. 201. Paris 1857.
- Frank, P., System einer vollst. med. Polizei. Mannheim 1804. II, 57. III, 676.
- Frankenberg, siehe Colombat.
- Frankl, Aus Aegypten. Wien 1860.
1. Franklin, J., siehe Richardson.
2. Franklin, John, Reise an die Küste des Polarmeeres in den Jahren 1819 ff. Weimar 1823. 24. Abth. I. S. 96.
- Franque, v., in v. Scanzoni's Beiträgen zur Geburtskunde und Gynäkol. VI. Würzburg 1869.

Freundenberg, Julius Augustus, Ueber Staats- und Privatbordelle, Kuppelei und Concubinat, nebst einem Anhang über die Organisirung der Bordelle in alten und neuen Zeiten. V. O. 1796.

Freybe, Albert, Altdeutsches Leben, Stoffe und Darstellung deutscher Volksart. Gütersloh 1878.

Freydier, Plaidoyer contre l'introduction des cadenas ou ceintures de chasteté. Montpellier 1750. Bei Mantegazza: Anthrop.-Culturhistor. Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Jena 1886.

Friedländer, Darstellung der Sittengeschichte Roms. Leipzig 1862. S. 268 u. 324.

Friedreich, J., Zur Bibel. 1848. I. S. 130, 144.

Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870. S. 159.

1. Fritsch, H., Mittheilungen des Vereins f. Erdkunde zu Halle. 1878. S. 18.

2. Fritsch, G., Archiv f. Anat. 1867. S. 767 u. 768.

3. Fritsch, G., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 744.

4. Fritsch, Die Eingeb. Süd-Afrikas. Breslau 1873. S. 111, 280.

Fritzner, Lappernes Hedenskab etc. Christiania 1876. S. 69.

Fronspurger, Leonhart, Kriegsbuch, Erster Theil. Von Kayserlichen Kriegss Rechten, Malefitz vnd Schuldthändlen, Ordnung vnd Regiment u. s. w. Franckfurt am Mayn 1578. (Siegmundt Feyerabend.)

Fuchs, Aerztl. Intell.-Blatt. 1876. No. 41. S. 428.

Fürst, C., Knabenüberschuss nach Conception zur Zeit der postmenstrualen Anämie. Arch. f. Gynäkologie. Bd. 27. S. 14. Leipzig.

Fuld, Ludwig, Aus der Criminalpsychologie des weibl. Geschlechts. Vom Fels zum Meer. 1885. Oct. I. S. 159.

Fulda, L., Ed. v. Siebold's Journ. f. Geburtsh. VI. 1826. S. 1.

1. Funke, Otto, Lehrbuch der Physiol. 3. Aufl. Leipzig 1860. III. S. 67.

2. Funke, Edinb. med. Journ. 1864. p. 104, 726.

Galenus, De uteri dissectione. Cap. 3. edit. Kühn. Tom II. p. 89.

Gallard, T., De l'avortement au point de vue médico-légal. Paris 1878. S. 18 ff.

Gallieni, Bulletin de la Soc. de Géographie. Paris 1883. 4. p. 573.

Galliot, Léon, Rech. hist., ethnogr. et méd. légales, sur l'avortement criminel. Paris 1884. p. 68.

Gamez, Le Victorial-Chronique de Don Pedro Niño — etc. traduit par de Circourt et de Puymaigre. Paris 1867. In Göttingen gel. Anz. 1867. Stück 51. S. 2026.

Ganzenmüller, K., Globus. 1880. Bd. 38. No. 5. S. 75.

Garcilazo de la Vega, Hist. des Yncas etc. Trad. par Baudouin. Amsterdam 1704. I. p. 364. Amsterdam 1737. No. 8.

Garmannus, L. Christianus Fridericus, De Miraculis Mortuorum. Lipsiae et Chemnitii 1670.

Gatschet, Das Ausland. 1884. No. 30. S. 585.

1. Gautier, Amadée, Globus. 1882. XLII. No. 13. S. 207.

2. Gautier, V., Du Rhumatisme de l'Uterus. Genève 1858.

Gazetteer, the, of Sikhim. Edited in the Government Secretariat. Calcutta 1894.

Gedicke, Horn's Archiv. 1825. S. 139.

Geiger, W., Ostiranische Cultur im Alterthum. 1882. S. 262.

Geinitz in Altenburg, Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. 322.

Geiseler, Capitän-Lieutenant etc., Die Oster-Insel. Eine Stätte prähistorischer Cultur in der Südsee. Bericht des Commandanten der „Hyäne“. Berlin 1883. S. 24.

Geisler, siehe Otto.

Geldner, Karl, und Kaegl, Adolf, Siebenzig Lieder des Rigveda übersetzt von —. Mit Beiträgen von R. Roth. Tübingen 1875.

Gellius, Lib. XVI. Cap. 16.

Gentil, Reisen im indischen Meere.

Georgi, J. G., Bemerk. einer Reise im russ. Reiche. Petersb. 1775.

Gerdy, P. N., Anatomie der äusseren Formen des menschlichen Körpers in ihrer Anwendung auf Malerei, Bildhauerkunst u. Chirurgie. Aus d. Französischen. Weimar 1831. S. 171.

1. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868. 26, 48.

2. Gerland, G., Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin 1883. XVIII. S. 204, 205.

Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs. Hamburg 1869.

- Gerschun, Mark, Ueber zwei Drillingsgeburten. Centralblatt für Gynäkologie. Jahrgang XX. No. 52. S. 1330. Leipzig 1896.
- Gersdorf, v., siehe v. Minutoli.
- Gibbs, George, Cont. North American Ethnol. 1877. I.
- Giles, Herbert A., Chinesische Skizzen. Deutsch von W. Schlösser. Berlin 1878. — Europa. 1878. S. 583.
- Gili, Phil. Salv., Nachrichten vom Lande Guinea und dem Orinocofluss. Hamburg 1785.
1. Gill, W. Wyatt, siehe Chalmers.
 2. Gill, W. Wyatt, Zoologische Miscellen aus der Südsee. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. Band VII. Jena 1888. S. 20.
- Gitzler, L., Handbuch des gemeinen und preuss. Eherechts der Katholiken und Evangelischen. Breslau 1849. S. 519.
- Glasfurd, C., in Petermann's Mitth. 1864. VII. 258.
- Glück, Leopold, Die Tätowirung der Haut bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina. Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben von dem Bosnisch-Hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. Redigirt von Dr. Moritz Hoernes. Wien 1894. Band II. S. 455—462.
- Gobineau, A. de, Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—55. II. p. 113.
1. Godeffroy, Süd-See-Typen. Anthropologisches Album des Museums — in Hamburg. Hamburg 1881.
 2. Godeffroy, Journal des Museums. — 14. Heft.
- Göll, H., Culturbilder aus Hellas und Rom. 3. Aufl. I. Leipzig 1878. S. 265.
- Goenner, Alfred, Fussmessungen bei Neugeborenen. Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. Bd. IX. Stuttgart 1883. S. 239—244.
- Görtz, Karl, Diss. Ueber das Becken eines Buschweibes. Tübingen 1868.
- Goguel, Accouchement chez les Hébreux et les Arabes. Gazette hebdom. 1877. No. 23. S. 363.
- Goldschmidt, Volksmedizin im nordwestlichen Deutschland. Bremen 1854. S. 40, 47, 93, 135.
- Goltz, Bog., Charakteristik und Naturgesch. d. Frauen. Berlin 1859. S. 108.
- Goncourt, E. et J. de, La femme au dix-huitième siècle. Nouv. édit. Paris 1877. Magazin der Literatur des Auslandes. 1878. No. 2. S. 21.
- Gonse, Louis, L'art japonais. Tome II. p. 84. Paris 1883.
- Copčević, Spiridion, Die Ehe in Ober-Albanien (übersetzt von Hecquard). Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 171.
- Gottfried von Strassburg, Tristan und Isolde. Uebersetzt von Karl Simrock. 2. Aufl. Leipzig 1875.
- Gottfried, Johan Lodewyk, De aanmerkens-waardige Voyagien door Francoisen, Italiaanen, Deenen, Hoogduytsen en andere vreemde volkeeren gedaan na Oost- en West-Indiën. Leiden o. J. Het tweede stuk: Lopez, Eduard, Aanmerklijke en geheugnis-waardige Scheeps-Togt, gedaan n'at vermaarde Koninkrijk Congo in Africa. Anno 1578. p. 66.
- Graafland, N., Die Insel Rote (Rotti). Mittheilungen der geograph. Gesellschaft (für Thüringen) in Jena. Bd. VIII. Jena 1890.
- Grabowski, F. S., Ueber die „djawets“ oder heiligen Töpfe der Oloh ngadju (Dajaken) von Süd-Ost-Borneo. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XVII. S. 121. Berlin 1885.
- Graeffe, E., im Journal des Museums Godeffroy. Heft XIV.
1. Grandidier, Globus. 1865. VIII. 1. S. 15.
 2. Grandidier, E., Nouv. annal. des voyages, 1861, Octbr., p. 73. u. 1862, Août, p. 146.
- Graunt, Observ. upon the bills of mortality. London 1662.
- Gray, John Henry, Leopold Katscher, Bilder aus dem chinesischen Leben. Leipzig und Heidelberg 1881. S. 58.
- Grellmann, M. G., Versuch über Zigeuner. Göttingen 1787. S. 61.
- Griesebach, Eduard. Chinesische Novellen. (Das Juwelenkästchen) deutsch von —. Leipzig 1884. S. 37.
- Grill, Julius, Hundert Lieder des Atharva-Veda. Zweite Auflage. Stuttgart 1888. S. 52, 20.
- Grimaldi, siehe Lombroso.
1. Grimm, Wörterbuch, IVb. II. 1860. von Heyne. Leipzig 1877. S. 178.
 2. Grimm, Jac., Deutsche Mythol. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 828, 1102.
 3. Grimm, Deutsche Sagen. I. No. 49.

4. Grimm, Rechtsalterthümer. I. S. 452, 454.
 Grohmann, J. V., Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864. S. 114, 150.
1. Grünwedel, Orang-Panggang und Orang Bënüa. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXIV. 1892. Verhandl. d. Berliner Anthropol. Ges. S. 466.
 2. Grünwedel, Albert, Materialien zur Kenntniss der wilden Stämme auf der Halbinsel Maläka von Hrolf Vaughan Stevens. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Band III. Heft 3/4. S. 113. Berlin 1894.
1. Grützner, Zeitschr. f. Ethnol. 1877. Verhdl. d. Berliner anthrop. Gesellsch. (S. 83).
 2. Grützner, Bethanien. Berliner Missionsberichte. 1891. S. 114.
 Guarinonius, Hippolytus, Die Grewel der Verwüstung Menschlichen Geschlechts. Ingolstadt 1610.
- Guggenberg, O. v., Allg. Wiener med. Zeitung. No. 2. 1885.
 Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer. Berlin 1861. II. S. 296.
 Gumilla, J., El Orinoco ilustrado y defendido, hist. nat. etc. Madrid 1745.
 Guppy, H. B., The Solomon Islands and their natives. London 1887.
 Gurrieri, siehe Lombroso.
 Gusserow in Monatschr. f. Geburtsk. 1864. Bd. 24. S. 262.
 Guy, Medical times. Vol. 12.
 Guyon, Abbé, Geschichte derer Amazonen (übersetzt von Krünitz). Berlin, Stettin, Leipzig 1763. S. 191 ff.
- H.** Das Land der Tättowirten und das Land der Frauen bei den alten Chinesen. Globus LXIII. No. 22. Braunschweig 1893. S. 358. (Schlegel, Gustave, Problèmes géographiques. Les peuples étrangers chez les historiens chinois. II. Wen-chin-Kouo. Le pays des Tatoués. III. Niu Kouo. Les pays des femmes.) Leide 1892. (E. J. Brill.)
- H., J., Die bakhtyarischen Grabdenkmäler auf dem Friedhofe von Ilak im westlichen Persien. Globus LXIII. No. 5. Braunschweig 1893. S. 78.
 Haberland, Carl, Altjungfernschicksal nach dem Tode. Globus. Bd. 34. 1878. S. 205.
 Hack, Aerztliche Mittheilungen aus Baden. 28. Febr. No. 4. 1879. S. 31. „Geburts-hülfe der altmexikanischen Indianer“.
 Haeckel, E., Indische Reisebriefe. Berlin 1884. 2. Aufl. S. 63, 65.
 Häntzsche, Physikalisch-medicinische Skizze von Rescht in Persien; in Virchow's Archiv. 1862. 5. u. 6. Heft. S. 570.
1. Häser, Lehrb. der Gesch. der Medicin etc. 3. Bearbeitung. I. Jena 1875.
 2. Häser in Deutsche Literaturzeitung. Jena 1883. IV. 5. S. 163.
1. Hagen, B., Die künstlichen Verunstaltungen des Körpers bei den Batta. Zeitschr. für Ethnologie. Bd. XVI. 218. Berlin 1884.
 2. Hagen, B., Beiträge zur Kenntniss der Battareligion. Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde. Deel XXVIII. Batavia 1883.
 3. Hagen, A., Les indigènes des Îles Salomon. l'Anthropologie. tome IV. p. 209. Paris 1893.
1. Hahn, Johann Georg von, Albanesische Studien. Wien 1853.
 2. Hahn, Theophil, Globus 1867. 1868.
 Halde, du, Description de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise. A la Haye 1736. III. p. 536, 578.
1. Hall, Narrative of the Second Arctic Exped. Washington 1879. p. 102.
 2. Hall, Capitän, Life with the Esquimaux. London 1864. — Ausland 1865. S. 69.
 Haller, G. E. v., in Blumenbach's med. Bibliothek. Göttingen 1784. I. 588. — Schweizer Archiv. Aarau 1816. S. 39.
- Hamilton, Gawin, in Journ. of the Anthropol. Inst. VII. 188.
 Hamy, Revue d'Ethnographie par —. Paris 1883. II. No. 4. S. 303.
 Handelmann, Der Krötenaberglauben und die Krötenfibeln. Zeitschr. f. Ethnol. Band XIV. Verh. d. Berliner anthrop. Ges. S. (24). Berlin 1882.
- Harmand de la Meuse, Anecdotes relatives à la Révolution, in Pierre Dufour, Histoire de la Prostitution chez tous les peuples du Monde. Paris 1852. Tome III. fr. 126.
 Harrebomée, G. J., Eene bijdrage over den feitelyken toestand der bevolking in de Lampongsche Districten (Lampong). (Bijdragen tot de Taal-Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. s'Gravenhage. 1885. 4 volgkrees. 10 deel.
 Harris, R. P. (Philadelphia), Americ. Journ. of the med. sciences 1888. p. 450.

1. Hartmann, Anton Theodor, Ueber die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern. Düsseldorf 1798.
2. Hartmann, E. v., Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Prolegomena zu jeder künftigen Ethik. Berlin 1879.
3. Hartmann, R., Naturgesch.-medic. Skizze der Nilländer, II. Abth. Berlin 1866. S. 229, 239, 278, 404.
4. Hartmann, R., Archiv f. Anatomie. 1868. S. 131.
5. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethnol. 1879. Bd. XI. I. S. 124.
6. Hartmann, R., Die Völker Afrikas. Leipzig 1879. S. 69, 70, 88.
7. Hartmann, R., Die Nigritier. Taf. 6.
8. Hartmann, R., Handbuch der Anatomie des Menschen. Strassburg 1881.
9. Hartmann, Robert, Die menschenähnlichen Affen und ihre Organisation im Vergleich zur menschlichen. Leipzig 1883.
10. Hartmann, R., Zeitschr. f. Ethn. Verh. der Berliner anthr. Gesellsch. 1877. IX. S. 201.
11. Hartmann, R., Abyssinien und die übrigen Gebiete der Ostküste Afrikas. Leipzig u. Prag 1883. S. 159.
12. Hartmann, R., siehe v. Barnim.
- Hartung, J. A., Die Religion und Mythologie der Griechen. III. Leipzig 1866. S. 112.
- Hasselt, van, in Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 184.
- Hasselt, A. L. van, Volksbeschrijving van Midden-Sumatra. Aus: Midden-Sumatra. Reizen en onderzoekingen der Sumatra-Expeditie, uitgerust door het aardrijkskundig Genootschap 1877—1879 beschreven door de leden der expeditie, onder toezicht van Prof. P. J. Veth. Derde Deel: Volkbeschrijving en Taal. Eerste Gedeelte. Eerste Afdeeling. Leiden 1882.
- Hasse, C., Ueber facultative Sterilität, beleuchtet vom prophylaktischen und hygienischen Standpunkte für Aerzte und Geburtshelfer. 4te Aufl. Berlin u. Neuwied s. a. Dazu Supplement: Ueber facultative Sterilität. Berlin und Neuwied 1885.
- Hauff, siehe v. Humboldt.
- Haupt, M., und H. Hoffmann, Das Gedicht: Pfaffenleben aus dem 12. Jahrhundert, abgedruckt in den Altdeutschen Blättern. Leipzig 1836. I. 3. Heft. S. 217. Vergleiche die poetischen Erzählungen in von der Hagen's Gesamtabenteuer.
- Hauri, Joh., Der Islam in seinem Einfluss auf das Leben seiner Bekenner. Leiden 1882. S. 120.
- Hausbuch, mittelalterliches. Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts mit vollständigem Text und facsimilirten Abbildungen. Herausgegeben vom Germanischen Museum (in Nürnberg). Leipzig 1866.
- Haushofer, M., Lehr- u. Handbuch d. Statistik. Wien 1872.
- Hausner, Otto, Vergleichende Statistik von Europa. Lemberg 1865. I. Bd. S. 135.
- Havard, H., The French Half-breeds of the North-west. Smithsonian Report. Vergl. Ausland 1885. No. 2. S. 37.
- Haven, von, Nosografische Bemerkninger om Grönland. Ugeskrift for Läger. R. 4. Bd. 6. S. 185. 1882.
- Haxthausen, Freih. v., Ländl. Verfassung Russlands. 1866.
1. Hearne, Sam., Voyage du Fort du Prince de Galles dans la Baie du Hudson à l'Océan Nord. Trad. de l'Anglais. Paris. VII. Bd. 1.
2. Hearne, Journey from Prince of Wales Forth to the Northern Ocean. 1767—1772. p. 129.
- Hechstetteri, Philippi, Rararum observationum medicinalium decades. Augustae Vindelicorum 1614. Decas III. p. 234.
- Hecker, C., und L. Buhl, Klinik der Geburtskunde. I. Bd. Leipzig 1861. S. 7. II. Bd. 1864. S. 3.
- Hederich, Benjamin, Gründliches mythologisches Lexikon etc. verbessert von Johann Joachim Schwaben. Leipzig 1770.
- Hehn, Victor, Italien. 2. Aufl. Berlin 1879.
- Hein, Alois Raimund, Die bildenden Künste bei den Dayaks auf Borneo: Ein Beitrag zur allgemeinen Kunstgeschichte. Wien 1890.
- Heine, M., Fragmente zur Geschichte der Medicin in Russland. Flensburg 1848.
- Heinricius, G., Centralblatt für Gynäk. No. 5. 1883.
- Heister, Laurentius, Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen. Rostock 1753.

1. Helms, siehe Bird.
2. Helms, siehe Du Chaillu.
- Hellwald, Friedrich von, Naturgeschichte des Menschen. Stuttgart (1884). s. a.
- Hendrich's Bootreisen auf dem Katingan in Süd-Borneo. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena. Band VI. Jena 1888. S. 103.
- Hengstmann, Diss. de medicina Germaniae indigenis etc. 1730. p. 39.
- Henke, Archiv für Anat. und Physiol., von His, Braune und Du Bois-Reymond. 1883. IV. und V. der physiolog. Abtheil. 265.
- Henle, J., Handbuch der systematischen Anatomie des Menschen. Braunschweig 1871—79.
- Henne-Am-Rhyn, Otto, Blätter für literarische Unterhaltung. 1884. No. 11. S. 167.
1. Hennig, Ueber die Geschwülste der Eierstöcke nebst geschichtl. Vorbemerk. etc. Reichert's und du Bois-Reymond's Archiv. 1875. S. 713, 716.
2. Hennig, Das Rassenbecken. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1884.
3. Hennig, Carl (und August Rauber), Ein neuer Fall von geschwänzten Menschen. Virchow's Archiv. Bd. 105. Berlin 1886. S. 108.
4. Hennig, Archiv f. Gynäk. XII. S. 273. 1877. Vergl. Mittheil. der Gesellschaft f. Geburtsh. zu Leipzig aus dem J. 1877. Leipzig 1878. S. XXX. Bericht der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig. 1881.
5. Hennig, C., siehe Engelman.
- Herf, Antonie, Briefe einer jungen Frau aus Indien. Stuttgart 1885.
- Hering, O., Die Frauen Japans im Spiegel der für sie bestimmten Literatur. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokio. Band V. Heft 41. S. 10—27. Yokohama 1889.
- Herlicius, David, De cura gravidarum, et puerperarum, et infantum. Von den Schwängern und Kindelbettern Frauen, jhren vielfältigen Kranckheiten, auch von den Jungen Kindern. (Stargardt 1628?)
1. Hermann, K. F., Lehrb. d. griech. Antiquitäten. IV. 3. Aufl. von Blümner. S. 280.
2. Hermann, L., Kurzes Lehrbuch der Physiologie. 7. Aufl. Berlin 1882. S. 440.
3. Hermann, L., Lehrbuch der Physiologie. 9. Aufl. Berlin 1889. S. 605.
- Herodot von Halikarnassus, Die Musen. Uebersetzt von J. Chr. F. Baehr. Stuttgart 1866. IV, 71. V, 5.
- Herrmann, Anton, Ethnol. Mittheil. aus Ungarn. III. Band. 5—6. Heft. S. 180. Budapest 1893.
- Hersbach, James Tilt, Handbuch der Gebärmutter-Therapie. Erlangen 1864. S. 221.
- Hervé, Georges, Quelques superstitions du Morvan. Bulletins de la Soc. d'Anthropol. de Paris. Tome III. (IV. série.) Paris 1893. p. 529.
- Hesse-Wartegg, E. v., Sitten und Gebräuche der Indianer von Britisch-Columbien. Globus. Bd. 53. S. 140. Braunschweig 1888.
1. Hessler, Susrutas Ayurvedas. Id est medicinae sistema a venerabili D'hanvantare demonstratum a Susruta discipulo compositum. Vol. III. Erlangen 1844. 1847.
2. Hessler, Comment. et Annot. Fasc. 2. S. 91.
- Heusinger, Henschel's „Janus“ 1827. II. S. 807.
- Hevan, Archibald, Edinb. med. Journ. 1864. Sept. p. 223.
- Heyden von Dhaun, Johannes, siehe Plinius.
- Hickisch, C., Die Tungusen. St. Petersburg 1879. S. 89.
- Hildebrand, E., Dessen Reise um die Erde. Herausgeb. E. Kossak. Berlin 1870. II. Bd. 13.
- Hildebrandt, J. M., in Zeitschr. f. Ethnol. 1878. S. 394.
- Hill, Bericht der Berliner anthropol. Gesellsch. in Zeitschr. f. Ethnol. 1880. XII. S. 88.
- Hille, Casper's Wochenschrift. 1843. S. 87.
- Hiller, Joh., Gymnasial-Prog. Schässburg 1877. S. 12.
1. Hippokrates, De natura pueri, edit. Kühn. I. p. 392. III. p. 28.
2. Hippokrates, De superfoetatione, ed. Foës. Sect. III. p. 41.
3. Hippokrates, de morbis mulierum. Lib. 1.
4. Hippokrates, Aphorism. V. 45, 47 u. 53. Berlin 1822.
5. Hippokrates' Werke. Deutsch von Grimm. Glogau 1838. II. 255.
- Hirth, Georg, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Leipzig und München 1885.
- His, Wilh., Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Archiv f. Anthropol. IV. 1870. S. 107 u. 217. V. 1871. S. 69.

- Historie, Allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Lande. Band 18.
 Hitchcock, Romyn, The Ainos of Yezo, Japan. Report for 1890 Smithsonian Institution, National Museum. Washington 1892.
 Hochstetter, v., Neu-Seeland. Stuttgart 1863.
 1. Höfler, M., Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1888.
 2. Höfler, Wilhelm, in Gorée, Senegambien. Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Umlauf. 1883. V. 8. S. 360.
 Hœuevell, van, Virchow's Archiv. 1884. Bd. 25. S. 367.
 1. Hoffmann, Carl Ernst Emil, Lehrbuch der Anatomie des Menschen. Zweite Aufl. Erlangen 1877. S. 208.
 2. Hoffmann jun., G. Er., aus Frankfurt a. M. Wie können Frauenzimmer frohe Mütter gesunder Kinder werden und selbst dabei gesund und schön bleiben? Frankfurt und Leipzig 1791. S. 133.
 3. Hoffmann, H., siehe Haupt.
 4. Hoffmann, W. J., The Mide'wiwin or „Grand Medicine Society“ of the Ojibwa. Annual Report of the Bureau of Ethnologie. Washington 1892.
 Hohl, A. F., Lehrbuch der Geburtshülfe. Leipzig 1862. S. 114 und 377.
 Holbein, Hans, siehe Lippmann.
 1. Hollaender, L., Westermann's illustr. Mon.-Hefte 1866. Mai. S. 628.
 2. Hollaender, L., Globus 1868. Bd. XIV. 4. S. 111.
 Holland, siehe Ling Roth.
 Holm, Mem. H. S. Pennsylv. III. 126.
 Holmberg, Ethnol. Skizzen über die Völker des russ. Amerika. I. Helsingfors 1855. S. 16. 40.
 Holst (Dorpat), Beitr. zur Gynäkologie. 2. Bd. 1867. p. 96.
 Holub, Emil, Mittheil. der geogr. Gesellsch. in Wien 1879. 2. S. 94.
 Hommel, Fr., Die vorsemitischen Culturen. Leipzig 1882. I. 2. S. 417.
 1. Homer's Odyssee. X. 519.
 2. Homer's Ilias. II. 269.
 Hooker, Journ. of the Ethnol. Soc. of London. 1869. p. 69.
 1. Hood, Append. 256.
 2. Hood, Paxton, siehe Doolittle.
 Hoorn, Joh. v., Siphra und Pua. Stockh. u. Leipzig 1726. S. 325. 30. Anmerk.
 Horaz, siehe Döderlein.
 Horst, Johann Georg, Zauberbibliothek oder Zauberei, Theurgie und Mautik, von Zauberern, Hexen und Hexenprocessen, Dämonen, Gespenstern und Geistererscheinungen Band V. S. 16. Mainz 1825.
 Houghton, siehe Roth.
 House, Samuel R., Archives de Médecine. Juin 1879.
 Hüllmann, Karl Ditrich, Städtewesen im Mittelalter. Theil IV. S. 160. Bonn 1829.
 Huilliet, Hygiène des Européens à Pondichery. 1867. p. 241.
 1. Humboldt, A. v., Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents. Deutsch v. Hauff. Stuttgart 1874. I. S. 35. II. 198.
 2. Humboldt, Alexander von, und A. Bonpland, Reise in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents in den Jahren 1799—1804. Stuttgart und Tübingen 1818. Theil II. Buch III. Capitel VI. S. 40 ff.
 Hureau de Villeneuve, l'Accouch. dans la Race jaune. Paris. p. 20. 26.
 Hurt, G. (St. Louis), Schmidt's Jahrb. 1872. No. 3.
 Hutchinson, A., Aus New York Med. Record. Med. Allg. Centralzeitung 1876. 48.
 Hyades, P., et Deniker, J., Mission scientifique du Cap Horn. 1882—1883. Tome VII. Anthropologie, Ethnologie. Paris 1891.
 Hyrtl, J., Handbuch der topographischen Anatomie und ihrer praktisch mediciniisch-chirurgischen Anwendungen. Wien 1847.
 Ibis, Paul, Globus 1877. Heft 13. S. 197.
 Ibbertson, Denzil, siehe Lenz².
 Jacob, Georg, Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern? 2. Aufl. Berlin 1891. S. 8. Ibn Fadlân (921/2) ed. Frähn S. 7. Jâqût II. S. 835.

- Jacobs, Julius, Eenigen tijd onder de Baliërs. Eene Reisbeschrijving met aantekeningen betreffende Hygiene, Land- en Volkenkunde van de Eilanden Bali en Lombok. Batavia 1883.
- Jacobsen, siehe Woldt.
- Jaccoliot, Louis, La femme dans l'Inde. Paris 1877. 80. 317 ff.
- Jacques, Victor, et Storms, E., Notes sur l'Ethnographie de la partie orientale de l'Afrique équatoriale. Avec 12 planches. Bruxelles 1886.
1. Jagor, Reisen in den Philippinen. Berlin 1873. S. 129.
 2. Jagor, Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878.
 3. Jagor, Verh. der Berliner anthr. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 199.
 4. Jagor, Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV. 1882. S. 23, 196, 232 u. 900.
 5. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. X. Bd. 1877. Verh. der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 51 und 59.
 6. Jagor, Verhdl. d. Berliner anthr. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XI. 1879. S. 168.
 7. Jagor, Verhdl. d. Berliner anthr. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VIII. 1876. S. 199.
 8. Jagor, Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner anthrop. Gesellschaft u. s. w. S. 237.
 9. Jagor, Sexuelle Abnormitäten bei den Bisayern, Philippinen. Verhandl. der Berl. anthropol. Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XII. Berlin 1880. S. 91.
- Jahn, Der Haararzt. Prag 1828. Siehe Eble.
- Jahn, Ulrich, Hexenwesen und Zauberei in Pommern. Festschrift der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zur Begründung des 17. Congresses der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Stettin. Stettin 1886.
- James, E., Account on an Expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains.
- Jamieson, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 51.
- Janke, Heinrich, Die Vorherbestimmung des Geschlechts beim Rinde. 2. Auflage. Berlin 1881.
- Jeannel, J., Die Prostitution etc. Deutsch von F. W. Müller. 1869. S. 1—70.
- Jellinghaus, Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. II. 1871. S. 365.
- Jenissei, Physische und ökonomische Zustände der Bevölkerung am unteren —. Ueber die Expedition am Turuchansk u. s. w.; im Bericht der kais. russischen geogr. Gesellschaft. 4. 1868. Abth. II. 63.
- Jenks, Edw. W. (Chicago), Transaction of the American Gynaecological Society. Bd. VI. Vergl. Kleinwächter, Die Gynäkol. des Alterthums. In „Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin etc.“ VI. Bd. 2. Heft. Leipzig 1881. S. 267.
- Instructions générales pour les recherches anthropologiques. Paris 1865. S. 61.
- Joachim, Ungar. Zeitschrift. IV. 20 u. 28.
1. Joest, Wilh., Beiträge zur Kenntnisse der Eingeborenen der Insel Ceram. Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV. 1882. S. 75.
 2. Joest, Das Ausland. 1884. No. 24. S. 463.
 3. Joest, W., Reise in Afrika im Jahre 1883. Verh. der Berliner anthropol. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVII. 1885. S. 472 ff.
 4. Joest, Wilh., Tätowiren, Narbenzeichnen und Körperbemalen. Berlin 1887.
 5. Joest, W., Allerlei Spielzeug. Internationales Archiv für Ethnographie. Band VI. S. 166, 167. Leiden 1893.
 6. Joest, Wilh., Beiträge zur Kenntniss der Eingeborenen der Insel Formosa. Verh. d. Berliner anthropol. Gesellsch. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XIV. 1882. S. 59.
 7. Joest, W., Ethnographisches und Verwandtes aus Guayana. Supplement zu Bd. V des Internationalen Archivs für Ethnographie. Leiden 1893. S. 38.
- Jolly, J., Deutsche Rundschau. 1884. X. Heft 7. S. 81.
1. Jordan, Wilhelm, Pfeiffer's Germania. Wien 1868. S. 257.
 2. Jordan, Max, siehe Crowe.
- Isidorus von Charax, Geogr. Min. ed. Hudson. II. p. 6.
1. Israëls, Tentamen hist-med. inaug. exhibens Collect. gynaeol. ex Talmude Babyl. Gröningen und Leer 1845.
 2. Israëls, Nederl. Tijdschr. v. Geneesk. Amsterdam 1882. S. 121.
- Jukič, siehe Krauss. S. 600.
1. Jung, Globus. 1877. 24. S. 383.
 2. Jung, Der Welttheil Australien. II. Abth. Leipzig und Prag 1883. S. 188.
- III. Abth. 49, 247.

Junker von Langegg, Ferdinand, Eine Beschreibung und Zergliederung eines künstlich verkrüppelten Chinesenfusses. Archiv für Anthropologie. Bd. VI. Braunschweig 1873. Taf. 13. Fig. 9.

Iwanoff, siehe v. Pelikan.

Kaden, Wold., Skizzen und Culturbilder aus Italien. Jena 1882.

Kämmel, Otto, Grenzboten. 1884. No. 47. S. 364.

Kaestner, Abhandl. d. k. Schwedischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XXIX. Jahrg. 1767.

Kailler nach Medow's Bericht in Edinb. med. Journ. Oct. 1865. p. 386.

Kahl, A., Die Ranqueles-Indianer. Globus XXV. 280.

Kalewala, Das National-Epos der Finnen, nach der zweiten Ausgabe ins Deutsche übertragen von Anton Schiefner. Helsingfors 1852.

Kalm, Reise in das nördliche Amerika. I. S. 385.

Kaltenbrunner, Der Beobachter; bearbeitet von Kollbrunner. Zürich 1882. S. 623.

Kammel v. Hardegger, siehe Paulitschke.

Kane, Wanderungen eines Künstlers unter d. Indianern Nordamerikas. Leipzig 1862. S. 5.

Kanitz, Serbien. Leipzig 1868.

Karusio, Antonio, Pregiudizi popolari Putignanesi (Bari). Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal. D. P. Mantegazza). Volume XVII. fasc. III. Firenze 1887. p. 311—332.

Katscher, Leopold, Bilder aus dem chinesischen Leben. Mit besonderer Rücksicht auf Sitten und Gebräuche. Leipzig und Heidelberg 1881.

Kauzwald, Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg. Tome II. p. 278.

Kaye, John William, siehe Watson.

Kazenelson, L., Die normale und pathologische Anatomie des Talmud. Uebersetzt von N. Hirschberg. In Kobert, R., Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institute der Kaiserlichen Universität Dorpat. Bd. V. S. 277—279. Halle a. S. 1896.

Keate, Account of the Palaus Islands. 1789. p. 315.

Keating, Narrat. of an exped. to the source of St. Peter's River. London 1825. 159. I. 434.

Keibel, Alfred (Flaxtown in Yorkshire), Lancet. 5. Aug. 1876.

Kehrer, F. A., Beiträge zur klin. und experim. Geburtsk. u. Gynäkol. 2. Bd. 2. Heft. Giessen 1884. S. 165 ff.

Keitner, C., Im fernen Osten. Wien 1881.

Keller-Leuzinger, Am Amazonas. 1874. S. 103.

Kerr, John, Allgem. medic. Centralztg. XXIX. 1860. S. 54.

Kessel, O. v., Zeitschr. f. allg. Erdkunde. N. F. III. 1857. S. 390.

Key, Axel, Die Pubertätsentwicklung und das Verhältniss derselben zu den Krankheitserscheinungen der Schuljugend. Verhandlungen des X. internationalen medicinischen Congresses. Bd. I. S. 66—130. Berlin 1891.

Khôdja Omer Haleby, siehe de Réglâ.

Kiehl, Journ. Anthropol. Instit. VI. 359.

Kindbeth, Des holdseligen Frauenzimmers Kindbeth-Gespräch. Spottbild auf die Plauderhaftigkeit der Frauen. Fliegendes Blatt. 17. Jahrh. Georg Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band V. No. 2632. Leipzig u. München o. J.

Kinder, Aberglauben in Ditmarschen. Nach der Chronik des Neocorus. Am Urds-Brunnen. Band 5. Jahrgang 6. 1887/88. No 11. S. 163.

1. King, Cap. Phil. P., Narrative. 1827.

2. King, Americ. Journ. of med. Sc. 1853. April. 891.

Kinzler, Die biblischen Alterthümer. Calw 1844. 6. Aufl. S. 353.

1. Kirchhoff, siehe Peschel.

2. Kirchhoff, Das Darwin'sche Princip in der Völkerentwicklung. Aus allen Welttheilen 1882. XIV. No. 1. S. 2.

Kirtikar, K. R., On the Ceremonies observed among Hindus during Pregnancy and Parturation. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Bombay 1889. Vol I. No. 7. p. 394—404.

Kissel, Henschel's Janus. III. 1848. S. 586.

Kiwisch Ritter von Rotterau, Franz A., Atlas zur Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. Erlangen 1851.

- Klein, F. A., Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins. 1881. Bd. IV. S. 65.
1. Kleinwächter, Deutsches Archiv für Geschichte der Medicin, Red. H. Rohlf's. Leipzig 1882. V. 275.
2. Kleinwächter nach Jenks (Chicago) im Deutschen Archiv für Geschichte der Medicin. Leipzig 1883. VI. S. 253.
- Klemm, G., Allgemeine Culturgeschichte. I. 291. III. 285.
- Klüber, Beschreibung von Baden. II. S. 192.
- (Klug, Ida), Heinrich Pestalozzi. Vorträge und Reden zur Frauenfeier seines hundertjährigen Geburtstages am 25. Januar 1846 in Berlin. Berlin 1846. S. 50.
- Klun, Oesterr. Blätter für Lit. und Kunst. 1857. No. 47 u. 48.
1. Klunzinger, Bilder aus Ober-Aegypten. Stuttgart 1877. S. 53, 191.
2. Klunzinger, Das Ausland. 1871. No. 40, 70.
- Kniphof, Diss. de incommodo et periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756.
- Kobelt, W., Globus 1885. XLVII. No. 17. S. 267.
- Kögel, J., Das Ausland. 1862. 1863.
- Koehlers, Johann David, P. P. im Jahre 1744 wöchentlich herausgegebener historischer Münz-Belustigung sechzehender Theil. Nürnberg 1744. S. V.
- Köhler, J. A. E., Volksbrauch etc. im Vogtlande. Leipzig 1867. S. 167, 364, 435.
- Köler, Monatsber. der geogr. Gesellsch. zu Berlin. 3. S. 44.
- Kölle, Petermann's Mittheil. 1855. S. 326.
1. Köppen, C. Fr., Die Religion d. Buddha. Berlin 1857. S. 77, 584.
2. Köppen, Carl Friedrich, Die lamaische Hierarchie u. Kirche. Berlin 1859. S. 320.
- Kohl, J. G., siehe Mitford.
- Kolb, P., Vollständ. Beschreibung des afrikan. Vorgeb. der guten Hoffnung. Nürnberg 1719.
- Kollmann, Verhandl. d. Naturforscher-Ges. z. Basel. VII. Th. 3. Heft. S. 642.
- Koner, siehe Guhl.
1. Kopernicki, J., Ueber den Bau der Zigeunerschädel. Arch. f. Anthropol. Braunschweig 1872. Bd. V.
2. Kopernicki, Des idées médicales, des conceptions naturelles etc. en Pologne. Lemberg.
- Kornmannus, Henricus, De miraculis mortuorum. Ohne Ort. 1610.
1. Kotelmann, L., Die Geburtshülfe bei den alten Hebräern. 1876. S. 43.
2. Kotelmann, Virchow's Archiv. Bd. 84 u. 89. Berlin 1882. S. 377.
- Krabbes, Theodor, Die Frau im altfranz. Carls-Epos. Marburg 1884.
1. Krafft-Ebing, Freiherr R. v., Ueber gesunde und kranke Nerven. 2. Aufl. Tübingen. S. 41.
2. Krafft-Ebing, R. v., Psychopathia sexualis. Eine klinisch-forensische Studie. Stuttgart 1886.
- Kranz, M., Natur- und Culturleben der Zulus. Wiesbaden 1880. S. 57, 70, 114.
- Kraschneninnikow, Beschreibung von Kamtschatka. Lemgo 1766. S. 271.
1. Krauss, Friedrich S., Sitte und Brauch der Süd-Slaven. Nach heimischen gedruckten und ungedruckten Quellen. Wien 1885.
2. Krauss, Friedrich S., Das Mundschachtsrecht des Mannes über die Ehefrau bei den Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XV. 1885. Wien 1886.
3. Krauss, Friedrich S., Sreča. Glück und Schicksal im Volksglauben der Süd-Slaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVI. (der neuen Folge VI.). 1886. Wien 1886.
4. Krauss, Friedrich S., Südslavische Hexensagen. Mittheilungen der anthropologischen Gesellsch. zu Wien. Bd. XIV. (Neue Folge Bd. IV.) 1884.
5. Krauss, Friedr. S., Volksglaube u. religiöser Brauch d. Süd-Slaven. Münster i. W. 1890.
6. Krauss, Friedrich S., Vampirglaube in Serbien und Lithauen. Mittheil. d. anthropologischen Gesellschaft in Wien. Band XVII. 1887. S. 67.
7. Krauss, Friedrich S., Das Baupfer bei den Südslaven. Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XVII. 1887. S. 19.
1. Krause, A., Die Thlinkit-Indianer. Jena 1885. S. 161.
2. Krause, Aurel, Globus 1883. XLIII. 15. S. 231. — Verhandl. der Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. 1882. IX. 9. S. 496.

3. Krauso, Gebrüder, Deutsche geograph. Blätter. Bremen 1882. Heft III. S. 187.
4. Krause, E., Abergläubische Kuren und sonstiger Aberglaube in Berlin und nächster Umgebung. Zeitschr. f. Ethnol. XV. 1883. S. 84.
- Krobil, Volksmedizin und Volksmittel verschiedener Stämme Russlands. St. Petersburg 1858.
- Krehl, L., Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Leipzig 1863. S. 45.
- Kreuzwald, Fr. H., Der Ehsten abergläubische Gebräuche, Wesen und Gewohnheiten von Johann Wolfgang Boecler. Mit auf die Gegenwart bezüglichen Anmerkungen beleuchtet von —. St. Petersburg 1854.
- Kriegk, G. L., Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Frankfurt a./M. 1868.
- Krieger, E., Die Menstruation. Eine gynäkologische Studie. Berlin 1869. S. 19, 44, 52, 94.
- Kropf, A., Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Berlin 1889.
- Krósczyk, A., in „Aus allen Welttheilen“. 1871. S. 156.
1. Krünitz, siehe Guyon.
 2. Krünitz, Encyclop. I. Bd. Vergl. P. Frank, System d. med. Polizei. II. 57.
- Krusenstern, Reise um die Welt. Petersb. 1810. I. S. 175.
1. Kubary, Journ. d. Museum Godeffroy. IV. Heft.
 2. Kubary, J. S., Aus dem samoanischen Familienleben. Globus Bd. XLVII. 1885. S. 70, 72, 86.
 3. Kubary, J. S., Das Tättowiren in Mikronesien, speciell auf den Carolinen. (in Joest: Tättowiren u. s. w.)
 4. Kubary, J. S., Ethnographische Beiträge zur Kenntniss des Carolinen-Archipels. 1. Heft. Leiden 1889.
- Kühn, Heinrich, Mein Aufenthalt in Neu-Guinea. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888. K. war 3 Monate in Sekar an der südlichen Seite der Mac-Cluer-Bai.
- Kuhn, A., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. II. S. 35, 45, 49, 50. 1859.
- Kulischer, M., Die geschlechtliche Zuchtwahl bei dem Menschen in der Urzeit. Zeitschrift f. Ethnologie. Band VIII. S. 140—157. Berlin 1876.
- Kund, Auf d. Congo von Stanley Pool bis Bangala. Mitth. d. afr. Ges. in Deutschl. Bd. IV. 1883—85. S. 388. Heft 6.
- Kuntze, Um die Erde. Leipzig 1881. S. 298.
- Kupfer, Zeitschr. d. Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1870. V. S. 244—254.
- Kurella, siehe Lombroso.
- Kussmaul, A., Ueber geschlechtliche Frühreife. Würzburger medic. Zeitschr. 1862. III. S. 346.
- L**abilladière, Rél. du voy. à la recherche de la Pérouse. Paris an. VIII. 2. p. 43.
- Lacepède, Hist. nat. de l'homme. 1839. p. 109.
1. Lacroix, Paul, Moeurs, Usages et Costumes au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1872.
 2. Lacroix, Paul, Vie militaire et religieuse au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1873.
 3. Lacroix, Paul, Les Arts au Moyen Age et à l'époque de la Renaissance. Paris 1869.
1. Laët, Jean de, Americae utriusque descriptio Lib. VII. Guatemala cap. 8. p. 329. Leyden 1633.
2. Laët, Jean de, Hist. du nouveau monde. Leyden 1640. Lib. XVII. c. 11. 15. C. 4.
 3. Laët, J. de, Novus orbis seu descriptio Indiae. Lugdun. Batav. 1633.
- Lafiteau, in Baumgarten, Allg. Gesch. d. Länder u. Völker v. Amerika. I. S. 271.
- Lahn, siehe Engeliën.
- Lamaïresse, siehe Vatsyayana.
- Landau, M., Rabbin. Wörterbuch.
1. Landes, Notes sur les moeurs et superstitions populaires des Annamites. Cochinchine française: Excursions et Reconnaissances. No. 6. Saigon. 1880. p. 447 ff.
 2. Landes, A., Contes et Légendes Annamites. (Cochinchine Française. Excursions et Reconnaissances. No. 22. IX. Saigon 1885.)
- Lannessan, de, siehe Delafosse¹. S. 408.
- Langenbeck, siehe West.

- Langsdorff, G. H. v., Anmerk. auf einer Reise um die Welt. 1802 bis 1807. Frankfurt a/M. 1812.
- Lanzi, Archivio per l'Anthropol. public. dal Mantegazza. 1883. XIII. p. 34.
- Las Casas, Oeuvres, ed. Llorente. Paris 1822. I. 229.
- Last, J. T., Globus 1883. XLIV. S. 253.
- Layard, A. H., Niniveh und Babylon etc., übersetzt von Zenker. Leipzig. S. 220.
- Leake, J., Medicinal instructions towards the prevention and cure of chronic or slow diseases, peculiarly to women. London 1778. — Anleitung zur Verhütung und Heilung etc. A. d. Engl. Leipzig 1778. S. 31.
- Lebowicz, siehe Prado.
- Leclerc, L., Une mission médic. en Kabylie. Paris 1864. — Canst. Jahresbericht 1865. II. 208.
- Legatt, siehe Ling Roth.
- Legros, Gaz. des hôpitaux. 1864. No. 74. p. 290.
- Lehmann, Karl, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters. München 1882.
- Lenhossek, Oesterreichs medic. Jahrbücher. VI.
- Lenormant, François, Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Jena 1878. 359 ff.
- Lenz, Ph., Indische Kinderheirathen. Globus LIX. No. 13. Braunschweig 1891. S. 199 ff.
1. Leopold, Neue Zeitschr. f. Geburtsk. XXV. 3. 1849.
2. Leopold, Archiv f. Gynäkol. XXI. 2. Heft.
- Leoprechting, Aus dem Lechrain. S. 45.
- Lepsius, R., Denkmäler aus Aegypten und Nubien. Berlin 1849. Abth. II. Blatt 143.
- Leroy-Beaulieu, Anatole, Das Reich der Zaren und die Russen. Autorisirte deutsche mit Schlussbemerkungen versehene Ausg. v. L. Pezold. Band I. 164 ff. Berlin 1884.
- Lery, in Allgem. Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande. Leipzig 1758. Bd. XVI. S. 259.
- Lesser, Hypertrichosis universalis eines noch nicht ganz 6jährigen Mädchens. Verhandl. d. Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift f. Ethnologie. Bd. XXVIII. S. (222). Berlin 1896.
- Lesueur, A., siehe Péron.
- Letourneau, Ch., La sociologie d'après l'ethnographie. Paris 1880. p. 62.
- Leveling, Heinrich Palmaz, Anatomische Erklärung der Original-Figuren von Andreas Vesal, sammt einer Anwendung der Winslowi'schen Zergliederungslehre in sieben Büchern, Ingolstadt 1783. ad p. 307.
- Levret, L'art des accouchements. Paris 1751. III. § 1237.
- Lichtenstädt, Platon's Lehren auf dem Gebiete der Naturforschung und Heilkunde. Leipzig 1826. S. 174 ff.
- Lichtenstein, Heinrich, Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803—1806. Berlin 1811.
- Lieber in Berlin, Casper's Wochenschr. 1833. S. 143.
- Liebrecht, F., Zur Volkskunde. 1879. S. 318, 322.
- Liharczik, Franz, Das Gesetz des Wachstums und der Bau des Menschen. Die Proportionslehre aller menschlichen Körperteile für jedes Alter und für beide Geschlechter. Mit 8 Tabellen und 8 lith. Tafeln. Wien 1862.
- Limmer, Entwurf einer Geschichte des Vogtlandes. I. Band. Gera 1825. S. 79.
- Lincke, A. A., Skizze der altägypt. Literatur. Leipzig 1883. S. 73.
- Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde. Braunschweig 1880.
- Lindenstolpe, Liber de venenis. S. 660.
- Lindschotten, G. H., deutsch v. J. v. Bry. Frankfurt a/M. 1613. Ander Theil des orient. Indien. S. 48. Zeitschr. f. Ethnologie. 1876. Verh. d. Berl. anthr. Ges. S. 27.
- Linné, Amoenitates academicae. Holm 1749. I. 49.
1. Lippert, J., Die Geschichte der Familie. Stuttgart 1884.
2. Lippert, Julius, Christenthum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. S. 27.
- Lippmann, Friedrich, Der Todtentanz von Hans Holbein. Nach dem Exemplare der ersten Ausgabe im Kgl. Kupferstichcabinet zu Berlin in Lichtdruck nachgebildet. Berlin 1879.
- Livingstone, David and Charles, Narrative of an expedition to the Zambesi and its tributaries, and of the discovery of the lakes Shirwa and Nyassa. London 1865.
- Llorente, siehe Las Casas.
1. Lockhart, W., Der ärztl. Missionar in China. Aus dem Engl. übersetzt von H. Bauer. Würzburg 1863.

2. Lockhart, W., Transactions Ethnol. Soc. 1861. p. 181.
- Lombroso, C., und G. Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituirte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes. Autorisirte Uebersetzung von H. Kurella. Hamburg 1894.
- Loménie, Louis de, La comtesse de Rochefort et ses amis; études sur les moeurs en France au XVIII^e siècle. Paris 1879.
- Lopez, siehe Gottfried.
- Lorcy, K., Stricker in Virchow's Archiv 1882. Bd. 84. S. 381.
- Lorsch, Alfred, Globus 1883. Bd. XLIV. No. 7. S. 107.
- Loskiel, Gesch. d. Mission der evang. Brüder unter den Indianern. Barby 1789. S. 82.
1. Lotze, H., Mikrokosmos, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. II. Band. 2. Aufl. Leipzig 1869. S. 382 ff.
2. Lotze, Rudolf Hermann, Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Leipzig 1852. S. 557.
- Low, siehe Roth.
- Loyer, Voyage d'Issini in Hist. génér. des voyages. Tom II. p. 240.
1. Lubbock, John, Die vorgeschichtliche Zeit erläutert durch die Ueberreste des Alterthums und die Sitten und Gebräuche der jetzigen Wilden. Uebersetzt von A. Passow. Jena 1874.
2. Lubbock, Sir John, The origin of civilisation etc. (1. Aufl. 1870.) 3. Edit. London 1875. p. 94—96.
3. Lubbock, Die Entstehung der Civilisation. Deutsch. Jena 1875. S. 62.
1. Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Leipzig und Heidelberg 1856. II. S. 288.
2. Ludwig, J. F., Neueste Nachr. von Surinam. Deutsch von Binder. Jena 1789. 131.
- Lücke, H., Liebeszauber. Zeitschrift f. bildende Kunst. (v. Lützow.) Band XVII. Leipzig 1882. S. 381.
- Luschan, Felix v., siehe Petersen.
1. Luschka, H., Die Anatomie des menschl. Beckens. Tübingen 1864.
2. Luschka, Monatsschrift f. Geburtsk. 1868. S. 343.
3. Luschka, Arch. f. Anthropol. Bd. III. S. 307.
- Lux, Von Loanda nach Kimbundu.
- Lyell, Ch., Zweite Reise nach den Vereinigten Staaten. Deutsch von Dieffenbach. Braunschweig 1851. I. 342.
- Lyon, Otto, Minne- und Meistersang. Leipzig 1883.
- Mc** Chesney, E., siehe Yarrow.
- Macdonald, The Australian med. Journ. 1885. VII. 2. p. 52.
- Mc Donald, A. J., siehe Yarrow.
- Mac Gregor, Fr. Col., Die Canarischen Inseln etc. Hannover 1831. S. 66.
- Mc Kenney, Thomas L., siehe Yarrow.
- Macleane, Colonel, Compendium of Kafir Laws and Customs etc. Mount Coke, Wesleyan Mission Press. 1858.
- M'Lennan, Studies in ancient history, comprising a reprint of primitive Marriage. London 1876.
- Macnamara, Lancet. 13. Dec. 1873.
- Macmurdo, Ritter, Erdkunde. VI. 1054.
- Mac Ritchie, David, The Aïnos. Supplément au Tome IV des Archives Internationales d'Ethnographie. Leiden 1892. Pl. II. Fig. 9. p. 18.
- Macrobian Opera etc. Biponti 1788. II. p. 233. Saturnalien VII.
- Mahan, L., siehe Yarrow.
- Majer, C. Fr., Deutsche Ztschr. f. Staatsarzneik. 1864.
- Mainow, M. N., in der Zeitschrift: Das alte und neue Russland. 1877: Bericht im Archiv f. Anthropol. 1879.
- Mallat, Les Philippines. Paris 1846.
1. Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka. Leipzig 1865. II. S. 179.
2. Maltzan, v., Drei Jahre im Nordwesten von Afrika. 3. Bd. Leipzig 1863. S. 100.
3. Maltzan, v., Reisen in den Regentschaften Tunis und Tripolis. Leipzig 1870. Bd. II. S. 269.
4. Maltzan, Heinrich Freiherr v., Sitten-Schilderungen aus Süd-Arabien. II. Laheg und das Land der Abadel. Globus XXI. 1870. S. 29.

- Man, E. H., On the aboriginal inhabitants of the Andaman Islands. The Journal of the Anthropological Institute of Great-Britain and Ireland. Vol. XII. p. 69. 1882.
- Mannhardt, Zeitschr. 3, 95, 100.
- Mannsfeld, Ueber das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes. Braunschweig 1824. S. 15.
- Manoello, Nach einer Angabe des San.-R. Dr. L. Fürst.
1. Mantegazza, Paolo, Indien. Aus dem Italienischen. Jena 1885. S. 192, 272, 275.
 2. Mantegazza, Paolo, Studii sui Matrimonii consanguinei. Milano 1868.
 3. Mantegazza, Paolo, Studii sull' etnologia dell' India. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia. Mantegazza. Volume XIII. Volume XIV. Firenze 1883. 1884.
 4. Mantegazza, Archivio per l'Antropol. IX. 1879. p. 280.
 5. Mantegazza, Globus. 1880. No. 21. S. 334.
 6. Mantegazza, Rio de la Plata, Teneriffa etc. 3. Ediz. Milano 1877. Vergl. Globus 1880. No. 21. S. 334.
 7. Mantegazza, Paul, Die Hygiene der Liebe. Jena o. J. (1887).
 8. Mantegazza, Paul, Anthropologisch-culturhistorische Studien über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Aus dem Italienischen. Jena 1886.
- Marcellus, Leg. 2. II. De mortuo inferendo et de sepulchro aedificando. Lib. XI. Tit. 8. Digestor.
- Marche, A., Trois voyages dans l'Afrique occident. Paris 1879. p. 70.
- Marcocoy, in Globus Bd. IX. S. 106.
- Marcuse, Diss. Ueber den Eintritt der Menstruation. Berlin 1869.
- Mark, Lehre von den Giften. I. S. 220.
- Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864. I. S. 131.
- Marr, Reise nach Central-Amerika. Hamburg 1863. I. S. 275.
- Marshall, William E., A phrenologist amongst the Todas, or the study of a primitive tribe in South India. London 1873.
- Marston, Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. 70.
- Martialis Lib. XII. epigr. 32.
1. Martin, C., Monatsschrift für Geburtskunde. XXXVIII. 1866. S. 23. Derselbe im Corr.-Blatt der deutschen Gesellsch. f. Anthropol. März 1881. S. 22.
 2. Martin, E., Exposé des principaux passages contenus dans le Si-Yuen-Lu. Paris 1881.
 3. Martin (médecin de l'ambassade française à Pékin), Considération sur la valeur éthique de la mutilation des pieds de la femme chinoise. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série, tome VI. Paris 1872. 309, 310.
1. Martius, v., siehe Spix.
 2. Martius, H. v., Abhandlung über die Geburtshülfe. A. d. Chines. Freib. 1820. S. 51, 61.
 3. Martius, v., Zur Ethnogr. Amerikas etc. Leipzig 1867. S. 105, 431.
 4. Martius, v., Buchner's Repertor. XXIV. 145.
- Mascarel, Une femme mariée peut-elle avoir pendant plusieurs années du lait dans les deux seins sans avoirs jamais été en état de gestation. Annales d'Hygiène publique et de médecine légale. III. série, tome XI. Paris 1884. p. 87 ff.
- Matthews, J., Reise nach Sierra-Leone etc. A. d. Engl. Leipzig 1789.
- Matthiolus, Kräuterbuch. Frankf. 1586. S. 60.
- Maurel, E., Mémoire sur l'Anthropologie des divers peuples vivants actuellement au Cambodge. Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris. II. série. tome IV, fascicule IV. Paris 1893. p. 528.
1. Mauriceau, François, Des maladies des femmes grosses et accouchées etc. Paris 1668. Lib. II. ch. IX.
 2. Mauriceau, François, Der schwangern und kreissenden Weibspersonen allerbeste Hilfs-Leistung etc. Nürnberg 1687. S. 101.
- Mayer, Ludwig, in Berlin, In Krieger's Werk über Menstr. S. 11.
- Mayr, G., Die Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877. S. 246, 333.
- Mazzuchi, Pio, Leggende, pregiudizi e superstizioni del volgo nell' alto Polesine. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (pubbl. dal D. P. Mantegazza) Volum XVII, fasc. III. Firenze 1887. p. 331—344.
- Meier, Gebräuche. No. 392.
- Meinicke, Die Inseln des stillen Oceans. 1876. Bd. II. S. 333.
- Ploss-Bartels, Das Weib. 5. Aufl. II.

1. Meiners, Untersuchungen über die Verschiedenheiten der Menschennaturen etc. Tübingen 1811—15. S. 259.
2. Meiners, C., Geschichte des weiblichen Geschlechts. Hannover. Bd. I. 1788. S. 249, 299. Bd. II. 1799. S. 58. Bd. III. 1800. Bd. IV. 1800.
1. Meissner, E. A., in Mittheil. der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Leipzig aus dem Jahre 1882. Leipzig 1883. S. 12.
2. Meissner, E. A., Monatsschrift f. Geburtskunde. XVIII. S. 4.
3. Meissner, N. N. W., siehe Dennis.
- Mende, Beob. u. Bemerk. Göttingen 1826. III. 21.
- Menger, siehe Baer.
1. Mercurio Peruano, Peru nach seinem gegenwärtigen Zustande dargestellt. Th. I. Weimar 1807. S. 254.
2. Mercurio, Scipione, La commare oriccoglitrice. Venetiis 1621. — Deutsch von Prof. Chr. Welsch, Kindermutter- oder Hebammenbuch. Leipzig 1652.
1. Merensky, A., Die Hottentotten. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. VII. Verhandl. d. Berl. anthr. Ges. S. 22. Berlin 1875.
2. Merensky, A., Erinnerungen aus dem Missionsleben. Bielefeld und Leipzig 1888.
3. Merensky, A., Der Process Leist. Afrika. No. 11. S. 170. Berlin 1894.
- Merian, Mattheus, Uebersetzung des Hebammenbuches der Bourgeois. Hanau. S. 99 ff.
- Merk, Acht Vorträge über Pendschab. Bern 1869. S. 127.
1. Mertens, Recueil des actes de la séance publ. de l'Acad. de St. Pétersb. Dec. 1829. 129.
2. Mertens, K. H., in De Rienzi's Oceanien. II. S. 283.
1. Metzger, Schneider's Annalen der Staatsarzneik. VIII. Heft 1.
2. Metzger, System der gerichtl. Arzneiwissenschaft. § 414. No. 4.
3. Metzger, Emil, Globus 1883. XLIV. No. 19. S. 301. No. 22. S. 349.
- Metzler, Jenaisches Archiv für Geburtskunde.
1. Meyer, A. B., Menstruation bei in Indien geborenen europäischen Mädchen; in Mittheil. der Anthropol. Gesellsch. z. Wien. 1879. Bd. IX. S. 159.
2. Meyer, H., Verh. der Berliner anthrop. Gesellsch. 1883. S. 384.
3. Meyer, Hans, Eine Weltreise. Leipzig u. Wien 1890.
1. Meyer-Ahrens, Geschichte des medicinischen Unterrichts in Zürich. Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Kantons Zürich. Zürich 1860. S. 36.
2. Meyer-Ahrens, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 20. Bd. 5. Heft. S. 329.
3. Meyer-Ahrens, Oesterlen's Zeitschr. f. Hygiene. 1860. S. 369, 501.
4. Meyer-Ahrens, Virchow's Archiv. 1862. S. 51, 488.
- Meyerson, H., Medic. Zeitung. Russland 1860. S. 174, 189, 190 etc.
1. Michelet, J., Die Frau. Aus dem Franz. v. Spielhagen. Leipzig.
2. Michelet, Procès des templiers I. p. 645. II. p. 223. Paris 1851.
- Middendorf, von, Sibirische Reise. St. Petersburg 1875. No. 1407.
- Miki Teiichi, Pictoral descriptions of the famous places in Tokyo in Japanese and Chinese, by —; accompanied with an English translation made by G. Takahashi. Tokyo o. J.
1. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. 1876. VIII. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellsch. S. 22 ff.
2. Miklucho-Maclay, v., Globus 1878. No. 3. S. 41.
3. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XI. 1879. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 235.
4. Miklucho-Maclay, v., Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XII. Berlin 1880. Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellschaft. S. 87.
5. Miklucho-Maclay, von, Globus 1879. S. 42.
6. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. XIV. Jahrg. 1882. Heft 1. S. 26 ff.
7. Miklucho-Maclay, von, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. X. 1878. S. 105.
8. Miklucho-Maclay, von, Das Ausland. 1883. No. 33. S. 648.
9. Miklucho-Maclay, von, in Nachr. der kais. russ. geogr. Gesellsch. 1878. S. 257.
10. Miklucho-Maclay, von, Archiv f. Anthrop. XII. S. 336.
- Mimazunza, siehe von Siebold, Journ. f. Geburtshülfe. Bd. VI. No. 3. 1826.
- Minckwitz, Johannes, Illustriertes Taschenwörterbuch der Mythologie aller Völker. 4. Aufl. Leipzig 1870.

- Ministero di Agricoltura, Industria e Commercio. Direzione generale della statistica. Popolazione. Movimento dello stato civile. Confronti internazionali per gli anni 1865—83. Roma 1884.
- Minutoli, Wilhelmine von Gersdorf, Reise d. Frau v., nach Aegypten. 2. Aufl. 1841. S. 56.
- Missen, Voy. d'Italie.
- Mitford, A. B., Geschichten aus Alt-Japan. Aus dem Englischen übersetzt von J. G. Kohl. Bd. I (Das Etamädchen und der Hatamoto). S. 253. Leipzig 1875. Bd. II. S. 296.
- Miyake, B., Ueber die japanesische Geburtshilfe. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens. 8. Heft. Sept. 1875. Yokohama.
- Miyase Sadao, siehe Schlegel.
- Mocquet, Jan, Itinerarium Lib. IV. p. 267. in M. Schurig. Muliebria p. 107.
- Modigliani, Elio, Un viaggio a Nias. Milano 1890.
- Möbius, Paul Julius, Die Nervosität. Leipzig 1882. S. 75.
- Möllendorf, von, Journ. of the North-China Branch of the Royal Asiatic Soc. New series. No. 13. Shanghai 1879. S. 103.
- Moerenhout, Voyage aux îles du Grand Océan. Paris 1837.
- Molitor in Arlon, Gaz. des hôp. 1879. No. 57; Bulletin de l'Acad. roy. de Méd. de Belg. 1878. XII. 77.
- Mommsen, A., Heortologie. S. 287 ff.
- Moncelon, Léon, Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome IX. III Série, année 1886. Paris 1886. p. 345 ff.
- Mondeville, siehe Nicaise.
1. Mondière, Sur la monographie de la femme de Cochinchine. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. Tome III. Série 3. Paris 1880. p. 250 ff.
2. Mondière, A. T., Monogr. de la femme de la Cochinchine etc. Extr. des Mém. de la Soc. d'anthrop. Paris 1882. p. 11, 28, 32, 36.
3. Mondière, siehe Hyades.
- Monrad, H. C., Gemälde der Küste von Guinea. A. d. Dänischen von Wolf. Weimar 1824. S. 47.
- Montano, J., Rapport à M. le Ministre de l'Instruction publique sur une mission aux îles Philippines et en Malaise (1879—1881). Paris 1885.
- Montenegro. (Nach Charles Yriate, G. Frilley und Jovan Wlahovitj.) Globus. Bd. XXXII. Braunschw. 1877. S. 198.
- Montgomery, Signs and symptoms of pregnancy. London 1837. p. 162.
- Moore, George Fletcher, A. Oldfield, Transact. Ethnol. Soc. New Series III. p. 251.
1. Morache, G., Péking et ses habitants. Annales d'hygiène publ. et de méd. légale 1869; auch in Separatabdruck erschienen.
2. Morache, Note sur la déformation du pied chez les femmes chinoises. Recueil de Mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires. III. série. Tome XI. Paris 1864. p. 177—189.
- Moreau, Jacqu. L., Naturgeschichte des Weibes. Aus dem Französischen von Rink. Altenburg und Leipzig 1809.
- Morgan, L., System of consanguinity and affinity in the human family. Washington 1871.
- Moriyasu, S., Die erste Menstruation bei Japanerinnen. Jji-sinbun. 1887. Nov.-Heft. (Referirt von K. Katayama. Centralblatt f. d. medicin. Wissenschaften. 1888. No. 7. S. 144.)
- Morselli, Enrico, Sul peso del cranio e della mandibola in rapporto col sesso. Mantegazza, Archivio per l'Anthropologia e la Etnologia. V. volume. Firenze 1876.
- Morton, Waitz, Indianer Nordamerikas. Eine Skizze. Leipzig 1865. S. 105.
- Moschion, περί τῶν γυναικῶν παρθῶν, ed. Dewez, p. 18.
- Mosely, Allgem. Literatur-Zeitung. 1789. August. Vergleiche auch L. L. Finke, Vers. einer allg. medic.-prakt. Geographie. I. Leipzig 1792. S. 453.
- Moses, Americ. Journ. of med. Sc. 1855. Jan.
- Most, Encyclopädie der Volksmedizin. Leipzig 1843. S. 502.
- Mouat, F. J., The Andaman-Islanders. London 1863. p. 327.
- Mountstuart-Elphinstone, Gesch. der engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. A. d. Engl. v. Rühls. Weimar 1817.
- Moutier, Contribution à l'étude de la protection de l'enfance à Rome. Paris 1884.

- Mrazović, Milena, *Bosnische Volkskunde*. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Band XXVII. Berlin 1896. S. (279).
- Müllenhoff, Schleswig-Holst. Sagen. S. 183.
1. Müller, Joh., Müller's Archiv 1834. S. 319—345.
 2. Müller, Allgem. Ethnographie. Wien 1873. S. 293, 300.
 3. Müller, F. W., siehe Jeannel.
 4. Müller, v., Zeitschrift für Erdkunde zu Berlin. 1833. S. 428.
 5. Müller-Mylius, siehe Dodge.
 6. Müller, Friedrich, Reise der österreichischen Fregatte Novara um die Erde in den Jahren 1857, 1858, 1859, unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllersdorf-Urbair. Anthropologischer Theil. Dritte Abtheilung: Ethnographie, auf Grund des von Dr. Karl von Scherzer gesammelten Materials bearbeitet.
 7. Müller, F. W. K., Beschreibung einer von G. Meissner zusammengestellten Batak-Sammlung, mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen versehen. Veröffentlichungen aus dem Königlichen Museum für Völkerkunde. Bd. III. 1. u. 2. Heft. Berlin 1893. S. 68.
- Muncker, Thom., siehe Scheffer.
- Mungo Park, Reisen im Innern von Afrika. Berlin 1799. S. 238.
1. Munzinger, W., Sitten und Rechte der Bogos. Winterthur 1859. S. 63.
 2. Munzinger, Zeitschr. f. allg. Erdkunde. 1860. IX. 460.
- Muralt, Denkschrift der med.-chirurg. Gesellschaft des Cantons Zürich. Zürich 1860. S. 9.
- Murie, siehe Flower.
- Murion d'Arcenant, J., Bulletin de la Soc. de Géographie. Febr. 1877. p. 125.
- Murr, Ch. G. v., Nachr. von versch. Ländern des spanischen Amerika. Halle 1809.
- Murphy, Dublin med. Journ. No. 77. 1845.
- Musters, Unter den Patagioniern. S. 85.
-
1. Nachtigal, Gustav, Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde. V. Berlin 1870.
 2. Nachtigal, G., Sahara u. Sudan. I. S. 153.
- Näcke, Paul, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe, mit Ausblicken auf die Criminal-Anthropologie überhaupt. Klinisch-statistische, anthropologisch-biologische und craniologische Untersuchungen. Wien und Leipzig 1894.
- Nagel, W., Ueber die Entwicklung der Sexualdrüsen und der äusseren Geschlechtstheile beim Menschen. Sitzungsberichte der kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 38. 39. S. 1027—1033. Berlin 1888.
- Néis, Paul, Sur le Laos. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris, tome VIII. III. série, année 1885. Paris 1885.
- Neocorus, siehe Kinder.
- Neugebauer, A., Denkschriften der Warschauer ärztl. Gesellschaft (Pam. Towarz Lek. Warszaw) 1882. Bd. LXXVIII. Heft 3 u. 4. S. 441—498.
- Neuhauss, Richard, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XVII. 1885. Verh. der Berliner anthropolog. Gesellsch. S. 30.
- Nicaise, E., Chirurgie de Maître Henri de Mondeville, Chirurgien de Philippe le Bel, Roi de France, composée de 1306 à 1320. Traduction française avec des notes, une introduction et une biographie, par —. Paris 1893.
- Nickolas, in Dom. de Rienzi, Oceanien. Deutsch von Mebold. III. Stuttgart 1840. S. 143—148.
- Nidda, Talmud Tr., 25. Becharoth 19, 60.
1. Niebuhr, Carsten, Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenhagen 1772. S. 69.
 2. Niebuhr, C., Reischbeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. Kopenhagen 1778. S. 25.
- Nigrino, Casp., Der aus seiner Asche sich wieder schön verjüngende Phönix oder ganz neue Albertus Magnus. Frankfurt und Leipzig 1717. S. 209.
- Nilson, Sven, Die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. Hamburg 1863. S. 24.
- Noël, Bull. Soc. Géogr. Paris. 2. Série. T. XX. p. 294.
1. Nordenskjöld, von, Die Umsegelung Asiens und Europas auf der Vega. Deutsche Ausgabe. Leipzig 1881—82.
 2. Nordenskjöld, von, Grönland. Leipzig 1886. S. 74, 467 ff.

Nork, S. F., Mythol. der Volkssagen und Volksmärchen etc. in J. Scheible, Das Kloster. Stuttgart 1848. S. 452 ff.

Nottrott, Die Gossner'sche Mission unter den Kohls. Halle 1874. 130.

Novara-Reise. Anthropol. Theil III.

1. Oberländer, R., Globus. 1863. Bd. IV. S. 278.

2. Oberländer, Richard, Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XII. 1880. Verh. der Berliner anthrop. Gesellschaft. S. 87.

3. Oberländer, Richard, Der Mensch vormals und heute. Leipzig 1878.

Obersteiner, H., Nach Spanien und Portugal. Wien 1883. S. 118.

„Oceania Española“, Sept. 1884. Globus 1885. XLVII. S. 315.

Oettingen, von, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Social-ethik. 2. Aufl. Erlangen 1874. S. 509.

Olaffen, Des Vice-Lavmands Eggert Olaffens und des Landphysici Bjarne Povelsens Reise durch Island, veranstaltet von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Kopenhagen und beschrieben von bemeldetem Eggert —. (Aus dem Dänischen.) Th. II. Kopenhagen und Leipzig 1775. S. 36.

Olshausen, Klinische Beiträge zur Gynäk. und Geburtsh. Stuttgart 1884. S. 122.

Onymus, Diss. de naturali foetus in utero mat. situ. Lugdun. Batav. 1743.

Oppermann, F. W., Ueber den Zustand der Heilk. in der europ. u. asiat. Türkei. Hamburg 1833.

Oppenheim. Aus dem Bregenzerwald. 1859. S. 9.

d'Orbigny, Strangeway's sketch of the Mosquito shore. Edinb. 1822.

Organisjanz, Garril, in Kawkas 1879. No. 58.

Orelli, Aloysius von, Ein biographischer Versuch von S. v. O. v. B. Zürich 1797 in Scheible: Das Kloster.

Oribasius von Pergamus war Leibarzt des Kaisers Julianus Apostata (361—363 n. Chr.) und schrieb eine „Einleitung in die Anatomie“, welche sich fast ganz auf des Aristoteles Untersuchungen stützt.

1. Ornstein, Bernhard (Athen), Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XI. Verhandl. d. Berl. anthrop. Ges. S. (305). Berlin 1879.

2. Ornstein, Bernhard, Makrobiotisches aus Griechenland. Archiv für Anthropologie. Bd. XVIII. Heft 3. S. 193 ff. Braunschweig 1889.

Orton, James, The Andes and the Amazon. London 1870. Das Ausland No. 12 S. 267. 1870.

Osiander, Volksarzneimittel. Hannover. 6. Aufl. 1865.

Osman-Bey, Major, Die Frauen in der Türkei. Berlin, ohne Jahr.

Otto und Geisler, Friedemann in Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1862. Oct. und Nov. S. 278.

Otto, Neue seltene Beobacht. zur Anat., Physiol. und Pathol. Berlin 1824. S. 135. Tafel II.

1. d'Outrepont, Gemeinsame Zeitschr. für Geburtskunde. Weimar 1827. I. 154.

2. d'Outrepont, Mende's Beob. u. Bemerk. 1826. III. 1.

Overbeck, Pompeji. Leipzig 1866. II. S. 68.

1. Ovidius, Naso Publius, Liebes-Elegien, übersetzt von Herzberg. II. 14. Stuttgart 1854.

2. Ovidius, Amoren 2, 13.

3. Ovidius, Metamorphosen IX. 294.

4. Ovidius, Des Publius Ovidius Naso erotische Werke. Im Versmaass der Urschrift übersetzt und erläutert von Dr. Alexander Berg. Band II. Hülfsmittel der Liebe u. s. w. Stuttgart 1880.

Paasonen, H., Proben der mordwinischen Volksliteratur. Journal de la Société Finno-Ougrienne. IX. Helsingissä 1891. p. 33.

Paget, John, Ungarn und Siebenbürgen, deutsch von Moriarty. 2. Bd. Leipzig 1842. S. 152.

Painter, A. W., On the Hill Arrians. The Journal of the Anthropological Society of Bombay. Vol. II. Bombay 1890. p. 148. (Western Gahts in the Native State of Travancore.)

Pajot, siehe Dubois.

- Palaephatus, De non credendis narrationibus.
1. Pallas, P. S., Reise durch versch. Provinzen des russischen Reichs. Bd. III. S. 70.
 2. Pallas, Voyages. IV. S. 94—95.
 3. Pallas, P. S., Sammlung historischer Nachrichten über die mongolischen Völkernschaften. St. Petersburg 1776. 1801. II. S. 235.
- Pallme, Beschreib. von Kordofahn etc. Stuttgart u. Tübingen 1843.
1. Palmer, E. H., Der Schauplatz der vierzigjähr. Wüstenwanderung Israels. Gotha 1876.
 2. Palmer, Journ. of the Anthropol. Instit. XIII. 1884. p. 280.
- Panceri, Paolo, Le operazioni che nell' Africa orientale se praticano sugli organi genitali. Archivio per l'Antropologia e la Etnologia (Mantegazza). Vol. III. Firenze 1874.
1. Pander, Eugen, Das lamaische Pantheon. Zeitschr. f. Ethnologie. Band XXI. 1889. S. 61, 62.
 2. Pander, Eugen, Das Pantheon des Tschangtscha Hutuktu. Ein Beitrag zur Iconographie des Lamaismus. Herausgegeben von A. Grünwedel. Veröffentlichungen aus dem kgl. Museum für Völkerkunde. Bd. I. Heft 2/3. Berlin 1890.
 1. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie. München 1848. I. No. 87. S. 362.
 2. Panzer, Bayrische Sagen und Bräuche. 2. Band. München 1855. S. 195, 431, 478.
- Papendiek, Ein frühreifes ostpreussisches Kind. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft. Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. XXVII. S. (476). Berlin 1895.
- Pardo de Tavera, T. H., Journal de méd. de Paris. 4. Année. T. VI. No. 22.
- Parent-Duchâtelet, Die Sittenverderbniss (la Prostitution) des weiblichen Geschlechts in Paris u. s. w. (übersetzt von G. W. Becker). Leipzig 1837. Siehe auch Baer und Lombroso.
- Parkinson, R., Beiträge zur Ethnologie der Gilbert-Insulaner. Internationales Archiv für Ethnographie. Band II. Leiden 1889. 32—48, 95.
- Parris in Plymouth; Hooker in Journ. of the Ethnolog. Soc. of London. 1869. p. 71.
- Passarge, L., Ausland. 1881. No. 20. S. 563.
- Passet, Ueber einige Unterschiede des Grosshirns nach dem Geschlecht. Archiv für Anthropologie. Bd. XIV. Braunschweig 1883.
- Passow, A., siehe Lubbock.
- Pauli, Petermann's Mittheil. Bd. 31. 1885. 1. S. 17.
- Pauli, Fr., Die in der Pfalz und den angrenzenden Gegenden üblichen Volksheilmittel. Landau 1842. S. 94.
- Paulini, Kristian Frantz, Neu-Vermehrte Heylsame Dreck-Apotheke u. s. w. Franckfurth am Mayn 1713.
- Paulitschke, Dr. Philipp, Dr. D. Kammel von Hardegger's Expedition in Ost-Afrika. Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somäl, Galla und Harari. Leipzig 1886.
1. Paulus v. Aegina, Lib. III. c. 70, wo er selbst die Abschneidung der widernatürlich vergrößerten Clitoris vorzunehmen räth.
 2. Paulus, H. E. G., Sammlung der merkwürdigsten Reisen im Orient. Jena 1792 bis 1801. Bd. VI. S. 287.
 1. Pausanias, Lacon. III. 16. 8; Eliac. V. 27, 5; VII. 6. 6.
 2. Pausanias, Descriptio Graeciae I. 18. IV. Ed. Siebelis. Lips. 1822.
- Pauw, Recherches philosoph. sur les Américains. Paris 1781.
- Peacock, Thomas B., London med. Gaz. 1839. XXV. p. 548.
1. Pechuel-Loesche, Zeitschr. für Ethnol. 1878.
 2. Pechuel-Loesche, Globus 1885. XLVII. No. 23. S. 365.
- Pelikan, E. v., Gerichtlich-medicinische Untersuchungen über das Skopzenthum in Russland. Uebersetzt von N. Iwanoff. Giessen und St. Petersburg 1876.
- Penay, Bulletin de la Société de Géographie. Paris. p. IV. Tome XVII.
- Péron, F., et A. Lesueur, Observations sur le tablier des femmes Hottentottes. Meulan 1883.
- Perrin, Feu O., du Finistère. Paris 1835.
- Perron, A. Du, Reisen nach Ostindien etc., übersetzt von Purmann. Frankfurt a. M. 1776. 703.
- Pérouse, La, Entdeckungsreise. Berlin. 2. S. 220.
- Perty, Grundzüge der Ethnographie. S. 250.
- Peschel, Oscar, Völkerkunde. 5. Aufl. v. A. Kirchhoff. Leipzig 1881. S. 175, 219, 228.
- Peter, A., Volksthümliches aus Oesterrcichisch-Schlesien. S. 16.

1. Petermann, H., Reisen im Orient. 2. Ausg. Leipzig 1861. S. 106, 152.
2. Petermann, Neuere Berichte über Korea in Mittheilungen 1884. S. 388.
- Petersen, Eugen, und Luschan, Felix von, Reisen in Lykien, Mylias und Kibyratis u. s. w. (Reisen im südwestlichen Klein-Asien. Bd. II.) Wien 1889. S. 199.
- (Petrarcha): Trostspiegel in Glück vnd Vnglück, des Weitberumbten Hochgelehrten fürtrefflichen Poeten vnd Oratorn Francisci Petrarche Trostbücher, von Rath, That, vnd Artzeney in Glück vnd Vnglück, Nemlich, wie sich ein jeder verständiger Mensch halten soll, In seiner Wohlfarth nicht vberheben, Desgleichen in Vnglück, Widerwärtigkeit, Angst vnd Noth zu trösten wissen u. s. w. Franckfurt am Mayn (in Verlegung Christ. Egenolffs Erben) 1584.
- Pétriquin, Thèse. Paris 1835.
- Petrowitsch, Nikola, Ausland. 1876. S. 495. — „Globus“. 1878. No. 22. S. 449.
- Petrus Martyr, De rebus oceanicis. Colon. 1574. p. 294.
1. Pezold, L., Das Reich der Zaren und die Russen. Berlin 1883. S. 414.
2. Pezold, L., siehe Leroy-Beaulieu.
- Pfaff, C. R., Zeitschr. f. Staatsarzneikunde. 1868. S. 125.
- Pfannenschmidt, in Das Ausland. 1883. No. 8. S. 150.
1. Pfeiffer, Franz, Zwei deutsche Arzneibücher aus dem XII. und XIII. Jahrhundert. Wien 1863.
2. Pfeiffer, Ida, Müller, Allgem. Ethnogr. S. 326. Waitz, Anthropol. Bd. V. Th. I. S. 131. Ida Pfeiffer, Voy. autour du monde. 1868. 178.
- Phillips jr., Henry, First contribution to the study of Folk-Lore of Philadelphia and its vicinity. (Read before the American Philosophical Society. March. 16, 1888.)
- Piaggia, siehe Antinori.
- Picart, Moeurs et coutumes religieuses. I. p. 92.
- Piccolomini, Aeneas Sylvius, Historia Bohemiae.
- Piedrahida, Hist. de las conq. del nuevo reyno de Granada. 1688. II. 5. Waitz, l. c. p. 367.
- Piette, Ed., La station de Brassempouy et les statuettes humaines de la période glyptique. L'Anthropologie, Tome VI. Paris 1895.
- Pinabel, Père, Bullet. de la Soc. de Géogr. 1884. Paris. p. 426.
- Pinoff in Henschel's Janus. I. S. 742. II. 19, 22, 23.
- Pishon, Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. Leipzig 1881.
- Pitrè, Giuseppe, Medicina popolare Siciliana. Torino-Palermo 1896. p. 285.
- Plath, Joh. H., Ueber die häusl. Verhältnisse der alten Chinesen. (Aus den Sitz-Ber. der k. bair. Akademie.) München 1862.
- Platner, De arte obstetr. veterum. 1735.
1. Plato, De legibus libr. V. et VI.
2. Plato, Theaitetos.
3. Plato's Werke übersetzt von Schleiermacher. Berlin 1805.
1. Plinius, Hist. natur. Lib. XXVIII. c. 17. Pariser Ausg. Vol. VIII. 1829. p. 60. Uebersetzung von Böttger.
2. Plinii, Caji, Secundi, des Weitberümbten Hochgelehrten alten Philosophi unnd Naturkündigers Bücher und Schrifften von Natur Art und eygenschaftt aller Creaturen oder Geschöpfe Gottes u. s. w. (Johannes Heyden von Dhaun.) Franckfort am Mayn 1584.
3. Plinius, Nat. Hist. edit. Sillig, Hamburg und Gotha 1852. Lib. VII. C. 2. § 24. Vol. 2. S. 9. lib. 28. c. 7. 15. l. 57. c. 6. VII. c. 9.
4. Plinius, siehe Wittstein.
1. Plutarch, Quaest. rom. Ed. Reiske. V. VII. p. 138.
2. Plutarch, Hist. phil. IV. 18.
1. Poestion, J. C., Griech. Philosophinnen. Norden u. Leipzig 1882. S. 7.
2. Poestion, J. C., Lappländische Märchen, Volkssagen, Räthsel und Sprichwörter. Nach lappländischen, norwegischen und schwedischen Quellen. Wien 1896. S. 272.
3. Poestion, J. C., Griechische Dichterinnen.
- Pogge, P., Im Reiche des Muata Jamwo. S. 243.
- Pokrowsky, E. A., Physische Erziehung der Kinder bei den verschiedenen Völkern, vorzugsweise Russlands. (Russisch.) Moskau 1884.
1. Polak, New Zealand. London 1838. I. p. 365.
2. Polak, Persien, das Land und seine Bewohner. I. Leipzig 1865.

- Poljakow, J. S., Reise nach der Insel Sachalin in d. Jahre 1881—82. Deutsch von Arzruni. Berlin 1884. S. 104.
- Polo, Marco, Reisen, übers. v. Aug. Bürck. Leipzig 1845. S. 396.
- Polybius, Elymais XXXI. 11 u. XI. 27 (II. p. 670. 17. ed. Bekk).
- Pomponius Mela. II. 2.
- Porphyrus, De abstin. IV. 16 cf. de Rhoer. p. 353.
- Porter, Journ. of a Cruise made on the Pacific Ocean. 2. edit. New York 1822. II. p. 58.
- Posado-Avanjo, Broca's Revue d'Anthropologie.
- Posselt, Berliner Missions-Berichte. 1884. 17. 18. 385—386.
1. Post, Die Geschlechtsverhältnisse der Urzeit und die Entstehung der Ehe. Oldenburg 1875.
2. Post, Albert Hermann, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. Oldenburg u. Leipzig 1890.
- Potherie, de la, Histoire de l'Amérique septentrionale. 1753. Tome II. 43.
- Povelsen, Biarne, siehe Olaffen.
1. Powell, J. W., siehe Yarrow.
2. Powell, Unter den Cannibalen. Deutsch. Leipzig 1884. S. 181 u. 234.
- Powers, Stephen, in Contributions to North American Ethnol. III. Tribes of California. Washington 1877. Siehe Globus 1879. No. 10. S. 156.
- Poyet, in Nouv. annal. des voyages. Janv. 1863. p. 48.
- Pozzi, S., Du poids du cerveau suivant les races et suivant les individus. Revue d'Anthropologie. Tom. VII.
- Prado, Ueber die criminellen Abtreibungen in Konstantinopel, daselbst; übersetzt durch Dr. Lebowicz. Berlin. Klinische Wochenschrift. 1873. No. 10 u. 11.
- Praetorius, Gestriegelte Rocken-Philosophia. Chemnitz 1707. I. Hundert. Cap. 36.
- Praslow, Der Staat Californien etc. Gött. 1857.
- Prevost, Voyage de l'Abbé —. T. 18. p. 517.
- Prochownick, L., Geburtshülfe und Cultur. Archiv für Gynäkologie. Bd. XXIII. Berlin 1884.
- Procopius, De bello Gothico. 2. 14.
1. Pruner, Die Krankheiten des Orients. Erlangen 1847.
2. Pruner, Mémoire sur les nègres. Mém. Soc. Anthrop. 1860—68. I. p. 318.
- Przewalski, Petermann's Mittheil. 1883. X. S. 380.
- Puéjac, A., „La sage-femme“, Gazette des hôpitaux. 1863. No. 67. p. 266.
- Purcell, B. H., Rites and customs of Australian Aborigines. Verhandl. d. Berliner anthrop. Ges. 17. Juni 1893. Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XXV. (287.) Berlin 1893.
- Purmann, siehe Du Perron.
- Quandt**, Nachricht von Surinam und von seinen Einwohnern. Görlitz 1807.
- Quatrefages, A. de, Das Menschengeschlecht. Leipzig 1878. I. 9. 23. II. S. 314.
- Quedenfeldt, M., Krankheiten, Volksmedizin und abergläubische Kuren in Marokko. Ausland 1891. No. 7. S. 126 ff.
1. Quetelet, A., Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, T. III S. 501; Sur les lois des naissances et de la mortal. de Brux. Verg. Correspondance mathém. et physique. T. I. et II.
2. Quetelet, Ad., Physique sociale ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Bruxelles, Paris et St. Petersburg 1869. Tome II. p. 288 ff.
3. Quetelet, A., Ueber den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten etc. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke. Stuttgart 1838. S. 530 ff.
- Rabutaux**, De la Prostitution en Europe depuis l'antiquité jusqu'à la fin du XVI^e siècle. Paris 1851.
- Raciborski, De la puberté et de l'âge critique. Paris 1844.
- Radde, G., Die Chewsuren und ihr Land. Cassel 1878.
- Radloff, W., Aus Sibirien. Bd. I. 315. Leipzig 1884.
- Raffles, Thomas Stamford, The history of Java. London 1817.
- Rajacsich, Leben, Sitten und Gebräuche der Südslaven. Wien 1873. S. 32.
- Rájendralála Mitra, The Antiquities of Orissa. Calcutta 1875. vol. I. p. 65 ff.
- Ralston, Song u. s. w. 263—290.

- Ramm, Karl, Ein neuer Beitrag zur Kalewalaliteratur. Globus. Bd. LXIV. No. 8. Braunschweig 1893. S. 120.
1. Ramon de la Sagra, Annales de ciencias. Havanna 1827, Sept. Gerson's Magazin XX. 479.
 2. Ramon de la Sagra, Comptes-rendus de l'Acad. des Sciences 1864. XLIII. p. 161; Arch. génér. de méd. May 1864. p. 627; Zeitschr. f. allgem. Erdk. 1864. Dec. S. 492.
- Rango, Conradus Tiberius, De Capillament. cap. 6. Membr. 3. pag. m. 131.
1. Ranke, Johannes, Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern. München 1883. S. 107.
 2. Ranke, Johannes, Der Mensch. I. 147. Allgem. Naturk. Leipzig 1886.
 3. Ranke, Johannes, Der fossile Mensch und die Menschenrassen. Bericht über die XXVII. allg. Vers. der deutschen anthropologischen Gesellschaft in Speier. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrgang XXVII. S. 154, 155. Braunschweig 1896.
- Rath, siehe Fritsch.
- Rathgen, R., Ergebnisse der amtlichen Bevölkerungsstatistik in Japan. Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens. Bd. IV. S. 322 ff.
1. Ratzel, siehe Schweinfurth.
 2. Ratzel, Aus Mexiko. Reiseskizzen. Breslau 1879.
- Rauber, A., siehe Hennig.
- Raven, Bibliothek for Laeger, Januar 1850.
- Rawitzki, Virchow's Archiv. 1880. Bd. 80. S. 494 u. 1884. Bd. 95. S. 485.
- Reade, Winwood, Savage Afrika. p. 243.
- Rebenstock, Henricus Petrus, (von Giessen, Pfarrerherr zu Eschirrsheim), De Lamiis. Das ist: Von Teuffelsgespenst, Zaubern vnd Gifftbereytern, kurtzer doch gründlicher Bericht, was für Vnterscheidt vnter den Hexen vnd Vnholden, vnd den Gifftbereytern, im straffen zuhalten, darmit beydes die Richter im Vrtheil fällen vnd verdammen nicht zu viel thun, jhr Gewissen beschweren, vnd das vnschuldiges Blut zuvergiessen, verhütet werde etc. durch den . . . Herrn Johannem Wierum, Medicinae D. Latinisch geschrieben . . . in vnsere gemeine Teutsche Sprach gebracht. Franckfort am Mayn 1586.
- Redslob, G. M., Diss. de Hebraeis obstetricantibus. Lipsiae 1835.
- Régla, Paul de, El Ktab des Lois secrètes de l'amour d'après le Khôdja Omer Haleby, Abou Othmân. Traduction, mise en ordre et commentaires de —. Paris 1893.
- Rehmann, J., Zwei chinesische Abhandlungen über die Geburtshülfe. St. Petersburg 1810. S. 11.
1. Reich, Ed., Geschichte, Natur- und Gesundheitslehre des ehelichen Lebens. Cassel 1864. S. 519.
 2. Reich, Virchow's Archiv. Feb. 1866. Bd. 35. S. 365.
- Reichard, Paul, Die Wanjamuesi. Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde zu Berlin. Band 24. Berlin 1889.
- Rein, W., Das röm. Privatrecht und der Civilprocess bis in das 1. Jahrh. d. Kaiserth. Leipzig 1836.
- Reinhard, Christian Tobias Ephraim, Satyrische Abhandlung von den Krankheiten der Frauenspersonen, welche sie sich durch ihren Putz und Anzug zuziehen. Glogau und Leipzig 1757. II. 12.
- Reinsberg-Düringsfeld, O. Freiherr v., Die Frau im Sprüchwort. Leipzig 1862.
- Remy, J., Nouv. ann. d. voyages. 1865. Dec. p. 331.
- Renard, siehe Virey.
- Rengger, Reise nach Paraguay. Aarau 1835. S. 106, 330. Taf. II. Fig. 20.
- Renzi, Salv. de, Storia della medicina. Nap. 1845—1848. 5. Vol.
- Report, Seventh, on the North Western Tribes of Canada. British Association for Advancement of Science. London 1891. The Bilqul'a.
- Reuter (Idstein), Medic. Jahrb. für das Herzogth. Nassau. 1846. V. 1.
- Rhazes, Zehn Bücher an den König Al Mansur, Lib. V, c. 69. VI. 27.
- Rheinisch, Leo, Wiener Abendpost. März 1877.
- Rheinpfalz, Landes- und Volkskunde der bayerischen —. München 1867. S. 345.
- Rhode, Richard, Original-Mittheilungen aus der ethnologischen Abtheilung der k. Museen zu Berlin. Berlin 1885. S. 14, 15.
- Rhyne, Ten, Schediasma de promontorio bonae spei. 1686. 33.

Ribbe, Carl, Die Aru-Inseln. Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1888.

1. Riccardi, Paolo, Pregiudizi e superstizioni del popolo Modenese, contribuzione del Dott. —, alla inchiesta intorno alle superstizioni e ai pregiudizi esistenti in Italia ecc. Modena 1890.

2. Riccardi, siehe Lombroso.

Richardson in J. Franklin, Reise an die Küste des Polarmeers etc. Weimar 1823—24. Abth. I. S. 71, 96.

Richter, siehe Wagner.

1. Riedel, Joh. Gerhard Fried., De sluik- en kroesharige Rassen tuschen Selebes en Papua. s'Gravenhage 1886.

2. Riedel, J. G. F., De oelalone ni jele aloe. Eene Tominische vertelling, gevolgt door eenige volksliederen in de oorspronkelijke taal met Nederlandsche Vertaling en aantekeningen. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. III. Volgreeks. VI. Deel. s'Gravenhage 1871. S. 181.

3. Riedel, J. G. F., Das Ausland. 1884. No. 34. S. 672.

4. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1871. S. 402, 403.

5. Riedel, J. G. F., Zeitschr. f. Ethnol. 1885. S. 77.

6. Riedel, J. G. F., Verhandl. der Gesellsch. für Erdkunde zu Berlin. 1885. No. 3.

7. Riedel, J. G. F., Revue coloniale internationale. 1885.

8. Riedel, J. G. F., Bijdr. tot de Taal- etc. Kunde van Nederl. Indie. 1885. X. 3.

9. Riedel, Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtsh. in Berlin. 1847. Jahrg. II. S. 61—123.

10. Riedel, J. G. F., De Sulanezen, hunne gebruiken by huwelijken, geborte en bij het mutileeren des lichaams. (Overgedrukt uit het Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volg. X Dl. 3. stuk. S. 10.)

11. Riedel, J. G. F., De Topantunuasu of oorspronkelijke volksstammen van Central-Selebes. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. Vijde volgrees, eerste deel (deel XXXV der geheele reeks.) s'Gravenhage 1886.

Rieds, Hugo, Account of the Indians of Los Angeles Co., California, with notes by W. J. Hoffmann. Bulletin of the Essex Institute. Vol. XVII. Salem 1885.

Riehl, H. W., Die Naturgeschichte des Volkes etc. Stuttgart und Augsburg 1855. III. S. 27.

Riemer, J. A., Missionsreise nach Surinam und Barbice zu einer am Surinamfluss im dritten Grade der Linie wohnenden Freineger-Nation. Zittau und Leipzig 1801. 278.

Rienzi, Dom de, Oceanien. III. S. 70, 142, 143.

Rigby, Med. Times and Gaz. 1857. Vol. XV. p. 345.

Rigden, Walter, Transactions of the obstetr. Soc. of London 1870 und 1871. XI. und XII. p. 243.

Rigler, Die Türkei und ihre Bewohner. II. Wien 1852.

Rink, siehe Moreau.

Rink, Eskimoiske Eventyrog Sagn. 1886.

Rique, C., Études sur la médecine légale chez les Arabes. Gaz. méd. de Paris. 1863. No. 10. p. 156 ff. 161.

Risley, siehe Lenz.

Ritter, H., Land u. Leute im russ. Amerika. Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. Oct. Nov. 1862. S. 265.

Roberjot, A., Bulletin de la Soc. de Géogr. Paris 1883. 1^o Trim. p. 188.

1. Robertson, Edinb. med. and surg. Journ. Oct. 1832, July 1842.

2. Robertson, John, Edinburgh med. and surg. Journ. 1. Juli 1843.

3. Robertson, Edinburgh med. and surg. Journ. vol. 64.

4. Robertson, John, Edinb. med. and surg. Journ. 1848. p. 69.

5. Robertson, Essay and Notes on the physiology and diseases of women. London 1851.

6. Robertson, J. N., Zeitschr. f. Geburtsk. Bd. 18. S. 76.

Roberts, Reise von Delhi nach Bombay, Müller's Archiv. 1843. S. 159.

1. Rochas, v., Essai sur la topogr. méd. de la Nouvelle-Calédonie. Paris 1860.

2. Rochas, de, Quadri della natura umana etc. Milano. Vol. I, p. 307.

3. Rochas, Victor de, vergl. Ausland. 1862. S. 1092.

Rochebrune, A. Trémeau de, Revue d'Anthropologic. 1881. IV. 2.

1. Rochholz, E. L., Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit. Berlin 1867.
2. Rochholz, Alemann. Kinderspiel. S. 354.
- Rodriguez, João Barbosa, Exploração e estudos do Valle do Amazonas. Relatorio sobre o Rio Yamundá. Rio de Janeiro 1875. — Derselbe, Antiguidades do Amazonas. Armas e instrumentos de pedras. Ensayos de ciencia por diversos amadores. Rio de Janeiro 1876.
- Roër, Das Ausland. 1862. No. 43. S. 1021.
1. Rohlf's, Erster Aufenthalt in Marokko. S. 56, 62.
2. Rohlf's, Abessinien. S. 105.
3. Rohlf's, G., Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas. S. 246.
4. Rohlf's, G., Globus. 1875. No. 18. S. 185.
- Rose, Valentinus, Sorani, Gynaeciorum vetus translatio nunc primum edita. Leipzig 1882.
1. Rosenbaum, J., Analecta quaedam ad Sectionis caesarcae antiquitates. Hal. 1836.
2. Rosenbaum, J., Geschichte der Lustseuche im Alterthume. 3. Abdr. Halle 1882. S. 372.
- Rosenberg, v., Malayische Archipel. S. 212, 339, 455, 462.
- Roser, siehe Scherzer.
- Roskiewicz, Joh., Studien über Bosnien und die Hercegovina. Leipzig, Brockhaus.
- Rossbach, Die römische Ehe. Stuttg. 1853. S. 417.
- Ross, Cox, siehe Yarrow.
- Roth, Henry Ling, The Natives of Sarawak and British North Borneo, based chiefly on the M. S. S. of the late Hugh Brooke Low Sarawak Government Service. London 1896. I. 79, 80.
- Rothe, Fritz, Untersuchungen über die Behaarung der Frauen. Inaugural-Dissertation. Berlin 1893.
- Rousselot, Ethnographie de l'Himalaya occidental par L. K. Müller's Natur. 1883. No. 23. p. 278.
- Rudolphi, Karl Asmund, Grundriss der Physiologie. Bd. 1. S. 259. Berlin 1828.
1. Rückert, Friedrich, Nal und Damajanti. 4. Aufl. Frankf. a/M. 1862.
2. Rückert, Friedrich, Die Verwandlungen des Abu Said von Serug oder die Makamen des Hariri. 4. Aufl. Stuttgart 1864.
1. Rüdinger, Vorläufige Mittheilungen über die Unterschiede der Grosshirnwindungen nach dem Geschlecht beim Fötus und Neugeborenen mit Berücksichtigung der angeborenen Brachycephalie und Dolichocephalie. Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Bd. 1. München 1877.
2. Rüdinger, Ueber die willkürlichen Verunstaltungen des menschlichen Körpers. Vortrag. Mit 15 Holzschnitten. Berlin 1874. (Aus Virchow-Holtzendorf's Sammlung gemeinverständlicher Vorträge. Serie IX. Heft 215.)
- Rueff, Jac., Ein schön lustig Trostbüchle von den Empfangknussen und geburten der Menschen. Zürich 1554. 4. Buch. 1. Cap.
- Rueff, Jacob, Hebammen Buch, daraus man alle Heimlichkeit des weiblichen Geschlechts erlernen u. s. w. Frankfurt a/M. 1581.
- Rüppell, E., Reisen in Nubien, Kordofahn etc. Frankfurt a/M. 1829. 42.
- Rufus von Ephesus edit. Clinch. London 1726. Lib. I. c. 13 u. c. 31, 37.
- Rühs, siehe Mountstuart.
- Rundschau, Deutsche. Berlin 1880. Mai. Heft 8. S. 284.
- Runge, Max, Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität. Berlin 1896. S. 26, 27.
1. Rusch, Benj., Med. inqu. and obs. 2. Ed. Philad. 1879. I. p. 33.
2. Rusch, On diseases and medicine of the American Indians.
- Ruska, Julius, Das Steinbuch aus der Kosmographie der Zakarijâ ibn Muhammad ibn Mahmûd al-Kazwîni. Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von —. Schulprogramm der Oberrealschule in Heidelberg 1896.
- Russegger, Reisen in Europa, Asien und Afrika etc. Stuttgart 1843.
- Russell, The natural history of Aleppo. London 1756.
- Russland, Statistische und andere wissenschaftliche Mittheilungen aus —. 14. Jahrg. St. Petersburg 1881. S. 71.
- Russie, Description ethnographique des peuples de la —. St. Pétersbourg 1862.
- Ruyşch, Fr., Ontleedkundige Verhandelingen over de viding van en Spiër in de grond des Baar-moeders. t'Amsterdam 1725. Streitschriften hierüber siehe bei Siebold.

Rybnikow, Gesammelte Volkslieder (russ.). Bd. 3.

Ryder, E. Brainerd, The little wives of India. Melbourne 1892.

Sachau, Eduard, Reise in Syrien und Mesopotamien. Leipzig 1883.

1. Sachs' Medic. Almanach f. d. J. 1845. S. 683.

2. Sachs, Carl, Aus den Llanos. Leipzig 1879.

Sahagun, Hist. universal de las cosas de N. España, in Kingsborough, Antiquities of Mexico. London 1831. IV. 31, und Torquemada in Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. Leipzig 1854. Th. IV. S. 133.

Sandreczki, C., im Ausland. 1876. No. 13. S. 243.

Sammlung histor. Nachr. über mongolische Völkerschaften. S. 246.

Sappey, Ph. C., Traité d'Anatomie descriptive. Paris 1875. III. éd. Tome I. p. 382.

Sarasin, Paul, und Fritz Sarasin, Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschungen auf Ceylon. Dritter Band: Die Weddas von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften, ein Versuch, die in der Phylogenie des Menschen ruhenden Räthsel der Lösung näher zu bringen. Wiesbaden 1892—1893. 101.

Sauer, Martin, Billing's Exped. 1802. S. 161.

Sayce, A. H., Alte Denkmäler im Lichte neuer Forschungen. Ein Ueberblick über die durch die jüngsten Entdeckungen in Aegypten, Assyrien, Babylonien, Palästina und Kleinasien erhaltenen Bestätigungen biblischer Thatsachen. Deutsche vom Verfasser revidirte Ausgabe. Leipzig (ohne Jahr) (1887).

1. Scanzoni, F. W., Lehrbuch der Geburtskunde. I. 186. Wien 1849.

2. Scanzoni, F. W. von, Lehrbuch der Krankheiten der weiblichen Sexualorgane. 4. Aufl. Wien 1867. I. 355.

Schaaffhausen in Joh. Ranke, Bericht über die 15. allgemeine Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Breslau. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. München 1884. No. 9.

Schadenberg, Alex., Zeitschr. f. Ethnol. 1880. S. 135.

Schanz, Hugo, Globus. 1885. XLV. S. 199.

Schedel, Jos., Phallus-Cultus in Japan. Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie. Bd. XXVII. S. (630). Fig. 1. Berlin 1895.

1. Scheffer, Jo., et Tom. Muncker, Hygin fabul. edit. Hamburg et Amstelod. 1674. CCLXX. IV. p. 201. Edit. Schmidt. Jena 1872. p. 149.

2. Schefferi, Joannis von Strassburg, Lappland, das ist: Neue und wahrhaftige Beschreibung von Lappland und dessen Einwohnern, worin viel bishero unbekandte Sachen von der Lappen Auskunfft, Aberglauben, Zauberkünsten, Nahrung, Kleidern, Geschäften, wie auch von den Thieren und Metallen, so es in ihrem Lande giebet, erzählt, und mit unterschiedlichen Figuren fargestellet worden. Frankfurt am Mayn und Leipzig 1675.

Scherer, Bilder aus dem serbischen Volks- und Familienleben. Neusatz 1882. S. 72.

1. Scherr, Geschichte der deutschen Frauenwelt. Leipzig 1865. S. 97.

2. Scherr, Johannes, Deutsche Kultur- und Sittengeschichte. Zweite Auflage. Leipzig 1858. S. 197.

3. Scherr, Johannes, Geschichte der deutschen Frauen. Leipzig 1860. S. 208.

1. Scherzer, C., Wiener med. Zeitschr. N. F. II. 4. 1860.

2. Scherzer u. Roser, Zeitschr. d. kais. königl. Ges. der Aerzte zu Wien. 1858. No. 9.

1. Scheube, H., Die Frauen des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. Berlin 1876.

2. Scheube, H., Das häusliche Leben in Frankreich. A. d. Engl. Berlin 1876.

3. Scheube, Mittheil. d. Gesellsch. f. Geburtsh. zu Leipzig. 1883.

4. Scheube, Die Ainos. Yokohama 1882. (Separ.-Abdr., in Commission bei Lorenz in Leipzig.) S. 21.

1. Schiefner, A., Mahākâtjâjana und König Tsanda-Pradjota. Ein Cyklus buddhistischer Erzählungen. Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. VII série, tome XXII, No. 7. p. VI. St. Pétersbourg 1875.

2. Schiefner, Anton, siehe Kalewala.

Schillbach, R., Zeitschr. f. allgem. Erdk. XI. S. 127.

Schindler, A. H., Reisen in Südwest-Persien in Koner's Zeitschrift. XIV. 1889.

1. Schlagintweit, E., Der spanisch-marokkanische Krieg. Leipzig 1863. S. 56.

2. Schlagintweit, Emil, Globus 1884. XLV. No. 6. S. 88.

3. Schlagintweit, Emil, Deutsche Revue von R. Fleischer. 1884. Jan. I. S. 74.

4. Schlagintweit, E., Globus 1877. XVII. S. 264.

5. Schlagintweit, Emil, Die Hindu-Wittwe in Indien. Globus. Bd. XLIII. Braunschweig 1883. S. 246.
- Schlegel, G., A Canton Flower-boat. Internationales Archiv f. Ethnographie. Bd. VII. Taf. 1. Leiden 1894.
- Schleicher, Volksthümliches aus Sonneberg. S. 134.
- Schleiermacher, Uebersetzung von Plato's Werken. 1805.
- Schliemann, Heinrich, Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Forschungen und Entdeckungen in der Troas und besonders auf der Baustelle von Troja. Leipzig 1881. S. 259, 365.
1. Schliephake, F., Ueber pathologische Beckenformen beim Fötus. Diss. Leipzig 1882. S. 21.
2. Schliephake, Hermann, In der arktischen Zone. Westermann's Monatshefte. Bd. 58. Braunschweig 1885. S. 118 ff.
- Schloemann, Berl. Miss.-Ber. 1885. No. 23, 24. S. 417, 418.
- Schloesser, siehe Giles.
- Schmarda, L. H., Reise um die Erde. 1861. S. 462.
1. Schmidt, Karl, Oberlandgerichtsrath zu Colmar i. E., Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. (XLIII. 397 S.) Freiburg i. Br. 1881. — Derselbe, Der Streit über das Jus primae noctis in Zeitschr. f. Ethnol. XVI. 1884. S. 18.
2. Schmidt, B., Das Volksleben der Neugriechen und des hellen. Alterthums. Leipzig 1871. S. 218.
3. Schmidt, H., in Benberg. Globus 1865. S. 381.
4. Schmidt, F., Sitten und Gebr. in Thüringen. S. 78.
5. Schmidt, Aug., Aerztl. bayer. Intelligenz-Blatt. 1860. S. 362.
6. Schmidt, J. B., Bavaria. 1886. IV. 1.
- Schmitt, W. J., Gesammelte obstetr. Schriften. Wien 1820. S. 349.
- Schmitz, O., Archiv f. Anthropol. III. 1869. S. 337.
- Schneegans, August, Sicilien. Bilder aus Natur, Geschichte u. Leben. Leipzig 1887.
- Schönherr, D., Aus dem Leben Christof Reifer's von Altspaur und seiner Gattin Ursula Königl v. Ehrenberg. Innsbruck 1882.
1. Schomburgk, O. A., Robert Hermann Schomburgk's Reisen in Guyana und am Orinoco während d. Jahre 1835—1839. Leipzig 1841. S. 403.
2. Schomburgk, Reisen in British-Guyana. Leipzig 1847. I. 166, 168. II. S. 315, 316.
- Schoolcraft, Henry R., Historical and statistical Information respecting the history, condition and prospects of the Indian Tribes of the United States. (Ethnological researches respecting the Red Man of Amerika.) Philadelphia. 1851—1855.
- Schopenhauer, Arthur, Parerga und Paralipomena. 2. Aufl. Herausgegeben von Frauenstädt. II. Bd. Berlin 1862. S. 647.
- Schora-Bekmursin-Nogmow, Die Sagen und Lieder des Tscherkessen-Volks, bearbeitet von Adolf Bergé. Leipzig 1866. S. 17.
- Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte. Jena 1883. S. 384.
- Schraube, Monatsbl. für medic. Statistik und öffentliche Gesundheitspflege. 1864. No. 9. S. 65.
- Schreber, Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit. Leipzig 1858. 2. Aufl. 1883.
- Schrenck, v., Studien über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei der Ehstin. Dorpat 1880.
1. Schroeder, Karl, Lehrbuch der Geburtskunde mit Einschluss der Pathologie der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Bonn 1886.
2. Schroeder, Karl, Aus den Sitzungsberichten der physikal.-medic. Societät zu Erlangen v. 13. Novbr. 1871.
- Schröter, Paul, Diss. Anthr. Untersuchungen a. Becken lebender Menschen. Dorpat 1884.
- Schroff, Medic. Jahrb. d. k. k. Gesellsch. der Aerzte zu Wien. 1862. I.
- Schütt, Otto, Die Natur. 1881. S. 317.
- Schulenburg, Wilibald v., Wendisches Volksthum. Berlin 1882.
1. Schultz, Alwin, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Grosse Ausgabe. Prag, Wien, Leipzig 1892. S. 68, 69.
2. Schultz, Alwin, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. Leipzig 1879. I. 111.
- Schulze, Capitän, Zeitschr. f. Ethnol. Bd. IX. 1877. Bericht der Berl. anthropol. Gesellschaft. S. 121.
- Schulze, A., siehe Tscheng.
- Schumann, Die Sexualproportion der Geborenen. Oldenburg 1883.

1. Schurig, M., Parthonologia historico-medica. Dresd. et Lips. 1792. p. 223 ff.
2. Schurig, Martin, Muliobria historico-medica hoc est partium genitalium muliebrium consideratio physico-medico-foronsis. Dresd. et Lips. 1729.
- Schurtz, Heinrich, Grundzüge einer Philosophie der Tracht (mit besonderer Berücksichtigung der Negertrachten). Stuttgart 1890. (Citirt von H. v. d. Steinen.)
- Schuver, Joh. Maria, Reisen im oboren Nilgebiet, Petermann's Mittheil., Ergänzungsheft No. 72. 1883. S. 25, 32.
- Schwab, Johann Joachim, siehe Hedorich.
1. Schwarz, Bernhard, Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. X. 4. 1833. S. 229.
2. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsh. Bd. 8. S. 112.
3. Schwarz, Monatsschr. f. Geburtsk. 1862. 18. Bd. Supplement.
4. Schwarz, Reise der Fregatte Novara. 1861. 1. Bd. S. 267.
- Schwartz, W., Indogermanischer Volksglaube. Berlin 1885. S. 55.
- Schwartzenberg, J. v., Officia M. T. C., Ein Buch, So Marcus Tullius Cicero, der Römer, zu seynem Sune Marco, Von den tugentsamen ämptern, vnd zu gehörungen, eynes wol vnd rechtlebenden Menschen, in Latein geschrieben u. s. w. Franckfurt am Meyn (Christian Egenolph), 1531. Bl. XXXb.
- Schweiger-Lerchenfeld, Amand Freiherr von, Das Frauenleben der Erde. Wien, Pest, Leipzig 1881. S. 512, 587.
1. Schweinfurth, Georg, The heart of Africa. London 1874.
2. Schweinfurth, Georg, Artes Africanæ. Abbildungen und Beschreibungen von Erzeugnissen des Kunstfleisses centralafrikanischer Völker. Leipzig und London 1875.
3. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika. I. S. 331.
4. Schweinfurth und Ratzel, Emin Pascha. 1888. S. 336.
- Scott, James George, Land und Leute auf Hainan. Deutsch v. W. Rudow. Fulda. Ilfeld a. Harz. S. 15, 16.
- Searanke, W. N., Hooker in Journ. of the Ethnol. Soc. 1869. April. p. 68.
- Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen. Zweite Hälfte. No. 201. 3. No. 202. 4. No. 212. 3. Leipzig 1877.
- Seitz, Trost der Armen. Nürnberg 1746.
- Selenka, Emil und Lenore, Sonnige Welten. Ostasiatische Reiseskizzen. Wiesbaden 1896.
- Seler, Ed., Altmexikanische Studien. Veröffentlichungen aus dem Kgl. Museum für Völkerkunde. Band I. Heft 4. S. 165.
- Seligmann, Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte der gesammten Medicin von Virchow und Hirsch f. d. J. 1878. 1. Bd. S. 377.
- Sepp, Altbayerischer Sagenschatz zur Bereicherung der indogermanischen Mythologie. München 1876.
- Serena, Mad. C., Aus allen Welttheilen. 1884. XVI. 1. S. 6.
- Serge, siehe Lombroso.
- Sermon, William, The Ladies Companion, or the English Midwife. London 1671.
1. Seydlitz, N. v., in Tiflis; Ausland 1882. No. 37. S. 711.
2. Seydlitz, Nicolai v., Petermann's geograph. Mittheilungen. 1863. V. S. 172.
1. Shortt, Edinb. med. Journ. 1864. Dec. p. 454.
2. Shortt, The Bayadère; or, Dancing girls of Southern India. Memoirs read before the Anthropological Society of London. 1867—69. Vol. III. London 1870.
3. Shortt, J., On criminal Abortion in India. Transact. of the obstetrical. Soc. IX. 6. 6. London 1868.
1. Siebold, Ph. Fr. v., Beantwortung einiger Fragen über die japanische Geburtshülfe durch meinen Schüler Mimazunza, Arzt zu Nagasaki. In A. El. v. Siebold's Journ. für Geburtsh. Frankfurt a/M. 1826. VI. Heft 3. S. 687.
2. Siebold, Ed. Casp. Jac. v., Versuch einer Geschichte der Geburtsh. I. S. 241—302.
3. Siebold, Heinrich v., Ethnologische Studien über die Aino auf der Insel Yesso. Zeitschr. f. Ethnol. 1881. Supplement S. 32.
- Siebert, siehe Tylor.
- Siegemundin, Justine, Dio Chur-Brandenburgische Hoff-Wehe-Mutter, das ist: ein höchst nöthiger Unterricht von schworen und unrochtstehenden Geburten etc. Coelln 1690.
- Simoneit, Einige Rechtsbestimmungen der Battas auf Sumatra. Bericht der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Jahrgang 37. Barmen 1880. S. 238 ff.
- Simpson, Ueber das Geschlecht des Kindes als Ursache von Schwierigkeit und Gefahr beim menschlichen Gobärect. Philosoph. Transact. Vol. 76. II. 349.

- Simpson, A. R., On a delivery-pan in use at the present time in Spain. Edinburgh Medical Journal. Vol. XL. Part. II. p. 771—773. 1895.
1. Simrock, K., Handb. der deutschen Mythologie. Bonn 1858. S. 378.
 2. Simrock, siehe Gottfried.
 3. Simrock, Karl, Die Edda, die ältere und jüngere, nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übersetzt und mit Erläuterungen begleitet v. —. 3. Aufl. Stuttgart 1864. Sintaram, v., Sukthankar, siehe Hirtikar.
- Skoda, Sitzungsbericht der Wiener Ak. d. Wiss. Bd. 44. II. Abth. 1861. S. 596.
- Smellie, A Treatise on the theory and pract. of midwif. London 1752. p. 178.
1. Smith, Ch. Ed., Edinb. med. Journal. 1868. März. p. 858.
 2. Smith, G., Edinb. med. Journ. 1861. Sept. No. LXXV. p. 310.
 3. Smith, J. F., Voyages dans les Etats-unis de l'Amérique, faits en 1784. Trad. de l'Angl. par M. de B. Paris 1791. Bd. 1. p. 94.
- Snouck Hurgronje (Leiden), Ueber seine Reise nach Mekka. Verhandl. d. Ges. f. Erdkunde in Berlin. 1887.
1. Sömmering, S. Th., Körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer. Frankfurt und Mainz 1785.
 2. Sömmering, Ueber die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Leipzig 1788.
 3. Sömmering, Ueber die Wirkung der Schnürbrüste. Mit einer Tafel und sechs Seiten älterer Literatur. Berlin 1793.
- Sograf, N. J., Archiv f. Anthrop. 1882. XIV. S. 293.
- Sohm, R., Deutsche Rundschau. 1878. Heft 4. S. 92.
- Solayrés de Renhac, De partu virib. maternis absoluto. Paris 1771. p. 8.
- Solingen, Gorn. van, Handgriffe der Wundartzei nebst dem Ampt und Pflicht der Wehemütter. Frankfurt a. d. Oder 1693.
- Sonnini in Moreau's Naturgesch. des Weibes von Ringk. 1810. II. S. 194, 199.
- Sonntag, Waldemar, Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuerer Zeit und die Begräbnissfrage. Halle 1878.
1. Sorani Ephesii Liber de muliebribus affectionibus Ed. F. C. Ermerins 1869, cap. 14.
 2. Soranus Ephes., *Περὶ μητρας καὶ γυναικείου αἰδοίου*; ein Fragment. Edit. Pinoff. p. 10 und 11. Edit. Ermerins. p. 11.
- Soravia, Roberto, siehe Bastanzi.
- Sormani, Giornale di Medicina militare 1870; La fecondità et la mortalità umana in rapporto alle stagioni et ai clima d'Italia.
- Soyaux, Hermann, Aus West-Afrika. 1873—1876. Erlebnisse und Beobachtungen. Leipzig 1879.
1. Spangenberg, Ehespiegel oder LXX Brautpredigten. Strassb. 1578.
 2. Spangenberg im neuen Archiv des Kan. Rechts. Halle 1818. S. 8, 32.
- Spencer, St. John, Das Ausland. 1862. No. 31. S. 727.
- Sperling, E., Zeitschr. f. allgem. Erdkunde. 1864. Bd. 16. S. 28.
- Spiegel, F., Das Ausland. 1864. No. 16. 1865. No. 11. S. 248.
- Spielhagen, siehe Michelet.
- Spinner, J., Volksglaube. Lilith und ihr Gefolge. Am Ur-Quell. Monatsschrift für Volkskunde. Bd. 2. Heft 7. S. 144 ff. Lunden in Holstein 1891.
- Spitzer, Joh., Teufelsbündler. Leipzig 1871. S. 118.
- Spix und v. Martius, Reise nach Brasilien.
- Sprengel, siehe Degrandpré.
- Spring, Joh. A., Globus 1885. XLVIII. No. 11. S. 171.
1. Sproat, Malcolm, Scenes and studies etc. London 1868.
 2. Sproat, siehe Boas.
- Stammler etc. Präsid. von Ritgen, Geschichte der Forsch. über den Geburtsmechanismus. 1. Bd. Giessen 1857. S. 1.
1. Starke, W., Verbrechen und Verbrecher in Preussen 1854—1878. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1884. S. 204.
 2. Starke, Deutsche Vierteljahrsschr. für öffentliche Gesundheitspflege. IV. 1872. 3. Heft. S. 454.
- Staunton, G., II. p. 536.
- Stedtmann, J. G., Voy. à Surinam. etc. Trad. de l'Angl. par P. F. Henry. Paris. An VII.
1. Stein, Lorenz von, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 4. Auflage. Stuttgart 1876. S. 2.
 2. Stein, G. W., Der Unterschied zwischen Mensch und Thier im Gebären. Bonn 1820.

1. Steinen, Karl von den, Die Philosophie der Tracht von Heinrich Schurtz und die Entstehung des Schamgefühls. Ausland 1891. No. 16.
2. Steinen, Karl von den, Unter den Naturvölkern Central-Brasiliens. Reiseschilderung und Ergebnisse der zweiten Schingú-Expedition 1887—1888. Berlin 1894.
1. Steller, G. W., Beschreibung über Kamtschatka. Frankfurt und Leipzig 1774.
2. Steller, in Allg. Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande. XX. 1771. S. 299.
3. Steller, Georg Wilhelm, Beschreibung von dem Lande Kamtschatka, dessen Einwohnern, deren Sitten, Namen, Lebensart und verschiedenen Gewohnheiten; herausgegeben von J. B. S. Frankfurt und Leipzig 1774.
- Stenzler, Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Leipzig. 2. Heft. 1878. S. 29.
- Stern, siehe Palma di Cesnole.
- Sterne, Carus, Mythologie und Entwicklungslehre. 12. Die Amazonensagen. Sonntags-Beilage No. 10 zur Vossischen Zeitung 1887.
- Stevens, siehe Bartels⁷ und Grünwedel².
1. Stratz (Batavia), Die gynäkologische Untersuchung von 1000 javanischen Frauen. Nederl. tijdschrift v. Verlosk. en Gynäkol. 1890. III. Referat von Schmal im Centralbl. f. Gynäkologie. No. 39. 1891.
2. Stratz, C. H., Die Raute von Michaelis. Separat-Abdruck.
- Stimmer, Tobias (geb. 1534), Die Lebensstufen des Weibes. (Holzschnitt.) Georg Hirth, Culturgeschichtliches Bilderbuch aus drei Jahrhunderten. Band 3. Lieferung 28. No. 1369—1373.
- Stimming, siehe Voss.
- Stocker, Otto, in Luzern, Corresp.-Blatt für Schweizer Aerzte. No. 9. S. 262.
- Stöber, Elsassische Sagen. No. 83.
- Stöber u. Tourdes, Topogr. et hist. médic. de Strasbourg. Paris et Strasbourg 1864. p. 266.
1. Stoll, O., Zur Ethnographie der Republik Guatemala. Zürich 1884. S. 32 ff.
2. Stoll, Otto, Die Ethnologie der Indianerstämme von Guatemala. Leiden 1889.
- Strabo, Geogr. L. XVII. c. II. § 5 ed. Siebenkees.
- Strauch, Anatomische Untersuchungen über das Brustbein des Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheiten. Dorpat 1881.
- Strausz, Bosnien, Land und Leute. Wien 1882. I. Band. S. 334.
1. Stricker, W., Studien über d. Abortus u. seine Bedeutung f. d. Bevölkerungszunahme.
2. Stricker, W., in Virchow's Archiv. 62. Bd. 2. Heft. 1877.
3. Stricker, Wilhelm, Ethnographische Untersuchungen über die kriegerischen Weiber (Amazonen) der alten und neuen Welt. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. Braunschweig 1872. S. 220 ff. 451.
- Struve, Bernhard von, Ausland 1880. S. 777.
- Stücker, H., Sitten- und Charakterbilder a. d. Türkei u. Tscherkessien. Berlin 1861.
- Stuhlmann, Franz, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. Berlin 1894.
- Stumpff, Gemeiner loblicher Eydenossenschaft Stetten, Landen, Völckeren Chronick würdiger thaaten beschreybung..... durch Johann Stumpffen beschrieben. Zürich (Christoffel Froschouer) 1548.
- Suchier, in Sebold's Journ. XIV. Heft 2.
- Sullies, Ueber die Zeit des Eintritts der Menstruation, Inaugural-Dissertation. Königsberg 1886. (Centralblatt für Gynäkologie. Leipzig 1887. S. 608. Dührssen.)
- Sumzow, R., Journ. des Minist. der Volksaufklärung. 1890. Nov. 112. S. 68. Globus 1882. Bd. XLII. No. 22. S. 348.
- Susewind, in Braunfels, Casper's Wochenschr. 1883. S. 280.
- Susrutas Ayurvedas. Edit. Hessler II.
- Swan, James G., Tattoo marks of the Haida Indians of Queen Charlotte Islands B. C. and the Prince of Wales Archipelago, Alaska. Fourth Annual Report of the Bureau of Ethnology etc. 1882—1883. Washington 1886. p. 66 ff.
- Szirmay, Topogr. d. Zempliner Comitats. S. 293.
- Szukits, F., Wien. Zeitschr. XIII. 1857. S. 509.
1. Tacitus, Germania 19.
2. Tacitus, Annalen. III. 62.
- Tardieu, Annal. d'hygiène public. 1864. 1. Heft. Vergl. Schmidt's Jahrb. Bd. XCIII. S. 95. 1855. 56.

1. Tarnowsky, R., Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Berlin 1886.
2. Tarnowsky, Benjamin, Briefe über Prostitution und Abolitionismus. W. Zülzer's Internationales Centralblatt für Physiologie und Pathologie der Harn- und Sexual-Organen. Bd. II. Hamburg u. Leipzig 1890.
3. Tarnowsky, Pauline, Études anthropométrique sur les prostituées et les voleuses. Paris 1889.
1. Tavernier, Voyage en Perse. Liv. 4. M. 8.
2. Tavernier, Voyages, Rouen 1713. Tome III. p. 180. siehe Eble.
- Tengler, Udalricus, Der neu Layenspiegel. Von rechtmässigen ordnungen in Bürgerlichen vnd peinlichen Regimenten (u. s. w.) Volbracht ist also seligkliche diser neur Layenspiegel mit seinen Addition, In der Kaiserlichen statt Augspurg des lands Swaben, von maister Hansen Otmar buchtrucker, Durch verordnung vn kosten des fürsichtigen herñ Johañ Ryñmann von ötingen, Teutscher Nacion namhaftigsten Buchfürers, vnd vollendet in vigilia Natiuitatis Christi Anno 1512.
- Tereschepsko, Leben des russischen Volkes. B. II. (Russ.)
- Tertullianus, De animal. 25.
- Tertre, Du, Hist. nat. des Antilles, traité VII. ch. 1. § 4.
- Texier, Voyages dans les états Musulmans. 1837.
- Thamhayn, Oskar, siehe Erichsen.
- Theodat, Gabriel Sagard, Le grand voyage au pays des Huros etc. Paris 1632. p. 167.
- Theokrit, XVII. 60.
- Thesaurus anecdotorum tom. IV. Collectio antiqua canonum poenentialium. p. 52.
- Theuriet, André, La poésie populaire et la vie rustique. Paris 1878.
- Thevet, Cosmogr. univers. Paris 1575. Tome II.
- Thiem, Ueber Verrenkungen des Unterkiefers nach hinten. Verhandl. der deutschen Gesellschaft für Chirurgie. VII. Congress. Berlin 1888. S. 80.
- Thierry de Niem, Nemoris unionis tractatus.
- Thiers, Traité des superstitions etc. I. part., Liv. IV. chap. I. et liv. V. chap. IV. édit. de 1777. T. I. p. 239, 333.
- Thierfelder, Küchenmeister's Zeitschr. f. Med., Chir. u. Geburtsh. 1862. S. 299, 400.
- Thomas, J. W. (Ombolata, Nias, Niederl. Indien), Sitten und Aberglauben auf Nias. Globus. Bd. XXXIX. Braunschweig 1881. S. 14.
1. Thomson, Jos., Through Masai Land. London 1885. p. 580.
2. Thomson, J., Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1864. I. 2. Okt. S. 315.
3. Thomson, J., Exp. nach den Seen von Central-Afrika. A. d. Engl. Jena 1882. S. 82.
- Thonar, Globus 1885. XLVIII. 3.
- Thulié, La Steatopygie et le tablier chez les femmes hottentottes. Revue int. des sciences biol. 15. Décembre 1881.
- Tilesius, Voigt's Magazin 1803. V. 289, 408.
1. Tilt, On uterine and ovarian inflammation and on the physiology and diseases of menstruation. London 1862. p. 41.
2. Tilt, Edward John, Handbuch der Gebärmuttertherapie. Deutsch. Erlangen 1864. S. 221.
3. Tilt, Monthly Journ. of med. science, Edinb. Oct. 1850. No. 118. p. 289.
- Tischler, O., Ostpreussische Gräberfelder. Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrgang XIX. 1878. S. 224. Königsberg i. Preussen 1879.
- Tiziano, siehe Leveling.
- Tobler, Titus, Schweizer. Zeitschr. f. Natur- u. Heilkunde. 1839. III. 1. S. 839.
- Toeppen, M., Aberglauben aus Masuren mit einem Anhang, enthaltend Masurische Sagen und Märchen. Danzig 1867.
1. Topinard, Anthropol. Paris. S. 378.
2. Topinard, Paul, Éléments d'Anthropologie générale. Paris 1885.
3. Topinard, Paul, La stéatopygie des Hottentottes du jardin d'Acclimatation. Revue d'Anthropologie, 18 année, 3 série, tome IV. 1889.
- Tourdes, siehe Stöber.
- Treutler, Paul, Fünfzehn Jahre in Südamerika etc. Bd. 1. Leipzig 1882. S. 19, 20. II. 66.
1. Trotulae, Curandorum aegritudinum muliobrum anto, in et post partum Liber. Venet. 1547.

2. *Trotulae, Erotis medici liberti Jul. muliebrum Liber Cap. XX*, in *J. Spachii Gynaecia*. Argent. 1597. p. 50.

Truhelka, Ciro, *Die Tättowirung bei den Katholiken Bosniens und der Hercegovina*. Wissenschaftliche Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina. Herausgegeben vom Bosnisch-Hercegovinischen Landesmuseum in Sarajevo. Red. v. M. Hoernes. Band IV. S. 493—508. Wien 1896.

Trusen, *Die Sitten, Gebräuche u. Krankheiten d. alten Hebräer*. S. 16.

Tscheng Ki Tong, *China u. d. Chinesen*. Uebers. v. A. Schulze. Leipzig 1875.

Tschernischeff, N. N. (St. Petersburg), *Ehelicher Communismus bei den alten Slaven*. Zeitschr. f. Ethnologie. Jahrg. XIX. Verhd. d. Berl. anthr. Ges. S. 375. Berlin 1887.

Tschubinski, *Arbeiten der ethnogr.-statist. Expedition im südruss. Gebiete; südwestl. Sect.* Bd. VI. S. 36 (russ.).

Tschudi, J. J. v., *Culturhistorische und sprachliche Beiträge zur Kenntniss des alten Peru*. Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil. histor. Classe. Bd. XXXIX. Wien 1891. S. 214.

Türk, H. J., *Die Heilkunde in der Levante*. Sachs' Medicin. Almanach 1839. S. 144.

Tuke, Dr., *Med. Notes on New Zealand*. Edinburgh med. Journ. Febr. 1864.

1. Turner, *Nineteen years in Polynesia*. London 1868. p. 181.

2. Turner, S., siehe Yarrow.

3. Turner, *Missionar, Reise der Novara*. Anthropol. Th. 3. Abth. Wien 1869. 40.

1. Tylor, E. B., *Researches into the early history of mankind*. p. 294. London 1865.

2. Tylor, Edw. B., *Einleitung in das Studium der Anthropologie und Civilisation*.

Deutsch von Siebert. Braunschweig 1883. S. 64, 153.

Ucke, Julius, *Das Klima und die Krankheiten der Stadt Samara*. Berlin 1863. S. 252.

1. Ujfalvy, Karl Eugen von, *Aus d. westlichen Himalaya*. Leipzig 1884.

2. Ujfalvy, v., *Globus* 1884. XLV. No. 18. S. 274.

Unzer, J. Chr., *Diss., Cur feminis europaeis et illustribus prae aliis gentibus rusticis partus sint laboriosiores?* Göttingen 1771.

Ulpianus, Dom., *Fragm. etc. edit.* Ed. Böcking, Bonnae 1836. p. 21. Titel V. § 2.

Urdsbrunnen, Am, *Frau Hollenteich auf Amrun*. Bd. 6. 1888—89. 15.

1. d'Urville, Dumond, *Voyage au Pole Sud*. Paris 1841. Zool. 253.

2. D'Urville, *Voy. de l'Astrolabe*. Paris 1830. p. 31.

Uslar, v., in v. Siebold. *Versuch einer Geschichte der Geburtskunde*. 1. S. 52.

1. Vaillant, Le, *Voyage dans l'intérieur de l'Afrique*. Tome II. p. 7.

2. Vaillant, Le, *Reisen im Innern von Afrika*, deutsch. Weimar. 2. Aufl. II.

S. 47 u. 240.

Valenta, *Mittheil. d. geogr. Gesellsch. in Wien*. 1872. No. 4. S. 166.

1. Vambéry, Hermann, *Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen* geschildert. Leipzig 1885.

2. Vambéry, *Sittenbilder*. S. 21.

3. Vambéry, *Westerm. illustr. Monatsh.* 1879. April. S. 106.

Varigny, De, *Quatorze ans aux îles Sandwich*. S. 159.

Vatsyayana, *Le Kama Sutra, Règles de l'amour de —*. Traduit par E. Lamaire. Paris 1891.

Vecellio, Cesare, *Habiti antichi et moderni di tutto il Mondo*. In Venetia s. a. (1589).

Vedder, *American Journal of med. Science*. Januar 1869. — *Cannstatt's Jahresbericht*. 1870. Bd. I. S. 298.

Veigl, Franz Xaver, *Gründl. Nachr. über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika* b. z. J. 1768. Nürnberg 1798. S. 67, 71.

Veit, *Geburtshülfl. Monatsschr.* 1855. VI. 2. S. 104.

Vel, Saint, *Maladies des rég. trop.* p. 104.

Velde, v. d., siehe Darwin².

Vendidad. *Farg.* XV. Bd. 2. S. 36. XXI. 831. Bournouf, *Comment.* S. 293, 375.

1. Verneau, *Le bassin dans les sexes et races*. Paris 1875.

2. Verneau, R., *Les Races humaines*. Paris 1891.

1. Verrier, *Images japonnaises*. *Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris*.

Tome IX. III^{ème} série. Année 1886. Paris 1886. p. 671.

2. Verrier, M., Lit. d'abord une relation de l'arrivée des ambassadeurs japonais à Rome, en 1586. — Recueillie par Guido Guelteri, de Venise, extrait d'une plaquette fort rare et du plus vif intérêt signalée au docteur Verrier par Ph. Burty. in-12. p. 9.

Vesalius, Andreas, siehe Leveling.

Veth, P. J., siehe van Hasselt, A. L.

Vezosii, Aemeli — Medici, et Philosophi Arretini Gynaecyeseos sive de mulierum conceptu, gestatione, ac partu. Libri Tres. Cum argumentis in singulos libros Antonii Blondii Arretini. Venetiis 1598.

1. Viehe, Missionar G., im Globus XLV. 24. S. 375.

2. Viehe, Einige Gebräuche der Ovaherero nach der Geburt eines Kindes. Berichte der Rheinischen Missions-Gesellschaft. Barmen 1879. S. 372ff.

Villard, L., Étude sur la littérature Annamite. (Cochinchina Française, Excursions et Reconnaissances. No. 12. Saigon. 1882. 452.)

Villermé, L. R., De la Distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme considéré dans ses rapports avec les saisons, avec les climats etc. Extrait des Annales d'hygiène publique. Auszug in Froriep's Notizen. 1832. No. 719.

Vincent, Louis, Contributions à l'ethnologie de la côte occidentale d'Afrique. Les Boschimans. Revue d'Anthropologie. Tome I. p. 452. Paris 1872.

Vinci, Leonardi da, Summi quondam pictoris tabula anatomica e bibliotheca Augustissimi Magnae Britanniae Hannoveraeque Regis deprompta venerem obversam e legibus naturae hominibus solam convenire ostendens. Lunaeburgi 1830.

Vinson, E., Eléments d'une Topographie méd. de la Nouvelle Calédonie et de l'île de Pins. Thèse. Paris 1858.

Viré, Amand, La Kabylie du Djurjura. Bulletins de la Soc. d'Anthrop. de Paris. Tome IV. (IV^e série.) Paris 1893. p. 72.

1. Virey, Journal universel des sciences méd. 1816.

2. Virey u. Fournier, Das Weib im gesunden und kranken Zustande. Bearb. von Dr. Renard u. Dr. Wittmann. 2. Aufl. Leipzig 1845. S. 31, 72.

1. Virchow, R., Ueber die Erziehung des Weibes für seinen Beruf. Berlin 1865.

2. Virchow, Verhandl. d. Berl. anthrop. Gesellsch. 1881. S. 375—390.

3. Virchow, R., Zeitschr. für Ethnol., Bericht der Berliner anthropolog. Gesellschaft 1884. S. 416.

4. Virchow, R., Ueber Acclimatisation. Zeitschr. f. Ethnol. Verhandl. d. Berl. antr. Ges. S. 202—214. Bd. XVII. Berlin 1885.

5. Virchow, R., Ueber die Wedda's von Ceylon und ihre Beziehungen zu den Nachbarstämmen. Abh. d. Kgl. Ak. d. Wissensch. zu Berlin 1881.

6. Virchow, R., J. Rodenberg's Deutsche Rundschau. III. 1877. April. 7. S. 74.

7. Virchow, R., Medicinische Erinnerungen von einer Reise nach Aegypten. Virchow's Archiv für pathologische Anatomie. Bd. 113. Berlin 1889. S. 376.

Vita Hassan, Die Wahrheit über Emin Pascha, die ägyptische Aequatorial-Provinz und den Sudan, unter Mitwirkung von Elise Baruck, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. B. Moritz. 2 Theile. Berlin 1893.

Vogel, Vom indischen Ocean bis zum Goldlande. Berlin 1877. S. 292.

Vogler, in v. Siebold, Versuch einer Gesch. der Geburtsh. II. S. 608.

Voigt, Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg. Deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1862.

1. Vogt, Carl, La question de la femme. Revue d'Anthropologie (dirigée par Paul Topinard). 17. Année. III. série. Tome III. 1888. IV. fasc. p. 510—512. Aus dem Temps 11. Juni von Genf abgedruckt.

2. Vogt, H., Norsk. Magazin for Laegevidenskab. 2. R. XXI. B.

Volkman, D. J. J., Histor.-kritische Nachrichten v. Italien. Leipzig 1770. S. 717.

Voss, A., Zeitschr. f. Ethnol. XIII. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. S. 104. Berlin 1881.

Voss, Albert, und Gustav Stimming, Vorgeschichtliche Alterthümer aus der Mark Brandenburg. Brandenburg a. d. H. und Berlin 1886. 1887. S. 27, 28.

Vrolik, G., Beschouwing van het verschil des bekkens in onderscheidene Volksstammen. Amsterdam 1826. — In Froriep's geburtshüfl. Demonstrationen. Heft VII.

Vuller's Altindische Geburtshülfe. Henschel's Janus. Giessen 1846. S. 226, 237, 238, 253.

1. Wachs, O., Zeitschr. f. Gynäkol. 1. Bd. 1. Heft 1877. S. 173.

2. Wachs, O., Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610. Leipzig 1868.

1. Wachsmuth, Curt, Das alte Griechenland im neuen. Bonn 1864. S. 71.
2. Wachsmuth, C., Göttinger gelehrte Anzeigen. 1872. Stück 7. S. 253.
- Wadzeck, Friedr., Nützlich und unterhaltendes Berlinisches Wochenblatt für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann. Vierter Jahrgang, 160. Stück, Seite 1317, Berlin 1812.
- Wagner, Moritz, Reise nach Persien und die Lande der Kurden. Leipzig 1852. II. 242.
- Wagner, Zacharias (Richter, Paul Emil), Festschrift zur Jubelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Erdkunde zu Dresden. 1888. (Colorirtes handschriftliches Bilderwerk von 1634 des kgl. Kupferstichkabinetts in Dresden.) Betitelt: „Thier Buch. Darinnen viel unterschiedene Arten der Fische, vögel vierfüßigen Thiere Gewürm Erd- und Baumfrüchte, so hin und wieder in Brasilischem bezirk, und gebiethe, der Westindischen Compagnie zu schauen undt anzutreffen, undt daher in den Teutschen Landen fremde und unbekandt. Auff genaweste mit seinen natürlichen Farben, samt behörlichen Nahmen, wie auch kurzer untengesetzter Beschreibung, Abgebildet sindt. Alles selbst augenscheinlich zu Lust undt gefallen Denen sonst newbegierigen Gemüthern bezeugnet. In Brasilien Unter der hochlöblichen Regierung, des hochgebohrnen Herrn Herrn Johan Moritz Graffen von Nassau etc. Gubernator Capitain undt Admiral General von Zacharias Wagner von Dresden.“
- Wahl, Deutsche Ausg. d. Koran, p. 34, Sure II: Die Kuh.
- Waitz, Th., Anthrop. d. Naturvölker. Leipzig 1859.
- Waizer, Rudolf, Kärntnerische Gebräuche bei Geburt und Tod. Zeitschr d. deutschen u. österreichischen Alpenvereins. Bd. 17. München 1886.
1. Walbaum, Ausführl. u. merkwürd. Historie d. ostind. Insel Gross-Java. Leipzig und Jena 1754.
2. Walbaum, Ch. F., Petersburger medicin. Zeitschrift 1862. 1. 2.
1. Waldeyer, Die Hottentottenschürze. Zeitschr. f. Ethnologie Bd. XVII. Verhandl. S. 568—573. Berlin 1885.
2. Waldeyer, W., Atlas der menschlichen und thierischen Haare, sowie der ähnlichen Fasergebilde. Lahr 1884.
3. Waldeyer, W., Ueber Karyokinese und ihre Beziehungen zu den Befruchtungsvorgängen. Bonn 1888.
4. Waldeyer, Ueber die somatischen Unterschiede der beiden Geschlechter. Correspondenzblatt d. deutschen anthropologischen Gesellschaft. Jahrg. XXVI. Braunschweig 1895.
- Walker, On intermarriage. p. 6.
- Wall, Martin, in Oxford, Medico-chir. Transact. 1817. II. 116.
- Walter, O., Das Hebammenwesen im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Güstrow 1883. S. 75.
- Wangemann, 2. Reisejahr in Afrika. S. 168, 184, 272. Berlin 1886.
- Wappäus, J. E., Allgem. Bevölkerungsstatistik. Leipzig 1859.
- Ward, Travels. I. p. 182.
- Warneck, G., Allgemeine Missions-Zeitschr. Jahrgang XXI. Gütersloh 1894. S. 127.
- Wasserschleben, Bussordnungen der abendländischen Kirche. 1851. S. 180, 199, 662.
- Watson, J. Forbes, and John William Kaye, The People of India. London (India Museum) 1868.
- Webb, Allan, Pathologia Indica, or the anatomy of Indian diseases. 2. edit. London 1848.
1. Weber, M. J., Die Lehre von den Ur- und Rassenformen der Schädel und Becken des Menschen. Düsseld. 1830.
2. Weber, F., Allgem. medicin. Centralzeitung. 1879. No. 27. S. 334.
3. Weber, F., St. Petersb. medic. Wochenschrift. 1883. No. 41. 42. 43.
4. Weber, Ferd., Wiener med. Zeitschr. No. 21. 1862. S. 323.
- Weigand, Deutsches Wörterbuch. 3. Aufl. Giessen 1878. I. S. 776.
- Weil, Gustav, Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus dem Urtexte vollständig und treu übersetzt. 3. Aufl. Stuttgart 1872. I. 96, 134. II. 39, 165.
- Weill, Alexander, Gesetze und Mysterien der Liebe. Deutsch von Karl Weissbrodt. Berlin (1886). S. 145.
- Weinberg, Max (Magdeburg), Wissenschaftliche Rettung einer Talmudstelle in: Rahmer, Jüdisches Literatur-Blatt S. 149. No. 38. Magdeburg 1887.
1. Weinhold, K., Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. Wien 1882.
2. Weinhold, Altnord. Leben. 81.
- Weinrichius, Comm. de monstris p. 139. Siehe Cohausen.

1. Weissbach, A., Der deutsche Weiberschädel. Arch. für Anthropologie. Bd. III. Braunschweig 1868.
2. Weissbach, A., Körpermessungen verschiedener Menschenrassen. Berlin 1878.
Weissbrodt, Karl, siehe Weill.
- Weisser, in Zeitschr. f. Ethnol. 1885. XVII. Verh. der Berliner anthropol. Gesellschaft. S. 277.
1. Welcker, F. G., Kleine Schriften. Bonn 1850.
2. Welcker, Zu d. Alterthümern d. Heilk. bei d. Griechen. Bonn 1850.
3. Welcker, H., Ueber die künstliche Verkrüppelung der Füsse der Chinesinnen. Arch. f. Anthrop. IV. 1870. S. 221—232. 12 Holzschnitte.
4. Welcker, H., Die Füsse der Chinesinnen. Arch. f. Anthropologie. Bd. V. 1872.
- Weld, Isaak, Voyage au Canada pendant les années 1795—97. Traduit de l'angl. Paris. VIII. Bd. III. p. 60.
- Wellhausen, Geschichte Israels. Berlin 1878. I. 342 ff.
- Welsch, Gottfried, La Comare del Scipione Mercurio. Kindermutter oder Hebammen-Buch etc. Leipzig 1653. S. 197.
- Welttheilen, Aus allen —. Febr. 1885. 5. Heft. S. 116.
- Wendland, Das Hannoverische. Lüchow 1862.
- Wenzel, siehe Ackermann.
- Werne, Reise durch Sennaar nach Mandera, Nasub, Cheli im Lande zwischen dem blauen Nil und dem Atbara. Berlin 1852. S. 25.
- Werner, W., Das Kaiserreich Ost-Indien. Jena 1884. S. 304.
1. Wernich, A., Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäkologie. Berlin 1872. I. S. 3.
2. Wernich, A., Archiv f. Gynäkol. 1876. Bd. X.
3. Wernich, Archiv f. Gynäk. XII. S. 288.
- Wessely, J. E., Iconographie Gottes und der Heiligen. Leipzig 1874. S. 54, 55.
- Wessmann, siehe Bartels⁸.
1. West, Lehrb. d. Frauenkrankh. Deutsch von Langenbeck. Göttingen 1863. S. 31.
2. West, Gerald Montgomery, Anthropometrische Untersuchungen über die Schulkinder in Worcester, Mass., Amerika. Archiv f. Anthropologie, Bd. XXII. S. 13—48. Braunschweig 1893.
- Wetzler, in Harless, Neue Jahrbücher 1825. IX. 79.
- Weyland, siehe v. Azara.
- White, John, Sketches from America. London 1870. p. 122.
- White, Ch., Treatise on the management of pregnant and lying-in women. London 1773. Deutsch. Leipzig 1775. S. 80.
- Whitehead, Edinb. med. and. surg. Journ. Oct. 1832.
- Wickham, G. H., Proceed. of the R. geograph. Soc. of London. 1869. p. 58.
- Widenmannin, Barbara, Kurtze, jedoch hinlängliche und gründliche Anweisung Christlicher Hebammen etc. Augsburg 1735.
- Wied, Prinz Max zu, Reise in das Innere N.-Amerikas. Frankfurt 1839. I. S. 237. II. 107.
- Wiegand, Ueber die Ursachen der Nachgeburtzögerungen. Hamburg 1803.
- Wierus, siehe Hyrtl.
- Wijngaarden, J. K., De zending onder de Karau-Bataks (Deli) Mededeelingen van wege het Nederlandsche Zendinggenootschap. 38. Deel. 1. Stuk. S. 72. Rotterdam. 1894.
- Wild, Irish popular superstitions. Dublin. p. 49.
- Wilda, Strafr. 829, 839.
- Wierus, Johannes, siehe Rebenstock.
- Wilhelmi, Manners and customs of the Australian natives. Melbourne 1862. p. 34.
1. Wilken, G. A., De besnijdenis, bij de volken van den Indischen Archipel. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indie. 4. Volgkrees. 10. Deel. s'Gravenhage 1885. S. 199.
2. Wilken, Over de primitive vormen van het huwelijk en den oorsprong van het gezin „De indische Gilden“. Amsterdam 1881.
3. Wilken, G. A., Das Matriarchat bei den alten Arabern. A. d. Holl. Leipzig 1884.
- Wilkes, Ch., Die Entdeckungs-Expedition der Vereinigten Staaten. 1848. I. S. 218.
- Willelmi Malmeburiensis, De Gestis rerum Anglorum lib. V. p. 170.
- Williams, Lancet, 14. Sept. 1850. p. 321.
- Willugby, Percival, Country Midwife's Opusculum.

- Wilson, Med. Examiner. Gaz. des hôp. 1854. No. 79. Monatsschr. für Geburtsk. 1854. IV. 231.
- Windischmann, Die persische Anahita oder Anaïtis im 8. Bde. der Abhandlungen der philosoph.-philol. Classe der Kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. München 1858. S. 85.
- Winckel, H., Kritische Betrachtungen der bisherigen Berichte über die Niederkunft bei den Naturvölkern. Archiv für Anthropologie. Braunschweig 1891.
- Winkel und A. Breisky, Prager Vierteljahrsschr. 2. Bd. 1861. S. 73.
- Wintor, Fr. Jul., Wissensch. Beil. der Leipz. Zeit. 1882. 103.
- Winterbottom, Sprengel und Ehrmann, Bibl. der neuesten und wichtigsten Reisebeschr. Band 23. Weimar 1805. S. 198, 200.
- Wintrich, M. A., Krankh. der Respirationsorgane. In Virchow's Handbuch der spec. Path. und Ther. Bd. 5. Th. 1. Erlangen 1854. S. 79.
- Wise, T. A., Commentary on the Hindu System of Medicine. New Issue. London 1860.
- Wissmann, Hermann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika von West nach Ost. Von 1880—1883 ausgeführt von Paul Pogge und —. Berlin 1889.
- Wittmann, siehe Virey.
- Wittstein, G. C., Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus. Ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Leipzig 1881.
- Wladimirow, Ein Fall von frühzeitiger physischer Entwicklung eines 6 $\frac{1}{2}$ jährigen Mädchens. Medicinskoje Obosrenje. 1896. No. 10. Referirt von Dukelsky: Centralblatt für Gynäkologie. Jahrg. XX. No. 51. S. 1320. Leipzig 1896.
1. Wlislöcki, H. v., Die Stamm- und Familienverhältnisse der transsilvanischen Zelt-Zigeuner. Globus. Bd. 53. No. 12. S. 183 ff. Braunschweig 1888.
 2. Wlislöcki, H. v., Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie. Hamburg 1890.
 3. Wlislöcki, Heinrich v., Amulette und Zaubersapparate der ungarischen Zelt-Zigeuner. Globus. Band 59. No. 17. Braunschweig 1891.
 4. Wlislöcki, Heinrich v., Aus dem inneren Leben der Zigeuner. Ethnologische Mittheilungen. Berlin 1892.
 5. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1893.
 6. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. IV. Münster i. W. 1891.
 7. Wlislöcki, Heinrich v., Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren. Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte. Bd. VIII. Münster i. W. 1893.
 8. Wlislöcki, Heinrich v., Aus dem Volksleben der Magyaren. Ethnologische Mittheilungen. München 1893.
- Woermann, A., siehe Woltmann.
- Woldt, A., Capit. Jacobsen's Reise an der Nordwestküste Amerikas. Leipzig 1884. S. 57, 63, 245, 393.
1. Wolf, Reisen nach Zeilan. Berlin 1783.
 2. Wolf, J. W., Niederländische Sagen. Leipzig 1843.
 3. Wolf, siehe Monrad.
1. Wolff, Reise von San Salvador zum Quango. Verhandl. der Ges. f. Erdk. zu Berlin. Bd. 13. 1886. S. 48, 49, 55, 56.
 2. Wolff, Reise von San Salvador zum Kiamvo Kassongo. Mittheil. der Afrik. Ges. in Deutschl. Bd. 4. 1883—85. Heft 6. S. 364.
- Wolfsteiner*, J., in Bavaria. II. 1. S. 337.
- Wolter, im Ausland 1884. No. 46. S. 916.
- Woltmann, Alfred, und Karl Woermann, Geschichte der Malerei. Bd. 2. S. 613. Fig. 357.
- Wossidlo, in Murraysburg (am Cap), Deutsche Med.-Zeitung. Dec. 1884. S. 25.
- Wratschebnija Wedomosti. 1881.
- Wretholm, siehe Raciborski.
- Wucke, Sagen von der mittleren Werra. 2. Bd. 1864. S. 25, 40.
- Wüllersdorf-Urbair, Reise der österreichischen Fregatte Novara. III. Wien 1862. S. 111, 129.
- Wunderbar, Bibl. talmud. Medicin, Israels. Diss. hist. med. inaug. S. 136.
- Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Auflage. Berlin 1869. S. 40 ff., 78, 346.

Yarrow, H. C., A further contribution to the study of the mortuary customs of the North-American Indians. In J. W. Powell, First annual Report of the Bureau of Ethnologie to the Secretary of the Smithsonian Institution 1879—80. Washington 1881.

Zaaiker, Untersuchungen üb. die Form d. Beckens javanischer Frauen. Haarlem 1866.

Zachias, Quaest. med. legal. T. II. Lib. 2. Q. 3. No. 16.

Zaleski, Bronislas, La vie des Steppes kirghizes. Paris et Göttingen 1865. p. 25.

Zechmeister, Allg. Wiener med. Ztg. 1864. No. 11. S. 81.

Zeller in Beamsville, Ohio, New York med. record. 3. Sept. 1881. Med. Times
1. Oct. 1881.

Zend Avesta, Bd. 2. S. 267.

Zenker, siehe Layard.

Zerda, Liborio, El Dorado. Bogota 1882.

Ziegler, Al., Skizze einer Reise durch Nordamerika und Westindien. Dresden und
Leipzig 1848. I. 58 ff.

Ziermann, J. C. L., Die naturgemässe Geburt des Menschen; oder Betrachtung über
zu frühe Durchschneidung und über Unterbindung der Nabelschnur etc. Berlin 1817.

Zimmer, H., Altindisches Leben. Berlin 1879. S. 306.

1. Zingerle, Sitten, Bräuche und Meinungen des Tyroler Volkes. 2. Aufl. Innsbruck
1871. No. 153.

2. Zingerle, Johannisseggen. 36.

3. Zingerle, Oswald v., Segen und Heilmittel aus einer Wolfsthurner Handschrift des
XV. Jahrhunderts. Zeitschr. d. Vereins für Volkskunde. I. 177. Berlin 1891.

Zintgraff, Eugen, Nord-Kamerun, Schilderung der im Auftrage des auswärtigen Amtes
zur Erschliessung des nördlichen Hinterlandes von Kamerun während der Jahre 1886—1892
unternommenen Reisen. Berlin 1895. S. 152.

1. Zöllner, Rund um die Erde. Köln 1881.

2. Zöllner, Das Togoland. S. 122.

Zuchelli, P. Antonio, Missions- und Reisebeschr. nach Congo. 1715. S. 196. —
Relazioni del Viaggio e Missione di Congo. Venezia 1712.

Zündel, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 1877. XII. S. 291.

Zweter, Reinmar v., siehe Scherr². S. 133.



Im gleichen Verlage erschien u. a.:

Die Medicin der Naturvölker.

Ethnologische Beiträge

zur

Urgeschichte der Medicin.

Von

Dr. Max Bartels,

Sanitätsrath in Berlin.

Mit 175 Original-Holzschnitten im Text.

XII und 361 S. Lex. 8°. Preis broch. 9 Mark, in Halbfranzband II Mark.

Inhaltsübersicht: I. Einleitung. — II. Die Krankheit. — III. Die Aerzte. — IV. Die Diagnostik der Naturvölker. — V. Die Medicamente und ihre Anwendung. — VI. Die Arzneiverordnungslehre der Naturvölker. — VII. Die Wasserkur. — VIII. Massagekuren. — IX. Verhaltensvorschriften für den Kranken. — X. Die übernatürliche Diagnose. — XI. Die übernatürliche Krankenbehandlung. — XII. Einzelne Capitel der speciellen Pathologie und Therapie. — XIII. Die Gesundheitspflege und die Epidemien. — XIV. Die kleine Chirurgie. — XV. Die grosse Chirurgie.

(Diese 15 Capitel sind in 127 selbständige Abschnitte gegliedert.)

Auszüge aus Besprechungen:

Das Werk verdient es, von allen Freunden der Geschichte, der Völkerkunde und der medicinischen Wissenschaft mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden.

Über Land und Meer.

Die Medicin der Naturvölker wird mit einer staunenswerthen Belesenheit und Kenntniss der einzelnen Thatsachen in grossen Zügen geschildert. *Zeitschrift für Naturwissensch.*

Ist also das Buch hauptsächlich für Mediciner und Ethnographen geschrieben, so findet doch auch der Geograph im weitesten Sinne des Wortes viel Lesenswerthes und Interessantes darin.

Mittheilungen der geogr. Gesellschaft Wien.

Es ist dem Buche die weiteste Verbreitung nicht bloss bei den Aerzten und Ethnologen, sondern bei allen Gebildeten gewiss.

Berliner klin. Wochenschrift.

Ein immenses Material ist in dem Werk verarbeitet, und je mehr man in demselben liest, um so mehr begreift man, welche grosse Ausdauer und Mühe dazu gehört, das Material zu sichten und die Uebersicht zu gewinnen, wie sie das Buch zeigt. . . . Viele der ethnographischen Gegenstände werden überhaupt zum ersten Male in Abbildungen vorgeführt.

Naturwissenschaftliche Wochenschrift.

Das sehr reichhaltige Buch möge allen, die sich für die Entwicklung der medicinischen Anschauungen interessiren, bestens empfohlen sein.

H. v. Wyss im Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte.

Die strenge Objectivität und die gewissenhafte Vermeidung von bloss speculirenden Erörterungen bilden einen grossen Vorzug des vorliegenden Buches.

Archiv für Anthropologie.

Bartels hat sich schon in seinem früheren Werke, der Neubearbeitung von H. Ploss' „Das Weib“, als Meister im Sammeln, kritischen Sichten und klaren Gruppiren und Darstellen der Thatsachen erwiesen; seine Medicin der Naturvölker ist in gleicher Weise eine überreiche Fundgrube für Jeden, der auf diesem Gebiete der Ethnologie Belehrung sucht.

Petermanns Mittheilungen.

Dadurch, dass der Mediciner und der Ethnograph sich in der Person des Verfassers vereinigten, wurde es möglich, eine tüchtige Arbeit zu liefern, die als der erste grössere Versuch dieser Art mit der Zeit sich zu einem Standardwerke erweitern muss.

Globus.

Auf jeder Seite finden wir interessante Mittheilungen, überraschende Aufschlüsse, und der Verf. versteht es, durch eine anregende Darstellung und Gruppierung die Klippe der Ermüdung, wie sie ja eine Aneinanderreihung massenhafter Einzelheiten so leicht bewirkt, glücklich zu vermeiden.

Deutsche med. Wochenschrift.

Mit grossem Fleisse und vielem Geschicke hat er es verstanden, des in zahlreichen Einzelangaben zerstreuten Stoffes Herr zu werden und denselben zu einem harmonischen Gesamtbilde zusammenzufügen

Das Ausland.

Tafel VII.

Alte Frauen.

1.
Brulé-Sioux-Indianerin.

2.
Tyrolerin.

3.
Süd-Italienerin.

4.
Araberin.
(Aegypten.)

5.
Bhotia-Frau.
(Gross-Tibet.)

6.
Japanerin.

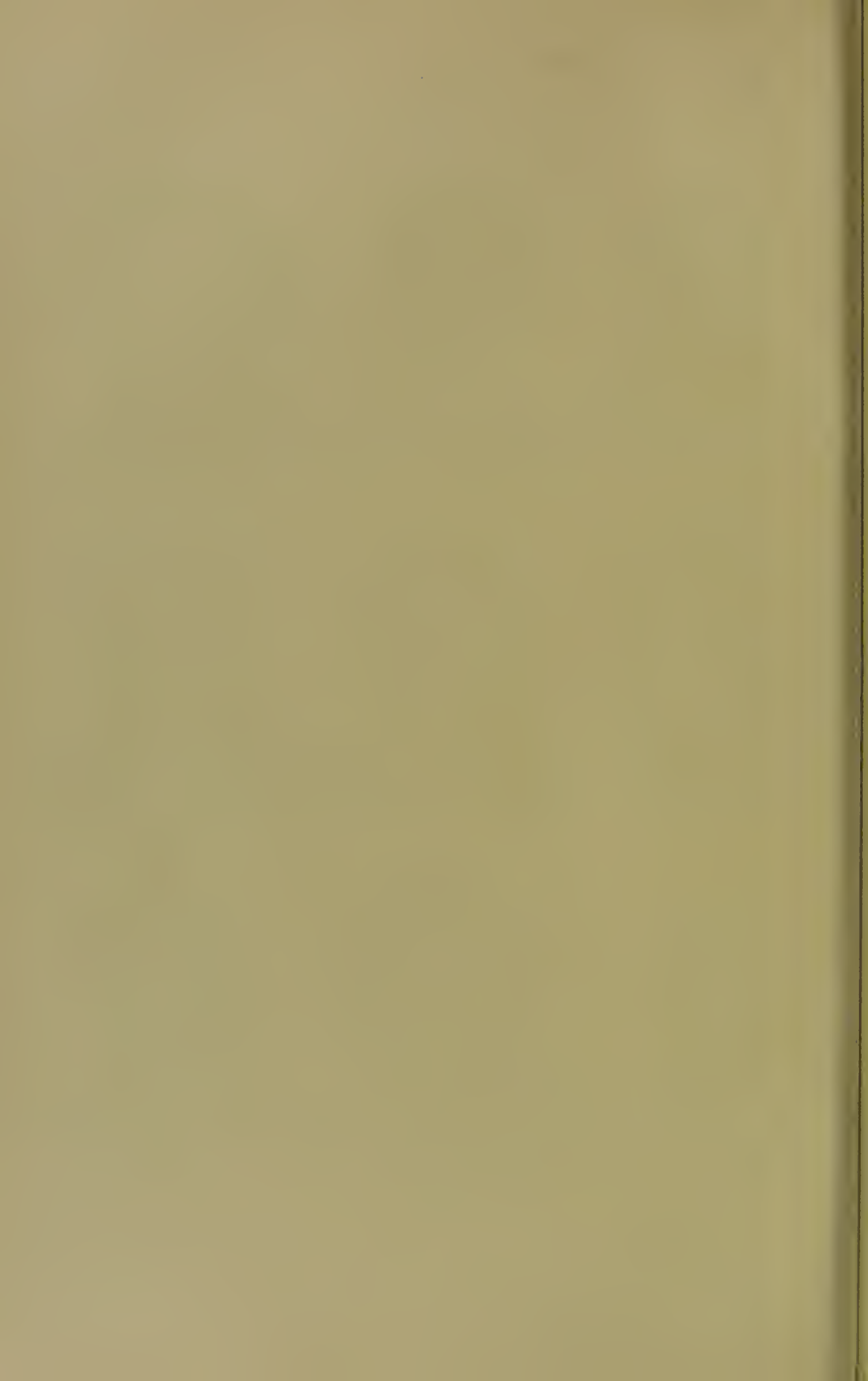
7.
Ladakin.
(Indien, Mittel-Tibet.)

8.
Kanakin.
(Sandwichs-Inseln.)

9.
Maori-Frau.
(Neu-Seeland.)

Tafel VII.
Alte Frauen.





Tafel VIII.

Mischlinge.

1.

Chinese-Formosanerin.
(Formosa.)

2.

Europäer-Chinesin.
(China.)

3.

Chinese-Kanakin.
(Honolulu, Hawaii.)

4.

Europäer-Javanin. (Lip-Lap.)
(Java.)

5.

Cafusa.
(Indianer-Neger-Mischblut, Rio
Janeiro.)

6.

Europäer-Kanakin.
(Hawaii.)

7.

Europäer-Maurin.
(Marocco.)

8.

Chinese-Tagalin.
(Mersiza-Sangley, Philippinen.)

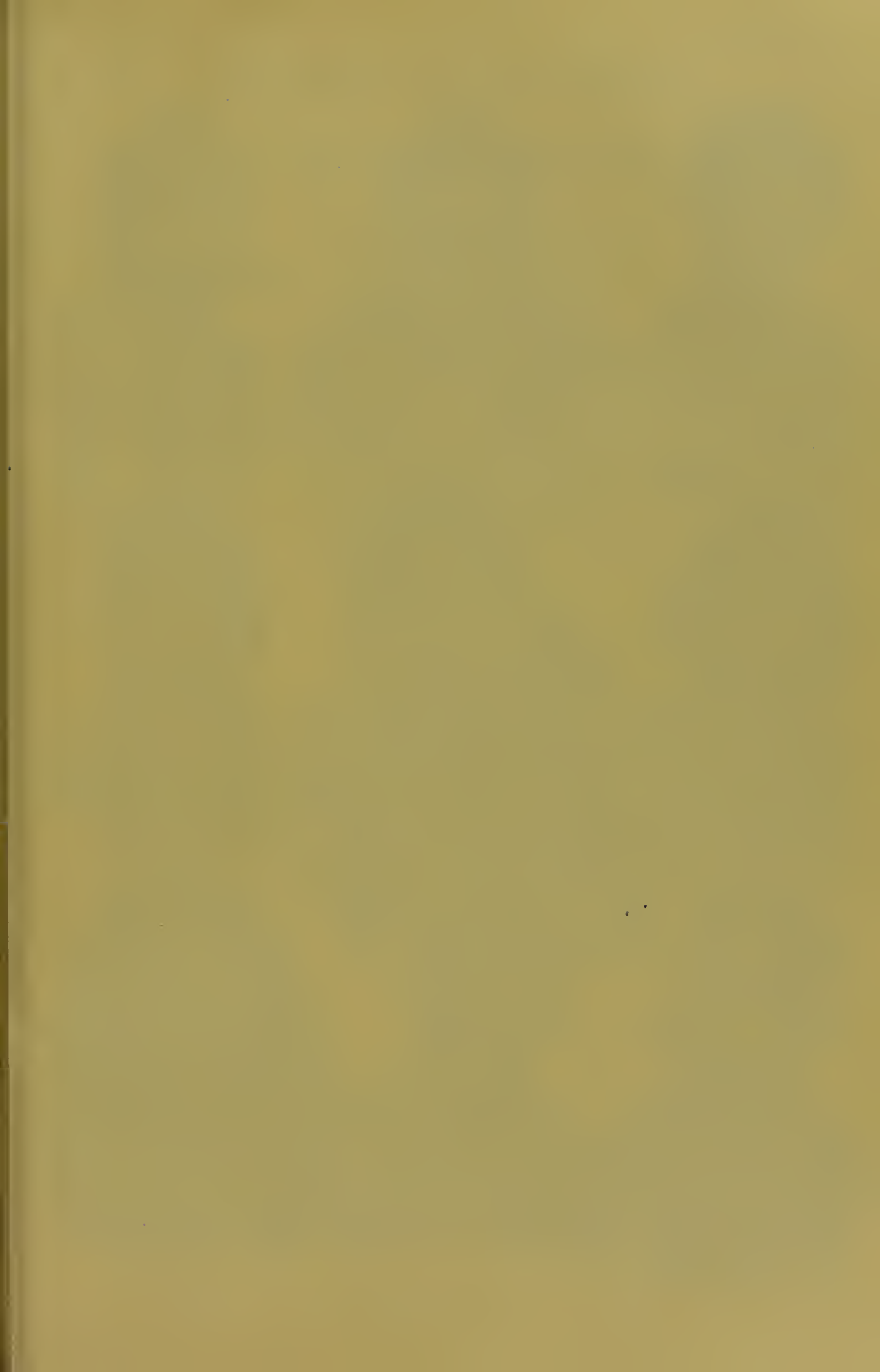
9.

Andjera.
(Berber-Araber-Mischblut, Marocco.)

Tafel VIII.
Mischlinge.







Tafel IX.

Das Weib im Kindesalter.

1.
Algerierin.

2.
Dahome-Negerin.

3.
Buschmann-Mädchen.

4.
Guyana-Indianerin.

5.
Araucanierin.
(Chile.)

Fenerländerin.

7.
Beggarmädchen.
(Indien.)

8.
Negrita.
(Philippinen.)

9.
Brahminen-Mädchen.
(Malabar.)

Tafel IX.
Das Weib im Kindesalter.



Tafel X.

Das Weib im Backfischalter.

1.
Mincopie-Mädchen.
(Andamanen.)

2.
Gn-Neger-Mädchen.
(Accra, Goldküste.)

3.
Samoa-Mädchen.

4.
Ahuishiri-Indianer-Mädchen.
(Rio Napo, Peru.)

5.
Feuerländer-Mädchen.
(Cap Horn.)

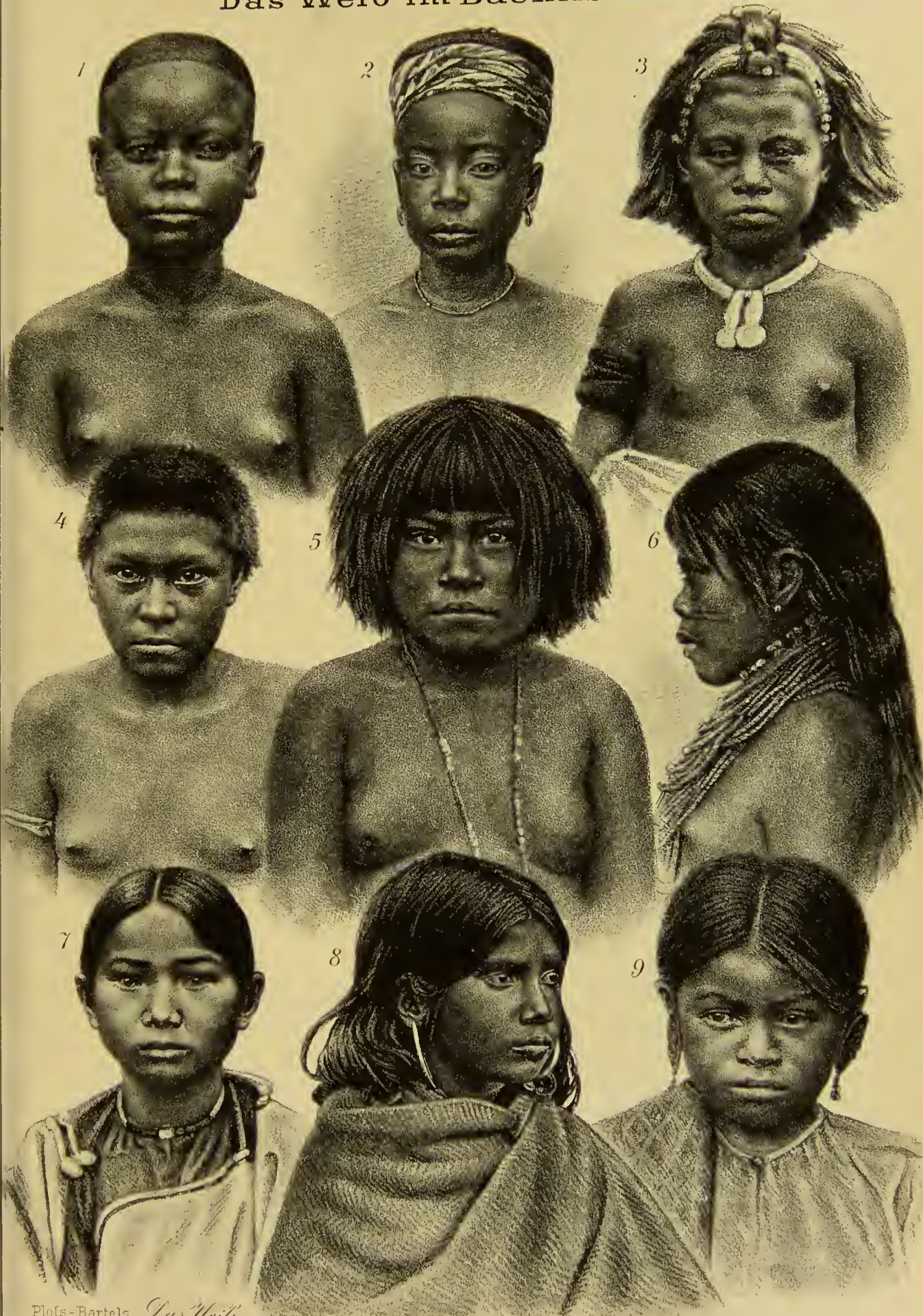
6.
Guyana-Indianer-Mädchen.

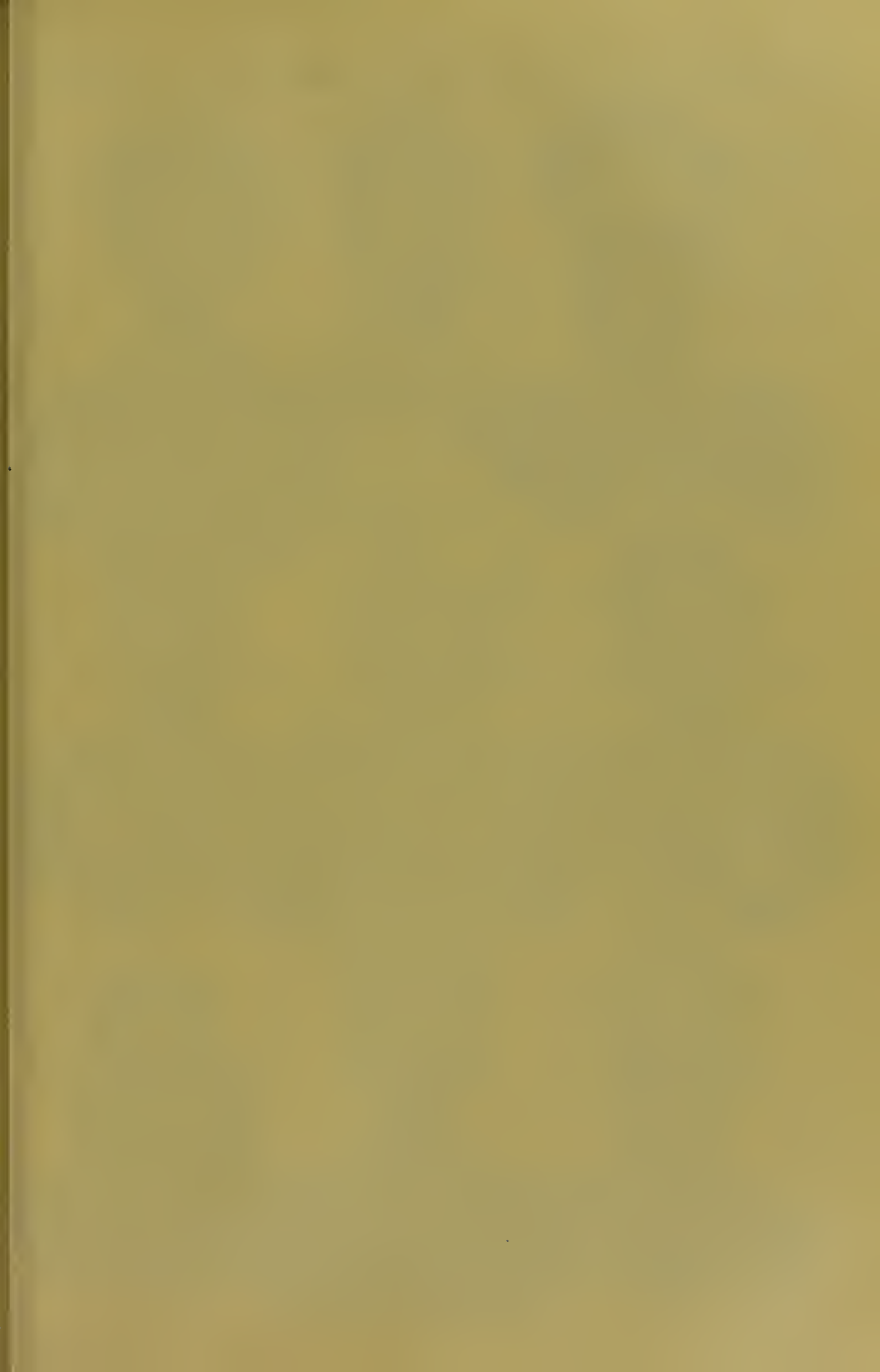
7.
Chinesen-Mädchen.

8.
Toda-Mädchen.
(Süd-Indien.)

9.
Malayen-Mädchen.
(Malacca.)

Tafel X.
Das Weib im Backfischeralter.





Tafel XI.

Das Weib in den deutschen Kolonien und deren Nachbarschaft.

1.

Frau von Fernando Po.

2.

Frau von Kamerun.

3.

Fante-Frau.
(Goldküste.)

4.

Mädchen v. d. Admiralitäts-
Inseln.

5.

Mädchen von Samoa.

6.

Mädchen von Neu-Britannien.
(Gazellen-Halbinsel.)

7.

Weib aus Harrar.

8.

Konde-Weib.

9.

Berg-Damara-Weib.

Das Weib in den deutschen Kolonien u. deren Nachbarschaft.







